Princeton University Library
32101 064060757

Dei
Sub Numine
Viget

Dei
Sub Numine
Viget

Conversations-Lexikon.

Zehnte Auflage.

Zweiter Band.

Atmosphäre bis Blutgefäße.

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Zehnte,

verbesserte und vermehrte Auflage.

In funfzehn Bänden.

Zweiter Band.

Atmosphäre bis Blutgefäße.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1851.

A.

Atmosphäre, Dunstkreis oder **Luftkreis**, wird zunächst die Luft, in welcher der Erdball gleichsam zu schwimmen scheint, im weitesten Sinne aber jede Masse feiner elastischer Flüssigkeiten genannt, von welcher ein Körper allenthalben umgeben ist. Man spricht daher von einer Atmosphäre der Sonne, des Mondes, der Planeten, elektrischer, magnetischer, thierischer Körper u. s. w., deren Dasein zwar nicht streng erwiesen, aber mit mehr oder weniger Gründen wahrscheinlich gemacht werden kann. Vermöge ihrer Schwere ist die Atmosphäre der Erde unzertrennlich mit derselben verbunden und drückt auf sie nach den Gesetzen schwerer elastischer Flüssigkeiten. Ihr gesammter Druck ist ihrem Gewicht gleich, wirkt aber, wie der Druck aller schweren elastischen Flüssigkeiten, von allen Seiten. Wird nun durch irgend einen Umstand an einem Orte ein stärkerer Druck verursacht, so nimmt man besondere Erscheinungen und Wirkungen wahr, die so lange fortdauern, bis das Gleichgewicht wiederhergestellt ist. So steigt z. B. in der Röhre einer Pumpe das Wasser, seiner Natur und den Gesetzen der Schwere zuwider, in die Höhe, sobald zwischen demselben und dem in die Höhe gezogenen Kolben ein luftleerer Raum in der Röhre entsteht. Die Ursache davon ist das aufgehobene Gleichgewicht, indem die Luft zwar fortwährend auf das außerhalb der Röhre befindliche Wasser drückt, innerhalb der Röhre aber keine Luft vorhanden ist. Durch diesen Druck wird das Wasser, wenn die Röhre lang genug ist, bis 32 F. emporgetrieben. Dies ist das Gewicht, mit welchem die Atmosphäre auf die Erde drückt, und welches ebenso viel beträgt als der Druck eines 32 F. hohen Oceans, wenn ein solcher über den ganzen Erdball verbreitet wäre. Hieraus ergibt sich, daß die Atmosphäre auf dem menschlichen Körper, nimmt man diesen zu 12 □F. an, bei 28 Zoll Barometerhöhe mit einem Gewichte von 34320 Pf. ruht. Daß der Mensch diesen Druck nicht empfindet, kommt daher, weil die Luft ihn von allen Seiten umgibt, weil sie überdies auch in seinem Innern befindlich ist, also vermöge ihrer Elasticität von allen Seiten und selbst von innen nach außen wirkt, und mithin der über dem Körper befindlichen Luft das Gleichgewicht hält.

Daß die Atmosphäre nicht einerlei Dichtigkeit habe, läßt sich schon daraus vermuthen, weil die untern Luftschichten die Last der obern mitzutragen haben, wodurch sie mehr zusammengepreßt und dichter werden. Dem von Mariotte aufgestellten Gesetze gemäß nimmt die Dichtigkeit der Atmosphäre in geometrischer Progression ab, sowie die Höhen in arithmetischer Progression zunehmen. Bis an die äußersten Grenzen der Atmosphäre mag indeß auch dieses Gesetz nicht stattfinden, weil dort die Luft, frei von allem Drucke, völlig in ihrem natürlichen Zustande, d. h. ohne irgend eine Äußerung der Elasticität sein muß. Die Höhe der Atmosphäre ist von den Physikern, theils nach dem Drucke, den sie ausübt, theils nach der Dämmerung (indem anzunehmen ist, daß die Luft, so weit sie Licht zurückwirft oder Erleuchtung annimmt, zu unserm Planeten gehört) auf acht geographische Meilen geschätzt worden. Nach Delambre beträgt diese Höhe indeß fast zehn solcher Meilen, wie dies, merkwürdig genug, schon Kepler angegeben hat. Ihrer Gestalt nach ist die Atmosphäre als ein Sphäroid zu betrachten, welches unter dem Äquator wegen der ununterbrochenen Schwungkraft, die daselbst stattfindet, und wegen der großen Verdünnung der Luft durch die daselbst heftig wirkenden Sonnenstrahlen, sehr erhoben wird. Die Bestandtheile der irdischen Atmosphäre sind Stickstoff- und Sauerstoffgas, welche sich überall und zu allen Zeiten in wenig veränderlich quantitativen Verhältnissen, nämlich dem Volumen nach = 79 : 21, vorfinden, und wozu ein geringer Antheil von Kohlensäure, gleichwie daneben eine wechselnde Menge Wasserdampf, sammt einem sehr geringen, unbestimmbaren Quantum Wasserstoffgas tritt. Außerdem enthält sie aber, zum Theil in Dampfform, eine Menge mit fortgerissener Substanzen, derjenigen schädlichen Beimischungen nicht zu gedenken, welche unter dem **Namen der Miasmen** bekannt, ihrer Natur nach

aber fast noch ganz unerforscht sind. Über die Art, wie diese verschiedenen Bestandtheile neben- oder miteinander bestehen, sind vielfache Hypothesen aufgestellt worden, unter welchen Dalton's Annahme, der die chemische Mischung leugnet, am bekanntesten geworden, aber auch am meisten bestritten ist. — **Atmosphärologie**, s. **Meteorologie**.

Atmosphärische Eisenbahn. Die Einrichtung derselben beruht auf einer Anwendung des atmosphärischen Drucks gegen einen luftleeren oder luftverdünnten Raum. Die erste Idee dieser Art von Eisenbahnen rührt von Pinkus her, dessen im J. 1834 angestellte Versuche jedoch misglückten. Einige Jahre später beschäftigten sich Clegg und Samuda wieder mit neuern Versuchen, welche die praktische Anwendbarkeit darlegten. Nach ihnen läuft in der Mitte, zwischen den Bahnschienen, der Länge nach eine gußeiserne Röhre, in welcher sich ein luftdicht schließender Kolben bewegen kann. Wird auf der einen Seite der Röhre die Luft ausgepumpt so wird durch den auf der andern Seite entstehenden Luftdruck der Kolben fortgeschoben. Das Auspumpen der Luft geschieht mittels einer stehenden Dampfmaschine. Die Fortbewegung der Wagen wird dadurch ermöglicht, daß die gußeiserne Röhre der Länge nach aufgeschlitzt und durch eine Lederklappe verschlossen ist. Durch einen Verbindungsarm wird die Klappe gehoben und durch eine daran angebrachte Rolle wieder verschlossen. Der Verbindungsarm geht von dem Kolben zum Wagen, und somit wird durch den Atmosphärendruck, welcher auf einem Kolben von 176 Quadratzoll mit einem Gewicht von 2640 Pfd. lastet, der Wagen nach dem luftverdünnten Raum bewegt. Bis jetzt sind atmosphärische Eisenbahnen nur auf kurze Strecken angewandt, wie zwischen Kingstown und Dalkey in Irland. Ob sie für größere Strecken Vortheile bieten, ist noch ungewiß.

Ätna (Mongibello, aus dem ital. monte und dem arab. gebel, d. h. Berg), der höchste der drei großen feuerspeienden Berge Europas, erhebt sich im nordöstlichen Theile Siciliens terrassenförmig aus der Ebene von Catania bis zu einer Höhe von 10226 F. Der Fuß des Bergs hat 15 M. im Umfange, besteht aus kleinen Bergen und wurde sonst von mehr als 100000 Menschen bewohnt. Die Ansicht auf der Nordseite von dem Oliveto des Kapuzinerklosters Trecastagne zeigt den üppigsten Vorgrund mit Dattelpalme, indianischen Feige, Aloe, Lorberbaum, Orange und Granate, und die reichste Ferne. Man theilt den Berg in drei Regionen, die erste (Regione piemontese), die angebaute, ist mit Städten, Dörfern und Klöstern angefüllt, und wird von kleinen Lavabergen gebildet; die zweite (Regione boscosa), die Holz- oder Waldgegend, ist berühmt wegen des üppigen Wachsthums ihrer Platanen, Kastanien und Eichen; die dritte, die wüste oder nackte (Regione scoverta), ist mit Eis und Schnee und vulkanischer Asche bedeckt, welche keine Vegetation zuläßt. Der Ätna versorgt nicht nur einen großen Theil Italiens mit dem den Einwohnern zu kühlenden Getränken unentbehrlichen Schnee, sondern auch Malta; und es soll der Schneehandel, welcher für alleinige Rechnung des Bischofs von Catania betrieben wird, einen jährlichen Gewinn von 5—6000 Thlr. abwerfen. In der dritten Region findet sich der sogenannte Philosophenthurm, den die Sage dem Empedokles zur Wohnung gibt, und ein im J. 1811 von Engländern angelegtes Gebäude (Casa de' Inglesi). Der Krater hat ziemlich eine Stunde im Umfange. Der besonders im Norden und Osten steil aufsteigende, aber auch auf den andern Seiten wild zerklüftete Berg scheint durch seine verschiedenen Lavaumlagerungen auf eine zweifache Epoche seiner Emporhebung hinzudeuten, denn einige Lavaschichten wechseln mit jüngern Kalkgebilden. Vor Chr. Geb. kennt man elf Ausbrüche desselben, unter denen die vom J. 477 und 121 am merkwürdigsten; nach Chr. Geb. sind es die von 1160, 1169, 1329, 1536, 1537, 1669, 1693, 1763, 1787, 1792, 1802, 1809, 1811, 1819, 1832, und neuerdings 1838 und Nov. 1842. Die Lavaergüsse, die mehr aus Seitenöffnungen als aus dem Krater kommen, verhalten sich in Menge und Mächtigkeit zu denen des Vesuv, wie gewaltige Ströme zu unbedeutenden Flüssen, und haben schon oft mächtige Verheerungen angerichtet, deren Opfer wiederholt das nahe Catania und, wie im J. 1631, die Gegend um Bronte war. Um die Topographie und Naturgeschichte des Ä. machten sich Gemellaro durch seine Beobachtungen, Ferrara durch die „Descrizione del Etna“ (Palermo 1818) und die zu Catania 1824 gegründete Gioenische Akademie, welche zu Ehren des Ritter Gioeni, des Verfassers einer „Litologia vesuviana“, so genannt wurde, verdient, sowie Smith durch sein „Memoir descriptive of the resources, inhabitants and hydrography of Sicily“ (Lond. 1824).

Ätolien, eine Landschaft in Griechenland, an der Nordküste des Korinthischen Meerbusens, wurde der Sage nach so genannt von Ätolus, des elischen Königs Epeus Bruder, der, aus Elis weichend, sich zum Herrn des Landes machte. Das ältere Ä. wurde durch den Achelous

von Akarnanien geschieden, und reichte von da bis Kalydon oder zum Flusse Euenos; gegen O. grenzte es an Lokris und Doris, gegen N. an Thessalien und Epirus, gegen Westen an Akarnanien, gegen S. an den Meerbusen von Korinth. Als es durch spätere Eroberungen, welche man unter dem Namen Ätolia Epiktetos begriff, erweitert wurde, waren die Grenzen im N. der Öta und die Athamaner in Epirus; auch Thermopylä, Heraklea und ein großer Theil Thessaliens gehörten dazu. Östlich ward Dorien und die Küste bis Naupaktus und Eupalion dazu geschlagen. Das Land hatte sehr wenig Städte, war besonders im Innern rauh, unfruchtbar und durch seine vom Öta westlich auslaufenden Gebirge unzugänglich, und nach Herodot und Aristoteles in den ältesten Zeiten sogar ein Aufenthalt für Löwen; der ebene Küstenstrich und der Achelous war angebaut und ergiebig. Hier wurde der Mythe zufolge vom Hercules der Kalydonische Eber erlegt. Die ersten Stammväter der Ätolier waren Hellenen. In kleine Völkerschaften getheilt, hatten sie keine Hauptstadt. Durch Räubereien waren sie zu Lande wie zur See furchtbar; frei und keinem andern Volke unterworfen, behielten sie die alten rohen Sitten am längsten bei. Früh schon errichteten sie den großen Ätolischen Bund, der zunächst durch den lamischen Krieg 323 v. Chr. ins Leben gerufen ward, aber erst zur Zeit des Achäischen Bundes Bedeutsamkeit erhielt. Die einzelnen Staaten versammelten sich der Regel nach jährlich zu Anfang des Herbstes zu Thermus. Diese Zusammenkunft hieß Panätolium. Anfangs verbanden sie sich gegen den Achäischen Bund mit den Römern, dann aber, als sie bemerkten, daß auch die Römer ihre Unterdrückung beabsichtigten, gegen diese mit Antiochus von Syrien. Endlich hielten sie es mit Perseus von Macedonien und mußten zuletzt, 189 v. Chr., das Schicksal der Unterjochung mit den Macedoniern theilen. Vgl. Brandstätter, „Die Geschichten des ätolischen Landes, Volks und Bundes" (Berl. 1844). Gegenwärtig bildet A., nachdem es früher mit Akarnanien zu einer Nomarchie vereinigt gewesen, ein livadisches Gouvernement des Königreichs Griechenland in Vereinigung mit dem Untergouvernement Trichonia. Es wird begrenzt im N. vom Gouvernement Eurytanes, im W. von Akarnanien, im O. von Phthiotis und Phokis und im Süden vom Busen von Patras. Das nordöstliche Panätoliongebirge (jetzt Viena) bildet eine rauhe Vorkette des livadischen Pindus; es fällt südwestlich steil zu den mittlern ätolischen, theils morastigen, theils mit Reis- und Getreidefeldern bedeckten Ebenen ab, welche die nicht unbedeutenden Seen von Angelo-Kastron (Arsione) und von Vrachori (Trichonion) nördlich umschließen. Südlich der Seen erheben sich die Berghaufen des Zigros (das Aralynthosgebirge der Alten), welche südwestlich steil zu einer sehr breiten von Morast und Lagunen erfüllten und von Sandbänken umsäumten Küstenebene abfallen, während südöstlich noch über 3000 F. hohe Berggruppen an die Küste treten, wie z. B. der Chalkisberg, der mit dem Cap Antirhion in das Meer tritt und dem peloponnesischen Vorgebirge Rhion auf 2400 Schritt naht, die Straße von Lepanto (Naupaktos) bildend. Hauptflüsse A.s sind im Westen Aspropotamos (Achelous), der nördlich des Cap Skrophes mündet, und im Osten der Fidaris (Euenos). Unter den durch den letzten Freiheitskampf sehr herabgesunkenen Wohnplätzen sind die wichtigsten Missolunghi (s. d.) als Gouvernementshauptstadt, Lepanto (s. d.), zwischen beiden das Castell von Rumelien, ferner Agrinion oder Vrachori, die Hauptstadt von Trichonion. In den Ebenen wird Ackerbau und Fischerei getrieben, bei den Gebirgsbewohnern aber erkennt man die kriegerischen, freien und rohen Sitten der alten Ätolier wieder, wie sie sich auch bei dem Aufstande im J. 1836 gezeigt haben.

Atome nennt man in der Chemie und Physik die kleinsten, durch kein Mittel für unsere Sinne mehr erkenntlich zu machenden, daher hypothetischen Massentheilchen, deren Gesammtmenge die Materie zusammensetzen, indem sie sich durch eine bestimmte Kraft anziehen, durch eine andere abstoßen, und in Folge des Verhältnisses, in welchem diese beiden Kräfte zueinander stehen, Materien von festem, flüssigem, oder gasförmigem Aggregatzustand liefern. Die Materien der Elemente haben einfache Atome, die zusammengesetzten Materien entstehen nach der Atomentheorie durch die ihnen noch außer obigen beiden Kräften eigene chemische Anziehung, indem 2, 3, 4 u. s. w. Atome sich aneinander lagern. Die Theorie der Atome steht der dynamischen entgegen, indem letztere voraussetzt, daß sich zwei Materien bis ins Unendliche durchdringen, und daß die Materien continuirlich sein können, während es im Begriffe des Atoms einer Materie liegt, daß der von demselben erfüllte Raum nicht noch durch eine zweite Materie erfüllt wird. Die Lehre von den Atomen ist schon alt. Bei den Griechen setzten zuerst Leucipp um 510 v. Chr. und Demokrit die Atomen an die Stelle der von den ältern ionischen Philosophen bisher als Stoffprincipien angenommenen Elemente, und wollten dadurch die Entstehung der Welt

erklären. Epikur bildete dieses System bedeutend aus; seine Lehre haben Lucrez und unter den Neuern Gassendi vorgetragen. Cartesius ward dadurch auf sein System von den Wirbeln geführt; auch Newton und Boerhaave nahmen an, daß der Grundstoff aus einer Anhäufung fester, harter, schwerer, undurchdringlicher, träger und unbeweglicher Theilchen bestehe, von deren verschiedener Zusammenordnung die Verschiedenheit der Körper herrühre. In älterer Zeit suchte man dabei die verschiedenen Naturerscheinungen, vorzüglich oft in abenteuerlich spielender Weise, aus der Gestalt der Atome zu erklären, z. B. die Cohäsion aus Häkchen, womit sie aneinander hielten; in neuerer Zeit beruft man sich dagegen auf die den letzten Bestandtheilen inwohnenden Anziehungskräfte. Das auf jene Lehre von den Atomen, z. B. von Lesage, gegründete System der Naturlehre, welches man das **atomistische System** oder auch Corpuscularphilosophie nennt, steht als mechanische Naturerklärung dem dynamischen entgegen (s. Dynamik), welches Kant begründete. Daß die Naturforschung bis auf die neueste Zeit herab der Atomistik den Vorzug gegeben hat, während diese von Seiten der Philosophie fortwährend bekämpft worden ist, hat seinen Grund vorzüglich in dem größern praktischen Nutzen, den sie gewährt. So ist es z. B. für die Erklärung chemischer Verbindungen bis jetzt am bequemsten anzunehmen, daß die Körper aus Atomen von verschiedenem Gewichte (**Atomgewichte**) bestehen, die sich anziehen und zu chemischen Verbindungen vereinigen, weil sich daraus die chemischen Proportionen auf sehr einfache Weise erklären lassen. Indessen hat auch die dynamische Theorie schon seit längerer Zeit die Beachtung der Physiker auf sich gezogen, und es sind bereits sehr bedeutende mathematische Bearbeitungen einzelner Theile der Naturlehre erschienen, welche sich theoretisch auf dem Boden der Dynamik bewegen.

Atonie, Abspannung oder Erschlaffung bezeichnet den Zustand, wo die Spannkraft oder Elasticität der thierischen Gewebe verloren gegangen ist. Doch gebrauchen die Ärzte dieses Wort auch häufig gleichbedeutend mit Asthenie (s. d.). Der atonische Zustand kann bedingt sein von einer mangelhaften Einwirkung der Nerven auf die contractilen Fasern eines Gebildes, z. B. Atonie der Gefäßwandungen von Lähmung der vasomotorischen Nerven, aber auch von Erweichung, Auflockerung, Schwund und andern materiellen Verschlechterungen des betreffenden Gewebes. Meist geht Beides Hand in Hand. Daher auch die Behandlung eine doppelte, und bald mehr auf Zusammenziehung, bald mehr auf Belebung (stärkend und reizend) gerichtet ist.

Atresie bezeichnet in der Medicin den Zustand des Verschlossenseins der natürlichen Öffnungen und Kanäle des thierischen Körpers, so des Afters, der Scheide, der Harnröhre, des Mundes u. s. w. In der Mehrzahl der Fälle ist die Atresie angeboren; doch wird sie auch hervorgebracht durch späteres Verwachsen der Kanäle in Folge von Wunden, Geschwüren u. s. w. Sie verlangt fast immer das Messer des Chirurgen zu ihrer Beseitigung.

Atreus, der Sohn des Pelops, Königs von Elis, und der Hippodamia, einer Tochter des Önomaus, der Enkel des Tantalus und Bruder des Thyestes, vermählte sich nach der Erzählung Späterer zuerst mit der Kleola, mit der er den Plisthenes zeugte, und nach dessen Tode mit desselben Witwe Arope, welche er nach Andern erst später heirathete, als er zum Eurystheus geflüchtet, dessen Tochter sie war. Mit seinem Bruder Thyestes ermordete er auf Anreizung der Hippodamia den Chrysippus, der ihr Halbbruder von der Arioche war, flüchtete deshalb nach Mykenä zum Eurystheus und bekam, als Letzterer im Kampfe gegen die Herakliden gefallen war, die Herrschaft über Mykenä. Hier wurde Thyestes von Liebe gegen seines Bruders Gemahlin hingerissen und verführte dieselbe. Dieses ist der Anfangspunkt jener Reihe Greuelthaten im Hause des Tantalus, welche von den Tragikern so vielfach benutzt worden sind. Thyestes, welcher neben dem A. König im südlichen Theile von Mykenä war, wurde verbannt und sandte dafür, um sich zu rächen, den eigenen Sohn des A., welchen er bei sich erzogen, ab, diesen zu tödten; jedoch trat der entgegengesetzte Fall ein, und A. tödtete seinen eigenen Sohn, ohne zu wissen, daß dieser sein Sohn sei. Als A. dieses erfuhr, sann er darauf, schreckliche Rache am Thyestes zu nehmen. Er stellte sich versöhnt, rief ihn nebst seinen Söhnen, die er mit der Aerope erzeugt, zurück, tödtete aber dieselben, setzte ihr Fleisch dem Vater als Speise vor und ließ während der Mahlzeit die Gebeine der getödteten Söhne bringen. Als wegen dieser Unthat das Land des A. von Unfruchtbarkeit heimgesucht wurde und das Orakel dem A. befahl, seinen vertriebenen Bruder Thyestes zurückzurufen, machte er sich diesem Befehle gemäß auf, diesen zu suchen, und kam auf dieser Reise auch zum König Thesprotus, wo er die Pelovia, die Tochter des Thyestes, ohne ihre Herkunft zu wissen, heirathete, welche, schon von ihrem eigenen Vater schwanger, hernach den Ägisthus (s. d.) gebar, der später den A. tödtete, als dieser ihm befohlen hatte, seinen Vater Thyestes zu ermorden. Seine Söhne von der Aerope sind Agamemnon und Menelaus (ge-

wöhnlich Atriden genannt); nach Andern sind sie jedoch Söhne seines Sohns Plisthenes, welche er nach dessen Tode adoptirte. Überhaupt ist die ganze Mythe von den Pelopiden äußerst lückenhaft und unsicher, wozu die Tragiker nicht wenig beigetragen haben. Weder Homer noch sonst ein älterer Schriftsteller erörtert sie genau.

Atrium, eine bedeckte Vorhalle, nach der Stadt Atria in Etrurien so genannt, machte den Haupttheil eines röm. Hauses aus, in welchen man aus dem Vorhofe (vestibulum) unmittelbar nach der innern Thüre gelangte, worauf das unbedeckte Cavädium folgte, welches von Andern für das Atrium selbst gehalten wird. Das Atrium erhielt sein Licht von oben und hatte zu beiden Seiten wiederum Ausgänge in besondere Zimmer. Die Größe des Atriums richtete sich nach dem Verhältnisse der übrigen Theile des Hauses; eine besondere Sorgfalt und Pracht scheint man besonders nach dem Brande Roms unter Nero auf die innere Ausstattung verwendet zu haben. In dem Atrium, welches als Versammlungsort für die Hausgenossen und Fremden, zugleich auch für die Clienten bei der Aufwartung diente, standen der Thür gegenüber das Bett und neben demselben die Webestühle der Sklavinnen, mit denen die Hausfrau gemeinschaftlich arbeitete; auch wurden hier die Familien- und sonstigen Gemälde aufbewahrt. Die Atrien der Tempel wurden zu Versammlungen des Senats und zu andern öffentlichen Verhandlungen benutzt. Den Grundriß eines röm. Hauses mit dem Atrium geben Becker im „Gallus" (Bd. 1, Lpz. 1838) und Ruperti im „Handbuch der röm. Alterthümer" (Bd. 1, Hann. 1841).

Atrophie, Schwinden, Schwund, bezeichnet in der Heilkunde die verminderte Ernährung eines Theils oder auch des ganzen Körpers. Letztere heißt auch Abzehrung (Consumtio), und wird eingetheilt in die Schwindsucht oder Auszehrung (Phthisis), wobei Eiter und andere Säfte verloren gehen, und in die Darrsucht oder trockene Schwindsucht (Tabes). Ein atrophirter (geschwundener) Körpertheil verliert an Gewicht und Umfang; bisweilen geht jedoch das Schwinden von den innern Höhlen des Theils, z. B. der Knochen, des Gehirns, aus, welche dann immer weiter werden, sich auch wol mit Wasser füllen (z. B. der Wasserkopf der Greise). Dies nennt man excentrische Atrophie, und hierbei kann der äußere Umfang des Theils unverändert bestehn.

Atropos (die Unwandelbare), eine der drei Parzen (s. d.).

Atschin oder **Atschi**, der Name eines kleinen Fürstenthums und einer Stadt auf der Nordwestküste von Sumatra. Das Klima ist hier viel gesünder als in den übrigen Theilen der Insel, der Boden vortrefflich und zu allen tropischen Gewächsen geeignet. Noch vor zwei Jahrhunderten war A. der große Marktplatz der Waaren und Erzeugnisse Indiens, Chinas und der östlichen Inselwelt. Die Europäer haben auch den Atschinesen gleich wie den übrigen Malaien den größten Theil des Handels entwunden und sie so gezwungen, sich dem Seeraub zu ergeben. Die Atschinesen erfuhren mannichfache Mischungen mit Hindu und Arabern, und unterscheiden sich darum in Sprache und Aussehen bedeutend von den übrigen Malaien. Im 13. Jahrh. wendeten sie sich zum Islam, und sind jetzt sehr eifrige Moslems. Die Padri, eine moslemische Sekte, welche sich dem Umsichgreifen der Holländer auf Sumatra entgegensetzt, ist jetzt bis zu diesem Nordwestende der Insel zurückgedrängt. Hier leben sie der Hoffnung bald den Tag aufgehen zu sehen, wo sie diese Feinde ihres Landes und ihres Glaubens verderben können. Die Portugiesen landeten 1509 zu A. und begannen alsbald einen Kampf mit diesem damals mächtigen Staate, welcher bis zur Wegnahme Malakkas 1641 dauerte durch die vereinigte Macht von A. und der Holländer. Denkwürdig ist, daß von diesem Jahre an, wo der Sultan Pedakka Siri ohne Nachkommen starb, die Königin in der Herrschaft folgte und die weibliche Succession sich nun bis 1700 erhielt. Das Fürstenthum ist seit dem Ende dieses Weiberregiments stets durch Parteikämpfe zerrüttet gewesen. Ein Usurpator folgte dem andern, sodaß 1823 selbst der Sohn eines Krämers von Pinang sich auf kurze Zeit zum Sultan emporschwingen konnte.

Attacca bezeichnet in der Musik am Ende eines Satzes, daß der darauf folgende ohne Unterbrechung sich sogleich anschließen soll, z. B. Attacco allegro nach einem Adagio.

Attaché (franz.), so viel als Beigeordneter, Gehülfe, nennt man die jungen, sich den Staatsgeschäften widmenden Männer vornehmer Abkunft, welche den größern Gesandtschaften beigegeben werden, theils um allmälig in die Geschäftspraxis einzutreten, theils auch, um den Glanz der Gesandtschaft zu erhöhen.

Attake ist eine Vorwärtsbewegung gegen den Feind, in der Absicht, ihn durch Waffengewalt aus seiner Stellung oder von dem Terrain, das er besetzt hält, zu vertreiben. Die Attake unterscheidet sich also vom Angriff (s. d.) dadurch, daß es bei ihr jedesmal ernstlich gemeint ist, was beim bloßen Angriff nicht immer der Fall zu sein braucht, da es auch falsche und Scheinangriffe gibt, aber keine solche Attaken. Wenn nun mit dem Wort Attake der Begriff eines gewaltsamen

Zusammentreffens mit dem Feinde verbunden wird, so hat man dabei vorzugsweise die Anwendung der blanken Waffen (s. d.) im Auge, weshalb man den Ausdruck Attake oder attakiren auch nur für die Infanterie und Cavalerie, aber nicht für die Artillerie gebraucht. Die Attake der Infanterie wird Bayonnetattake, misbräuchlich Bayonnetangriff genannt, und die Attake der Cavalerie heißt eine Charge (von dem franz. Worte charger), daher der Ausdruck chargiren für attakiren. Der letzte und heftigste Moment einer Cavalerieattake heißt der Choc.

Attălus I., König von Pergamus, bestieg 241 v. Chr. den Thron. Mit gallischen Söldnern, die um jene Zeit Griechenland und Kleinasien plündernd durchzogen, und für Geld in die Dienste der Fürsten traten, erfocht er mehre glänzende Siege über Antiochus II. von Syrien. Er dehnte dadurch seine Herrschaft weit über die Grenzen seines kleinen Gebiets aus, wurde aber auch bald durch Antiochus III. und Philipp III. von Macedonien wieder hart bedrängt, und trat unter diesen mislichen Umständen 211 v. Chr. dem von den Römern und Ätoliern geschlossenen Bündnisse bei. Mit wechselndem Glücke, ohne großen Kriegsruhm zu erwerben, kämpfte er von nun an ununterbrochen auf Seiten der Römer gegen Philipp, da Antiochus durch eine Gesandtschaft des röm. Senats veranlaßt wurde, die Feindseligkeiten gegen A. einzustellen. Aber noch vor der entscheidenden Schlacht bei Kynoskephalä (197 v. Chr.), in welcher der Consul Flamininus den König Philipp gänzlich schlug, starb A. in dem Alter von 72 Jahren. — **Attalus II.** Philadelphus, Sohn des Vorigen, diente zuerst seinem ältern Bruder Eumenes II., dem Nachfolger seines Vaters, und übernahm nach dessen Tode (159 v. Chr.) die Regierung. Auch er hielt fest an dem Bündnisse mit Rom, und wurde so in alle die Kriege verwickelt, welche damals Kleinasien und Griechenland zu einem ewigen Feldlager machten. Er starb 138 v. Chr. 82 Jahre alt. — Ihm folgte sein Neffe, **Attalus III.** Philometor. Kaum war dieser zur Regierung gelangt, als er wie ein Wahnsinniger gegen Freunde und Verwandte zu wüthen begann. Darauf fiel er in finstere Schwermuth, ließ sich Haar und Bart wachsen, zog sich von aller menschlichen Gesellschaft zurück, und ohne sich um sein Reich und die Regierung zu bekümmern, beschäftigte er sich ausschließlich mit Gärtnerei, Bildhauerkunst und Erzgießerei. Er starb 133 v. Chr., nachdem er in seinem Testamente die Römer zu Erben seines Reichs eingesetzt hatte. Alle drei Fürsten hatten viel Sinn für Kunst und Wissenschaft, die sie in jeder Weise freigebig unterstützten. Vgl. Wegener, „De aula Attalica literarum artiumque fautrice" (Kopenh. 1836).

Attellage, d. i. Angespann, nennt man alles Geschirr- und Gespannwesen bei den Artillerie- und andern Kriegsfuhrwerken, besonders aber die zweckmäßige Verwendung der Pferde als Zugthiere, theils hinter-, theils nebeneinander gespannt, sei es in der Gabel- oder Kluftdeichsel, oder an der gewöhnlichen Langdeichsel. Zu einer guten Attellage gehört ein richtiges Zusammenwirken der (lebenden) Zugkräfte zur Fortbewegung der Last mittels eines zwei- oder vierrädrigen Fuhrwerks.

Attentat heißt in strengem Sinne so viel als gesetzwidrige Unternehmung. Die ältern criminalistischen Schriftsteller pflegten mit Attentat die erste Stufe des verbrecherischen Versuchs zu bezeichnen, den sogenannten conatus remotus. Auch im franz. wie im engl. Rechte kommt dieses Wort vor, jedoch in der Bedeutung von commencement d'exécution, wo es also die schon weiter vorgeschrittene verbrecherische Handlung anzeigt. — **Attentat** heißt ferner die unerlaubte Selbsthülfe des Privaten. Im ähnlichen Sinne heißt **Attentatenstrafe** die gewöhnlich in einer Geldbuße bestehende Strafe, in welche der Richter verfällt, der ungeachtet einer mit Suspensivkraft versehenen Appellation die Verfügung, gegen welche appellirt worden ist, zur Vollziehung bringt. — In neuern Zeiten hat man den Ausdruck **Attentat** ganz besonders auf misglückte Versuche der Ermordung eines Regenten angewendet, wozu namentlich die zahlreichen Mordversuche auf Ludwig Philipp Veranlassung gaben.

Atterbom (Pet. Daniel Amadeus), schwed. Dichter, geb. am 19. Jan. 1790 im Kirchsprengel Åsbo in Ostgothland, der Sohn eines Landgeistlichen, besuchte das Gymnasium von Linköping und kam 1805 auf die Universität zu Upsala. Frühzeitig hatte er sich mit der deutschen Sprache bekannt zu machen gesucht, deren Kenntniß wichtigen Einfluß auf seine literarische Laufbahn übte. Mit mehren Freunden stiftete er 1807 eine poetisch-kritische Gesellschaft „Bund der Aurora", die den Zweck hatte, die vaterländische Literatur und vor allem die Poesie aus den Banden der akademischen Steifheit und franz. Ziererei zu befreien und zu dem Urquell nationaler Begeisterung zurückzuführen. Aus den mannichfachen Arbeiten der Mitglieder des Bundes entstand 1810 in Upsala die Zeitschrift „Phosphorus", die bis 1813 fortgesetzt wurde. Gleichzeitig hatten Askelöf und Hammarsköld die Zeitung „Polyphem" begründet, an der auch mehre der sogenannten Phosphoristen Theil nahmen, die aber 1812 aufhörte. Der oft schneidende und

bittere Ton des „Phosphorus" war durchaus nicht im Plane des Bundes; er wurde veranlaßt durch die übermüthigen Ausfälle der Gegenpartei. A.'s „Xenien" und einige seiner prosaischen Aufsätze, besonders ein sogenanntes tungusisches Schauspiel „Rimmarbandet" (Reimerbund), sowie seine Abhandlung „Bedenken der neuen Schule über die Schwedische Akademie und den guten Geschmack" haben für die Zwecke dieses Blattes kräftig mitgewirkt, aber auch dazu beigetragen, daß sich die Erbitterung der Gegner hauptsächlich gegen ihn richtete. Von 1812—22 gab er den „Poetisk kalender" heraus. Als seine bedeutendsten Dichtungen in demselben sind zu erwähnen „Die Blumen", ein Cyklus gefühlvoller musikalischer Romanzen und die Fragmente einer dramatischen Bearbeitung des Märchens „Vogel Blau". In den J. 1817—19 unternahm er eine Reise durch Deutschland nach Italien. In Deutschland ließ er sich das Studium deutscher Poesie und Philosophie vornehmlich angelegen sein. Diese Reise entriß ihn auch dem polemischen Strudel, in welchem seine Gesundheit und sein Talent unterzugehen drohten. Nach seiner Rückkehr ward er im Herbste 1819 Lehrer des Kronprinzen Oskar in der deutschen Sprache und Literatur. Von Upsala begleitete er denselben 1819 nach Stockholm, und lebte nun in der Hauptstadt, bis er 1821 zum Docenten der Geschichte ernannt wurde. Im J. 1822 ward er zum Adjunct der Philosophie in Upsala, 1828 zum Professor der Logik und Metaphysik befördert, vertauschte aber 1835 diese Professur mit der der Ästhetik. Durch seine 1839 erfolgte Aufnahme in die Akademie war der alte Streit zwischen den Phosphoristen und der Akademie vollends beseitigt. Unter den Schriften seines reifern Alters führen wir an „Lycksalighetens Ö" (Ups. 1824—27; deutsch „Die Insel der Glückseligkeit", 2 Abtheil., Lpz. 1831—33); „Skrifter" (Bd. 1, Ups. 1835), enthaltend Studien zur Geschichte und dem System der Philosophie; „Samlade Dikter" (2 Bde., Ups. 1836—37), durchgehends lyrischen Inhalts, und „Sveriges siare och skalder" (5 Bde., Ups. 1841—49), ein literarhistorisches Werk von großem Werth. Als Dichter ist er tief, sinnig und reflectirend; seine Sprache und Verse sind von höchstem Wohllaut. Als Philosoph neigt er sich zu der theosophischen Ansicht, und bemüht sich, die Speculation mit dem Christenthum in Einklang zu bringen.

Attest, Attestat, schriftliches Zeugniß oder Bescheinigung. Dergleichen von öffentlichen Beamten über Gegenstände, die in ihren amtlichen Wirkungskreis gehören, ausgestellte Zeugnisse geben in der Regel im Civilprocesse volle Beweiskraft. — **Attestiren,** ein Zeugniß ausstellen.

Atticismus. Unter allen griech. Dialekten war der attische Dialekt der am meisten ausgebildete, und gewann, in den verschiedensten Gebieten der Poesie und Wissenschaft angewendet, die weiteste Verbreitung in Griechenland. In ihm schrieben z. B. der Gesetzgeber Solon, die Komiker, die Historiker Thucydides und Xenophon, die Philosophen Plato und Aristoteles, die Redner Demosthenes u. s. w. Als sich durch die macedonische Herrschaft das Griechische über den größten Theil der damals bekannten gebildeten Welt als Sprache der Literatur und Diplomatie verbreitete, bildete der attische Dialekt die Grundlage dieser allgemeinen griech. Sprache; aber durch mancherlei fremde Einflüsse wurde sie bald vielfach in ihrer Reinheit getrübt. Gegen dieses Verderbniß eiferten nun die Grammatiker und suchten, oft mit Ängstlichkeit und Übertreibung, die Schriftsteller wieder zu dem ächten attischen Dialekte zurückzuführen. Dieses Streben in ächt alt-attischer Form zu sprechen und zu schreiben nannten die Alten **Atticismus,** und die Schriftsteller, die hierin sich auszeichneten, **Atticisten;** dahin gehören z. B. Lucian, Longus, Dio Chrysostomus, die Erotiker u. s. w.

Atticus (Titus Pomponius), einer der uneigennützigsten und edelsten Männer Roms, wurde 109 v. Chr., wenige Jahre vor Cicero, geboren. Die treffliche Erziehung, die er erhielt, erweckte schon frühzeitig in ihm eine seltene Begeisterung für die Wissenschaften, die durch einen mehrjährigen Aufenthalt in Athen, wohin er sich bei den innern Zerwürfnissen seines Vaterlandes, 88 v. Chr. begeben hatte, noch vergrößert wurde. Als er darauf auf Sulla's Veranlassung, 65 v. Chr., nach Rom wieder zurückgekehrt war, lebte er hier nur den Wissenschaften und seinen Freunden, unter denen Cicero den ersten Platz behauptete, und starb 32 v. Chr. von Allen gleich geachtet und geliebt. Obgleich A. zur Annahme eines öffentlichen Amtes sich nie bestimmen ließ, unterhielt er dennoch mit den angesehensten Staatsmännern und den Häuptern der verschiedenen Parteien seiner Zeit fortwährend einen freundschaftlichen Verkehr, und übte auf diese Weise einen, wenngleich mittelbaren, doch sehr wohlthätigen Einfluß auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten in den gefahrvollsten Zeiten des Staats und der Stadt. Von seinen Schriften, unter denen die „Annales" von den Alten mit vielem Lobe erwähnt werden, ist keine auf uns gekommen. Außer Cicero's „Epistolae ad Atticum" in 16 Büchern haben wir von Cornelius Nepos eine Biographie desselben. Vgl. Hüllemann, „Diatribe in T. P. Atticum" (Utr. 1838).

Attika, eine der acht Staatengebiete, in welche Mittelgriechenland oder das eigentliche Hellas zerfiel, mit der Hauptstadt Athen. Es bestand aus der ins Ägäische Meer hinausliegenden Halbinsel, welche gegen N. mit Böotien, gegen W. mit Megaris zusammenhängt, im S. von dem Saronischen Meerbusen, im O. von dem Ägäischen Meere und dem Euripus begrenzt wird. Den Kern dieser Halbinsel bildet ein nach Osten und Südosten streifender Zweig des böotischen Gebirgs Kithäron, welches diesen Namen noch jetzt trägt, reich an Wald und Wild ist und im Elatia sich am höchsten erhebt. A. war in mehre einzelne Ortschaften oder Demen (demoi) eingetheilt, von denen die Alten selbst 174 anführen, deren Lage aber trotz der vielfachen Untersuchungen der neuesten Zeit nicht vollständig ausgemittelt ist. Vgl. Leake, „Die Demen von A." (aus dem Englischen von Westermann, Braunschw. 1840) und Roß, „Die Demen von A." (Halle 1846). Die Unfruchtbarkeit des Bodens und Mangel an Wasser (das Hauptflüßchen der Landschaft, der Kephissos, trocknete im Sommer aus) schützten das Land vor fremden Einwanderungen. Die Urbewohner lebten bis auf Cekrops, der, nach späterer unverbürgter, von den Alten selbst schon theilweise verworfener Sage, um 1550 v. Chr. mit einer Colonie von Sais an der Mündung des Nil hierher kam und als erster König genannt wird, in ganz rohem Zustande. Cekrops milderte angeblich ihre Sitten, lehrte sie den Ölbaum pflanzen, die Viehzucht pflegen und verschiedene Getreidearten bauen. Zugleich ordnete er die Verehrung der Götter, denen er von den Früchten des Landes zu opfern gebot; er gab Ehegesetze und befahl die Todten zu begraben. Die Einwohner, etwa 20000, theilte er in vier Stämme, und vermochte sie, ihre Wohnsitze einander zu nähern, und sie gegen räuberische Einfälle mit einer Umzäunung zu umgeben. Das war der Ursprung Athens, welches damals Cekropia hieß. Neben Athen wurden nachher noch elf andere Städte gegründet, die sich aber in der Folgezeit gegenseitig befehdeten. Theseus soll sämmtliche Staaten vermocht haben, sich zu vereinigen, die einzelnen Obrigkeiten abzuschaffen und Athen, wie nun Cekropia genannt wurde, als Hauptstadt des ganzen Landes anzuerkennen, und derselben die gesetzliche Macht über den gesammten Verein zu geben. Hierauf theilte A. die Schicksale Athens, mit dem es unter Vespasian zur röm. Provinz wurde. Nach der Theilung des röm. Reichs gehörte es zum morgenl. Kaiserthume; 396 n. Chr. ward es durch Alarich, den Gothen erobert. Gegenwärtig bildet A. ein Gouvernement des Königreichs Griechenland, im Verein mit den Untergouvernements Megaris und Ägina. Die Bodenoberfläche zeigt, wahrscheinlich als Folge plutonischer Gewalten, das Bild eines zertrümmerten Berglandes, in welchem zwischen kleinen Ebenen Berg und Hügel dicht aneinander gedrängt sind. Die bedeutendsten dieser Berge sind der Pentelikus (3420 F.), der Hymettus (3152 F.) und das kleine Lauriongebirge (1095 F.) in der attischen Halbinsel, während die Oneischen Berge zum Isthmus von Korinth hinüberziehen. An den beiden Hauptflüssen, dem eleusischen und attischen Kephissos, breiten sich in der Umgebung von Eleusis und Athen die bedeutendsten Ebenen aus. Das Ansehen des attischen Berglandes ist steril; einzelne an dem Fuß der Höhen vertheilte Olivenpflanzungen ersetzen die sich selten findenden Wälder, und die Hänge des Laurion sind ohne alle Vegetation, und mit einer dichten Lage von Rollkieseln bedeckt. Die Hauptstadt und zugleich die Residenz ist Athen. Schon zur Zeit Solon's war A. gut angebaut. Die Weinlesen und Ernten waren sehr ergiebig, und wurden von dem Volke durch große Feste gefeiert. Die attische Wolle war wegen ihrer Feinheit und der Färbung, die man ihr zu geben verstand, allgemein berühmt. Der Berg Hymettus gab den köstlichsten Honig und der Berg Laurion enthielt reiche Minen, deren Ertrag zum Unterhalt der Flotte bestimmt war. Das genaueste und schönste Kupferwerk über die Alterthümer A.s ist „The unedited antiquities of Attica, comprising the architectural remains of Eleusis, Rhamnus etc." (Lond. 1817; deutsch von Wagner, Darmst. 1829).

Attika heißt in der Bauweise des antiken Stils ein über dem Hauptgesimse hinlaufender höherer Aufsatz. Dem System des griech. Säulenbaus widersprechend findet er nur im System des röm. Bogenbaus Anwendung, besonders über gewölbten Thoren und Triumphbögen, wo er zum festen Abschluß der Masse und zur Aufnahme von Inschriften dient.

Attila, der Sohn des Mandras, eines Hunnen von königlicher Abkunft, folgte als Anführer seinem Oheim Roas 434 n. Chr. und theilte das höchste Ansehen mit seinem Bruder Bleda. An der Spitze der Barbaren, die sich in Ungarn und Scythien niedergelassen hatten, bedrohten Beide das morgenl. Kaiserthum, und zwangen einmal den schwachen Kaiser Theodosius II. einen schimpflichen Frieden zu erkaufen. Überhaupt aber wurde ihre Macht sehr bald allen Völkern Europas und Asiens furchtbar. Die Hunnen selbst betrachteten A. als ihren unerschrockensten Krieger und als den erfahrensten Feldherrn. Ihre Achtung gegen ihn ging bald in abergläubige Ehrfurcht über. Er gab vor, das Schwert ihres Schutzgottes gefunden zu haben, und stolz auf

diese Waffe, die seiner Macht ein höheres Ansehen gab, dachte er darauf, sie über die ganze Erde auszudehnen. Seinen Bruder ließ er 444 morden, und da er vorgab, es sei auf göttliche Eingebung geschehen, so ward dieser Brudermord wie ein Sieg gefeiert. Als alleiniger Gebieter eines kriegerischen Volks, mußte er bei seinem unbegrenzten Ehrgeize alle Völker in Schrecken setzen, und, wie er sich selbst nannte, eine Geißel Gottes werden. In kurzer Zeit breitete er seine Herrschaft über die Völker Germaniens und Scythiens aus, und der Orient und Occident wurden ihm zinsbar. Die Vandalen, seine Bundesgenossen, die Ostgothen, die Gepiden und ein Theil der Franken vereinigten sich unter seinen Fahnen. Einige Geschichtschreiber versichern, daß sein Heer aus 700000 Mann bestanden habe. Die Macht und Reichthümer Persiens bewogen ihn zu einem Feldzuge dahin, und da er in den Ebenen von Armenien geschlagen ward, wußte er, um seine Raubsucht im morgenl. Kaiserthume zu stillen, leicht einen Vorwand zum Kriege gegen dieses.

So überzog er 447 Illyrien und verwüstete alle Länder vom Schwarzen bis zum Adriatischen Meere. Der Kaiser Theodosius sammelte ein Heer, um sich dem Vordringen der Barbaren zu widersetzen; aber in drei blutigen Schlachten erklärte sich das Glück für sie. Konstantinopel verdankte seine Rettung blos der Befestigung und der Unwissenheit der Feinde in der Belagerungskunst. Thrazien, Macedonien und Griechenland erlagen dem Eroberer, der 70 blühende Städte zerstörte. Theodosius mußte die Gnade des Siegers erflehen, und nur durch Aufopferung seiner Schätze gelang es ihm, den Frieden zu erkaufen. Einer von A.'s Umgebung, Edekon, ließ sich von einem Eunuchen, Chrysaphius, durch Bestechung zu dem Versprechen verleiten, seinen Herrn bei der Rückkehr an der Donau ermorden zu wollen; doch im Augenblicke der Ausführung schwand ihm der Muth. Er stürzte zu seines Herrn Füßen und bekannte das verbrecherische Vorhaben. Man fürchtete A.'s Rache und Konstantinopel zitterte; aber er begnügte sich, dem Theodosius Vorwürfe wegen seiner Treulosigkeit machen zu lassen und den Kopf des Chrysaphius zu verlangen. Hierauf richtete er sein Augenmerk auf Gallien. Mit einem ungeheuern Heere ging er 441 über den Rhein, die Mosel und die Seine, kam an die Loire und lagerte sich unter den Mauern von Orleans. Die Einwohner dieser Stadt, durch ihren Bischof Agnan oder Anianus ermuthigt, hielten die ersten Angriffe der Barbaren ab, und durch die vereinigte Macht der Römer unter dem Feldherrn Aëtius, und der Westgothen unter dem Könige Theodorich, ward A. gezwungen, die Belagerung aufzuheben. Er zog sich nach der Champagne zurück und erwartete den Feind in den Catalaunischen Feldern, wo jetzt Chalons an der Marne liegt. Bald trafen die beiden Heere zusammen. A., unruhig über den Ausgang der Schlacht, fragte die Wahrsager und sie verkündigten ihm eine Niederlage. Er verbarg seine Bestürzung, durchlief die Reihen seiner Krieger, erinnerte sie an ihre Thaten, und zeigte ihnen seine Freude über einen neuen Kampf und über die Belohnung ihrer Thaten. Durch die Reden und durch die Gegenwart ihres Anführers entflammt, waren die Hunnen ungeduldig zu kämpfen. Beide Heere fochten tapfer. Endlich wurden die Reihen der Römer und Gothen durchbrochen. Schon hielt A. sich des Siegs gewiß, als der goth. Prinz Thorismund, der Sohn Theodorich's, der gefallen war, von den benachbarten Anhöhen mit solcher Gewalt auf die Hunnen stürzte, daß A., von allen Seiten bedrängt, mit Mühe nur sein Lager zu erreichen vermochte. Es war dies vielleicht die blutigste Schlacht, die je in Europa geliefert ward, denn nach einigen gleichzeitigen Geschichtsschreibern bedeckten 160000 Todte das Schlachtfeld. Im Lager ließ A. alle seine Geräthschaften und Schätze zusammenbringen, um im äußersten Falle sich mit diesen zu verbrennen.

Allein die Gegner begnügten sich mit dem Resultate der Schlacht. So entging A. seinem Untergange; nur die Franken allein setzten ihm nach und verfolgten ihn seitwärts, bis er über den Rhein war. Doch war A. noch mächtig genug, um schon im nächsten Jahre Italien anzugreifen, als ihm Honoria, die Schwester Valentinian's III., die ihm früher heimlich ihre Hand angetragen hatte, und um die er nun warb, abgeschlagen ward. Mit einer furchtbaren Macht drang er in Italien ein. Der Kaiser zitterte und vergebens waren die Bitten der Gesandten. A. eroberte und zerstörte Aquileja, Padua, Vicenza, Verona und Bergamo, und verwüstete die Ebenen der Lombardei. Die Einwohner flohen in die Alpen, Apenninen und auf die Inseln in den Sümpfen (Lagunen) des Adriatischen Meers, wo sie Venedig erbauten. Der Kaiser hatte A. kein Heer entgegenzusetzen. Das röm. Volk und der Senat nahmen ihre Zuflucht zu Thränen und Bitten. Papst Leo I. begab sich mit den röm. Gesandten ins feindliche Lager und es gelang ihm, den Frieden zu vermitteln, worauf A. nach Ungarn zurückkehrte. Die Römer sahen ihre Rettung für ein Wunder an, und die alten Chroniken erzählen, daß die Drohungen des heil. Petrus und Paulus den A. geschreckt hätten, eine Sage, welche die Kunst Rafael's und Algardi's verewigt hat. Im folgenden Jahre (453), wo er einen neuen Einfall in Italien be-

absichtigt haben soll, starb er, nachdem er eben zu seinen zahlreichen Weibern die schöne Ildiko geheirathet hatte. Als am Tage nach der Hochzeit die Hofleute und Krieger, ungeduldig, ihren Herrn zu grüßen, in das Zelt drangen, fanden sie Ildiko verschleiert bei dem erstarrten Leichnam ihres Gemahls sitzen. Während der Nacht war er am Blutsturze gestorben. Die Nachricht von seinem Tode verbreitete Schrecken und Trauer im Heere. Sein Leichnam ward in drei Särge verschlossen. Der erste war von Gold, der zweite von Silber und der dritte von Eisen; die Gefangenen, die das Grab gemacht hatten, wurden erwürgt. Das Bild, das Jornandes uns von A. hinterlassen, erinnert an seinen mongolischen Ursprung. Er hatte einen dicken Kopf, eine stumpfe Nase, breite Schultern, einen kurzen unförmlichen Wuchs; sein Gang war stolz, seine Stimme stark und wohltönend.

Attirail nennt man die Geschirr- und Reitzeugstücke bei der Artillerie und dem Kriegsfuhrwesen. Man theilt sie in Zuggeschirre und Reitequipagen. Die erstern können entweder Kumtgeschirre oder Sielengeschirre sein, und bestehen theils aus Vorder-, theils aus Hintergeschirren. Bei dem Kumtgeschirr zieht das Pferd mit den Hals- und Nackenmuskeln, bei dem Sielengeschirr mit der Brust. In einigen Artillerien sind die Hinter- oder Stangenpferde und die Mittelpferde mit Kumten- und die Vorderpferde mit Sielengeschirren versehen, in andern dagegen, z. B. in der russ. und engl., bedient man sich nur der Kumtgeschirre, und zwar mit entschiedenem Vortheil. Die Hintergeschirre bestehen aus dem vollständigen Hauptgestell, dem Kumt, dem Reitsattel für das Stangenpferd oder dem Handsattel für das Handpferd, dem Schwanzriemen, dem Hinterzeug und den Hintersträngen. Bei Gabeldeichseln hat das Handpferd eine Trage, bei den einfachen Deichseln haben beide Hinterpferde Halstragen mit Ketten. Die Vordergeschirre unterscheiden sich von den Hintergeschirren durch das Fehlen der Tragen und des Hinterzeugs, sowie durch Vorderstränge statt der Hinterstränge. Die Reitequipagen bestehen aus dem Sattel, der Zäumung und der Bepackung. Die Fußartillerie hat meistentheils den deutschen oder besser den engl., die reitende Artillerie den ungar. (Bock-) Sattel. Zur Zäumung gehört das Hauptgestell nebst Zügeln mit der Stange oder Kandare und Trense, die Trense (Wassertrense) und der Halfter. In einigen Armeen (z. B. der dänischen) bedient man sich auch des sogenannten Halfterzaums, wobei das Trensengebiß in die Halfter geknebelt wird und eine besondere Trense entbehrlich macht. Die Bepackung besteht außer dem Mantelsack aus dem Putzgeräth und Fouragevorrath.

Attis oder **Atis**, auch Attys und Atys, nach Hermesianax ein Sohn des Kalaus, Königs von Phrygien, kam als ein Verschnittener zur Welt. Er soll indessen, so erzählen Andere, ein großer Verehrer der Cybele und einer ihrer ersten Priester gewesen sein, den aber Jupiter aus Eifersucht durch einen Eber entmannt oder getödtet habe. Nach Catull war A. ein junger Mann aus Phrygien, der, mit einigen Altersgenossen in einen der Cybele heiligen Hain gerathen, dort in Wahnsinn verfallen sei und sich entmannt habe. Als er im Begriff gewesen, den Hain zu verlassen, habe ihm Cybele einen Löwen entgegengeschickt, der ihn genöthigt, daselbst zu bleiben. Nach einer andern Erzählung verliebte sich in A., den jungen schönen Priester der Cybele, ein König, der ihn, als er in den Hain seiner Göttin floh, dorthin verfolgte und ihn entmannte. Halbtodt fanden A. die übrigen Priester der Cybele unter einer Fichte, und alle Mittel, ihn vom Tode zu erretten, schlugen fehl. So verschieden die Mythen lauten mögen, so stimmen sie doch alle darin überein, daß A. entmannt, und die meisten auch darin, daß er vom Tode wieder aufgeweckt, der Cybele steter Begleiter ward. Vielleicht sollte in dem Mythus das Ausruhen der Erde im Winter und dann, ohne von einer zeugenden Kraft befruchtet zu sein, das Erwachen derselben im Frühling angedeutet werden. A. zu Ehren wurde jährlich mit Frühlingsanfang ein Fest gefeiert. — **Attis** hieß ferner ein Sohn des Hercules und der Omphale, nach Herodot des Manes, Königs der Mäonen, der Vater des Tyrrhenus und Lydus, und Stammvater der lydischen Könige, welche nach ihm **Atyaden** genannt wurden. — **Attis** nannte sich auch ein junger Trojaner, der den Äneas nach Italien begleitete und Stifter des **Atischen Geschlechts** war, aus welchem die Mutter des Kaisers Augustus stammte.

Attische Philosophie wird besonders die seit Sokrates in Athen blühende Philosophie genannt. Man versteht daher vorzugsweise unter diesem Namen die Philosophie des Sokrates und der Sokratischen Schulen, weil die Stifter und Häupter derselben fast alle in Athen, dem damaligen Mittelpunkte der geistigen Cultur, lebten und lehrten. Zu ihnen gehören Sokrates, Aristoteles, Plato, Antisthenes, Aristipp, Zeno u. A.

Attitude, ein franz. Kunstausdruck, der, vorzüglich in den plastischen Künsten gebraucht, die Stellung oder Lage lebendiger Figuren, vornehmlich in Zuständen der Ruhe bezeichnet. Doch müssen diese Stellungen und Lagen der Figuren nicht nur die Formen der Körper und ihre Ver-

hältnisse an sich, oder in malerischer Hinsicht, durch den Reiz der Farbenbeleuchtung in einem vortheilhaften, das gebildete Auge erfreuenden Bilde zeigen, sondern auch, dem Zwecke der Kunst entsprechend, durch alles Dieses einen interessanten Seelenzustand, einen bedeutungsvollen Lebensmoment darstellen. Durch die Kunst der Attitude und Pantomime (s. d.), die sich genau wie Ruhe und Bewegung voneinander unterscheiden, läßt sich das Gemälde sowol wie die Natur lebend wiedergeben. Jede dramatische Darstellung bedingt eigentlich eine Reihe Attituden, jedes dramatische Product gibt Gelegenheit dazu, und jede Pause entwickelt eine statuarische Attitude, die entweder sitzend, knieend, liegend oder stehend sein kann. Nur kommt es hierbei wesentlich darauf an, daß die Stellungen sich unbefangen vorbereiten, daß eine in die andere ohne Prätension übergehe, und eine jede unwillkürlich und absichtslos von der Stimmung der handelnden Person herbeigeführt erscheine. Zu einer für sich bestehenden Kunst wurde die Attitude zuerst gegen Ende des 18. Jahrh. durch die bewunderte Lady Hamilton (s. d.) erhoben, welche sich anfangs auf die Nachahmung beschränkte, indem sie in dem Hause ihres Gemahls, des engl. Gesandten zu Neapel, Proben in der Nachbildung von antiken Statuen durch Attituden gab, durch welche sie die ganze gebildete Welt jener Hauptstadt in Entzücken versetzte. Hierbei kam ihr jenes auch bei den engl. Schauspielern so häufig sich vorfindende Talent der täuschenden Nachahmung lebender Personen, sowie ihre außerordentliche Körperschönheit zu statten. Später machte sie aus ihrer Geschicklichkeit ein wahres Kunststudium, und gab ihre Attituden nicht blos in Italien, sondern auch an andern bedeutenden Orten, selbst in Deutschland. Als sie bei ihrer genialen Ausgelassenheit immer tiefer in Elend und Noth versank, producirte sie sich auch öffentlich den Blicken enthusiastischer Bewunderer. Ihr Anzug bestand dabei in einer langen, weißen, faltenreichen Tunica, welche sie mit einem Bande einfach unter der Brust zusammenknüpfte und worüber sie einen Shawl warf, mit dem sie alle erfoderlichen Bekleidungen leicht hervorbrachte. So war sie bald eine Diana oder Vestalin, bald eine rasende Bacchantin, bald eine römische Matrone, bald eine Aspasia. Lord Hamilton durfte mit Recht von seiner Gemahlin sagen, daß er in ihr eine ganze Sammlung Antiken besitze. Ihre von Rehberg nachgezeichneten und in diesen Abbildungen zu London erschienenen Darstellungen werden immer als Musterblätter für dieses Gebiet der Kunst gelten können.

Höher noch gestaltete die berühmte deutsche Schauspielerin Händel-Schütz (s. d.) diese Kunst, indem sie, durch einen vorzüglich gewandten und wohlgebauten Körper begünstigt, und mit einem ebenso feinen Beobachtungs- und Nachahmungstalent, als einer reichen und echt künstlerischer Erfindungsgabe ausgerüstet, in ihren pantomimischen Darstellungen eine Reihe herrlicher Attituden nicht nur im antiken, sondern auch im neuern Kunststile zeigte. Sie suchte aber nicht blos Nachbildungen einzelner Statuen und Gemälde zu geben, sondern vielmehr den Geist der wichtigsten Veränderungen der antiken Plastik und modernen Malerkunst durch eine lehrreiche Aufeinanderfolge mehrer anziehender Bilder der Mythologie und Geschichte sichtbar zu machen. Dabei besaß sie das noch größere Talent, poetische Attituden zu erfinden und in dem ihnen angemessenen Stile darzustellen, sodaß sie, sowol in Hinsicht der Idealität als an Reichthum der Charaktere und Gestalten, und in der Kenntniß der malerischen Wirkung, welche sich durch ungemeine Leichtigkeit in Handhabung der Gewänder überall an den Tag legte, ihre Vorgängerin weit übertroffen zu haben scheint. Zugleich wußte sie den Reiz ihres Costums und ihrer Attituden durch eine wirkungsreiche passende Beleuchtung und den Eindruck durch entsprechende musikalische Begleitung zu erhöhen. Von 1809—17 durchzog sie Deutschland und Rußland und erregte hier, wie auch in Stockholm, Kopenhagen, Amsterdam und Paris, außerordentlichen Beifall. Peroux und Ritter zeichneten ihre Attituden, wenn auch nicht immer glücklich, und gaben diese Abbildungen 1809 zu Frankfurt am Main heraus. Einige sind auch in dem Taschenbuche „Urania" (1812) nachgebildet und mit einem sehr interessanten Aufsatz von Falk begleitet. Vgl. „Henriette Hendel-Schütz geschetst benevens her leven" (Amst. 1816). Minder glücklich war in ähnlichen Darstellungen Elise Bürger, die geschiedene Gattin des Dichters Bürger. Der letzte Versuch in dieser Art waren die pantomimischen Darstellungen der Sophie Schröder, welche sie auf ihren Gastreisen gab, und worin sie die Gewandung und das sonstige Nebenwerk unterordnete, um durch den mimischen Ausdruck der verschiedensten Effecte in ihrer höchsten Steigerung allein zu wirken. Als männlicher Darsteller von Attituden ist der in Amerika verstorbene Seckendorff (Patrik Peale) zu nennen, welcher seine Darstellungen mit Vorlesungen begleitete, und in seine „Vorlesungen über Declamation und Mimik" (2 Bde., Braunschw. 1816) der Attitude eine bedeutende Stelle einräumte. Die beliebt gewordenen lebenden Bilder, die living statues, welche seit 1830 auf den kleinen Theatern in London dargestellt wurden, aber

durch das weiße Tricot, die weiße Perücke und die weiße, das Gesicht bedeckende Kreideauflösung, womit die Darsteller den Marmor der Statue nachzubilden dachten, nur einen unangenehmen Eindruck machen konnten, hängen mit dieser Kunst zusammen. — Im Ballet werden alle Stellungen auf einem Fuße, ohne Rücksicht auf die Bedeutung der Stellung, Attituden genannt.

Attorney, in der engl. Rechtssprache im Allgemeinen so viel als Anwalt. In der engl Rechtsverfassung werden indessen zwei Classen von Anwälten unterschieden, die Barristers. welche den höhern Rang einnehmen und das Plaidoyer vor Gericht führen (s. **Bar**), und die Attorneys, welche unmittelbar mit dem Clienten verhandeln, allein das Recht haben, Vorstellungen und andere Schriften für ihn einzureichen, und in der Regel dem Barrister schriftliche Instructionen ertheilen. Die Attorneys bilden eine geschlossene Körperschaft, genießen große Vorrechte, stehen aber andererseits unter strenger Aufsicht des Gerichts. **Attorney general** (Kronanwalt) heißt der aus den Barristers erwählte Beamte, der in Civilprocessen die Krone vertritt und auch in gewissen Fällen Namens derselben Anklage erhebt. Seine Stellung ist von der der Staatsanwälte des franz. Rechts wesentlich verschieden.

Attraction, s. **Anziehung**.

Attribut heißt im allgemeinsten Sinne jede, besonders aber eine ehrenvolle Eigenschaft, welche Jemandem beigelegt wird; in der Logik der Kant'schen Schule eine aus wesentlichen Merkmalen eines Begriffs folgende Bestimmung, z. B. die Bewegungsfähigkeit des Menschen als Folge des thierischen Körpers. Vorzüglich wichtig aber ist die Bedeutung dieses Ausdrucks in der Kunst. In den bildenden Künsten versteht man unter Attribut eine Art des Symbols oder Sinnbildes, wodurch ein Gegenstand oder ein Begriff bezeichnet wird, z. B. der Dreizack des Neptun, die Eule der Minerva u. s. w. Der Gebrauch und die Nothwendigkeit der Attribute in der bildenden Kunst gründet sich auf die Beschränktheit derselben, sowol in Hinsicht des Ausdrucks geistiger Eigenschaften und Begriffe, besonders, wo diese personificirt werden sollen, als auch in der Darstellung und Bezeichnung besonderer Umstände und historischer Thatsachen, welche an sich der sichtbaren Darstellung unfähig sind, oder doch nur in Darstellungen von größerm Umfange sichtbar gemacht werden können. Man bedarf daher, um den Sinn der dargestellten Figuren zu erklären, gewisser äußerer Mittel, und wählt zu diesem Zwecke Gegenstände, welche bald an sich eine gewisse innere, nothwendige Verbindung oder wirkliche Ähnlichkeit mit den darzustellenden Gegenständen und Begriffen haben (wesentliche Attribute), bald durch Gewohnheit und Übereinkommen verknüpft zu werden pflegen (conventionelle Attribute). Solche Gegenstände gebraucht man als Zeichen jener Eigenschaften und Umstände, und fügt sie der Figur bei, um dadurch den in irgend einer Hinsicht noch unbestimmten Sinn derselben zu bestimmen, und auf die wahre Bedeutung leichter hinzuführen. Wesentliche Attribute können auch solche Gegenstände sein, welche, für sich allein gesetzt, schon bezeichnend (Sinnbilder) sein würden, z. B. die Biene das Sinnbild des Fleißes u. s. w. Im eigentlichsten Sinne aber werden Attribute diejenigen Sinnbilder genannt, welche nur durch Verbindung mit einer Figur bezeichnend sind, für sich gesetzt aber nicht verständlich sein würden, und auf diese Weise gleichsam zur Figur gehören; z. B. die Flügel der Genien, der Finger auf dem Munde des Harpokrates u. s. w. Auf diese Weise erscheint das Attribut nicht als ein äußerer Zusatz, sondern verschmilzt gleichsam mit der Figur. Zufällige oder conventionelle Attribute beruhen auf einer zufälligen Verbindung, z. B. der Anker als Sinnbild der Hoffnung, das Kreuz als Attribut des Glaubens. Die Bestimmung des Attributs ist, die Bedeutung eines Gegenstandes erklären zu helfen, nicht aber den charakteristischen Ausdruck der Figur entbehrlich zu machen. Oft hat der Gebrauch der Attribute nur in der persönlichen Beschränktheit des Künstlers ihren Grund, während im Gegentheil der geniale Künstler die Schwierigkeiten, welchen Jener nicht entgehen kann, durch sinnreiche Anordnung und Erfindung natürlicher Motive, vor allem aber durch charakteristischen Ausdruck überwindet. Im Allgemeinen ist das Attribut um so besser, je natürlicher und ungesuchter es erscheint, und um so kälter und frostiger, je mehr es auf Willkür beruht. Was übrigens die Poesie betrifft, so geht aus dem Gesagten hervor, daß dieselbe, weil sie auch das unmittelbar auszudrücken vermag, was die bildende Kunst nur andeuten kann, sich ihres Vorzugs begeben würde, wenn sie durch sinnliche Attribute einen Gegenstand oder Begriff personificiren, oder gar diese Attribute verbunden anhäufen wollte. Im Grunde gibt es also in der Poesie keine Attribute im engern Sinne, welche zur persönlichen Darstellung angewendet werden müßten, weil es hier keiner Erklärung, wie in der bildenden Kunst, bedarf.

Ätzen. Unter Ätzen versteht man das Hinwegnehmen gewisser Theile der Oberfläche von Körpern durch chemische Mittel. Der Kupfer- und Stahlstecher überzieht die Oberfläche von

Metallen mit einem durch Säuren nicht angreifbaren Ätzgrund, welcher aus Harz und wachsartigen Stoffen besteht, radirt mit einer Nadel in der Weise hinein, daß das Kupfer blosgelegt wird, und benetzt dann die blosgelegten Stellen mit Salpetersäure, sodaß das Kupfer an diesen Stellen aufgelöst, also die Zeichnung eingeätzt wird. Die Mittel zum Ätzen sind nach der chemischen Natur der zu ätzenden Stoffe sehr verschiedene. Jedenfalls müssen sie so beschaffen sein, daß sie den zu ätzenden Stoff in irgend einer Form wegführen. Kupfer wird mit Salpetersäure oder Chlor geätzt, indem sich in Wasser auflösliches salpetersaures Kupferoxyd oder Chlorkupfer bildet; Eisen durch Salzsäure, Schwefelsäure, Chlor oder Jod. Auch kann man Kupfer auf galvanischem Wege ätzen. (S. Galvanokaustik.) Glas wird durch Fluorwasserstoff (die sogenannte Flußsäure) geätzt, indem die Kieselerde des Glases als Fluorkieselgas entweicht. Mit einem Gemische von Salzsäure und Salpetersäure ätzt man weißes Blech, um krystallinische Zeichnungen (Moiré metallique) zu erzeugen. Ebenso wird der Damascenerstahl bearbeitet. Die Kupferstechkunst (s. d.) wird des Ätzverfahrens halber auch Ätzkunst genannt.

Ätzmittel (Caustica) nennt man in der Medicin solche Mittel, welche zerstörend auf diejenigen Stellen einwirken, mit welchen sie in Berührung gebracht werden, namentlich die chemisch wirkenden, corrosiven Mittel (Cauteria potentialia), im Gegensatz zu den durch Glühhitze wirkenden Brennmitteln (Cauteria actualia). Die bekanntesten und gebräuchlichsten Ätzmittel sind die concentrirten Mineralsäuren, die ätzenden Alkalien (Ätzkali, Ätzkalk), und die ätzenden Metallsalze (Höllenstein, Spießglanzbutter, Chlorzink, Sublimat, Arsenik u. s. w.), welche theils in fester Gestalt, theils in Pulverform, theils im aufgelösten Zustande und in Salbenform angewendet werden. Gewöhnlich benutzt man die Ätzmittel auf der äußern Haut oder auf den zugänglichen Schleimhäuten, um Afterbildungen (Warzen, Polypen, Condylome u. s. w.) zu zerstören, Abscesse zu öffnen, Fontanellen zu bilden, um vergiftete Wunden unschädlich zu machen, um Geschwüre und Ausschläge zur Vernarbung zu bringen, um Eiterung behufs der Heilung oder Ableitung zu erregen.

Aubaine (Droit d'), Jus albinagii, von albanus, d. i. fremd, so viel als Fremdlingsrecht. Die Grundsätze des germanischen Rechts über Ansässigkeit und Vollbürgerrecht als nothwendige Bedingung der vollen Rechtsfähigkeit innerhalb der Gemeinde führten zu einer Beschränkung der Rechte der Fremden (s. d.) in der Weise, daß sogar die bei Hörigen vorkommenden Verhältnisse auf sie angewendet wurden. In diesem Sinne bildete sich particularrechtlich das Droit d'aubaine vorzugsweise in Frankreich aus, wo es auch am längsten bestanden hat, nämlich das Recht des Fiscus, sich die Verlassenschaft eines im Lande verstorbenen Fremden mit Ausschluß der sonstigen Erben anzueignen. Allerdings wurde es schon früh zu Gunsten der im Reiche lebenden Verwandten gemildert. Einige Städte, wie Lyon, erhielten zur Beförderung des Handels das Privilegium, daß die Verlassenschaft der daselbst sterbenden Fremden den auswärtigen Erben zu Gute kam, und durch Staatsverträge wurde das Recht überhaupt mit einzelnen Staaten aufgehoben, z. B. 1777 mit Kursachsen. Ein Decret der Nationalversammlung vom 6. Aug. 1790 hob es zwar auf; allein die Verwechselung mit dem in andern Staaten noch bestehenden Abzugsrechte veranlaßte, daß es der Code Napoléon wiederherstellte. In dem weitern Sinne als Ausschließung der Fremden von der in dem Staate, wo dieses Recht gilt, ihnen anfallenden Erbschaft, wurde es in Frankreich endlich durch ein Gesetz vom 14. Juli 1819 aufgehoben.

Aube, rechter Nebenfluß der Seine, entspringt bei Pralay auf dem Plateau von Langres, fließt gegen NW. über Rouvres, wo er flößbar, über La-Ferté, Bar und Arcis, wo er schiffbar wird, und mündet bei Pont-sur-Seine, nach einem Laufe von 25 M. Die Zuflüsse der A. sind Anjon, Voire, Landion, Amance und Auzon. Die Hauptgegenstände des Wassertransports auf diesem Flusse sind Kohlen, Brenn- und Bauholz und Getreide. — Das Depart. Aube liegt zwischen den Departements Marne, Ober-Marne, Côte d'or, Yonne und Seine-Marne. Es besteht aus der Süd-Champagne und einem kleinen Theil von Burgund, hat zur Hauptstadt Troyes (s. d.), zerfällt in die 5 Arrondissements Troyes, Arcis-sur-Aube, Bar-sur-Aube, Bar-sur-Seine und Nogent-sur-Seine, in 26 Cantons, 453 Gemeinden und zählt auf 111 QM. 262000 E. Der östliche Theil gehört zum Bassin der Aube selbst, der westliche zur Seine, die hier noch viele Flüßchen aufnimmt. Das Klima ist milde, feucht und veränderlich, aber nicht ungesund. Weit über die Hälfte der Grundfläche besteht aus Ackerboden; aber dieser ist sehr ungleich vertheilt. Der Norden, zu der wegen der Unfruchtbarkeit und Öde ihrer einförmigen Ebenen verrufenen Champagne-pouilleuse gehörig, wird meistens nur zu Viehweiden benutzt. Der wechselvollere Süden hat desto ergiebigern Ackerboden, gute Wiesen und Waldung, und ist reich an Getreide, Hanf, Raps, Heu, Holz und selbst an Weinen (unter welchen

die von Riceys, Bar, Bouilly und Laine-au-Bois die geschätztesten sind), sowie an Rindvieh, Pferden, Schweinen, Schafen und Geflügel. Das Mineralreich bietet nur Kreide, Thonarten zu Fayence, Töpfen und Schmelztiegeln, Ziegelerde, lithographische Steine u. dgl. Die Industrie beschäftigt sich hauptsächlich mit Wollen-, Baumwollen- und Leinenweberei und Spinnerei, Band- und Strumpfwirkerei, mit Färberei, Leder-, Pergament-, Papier-, Glas- und Darmsaiten-Fabrikation. Auch werden Eisenhämmer und Messerschmieden betrieben. Die Wurst und der Speck des Departements haben einen gewissen Ruf erlangt. Handel wird mit Manufacturwaaren, Getreide, Wein, Heu, Holz und Kohlen getrieben.

Auber (Dan. Franç. Esprit), früher Director der königl. Kapelle, und seit Cherubini's Tode (1842) Director des Conservatoriums der Musik zu Paris, geb. 29. Jan. 1784 zu Caen in der Normandie, wohin seine Ältern eine Reise von Paris aus gemacht hatten, wurde von seinem Vater, einem wohlhabenden Kunsthändler, zum Handelsstande bestimmt. Zu diesem Zwecke begab sich A. nach London. Aber die Neigung zur Musik, der er sich früher zum Vergnügen gewidmet, behielt die Oberhand und er kehrte nach Paris zurück. Durch einige kleinere Compositionen, unter denen ein Trio für Streichinstrumente und einige Romanzen hervorzuheben sind, erregte er bald Aufsehen. In dieser Zeit lebte in Paris der berühmte Violoncellist Lamare, welcher sich durch die eigenthümliche Manier auszeichnete, mit der er sein Instrument behandelte. Um dieser Methode Eingang in weitern Kreisen zu verschaffen, war es nöthig, Compositionen zu erfinden, die sich auf die Grundsätze derselben stützten. Da Lamare selbst nicht zu componiren verstand, so suchte er den jungen A. für seine Pläne zu gewinnen. Das Publicum hielt Lamare für den Componisten der jetzt zahlreich erscheinenden Concerte für Cello; in der That aber gehörte A. der Ruhm. Diesen Werken reihte sich ein Violinconcert an, welches unter großem Beifall im Conservatorium von Mazas gespielt wurde Der Wunsch, für das Theater zu arbeiten, verleitete A., eine alte komische Oper, „Julie", von neuem zu componiren, mit der bescheidenen Begleitung von zwei Violinen, zwei Altos und Baß. Für den Prinzen von Chimay schrieb er eine andere mit Begleitung des vollen Orchesters. Obgleich der junge Componist ziemlich glänzende Erfolge durch diese Werke erreichte, fühlte er doch lebhaft, daß ihm die höhere Kunst bis jetzt noch nicht erschlossen. Er ergab sich strengen Studien unter der Leitung Cherubini's und eine vierstimmige Messe, aus welcher er später das Gebet in der Oper „Die Stumme von Portici" entlehnte, war die erste Frucht dieser ernsten Arbeiten. Von neuem wandte er sich der dramatischen Musik zu, doch waren seine ersten Erfolge nicht glücklich. Die Opern „Le séjour militaire" (1813), „Le testament" und „Les billets doux" (1819) fanden keine Anerkennung. Erst die dritte „La bergère chatelaine" hatte einen entschiedenen Erfolg, und man kann diese Oper als die erste Grundlage seines künftigen Ruhmes betrachten. Die Oper „Emma" (1821) fand gleich günstige Aufnahme. In diesen erstern Werken folgte A. den eigenen Ideen; er schrieb in einem Stile, den er sich selbst erst geschaffen. Aber eben damals verbreitete sich Rossini's Musik über ganz Frankreich; das Publicum war davon begeistert, und selbst die Künstler begannnen dem neuen Gotte zu huldigen. Auch A. unterordnete sich Rossini. Seine Melodien entbehren von nun an des tiefern Ausdrucks, und sind mit Schmuckwerk und Effecten überladen, welche weder mit der Situation der Handlung, noch mit dem Charakter der Personen in Einklang stehen. A. unterwarf sich, um eines Erfolges sicher zu sein, dem herrschenden Geschmacke, anstatt ihn mit seinem großen Talente selbst zu regeln. Alle seine spätern Opern tragen mehr oder weniger die Manier zur Schau, die er sich aneignete, und die wol für einzelne Scenen und Situationen geistreiche Behandlungen erlaubt, im Ganzen jedoch durch ihre Monotonie zu bald das Interesse abstumpft. Es folgten rasch die Opern „Leicester" (1822); „La neige" (1823); „Le concert à la cour"; „Léocadie" (1824); „Le maçon" („Maurer und Schlosser", 1825); „Fiorilla" (1826); „La fiancée" (1829); „Fra Diavolo" (1829). War es der Vorsatz, Besseres zu bieten, oder waren es die bewegten politischen Zustände jener Zeit, die den Componisten hinrissen, nur einmal hat A. es vermocht, aus seiner Manier herauszutreten und etwas wirklich Großartiges zu leisten. Dies geschah in der Oper „La muette de Portici" („Die Stumme von Portici"), welche in der königlichen Akademie der Musik 1828 aufgeführt wurde. Dieser Oper folgten noch eine große Menge leichterer Werke, unter denen besonders herauszuheben: „L'élixir d'amour", „Le dieu et la bajadère", „Les faux monnayeurs"; dann in längern Zwischenräumen: „Gustave, ou le bal masqué", „Le lac des fées", „Le cheval de bronze", „Les diamants de la couronne", „La part du diable" („Teufels Antheil"), „La sirène" und „Haydée". Alle diese Opern haben die Runde auf den europ. Bühnen gemacht. Sie sind leicht geschrieben, voll pikan-

te Melodien, und man bedarf nur weniger guter Kräfte, um sie zur Aufführung zu bringen; aber sie sind flüchtige Kinder des Augenblicks, denen tiefere Leidenschaft und sittlicher Pathos mangelt.

Aubigné (Theod. Agrippa d'), latinisirt Albinaeus, ein namentlich als Gelehrter bewährter Franzose, aus einer alten adeligen Familie, war am 8. Febr. 1550 auf dem Familienschlosse St.-Maury unweit Pons in Saintonge geboren. Früh entwickelte sich sein ausgezeichnetes Sprachtalent und seine Anlagen zum Dichter, namentlich in lat. Sprache. Da ihm der Vater nichts hinterließ, nahm er Militärdienste. Er kämpfte 1567 in dem Heere der Protestanten mit vieler Auszeichnung und erwarb sich dadurch die Gunst König Heinrich's IV., der ihn zum Statthalter der Insel Oleron, später zum Viceadmiral von Guienne und Bretagne ernannte. A.'s Härte und Unbeugsamkeit veranlaßte, daß er mehrmals vom Hofe des Königs verwiesen wurde. Nach Heinrich's IV. Tode verließ er den Hof und wendete sich 1620 nach Genf, wo er wissenschaftlich sich beschäftigte, und in hoher Achtung 29. April 1630 starb. Berühmt ist seine „Histoire universelle 1550—1601" (Amsterd., 3 Bde., 1616—20), die in Frankreich vom Henker verbrannt wurde, sowie seine „Histoire secrète écrite par lui-même" (1721; 2 Bde., Amsterd. 1731; deutsch von Huber, Tüb. 1780). A. war durch Geist und Charakter gleich ausgezeichnet, dabei aber überaus heftig und unduldsam gegen die Katholiken, auch beißend satirisch, wie dies seine „Confession catholique du sieur de Sancy" und die „Aventures du baron de Foeneste" beweisen. Sein Sohn Constant d'A. war der Vater der Marquise de Maintenon (s. d.).

Aubry de Montdidier, ein franz. Ritter zur Zeit König Karl's V., wurde, wie die Sage erzählt, 1371 von Richard de Macaire meuchlings gemordet. Dieses Verbrechens dadurch verdächtig, daß der Hund des Erschlagenen gegen ihn stets die größte Feindseligkeit zeigte, mußte Macaire auf Befehl des Königs mit seinem Ankläger, dem Hunde, ordalienmäßig kämpfen, und unterlag hierbei. Zu einem Drama verarbeitet, kam diese Sage unter dem Titel „Der Hund des A. oder der Wald bei Bondy" auf die Bühne, wo namentlich der dressirte Pudel, der die Rolle des Hundes zu spielen hatte, den lautesten Beifall erntete. In Deutschland wurde das Stück zuerst auf den Nebentheatern Wiens aufgeführt; dann im Sept. 1816 auf der königlichen Bühne zu Berlin. Als es auch in Weimar zur Aufführung bestimmt war, legte Goethe, noch ehe es geschah, die Leitung der Bühne nieder.

Auburn, die Hauptstadt des Bezirks Cayuga im nordamerik. Feistaate Neuyork, am nördlichen Ende des Owascosees, 170 engl. M. nordwestlich von Albany gelegen, mit etwa 6000 E. Die Stadt hat hauptsächlich einen Namen durch das große 1816 gegründete Staatsgefängniß, in welchem ursprünglich ein vollständiges Isolirungssystem eingeführt ward. Im J. 1823 wurde aber eine gänzliche Reorganisation desselben vorgenommen und das sogenannte Schweigsystem (auch **Auburn'sches System** genannt; s. **Gefängnißwesen**) an die Stelle gesetzt. Das Wesentlichste dieses Systems, wodurch es sich von dem Pennsylvanischen Gefängnißsystem unterscheidet, besteht in der Einrichtung, daß die Gefangenen während der Nacht einzeln in isolirten Zellen verwahrt werden, während der Tagesstunden aber in gemeinschaftlichen Arbeitssälen beschäftigt sind, wobei ein vollständiges Stillschweigen mit der größten Strenge aufrecht erhalten wird. Außer dem großen Staatsgefängniß hat Auburn noch ein Provinzialgefängniß (county prison) und einen Criminalgerichtshof. Bemerkenswerth ist ferner das 1820 als öffentliche Anstalt anerkannte, von den Presbyterianern gestiftete theologische Seminar. Dasselbe ist im Besitz eines großen Gebäudes, welches die Wohnungen für die Zöglinge, eine Kapelle und eine gute Bibliothek umfaßt. Angestellt sind drei Professoren der Theologie; die Zahl der Zöglinge beträgt gewöhnlich funfzig.

Auch, Hauptstadt des südfranz. Depart. Gers, am Flusse Gers, in der Gascogne, westlich von Toulouse, mit 7600 E., ist Sitz eines Assisenhofes, Obertribunals und Handelsgerichts und eines Erzbischofs, zu dessen Diöcese das Depart. Gers und die Bisthümer von Aire, Tarbes und Bayonne gehören. Die Stadt ist schlecht gebaut, hat aber eine ausgezeichnete alte Kathedrale mit vortrefflichen Glasmalereien, sowie ein großes Hospital, ein Collége, Priesterseminar, eine ökonomische Gesellschaft, ein physikalisches Cabinet und Museum; ferner große Baumwollenspinnerei und Kattunfabrikation, guten Obstbau und bedeutenden Handel mit Wein und Branntwein. Sie war die Hauptstadt der Auscii, von Aquitania, später der Grafschaft Armagnac und von ganz Gascogne, welchen Rang ihr jedoch Lectoure streitig machte.

Auckland, ein Kirchspiel und eine Marktstadt in der engl. Grafschaft Durham, dann engl. Baronet- und Lordstitel in der Familie Eden. — Sir **Rob. Eden**, aus der Grafschaft Durham, der 1720 starb, hatte zuerst 1672 den Titel eines Baronet von West-A. erhalten. Sein Sohn, Sir John, gest. 1728, und dessen Sohn Sir Robert, gest. 1755, erbten diesen Titel. Sir Ro-

bert hatte vier Söhne, von denen der älteste, Sir John, Baronet von West.-A. war, und der zweite, Sir Robert, zum Baronet von Truir 1766 ernannt wurde. — **Auckland** (William Eden, Lord), der dritte Sohn des nämlichen Sir Robert, ist durch seine diplomatischen Dienste in Amerika, Frankreich, Spanien, Holland als Staatsmann berühmt. Geboren 1750, gebildet auf der Schule zu Eton und auf der Universität Oxford, betrat er 1769 die juristische Laufbahn als Barrister des Mittlern Tempels in London. Er wurde bald in den Staatsdienst gezogen, und war 1771 und 1773 Unterstaatssecretär für das Norddepartement. Parlamentsmitglied wurde er 1774 für Woodstock und behielt diesen Sitz bis 1793. Als 1778 eine Commission nach Nordamerika gesandt ward, um mit den Colonien wegen ihrer Unterwerfung zu unterhandeln, war er, neben Lord Carlisle, Lord Howe, Sir Henry Clinton und G. Johnstone, Mitglied derselben. Diese Abgesandten kehrten 1789 unverrichteter Sache zurück. Im folgenden Jahre wurde Carlisle zum Vicekönig von Irland ernannt, und nahm A. als Oberstaatssecretär mit. A. blieb in dieser Stellung bis April 1782, wo das Ministerium Lord North's zurücktrat und Carlisle in Folge dessen heimberufen wurde. Die genaue Bekanntschaft, welche er sich unter den schwierigsten Verhältnissen mit den Zuständen und politischen Foderungen Irlands erworben, bestimmte ihn, im Parlamente 1783 und 1784 darauf zu dringen, daß die legislatorische Unabhängigkeit Irlands sichergestellt würde, obwol er nachmals in den neunziger Jahren die Union mit Irland befürwortet hat. Im J. 1785 ging er als Gesandter nach Versailles und unterhandelte den für England vortheilhaften Handelstractat, welcher im folgenden Jahr abgeschlossen ward, sowie eine wichtige Convention über Verhinderung von Streitigkeiten zwischen engl. und franz. Unterthanen in Ostindien. Sodann begab er sich 1788 als Gesandter nach Madrid und 1789 nach Holland, wo er die Absendung eines Geschwaders zu Gunsten Englands im Juni 1790 bewirkte, 10. Dec. die Convention zwischen Kaiser Leopold und England, Preußen und Holland zu Stande brachte, und 1793 dem Congresse von Antwerpen beiwohnte. Im Sommer desselben Jahres legte er sein Amt nieder und kehrte nach England zurück. Er nahm nun seinen Sitz im Parlament wieder ein, und bekleidete von 1793—1801 das Amt eines Generalpostmeisters. A. starb 28. Mai 1814. Im J. 1789 zum Baron von A. in der irischen Peerage ernannt, wurde er 1793 mit gleichem Titel auch in die englische aufgenommen. Seine zahlreichen Schriften beziehen sich meist auf die politischen Verhältnisse seiner Zeit. — **Auckland** (George Eden, Lord), des Vorigen zweiter Sohn (der älteste ertrank 1810 in der Themse), geb. 25. Aug. 1784, ward 1835 brit. Generalgouverneur von Ostindien, rüstete in dieser Stellung 1838 gegen Persien, schloß das Bündniß mit Rundschit-Singh, und führte endlich den Krieg mit den Afghanen. Er ward 1839 zum Earl of Auckland ernannt, bekleidete in London die Ämter eines ersten Lords des Schatzamts, sowie eines Auditors und Mitglieds des Directoriums vom Greenwich-Hospitale, und starb, unverheirathet, den 1. Jan. 1849. — Sein jüngerer Bruder, **Robert John**, geb. 10. Juli 1799, der jetzige Lord (Baron) A., Kaplan der Königin und Vicar von Battersea, später Lord-Bischof von Sodor und Man, folgte 1849 dem ältern Bruder im Besitze der Titel.

Aucklands-Inseln, eine Inselgruppe Australiens unter 51° s. Br. südlich von Neuseeland gelegen, wie es scheint, wesentlich vulkanischen Ursprungs, besteht aus einer größern und mehren kleinern Inseln, welche sämmtlich bergig und gut bewaldet sind, ein mildes und gesundes Klima haben und mehre gute Ankerplätze darbieten. Auch gibt es hier sehr zahlreiche Vögel, Fische und Muscheln. Die Gruppe wurde 1806 von Briston, Capitän des Wallfischfängers Ocean entdeckt, und in der neuesten Zeit, wegen ihrer Wichtigkeit als Hauptstation für den Wallfischfang in der Südsee, von den Engländern besetzt.

Auction oder **Versteigerung**, in Süddeutschland auch **Gant**, heißt die öffentliche Veräußerung durch Zuschlag an den Meistbietenden. Eine solche erscheint zweckmäßig oder nothwendig, wenn es sich um den sofortigen Verkauf der betreffenden Gegenstände handelt, welcher namentlich bei der Mannichfaltigkeit zu veräußernder Dinge auf dem Wege des regelmäßigen Absatzes oder des besondern Übereinkommens weit langsamer und unvollständiger, wenn auch oft zu bessern Preisen stattfinden kann. Versteigerungen erfolgen als freiwillige vorzugsweise, um bei Übersiedelungen das bewegliche Besitzthum schnell zu Gelde zu machen; dann seitens mancher Fabriken, um unmodige Waaren oder Ausschußartikel (namentlich Manufacturwaaren) vom Lager zu entfernen; seitens einzelner kaufmännischer oder anderer gewerblicher Geschäfte, um bei deren Auflösung oder bei Trennung der Association die vorhandenen Waaren, Geräthe u. s. w. sofort zu verwerthen und die etwaige Auseinandersetzung zu erleichtern. Als unfreiwillige finden die Auctionen seitens der Leihhäuser und der Privat-Pfandleiher statt, wenn innerhalb gewisser Termine der Schuldner das verpfändete Gut nicht einlöst. Eine besondere

Classe der unfreiwilligen sind die **gerichtlichen Auctionen**, welche besonders in streitigen Erbschaftsfällen und Concursen (s. d.) vorkommen. Von der altröm. Sitte, den Ort, wo öffentliche Auctionen gehalten wurden, mit einem Spieß (hasta) zu bezeichnen, nannte man diese Art des Verkaufs überhaupt Subhastation (s. d.), was jedoch bei uns jetzt nur eine Art gerichtlicher Auction bezeichnet. Der den Verkauf leitende Vermittler heißt **Auctionator**; er ist gewöhnlich auf sein Amt beeidet. Häufig nehmen diese Personen bewegliche Gegenstände aus verschiedenen Händen an, um sie in einer gemeinschaftlichen Versteigerung feilzubieten. Der Auctionator erhält einen bestimmten Theil vom Ertrage der versteigerten Objecte, für welchen hinsichtlich der gerichtlichen Auctionen feste Normen bestehen. Die in einer Auction erkauften Dinge sind gewöhnlich gleich nach ihrer Erwerbung oder der schleunigst zu bewirkenden Empfangnahme zahlbar. Im größern Handel sind die Auctionen ein normaler Weg des Verkaufs und als solcher nicht mit den genannten Classen der Versteigerung zu vergleichen. Sie kehren hier zum Theil periodisch wieder, indem sie insbesondere das regelmäßige Mittel zum Verkauf der ansehnlichen Einfuhren der großen (öffentlichen) Handelscompagnien sind; anderntheils aber bedienen sich auch die einzelnen Handelshäuser ihrer mit Nutzen. Die zur Auction kommenden großen Waarenposten der öffentlichen Handelsgesellschaften werden dabei in einzelne, immer noch beträchtliche Partien (Loose, Kavelinge) gesondert. Die Versteigerung hat in diesen Fällen sowol für den Verkäufer wie für den Käufer ihre großen Vortheile. Der Erstere setzt die größten Massen schleunig ab, ohne Credit gewähren zu müssen und ohne in vielfache, sich oft langsam abwickelnde Geschäftsverhältnisse zu treten; der Letztere kann sich aus erster Hand nach Maßgabe seines Bedarfs oder der darüber hinausgehenden Speculation zu angemessenen Preisen versorgen. Als angemessen stellen sich diese Preise durch die Concurrenz der Käufer selbst fest, und sie sind rücksichtlich vieler Erzeugnisse für die nächste geschäftliche Epoche maßgebend. Die wichtigsten Auctionen der Art sind diejenigen der engl. Handelscompagnien (insbesondere der Ostindischen Compagnie und der Hudson-Compagnie in London) und der niederl. Handelsgesellschaften. Auch der Pascha von Ägypten läßt die ihm als Abgabe gelieferten Waaren im Auctionswege verkaufen. Von einigen Artikeln kommt der größte Theil der für den europ. Verbrauch dienenden Menge auf diesem Wege in den Handel, wie namentlich von Indigo.

Auctor, in dem Sinne als Gewährsmann, bezeichnet in der Rechtswissenschaft zunächst Denjenigen, von welchem Jemand durch einen onerosen Vertrag etwas erwirbt, und der deshalb für die Eviction (s. d.) der erworbenen Sache einstehen und bis zu einem gewissen Grade auch für geheime physische Fehler der Sache haften muß; ferner Denjenigen, in dessen Namen ein Anderer eine Sache besitzt. Wird der Letztere mit einer dinglichen Klage in Betreff dieser Sache in Anspruch genommen, so kann er sich gegen diesen Anspruch durch Nennung des Auctors (nominatio auctoris) schützen. (S. **Litisdenunciation**.) — **Auctor** in dem Sinne als Urheber wird von den Urhebern eines Verbrechens im Gegensatze zu den Gehülfen und Begünstigern gebraucht. — Auch nennt man den Urheber einer Schrift den **Auctor** oder Autor (s. d.).

Audäus, **Audius** oder (nach seinem vaterländischen syrischen Namen) Udo, ein Laie frommen, strengen Lebenswandels in Mesopotamien im Anfang des 4. Jahrh. Da er den Geistlichen seiner Gegend wegen weltlichen Sinnes, unreiner Sitten und namentlich wegen Gewinnsucht wiederholt Vorwürfe machte und thatsächlich sein eigenes strenges Leben entgegenstellte, erschien er gefährlich und wurde excommunicirt. Allein sowol dieser Gewaltschritt als fortgesetzte Mishandlungen gegen ihn und seine Freunde, schlossen eine nicht geringe Anzahl Unzufriedener nur desto enger um ihn zusammen, darunter sogar Bischöfe und Geistliche. Sie ordinirten ihn zu ihrem Bischof und bildeten eine gegenkirchliche Gemeinschaft, unter gleichzeitiger Aufstellung anthropomorphistischer Lehre und Erneuerung der Zeitrechnung des Osterfestes, wie sie vor dem nicänischen Concile in Geltung stand. Vornehmlich scheint die weniger gebildete Volksclasse für ihn aufgetreten zu sein, wie denn überhaupt die **Audianer** zu der Sekte gehören, welche aus dem richtigen Volksgefühle im Gegensatze zu der entartenden und hierarchisirenden Geistlichkeit hervorzutreten begannen. A. wurde als Greis in die Gegenden des Schwarzen Meers (nach Scythien) verbannt, und wirkte dort unter den Gothen für Christenbekehrung und Verbreitung des Mönchthums und eines strengen ascetischen Lebens, bis er um 370 starb. Seine Sekte, ohne dogmatischen und verfassungskräftigen Halt, verschwand mit den Verfolgungen gegen dieselbe gegen das Ende des 4. Jahrh.

Aude (Atax), Fluß in Südfrankreich, entspringt in den Ostpyrenäen unweit Mont-Louis, fließt erst gegen Norden über Quillan, wo er floßbar wird, und Limoux, wo er in die Ebene tritt,

nach Carcassonne und dann, auf dem linken Ufer vom Südkanal begleitet, ostwärts durch den Strandsee Vendres in das Mittelmeer, 2½ M. jenseits Narbonne, nach einem Laufe von 30 M. Die Zuflüsse der Aude sind unbedeutend. — Das Depart. Aude ist begrenzt im Osten vom Mittelmeer, dann von den Departements Herault, Tarn, Obergaronne, Arriège und Ostpyrenäen. Es umfaßt die ehedem zu Languedoc gehörigen Grafschaften Lauraguais, Carcassez und Rozez nebst der Diöcese von Narbonne. Es hat zur Hauptstadt Carcassonne, zerfällt in die vier Arrondissements Carcassonne, Castelnaudary, Limoux und Narbonne, in 26 Cantons und 447 Gemeinden, und zählt auf 110½ □M. 290000 E. Den südlichen Theil erfüllen die Vorpyrenäen zu beiden Seiten der obern Aude. Die östlichen Zweige, les Corbières, steigen im Puy-de-Bugarach 3760 F. hoch auf, und treten, wie die westlichen, bis an die Bodensenkung des untern Audethals und des Canal-du-Midi, dessen größere Hälfte diesem Departement zugehört. Jenseits dieser Thalfurche, an der Nordgrenze, erheben sich die Schwarzen Berge, die südlichsten Ausläufer der Cevennen. Die Küste ist flach, hat keine Buchten und Rheden, aber mehre Strandseen, z. B. den von Bages und Sigean, der den Robinekanal von Narbonne aufnimmt und den Hafen La Nouvelle bildet. Das Klima ist warm, aber sehr veränderlich durch den kalten WNW.-Wind oder Cers, und den oft orkanartigen Seewind Autan, dessen erstickende Hitze im Sommer an den Sirocco erinnert. Das Gebirge besteht aus Granit; der Boden der Ebene ist vorherrschend kalkartig und, außer an der Küste, wo man Seesalz und Soda gewinnt, sehr fruchtbar. Das Departement hat einen großen Reichthum an Eisen und Steinkohlen; Mineralquellen finden sich in Alet, Campagne u. s. w. In der Ebene baut man alle Cerealien, Obst, Oliven, mittelmäßige Rothweine, aber geschätzte Weißweine (Blanquette de Limoux). Sehr ansehnlich ist die Schafzucht und der Gewinn von Honig. Lebhafte Industrie zeigen die Tuch- und Seidenfabriken, Branntweinbrennereien, die zahlreichen Hohöfen und andern Eisenwerke und Sägemühlen. Handel treibt man mit Getreide, Wein, Branntwein, Backobst, Honig, Salz, Eisen.

Audebert (Jean Baptiste), ein berühmter franz. Naturforscher und Maler, geb. zu Rochefort 1759, hatte sich in Paris zu einem geschickten Miniaturmaler ausgebildet, als Gigot d'Orcy, ein reicher Privatmann, ihn 1789 die seltesten Stücke seiner naturhistorischen Sammlungen malen ließ, und ihn in der Folge nach England und Holland sandte, von wo er eine Menge Zeichnungen zurückbrachte. Diese Beschäftigungen weckten A.'s Geschmack für die Naturgeschichte, der bald bis zur Leidenschaft stieg. Sein erstes selbständiges Werk war die „Histoire naturelle des singes, des makis et des galéopithèques" (Par. 1800), das seine Kenntnisse wie sein Talent als Zeichner und Kupferstecher bewies. Hinsichtlich der Farben brachte er es in Bezug auf naturgeschichtliche Gegenstände zu einer vorher nicht erreichten Vollkommenheit. Nicht zufrieden, die verschiedenen Farben auf eine einzige Platte aufzutragen, sodaß eine Art Gemälde daraus ward, bediente er sich sogar, statt der Wasserfarben, der dauerhaftern Ölfarben, brachte es auch dahin, mit Gold zu drucken, dessen Farben er mannichfach veränderte. Die naturgeschichtliche Darstellung gewann ungemein durch seine Werke, deren Pracht in Erstaunen setzt. Seine „Histoire des colibris, des oiseaux-mouches, des jacamars et des promerops" (Par. 1802) wird für das vollkommenste Werk gehalten, das in dieser Gattung erschienen ist; 15 Exemplare desselben wurden mit goldenen Buchstaben gedruckt. Noch hatte er dieses Werk nicht vollendet und die „Histoire des grimpereaux et des oiseaux de paradis" erst begonnen, als er 1800 starb. Beide Werke wurden von Desray, der im Besitz seiner Materialien und der Verfahrungsart war, in würdiger Weise fortgesetzt und beendet. Auch um die Herausgabe von Levaillant's „Oiseaux d'Afrique" hat A. großes Verdienst, indem er bis zur 13. Lieferung den Druck der Kupfer leitete.

Audh, Aude oder Oude, ein im hindostanischen Tieflande gelegenes, unter brit. Schutz stehendes Königreich, zwischen dem 26—28° n. Br., im Umfange von ungefähr 10—1100 □M. mit 6 Mill. E. Den Norden erfüllen die Vorstufen des Himalayagebirgs mit den waldigen Grasgegenden Tarai. Der übrige größte Theil ist eben, vom Ganges an der Südgrenze und im Innern von Rapti, Goggra, Gumty und Snye reichlich bewässert und sehr fruchtbar. Reis, Baumwolle, Zucker, Indigo, Opium und Seide sind die Hauptreichthümer des Landes, dessen Einkünfte über 13 Mill. betragen. Das Abhängigkeitsverhältniß zur Ostindischen Compagnie ist so groß, daß das Land eigentlich als ein unmittelbarer Bestandtheil des anglo-indischen Reichs angesehen werden kann. Die Hauptstadt des Landes ist Luknow, am Gumty, mit 300000 E., vielen Palästen und Gärten des Nabob und sehr bedeutendem Handel. Außerdem sind zu merken Feizabad mit 60000 E., Oude oder Aude mit einem Hindutempel und prachtvoller Moschee, Manikpur, Beraytsch, Cheirabad und Sultanpur. Der Nabob oder König ist Suleiman-Schah-

Nasir-eddin-Heider. Sein Vater Ghazi-eddin-Heider, der 20. Oct. 1827 starb, ist vorzüglich durch die Herausgabe des Prachtwerks „Heft Culsum, or the seven seas, a dictionary and grammar of the persian language" (7 Bde., Luknow 1822) berühmt geworden. Er selbst sammelte das Ganze und ließ es von den Gelehrten seines Hofes durchsehen. Zur Vertheilung nach Europa wurden der Asiatischen Gesellschaft in Kalkutta mehre Exemplare ausgehändigt, und durch diese kamen die Universitäten zu Göttingen, Halle, Jena, Leipzig, Rostock und Wien, sowie die königlichen Bibliotheken zu Berlin, Dresden und München in Besitz desselben. Obschon das Werk keine philosophische Verarbeitung des Sprachschatzes nach europ. Weise enthält, so ist es doch reichhaltiger als Meninski und gibt einen erfreulichen Beweis umsichtigen Fleißes. Der Urahn der Familie ist Sadet-Ali aus Khorasan. Derselbe benutzte die Wirren des großmongolischen Reichs unter Mohammed-Schah (1719—49), um die Herrschaft seines Hauses zu begründen, das aber schon 30 J. später unter engl. Botmäßigkeit gerieth. Die großen Summen, welche die Nabobs von den Unterthanen zu erpressen pflegen, werden ihnen gewöhnlich von den Engländern unter irgendwelchem Vorwande wieder entrissen.

Audiatur et altera pars (deutsch: Man höre auch den andern Theil), eine lat. Redensart, durch welche man zuweilen bei Anschuldigungen und streitigen Fällen das Recht der andern Partei, in der Sache ebenfalls angehört zu werden, in Erinnerung bringt.

Audienz ist das Angehör, welches ein Hochgestellter, sei es ein Regent, ein hoher Staatsbeamter, ein Gerichtshof u. s. w. einem persönlich gestellten Antrage gibt. Bei manchen Tribunalen führen die Verhöre, Vorbescheide und mündlichen Verhandlungen diesen Namen. In Spanien ist der Ausdruck auf mehre Behörden übergegangen, am gewöhnlichsten aber wird er an den Höfen gebraucht. Die Regenten geben **öffentliche Audienzen**, welche indessen mehr zu den Hoffeierlichkeiten gehören, und zu denen alle Courfähigen Zutritt haben. Gesandte des ersten Rangs können fodern, daß sie der Regent in öffentlicher Audienz, also in Gegenwart seines ganzen Hofstaats und unter Zulassung aller Courfähigen empfange. Gewöhnlich machen sie aber davon höchstens bei Antritt der Gesandtschaft oder beim Abgange Gebrauch, und begnügen sich außerdem mit den **Privataudienzen**, die der Regent ihnen wie den übrigen Gesandten und andern Personen verstattet. In neuerer Zeit sind an manchen Höfen in Wahrheit öffentliche Audienzen eingeführt worden, bei denen Jedermann zu dem Regenten Zutritt hat und ihm sein Gesuch vorbringen kann. Liegt es auch in der Natur des jetzigen Staatswesens, daß der Regent auf solche Gesuche selten selbst und allein resolvire, sondern daß die Sache wieder an die Behörden verwiesen wird, so sind doch jedenfalls diese öffentlichen Audienzen ein Mittel, den Regenten dem Volke näher zu bringen und das Vertrauen zu festigen.

Audiffredi (Giovanni Battista, eigentlich Julius Cäsar), ein ausgezeichneter Bibliograph und Kenner der alten Literatur, der sich zugleich auf Mathematik, Astronomie und Naturgeschichte legte, und namentlich als Astronom durch seine Schriften und seinen Beobachtungsgeist Ruf erwarb. Er war zu Savigio bei Nizza in Piemont 2. Febr. 1714 geboren und Dominicaner im Kloster Alla-Minerva zu Rom. Bereits im Jünglingsalter erhielt er die Aufsicht über die treffliche Bibliothek dieses Klosters, von ihrem Stifter die Casanatische genannt. Sein musterhafter Katalog derselben (4 Bde., Rom 1761—88) ist nicht vollständig gedruckt. Ein vorzügliches Werk ist sein historisch-kritischer Katalog der röm. Ausgaben des 15. Jahrh. (Rom 1783), dem nach seinem Tode ein ähnlicher, aber unvollendeter Katalog über die ital. Ausgaben folgte. A. starb 1794.

Auditor (lat., wörtlich: Zuhörer), hieß in der Gerichtssprache des Mittelalters besonders dasjenige Mitglied eines Gerichts, dem die Vernehmung der Parteien übertragen war. In Italien und Spanien wurden so (Uditori, Oydores) aber die Mitglieder der höhern Gerichtshöfe genannt, z. B. Auditores Rotae Romanae, des berühmten päpstlichen Gerichtshofs. In Frankreich bezeichnet man damit die dem Range nach den übrigen nachstehenden Mitglieder einer höhern Behörde (z. B. conseillers auditeurs bei den chambres des comptes im Gegensatze zu den conseillers maîtres), was nachher von Napoleon auf die Gerichtshöfe (juges auditeurs im Gegensatze zu den conseillers) übertragen wurde, und zur Zeit noch daselbst besteht, entsprechend der Unterscheidung bei uns zwischen Assessoren und Räthen. In England ist dieser Name für die Beamten zur Übernahme der Rechnungen gebräuchlich; die Oberrechnungskammer heißt Office for auditing the public accounts. In Deutschland werden jetzt mit diesem Namen die jüngern Beisitzer höherer Gerichts- und Verwaltungsbehörden genannt, die, ohne Stimmrecht oder amtliche Betheiligung, den Verhandlungen derselben zu ihrer Übung beiwohnen. — **Auditeur** (franz.) heißt beim Militär der den Regimentern, Brigaden oder Divisionen beigegebene Rich-

ter, der das rechtliche Verfahren bei denselben leitet, die Criminal- und andern Untersuchungen führt und bei den Kriegs- und Standrechten den Instructor macht, nach dessen Vortrag die dazu commandirten Beisitzer entscheiden. Bei den Militärgerichten höherer Instanz heißen diese richterlichen Personen General-Auditoren.

Audouin (Jean Victor), einer der thätigsten und wissenschaftlichsten Zoologen der neuesten Zeit, geb. zu Paris 27. April 1797, gest. daselbst 9. Nov. 1841, verließ frühzeitig die ihm von seiner Familie bestimmte juristische Laufbahn und widmete sich der Medicin. Später folgte er seiner ursprünglichen Neigung zum Naturstudium, und fand Belehrung und Unterstützung bei Cuvier, Geoffroy St.-Hilaire, Brongniart. Seine erste Arbeit über die Anatomie der Insekten, Krustenthiere und der bis dahin sehr vernachlässigten Ringelwürmer (1818) wurde mit großem Beifall aufgenommen. Andere, welche schnell folgten und seine Vielseitigkeit und Genauigkeit in das hellste Licht setzten, verschafften ihm 1826 die Stelle als Suppléant Lamarck's und Latreille's. Im J. 1833 wurde er Professor am Museum, wo er insbesondere die Entomologie nach neuern Ansichten mit beispiellosem Beifalle vortrug. Im Auftrage der Regierung machte er mehre Reisen, um die Muscardine (eine tödtliche Epidemie der Seidenwürmer), die Weinmotte, die in Rochefort eingewanderten Termiten und andere dem öffentlichen Wohlstande schädliche Insekten zu studiren. Ausgezeichnet durch Ehrenämter, geehrt und allgemein bedauert, erlag er einer allzu angespannten Thätigkeit. Von seinen zahlreichen Schriften gab A. viele mit seinem Freunde, Milne Edwards, heraus. Von Wichtigkeit sind dieselben für die Geschichte der Gliederthiere.

Audran (Gérard), einer der berühmtesten Kupferstecher der franz. Schule, war zu Lyon 1640 geboren. Aus einer Familie herstammend, die im Fache des Kupferstichs vielfach ausgezeichnet ist, und früh darin angeleitet, verdankte er seine höhere Ausbildung insbesondere einem dreijährigen Aufenthalte in Rom, wo er unter Carlo Maratti studirte und sich durch ein Bildniß Papst Clemens' IX. berühmt machte. Sein Ruf bewog den Minister Colbert, ihn nach Paris kommen zu lassen, wo er zum königlichen Kupferstecher ernannt wurde. Hier stach er die vorzüglichsten Werke des Lebrun, mit dem er in enger Verbindung lebte, und verherrlichte dessen Ruhm hauptsächlich durch die meisterhaften Stiche der Alexandersschlachten. Seine übrigen Werke sind sehr zahlreich. Er starb zu Paris 1703. — Seine Neffen **Bénoit A.**, geb. zu Lyon 1661, gest. zu Paris 1721, und **Jean Louis A.**, geb. zu Lyon 1670, gest. zu Paris 1712, bildeten sich in seiner Schule zu vorzüglichen Kupferstechern, obgleich sie seine Meisterschaft nicht erreichten.

Audubon (John James), ein höchst verdienter Ornitholog, geb. um 1774 bei Neu-Orleans in Louisiana, wo sein Vater, ein Freund Washington's und franz. Admiral, sich niedergelassen hatte. Nachdem A. seine Jugend in Louisiana verlebt, wurde er nach Paris geschickt, wo er als Schüler David's in der Malerkunst beträchtliche Fortschritte machte. Nach Amerika zurückgekehrt, erhielt er von seinem Vater ein Gut am Schuylkill in Pennsylvanien, welches ihm ein sorgenfreies Leben sicherte. Doch die Neigung für Ornithologie, welche sich in Paris entwickelt hatte, erweckten in ihm den Wunsch, die Vögel des westlichen und intertropischen Amerika kennen zu lernen. Er verließ daher 1810 mit seiner Familie Pennsylvanien, schiffte den Ohio hinab und ließ sich in Kentucky nieder. Von jetzt an durchstreifte A. 20 J. lang alle Gebirge und Wälder, befuhr alle Ströme und Flüsse, um das Leben der Vögel zu beobachten und sie nach der Natur zu zeichnen. Im J. 1824 wollte ihm Lucian Bonaparte seine Zeichnungen abkaufen; allein er beschloß sie selbst herauszugeben. Zu diesem Zweck ging er nach Europa, wo er die Bekanntschaft der angesehensten Naturforscher, wie Cuvier's und Humboldt's, machte. Die Herausgabe seines Prachtwerkes „The birds of America", welches erst zu Edinburg, dann in London in vier Bänden im größten Folioformat erschien, nahm 14 J. in Anspruch. Die zahlreichen vortrefflich colorirten Abbildungen wurden meist von den Kupferstechern Lizars und R. Havell dem Jüngern ausgeführt. A. hat als Zeichner und Maler in diesem Werke Unübertreffliches geleistet und sich zugleich durch seine Beschreibungen eine ehrenvolle Stelle unter den Stilisten erworben. Mit diesem größern Werke in Verbindung steht seine „Ornithological biography" (Edinb. 1831). Im J. 1839 nach Amerika zurückgekehrt, ließ sich A. am Hudson nieder, und arbeitete im Verein mit Dr. Bachmann und seinen beiden Söhnen an einem andern Werke „The quadrupeds of America", welches 1850 zu Neuyork erschien. In letzterer Stadt starb er 27. Jan. 1851.

Aue heißt ein fruchtbarer, durch sanfte Anhöhen eingeschlossener Acker- und Wiesengrund an kleinern und mittlern Flüssen im Innern eines Landes, welcher durch angeschwemmte humose Ablagerungen gebildet worden ist. Man findet in solchen Auen immer die fruchtbarsten Bodenarten (Aueboden), die einen sehr reichlichen Ertrag geben, jedoch nicht selten Überschwemmungen oder stagnirender Feuchtigkeit ausgesetzt sind. Mehre solche Landstriche sind durch ihre ausge-

zeichnete Fruchtbarkeit berühmt. So die Goldene Aue an der Helme und Unstrut, bei Nordhausen beginnend und bei Roßleben in dem Unstrutthale endigend.

Auer (Alois), Director der Hof- und Staatsbuchdruckerei zu Wien, geb. 11. Mai 1813 zu Wels in Oberöstreich, bildete sich in einer Druckerei seiner Vaterstadt zum Setzer, Corrector und Geschäftsführer, beschäftigte sich aber, der Neigung für höhere Selbstbildung folgend, in den wenigen freien Stunden mit Sprachstudien, besonders der Erlernung der franz., ital. und engl. Sprache, in welchen er sich 1835 und 1836 den Prüfungen bei der wiener Universität unterzog. Die ausgezeichneten Zeugnisse eröffneten ihm die Anwartschaft auf einen Lehrstuhl. Schon im Oct. 1837 wurde ihm die Lehrkanzel der ital. Sprache am Ständischen Verordneten Collegium zu Linz, wenige Wochen nachher auch die an der philosophischen Facultät übertragen. Hier wirkte A. ununterbrochen im öffentlichen und Privat-Unterricht, für welchen er, unter steter Rücksicht auf sein typometrisch-grammatisches System, in der „Theoretisch-praktischen franz. Sprachlehre" (Linz 1838), der „Theoretisch-praktischen ital. Sprachlehre" (Linz 1839) und andern Schriften, brauchbare Lehrbücher zu schaffen suchte. Nachdem er 1839 eine längere Reise durch Deutschland, die Schweiz, Frankreich und England gemacht, um die typographischen und wissenschaftlichen Anstalten zu besuchen und eine für typometrische Zwecke berechnete Vaterunser-Polyglotte zu sammeln, wurde er im März 1841 zum Director der k. k. Hof- und Staatsbuchdruckerei berufen. Der rasche Aufschwung, welchen seitdem dieses Institut genommen hat, liefert den thatsächlichen Beweis für die hohen Fähigkeiten, wie für die Anstrengungen und die Thätigkeit des neuen Leiters. Gegenwärtig arbeitet diese großartige Anstalt mit 50 eisernen Handdruck-, 40 Schnelldruck-, 24 Kupferdruck- und Satinir-, 30 Steindruckpressen, 8 Stampiglir- und 9 Numerirmaschinen u. s. w., und umfaßt außerdem eine Schriftgießerei, Schriftschneiderei, Vorrichtungen für Galvanoplastik, Galvano- und Photographie, Holzschneidekunst, lithographischen Farbendruck, Blinden- und Notendruck u. s. w. Die Anstalt ist jetzt auch verbunden mit der Hofkammer-Steindruckerei, der Papierverwaltung, der Lottodruckerei, dem k. k. Druckverlage, einer Unterrichtsanstalt für die Setzerlehrlinge in den morgen- und abendländischen Sprachen u. s. w. Das ganze Letternwesen wurde nach A.'s typometrischem Höhen-, Breiten- und Raumsysteme umgestaltet, und die Drucklegung in 500 einheimischen und 100 fremden Alphabeten (bei orientalischen in ihrer eigenthümlichen Ornamentik) möglich gemacht. Proben davon lieferte A. in der „Sprachhalle, oder das Vaterunser in 608 Sprachen" (Wien 1844) mit lat. Typen, und in dem „Vaterunser in 200 Sprachen" (ebend. 1847), mit den nationalen Schriftzeichen, sowie auch in der „Typenschau des gesammten Erdkreises" (ebend. 1845). In Anerkennung seiner Verdienste wurde A. 1847 zum Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, und 1847 zum k. k. wirklichen Regierungsrath ernannt. Vgl. „Geschichte der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien" (Wien 1851).

Auerbach (Berthold), deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. 28. Febr. 1812 zu Nordstetten im würtembergischen Schwarzwald, von jüdischer Herkunft, wurde zum Studium der jüdischen Theologie bestimmt, und erhielt seine Schulbildung in Hechingen und Karlsruhe, wo er zugleich das Gymnasium theilweise besuchen konnte. Den Gymnasialcursus vollendete er in Stuttgart, und studirte dann von 1832—1835 in Tübingen, München und Heidelberg. Von der jüdischen Theologie ging er sehr bald zur Philosophie und Geschichte über. Burschenschaftliche Untersuchungen führten ihn 1835 einige Monate auf die Festung Hohenasperg. Von da an widmete sich A. der schriftstellerischen Thätigkeit. Den Beginn derselben an die Lage seiner Stammes- und Glaubensgenossen knüpfend, veröffentlichte er die Schrift: „Das Judenthum und die neueste Literatur" (Stuttg. 1836), der eine Reihe von Romanen aus der Geschichte des Judenthums unter dem Gesammttitel „Das Ghetto" folgen sollte. Es erschienen davon auch „Spinoza" (2 Bde., Stuttg. 1837) und „Dichter und Kaufmann" (2 Bde., ebend. 1839). Aus dieser Richtung, sowie aus der Hinneigung A.'s zur philosophischen Weltanschauung Spinoza's ging auch die mit einer kritischen Lebensbeschreibung begleitete Übersetzung von „Spinoza's sämmtlichen Werken" (5 Bde., Stuttg. 1841) hervor. Wie mannichfache Anerkennung diese ersten Arbeiten A.'s auch fanden, die der damaligen tendentiösen Richtung der Romanliteratur entsprachen, so erhob er sich doch auf eine höhere Stufe, als er allgemein menschliche und bürgerliche Stoffe zu behandeln begann. Ein Vorläufer dieser neuen Schöpfungen war „Der gebildete Bürger, Buch für den denkenden Mittelstand" (Karlsr. 1842). Diesem folgten die „Schwarzwälder Dorfgeschichten" (2 Bde., Manh. 1843; 4. Aufl. 1848; neue Folge, ebend. 1849), die raschen und verdienten Beifall erhielten, und ins Englische, Holländische und Schwedische übersetzt wurden. A. veranschaulicht in diesem Gemälde seiner Hei-

mat den innersten Kern süddeutschen Volksthums, und weiß die Schilderung der frischen Wirklichkeit durch Anmuth und Humor, die Naturtreue seiner Gestalten durch eine echt dichterische Auffassung zu verklären, die mit der süßlichen Schönthuerei und geschminkten Scheinpoesie des alten Idylls nichts gemein hat. Wie jede originelle Erscheinung, fanden auch diese aus der Begeisterung für sittliche Kräftigung und Hebung des Volks hervorgegangenen Dorfgeschichten zahlreiche, meist nicht sehr glückliche Nachahmer, für deren Mißgriffe A. selbst nicht verantwortlich gemacht werden kann. Eine der vollendetsten Dichtungen dieser Art lieferte A. in der Novelle „Die Frau Professorin", die erst in dem Taschenbuch „Urania" (Jahrg. 1848), dann in der neuen Folge der „Dorfgeschichten" erschien, und von Frau Birch-Pfeiffer gegen des Dichters Willen zu einem Drama („Dorf und Stadt") zurechtgemacht wurde. Den Versuch, einen Kalender unmittelbar für das Volksverständniß zu schaffen, unternahm A. in „Der Gevattersmann" (Karlsr. 1845 und 1846, Braunschw. 1847 und 1848), der durch geschickt gewählte und trefflich ausgeführte Erzählungen klarere Einsicht in die öffentlichen Angelegenheiten zu verbreiten suchte. Diese zunächst in Süddeutschland wurzelnden Schriften entstanden meist in Frankfurt am Main, Mainz und der Rheingegend. Seit dem Frühjahr 1845 lebte A. in Norddeutschland, namentlich in Weimar, Leipzig, Breslau und Dresden. Hier behandelte er das Volksschriftenwesen auch theoretisch in „Schrift und Volk. Grundzüge der volksthümlichen Literatur, angeschlossen an eine Charakteristik J. P. Hebels" (Lpz. 1846), ein Werk, das den Gegenstand mit großer Liebe und strengem Ernste erfaßt. An den Bewegungen des J. 1848 betheiligte sich A. innerhalb politischer Vereine in gemäßigt demokratischem Sinne. Ein Ergebniß dieser Zeit und einer Reise nach Wien war das „Tagebuch aus Wien von Latour bis auf Windischgrätz" (Bresl. 1849), das ins Englische übersetzt ward. Wol ebenfalls der Zeitstimmung entsprang das historische Trauerspiel „Andree Hofer" (Lpz. 1850), auf welchem Felde jedoch die dichterische Muse A.'s weniger heimisch sein dürfte. Zu derselben Zeit erschienen von ihm: „Deutsche Abende" (Manh. 1850), schon früher vollendete Erzählungen, die gleichsam den Übergang von den philosophischen Romanen zu den Dorfgeschichten bilden.

Auerbach's Hof und Auerbach's Keller. Zu Leipzig, in der Grimmaischen Straße, unweit des Marktplatzes, befindet sich ein großes Gebäude, Auerbach's Hof, in dessen Räumen ehedem das Neueste und Schönste aufgehäuft war, was die leipziger Messen aufzuweisen hatten. Als solch ein glänzender Waarenbazar im Mittelpunkte eines Weltverkehrs wurde darum der Name dieses Hofes weithin bekannt. Außerdem aber erlangte das Gebäude einen Weltruf, indem es in der Faustsage eine Stelle fand. Ein Kellerraum des Hauses gab schon seit der Erbauung desselben ein Schenklocal ab, das durch den Meßverkehr ebenfalls Berühmtheit erlangte. Aus diesem Weinkeller läßt die Sage den Doctor Faust, zum Erstaunen der Gäste, auf einem gefüllten Fasse herausreiten, das die sogenannten Weißkittel vergebens herauszuziehen sich bemüht hatten. Goethe hat in seinem „Faust" die Sage benutzt. Noch jetzt dient dieser Keller als Weinstube, und besitzt zwei auf Holz gemalte Ölbilder mit der Jahreszahl 1525, welche an die Sage erinnern. Der Erbauer von Auerbach's Hof hieß eigentlich Stromer, nannte sich aber, nach der Sitte seiner Zeit, von der Stadt Auerbach in Baiern, wo er 1482 geboren war. Der Herzog Georg der Bärtige hatte ihn nach Leipzig berufen, wo er als Arzt und Professor der Heilkunde wirkte, später Senator ward, und 1543 starb. Als 1519 die Disputation zwischen Eck und Luther gehalten wurde, hatte Auerbach den Muth, Luthern zu sich zu Tische zu laden.

Auerhahn (Tetrao Urogallus bei Linné; Coq de bruyère, Wood-grouse), ein Vogel aus der Ordnung der hühnerartigen und der Familie der Waldhühner, ist um weniges kleiner als der Truthahn, von kräftigem Baue, oben schwarzgrauem, hellgrau gesprenkeltem, unten schwarzem und an der Brust stahlgrünem Gefieder. Er hat die Füße bis an die Zehen befiedert und trägt über dem Auge eine schmale Linie hochrother Wärzchen. Die Henne ist kleiner und hellbraun von Farbe. Das Vaterland des Auerhahns ist das mittlere und nördliche Europa, zumal die mit Nadelholz bedeckten Berge Deutschlands. Die Nahrung desselben besteht in Baumknospen und jungen Trieben krautartiger Pflanzen. Er hat dieselben Sitten wie andere hühnerartige Vögel. Der Hahn lebt in Polygamie mit mehren Hennen, ist sehr geschlechtslustig, läßt zur Zeit der Brunst (im März und April) den eigenthümlichen Ruf des Balzens hören, und befindet sich dann in einem so exaltirten Zustande, daß er den beschleichenden Jäger nicht gewahrt, und die Scheu ablegt, die es sonst sehr schwierig macht, ihm auf Schußweite nahe zu kommen. Die gelben braungefleckten Eier werden von der Henne vier Wochen lang in einer flachen Grube am Boden gebrütet. Das Fleisch des alten Männchen ist etwas hart, wird jedoch durch mehrtägiges Liegen oder mittels Vergrabung während eines Tages mürbe und schmackhaft.

Auerochs (Bos Urus bei Linné, der Wisent der alten Deutschen, im Polnischen Zubr) steht an Körpergröße weit über dem zahmen Rindvieh, wird aber jetzt nicht so groß als in der Vorzeit. Gegenwärtig gibt es keine Individuen, die über 5 F. hoch und 7½ F. lang wären. Das Haar ist je nach der Jahreszeit veränderlich, am Ochsen gewöhnlich 6—8 Zoll lang, kameelartig, gelb und weich; die Hörner sind im Verhältnisse zur Größe des Thiers klein zu nennen; die Stimme ist grunzend, nicht brüllend. Das Fleisch, frei von dem Moschusgeruche des Fells, am Geschmacke zwischen dem des Hirsches und zahmen Ochsen in der Mitte stehend, wurde auf den Tafeln der poln. Könige als Delicatesse aufgetragen. Ihr Lebensalter beträgt etwa 30 J., da aber viele Kühe unfruchtbar sind, so vermehren sich die Auerochsen nur langsam. Sie leben meist an Flüssen, zumal in schattigen Dickichten, welche sie nicht freiwillig verlassen, und in Heerden von 30—40 Stücken. Ihre Nahrung besteht in Gräsern, besonders in Anthoxanthum odoratum und Holcus borealis; im Winter suchen sie vertrocknete Kräuter unter dem Schnee und werden nur durch Hunger zum Genusse des ausgestreuten Heues gebracht. Sie sind sehr wild und, selbst jung eingefangen, schwer zu zähmen, verrathen unversöhnlichen Haß gegen zahmes Rindvieh, und haben wegen ihrer großen Stärke weder von Bären noch Wölfen etwas zu fürchten. Den Menschen vermeiden sie gemeiniglich, stürzen sich aber auf ihn bei plötzlichem Zusammentreffen und sind zur Zeit der Bremsen, gegen Ende August, und wenn sie Junge haben, gefährlich. Ehedem waren sie über ganz Deutschland verbreitet, aber schon im 17. Jahrh. auf einen Forst bei Tilsit beschränkt, wo man sie hegte und schützte. Doch unterlagen sie den Wilddieben, und 1775 soll der letzte einem solchen in die Hände gefallen sein. Jetzt kommen Auerochsen nur noch in dem 500 □M. großen sumpfigen Forste von Bialowicz in Lithauen vor und sollen sich auf höchstens 600 Stück belaufen. Sie sind dort mehr durch die Natur als die sonst sehr strengen Gesetze geschützt. König August III. von Polen ließ dort am 27. Sept. 1752 bei einer großen Jagd 42 Stück schießen; Kaiser Alexander 1822 ein Paar für das Museum zu Wilna, und auf besondern Befehl wurden 1836 bei einer Jagd des Vicekönigs einige Stücke getödtet, um die Museen Deutschlands zu bereichern. Ihre Jagd ist jetzt um so strenger verboten, da das Aussterben der Art überhaupt bevorzustehen scheint. Zufolge neuer Nachrichten des Akademikers von Baer soll der Auerochs auch im Kaukasus vorkommen. Die Annahme, daß der Auerochs der Stammvater unsers zahmen Rindviehs sei, ist durch Bojanus in den „Abhandlungen der Kaiser-Leopold Akademie der Naturforscher" (XIII, 2) widerlegt worden.

Auersperg, ein sehr altes und vielverzweigtes Geschlecht in Östreich, soll von dem Schlosse Auersberg (Ursberg) in Schwaben seinen Namen führen, schon im 11. Jahrh. nach Krain ausgewandert sein und daselbst die nunmehrige Stammburg Auersberg (im Neustädter Kreise Illyriens) erbaut haben. Als Stammvater des Hauses wird Adolf von A. (erwähnt 1067) genannt, durch dessen Bruder Oderich in Friaul eine besondere Linie gestiftet wurde, die später als Herzöge von Cocagna vorkommen und von der mehre ital. Familien ihren Ursprung herleiten. Engelhard von A. (gest. 1466) wurde 1463 von Kaiser Friedrich III. zum Erblandmarschall und Erbkämmerer in Krain und der Windischen Mark ernannt, welche Würde der jedesmalige Älteste des Geschlechts mit dem Seniorat verwaltet. Durch die beiden Söhne des Letztern, Pankraz, gest. 1496, und Vollrad, gest. 1495, theilte sich das Haus in die noch blühenden zwei Hauptlinien. Die ältere oder Pankrazische Linie erwarb durch Trajan von A., gest. 1540 als Kaiserlicher Rath, die reichsfreiherrliche und 1630 unter Joh. Andreas von A. (gest. 1664) die reichsgräfliche Würde. Herbart, der Vater des Letztgenannten (gest. 1618), und sein Bruder Dietrich, beide Söhne Christoph's, des Enkels von Pankraz, wurden die Begründer der ältern und jüngern Prankazischen Linie. Die ältere Pankrazische Linie blüht gegenwärtig in fünf Ästen, nämlich 1) Auersperg-Auersperg, gestiftet von Wolfgang Engelbert (gest. 1696), und noch bestehend mit dem Grafen Joseph Maria von A., Freiherr auf Schönberg und Seisenberg, Herrn der Stamm- und Majoratsgrafschaft Auersperg u. s. w., geb. 14. März 1812; 2) Auersberg zu Kirchberg am Wald, bestehend mit Graf Karl Heinrich, geb. 3. März 1790, Herr zu Kirchberg am Wald in Steiermark, in östr. Staatsdiensten; 3) Auersberg-Mokritz, bestehend mit Graf Nicolaus Franz, geb. 10. Jan. 1791, Herr der Herrschaften Mokritz und Tschadesch in Krain, als Senior der Familie Oberstterblandmarschall und Kämmerer in Krain und der Windischen Mark; 4) Auersberg-Schönberg, erloschen mit dem Grafen Karl Joseph, gest. 1841; 5) Auersberg zu Thurn-am-Hart, bestehend mit Graf Anton Alexander (s. d.), geb. 11. April 1806, Besitzer der Herrschaften Thurn-am-Hart und Gurkfeld in Krain, bekannt als Dichter unter dem Namen Anastasius Grün. Die jüngere Pankrazische Linie, wurde von Dietrich von A. begründet, welcher 16. Sept. 1630 die Reichsgrafenwürde erhielt. Sein Enkel war

Joh. Weikart von A., geb. 1615, der Günstling und Minister Ferdinand's III., welcher ihn 1653 mit der Grafschaft Wels belehnte, und zum Reichsfürsten nach dem Rechte der Erstgeburt erhob. Am 28. Febr. 1654 erhielt er Sitz und Stimme im reichsfürstlichen Collegium; am 30. Juli desselben Jahres überkam er die Herzogthümer Münsterberg und Frankenstein in Schlesien zu Lehn. Außerdem erkaufte er 1664 die gefürstete Grafschaft Thengen in Schwaben. Als ihm Kaiser Leopold I., den er als Prinz vernachlässigt, ein Gesuch um Beihülfe zur Erlangung der Cardinalswürde abschläglich beantwortet hatte, wendete er sich mit demselben an Ludwig XIV. von Frankreich. Der Papst verrieth dies dem Kaiser. A. wurde deshalb zum Tode verurtheilt, jedoch begnadigt und auf seine Güter verwiesen, woselbst er 1677 starb. Der Fürst Karl Joseph (gest. 1800) verkaufte 1791 Münsterberg und Frankenstein; indessen wurde (11. Nov. 1791) die herzogliche Würde auf die Grafschaft Gotschee, und 21. Dec. 1791 der Fürstenstand auf alle Nachkommen dieses Zweigs übertragen. Die Grafschaft Thengen wurde 1806 zu Gunsten Badens mediatisirt und 1811 vom Fürsten Wilhelm (geb. 1785, gest. 1827) an Baden verkauft. Jetzt ist Karl Wilhelm Philipp, geb. 1. Mai 1818, das Haupt der Familie. Außer vielen kleinern Herrschaften bilden den Besitz desselben: das Herzogthum Gottschee in Krain mit 14 QM. und 28000 E., die Herrschaft Czernohora in Mähren mit einer Stadt und 19 Dörfern, die Allodialherrschaft Wlaschim in Böhmen mit 3 QM. und 11300 E. in 42 Ortschaften, die Grafschaft Wels, die Herrschaft Gschwend in Oberöstreich u. s. w. Auch die Besitzungen der übrigen fürstlichen Agnaten sind bedeutend. Ein Bruder des Fürsten Wilhelm war der östr. Feldmarschallieutenant, Prinz Karl von A., geb. 17. Aug. 1784, gest. 18. Dec. 1847.

Die jüngere oder Vollradische Linie des Geschlechts, welche zu Ende des 16. Jahrh. in den Freiherrnstand und 1673 in den Grafenstand erhoben wurde, blüht in sechs Zweigen, und zwar 1) vormals zu Altschloß-Purgstall, bestehend mit Graf Gottfried, Sohn des 1849 verstorbenen Grafen Leopold; 2) zu Alt- und Neuschloß-Purgstall, bestehend mit Graf Joachim Joseph, geb. 15. April 1795; 3) zu Wolfpässing, erloschen mit Graf **Maximilian von A.**, geb. 21. Jan. 1771, einem in seinem Vaterlande sehr geachteten Militär, welcher sich in den Feldzügen gegen die Franzosen und nachher als Commandant in Galizien, Oberöstreich, dem Banate und als Generalcommandant (seit 1842) in der vereinigten Banal-Warasdiner-Karlsstädter Grenze vielfache Verdienste erwarb, und, seit 1848 nach 62jähriger Dienstzeit in den Ruhestand versetzt, zu Wien 30. Mai 1850 starb; 4) zu Alt- und Neuschloß-Purgstall, bestehend mit Graf Karl Joseph geb. 20. Aug. 1783, Erbmarschall in Krain und der Windischen Mark, und Feldmarschallieutenant; 5) zu Weinern mit Graf Ernst Joh. Nepomuk, geb. 1776, und 6) vormals zu Waasen, mit Graf Franz Xaver, geb. 20. Febr. 1784. Der Familie entstammen eine große Anzahl von Männern, welche im öffentlichen Leben hervortraten. Namentlich waren es in den verflossenen Jahrhunderten die Türkenkriege, in denen sich mehre Glieder auszeichneten. Unter ihnen sind zu nennen: **Herbard VII.**, Freiherr von A., geb. 11. März 1528, welcher als General in den kroatischen Grenzen 22. Sept. 1575 in einem hitzigen Gefechte gegen die Türken bei Budatsky fiel, sowie **Andreas**, Freiherr von A., Sohn Wolfgang Engelbert's von A., geb. 1557, der sich besonders durch seinen glänzenden Sieg über die Türken unter Hassan, Pascha von Bosnien, 22. Juni 1593 an der Kulpa Ruhm erfocht und 1594 starb. — **Franz Karl**, Fürst von A., geb. 1660, zeichnete sich ebenfalls in den Türkenkriegen aus, wurde 1701 Feldzeugmeister, 1707 in den Fürstenstand erhoben und starb 6. Nov. 1713 zu Gschwend. — **Franz Xaver**, Graf von A., kämpfte mit Auszeichnung in Oberitalien gegen die Franzosen, wurde 1807 Feldmarschallieutenant, und starb 8. Jan. 1808 zu Przemysl. — Am bekanntesten wurde **Karl**, Fürst von A., geb. 21. Oct. 1740. Er trat frühzeitig in das Heer, war 1790 bereits Generalmajor und wurde 1793 von den Franzosen in den Niederlanden gefangen genommen, 1795 aber ausgewechselt. Noch in demselben Jahre zum Feldmarschallieutenant ernannt, befehligte er im Kriegsjahr 1805 zu Wien, und, als die Östreicher weichen mußten, die Nachhut des sich zurückziehenden Heeres. Marschall Lannes benutzte (25. Nov.) das allgemein verbreitete Gerücht von einem Waffenstillstande, um den Fürsten von A. zu überreden, die Donaubrücke nicht abzubrechen. Die Franzosen marschirten hierauf in Sturmschritt hinüber und nahmen jenseits feste Stellung, wobei ihnen noch ein östr. Artilleriepark in die Hände fiel. Zwar wurde A. deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt, zur Cassation, Verlust der Orden und Festungsstrafe verurtheilt, nachmals aber begnadigt. Er starb 26. Dec. 1822.

Auersperg (Ant. Alex., Graf von), bekannter unter dem Namen **Anastasius Grün** als der begabteste lebende Dichter Deutsch-Östreichs, ist 11. April 1806 zu Laibach in Krain geboren, und erbte von seinem früh verstorbenen Vater Gurkfeld und die Grafschaft Thurn-am-

Hart. Hier und in Wien lebte er ohne öffentliches Amt. Längst als ein Haupt der liberalen Partei in seinem Vaterlande geehrt, wurde er im April 1848 sowol von den Ständen als von den Literaten Östreichs zu dem deutschen Vorparlament entsandt, dann von dem Kreis Laibach zur Nationalversammlung gewählt, aus der er jedoch schon 26. Sept. desselben Jahres wieder austrat, ohne eine bemerkenswerthe Thätigkeit entfaltet zu haben. Seine milde, dem Idealen zugewandte Natur scheint namentlich nach der Frankfurter Katastrophe vom 18. Sept. des öffentlichen Lebens überdrüssig geworden zu sein. In vormärzlicher Zeit ließ ihn das östr. Polizeiregiment seine Freisinnigkeit mehrfach büßen, unter anderm weil er die Vorschrift verletzt hatte, daß jeder Östreicher auch im Ausland Gedrucktes vorher der heimischen Censur zu unterwerfen habe. Mit seinem eigentlichen, dem größern Publicum in seinen literarischen Productionen anfangs streng verheimlichten Namen trat er in Folge eines ärgerlichen Streites mit dem Ritter Braun von Braunthal hervor, aus welchem er durchaus ehrenwerth hervorging. Auch von ultraliberaler Seite hatte er Angriffe zu erfahren, als er sich mit Maria, einer Tochter des Grafen Ignaz von Attems, Landeshauptmanns in Steiermark verheirathete, und mit seiner Gemahlin bei Hofe erschien. Seine dichterische Thätigkeit begann mit „Der letzte Ritter" (Stuttg. 1830; 5. Aufl. 1847). Das Leben Maximilian's I. wird hier Gegenstand einer fortlaufenden Reihe eng verbundener Romanzen in geregeltem, aber nicht immer hinreichend geschmeidigem Nibelungenversmaß; es ist ein gelungener Versuch, das der Gegenwart entfremdete zusammenhängende Epos zu ersetzen. Ungleich größeres Aufsehen erregten die anonym erschienenen „Spaziergänge eines wiener Poeten" (Hamb. 1831; 3. Aufl. 1844), welche durch ihre Vereinigung von Freisinn, Witz, Humor und der gewandtesten Form alle spätern politischen Lyriker hinter sich lassen. Sammlungen von lyrischen Gedichten ließ A. erscheinen unter den Titeln: „Schutt" (Lpz. 1835; 9. Aufl. 1849) und „Gedichte" (Lpz. 1837; 8. Aufl. 1850), in welche auch die schon 1830 besonders erschienenen „Blätter der Liebe" aufgenommen sind. Während die frühern dieser Dichtungen Heine's Manier verrathen, erheben sich die spätern oft zu ebenso großer Innigkeit wie Zartheit des Gefühls, dessen Eindruck nur theilweise durch zu gehäufte und gesuchte Bilder geschwächt wird. Geringern Erfolg hatten zwei weitere epische Versuche von A.: „Nibelungen im Frack" (Lpz. 1843), wo die Schilderung eines halb verrückten Herzogs von Weißenfels aus der ärgsten Zopfzeit mit dem hohen Ton, den der Dichter anschlägt, in ungelöster Disharmonie bleibt; dann „Pfaff vom Kahlenberg, ein ländliches Gedicht" (Lpz. 1850), zum Theil auf dem Grunde eines mittelalterlichen komischen Gedichts auferbaut, dem man aber auch ansieht, daß der Dichter sich mit dem heitern Stoffe nicht ganz im Einklange fühlt. A.'s neueste Gabe „Volkslieder aus Krain" (Lpz. 1850), für welche er die vollste Übersetzertreue beansprucht, bringen viel Schönes, uraltem Volksthum Abgelauschtes in der anmuthigsten Form.

Auerstädt, ein Dorf im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, geschichtlich merkwürdig durch die Schlacht, welche hier am 14. Oct. 1806 zwischen einer 35000 Mann starken Abtheilung des franz. Heeres unter Davoust (s. d.), der hiernach den Titel eines Herzogs von A. erhielt, und einem 50000 Mann starken Theile des preuß. Heeres, unter dem Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig (s. d.), geschlagen wurde. Die Schlacht war strategetisch bedingt durch die an demselben Tage in einer Entfernung von drei M. stattfindende Schlacht bei Jena, wo Napoleon selbst einen größern Heerestheil gegen die sächs.-preuß. Armee, unter dem Fürsten von Hohenlohe, befehligte. Über die sämmtlichen alliirten Truppen führte jedoch der Herzog von Braunschweig den Oberbefehl, der zu A. kämpfte, wo sich auch der König von Preußen befand. Beide preuß. Anführer wurden geschlagen und genöthigt, sich über die Elbe zurückzuziehen, wohin ihnen die Franzosen folgten. (S. Jena.)

Auerswald (Hans Jakob von), Landhofmeister des Königreichs Preußen, geb. in Ostpreußen 25. Juli 1757, trat, von seinen Ältern für die militärische Laufbahn bestimmt, 1770 in die Armee, besuchte aber seit April 1773 einige Jahre zu seiner höhern wissenschaftlichen Ausbildung die Universität Königsberg. Hierauf nahm er 1778 an dem Bairischen Erbfolgekriege Theil, und erhielt 1783 den erbetenen Abschied. Nachdem er sich 23. Nov. 1784 mit Sophie Charlotte Albertine, Burggräfin von Dohna-Lauk vermählt, und einige Jahre auf dem ihm zugefallenen Lehngute Faulen bei Rosenberg in Ostpreußen verlebt hatte, trat er zuerst als landräthlicher Assistent in das amtliche Geschäftsleben, und wurde dann zur westpreuß. Landschaft berufen und nachher zum Landschaftsdirector des marienwerderschen Departements ernannt. Durch die Gewissenhaftigkeit und Thätigkeit, womit er seine Amtspflichten erfüllte, besonders durch die allen Erwartungen entsprechende Organisation des landschaftlichen Creditsystems, mit welcher er 1788 als Geh. Rath beauftragt worden, stieg er fortwährend im Vertrauen des Königs, so-

daß er 1797 zum Präsidenten der westpreuß. Kammer befördert, und 1802 als Präsident der ostpreuß. und litthauischen Kammer nach Königsberg versetzt ward. Im J. 1806 erfolgte seine Ernennung zum Wirklichen Geh. Ober-Finanz-, Kriegs- und Domänenrath und Curator der Universität Königsberg, 1808 zum General-Landschaftspräsidenten und zum Geh. Staatsrath und Oberpräsidenten von Ostpreußen, Westpreußen und Lithauen. Bei der Aufhebung der Oberpräsidentenstellen 1810 auch der seinigen entbunden, wurde A. das Präsidium der ostpreuß. Regierung wieder übertragen, wozu er 1811 die Würde eines Landhofmeisters des Königreichs Preußen erhielt. Treue und Anhänglichkeit an den Thron, reine Vaterlandsliebe und rastlose Thätigkeit für das Gemeinwohl des Landes, waren die Eigenschaften, welche ihn nicht blos in allen seinen Wirkungskreisen, sondern auch ganz besonders in den bewegten Jahren 1812 und 1813 auszeichneten. Um die Universität Königsberg hat sich A. während seiner Amtsführung als Curator derselben (1806—18) durch Vermehrung des Lehrerpersonals, Gründung mehrer Institute u. s. w. vielfache Verdienste erworben. Nachdem er, von König und Land vielfach geehrt, wegen geschwächter Gesundheit 1824 die erbetene Entlassung aus dem Staatsdienste erhalten, zog er sich auf sein Gut Faulen zurück, wo er mit der Verwaltung seiner Besitzungen, unter fortwährender Theilnahme an den Erscheinungen in Wissenschaft und Literatur, bis zu seinem Tode, 3. April 1833, beschäftigt war. Vgl. Voigt, „Beiträge zur Geschichte der Familie von Auerswald" (Königsb. 1824).

Auerswald (Hans Adolf Erdmann von), preuß. Generalmajor, ältester Sohn des ehemaligen Landhofmeisters, wurde am 19. Oct. 1792 auf dem Gute Faulen bei Rosenberg in der Provinz Preußen geboren. Im J. 1806 bezog er das Altstädtische Gymnasium zu Königsberg, dessen Director Hamann einen bedeutenden Einfluß auf seine geistige Ausbildung ausübte. Die alten Sprachen und die Mathematik waren seine Lieblingsstudien. Seit 1810 bezog er die Universität zu Königsberg, um sich den kameralistischen Studien zu widmen. Nebenbei setzte er seine Sprachstudien fort, ließ sich in das philologische Seminar aufnehmen, und zeichnete sich besonders durch Kenntniß der alten Literatur sowie durch die Fertigkeit im Sprechen des Lateinischen und Griechischen aus. Auch in der höhern Mathematik zeigte er sich so bewandert, daß der Astronom Bessel später noch den Ausspruch that, es wäre ein Verlust für die Wissenschaft, daß A. Soldat geworden. Die Ereignisse des Jahres 1813 unterbrachen seine Studien. Beim Marsche des York'schen Corps durch Königsberg schloß er sich diesen an, trat in das 2. westpreußische Dragonerregiment, und avancirte bald zum Lieutenant. Er kämpfte in den Schlachten von Groß-Beeren, Dennewitz und Leipzig, sowie in dem Feldzuge in Holland unter Bülow. Nach der Schlacht von Waterloo wurde er zum Adjutanten Bülow's ernannt. Nach Beendigung des Kriegs trat er 1817 in den Generalstab, wo ihm seine gründlichen Studien bald Anerkennung verschafften. Im J. 1841 wurde A. zum Obersten des lithauischen Dragonerregiments, 1846 zum Brigade-Commandeur in Neisse, und 1848 in derselben Eigenschaft in Breslau ernannt. Die Bewegung des Jahres 1848 gab ihm Gelegenheit, auch seinen politischen Charakter zu bewähren. Der Ruf der Freimüthigkeit, in welchem er stand, bewirkte, daß er bei den Wahlen zum Deutschen Parlamente fast überall, wo er in Garnison gewesen, berücksichtigt wurde. So ward er in Lithauen und in Westpreußen zum Abgeordneten, in Neisse zum Stellvertreter gewählt. Unter den preuß. Offizieren war er einer Derjenigen, welche für eine noch volksthümlichere Organisation des Heers stimmten. In politischer Beziehung bewies sich A. als enthusiastischer Vertreter des Königthums, insbesondere des Hauses Hohenzollern, ohne dabei den Sinn für Volksehre und für die Rechte des Bürgers auszuschließen. Im April 1848 berief ihn der Ministerpräsident Camphausen nach Berlin, in der Absicht, ihm das Portefeuille des Kriegs zu übergeben. A. lehnte dies ab, weil sein Bruder bereits in das Cabinet getreten war, und er den Schein zu vermeiden wünschte, als wolle seine Familie sich der höchsten Staatsämter bemächtigen. In der Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt gehörte er zur Rechten. Seine Hauptthätigkeit galt hier den militärischen Angelegenheiten. Von ihm ist der Entwurf zu einem Gesetze über die deutsche Wehrverfassung, welches den Berathungen des Parlaments zu Grunde gelegt wurde. Als am 18. Sept. 1848, in Folge der Annahme des Malmöer Waffenstillstandes durch die Nationalversammlung, Frankfurt der Schauplatz eines Straßenkampfes wurde, ritt A. in Begleitung des Abgeordneten Fürsten Felix Lichnowsky (s. d.) nach dem vor der Stadt gelegenen Landhause des Reichsverwesers, um Letztern, wie es heißt, auf die Ankunft einer Deputation von Abgeordneten der Linken vorzubereiten. Auf dem Wege begegneten sie einer Schar Aufständischer, welche Lichnowsky, der wegen seines Verhaltens als Abgeordneter unbeliebt war, erkannten, und diesen wie auch seinen Begleiter verfolgten. A. flüchtete in ein

Haus, wurde aber von den Wüthenden entdeckt, herausgeschleppt und unter Mishandlungen von Schüssen tödtlich getroffen. Er stürzte hierbei in den Straßengraben und gab dort den Geist auf. Seine Gattin, eine geborene von Bardeleben, war ihm kurz vorher im Tode vorausgegangen. A. hinterließ vier Söhne und eine Tochter, sämmtlich im jugendlichen Alter.

Auerswald (Rudolf von), des Vorigen Bruder, geb. 1. Sept. 1795, bezog 1811 die Universität zu Königsberg, trat jedoch ein Jahr später in den Militärdienst bei dem 1. schwarzen Husarenregiment. Mit diesem machte er 1812 den Feldzug des vom General von York befehligten preuß. Armeecorps gegen Rußland mit. Zum Offizier befördert, zog er dann 1813 mit dem Regimente in den Krieg gegen Frankreich, an welchem er bis zum Pariser Frieden Theil nahm. Nachdem er 1816 zum 6. Ulanenregiment, später als Brigade-Adjutant nach Münster versetzt worden, erhielt er 1820 den Grad des Rittmeisters. In demselben Jahre verließ er den Militärdienst und zog nach Ostpreußen zurück, um sich auf den Gütern Keimkallen und Weschinen der Landwirthschaft zu widmen. Bereits 1817 vermählte er sich mit Adele, Gräfin zu Dohna-Lauck, aus welcher Ehe zwei Söhne und eine Tochter entsprangen. Zu derselben Zeit wurde er von dem Kreise Heiligenbeil zum Landrath, später zum General-Landschaftsrath von Ostpreußen gewählt. In beiden Stellungen erwarb er sich das allgemeine Vertrauen. Während des polnischen Revolutionskrieges von 1831 commissarisch zur Verwaltung des Grenzkreises Memel entsendet, wußte er den Übertritt des Gielgud'schen Corps, anfänglich ohne jede militärische Unterstützung, mit völliger Wahrung der preuß. Interessen zu leiten; selbst die Polen erkannten ehrend die Geistesgegenwart und Entschlossenheit an, welche er bei dieser Gelegenheit, sowie bei der Ermordung des General Gielgud und den auf dieselbe folgenden Aufruhrsscenen bewies. Die Stadt Königsberg wählte ihn zum Oberbürgermeister, nachdem er zuvor sein Amt als Landrath niedergelegt hatte. Seit 1837 wohnte er den Landtagen der Provinz Preußen als Abgeordneter und Stellvertreter des Landtagsmarschalls bei, übte auch auf dem Huldigungslandtage von 1840 wesentlichen Einfluß aus. Im J. 1842 wurde er zum Mitgliede des Vereinigten ständischen Ausschusses in Berlin gewählt. In demselben Jahre erhielt er seine Ernennung zum Regierungspräsidenten in Trier, in welcher Stellung er bis zur Märzrevolution von 1848 verharrte. Ende März erfolgte seine Versetzung als Oberpräsident der Provinz Preußen, und Ende Juni 1848, nach Camphausen's Abgang, trat er an die Spitze des neugebildeten Ministeriums (Hansemann-Kühlwetter-Schreckenstein), in welchem er auch die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Gleichzeitig ward er in Frankfurt an der Oder zum Abgeordneten in die Preußische Nationalversammlung gewählt. In jener stürmisch bewegten Zeit bewies A. Muth und Entschiedenheit, obwol seine gemäßigten politischen Anschauungen in der demokratisch gesinnten Majorität entschiedene Gegner fand. In Folge der Aufnahme des Stein'schen Antrags wegen eines Erlasses an die Armee, trat er mit den übrigen Mitgliedern des Cabinets im Sept. ab, behielt jedoch seinen Platz in der Versammlung bei. Er stimmte in allen wichtigen Fragen mit der Rechten, namentlich auch gegen die Absendung einer Deputation an den König (2. Nov.), welche gegen die Ernennung des Ministeriums Brandenburg protestiren sollte. Auch verließ er mit den übrigen Mitgliedern der Rechten die Versammlung, nachdem dieselbe vertagt worden. Nach Auflösung der Nationalversammlung kehrte er zur Verwaltung des Oberpräsidiums nach Königsberg zurück. Im J. 1849 zum Mitgliede der ersten preuß. Kammer gewählt, leitete er in der Session von 1849 und 1850 deren Verhandlungen als Präsident, ebenso im Frühjahre 1850 die Verhandlungen des Staatenhauses in Erfurt. Unparteilichkeit und Geschäftskenntniß zeichneten ihn hierbei besonders aus. Seit Juni 1850 wurde ihm das Oberpräsidium der Rheinprovinz übertragen. Eine klare und besonnene Auffassung der Verhältnisse, ein freisinniges Entgegenkommen hinsichtlich der zeitgemäßen Bedürfnisse, nicht minder aber Anhänglichkeit an das preuß. Königshaus, sind ihm, wie seinen Brüdern, von dem Vater her gleichsam angeerbt. Ebenso wird seine glückliche Gabe im Umgange und die Liebenswürdigkeit seines Charakters gerühmt.

Auerswald (Alfred von), preuß. Staatsminister, geb. 16. Dec. 1797 zu Marienwerder, der Vorigen Bruder, lebte seit 1803 in Königsberg und bezog im Frühjahre 1815 die dortige Universität, verließ dieselbe jedoch schon wenige Tage später, um in Folge des wiederausgebrochenen Kriegs als Freiwilliger in ein preuß. Dragonerregiment einzutreten. Nach Beendigung des Kriegs setzte er seine Studien in Königsberg fort. Er war einer der Begründer der Burschenschaft und sein Wort stand unter den Studiengenossen in großem Ansehen. Im J. 1819 trat A. in den Staatsdienst, ward Referendarius, 1822 Assessor, später Regierungsrath, verließ aber 1824 diese Laufbahn, um die Verwaltung väterlicher Güter zu übernehmen. Ihm selbst fiel das Familiengut Plauthen anheim. Von dem Kreise Rosenberg ward A. 1830 zum Landrath

gewählt, welchen Posten er 1844 aufgab. Von da ab lebte er auf seinem Gute, das er nur verließ, um seine Pflichten als Abgeordneter zur Preußischen Provinzial-Ständeversammlung, der er seit 1837 angehörte, zu erfüllen. Auf dem Huldigungslandtage von 1840 stellte er den Antrag auf Einberufung der seit 1815 versprochenen Reichsstände. Im J. 1842 wurde er zum Mitgliede der nach Berlin berufenen provinzialständischen Ausschüsse, sowie 1846 zum Mitgliede der evangelischen Generalsynode gewählt. In letzterer trat er entschieden gegen die Anwendung der Bekenntnißschriften bei Ordinirung der Geistlichen auf und verlangte eine organische Vertretung der Kirche. Im Laufe von 1847 wurde er zum Director der Generallandschaft von Ostpreußen erwählt. Bedeutend wirkte A. auf dem ersten Vereinigten Landtage von 1847. Als vor der Eröffnung jener denkwürdigen Versammlung in einer Versammlung der liberalen Partei die Frage aufgeworfen ward, ob man die Februarpatente annehmen oder ablehnen sollte, entschied sich A. für ersteres und vermochte seine Freunde aus der Provinz Preußen zu Gleichem. Bei der Adreßdebatte brachte er, nachdem der Commissionsentwurf und der Vermittelungsantrag des Grafen Arnim verworfen worden, einen Verbesserungsantrag ein, welcher in milderer Form die wichtigen Gesetze von 1813 und 1820, als durch die Februarpatente nicht erloschen, bezeichnete. Für diesen Antrag erlangte A. eine bedeutende Majorität. Als diese Verwahrung von obenher zurückgewiesen wurde, schloß sich A. der von Vincke entworfenen „Declaration der Rechte" an. In mehren wichtigen Debatten gab sein klares scharfsinniges Wort den Ausschlag und man bezeichnete ihn unter Denjenigen, welche bei einem Systemwechsel in constitutionellem Sinne an die Spitze der Geschäfte treten mußten. Die Märzrevolution von 1848 brachte diesen Systemswechsel, ging aber weiter, als der conservativ-constitutionelle A. und seine Partei, aus welcher der König die neuen Minister nahm, wünschten. In das am 29. März von Camphausen gebildete Cabinet trat A. als Minister des Innern ein. Wie dem Chef des Ministeriums gelang es auch dem milden und versöhnlichen Charakter A.'s nicht, in jener stürmischen Zeit die für die Durchführung der neuen Reformen nothwendige Popularität zu gewinnen. Gleichzeitig mit Camphausen, Baron Arnim und Graf Schwerin zog sich A., in Folge verschiedener, dem Ministerium feindseliger Abstimmungen der Nationalversammlung am 14. Juni 1848 zurück und nahm von nun an seinen Platz als Mitglied der Versammlung im rechten Centrum ein. Er stimmte beharrlich gegen die demokratische Majorität und verließ am 9. November mit den übrigen Mitgliedern der Rechten den Sitzungssaal, als, trotz der königl. Vertagungsordre, die Majorität die Sitzungen nicht unterbrechen wollte. Seit 1849 gehörte A. der zweiten preuß. Kammer als Abgeordneter an. In der Session von 1849 ward er zum ersten Vicepräsidenten gewählt und stimmte der demokratischen Mehrheit gegenüber mit der Rechten. Nach der Ablehnung der deutschen Kaiserkrone durch den König schloß sich A. der von Vincke bei dieser Gelegenheit beantragten Adresse an. In der auf Grund des veränderten Wahlgesetzes im Aug. 1849 zusammengetretenen zweiten Kammer, wo das demokratische Element gänzlich fehlte, stimmte A. mit der constitutionellen Linken, und unterstützte die von Radowitz geleitete Unionspolitik. Nach dem Rücktritte dieses Staatsmannes bekämpfte er entschieden die Politik Manteuffel's.

Aufbereitung nennt man die mehr oder weniger vollständige Trennung des Erzes von den demselben beigemengten fremdartigen Theilen. Der Zweck derselben ist die mechanische Absonderung der verschiedenartigen Gemengtheile, mit welchen das Erz in dem Zustande, wie es auf seiner Lagerstätte gewonnen wird, verbunden ist. Bestehen die Beimengungen nur in Gebirgsarten, so beschränkt sich die Aufbereitung blos auf die mechanische Trennung derselben von dem Erze; sind aber Erze von verschiedenen Metallen miteinander gemengt, so sollen in der Regel auch die verschiedenartigen Erze durch die Aufbereitung voneinander getrennt und für sich dargestellt werden. Man unterscheidet mechanische oder trockene, und künstliche oder nasse Aufbereitung.

Aufbewahrung der Lebensmittel. Um organische Körper mit Erfolg aufzubewahren, gibt es keinen andern Weg, als die Verhinderung ihrer Zersetzung oder fauligen Gährung, oder die Beseitigung der Bedingungen, unter welchen diese eintritt, und die möglichste Vorbeugung vor dem Wiedereintritt derselben. Es ist bekannt, daß die Gährung unter folgenden Voraussetzungen stattfindet: 1) Bei Zutritt von Luft; 2) durch Wasser; 3) bei einer erhöhten, mehr als 0° betragenden Temperatur; 4) bei Contact mit Fermenten oder Gährungsproducten, die sämmtlich auch Gährungserzeuger sind. Zur Aufbewahrung der Lebensmittel, organischer Körper, ist also ein Verfahren einzuschlagen, welches eine, mehre oder alle genannten Bedingungen der Zersetzung oder Fäulniß aufhebt oder vernichtet. Was den Luftzutritt betrifft, so kann derselbe auf verschiedene Weise von Speisen u. dgl. abgehalten werden. Man drängt durch Zusammenpressen Luft aus den Zwischenräumen heraus, und bietet der Atmosphäre eine möglichst

kleine Oberfläche dar. So werden Feigen, Datteln, Rosinen u. s. w. fest verpackt, Würste und Fleisch gepreßt, Heringe fest eingedrückt, um sie zu conserviren, ebenso hält man die Luft dadurch ab, daß man die zu conservirenden Körper mit Firniß überzieht, sie mit Flüssigkeiten umgibt u. s. w. Eier werden z. B. frisch erhalten, wenn man sie in Kalkbrei legt, sie mit einem Harz- oder Wachsfirniß oder mit Gyps, Chlorkalk u. s. w. überzieht. Obst in Fässer geschlagen, und diese in Wasser gelegt, hält sich sehr lange frisch. Unter Wasser, Milch, Öl, Butter, Fett, Salzlauge halten sich Speisen, Vegetabilien und thierische Stoffe längere Zeit. Bekannt ist die Aufbewahrung von Fleisch, Pasteten, Pflaumen, Eiern u. dgl. durch Umguß mit Fett; die Alten, und noch jetzt hier und da die Italiener, verschlossen sogar ihren Wein blos durch einen Ölüberguß. In destillirtem Wasser kann man Fleisch ziemlich lange frisch aufbewahren, wenn man dem Wasser Eisenfeilspähne, Schwefel oder irgend Stoffe zusetzt, die den Sauerstoff des Wassers an sich ziehen, und dem Letztern eine Decke von Öl gibt. Das beste Mittel zur Entfernung der Luft bleibt indessen, daß man Gefäße mit den aufzubewahrenden Lebensmitteln anfüllt, die Mündungen luftdicht verschließt, und dann durchs Erhitzen den Sauerstoff der Luft durch die eingeschlossenen organischen Körper absorbiren läßt. Sind es flüssige Stoffe, so läßt man sie eine Zeit lang in dem offenen Gefäße sieden, um die Luft daraus zu treiben; gleichzeitig wird dadurch auch eine Concentration der Wassermenge bedingt. Hierauf beruht das Verfahren von Appert (s. d.). Auch gibt es verschiedene Gasarten, z. B. Wasserstoff, Kohlensäure u. s. w., welche fäulnißwidrig sind, und worin sich organische Körper gut aufbewahren lassen.

Das Wasser wird aus den aufzubewahrenden Lebensmitteln entfernt, entweder durch das Trocknen, oder durch Zusatz von Stoffen, welche die Feuchtigkeit an sich ziehen. Obst, Getreide, Möhren, Cichorien, Runkelrüben, verschiedene Gemüse werden durch das Dörren oder Trocknen an der Luft oder in eigenen Öfen, zur Aufbewahrung geeignet gemacht. Im Großen geschieht das Letztere im Norden und Osten namentlich mit dem Getreide. Ferner ziehen die Salze nicht allein das Wasser an sich, sondern dringen auch in die organischen Körper ein, bringen Albumin, Eiweiß und Kleber derselben zum Gerinnen, und wirken auch auf diese Weise antiseptisch. Seit uralten Zeiten ist insbesondre das Kochsalz zur Conservation der Speisen verwendet worden. Dasselbe zieht aus animalischen und vegetabilischen Stoffen das Wasser an, löst sich darin auf, trennt die organische Masse vom Wasser, trocknet sie und zieht sich in dieselbe. Seesalz wird zum Trocknen der Fische, Salinensalz, welches zu Ersterm untauglich ist, zum Einpökeln von Fleisch verwendet. Das frische Fleisch wird stark mit Salz eingerieben und dann in ein Faß gelegt und beschwert, worauf alsdann die austretende Lymphe, das Blutwasser, mit dem darin aufgelösten Salz die sogenannte Lake bildet. Je öfter man diese wieder darauf gießt, desto schneller zieht sich die Feuchtigkeit aus dem Fleische, das dafür mit Salz imprägnirt wird. Auch Pflanzenstoffe werden mit Kochsalz eingemacht: so die Salzgurken, Oliven, Rosenblätter, Pomeranzenblüten u. s. w. Von andern Salzen ist hauptsächlich der Salpeter als Zusatz zu nennen; er färbt das Fleisch schön roth, macht es aber im Übermaß hart und gibt ihm einen unangenehmen Geschmack. Alaun und Vitriol werden zum Aufbewahren von Lebensmitteln nicht, wol aber zu dem von Thierhäuten u. dgl. benutzt. Ebenso wie das Kochsalz, schützt auch der Zucker organische Körper vor der Fäulniß. Derselbe wird insbesondere zum Einmachen von Früchten, Melonen, unreifen Wallnüssen, Quitten, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Preißelsbeeren, von Obstschalen, wie von Citronen und Orangen, von Wurzeln, wie Ingwer, Kalmus u. s. w. benutzt. Gewöhnlich geschieht dies durch Überguß mit einer hinreichend consistenten Zuckerauflösung, die so oft abgegossen und wieder nachgefüllt wird, bis die Früchte kein Wasser mehr an sie abtreten. Mit Zucker eingekochtes Obst, candirte Früchte, gehen deshalb nicht in Gährung über, weil das Wasser daraus entfernt worden, also eine Bedingung der Fermentation aufgehoben ist. Mit Essig zugleich wird der Zucker zur Aufbewahrung von Pflaumen, Kirschen, Gurken u. s. w. verwendet. Auch feine Fische reibt man nach dem Ausschlachten mit Zucker ein, um sie auf kurze Zeit haltbar zu machen. Durch Weingeist, welcher ihnen das Wasser entzieht, vermögen ebenfalls thierische und pflanzliche Stoffe sehr gut conservirt zu werden, doch nur dann, wenn der nach und nach sich verdünnende Alkohol von Zeit zu Zeit mit frischem gewechselt wird. In Franzbranntwein und Rum mit und ohne Zucker eingemachte Früchte halten sich vortrefflich in luftdicht verschlossenen Flaschen. Kohlenpulver, durch kräftige Absorption von Gasen und Dämpfen wirksam, wodurch der Zutritt von Wasser und Luft abgeschnitten wird, besitzt ebenfalls die Eigenschaft organische Körper längere Zeit vor Fäulniß zu bewahren. Diese Wirkung dehnt sich auch auf das unorganische Wasser selbst aus, das sich auf Seereisen am besten in inwendig verkohlten Tonnen hält, weil seine organischen Beimischungen sich darin nicht zersetzen.

Eine erhöhte Temperatur ist eine Hauptbedingung der Gährung: eine erniedrigte muß also der letztern entgegen arbeiten. Ein schlagendes Beispiel hierzu liefert die Thatsache, daß im Polareis sich thierische verwesbare Körper Jahrhunderte lang vollkommen erhalten haben. Aus diesem Grunde benutzt man auch Eiskeller um Fleisch, Bier, Wein, Milch, Öl, Küchengewächse u. s. w. im Sommer aufzubewahren, und dieses Verfahren ist ganz besonders zu empfehlen. Eine ähnliche Wirkung haben Felsenkeller, überhaupt tiefe, kühle Keller. Der Berührung von aufzubewahrenden Lebensmitteln mit Fermenten oder Fäulniß erregenden Stoffen läßt sich schon, wenigstens für eine gewisse Zeit, durch ununterbrochenen Luftwechsel vorbeugen, wodurch die etwaigen gasartigen oder dampfförmigen Erzeugnisse der stattfindenden Zersetzung hinweggenommen werden. Allein es genügt natürlich dieses Mittel nicht, um den Zersetzungsproceß ganz und gar zu beseitigen. Es ist bekannt, daß man aus dem angeführten Grund Fleisch, besonders Geflügel und Wild, gern an einem schattigen Ort im Luftzug aufhängt, wo es weit langsamer verwest als im Keller. Frisch ausgeglühte, gepulverte Kohlen wirken ganz auf ähnliche, aber auch, wie schon erwähnt, noch auf andere Weise. Chlor, schwefelige Säure, Alkalien, Arsenikfäure, Sublimat, Zinnsalz u. dgl. sind ebenfalls zur Erhaltung von organischen Stoffen, z. B. von Holz (als Mittel gegen den Hausschwamm), von ausgebalgten Thieren, Häuten u. s. w., aber natürlich wegen ihrer gesundheitsschädlichen Eigenschaften nicht für Lebensmittel geeignet. In gleicher Weise lassen sich auch organische Verbindungen, z. B. ätherische Öle, Kampher, Harze und Gerbsäure zur Conservation organischer Körper verwenden. Bekannt ist ferner die erhaltende Eigenschaft starker Gewürze. Desgleichen bedient man sich häufig zu Aufbewahrung von Nahrungsstoffen des Holzessigs, dessen Säure, wegen ihres Gehalts an Kreosot, die Eiweißstoffe, Faserstoffe, Hämatin, Kleber niederschlägt. Es ist Thatsache, daß geronnenes Eiweiß selbst unter Wasser nicht leicht fault. Eine andere bekannte Thatsache ist, daß Fleisch, mit einer Auflösung von Ruß und Holzessig bepinselt, sich ebenso gut hält wie das bestgeräucherte; denn der Rauch von schmauchendem Feuer, hauptsächlich von Reisig, Laub u. s. w. hat ebenfalls eine allbekannte fäulnißwidrige Wirkung. Es werden nämlich dabei die in dem Rauch enthaltenen Producte der trockenen Destillation, Essigsäure, Kreosot u. s. w. langsam resorbirt, und diese wirken antiseptisch, während gleichzeitig die warmen Gase und Dämpfe ein allmäliges Austrocknen bedingen. Auch ein gewöhnlicher, reiner Essig (verdünnte Essigsäure) wirkt, obschon in einem weit geringern Grade, fäulnißwidrig. Die eigentliche Thätigkeit der antiseptischen oder fäulnißwidrigen Körper auf die organischen Stoffe in chemischer Hinsicht ist übrigens noch nicht genau erforscht; wahrscheinlich aber gehen sie mit jenen neue Verbindungen ein, welche der Zersetzung minder zugänglich sind. Die Anwendung der verschiedenen Mittel zur Conservirung der Nahrungsstoffe wird bedingt durch die Dauer, auf welche sich die Aufbewahrung erstrecken soll, durch die Natur der Conserven selbst, sowie durch den Zustand, in welchem dieselben genossen werden sollen. Die Lehre von diesem Gegenstand ist in neuerer Zeit sehr wichtig geworden, namentlich für die Marine, und es haben sich die tüchtigsten Chemiker und Technologen, u. A. Liebig, Siemens, Payen, Marchand, Mackenzie, Gay-Lussac, Böttcher, Lasteyrie, Kaiser, Braconnot, erfolgreich damit beschäftigt.

Aufenthaltskarten oder **Sicherheitskarten** heißen Bescheinigungen, welche in großen Städten den Fremden gegen Zurücklassung ihres Passes ausgestellt werden, um sie bei sich zu tragen und sich jederzeit damit legitimiren zu können. Sie wurden zuerst in Frankreich während der Revolution eingeführt, um zu verhindern, daß keine dem damaligen System abgeneigten Personen aus ihrer Gemeinde sich ins Ausland oder in insurgirte Departements begeben und dort die Waffen wider die Republik führen könnten. Später wurden sie auch in den meisten andern Ländern üblich; eine ausgedehntere Bedeutung erhalten sie indeß nur in unruhigen Zeiten, im Kriege, während ansteckender Krankheiten u. s. w. Neuerdings haben dieselben auch noch einen durch die Heimatsverhältnisse veranlaßten Zweck erhalten. Da sie nämlich nur auf Zeit gegeben und erneuert werden müssen, so dienen sie zur Controle, daß nicht Fremde durch unbemerkt verlängerten Aufenthalt im Lande das Heimatsrecht in ihm erhalten.

Auferstehung (der Todten, des Leibes oder des Fleisches) bezeichnet in fast allen Religionen die Wiederbelebung des vom Tode erweckten Menschenleibes und die erneute Vereinigung der Seele mit demselben. Bald mehr bald weniger ausgebildet, aber überall eng verknüpft mit der Idee des Weltgerichts und der Unsterblichkeit, tritt die Auferstehung schon im vorchristlichen Alterthume hervor. Besonders ist dies der Fall in der Lehre des Zoroaster, nach welchem bei der Erscheinung des Sosiosch, des dritten der Erlösung bringenden Söhne Zoroaster's, Alle sterben und mit den schon früher Gestorbenen durch Ormuzd Macht wieder auferstehen. Die zerstreuten

Körpertheile werden zurückgegeben von den Elementen, die Gebeine von der Erde, das Blut vom Wasser, das Haar von der Pflanze, das Leben vom Feuer. Das Weltgericht und die Weltreinigung wird unmittelbar folgen. Wesentlich unter Zoroastrischer Anregung ist diese Idee auf dem Boden des Judenthums (nach dem Exil) weiter ausgebildet worden. In dem Hebraismus (d. h. in dem Judenthume vor dem Exile) treten zwar Todtenerweckungen auf, und die Möglichkeit der Wiedervereinigung einer geschiedenen Seele mit ihrem Leibe ist damit ausgesprochen; allein die Auferstehung selbst erscheint doch nur, und erst bei exilischen Propheten in dem theokratisch-symbolischen Sinne, daß die Errettung aus dem Exile als aus einem Grabe oder einem todtenähnlichen Zustande, und die Rückkehr in das Gelobte Land als die Rückkehr zu neuem Leben hingestellt wird. Hiob 19, 25—27 ist von der Wiedererlangung der Gesundheit zu verstehen und, ebenso wie Ps. 17, 15; 73, 24, misverständlich (auch in Luther's Übersetzung) auf die Körperauferstehung bezogen worden. Auch nach dem Exile fand die Idee der Auferstehung nur sehr allmälig Eingang. Außer der allerdings mit Unrecht bezweifelten Stelle Dan. 12, 2. 3, wo von der Auferstehung der Juden zur messianischen Zeit die Rede ist, wissen selbst die palästinensischen Apokryphen nichts von der Auferstehung. Ebenso wenig unter den hellenistischen Apokryphen das reiner geistige Buch der Weisheit. Desto entschiedener tritt die Körperauferstehung im 2. Buch der Makkabäer auf, und zu Christi Zeit bekannten sich die Pharisäer im Gegensatze zu den Sadducäern zu derselben. Auch die Volksüberzeugung hatte sie sich angeeignet (Matth. 14, 2; 16, 14), während Philo bei seiner Betonung der Selbständigkeit der Seele keine Körperauferstehung kennt. Ein beachtenswerthes Grundgefühl für eine tiefe speculative Wahrheit beschränkte indeß meist jene Auferstehung nur auf die Frommen, und bestimmte überdem die Zeit und die Art derselben verschieden. Dem Griechen- und Römerthume war die ganze Ansicht fremd.

Mitten in diese Schwankungen trat nun das Christenthum hinein. Christus kündigt sich selbst als Todtenerwecker an, und auch die Apostel halten mit scharfer Betonung an dieser Lehre fest, wenn auch die geistige Auferstehung stets in unmittelbare Nähe herbeigezogen wird. Sie unterscheiden meist nach Vorgang der nachexilischen Juden eine doppelte Auferstehung: eine der Gerechten oder Gläubigen bei der Erscheinung (Parusie) Christi, und eine allgemeine Auferstehung zum Gericht. (S. **Chiliasmus.**) Eine Verfeinerung der Ansicht macht sich indeß insofern geltend, als nicht der begrabene, grob-irdische Leib, sondern ein aus dem Samen desselben verklärter, himmlischer Leib auferstehen soll, und nur in diesem beschränktern Sinne kann biblisch von einer (in der neuern Zeit so bestrittenen) Auferstehung des „Fleisches" gesprochen werden. Allein auch in diesem Sinne leugneten Einige bereits zur Apostelzeit die Auferstehung völlig, oder wollten sie nur geistig aufgefaßt, d. h. als durch die Erlösung Christi bereits eingetreten denken: so die ephesinischen Irrlehrer Hymenäus und Philetus. Selbst die Apostel bevorworteten die auch von den ältern Kirchenvätern aufrecht erhaltene Erwartung, daß die christlichen Märtyrer sofort, ohne Dazwischentreten der körperlichen Auferstehung, zu Gott und Christo versetzt würden. Die Gnostiker (s. d.) verwarfen die Körperauferstehung gänzlich, während die Thnetopsychiten um 248 mit dem Absterben des Körpers auch einen bis zur Auferstehung dauernden Todesschlaf der Seele behaupteten, und die Kirchenväter insgesammt, je nach ihrer Bildung mehr oder weniger sinnlich, an der Auferstehung der Todten als an einer Hauptlehre festhielten. Die Todtenerweckungen Jesu und der Apostel, die Auferstehung Jesu selbst, Analogien der Natur, die innige Verkettung von Leib und Seele, die Gerechtigkeit, Güte und Allmacht Gottes, sind die gewöhnlich angezogenen Gründe für die Auferstehung. Zwar versuchte die von platonischer Misachtung des Körpers geleitete alexandrinische Schule, und Scotus Erigena später in ähnlicher Weise, die Auferstehung als minder wichtig oder doch möglichst vergeistigt darzustellen. Allein als spätere Origenisten dem auferstandenen Leibe (platonisch) sogar Kugelgestalt zuertheilten, so verdammte endlich die Kirche ausdrücklich die idealisirende Ansicht der Origenisten im 6. Jahrh., und während im Mittelalter einzelne spiritualisirende Secten, wie die Katharer, Bogomilen, Beguinen, Amalrich von Bena, die Auferstehung ganz verwarfen oder ins Geistige verflüchtigten, wurde sie namentlich äußerlich von der röm.-kath. Kirche, bis auf Haut und Nägel, festgehalten.

Selbst die Reformatoren hielten im Wesen die Lehre fest, indem Luther's kräftiger Glaube allerdings auch ihm aufsteigende Zweifel zu Boden warf. Erst neuere Theologen wagten es, diese auch vom Mohammedanismus angenommene Lehre der Bibel entweder für bloße Accommodation an jüdische Vorstellungen (Henke, Wegscheider) oder für bloße Bilder der Unsterblichkeit (Ammon, de Wette, Hase, Nitzsch) zu halten. Ebenso haben Schleiermacher, Marheineke, Blasche u. A. die Idee mehr oder weniger vergeistigt und verflüchtigt. Dagegen hat die von Priestley, Jung-Stilling, J. G. Fichte, Weiße, Eschenmeyer u. s. w. wieder herbeigezogene

Ansicht des Aristoteles und Origenes von einem ätherischen Leibe (Nervenäther), welcher schon während dieses Lebens eine Vermittelung zwischen der Seele und dem grobmateriellen Leibe bilden, und bis zur Erneuerung des Letztern der Seele in einem Zwischenzustande dienen soll, sowol die religiöse Auffassung selbst, als die Idee der Auferstehung und die Naturwissenschaften entschieden gegen sich. Diese, wie manche andern vermittelnden Ansichten in der schwierigen Frage, gehören zu den vielen Halbheiten, welche den Kern der Sache nur verhüllen können. Die Grundidee der Auferstehung ist keine andere, als die von der neuern Wissenschaft kräftig unterstützte Grundempfindung, daß der menschliche Geist und Leib unabtrennbar innig miteinander verbunden seien. Die nach dem Tode fortgesetzte Thätigkeit der Seele bedingte daher bei der gefoderten Höherstellung der unsterblichen Seele zugleich einen „verklärten Leib". Wird somit die Unsterblichkeit in die ewige Fortdauer des göttlichen Inhalts im Menschen gesetzt, so wird die verklärende Auferstehung des Leibes in die auch körperlich ununterbrochene Erneuerung und Fortbildung des menschlichen Geschlechtes auf Erden der geschichtlichen Idee gemäß gesetzt werden müssen; wird aber die Unsterblichkeit in die substantielle und individuelle Fortdauer der Seele auf einem andern Himmelskörper verlegt, so muß dort ein entsprechendes materielles Organ (ein verklärter Leib), für die Fortwirksamkeit der Seele in Anspruch genommen werden Abgesehen von der ebendahin einlenkenden neuern Philosophie und Naturwissenschaft, entspricht im Allgemeinen die geschichtliche Idee der Auferstehung mehr der erstern Ansicht. Denn wenn auch in unausgebildeter Form, wird die Auferstehung der Leiber stets auf die Erde versetzt. Die Behauptungen einer Accommodation, bloßer Versinnbildlichung und ähnlicher Deutungen sind Misverständniß einer tiefen und wahren Idee.

Eine hiervon gänzlich verschiedene, aber nie klar geschiedene Frage ist die nach der Auferstehung Jesu, insofern sie als die Wiederbelebung seines am Kreuze gestorbenen Leibes und dessen Hervorgehen aus dem Grabe gedacht wird. Sie wird einstimmig und zweifellos, wenn auch in einzelnen Umständen abweichend von dem Neuen Testamente bezeugt. Die Thatsache, daß Christus hervorgegangen aus dem Grabe, ist dadurch vornehmlich noch außerdem gewährleistet, daß die nach der Kreuzigung Jesu in ihren messianischen Hoffnungen geknickten Jünger, welche bei der ersten Nachricht von der Auferstehung Jesu daran durchaus nicht glauben wollten, durch keine andere Thatsache als durch diese, zu den todeskühnen Helden der Verkündigung des Evangeliums gemacht werden konnten. Auch Strauß und Weiße in ihren Darstellungen des Lebens Jesu haben daher die Auferstehung als eine Thatsache nicht völlig zu leugnen gewagt. Nach Ersterm wäre in Galiläa für die sich wieder sammelnden Jünger eine Vision nach Art der des Paulus, nach Weiße gar eine objective, magische Geistererscheinung in verklärtem Leibe anzunehmen. Beide leugnen dabei die äußerlich körperliche Auferstehung. Weiße's Auffassung scheitert schon an der wissenschaftlichen Haltlosigkeit von Magie und Geistererscheinungen. Dagegen widerstreitet Strauß' bereits früher wesentlich von Celsus und Spinoza bevorwortete Ansicht der Geistesstimmung der Jünger, welchen eine Vision des getödteten (vernichteten) Christus unnatürlich war. Ebenso mußte die stete Gegenwart des Leichnams Jesu jede Deutung etwaiger Visionen in wirkliche Auferstehung für Freund und Feind widerlegen, zumal in Jerusalem, in der Nähe des Grabes Jesu selbst, sich sehr bald nach Christi Tode eine christliche Gemeinde aufthat. Man würde die Jünger, und sie sich selbst mit ihrer vornehmlich betonten Lehre von Christo dem „Auferstandenen", sehenden Auges durch Hinweisung auf das Jesu Leichnam umschließende Grab handgreiflich widerlegt haben. Das wirkliche Hervorgehen Christi aus dem Grabe muß daher immer noch als unerläßliche Unterlage für die innere Umwandlung und den heldenmüthigen Glauben der Jünger an den Auferstandenen, festgehalten werden. Ja selbst die Gegner der Jünger gaben die Entfernung des Körpers Christi aus dem Grabe zu, indem sie von einem „gestohlenen" Christus sprachen. Religiös gleichgültig bleibt es dabei, ob, naturwissenschaftlich unbegreiflich, der wirklich schon eingetretene Tod durch das zurückkehrende Leben verdrängt, oder ob nach der Anordnung der göttlichen Vorsehung gerade Christus zur Fortsetzung und Stützung seines begonnenen Werks aus einer tiefen Lebensohnmacht erweckt worden sei. Die Hauptsache ist immer, daß durch den irgendwie gedachten, aber jedenfalls in irgend einem Sinne providentiell thatsächlichen Hervorgang Christi aus dem Grabe sein Werk der Erlösung mit neuer Kraft durchströmt, und seine Auferstehung der Grund für die geistige und ideell leibliche Auferstehung der Menschheit geworden ist. Alles Übrige fällt der religiös zunächst gleichgültigen historischen Kritik anheim.

Auferstehungsmänner (Resurrection-men) nennt man in England Diejenigen, welche Leichen ausgraben, um sie an die Anatomie zu verkaufen. Das in England herrschende Vorurtheil gegen das Zergliedernlassen der eigenen Leiche, oder der Leichen seiner Angehörigen, und die

dadurch erwachsenden Schwierigkeiten, Leichen zu anatomischen Arbeiten zu erhalten, erhoben diesen Diebstahl zu einem förmlichen Erwerbszweig; ja nicht selten leisteten die Todtengräber dabei Beihülfe. Der Preis der Leichname stieg mit dem zunehmenden Bedürfniß wissenschaftlicher Forschung und Belehrung von 2—16 Pfd. Sterl., und das unsittliche Gewerbe der Leichenräuberei nahm einen unglaublichen Aufschwung. Besonders plünderten die Auferstehungsmänner die Gräber der in den Armenhäusern Verstorbenen, weil diese weniger tief waren und keine Aufsicht hatten. Die Aussicht auf Gewinn reizte sogar zu Mordthaten. (S. Burke.) Ein eigenes Gesetz legte endlich eine 6—12 monatliche Gefängnißstrafe auf den Leichenraub. Wirksamer war es, daß 1828 eine Parlamentsacte die Ablieferung der in den Armenhäusern und Gefängnissen Verstorbenen an die anatomischen Säle erlaubte, insofern dieselben nicht von den Verwandten reclamirt würden. Seitdem verminderten sich die Verbrechen dieser Art. Doch hat noch 1831 ein gewisser Bishop zu London Kinder geraubt, um sie zu ermorden und die Leichname an die jungen Ärzte zu verkaufen.

Auffenberg (Jos., Freiherr von), ein fruchtbarer dramatischer Dichter, wurde 25. Aug. 1798 zu Freiburg im Breisgau geboren. Sein Vater, fürstlich fürstenbergischer Hofmarschall, suchte, obgleich selbst ein Verehrer der Dichtkunst, die sich in seinem Sohne regende Neigung zum Anbau derselben fast gewaltsam zu unterdrücken, bis ihn ein anonymes Gedicht desselben, nachdem er den Verfasser erfahren, gegen das poetische Treiben seines Sohns günstiger stimmte. Im J. 1813 bezog A. die Universität zu Freiburg, um sich der Jurisprudenz zu widmen, verließ jedoch 1815 die Stadt heimlich, um mit einem Freunde nach Griechenland zu wandern. In den kläglichsten Umständen durchwanderten Beide Oberitalien, und waren endlich froh, da die in Treviso erwarteten andern Theilnehmer nicht eintrafen, zu den Ihrigen zurückkehren zu können. Den Feldzug von 1815 gegen Frankreich machte A. als östr. Militär mit; nach einem Besuche in Wien entschied er sich jedoch, sich ganz der dramatischen Dichtkunst zu weihen. Sein in der kürzesten Zeit verfaßtes Trauerspiel „Pizarro" wurde zwar von dem Hofburgtheater zurückgewiesen; doch ermunterte ihn Schreyvogel durch den Ausspruch, daß die Tragödie Talent verrathe. Auf den Wunsch seiner Ältern nach Baden zurückgekehrt, trat er als Lieutenant in die bad. Garde zu Pferde; hier vollendete er sein bereits in Wien angefangenes Trauerspiel „Die Spartaner oder Xerxes in Griechenland". Rasch folgten sich nun zahlreiche Stücke, deren mehre, besonders „Ludwig XI. in Peronne", „Das böse Haus" und „Der Löwe von Kurdistan", auch außerhalb Karlsruhe mit Beifall aufgeführt wurden. Seit 1822 bei dem Hoftheatercomité in Karlsruhe angestellt und bald darauf zum bad. Kammerherrn und Präsidenten jenes Comité ernannt, unternahm er, nachdem das Comité 1831 aufgelöst worden, 1832 eine Reise nach Spanien. Bei Valencia auf einem abendlichen Spaziergange, dicht am Thore der Stadt, von Räubern angefallen und fortgerissen, entkam er ihnen nach verzweifelter Gegenwehr, blieb jedoch, abermals eingeholt, von 23 Wunden getroffen liegen. In ein Hospital aufgenommen und von weiblichen Religiosen sorgsam gepflegt, genas er allmälig, blieb aber noch lange Zeit für die Valencianer ein Gegenstand des Staunens und der Bewunderung. Die Beschreibung jener merkwürdigen Reise unter dem Titel „Humoristische Pilgerfahrt nach Granada und Cordova" (Lpz. und Stuttg. 1835) ist reich an Stoff und lebenvollen Wahrnehmungen, und enthält ein anschauliches und frisches Bild des span. Volkslebens. Unter seinen Dramen, im Ganzen 24, zu denen er die Stoffe aus den verschiedensten Zeiten und Ländern wählte, ist besonders sein großes dramatisches Gedicht „Alhambra" (3 Bde., Karlsr. 1829—30) zu nennen. Bereits 1823 erschien eine Sammlung seiner dramatischen Werke (4 Bde., Frkf.), welcher die Herausgabe seiner „Sämmtliche Werke" (22 Bde., Siegen und Wiesbaden 1843—47) folgte. Im J. 1839 wurde A. Hofmarschall des Großherzogs von Baden.

Aufführung (musikalische), nennt man vorzugsweise die Darstellung größerer, auf das Zusammengreifen vieler, theils massenhaft, theils einzeln wirkender Kräfte berechneter Tonwerke, z. B. Oratorien, Opern, Symphonien u. dgl. Für kleinere oder solche Compositionen, welche von einer oder von wenigen einzelnen Personen zur Darstellung gebracht werden, bedient man sich der Ausdrücke ausführen oder vortragen. Eine Aufführung wird um so schwieriger und ihr Gelingen um so unberechenbarer sein, je höher die Zahl der Kräfte steigt, an deren Zusammenwirken dieselbe gebunden ist. Das Erfassen des poetischen oder auch nur formellen Charakters des Werks ist aus den einzelnen, ausgesetzten Stimmen nicht, sondern nur aus der Partitur möglich, zunächst also Sache des Dirigenten. Doch wird nicht eher eine vollkommene Ausführung möglich sein, als bis allen Mitwirkenden ein Bild von der Gesammtwirkung im Geiste vor-

schwebt. Sie auf diesen Standpunkt zu bringen, liegt dem Dirigenten in den Proben ob, deren Zahl von der Schwierigkeit des Werks im Verhältniß zur technischen Fertigkeit und der größern oder geringern Anzahl der Mitwirkenden abhängt. Je größer die letztere ist, desto nöthiger wird es, daß dem Hauptleiter Gehülfen zur Seite stehen, die die Anführung einzelner Abtheilungen übernehmen. Vor allem ist ein tüchtiger Concertmeister für die Instrumentalpartie, und ein Chordirector für die Gesangmasse nöthig. Außerdem wird bei sehr großen Aufführungen an den einzelnen Chor- und den mehrfach besetzten Instrumentalstimmen noch die Thätigkeit von Chorführern und Vorspielern erfoderlich, die, wie jene Beiden, mit dem Hauptdirigenten nach vorgängiger Übereinkunft wirken und daher schon wenigstens eine vorläufige Idee des Ganzen haben müssen. Die Musikaufführungen sind in neuerer Zeit oft, was die Masse der aufgebotenen Kräfte betrifft, bis zum Kolossalen gesteigert worden. Daß indeß eine in allen Theilen abgerundete Darstellung eines Werks von einer mäßigen Zahl zusammengespielter und an ihren Director gewöhnter Musiker weit eher möglich, ja daß damit selbst eine kräftigere, entschiedenere Massenwirkung zu erzielen ist, als mit einer großen aus verschiedenartigen Elementen zusammengesetzten Masse unter ungewohnter, wenn auch noch so guter Leitung, hat die Erfahrung gelehrt. Die Aufführung eines dramatischen Werkes unterliegt im Wesentlichen denselben Bedingungen, und ihre innige Verwandtschaft mit der musikalischen sollte überall als maßgebend betrachtet werden. Wie dort der Dirigent aus der Partitur, so soll der Regisseur aus dem Gedichte sich den Totaleindruck des Werkes, den es hervorbringen muß, im voraus lebendig machen, diese Anschauung den Mitwirkenden mitzutheilen und ihre Gesammtthätigkeit dafür zu vereinen wissen. Wie bei der musikalischen Aufführung, ist bei der dramatischen die übereinstimmende Genauigkeit erste Bedingung. Wie dort kein Instrument, keine Singstimme aus dem allgemeinen Charakter des Werkes fallen oder sich einzeln geltend machen darf, wie in der Musik Rhythmus und Tempo von Allen gleichmäßig beobachtet, piano und forte gehalten, jedes crescendo und decrescendo übereinstimmend ausgeführt werden muß, so soll es auch bei dramatischen Aufführungen sein, deren Wirkung von denselben Momenten abhängt. Freilich ist dies bei musikalischen Aufführungen leichter, weil die Partitur bestimmte Vorschriften gibt, deren Beobachtung der Dirigent nur durchzusetzen hat, während für die dramatische Darstellung alle Effecte erst gefunden und nach besondern Bedingungen ausgebildet werden müssen. Nichtsdestoweniger behalten musikalische und dramatische Aufführungen ihre Grundverwandtschaft, und der Regisseur wird der beste sein, der seine Function bis zu der Gewalt über den Totaleffect ausdehnt, welche dem Musikdirigenten längst eingeräumt ist. Es versteht sich, daß damit die Selbständigkeit der einzelnen Darsteller keineswegs unterdrückt werden darf; aber beschränkt, um der Totalwirkung willen, soll sie allerdings werden. Die hervorragenden Rollen sind an jeder betreffenden Stelle als obligate Instrumente zu betrachten, deren Vortrag dem Virtuosen überlassen bleibt, deren hervorleuchtende Wirkungen der Dirigent sogar sorgfältig zu fördern hat, indem er die begleitenden Instrumente in bescheidener Unterordnung hält, die aber gleichwol die Willkür ihrer Effecte immer dem obersten Gesetze aller Aufführungen unterordnen müssen, der harmonischen Übereinstimmung aller Theile in Geist und Form.

Auffütterung der Kinder. Das einzige dem Kinde im Säuglingsalter angemessene Nahrungsmittel ist die Milch, vorzugsweise die frisch abgesonderte Mutter- und Ammenmilch. Ist man genöthigt, das Kind ohne Brust aufzuziehen, so bleibt nur die Kuhmilch übrig, die aber freilich für diesen Zweck mehrfache Unvollkommenheiten aufweist: 1) sie ist oft schlecht oder ungleich in Folge der Fütterung; 2) sie ist für das Kind zu reich an einem gerinnbaren, dann klumpig und schwer verdaulich werdenden Käsestoffe; 3) sie verliert schon nach kurzem Stehen ihre Alkalescenz und wird immer saurer. Gegen diese Übel gibt es folgende Gegenmittel. Man nehme die Milch nur von einer bestimmten, gesunden, in einem reinlichen luftigen Stalle befindlichen, und mit zweckmäßigem Futter (besonders mit Heu) regelmäßig gefütterten Kuh. Man koche die Milch sofort ab und vertheile sie gleich darauf in so viel kleine Flaschen oder andre Behälter, als das Kind im Tage Mahlzeiten halten soll. Diese Gefäße verschließe man sofort luftdicht. So oft das Kind trinken soll, wird ein neues Fläschchen geöffnet; nie aber darf alte Milch, die länger mit der Luft in Berührung gewesen ist, gegeben werden. Ist die Milch nicht alkalisch genug, so kann man einige Tropfen einer Sodalösung zusetzen (z. B. aus einem Theil gewöhnlicher Soda und acht Theilen Wasser bereitet). Alle Flaschen, die Saugflaschen, Schwämme und andere Geräthe, welche mit der Milch in Berühtung gewesen, müssen immer sorgsam reingemacht werden. Nur bei entkräfteten und abgezehrten Kindern (oder bei großer Säure) ist statt oder neben der Milch eine dünne Fleischbrühe mit Semmel oder Eidotter gestattet. Das Auffüttern mit Zwieback

oder Semmel allein, oder mit Grütze, Arrow-root und andern mehligen Nahrungsmitteln, liefert dem Kinde nicht alle diejenigen Körperbestandtheile, deren es bedarf, um gesund zu bleiben und kräftig zu wachsen. Auch beschweren diese Speisen den kindlichen Darmkanal mehr, und geben Anlaß zu Verstopfung der Gekrösdrüsen (Skrofeln und deren Folgen).

Aufgabe oder **Problem** heißt in der Mathematik eine Frage, wie irgend etwas Unbekanntes aus gegebenen Größen oder Bestimmungen gefunden werden kann: z. B. wie durch drei gegebene Punkte ein Kreis beschrieben werden kann. Die Antwort darauf nennt man Auflösung. Jede Aufgabe, deren Auflösung möglich ist, kann bestimmt oder unbestimmt sein. Bestimmt heißt sie, wenn sie nur auf eine oder einige, der Anzahl nach bestimmte Arten aufgelöst werden kann. Unbestimmt heißt eine Aufgabe, wenn sie unzählige Auflösungen zuläßt; dies ist dann der Fall, wenn die zur Auflösung nöthigen Bestimmungen in ungenügender Anzahl vorhanden sind. In der Algebra ist eine Aufgabe bestimmt, wenn ebenso viele voneinander unabhängige und einander nicht widersprechende Gleichungen als unbekannte Größen vorhanden sind. Sind weniger Gleichungen vorhanden, so ist die Aufgabe unbestimmt; sind aber mehr Gleichungen vorhanden, so ist sie überbestimmt und ihre Auflösung in der Regel unmöglich. Auch in der Geometrie kann der letztere Fall vorkommen: z. B. wenn verlangt wird, durch vier gegebene Punkte einen Kreis zu beschreiben, was nur unter einer bestimmten Voraussetzung möglich, in der großen Mehrzahl der Fälle aber unmöglich ist. — Jede geometrische Aufgabe verlangt, daß irgend eine Raumgröße construirt werden soll, welche bestimmte, ausdrücklich verlangte Eigenschaften hat. Der Satz, welcher dieses Verlangen ausspricht, heißt eine Aufgabe im engern Sinne. Dieselbe hat wieder zwei Hauptbestandtheile, von denen der erste ausspricht, was construirt werden soll, der zweite die Bedingungen und Bestimmungen angibt, unter oder aus denen das Gesuchte gefunden werden soll. Die Aufgabe im weitern Sinne enthält außer der eigentlichen Aufgabe noch drei Hauptbestandtheile: die Auflösung oder Construction, welche angibt, auf welche Weise das Gesuchte gefunden werden kann; den Beweis, welcher die Richtigkeit der Construction darthut; die Determination, welche angibt, unter welchen nähern Bedingungen und auf wie vielerlei Arten die Aufgabe gelöst werden kann. Bei den einfachern Aufgaben kann dieser letztere Theil auch wegfallen. Hierzu kommt jedoch bei der analytischen Behandlung geometrischer Aufgaben noch ein der Construction vorausgehender Bestandtheil: die Analysis oder die Aufsuchung des Wegs, auf welchem eine Aufgabe construirt werden kann. Wo diese Analysis fehlt, ist die Aufgabe in Verbindung mit der darauf folgenden Auflösung nur der Form nach von einem Lehrsatze verschieden.

Aufgang der Sterne heißt das Hervortreten derselben über den Horizont oder in die uns sichtbare Hälfte des Himmels, was an der Ost- und Morgenseite des Horizonts stattfindet. In Folge der Kugelgestalt der Erde ist dieser Aufgang an verschiedenen Orten sehr verschieden. Unter dem Äquator gehen alle Sterne, und zwar senkrecht gegen den Horizont, auf und unter. Zwischen dem Äquator und den Polen gehen die Sterne in einer schiefen Lage gegen den Horizont auf und unter; aber ein Theil derselben und zwar ein desto größerer, je mehr man sich dem einen oder dem andern Pole nähert, geht gar nicht mehr auf, oder bleibt immer unter dem Horizonte, während ein anderer Theil immer über dem Horizonte bleibt. Für Bewohner der Pole endlich geht kein Stern mehr auf und unter, sondern sie beschreiben alle dem Horizont (in welchen für die Polbewohner der Himmelsäquator fällt) parallele Kreise; aber an jedem Pole ist eben deshalb nur die eine Hälfte des Himmels (am Nordpol die nördliche, am Südpol die südliche) sichtbar. Ist die Poldistanz eines Sternes (sichtbare Entfernung des Sterns von dem Pole des Äquators) gleich der geographischen Breite des Orts, so geht der Stern nicht mehr auf und unter, sondern bleibt immerfort sichtbar oder über dem Horizonte, und berührt denselben nur in seiner untern Culmination. Ist die Poldistanz kleiner als die geographische Breite, so erreicht der Stern den Horizont nicht und ist daher immer über demselben oder immer sichtbar, wie dies bei uns für die dem Nordpole nahen Sterne der Fall ist. Ist die Poldistanz des Sternes größer als die geographische Breite, aber doch kleiner als die Ergänzung derselben zu 180 Grad, so geht der Stern auf und unter, bleibt aber desto längere Zeit sichtbar, je näher er dem Nordpole steht. Ein Stern, dessen Entfernung vom unsichtbaren Pole (bei uns also vom Südpole) der geographischen Breite gleich ist, streift den Horizont, ohne je über ihn emporzukommen. Alle dem unsichtbaren Pole noch näher stehenden Sterne gehen gar nicht mehr auf, sondern sind für diese Breite immer unsichtbar, wie dies bei uns für die dem Südpole nahe stehenden Sterne der Fall ist. Zur Berechnung des Auf- und Untergangs aller Sterne hat man eigene Tafeln. Vgl. Littrow, „Ka-

lendariographie" (Wien 1828). — Bei den alten Schriftstellern kommt das Wort Aufgang von den Gestirnen (Fixsternen) oft in einer ganz andern Bedeutung vor, und da diese Aufgänge namentlich bei Dichtern (Hesiod, Virgil u. s. w.) erwähnt werden, so nennt man sie die poetischen Aufgänge der Gestirne. Diese Aufgänge, sowie die ihnen entsprechenden Untergänge betreffen drei verschiedene Erscheinungen, und werden daher durch folgende Benennungen unterschieden: 1) Der heliakische Aufgang findet statt, wenn ein Stern zuerst wieder aus den Sonnenstrahlen hervortritt, d. h. zuerst lange genug vor der Sonne aufgeht, um in der Morgendämmerung noch sichtbar zu werden. Ebenso bezeichnet der heliakische Untergang den Zeitpunkt, wo ein Stern in den Sonnenstrahlen verschwindet, d. h. so kurze Zeit nach der Sonne untergeht, daß er der Dämmerung wegen gar nicht mehr gesehen werden kann. Der erstere Fall tritt immer einige Zeit später als der letztere ein, und in der Zwischenzeit ist der Stern ganz unsichtbar, weil er nur am Tage, also zu einer Zeit, wo er des Glanzes der Sonne wegen nicht gesehen werden kann, am Himmel steht. 2) Der kosmische Aufgang (Untergang) findet statt, wenn ein Stern zu derselben Zeit aufgeht (untergeht), wo die Sonne aufgeht. 3) Der akronyktische Aufgang (Untergang) tritt ein, wenn ein Stern aufgeht (untergeht), indem die Sonne untergeht. Die Tage der beiden letzten Auf- und Untergänge können sehr leicht, wenigstens ungefähr, für einen gegebenen Ort und Stern mittels eines Himmelsglobus gefunden werden. Die so erhaltenen Bestimmungen sind aber mit den Angaben der Alten, wegen der in der Lage der Himmelspole unter den Sternen eingetretenen Veränderung, nicht mehr ganz übereinstimmend. Für Leipzig findet z. B. der kosmische Aufgang und Untergang des Sirius ungefähr am 8. Aug. und 17. Nov., der heliakische Auf- und Untergang am 23. Aug. und 27. April, der akronyktische Auf- und Untergang am 8. Febr. und 17. Mai statt.

Aufgebot heißt in militärischer Beziehung das Aufrufen der ganzen Wehrkraft eines Volks zum Schutze des bedrohten Vaterlands. Schon in den ältesten Zeiten findet man Beispiele von der Erhebung ganzer Völker zum Angriffe gegen ein anderes Volk, oder zur Vertheidigung der durch andere Völker bedrohten Freiheit. Fast alle größern Kriege bis zum Mittelalter können als solche Aufgebote angesehen werden. Im Mittelalter, wo das ganze Kriegswesen in den Händen der Fürsten und Ritter lag, und die Kriege meist mittels der Heeresfolge und geworbener Soldtruppen geführt wurden, kommen solche Aufgebote seltener vor, und nur die Kriege der Lombarden gegen die deutschen Kaiser, sowie die Befreiungskriege der Schweizer können als Aufgebote gelten. Mit der Einführung der stehenden Heere verschwanden die Aufgebote der Volksmassen gänzlich. In der Französischen Revolution trat diese Erscheinung zum ersten male wieder auf, indem der franz. Nationalconvent 1793 das ganze Volk zur Rettung des von allen Seiten bedrohten Landes unter die Waffen rief. Der Ausdruck „Aufgebot in Masse" (levée en masse) ward bei dieser Gelegenheit in die Sprache aufgenommen. In dem unglücklichen Kriege Östreichs gegen Napoleon, 1809, folgte man dem frühern Beispiele Frankreichs. Ebenso erhob sich 1813 Preußen in ähnlicher aber ausgedehnterer Weise zum Befreiungskampfe gegen die Fremdherrschaft. Die günstigen Resultate führten nun dahin, eine solche Erhebung des Volks zum Voraus zu organisiren; und mit dem Landwehrsystem, welches Preußen seit der Wiederherstellung des Friedens annahm, wurde für künftige Ereignisse die Wehrkraft des Landes ausgebildet und für die verschiedenen Wechselfälle und Bedürfnisse in verschiedene Aufgebote (erstes, zweites Aufgebot, Landsturm) eingetheilt. — Das **kirchliche Aufgebot** ist die öffentliche Verkündigung der zu schließenden christlichen Ehen in den christlichen Kirchen innerhalb der Parochie sowol der Braut als des Bräutigams. Dasselbe findet meist an drei verschiedenen, jedoch nicht nothwendig aufeinander folgenden Sonntagen statt, um Denen, die den Verlobten einen Einspruch thun wollen, Gelegenheit zu geben, ihre vermeintlichen Rechte geltend zu machen. Es vertritt demnach die Stelle der sogenannten Edictalien (s. d.). In der alten christlichen Kirche fand nachweislich nur eine Ankündigung der Ehe beim Bischof statt, die sehr wahrscheinlich schon früh der Gemeinde mitgetheilt wurde. Die fränkischen Capitulare bestimmen sogar gesetzlich, daß Priester und Gemeinde vor Einsegnung der Ehe die etwaigen Hindernisse derselben zu durchforschen haben. Erst auf dem zweiten lateranensischen Concil, 1139, wurde die jetzt gewöhnliche kirchliche Proclamation zum Gesetz erhoben und als solches auf dem vierten Lateranconcil 1215 bestätigt. Das kath. Kirchenrecht erlaubt jedoch im Falle des Verdachts einer böswilligen Ehehinderung Dispens und Umgehung des Aufgebots. In der protest. Kirche, z. B. in Preußen, hat der Staat das Recht einer theilweisen Dispensation vom Aufgebot. Der Code Napoléon kennt, da er Civilehe hat, nur ein zweimaliges bürgerliches Aufgebot vor und an der Thür des

Gemeindehauses. Aber auch die griech. Kirche kennt das Aufgebot nicht, sondern vollzieht nur ihre Verlobungen vor dem Priester und meist öffentlich in der Kirche.

Aufgußthierchen, s. Infusorien.

Aufkauf heißt die massenhafte käufliche Erwerbung einer Waare in großen Kreisen der sie erzeugenden Gegenden seitens einzelner Speculanten. Ein solches Vereinigen des Besitzes in wenigen Händen macht zunächst die regelmäßige Mitbewerbung der Verkäufer aufhören, und bewirkt eine Steigerung der Preise in Folge der bleibenden oder vermehrten Nachfrage. Um dieses willkürliche Heraufschrauben der Preise fern zu halten, war früher in vielen Staaten und Orten der Aufkauf solcher Artikel, welche zu den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen gehören, namentlich des Getreides, streng verboten. Man ging dabei von dem Gesichtspunkte aus, der Preis dieser Waare verfalle mit dem Aufkauf der vollen Willkür der Speculanten und müsse ein wucherhafter werden. Noch heute hört man von Manchem diese Ansicht äußern, daß die Aufkäufer die wahren und einzigen Ursachen aller Theuerungen seien, die sich auf Kosten des ganzen Volks, und besonders der ärmern Classen, bereichern. Eine besonnene Beobachtung der Thatsachen und eine klare nationalökonomische Erkenntniß haben indessen solche Schreckbilder im Ganzen verscheucht, und zur Einsicht geführt, daß der Aufkauf der wichtigern Lebensbedürfnisse nie in einem wirklich Besorgniß erregenden Grade stattfinden kann, indem gesteigerte Preise die Concurrenz entfernter Gegenden herbeirufen, besonders bei den jetzt so sehr beschleunigten Verbindungen. Man machte andererseits die Erfahrung, daß man mit jenen Verboten den wichtigsten Nerv des Verkehrs, das Capital, unterband, und gerade den Verkehr, den man frei erhalten wollte, systematisch lähmte. Die Speculanten vermögen durchaus nicht auf einen enormen Preis zu warten Es sind ihrer zu viele, als daß sie sich zu einer Coalition einigen könnten, und diese müßte auch sogleich unhaltbar werden, wenn bei dem Einzelnen die Geldverlegenheit eintritt. Ebenso macht der Umstand, daß zum Aufkauf großer Getreidemengen beträchtliches Capital erfoderlich, und bei einem Rückschlage des Preises großer Verlust unvermeidlich ist, die Händler stets geneigt, mit mäßigem Gewinn zu verkaufen. Dagegen zieht, wie bemerkt, die Aufkaufsspeculation die erfoderliche Waare gerade in Menge dorthin, wo sie gesucht ist, und steuert demnach dem Mangel, wie es manche Hungerjahre gezeigt haben. Die Absicht der Aufkäufer ist freilich in den meisten Fällen eine hiervon ganz unabhängige; denn der Aufkäufer will bloß den eigenen Gewinn, und wünscht wo möglich dessen äußerstes Maß, sei es auch unter dem Ruin der Volksmassen. Wie nachtheilig indessen der Mangel an Capital, welcher nach der Meinung Vieler ein Glück sein müßte, oder Aufkaufsverbote dort wirken, wo die vergleichsweise unbemittelte ackerbauende Bevölkerung genöthigt ist, ihre wirklich reichen Ernten gleich nach der Einsammlung zu jedem Preise loszuschlagen, zeigt die dann folgende Preiserniedrigung und die Noth der Producenten. Anders verhält es sich mit dem im Begriffe verwandten Vorkaufe (s. d.) der Lebensmittel.

Aufklärung ist im Allgemeinen derjenige Bildungszustand, in welchem Klarheit, Sicherheit und Unbefangenheit der Überzeugungen, den Aberglauben und die Verwirrung der Begriffe, dem Culturstande einer jedesmaligen Zeit entsprechend, fern halten. Der Ausdruck bezieht sich jedoch vorzugsweise auf religiöse Bildung, da sich auf dem Gebiete der Religion bisher Aberglauben und Verwirrung theils vornehmlich geltend machten, theils besonders empfunden wurden. Insofern die Freiheit von Vorurtheilen und die Klarheit der Begriffserfassung an sich etwas unleugbar Gutes ist, muß auch Aufklärung sowol für den Einzelnen als für die Gesammtheit eines Volks wünschenswerth, ja selbst nothwendig erscheinen. Absichtliche Verdummung des Volks, wie sie oft von der Hierarchie, von dem Staate und zwischen politischen Parteien angestrebt worden, ist Verrath an dem Wohle des Volks. Es folgt hieraus nothwendig krankhafte Verbildung in staatlicher und religiöser Hinsicht, und somit früher oder später hindurchdringender Antrieb zur gewaltsamen Erhebung des Selbständigkeit suchenden Volksbewußtseins, das immer nur bis auf einen gewissen Grad und auf eine gewisse Zeit unterdrückt werden kann, aber dann desto roher, zerstörender wirkt, je frecher die Willkürgewalt die Rechte des allgemeinen Bewußtseins mit Füßen trat. Deshalb, und weil zugleich die Wissenschaft in keinem Augenblicke stillsteht, vielmehr nach einer gewissen Frist und Reife ihrer im engern Kreise zusammengehaltenen Thätigkeit die Resultate und wesentlichen Ideen, selbst unwillkürlich, in das Volksleben übergehen läßt, gibt es im strengsten Sinne des Worts keine höhere Aufgabe für Staat und Kirche, als durch Aufwenden aller Mittel, durch Herbeiziehen der Männer der Wissenschaft und der aufgeklärten Praxis an Universitäten, Schulen und verwandten Institutionen, für die Hebung der Volksbildung und Aufklärung zu sorgen. Dennoch ist nicht zu leugnen, daß hier mit großer Vorsicht zu Werke gegangen werden muß. Schon die öffentliche Meinung war

gegen diejenige Aufklärung mit großer Bestimmtheit eingenommen, welche als sogenannter Vulgärrationalismus besonders seit der Mitte des 18. bis in das erste Viertel des 19. Jahrh. das Volksbewußtsein zu beherrschen suchte. Der Grund davon lag in dem Charakter dieses Rationalismus oder der Aufklärungspartei selbst, wonach Alles, auch die tiefsten göttlichen Wahrheiten und geheimsten Gemüthsbewegungen, für den trockenen, kalten Verstandesbegriff zerlegt, definirt, bewiesen, d. h. verflacht und vereinseitigt, und die speculativen Grundwahrheiten der positiven Religion namentlich in der populären Kant'schen Schule auf die unbegriffenen Worte „Gott, Freiheit und Unsterblichkeit" und auf geist- und leblose „Moral" zurückgeführt werden sollten. Die Philosophie hat sich ebenso wie eine kirchlich repristinirende Reactionspartei gegen diese Aufklärerei ohne Gehalt und Lebenskern erklärt, obgleich die Philosophie die vollste Freiheit der Überzeugung principiell für sich in Anspruch nehmen muß. Nur hat sich andererseits auch in den Besten und Verständigsten gleichzeitig die Überzeugung geltend gemacht, daß, so verderblich gemüthlose Verstandeskrämerei und bloßes Begriffsspalten ist, ebenso auch blinde Hingabe an ungeprüfte und unerlebte Autorität, mystische Verworrenheit und hochmüthig-exclusive Glaubenstyrannei zum Verderben gereicht. Die Aufgabe unserer Zeit bleibt es vielmehr, den ganzen Umfang menschlicher Geisteskraft, also nicht blos den Verstand oder einseitig das zur Schwärmerei und zur Willkür geneigte Gemüth, auszubilden. Bei dieser Rücksicht auf den ganzen Menschen nur kann wahre Aufklärung erreicht und segensreich werden.

Aufkündigung, die Erklärung eines der Contrahenten bei einem auf dauernde gegenseitige Leistungen bezüglichen Vertrag, insbesondere einem Miethcontract, daß derselbe von einem gewissen Zeitpunkte an erloschen sein solle. Die Aufkündigung muß zu der durch Gesetz oder Vertrag bestimmten Zeit erfolgen, und der Beweis derselben liegt Dem ob, von welchem sie ausgeht.

Auflage nennt man die Gesammtzahl der von einer Druckschrift gemachten Abdrücke. Die Stärke der Auflage wird in der Regel durch den Contract bestimmt, welchen der Verfasser mit dem Verleger abzuschließen pflegt. Von der richtigen Beurtheilung der Auflage nach dem Bedarf des Publicums hängt zum Theil das Gelingen einer buchhändlerischen Unternehmung, auch der zu stellende Preis für die Schrift ab. In juristischer Hinsicht ist die Frage besonders wichtig, inwieweit dem Verleger das Recht zustehe, eine neue Auflage des von ihm verlegten Buches zu machen. Die Lehrer des gemeinen Rechts machen zum größern Theil dieses Recht von der Einwilligung des Verfassers abhängig, wogegen sie wiederum den Verfasser für verpflichtet halten, bevor die erste Auflage nicht vergriffen sei, keine neue Auflage bei einem andern Verleger zu veranstalten. In gleichem Sinne sprechen sich theils ausdrücklich, theils mittelbar die bedeutendsten neuern deutschen Gesetze (das preußische von 1837, das sächsische von 1844 u. a.) dahin aus, daß, wenn keine andere Übereinkunft zwischen Autor und Verleger erfolgt ist, die Veranstaltung einer neuen Auflage von der Bewilligung des Erstern abhängt. Zwischen Auflage und Ausgabe stellen Schriftsteller und Gesetze verschiedene, jedoch immer mehr oder weniger willkürliche Unterscheidungen auf. (S. **Literarisches Eigenthum**.)

Auflegung der Hände, bei den spätern Juden Semicha genannt, eine alte, weit verbreitete religiöse Sitte, als Symbol göttlicher Weihe, da die Hand das dem Menschen gewöhnlichste Organ der Mittheilung, und ihre gewöhnliche Bewegung von oben nach unten, vom Himmel zur Erde herab auf den zu Segnenden, eine sehr natürliche und bezeichnende für den Segensprechenden ist. Durch Auflegen der Hände bestellten die Griechen ihre Beamten, erklärten die Römer ihre Sklaven für frei, ertheilten die Patriarchen der Israeliten, und überhaupt die Väter ihren Kindern den Segen, weihte Moses den Josua zu seinem Nachfolger und die spätere jüdische Sitte die öffentlich bestellten Lehrer des Volks. Auch die Opferthiere pflegten sowol bei den Juden wie bei den Heiden, durch Handauflegung unter Gebet und andern Formeln der Anwünschung, je nach der Absicht des Opfers, geweiht zu werden. Nach diesen Vorangängen ist die Handauflegung auch im Christenthum zur Anwendung gekommen. Christus segnete (z. B. die Kinder) und heilte unter Auflegung der Hand, und die Apostel bedienten sich zur Weihe und Heilung derselben Form. So wird die Auflegung der Hand auch in der protest. Kirche bei der Sprechung des Segens nach der Predigt, bei der Absolution, bei der Confirmation der Kinder, bei der Ordination der Geistlichen und bei Einsegnung der Sterbenden zur Anwendung gebracht. Namentlich hat sie in der kath. Kirche im Sacramente der Firmelung (s. d.) unter dem Namen der impositio manuum (d. h. Auflegung der Hände) eine besondere höhere Bedeutung.

Aufliegen (decubitus), nennt man das Entzündet-, Wund- und Geschwürigwerden solcher Hautstellen, welche bei anhaltender Bettlägerigkeit fortwährend einem Druck der Matraze oder Unterbetten u. s. w. ausgesetzt sind. Diese Stellen sind besonders das Kreuz-

bein, die Hüftknochen, dann die Schulterblätter und einzelne Wirbel. Befördert wird das Aufliegen einestheils durch große Hinfälligkeit, Unbehülflichkeit, auch Betäubung des Kranken, anderntheils durch Verunreinigung seines Lagers (durch Urin, Koth, Schweiß, Jauche u. s. w.), durch im Bettuch sich ansammelnde Krümchen und Körnchen, durch Falten und Näthe desselben u. dgl. m. Man verhütet das Aufliegen, indem man tagtäglich für ein gutes Lager sorgt, die Matrazen und Bettücher fleißig wechselt, unter dem Bettuch ein glattes Wachstuch oder Reh- oder Gemsenfell ausbreitet, fleißig am Rücken und Kreuz des Patienten nachsieht und die bedrohten oder schon gerötheten Stellen mit kaltem Wasser, Essigwasser oder frischem Citronensaft abwäscht u. s. w. Bei höherem Grade des Übels sorge man dafür, daß die gedrückte Stelle in einem gepolsterten Ringe oder einem durchlöcherten Luftkissen (von Kautschuk) völlig frei liege und wundärztlich verbunden werde. Neuerdings empfiehlt man zur Verhütung dieses Übels die Hooper'schen Wasserkissen (aus Kautschuk), ebenso die Arnott'schen Wasserbetten und die Luke-schen Kautschukringbetten, deren Gurte durch Kautschukringe an den Rahmen befestigt sind.

Auflösende Mittel (Resolventia), nennt man in der Medicin solche Heilmittel, welche bewirken, daß krankhaft abgelagerte Stoffe oder auch unbrauchbar gewordene Gewebtheile des Körpers in flüssigen Zustand, und so wieder ins Blut übergehen, um dann den Ausscheidungsorganen zugeführt zu werden. Zu diesem Zweck dienen unter anderm die Wärme (besonders die feuchte) und das Wasser in seinen verschiedenen Gestalten (als kaltes und warmes, als chemisch-reines, Quell- oder Mineralwasser), von Arzneimitteln die Alkalien, viele Salze derselben, manche Säuren (besonders Essigsäure), einige Metalle (Quecksilber- und Spießglanzmittel), eine große Anzahl Pflanzenmittel u. s. w. Durch schmale Diät und geeignete (gymnastische) Körperbewegungen wird die auflösende Behandlung sehr gefördert.

Auflösung ist ein Vorgang, durch welchen irgend ein Körper, sei er fest, flüssig oder gasförmig, sich mit einer Flüssigkeit in der Art verbindet, daß ein gleichartiges Ganze gebildet wird. Wird ein fester Körper, z. B. Zucker, Kochsalz, Glaubersalz, Alaun u. s. w., in Wasser aufgelöst, so vermindert sich seine Cohäsion, und er geht in den flüssigen Zustand über. Die Auflösung ist also gewissermaßen ein Schmelzen auf nassem Wege; denn wie bei schmelzenden Körpern Wärme gebunden wird, welche sich dem Gefühl entzieht und keine Wirkung mehr auf das Thermometer äußert, so ist es auch hier der Fall. Löst man ein leichtlösliches Salz in möglichst feiner Form rasch im Wasser auf, so bindet das Salz Wärme, welche es dem Lösungsmittel entzieht und anscheinend verschwinden läßt, während diese Wärme im Grunde doch nur dazu dient, den flüchtigen Aggregatzustand des Salzes zu bedingen. Auf solche Weise kann man eine sehr niedrige Temperatur erzeugen. Löst man dagegen ein Gas in Wasser, so wird es gewissermaßen auch flüssig, und da die Gase mehr Wärme gebunden enthalten als die Flüssigkeiten, so muß bei dem Vorgange Wärme frei werden. In der That erhitzt sich auch Wasser, welches Salzsäuregas absorbirt, außerordentlich. Die Auflöslichkeit, d. h. die Fähigkeit sich aufzulösen, ist bei verschiedenartigen Körpern sehr verschieden, und ein und derselbe Körper löst sich oft in verschiedenen Flüssigkeiten in sehr verschiedenen Mengen. Im Allgemeinen löst sich ein Körper um so mehr, je höher die Temperatur des Lösungsmittels ist. So lösen sich in 100 Theile Wassers beim Gefrierpunkte etwa 13 Theile Salpeter, beim Siedepunkte aber über 200 Theile. Hat eine Flüssigkeit so viel von einer Substanz aufgelöst, als sie bei der herrschenden Temperatur überhaupt aufzulösen vermag, so nennt man sie gesättigt, saturirt, oder concentrirt. Erkaltet eine heißgesättigte Flüssigkeit allmälig, so muß sich mit sinkender Temperatur auch eine entsprechende Menge des gelösten Körpers ausscheiden, und dies geschieht, wenn die Substanz überhaupt dazu geneigt ist, unter Bildung von Krystallen. Das Kochsalz löst sich merkwürdigerweise bei allen Temperaturen in derselben Menge auf. Zu den vorzüglichsten Auflösungsmitteln gehört das Wasser, der Alkohol und der Äther. Das Wasser, als das in der Natur verbreitetste Lösungsmittel, löst die meisten Verwitterungsproducte des Mineralreichs, welche in dieser Lösung den Pflanzen oder den Flüssen und Meeren zugeführt werden. Man unterscheidet eine chemische Auflösung von der mechanischen. Die letztere besteht darin, daß ein Körper ohne weiteres Zuthun in das Lösungsmittel übergeht; die erstere dagegen setzt voraus, daß man einen für sich in der Flüssigkeit unauflöslichen Körper durch chemische Agentien in Verbindungen überführt, welche mechanisch löslich sind. So löst sich Eisen nicht im Wasser. Durch Zusatz von Schwefelsäure wird es aber unter Entwickelung von Wasserstoffgas (indem Wasser zersetzt wird) in schwefelsaures Eisenoxydul (Eisenvitriol, grünen Vitriol) übergeführt, welches sich leicht mechanisch auflöst.

In der Musik heißt **Auflösung** die durch die Natur eines musikalischen Intervalls gefoderte Fortbewegung der Melodie, und im engern Sinne die nothwendige stufenweise Fortschreitung

einer Dissonanz in ein consonirendes Intervall. Die Dissonanzen treten bei ihrer Auflösung gewöhnlich eine Stufe abwärts, und nur die sogenannten übermäßigen und einige große Intervallen gehen zur Auflösung eine Stufe aufwärts. Der Schritt, welchen dabei die Grundstimme macht, bestimmt das Intervall der Auflösung. Bei den regulär aufgeführten Dissonanzen, d. i. bei den in dem schlechten Tacttheile vorbereiteten, fällt die Auflösung immer wieder auf den schlechten Tacttheil; die irregulär aufgeführten, d. i. die im Durchgange gebrauchten, Dissonanzen werden auf der guten Taktzeit aufgelöst. Auflösungszeichen nennt man in der Notenschrift das sogenannte Bequadrat: ♮. — In der Poesie, besonders im Roman und noch mehr im Drama, nennt man **Auflösung** die Katastrophe, oder vielmehr den mit der Katastrophe eintretenden letzten Theil der Handlung, ihre Entwickelung, zu welcher alles Vorhergegangene nur die nothwendige Vorbereitung gewesen ist. Die Auflösung muß, soll sie ästhetisch und psychologisch gerechtfertigt werden können, nothwendig und naturgemäß sein, ohne sich genau vorhersehen zu lassen; sie muß auf die folgerichtigste Weise aus den frühern Handlungen und Charakteren resultiren, ohne durch peinliche Vorbereitungen zu ermüden. Wo solches nicht der Fall ist, entstehen leicht jene unmotivirten, gegen Psychologie und Ästhetik verstoßenden Effectschläge und Coups de théâtre, welche nur die urtheilslose Menge befriedigen. Die franz. Bezeichnung Dénouement, d. h. Knotenlösung, ist jetzt auch in der deutschen Theatersprache gebräuchlich. — In der Mathematik heißt **Auflösung** die gehörige Beantwortung eines mathematischen Problems. Die Auflösung der Gleichung besteht z. B. in der Bestimmung der Werthe, welche die in dieser Gleichung enthaltene veränderliche Größe, dieser Gleichung gemäß, haben kann. — **Auflösung**, im ärztlichen Sinne, bezeichnet bald einen Zustand von Ohnmacht oder wirklichen Tod, bald die in den Säften des (lebenden oder todten) Körpers eingetretene fäulnißartige Zersetzung.

Aufmarsch heißt die Entwickelung einer in Colonne stehenden oder marschirenden Truppe in die Front- oder Schlachtlinie. Je nachdem die Truppe rechts, links oder aus der Mitte abmarschirt ist, geschieht der Aufmarsch entweder links, rechts oder links und rechts. Es gibt taktische und strategische Aufmärsche. Unter den letztern wird die Ankunft der verschiedenen Heeresabtheilungen auf denjenigen Punkten verstanden, von wo aus die gemeinschaftlichen Operationen beginnen sollen, und man sagt alsdann, die Armee habe ihren strategischen Aufmarsch vollendet. Als z. B. 1814 die Schlesische Armee unter Blücher bei Kaub, die Große Armee unter Schwarzenberg bei Basel über den Rhein gingen, jene an der Aisne, diese bei Troyes angekommen waren, war der strategische Aufmarsch der zur Operation gegen Napoleon bestimmten Armeen als vollendet anzusehen. Eine Truppe, klein oder groß, welche während ihres Aufmarsches, derselbe sei strategisch oder taktisch, vom Feinde überrascht und angegriffen wird, befindet sich im entschiedenen Nachtheil gegen einen bereits aufmarschirten Feind. Die Linie (Frontlinie), in welche aufmarschirt wird, heißt das Alignement; die Punkte, auf welche die Spitzen der Colonnen sich dabei dirigiren, heißen die points de vue, Gesichtspunkte, und diejenigen Punkte, von welchen die Entwickelung der einzelnen Colonnen ausgeht, Stützpunkte; die Bezeichnung der einzunehmenden Linie geschieht durch Alignements- und Hülfspunkte. Früher gab man den Aufmärschen besondere Namen: z. B. Adjutanten-, Husarenaufmarsch u. s. w., doch ist dies abgeschafft. Gegenwärtig unterscheidet man drei Arten von Aufmärschen: den durch Frontmachen oder Einschwenken, wobei man nach der Flanke aufmarschirt, indem die im Flankenmarsch begriffene Colonne Halt macht und einschwenkt (Front macht), was die kürzeste Art ist; den durch Eventailliren (auch speciell Aufmarsch genannt), wobei die hintern Züge der Colonne sich schräg (fächerartig) in die Front herausziehen (Aufmarsch nach der Front); endlich den Aufmarsch durch Deployiren (Aufmarsch nach der Front durch Flankenmarsch), wobei die Züge der Colonne sich parallel zum Alignement aus der Colonne herausziehen und, in der Höhe ihres demnächstigen Platzes angelangt, durch eine Viertelwendung im Marsche in die Linie einrücken. Die beiden ersten Arten erfolgen aus der offenen, die letztere aus der geschlossenen Colonne (s. d.).

Aufnehmen eines Stück Landes, einer Gegend, heißt in der Geodäsie einen Plan, eine graphische Darstellung einer Gegend im verjüngten Maßstabe entwerfen. Dies geschieht im Allgemeinen durch Darstellung eines Netzes oder Systems von zusammenhängenden Dreiecken, deren Endpunkte wirkliche, d. h. auf dem Felde (auf der Erdoberfläche) vorhandene Gegenstände sind. Der räumlichen Ausdehnung nach unterscheidet man zwischen geometrischen und trigonometrischen Netzen. Ein geometrisches Netz erstreckt sich über einen kleinen Raum, welcher höchstens eine Quadratmeile umfaßt. Ein trigonometrisches Netz dagegen umfaßt mehre Quadratmeilen, ja wol gar ein ganzes Land. Bei der Aufnahme eines kleinern Stücks der Erdoberfläche ist der Zweck meistens ein ökonomischer, indem man die Gestalt und Größe und mit ihr zugleich

den Werth jenes Stückes bestimmen will. Beim Aufnehmen eines großen Stückes hingegen ist der Zweck selten ein ökonomischer, in der Regel ein topographischer, militärischer oder geographischer. Nach dem Zwecke richtet sich natürlich auch das einzuschlagende Verfahren.

Aufriß heißt in der Projectionslehre die Darstellung eines Gegenstandes auf einer verticalen Ebene. In den meisten Fällen herrschen bei darzustellenden Gegenständen drei Richtungen vor: die durch die Richtung der Schwerkraft bestimmte Höhe, und zwei horizontale Richtungen, die Länge und Breite. Durch diese drei Richtungen legt man bei den geometrischen Zeichnungen, der Einfachheit halber, auch die Bildebenen, und bezeichnet die auf den beiden verticalen Ebenen erhaltenen Bilder als Aufrisse, und zwar das eine als Aufriß im engern Sinne oder Standriß, das andere als Profil oder Seitenansicht, hingegen das auf der horizontalen Ebene erhaltene als Grundriß. Diese durch die Schwerkraft bedingte Lage der Bildebenen wird in den rein geometrischen Darstellungen, selbst bei geneigten Körpern, beibehalten. Es fallen die Bildebenen stets mit den Coordinatenebenen zusammen. In der Perspective bezieht sich die Bezeichnung Aufriß und Grundriß ebenfalls auf die verticale oder horizontale Lage der Bildebene. Ohne nähere Bezeichnung versteht man unter Aufriß stets den geometrischen, welchen man zum Unterschiede von dem perspectivischen auch wol den **orthographischen Aufriß** nennt, weil sich in ihm alle Höhen- und Breitenverhältnisse in wahrer Größe und nicht, wie in der Perspective, nach der Entfernung verkleinert darstellen.

Aufrollen, in militärischer Beziehung, soll heißen: einen Flügel der feindlichen Aufstellung durch einen überraschenden mit großer Übermacht geführten Angriff so in Unordnung bringen, daß die dort aufgestellten Truppen nicht im Stande sind eine neue Vertheidigungsstellung zu nehmen, sondern, nach der Mitte geworfen, alle übrigen Truppen in ihre Auflösung mit fortreißen. Es ist dieses ein Ausdruck, der, wahrscheinlich von poesiereichen Historiographen erfunden, des Bürgerrechts in der Militärsprache gänzlich entbehrt, da die oben angedeutete Wirkung wol nie in der Kriegsgeschichte vorgekommen ist, selbst nicht während der Kriege, wo die Taktik des 18. Jahrh. galt, d. h. die Schlachtordnung in entwickelten zusammenhängenden Linien. Jetzt wo die Schlachtordnung ein Zurechtstellen der Truppen für den beabsichtigten Gebrauch ist, und diese letztern sich bis zu dem Augenblicke, wo sie in Wirksamkeit treten, in der Bereitschaftsstellung befinden, möchte ein solches Manöver zu den Unmöglichkeiten gehören.

Aufruhr oder **Tumult** heißt das Zusammenlaufen mehrer Personen, um sich irgend einer obrigkeitlichen Anordnung mit Gewalt zu widersetzen, ein Staatsverbrechen, welches zum Hochverrath übergeht, wenn der Zweck des Aufruhrs auf Umsturz der Verfassung selbst gerichtet ist. Schon dieser Begriff unterscheidet den Aufruhr vom **Aufstande**, indem der erstere wol der Anfang und die Veranlassung zu dem letztern werden kann, aber an sich in einer ungeordneten und gewaltsamen Widersetzlichkeit besteht, welche, wenn sie länger fortgesetzt und der bewaffnete Widerstand immer allgemeiner und heftiger wird, den Namen der Empörung oder Rebellion erhält. Der Aufstand hingegen oder die Insurrection (s. d.) ist die Erhebung eines Volks zum geregelten Widerstande gegen eine für unrechtmäßig gehaltene Herrschaft, oder gegen eine solche Regierung, welche in einer das ganze Volk bedrückenden Weise rechtswidrig handelt, ohne daß sich ein gesetzlicher Weg zur Abhülfe darböte. Demnach kann beim Aufruhr nie die Frage von seiner Rechtmäßigkeit sein: die Aufrührer sind vor dem bürgerlichen Gesetze immer strafbar; der Aufstand aber kann in der Idee wenigstens rechtmäßig sein, insofern er gegen eine unrechtmäßige Herrschaft gerichtet ist. Daher wird auch der Name Rebellen, welchen man nur von den in einem strafbaren Widerstande Begriffenen gebraucht, mit dem der Insurgenten vertauscht, sobald das Urtheil über die Rechtmäßigkeit wenigstens zweifelhaft zu werden anfängt. Gefangene Rebellen haben keinen Anspruch, als Kriegsgefangene behandelt zu werden, wol aber Insurgenten, welche unter dem Schutze völkerrechtlicher Grundsätze stehen, da die Gerechtigkeit ihrer Sache von dem Gottesurtheil des Ausgangs abhängig gemacht ist. Im rechtlichen Begriffe gehören gewöhnlich zu einem Aufruhr wenigstens zehn Menschen. In England wird, sobald eine Versammlung einen tumultuarischen Charakter anzunehmen scheint, dieselbe zufolge der Aufruhracte von 1817 durch eine Proclamation aufgefodert, bei Todesstrafe ruhig auseinander zu gehen, und erst eine Stunde darauf darf mit bewaffneter Macht eingeschritten werden. Die in England geltende Bestimmung, daß die Gemeinden für den bei Aufruhr verursachten Schaden einstehen müssen, veranlaßt indessen auch zu frühern Einschreiten im Wege der Polizeigewalt und Nachbarhülfe, wozu sich die ordnungsliebenden Bürger als freiwillige Constabler verpflichten lassen. Einen strengern Charakter trugen die **Aufruhr-** oder **Tumultgesetze**, welche nach dem Ausbruche der Französischen Revolution in mehren deutschen Staaten erlassen wurden, und die

lediglich die rascheste Unterdrückung des Aufruhrs, ohne alle Sicherung des Volks, zum Zwecke hatten, sich aber selten praktisch bewährt haben. Die neuern Bewegungen haben in vielen Staaten Aufruhrgesetze hervorgerufen, welche eine Art von Mitte zwischen der engl. Aufruhracte und jenen frühern deutschen Tumultgesetzen halten, übrigens auch noch durch das neue Institut des Belagerungszustandes (s. d.) bereichert worden sind. Ebenso ist man vielfach zu der engl. Einrichtung, einer solidarischen Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz, übergegangen.

Aufschrift (griech. epigraphe, lat. inscriptio) bezeichnet im Allgemeinen jede Schrift, welche auf der Außenseite eines Gegenstandes, wie auf einem Briefe, Buche, Gebäude, Geräthe u. s. w., angebracht ist. Befindet sich dieselbe jedoch auf einem Denkmale, einem Bauwerke oder andern Kunstwerken, so wird ihre Abfassung selbst ein Gegenstand der Kunst. Denn man verlangt, daß dann durch die Aufschrift von der Bestimmung des Monuments nicht blos eine kurze Notiz in alltäglichen prosaischen Worten gegeben werde, sondern daß mit sinnvoller und gedankenreicher Kürze, bei gefälliger und geschmackvoller Form des Ausdrucks auf eine deutliche und bestimmte Weise der Zweck und die Bestimmung desselben angedeutet werde. Es ist daher zur Zusammensetzung einer solchen Aufschrift nicht blos ein denkender, schöpferischer, erfinderischer Geist, sondern auch ein Meister in Ausdruck und Sprache erfoderlich; auch ist natürlich nicht eine jede Sprache in gleichem Maße dazu geeignet, am wenigsten die neuern abendländischen. Solche Aufschriften, welche in wenigen Worten einen tiefen Inhalt ausdrücken, pflegt man sehr oft auch Inschriften zu nennen, obgleich Viele das letztere Wort nur dann gelten lassen wollen, wenn die Aufschrift in Versen abgefaßt ist, oder wenigstens einen sinnreichen Gedanken enthält, der auch ohne Beziehung auf das Monument, an welchem sie angebracht, verständlich ist, also an und für sich ein kleines poetisches Kunstwerk bildet. Sehr oft sind solche Inschriften, z. B. auf Grabmonumenten, wirkliche Epigramme oder Gnomen. Wie fast überall in der Kunst, so dienen auch hier die Griechen und Römer den Neuern zum Vorbild. Wenn die röm. Inschriften von den griech. an Geschmack und Sinnigkeit übertroffen werden, so haben doch die röm. vor der griech. Einfachheit und Kürze voraus. Die den letztern eigenthümliche Fassung und Ausdrucksweise bezeichnet man mit dem Namen **Lapidarstil** (vom lat. lapis, Stein, Denkstein). Auch bedient man sich noch gegenwärtig bei Abfassung von Aufschriften meist der lat. Sprache, weil diese nach den Erfodernissen des Lapidarstils vorzüglich ausgebildet ist. Wegen der Bedeutung, welche sonst noch die antiken Inschriften als authentische Urkunden für Geschichte, Alterthum und Sprache der alten Völker haben, sind dieselben schon frühzeitig gesammelt nnd bearbeitet worden, sodaß die Inschriftenkunde oder Epigraphik (s. d.) gegenwärtig zu einer eigenen Disciplin der Alterthumswissenschaft herangebildet worden ist. Die Numismatiker machen einen Unterschied, indem sie mit **Aufschrift** auf einer Medaille die um das Bild herumlaufenden Worte, mit **Inschrift** aber das was im innern Raume der Medaille steht, benennen. — In der Diplomatik werden **Aufschriften** (franz. suscriptions) die Bezeichnungen der Personen, in deren Namen die Urkunde ausgefertigt und derjenigen, an die sie etwa besonders gerichtet sind, mit den dabei üblichen Formeln, genannt.

Aufspringen der Haut ist eine Folge von großer Trockenheit oder von örtlicher Erkrankung derselben (durch Erfrorensein, Flechten, Schälungsprocesse u. s. w.). Man wendet in der Regel geschmeidigmachende fette Mittel dagegen an, z. B. Lippenpommaden, Cold-Cream, Öl- oder Speckeinreibung u. dgl. Seltener sind innere Mittel nöthig, z. B. bei den syphilitischen Hautschrunden (Rhagades).

Aufstand, s. **Aufruhr** und **Insurrection**.

Aufsteigung (ascensio), oder auch **Absteigung**. In der Sternkunde versteht man unter **gerader Aufsteigung** (ascensio recta) eines Gestirns denjenigen Bogen des Äquators, welcher zwischen dem Frühlingspunkte und dem Abweichungskreise dieses Gestirns enthalten ist. Der Name rührt daher, weil der die gerade Aufsteigung eines Gestirns begrenzende Punkt des himmlischen Äquators an jedem Orte des Äquators der Erde mit jenem Gestirn zugleich aufgeht oder mit ihm gerade aufsteigt, wie unter dem Äquator alle Sterne gerade, d. h. senkrecht gegen den Horizont, aufsteigen. Die gerade Aufsteigung wird vom Frühlingspunkte an in der Richtung von Westen nach Osten bis 360 Grad fortgezählt. Durch die gerade Aufsteigung und Abweichung wird der Stand der Gestirne am Himmel ebenso bestimmt, wie die Lage der Örter auf der Erde durch die Länge und Breite. Unter **schiefer Aufsteigung** (ascensio obliqua) versteht man denjenigen Bogen des Himmelsäquators, welcher zwischen dem Frühlingspunkte und dem mit einem Gestirne zugleich aufgehenden Punkte des Äquators enthalten ist. Der Unterschied zwischen der geraden und schiefen Aufsteigung eines Gestirns heißt seine Ascensionaldifferenz.

Aufstellung, in strategischer Beziehung, ist das Sammeln und Bereithalten der Streitkräfte zum Zweck des Zusammentreffens mit dem Feinde, sei es um zum Angriff vorzuschreiten, oder um den Angriff des Feindes zu erwarten. Da eine längere oder kürzere Ruhe vorhergeht, ehe die Streitkräfte in Wirksamkeit treten, so ist mit dem Begriffe der strategischen Aufstellung der Zweck der Erhaltung und Sicherheit aufs engste verbunden, und es ergeben sich als Hauptbedingungen: daß die Armee in der Aufstellung die nöthigen Existenzmittel zu erhalten im Stande, daß sie in derselben im wirksamen Gebrauche ihrer Streitkräfte nicht gehindert sei. Es sind daher bei einer strategischen Aufstellung vorzüglich folgende Punkte ins Auge zu fassen: 1) Möglichkeit der Unterbringung der Truppen, und zwar auf möglichst kleinem Raum, wodurch das Aufsuchen von sehr bewohnten Gegenden veranlaßt wird; 2) Leichtigkeit und Sicherstellung der Verpflegung, zu welchem Zwecke bebaute Gegenden und die Verbindung mit den rückwärtigen Magazinen durch große Straßen und Flüsse zu berücksichtigen sind; 3) Möglichkeit, die Bewegungen des Feindes zu beobachten, die eigenen dagegen zu verbergen; 4) Sicherung gegen überraschende und mit Übermacht geführte Angriffe des Feindes, die durch eine zweckmäßige und hinlänglich starke Aufstellung von Vortruppen (Avantcorps, Flankencorps), dann durch strategische Anlehnungspunkte, die dem Feinde eine Umgehung oder einen Angriff der Flanken nicht gestatten, bedingt ist; 5) gesicherte Rückzugslinie, d. h. freie und möglichst kürzeste Verbindung mit der Operationsbasis, welche erreicht wird durch eine Parallelstellung zur Basis, sodaß die Hauptrückzugslinien so viel wie möglich mit dem rechtwinklichen Abstande der Aufstellung von der Basis zusammenfallen; 6) richtige Vertheilung der Streitkräfte, d. h. möglichste Concentration, hinlänglich starke Besetzung der Schlüsselpunkte, entsprechende Entfernung der Vortruppen und Flankencorps, sowie der Reserven vom Hauptcorps.

Aufstoßen (Ructus, Eructatio), bezeichnet ein plötzliches Aufsteigen von Luft aus dem Magen durch die Speiseröhre in den Mund. Oft ist damit die, dem Schlucksen eigenthümliche, schallende Krampfbewegung des Zwerchfells verbunden. Die aufstoßende Luft ist bald geschmacklos, bald führt sie gasförmige oder festere Stoffe aus dem Magen mit empor, welche Geschmack oder Geruch haben. Nach dem Genuß gasreicher Dinge (z. B. des Selterwassers) oder im Magen viel Gas entwickelnder Speisen (z. B. des Sauerkrautes) ist das Aufstoßen etwas Natürliches. Übrigens aber zeigt es oft eine kranke oder doch langsame Verdauung an.

Auftakt, Aufschlag oder Aufstrich heißt der Anfang eines Musikstücks, wenn er nicht mit einem vollen Takte, nicht mit dem ersten gewichtigsten, sondern in irgend einem andern Takttheile geschieht. Sein Zeitwerth muß vor einer Wiederholung und eigentlich auch am Schlusse des Stücks dem letzten Takte fehlen; doch ist in letzterm Falle die Beobachtung dieser Regel nicht unabweislich.

Auftritt heißt diejenige Eintheilung eines Dramas, welche sich nach dem Erscheinen der Personen oder deren Entfernung von der Bühne richtet. Der Auftritt bezeichnet demnach jedesmal einen Wechsel der Situation in der dramatischen Handlung. In Deutschland nennt man auch die Auftritte nach französischem Beispiel Scenen, während die Engländer nur diejenigen dramatischen Abtheilungen als Scenen bezeichnen, welche, aus einer Reihe von Auftritten bestehend, bis zur nächsten Ortsveränderung (Scenenwechsel) reichen. Aus der Theatersprache ist der Ausdruck Auftritt ins gemeine Leben übergegangen, um einen Vorgang von besonderm oder starken Eindruck zu bezeichnen.

Aufwandsgesetze, s. Luxus.

Auge ist dasjenige Organ, mittels dessen wir sehen, d. h. durch welches die von einem Gegenstande kegelförmig ausgehenden Lichtstrahlen aufgefangen, in einen Punkt gesammelt und empfunden werden. Die Natur hat übrigens zum Sehen zwei ganz verschiedene Arten von Apparaten (Augen) geschaffen. Der eine, der musivische, bei den Insekten und Krustenthieren, besteht aus einer Anhäufung durchsichtiger, mit schwarzem Hintergrunde umgebener, pallisadenartiger oder kegelförmiger Körperchen. Durch diese macht sich das Sehen insofern möglich, als von dem auf das ganze Auge auffallenden Lichtkegel jedes einzelnen Punktes eines Gegenstandes, blos der durch die Achse eines gewissen pallisadenartigen Körperchens einfallende Lichtstrahl zu den am Ende dieses Körperchens angefügten Sehnerven gelangt, das übrige Licht aber ausgeschlossen wird. Der andere Sehapparat, beim Menschen und bei den höhern Thieren, ist dagegen so eingerichtet wie eine Camera obscura oder wie ein Perspectiv, und sammelt die von einem Punkte kegelförmig ausgehenden Lichtstrahlen mit Hülfe durchsichtiger lichtbrechender Körper (collectiver dioptrischer Medien) wieder in einen, auf den empfindenden Sehnerven fallenden Punkt (Brennpunkt, Focus) zusammen. Weiteres s. unter **Sehen**.

Das menschliche Auge im weitern Sinne, oder der Sehapparat, welcher seine Lage im Gesicht um und in der Augenhöhle hat, besteht aus mehren sehr verschiedenartig gebauten Organen, von denen das wichtigste der durch sechs Muskeln willkürlich zu bewegende und in der Augenhöhle geschützt liegende Augapfel, oder das Auge im engern Sinne, ist, während alle übrigen Organe nur zur Hülfe und zum Schutze dieses dienen (wie die Augenlieder mit den Wimpern, der Thränenapparat, die Augenbutter absondernden Drüsen, die Augenbrauen) und deshalb rings um den Augapfel herum ihre Lage haben. Der Augapfel stellt von außen einen kugelförmigen, größtentheils weißen Körper dar, der an seinem vordern Umfange, wo er zwischen den Augenliedern hervorsieht, ein rundes uhrglasähnliches Fenster für die einfallenden Lichtstrahlen hat, an seinem hintern Umfange aber vom Sehnerven durchbohrt wird. Die weiße undurchsichtige Haut, welche den größten Theil des Äußern des Augapfels bildet, den Augapfelmuskeln zur Befestigung dient, an ihrem hintern Umfange eine Öffnung für den Sehnerven hat und zum Theil, als Weißes des Auges, zwischen den Augenliedern zu sehen ist, heißt Sclerotica oder die weiße Augenhaut, während die durchsichtige, uhrglasähnlich gekrümmte Haut, hinter welcher man den bunten Irisring mit dem schwarzen Loche (Pupille) in der Mitte liegen sieht, die Hornhaut, (cornea) genannt wird. Innerhalb dieser, von der weißen und Hornhaut gebildeten Kapsel befinden sich nun noch zwei häutige Kapseln, von denen dann die innerste mit durchsichtigen, linsen- und kugelförmigen Körpern (Lichtbrechungsapparate) erfüllt ist. Die der weißen Augenhaut nach innen zunächst sich dicht anschließende Kapsel ist von einer dunklen, fast ganz aus Blutgefäßen bestehenden Membran (die Aderhaut, Choroidea) gebildet, welche an ihrem hintern Umfange vom Sehnerven durchbohrt wird, mit ihrem vordern Rande aber sich theils einwärts schlägt, um hinter der Iris und der Pupille einen Faltenkranz (Strahlen- oder Ciliarkörper) rings um die Sehlinse zu bilden, theils sich auswärts mit Hülfe eines Muskels (Spanner der Aderhaut, Ciliarband) an den Rand der Cornea zu heften. Vor der Aderhaut, zwischen der Hornhaut und dem die Linse umgebenden Ciliarkörper, befindet sich eine scheibenartige Haut, die Blendung, Regenbogenhaut oder Iris, welche an ihrer vordern, durch die Hornhaut hindurch sichtbaren Fläche verschieden gefärbt (schwarz, braun, blau, grün) erscheint, an ihrer hintern, nach Linse und Faltenkranz gerichteten Fläche aber schwarz gefärbt ist, und in ihrer Mitte eine runde Öffnung hat (die Pupille), welche hinter der Hornhaut als schwarzer, von einem bunten Ringe (Iris) umgebener Punkt gesehen wird. Die Muskeln in der Regenbogenhaut (ein Verengerer und ein Erweiterer der Pupille) können die Öffnung in derselben (die Pupille) nach Bedürfniß eng und weit machen. Der Raum vor und hinter der Regenbogenhaut, d. i. die vordere und hintere Augenkammer, welche durch die Pupille miteinander im Zusammenhange stehen, ist mit einer durchsichtigen, wässerigen Flüssigkeit (Augenwasser) erfüllt und mit einem äußerst feinen Häutchen (Wasserhaut) austapezirt. Innerhalb des von der Aderhaut umgebenen Raums, also hinter dem Faltenkranze, breiten sich die netzartig zu einer Haut (zur Netzhaut, Nervenhaut, Retina) verwebten Fäserchen des Sehnerven aus, nachdem dieser die weiße Haut und die Aderhaut am hintern Umfange des Augapfels durchbohrt hatte. Die Netzhaut umgibt den größten Theil des Glaskörpers und befestigt sich mit ihrem vordern Rande, durch das unter den Strahlenkörper sich hinziehende Strahlenblättchen, am Rande der Linse. Mit der Netzhaut fest zusammenhängend, und zwar an der äußern Fläche derselben, sonach zwischen Netzhaut und Aderhaut, befindet sich der sogenannte katoptrische Apparat des Auges (die Stäbchenschicht). Er besteht aus palissadenförmigen, durchsichtigen, stark lichtbrechenden kleinen Körpern, welche senkrecht und dichtgedrängt auf der äußern Oberfläche der Netzhaut stehen, so daß das Licht, wenn es durch die Netzhaut hindurch in ein solches Körperchen eingetreten ist, von dessen Wänden reflectirt wird und der Theil, welcher noch einmal auf die Netzhaut zurückgelangt, wiederum ganz denselben Punkt trifft, durch welchen er eingefallen ist. Im Innern des von den beschriebenen drei in einander geschachtelten Hautkapseln zusammengesetzten Augapfels ist der Lichtbrechungsapparat verborgen, durch welchen das von einem deutlich gesehenen Punkte der Außenwelt ausstrahlende Licht wieder auf einen Punkt des lichtempfindenden Apparates (der Nerven- oder Netzhaut) gesammelt wird. Dieser dioptrische Apparat des Augapfels, zu dem man auch die nach vorn convexe Hornhaut zu rechnen hat, wird hauptsächlich von der in einer glashellen Hülse (Linsenkapsel) eingeschlossenen und vom Strahlenkörper rings umgebenen, stark biconvexen Sammellinse (Linse, Krystallinse) gebildet, die dicht hinter der Iris und Pupille ihre Lage hat, und zwischen zwei, das Licht schwächer brechende Medien eingeschaltet ist. Das vordere derselben ist das in den Augenkammern befindliche Augenwasser, das hintere wird von dem kugeligen Glaskörper gebildet, welcher, von der Netzhaut und der sogenannten Glashaut umgeben,

aus einer in häutigen Räumen eingeschlossenen, durchsichtigen, dicklichen Feuchtigkeit (Glaswasser) besteht.

Um diesen Augapfel, welcher durch die vier geraden und die zwei schiefen Augenmuskeln willkürlich nach allen Richtungen hin bewegt werden kann, zu schützen, zu reinigen und überhaupt in dem zur freien und leichten Ausübung seiner Verrichtungen nöthigen Zustande zu erhalten oder zu unterstützen, hat die Natur noch eine Reihe von Organen um und vor ihn gelagert, zu welcher zunächst die knöcherne Augenhöhle gehört. In dieser liegt der Augapfel vor Verletzungen ziemlich sicher und in ein weiches Fettlager eingebettet. Vor der Augenhöhle und dem Augapfel sind die beiden beweglichen **Augenlieder** angebracht, welche, aus Knorpel, Muskel und Haut (äußerer Haut und Bindehaut) bestehend, die quere Augenliedspalte zwischen sich lassen, durch die der vordere Theil des Augapfels, der noch mit einer unmittelbaren Fortsetzung der Bindehaut der Augenlieder überzogen ist (d. i. die Bindehaut des Augapfels), hervorsieht. Der Rand dieser Spalte, welche sehr schnell geschlossen und geöffnet werden kann, wobei durch dieses Augenblinzeln die Thränen über den vordern durchsichtigen Theil des Augapfels hinweggespült werden und dieser so gereinigt wird, ist mit kurzen steifen Haaren, den **Augenwimpern**, besetzt, hinter denen sich kleine Öffnungen befinden, welche zu den Augenbutter absondernden (Meibom'schen) Drüsen führen, die in den Augenliedern ihre Lage haben. Zu den Thränenorganen gehören zuvörderst die Thränendrüsen, die über dem äußern Augenwinkel, hinter dem obern Augenliede noch innerhalb der Augenhöhle liegen und die Thränen (ein etwas salziges Wasser) absondern, welche, mit Hülfe der Bewegungen der Lieder und des Augapfels, von hier aus über den vordern Theil des letztern gegen den innern Augenwinkel hin gespült werden. Hier am innern Augenwinkel sammeln sich die Thränen in einer Vertiefung (im Thränensee) an, auf deren Boden die ebenfalls Augenbutter absondernde Thränenkarunkel als röthliches, mit feinen Härchen besetztes Knöpfchen hervortritt. Wurden viele Thränen abgesondert (beim Weinen), so fließen sie über den Rand der Augenlieder ab, ist dies nicht der Fall, so werden sie von zwei kleinen Öffnungen (Thränenpunkten) aufgesogen, die sich in der Nähe des Thränensees am freien Rande der Lieder, der eine am obern, der andere am untern Augenliede, befinden und die Thränen durch zwei feine Röhrchen (Thränenröhrchen) in einen Sack (Thränensack, nach innen vom innern Augenwinkel) leiten, von welchen sie durch den Thränenkanal herab in die Nasenhöhle fließen. Die **Augenbrauen**, eine Reihe von kurzen steifen Haaren, welche einen Bogen über dem obern Augenliede unter der Stirn bilden, schützen den Augapfel gegen das von oben einfallende zu starke Licht und gegen den von der Stirn herabrinnenden Schweiß. Die **Augenbutter**, von den Meibom'schen Drüsen und der Thränenkarunkel bereitet, erhält Augenlieder und Augapfel schlüpfrig und verhütet die Reibung derselben aneinander.

Augĕ, die Tochter des Aleus und der Neära, Priesterin der Minerva zu Tegea, zeugte mit Hercules ein Kind, das sie im Tempel der Göttin verbarg. Als nun Unfruchtbarkeit das Land traf, und das Orakel als Grund davon den Zorn der Minerva über Entheiligung des Tempels angab, ließ Aleus, nachdem er beim Durchsuchen desselben das Kind gefunden, dieses auf dem parthenischen Berge aussetzen, wo es von einer Hirschkuh gesäugt, von Hirten gefunden und erzogen und Telephus genannt wurde. Die Mutter aber übergab er dem Nauplios, um sie umzubringen. Dieser jedoch brachte sie zum König der Mysier, Teuthras, der sie zur Gattin nahm. Nach einer andern Sage ließ Aleus die A. nebst ihrem Kinde in einem Kasten ins Meer werfen, in dem sie in Mysien an das Land schwamm. Hygin, wahrscheinlich nach Euripides, erzählt, daß Teuthras die A. an Kindesstatt angenommen habe, und daß Telephus, um seine Mutter aufzusuchen, nach Mysien gekommen sei, wo er den Teuthras von der Gefahr, sein Reich zu verlieren, befreite. Dafür versprach ihm Teuthras die Hand seiner Pflegetochter A. und das Reich. Als sich jedoch A. dessen weigerte und drohte, den Telephus zu ermorden, wurde von den Göttern ein Drache gesendet, der zwischen Beiden hinfuhr. Darüber erschrocken ließ A. das Schwert fallen; Telephus ergriff dasselbe und wollte nun A. tödten. Allein Letztere rief den Hercules um Beistand an, in Folge dessen Telephus seine Mutter erkannte und von der That abstand. Diese Wiedererkennung stellt ein sehr schönes Basrelief im Palast Ruspoli zu Rom dar.

Augĕas oder **Augīas** (griech. Augeias), Sohn des Helios und der Iphinoe, König von Elis, war berühmt durch den Reichthum an Rindern, deren er 3000 Stück in seinen Ställen hielt. Der Dünger derselben hatte sich von langer Zeit aufgehäuft, und so erhielt Hercules (s. d.) von Eurystheus als eine unmöglich zu leistende Arbeit den Auftrag, den **Stall des Augeas** in Einem Tage zu reinigen. Hercules bedingte sich dafür von A. den zehnten Theil der Rinder aus, und vollbrachte die Arbeit, indem er die Flüsse Peneus und Alpheus durch den Stall lei-

tete. A. aber verweigerte dem Hercules den Lohn, und so überzog dieser den Erstern mit Krieg, der erst nach fünf Jahren beendigt wurde. Hercules erschlug den A. und setzte dessen Sohn Phyleus in die Herrschaft ein.

Augenheilkunde, nach dem Griechischen **Ophthalmiatrik** genannt, war schon in sehr früher Zeit ein wichtiger Theil der Chirurgie und Medicin. Dieselbe bildet mit Recht eine besondere Abtheilung der Heilkunde, da nicht nur die Augenkrankheiten an sich eigenthümlicher Art sind, sondern auch zu ihrer Untersuchung und Behandlung, besonders aber zu den hier so häufig nöthigen Operationen, besondere Kenntnisse und Geschicklichkeiten gehören, die gut eingelernt und durch stete Übung gepflegt sein wollen. Eine eigene Classe von Ärzten, Ophthalmologen oder Ophthalmiatriker genannt, die sich allein mit Heilung der Augenkrankheiten beschäftigten, bildete sich zu Alexandria schon vor des Celsus Zeit. Viele Jahrhunderte ward dann diese Wissenschaft gänzlich vernachlässigt, bis ihr wieder seit dem 17. Jahrh. Franzosen, Engländer, Italiener und namentlich Deutsche sich ausschließend widmeten. Doch erst in der neuern Zeit wurde die Augenheilkunde zu einem hohen Grade der Vollkommenheit geführt, indem man das Auge als integrirenden Theil des Organismus auffaßte und die gesammte Physiologie und Pathologie auf dieselbe anwendete, sodaß jetzt Niemand sich mehr anmaßen kann, Augenarzt zu sein, der nicht zugleich als tüchtiger innerer Arzt ausgebildet ist. Beer, Himly, Gräfe, Walther, Dzondi, Jüngken, Ammon, Andreä, Jäger, Ritterich haben sich unter den Deutschen am meisten um die Augenheilkunde verdient gemacht. An einer vollständigen Geschichte derselben fehlt es zur Zeit noch. Interessante Beiträge dazu enthalten Wallroth's „Ophthalmologia veterum“ (Halle 1818), Ammon's „Kurze Geschichte der Augenheilkunde in Sachsen“ (Lpz. 1824), van Onsenoort's „Geschichte der Augenheilkunde“ (aus dem Holländischen, Bonn 1838) und Andreä, „Zur ältesten Geschichte der Augenheilkunde“ (Magdeb. 1821).

Augenkrankheiten. Das Auge ist nicht blos, wie die Dichter sagen, ein Spiegel der Seele, sondern auch des Körpers, indem alle wichtigern Elementargebilde des Organismus in seiner Zusammensetzung wiederkehren. Daher ist das Auge auch sehr zahlreichen und verschiedenartigen Krankheiten ausgesetzt, ganz abgesehen davon, daß es durch seine Lage und seine Function mehr als andere Organe den äußern Schädlichkeiten ausgesetzt bleibt. Das Publicum unterscheidet freilich die Mehrzahl dieser Übel nur nach dem Endresultate, der Störung des Sehens, als Blindheit, und kennt daneben etwa noch die Gesichtsschwäche, die Fern- und die Kurzsichtigkeit, und das Schielen als Augenfehler. Die Ärzte unterscheiden: Bildungsfehler des Auges (z. B. Cyklopenauge, gespaltene Iris); Entzündungen der verschiedenen Augengebilde (z. B. der Augenlieder, der Augenbindehaut, der Hornhaut, der Sclerotica, der Gefäßhaut, der innern Augenhäute u. s. w.) und deren Folgen (Eiterungen, Geschwüre, Ablagerungen, Trübungen, Verwachsungen u. s. w.), Entartungen (z. B. Augenkrebs, Schwamm), Lageveränderungen (z. B. Umstülpung des Augenlieds, Heraustreten des Augapfels, Schielen); dann Nervenkrankheiten des Auges (wie Lichtscheu, Augenschmerz, Feuer- und Fleckensehen, schwarzer Staar, Lähmung und Krampf der Augenlieder) u. s. w. Mit Erfolg hat man neuerdings besondere Anstalten zur Heilung Augenkranker und auf Universitäten besondere Kliniken für dieses Fach eingerichtet. Die Literatur über die Augenkrankheiten ist sehr groß und reich an tüchtigen Werken. Vgl. Beck, „Handbuch der Augenheilkunde“ (Heidelb. 1832); Rosas, „Handbuch der theoretischen und praktischen Augenheilkunde“ (3 Bde., Wien 1830); Jüngken, „Lehre von der Augenheilkunde“ (3. Aufl., Berl. 1842); Andreä, „Grundriß der gesammten Augenheilkunde“ (2 Bde., Magdeb. 1837—39) und Ruete, „Lehrbuch der Ophthalmologie“ (Braunschw. 1845).

Augenmaß nennt man die Fähigkeit, die Größe einer Entfernung, eines Winkels, einer Menge, eines Raums oder Körpers, oder auch das Gewicht einer Masse durch den bloßen Anblick ohne Beihülfe besonderer Meßinstrumente zu bestimmen. Das Augenmaß ist desto richtiger und schärfer, je näher das gewonnene Resultat mit der Wirklichkeit übereinstimmt. Durch anhaltende und zweckmäßige Übung kann man ein sehr sicheres Augenmaß erlangen, was nicht blos im praktischen Leben von entschiedenem Nutzen, sondern für Viele, besonders für Zeichner, Maler, Bildhauer, Architekten, sowie für einzelne Handwerker, z. B. die Fleischer, bei denen die richtige Abschätzung des Gewichts eines Stücks Schlachtvieh fast überall einen Theil des Meisterstücks ausmacht, in den meisten Fällen unerlaßlich ist. Ganz unentbehrlich aber wird es für den Feldmesser, Ingenieur und Militär zur schnellen Entwerfung von Plänen und Karten, bei der Anordnung von Truppenmassen, bei der Abschätzung der feindlichen Heeresabtheilungen, zur Ermittelung der Abstände zu beschießender Punkte u. s. w. Man führt die bei den Bestimmungen durch Augenmaß zu beobachtenden Umstände auf gewisse Regeln zurück, welche nach der

Verschiedenheit der zu messenden Objecte natürlich verschieden sind. Der Forstmann, welcher die Höhe und den Holzgehalt eines Baums durch das bloße Augenmaß finden will, hat andere Erfahrungssätze zu beobachten, als der Militär, welcher die Stärke einer Truppenabtheilung u. s. w. ermitteln soll.

Augenpflege, Augendiätetik, nennt man dasjenige Verhalten, welches man beobachten muß, um das Sehvermögen so viel als möglich zu bewahren. Sie bezieht sich nicht blos auf das Auge, sondern auch auf den übrigen Körper; denn es kann Niemand seine Augen gesund erhalten, wenn er nicht seinen ganzen Körper auf eine zweckmäßige Weise behandelt. Diese Pflege muß gleich nach der Geburt beginnen, da das Auge des Neugeborenen leicht von zerstörenden Krankheiten befallen wird, und die Gewöhnung des Kindes zeitlebens Nachwirkungen im Auge haben kann. Für Säuglinge und kleinere Kinder gelten folgende Vorschriften: Der Ort des Aufenthalts des Kindes muß zweckmäßig beleuchtet sein und nur nach und nach die Tageshelle bieten; das Sonnenlicht darf nie auf das Gesicht des Kindes fallen. Schleier und Hut müssen das an die Luft getragene Kind vor dem Lichte der Sonne hinreichend schützen. Jeden Morgen müssen die Augen sorgfältig mit lauem Wasser gereinigt werden. Erwachsene, welche die Augen bei ihrer Beschäftigung sehr anstrengen müssen, welche z. B. viel lesen, schreiben, feine und glänzende Gegenstände bearbeiten, haben Folgendes zu beobachten: Die beste Zeit zum anstrengenden Gebrauch der Augen ist früh Morgens, überhaupt Vormittags, und am Tageslicht eher als beim Kerzenlichte. Abends ist die Sehkraft durch die Anstrengung den Tag hindurch schon erschöpft. Man strenge die Augen nicht anhaltend an, ohne sie dazwischen zuweilen ruhen und sich (z. B. durch Sehen in die Ferne, auf grüne Wiesen) erholen zu lassen. Beim Sehen muß man hinlängliches, doch nicht zu starkes, nicht grelles Licht haben. Man hüte sich, die Lichtstrahlen unmittelbar in das Auge fallen zu lassen. Bei dem Sonnenlichte vermeidet es Jedermann zumeist schon von selbst, weil die Folgen, d. i. eine vorübergehende Lähmung der Augennerven (Blendung), bisweilen sogar eine dauernde (Schwarzer Staar), gewöhnlich schnell und auffallend eintreten. Ebenso ist das öftere Blicken ins Feuer oder in helles Licht der Sehkraft des Auges nachtheilig. Das Licht darf aber auch nicht zu schwach sein, weil das Auge sich dann zu sehr anstrengen muß: darum wirkt das Dämmerlicht beim Sehen so nachtheilig für die Augen. Am besten ist das milde Licht des Tages. Nur darf beim Lesen, Schreiben, Nähen u. s. w. die Sonne nicht unmittelbar auf den weißen Gegenstand scheinen, weil durch dieses zu starke Licht die Netzhaut im Auge zu sehr gereizt und dabei erschöpft wird. Wer des Abends zu arbeiten nicht vermeiden kann, muß auf die Beleuchtung die gehörige Sorgfalt wenden, wenn er seinen Augen nicht schaden will. Die beste Beleuchtung des Abends ist die von einer guten Lampe mit breitem Dochte, am besten mit cylindrischem Dochte und Milchglasglocke, oder von Gasätherlampen. Das Licht derselben ist hell genug und doch mild, gleichmäßig, nicht flackernd. Bei Kohlengasbeleuchtung kommt es darauf an, daß die Flamme nahe genug ist und daß sie nicht flackert. Weniger gut ist das Wachslicht; denn Ein Wachslicht gibt nicht Hellung genug, mehre geben verschiedene Schatten, was die Augen schon unangenehm empfinden. Am wenigsten tauglich sind die Unschlittlichter, theils weil sie ein trübes, unstetes flackerndes Licht geben, theils weil das häufige Putzen den Arbeitenden nöthigt, zu oft in das Licht selbst zu sehen. Der Schreibende oder Lesende muß das Licht zur linken Hand haben und hochstellen: auf diese Weise ist die Beleuchtung auf dem Papiere am vortheilhaftesten. Das Zimmer, in welchem man am Tage arbeitet, sollte, der gleichmäßigen Beleuchtung wegen, nur auf einer Seite Fenster haben. Der Arbeitstisch muß so stehen, daß die Fenster zur linken Hand sind. Hat das Zimmer auf mehren Seiten Fenster, so bedecke man die der andern mit grünen Vorhängen. Als Arbeitszimmer wähle man keins mit der Aussicht auf eine hell erleuchtete, weiße, gelbe, oder rothe Wand; denn nichts ist schädlicher für die Augen als eine solche stete Blendung durch zurückgeworfenes grelles Licht. Unter die Mittel, mit welchen man schwachen Augen zu Hülfe kommt, gehören zunächst Brillen (s. d.). Man wählt zuweilen gefärbte (violette oder blaue, weniger vortheilhaft grüne) Gläser. Diese sind gewöhnlich flach, vergrößern und verkleinern nicht, und erweisen sich für solche Personen nützlich, welche empfindliche Augen haben und viel auf weiße Gegenstände, (z. B. Papier, Leinwand) bei starkem Lichte sehen. Sie mildern die zu starke Einwirkung des Lichts auf die Augen, verwöhnen aber auch dieselben leicht so, daß sie gar kein reines Licht mehr vertragen. Man bedient sich ferner der erhaben geschliffenen (converen) Brillengläser, welche nach Maßgabe ihrer Rundung die Gegenstände vergrößern und den weitsichtigen Augen zu Hülfe kommen. Das Glas muß indessen nur so viel conver sein, als dem Auge Kraft fehlt, die Strahlen zu brechen. Es darf also nicht als Vergrößerungsglas auf das Auge wirken, sondern blos dazu helfen,

das Bild naher Gegenstände, das ohne Glas undeutlich erscheint, ganz deutlich zu machen dies ist das Zeichen, daß es für das Auge passend. Dann wendet man auch die hohlgeschliffenen (concaven) Gläser an, die den kurzsichtigen Augen zur Hülfe dienen. Die hohlgeschliffenen Gläser dürfen nur um so viel die Lichtstrahlen auseinander streuen, als das kurzsichtige Auge sie zu sehr bricht, und müssen daher die Gegenstände nicht verkleinern, sondern nur deutlich machen. Bei der Auswahl einer jeden Brille ist große Vorsicht anzuwenden; man überläßt die Wahl darum am besten einem Augenarzt oder einem erprobten Opticus. Passende Brillen sind dem Auge sehr nützlich, unterstützen das Sehvermögen und erleichtern das Sehen, sodaß sich ein schwaches Auge oft wieder erholt; unpassende Gläser schaden, indem sie das Auge zwingen, sich mehr anzustrengen, um wieder dem Fehler der Gläser entgegenzuarbeiten. Ein weitsichtiges Auge, dem man eine zu convexe Brille gibt, wodurch die nahen Gegenstände vergrößert werden, zwingt man, noch weitsichtiger zu werden. Ein kurzsichtiges Auge, dem man ein zu concaves, die Gegenstände verkleinerndes Glas gibt, zwingt man, noch kurzsichtiger zu werden. Auch muß, wer weitsichtig ist, sich hüten, mit einer Brille, die ihm nahe Gegenstände deutlich macht, in die Ferne zu sehen; er muß, wenn er z. B. nicht mehr schreibt oder liest, die Brille sogleich ablegen. Umgekehrt muß der Kurzsichtige im Freien die Brille tragen, aber beim Schreiben und Lesen ablegen. Fleißige Übung der Augen, besonders auf Spaziergängen durch Schauen über Wiesen, Fluren u. s. w. ist ebenfalls ein Hauptstärkungsmitttel für schwache Augen. Man wasche auch die Augen mehrmals des Tages, besonders früh mit frischem Wasser, oder auch mit einer Mischung von Wasser und Weingeist oder Arak. Man stehe früh auf und gehe zeitig zu Bette; man trage den Hals frei oder nur durch lockere Binden geschützt. Vgl. Beer, „Das Auge" (Wien 1813), Weller, „Diätetik für gesunde und schwache Augen" (Berl. 1821); Fabini, „Pflege gesunder und kranker Augen" (Pesth 1831); besonders aber Arlt, „Die Pflege der Augen im gesunden und kranken Zustande" (Prag 1846).

Augenpunkt oder **Hauptpunkt**, heißt in der Perspective derjenige Punkt der Zeichnungstafel, in welchem dieselbe durch eine senkrechte Linie getroffen wird, die man sich aus dem Orte des Auges auf dieselbe gefällt denkt. Zuweilen nennt man auch jenen Punkt den Distanzpunkt und versteht dann unter dem Augenpunkt den Ort, wo das Auge gedacht wird. Das Letztere wird bei der perspectivischen Projection in größerer oder kleinerer Entfernung von der Tafel, bei der orthographischen (Vogelperspective) dagegen in unendlich großer Entfernung angenommen.

Auger (Anastasius), franz. Philolog und Alterthumsforscher, geb. zu Paris 12. Dec. 1724, widmete sich dem geistlichen Stande, beschäftigte sich aber besonders mit dem Studium der classischen Literatur. Nachdem er 14 J. zu Rouen den Lehrstuhl der Rhetorik innegehabt, wurde er Generalvicar des Bischofs von Lescar, lebte aber meist zu Paris, wo er von der Akademie der Inschriften und der schönen Wissenschaften als Mitglied aufgenommen wurde, und 7. Febr. 1792 starb. Unter seinen Schriften, welche im vorigen Jahrh. sehr geschätzt waren, verdienen neben jetzt entbehrlich gewordenen Ausgaben einiger griech. Redner, unter anderm seine mit Leichtigkeit und Anmuth geschriebenen, treuen und sorgfältigen, aber dabei kalten Übersetzungen des Demosthenes und Äschines (6 Bde., Par. 1777—94), Isokrates (3 Bde., Par. 1781), Lysias (Par. 1783) und der Homilien des Chrysostomus (4 Bde., Par. 1785) Erwähnung. Die fleißige Arbeit „De la constitution des Romains", welche in den ersten drei Bänden seiner „Oeuvres posthumes" (10 Bde., Par. 1792—95) enthalten ist, war zu ihrer Zeit eine höchst beachtenswerthe Erscheinung. A.'s sämmtliche Schriften erschienen zu Paris in 29 Bänden.

Augereau (Pierre François Charles), Herzog von Castiglione, Marschall und Pair von Frankreich, der Sohn eines Fruchthändlers, geb. zu Paris 11. Nov. 1757, diente zunächst als Carabinier in der franz. Armee, ging dann in neapolit. Dienste und ließ sich 1787 in Neapel als Fechtmeister nieder. Als er mit seinen Landsleuten 1792 von hier verwiesen ward, trat er als Freiwilliger bei der Armee in Italien ein und schwang sich durch Verwegenheit und Einsicht schnell empor. Schon 1794 wurde er bei der Pyrenäenarmee als Brigade- und 1796 als Divisionsgeneral bei der Armee von Italien angestellt. Er kämpfte und siegte in den Schlachten bei Millesimo, bei Ceva, bei Lodi, wo er an der Spitze seiner Division die Brücke und die feindlichen Verschanzungen erstürmte, bei Castiglione, Roveredo, Bassano, an der Brenta und bei Arcole Am 9. Aug. an Hatry's Stelle zum Befehlshaber der 17. Militärdivision in Paris ernannt, vollzog er die Gewaltthat am 18. Fructidor und ward von dem decimirten gesetzgebenden Körper als der Retter des Vaterlandes begrüßt. Im Sept. 1797 erhielt er das Commando der Rheinarmee, wurde aber sehr bald als Commandant der 10. Militärdivision nach Perpignan versetzt. Im J. 1799 zum Deputirten im Rathe der Fünfhundert erwählt, gab er sein Commando auf.

Am 10. Fructidor stellte er sich zur Verfügung Bonaparte's und erhielt darauf 1800 den Oberbefehl der Armee in Holland. A. führte das franz.-batavische Heer nach dem Niederrhein, wo er Moreau unterstützte, rückte über Frankfurt nach Würzburg und lieferte mehre Gefechte, bis die Schlacht von Hohenlinden den Feldzug endigte. Im Oct. 1801 durch den General Victor abgelöst, blieb er ohne Anstellung bis 1803, wo ihm der Befehl über die gegen Portugal bestimmte Armee übertragen wurde. Da dieser Zug unterblieb, ging er nach Paris, wo ihn der Kaiser 1804 zum Marschall, 1805 zum Großoffizier der Ehrenlegion und bald darauf zum Herzog von Castiglione ernannte. Gegen Ende des J. 1805 befehligte er ein Corps der großen Armee in Deutschland, und trug zu den verschiedenen Erfolgen bei, welche den Presburger Frieden herbeiführten. Hierauf besetzte er im März 1806 Wetzlar und die umliegenden Gegenden, bis der Krieg mit Preußen ihn zu neuer Thätigkeit rief. Er nahm Theil an der Schlacht bei Jena, und gab bei Eylau den Beweis des ausdauerndsten Muthes, indem er sich, von einem Fieber ergriffen, auf dem Pferde festbinden ließ, und bis zur Entscheidung fortcommandirte. Hierauf sendete ihn der Kaiser zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Frankreich. Im J. 1809 focht er mit Erfolg in Italien; 1810 dagegen unglücklich in Spanien, weshalb ihn Macdonald ablösen mußte. Zu Anfang des J. 1813 erhielt er das Commando des 11. Armeecorps in Berlin. Sodann ging er nach Baiern, wo er Generalgouverneur von Frankfurt und Würzburg wurde. Im Juli 1813 führte er das in Baiern aufgestellte Heer nach Sachsen, und nahm dann Theil an der Schlacht bei Leipzig. Beim Einrücken der Verbündeten in Frankreich sollte er Lyon decken, das er aber 20. März übergeben mußte. In Valence publicirte er den Soldaten die Abdankung Napoleon's, unter Hinzufügung harter Worte, weshalb ihn der Kaiser bei seiner Rückkehr für einen Verräther erklärte. Ludwig XVIII. ernannte ihn 1814 zum Pair, und machte ihn zum Commandanten der 14. Militärdivision, die er 1815 Napoleon zuführte, der ihm aber nicht traute. Nach der zweiten Rückkehr des Königs erschien er wieder in der Pairskammer und ward Mitglied des Kriegsgerichts über Ney, wobei er sich für incompetent erklärte. Er erhielt keine weitere Anstellung, und starb 11. Juni 1816 auf seinem Gute La Houssaie.

Augier (Emile), ein beliebter franz. Lustspieldichter, Sohn des Advocaten Victor A. und Enkel Pigault-Lebrun's, erregte durch sein erstes, 1844 auf die Bühne gebrachtes Stück „La ciguë" großen Beifall und noch größere Erwartungen. Diesen entsprachen zwar die folgenden „Un homme de bien" (Par. 1845) und „L'aventurière" wenig; mit erneuertem Beifall aber wurde „Gabrielle" (1850) aufgenommen. Auch schrieb er das Lustspiel „Le joueur de flûte" (1850). Außerdem hat er zugleich mit Alfred de Musset 1849 ein einactiges Proverbe „L'habit vert" gedichtet. Nach dem Urtheile der franz. Kritik sind La ciguë und L'avanturière die gelungensten seiner Bühnenspiele.

Augit, ein sehr verbreitetes Mineral, welches zur Familie der Pyroxenfossilien gehört und im wesentlichen aus Kalkerde, Talkerde, Eisenoxydul, Kieselerde und Thonerde besteht. Es krystallisirt in unregelmäßigen sechs- oder achtseitigen Prismen, welche an beiden Enden durch zwei schief angesetzte Endflächen zugeschärft sind, und ist in der Richtung der Prismenflächen mehr oder weniger deutlich spaltbar. Das Mineral ist gewöhnlich von schwarzen oder grünlichen Farben, durchscheinend oder undurchsichtig, von Glas- oder Fettglanz, und von 3,3 spec. Gew. Es beweist sich ziemlich hart und wird von Säuren sehr wenig angegriffen. Einen wesentlichen Gemengtheil bildet der Augit in mehren wichtigen Gebirgsarten, wie im Basalt, Dolerit, Trapp u. s. w., in denen er oft in schönen Krystallen ausgesondert vorkommt. Häufig findet er sich im Kalksteine eingewachsen, mit anscheinend geschmolzener Oberfläche und in körnigen Massen (Kokkolith), welche, wie zu Arendal in Norwegen, Magneteisensteinlager begleiten. Aus der Verwitterung Augit haltender Gesteine geht ein guter eisenreicher Boden hervor.

Augment, d. i. Vermehrung, heißt in der Grammatik der Zuwachs eines Worts zu Anfang desselben, wodurch die Bedeutung oder der Werth der Wortform geändert wird. Das Augment ist doppelter Art. Es besteht zuvörderst in der Wiederholung der anlautenden Stammsilbe einer Verbalwurzel, und heißt dann Reduplication. Dieselbe modificirt theils die Grundbedeutung der Wurzel und verleiht ihr einen Nebenbegriff, sei es des Wunsches, eine Handlung zu vollziehen, oder sei es, um das energische, wiederholte Vollbringen einer Handlung auszudrücken u. dgl., theils dient sie zur Bezeichnung der Vergangenheit einer Handlung: so im griechischen und lateinischen Perfectum, z. B. tundo, ich schlage, tutudi, ich schlug, im Gothischen skaidan, scheiden, skaiskaid, er schied. Das Augment im speciellen Sinne besteht dagegen in der Vorsetzung eines kurzen a oder e vor die historischen Formen des Zeitworts, dem Imper-

fectum und Aorist, wodurch symbolisch auf die Vergangenheit zurückgewiesen wird. Diese letztere Form des Augments findet sich nur in dem indogermanischen Sprachstamme, und auch da nur im Sanskrit und Griechischen.

Augmentation heißt in der musikalischen Kunstsprache die Einführung eines schon benutzten melodischen Gedankens in Noten von doppeltem Zeitwerth. Die Augmentation ist hauptsächlich in der thematischen Satzweise, namentlich beim Fugensatz von Bedeutung, und ihre geschickte Benutzung bietet oft großartige Wirkungen.

Augsburg, die Hauptstadt im bair. Kreise Schwaben und Neuburg, zwischen Wertach und Lech in einer sehr gesunden und angenehmen Gegend, hat 32628 E. (ohne Militär), und ist der Sitz der Kreisregierung, eines Kreis- und Stadtgerichts, eines Wechselappellationsgerichts, eines Wechselgerichts erster Instanz, eines Oberpost-, Hauptzoll-, Rent- und Salz-Amts, eines Stadtcommissariats und anderer Behörden, sowie eines Bischofs. Obgleich eng und unregelmäßig gebaut, besitzt die Stadt doch einige schöne Straßen, mehre große mit Springbrunnen gezierte öffentliche Plätze und viele schöne Gebäude. Noch immer ist A. einer der Hauptsitze des deutschen Kunstfleißes und Kunstsinns. Besonders ausgezeichnet sind die lange und breite Maximiliansstraße mit den schönsten Gebäuden und Brunnen, wie der Hercules- und Mercurbrunnen; der Ludwigsplatz mit dem Augustusbrunnen, dem Perlachthurm, dem neuen Börsengebäude und dem von Elias Holl 1616—18 im neuröm. Stile erbauten prächtigen Rathhaus. Ferner ist die königl., ehemals fürstbischöfliche Residenz, mit der Domkirche am Fronhofe gelegen, zu erwähnen, deren Seitengebäude für die Kreisregierung eingerichtet sind. In einer jetzt verbauten Abtheilung derselben überreichten die protest. Fürsten 25. Juni 1530 dem Kaiser Karl V. die „Augsburgische Confession". Andere merkwürdige Bauwerke sind: die Fuggerhäuser, mit den durch Fresken von Antonio Ponzano geschmückten Localen des Kunstvereins und andern Arbeiten von Burkmair und Altdorfer; die Domkirche, deren Bauart auf das 8. oder 9. Jahrh. zurückweist, die aber im 11. Jahrh. erweitert und im Rundbogenstil neu erbaut, im 14. Jahrh. abermals im Spitzbogenstil umgestaltet wurde (vgl. Braun, „Beschreibung der augsburger Domkirche", Augsb. 1829); die von Burkh. Engelberger am Ende des 15. Jahrh. in schönen Verhältnissen im Spitzbogenstil aufgeführte St.-Ulrichskirche mit dem an Denkmälern altdeutscher Plastik reichen St.-Ulrichskloster (vgl. Braun, „Geschichte der Kirche und des Stiftes des heil. Ulrich und Afra in A.", Augsb. 1817); die protest. St.-Annenkirche mit guten Gemälden, und die Barfüßerkirche mit berühmter Orgel. Außerdem bestehen noch fünf andere Haupt- und mehre Nebenkirchen. Unter denselben gehört die St.-Stephanskirche zu dem angebauten Benedictinerkloster, welchem 1835 das kath. Gymnasium, das Lyceum, das astronomische Observatorium, das Erziehungsinstitut für Söhne höherer Stände und das Knabenseminar von St.-Joseph übergeben wurde. Neben der Annakirche stehen das protest. Gymnasium, das 1580 von den Bürgern Hainzel, Pömer und Zobel gegründete Collegium von St.-Anna, das Barbara von Stetten'sche Erziehungs- und Ausstattungsinstitut für Töchter, und die Kreis- und Stadtbibliothek mit 125000 Bänden, vielen Incunabeln und Handschriften. Der Urkundenschatz A.s ist wichtig für die Zeit der Städtebündnisse, des Schmalkaldischen Bundes und der Reformationszeit überhaupt. Die Gemäldegalerie im frühern Katharinenkloster ist besonders für die deutsche Schule von Wichtigkeit. Der historische Verein für Schwaben und Neuburg besitzt, außer einer ansehnlichen Münz- und Anticaglienſammlung, eine Sammlung von in der Umgegend gefundenen röm. Denkmälern (das Antiquarium Romanum). Dazu kommen die Waffensammlungen im Zeughause, das Naturaliencabinet des Naturhistorischen Vereins in der Fleischhalle, eine polytechnische und Gewerbschule, eine treffliche Liedertafel und viele, zum Theil sehr reiche Wohlthätigkeitsanstalten. Zu Letztern gehört auch die Fuggerei, welche aus 106 von den Gebrüdern Fugger 1519 für ärmere kath. Bürger erbauten Wohnungen mit eigener Kirche, Straßen und Thoren besteht. In gewerblicher Beziehung scheint A. dem frühern Glanze wieder entgegenzugehen. Durch Lech, Wertach und Sinkel werden größere industrielle Etablissements ausnehmend begünstigt. Zu nennen dürften sein die Schöppler-Hartmann'sche Kattunfabrik, die mechanische Actienbaumwollenspinnerei und Weberei, die Baumwollenspinnereien von Chur und Rugendas, die Kammgarnspinnerei von Merz, die Seidenzeugfabrik von Pellouz-Brentano, andere große Fabriken für Papier, Messing, Taback, Maschinen u. s. w. Die augsburger Gold- und Silberwaaren werden im Auslande immer noch sehr geschätzt. Der frühere Betrieb der Kupferstecherkunst ist völlig erloschen. Dagegen haben in neuerer Zeit die Buchdruckerei, die Lithographie und der Buchhandel einen neuen Aufschwung genommen. Die „Allgemeine Zeitung" wird hier redigirt und ausgegeben. A. treibt einen beträchtlichen

Wechsel- und Speditionshandel, und ist zugleich ein Stapelplatz für süddeutsche und ital. Waaren. Als ein Knotenpunkt des süddeutschen Eisenbahnnetzes muß der Verkehr in Zukunft immer bedeutender werden. Übrigens ist A. außerhalb der noch bestehenden alterthümlichen Befestigungen von schönen Alleen und freundlichen Spaziergängen umgeben, zu denen 5 Haupt- und 5 Nebenthore führen. Zu den besuchtesten Vergnügungsorten gehören die Insel, der Ablaß, die Siebentische, der Markt Göppingen und der Kobel mit reizender Fernsicht.

Als Grundlage des heutigen A. muß die Colonie betrachtet werden, welche der Kaiser Augustus ums J. 12. v. Chr. nach Besiegung der Vindelicier, wahrscheinlich an der Stelle eines alten Wohnplatzes der Letztern, anlegte. Im 5. Jahrh. wurde es von den Hunnen verwüstet, und kam darauf unter die Botmäßigkeit der fränkischen Könige. In dem Kriege Karl's d. Gr. mit Thassilo von Baiern wurde es abermals fast gänzlich zerstört. Nach der Theilung des fränkischen Reichs gerieth es unter die Botmäßigkeit der Herzoge von Schwaben, erkaufte aber, durch Handel und Gewerbe bereits reich geworden, von diesen nach und nach viele Vorrechte und seine Freiheit, und wurde 1276 eine freie Reichsstadt. Jetzt stieg A. zu immer größerer Bedeutung und erreichte den höchsten Gipfel seiner Blüte, als 1368 das aristokratische Stadtregiment dem demokratischen weichen mußte. Bis zum Schmalkaldischen Kriege glänzte es durch seinen Handel, Gewerbe und Kunst. Nebst Nürnberg war es der Hauptstapelplatz für den Handel des nördlichen Europa mit dem Süden, bis mit Ende des 15. Jahrh. die Entdeckungen der Portugiesen und Spanier dem Welthandel eine neue Richtung gaben. Ausgebreitete Geschäfte trieben die Fugger (s. d.) und Welser (s. d.), welche ihre Schiffe nach allen damals bekannten Meeren sendeten. Zugleich war A. der Mittelpunkt der deutschen Kunst, welche durch die Holbeine, Burkmair, Altdorfer, Amberger, Schäufelin, Hagenauer, Dienecker u. A. vertreten wurde. Seit dem Schmalkaldischen Kriege, wo die patrizischen Geschlechter mit Unterstützung Karl's V. wieder die Oberhand gewannen, sank A. von seiner Höhe und seinem Wohlstande herab. Viele Reichstage und Turniere wurden hier gehalten, und 1555 der Religionsfriede geschlossen. Die wichtigsten Momente der Reformationsgeschichte sind mit A.s Namen verknüpft. Seine Reichsfreiheit verlor es 1806 mit der Aufhebung des Deutschen Reichs, worauf es im März 1806 von Baiern in Besitz genommen wurde. Die Geschichte A.s haben geschrieben Gullmann (6 Bde., Augsb. 1819—22), Wagenseil (3 Bde., Augsb. 1820—22), Seida (2 Bde., Augsb. 1826) und Jäger (Augsb. 1837 und 1840). — Das sonst ebenfalls reichsunmittelbare Bisthum Augsburg soll schon im 6. Jahr. gestiftet sein. Der Bischof residirte seit dem 15. Jahr. in Dillingen Sein Bisthum umfaßte 40 □M., wurde durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 säcularisirt, und der bischöfliche Länderbesitz ebenfalls an Baiern gegeben. Vgl. Braun, „Geschichte der Bischöfe von A." (4 Bde., Augsb. 1829) und Streichele, „Beiträge zur Geschichte des Bisthums A." (Augsb. 1850 fg.).

Augsburgische Confession, die wichtigste Bekenntnißschrift der luth. Kirche. Nachdem Kaiser Karl V. als Schutzvogt und Schirmherr der Kirche, zur gütlichen Beilegung des seit 1517 in Deutschland entstandenen Kirchenrisses, auf den 8. April 1530 einen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben und ein kurzes Verzeichniß der abweichenden Lehren von den Protestanten verlangt hatte, foderte der Kurfürst Johann von Sachsen seine wittenberger Theologen, Luther an der Spitze, am 14. März zur Abfassung von Glaubensartikeln und zur Vorlegung derselben in Torgau auf. Die Genannten gingen, was die rein dogmatischen Glaubenssätze betraf, auf 14 Artikel zurück, welche von Luther und Genossen auf dem Marburgischen Religionsgespräche (3. Oct. 1529) in der Hauptsache entworfen, und in der Gestalt von 17 Artikeln auf dem zweiten Convent zu Schwabach (16. Oct. 1529) zum festern Abschlusse der lutherisch-deutschen Reformation gegen den Zwinglianismus vorgelegt worden waren. Diese Marburgisch-Schwabachischen Artikel, vermehrt durch einen neu ausgearbeiteten praktischen Theil und dogmatisch ergänzt, wurden als Wittenberger Bedenken oder Torgauer Artikel dem Kurfürsten zu Torgau vorgelegt. Auf Grund dieser deutsch abgefaßten Torgauer Artikel und unter Berathung des in Koburg zurückgebliebenen Luther's, sowie anderer evang. Theologen, selbst weltlicher Räthe, Stände und Fürsten, hat nun Melanchthon in Augsburg selbst (vom 1. oder 2. Mai an) die „Apologie", wie er sie ursprünglich nannte, oder die später (noch auf dem Reichstage nach Änderung des Zweckes) sogenannte Augsburger Confession zugleich deutsch und lateinisch ausgearbeitet, und ohne Rast bis zur Übergabe an den Kaiser auf dem Reichstage (25. Juni) verbessert. Seinem Charakter gemäß hatte sich Melanchthon, da Luther wegen der Reichsacht nach Augsburg nicht mitgehen konnte, mit der Grundabsicht der Liebe, Schonung und Vermittelung, sowie

der möglichsten Kürze, Einfachheit und Verständlichkeit, an die Ausarbeitung der Schrift gemacht. Der nur allmälig und zum Theil erst in Augsburg zum Bewußtsein gekommene Zweck der Schrift war nämlich zunächst eine gemeinsame Darlegung des Glaubens der luth.-evang. Stände, wodurch zugleich die Widerlegung kath. Verleumdungen und die Aufstellung einer Unterlage für versöhnende Verhandlungen erzielt werden sollten. Diesem vereinigten Zwecke entspricht vortrefflich der erste Theil der Schrift, welcher folgende 21 Artikel des Glaubens und der Lehre enthält: 1) von Gott, 2) von der Erbsünde, 3) vom Sohne Gottes, 4) von der Rechtfertigung, 5) vom Predigtamte, 6) vom neuen Gehorsam, 7) von der Kirche, 8) was die Kirche sei? 9) von der Taufe, 10) vom Abendmahl, 11) von der Beichte, 12) von der Buße, 13) vom Gebrauch der Sacramente, 14) vom Kirchenregiment, 15) von der Kirchenordnung, 16) von Polizei und weltlichem Regiment, 17) von Christi Wiederkunft zum Gericht, 18) vom freien Willen, 19) von der Ursache der Sünde, 20) vom Glauben und guten Werken, 21) von dem Dienst der Heiligen. Nicht minder entsprechend, jedoch ausführlicher bearbeitet ist der mehr praktische zweite Theil. Derselbe enthält sieben „Artikel, von welchen Zwiespalt ist, da erzählt werden die Mißbräuche, so geändert seynd“, nämlich: 22) von beider Gestalt des Sacraments, 23) vom Ehestande der Priester, 24) von der Messe, 25) von der Beichte, 26) vom Unterschiede der Speise, 27) von Klostergelübden, 28) von der Bischöfe Gewalt.

Dieses Bekenntniß wurde historisch sicher unterschrieben von Johann, Kurfürst zu Sachsen, Georg, Markgraf zu Brandenburg, Ernst, Herzog zu Lüneburg, Philipp, Landgraf zu Hessen, Wolfgang, Fürst zu Anhalt, von den Reichsstädten Nürnberg und Reutlingen, wahrscheinlich aber auch von Johann Friedrich, Kurprinz zu Sachsen, und Franz, Herzog von Lüneburg. Am 25. Juni 1530 ward das Document dem Kaiser und Reichstage vorgelesen und lateinisch und deutsch übergeben. Des kaiserl. Verbots ungeachtet und ohne Vorwissen der evang. Stände erschien noch während des Reichstags, jedenfalls, wie Melanchthon selbst sagt, in Folge der Speculation eines oder mehrer geldbegierigen Drucker, die Augsburger Confession gedruckt, und überhaupt folgten sich noch 1530 sieben Ausgaben (6 deutsche und 1 lat.). Begreiflich mußte jetzt, um Fälschungen und Ungenauigkeiten entgegenzutreten, Melanchthon die Ausgabe selbst in die Hand nehmen. Er begann aber auch zugleich seit 1531, jedenfalls nicht ohne Vorwissen Luther's, das Bekenntniß nicht als bindendes, sondern nur als officielles Symbol betrachtend, wenigstens formell an der Schrift zu ändern, bis er in der lat. Ausgabe von 1540 (confessio variata) größere Veränderungen vornahm und bedeutende Zusätze sich erlaubte, besonders in Art. 4, 5, 6, 18, 20, 21, vor Allem aber im Art. 10 vom Abendmahle, wo er im Interesse der Versöhnung eine die Lutherische und Calvinische Ansicht vereinigende Formel aufstellte. Erst seit dem Religionsgespräche zu Weimar, 1560, wo der zelotische Flacius vornehmlich auf die Veränderungen als bedeutend hinwies, begann sich ein Kampf der luth. Orthodoxie gegen die veränderte Augsburger Confession zu entwickeln, der zum Theil unter den maßlosesten Schmähungen gegen Melanchthon bis gegen die Mitte des 18. Jahrh. fortgeführt wurde, obwol Melanchthon und die mehr oder weniger zustimmenden, oder doch zurückhaltenden Evangelischen der ersten Zeit ohne Zweifel nie an einen dogmatischen Abfall von der unveränderten Augsburger Confession gedacht hatten. Die Sache schien politisch bedeutend werden zu wollen, als die Jesuiten, nachdem schon Eck auf dem Religionsgespräche zu Worms 1540, und Cochläus 1541 zu Regensburg, auf die Veränderungen aufmerksam gemacht hatten, seit etwa 1629 zu behaupten anfingen, daß die Evangelischen durch die Variata, insofern sie dieselbe gekannt, öffentlich gebraucht und gebilligt, sich selbst von dem Religionsfrieden zu Augsburg (1555), der auf Grund der unveränderten Augsburger Confession gegenseitig anerkannt worden, ausgeschlossen hätten, wonach also die Katholiken nicht mehr zum Halten jenes Friedens verpflichtet wären. Allerdings sind nach den neuern gründlichen Untersuchungen (vgl. Weber's „Historie der Augsburger Confession“, 2 Bde., Ffk. 1783) beide am 25. Juni 1530 zu Augsburg übergebene Originale der Augsburger Confession sowol das lat. als das deutsche verloren gegangen. Demnach ist die in unsern Sammlungen der symbolischen Bücher vorhandene Augsburger Confession zwar nicht im strengsten Sinne des Wortes identisch mit der in Augsburg dem Kaiser übergebenen; aber die Abweichung bleibt jedenfalls ohne allen höhern Belang, da Melanchthon selbst, um verfälschenden Nachdrücken entgegenzutreten, die ersten Abdrücke gleichsam unter den Augen des Reichstages hat vollziehen lassen, und außerdem die Vergleichung vieler (12) zwar nicht originaler aber sehr alter Archivexemplare des Documents möglich ist.

Was die kirchliche und staatliche Anerkennung der Augsburger Confession betrifft, so hat die luth. Kirche sich stets und unbestritten zu der „unveränderten“ Augsburger Confession gehalten,

und ist auch, auf Grund dieser Bekenntnißschrift, durch den zu Augsburg 1555 mit den Augsburgischen Confessionsverwandten abgeschlossenen Religionsfrieden, zur staatsrechtlichen Anerkennung gelangt. Dagegen blieb das Verhältniß der Reformirten zur Augsburger Confession eigentlich von je her streitig. Die Reformirten selbst haben sich meist unbedenklich, obgleich nicht ausschließlich, zur „veränderten" Augsburger Confession bekannt, so bei Abschluß der Wittenberger Concordie (1536, auch in der Schweiz anerkannt 1538). Calvin unterschrieb die Augsburger Confession 1541 auf dem Religionsgespräche zu Regensburg; 1557 thaten dies Farel und Beza auf dem Colloquium zu Worms. Im J. 1561 unterschrieb der zur ref. Kirche übergetretene Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz die unveränderte Augsburger Confession, wurde auch, obgleich Reformirter, von den evang. Ständen, dem Kaiser Maximilian II. gegenüber, als Augsburgischer Confessionsverwandter auf dem Reichstage zu Augsburg 1566 vertheidigt. Als 1614 Johann Sigismund, Kurfürst von Brandenburg, zur ref. Kirche übertrat, erklärte sich derselbe ausdrücklich für die Augsburger Confession, und ebenso 1645 die Reformirten in Polen auf dem Religionsgespräche zu Thorn, unter ausdrücklicher Nichtigkeitserklärung eines Unterschiedes zwischen einer veränderten und unveränderten Augsburger Confession. Auf Grund dieser Vorgänge setzte es der große Kurfürst Friedrich Wilhelm im Westfälischen Frieden, 1648, allen Gegenmachinationen zum Trotze, durch, daß die Reformirten ausdrücklich und officiell als zu den Augsburgischen Confessionsverwandten gehörig, anerkannt wurden. Dagegen haben die orthodoxen luth. Theologen meist hartnäckig die Wahrheit dieser Verwandtschaft abgestritten, besonders wegen der Differenzen zwischen den Lutheranern und Reformirten 1) in der Abendmahlslehre, 2) in der Lehre von der Erbsünde, 3) über die Gnadenwirkungen der Sacramente, 4) von der communicatio idiomatum, 5) von der Prädestination. Indessen bleibt die Augsburger Confession dennoch das einzige Symbol, auf dessen Grunde eine Vereinigung der ref. und luth. Kirche in ihrer gegenwärtigen Gestalt möglich ward, und die verständigen Lutheraner haben um so weniger Veranlassung dieses zurückzuweisen, da das Bekenntniß als ihr ausschließliches Werk betrachtet werden muß. Freilich hat im Allgemeinen die Stellung der Augsburger Confession an ihrer Wichtigkeit allmälig viel verloren. Die deutsche Bundesacte hat wenigstens für das Deutsche Reich, abgesehen von der Augsburger Confession, die Zusicherung gegeben, daß die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen solle. Es vermag aber auch die seit drei Jahrhunderten exegetisch und dogmatisch weiter vorgeschrittene Theologie und öffentliche Meinung der evang. Kirche in ihrer ungeheuern Majorität, mag sie es nun offen anerkennen oder nach Kräften sich verhehlen, nicht mehr in der Augsburger Confession den Ausdruck des gegenwärtigen kirchlichen Glaubens zu finden, so herrlich die Bekenntnißschrift als ewig denkwürdige That ihrer Zeit auch dasteht, noch ganz abgesehen davon, daß ein Bekenntniß unserer Zeit bei dem gänzlich veränderten Verhältnisse der evang. Kirche zur kath. auch in der Form ein durchaus anderes sein müßte. Vgl. die sorgfältige, auch die einschlagende Literatur enthaltende Arbeit von Köllner, „Symbolik der luth. Kirche" (Hamb. 1837).

Augurn hießen bei den Römern die Mitglieder eines, in früherer Zeit hochgeachteten Priestercollegiums, das aus dem Fluge und Geschrei der Vögel, aus dem Blitze u. s. w. die Zukunft und den Willen der Götter verkündigte. Die Augurn wurden sowol in öffentlichen als Privatangelegenheiten befragt, und ihr Einfluß auf den Staat war ehedem sehr groß. Durch das bloße „Alio die", d. h. „an einem andern Tage", vermochten sie die Fortsetzung der Volksversammlungen zu hindern und alle gefaßten Beschlüsse ungültig zu machen. Allein schon im Zeitalter des Cicero, in welchem sich kein gebildeter Römer mehr von Amtswegen mit Divination abgab, erschien ein Mitglied dieses Collegiums als lächerlich, wenn es wirklich den Willen der Götter erforschen wollte, und die Magistrate, denen solche Verrichtungen oblagen, betrachteten sie als politisches Mittel zu willkürlichem Gebrauch oder nur noch als lästige Förmlichkeit. Die Aussprüche, sowie die Anzeichen, nach denen die Augurn sich richteten, wurden **Augurien** genannt. Öffentliche Augurien waren: 1) Himmelserscheinungen, wie Donner und Blitz. Man merkte dabei auf den Ort des Entstehens und Niederfahrens des Blitzstrahls. Der Augur begab sich an einen erhabenen, von allen Seiten freie Aussicht gewährenden Ort (arx oder templum). Nach verrichtetem Opfer und feierlichem Gebet setzte er sich mit bedecktem Haupte, das Gesicht nach Osten gekehrt, und bezeichnete mit seinem Stabe (lituus) die Gegenden des Himmels, in deren Grenzen er seine Beobachtungen anstellen wollte. Zur Linken erschienen die glücklichen, zur Rechten die unglücklichen Anzeichen. 2) Die Stimme und der Flug der Vögel. Die Vorhersagungen der Zukunft aus Beobachtung der Vögel hießen eigentlich Auspicien, und wa-

ren schon bei den Griechen gewöhnlich, die sie von den Chaldäern entnommen hatten. Nach und nach stieg das Ansehen der Augurn so hoch, daß bei den Römern in Kriegs- und Friedenszeiten nichts Wichtiges unternommen wurde, ohne die Vögel zuvor um Rath gefragt zu haben, denen man wegen ihres steten Umherfliegens die Kenntniß der geheimsten Dinge zuschrieb. Die Vögel waren glück- oder unglückverkündend, entweder ihrer Art nach oder mit Rücksicht auf die Umstände, unter denen sie sich zeigten. Überhaupt zerfielen die Vögel in solche, die durch ihren Flug etwas anzeigten, und in solche, deren Gesang oder Stimme etwas verkündigte. Durch ihr Geschrei gaben ein Anzeichen der Rabe, die Krähe, die Nachteule, der Hahn und einige andere; durch ihren Flug der Adler, die Krähe, der Rabe, der Habicht und der Geier. Die beiden Letztern waren stets unheilverkündend. Der Adler hingegen wurde als glückbringend angesehen, zumal wenn er von der Linken zur Rechten flog. Die Krähe und der Rabe verhießen zur Linken Glück, zur Rechten Unglück. 3) Das Fressen oder Nichtfressen der Hühner. Jenes bedeutete Glück, dieses Unglück. Man bediente sich der Hühner vornehmlich im Kriege, daher dem Heere immer ein Pontifex, einige Augurn und Haruspices (s. Haruspex) nebst dem Pullarius mit seinem Hühnerkasten folgen mußten. Außer diesen drei gab es noch gewisse von vierfüßigen Thieren, ungewöhnlichen Vorfällen und unglücklichen Ereignissen (dirae) hergenommene Anzeichen, z. B. wenn ein Thier über den Weg lief oder an einem ungewohnten Orte gesehen ward, plötzliches Traurigwerden, das Niesen, das Verschütten des Salzes auf den Tisch u. s. w. Die Augurn erklärten dergleichen Zeichen und lehrten dabei, wie die Götter zu versöhnen seien. Das Recht der Auspicien, d. h. das Recht, von den Göttern durch gewisse Anzeichen den Ausgang einer Kriegsunternehmung zu erforschen, stand nur dem Oberfeldherrn zu. Die Unterbefehlshaber fochten unter seinen Auspicien, d. h. die Verkündigung, die Jener erhalten, galt auch ihnen.

August, der sechste Monat im röm. Jahre, welches mit dem März anfing, daher ursprünglich Sextilis genannt, bis Kaiser Augustus zum Andenken mehrer glücklichen Ereignisse, die ihm in diesem Monat widerfahren waren, demselben seinen eigenen Namen beilegte oder vielmehr vom Senate beilegen ließ. Diese Art der Schmeichelei des Senats begann bereits mit Julius Cäsar, dem zu Ehren der Monat Quintilis Julius genannt wurde. Da aber Sextilis nur 30, der Quintilis 31 Tage hatte, so verordnete der Senat ferner, um Augustus nicht hinter Julius Cäsar zurückstehen zu lassen, daß der August gleich dem Julius 31 Tage haben solle, wofür man einen Tag aus dem Februar wegnahm. Diese Anordnung hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. In der deutschen Sprache pflegt man den August als Erntemonat zu bezeichnen. Die landwirthschaftlichen Verrichtungen und Gartenarbeiten in demselben sind: Rapssaat, Pflanzen von Karden und Safran, Saatpflügen, Krautdüngung, Ernte des Winterweizens, Sommerweizens, Sommerroggens, der Gerste, des Hafers, der Hirse, des Buchweizens, Leins, Mohns u. s. w. Dann die Grummeternte, Kleeschnitt, Sommerpfropfen, Saat im Garten von Spinat, Kerbel, Petersilie, Wirsing, Rapunzel, Winterkopfsalat u. s. w. Ferner: Samenernte von Gemüse und Blumen; Umlegen der Gewürzpflanzen u. s. w.; Verpflanzen perennirender Staudengewächse u. s. w. Die Bienen tragen noch freudig ein, da der Buchweizen und das Haidekraut blüht. In den Fischteichen streichen Karauschen und Karpfen.

August, Kurfürst von Sachsen, 1553—86, der Sohn Herzog Heinrich's des Frommen aus der Ehe mit Katharina von Mecklenburg, wurde 31. Juli 1526 zu Freiberg geboren, wo sein Vater, bis ihm 1539 die Regierung des Albertinischen Stammlandes zufiel, seinen Hof hielt. Er besuchte die Schule seines Geburtsorts unter dem gelehrten Johann Rivius, hielt sich dann einige Zeit am Hofe König Ferdinand's zu Prag auf, wo er mit dessen Sohn Maximilian, dem nachherigen Kaiser, eine innige Freundschaft schloß, und bezog hierauf unter der Leitung des Rivius die Universität zu Leipzig. Zugleich mit seinem Bruder Moritz (s. d.), nachdem dieser die Regierung der väterlichen Erblande übernommen hatte, empfing er 1541 die Huldigung. Seitdem lebte er, wenn er nicht in Abwesenheit des Bruders den Regierungsangelegenheiten sich unterziehen mußte, zumeist in Weißenfels. Im J. 1548 vermählte er sich mit Anna (s. d.), der Tochter Christian's III. von Dänemark, die sich durch strenge Anhänglichkeit an Luther's Lehre und sorgsame wirthschaftliche Thätigkeit die allgemeinste Liebe erwarb. Nach seines Bruders Tode 1553 zur Regierung und zur Kurwürde berufen, hatte er die politischen Verwickelungen zu lösen, die aus den Wirren der deutschen Zustände, aus des Bruders Fehden und aus dem Zwiespalt mit den Ernestinischen Vettern, welche, der ihrem Stammhaupt widerfahrenen Unbill eingedenk, auf Vergeltung und Wiedererwerbung des Verlorenen sannen, hervorgegangen wären, und zugleich die Wunden zu heilen, die der Krieg dem Lande geschlagen. Hatte Moritz sein Erbe mit dem Schwerte vergrößert, so wußte A. durch kluge Benutzung der Ereignisse, durch

schlaue Unterhandlung und durch Anspruch auf des Kaisers Gunst seine landeshoheitlichen Rechte auszudehnen und Gebietserwerbungen zu machen. Doch gerade in diesen Bemühungen zog er sich Vorwürfe zu, gegen welche die Geschichte ihn nicht ganz zu rechtfertigen vermag. Daß die drei geistlichen Stifter, Merseburg, Naumburg und Meißen, in eine entschiedenere Abhängigkeit von der landesfürstlichen Gewalt kamen, war eine nothwendige Folge der Reformation. Nicht ganz in der Ordnung aber war der Gebietszuwachs, den er 1567 durch die Achtsvollziehung gegen den von dem meuterischen Wilhelm von Grumbach (s. d.) verleiteten Herzog Johann Friedrich von Gotha gewann, der zeitlebens im Gefängniß zubringen mußte. Auch läßt er sich kaum gegen den Vorwurf vertheidigen, daß er, die zudringlich übernommene Vormundschaft über seine Vettern, die Söhne Johann Wilhelm's von Weimar, benutzend, zum Nachtheil seiner Mündel durch diplomatische Künste die Hälfte der hennebergschen Erbschaft sich zugeeignet. Ein Hauptereigniß seiner Regierung war die Wendung, welche die Angelegenheiten der protest. Kirche durch seine Mitwirkung nahmen. Durch seine Hoftheologen für die calvinistische Ansicht in der Abendmahlslehre gewonnen, mußten die Geistlichen nicht nur im eigenen Lande, sondern auch im Gebiete seiner weimarischen Vettern diese Ansicht lehren, wenn sie nicht ihrer Stellen verlustig und vertrieben werden wollten, bis A., 1574 aus der Täuschung gezogen, vor dem heimlichen Calvinismus erschrak, und nun diesen mit viel größerer Strenge verfolgte, als früher die zum strenglutherischen Dogma sich Bekennenden. Den Lutheranismus gegen künftige Gefahren zu schützen, brachte er nach langen Unterhandlungen 1580 die Concordienformel zu Stande, welche die protest. Lehre in starre Formen bannte.

Wollte die Geschichte nur aus diesen Ereignissen die Züge zu der Charakterschilderung A.'s nehmen, so würde sie mehr Schatten als Lichter hineinlegen müssen, und derselbe keineswegs als einer der ausgezeichnetsten Fürsten Deutschlands im 16. Jahrh. dastehen. Allein es ist nicht zu übersehen, daß er als Gesetzgeber, als sorgsamer Pfleger jeder Culturanstalt, als gewissenhafter und sparsamer Ordner des Staatshaushalts, sein Land auf eine Stufe hob, die damals keines in Deutschland erstiegen. Von klugen Räthen unterstützt, mit seinen Landständen oft sich berathend, legte er einen guten Grund der Staatsverwaltung, der nur durch die Misgriffe und die Sorglosigkeit einer langen Reihe ihm unähnlicher Nachfolger und durch äußere Stürme erschüttert werden konnte. Der Staatsorganismus erhielt durch ihn eine Einrichtung, welche für jene Zeit die passendste zur Vereinfachung des Geschäftsganges war. In der Finanzverwaltung wurden die Steuern von den Kammereinkünften geschieden und jene der ständischen Verwaltung überlassen. Die Rechtspflege wurde durch eine verbesserte Einrichtung der Gerichtsbehörden und durch neue Gesetze geordnet, welche unter dem Namen der Constitutionen ein gleichförmiges, die alten deutschen Rechtsgewohnheiten durch röm. Normen verdrängendes Landrecht einführten. Die glänzendste Seite seiner Regierungsthätigkeit aber war die Sorgfalt, die innern Kräfte des Landes durch Volks- und Staatswirthschaft zu erhöhen, und Ackerbau, Gewerbfleiß und Handel zu beleben. Überall mit eigenem Auge forschend, bereiste er sein Land nach allen Richtungen, und ließ 1566 durch Hiob Magdeburg auch eine Karte von Sachsen entwerfen. Zum Anbau wüsten Landes und zur Theilung großer Gemeindegüter ward ermuntert, und der Ackerbau besonders durch das Beispiel der musterhaften Bewirthschaftung der fürstlichen Domänen, bei der die Sage seiner Gemahlin einen sehr bedeutenden Antheil zuschreibt, befördert. Vorzüglich suchte er den Obstbau zu heben, und führte deshalb auf Reisen stets Kerne zum Vertheilen bei sich. Er schrieb sogar ein „Künstlich Obst- und Gartenbüchlein", und befahl, daß jedes junge Paar im ersten Ehejahre zwei Obstbäume pflanzen sollte. Mehre Kammergüter wurden getheilt und in Erbpacht gegeben, die Pachter der Domänen mit genauen, auf verständige Benutzung des Bodens berechneten, Vorschriften versehen, und selbst manche Frohnen durch Geld oder Fruchtzinsen abgelöst. Nicht minder sorgte er für bessere Betreibung der Forstwirthschaft und des Bergbaues. Den Gewerbfleiß erhöhte er durch Aufnahme der ihres Glaubens wegen vertriebenen Niederländer, welche die Tuchmanufactur hoben und die Anfänge der Baumwollenmanufactur nach Sachsen brachten, sodaß sich damals 30000 Tuchmacher und 60000 Zeug- und Leinweber in Sachsen befanden. Den Handel, den die erhöhte Fabrikindustrie nährte, förderte er durch Begünstigung der leipziger Messen, durch Verbesserung der Hauptstraßen und durch Aufsicht über das Münzwesen. Während er in den Ämtern bedeutende Capitalien niederlegte, um durch Darlehen den bedürftigen Fleiß gegen Wucher zu schützen, wurden nicht minder ansehnliche Summen zu großen Bauten in Dresden und andern Städten verwendet, wie er denn unter Anderm den Königstein befestigte und die Schlösser Augustusburg und Annaburg baute. Auch die geistige Bildung des Volks fand Förderung. Die innern Einrichtungen der Schulen

wurden geordnet, auf beiden Universitäten neue Lehrstühle errichtet, botanische Gärten angelegt und im Geiste damaliger Staatspflege die Studienplane bis ins Einzelne vorgezeichnet. Nicht nur die Bibliothek zu Dresden verdankt ihm ihre Grundlage, auch die meisten andern Sammlungen für Wissenschaft und Kunst, namentlich das Grüne Gewölbe, stammen aus seiner Zeit. Seine Lieblingsbeschäftigung war, neben dem Drechseln und Punktiren, die Alchemie, so sehr auch Betrüger ihn getäuscht hatten. Die Kurfürstin Anna theilte diese Neigung und bereitete in ihrem großen Laboratorium zu Annaburg mehre Arzneien, die sich lange in Ruf erhielten. Sie war auf ihren Gemahl nicht ohne Einfluß, den sie, wenn er es geduldet, auch in Staatsangelegenheiten gern geltend gemacht hätte. In ihrer Ehe dem Volke ein Vorbild des einfachen Lebens im häuslichen Kreise, mußte sie von 15 Kindern 11 zu Grabe geleiten. Anna ward 1. Oct. 1585 das Opfer einer Seuche. Am 3. Jan. des nächsten Jahrs vermählte sich A. wieder mit der 13jährigen Tochter des Fürsten Joachim von Anhalt. Doch schon 11. Febr. 1586 ward er zu Moritzburg vom Schlage gerührt; er starb am selbigen Tage zu Dresden, und wurde im Dome zu Freiberg begraben. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Christian I. Seine junge Witwe vermählte sich wieder mit dem Herzoge Johann von Holstein.

August II. (Friedrich), gewöhnlich der Starke genannt, Kurfürst von Sachsen, 1694—1733, und König von Polen, der zweite Sohn Johann Georg's III., Kurfürsten von Sachsen, und der dänischen Prinzessin Anna Sophia, ward am 12. Mai 1670 zu Dresden geboren. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung, welche durch Übung in allen ritterlichen Künsten seine außerordentliche Körperstärke entwickelte und seine geistigen Anlagen pflegte, ohne ihm Charakterstärke und Sinn für die ernsten Aufgaben des Fürstenlebens zu geben. Von 1687—89 bereiste er Deutschland, Frankreich, Holland, England, Spanien, Portugal, Italien und Ungarn; doch durfte er Rom, in Folge eines Verbots von Seiten seines Vaters, nicht besuchen. Während auf dieser Reise die Üppigkeit und Prachtliebe, die er an den Höfen von London und Versailles fand, ihn hinrissen und blendeten, ward zugleich durch die Huldigungen, die seine persönlichen Vorzüge empfingen, ein Ehrgeiz in ihm genährt, dem sein Stammland zu klein werden mußte. Als sein Vater 1691 gestorben, ging er nach Wien, wo er mit dem röm. König Joseph einen Freundschaftsbund knüpfte, der einen wesentlichen Einfluß auf seine Politik hatte. Nach seines Bruders, Georg's IV., Tode, 24. April 1694, zur Kurwürde gelangt, übernahm er, statt der anfänglich ihm bestimmten Führung des Reichsheeres gegen Frankreich, den Oberbefehl über das östr.-sächs. Heer gegen die Türken in Ungarn. Nach der Schlacht bei Olasch, 27. Aug. 1696, legte er indeß den Befehl nieder, und kehrte nach Wien zurück, wo der Plan, um den durch den Tod Johann Sobieski's erledigten poln. Thron sich zu bewerben, von seinem eigenen Ehrgeize ihm eingegeben oder von Östreichs Politik angeregt wurde. Nachdem der nachmalige Feldmarschall Flemming den franz. Gesandten in Warschau, Abbé von Polignac, der den Prinzen von Conti auf den poln. Thron zu bringen suchte, beseitigt, und von den feilen Großen die Krone für 10 Mill. poln. Gulden erworben hatte, entfernte A. das fernere Hinderniß seiner Wahl sehr leicht, indem er 23. Mai zu Baden bei Wien 1697 zur kath. Kirche überging. Die Kaufsumme aufzubringen, verkaufte und verpfändete er mehre Theile seines Erblandes, ja sogar an Brandenburg die letzten Überreste der Besitzungen des Stammhauses Wettin. Am 27. Juni ward A. von dem poln. Reichstage zum Könige erwählt. Da indeß eine Partei sich durchaus für den Prinzen Conti erklärte, so rückte er mit 10000 Sachsen in Polen ein, worauf am 15. Sept. seine Krönung in Krakau stattfand, Conti aber Danzig verlassen und nach Frankreich zurückkehren mußte. Bald fühlte Sachsen die Last der neuen Krone. Bei seiner Thronbesteigung hatte A. versprochen, die an Schweden abgetretenen poln. Provinzen wieder mit Polen zu vereinigen. Dessenungeachtet waren die poln. Großen dem Kampfe abgeneigt, und der König mußte ihn nun mit sächs. Truppen und auf Kosten seines Erblandes führen. (S. **Nordischer Krieg**.)

A. verband sich mit Dänemark und dem Zar Peter; doch Karl XII. von Schweden nöthigte Dänemark zum Frieden von Travendal (18. Aug. 1700) und die Russen besiegte er bei Narwa. Nachdem Karl (20. Juli 1702) bei Klissow einen vollständigen Sieg über die Sachsen erfochten, und 1. Mai 1703 die Reste des sächs. Heeres bei Pultusk vollends geschlagen hatte, erklärte durch Schwedens Einfluß der poln. Reichsrath A. (14. Febr. 1704) der poln. Krone verlustig, worauf am 12. Juli 1704 Stanislaus Leszczynski, Woiwode von Posen, zum König erwählt wurde, den A. bald nachher, jedoch vergebens, in Warschau aufzuheben suchte. Das Vordringen Karl's XII. nach Sachsen, in Folge des Sieges bei Fraustadt (14. Febr. 1706) über den Feldmarschall Graf Schulenburg, nöthigte A. in Unterhandlungen zu treten, die den Frieden zu Altranstädt (s. d.) zur Folge hatten. Er besuchte Karl XII. am 18. Dec. 1706 im Lager zu Altranstädt,

der, um seine Demüthigung vollständig zu machen, ihn zwang, dem neuen Könige von Polen mit einem Glückwünschungsbriefe die Juwelen und die Archive der poln. Krone zu übersenden. Nach seiner Rückkehr nach Dresden erhielt A. ganz unerwartet einen Besuch von dem heimkehrenden Karl XII. Unter fremdem Namen wohnte A. 1708 dem Feldzuge gegen die Franzosen bei, und zu Eugen's Heere in den Niederlanden ließ er 9000 Mann Sachsen stoßen. Er hatte sich zu einem neuen Zuge nach Polen gerüstet, als er die Nachricht von Karl's XII. Niederlage bei Pultawa erhielt, worauf er in einer Bekanntmachung vom 8. Aug. 1709 den Bruch des Vertrags von Altranstädt zu rechtfertigen suchte. Mit einem glänzend gerüsteten Heere ging er nach Polen und verband sich aufs neue mit dem Zar Peter. Es begann wieder der Krieg mit Schweden, der nach Karl's XII. Rückkehr aus der Türkei mit um so größerer Erbitterung entbrannte, bis der Tod des Letztern bei Friedrichshall (1718) der Sache eine andere Wendung gab. Die nächste Folge war der Waffenstillstand mit Schweden, der 1719 zu Stande kam, aber erst 1732 in einen Frieden verwandelt wurde. In Polen bildete sich jedoch gegen die sächs. Truppen eine Conföderation, an deren Spitze ein Edelmann, Ledekusti, stand. Auf allen Punkten wurden die Sachsen durch die Conföderirten angegriffen und mußten sich ergeben. Endlich kam es unter Peter's Vermittelung 1716 zwischen A. und der Republik Polen zu dem sogenannten Warschauer Vertrage, zufolge dessen die sächs. Truppen das Königreich verließen. So sah sich A. genöthigt, den Gedanken, die Nation mit Gewalt unterwürfig zu machen, aufzugeben, und suchte nun durch andere Mittel seinen Zweck zu erreichen. In der That gelang es ihm, die Polen durch den Reiz eines glänzenden und üppigen Hofes zu gewinnen; auch folgten nur zu sehr die Großen dem Beispiele ihres Königs. Sachsen aber hatte in Folge der Vereinigung beider Kronen schwere Opfer zu bringen, und bald gerieth der Staatshaushalt des ohnedies schon verarmten Landes vollends in Zerrüttung. Günstlinge, schöne Frauen, natürliche Kinder und nebenbei Goldmacher, welche Lebenstincturen zu bereiten versprachen, verschlangen ungeheuere Summen. Zwar verschönerte A. die Hauptstadt seines Erblandes, in welche der Glanz des Hofes und die von ihm selbst erfundenen und angeordneten Feste zahlreiche Fremde lockten; aber während 1719 bei der Vermählung seines Sohnes in Dresden 4 Mill. vergeudet wurden, war Theuerung im Lande und Hungersnoth im Erzgebirge. Die Wissenschaften hatten sich seiner Unterstützung wenig zu erfreuen und die Kunst meist nur, insofern sie zu seiner Verherrlichung beitrug und seiner Prachtliebe diente. An den Verbesserungen in der Gesetzgebung und Rechtspflege, die man während seiner Regierung versuchte, hatte er persönlich wenig Antheil. Cabinetsregierung und hierarchisch-jesuitischer Einfluß nahmen ihre Anfänge in jener Zeit. In dem Charakter A.'s wechselten Milde, Gutmüthigkeit und ritterliche Gesinnung mit despotischen Gewohnheiten, der Geschmack an Vergnügungen mit den Sorgen des Ehrgeizes, und die Unruhe kriegerischer Neigungen mit der Weichlichkeit eines wollüstigen Lebens. Der Tod überraschte ihn mitten unter den Entwürfen zu neuen Festen. Auf seiner Reise nach Warschau zum Reichstage kam der Brand zu einer Wunde am Knie, in Folge dessen er in der poln. Hauptstadt 1. Febr. 1733 starb. Er ward in Krakau begraben. Seine Gemahlin, Christine Eberhardine, Tochter des Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach, die lutherisch geblieben war und getrennt von ihm lebte, hinterließ ihm einen einzigen Sohn, Friedrich August III. (s. d.), der ihm in der Regierung folgte. Die Gräfin von Königsmark (s. d.) hatte ihm den berühmten Moritz (s. d.), Graf von Sachsen, die Gräfin Cosel (s. d.) den Grafen Rutowski geboren.

August III. (Friedrich), Kurfürst von Sachsen 1733—63 und König von Polen, der Sohn und Nachfolger des Vorigen, ward 7. Oct. 1696 geboren, und unter den Augen seiner vortrefflichen Mutter und dem Einflusse seiner Großmutter im protest. Glauben erzogen, ungeachtet der Abmahnungen des Papstes, der bei dem Vater auf einen kath. Hofmeister drang. Als der Prinz 1711 auf dem Schlosse zu Lichtenau bei Torgau, wo seine Mutter lebte, das Abendmahl nach protest. Ritus empfangen, trat er eine Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien an. Die röm. Curie, die auf den Übertritt des Albertinischen Hauses von Sachsen große Hoffnungen baute, bot Alles auf, das begonnene Werk auszuführen, und, wie mehre Umstände andeuten, wurde der unerfahrene und lenksame Jüngling bald nach dem Antritte seiner Reise zudringlich zum Glaubenswechsel ermahnt. Die Königin Anna von England dankte dem König August für die protest. Erziehung des Prinzen, und rieth, ihn aus Italien zurückzurufen; aber es war schon zu spät. Der Prinz hatte am 12. Nov. 1712 sein Glaubensbekenntniß in die Hände des Cardinals Cusani zu Bologna heimlich abgelegt, was aber erst 1717 in Sachsen öffentlich bekannt gemacht wurde. Die Aussicht auf die poln. Krone und auf eine Verbindung mit der östr. Prinzessin Josephe, welche 1719 stattfand, mögen zu dem Ent-

schlusse des Prinzen beigetragen haben. Als Kurprinz lebte er gewöhnlich auf dem Schlosse zu Hubertsburg, wo er sich leidenschaftlich den Vergnügungen der Jagd überließ. Nachdem er 1733 dem Vater in den Erblanden gefolgt, wurde er gegen Ende desselben Jahres, obschon Ludwig XV. von Frankreich Stanislaus Leszczynski wieder auf den poln. Thron zu bringen suchte, von einem Theil des poln. Adels als König gewählt, jedoch erst 1736 in dem Warschauer Friedenscongreß allgemein als König anerkannt. Ohne seines Vaters große Geistesgaben, folgte er wenigstens in äußern Dingen ganz dessen Beispiele, indem auch er sich durch glänzende Feste und eine ausschweifende Hofhaltung auszeichnete. Auf Gemälde und auf die Unterhaltung seiner Kapelle verwendete er bedeutende Summen, und seinem Kunstsinn, den er auf Reisen ausgebildet hatte, verdankt Dresden treffliche Erwerbungen. Um die Regierung bekümmerte er sich noch weniger als sein Vater. Er überließ die Angelegenheiten des Staates seinem ersten Minister und Günstlinge, dem Grafen von Brühl (s. d.), der geschickt genug war, den trägen, schwachen, aber stolzen und auf seine Würde eifersüchtigen Monarchen in dem Glauben zu erhalten, daß er allein die höchste Gewalt ausübe. Beide hatten kein anderes politisches System als gänzliche Abhängigkeit von Rußland. A. lebte lieber in Dresden als in Warschau, und so war Polen fast ohne Regierung. Die poln. Reichstage waren stürmisch und gingen fast immer der unbedeutendsten Vorwände wegen auseinander. Aller Wirren ungeachtet schien indessen Polen zufrieden und glücklich. Als Friedrich II. Schlesien erobert hatte, verband sich A., durch diese schnelle Vergrößerung Preußens beunruhigt, im Dec. 1742 mit Maria Theresia, und verpflichtete sich in einem geheimen Tractate zu Leipzig (18. Mai 1745) für die Hülfsgelder, welche England und Holland zu zahlen versprachen, 30000 Mann Hülfstruppen zu stellen. Diese Truppen rückten in der That auch in Schlesien ein, vereinigten sich mit dem östr. Heere, erlitten aber bei Hohenfriedberg 4. Juni 1745 eine gänzliche Niederlage. Sofort griff Friedrich II. Sachsen selbst an. Der Fürst Leopold von Dessau schlug bei Kesselsdorf unter den Mauern von Dresden das sächs. Heer abermals 15. Dec. 1745. A. verließ seine Hauptstadt und rettete seine Kunstschätze, vergaß aber die Staatsarchive, die, namentlich was den geheimen Tractat von 1745 anlangt, durch die Verrätherei des Geh. Kanzlisten Menzel in die Hände des Siegers fielen. Durch den Frieden zu Dresden vom 25. Dec. 1746 erhielt A. im nächsten Jahre Sachsen zurück; doch schon 1756 sah er sich aufs neue in einen Krieg mit Preußen verwickelt. Da A.'s Neutralitätsvorschläge von Friedrich II. abgelehnt wurden, verließ er Dresden 10. Sept. und begab sich ins Lager bei Pirna, wo 17000 Mann sächs. Truppen versammelt waren. Friedrich II. aber schloß diese hier ein, so daß sie sich am 14. Oct. als Gefangene ergeben mußten. A. selbst flüchtete auf den Königstein und später nach Polen. Hier, wo sein Ansehen vorher schon nicht bedeutend gewesen, sank es nach dem Verluste Sachsens noch tiefer. Dazu kam, daß die Kaiserin Katharina von Rußland die sächs. Fürsten, als die Verbündeten Frankreichs, auf alle Weise aus Polen zu verdrängen suchte. Erst nach dem Abschlusse des Hubertsburger Friedens kehrte A. von Warschau nach Dresden zurück, wo er aber schon 5. Oct. 1763 starb. Sein Sohn, Friedrich Christian, folgte ihm als Kurfürst von Sachsen, und Stanislaus Poniatowski (s. d.) als König von Polen. Friedrich Christian starb schon 17. Dec. 1763, und unter Vormundschaft des Prinzen Xaver folgte ihm sein unmündiger Sohn Friedrich August I. (s. d.).

August (Emil Leopold), Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, der Sohn Herzog Ernst's II. und der Prinzessin Charlotte Amalie von Sachsen-Meiningen, geb. 23. Nov. 1772, studirte seit 1788 nebst seinem jüngern Bruder Friedrich in Genf. Er vermählte sich 1797 mit der Prinzessin Luise Charlotte von Mecklenburg-Schwerin, und als diese im Wochenbette 1800 gestorben, mit der Prinzessin Karoline Amalie von Hessen-Kassel. Nach dem Ableben seines Vaters trat er 20. April 1804 die Regierung an, die er eben so gerecht als mild handhabte, während er zugleich Gewerbe, Handel, Sicherheit und Lebensglück seiner Unterthanen möglichst zu fördern bemüht war. Daher blieb, obschon er für die eigene Ökonomie allzu wenig Sorge trug, der Credit des Landes selbst in den schwierigsten Zeiten ungeschwächt. Es mehrte sich der Wohlstand desselben, und Bildungsanstalten aller Art blühten auf. Die wissenschaftlichen und Kunstsammlungen wurden ansehnlich vermehrt, neue hinzugefügt und dem Gebrauche geöffnet, die Städte verschönert, die Landstraßen verbessert und neue angelegt. Ganz besonders nützte dem Lande die Gunst, in der A. bei Napoleon stand. Nicht minder genoß er nach Napoleon's Sturze die Achtung aller Monarchen, da er die Gunst des Kaisers nie zu persönlichen Vortheilen benutzt, und nach wiederhergestelltem Frieden zur Verpflegung und Fortschaffung der Truppen die musterhaftesten Einrichtungen getroffen hatte. A. starb 17. Mai 1822 an einer Brustkrankheit, und wurde neben seinem Vater auf einer Insel in dem von diesem angelegten Garten zu Gotha

begraben. Von Jugend auf schwächlich, hatte sich sein Körper in den Jahren der Reife so glücklich entwickelt, daß man ihn einen schönen Mann nennen konnte; doch liebte er ein weichliches Leben, sodaß er häufig einen großen Theil des Tags im Bette zubrachte. Er besaß viele und mannichfaltige Kenntnisse; überwiegend waren in ihm Phantasie, Gemüth und Witz. Für Wissenschaften und Künste that er sehr viel; unter Anderm ließ er Seetzen (s. d.) im Oriente reisen. Auch begründete er das sogenannte Chinesische Cabinet. Von seinen schriftstellerischen Erzeugnissen ist nur eines, „Kyllenion oder Auch ich war in Arkadien" (1805), im Druck erschienen; andere, wie „Panedone" und „Emilianische Briefe", sind Manuscript geglieben. Vgl. Eichstädt, „Memoria Augusti ducis Saxoniae, principis Gothanorum" (2. Aufl., Gotha 1823). Ihm folgte sein Bruder, Friedrich IV., mit welchem 11. Febr. 1825 die Linie Sachsen-Gotha erlosch.

August (Paul Friedrich), Großherzog zu Oldenburg, der älteste Sohn des Herzogs Peter Friedrich Ludwig und der Prinzessin Elisabeth von Würtemberg, wurde 13. Juli 1783 zu Rastede geboren. Nach der Besetzung Oldenburgs durch die Franzosen begab er sich 1811 mit seinem Vater nach Rußland, wo sein jüngerer Bruder, Georg, gest. 1812, mit der Großfürstin Katharina, nachheriger Königin von Würtemberg, vermählt, Gouverneur von Nowgorod, Twer und Jaroslaw war. Gleich diesem nahm er thätigen Theil an dem Befreiungskriege. Im J. 1813 ward er Gouverneur von Reval und stiftete sich als solcher ein bleibendes Gedächtniß, insbesondere durch die von ihm geleiteten Vorarbeiten zur Aufhebung der Leibeigenschaft. Nach seiner Rückkehr nach Oldenburg (1816) vermählte er sich 1817 mit der Prinzessin Adelheid von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, welche 1820 starb, 1825 zum zweiten mal mit Ida, gest. 1828, der Schwester seiner verstorbenen Gemahlin, und 1831 zum dritten mal mit Cäcilie, der jüngsten Tochter des ehemaligen Königs von Schweden, Gustav's IV. Adolf, welche 1844 starb. Aus erster Ehe stammen die Prinzessinnen Amalia, seit 1836 mit dem Könige Otto von Griechenland vermählt, und Friederike; aus der zweiten der Erbgroßherzog Nikolaus Friedrich Peter, geb. 8. Juni 1827; aus der dritten Ehe der Prinz Elimar. Schon als Erbprinz unterzog sich A. seit 1821 mit lebhaftem Eifer den Regierungsgeschäften. Bei seinem Regierungsantritt 1829 nahm er den großherzoglichen Titel an, der den oldenb. Regenten durch den Wiener Congreß zugestanden, von des Großherzogs Vater aber nicht geführt worden war. Zu gleicher Zeit wurde durch ein Familiengesetz den nachgeborenen Söhnen des Großherzogs der herzogliche Titel gesichert. Im J. 1830 schloß der Großherzog einen Vertrag mit Preußen wegen Anschließung des Fürstenthums Birkenfeld an den preuß.-hess. Zollverein, sowie einen Schiffahrts-Reciprocitäts-Vertrag, und 1836 eine Vereinbarung mit Hannover und Braunschweig zur Annahme eines gleichmäßigen und gemeinschaftlichen Systems der Eingangs-, Durchgangs-, Ausgangs- und Verbrauchsabgaben. Im J. 1831 wurden die Diöcesanangelegenheiten der kath. Einwohner regulirt. Gegen Ende 1831 ließ der Großherzog eine Gemeindeordnung für die Landgemeinden, als Grundlage der einzuführenden landständischen Verfassung, und zwei Jahre später die Stadtordnung für die Hauptstadt publiciren, nachdem bereits 1830 eine neue Handwerksordnung erschienen war. Das Andenken an die vor 25 J. erfolgte Rückkehr seines Vaters in seine Staaten feierte der Großherzog 27. Nov. 1838 nicht nur durch die Stiftung eines Haus- und Verdienstordens, sondern auch durch die Legung des Grundsteins zu dem Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospitale, welches, in großartigem Stil erbaut und fürstlich ausgestattet, 1841 vollendet und eröffnet ward. Die 1831 festgesetzte neue Formation der zur bewaffneten Macht des Deutschen Bundes zu stellenden Truppencorps veranlaßte A. 1833, mit den Hansestädten eine Convention über die Organisation der gemeinschaftlichen Bundestruppen zu schließen, in Folge deren die Contingente Oldenburgs und der Hansestädte auch schon im Frieden zu einer Brigade vereinigt wurden, und eine gemeinschaftliche Offizier-Bildungsanstalt für diese Brigade in Oldenburg eingerichtet ward. Diese Convention ist in Folge der allgemeinen deutschen Verhältnisse mit dem 30. April 1851 aufgehoben worden. Das Verlangen des Landes nach einer landständischen Verfassung sollte erst in Folge der Ereignisse 1848 durch das mit dem Landtage vereinbarte Staatsgrundgesetz Befriedigung finden. Nur ungern und auf Andringen seiner Räthe vollzog der Großherzog 19. Febr. 1849 dieses, unter dem Einfluß der aufgeregten Zeit und, bei gänzlichem Mangel vorherigen ständischen Lebens, in vielen Stücken übereilt und dürftig gearbeitete Gesetz, indem sein ruhiger und sicherer Blick ihn im voraus die Mängel und Schwierigkeiten desselben richtig erkennen ließ. Der Großherzog A. besitzt einen klaren Verstand, ward streng erzogen in Pflichtgefühl und Thätigkeit, und ist ein humaner und wahrhaft sittlicher Charakter. Als Regent zeichnet er sich unter Anderm auch durch Achtung vor dem Amte aus, die niemals auch nur den Schein fremden Einflusses oder gar einer Camarilla aufkommen läßt. Er kennt keine andere

Passion, als sich ganz den Regierungsgeschäften zu widmen. Wenn dabei mitunter zuviel für das Volk, statt durch dasselbe regiert werden mag, so wird dies bei seinen sonstigen ausgezeichneten Eigenschaften nicht gar schwer empfunden. — Sein Neffe, Herzog **Konstantin Friedrich Peter**, geb. 1812, ist mit der Prinzessin Therese von Nassau vermählt, aus welcher Ehe mehre Kinder entsprangen.

August (Friedr. Wilh. Heinr.), Prinz von Preußen, General der Infanterie, Generalinspector und Chef der Artillerie, geb. 19. Sept. 1779, gest. 19. Juli 1843 zu Bromberg, war der Sohn des 1813 gestorbenen Prinzen August Ferdinand, des Bruders Friedrich's d. Gr., und der Markgräfin Anna Elisabeth Luise von Brandenburg-Schwedt. Für die Waffen erzogen, war er beim Ausbruch des Kriegs 1806 Chef eines Grenadierbataillons, mit dem er an der Schlacht bei Jena Theil nahm und dann nach Prenzlau sich zurückzog. Hier wurde er nach der verzweifeltsten Gegenwehr von den Franzosen gefangen und dann nach Frankreich gebracht, wo man ihm zunächst Nancy zum Aufenthaltsorte anwies. Später kam er nach Soissons, dann nach Paris. Nach dreizehnmonatlicher Gefangenschaft freigegeben, machte er eine Reise durch die Schweiz und Oberitalien und ging dann nach Petersburg. Bei der Reorganisation der preuß. Armee ward er zum Generalmajor und Chef der Artillerie ernannt; er bemühte sich nun, seine Kenntnisse in diesem Fache in theoretischer und praktischer Hinsicht möglichst auszubilden. Da er jedoch als Chef der Artillerie nur anzuordnen hatte, dem Kampfe selbst aber fern blieb, so übernahm er nach dem Waffenstillstande von 1813 als Generallieutenant das Commando der 12. Brigade beim zweiten (Kleist'schen) Armeecorps. An der Spitze dieser Heerabtheilung focht er in den Schlachten von Dresden, Kulm, Leipzig, Montmirail, Laon und Paris, sowie in vielen kleinern Gefechten. Mehrmals trugen er und seine Brigade zur Entscheidung des Siegs bei. Noch größer ward sein Wirken, als er 1815 das Commando über das zweite, norddeutsche Armeecorps erhielt, welches zur Belagerung der Festungen an der Nordgrenze Frankreichs bestimmt war. Hierbei wich er von dem gewöhnlichen Gange der Belagerung insofern ab, als er, ohne die Truppen zu sehr auszusetzen, die Feinde meist durch Scheinangriffe täuschte, die Parallelen sehr nahe an der Festung eröffnete, mit den Laufgräben rasch vorging, und die Festung durch starkes Feuer, besonders aus Wurfgeschütz, beunruhigte. In kurzer Zeit bewirkte er die Übergabe von Maubeuge, Philippeville, Marienbourg, Longwy, Rocroy, Givet, Montmedy, Sedan und Mezières. Nach dem Kriege übernahm er wieder das Commando der Artillerie, für deren höhere Ausbildung er auf das thätigste wirkte, und die unter ihm zu einer sehr hohen Stufe der Vollkommenheit sich aufgeschwungen hat. Durch die Erbschaften von seinem Vater und seinem bei Saalfeld 1806 gebliebenen Bruder, Louis Ferdinand, besaß er das größte Privatvermögen (8—10 Mill. Thlr.) im preuß. Staate, das an die Krone zurückfiel, da der Prinz in Folge von Familienbestimmungen nicht standesmäßig vermählt war. A. hinterließ mehre Kinder aus morganatischen Verbindungen.

Augustdor heißt die kön. sächs. Pistole zu 5 Thlr. Gold, im Gehalt und Werth dem preuß. Friedrichsdor gleich. Es gibt einfache, doppelte und halbe Augustdor.

Augustenburg, Flecken mit 800 E. im mittlern Theil der Insel Alsen, am Augustenburger Fjörd, bekannt als die Residenz der Herzoge von Holstein-Sonderburg-Augustenburg. Der Ort ist durch seinen Hafen, seine bedeutende Stuterei sowie durch das Schloß der herzoglichen Familie ausgezeichnet. Herzog Ernst Günther zu Schleswig und Holstein kaufte 1651 von König Friedrich III. von Dänemark das Amt Stavesböll auf Alsen, welches einen Theil des alten Bisthums Schleswig und des Amts Schwabstedt ausmachte, und baute sich hier ein Schloß, das er nach seiner Gemahlin Augustenburg nannte. Dasselbe wurde jedoch 1770 niedergerissen und bis 1776 so aufgebaut, wie es jetzt steht. Das herzogliche Gebiet, zu welchem der mittlere Theil der Insel Alsen zwischen den königl. dän. Ämtern Nordborg und Sonderburg und noch fünf Güter auf dem Festlande gehörten, umfaßt einen Flächenraum von nahe an 2 QM. Außer Augustenburg sind noch Schlösser zu Sonderburg und Gravenstein. — Die **Augustenburger Linie** ist jetzt die der dänischen (oder königlichen) Branche des Hauses Holstein (s. d.) zunächst stehende. Sie ist eine Unterabtheilung der Linie Holstein-Sonderburg, welche 1564 von Herzog Johann, dem Bruder König Friedrich's II. von Dänemark, gestiftet wurde. Diese hat zuweilen Souveränetät beansprucht, ist aber von dem königlichen Hause stets nur als apanagirt betrachtet worden und allmälig auch ganz auf diesen Standpunkt getreten. Vier Söhne des Herzogs Johann stifteten die Linien Sonderburg, Norburg, Glücksburg und Plön. Die drei letztern erloschen wieder. Die Speciallinie Sonderburg aber, welche Herzog Alexander (gest. 1627) stiftete, theilte sich durch dessen Söhne wieder in

sechs Linien, von denen nur noch zwei bestehen: Augustenburg und Glücksburg (sonst Beck). Die Linie zu Augustenburg gründete Herzog Ernst Günther (geb. 1609, gest. 1689) und pflanzte sie durch seinen Sohn Friedrich Wilhelm (geb. 1668, gest. 1714) und durch dessen Nachkommen Christian August (geb. 1696, gest. 1754), Friedrich Christian (geb. 1721, gest. 1794), Friedrich Christian (geb. 1765, gest. 1814) bis auf den gegenwärtigen Herzog Christian Karl Friedrich August (s. d.), welcher am 19. Juli 1798 geboren wurde, fort. Aus dieser Linie stammte Prinz Christian Karl August, der als Karl August im J. 1809 zum Kronprinzen von Schweden erwählt wurde, aber schon 1810 starb. Einen Nebenzweig bildete sein Bruder, Oheim des jetzigen Herzogs, Prinz Friedrich August Emil, der, durch Vermählung mit einem Fräulein v. Scheel längere Zeit dem königlichen Hofe entfremdet, in Leipzig lebte und 1841 starb, und von dessen Söhnen noch Prinz Woldemar (geb. 13. Oct. 1810) als preuß. Major und Commandant von Küstrin lebt. Die Mutter des jetzigen Herzogs war eine Tochter König Christian's VII. Seine Schwester Karoline war mit König Christian VIII. vermählt. Sein Bruder, Prinz Friedrich Emil August, (geb. 23. Aug. 1800), hat sich in den holsteinischen Wirren bekannt gemacht, an denen auch der Herzog einen thätigen Antheil genommen. Veranlassung dazu hatten die Augustenburger allerdings durch die staatsrechtlichen Verhältnisse. Denn wenn sie auch durch das Königsgesetz von der unmittelbaren Succession in Dänemark ausgeschlossen sind, so sind sie dafür zur Nachfolge in Holstein, wo die agnatische Succession gilt, als nächste Agnaten berufen, waren folglich bei jeder Bestimmung, welche Holstein unlösbar an Dänemark ketten wollte, ungemein interessirt, und ebenso bei der Frage, ob Schleswig den Geschicken Holsteins oder Dänemarks folgen solle. Daß die Augustenburger durch mehrmalige Verheirathungen mit Töchtern aus der Familie Daneskiold-Samsoe, welche von einem natürlichen Sohne König Christian's V. stammt, der Nachfolge verlustig gegangen seien, daß selbst Verzichtleistungen stattgefunden hätten, hat dänischerseits zwar behauptet, aber nicht bewiesen werden können.

Augusti (Joh. Christian Wilh.), einer der gelehrtesten Theologen der neuesten Zeit, geb. 1772 zu Eschenberga im Gothaischen, wo sein Großvater Friedr. Alb. A., der als Rabbi Herschel 1722 zum Christenthum übertrat, als Pastor starb, und sein Vater Ernst Friedr. Ant. A., der später Superintendent zu Ichtershausen wurde und 1820 zu Jena starb, zur Zeit der Geburt des Sohnes Pfarrer war. A. verdankte seine erste Bildung dem gelehrten Pfarrer Möller zu Gierstedt im Gothaischen, und studirte in Jena. Hierauf lebte er in Gotha, bis er auf den Rath des damaligen Generalsuperintendenten Löffler 1798 sich wieder nach Jena begab, wo er Privatdocent der Philosophie wurde und Vorlesungen über orient. Sprachen hielt. Im J. 1800 zum außerordentlichen Professor der Philosophie, 1803 zum ordentlichen Professor der orient. Sprachen zu Jena ernannt, folgte er 1812 einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Breslau und 1819 nach Bonn, wo er 1828, jedoch mit Beibehaltung seiner Professur in Bonn, auch zum Oberconsistorialrath in Koblenz, und als er 1835 den Ruf nach Darmstadt als Prälat ausgeschlagen hatte, zum Consistorialdirector ernannt wurde. In Koblenz, wohin er zur Candidatenprüfung gereist war, starb er 28. April 1841. Über seine Gelehrsamkeit sowol als über seine Gesinnung ist sehr verschieden geurtheilt worden. Im Anfange entschiedener Rationalist, schlug er etwa seit 1809 in einen theologischen Vermittler und endlich in einen freilich nie consequenten Vertheidiger des altkirchlichen Systems um. Allgemein aber muß man ihm lebendige Darstellungsgabe, Witz und große Geistesgewandtheit zugestehen. Die verdienstlichsten seiner literarischen Arbeiten sind: „Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie" (12 Bde., Lpz. 1817—31), die er auch in einem neugeordneten, formell abgerundetern und vielfach berichtigten Auszuge unter dem Titel „Handbuch der christlichen Archäologie" (3 Bde., Lpz. 1836—37) erscheinen ließ, und nächst diesen das „Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte" (Lpz. 1805; 4. Aufl. 1835). In dogmatischer Hinsicht veröffentlichte er bereits vom orthodox gefärbten Standpunkte aus sein „System der christlichen Dogmatik" (Lpz. 1809; 2. Aufl. 1825). Viele Feinde zog er sich zu, als er in seiner „Kritik der preuß. Kirchenagende" (Ffk. 1824) und in einem „Nachtrage" zu dieser Schrift als entschiedener Vertheidiger nicht allein der neuen Liturgie auftrat, sondern auch auf das Bestimmteste für das Territorialsystem in seiner größten Ausdehnung sich erklärte. Noch erwähnen wir seinen „Grundriß einer historisch-kritischen Einleitung in das Alte Testament" (Lpz. 1806; 2. Aufl. 1827), die mit de Wette unternommene Bibelübersetzung (6 Bde., Heidelb. 1809—12), das „Corpus librorum symbolicorum ecclesiae reformatorum" (Elberf. 1827), die „Historisch-dogmatische Einleitung in die Heilige Schrift" (Lpz. 1832), die „Beiträge zur Geschichte und Statistik der evang. Kirche" (3 Hefte, Lpz. 1837—38) und „Beiträge zur christlichen Kunstgeschichte" (Bd. 1, Lpz. 1841).

Augustiner, der letzte große, 1567 von Pius V. als der vierte anerkannte, Bettelorden der kath. Kirche, entstand aus mehren Einsiedlergesellschaften, welche im 11. und 12. Jahrh., namentlich in Italien, sich meist ohne feste Regel und Verfassung gebildet hatten. Insbesondere auf Betrieb der neidischen Dominicaner und Franciscaner gab ihnen Innocenz IV. gegen die Mitte des 13. Jahrh. die Regel Augustin's, welche nicht sowol unmittelbar von diesem herrührt, sondern auf Grund zweier Reden desselben „De moribus clericorum" und seines 109. Briefs an die Nonnen, später entworfen ward. Alexander IV. vereinigte 1256 die verschiedenen Congregationen derselben als Augustinereremiten, eximirte sie 1257 von der bischöflichen Gerichtsbarkeit, und bereitete es vor, daß seit 1287 ihnen meist das Amt eines Sacristans der päpstlichen Kapelle und der Seelsorge des Heiligen Vaters anvertraut wurde. Im J. 1580 erhielten die Augustiner endlich ihre gegenwärtige, ascetisch ziemlich milde Verfassung, mit einem in Rom residirenden Generalprior, an dessen Seite sehr einflußreiche Definitoren (Generalräthe) und ein alle sechs Jahre zusammentretendes, zur Wahl und Absetzung des Generalpriors berechtigtes Generalcapitel steht. Ihre Entartung im 14. Jahrh. rief etwa 15 neue Congregationen (regulirte Observanten, im Gegensatze zu den undisciplinirtern alten Augustinern, den Observanten oder Conventualen) hervor, unter ihnen seit 1493 die Congregation zu Sachsen, seit 1506 vom Generalprior unabhängig, welcher Luther und der General Joh. Staupitz (s. d.) angehörten, und der, wie dem Augustinerorden überhaupt, moralisch und äußerlich durch die Reformation tiefe Wunden geschlagen wurden. Die Blüte der übrigens weder wissenschaftlich noch kirchlich den Franciscanern und Dominicanern ebenbürtigen Augustiner fällt in den Anfang des 16. Jahrh., wo sie gegen 2000 Mönchs- und 300 Nonnenklöster zählten. Noch im 18. Jahrh. wurden, außer den 10 Congregationen und den Vicareien in Indien und Mähren, 42 Provinzen gezählt. Seit der Französischen Revolution ward der Orden in Frankreich, Spanien und Portugal ganz, in Italien und dem südlichen Deutschland theilweise aufgehoben, und selbst im Östreichischen und Neapolitanischen beschränkt. Am kräftigsten ist er noch in Sardinien und in Amerika. Die Augustiner tragen, nach der päpstlichen Bulle vom 9. April 1256, durchaus in Wolle, Unter- und Hauskleider nebst Scapulier weiß, darüber im Chor und außer dem Kloster schwarze Kutten mit langen weiten Ärmeln und Kapuzen nebst einem ledernen Gürtel. Sie theilen sich in beschuhte und (strengere) unbeschuhte (Augustiner-Barfüßler, Recollecten, d. h. Eingezogene), von denen die Letztern wiederum aus drei voneinander unabhängigen Congregationen, einer span., ital.-deutschen und franz., bestehen.

Augustinus (Aurelius), einer der berühmtesten und vielleicht der einflußreichste unter den Lehrern der christlichen Kirche, war zu Tagaste in Afrika 354 geboren. Sein Leben erzählt er selbst in den „Confessiones", die von Neander (Berl. 1823) und Bruder (Lpz. 1837) besonders herausgegeben, und von Rapp (Stuttg. 1838) übersetzt wurden. Den ersten Unterricht erhielt er durch seine Mutter, Monica, eine edele, sehr verständige, vor allem aber christlich fromme Frau, deren Wirksamkeit indeß gleich ursprünglich durch den heidnischen Vater Patricius theilweise aufgehoben oder gelähmt ward. Später zur Vollendung seiner classischen Studien nach Madaura und Karthago geschickt, ergab sich der feurige Jüngling den Freuden der Welt, und ließ sich von einer Geliebten fesseln, die ihm auch einen Sohn gebar. Die Sehnsucht nach Höherm erwachte erst in ihm, als des Cicero „Hortensius", ein Buch, das nicht auf unsere Zeiten gekommen ist, ihn auf das Studium der Philosophie leitete. Doch diese konnte ihn, den Gefühlsmenschen, nicht lange fesseln; er trat seit etwa 374 zur Sekte der Manichäer und blieb dieser gegen zehn Jahre lang zugethan. Als er aber auch bei ihr nach langem Ringen sich getäuscht fand, ergriff ihn die Verzweiflung an der Wahrheit überhaupt, aus welcher ihn nur die in lat. Übersetzungen ihm zugänglich gewordene platonische und neuplatonische Philosophie zu neuem Leben zu rufen vermochte. Er wandte sich 383 von Afrika nach Rom, und von da 384 nach Mailand, um hier als Lehrer der Beredtsamkeit aufzutreten. Durch den dasigen Bischof Ambrosius lernte er das Christenthum höher achten, und das fleißige Lesen der Briefe des Paulus brachte, neben den Thränen, Bitten und Gebeten seiner rastlosen Mutter, eine völlige Lebens- und Sinnesänderung in ihm hervor, welcher Begebenheit die kath. Kirche ein eigenes Fest (5. Mai) gewidmet hat. Er begab sich hierauf einige Zeit in die Einsamkeit, schrieb dort mehre Bücher und bereitete sich auf die Taufe vor, die er in der Osternacht 387 mit seinem Sohne Adeodat durch Ambrosius empfing. Hierauf kehrte er nach Afrika zurück. Doch zuvor verkaufte er seine Güter und behielt für sich nur so viel, um mäßig leben zu können; das Übrige schenkte er den Armen, und lebte als Haupt eines ascetischen Vereins in strenger Abgeschiedenheit. Als er einst 391 in der Kirche zu Hippo gegenwärtig, bezeigte der Bischof Valerius, der

sehr alt war, das Verlangen, einen Presbyter zu weihen, der ihn unterstützen und ihm einst als Bischof folgen könne. Auf Bitten des Volks trat A. in den geistlichen Stand, predigte mit außerordentlichem Erfolge und ward 395 Mitbischof zu Hippo-Regius (jetzt Bona).

Obwol der Reihe nach nicht der erste Bischof Afrikas, hat A. dennoch dessen kirchliche und dogmatische Geschicke mit fast beispiellosem moralischem Einflusse geleitet und den Geist der afrik. Kirche, ja des Occidents überhaupt auf viele Jahrhunderte hin bestimmt. Die Streitigkeiten gegen die Arianer, Priscillianisten, besonders aber gegen die Donatisten, Pelagianer und Semipelagianer bezeugen diese Stellung auch äußerlich vollkommen. Sein Scharfsinn und Tiefsinn, der Ernst seines Gemüthes und die Energie seiner Speculation, die dämonische Kraft seines in einem verwickelten Leben gewonnenen absolut supranaturalen Glaubens, fortgerissen von mächtiger Phantasie und reicher Productivität, und nicht gehemmt von der ihm mangelnden wissenschaftlichen Allseitigkeit, Gediegenheit, Unbefangenheit und Präcision, haben durch seine unmittelbare kirchenpraktische Thätigkeit und die Fülle seiner allerdings oft breiten und spielenden Schriften unermeßlichen Einfluß errungen und die anthropologische Seite der Kirche, auch im Protestantismus (Luther und Calvin), bestimmt. Namentlich ist durch seinen dialektischen Mysticismus die kirchliche Lehre der Trinität speculativ zum Abschlusse gelangt. Es hat gelehrtere Kirchenväter gegeben als A., aber keinen scharfsinnigern, geistreichern, und keinen, der es mehr verstanden, das menschliche Herz zu ergreifen und für Religion zu erwärmen. Die Maler geben ihm daher in ihren Gemälden zum Symbol ein flammendes Herz. Seinem Eifer für das Mönchsleben setzte er durch die Gründung einiger Mönchs- und Nonnenklöster in Afrika ein freilich durch die Vandalen bald zerstörtes Denkmal. Er starb im Aug. 430, während der ersten Belagerung Hippos durch die Vandalen. Seine theils autobiographischen, theils polemischen, theils homiletisch-exegetischen Schriften erschienen zu Paris (11 Thle. in 8 Bdn., 1679—1700), zu Antwerpen (12 Thle. in 9 Bdn., 1700—3) und von neuem durch die Benedictiner (11 Bde., Par. 1835—39). Unter ihnen zeichnet sich das Werk „De civitate dei libri XXII" (deutsch von Silbert, 2 Bde., Wien 1826) vorzüglich aus. Die Gebeine des A. wurden durch seine Anhänger, um sie den arianischen Vandalen zu entreißen, nach Sardinien gebracht und, als diese Insel in die Hände der Sarazenen fiel, durch Luitprand, den König der Longobarden, mit schwerem Gelde eingelöst. Seitdem in der Peterskirche zu Pavia aufbewahrt, wurden sie mit Genehmigung des Papstes im October 1842 nach Algier ausgeliefert, um bei dem auf den Ruinen Hippos durch die franz. Bischöfe errichteten Denkmale des A. niedergelegt zu werden. Vgl. Cloth, „Der heil. Kirchenlehrer A." (2 Bde., Aachen 1840), Bindemann, „Der heil. A." (Berl. 1844), Poujoulat, „Geschichte des heil. A." (aus dem Franz. von Hurter, 2 Bde., Schaffh. 1847).

Augustinus, der Apostel der Engländer, ein Benedictiner, wurde vom Bischofe zu Rom, Gregor I., 596 mit 40 Mönchen über Gallien zu den Angelsachsen gesendet, um sie zum Christenthume der röm. Kirche, wiewol mit vieler Anbequemung an die heidnischen Religionsgebräuche, zu bekehren und dadurch unter die röm. Oberherrschaft zu bringen. Durch allerlei Wunder, die A. verrichtet haben sollte, und den Umstand, daß Bertha, Gemahlin Königs Edilbert von Kent, eine eifrige Christin war, ward auch der König selbst und ein großer Theil seines Volks bald geneigt, sich taufen zu lassen. Doch gingen diese geistlichen Eroberungen unter des A. Nachfolger Laurentius zumeist wieder verloren. Sein Eifer, die altbritischen Christen zur Anerkennung Roms zu vermögen, verwickelte ihn in lange Streitigkeiten. Er ward 598 Erzbischof von Canterbury, und starb 610.

Augustulus s. Romulus Augustulus.

Augustus (Cajus Julius Cäsar Octavianus), eigentlich Cajus Octavius, der Sohn des Cajus Octavius und der Atia, einer Tochter der Julia, der jüngern Schwester des Julius Cäsar, der also sein Großonkel war, wurde 23. Sept. 63 v. Chr. geboren. Die Familie der Octavier stammte aus Veliträ im Lande der Volsker. Der Zweig, zu welchem A. gehörte, war reich und angesehen. A.'s Vater hatte sich bis zum Senator emporgeschwungen und war, nachdem er die Prätur verwaltet, nach Macedonien gegangen, wo er sich in Krieg und Frieden rühmlich auszeichnete. Nach dem frühen Tode desselben wurde A. durch die Sorgfalt seiner Mutter und des Lucius Marcius Philippus, mit dem sich diese in zweiter Ehe vermählt hatte, sehr sorgfältig in Rom erzogen. Seine Talente erwarben ihm die Gunst des Julius Cäsar, der ihn im J. 45, da er sein Testament machte, in diesem zum Haupterben einsetzte und an Kindesstatt annahm. A. befand sich, als Cäsar ermordet wurde (15. März 44), zu Apollonia in Epirus, wo er unter dem berühmten Redner Apollodor die Beredtsamkeit studirte. Die Besorgnisse seiner Freunde nicht achtend, ging er nach Italien, um, wenn sich ihm die Gelegenheit darböte, die Hoffnungen zu

verfolgen, zu welchen die Adoption, in Folge deren er sich Julius Cäsar Octavianus nannte, ihn berechtigte. Als er bei Brundusium landete, kamen ihm Abgeordnete der daselbst versammelten Veteranen entgegen. Er wies sie zurück und eilte allein nach Rom. Hier gab es zwei Parteien: die Republikaner, die den Cäsar gestürzt hatten, und die Partei des Antonius (s. d.) und Lepidus (s. d.), die unter dem Vorwande, Jenen zu rächen, ihre eigene Macht zu begründen strebte. Die letztere Partei hatte gesiegt, und der Consul Antonius übte eine fast unbeschränkte Gewalt. Von diesem foderte A. die Ausantwortung von Cäsar's Nachlaß. Die Streitigkeiten, die auf des Antonius Weigerung alsbald zwischen Beiden entstanden, wurden jedoch nach dem Wunsche der Veteranen, wenigstens scheinbar, ausgeglichen, und Antonius, der den jungen A. anfangs übermüthig behandelte, zeigte sich nachgiebiger, als er sah, wie dieser das Volk und das Heer für sich zu gewinnen wußte. Als Antonius Rom verlassen hatte, um das cisalpinische Gallien dem Decimus Brutus abzunehmen, begann A. ihm entgegenzuarbeiten, und bewährte hierbei schon die schlaue Politik, durch die er später sich zum Herrn des röm. Staats machte. Er zog die für Antonius bestimmten Legionen an sich, gewann Senat und Volk durch Cicero, den er ganz für sich einnahm, und der für die Republik zu wirken meinte, während er in der That für A. wirkte. Dem Cicero verdankte A. auch, daß er ein Feldherrnamt in dem Mutinensischen Kriege erhielt, nach dessen Beendigung er bald seine wahre Gesinnung offenbarte und den Optimaten feindlich entgegentrat. Er söhnte sich mit Antonius aus, als dieser mit Lepidus aus Gallien nach Italien zurückkehrte, und errichtete in Gemeinschaft mit Beiden ein Triumvirat, worauf sie zusammen, nach den schrecklichsten Blutscenen in Rom und Italien, das republikanische Heer unter Brutus und Cassius in Macedonien besiegten.

Nach seiner Rückkehr nach Italien erregte 41 v. Chr. Fulvia, des Antonius Gemahlin, in Gemeinschaft mit dessen Bruder Lucius Antonius, einen Krieg (den Perusinischen) gegen A., in welchem auch die Bewohner von 18 italischen Städten, deren Besitzungen er seinen Veteranen hatte geben müssen, sich mit seinen Feinden verbanden. Agrippa und Salvidienus, die Feldherren des A., schlossen jedoch den anfangs siegreichen Lucius Antonius in Perusia ein, und zwangen denselben zur Übergabe. Man plünderte die Stadt, und 300 Senatoren wurden als ein den Manen des vergötterten Cäsar dargebrachtes Opfer zum Tode verurtheilt. Fulvia entwich nach Griechenland; ihrer Tochter Clodia, des Antonius Stieftochter, die an A. verheirathet war, hatte dieser den Scheidebrief zugeschickt. Schon drohte der Krieg zwischen Antonius, der sich mit Sextus Pompejus verband und nach Italien zurückkehrte, und A. auszubrechen, als der Tod der Fulvia eine Aussöhnung erleichterte. Durch den Brundusinischen Vergleich im J. 40, der durch die Verheirathung des Antonius mit Octavia, des A. tugendhafter Schwester, befestigt ward, erhielt A. den Westen des Reichs von Illyrien an, also auch Italien. Er vermählte sich im folgenden Jahre, nachdem er seine zweite Gemahlin, Scribonia, verstoßen, mit der berühmten Livia Drusilla, der Gemahlin des Claudius Nero, den er nöthigte, sich von ihr scheiden zu lassen. Mit Sextus Pompejus, dem er die gemachten Zusagen nicht hielt, kam es 38 zu einem Kriege, den sein Feldherr Agrippa 36 durch die Siege bei Mylä und Messana glücklich für ihn beendete. Lepidus, der Sicilien in Anspruch nahm, verlor, da ihn seine Truppen verließen, jetzt auch Afrika, das ihm 40 zugesprochen worden. Derselbe mußte sich an A. ergeben, und lebte fortan mit der Würde eines Pontifex Maximus bekleidet, ohne weitern Antheil an den politischen Ereignissen. So war nun Gewalt und Reich nur noch unter zwei Männer getheilt. Doch während Antonius im Orient allen Genüssen der Liebe und des Luxus sich hingab, verfolgte A. unausgesetzt seinen Plan, sich zum alleinigen Herrscher zu machen. Vor allem strebte er sich die Liebe des Volks zu erwerben. Er zeigte Milde und Großmuth, ohne den Schein zu haben, als strebe er nach der höchsten Gewalt; vielmehr erklärte er sich bereit, die Herrschaft niederzulegen, sobald Antonius von dem Kriege gegen die Parther zurückgekehrt sein würde. Je mehr er sich dem Volke näherte, um so offener erklärte er sich indessen gegen Antonius. Besonders gelang es ihm, durch Bekanntmachung eines Testaments, worin Antonius die mit der Kleopatra erzeugten Söhne zu seinen Erben erklärte, den Unwillen der Römer gegen denselben rege zu machen. Diese Stimmung benutzend, ließ er der Königin von Ägypten den Krieg erklären, und führte eine bedeutende Kriegsmacht zur See und zu Lande nach dem Ambracischen Meerbusen, wo sein Feldherr Agrippa die Schlacht bei Actium (s. d.) gewann, die endlich A. 31 v. Chr. zum alleinigen Beherrscher der Welt machte. A. verfolgte seinen Nebenbuhler nach Ägypten und endigte hier den Krieg, nachdem er den Vorschlag des Antonius, ihre Streitigkeiten durch einen Zweikampf zu entscheiden, verworfen hatte. Kleopatra und Antonius, die sich selbst den Tod gaben, ließ er prachtvoll bestatten. Einen Sohn des Antonius und der Fulvia opferte er seiner Sicherheit; gleiches Schick-

sal hatte Cäsarion, ein Sohn Cäsar's und der Kleopatra. Alle andere Verwandte des Antonius blieben verschont, und im Ganzen brauchte er seine Macht mit Mäßigung. A. verweilte zwei Jahre im Orient, um die Angelegenheiten Ägyptens, Griechenlands, Syriens, Kleinasiens und der Inseln zu ordnen. Bei seiner Rückkehr nach Rom, 29 v. Chr., hielt er einen dreitägigen Triumph, und die Schließung des Janustempels bezeichnete die Herstellung eines dauernden Friedens.

Befreit von seinen Nebenbuhlern und Herr des röm. Reichs, war er einen Augenblick unentschieden über die Art seiner künftigen Gewalt; er befragte darüber seine Vertrauten. Agrippa, dessen Siege ihm die Herrschaft gewonnen, rieth ihm, auf die Herrschaft Verzicht zu leisten. Mäcenas war der entgegengesetzten Meinung, und diesem, oder wol mehr seiner eigenen Neigung, folgte er. Um dem Volke den Wunsch einzuflößen, ihn als unumschränkten Herrscher zu sehen, schaffte er die Gesetze des Triumvirats ab, verschönerte die Stadt, und beschäftigte sich mit Ausrottung der während der Bürgerkriege eingerissenen Misbräuche. Am Ende seines siebenten Consulats, im J. 27 v. Chr., begab er sich in den Senat und erklärte seine Absicht, die Regierung niederzulegen. Der Senat, erstaunt über seine Mäßigung, beschwor ihn, die höchste Gewalt auch ferner zu behalten, und diesen dringenden Bitten gab er auch scheinbar nach. Bisher hatte er, seit Cäsar's Tode, den Namen Octavian geführt; jetzt erhielt er den Beinamen Augustus (der Geweihte, der Geheiligte), wodurch die Erhabenheit seiner Person und Würde bezeichnet werden sollte. Unter dem Titel eines Princeps, der ihm zunächst nur den Vorrang vor den Senatoren und allen übrigen Bürgern gab, vereinigte er nach und nach in sich die Gewalt eines über Krieg und Frieden entscheidenden Imperators zu Wasser und zu Lande, eines Proconsuls über alle Provinzen, eines beständigen Volkstribunen, wodurch seine Person für unverletzlich erklärt und ihm das Recht ertheilt war, sich allen Beschlüssen des Senats und der Magistrate widersetzen zu können, endlich eines Censors und Oberaufsehers der Sitten, und eines Pontifex Maximus oder Oberhaupts aller religiösen Angelegenheiten. Die Gesetze selbst wurden ihm untergeordnet, und die Beobachtung derselben seiner Willkür anheimgestellt. Seine eigenen Verordnungen (Constitutionen) sollten Gesetzeskraft haben; auch die unbegrenzte Strafgewalt erhielt er. So ward durch ihn diejenige Form der röm. Monarchie festgestellt, die im Wesentlichen unverändert bis auf Diocletian bestand. Zu allen jenen Vorrechten fügte man den Titel eines Vaters des Vaterlandes. Aus Staatsklugheit behielt er jedoch die herkömmlichen republikanischen Namen und Formen bei, wie er auch verweigerte, den durch Sulla und Cäsar verhaßt gewordenen Namen eines Dictators anzunehmen.

A. führte mehre Kriege in Afrika, Asien und besonders in Spanien, wo er nach großen Anstrengungen über die Cantabrer und Asturer, 19 v. Chr., triumphirte. Seine Waffen unterwarfen unter Tiberius, dem ältern Sohn der Livia, Pannonien, Dalmatien, Illyrien, unter Drusus, seinem jüngern Stiefsohn, der bis an die Elbe drang, die westlichen Germanen. Die Dacier, Numidier und Äthiopier wurden in Schranken gehalten. Mit den Parthern schloß er ein Bündniß, demzufolge diese Armenien abtraten und die dem Crassus und Antonius genommenen Adler zurückgaben. Am Fuße der Alpen errichtete er Denkmäler seiner Triumphe über die Bergvölker, von denen man noch zu Susa und Aosta stolze Überreste sieht. Nachdem er zu Lande und zur See die Welt beruhigt hatte, schloß er, zum dritten male seit Roms Erbauung, 19 v. Chr., den Tempel des Janus. Dieser Friede ward erst im J. 9 n. Chr. durch die Niederlage des Varus gestört, der drei Legionen gegen die Germanen unter Hermann (s. d.) verlor und verzweiflungsvoll sich selbst tödtete. Die Nachricht dieses Unglücks erschütterte A. tief. Er ließ seinen Bart und seine Haare wachsen und rief oft im äußersten Schmerz: „O Varus, gib mir meine Legionen wieder!" Doch wurden die Deutschen fortwährend durch Tiberius in Schranken gehalten. Während des Friedens erließ A. viele nützliche Verordnungen und ordnete die Verwaltung. Er gab dem Senat eine neue Gestalt, beschäftigte sich mit der Verbesserung der Sitten, besonders durch Begünstigung der Ehen (die Lex Julia und Papia Poppäa), gab Luxusgesetze und stellte die Kriegszucht bei den Heeren und die Ordnung bei den Circensischen Spielen wieder her. Zudem verschönerte er Rom, das er, wie er mit Wahrheit sich rühmte, aus Backsteinen erbaut gefunden hatte und aus Marmor erbaut hinterließ. Auch machte er Reisen, um allenthalben die Segnungen des Friedens zu verbreiten; er besuchte Sicilien und Griechenland, Kleinasien, Syrien und Gallien. In mehren Gegenden gründete er Städte und Colonien. Die durch Krieg und Parteiwirren erschöpften Völker errichteten ihm für dieses wohlthätige Walten Altäre, und durch ein Decret des Senats ward dem Monate Sextilis der Name Augustus ge-

geben. Zwei Verschwörungen, die A.'s Leben bedrohten, scheiterten. Die eine ward von Cäpio, Murena und Egnatius geleitet, die dafür mit dem Tode büßen mußten, die andere von Cinna, dem er großmüthig verzieh.

Großen Kummer verursachten A. die Ausschweifungen seiner Tochter (von der Scribonia) Julia (s. d.). Er zeigte sich darum auch härter gegen Diejenigen, welche die Ehre seiner Familie verletzt, als gegen Diejenigen, die sein eigenes Leben bedroht hatten. Im höhern Alter soll er von der Livia beherrscht worden sein, vielleicht der einzigen Person, die er wahrhaft geliebt. A. besaß keine Söhne, und verlor auch durch den Tod sowol seinen Schwestersohn, Marcellus, als seine Tochtersöhne, Cajus und Lucius, die er zu seinen Nachfolgern bestimmt hatte. Drusus, sein Stiefsohn, den er liebte, starb ebenfalls frühzeitig; nur Tiberius, der Bruder desselben, der ihm seiner bösen Eigenschaften wegen verhaßt war, blieb ihm übrig. Diese vielen Todesfälle, sein hohes Alter und seine stets schwächer werdende Gesundheit erweckten in ihm die Sehnsucht nach Ruhe. Er unternahm eine Reise nach Campanien, von dessen gesunder Luft er sich eine günstige Wirkung versprach. Allein sein Übelbefinden nahm zu, und er starb zu Nola am 19. Aug. 14 n. Chr., im 45. J. seiner Alleinherrschaft. Als er die Annäherung seines Todes fühlte, foderte er einen Spiegel, ordnete sein Haar und fragte die Umstehenden: „Habe ich meine Rolle gut gespielt?" Auf die bejahende Antwort fuhr er fort: „So applaudirt, sie ist aus!" Wäre dieser letzte Zug aus dem Leben des A. verbürgt, so würde er seinen Charakter, seine Politik und sein beispielloses Glück treffend bezeichnen. Gewiß ist es, daß sein Betragen stets abgemessen und überlegt war, und daß er die große Gabe besaß, mitten unter den Stürmen der Herrschaft kalt und unerschüttert zu bleiben. Geschickt seine Plane verbergend, benutzte er die Leidenschaften wie die Talente Anderer, um jene auszuführen. Er besiegte den Brutus durch Antonius und diesen durch Agrippa. Mehrmals wechselte er die Parteien, nie seine Plane; er wußte eine Herrschaft sich antragen, ja aufdringen zu lassen, die doch das Ziel aller seiner Bestrebungen gewesen. Man darf jedoch zu seinem Lobe nicht verschweigen, daß er die große Macht mit Weisheit und Mäßigung gebrauchte und das Reich mit den Segnungen des Friedens beglückte, nachdem er es auch durch alle Schrecken des Bürgerkriegs geführt. Alles Große und Gute, wodurch seine Regierung sich auszeichnete, ging meist von ihm selbst aus. Er belebte den Ackerbau und begünstigte die Künste. Mit feinem Geschmack und gewandten Geiste begabt, liebte und schätzte er die Wissenschaften, übte die Dichtkunst auch selbst, sodaß er nicht unwerth war, einem Zeitalter seinen Namen zu geben, das sich durch geistige Bildung hoch auszeichnet. Die Überreste seiner Schriften hat Weichert herausgegeben (Grimma 1841). Die berühmtesten Gelehrten und Dichter gehörten zu seinem Umgange, so Horaz, Virgil und viele Andere. Sein Tod versetzte das Reich in tiefe Trauer; man zählte ihn den Göttern bei und errichtete ihm Tempel und Altäre.

Augustusbad heißt ein, seiner Mischung nach eigenthümliches, neuerdings von Stein chemisch analysirtes Stahlwasser, dessen Quelle unweit Dresden bei Radeberg, an der Sächsisch-schlesischen Eisenbahn, in einem freundlichen Thale gelegen ist. Dasselbe wurde schon zu August's des Starken Zeiten sehr gerühmt, kam dann später durch Pienitz und Ficinus (1814), neuerdings durch Klose wieder in Aufnahme, und genießt einen besondern Ruf gegen Frauenkrankheiten, z. B. Bleichsucht, Nervenzufälle, Mutterblutungen, besonders auch gegen Unfruchtbarkeit. Vgl. die neuesten Schriften von Sperco (Bautzen 1846) und von Choulant (Dresd. 1847). — Außerdem gibt es noch ein **Augustusbad** bei Zittau, ein anderes bei Salzschlirf in Hessen.

Aula, bezeichnete in den größern Wohnanlagen der Römer und Griechen etwa Das, was wir jetzt den Hof eines Hauses zu nennen pflegen. Schon bei Homer war der innerhalb der Wirthschaftsgebäude gelegene Hof nicht blos der Aufenthaltsort des Viehs, sondern auch zugleich der Versammlungsplatz der ganzen Hausgenossenschaft. In späterer Zeit wurde derselbe, namentlich in den Städten und den Gebäuden der Vornehmern, zuweilen mit Hallen und Säulengängen umgeben, zu denen auch die Frauen Zutritt hatten. In den Palästen der Fürsten war die Aula Sammelplatz der Dienerschaft und Anderer, weshalb auch die Umgebungen der Fürsten, sowie dessen Macht und Würde durch Aula, wie bei uns durch Hof, bezeichnet wurden. In dem ältern kirchlichen Sprachgebrauche nannte man Aula den für die gläubigen Laien bestimmten Raum der Kirche, im Gegensatz zu den blos für die geweihten Priester bestimmten Plätzen. Durch den Zusammenhang des höhern Unterrichtswesens mit der Kirche ging endlich auch der Name Aula auf die großen, zu öffentlichen Versammlungen, Feierlichkeiten, Disputationen, Redeacten, Prüfungen u. dgl. bestimmten Säle in Universitätsgebäuden, Gelehrtenschulen u. s. w. über. Selbst den Inbegriff einer akademischen Gesammtgenossenschaft pflegte und pflegt man wol auch noch, in Bezug auf den großen Versammlungssaal der Anstalt, mit dem Namen Aula zu bezeichnen.

Die einflußreiche Rolle, welche die **Wiener Aula**, als Sammelplatz wie als Genossenschaft, in der östr. Bewegung von 1848 spielte, hat den veralteten Ausdruck wieder geläufig gemacht.

Aulich (Ludwig), ungar. Revolutionsgeneral, geb. 1792 zu Presburg, war beim Ausbruche der Märzrevolution von 1848 Oberstlieutenant im östr. Infanterieregimente Kaiser Alexander, das zu jener Zeit eben in Ungarn lag, wo es, wiewol größtentheils aus Slawen bestehend, auf die neue ungar. Verfassung beeidet und nach den Schanzen von St.-Tamás gegen die Serben geschickt wurde. A. zeichnete sich bei den wiederholten Angriffen auf diese Serbenburg aus, und stieg zum Oberst und Commandant des genannten Regiments. In den letzten Monaten von 1848 wurde er an das linke Donauufer beordert, um mit den dort concentrirten Truppen gegen die vereinigte Schwarzenberg-Simunich'sche Armee zu operiren. In Folge dessen, wie des bedeutenden Antheils, den er an dem Winterfeldzuge nahm, wurde er am 7. März 1849 vom Kriegsminister Mészáros zum General ernannt und ihm die Führung des 2. Armeecorps übertragen. In dieser Stellung trug er bedeutend bei zu den glänzenden Siegen, welche die ungar. Armee im März und April über Windischgrätz erfocht, und wurde dafür auch in Kossuths berühmter Proclamation von Gödöllö ausdrücklich belobt. Während Görgei nach diesen Siegen zum Entsatz Komorns eilte, sollte A. den Zug dadurch maskiren, daß er die kais. Truppen vor Pesth durch Scheinangriffe und kleine Scharmützel belästigte und täuschte. Er entledigte sich auch dieses Auftrages und zog, als die kaiserl. Truppen endlich am 23. April Pesth räumten, am 24. daselbst ein, wo er von den Behörden wie vom Volke mit Jubel begrüßt, und als der Held des Tages gefeiert wurde. Anfangs Mai ging er mit seinem Armeecorps auf das andere Donauufer hinüber, und nahm nun an der Belagerung und Bestürmung Ofens bedeutenden Antheil. Im Juli wurde er mit Csányi und Kis nach Komorn zu Görgei (s. d.) geschickt, um diesen zum Gehorsam gegen die Regierung zu bewegen, welche Sendung erfolglos blieb. Als Görgei später in Folge der ihm gestellten Alternative, den Commandostab oder das Portefeuille niederzulegen, letzterm entsagte, wurde das Kriegsministerium A. übergeben. Doch besaß er einerseits zu wenig Energie, andererseits aber zu viel Vertrauen auf Görgei, um, wie er es in seiner Stellung als Kriegsminister wol vermocht hätte, durch entschiedenes Auftreten in der letzten Stunde den Verräther noch zu stürzen. Vielmehr stimmte er, durch Görgei's Zusagen geblendet, mit diesem in Arad für die Unterhandlung mit den Russen. Den Lohn dieses blinden Vertrauens fand er in Arad, wo er am 6. Oct. 1849 mit 12 Leidensgefährten am Galgen endete. A. war unstreitig einer der ehrlichsten Generale und einer der muthigsten Haudegen der ungar. Armee. Aber als Armeeführer stand er an Genialität den jüngern Generalen weit nach, sowie es ihm als Minister an staatsmännischer Klugheit, im entscheidenden Augenblicke an Energie fehlte.

Aulnoy oder Aunoy (Marie Catherine Jumelle de Berneville, Gräfin von), geb. 1650, gest. 1705, erhielt durch ihre Tante, die geistreiche Desloges, die an Ludwig's XIII. Hofe lebte, eine romanhafte Richtung. Durch ihre „Contes des fées" (4 Bde., Par. 1698; neue Ausg., 5 Bde., Par. 1810), die noch jetzt gelesen werden, hat sie sich einen Namen in der franz. Literatur erworben und, nächst Perrault, die Feenmärchen in Aufnahme gebracht. Ihren Erzählungen liegen fast immer wahre, in ihrer Zeit durch besondere Umstände interessant gewordene Begebenheiten zum Grunde, die sie mit dem Märchenstoffe älterer Quellen verband, und leicht und witzig, aber oft redselig darstellte. Ihre Romane sind vergessen, und die „Mémoires de la cour d'Espagne", die „Voyage en Espagne", die „Mémoires de la cour d'Angleterre" und die „Mémoires d'Hippolyte, comte de Douglas" fast nur als Proben des galanten Hoftons jener Zeit beachtenswerth.

Aumale, Stadt im franz. Depart. Niederseine, unweit des Flusses Bresle mit 1850 E., welche einige Fabriken in Serge, Tuch und Fayence unterhalten. Die hier befindlichen eisenhaltigen Mineralquellen sind unter dem Namen Les Molières bekannt. Bei A. wurde Heinrich IV. 1592 von den Spaniern und Liguisten, welche unter dem Herzoge von Parma mit Übermacht zum Entsatze von Rouen anrückten, geschlagen und verwundet. Früher bildete A. eine Grafschaft, welche zu Lothringen gehörte und nach der sich mehre Abkömmlinge des Lothringischen Fürstenhauses nannten. — **Aumale** (Claude de Lorraine, Herzog von), Sohn Herzog René's II. von Lothringen, dem er in der Grafschaft A. folgte, wendete sich nach Frankreich, wo er von Franz I. naturalisirt und zum Großjägermeister von Frankreich ernannt wurde. Im J. 1515 befehligte er in der Schlacht bei Marignano die Truppen seines Oheims, des Herzogs von Geldern, und schlug 1522 die Engländer vor Hesdin und die Deutschen bei Neufchâteau in Lothringen. Während der Gefangenschaft Franz' I. zerstreute er in Verbindung mit seinem Bruder

Anton die aufrührerischen deutschen Bauern, welche die benachbarten Gebiete Frankreichs und Lothringens mit einem Einfalle bedrohten, in dem Gefechte bei Saverne. Nachdem A. den Titel eines Gouverneurs der Champagne erhalten, eroberte er 1542 Luxemburg und starb 12. April 1550 zu Joinville. Zu seinen Gunsten erhob Franz I. die von ihm erkaufte Herrschaft Guise ebenfalls zu einem Herzogthume. — **Aumale** (Claude II. de Lorraine, Herzog von), der dritte Sohn des Vorigen, geb. 1523, erbte die Grafschaft A., erhielt die Würde eines Oberjägermeisters, wurde 1550 Gouverneur von Burgund, und zeichnete sich als Feldherr aus. Zwar wurde er bei Metz, welches 1552 Karl V. belagerte, von dem Markgrafen von Brandenburg geschlagen und selbst schwer verwundet und gefangen; doch gab er 1555 durch das Treffen von Renti und die Erstürmung von Volpiano in Piemont Beweise seiner Tapferkeit und seines militärischen Talents. Im J. 1558 nahm er Theil an der Wiedereroberung von Calais, und nachher an den Schlachten von Dreux, St.-Denis, Moncontour. Am 14. März 1573 fiel A. vor La Rochelle durch eine Kanonenkugel. Aus Rachsucht gegen Coligny, dem er die Schuld an dem Tode seines Bruders, des Herzogs Franz von Guise, beimaß, wurde A. einer der Hauptanstifter der Bartholomäusnacht. — **Aumale** (Charles de Lorraine, Herzog von), der Sohn und Erbe des Vorigen, war einer der eifrigsten Vorkämpfer der Ligue. Im J. 1589 wurde ihm von Letzterer das Commando von Paris anvertraut, welches er auch mit Glück gegen Heinrich IV. vertheidigte, nachdem er vorher bei der Belagerung von Senlis durch den Herzog von Longueville geschlagen worden und gegen Heinrich IV. die Schlachten von Arques und Ivry verloren hatte. Als jedoch A. sah, daß er sich gegen Heinrich IV., welcher ganz Frankreich unterworfen hatte, nicht würde halten können, und dieser ihm das Gouvernement der Picardie verweigerte, ging er zu den Spaniern über. Er wurde nun als Verräther zum Tode verurtheilt. A. starb zu Brüssel 1631 als der Letzte seines Stammes. — **Aumale** (Claude d'), sein Bruder, gewöhnlich Chevalier d'A. genannt, ein Malteser und ebenfalls Vertheidiger der Ligue, zeichnete sich vor Dieppe und bei Arques aus, und blieb beim Überfall von St.-Denis 3. Jan. 1591 in einem Alter von 28 Jahren. — **Aumale** (Heinr. Eugen Philipp d'Orleans, Herzog von), der vierte Sohn König Ludwig Philipp's, geb. 16. Jan. 1822, erhielt durch Testament die reiche Erbschaft des 1830 gestorbenen Prinzen Condé (s. d.). Er vermählte sich 25. Nov. 1844 mit der neapol. Prinzessin Karoline (geb. 26. April 1822), Tochter des Prinzen von Palermo, welche ihm 1845 einen Sohn gebar. Der Prinz gilt für einen verständigen und gemäßigten Mann, und hat sich namentlich als Militär in Algier vielfach ausgezeichnet. Am 1. Sept. 1847 zum Generalgouverneur dieser Colonie ernannt, legte er auf die erste Nachricht von der Februarrevolution den Oberbefehl nieder, und eilte zu seiner Familie nach England.

Aumont, eine alte franz. Familie, welche bereits um die Mitte des 12. Jahrh. erwähnt wird. Jean I. von A. begleitete Ludwig den Heiligen auf dem Kreuzzuge nach Palästina; Jean III., Sire d'A., nahm 1328 an der Schlacht von Cassel, und unter Philipp von Valois an allen wichtigen Unternehmungen Theil. Philipp II., genannt Hutin, trug 40 J. hindurch die Waffen, und starb als Reichsbannerträger von Frankreich. Jacques d'A. fiel 1396 in der Schlacht von Nicopolis gegen die Türken, und dessen Bruder, Jean IV., genannt Hutin, 1415 in der Schlacht von Azincourt. Bedeutendern Einfluß erlangte das Geschlecht im 16. Jahrh. **Jean d'A.**, geb. 1522, diente als Jüngling unter Marschall Brissac in Italien, wurde 1557 in der Schlacht bei St.-Quentin verwundet und gefangen, kämpfte 1562 in den Schlachten von Dreux, St.-Denis und Montcontour, und wohnte 1573 der Belagerung von La Rochelle bei. Stets ein treuer Anhänger des Königs, ernannte ihn 1579 Heinrich III. zum Marschall von Frankreich. Nach des Letztern Tode war er einer der Ersten, welche Heinrich IV. anerkannten, der ihn deshalb zum Gouverneur der Champagne und nach den Schlachten von Arques und Ivry zum Gouverneur der Bretagne ernannte, in welcher Stellung er den Liguisten verschiedene Plätze nahm und an einer bei der Belagerung von Camper erhaltenen Schußwunde 19. Aug. 1575 starb. Sein Enkel **Anton d'A.**, geb. 1601, entschied 1650 den Sieg von Rethel, ward 1651 Marschall, 1652 Gouverneur von Paris, 1665 Herzog und Pair und starb zu Paris 1669. Der Sohn desselben, **Louis Marie Victor de Rochebaron**, Herzog von A., geb. 9. Dec. 1632, gest. 1704, trat frühzeitig in Militärdienste, begleitete als Brigadier Ludwig XIV. nach Flandern, wo er Armentière, Bergun, Furnes und Courtray nahm, und wurde darauf Gouverneur von Boulogne und dem Boulonnais, auch Mitglied der Akademie der Inschriften. **Jacques**, Herzog von A., des Vorigen Enkel, geb. 1732, schloß sich früh der Revolution an, und wurde 1789 Chef einer Division der pariser Nationalgarde. Er blieb aber in dieser Stellung nur kurze Zeit, und erhielt dann den Befehl über die 11. Militärdivision, kam jedoch bei dem Fluchtversuche des Königs als Ge-

hülfe in Verdacht. Aus Furcht hielt er sich nun zu den Jakobinern, übernahm 1793 auf kurze Zeit das Commando zu Lille, und starb 1799 auf seinem Gute Guiscard. — Sein Bruder, **Louis Marie Alexandre**, Herzog von Aumont, geb. 14. Aug. 1736, erhielt 1759 den Titel eines Herzogs von Villequier, welchen er bis 1799 führte, wurde 1777 zum Gouverneur von Boulonnais und 1784 zum Generallieutenant ernannt. Im J. 1789 von dem Adel des Seneschallats von Boulogne zu den Generalstaaten gewählt, nahm er 1790 seine Entlassung, da er glaubte, daß er dem Königthum nichts mehr nützen könne. Er blieb aber in den Umgebungen des Königs und begünstigte 28. Febr. 1791 die Flucht desselben. Durch die Ereignisse vom 21. Juni zur Auswanderung gezwungen, wandte er sich nach Brüssel und Münster, später zu Ludwig XVIII. Nach dessen Rückkehr nach Frankreich wurde er zum Pair ernannt, lehnte aber jede öffentliche Stellung ab, und starb zu Villequier-Genlis 26. Aug. 1814. — Dessen Sohn, **Louis Marie Céleste**, Herzog von Aumont, bekannter unter dem Namen des Herzogs von Piennes, welchen er zu Lebzeiten seines Vaters führte, geb. 1762, verlebte eine sehr wüste Jugend, wurde 28. Febr. 1791 bei der Vertheidigung der Tuilerien verwundet und diente seit 1792 in Deutschland, Spanien und Schweden. Nach der Restauration nahm er wieder seine Hofämter ein und wurde zum Generallieutenant befördert. Er suchte namentlich in der Normandie die Autorität des Königs herzustellen und zu stützen. Am 17. Aug. 1815 zum Pair und ersten Kammerherrn ernannt, übernahm er dann die Oberintendantur des Theaters der Komischen Oper in Paris, und starb 12. Juli 1831. Sein Sohn, Adolphe Henri Emmery, geb. 1785, gest. 1848, war der Vater des jetzigen Hauptes der Familie, Louis Marie Joseph (geb. 1809).

Aune ist der franz. Name für die Elle im Allgemeinen. Die in Frankreich früher übliche Aune war nicht an allen Orten und nicht für alle Stoffe von gleicher Größe. Die wichtigste war die par. von 526⁵/₆ alten pariser Linien oder 1,1884 jetzigen Metern = 1,782 preuß. Ellen. Nach der Einführung des neuen Maßsystems wurde eine dieser sehr nahe kommende Elle von 1,2 Metern vorläufig gebildet und Aune usuelle genannt, mit Ende 1839 aber außer Geltung gesetzt. Seitdem ist der Meter (s. d.) das alleinige gesetzliche Ellenmaß Frankreichs. Die pariser Aune kam durch den Handel mit Frankreich auch in mehrern andern Staaten, namentlich in der Schweiz (Genf, Waadt, Neuenburg, Wallis) und einigen deutschen Plätzen (besonders Frankfurt a. M.) in Anwendung, und erhielt hier theilweise eine geringe Änderung ihrer Länge. In Deutschland und der deutschen Schweiz gibt man ihr gewöhnlich den Namen Stab.

Aupick, franz. General und Diplomat, geb. 28. Febr. 1789 zu Gravelines, besuchte seit 1807 die Kriegsschulen zu La Flèche und St.-Cyr, trat 1809 als Lieutenant in ein Linienregiment, und wohnte, verschiedene Grade durchlaufend, allen Feldzügen des Kaiserreichs bei. Noch 1815 wurde er in der Schlacht bei Ligny als Capitän-Adjutant-Major bedeutend verwundet. Nach der zweiten Restauration erhielt er im September 1815 den Abschied, trat aber schon 1817 wieder in die Armee, und betheiligte sich 1823 als Adjutant verschiedener Generale an dem Feldzuge in Spanien. Seit dem Mai 1828 leistete er Dienste im Generalstabe verschiedener Corps und Militärdivisionen, und ward 1830 nach Algier versetzt, wo er bis 1831 kämpfte. Nachdem er 1834 zum Oberst ernannt worden, fungirte er mehrmals als Generalstabschef in dem Übungslager bei Compiegne, und seit 1836 in gleicher Eigenschaft in der 1. Militärdivision. Im August 1839 ward A. zum Generalmajor befördert, befehligte im folgenden Jahre eine Infanteriebrigade der pariser Garnison, nahm dann an verschiedenen Arbeiten des Generalstabs Theil, und ward 1842 Commandant des Seinedepartements und des Platzes Paris. Nachdem er im April 1847 den Grad eines Generallieutenants erhalten, wurde er im November Commandant der Polytechnischen Schule. Nach der Februarrevolution von 1848 schickte ihn die republikanische Regierung im April als Gesandten nach Konstantinopel, wo er blieb, bis er zu Anfange 1851 als franz. Botschafter nach London gesandt ward. Seit 1845 ist A. Großoffizier der Ehrenlegion.

Au porteur, ein in Deutschland eingebürgerter franz. Ausdruck, welchem unser „an den Inhaber" entspricht. Man braucht denselben hauptsächlich von Geldpapieren. Das Eigenthum an solchen wird nämlich entweder durch die darin enthaltene namentliche Bezeichnung des rechtmäßigen Eigenthümers dargethan (in welchem Falle sie „auf den Namen" lauten), oder durch den bloßen Besitz, und im letztern Falle eben sind die Papiere „au porteur" gestellt. Sofern das Document au porteur ein Staats-, Communal-, ständischer oder ähnlicher Schuldschein oder eine Actie ist, hat mithin der Inhaber das volle Recht, auf die Rückerhebung bei der Heimzahlung, auf den Zins- oder Dividendengenuß, sowie auf den Verkauf, über welchen kein schriftlicher Vormerk (Cession, Indossement) auf dem Papiere erfolgt, während dies bei Papieren „auf den Namen" allerdings geschieht. Behufs der Zins- und Dividendenerhebung sind den Papie-

ren au porteur gewöhnlich besondere Zins- und Dividendenleisten, sogenannte Coupons (s. d.) beigegeben, welche gleichfalls an den Inhaber zahlbar sind. In seltenern Fällen erfolgt die Beglaubigung über Zins- und Dividendenzahlungen durch Abstempelung des Originaldocuments seitens der zahlenden Behörde. Einem unrechtmäßigen Inhaber eines Papiers au porteur würde man den förmlichen Beweis des unrechtmäßigen Besitzes führen müssen, was immer schwierig ist; man kann sich aber desfalls nicht an die spätern Inhaber halten, welche das Document auf rechtmäßigem Wege erworben haben. Die Papiere au porteur gewähren demnach zwar große Bequemlichkeit rücksichtlich der Eigenthumsübertragung durch bloße Übergabe (und der Zinserhebungen mittels Coupons), und sind deshalb jetzt fast allgemein bei öffentlichen Anleihen und Actienunternehmungen üblich, erfodern aber auch sorgfältige Aufbewahrung, da Verlorengehen oder Entwendung das durch sie verbriefte Eigenthum in sehr vielen Fällen geradezu aufhebt. Ein Gelddocument, welches sachgemäß immer anf den Inhaber lautet, ist das eigentliche Papiergeld, zu welchem auch die Banknoten gehören. Wechsel au porteur sind namentlich in England und Dänemark erlaubt, in Frankreich wenigstens sogenannte eigene Wechsel au porteur (Billets au porteur). Die Allgemeine deutsche Wechselordnung erkennt dagegen derartige Papiere nicht als Wechsel an; doch kann man auch bei uns durch Ausstellung des Wechsels an eigene Ordre und offen bleibendes Blancoindossement (s. Indossement) einen gleichartig wirkenden Wechsel schaffen. Auch Connossemente (s. d.) können au porteur gestellt werden, was jedoch nur sehr selten geschieht.

Aurbacher (Ludwig), Professor der Ästhetik an den Cadettenanstalt in München, der Sohn eines Nagelschmieds, war 26. Aug. 1784 in Markt-Türkheim im bair. Schwaben geboren. Unter den ärmlichsten Verhältnissen heranwachsend, wurde er für das Kloster bestimmt und 1801 als Novize in Ottobeuern, dann in Wiblingen aufgenommen. Allmälig aber entwuchs sein Geist der strengen Klosterzucht. Er trat aus, fand eine Stelle als Hauslehrer, und wurde 1809 beim Cadettencorps in München angestellt. Seit 1834 wegen Kränklichkeit in Ruhestand versetzt, starb er 25. Mai 1847. Während eines stillen, ganz zurückgezogenen Lebens hat er von 1813 an zahlreiche Schriften veröffentlicht, die theils der Pädagogik angehören, z. B. „Pädagogische Phantasien" (München 1838), „Schulblätter" (ebend. 1829—32), theils der Sprachwissenschaft, wie „System der deutschen Orthographie", „Kleines Wörterbuch der deutschen Sprache" (Sulzb. 1828), „Lehrbuch des deutschen Stils" (2 Bde., 2. Aufl. Münch. 1822), theils den Schönen Wissenschaften, z. B. „Dramatische Versuche" (Münch. 1826), „Novellen", „Lyrische Gedichte" u. s. w. Am eigenthümlichsten und bedeutendsten aber sind seine Volksschriften die er alle anonym erscheinen ließ. So namentlich die „Abenteuer der Sieben Schwaben" (Reutl. 1846), die „Abenteuer des Spiegelschwaben", „Geschichte des ewigen Juden" u. a., die auch in den „Volksbüchlein" (2 Thle. Münch. 1835—39) abgedruckt sind, ferner „Büchlein für die Jugend" u. s. w. Hier ist Hebel sein Muster, dem er in echter Naivetät vielfach gleich kommt. Da jedoch in allen diesen Schriften eine ziemlich starke Localfärbung vorherrscht, so sind sie in Norddeutschland wenig bekannt geworden; die „Abenteuer der Sieben Schwaben" hat Simrock in Verse gebracht, und unter dem Titel „Die schwäbische Ilias" (Fkf. 1850) herausgegeben.

Aureliānus (Cajus Domitius), einer der kräftigsten röm. Kaiser, hatte sich unter Valerianus und Claudius (II.) als Feldherr ausgezeichnet, und ward nach dem Tode des Letztern, 270 n. Chr., von den Truppen in Mösien, die er befehligte, zum Kaiser ausgerufen. Er eilte nach Italien, vertrieb die Markomannen und Alemannen, die verheerend in dieses Land eingebrochen waren, und begann zur Befestigung Roms gegen die immer häufiger und gefährlicher werdenden Einfälle der deutschen Völker die Aufführung der mächtigen Mauer, die nach ihm Probus im J. 276 beendete, und die noch jetzt den Umfang des damaligen Roms bezeichnet. Die Provinz Dacien (Walachei), die unter Trajan zum röm. Reiche gekommen war, gab er auf, da sie gegen die Goethen nicht mehr zu halten war. Doch schlug er diese, da sie die Donau überschritten, auf dem Zuge, den er in den Orient unternahm, um diesen der Zenobia (s. d.) zu entreißen, welche ihre Herrschaft von Syrien aus nach Kleinasien und Ägypten verbreitet hatte. In zwei blutigen Schlachten wurde auch die kriegerische Königin geschlagen und hierauf in ihrer Residenz Palmyra (s. d.) belagert. Nachdem sie bei einem Versuche zu entfliehen gefangen worden, ergaben sich die Palmyrener, empörten sich aber nach A.'s Abzug wieder, worauf er zurückkehrte und 273 ihre prächtige Stadt zerstörte. Auch die Ägypter, die sich unter M. Firmius unabhängig machen wollten, wurden von A. unterworfen und Tetricus, der sich in Gallien zum Herrscher gemacht, einer der sogenannten dreißig Tyrannen, ergab sich ihm. Durch diese glücklichen Kriege, und dadurch, daß er, freilich mit großer Strenge, beim Heere Mannszucht und im Innern des

Staats Ruhe und Ordnung herstellte, war der Titel „Wiederhersteller des röm. Reichs" wohlverdient, mit dem ihn der Senat begrüßte. Jene Strenge wurde auch die Veranlassung seines Todes. A. fiel auf einem Zuge gegen die Perser 276 als Opfer einer Verschwörung, die sein Geheimschreiber, der die Entdeckung eines Vergehens und die Strafe fürchtete, angestiftet hatte.

Aurelius Victor (Sextus), röm. Geschichtschreiber aus dem 4. Jahrh. n. Chr., von Geburt ein Afrikaner, aus niedrigem Stande, wurde vom Kaiser Julianus, der ihn 360 zu Sirmium kennen lernte, und später von Theodosius d. Gr. zu den höchsten Ehrenstellen erhoben. Unter seinem Namen hat man folgende Schriften: „Origo gentis romanae", jedoch nur theilweise vorhanden und nach dem Urtheile eines neuern Gelehrten ein Machwerk aus dem 15. Jahrh.; „De viris illustribus Romae", bald dem Cornelius Nepos, bald dem Suetonius, bald dem jüngern Plinius zugeschrieben; „De Caesaribus", ein kurzer Abriß von Augustus bis Julianus, der aus den Quellen sorgfältiger geschöpft und in einem reinern Stile verfaßt ist; endlich „De vita et moribus imperatorum romanorum epitome", ein Auszug aus dem echten Werke, der bis auf Theodosius geht und von einem Spätern aus dem Zeitalter des Orosius, den man Victor junior oder Victorinus nennt, verfertigt wurde. Die erste Ausgabe besorgte Schott (Antw. 1579); unter den folgenden erwähnen wir die von Arntzen (Amst. 1733), Gruner (Kob. 1757) und Schröter (2 Bde., Lpz. 1829—31). Eine deutsche Übersetzung lieferte Closs (Stuttg. 1837).

Aureng-Zeyb (richtiger Awreng-Sib, d. i. Zierde des Throns), Großmogul 1659—1707, geb. 20. Oct. 1619, war ein Sohn des Großmoguls Schah-Dschihân und neun Jahre alt, als sein schwacher und unglücklicher Vater zur Regierung gelangte. Früher schon von Herrschsucht entbrannt, suchte er seine weitaussehenden Plane durch ernstes Äußere, durch häufiges Beten und durch Einsamkeit zu verbergen. Er ließ sich unter die Fakire aufnehmen, trug ihre Kleidung und sprach davon, nach Medina zum Grabe des Propheten zu gehen. Im 20. J. jedoch legte er den Koran, den er bisher stets unter dem Arm getragen, bei Seite, zog mit in den Krieg und erhielt die Statthalterschaft von Dekkan. Nachdem er seine Brüder durch deren eigene Uneinigkeit besiegt und den Vater gefangen genommen hatte, bestieg er 1659 den Thron von Hindostan und nahm den Namen Alem-Ghir, d. i. Überwinder der Welten, an. Wie grausam die Mittel auch gewesen waren, deren er sich zur Erreichung seines Zwecks bedient hatte, so regierte er doch mit vieler Weisheit, beförderte den Wohlstand seines Volks, sah streng auf die Handhabung des Rechts wie auf Sittlichkeit, und befestigte dadurch seine Macht. Zwei seiner Söhne, die versucht hatten, sich eine Partei im Staate zu machen, ließ er festnehmen und durch Gift tödten. Er führte viele glückliche Kriege und vergrößerte auf diese Weise sein Reich sehr bedeutend. Auch war er ein großer Freund der Europäer, und liebte die Pracht und das Außerordentliche. A. starb 21. Febr. 1707; ihm folgte in der Regierung sein Sohn Schah-Alem, unter dem das Reich in Folge der Streitigkeiten mit seinen Brüdern sehr bald in Verfall gerieth.

Aureole, s. **Heiligenschein**.

Aurich, Hauptstadt des Fürstenthums Ostfriesland und der hannov. Landdrostei Aurich, in der Mitte des Landes gelegen, mit 4500 E., einem protest. Consistorium, einem Gymnasium und einer öffentlichen Bibliothek. Die freundlich gebaute Stadt ist Sitz der Provinzialbehörden. Die Landdrostei und die Provinzialstände des Fürstenthums halten im Schlosse zu A. ihre Sitzungen. Zur Beförderung des Handels dient das Trecktief, ein durch Moor und Marsch über drei Meilen weit gezogener Kanal mit Kastenschleusen (Verlaaten), durch den A. mit Emden und der Ems verbunden wird. Wichtig sind die zahlreich besuchten Pferdemärkte, welche zu A. abgehalten werden. In der Nähe des Orts steht noch der berühmte Upstallsboom, wo sich im Mittelalter die „Freien Friesen" versammelten. — Die jetzige Landdrostei **Aurich** besteht aus dem Fürstenthum Ostfriesland, umfaßt auf 54 QM. 175000 E., und bildet den nordwestlichsten Theil Deutschlands. (S. **Ostfriesland**.)

Aurifaber (Joh.), eigentlich Goldschmidt, der Famulus Luther's, geb. um 1519 in der Grafschaft Mansfeld, war im Schmalkaldischen Kriege kursächs. Feldprediger, seit 1545 Luther's Famulus, und bei dessen Tode in Eisleben (1546) zugegen. Im J. 1551 wurde er Hofprediger in Weimar, aber, in die damaligen Kämpfe der protestantischen Dogmatiker verwickelt, 1562 seiner Stelle entsetzt. Nachdem er vier Jahre von den Grafen von Mansfeld unterstützt worden war, ging er 1566 als Prediger nach Erfurt, woselbst er, noch zum Senior des evangelischen Ministeriums ernannt, nach fortgesetzten heftigen Streitigkeiten 1579 starb. Seine vornehmliche Bedeutung liegt in der ersten Herausgabe einer Anzahl Luther'scher Schriften, so zweier Bände Briefe (1556 und 1565), und insbesondere der „Tischreden" (1569 und öfter). — **Aurifaber** (Joh.), nicht zu verwechseln mit dem Vorigen, geb. 1517 zu Breslau, wurde 1558 auf Melanchthon's

Empfehlung Pfarrer und Professor der Theologie zu Rostock, war seit 1561 für die Beilegung der Osiander'schen Streitigkeiten in Preußen als Präsident des samländischen Consistoriums thätig, verfaßte die mecklenburgische Kirchenordnung von 1557, bethätigte sich als Mitarbeiter an der preußischen von 1558, und starb 1567 als Prediger, Schul- und Kircheninspector zu Breslau. — **Aurifaber** (Andreas), geb. 1512 zu Breslau, war anfänglich ebenfalls Theolog und bei den Streitigkeiten seines Schwiegervaters Osiander betheiligt, reiste aber 1544 nach Italien, um Medicin zu studiren, wurde 1546 Leibarzt des Herzogs Albert und Professor der Medicin zu Königsberg, und starb daselbst 1559.

Aurikel (Primula auricula), eine schon bei den Römern beliebte Gartenblume aus der Familie der Primulaceen, mit glatten, mehlstaubigen, hellgrünen Blättern, Schaften und Kelchen, wächst ursprünglich auf Alpen und Voralpen des mittlern und südlichen Europas an schattigen und feuchten Orten. Die wilden Aurikel haben immer einfach gelbe, kurzgestielte Blumen, von denen sechs oder sieben auf einem Stengel sitzen, und die einen angenehmen und lieblichen Geruch verbreiten. Durch Cultur und Kunst hat die Aurikel an Schönheit und Farbenpracht sehr gewonnen. Bereits sind über 1200 Abarten entstanden, welche man gewöhnlich in die drei Hauptvarietäten der Lüker (d. i. Lütticher) oder holländischen, der englischen oder gepuderten, und der Bastarde oder Mulatten zusammenzufassen, oder nach ihrer Farbe in einfarbige, zweifarbige (Doublettaurikel), mehrfarbige (Bizardaurikel) oder verschiedenfarbige (Picottaurikel) einzuordnen pflegt. Jedoch bestimmt für den Blumisten die Beschaffenheit der Farbe allein den Werth einer Aurikel nicht, sondern vielmehr ihr Bau und ihre Haltung. Man verlangt von einer schönen Aurikel Größe der Blumen, viele derselben an einem Stiele, Kürze und Stärke des letztern, damit die Blüte nicht herabhänge, endlich ein gutes und nicht offen stehendes, weißes oder gelbes Auge. Die Aurikel blüht im April und Mai, oft auch im Herbste zum zweiten male, kommt in jedem Lande, am besten aber in einer mit Flußsand vermischten Laub- oder Holzerde fort, und wird im freien Lande und in Töpfen gezogen. Die Fortpflanzung geschieht theils durch Absenker, theils durch Samen, aus dem die Pflanzen jedoch selten vor dem dritten oder vierten Jahre zu kräftiger Blüte gelangen. Die Zucht aus Samen, wie überhaupt die ganze zur Liebhaberei gewordene Aurikelzucht, erfodert viel Geduld und Sorgfalt.

Aurillac, Hauptstadt des franz. Depart. Cantal in der Ober-Auvergne, am Fuß des Cantal, im Thal der Jordane, mit 8500 E., ist gut gebaut, Sitz eines Obertribunals und Handelsgerichts, hat ein Collège, eine Ackerbau-, Kunst- und Handelsgesellschaft, ein festes Felsenschloß, und eine große Beschäleranstalt für 14 Departements. Die sehr gewerbthätige Bevölkerung betreibt vorzüglich Papier-, Tapeten-, Haarsieb-, Spitzen- und Raschfabrikation und unterhält auch ansehnliche Gerbereien und Kupferhämmer. Nicht minder lebhaft ist der Handel mit Pferden, Mauleseln, Rindvieh, Wolle und Kupfergeschirr. A. machte einst der Stadt St.-Flour den Rang der Hauptstadt von Ober-Auvergne streitig, hatte den Titel einer Grafschaft, und stand unter dem Abt der vom heiligen Geraldus 894 gegründeten Benedictinerabtei Aureliacum (in der Vorstadt St.-Stephan).

Auripigment, Operment, Rauschgelb, ist ein Mineral, welches aus 62 Theilen Arsenik und 38 Theilen Schwefel besteht, selten in wohlausgebildeten Krystallen, gewöhnlich in krystallinisch derben Massen mit traubiger oder geflossener Oberfläche vorkommt. Es ist durchscheinend, fett- bis demantglänzend und citronengelb mit einem Stich ins Grüne. Sein specifisches Gewicht ist $= 3{,}48$ und seine Härte geringer als die des Gypses. Es kommt vorzüglich in Ungarn vor, in Tirol, zu Andreasberg im Harz, manchmal auch als vulkanisches Product. Es kann auch leicht künstlich sowol auf nassem als trockenem Wege dargestellt werden. (S. Arsenik.)

Aurōra, bei den Griechen Eos genannt, die Göttin des Frühroths, war die Tochter des Hyperion und der Theia, die Schwester des Helios und der Selene und die Gemahlin des Titanen Asträus, dem sie den Zephyrus, Boreas und Notus, den Hesperus und die übrigen Gestirne gebar. Sie erhebt sich des Morgens von ihrem Lager, fährt mit den göttlichen Rossen Lampus und Phaëton aus der Tiefe des Meers herauf, und hebt mit ihren Rosenfingern den Schleier der Nacht. Nach Homer erscheint sie oft als Tagesgöttin und wird, besonders von den Tragikern, mit der Hemera (d. h. dem Tage) identificirt. Von den Sterblichen, welche sie liebte und deswegen entführte, erwähnen spätere Dichter den Orion, Klitus, Tithonus, dem sie den Memnon und Emathion gebar, und den Gemahl der Prokris, Cephalus. Dargestellt wird sie in rothgelbem Gewande mit einem Stern auf dem Haupte und einer Fackel in der Rechten.

Aurungabad (spr. Orangabad), d. h. Stadt des Throns, ist der Name einer Provinz und Stadt Vorderindiens. Die Provinz, ehemals Ahmednagar und Daulatabad genannt,

liegt zwischen dem 18° und 21° n. Br., und grenzt im N. an Gudscherat, Kandisch und Berar, im S. an Bidschapur und Bider, im O. an Berae und Heiderabad, im W. an den Indischen Ocean. Dieselbe ist ein unebenes gebirgiges Land, welches den Mahratten (s. d.), die hier ihre Heimat haben, viele feste Punkte und Schlupfwinkel darbot. Östlich den Ghat erstreckt sich ein Plateau, welches zur Hochebene des Dekkan gehört, in einer mittlern Höhe von 1800 F. über dem Meeresspiegel. Das Klima ist vortrefflich und für das Gedeihen aller europ. Früchte sehr geeignet. Bis 1818 waren die Mahratten die Herrn von drei Vierteln des Landes; das Übrige gehörte dem Nizam. In diesem für die Mahratten verhängnißvollen Jahre kam jedoch die Provinz, theils mittelbar, theils unmittelbar, unter die Herrschaft der Engländer. A., so lange die Heimat der Räuber und Verderber Hindostans, ist jetzt eines der ruhigsten Länder des angloindischen Reiches. — Die Stadt **Aurungabad** hieß früher Gunka, und hat erst zu den Zeiten des Aureng-Zeyb (s. d.), der hier längere Zeit residirte, diesen Namen erhalten. Sie liegt östlich von Bombay an dem zum Godavery südlich abfließenden Bergstrom Kowlah, der sie von der Vorstadt Begumpurah trennt, in einem wasserreichen, zum Theil sumpfigen, ungesunden Bassin, umgeben von ziemlich nackten Felshöhen. A. ist die wasserreichste Stadt Indiens; jedes Haus hat ein Wasserbassin, eine eigene Quelle und einen Springbrunnen im Hofraume. Es steht ganz auf Aquäducten, die freilich zu großem Theile ebenso verfallen sind, wie die zahllosen Moscheen und Paläste. Noch hat es indeß 60000 E., einen gutgefüllten Bazar, und ist in der günstigen Lage zwischen Bengalen, Delhi, Bombay und Heiderabad. Drei Meilen nordwestlich von A., jenseit der merkwürdigen Festung Daulatabad, des prächtigen Grabmals Aureng-Zeyb's und des wundervollen Grottenbaus von Ellora (s. d.), liegt auf einer romantischen Tafelhöhe das Dorf Rosah, das Montpellier Indiens, ausgezeichnet durch seine gesunde Luft und daher aus weiten Fernen besucht.

Ausarten und **Entarten.** Das Ausarten ist eine bestimmte Umbildungsform der Gewächse, die in zweifacher Gestalt auftritt, einmal als wirkliche Abartung (degeneratio), dann als Zurückartung einer Abart zu der ursprünglichen Art. Die wirkliche Abartung findet statt, wenn der Samenstaub der einen Art auf die Narbe einer andern derselben Gattung angehörenden Pflanze gebracht wird, was besonders bei den Leguminosen und Cruciaten der Fall ist. Die Zurückartung tritt in der Regel ein, wenn die Blumen der Abarten mit Samenstaub der väterlichen oder mütterlichen Pflanze befruchtet werden, wodurch zuerst Übergangsformen entstehen, die endlich zur ursprünglichen Art zurückkehren. Hierbei tritt die noch unerklärte Erscheinung ein, daß zuweilen unter ganz reinem Samen einer Abart einige Körner die ursprüngliche Art wieder hervorbringen, während die übrigen die gewünschte Abart geben, was besonders am Samen gefüllter Blumen beobachtet wird. Das sicherste Mittel zur Verhütung der Ausartung in ihren beiden Formen besteht darin, daß die Pflanze, deren Art rein erhalten werden soll, möglichst vor der Nachbarschaft ähnlicher und verwandter Arten bewahrt bleibe, damit kein Austausch des Samenstaubs stattfinden kann, und daß man sämmtliche Verhältnisse, unter denen die Art vorher gedieh, genau berücksichtigt, weil das Ausarten zuweilen auch stattfindet, wenn die Abart entweder durch besondere, dem Boden mitgetheilte Stoffe oder unter Mitwirkung einer besonders kräftigen Ernährung erzeugt wurde. Die Entartung wird im gewöhnlichen Leben für eine bestimmte Bildungs- oder vielmehr Umbildungsform der Pflanzen erklärt, und diese Ansicht nicht blos auf die Erfahrung, sondern auch auf die angeblich im Thierreiche wahrzunehmende Analogie gestützt. Aber die Erscheinungen, welche zum Beweis einer solchen Entartung dienen sollen, sind zum Theil so ganz von rein auf das animalische Leben bezüglichen Verhältnissen abhängig, daß die Vergleichung derselben mit Zuständen des pflanzlichen Lebens nicht anzuwenden ist. Man leitet die Entartung davon her, daß der Same, der auf einem Stück Landes gewachsen, zur neuen Aussaat auf dasselbe Land gedient habe. So wäre also allein der Incest, zu dem der Same gezwungen wird, wenn derselbe dem nämlichen Boden, auf dem er gewachsen ist, wieder anvertraut wird, die Ursache der Entartung. Es wäre demnach eine Möglichkeit der Entartung, d. i. Verschlechterung, darin gegeben, daß die Aussaat mit schlecht eingeerntetem, in Folge der Witterungsverhältnisse u. s. w. oder durch schlechte Aufbewahrung verdorbenem Samen gemacht worden ist. Die Entartung wird aber auch herbeigeführt, wenn eine einzige der Bedingungen, die die Pflanze zu ihrem Wachsthum nothwendig braucht, mangelt. Der Boden ist allerdings die Ursache der Schwächung der Vegetation, die dann auch keinen so vollkommenen Samen hervorbringen kann als im normalen Zustande. Trotzdem kann von einer wirklichen, im Pflanzenleben begründeten Entartung, d. i. Verschlechterung der Art, nicht wol die Rede sein, vielmehr hat die Botanik kein Wort für diesen Begriff.

Ausbruch heißen in Ungarn, vornehmlich zu Tokay, Eperies, St.-Georgen, Siklosch und Mengosch diejenigen Weine, welche aus den schönsten und reifsten Beeren, die man kurz vor der allgemeinen Lese besonders ausgebrochen hat, gekeltert werden. Über dem Ausbruch steht die Essenz, welche aus den abgewelkten, rosinenartigen Weinbeeren ohne Presse durch das eigene Gewicht sich auspreßt. Werden die Trauben, welche Essenz gegeben haben, mit Most von andern frischen guten Trauben begossen und gelind ausgepreßt, so heißt auch diese Sorte oft Ausbruch, richtiger aber Maschlach oder Maschlasch. Es geht sehr viel Betrug, sowol mit dem Ausbruch als auch mit der Essenz vor, und selten bekommt man diese Weinsorten rein und echt. Auch am Rhein hat man das Ausbrechen der reifsten und schönsten Weinbeeren angefangen, um besonders edle Weine zu erzielen.

Auscultation, d. h. kunstgemäßes Horchen, nennt man diejenige ärztliche Untersuchungsmethode, wobei der Arzt die im Körper des Kranken entstehenden Töne und Geräusche wahrnimmt und unterscheidet, um daraus auf den normalen oder krankhaften Zustand der innern Theile zu schließen. Die Auscultation bildet mit der Percussion (s. d.) zusammen sowol einen Hauptfortschritt sowie Hauptunterschied der neuern Medicin von der alten, obgleich diese auch schon einzelne wichtige Zeichen (z. B. das Röcheln in den Luftwegen, das pfeifende Athmen und bellende Husten beim Croup) von weitem durch Gehör unterschied. Laennec erfand zuerst die Kunst, durch Anlegen des Ohres an den Körper, oder durch ein zwischen beide angebrachtes Hörrohr (Stethoskop) Geräusche und Töne im Innern des Körpers zu unterscheiden. Ersteres nennt man die unmittelbare Auscultation, Letzteres die mittelbare oder die Stethoskopie. Man unterscheidet auf diese Weise 1) Töne und Geräusche im Herzen und den Gefäßen, 2) Töne und Geräusche in den Athmungswerkzeugen, 3) das Stoßen oder Reiben fester Körper aneinander, z. B. das Knistern gebrochner Knochenenden, das Klappen der an einen Blasenstein anschlagenden Steinsonde, das Anstoßen des Herzens gegen die Brustwandungen, das Reiben rauher Stellen im Herzbeutel oder Lungenfell u. s. w. Die vernommenen Töne und Geräusche sind entweder normale (dem gesunden Körper eigene) oder krankhafte. In vielen Fällen sind letztere so bezeichnend, daß sie allerdings eine Diagnose vorhandener Krankheiten begründen können, z. B. das feine Knistern beim tiefen Einathmen als Zeichen der Lungenentzündung, das Wiederhallen der Stimme in krankhaften Höhlen der Lunge. In andern Fällen, und zwar in den meisten, ist aber eine genaue Beachtung und Benutzung beider Classen (der normalen wie der krankhaften), sowie außerdem aller andern Zeichen und eine Zurückführung derselben auf die Sätze der pathologischen Anatomie nöthig, welche letztere Wissenschaft überhaupt die unentbehrliche Voraussetzung für eine nutzbare Anwendung der Auscultation bleibt. Auch gehört zu dieser Kunst ein feines Ohr, eine tüchtige Einschulung und stete Übung. Die Auscultation wurde zuerst in Frankreich allgemein; neuerdings ist sie aber durch die wiener und prager Schule, besonders durch Skoda und dessen Schüler, sehr vervollkommnet und den deutschen Ärzten zugänglich geworden. Die beiden classischen Werke darüber sind: Laennec, „Von den Krankheiten der Lunge und des Herzens und der mittelbaren Auscultation" (deutsch, Lpz. 1832), und Skoda, „Über Percussion und Auscultation" (4. Aufl., Wien 1850).

Auscultator (lat.) heißt, ebenso wie Auditor (s. d.), eigentlich Zuhörer, und wird besonders zur Bezeichnung derjenigen Mitglieder eines Beamtencollegiums gebraucht, die den Verhandlungen desselben wol beiwohnen, aber noch keine Stimme haben. In Preußen führen den Namen Diejenigen, welche, nach abgelegtem ersten Examen, die richterliche Laufbahn bei irgend einem Richtercollegium antreten. **Auscultiren** heißt auf Universitäten ein Collegium mehrmals besuchen, ohne sich doch zu dessen förmlicher Annahme zu verpflichten.

Ausdehnung nennen die Mathematiker den Theil des unendlichen Raums, welcher durch Grenzen eine bestimmte Form erhalten hat. Somit ist Ausdehnung eine wesentliche Eigenschaft aller räumlichen Dinge, der Körper, Flächen und Linien. Man unterscheidet drei Ausdehnungen, in die Länge, Breite und Höhe (Dicke), von denen einem geometrischen Körper alle drei, einer Fläche zwei (Länge und Breite), einer Linie nur eine (Länge) zukommen. Der mathematische Punkt hat gar keine Ausdehnung. Da die Ausdehnung durch Linien oder Dimensionen gemessen wird, so sagt man auch, ein Körper hat drei, eine Fläche zwei Dimensionen. In der Physik ist Ausdehnung neben Gewicht u. s. w. eine allgemeine Eigenschaft aller Körper, weil sie allein dadurch, daß sie einen Raum erfüllen, für uns sinnlich wahrnehmbar sind. Doch behält ein Körper nicht immer ein und dieselbe Ausdehnung, oder genau ein und dasselbe Volumen; er kann durch Druck und Erkaltung verkleinert, durch Spannung und Erwärmung vergrößert werden. Die Fähigkeit der Körper, ihren Raum zu vergrößern, ohne ihre Form zu verändern,

und ohne daß ihre Theile außer Berührung miteinander kommen, begründet eine andere allgemeine Eigenschaft derselben, die **Ausdehnbarkeit**. Den Gegensatz bildet die Zusammendrückbarkeit der Körper. Geht man nun von der Voraussetzung aus, daß die den Körper bildenden Atome ein für alle mal unveränderlich sind, so läßt sich die Ausdehnbarkeit nur durch die Annahme erklären, daß die Atome nicht in unmittelbarer Berührung stehen, sondern durch Zwischenräume getrennt sind, durch deren Vergrößerung oder Verkleinerung die Ausdehnung oder das Volumen der Körper zu- oder abnimmt. Meist ist die Wärme Ursache der Ausdehnung der Körper. Bei mehren ist dies jedoch nicht der Fall, da einige, wie Holz, Öl u. s. w., durch die Hitze nicht ausgedehnt, sondern zerstört werden, andere hingegen, wie viele Metalle, einen höhern Grad von Wärme, als wir gegenwärtig hervorzubringen im Stande sind, zur Erreichung der höchsten Grade ihrer Ausdehnbarkeit erfodern. Im Allgemeinen wird nun der Zusammenhang fester Körper durch ihre Ausdehnung vermindert, während das Streben der tropfbar-flüssigen Körper in den elastisch-flüssigen Zustand überzugehen und die Ausdehnbarkeit elastisch-flüssiger Körper, durch die Wärme vergrößert wird. Die Befähigung zur Ausdehnung ist bei dem festen Körper, nicht so stark als bei dem flüssigen; jedoch steht ihre Ausdehnung, die durch den Pyrometer gemessen wird, mit der Zunahme der Wärme in ziemlich geradem Verhältnisse. Die flüssigen Körper dehnen sich weniger aus als die luftförmigen, weil die Cohäsion, die Kraft des Zusammenhangs in erstern stärker ist als in den letztern. Am deutlichsten und stärksten zeigt sich die Ausdehnbarkeit bei der Luft und dem Wasser. Ein Cubikfuß des letztern, soweit erwärmt, daß dasselbe vollständig in Dampf verwandelt ist, nimmt alsdann einen Raum von 1400 Cubikfuß ein. Auf die Eigenschaft der Körper, sich auszudehnen und bei gewissen Wärmegraden ein bestimmtes Volumen einzunehmen, gründet sich die Construction des Thermometers, während die große Ausdehnbarkeit gasförmiger oder dampfförmiger Körper die Benutzung derselben als bewegendes Princip bedingt.

Ausdruck im allgemeinern Sinne bedeutet jedes sichtbare, hörbare oder fühlbare Zeichen einer Vorstellung oder Empfindung. So ist das Wort, als ein sichtbares und hörbares Zeichen, Ausdruck einer Vorstellung; so sind selbst bloße Laute doch Ausdrücke von Empfindungen; so wird ein Händedruck zum Ausdruck der Freundschaft. In engerer Bedeutung nennt man Ausdruck ein natürliches und wesentliches Zeichen für Vorstellungen und Empfindungen, durch welches sich das Innere im Äußern veranschaulicht, das Geistige im Körperlichen kräftig und lebendig hervortritt. So sagt man von einem menschlichen Antlitz, daß es Ausdruck habe oder ausdrucksvoll sei, wenn sich in ihm nicht blos die allgemeine Form des menschlichen Gesichts überhaupt ausgeprägt findet, sondern die ganze geistige Individualität, die ganze inwohnende Seele in den Zügen des Gesichts ankündigt. Ebenso hat ein Kunstwerk Ausdruck, wenn es den Gegenstand, den der Künstler darstellen wollte, in kräftiger Lebendigkeit gleichsam beseelt zur Anschauung bringt. Das Wesen und der Zweck des Ausdrucks ist natürlich bei allen schönen Künsten ein und derselbe und nur nach den verschiedenen Darstellungsmitteln verschieden. Während der Musiker durch Töne, der Tänzer durch Bewegung und Stellung, der Schauspieler durch Mimik und Declamation, der Maler durch Gestalt und Form die in künstlerischer Imagination aufgefaßten Vorstellungen und Empfindungen zum Ausdruck zu bringen sucht, so dient bei den poetischen und prosaischen Kunstschöpfungen die Sprache, die richtige Wahl der Worte und Bilder, zur ausdrucksvollen und beseelten Mittheilung der Vorstellungen und Empfindungen. In etwas weiterm Sinne faßt man Ausdruck in der Rhetorik und Stilistik als die wörtliche Darstellung überhaupt, weshalb sogar ein jedes Wort und eine jede Redensart ein Ausdruck genannt wird. Dieser Ausdruck, welcher stets dem Darzustellenden entsprechend und angemessen sein muß, kann dann ein eigentlicher oder uneigentlicher (bildlicher, tropischer, figürlicher) sein. — In der Mathematik versteht man unter arithmetischem und analytischem Ausdruck die Bezeichnung eines Anzahlbegriffs durch Verbindung von Zahlzeichen. So ist $\frac{12-9}{3}+18$ ein Ausdruck für 19.

Ausdünstung, heißt die Entwickelung von Dämpfen aus festen oder tropfbar-flüssigen Körpern. Geschieht diese Ausdünstung sehr rasch, so erhält sie den Namen Verdampfung. Alle Körper, feste sowol als flüssige, dünsten aus, um so mehr, je stärker sie erwärmt werden. Selbst Schnee und Eis entwickeln Dünste und verschwinden dadurch allmälig. Viele Dünste sind jedoch so dünn, daß sie durch physikalische Mittel nicht wahrnehmbar gemacht werden können. Wenn man annimmt, wozu die angestellten Versuche berechtigen, daß die jährliche Verdünstung des Wassers auf der Erdoberfläche im Durchschnitt 30 Zoll beträgt, so würden, die Oberfläche

aller Gewässer auf der Erde zu 4 Mill. geogr. QM. angenommen, jährlich 200 Cubikmeilen Wasser in Dämpfe verwandelt. Die Masse vergrößert sich aber noch bedeutend dadurch, daß die feuchte Erde und das ganze Thier- und Pflanzenreich wässerige Theile ausdünsten. Die Ausdünstung des thierischen Körpers heißt Schweiß (s. d.), wenn sie in Tropfen auf der Haut erscheint. Außerdem verliert aber der Körper noch eine Menge Feuchtigkeit durch die sogenannte unmerkliche Ausdünstung (perspiratio insensibilis), was man deutlich sieht, wenn man die Hand oder einen andern Körpertheil an eine kalte Fensterscheibe andrückt, die dann sofort mit Dunstbläschen beschlägt. Auch durch die Schleimhäute, besonders die der Lungen, geht sehr viel Wasserdunst fort, welchen man sieht, wenn man im Winter in kalter Luft ausathmet.

Auserwählte (electi) heißen in der Sprache der Kirchenlehre die zum Heile von Gott Auserkorenen, im Gegensatze zu den „Verworfenen" (reprobati), d. h. vom (messianischen oder christlichen) Heile Ausgeschlossenen, sei es nun, daß diese Entscheidung durch Gottes absoluten Rathschluß oder durch Vorhersehen der Handlungsweise des betreffenden Menschen herbeigeführt wird. Das Verhältniß der menschlichen Freiheit zur göttlichen Allmacht und Allwissenheit ist von jeher sehr streitig gewesen, und hängt in seiner Bestimmung von dem Begriffe der menschlichen Freiheit und dem Begriffe Gottes ab. (S. **Prädestination.**) Jede Kirche, insofern sie sich als alleinseligmachende betrachtet, und somit vornehmlich die katholische, hält sich auch für eine „auserwählte", wiewol diese Gegensätze allenthalben durch die moderne Bildung abgeschwächt sind. — **Auserwählte** oder Vollkommene (perfecti) nennen sich in mehren religiösen Gesellschaften die in die Geheimlehren Eingeweihten und in die strengste Ascese Eingetretenen, z. B. bei den Manichäern (s. d.). In ähnlicher Weise wird das Wort auch in Freimaurervereinen gebraucht.

Ausfall (franz. sortie, engl. sally), heißt im Allgemeinen jede offensive Bewegung eines sich Vertheidigenden. Im Besondern wird Ausfall von der Besatzung einer belagerten Festung gebraucht, wenn ein Theil derselben ausrückt (einen Ausfall macht), um die feindlichen Arbeiten zu zerstören, die Laufgräben zuzuwerfen, die Kanonen in den Belagerungsbatterien zu vernageln u. s. w. Das Ausfallcorps besteht in der Regel aus leichten Truppen von allen Waffen, die plötzlich die Trancheewachen angreifen und zurückzuwerfen suchen, worauf im Fall des Gelingens die feindlichen Belagerungsarbeiten durch eine abgesonderte Arbeitercolonne unter dem Schutz der Ausfalltruppen zerstört werden. Ausfälle, wenn sie häufig und mit Glück unternommen werden, können den Gang einer Belagerung sehr aufhalten, und der berühmte Carnot nennt sie einen Hauptnerv der Vertheidigung, besonders in den letzten Stadien der Belagerung. Bei den fortificatorischen Anlagen der neuesten Zeit ist deshalb auf eine Unterstützung dieses offensiven Elements Bedacht genommen worden; die breiten Ausfalltreppen aus dem Gedeckten Wege nach dem Glacis, sowie das glacis en contrepente verdanken dieser Berücksichtigung ihre Anlage. — **Ausfallthor** (porte de secours, sally port) nennt man in ältern Festungen und Citadellen das ins Freie führende gedeckt liegende Thor, aus dem die Ausfälle zu geschehen pflegten. Gegenwärtig bedient man sich dazu der unter den Wällen angebrachten Durchgänge, welche Poternen heißen. — **Ausfallbatterien** heißen die aus leichtem Geschütz bestehenden bespannten Batterien in einer Festung, welche die Bestimmung haben die Ausfallstruppen zu begleiten und zu unterstützen. — In der Fechtkunst heißt **Ausfall** das rasche mit einem Angriffe verbundene Vorsetzen des vorseienden Fußes, hauptsächlich beim Stoß, um dadurch dem Gegner näher zu kommen und das Gewicht des Körpers mit der Kraft des Stoßes zu verbinden. Beim Hiebe kommt der Ausfall weniger vor.

Ausflammen heißt ein Geschütz oder Gewehr mit einer kleinen Quantität Pulver laden und abfeuern, um das Innere des Rohrs zu erwärmen und die etwa vorhandene Feuchtigkeit zu entfernen.

Ausfuhr nennt man den Gesammtbetrag der Güter, welche eine Nation an das Ausland absetzt. Die Vertreter des Mercantilsystems und seiner spätern Ausbildungen, befangen in dem Wahne, als erwachse der Reichthum der Nation lediglich oder doch wesentlich aus ihren Handelsgeschäften mit dem Auslande, sowie in falschen Begriffen von der Natur des Geldes, des Welthandels und des Nationalreichthums, gaben sich viele Mühe, die Ausfuhr von Fabrikaten möglichst zu vermehren, dagegen die Ausfuhr solcher Rohstoffe, welche entweder zur Ernährung der Arbeiter dienen konnten, oder in inländischen Fabriken zu verarbeiten waren, möglichst zu vermindern. Litt auch durch letztere Maßregel die Gesammtausfuhr der Nation auf der einen Seite, so glaubte man doch, daß das mit Zinsen wieder herauskommen werde, wenn die mit wohlfeilerm Arbeitslohn und wohlfeilern Rohstoffen operirende Fabrikindustrie einen desto größern Absatz an das Ausland mache. Man erließ deshalb rücksichtlich der Rohproducte Ausfuhrverbote (welche

übrigens auch als außerordentliche Maßregeln in Theuerungszeiten gewöhnlich sind), oder doch denselben gleichkommende, jedenfalls den Reiz zum Verkauf ans Ausland schmälernde **Ausfuhrzölle**. Eine solche Handelspolitik erweist sich jedoch als ungerechter Druck gegen die Producenten, als eine ungerechte Begünstigung der Fabrikanten auf Kosten jener, und als eine, dem eigenen Zwecke widerstrebende unkluge Maßregel, indem dadurch schon das Interesse der Producenten an größtmöglicher Erzeugung, zuweilen selbst ihre Kraft dazu, gelähmt wird. Die Vermehrung der Ausfuhr sucht man von Seiten des Staats besonders durch **Ausfuhrprämien** oder **Ausfuhrbonificationen** (franz. primes de sortie, engl. bounties) zu befördern. Solche Vergütigungen legen der Nation geradezu eine Abgabe zu Gunsten der Fabrikanten eines Industriezweigs auf, der jedoch nicht zu bestehen verdient, wenn er nicht, wie tausend Andere, durch eigene Anstrengung bestehen kann. Rückzölle (s. d.) nehmen nur dann eine den Ausfuhrprämien analogen Charakter an, wenn durch sie Demjenigen, der ein von außen eingeführtes und verzolltes Gut einer den Werth desselben erhöhenden Umarbeitung unterworfen hat, der besagte Zoll oder ein Theil desselben erstattet wird. In diesen ganzen Manipulationen gibt es viel Künstelei und um so mehr Täuschung.

Ausgabe, nennt man in literarischer und buchhändlerischer Beziehung seit Erfindung der Buchdruckerkunst eine behufs der Vervielfältigung gedruckte Handschrift. Wird ein Werk öfter in demselben Formate und ohne Textesveränderungen abgedruckt, so unterscheidet man erste, zweite Ausgabe u. s. w. Allein da in neuerer Zeit oft auch unveränderte Abdrücke einer frühern Ausgabe „Auflage" genannt wurden, so ist der Sprachgebrauch, welcher diese von jener zu unterscheiden suchte, schwankend geworden. Die Verschiedenheit der Ausgaben ist besonders bei alten Classikern und bei denjenigen Werken, wo auf die Lesarten und den Buchstaben Etwas ankommt, von hoher Wichtigkeit. Vorzüglich geschätzt sind die Ausgaben aus der frühesten Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst, die Incunabeln (s. d.), und die ersten Drucke eines Classikers (editiones principes) wegen der Seltenheit, die Ausgaben mancher Druckereien, wie der der Aldus, Giunti und Stephanus wegen der Correctheit, der die Elzevire wegen der Reinheit und des saubern Drucks, endlich die Ausgaben Baskerville's, Didot's, Bodoni's u. s. w. wegen der Pracht der äußern Ausstattung.

Ausgeding heißt in einigen Gegenden Deutschlands Das, was sich Ältern vorbehalten (ausbedingen), wenn sie noch vor ihrem Tode den Kindern ihr Besitzthum oder Vermögen überlassen. Dies geschieht mittels eines gesetzlichen Vertrags, und das Ausgeding hat alle Eigenschaften und Folgen eines solchen.

Ausgießung des Heiligen Geistes, wird namentlich in Beziehung auf Apostelg. 2, 1 fg. die Mittheilung des Heiligen Geistes an die Jünger Christi am ersten Pfingstfeste genannt, und auf ähnliche Vorkommnisse ausgedehnt. Das damit verknüpfte Wunder kann indeß nur vom Standpunkte einer richtigen Vorstellung über den Heiligen Geist selbst entsprechend aufgefaßt werden. (S. **Heiliger Geist**.)

Ausgrabungen von Werken der Kunst und überhaupt von Resten der Cultur vergangener Zeiten wurden seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften, besonders aber seit dem Beginn der classischen Studien vereinzelt theils von Reisenden versucht, theils von kunstliebenden Fürsten veranstaltet. Ganz natürlich war es, daß dieselben auf dem classischen Boden Italiens ihren Anfang nehmen. Die erste bedeutendere Ausgrabung röm. Alterthümer erfolgte 1515 auf Papst Leo's X. Befehl unter Rafael Sanzio's Leitung zu Rom. Doch wurden dieselben weder hier, noch überhaupt in den nächstfolgenden Jahrhunderten nachhaltig und planmäßig genug betrieben, sodaß selbst Entdeckungen, wie die Herculanums im J. 1689, trotz der aufgefundenen herrlichen Reste, wieder vergessen werden konnten. Fast alle bis zur Mitte des 18. Jahrh. gemachten Entdeckungen von Alterthümern sind meist zufällige Funde, deren Bedeutung nur von Wenigen gewürdigt ward. Erst als in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. durch Winckelmann, dessen Zeitgenossen und Schüler die Wissenschaft der Archäologie und Kunstgeschichte geschaffen und durch die deutschen Philologen eine vielseitigere und tiefere Alterthumsforschung ermöglicht worden, stellte sich das Bedürfniß zur Aufsuchung und systematischen Ausgrabung alter Denkmäler als nothwendig heraus. Namentlich waren es die Franzosen, welche während der wenigen Jahre ihrer Herrschaft in Ägypten, Italien und anderwärts dieselben im großartigern Maßstabe unternahmen. Seitdem auch Griechenland und die ehemals griech. Länder Europas und Asiens, dann der gesammte Orient den Europäern zugänglich geworden, und die Europäer auch das Alterthum der Ägypter, Indier, Vorderasiaten, Perser, sowie der germanischen und slawischen Völker in das Bereich ihrer Studien gezogen und zum Inhalte besonderer histori-

scher Disciplinen erhoben haben, unternehmen allenthalben nicht blos einzelne reiche Privaten Ausgrabungen in größerm Maßstabe, sondern es sind auch in allen Ländern Europas, ja selbst in den für europ. Wissenschaft zugänglicher gewordenen Theilen Asiens und Afrikas, zahllose sogenannte historische oder antiquarische Vereine und Gesellschaften zusammengetreten, welche sich theils die systematische Durchforschung ihrer Bezirke, theils die Aufsammlung des Gefundenen in Museen zur Aufgabe stellen. Durch diese oft sehr kostspieligen und mühevollen Arbeiten hat man in den einst von Römern beherrschten Ländern nicht nur zahlreiche Reste röm. Cultur gefunden, sondern auch noch weit interessantere und lehrreichere Materialien für die Geschichte der ältesten Germanen, Celten, Iberer, Illyrer u. s. w. an das Licht gebracht. Nicht minder bedeutend sind die Funde von Alterthümern der Lithauer, Slawen, Finnen und anderer scythischer Völker, welche einst das östliche Europa und die benachbarten Theile Asiens bewohnten. Durch viele, jedoch meist zufällige Ausgrabungen älterer arabischer, persischer u. s. w. Münzen ist auch der Geschichte dieser Völker wesentlicher Vorschub geleistet worden. Namentlich aber war es in den letzten Decennien der Wetteifer zwischen Franzosen, Engländern und in neuester Zeit auch anderer gebildeten Nationen Europas, durch den mit bedeutendem Kostenaufwand in entlegenern Ländern an den Mittelpunkten längst verschwundener Culturstaaten die großartigsten und erfolgreichsten Ausgrabungen veranlaßt wurden. Abgesehen von den in Italien und in Griechenland auf Kosten der Regierungen fast ununterbrochen fortgeführten Ausgrabungen, erwähnen wir hier nur der Entdeckungen von Lepsius in Ägypten und Nubien, der Untersuchungen der Franzosen in Algier, der Ausgrabungen Fellow's in Lycien, der Botta's und Layard's in Assyrien und Babylonien, Rawlinson's und Anderer in Persien, die neuern Funde im südlichen Rußland und den Ostseeprovinzen, die der Engländer in Ostindien und dem südlichen Arabien u. s. w. Ja selbst in Amerika haben Einzelne und ganze Gesellschaften, wie die Ethnological Society, die Smithsonian Institution, Davis, Squiers u. A. (s. **Amerikanische Alterthümer**) ihre Aufmerksamkeit den Resten einer alten Civilisation ihres Welttheils zugewendet. Über einzelne wichtigere Denkmale, so wie über die Alterthümer der verschiedenen Nationen, welche durch die Ausgrabungen an das Licht gestellt worden sind, vergleiche die betreffenden Artikel dieses Werks, wie **Römische Alterthümer**, **Griechische Alterthümer**, **Assyrische Alterthümer**, **Pompeji** u. s. w.

Aushängebogen, in der Buchdruckerei diejenigen ersten Druckbogen, welche, correct in Satz und Druck, dem Verfasser, Verleger u. s. w. gleichsam als Muster der übrigen übergeben werden.

Auskeilen sagt man von Gängen von Gebirgsschichten, wenn sie nach irgend einer Richtung hin entweder ganz verschwinden, oder sich als kaum noch erkennbare Fäden zwischen den Gesteinen hinziehen. Namentlich bei Steinkohlen findet man oft, daß Schichten von geringerer Mächtigkeit nur die Auskeilung eines entferntern mächtigen Lagers sind.

Ausleerung (Evacuatio, Excretio) nennt man die Entfernung von abgesonderten oder in den Körper gelangten Stoffen durch die natürlichen Öffnungen des Körpers, im engern Sinne die Stuhlentleerung. **Ausleerende Mittel** (Evacuantia), heißen die hierzu benutzten Heilmittel, also besonders Brech- und Abführmittel, harn- und schweißtreibende und auswurfbefördernde Mittel. Dieselbe wirken theils dadurch, daß sie die den Ausleerungsacten vorstehenden Muskelpartbien (z. B. die des Darmkanals zum Zweck der Stuhlentleerung) bethätigen, theils dadurch, daß sie die betreffenden Absonderungen (z. B. die Kotherzeugung) vermehren und flüssiger machen, theils dadurch, daß sie die Kanäle und Mündungen schlüpfriger, geschmeidiger und schlaffer machen und so den Widerstand derselben verringern.

Auslegung von Schriften im Allgemeinen, s. **Hermeneutik**, in Bezug auf Theologie, s. **Exegese**, in Rücksicht auf Gesetze, s. **Interpretation**.

Auslieferung. Die Auslieferung Derer, welche der Verübung eines Verbrechens beschuldigt sind, ist einer der verwickeltsten Punkte des Völkerrechts. Eine allgemeine Pflicht dazu läßt sich nicht annehmen, denn der Staat, welcher einem Fremden einmal seinen Schutz bewilligt hat, würde oft durch Aufkündigung desselben, auf die einseitige Beschuldigung des requirirenden Staats hin, widerrechtlich handeln, zumal diese Beschuldigung leicht das Product der zur Zeit dort geltenden politischen Parteiansichten sein kann. Andererseits hat jeder Staat gegen die andern Staaten die natürliche Pflicht, zur Handhabung der Gerechtigkeit gegenseitigen Beistand zu leisten. Als leitende Grundsätze sind bei der Auslieferung wol jedenfalls festzuhalten: daß ein überall und insbesondere auch nach den Gesetzen des requirirten Staates zu bestrafendes Verbrechen vorliege, sodann daß die gegen den Auszuliefernden erhobene Beschuldigung hohe Wahrschein-

lichkeit für sich habe. Es wird daher, wenn auch nicht ein richterliches Erkenntniß, doch eine genaue richterliche Cognition und ein Verhör der Auslieferung vorangehen müssen. Nach der formellen Seite wird die Auslieferungspflicht und das ihr correlate Auslieferungsrecht durch Verträge zwischen den Staaten normirt, und im einzelnen Fall auch noch die Auslieferung von der Genehmigung der höchsten Behörde abhängig gemacht werden müssen. Was die einzelnen Staaten anlangt, so kann England, vermöge seiner Grundgesetze, der Regel nach Niemand ausliefern, sondern höchstens dem Fremden den Aufenthalt versagen. Hinsichtlich mehrer gemeinen Verbrechen aber, wie Mord, Diebstahl, Fälschung u. s. w., wurde unter der Bedingung, daß Beweise, die zur Bestrafung im requirirten Staate hinreichten, beigebracht würden, schon 1802 im Frieden von Amiens zwischen England, Frankreich, Spanien, Holland und andern verbündeten Staaten Frankreichs die Auslieferung gegenseitig zugesagt, und ein gleicher Vertrag ward unterm 9. Nov. 1794 zwischen England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika errichtet. Die Vereinigten Staaten liefern in der Regel gar nicht aus; Frankreich dagegen hat in neuerer Zeit mit vielen Staaten Verträge abgeschlossen. Belgien hat ein ausführliches Gesetz über Auslieferung vom 1. Oct. 1833. Bundesbeschlüsse vom 18. Aug. 1826 und vom 5. Juli 1832 legen allen deutschen Bundesstaaten die Verpflichtung auf, Individuen, welche sich die Anstiftung eines gegen den Souverän oder die Existenz, Integrität, Verfassung oder Sicherheit eines andern Bundesstaats gerichteten Unternehmens oder einer darauf abzielenden Verbindung zu Schulden kommen ließen, auszuliefern. Jedenfalls aber wird eine Pflicht zur Auslieferung hinsichtlich anderer Verbrecher auch hier nur aus besondern Verträgen abgeleitet werden können, wie deren zwischen den meisten deutschen Staaten bestehen. Mit Recht wird in solchen Verträgen in neuerer Zeit immer mehr die Beweisführung über das angeschuldigte Verbrechen bedungen, und somit diese ganze Frage mehr in den Kreis der Gerichte gezogen, wie z. B. in dem Vertrage zwischen Östreich und der Schweiz vom 14. Juli 1828. Veranlassung zu interessanten Verhandlungen gewährte 1824 die Frage über die Auslieferung des Professors Cousin in Dresden, 1827 über die des Geh. Raths von Schmidt-Phiselbeck in Braunschweig, 1849 über die der nach der Türkei geflüchteten Ungarn. In der Regel werden politischer Vergehen Angeklagte nur von sehr engverbundenen Staaten gegenseitig ausgeliefert. Fernerstehende Staaten bestimmen sich höchstens zu einer Confinirung der Flüchtlinge in das Innere des Landes oder zur Ausweisung. Über die Auslieferung von Deserteurs u. s. w. s. Cartell.

Ausnahmegesetze (lois d'exception), sind Ausflüsse der Bevollmächtigung der obersten Staatsgewalt, im dringenden Falle und wenn der Zustand des Staats dahin gediehen ist, daß die gewöhnlichen Kräfte und Gesetze nicht mehr für ausreichend gehalten werden, nicht streng nach den bestehenden ordentlichen Gesetzen, sondern nach bestem Wissen und Gewissen, oder auch nach schon im Voraus für solche Ausnahmefälle getroffenen Bestimmungen zu handeln. Bei den Römern gehörte hierher die Bevollmächtigung der beiden Consuln durch die Formel: „Videant consules, ne quid respublica detrimenti capiat" und, wenn sie nicht durchzukommen vermochten, die Dictatur. In England besteht in schwierigen Lagen des Staates die erste und wichtigste Maßregel darin, daß die Habeas-Corpus-Acte (s. d.) auf eine bestimmte Zeit suspendirt wird. Eine zweite Maßregel dieser Art war die Fremdenbill (s. d.), welche der Regierung eine außerordentliche Macht über alle Fremden einräumte. Eine Art individueller Ausnahmegesetze sind endlich die Strafbills (s. d.), welche in einzelnen Fällen stattfinden können. In Frankreich brauchte man vor 1790 keine Ausnahmegesetze, da die Lettres de cachet (s. d.) auch für diesen Zweck ausreichten. Allein als das Streben nach gesetzlicher Ordnung durch Mangel an Aufrichtigkeit und Mäßigung von beiden Seiten in einen wilden Parteikampf ausgeartet, waren Ausnahmegesetze oft wirklich nothwendig; oft aber wurden sie blos ergriffen, um den Sieg der Parteien zu befestigen. Die Suspension der Constitution, die revolutionäre Regierung von 1793, die Permanenz des Revolutionstribunals waren echte Ausnahmegesetze. Eins der merkwürdigsten Ausnahmegesetze unter der Kaiserregierung war das vom 3. März 1810 über die Staatsgefängnisse, wodurch die alten lettres de cachet fast ganz wieder eingeführt wurden. Auch unter der Restauration dauerten eine Menge Ausnahmegesetze fort; zu neuen gab die Ermordung des Herzogs von Berri Veranlassung. Neuere franz. Ausnahmegesetze waren die aus den J. 1832, 1834 und besonders 1835. Deutschland erhielt in Folge der Ermordung Kotzebue's durch Sand eine Art Ausnahmegesetze, welche eine besondere Aufsicht über die Universitäten, sowie eine verschärfte Censur mit sich brachten. (S. Karlsbader Beschlüsse.) Die Bewegungen von 1848 brachten Deutschland das Ausnahmerecht des Belagerungszustandes (s. d.).

Ausoner, der Name eines der italischen Urvölker, bezeichnete, wie es scheint, ursprünglich

nur einen einzelnen, von den Aurunkern nicht verschiedenen Stamm des Volks der Osker oder Opiker, das einen Theil des südwestlichen Italiens, namentlich das nachmalige Campanien inne hatte. Nachher wurde er aber auch für dieses ganze Volk gebraucht, ja die spätern Griechen, denen die röm. Dichter nachahmten, dehnten den Namen Ausonia auf ganz Italien aus. Die eigentlichen Ausoner wurden im J. 314 v. Chr. von den Römern nach der Einnahme ihrer Städte Ausona, Minturnä und Vescia vernichtet.

Ausonius (Decius Magnus), der berühmteste röm. Dichter des 4. Jahrh., geb. zu Burdegala (Bordeaux) gegen 309, ein Sohn des Leibarztes des Kaisers Valentinian, Julius A., erhielt eine treffliche Erziehung. Anfangs Sachwalter in seiner Vaterstadt, später Lehrer der Beredtsamkeit daselbst, gewann er einen großen Ruf. Valentinian übertrug ihm die Erziehung seines Sohnes Gratian, und ernannte ihn nachher zum Quästor und Präfectus Prätorio. Als Gratian den Thron bestieg, bezeigte er sich nicht minder dankbar gegen seinen Lehrer, den er um 379 zum Consul von Gallien machte. Nach dem Tode Gratian's lebte A. auf einem Landgute bei Burdegala seinen Freunden, den Wissenschaften und ländlichen Freuden, und starb um 392. Einige haben behauptet, daß er Heide gewesen sei; dies läßt sich jedoch mit seiner Stellung zu den Kaisern Valentinian und Gratian nicht vereinigen. Man hat von ihm Epigramme, deren Echtheit aber sehr in Zweifel gezogen wird; Eklogen, größtentheils Übersetzungen aus dem Griechischen; Briefe in Versen, 20 sogenannte Idyllen, unter denen die „Mosella" überschriebene, der didaktischen oder beschreibenden Dichtkunst angehörig, die berühmteste, der „Cento nuptialis" der Schlüpfrigkeit halber die berüchtigtste ist, und andere Dichtungen; außerdem einen in Prosa verfaßten, schwülstigen und mit den niedrigsten Schmeicheleien angefüllten „Panegyricus" auf den Kaiser Gratian. Seine Gedichte tragen die Kennzeichen des tiefgesunkenen Geschmacks jener Zeit, und nur selten tritt ein Zug höherer dichterischer Begabung uns entgegen. In den rhythmischen Formen hat A. viel Eigenthümliches, und weicht oft von den Gesetzen der classischen Dichter ab. Die vorzüglichsten Ausgaben sind von Scaliger (Leyd. 1575), Tollius (Amst. 1669 und 1671) und Souchay (Par. 1730). Die „Mosella" ist besonders, mit deutscher Übersetzung, herausgegeben von Troß (Hamm 1821 und 1824) und Böcking (Berl 1828). Eine franz. Übersetzung sämmtlicher Werke erschien von Jaubert (Par. 1769).

Auspfänden, s. Pfändung.

Auspicien hießen bei den Römern die Vorhersagungen des Willens der Götter aus Beobachtung des Flugs und der Stimme der Vögel. Sie waren eine Art der Augurien. (S. Augurn.)

Ausrüsten heißt in der Militärsprache ein Heer oder eine Heeresabtheilung mit Allem versehen, was es zum Ausrücken in das Feld und zum Zwecke der Kriegführung bedarf. Dazu gehört 1) die Completirung der Mannschaften, die Aufstellung der Depots (zu Übernahme der Ersatzmannschaft), die Zusammensetzung der Reserven, 2) die Herbeischaffung der Remonten, der Bekleidung und Rüstung für Mann und Pferd, sowie der Waffen für alle Truppengattungen nebst erfoderlicher Munition, 3) die Bereitstellung aller Geräthe zu Schanz-, Brücken- und Belagerungsarbeiten, die sogenannten Brücken und Belagerungstrains, 4) die Errichtung von Feldbäckereien, Feldküchen, Feldposten, 5) die Vorrichtungen für Pflege der Kranken und Verwundeten, als Lazarethe, Feldapotheken, Verbandmittel u. dgl., 6) die Anschaffung von Mundvorrath und Fourage, sowie Sicherung der Zufuhr während des Marsches, endlich 7) die Aufstellung von Fuhrwerken und Transportmitteln aller Art (wohin auch Verträge mit den Eisenbahngesellschaften gehören) für Beförderung der Truppen und des Trains. Die Ausrüstung eines einzelnen Soldaten besteht in seinen Waffen, seiner Munition und den andern ihm nach seiner Waffengattung nothwendigen Rüstungsgegenständen. Bei Festungen gebraucht man neben Ausrüsten lieber den Ausdruck Armiren (s. d.). Ein Kriegsschiff oder eine Flotte ausrüsten, heißt dieselbe mit Allem, was auf einer Seefahrt für den Zweck eines Seetreffens oder der Belagerung einer Seestadt erfoderlich ist, versehen. Es gehören daher nicht blos Marinetruppen, Geschütze, Munition, Mundvorräthe u. s. w. zur Ausrüstung eines Schiffs, sondern auch aller Dinge, welche ein jedes Schiff auf seiner Fahrt bedarf.

Aussatz, auch Maalzei oder Lepra genannt, bezeichnet bei den ältern Ärzten eine Menge von langwierigen, entstellenden und mit abschreckenden Hautausschlägen oder Geschwüren verbundenen Krankheiten, welche man für ansteckend hielt, sodaß man die davon Befallenen von der bürgerlichen Gesellschaft ausschloß, aus den Städten verjagte, also aussetzte, daher der Name Aussätzige. Als im Mittelalter die Zahl solcher Kranken zunahm, gründete man für sie besondere Aussatzhäuser (Leproserien oder Malanterien), d. h. Hospitäler, in welchen diese Kranken verwahrt und gepflegt wurden. Vieles was man ehedem zum Aussatz gerechnet hat, mag wol

etzt zu den syphilitischen oder skrophulösen Krankheitsformen gerechnet werden. Aber auch jetzt bleiben noch Krankheiten übrig, welche man unter den obigen Namen als lepröse Krankheitsformen begreift. Sie kommen hauptsächlich in Küstenländern unter der ärmern und elendern Volksclasse einheimisch (endemisch) vor. Dahin gehören besonders die tropischen Aussatzkrankheiten (in Ost- und Westindien, Brasilien, Surinam u. s. w.), ferner die Aussatzformen in der Levante und Arabien, in Südeuropa, z. B. die Krim'sche Krankheit, die Lova in Griechenland, die Falcadine in Dalmatien, die Asturische Rose, der Galizische Aussatz in Nordspanien u. s. w. In Nordeuropa sind hierher zu rechnen: das norwegische Spedalske Sigdom, die Liktraa in Island, vielleicht auch die Radesyge Skandinaviens und die Dithmarsche Krankheit Holsteins. Zweifelhafter bleibt, ob das Elephantenbein (Elephantiasis), das Knollenbein von Barbadoes, das Mal-rouge von Cayenne, das Pellagra Italiens u. s. w., und der von den franz. Ärzten Lepra vulgaris genannte Schuppenausschlag hierher gehören. Die echten Aussatzformen unterschied man früher weniger gut in orientalische und occidentalische. Jetzt unterscheidet man besonders den Knollenaussatz (Lepra nodosa), wo sich große Knoten unter der Haut und den Schleimhäuten bilden, die später in zerstörende Geschwüre übergehen, und den glatten oder verstümmelnden Aussatz (Lepra anaesthetos), wo erst einzelne Hautstellen misfarbig und empfindungslos werden, dann aber ein Glied nach dem andern abstirbt und sich aus dem Gelenke ablöst. Als Vorzeichen (Aussatzmäler, Morphaea) gelten, seit alten Zeiten bis jetzt, die sich bei solchen Kranken anfangs einstellenden misfarbigen, harten, meist schuppigen, auch wol unempfindlichen Flecke auf der Haut. Die Kenntniß der Ärzte vom Aussatz ist in jeder Hinsicht noch sehr unvollkommen, verwirrt und dunkel, und die Heilung fast stets unmöglich, was um so mehr zu bedauern bleibt, da diese Übel unter scheuslichen Entstellungen langsam aber sicher zum Tode führen. Vgl. Hensler, „Vom abendländischen Aussatze im Mittelalter" (Hamb. 1790); Fuchs, „De lepra arabum in maris mediterranei litore" (Würzb. 1831); Burkhardt, „Über die Lepra" (Erlang. 1832); Böck, „Om de Spedalske Sigdom" (Christiania 1842). — Unter **Aussatz der Kleider** versteht das Alte Testament Stockflecke, Schimmelbildungen u. dgl.; unter **Aussatz der Häuser** salzige Efflorescenzen (Mauerfraß), auch wol Hausschwamm u. dgl. So hat man auch bei Thieren und Pflanzen fleckige Hautübel verschiedener Art mit dem Namen Aussatz belegt.

Ausschlag (Exanthema), nennt man diejenigen krankhaften Veränderungen der Haut, wobei dieselbe rothe Flecken oder Knötchen, Bläschen, Pusteln, Schorfe u. dgl. zeigt. Die Erscheinung beruht in der Regel darauf, daß die kleinen in der Haut liegenden Bälge und Drüschen (besonders die Haar- und Talgdrüschen) sich entzünden. Die Ursachen davon sind entweder äußere (besonders die Einwirkung scharfer Stoffe auf die Haut, auch schmarotzender Insekten, wie z. B. der Krätzmilbe) oder innere. Zu letztern gehören die sogenannten **hitzigen Ausschläge** (Exanthemata acuta) oder **Ausschlagsfieber**, wo der Ausschlag die Folge einer krankhaften Blutbeschaffenheit ist, z. B. Blattern, Masern, Scharlach. Weil man irrigerweise alle Ausschläge auf solche Weise entstanden glaubte, nannte man sie Exantheme, vom griech. anthos, die Blüte. Daher auch das deutsche Wort Blütchen.

Ausschnitt oder **Sector** heißt in der Geometrie ein solcher Theil einer krummlinigen Figur, welcher zwischen zwei aus einem Punkte im Innern derselben an den Umfang gezogenen geraden Linien, und dem von ihnen abgeschnittenen Bogen des Umfangs enthalten ist. Beim Kreise ist der Ausschnitt ein zwischen zwei Halbmessern und einem Bogen liegendes Stück desselben. Ausschnitt eines geometrischen Körpers ist ein solcher Theil des Körpers, welcher von einem Theil seiner Oberfläche und denjenigen geraden Linien begränzt wird, die man sich von jedem Punkte des Umfangs dieses Theils der Oberfläche nach einem bestimmten Punkte des Innern des Körpers gezogen denkt. Ein Kugelausschnitt ist ein kegelförmiges Stück der Kugel, dessen Spitze im Mittelpunkte der Kugel liegt und dessen Grundfläche ein durch einen Kreis begrenztes Stück der Kugeloberfläche bildet.

Ausschuß, heißt im gewöhnlichen Leben Das, was als minder tauglich von dem Normalen abgesondert, ausgeschossen wird, z. B. schadhafte Papierbogen, fleckiges Porzellan, schlechtes Gold. Im politischen Leben hingegen bezeichnet man mit Ausschuß einen Körper, dessen Mitglieder durch Wahl aus irgend einer Corporation, Versammlung oder Gesellschaft hervorgegangen sind, entweder um als Sachverständige ein bestimmtes Geschäft nach dem Auftrage und dem Interesse der Gesammtheit zu vollziehen, oder um überhaupt als die Tüchtigsten unter den Übrigen die Leitung und Vertretung des Ganzen zu führen. In diesem Sinne belegt man besonders die Deputationen, Commissionen und Comités in den parlamentarischen Versammlungen oft

mit den Namen von Ausschüssen. Eine ganz eigenthümliche Bedeutung hatte jedoch der Ausdruck in dem frühern deutschen Ständewesen. Hier waren die sogenannten Ausschüsse nicht blos vorübergehende Deputationen, die den Ständen vorarbeiteten, sondern sie vertraten geradezu die Gesammtstände und übten eigene Rechte aus. Ursprünglich wählte man in den ältern deutschen Landständen die Ausschüsse ebenfalls nur, um durch sie die Vereinfachung und Abkürzung der Verhandlungen zu erlangen, wozu schon die große Anzahl der damaligen Ständemitglieder auffodern mußte. Allein diese auf Zeit gewählten Ausschüsse verwandelten sich allmälig in stehende, in eigene Gewalten, und stellten endlich gewissermaßen Kammern mit Curiatstimme dar, in denen sich meist die erfahrensten und einflußreichsten Ständeglieder vereinigten. Dieses System stand freilich gänzlich im Widerspruche mit den Grundsätzen der modernen Volksvertretung, hatte jedoch die gute Folge, daß es Regierung und Stände mehr oder weniger verschmolz und Letztere bei der Verwaltung betheiligte. Die alten Ausschüsse bildeten den großen Staatsrath des Fürsten und des Landes. In ihrer Mitte saßen seine ersten Räthe, wenn sie Stände waren, und nahmen verfassungsmäßigen Antheil an den Geschäften, gleich den großen Landescollegien und Gerichtshöfen. Die Ausschüsse waren die Richter und Hüter der Verfassung, und übten dieses Amt oft mit Mannhaftigkeit und Ausdauer. Es soll aber auch nicht geleugnet werden, daß diese Ausschüsse in den Zeiten politischer Trägheit, bei dem Mangel der Öffentlichkeit und des Einflusses der öffentlichen Meinung, bald entarteten und zur Ertödtung des ganzen ständischen Wesens beitrugen. Häufig ging auf sie die Hauptsumme der ständischen Wirksamkeit über, und die Regierungen begünstigten dies, weil sie den kleinern Kreis leichter zu gewinnen hofften als den größern. Die Stellen in den Ausschüssen wurden sogar lebenslänglich. Die Ausschüsse machten sich zu Führern und Vormündern ihrer Committenten. Sie traten wol auch gänzlich an deren Stelle, sodaß fortan nur noch die Ausschüsse zusammenkamen, wodurch es den Regierungen leicht gelang, dem ganzen Institute den Halt zu nehmen und es zu einer bloßen Formalität zu machen oder bei Seite zu legen. In einigen neuern deutschen Verfassungen hat man das Institut des Ausschusses, als einer in der Zwischenzeit von Landtag zu Landtag wirkenden, und die Rechte der Stände wahrenden Deputation, wieder eingeführt, oder mit Modificationen die ältere Einrichtung beibehalten.

Ausschweifung bezeichnet das schädliche Übermaß in sinnlichen Genüssen, vorzugsweise im Genuß der spirituösen Getränke und in Befriedigung des Geschlechtstriebes. Doch kann auch Anderes, z. B. der Sinn für Musik, der Trieb nach Muskelbewegung u. s. w., ausschweifend und dadurch schädlich werden. Der Schaden ist theils ein materieller (Zerrüttung des Nervenmarks, Verderbniß des Bluts, schlechte Ernährung des Körpers u. s. w.), theils ein dynamischer, besonders Überreizung und Schwäche, später Abstumpfung und Lähmung der durch die Ausschweifungen angegriffenen Nerven und des Gehirns oder Rückenmarks selbst.

Außenwerke heißen alle Werke einer Festung, die außerhalb des Hauptwalls diesseit oder jenseit des Hauptgrabens liegen. Sie haben den Zweck, den Angriff auf den Hauptwall aufzuhalten, die Schüsse gegen denselben aufzufangen, und ihm Seitenvertheidigung zu geben. Alle Außenwerke müssen daher so eingerichtet sein, 1) daß sie der Feind angreifen muß, ehe er zum Hauptwalle gelangt, 2) daß sie dem Hauptwall Seitenvertheidigung geben, 3) daß sie den außerhalb des Glacis errichteten Batterien des Feindes alle Stellen der Futtermauer des Hauptwalls vollkommen verdecken, 4) daß sie vom Hauptwall aus eingesehen werden. Meist, jedoch nicht immer, sind sie einige Fuß niedriger als der Hauptwall. Die gewöhnlichsten Außenwerke sind: 1) Die Grabenschere (Grabentenaille), die im Graben zwischen zwei Bastionen vor der Courtine liegt und gewöhnlich die Form eines eingehenden Winkels hat. 2) Das Ravelin (s. d.). Neben ihm liegen zuweilen 3) die Lunetten (s. d.) oder Brillen. 4) Die Contregarden (couvrefaces), welche zur Deckung der Bollwerksfacen zuweilen in Form eines ausgehenden Winkels vor dem Bollwerke liegen. Jenseits des Hauptgrabens, jedoch durch ihren Graben mit ihm verbunden, liegen zur Festhaltung irgend eines wichtigen Punktes 5) die Hornwerke, die aus zwei halben mit einer Courtine verbundenen Bastionen bestehen, welche wieder durch zwei Flügel, d. h. Wälle mit Gräben, an der Festung hängen. 6) Die Kronwerke, wo statt zwei halber eine ganze und zwei halbe Bastionen angelegt sind. 7) Die Scheren oder Tenaillen, bestehend aus einem eingehenden Winkel, der durch Flügel an der Festung hängt. Sind zwei eingehende Winkel vorhanden, so heißt das Werk 8) eine doppelte Schere. Sind die Flügel nicht parallel, sondern hinten enger zusammengezogen, so heißt die Schere mit zwei vorspringenden Spitzen 9) ein Schwalbenschwanz, mit drei Spitzen aber 10) eine Bischofsmütze (bonnet à prêtre). Alle außerhalb des Hauptwalls befindliche Werke, sowie die Waffenplätze des Gedeckten Wegs, können

eines Reduits nicht entbehren, das der Besatzung zum Rückzuge dient, und vielleicht zu Wiedereroberung des verlorenen Werks Gelegenheit gibt. Dasselbe ist von mancherlei Gestalt, allezeit sturmfrei, bisweilen bombenfrei (Blockhaus oder Caponnière). Schanzen, welche noch vor dem Gedeckten Wege liegen, heißen vorgelegte oder Vorwerke. Man findet sie gewöhnlich als Flêchen oder Lunetten am Fuße des Glacis, wol hinter einem Vorgraben oder noch weiter von der Festung entfernt, wo sie gewöhnlich die Namen detachirter Forts tragen.

Aussetzung der Kinder war und ist bei vielen Völkern durch das Gesetz oder doch durch die Sitte gestattet. Der Grund davon ist darin zu suchen, daß der Mensch noch nicht in seiner persönlichen Würde, die Ehe noch nicht als eine sittliche Gemeinschaft anerkannt wird, wenn auch die nächsten Ursachen in Übervölkerung, in Armuth, Geiz, Gefühllosigkeit, Furcht vor Schande oder in religiösen und politischen Vorurtheilen liegen. Unter den Völkern des Alterthums sind es nur die Juden, die Ägypter, die Thebaner und die Germanen, bei welchen das Aussetzen der Kinder verboten oder nicht Sitte war; dagegen findet sich solche seit den ältesten Zeiten bei den Chinesen, Japanern, Hindus, Griechen, Römern und andern Völkern. Die hohe Bildung und der sonst milde Sinn der Griechen schützte nicht vor der barbarischen Sitte des Aussetzens. Bei den Spartanern, welche den Menschen nur um des Staats willen achteten, wurden die Neugeborenen von obrigkeitlichen Personen untersucht und nur die als lebenskräftig anerkannten in die Liste der Bürger eingetragen; die schwächlichen und krüppelhaften dagegen mußten in einen Abgrund bei dem Berge Taygetos geworfen werden, was indeß bei der naturgemäßen Erziehung und den über Verheirathung bestehenden Gesetzen wol nicht oft vorgekommen sein mag. Bei den Söhnen der Könige scheinen überdies Ausnahmen gemacht worden zu sein. Gleiche Sitte, wie in Sparta, fand sich auch bei den Doriern auf Kreta. In Athen wurde die vor Solon fast unbeschränkte väterliche Gewalt später in engere Grenzen eingeschlossen, und das Aussetzen neugeborener Kinder scheint nur in wenigen Fällen erlaubt gewesen zu sein; in den Zeiten des Sittenverfalls und der Üppigkeit wurde es aber durch Misbrauch der väterlichen Gewalt häufiger. Indeß wurden die Kinder nicht immer in der Absicht ausgesetzt, daß sie umkommen sollten, sondern man legte sie häufig an besuchte Orte und gab ihnen auch wol irgend eine Sache von Werth mit, theils um dadurch Andere zur Aufnahme desto leichter zu bewegen, theils um sie daran später vielleicht wiederzuerkennen. Auch bei den ital. Völkern scheint das Aussetzen gewöhnlich gewesen zu sein, wie sich schon aus der Geschichte des Romulus und Remus ergibt; bei den Römern war es durch das Zwölftafelgesetz nur in gewissen Fällen erlaubt, wurde aber durch die später einreißende Üppigkeit immer häufiger. Wie bei den Athenern, so wurde auch bei den Römern das neugeborene Kind vor dem Vater niedergelegt. Nahm dieser es auf, so erkannte er es dadurch als sein Kind an und verpflichtete sich zur Erziehung desselben; nahm er es aber nicht auf, so wurde es ausgesetzt, entweder an unbesuchten oder besuchten Orten, im letztern Falle häufig auf dem Gemüsemarkte in der elften Region der Stadt, auch wol vor der Thüre kinderloser Leute. Bekanntlich spielen bei Griechen und Römern ausgesetzte Kinder nicht nur in Dramen, sondern auch in der Heroengeschichte eine wichtige Rolle, und selbst Philosophen wie Plato und Aristoteles halten die Aussetzung für erlaubt. Auch bei den alten Kelten, Skandinaviern, den slawischen Völkerschaften bis zur Annahme des Christenthums war das Aussetzen verstattet; und ebenso findet es sich nach den Berichten glaubwürdiger Reisenden seit den ältesten Zeiten und bis auf den heutigen Tag bei vielen heidnischen Völkern. In China werden jährlich Tausende von Kindern getödtet oder ausgesetzt, ebenso in Ostindien und Japan. Auf Madagaskar sollen alle an einem Dienstage, Donnerstage oder Sonnabende, im April oder wenn ein unglückbringender Planet herrscht, geborene Kinder ausgesetzt werden. Den Mohammedanern verbietet zwar ihre Religion das Aussetzen der Kinder; dagegen hat aber die Vielweiberei und Verweichlichung Kindermord häufig in ihrem Gefolge. Erst das Christenthum, welches die persönliche Würde des Menschen anerkennt, dem weiblichen Geschlechte dieselben Menschenrechte wie dem männlichen einräumt, und die Ehe für eine sittliche Gemeinschaft erklärt, trat der barbarischen Sitte des Aussetzens kräftig entgegen. Die Kirchenväter eifern nachdrücklich dagegen, und sehen das Aussetzen für ebenso strafbar an als den Mord der Kinder. Da aber das Aussetzen bei den Heiden nicht sogleich verhindert werden konnte, so wurde hier und da verordnet, die Kinder wenigstens vor den Kirchengebäuden auszusetzen, und zu diesem Zwecke war gewöhnlich vor den Kirchthüren ein weites Becken angebracht. Das erste ausdrückliche Verbot des Aussetzens scheint in die Regierung der Kaiser Valentinian, Valens und Gratian zu fallen, obgleich schon seit Konstantin d. Gr. mehre Verordnungen dem Aussetzen indirect entgegengewirkt hatten. Ju-

stinian I. erklärte endlich auch die ausgesetzten und von Fremden aufgenommenen und erzogenen Kinder für völlig frei, während dieselben bisher immer noch als Sklaven betrachtet werden konnten und meist ein sehr trauriges Loos hatten. Von nun an wurde die Ansicht mehr und mehr herrschend, daß das Aussetzen der Kinder ein Verbrechen und wie durch Kirchenbuße, so auch von der weltlichen Obrigkeit zu strafen sei. In diesem Sinne ist die Kindesaussetzung auch in den neuern deutschen Gesetzbüchern mit Freiheitsstrafe bedroht, bisweilen als Unterart des Verbrechens der Aussetzung hülfloser Personen überhaupt. (S. **Findelhäuser**.)

Aussig, eine Stadt des leippaer Kreises in Böhmen, an der Mündung der Bila in die schiffbare Elbe, dicht an der Eisenbahn, drei Stunden von der sächs. Grenze, in einer bergigen, höchst romantischen, fruchtbaren und gewerbfleißigen Gegend. Die Stadt zählt 3200 deutsche E., ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, eines Gerichts, eines Steuer- und Zollamts, und blüht seit kurzem rasch empor. Sie hat starke Leinweberei, Wollenwaarenfabriken und Schiffbau, der jährlich 500 sogenannte Zillen liefert, die sammt Ladung in Magdeburg, Hamburg und Berlin verkauft werden. Auch wird ein lebhafter Handel getrieben mit frischem und gedörrten Obst, Getreide, Holz, Mineralwassern und Braunkohlen, von welchen man jährlich über 2 Mill. Ctr. aus den unermeßlichen Lagern der Umgegend gewinnt. Die Stadtkirche, angeblich schon 826 gegründet, enthält ein herrliches Madonnenbild von Carlo Dolce, ein Geschenk des Ismael Mengs, dem hier 1728 sein Sohn Rafael geboren wurde. A. war einst stark befestigt. Es wurde 1426 von den Hussiten zerstört, die auch 18. Jan. desselben Jahres die Meißner bei dem nahen Dorfe Przedlitz, und 15. Juni dieselben auf dem eine Stunde entfernten Schlachtfeld, der Bisanz, schlugen. Im J. 1583 brannte A. ab; 1639 ward es von den Schweden unter Banér erobert. Eine Stunde entfernt liegt das Schlachtfeld von Kulm.

Ausspielgeschäft. In rechtlicher Hinsicht beruht das Ausspielgeschäft der Regel nach auf zwei Verträgen, dem eigentlichen Spielvertrage und einem diesem vorhergehenden, wodurch der bisherige Eigenthümer einer Sache sich verbindlich macht, dieselbe Dem, der in dem Spiele Sieger sein wird, abzuliefern. Der letztere Vertrag ist es, welcher die verschiedenartigste Beurtheilung erfährt, gleichwol aber einen um so wichtigern Punkt der Gesetzgebung bildet, je öfter in neuern Zeiten die Form des Glückspiels angewendet wird, um sich des Eigenthums solcher Dinge gegen baares Geld zu entledigen, die nur schwer oder mit größerm Verluste umzusetzen sind. Schon Grolman in seinem „Versuch einer Entwickelung der rechtlichen Natur des Ausspielgeschäfts" (Gieß. 1797) hat darauf aufmerksam gemacht, daß zwei verschiedene Interessen hier vorkommen, das Verhältniß des Ausspielgeschäfts zum Staate, also die Bedingungen, unter welchen das Geschäft zulässig und rechtsgültig sei, und das Verhältniß der einzelnen dabei Betheiligten, also das des Unternehmers zu den Theilnehmern, zu den Bevollmächtigten (Collecteurs), zu dem Gewinner und umgekehrt, sowie das des Gewinners zur ausgespielten Sache. Was das erstere Interesse anlangt, das des Staats, so waltet hier die Rücksicht auf die Wichtigkeit des Übergangs des Eigenthums, vorzüglich sobald dieses großen Werth hat und in Grundstücken besteht, sowie die Rücksicht auf den Umstand vor, daß die Hoffnung auf ein großes Glück bei geringer Aufopferung eine Menge Menschen verleiten kann, der Gewinnsucht Anderer zu fröhnen. Daher ist in den meisten deutschen Staaten die Einholung der Staatserlaubniß zu solchem Glückspiel nöthig; in manchen Staaten ist es in der Regel ganz verboten, und nur in gewissen Fällen wird das Ausspielen von Mobilien mit Genehmhaltung der Ortspolizeibehörde gestattet. Die abweichendsten Beurtheilungen hat jedoch die privatrechtliche Seite des Ausspielgeschäfts erfahren. Am umfassendsten verbreitet sich darüber Lange in seiner „Rechtstheorie von dem Ausspielgeschäfte" (Erlang. 1818). Derselbe nimmt an, daß das Ausspielgeschäft dem Hoffnungskaufe am nächsten komme, und daß der Vertrag zwischen dem Unternehmer und den Mitspielern erst, wenn das Ausspielgeschäft wirklich vor sich geht, und irgend einer der Theilnehmer nach den Gesetzen des Spiels gewinnt, zur Vollendung gelange. Hieraus folgt, daß erst von diesem Zeitpunkte an die Verfügung über die Sache zu einem andern Zwecke von dem Einverständniß sämmtlicher Theilnehmer abhängig sein könne, daß bis zur Entscheidung des Gewinns für die Theilnehmer kein Recht bestehe, die Übergabe der Sache mit den daraus folgenden Nutzungen und Verbindlichkeiten zu fodern, daß vielmehr, wenn aus irgend einem Grunde das Ausspielen nicht erfolgt, der Vertrag als aufgelöst zu betrachten sei. Nach Andern indessen, z. B. Mittermaier, ist das Ausspielgeschäft nach den Grundsätzen vom Kaufe zu beurtheilen.

Ausstattung, s. **Aussteuer**.

Ausstellung, s. **Kunstausstellungen** und **Industrieausstellungen**; über Ausstellung als Strafe, s. **Pranger**.

Ausstellung des Sacraments wird in der kath. Kirche die feierliche Ausstellung der geweihten Hostie (s. d.) genannt. Das Sacrament pflegt, von mindestens 12 Lichtern umgeben und an manchen Orten unter Bedeckung der Bilder des Altars, auf dem Hochaltare ausgesetzt zu werden. Die Vorbereitung dieser kath. Sitte liegt begreiflich in der Entwickelung der mystischen und wunderhaften Auffassung des Abendmahls überhaupt, und sie ergab sich von selbst in dem Grade, in welchem die Lehre der Transsubstantiation (s. d.) zur Ausbildung gelangte. Dennoch ist sie als officieller Bestandtheil des kath. Cultus erst mit der Anordnung des Frohnleichnamfestes gegen Ende des 13. Jahrh. ins Leben getreten; sie war anfänglich sogar nur auf wenige Tage im Jahre beschränkt. Katholische Frömmigkeit hat indeß später Congregationen gebildet, welche theils das ganze Jahr hindurch abwechselnd das Sacrament verehrten, theils selbst einer 40stündigen Anbetung sich unterzogen.

Aussteuer oder **Ausstattung** heißt im Allgemeinen Dasjenige, was die Töchter bei ihrer Verheirathung aus dem älterlichen Vermögen erhalten. Es gelten hierüber in den deutschen Particularrechten sehr verschiedene Bestimmungen, sowol was die Verpflichtung der Ältern zur Aussteuer und die Größe derselben anlangt, als in Betreff der Anrechnung derselben bei der Erbtheilung. Bisweilen wurde dieses Wort auch von ähnlichen Verhältnissen bei den Söhnen gebraucht, z. B. von Dem, was die ins Kloster tretenden Geistlichen seiten ihrer Familie erhielten.

Ausstopfung der Thiere, s. **Taxidermie**.

Aussüßen heißt in der Chemie aus einem Körper die darin befindlichen auflöslichen Theile durch Waschen mit Wasser hinwegschaffen.

Austerlitz, ein Städtchen in der fürstlich Kaunitz-Rietberg'schen Herrschaft gleiches Namens in Mähren, 2 M. östlich von Brünn, mit 2200 E., Schloß und Park, ist insbesondere bekannt durch die Schlacht am 2. Dec. und den Waffenstillstand am 6. Dec. 1805. Napoleon hatte nach Mack's Capitulation in Ulm 17. Oct., weder durch die Östreicher bei Lambach und Mariazell noch durch die Russen bei Dürnstein aufgehalten, Wien besetzt und sich sogleich der Donaubrücke nach Mähren bemächtigt. Dadurch geschah es, daß Marschall Lannes das russ. Heer unter Kutusow erreichte, der, um sich zu retten, eine Nachhut von 6000 M. unter dem Fürsten Bagration aufzuopfern beschloß. Doch gelang es diesen Truppen, sich durchzuschlagen und zu dem Hauptheere zu stoßen. Nachdem Kaiser Alexander 18. Nov. aus Berlin eingetroffen und an demselben Tage das zweite russ. Heer unter Buxhöwden mit Kutusow sich vereinigt hatte, auch am 24. Nov. 10000 Mann russ. Garden angelangt waren, beschlossen die beiden Kaiser, Alexander und Franz, in ihren Hauptquartieren zu Olmütz, zumal ihr Heer an Lebensmitteln Mangel litt, 27. Nov. aus der vortheilhaften Stellung von Olschen, 8 M. von A., in fünf Parallelcolonnen gegen Brünn, wo Napoleon schon 20. Nov. sein Hauptquartier genommen hatte, zu marschiren und ihm die Schlacht anzubieten. Allein die Russen verloren durch wiederholte Veränderungen in ihrem Angriffsplane mehre Tage, und Napoleon täuschte sie, indem er nicht nur Unterhandlungen anknüpfte, sondern auch sich zurückzog und, um seine Stärke zu verbergen, seine Truppen auf einen engen Raum zusammendrängte. Dadurch gewann er Zeit, bis zum 1. Dec. das Corps unter Bernadotte und zwei Divisionen von Davoust an sich zu ziehen, worauf er sofort sein Heer, an Brünn gelehnt, zur Schlacht ordnete und den Sieg des kommenden Tags, des Jahrestags seiner Krönung, den Truppen verkündigte. Das franz. Heer, in einer Stellung, die Kutusow nicht kannte, war gegen 80000 Mann stark; das Heer der Verbündeten zählte gegen 84000 Mann mit 16000 Pferden, darunter 20000 Mann Östreicher. Am Morgen des 2. um 7 Uhr begann die Schlacht. Französischerseits commandirten Murat, Davoust, Soult, Bernadotte, Lannes, Suchet, Caffarelli, Rivaud, Drouet, Vandamme, St.-Hilaire, Legrand u. s. w.; auf Seiten der Verbündeten Kienmayer, Doctorow, Langeron, Przybyszewski, Kolowrat, Liechtenstein, Bagration und Großfürst Konstantin. Gegen das Ende der Schlacht griffen seltsamerweise franz. Truppen von dem rechten Flügel, mit dem Rücken gegen A. gelehnt, die Reste des linken Flügels der Verbündeten an, und rückten zu diesem Zwecke von denselben Anhöhen herab, von welchen die Verbündeten am Morgen gegen sie marschirt waren. Der linke Flügel der Verbündeten litt besonders, als er sich über die gefrorenen Teiche bei Kobelnitz und Satzschan und über einen schmalen Damm zurückzog, während Napoleon das Eis mit Kartätschen einschießen ließ. In dieser Verwickelung mußte Generallieutenant Przybyszewski mit 113 Offizieren und 6000 Mann das Gewehr strecken. Nach Kutusow's Bericht verloren die Russen 12000 Mann. Die Franzosen gaben den eigenen Verlust zu 4500 Mann, die Zahl der am 2. und 3. Dec. gemachten Gefangenen auf 20000 Mann und die der genommenen Kanonen, welche größtentheils in dem morastigen Boden stecken geblieben waren, auf mehr als 150 an. Die

Östreicher hatten gegen 6000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen verloren. Schon 3. Dec. war der Fürst Johann von Lichtenstein als östr. Unterhändler in Napoleon's Hauptquartier erschienen, und am 4. hatte Kaiser Franz selbst eine zweistündige Unterredung mit Napoleon bei den franz. Vorposten. Hierauf schlossen der Prinz Berthier und Fürst Liechtenstein am 6. einen Waffenstillstand ab, zufolge dessen die franz. Armee Ober- und Niederöstreich, Venedig, einen Theil von Böhmen und Mähren, sowie Presburg besetzt hielt, das russ. Heer aber in bestimmten Fristen die östr. Staaten räumen sollte. Außerdem sollte in Böhmen und Ungarn kein Volksaufgebot stattfinden und kein fremdes Heer die Staaten des Hauses Östreich betreten. Überdies legte Napoleon am 7. den von seinen Truppen besetzten Ländern eine Kriegssteuer von 200 Mill. Frcs. auf. Alexander zog nach dem Wunsche des Kaisers von Östreich seine Armee zurück, trat jedoch dem Waffenstillstande nicht bei, dessen nächste Folgen der Haugwitz'sche Vertrag und der Friede von Presburg waren.

Austern sind Weichthiere oder Mollusken (s. d.), und bilden eine besondere Familie in der Ordnung der Akephalen oder Kopflosen. Sie haben zwei Kalkschalen, von welchen die obere convex, die untere platt und gewöhnlich an Felsen, Steinen u. s. w. des Meeresgrundes angewachsen ist. Ihre Organisation ist ziemlich einfach; sie athmen durch Kiemen (den sogenannten Bart), haben weder sichtbare Sinnesorgane noch Kopf und eine mit weichen Rändern umschlossene Mundöffnung. Nur die weiblichen Fortpflanzungsorgane sind bekannt; da sie gewöhnlich angewachsen sind, muß man sie für Zwitter halten. Sie vermehren sich sehr schnell durch eine Art weißen Laich, in welchem unter dem Mikroskop zahllose kleine Austern erkennbar sind. Die Arten sind zahlreich aber schwer zu unterscheiden. Die eßbare Auster Europas kommt an den atlantischen und Nord-Küsten Frankreichs, im Kanal, an der Küste von Holstein, im Mittelmeere und Adriatischen Meere in großen Mengen vor, und bildet die sogenannten **Austerbänke**, deren Benutzung durch Gesetze geregelt ist. Die berühmtesten derselben sind die in der Bai vom Cancale; andere hat man zwischen 1770—75 an der engl. Küste dadurch begründet, daß man die an der franz. Seite gefischten Austern in kiesigen Untiefen in das Meer warf und dort mehre Jahre sich ungestört vermehren ließ. Die Austern kommen überhaupt nicht in großen Tiefen und vom Lande entfernten Orten vor, daher ist es auch möglich geworden, ihre Zucht künstlich zu betreiben. Die flachen mit dem Meere verbundenen Teiche, in welchen dieses geschieht, heißen sowol bei den Franzosen als bei den Engländern **Austerparke**. Die richtige Bewirthschaftung derselben setzt mancherlei Kenntnisse voraus, wird aber in beiden Ländern wohl verstanden, und ist von Gaillon im „Journal de physique" (1819) beschrieben worden. Man benutzt solche Behälter auch, um die auf Moorgrund frischgefangenen Austern zu bewahren und von dem unangenehmen Modergeschmack zu befreien. An der Küste der Normandie, im Aunis, versteht man es sogar, ihnen mittels des Aufenthalts in solchen Teichen eine hellgrüne Farbe mitzutheilen. Es sind dieses die in Paris sehr gesuchten Huitres vertes de Marennes. Der Fang im Meere geschieht mittels einer Art eisernen Egge, an welcher hinten ein sackförmiges Netz angebracht ist. Der stark beschwerte Apparat wird von einem mit vollem Winde segelnden Fahrzeuge schnell über den Boden fortgeschleift und reißt mit einem Male oft einige Hundert Austern ab. Die Austern sind nur in frischem Zustande eßbar; wenige Stunden nach ihrem Tode gehen sie in Fäulniß über. Ihre Versendung landeinwärts muß schnell geschehen, setzt eine angemessene und genaue Verpackung voraus, und vertheuert sonach die Waare; indessen werden auch an den Küsten viele marinirt und in Fässern verschickt. Austern in guter Beschaffenheit sind, zumal in rohem Zustande, zwar leicht verdaulich, aber keineswegs so nährend, wie man meint; sie haben vielmehr die Eigenschaft, den Appetit zu verschärfen, theils durch den Magensaft, theils durch die kleine Menge Seewasser, welches sie enthalten. Gekocht sind sie schwer verdaulich. Von ihrem Genuß hat man bisweilen krankhafte Zufälle, zumal Kolik, entstehen sehen, und da dieses besonders im Juni, Juli und August beobachtet worden, wo die Austern laichen, so hat man, jedoch wol mit Unrecht, angenommen, daß während der Geschlechtsfunctionen die Austern schädliche Eigenschaften erhielten. Die Schalen liefern einen von mineralischen Nebenbestandtheilen freien Kalk, der daher officinell ist; an den Küsten wird er seiner Weiße wegen von Maurern gebraucht. Der Fang und Handel mit Austern ist von großer Erheblichkeit, nicht allein in Europa, sondern auch in den Vereinigten Staaten. Schon die Römer hielten sie für eine große Delicatesse und bezogen sie aus dem Adriatischen Meere, wo noch jetzt die Arsenalaustern von Venedig, die Pfahlaustern von Triest u. s. w. berühmt sind, aus der Bai von Cumä und dem Bosporus. Sergius Orata legte zur Zeit des Marserkriegs den ersten Austerpark in Bajä an.

Austrägalgericht. Der Mangel einer festen und kraftvollen Gerichtsverfassung in Deutsch-

land, welcher seinen vornehmsten Grund in der Schwäche der kaiserlichen Macht, besonders nach dem Falle der Hohenstaufen, hatte, nöthigte die Fürsten, Prälaten, Städte und Ritter, vorzüglich im südlichen Deutschland, zu ihrer Sicherheit vielfache Verbindungen zu schließen, deren wesentliches Geschäft es war, für die Streitigkeiten untereinander Schiedsrichter aufzustellen, durch welche eine gütliche Beilegung oder eine rechtliche Entscheidung eingeleitet werden konnte. Man nannte dies Austräge. Solche wurden z. B. 1424 durch die Kurfürsten unter sich festgesetzt. Als endlich durch die Anerkennung eines Ewigen Landfriedens 1495 den Fehden und der bewaffneten Selbsthülfe ein gänzliches Ende gemacht wurde, war damit die Gründung eines allgemeinen obersten Gerichts für Streitigkeiten unter und mit den unmittelbaren Angehörigen des Reichs nothwendig verknüpft, und das Reichskammergericht kam gleichzeitig zu Stande. Doch behielten die Stände noch ihre bisherigen Austräge und das Recht, solche auch in Zukunft vertragsmäßig zu errichten. So gab es gesetzliche, d. i. für alle Fürsten und Unmittelbare des Reichs, gewillkürte, d. i. durch Verträge gegründete und privilegirte Austräge, indem der Kaiser den meisten Reichsstädten und andern Angehörigen des Reichs dergleichen verwilligt hatte. Im Rheinbunde wurde die Entscheidung der Streitigkeiten einer Bundesversammlung übertragen, welche aber nie zu Stande kam. Im Deutschen Bunde ward diese richterliche Gewalt für Streitigkeiten zwischen den Bundesgliedern gleichfalls der Bundesversammlung übertragen, welche alle Zwiste durch Commissarien aus ihrer Mitte gütlich beizulegen suchte, für die nöthig werdende rechtliche Entscheidung aber eine wohlgeordnete Austrägalinstanz aufstellen sollte. Ostreich und Preußen bemühten sich schon auf dem Wiener Congresse ein bleibendes Gericht für diese wichtigen Angelegenheiten zu Stande zu bringen; allein andere Staaten zogen eine wechselnde Einrichtung vor, welche durch die Bundestagsbeschlüsse vom 16. Juni 1817 und vom 3. Aug. 1820, sowie durch die Schlußacte der wiener Ministerialconferenzen vom 15. Mai 1820 ihre weitere Ausbildung erhielt. Das Wesentliche bestand darin, daß der verklagte Theil dem klagenden drei unparteiische Bundesglieder vorschlägt, woraus der Kläger einen zu erwählen hat, welche Wahlen bei Zögerung des dazu berechtigten Theils auf die Bundesversammlung selbst übergehen. Das oberste Gericht des erwählten Bundesgliedes muß alsdann die rechtliche Verhandlung und Entscheidung des Streits nach den bei ihm geltenden Proceßnormen im Namen und statt der Bundesversammlung vornehmen und das Erkenntniß bekannt machen, wogegen nur eine Restitution wegen neu aufgefundener Beweismittel zulässig ist. Für die Vollziehung sorgte die Bundesversammlung nach der Executionsordnung vom 3. Aug. 1820. Durch die Wiener Schlußacte wurde dieser Austrägalgerichtsbarkeit der Bundesversammlung noch die wichtige Ausdehnung gegeben, daß sie auch alsdann eintreten sollte, wenn Foderungen von Privatpersonen deshalb nicht befriedigt werden könnten, weil die Verpflichtung, denselben Genüge zu leisten, zwischen mehren Bundesgliedern zweifelhaft oder bestritten wäre. Ein Bundesbeschluß vom 19. Juni 1823 bestimmte das Verfahren bei den Austrägalgerichten näher, und zwei andere Beschlüsse vom 7. Oct. 1830 und vom 28. Febr. 1833 bezogen sich auf einzelne processualische Handlungen bei denselben. Ein einstimmiger Beschluß der Bundesversammlung in der Plenarsitzung vom 30. Oct. 1834 setzte noch ein besonderes Schiedsgericht zur subsidiären Entscheidung der Irrungen zwischen Regierungen und Ständen ein, wovon auch die Bundesglieder bei Streitigkeiten unter sich Gebrauch machen können. Vgl. Leonhardi, „Das Austrägalverfahren des Deutschen Bundes" (2 Bde., Ffk. 1838—45).

Australien, Oceanien oder Polynesien, mit einem Gesammtareal von 160000 QM. den kleinsten der fünf Erdtheile bildend, zerfällt in eine über den Großen Ocean weit verstreute Inselwelt, und in ein Festland, den Australcontinent oder Neuholland, der, zwischen dem Indischen und Stillen Ocean gelegen, auch vorzugsweise Australien genannt wird. Während der Continent im Südosten des Indischen Archipels zu beiden Seiten des südlichen Wendekreises noch ganz auf der Osthemisphäre liegt, dehnen sich die Gruppen der australischen Inselwelt am verbreitetsten auf der Westhemisphäre aus, vom 30° n. Br. bis zum 50° s. Br., und von Indiens Nachbarschaft in W. bis zu Amerikas Nähe in O. Beinahe 700 Inseln zählen die Karten auf. Dennoch bilden diese Inseln zusammen, sobald man Neuguinea und Neuseeland abrechnet, nicht mehr als 5000 QM. Landes, und, wenn man noch die westlichern, den Continent umlagernden, massigern Gruppen ausschließt, bleiben wenig über 2000 QM. für die 600 Inseln der östlichen Archipele übrig. Diese Inselwelt theilt man jetzt gewöhnlich in drei Theile, für die man die Namen Mikronesien, Polynesien und Melanesien angenommen hat. Mikronesien wird von den aus kleinen Inseln zusammengereihten Archipelen der Ladronen oder Marianen, der Pelewinseln, der Carolinen, der Radak- und Ralikgruppen, welche beide auch

unter der Benennung Lord-Mulgraves-Archipel zusammengefaßt werden, gebildet, und zieht sich östlich von den Philippinen bis 163° w. L., also etwa 50 Längengrade weit, nördlich vom Äquator hin. Melanesien, die von der schwarzen Race der Papuas oder Australneger bewohnten Inseln, liegt, mit Einschluß Neuguineas und seines Zubehörs, theils nördlich, theils nordöstlich vom Continent, erstreckt sich bis zum 173° w. L., und umfaßt die Gruppen von Neuguinea, Neuirland, die Louisiade, die Salomonsinseln, die Neuhebriden, die Nitendigruppe, die Banksinseln, Loyaltyinseln und Neucaledonien. Östlich von Melanesien breiten sich in ungeheuern Dimensionen die Gruppen Polynesiens aus. Die gedrängteste Masse kleinerer Eilande liegt zwischen 8° und 23° s. Br. Hier finden sich die Fidschi- oder Vitiinseln, der Tonga- oder Freundschafts-Archipel, die Samoa- oder Schifferinseln, die Ellisgruppe, die Phönixgruppe, die Tarawa- oder Gilbertsinseln, die Cooksinseln, die Tahiti- oder Gesellschaftsinseln, der Archipel Paumotu (d. i. Inselwolke) oder die Niedrigen Inseln, der Mendañas- oder Nukahiwa-Archipel (Marquesas- und Washingtoninseln) und die weit nach Osten hin vorgeschobene Osterinsel. Durch weite Wasserstrecken getrennt, zieht sich von 19°—22° n. Br. die Gruppe der Hawaii- oder Sandwichinseln hin, während zwischen 34°—47° s. Br. die Doppelinsel Neuseeland, nebst den Chatham- und Aucklandsinseln, gewissermaßen einen eigenen Mittelpunkt abgibt. Zu diesen drei Theilen tritt als vierter der Continent selbst.

Während, außer den Sandwichinseln auf der nördlichen und Neuseeland auf der südlichen Hemisphäre, die ganze australische Inselwelt innerhalb der Tropen liegt, fällt die größere Hälfte des Continents, welcher, auf der südlichen Halbkugel ausgebreitet, mit Einschluß von Vandiemensland von 10°—45° s. Br., vom Cap York bis zum Südcap, und vom 132°—174° ö. L., vom Steep-Point zum Cap Byron reicht, außerhalb des Wendekreises. Der Küstenumfang des sich in Gestalt eines südlich eingebogenen Ovals ausbreitenden Festlandes beträgt bei einem Flächeninhalt von 128000 QM. nur 1940 M., und verhält sich demnach zum Areal wie 1 : 19. Es sind die Ufer des Continents in ziemlich einfacher Form zwischen die ungeheuern Wassermassen des Großen und Indischen Oceans gestellt, welche in folgenden Einbuchtungen eine unbedeutende Küstengliederung versucht haben: im Norden die Torresstraße, der Golf von Carpentaria und von Cambridge, westlich die Exmouth-, Haifisch-, Freycinet- und Geographenbai, im Süden der Australgolf, die Spencer- und Vincentsbai, und die Baßstraße; im Osten bildet jedoch das Meer von Neuseeland und das Korallenmeer nur geringe Busen. Auf solche Weise ist die Zahl der Halbinseln auch eine beschränkte, denn nur Carpentaria, Péron und York verdienen eine Erwähnung; wie denn auch die archipelagische Benachbarung in weniger reicher Entwickelung auftritt, und auf die Anführung der Melville- und Dampierinseln im Nordwesten, der Känguru-, Kings- und Fourneauxinsel und Vandiemensland südlich, auf Howe und Norfolk in Osten sich beschränken läßt. Die geringen Räumlichkeiten der continentalen Theile bekunden das Überwiegen der oceanischen Natur. A. steht an der Spitze der oceanischen Continente, wie Afrika die Reihe der continentalen Erdtheile eröffnet. Es erscheint im Bereiche der Wasserhälfte der Erde einförmig und unausgebildet, und als Gegensatz seines Antipoden Europa, wo oceanisches und continentales Element zu höchster Ausbildung ineinander greifen.

Die Entdeckung A.s und seiner Inselwelt hat spät und langsam statt gefunden. Vgl. Burney, „A history of the discoveries in the South Sea“ (5 Bde., Lond. 1803—17). Denn die isolirte Stellung des Continents im fernen Ocean und die große Zerstreutheit der Inseln über denselben verbargen diesen Welttheil lange vor den Blicken der Europäer. Erst mit Magelhaens, welcher auf seiner großen Reise die Marianen berührte, beginnen diese Inseln und Gewässer aus ihrem Dunkel aufzutauchen. Die Weltumsegler Drake, Cavendish, Chidley, Hawkins, Dampier u. A. berührten auf ihren kühnen Fahrten manche Gruppen. Mit Anson's Reise um die Welt 1741—44 beginnt jedoch die Entdeckung und Erforschung des Stillen Oceans von neuem, welche durch Carteret und Wallis 1767, Bougainville 1766—69, Dixon 1785—88 u. s. w. fortgeführt wurde. Seit Cook, dessen in Begleitung von Banks und der beiden Forster ausgeführte Reisen von 1770—79 in der Geschichte der Erdkunde überhaupt und der A.s insbesondere eine neue Epoche begründeten, haben alle seefahrenden Nationen gewetteifert, die Entdeckung des fünften Erdtheils und die Hydrographie des Stillen Oceans durch größere Expeditionen zu vervollständigen. So wurden von Seiten Frankreichs ausgesendet: Pagès 1788—90, Marchand 1790—92, D'Entrecasteaux 1791—94, Péron 1800—1804, Freycinet 1817—20, Duperrey 1822—25, Dumont d'Urville 1826—29 und 1837—40, Vaillant 1836—37, Dupetit-Thouars 1836—39, Laplace 1830—32 und 1837—40 u. A. Von den zahlreichen Expeditionen der Engländer dürften zu nennen sein: Hamilton 1790—92, Vancouver 1790—95.

Bligh, Broughton 1795—98, Flinders 1802—3, Campbell 1806—12, Porter 1812—14, Weddell 1822—24, Dillon 1825—28, Webster 1828—30, Belcher 1836—42, Beechey 1818 und 1825—28, Simpson 1836—39, die Schiffe Adventure und Beagle unter Fitzroy 1826—30 u. s. w. Rußland hat sich durch die Reisen von Krusenstern 1803—6, Kotzebue 1815—18 (in Begleitung Chamisso's) und 1823—26, und Lütke 1826—29 verdient gemacht. Selbst Preußen, dessen Schiffe Mentor und Prinzessin Luise mehre, reichliche wissenschaftliche Ausbeute gewährende Reisen um die Welt, unter anderm 1830—32 mit Meyen, vollführten, und Dänemark, das durch Steen-Bille 1845—47 die Welt umschiffen ließ, sind nicht zurückgeblieben. Von besonderer Wichtigkeit aber ist die nordamerik. Expedition von 1838—42 unter Wilkes geworden, dessen Berichte in der „Narrative of the United States exploring expedition" (5 Bde., Lond. 1845, mit Atlas; deutsch 2 Bde., Stuttg. u. Tüb. 1850) enthalten sind.

Eine genauere Bekanntschaft mit dem Australfestlande konnte erst mit der Begründung der holl. Macht auf dem Ostindischen Archipel erfolgen. Von da aus, und durch das östliche Verschlagen der um Afrikas Südspitze nach Ostindien segelnden Schiffe, auch vom Westen aus, wurde mit Beginn des 17. Jahrh. Neuholland von zwei Seiten, im Norden und Westen, angegriffen. Nach der Entdeckung von Neuguinea war das südliche Weiterschreiten der Holländer natürlich; sie entdeckten 1606 die Nordküsten Neuhollands durch das Schiff Duythen von Amboina aus. Gleich darauf führte ein Zufall den span. Seemann Torres in dieselben Gegenden, doch erst bei Eroberung von Manilla durch die Engländer 1762 wurden dessen Berichte bekannt, und er durch den Namen der Torresstraße geehrt. Die Holländer verfolgten ihre Entdeckungen durch Absendung der Schiffe Pera und Arnhem 1623, welche die gefundenen Nordküstenstrecken nach dem Generalstatthalter Indiens, Pet. Carpenter, Carpentaria nannten, ferner 1636 durch eine neue Expedition, vom Generalstatthalter van Diemen ausgesandt, die die gefundenen Länder Vandiemensland und Arnhemsland taufte. Die gleichzeitige Auffindung der Westküste war mehr ein Werk des Zufalls und der Strömungen des Indischen Oceans, die 1616 das Schiff Eendracht, 1619 den Seefahrer Edel und später den Seefahrer de Witt hierhin führten, daher die Westküste den Namen Dewitts-, Eendrachts- und Edelsland erhielt. Auf ähnliche Weise wurde den Holländern die Südküste bekannt, indem das Schiff Leeuwin 1622 die Südwestspitze sah, und Peter Nuyts 1629 die Küste des Australgolfs im Westen befuhr, weshalb auch die Küstenstrecken Leeuwins- und Nuytsland benannt wurden. In den letzten Jahren der Statthalterschaft van Diemen's verfolgte der Holländer Abel Tasman die Entdeckungen mit rühmlichem Eifer auf mehren Fahrten. Er nahm die Westküste zu größerm Theile auf, entdeckte 1462 die Insel Vandiemensland, löste den Wahn, daß A. das nördliche Ende eines großen Südpolarlandes sei, und benannte die Lücke zwischen Vandiemens- und Dewittsland Nova Hollandia. Mit van Diemen's Tod 1645 hörten die Erforschungen der Holländer an diesen Küsten fast ganz auf, und es trat bis auf Cook, 1770, in den Entdeckungen A.s eine Epoche des Stillstandes ein, nur unterbrochen durch den Holländer Vlaming, 1696, und den berühmten franz. Seefahrer Dampier, 1699. Durch Cook kam, wie überhaupt die oceanische Hälfte der Erde, auch A. mehr aus dem bisherigen Dunkel. Im J. 1770 betrat Cook das Land der Botanybai, also nun auch den Osten des Continents, und nannte es Neusüdwales. Mit der Begründung der Colonie Sidney, 1788, begann eine neue Erforschungsperiode für A., im Anfang zwar mehr auf das Vordringen nach Innen, doch zugleich auch noch auf die weitern Küstenverfolgungen gerichtet. Die Seefahrer Flinders, Grant und Baß zeichneten sich am Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrh. durch rastlose Thätigkeit aus, die auch durch die Namen Flinders- und Grantsland und Baßstraße verewigt worden. Ebenso machte sich 1801 der Franzose Baudin verdient. Ganz besondern Dank aber erwarb sich der talentvolle Engländer King, dessen Entdeckungsreisen und Aufnahmen von 1817—22 die Küstenerforschung A.s fast vollendeten. Das, was er der Untersuchung noch übrig gelassen, wurde 1837—43 von Stockes („Discoveries in A.", 2 Bde., Lond. 1846) ergänzt und nachgeholt. Unterdessen wurde die Kenntniß des öden, abschreckenden Binnenlandes theils durch Abenteurer, theils durch ausgesendete wissenschaftliche Forscher in gleicher Weise bereichert. Die erste wirkliche Entdeckungsreise in das Innere von Neusüdwales unternahm der General-Landmesser Oxley 1817 von Bathurst aus nach den Sümpfen des Lachlan und dahin zurück durch Wellington-Valley, und 1818 nach den Moräften des Macquarie und östlich nach dem Port-Macquarie. Im J. 1823 erreichte Currie von Camden aus die Brisbane-Downs im Süden, und 1824 Hume mit Hovell vom Morumbidgee aus über fruchtbare Ebenen Port-Phillip. Zwischen 1823 und 1829 unternahm Allan Cunningham vier Reisen vom Macquarie aus in nördlicher Richtung, wo er den Brisbanefluß er-

reichte. In nordwestlicher Richtung drang Sturt auf zwei Reisen 1828 und 1829 über die Macquariemoräste nach dem Darling vor. Andere Reisen unternahm derselbe Forscher in den nächstfolgenden Jahren von Neusüdwales aus nach dem Innern. Im folgten 1836—38 die wiederholten Expeditionen Leigh's und Mitchell's. Um die Erforschung des Westens und Nordwestens von A. machte sich 1837—39 Grey verdient, während Gregory und Helpmans 1846 von der Colonie Westaustralien, und Eyre 1840—41 von Adelaide aus in das Innere vorzudringen suchten. Vgl. des Letztern „Journals of expeditions of discovery in Central-A." (2 Bde., Lond. 1845). Von Adelaide aus unternahm der schon genannte Capitän Sturt 1844—46 eine neue Entdeckungsreise, welche er in der „Narrative of an expedition into Central-A." (Lond. 1849) beschrieben hat. Kennedy, welcher die Gegend zwischen Rockinghambai und Cap York erforschen wollte, aber unterwegs ermordet wurde, hat seine Absicht nur theilweise erreicht. Vgl. Carron, „Narrative of an expedition under the direction of Kennedy etc." (Sidney 1849). Von günstigem Erfolge begleitet waren die Versuche Mitchell's („Journal of an expedition into the interior of tropical A.", Lond. 1848) und Leichardt's, eines muthigen Deutschen (1844—45), von Sidney aus den Golf von Carpentaria zu erreichen. Der Letztere, dessen Reiseberichte in dem „Journal of an overland expedition in A." (Lond. 1847) enthalten sind, hat 1849 eine neue Reise in das Innere unternommen, auf welcher er mitten durch den Continent nach dem Schwanenfluß zu gelangen hoffte.

Die verschiedenen Namen, welche bei der allmäligen Entdeckung des Australcontinents den einzelnen Küstenstrichen beigelegt wurden, haben nur theilweise Anerkennung gefunden. Eine naturgemäße Eintheilung in Ost-, Süd-, West- und Nordaustralien ist um so zweckmäßiger, als man sie in neuester Zeit auch in politischer Beziehung zur Bezeichnung der einzelnen Colonien angewendet hat. Nordaustralien umfaßt das intertropische A. nördlich des Wendekreises; Südaustralien die weitern Umgebungen des Spencer- und Vincentgolfs, wodurch der westliche Landestheil vom östlichen geschieden wird. Eine solche Eintheilung ist auch durch die ganze Bodenplastik des Australcontinents begründet. Eine ununterbrochene Reihe von felsigen Hügeln und Plateaus umgrenzt das ganze Land, die, zwischen einer Höhe von einigen Fuß bis zu 6000 F. variirend, an einigen Stellen sich der Küste nähern und scharf abgeschnittene, tief durchklüftete kahle Riffe gegen das Meer bilden, an andern, wie im Norden, sich 5—20 M. von der Küste entfernen. Da alle Erhebungen auf denselben einen wellenförmigen, nicht steilen Charakter tragen, kann kein Theil des Landes als wirklich alpin betrachtet werden. Durch neuere geologische Forschungen ist so viel außer Zweifel gestellt, daß Neuholland vier inselartig aufsteigende Bergländer in einförmiger Bildung mit wenig ausgedehnten und entwickelten Stufenländern enthält. Zur Zeit der Tertiärepoche mögen sich dieselben gleich vier Gruppen von Inseln aus der See erhoben haben, während das Innere des Continents, wo die Form des Tieflandes in einer die Begründung einer höhern Bildung abschreckenden Natur vorherrscht, noch vom Meere überflutet wurde. Die Bodenstructur bedingt eine ungünstige und unvollkommene Gestaltung der Flüsse, da ihren Quellen weitere Bahnen und bestimmte Abgrenzungen fast immer fehlen, und die Mündungen meist unverhältnißmäßig große, in den vorgelagerten Tertiärformationen sich ausbreitende Busen bilden, oder in Seen und Sümpfe fallen, die vom Meer aus schwer zugänglich sind. Jene vier insularen Hochländer charakterisiren nun auch die oben aufgestellten vier Theile des australischen Festlandes. Von Nordaustralien sind bis jetzt nur einzelne Küsteneigenschaften bekannt. Der nordöstliche Saum des Landes zeigt sich hoch, von Bergzügen durchzogen (der Dryander 4300 F.), mit schönen Wäldern bedeckt, besser bewässert als es die Gestade A.s sonst sind, jedoch der großen Felsriffe wegen, welche die Küste einfassen, sehr schwer zugänglich. Der Norden ist dicht bewaldet und bis auf wenige Stellen eben, unfruchtbar und sehr wasserarm. Der Nordwesten beginnt bei der Colonie Northaustralia mit öden nackten, auffallend geformten Sandsteinbergen, welche ein 1800 F. über das Meer emporsteigendes Plateau bilden. Tiefe Sunde und Häfen schneiden in die Küsten ein, vor denen zahlreiche Inseln und Klippen aus dem Meere hervorragen. Weiter nach Westen zu werden die Gestade bald flach, sandig, sehr öde, pflanzenarm und unwirthlich, welche Natur fast die ganze Westküste theilt. In dem südlichen Theile Westaustraliens begleitet die Küste in einiger Entfernung eine Reihe Bergzüge, die Darlingkette genannt, welche, aus Granit mit einer Bedeckung von metamorphischem Gestein bestehend, vom Schwanenflusse durchbrochen wird, und östlich in ein niederes bewaldetes Plateau übergeht, das südlich mit theils steilen und felsigen Stufen, theils sanft verflachten Ebenen an die Südküste tritt. Dieselbe verwandelt sofort ihren westlichen, öden und einförmigen Charakter in dem stärker gegliederten Südaustralien. Hier wird das Gestade hoch,

sehr zerschnitten und hafenreich. Es wird von Bergzügen von 2—3000 F. (Lofty- und Brown-Mountains), in denen sich die neuerlich entdeckten Kupferminen befinden, begleitet, und geht südöstlich bis zur Murraymündung in reiches und fruchtbares Land über. Der südliche Theil Ostaustraliens, Neusüdwales, ist der bekannteste, bewohnteste und, wie es scheint, am vortheilhaftesten gebildete Theil des Australcontinents.

In diesem südlichen Theile erhebt sich mit dem südlichen Cap Wilson ein Bergland von geringer Breite und großer Abwechselung der Form, das nordwärts bis zu den Gegenden der Herveybai zieht, und bald näher bald ferner an die Küste tritt, einzelne fruchtbare Ebenen an ihr bildend, so die Ebene von Cumberland und die der Moretonbai. Der südlichste Theil ist das wiesenreiche, zur Viehzucht einladende, bis über 2000 F. aufsteigende Hochland der Schwarzen Berge, dessen Ränder rauhere, höhere und meist meridiangerichtete Gebirgsketten bilden, so im Westen die Gebirge Monaru, Warragong (bei wahrscheinlich 9—10000 F. Höhe das höchste in A.) und Argyle. Die nördliche Fortsetzung bildet das öde Hochland der Blauen Berge bis zu der von Ost nach West streichenden Liverpoolkette, an die sich nördlich die Liverpoolebenen reihen, welche eingeschlossen werden im Westen von den Wallambanglekketten und nördlich von der Hardwickkette. Diese Hochlandsketten haben eine Achse von Granit, hier und da mit großen Massen von Grünstein, Basalt und anderm vulkanischen Gesteine, an beiden Seiten flankirt von dicken Flözen der paläozoischen Formation, meist Sandstein, aber auch Kalkstein und Kohle. Dem Berglande, welches östlich fast ohne Übergangsformen steil abgeschnitten und klippenartig, mannichfach durch tiefe steilwandige Thalschluchten unterbrochen, aus den Küstenebenen bis zu 3000 F., hier und da selbst bis 5000 F. aufsteigt, entquellen aus oft wilden Querthälern hervorbrechende Küstenflüsse von geringer Bedeutung, wie Shoalhaven, Hawkesbury, Hunter, Hastings und Brisbane, während der Westabhang des Berglandes vortheilhafter construirt ist, indem sich hier ein Stufenland mit fruchtbaren und schönen Ebenen entwickelt, die zu den besten Theilen des ganzen Landes zu rechnen sind. Dahin gehören die Ebenen von Bathurst am Macquarie und von Yaß am Morumbidgee. Diese Ebenen sind aber freilich von sehr beschränkter Ausdehnung; es sind schmale Übergangszonen zu einem großen unwirthbaren Tieflande, das sich westlich allmälig verflacht und in steilen Rändern plötzlich zur öden Südküste abzufallen scheint. Dieses Tiefland besteht aus rothem sandigem Lehm, ist mit niederm Gesträuch, auch auf großen Strecken mit Salzpflanzen bewachsen, und verwandelt zur Regenzeit seinen wüsten Charakter in den eines unzugänglichen großen Sumpfes. Unzusammenhängende niedere Bergketten zeigen sich in den verschiedensten Richtungen; nur im Süden erhebt sich nahe dem Meere ein kleines isolirtes Bergland mit schönen wohlbewässerten Thälern: es ist die Reihe der Südgrampianberge. Dieses Tiefland enthält ein Flußsystem, das von allen bekannten das unvollkommenste ist. Im nördlichen Theile des Berglandes entspringt der Darling, der gleich seinen Zuflüssen Karaule, Kindur und Macquairie, bald in großen Morästen eine bestimmte Stromrinne verliert und nur muthmaßlich als ein Nebenfluß des südlichen Hauptstroms, des Murray, bezeichnet wird. Dieser entquillt den schneereichen Warragongketten, empfängt rechts den vereinten Morumbidgee und Lachlan, bildet zwar auch Sümpfe, doch nicht so bedeutende, und mündet nach einem durch wechselnde Uferlandschaften interessanten Laufe in den seichten See Alexandrina, welcher, in Umgebung eines reichen Landes, durch einen schmalen, unzugänglichen Kanal mit dem Meere in Verbindung steht.

Die Inseln A.s sind zwar über einen unermeßlichen Raum des Stillen Oceans verstreut, doch besitzen sie systematisch dieselbe Anordnung, welche die Erhebungsketten der Continente aufzeigen. Die meisten Gruppen sind deutlich Lineargruppen, welche im Allgemeinen zwei Hauptrichtungen, eine nordöstliche und eine nordwestliche einhalten. Zur erstern gehören die Fidschi-, Tonga-, Kermadecinseln, Neuseeland, die Ladronen und die Pelewinseln. Alle übrigen Archipele erstrecken sich in nordwestlicher Richtung, welche überhaupt in A. vorherrscht. Vom asiatischen Continent aus erstreckt sich die gesammte Inselmasse in nordwestlicher oder südöstlicher Richtung. Der Zug der Inselketten ist übereinstimmend mit dem der Gebirgsketten der zunächst liegenden Continente. Die Cordilleren an der Westküste Nordamerikas streichen in gleicher Richtung mit der Kette des Hawaiiarchipels; den Küstengebirgen Neuhollands parallel ziehen sich die Neuhebriden und Salomonsinseln hin. Alle Inselgruppen erscheinen wie Gipfel großer Gebirgsketten, deren tiefergelegene Theile mit Wasser bedeckt sind. Ihrer Structur nach sind die australischen Eilande entweder continental, oder vulkanischen, oder korallinischen Ursprungs. Die erstern pflegt man seit Forster auch von ihrer Erscheinung zur See, hohe, letztere niedrige Inseln zu nennen. Alle Inseln Polynesiens und Mikronesiens, sowie der größte Theil Mela-

nesiens, gehören der vulkanischen (basaltischen) oder korallinischen Formation an. Die zahlreiche Paumotugruppe, die Carolinen und eine Menge einzelne über den Ocean zerstreute Eilande sind Korallenriffe, gegründet auf submarine erloschene Krater. Daher erklärt sich die Erscheinung, daß viele, bei einer zwar arrondirten Gestaltung, anstatt innerer Erhebungen einen Binnensee besitzen, der durch einen engen Kanal mit dem Meere in Verbindung steht. Mehrfach umgeben Kränze kleiner korallinischer Eilande die größern höhern Inseln. Die vulkanischen Inseln, der Form nach theils einfache vulkanische Kegel, theils zerklüftete Berghöhen mit tiefen Schluchten und hohen Gipfeln, bedecken eine Fläche von mehr als 1000 QM., und deuten an, daß die Südsee einst der Schauplatz einer ungeheuern Anzahl über- und unterseeischer Vulkane war. Doch sind gegenwärtig nur noch wenige in Thätigkeit. Brennende und rauchende Vulkane finden sich in Polynesien auf Hawaii, auf Tafoa und Amargua in der Tongagruppe, woselbst 9. Juli 1847 ein Ausbruch stattfand, und auf dem nördlichen Neuseeland. In Mikronesien bemerkt man zwei oder drei Vulkane auf den nördlichen Ladronen Assumption, Pagon und Guguan. In Melanesien finden sich die vulkanischen Inseln Tanna und Ambrym in den Neuhebriden, Tinakoro in der Vanikorogruppe, dann einige Vulkane auf den Salomonsinseln und auf der Ostküste Neubritanniens u. s. w. Unter diesen Vulkanen erheben sich auf der Hawaiigruppe der Mauna Loa bis 13760 F., der Kea bis 14950, der Hualalai bis 10000, der Kauai bis 8000 F.; auf Tahiti erreicht der erloschene Tobreona eine Höhe von 11000 F. Inseln vulkanischen Ursprungs finden sich vereinzelt mitten unter korallinischen Gruppen. Neuseeland, Neuguinea und die langgestreckten, vielgezackten Felseilande der dem Australcontinent parallel streichenden Ketten tragen den gemischten geologischen Charakter der Continente. Auf Neuseeland, mit dem 14000 F. hohen Egmont, deuten die geschichteten Gesteine, welche durch vulkanische Massen aus ihrer ursprüglich horizontalen Stellung gehoben wurden, die todten Ausbruchskrater, die heißen Quellen, Stufas, Solfataren auf einstige und noch anhaltende vulkanische Thätigkeit. Überhaupt scheint Neuseeland, wie in seiner jetzigen und vorweltlichen Fauna und Flora, so auch in seiner geologischen Structur eine besondere geographische Provinz zu bilden, während sich die meisten Inseln Melanesiens in ihrem geologischen Charakter Neuholland und Neuguinea nähern.

Das Klima A.'s kann zwar im Allgemeinen als ein oceanisches bezeichnet werden, das durch Ausgleichen der Extreme eine gewisse Einförmigkeit hervorruft; es charakterisirt sich jedoch anders bei dem Festlande als bei den Inseln. Die größere Erweiterung der Landmasse des Australcontinents bedingt mannichfache Verschiedenheiten, wenn auch der oceanische Einfluß so mächtig ist, daß das ganze Festland in die Regenzone fällt und nur die einzelnen Gebirgstheile dem veränderlichen Niederschlage überlassen bleiben. Nördlich einer Linie, welche die Westküste unterm 22° und die Ostküste unterm 34° s. Br. schneidet, breitet sich der tropische Vegetationsgürtel aus, dessen nördliches Revier ausschließlich tropischen Charakter durch das Bestehen von nur zwei Jahreszeiten hat. Hier beginnt die Regenzeit im October und wird im Mai durch die trockene, gesundere, aber auch durch große Dürre bezeichnete Jahreszeit abgelöst; an der Ostküste hingegen wechseln vier Jahreszeiten miteinander. Der Frühling tritt im September ein, der Sommer im December, Herbst im März und Winter Ende des Mai; Frühling und Herbst sind durch häufige Regengüsse, Winter und Sommer durch Dürre charakterisirt, welche weder durch den fallenden Thau noch durch heftige Gewittergüsse aufgehoben werden kann. Der Juli ist der kälteste, der Januar der heißeste Monat; der Sommer ist durch seine schwüle Hitze ungesund, der australische Winter dagegen wird von den Europäern seiner angenehmen Kühle halber gepriesen und für die gesundeste Jahreszeit gehalten. Während diese Verschiedenheit der Jahreszeiten den Nordosten in eine tropische Zone mit dem Repräsentanten der Palme, und eine südöstlichere subtropische Zone zerlegt, wo das Fortkommen eingeführter Edelfrüchte und europ.-tropischer Getreidearten, d. i. Mais und Reis, bezeichnend ist, so gehört der südliche Theil A.'s einem dritten Klimagürtel an, in welchem der Schnee zwar auch im Meeresniveau nicht auszudauern pflegt, der aber vermöge seiner oceanischen Lage eine geringere Sommertemperatur hat und durch das Gedeihen des Weinstocks, der Citrone und europ. Getreidearten charakterisirt wird. Vandiemensland ist seiner südlichern und isolirtern Lage wegen kühler und feuchter; deshalb auch die Vegetation üppiger, die Wälder dicht und schwer begangbar.

Diese geringe Abwechselung der klimatischen Verhältnisse, wie die Einförmigkeit der äußern Configuration und innern Structur des Bodens, prägt sich in der Thier- und Pflanzenwelt, selbst in seinem Menschen wieder aus. Indessen hat die Natur A.'s doch keineswegs Mangel an eigenthümlichen Formen; sie zeigt in der That einen eigenen australischen Typus. Ein solcher tritt gerade in den sonderbarsten und auffallendsten Bildungen auf. Außerhalb der gesegneten Fluß-

thäler des ostaustralischen Berglandes und der tropischen, mit der des Indischen Archipels verwandten Vegetation des Nordens in einzelnen mannichfacher gestalteten Revieren, herrscht auf weiten Räumen Eine Thier-, Eine Pflanzenart vor, und drückt den Landschaften den Stempel steppenartiger Eintönigkeit auf. Die mit einförmigen Rasen überzogenen Ebenen der Gebirge sind von einzelnen gleichartigen Bäumen (Eucalypten und Akazien) beschattet, und tragen bei gänzlichem Mangel an buschigem Unterholz oder krautartigen Gewächsen das Ansehen eines lichten, parkähnlichen Waldes, während in der unabsehbaren Tiefebene des Binnenlandes solche Wälder fehlen und die krautartigen Gewächse und Gebüsche in einartigen Species ihre Stelle vertreten. Die Ufer der wenigen Flüsse und Wasserbehälter sind mit Casuarinen bewaldet; die Deltabildungen der größern Flüsse, z. B. des Murray, sind durch dichte Gehege zwerghafter Eucalypten bewachsen; die Sandhügel an der Küste und einzelne Districte des Binnenlandes dagegen finden sich durch schrankenlose Wälder von Banksien bedeckt. Hierzu kommen die einzelnen Gebiete der Grasbäume (Xantorrhaea), und in den intertropischen Räumen außer den Eucalypten und Banksien noch dichte Wälder von Rohr, Mangroven u. dgl. Wie die Einförmigkeit in der Pflanzenwelt durch das Vorherrschen von nur vier Hauptfamilien hervortritt, so zeigt sich die Inferiorität ihrer Organisation durch die Abwesenheit eigentlicher Fruchtbäume und der Cerealien. Ebenso ist es in der Thierwelt. Erreicht diese hier eine verhältnißmäßig höhere Stufe der Organisation als in Neuseeland, wo, mit Ausnahme einer Fledermaus, der Vogel das entwickeltste Geschöpf ist, so bleibt doch auch hier die Ordnung der Nagethiere die oberste unter den eingeborenen Thiergattungen. Doch die verbreitetsten und charakteristischsten Gattungen der Vierfüßer bilden die Beutelthiere und Monotremen, die niedrigsten Gattungen der Säugethiere. Zu ihnen gehören das Känguru und das Schnabelthier. In ähnlicher Weise sind die Vögel durch gewisse eigenthümliche Gattungen charakterisirt, wie Talegalla, Leipoa, Megapodius, welche ihre Eier nicht bebrüten, und vielleicht zu den unentwickeltsten Repräsentanten ihrer Classe gehören. Doch zeigen die Vögel mehr Arten auf als die Säugethiere, wie denn überhaupt im Thierreiche mit den unvollkommen organisirten Geschöpfen ihre Menge und Art zunimmt. Durch die Colonisation der Europäer sind auch europ. Formen eingezogen, willig von der Natur aufgenommen und mit großem Vortheil verbreitet. Dahin gehört die Cultur der europ. Cerealien und Küchengewächse und die Einführung der früher gänzlich mangelnden Hausthiere, unter welchen das Schwein und Schaf bis jetzt am wichtigsten wurden.

Die australischen Inseln erweisen sich zwar ebenfalls arm an reichhaltigem Wechsel in den Thier- und Pflanzenarten; ihre Formen aber sind denen anderer Erdtheile ähnlicher und weichen nicht so sehr von den dort bekannten Gestaltungen ab, wie auf dem Festlande A.s. Hierin besteht eine wesentliche Verschiedenheit zwischen letzterm und der Inselwelt, während hier wie dort in den begünstigtern Gegenden der oceanische Einfluß sich in der tropischen Üppigkeit des Pflanzenwuchses auf gleiche Weise ausspricht. Mit der östlichern Lage nimmt die Armuth an Thier- und Pflanzenarten zu, ebenso mit der Abnahme der Höhe der Inseln. Denn auf den niedrigen Eilanden fehlen Wälder, und Cocospalme und Brotfruchtbaum bleiben noch die einzigen Verkünder eines höhern Pflanzenwuchses, während Neuguinea, Neuseeland, die Sandwich- und andere hohe Inseln Überfluß an Hochwaldungen (Sandelholzarten) haben, und in der Nachbarschaft des Ostindischen Archipels auch noch dessen riesenförmige Üppigkeit theilen. Neuseeland, als eine eigene botanische Provinz, ist durch den Mangel der Gräser und das Vorwalten der verschiedenartigsten Farrnkräuter und anderer Kryptogamen, sowie der Taxusbäume charakterisirt. Die hier wie anderwärts auf den Marianen-, den Sandwich-, Gesellschafts-, Freundschafts- und Marquesasinseln eingeführten europ. Culturpflanzen, wie Getreide, Wein, Obstarten, Gemüse u. s. w., das Zuckerrohr und die Hausthiere gedeihen vortrefflich. Solche günstige und für die Zukunft wichtige klimatische Verhältnisse sind selbst bei entfernterer Lage von der Tropenzone, oder bei der unter andern Umständen drückenden äquatorialen Lage, eine natürliche Folge des oceanischen Einflusses, der sich auf den Inseln in erhöhtem Maße geltend macht, in der Benachbarung Ostindiens einen fast ewigen Frühling hervorruft, selbst auf Neuseeland noch tropische Pflanzenformen begünstigt, und im Meeresniveau den Schnee nicht erscheinen läßt, obgleich der 47. Breitengrad schon die Südspitze berührt.

Die Gleichartigtigkeit der oceanischen Natur A.s wiederholt sich auch in seinem Bewohner, obschon mit der Zeit europ. Einfluß ein regeres und bewegteres Bild hervorrufen wird, wie sich ja schon der Boden geneigt zeigt, europ. Formen aufzunehmen und in vortheilhafter Weise zu verarbeiten. Nach einer allgemeinen Schätzung kann die gesammte Volkszahl auf Continent und Inseln zu 2,400000 angenommen werden, ein Verhältniß, das im Vergleich mit Europa

zur Unbedeutsamkeit herabsinkt, indem letzteres 118 mal dichter bevölkert ist. In A. kommen nur 13—14 Menschen auf eine Quadratmeile, in Europa 1425. Mit Ausnahme von 400000 Kaukasiern, die als europ. Colonisten in A. angesiedelt sind, gehören die Bewohner, abgerechnet der natürlichen, mehrfachen kleinern Verschiedenheiten unter sich, zwei Völkerfamilien, nämlich den schwärzlichen Australnegern, Negritos oder Papuas (s. d.), und dem hellern, lichtbraunen Australier oder Malayupolynesier an, zwei Gruppen, welche sich auf den ersten Blick hinlänglich durch Körperbildung und Lebensweise unterscheiden. Die erste Gruppe herrscht im Westen, die letztere im Osten vor; beide aber finden sich oft auf ein und derselben Insel nebeneinander, oder gehen ineinander über. Die Australneger, auf den ersten Anblick durch ihre dunkele, zuweilen schwärzliche Haut, durch ihr häufiger krauses als schlichtes schwarzes Haar, dem Neger Afrikas ähnelnd, aber durch Schädelbildung und Körperbau wesentlich von diesem verschieden, waren einst über sämmtliche, jetzt von malayischen Stämmen bewohnte Inseln des Ostindischen Archipels verbreitet, sind aber hier bis auf einzelne völlig verwilderte klägliche Reste in den Binnenländern und Gebirgen verschwunden. Ostwärts von Neuguinea, dem Hauptsitz der Race, bewohnen sie die Salomonsinseln, die Louisiade, die Neuhebriden, Neucaledonien und den gesammten Australcontinent. Auf den Neuhebriden und Neucaledonien finden sich daneben und vermischt Malayupolynesier, durch welche auf den Fidschiinseln die Papuarace veredelt worden ist. Bei der großen Ausdehnung des Continents und der Inselgruppen wird es natürlich, daß sie in verschiedene Stämme zerfallen, daß in Sprache, Religion und Bildungsgrad sich Verschiedenheiten zeigen. Indessen läßt die zur Zeit noch geringe Landeskenntniß, und die Unzugänglichkeit des Negrito für den Fremden noch keine bestimmten Scheidungen zu, wenn man auch in den letzten Jahren namentlich durch die Bemühungen der Reisenden und Missionare wenigstens darüber Sicherheit erhalten hat, daß ihre Sprachen wurzelhaft zusammen gehören, und fast nur durch die freie Verwendung eines außerordentlichen Vorraths von Synonymen verschieden sind. Wie in ganz Oceanien durch Meer und Winde die Vegetation von einer zur andern, kaum erst aus dem Meere aufgetauchten, Insel getragen wurde und noch wird, ebenso verbreitete sich der Mensch, auf seiner Pirogue von Winden getrieben, von Gruppe zu Gruppe, von Westen nach Osten, von der Nachbarschaft Indiens bis zur einsamen Osterinsel. So haben sich sicher auch die Negritos über den größten Theil der jetzt bewohnten Gruppen von Osten her ausgebreitet, bis später, vielleicht von den Molukken aus, malayische Stämme nicht nur nach dem Westen über die Sundainseln, Philippinen u. s. w., sondern auch nach Osten zu über Mikronesien und Polynesien in allmäliger Strömung sich von Insel zu Insel verbreiteten, die ureinheimischen Papuas hier wie dort überwältigten, jedoch nicht ohne Entstellung und Vermischung ihres eigenen Typus. Neuere Forschungen haben es außer Zweifel gestellt, daß zuerst die Samoainseln ihre malayisch-polynesische Bevölkerung erhielten, von wo aus dann dieser Stamm die übrigen Inseln des Ostens besetzte. Wo Polynesier mit Negritos auf einer Insel wohnen, erscheint der schwarze Stamm als unterwürfiger. Hier lernten die europ. Seefahrer pseudo-paradiesische Völker kennen, zutraulich, kindisch, lenksam und naiv, im Besitze einer merkwürdigen und eigenthümlichen Cultur, bekannt mit Ackerbau, Industrie und Handel, dem Christenthum und europ. Civilisation zugänglich. Doch auch unter ihnen fanden sich Stämme in gleicher Roheit, Kannibalen, mit Untugenden versehen, die das Vordringen der Europäer erschwerten und denen mancher kühne Seefahrer unterliegen mußte. Alle Polynesier sprechen nur eine, in wenig verschiedene Dialekte gespaltene Sprache, welche einen Zweig des großen malayisch-polynesischen Sprachstammes bildet. Vgl. W. v. Humboldt, „Über die Kawisprache" (3 Bde., Berl. 1836—40), und Hale, „United-States exploring expedition. Ethnography and philology" (Philad. 1848). Wie in Amerika vor dem Hauche europ. Civilisation die Eingeborenen dahinschmelzen, so scheint auch der Australier und Polynesier zu demselben Schicksal bestimmt. Bereits sind die einst zahlreichen Ureinwohner von Vandiemensland ganz ausgerottet, und derselbe Stamm in den übrigen Colonien A.s zieht sich gleichfalls rasch zurück und verschwindet. Mag in diesen Gegenden auch die Vertilgung durch die Colonisten die Hauptursache dieser Erscheinung abgeben, so kann dies doch auf Neuseeland und den übrigen Inseln nicht der Grund des Hinschwindens ihrer Bevölkerung sein. So wurden die Maoris von Neuseeland beim Einziehen der europ. Missionare auf 120000 Seelen geschätzt, welche bis 1850 unter 100000 herabgesunken waren. Ebenso sind die 300000 S., welche 1779 Cook auf den Sandwichinseln fand, auf etwa 95000 zusammengeschmolzen. In ähnlichen Verhältnissen nimmt die Bevölkerung aller Inseln ab, deren ganze Denk- und Lebensweise durch das Einziehen des Christenthums und europ. Civilisation plötzlich geändert worden ist.

Die politischen Zustände des australischen Festlandes und der nächsten Inseln sind noch in der Entwickelung begriffen; ihr gegenwärtiges Bild aber weist schon so viel Charakteristisches und Interessantes auf, daß es keineswegs als voreilig ausgesprochen erscheinen kann, wenn man in ihrer Entfaltung eine der schönsten und segensreichsten Früchte des europ. Colonisationssystems erblickt. Die Geschichte der Colonien reicht wenig über sechs Jahrzehnde hinauf, sodaß ihr Aufblühen, wenn man ihren gegenwärtigen Zustand mit Amerika vergleicht, viel rascher erfolgt ist. Der große Pitt faßte zuerst die Idee, zur Aufnahme und sittlichen Besserung Verurtheilter eine besondere Colonie zu gründen, wozu von Banks die Gegend der Botanybai in Neusüdwales auserſehn wurde. Im Mai 1787 segelte der zum Gouverneur bestimmte Schiffscatän Philipp, der Sohn eines Deutschen zu Frankfurt a. M., dorthin ab, mit einer Flotte von 11 Schiffen, auf der sich, außer den nöthigen Beamten, etwa 200 Soldaten, 717 Verbrecher und die nothwendigen Vorräthe befanden. Am 26. Juni 1788 legte Philipp den Grund zur Stadt Sidney, dem Mittelpunkte der Colonie Neusüdwales (s. d.), in einem Lande, dessen Umrisse noch nicht einmal bekannt waren. Die freiwillige Einwanderung blieb lange Zeit sehr schwach und ungenügend, sodaß die Colonie sich nur durch bedeutende Hülfsmittel von außen auf eine künstliche Weise erhalten konnte, während im Innern die Anhäufung von Verbrechern ein übeles moralisches Contagium für den kleinen Kreis der dort lebenden freien Ansiedler abgab. Einen neuen Aufschwung erhielt nach der Unterdrückung innerer Spaltungen die Colonie unter dem 12jährigen (1810—22) Gouvernement Macquarie's. Eine Dürre, welche 1813 den Heerden Gefahr drohte, veranlaßte zur Übersteigung der Blauen Berge, wo sich die drei Colonisten Wentworth, Lawson und Blackland durch die Entdeckung der herrlichsten Weidestrecken in den westlichen Stufenlandschaften der Gebirgskette reichlich belohnt fanden. Der Strom der Übersiedelung vermehrte sich, als 1815 Bathurst gegründet und eine schöne Straße von Sidney aus über das Gebirge geführt wurde. Bei der sich hebenden Einwanderung konnte jedoch eine Spaltung der freien Bevölkerung in die zwei Parteien, der Exclusionisten, d. i. der reichen Grundbesitzer und Beamten, und der Emancipationisten, d. i. der Deportirten, eine Spaltung, die in geselliger und politischer Beziehung gewichtigen Einfluß auf die Colonialgeschichte geübt hat und noch gegenwärtig übt, nicht verhindert werden. Dennoch schwang sich der Anbau des Landes schnell empor. Da die Unfruchtbarkeit des bei Gründung der Colonie nur mit Rücksicht auf gute Häfen gewählten Landes einen ausgedehnten Betrieb des Ackerbaus nicht gestattet, so ist es allein die Viehzucht, besonders die von dem Colonisten Mac Arthur begründete Schafzucht, welche die Grundlage des Wohlstandes von ganz Ostaustralien ward. Der genannte Colonist ließ 1796 die ersten Merinoschafe vom Cap kommen, die sich 1824 schon bis auf 170000 Stück vermehrt hatten, und deren feine, in England geschätzte Wolle schnell ein Hauptausfuhrartikel wurde. Im J. 1849 zählte man über 8,000000 Schafe, welche dem Handel 28,000000 Pfd. Wolle zur Ausfuhr lieferten. Der Mangel an Weideland für die Heerden trieb zu neuen Entdeckungen und Niederlassungen. Während sich Vandiemensland (s. d.) auf Grund eines 1803 angelegten Verbrecherdepots mit überraschender Schnelligkeit zu einer blühenden Colonie erhoben hat, die jetzt an 90000 E. zählt, in Hobarttown und Launceston große Städte besitzt und jährlich für 7—8 Mill. Thlr. Landesproducte, worunter besonders Wolle, ausführt, legte der Gouverneur Stirling 1829 im südwestlichen Theile des Continents an den Ebenen des Schwanenflusses und dem Fuße der Darlingketten den Grund zur Colonie Westaustralien (s. d.), deren Entwickelung jedoch viele Hindernisse entgegen zu stehen scheinen. Die Bevölkerung Westaustraliens mit Australind und Königgeorgssund wurde 1850 auf 5000 Seelen geschätzt. Schon 1833 erfolgten Niederlassungen am Vincentsgolfe in Südaustralien (s. d.) und 1834 deren Organisation zu einer Colonie; aber erst 1837 geschah deren eigentliche Gründung durch Anlegung der Hauptstadt Adelaide. Gesundes Klima, Mannichfaltigkeit im geographischen Charakter des Landes, schöne Waldungen, herrliche Weiden, gutes Ackerland, die reichen Kupferminen: Alles vereinigte sich, diese Colonie einer blühenden Zukunft entgegenzuführen. Die Einwohner, deren man 1849 hier bereits 56450 zählte, zum großen Theil Deutsche, unterhalten einen äußerst lebhaften Handel mit den Producten ihrer Felder, Heerden und nicht unbedeutenden Fabriken. Während ein Jahr nach der Gründung von Adelaide am Spencergolf eine neue Stadt, Port-Lincoln, und später Niederlassungen an der Rivolibai entstanden, war auch im Südosten der Murraymündung, im sogenannten Australia felix, eine Colonie Port-Philipp (s. d.) gegründet worden, unter unmittelbarer Verwaltung von Neusüdwales, mit der schnell aufblühenden Stadt Melbourne, die jetzt mit Sidney an Handel und Manufacturthätigkeit wetteifert. Der Versuch einer Niederlassung in Nordaustralien ist 1838 von neuem gemacht worden, nachdem

man 1829 genöthigt war, das Fort Dundas auf der Insel Melville und Wellington am Hafen Raffles aufzugeben. Die neue Ansiedlung liegt auf der Halbinsel Coburg im Port-Essington, heißt Victoria, ist von dichtem Wald, üppigen Tropenbäumen und Bergen umgeben, und verspricht durch ihre Lage zum Indischen Archipel eine einstige hohe Bedeutung.

Nachdem sich die engl. Regierung 1840 veranlaßt gesehen, auch Neuseeland (s. d.) und später noch die Aucklandsinseln (s. d.) in Besitz zu nehmen und die Souveränetät darüber zu erlangen, zerfallen die australischen Colonien der Engländer in folgende sieben Theile, welche bis jetzt ungefähr ein Gesammtareal von 20000 □M. bedecken und über 300000 E. zählen mögen: 1) Neusüdwales mit der Hauptstadt Sidney; 2) Vandiemensland mit Hobarttown; 3) Westaustralien mit Perth; 4) Südaustralien mit Adelaide; 5) Nordaustralien mit Victoria; 6) Neuseeland mit den beiden Provinzen Neuulster und Neumunster und der Hauptstadt Wellington; 7) die Aucklandsinseln. Diese Colonien haben ihre Gouverneure, denen ein executiver und legislativer Rath zur Seite steht. Durch Volkswahl besetzte Repräsentantenhäuser sind ihnen zugesichert. Die Colonisten selbst bestehen theils aus freien Einwanderern, theils aus freigewordenen Verbrechern und deren Nachkommen. Letztere finden sich jedoch nur in Neusüdwales und Vandiemensland, und als Einwanderer in Australia Felix. Obgleich schon seit einiger Zeit keine Verbrecher mehr nach A. deportirt werden, so besteht doch fortwährend eine Kluft zwischen den freiwilligen Ansiedlern und den ehemaligen Sträflingen, und es werden trotz den Maßnahmen der Regierung noch viele Jahre vergehen, ehe dieselbe ausgefüllt, und zugleich das Leben von den entsittlichenden Elementen gereinigt ist. Bei den reichen Hülfsquellen, welche schon jetzt in diesem Welttheil fließen, kann es nicht Wunder nehmen, wenn namentlich seit den letzten Erschütterungen Europas die Zahl der Einwanderer auf erstaunliche Weise zunimmt. Im J. 1849 kamen in Adelaide allein über 16000 Fremdlinge an. Bereits hat sich 1848 auch in Deutschland ein Auswanderungscomité für Westaustralien in Berlin gebildet, welches 1849 auch eine Colonie unter O. Schomburgk's Leitung abgesendet hat. Die Einwanderung besonders größerer Capitalisten dürfte sich noch steigern, wenn die Anfang 1851 beschlossene directe Dampfschiffahrtsverbindung A.s und Neuseelands mit England und den Zwischenstationen ins Leben getreten sein wird. Die Hülfsquellen der Colonisten waren bis jetzt Viehzucht, daneben Ackerbau und der beginnende Bergbau, doch zeigen sich schon jetzt in den größern Städten die Anfänge einer Manufacturthätigkeit, namentlich in Wolle und in Hanf (auf Neuseeland), zu deren Erweiterung und Aufblühen bei dem großen Reichthum an Kohlen es nur an arbeitenden Händen und Absatzwegen gebricht. Doch da die Colonien ihre Schiffe nicht mehr blos zum Walfischfang verwenden, sondern ihre Verkehrsbestrebungen auch auf andere Gegenstände und andere Meere ausdehnen, so dürfte A. in Zukunft wegen seiner oceanischen Stellung leicht für jene Gewässer ein zweites England werden.

Während die Südsee noch vor einem halben Jahrh. eine geheimnißvolle Region war, in der einzelne kühne Seefahrer nur wilde Stämme antrafen, ist sie jetzt schon in einen geschäftigen Markt für Kaufleute aller Nationen verwandelt. Seit dem Aufblühen Californiens und der Vereinigung desselben mit den Vereinigten Staaten haben sich die Amerikaner die einstige Herrschaft auf jenem Meere gesichert. Die Küstenstaaten des mittlern und südlichen Amerikas beginnen zu erwachen. Bereits sind regelmäßige Dampfschiffahrtslinien eingerichtet, und der lebhafteste Verkehr mit Ostasien, Indien und den australischen Colonien ins Leben getreten. Der Pelzhandel im russ. Norden und der Walfischfang in den arktischen und antarktischen Gewässern beschäftigt eine große Anzahl europ. und amerik. Schiffe. Mehre Inselgruppen, wie der Hawaiiarchipel, Gesellschaftsinseln, die Marquesasinseln und Neuseeland, geben daher schon wichtige Stationen für den Welthandel und die Dampfschiffahrt ab. Deshalb haben sich auch die Franzosen veranlaßt gesehen, die Marquesasinseln und Tahiti 1842 durch Dupetit-Thouars in Besitz zu nehmen, und zu Akaron in Neuseeland eine Niederlassung zu begründen. Die Autochthonengeschlechter, welche die Seefahrer auf den Inseln vorfanden, leben nur noch zum Theil in ihrem frühern Zustande, da auf den meisten Gruppen das Zusammentreffen mit Europäern nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Die Sandwichinseln bilden bereits einen blühenden Staat; andere Inseln erfreuen sich wenigstens einer unter europ. Einflüssen organisirten Regierung. Fast überall leben Europäer zerstreut, welche theils aus einzelnen schiffbrüchigen oder flüchtigen Seeleuten, theils aus Missionaren, theils aus Andern bestehen, die in Folge besonderer Neigung, oder aus Abenteuersucht ihren Wohnsitz auf den schon mehr in der Civilisation vorgerückten Eilanden aufgeschlagen haben. Die Missionare, welche hier nicht blos als Lehrer des Christenthums und Verbreiter europ. Cultur wirken, sondern meistentheils auch einen be-

deutenden politischen Einfluß gewinnen, haben mehre Inseln schon ganz, andere wenigstens theilweise dem Christenthum zugeführt. Seit 1797, wo sich Wilson zuerst auf Tahiti niederließ, haben engl. und amerik. Missionare protestantischer Kirchen, in neuerer Zeit unter dem feindlichen Entgegenwirken katholischer Sendboten, ihre Stationen auf den Sandwich-, Freundschafts-, Cooks-, Fidschi-, Samoa- und Marquesasinseln errichtet, und arbeiten hier, wie in Neuseeland, meist mit Erfolg. Nur an den Negritos des Continents sind bis jetzt alle Bekehrungsversuche gescheitert. Mit den Missionen wurde zugleich auch die Buchdruckerkunst verbreitet, sodaß wir außer Bibelübersetzungen, Erbauungs- und Schulbüchern in den einheimischen Sprachen, in Grammatiken und Wörterbüchern, sowie in andern Werken, ja selbst Zeitungen, wichtige Aufklärung über die Natur und die Völker des jüngsten Welttheils erhalten. Vgl. Ellis, „Polynesian researches" (2 Bde., Lond. 1829); Meinicke, „Das Festland A." (2 Thle. Prenzlau 1837); French-Angas, „Savage life and scenes in A." (2 Bde., Lond. 1847); Marjoribanks, „Travels in New South Wales" (Lond. 1847); Haygarth, „Recollections of bush life in A." (Lond. 1848; deutsch von Lindau, Lpz. 1849); Haßkarl, „A. und seine Colonien" (Elberf. 1849) u. s. w.

Australocean, s. Südsee.

Austrasien, d. i. Ostreich, nannte man unter den Merowingern die östlichen Besitzungen der Franken, welche namentlich Lothringen, Belgien und die Länder am rechten Rheinufer umfaßten und ihren Mittelpunkt zu Metz hatten. In der Zeit des Anwachsens der fränkischen Macht hatten grade diese Länder große Wichtigkeit, weil sie die Verbindung mit dem deutschen Stammlande vermittelten und am dichtesten von Franken bewohnt waren. Nach Karl Martell hörte die staatsrechtliche Bedeutung der Eintheilung des fränkischen Reichs in Austrasien und Neustrien auf, wiewol noch Karl d. Gr. seine Lieblingssitze in Austrasien wählte. Unter Karl's Nachfolger ging Austrasien in Deutschland, Neustrien, oder das westliche Frankreich, in Frankreich auf.

Austreibung des Teufels, s. Exorcismus.

Austritt in parlamentarischer Beziehung. Es ist in den neuesten Zeiten ungleich öfter als früher vorgekommen, daß Mitglieder parlamentarischer Versammlungen vor Ablauf der verfassungsmäßigen Zeit aus derselben ausgetreten sind. Ganze zahlreiche Minoritäten sind in Masse ausgetreten, bald aus Verdruß über die rücksichtslose Schroffheit einer geschlossenen Majorität, bald um die Versammlung beschlußunfähig zu machen. Am meisten erregte der massenhafte, allerdings aus sehr gemischten Gründen fließende Austritt aus der Deutschen Nationalversammlung seiner Zeit Aufsehen. Der Austritt einzelner Mitglieder, an deren Stelle dann Neugewählte eintreten, hat natürlich nichts wesentlich Störendes im Gefolge. Anders verhält es sich jedoch, wenn so Viele austreten, daß die Versammlung dadurch bis zum Ausgange neuer Wahlen keine gültigen Beschlüsse fassen kann. Auch können ja die Wähler, unter dem Einflusse einer besondern Parteiverflechtung, die Ausgetretenen wieder wählen, und diese das Manöver von vorn beginnen. Das parlamentarische Recht beweist sich gerade in Bezug auf diesen gewichtigen Punkt sehr ungewiß und lückenhaft, weil ein solcher Austritt, wie auch das massenhafte Wegbleiben aus einzelnen Sitzungen, im Ganzen eine neue Parteitaktik ist. Wo der Eintritt in die Versammlung facultativ ist, muß es natürlich auch der Austritt sein. Doch selbst in diesem Falle wird wenigstens verlangt werden können, daß der Austretende seine durch den Eintritt übernommenen ständischen Pflichten so lange erfülle, bis sein Nachfolger sich meldet, folglich sich den Sitzungen nicht ohne triftige Entschuldigung entziehe. Wo der Eintritt für den Gewählten erzwingbare Pflicht ist, kann ihm auch der Austritt nur unter Genehmigung der Kammer gestattet werden. Dieser aber müssen die Mittel zu Gebote stehen, die willkürlich Wegbleibenden zum Erscheinen zu zwingen, und wenigstens zu diesem Zwecke das Recht, auch in sonst nicht beschlußfähiger Anzahl Beschlüsse zu fassen, wie dies z. B. bei dem Congresse der Vereinigten Staaten stattfindet.

Austrocknende Mittel (Exsiccantia) nennt man in der Medicin diejenigen Mittel, welche den Flächen und Geweben des lebenden Körpers die Feuchtigkeit entziehen. Sie dienen verschiedenen wichtigen Heilzwecken. Besonders wendet man sie an, um Krankheitsproducte zum Verschorfen oder Verschrumpfen zu bringen, was oft der natürlichste Weg zur Heilung ist; ferner um Blutflüsse und andere Ausflüsse zu stillen; um die Vernarbung oder Schälung zu fördern u. s. w. Hauptmittel der Trockencur sind: Versagung des Getränkes (Durstcur, z. B. die des Bauer Schroth in Lindewiese), Aufenthalt in trockener Luft (daher z. B. in Ägypten, Madeira), Umhüllen des Körpers oder des kranken Gliedes mit ausgetrockneten, pulverigen oder faserigen Stoffen, z. B. mit Werg, Watte, Wolle, Kräuterpulvern, Heusamen, trockenem Erlen- oder

Birkenlaub, Löschpapier, Asche, Sand, Kleie, Mehl, abgeknistertem Salz u. s. w., oder Bestreuen der nässenden Stellen mit Einstreupulver aus Bärlappsamen, Stärkemehl, Gummi, Zucker, Kohle, Kalk u. s. w. Zum Theil dienen auch chemisch-coagulirende (gerinnenmachende) Mittel als Exsiccantia, z. B. Zink, Blei, Eichenrinde, Alaun und andere zusammenziehende Stoffe.

Auswanderung nennt man das Austreten aus einem Staate, um sich in einem andern anzusiedeln. Es gehört das Aufgeben des bisherigen Vaterlandes und der staatsbürgerlichen und Heimatsrechte, sowie die Absicht, sich in einem andern anzusiedeln, zu den wesentlichen Merkmalen der Auswanderung, indem sie sich dadurch sowol von der Colonisation, welche die Ansiedelung in einem von dem Hauptstaate abhängigen Lande ist, als auch von der Emigration unterscheidet, der blos temporären Auswanderung mit der Absicht, unter veränderten Umständen zurückzukehren. Der Colonist und der Emigrant in dem angegebenen engern Sinne bleiben Unterthanen ihres Vaterlandes und seinen Gesetzen unterworfen, wenngleich der Letztere der factischen Regierung desselben vielleicht keinen Gehorsam schuldet. Dagegen wird der völlig Ausgewanderte zum Fremden, wiewol wegen der Möglichkeit der Rückkehr auch da noch gewisse Rechtsverhältnisse bestehen. Die Auswanderung selbst ist entweder eine freiwillige, oder eine gezwungene, wenn der Staat selbst bisherige Unterthanen aus dem Lande treibt. Ein so Vertriebener hat gegen sein bisheriges Vaterland und dessen Regierung keine Rechtspflichten mehr.

Was nun das Recht auszuwandern betrifft, so kann dieses keinem selbständigen Menschen versagt werden, und selbst die Bedingung, welche häufig gemacht wird, daß der Auswandernde zuvor durch persönlichen Dienst oder einen Stellvertreter seine Militärverbindlichkeit erfüllt, dürfte nach allgemeinen Gründen manchen Zweifeln und Beschränkungen unterworfen sein. Dasselbe gilt von der Bedingung, wonach der Auswandernde nachweisen muß, daß er in einem andern Staate werde aufgenommen werden. Das Recht der Auswanderung fließt schon aus dem Umstande, daß es für den Einzelnen Pflicht werden kann, ein Land zu verlassen, in welchem er nicht seiner religiösen oder moralischen Überzeugung gemäß handeln darf, sonach mit seinem Gewissen und dem bürgerlichen Gehorsam in eine wahre Collision geräth. So nachtheilig es auch für den Staat sein mag, wenn eine beträchtliche Zahl seiner Bürger das Land verläßt, zumal wenn darunter Individuen sind, die Fabrikgeheimnisse und Geschicklichkeiten mit sich in das Ausland nehmen: so ist doch ein Auswanderungsverbot immer das am wenigsten wirkende Mittel, selbst bei der größten Strenge in der Anwendung. Unter Ludwig XIV. von Frankreich, obschon dieser die Grenzen scharf bewachen ließ, gingen dessenungeachtet viele Tausende seiner protestantischen Unterthanen in fremde Länder. Auch dürfte viel gegen die innere Gerechtigkeit eines solchen Verbots einzuwenden sein. Doch bestehen noch in manchen Staaten solche Verbote, theils allgemein, theils für besondere Fälle und Verhältnisse, wenn sie auch gewöhnlich nur in gelinder Weise aufrecht erhalten werden. In England ist das Auswandern der Arbeiter in Wolle, Seide, Eisen u. s. w. gesetzlich noch verboten, und der König hat das Recht, alle außerhalb Landes Lebende durch Proclamation zurückzurufen und, wenn sie nicht kommen, ihre Güter zu sequestriren. Die Colonisation dagegen steht allenthalben unter dem gemeinen Landesrecht und den für die Colonien etwa bestehenden besondern Gesetzen, vornehmlich wegen der Vortheile, welche den Colonisten gewährt werden, und wegen der Bedingungen, welche sie dagegen zu erfüllen haben. Geschieht die Emigration aus Unzufriedenheit mit der bestehenden Regierung, so fällt die Untersuchung über ihre Zulässigkeit mit der über Demonstrationen gegen die Regierung überhaupt zusammen. Daß Gesetze Strafen für solchen Fall drohen, beweist freilich die Immoralität der Emigration noch nicht. Die Auswanderung löst für den Augenblick das Band zwischen dem Einzelnen und dem Staate, aber nicht völlig. Denn sowie auf der einen Seite dem Ausgewanderten immer sein Geburtsrecht noch nicht ganz entzogen wird und wieder auflebt, wenn er zurückkehren will oder muß, so behält er auch Pflichten gegen das Land seiner Geburt, welche keine Gewalt aufhebt. Nie sollte ein Ausgewanderter die Waffen gegen sein Geburtsland ergreifen, außer in gerechter Auflehnung gegen eine Usurpationsherrschaft. Große Staaten, welche es genau nehmen, gestatten sogar dem Ausgewanderten nicht, vor seinem angeborenen Souverän als Repräsentant eines fremden Staats zu erscheinen. So wurde von England die Annahme des sonst hochgeachteten Grafen Rumford als bair. Gesandter abgelehnt, weil er ein geborener Unterthan des Königs von England war.

Früher traten die Auswanderungen aus Europa nur zeitweise in Folge besonderer Versuchung und örtlicher Unzufriedenheit ein. Regelmäßiger und allgemeiner wurden sie seit dem amerik. Unabhängigkeitskriege, und von da an bildete sich ein stetes Ausströmen, besonders nach Amerika, sodaß man dort die Einwanderungen, die einen wesentlichen Antheil an der raschen

Zunahme der amerik. Bevölkerung haben, mehr als Last, denn als Vortheil zu betrachten angefangen hat. Die stärksten Contingente für die Wanderungen nach Amerika lieferte Irland. In Deutschland stellte sich besonders im Würtembergischen das Bedürfniß zum Auswandern heraus, und führte Tausende nicht nur nach Amerika, sondern auch nach Rußland. Die englische Regierung befördert das Auswandern ihrer überzähligen Bevölkerung, und sucht diese in die eigenen Besitzungen, nach Canada, Westindien, Neuholland und Neuseeland zu leiten. Auch die Schweiz sendet Jahr für Jahr viele Auswanderer. Seit 1832 griff das Auswandern auch in Mitteldeutschland sehr um sich; besonders waren es später religiöse Irrungen, welche ganze Gesellschaften und Scharen fortführten. Einen noch größern Aufschwung hat die Auswanderung in allen europäischen Staaten in der neuesten Zeit, besonders in Folge politischer Unzufriedenheit genommen. Frankreich sucht seine Auswanderer nach Algier zu lenken, während diese mehr nach Texas und Californien streben. Die deutschen Auswanderer strömen regellos fast in alle überseeischen Länder, oft verlockt durch gemeine Speculanten, denen sie zum Opfer fallen. Man hat mehrmals versucht, das Princip der Association bei den Auswanderungen festzuhalten; indeß die Erfahrung zeigte, daß diese Gesellschaften allemal auseinander fielen, wenn sie an Ort und Stelle gelangt waren. Nur dem religiösen Fanatismus ist es in seltenen Fällen gelungen, das Band zu erhalten. Die Regierungen können natürlich nur dann etwas Wirksames und Sicheres thun, wenn sie selbst Colonien besitzen, und dazu eine kräftige Seemacht haben. Als Heilmittel des Pauperismus ist das Auswandern unwirksam. Könnte man auch alle Arme aus den von dem Pauperismus heimgesuchten Ländern fortschaffen, so würde es doch, wenn die Ursachen fortwirkten, in 20, vielleicht in 10 Jahren wieder ebenso viel Darbende geben. Eine fortwährende Auswanderung, soweit sie sich nicht von selbst bildet, zu organisiren, müßte aber auf die Dauer unerschwingbaren Aufwand verursachen, wenn man nicht wie England in einer Lage ist, sich in dem Handel mit den Colonien Ersatz zu holen. Gegen den Pauperismus wird indessen dieses Mittel auch in England nicht ausreichen; aber wol ist es als Linderungsmittel bestehender Armuth zu empfehlen. Hauptsächlich soll der Staat dahin streben, in seinem Innern solche Zustände zu gründen und zu erhalten, bei denen wenigstens nicht Noth und Unzufriedenheit die Menschen forttreibt. Übrigens scheinen bis jetzt bei den Auswanderungen nach Nordamerika und Australien noch die meisten Erfolge für die Auswandernden geerntet worden zu sein, wiewol auch hier sowol Geschick als Glück dazu gehören.

Schon das Hungerjahr 1847, noch mehr die politischen Ereignisse seit 1848 steigerten in allen europ. Ländern, besonders aber in Deutschland die Neigung und das Bedürfniß zum Auswandern auf eine bisher nie dagewesene Weise. Nächst Irland liefern seitdem die deutschen Staaten alljährlich die stärksten Contingente für die Züge nach allen Theilen Amerikas und nach Australien, sodaß man auch von Seiten der Regierungen an die Regelung, Beaufsichtigung und zweckmäßige Unterstützung der Auswanderung dachte. Preußen that seit 1847 Schritte, um die Auswanderung zur Sache des Deutschen Bundes zu machen, wurde aber durch die eintretenden politischen Verhältnisse daran gehindert. Sodann nahm die Deutsche Nationalversammlung die Angelegenheit mit Wärme auf, stellte in den Grundrechten die Auswanderung unter den Schutz des Reichs, und ließ von dem volkswirthschaftlichen Ausschuß ein bezügliches Gesetz entwerfen, das jedoch nicht mehr zur Berathung gelangte. Auch dem Fürstencollegium der beabsichtigten Deutschen Union schlug Preußen die Errichtung eines besondern Colonisationsamtes vor. Theils früher, theils seit dem Jahre 1848 hatten sich, nach dem Vorbilde Englands, namentlich in Süddeutschland zahlreiche Privatvereine zusammengethan, welche die deutsche Auswanderung, meist jedoch nach gewissen Punkten hin, zu leiten und zu fördern suchten. So der 1843 auf Actien gegründete Düsseldorfer Verein; der 1844 gestiftete Adelsverein zur Auswanderung nach Texas, welcher 1848 unter ungünstigen Erfolgen sein Eigenthum in Texas an den Advocaten Martin aus Freiburg überließ; der Verein in Preußen für die Colonisirung der Mosquitoküste; die 1848 errichteten sächs. Vereine zu Dresden und Leipzig; vor allem der Ende 1848 gegründete Nationalverein für deutsche Auswanderung in Frankfurt a. M., welcher aus dem daselbst im October abgehaltenen Auswanderungscongreß hervorging. Dieser Verein stellte sich die Beschützung und Erleichterung der Auswanderung nach allen Beziehungen hin zur Aufgabe, und eine Menge Localvereine Süddeutschlands schlossen sich ihm als Zweigvereine an. Zu erwähnen ist auch der im Mai 1849 zu Berlin gestiftete Verein zur Centralisation deutscher Auswanderung, der sich besonders Rath und Belehrung zum Zweck setzte. Seit 1849 ermunterte man östreichischerseits auch zur Auswanderung aus Deutschland nach Ungarn und Siebenbürgen, und Ende 1850

ward zur Förderung dieser Angelegenheit vom Ritter Hohenblum in Wien ein Verein gestiftet. Doch schien gerade dieser Plan unter den Auswanderungslustigen aus mannichfachen Gründen am wenigsten Anklang zu finden. Die Zielpunkte der deutschen Auswanderung sind, außer allen übrigen Colonisationspunkten, besonders Nordamerika und in neuester Zeit auch Australien. Am übelsten scheint es bisher den deutschen Auswanderern ergangen zu sein, welche den Verlockungen nach Brasilien folgten. Die Einschiffungsorte für Deutsche sind namentlich Bremen und Hamburg; dann Amsterdam und Havre, obschon in Bezug auf letztern Ort große Klagen über Bevortheilung und schlechte Behandlung durch Agenten, Lieferanten, Schiffsmakler u. dgl. geführt werden. Die Literatur über Auswanderung im Allgemeinen, wie in Bezug auf einzelne Länder und Punkte ist außerordentlich zahlreich. Außer den deutschen Zeitschriften „Allgemeine Auswanderungszeitung" (Rudolst. 1846 fg.), „Der deutsche Auswanderer" (Darmst. 1847 fg.), „Der sächs. Auswanderer" (Schneeb. 1848 fg.) erwähnen wir nur: Wappäus, „Die deutsche Auswanderung und Colonisation" (Lpz. 1846); Gäbler, „Deutsche Auswanderung und Colonisation" (Berl. 1850); Bülow, „Auswanderung und Colonisation" (Berl. 1849); Bromme, „Rathgeber für Auswanderungslustige" (Stuttg. 1846). Über Auswanderung nach Nordamerika; Beyer, „Das Auswanderungsbuch" (3. Aufl., Lpz. 1850); Bromme, „Handbuch für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten" (6. Aufl., Baireuth 1849); Karl, Prinz von Solms-Braunfels, „Texas" (Ffk. 1846); Römer, „Texas" (Bonn 1849); Sartorius, „Mexico als Ziel deutscher Auswanderung" (Darmst. 1850); „Bericht über die Untersuchung einiger Theile des Mosquitolandes" (Berl. 1845); Weinmann, „Mittelamerika als gemeinsames Auswanderungsziel" (Berl. 1850). Über Auswanderung nach Südamerika: Simon, „Auswanderung und deutsch-nationale Colonisation von Südamerika" (2. Aufl., Bajr. 1850); Cast, „Valdivia und Chiloë" (Stuttg. 1849); „Rapport aux membres de la compagnie brasilienne" (Brüssel 1846). Über Auswanderung nach Australien: „Australia felix" (Berl. 1849); Kirchner, „Australien" (Ffk. 1848); Döger, „Der Auswanderer nach Südaustralien" (4. Aufl., Tangermünde 1849); Wilkinson, „Handbuch für Auswanderer nach Südaustralien" (2. Aufl., Lpz. 1850) u. s. w. Über die Colonisation Ungarns durch Deutsche schrieb Höfler, „Deutsche Auswanderung und Colonisation mit Hinblick auf Ungarn" (Wien 1850).

Auswechselung der Gefangenen, s. Kriegsgefangene.

Ausweichung (in der Musik). Das Fortschreiten der Harmonie von einem Accorde zum andern überhaupt nennt man im weitern Sinne Modulation. Überschreitet dieselbe die Grenzen der Grundtonart, so wird sie zur Ausweichung, Modulation im engern Sinne; zum Übergange aber, wenn sie in einer andern Tonart schließt, als von der sie ausging. Der Zweck des Übergangs ist stets die Einführung einer neuen Tonart, während die Ausweichung häufig nur behufs eines besondern Aufschwungs der Harmonie mehre näher oder entfernter liegende Tonarten durchstreift, aber mit einem Schluß in der Haupt- oder Anfangstonart endigt. Drei Hauptwege namentlich stehen für die Ausweichung offen, die jedoch der Willkür den freiesten Spielraum lassen zu zahllosen Modificationen, je nachdem man mit mehr oder weniger Pomp in die neue Tonart übergehn will. Der erste führt durch den Quinten- oder Quartencirkel. So bequem als sicher, ist er überall ausreichend, wo es blos gilt, eine Pause auszufüllen, und hat somit seinen praktischen Werth, z. B. für Organisten. Eine ästhetische Bedeutung kann ihm nur die Kunst der Stimmenführung oder sonst eine eigenthümliche Ausstattung geben. Einen andern Weg bahnt der Umstand, daß jeder Accord in mehr als einer Tonart leitereigen (s. d.) sein kann, mit deren übrigen Accorden er sich leicht verbindet. So kann der D-moll-Accord der Vermittler zwischen dem F-dur- und dem E-dur-Accord und deren Tonarten werden, da er mit dem letztern in A-moll, mit dem erstern in mehr als einer Tonart leitereigen ist. Es ist diese Gattung namentlich da am Platze, wo es sich um das Vorarbeiten und Fortspinnen eines Gedankens handelt: so im zweiten Theile von Sonaten-, Symphonie-Sätzen u. s. w., sowie in allen contrapunktischen Satzgattungen. Sie ist die künstlerisch edelste, weil sie nicht nur an sich der Speculation ein reiches Feld bietet, sondern in jeder andern Hinsicht, in Stimmenführung, auch der künstlichsten, sowie in Declamation, Rhythmik u. s. w., den freisten Spielraum läßt, und öfters eine recht willkommene Hülfe leistet. Bei der dritten Gattung der Ausweichung endlich ist es immer auf eine Überraschung oder Täuschung des Gehörs abgesehen, und die Vieldeutigkeit gewisser abgeleiteten Accorde ist dabei ein Haupthebel. Die bedeutendste Rolle spielen namentlich hier die Accorde der verminderten Septime und der übermäßigen Sexte. Wo der Übergang in eine sehr entfernte Tonart möglichst schnell, oder auf eindringliche Weise geschehen, wo einer längern Modulation

ein imponirender Schluß gegeben werden soll, überall wo es sich um entscheidende Maßregeln handelt, ist diese Gattung in ihrer eigenthümlichen Sphäre.

Ausweisung nennt man eine Polizeimaßregel, wonach einzelnen Fremden oder ganzen Kategorien derselben befohlen wird, das Staatsgebiet zu verlassen, oder wodurch auch Landesangehörige von einem Orte entfernt werden, an dem sie sich aufhalten, ohne ihr Domicil (s. d.) daselbst zu haben. Nach allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts hängt es ganz von dem Belieben der einzelnen Staaten ab, ob und unter welchen Bedingungen sie Fremde in ihrem Gebiete belassen wollen, und kein Fremder hat ein Zwangsrecht zum Aufenthalt in einem Staate. Eigener Vortheil und Rücksichten der Humanität bestimmten indessen die europ. Staaten, auf ihrem Gebiete (in den Colonien galten freilich lange Zeit strengere Grundsätze) von dem Rechte des gänzlichen Ausschlusses in der Regel keinen Gebrauch zu machen, ja Fremden nicht blos die Durchreise, sondern auch längern Aufenthalt im Staatsgebiete zu verstatten. Aber immer bleibt das Recht vorbehalten, die Entfernung einzelner oder aller Fremden zu verlangen, und keineswegs diesen Betroffenen ist der Staat über die Gründe seines Verfahrens Rechenschaft schuldig. Dies schließt jedoch nicht aus, daß der Staat, der von seinem Rechte einen willkürlichen und aus schlimmen Beweggründen geflossenen Gebrauch macht, sich herbem Tadel von Seiten der öffentlichen Meinung aussetzt, vielleicht auch seinen Angehörigen Retorsionsmaßregeln zuzieht. Je inniger die betheiligten Staaten durch Wechselverkehr und sonstige Verhältnisse miteinander verflochten sind, desto gehässiger und bedenklicher erscheint natürlich ein Misbrauch des Ausweisungsrechtes, und während Niemand etwas gegen dessen Anwendung einwendet, wo es aus Gründen der Sicherheits- oder Gesundheitspolizei ausgeübt wird, erregt es gemeiniglich lebhaften Widerspruch, wenn politische Engherzigkeit und Parteimotive seiner Anwendung zum Grunde lagen. So bei der vielbesprochenen Ausweisung Itzstein's und Hecker's aus Berlin; so die oft kleinlichen und willkürlichen Ausweisungen, welche manche misliebige Gelehrte und Schriftsteller in verschiedenen deutschen Staaten erfuhren. Seltener finden politische Beweggründe bei der Ausweisung von Landesangehörigen statt, die vielmehr in der Regel verfügt wird wegen Mangel an Unterhaltsmitteln, oder um das Zusammendrängen zweideutiger und unzuverlässiger Elemente an einem schwer zu überwachenden Orte zu verhüten, und deren Anwendung und Modalität von der innern Gesetzgebung der einzelnen Staaten abhängt. Doch mag es auch hier als eine Maßregel der hohen Staatspolizei gelten, namentlich große Hauptstädte von Zeit zu Zeit zu säubern durch Zurückweisung solcher Individuen in ihre Domicilorte, die sich über Zweck und Mittel ihres Aufenthalts nicht ausweisen können. Nur sollte dabei immer mit billiger Rücksicht und sorgfältigem Eingehen in die individuellen Verhältnisse verfahren werden.

Auswintern nennt man die Zerstörung von Thieren und Pflanzen durch den Winterfrost. Bei erstern tritt diese Erscheinung seltener auf als bei letztern, und in großartigem Maße nur wohlthätig bei schädlichen Thieren. So würde der Landwirth der Feldmäuse zuletzt gar nicht mehr Herr werden, wenn strenge Winterfröste nicht ihrer Millionen decimirten. Bei dem Wild, insbesondere bei Hasen, bringt das Auswintern manchmal Schaden. Von den Nutzpflanzen sind dem Auswintern am meisten der Raps und der Weizen unterworfen, weil sie gewöhnlich in schwerem Boden gebaut werden. Die Pflanzen werden aber dabei nicht durch den Frost selbst, sondern vielmehr nur durch dessen mittelbare Wirkung zerstört. Die in die Spalten der Ackerkrume gedrungene Feuchtigkeit zersprengt, zu Eis werdend, den Boden in viele Risse, lockert somit den Stand der Pflanzen, und legt deren Wurzeln blos, sodaß sie zu Grunde gehen müssen. Man kann diesem Übel rechtzeitig bei guter Witterung dadurch einigermaßen begegnen, daß man die Saaten mit einer schweren Walze überfährt, und so die Erde wieder an die Wurzeln andrückt.

Auswüchse oder **Excrescenzen**, sind Hervorragungen an lebenden Geschöpfen, welche sich aus deren Geweben hervorentwickeln. Sie kommen an Pflanzen und Thieren vor. Näher untersucht, sind sie nach ihrem Bau und Wesen sehr verschiedener Art, z. B. bald nur Verdickungen der Oberhäute (wie bei den Warzen der menschlichen Haut und den warzigen Baumrindenauswüchsen), bald Wucherungen der Gefäße (wie die sogenannten Blutmäler), bald Verbiegungen und Lageveränderungen innerer Theile (z. B. der Wirbel und Rippen bei dem sogenannten Buckeligwerden), bald bösartige Afterbildungen (z. B. Krebs, Markschwamm), bald schmarotzende Pflanzen, Thiere, oder deren Producte (z. B. die durch die Brut der Schlupfwespen hervorgerufenen Galläpfel).

Auswurf (Sputum) nennt man die aus den Luftwegen entleerten festen oder flüssigen Stoffe. Der Act dieser Entleerung heißt Auswerfen (Expectoration). Derselbe kommt mittels eigenthümlicher Muskelbewegungen, des Hustens und Räusperns, zu Stande; doch wirken

auch die unmerklichen und unwillkürlichen Bewegungen der feinern Bronchialfasern und der Wimperzellen der Athmungsschleimhäute mit zur Herausbeförderung der Auswurfsstoffe. Im gesunden Zustand hat der Mensch keinen Auswurf. Indessen findet sich in unserm Klima, durch Feuchtigkeit, Rauch u. s. w. oder durch gewisse Genüsse (Bier, Likör, fette Speisen, Gewürze u. s. w.) veranlaßt, bei vielen Menschen eine habituelle Schleimabsonderung des Gaumens und der obern Luftwege ohne eigentliches Kranksein. Die in Krankheiten vorkommenden Auswurfstoffe sind hauptsächlich: Epithelialzellen, Schleim, Speichel, Eiweiß, Faserstoffgerinnsel, Blut, sowie zu Eiter zerflossene Ausschwitzungsproducte (z. B. nach Lungenentzündungen, Tuberkeln u. dgl.). Die auswurfbefördernden Mittel (Expectorantia) sind verschiedener Art. Zum Theil reizen sie zu Husten und Räuspern, auch wol zum Würgen und Erbrechen, welches letztere das kräftigste auswurfbefördernde Mittel ist; zum Theil kräftigen sie die zum Auswerfen nöthigen Muskelfasern, oder sie fördern die Schleimabsonderung und feuchte Aushauchung auf den Schleimhäuten der Luft- und Schlingwege; zum Theil endlich machen sie letztere nur schlüpfrig und lindern deren Reizungszustand, sowie den heftigen Hustenkitzel und den dadurch bedingten Krampf in den Luftwegen. Zu den Expectorantien gehören: Brechweinstein, Goldschwefel, Ipecacuanha, Senega, Arnica, Balsamische Mittel, Fenchel, Anis, Salmiak, ätzendes und kohlensaures Ammoniak, Emulsionen, Schleime, Syrupe und andere Süßigkeiten, warme Milch, heiße Getränke, Einathmung feuchter Dämpfe, kohlensaure Wasser (besonders Selterwasser) u. s. w.

Auszehrung (Phthisis) bezeichnet, genau genommen, diejenige Art der Consumtion oder Schwindsucht (s. d.), wobei der Kranke viel Eiter oder andere Stoffe verliert, im Gegensatz zur Abzehrung oder Darrsucht (Tabes) oder trockenen Schwindsucht. Die neuern Untersuchungen über die Tuberkulose (s. d.) bewirken, daß dieser Unterschied jetzt weniger bedeutet als ehedem.

Autenrieth (Joh. Heinr. Ferd. von), klinischer Lehrer und medicinischer Schriftsteller, wurde zu Stuttgart, 20. Oct. 1772 geboren, wo sein Vater Geh. Rath war, und starb 2. Mai 1835. Früh entwickelte er ausgezeichnete Gaben für das Fach naturwissenschaftlicher Thätigkeit, und eine feurige Vorstellungskraft und ein außerordentliches Gedächtniß begünstigten seine Studien. Nachdem er 1792 Doctor geworden, ging er nach Italien, Östreich und Ungarn, um besonders Scarpa und Frank zu hören, und ließ sich 1794 als Arzt in Stuttgart nieder. Mit seinem Vater machte er bald darauf eine Reise nach Pennsylvanien und prakticirte zu Lancaster, wo er, vom Gelben Fieber befallen, allein und ohne Hülfe, durch einen kühnen Aderlaß, sich selbst vom Tode rettete. Nach seiner Rückkehr wurde er 1797 Professor der Arzneikunde in Tübingen, 1819 Vicekanzler und 1822 Kanzler der Universität, auf deren Organisation er bedeutend eingewirkt hat. Unausgesetzt thätig durch geistvolle Vorträge, sowie als Schriftsteller, erwarb er sich doch den größten Ruhm als klinischer Lehrer, indem er die innige Verbindung einer tiefdurchdachten Theorie mit der Praxis zu erhalten suchte. Sein berühmtester Schüler ist Schönlein. Als Mensch war A. streng sittlich und religiös und beschäftigte sich gern, zumal in den letztern Lebensjahren, mit dem Studium der Bibel, wie die nach seinem Tode erschienenen „Ansichten über Natur- und Seelenleben" (Stuttg. 1836) und seine Rede „Über den Menschen und seine Hoffnung einer Fortdauer" (Tüb. 1825) darthun. Sein Hauptwerk ist das „Handbuch der empirischen menschlichen Physiologie" (3 Bde., Tüb. 1801—2). Mit Reil gab er das „Archiv für Physiologie" (Bd. 7—12) und mit von Bohnenberger die „Tübinger Blätter für Naturwissenschaft und Arzneikunde" (3 Bde., Tüb. 1815—17) heraus. — **Autenrieth** (Herm. Friedr.), des Vorigen Sohn, wurde am 5. Mai 1799 zu Tübingen geboren und erhielt auch daselbst seine wissenschaftliche Bildung als Arzt. Nach seiner Promotion, 1821, machte er größere Reisen, namentlich auch nach Großbritannien, als deren Resultat eine Schrift: „Über die Volkskrankheiten in Großbritannien" (Tüb. 1824) erschien. Im J. 1823 nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, habilitirte er sich daselbst als Privatdocent. Im J. 1826 wurde er außerordentlicher Professor, und übernahm einen Theil der Vorlesungen seines Vaters, dem er später im Amte folgte. Außer Dissertationen besitzen wir von ihm ein Werk „Über das Gift der Fische" (Tüb. 1833) und die Schrift „Das Schwefelbad zu Sebastiansweiler in Würtemberg" (Tüb. 1834).

Auteroche, franz. Astronom, s. **Chappe d'Auteroche**.

Auteuil, ein Dorf mit 1800 E., am Eingange des Gehölzes von Boulogne, eine kleine Meile von Paris, ist als Wohnort literarisch berühmter Männer bekannt. Hier lebten Boileau, Molière, den Andrieux in seinem „Molière avec ses amis, ou le souper à A." auf die Bühne brachte, und des Helvetius geistreiche Witwe, in deren Gesellschaften auch Bonaparte in den J. 1798 und 1799 sehr oft weilte. Letztere wurde in ihrem Garten zu A. begraben. In der Kirche findet sich des Kanzlers d'Aguesseau Grabmal.

Authentiken (Authenticae) sind kurze Auszüge aus denjenigen Stellen der Novellen (s. d.), welche Abänderungen einzelner im Codex oder den Pandekten sich findenden Bestimmungen enthalten. Um diese Abänderungen bei den betreffenden Stellen leichter zu übersehen, verfaßten die Glossatoren solche Auszüge, die sie mit ex authentica bezeichneten, weil sie die Novellen selbst Authenticas nannten. Später legte man jenen Auszügen den obgleich unpassenden Namen Authenticae bei, während man den Novellen ihren jetzigen Namen gab. Sie sind zwar in dem Corpus juris aufgenommen, haben aber als bloße Privatarbeit keine Gesetzeskraft. Dagegen haben die Authenticae Fridericianae, dreizehn Verordnungen, welche die deutschen Kaiser Friedrich I. und Friedrich II. in Italien erließen und an die Juristen in Bologna mit dem Befehle schickten, sie, gleich den obgenannten Authentiken, an passenden Orten in den Justinianeischen Codex einzuschalten, praktische Gültigkeit.

Authentisch (griech.) wird eine Schrift oder Urkunde genannt, insofern sie von dem Verfasser, zu der Zeit, unter dem Volke und den Umständen geschrieben ist, wie es ihr Inhalt behauptet oder sonst behauptet wird. Sie besitzt dann **Authentie**, d. h. Echtheit im Gegensatze zu untergeschobenen Schriften oder Urkunden. Die Feststellung der Authentie gehört der höhern Kritik an, und erfolgt durch die Prüfung von Inhalt und Form (der innern Kriterien) sowie der Zeugnisse Anderer (äußerer Kriterien). Sie ist auf historischem und positiv rechtlichem Boden sehr wichtig, dagegen für eine tiefere philosophische Auffassung der kirchlichen Dogmatik weniger bedeutend, da es hier wenigstens nicht so sehr darauf ankommt, wer etwas gelehrt hat, sondern was und mit welchem innern, von der lehrenden Persönlichkeit gänzlich unabhängigen Rechte etwas gelehrt worden ist. Der gegenwärtige Kampf über die Authentie biblischer Schriften macht diesen Gesichtspunkt sehr bedeutend. Die Gesetzerklärung oder Interpretation heißt authentisch, wenn sie von dem Gesetzgeber selbst gegeben wird, daher z. B. in constitutionellen Staaten eine authentische Interpretation nur unter Mitwirkung der Stände erfolgen kann. Im weitern Sinne als beglaubigt wird das Wort in der franz. Rechtssprache gebraucht, wenn man von titre authentique spricht.

Autichamp. Mehre Mitglieder der alten franz. Adelsfamilie Beaumont haben den Titel Marquis, Vicomtes und Grafen von A. geführt, und sich unter demselben in der neuern Geschichte bemerkbar gemacht. **Jean Therèse Louis** de Beaumont, Marquis d'A., geb. 1778 zu Angers, war im Siebenjährigen Kriege Adjutant des Marschalls Broglie, und stieg 1779 zum Maréchal-de-Camp. Beim Ausbruch der Revolution stand er entschieden auf royalistischer Seite, emigrirte mit Condé, befehligte 1792 ein Reitercorps im Dienste der Emigration, und trat 1797 in russ. Dienste. Im J. 1799 sollte er Suworow ein russ. Reservecorps von 30000 Mann in die Schweiz zuführen, wurde aber durch Masséna an der Vereinigung mit dem russ. Feldherrn gehindert. Nach der Restauration erhob ihn Ludwig XVIII. in den Grafenstand und machte ihn zum Gouverneur des Louvre, als welcher er 12. Jan. 1831 starb. Sein Stiefbruder **Antoine Joseph Eulalie** de Beaumont, Marquis d'A., geb. zu Angers 10. Dec. 1744, gleichfalls Adjutant **Broglie's**, kämpfte 1769 tapfer in Corsica, begleitete Lafayette nach Amerika, erhielt 1782 als Marechal-de-Camp das Commando auf St.-Domingo, von wo er 1788 nach Frankreich zurückkehrte, um sich bald darauf der Emigration anzuschließen, in deren Reihen er kämpfte. Doch erhielt er 1799 seine Ausstreichung aus den Emigrantenlisten und privatisirte in Frankreich, bis er 1815 zum Gouverneur von St.-Germain ernannt wurde, in welcher Stellung er 10. April 1822 starb. Sein älterer Sohn, **Marie Jean Josephe Jacques** de Beaumont, Vicomte d'A., geb. 1768, emigrirte 1790 als Dragonercapitän, nahm an allen Kämpfen der Emigranten Theil, kehrte aber 1800 nach Frankreich zurück. Während der Hundert Tage verwendete ihn der Herzog von Angoulême zu einer Sendung nach London. Später ward er Gouverneur in Bordeaux, und starb 1828. Ein jüngerer Bruder desselben, **Charles** de Beaumont, Graf d'A., geb. 1770, Capitän in der Garde, gehörte von 1792—99 zu den eifrigsten Führern der Vendéer, unterwarf sich aber zuletzt und trat in die Dienste Napoleon's. Doch ward er nach der ersten Restauration Generallieutenant und Pair, und suchte während der Hundert Tage einen royalistischen Aufstand in Anjou zu erregen. Im J. 1823 befehligte er die erste Division der franz. Interventionsarmee in Spanien. Nach der Julirevolution wollte er die Vendée zum Aufstand aufregen, wurde 1833 dafür in contumaciam zum Tode verurtheilt, erhielt jedoch Amnestie, und zog sich in das Privatleben zurück.

Auto, in vielen zusammengesetzten Wörtern, welche der höhern wissenschaftlichen Sprache angehören und aus dem Griechischen entlehnt sind, ist das griech. Pronomen autos: selbst. In den meisten Fällen lassen sich die griech. Worte auch im Deutschen durch Composita mit dem

Pronomen: selbst, wiedergeben, welches dann theils das handelnde Subject bezeichnet, wie in Autokrator (Selbstherrscher), Automat, Autonomie, Autopsie, Autodidakt; theils das Object, wie in Autobiographie, Autokritik, Autotheraphie, Autognosie; theils einen bloßen Bezug auf das Subject selbst, wie in Autochthon. Dieser verschiedene grammatische Werth des Auto ist die Ursache, daß in einzelnen Fällen ein und dasselbe Compositum in verschiedener Bedeutung vorkommt. So bedeutet Autograph nicht blos eine Maschine, die von selbst schreibt, sondern auch eine Schrift, die Jemand selbst geschrieben hat; Autokratie ist nicht blos die Herrschaft über sich selbst, sondern auch die Alleinherrschaft, Selbstherrschaft über ein Volk, Staat.

Autobiographie heißt nach dem Griechischen eine selbstverfaßte Lebensbeschreibung. Es gehört zur Abfassung einer solchen Selbstschilderung ein seltener Grad von Selbsterkenntniß und ein noch seltenerer Grad von Wahrheitsliebe, zwei Eigenschaften, die nur von Demjenigen zu erwarten sind, der im gerechten Gefühle seines moralischen Werthes auch seine Schwächen und Fehler ohne Beschämung bekennen darf, wie wir dies z. B. in Alfieri's trefflicher Autobiographie finden. (S. **Biographie**.)

Autochthonen (d. i. in dem Lande selbst geboren) heißen bei den Griechen diejenigen Volksstämme, welche nicht als Ansiedler aus der Fremde gekommen, sondern von jeher in einem Lande einheimisch waren. Das entsprechende lat. Wort dafür ist Aboriginer.

Auto da Fé (actus fidei) hieß die sonst in Spanien und Portugal mit den von der Inquisition (s. d.) zum Tode verurtheilten Ketzern vorgenommene Procession. Gewöhnlich ward dieselbe an einem Sonntage zwischen Pfingsten und Advent, sehr oft am Tage Allerheiligen veranstaltet. Bei Tagesanbruch ertönte der dumpfe Schall der großen Glocke der Hauptkirche als Zeichen zum Beginn des schrecklichen Schauspiels; denn als solches ward es vom Volke betrachtet, das in Scharen sich herandrängte, da man im bloßen Zuschauen schon ein gutes Werk zu verrichten meinte. Die vornehmsten Männer rechneten es sich zum Verdienst, bei diesen Processionen dem heiligen Gerichte sich gefällig zu erweisen, und selbst Granden von Castilien scheuten sich nicht, die Schergen der Inquisition zu machen. Den Zug eröffneten die Dominicaner mit der Fahne der Inquisition. Zunächst folgten die Reuigen, denen nur Buße auferlegt war, hinter ihnen, durch ein großes Kreuz, welches vorgetragen ward, getrennt, barfuß mit dem Sanbenito angethan und einer spitzen Mütze auf dem Kopfe, die zum Tode Verurtheilten, dann die Bildnisse der Entflohenen, und endlich die Gebeine verstorbener Angeklagten in schwarzen, mit Flammen und höllischen Sinnbildern bemalten Särgen. Den furchtbaren Zug schloß das Heer der Priester und Mönche. Durch die Hauptstraßen ging es zur Kirche, wo nach der Glaubenspredigt das Urtheil verkündigt wurde. Inzwischen standen die Angeklagten mit ausgelöschter Kerze in der Hand vor einem Crucifixe. Nachdem das Urtheil ihnen verlesen worden war, gab ein Inquisitionsbeamter jedem der Verurtheilten mit der Hand einen Schlag auf die Brust, zum Zeichen, daß sie von der Inquisition der Weltlichkeit überantwortet wären, worauf ein weltlicher Beamter die Verurtheilten übernahm, fesseln und nach dem Gefängniß bringen ließ. Wenige Stunden darauf wurden sie zum Richtplatz geführt. Bekannten sie sich schließlich noch zum kath. Glauben, so wurden sie vorher erdrosselt, außerdem aber lebendig verbrannt und mit ihnen auch die Bildnisse und Gebeine der entflohenen oder verstorbenen Angeklagten. Der König mußte in der Regel nebst seinem ganzen Hofe die Feierlichkeit der grausamen Handlung durch seine Gegenwart erhöhen. Das glänzendste Auto da Fé fand 1680 unter Karl II. zu Madrid statt; die letzten wurden noch gegen die Mitte des vorigen Jahrh. abgehalten.

Autodidakten (griech.), d. h. wörtlich Selbstgelehrte, sind im strengern Sinne Diejenigen, welche ohne allen fremden Unterricht, blos durch sich selbst, entweder ihr ganzes Wissen oder doch einen Theil desselben erworben haben. Solche Autodidakten hat es wol niemals gegeben. Gewöhnlich versteht man aber darunter nur Solche, die sich in irgend einer Kunst oder Wissenschaft ohne schulgerechte Beihülfe Anderer, namentlich ohne mündlichen Unterricht, Kenntnisse und Fertigkeiten erwarben. In diesem Sinne hat es zu allen Zeiten Autodidakten gegeben, aber nicht häufig; denn es ist dazu ein entschiedenes Genie erfoderlich, wenn der Autodidakt etwas wahrhaft Tüchtiges leisten will. Dem Selbstunterrichte ist allerdings der Vortheil größerer geistiger Anregung, der Gründlichkeit und Lebendigkeit des Wissens, der Selbständigkeit und Originalität nicht wol abzusprechen. Dennoch bleibt derselbe mit nicht unbedeutenden Nachtheilen selbst für das Genie verbunden: wie Zeitverlust, Mangel an Umfang des Wissens, Einseitigkeit, Pedanterie, Eigendünkel u. s. w. Namentlich mittelmäßige Köpfe, die sich ihr Wissen selbst aneignen, tragen häufig diese Fehler zur Schau. Einer der merkwürdigsten Autodidakten war V. J. Duval (s. d.); auch Friedr. Aug. Wolf (s. d.) ist hier zu nennen.

Autográpha (griech.) heißen Urschriften oder Handschriften, die der Verfasser selbst geschrieben hat. Sie sind besonders in neuerer Zeit zu einem Gegenstande des Sammlereifers und mithin auch des literarischen Handels- und Auctionsverkehrs geworden. Ihren Werth bestimmt das Interesse an der schreibenden Person, die Seltenheit solcher Überbleibsel von ih[illegible] und der Inhalt des Geschriebenen. Außer den Bildnissen berühmter Personen will man auch, zu[illegible]al von ausgezeichneten Zeitgenossen, eine Handschriftsprobe oder wenigstens ihren eigenhändigen Namenszug besitzen, da die Eigenthümlichkeit der Schreibart, die Physiognomie der Handschrift, die Kenntniß der Persönlichkeit vervollständigt. Hierbei kommt besonders die Lithographie zu Hülfe, nicht blos durch Zugaben von Facsimiles in historischen und biographischen Werken und Bildnissen, sondern durch gedruckte Sammlungen älterer und neuerer Autographen, wie in England von Smith, in Holland von Natan, in Deutschland von Dorow erschienen. Vor allem aber sind die „Isogragraphie des hommes célèbres" (3 Bde., Par. 1828—30) zu nennen, wozu 1839 Supplemente veröffentlicht wurden, und das „Autographen-Prachtalbum zur 200jährigen Gedächtnißfeier des Westfälischen Friedensschlusses" (Lpz. 1848, Fol.). Für die Sammler ist Fontaine's „Manuel de l'amateur d'autographes" (Par. 1836) und der Aufsatz „Die Autographensammlungen" in der „Deutschen Vierteljahrsschrift" (1842) sehr nützlich.

Autokrātie (griech.), Selbst- oder Alleinherrschaft, nennt man die Staatsform, vermöge welcher das Oberhaupt des Staats die gesetzgebende und die vollziehende Staatsgewalt in sich vereinigt, also unbeschränkt regiert. Ein solches Oberhaupt heißt darum auch **Autokrat** oder **Autokrator**. Diese Art der Staatsform haben fast alle morgenl. Staaten. Unter den europ. Regenten führt den Titel Selbstherrscher nur der russ. Kaiser, um dadurch seine verfassungsmäßige Unbeschränktheit anzudeuten. — Von Kant ward in der Philosophie durch **Autokratie** die Herrschaft der Vernunft über die widerstrebenden Neigungen bezeichnet.

Autolўcus (griech. Autolykos), griech. Astronom und Mathematiker aus Pitane in Äolien, um 330 v. Chr., schrieb über die sich bewegende Sphäre und über Auf- und Untergang der Firsterne. Beide Werke, abgedruckt in Dasypodius' „Propositiones doctrinae sphaericae" (Strasb. 1572), enthalten größtentheils nur solche Aufgaben der sphärischen Astronomie, welche mit Hülfe eines Globus gefunden werden können, und welche, statt die Kenntniß der sphärischen Trigonometrie vorauszusetzen, vielmehr zu beweisen scheinen, daß A. diese selbst noch nicht gekannt hat.

Autŏmat nennt man jede Maschine, welche ihre bewegende Kraft in sich verborgen hält und sich also von selbst zu bewegen scheint. Hat der Automat die Gestalt eines Menschen, so nennt man ihn auch Androide. Schon die Alten kannten Automate. Die wandelnden Statuen des Dädalus und die fliegende Taube des Archytas scheinen solche gewesen zu sein. Im Mittelalter sollen Roger Baco, Albertus Magnus und Regiomontanus an Automaten gearbeitet haben. Im 16. Jahrh. fertigten Hans Slottheim und Christoph Schißler dergleichen Maschinen; im 17. Achilles Langenbucher, der wegen seiner Geschicklichkeit 1610 in Augsburg das Bürgerrecht erhielt. Unter die bewundernswürdigsten Automate gehören aus dem 18. Jahrh. die von Vaucanson (s. d.) und die der beiden Brüder Droz (s. d.) in Chaux-de-Fonds; ferner aus neuerer Zeit die von Mälzl in Wien und Kaufmann in Dresden. Die Schachmaschine Kempelen's kann nicht zu den Automaten oder Androiden gerechnet werden, weil sie der Hülfe eines (versteckten) Menschen bedurfte.

Autonŏmie, d. h. Selbstgesetzgebung, ist die Einrichtung, vermöge welcher die Bürger eines Staats ihre Gesetzgebung und Verwaltung selbst besorgen, was natürlich, unter Beschränkung auf bestimmte Angelegenheiten, auch innerhalb einzelner Kreise im Volke, wie Gemeinden, Corporationen, kirchlichen Sekten, der Fall sein kann. — In der Moralphilosophie Kant's wird **Autonomie** die Vernunftgesetzgebung genannt, weil sie die eigene Gesetzgebung des Menschen ist, das Gesetz, welchem der Mensch folgt, wenn er dem durch eigene Vernunft erkannten Sittengesetze gemäß handelt. Ihr entgegen steht die Heteronomie des Willens, wenn derselbe einem fremden, außer der Vernunft liegenden Antriebe folgt. Unabhängigkeit von den bestimmenden Ursachen der Sinnenwelt ist Freiheit in negativer Bedeutung, und mit dieser steht die Autonomie des Willens in unzertrennlicher Verbindung.

Autopsie oder **Augenschein** nennt man die eigene, sinnliche Wahrnehmung irgend eines Naturgegenstandes, im Gegensatze der Kenntniß, welche man durch Beschreibung, Erzählung u. s. w. davon erhalten kann. In der Naturwissenschaft überhaupt und in der Arzneikunst insbesondere ist die Autopsie ein Bildungsmittel, welches alle andern übertrifft; doch darf die Anleitung dabei nicht fehlen. In der ärztlichen Sprache heißt Autopsie auch oft so viel als Leichenöffnung. Andere bezeichnen mit diesem Namen eine Art der Krankenuntersuchung, wobei blos

durch Besichtigung des Kranken, ohne denselben zu befragen oder anzuhören, das vorhandene Übel erkannt werden muß, was eine gute Übung für klinische Schüler ist.

Autor oder **Auctor** (lat.), in dem Sinne von Urheber einer Schrift, so viel als Schriftsteller daher man z. B. von classischen Autoren, den Rechten der Autoren und Verleger u. s. w. spricht. Der Autor kann im Allgemeinen in eine dreifache rechtliche Beziehung kommen: zu seinem Werke als solchem, zu dem Verleger desselben und zu der im Staate inbegriffenen, von letzterm zu vertretenden bürgerlichen Gesellschaft. Das erste Rechtsverhältniß nennt man, obwol nicht ganz richtig, das geistige Eigenthum des Schriftstellers. Es hat die Besonderheit, daß sich der A. desselben niemals ganz entäußern kann, während andererseits in der Natur desselben begründet ist, daß es mit der Zeit gewissermaßen zum Gesammteigenthum der Nation, und, wenn man will, der Menschheit wird oder doch werden kann. Hiermit hängen die Grenzbestimmungen des Nachdrucks (s. d.) und in anderer Beziehung der Begriff des Plagiats (s. d.) zusammen. Das zweite Rechtsverhältniß des A. ist das, in welches er zu dem sein Werk veröffentlichenden Verleger tritt. (S. **Verlagsrecht**.) Ein drittes Rechtsverhältniß ist das des A. zum Staate, insofern er durch seine veröffentlichte Schrift die vom letztern zu wahrenden rechtlichen Interessen berührt. Dieß führt einestheils zu der Pflicht, für sein Werk nach allgemein criminalrechtlichen oder besondern preßstrafrechtlichen Bestimmungen (wohin auch die über die Verantwortlichkeit z. B. der Redacteure gehören), einzustehen. Anderntheils aber führt dies zu polizeilichen Vorkehrungen von Seiten des Staats. Beides pflegt man unter dem Namen des Rechts der Presse (s. d.) zu begreifen. Vgl. Renouard, „Traité des droits d'auteurs" (Par. 1838); Schletter, „Handbuch der deutschen Preßgesetzgebung" (Lpz. 1846).

Autorität, im weitesten Sinne Ansehen und auf Ansehen begründete, oder mit Ansehn verbundene Macht; specieller der Ehrfurcht erweckende geistige Einfluß, den der Besitz überlegener und berechtigter Macht oder anerkannter vorragender Weisheit, Kenntniß, Tugend gibt. Die Römer nannten die berechtigte Gewalt ihrer Magistrate eine autoritas. In der Wissenschaft nennt man solche Männer Autoritäten, deren Ruf in ihrem Fache so begründet ist, daß man schon darin einen Beweis für die Wahrheit und Sicherheit einer Angabe findet, wenn sie von ihnen herrührt. Deshalb spricht man auch von einem **Autoritätsglauben**, der eben auf dem Zutrauen beruht, das man in das Urtheil oder die Wissenschaft eines Andern setzt. Weiter nennt man häufig die Behörden, namentlich die politischen und obrigkeitlichen, Autoritäten. Man klagt, daß es einem Beamten, einem Lehrer, an der erfoderlichen Autorität, d. h. an wirksamem, den Gehorsam begründendem Ansehen mangele, daß er sich keine Autorität zu verschaffen wisse. In der neuesten Zeit hat namentlich Guizot die Autorität als den Rettungsanker der Gesellschaft dargestellt, und sie der revolutionären Willkür entgegengesetzt. Er mag darunter überhaupt alle die sittlichen Kräfte und Bindemittel der Gesellschaft und den Geist der Ehrfurcht und heiligen Scheu verstanden haben, deren gänzlicher Wegfall allerdings die Aufgabe der blos physischen Zwangsmittel doppelt schwierig machen würde, deren kräftiges Wirken dagegen vielfach in wohlthätigster Weise der Anwendung jener überhebt. Ein blindes Hingeben an die Autorität ist aber tadelnswerth und schädlich, und nur sittliche und berechtigte Kräfte können Autorität erlangen.

Autos, d. h. Acte, hießen in Spanien ursprünglich sowol gerichtliche Handlungen als auch öffentliche Darstellungen überhaupt. Später gebrauchte man indessen das Wort für alle Gattungen dramatischer Vorstellungen, besonders für die geistlichen Schauspiele, und noch später, gegen die Zeit des Lope de Vega, ausschließlich nur für jene geistlichen Dramen, die zur Verherrlichung bestimmter religiöser Feste öffentlich, meist mit Processionen verbunden, aufgeführt wurden, und in der Regel in allegorischen oder mystisch-symbolischen Darstellungen von geringerm Umfange als die Comedias bestanden. Durch diesen symbolischen oder allegorischen Charakter, mit bestimmter Hinsicht auf ein Mysterium des Glaubens, unterschieden sich die Autos im engern Sinne von den Comedias divinas; und wie diese aus den kirchlichen Mysterien oder Mirakelspielen, so sind die Autos aus den Moralitäten hervorgegangen. In dieser bestimmten, von den andern Gattungen dramatischer Vorstellungen charakteristisch verschiedenen Gestalt, erscheinen die Autos schon seit der ersten Hälfte des 16. Jahrh.; ihre völlige Ausbildung und ihren höchsten Glanz erhielten sie aber erst zur Zeit des Lope de Vega und vorzüglich durch ihn, der allein gegen 400 geschrieben haben soll. In dieser ausgebildeten Gestalt gingen auch der Aufführung der Autos wie der der Comedias ein Vorspiel (Loa) und ein Zwischenspiel (Entremes) voraus, die meist komisch, ja possenartig waren. Dann folgte die eigentliche religiös-allegorische Handlung (auto), der es aber oft ebenfalls an komischen Elementen nicht fehlte, ja die nicht selten nur geistliche Parodien (á lo divino) bekannter weltlicher Stoffe waren, in denen

eben die ingeniose Anwendung und fast epigrammatische Lösung den größten Reiz ausmachten. Die Autos verleugneten demnach auch in dieser Beziehung ihren Ursprung aus den volksmäßigen Kirchenspielen nicht, wie sie denn anfänglich noch oft den Titel: Farsas (Possen) führen: z. B. Farsas del sacramento. Es blieb aber ein lange außerhalb Spaniens verbreiteter Irrthum, die Autos überhaupt nur Autos sacramentales zu nennen und blos für Fronleichnamsspiele zu halten, wiewol diese nur eine vorzügliche Art derselben ausmachen. Die Hauptarten der Autos sind: Autos sacramentales, zur Verherrlichung des Fronleichnamsfestes (Fiesta del corpus), worin allegorische Figuren wesentlich, und deren Beziehung auf den Gegenstand des Fronleichnamsfestes, das Sacrament des Altars, am Schluß, wo meistens auch der Leib des Herrn oder der Kelch sichtbar ward, besonders deutlich hervortritt. Sie wurden nicht in Acte oder Jornadas abgetheilt, und ihre Länge überstieg selten die einer Jornada der Comedias. Ihre Aufführung fand auf den Straßen und öffentlichen Plätzen auf temporären, eigens zu diesem Zweck erbauten Gerüsten statt, bei welchen die mit großem Pomp abgehaltenen Fronleichnamsprocessionen Stationen machten. Den Processionen folgten gewöhnlich die Schauspieler der Autos auf Wagen nach (weshalb man diese Vorstellungen auch Fiesta de los carros nannte) und begannen unmittelbar nach den kirchlichen Handlungen der Priester ihre Vorstellungen. Das zusammengeströmte Volk, in Madrid unter dem Beisein des Königs und seines ganzen Hofs, hörte die Vorstellungen mit derselben Andacht an, wie die heiligen Handlungen selbst. Diese Art der Autos hat vorzüglich Calderon zur höchsten Vollendung gebracht, der während eines Zeitraums von 37 J. sie für die Feier des Fronleichnamsfestes in Madrid, und eine Zeit lang auch die Autos für Toledo, Sevilla und Granada verfaßte, und gerade in dieser Gattung des Dramas seine größte Meisterschaft bewährte. Denn an Tiefe der Auffassung, Ingeniosität der Erfindung, Feinheit der Durchführung und mystischer Begeisterung übertrifft er in dieser Gattung nicht nur alle übrigen Dichter Spaniens, sondern auch sich selbst, indem seine Autos, auf die er selbst den größten Werth legte, in Bezug auf Kunstvollendung noch seinen weltlichen Dramen vorzuziehen sind. Mehre der letztern, wie „Der Maler seiner Schande" und „Das Leben ein Traum" dichtete er selbst in Autos („El pintor de su deshonra", „La vida es sueño") um. Eine zweite Art waren die Autos al nacimiento, zur Feier der Geburt Christi und zur Darstellung am Weihnachtsfest bestimmt. Auch ihr Ursprung ist in den uralten Christnachtspielen (ludi natales) der Kirche zu suchen, und mit ihnen begannen in den Weihnachtseklogen des Encina und Gil Vicente die ersten kunstmäßigern Versuche des Dramas überhaupt in Spanien und Portugal. Sie haben die Anbetung der Hirten, die Flucht nach Ägypten oder sonst ein Moment dieses Festcyclus zum Gegenstand; daher in ihnen die Mutter Gottes und der heil. Joseph gewöhnlich die Hauptpersonen sind, und die allegorischen Personen eine weniger wesentliche Rolle spielen. Diese Autos wurden theils im Freien, theils in dem Kirchen und Sacristeien aufgeführt, später auch in Schauspielhäusern. Einige derselben sind in drei kleine Jornadas getheilt, und die meisten tragen noch das Gepräge ihres ursprünglichen naiv-kindlichen Charakters. Die dritte Art bilden die Autos für verschiedene specielle Feste, wie z. B. das des Landespatrons, des heil. Jakob. Ja selbst zu politischen Festen wurden manchmal eigens Autos verfaßt, wie zur Feier der Vermählung Philipp's III. mit der Erzherzogin Margaretha, zur Verherrlichung eines Friedensschlusses zwischen Spanien und Frankreich, u. s. w. Die metrische Bildung der Autos überhaupt ist jener der Comedias ganz analog. Wer sich von ihrem innern Charakter in seiner höchsten Vollendung und Mannichfaltigkeit einen Begriff machen will, ziehe vor allen Calderon's Autos zu Rathe, die in einer besondern Sammlung (6 Bde., Madr. 1717; 2. Aufl., 1759—60) erschienen sind. In der Mitte des 18. Jahrh. wurden sie, als eine unanständige Profanation des Heiligsten, auf königlichen Befehl verboten, und sind seitdem, wenigstens als stehende Gattung des span. Dramas, außer Gebrauch gekommen.

Autun (Bibracte, Augustodunum), Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Saone und Loire, in der burgundischen Landschaft **Autunois**, am Flusse Arroux und am Abhange des Mont-Cenis, mit 10000 E., ist Sitz eines Bischofs, eines Obertribunals und Handelsgerichts, und hat eine schöne Kathedrale, ein College, ein theologisches Seminar, ein physikalisches, ein Naturalien- und Antiquitätencabinet. Der Ort unterhält Tuch- und Fußteppich-, Leder-, Strumpf- und Papierfabriken, und treibt Handel mit Hanf, Holz und Vieh. Das alte Bibracte war die Hauptstadt der Äduer und hatte eine weither besuchte Druidenschule, sowie unter den Römern, wo es Augustodunum hieß, eine berühmte Rhetorenschule. Es wurde 270 nach siebenmonatlicher Belagerung von Tetricus völlig zerstört, im 4. Jahrh. von Konstantin d. Gr. wieder erbaut, 356 von Julianus gegen die Alemannen entsetzt, 725 von den Arabern geplün-

dert und 888 von den Normannen verwüstet. Noch finden sich zu A. mancherlei Ruinen von röm. Tempeln, Thoren, Triumphbogen und andere Alterthümer. Auf dem Concil zu A. (1094) wurde König Philipp I. wegen Verstoßung seiner Gemahlin Bertha excommunicirt.

Auvergne, eine südliche Centrallandschaft Frankreichs, zwischen Bourbonnais, Marche, Limousin, Guienne, Languedoc und Lyonnais, führte früher den Titel einer Grafschaft, umfaßte 302 QM. mit beinahe 900000 E., und war vor der Revolution eine besondere Provinz, die jetzt fast ausschließlich die Departements Cantal und Puy-de-Dôme bildet. Zwischen dem Allier und dem obern Lauf der Dordogne und des Lot erhebt sich die A. als ein Hochland, zu dem man über die Vorterrassen von Bourbonnais, Limousin und Rouergue aus den westlichen Tiefebenen aufsteigt, während es im Osten an die Cevennen und die Centrallandschaft des südlichen Hochfrankreichs gelagert ist. Nicht allein der plateauartige Charakter der kahlen Oberfläche und die kegel- und domförmige Gestaltung der Gipfel verräth die vulkanische Bildung, sondern auch die mächtigen, aus einer Granit- und Gneisplatte hervorbrechenden Basalt- und Trachytmassen, wie andere Schlackengesteine lassen hier einen Hauptherd der plutonischen Hebungen suchen. Unter den Gipfeln, die früher wahrscheinlich Vulkane waren, sind am bedeutendsten der Cantal (6320 F.), der Mont-d'Or (6160 F.) und der Puy-de-Dôme (4784 F.). Nach einer natürlichen Eintheilung zerfällt die A. in die südliche Ober- und nördliche Niederauvergne, in welcher letztern am linken Ufer des Allier die Thallandschaft Limagne durch besondere Fruchtbarkeit ausgezeichnet ist. Das Klima ist in den Berggegenden kälter, als man für die südliche Lage bei geringerer Höhe erwarten darf, und wird noch insbesondere durch wüthende Sturmwinde und heftige Gewittererscheinungen bezeichnet, in den tiefen Thälern aber macht sich der Sommer oft durch drückende Hitze geltend. Die mit vulkanischem Gestein bedeckten Plateau's sind öde, die Hänge aber und Thäler begünstigen größtentheils unter der Decke verwitterter vulkanischer Erden eine reiche Bodenfruchtbarkeit, bezeichnet durch Getreide, Gartenfrüchte, schönes Obst, Wein, im Süden durch die Kastanie und nördlich durch die Wallnuß im Überfluß, wie durch ausgedehnte kräftige Waldungen neben den Hanf- und Flachsfeldern und Weideflächen der ärmern Gegenden. Der Ackerbau ist theilweise vernachlässigt, die Viehzucht dagegen gut und besonders die Mauleselsucht ausgezeichnet. Außer den gewöhnlichen Hausthieren ist die A. reich an Wild, Geflügel, Fischen und Bienen. Dem reichlichen Besitz guter Bau- und Mühlsteine schließt sich der Besitz nützlicher Metalle an, wie Eisen, Blei, Kupfer, Spießglanz u. s. w., ebenso ergiebige Steinkohlenlager und eine Menge kräftiger Mineralwasser. Die Auvergnaten sind jetzt ein Gebirgsvolk, roh in ihren Sitten, arm, unwissend, dabei rechtschaffen und liebreich, aber doch nicht ohne Rachsucht. Sie leben als Hirten und Ackerbauer und wandern nach Paris als Arbeiter aus. Der heimische Fabrikfleiß bleibt daher nur auf die Erzeugnisse der Weberei, Gerberei und Papierfabrikation beschränkt. Die A. hat aber auch bedeutende Männer erzeugt. Aus ihr stammten Staatsmänner und Krieger des 15. und 16. Jahrh., die durch die Regentin Anna von Beaujeu an den Hof gekommen waren. Ferner jene Familie Arnauld, die in der Geschichte Port-Royals und des Jansenismus so bedeutend wurde. In neuerer Zeit sind Lafayette und Polignac zu nennen. Die beiden Hauptstädte der A. sind südlich Aurillac, nördlich Clermont. Das Land hat den Namen von den alten Avernen, die ihre Gebirgsveste lange gegen Cäsar vertheidigten, wie später gegen die Gothen, Burgunden und Franken, mit welchen sie sich endlich vermischten. Unter den Karolingern hatte die A. Grafen, die 928 erloschen. Die Grafschaft ward später ein Afterlehen von Guienne, von dessen Herzog sich die Nachkommen des Grafen Raymund unabhängig machten. Eine Zeit lang spaltete sich die Familie in Dauphins und Grafen von A., die sich in das Land theilten, bis 1128 Ludwig von Montpensier beide Antheile durch Heirath vereinigte. Guido II. verlor das Lehen 1209 an König Philipp August, der es den Dampierre's verlieh, von denen es 1225 auch wieder an die Krone fiel. Wilhelm von Poitou, zweiter Sohn Ludwig's VIII., erhielt die A. als Apanage, und Ludwig XI. gab Wilhelm de la Tour die Anwartschaft darauf. Bei dem Tode des Alfred von Poitou fiel aber nur ein kleiner Theil der A. an die la Tour, die sich seitdem de la Tour d'A. nannten. Wiederholt war dann noch die Grafschaft A. Apanage oder Mitgift von Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, bis sie endlich, nach dem Übertritt des Connetable von Bourbon zu Kaiser Karl V., für immer an die Krone kam. Der kleine Antheil der la Tour ging durch Erbschaft an Katharina von Medicis über, und ward von ihrer Tochter, Margarethe von Valois, der Krone abgetreten.

Auxerre (Autissiodurum), Hauptstadt des franz. Depart. Yonne in Burgund, 22 M. von Paris, an der Yonne, die hier einen Flußhafen bildet, ist Sitz eines Assisenhofes, eines Obertribunals und Handelsgerichts, hat 12000 E., ein schönes Präfecturgebäude, eine der schönsten

Kathedralen Frankreichs, an der von 1035 bis ins 16. Jahrh. gebaut wurde, ein Collége, ein Lehrerseminar, eine Ackerbaugesellschaft, eine öffentliche Bibliothek, ein Naturalien- und Antiquitätencabinet und einen botanischen Garten. Die Bevölkerung betreibt Wollen-, Fayence-, Darmsaitenfabriken, Gerbereien, Strumpfwirkereien und lebhaften Handel mit Stabholz, Fässern, Kohlen, Wolle und den geschätzten Weinen des Umlandes. Von dem alten A..issiodurum, einer Stadt der Senonen, finden sich noch Ruinen und andere Alterthümer aus der Römerzeit vor. — Die Grafschaft **Auxerrois** ward im 10. Jahrh. erblich. Sie gelangte nach dem Tode Renard's von Nevers 1040 an Herzog Robert von Burgund, 1338 wieder an Wilhelm von Nevers, 1370 käuflich an die Krone, 1435 durch den Vertrag zu Arras an Philipp von Burgund, aber nach Karl's des Kühnen Tod 1477 definitiv an die Krone.

Auzout (Adrian), ein ausgezeichneter Astronom, der sich besonders mit Verfertigung von Fernröhren beschäftigte, geb. zu Rouen, gest. zu Paris 1695. Da man damals die achromatischen Linsen noch nicht kannte, so bestrebten sich die Optiker, immer längere Fernröhre zu verfertigen, um dadurch eine starke Vergrößerung, verbunden mit hinreichender Helligkeit und Deutlichkeit, zu erzielen. A. stellte Fernröhre von außerordentlicher Länge auf, die aber wegen dieser Länge nicht bequem zu Beobachtungen gebraucht werden konnten und seit der Erfindung der Spiegelteleskope und der achromatischen Fernröhre ganz in Vergessenheit gekommen sind. Das eine von ihm verfertigte Glas hatte nicht weniger als 600 F. Brennweite, konnte aber aus Mangel an einer bequemen Aufstellung gar nicht gebraucht werden. A. war es auch, der mit Picard die Absehen an den astronomischen Meßinstrumenten, Quadranten, Astrolabien u. s. w. abschaffte und sie durch Fernröhre ersetzte.

Ava, seit 1819 die Residenz des Birmanenreichs, die es schon zwei mal, 1364 und 1761, gewesen, liegt in einer reichbewässerten, sehr fruchtbaren Culturebene am Südostufer des daselbst fast 4000 F. breiten Irawaddistroms, der hier zwei durch einen Kanal verbundene Zuflüsse aufnimmt, von denen der Myit-tha den Stadthafen bewässert und Schiffe von 50—60 Tonnen trägt, somit die Umschiffung der ganzen Stadt gewährt. Der Name ist eine durch die Hindus und Malayen gemachte Verstümmelung von Aengwa oder Aen-ua, d. h. Fischteich (nach den sieben, jetzt noch fünf großen Fischseen), und im eigenen Land nicht so gewöhnlich, wo in officiellen Urkunden der Name Ratnapura, d. i. Juwelenstadt, gebraucht wird. Die Stadt wird in ihrem Umfang von 2—3 St. umgeben von einer 15 F. hohen und 10 F. dicken Mauer, einer innern Terrasse und äußern Gräben, und hat 21 Thore. Der nordöstl. Stadttheil ist als sogenannte Königsstadt durch eine 20 F. hohe Mauer besonders abgeschlossen, und enthält neben dem Königspalast viele öffentliche Gebäude. Der imposante Anblick, welchen von der Ferne her die vielen weißen Tempel mit vergoldeten Thürmen gewähren, verschwindet beim Eintritt in die Stadt, da die meisten Häuser in bloßen mit Gras bedeckten Hütten bestehen, und nur die Häuser der Großen von Planken erbaut und mit Ziegeldächern versehen sind. In einem der größten Tempel Logatharbu, zeichnet sich ein kolossales Sandsteinbild des Gottes Gautama aus. Die Stadt soll nur ungefähr 30000 E. haben. A. gegenüber liegt zwischen Obsthainen auf wohlbebauten, mit Tempeln und Klöstern besetzten Anhöhen die im 14. Jahrh. schon zwei mal zur Residenz erwählte Stadt Sagaing, und in ihrer Nähe das Dorf Kyaukfit, d. h. Steinmetz, das durch seine 30 Steinmetzwerkstätten merkwürdig ist, welche ganz Hinterindien mit Steinbildern des Gautama versehen, die geschmacklos und plump aus einem 10 M. östlich von A. gebrochenen, sehr schönen weißen Marmor gearbeitet werden. Ungefähr eine Meile nordöstlich von A. liegt die ehemalige Hauptstadt **Amarapura**, d. h. die Stadt der Unsterblichen, welche von dem König Mandarakei oder Padunmang 1783 erbaut und zur Hauptstadt erhoben wurde. Sie hatte 1800 noch 20—25000 Häuser und eine Bevölkerung von 175000 E. Seit der Wiederverlegung der Residenz nach A. ist Amarapura so gesunken, daß es jetzt kaum 20000 E. zählt. Vermöge der orient. Sitte, das Land nach der Hauptstadt zu nennen, wird das Birmanenreich wol auch das Reich von Ava genannt.

Aval, der in Deutschland eingebürgerte franz. Name der Wechselbürgschaft. Diese Bürgschaft hat seit der Einführung der Allgemeinen deutschen Wechselordnung, welche jedem Dispositionsfähigen auch die Wechselfähigkeit zuerkannt, bei uns an Bedeutung sehr verloren. Sie findet nämlich vorzüglich beim eigenen Wechsel und zwar besonders dann statt, wenn Derjenige, für welchen man sich verbürgt, nicht wechselfähig ist, aber auch beim gezogenen Wechsel (der sogenannten **Tratte**) bisweilen in dem Falle, wenn der Aussteller dem Remittenten (ersten Inhaber oder **Wechselnehmer**) nicht näher bekannt ist. Die Bürgschaft kann aber ebensowol für einen Indossanten (s. **Indossament**) wie für den Aussteller stattfinden, und es können für die nämliche Person gleichzeitig mehre Bürgen eintreten. Der Bürge tritt durch seine Gewähr-

leistung vollkommen in die Verpflichtung dessen, für den er sich verbürgt, und muß für diesen aufkommen, falls derselbe seiner betreffenden Verbindlichkeit nicht pünktlich nachkommt.

Avalos, General Karl's V., s. **Pescara** (Fernando Francisco, Marchese de).

Avance, im Französischen der Geldvorschuß. Der Ausdruck Avance wird nicht selten, obgleich ganz unnöthig, in der Terminologie der deutschen Kaufleute gebraucht. In Avance oder (ital.) Avanzio stehen, ist gleichbedeutend mit: in Vorschuß stehen, an einen Geschäftsfreund, mit welchem man in gegenseitiger Abrechnung steht, noch zu fodern haben. Einen Betrag avanciren heißt demnach, ihn im voraus bezahlen, ehe man den Gegenwerth (die Waare) bezogen hat. Avance heißt auch der Preis oder Curs, welchen eine Wechsel- oder Geldsorte über Pari hat. Das Wort ist dann gleichbedeutend mit Gewinn oder Agio. Der Curs wird nämlich bisweilen in Procenten Gewinn oder Verlust gegen das Pari notirt, und die Bezeichnung der Procente oder des Procentbruchs Gewinn häufig (wie in Frankreich) durch den Zusatz Avance erklärt.

Avanciren, hat in der Kriegssprache eine doppelte Bedeutung. Einmal versteht man darunter die Bewegung in Schlachtordnung in der Richtung gegen den Feind, und dann das Aufrücken aus einer Charge zu einer höhern (Avancement). In der erstern Bedeutung verdient ein bei der Artillerie in Anwendung kommendes, jedoch wenig gebräuchliches Manöver, das Avanciren am Langtau oder an der Prolonge, Erwähnung, welches dadurch ausgeführt wird, daß die Geschütze, ohne aufzuprotzen, mittels eines starken Taues durch Pferde in die neue Position vorwärtsbewegt werden. Das **Avancement** in der zweiten Bedeutung erfolgt meistens nach Maßgabe der Anciennetät (s. d.), ohne daß jedoch das Vorrücken außer der Reihe für besondere Befähigung ausgeschlossen bleibt. Das Avancement findet entweder in allen Graden durch die ganze Waffe statt, wie in Würtemberg, Sachsen und den meisten kleinern Staaten, oder es erfolgt die Beförderung bis zum Capitän oder Stabsoffizier im Regimente und von da ab durch die Waffe oder auch durch die gleichen Chargen im Armeecorps. **Avancirte**, auch Chargen genannt, heißen in einigen Armeen alle diejenigen Individuen, welche eine höhere Stellung als die des gemeinen Soldaten einnehmen, aber nicht Offiziere sind. Da diese Chargen nicht patentirt sind, so werden sie deshalb von den Engländern non-commissioned officers genannt.

Avantgarde, **Vorhut** oder **Vortrab**, heißt derjenige Theil der Mannschaft, welchen marschirende Truppen zu ihrer Sicherstellung gegen den Feind vor sich hergehen lassen, um nicht durch einen Angriff überrascht zu werden. Die Stärke des Vortrabs richtet sich in der Regel nach der Stärke der marschirenden Heeresabtheilung; unter gewöhnlichen Verhältnissen beträgt sie ein Viertel bis ein Drittel des Ganzen, und kann bei einer bedeutenden Armee selbst wieder ein aus allen Waffengattungen zusammengesetztes Corps bilden. Die Entfernung, in welcher sich der Vortrab von seiner Abtheilung zu halten hat, hängt theils von der Nähe des Feindes, theils von den Umständen ab, und verändert sich mit der Beschaffenheit des Terrains. Immer gilt das Gesetz: der Vortrab muß kleinere Hindernisse der marschirenden Colonne aus dem Wege räumen und beträchtlichere feindliche Kräfte so lange aufhalten können, bis die Colonne sich dazu angeschickt hat, denselben zu begegnen. Es ist daher eine Hauptsache der Avantgarde, den Feind zeitig zu entdecken und ihn aus jedem möglichen Verstecke aufzuspüren. Da hierzu größere Gewandtheit und ein schärferer geistiger und physischer Blick erfodert werden, so pflegt man zu Avantcorps gern die beweglichsten Truppen zu wählen, und ihnen einen besonders zu solchem Geschäfte geeigneten, erfahrenen Anführer zu geben. Dieser muß verstehen, den sogenannten kleinen Krieg für sich zu führen, und alle seine Unternehmungen dem Hauptzwecke der marschirenden Colonne gemäß einzurichten. Nicht selten bekommt auch der Vortrab den Auftrag, die Colonnenwege, wo sie unbrauchbar sind, herstellen zu lassen, Verpflegungsmittel herbeizutreiben, Nachrichten auszustreuen u. s. w.; jederzeit aber liegt es ihm ob, überall Nachrichten von der Lage der Dinge einzuziehen. Der Führer einer Avantgarde muß neben großer Umsicht auch entschiedene Kaltblütigkeit und Ruhe besitzen. Der ungestümen Jugendhitze des so tapfern wie liebenswürdigen preuß. Prinzen Louis Ferdinand wird der unglückliche Ausgang des Gefechts der preuß. Avantgarde bei Saalfeld 10. Oct. 1806 beigemessen. Der Zweck der **Avantgardengefechte** geht in der Regel dahin, den Feind so lange aufzuhalten, bis das Hauptcorps Zeit gewonnen hat, sich in Schlachtordnung aufzustellen. Die Truppen der Avantgarde dürfen daher nur nach und nach in das Gefecht engagirt werden. Und dann, wenn der Bewegung des Hauptcorps die Absicht eines Angriffs zu Grunde liegt, kann auch der Angriff der Avantgarde kräftiger geführt, und zur Erlangung von Terrainvortheilen mehr gewagt werden, da die Unterstützung durch das Hauptcorps mit jedem Augenblicke näher rückt.

Avant la lettre, d. i. vor der Schrift, die zweitbeste Art von Kupferstichabdrücken, s. **Abdruck**.

Avaren, eine Völkerschaft mongolischen Stammes, erschienen hundert Jahre später als die Bulgaren in den Gegenden um den Don, das Kaspische Meer und die Wolga. Ein Theil derselben blieb am Kaukasus, ein anderer Theil drang um 555 an die Donau vor und ließ sich in Dacien nieder. Hier dienten sie in Justinian's Heere, halfen den Longobarden das Reich der Gepiden zerstören, und eroberten allmälig zu Ende des 5. Jahrh., besonders unter dem mächtigen Khan Bajan, Pannonien. Später bemeisterten sie sich Dalmatiens, drangen in verheerenden Zügen in Deutschland bis Thüringen und in Italien ein, wo sie mit den Franken und Longobarden kriegten, und breiteten ihre Herrschaft über die an der Donau und weiter nordwärts wohnenden Slawen, sowie über die Bulgaren bis ans Schwarze Meer aus, bis sich diese Völker gegen sie erhoben und sie 640 aus Dalmatien vertrieben. Auf Pannonien beschränkt, wurden sie von Karl d. Gr. 796 besiegt und von den Mähren und Petschenegen ziemlich aufgerieben, sodaß sie nach 827 aus der Geschichte verschwinden. Sie pflegten ihre Wohnsitze durch Umwallungen von eingerammten Pfählen und Erde zu umschließen, von denen sich in den von ihnen besessenen Ländern noch Spuren unter dem Namen der **avarischen Ringe** finden. Bisweilen ist ihr Name irrthümlich auf die frühern Hunnen und die spätern Ungarn übertragen worden.

Avarie, Averie, s. Haverei.

Aveiro (Talabrica), eine Küstenstadt in der portug. Provinz Beira, zwischen Oporto und Coimbra, in einer ungesunden Gegend (Beiramar) an der Mündung der Vouga, die einen weiten, aber versandeten Hafen bildet, ist Sitz eines Bischofs, hat 7000 E., eine griech. und rhetorische Schule, Handel mit Öl, Wein, Austern, Sardinen und andern Fischen, Orangen und Seesalz. A. wurde nebst der Umgegend von König Johann III. im 16. Jahrh. zu einem Herzogthum erhoben, das bis 1720 dem Hause Lancastro, zuletzt dem **Don Joseph Mascarenhas**, Herzog von A., gehörte. Derselbe war unter Johann V. Oberhofmeister des königl. Hauses und sehr einflußreich bei Hofe gewesen, unter König Joseph Emanuel aber durch Pombal zurückgedrängt worden. A. galt nun für einen Führer Misvergnügter, und die gleichfalls unzufriedenen Jesuiten schlossen sich an ihn an. In der Nacht vom 3. zum 4. Sept. 1758 wurde auf den, von seiner Maitresse zurückkehrenden König geschossen und derselbe, jedoch nicht gefährlich, verwundet. Ein niedergesetztes Ausnahmegericht erklärte den Herzog von A., den Marquis von Tavora und einige andere Personen, meistens Glieder dieser Familien, für schuldig, die Jesuiten aber für die Anstifter des Attentats. Mehre, und darunter auch A., wurden (13. Jan. 1759) gräßlich hingerichtet, ihre Güter eingezogen, ihre Frauen in Klöster gesteckt, die Jesuiten verbannt. Der Proceß ist, nach der gründlichen Untersuchung von Olfers' („Über den Mordversuch gegen den König Joseph von Portugal", Berl. 1839) äußerst unregelmäßig geführt worden, und der größere Theil der Verurtheilten nach höchster Wahrscheinlichkeit vollkommen unschuldig gewesen. Auch über die übrig bleibende Schuld schweben große Dunkelheiten. Man wollte Gegner vernichten, nicht Angeklagte richten. Unter der Regierung Maria's I. hat eine Revision des Processes stattgefunden, und ein Erkenntniß vom 23. Mai 1781 das frühere Urtheil in Bezug auf sechs Personen widerrufen und deren Rehabilitirung verfügt. Dieser Rechtsspruch hat aber allem Anscheine nach die königl. Bestätigung nicht erlangt, und jedenfalls ist er nicht, wie man gewöhnlich annimmt, in Ausführung gebracht worden. Es hat keine Rehabilitation stattgefunden und ein Abkömmling der damaligen Opfer, der eine solche vergeblich nachsuchte, ist mit einer Pension abgefunden worden.

Avellino, Hauptstadt der neapolit. Provinz Principato-ulteriore oder Montefusco mit 13000 E., auf der Straße von Neapel nach Bari am Fuße des Monte-Vergine, der Sitz eines Bischofs, gewann durch die Revolution von 1820 eine neue Bedeutung. Sie ist schlecht gebaut und hat durch die Erdbeben in den J. 1694, 1731 und 1805 sehr viel gelitten, liegt aber äußerst angenehm. Dem Marktplatz gereicht ein schöner Obelisk zur besondern Zierde. Sie gehört dem Fürsten Caraccioli, hat Färbereien, welche durch das weiche Wasser der Umgegend sehr begünstigt werden, und treibt einen starken Zwischenhandel. In der Umgegend wachsen häufig Kastanien und sehr große Haselnüsse, die dem Landmann oft das Brot ersetzen. Schon Plinius erwähnt der letztern unter dem Namen Nuces avellanae. Zwischen A. und Benevento liegen unfern des Fleckens Arpaja die Caudinischen Pässe (s. d.).

Avellino (Francesco Maria), namhafter Archäolog, geb. zu Neapel 14. Aug. 1788, wo sein Vater als Architekt lebte, widmete sich der Rechtswissenschaft, wurde aber schon frühzeitig von der Archäologie, besonders der antiken Numismatik angezogen. Diese Neigung führte ihn nach Rom, wo er Zoëga, Marini und d'Agincourt kennen lernte. Nach Neapel zurückgekehrt, wurde er zuerst im Staatsdienst angestellt, übernahm aber bald den Lehrstuhl der griech. Litera-

tur an der Universität und leitete 1809—15 die Erziehung der Kinder Murat's. Nach des Letztern Sturze wirkte er mit Erfolg als Advocat, ohne sein Lehramt aufzugeben. Man übertrug ihm 1820 das Fach der politischen Ökonomie, später das der Institutionen und der Pandekten; er bekleidete das Rectorat und ward Mitglied des obersten Raths für den öffentlichen Unterricht. Obgleich er in diesen Berufskreisen sich anerkannte Verdienste erwarb, so waren es doch namentlich die archäologischen und numismatischen Arbeiten, welche seinen Namen auch im Auslande bekannt machten. Bereits 1820 wurde er mit der Katalogisirung der ungemein reichen Münzsammlung des „Museo Borbonico" beauftragt. Außer den gehaltreichen Beiträgen zu dem 1824 begonnenen Prachtwerke „Real Museo Borbonico" lieferte er für die „Accademia Ercolanese", deren beständiger Secretär er 1832 geworden war, sowie für die „Accademia delle scienze", und seit 1815 für die „Società Pontaniana" zahlreiche, zum Theil noch ungedruckte Abhandlungen. Im J. 1839 wurde er nach Arditi's Tode Director des Bourbonischen Museums und erhielt zugleich die Oberaufsicht über die Ausgrabungen. In letzterer Stellung hatte er jedoch namentlich in den Wirren der jüngsten Revolution mit vielfachen, seinen Eifer und seine Thätigkeit beschränkenden Hindernissen zu kämpfen. A. starb 9. Jan. 1850. Mehres von seinen vielen Schriften sammelte er selbst in den „Opuscoli diversi" (3 Thle., Neap. 1831—36). Im J. 1808 begründete er eine numismatische Zeitschrift, welche jedoch bald wieder erlosch. Ebenso wurde das von ihm geleitete „Bulletino archeologico Napoletano" (6 Bde., Neap. 1843—48) durch die Ereignisse von 1848 unterbrochen. Sonst sind noch zu erwähnen: „Del aes grave del Museo Kircheriano" (Neap. 1839); „Conghietture sopra un' iscrizione sannitica" (Neap. 1841); „Descrizione di una casa disotterata in Pompei" (Neap. 1840); „Osservazioni su taluni dischi marmorei figurati" (Neap. 1841) u. s. w.

Ave Maria (lat.), auch Engelsgruß, angelica salutatio, d. h. Gruß des Engels Gabriel an Maria (nach Luc. 1, 28), wird von den Katholiken ein sehr gewöhnliches Gebet zur Jungfrau Maria genannt nach den (lat.) Anfangsworten: „Gegrüßt seist du Maria (Ave Maria), voll der Gnade, der Herr ist mit dir, du bist gesegnet unter den Weibern und gesegnet ist die Frucht deines Leibes." In dieser Weise wurde das Gebet nach einer Verordnung Gregor's I. (590—604) zunächst von den Priestern am vierten Adventsonntage unter der Messe als Offertorium gesprochen. Als dem Vaterunser ebenbürtiges Laiengebet erscheint das Ave Maria mit dem erweiterten Cultus der Maria seit dem 11. Jahrh., und wird als solches am Ende des 12. Jahrh. sanctionirt. Urban IV. setzte daher nicht allein (1261) die abschließenden Worte: „Jesus Christus, Amen" zu dem Obigen, sondern seit der ersten Hälfte des 16. Jahrh. fand das Gebet immer allgemeiner den die heutige Form bildenden Abschluß als Zusatz zu der ältern Formel: „Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder, jetzt und in der Stunde unsers Todes, Amen." Unter Anschlagen der Glocken, welches auch in protest. Ländern als Mahnung zum Morgen-, Mittags- und Abendgebet theilweise beibehalten ist und ebenfalls Ave Maria genannt wird, soll, einer Verordnung Johann's XXII. vom J. 1326 gemäß, jeder Katholik diesen Engelsgruß Morgens, Mittags und Abends jedesmal drei mal beten. Es geschieht dies nach den kleinen Kugeln des Rosenkranzes, welche deshalb auch schlechthin Ave Maria heißen, während die Großen Kugeln dem Vaterunser gewidmet sind. 150 Ave Maria bilden (nach den 150 Psalmen) ein Psalterium Mariae, und haben nach dem ascetischen Gefühle der Katholiken hohe Gebetskraft.

Aventinus (Johannes), eigentlich Thurmayr, bair. Geschichtsschreiber, war zu Abensberg (Aventinum), wonach er sich nannte, 1466 geboren. Er studirte zu Ingolstadt, dann in Paris, hielt sich hierauf einige Zeit in Wien auf, ging später nach Polen und wurde, nachdem er von dort nach Ingolstadt zurückgekehrt, 1512 Lehrer der jüngern Brüder des Herzogs Wilhelm IV. von Baiern. Den Prinzen Ernst von Baiern begleitete er 1515 nach Italien, und 1517 wurde er bair. Historiograph. Nach manchen harten Schicksalen, indem man ihn namentlich auch in den Verdacht der Ketzerei gebracht hatte, starb er zu Regensburg 9. Jan. 1534. Seine „Annales Bojorum", die zuletzt Gundling (Lpz. 1710) herausgab, und das „Chronicon Bavariae" (Nürnb. 1522) sind ausgezeichnete Werke. Durch die „Rudimenta grammaticae latinae" (1512) machte er sich auch um die Philologie in Deutschland verdient.

Aventuriers (franz., wörtlich: Abenteurer) oder **Aventurierkaufleute**, nannte man ehemals Diejenigen, welche sich in Handelsgeschäften andauernd in fremden Ländern aufhielten. Gegen das Ende des 16. Jahrh. kamen engl. Kaufleute nach Hamburg, welche sich jenen Namen beilegten und einen Vertrag mit der Stadt schlossen. Im Zusammenhange mit der obigen Bedeutung des Worts heißen ferner diejenigen Unternehmer Aventuriers, welche den sogenannten Großaventurhandel (s. d.) treiben.

Aventürin oder **Avanturin** heißt in der Mineralogie eine röthlich braune Abänderung des Quarzes, welche durch zarte Sprünge, wodurch die Lichtstrahlen mannichfaltig gebrochen werden, einen Goldschimmer erhält. Man findet ihn am Ural, in Steiermark, in der Gegend von Madrid u. s. w., und er wird zu Ringsteinen, Ohrgehängen, Dosen u. dgl. verarbeitet. Der Aventurinfeldspath oder Sonnenstein, welcher von Archangel und Ceylon stammt, auch in der Nähe des Baikalsees und von besonderer Schönheit in der Nähe der Stadt Tvedestrand am Christianiafjord gefunden wird, ist eine Varietät des Oligoklases (einer Art Feldspath), die kleine Eisenglanzkrystalle eingeschlossen enthält, und deshalb goldglänzendes Licht reflectirt.

Avernus, im griech. Aornos, d. i. der Vogellose, ein an einigen Stellen bis 180 F. tiefer, in der Nähe von Cumä, Puteoli und Bajä befindlicher, fast ganz von steilen und waldigen Höhen eingeschlossener See (jetzt Lago d'Averno), dessen mephitische Dünste die darüber fliegenden Vögel tödteten. Durch seine schaurige Beschaffenheit ist er der Mittelpunkt fast aller Sagen vom Schattenreiche der Alten geworden. Hierher verlegte man Homer's Nekyia, den Eingang in die Unterwelt. Hier sollen die Kimmerier gewohnt haben, welche sich in tiefen Höhlen aufhaltend nicht an das Tageslicht hervorkamen, Metalle suchten und stygische Orakel ertheilten. Desgleichen waren hier der Hain der Hekate und die Grotte der berühmten cumäischen Sibylle. Agrippa ließ die dichten Wälder lichten, wodurch die Gegend ihre Rauhigkeit verlor, und durch Coccejus jenen berühmten Tunnel unter dem Berge nach Cumä führen, welcher zum Theil jetzt verschüttet, unter dem Namen der Grotta di Sibilla bekannt ist.

Averrhoës, eigentlich Ibn-Roschd, der berühmteste Philosoph der Araber, wurde 1149 zu Cordova in Spanien geboren. Sein Vater, welcher Oberrichter und Mufti daselbst war, unterrichtete ihn in dem mohammed. Gesetze. In der Theologie und Philosophie hatte er Thophail, in der Medicin Ibn-Zohr den Ältern zum Lehrer. Sein Talent und seine Kenntnisse machten ihn zum Nachfolger seines Vaters; auch wurde er Oberrichter in der Provinz Mauritanien. Aus Neid der Abweichung von den mohammed. Glaubenslehren beschuldigt, seines Amts entsetzt und von dem Glaubensgerichte zu Marokko zu Widerruf und öffentlicher Buße verdammt, kehrte er in sein Vaterland zurück und lebte in großer Armuth, bis der Khalif Almansor ihn wieder in seine Würden einsetzte, worauf er abermals nach Marokko ging und daselbst 1198 oder 1206 starb. A. hielt den Aristoteles für den größten Philosophen. Er übersetzte und erläuterte dessen Schriften mit tiefer Einsicht; doch läßt sich in seinen Arbeiten, wie bei den meisten der arab. Philosophen, der Einfluß der alexandrinischen Ansichten, wie sie in den Commentaren des Ammonius, Themistius u. A. niedergelegt sind, nicht verkennen. Gegen die arab. Orthodoxen, besonders gegen den Algazali, trat er als rationalistischer Vertheidiger der Philosophie auf. Vorzugsweise nannten ihn die Araber den Ausleger (des Aristoteles), und es stand unter ihnen seine nach dem Syrischen gearbeitete Übersetzung des Aristoteles in hohem Ansehen. Wir kennen seine Schriften (Ven. 1489) nur aus lat. Übersetzungen. Seine Commentarien zum Aristoteles erschienen lat. in einer Ausgabe des Aristoteles (11 Bde., Ven. 1560). Auch schrieb er eine Art medicinisches System, welches unter dem Namen „Colliget" (eine Verstümmelung des arab. Titels „Kulliyat", d. i. das Ganze, System) in das Lateinische übersetzt und öfters gedruckt wurde (Ven. 1482 und 1514). In der christlichen Kirche erlangte die Philosophie des A. bereits im 13. Jahrh. Bedeutung, wiewol namentlich seine pantheistische Lehre von der Einheit des wirksamen Princips im Universum, oft als Irrthum verworfen, auch die Astrologie als **Averrhoismus** bezeichnet wurde. **Aver** nannten sich seine Anhänger im 15. und 16. Jahrh., deren Haupt Alessandro Achillini war.

Avers (franz. effigie, engl. obverse) heißt die Vorder- oder Hauptseite einer Münze. Gleichbedeutend sind die Bezeichnungen Kopfseite und Bildseite, weil die Anwesenheit des Bildes des Regenten oder ein allegorisches Bild (z. B. der Freiheit u. s. w.) das Charakteristische ist. — **Revers** heißt dagegen die Rückseite oder Kehrseite der Münze (s. d.).

Aversa, Stadt im Königreich Neapel in der Provinz Terra di Lavoro (Campanien), zwischen Neapel und Capua, in einer herrlichen, orangen- und weinreichen, mit schönen Villen bedeckten Gegend, ist gut gebaut, Sitz eines Bischofs, hat 14000 E., eine Kathedrale, neun Pfarrkirchen und viele Klöster, eine treffliche Irrenanstalt und ein Findelhaus. A. wurde 1029 von den Normannen auf einem ihnen vom Herzog Sergius von Neapel als Lehnsgrafschaft geschenkten Gebiet erbaut; Kaiser Konrad II. bestätigte ihrem Führer Rainulf, der ihn als Lehnsherrn anerkannte, den Titel eines Grafen von A. Die Grafschaft wurde 1061 mit dem Fürstenthum Capua vereinigt und Lehn des Papstes.

Aversionalquantum, oder auch Aversalquantum, ein Wort aus der lat. Rechtssprache, das so viel als Abfindungs- oder Vergleichssumme bedeutet.

Avertissement, ein franz. Wort, das so viel als Nachricht, Anzeige, Ankündigung, Bekanntmachung bedeutet. In der Militärsprache bezeichnet es die vorläufige Benachrichtigung über etwas, dessen Ausführung noch weiter befohlen werden soll. Solche Avertissements können durch Signale oder Commandowörter gegeben werden. Das Signal oder Commando „Achtung" ist z. B. ein solches Avertissement. Die Signale beim Tirailliren sowie die Commandoworte bei dem Exerciren zerfallen meistens in zwei Theile, von denen der erste (das Avertissementssignal oder -Commando) als Benachrichtigung dessen was geschehen soll anzusehen ist, während die Ausführung erst bei Abgabe des zweiten Theils (Ausführungssignal oder -Commando) verfolgt. — **Avertissementsposten**, Benachrichtigungs- oder Avisoposten sind kleine Trupps, welche vorwärts, seitwärts und selbst im Rücken einer lagernden oder cantonnirenden Truppenabtheilung aufgestellt werden, um die Truppen von Allem, was vorgeht, und besonders vom Anrücken des Feindes schnell zu benachrichtigen, sei es durch berittene Ordonnanzen, oder durch Abschießen eines Feuergewehrs, Abbrennen einiger Raketen, oder durch ein sonstiges verabredetes Signal. Man stellt diese Posten in der Regel auf hervorragende Punkte, von denen eine weite Umsicht möglich ist, ohne daß sie selbst leicht bemerkt werden, z. B. auf Kirchthürme, hohe Bäume u. s. w. Der schnellern Beförderung der Meldungen wegen nimmt man gern gutberittene Cavalerie zu solchen Posten, und gibt ihnen einen umsichtigen, zuverlässigen Befehlshaber, sogar vom Range eines Offiziers. Da ein solcher Posten nur den Zweck hat zu beobachten, aber nicht sich mit dem Feinde zu schlagen, so zieht man ihn sogleich zurück, sobald er seine Bestimmung erfüllt hat. Der Wachsamkeit eines bei Marchienne-au-pont aufgestellten Avertissementspostens verdankte die preuß. Armee an der Sambre 14. Juni 1815, daß sie sich schnell concentriren konnte und nicht von Napoleon überrascht wurde.

Aveyron, Fluß im südlichen Frankreich, entspringt bei Séresme-le-Château, durchfließt in vorherrschend westlicher Richtung das nach ihm benannte Departement, und fällt unterhalb Montauban im Depart. Tarn-Garonne, durch die Viaur und Verre verstärkt und 7 M. vor der Mündung bei Negrepelisse schiffbar geworden, nach einem 30 M. langen Laufe, auf welchem er Rhodez, Villefranche, St.-Antonin und Montricour berührt, in den Tarn und mit diesem in die Garonne. — Das Depart. **Aveyron**, von den Departements Hérault, Gard, Lozère, Cantal, Lot, Tarn-Garonne und Tarn umgrenzt, umfaßt die alte Landschaft Rouergue und bildet mit einem Areal von 162 QM. eine der gebirgigsten Theile Frankreichs. Zwischen dem Hochland der Auvergne nnd den Cevennen gelegen, neigt sich die Vorterrasse der Rouergue nach Südwesten zur Garonne hin, deren Stromgebiet das Departement zugehört. Zwischen den von O. nach W. strömenden Flüssen Lot mit Truyère und Dourdou, Aveyron mit Viaur, und Tarn mit Joute, Doubie, Doubon und Rance, setzen vielarmige Verzweigungen des Cevennensystems quer durch das Land, von denen im N. des Lot das Aubracgebirge in einzelnen Gipfeln eine Höhe von 4—5000 F., zwischen Viaur und Tarn der wildzerrissene Levezour 3500 F. erreichen. Merkwürdige pyramidale Felsbildungen zeigen sich zwischen Tarn, Joute und Doubie im Südosten des Departements, während im S. die eigentliche Cevennenkette durch zahlreiche Grotten, z. B. bei Roquefort, charakterisirt wird. Das Klima ist zwar gesund, doch, namentlich im Osten und Norden, kalt und rauh. Nur im mildern Westen liefert daher der Weinstock einen mittelmäßigen Wein (am besten bei Comgreyre), während nördlich des Lot nur Roggen und Hafer, in den übrigen Thälern auch andere Cerealien, Obst, Kastanien, Kartoffeln und Trüffeln gedeihen. Ein Drittheil des Landes taugt gar nicht zum Anbau, bietet aber vortreffliche Weiden für die zahlreichen Herden von Rindern, Ziegen und Schafen, welche nebst der Schweinezucht die Hauptnahrungsquelle der Gebirgsbewohner ausmachen. Die Schafe liefern jährlich nicht nur an 2 Mill. Kilogramme Wolle zur Ausfuhr, sondern auch Milch zur Bereitung von Käse, von welchem an 18000 Ctr. jährlich als Käse von Roquefort in den Handel kommen. Bedeutend ist der Mineralreichthum des Landes. Neben unerschöpflichen Steinkohlenlagern und mächtigen Kalkflötzen finden sich Eisen, Blei, Zink, Kupfer, Vitriol, Alaun, Antimon in Menge, deren Gewinnung, Verarbeitung (in Hochöfen, Hammerwerken u. s. w.) und Vertrieb eine Hauptnahrungsquelle der 390000 E. abgeben. Außerdem finden sich vorzüglich Papiermühlen, Baumwollenspinnereien, Gerbereien, Wollenzeug- und Teppichwebereien u. s. w. Das Departement zerfällt in die 5 Arrondissements Rhodez, Milhau, Villefranche, Sainte-Affrique und Espalion, mit 42 Cantonen und 241 Gemeinden. Sitz der Departementalbehörden sowie eines Bischofs ist Rhodez.

Aviānus, von Andern Avienus oder Anianus geschrieben, lebte vielleicht zu Ende des

4. Jahrh. n. Chr. Es wird ihm eine Sammlung von 42 Äsopischen Fabeln in lat. Sprache und elegischem Versmaße beigelegt, die aber der ältern unter dem Namen des Phädrus bekannten Sammlung sowol in Hinsicht der Sprache als der Darstellung weit nachsteht. Herausgegeben wurde sie von Nevelet in der „Mythologia aesopica" (1610), Cannegieter (Amst. 1731) und Nodell (Amst. 1787).

Avicenna, eigentlich Ibn-Sina, ein berühmter arab. Philosoph und Arzt, dessen Autorität in der Medicin viele Jahrhunderte lang als unumstößlich gegolten hat, wurde zu Affschema, einem Flecken in der Nähe der zu Bokhara gehörenden Stadt Charmatia, 980 geboren und erhielt zu Bokhara eine sehr gelehrte Erziehung. Mit besonderer Vorliebe studirte er Mathematik, Astronomie, Philosophie und Medicin. Er war Leibarzt bei mehren Herrschern der samanidischen und dilemitischen Sultane, auch eine Zeit lang Vezier in Hamadan, zog sich aber dann nach Ispahan zurück, und starb auf einem Zuge des Emir Ala-ed-Daula gegen Hamadan 1037. Er hinterließ eine Menge Schriften, unter denen besonders sein System der Medicin „Kanun fi 'l Tibb" den größten Ruf erlangte. Es zeichnet sich dasselbe weniger durch Originalität aus, als durch die verständige Anordnung und zweckmäßige Auswahl aus den Schriften der griech. Ärzte zu einer Zeit, wo die Kenntniß des Griechischen noch wenig verbreitet. Auch A. waren die griech. Ärzte nur durch arab. Übersetzungen zugänglich. Der arab. Text des „Kanun" und mehrer seiner philosophischen Schriften, unter welchen besonders die Metaphysik die Aufmerksamkeit der Scholastiker auf sich zog, erschien zu Rom 1593 (2 Bde.). Von Gerardus Cremonensis wurde der „Kanun" in das Lateinische übersetzt und öfters gedruckt (2 Bde., Ven. 1595). Auch seine philosophischen Schriften erschienen wiederholt in lat. Übersetzungen (Ven. 1490, 1523 und 1564).

Aviënus (Festus Rufus), ein röm. Dichter, aus Volsinii in Etrurien, wahrscheinlich im 4. Jahrh. n. Chr., ist der Verfasser einer Metaphrase des geographischen Gedichts des Dionysius, in lat. Hexametern, „Descriptio orbis terrae" überschrieben, und eines geographischen Werks in Jamben „Ora maritima", das aber nur unvollständig auf uns gekommen ist. Letzteres ward herausgegeben in den Sammlungen der kleinen lat. Dichter von Mattaire (Bd. 2) und Wernsdorf (Bd. 5), in den „Geographi minores" von Hudson (Bd. 4), und von Bernhardy (Bd. 1).

Avignon (Avenio Cavarum), Hauptstadt des südfranz. Depart. Vaucluse, innerhalb der Provence, links an der Rhône, über welche eine lange Brücke führt, mit 32000 E., ist eng und winkelig gebaut, hat eine Menge Kirchen und geistliche Gebäude, unter denen die Kathedrale auf dem Felsen Dons und die Franciscanerkirche, sowie das alte große Residenzschloß der Päpste und der Thurm Glacière sich auszeichnen. Das ehemalige Dominicanerkloster dient jetzt als Kanonengießerei. Andere bemerkenswerthe Gebäude sind das Invalidenhaus und das neue Theater. Die Stadt ist Sitz eines Erzbischofs, unter welchem die Bischofe von Nimes, Viviers, Valence und Montpellier stehen, eines Obertribunals und Handelsgerichts, hat ein Museum (Calvet) nebst Bildergalerien, ein Antiquitäten-, Medaillen-, und Naturaliencabinet, eine öffentliche Bibliothek, einen botanischen Garten, ein Collége, ein theologisches Seminar, eine Gewerb-, Zeichen- und Musikschule, die Académie de Vaucluse (die 1303 gestiftete Universität wurde 1794 aufgehoben), eine Ackerbaugesellschaft und einen Verein für Kunstfreunde. Sie unterhält ansehnliche Seidenmanufacturen, Seidenfärbereien, Gerbereien und Eisengießereien und Fabriken aller Art, treibt starken Garten-, Obst-, Wein- und Seidenbau und Bienenzucht, und einen sehr lebhaften Handel mit Seide, Wein, Branntwein und Öl. Die Gegend um A. ist reizend, äußerst fruchtbar an Korn, Wein, Oliven, sogenannten Avignonbeeren (graines d'Avignon) und den herrlichsten Südfrüchten. In A. verlebte Petrarca mehre Jahre; hier sah er seine Laura, deren Grabmal in der Franciscanerkirche befindlich ist. Das durch ihn verewigte Vaucluse liegt drei Stunden von der Stadt. A. war die Hauptstadt der gallischen Cavares, und bietet nebst der Umgegend noch viele Überreste aus der Römerzeit dar. Im Mittelalter war es mit seinem Gebiete eine Grafschaft, welche die Päpste, die bereits die Grafschaft Venaissin 1273 von König Philipp III. zum Geschenk erhalten hatten, von Johanna, Königin von Neapel und Gräfin von Provence, 1348 ankauften. Beide Länder regierte der Papst durch einen Vice-Legaten und besaß sie bis 1790, wo nach mehren stürmischen und blutigen Auftritten (zuletzt 16. Oct. 1791) die Stadt mit ihrem Gebiete sich an Frankreich anschloß. Im Frieden zu Tolentino (19. Febr. 1797) leistete dann der Papst auf A. und Venaissin förmlich Verzicht. Merkwürdig ist A. in der Kirchengeschichte auch, indem auf Anordnung König Philipp's IV. von Frankreich Papst Clemens V. und seine sechs Nachfolger bis auf Gregor XI., von 1309—77

ihren Sitz daselbst nehmen mußten. Später residirten in A. noch mehre nicht anerkannte Päpste. Ferner wurden zu A. zwei Kirchenversammlungen, 1326 und 1337, gehalten; die erste berieth das Verhältniß der Geistlichkeit zu den Laien, die andre die schlechte Aufführung des Klerus.

Avila, Hauptstadt der span. Provinz Avila in Altcastilien, welche letztere 121 QM. mit 140000 E. umfaßt. Die Stadt liegt am Fuße der Sierra d'Avila, eines Zweigs der Sierra Guadarama, und am Durozufluß Adaja, 15 M. von Madrid. Sie zählt 13000 E., hat einen Bischofssitz und eine schöne Kathedrale, und war ehemals eine der reichsten und blühendsten Städte Spaniens. Die 1482 gestiftete und 1491 eröffnete, 1638 erweiterte Universität ist 1807 aufgehoben. In A. versammelte sich 1465 der altcastilische Adel, um König Heinrich IV. des Thrones verlustig zu erklären, und dessen Bruder Alfonso zum König von Leon und Castilien zu erwählen. Auch ward 1520 zu A. die Versammlung des sogenannten Dritten Standes oder des Heiligen Bundes unter Juan Padilla's Leitung gehalten, wozu fast alle Städte Castiliens Abgeordnete sendeten.

Avila y Zuniga (Don Luiz de), span. Diplomat, General und Geschichtschreiber, geb. zu Placencia in Estremadura, genoß die Gunst und das Vertrauen Karl's V., der ihn mit Gesandtschaften an die Päpste Paul IV. und Pius IV. betraute und zum Großmeister des Alcantaraordens ernannte. Er begleitete den Kaiser auf seinen Kriegszügen nach Afrika und gegen die Fürsten des Schmalkaldischen Bundes, und beschrieb den Schmalkaldischen Krieg zwar nicht unparteiisch, aber geistreich und bündig in einer einfachen, kräftigen, lebendigen Sprache. Die „Commentarios de la guerra de Alemanna hecha por Carlos V en 1546 y 1547" erschienen öfter (zuerst Ven. 1548) gedruckt, und wurden in mehre Sprachen übersetzt, ins Deutsche vom Herzog Philipp Magnus von Braunschweig (Wolfenb. 1552). — **Avila** (Gil Gonzalez d') aus Altcastilien, Jesuit und Canonicus zu Salamanca, auch königlicher Chronograph in Castilien und Indien, gest. 1658, verfaßte mehre historische Werke, von denen die „Historia de la vida y hechos del rey Don Henrique III. de Castilla" (Madr. 1638), sowie die „Historia de la vida y hechos del monarca D. Felipe III." (in Mendoza's „Monarquia de España", Bd. 3, Madr. 1770), die „Historia de Salamanca" (Salam. 1606) und das „Teatro ecclesiastico de la primitiva iglesia de las Indias Occidentales" (2 Bde., Madr. 1649—56) viele schätzbare Nachrichten enthalten.

Avis (franz.) ist im Allgemeinen gleichbedeutend mit Bericht und Anzeige. Im Handel bezeichnet man mit diesem Ausdrucke Berichte über Waaren- und Geldsendungen an deren Empfänger, sowie über Wechselausstellungen an den Bezogenen. Über die meisten und alle irgend beträchtlichen Wechsel gibt man im allseitigen Interesse der Betheiligten dem Bezogenen sogleich nach der Ausstellung einen brieflichen Bericht oder Avis auf dem Postwege, damit jener sofort im Stande ist, bei der vielleicht schnell erfolgenden Vorlegung des Wechsels zur Einholung der Acceptation sich entscheidend erklären zu können, zugleich auch rechtzeitig die für die Zahlung nöthigen Geldmittel herbeizuschaffen. Es ist allgemein Brauch, im Wechsel selbst des Berichts oder Avis zu gedenken, was mit den Worten „laut Bericht" geschieht. Bei kleinern Summen behält man sich bisweilen zur Zeit der Ausstellung eine Entscheidung über den Avis oder dessen Unterlassung noch vor, und ertheilt ihn dann etwa im nächsten, ohnedies erfoderlichen Briefe an den Bezogenen, also gelegentlich. In diesem Falle sagt man im Wechsel: „laut oder ohne Bericht. Nur bei ganz kleinen Beträgen unterläßt man häufig den Avis und schreibt dann im Wechsel: „ohne Bericht." Es geschieht dies sehr oft bei Anweisungen. Wenn der Wechsel „laut Bericht" gezogen ist, so muß der Avis unbedingt und möglichst schleunig erfolgen, da sonst der Aussteller Gefahr läuft, daß seine Tratte vom Bezogenen zurückgewiesen werde. Das Schreiben, welches den Avis enthält, heiß **Avisbrief**, die Handlung des Berichterstatters das **Avisiren**. — **Avisschiff** oder **Avvisoschiff** (vom ital. avviso) nennt man ein kleines Fahrzeug, welches den Dienst der Mittheilungen zwischen größern Schiffen oder zwischen gewissen Plätzen besorgt, oder auch zum Auskundschaften gebraucht wird. Avisschiffe müssen Schnellsegler sein, und eben deshalb verwendet man gegenwärtig Dampfboote als solche.

A vista (ital.), nach Sicht, bei Sicht (franz. à vue), bezeichnet im Wechsel oder im Avis über denselben, daß der Bezogene die Zahlung gleich bei Vorzeigung des Documents leisten soll.

Avocatorien (décrets de rappel), auch Dehortatorien, sind öffentliche Proclamationen, durch welche eine Staatsregierung ihre Angehörigen oder gewisse Classen derselben aus einem fremden Staate oder Lande zurückruft. Die Gründe dafür sind ein feindliches Verhältniß oder beginnender Krieg mit diesem Staate, oder auch, weil man fürchtet, diese Angehörigen könnten in dem fremden Staate gewissen politischen Verführungen unterliegen. Aus letzterm Grunde

rief Rußland seine Unterthanen nach der Julirevolution aus Frankreich, Preußen seine sämmtlichen Studirenden von den ausländischen Universitäten zurück, geboten die deutschen Regierungen den ihnen angehörigen Handwerksgesellen das Verlassen der Schweiz. Gewöhnlich sind diese Art von Rückberufungen mit schweren Strafandrohungen verbunden gewesen.

Avoirdupois (den franz. Worten avoir du poids entstammt) ist der Beiname des engl. Handelsgewichts. Das Pfund (Pound) desselben wird in 16 Unzen (Ounces) zu 16 Drachmen (Drams) eingetheilt und zerfällt in 7680 Avoirdupois-Grän. Es hat eine Schwere von 7000 engl. Troygrän oder 453,59 franz. Grammen = 0,9072 deutsche Zollpfund, oder 0,9698 preuß. Pfund. Der Stein (Stone) hat 14 solche Pfund, der Quarter 28, der Centner (Hundredweight) 112, das Ton 2240 Pfund. Das Avoirdupois ist auch das Handelsgewicht der Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo aber in vielen Plätzen (z. B. Neuyork) der Centner nur 100 Pfund, das Ton 2000 Pfund hat.

Avon, Name mehrer kleiner Flüsse in England, darunter der eine in der Grafschaft Warwick, welcher bei Tewksbury in Worcester sich in die Severn ergießt, und an dem Stratford, der Geburtsort sowie der Aufenthaltsort Shakspeare's in seinen letzten Lebensjahren, liegt. Von diesem Flusse wird der große Dichter oft der **Schwan von Avon** genannt.

Axe, s. **Achse**.

Axel oder **Absalon**, Erzbischof in Lund und Bischof in Roeskilde, zugleich Minister und Feldherr des dän. Königs Waldemar I., geb. 1128, gest. 1201, stammte aus einem sehr angesehenen Geschlecht und studirte in seiner Jugend zu Paris. Schon als Prinz hatte Waldemar ihm sein Vertrauen und seine Freundschaft geschenkt; diese Freundschaft dauerte bis zum Tode des Königs und ging auf seinen Sohn, König Knud VI. über, dem A. mit derselben Treue und gleichem Eifer diente. A. zeichnete sich durch Weisheit und Rechtlichkeit im Frieden sowie durch Muth und Klugheit im Kriege aus. Die wendischen Seeräuber wurden nicht nur von den Küsten Dänemarks entfernt, sondern in ihrer Heimat bekriegt und überwunden. Den pommerschen Fürsten Bogislav schlug er und machte ihn Dänemark lehnspflichtig. An den weisen Gesetzen Waldemar's und seines Sohnes hatte er vielen Antheil. Er liebte und förderte gelehrte Studien und Arbeiten, und seiner Aufmunterung verdankt man die erste im Zusammenhang geschriebene Geschichte Dänemarks von Saxo Grammaticus, sowie die des Svend Aagesen. Durch den Bau eines befestigten Schlosses (Axelhuus) zur Vertheidigung gegen die Seeräuber legte er den Grund zur künftigen Größe Kopenhagens, das damals ein geringes Dörfchen war, wo nur Fischer wohnten. Von diesem Ursprung (Axelhuus) und dem Geburtsnamen A.'s schreibt sich der Name Axelstadt, den man bisweilen Kopenhagen gegeben hat. In der Kirche zu Soroe, dessen Mönchskloster er stiftete, liegt A. begraben. Die Reliquien, welche 1827, als sein Grab eröffnet ward, in demselben gefunden wurden, vornehmlich Bischofsstab und Ring, werden in der neuesten und ausführlichsten Geschichte A.'s von Estrup (deutsch von Mohnike in Illgen's „Zeitschrift für historische Theologie", Bd. 2, Lpz. 1832) beschrieben.

Axiom, heißt im engern und wissenschaftlichen Sinne ein allgemeiner Satz, den der Verstand als richtig erkennen muß, sobald er nur den Sinn und die Worte desselben versteht, der also unmittelbar gewiß und aus keinem andern abzuleiten ist. Dahin gehören z. B. alle Sätze, deren Prädicat ein wesentliches Merkmal des Subjectbegriffs enthält. So ist der Satz: Ein Dreieck hat drei Seiten, ein Axiom, weil das Subject Dreieck nicht anders als dreiseitig gedacht werden kann. Jede Vernunftwissenschaft verlangt solche Grundsätze, aus welchen Alles, was zu ihr gehört, abgeleitet wird; wie z. B. die ganze Geometrie auf verhältnißmäßig sehr wenig Axiomen beruht. Ob es ein einziges, für die gesammte menschliche Erkenntniß absolut erstes Axiom gebe, aus welchem alles übrige Wissen abgeleitet werden könne, ist eine Frage, über die zwar viel gestritten worden ist, deren Verneinung aber in der Thatsache liegt, daß es verschiedene Anfangspunkte des menschlichen Wissens gibt. In formeller Beziehung müssen die logischen Grundsätze, der Satz des Widerspruchs, der Identität, des ausgeschlossenen Dritten für solche Axiome erklärt werden, welche nicht blos für das menschliche, sondern für jedes Denken, welches fähig ist, sich nach dem Inhalte des Gedachten zu richten, gültig sind. Die kritische Philosophie nimmt das Wort Axiom in einer beschränkenden Bedeutung und versteht darunter synthetische Sätze a priori von unmittelbarer, d. i. anschaulicher, Gewißheit. Sie behauptet, daß nur die Mathematik dergleichen habe, und nennt die Axiome der Philosophie nur discursive Grundsätze, deren Gültigkeit für uns durch die Form unserer Anschauung bedingt sei, wie z. B. den Satz: Jede sinnliche Empfindung hat einen gewissen Grad. Die Mathematiker nennen ihre theoretisch unmittelbar gewissen Sätze Axiome, z. B. den Satz: Jede Größe ist sich selbst gleich; die Foderungen aber,

deren Ausführbarkeit unmittelbar erhellt, z. B. zwischen zwei Punkten eine gerade Linie zu ziehen, heißen Postulate.

Axum, einst die Hauptstadt des äthiopischen Reichs gleiches Namens im heutigen abyssinischen Staat Tigree, westlich von Adowa, liegt gegenwärtig in Trümmern, mitten unter denen die neue, 1657 in einem edeln Stil erbaute Hauptkirche Abyssiniens steht. Noch zeugen von der ehemaligen Größe die in Felsen gehauenen Bauwerke, der Königsstuhl, zwei Gruppen von 30, einst 55 schön gearbeiteten, jedoch der Hieroglyphen entbehrenden Obelisken, und die bekannte axumitische Inschrift in griech. Sprache, worauf der axumitische König Aizanes, um 333 n. Chr., unter Aufzählung seiner Besitzungen einen Sieg feiert, und dafür dem Ares Statuen weiht. Man ersieht aus diesen Denkmälern, daß das axumitische Reich, welches in den beiden Jahrh. unmittelbar vor und nach Chr. Geb. aus den Trümmern von Meroe sich erhob, sich über Abyssinien, die angrenzenden Gebiete auf der Westseite des Rothen Meers und selbst über Yemen und Saba in Arabien erstreckte, und die Herrschaft über das Rothe Meer erlangte. Es ward politisch wichtig dadurch, daß es im Süden die Grenzmacht abgab, an welcher sich die welterobernde Macht des röm. Reichs, wie der bis nach Arabien vordringenden Parther brach. Von den byzantinischen Kaisern ward den axumitischen Herrschern sogar ein Tribut gezahlt. Auch bildete A. den äußersten Punkt gegen Süden, bis wohin und zwar über Ägypten, griech. Bildung drang, sodaß die griech. Sprache sogar zur Hof- und Priestersprache wurde. Unter dem erwähnten König Aizanes, der sich in der Inschrift noch als Heiden zeigt, erhielt das Land durch die beiden abyssinischen Apostel Frumentius und Adesius das Christenthum über Ägypten, woher auch viele Priester einwanderten. Die neue Lehre verbreitete sich schnell über das ganze Land; Frumentius ward der erste Bischof von A. und ihm zu Ehren Fremona erbaut. Die noch durch ganz Abyssinien zerstreuten zahlreichen, zum Theil höchst imposanten Felsenkirchen, deren Architektur ein Werk ägypt. Priester ist, entstanden in jener Zeit, ebenso die berühmtesten abyssinischen Klöster und Einsiedeleien. Das axumitische Reich stand über Adule in lebhaftem Handelsverkehr mit Arabien und Indien, und bildete das äußerste Bollwerk des Christenthums, als welches es sich, besonders vom 6. Jahrh. an, der Christen in Arabien annahm und zum natürlichen Gegner des Mohammedanismus wurde. Die Kämpfe, in welche es sich sogleich mit diesem verwickelte, stürzten es, indem die Könige nach und nach die Besitzungen in Arabien und den ganzen Küstenstrich am Rothen Meere und Meerbusen von Aden verloren. Die Verkehrswege wurden somit dem Reiche abgeschnitten, und zudem schwächte es sich durch unaufhörliche Kriege, bis innere Wirren seine völlige Auflösung herbeiführten.

Ayacucho, eines der 11 Departimientos des Freistaats Peru in Südamerika, liegt zwischen der östlichen und westlichen Cordillere der Anden, und zählt auf ungefähr 1570 □M. 160000 E. Hauptstadt ist Guamanga mit 25000 E. Das Departement führt seinen Namen von der kleinen Kesselebene Ayacucho, welche mit einem Umfang von einer Meile im nördlichen Theile der Provinz gelegen, im O. von dem wenig gangbaren und schroffen Gebirgsjoche Condorcangui begrenzt wird, im W. die Straße von Lima nach Guamanga berührt, und durch die blutige Schlacht berühmt geworden ist, in welcher 9. Dec. 1824 Le Sucre einen entscheidenden Sieg über den span. Vicekönig La Serna und mit diesem die Unabhängigkeit Perus erfocht. Bei den Spaniern heißt die Gegend La puerta de los muertos, d. i. die Todtenschlucht. Seit dieser Zeit führten übrigens die in Spanien commandirenden, aber früher in Amerika thätigen Generale den Namen Ayacuchos, welcher auch auf die von diesen geleitete politische Faction überging. Während der Regentschaft Espartero's hießen die Mitglieder der von England aus unterstützten Militärpartei des Letztern Ayacuchos oder Anglo-Ayacuchos.

Ayāla (Pero Lopez de), el Viejo genannt, zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Sohne, aus einem der ersten Häuser des castilischen Adels, 1332 zu Murcia geboren, stand in hohem Ansehen bei mehren Königen von Castilien und bekleidete die ersten Reichswürden, zuletzt die eines Großkanzlers und Oberkammerherrn von Castilien. Er wurde 1367 in der Schlacht von Najera von den mit Peter dem Grausamen verbündeten Engländern gefangen genommen, dann 1385 in der Schlacht von Aljubarota von den Portugiesen. A. starb zu Calahorra 1407. Nicht blos als Staatsmann, auch als Schriftsteller, besonders als Geschichtschreiber und Dichter hat er sich berühmt gemacht. Am bekanntesten ist sein Geschichtswerk „Crónicas de los reyes de Castilla D. Pedro, D. Enrique II., D. Juan I., D. Enrique III.“ (2 Bde., Madr. 1780; die ältern Ausgaben von 1495 und 1591 sind unvollständig), worin er der Erste unter den Spaniern es versucht hat, statt der bisher üblichen einfachen Berichte nach der Zeitfolge eine mehr pragmatische Darstellung der Begebenheiten nach den Regeln der historischen Kunst zu geben.

Obschon seine Beschäftigung mit lat. und ital. Schriftstellern, deren er mehre übersetzte, und vorzüglich mit Livius, den er zuerst ins Castilische übertrug (Salamanca 1497 und 1552), Einfluß auf Stil und Darstellung hatten, bleibt das Werk doch immer beachtenswerth. Erst in neuerer Zeit sind die poetischen Werke A.'s wieder aufgefunden worden, darunter das bedeutendste sein „Libro ó rimado de palacio". Dieses „Buch in Reimen über das Hofleben", wie man dessen sonderbaren Titel etwa übersetzen könnte, ist während des Dichters erster Gefangenschaft in England begonnen worden, in der alten einheimischen Form der vierzeiligen einreimigen Alexandrinerstrophen abgefaßt und satirisch-didaktischen Inhalts. Es enthält nicht nur Rathschläge über die Einrichtung eines wohlgeordneten Hofstaats und Lehren der Regierungskunst für die Könige und Großen des Reichs, sondern auch satirische Schilderungen des damaligen Zustands in Staat und Kirche, sowie der Laster und Thorheiten der verschiedenen Stände, die auch für den Geschichtsforscher von Werth sind. Diesem größern Werke finden sich in den handschriftlichen Sammlungen seiner Gedichte noch mehre lyrische (Cantares und Decires) beigefügt, die bald moralisch-ascetische Betrachtungen, bald den Ausdruck subjectiver Gefühle und Zustände, bald mystisch-fromme Bitt- und Lobgesänge, besonders auf die Jungfrau Maria, enthalten und theils noch in den ältern nationalen, theils schon in den der provenzalischen Hofpoesie nachgebildeten Formen abgefaßt sind. A. erscheint demnach auch in seinen poetischen Werken als ein Repräsentant jener Übergangsepoche der span. Nationalliteratur aus einer mehr volksmäßigen, originalen in eine kunstmäßige, nachahmende.

Ayr, Grafschaft in Südschottland an der Westküste, wo der Clydebusen sechs Häfen bildet, begrenzt von den Grafschaften Renfrew im N., Lanark und Dumfries im O., Kirkcudbright und Wigton im S., ist gebirgig, von Ayr und mehren andern Flüßchen bewässert, und zählt auf 49 QM. 180000 E. Die Landschaft liefert an Mineralien Kupfer, Eisen, Blei, Antimon, Steinkohlen, Porphyr, Achat, Jaspis, Schleifsteine, Versteinerungen; hat blühenden Ackerbau, im N. starke Viehzucht (milchreiche Dunlopkühe) und Käsebereitung, sowie ansehnliche Industrie in Wolle, Baumwolle, Kupfer und Eisen. — Die Haupt- und Hafenstadt Ayr an der Mündung des Ayr, zählt 8000 E., und hat ein Collegium, Schiffbau, Fischereien, Gerbereien und lebhaften Handel mit Seiden-, Wollen- und Baumwollenzeugen, Steinkohlen und Getreide.

Ayrenhoff (Corn. Herm. von), einer der bessern Lustspieldichter des vorigen Jahrh., geb. 1734 zu Wien, war östr. Militär, wurde 1814 als Feldmarschallieutenant pensionirt, und starb 1819. Man besitzt von ihm sechs Trauerspiele, welche nach dem Maßstabe der Weiße'schen Periode zugeschnitten und höchstens von Seiten der Anlage zu loben sind, und neun Lustspiele, die, in ziemlich fließenden Alexandrinern geschrieben, Munterkeit und Laune entwickeln. Unter diesen erwarb ihm das Lustspiel „Der Postzug" einen bedeutenden Ruf, da es zu den wenigen Producten deutscher Dichtkunst gehörte, welche vor Friedrich's d. Gr. Augen Gnade fanden. Auch das Lustspiel „Die große Batterie" gehört zu seinen bessern Arbeiten. A. war und blieb ein Gegner Shakspeare's, wie der gesammten neuern Richtung, welche in Goethe und dessen Zeitgenossen in Deutschland zum Durchbruche kam. Außerdem hat man von ihm „Briefe über Italien" (Wien 1803) und „Kleine Gedichte" (Wien 1816). Seine „Sämmtlichen Werke" (6 Bde., Wien 1803) wurden in der dritten Auflage von Freiherrn von Retzer herausgegeben (6 Bde., Wien 1814).

Ayrer (Jak.), nächst Hans Sachs der fruchtbarste und bedeutendste dramatische Dichter der Deutschen im 16. Jahrh. Über seine Lebensumstände herrscht Dunkel. Wahrscheinlich war er aus Franken gebürtig, und in Nürnberg begründete er mit geringen Mitteln einen Eisenkram. Später soll er nach Bamberg gegangen sein und sich dort als Schreiber die Grundlage zu seiner künftigen Bildung und Stellung erworben haben. So viel ist gewiß, daß er 1594 Bürger und Gerichtsprocurator in Nürnberg war, wohin er in Folge von Religionsstreitigkeiten zurückging. Später wurde er auch kaiserlicher Notar. A. starb 1605. Von seinen Lustspielen sind bei seinen Lebzeiten einzelne gedruckt worden, aber erst seine Erben sammelten einen Theil derselben unter dem Titel „Opus theatricum, dreißig ausbündig schöne Komödien und Tragödien u. s. w., sammt noch andern 36 schönen lustigen und kurzweiligen Fastnachtspielen" (Nürnb. 1618). Ein zweiter Theil mit 40 Komödien und Tragödien ist in der Vorrede zwar versprochen, aber nicht erschienen. Geschichte, Volkssage und Legende bieten die Stoffe zu A.'s Dramen. Livius, Plautus, das Heldenbuch, Frischlin, Boccaccio, Chroniken, Volksbücher und gleichzeitige Nachrichten sind die Quellen, aus denen er schöpft, und die er in der Regel durch den Mund des Ehrenholds, der als Prologus das Stück einleitet und als Epilogus schließt, getreulich aufzählt. Als Lustspieldichter steht er dem Hans Sachs am nächsten; er hat mit ihm die geschwätzige

Breite des Dialogs gemein, doch ist er regelmäßiger als jener. Seine Tragödien sind dialogisirte Geschichte ohne wahre Einheit der Handlung, mit sehr häufigem Wechsel von Zeit und Ort, und Ernst und Scherz mischen sich in ihnen willkürlich durcheinander. Unverkennbar ist in denselben, namentlich in seiner „Petinoxeria“, gleichwie in den Werken der Zeitgenossen A.'s, der Einfluß altenglischer Stücke, die durch wandernde engl. Schauspieler in Deutschland bekannt wurden. Das dramatische Talent A.'s bekundet sich indessen deutlich in geschickter Anlage, namentlich in den Lustspielen, und in einem freilich nicht immer gelungenen Streben nach Charakterzeichnung. Seine Sprache ist körnig und gediegen und erhebt sich durch Reinheit und Leichtigkeit weit über die seiner Vorgänger. Merkwürdig ist, daß manche seiner Fastnachtspiele, in denen er übrigens an Witz und Laune seinem Vorgänger Hans Sachs nachsteht, sich durch eine eigenthümliche Versification, lyrische Strophen, die gleich lang, aber in dialogische Absätze ungleich zerschnitten sind, und die wie ein Volkslied gesungen wurden, dem Singspiele nähern. Tieck hat in sein „Deutsches Theater“ (Bd. 1) fünf Stücke von A. aufgenommen.

Ayuntamiento heißt in Spanien die Municipalgewalt in den Städten. Erwachsen aus den alten Einrichtungen der Römer und befestigt während der langen Kämpfe mit den Mauren, erlangten die Ayuntamientos bald einen bedeutenden Einfluß und eine um so größere politische Macht, als sich der Adel von denselben nicht ausschloß. Obgleich durch dem Aufstand Juan de Padilla's 1521 diese Bedeutung aufhörte und später unter den Bourbonen auch der letzte Schatten der städtischen Freiheit verloren ging, blieb doch die Erinnerung an dieselbe stets im Volke lebendig. Daher nahmen die Cortes von Cadiz 1812 die Grundzüge des frühern Systems wieder auf und paßten sie durch mehr demokratische Einrichtungen dem Zeitbedürfnisse an. Von Ferdinand VII. nach seiner Rückkehr abgeschafft, 1823 von den Cortes wieder hergestellt, wurden die Ayuntamientos nach der franz. Invasion abermals beseitigt. Nachdem während des Bürgerkriegs mehrfache Vorschläge in Beziehung auf die Ayuntamientos vorgekommen waren, wurden die 1812 getroffenen Bestimmungen durch die Verfassung von 1837 bestätigt. Diesem Gesetze zufolge gehen die Ayuntamientos mit dem Alcalden als ihrem Vorsitzenden aus der freien Volkswahl hervor und sind zu den wichtigsten Functionen in ihrem Kreise berechtigt. Die Regierung kann zwar die Verrichtungen desselben provisorisch einstellen, muß aber später die Genehmigung der Cortes einholen, durch welche allein ein Ayuntamiento aufgelöst werden kann. Die Ayuntamientos selbst sind berechtigt, die Listen der Wähler und Geschworenen zu entwerfen, die Nationalgarden zu organisiren, im Umfange ihres Gebiets die Polizei zu verwalten, die Vertheilung und Erhebung der Abgaben zu besorgen und das Gemeindevermögen zu verwalten. Sobald Conflicte mit der Regierung entstanden, fanden die Ayuntamientos in den Provinzialdeputationen, welche das Aufsichtsrecht übten, meist Unterstützung. Im J. 1840 ward den Cortes der Entwurf zu einem neuen, nach franz. Vorbild gemodelten Gesetze vorgelegt, durch welches die Ayuntamientos aller politischen Gewalt entkleidet, und ihre Thätigkeit auf rein städtische Angelegenheiten, sowie das Wahlrecht auf die Höchstbesteuerten beschränkt wurde. Doch der Aufstand, welchen dieser Schritt hervorrief und der, nachdem sich Espartero gegen dasselbe erklärt, die Vertreibung der Königin Marie Christine zur Folge hatte, ließen ihn nicht zur Ausführung kommen. Endlich wurde 1844 ein auf Veranlassung Christinens unter franz. Einfluß entworfenes Gesetz von den aus Moderados bestehenden Cortes angenommen, welches dem 1840 vorgelegten ähnlich ist und bis jetzt noch keine bedeutende Abänderung erfahren hat.

Azalie (Azalea) ist eine Gattung von Pflanzen, welche zu den Ericeen oder haideartigen Pflanzen gehört, und sich von der Alpenrose (Rhododendron) durch fünfmännige Blüten unterscheidet. Die vorzüglichste Art ist die pontische Azalie (A. pontica), ein 3—5 F. hoher Strauch, welcher in den Ländern am Schwarzen Meere einheimisch ist, und in orange-, blaßgelb-, weiß- und rothblütigen Varietäten in Gärten gezogen wird. Sie trägt verkehrt-eirunde oder länglich-lanzettförmige, glänzende Blätter, und doldenständige, außen drüsenhaarige dottergelbe Blüten von starkem, angenehmem Geruch. Die Pflanze ist stark narkotisch-giftig, und der aus den Blüten von Bienen gesammelte Honig soll Betäubung und Raserei hervorbringen, wie dieses schon die Soldaten Xenophon's auf ihrem Rückzuge aus Asien erfuhren.

Azāra (José Nicolo d'), geb. 1731 zu Barbenales in Aragonien, zeigte schon während der Zeit, die er auf den Universitäten zu Huesca und Salamanca zubrachte, eine lebhafte Neigung für Wissenschaft und Kunst, die sich noch mehr entwickelte, als er, 1765 zum Geschäftsträger des Königs von Spanien in Rom ernannt, dort mit den ausgezeichnetsten Gelehrten und Künstlern, besonders aber mit Mengs, der in die Dienste des Königs von Spanien getreten war, in eine vertraute Verbindung kam. In den Verhandlungen mit Clemens XIII. bewies er viele di-

plomatische Gewandtheit, und fortwährend behauptete er einen großen Einfluß auf die wichtigsten Verhältnisse seines Hofs zu dem päpstlichen Stuhle, namentlich unter Clemens XIV. Er trug zu den Beschlüssen wegen Parma und wegen der Jesuiten am meisten bei; auch hatte er den größten Einfluß auf die Wahl Pius' VI. Um für Rom Gnade zu erflehen, ward er 1796 dem Eroberer Italiens entgegengesandt. Bonaparte erkannte in ihm sogleich den Mann von Geist, machte aber auch auf ihn bei dieser ersten Zusammenkunft den mächtigsten Eindruck. In diplomatischen Aufträgen ward er 1798 nach Paris gesandt, 1801 zurückberufen und nach Barcelona verwiesen, im folgenden Jahre wieder als Botschafter nach Paris geschickt, jedoch 1803 von neuem dieses Postens verlustig erklärt. Seine ohnedies sehr erschütterte Gesundheit erlag diesen mehrmaligen Stürmen; er starb zu Paris 26. Jan. 1804. A. war im Besitz einer reichen Bibliothek, Gemälde- und Antikensammlung; er gab die Werke seines Freundes Mengs (s. d.) heraus, dessen Leben er auch beschrieb.

Azeglio (Massimo, Marquis d'), sardin. Ministerpräsident, berühmt als Künstler, Publicist, Romandichter und Staatsmann, ist der Sprosse einer altadeligen piemontesischen Familie. Er wurde 1801 zu Turin geboren, wo sein Vater als hochgestellter Militär lebte. Den ersten Unterricht erhielt A. von einem Hausgeistlichen, dessen finstere Strenge für den kaum 14 J. alten Zögling verhängnißvoll ward. Er gerieth eines Tages mit seinem Lehrer in Streit, und trieb diesen, von seinem lebhaften Temperament fortgerissen, zur Thüre hinaus. Diese Übereilung zog A. die Strafe der kirchlichen Excommunication zu, und erst nach langen religiösen Büßungen, die ihm sein Pfarrer und seine äußerst frommen Ältern auferlegten, nahm ihn der damalige Erzbischof von Turin wieder in den Schoos der kath. Kirche auf. A. hatte sein 15. J. erreicht, als sein Vater als sardin. Gesandter nach Rom ging, wohin er diesem folgte. Die früh entwickelten Talente des Knaben neigten sich in Rom besonders zu den schönen Künsten hin; mit größtem Eifer legte er sich auf das Studium der Malerei und Musik. Dagegen bestimmte ihn der Vater für die militärische Laufbahn, und ließ ihn als Offizier in ein piemontesisches Cavaleriereregiment eintreten. A. fand das Soldatenleben seinem Eifer für Wissenschaft und Kunst wenig entsprechend. Als Offizier verwandte er seine Muße mit solcher Anstrengung auf wissenschaftliche Studien, daß er erkrankte und in Folge dessen seinen Abschied nahm. Eine Reise nach Rom stellte ihn wieder her. Im J. 1820 war er wieder in Turin. Seine Neigung zur Malerei war in Rom aufs neue lebhaft erwacht, und er erwirkte sich nun von seinem Vater mit Mühe die Erlaubniß, sich dieser Kunst ganz widmen zu können, wobei er jedoch, um die Schule der Entbehrung kennen zu lernen, nur mit kärglichen Mitteln ausgestattet wurde. Kaum ein Jahr später hatte A. sich schon einen Künstlernamen in Rom erworben. In der Landschaftsmalerei brachte er es bald zu einer vollendeten künstlerischen Fertigkeit. Im Louvre zu Paris und im königl. Museum und Schloß zu Turin sind eine Menge werthvoller Originalgemälde aus der damaligen und spätern Epoche des Künstlers aufgestellt. Nach einem Aufenthalt von acht Jahren in Rom, wo er neben der Malerei das Studium der Geschichte mit Vorliebe betrieb, kehrte er nach Turin zurück. Nach dem Tode seines Vaters (1830) ging er nach Mailand, wo die Malerei damals in Blüte stand. Bald wurde er in Mailand der Freund Alessandro Manzoni's, dessen Tochter er heirathete. Durch mehre kleinere literarische Arbeiten machte sich A. auch vortheilhaft in der Literatur bekannt. Sein erster größerer Roman: „Ettore Fieramosco", worin er sich bemühte, das ital. Nationalgefühl wieder aufzurichten, wurde in ganz Italien mit Enthusiasmus aufgenommen. Ein zweiter Roman: „Niccolo di Lapi", erlangte eine gleiche Berühmtheit und fachte das Nationalgefühl der Italiener mächtig an. Die politischen Angelegenheiten Italiens beschäftigten ihn bald ausschließlich. Er bereiste die Provinzen, Städte, Flecken Italiens, um die Gemüther in patriotischem Sinne aufzurichten und den unglücklichen Parteiungen gegenüber versöhnend zu wirken. Überall wurde er mit Jubel begrüßt und sein Name gefeiert; überall gab er den Freiheitsbestrebungen, die Italien bereits vor dem Tode Gregor's XVI. bewegten, den Impuls. In gleicher Richtung wirkten damals seine Freunde Balbo und Gioberti. Indessen gehörte A. nie einer geheimen politischen Gesellschaft an; er trat vielmehr dem Unwesen der Conspiration entgegen, und mahnte die Ungeduldigen zur Mäßigung. Als röm. Geheimbündler die Insurrectionsversuche zu Rimini und in der untern Romagna herbeiführten, befand sich A. in Turin, wo er den König für zeitgemäße Reformen geneigt zu machen suchte. Bald darauf schrieb er in Florenz seine berühmte Schrift „Degli ultimi casi di Romagna", worin er die traurige päpstliche Regierung geißelte, die eiteln Insurrectionsversuche beschwor, und den ital. Fürsten die Nothwendigkeit einer nationalen Politik darthat. Nach der Erwählung Pius' IX. zum Papste kehrte A. nach Rom zurück, und seinem Einflusse werden die Reformen zugeschrieben, mit welchen Pius seine Regierung begann. Eine

Reihe publicistischer Schriften, z. B. über das röm. Preßgesetz, über die päpstlichen Reformen, über die Emancipation der Juden im Kirchenstaat, über die Einverleibung Luccas in Toscana, über die öffentliche Meinung in Italien u. s. w., zeugen von der regen Thätigkeit, welche er während seines letzten Aufenthaltes in Rom den Angelegenheiten Italiens widmete. (Seine sämmtlichen politischen Schriften sind gesammelt in Einem Bande zu Turin 1851 erschienen.) Als Karl Albert nach der Erhebung der Lombardei den Ticino überschritt, verließ A. Rom mit den päpstlichen Truppen, die zur Unterstützung des ital. Kampfes bestimmt waren. In Venedig diente er als Oberst, in welcher Stellung er mehrfache Beweise von kriegerischem Muthe ablegte. In der Schlacht bei Vicenza commandirte er eine Legion, an deren Spitze er, nachdem er einen verzweifelten Widerstand geleistet hatte, durch eine Flintenkugel am Schenkel schwer verwundet wurde. Kaum genesen, trat er in Florenz durch seine Feder der siegestrunkenen Partei der Republikaner muthig entgegen. Bei der Eröffnung des sardin. Parlaments wurde er zum Mitgliede der Deputirtenkammer erwählt. Nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Novara berief ihn der junge König Victor Emmanuel II. im Mai 1849 zum Präsidenten des Cabinets, welches Amt er nur aus Liebe zum Könige und Vaterlande annahm. Seine Wirksamkeit in dieser hohen Stellung war in Wahrheit eine segensreiche. Sardinien hat unter seiner Verwaltung, trotz großer äußerer und innerer Schwierigkeiten, seine Gefühle für die nationale Sache nicht verleugnet, hat alle seine freien Institutionen des Jahres 1848 bewahrt und befestigt, sowie auch in den industriellen Verhältnissen einen mächtigen Aufschwung genommen. Auch als Minister ist A. seiner einfachen Lebensweise und seinem geraden, rechtschaffenen und hingebenden Charakter, den er als Privatmann bewies, treu geblieben.

Azimuth eines Gestirns nennt man den zwischen dem Höhenkreise dieses Gestirns und dem Meridian enthaltenen Bogen des Horizonts. Das Azimuth ist östlich oder westlich, je nachdem ein Stern östlich oder westlich vom Meridiane steht, aber = 0, wenn er im (südlichen) Meridiane selbst steht oder im Augenblicke der (obern) Culmination beobachtet wird. Das Wort kommt aus dem Arabischen und soll von einem Worte, welches Himmelsgegend bedeutet, abstammen. Man pflegt mit dem beweglichen Quadranten einen eingetheilten horizontalen Kreis, den **Azimuthalkreis**, zu verbinden. Wird dann der zum Nullpunkt des letztern gehende Theilstrich in die Lage der Mittagslinie gerückt, so hat man das Azimuth des Gestirns, dessen Höhe über dem Horizonte das Fernrohr angibt.

Azincourt oder **Agincourt**, ein franz. Dorf im Bezirk St.-Pol im Depart. Pas-de-Calais, berühmt durch die blutige Schlacht zwischen den Engländern und Franzosen am 25. Oct. 1415. Die innere Zerrüttung Frankreichs unter dem geisteskranken König Karl VI. (s. d.) hatte England ermuthigt, seinen alten Ansprüchen auf Frankreich Geltung zu verschaffen. König Heinrich V. von England war bei Honfleur gelandet, hatte diese Festung erstürmt, und wollte durch die Picardie nach Calais marschiren, um dort Winterquartiere zu beziehen. Mit einer großen Macht rückte ihm der Dauphin entgegen. Viele Edle begleiteten ihn, und ihre Zuversicht war so groß, daß die angebotene Hülfe des Herzogs von Burgund und der Stadt Paris ausgeschlagen ward. Heinrich V. eilte der Somme zu; doch die Franzosen folgten ihm, und hinderten ihn am Übergange, den er erst bei St.-Quentin zu bewerkstelligen vermochte. Sehr an Truppen geschwächt und Mangel am Nöthigsten leidend, erbot sich Heinrich, den Frieden durch Schadenersatz zu erkaufen. Doch die Franzosen wollten von einer Unterhandlung nichts wissen, da sie die Hoffnung hegten, das engl. Heer gänzlich zu vernichten. Wirklich gewannen sie bei den Dörfern A. und Framecourt hinter dem Flüßchen Ternoise die Straße nach Calais eher als die Engländer, die sich, noch 14000 Mann stark, darunter 2000 Ritter, in einem Treffen, die Bogenschützen an den Flügeln zwischen zwei Gehölzen, aufgestellt hatten. Die Franzosen, von dem Connetable d'Albret befehligt, 50000 Mann stark, stellten sich in zwei Treffen auf, die Ritter, von denen nur 2000 zu Pferde waren, im ersten. Die Engländer setzten sich zuerst in Bewegung. Die franz. Ritter eilten ihnen sogleich entgegen, wurden aber von den Bogenschützen mit einem solchen Pfeilhagel empfangen, daß sie die Flucht ergriffen, sich auf das erste Treffen warfen und dieses in Unordnung brachten. Hierauf griffen die leicht bewaffneten engl. Bogenschützen zu ihren Keulen und Streitäxten, und brachen in die Reihen der Ritter zu Fuß ein, wo sie, da diese wegen der schweren Panzer und der Gedrängtheit ihrer Schlachtordnung sich nicht bewegen konnten, die größte Verwüstung anrichteten. Als vollends die engl. Ritter nacheilten, floh nicht nur das franz. erste Treffen, auch das zweite konnte die Sieger nicht aufhalten, und bald löste sich die ganze franz. Armee völlig auf. Der Sieg war entschieden. Einen Augenblick glaubte Heinrich, daß die sich sammelnden Haufen die Schlacht erneuern würden, ja durch die Nachricht, daß eine Schar bewaffneter

Bauern sein Gepäck plündere, noch mehr gereizt, befahl er, alle Gefangenen niederzumetzeln. Schon ward der Befehl vollführt, als er die Grundlosigkeit seiner Befürchtung einsah. Gegen 10000 getödtete Franzosen deckten das Schlachtfeld, darunter der Connetable nebst sechs Herzogen und Prinzen, dem Herzog von Brabant, dem Grafen von Nevers, dem Herzoge von Alençon, dem Herzoge von Bar und seinen beiden Brüdern. Fünf Prinzen, unter ihnen die Herzoge von Orleans und Bourbon, waren gefangen. Die Engländer verloren 1600 Todte, unter ihnen den Herzog von York, des Königs Großoheim, welchen der Herzog von Alençon tödtete. Schon hatte Alençon auch dem König Heinrich die Krone vom Haupt geschlagen, als alle Anwesende ihn umringten und mit vielen Streichen tödteten. Heinrich war zwar Sieger, aber zu schwach, um etwas fernerweit zu unternehmen; daher setzte er seinen Marsch nach Calais fort, wo er sich nach England einschiffte.

Azōren (so genannt von der Menge der dort sich aufhaltenden Habichte, die in der Landessprache den Namen Azor trugen), eine zu Portugal gehörige und von diesem 180 M. entfernte Gruppe von neun Inseln, im Atlantischen Meere, zwischen Afrika und Amerika, von 53 QM. Umfang mit 250000 E., die von Portugiesen abstammen und nach portug. Gesetzen regiert werden. Die einzelnen Inseln heißen San-Miguel mit 95000, Terceira (s. d.), Pico mit 30000, Fayal mit 24000, Sta.-Maria mit 7000, San-Jorge mit 18000, Graciosa mit 10500, Flores mit 13000 und Corvo mit 900 E. Der Boden ist vulkanisch (daher viele heiße Quellen, z. B. auf San-Miguel) und gebirgig, aber gut bewässert, daher ungemein fruchtbar; der höchste Berg ist der noch vulkanisch thätige Pic auf Pico, 7—8000 F. hoch. Das Klima ist mild und gesund. Haupterzeugnisse sind Wein, Korn und Südfrüchte; auch treiben die Einwohner starke Viehzucht, Fischerei, einige Gewerbe und etwas Handel. An einem guten Hafen ist jedoch Mangel. Tournefort, Kircher, Raynal, Bory-de-St.-Vincent halten die A. und die Canarien für Reste der untergegangenen Atlantis (s. d.); allein A. von Humboldt und von Buch haben zu beweisen gesucht, daß sie durch submarinisch-vulkanische, und zwar verhältnißmäßig späte Ausbrüche aus dem Boden des Meers emporgehoben wurden. Die Portugiesen haben die A. 1432 entdeckt. Doch wollen niederl. Seefahrer sie schon früher gesehen haben, weshalb die Holländer ihnen den Namen der Flandrischen oder Flämischen Inseln beilegen.

Azot, s. Stickstoff.

Azteken, die Bewohner Mexicos (s. d.) zur Zeit der Ankunft der Europäer in Amerika. Als um die Mitte des 11. Jahrh. n. Chr. das Volk der Tolteken (s. d.) still und geheimnißvoll von dem Schauplatze abgetreten war, zogen zahlreiche rohe Horden der Chichemeken in das Anahuac denen bald die gesittetern Acolhuas um 1200 folgten, welche, die ersterbenden Reste der toltekischen Cultur aufs neue belebend, von ihrer Hauptstadt Tezcuco aus durch Eroberungen im nördlichern Anahuac ein blühendes Reich, Acolhuacan, gründeten. Zu Anfang des 13. Jahrh. erreichten die von Norden her vordringenden wilden Azteken die Thäler von Mexico, welche sie über ein Jahrhundert hindurch in unstätem Wanderleben, eine Zeit lang von den Colhuanern unterjocht, durchzogen, bis sie endlich 1325 die Stadt Tenochtitlan, das Mexico (sogenannt von dem Kriegsgotte Mexitli) der Europäer, gründeten. Trotz des Zwiespalts im Innern und fortwährender Kämpfe mit den Nachbarvölkern, nahm doch die Bevölkerung und die Festigkeit ihres Staates zu. Die Azteken sicherten sich den Ruf muthiger Krieger. Da wendete sich zu Anfang des 15. Jahrh. Nezahualcoyotl, ein begabter Fürst der Tolteken, an Itzcoatl, den König (1423—36) der Azteken, um Hülfe gegen die Tepaneken, welche die erstern unterworfen und Tezcuco in Besitz genommen hatten. Die Hülfe wurde gewährt, die Tepaneken vernichtet, das Reich von Tezcuco wieder hergestellt und alles den Tepaneken abgenommene Land den Azteken zugetheilt. Zwischen Mexico, Tezcuco und dem kleinen Tlacopan ward ein Bündniß geschlossen, welches bis zur Ankunft der Spanier gehalten wurde, und in dem Mexico den ersten Rang behauptete. Es folgte ein Jahrh. immerwährender Kriegführung. Zuerst fanden die Waffen der Azteken Beschäftigung in ihren eigenen Thälern, später aber trugen sie dieselben über die Gebirgswälle des Anahuac hinaus; unter dem ersten Montezuma (1436—64) hatten sie ihre Herrschaft schon bis zu den Ufern des Mexicanischen Meerbusens ausgebreitet. Regiert durch eine Reihe fähiger Fürsten, die ihre vermehrten Hülfsquellen und den kriegerischen Geist des Volks zu nutzen verstanden, reichte bei der Ankunft der Europäer das Reich Montezuma's II. an den Küsten des Atlantischen Oceans vom 18—21°, an denen der Südsee vom 14—19° n. Br. Einzelne Fürsten, wie der kühne Ahuitzotl (1482—1502), waren noch weiter bis zu den entferntesten Winkeln Nicaraguas und Guatemalas vorgedrungen. Zwar beherrschten die Azteken nicht alles Gebiet, was vor ihnen die Tolteken inne hatten, doch bleibt ihre schnelle Macht-

ausdehnung immer staunenswerth, da sie wie bei den Römern von der Bevölkerung einer einzigen Stadt ausging.

Der Staat der Azteken war ein Wahlkönigreich. Die Könige wurden durch vier von ihrer eigenen Körperschaft auserkorene Edelleute aus den Nächstverwandten des verstorbenen Herrschers gewählt, und mit vielem Prunk religiöser Feierlichkeit in ihre Würde eingeführt. In einem rohen, wahrhaft morgenländischen Gepränge lebend, regierten sie fast unumschränkt, unter Mitwirkung einer Art geheimen Staatsrathes und unter dem Schutze einer aus dem vornehmsten Adel ausgehobenen Leibwache. Den höchsten Adel, welchem die höchsten Beamten des Hofs und Staats entnommen wurden, bildeten etwa 30 mit großem Länderbesitz bekleidete Edelleute, welche größtentheils in der Hauptstadt zu leben gezwungen waren. Die gesetzgebende Macht beruhte gänzlich in dem Herrscher. Ein Gegengewicht gegen etwaige Willkür bildeten jedoch die völlig unabhängig von der Krone bestehenden höhern Gerichtshöfe. Das Gerichtswesen war vollständig organisirt. Die Processe wurden ohne Anwalt von den Parteien geführt, und die Verhandlungen, Verhöre u. s. w. durch Gerichtschreiber in Schriftbildern aufgesetzt. Die Gesetze waren ebenfalls geschrieben. Dieselben haben mehr Bezug auf Sicherheit der Person als des Eigenthums, und tragen, gemäß einem an Kriege und blutige Auftritte gewöhnten Volke, den Stempel der Strenge. Auf sämmtliche große Verbrechen gegen die Gesellschaft, wozu auch Verschwendung und Unmäßigkeit gehörten, stand Todesstrafe. Eheangelegenheiten entschied ein eigener Gerichtshof. Die Verhältnisse der Sklaven waren durch specielle Gesetze zu ihrem Vortheil geregelt. Die königlichen Einkünfte flossen aus verschiedenen Quellen: Kronländereien, Personaldiensten und Materiallieferungen für den Haushalt. Die Bewohner zahlten einen Theil des Ertrags der ihnen bezirksweise durch das Loos überwiesenen Ländereien an die Krone, wovon selbst die Lehnsmannen des hohen Adels nicht ausgeschlossen waren. Außerdem gab es noch Auflagen auf die verschiedenen Kunsterzeugnisse. Um die Zahlung der Beiträge zu erzwingen, waren in den meisten größern Städten stehende Besatzungen eingerichtet. Vermittelst Eilboten und großer Heerstraßen, welche von zwei zu zwei Meilen mit Stationshäusern versehen waren, wurde eine beständige Verbindung zwischen der Hauptstadt und den entferntesten Landestheilen unterhalten. Der letzte Zweck aller häuslichen Erziehung und öffentlichen Anstalten der Azteken war die Kriegführung. Einem jeden Kriege ging eine Auffoderung zur Unterwerfung und eine feierliche Kriegserklärung voraus. An der Spitze des Heeres befehligte meist der König selbst. Der Anblick eines aztekischen Heeres war glänzend, die Kriegszucht gut, das Kriegsgesetzbuch blutig streng.

Auf das engste mit der bürgerlichen Verfassung der Azteken war ihre Religion verschmolzen. Schon der Mangel an natürlichem innern Zusammenhang in ihrem mythologischen Gebäude rechtfertigt die Annahme, daß dasselbe aus einer Verpflanzung der den Geist ungezähmter Rohheit athmenden eigentlich aztekischen Götterlehre auf die der mildern, für edlere Eindrücke empfänglichen Tolteken erwachsen sei. Der Azteke glaubte an das Dasein eines höchsten unsichtbaren Schöpfers und Herrn des Weltalls, des Taotl. Unter diesem standen noch dreizehn Hauptgottheiten und noch zweihundert untergeordnete, von denen einer jeden ein bestimmter Tag oder eine eigene Festlichkeit gewidmet war. An ihrer Spitze stand der Schutzgott des ganzen Volks, der schreckliche Huitzilopochtli, der mexicanische Mars. Seine Tempel waren die prachtvollsten und erhabensten; seine Altäre rauchten vom Blute der geopferten Kriegsgefangenen in jeder Stadt des Reichs. Man glaubte an ein dreifaches Dasein nach dem Tode: einen Himmel, wo die Krieger in paradiesischer Seligkeit schwelgten, einen Ort der empfindungslosen Zufriedenheit für die auf gewöhnliche Weise Verstorbenen, eine Hölle mit ewiger Finsterniß für die Gottlosen, den größten Theil des Menschengeschlechts. Die Verbrennung der Todten erfolgte unter vielen Feierlichkeiten, bei Vornehmen unter Opferung von Sklaven. Der zahlreiche Priesterstand übte im öffentlichen und Privatleben einen unbegrenzten Einfluß. Die verschiedenen Rangstufen und Verrichtungen derselben waren genau getrennt. Die vornehmste Classe besorgte die Menschenopfer, andere die Musik, die Erziehung, die schriftlichen Aufzeichnungen, das Kalenderwesen. An der Spitze standen zwei Hohepriester. Nach der Bauart der Teocallis (d. i. Gotteshäuser), welche in großer Anzahl die steinernen Wohngebäude der Städte weit überragten, waren alle die zahlreichen und vielfachen religiösen Feierlichkeiten öffentlich. Letztere bestanden theils in Umzügen der Priester, Frauen, Männer, Kinder, sowie in Opfern von Blumen, Früchten und Thieren heiterer friedlicher Natur, theils in den düstern, schaudererregenden Menschenopfern. Anfangs nur selten, wurden die Opfer mit der Erweiterung des Reichs häufiger, bis endlich fast jede größere Festfeier mit denselben beschlossen ward. In der letzten Zeit wurden jährlich an

20000 Menschen nach der geringsten Schätzung auf den Altären der Götter geschlachtet, und das Zusammenbringen von Gefangenen zu diesem Zwecke mag öfter mit die Veranlassung zu den Kriegen gewesen sein. Die Leichname der Geopferten wurden nachher bei schwelgerischen Gelagen verzehrt, nicht um einen blos thierischen Appetit zu befriedigen, sondern aus Gehorsam gegen die Religion.

Die vorzüglichste Beschäftigung der Priester war jedoch die Erziehung der Kinder, zu welchem Zwecke bei allen Tempeln bestimmte Gebäude eingerichtet waren. Frühzeitige Gewöhnung an Ehrfurcht vor der Religion und deren Diener war der Endzweck dieser Priestererziehung. In höhern Lehranstalten, Calmecac genannt, wurde die dem Priesterstande bestimmte Jugend in der Sternkunde, Götterlehre, Geschichte u. s. w. unterrichtet, wobei Aufzeichnungen in einer Bilderschrift oder vielmehr bilderschriftliche Malereien als Hülfsmittel dienten. Auch Gesetze, Berichte der Beamten, Landkarten wurden in solcher Schrift mit Farben auf baumwollene Tuche, sauber zubereitete Häute und eine Art von Pflanzenpapier aufgezeichnet. Zur Zeit der Ankunft der Spanier war eine große Anzahl solcher Handschriften des verschiedenartigsten Inhalts vorhanden, doch die fanatische Wuth der christlichen Priester und Soldaten hat nur wenig von diesen Resten des Heidenthums auf uns kommen lassen. Einiges findet sich in verschiedenen europ. Bibliotheken (z. B. Dresden) zerstreut, und wurde zum größten Theil in des Lord Kingsborough Prachtwerke „The antiquities of Mexico" (6 Bde., Lond. 1830, Grossfol.) herausgegeben. Von den Heldendichtungen und Reden der Azteken ist Nichts, von denen der Acolhuas, nur einiges Wenige übrig. Das Rechensystem, namentlich das Kalenderwesen und die Chronologie der Mexicaner setzen bedeutende Kenntnisse in Mathematik und Astronomie voraus. Ihr Sonnenjahr mit 18 Monaten zu je 20 Tagen, wozu noch fünf Schalttage kommen, war genauer berechnet, als das der Griechen und Römer. Auch scheinen die Azteken die Ursache der Sonnenfinsternisse gekannt zu haben.

Der Ackerbau war ebenso weit vorgerückt als die andern Künste. Er stand in der höchsten Achtung, war mit den religiösen Einrichtungen des Volks eng verbunden, und bildete die Grundlage des gesammten Nationalwohlstands. Silber, Blei, Zinn zogen sie durch regelmäßigen Bergbau aus den Gruben von Tasco, Kupfer aus den Gebirgen von Zacotollan. Gold wurde aus Sand und Flüssen gewonnen. Den Gebrauch des Eisens kannten die Mexicaner nicht; anstatt dessen bediente man sich zu Werkzeugen einer Mischung von Kupfer und Zinn, sowie fester Steinarten, wie des Itztli oder Obsidianporphyrs. In gewissen Gold- und Silberarbeiten machten die Goldschmiede der Azteken den spanischen den Vorrang streitig. Die irdenen und hölzernen Geschirre, die dauerhaften und glänzenden Farben, die stickereiartigen Gewebe, die Schmucksachen aus Federn u. s. w. liefern Beweise von großer Kunstfertigkeit. Denkmäler ihrer Bildhauer und Baumeister sind noch in großer Zahl vorhanden. (S. **Amerikanische Alterthümer.**) Der Handel wurde theils durch Tausch, theils durch bestimmte Ausgleichungsmittel von verschiedenem Werthe (Federkiele mit Goldstaub, Stückchen Zinn, Cacaobohnen) geführt. Die Beschäftigung des Kaufmanns war vorzüglich geachtet. Unter unmittelbarem Schutze der Regierung, oft mit Aufträgen von dieser versehen, wanderten sie mit ihren Karavanen bis zu den entferntesten Gegenden Anahuacs und der Nachbarländer. Der Sklavenhandel war ein ehrbarer Beruf; regelmäßige Sklavenmärkte wurden zu Atzcapozalco abgehalten. Vielweiberei war erlaubt, beschränkte sich aber nur auf die reichen Classen. Die Weiber wurden von den Männern mit großer Achtung behandelt und nahmen an den gesellschaftlichen Festen und Unterhaltungen Theil.

Der Staat der Azteken stand auf dem Glanzpunkte seines Gedeihens, als die Spanier auf eine romanhafte Weise die Azteken für immer aus der Liste der Völker strichen. Zwar leben noch ihre Nachkommen mit den Europäern vermischt in den Bergen und Thälern des Anahuac; aber Alles was ihre Eigenthümlichkeit als Nation ausmachte, ist auf immer verwischt. Auch der Azteke hat gleich allen andern Stämmen der rothen Race eine eigenthümliche Empfindlichkeit der Natur. Er bebt vor der rauhen Berührung des europ. Fremdlings zurück; selbst wenn sich der fremde Einfluß in der Form höherer Civilisation ihm naht, erliegt er demselben und schwindet dahin. Wer den heutigen Indianer Mexicos kennt, kann kaum begreifen, daß dieses Volk jemals fähig gewesen sei, einen staatlichen Organismus zu schaffen, wie der der Azteken oder weiter gar der der Tolteken war. Die Cultur der Azteken scheint eben nur der letzte Abglanz der frühern toltekischen gewesen zu sein. Vgl. Veytia, „Historia antigua de Méjico" (Mex. 1836); Clavijero, „Istoria antica del Messico" (4 Bde., Cesena 1780—81; deutsch nach dem Englischen, 2 Bde., Lpz. 1789—90); Torquemada, „Monarquia Indiana" (Sevilla 1615; 3 Bde., Madr. 1723); Sahagun, „Historia universal de Nueva España" (3 Bde., Mex. 1829; auch in

Kingsborough's „Antiquities of Mexico", Bd. 6); Prescott, „History of the conquest of Mexico" (2 Bde., Boston 1843; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1845).

Azuni (Dominico Alberto), ein berühmter Kenner des Seerechts und Geschichtsforscher, geb um 1760 zu Sassari auf Sardinien, gest. zu Cagliari im Jan. 1827, war anfangs Advocat zu Cagliari, dann Richter am Handelsgericht zu Nizza. Als die franz. Revolutionsheere die Grafschaft Nizza überschwemmten, zog er sich nach Florenz zurück, wo er zuerst sein „Sistema universale dei principi del dritto marittimo d'Europa" (4 Bde., 1795) veröffentlichte, das er jedoch später in neuer franz. Bearbeitung unter dem Titel „Droit maritime de l'Europe" (2 Bde., Par. 1805) erscheinen ließ. Nach der Vereinigung Nizzas mit Frankreich ging er nach Paris, wo er gut aufgenommen, bei der Entwerfung des Handelscodex verwendet, und 1807 zum Präsidenten des Appellhofs zu Genua ernannt wurde. Im folgenden Jahre ward er in den Gesetzgebenden Körper berufen. Nach dem Sturze des Kaiserreichs lebte er einige Zeit zu Genua amtlos und im Elende, bis er unter Protection des spätern Königs Karl Felix als Richter an das Oberconsulatstribunal nach Cagliari berufen wurde. Unter den übrigen Schriften A.'s sind hervorzuheben: ein sehr vollständiges „Dizionario universale ragionato della giurisprudenza mercantile" (4 Bde., Nizza 1786—88; 2. Aufl., Livorno 1822); die treffliche „Histoire géographique, politique et naturelle de Sardaigne" (2 Bde., Par. 1802; deutsch, Lpz. 1803); „Mémoires pour servir à l'histoire des voyages maritimes des anciens navigateurs de Marseille" (Genua 1813); „Recherches pour servir à l'histoire de la piraterie" (Genua 1816); „Système universel des armements en course et des corsaires en temps de guerre" (Genua 1817).

Azur, von dem perf. Worte Lazur, heißt die schöne himmelblaue Farbe, welche als Farbestoff auch den Namen Ultramarin (s. d.) führt.

Azymiten wurden mit einem des Judaismus beschuldigenden Spottnamen die röm.-kath. Christen, als die griech. Kirche im 11. Jahrh. von ihnen sich trennte, später auch die armenischen Christen und Maroniten, von Michael Cerularius, Patriarchen von Konstantinopel, benannt, weil sie, allerdings erst seit dem 9. Jahrh., beim Heiligen Abendmahl, wie die Juden beim Passah, sich des Azymon (griech.), d. h. des ungesäuerten Brots, bedienten. Der Name wurde vorzüglich nach den fehlgeschlagenen Vereinigungsversuchen zu Florenz 1439, unter den Griechen gangbar, indem man immer mehr den Gebrauch des gesäuerten oder ungesäuerten Brots als wesentliches Unterscheidungsmerkmal betrachtete. Die Griechen wurden dafür von den Lateinern Prozymiten genannt.

B.

B, der zweite Buchstabe unseres Alphabets, gehört dem Organe nach, das hauptsächlich bei der Aussprache desselben thätig ist, zu den Lippenbuchstaben, und zwar zu den weichern Buchstaben dieser Classe (b, p, ph, pf, f, v, w). Im phönizischen Alphabete heißt dieser Buchstabe beth, d. h. das Haus, das Zelt, wahrscheinlich nach der ältern hieroglyphischen Gestalt desselben; daraus entstand die griechische Form beta. — Als Abkürzungszeichen wird das B wenig angewendet; die gewöhnlichsten sind L. B. (lector benevolus, d. i. wohlwollender Leser); b. (beatus, d. i. selig, verstorben). Auf franz. Münzen bezeichnet B die Münzstätte Rouen, sowie Bb Strasburg. — Über B als Grundton in der musikalischen Scala vgl. Ton und Tonarten.

Baader (Franz Xaver von), bekannt als mystisch-religiöser Philosoph, geb. zu München 1765, gest. daselbst 23. Mai 1841, wurde durch die Krankheit des Nachtwandelns in seiner frühern Entwickelung sehr gehemmt. Er studirte in Ingolstadt und Wien Medicin, wendete sich aber nachher dem Bergwesen zu, welches er namentlich unter Werner in Freiberg seit 1788 kennen lernte, machte theils allein, theils mit seinem Bruder Joseph mehre Reisen, und erhielt 1798 in Baiern mit der Stelle eines Generaldirectors die eines Oberberg- und Hüttenmeisters. Als Mitglied der Akademie der Wissenschaften fand er auch eine äußere Veranlassung, sich naturphilosophischen Studien, auf welche die Schelling'sche Philosophie großen Einfluß gewonnen hatte, zu widmen und schrieb eine Menge kleinerer Aufsätze und Abhandlungen, z. B. „Beiträge zur Elementarphysiologie" (Hamb. 1797), „Über das pythagoräische Quadrat in der Natur" (Tüb. 1799) u. s. w., die er in den „Beiträgen zur dynamischen Physik" (Berl. 1809) und in den „Philosophischen Schriften" (2 Bde., Münst. 1831) sammelte. Bei der Stiftung der

Universität zu München wurde sein Wunsch, von dem Mechanismus des Geschäftslebens befreit zu werden, erfüllt und er als Professor der speculativen Dogmatik angestellt, welche Stelle er bis zu seinem Tode begleitete. Der Grundgedanke der Identitätsphilosophie stimmte mit seiner natürlichen Neigung zum Mystischen und Überschwenglichen überein, erhielt aber von ihm eine eigenthümliche Ausführung und Anwendung. Auf diese Weise fand er die Hauptaufgabe seines Lebens darin, eine Naturansicht (Physiosophie), die zugleich Theologie oder vielmehr Theosophie, zur Anschauung zu bringen. Er versuchte dies theils direct, theils indirect und polemisch, z. B. in der „Revision der Philosopheme der Hegel'schen Schule, bezüglich auf das Christenthum" (Stuttg. 1836), in einer Menge Schriften, darunter namentlich „Vorlesungen über speculative Dogmatik" (Stuttg. und Münst. 1828—38) und „Vorlesungen über eine künftige Theorie des Opfers oder des Cultus" (Münst. 1836). Als ein Versuch, B.'s Ansichten, die er selbst meist nur in aphoristischer Form ausgesprochen hatte, in ein Ganzes zu bringen, ist zu nennen Hoffmann's „Vorhalle zur speculativen Lehre Franz B.'s" (Aschaffenb. 1836). Auch zwischen die confessionellen und kirchlichen Streitigkeiten der neuesten Zeit versuchte B. vermittelnd einzutreten, z. B. in der nach seinem Tode herausgekommenen Schrift „Der morgenländische und abendländische Katholicismus" (Lpz. 1841). Eine Gesammtausgabe seiner Werke wurde 1848 in Leipzig begonnen — Sein älterer Bruder **Clemens Alois B.**, bekannt als Herausgeber des „Gelehrten Baiern", geb. 8. April 1762, starb als bair. Regierungs- und Schulrath am 23. März 1838. — Sein dritter Bruder, **Joseph von B.**, bair. Oberbergrath, berühmt als Ingenieur und Mechaniker, geb. zu München 1763, gest. daselbst 20. Nov. 1835, hatte ursprünglich Medicin studirt und auch in dieser Wissenschaft promovirt, entsagte ihr aber später, wurde 1798 wegen seiner ausgezeichneten Talente für die Technologie Director der Maschinen und des Bergbaus, und 1808 als Geh.-Rath bei der Generaldirection des Bergbaus und der Salinen von Baiern angestellt. Auf seinen Reisen in England von 1787—95 und 1815 in Frankreich und andern Ländern hatte er einen reichen Schatz von Kenntnissen und Erfahrungen gesammelt. Sinnreich waren seine Vorschläge zur Wiederherstellung der großen Wassermaschine zu Marly oder zur Ersetzung derselben durch eine andere. Er machte viele glückliche Versuche und Erfindungen und wußte die Mängel der engl. Eisenbahnen, namentlich in Beziehung auf die Erleichterung des Transports, vielfach zu heben. Mit seinen spätern Ansichten über Eisenbahnbau, die er in mehren Schriftchen darlegte, vermochte er aber nicht durchzudringen; es fehlt ihnen daher die praktische Bewährung. Unter seinen Schriften erwähnen wir die „Theorie der Saug- und Hebepumpen" (Bair. 1797; 2. Aufl., Hof 1820); „Neue Vorschläge und Erfindungen zur Verbesserung der Wasserkünste bei dem Bergbau und Salinenwesen" (Bair. 1800; 2. Aufl., Hof 1820); „Über ein neues System der fortschaffenden Mechanik" (Münch. 1817) und „Huskisson und die Eisenbahnen" (Münch. 1830).

Baaken oder **Bojen** heißen die für Schiffer und Lootsen am Strande oder in der See, sowie auch in großen Strömen unterhaltenen Merkzeichen, durch welche theils das Fahrwasser, theils Klippen, Untiefen und andere gefährliche Punkte angedeutet werden. Es werden dazu an Ketten schwimmende große Klötze, Mastenstücke oder Tonnen von verschiedener, meist rother, weißer und schwarzer Farbe verwendet. Die sogenannten Landbaaken, welche an den Küsten und Ufern beim Eingange in einen Kanal oder in eine Flußmündung errichtet werden, bestehen aus eigenthümlich gestalteten und mit weithin sichtbaren Farben angestrichenen hölzernen Gebäuden. Die Errichtung und Legung der Baaken steht unter Aufsicht der Regierungen, welchen zur Erhaltung derselben von den Schiffern ein Baaken- oder Tonnengeld bezahlt wird.

Baal, bei den Babyloniern Bel, ist der allgemeine Name für Gott bei den Phöniziern und Karthagern, und bezeichnet speciell die männliche Hauptgottheit in dem Religionssystem der phönizischen Stämme. Ursprünglich wurde Baal als Sonne aufgefaßt, insofern dieses Gestirn durch Licht und Wärme die Natur beherrscht und befruchtet; in dem spätern Sterndienste der vorderasiatischen Völker bezeichnete er den großen Glücksstern, den Planeten Jupiter. Sein mythologisches Wesen ist mannichfach entwickelt und nach Ort und Zeit verschiedenartig ausgebildet worden, worüber die genauern Nachweisungen aber fehlen. Dem Baal stand die Baaltis als weibliche Gottheit zur Seite, die gewöhnlicher Astarte (s. d.) genannt wird. Der Dienst des Baal war prachtvoll und lärmend; Tempel mit Bildsäulen des Gottes wurden auf Anhöhen errichtet, und blutige Opfer ihm dargebracht. Die Vergleichungen des Baal mit einer höhern oder niedern Gottheit der Griechen sind meist sehr willkürlich; doch haben die Sagen von Hercules und dessen Verehrung manches mit dem Baalsdienste Übereinstimmende, wahrscheinlich des-

halb, weil jene von den Phöniziern herstammen. Auch das Alte Testament erwähnt den Baal in sehr verschiedenen Arten und Formen, daher mit allerlei Beinamen, unter denen Baalsefuf (in der griech. Form Beelzebub, s. d.) der bekannteste ist. Viele babylonische, phönizische und karthagische Namen sind mit Baal zusammengesetzt, so Hannibal, Hasdrubal u. s. w. Die Einführung des sinnlichern Cultus dieser Gottheit bei den Israeliten unter den spätern jüdischen Königen erregte den gerechten Zorn der Propheten, die in kräftigen Worten dagegen eiferten. Dadurch sind die Worte Baalsdienst und Baalspfaffe identisch geworden mit „falschem Gottesdienst" und „heuchlerischem Diener der Gottheit".

Baalbek oder **Balbek**, d. i. Stadt des Baal oder des Sonnengottes, daher bei den Griechen und Römern Heliopolis, d. i. Sonnenstadt, genannt, gegenwärtig ein kleiner, unansehnlicher, unter einem besondern Emir stehender Ort mit ungefähr 5—600 E., am Fuße des Antilibanon, auf einem der niedern Ausläufer des Gebirgs in die Thalebene El-Beka, im alten Cölesyrien, ist wegen der großartigen Ruinen ihrer alten Prachtbauten merkwürdig. Am bedeutendsten und imposantesten sind die Überbleibsel des großen Sonnentempels, der außer dem eigentlichen Tempelgebäude bestand, dessen zwei große Vorhöfe mit Säulengängen und galerieartigen Gebäuden umgeben waren und zu denen ein prächtiger Porticus führte. Das Tempelgebäude im Hintergrunde des zweiten größern Vorhofs bildete ein längliches Viereck von 268 F. Länge, 146 F. Breite, dessen Dach von einem Peristyl von 54 korinthischen Säulen getragen ward, von denen sechs noch stehen, die im Umfang gegen 22 par. F., der Länge nach im Schafte 58 und mit dem Fußgestell und dem darauf ruhenden Gebälk gegen 72 F. messen. Alles Übrige liegt meist in Trümmern umher, von denen der ganze Boden bedeckt ist. Merkwürdig ist die Größe der zu den Substructionen verwandten Steine, von denen einige gegen 60 F. lang sind, bei einer Dicke von 12 F. Südlich von diesem großen Tempel steht noch ein kleinerer, ebenfalls in länglichem Viereck gebaut, dessen Peristyl und Umfassungsmauern der Cella größtentheils noch stehen. Beide Tempel, die der Grundform nach den griech. sich anschließen, sind, sowie die Vorhöfe, in einem reich verzierten, prunkhaften, sich schon dem Phantastischen zuneigenden röm. Stile als Kalkstein gebaut. Außer ihnen findet man noch in einiger Entfernung von der Stadt ein achteckiges, von acht Granitsäulen getragenes Gebäude. Die älteste Geschichte B.s liegt in völligem Dunkel. Nur so viel ist gewiß, daß es seit uralten Zeiten ein Hauptsitz des Sonnencults gewesen, wie schon sein Name beweist. Unter Augustus hatte B. eine röm. Besatzung. Antoninus Pius baute den großen Tempel, den die unter den jetzigen Bewohnern der Stadt herrschende Sage für ein Werk des Königs Salomo hält. Nachdem das Christenthum unter Konstantin zur herrschenden Religion geworden, ward der Tempel in eine christliche Kirche umgewandelt. Mit der Einnahme der Stadt durch die Araber beginnt der Verfall des Tempels. In den darauf folgenden Kriegen ward er mit dem kleinen Tempel in eine Festung umgewandelt, von der man noch die Zinnen sieht, und weshalb der Platz, auf dem beide stehen, den Namen Castell führt. Auch die Stadt selbst sank durch die unglücklichen Schicksale, die Syrien das ganze Mittelalter hindurch bis zur neuesten Zeit betrafen, immer mehr herab. Was das Schwert der Araber, Tataren und Türken noch verschont hatte, wurde 1759 von einem furchtbaren Erdbeben meist zerstört. Vgl. Wood und Dawkins, „The ruins of B. etc." (Lond. 1757); Cassas, „Voyage pittoresque de la Syrie" (3 Bde., Par. 1799) und viele andere Reisewerke.

Baan (Jan van der), ein tüchtiger Porträtmaler zu Harlem, der in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. blühete und seinem Oheim Piemans, später aber dem J. Backer seinen ersten Unterricht verdankt. Von den beiden zu seiner Zeit herrschenden Richtungen in der Porträtmalerei, der van Dyk'schen und der Rembrandt'schen, verfolgte er die erstere, und erwarb sich damit während eines kurzen Aufenthalts in England Beifall. Der Kurfürst von Brandenburg ernannte ihn 1676 zu seinem ersten Maler und zum Director der Akademie, welche Stelle er aber ablehnte und dafür seinen besten Schüler und Enkel, J. van Sweel, in Vorschlag brachte. Descamps erzählt seine mannichfachen Schicksale und gibt auch ein Verzeichniß seiner Werke. Er malte viele vornehme Personen. — **Baan** (Jakob van der), des Vorigen Sohn, wurde 1673 im Haag geboren. Er malte schon sehr früh Porträts, die den Arbeiten des Vaters nicht nachstanden. Auch er arbeitete in England, wohin er mit dem Gefolge des Königs Wilhelm III. gekommen war. Später malte er am Hofe zu Florenz und in Rom mit großem Beifalle. Hier beschleunigte das bacchantische Leben in der Schilder-Bent, in welche er wegen seiner Körperstärke mit dem Beinamen „des Gladiator" aufgenommen wurde, sein Ende. Zu spät wurde er diesem Treiben durch einen deutschen Prinzen, der ihn mit nach Wien nahm, entrissen; er starb daselbst bald nachher im J. 1700.

Baar, eine ehemals reichsunmittelbare Landgrafschaft im See- und Donaukreise des Großherzogthums Baden, der Hauptbestandtheil des Fürstenthums Fürstenberg, mit etwa 30000 E., kommt urkundlich schon in der Mitte des 8. Jahrh. vor und besaß im 14. Jahrh. einen viel größern Umfang. Die Landgrafschaft ist sehr hoch gelegen und die im Norden aufsteigende höchste Gebirgsgegend heißt Auf der Baar. Die Hauptstadt derselben ist Donaueschingen, die Residenz des Fürsten von Fürstenberg, wo die Donau ihre Quellen hat. Die Grafen von Baar werden häufig schon in der Zeit der Karolinger erwähnt. Nachher war die Landgrafschaft im Besitze der Grafen von Sulz, die sie nach und nach freiwillig an die Grafen von Fürstenberg abtraten, welche auch 1283 vom Kaiser Rudolf I. damit belehnt wurden. Ihre Reichsunmittelbarkeit verlor die Grafschaft 1803.

Bâbâ bedeutet im Türkischen „Vater", ein Wort des ersten kindlichen Lallens, wie unser Papa. Dieses Wort wird in Persien und der Türkei als Ehrentitel den Namen angesehener Geistlichen, besonders solcher, die dem ascetischen Leben sich widmen, vorgesetzt, z. B. Baba Nasibi (Name eines pers. Dichters, der 1537 starb), und aus Artigkeit oft auch an den Namen anderer Personen angefügt, z. B. Ali-Baba. — **Bâbû** (nicht Bâbu) bedeutet im Neuindischen „Fürst", und wird im gewöhnlichen Leben als Titel gebraucht, wie unser „Herr".

Babarczy (Anton), Obercivilcommissar für das Königreich Ungarn, geb. 12. Febr. 1813 in Ofen, begann seine amtliche Wirksamkeit, nachdem er in Szegedin und Pesth die Studien mit glänzendem Erfolg beendet, 1832 als Notar, später als Stuhlrichter in Csongrád. Im Nov. 1840 wurde er zum Secretär, 1847 aber zum Rath der kön. Statthalterei ernannt. Auf dem Reichstag von 1847—48 vertrat er das csongráder Comitat, und wurde mit dem Statthaltereirath Paul Somsich (s. d.) Führer und Sprecher der Regierungspartei. Minder geschickt aber eifriger als dieser, zeichnete er sich besonders durch die Heftigkeit aus, womit er die Opposition, ihre Tendenzen und Führer angriff, wie durch die Unerschütterlichkeit, mit welcher er den Philippiken der Gegenpartei und dem steigenden Volksunwillen standhielt. Die Märzereignisse brachten auch ihn auf einige Augenblicke aus der Fassung; er wurde sogar Mitglied jener Monsterdeputation, welche 15. März 1848 nach Wien ging, um vom König ein unabhängiges Ministerium für Ungarn zu fodern. Doch zog er sich bald vom öffentlichen Leben zurück, und trat erst wieder beim Einzug Windischgrätz's in Pesth aus seiner Zurückgezogenheit, indem er für Pesth und den Jazygendistrict zum k. k. Civilcommissar ernannt wurde. Mit den kön. Truppen verließ er Pesth wieder im April 1849, kehrte dann mit Haynau als Oberverpflegungscommissar der Armee zurück, und ward dann Obercivilcommissar des Landes. B. bewies sich stets als energischer und thätiger Beamter, und war daher im Bureau mehr als in der Reichsversammlung an seinem Platze. — Sein Vetter, **Karl B.**, östr. Major und im Gefolge des Kaisers, hat in letzterer Zeit durch seine „Bekenntnisse eines Soldaten" (Wien 1850), in welchen er offen als Vorkämpfer der entschiedensten Fraction und der Militärherrschaft auftrat, viel von sich reden gemacht.

Babatag, Stadt im Sandschak Silistria, im nordöstlichen Theile der europ. Türkei, zwischen Bergen in einer sumpfigen Gegend gelegen, mit 10000 E., einer hohen Schule und fünf Moscheen, unter denen die von Bajazet I. erbaute die schönste ist. Der Letztere bevölkerte die von ihm neubegründete Stadt mit Tataren und benannte sie nach einem Heiligen, dessen Grabmal auf einem nahegelegenen Berge als Wallfahrtsort besucht wird. Die Einwohner treiben bedeutenden Handel nach dem Schwarzen Meere, welcher durch den etwas südlicher gelegenen Hafen Kara-Kerman vermittelt wird. In den meisten russ.-türk. Kriegen war das stark befestigte B. das Standquartier des Heers und seines Oberbefehlshabers.

Babbage (Charles), Professor der Mathematik zu Cambridge, geb. um 1790, ist einer der gefeiertsten engl. Gelehrten, in welchem Erfindungsgeist und Beobachtungsgabe mit einer tiefen wissenschaftlichen Bildung sich ungewöhnlich glücklich verbinden. Unter seinen literarischen Leistungen erwähnen wir zuerst seine äußerst correcten, zweckmäßig und bequem eingerichteten „Tables of logarithms" (3. Aufl., Lond. 1834). B. war der Erste, der die Art der Ausstattung solcher Tabellen zu einem Gegenstande ernsten Nachdenkens machte. Bei der Schwierigkeit, größere Tabellenwerke correct zu fertigen, gerieth B. auf den Gedanken, die Vollendung derselben einer Maschine anzuvertrauen. Von der Regierung mit der Beaufsichtigung des Baues einer solchen beauftragt, besuchte er, bevor der wirkliche Bau angefangen wurde, eine bedeutende Anzahl mechanischer Werkstätten und Maschinensysteme, sowol in seinem Vaterlande als auf dem Festlande, um die gesammten Hülfsquellen mechanischer Künste kennen zu lernen, und sich in den Stand zu setzen, dieselben bei seinem Riesenbau combinirt zu be-

nutzen. Diese Umschau war die nächste Veranlassung zu dem so geistreichen Werke „Über Maschinen und Fabrikenwesen“ (deutsch von Friedenberg, Berl. 1833), in welchem die gesammten mechanischen Processe unter höhern Gesichtspunkten zusammengeordnet und die interessantesten Beispiele für die verschiedensten Fabrikationen aufgestellt sind. Er war es, der hier zuerst die Principe der Theilung der Arbeit und des Copirens, welche die Grundlage alles Fabrikbetriebs bilden, recht klar erörterte. Nächst der Schrift „Vergleichende Darstellung der verschiedenen Lebensassecuranz-Gesellschaften“ (deutsch, Weim. 1827) hat B. eine Menge höchst interessanter Abhandlungen in den „Transactions“ der edinburger und der londoner Gesellschaft geliefert. Seine Rechenmaschine besteht zufolge ihres Zwecks, mathematische und seemännische Tafeln zu berechnen und zu drucken, aus zwei wesentlich verschiedenen Theilen, einem rechnenden und einem druckenden. Der erste wurde 1828 zu bauen angefangen und war 1833 zum größten Theil in bewundernswürdiger Schönheit und Vollkommenheit vollendet, als eine Unterbrechung im Bau der Maschine eintrat. Der druckende Theil war damals noch nicht halb fertig und dennoch war der Gesammtaufwand beim Bau bis auf 17000 Pf. St. gestiegen. Da die vollständige Ausführung noch auf doppelt so viel veranschlagt wurde, so ließ man die Sache liegen. B. beschäftigte sich seitdem fortgesetzt mit Entwürfen zu größern Maschinen für algebraische Operationen.

Bab-el-Mandeb (d. i. Thor der Trauer) ist der Name der Meerenge zwischen Arabien und dem Continent von Afrika, durch welche das Rothe Meer mit dem Golf von Aden und dem Indischen Ocean verbunden wird. Die arabische Halbinsel nähert sich mit dem im Gebel Manhâli 865 F. aufsteigenden Vorgebirge gleiches Namens hier bis auf 6 M. der wandförmig im Râs Sejan bis 380 F. sich erhebenden Küste Afrikas. Mitten in der Meerenge, jedoch näher nach Arabien zu, liegt die kahle, jetzt von den Engländern befestigte Felseninsel Perim, durch welche dieselbe in die sogenannte Kleine Straße längs der arab., und die Große Straße längs der abyssinischen Küste getheilt wird. Die erstere wird wegen ihres guten Ankergrundes gewöhnlich von den Schiffen gewählt. Dicht an der afrik. Küste liegen acht kleine Inseln, die Acht Brüder genannt. Die Strömung innerhalb der Enge ist gewöhnlich sehr heftig und für kleine Fahrzeuge äußerst gefährlich. Der letztere Umstand, sowie die felsigen Umgebungen und die häufigen Windstöße sollen Veranlassung zu dem Namen gegeben haben.

Babenberg (Grafen von), eines der ältesten deutschen Geschlechter, welches seinen Namen von dem Stammsitze Babenberg, im Westen von Bamberg, entlehnte und sich von den fränk. Königen ableitete. Die Babenberger scheinen schon im 9. Jahrh. im heutigen Oberfranken reich begütert, und namentlich auch im Besitze der Gegend um Bamberg, das nach ihrer Burg sich nannte, gewesen zu sein, bis Adalbert Graf von B. hingerichtet wurde, worauf seit 908 Gaugrafen über diese Gegend herrschten. Politische Bedeutung erhielten die Babenberger, als der aus denselben entsprossene Leopold I. 983 Markgraf von Östreich (s. d.) wurde. Ihr Stamm erlosch mit dem Herzoge von Östreich, Friedrich dem Streitbaren, 1246. Eine Nebenlinie der Babenberger, die Heinrich, den jüngern Sohn Heinrich Jasomirgott's (gest. 1177), zum Ahnherrn hatte, und deren Häupter sich Herzoge von Östreich-Mödling nannten und Herren des Landes unter dem Gebirge waren, war schon vorher 1226 mit Heinrich dem Grausamen erloschen.

Babenhausen, ehemals eine Reichsherrschaft, gegenwärtig ein Herrschaftsgericht der Fürsten Fugger im bair. Kreise Schwaben und Neuburg, von 2⅓ QM. mit 6762 E. — Der Hauptort darin ist der Flecken **Babenhausen**, mit zwei Schlössern, schönen Gärten und 1700 E., die Residenz der Fürsten Fugger-Babenhausen. Von den alten Herren von Babenhausen kam die Herrschaft, um die Mitte des 15. Jahrh. an die Grafen von Kirchberg, dann an die Herren von Färber und hierauf an die Freiherren von Rechberg, die sie 1538 an den Grafen Fugger verkauften. Ihre Mediatisirung erfolgte 1806. — Die Stadt **Babenhausen**, in der großherzogl. hessischen Provinz Starkenburg, mit 2350 E., war früher die Residenz der Grafen von Hanau-Lichtenberg. Wegen des Amts Babenhausen kam es nach dem Tode der letzten Grafen von Hanau-Lichtenberg im Anfange des 18. Jahrh. zu einem langwierigen Besitzstreite zwischen Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel, und 1773, in Folge eines Vergleichs, die Stadt an Hessen-Kassel, welches sie aber 1810 in einem Tractat mit Napoleon wieder an Hessen-Darmstadt abtrat.

Babeuf (François Noël), Haupt einer communistischen Verschwörung unter der Directorialregierung in Frankreich, genannt Cajus Gracchus, wurde 1764 zu St.-Quentin geboren. Im Alter von 16 J. Waise, kam er zu einem Feldmesser in die Lehre, und wurde später, nach mehrjährigem Umherschweifen, als Mitglied einer Katastercommission angestellt. Als 1789 die Revolution ausbrach, verließ er dieses Amt, und bewies sich als fanatischer Anhänger der Be-

wegung. Einiger Aufsätze wegen, die er zu Amiens im „Correspondant Picard" veröffentlichte, ward er auf Befehl der Regierung verhaftet und nach Paris gebracht, aber daselbst im Juni 1790 freigesprochen. Diese Verfolgung steigerte seine Leidenschaftlichkeit. Nachdem er im Depart. Somme von der Bevölkerung zum „Administrator" erwählt, sehr bald aber durch die Regierung in Folge seines maßlosen Betragens abgesetzt worden, berief ihn der District Montdidier zu gleichem Amt. Eine Fälschung, die er hier beging, veranlaßte seine abermalige Absetzung; er wandte sich nun heimlich nach Paris. Hier griff er in einem Placate Manuel, den Gemeindeprocurator, aufs heftigste an, was ihm wieder Gefängniß und einen Proceß vor dem Tribunal zu Aisne zuzog, das ihn ebenfalls freisprach. B. kehrte im Juli 1794 nach Paris zurück, äußerte seine Freude über Robespierre's Sturz, und erklärte sich aufs heftigste gegen die Terroristen. Dagegen predigte er in einem Blatte, das er unter dem Tittel „Le tribun du peuple" herausgab, die Massenherrschaft mit ihren absurdesten Folgerungen, foderte eine neue Vertheilung des gesammten Grund und Bodens, hetzte die Armen gegen die Besitzer, stachelte Haß und Neid auf gegen jede hervorragende bürgerliche Stellung, und griff die herrschende Partei des Thermidor ebenso an, wie er kurz vorher die Terroristen verwünscht hatte. Man nahm ihn kurze Zeit fest; doch hinderte ihn dies nicht, seine Umwälzungspläne in Bezug auf Staat und Besitz nur um so rücksichtsloser bekannt zu machen. Indem sich ihm zahlreiche Parteigänger des gestürzten Jakobinerthums anschlossen, bildete sich bald eine förmliche Verschwörung, welche den Sturz der Directorialregierung und die volle Herstellung der von den Schreckensmännern selbst suspendirten demokratischen Verfassung von 1793 bezweckte. Das Directorium verschaffte sich genaue Kenntniß von dem Complott, und ließ B. mit Darthé und andern Häuptern der Verschwörung im Mai 1796 verhaften und, unter der Anklage des Hochverraths, vor einen Specialgerichtshof zu Vendôme stellen. B. vertheidigte sich mit dem Muthe eines Fanatikers und Apostels, und überhäufte die Richter wie die Regierung mit Schmähungen. Als ihm nebst Darthé 23. Mai 1797 das Todesurtheil verkündigt wurde, stieß er sich während der Vorlesung desselben einen Dolch in die Brust. Darthé that ein gleiches, und endete auf der Stelle. B. blieb leben, und ward am folgenden Tage guillotinirt. Die übrigen Mitschuldigen wurden theils zur Deportation verurtheilt, theils freigesprochen. B. war ein phantastischer Schwachkopf, ohne Talent und Bildung; aber hinter ihm standen Männer, die sich seine Entschlossenheit zu Nutze machen wollten. Buonarotti (s. d.), einer der Mitschuldigen, schrieb „Conspiration pour l'égalité, dite de Babeuf, suivie du procès, auquel elle donna lieu etc." (2 Bde., Brüss. 1828).

Babinet (Jacques), Professor der Physik und Mitglied des Instituts, ein bedeutender franz. Gelehrter, ist 5. März 1794 zu Lusignan (Vienne) geboren. Seine Familie wollte ihn anfangs der Magistratur widmen, der sie von jeher ausgezeichnete Mitglieder geliefert hatte. Er besuchte das Lycée Napoléon (Collége Henri IV) und von 1811 ab die Polytechnische Schule, die er aber schon 1813 mit der Artillerieschule zu Metz vertauschte. Dann trat er als Offizier in das 5. Fußartillerieregiment, gab aber nach 1814 den Militärstand ganz auf. Er wurde nach und nach Professor der Mathematik in Fontenay-le-Comte, der Physik in Poitiers, endlich am Collége St.-Louis in Paris. Mit Arago und Fresnel befreundet legte er sich mit Eifer auf das Studium der meteorologischen und mineralogischen Optik, die ihm viel verdankt. Im J. 1828 wurde er an Fresnel's Stelle zum Mitgliede der philomatischen Gesellschaft, und 1840 zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften gewählt. Seine Arbeiten über Optik, Meteorologie, Magnetismus, die Theorie der Wärme u. s. w. finden sich in Sammelwerken und Zeitschriften zerstreut; das Meiste ist jedoch in dem „Compte-rendu" der Akademie der Wissenschaften enthalten. Im Collége de France hat er einige Zeit Savart und in der Sorbonne Pouillet ersetzt.

Babington (Antony), ein Edelmann aus der engl. Grafschaft Derby, das Haupt einer Verschwörung zu Gunsten Maria Stuart's von Schottland. Der Streit zwischen Maria Stuart und der Königin Elisabeth von England war zugleich ein Kampf zwischen Katholicismus und Protestantismus. Darum tragen auch die vielen Complotte, die zur Errettung Maria's aus der Gewalt ihrer Feindin stattfanden, denselben Charakter, und sind je nach dem kirchlichen Parteistandpunkte geschichtlich verdreht und beurtheilt worden. B., jung, reich, eifriger Katholik und schon deshalb schwärmerischer Verehrer der unglücklichen Maria, ward von den Agenten eines entschlossenen Verschwörers Morgan, der in Frankreich auf Verlangen des engl. Hofes festgenommen worden, an die Spitze eines Complotts zu treten vermocht, das die Ermorbung der Königin Elisabeth und die Befreiung Maria's bezweckte. Ein gewisser Savage sollte den Mord vollbringen und mehre kath. Edelleute wollten ihn dabei nach Umständen unterstützen.

Die That sollte am 24. Aug. 1586 ausgeführt werden. B. behielt sich die Befreiung Maria's vor, trat mit derselben in Briefwechsel und erhielt Briefe zurück, in welchen die Ermordung Elisabeth's gebilligt wurde. Der Minister Walsingham (s. d.) hatte nicht nur die ganzen Fäden des Complotts in seinen Händen, sondern trug auch durch Vertraute dazu bei, die Verschworenen zur Verfolgung ihrer Pläne anzustacheln. Als der rechte Augenblick gekommen, ließ er B. und dessen Mitschuldige festnehmen und verurtheilen. B. leugnete nichts, erkannte die Briefe an Maria Stuart als die seinigen an, und legte am 13. Sept. 1586 muthig sein Haupt unter das Beil. Gleiches Schicksal hatten Savage, Barnwell, Bollard, Abington, Tickburne und Tilnek. Auch Maria Stuart mußte vier Monate später das Blutgerüst besteigen, und zwar rechtfertigte man ihre Verurtheilung vornehmlich auf Grund jener Briefe, welche sie an B. gerichtet haben sollte. Allein Maria hatte bis zum letzten Augenblicke geleugnet, daß diese Briefe von ihrer Hand und mit ihrem Wissen geschrieben worden, und ihre Freunde behaupteten stets, dieselben seien durch Walsingham untergeschoben worden, um die Unglückliche unter dem Scheine des Rechts vollends aus dem Wege zu schaffen. Das sonstige Betragen Walsingham's in dieser Angelegenheit, sowie überhaupt die Art, wie er die Absichten der Königin Elisabeth zu unterstützen pflegte, geben der Anschuldigung zum wenigsten einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit.

Babinische Republik. Im J. 1568 stiftete ein poln. Edelmann, Psanka, auf seinem Gute Babine bei Lublin unter jenem Namen eine lustige Gesellschaft, in welche nur Diejenigen aufgenommen wurden, welche sich durch irgend einen närrischen Zug oder eine Lächerlichkeit auszeichneten. Wiewol dem Verein jeder politische Zweck fern lag, so übte er doch bald einen gewissen Einfluß auf das gesellschaftliche Leben in Polen. Er schickte Jeden, der sich durch unkluges Betragen, einfältige Streiche oder ungewöhnliche Lebensweise bemerkbar machte, ein Diplom zu, in welchem derselbe in die Republik der Narren aufgenommen und gewöhnlich mit einem entsprechenden Amte beliehen wurde. So ernannte man z. B. Verschwender zu Ökonomen, Streitsüchtige zu Friedensrichtern in dem närrischen Staate. Die Gesellschaft dauerte länger als ein Jahrhundert fort, obschon zuletzt wenig mehr von ihr gesprochen wurde.

Babirussa, s. Hirscheber.

Babo (Joseph Maria von), ein bekannter deutscher Bühnendichter, geb. 14. Jan. 1756 zu Ehrenbreitstein, wurde, nachdem er sich als Dichter einigen Ruf erworben, 1778 vom Kurfürsten Karl Theodor mit der berühmten Marchand'schen Schauspielergesellschaft von Manheim, wo er als Geh. Secretär angestellt war, nach München versetzt. Zwar zog er sich nachher eine Zeit lang von der Verwaltung der Bühne zurück, übernahm jedoch 1792, als die Bühne in ihrer Versunkenheit einer gänzlichen Reorganisation bedurfte, von neuem die Intendantur und führte sie mit so großer Geschäftskenntniß, praktischer Umsicht und poetischem Geschmack, daß die münchener Bühne, besonders im recitirenden Drama, unter ihm ihre Blütenperiode erlebte. Nachdem er 1819 die Verwaltung der Bühne abgegeben, starb er 5. Febr. 1822. Er war ein gewandter und talentvoller Bühnendichter, und namentlich behauptete sein noch jetzt gern gesehenes Trauerspiel „Otto von Wittelsbach", welches den berühmtesten deutschen Schauspielern Gelegenheit bot, sich zu zeigen, unter allen Ritterstücken, die sich an Goethe's „Götz von Berlichingen" anschlossen, den ersten Rang. Unter seinen übrigen ziemlich vergessenen Dramen zeichnet sich „Arno" als ein Versuch aus, ein Schauspiel zu schreiben, worin das Weib und die Liebe gar keine Rolle spielen. Außerdem schrieb er die Trauerspiele „Genua und die Rache", „Ida", „Dagobert der Frankenkönig", „Die Römer in Deutschland", das Schauspiel „Die Strelitzen", das Melodrama „Cora und Alonzo" und mehre Lustspiele, unter denen „Bürgerglück" und „Der Puls" auf der Bühne vieles Glück machten. Seine Dramen erschienen gesammelt unter dem Titel „Schauspiele" (Berl. 1793) und „Neue Schauspiele" (Bd. 1, Berl. 1804).

Babo (Lambert von), geb. 1790 in Manheim, Sohn des kurpfälzischen Geh. Rathes und Kammerdirectors Lambert von B., war anfänglich für eine juristische Laufbahn bestimmt, ging aber schon früh aus Neigung zur Landwirthschaft über, in welcher er sich auf das glänzendste ausgezeichnet hat. Er war ein fleißiger Schüler Thaer's in Berlin und Möglin, bewirthschaftete sodann seine eigenen Güter zu Weinheim an der Bergstraße, und wußte sich bald Ruf und Geltung als einer der tüchtigsten Praktiker, zugleich aber auch als Mann der Wissenschaft zu verschaffen. Dabei erwarb er sich auch durch gemeinnütziges Wirken nach allen Seiten hin große Verdienste. Der Bauernstand seines engern Vaterlandes Baden, außerdem aber von ganz Deutschland, schätzt in ihm einen seiner tüchtigsten und eifrigsten Lehrer, dessen populäre Schriften überdies sich hauptsächlich dadurch auszeichnen, daß sie der Fassungsgabe des Standes, für welchen sie berechnet sind, völlig zusagen. Einen ebenso bedeutenden Namen, wie als Landwirth,

hat sich B. als Önolog erworben, und die deutsche Weincultur verdankt ihm eine ganze Reihe der wichtigsten Erfahrungen. Auch seine Classification der Traubensorten, mit Metzger gemeinsam unternommen, hat ihre Verdienste, und stellt ihn unter die vorzüglichsten Ampelographen. Beide theilen die Rebensorten nach der Form der Beeren in drei Classen: runde, eiförmige und lange, mit den Ordnungen: groß, mittelmäßig, klein. Im J. 1831 wurde B. zum Vorstand der Kreisstelle des Badischen landwirthschaftlichen Vereins für den Unterrheinkreis erwählt, welche Stelle er seither fortbekleidet. Zugleich redigirt er die „Landwirthschaftlichen Berichte" des Vereins und das „Badische landwirthschaftliche Wochenblatt", mit anerkennenswerther Sorgfalt und Umsicht. Unter den vielen Schriften B.'s verdienen insbesondere namhaft gemacht zu werden: „Anleitung zur Anlage und Behandlung der Wiesen" (Heidelb. 1836); „Belehrung über die zweckmäßigste Behandlungsart der eingekellerten Weine" (Manh. 1837); „Der Weinbau nach der Reihenfolge der vorkommenden Arbeiten" (4 Hfte., Heidelb. 1840—42); „Der Weinstock und seine Varietäten" (Fkf. 1843); „Anleitung zur chemischen Untersuchung des Bodens" (Fkf. 1843); „Ackerbauchemie für den Landmann" (Fkf. 1845; 2. Aufl., 1850); „Der Weinbau in Geschichten und Gesprächen" (Fkf. 1846); „Die Erzeugung und Behandlung des Traubenweins" (Fkf. 1846); „Die Hauptgrundsätze des Ackerbaus" (Fkf. 1851); mit Metzger zusammen „Die Wein- und Tafeltrauben" (Manh. 1836—38).

Bábolna, ein berühmtes kön. Gestüt in Ungarn, zwei Stunden von Komorn gelegen, mit einem von wasserreichen Auen, Gebüschen und Waldungen eingenommenen Flächeninhalt von beinahe 7000 Joch, ist besonders durch seine echtarabischen Pferde von seltener Schönheit und reinster Abstammung ausgezeichnet. B. bildet ein Filial des kön. Militärgestüts zu Mezöhegyes, und beschäftigt an 3—400 Menschen. Die hier gezogenen Pferde, gegen 560—600, wovon 140—150 Mutterfohlen, wurden nur für den Hof verwendet. Während der Revolution ward das Institut von den Ungarn fast ganz entleert.

Babrius, griech. Fabeldichter, der am Ausgange des alexandrinischen Zeitalters oder im Beginn der nächsten römisch-sophistischen Periode lebte, veranstaltete eine größere Sammlung Äsopischer Fabeln, welche er in einer natürlichen, frischen und volksmäßigen Sprache in Choliamben niederschrieb. Im frühern und spätern Mittelalter wurden dieselben mehrmals umgedichtet und umgearbeitet, und sind so unter dem Namen der Äsopischen Fabeln auf uns gekommen. Erst Bentley, und nach ihm Tyrwhitt in seiner „Dissertatio de Babrio" (Lond. 1776; Erl. 1785), erkannten in letztern das ursprüngliche Werk des B., suchten einzelne choliambische Bruchstücke herzustellen und andere Fragmente des echten B. anderwärts nachzuweisen. Einzelne Fabeln wurden aus Handschriften von Furia, Korais, Schneider hinzugefügt, und alles bis dahin Bekannte von Knoche (Halle 1835) gesammelt. Endlich im J. 1844 entdeckte der Grieche Minoides Mina, welcher im Auftrage der franz. Regierung die Klöster des Orients durchforschte, auf dem Berge Athos eine Handschrift mit 123 bisher unbekannten Fabeln des Babrius, welche zuerst von Boissonade (Par. 1844), darnach von Orelli und Baiter (Zürich 1845), am besten und vollständigsten von Lachmann (Berl. 1845) herausgegeben wurden. Unter den zahlreichen durch diese Entdeckung hervorgerufenen Schriften verdienen die deutschen Übersetzungen von Ribbeck (Berl. 1846) und Hertzberg (Halle 1846), sowie Dübner's „Animadversiones criticae de B. mythiambis" (Par. 1844) besondere Erwähnung. Vgl. Mantels, „Über die Fabeln des B." (Lübeck 1846).

Babur (Zehir-eddin-Mohammed), erster Großmogul in Indien, ein Urenkel Timur's, geb 1483, erbte, kaum 12 J. alt, von seinem Vater Omar-Scheikh die Herrschaft über die Länder zwischen Samarkhand und dem Indus. In der Absicht, Indien zu unterwerfen, bemächtigte er sich, obgleich er viel mit Aufständen in allen Theilen seines Reichs zu kämpfen hatte, durch List und Gewalt der Gebiete von Kaschgar, Khoten, Kanduz, Kandahar und Kabul. Nachdem er sich so den Weg nach Indien eröffnet hatte, benutzte er die schwache Regierung des Ibrahim Lody, und überschritt gegen Ende 1525 mit einer ausgesuchten Schar von nur 10000 Mann den Attock (Indus), warf schnell einige Heeresabtheilungen, welche im Pendschab sein weiteres Vordringen hemmen wollten, und lieferte endlich im April 1526 in der Ebene von Pannibet unweit Delhi seinem an Heeresmacht weit überlegenen Gegner eine entscheidende Schlacht. Die 100000 Krieger und 1000 Elefanten des Letztern wurden zerstreut; Ibrahim selbst floh, und B. hielt seinen Einzug in Delhi. Im folgenden Monat ergab sich auch Agra, die zweite Stadt des Reichs. Doch schon 1530 starb B., nachdem er während seiner fünfjährigen Regierung in Indien vielfach mit Verschwörungen und Aufständen zu kämpfen gehabt hatte. B. vereinigte mit den Talenten eines Feldherrn und Staatsmanns, Geschmack an Wissenschaft und Kunst. Er selbst beschrieb die

Geschichte seines Lebens und seiner Eroberungen in tatarischer Sprache, welche von Abdul-Rachim ins Persische und aus diesem in neuerer Zeit auch ins Englische übertragen wurde. B., welchem zunächst der älteste seiner vier Söhne, Humayun, auf dem Throne von Delhi folgte, war der Begründer der Dynastie der sogenannten Baberiden oder Großmoguls.

Babylonien hieß im Alterthume das Tiefland am untern Laufe des Euphrat, welches jetzt den Namen Irak-Arabi trägt, im Alten Testament gewöhnlich Sinear (doch auch Babel), bei den spätern griech.-röm. Schriftstellern bisweilen auch Chaldäa heißt. Seine eigentlichen Grenzen bildeten im N. gegen Mesopotamien der Euphrat und, von dem Einfluß des Chabur in denselben nordöstlich bis an den Tigris, die sogenannte Medische Mauer, im O. der Tigris gegen Assyrien und Susiana, im S. der Persische Meerbusen, im W. das Wüste Arabien. Bei der spätern Ausbreitung der babylonischen Herrschaft jedoch umfaßte dieser Name auch Assyrien und Mesopotamien. B. bildet eine vollständige Ebene, welche eine Fortsetzung der assyrischen ist; die beiden Ströme Euphrat und Tigris treten hier am nächsten zusammen, bis sie, die Inseln der Landschaft Mesem gemeinsam umfließend, in den Persischen Meerbusen münden. Es mußte das Land vor Überschwemmungen durch viele Kanäle und Dämme und mehre künstliche Seen geschützt werden, welche jetzt zum größten Theil verfallen sind. Der bedeutendste Kanal war der noch jetzt als Nahr-el-Melik bekannte, gewiß uralte Königskanal zwischen den beiden Hauptströmen, der von den röm. Kaisern gepflegt noch im 7. Jahrh. bestand, bis die Mohammedaner das Land besetzten. Der Boden, schon an und für sich fruchtbar, lieferte, durch die sorgfältige gartenmäßige Bestellung gehoben, einen bedeutenden Ertrag, besonders an Weizen, Gerste und Datteln. An Bäumen und Steinen litt das Land freilich noch mehr Mangel als Assyrien. Als Baumaterial mußte die reichlich vorhandene Ziegelerde dienen, welche, an der Sonne gedörrt oder im Ofen gebrannt, dauerhafte Steine gab, die in den vorhandenen Ruinen noch jetzt der Witterung widerstehen; zum Mörtel bediente man sich des Erdharzes, das allenthalben reichlich hervorquoll. In diesem begünstigten Tieflande kam es früh zu einer staatlichen Entwickelung, zu der ältesten, von welcher das Alterthum zu berichten weiß. An die Babylonier, ein Volk entschieden semitischen, speciell aramäischen Stammes, wie jetzt durch die Keilschriftforschungen des Engländers Rawlinson erweislich wird, knüpft sich erst der Ursprung des assyrischen Staates. Die mosaischen Nachrichten nennen Nimrod, einen Cuschiten (wodurch vielleicht nach der ganzen Fassung des Völkerkatalogs auf eine südliche Einwanderung gedeutet wird), spätere Griechen den Gott Baal oder Bel als Gründer des Reichs. Obgleich regelmäßige astronomische Beobachtungen und Reichsannalen bis 1903 J. vor Alexander d. Gr. zurückgingen und lange Dynastienreihen aus Berosus, des nationalen priesterlichen Geschichtsschreibers von B., sowie bei den alten Chronologen erhalten sind, so ist doch die ganze Geschichte B.s überaus unsicher und dunkel. Auf eine alte einheimische Dynastie von 86 Königen folgen zwei medische von 8 und 11 Königen, hierauf eine chaldäische von 49 Regenten, dann 9 Araber und endlich die Königin Semiramis. So viel ist klar, daß das später und von B. aus gegründete assyrische Reich nach und nach die Suprematie gewann, und den südlichen Mutterstaat in ein Abhängigkeitsverhältniß brachte.

Von größter Bedeutung für die innere Geschichte B.s war die schon in frühester Zeit und nicht erst im 7. Jahrh. geschehene Einwanderung der nördlichen Chaldäer (s. d.), welche man mit den alten Kurden wol zusammenstellen darf, wodurch sich der Zusammenhang mit den persischen Magern ethnographisch gut erklärt. Die Chaldäer gaben der babylonischen Priesterkaste, welche Trägerin der Bildung war, den Namen und dem Lande den Gründer der neubabylonischen Dynastie, Nabopolassor oder Nebukadnezar I. B., welches seit langer Zeit von assyrischen Statthaltern regiert worden war, und unter Sanherib schon einen Versuch zur Empörung gemacht hatte, trat nun auf einmal, wenn auch nur auf kurze Zeit, selbständig und erobernd auf: Nabopolassor verband sich mit dem medischen Könige Cyaxares zum Sturz des Reiches Assyrien (s. d.). Sein Sohn Nebukadnezar (II.) oder, wie ihn die pers. Keilinschriften nennen, Nabukhudratschara, schlug zunächst den ägypt. König Necho bei Circesium (Karchemisch) am Euphrat (604 v. Chr.) und vernichtete dadurch die ägypt. Herrschaft in Asien. Darauf unterwarf er Jojakim, den König von Juda, und zerstörte in Folge wiederholter Empörungen Jerusalem und das jüdische Reich unter Hiskias (588), indem er die gefangenen Einwohner nach B. versetzte. Die Phönizier unterwarfen sich freiwillig, mit Ausnahme von Tyrus, welches auch nach hartnäckiger Belagerung nicht genommen werden konnte. Nach einem glücklichen Zuge gegen Ägypten wendete Nebukadnezar große Sorge auf die Verschönerung der Hauptstadt seines Landes, und man kann annehmen, daß ein bedeutender Theil jener Bauwerke, welche der ältesten Zeit, besonders der Semiramis zugeschrieben zu werden pflegen, ihm angehöre. Nach seinem Tode (562) brach das neubabylo-

nische Reich ebenso schnell zusammen, als es sich erhoben hatte, und unter Nabonedus (Nabunita auch in den Keilinschriften, bei Herodot Labynetos), der sich mit Krösus von Lydien gegen Persien verbunden hatte, fiel es in die Gewalt des Cyrus (539). Doch machte B. als pers. Provinz manche Befreiungsversuche. So erzählt Darius I. in der großen Inschrift von Bisutun (s. d.), daß nach seiner Thronbesteigung in Babylon ein gewisser Naditabira sich für Nabukhudratschara, den Sohn des Nabunita, ausgegeben und das ganze Volk für sich gewonnen habe, und daß derselbe von ihm geschlagen worden sei; doch sei eine Belagerung der aufrührerischen Stadt nöthig geworden, in Folge deren der Rebell seinen Tod gefunden. Von nun ab wird B. auf den achämenidischen Denkmälern als persische Satrapie unter dem Namen Babirus genannt. Mit dem Sturze des pers. Reichs kam B. unter die kurze Herrschaft Alexander's d. Gr., welcher 323 in der Hauptstadt desselben starb, worauf Seleukus I., dem es 321 auf der Versammlung von Triparadisos zugesprochen worden war, seinen Besitz von Antigonus 312 erkämpfte. Den syrischen Herrschern ward es um 140 v. Chr. durch die Parther entrissen. In röm. Gewalt kam es nur vorübergehend unter Trajan 114 n. Chr., Septimius Severus 199, und Julian 363. Als Mohammed's Nachfolger 650 dem neupers. Reiche der Sassaniden ein Ende gemacht hatten, ward B., wo 762—66 Bagdad (s. d.) erbaut wurde, der Sitz der Khalifen bis 1258. Seit 1638, wo es die Türken den Persern zum zweiten male entrissen, ist es unter türk. Herrschaft, getheilt in die Paschaliks Bagdad und Basra (s. d.), geblieben.

Die Cultur der alten Babylonier befand sich auf einer ziemlich hohen Stufe, etwa wie die der Assyrier. Die Staatsverfassung war so despotisch, wie sie die gedrängte, üppige, weichliche Bevölkerung haben mußte und ertrug. Bei Herodot finden sich Spuren von Satrapienverwaltung. Die Rechtspflege soll drei großen Gerichtshöfen zugetheilt gewesen sein. Kunstfleiß und Handel blühten ganz wunderbar; der letztere wurde ostwärts besonders nach Baktrien, Persien und Medien, durch Karavanen vielleicht bis Indien, und zur See über den Persischen Meerbusen bis Arabien trieben. Derselbe hat sich bis in die neueste Zeit an dieser Stelle erhalten. Im 16. Jahrh. trieb England unter der Königin Elisabeth Handel hierher, jetzt hat das südlichere Bagdad die Rolle des alten Babylon und Ktesiphon übernommen. Färbereien, Webereien und Stickereien, besonders die Fabrikation von kostbaren Teppichen mit eingewebten wunderbaren Thierfiguren und Arabesken (wie man sie noch auf den Denkmälern von Ninive dargestellt sieht) zeichneten B. aus. Der Verkehr veranlaßte die Erfindung von Maßen und Gewichten; der Wohlstand hob sich im Allgemeinen so sehr, daß B. mit Assyrien an Persien einen jährlichen Tribut von 1000 Talenten zahlen konnte. Dadurch erscheint aber auch zugleich der Nationalcharakter der Babylonier bedingt, welche durch ihre Weichlichkeit, Schwelgerei und Sittenlosigkeit berüchtigt waren. Die Religion stand in nahem Zusammenhange mit den phönizischen Culten. Vgl. Münter, „Die Religion der Babylonier" (Kopenh. 1827). Den Kern derselben bildete die Anbetung der in den größern Gestirnen und der Fruchtbarkeit der Erde besonders hervortretenden Naturkräfte. An der Spitze ihres Glaubenssystems stand der durch das ganze kanaanitische und mesopotamische Tiefland verehrte Baal (s. d.), welcher ganz allgemein die Naturkraft ohne alle sittliche Momente repräsentirt und besonders mit der Sonne identificirt wird. Neben ihm steht als weibliche Ergänzung Baaltis („die Herrin"), die empfängnißfähige Erde, an deren Verehrung sich allerlei sittenlose Gebräuche knüpften. Sie erscheint hauptsächlich als Melyta, Mylitta (ähnlich wie in Assyrien), d. i. „die gebären machende". In wie weit die ihr sehr nahe stehende Aschtoreth (bei den Griechen Astarte) mit ihr verwandt sei, läßt sich nicht bestimmen. Cultur und Glauben pflegte die Kaste der Chaldäer, welche jedoch nicht erblich war, sondern aus dem Volk überhaupt sich ergänzte, wie denn sogar der ausländische Prophet Daniel in dieselbe aufgenommen wurde. Zugleich beschäftigten sie sich mit Astronomie und Astrologie und verzeichneten seit uralter Zeit ihre Himmelsbeobachtungen und die an sie chronologisch gereihte Königsgeschichte. Es geschah das sicher collegialisch, denn man findet immer nur den Collectivnamen „die Chaldäer" und keinen Einzelnen genannt. Nach dem Sturze des babylonischen Reichs sank natürlich ihr Ansehen und ihre Bedeutung und in Folge dessen mag die Verbreitung der Astrologie nach dem Occident stattgefunden haben, wo man sie schon 400 v. Chr. bei den Griechen und als ihre Vertreter fortab die Chaldäer genannt findet. Ihre wissenschaftlichen Leistungen dürfen sicher nicht zu gering angeschlagen werden. Vgl. Ideler, „Über die Sternkunde der Chaldäer" (in den Abhandlungen der berliner Akademie, historisch-philologische Classe, 1814—15). Die bildende Kunst, von der außer geschnittenen Cylindern und Steinen keine bedeutendern Denkmäler vorliegen, läßt sich nicht hinlänglich beurtheilen. Dagegen verdient die Architektur nach Zeugnissen der Alten und übrig gebliebenen Ruinen volle Anerkennung.

Was hierher gehört, concentrirt sich, abgesehen von Kanälen, Brücken, Dämmen, Schleusenwerken, wesentlich in den Ruinen der alten Hauptstadt Babylon. Die Berichte über Ursprung, Größe und Beschaffenheit der Stadt, welche sich bei den Alten finden, sind höchst verworren. Als ihr Erbauer wird der Gott Belus, daneben (was ebenso wenig erklärt) die Königin Semiramis genannt, welche nach der Erzählung des Diodor zwei Mill. Arbeiter aus allen Theilen ihres Reichs zusammenberufen habe. Mit der Hauptstadt des ältern Reichs haben im Allgemeinen die Berichte der Alten, die uns bis jetzt bekannt sind, nichts zu thun: sie sind sämmtlich auf die wiedererbaute und ungemein verschönerte Residenz des Nebukadnezar zu beziehen. Herodot gibt, wahrscheinlich aus eigener Ansicht, eine Beschreibung der Stadt. Sie lag auf beiden Ufern des Euphrat, in Form eines Vierecks, dessen Seiten verschieden, von Herodot zu 120 Stadien (zusammen also zu 12 M.) Länge angegeben werden. Sie war umgeben von einer Mauer, die 200 Ellen hoch und 50 breit und mit 100 ehernen Thoren versehen gewesen sein soll, welche letztere Zahl Diodor wieder, und zwar zu 250 vermehrt. Die beiden Theile der Stadt, welche außerordentlich regelmäßig gebaut und von breiten und geraden Straßen rechtwinklig durchschnitten war, verband eine überdachte, aus Quadersteinen erbaute und durch eiserne Klammern befestigte Brücke, von welcher sich jedoch noch nicht die geringsten Spuren gefunden haben. Der westliche Stadttheil ist entschieden der ältere, der frühern eigentlich babylonischen Dynastie angehörige. Hier lag, wie es heißt, mitten in der Stadt, der berühmte Tempel der Belus oder Baal (bei den Arabern Birs-Nimrud). Der zweite wichtige Punkt der Westseite ist der Ruinenhaufe El-Mukallibe, welcher wahrscheinlich die Königsburg des altbabylonischen Reichs bezeichnet. Auf der Ostseite liegen die Bauwerke der neubabylonischen Zeit, unter denen besonders die sogenannten Hängenden Gärten der Semiramis als ein Weltwunder hervorzuheben sind, und von welchen uns Diodor eine genaue Beschreibung überliefert hat. Ihre Reste sind in dem jetzt El-Kasr genannten Ruinenhaufen zu erkennen. Daneben tritt der Amranhügel hervor, dessen Ruinen noch nicht bestimmt werden können. Die Stadt litt bedeutend durch die pers. Eroberung; die äußern Mauern wurden zerstört, besonders als Darius I. nach der Empörung und zweijährigen Belagerung sie durch die List des Zopyrus wiedergewonnen hatte. Xerxes plünderte den bis dahin verschonten Tempel des Belus, den Herodot auch leer fand. Obgleich die pers. Könige auch hier residirten, so geschah dennoch nichts für die Wiederherstellung der Stadt, und Alexander d. Gr., welcher bei seinem Einzug 331 den Bewohnern die Wiederaufbauung des zerstörten Tempels versprochen hatte, vermochte nicht einmal durch 10000 Arbeiter in zwei Monaten den Schutt vom Belustempel wegräumen zu lassen. Nachdem er selbst in dem Palast des Nebukadnezar gestorben, und Seleucia am Tigris (jetzt Al-Madain) durch Seleukus Nikator bald darauf gegründet worden war, verfiel B. unaufhaltsam. Theils wurde die neue Stadt aus dem Material der alten erbaut; theils hatte es an dauerhaften Material zu monumentalen Bauten gefehlt. Die größern Steine mußten bis aus den armenischen Gebirgen beschafft werden; gewöhnlich verwandte man zwar vortreffliche Backsteine. Schon zur Zeit des Pausanias beschränkten sich alle Ruinen auf die Mauern; die ältern arab. Geographen wissen wol noch von einem Flecken Bâbil, reden aber mehr von den großen Ruinenmassen. Seit della Valle, welcher (wie später noch Rennel) in der Ruine Al-Mukallibe mit Unrecht den Belusthurm erkennen wollte, ist das alte Babylon Gegenstand vieler Reisen und Untersuchungen geworden. Die Mehrzahl der Forscher, unter denen sich vor allen Rich auszeichnet, sehen in dem Orte Hillah (mit 7000 E.) an der Ostseite des Euphrat, den Repräsentanten des alten B. Die großen Ruinenmassen, von denen man nicht mit Rennel den Birs-Nimrud ausschließen darf, geben zwar eine ungeheuere Ausdehnung, passen aber in ihrer quadratischen Lage vollkommen zu den Angaben der Alten. Neuerdings hat Rawlinson die Lage des alten B. bis Niffer gesetzt; doch sind an Ort und Stelle immer noch erst Untersuchungen zu machen, welche vielleicht zugleich erfolgreichen Resultaten führen dürften, wie die von Botta und Layard in Assyrien, und die Keilinschriften (s. d.), welche sich bis jetzt nur fragmentarisch gefunden haben, sicher vermehren würden. Vgl. Rich, „Memoirs on the ruins of Babylon" (3. Aufl., Lond. 1818); desselben, „Personal narrative of a journey to England, by Bussorah, Bagdad, the ruins of Babylon" (Lond. 1826); Mignan's „Travels in Chaldaea" (Lond. 1829); Fraser's „Travels in Koordistan, Mesopotamia" (Lond. 1840); Wellsted's „Travels to the city of the Khaliphs" etc. (Lond. 1840); die geschickte Compilation von Vaux, „Nineveh and Persepolis" (Lond. 1850).

Babylonisches Exil oder **Babylonische Gefangenschaft.** In der despotischen Politik des alten Orients herrschte der Grundsatz, die angesehenen und reichen Bewohner einer eroberten Provinz in eine andere entferntere des Reichs zu verbannen, wo sie, durch Nationalität, Sprache,

Sitte und Religion von der Masse der übrigen Bewohner geschieden, politisch unschädlich wurden, während dem zurückbleibenden Volke seine einflußreichen Bürger genommen waren. Solche Exilirungen trafen auch öfters die Bewohner Judäas, seitdem sie namentlich mit dem mächtigen assyrischen Reiche in feindliche Berührung gekommen. So wurde das Reich Israel unter dem Könige Hosea durch den assyrischen König Salmanassar 722 v. Chr. vernichtet, indem die vornehmsten Einwohner nach der Eroberung der festen Hauptstadt Samaria in die Gefangenschaft nach Assyrien geführt, hingegen fremde Völker nach Israel verpflanzt wurden, die mit den zurückgebliebenen Israeliten späterhin das gemischte Volk der Samariter bildeten. Die bedeutendste Exilirung aber traf das jüdische Volk unter Nebukadnezar. Zedekia nämlich, König von Juda, vergebens durch den Propheten Jeremias gewarnt, verband sich mit dem Könige von Ägypten gegen die babylonisch-chaldäische Oberherrschaft. Nebukadnezar erschien aber bald mit einem mächtigen Heere vor Jerusalem, welches er 588 v. Chr. eroberte. Der König Zedekia wurde geblendet, und mit ihm der angesehenste Theil der Einwohner Judäas nach Babylon in die Verbannung geführt. Dieses Exil nun, dessen Dauer gewöhnlich zu 70 J. gerechnet wird, obgleich es genau nur 56 J. währte, nennt man vorzugsweise das Babylonische Exil. Die Lage der Verbannten war übrigens verhältnißmäßig erträglich. Die Meisten siedelten sich an, und erwarben Güter, selbst Wohlstand und Reichthum; Mehre wurden an den Hof gezogen, ja zu höhern Staatsämtern befördert. Ihre Stammverfassung wurde ihnen gelassen, und sie lebten unter sich wesentlich nach den Gesetzen Mosis. Auch hatten sie ihr eigenes Oberhaupt, und freie Religionsübung war ihnen gestattet. An kräftiger Tröstung und Zusprache fehlte es ihnen auch nicht; namentlich erhob Ezechiel unter ihnen seine mächtige prophetische Stimme, und gerade die Idee des Messias bildete sich im Babylonischen Exil mit einem eigenthümlichen weichen und idealistischen Charakter aus. Als Cyrus 538 v. Chr. das babylonische Reich zerstört hatte, erlaubte er den Juden in ihr Heimatland Palästina zurückzukehren. Nur zwei Stämme, Levi und Benjamin, benutzten diese Erlaubniß, die andern zehn Stämme verschwinden seit dem Exile gänzlich aus der Geschichte. Wahrscheinlich hatten sie sich mit dem stammverwandten Volke der Babylonier bereits so vermischt, daß selbst die Erinnerung an die Stammheimat erloschen war. Vergeblich hat man in neuerer Zeit diese verlorenen zehn Stämme in Asien wieder aufzufinden gesucht. Einige Gelehrte haben sie in Indien und China gesucht, andere erklärten die Afghanen für deren Abkömmlinge; ja man behauptete sogar, die nordamerikanischen Indianer seien Nachkommen dieser zehn Stämme. Eher wäre es noch möglich, daß die Nestorianer in den Kurdischen Gebirgen von ihnen abstammten.

Babylonischer Thurm. Die Bibel erzählt im ersten Buche Mosis: Es herrschte auf der ganzen Erde nur Eine Sprache. Nach der Sündflut zogen die Söhne Noah's nach der Ebene von Mesopotamien, brannten Ziegel, und wollten dort eine Stadt, und in deren Mitte einen Thurm erbauen, dessen Spitze bis in den Himmel reichen sollte. Aber Jehova störte das übermüthige Unternehmen, indem er zur Strafe die Sprache verwirrte, sodaß der Eine den Andern nicht mehr verstand, und indem er die Menschen über die ganze Erde zerstreute. Die Stadt aber nannte man deshalb Babel, d. h. Verwirrung. Diese Erzählung, in welcher man drei verschiedene Momente zu berücksichtigen hat, knüpft zuerst an ein uraltes historisches Factum an, nämlich an die Erbauung der Stadt Babylon, die unbestritten zu den ältesten Culturſitzen der Menschheit gehört. In dem Thurme von Babel ist der große Belustempel in Babylon nicht zu verkennen. Dieser Tempel gehörte, nach der übereinstimmenden Aussage der classischen Schriftsteller, zu den merkwürdigsten Gebäuden dieser an Wunderbauten so reichen Stadt. Herodot und Diodor haben die Beschreibung des Tempels überliefert. Der Erstere bezeichnet das Gebäude als ein Viereck von acht Stadien Umfang, welches sich in acht Absätzen zu einer Höhe von 625 F. (wie Strabo angibt) erhob; eine große Wendeltreppe führte um dasselbe. Auf seiner Spitze befand sich das eigentliche Heiligthum des Gottes, dem auch in dem untersten Geschoß eine goldene Statue geweiht war. Die Wände waren geschmückt mit Sculpturen, ähnlich den assyrischen Jagdscenen von Ninive. Neben seinem heiligen Zwecke diente der Thurm den Priestern zugleich als astronomisches Observatorium. Wann dieser Tempel zerstört ward, ist nicht sicher zu ermitteln. Zur Zeit des Herodot stand er noch; Alexander d. Gr. aber fand ihn schon in Trümmern, und suchte vergebens selbst nur den Schutt des riesigen Gebäudes wegzuschaffen. Noch jetzt erinnert der mächtige Trümmerhaufen von Ziegeln, am westlichen Ufer des Euphrat, Birs Nimrud genannt, an jenes kolossale Bauwerk uralter Vergangenheit. Zugleich gibt jene Sage eine Erklärung über die Entstehung der verschiedenen Menschensprachen trotz der Abstammung von einem einzigen Menschenpaare. Die Sage findet in dieser Mannichfaltigkeit ein Übel, denn sie hemmt den leichten Verkehr der Völker untereinander, und erklärt sie daher für eine

unmittelbare Strafe Gottes, eine Ansicht, in der der Verfasser der Genesis auch mit andern Philosophen des Alterthums, z. B. dem Plato, übereinstimmt. Daß man gerade Babylon zum Sitz der Sage von der Sprachverwirrung wählte, läßt sich leicht aus dem Grunde erklären, weil hier, als an einem der reichsten und besuchtesten Emporien der Alten Welt, eine Menge der verschiedensten Völker mit den abweichendsten Sprachen zusammentrafen, und daher die Verschiedenheit der Sprachen am grellsten hervortrat. Das dritte Moment in der Sage, die etymologische Deutung des Namens der Stadt Babel, als „Verwirrung", ist, wie viele andere Etymologien der Alten, sprachlich nicht ganz zu rechtfertigen; der Name deutet wol eher auf den Dienst des Gottes Bel oder Baal hin.

Baccalaureus oder, wie es in alten Urkunden heißt, Baccalareus, Bacularius und Bacillarius, gewöhnlich abgeleitet von bacca laurea, Lorber, oder baculus, der Stock (beides als Ehrenzeichen anzusehen), bezeichnete im mittelalterlichen Latein einen Knappen, der unter einem Ritter diente und den Ritterschlag zu erhalten wünschte (Bachélier); dann einen Kanonikus des untersten Rangs. Als akademischer Titel wurde es im 13. Jahrh. durch Papst Gregor IX. auf der Universität zu Paris in der theologischen Facultät eingeführt, zur Bezeichnung eines Candidaten, der die akademischen Prüfungen bestanden hatte und Vorlesungen zu halten berechtigt war, ohne jedoch den selbständigen Docenten beigezählt zu werden. Später wurde das Baccalaureat auch bei den andern Facultäten als niedrigste akademische Würde eingeführt. Noch jetzt besteht es in alterthümlicher Einrichtung in England, wo man zwischen formed bachelor, dem verfassungsmäßig creirten, und current bachelor, dem durch ein Diplom außerordentlich creirten Baccalaureus unterscheidet, und auch Baccalaureen der Musik ernennt. In Frankreich hat die Revolution die ursprüngliche Einrichtung des Baccalaureats beseitigt. Auf den meisten deutschen Universitäten ist es als erster Grad für die zu Doctoren zu Promovirenden beibehalten worden.

Bacchanten hießen im Alterthume die Theilnehmer an den nächtlichen Bacchusfesten; im 12. und 13. Jahrh. die angehenden Studenten, die Beani, Gelbschnäbel, Rabschnäbel, später Füchse genannt; im 14., 15. und 16. Jahrh. die erwachsenen fahrenden Schüler, welche von einer Schule zur andern wanderten, um entweder bessern Unterricht oder ein besseres Unterkommen zu suchen. Durch die damaligen Sitten und die fromme Wohlthätigkeit der Kirche wie der Privaten wurde die herumschweifende Lebensart dieser Schüler begünstigt; in größern Städten bestanden oft sogar Verpflegungsanstalten für sie. Noch im 16. Jahrh. war es für eine Schule rühmlich, viele solcher Individuen zu haben. Die Bacchanten hatten jüngere fahrende Schüler, Schützen genannt, bei sich, die Schutz und Unterricht von ihnen erhalten sollten; dafür mußten aber die Schützen ihnen aufwarten, für sie betteln, ja stehlen und wurden meist sehr tyrannisch behandelt. Nicht selten blieben die Bacchanten bis in ihr 30. Lebensjahr in den Schulen und erhielten dann zuweilen Unterlehrerstellen. Die merkwürdigsten Beispiele von Bacchanten liefern Burkard Zingg und Thomas Plater, die ihr Leben selbst beschrieben haben.

Bacchīus ist der Name eines dreisilbigen Versfußes von diesem Gehalte: ⏑ — —, z. B. Zerstörung.

Bacchus, griech. Bakchos, Dionysos, auch, besonders in den Mysterien, Jakchos genannt, der Weingott, war der Sohn des Zeus und der Semele (s. d.), der Tochter des Kadmus. Semele fand noch vor seiner Geburt den Tod, indem sie ein Opfer des arglistigen Raths der eifersüchtigen Here ward, von der sie zu der thörichten Bitte sich verleiten ließ, den Zeus in seiner wahren Gestalt sehen zu wollen. Um die erst sechsmonatliche Frucht zu retten und reifen zu lassen, verschloß sie Zeus in seine Hüfte. Dann übergab Zeus das Kind der Ino, der Schwester der Semele, und ihrem Gemahl Athamas, ließ es aber hierauf, als Ino und Athamas von der Here in Raserei versetzt worden waren, nach Nysa in Thrazien zu den Nymphen bringen. Hier war es, wo B. die Pflanzung des Weinstocks lehrte, und aus den Trauben den berauschenden Trank bereitete. Um seine Erfindung der Menschheit mitzutheilen, durchzog er in Begleitung der Nymphen, welche mit Epheu und Weinlaub bekränzt waren und bebänderte und umwundene Stäbe (Thyrsen genannt, und aus der Pflanze Narther gemacht) in den Händen hatten, viele Länder. Dieser Zug erstreckte sich nach einer spätern Sage sogar bis Baktrien und Medien, bis Ägypten und Indien, woselbst B. die östlichen Grenzsäulen der Welt aufgestellt haben soll. Überall, wo er auf seinen weiten Zügen hinkam, findet sich ein Nysa. Auf diese Weise war der Dienst des Gottes, welcher aus dem Oriente stammte und von Melampus nach Griechenland gebracht ward, fast über die ganze damals bekannte Erde ausgebreitet, und somit der Mythus des B. vielfach durch die verschiedenen Völker modificirt, wodurch er einer der verwickeltsten und schwierigsten

geworden ist. Außerdem war B. auch Beschützer der Obstbäume und überhaupt der Früchte. Da sein Dienst so weit verbreitet, und seine Feste mit Gesängen gefeiert wurden, so mußte er natürlich viele Beinamen erhalten: z. B. hieß er Lenäos von der Kelter, Bromios vom Lärm, Euios (im Lateinischen Evius) vom Zuruf Euoi, der Goldgekrönte von seiner goldenen Haarbinde. Jenen idealen Zug bildete sich die Phantasie nach dem Vorbilde der Bacchusfeste, wobei Mänaden in verstellter Raserei umherschwärmten und auf Berge zur Nachtzeit mit Fackeln zogen. Auf seinen Zügen fand er vielen Widerstand, da Manche seine Gottheit nicht anerkennen wollten. So wiedersetzte sich ihm Lykurgus, König der Edonen, und in Theben Pentheus, der dafür von seiner eigenen Mutter und ihren Schwestern zerrissen ward. Die Töchter des Mynias (s. d.), welche seine Feste nicht feiern wollten, bestrafte er mit Raserei und Verwandlung. Als er nach Naxos übersetzte, wollten ihn die tyrrhenischen Schiffer nach Italien entführen und legten ihn deshalb in Fesseln. Allein diese fielen von ihm ab, Reben und Epheu umschlangen das Schiff und hielten es mitten im Meere fest. Er selbst verwandelte sich in einen Löwen, und die Schiffer sprangen aus Furcht ins Meer, wo sie in Delphine umgestaltet wurden. Diejenigen hingegen, die ihn gastlich und mit Ehrfurcht aufnahmen, belohnte er; so den Midas (s. d.). Überhaupt ist der Charakter des B. sanft. Bei den Künstlern ist sein Typus eine sich zum Weiblichen neigende Jünglingsgestalt. Seine ihm eigenthümliche Zierde ist die Stirnbinde. Die langen, wolligen Haare sind hinten in einen Knoten geschürzt, und nur einzelne Locken fallen von beiden Seiten über die Achseln vor; von einer Weinlaub- oder Epheuranke sind die Haare umgeben. Er selbst ist weder untersetzt noch schlank. Gewöhnlich ist er ganz nackt gebildet; manchmal hat er eine weite Palla nachlässig umgehängt, die bald einen Theil der Schultern und Hüften deckt, bald, jedoch seltener, den größern Theil des Körpers einhüllt. Manchmal hängt auch ein Rehfell quer über die Brust; bisweilen trägt er Schuhe, seltener Kothurnen. Von diesem, dem eigentlich griech. B., unterscheidet sich durchaus der bärtige oder indische, der von würdevoller, hoher, königlicher Bildung erscheint. Derselbe ist mit einer bis zu den Füßen reichenden Tunica versehen, über der er einen weiten, prachtvollen Mantel hat. Als Krieger trägt er eine kurze, um die Hüften gegürtete Tunica, mit Kothurnen an den Füßen; zum Schild dient ihm das Pantherfell. Außerdem sieht man ihn auch noch mit Hörnern. Nach Ausbildung der Eleusinischen Mysterien hatte man seinen Dienst mit diesen in Verbindung gesetzt; daher ist er bei Pindar Beisitzer der Demeter. Da er ferner bei den Orphikern noch Sonnengott war, hatte er auch Theil an dem delphischen Orakel.

Der Bacchusdienst wurde mit geräuschvollen Festen begangen; für den ältesten Mittelpunkt desselben galt in Griechenland das Kadmeische Theben, das auch als Geburtsort des Gottes angeführt wird. In Athen war der Dienst des Lenäischen der älteste, von dem sich Spuren bis in die mythische Vorzeit finden. Als Opfer wurden ihm besonders Böcke, Ziegen und Stiere dargebracht, letztere, weil er selbst als Stier gedacht und gebildet ward. Besondere Erwähnung verdienen hier: 1) Die attischen Dionysien, von denen die kleinen oder ländlichen im Monat Poseideon zur Zeit der Weinlese auf dem Lande gefeiert wurden. Zu den charakteristischen Ergötzlichkeiten dabei gehörten die sogenannten Askolien, welche darin bestanden, daß die Dorfjugend mit einem Fuße auf gefüllte, mit Öl bestrichene Schläuche sprang und durch häufiges Hinfallen Gelächter erregte, und die Aufführung dramatischer Werke. Wahrscheinlich wurde dieses Fest beim Herannahen der Weinlese gefeiert, und beim Schluß derselben das der Haloen. Auf diese folgte das der Lenäen (das Kelterfest) im Monat Chamelion, welches blos der Stadt Athen eigenthümlich war. Die Festlichkeiten dabei, außer den Theatervorstellungen, bestanden in einem großen Schmause, wozu der Staat das Fleisch lieferte, und in einer Procession durch die Stadt, bei der die an den Dionysosfesten gewöhnlichen Neckereien stattfanden. Nach den Lenäen kamen die Anthesterien im Monat Anthesterion (den 11., 12. und 13.), an welchen der neue Wein zuerst getrunken wurde. Am zweiten Tage dieses Festes bestand die Hauptfeierlichkeit in einem großen öffentlichen Mahle, wobei man, mit Blumen bekränzt, unter Trompetenmusik förmliche Wettkämpfe im Trinken anstellte, und außerdem in einem geheimen Opfer für das Wohl des Staats, von der Gemahlin des Archon Basileus dargebracht, welche dabei auf eine symbolische Weise dem Gotte angetraut wurde. Am dritten Tage endlich ward dem chthonischen Hermes und den Geistern der Verstorbenen ein Opfer dargebracht. Zuletzt folgten die großen oder städtischen Dionysien, welche im Monat Elaphebolion begangen wurden, an denen neue Komödien und Tragödien zur Aufführung kamen. 2) Die triaterische Dionysosfeier, welche in der Mitte des Winters von Frauen und Mädchen, Mänaden genannt, zur Nachtzeit mit dem wildesten Enthusiasmus unter Fackelglanz auf Bergen ein Jahr ums andere begangen wurde.

Diese mystische Feier stammte jedenfalls aus Thrazien, und ihre Ausbildung wird auf den Orpheus zurückgeführt. Wann sie in Griechenland Aufnahme fand, läßt sich nicht genau ermitteln; am frühesten findet man sie in Böotien, besonders zu Theben, wo die Frauen sie auf dem Kithäron begingen. Ein wichtiger Punkt ist auch der Parnaß, auf dessen höchstem Gipfel attische und delphische Frauen dem B. und Apollo zu Ehren nächtliche Orgien feierten. Die Mänaden waren dabei in Felle von Hirschkälbern gekleidet, schwangen den Thyrsos, machten Lärm mit Handpauken, und tanzten mit aufgelöstem Haar auf die wildeste Weise. Der Gott selbst wurde bei dieser ekstatischen Feier von dem ihm heiligen Opferthiere, dem Stiere, vertreten, welchen die Mänaden in ihrer Wuth zerrissen. In der ältesten Zeit waren sogar Menschenopfer nicht selten. Beschreibungen dieser wildschaurigen Feier finden sich bei den Dichtern nicht selten. 3) Die Bacchanalien der spätern Zeit, zu denen die Grundlage in Athen zur Zeit des Peloponnesischen Kriegs durch Einführung fremder Gottesdienste gelegt wurde. Von Griechenland kamen sie nach Italien. Schon 496 v. Chr. war der griech. Bacchusdienst zugleich mit dem der Ceres in Rom eingeführt worden, und Ceres, Liber und Libera wurden in gemeinschaftlichem Tempel verehrt. Diesen zu Ehren wurden die Liberalien 17. März gefeiert, und zwar damals in einer noch einfachern und ruhigern Weise als die städtischen Dionysien zu Athen. Später aber artete dieser Dienst gänzlich aus und wurde mit einer Zügellosigkeit begangen, die den Sitten und dem Staate selbst Gefahr drohte. Es fand die widernatürlichste Ausschweifung dabei statt. Zuerst wurden nur Frauen in diesen bacchischen Geheimdienst aufgenommen, später aber auch Männer zugelassen. Ja man ging endlich so weit, daß Niemand mehr, der das 20. J. überschritten, aufgenommen werden sollte. Als dieser Unfug die höchste Spitze erreicht, leitete der Staat 186 v. Chr. eine Untersuchung deswegen ein und rottete die Bacchanalien mit der größten Strenge aus. Bekannt ist in Bezug darauf das Senatusconsultum de bacchanalibus. Jedoch kommen sie später, besonders zur Kaiserzeit, immer noch vor. **Bacchanalien** nennt man noch jetzt wilde, ausgelassene Trinkgelage.

Bacchylides, griech. Dichter, geb. 512 v. Chr. zu Julis, einer Stadt der Insel Keos, verließ frühzeitig seine Vaterstadt und brachte den größten Theil seines Lebens theils im Peloponnes, theils in Sicilien zu. Er war ein Verwandter des Simonides und der Zeitgenosse des Pindar. Hiero von Syrakus, an dessen Hofe er 478—466 lebte, schätzte ihn sehr hoch. Von seinen im dorischen Dialekt geschriebenen Gesängen, Dithyramben, Hymnen, erotischen und parthenischen Liedern sind nur wenige Bruchstücke übrig geblieben, darunter ein Dithyrambus und ein Hymnus an die Friedensgöttin. Seine Gedichte zeichneten sich aus durch Reinheit und Glätte des Ausdrucks, wie durch Tiefe der Empfindung und anmuthige Darstellung. Die gesammelten Bruchstücke stehen in Jacob's „Anthologie" (Bd. 1), in Schneidewin's „Delectus poesis graecae" (Bd. 2) und Bergk's „Poetae lyrici graeci" (Lpz. 1843); besonders gab sie Neue heraus (Berl. 1822).

Bacciochi (Felice Pasquale), Fürst von Lucca, Piombino, Massa, Carrara und Garfagnana, 1805—14, war in Corsica 18. Mai 1762 von armer adeliger Familie geboren. Als Cadet kam er in Militärdienste und war Offizier, als Bonaparte das Heer von Italien befehligte. Nachdem er dessen Schwester Elise geheirathet hatte, ward er Obrist des 26. leichten Infanterieregiments, später Präsident des Wahlcollegiums der Ardennen, 1804 Senator, und 1805 erhielt er durch das seiner Gemahlin zugetheilte Fürstenthum Lucca und Piombino den Fürstentitel. Den Titel eines Großherzogs von Toscana, welches 1808 seiner Gemahlin verliehen ward, führte er nie. Als Napoleon gestürzt war, folgte er 1815 seiner Gattin in die Verbannung und lebte mit ihr, seinem Sohne und seiner Tochter unter Aufsicht der östr. Regierung. Nach dem Tode seiner Gemahlin hielt er sich meist in Bologna auf, wo er den schönen nach ihm benannten Palast bewohnte. Er starb 27. April 1841, und hinterließ 8 Mill. Francs, die sein Enkel erbte. — Seine Gemahlin **Maria Anna** (später Elise) **Bonaparte**, geb. zu Ajaccio 3. Jan. 1777, wurde in der adeligen Erziehungsanstalt zu St.-Cyr erzogen und hatte während der Revolution mit ihrer Mutter zu Marseille gelebt. Nach dem Wunsch der Letztern, jedoch ohne Zustimmung ihres Bruders Napoleon, vermählte sie sich 1797 mit B. In Paris, wo sie seit 1799 bei ihrem Bruder Lucian war, der zuerst den Sinn für Poesie und Kunst in ihr weckte, versammelte sie die gebildetsten Männer der Hauptstadt um sich. Gegen jedes Talent großmüthig, verpflichtete sie sich besonders Chauteaubriand und Fontanes; namentlich wurde der Letztere auf ihre Empfehlung von Napoleon berücksichtigt. Im Gefühl ihrer geistigen Vorzüge hielt sie ihren Gemahl in untergeordneter Stellung. Sie selbst regierte die Fürstenthümer Lucca und Piombino, und als Großherzogin von Toscana seit 1808 gefiel sie sich in der Rolle

einer Königin. Wenn diese Semiramis von Lucca, wie man sie genannt hat, die Truppen musterte, versah ihr Gemahl die Stelle eines Adjutanten. Übrigens stiftete sie manches Gute, obwol sie von den Beamten, welche ihr Vertrauen besaßen, nicht immer mit Eifer unterstützt wurde. Sie zog sich 1814 nach Bologna zurück, mußte aber im folgenden Jahre ihren Aufenthalt in Östreich nehmen. Anfangs lebte sie bei ihrer Schwester Karoline, der Gemahlin Murat's, dann mit ihrer Familie zu Triest, wo sie sich Gräfin Compignano nannte. Auf ihrem Landgute Villa-Vicentina, unweit Triest, starb sie 7. Aug. 1820. Sie wurde in ihrem Palaste, in der von ihr gebauten Kapelle und Gruft, beigesetzt. — Ihr Sohn, **Friedrich Napoleon B.**, geb. in Codroipa bei Udine im Aug. 1810, starb zu Rom 7. April 1833 in Folge eines Sturzes vom Pferde. — Ihre Tochter **Napoleone Elisa B.**, geb. 3. Juni 1806, die große Ähnlichkeit mit Napoleon haben soll, vermählte sich 1825 mit dem Grafen Camerata, einem der reichsten Edelleute der Mark Ancona, lebt aber seit 1830, von diesem getrennt, auf ihren illyrischen Gütern. Sie besitzt einen äußerst entschlossenen Charakter und machte sich bekannt durch die vielen Erbschaftsprocesse, in welche sie ihre vier Oheime verwickelte. Ihr Sohn, Napoleon Camerata, der seinem kaiserlichen Großoheim ebenfalls sehr ähnlich sieht, hat sich dem Seedienst gewidmet.

Baccio della Porta, bekannter unter dem Namen Fra Bartolommeo di San-Marco, einer der vorzüglichsten Meister der florentin. Malerschule, geb. 1469 zu Savignano in Toscana. Sein ursprünglicher Lehrer war Cosimo Rosselli; seine höhere Ausbildung verdankte er dem Studium der Werke des Leonardo da Vinci. Seine Bilder zeichnen sich durch einen weichen Schmelz der Behandlung aus, und man erkennt hierin vornehmlich die Annäherung an den letztgenannten Künstler. Eigenthümlich ist ihnen eine ruhige, aber ernste und würdige Auffassung des Lebens, oft nicht ohne zarte Anmuth, zuweilen auch mit dem Streben nach höherer Großartigkeit. Es sind, dem Gegenstande nach, fast durchgehend Andachtsbilder, und die beiweitem größere Mehrzahl seiner Werke gehört den spätern Jahren seines Lebens an. Er war ein eifriger Anhänger des Savonarola, jenes kühnen Reformators in Kirche und Staat, und hatte sodann, nach dem tragischen Ende dieses Mannes, 1500 das klösterliche Gewand genommen und für längere Zeit der Kunst entsagt. Erst allmälig wachte wieder die Neigung für seinen künstlerischen Beruf auf. Vorzüglich anregend wirkte auf ihn der Verkehr mit dem jungen Rafael, der 1504 nach Florenz kam; er theilte diesem seine Kenntnisse im Colorit mit und lernte von Rafael die Wissenschaft der Perspective. Beide blieben einander fortwährend befreundet. Als Rafael 1508 eilig nach Rom berufen ward und mehre Bilder in Florenz unvollendet hinterlassen mußte, leistete B. für deren Vollendung hülfreiche Hand. Dasselbe that Rafael später für B., nachdem Letzterer in Rom einen Besuch gemacht und, durch das dortige Klima zur baldigen Rückkehr gezwungen, ebenfalls unvollendete Arbeiten zurückgelassen hatte. B. starb in Florenz 1517. Die Mehrzahl seiner Bilder sieht man in Florenz, namentlich in der Galerie des Palastes Pitti. Unter seinen Nachfolgern ist sein Freund Mariotto Albertinelli von vorzüglicher Bedeutung; auch sein Schüler Fra Paolo da Pistoja verdient genannt zu werden.

Bach nennt man ein natürlich fließendes Gewässer von so geringer Wasserfülle, daß es noch überall zu durchwaten ist. Gebirgige Gegenden sind reicher an Bächen, und zwar an solchen mit tief eingeschnittenem, steinigem und sehr oft den Wasserstand wechselndem Bett, als die Niederungen, wo die Wassermenge sich häufiger in Weichland und Seen sammelt, bevor sie Bäche in bestimmt eingefurchten Betten bildet. Man unterscheidet folgende Arten Bäche: 1) Faulbäche. Sie gehören den Niederungen an, haben oft ein so geringes Gefälle, daß sie zu stehen scheinen, und vereinen oft mit tiefem Bett weiche Uferränder, sodaß sie schwer zu passiren sind. 2) Regenfließe, die erst nach anhaltendem Regen mit Wasser gefüllt erscheinen und im lockern Sandboden am häufigsten vorkommen. 3) Wild- oder Regenbäche. Diese enthalten ebenfalls nur periodisch Wasser in Folge der Schneeschmelze und heftiger Regen; man findet sie aber nur im Gebirge, durch felsige, steile und wilde Betten ausgezeichnet, zur Zeit ihrer Trockenheit oft zu Wegen nach sonst unzugänglichen Gegenden benutzt. So die Wadis im nördlichen Afrika und südwestlichen Asien. 4) Gieß- und Waldbäche, die fast nie versiegen, da sie aus Quellen entstehen. 5) Gletscherbäche, die den Gletschern ihr Dasein verdanken, und daher nie ausbleiben; sie wachsen wie die vorher angeführten bei vermehrtem Niederschlag nicht selten zu tiefen Flüssen an, und geben, wie diese, den meisten großen Flüssen ihre Entstehung. 6) Rausch-, Sturz- und Staubbäche, d. h. solche, welche mit heftigem Geräusch stark geneigte oder senkrechte Felswände hinabstürzen, dann Wasserfälle bilden oder durch den Widerstand der Luft bei hohem Fall gleichsam in Staubregen aufgelöst werden und einen romantischen Naturschmuck vieler Hochgebirge bilden. 7) Steppenbäche, die sich im Sande ohne eine bestimmte Mündung verlieren.

Bach (Joh. Sebastian), der größte Cantor und ächt protestantische Musiker Deutschlands, war der Sohn Joh. Ambros. B.'s, Hof- und Rathsmusikus zu Eisenach. Er wurde geboren 21. März 1685 zu Eisenach, und starb 28. Juli 1750 zu Leipzig als Musikdirector an den beiden Hauptkirchen und Cantor an der Thomasschule. Schon in dem frühesten Alter verlor er seine Ältern, und seine Erziehung übernahm sein älterer Bruder, Joh. Christoph B., Organist zu Ohrdruff. Es scheint nicht in der Absicht dieses Bruders gelegen zu haben, Sebastian für die Kunst zu erziehen. Derselbe widersetzte sich sogar dessen Studien, und nahm ihm die Frohberger'schen, Kerl'schen und Pachelbel'schen Klavierstücke weg, welche er heimlich mit vielem Eifer geübt hatte. Erst nach des Bruders Tode durfte Sebastian sich ungestört der Musik ergeben. Auf dem Gymnasium zu Lüneburg legte er den ersten Grund zu seiner spätern Größe. Die Bekanntschaft mit dem hamburger Organisten Joh. Ad. Reinke und seine öftern Besuche bei der herzoglichen Kapelle zu Celle förderten ihn bald weiter. Im J. 1703 kam er als Hofmusikus nach Weimar, 1704 als Organist nach Arnstadt. Dies ist die wichtigste Epoche in seinem Leben, denn in diesem Jahre bildete er sich zu dem großen Orgelspieler und Componisten. Ein vierteljährlicher Aufenthalt bei dem berühmten Organisten Burtehude zu Lübeck scheint wesentlichen Einfluß auf ihn geäußert zu haben. Im J. 1707 wurde B. Organist zu Mühlhausen, 1708 Hoforganist und 1714 Concertmeister zu Weimar. Als er 1717 Dresden besuchte, machte er durch sein Erscheinen den damals sehr berühmten französischen Orgelspieler Marchand fliehen. Ein Jahr später erhielt er die Stelle eines Kapellmeisters des Fürsten von Köthen, und 1723 rief ihn der Rath zu Leipzig als Musikdirector an die Thomasschule, wo er bis an sein Lebensende weilte. Nur zwei mal verließ er auf kurze Zeit seine Stellung, 1736, um nach Dresden zu gehen, dann 1747, um einem Rufe Friedrich's d. Gr. nach Berlin zu folgen, welcher sich von dem hohen Rufe B.'s persönlich zu überzeugen wünschte. Durch sein Amt an der Thomasschule zu Leipzig, die schon vielen Glanz durch ausgezeichnete Vorgänger erhalten hatte, erlangte er außerordentlichen Einfluß im Norden Deutschlands, wie überhaupt in den protestantischen Ländern Europas. Er bildete durch seine Lehre wie durch sein Vorbild einen Stamm vortrefflicher Organisten und Cantoren, der sich über ganz Norddeutschland, zunächst durch Sachsen und Thüringen, verbreitete. Was Albrechtsberger, Kirnberger und Marpurg in der Theorie des Satzes geleistet, läßt sich auf B. zurückführen, gleichwie in ihm jene Klavierschule wurzelt, die durch seinen Sohn Philipp Emanuel Aufsehen erregte, durch Clementi und Cramer weiter geführt ward, und in Hummel scheinbar ihren Abschluß erhalten hat.

Wenn indessen ein entschiedener, lange nachwirkender Einfluß B.'s in Theorie und Praxis auf den Culturgang der musikalischen Kunst und Wissenschaft unbezweifelt bleibt, und derselbe wol das Prädicat eines Vaters der neuern Musik verdient, so ist es doch noch mehr der reiche Schatz seiner Compositionen an sich, abgesehen von ihrer Einwirkung auf Zeitgenossen und Nachkommen, wodurch er sich vor Allem das Andenken der Nachwelt gesichert hat. Noch mag Mancher meinen, es liege das Hauptverdienst B.'s, ja das eigentlichste Wesen seiner Compositionen in der hohen contrapunktischen Kunst, in der Meisterschaft der Arbeit. Allerdings ist diese Kunst so groß und reich, daß ihr Studium allein schon Lohnes genug gewährt an Genuß und bildendem, förderndem Einfluß; allein wo B. nicht geradezu und allein auf einen instructiven Zweck ausgeht (freilich nur in verhältnißmäßig sehr wenigen seiner Compositionen ist dies der Fall): da ist ihm jene Kunst stets nur Mittel, nie Zweck. Darum hascht er auch nicht nach jenen herausgesuchten contrapunktischen Künstlichkeiten. Zur rechten Zeit, am rechten Ort finden sie sich ein, ungesucht und mit überzeugender Folgerichtigkeit, nicht um ihrer selbst willen, um Aufsehen zu erregen, sondern aus innerer Nothwendigkeit. Sehr viele von den 48 Fugen seines „Das wohltemperirte Klavier" entbehren aller so oft als Deckmantel der Erfindungslosigkeit gebrauchten Umkehrungen, Augmentationen u. dgl. Freilich macht diese ganze Weise an den Vortragenden so gut wie an den Hörenden Ansprüche, ohne welche ein Genuß, ja nur ein nothdürftiges Erkennen des eigentlichen Gehalts nicht möglich wird. Es darf der Hörer sich nicht in passiver Erwartung dem bloßen sinnlichen Eindruck überlassen; es wird von ihm ein williges Eingehen und Folgen in der Gedanken- und Formenentwickelung verlangt, keineswegs jedoch eigene Kenntniß oder gar Fertigkeit in der Handhabung dieser künstlichen Satzweise. Der Hörer darf nicht Eine vorherrschende Stimme (Melodie im gewöhnlichen Sinne) suchen und sie allein verfolgen, sondern muß auf alle achten, und allmälig wird ihm ein Schatz sich erschließen von kaum geahnetem Glanz und Reichthum. Was hier zunächst von B.'s Klaviersachen gesagt ist, das gilt in weiterer Ausdehnung auch von seinen größern Werken, von den Orchester- und Kirchencompositionen, von den Suiten für Orchester, die alle Keime der jetzigen Sympho-

nie enthalten, von den achtstimmigen Motetten, den Passionsmusiken nach den vier Evangelien. Eine Gesammtausgabe seiner Werke, welche fehlte, veranstaltet seit 1850 eine zu Leipzig zusammengetretene Bach-Gesellschaft, an welche sich die verständigsten und besten Kräfte Deutschlands betheiligen. Bereits 1851 erschien (im Verlage von Breitkopf und Härtel zu Leipzig) die Partitur der Missa solemnis in H-moll. Von den einzelnen Klavier- und Orgelwerken B.'s erschienen mehrfache Ausgaben. Vollständigere Sammlungen veranstalteten zuerst Peters in Leipzig (durch Czerny und Griepenkerl) und Haslinger in Wien. Die Choralgesänge gab zuerst heraus B.'s Sohn, Karl Philipp Emanuel (2 Bde., Berl. und Lpz. 1764—69), dann mit diesem Kirnberger (4 Bde., Lpz. 1784—87; neuer Abdruck 1832), und zuletzt Becker (Lpz. 1843). Die in der neuesten Zeit wachsende Theilnahme an Bach's Musik ist besonders durch die Bemühungen Mendelssohn's angeregt worden. Es gab eine Zeit in Deutschland, in welche der überwiegende Geschmack an leichter Musik den festen alten Herrn nur den Organisten überlassen zu müssen glaubte. Durch Mendelssohn's Vermittlung wurde B. 1842 vor der Thomasschule zu Leipzig ein Monument errichtet. Vgl. Schauer, „B.'s Lebensbild" (Jena 1850); Hilgenfeldt, „B.'s Leben, Wirken und Werke" (Lpz. 1850).

Die Familie B.'s stammt aus Presburg in Ungarn, und hat außer den Söhnen des großen leipziger Cantors, noch mehre in der Geschichte der Musik ausgezeichnete Mitglieder aufzuweisen. — **Bach** (Joh. Christoph), geb. 1643 in Arnstadt in Thüringen, seit 1665 Organist zu Eisenach, war einer der größten Orgelspieler und Contrapunktisten des 17. Jahrh. Er starb 31. März 1703. Seine Söhne Joh. Nikolaus und Joh. Christoph bildete er ebenfalls zu tüchtigen Tonkünstlern aus. — Von den 11 Söhnen des Joh. Sebastian haben folgende geschichtliche Bedeutung: **Bach** (Wilh. Friedemann), geb. 1710 zu Weimar, vielleicht der begabteste von allen, aber auch der unglücklichste. Er war erst Organist an der Sophienkirche in Dresden, hierauf in Halle. Dann lebte er abwechselnd in Leipzig, Braunschweig, Göttingen und Berlin, wo er 1784 kümmerlich sein Leben beschloß. Von seinem störrischen, zanksüchtigen, zerstreuten, ordnungslosen Wesen wird viel und wol manches Unerweisliche und Übertriebene erzählt. Seine nicht zahlreichen Compositionen, Sonaten und Concerte für Klavier, Orgelstücke und Kirchenmusik sind sehr selten geworden. Eine neue Ausgabe derselben, zum Besten der Wiederherstellung der Nikolaiorgel in Hamburg, veranstaltete 1842 Wiedemann. — **Bach** (Karl Phil. Emanuel), geb. zu Weimar 14. März 1714, studirte in Leipzig die Rechte, und ging dann nach Frankfurt und Berlin, wo er 1740 Kammermusikus und Begleiter Friedrich's d. Gr. beim Flötenspiel ward. Im J. 1767 kam er als Musikdirector nach Hamburg, wo er 14. Sept. 1788 starb. Eine Lebensbeschreibung, von ihm selbst verfaßt, findet man in Burney's „Tagebuch einer musikalischen Reise" (3 Bde., Lpz. 1772). Sein Hauptverdienst besteht in seinem Einfluß auf das Klavierspiel durch den „Versuch über die wahre Art das Klavier zu spielen" (2 Bde., Lpz. 1787—97), sowie durch seine eigene hohe Meisterschaft und seine Compositionen. Die letztern, bestehend in Phantasien, Sonaten und Rondos, haben durch Originalität und Frische in Stoff und Form einen bleibenden Werth und sind heute noch zu empfehlen. Von gleich hoher Bedeutung, wiewol von minder entscheidendem Einfluß auf den allgemeinen Bildungsgang sind seine kirchlichen Compositionen, worunter namentlich ein zweichöriges „Heilig" und ein Oratorium „Die Israeliten in der Wüste" Berühmtheit erlangten. — **Bach** (Joh. Christian), der mailänder oder englische B. genannt, geb. 1735, schrieb hauptsächlich Opern und andere sogenannte galante Gesang- und Klaviercompositionen. Er war seit 1754 Organist in Mailand, seit 1759 Kapellmeister in London, wo er 1782 starb. — **Bach** (Joh. Christoph Friedrich), der bückeburger B. genannt, geb. 1732, gest. 1795 als Kapellmeister des Grafen Wilhelm von Schaumburg zu Bückeburg, lieferte mehre Compositionen für das Klavier und verschiedene Gesangwerke, darunter ein größeres, „Die Amerikanerin". — **Bach** (Wilh. Friedr. Ernst), ältester Sohn des bückeburger B. und letzter Sprößling der Familie, geb. 27. Mai 1759, hielt sich eine Zeit lang bei seinem Onkel Christian B. in London auf. Nach dessen Tode kehrte er über Frankreich und die Niederlande nach Deutschland zurück, nahm 1798 die Stelle eines Kapellmeisters bei der Kapelle der Königin von Preußen an, und wurde Musiklehrer der sämmtlichen Kinder Friedrich Wilhelm's III. Nach dem Tode der Königin zog er sich von der öffentlichen Wirksamkeit zurück; er starb in einem Alter von 90 J. am 25. Dec. 1845. Von seinen wenig umfangreichen, einen heitern Geist und ruhiges, gesundes Gemüth bekundenden Compositionen ist Mehres früher in Druck erschienen. Am bekanntesten sind ein Oratorium „Vaterunser von Mahlmann" und die Cantaten „Columbus" und „Nymphen der Weser". Außerdem schrieb er noch eine Anzahl Symphonien, Lieder, Quartette, Sonaten u. dgl., welche meist durch besondere Gele-

genheiten veranlaßt wurden. — Der noch jetzt in Berlin lebende Musikdirector Bach gehört nicht zu dieser Familie.

Bach (Alex.), östr. Minister des Innern, geb. 4. Jan. 1813 zu Loosdorf in Niederöstreich, wo sein Vater Justizamtmann war. Im Alter von sechs J. siedelte er mit dem Vater nach Wien über, der sich daselbst der Advocatur widmete, und bald einer der gesuchtesten Sachwalter wurde. Der junge B., der älteste von neun Geschwistern, erhielt eine sorgfältige Erziehung, entwickelte sich frühzeitig, und konnte schon im Alter von 15 J. in der Kanzlei seines Vaters beschäftigt werden. Kaum 24 J. alt, wurde er in Wien zum Doctor der Rechte promovirt, und trat nun in den Dienst der kaiserl. Kammerprocuratur (Kronanwaltschaft), in welcher Stellung er fast neun J. blieb und Gelegenheit hatte, sich Kenntnisse in der Administration zu verschaffen. In dieser Zeit bereiste er auch den größten Theil Europas und einige Länder des Orients. Nach dem Tode des Vaters übernahm er als Advocat dessen ausgebreitete Praxis, die ihn schon an sich in Verbindung mit den angesehensten Persönlichkeiten brachte. Er war befreundet mit den Gliedern der ständischen Opposition Niederöstreichs, und gehörte überhaupt zu dem Kreise jener jüngern Männer, welche die Gebrechen des alten Systems und den unausbleiblichen Wechsel in den östr. Verhältnissen wohl begriffen. Um die Gründung und Leitung des Juridisch-politischen Lesevereins in Wien erwarb er sich namhafte Verdienste, sowie er auch diesen Verein muthig gegen die Polizei vertheidigte. Bei Eintritt der Ereignisse vom März 1848 nahm er, wie alle jene jüngern Intelligenzen, eine gewichtige Stelle als Vermittler ein. Als Abgeordneter des Advocatengremiums trat er in den provisorischen Gemeindeausschuß. Auch gelangte er in den durch Bürgerliche verstärkten Ausschuß der niederöstr. Stände, der ihn im April mit Andern zu den Centralausschüssen der östr. Provinzialstände abordnete.

Schon in diesem ersten Auftreten neigte sich B. den politischen Anschauungen zu, die er später als Minister kundgab. Er war für die Centralisirung der östr. Monarchie und sprach sich gegen ein selbständiges Ungarn, sowie gegen den Eintritt der deutsch-östr. Provinzen in einen deutschen Bundesstaat aus. Hingegen wollte er, neben der einheitlichen Regierungsgewalt, eine Ausdehnung des ständischen Wesens und dessen parlamentarische Theilnahme am Staatsleben. Die weiter gehenden Parteien haben ihn deshalb der politischen Apostasie beschuldigt; doch ist zu bedenken, daß der vormärzliche Liberalismus in Östreich wol keine bestimmten Ansichten von der zukünftigen Gestaltuug der Dinge hegte, und daß sich erst nach der Katastrophe die Persönlichkeiten scharf und entschieden gruppiren konnten. Bei den Vorgängen vom 15. Mai hielt sich B. außerhalb Wien auf. Als nach diesen Vorgängen das Ministerium Dobblhoff, und mit diesem die altliberale ständische Opposition ans Ruder trat, übernahm B. das Justizministerium. Auch ward er von dem bedeutendsten Wahlbezirk Wiens, der Vorstadt Wieden, zum Abgeordneten auf den Constituirenden Reichstag gewählt. Mit Talent und Energie ging er jetzt an die Umgestaltung des gesammten östr. Justizwesens und leistete, trotz der Ungunst der Zeit, auf diesem Felde das Möglichste. Dagegen zog ihn seine Wirksamkeit auf dem Reichstage, wo er der Wortführer des Ministeriums war, den Haß der Linken und überhaupt der demokratischen Partei zu. Namentlich zeigten sich die Gegner in der Verhandlung über die Entlastung des bäuerlichen Grundeigenthums, indem er das Princip der Entschädigung aufrecht erhielt, und den bisherigen Unterthanen selbst einen Theil der Entschädigung auferlegt wissen wollte. Sodann in der Frage über die Sanction der Beschlüsse des Constituirenden Reichstags, wobei er an der Vereinbarung der Gesetze mit der Krone festhielt. Auch seine Politik rücksichtlich der ungar. Verhältnisse, wo er die Einheit der östr. Monarchie verfocht, fand bei der Linken heftigen Widerspruch. In den wiener Ereignissen vom 6. Oct. 1848 würde B., gleich dem Kriegsminister Latour, ein Opfer der Volkswuth geworden sein, hätte er nicht Gelegenheit gefunden, sich der Verfolgung zu entziehen. Auf die Nachricht, daß der Kaiser die Entlassung der misliebigen Minister bewilligt, reiste er am 8. Oct. nach Salzburg ab, wo er mehre Wochen in Zurückgezogenheit verbrachte. In den ersten Tagen des Nov. ging er nach Olmütz, und nahm in dem dort gebildeten Ministerium Schwarzenberg-Stadion das Portefeuille der Justiz zurück. Er betheiligte sich an der Auflösung des Reichstags zu Kremsier, der Verfassung vom 4. März 1849, den Maßnahmen rücksichtlich Ungarns und allen andern wichtigen Schritten, welche dieses Ministerium unternahm. Nach Stadion's Ausscheiden im Mai 1849 trat er für diesen an die Spitze der innern Verwaltung, und setzte mit gewohnter Energie das von seinem Vorgänger eingeleitete Werk der Centralisation der östr. Monarchie fort. Unter seine bedeutendsten Arbeiten in dieser Rücksicht gehören die Landesverfassungen für die verschiedenen Kronländer, sowie die Organisation der politischen Verwaltung in denselben. B. erscheint in seinem Äußern jünger als er ist; er blieb unvermählt. Gewandtheit, Energie und Geschäftsthätigkeit

sprechen ihm auch seine politischen Gegner zu. Als Redner mangelt ihm ein kräftiges Organ und Pathos; hingegen wirkt er durch Ruhe, Fertigkeit und eine oft tief schneidende Ironie.

Bacharach, ein romantisch gelegenes Städtchen der preuß. Rheinprovinz am linken Rheinufer südöstlich von Koblenz, mit 17000 E., im Besitze eines lebhaften Handels- und Schiffahrtsverkehrs und guten Weinbaus, soll, wie man meint, nach Bacchus den Namen erhalten haben. Der bacharacher Wein gehört jedoch keineswegs zu den besten Rheinweinen, wol aber war hier vor Erweiterung des Bingerlochs eine Hauptniederlage und Stapelplatz aller edlen Rheinweine. Im Verein mit den Thälern Mannubach, Diebach und Steg bildet B. den Bezirk der sogenannten Vierthäler, welche die Wiege der bis über Heidelberg hinausreichenden Pfalz ausmachten, eigentlich zu Köln gehörten und von da aus einem Grafen Goßwin von Stahleck auf der Burg bei B. zur Lehen gegeben wurden. Durch des Letztern Sohn Hermann kam zwar die Grafschaft Stahleck an Konrad, den Halbbruder Friedrich Barbarossa's; sie verblieb jedoch nächst den Vierthälern fortan bei der Pfalzgrafschaft, deren Herren mit den Bischöfen von Köln vielerlei Gerechtsame und Einkünfte theilen mußten. Der Bischof von Köln hatte zu B. den Fronhof, den langen Hof und den Saal, den frühern Palast der fränkischen Könige, und mußte nach dem alten bacharacher Blutrechte als Lehnherr und Schultheiß einen Unterschultheiß einsetzen. Einer dieser letzten war der Vater der Maler Gerh. und K. von Kügelgen. Die Burg Stahleck, jetzt ein Eigenthum der Königin von Preußen, gehört zu den schönsten Ruinen der Rheinufer.

Bachelier (Nicolas), ein franz. Bildhauer, der um 1550 lebte, in Rom fleißig nach Michel Angelo studirte und zu denen gerechnet wird, die dessen bessern Geschmack von Italien nach Frankreich gebracht haben. Sein Sohn zierte als Baumeister die Stadt Toulouse. — **Bachelier** (Jean Jacques), ein vorzüglicher Früchte- und Blumenmaler, geb. zu Paris 1724, gest. 1805, übte einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Bedeutung der Porzellanmalerei aus. Am bekanntesten ist er geworden durch seine Streitigkeiten mit dem Grafen Caylus über die Wiederauffindung der enkaustischen Malerei der Alten. Er schrieb eine „Histoire et secret de la peinture à la cire" (Paris 1755). B. war Professor-Adjunctus der Akademie.

Bachmann (Karl Friedrich), Geh. Hofrath und Professor der Philosophie zu Jena, geb. zu Altenburg 24. Juni 1785, besuchte das dasige Gymnasium und seit Ostern 1803 die Universität zu Jena, wo er erst Theologie, nachher Philosophie studirte. Im Frühjahre 1807 ging er nach Dresden, um durch die Benutzung der dortigen Bibliothek sich auf die akademische Laufbahn vorzubereiten, im Herbste 1808 nach Heidelberg, in der Absicht, daselbst als Privatdocent aufzutreten. Eine Krankheit veranlaßte ihn, eine Hauslehrerstelle in der Nähe von Bern anzunehmen. Im Sommer 1810 kehrte er nach Jena zurück, wo er sich nun habilitirte, 1812 eine außerordentliche und 1813 die ordentliche Professur der Moral und Politik erhielt. Noch mehre Jahre besuchte er hier die naturwissenschaftlichen Vorlesungen seiner Collegen, und mit ganz besonderer Liebe wendete er sich dem Studium der Mineralogie zu. Nach des Bergraths Lenz Tode, 1832, wurde er daher auch zum Director der Mineralogischen Gesellschaft ernannt. Von seinen Schriften erwähnen wir neben der Abhandlung „Über die Hoffnung einer Vereinigung zwischen Physik und Psychologie" (Utrecht 1821), die von der Gesellschaft der Künste und Wissenschaften in Utrecht mit dem Preise gekrönt wurde, sein „System der Logik" (Lpz. 1828), welches 1831 ins Russische und auch ins Französische übersetzt wurde. Seit 1833 trat er polemisch gegen das Hegel'sche System auf, und gerieth darüber namentlich mit Rosenkranz in Streit, gegen den er die Schrift „Anti-Hegel" (Jena 1835) herausgab. Außer mehren Recensionen veröffentlichte B. seitdem nur die zwei Prorectoratsreden „Über eine Schattenseite unserer Literatur" und „Über die Bestimmung der Universität" (Darmst. 1846).

Bachmann (Gottlob Ludw. Ernst), ordentlicher Professor der classischen Literatur an der Universität zu Rostock und Director des Gymnasiums und der Realschule daselbst, geb. 1. Jan. 1792 zu Leipzig, bildete sich von 1806—12 in Pforta, und studirte dann bis 1816 zu Leipzig und Jena. Hierauf nahm er eine Lehrerstelle am Pädagogium in Halle, einige Monate später an dem Gymnasium zu Wertheim in Baden an, legte jedoch letztere 1824 freiwillig nieder, um eine größere wissenschaftliche Reise unternehmen zu können. Drei Jahre lang benutzte B. nun namentlich die Bibliotheken zu Wien, Rom, Neapel und Paris für literarische Zwecke, und als Ergebnisse dieser Reise erschienen von ihm in der Zeit seines Aufenthalts in Leipzig „Die ägypt. Papyrus der Vaticanischen Bibliothek" (Lpz. 1828), „Anecdota graeca e codicibus bibliothecae regiae Parisiensis" (2 Bde., Lpz. 1828) und der erste Band von Lykophron's „Alexandra" (Lpz. 1830), welcher den griech. Text nebst kritischem Apparat enthält. Ein zweiter

Band des letztern Werkes wird den griech. Commentar des Tzetzes nebst älteren Scholien umfassen. Als Vorläufer dazu erschienen „Scholia vetusta in Lycophronis Alexandram" (Rost. 1848) und „Joannis Tzetzae opusculum etc." (Rost. 1851). Außerdem hat B. während der Zeit seiner Amtsthätigkeit in Rostock, wohin er 1832 berufen wurde, als Früchte seiner fortgesetzten literarischen Beschäftigung, nebst einer Reihe von Programmen, „Scholia in Homeri Iliadem" (Lpz. 1835—38) herausgegeben.

Bachstelze (Motacilla), eine der alten Welt angehörende Gattung aus der Familie der eigentlichen Sänger oder Pfriemenschnäbler, welche sich durch den langen, geraden, schmalfederigen Schwanz, dessen zwei mittlere Federn etwas länger sind, und das nicht fleckige Gefieder auszeichnet. Sie sind die schlanksten Singvögel, klein, lebhaft, gewandt, fliegen und laufen schnell, wippen mit dem Schwanze, halten sich gern in der Nähe des Wassers auf und leben von Insekten. Ihre Nester bauen sie in natürlichen Höhlungen des Bodens oder niedriger Uferränder. Deutschland besitzt drei Arten, welche Zugvögel sind. Die bekannteste Art ist die weiße Bachstelze (M. alba), welche sich in ganz Europa, in Nordafrika und einem ansehnlichen Theile von Asien findet. Sie ist obenher aschgrau; Stirn, Unterseite und die Hälfte der äußern Schwanzfedern sind grau, Brust und Schwanz schwarz. Schon sehr zeitig im Frühjahre kehrt sie zu uns zurück. Ihr Nest bereitet sie in einer Höhlung aus Grashalmen, Blättern und fast jeder Art von Pflanzenstoffen, die sie kunstlos über einander schichtet. Sie legt sechs bis acht bläuliche oder grünlich-weiße, grau-punktirte Eier, und erzieht in jedem Sommer zwei Bruten. Öfters muß sie auch Kukukseier ausbrüten. Ihr Gesang ist weder angenehm noch laut. Die graue Bachstelze (M. sulphurea), vorzüglich im mittlern und südlichen Europa einheimisch, ist grau, an Brust und Bauch gelb, die Kehle im Winter und Frühjahre schwarz, bei den Weibchen röthlich-weiß. Die gelbe Bachstelze (M. flava), ebenfalls in Europa weit verbreitet, ist obenher olivengrünlich, unten gelb, und besonders durch den langen, schwach gebogenen Nagel der Hinterzehe ausgezeichnet. Die schwarzrückige Bachstelze (M. lugubris) gehört im nördlichen und mittlern Asien zu den gemeinsten Vögeln, wird aber außerdem nur im östlichsten Europa, und zwar selten angetroffen.

Back (George), bekannter Reisender in den Polarländern, Capitän der brit. Marine, begleitete Franklin und Richardson auf ihren Expeditionen nach der Nordküste Amerikas, und erbot sich 1832 der brit. Regierung, den für verunglückt gehaltenen Capitän Roß aufzusuchen. Er verließ London 17. Febr. 1833, und trat von Norwayhouse, einer Station der Hudsonsbaicompagnie, 28. Juni die Reise nach dem Norden an. Auf derselben entdeckte er, nachdem er mit seinen Gefährten am Sklavensee einen furchtbaren Winter überstanden, 1834 außer dem Waldesleiund Artilleriesee den mächtigen Thlewi-Schoch (Fischfluß) oder Backstrom, welchen er bis zum Eismeere verfolgte. Da er durch das Eis gehindert wurde an den Küsten des Letztern bis Cap Turnagain vorzudringen, fuhr er auf dem Strome wieder zurück, um 1835, obgleich er Nachricht von der Rückkehr Roß' erhalten hatte, seine beschwerlichen Forschungen auf dem Eismeere fortzusetzen. Vom Aug. 1836 bis Aug. 1837 vom Eise vollständig eingeschlossen, langte B. erst gegen Ende des letztern Jahres im traurigsten Zustande in Europa an. Seine Reiseberichte enthält die „Narrative of the arctic land expedition to the mouth of the Great Fishriver, and along the shores of the Arctic ocean, etc." (Lond. 1836; deutsch von Andree, Lpz. 1836).

Backbord (engl. Backboard), die linke Seite des Schiffes, unter der Voraussetzung, daß das Gesicht nach dessen Vordertheile gerichtet ist. Die entgegengesetzte rechte Seite heißt Steuerbord oder Starbord (engl. Starboard).

Backen, die Veränderung, welche man mit einem organischen Körper, gemeinlich einem Nahrungsmittel, dadurch vornimmt, daß derselbe in einem besondern Ofen, dem Backofen, seines bedeutendern Wassergehalts entledigt, in eine trockene Form gebracht, und dadurch sowol genießbarer als leichter aufbewahrbar gemacht wird. Gewöhnlich versteht man aber unter Backen vorzugsweise die Verwandlung gesäuerter oder ungesäuerter Mehlteige in Brot oder Kuchen (Zwieback, Biscuit). Das Brotbacken ist eine der wichtigsten Verrichtungen der Hauswirthschaft. Das mit Wasser zu einem zähen Teig angemachte Mehl erhält durch Zusatz eines Gährungsmittels (Hefe oder Sauerteig) die Fähigkeit, in einer lockern, zelligen Beschaffenheit aufzugehen, und wird sodann in Laibe von ortsüblicher Form gewirkt, die man in den Backofen schiebt. Die Construction des Letztern thut außerordentlich viel zur Herstellung eines gesunden guten Gebäcks. Bei der gewöhnlichen, althergebrachten Construction, welche seit den Römerzeiten bis heute allgemein üblich geblieben ist, bildet der Ofen ein flaches, niedriges Gewölbe aus gebrannten Steinen, mit nach hinten aufwärts steigender Sohlenfläche und der Öffnung des Mundlochs. Durch diese wird das Gewölbe des Ofens mit leicht entzündlichem Brennmaterial

angefüllt. Nachdem dieses abgebrannt, kehrt man die Kohlen heraus, und schiebt hierauf den zu backenden Teig mittels des Schiebers ein, der nun, bei verschlossener Thüre des Mundlochs, im Ofen bleibt, bis er reif gebacken ist. Diese Einrichtung hat aber sehr viel Unbequemes und Unvortheilhaftes; es geht namentlich dabei immer mehr Hitze verloren, als benutzt wird. Deshalb hat man in neuerer Zeit in vielen Ländern auf Abschaffung der Privat-, und Errichtung von Gemeindebacköfen hingewirkt, bei welchen letztern durch den ununterbrochenen Brand sehr vieles Feuerungsmaterial erspart wird. Die Einrichtungen haben sich namentlich in Würtemberg sehr bewährt. Außerdem sind verschiedene neue Backofenconstructionen seither in Anwendung gekommen. Schörg in München baut Backofen ganz von Eisen mit getrennter Feuerung; in Hannover hat man Ofen zur Steinkohlenfeuerung eingerichtet; Jametel und Lemare in Paris, Serre in Dresden u. s. w. haben sehr gerühmte Verbesserungen an den Backöfen angebracht. Die engl. Backöfen werden sämmtlich mit Steinkohlen von einem Seitenrost aus geheizt. Die Temperatur, der das Brot beim Backen ausgesetzt wird, beträgt 200—250 Grad Celsius. Es findet dabei eine Verflüchtigung von Alkohol statt, welchen in Weingeist zu verdichten und zu gewinnen, trotz vieler kostspieliger Versuche, bisher noch nicht hat gelingen wollen. Der chemische Vorgang beim Backen ist noch nicht ganz genau ermittelt. Bei der Bildung der Brotrinde wird zuerst das Stärkemehl in Stärkegummi verwandelt, worauf die weitere Röstung eintritt, von deren Natur nur so viel bekannt ist, daß sie den Anfang der Zersetzung durch Hitze bildet und fast bei allen Stoffen, selbst von sehr verschiedenartiger Natur, sich durch braune Farbe, durch einen angenehm bittern Geschmack und eine viel größere Auflöslichkeit charakterisirt. Die Veränderungen der Mehlsubstanz in der Krume sind nur sehr unbedeutend, und das Stärkemehl darin bleibt fast gänzlich unverändert. Die Bereitung ungesäuerten Brots ist einfacher wie die des gesäuerten, da sie keine, oder nur eine schwache Gährung ohne Ferment erheischt. Die andern Backwerke aus Mehl unterscheiden sich vom Brot dadurch, daß sie aus Mehl und Wasser theils ohne Gährung verfertigt werden, theils noch andere Zusätze in nicht unbeträchtlicher Menge enthalten, als Butter, Fett, Milch, Zucker, süße Früchte, Gewürze, Mandeln u. s. w., theils durch Hitze nicht ausgetrocknet, sondern nur gekocht werden. Vgl. Leuch, „Vollständige Brotbackkunde" (Nürnb. 1832); Knapp, „Die Nahrungsmittel" (Braunschw. 1848).

Bäckergewerbe, das Gewerbe, welches sich mit der Bereitung von menschlichen Nahrungs- und Genußmitteln aus den landesüblichen Kornfrüchten zum Verkauf an das Publicum beschäftigt. Man unterscheidet, früher allgemein in Deutschland, jetzt noch in manchen Gegenden, zwischen Weiß- (oder Los-) und Schwarz- (oder Fast-) Bäckern. Die Letztern backen Roggenbrot, die Erstern beschäftigen sich mit den Gebäcken aus Weizenmehl, und von ihnen trennen sich zuweilen die eigentlichen Kuchenbäcker, aus welchen sich wieder die Zuckerbäcker und Pfefferküchler herausgebildet haben. Die einfache Vorrichtung des Backens wird im Allgemeinen von den Hausfrauen auf dem Lande ohne alle gewerbliche Anlernung besorgt. Gleichwol gibt das Gewerbe der Fürsorge der obrigkeitlichen Verwaltung wie der Gesetzgebung zu sehr wichtigen Fragen und Aufgaben Anlaß. Das Gewerbe beschäftigt sich mit der Versorgung des Volks mit den ersten Nahrungsmitteln; es übt Einfluß auf den Preis derselben aus, sodaß bei dem gewerblichen Betriebe der Bäckerei nicht blos das Geschäft des Backens, sondern auch der stete reichliche Besitz guter und möglichst wohlfeiler Getreide- und Mehlvorräthe in Betracht kommt. Die abstracte Theorie sucht nun auch hier in der freiesten Concurrenz den günstigsten Zustand; es soll Jedem verstattet sein, das Bäckereigewerbe zu treiben. Man meint, es werden sich dann mindestens so viel Unternehmungen bilden, als das Publicum nur irgend beschäftigen kann. Jeder werde den Andern durch gute Waare und billige Preise zu übertreffen suchen, um vermehrten Absatz zu erzielen, und man werde keiner polizeilichen Controle und keiner Brottaxen bedürfen, bei denen abwechselnd die Producenten und die Consumenten zu kurz kommen. In der Wirklichkeit aber haben es noch in gar manchen Ländern bestehende Rechtsverhältnisse und eingewurzelte Interessen mit sich geführt, daß das Bäckergewerbe, was ohnedies häufig noch ein zünftiges, folglich indirect beschränkt ist, auf eine bestimmte, nach dem üblichen Bedürfniß, oder auch blos nach dem erworbenen Rechte begrenzte Anzahl von Unternehmungen beschränkt blieb. Man hat aber auch Gründe geltend gemacht, welche dieses Verhältniß rechtfertigen und auch in diesem Punkte beweisen sollen, daß die Theorie nur zu oft irrt. Man macht darauf aufmerksam, daß auch in diesem Gewerbe die Möglichkeit, das Publicum jederzeit mit guter und möglichst billiger Waare zu versorgen, wesentlich von der Capitalkraft der Unternehmer abhänge, und daß diese sich nicht erhalten könne, wenn denselben nicht ein entsprechender Absatz mit billigem Gewinn gesichert

sei. Zersplittere eine übertriebene Concurrenz die Nachfrage und drücke sie die Gewinne auf ein Minimum herab, so habe man es zuletzt nur mit einer Masse schwächlicher Unternehmungen zu thun, denen die Mittel gebrächen, rechtzeitig und ausdauernd Vorräthe einzukaufen und die schwere Prüfung von Theuerungszeiten zu bestehen. Ist aber die Zahl der Bäcker eine begrenzte, so hält man auch die Bestimmung von Brottaxen im Interesse des Publicums für nothwendig, damit die Bäcker sich nicht zu einer monopolistischen Übersetzung des Publicums verständigen. Zwar hat man auch in diesem Falle auf die Wirkung der Concurrenz zu rechnen gerathen, und da und dort den Versuch gemacht, die Taxen abzuschaffen und dafür wöchentlich bekannt zu machen, welcher Bäcker im Laufe der vorhergehenden Woche das wohlfeilste Gebäck geliefert. Im Durchschnitte sollen es aber doch die Bäcker, wo sie in beschränkter Anzahl vorhanden waren, ihrem Interesse auf die Dauer entsprechender gefunden haben, sich miteinander über gleiche Preise zu verständigen, als daß Einer die Preise für Alle herabdrückt. Wo das Taxsystem noch besteht, da findet ein nicht unerheblicher Unterschied in der Ausführung statt, je nachdem man nämlich das Gewicht, das der Bäcker liefern muß, unabänderlich gleich bestimmt und die Preise, je nach den Zeitumständen, wechseln läßt, oder die Preise unverändert bestehen, aber für den gleichen Preis ein verschiedenes Gewicht geben läßt. Die letztere Einrichtung hat mehr den Schein für sich, der in Theuerungszeiten allerdings beschwichtigend wirken mag. Die erstere ist offener und gerader. Übrigens wird die Polizei unter allen Umständen mit dem Bäckereigewerbe zu thun haben, sofern sie darüber zu wachen hat, daß kein verdorbenes Getreide verbacken, keine schädliche oder doch betrügerische Beimischung vorgenommen, und dem Publicum richtiges Gewicht gewährt werde. Die Feuerpolizei wird die Backöfen besonders im Auge zu halten haben. Die Obrigkeit überhaupt wird die wichtige Sorge nie verabsäumen dürfen, daß es niemals dem Publicum an der Gelegenheit mangele, sich mit den ersten Nahrungsmitteln zu versorgen. Am meisten tritt diese Rücksicht in großen volkreichen Städten ein, weshalb hier auch häufig den Landbäckern verstattet ist, zu bestimmten Zeiten und nach bestimmten Ordnungen besonders diejenigen Gebäcke, die von den zahlreichsten Volksclassen consumirt werden, feilzustellen.

Backhuysen oder **Bakhuysen** (Ludolf), einer der berühmtesten Maler der niederl. Schule, ein Meister in Seestücken, geb. 1631 zu Emden, arbeitete bis in sein 18. J. bei seinem Vater, der Secretär der Generalstaaten war, als Schreiber, und kam dann 1650 in ein Handelshaus nach Amsterdam, wo sein Talent für die Kunst sich zu zeigen begann. Entschlossen, sich ganz der Malerei zu widmen, nahm er Unterricht bei Everdingen und erlangte durch Fleiß und häufiges Besuchen der Werkstätten der besten Künstler in kurzem eine außerordentliche Gewandtheit und Fertigkeit; doch am meisten wurden seine Fortschritte durch den Eifer befördert, womit er die Natur studirte. Oft bestieg er bei einem herannahenden Sturme ein leichtes Fahrzeug und beobachtete die Bewegung der Wellen, ihre furchtbaren Brandungen, der die Schiffe zerstreute und zertrümmerte. Voll des Gesehenen eilte er dann nach Hause und führte mit bewunderungswürdiger Wahrheit in den Einzelnheiten die früher entworfenen Skizzen aus. Dieses muthige Streben schaffte seinen Gemälden den ersten Rang in dieser Gattung. Berühmt ist besonders das Seestück im Museum zu Paris, das er auf Bestellung des Magistrats zu Amsterdam arbeitete, der es 1665 Ludwig XIV. als Geschenk übersandte. In allen seinen Bildern herrscht die äußerste Wahrheit, zugleich aber auch die ganze Poesie des bewegten Elements. Seine Farben sind vortrefflich, und sein Pinselstrich ist ganz vorzüglich geeignet, das Wasser und dessen Bewegung nachzuahmen; sein Himmel ist leicht und unendlich mannichfach. Erst in seinem 71. Jahre fing er an, in Kupfer zu ätzen. Auch versuchte er sich in der Dichtkunst und gab Unterricht in der Schreibkunst, zu deren Vervollkommnung er Vieles beitrug. Er starb nach langem Leiden 1709. — Sein Enkel Ludolf B., geb. 1717, gest. 1782, zuerst Kaufmann, dann Soldat, wendete sich später ebenfalls der Malerkunst zu und hat treffliche Kriegsscenen geliefert.

Backwoods, d. i. Hinterwälder, nannten die Bewohner Neuenglands die unermeßlichen, nur von Indianern durchstreiften Urwälder, welche bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts die Länder westlich der Alleghanies bedeckten. Seitdem jedoch auch diese Strecken für die Cultur gewonnen sind, dehnt der Sprachgebrauch den Ausdruck Backwoods über den ganzen unangebauten Westen der Vereinigten Staaten aus. Diejenigen Weißen, welche, gleichsam die Vorposten der nachrückenden Civilisation, vereinzelt in den Urwäldern sich niederlassen, sind die **Backwoodsmen** (d. i. Hinterwäldler, auch Pioniere und Squatters genannt), deren Entbehrungen und wildes Naturleben, Muth und Gefahren, Tugenden und Laster, deren Kämpfe mit den Thieren des Waldes, den feindseligen Indianern und den Elementen den Schilderungen und Schriften Cooper's, Gerstäcker's u. A. einen eigenthümlichen Reiz verleihen.

Bacler d'Albe (Louis Albert Guillain, Baron), geb. 1762 zu St.-Pol, gest. 1824 zu Paris, ein als Kartenstecher, Landschaftsmaler und Zeichner geschätzter Militär. Derselbe wollte, nach einer sorgfältigen Erziehung, bereits im 20. J. nach Italien gehen, ließ sich aber, gefesselt von der Schönheit der Alpenwelt, schon zu Sallanche nieder und malte zahlreiche landschaftliche Bilder, welche viele Anerkennung fanden. Aus dieser stillen Beschäftigung weckte ihn das Kriegsgeräusch der nach Italien ziehenden franz. Armee, der er sich als Artillerielieutenant anschloß. Man hatte das Bedürfniß, eine Generalkarte zum Zweck der militärischen Operationen zu besitzen, und B. entwarf bald eine schöne Karte des Kriegsschauplatzes in 30 Blättern. Von Mailand aus, wo er als Director des Kriegsdepots blieb, leitete er die Vollendung seines Werkes, das indeß, als die letzten zehn Platten eben fertig werden sollten, mit allem Zubehör in die Hände der Östreicher fiel. Sofort machte er sich an eine Wiederholung der Arbeit, womit er fast zu Ende war, als er das Verlorene zurückerhielt. Nun ließ er eine Fortsetzung in 22 Blättern folgen, und veröffentlichte zugleich treffliche Memoiren über die Kartenstecherkunst. Auszüge davon finden sich im „Mémorial typographique". Nach dieser Arbeit wandte er sich zur Kunst zurück. Er malte sein bedeutendstes Stück: „Die Schlacht von Arcole", ein Ölbild von großer Ausdehnung, das zu Trianon aufgestellt wurde und durch Stiche vielfache Verbreitung erfahren hat. Daneben lieferte er Landschaften in Gouache und eine Folge von Gegenden um Paris. Nachdem er 1814 noch einmal als Generaldirector des Kriegsdepots gewirkt, trat er 1815 für immer ins Privatleben zurück. Er gab „Souvenirs pittoresques de la Suisse", ferner „Promenades pittoresques" und andere Sammlungen von Ansichten heraus.

Baco oder **Bacon** (Roger), ein engl. Mönch, der durch die Kraft seines Geistes sich weit über sein Zeitalter erhob, in mehren Wissenschaften bewunderungswürdige Entdeckungen machte und zur Erweiterung der damals dürftigen Realkenntnisse viel beitrug, stammte aus einer alten, angesehenen Familie und wurde 1214 zu Ilchester in der Grafschaft Somerset geboren. Er studirte in Oxford, dann in Paris, wo er die theologische Doctorwürde erhielt. Wenn nicht schon in Frankreich, doch bald nach seiner Rückkehr in die Heimat, 1240, trat er in den Franciscanerorden und ließ sich zu Oxford nieder. Die Physik scheint damals der Hauptgegenstand seiner Arbeiten gewesen zu sein; großmüthige Freunde der Wissenschaft unterstützten ihn in seinen Studien mit den nöthigen Geldmitteln. Indem er die Geheimnisse der Natur untersuchte, machte er Entdeckungen und leitete daraus Wirkungen ab, die dem Einsichtsvollen, der ihren natürlichen Zusammenhang begriff, Bewunderung abnöthigten, in denen aber die Unwissenden die Werke höllischer Zauberkunst zu sehen vermeinten. Noch mehr wurde dieser Wahn durch die Eifersucht und den Haß angefacht, womit die übrigen Mönche des Klosters seine Überlegenheit betrachteten. Zudem tadelte er laut die Unwissenheit und das Sittenverderbniß der Geistlichen, besonders der Mönche, und schrieb sogar einen Brief an den Papst, worin er ihm die Nothwendigkeit einer Reform der Geistlichkeit vorstellte. Aus Rache am päpstlichen Hofe verklagt, verbot ihm der Papst, auf der Universität zu lehren. Bald darauf sperrte man ihn in ein Gefängniß, wo jeder menschliche Umgang ihm abgeschnitten war und selbst hinreichende Nahrung ihm fehlte. Unter den wenigen Hellsehenden, die B.'s Geist bewunderten und sein Unglück bedauerten, war der Cardinalbischof von Sabina, damals päpstlicher Legat in England, der kaum den päpstlichen Stuhl unter dem Namen Clemens IV. bestiegen hatte, als er den Eingekerkerten befreite und unter seinen Schutz nahm. In Folge einer Auffoderung Clemens' IV. schrieb er sein „Opus majus" (herausgegeben von Jebb, Lond. 1733), das er ihm durch seinen Lieblingsschüler, Johann von Paris, 1267 überschickte, und in welchem er die Nothwendigkeit einer Reform der Wissenschaften durch eifriges Studium der Sprachen und der Natur darstellte. Nach Clemens' IV. Tode unter Nikolaus III., erklärte sich der General des Franciscanerordens, Hieronymus von Esculo, gegen B., verbot das Lesen seiner Schriften und erließ einen Befehl, ihn einzukerkern, den der Papst auch bestätigte. Diese neue Gefangenschaft währte zehn Jahre; umsonst versuchte B., als Hieronymus von Esculo unter dem Namen Nikolaus IV. Papst geworden war, denselben durch eine „Abhandlung über die Mittel, die Krankheiten des Alters zu verhüten" (lat., Oxf. 1590; engl. von Brown 1683), von der Unschuld und Nützlichkeit seiner Arbeiten zu überzeugen. Erst nach dem Tode Nikolaus' IV. erlangte er auf Verwendung einiger vornehmer Engländer seine Freiheit wieder. Er kehrte nach Oxford zurück, schrieb einen Abriß der Theologie und starb bald darauf, nach Einigen 1292, nach Andern 1294. Obgleich ein außerordentlicher Geist, konnte sich B. doch nicht von allen Vorurtheilen seiner Zeit frei machen. Er glaubte an den Stein der Weisen und an die Astrologie. Seine Haupterfindung sind die Vergrößerungsgläser. Außerdem finden sich in seinen Schriften neue und sinnreiche Ansichten von der Optik, z. B. über die Strah

lenbrechung, über die scheinbare Größe der Gegenstände, über den um Vieles vergrößerten Umfang der Sonne und des Mondes am Horizont; dagegen ist er über andere Gegenstände in den größten Irrthümern befangen. Aus seinen irrigen Angaben geht hervor, daß er den Gebrauch des Teleskops nicht kannte. Er machte mehre chemische Erfindungen, welche Geheimnisse für die damalige Zeit waren. So wußte er z. B. schon, daß man mit Schwefel, Salpeter und Kohle den Blitz nachmachen und Explosionen erzeugen könne. Die Mathematik, angewandt auf Beobachtung, betrachtete er als den einzigen Weg zur Erkenntniß der Natur. Er studirte mehre Sprachen und schrieb lateinisch mit großer Zierlichkeit und Klarheit. Ehrenvolle Erwähnung verdienen seine Entdeckungen der im Kalender obwaltenden Irrthümer, ihrer Ursachen, und seine Vorschläge und Angaben, denselben abzuhelfen, wobei er der Wahrheit sehr nahe kam. Er verfertigte selbst einen berichtigten Kalender, von dem noch eine Abschrift auf der oxforder Bibliothek aufbewahrt wird. Wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse erhielt er den Beinamen Doctor mirabilis. Mehre seiner Schriften sind noch ungedruckt und werden im Britischen Museum unter den Cottonischen Handschriften, Einiges wird auch in franz. Bibliotheken aufbewahrt.

Bacon (Francis, Lord Verulam, Viscount St.-Albans), einer der seltenen bahnbrechenden Geister im Gebiete der Wissenschaften, ein Mann, welcher die reichsten Geistesgaben und ein unermeßliches Wissen zuerst in seiner Zeit auf die Verbesserung menschlicher Zustände, auf den praktischen Fortschritt richtete, und das bis dahin über Gebühr vernachlässigte, freilich gleichfalls des Misbrauchs fähige Utilitätsprincip zum Leitstern seiner Forschungen machte, dessen Ruhme es aber Eintrag gethan hat, daß sein persönliches Handeln seiner geistigen Größe nicht entsprach. Er war zu London 22. Jan. 1561 geboren, und der Sohn des Sir Nicholas B., Großsiegelbewahrers unter der Königin Elisabeth. Sein Vater gehörte jenem eigenthümlichen Kreise, mehr durch praktisches Geschick als durch aristokratische Verbindungen aufgestiegener Männer an, mit denen Elisabeth sich umgab, und welche viele Verwandtschaft mit der bessern Bureaukratie einer spätern Zeit hatten. Seine Mutter war die gelehrte Anna Cooke. Von früher Kindheit an gab Francis Proben überlegener Geisteskraft und eifrigster Wißbegierde, und Elisabeth selbst freute sich der vorzeitigen Geistesfertigkeit und Gesetztheit des Knaben, und pflegte ihn ihren jungen Lord Siegelbewahrer zu nennen. Schon im 13. J. bezog er die Universität Cambridge, die er nach drei Jahren mit tiefer Verachtung gegen den dort verfolgten Studiengang und die scholastische Philosophie verließ. Er ging nach Paris, wo er unter der Obhut des engl. Gesandten, Sir Amias Paulet, stand und sich besonders mit Statistik und Diplomatie beschäftigte. Der zu Ende des J. 1579 erfolgte plötzliche Tod seines Vaters rief ihn 1580 nach England zurück. Wider Erwarten konnte er lange Zeit keine Beförderung im Staatsdienste finden, und gerade sein Oheim, der erste Minister der Königin, Lord Burleigh (s. Cecil), war ihm entgegen, weil er in B. einen gefährlichen Nebenbuhler für seinen eigenen Sohn sah. Er mußte nun die Laufbahn eines Sachwalters einschlagen, in der er nicht sonderlich vorwärts kam. Die Gunst des Grafen Essex (s. d.) war dem beharrlichen Widerstande der Cecil nicht gewachsen; der Graf konnte nur durch großmüthige, von B. später mit schreiendem Undank belohnte Geschenke die persönliche Lage seines Schützlings erleichtern. Im J. 1595 für Middlesex ins Parlament erwählt, nahm B. anfangs einen Anlauf auf Popularität, suchte aber sehr bald die Ungnade des Hofes, die er sich dadurch zugezogen, wieder abzuwenden. So trat er selbst gegen seinen Freund und Wohlthäter Essex in Rede und Schrift als Ankläger auf. Unter Jakob I. stieg er rasch. Er ward 1603 zum Ritter geschlagen, 1604 besoldeter Rechtsbeistand der Krone, 1607 Solicitor-General, 1613 Attorney-General, 1617 Siegelbewahrer, 1619 Lordkanzler und Baron von Verulam, 1620 Viscount St.-Albans. Die letztern großen Beförderungen verdankte er seiner unbedingten Fügsamkeit in die Wünsche des königlichen Günstlings Buckingham (s. d.), wie er auch sonst in seiner richterlichen Eigenschaft alle vom Hofe begünstigte Misbräuche in Schutz nahm, und auch persönlich die Annahme von Bestechungen nicht verschmähte. Der namentlich mit den Monopolen getriebene Misbrauch, sowie die Corruption in den Gerichtshöfen, waren zu arg, als daß sich nicht das Parlament von 1621 dagegen hätte erheben sollen, und der Hof erkaufte die Fortdauer der ihm Nutzen bringenden Misbräuche durch Aufopferung einiger Werkzeuge derselben, wozu auch B. gehörte. Er wurde zu einer Geldbuße von 40000 Pfd. St. und zur Haft im Tower, so lange es dem König beliebe, verurtheilt, auf Lebenszeit aus der Nähe des Hofs verbannt, und für unfähig erklärt, ein Staatsamt zu bekleiden, oder im Parlamente zu sitzen. Das Urtheil war jedoch nur deshalb so streng, weil man wußte, daß es nicht ausgeführt werden würde. Die Geldbuße wurde sogleich erlassen; die Haft dauerte nur zwei Tage. Bei Hofe ließ man ihn auch bald wieder zu, und schon zum nächsten

Parlamente wurde er wieder einberufen. Doch verhinderte ihn Alter, Gebrechlichkeit und vielleicht Scham zu erscheinen. Die Regierung setzte ihm eine Pension von 1200 Pfd. aus. Er starb dann, nachdem er sich bei einem wissenschaftlichen Experimente erkältet, am Morgen des Ostertages 1626. B. war kein harter und boshafter Mann; aber es gebrach ihm an wahrem Adel der Gesinnung und moralischem Muthe. Desto größer war er im Gebiete der Wissenschaft, wo er in der That in fast allen Zweigen seine seltene Combinationsgabe, seine Unabhängigkeit von Vorurtheil und Autoritätsglauben, seine Kühnheit der Gedanken und seinen Ideenreichthum entfalteten. Seine erste Schrift erschien 1597 und hatte eine lange Reihe zu Nachfolgern. Es waren gesammelte Aufsätze („Essays"), welche seinen Ruf rasch begründeten und die gelesensten seiner Schriften geblieben sind. Als die bedeutendsten derselben müssen gelten das „Novum organon scientiarum" (1620; deutsch von Brück, Lpz. 1830), und die Schrift „De dignitate et augmentis scientiarum" (lat. Lond. 1623; deutsch von Pfingsten, 2 Bde., Pesth 1783). In dem letztern Werke suchte er die menschlichen Kenntnisse nach den verschiedenen Geisteskräften, welche sie in Anspruch nehmen, zu ordnen; in dem erstern bemühte er sich den Satz durchzuführen, daß in allen Zweigen der positiven Wissenschaften der einzige Weg zur Wahrheit die Beobachtung der Natur sei. Als Physiker hat er sehr sinnreiche Ansichten aufgestellt und sich auf dem Wege mehrer wichtigen Entdeckungen befunden. Er hatte eine Art pneumatischer Maschine ersonnen, mittels welcher er der Elasticität und Schwere der Luft, die Galilei und Torricelli nach ihm entdeckten, auf die Spur gekommen zu sein scheint. Von der Anziehung der Körper, die später Newton bewies, hatte er die richtigsten Begriffe. Auch die Naturgeschichte behandelte er in seinem Werke „Sylva sylvarum". Selbst über Arzneikunde hat er mehre Aufsätze geschrieben. Die Rechtswissenschaft betrachtete er nicht als bloßer Rechtsgelehrter, sondern auch als Gesetzgeber und Philosoph. Man hat von ihm Aphorismen, ebenso merkwürdig durch Tiefe der Gedanken wie durch die Kraft und Genauigkeit des Ausdrucks. Von der Moral handelt eins seiner schönsten Werke, die „Sermones fideles", ein Schatz der tiefsten Kenntniß des Menschen und der menschlichen Verhältnisse, in einem blühenden, kraftvollen Stil. Seine „Nova Atlantis", eine Allegorie, entfaltet eine prophetische Kühnheit der Phantasie. Weniger hat er als Geschichtschreiber in seiner „Historia regni Henrici VII., Anglorum regis" geleistet. Von seiner Kenntniß des Alterthums aber zeugt sein Werk „De sapientia veterum", worin er die Fabeln der alten Zeit durch sinnreiche Allegorien erklärt. Die einzige Wissenschaft, in der B. weniger gründliche Kenntnisse besaß, war die Mathematik, und diesem Mangel ist es zuzuschreiben, daß er, der allenthalben die Irrthümer entdeckte und die richtigen Lehrarten anzeigte, das Kopernicanische System bestreiten konnte. Nur in diesem Punkte allein stand er tiefer als die aufgeklärten Männer seiner Zeit, wiewol er die angewandten mathematischen Lehren schätzte und dringend empfahl. In allen übrigen Theilen der menschlichen Forschung hatte er sich zu einer Höhe emporgeschwungen, daß keiner seiner Zeitgenossen die Kraft seines Genies, die Richtigkeit seiner Ansichten und die Wichtigkeit seiner Arbeiten vollkommen zu würdigen vermochte. Er durfte daher mit gerechtem Stolze in seinem letzten Willen sagen: „Was meinen Namen und mein Gedächtniß anlangt, so überlasse ich es den barmherzigen Reden der Menschen und den auswärtigen Nationen aus den nächsten Zeitaltern." Die Schriften B.'s sind theils in engl., theils in lat. Sprache geschrieben und oft neu gedruckt worden. Seine sämmtlichen Werke, wie sein Leben, gab Mallet (5 Bde., Lond. 1765) heraus. Die neueste und vollständigste Ausgabe ist aber die von Montague (16 Bde., Lond., 1825—34), welche eine tief eingehende Charakteristik B.'s in Macauley's „Essays" (deutsch von Bülau, Lpz. 1850) veranlaßte.

Bacon (John), ausgezeichneter engl. Bildhauer, geb. 1740 zu London, starb daselbst 7. Aug. 1799. Anfangs Porzellanmaler, fing er erst in seinem 23. J. an in Marmor zu arbeiten; doch erhielt er neben andern Preisen schon 1768 den ersten bei der Königl. Akademie, deren Mitglied er bald nachher wurde. Berühmt machte ihn zunächst seine Statue des Mars. Zu seinen vorzüglichsten Werken gehören zwei Büsten Georg's III. (im Christ-Church-College zu Oxford und in der Universitätsbibliothek zu Göttingen), die Denkmale auf Lord Chatham in der Westminsterabtei und in Guildhall, Howard's und Samuel Johnson's Statuen in der Paulskirche zu London, und Blackstone's Marmorbild in Oxford.

Bács (spr. Bahtsch) oder **Bácska**, wurde bis auf die neuere Zeit ein südliches Comitat Ungarns genannt, das, am Zusammenfluß der Donau und Theis gelegen, auf drei Seiten von diesen Flüssen, nördlich aber von den Comitaten Pesth, Czongrád und Kleinkumanien begrenzt ward, und auf einem Flächenraum von 171 QM. gegen 363000 E. zählte. Der Landstrich ist einer der gesegnetesten, nicht nur durch seine natürliche Fruchtbarkeit, sondern auch durch die Lage an

den beiden Hauptflüssen Ungarns. Die Einwohner betrieben darum auch einen sehr lebhaften Handel, namentlich mit Getreide, von dem jährlich 4—5,000000 presburger Metzen bis nach Wien und Linz ausgeführt wurden. Die Bevölkerung des Comitats jedoch war eine sehr gemischte: sie bestand aus 67500 Ungarn, 61000 Deutschen, 6800 Slawen, 15240 Serben, 2230 Rußnyaken u. s. w. Aus diesem Grunde begann hier kurz nach der Märzerhebung von 1848 ein blutiger Racenkrieg, der während der ganzen Dauer der Revolution grausam wüthete. Die ungar. Regierung konnte selbst auf dem Höhepunkte ihres Glücks im Frühling 1849, trotz Perczel's genialen Kämpfen und manchen glücklichen Siegen, diese Gegend nicht ganz unterwerfen. Nach Beendigung des ungar. Kampfes fand sich die östr. Regierung bewogen, die Bácska von Ungarn förmlich loszulösen, und sie als „Serbische Wojwodschaft" in ein eigenes Kronland umzuwandeln. Schauplätze blutiger Kämpfe waren vorzüglich die Orte: Titel, Sz.-Tamás, Temerin, Verbás und das ungarische Gibraltar, die Festung Peterwardein. Nennenswerth sind auch die ehemaligen königl. Freistädte: Szabadka oder Maria-Theresiopel mit 41700, Zombor mit 22900 und Neusatz mit 18900 E., sowie die großen handeltreibenden Marktflecken Apathin, Baja, Altbecse, Pancsowa, Altkanisa, Szenta. Letzteres ist geschichtlich merkwürdig durch den großen Sieg, den daselbst Prinz Eugen 11. Sept. 1697 über die Türken erfocht.

Bacsányi (János; spr. Bat-schaan-ji), ungar. Schriftsteller und Dichter, geb. 11. Mai 1763 zu Tapolcza in dem szalader Comitat, studirte zu Veßprim, Ödenburg und Pesth, wurde hierauf Erzieher des Sohnes des Generals Orczy, in welcher Zeit er seine erste Arbeit „A magyarok vitézsége" („Die Tapferkeit der Ungarn", Pesth 1785) veröffentlichte. Noch in demselben Jahre in Kaschau zum Cameralverwaltungsbeamten ernannt, gründete er daselbst im Verein mit Baróti und Pazinczy das „Magyar Museum" (Kaschau und Pesth 1788—92). Im J. 1793 ward er in Folge eines freisinnigen Gedichts seines Amtes entsetzt, und 1794 wegen Theilnahme an der Verschwörung des Bischofs Martinovich nach dem Spielberg abgeführt, auf dem er bis 1796 saß. Nachdem er die Freiheit wieder erlangt, trat er der Redaction der „Magyar Minerva" bei, kam dann nach Wien als Concipist zum Bankdirectorium, und vermählte sich daselbst 1805 mit der deutschen Dichterin Gabriele Baumgarten, welche Verbindung jedoch nicht glücklich war. Als die Franzosen 1809 Wien einnahmen, übersetzte B. Napoleon's Proclamation an die Ungarn, weshalb er sich später genöthigt sah, nach Paris zu fliehen. In Folge des Pariser Friedens wurde er ausgeliefert, und Linz ihm zum gezwungenen Aufenthalt angewiesen; doch durfte er bis an sein Lebensende die franz. Pension beziehen. Er starb in Linz den 12. Mai 1845, nachdem die Ungarische Akademie den 80jährigen Greis noch 1843 zum correspondirenden Mitglied ernannt. B. gab, nebst andern Arbeiten, in der letztern Zeit seine „Gesammelten Gedichte" (Pesth 1827; 2. Aufl., Ofen 1835) heraus. Ihm verdankt man auch die Gesammtausgabe der poetischen Werke von Anyos (Wien 1798) und Faludi (Pesth 1824).

Baculometrie nennt man die Kunst, Höhen und Entfernungen, sowie Felder und Fluren blos mit Hülfe von Stäben ohne eigentliche Winkelmeßinstrumente und andere geodätische Werkzeuge zu messen und aufzunehmen. Alle solche Messungen, die übrigens meist nur für den augenblicklichen Bedarf oder zur Unterhaltung angestellt zu werden pflegen, können natürlich auf Genauigkeit keinen Anspruch machen, zumal wenn es dem Messenden an hinlänglicher Übung und einem sichern Auge mangelt. Obgleich es möglich ist, durch bloßes Abstecken von Stäben mit Hülfe einer einfachen Meßschnur und eines guten Augenmaßes größere Flächen aufzunehmen, oder auch Entfernungen, selbst wenn die Endpunkte derselben unzugänglich sind, zu bestimmen, so bedient man sich baculometrischer Messungen meist nur zur schnellen Ermittelung der Höhe von Thürmen, Bäumen u. dgl. Jedoch ist die Lösung nur unter der Voraussetzung möglich, daß man an den Fuß des zu messenden Gegenstandes gelangen kann. Um so die Höhe eines Gegenstandes zu finden, bringe man in einer verhältnißmäßigen Entfernung das Auge möglichst nahe an den Boden, und lasse in der zwischen Auge und Gegenstand befindlichen geraden Linie einen Stab senkrecht so einschlagen, daß die Spitze des Stabes die vom Auge nach der Spitze des Thurmes oder Baumes gezogene Linie berührt. Wie sich nun die Entfernung des Auges vom Fuße des Stabes zur Höhe des letztern verhält, so verhält sich die Entfernung des Auges vom Fuße des Baumes zur Höhe desselben. Alle baculometrischen Bestimmungen beruhen auf den Sätzen von der Ähnlichkeit der Dreiecke.

Baczko (Ludwig von), deutscher Schriftsteller, geboren zu Lyk in Ostpreußen 8. Juni 1756. Seine Jugend verfloß unter sehr ungünstigen Einwirkungen, da die Familie den Vater, einen Offizier, in das Feld begleitete, dann nach dessen Verabschiedung durch unglückliche Gutskäufe

sehr zurückkam. Der Vater war strenger Katholik, die Mutter protestantisch, sodaß die Wahl der Lehrer zum Theil sehr unglücklich ausfiel. In Folge früherer Kränklichkeit waren rechter Fuß und rechter Arm des jungen B. theilweise gelähmt. Nachdem er das Gymnasium zu Königsberg besucht, begann er daselbst das Studium der Jurisprudenz, beschäftigte sich jedoch nebenher vielfach mit Philosophie, Geschichte, schönen Künsten und selbst Medicin. Da traf ihn im 21. J. das Unglück, in Folge der Blattern krankhaft zu erblinden. Mit ehrenwerther Strebsamkeit richtete sich seitdem seine ganze Thätigkeit auf Erlangung eines selbständigen Einkommens. Die Bemühung, ein akademisches Lehramt zu erhalten, hatte wiederholt keinen Erfolg. Dagegen gewährte ihm das preuß. Ministerium mehrfache Unterstützungen. Er gründete eine werthvolle Leihbibliothek, gab vielfach Unterricht, besonders aber trieb ihn die Nothwendigkeit des Erwerbs zur Schriftstellerei auf verschiedenen Gebieten. Seit 1792 war er glücklich verheirathet. Obgleich seine äußere Lage immer noch sehr wechselte, brachte er doch in den Unglücksjahren und während der Erhebung Preußens die größten patriotischen Opfer, ließ auch seine Söhne 1813 in das Heer treten. Im J. 1816 war B. Vorsteher des Blindeninstituts zu Königsberg. Nach langem Kränkeln, während dessen sein überreizter Nervenzustand ihm häufig Visionen hervorrief, starb er 27. März 1823. Unter B.'s zahlreichen Schriften befinden sich mehre Schauspiele und viele Romane, die jetzt ziemlich vergessen sind, obgleich sie, namentlich die historischen und kleinern Erzählungen, zu den bessern Erscheinungen ihrer Zeit gehörten. Nicht ohne Werth bleibt noch jetzt seine „Geschichte Preußens" (6 Bde., Königsb. 1792—1800) und ein „Handbuch der Geschichte Preußens" (3 Bde., Königsb. 1802), obgleich beide sich mehr durch fleißiges Sammeln als durch Kritik auszeichnen. Auch schrieb er die „Geschichte der Französischen Revolution" (2. Aufl., 2 Bde., Halle 1812) und die Schrift „Über mich selbst und meine Unglücksgefährten, die Blinden" (Lpz. 1807). Seine „Geschichte meines Lebens" gab sein ältester Sohn (3 Bde., Königsb. 1824) heraus.

Bad nennt man im engern Sinne die längere oder kürzere Eintauchung des menschlichen Körpers oder einzelner Theile desselben in eine tropfbare Flüssigkeit; im weitern auch das Eintauchen in dunst- und dampfförmige, gasartige, selbst imponderable Flüssigkeiten und in trockene oder festweiche Substanzen. Nicht minder gibt man der Anwendung strömender oder fallender Flüssigkeiten auf den Körper den Namen eines Bades. Endlich werden auch solche Orte Bäder genannt, in denen die nöthigen Vorrichtungen und Anstalten zum leichtern und bequemern Gebrauch des Badens getroffen oder von der Natur dargeboten sind. Abgesehen von den Bädern in der letzten Bedeutung, theilt man dieselben ein: 1) nach den Substanzen, mit welchen man den Körper umgibt, in Wasser-, Wein-, Öl-, Blut-, Milch-, Gas-, Erd-, Sand- und elektrische Bäder; 2) nach der Art, auf welche diese Substanzen dem Körper applicirt werden, in Fluß-, Wannen-, Sturz-, Tauch-, Regen-, Tropf-, Dampf- und Douchebäder; 3) nach den Theilen des Körpers, welche der Behandlung mit diesen Substanzen ausgesetzt werden, in ganze, halbe, Sitz-, Fuß-, Hand- und Augenbäder; und 4) nach der Temperatur, welche die den Körper umgebenden Substanzen haben, in kalte, laue, warme und heiße Bäder.

Der Gebrauch des Badens steigt unstreitig zu den frühesten Zeiten des Menschengeschlechts hinauf, und schon die ältesten geschichtlichen Nachrichten sowie die Mythen der Völker erwähnen desselben. Ohne Zweifel wurde das Bad schon bei den Ägyptern als religiöse Handlung geübt; wie wir überhaupt im ganzen Alterthume die Meinung verbreitet finden, daß durch körperliche Reinigung auch eine moralische Reinheit herbeigeführt oder angedeutet werde. Rein an Körper und Seele sollte der Mensch bei einer Handlung erscheinen, mit welcher er seinem Gotte diente, oder durch welche er mit diesem in unmittelbare Berührung zu kommen meinte. Moses mag bei der Anordnung des Bades als Religionsvorschrift wol als Hauptzweck im Auge gehabt haben, sein Volk vor den im Orient so häufigen Hautkrankheiten zu bewahren, und diese selbst durch öfteres Baden schneller zu heilen. Die mosaischen Gesetze schreiben in einigen Fällen ausdrücklich den Gebrauch fließenden Wassers vor, und hieraus sind durch Misverständniß die schädlichen Kellerbäder der Juden entstanden. In Palästina hatten die Vornehmen eigene Badeanstalten im Hause, auch Bassins in den Gärten, eine Einrichtung, die in allen cultivirten Theilen des Orients herrschend war und es noch jetzt ist. Außerdem gab es öffentliche Badehäuser bei den Juden wie bei andern Völkern. Auch unter den Griechen war das Bad in sehr früher Zeit im Gebrauche. Im Homer wird häufig der Bäder gedacht. Wie bei andern alten Völkern gehörte bei den Griechen das Bad zu den gottesdienstlichen Handlungen, und war mit den Vorbereitungen zum Opfern, zum Empfange der Orakelsprüche, zur Hochzeit u. s. w. verbunden. Über die Einrichtung aber sowol der Privat- als der öffentlichen Bäder in Griechenland, welche letztere

meist mit den Gymnasien verbunden waren, mangeln uns ausführliche Nachrichten. Die Männer badeten gemeinschaftlich; daß es für Frauen öffentliche Bäder gegeben habe, machen verschiedene Denkmale des Alterthums wahrscheinlich.

Bei den Römern kamen die warmen Bäder (thermae), wenn schon sie auch in der frühesten Zeit angewendet wurden, doch erst später mehr in Aufnahme, obschon zuletzt der gesteigerte und allgemeine Luxus den eigentlichen Zweck des Bades fast ganz in den Hintergrund drängte, sodaß die öffentlichen Bäder mehr als allgemeine Vergnügungsorte betrachtet wurden. Die meisten derselben wurden vor und unter den Kaisern erbaut. In Rom gab es deren über 800, und in den Provinzialstädten eine verhältnißmäßige Anzahl. Ihre Einrichtung läßt sich aus den zahlreichen Überresten derselben und ihren Beschreibungen bei den röm. Schriftstellern entnehmen; sie ähnelte dem türkischen und russischen Bad. Wesentlich gehörte zu einem Bade: 1) Das Hypocaustum oder Heizzimmer im Kellergeschoß zur Erwärmung sowol der Badezimmer als des Badewassers. Letzteres befand sich in drei Kesseln, welche so übereinander angebracht waren, daß der unterste unmittelbar über dem Feuer das heiße, der mittlere das laue und der oberste das kalte Badewasser enthielt. Diese Kessel standen durch Röhren sowol mit den einzelnen Badezimmern als auch untereinander selbst in Verbindung, sodaß bei Abgang des heißen Wassers dieses aus dem Kessel, der laues enthielt, ersetzt, während dieser wieder aus dem obersten gefüllt wurde. 2) Das Apodyterium oder Auskleidezimmer. 3) Das Frigidarium, ein Zimmer mit einem Bassin zum kalten Bade. 4) Das Tepidarium, dessen Bestimmung sich zwar nicht genau ermitteln läßt, das aber sowol zum Bade im lauwarmen Wasser wie zum Aufenthalt und Auskühlen in mäßig warmer Temperatur bestimmt gewesen zu sein scheint. 5) Das Caldarium, in welchem theils die sudatio, d. h. das Schwitzbad, theils das wirkliche heiße Wasserbad stattfand. Dieses Zimmer hatte hohle Wände, und der Fußboden ruhete auf niedrigen Pfeilern über dem Hypocaustum, sodaß es überall von erwärmter Luft umgeben war. Das Laconicum, welches als ein Theil des Caldarium erwähnt wird, war wahrscheinlich eine Art Ofen, der vom Hypocaustum aus geheizt wurde und dazu beitrug, die Temperatur zu erhöhen. In den Badezimmern waren Bassins zur Aufnahme des Wassers, an den Wänden liefen Bänke herum, die im Caldarium amphitheatralisch erhöht waren, um den Badenden die Wahl zwischen der höhern Temperatur des obern Zimmertheils und der mäßigern des untern Raums zu gestatten. Letzteres Zimmer enthielt auch noch ein Becken (labrum) von mehren Fuß in Durchmesser, welches mit dem kalten Wasser gefüllt war, in das man sich nach dem heißen Bade tauchte. Mit diesen wesentlichen Theilen eines Bades standen gewöhnlich noch in Verbindung ein Unctuarium oder Eläothesium, d. h. ein Zimmer zum Salben des Körpers, außerdem oft Gärten, bedeckte Spaziergänge, Säle zu Spielen u. s. w. Durch eine leichte Bewegung zum Bade vorbereitet, ging man zuerst in das Apodyterium, dann in das Tepidarium, wo man sich mit Öl salbte, was auch während des Badens wiederholt wurde. Demnächst wurde der Körper mit Striegeln (strigilis) behandelt, worauf man sich in das Caldarium begab, um entweder nur zu schwitzen, oder auch das heiße Wasserbad, welches einen bedeutenden Temperaturgrad hatte, zu gebrauchen. War dieses vorüber, so ließ man sich mit kaltem Wasser übergießen und ging dann sogleich in das Frigidarium, um durch das kalte Bad die erschlaffte Haut wieder zu stärken, worauf der Körper nochmals mit Öl gesalbt wurde. Die öffentlichen Bäder für Frauen waren von gleicher Einrichtung und wurden fleißig auch von den vornehmsten Frauen besucht. Übrigens badeten diese wie die Männer gemeinschaftlich. Der Unsitte, daß Männer und Frauen zusammenbadeten, wird auch von den alten Schriftstellern gedacht, wie denn überhaupt in späterer Zeit die Bäder Orte der Schwelgerei jeder Art wurden, so namentlich Bajä (s. d.). Die berühmtesten Überreste röm. Bäder sind die der Bäder des Titus, des Caracalla und des Diocletian in Rom und die neuerlich ausgegrabenen Thermen in Pompeji; auch findet man deren in Deutschland, Frankreich und England. Vgl. Wichelhausen, „Über die Bäder des Alterthums“ (Manh. 1807); Günther, „De balneis veterum“ (Berl. 1844).

Die alten Deutschen scheinen (nach Tacitus und A.) vorzugsweise kalte Flußbäder geliebt zu haben. Als durch die germanischen Sitten der röm. Luxus verdrängt wurde und der Norden Europas über den Süden die Oberhand gewann, hörte die öffentliche Wichtigkeit der Bäder auf, und durch die Stürme der Völkerwanderung zerfielen jene prachtvollen Bauten in Ruinen. Das Christenthum aber hatte durch Einsetzung der Taufe dafür gesorgt, dem Bade seine religiöse Bedeutung zu bewahren, und auch im Mittelalter durfte unter den Ceremonien, die einem feierlichen Ritterschlage vorangingen, das Bad nicht fehlen. Vollständiger hatten der Islam und die Araber das Bad in ihre Sitten und Gebräuche aufgenommen. Ersterer schreibt dem Moslem sorgfältige Beobachtung der körperlichen Reinlichkeit und zu diesem Zwecke wiederholte tägliche Waschungen

vor. Gewisse Umstände und Zeiten veranlassen noch außerdem vorschriftsmäßig sowol Männer wie Frauen zum Gebrauch des Bades. Zu diesem Behufe richteten sich nicht blos Reiche prachtvolle Badeanstalten in ihren Häusern und Gärten ein, auch für das Volk im Allgemeinen wurden in jeder Stadt, in der sich eine Moschee befand, Badehäuser angelegt. Diese alten arab. Bäder dürften wol in den jetzigen öffentlichen Badehäusern der Türken ein getreues Abbild finden. Die Einrichtung dieser orientalischen Bäder (welche man jetzt auch in einigen europ. Städten nachgeahmt findet) ist folgende. Die Gebäude, die dazu dienen, sind aus Stein gebaut, die Badezimmer haben Fußböden von Marmor, der von unten erhitzt wird, und Röhren in den Wänden leiten die Wärme nach allen Seiten. Der Badende entkleidet sich, wickelt sich in wollene Decken, zieht, um sich gegen die Hitze des Fußbodens zu schützen, hölzerne Pantoffeln an und begibt sich in das Badezimmer. Hier dringt bald ein allgemeiner Schweiß durch die Haut, welcher mit kaltem Wasser abgewaschen wird. Hierauf wird der Körper mit wollenen Tüchern gerieben und mit einer der Haut zuträglichen Seife oder Salbe bestrichen. Gewöhnlich wird damit noch die Operation des Knetens (Massirens) verbunden. Der Badewärter streckt den Badenden auf einer Tafel aus, begießt ihn mit warmem Wasser, und beginnt darauf den ganzen Körper desselben mit einer bewundernswürdigen Geschicklichkeit zu drücken, zu pressen und zu renken. Alle Glieder werden gedehnt und ausgereckt, und ist er mit der einen Seite fertig, so fängt er bei der andern an. Bald kniet er auf dem Badenden, bald faßt er ihn bei den Schultern, bald läßt er das Rückgrath krachen, indem er alle Wirbel desselben erschüttert, bald führt er sanfte Schläge auf die fleischigsten und muskulösesten Theile. Darauf nimmt er ein härenes Tuch und reibt damit den ganzen Körper, reibt mit Bimstein die harte Haut an den Füßen ab, salbt den Badenden mit Seife und Wohlgerüchen, und endigt damit, daß er ihm den Bart und die Haare abschert. Diese Behandlung dauert etwa drei Viertelstunden, und man fühlt sich nach derselben wie neu geboren. Ein Wohlbehagen von unaussprechlichem Reiz durchdringt den Körper und löst sich bald in einen süßen Schlaf auf. Nach dem Bade ruht man, in einem kühlern Zimmer aufs Lager gestreckt, und genießt endlich Kaffee, Sorbet oder Limonade.

In Deutschland, Frankreich und England waren öffentliche Badeanstalten lange Zeit unbekannt. Erst während der Kreuzzüge, als durch die Berührung, in welche die Abendländer mit den Morgenländern kamen, theils die Bäder Letzterer genauer bekannt wurden, theils neben andern Hautkrankheiten auch der Aussatz sich im westlichen Europa einheimisch machte, wurde dieser Mangel lebhafter empfunden. Zuerst suchte man diesem Übel durch Anlegung von Hospitälern zu begegnen, als diese aber nicht mehr hinreichten, entstanden die Bäder und Badestuben, welche letztere nach und nach zu öffentlichen Badeanstalten wurden. Außerdem, oder auch mit den Wasserbädern verbunden, finden sich gegenwärtig in den größern Städten Europas Nachahmungen der russ. Dampfsbäder, welche in Rußland schon lange allgemein gebräuchlich sind.

Das russische Bad besteht in einem Saale oder Stübchen aus Holz gebaut, mit rings um denselben herumlaufenden breiten Bänken, auf welche man sich völlig entkleidet legt. Durch wiederholtes Übergießen glühender Kieselsteine mit Wasser wird ein dichter heißer Dampf erzeugt, der den Badenden einschließt, und ihn so stark erhitzt, daß der Schweiß über seinen ganzen Körper ausbricht. Das Thermometer steigt in diesen erhitzten Dämpfen oft auf 40°—50° R. Nachdem der Badende einige Zeit geschwitzt, auch sich von Zeit zu Zeit durch Übergießen mit kaltem Wasser wieder abgekühlt hat, läßt sich derselbe mit Seife, Bastwischen oder Bürsten die Haut abreiben, mit eingeweichten Birkenruthen peitschen, und darauf mit lauem, später mit kaltem Wasser waschen, und zuletzt mit solchem übergießen. Auch springt er wol unmittelbar nach dem Schwitzbade in einen Fluß oder Teich oder steckt sich in den Schnee. Diese Bäder sind ein Volksbedürfniß in Rußland, und man findet sie in jedem Dorfe. Die deutschen Dampfsbäder unterscheiden sich dadurch, daß der Dampf hier gewöhnlich in eisernen Kesseln (nicht durch Aufgießen auf glühende Steine) erzeugt wird, und daß der Badende in einem mäßig warmen Vorzimmer in wollene Decken gewickelt nachschwitzen und sein Blut beruhigen kann. Rohere, in Erdhöhlen oder Backöfen bereitete Schwitzbäder findet man bei vielen Völkern: bei den Finnen, Irländern, den mexicanischen und südamerikanischen Urvölkern u. s. w.

Von der größten Bedeutung sind die Bäder für die Gesundheitspflege und Heilkunde. Ihre Wirkungen auf den menschlichen Körper hängen ab von den Bestandtheilen des Bades, ihrer Menge, der Dauer und Gebrauchsweise, vorzugsweise aber von den Graden der Wärme oder Kälte. Wir sprechen hier zunächst von **Wasserbädern**. Diese reinigen die Haut vom Schmutz, eröffnen dadurch deren Poren, fördern die Abstoßung der obersten Hautschichten und dadurch die Verjüngung der Haut selbst, wirken auch wol durch Auslaugung aus dem Körper oder Auffau-

gung in demselben verändernd auf das Blut. Das einfache kühle Flußbad in der wärmern Jahreszeit ist eines der hauptsächlichsten diätetischen Mittel. Bei diesem Bade wirken gleichmäßig wohlthätig die Kälte, der Druck, die Bewegung des Körpers, die Reinigung der Haut und die nachfolgende Reaction. Durch diese Einwirkungen wird die Stärke der festen Theile vermehrt, der Umlauf des Blutes befördert und die Ausdünstung erleichtert, die krankhafte Reizbarkeit der Nerven, sowie die übermäßige Hitze des Körpers vermindert. Daher wendet man dieses Bad auch bei Krankheiten an, welche von einer krankhaften Reizbarkeit und Schwäche herrühren oder damit gepaart sind, z. B. bei hysterischen und hypochondrischen Beschwerden (Spinalirritation), skrophulösen und rhachitischen Kindern, bei reizbaren Jünglingen und Jungfrauen, besonders zur Zeit der Geschlechtsreife, bei Neigung zu Mutterflüssen oder weißen Flüssen u. s. w. Warme Wasserbäder haben vorzüglich die Erweichung der Haut zur Beförderung der Ausdünstung und Abschälung zum Zweck und finden deshalb auch ihre Anwendung in Krankheiten, wo durch diese Wirkung eine Heilung erzielt werden soll, besonders bei Hautkrankheiten. Sie dürfen jedoch nicht zu oft angewendet werden, weil die Haut sonst zu sehr erschlafft und für äußere Einwirkungen zu empfänglich gemacht wird, weshalb auch unmittelbar nach dem jedesmaligen Gebrauche die Haut vorsichtig gegen Kälte zu schützen ist, wenn man nicht vorzieht, die Haut durch eine kalte Übergießung am Schlusse des Bades zu schließen und zu kräftigen. Ähnliche Wirkungen wie die warmen Bäder, nur in erhöhtem Grade, besitzt das allgemeine **Wasserdampfbad**, von welchem nicht nur die ganze äußere Oberfläche des Körpers, sondern auch die innere Auskleidung der Respirationsorgane berührt wird. Dasselbe fördert die Abschälung der Haut und die Abschleimung der Schleimhäute, sowie den Schweiß sehr bedeutend, und ist eins der wichtigsten Zertheilungs- und Heilungsmittel bei gichtischen und rheumatischen Übeln, weißen Geschwülsten, Nervenschmerzen, alten Katarrhen u. s. w. Man muß es aber methodisch gebrauchen und dabei die oben erwähnten Abkühlungen nicht verabsäumen.

Hinsichtlich der **örtlichen** oder **Theilbäder** gilt im Allgemeinen die Regel, daß heißes Wasser das Blut nach dem von ihm umgebenen Theile zieht, kaltes hingegen es von dem betreffenden Theile verdrängt. Daher wendet man heiße Fuß- und Handbäder an, um den Blutandrang vom Gehirn und von den Lungen nach den Extremitäten hinzuleiten. Kalte Sturz-, Tropf-, Regen- und Staubbäder werden angewendet, um das Blut aus gewissen Theilen (besonders aus dem Kopfe, z. B. bei manchen Geisteskrankheiten) zu vertreiben und die erweiterten Gefäßchen wieder zusammenzuziehen, daher als Zertheilungsmittel von Entzündungen. Doch bewirkt auch das Eintauchen in kaltes Wasser in der Nachwirkung stärkern Blutzudrang nach dem Eintauchen. Sehr energisch wirken die **Douchebäder**. Ein mehr oder weniger starker Wasserstrahl wird hierbei auf einen Punkt des Körpers geleitet, wo er Belebung, Zertheilung, aber auch bei Übermaß Entzündung und Geschwulst hervorbringen kann. Man benutzt diese Bäder besonders bei Abnormitäten des Nervensystems und krankhaften Ablagerungen, neuerdings als aufsteigende Douche bei Uteruskrankheiten, Menstruationsbeschwerden, Leukorrhöen, Stuhlverstopfung, und als schottische Douche (abwechselnd heiß und kalt) gegen Lähmungen.

Arzneiliche (medicamentöse) **Bäder**, denen man wirksame Stoffe beigemischt hat, sind eine der wichtigsten Einverleibungsmethoden der Heilkunde, da die Haut gegen das Eindringen fremder Substanzen durchaus nicht verschlossen ist, da kein anderes Organ einem dem Körper einzuverleibenden Mittel auf einmal eine so große Oberfläche darbietet, zuweilen auch die übrigen Wege, durch welche Arzneimittel in den Körper gebracht werden, nicht benutzt werden können, und oft durch solche dem Wasser beigemischte Arzneistoffe einem örtlichen krankhaften Zustande der Haut begegnet werden kann. Solche Bäder geben theils Nachahmungen der natürlichen Mineralwässer ab, theils andere heilkräftige Mischungen. Von mineralischen Substanzen mischt man unter das Wasser Koch-, Stein- und Seesalz, salzsauren Kalk, Salpetersalzsäure, ätzenden Quecksilbersublimat, ätzendes oder kohlensaures Kali oder Natron, Asche, Seife, Jod, Schwefel, Eisen u. s. w.; von vegetabilischen Wein, Essig, Auflösungen ätherischer Öle, Aufgüsse von Thymian, Rosmarin, Lavendel, Wermuth, Kalmus, Weiden-, Eichen-, Chinarinde u. s. w.; von animalischen Milch, Blut, Fleischbrühe u. s. w. Ob von letztern (den sogenannten nährenden) viel in den Körper aufgenommen wird, ist freilich zweifelhaft. Auch dem Wasser, welches man als Dampf auf den Körper einwirken läßt, hat man mit gutem Erfolg Arzneistoffe zugesetzt, die natürlich flüchtiger Natur sein müssen. Ist das Dampfbad allgemein, so müssen Stoffe vermieden werden, welche einen nachtheiligen Einfluß auf die Respirationsorgane äußern, bei partiellen, die in gewissen Apparaten angewendet werden, ist dieses weniger zu berücksichtigen. Hieran schließen sich die sogenannten **Rauchbäder** oder medicamentösen Räucherungen, in denen

der ganze Körper, mit Ausschluß des Kopfes oder einzelne Theile desselben, mit Dämpfen in Berührung gebracht werden, die man durch vollständige oder theilweise Verflüchtigung trockener Arzneistoffe erzeugt. Angewendet werden hierzu harzige aromatische Substanzen, Weihrauch, Myrrhe, Benzoe, Bernstein, Schwefel, Zinnober und Quecksilber. Die Anwendung muß in einem sogenannten Räucherungskasten geschehen, in welchem nur der bestimmte Körpertheil mit den Dämpfen eingeschlossen wird, damit die Respirationsorgane nicht belästigt werden. Die größte Vorsicht ist bei den Rauchbädern von Schwefel und Quecksilber nöthig, weil sie leicht gefährliche Zufälle herbeiführen. Eine Art animalisches Dunstbad ist das sogenannte **Thierbad**, welches schon den Alten bekannt war, und besonders bei Lähmungen großen Ruf hat. Entweder wird der ganze Körper des Patienten in die Haut eines frisch geschlachteten Thieres eingehüllt, oder es werden die kranken Theile in die geöffnete Brust- oder Bauchhöhle des noch lebenswarmen Thieres oder in dessen Gedärme oder in das frisch abgelassene Blut hineingehalten. Auch legt man kleinere gespaltene eben getödtete Thiere auf einzelne kranke Stellen des Körpers. Von **Gasbädern** sind besonders die von Schwefelwasserstoffgas und die von kohlensaurem Gas gebräuchlich, namentlich an gewissen Heilquellen. Ersteres, in geringer Quantität der atmosphärischen Luft beigemischt, stimmt die Reizbarkeit der Luftwege herab und mäßigt die Beschwerden bei manchen Athmungskrankheiten. In stärkerer Quantität mit der Haut in Berührung gebracht, ist es bei Krankheiten von Nutzen, welche sich von unterdrückten Hautfunctionen herleiten lassen. Letztere wirkt gelind reizend auf die Haut, fördert den Monatsfluß, und wird besonders in Form von Halbbädern an manchen Curorten häufig gebraucht. Neuerdings läßt man in Soolbädern (z. B. Ischl, Rehme) die mit Salztheilen geschwängerte Ausdünstung der Salzquelle in geschlossenen Räumen auf die Haut und Lungen der darin herumwandelnden Kranken einwirken.

Ein Bad in einer imponderabeln Flüssigkeit gebraucht man, wenn man den Körper den Einwirkungen des Sonnenlichts oder der Elektricität aussetzt (**Sonnenbad**, **elektrisches** oder **galvanisches Bad**). Letztere wird entweder so angewendet, daß man den Körper isolirt und mit Elektricität anfüllt, oder daß man ihm in einer isolirten Wanne der Einwirkung des in das Wasser geleiteten galvanischen Stroms aussetzt, oder daß man den elektrischen Hauch wie eine Douche auf eine bestimmte Stelle ausströmen läßt. Beide Arten von Bädern sind in gewissen Nervenleiden von Nutzen. Bäder in festweichen Substanzen sind die **Schlammbäder**. (S. **Mineralwässer**.) Unter die Bäder in festen Stoffen endlich rechnet man das Schneebad, das Erdbad, das Sandbad, das Aschenbad und das Laubbad. Das **Schneebad** wendet man an, um Erfrorene wieder ins Leben zurückzurufen. Man umgibt den ganzen Körper mit Schnee und bringt diesen durch äußere Wärme zum Schmelzen. Das **Erdbad**, nämlich das Eingraben oder Bedecken des ganzen Körpers, ausschließlich des Kopfes, mit frischer Erde, wird mit Nutzen bei Scheintod nach dem Blitzschlage angewendet. Trockene **Aschen-** und **Sandbäder**, mäßig erwärmt, haben besonders bei Wiederbelebung Ertrunkener gute Dienste geleistet. Allgemeine oder örtliche **Laubbäder** macht man aus trockenen Birken-, Ellern-, Kiefern- und andern Blättern, mit denen man den kranken Theil überschüttet. Sie sind berühmt gegen Wassersuchten und wirken kräftig schweißtreibend. Die Benennungen **Wasserbad** und **Sandbad** sind, beiläufig bemerkt, auch in die Chemie übergegangen und bezeichnen eine Vorrichtung, mittels welcher Gefäße, die bis zu einem bestimmten Grade erhitzt werden sollen, nicht unmittelbar mit dem Feuer in Berührung kommen, sondern mittelbar durch heißes Wasser oder heißen Sand ihre Wärme erhalten, sodaß dadurch eine gleichmäßige Erwärmung erzielt, und eine übermäßige Hitze vermieden wird. Die wichtigsten Schriften über Bäder (mit Ausschluß der Mineralquellen und Kaltwasserheilanstalten) sind: Marcard, „Über die Natur und Gebrauch der Bäder“ (Hannov. 1793), Speier, „Ideen über die Natur und Anwendungsart natürlicher und künstlicher Bäder“ (Berl. 1803), Kausch, „Über die Bäder“ (Lpz. 1806), Bischoff, „Über das Bedürfniß von Bädern“ (Bonn 1843), Meißner, „Abhandlung über die Bäder“ (Lpz. 1832). Über Dampfbäder schrieben vornehmlich Engelmann (Königsb. 1828), von Vering (Wien 1830), Pochhammer (Berl. 1824), Hille (Dresd. 1829), Wendt (Bresl. 1830), Wilson (übers. v. Reichmeister, Lpz. 1839), Freuler-Ringk (Schaffhausen 1848).

Badājoz, bei den Römern Pax Julia, bei den Mauren Beledain, d. i. Boden der Gesundheit genannt, die befestigte Hauptstadt der span. Landschaft Estremadura, liegt am linken Ufer der Guadiana, über welche eine steinerne Brücke von 28 Bogen führt, in einer fruchtbaren Gegend unfern der portug. Grenze, und hat 15000 E. Sie ist der Sitz eines Generalcapitäns und eines Bischofs, hat eine Stückgießerei, einen merkwürdigen Dom mit prachtvoller Orgel und mit Gemälden von Mateo Cerezo und Morales, dessen Vaterstadt B. ist, und unterhält bei lebhaf-

tem Handel Fabriken für Hüte, Leder und Fayence. Als ein Schlüssel zu Portugal ist sie in der Kriegsgeschichte vielfach wichtig geworden. Sie wurde 1660 von den Portugiesen und 1705 im Spanischen Erbfolgekriege von den Alliirten vergeblich belagert. Im franz. Kriege wurde B. drei mal durch die Engländer unter Wellington belagert, zum ersten male nach der Eroberung von Olivenza 16. April 1811, doch mußte, da Soult zum Entsatz anrückte, die Belagerung 14. Mai aufgehoben werden; zum zweiten male nach den Schlachten von Fuentes d'Onor und bei Albuera, vom 25. Mai bis 16. Juni 1811, doch ebenfalls vergebens. Die dritte Einschließung 17. März 1812 endete mit der Eroberung der Stadt durch Sturm 7. April, nach einem mörderischen Kampfe und einem Verluste während der 20tägigen Belagerung von 72 Offizieren und 963 Mann an Todten und 306 Offizieren und 3483 Mann an Verwundeten. Die Besatzung mit dem commandirenden General Philippon ward gefangen. Im Frieden zu B., geschlossen zwischen Spanien und Portugal 6. Juni 1801, versprach Portugal seine Häfen den Engländern zu verschließen; Spanien aber behielt das eroberte Olivenza und dessen Gebiet an der Guadiana. Hierauf schloß auch Frankreich Frieden mit Portugal 29. Sept., durch welchen es vortheilhaftere Handelsbewilligungen und eine neue Grenze in Guyana erhielt.

Badallochio (Listo) genannt Rosa, ein geschickter Kupferstecher und Maler zu Anfang des 17. Jahrh., der Annibal Caracci zum Lehrer, und Lanfranco zum Gefährten hatte. Mit Letzterm zusammen stach er die Bibel Rafael's in 23 Blättern. Lanzi in seiner „Geschichte der Malerei" sagt von Beiden, daß sie weniger gaben als sie konnten. B.'s Leichtigkeit im Zeichnen war außerordentlich; doch wurde er in der Erfindung von andern Schülern des Caracci übertroffen. Arbeiten von ihm finden sich in Reggio (die Kuppel St.-Johannis), ferner im Modenesischen im herzogl. Palaste zu Gualtieri (die Thaten des Hercules), dann in Parma (der heil. Franz bei den Kapuzinern). In letzterm Orte ward B. geboren.

Baden, das Großherzogthum, ist der südwestlichste der deutschen Bundesstaaten. Derselbe erstreckt sich, bei einer Größe von 278½ QM., in Richtung der oberrheinischen Tiefebene und des Schwarzwaldes von dem Wertheimer Südknie des Mains bis zum Bodensee, und wird im O. und N. von Baiern und Würtemberg, dem hohenzollernschen Lande und Hessen-Darmstadt begrenzt, und durch den Rhein westlich von der bair. Pfalz und von Frankreich, wie südlich von der Schweiz geschieden. Politisch ist B. eingetheilt in vier Kreise, und zwar von Süd nach Nord in den Seekreis, Ober-, Mittel- und Unter-Rheinkreis, welche wieder in 79 Bezirksämter zerfallen.

Geographie und Statistik. In physischer Rücksicht zerfällt B. in das westliche am rechten Rheinufer gelegene Tiefland und in das östliche Gebirgs- und Hügelland, und zwar in solchem Verhältniß, daß der Tiefebene ein Fünftel und dem Berglande vier Fünftel zukommen. Unter den Gebirgen tritt der Schwarzwald (s. d.) am bedeutendsten hervor. Er gehört auf einer Strecke von 21 M., von Säckingen bis Pforzheim, fast ausschließend B. an, fällt mit steilen Rändern westlich ab, und geht durch höhere Bergebenen zu den würtemb. Neckarplateaus über. Er nimmt von S. nach N. in seiner mittlern Höhe von 3900—2600 F. ab, wird durch tiefe romantische und wilde Thäler mehrfach gruppirt, und trägt als ausgezeichnetste Gipfel im Süden den Feldberg und Belchen. Die Erniedrigung des bad. Berglandes im N. der Murg wird im Allgemeinen das Neckargebirge genannt bis zum steilen Quereinschnitt des Neckarthals, jenseit dessen sich der Odenwald (s. d.) erhebt, der seine Massen fast ganz im Großherzogthum Hessen ausbreitet und nur mit seinen Ostgrenzen in Umgebung des Katzenbuckels unweit Eberbach auf bad. Boden ruht. Im südlichen Theile, im Seekreise, erheben sich die langgestreckten Plateauflächen des deutschen Jura zwischen den Rhein- und Donaudurchbrüchen, in B. unter dem Localnamen des Randen, der im Nordwesten steil und kurz abfällt, aber im Osten zu den schwäb. Plateauabschnitten des nellenburger und hegauer Hügellandes in sanften Formen übergeht. Isolirt in dem ebenen Rheinthale steht im Oberrheinkreise zwischen Altbreisach und Endingen die kleine basaltische Berggruppe des Kaiserstuhls, 1100 F. über dem Rheinspiegel.

B. wird durch den Rhein und die Donau in den Bereich zweier entgegengesetzter Meergebiete gezogen; doch greift die Donau nur mit ihrem ungefähr 16 QM. fassenden Quellgebiete in den nördlichen Theil des Seekreises. Nachdem der Flußsee des Rheins, der Bodensee, mit den nordwestlichen Theilen des Überlinger-, Unter- und Zellersees in B. eingebuchtet, bildet der Strom in unruhigem Laufe, mehrfach durch schweiz. Übergreifungen unterbrochen, die Südgrenze; unterhalb Basel aber bis unterhalb Manheim macht er die natürliche Westgrenze aus. Durch inselreichen und mannichfach geschlängelten Lauf charakterisirt, trägt er von Basel bis Strasburg Fahrzeuge von 5—600 Ctr., von Strasburg ab Schiffe von 2500 Ctr. und Dampfboote. An seiner rechten Uferseite nimmt er folgende Nebenflüsse auf: die Wiese, Elz mit der

Treisam, Kinzig mit der Schutter, Murg, Pfinz und Neckar. Die nordöstliche Grenzberührung des Mains ist durch die Taubereinmündung bei Wertheim wichtig. Außer dem Antheil am Bodensee besitzt B. keinen See von Bedeutung, wol aber auf dem Schwarzwalde folgende unter dem Namen von Seen vorkommende Wassersammlungen kleinern Umfangs: Mummelsee, Wildesee, Feldsee, Titisee und den Nonnenmattweiher mit einer schwimmenden Insel. Da die Differenz zwischen dem höchsten und niedrigsten Punkte in B. (Feldberg 4600 F. und Manheim 258 F.) 4300 F. beträgt, so findet natürlich auch ein großer klimatischer Wechsel, namentlich in der Wärmevertheilung, statt. Es läßt sich die mittlere Temperatur der Ebene zu 8° und die des Gebirgslands zu 5⅖° R. annehmen, und es gehört sonach die bad. Rheinebene zu den wärmsten Gegenden ganz Deutschlands. Diese glücklichen, durch die meteorologischen Erscheinungen des Niederschlags, des Luftzugs und der Gewitter keineswegs nachtheilig beeinträchtigten Klimaverhältnisse stempeln B. im Allgemeinen zu einem der gesegnetsten Länder Europas, die Rheinebene, mit geringer Ausnahme einiger Sand- und Kieferstrecken im Süden, zu einem reichen Fruchtfelde, die östlichen Vorberge zu einem blühenden Garten. Neben vielfältig tragenden Roggen-, Gerste- und Weizenfeldern erblickt man Maisfelder, die 340—350 fältig tragen; sie wechseln ab mit den schönsten Obsthainen des Nuß-, Kirsch-, Pflaumen-, Apfel- und Birnbaums und dem die westlichen Terrassen des Schwarzwalds schmückenden Weinstock. An diesen reizenden Vorbergen steigt der Nußbaum bis zur Höhe von 1300, die Rebe bis zu 1400 F., die übrigen Obstsorten begleiten die höhern Regionen bis zu 2000, der wilde Kirschbaum sogar bis 2500 F., immer noch in Gesellschaft der ergiebigen Cultur der Cerealien. Unter diesen steigt der Hafer noch bis 3500 F. auf, von wo an er durch herrliche Futterkräuter vertreten wird, die die ausschließliche Zone der Viehzucht bezeichnen.

Auf solche Weise reich von der Natur unterstützt, wuchs die Bevölkerung bis 1846 alljährlich im Durchschnitt um 0,92 Proc. Im J. 1849 wurde die Gesammtbevölkerung auf 1,355950 Köpfe officiell angegeben. Sie besteht fast ausschließlich aus Deutschen, und zwar alemannischen Stamms in den hohen Schwarzwaldgegenden bis zur Murg, fränk. von der Murg nordostwärts, und schwäb. Stamms in den Plateaugegenden am Bodensee. Als längst mit der Volksmasse verschmolzene Fremdlinge erscheinen die Waldenser und Hugenotten, während als eigentliche Fremde nur die Juden zu betrachten sind. Die röm.-kath. Kirche ist die herrschende; zu ihr bekennen sich unter 1000 Bewohnern 671, dagegen 312 zum evangelischen, 16 zum mosaischen und 1 zum mennonitischen Glauben. Unter den Beschäftigungen der Bewohner ist der Betrieb der Landwirthschaft überwiegend. Da viele der Gewerbetreibenden sich auch mit dem Ackerbau beschäftigen, so kann man annehmen, daß unter 1000 Familien sich 666 der Landwirthschaft widmen, 169 aber ausschließlich Gewerbe treiben, mithin 835 Familien allein der producirenden Classe angehören. Die physische Cultur des Landes gewährt reichliche Ausbeute. Ein Raum von beinahe 100 QM. wird von Acker- und Gartenland bedeckt, auf dem man über die Hälfte Dinkel, demnächst Hafer, Roggen, Gerste, Weizen, viel Mais, Kartoffeln, Hülsenfrüchte und Gemüse aller Art erzieht. Auf 42 QM. pflegt man Handelsgewächse, namentlich Hanf mit jährlichem Ertrag von 145000 Ctr., Taback mit 150000 Ctr. jährlicher Ernte im Geldwerthe von etwa 2 Mill. Gldn., sehr schönen Hopfen und überall Raps und Mohn, dagegen nur in den Gebirgsgegenden Flachs, während einen wichtigen Culturzweig die Obstzucht auf Kern- und Steinobst, Kastanien, Wallnüsse, Mandeln u. dgl. ausmacht. Wein wird auf 4½ QM. gezogen, in verschiedenen Sorten, wie Affenthaler, Wertheimer, Bergsträßer, Markgräfler und Seewein, ausgeführt und in einer Durchschnittsernte von jährlich 407540 Ohm gewonnen. Etwa 27 QM. gehören zum schönsten Wiesenbestand, und 22 QM. zu Weiden oder Hutungen und sogenanntem Reutfeld, d. h. solchem, das nur in größern Zeitzwischenräumen bebaut wird. Ein sehr wichtiges und ausgedehntes Feld hat die Forstcultur, denn fast ein Drittheil des ganzen Landes (85 QM.) ist mit Wald bestanden. Der Schwarzwald gehört zu den ausgezeichnetsten deutschen Nadelholzwaldungen; in ihm erblickt man ganze Bestände herrlicher Weißtannen von 160—180 F. Höhe, die zum Schiffbau in die Niederlande ausgeführt werden. Nur etwa 4 QM. mögen demnach den unangebauten Boden des Landes bilden. Hand in Hand mit der ausgedehnten Acker- und Wiesencultur und dem reichlich verbreiteten kräftig grünenden Waldboden geht die Unterhaltung einer ansehnlichen Viehzucht, die ungefähr in folgenden Zahlen einen hohen Werth repräsentirt: 73200 Pferde, 700 Esel, 481000 Stück Rindvieh, 189000 Schafe, 22100 Ziegen, 480000 Schweine, sonach ein Totalviehstand von 1,066000 Stück, zu dem noch die Pflege von 14030 Bienenstöcken kommt. Zur Belebung und Vervollkommnung der Landwirthschaft und Viehzucht wirkt der Landwirthschaftliche Verein zu

Karlsruhe mit seinen Zweigvereinen zu Heidelberg, Wertheim, Freiburg und Donaueschingen, wie für die Verbesserung der Pferdezucht ein Landgestüt mit Ställen in Karlsruhe, Bruchsal und Waghäusel. Der Mineralreichthum des Landes scheint noch nicht in dem Maße durch den Bergbaubetrieb gewürdigt zu sein, wie er wol verdient; doch mit jedem Jahre entspricht die thätige Wirksamkeit der Bergwerksgesellschaft zu Karlsruhe mehr den gerechten Erwartungen. Die Haupterzeugnisse des Mineralreichthums lassen sich im Allgemeinen durch folgende Zahlenwerthe darstellen: 7 Mark Gold und 600 Mark Silber, 900 Ctr. Kupfer, 1900 Blei, 1200 Glätte, 173770 Eisen, 500 Braunstein, 150 Kobalt, 300000 Kochsalz und 30000 Ctr. Steinkohlen. Reiche Galmeigruben wurden neuerdings bei Wiesloch entdeckt. Gold wird aus dem Rheinsande gewaschen, früher, als man noch die Ducaten mit der Umschrift „Sic fulgent litora Rheni" daraus schlug, in dem ganzen Bereiche von Basel bis Manheim, jetzt nur noch bei Wittenweier im Amte Lahr und Philippsburg. Die beiden Hauptsalinen sind die Ludwigssaline bei Rappenau im Unterrheinkreise und die gleichnamige bei Dürrheim im Seekreise. Einen großen Reichthum besitzt B. an Mineralquellen, deren fast 60, theils Schwefel- theils Stahlwasser, theils Säuerlinge gezählt werden. Daher gibt es eine Menge vielbesuchter Badeorte, so z. B. Baden-Baden, Badenweiler, Antogast, Griesbach, Freiersbach, Petersthal, Rippoltsau, Glotterthal, Langenbrücken, Nordwasser, Rappenau und Überlingen.

Für die steigende Regsamkeit der Betriebszweige technischer Cultur geben ungefähr 300 Fabriken und Manufacturen mit mehr denn 9000 Arbeitern und einer jährlichen Production von 14 Mill. Gldn. Zeugniß; seit Anschluß an den deutschen Zollverein im J. 1835 zählt man 60 neuentstandene Fabriken mit ungefähr 1500 Arbeitern und einer Mehrproduction von fast 3,300000 Gldn. Die Industriethätigkeit erstreckt sich vorzugsweise auf folgende Gegenstände: Band- und Baumwollenmanufacturen, am bedeutendsten zu St.-Blasien; Bijouteriearbeiten und Tabackfabrikation, die unter allen wol die erste Stelle einnimmt; ferner Cichorienbereitung, Papier-, Tuch- und Lederfabrikation, Bierbrauerei und für die Schwarzwalddistricte, als charakteristisch und in der ganzen Welt bekannt, die Verfertigung hölzerner Uhren und Strohflechtwaaren. Die Beobachtungen der neuesten Zeit berechtigen auf solche Weise zu der Hoffnung, daß sich B.s Activhandel gegen den bisher herrschenden Speditions- und Transitohandel schnell entfalten wird, um so mehr, da der Verkehr materiell wie geistig stets neue Stützen erhält. Die beiden Hauptausfuhrartikel sind Wein und Holz, welches letztere, fast ausschließend den Niederlanden zugeführt, ein Capital von mindestens 3 Mill. Gldn. einbringt; demnächst Getreide, Hanf, Taback, Obst, Öl, Kirschwasser, Salz, Leinwand, Baumwollenzeuge, Schwarzwälder Uhren, Holz- und Strohwaaren, Bijouteriewaaren, Papier u. s. w. Wesentliche Einfuhrartikel sind Colonialwaaren, Südfrüchte, Arzneiwaaren, Pferde, Wolle, Baumwolle, Seidenwaaren, Eisen, Stahl und Luxusartikel. Der badische Münzfuß ist der 24-Guldenfuß, der Gulden zu 60 Kreuzer; Maß und Gewicht ist nach dem Decimalsystem eingetheilt. Wie im Allgemeinen der Aufschwung des Industriewesens für einen höhern geistigen Culturgrad des Volks spricht, so gilt das auch ganz besonders in B., dessen Bewohner auf einer Bildungsstufe stehen, die Deutschland würdig repräsentirt. Die Schuleinrichtungen geben zur höchsten Ausbildung jedem Einzelnen Gelegenheit; und eine Menge gemeinnütziger Institute, wie Bibliotheken, Museen und Cabinete aller Art sind lautsprechende Zierden der feinern Civilisation.

Die Regentschaft des in allen seinen Theilen untheilbaren und unveräußerlichen Großherzogthums ist nach dem Rechte der Erstgeburt in männlicher und nach deren Aussterben auch in weiblicher Linie erblich. Der Thronfolger heißt Erbgroßherzog, alle nachgeborenen Söhne und Töchter heißen Markgrafen und Markgräfinnen von B. Der Regent ist an eine ständische Verfassung gebunden. Die Ständeversammlung, welche alle zwei Jahre zu einer ordentlichen Sitzung berufen wird, besteht aus zwei Kammern und hat in ihrem Wirken, sei es im Einverständniß mit der Regierung oder in würdig gehaltener Opposition und energischer Vertretung der Landesvortheile, nicht allein glänzende Resultate aufzuweisen, sondern sich auch in weitestem Kreise die achtungswertheste Aufmerksamkeit zugewendet. Die erste Kammer besteht aus den Prinzen des großherzoglichen Hauses, den Häuptern der standesherrlichen Familien (sieben Fürsten und drei Grafen) und der adeligen Familien, welchen, wenn sie ein Stamm- und Lehngut von wenigstens 300000 Gldn. besitzen, der Großherzog die Würde des hohen Adels verleiht, dem kath. Landesbischof und evang. Prälaten, zwei Abgeordneten der Landesuniversitäten und acht vom Großherzog ohne Rücksicht auf Stand und Geburt erwählten Mitgliedern. Die zweite Kammer besteht aus 63 für acht Jahre gewählten Abgeordneten, und zwar 22 Abgeordneten bestimmter Städte und den Deputirten der 41 Wahlbezirke der Ämter, sodaß ungefähr 16000 Seelen

durch einen Deputirten vertreten werden. Weniger als anderwärts hat man in B. bei dem Wahlrecht auf Besitz gesehen; jeder angesessene Staatsbürger und alle Staatsbeamten können an der Ernennung der Wahlmänner Theil nehmen und Wahlmänner werden. Nur müssen Abgeordnete entweder eine Steuer von einem Capital von 10000 Fl. entrichten, oder ein geistliches oder weltliches Amt besitzen, das wenigstens 1500 Fl. einträgt. Die höchste vollziehende und berathende Landesbehörde ist das Staatsministerium. Der Großherzog führt in ihm den Vorsitz, und es zerfällt in die Ministerien des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, der Justiz, des Innern, des Kriegs und der Finanzen. Das Budget der Ausgaben beträgt nach dem Voranschlag für 1851 über 17½ Mill. Gldn., und hat seit ungefähr 20 J. fast mit jeder Finanzperiode zugenommen. Die Roheinnahme ist auf 17,500000 veranschlagt; die Reineinnahme des ordentlichen Budgets wird auf 9,165000 Gldn. berechnet, worin die außerordentlichen Erträge, z. B. auch der Post und Eisenbahnen, nicht enthalten sind. Die Staatsschuld hat sich (ohne die Eisenbahnschuld) durch die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 auf 26½ Mill. Gulden vermehrt. Das Militär wird durch allgemeine Dienstpflichtigkeit, mit Ausnahme der standesherrlichen Familien, rekrutirt, und stellte zum achten Armeecorps des deutschen Bundesheers ein Contingent von 10400 Mann mit einer Reserve von 3733 Mann. Es bestehen drei Ritterorden: 1) der 1715 gestiftete Hausorden der Treue, 2) der 1807 gegründete und mit einer jährlichen Rente verbundene Karl-Friedrichs-Verdienstorden, 3) der 1812 gestiftete Zähringer Löwenorden. Außerdem gibt es eine Militär-Verdienstmedaille und gleiche Dienstauszeichnung. Haupt- und Residenzstadt ist Karlsruhe, die Kreishauptstädte sind Konstanz, Freiburg, Karlsruhe (früher Rastadt) und Manheim.

Ältere Geschichte, bis 1819. Nachdem die Alemannen in B. unter die Suprematie der Franken gekommen, ward auch unter ihnen das Christenthum verbreitet. Wiederholte Versuche zur Herstellung ihrer Unabhängigkeit, namentlich unter ihrem Herzog Gottfried, aus dessen Hause die jetzigen Regenten ihren Ursprung ableiten, hatten keinen Erfolg. Durch Pipin den Kleinen wurde 748 das Herzogthum Alemannien aufgelöst; doch blieben die Abkömmlinge Gottfried's, unter diesen ein Gerold und dessen Sohn Berthold, Gau- oder Landgrafen in der Baar, welche Landgrafschaft jetzt die Fürsten von Fürstenberg unter bad. Hoheit besitzen. Später kommt ein Gebhard, der von einem Berthold in der Baar abstammen soll, als Graf im Breisgau vor. Er ist der Vater des Herzogs Berthold, der das Schloß Zähringen im Breisgau erbaute, und mit dem die ununterbrochene Reihe der Fürsten aus dem Hause Zähringen beginnt. Dieser Berthold, der von Kaiser Heinrich III., für den Todesfall des bejahrten Herzogs Otto von Schweinfurt, die Anwartschaft auf das Herzogthum Schwaben bekam, nahm noch bei dessen Lebzeiten den herzoglichen Titel an, den er nach mannichfachem Wechsel von Erwerb und Verlust nebst seinen Gütern im Breisgau, in der Ortenau, im Schwarzwalde und Neckargau 1078 auf seinen ältesten Sohn, Berthold II., vererbte. Die männlichen Nachkommen desselben erhielten das Herzogthum Burgund, konnten es aber nur zum Theil behaupten, und starben 1218 mit Berthold V. aus. Diesen Letztern beerbten zwei Töchter, von denen Agnes, des Grafen von Urach Gemahlin, die meisten zähringischen Güter in Schwaben, nebst Freiburg im Breisgau, und Anna, des Grafen von Kyburg Gemahlin, die schweiz. und burgund. Freigüter erhielt. Das Übrige fiel dem Reiche zu. Berthold's I. zweiter Sohn, Hermann I., besaß schon bei seines Vaters Lebzeiten Hochberg im Breisgau, wozu auch Baden gehörte, und nahm den Markgrafentitel an. Später zog er sich in das Kloster zu Clugny zurück, und starb hier noch vor seinem Vater 1074. Sein Erbe war sein Sohn Hermann II., der sich zuerst Markgraf von Baden nannte und Stammvater des jetzt noch blühenden Hauses Baden ward. Er starb 1130, nachdem er den hohenstaufischen Kaisern Konrad und Friedrich I. wichtige Dienste geleistet hatte, und von diesen zum Herzog von Verona ernannt worden war. Sein Sohn, Hermann III., der jenen Titel behielt, ein Liebling Kaiser Friedrich's I., starb 1160 auf einem Kreuzzuge in Antiochien. Seine Söhne, Hermann IV. und Heinrich, theilten die Lande um das J. 1190 und stifteten zwei Linien, jener die badische, dieser die hochbergische. Hermann IV. erhielt vom Kaiser Friedrich II. für die durch seine Gemahlin ererbte Hälfte der Stadt Braunschweig die Stadt Durlach, ein ehemaliges Eigenthum der Herzoge von Zähringen, als Freigut und Ettlingen als Lehen. Von seinen beiden Söhnen pflanzte Rudolf den bad. Stamm fort. Der ältere aber, Hermann V., erhielt durch seine Gemahlin Gertrud, Herzogin von Östreich, ein Recht auf dieses Herzogthum, kam auch in den Besitz desselben, ward jedoch zwei Jahre darauf vergiftet, und sein Sohn Friedrich mit Konradin von Schwaben 1268 in Neapel enthauptet, daher das Haus

die reiche Erbschaft wieder verlor. Elisabeth aber, Hermann's V. Schwestertochter, heirathete den Herzog Albrecht, Kaiser Rudolf's von Habsburg Sohn, der nach der Meinung der damaligen Zeit nun erst ein volles Recht auf Östreich erhielt. Hermann's V. Bruder, Markgraf Rudolf von B., vereinigte die Herrschaft Eberstein mit seinen Landen, und zog mehre hohenstaufische Güter während des großen Zwischenreichs an sich; Kaiser Rudolf I. aber nahm ihm diese wieder ab. Ihm folgte Hermann VI., dessen Söhne Friedrich und Rudolf IV. abermals zwei Linien stifteten. Friedrich's Linie starb bald aus; Rudolf hingegen pflanzte seinen Stamm fort. Die weitere Geschichte von B. enthält fortgesetzte Theilungen, die dem Lande sehr schädlich waren.

Markgraf Christoph, gest. 1527, der sämmtliche bad. Lande vereinigte, theilte dieselben aufs neue unter seine drei Söhne, von denen der eine bald starb, die beiden andern die Linien Baden-Baden und Baden-Durlach stifteten. Bernhard, gest. 1537, der Stifter des Hauses Baden-Baden, führte die Reformation in seinen Landen ein. Sein Enkel Philipp kam unter die Vormundschaft des Herzogs von Baiern, welcher während derselben die evangelische Lehre wieder abschaffte. Philipp starb 1588 und das Land fiel an seinen Vetter Eduard, der zur kath. Kirche überging. Eduard bekümmerte sich wenig um die Regierung, lebte in der Fremde und machte bedeutende Schulden. Kaiser Rudolf II. übertrug daher die Verwaltung des Landes den Herzogen von Baiern und Lothringen. Diesem Beschlusse widersetzte sich der Markgraf Ernst Friedrich und nahm das Land 1599 in Besitz; erst 1629 ward es dem Markgrafen Wilhelm, Eduard's Sohn, wieder eingeräumt. Die Linie Baden-Baden starb 1771 aus, und alle bad. Lande wurden nun wieder vereinigt. Christoph's I. zweiter Sohn, Ernst, gest. 1553, war der Stifter der Linie Baden-Durlach. Er nahm die protestantische Lehre an, welche von seinem Sohne Karl II. im ganzen Lande eingeführt ward. Der Sohn des Letztern, Ernst Friedrich, theilte 1584 aufs neue mit seinen Brüdern Jakob und Georg Friedrich. Derselbe trat von der lutherischen Kirche zur reformirten über, verkaufte zum unersetzlichen Schaden des Landes 1590 die Ämter Besigheim und Mundelsheim und 1603 auch die Ämter Altensteig und Liebenzell an Würtemberg, und starb 1604 ohne Kinder. Sein Bruder, Georg Friedrich, der ihm folgte, trat seinem ältesten Sohne, Friedrich V., die Regierung ab, während er selbst mit einem neugeworbenen Kriegsheere gegen Kaiser Ferdinand II. zur Beschützung des Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V. zu Felde zog. Auf Friedrich V., der die hohengeroldseckischen Freigüter erbte, aber nicht behielt, folgte 1659 Friedrich VI., dessen Sohn, Friedrich Magnus, 1677 die Regierung übernahm. Wegen des Einfalls der Franzosen mußte sich dieser bis 1697 zu Basel aufhalten. Nach dem Ryswicker Frieden suchte er den Wohlstand des Landes herzustellen. Er starb 1709. Ihm folgte sein Sohn Karl III., der 1715 die neue Residenz Karlsruhe erbaute, und zum Andenken daran den Orden der Treue stiftete. Sein einziger Sohn Friedrich starb vor ihm, hinterließ aber zwei Prinzen, von denen der älteste, Karl Friedrich (s. d.), geb. 1728, 1746 die Regierung antrat. Unter diesem musterhaften Regenten, dem die trefflichen Minister von Hahn und von Edelsheim zur Seite standen, gewann B. bedeutend an Größe. Bis zum Luneviller Frieden 1801 umfaßten die bad. Länder 77 □M. mit 210000 E. In diesem Frieden wurden zwar 8 □M. mit 25000 E. abgetreten, allein dafür 60 □M. mit 245000 E. erworben, worauf der Markgraf im Mai 1803 die Kurwürde annahm. Durch den Presburger Frieden 1805 kam auch der Breisgau, das alte Stammland der Herzoge von Zähringen, an B. Dem Beitritte zum Rheinbunde verdankt es den großherzoglichen Titel, die Souveränetät über den größten Theil der fürstenbergischen Lande, die Landgrafschaft Klettgau, das Fürstenthum Leiningen u. s. w. Der Länderaustausch mit Würtemberg verschaffte ihm einen Zuwachs von fast 30000 E. Der Großherzog Karl Friedrich starb 1811, und da sein ältester Sohn auf einer Reise in Schweden durch einen Sturz mit dem Wagen 15. Dec. 1801 ums Leben gekommen war, so fiel die Regierung an seinen Enkel Karl Ludwig Friedrich, geb. 1786, der sich 1806 mit Stephanie Louise Adrienne Napoleone, einer Adoptivtochter Napoleon's vermählte, nach der Schlacht bei Leipzig vom Rheinbunde ab- und 1815 dem Deutschen Bunde beitrat, in dessen engerer Versammlung B. die siebente Stimme einnahm.

Schon früh hatte die Markgrafschaft B. Landstände. Sie waren aus Abgeordneten der Städte, Ämter und Abteien gebildet, ohne Theilnahme des Adels, der sich von der Landesherrlichkeit so weit frei erhalten hatte, daß es nur wenige landsässige adelige Güter gab. Seit Mitte des 17. Jahrh. war aber die ständische Verfassung in Verfall gerathen, und auch in den neuen bad. Landestheilen, wie in der Rheinpfalz, im Bisthum Konstanz und dem Johannitermeisterthum, gab es keine Landstände. Anders war es im Breisgau, wo sie aus den drei Bänken der Prälaten, der Ritter und der Städte und Ämter bestanden. Unter den erstern erschienen der Reichsstand und Johannitermeister, der Fürstabt von St.-Blasien u. A. Durch die Erklärung

des Kurfürsten Karl Friedrich zum unumschränkten Souverän am 5. Mai 1806 erlosch auch die ständische Verfassung des Breisgaus, und auf dem Wiener Congresse gehörte B. zu den Regierungen, die sich gegen eine allgemeine Verpflichtung zur Einführung des Repräsentativsystems erklärten. Allein die Bewohner verlangten staatsrechtliche Garantien, und gleichzeitig erhob Baiern, auf den Rieder Vertrag und eine alte sponheimische Erbeinsetzung gestützt, theils unbedingte, theils eventuelle Ansprüche auf einen großen Theil des bad. Landes. Der Großherzog Karl wies diese entschieden zurück, octroyirte aber kurz vor seinem Tode 8. Dec. 1818 als neues Band der Vereinigung für alle Bewohner die Constitution vom 22. Aug. 1818, worin auch der Grundsatz der Untheilbarkeit des Landes ausgesprochen wurde. Karl starb ohne männliche Nachkommen und hatte seines Vaters Bruder, Markgraf Ludwig Wilh. August, geb. 9. Febr. 1763, zum Nachfolger. Unter diesem ward in Folge des Recesses der Commission zu Frankfurt vom 10. Juli 1819 die seit 1814 von Östreich sequestrirte Grafschaft Hohengeroldseck am Schwarzwalde mit B. vereinigt, wogegen letzteres einen verhältnißmäßigen Theil des Amts Wertheim an Östreich überließ. Derselbe Receß stellte die Integrität B.s unter den Schutz Rußlands, Östreichs, Englands und Preußens, auch erkannte er das Erbfolgerecht der Halbbrüder des Großherzogs, der Markgrafen von Hochberg, an, was jedoch Baiern nicht hinderte, 3. Juli 1827 seinen Entschädigungsanspruch für den von B. an Frankreich abgetretenen Theil der Grafschaft Sponheim zu erneuern. Vgl. „Über die Ansprüche der Krone Baiern an Landestheile des Großherzogthums B." (Manh. 1828).

Neuere Geschichte. Die Stände traten zum ersten male im April 1819 zusammen, wurden aber wegen bald eingetretenen Reibungen mit dem Ministerium, sowie zwischen der ersten und zweiten Kammer, 28. Juli entlassen, sodaß die gestellten Anträge auf Preßfreiheit, Einführung der Jury, Abschaffung der Frohnen und Zehnten nur in Anregung kamen. Die Rechte der Standes- und Grundherren und das darüber ergangene Edict waren ein hauptsächliches Hinderniß der Eintracht, und es ließ sich sogar der eine Theil verleiten, die Gesinnungen der Andern, die gegen Erweiterung der Standesvorrechte stimmten, als revolutionär zu verdächtigen. Während der zweiten Versammlung, im Sept. 1820, schien die gegenseitige Stimmung im Anfange nicht günstiger; mehren Deputirten wurde der Urlaub versagt und der Abgeordnete Winter von Heidelberg verhaftet. Beide Kammern näherten sich indeß sehr bald in wichtigen Dingen, z. B. hinsichtlich der Aufhebung der Überbleibsel der Leibeigenschaft, des Gesetzentwurfs über die Verantwortlichkeit der Minister, der Vorstellung gegen die Strenge des Censuredicts und der Gemeindeverfassung, und die Regierung kam gleichfalls versöhnend entgegen. Die Namen Duttlinger, Winter, Liebenstein, Rotteck, Wessenberg u. A. waren durch diese Verhandlungen Allen werth geworden, welchen die Herstellung und Erhaltung einer gesetzlichen Ordnung am Herzen lag. Vgl. Rotteck's „Archiv für landständische Arbeiten im Großherzogthum B." (2 Bde., Karlsr. 1820). Der dritte siebenmonatliche Landtag ward, ohne seine Geschäfte beendigt zu haben, 31. Jan. 1821 plötzlich entlassen, unter öffentlichem und strengem Tadel gegen die zweite Kammer, die sich mit der Regierung über die für das Militär gefoderte Summe nicht vereinigen konnte. Diese verlangte jährlich 1,600000 oder mindestens 1,550000 Gldn., die Stände aber wollten nur 1,500000 bewilligen. Im Dec. 1824 folgte die Auflösung der zweiten Kammer und bei den neuen Wahlen wurde viel über Einwirkung der Regierung geklagt. Eine der ersten Verhandlungen des vierten Landtages, vom 24. Jan. bis 4. Mai 1825, betraf eine wichtige Abänderung der Verfassung. Statt der bisherigen theilweisen Erneuerung der zweiten Kammer sollte sie alle sechs Jahre gänzlich erneuert, die Perioden der Landtage sollten von zwei Jahren auf drei verlängert werden, und es geschah Solches auch durch das Gesetz vom 14. April 1825. Auf demselben Landtage bestand die ganze Opposition der zweiten Kammer nur in drei Mitgliedern. Ja es liefen in dieser Zeit der Reaction aus mehren Landestheilen von Ortsvorständen unterzeichnete Adressen um gänzliche Aufhebung der Verfassung, oder wenigstens um Suspension für die Lebensdauer des regierenden Fürsten ein. Der fünfte Landtag vom 29. Febr. bis 14. Mai 1828 brachte fast gar nichts zu Stande. Durch einen Vergleich mit Frankreich, im Nov. 1828, wurde zur Umgehung der Stadt Basel ein Straßenzug von Lörrach nach der neuen Rheinbrücke von Großhüningen angeordnet, sowie 1829, auf den Grund des franz. Maßsystems, eine neue Maß- und Gewichtsordnung eingeführt. Der Großherzog Ludwig starb kinderlos 30. März 1830, und ihm folgte der jetzige Großherzog Leopold (s. d.), der älteste Sohn aus der morganatischen Ehe des Großherzogs Karl Friedrich mit der Gräfin von Hochberg, aus dem alten reichsritterschaftlichen Geschlechte Geyer von Geyersberg. Die eventuelle

Successionsfähigkeit der Nachkommen aus dieser Ehe war, kraft der vor der Vermählung gegebenen Versicherungsurkunde, schon durch das Statut von 1806 und durch das Patent vom 4. Oct. 1817 ertheilt und 1819 von den Hauptmächten anerkannt worden. Baiern aber schien jetzt mit Gewalt seine Foderungen durchsetzen zu wollen, sodaß man auch badischerseits militärische Vorsichtsmaßregeln anordnete, bis endlich der Streit, besonders durch Östreichs Vermittelung, zu Gunsten B.s geschlichtet wurde.

Mit Leopold's Regierungsantritt schien, nach der Cabinets- und Günstlingsherrschaft unter Ludwig, ein frischeres constitutionelles Leben zu beginnen. Die Regierung hatte die Wahlen zu dem am 17. März 1831 unter gespannter Erwartung eröffneten sechsten Landtage ihrem freien Gange überlassen. Von ihrer Seite waren Gesetzentwürfe über eine Gemeindeordnung, eine bürgerliche Proceßordnung mit Öffentlichkeit und die Aufhebung der Staatsfrohnen vorbereitet. Die zweite Kammer drang besonders, nach Itzstein's Antrag, auf die bald zugestandene Zurücknahme des Gesetzes vom 14. April 1825, auf Vollendung der Gesetze über Ministerverantwortlichkeit, auf Erleichterung der Frohnablösung nach dem Gesetz von 1820, auf Ablösung der Zehnten u. s. w. In der Sorge für größere Sparsamkeit und größere Ordnung im Staatshaushalt kam die Regierung der zweiten Kammer entgegen, wobei ohne neue Steuer 290000 Gldn. für Gegenstände des Gemeinwohls verwendbar blieben. Durchgesetzt wurden ein Injuriengesetz, eine Militärdienstpragmatik, die Statuten der Amortisationskasse, ein Apanagegesetz, eine neue Civilproceßordnung mit Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens und, nach langem Zwiespalt mit der ersten Kammer, die Gemeindeordnung. Ungeachtet des anfänglichen Widerspruchs der ersten Kammer, kam sodann auch die Ablösung der Frohnen zu Stande. Mit besonderm Nachdruck und mit großer Übereinstimmung hatte die zweite Kammer, nach Welcker's Antrag, die Sache der Preßfreiheit betrieben und, gehoben von der nach den Julitagen noch steigenden Flut der öffentlichen Meinung, endlich die wichtigsten Bedenklichkeiten der ersten Kammer, sowie der Regierung zu beseitigen gewußt. Ein Gesetz, das, wenn auch ohne Schwurgericht, doch in innern Angelegenheiten volle Preßfreiheit aussprach, kam am 24. Dec. 1831, kurz vor dem Schlusse des Landtages, der am 31. Dec. erfolgte, zu Stande, und wurde in B., wie in ganz Deutschland, mit lautem Jubel begrüßt, der aber leider von kurzer Dauer war. Die Regierung, von dem seit dem Falle Warschaus wieder mächtig gewordenen Strom der Reaction ergriffen, erklärte schon 28. Juli 1832 das neue Gesetz für unwirksam, „weil es mit der dermaligen Bundesgesetzgebung über die Presse unvereinbar sei, und daher nicht bestehen dürfe, insoweit es der Bundescommissionsbericht als der Preßgesetzgebung des Bundes widersprechend bezeichne".

Damit war ein abermaliger Wendepunkt im öffentlichen Leben gekommen und schon auf dem Landtag vom 20. Mai bis 13. Nov. 1833, obgleich mit wenigen Ausnahmen fast dieselben Männer wieder erschienen, zeigte sich bei der Mehrheit die auf den nächstfolgenden Versammlungen noch sichtlicher werdende Ermattung des politischen Geistes. Die Stände beschäftigten sich hauptsächlich mit der nach heftigem Kampfe beider Kammern erledigten Zehntenfrage, sowie mit einem neuen Forstgesetz, und beschränkten sich übrigens auf rechtsverwahrende Klagen wegen der einseitig erfolgten Aufhebung des Preßgesetzes, und wegen muthmaßlicher Absichten des Bundestages. Diese Verwahrungen wiederholten sich erfolglos auch auf den spätern Landtagen. Eine Motion Rotteck's zur Ernennung einer Commission, die den Zustand des Vaterlandes in Erwägung ziehen solle, wurde zwar vielstimmig unterstützt, doch endlich durch die motivirte Tagesordnung beseitigt, d. h. durch eine zu Protokoll gegebene wiederholte Verwahrung gegen jede für die Verfassung etwa verletzende Interpretation der Bundesbeschlüsse. Bei einem ähnlichen Antrage desselben Abgeordneten am folgenden Landtage widersetzte sich das Ministerium sogar dem früher beschlossenen gesonderten Druck der Motion. Doch setzte die Opposition von 1833 wenigstens die Vorlage eines von der zweiten Kammer einstimmig genehmigten Gesetzes durch, welches die in einer frühern Ordonnanz verbotenen Volksversammlungen und gesellschaftlichen Verbindungen, vorbehältlich der in concreten Fällen von der Polizei zu erlassenden Verbote, wieder für erlaubt erklärte. Vom 1. Jan. 1834 an trat der Anschluß B.s an den Deutschen Zollverein in Wirksamkeit, der schon von den Abgeordneten von 1831 bedingungsweise gutgeheißen war, und nun auch auf dem Landtage von 1835 bestätigt wurde. Auf dem Landtage von 1837 erhielt die Regierung die Genehmigung der Stände zu einer wesentlichen Veränderung der in echt freisinnigem Geiste abgefaßten Gemeindeordnung von 1831. Doch sprachen sich dieselben Abgeordneten der zweiten Kammer einstimmig für die von Itzstein in Anregung gebrachte Verwendung der Regierung zur Herstellung des Rechtszustandes in Hannover aus, was ebenfalls auf dem außerordentlichen Landtage von 1838 geschah. Derselbe

Landtag genehmigte auch das schon seit 1831 zur Sprache gekommene Project einer Eisenbahn von Heidelberg über Manheim nach Basel, die in der erstbezeichneten Strecke zu Ende 1840 vollendet wurde.

Das Schicksal Hannovers und die allgemeine lebendigere Theilnahme daran, die politischen Constellationen des J. 1840, sodann die veränderte Stellung des Ministeriums zur zweiten Kammer seit dem Tode des beliebten Staatsministers Winter (s. d.) am 31. März 1838, sowie der nun gesteigerte Einfluß Blittersdorff's (s. d.), alles Dies blieb nicht ohne Rückwirkung auf den Geist des Volks und seiner Vertreter. Die Umstimmung trat schon bei der Versammlung der Stände von 1839 auf 1840 hervor, obgleich sie ihre Verhandlungen hauptsächlich um die noch nicht zum völligen Schluß gekommene Berathung über ein neues Strafgesetzbuch drehten. Zur Erfüllung eines seit Jahren gegebenen Versprechens erließ die Regierung im Jan. 1840 die Verordnung zur bessern Sicherung der Schriftsteller gegen Censurwillkür. Nach verfassungsmäßiger partieller Erneuerung der Abgeordneten und Eröffnung eines neuen Landtages am 17. April 1841, erhob sich ein lebhafter Streit über das von der zweiten Kammer schon auf frühern Versammlungen beanstandete, vom Ministerium dagegen behauptete Recht der Verweigerung des Urlaubs für die zu Deputirten ernannten Staatsdiener. Als sich dieser Principienkampf nach längerer Vertagung der Sitzungen erneuerte, ward die Kammer 19. Febr. 1842 aufgelöst. In Folge der neuen Wahl trat eine nicht unbedeutende Personalveränderung ein; doch behielt die Opposition der zweiten Kammer ein Übergewicht. Vergebens wollte die Eröffnungsrede, 23. Mai 1842, den Ständen einzig die Verhandlung der Eisenbahnsache und des Budgets, alles Weitere dagegen dem nächsten ordentlichen Landtage zuweisen. Die Motion Welcker's, wegen Erleichterung materieller Lasten und gleichzeitiger Förderung der geistigen Interessen, namentlich durch Errichtung einer Landwehr und ihre organische Verbindung mit dem zu vermindernden stehenden Heere, sodann zur Aufhebung aller Ausnahmsmaßregeln des Deutschen Bundes und dessen Zurückführung auf die Grundlagen und Verheißungen der Bundesacte, so wie die Motion Sander's über den Zustand der Presse, die ungemein lebhafte Angriffe gegen das Institut der Censur hervorrief, und mehre andere Anträge hatten interessante und heftige Debatten zur Folge. Ganz besonders geschah dies in Folge des Antrags Itzstein's in Betreff der Einmischung der Regierung in die Wahlen und der von den Ministerialchefs zu diesem Zwecke erlassenen Rundschreiben, wodurch im ganzen Lande große Aufregung erzeugt worden. Ungeachtet einer Protestation des Ministeriums beschloß die zweite Kammer mit 34 gegen 24 Stimmen den Ausdruck der Misbilligung wegen Beschränkung der Wahlfreiheit in ihre Protokolle niederzulegen. Auch bei der Verhandlung des Budgets that sich die Unzufriedenheit der Deputirten mit dem in den letzten Jahren befolgten Regierungssystem kund; doch wurden die Steuern bewilligt, und die Eisenbahnsache fand nach den Vorschlägen der Regierung ihre Erledigung. Auf der andern Seite sprach sich die erste Kammer, bei Gelegenheit eines Antrags des Freiherrn von Andlaw, in Opposition mit der Volkskammer aus. Am 9. Sept. 1842 wurde der in der Geschichte des constitutionellen Großherzogthums Epoche machende Landtag im Auftrage des Großherzogs mit einer Rede geschlossen, die der zweiten Kammer keine Hoffnung auf eine Veränderung des Ministeriums ließ. Dagegen wurden die heimkehrenden Mitglieder der Opposition von ihren Committenten und vom Volke mit Festlichkeiten und Zeichen der Anerkennung empfangen.

Die Nachwirkungen der Kämpfe des Jahrs machten sich nach oben wie nach unten fühlbar. Die Regierung beharrte in ihrer einmal angenommenen Stellung, die Entfremdung zwischen Beamten und Volk nahm zu, je mehr die Regierung die Beamten als Werkzeuge ihres Systems behandelte, und in der Bevölkerung dauerte die Aufregung fort, von gouvernementaler Seite so gut wie von oppositioneller genährt und unterhalten. Auch das Ausscheiden Blittersdorff's, der für den Hauptvertreter der neuen Richtung galt, und der sich zu Ende des Jahrs 1843 auf seinen Posten als Bundestagsgesandter nach Frankfurt zurückbegab, bewirkte keine wesentliche Veränderung. Der Gegensatz zwischen dem anticonstitutionellen Systeme der Ausnahmsgesetze und geheimen Conferenzbeschlüsse und dem Liberalismus der Kammer und der Bevölkerung andererseits war offen dargelegt und mußte entzweiend wirken, so lange nicht einer von beiden Theilen nachgab. In weit ausgesponnenen Principienkämpfen über die eifersüchtig gewahrten Befugnisse der Regierung oder der Landesvertretung, in den Beschwerden über die Handhabung der Censur, über die Misbräuche der Amtsgewalt u. s. w. fand der Kampf immer frische Nahrung; die Regierung und die zweite Kammer wirkten mehr gegen einander als einträchtig zusammen. Der Landtag von 1843, der sich bis zum Febr. 1845 ausdehnte, war zwar größtentheils mit Berathung der umfassenden Gesetzentwürfe eines Strafgesetzbuchs, einer Strafproceß-

ordnung und einer Gerichtsverfassung ausgefüllt, die nach mannichfaltigen Schicksalen und Modificationen erst 1851 in Wirksamkeit traten; aber auch hier fand sich Anlaß genug, den politischen Kampf lebhaft und erbittert wieder aufzunehmen. Unversöhnt sah man dem neuen ordentlichen Landtag von 1845 entgegen. Zwar war indessen der humane und freisinnige Nebenius an die Spitze des Ministeriums des Innern gerufen worden, allein es wollte ihm nicht gelingen, das frühere friedliche Verhältniß herzustellen. Mancher Misgriff gab der Spannung eine öffentliche Rechtfertigung, zumal seit die deutschkatholische Bewegung auch nach B. anfing herüberzuwirken und die Thätigkeit der Censur und Polizei gegen sich herauszufodern. So kam der neue Landtag im Nov. 1845 zusammen, auf dem sich gleich anfangs die Symptome der Verbitterung und Aufregung zeigten. Der unfruchtbare Streit über die Frage, ob die zweite Kammer nach Welcker's Antrag einseitig eine Adresse über die Gefahren des bisherigen ministeriellen Systems an den Großherzog bringen könne, und der Haber über Zittel's Motion auf Religionsfreiheit füllten den größten Theil dieser kurzen Session, während außerhalb der Kammer eine künstlich genährte Agitation kirchlicher Art die Gemüther entzweite. Mitten in dem Streite ward das Land durch die plötzliche Auflösung der Kammern (9. Febr. 1846) überrascht und dadurch die Agitation im Lande auf eine ungewöhnliche Höhe gesteigert. In der aufgeregtesten Stimmung wurden die Wahlen vorgenommen; sie sicherten der Opposition ein entschiedenes Übergewicht. Der constitutionellgesinnte Bekk (s. d.) ward nun zunächst als Minister ohne Portefeuille in die Verwaltung berufen, und der wiedereröffnete Landtag ging, wenn auch nicht ohne lebhaften Kampf, so doch ohne gewaltsamen Bruch, im Sept. 1846 zu Ende. Zwei Monate später ward Bekk Minister des Innern und damit der constitutionelle Liberalismus an die Spitze der Geschäfte gebracht. Die neue Regierung schlug einen freisinnigern und versöhnlichern Weg ein, als ihre Vorgänger: manche innere Reform wurde vorbereitet, bei dem Bundestage ernstliche Schritte für die Abschaffung der Censur gethan. Daß die Gemüther anfingen sich zu beruhigen, daß der liberale und radicale Theil der Opposition zuerst sich entzweiten, daß die Ergänzungswahlen zum nächsten Landtag der neuen Regierung eine feste Mehrheit sicherten: konnte man als die erste Frucht des Ministeriums Bekk betrachten. Im Dec. 1847 versammelte sich der neue Landtag, zum ersten male seit vielen Jahren wieder vom Großherzog in Person eröffnet, und mit der Zusage vielfach verlangter Reformen (namentlich in der Preßgesetzgebung) begrüßt; die zweite Kammer kam in ihrer Mehrheit der Regierung ebenso versöhnlich entgegen.

In diese Anfänge eines freundlichen Einverständnisses fiel die Botschaft von der Französischen Februarrevolution, die natürlich B., das weitvorgeschobene Grenzland, zunächst am stärksten berührte und in der von oben und unten viele Jahre lang unterhaltenen Aufregung eine mächtige Unterstützung fand. Aus allen Theilen des Landes kamen nun Petitionen mit den vier Foderungen: Preßfreiheit, Schwurgerichte, Volksbewaffnung und Nationalvertretung, die nachher ihren Weg durch Deutschland machten. Die Regierung erklärte sich sowol mit diesen Wünschen einverstanden, als mit den Foderungen, welche einige Tage später von der äußersten Linken der zweiten Kammer eingebracht und von der Versammlung selbst fast einstimmig adoptirt wurden. Die Aufhebung der Ausnahmsgesetze des Bundes, die Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, die politische Gleichstellung aller Confessionen, Verantwortlichkeit der Minister, Recurse gegen Misbrauch der Beamtengewalt, Aufhebung der Reste des Feudalwesens, Reformen im Steuerwesen, Aufhebung der privilegirten Gerichtsstände, volksthümliche Kreisverwaltung, Hinwirkung auf Errichtung eines deutschen Parlaments, Unabhängigkeit der Richter, Entfernung des Bundestagsgesandten (Blittersdorff's) und dreier Minister (Trefurt, Regenauer, von Freydorf): das waren die damals am weitesten gehenden Foderungen, die von der Regierung entweder sofort gewährt oder durch Gesetzesvorlagen später erledigt wurden. Die ausscheidenden Minister wurden durch Brunner, Finanzrath Hoffmann und Oberst Hoffmann, drei anerkannt liberale Männer, ersetzt. Stand die Mehrheit der Kammer, wie die Gemäßigten im Lande, auch wenn sie bisher der Opposition angehört hatten, nun aufrichtig auf Seiten der Regierung, so zeigte sich bald, daß der radicale, nun von den Liberalen feindselig geschiedene Theil der Opposition bei jenen Foderungen nicht stehen bleiben werde. Auf einer großen Volksversammlung in Offenburg (19. März 1848) wurde zum ersten male von der Partei, als deren Führer nun Hecker (s. d.) und Struve (s. d.) hervortraten, die Stimmung der Masse für eine republikanische Bewegung sondirt und das Land mit einem Netz von Clubs überzogen, indeß gleichzeitig Fickler im Seekreis für die Republik agitirte und jenseit des Rheins sich die Freischaaren sammelten, deren unverholener Zweck die Republikanisirung Deutschlands war. Das Scheitern der republikanischen Partei im Deutschen Vorparlament brachte den Plan einer ge-

waltsamen Schilderhebung zur Reife; die Verhaftung Fickler's durch Mathy (8. April) beschleunigte den Ausbruch. Am 12. April erließen Hecker und Struve von Konstanz aus die offene Auffoderung zur bewaffneten Erhebung und Sammlung in Donaueschingen; auch die Regierung war indessen thätig gewesen und hatte, da schon damals die Zuverlässigkeit der bad. Truppen zweifelhaft war, sich durch die Contingente der Nachbarstaaten verstärkt. So scheiterte der Versuch erst zu Donaueschingen, hierauf in dem Zusammenstoß zwischen Kandern und Schlechtenhaus, wo der Führer der Bundestruppen, Friedrich von Gagern, das Opfer seines Muthes ward (20. April), dann durch die Einnahme von Freiburg (24. April), dessen sich die Freischaren bemächtigt hatten, und endlich in dem Gefecht bei Dossenbach, wo die von Herwegh gesammelte Legion deutscher Arbeiter aufgelöst ward (27. April).

War so dieser Aufstand zwar mislungen, so ließ sich doch eine dauernde Beruhigung nicht erwarten, so lange die deutschen Angelegenheiten sich in einer revolutionären Krisis befanden; einer deutschen Revolution hatten ja auch die Anstrengungen Hecker's und Struve's gegolten In B. selbst war aber die radicale Partei durch das Mislingen des Handstreichs nicht überwunden; die Muthlosigkeit und der Mangel an Energie war hingegen in viel höherm Maße in den conservativen Elementen zu finden, in denen die Regierung nur eine unzureichende Stütze fand. Zudem fing auch im übrigen Deutschland erst damals die radicale Partei an sich zu bilden und zu organisiren. Die Regierung und die Kammern fuhren indessen unverdrossen fort, die neuen Organisationen vorzubereiten und eine Reihe von Gesetzen zu vereinbaren, welche die Verwaltung, das Gerichtswesen u. s. w. im Sinne ausgedehnter demokratischer Freiheit umgestalteten. Die sogenannte demokratische Partei wußte freilich dafür weder der Regierung noch der Landesvertretung Dank. Noch gelang es zwar, einen zweiten Aufstandsversuch, den Struve an der Schweizergrenze machte (21. Sept.), in einem einzigen Gefecht bei Staufen (24. Sept.) mit bad. Truppen niederzuschlagen, wobei Struve selbst gefangen ward; aber die rührige Thätigkeit der radicalen Partei vereitelte die Erfolge, die sich an diesen Sieg hätten knüpfen können. Diese Partei war jetzt vollkommen organisirt, durch ein Netz von Clubs verbunden, im fast ausschließlichen Besitz der Presse, und fühlte sich durch die Nachgiebigkeit und Schwäche der Regierung ebenso ermuthigt, wie durch die Einschüchterung der erhaltenden Elemente. Zwar gelang es nicht, durch einen Petitionensturm der demokratischen Clubs die Auflösung der Kammer- und die Berufung einer constituirenden Versammlung zu erzwingen, ebenso wenig durch Massenaustritt die zweite Kammer beschlußunfähig zu machen; allein dafür erlebte die Partei den Triumph, ihre Excesse in der Presse und ihre clubistischen Verschwörungen fortwährend ungestraft, und das Geschworenengericht über Struve und Genossen (März 1849) zu einer turbulenten Volksversammlung umgewandelt zu sehen, worin sich die Advocaten wie Barrikadenredner gebehrdeten, die Geschworenen dem Eindruck der Einschüchterung muthlos nachgaben.

Inzwischen waren die deutschen Angelegenheiten in eine entscheidende Krisis getreten. Durch die Vollendung der Reichsverfassung vom 28. März 1849 und ihre Ablehnung in Berlin war der revolutionären Partei eine neue Aussicht auf Gelingen eröffnet; die „Reichsverfassung“ konnte das Stichwort und der Vorwand werden für eine neue diesmal weit ausgebreitete republikanische Bewegung. In der Pfalz, in Sachsen wurde nach dieser Richtung mit Erfolg operirt. In Baden zwar fehlte jeder Vorwand, um Ähnliches zu versuchen. Die Regierung wie die zweite Kammer hatte sich von Anfang an auf Seiten der Deutschen Nationalversammlung gehalten. Vom Großherzog von Baden war die erste Erklärung ausgegangen (Jan. 1849), welche die Bereitschaft zu Opfern für die nationale Sache aussprach; und als die Verfassung mit dem Bundesstaat und dem preußischen Kaiserthum fertig war, gab wieder Baden das Beispiel der freiwilligen Anerkennung und Unterordnung unter dieselbe. Mit der Durchführung der Grundrechte, soweit sie durchführbar, hatte man früh genug begonnen. Selbst als Preußen die Krone und die Verfassung ablehnte, blieb Baden bei der Verfassung vom 28. März, und die Regierung ließ auf Ansuchen der zweiten Kammer dieselbe im officiellen Gesetzesblatt publiciren und die Vereidigung des Heeres und der Bürgerwehr vornehmen. Die constitutionelle conservative Partei war damit einverstanden und drängte zum Theil dazu; die radicale hatte von Anfang an das Verfassungswerk mit Hohn und Schmähungen überschüttet. Nun erfolgte der Bruch zwischen Preußen und dem Deutschen Parlament; die „Bewegungen“ für die Reichsverfassung schlugen an der Elbe wie am Rhein in offene republikanische Aufstände um, und alle revolutionären Elemente im Inland und Ausland rüsteten sich seit Anfang Mai zu einer gewaltsamen Entscheidung. In diesem Augenblick brachen die Soldatenmeutereien unter den badischen Truppen aus; sie entsprangen theils aus alten Schäden, die in einer revolutionär

aufgeregten Zeit nicht zu heilen, theils aus der ämsig und unausgesetzt betriebenen Wühlerei der demokratischen Clubs, deren Hauptziel eben die Bearbeitung der Soldaten war. In Rastadt gab sich der Ausbruch am heftigsten kund; aber überall (in Lörrach, Freiburg, Bruchsal, Karlsruhe) gährte es fast gleichzeitig, und auch in den treuer gesinnten Regimentern war nicht Energie und Ausdauer genug, um der Ansteckung zu widerstehen. Unter dem Eindruck dieser Ereignisse fand (13. Mai) die Volksversammlung der demokratischen Partei in Offenburg statt, wo aber selbst die bisherigen Führer und Agitatoren nicht mehr Einfluß genug hatten, die offene Insurrection abzuwehren. Ihre Tendenz war in den vier Foderungen: Rücktritt des Ministeriums, Auflösung der Kammer, Berufung einer constituirenden Versammlung und unbedingte Amnestie sowie Niederschlagung aller politischen Processe, ausgesprochen, welche in der Vorberathung am 12. Mai entworfen wurden. Die sogenannten Beschlüsse der Versammlung am 13. gingen darüber weit hinaus; sie stellten Foderungen auf, die entweder durchaus unerfüllbar oder wenigstens eine constitutionell-monarchische Regierung unmöglich machten. Ein Landesausschuß, bestehend aus den Führern der demokratischen Clubs, unter denen Männer wie Brentano nnd Fickler noch als die gemäßigten gelten konnten, nahm die Durchführung dieser Beschlüsse auf sich, oder ließ durch seine Agenten sofort die Regierungsgewalt in die Hand nehmen. Inzwischen hatte eine auch in Karlsruhe ausgebrochene Soldatenmeuterei in der Nacht vom 13. auf den 14. Mai den Hof und das Ministerium veranlaßt, die Residenz zu verlassen und sich über Germersheim nach Lauterburg in Elsaß zu flüchten. Der Versuch des General Hoffmann, die noch treugebliebenen Truppen über die Grenze zu führen, mislang. So befand sich die revolutionäre Partei im Besitze aller Mittel der Regierung; eine aus dem Landesausschuß hervorgegangene Executivcommission (Brentano, Gögg, Peter, Eichfeld) übernahm die verschiedenen Ministerien. Die neue Autorität affectirte republikanische und revolutionäre Formen. Sie ließ mitten in der Auflösung und Zuchtlosigkeit das abentheuerliche Regiment der „Civil- und Militärcommissare" schrankenlos wirthschaften; sie ließ das Land überfluten mit zurückgekehrten Flüchtlingen, Abenteurern und Gesindel aller Nationen; sie kokettirte mit den Franzosen; sie suchte die meuterischen Soldaten mit höherm Sold und Liebkosungen bei guter Laune zu erhalten: aber sie zeigte keinerlei Fähigkeit einen wirklich revolutionären Wiederstand zu entfalten oder die Revolution auch in die Nachbarländer auszubreiten. Gleich anfangs die bewaffnete Propaganda über die Grenze zu tragen, war nicht möglich, da es einige Zeit dauerte, bis man die aufgelösten Truppen wieder zu den Fahnen brachte. Als man es später in Hessen und Würtemberg versuchte, gelang es nicht. Die verunglückte bewaffnete Volksversammlung zu Oberlaudenbach (24. Mai) und der Überfall bei Heggenheim (30. Mai) schlugen die Hoffnungen auf einen Anschluß Hessens nieder, während man in Würtemberg vergebens versuchte, aus der reutlinger Volksversammlung eine offenburger zu machen.

Inzwischen hatte der Großherzog, da die Reichsgewalt nicht im Stande war, hinlängliche Truppenmassen aufzubieten, sich zur Hülfe an Preußen gewandt, und es zog sich bald um Baden ein Kreis von Streitkräften, die mehr als hinreichend waren, den isolirten Aufstand zu erdrücken. Gegen den Neckar war ein gemischtes Heer unter Peucker aufgestellt, dem eine preuß. Colonne unter Gröben nachrückte, während auf dem linken Rheinufer große Massen sich den rheinpfälzischen Grenzen näherten. In Baden waren die Dinge indessen der Auflösung entgegengegangen; der Zwiespalt zwischen der Terroristenpartei (Struve) und den Advocaten (Brentano) kam zum offenen Ausbruch. Das Misvergnügen ergriff selbst einen Theil der herrschenden Partei, der Widerstand in der Bevölkerung nahm zu, und die neuberufene constituirende Versammlung bot ein trauriges Bild von geistloser Schwäche und Renommisterei. Unter diesen Umständen konnte auch die Berufung Mieroslawski's (s. d.) an die Spitze der Revolutionsarmee nicht mehr helfen, obwol er unleugbar mehr militärischen Zusammenhang in die Truppen und mehr Einheit in die strategischen Bewegungen zu bringen wußte. So vertheidigte er am 15. und 16. Juni nicht ohne Geschick und Erfolg die Neckarlinie gegen die Reichsarmee, konnte aber nicht hindern, daß indessen die Pfalz von den Preußen besetzt und am 20. bei Germersheim von ihnen der Rhein überschritten ward. Er versuchte mit Übermacht bei Waghäusel eine der übergegangenen preuß. Colonnen (21. Juni) zu schlagen, warf sie auch nach Philippsburg zurück, stieß aber am Nachmittag auf eine andere Division, die nach kurzem Kampf der Revolutionsarmee eine völlige Niederlage beibrachte. Indessen war Peucker mit der Reichsarmee durch den Odenwald nach dem obern Neckar vorgerückt, ohne daß es ihm freilich gelang, der flüchtigen Armee bei Sinsheim den Rückzug abzuschneiden, und das preuß. Corps unter Gröben hatte den untern Neckar überschritten. Am 25 zogen die Preußen in Karlsruhe ein, am 29. und 30.

Juni wurde nach lebhaftem Kampfe die Murglinie von den Insurgenten verlassen, und der Rückzug artete nun in wilde Flucht aus. Es ward nirgends mehr ernster Widerstand geleistet, wol aber schändeten sich viele der Flüchtigen, namentlich auch unter den Führern, durch gemeine Räubereien und Mishandlungen. Zwischen den flüchtigen Regenten und Abgeordneten kam es in Freiburg zum offenen Bruch, und Brentano selbst ergriff vor seiner eigenen Partei die Flucht (29. Juni), aus Furcht ein Opfer des Struve'schen Terrorismus zu werden. Am 10. und 11. Juli zogen die letzten flüchtigen Colonnen auf Schweizergebiet; am 23. ward Rastadt übergeben. Acht Tage zuvor war Hecker aus Amerika zurückgekommen, um unthätiger Zeuge des Ausgangs der badischen Revolution zu sein.

Unterdessen hatte der Großherzog noch während der Emigration das Ministerium Bekk entlassen und Klüber, Marschall, Regenauer, Stabel, Roggenbach zur Verwaltung berufen. Das erste traurige Geschäft der neuen Regierung war, den Kriegszustand im Lande zu verkündigen, die am meisten Betheiligten vor Standgerichte zu stellen, und den Riesenproceß gegen die Urheber und Theilnehmer der Revolution einzuleiten. Etwa dreißig standgerichtliche Todesurtheile wurden ausgesprochen und vollzogen; die Verurtheilten waren meistens meuterische Soldaten oder solche, die die Waffen gegen die legitime Regierung getragen, außerdem auch einzelne politische Notabilitäten, wie der Reichstagsabgeordnete Trützschler. Die Kassen waren leer, das Heer aufgelöst, die ganze öffentliche Ordnung und Zucht zerstört. Die Mitglieder des Restaurationsministeriums besaßen indessen gemäßigten Charakter genug, um den Anmuthungen Derer, welche die sicherste Begründung des neuen Rechtszustandes in der Aufhebung der Verfassung sahen, zu widerstehen. Rascher, als man erwarten durfte, erholte sich das Land moralisch wie materiell von den Wunden, die ihm die Revolution und ihre Nachwehen geschlagen. Im März 1850 traten die Kammern wieder zusammen, nach dem unveränderten Wahlgesetz ergänzt. Mit ihnen vereinbarte die Regierung eine Reihe von Gesetzen, welche die bestehende Gemeindeordnung, das Strafgesetz, die Proceßordnung, die Preßpolizei, das Vereinswesen u. s. w. betrafen und der öffentlichen Autorität einen größern Einfluß sicherten. Die Kammern gingen mit der Regierung einträchtig zusammen, und auch der Parteihader zwischen den früher Conservativen und Liberalen schwieg jetzt. Die neue Gesetzgebung, so sehr ihre Streng. von dem früher herrschenden Geiste abwich, rettete doch die wichtigsten Reformen, die vor dem März erstrebt waren, und war meistens noch viel freisinniger als die gleichzeitige Legislation in andern Ländern, wo man keine Mairevolution erlebt hatte. In der Handhabung des Kriegszustandes traten Milderungen ein. Indem die Regierung den von der Revolution zerstörten Rechtszustand wiederherzustellen begann, schlug sie zur Genesung des Landes den sichersten Weg ein. In den deutschen Angelegenheiten blieb Baden, die Regierung wie die Landesvertretung, seiner bundesstaatlichen Richtung treu, und schloß sich, wie die Verhältnisse es mit sich brachten, aufs engste an Preußen an, trat also auch dem Unionsbündniß vom 26. Mai bei. Durch einen Militärvertrag vom Mai 1850 wurde die fortdauernde Occupation durch preuß. Truppen festgestellt und die Verlegung des reorganisirten bad. Heeres nach preuß. Garnisonen verabredet. Der Vertrag ward nur zum Theil vollzogen, da Preußen nicht im Stande war, die Hindernisse wegzuräumen, die seiner Vollziehung im Wege standen. Der Rücktritt des Ministers Klüber und seine Ersetzung durch v. Rüdt (Oct. 1850) war zwar nicht, wie man es deutete, das Zeichen des Bruchs mit Preußen, aber doch der Anfang einer Wiederannäherung an Östreich. Als die preuß. Regierung die Krisis vom November 1850 benutzte, um ihre Truppen rasch aus Baden herauszuziehen und Rastatt zu räumen, ward der reorganisirten bad. Armee die Handhabung der öffentlichen Ordnung wieder übergeben, und die Bundesfestung erhielt eine östr. Garnison. Auf den Ministerialconferenzen zu Dresden gehörte indessen Baden nicht zu den Anhängern der östr. Politik, sondern widerstrebte der von Östreich und den Mittelstaaten eingeschlagenen Richtung. Der Landtag ward im Febr. 1851 unter sehr versöhnlichen Auspicien geschlossen. — Vgl. Sachs „Geschichte der Markgrafschaft B." (5 Bde., Karlsr. 1764—78); Schreiber, „Bad. Geschichte" (Karlsr. 1817); Bader „Bad. Landesgeschichte" (Karlsr. 1836); Wiler, „Ergebnisse des bad. Landtags von 1831" (Freib. 1832); Bekk, „Die Bewegung in B." (Manh. 1850); Häusser, „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der bad. Revolution" (Heidelb. 1851); v. Andlaw, „Der Aufruhr und Umsturz in Baden" (Freiburg 1850).

Baden, auch Baden-Baden genannt, Stadt von 6500 E., im Großherzogthume Baden an dem Oosbach, in einem reizenden Thale am Fuße des Schwarzwaldes, zwei Stunden vom Rhein und drei Stunden von Rastadt, an einer Zweigbahn der Badischen Staatseisenbahn gelegen. B. war seiner Heilquellen wegen schon den Römern bekannt, welche es zu Ehren des Kaisers

Aurelius Alexander Severus Aurelia aquensis nannten und Bäder anlegten, von denen Ort und Land nachher den Namen erhielten. Es war früher gegen 600 J. lang Residenz der Markgrafen von Baden, deren Stammschloß den naheliegenden Schloßberg mit seinen malerischen Ruinen krönt. Das Schloß enthält eine Menge unterirdischer Gewölbe, die, der Sage nach, der Fem zum Sitze gedient haben und wahrscheinlich ein Werk der Römer sind. Die Antiquitätenhalle (Museum palaeotechnicum) vereinigt die um B. gefundenen röm. Denkmäler. Die Collegiat- oder Pfarrkirche enthält die Grabstätten der Markgrafen von Baden seit 1431. Die Bäder kamen vorzüglich seit dem 16. Jahrh. von neuem in Aufnahme und wurden seitdem mannichfach verschönert. Das jetzige Conversationshaus war ehedem ein Jesuitenkloster. Überhaupt hat B. 26 Mineralquellen. Die Hauptquelle, Ursprung genannt, deren Temperatur von 43°—54° R. steigt, liefert in 24 Stunden 7,345440 Cubikzoll Wasser. Der Fels, aus welchem sie hervorbricht, ist noch zum Theil aus der Römer Zeit mit carrarischem Marmor bekleidet. Auch bei dem vormaligen Armenbade finden sich mehre Überreste röm. Bäder. Zu den bekanntesten Quellen gehören außerdem die Judenquelle, die Höllenquelle, die Quelle zum Ungemach, ferner die Klosterquelle, der Brühlbrunnen, die zwei Muhrquellen, die Quelle zum Kühlen Brunnen und die vier Quellen der Bätlü. Das Mineralwasser enthält vorzugsweise salzsaures Natron; außerdem salzsaure Kalk- und Talkerde, schwefelsaure Kalkerde und kohlensaures Eisen. Es ist also eine schwächere Salzquelle. Man benutzt es zum Baden, zu Douchen, Einspritzungen, aber auch als Trinkquelle. Es hat besonders Ruf gegen Unterleibskrankheiten, Menstruationsstörungen, Skropheln, alte rheumatische und gichtische Übel u. s. w., gegen chronische Hautkrankheiten und Lähmungen, besonders in Form der Schlammbäder angewendet. Schon seit längerer Zeit ist B. wegen seiner Spielbanken berüchtigt. Vgl. Schreiber, „Baden-Baden, die Stadt, ihre Heilquellen und Umgebung" (2. Aufl., Stuttg. 1843); Heyfelder, „Die Heilquellen des Großherzogthums Baden, des Elsaß und des Wasgau" (2. Aufl., Stuttg. 1846); Huhn's „Beschreibung von B." (Bad. 1851). In der Nähe befindet sich die eisenhaltige Mineralquelle zu Lichtenthal, deren sich die Curgäste von B. oft mit Nutzen als Nachcur bedienen.

Baden, auch **Baden bei Wien** genannnt, Stadt und Badeort in Niederöstreich, liegt etwa zwei Meilen in südlicher Richtung von Wien entfernt, an der Eisenbahn, in einer reizenden Gegend, am Fuße eines Weinbergs, dessen Gewächs mit zu den besten östr. Weinen gehört, und hat 5000 E. B. war schon den Römern unter dem Namen Aquae Pannoniae oder Celthiae bekannt. Der Ort ist jetzt Sommerresidenz mehrer Erzherzoge von Östreich. Die vorzüglichsten Gebäude sind das Redoutengebäude, die Häuser der Prinzen und das Casino. Neben dem Park beim Theresienbade mit seinen schönsten Baumgängen ist der Kalkfelsen, aus welchem die reichhaltige Mineralquelle hervorsprudelt. Ihr Wasser gehört zu den erdig-salinischen warmen Schwefelwassern, und kommt in seiner Wirkung dem von Aachen ziemlich nahe, nur daß es weniger erhitzend, und ärmer an festen, hautreizenden Bestandtheilen ist. Die Temperatur ist etwa 29—30° R. Die heißesten Quellen sind der Ursprung, das Frauen- und das Josephsbad. Man badet in der Regel gemeinschaftlich in großen Bassins, welche 40—150 Personen fassen, doch kann man zu bestimmten Stunden auch allein baden. Die Höhle beim Ursprung ist dadurch merkwürdig, das an ihren Wänden eine salzige Masse auswittert (hauptsächlich schwefelsaure Thonerde und Eisenvitriol), welche als **Badener Salz** bekannt ist. Ein herrlicher Spaziergang ist das Helenenthal, das, je weiter man es verfolgt, desto romantischer und wilder wird. In der Nähe liegt das Schloß Weilburg, und in dem Helenenthale finden sich die alten Ritterburgen Rauhenstein, Rauhenegg und Scharfeneck. Vgl. Rollet, „B. in Östreich" (Wien 1838).

Baden in der Schweiz, zum Unterschiede von Baden-Baden auch Oberbaden genannt, an der Limmat im Canton Aargau, hat gegen 1900 E. Es liegt in einer angenehmen Gegend und ward schon unter den Römern, welche die dasigen Heilquellen kannten und benutzten, ein bedeutender Ort. Noch jetzt findet man in und um B. röm. Inschriften, Bildsäulen, Münzen, Hausgeräthe und andere Alterthümer. In B. wurden von 1426—1712 die eidgenössischen Tagsatzungen gehalten, die der Stadt manchen Vortheil brachten. Unter den öffentlichen Gebäuden sind zu erwähnen die kath. Kirche und das Rathhaus, auf welchem 7. Sept. 1714 Eugen von Savoyen, als Bevollmächtigter des Kaisers und des Reichs, den **Badener Frieden** mit unterzeichnete, wodurch der Spanische Erbfolgekrieg völlig beendigt und der Utrechter Friede in seinen Hauptbedingungen anerkannt wurde. Die Stadt hat die Gerichtsbarkeit über die Bäder, die tief unten am Ufer der Limmat liegen und täglich über 3 Mill. Pfd. Wasser liefern, welches, obschon es kein Schwefelwasserstoffgas enthält, doch den Schwefelwassern zuzuzählen ist, nur daß es sich mehr den salinischen Quellen anschließt. Seine Hauptwirkung zeigt es gegen skrophulöse

und herpetische Dyskrasie. Eine breite, mit freundlichen Wohnhäusern besetzte Straße führt zu den Quellen. Neben zwei öffentlichen gibt es 142 Privatbäder. Das wärmste oder das Verenabad von 37° R. ist ein öffentliches und faßt 80—100 Menschen. Die Figur auf einer Säule im Verenabade soll die Isis sein, von der man glaubt, daß sie zu B. einen Tempel gehabt habe. Unmittelbar über die Stadt erhebt sich der sogenannte Stein zu B., früher eine starke Burg, wo die Herzoge von Östreich oft ihre Hoflager hatten. B. und der Stein waren ein wichtiger Waffenplatz für Östreich in dessen häufigen Kriegen mit den Eidgenossen, welche die Burg 1415 zerstörten. Nach ihrer Wiedererbauung 1661 wurde sie 1712, im Kriege der fünf alten kath. Orte gegen die Berner und Züricher, von den Letztern abermals geschleift. Jetzt sind geschmackvolle Anlagen mit den Trümmern verbunden. Zwischen Zürich und B. zieht sich die einzige, bis zum Jahre 1851 in der Schweiz vollendete Eisenbahn. Vgl. Heß, „Badenfahrt" (Zür. 1818); Löwig, „Die Mineralquellen von B. im Canton Aargau" (Zür. 1837).

Baden, eine dänische Familie, aus welcher mehre Glieder als Schriftsteller und Gelehrte sich ausgezeichnet haben. **Jakob B.**, geb. 4. Mai 1735 zu Wordingborg, gest. zu Kopenhagen 5. Juli 1804, namentlich als Kritiker, Grammatiker und Philolog bekannt, studirte zu Kopenhagen, dann seit 1756 zu Göttingen und Leipzig, wo er namentlich Gellert's Wohlwollen gewann, und hielt, nach seiner Rückkehr ins Vaterland 1760, zuerst kurze Zeit Vorlesungen in Kopenhagen. Nachher ward er Rector am Pädagogium zu Altona, 1766 an der Gelehrtenschule zu Helsingör und 1779 Professor der Eloquenz und der lat. Sprache zu Kopenhagen. Er gründete das sogenannte „Kritiske Journal" (1768—79), das durch eine ungewöhnliche Schärfe und Tüchtigkeit des Urtheils ausgezeichnet, zur Bildung des Geschmacks sehr viel beitrug. So war er auch der Erste, der über dän. Sprache Vorlesungen hielt, und seine Grammatik derselben galt lange für ein Musterbuch. Bahnbrechend war ferner sein lat.-dän. und dän.-lat. Wörterbuch. Auch besorgte er Schulausgaben von Horaz, Virgil, Phädrus, denen sich mehre Übersetzungen anschlossen, unter welchen die des Horaz zugleich einen nach Handschriften verbesserten Text enthält. Was er als Latinist leistete, zeigen seine „Opuscula" (1793). Das von ihm herausgegebene „Universitätsjournal" (1793—1801) enthält werthvolle Beiträge zur Geschichte der Verwaltung der Universität zu Kopenhagen. Sein Bruder, **Torkel B.**, geb. 1734, hat mehre Schriften über Landwesen geliefert, und war als Verwalter des Grafen Bernstorff, diesem sehr in der Ausführung seiner Pläne zur Verbesserung der Lage der Bauern behülflich. — **Baden** (Jakob Gustav Ludwig), des Philologen ältester Sohn, geb. 1764, gest. 1840, hat sich als Geschichtsforscher und Rechtsgelehrter einen Namen erworben. Mehre seiner historischen Monographien, z. B. über Handel und Gewerbe im Norden, über die Geschichte der dän.-norweg. Gesetzkunde, vom Erbadel im Norden, bieten einen ziemlich reichen Stoff dar. Als Geschichtschreiber hingegen geht ihm alle Objectivität ab, sodaß er Zeiten, Personen und Zustände nach dem beschränktesten Maßstabe beurtheilt. Hierzu kommt noch ein gänzlicher Mangel an historischer Schreibart. An diesen Gebrechen leidet namentlich sein umfangreichstes Werk „Danmarks Riges Historie" (5 Bde., Kopenh. 1829—32). — **Baden** (Torkel), des Vorigen Bruder, als geschmackvoller Archäolog ausgezeichnet, geb. 27. Juli 1765, brachte nach vollendeten Universitätsstudien mehre Jahre auf Reisen in Deutschland und Italien zu. Er ward 1794 Professor der Beredtsamkeit und Philosophie zu Kiel, 1804 Secretär an der Kunstakademie zu Kopenhagen, welches Amt er 1823 abgab. Seine Schriften über die alte Kunst: „De arte ac judicio Fl. Philostrati in describendis imaginibus" (1792); „Om Solens Billede paa en antik Marmortavle" (1794); „Om Tilbyllen i Maleriet" (1797); „Kort Begreb af det gräske Maleries Historie" (1825), brachten ihn in Verbindung mit den geachtetsten Archäologen und Kunstfreunden des Auslandes. Eine Frucht davon war die von ihm veranstaltete Sammlung der „Briefe über die Kunst von und an C. L. von Hagedorn" (Lpz. 1797). In dem Streite mit Finn Magnusen über die Brauchbarkeit der nordischen Mythologie für die schönen Künste (1820) machte er aus guten Gründen geltend, daß diese Mythologie der bildnerischen Auffassung wenig zusage. Seine Ausgabe der Tragödien Seneca's (2 Bde., Lpz. 1821) ist das Werk einer tüchtigen philologischen Bildung und vieljähriger kritischer Bemühung.

Badenweiler, ein Dorf im Großherzogthum Baden, im Oberrheinkreis, in reizender Gegend, mit lauwarmen, stoffarmen Heilquellen, welche zum Baden und Trinken dienen. Merkwürdig sind die in der Nähe entdeckten Überreste eines großartigen antiken Römerbades.

Bader (Karl Adam), einer der berühmtesten deutschen Sänger, wurde 1789 zu Bamberg geboren. Sohn eines Organisten, erhielt er wegen seiner frühern musikalischen Ausbildung schon 1807 eine Anstellung als Domorganist. Die poetischen Anregungen des Theaters, das

zwei Jahre lang, unter Holbein's und des genialen E. A. Hoffmann musikalischer Leitung, Bamberg eine kunstgeschichtliche Bedeutung gab, bewogen B. 1811, sich auf der Bühne zu versuchen. Raum zu weiterer Entfaltung seines Talents fand er in München, dann in Bremen, Hamburg und Braunschweig, bis er 1820 seine Stellung an der berliner Oper einnahm, von welcher er sich erst 1845 zurückzog. Die bezwingende Gewalt seiner Stimme, die, in tiefer Tenorlage, von ebenso schmelzendem Reiz als von erstaunlicher Kraft und Ausdauer war, seine musikalische Bildung, sein glückliches dramatisches Talent und sein hinreißendes, edeles Feuer machten ihn zu einer der hervorragendsten Größen jener Opernperiode. Coloratur oder sonst eine leichte Behandlung seiner Stimme durfte von seinem Vortrage nicht gefodert werden, der im Recitativ und dem getragenen und leidenschaftlichen Gesange die höchste Ausbildung gefunden hatte. Ebenso sagte seiner Darstellungsweise die komische Oper nicht in gewandten und zierlichen Charakteren zu, sondern mehr in entschlossenen, treuherzigen, wie die des Auber'schen Maurers. Seinen gelungensten Partien stehen Masaniello, Licinius und Cortez voran, wie denn überhaupt die glanzvolle Epoche der Spontini'schen Opern in Berlin wesentlich auf B.'s aufopfernde Anstrengungen gegründet war.

Badergewerbe, ein in Süddeutschland gebräuchlicher Ausdruck für ein Gewerbe, dessen ursprünglicher Geschäftskreis jetzt in andere Hände übergegangen ist, während es gegenwärtig die Verrichtungen eines früher von ihm getrennten Gewerbes betreibt. Die Bader hielten nämlich ursprünglich Badstuben und hießen daher auch Bademeister, Stübner. Das warme Baden war bekanntlich im Mittelalter eine in Deutschland so allgemein verbreitete Sitte, wie es jetzt nur irgend noch in Rußland oder in den orientalischen Ländern sein kann, und gerade wie dort benutzte man den Besuch einer Badstube, um überhaupt mancherlei körperliche Reinigungen: Abnehmen oder Stutzen des Bartes, Verschneiden der Haare und der Nägel u. dgl., vornehmen zu lassen. Es geschah dies in den Städten ein bis zwei mal die Woche, meist des Sonnabends. Die Badeknechte säuberten den Körper ihrer Gäste in jeder Beziehung. Sie griffen auch in das ärztliche Gebiet ein, indem sie wenigstens Hautkrankheiten und offene Schäden behandelten. Nun zogen diese Badeknechte auch mit ins Feld, wo sie nicht mit dem Baden, aber mit den übrigen Säuberungen des Körpers beschäftigt wurden und daneben die Verwundeten pflegten. Von dem Bartscheren, das sie im Felde betrieben, erhielten sie den Namen Feldscherer. Aus den Feldzügen zurückgekehrt, setzten sie ihre Verrichtungen fort und beschäftigten sich mit dem Abnehmen und Zustutzen der Bärte und mit der Wundarzneikunst. Daraus entwickelte sich die besondere Zunft der Barbiere (von Barbarius, Bartscherer), welche mit den Badern in Bezug auf die Pflege des Bartes in Concurrenz trat, und sich das Vorrecht errang, auch außer der Barbierstube barbieren zu dürfen, während die Bader damit auf ihre Badstube beschränkt blieben, auch häufig keine Becken aushängen durften. Nach und nach aber schmolzen beide Gewerbe zusammen. Das Badewesen in früherer Zeit hörte auf, namentlich seit der Gebrauch der leinenen Hemden aufkam, und die Bader wurden zu Barbieren. Beide Gewerbe galten im Mittelalter als anrüchig, weil man die Dienste, die sie für Geld an dem Körper anderer Menschen verrichteten, für unehrenhaft und sklavisch ansah, die Badeknechte auch meistens Leibeigene waren. Noch 1731 sind Reichstagsverordnungen gegen diese Anrüchigkeit erschienen, welche sich verlor, seit die Barbiere mehr und mehr zugleich als Chirurgen auftraten, und sich der Behandlung von Wunden und äußern Schäden, sowie dem Schröpfen und Aderlassen unterzogen, woneben immer noch das Barbieren, sowol in den eigenen Barbierstuben als in den Wohnungen der Kunden, eine einträgliche Seite ihres Gewerbkreises blieb. Die neuere Zeit hat unter dem Einflusse vorgeschrittener Medicinalpolizei diesen Gewerbskreis abermals beschränkt, indem man darnach Barbiere und Chirurgen voneinander trennte, den Letztern bestimmte Vorbildungsmittel und Prüfungen vorschrieb, und den Barbieren nur dann die Ausübung einer niedern Chirurgie verstattet, wenn sie den Besitz der nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen.

Badeschwamm (Spongia officinalis) oder der **Waschschwamm**, entsteht durch Bereitung gewisser, im Meere fast ausschließlich vorkommender Körper, welche die hinsichtlich ihrer naturhistorischen Stellung sehr problematische, zahlreiche Gruppe der Schwämme (Spongien) bilden. Die Schwämme, wie sie im Handel und in Sammlungen vorkommen, sind eigentlich nur Skelette, welche aus sehr feinen, hornigen und elastischen Fasern zusammengewebt, überaus porös erscheinen, in den meisten Arten aber noch feine und nadelförmige Körper enthalten, die aus Kiesel- oder Kalkerde bestehen, in jeder Art eine eigenthümliche und sich gleichbleibende Bildung zeigen und bei mäßiger Vergrößerung sichtbar werden. Im frischen Zustande sind diese überaus mannichfach gestalteten Körper mit einem sehr vergänglichen, schleimigen Überzuge versehen, der

den eigentlich lebenden, mit einem sehr geringen Grade von Beweglichkeit versehenen, wahrscheinlich thierischen Theil darstellt. Neuere Forscher wollen einigemal unter ungewöhnlich günstigen Umständen auf dieser Rinde kleine Polypen (s. d.) bemerkt haben; bestätigt sich das Vorhandensein der Letztern, so würde die nahe Verwandtschaft der Schwämme und Korallen (s. d.) erwiesen sein. Manche Naturforscher halten die Spongien jetzt für ein den Cocons der Blutegel ähnliches Gebilde, nämlich für eine thierische Absonderung, innerhalb welcher sich gewisse Seethiere entwickelt haben und durch die rundlichen Löcher herausgeschlüpft sind. Bau und chemische Mischung sind wenigstens diesen Cocons sehr ähnlich. Alle Schwämme sind festgewachsen an andere Körper; ihre Lebensäußerungen sind sehr gering, und beschränken sich auf die Hervorbringung kleiner Strömungen im umgebenden Wasser, welches durch die kleinern Poren aufgesaugt, durch die größern im fortdauernden Strome ausgestoßen wird, und bei seinem Durchgange aufgelöste organische Stoffe zur Nahrung zurückläßt. Hervorgebracht wird diese Strömung durch neuerdings entdeckte, aber nur bei starker Vergrößerung sichtbare feine Wimpern (Cilien), welche in anhaltend drehender Bewegung sind und die einzigen bis jetzt entdeckten Organe ausmachen. Ungeachtet der angestrengtesten Untersuchungen, welche in den letzten Jahren von Milne Edwards, Dujardin, zumal aber von Grant, Johnson und Fielding an lebenden Individuen angestellt wurden, ist die Frage, ob die Schwämme dem Thier- oder Pflanzenreich zuzuzählen, noch nicht entschieden, denn beide Ansichten finden gleich tüchtige Vertheidiger. Der gemeine oder der Badeschwamm, auch der levantische Schwamm genannt, der in den griech. Meeren, insbesondere um Rhodus, durch Taucher gesammelt wird, ist der Gegenstand eines regelmäßigen und sehr bedeutenden Betriebs, und kommt zu uns fast nur über Triest. Den Alten war er bereits wohl bekannt. Im Handel unterscheidet man mehre Sorten, den feinern Wasch- und den grobzottigen Pferdeschwamm. Die feinsten und theuersten kommen von den Antillen. Man hat lange den wie Kaffeebohnen gebrannten Schwamm (Schwammkohle, Spongia tosta, Carbo spongiae) innerlich als Kropfmittel gegeben. Auch ist derselbe Bestandtheil mehrer Geheimmittel. Durch die Entdeckung, daß das Jod der wirksame Bestandtheil darin sei, ist dieser Gebrauch jetzt aus der Übung gekommen.

Badia y Leblich (Domingo), bekannter unter dem Namen Ali-Bei-el-Abbassi, einer der unternehmendsten Reisenden der neuesten Zeit, war zu Barcelona 1. April 1767 geboren. Früher im Staatsdienst angestellt, gab er 1797 diese Laufbahn auf, um nach Madrid zu gehen und der Regierung den Plan zu einer mercantilisch-politischen und wissenschaftlichen Bereisung Afrikas vorzulegen. Nachdem ihm die Regierung die nöthige Unterstützung bewilligt hatte, verließ er 12. Mai 1802 Madrid und betrat 10. Juni 1803 den afrikanischen Boden, nannte sich Ali-Bei, gab sich für einen Sohn Osman-Bei's und einen Abkömmling aus dem Khalifengeschlecht der Abbassiden aus, und wußte sich bald durch Klugheit und Kenntnisse solches Ansehen zu verschaffen, daß ihn Mulei-Suleiman, der Kaiser von Fez und Marokko, einlud, ihm nach seinen Residenzen zu folgen. Nachdem er zwei Jahre das marokkanische Kaiserreich durchforscht und sich genaue Kenntniß der orient. Sitten und Sprachen erworben hatte, trat er im Oct. 1805 die Pilgerfahrt nach Mekka an. Eine damals in Algier ausgebrochene Revolution verhinderte ihn indeß, sich zu Lande nach der Levante zu begeben. Am 26. Juni 1806 in Alexandria angelangt und in Kairo gut aufgenommen, hielt er mit der großen Karavane 23. Jan. 1807 in Mekka seinen Einzug. Er war der erste Christ, der seit der Stiftung des Islam diese heiligen Örter besuchte. Nach Kairo zurückgekehrt, zog er nach Jerusalem, besuchte alle übrigen heiligen Örter Palästinas und Syriens, nahm über Damaskus, Haleb und durch Kleinasien seinen Weg nach Europa, und traf 21. Oct. 1807 zu Konstantinopel ein. Als verkappter Christ angezeigt, verließ er eilig diese Stadt und begab sich über Wien nach München. Auf dem Heimweg ins Vaterland wurde B. in Bayonne 1808 von Karl IV. an Napoleon gewiesen. Der Kaiser nahm B. sehr wohlwollend auf und ertheilte ihm später den Befehl, dem Könige Joseph nach Madrid zu folgen. Doch wurde er lange vernachlässigt, bis er endlich Intendant von Segovia, darauf Präfect von Cordova und zuletzt von Valencia wurde. Bei der Restauration mußte er als Afrancesado nach Frankreich auswandern, wo er nun die „Voyages d'Ali-Bei en Afrique et en Asie pendant les années 1803 à 1807" (3 Bde., mit Atlas und Karten, Par. 1814) erscheinen ließ, die großes Aufsehen erregten und in die meisten Sprachen Europas übersetzt wurden. Vier Jahre darnach unternahm er unter dem Namen Hali-Osman eine zweite Reise nach dem Orient und befand sich im Aug. 1818 zu Damaskus. Als er aber trotz seiner geschwächten Gesundheit von hier mit der großen Karavane aufbrach, um zum zweiten male die Pilgerfahrt nach Mekka mitzumachen, starb er zu Anfang des Sept., zwei Tagereisen vor Meserib.

Baer (Karl Ernst von), einer der vielseitigsten und geistreichsten Naturforscher der neuesten Zeit, wurde 17. Febr. 1792 in Esthland auf dem Landgute seines Vaters geboren. Durch einen Zufall auf das Studium der Botanik geführt, widmete er dieser Wissenschaft jede freie Stunde während seines Aufenthalts in der Domschule zu Reval, in welche er 1808 aufgenommen ward. Von 1810—14 studirte er in Dorpat Medicin und fand Gelegenheit, im Winter 1812—13 sich in einem großen Militärlazareth zu Riga praktisch zu üben. Der Unterricht Ledebour's, Parrot's und besonders Burdach's übte auf ihn den nachhaltigsten Einfluß. Überzeugt, daß Rußland, wie es damals war, einem emporstrebenden Naturforscher nur geringe Aussichten eröffne, wendete sich B. nach Deutschland. Hier lernte er bei Döllinger in Würzburg zum ersten male vergleichende Anatomie und zwar aus philosophischen Gesichtspunkten kennen. Von großer Wirksamkeit auf seine geistige Richtung war auch die Bekanntschaft mit Nees von Esenbeck, welcher einen Glanzpunkt in der damals mit Jugendkraft emporstrebenden naturphilosophischen Schule bildete. Burdach, der inzwischen in Königsberg Professor geworden, zog B. 1817 als Prosector dorthin. Schon 1819 zum außerordentlichen, bald nachher zum ordentlichen Professor der Zoologie ernannt, erhielt B. den Auftrag, ein zoologisches Museum zu begründen, und übernahm 1826 an Burdach's Stelle die Leitung der anatomischen Anstalt. Im J. 1819 ging er auf einen erhaltenen Ruf nach Petersburg, gab aber, durch Familienverhältnisse bewogen, schon 1830 seine Stellung als Akademiker auf und kehrte nach Königsberg zurück. Von neuem berufen, ging er einige Jahre später wieder nach Petersburg, und blieb seitdem eines der thätigsten Mitglieder der Akademie, deren Schriften er mit einer Menge wichtiger Abhandlungen und Notizen aus dem Gesammtgebiete der Naturwissenschaften vermehrt hat. Daß man seine Leistungen zu schätzen verstanden, ergibt sich aus vielen wichtigen Aufträgen und sonstigen Auszeichnungen, die ihm von der Regierung ertheilt wurden.

B.'s Schriften zeichnen sich aus durch philosophische Tiefe; sie sind vermöge klarer und geordneter Darstellung ebenso anziehend als allgemein verständlich. Er beschäftigte sich vorzugsweise mit der schwierigen Lehre von der Zeugung, und wir verdanken seinen bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzten Bestrebungen die wichtigsten Aufschlüsse über Entwickelung organischer Körper. Mit einer „Epistola de ovi mammalium et hominis genesi" (Lpz. 1827) beginnend, setzte er den Gegenstand in zwei andern Werken „Entwickelungsgeschichte der Thiere" (2 Bde., Königsb. 1828—37) und „Geschichte der Entwickelung der Fische" (Lpz. 1835) fort. Nach seiner Rückkehr nach Petersburg machte er die Polarländer zum Gegenstande seiner Forschungen, und es gelang ihm, das über den russ. Eismeerländern ruhende Dunkel stellenweise aufzuhellen. Die Regierung beschloß, diese Bestrebungen zu unterstützen. Der Kaiser befahl im April 1837 der Akademie und dem Marineminister, B. mit den nöthigen Mitteln zu einer Reise nach dem Norden zu versehen. B. ging schon Ende des Mai von Petersburg ab, gelangte zwar 6. Juni nach Archangel, verlor aber dort eine werthvolle Zeit, sodaß er erst 2. Juli die Südküste Lapplands, und von da nach fünftägiger Fahrt 17. Juli die Küste von Nowaja-Semlja erreichte. Nach sechswöchentlichem Aufenthalte verließ die Expedition 31. Aug. diese Gestade, und traf bereits 11. Sept. wieder vor Archangel ein. Das physische Gemälde der besuchten Küsten, die geographische Verbreitung der Thiere und Pflanzen auf Nowaja-Semlja und die Geschichte des Erlebten hat B., der 21. Oct. in Petersburg wieder anlangte, in Vorträgen mitgetheilt, die theils in den „Mémoires de l'académie de St.-Pétersbourg", theils in den „Bulletins scientifiques de l'académie" (1837) abgedruckt sind. In neuerer Zeit gab B. eine Schrift „Über doppelleibige Misgeburten oder organische Verdoppelungen in Wirbelthieren" (Petersb. 1845) heraus.

Baëza (Beatia), Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks in der span. Provinz Jaen mit 12000 E., in einer sehr gesunden Lage und fruchtbaren vom Guadalquivir und Guadalimar bewässerter Umgegend. Die Stadt war schon unter den Römern ein ansehnlicher Ort, wovon noch viele röm. Inschriften zeugen. Unter den Mauren residirten hier Khalifen und Könige. Bis zum J. 1248 war sie auch ein Bischofssitz, der dann nach Jaen verlegt wurde. In der schönen Collegiatkirche von Santa-Maria del Alcázar sind noch die Wappenschilder der 33 Ritter, Infanzonen und Stifter der Stadt zu sehen, die den König Ferdinand III. von Castilien auf seinen Eroberungszügen begleiteten. Auch das Oratorium von San-Felipe Neri ist sehr schön, und überhaupt hat die Stadt noch viele Baudenkmäler die von ihrem frühern Glanze zeugen. Sie ist der Sitz einer Universität, und hat bedeutende Branntweinfabriken.

Bäffchen oder **Überschlägelchen** heißt das gespaltene Krägelchen oder vielmehr Läppchen, welches die Geistlichen vorn am Halse tragen, und das aus dem ehedem üblichen Überschlagskragen entstanden ist. Die protest. Geistlichen tragen das Bäffchen weiß und nur während der Amts-

verrichtungen; bei den kath. Geistlichen ist es schwarz und mit weißen Rändern eingefaßt. Letztere tragen es als Standesabzeichen auch im Privatleben.

Baffin (William), ein unternehmender engl. Seefahrer, geb. um 1584, nahm als Steuermann unter den Capitänen Hall (1612), Hudson, Button, Gibbins und Bylot (1615 und 1616) an mehren Reisen zur Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt durch die Davisstraße Theil, und drang hier 1616 bis zum Smithssund unter 78° n. Br. vor. Die erwünschte Durchfahrt fand er jedoch nicht, und man nahm daher, auf seine Autorität hin, nördlich von der Davisstraße eine große Bai an, die nach ihm **Baffinsbai** genannt wurde, obgleich sie bereits 1562 von Bears entdeckt worden war. Dieselbe bildet die nördliche Fortsetzung der Davisstraße und erstreckt sich als ein großer weiter Kanal von 65 M. durchschnittlicher Breite vom Cap Farewell, der Südspitze Grönlands, und dem Eingange der Hudsonsstraße in der Richtung von N. zu W. über 280 M. weit, bis sie unter 78° n. Br. in den, jetzt in seiner Erstreckung noch unerforschten Smithssund übergeht. Während so die Baffinsbai, oder richtiger das Baffinsmeer, in O. die Küsten von Grönland bespült, wird sie in W. durch den sogenannten **Baffin-Parry-Archipel**, das Baffinsland der frühern Karten, begrenzt. Der letztere umfaßt die nördlich von Labrador und südlich der Barrowstraße gelegenen, durch die Hudsonstraße, den Foxkanal, die Fury- und Heklastraße und den Prinz-Regents-Inlet vom Festlande getrennten Inseln des großen Arktischen Archipels: Cumberland, Southampton und Cockburn nebst deren Zubehör. Diese ausgedehnten Ländermassen, welche unter sich durch schmale, noch nicht untersuchte Kanäle geschieden werden, gleichen in ihrer Bodengestaltung ganz dem Arktischen Hochlande des benachbarten Continents, erhoben sich jedoch im Innern kaum über 1500 F., zeigen nur an den niedrigern Küsten einige Vegetation, aber, neben den in geringer Menge vorkommenden Säugethieren der Nachbarländer, einen großen Reichthum an Vögeln und Seethieren. Die Inseln sind von wenigen Eskimos bewohnt.

Bagage nennt man das Gepäck einer Armee oder Truppenabtheilung, welches auf Wagen, Packpferden oder Maulthieren fortgeschafft wird. Ehemals theilte man dieselbe in große und kleine Bagage, zu welcher erstern die Zelte, zu letzterer die nothwendigsten Bedürfnisse gehörten. Die Bagage der frühern Armeen war besonders durch die den Offizieren erlaubte Menge von Luxusartikeln und Reitpferden außerordentlich groß, und gab ein Haupthinderniß für die Beweglichkeit und Schlagfähigkeit der Armeen ab. Jeder Offizier führte z. B. ein Zelt und ein Federbette mit sich. In neuerer Zeit seit den Napoleonischen Feldzügen hat man die Bagage auf das Allernothwendigste beschränkt. In den meisten jetzigen Armeen hat jedes Bataillon für die in kleine Koffer oder Mantelsäcke verpackte Bagage der Offiziere nur Einen vierspännigen Wagen. Die Zelte sind für den Kriegsgebrauch ganz abgeschafft; statt dessen werden in vielen Armeen wollene Decken zum Gebrauch in den Bivouaks den Truppen auf vierspännigen Wagen (für jedes Bataillon zwei) nachgeführt. Das Gewicht oder Volumen des im Felde erlaubten Gepäckes ist durch Tarife genau bestimmt. Auf dem Marsche wird die Bagage, nach der Marschfolge der Regimenter geordnet, in eine Colonne gesammelt, welche in bestimmten Abständen den Truppen folgt. Ein oder mehre Offiziere mit den nöthigen Mannschaften, die sich auf der ganzen Wagenreihe vertheilen, halten die Ordnung aufrecht. Außer dieser Begleitungsmannschaft erhält in Feindesland die Bagage noch eine besondere aus Infanterie bestehende Bedeckung.

Bagatellsachen nennt man geringfügige Rechtssachen, und das dabei angenommene Proceßverfahren mit abgekürzten Formen den **Bagatellproceß**. Es liegt in der Natur der Sache, daß weniger bedeutende, einen Gegenstand von geringem Werthe betreffende Rechtshändel eine kürzere, an weniger Formalitäten gebundene Behandlung beim gerichtlichen Verfahren wünschenswerth erscheinen lassen. Im Gegentheil würden selbst die Proceßkosten in der Regel zu dem Object in keinem angemessenen Verhältnisse stehen; es würde auch die Rechtspflege selbst eine ungemessene Ausdehnung erhalten. Diesem Bedürfnisse ist in neuerer Zeit in den meisten deutschen Particulargesetzgebungen entsprochen worden, während das röm. Recht nur wenige, jetzt ganz unpraktische, das kanonische Recht einige das summarische Recht im Allgemeinen berührende, die Reichsgesetze endlich gar keine Vorschriften darüber enthielten. Nächst einer anhalt-zerbster Verordnung vom J. 1751 ist das sächs. Mandat vom 28. Nov. 1753 eine der frühesten Erscheinungen der Particulargesetzgebung in dieser Richtung. Später folgten 1787 Schwarzburg-Sondershausen, 1817 Sachsen-Weimar, 1827 Sachsen-Altenburg mit besondern Gesetzen, sowie andere deutsche Staaten durch einschlagende Bestimmungen in größern Gesetzen, namentlich Preußen durch die Verordnung vom 1. Jan. 1833. In Sachsen unterscheidet man noch von den geringfügigen Rechtssachen (causae minutae) die ganz geringfü-

gigen Rechtssachen (causae minimae), bei welchen ein noch kürzeres processualisches Verfahren durch das Gesetz vom 16. Mai 1839 eingeführt ist. Das Quantum, wornach die Geringfügigkeit zu beurtheilen, ist in Preußen und Sachsen auf 50 Thlr. (für die ganz geringen Rechtssachen auf 20 Thlr. in Sachsen) festgesetzt, in einigen andern Ländern, namentlich wo man nach Gulden rechnet, beträgt es weniger. In Frankreich ist für die matières sommaires durch den Code de procédure ein Quantum von 1000 Francs festgesetzt.

Bagdad, die Hauptstadt des türk. Paschaliks gleiches Namens, im südlichen Theile der Provinz Irak-Arabi, liegt zu zwei Drittheilen an der Ostseite des Tigris, über den eine 620 F. lange Schiffbrücke geht, während das alte B., die Residenz der Khalifen und einst die größte Stadt der Mohammedaner, an der Westseite des Flusses lag. Es ist mit einer durch feste Thürme gedeckten Mauer von Ziegelsteinen, ungefähr eine Meile im Umfange, und mit einem sehr tiefen Graben umgeben, in den der Tigris geleitet werden kann. Die Citadelle am nordwestlichen Ende ist bedeutend. Die Häuser, meist aus Ziegelsteinen gebaut, sind mit wenigen Ausnahmen nur ein Stockwerk hoch, die Straßen unreinlich, ungepflastert und sehr eng. Das ausgezeichnetste Gebäude ist der Palast des Statthalters. Die öffentlichen Bäder und Kaffeehäuser, welche viel besucht werden, sind in schlechtem Zustande; doch gewährt die Stadt mit ihren Moscheen aus der Ferne einen wirklich zauberhaften Anblick. Im Sommer ist die Hitze so bedeutend, daß die Bewohner in unterirdischen Gemächern Kühlung suchen müssen; dagegen wird es im Winter so kalt, daß man der Heizung bedarf. Die Zahl der Bewohner, mit Einschluß von 20000 Arabern, Hindus, Afghanen und Ägyptern, die sich hier des Handels wegen aufzuhalten pflegen, mag sich jetzt auf 65000 belaufen; bis zum J. 1831, wo die Pest im Vereine mit verheerenden Überschwemmungen fürchterlich wüthete, war sie über 100000 angestiegen. Außerdem halten sich hier Perser auf, Juden und in geringer Zahl armenische Christen. Die Perser treiben unter dem Schutze der Regierung, welche besonders deshalb hier eine Besatzung von 5000 Mann erhält, einen ausgebreiteten Handel und stehen ihrer Aufrichtigkeit und Rechtlichkeit wegen in gutem Rufe. Die Juden sind auf einen abgesonderten Stadtbezirk beschränkt und leben in äußerst gedrückten Verhältnissen. Die höhern Volksclassen sind in B. gegen Fremde höflicher und freundlicher, als dies in andern mohammedanischen Städten der Fall zu sein pflegt; die niedern Classen dagegen von allen vorherrschenden Lastern des Orients angesteckt. In alten Zeiten war B. der Sitz hoher Bildung und Gelehrsamkeit, jetzt hat der Handel alle Interessen in Anspruch genommen, und die von dem Khalifen Mostansir 1233 gegründete, einst so berühmte Medresse ist in ein Karavanserai verwandelt. Nächst den Handeltreibenden strömen auch viele Fremde in B. zusammen, um die Gräber der Heiligen, darunter das des Propheten Ezechiel und das des sunnitischen Lehrers, des Schutzpatrones der Stadt, zu besuchen. B. ist eine Hauptniederlage für arab., indische und pers. Erzeugnisse, sowie für europ. Manufacturwaaren, und versieht Kleinasien, Syrien und einen Theil Europas mit indischen Waaren, die, zu Bassora eingeführt, den Tigris in Booten stromaufwärts und durch Karavanen weiter nach Tokat, Konstantinopel, Aleppo, Damaskus und in die westlichen Theile Persiens gebracht werden. Auch mit Juwelen wird einiger Handel getrieben. Einen glänzenden Anblick gewähren die besonders von Dawud-Pascha erbauten, im ganzen Orient ausgezeichneten Bazars mit ihren 1200 Läden, gefüllt mit allen Gattungen orient. Waaren. Die Hauptfabrikate bestehen in rothem und gelbem Leder, das in großem Rufe steht, auch in seidenen, baumwollenen und wollenen Zeugen, besonders Musselinen, Taffeten, Teppichen und Shawls. Ein engl. Postschiff geht zwischen B. und Bassora. Die Stadt ward 762—66 vom abbasidischen Khalifen Almansur an einer Stelle, wo nach den arab. Geographen vorher kein Haus stand, gegründet, und der Bau so rasch betrieben, daß schon nach einem Jahre der Khalif dort seinen Sitz aufschlagen konnte. Die Stadt erhielt deshalb den Ehrennamen Dâr-ul-Khilâfet, Dâr-us-Selâm (Wohnung des Khalifats, des Friedens). Im 9. Jahrh. erhob sie Harun-al-Raschid, welcher hier einen Palast baute und seiner Lieblingsgemahlin Sobeide ein Grabmal errichtete, zu hohem Glanze; hundert Jahre später ward sie aber von den Türken zerstört. Im J. 1253 eroberte sie Dschingis-Khan's Enkel, Hulaku, der den regierenden Khalifen ums Leben bringen ließ und das Khalifat vernichtete. Die Nachkommen des Eroberers vertrieb Timur aus dem Besitze der Stadt, der sie 1393 eroberte. Zu Anfange des 16. Jahrh. bemeisterte sich ihrer Schah Ismael, der erste Regent Persiens aus dem Hause Sofi, und fortan blieb sie ein Zankapfel zwischen den Türken und Persern. Nach einer denkwürdigen Belagerung ward sie 1638 vom Sultan Murad IV. erobert, und vergebens versuchte im 18. Jahrh. Schah-Nadir sie den Türken zu entreißen. Als der Schauplatz eines großen Theils der Märchen in „Tausend und eine Nacht" erlangte es vorzüglich romantische Berühmtheit. Vgl.

Wellsted, „Travels to the city of Caliphs" (Lond. 1840; deutsch von Künzel, 2 Thle., Pforzh. 1841).

Bagger oder Baggert ist eine Maschine zum Reinigen oder Baggern der Häfen, Kanäle Flüsse und Festungsgräben von Schlamm, Sand und Steinen. Die von Belidor construirten Bagger wurden neuerdings durch die von Cochaux erfundenen Dampfbagger verdrängt, welche im wesentlichen darin bestehen, daß mittels einer auf einem Schiffe angebrachten Dampfmaschine eine Kette ohne Ende sich in einer Verticalebene zum Wasserspiegel um zwei verstellbare Walzen bewegt. An dieser Kette sind eiserne durchbohrte Kasten mit Schaufelwänden befestigt, welche beim Niedergehen den Schlamm u. s. w. vom Boden in sich aufnehmen, ihn mit hinaufführen und beim zweiten Niedergange in einen vorgeschobenen Prahm fallen lassen.

Bagger (Karl Christian), einer der talentvollsten jüngern dän. Dichter, war 10. Mai 1807 geboren. Von Natur mit herrlichen Gaben ausgestattet, fehlte ihm jedoch die harmonische Durchbildung. Im J. 1833 begann er seine Laufbahn mit der Tragödie „Dronning Christine og Monaldeschi", die sich durch dramatisches Leben auszeichnet, deren Stil aber an Nachlässigkeiten leidet. Dann folgten 1834 „Smaadigte", kleine Gedichte voller Kraft und Leben, sowie „Havets Konge", ein Märchen in Versen. Unter dem pseudonymen Namen Johannes Harring erschien 1835 sein am meisten bekannt gewordenes Werk, die Erzählung „Min Broders Levnet" („Meines Bruders Leben", deutsch, Lpz. 1835). Die Kritik, welche bei den weniger vollendeten Partien der Dichtung nur zu gern verweilte, schmerzte B. sehr tief. Außerdem schmolz sein Vermögen, sodaß er zur Erhaltung seiner Familie die Redaction einer Provinzialzeitung in Odense auf Fünen übernehmen mußte. In dieser Stellung, mit ihren täglich wiederkehrenden Geschäften, fühlte er sich sehr unglücklich. Er richtete an den König ein seltsames, humoristisch abgefaßtes Gesuch, worin er um „ein ganz kleines Amt" bittet, was ihm aber nicht gewährt wurde. Unter stetem innern Kampf und in steten Sorgen rieben sich seine körperlichen und geistigen Kräfte rasch auf. Er starb 25. Oct. 1846. Seine Witwe beabsichtigte die Herausgabe seiner gesammelten Werke.

Baggĕsen (Jens), ein dän. Dichter, der zugleich der deutschen Literatur angehört, geb. 15. Febr. 1764 zu Korsör auf Seeland, gest. zu Hamburg 3. Oct. 1826, machte sich zuerst einen Namen durch die „Comiske Fortällinger" (1785, deutsch 1792), die Oper „Holger Danske" (1790), sowie durch mehre Oden und Lieder. Mit Unterstützung des Prinzen von Augustenburg machte er 1789 eine Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich. Seit der Zeit betrachtete und liebte er die deutsche Sprache als seine zweite Muttersprache. Der Aufenthalt zu Paris in den ersten Zeiten der Revolution gab seinem stürmischen Freiheitssinne vielfache Nahrung. In Bern vermählte er sich dann mit einer Enkelin des großen Haller. Schon 1793 machte er wieder mit öffentlicher Unterstützung eine Reise nach der Schweiz und hierauf über Wien nach Italien. Nach seiner Rückkehr erhielt er 1796 eine Anstellung in Kopenhagen, verzichtete aber sehr bald auf dieselbe, um 1797 eine neue Reise ins Ausland zu unternehmen, auf der er seine Gattin durch den Tod verlor. Er verheirathete sich hierauf in Paris mit einer Genferin, mit der er 1798 nach Kopenhagen zurückkehrte. In der Absicht, sich mit seiner Familie für immer in Frankreich niederzulassen, ging er schon 1800 wieder nach Paris, wo ihm 1803 von Dänemark eine Pension zu Theil wurde. Im J. 1811 mit dem Titel eines Justizraths zum Professor der dän. Sprache und Literatur zu Kiel ernannt, nahm er auch hier, ohne die Stelle angetreten zu haben, 1814 seine Entlassung und ging nach Kopenhagen, wo er eine jährliche Pension von 1500 Rbthlrn. bezog. Hier begann er den mehre Jahre fortgesetzten sehr unwürdigen Streit mit Öhlenschläger und dessen Partei, den Letzterer, nachdem er lange nichts erwidert hatte, dadurch beseitigte, daß er eine Erklärung an das Publicum über seine frühern persönlichen Verhältnisse zu B. ausgehen ließ. Im J. 1820 wendete sich B. ganz aus dem Vaterlande; doch ergriff ihn zuletzt wieder die Sehnsucht nach der Heimat, das er aber nicht mehr erreichte, indem er auf der Reise dahin starb.

Wie in B.'s ganzem Wesen Stolz und Demuth, Empfindung und Reflexion, Liebe und Haß, Freidenkerei und Glaube in stetem Kampfe lagen, zeigt sich auch in seinen Gedichten, die oft ein großes Talent, ein inniges Gefühl und eine rege, nicht selten bis ins Riesenhafte bildende Phantasie, nie aber etwas durchaus Ganzes und Vollendetes erblicken lassen. Klopstock, Wieland und Voß waren die Meister, nach denen er sich bildete. Ihr Einfluß zeigte sich schon in der ersten Sammlung seiner deutschen „Gedichte" (2 Bde., Hamb. 1803) und in den „Haideblumen" (Amst. 1808). Sein idyllisches Epos „Parthenais oder die Alpenreise" zeichnet sich, besonders in der letzten Umarbeitung (1812; neue Aufl., 2 Bde., Lpz. 1819), durch den wohlgefügten

Bau der Hexameter wie durch einzelne Schönheiten aus, während das veraltete epische Maschinenwerk keinen erfreulichen Eindruck macht. Seine Oper „Die Zauberharfe" zog ihm die Anklage eines Plagiats zu. Für das Lyrische besaß B. nur geringe Begabung; nur wenige unter seinen Liedern zeichnen sich durch Einfachheit und Zartheit, sehr wenige durch Originalität aus. Seine Oden sind durchweg nach Klopstock's Mustern gearbeitet, ohne an Kraft des Ausdrucks und Fülle der Gedanken das große Vorbild irgend zu erreichen. Dagegen steht er in seinen eigentlich humoristischen Productionen, wenn schon ihr Werth ungleich ist und mancher triviale Spaß störend wirkt, auf einer hohen Stufe, namentlich in seinem humoristischen Drama „Der vollendete Faust", worin er mit Witz und Laune wissenschaftliche und politische Schwächen der Zeit verspottet. Auch seine kleinen Epigramme, Scherz- und Stichgedichte zeichnen sich durch schlagenden Witz aus. In seinem „Klingklingelalmanach" (Tüb. 1820) suchte er die um jene Zeit vielfach gemisbrauchten südlichen Dichtformen lächerlich zu machen. Überhaupt kämpfte er mit Entschiedenheit und Muth, aber auch mit großer Einseitigkeit gegen Alles, was seinen Ansichten über Kunst und Philosophie widerstrebte, besonders gegen die von ihm sogenannte mystisch-romantische Schule. Sein letztes und umfassendes Werk in deutscher Sprache, „Adam und Eva oder die Geschichte des Sündenfalls" (Lpz. 1826) nennt er selbst ein humoristisches Epos. Dieses dem Inhalte nach seltsam gemischte, fast verworrene, in gereimten, bald kürzern bald längern Jamben geschriebene Gedicht ist nicht durchgängig humoristisch, sondern zuweilen auch ernsthaft und pathetisch. Ermüdend wirkt die Weitschweifigkeit des Ganzen, und anstößig nicht selten die frivole, tändelnde Manier. B.'s „Poetische Werke in deutscher Sprache" (5 Bde., Lpz. 1836) wurden von seinen Söhnen mit einer trefflichen Biographie herausgegeben. Seine dramatischen Gedichte in dän. Sprache sind unbedeutend; allein als Lyriker und komischer Epiker nimmt er in der dän. Literatur eine der höchsten Stellen ein. Unter seinen prosaischen Schriften in dän. Sprache ist „Labyrinthen; Digtervandringer i Europa" (4 Bde.) die bedeutendste. Gesammelt wurden die dän. Schriften ebenfalls von seinen Söhnen herausgegeben (12 Bde., Kopenh. 1827—32; neue Aufl. 1845—48). Vgl. auch „B.'s Briefwechsel mit Reinhold und Jacobi" (2 Bde., Lpz. 1832). — Der eine Sohn B.'s, **Karl Reinhold**, ward Archidiakonus in Bern, und ist nicht unbekannt als Schriftsteller. Ein zweiter, **Frederik Ludwig Haller**, 1797 auf Augustenburg geboren, ist Oberstlieutenant und einer der wissenschaftlich gebildetsten Offiziere des dän. Generalstabs. Sein bedeutendstes Werk ist: „Den Danske Stat, betragtet fra et militairt Standpunkt" (Kopenh. 1840), wovon er selbst unter dem Titel: „Der Dänische Staat", eine vermehrte deutsche Ausgabe (Kopenh. 1845—47) besorgt hat. Er hatte 1848 nicht unwesentlichen Antheil an der Leitung der Kriegsoperationen, und wurde später als dän. Commissar zur Grenzregulirung zwischen Holstein und Schleswig ernannt.

Bagnacavallo, eigentlich Bartolommeo **Ramenghi**, geb. zu Bologna um 1486, gest. 1542, einer der ausgezeichnetsten Schüler Rafael's, früher Francia's, stammte aus Bagnacavallo, daher er auch seinen Beinamen entlehnte. Er malte mehre Gemälde in den Zimmern des Vaticans; später lebte er zu Bologna, wo seine herrlichen Schöpfungen in der Kirche des heil. Petronius, die Caracci studirte, die Zeit vertilgt hat. Eins seiner vorzüglichsten Gemälde, Maria mit dem Kinde und den Heiligen, findet sich in der Galerie zu Dresden. Ein edler Stil und kraftvolle Farbenmischung zeichneten seine Gemälde aus.

Bagnères, Name zweier Städte, beide berühmte Badeorte in den Pyrenäen. — **Bagnères de Bigorre**, im Depart. Hochpyrenäen am Adour, am Eingang des romantischen Campanerthals und am Fuß des Montalivet gelegen, mit 8000 E., ist schön und zierlich gebaut, und besitzt außer den großen Badeeinrichtungen ein Theater, eine Kaufhalle, ein Collège, ein interessantes Pyrenäenmuseum, einige Marmorschleifereien und mehre Fabriken in Wolle, Leder und Papier. Schon die Römer kannten B., das noch jetzt viele Überreste aus jener Zeit aufzuweisen hat, unter dem Namen Vicus Aquensis oder Aquae Bigerronum; die Gothen zerstörten die Stadt mit ihren Bädern, jedoch nicht ihren Ruf, der sich bald wieder hob und noch gegenwärtig eine große Menge Fremder, oft über 16000 jährlich, herbeizieht. Die Quellen selbst sind sehr zahlreich, erdig-salinisch, lau, warm und heiß (von 22—43° R.); außerdem finden sich zwei Schwefelthermen und ein kaltes Stahlwasser. Sie werden zahlreich, zum Baden wie zum Trinken, benutzt, besonders bei Krankheiten der Haut, der Nieren, des Nervensystems u. s. w. empfohlen. — **Bagnères de Luchon**, die Aquae Convenarum der Römer, aus deren Zeit sich noch viele Reste finden, liegt im Depart. Ober-Garonne, hoch in den Pyrenäen, in dem reizenden von der Pique durchflossenen Thale von Luchon, mit dem sich hier das Thal Larbouſt oder das Go vereinigt, kaum eine Meile von der span. Grenze entfernt, über welche die 2500 E. einen lebhaften Handel

treiben. B. besitzt 12 Schwefelquellen, kalt, lau und heiß (von 15—48° R.), ist sehr gut ausgestattet und zahlreich besucht. Es nützt besonders bei Rheumatismen, Gicht, Nervenschmerzen, Hautübeln, Lähmungen u. s. w., paßt jedoch seiner aufregenden Eigenschaften wegen mehr für veraltete, torpide Fälle.

Bagno, Name der berüchtigten Strafanstalten in Frankreich, welche die im Mittelalter gebräuchlichen Galeeren (s. d.) ersetzen. Das Wort stammt aus dem ital. bagno, Bad, und bezeichnete ursprünglich die Bäder des Serails von Konstantinopel, bei denen sich ein Sklavengefängniß befand. Die furchtbare, von Karl VII. eingeführte Galeerenstrafe, welche ursprünglich ein Privilegium der Könige und Fürsten, erst später von den Gerichten für die gröbsten Verbrechen angenommen wurde, erfuhr zu den Zeiten Richelieu's und Colbert's eine bedeutende Umwandlung, insofern die bis dahin zu Ruderknechten verwendeten Sträflinge jetzt bei den zur Vergrößerung der Marine nöthigen Arbeiten (Ausladen der Schiffe, Herbeischaffen von Baumaterial u. s. w.), in den Haupthafenplätzen verwendet wurden. Die erste regelmäßige Ordonnanz über die Bagnos stammt aus dem J. 1748. Ludwig XIV. fand in diesen scheuslichen Anstalten, wo die Sträflinge, gebrandmarkt und bei Tag und Nacht an Ketten geschlossen, zu den erniedrigendsten Arbeiten verwendet wurden, ein bequemes Mittel, die aus Religionshaß Verfolgten zu martern oder die Widersacher seines Systems unschädlich zu machen. Erst seit Ludwig XVI. die Folter abgeschafft hatte, sah man in den Bagnos keine Verstümmelten mehr. Das Bedürfniß von Arbeitern für die Seehäfen verhinderte die Männer der Revolution die Bagnos ganz abzuschaffen; die Bagnostrafe erhielt jedoch den äußerlich mildernden Namen der „Zwangsarbeit auf Lebenszeit", welcher noch jetzt gebräuchlich ist. Bagnos befinden sich gegenwärtig in Brest, Toulon, Rochefort, Lorient. Die Einrichtungen derselben gleichen im Allgemeinen denen aller Strafanstalten für schwere Verbrecher. Zur Wohnung dienen große massive Gebäude, welche gewöhnlich geräumige Höfe umschließen. In Rochefort gibt es jedoch auch schwimmende Gefängnisse, welche für unerträglicher gelten, als die gemauerten. Während die Verurtheilten in Brest fast einzig und allein bei Hafenarbeiten beschäftigt sind, werden sie in Toulon, je nach ihrer Geschicklichkeit, die sie jedoch meist erst dort erwerben, verwendet. So sind in Toulon mehre hydraulische und architektonische Werke fast ausschließlich nur von Sträflingen ausgeführt worden. Letztere arbeiten hier auf den Tag oder auf das Stück, und verdienen im erstern Falle 5—20 Centimes, im letztern bis zu 30 täglich. Den Verdienst können sie zur Verbesserung ihres Unterhalts anwenden. Die auf Zeit Verurtheilten erhalten ein Drittheil mehr, welches als Sparpfennig bis zur Entlassung zurückgelegt wird. Herabsetzung des Gewinnes ist das gewöhnliche Strafmittel. Ein jeder Sträfling ist, wenigstens in Brest, mittels einer Kette an einen Kameraden angeschlossen. Die Kleidung ist roh, die tägliche Nahrung besteht in Brod oder Schiffszwieback und Gemüse, während der Arbeit in etwas Wein oder Cider; Fleisch wird nur in Krankheitsfällen bewilligt. Obschon in der letzten Zeit viel zur Milderung der Strafe gethan worden ist, bleibt die Handhabung der Disciplin doch noch äußerst strenge. Dennoch wird von den Verbrechern selbst der Bagno den Zuchthäusern des Binnenlandes vorgezogen, weil der Galeerensträfling wenigstens freie Luft athmet und sich frei bewegen kann.

Bagno bedeutet im Italienischen: Bad, und ist daher der Name mehrer Badeorte in Italien, die man gewöhnlich durch einen Zusatz unterscheidet. Die wichtigsten sind B.-della-Perla, B.-della-Rogna, B.-di-San-Michele, B.-del-re-Porsenna, B.-di-Aqua, B.-a-Baccanella und B.-a-Rostone im pisanischen Gebiete, B.-a-Ripoli im florentinischen und B.-de-Roselle im sienesischen Gebiete des Großherzogthums Toscana, B.-di-Salazzi, B.-Giasinelli und B.-di-Stigliano im nordwestlichen Theile des Kirchenstaats. Doch haben mehre dieser Orte in neuerer Zeit von dem Bade nur den Namen behalten. Dagegen gehören die drei M. nördlich von der gleichnamigen Stadt gelegenen Bagni-di-Lucca zu den besuchtesten Bädern Italiens.

Bagnoles, ein Ort im franz. Depart. Orne, mit einer lauwarmen Schwefeltherme, welche zum Trinken und (erwärmt) zum Baden dient, aber wenig besucht wird. — **Bagnoles-les-Bains**, im Depart. Lozère gelegen, ist ebenfalls eine Schwefeltherme, deren Temperatur 41—42° R. beträgt, und bei Rheumatismen, Skropheln, Leukorrhöe und Flechten auch neuerdings empfohlen ward.

Bagraditen, ein berühmtes Königsgeschlecht Armeniens und Georgiens, welches nach einer Sage aus Judäa stammt. Dem tapfern Bagrad oder Bagarad, von welchem später die ganze Famlie den Namen der Bagraditen annahm, verlieh der erste König Armeniens parthischen Geschlechts, Walarschag (149—127 v. Chr.) das Recht, dem jedesmaligen Könige Ar-

meniens die Krone aufsetzen zu dürfen. Die Bagraditen gingen mit Derdat oder Tiridates dem Großen, gegen 298 zum Christenthum über, und waren von nun an die eifrigsten Vertheidiger desselben gegen die Parsen, welche die Armenier im Laufe des 5. und 6. Jahrh. mehrmals gewaltsamer Weise zur Lehre Zoroasters zurückbringen wollten. Mehre Glieder dieser Familie wurden in der Folgezeit von den östlichen Kaisern zu Kuropalaten und später von den Arabern zu Unterstatthaltern ernannt. Der Bagradite Aschot erhielt anfangs den Titel Schahinschah oder Fürst der Fürsten, und 885, unter der Bedingung eines jährlichen Tributs, die Königskrone. Mit diesem Jahre begann nun die Dynastie der Bagadriten in Armenien, welche bis 1045 unter mannichfachem Wechsel des Schicksals, und die Herrschaft mit den Ardsruniern theilend, regierte. Der Bagradite Aschot, Sohn des Wasag, welcher 743 von dem Khalifen Mervan II. zum Statthalter Armeniens ernannt wurde, hatte zwei Söhne, Sempad und Wasag. Sempad folgte 758 seinem Vater in der Würde, Wasag aber ward König Georgiens. Von ihm stammen die Bagraditen in diesem Lande. Die Bagradion oder **Bagration** in Rußland hängen mit den Bagraditen zusammen.

Bagration (Peter, Fürst), einer der ausgezeichnetsten russ. Generale, dem georgischen Fürstengeschlecht der Bagraditen (s. d.) verwandt, geb. 1765, trat 1783 in russ. Dienste und bildete seine militärischen Talente unter Suwarow. Er war 1788 bei der Erstürmung Oczakows, focht 1792 und 1794 als General mit gegen die Polen, 1799 in Italien und in der Schweiz, wo er zwei mal gefährlich verwundet wurde. Noch größere Thätigkeit zeigte er im östreichisch-russischen Kriege von 1805, und namentlich war es der 16. Nov. dieses Jahres, an welchem er sich durch einen heldenmüthigen Kampf einen bleibenden Lorber errang. Der russ. Obergeneral Kutusow war am 13. Nov. nach Znaym aufgebrochen und fürchtete mit Recht, als er den Donauübergang der Franzosen bei Wien erfahren hatte, daß diese Znaym vor ihm erreichen und ihn dann aufreiben würden. In dieser mislichen Lage sendete er 8000 Mann seiner besten Truppen unter B. dem Prinzen Murat entgegen, mit dem Befehl, sich auf das Äußerste zu vertheidigen, bis die Hauptarmee Sprottenthal passirt sei. Am 16. Nov. kam es zwischen Murat mit dem ganzen Lannes'schen Corps und der Reservecavalerie und B.'s kleiner Macht zu einem blutigen Kampfe. Bedeckten auch am Abend 3000 theils verwundete, theils todte Russen das Schlachtfeld, so trug doch B. den Ruhm davon, sich sechs Stunden lang gegen den vielfach überlegenen Feind gewehrt und glücklich bewirkt zu haben, daß Kutusow mit der Hauptarmee Znaym unterdeß erreichte. Thätigen Antheil nahm B. auch gleich darauf an der Schlacht von Austerlitz. Er befehligte hier als Generallieutenant die 6000 Mann starke Avantgarde bei der fünften Colonne unter dem Fürsten Johann von Liechtenstein, welche den rechten Flügel bildete und sich über Blasowitz und Kruh bis über die nach Brünn führende Chaussee ausdehnte. Nicht minder tapfer focht er in den Schlachten bei Eylau und Friedland. Als darauf Rußland durch den Beitritt zum Continentalsystem in Krieg mit England und Schweden verwickelt ward, wußte B. den Sieg abermals an seine Fahne zu fesseln. Während Buxhöwden 21. Febr. 1808 in Finnland eindrang und diese ganze Provinz nebst Westbothnien eroberte, besetzte B. die Alandsinseln, die Rußland zufolge der Convention zu Olkioski vom 19. Nov. abgetreten erhielt. In dem russ. Feldzuge gegen die Türken 1809 nahm er Theil an den blutigen Kämpfen bei Silistria. Als hierauf Pascha Pechlivan mit 15000 Mann zum Entsatz dieser Festung aus dem Lager von Adrianopel abgesendet ward, ging er demselben entgegen und brachte, nachdem er angeblich des schlechten Wetters und der angeschwollenen Flüsse halber bei Hirsowa über die Donau zurückgegangen war, diesen Feldzug zu Ende. In dem Kampfe von 1812 befehligte er die zweite Westarmee. Er hatte zwar das Unglück, daß sein Angriff auf Davoust bei Mohilew mislang, doch aber gelang es ihm, sich bei Smolensk mit der Westarmee zu vereinigen. In der Schlacht bei Mosaisk wurde er tödtlich verwundet. Er starb bald darauf 7. Oct. 1812.

Bahamäinseln oder **Lucayos** (vom span. los cayos, d. i. Kaien, Klippen oder Riffe, engl. Keys), eine Inselreihe Westindiens, die sich zu beiden Seiten des nördlichen Wendekreises 150 M. weit von der Südostküste Floridas bis gegen die Nordküste Haitis erstreckt, und den Briten gehört. Durch den Kleinen oder Neuen Bahamakanal oder die Straße von Florida vom Festlande, durch den Alten Bahamakanal von der Insel Cuba getrennt, erhebt sich die ganze Gruppe der B. auf einem großen Korallenriff (der Bahamabank), in Form von langgestreckten Inseln, Riffen und Klippen, deren man 20 größere und 650 kleinere zählt, und deren Flächenraum 210 QM. beträgt. Der ganze Archipel läßt sich in folgende 20 kleinere Gruppen zerlegen, zwischen denen nur schmale Kanäle tiefern Wassers als fahrbare Passagen sich darbieten: 1) Neuprovidence, 2) Androsinsel, 3) Berryinseln, 4) Großbahama, welche die größte von allen ist und

52 QM. umfaßt, 5) Groß- und Kleinabaco, 6) Harbourinsel, 7) Eleuthera, Royal und Egg, 8) San-Salvador und Leeward, 9) Watlings und Windward, 10) Groß- und Kleinexuma, 11) Rumkey, 12) Raggedinseln, 13) Crooked- und Acklinsinseln, 14) Yama- oder Longinseln, 15) Atwoodkey, 16) Mayaguana- und Frenchkey, 17) Groß- und Kleinheneague oder Inagua, 18) Caicosinseln, 19) Turksinseln, 20) Kaysal und Anguilla. Bebaut ist etwa der siebente Theil der Bodenfläche; nur 25 Inseln und deren nächste Kaien sind bewohnt und zwar spärlich. Die Bevölkerungszahl beträgt etwa 25000 Köpfe, wovon die größere Hälfte aus Schwarzen, den frühern Sklaven, besteht, die kleinere aus Weißen, britischer Abkunft. Der Boden ist theils felsig, theils sandig, sehr wasserarm und wenig fruchtbar. Das Klima ist heiß, aber von Seewinden gemäßigt. Tropische und europäische Gewächse und Früchte gedeihen vortrefflich. Hauptproduct ist Baumwolle, neben welcher auch Kaffee, Zucker, Mais, eine auf dem Sandboden außerordentlich ergiebige Art von Mohrhirse (Sorghum) und Kartoffeln gewonnen werden. Einige der Inseln liefern vorzügliches Schiffbauholz. Auch die Viehzucht ist nicht unbedeutend. Die Ausfuhr (Baumwolle, Kaffee, Farbehölzer, Mahagony, Früchte, Salz) beträgt weniger als die Einfuhr, sodaß die Ausgaben der Regierung noch nicht gedeckt werden und der Hauptwerth dieses Colonialbesitzes vorzugsweise in seiner wichtigen, die Eingänge zum Mexicanischen Meerbusen beherrschenden Lage besteht. Der Archipel bildet das britische Gouvernement der Bahamainseln mit einer Regierungsverfassung nach dem Zuschnitt der nordamerikanischen Besitzungen. Hauptstadt, Sitz des Generalgouverneurs und Centralpunkt des Handels ist die feste Stadt Nassau auf Neuprovidence, mit einem schönen Hafen und 6000 E. Die Spanier wurden durch den Besitz von des Columbus erster Entdeckung, der Insel Guanahani oder San-Salvador, Herren des Bahamaarchipels und fanden bei dem friedlichen Volke karaibischen Stammes die freundlichste Aufnahme. Als sie jedoch auf den öden Inseln ihre Erwartungen getäuscht fanden, verließen sie, nachdem sie die Einwohner in die Bergwerke von San-Domingo gebracht und eine 1629 auf Neuprovidence angelegte engl. Colonie 1641 zerstört hatten, endlich 1688 den ganzen Archipel, der nun den Flibustiern und andern Korsaren als willkommener Schlupfwinkel diente. Letztere vernichtete 1718 der britische Seecapitän Woods Rogers, der hierauf die Inseln für England in Besitz nahm. Nicht kräftig von der Krone unterstützt, wurden sie 1781 von den Spaniern von neuem erobert, jedoch 1783 im Frieden zu Versailles den Briten wieder abgetreten.

Bahia oder San-Salvador-de-Bahia, die Hauptstadt der brasil. Provinz Bahia, liegt an der Ostküste der Allerheiligenbai (Bahia do todos os Santos), welche sich unter dem 13° s. Br. sechs Meilen von S. nach N. und etwa 4½ M. von O. nach W. erstreckt, mehre schiffbare Flüsse aufnimmt, eine Menge Inseln hat und einen vor allen Winden gesicherten Hafen bildet, der alle Flotten der Erde bergen könnte. Die Stadt ist sehr unregelmäßig gebaut, besteht aus zwei Theilen, der Praya oder Citade Bara und der Citade Alta. Letztere liegt auf einem 2—300 F. hohen Hügel, beinahe senkrecht über der schlecht gebauten und schmutzigen Praya, einer einzigen am Ufer hinlaufenden, eine Meile langen Straße, worin das Arsenal, die Werfte, das Zollamt, die Börse, die Kais, die Kaufhäuser und Niederlagen europäischer und inländischer Producte sich befinden. Die obere Stadt ist besser gebaut und enthält mehre schöne öffentliche Plätze und Gebäude, unter denen sich das Hospital und die Kathedrale auszeichnen. Hier stehen auch die Paläste des Erzbischofs und des Statthalters, die Münze, die Citadelle, das Stadthaus, die Kanzlei, der Appellationshof. B. war bis 1771 die Hauptstadt und ist jetzt die erste Festung, die zweite Handelsstadt und der Sitz des Erzbischofs von ganz Brasilien, sowie der Provinzialbehörden. Es hat mehre Specialschulen, eine Universität, eine Kunstakademie, ein Museum und eine öffentliche Bibliothek. Die Umgebungen der Stadt sind reizend, wie das ganze Gestade der Bai, und das Klima außerordentlich gesund. Die Bevölkerung der Stadt nebst ihrer Umgebung schlägt man auf 185000 E. an, worunter 41000 Weiße. Die der Stadt gegenüber liegende fruchtbare Insel Itaparica oder Taparica, deren östliches und westliches Ende die beiden Eingänge zur Bai bilden, zählt 18000 E., wovon 8000 auf die Stadt San-Gonzalo kommen, deren Einwohner hauptsächlich vom Walfischfang in der Südsee leben. Die Provinz Bahia, nach Pernambuco die bevölkertste, zählt auf 2580 QM. 600000 E., worunter ein Drittheil Sklaven, die schon oft im Aufstande begriffen waren. Sie erstreckt sich vom Rio-Grande do Belmonte bis zum Rio-Real und westwärts bis zum Ufer des San-Francisco. Der Boden ist im Ganzen äußerst fruchtbar, namentlich in der Nachbarschaft der Bahia, in der Gegend, welche Reconcavo heißt. Die Provinz wird, in einer Entfernung von ungefähr 12 M. von der Küste, von der nördlichen Fortsetzung des Gebirgs Espinhaço durchzogen, die verschiedene Namen führt (Serra das Almas, Chapada u. s. w.), in Terrassenabfällen zur Küste sich abstuft,

und Holz, Gold und Eisen liefert. Schiffbare Flüsse sind der Rio-Grande do Belmonte, der Rio-Pardo oder Patype, der Rio das Contas, der Paraguassu und der Itapicuru. Das Klima ist sehr heiß. Vorzüglich gedeihen hier Zucker und Taback, dann Baumwolle, Reis, Maniok, eine geringe Sorte Kaffee und Südfrüchte. Diese Producte nebst Farbe- und Nutzhölzern und Häuten (sowie heimlich auch Gold und Diamanten) bilden die Ausfuhrartikel. Der Seehandel ist ganz in den Händen der Ausländer, besonders der Engländer. Die Industrie hat in den letzten Jahrzehnden einen bedeutenden Aufschwung genommen. Die Bai ward 1503 von dem Portugiesen Christofero Jacques entdeckt. Diego Alvarez Correa stiftete die erste Niederlassung, und auf Befehl Johann's III. gründete Thomas de Sousa 1549 die Stadt B. Diese ward 1624, sowie 1630 die ganze Landschaft bis nach Para, von den Holländern erobert, welche aber 28. Jan. 1654 durch den Abenteurer Cavalcante zur Capitulation und zur Räumung Brasiliens gezwungen wurden und im Frieden von 1660 das Land wieder an Portugal abtraten. Im J. 1771 wurde die Residenz des Vicekönigs von B. nach Rio-Janeiro verlegt. Vgl. De Cerqueira e Silva, „Memorias historicas e politicas da provincia da B." (4 Bde., Bahia 1835—37).

Bahlingen, Hauptstadt des gleichnamigen Oberamtsbezirks im Schwarzwaldkreise des Königreichs Würtemberg, an der Eyach in einem weitgeöffneten Thale am Fuße des Heubergs, des südlichsten Theils der Rauhen Alp, gelegen, mit 3200 E., welche sich von lebhafter Zeug-, Tuch und Strumpfwirkerei, Gerberei und Färberei, sowie von Viehzucht und Viehhandel nähren. Außerhalb der Stadt befindet sich eine schwache Schwefelquelle mit Badeeinrichtungen.

Bähr (Joh. Christian Felix), Geh. Hofrath, ordentlicher Professor der classischen Literatur und Oberbibliothekar, auch Ephorus des Lyceums und Director des philologischen Seminars zu Heidelberg, sowie Ritter des Zähringer Löwenordens, ist 13. Juni 1798 zu Darmstadt geboren, wo sein Vater, der nachmalige Prälat Johannes B., gest. zu Karlsruhe 4. April 1828, damals reformirter Prediger war. In Folge der Anstellung seines Vaters, kam er in früher Jugend nach Heidelberg, wo er das Gymnasium besuchte und 1815 zur Universität überging. Schon als Student erwarb er sich das besondere Wohlwollen Creuzer's, dessen symbolisch-mythologische Richtung er auch später befolgte. Nachdem er sich im Herbste 1819 bei der Universität habilitirt, erhielt er bereits 1821 eine außerordentliche, und, nachdem er mehre auswärtige ehrenvolle Anerbietungen abgelehnt hatte, 1826 eine ordentliche Professur. In dieser Zeit beschäftigte er sich vorzugsweise mit der Kritik und Erklärung des Plutarch und hatte zu diesem Behufe 1821 eine Reise nach Paris unternommen. Als Frucht dieser Studien erschienen die mit reichhaltigem Commentar versehenen Ausgaben des „Alcibiades" (Heidelb. 1822) und des „Philopoemen, Flaminius, Pyrrhus" (Lpz. 1826). Außerdem wurden in dieser Zeit die Bruchstücke des Ktesias (Ffk. 1824) von ihm gesammelt und erläutert. Eine größere Aufmerksamkeit aber erregte seine durch Klarheit ebenso wie durch Vollständigkeit ausgezeichnete „Geschichte der röm. Literatur" (Karlsr. 1828; 3. Aufl., 2 Bde., 1844—45), woran sich drei Supplemente: „Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber Roms" (Karlsr. 1836), „Die christlich-röm. Theologie" (Karlsr. 1837) und „Geschichte der röm. Literatur im karolingischen Zeitalter" (Karlsr. 1840) schließen, denen bald ein vierter folgen wird, welcher die Literatur bis in die ersten Decennien des 12. Jahrh. fortsetzen soll. Auch ließ er einen kurzen „Abriß der röm. Literaturgeschichte" (Heidelb. 1833) erscheinen, der von Roulez ins Französische übersetzt wurde (Löwen 1838). Als zweites Hauptwerk ist seine Bearbeitung des Herodot (4 Bde., Lpz. 1832—35) zu betrachten. Mit Eifer und Kenntniß ist von B. hier besonders die Sacherklärung bis zu einem Punkte gebracht worden, der wenig mehr zu wünschen übrig läßt, da wir in geschichtlicher, geographischer und naturwissenschaftlicher Hinsicht aus den neuesten Werken, namentlich aus den Reisebeschreibungen der Franzosen und Engländer, Alles, was nur irgendwie zur Bestätigung, Berichtigung und Aufklärung der Herodoteischen Erzählung dient, zusammengestellt finden. Auch lieferte er nächst einigen akademischen Abhandlungen, von denen wir die „De literarum universitate Constantinopoli quinto saeculo condita" (Heidelb. 1835) herausheben, zahlreiche Beiträge zu Jahn's „Jahrbücher für Philologie", zu Pauly's „Realencyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft", zu Ersch's und Gruber's „Encyklopädie", und nahm seit 1821 thätigen Antheil an den „Heidelberger Jahrbüchern", die er seit 1834 mit Schlosser und Muncke, seit 1847 aber allein redigirt. In seiner amtlichen Thätigkeit hat B., außer seinen vielfachen Verdiensten als akademischer Lehrer, ein hohes Verdienst sich noch dadurch erworben, daß er die Bibliothek, an deren Spitze er 1833 gestellt wurde, besser ordnete, bedeutend erweiterte und die Benutzung derselben möglichst erleichterte, und seit der Übernahme der obersten Leitung des Lyceums 1839 zum erfreulichen Ge-

deihen desselben wesentlich beitrug. Auch das Philologische Seminar hat unter B.'s Direction, welche er 1845 nach Creuzer's Rücktritt übernahm, einen neuen Aufschwung gewonnen.

Bahrdt (Karl Friedr.), ein bekannter Theolog, geb. 25. Aug. 1741 zu Bischofswerda in Sachsen, der Sohn des als Professor der Theologie und Superintendent 1775 zu Leipzig verstorbenen Joh. Friedr. B., besuchte die Schulen zu Leipzig und Pforta und dann die Universität an ersterm Orte. Mit seltenen Fähigkeiten ausgerüstet, that er sich bald hervor; aber diese frühen Erfolge erzeugten einen Geist der Unruhe und Flüchtigkeit in allen seinen Studien, der auf seine ganze literarische Laufbahn einen nachtheiligen Einfluß hatte. Er ward 1762 Katechet in Leipzig und bei der Universität als außerordentlicher Professor der biblischen Philologie angestellt. Schon die von ihm in dieser Zeit herausgegebenen Schriften über Theologie und biblische Kritik ließen die Richtung seines Geistes und die Meinungen wahrnehmen, die ihn in der Folge auszeichneten. Sein Talent als Kanzelredner hatte ihm bereits bedeutende Theilnahme erworben, als die in die Öffentlichkeit gelangte Kunde von den Folgen seines unerlaubten Umgangs mit dem weiblichen Geschlechte ihn nöthigte, 1768 Leipzig zu verlassen. Er begab sich nach Erfurt, wo er als Professor der Philosophie und der hebr. Alterthümer angestellt wurde, erwarb sich 1769 in Erlangen die theologische Doctorwürde, und erlangte dadurch das Recht, theologische Vorlesungen zu halten. In Erfurt schrieb er die „Briefe über die systematische Theologie" (2 Bde., Eisenach 1770—72) und, ohne sich zu nennen, die „Wünsche eines stummen Patrioten" (Erf. 1770), zwei Werke, deren heterodoxe Sätze ihn in heftige Streitigkeiten verwickelten. Die theologische Facultät zu Wittenberg erklärte ihn wegen seiner Lehren für absetzungswürdig, während die göttinger minder ungünstig über ihn urtheilte. Mancherlei Unannehmlichkeiten machten ihm indeß in Erfurt den Aufenthalt bald unerträglich. Er ging 1771 nach Gießen, wo er ebenfalls theologische Vorlesungen hielt und mit Beifall predigte; doch seine heterodoxen Meinungen und der Haß der Geistlichkeit, die er zu wenig schonte, zogen ihm auch hier bald neue Händel zu. Sein persönliches Betragen, das nie regelmäßig gewesen, brachte ihn in kurzem um die öffentliche Achtung. Daher nahm er 1775 die Einladung an, die zu Marschlins in Graubündten unter dem Namen eines Philanthropins bestehende Erziehungsanstalt zu leiten, blieb aber daselbst, unzufrieden mit dem Vorsteher, nur ein Jahr, und ging dann als Generalsuperintendent nach Dürkheim im Fürstenthume Leiningen-Dachsburg. Aber auch hier war sein Aufenthalt nur von kurzer Dauer. Er ließ sich 1777 das unbewohnte Schloß zu Heidesheim bei Worms einräumen, um eine dem Philanthropin ähnliche Anstalt zu errichten, die aber, übel organisirt und geleitet, nicht bestehen konnte. In dieser Zeit veranlaßte die zweite Ausgabe seiner von seltener Frivolität zeugenden Übersetzung des Neuen Testaments den Urtheilsspruch des Reichshofraths, der ihn für unfähig erklärte, irgend ein geistliches Amt zu verwalten, und ihm verbot, im ganzen Reiche etwas im Druck herauszugeben, bevor er nicht die in seinen frühern Schriften ausgesprochenen religiösen Meinungen widerrufen habe. Aller Aussichten beraubt, fand er eine Zuflucht in den Ländern des Königs von Preußen. Er ging 1779 nach Halle, wo er sein Glaubensbekenntniß herausgab, in welchem er weniger als je die Orthodoxie und die Geistlichkeit schonte. Seine Lehre war ein reiner Deismus, der hauptsächlich die Wunder verwarf. Auch gehörte die Unsterblichkeit der Seele nicht zu seinen positiven Sätzen. Zu Halle las er über Philosophie, Rhetorik und alte Sprachen und setzte zugleich seine theologischen Arbeiten fort. Aus dieser Zeit stammten z. B. die „Briefe über die Bibel im Volkston". Sein Ruf verschaffte ihm auch in Halle viele Zuhörer; aber sein streitsüchtiger Geist zog ihm auch neue Widerwärtigkeiten von Seiten der Geistlichen zu. Er verließ die Stadt, um eine halbe Stunde davon einen Weinberg zu beziehen, wo er die Rolle eines Gastwirths übernahm und bald ehemalige Zuhörer sowie Neugierige durch seinen Ruf herbeizog. Das ärgerliche Leben, welches er hier führte, sowie die beiden Schriften, „Das Religionsedict", ein Pasquill auf das preuß. Religionsedict von 1788, und „Die deutsche Union", worin er den Vorschlag zu einer religiösen Verbindung machte, der sowol die Theologen als die Regierung beunruhigte, verwickelte ihn in eine Untersuchung, in deren Folge er zu zweijähriger Festungshaft in Magdeburg verurtheilt wurde, die jedoch der König auf die Hälfte herabsetzte. In dieser Zeit ließ Kotzebue unter Knigge's Namen seine berüchtigte Schrift, „D. Barth mit der eisernen Stirn" erscheinen. B. benutzte die Zeit der Haft, die „Geschichte seines Lebens, seiner Meinungen und seiner Schicksale" (4 Bde., Berl. 1790) zu schreiben, lebte nach wiedererlangter Freiheit wieder in Halle auf die frühere Weise, und starb daselbst 23. Apr. 1792. Er sprach und schrieb mit einnehmender Leichtigkeit; aber seine Werke, selbst die streng wissenschaftlichen, verrathen Mangel an Kenntnissen.

Bahrein- oder **Avâlinseln** ist der Name einer Inselgruppe im Persischen Golf, in der Bai,

welche auf der arab. Seite die Halbinsel Bahran gegen El-Katif bildet, etwa 26° n. Br. und 68½° ö. L. Unter ihnen ist die bedeutendste Bahrein oder Aval selbst, welche sich etwa sechs M. von N. nach S. erstreckt, mit einer größten Breite von zwei M., im Innern etwas gebirgig, an den Küsten aber sehr flach und von vielen Sandbänken umgeben, welche bei niedrigem Wasserstande trocken liegen. Der gut bewässerte, besonders von vielen süßen Quellen getränkte Boden ist außerordentlich fruchtbar, wenngleich nur theilweise gut angebaut, und liefert viel Datteln, Mandeln, Limonen, Granatäpfel, Wein, Feigen, Weizen und Gerste, während Reis eingeführt werden muß. Bemerkenswerth bleibt die Erscheinung, daß um B. auf dem Meeresgrunde süßes Wasser stark hervorquillt, welches Taucher in Schläuchen schöpfen, um damit Schiffe zu verproviantiren. Man zählte sonst auf der Insel 36 Ortschaften, von denen ein Theil durch die fortdauernden Fehden vernichtet und verfallen ist. Außer 15 Ortschaften gibt es jetzt noch zwei Städte, das ältere und mehr im Innern gelegene Ruffin und das neuere Manama, die Hauptstadt, am nordöstlichen Ende von B., mit gegen 40000 E. Sie ist gut gebaut, besitzt einen reichen Bazar und große Karavanserais zur Aufnahme der zahlreichen fremden Kaufleute, welche zur Zeit der Perlfischerei sich hier einfinden. Nördlich von ihr liegt ein guter Hafen, der jedoch nicht gegen die Nordwestwinde geschützt und wegen der Sandbänke schwer zugänglich wird; sicherer ist der kleinere, südöstlich liegende. Beide werden zum Theil durch die zweite Insel Arad, nördlich von B., gebildet, welche so flach ist, daß sie bei hohem Wasserstande als in zwei getheilt erscheint. Am südwestlichen Ende derselben liegt Maharadsch. Ihren Ruhm und ihre große Bedeutung verdanken diese Inseln dem gewinnreichen Betriebe der Perlfischerei, deren Mittelpunkt eben B. ist. Es gibt aber nicht blos bei B. Perlbänke, sondern sie erstrecken sich in einer Ausdehnung von über 65 M. von den Biddulfsinseln südöstlich bis Schardscha, wo aus dem sandigen Boden süßes Wasser quillt. Die Perlfischerei wird mit allgemeinster Theilnahme in den Monaten Juni bis September, in welchen das Wasser hinlänglich warm ist, betrieben. Die Boote, welche mit 8—40 Mann besetzt ausgeschickt werden, sind an Größe sehr verschieden. Die Insel B. schickt deren 3500 aus, von denen 2500—3000 auf die Hauptstadt allein kommen; die pers. Küste schickt 100, und etwa 700 die Piratenküste sammt den Ortschaften zwischen B. und dem Râs Musendom. Der Handel mit den Muscheln wird sogleich an Ort und Stelle gemacht; gegen drei Viertheile kaufen die Hinduhändler, der Rest geht nach Europa, Arabien und Persien. Der Ertrag beläuft sich nach der Schätzung der Engländer auf 3—400000 Pfd. St., nach Abzug der mancherlei Gebühren, welche den beaufsichtigenden Scheikhs und Gouvernementsschiffen zu entrichten sind. Doch soll der Handel jetzt etwas im Abnehmen begriffen sein. Die Inseln waren schon den Alten bekannt, und zwar die größere unter dem Namen Tylos oder Tyros, und das schon damals wegen des Perlfangs sehr bevölkerte Arad als Aradus. Die Portugiesen, von deren Herrschaft auf B. noch einige Ruinen am Hafen zeugen, besetzten sie bald nach der Eroberung von Ormuz und trieben die einträgliche Perlenfischerei auf eigene Rechnung. Nachdem ihnen Schah Abbas Ormuz entrissen, mußten sie auch B. aufgeben, um dessen Besitz nun Perser und Araber stritten, bis ein Stamm der letztern, die Athubis sich 1784 desselben bemächtigten und bis gegen 1800 behaupteten. In diesem Jahre begann der Imân von Omân gegen die den Tribut verweigernden Athubis Krieg und nahm die Insel ohne große Anstrengung in Besitz, doch nur auf kurze Zeit, indem, dann und wann durch Wachábis gestört, die Nachkommen der Athubis bis auf die neueste Zeit, wo durch Einschreiten der Engländer die Verhältnisse geregelter wurden, über die Insel herrschten.

Bähung nennt man sowol den Act der Anwendung von feuchter Wärme auf irgend einen äußern Theil des erkrankten Körpers zur Erreichung eines Heilzwecks (fomentatio), als auch die besondere Form oder Gestalt, in welcher die feuchte Wärme angewendet wird (fomentum). Diese Begriffe werden aber weder im gemeinen Leben noch auch von den Ärzten festgehalten, vielmehr der Ausdruck Bähung auf die örtliche Anwendung von Wärme und Kälte überhaupt übertragen, und so spricht man von feuchten und trockenen, warmen und kalten Bähungen. Bei den feuchten Bähungen wird die Flüssigkeit nicht unmittelbar angewendet, sondern man tränkt damit Tücher, Leinwand, Flanell, Schwamm und legt diese auf. Dies nennt man im engern Sinne bähen, zum Unterschied von Umschlägen, d. h. feucht gemachten breiigen Substanzen (Kataplasmen). Zur trockenen Bähung bedient man sich erwärmter Tücher, eingehüllten warmen Sandes, warmer Asche und verschiedener Kräuter in Gestalt der Kräuterkissen.

Bai wird jede Einbiegung des Meers in das Land genannt. Die Bai unterscheidet sich durch geringern Umfang vom Meerbusen und Golf und durch größern von der Bucht. Am häufigster

trifft man die Baibildung an den Küsten, welche von einem Parallelgebirge begleitet werden, dessen Seitenäste mit Vorgebirgen ins Meer springen und die Bai schützen.

Baiern (zufolge eines Regierungserlasses officiell Bayern geschrieben), nach seiner Größe der dritte der deutschen Bundesstaaten und seit dem Presburger Frieden von 1805 als Königreich anerkannt, besteht aus zwei abgesonderten, ungleich großen Ländermassen, die kleinere jenseit, die größere diesseit des Rheins. Die größere Masse wird begrenzt im S. und O. von Östreich, und zwar von Tirol, dem Erzherzogthum und Böhmen, im N. vom Königreich Sachsen, den reußischen, den herzoglich sächs. Landen und Kurhessen, im W. vom Großherzogthum Hessen, Baden und Würtemberg. Die am linken Rheinufer liegende Pfalz stößt im O. an die bad. Rheingrenze, nördlich an das Großherzogthum Hessen und Preußen, westlich wiederum an Preußen und an das homburgische Amt Meisenheim, gegen S. an Frankreich. Der Flächeninhalt des ganzen Königreichs beträgt 1394,3 QM., wovon auf die Rheinpfalz 105,64 QM. kommen. Die politische Eintheilung in acht, nach den betreffenden Hauptflüssen benannte Kreise, ist seit 1838 einer neuen, der alten deutschen Reichsverfassung entnommenen, gewichen, welche indeß mehr oder minder mit den Grenzen der frühern Eintheilung übereinstimmt.

Geographie und Statistik. Das sogenannte Altbaiern besteht aus den südlichen Kreisen Oberbaiern (311,14 QM., früher Isarkreis), Niederbaiern (194,38 QM., Unterdonaukreis) und der Oberpfalz und Regensburg (174,58 QM., Regenkreis). Daran reiht sich gegen N. Schwaben und Neuburg (173,95 QM., Oberdonaukreis), Mittelfranken (137,72 QM., Rezatkreis), Unterfranken und Aschaffenburg (169,54 QM., Untermainkreis) und Oberfranken (127,35 QM., Obermainkreis). Ganz isolirt liegt die Rheinpfalz (Rheinkreis) im Nordwesten. Jeder der sieben diesseitigen Kreise zerfällt in mehre Landgerichtsbezirke, die Rheinpfalz in Cantone. In der Pfalz erhebt sich die Hardt und das Pfälzische Gebirge um den 2100 F. hohen Donnersberg, als ein von den Vogesen nördlich abgesprengtes und östlich steil zur oberrheinischen Tiefebene absteigendes Bergland, reich an Terrassen, Thälern, Wald und Wein, während der Ostkörper des Landes eines jener Plateaugebiete erfüllt, welches die Alpen mit dem Hercynischen Gebirgssystem verbindet. In die südlichen Grenzreviere greifen die Ketten der Algauer und Salzburger Alpen ein noch mit immerwährend in Schnee gehüllten Gipfeln, wie die 9069 F. hohe Zugspitze, der 8184 F. hohe Watzmann und das 8107 F. hohe Mädelhorn, und zahlreichen von 5—7000 F. erhabenen Felshörnern, während sich von dem seegeschmückten Alpenfuße bis zur Donau ein einförmiges Hochland als die südlichste höchste deutsche Terrasse in Höhe von 1500—1200 F. ausbreitet, zu Seiten der Flüsse mit Riesen und Moosen bedeckt, wie z. B. das Donaumoos bei Ingolstadt (4 QM.), und das Erdingermoos an der Isar und Donau (5 QM.). Schon mannichfaltiger gestaltet sich die Bodenform zwischen Donau und Main in Centralbaiern. Hier zeigt sich im Osten der Böhmerwald mit steilen Gehängen, hohen Berggipfeln, wie dem 4540 F. hohen Arber und dem 4460 F. hohen Rachel, und wilden Vorbergsgruppen, wie dem Bairischen Wald zwischen Regen und Donau. In der Mitte erhebt sich das Fränkische Plateau mit dem erhöhten Westrande des Fränkischen Jura, dem sich im Westen die schwäbischen Terrassen anlegen. In das nördliche B. jenseit des Mains ragt das Hercynische Gebirgssystem mit folgenden Gruppen ein: im Osten als kleines Plateaumassengebirge und centrales Quellland Deutschlands das Fichtelgebirge mit dem 2254 F. hohen Schneeberg und dem 3154 F. hohen Ochsenkopf, und das nördlich anliegende Hügelplateau des Frankenwalds; in der Mitte die basaltische Erhebung der Hohen Rhön mit dem 2888 F. hohen Kreuzberg, und im Westen den Spessart mit dem 1900 F. hohen Geiersberg. Die tiefsten Punkte B.s sind, wenn man die Pfalz ausschließt, an der Donau bei Passau 868 F. und unterhalb Aschaffenburg 325 F.; ein eigentliches Tiefland besitzt das Königreich nur in dem kleinen westlichen Abschnitte der pfälzischen Rheinebenen. Vier deutsche Flußgebiete haben Theil am bair. Boden, doch das der Elbe und Weser nur mit sehr unbedeutenden Räumen im Norden, und selbst das unmittelbare Rheingebiet nur mit einer kurzen Grenzberührung und unbedeutenden linken Zuflüssen. Dagegen sind die Hauptflüsse des Landes der Main und die Donau, der erste im Norden, letztere im Süden, der eine mit der Richtung nach Westen, der andere nach Osten, beide in neuester Zeit miteinander verbunden durch den Ludwigskanal, mittels des Wassers von Altmühl und Regnitz. Die Donau sammelt auf bair. Gebiete rechts Iller, Lech, Isar und Inn, links Wernitz, Altmühl, Naab und Regen; der durch den Zusammenfluß vom Rothen und Weißen Main unterhalb Baireuth gebildete Main, rechts Rodach, Itz und Saale, links die Regnitz. Unter den Seen verdienen als alpinische Flußseen besonderer Erwähnung der Bodensee, mit unbedeutender Berührung bei Lindau, der Ammer-, Würm-, Tegern- und Chiemsee. Die nur durch Einsenkung am Rhein und untern Main gestörte durch-

.chnittliche Allgemeinerhebung des von Gebirgszügen und höhern Bergebenen erfüllten bair. Landes bedingt ein Temperaturverhältniß von niedrigern Mittelwerthen als in Hamburg und Bergen in Norwegen und gleichen Resultaten mit der Ostküste Schottlands in mittlerer Jahrestemperatur von 6⅖° R. Doch das bair. Klima trägt einen mehr continentalen Charakter, durch strengern Winter und heißern Sommer (13⅗° R.) bezeichnet. Im Verein mit dem mannichfaltigen Wechsel von Höhe und Tiefe und günstiger Bodenbeschaffenheit ist das Königreich einer der fruchtbarsten Gegenden deutschen Landes. Eine allgemeine Eintheilung der Vegetationsregionen läßt die Stufe des Ackerbaus bis zu 3000 F., die Region der Wälder, welche vorherrschend aus Schwarzholz bestehen, bis zu 5000 F., und die Alpenregion bis zu 8000 F. ansteigen, während nur wenige Punkte des Hochgebirgs in die ewige Schneeregion einragen. Die Bevölkerung B.s beläuft sich gegenwärtig auf ungefähr 4,505000 E., welche bis auf 3500 Franzosen, 60000 Juden und wenige Reste slawischer Abkunft in den östlichen Gegenden, echt deutschen Stammes sind, und sich in der Mehrzahl von 3,060700 zur kath. Kirche bekennen, während die Zahl der Protestanten 1,181216, die der andern christl. Confessionen etwa 7500 beträgt. Auffallend ist in B. die Zahl der unehelichen Geburten, da sich im ganzen Lande die fünfte, in München sogar die zweite als eine solche ergibt. Den Beschäftigungen nach unterterscheidet man unter 100 Bewohnern 43, welche sich der reinen Landwirthschaft, 24, die sich der gemischten Landwirthschaft, und 12, die sich den reinen Gewerben widmen. Zum hohen Adel gehören in B. 24 Standesherren, früher reichsunmittelbare Fürsten und Grafen, deren Gebiet ein Gesammtareal von 69 □M. mit fast 200000 E. umfaßt.

Die physische Cultur des Landes beruht, durch Benutzung von 43 Proc. der ganzen Landfläche zu Ackerland, wesentlich im Ackerbau, welcher Getreide aller Art, und besonders auch viel Kartoffeln erzieht. Handelsgewächse verschiedener Art, wie Krapp, Hanf und Flachs, Taback und besonders ausgezeichneter Hopfen werden allgemein cultivirt; Kornfrucht wird namentlich in Altbaiern, Obst in guter und reicher Ernte zumal in der Pfalz und in den fränkischen Kreisen gewonnen. Der Weinbau blüht in der Unterpfalz und Unterfranken. Einen großen Reichthum bietet auch die Forstcultur, welche in herrlichen Waldungen an 30 Proc. des Bodens bedeckt, und jährlich mit mehr als zwei Mill. Klaftern Holz rentirt. Die Viehzucht ist im Allgemeinen der Landwirthschaft zugesellt, und bildet deshalb einen nicht unbedeutenden, überall verbreiteten Zweig der physischen Cultur. Die Alpengegenden wetteifern mit der Schweizerwirthschaft; Oberfranken ist weit und breit durch vortreffliches Schlachtvieh berühmt; Mittelfranken betreibt neben einer sehr erheblichen Federviehzucht am regsten die Schafzucht, wenn es auch hierin noch vielen andern deutschen Ländern nachsteht. Der Viehstand des Landes spricht sich ungefähr in folgenden Zahlen aus: 330700 Pferde, 2,350500 Stück Rindvieh, 1,484100 Schafe, 866900 Schweine und 101600 Ziegen, wozu noch 4,500000 Stück Federvieh und 171460 Bienenstöcke zu rechnen sind. Die Ausbeute des bair. Bergbaues sind gerade in den drei nützlichsten Mineralstoffen, Eisen, Steinkohlen und Salz am reichsten, was die Armuth an edlern Metallen leicht verschmerzen läßt. Der jährliche Gewinn läßt sich im Durchschnitt annehmen an Kupfer auf 770 Ctr., Eisen 342500, Braunstein 110, Koboltarten 520, Quecksilber 110, Kochsalz 555500, Vitriole aller Art 3000, Alaun 1010, Steinkohlen 407520, an Braunkohlen auf 30000 Ctr. und an Silber auf 150 köln. Mark. Die früher in Oberbaiern bestehenden vier Goldwäschereien, welche von 1761—73 zwischen 16 und 17 Mark lieferten, sind längst aufgegeben; dagegen wird immer mehr Fleiß verwendet auf den Gewinn des Quecksilbers, dessen bedeutendste Fundorte die Gruben bei Obermoschel, Stahlberg und Wolfstein sind. Die Hauptsalinen für Kochsalz, als Stein- und Quellsalz, sind Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein, Rosenheim, Kissingen, Soden, Orb, Dürkheim und Philippsthal, welche noch zur Ausfuhr produciren. Nächst einem großen Reichthum an verschiedenen andern Mineralproducten und auch besonders schönem Baumaterial, verdient der Jurakalkstein vorzüglich hervorgehoben zu werden, als das weit verbreitete Material der Steindruckplatten, bekannt unter dem Namen des Lithographischen Steins, welcher am besten bei Solnhofen an der Altmühl vorkommt. Unter den zahlreichen Mineralquellen sind die zu Brückenau und Kissingen die besuchtesten.

Der industriöse Sinn des bair. Volkes wurde zwar schon im Mittelalter durch den Besitz der großen continentalen Handelsstraße von Süd- nach Nordeuropa so vielfach angeregt, daß sehr früh eine Reihe gewerbsamer Städte, unter dem Vortritt von Augsburg und Nürnberg, dem ganzen deutschen Lande mit schönem Beispiele voranging; doch der veränderte Waarenzug gestaltete Vieles anders. Es sind zwar die alten Reichsstädte noch immer bedeutend, ihr Glanz aber hat abgenommen. Einen neuen Umschwung bewirkte indessen schon die von Hof nach München

gebaute Eisenbahn, auf welche zunächst die Augsburg-Ulmer (Stuttgarter) Bahn stoßen wird. Ebenso bereitet sich eine Bamberg-Würzburger und München-Salzburger Bahn vor, während die Ludwigshafen-Berbacher Bahn die Rheinpfalz bereits durchzieht und der Tractat mit Preußen zur Fortführung derselben nach Saarlouis im Herbst 1850 abgeschlossen wurde. Leinwand-, Wollen-, Baumwollen- und Seidenmanufacturen stehen noch auf niedrigerer Stufe als in den Nachbarstaaten und erzeugen in den ersten Artikeln keine feinen Producte. Ebenso könnte die Lederfabrikation auch blühender sein. Ausgebreiteter und im Steigen begriffen ist die Fabrikation der Eisen- und Stahlwaaren, und noch behaupten die Gold- und Silberarbeiten Augsburgs einigen Ruf. Die Graphitgeschirre von Deggendorf und Obern- oder Hafnerzell gehen als Passauer Schmelztiegel u. dgl. bis nach Amerika und Asien. Wenn die Glasfabrikation mit Böhmen wetteifert, so ist dagegen die Verfertigung optischer Instrumente in dem von Fraunhofer zu München gegründeten Instituten auf dem ganzen europ. Continente kaum in gleicher Vortrefflichkeit erreicht. Die hölzernen Schnitt- und Spielwaaren von Nürnberg und Fürth und der Alpengegenden sind weltbekannt und nicht minder das blühende Gewerbe der Bierbrauerei, die in ungefähr 6000 Bierbrauereien jährlich an 8 Mill. Eimer producirt. Für den Handel ist die centroeurop. Lage des Landes mit seinen schiffbaren Flüssen höchst einladend. Derselbe zeigt sich daher auch äußerst lebhaft, besonders als Transitohandel, ist seit dem Anschluß an den Deutschen Zollverein wesentlich gefördert worden, und wird durch die trefflichsten Verkehrsmittel unterstützt. Zur Ausfuhr kommen vorzugsweise Vieh aller Art, Alpenwirthschaftserzeugnisse, Häute und Wolle, frisches und getrocknetes Obst, Holz und Holzwaaren, Süßholz aus der Gegend von Bamberg, Flachs und Hanf, Hopfen, Bier, Wein, Nürnberger Waaren u. s. w. Die wesentlichsten Einfuhrartikel bilden Pferde und Maulthiere, auch anderes Vieh, Wolle, Baumwolle und Seide, theils roh, theils verarbeitet; ferner Colonial- und Arzneiwaaren, Öl, Pelze und Seefische. Der Werth der Ausfuhr wird zu 14 Mill., der der Einfuhr zu 10 Mill. Gldn. berechnet. Die wichtigsten Handelsplätze sind im Norden Bamberg, Schweinfurt und Würzburg, in der Mitte Nürnberg und Fürth, im Süden Augsburg, als Stapelplatz für ital. und levantische Producte. Der bair. Münzfuß ist der 24-Guldenfuß, der Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Heller.

Ein allgemeines Durchdringen praktisch-intellectuellen Strebens, rege Betheiligung an den geistigen Bewegungen der Zeit, ist namentlich in Altbaiern noch nicht zum Durchbruche gekommen. Selbst die Ereignisse seit 1848 haben dies bestätigt; und auch die Gegensätze der in B. zusammenstoßenden Stammeseigenthümlichkeiten sind darin vorzüglich wieder stärker zu Tage getreten. Scharf steht der thätige und geweckte Franke dem ernsten, rauhern und langsamer vorschreitenden Altbaier gegenüber; noch trennt beide eine Kluft, die nur allgemein verbreitete unbefangene Geistesbildung unmerklich machen könnte. Drei Universitäten, eine protest. zu Erlangen und zwei kath. zu München und Würzburg, fördern die höhere wissenschaftliche Ausbildung, unterstützt durch zahlreiche technische Vorbereitungsanstalten, welche neben mannichfaltigen Lehranstalten im Vergleich mit der jüngst vergangenen Zeit allerdings bedeutende Fortschritte bekunden, die aber selbst noch jetzt theilweise durch strenge Principien in freier Bewegung und selbständiger Entwickelung hier und da beschränkt erscheinen. Wie sich die industriöse Thätigkeit, mit Ausnahme einiger Bezirke, in B. mehr als in den norddeutschen Staaten auf einige Capitalen beschränkt, so auch die Concentrirung der geistigen Kräfte, und hierin möchte München an der Spitze seiner Nebenbuhler Augsburg, Nürnberg, Erlangen und Würzburg stehen. München besitzt nächst Paris die größte Bibliothek der Welt. Es ist die Wiege mancher unschätzbaren Erfindungen, und war unter dem persönlichen Schutze des Königs Ludwig I. einer der ersten Herde der bildenden Künste.

Das Königreich B. ist ein souveräner monarchischer Staat, dessen Oberhaupt der König. Letzterer vereinigt in sich und übt zwar alle Rechte der Staatsgewalt aus, ist aber durch die Urkunde 26. Mai 1818 von neuem an eine ständische Verfassung gebunden, welche das Volk in eine Repräsentativstellung zur Regierung stellt, obschon dieser constitutionelle Charakter das Wesen des Monarchenthums wenig beschränkt. Die wenigstens alle drei Jahre zusammenzuberufende Ständeversammlung besteht aus zwei Kammern, der der Reichsräthe und der der Abgeordneten. Die Kammer der Reichsräthe besteht aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, den Kronbeamten des Reichs, den beiden Erzbischöfen, den Häuptern der ehemals reichsständischen, fürstlichen und gräflichen Familien als erblichen Reichsräthen, aus einem vom König ernannten Bischof und dem Präsidenten des protest. Consistoriums, und aus den vom König entweder erblich oder lebenslänglich besonders ernannten Mitgliedern, deren Zahl den dritten Theil der erblichen Reichsräthe nicht übersteigen darf. Die Kammer der Abgeordneten wird

jetzt durch mittelbare Wahl, ohne Census (Wahlgesetz von 1848), hergestellt. Wählbar ist jeder unbescholtene bair. Staatsbürger, welcher das 25. J. überschritten hat; auf je 35000 E. kommt ein Abgeordneter. Seit 1848 sind den bair. Kammern die wesentlichen Rechte der Repräsentation: Concurrenz an Gesetzgebung und Steuerbewilligung, Recht der Beschwerden und Bitten, sowie die Initiative in der Gesetzgebung verliehen. Der bair. Thron ist nach dem Rechte der Erstgeburt in männlicher und weiblicher Linie, jedoch mit Bevorzugung der ersten, erblich. Der Staat hat folgende sieben Orden: 1) den 1444 gestifteten und 1709 erneuerten Orden des heil. Hubertus; 2) den Orden des heil. Georg, gestiftet im 12. Jahrh., erneuert 1729; 3) den Orden des heil. Michael, gestiftet 1693 und erneuert 1808; 4) den Max-Josephsorden, gestiftet 1806; 5) den 1827 für 50 jährige treue Staatsdienste gestifteten Ludwigsorden; 6) den 1808 gestifteten Civilverdienstorden der bair. Krone; 7) den an zwölf Edelfräulein mit einer Präbende von 300 Gldn. zu vertheilenden Theresienorden, gestiftet 1827. Neben diesen Orden besteht noch eine goldene und eine silberne Verdienstmedaille. Die beiden Centralbehörden der Staatsverwaltung sind der Staatsrath und das Staatsministerium. Der Staatsrath steht als die oberste berathende Behörde unmittelbar unter dem Könige, der den Vorsitz führt, und hat als Beisitzer den Kronprinzen, bei erreichter Volljährigkeit, die volljährigen Prinzen des königl. Hauses in gerader Linie, die activen Minister, den Feldmarschall und nebst einem Generalsecretär mehre vom König ernannte Staatsräthe. Das die oberste Verwaltung handhabende Staatsministerium zerfällt in die Ministerien des königl. Hauses und des Äußern, des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels und der Gewerbe, der Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten, und des Kriegs. Die Finanzverhältnisse des Staats schienen früher trotz der Staatsschuld von 130,860000 Gldn. sehr günstig gestellt, indem die Einnahme von 1835 auf 30,195933 Gldn. stand, wogegen der Ausgabeetat für die Finanzperiode von 1837—40 nur auf 29,983827 Gldn. lautete. Indessen stellte sich noch 1848 heraus, daß die sogenannten Erübrigungen von 20 Mill. Gldn. spurlos verschwunden waren. Zugleich bildete die sogenannte griech. Anlehensfrage einen Gegenstand herber Streitigkeiten, welche erst 1850 von den Kammern als erledigt erkannt wurden, nachdem König Ludwig persönlich die Deckung der Baarsumme jenes Anlehens bewerkstelligt hatte. Ende Dec. 1850 stellte sich die Staatsschuld 141,169383 Gldn., nachdem sie 1849 107,722658 Gldn. betragen hatte. Das jährliche Deficit für die letzten vier J. der bis 1851 laufenden Finanzperiode beläuft sich auf 3,600000 Gldn. Das in seiner Organisation früher mannichfach vernachlässigte und seit 1849 in einer durchgehenden Reorganisation begriffene bair. Heer soll einen Kriegsetat von 92000 Mann und einen Präsensstand von 60000 Mann für das stehende Heer haben; durch das Beurlaubungssystem wird die active Stärke jedoch herabgesetzt. Mit Ausnahme des geistlichen Standes, besteht allgemeine Dienstpflichtigkeit vom 21. bis 25. Lebensjahre beim stehenden Heere, und bis zum 60. Lebensjahre bei der zur Vaterlandsvertheidigung bestimmten Landwehr. Die Armee ist zusammengesetzt aus 16 Regimentern Linieninfanterie, vier Jägerbataillons, acht Regimentern Cavalerie, zwei Regimentern Artillerie mit 192 Geschützen, zwei Compagnien Sappeurs, einer Compagnie Mineurs und einer Handwerkscompagnie, wovon zum deutschen Bundesheere 35600 Mann und 72 Geschütze stoßen und dessen siebentes Armeecorps bilden. Die Festungen sind Passau, Ingolstadt, Forchheim, Würzburg mit dem Marienberge, Germersheim und Landau, welche letztere als Bundesfestung im Frieden ausschließlich von Baiern besetzt wird. Die acht Kreishauptstädte des Landes sind München, zugleich die Residenz, Passau, Augsburg, Regensburg, Baireuth, Ansbach, Würzburg und Speier.

Ältere Geschichte, bis 1800. Nach Einigen waren es die keltischen Bojer, ein Hauptbestandtheil der Bajoarier, von welchen die heutigen Baiern abstammen; allein nach Mannert's Ansicht sind die im südlichen Deutschland ursprünglich ansässig gewesenen Donaukelten (Bojer) vertilgt oder ausgetrieben worden. In ihre Wohnsitze, die seit Augustus die röm. Provinzen Vindelicien und Noricum bildeten, zogen um die Zeit der Völkerwanderung reingermanische Völker ein, und am Ende des 5. Jahrh. erwuchsen aus Herulern, Rugiern, Turcilingen und Skyren, vielleicht aus den Überresten der alten Bojer und Quaden, die Bajoarier, ein Völkerbund gleich den Franken und den Markomannen. Sie breiteten sich von Noricum westlich aus bis zum Lech, und Regensburg wurde der Hauptort. Dieses Land hieß damals Noricum und war, nach Mannert, den Ostgothen nie unterworfen. Zum ostgothischen Reiche gehörte 496 blos das zum Theil von den aufgenommenen Alemannen bewohnte Rhätien, welches der Lech von B. schied. Nach dem Falle des ostgothischen Reichs kamen die Franken in den Besitz Rhätiens, und die Bajoarier, obwol unter eigenen Regenten, wurden abhängig von den fränkischen Königen Austrasiens. Diese Abhängigkeit ward aber erst unter den Karolingern befe-

fligt. Die Baiern retteten ihre Vorrechte und die Freiheit, ihre Feldherren und Fürsten selbst zu wählen. Die Geschichte nennt uns um 556 das Geschlecht der Agilolfinger (s. d.), das bis Ende des 8. Jahrh. sich in jener Würde behauptete. Unter ihnen wurde Thassilo's I. (590) Regierung durch den Anfang der Kriege mit den slawischen Stämmen und deren Bundesgenossen, den Avaren, merkwürdig. Unter Garibald II., um 630, erhielten die Baiern vom fränkischen König Dagobert die ersten geschriebenen Gesetze. Odilo, der Schwiegersohn Karl Martell's, nahm den königl. Titel förmlich an, ward aber von seinen Schwägern Karlmann und Pipin besiegt, als er 743 der fränk. Oberhoheit sich entziehen wollte. Schon im 7. Jahrh. hatten fränkische Missionare, St.-Emmeran zu Regensburg und Rupert zu Salzburg, das Christenthum eingeführt. Unter Odilo theilte der Erzbischof Bonifacius die bair. Kirche in die vier Bisthümer Salzburg, Passau, Regensburg und Freisingen; auch wurden mehre Klöster gestiftet. Thassilo II. mußte 748 dem fränkischen Könige Pipin dem Kleinen auf dem Reichstage zu Compiegne den Vasalleneid schwören, erklärte diesen aber später für ungültig und verband sich mit dem Longobardenkönige Desiderius, seinem Schwiegervater, und dem aquitanischen Herzoge. Er nahm 777 seinen Sohn Theodor zum Mitregenten an und schloß nach dem Falle der longobardischen Dynastie, deren Krone sich Karl d. Gr. aufgesetzt hatte, gegen diesen mit den Avaren einen Bund. Von Karl besiegt, wurde er mit seiner ganzen Familie in Klöster verbannt, wo sein Geschlecht erlosch. Auch hob Karl d. Gr. auf einem Landtage zu Regensburg 788 die herzogliche Würde in B. auf, obwol es Titel und Rang eines Herzogthums behielt; er bestellte seinen Schwager, den schwäbischen Grafen Gerold, zum Statthalter und führte die fränkische Verfassung in Hinsicht der Gerichtspflege, der Verwaltung der Gaue durch Grafen und des Heerbannes ein. Vgl. Lang, „B.'s Gauen nach den drei Volksstämmen der Alemannen, Franken und Bojoaren" (Nürnb. 1830). Der Einfluß der Naab in die Donau ward 799 B.s Grenze, das nun außer dem eigentlichen B. Tirol, Salzburg, den größten Theil Östreichs, die Oberpfalz, Neuburg, Eichstädt, Ansbach, Baireuth, Bamberg, Nürnberg, Weißenburg, Nördlingen und Dinkelsbühl umfaßte.

Bei der Ländertheilung, die Karl d. Gr. vornahm, erhielt Pipin nebst Italien auch B., aber wie Thassilo II. es besessen hatte. Nach Karl's d. Gr. Tod gab Ludwig der Fromme, der einzige seiner Söhne, welcher ihn überlebte, das Land seinem ältesten Sohne Lothar als Königreich, welches, nach dessen Erhebung zur Mitregentschaft auf den Kaiserthron, 817 an Ludwig den Deutschen fiel, der sich rex Bojoariorum nannte. Die weltliche Macht der Bischöfe hatte bisher sich immer mehr befestigt; zugleich gelangten die an die Stelle des Statthalters eingesetzten Pfalzgrafen zu großem Ansehn. Nach Ludwig des Frommen Tode 840 ward sein Sohn Karlmann König von B., wozu damals auch Kärnten, Krain, Istrien, Friaul, Pannonien, Böhmen und Mähren gehörten. Karlmann's Bruder, Ludwig III., folgte ihm 880 durch freie Wahl der Stände B.s in diesem Lande, wovon aber Kärnten abgerissen wurde. Durch seinen Tod 882 kam B. an Karl den Dicken, nach diesem 887 an Arnulf, dann 899 an dessen Sohn Ludwig IV. Von Karl dem Dicken an machte B. einen Theil der wieder unter einem Herrn vereinigten Staaten Karl's d. Gr. aus, litt aber besonders unter Ludwig's Regierung viel durch die Einfälle der Ungarn. Mit Ludwig IV. war 911 das karolingische Geschlecht ausgestorben, und Arnulf II., der Sohn des bair. Feldherrn Luitpold, seit 907 Markgraf und Befehlshaber, nahm mit Zustimmung des Volks die herzogliche Würde und souveräne Gewalt an, als „aus Gottes Vorsehung Herzog von Baiern und der umliegenden Länder", wie er sich selbst schrieb. Nach seinem Streite mit dem deutschen König Konrad empfing er von diesem B. als Lehen. Unter seinen Nachfolgern war das Land der Schauplatz fortdauernder Kämpfe von außen und im Innern, unter denen wir der Empörung des Pfalzgrafen Arnulf von Scheyern gegen den Herzog Heinrich I. und der Streitigkeiten Heinrich's II. mit Otto und Hezilo gedenken. Wie das Deutsche Reich selbst oft mehre Könige neben- und widereinander hatte, so besaß auch B. mehre male zwei Herzoge zugleich. Nachdem es durch die entvölkernden Kreuzzüge und den steten Wechsel der Herzoge, denen es von den Kaisern bald gegeben, bald genommen wurde, einige Jahrhunderte hindurch vielfach gelitten hatte, erhielt es 1180 nach der Achtserklärung Heinrich's des Löwen (s. d.) der bair. Pfalzgraf Otto von Wittelsbach (s. d.), ein Nachkomme des erwähnten Arnulf's, Grafen von Scheyern. Jedoch waren Steiermark, die welfischen Familiengüter und mehre bedeutende Ländereien, die letztern zu Gunsten der Geistlichkeit, abgerissen worden.

Der Herzog Otto von Wittelsbach, gest. 1183, ist der Stammvater des noch jetzt regierenden Hauses. Er und sein thätiger Nachfolger, Ludwig I., vermehrten beträchtlich ihre Stammgüter auch erhielt Letzterer von Kaiser Friedrich II. die Rheinpfalz zu Lehen. Er ward 1231, wahrscheinlich auf Anstiften des deutschen Königs Heinrich ermordet, und hatte seinen Sohn, den

Pfalzgrafen am Rhein, Otto den Erlauchten, zum Nachfolger. Unter diesem machten sich die Bischöfe unabhängig; doch ward das Gebiet des Staats nicht unbedeutend erweitert. Seine Hinneigung zum Kaiser zog ihm den päpstlichen Bannstrahl zu. Er starb 1253. Seine Söhne, Ludwig und Heinrich, regierten zwei Jahre gemeinschaftlich. Im J. 1255 theilten sie sich aber in das Land, sodaß Ludwig Oberbaiern mit der Rheinpfalz und Kurwürde, Heinrich, dessen Linie schon nach wenigen Jahren ausstarb, Niederbaiern erhielt. An Beide zusammen fiel die Erbschaft des unglücklichen Konradin von Hohenstaufen. Einer von Ludwig's beiden Söhnen, Ludwig, gelangte 1314 zur Kaiserwürde. (S. **Ludwig IV., der Baier.**) Dieser schloß 1329 zu Pavia mit seines Bruders Söhnen einen Theilungsvertrag, wonach die Erbfolge von Linie zu Linie, sowie das Wechseln der Kurstimme zwischen beiden Linien bestimmt wurde. Diese wechselnde Führung der Kurstimme hob aber schon die Goldene Bulle 1356 wieder auf, und wies sie dem pfälzischen Geschlechte zu. Nach dem Erlöschen der niederbair. Linie verband Kaiser Ludwig nach dem Willen der Stände ganz Niederbaiern mit Oberbaiern. Kaiser Ludwig, groß als Kaiser Deutschlands und groß als Regent von B., erwarb sich um sein Stammland unendliche Verdienste, indem er ein neues Gesetzbuch für Oberbaiern, eine Gerichtsordnung für Niederbaiern einführte, München das Stadtrecht ertheilte und die innere Verwaltung ordnete. Unleugbar legte er aber durch seine Zurücksetzung der pfälzer Linie den Grund zu dem Familienzwiste dieser und der bair. Linie. Kaiser Ludwig IV. starb 11. Oct. 1347. Er hinterließ sechs Söhne und ein reiches Erbe, das nicht nur aus B. bestand, sondern mit dem auch Brandenburg, die holländischen und seeländischen Provinzen, Tirol u. s. w. verbunden waren. Doch diese Provinzen gingen durch Theilungen und den Zwist der Linien bald verloren. Die meisten der von den sechs Brüdern gegründeten Linien starben schnell aus; die Linie München vereinigte das zerrissene Erbe zum Theil wieder.

In der letzten Hälfte des 14. Jahrh. veranlaßten die wachsenden Bedürfnisse der Regenten die allmälige Ausbildung einer Art landständischer Verfassung. Die Stände bestanden aus den Prälaten, unter welchen die Landesuniversität den ersten Platz hatte, und wozu viele Stifter und ein Großpriorat des Johanniterordens gehörten; dann aus der Ritterschaft und aus den Vertretern ansehnlicher Städte und Märkte. Ohne ihre Zustimmung durfte keine Steuer erhoben werden; sollte dies dennoch geschehen, so traten die Stände im 14. und 15. Jahrh. nicht selten in Vereine zusammen, um sich der Foderung der Regenten mit bewaffneter Hand entgegenzusetzen. Dieser als ein gutes Recht betrachteten Selbsthülfe wurde seit dem allgemeinen Landfrieden (1495) ein Ende gemacht. Vorher und nachher wußten aber die Stände die Verlegenheiten der Fürsten zu benutzen, um sich weitere Vorrechte zu verschaffen und alle Last auf die nicht vertretene Masse des Volks zu wälzen. Von 1542 an kamen zu den Grundsteuern noch die ständischen Bewilligungen indirecter Abgaben. Im J. 1506 hatten sich die oberbair. und niederbair. Landstände zu einer Landstandschaft vereinigt, und Herzog Albert IV. von der münchener Linie, von den Nachtheilen der bisherigen öftern Theilungen überzeugt, errichtete mit Einwilligung seines Bruders Wolfgang und der Landstände eine pragmatische Sanction, worin die Primogenitur eingeführt und die jährliche Abfindung der nachgeborenen Söhne bestimmt wurde. Albert starb 1508. Von seinen drei Söhnen, Wilhelm IV., Ludwig und Ernst, sollte Wilhelm die alleinige Regierung erhalten; doch nach manchen Streitigkeiten kam es zu einer gemeinschaftlichen Regierung Wilhelm's IV. und Ludwig's, von 1515 bis zu Ludwig's Tode 1534. Beide Fürsten leisteten der Reformation, die auch in B. zahlreiche Anhänger fand, den kräftigsten Widerstand, und schon 1541 wurde den Jesuiten freundliche Aufnahme zu Theil. Wilhelm starb 1550. Sein Sohn Albert V., der Großmüthige, begünstigte gleichfalls die Jesuiten, war aber auch freigebiger Beförderer der Wissenschaften und Künste. Von seinen drei Söhnen folgte ihm 1579 Wilhelm V., der Fromme, der schon 1596 seinem ältesten Sohne, Maximilian I., die Regierung überließ und sich in die klösterliche Einsamkeit zurückzog. Mit seiner Genehmigung hatte sich sein Bruder Ferdinand mit Maria Peterbeck, der Tochter eines Rentschreibers in München, verheirathet, deren Kinder vom Kaiser zu Grafen von Wartenberg ernannt wurden. Maximilian I., mit seltenen Gaben ausgestattet, war die Seele der gegen die Union der Protestanten sich bildenden Ligue. Während des Dreißigjährigen Kriegs wurde er vom Kaiser Ferdinand II. 1623 mit der pfälzischen Kurwürde und dem Erbtruchseßamte belehnt und Beides 1628 auf die ganze Wilhelm'sche Linie ausgedehnt.

Der Westfälische Friede sicherte Maximilian (s. d.) die fünfte Kurwürde und den Besitz der Oberpfalz, gegen Verzicht auf das wegen 13 Mill. liquidirter Kriegskosten verpfändete Oberöstreich, wogegen eine achte Kur für die pfälz. Linie errichtet und deren Nachfolge in Würden und Ländern, nach dem Erlöschen der Wilhelm'schen Linie, festgesetzt ward. Maximilian starb

27. Sept. 1651 nach 55jähriger Regierung. Unter seinem friedlichen und sparsamen Nachfolger, Ferdinand Maria, wurde 1669 der letzte und nur noch schwach besuchte Landtag gehalten, indem die Ausübung der Rechte desselben fortan auf einen ständischen Ausschuß, Landschaftsverordnung genannt, und zunächst nur auf neun Jahre gewählt, überging. Auf Ferdinand Maria folgte nach dessen Tode 1679 dessen Sohn Maximilian Emmanuel, der sich im Spanischen Erbfolgekriege für Frankreich erklärte. Daher ward nach der Schlacht bei Höchstädt, 1704, B. vom Kaiser als erobertes Land behandelt, der Kurfürst 1706 geächtet, und erst im Frieden zu Baden 1714 wieder in seine Länder eingesetzt. Ihm folgte 1726 Karl Albert in der Kurwürde. Dieser nahm, nach Kaiser Karl's VI. Tode und dem für den König von Preußen glücklichen Anfange des ersten Schlesischen Kriegs, gegen Maria Theresia die ganze östr. Erbschaft in Anspruch, mit Berufung auf den Ehevertrag zwischen dem Herzog Albert V. und dessen Gemahlin Anna, Kaiser Ferdinand's I. Tochter, der auch durch Ferdinand's Testament bekräftigt worden war. Darin soll es ausdrücklich geheißen haben, daß Anna, oder deren Nachkommen, alle östr. Staaten erben sollten, wenn Ferdinand's Stamm ohne männliche Erben aussterben würde. In Wien behauptete man dagegen, es stehe in jenem Vertrage: „ohne einige Erben", und in diesem Falle war freilich das Recht auf Maria Theresia's Seite. Karl Albert erwarb sich mit Gewalt der Waffen ganz Oberöstreich, nahm 1741 den Titel eines Erzherzogs von Östreich an, ließ sich in demselben Jahre nach der Einnahme von Prag als König von Böhmen huldigen und ward sogar 1742 zu Frankfurt zum deutschen Kaiser als Karl VII. (s. d.) gewählt. Doch hiermit hatte er den Gipfel seines Glücks erreicht. Ungeachtet der zwischen ihm, dem Landgrafen von Hessen-Kassel und Friedrich II. 1744 geschlossenen Union und der Fortschritte der preuß. Waffen, kam Karl besonders durch des östr. Feldherrn, Karl's von Lothringen, Talent und Übermacht abermals in die Lage, B. preisgeben zu müssen. Er erlebte das Ende des Kriegs nicht, und starb 20. Jan. 1745.

Sein Sohn und Nachfolger, Maximilian Joseph III., versöhnte sich mit Östreich zu Füssen 22. April 1755, trat der Gewährleistung der Pragmatischen Sanction bei, und erhielt dagegen alle von Östreich eroberten bair. Lande zurück. Maximilian Joseph widmete sich nun ganz dem Bestreben, sein Land glücklich zu machen. Ackerbau, Gewerbfleiß, Bergbau, Gerichtspflege, Polizei, Finanzwesen und Schulen wurden mit gleicher Umsicht und Eifer beachtet. Die Wissenschaften erhielten 1759 einen Stütz- und Vereinigungspunkt durch die Stiftung der Akademie der Wissenschaften zu München, und die Künste fanden an ihm einen großmüthigen Beschützer. Da er kinderlos war, bestätigte er alle bestehenden Erbverträge mit dem pfälzischen Kurhause, und vergönnte noch vor seinem Tode dem Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz die Rechte des Miteigenthums. Sowol nach den Verträgen des Wittelsbach'schen Hauses, als nach der Bestimmung des Westfälischen Friedens gehörte dem Kurfürsten von der Pfalz unstreitig die Nachfolge in B., als mit dem Tode Maximilian Joseph's 30. Dec. 1777 die wittelsbach-bair. Linie erlosch. Aber plötzlich trat Östreich mit Ansprüchen auf Niederbaiern hervor, die es noch vor einer bestimmten Erklärung mit den Waffen in der Hand durchsetzen wollte. Der kinderlose Karl Theodor ließ sich bereden, am 3. und 14. Jan. 1778 eine Übereinkunft zu unterschreiben, in welcher er auf die bair. Erbschaft förmlich verzichtete. Allein der Herzog von Zweibrücken erklärte sich als nächster Agnat und muthmaßlicher Erbe, durch Friedrich II. von Preußen bewogen, gegen jenen Verzicht. Hierdurch wurde der Bairische Erbfolgekrieg (s. d.) veranlaßt, der jedoch, noch ehe eine Schlacht geliefert worden, hauptsächlich nach der Erklärung Rußlands wider Östreich, durch den Teschener Frieden 13. Mai 1779 sein Ende fand. Dem Kurfürsten von Pfalzbaiern wurde der Besitz B.s, von welchem Östreich nur das Innviertel mit Braunau erhielt (38 QM.), auf die pfalzbair. Hausverträge zugesichert und verbürgt. Durch diese Vereinigung der bair. Lande erlosch zugleich, nach der Vorschrift des Westfälischen Friedens, die achte Kurwürde. Doch 1784 erwachte wieder in Wien der Wunsch nach dem Besitze B.s, und man schlug einen Tauschplan vor, der schon im Anfang des Jahrhunderts zur Sprache gekommen war. Kaiser Joseph II. nämlich ließ dem Kurfürsten den Antrag machen, B. gegen die östr. Niederlande, mit Ausschluß Luxemburgs und Namurs, sowie gegen die Summe von 3 Mill. Fl. für sich und den Herzog von Zweibrücken, und Annahme des Titels als König von Burgund zu vertauschen. Doch diese von Rußland begünstigten Unterhandlungen scheiterten an der Festigkeit des Herzogs von Zweibrücken, der, auf Preußens Schutz rechnend, erklärte, „daß er nie seine Einwilligung in eine Vertauschung seiner Erblande geben werde". Der Ernst, mit welchem Friedrich II. sich der Sache B.s annahm, verursachte, daß man in Wien jene Idee wieder fallen ließ. (S. Fürstenbund.) Merkwürdig ward auch Karl Theodor's Regierung durch den in B. entstandenen Orden der Illuminaten (s. d.) den gegen diese geführten Proceß, und den sich wieder emporhebenden Jesuitismus. Die Preß

freiheit ward unter diesen innern Kämpfen immer mehr beengt, und es drohte eine Zeit wahrer Verfinsterung einzubrechen. Während des franz. Revolutionskriegs litt die Pfalz sehr viel; seit 1796 ward B. selbst der Schauplatz des Kriegs.

Neuere Geschichte. Mitten in dieser Krisis, 16. Febr. 1799, starb Karl Theodor ohne Erben, sodaß mit ihm der sulzbachische Stamm des pfälzischen Hauses erlosch, und der Herzog Maximilian Joseph (s. d.) von Zweibrücken zum Besitz der bair. Lande und zur Kurwürde gelangte. Der Friede von Luneville am 9. Febr. 1801 machte dem wieder ausgebrochenen Kriege ein Ende, und sein Ergebniß, die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, hatte für B. die wichtigsten Folgen. Indem es auf der einen Seite die beträchtlichen Besitzungen auf dem linken Rheinufer verlor und überdies seine diesseit des Rheins gelegenen pfälzischen Lande abtrat, erhielt es dagegen durch den Reichsdeputationshauptschluß eine Entschädigung, wobei sein Gewinn 99¾ QM. mit 216000 E. betrug. Die politische Wichtigkeit, die B. für Östreich wie für Frankreich hatte, trat beim Ausbruch des Kriegs von 1805 hervor. Als Östreich sich rüstete, verlangte es zugleich vom Kurfürsten von B., daß er alsbald seine Truppen mit dem östr. Heer vereinige, und verweigerte ihm die gewünschte Neutralität, die, wie Kaiser Franz 3. Sept. 1804 an den Kurfürsten schrieb, „Frankreich selbst auch nur so lange wirklich bestehen lassen würde, als es mit seinem Vortheile vereinbarlich sei". Doch B. fand in seinem Staatsinteresse nicht angemessen, sich Östreich hinzugeben. Beim Ausbruche des Kriegs vereinigte der Kurfürst gegen 30000 Mann seiner Truppen mit den Franzosen. Der Presburger Friede verschaffte dem Staate eine Vergrößerung von 500 QM. mit einer Mill. E., darunter den größern Theil von Tirol, dem Kurfürsten aber die königliche Würde mit voller Souveränetät, wogegen dieser Würzburg abtrat, das statt des an Östreich gefallenen Kurfürstenthums Salzburg zu einem besondern Kurfürstenthum erhoben wurde. Jetzt setzte sich B., gleich Würtemberg und Baden, auch in den Besitz der in seinen Grenzen eingeschlossenen reichsritterschaftlichen Besitzungen. Das mit Frankreich neugeknüpfte politische Band ward durch die Vermählung der Prinzessin Auguste, des Königs Tochter, mit Eugen Napoleon, dem zum Vicekönig von Italien ernannten Stiefsohne des franz. Kaisers, noch fester geknüpft. Unmittelbare Folge dieser Vereinigung war die Vertauschung von Berg, das B. an Napoleon abtrat, gegen Ansbach, das Preußen an Frankreich gegen Hannover überlassen hatte, und endlich der wichtigste Schritt, die Unterzeichnung der Rheinbundsacte am 12. Juli 1806, worin sich B. zur Stellung eines Bundescontingents von 30000 Mann, sowie zur Befestigung von Augsburg und Lindau verpflichtete, und sogleich am Kriege gegen Preußen Theil nehmen mußte.

Schon die Säcularisation der Stifter im J. 1803 hatte in die alte ständische Verfassung eine Lücke gerissen. Viele der mit B. neuverbundenen Landestheile hatten schon als selbständige Staaten des Deutschen Reichs keine Landstände mehr, oder nie gehabt, wie Bamberg, Würzburg, Augsburg, Freisingen, Regensburg u. s. w. In den übrigen Landestheilen wurden im Juni 1807 die den Anordnungen der Regierung oft hemmend entgegentretenden Provinzialstände aufgehoben. Dagegen wurde für den Gesammtstaat vom 1. Mai 1808 eine Constitution bekannt gemacht. In jedem Kreise sollten zufolge derselben aus den 200 reichsten Einwohnern sieben Deputirte auf sechs Jahre gewählt werden und zusammen die Reichsstände bilden. Diese Einrichtung, die nur eine Nachahmung des Schattenbildes der westfälischen Reichsstände war, kam aber nicht zum Vollzug. Dies war schon darum kein Nachtheil, weil in dieser Nationalrepräsentation keine freie Discussion, sondern blos stumme und geheime Abstimmung stattfinden sollte.

Nach Beendigung des Kriegs von 1809 gegen Östreich, der den Aufstand in Tirol unter Hofer entflammt hatte, erhielt B. weitere Vergrößerungen, theils auf Kosten Östreichs, theils durch Tauschverträge mit Würtemberg und Würzburg. Als 1812 der Krieg zwischen Frankreich und Rußland ausbrach, stellte B. das vertragsmäßige Contingent aufs neue zur franz. Armee. Nur unbedeutende Trümmer kamen von 30000 Baiern im Frühjahre 1813 zurück. Doch stellte Maximilian Joseph, ungeachtet aller Schwierigkeiten, abermals frische Truppen unter Napoleon's Befehl, als dieser in den letzten Tagen des April den neuen Feldzug eröffnete. Nicht gering war der Verlust dieses Contingents, das unter dem Oberbefehle des Marschalls Oudinot mit gewohnter Tapferkeit in den Treffen von Luckau und Großbeeren sich auszeichnete. Da änderte sich plötzlich B.s politisches System. Während eine franz. Beobachtungsarmee bei Würzburg unter Augereau gebildet worden, hatte sich ein bair. Beobachtungsheer am Inn einer östr. Heeresabtheilung gegenübergestellt. Lange blieben beide Theile unthätig. Der Abmarsch des Augereau'schen Corps, wodurch B. auf dem verwundbarsten Punkte preisgegeben ward,

beschleunigte den Entschluß des Königs. Der bair. General Wrede schloß mit dem östr. General Frimont am 8. Oct. zu Ried eine Übereinkunft ab, auf welche eine amtliche Erklärung vom 15. Oct. folgte, wonach sich der König von B. vom Rheinbunde lossagte und seine Streitkräfte gegen Frankreich wendete. Vermöge dieses Vertrags, nach welchem dem Könige der bisherige Länderbesitz mit aller Souveränetät und für die Abtretungen, die er etwa an Östreich machen würde, eine vortheilhafte Abrundung zugesichert wurde, vereinigte Wrede mit seinem Corps das östr., und übernahm über diese Truppen den Oberbefehl. In der Schlacht bei Hanau trafen die Franzosen zuerst mit den Baiern zusammen, und im ganzen Verfolg des Kriegs bis zum Pariser Frieden von 1814 bewährten B.s Krieger den Ruf deutscher Tapferkeit. Beim Ausbruche des neuen Kampfes im J. 1815 trat der Kronprinz Ludwig an die Spitze des bair. Heers. Unterdessen hatte der Congreß zu Wien, namentlich die Bearbeitung der Deutschen Bundesacte, der bair. Regierung hinlängliche Gelegenheit gegeben, auch ihre diplomatische Kunst zu entwickeln. B. zeigte sich stets auf dem von ihm aufgefaßten Standpunkte eines unabhängigen, souveränen Staats. Nachdem es, in Folge des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814, Tirol und Vorarlberg an Östreich gegen Überlassung des Großherzogthums Würzburg und Aschaffenburg bereits abgetreten, überließ es demselben vermöge eines am 14. April 1816 abgeschlossenen Vertrags noch: 1) die Theile des Hausruckviertels und das Innviertel, wie sie 1809 von Östreich an B. abgetreten worden waren; 2) das Fürstenthum Salzburg, mit Ausnahme der auf dem rechten Ufer der Salzach und Saale gelegenen vier Ämter; 3) das Amt Vils. Dagegen erhielt es den ganzen jetzigen Rheinkreis, sowie die ehemaligen fuldaischen Bezirksämter Hammelburg mit Thulba und Saaleck, Brückenau mit Mollen, das Amt Weisers, ausgenommen die Dörfer Melters und Hattenrodt, dann einen Theil des Amts Bieberstein, und die Zusicherung, durch den bad. Main- und Tauberkreis und, nach Aussterben der männlichen directen Linie des Großherzogs von Baden, durch die ganze bad. Rheinpfalz entschädigt zu werden. Nachdem aber der Frankfurter Receß von 1819 Badens Integrität festgestellt hatte, verlangte B. am 3. Juli 1826 eine Entschädigung für den einst von Baden an Frankreich abgetretenen Theil der Grafschaft Sponheim. (S. **Baden**.) Durch Maximilian Joseph ward am 5. Juni 1817 ein Concordat mit dem päpstlichen Stuhle abgeschlossen. Bei dem Wiener Congresse erklärte sich B. gegen die damaligen Versuche, eine Art Normalverfassung für die Landstände aller deutschen Staaten aufzustellen; doch erfüllte es das Versprechen des 13. Art. der Bundesacte früher und in größerm Umfange als andere Staaten.

Die bair. Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818, mit der vorangegangenen neuen Einrichtung der Gemeindeverfassung, begründet für das öffentliche Leben B.s einen neuen Abschnitt. Sie umfaßt, wenn man noch das Concordat von 1817 damit verbindet, alle Theile des öffentlichen Rechts. In der Frische des constitutionellen Lebens offenbarte sich auf dem ersten Landtage, vom 4. Febr. bis 23. Juli 1819, bei den Abgeordneten zur zweiten Kammer Freimüthigkeit, parlamentarische Gewandtheit und Sicherheit, sodaß manches Heilsame wenigstens in Anregung gebracht wurde. Allein gegenüber der Volkskammer sprachen die Reichsräthe in ihrer Antwort auf die Eröffnungsrede von einem wider den Thron anwogenden Volke, wogegen sie diesen zu schützen hätten, und schienen sich dadurch in eine Stellung zu versetzen, die sogleich auf Seite der Abgeordneten lebhaften Widerspruch erregte. Derselbe Reichsrath verwarf die Einführung der Kreislandräthe; auch über das Budget und ein Deficit von 2 Mill. Gldn., bei einer Einnahme von 28 Mill., erhoben sich harte Kämpfe. Bis zur Wiederversammlung der Stände vom Jan. bis 2. Juni 1822 war inzwischen im Staatshaushalt größere Ökonomie eingeführt und die Einnahme bis auf 34 Mill. gesteigert worden, sodaß sich statt des Deficits ein nicht unbeträchtlicher Überschuß zeigte. Dagegen fanden die Abgeordneten zum dritten Landtage, im J. 1825, Veranlassung genug, der Regierung die Kostspieligkeit ihrer Verwaltung, und als Folge davon die seit 1820 unvermindert fortdauernde bedeutende Staatsschuldenlast zum Vorwurfe zu machen, Auch die Vernachlässigung der Bodencultur und des Justizwesens wurde vielfach getadelt, und lebhafter kam der Wunsch für die Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens zum Vorschein.

Bald nach dem Schlusse dieses Landtags, 13. Oct. 1825, starb Maximilian Joseph. Trotz der allgemeinen europ. Reaction schien der Regierungsantritt Ludwig's I. glänzende Hoffnungen verwirklichen zu wollen. Ersparende Reformen in der Civil- und Militärverwaltung, sodaß bald 1 Mill. Gldn. dem Staatsschuldentilgungsfonds zugewiesen werden konnten, auf der andern Seite verschwenderische Begünstigung der Kunstentwickelungen, die freilich fast ausschließlich der künstlich emporgepflegten Hauptstadt zu gut kamen, die Gestattung freierer Be-

wegungen des geistigen Lebens durch Aufhebung der Censur für nichtpolitische Blätter: dies Alles schien für eine bessere Zukunft zu sprechen. Der Landtag von 1827—28 brachte die Einführung des Instituts der Kreisstände oder Landräthe und die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen. In derselben Zeit wurde die Universität Landshut nach München verlegt, und (12. April 1827) ein Handelsvertrag mit Würtemberg und Hohenzollern geschlossen. Dagegen aber deutete bereits die Herstellung mehrer geistlicher Orden und Klöster, die confessionelle Trennung höherer Lehranstalten in paritätischen Städten u. s. w., welche Richtung der früher liberale, jetzt der Hierarchie ergebene Minister des Innern, Schenk, nicht ohne Zustimmung der höchsten Staatsgewalt geltend zu machen strebte.

Die franz. Julirevolution von 1830 hatte nirgend in B. eine Störung der äußerlichen Ruhe von einiger Bedeutung, wol aber eine allgemeinere geistige Aufregung zur Folge. Im Gedränge widersprechender Wünsche und Foderungen kam die Regierung in eine schwankende Haltung. Ohne directen Einfluß auf die Wahlen zum neuen Landtage von 1831 auszuüben, machte sie doch von ihrem Recht der Urlaubsverweigerung gegen Abgeordnete aus der Classe der öffentlichen Beamten in sehr weitem Umfange Gebrauch, und die Misstimmung steigerte sich, als am Vorabend der Ständeversammlung, mit Überschreitung der Befugnisse der vollziehenden Gewalt, eine die Preßfreiheit beschränkende Ordonnanz erlassen wurde. In diesen Schritten entdeckte man die Spuren des Einflusses einer Camarilla, wogegen sich die Mehrheit der zweiten Kammer mit Nachdruck erhob. Endlich entschloß sich die Regierung zur Zurücknahme der Preßordonnanz, zur Entfernung ihres Urhebers, des Ministers des Innern, und dessen Ersetzung durch Fürst Öttingen-Wallerstein, sowie zur Vorlage eines neuen Preßgesetzes. Letzteres war von der Art, daß man sich dasselbe in minder bewegter Zeit als Abschlagszahlung auf die Foderung der unverkümmerten Preßfreiheit wol gern hätte gefallen lassen; jetzt aber kam das Gesetz bei fortdauerndem Zwiespalt der Abgeordneten mit der ersten Kammer und mit der Regierung nicht zu Stande. Gleiches Schicksal hatte ein Gesetzesentwurf zur Beschränkung der Befugniß der Regierung, den Abgeordneten aus dem Beamtenstande den Eintritt in die Kammer verweigern zu dürfen. Weitere Differenzen erhoben sich über mehre ohne ständische Verwilligung vorgenommene Ausgaben, sowie bei der Verhandlung des Budgets von 1831—34, da sich die zweite Kammer für einige Ersparnisse, namentlich für eine kleine Verminderung der sehr bedeutenden Civilliste erklärte. Die Krone legte dagegen im Landtagsabschied eine Verwahrung der von ihr behaupteten Rechte ein. Der beständige Zwiespalt zwischen den drei Factoren der Gesetzgebung bewirkte, daß der unter den größten Erwartungen begonnene Landtag von 1831 zwar viel zur Sprache, aber wenig zu Stande brachte. Während seiner Dauer, 1. März bis 29. Dec., hatte sich indessen die bair. Presse, auf eine freisinnige Volkskammer gestützt, für kurze Zeit thatsächlich zu emancipiren gewußt. Nach dem Schlusse des Landtags versuchte die Presse ihre Opposition hauptsächlich noch in Rheinbaiern unter dem Schutz der Gesetzgebung dieser Provinz. Die Bewegung der öffentlichen Meinung steigerte sich, bis sie im Hambacher Feste und ähnlichen Demonstrationen ihren Gipfel erreichte. Jetzt aber entwickelte auch die Regierung ein schon nach Beendigung des Landtags angekündigtes System der Reaction. Die kühnsten oder lautesten Wortführer der Opposition mußten entweder die Flucht ergreifen, oder das ihnen zur Last Gelegte durch lange Gefangenschaft, namentlich Behr, Eisenmann und Volkhardt (letzterer wegen des Druckes der Broschüre „Bürgerkatechismus für Deutschland" von Pistor), häufig auch durch Abbitte vor dem Bildnisse des Königs büßen. Erst 1848 hat die Regierung zur Ertheilung einer allgemeinen Amnestie rücksichtlich auch dieser Männer sich entschließen müssen. Im J. 1832 ward der zweite Sohn des Königs, Otto (s. d.), durch den Londoner Vertrag vom 7. Mai zum Könige von Griechenland ernannt. Zur Befestigung des neuen Throns wurden bair. Truppen dahin entsendet, und vor der Abreise des jungen Königs schlossen Vater und Sohn am 9. Dec. 1832 ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen B. und Griechenland. Im folgenden Jahre, durch den Vertrag vom 15. Mai 1833, schloß sich B. mit Würtemberg dem Deutschen Zollverbande an; in demselben Jahre ward der im J. 1847 vollendete Ludwigskanal zur Verbindung der Donau und des Mains begonnen.

Am Jahrestage des Hambacher Festes kam es 1833 in und bei Neustadt zwischen Militär und Bürgern zu blutigen Auftritten. Die nach diesen letzten Spuren der Aufregung eintretende Erschlaffung des öffentlichen Geistes offenbarte sich schon deutlich in der Ständeversammlung vom 8. März bis 28. Juni 1834, obgleich die zweite Kammer größtentheils aus denselben Mitgliedern wie die von 1831 bestand. Fast alle Beschlüsse fielen im Sinn der Regierung aus. Es wurden über 18 Mill. Gldn. zum Bau der Festung Ingolstadt verwilligt, und man verständigte

sich über eine permanente Civilliste von etwas über 2,350000 Gldn. Seit dem Herbst 1835 ward auch B. von der Cholera heimgesucht, doch in minderm Grade als andere deutsche Länder. In demselben Jahre konnte die Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth eröffnet werden, die erste in Deutschland, die nun den Anstoß zur Entwickelung des deutschen Eisenbahnnetzes gab. Der neue Landtag, welcher sich am 11. Febr. 1837 versammelte und bis zum 4. Nov. beisammen blieb, beschäftigte sich fast ausschließlich mit Gegenständen des materiellen Interesses. Im Staatshaushalt hatten sich bedeutende Überschüsse ergeben. Doch kam es wegen Verwendung derselben, wegen Überschreitungen der verwilligten Credite, und wegen der ständischen Voranschläge des Ertrags mehrer indirecten Auflagen zu Differenzen mit der Regierung, die im Landtagsabschiede durch eine Verwahrung der Rechte der Krone das ständische Steuerverwilligungsrecht in sehr enge Schranken zu weisen suchte. Ihrerseits legten die Stände auf dem vom Jan. bis April 1838 versammelten Landtage Verwahrung gegen diese beschränkenden Versuche ein. Übrigens beschäftigte sich dieser Landtag, wie der vorhergehende, hauptsächlich mit Fragen des materiellen Wohls. Besonderes Aufsehen machte die Verordnung über die Kniebeugung protestantischer Landwehrmänner vor dem Venerabile. Auf dem Landtage von 1837, und schon auf dem von 1831, hatte die zweite Kammer gegen die weitere Vermehrung der Klöster und klosterähnlichen Institute Einsprache gethan. Gleichwol war ihre Zahl in den J. 1831—40 von 42 auf 105 gestiegen.

Der Rücktritt des Fürsten Öttingen-Wallerstein, der auf dem Landtage von 1837 über Verwendung finanzieller Ersparnisse mit dem Finanzminister in Streit gerathen, und die Erhebung des v. Abel (s. d.) gleich nach dem Landtagsschlusse von 1837 zum allmächtigen Minister wurde das Zeichen des vollständigsten Siegs der ultramontanen Partei, an deren Spitze Görres, Döllinger und Genossen standen. Fürst Wallerstein war ein Kind der Aristokratie, ihr Gönner und von ihr gestützt; Abel ein Apostat des Liberalismus, ausschließlich von dem Klerus gehoben, ohne allen Anhalt im Lande und, weil haltlos, genöthigt, sich jedem leisesten Winke der Krone zu fügen. Dennoch regierte er das Land bis 1847. Der geistige Druck, welcher in dieser Zeit auf Baiern lag, war außerordentlich und gab sich nach allen Richtungen hin kund. Namentlich schürte auch die gouvernementale Presse B.s die confessionellen Wirren in andern deutschen Staaten, besonders in Preußen, bis letzteres durch die drohendsten Reclamationen einigermaßen Milderung erlangte. Damals bildete, geführt vom Fürsten Öttingen-Wallerstein, die aristokratische Kammer der Reichsräthe, welche nicht aufgelöst werden konnte, fast ausschließlich eine Art von Opposition. Dafür wurde 24. Aug. 1839 die zweite Kammer, weil angeblich nicht mehr verfassungsmäßig zusammengesetzt, aufgelöst. Der neue Landtag von 1840 beschäftigte sich hauptsächlich mit materiellen Angelegenheiten. Indessen waren, abgesehen von der Sanctionirung der bair. Wechsel- und Hypothekenbank (deren Statuten die Erschaffung von bair. Papiergeld hindert), doch auch principielle Fragen, namentlich das freie ständische Dispositionsrecht über die Finanzbeschlüsse, zur herben Erörterung gekommen. Der Landtag von 1842 sollte diese Frage lösen; es geschah nicht. Trotzdem zeigte sich regeres Leben und entschiedenerer Kampf gegen das Abel'sche Regiment. Der regensburger Bürgermeister von Thon-Dittmer, Schwindel, Bestelmeier, Beisler, Heintz waren die Führer der Opposition. Der Regierungsantrag wegen Wiederherstellung der Erbämter fiel durch die zweite, der Antrag auf Abschaffung der Kniebeugung durch die erste Kammer. Der Landtag von 1845—46 begann mit mehren wichtigen Anträgen des Reichsraths, Fürsten Wrede, auf Anklage des Ministeriums Abel wegen Verfassungsverletzungen in Bezug auf die politische Gleichberechtigung der Protestanten. Auch die zweite Kammer beantragte eine Beschwerdeführung wegen „Verletzungen verfassungsmäßiger Rechte der protestantischen Kirche". Dennoch blieben die allgemeinen Verhältnisse ungeändert, wenn man auch der öffentlichen Meinung hier und da einige Zugeständnisse machte.

Persönliche Verhältnisse gaben endlich den Anstoß, das Ministerium Abel zu stürzen. Im Herbst 1846 war die Ballettänzerin Lola Montez nach München gekommen und hatte das Herz des Königs Ludwig erobert. Vielfach ward behauptet, man habe sie ultramontaner Seite benutzen wollen, um das Ohr des Königs, zu welchem endlich die Rufe des Landes über das bisherige System einigen Zugang gefunden, wieder zu verschließen. Man habe ihr deshalb von dieser Seite gewisse Bedingungen und Verhaltungsmaßregeln auflegen wollen. Die fahrende Frau, dadurch erbittert, habe jedoch im gegenseitigen Sinne gewirkt. Genug: das damalige Ministerium Abel-Bray-Gumppenberg-Seinsheim-Schrenck reichte jetzt seine Entlassung in einer Ansprache an den König ein, welche mit der Revolution B.s drohte, wenn nicht der Gegenstand des Anstoßes entfernt und auf die Erhebung der Lola Montez zur bair. Gräfin verzichtet werde.

Das Ministerium erhielt (13. Febr. 1847) seinen Abschied. Um das von den Ultramontanen allenthalben aufgeregte Publicum zu versöhnen, trat ein Ministerium ein, welches wenigstens den Klang einiger Namen für sich hatte. Es bestand aus: v. Maurer (Äußeres und Justiz), v. Zu Rhein (Finanzen, Cultus und Unterricht), v. Zenetti (Inneres). Das neue System brachte allerdings die Enthebung der ultramontanen Universitätsprofessoren von ihren Posten, außerdem einige Versprechungen, ließ indessen im Allgemeinen Alles beim Alten. Der Einfluß Lola's dauerte fort, und als der außerordentliche, nur für Bewilligung eines Eisenbahnbaus berufene Landtag (20. Sept. 1847) sich dagegen erklärte, ohne daß das Ministerium eine gewandte Deckung zu vollführen verstand, wurde letzteres 30. Nov. ungnädig entlassen und durch das Ministerium Berks-Wallerstein ersetzt. Die Tänzerin herrschte jetzt unumschränkt und noch mehr herausfodernd. Namentlich war es eine Studentencoterie „Alemannia", welche, unter ihrem Patronat entstanden, die akademische Welt Münchens in Bewegung versetzte, während Speichelleckerei von anderer Seite das sittliche Gefühl der Bevölkerung empörte. Görres' Leichenzug gab die erste Gelegenheit zu einer Demonstration nicht blos der Ultramontanen, sondern aller Gegner jenes Treibens. Dadurch steigerten sich die Reibungen in der Studentenwelt, und Fürst Wallerstein contrasignirte eine königl. Verordnung zur Schließung der münchener Universität (19. Febr. 1848) bis zum Wintersemester, wodurch die gesammte Opposition gezüchtigt werden sollte. Jetzt begannen die Demonstrationen der in ihren materiellen Interessen dadurch hart bedrohten münchener Bürgerschaft, nicht ohne Gutheißung des hohen Adels, welcher sich durch die von Maurer contrasignirte Indigenatsverleihung an die Gräfin Lola-Landsfeld tief verletzt fand. Als die friedlichen Demonstrationen fruchtlos waren, verwandelten sie sich in jene Reihe von Gassentumulten, für welche die bisher alljährlichen Bierkrawalle Münchens eine Vorübung gewesen waren. Die pariser Februarrevolution gab diesen anfänglich rein von persönlichen Verhältnissen ausgegangenen Bewegungen einen allgemeinen politischen Charakter. Man löste zur Beschwichtigung der Stürme abermals die Stände auf, und verhieß gezwungen die Einberufung der neugewählten Kammern auf den 15. März. Das betreffende Manifest (6. März) versprach zugleich Gesetzesvorlagen über Ministerverantwortlichkeit, Preßfreiheit, Wahlrecht, öffentlich-mündliche Rechtspflege u. s. w., und decretirte die Aufhebung der Censur, welche für innere Angelegenheiten bereits im Dec. 1847 verfügt worden war. Aber auch die Tänzerin mußte entfernt werden. Das Ministerium Wallerstein war noch, während die tumultuarischen Bewegungen sich dem ganzen Lande mittheilten, durch mehre Ministerverweser modificirt worden. Wider Erwarten legte am 20. März 1848 auch König Ludwig zu Gunsten des Kronprinzen Maximilian die Krone nieder, weil „eine neue Richtung begonnen, eine andere, als die in der Verfassungsurkunde enthaltene". Am 22. März eröffnete König Max die Kammern mit einer Thronrede, welche allgemeine Amnestie für alle politische Vergehen und Verbrechen verhieß, und die Versprechungen der Proclamation vom 6. März noch durch den Entschluß bereicherte, Einleitungen zur Volksvertretung beim Bunde treffen zu wollen. Das erste verantwortliche Ministerium Baierns wurde aus v. Thon-Dittmer (Inneres), Heintz (Justiz), v. Lerchenfeld (Finanzen), v. Beisler (Cultus), Graf Bray (Äußeres und königl. Haus), v. Lesuire (Krieg) gebildet.

Die neue Kammer war, wie sich erwarten ließ, liberal, doch nicht radical. Unter ihre ersten Maßnahmen gehörte die Abordnung einiger Mitglieder zum frankfurter Vorparlament, dann der Beschluß auf Öffentlichkeit ihrer Sitzungen. Gesetze über Revision der Gesetzgebung, öffentlich-mündliches Verfahren in Strafsachen, vollständige Vertretung der Pfalz, Wahlen zum Nationalparlament, die Presse, Ablehnung der Frohnden und Lehen, Ministerverantwortlichkeit, ständische Initiative in der Gesetzgebung, Regelung der Jagd, über ein freiwilliges Anlehen sowie eine Capital- und Einkommensteuer wurden erlassen und theilweise nach kurzem auch praktisch ausgeführt. In seiner Stellung nach außen und namentlich zu dem deutschen Verfassungswerke folgte Baiern dem Strome der Zeit. Erst gegen Ende 1848 traten einzelne Anzeichen hervor, daß seine Politik sich hierin von der unbedingten Hingebung an die neue deutsche Centralgewalt lossagen werde, welche in den Proclamationen aus der Mitte des Jahrs verheißen war.

Einzelne Modificationen im Ministerium waren schon im Laufe von 1848 eingetreten. Vor dem nach dem neuen Wahlgesetze 1849 zusammengetretenen (doch in der Reichskammer unveränderten) Landtage vermochte sich dasselbe nicht zu halten. Eine dreimalige Vertagung, eine beinahe dreimonatliche Ministerkrisis, und der Eintritt eines neuen Ministeriums, das von der Pfordten (Äußeres, königl. Haus, Handel und Gewerbe, später Ministerpräsident), v. Kleinschrod (Justiz), v. Zwehl (Inneres), Ringelmann (Cultus), v. Lüders (Krieg) bildeten, steiger-

ten nur die Differenzen. Endlich kam es zum vollen Bruch, als das Ministerium, in Folge des Aufstands in der Rheinpfalz, die Ausschließung mehrer dabei betheiligten Deputirten verlangte. Die Auflösung der Kammer erfolgte, während ganz Baiern für Einführung der Reichsverfassung schwärmte, die Neuwahl, während fast das ganze Land sich factisch im Kriegszustande befand. Der neue zehnmonatliche Landtag zeigte sich dem Ministerium gefügig, ließ die eingebrachten Gesetzentwürfe, namentlich sehr strenge Vereins-, Preß- und andere Gesetze der hohen Polizei im Sinne desselben durchgehen, genehmigte eine sehr enge Amnestie für die seit 1848 begangenen politischen Vergehen, hieß eine Erhöhung der Staatsschulden um 36 Mill. gut, und gab wenigstens eine gewisse Zustimmung zu der deutschen Politik. Der Regierungsantrag auf Judenemancipation scheiterte am Widerstand der Reichsrathskammer; andere Gesetze, wie z. B. über Gerichtsorganisationen, Ersparungen im Militär- und Gesandtenbudget, ein Jagdgesetz u. s. w., wurden verkümmert. Schon zu Ende 1849 und im Anfang 1850 wurden auch die Professoren Döllinger, Lassaulx, Höfler, Sepp u. s. w. rehabilitirt oder nach München gezogen. Die Freisinger Versammlung der Bischöfe vom Nov. 1850 offenbarte mit einer Immediateingabe an den König, wie hoch die Anfoderungen der klerikalen Partei bereits wieder gespannt waren; die ultramontane Presse hatte es in ihrer Haltung schon seit Anfang 1850 gezeigt. Indessen ließ sich nicht leugnen, daß unter dem Ministerium Pfordten in materiellen Beziehungen mancherlei legislative und sonstige Fürsorge getroffen wurde. Welche Macht dagegen der Polizei von neuem eingeräumt ward, dafür zeugten im J. 1850 nach dem Landtagsschluß die Ausweisungen misliebiger nicht bairischer und selbst bairischer Schriftsteller aus der Residenz ohne Angabe bestimmter Gründe, die Vexationen gegen unabhängige Blätter, die mannichfachen Maßregelungen gegen liberale Beamte und sonstige Personen. Ein neuer, doch nicht neugewählter Landtag trat am 3. Febr. 1851 zusammen.

Schon im Dec. 1848, als die erbliche Übertragung der deutschen Kaiserkrone auf das Haus Hohenzollern in Frankfurt verhandelt wurde, erklärte der bair. Gesandte, Graf Cetto, in London unaufgefodert dem engl. Ministerium, daß Baiern in Betreff der definitiven Centralgewalt an den Verträgen von 1815 festhalten werde. Obgleich der Minister des Äußern, Graf Bray, diesen Schritt desavouirte, zeigte sich doch von da ab das durchgehende Streben für Herstellung einer Trias in den deutschen Angelegenheiten, worin Baiern mit Östreich und Preußen eine gleichberechtigte Stellung einzunehmen hätte. Als die Reichsverfassung verkündet war, standen in Altbaiern bei der weitverbreiteten, lebhaften Agitation für dieselbe nur die Ultramontanen zur widerstrebenden Regierung. In Franken nahm die Bewegung einen drohenden Charakter an; in der Rheinpfalz führte sie zu dem Anschluß an den badischen Aufstand, während die Mehrzahl der dortigen Beamten ihre Bureaus im Stich ließ und die Regierung keine Truppen zum Einschreiten bereit hatte. Preußen, von Baiern direct und indirect in Zuschriften deshalb angegangen, vollführte die militärische Unterdrückung des Aufstands in solcher Raschheit, daß die bair. Truppen erst nach dem Werke an der rheinbair. Grenze anlangten. Seitdem ergab sich die entschieden feindliche Haltung der bair. Politik gegen die preuß., deren Hülfleistung man in jeder Weise als eine unberufene und anmaßliche hinzustellen suchte. Dennoch betheiligte sich der bair. Gesandte in Berlin, Graf Lerchenfeld-Köfering, an den Vorverhandlungen über die preuß.-deutsche Reichsverfassung bis zum 23. Mai, wo derselbe bei Gelegenheit der Oberhauptsfrage mit der Erklärung ausschied: man könne nicht wissen, wie sich Rußland und Frankreich zu dieser Neugestaltung verhalten würde. Den Sommer hindurch führte Baiern eine vermittelnde Rolle zwischen Östreich und Preußen, nachdem es sich mit Würtemberg gegen den Entwurf vom 28. Mai erklärt hatte. Später wirkte es vorzüglich zur Herstellung der provisorischen Bundescentralcommission vom 11. Sept., und trat in allen Fragen immer entschiedener auf Östreichs Seite, nachdem Sachsen und Hannover sich von der Union losgesagt hatten, andere Mittelstaaten dazu geneigt schienen. Vorzüglich stützte sich die Regierung dabei auf drei Rücksichten: daß Baiern das constitutionelle Princip zu verfechten habe, daß es die Stammeseigenthümlichkeiten der Deutschen wahren, daß es Östreichs „Hinausstoßung" aus Deutschland verhindern müsse. Nebenbei begann die Regierung sich auch wieder auf das Bundesrecht zu berufen. Am 27. Febr. 1850 wurde dann der sogenannte Dreikönigsentwurf veröffentlicht, nachdem Hannover zurückgetreten war. Derselbe stellte eine triarchische Centralgewalt mit einer sehr beschränkten Volksvertretung auf. Das gänzliche Fehlschlagen dieses Projects, welchem Östreich unter harten Voraussetzungen beistimmte (Note vom 13. März), und welches im petersburger Cabinet eher als an den deutschen Höfen bekannt geworden war, ließ B. die Rückkehr zum Bundestag wünschenswerth er-

scheinen. Die Erklärung von der Pfordten's: „wer das Bundesrecht nicht anerkennt, ist ein Revolutionär", hatte darauf vorbereitet. Aus B.s Bemühungen ging die Einladung Östreichs (26. April) zum Zusammentritt einer Bundesplenarversammlung hervor, die sich als solche erklärte, als neun Staaten in ihr vertreten waren, während 28 deutsche Regierungen sie nicht anerkannten. In der dritten Sitzung dieser Bundesversammlung (7. Aug) stimmte B.s Regierung, „im Gefühle ihrer Pflicht und ihres Strebens nach Deutschlands Fortschritt", für Reactivirung des Bundestags. Bei der kurhessischen Frage sendete es seine Truppen zuerst als Bundesexecutivtruppen, und ließ in seinen gouvernementalen Organen die Hassenpflug'sche Politik entschieden vertheidigen, während in Bregenz der Kaiser von Östreich mit den Königen von B. und Würtemberg zusammenkam. Die Ollmützer Conferenz, ohne B.s Zuziehung ebenso wie vorher die zweite Warschauer abgehalten, schien die Unbedingtheit des Zusammengehens mit Östreich einigermaßen wankend zu machen. Bei den Dresdener freien Conferenzen nahm B. eine ziemlich isolirte Stellung ein, besonders nachdem es die Anregung der Volksvertretung beim Bunde fallen gelassen und auf einfacher Repristinirung seiner Stellung zum reactivirten Bundestag bestand, wonach Bundesgesetze und Beschlüsse in B. nur soweit gelten, als sie mit der bair. Landesverfassung übereinstimmen. An dem dänischen Kriege hat B. Theil genommen, wie alle Bundesstaaten außer Östreich. Seine Truppen bewährten auch dort ihren alten Ruhm. Vgl. Buchner, „Geschichte von B. aus den Quellen" (5 Bde., Regensb. 1820—31) nebst den dazu gehörigen „Documenten" (2 Bde., Münch. 1832—35); Zschokke, „Bair. Geschichten" (2. Aufl., Aarau 1821); Mannert, „Geschichte B.s" (2 Bde., Lpz. 1826); Böttiger „Geschichte B.s" (Erl. 1832); Rudhart, „Geschichte der Landstände in B." (2 Bde., 2. Aufl., Münch. 1819). Außerdem Rohmer, „Baiern und die Reaction" (Münch. 1850) und die officiöse Schrift: „Die Politik der bair. Staatsregierung" (Münch. 1851).

Baikal (im Türkischen Bei-kul, d. i. reicher See), nächst dem Kaspischen Meere und dem Aralsee der größte Binnensee Asiens, im südlichen Sibirien, auf der großen Heerstraße zwischen Moskau, Kiächta und den Bergwerken von Nertschinsk gelegen, hat im Allgemeinen eine sichelförmige Gestalt. Die Breite ist sehr verschieden. Zwischen den Mündungen der Selenga und Buguldeicha verengt er sich bis auf vier M., sodaß er gleichsam aus zwei durch einen breiten Sund vereinigten Seen besteht. Der Baikal, von den Umwohnern schlechthin „das Meer" genannt, ist von öden, menschenleeren Ufern und wilden, vulkanischen, oft schön und dicht bewaldeten Gebirgen umgeben, welche in vielen Vorgebirgen in den Wasserspiegel hervorspringen und zahllose reißende Flüsse und Bäche zu seinem Becken herabsenden. Die bedeutendsten Zuflüsse sind die in der Mongolei entspringende, zwischen malerischen, durch echt sibirische Natur charakterisirten Ufern rasch dahinströmende Selenga und der von Buräten umwohnte Bargasin. Durch die breite und troz ihrer vielen Schnellen dennoch vollständig schiffbare Angara, welche später den Namen der obern Tunguska erhält, ergießt sich die Wassermasse des B., das sogenannte Baikalgebirge durchbrechend, in den Jenisei. Die größte Insel des sehr fischreichen und manche merkwürdige Erscheinung bietenden Sees ist Olchon. Die Schiffahrt auf demselben, welche von mehren Häusern in Irkutsk zu einem gewinnreichen Handel benutzt wird, ist bis zum Spätherbst sehr lebhaft. Im November und December geht der Waarentransport auf Landwegen um den See herum, bis im Winter sich über den festgefrorenen See der lebhafteste Verkehr entwickelt. Die 1843 von Privaten zur Einführung der Dampfschiffahrt gemachten Versuche haben die gehegten Erwartungen nicht gerechtfertigt. Außer den namentlich an der Selenga und Angara angesiedelten Russen wird der B. von burätischen und tungusischen Stämmen umwohnt.

Bailey (John), ein schott. Landwirth und Mechaniker, der gegen das Ende des 18. Jahrh. zum ersten mal einen Pflug nach richtigen mathematischen Grundsätzen erbaute. Durch Thaer's Bemühungen ist dieser Pflug auch vielfach in Deutschland eingeführt worden. Das Werkchen „Der bestmögliche Pflug, auf Erfahrung und mathematische Grundsätze gestützt" (aus dem Englischen, mit erläuternden Zusätzen, Berl. 1805) hat seiner Zeit großes Aufsehen erregt, und wird immer noch als eine der Hauptgrundlagen der landwirthschaftlichen Mechanik erachtet.

Bailli im Französischen, Bailiff im Englischen, Ballivus im Lateinischen, Balio im Italienischen und Bajulos im Griechischen bezeichnet überhaupt einen Vorsteher. Am griech. Kaiserhofe zu Konstantinopel hieß der Oberaufseher der kaiserlichen Kinder Bajulos. Denselben Titel scheint in Konstantinopel auch der Vorsteher der fremden Kaufleute geführt zu haben, den die Venetianer zu ernennen hatten, und von diesem mag der Titel Balio auf den venetian. Gesandten daselbst übergegangen sein. Durch den Johanniterorden verbreitete sich der Name Ballivus auch nach dem südlichen und westlichen Europa, indem die acht Mitglieder des Capitels desselben

Ballivi conventuales hießen, was dann wieder den Namen Ballei (s. d.) bei der Eintheilung der Besitzungen des Ordens in Kreise veranlaßte. In Frankreich waren die königlichen Baillis früher zugleich Anführer des Heerbanns, Domainenverwalter und Richter des ihnen anvertrauten Bezirks. Später aber enthob man den königlichen Bailli der beiden letztern Functionen, weshalb er nun Bailli d'épée hieß. Auch die Gutsbesitzer, welche Obergerichte hatten, stellten zur Verwaltung derselben Baillis an, die, da diese Stellen käuflich waren und man sehr wenig Kenntniß für dieselben in Anspruch nahm, in sehr geringer Achtung standen, und später sowol wegen ihrer Unwissenheit wie wegen lächerlicher Anmaßungen, Betrügereien und Ungerechtigkeiten ein stehender Charakter auf der Bühne wurden. In England fand der Name Bailiff unter Wilhelm I. Eingang für die Vorsteher der Grafschaften, die Ballivae genannt wurden. Die jetzigen engl. Bailiffs sind aber nur eine Art Gerichtsdiener, ähnlich den franz. Huissiers. Nur in einigen Städten führt der oberste Beamte noch den Titel Bailiff.

Baillie (Joanna), engl. Dichterin, geb. 1762 zu Bothwell bei Glasgow, Schwester von Matthew B. (s. d.), erhielt eine stille Erziehung und wurde durch Lectüre und eigene geistige Regsamkeit zu poetischen Schöpfungen angetrieben. In ihrem ersten anonym erschienenen Werke „A series of plays, in which it is attempted to delineate the stronger passions of the mind, each passion being the subject of a tragedy and a comedy" (Lond. 1798), welches schnell mehre Auflagen erlebte und von Cramer (3 Bde., Amst. und Lpz. 1807) ins Deutsche übersetzt wurde, verräth sie einen mehr zum Reflectiren als zum Empfinden und Bilden geschaffenen Geist. Liebe, Haß, Ehrgeiz, Leidenschaften, die sie nicht in ihrer Lebenswirklichkeit, sondern nur aus Shakspeare und andern Dichtern kannte, sucht sie in ihren Dramen in einer breiten, einfachen, jedoch an Archaismen reichen und Nachahmung verrathenden Sprache vorzuführen. Ihre Dramen sind jedoch keine Dramen, sondern nur dialogisirte Darstellungen von Beispielen, welche zur Erläuterung einer moralischen Reflexion bestimmt sind. Eine Charakterzeichnung ist nicht vorhanden; die Entwickelung läuft stets und bis zur äußersten Ermüdung auf die Lobpreisung des Charakters und Lebens Solcher hinaus, die, wie die Dichterin selbst, von Heftigkeiten unbewegt, freundlich, gefühlvoll und gut sind. Dennoch machten ihre Werke Aufsehen, und durch den Beifall aufgemuntert, ließ Miß B. 1802 einen zweiten Band folgen, wozu 1812 noch ein dritter kam. Walter Scott, welcher sie nur Schwester Johanna nannte, trug viel dazu bei, ihren Ruf zu begründen, und brachte durch seine Bemühungen Dramen der B. auch auf die Bühne. So kam zuerst „The family legend, a tragedy" (Edinb. 1810) in Edinburg zur Aufführung, dann „Montfort, a tragedy" (Lond. 1808), sowie Einiges aus den „Miscellaneous plays" (Lond. 1804). Doch keines dieser Stücke konnte sich trotz der Bemühungen der Geschwister Kemble und des ältern Kean auf der Bühne Beifall erwerben. Sonst veröffentlichte die Dichterin noch „Metrical legends of exalted characters" (Lond. 1821), die Dramen „The martyr" (Lond. 1828) und „The bride" (Lond. 1828), ferner „A view of the general tenor of the New Testament" (Lond. 1831), und „Dramas" (3 Bde., Lond. 1836). Ihre „Fugitive verses" (Lond. 1840) sind kleine lyrische Dichtungen, welche das Leben, den Humor und die Einfachheit der alten schott. Balladen besitzen. Eine Gesammtausgabe ihrer „Poetical works" hat Longman (Lond. 1851) veranstaltet. Die Dichterin selbst war noch sehr jung mit einer ihrer beiden Schwestern nach London zu ihrem Bruder Matthew B. gezogen, wendete sich aber in spätern Jahren nach Hampstead, einem stillen Orte, wo sie mit den Schwestern in anspruchsloser Einfachheit lebte und Ende Februar 1851 starb.

Baillie (Matthew), engl. Arzt und Anatom, geb. 27. Oct. 1761 zu Shots in der Grafschaft Lanark in Schottland, erhielt in Glasgow seine höhere Schulbildung, ging in seinem 18. Jahre nach London, um unter W. Hunter, dem Bruder seiner Mutter, Medicin zu studiren, und machte so schnelle Fortschritte, daß er bereits in seinem 20. Jahre als Demonstrator der Anatomie angestellt wurde. Als Hunter 1783 starb, hinterließ er seinem Neffen außer seinem anatomischen Theater, seinem Hause und einem kleinen Familiengute in Schottland auch sein großes anatomisches Museum. Im J. 1785 eröffnete B. mit Cruikshank den ersten anatomischen Cursus, welcher bald wegen der Klarheit und Gediegenheit des Vortrags von zahlreichen Schülern besucht ward. Indessen widmete er einen Theil seiner Zeit auch der Praxis, und zwar mit nicht weniger glänzendem Erfolge, sodaß man ihm 1787 die Stelle eines Arztes am St.-Georgehospital übergab. Im J. 1789 promovirte er zu London und begann nun die Bearbeitung seines pathologisch-anatomischen Handbuchs, welches seinen Ruf auch im Auslande begründete. Später häuften sich seine praktischen Geschäfte so sehr, daß er sich genöthigt sah, seine anatomischen Vorträge wie die Stelle als Arzt am St.-Georgehospital aufzugeben, um

sich ganz der Praxis widmen zu können, in welcher er durch seine feine Diagnose ebenso sehr als durch die Leutseligkeit seines Betragens und seine seltene Uneigennützigkeit sich auszeichnete. Er ward Leibarzt der Prinzessin Charlotte von Wales und consultirender Arzt des Königs Georg III. und starb 23. Sept. 1823. Von seinen Werken erwähnen wir: „The morbid anatomy of some of the most important parts of the human body" (Lond. 1793, neue Aufl. von Wardrop, Lond. 1833; deutsch von Hohnbaum und Sömmerring, Berl. 1820); „A series of engravings to illustrate the morbid anatomy of the human body" (10 Hefte, Lond. 1799—1812); „Lectures and observations on medicine" (Lond. 1825); „The works of Mr. B.", herausgegeben von Wardrop (2 Bde., Lond. 1825; deutsch von Leuffeld, Halberst. 1829).

Baillot (Pierre), eines der Häupter der neuern franz. Violinschule, geb. 1771, gest. 15. Sept. 1842, studirte unter Viotti, kam 1791 in die Kapelle des Grafen von Artois und 1803 in das Conservatorium. Von 1805—8 bereiste er das nördliche Europa, wo er sich durch kühnen, aber ernsten Vortrag einen ausgearbeiteten Ruf erwarb. Mit einem großen Violinsolo nahm er 1831 vom Publicum Abschied; doch die Quartettunterhaltungen in seinem Hause, die ganz ausgezeichnet waren, setzte er auch später noch fort. Die von ihm, Rode und Kreutzer zum Gebrauch des Conservatoriums ausgearbeitete Violinschule wurde von ihm für den Druck redigirt; an sie schließen sich seine „Exercices pour le violon" an. Auch mit Levasseur, Catel und Baudiot gab er eine Violinschule zum Gebrauch des Conservatoriums heraus, die er ebenfalls mit Übungsstücken begleitete.

Bailly (Jean Sylvain), Präsident der ersten franz. Nationalversammlung im J. 1789 und Maire von Paris, war daselbst am 15. Sept. 1736 geboren. Von seinem Vater zum Maler bestimmt, folgte er indeß seiner Neigung zu literarischen Beschäftigungen, bis er mit Lacaille bekannt wurde, dessen Unterricht ihn ganz für die Astronomie gewann, und den er 1763 in der Akademie der Wissenschaften ersetzte. Seine Lobreden auf Corneille, Karl V., Molière, Leibnitz, Cook, Gresset und Lacaille wurden sehr günstig aufgenommen. Auch die „Histoire de l'astronomie" (5 Bde., Par. 1775—87) fand allgemeinen Beifall, gehoben noch durch die Streitigkeiten darüber mit Voltaire, die B. zu den „Lettres sur l'origine des sciences" (Par. 1777) und den „Lettres sur l'Atlantide de Platon" (Par. 1779) veranlaßten. Er wurde nun in die Akademie der Inschriften und 1784 in die Französische Akademie aufgenommen, sodaß er jetzt Mitglied aller drei Akademien war, eine Ehre, die vor ihm nur Fontenelle widerfahren. Die Revolution riß ihn aus seiner friedlichen Laufbahn. Von der Stadt Paris am 12. Mai 1789 zum Deputirten des Bürgerstandes für die Generalstaaten ernannt, wurde er in der Versammlung selbst zum Präsidenten erwählt, was er auch blieb, nachdem die Deputirten sich zur Nationalversammlung erklärt hatten. Nach der Stürmung der Bastille am 6. Juli zum Maire von Paris ernannt, verwaltete er dieses Amt mit gewohnter Rechtschaffenheit. Doch Privattugenden reichten nicht mehr hin, eine aufgeregte Volksmasse in Schranken zu halten, die abwechselnd dem Einflusse entgegengesetzter Parteien preisgegeben war. Ein einziges mal und bei der gerechtesten Veranlassung griff er zu gewaltsamen Maßregeln. Es geschah dies nach der Rückkehr Ludwig's XVI. von Varennes, als die erhitzten Massen am 17. Juli 1791 auf dem Marsfelde sich versammelten, um auf dem Altar des Vaterlandes eine Bittschrift wegen Absetzung des Königs zu unterzeichnen. Die Nationalversammlung billigte sein Betragen; dennoch nahm er, da seine Stelle als Maire immer schwieriger wurde, seine Entlassung, worauf Petion (s. d.) sein Nachfolger ward. Er zog sich ganz von den öffentlichen Angelegenheiten zurück, und lebte anfangs auf dem Lande in der Gegend von Nantes, später bei seinem Freunde Laplace zu Melun. Hier wurde er in der Schreckenszeit verhaftet, nach Paris gebracht, am 11. Nov. 1793 zum Tode verurtheilt, und am 12. hingerichtet. Während seiner Abwesenheit von Paris war besonders die Partei des Herzogs von Orleans bemüht gewesen, ihm allerlei Vergehungen aufzubürden. B. starb mit der ruhigsten Fassung. Aus seinen Papieren wurden herausgegeben „Essai sur l'origine des fables et des religions anciennes" (2 Bde., Par. 1799) und „Mémoires d'un témoin de la révolution" (3 Bde., Par. 1804; deutsch von Weyland, Lpz. 1805).

Baini (Giuseppe), Director der päpstlichen Kapelle in Rom, der ausgezeichnetste Musikgelehrte Italiens in der neuern Zeit, war zu Rom 21. Oct. 1775 geboren. Schon als Zögling des Seminario romano ward er 1795 seiner schönen Stimme und musikalischen Bildung wegen unter die Sänger der päpstlichen Kapelle aufgenommen. Durch G. Zannacconi in die Kunst des Satzes eingeweiht, erwarb er sich bald Geltung und Ruf durch seine Compositionen, Hymnen, Psalmen, Messen, Motetten u. s. w., deren strengem Ernste und tiefer Kunst gegenüber das leichtfertige Wesen und der seichte Dilettantismus der modern-italienischen Maestri nur um so

greller hervortrat. Im J. 1822 wurde ihm die Ehre zu Theil, daß man sein Miserere unter die in der Sixtinischen Kapelle in der Heiligen Woche aufzuführenden Musikstücke aufnahm. Mehr jedoch als die Compositionen sichern B. seine geschichtlichen Forschungen, zu denen er durch seine Stellung als Director der päpstlichen Concerte (seit 1804) und als Generaldirector der Kapelle (seit 1814) Anregung und Gelegenheit fand, und vor Allem die „Memorie storico-critiche della vita e delle opere di Giov. Pierluigi da Palestrina etc." (2 Bde., Rom 1828) eine bleibende Stelle in der musikalischen Literatur. Dieses letztere Werk, wie manche Einseitigkeiten und Mängel, namentlich im Betreff ausländischer Werke und Meister ihm auch zur Last fallen mögen, enthält einen reichen Schatz der wichtigsten, großentheils neuen historischen und literarischen Notizen auch der vorpalestrinischen Zeit, und wird bei der Unzugänglichkeit der Quellen, aus denen B. schöpfte, für lange Zeit als Hauptquelle gelten. Die deutsche Ausgabe desselben mit Berichtigungen und Erläuterungen von Kandler, herausgegeben von Kiesewetter (Lpz. 1834), ist um so verdienstlicher, als das nur in sehr beschränkter Auflage gedruckte Original bald nach seinem Erscheinen bereits zu den Seltenheiten gehörte. Einen Auszug desselben mit kritischen Bemerkungen gab auch Winterfeld (Bresl. 1832) heraus. B. starb 10. Mai 1844.

Bairaktar, oder genauer Bairak-dâr, d. h. der Fahnenträger, ist der Ehrenname des energischen Großveziers Mustafa. Derselbe wurde 1755 von armen Ältern geboren, trat früh in Militärdienste und zeichnete sich durch Tapferkeit aus. Als Pascha von Rustschuk kämpfte er 1806 nicht ohne Glück gegen die russ. Armee, welche in die Moldau und Walachei eingedrungen war und Bukarest eingenommen hatte. Nach der Janitscharen-Revolution von 1807, durch welche Selim III. (s. d.) zu Gunsten Mustafa's IV. vom Throne gestoßen wurde, verbarg B. zuerst seine Anhänglichkeit an den abgesetzten Monarchen, zog mit seinen Truppen scheinbar gegen die empörten Serbier, zwang aber schon bei Adrianopel den Großvezier mit ihm nach Konstantinopel zurückzukehren, um den Sultan Selim wieder einzusetzen. Aber schon in dem ersten Hofe des Serails fand er den Leichnam des ermordeten Fürsten. Voll Wuth ließ er Alle, die bei diesem Morde sich betheiligt hatten, hinrichten, setzte Mustafa IV. ab, und proclamirte 28. Juli 1808 dessen Bruder Mahmud II. als Sultan. B. wurde nun zum Großvezier ernannt. Als solcher setzte er den Großmufti, den Anführer der Janitscharen und alle Ulemas ab, die irgendwie Theil an der letzten Revolution genommen hatten; zugleich aber sorgte er kräftig für die Ruhe der Hauptstadt und verstärkte die regelmäßige Armee. Sein Hauptziel war die Vernichtung der Janitscharen. Doch wie der unglückliche Selim erlag auch er dieser wilden, jeder militärischen Disciplin widerstrebenden Soldateska. Von dem fanatischen Pöbel begünstigt, empörten sich die Janitscharen, 15. Nov. 1808, griffen, von der Flotte unterstützt, das Serail an, und verlangten die Wiedereinsetzung Mustafa's IV. Tapfer vertheidigte sich B. dort. Als er aber sah, daß die Flammen sich des Palastes zu bemächtigen drohten, und er fürchten mußte, seinen Feinden lebendig in die Hände zu fallen, so erdrosselte er den Mustafa, warf den Stürmenden dessen Kopf entgegen, und sprengte sich in die Luft.

Baireuth, Hauptstadt des bair. Regierungsbezirks Oberfranken und des ehemaligen Fürstenthums Baireuth, Sitz der königl. Regierung von Oberfranken und eines protest. Consistoriums, liegt am linken Ufer des Rothen Mains in einer angenehmen Gegend, hat breite, regelmäßige Straßen und zählt mit Einschluß der Stadt St.-Georgen, wo ein Zuchthaus, eine Irrenanstalt und das Militärlazareth sich befinden, 14500 E. Außerdem befinden sich zu B. ein Gymnasium, eine Kreislandwirthschafts- und Gewerbeschule mit einer werthvollen, besonders an Petrefacten reichen Naturaliensammlung, der Historische Verein von Oberfranken, der eine Sammlung deutscher Alterthümer besitzt, ein altes und ein neues Schloß, wo der Prinz Pius, der Sohn des Herzogs Wilhelm von Baiern-Birkenfeld, residirte, ein schönes Opernhaus, eine im deutschen Stile erbaute große Kirche und eine schöne Kaserne. Die Fabrikthätigkeit ist gerichtet auf Bergwerksproducte, Taback, Pfeifen, Töpferwaaren, Tuch, Leder und Pergament. Eine Zuckerraffinerie besteht in St.-Georgen; eine große Flachsspinnerei in der Nähe der Stadt. In der Umgebung B.s liegen die Lustschlösser Sanspareil, Eremitage (mit sehr geschmackvollen Anlagen) und Fantaisie (Eigenthum und Lieblingsaufenthalt des Herzogs Alexander von Würtemberg), insgesammt glänzende Zeugnisse prachtliebender Fürsten. In B. lebte bis zu seinem Tode (14. Nov. 1825) Jean Paul in anspruchsloser Umgebung. Das ihm daselbst 1841 auf dem Gymnasiumplatze errichtete eherne Standbild von Schwanthaler ist eine Zierde der Stadt.

Die Geschichte des Fürstenthums Baireuth (früher Kulmbach) ist seit der frühesten Zeit mit der von Ansbach (s. d.) verschmolzen. Ein beträchtlicher Theil des Landes gehörte während des 12. und 13. Jahrh. den Herzogen von Meran, von denen es mit Elisabeth, Schwester des letz-

ten Herzogs von Meran, durch Verheirathung 1248 an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg kam. Friedrich V. von Nürnberg wurde 1362 mit Ansbach und Zubehör belehnt, welches er 1398 für seine beiden Söhne in das Obere Land mit den Städten Kulmbach, Baireuth, Wunsiedel u. s. w., und das Untere Land mit Ansbach, Erlangen u. s. w. theilte. Ersteres erhielt Johann, welcher seine Residenz auf der Plassenburg bei Kulmbach nahm, aber 1420 ohne männliche Erben verstarb. Das Obere Land fiel an seinen Bruder Friedrich VI., Markgrafen von Ansbach, nach dessen Tode (1440) es Johann IV., der Alchymist, der ältere seiner beiden Söhne, erhielt. Dieser trat es jedoch 1457 seinem jüngern Bruder Albrecht Achilles, der im Untern Lande regierte, ab. Friedrich und Sigismund, die beiden Söhne des Letztern regierten das Land gemeinschaftlich 1495, wo Sigismund starb und beide Fürstenthümer unter Friedrich vereinigt wurden. Von des Letztern Söhnen residirte Georg der Fromme, gest. 1543, zu Ansbach und Kasimir (gest. 1527) zu Kulmbach. Als nach Kasimir's Tode dessen Sohn Albrecht (s. d.), genannt Alcibiades, 1541 mündig geworden war, erhielt dieser Baireuth durch das Loos. Da derselbe 1557 kinderlos verstarb, fiel Baireuth wieder an Georg Friedrich von Ansbach, der nach seines Vaters Georg Tode (1543) zur Regierung gekommen war und 26. April 1603 ohne Erben verstarb. Nach seinem Tode fielen die fränkischen Länder, vermöge des Geraischen Vergleichs von 1598, an die jüngern Söhne des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg. Von den Letztern erhielt Joachim Ernst, gest. 1625, das Fürstenthum Ansbach, dessen Nachkommen bis auf Christian Friedrich Karl Alexander (s. **Craven**) folgten, welcher 2. Dec. 1791 die Regierung niederlegte und seine Länder gegen ein Jahrgeld dem Kurhause Brandenburg übergab. Christian, der andere Sohn Johann Georg's, erhielt das Fürstenthum Baireuth und verlegte die Residenz nach der Stadt Baireuth, welche unter dem prachtliebenden und baulustigen Markgrafen Friedrich ihren höchsten Glanz erreichte. Letzterer war 1735 seinem Vater Georg Friedrich Karl gefolgt, und starb 16. Febr. 1763 kinderlos. Das Obere Land wurde noch einmal mit Ansbach unter Einem Fürsten vereinigt, bis eben 1791 Beides an Preußen fiel. Letzteres mußte die Länder 1806 der Verwaltung Napoleon's übergeben, welcher sie 1810 an Baiern überließ. Vgl. Lang, „Geschichte des Fürstenthums B." (2 Bde., Gött. 1801); Fikenscher, „Lehrbuch der Geschichte des Fürstenthums B." (Nürnb. 1807).

Bairischer Erbfolgekrieg. Als mit dem Tode des Kurfürsten Maximilian Joseph von Baiern, 30. Dec. 1777, die jüngere Hauptlinie des wittelsbachischen Herrschergeschlechts ausstarb, ging der Besitz Baierns auf die zunächst verwandte ältere pfälzer Linie über, welcher der verstorbene Kurfürst durch einen am 19. Juni 1774 abgeschlossenen geheimen Vertrag schon bei seinen Lebzeiten den Mitbesitz Baierns übertragen hatte. Karl Theodor von der Pfalz, welcher sein Erbrecht durch Verständigung mit Östreich sicher zu stellen hoffte, hatte den Kaiser Joseph II. von diesem Erbvertrage in Kenntniß gesetzt und willigte dann, als der Erbfall eintrat, darein, am 14. Jan. 1778 eine Convention zu unterzeichnen, derzufolge an Östreich das straubinger Gebiet und einige andere Gebietstheile abgetreten wurden, wogegen dieses das Erbrecht Karl Theodor's anerkannte. Dieser Gebietsvergrößerung Östreichs, welche das südliche Deutschland fast gänzlich an das Kaiserhaus zu fesseln drohte, trat Friedrich II. von Preußen entgegen, um so mehr, als Preußens Erbansprüche auf Ansbach und Baireuth dadurch gefährdet erschienen. In dieser Absicht begann er mit Östreich und Baiern zu unterhandeln, und beauftragte damit den Grafen von Görz. Da Görz den Kurfürsten selbst unzugänglich fand, so veranlaßte er den Herzog Karl von Zweibrücken, den nächsten erbberechtigten Agnaten der kurfürstlichen Familie, gegen jenen Abtretungsvertrag Protest einzulegen. Zugleich drang Friedrich II. in Wien darauf, daß Östreich die seine Ansprüche betreffenden Documente dem Reichstage zur Prüfung vorlegen und in Erwartung der Entscheidung die besetzten Theile Baierns räumen sollte. Die Gründe, welche Östreich für seine Ansprüche geltend machte, beruhten angeblich auf einer vom Kaiser Sigismund 1426 dem Herzog Albrecht von Östreich ertheilten Belehnung mit Niederbaiern; sie gaben aber vielen Zweifeln Raum und fanden auf dem Reichstage vielseitigen Widerspruch. Kaiser Joseph neigte dem Entschlusse zu, sich mit Waffengewalt in den Besitz der beanspruchten Landschaften zu setzen; allein die Kaiserin Maria Theresia wünschte den Krieg zu vermeiden und machte von neuem Friedensvorschläge. Um die öffentliche Meinung zu gewinnen, verzichtete sie selbst auf jede Gebietsvergrößerung durch bair. Landestheile, wenn dagegen Preußen sich verpflichten wolle, die Burggrafschaft Nürnberg nicht unmittelbar mit seiner Krone zu vereinigen. Dieses Zugeständniß ward allerdings in der sichern Voraussicht gemacht, daß Friedrich, wie es auch geschah, nicht darauf eingehen werde. Der Krieg schien nun unvermeidlich. Östr. Truppen zogen sich unter Lasey's Oberbefehl in ausgedehnten Linien an den Grenzen Schle-

siens und Sachsens zusammen. Auch Friedrich rüstete und ließ sein Heer gegen die Östreicher vorrücken. An ihn schloß sich Kurfürst Friedrich August III. von Sachsen an, welcher, als Sohn der einzigen Tochter des verstorbenen Maximilian Joseph, Foderungen auf die gesammte Allodialhinterlassenschaft desselben geltend zu machen suchte. Obgleich das preuß. und sächs. Heer die böhmische Grenze überschritten, war es doch die Absicht beider Theile nicht, den Krieg zum Ausbruche kommen zu lassen. Die Feindseligkeiten beschränkten sich im Verlaufe des J. 1778 auf strategische Bewegungen und unbedeutende Plänkeleien. Der Eintritt des Winters unterbrach diesen Scheinkrieg, indem der leichtern Verproviantirung wegen die preuß. und sächs. Truppen Böhmen verließen und sich nach Schlesien zurückzogen. Eigenthümlich war die Stellung, welche der Kurfürst Karl Theodor einnahm, indem derselbe fast völlig theilnahmslos blieb, obgleich sein und seines Landes Interesse so nahe berührt wurde. Nur als Östreich außer den im Abtretungsvertrage ihm überlassenen Gebieten noch 21 Ämter in Besitz nahm, protestirte er und verlangte, daß die Bestimmungen jenes Vertrages streng aufrecht erhalten würden. Die Beweggründe, welche ihn zu dieser Politik bewogen, lassen sich noch nicht durchschauen.

Die Unterhandlungen vor dem Reichstage und in Wien wurden auch während der Wintermonate, doch erfolglos, fortgesetzt. Erst als die Kaiserin Katharina von Rußland im Dec. 1778 ihre Theilnahme am Kriege gegen Östreich in Aussicht stellte, näherte man sich der Einigung. Maria Theresia schlug vor, daß Rußland und Frankreich die Vermittelung übernehmen möchten. Da Friedrich II. sich damit einverstanden erklärte, und seinerseits nur die Anerkennung seiner Erbberechtigung auf Ansbach und Baireuth foderte, so kam am 13. Mai 1779 in Teschen ein Friedensschluß zu Stande, dessen Hauptbestimmungen folgende waren: Karl Theodor erhielt ganz Baiern mit Ausnahme des Innviertels, welches an Östreich fiel; alle streitig gewesenen Lehen vom Reiche und der Krone Böhmen, die der verstorbene Kurfürst von Baiern besessen hatte, wurden dem neuen Kurfürsten bestätigt; die Ansprüche Sachsens wurden durch Auszahlung einer bedeutenden Geldsumme abgekauft; auch ward festgesetzt, daß die nächste erbberechtigte Linie die des Herzogs Karl von Zweibrücken sein solle, sodaß die Vergrößerungspläne Östreichs in Baiern in jedem Falle beseitigt wurden.

Bairischer Hiesel, eigentlich Matthias Klostermeier, ein Räuberanführer, der ganz Baiern und die benachbarten Länder eine Zeit lang in Furcht und Schrecken hielt, war zu Kissingen in Baiern 1738 geboren. Von Jugend auf roh, ungestüm und wild, wußte er, als er die Jahre der Mannbarkeit erreicht, sich nicht in die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens zu schicken und wurde Wildschütz. Als solcher erwarb er sich mehre Jahre seinen Lebensunterhalt und machte alle Forstbeamte Baierns zittern vor seinem Namen. Immer mehr jedes Gefühl abstumpfend, ward er endlich zum gemeinen Räuber, und sammelte eine Bande um sich, meist aus dem Bauernstande, zu größern Unternehmungen. Fast ebenso gefürchtet wie er selbst war sein Hund Tyras, der nie von seiner Seite wich. Nachdem er eine Reihe Unthaten verübt, ward er nach hartnäckiger Gegenwehr mit einem Theile seiner Bande 1771 eingefangen und in Dillingen hingerichtet.

Baisse (franz.) heißt das Sinken des Curses der Staatspapiere und Actien. Die darauf gerichtete Speculation wird Speculation à la baisse genannt. Derjenige Speculant, in dessen Vortheil jenes Sinken liegt und welcher absichtlich dasselbe herbeizuführen sucht, heißt Baissier oder Contremineur.

Baiter (Joh. Georg), namhafter Philolog und Kritiker, geb. 1801 zu Zürich, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt. Nachdem er seit 1821 als Hauslehrer in der Familie Schultheß-Rechberg thätig gewesen, wandte er sich im Frühjahr 1824 nach München, um das unter Thiersch' Leitung stehende Philologische Seminar zu besuchen, und ging im Herbst 1825 als Führer eines jungen Mathematikers erst nach Göttingen und 1827 nach Königsberg. Hier kam B. während eines zweijährigen Aufenthalts in dasselbe innige Verhältniß mit Lobeck, in welches er schon früher zu seinen Lehrern Bremi, Orelli, Thiersch und Dissen getreten war. Nach Zürich zurückgekehrt, übernahm er 1831 einige Unterrichtsstunden am Gymnasium, wurde 1832 Inspector der Stipendiaten und 1833 Oberlehrer an demselben. Zu gleicher Zeit erhielt er eine außerordentliche Professur an der Universität, die er jedoch 1849 aus eigenem Antriebe niederlegte. Seit Ostern 1849 bekleidet B. ununterbrochen das Prorectorat an dem züricher Gymnasium. Schon mit Beginn seiner Studien wendete er den attischen Rednern Fleiß und Aufmerksamkeit zu. Als erste Frucht davon erschien der „Panegyricus" des Isokrates (Lpz. 1831). Zugleich wirkte er als Mitarbeiter an Bremi's Ausgabe desselben Redners (Bd. 1, Gotha 1831), sowie bei Orelli's „Ciceronis scholiastae" (Zürich 1833) und dessen „Onomasticon Tullianum" (3 Bde., Zürich 1836—38). In Gemeinschaft mit Orelli

bearbeitete B. den ersten und dritten Band von des Letztern Ausgabe des Cicero. Für Orelli's Recension des Tacitus (2 Bde., Zürich 1846—48) verglich B. die mediceischen Handschriften zu Florenz. Mit Sauppe verband er sich zu der schätzenswerthen Ausgabe der „Oratores attici" (2 Bde., Zürich 1839—50; der Text auch in 8 Thln., Zürich 1838—43), welcher eine Bearbeitung der Reden des Lykurg vorausging (Zürich 1834). Daneben lieferte er den Isokrates für die Didot'sche Sammlung der griech. Classiker (Par. 1846), und veranstaltete im Verein mit Orelli und Winckelmann eine Gesammtausgabe der Werke des Plato (2 Thle., Zürich 1839—42). Eine Ausgabe derselben in kleinerm Format (21 Bdchn., Zürich 1839 fg.) erlebte theilweise mehre Auflagen. Auch die neuentdeckten „Fabellae iambicae" des Babrius gab B. in Gemeinschaft mit Orelli (Zürich 1845) heraus, wie er denn auch die dritte Auflage von des Letztern vortrefflicher Bearbeitung des Horaz (2 Bde., Zürich 1850—51) übernahm.

Baize oder Beize nannte man die ehedem übliche Jagd mit abgerichteten Raubvögeln, namentlich Falken (s. Falknerei) und Sperbern, auf Hasen, Hühner, Reiher u. s. w. Der bei dieser Jagd zum Aufsuchen und Auffagen abgerichtete Hund hieß Baizhund.

Bajä, eine kleine Stadt an der Küste Campaniens, in der Nähe von Neapel, wo sich jetzt das Castell Baja, ein Werk des Vicekönigs Peter von Toledo, erhebt, war einst wegen seiner herrlichen Lage, der Fruchtbarkeit der Umgebung und der reichen Mineralquellen der prachtvolle Lieblingsaufenthalt der röm. Großen in der glänzendsten Zeit des Römerreichs. Julius Cäsar, Piso, Pompejus, Marius, Julia Mammäa und Andere hatten hier ihre Landhäuser, welche mehrfach den Schauplatz wichtiger Ereignisse und den Sitz des üppigsten Luxus abgaben. Horaz zog B. allen Orten der Welt vor; Seneca warnt vor diesem Badeorte, wenn man Herr seiner Leidenschaften bleiben wolle; Cicero fand es nöthig, sich darüber zu rechtfertigen, daß er den Marcus Cölius, einen Mann, welcher B. öfter besucht habe, vertheidige. Denn bei strengern Sittenrichtern jener Zeit wird B. eine Heimat der Wollust und Üppigkeit und eine Herberge des Lasters genannt. Jetzt bezeugen nur noch aus dem wüsten Erdreich und dem Meere hervorragende Trümmer die einstige Herrlichkeit. Wo vormals die prächtigsten Gärten lagen, hauchen jetzt versumpfte Strecken giftige Dünste aus. Außer einigen Hütten ist nur noch das hoch auf einem Felsen gelegene Kastell bewohnt. Die Reste dreier Tempel, der Venus, Mercur's und der Diana Lucifera, ziehen nebst denen einiger Thermen noch jetzt die Aufmerksamkeit der Archäologen auf sich. Der Hafen, einer der größten der Römer, ist jetzt sehr verwüstet; die Aussicht über denselben wird als einzig geschildert. Trümmer von röm. Villen (z. B. Cicero's, Agrippina's, des Servilius Vacca u. s. w.), von Grabmälern und andern röm. Bauwerken bedecken die Umgegend. Da dieselbe schon zu den Zeiten des Horaz mit Landhäusern überfüllt war, baute man selbst in das Meer hinein, wie die noch jetzt sichtbaren Reste bestätigen. Das alte B. schildert Zell in den „Ferienschriften" (Freiburg 1826), und Becker im „Gallus" (2 Bde., Lpz. 1838).

Bajadĕren (aus dem portug. bailadeira, d. i. Tänzerin) nennen die Europäer die öffentlichen Tänzerinnen und Sängerinnen in Indien, die in zwei große Classen zerfallen, deren jede mehre Unterabtheilungen zählt. Zu der ersten Classe gehören die dem Dienste der Tempel und Götter geweihten, zu der zweiten die im Lande umherziehenden Tänzerinnen. Die erstern, die man Devadasi, d. i. Götterſklavinnen, nennt, unterscheiden sich nach dem Range der Familie, aus der sie stammen, nach der Würde der Gottheit, der sie sich weihen, und nach dem Ansehen und Reichthum des Tempels, dem sie angehören, in zwei Rangclassen. Die des ersten Rangs werden aus den angesehensten Familien der Vaisyakaste, wozu die reichen Landeigenthümer, Grundbesitzer und Kaufleute gehören, gewählt, die des zweiten aus den vornehmsten Sudrafamilien, die unsern Handwerkern entsprechen. Nur Mädchen, die noch im Alter der Kindheit sich befinden und frei von allen körperlichen Gebrechen sind, werden als Devadasis aufgenommen, und die Ältern müssen durch feierlichen Vertrag auf alle ihre Rechte an dem Kinde Verzicht leisten, das nun zunächst den nöthigen Unterricht erhält. Die Devadasis haben bei Festen und feierlichen Umzügen ihres Gottes das Lob desselben zu singen, seine Thaten und Siege zu preisen und vor demselben herzutanzen, die Blumenkränze zu flechten, mit welchen die Götterbilder verziert werden, überhaupt alle niedern Dienste im Tempel und für die Priester zu verrichten. Dagegen sind sie ausgeschlossen von dem Dienste bei den eigentlich heiligen Religionsceremonien, z. B. Todtenopfern, Brandopfern u. s. w. Die Devadasis ersten Ranges wohnen innerhalb der Ringmauern des Tempels, und dürfen diesen ohne besondere Erlaubniß des Oberpriesters nicht verlassen. Sie können ihr ganzes Leben hindurch im jungfräulichen Stande bleiben. Doch steht es ihnen auch frei, sich einen Liebhaber innerhalb oder außerhalb des Tempels zu wählen, wenn er nur den obern Kasten angehört; ein Liebesverhältniß aber mit einem Manne niedern Standes wird mit

großer Härte bestraft. Erhalten sie Kinder, so werden die Mädchen in dem Gewerbe der Mutter erzogen, die Knaben aber zu Musikern gebildet. Die Devadasis zweiten Ranges unterscheiden sich im Ganzen wenig von denen des ersten Ranges, nur daß sie nicht so gebunden sind, weil sie außerhalb der Tempel wohnen. Täglich muß eine bestimmte Zahl derselben der Reihe nach den Dienst im Tempel versehen; bei öffentlichen Processionen aber müssen sie alle erscheinen. Sie tanzen und singen nicht allein vor den Götterbildern, wofür sie ein bestimmtes Einkommen an Reis und Geld erhalten, sondern werden zu gleichem Zwecke auch bei andern Feierlichkeiten, z. B. Hochzeiten, Gastereien u. s. w., von den Vornehmen berufen. Alle Devadasis verehren als ihre besondere Schutzpatronin die Göttin Rambha, eine der schönsten Tänzerinnen im Paradiese des Indra; ihr und dem Gotte der Liebe werden jährlich im Frühjahr Opfer gebracht. Wesentlich verschieden von den Devadasis sind die Tänzerinnen, die, frei im Lande umherziehend, nur bei Privatfestlichkeiten herbeigerufen, in den Tschultris oder öffentlichen Herbergen die Fremden unterhalten, und bald Nati, oder in der gewöhnlichen Form Natsch, bald Kuttani, bald Sutradhari, je nach der verschiedenen Kunst, in der sie sich gerade auszeichnen, benannt werden. Einige derselben leben unabhängig beisammen in Truppen von 10—12 Köpfen, ziehen im Lande umher und theilen ihren Gewinn mit den Musikanten, die sie begleiten. Andere stehen unter der Aufsicht von Dayas oder alten Tänzerinnen, die allein allen Gewinn ziehen und diesen Mädchen dafür nur Kost und Kleidung geben. Noch andere sind wirkliche Sklavinnen solcher alten Weiber, welche sie in ihren jüngern Jahren durch Kauf oder Annahme an Kindesstatt an sich gebracht und in ihrer Kunst unterrichtet haben. Zu einer dieser Gattungen gehörten jene Bajaderen, die 1839 die Hauptstädte Europas besuchten. Außer den genannten gibt es noch mancherlei Arten Tänzerinnen, Tänzer und Sänger, welche meist alle umherwandernde Truppen bilden; dahin gehören namentlich die Bikar, welche die Kriege der Götter besingen. Die Tracht der Bajaderen ist orginell und nicht ohne verführerischen Reiz. Ihre Tänze entsprechen nicht Dem, was wir unter Tanz zu verstehen gewohnt sind; es sind vielmehr Pantomimen, deren Erklärung in den Gesängen liegt, die die begleitenden Musiker recitiren. Sie enthalten meist die Themas der glücklichen oder verzweifelnden Liebe, der Eifersucht, der Erwartung des Geliebten u. s. w. Europäische Reisende sprechen mit großer Begeisterung von dem Reize dieser Pantomimen. Nach Dem aber zu urtheilen, was die vorerwähnten Bajaderen bei ihrem Auftreten in Europa geleistet, muß man diese Schilderungen für sehr übertrieben halten; denn bei großer körperlicher Gewandtheit fehlte ihren Bewegungen Anmuth und Grazie.

Bajasid, eine Stadt am Fuße des Allah-Dag oder Gottesberges in der alten armenischen Provinz Bakewant. Sie gibt einem kleinen Paschalik den Namen, ehemals zu Erzerum gehörig, welches im N. an Ober-Pasin, im O. an das pers. Fürstenthum Maku, im W. an Nieder-Pasin und im S. an Malesgerd angrenzte. Der größte Theil der Bewohner besteht aus räuberischen Kurden; die Armenier haben sich in Masse nach der russ. Provinz Armenien gezogen. Die Russen hielten (1828) längere Zeit die Stadt und das Paschalik in Besitz und haben eine Volkszählung vorgenommen. Die Stadt B. hatte damals 2045 Familien und im Paschalik kamen durchschnittlich kaum 30 Seelen auf die QM.

Bajäzet oder **Bajasid I.**, türk. Sultan, geb. 1347, folgte 1389 seinem Vater Murad I., der in der Schlacht bei Kossova gegen die Serbier geblieben war. Den Weg zum Thron hatte er sich durch die Erdrosselung seines ältern Bruders Jakob gebahnt. In drei Jahren eroberte er die Bulgarei, einen Theil Serbiens, Macedoniens und Thessaliens; auch unterwarf er sich die meisten Staaten Kleinasiens. Wegen der Schnelle dieser außerordentlichen Eroberungen erhielt er den Beinamen Jildirim, d. h. der Blitz. Selbst Konstantinopel schloß er 10 J. hindurch ein, um es durch Hunger zu bezwingen. Die Stadt zu retten, brachte König Sigismund von Ungarn, der nachmalige deutsche Kaiser, ein großes Heer zusammen, bei welchem sich auch franz. Truppen, namentlich 2000 Edelleute unter der Anführung des Herzogs von Nivey befanden, und griff die an der Donau gelegene Stadt Nikopolis in der Bulgarei an. Allein B. eilte herbei und errang über die verbundenen Ungarn, Polen und Franzosen 28. Sept. 1396 einen entscheidenden Sieg. Sigismund entging verkleidet durch eine schleunige Flucht der Gefangenschaft; die Franzosen aber, durch deren ungestüme Hitze die Schlacht verloren ging, wurden größtentheils gefangen und fast alle hingerichtet. Jetzt würde B. das griech. Kaiserthum gestürzt haben, wenn er nicht durch Timur (s. d.), der seine Besitzungen in Kleinasien angriff, 16. Juni 1401 bei Angora in Galatien eine gänzliche Niederlage erlitten hätte. Er selbst fiel in die Gewalt seines Besiegers, der ihn jedoch mit Großmuth behandelte; denn die Erzählung, daß er von demselben in einem Käfig herumgeführt worden sei, ist ohne historischen Beweis. B. starb 1403 in

Timur's Lager in Karamanien, und ihm folgte in der Regierung sein Sohn Soliman I. — **Bajazet II.**, der Sohn des Sultans Mohammed II., des Eroberers von Konstantinopel, geb. 1447, bestieg nach seines Vaters Tode 1481 den Thron der Osmanen. Seine 32jährige Regierung war ausgefüllt mit ununterbrochenen Kriegen gegen Ungarn, Polen, Venedig, Ägypten und Persien, die, ohne besonders hervorragende Momente und mit wechselndem Glücke geführt, doch im Ganzen zur Befestigung der osmanischen Macht dienten. Die letzten Jahre seiner Regierung wurden durch die Rivalität seiner Söhne um die Nachfolge im Reiche mannichfach getrübt. Durch die Vorliebe der Janitscharen für seinen jüngern Sohn Selim bewogen, dankte B. zu Gunsten desselben ab, starb aber, noch ehe er den Ort seines freiwilligen Exils erreichte, in der Nähe von Adrianopel 1513. B. war ein Freund der Derwische, dabei freigebig, und liebte Glanz und Pracht. Mehre der schönsten Moscheen in Konstantinopel und Adrianopel wurden von ihm erbaut und auf das reichste ausgestattet.

Bajazzo, von dem ital. baja, d. i. Spaß, oder bajaccia, d. i. schlechter, einfältiger Spaß, nach Andern, jedoch minder passend, von pagliajo, d. i. Häckerling (franz. paillasse, d. i. Strohmann, Pickelhering), abgeleitet, weil der Pagliazzo oder Pajazzo, wie man ihn nannte, auf geschnittenem Stroh habe schlafen müssen, heißt bei Seiltänzern, Akrobaten, Kunstreitern und andern herumziehenden Gesellschaften der Spaßmacher und Possenreißer, auf deutsch Hanswurst. Flögel führt seinen Ursprung wie den der verwandten Harlekins, Pulcinells, Kasperls, Pickelherings, Jack Puddings u. s. w. auf die Atellanen (s. d.) zurück. Sein Costum nähert sich dem des Pierrot; nur trägt er statt dessen breiten, flachen Hutes eine zuckerhutförmige Kopfbedeckung. England, dann Italien haben die zahlreichsten und besten Bajazzos aufzuweisen gehabt.

Bajocco, Baiocco (Mehrzahl: Bajocchi), eine Kupfermünze im Kirchenstaat, der hundertste Theil des Scudo = 5⅙ Pfennig preuß. Courant = 1½ Kreuzer im 24½ Guldenfuß. Auf der Insel Sicilien heißt der neapol. Grano der hundertste Theil des Ducato, gleichfalls eine Kupfermünze, Basocco; derselbe ist = 4⅛ Pfennig preuß. Courant = 1⅕ Kreuzer im 24½ Guldenfuß. Es gibt einfache, doppelte und halbe Bajocchi.

Bajoire (franz.), eine Münze, die auf einer Seite zwei Bildnisse in der Art hat, daß das eine Profil das andere beinahe deckt. Sie wurden oft bei Vermählungsfeierlichkeiten oder Friedensschlüssen geprägt. Das Wort soll eigentlich Baisoire, d. i. Kußmünze, heißen. Ein holl. Guldenstück, sowie eine genfer Silbermünze führten früher vorzugsweise diesen Namen.

Bajus (Michael), eigentlich de Bay, einer der bedeutendsten Theologen der kath. Kirche im 16. Jahrh., war 1513 zu Melun im Hennegau geboren. Er studirte zu Löwen, wurde 1550 Professor der Theologie daselbst und war 1563 und 1564 bei der Kirchenversammlung zu Trient. Durch ihn wurde die systematische Theologie, mit Beseitigung der scholastischen Methode, unmittelbar auf die Bibel und die Kirchenväter gegründet. Die Schriften des heil. Augustinus hatte er oft gelesen und bewegte sich daher ganz in dem Ideenkreise dieses Kirchenvaters, dessen Lehren von der gänzlichen Unfähigkeit des menschlichen Willens zum Guten und von der Unverdienstlichkeit guter Werke er gegen die gefälligere Moral der Jesuiten zuerst geltend machte. Die Behauptungen, daß der Wille des Menschen, so lange er sich selbst überlassen wäre, nur sündigen könne, daß auch die Mutter Jesu nicht frei von Erb- und wirklicher Sünde gewesen u. s. w., zogen ihm Verketzerungen von Seiten der alten Scotisten und besonders der Jesuiten zu, die es ungeachtet der Gunst, in der B. am span. Hofe stand, doch endlich dahin brachten, daß 1567 durch eine päpstliche Bulle 76 seiner Sätze, darunter auch einige des Augustinus, verdammt wurden. B. unterwarf sich, beharrte aber nach wie vor bei seinen Lehren, daher auch die Verfolgungen gegen ihn nicht nachließen. Da indeß die theologische Facultät zu Löwen ganz auf seiner Seite war, so blieb er nicht nur in seinem Amte, sondern wurde auch 1575 zum Dechant zu St.-Peter und 1578 zum Kanzler der Universität ernannt. Der König von Spanien übertrug ihm sogar das Amt eines Generalinquisitors in den Niederlanden. Er starb 16. Dec. 1589 mit dem Ruhme großer Gelehrsamkeit, reiner Sitten und seltener Bescheidenheit. Seine Augustinischen Ansichten, die man damals **Bajanismus** nannte, erbten auf die Jansenisten fort, als deren Vorläufer er anzusehen ist. Seine Schriften, meist polemischen Inhalts, wurden von Gerberon (2 Bde., Köln 1696) herausgegeben.

Bajza (Anton), ungar. Dichter und Schriftsteller, geb. 31. Jan. 1804 zu Szücsi in Heves, trat schon 1823 als Mitarbeiter an K. Kisfaludy's, für die ungar. Literatur sehr bedeutsamem Taschenbuch „Aurora" auf, das er nach Ableben desselben von 1830—37 selbst redigirte und mit trefflichen poetischen und prosaischen Arbeiten versah. Seine 1835 in Pesth erschienenen „Gedichte" (2. Aufl. 1835) stellten ihn unter die besten ungar. Lyriker. In den „Kritischen

Blättern", welche er 1831—36, dem „Athenaeum" und dem „Figyelmezö" („Beobachter"), die er 1837—43 im Verein mit den besten belletristischen Schriftstellern herausgab, übte er durch strenge Kritik und gediegene kunsttheoretische Aufsätze einen wohlthätigen Einfluß auf die erblühende ungar. Literatur. Ebenso leistete er durch Herausgabe der „Ausländischen Bühne" (Pesth 1830) und als Director des am 22. Aug. 1837 zu Pesth eröffneten Nationaltheaters dem jungen ungar. Schauspiel bedeutenden Vorschub. Schon während dieser Periode hatte er sich nebenbei auch mit historischen Studien befaßt. Später wendete er sich fast ausschließlich diesem Gebiete zu, und bereicherte die in dieser Beziehung sehr arme ungar. Literatur mit einer „Történeti Könyvtár" („Historische Bibliothek", 6 Bde., Pesth 1843—45), welche die Übersetzung vortrefflicher ausländischer Geschichtswerke enthielt, sowie mit einem nach dem Deutschen bearbeiteten „Uj Plutarch" („Neuer Plutarch", Pesth 1845—47). Seine „Világtörtéret" („Weltgeschichte", Pesth 1847) war indessen nur eine wenig geschickte Compilation aus Schlosser, Heeren, Rotteck und andern deutschen Historikern. Im J. 1847 wurde B. von der Opposition mit der Redaction und Herausgabe ihres politischen Taschenbuches „Ellenör" („Der Controleur", Lpz. 1847) betraut. Nach dem März 1848 ernannte ihn Kossuth zum Redacteur seines halbofficiellen Organs, des „Kossuth' Hirlapja" (Juli bis Dec. 1848), wobei er kein glückliches Redactionstalent entwickelte. B. ist seit 1831 correspondirendes, seit 1832 ordentliches Mitglied der Ungarischen Akademie, wie auch ein sehr thätiges Mitglied der Kisfaludy-Gesellschaft.

Bakacs (Thomas), ungar. Staatsmann, Sohn eines leibeigenen Bauers der Familie Drágfi, aus Erdöd im Szathmarer Comitat, wurde, nachdem er seine Studien in Wien und Padua beendet, von Matthias Corvinus zu seinem Secretär ernannt und bald darauf in den Adelstand erhoben. Durch Schlauheit und kluge Berechnung wußte er sich nicht nur von Stufe zu Stufe emporzuschwingen, sondern auch seinem unersättlichen Ehrgeize zu genügen und für sich und seine Familie ungeheuere Reichthümer zu erwerben. So wurde er Propst von Titel, dann Bischof von Agram, von Raab und zuletzt von Erlau. Noch bei Lebzeiten des Matthias Corvinus hielt sich B. zur Partei der Beatrix, arbeitete gegen die Nachfolge des unehelichen Prinzen Johann Corvin und begünstigte eifrig die Wahl des schwachen Ladislaw II., der ihn zum Reichskanzler ernannte und mit 2000 Goldstücken beschenkte. In Folge eines Übereinkommens mit Hippolyt von Este, erwarb er unter Beibehaltung seines vorigen Amtes das Erzbisthum Gran. Im J. 1505 erhielt B., nachdem er die Reichskanzlerwürde zu Gunsten Szakmary's abgetreten hatte, den Cardinalshut. In der Hoffnung auf die päpstliche Tiara reiste er zum Lateranischen Concil nach Rom, und obgleich er seinen Wunsch nicht erreichte, wußte er doch von Papst Julius II. unter Anderm 1512 für sich und seine Nachfolger zu Gran den Rang eines Primas und päpstlichen Legaten in Ungarn und dessen gesammten Nebenländern zu erlangen. Trotz einem Gesetze von 1498, welches den Besitz mehrer Kirchenämter zu gleicher Zeit verbietet, strebte er nach dem milhofer Bisthum und der zipser Propstei; das erste erhielt er sowie auch die Vereinigung der Decanate Hermannstadt und Kronstadt mit seinem Sprengel. Bei dem Tode Julius' II. reiste er abermals nach Rom, um Hülfe gegen die Türken zu erbitten, in der That aber um die Cardinäle für sich zu gewinnen und auf den päpstlichen Stuhl zu gelangen. Jedoch konnte er trotz seiner Intriguen die Wahl Leo's X. 1513 nicht verhindern. B. kehrte mit der Erlaubniß, einen Kreuzzug gegen die Türken zu predigen nach Ungarn zurück. Er wendete sich nach Ofen, ließ ein vergoldetes Kreuz vor sich hertragen, und wußte Tausende von Bauern und liederlichem Gesindel zu entflammen. Bald hatte Georg Dosa, auch Székely genannt, welcher zum Anführer der Kreuzarmee ernannt war, ein Heer von 40000 Mann um sich versammelt. Doch wendeten sich diese Schaaren nicht gegen die Türken, sondern wütheten gegen den Adel und Jeden, der ihren Absichten entgegen war, bis endlich Johann Zapolya 1514 die Haufen zerstreute und an ihren Anführern blutige Rache nahm. B., welchem mehrfach die eigentliche Urheberschaft dieses ungar. Bauernkriegs zugeschrieben wird, starb 1521, und hinterließ seinen Erben, den Familien Erdödi und Palfi, ein ungeheueres Vermögen. B. und seine Zeit hat Baron Eötvös zum Gegenstande eines in Ungarn sehr geschätzten und ins Deutsche übersetzten Romans, „Der Bauernkrieg in Ungarn" (3 Bde., Pesth 1850) gewählt.

Bake (Jan), ausgezeichneter Philologe und vortrefflicher lat. Stilist, geb. zu Leyden 1. Sept. 1787, bildete sich unter Wyttenbach's Leitung und ward 1815 außerordentlicher, 1817 ordentlicher Professor der griech. und röm. Literatur in seiner Vaterstadt. Er besorgte gute, von gelehrten Commentaren begleitete Ausgaben des Posidonius (Leyd. 1810) und des Astronomen Kleomedes (Leyd. 1820), gab mit Geel, Hamaker und Peerlkamp die schätzenswerthe „Bibliotheca critica nova" (5 Bde., Leyd. 1825—31) heraus, und lieferte in seinen „Selectica hypomne-

mata" (3 Bde., Leyd. 1837—44) eine Reihe meist philologischer, von Scharfsinn, Belesenheit und feiner Beobachtungsgabe zeugender Aufsätze. Ihnen folgte die Ausgabe von Cicero's Schrift „De legibus" (Leyd. 1842). Beachtenswerth sind auch seine Reden „De principum tragicorum meritis, praesertim Euripidis", und „De custodia veteris doctrinae et elegantiae, praecipuo grammatici officio", beide abgedruckt in den „Annales acad. Lugd. Bat." (1815 und 1818).

Bakewell (Robert), ein berühmter engl. Landwirth und Viehzüchter, geb. 1726 zu Dishley in der Grafschaft Leicester, gest. 1795, machte sich besonders durch seine Versuche mit Veredelung der Hausthiere verdient. Da er die Beobachtung gemacht, daß bei den Thieren die Nachkommen den Ältern oder Voraltern in ihren Eigenschaften fast ganz glichen, so schloß er, daß durch Paarung der ausgezeichnetsten Individuen von einer Race, bei welcher irgend eine wünschenswerthe körperliche Eigenschaft hervorstäche, miteinander, oder mit andern von einer gleich tüchtigen Race Thiere vom vollkommensten Nutzungswerth erzüchtet werden müßten. Durch solches Verfahren brachte er es in der Veredelung der Hausthiere so weit, daß man ihm 1760 für einen Hammel drei Guineen, für einen während der Sprungzeit vermietheten Widder 25 Guineen zahlte. Mit der Zeit vermehrte sich aber der Ruf seiner Heerde so, daß man ihm 1795 für die Sprungzeit eines Widders 400 Guineen und mehr zahlte. Mit dem besten Erfolge wurden B.'s Bemühungen in der Veredelung der Dishley-Schafrace, in der des langhörnigen Rindviehs, wie in der Veredelung der großen, starken Pferde, die besonders zum Kriegsdienste und für Brauereien geeignet sind, gekrönt. Seine Beschäler waren so gesucht, daß er für einen Sprung 100 Guineen erhielt, und seine Pferde ernteten die allgemeinste Bewunderung. Hauptgrundsatz bei der Veredleung war, einen Schlag hervorzubringen, der von einer gegebenen Menge Futter das meiste und beste Fleisch ansetzte. Seine Erfahrungen legte er in der „Domestical encyclopaedia" (Bd. 1) nieder.

Bakhschisch bedeutet im Persischen im Allgemeinen ein Geschenk. In dem neuern Oriente aber hat es die specielle Bedeutung des Trinkgeldes angenommen, das man aber nicht blos stillschweigend erwartet, sondern laut, und wenn nicht gleich gewährt, unverschämt fodert. Jeder Reisende, er sei in der Türkei oder in Ägypten, in Kleinasien oder Syrien, wird stets für den geringsten Dienst, den ihm Jemand erweist, durch den Ruf Bakhschisch! Bakhschisch! daran erinnert, die Gefälligkeit durch eine Geldgabe zu bezahlen. Selbst die Gesandten bei der Hohen Pforte sehen sich genöthigt, wenn sie zur Audienz bei dem Sultan oder einem hohen Würdenträger erscheinen, gleich durch freiwilliges Geben eines Bakhschisch der kategorischen Foderung desselben von Seiten der Thürsteher und anderer Bedienten zuvorzukommen. Allmälig ist das Bakhschisch durch den Gebrauch auf ganz feste Summen bestimmt worden. Weniger werden die reichen Orientalen von ihren ärmern Landsleuten durch den Ruf nach einem Bakhschisch belästigt, gerade wie auch in Italien der Fremde mehr von Bettlern belagert wird als der Einheimische.

Bakony, ein oft genannter, 12 M. langer, 5 M. breiter Wald in Ungarn in den Comitaten Zala und Veßprim. Er ist mit riesigen Eichen, Buchen und Linden bestanden, und birgt zahlreiches Wild. Auch werden jährlich zahllose Schweineheerden zur Mast in diesen Wald getrieben, deren Hirten jene berüchtigten Räuber abgeben, die in den Balladen des ungar. Volks und der Phantasie der Reisenden eine so große Rolle spielten. Der Wald war stets königlicher Besitz und wurde früher von eigenen Grafen (Comites de Bakony) verwaltet. In dem Walde befindet sich auch das vom heiligen König Stephan 1030 fundirte Kloster von St.-Moriz, das noch heute besteht. Erst in neuester Zeit ist dieses Waldgebiet genauer durchforscht worden.

Baktrien hieß im Alterthume das Land zwischen dem westlichen Theile des indischen Kaukasus (Hindu-Kuh), dem Paropamisus und dem Fluß Oxus (Amu oder Gihon), der es von dem nördlichern Sogdiana schied, das jetzige Balkh (s. d.). Die Baktrier bildeten mit den Persern und Medern einen Zweig des indogermanischen Völkerstamms, den arischen oder persischen, auch nach der gemeinsamen Zendsprache das Zendvolk genannt. B. war in uralter Zeit das Hauptland eines mächtigen Reichs, das sich noch weiter über Ostpersien ausbreitete, von dessen Geschichte uns aber außer der sagenhaften Kunde von einem Zuge, den Ninus und Semiramis gegen dasselbe unternahm, fast nichts überliefert ist. Mit dem medischen Reiche, zu dem es, wie es scheint, später gehörte, ward es unter Cyrus ein Theil des von diesem gegründeten persischen. Die altpersische Religion ist in B., das schon früh als ein Sitz der Cultur, und dessen Hauptstadt Baktra, jetzt Balkh, ein wichtiger Platz für den Handel des innern Asiens war, zuerst ausgebildet worden; sie ward ebenda von den Entstellungen, die sie durch die Magier erfahren, durch Zoroaster gereinigt. Mit dem übrigen persischen Reiche ward auch die Satrapie B. von Alexander d. Gr. unterworfen, der daselbst zwölf Städte gründete und 14000 Griechen zurückließ, welche eine neue Civilisation in diesen Gegenden vermittelten. Nach Alexander's Tode er-

hielt bei der Versammlung von Triparadisus im J. 321 v. Chr. Stasanor aus Soli sowol B. als Sogdiana; aber schon bei dem indischen Zuge Seleukus' I., im J. 307 v. Chr., waren beide Länder mit dem syrischen Reiche vereinigt. Unabhängig von diesem machte sich in B. unter Antiochus II. Theos der Statthalter Theodotus oder Diodotus I. um das J. 256. Derselbe ward so der Begründer eines griech. Reichs in Binnenasien, des neubaktrischen, das sich unter mannichfachen Schicksalen anderthalbhundert Jahre erhielt. Euthydemus, der auf Theodotus II. folgte, um 220—190, ward von Antiochus d. Gr. bei dessen Zuge gegen Indien besiegt, aber zur Hut gegen die nördlichen Nomaden, die über Sogdiana sich ausgebreitet hatten, im Besitz des Königthums gelassen. Sein Sohn Demetrius und dessen Nachfolger Eukratides, gest. 147, dehnten das Reich gegen Süden über den Paropamisus aus, und hier am Kabulfluß und Indus erhielt sich, obwol von Westen her durch die Parther bedrängt, die griech. Herrschaft, nachdem sie im eigentlichen B. von scytischen Stämmen, namentlich den Sakern, bei deren Zusammentreffen mit den Parthern, im J. 127 v. Chr., zerstört worden war. Vornehmlich Menander scheint sie daselbst, nach 126, wieder befestigt und ausgebreitet zu haben. Nach seinem Tode erlag sie, wol unter dem König Hermäus um das J. 90, jenen Sakern, die nun längs des Indus bis zu seiner Mündung ein indo-scythisches Reich gründeten. Für die Geschichte des neubaktrischen Reichs waren lange Zeit spärliche Notizen bei den alten Schriftstellern die fast alleinige, höchst ungenügende Quelle; erst in den letzten Jahrzehnden ist eine zusammenhängendere und genauere Kenntniß derselben möglich gemacht worden durch eine große Anzahl griech.-baktrischer Münzen, die zugleich mit indo-scythischen, Sassaniden-, indischen und indo-mohammedanischen Münzen in Afghanistan in sogenannten Topes, d. h. Grabhügeln, aufgefunden worden sind. Sie liefern eine Reihe Königsnamen und geben durch ihre Zeichen und Inschriften auch mannichfache andere Aufschlüsse über die politische und die Culturgeschichte jenes griech. Reichs. Auf denen des Eukratides erscheint zuerst neben der griech. eine fremde Sprache, die sich als ein Dialekt des Sanskrit erweist, deren Schrift aber Alphabeten phönizischen Ursprungs angehört und die der Engländer Prinsep glücklich entzifferte; aber das Griechische erhält sich noch lange auch auf den Münzen der scythischen Herrscher, durch welche demnach die griech. Cultur nicht sofort untergegangen zu sein scheint. Über diese Münzen, die auch franz. und deutsche Gelehrte, wie Raoul-Rochette, Lassen, Grotefend, Otfr. Müller mehrfach beschäftigt haben, sowie über die sich aus ihnen ergebenden Resultate vgl. Wilson, „Ariana antiqua" (Lond. 1841) und besonders Lassen im 2. Bande seiner „Indischen Alterthumskunde" (Bonn 1849).

Baktschi-Serai, d. h. die Stadt der Gärten, die Residenz der ehemaligen Fürsten der Krim (s. d.), liegt in einer engen Kalkschlucht unfern der jetzigen Hauptstadt Simpheropol. Sie ist heutigen Tags noch vortrefflich erhalten, zählt etwa 10000 E., die beinahe ausschließend dem Reste des ehemals hier herrschenden Volks der Tataren angehören. B. bildet daher nicht nur einen schlagenden Gegensatz zu den modernen Städten Sewastopol und Simpheropol, sondern ist auch sicherlich eine den merkwürdigsten und eigenthümlichsten Europas. Der ehemalige Palast ist völlig von den Russen erhalten und in orientalischer Weise eingerichtet worden. Er liegt ungefähr in der Mitte des langen Baktschi-Serai und theilt dasselbe mit seinen Höfen, Gärten und Gebäuden in zwei nicht ganz gleiche Theile. Eine ausführliche Beschreibung dieser Tatarenstadt und des Palastes gibt Kohl in seinen „Reisen in Südrußland" (2 Bde., Dresd. u. Lpz. 1841).

Baku, eine Stadt mit ungefähr 8000 E. auf der Halbinsel Abscheron, unfern des Kaspischen Meers. Wegen der Menge Naphthaquellen und der aus der Erde sich erhebenden Feuersäulen wird B. von den Parsen, gemeinhin Guebern, und Hindu für eine heilige Stadt gehalten, und wol auch das Rosenparadies genannt. Wie Christen und Juden nach Jerusalem, so ziehen diejenigen, welche die Gottheit im Symbole des Feuers verehren, nach B., und verleben hier den Rest ihrer Tage. Neuere Reisende haben an den Naphthaquellen indische Sipahis gefunden, die im Heere der Ostindischen Compagnie dienten und jetzt hier ihre Pension verzehren. Der Araber Masudi (s. d.) ist der erste, welcher um 943 B. erwähnt und von einem großen feuerspeienden Berg in dessen Nähe berichtet, der jetzt erloschen ist. Die Russen haben im Laufe des 18. Jahrh. (1725, 1735 und 1796) B. und die Umgebung mehrmals erobert; aber erst im Frieden zu Gulistan (1813) wurde Karabag, B. und ganz Schirwan von den Persern förmlich abgetreten. Die Feuersäulen entstehen durch die Entzündung von Wasserstoffgas, welches wahrscheinlich mit Kohlenstoff gemischt ist.

Bakunin (Michael), bekannt durch seine revolutionären Bestrebungen, Sohn eines Gutsbesitzers aus Torschok im russ. Gouvernement Twer, wurde 1814 geboren und in dem Cadetten-

hause zu Petersburg erzogen. Er trat als Portepéefähndrich in die Gardeartillerie, nahm aber bald den Abschied und begab sich in das väterliche Haus zurück. Im J. 1841 verließ er Rußland und ging nach Berlin, wo er sich mit Philosophie beschäftigte. Im Frühjahr 1842 wandte er sich nach Dresden. Hier setzte er im Umgange mit Ruge seine Studien fort, und schrieb unter Anderm eine philosophische Abhandlung, die unter dem Pseudonamen Jules Elysard in den „Deutschen Jahrbüchern" erschien. Gegen Neujahr 1843 verließ er Dresden und reiste nach Paris, wo er im Umgange mit der polnischen Emigration lebte. Sodann begab er sich in die Schweiz und verwickelte sich in Zürich in das Treiben der communistisch-socialistischen Vereine. Die russ. Regierung versagte ihm damals die Erlaubniß zum Aufenthalte im Auslande und rief ihn zurück, dem er natürlich nicht nachkam. In Folge dessen ward in Rußland die Confiscation seines Vermögens ausgesprochen. Im J. 1847 hielt er zu Paris beim Polenbanket eine kühne, hinreißende Rede, in welcher er die Verbrüderung zwischen Russen und Polen für die gemeinsame Revolutionirung Rußlands vorschlug. Diese Rede machte großes Aufsehen, und B. wurde auf Verlangen der russ. Regierung im Jan. 1848 aus Frankreich gewiesen. Er verbarg sich jetzt in Brüssel, während die russ. Regierung auf seine Auslieferung einen Preis von 10,000 Silberrubel setzte. Nach der Februarrevolution kehrte er nach Paris zurück. Im Juni 1848 erschien er jedoch zu Prag, und nahm an dem Slawencongreß, sowie an den blutigen Unruhen, welche sich daran knüpften, einen bedeutenden Antheil. Er wandte sich nun nach Berlin, wo er sich den deutsch-demokratischen Elementen beigesellte, bis er im October aus Preußen ausgewiesen wurde. Da ihm auch in Dresden der Aufenthalt nicht verstattet ward, hielt er sich in Dessau, Köthen auf, und führte überhaupt ein unstetes Leben. In den ersten Märztagen 1849 ging er nach Dresden zurück und lebte bei seinen politischen Freunden verborgen, bis die Maikatastrophe eintrat. B. war Mitglied der revolutionären Regierung und scheint überhaupt die dresdener Vorgänge beherrscht und geleitet zu haben. Nach der Flucht aus Dresden ward er mit Heubner und Röckel in der Nacht vom 9. zum 10. Mai zu Chemnitz verhaftet, und zunächst in die Cavaleriekaserne nach Dresden, von da am 28. Aug. nach dem Königstein gebracht. Nachdem er Anfangs Mai 1850 zum Tode verurtheilt, aber zu lebenslänglicher Haft begnadigt worden, lieferte man ihn im Juni nach Östreich aus. Hier ward er kriegsrechtlich im Mai 1851 ebenfalls als Hochverräther zum Strange verurtheilt, doch diese Strafe in lebenslänglichen Kerker umgewandelt. B. wurde oft für einen russ. Spion und Agent-provocateur gehalten; aber gewiß fälschlich. Er besitzt eine interessante, bezwingende Persönlichkeit, glänzende Geistesgaben, verbunden mit einer leidenschaftlichen, wilden Energie des Gemüths, die ihn in ein wüstes politisches Treiben gestürzt zu haben scheint. Ob er sich in die panslawistischen und deutsch-radicalen Bewegungen blos eingelassen, um seine Pläne gegen Rußland zu fördern, muß dahin gestellt bleiben. Außer jener Abhandlung erschien von ihm ein „Briefwechsel" mit Ruge und Marx in den „Deutsch-französischen Jahrbüchern". Interessante Notizen über B. gibt Vogt in der Schrift „Ocean und Mittelmeer" (2 Bde., Fkf. 1848).

Balanciren nennt man das Schwingen von Körpern, deren Schwerpunkt auf irgend eine Weise aus der Gleichgewichtslage gebracht, aber auch so aufgehängt oder unterstützt ist, daß die Körper selbst mit immer kleiner werdenden Schwingungen endlich wieder in die Gleichgewichtslage kommen. Eine auf beiden Seiten gleichbelastete Wage balancirt, indem man sie anstößt, so lange ihre Schalen abwechselnd auf und niedergehen. Der Seiltänzer balancirt auf dem Seile, indem er den durch das Schwenken des Seils und seine eigenen Bewegungen zum Fallen kommenden Schwerpunkt stets wieder durch geschickte Veränderung in der Vertheilung der schweren Masse seines Körpers, Ausstrecken der Arme oder Verschieben der Balancirstange so stellt, daß das Loth, das man von dem Schwerpunkte des menschlichen Körpers, der tief im Rumpfe liegt, auf die Erde fällt, durch das Seil selbst gehen würde. So lange diese Bedingung erfüllt ist, kann die Figur beim Fallen nur auf das Seil selbst fallen, und auch dieses durch Vor- oder Rückwärtsgehen verhütet werden. Das Balanciren von langen Stäben oder dadurch getragenen Körpern beruht auf einem geschickten Nachschieben des Unterstützungspunkts unter den Schwerpunkt, sodaß auch hier die Bedingung, wonach das vom Schwerpunkte gefällte Loth durch den Unterstützungspunkt oder durch die Basis des Körpers gehen muß, erfüllt wird. Bei verschiedenen Gegenständen kommt der Luftwiderstand dem Künstler zu Hülfe: so beim Balanciren der Pfauenfeder auf der Spitze des Kiels u. s. w. Bei andern Kunststücken benutzt man die Wirkung der Centrifugalkraft rotirender Körper und die stete Verlegung des Schwerpunktes auf einem Kreise oder einer Ellipse um den Unterstützungspunkt herum. So z. B. in dem bekannten Tellerspiele, worin Teller auf der Spitze eines Stabes rotirend in Balance erhalten werden.

Diese letztern Erscheinungen lassen sich mehr oder weniger mit dem Kreisel vergleichen, der in Ruhe sogleich umfallen würde, während er bei rascher Drehung bedeutend schwanken kann, ohne umzufallen. Eine Anzahl von Balancirkunststücken beruht auf Täuschungen, indem die scheinbar balancirenden Körper auf eine dem Zuschauer verborgene Weise unterstützt werden. In dieser Weise verhält es sich mit dem in neuerer Zeit auch in Europa beliebt gewordenem Kunststücke, in welchem ein Kind, nur am Ellbogen durch einen Eisenstab unterstützt, übrigens frei zu schweben scheint. Jener Eisenstab greift dabei in ein verborgenes System von Schienen ein, das den Körper trägt. — **Balancier** nennt man den gleicharmigen Hebel in dem besondern Falle, wo er in einer Maschine eine schwingende Bewegung der Art hat, wie man sie an dem auf und nieder schwingenden Wagebalken der gemeinen gleicharmigen Wage beobachtet, wenn sich die Belastungen der Wagschalen beiderseits das Gleichgewicht halten. Man wendet den Balancier besonders bei Dampfmaschinen, Cylindergebläsen, seltener bei Wassersäulenmaschinen an, um die Bewegung zu regeln.

Balanen, **Meereicheln** oder **Entenmuscheln**, sonst ihrer äußern Bekleidung wegen zu den vielschaligen Weichthieren gerechnet, sind Gliederthiere, welche große Verwandtschaft mit den niedrigern Formen der Krustenthiere (Krebse) haben, zwölf Paar gewimperte fußähnliche Organe besitzen (daher der Name Cirrhopoden, Rankenfüßler für ihren Stamm), in einem vielschaligen Kalkgehäuse angewachsen und stets an andere Gegenstände befestigt sind, entweder mit Stiel (Entenmuscheln), oder ohne solchen (Meereicheln). Sie kommen nur im Meere vor, an Felsen, Schiffskielen, auf andern Muscheln, auf großen Fischen u. s. w. Von einer nordischen Art fabelte man ehedem, daß sich sich in die Barnakelente verwandele. In Chile gibt es sehr große eßbare Arten.

Balassa (Bálnit, Graf von Gyarmati und Pékkö), der älteste ungar. Lyriker von Bedeutung. Frühzeitig zum Kriegsdienste erzogen, focht er für den Prätendenten Békési, trat dann in königl. Dienste, verließ aber 1589 seine Heimat aus unbekannten Ursachen, und kehrte erst 1594 zurück. In demselben Jahre fiel er bei der Erstürmung von Gran. B. sprach lateinisch, polnisch, italienisch und slavonisch, übersetzte auch aus dem Lateinischen und Italienischen. Das Dichtertalent regte wahrscheinlich unerwiederte Liebe bei ihm an. Noch wenige Tage vor seinem Tod, mitten im Waffengeklirre des Lagers, schrieb er ritterliche und patriotische Lieder, die naiv, gefühlvoll, scherzhaft und melodisch sind. Die erste Ausgabe seiner Gedichte erschien 1572 zu Krakau. Wie tief diese Dichtungen ins ungar. Volk drangen, beweisen die vielen Auflagen, welche sie bis heute erlebten.

Balbi (Adriano), bekannt durch seine geographischen, besonders statistischen Arbeiten, geb. zu Venedig 25. April 1782, gest. daselbst 14. März 1848, stammte aus venetianischer Familie. In Italien gewann er 1808 durch seine erste geographische Arbeit so viel Gunst, daß er Lehrer der Geographie am Collegium San-Michele zu Murano, dann 1811 Lehrer der Physik am Lyceum zu Fermo wurde und 1813 einen Ruf nach Padua erhielt, wo eigens für ihn ein Lehrstuhl der Statistik gegründet ward. Die politischen Ereignisse verhinderten ihn jedoch, dieses Amt anzutreten, und auch seines Amtes in Fermo wurde er von der päpstlichen Regierung als Ausländer 1815 entsetzt, worauf er bei der Zolldirection in Venedig Anstellung fand. Familienangelegenheiten führten ihn nach Portugal. Im folgenden Jahre ging er nach Paris, um hier den Druck seines mit Benutzung der Archive ausgearbeiteten „Essai statistique sur le royaume de Portugal et d'Algarve" (2 Bde., Par. 1822) zu besorgen, der besonders wegen der Rückblicke auf die Zeit der Römer wie auf den geistigen Culturzustand des Landes werthvoll ist. Hieran schließen sich die „Variétés politiques et statistiques de la monarchie portugaise" (Par. 1822). In Paris lebte er bis 1832 und stand mit Maltebrun in Verbindung, aus dessen Papieren er in Gemeinschaft mit Larenaudière und Huot den „Traité élémentaire de géographie" (2 Bde., Par. 1830—31) herausgab. Sonst erschienen hier noch „La monarchie française comparée aux principaux états de l'Europe" (1828), „Balance politique du globe" (1828), „L'empire russe comparé aux principaux états du monde" (1829; deutsch, Weim. 1830), „The world compared with the British empire" (1830) u. s. w. Mit Guerry bearbeitete er „Statistique comparée de l'instruction et du nombre des crimes" (Par. 1829). Sein „Atlas ethnographique du globe" (Par. 1826) zeichnet sich durch die reichen Zusammenstellungen und Übersichten aus, bei denen auch auf die deutschen Forschungen Rücksicht genommen und auf vergleichende Sprachkunde eingegangen ist. B.'s bekanntestes Werk ist indeß der „Abrégé de géographie" (3. Aufl., Par. 1838), deutsch bearbeitet von Andree (2 Bde., Braunschw. 1833—34) und von Cannabich, Littrow und Andern (2 Bde., Güns 1834; 3. Aufl., Pesth

1842); auch mehrfach ins Italienische (z. B. Livorno 1837; Neap. 1842), das Portugiesische (Lissab. 1838) und andere neuere Sprachen übersetzt. Außerdem lieferte er in pariser Journalen eine Menge Aufsätze, sowie eine Reihe statistischer Tabellen über einzelne Länder. Im J. 1832 kehrte er nach Padua zurück, wo er den „Essai sur les bibliothèques de Vienne" (Wien 1835) erscheinen ließ. Eine Sammlung seiner „Scritti geografici" (5 Bde., Turin 1841—42) wurde von Eugen Balbi veranstaltet.

Balbo (Cesare, Graf), ital. Staatsmann und Schriftsteller, wurde 1789 in Turin geboren. Sein Vater Prospero Balbo stand bei Napoleon, der ihn zum ital. Mitgliede seiner Université erwählt hatte, in großem Ansehen. Schon mit 18 J. bekleidete der junge Cesare eine Stelle als Auditeur bei dem Staatsrathe in Paris. Im J. 1808 ward er Secretär der Regierungscommission, welche mit der Organisirung Toscanas zur Vereinigung dieses Staats mit dem Kaiserreich beauftragt war; später nahm er in derselben Eigenschaft Theil an der zu gleichem Zwecke für Rom ernannten Consulta. Im J. 1812 ward B. franz. Regierungscommissär für die illyrischen Provinzen, die durch den Wiener Frieden von 1809 an Frankreich abgetreten wurden. Nach Napoleon's Sturze ging er als sardin. Gesandtschaftssecretär nach London, und blieb auf diesem Posten, bis die Folgen der piemontesischen Revolution von 1821 ihn veranlaßten, sich von den Staatsgeschäften zurückzuziehen. Er kehrte in seine Vaterstadt zurück, und lebte nun den historischen Wissenschaften, für die er von Jugend auf große Vorliebe gezeigt. Von 1821—43 übergab er mehre Arbeiten der Öffentlichkeit, unter denen eine Geschichte Italiens, die jedoch in zwei Bänden nur bis Karl d. Gr. geht, und eine Übersetzung nebst Commentar von Leo's „Entwickelung der Verfassung der lombardischen Städte" („Comuni italiani") die bedeutendsten sind. Im J. 1843 aber erschienen die „Speranze d'Italia" („Italiens Hoffnungen"), die zuerst seinen Ruf weithin verbreiteten. Er beleuchtete darin die damalige politische Lage Italiens und die Versuche und Aussichten auf eine Wiederherstellung seiner alten Freiheit, Macht und Unabhängigkeit. Hierbei legte er das Hauptgewicht auf den Beweis der Behauptung, daß die Unabhängigkeit der Freiheit vorangehen müsse, und daß also das Streben nach der letztern, so lange die erstere nicht erlangt, unsinnig und verwerflich sei. Wiewol er für die Erlangung der Unabhängigkeit selbst wenig Hoffnung zu geben wußte, wurde doch jene Schrift, nebst Gioberti's (s. d.) Werk über den Primat, vielleicht mehr durch die Gunst der Umstände als durch innern Werth, ein Ausgangs- und Mittelpunkt für die neu sich bildende Partei der gemäßigten Liberalen, und erlebte hintereinander mehre Auflagen (3. Aufl., Capolago 1846). Nicht mindern Beifall, und vielleicht mit mehr Recht, fand B.'s Compendium der ital. Geschichte („Della storia d'Italia, dall' origine fino al 1814", 5. Aufl., Bastia 1849). Durch umfassende Geschichtskenntniß, kernigen und bestimmten Stil ausgezeichnet, hat das Buch die Frage zum Zielpunkte: weshalb ist Italien nicht mehr unabhängig, und wie kann es wieder unabhängig werden. Endlich veröffentlichte B. noch mehre kleine Schriften historischen und politischen Inhalts, und schrieb eine Reihe von Artikeln für das turiner Journal „Il Risorgimento", an dem er auch fortgesetzt thätig war. Als ein Haupt der moderirten Partei nahm B. seit 1847 eine hervorragende politische Stellung in den ital. Verhältnissen ein. Er hatte stets von jeder Übereilung abgemahnt, und die „Speranze d'Italia" wollten vorläufig von Constitutionen nichts wissen. Als 1848 auf einige Zeit die liberal-demokratische Partei in Sardinien die Oberhand gewann, stand er derselben, zumal nach Gioberti's Rücktritt im Febr. 1849, feindlich gegenüber. Dagegen nahm er lebhaften Antheil an dem Kriege gegen Östreich. Seit der Constitutionsverleihung vom 8. Febr. (4. März) 1848 waren im sard. Staat, mit kurzer Unterbrechung, meist seine Freunde und Männer aus seiner Schule an der Spitze der Regierung, an der er selbst nur ganz kurze Zeit Antheil nahm. Auch zu dem Ministerium Azeglio stand er stets in den freundschaftlichsten Beziehungen, und vertheidigte dasselbe nicht selten in den Spalten des „Risorgimento". B. ist ein Mann von strengen Sitten und unbeflecktem Charakter. Fest überzeugt von der alleinseligmachenden Kraft der kath. Kirche, sieht er in derselben nicht nur das Heil der Einzelnen, sondern auch der Nationen, ja zugleich die einzige Quelle aller echten Cultur. Diese Weltanschauung beeinträchtigt bei ihm oft das unbefangene Urtheil des Historikers. In seinen Anhängen zu den „Speranze d'Italia" über den geistigen Fortschritt der christlichen Nationen, bezeichnet er die Engländer und Deutschen als durch die Kirchenreform natürlich und mit innerer Nothwendigkeit hinter allen andern, d. h. Franzosen, Italienern und Spaniern, zurückgeblieben. Dabei erkennt er jedoch in seltsamem Widerspruch die moralische Verdorbenheit der modernen Italiener, gegenüber den Völkern des Nordens, als Hauptgrund der Erniedrigung Italiens an. B.'s Stil ist zwar meist klar und bestimmt, verräth aber stark den Piemontesen.

Balboa (Vasco Nuñez de), span. Conquistador, geb. 1475 zu Xerez-de-Badajoz, führte in seiner Jugend ein ziemlich lockeres Leben, ging nach San-Domingo und schloß sich dort, um seinen Gläubigern zu entgehen, in einem Fasse in das Schiff eingeschmuggelt, der Expedition an, welche Francisco de Enrico 1510 gegen Darien führte. Ein Aufstand verschaffte B. den Oberbefehl über die neue Colonie. Dunkele Nachrichten von einem großen westlichen Ocean bewogen ihn 1513 auf Entdeckung auszuziehen. Am 25. Sept. dieses Jahrs erblickte er wirklich das Meer von einer Bergspitze des Isthmus von Panama. Sein gerechter Enthusiasmus über die große Entdeckung theilte sich allen gebildeten Zeitgenossen mit, und die bei den Quellenschriftstellern vorkommenden Schilderungen desselben liest man selbst noch gegenwärtig mit Interesse. Intriguen am span. Hofe verschafften dem Pedrarias Davila den Befehl über die von B. eroberten Landstriche. B. unterwarf sich 1514 dem neuen Gouverneur, einem engherzigen und grausamen Manne, und unternahm in untergeordneter Stellung noch mehre glückliche Eroberungen; aber diese und andere Verdienste vermehrten nur den geheimen Haß des Pedrarias Davila gegen ihn. Die Regierung des Mutterlandes suchte zwar zu vermitteln, und B. heirathete sogar die Tochter des Pedrarias. Allein von diesem bei der ersten Gelegenheit eines Zwistes verlockt, sich selbst zu überliefern, wurde er der Absicht der Rebellion angeklagt und, mit Verletzung aller rechtlichen Formen, in Santa-Maria 1517 enthauptet.

Balbuēna (Don Bernardo de), einer der ausgezeichnetsten epischen Dichter der Spanier, wurde 1568 zu Valdepeñas in der Provinz Mancha geboren. Noch sehr jung kam er nach Neuspanien, wo er in einem Collegium Mexicos seine theologischen Studien vollendete. Schon damals zeichnete er sich nicht nur durch seine Kenntnisse, sondern auch durch seine Anlagen zur Dichtkunst vortheilhaft aus, indem er in den dort häufig abgehaltenen poetischen Wettkämpfen meist den Preis errang. Im J. 1608 kehrte er nach Spanien zurück; kurze Zeit nachher wurde er zum Propst auf Jamaica und 1620 zum Bischof von Puertorico ernannt. Er starb daselbst 1627. Von seinen Werken haben sich nur drei erhalten: „La grandeza mejicana" (Mex. 1609), eine poetische Beschreibung dieser Hauptstadt; „El siglo de oro" (Madr. 1608), eine Schäfernovelle in Prosa und Versen, und „El Bernardo, ó sea la victoria de Roncesvalles", ein episches Gedicht in 24 Büchern (Madr. 1624; beste Ausg., Madr. 1808). Die beiden ersten Werke wurden auch von der königl. Academie in Madrid 1821, und letzteres auszugsweise in Quintana's „Musa épica" (Bd. 2, Madr. 1833) herausgegeben. Erst in neuerer Zeit sind B's. poetische Verdienste wieder anerkannt worden. Schon um seines „Bernardo" willen verdient er in der Geschichte der span. Poesie und der epischen überhaupt genannt zu werden. Zwar gebricht es diesem Epos an Originalität des Plans und der Auffassung; doch hat sich B. in demselben durch Schwung und Phantasie, und stellenweise durch großartige Einfachheit als echten Dichter bewährt.

Balbus, d. h. der Stammelnde, ist der Beiname mehrer berühmten Römer. Besonders hervorragend sind: **Marcus Attius Balbus**, der Großvater des Octavianus Augustus durch seine Tochter Attia, welche zuerst den Cajus Octavius heirathete, und durch ihn die Mutter des Augustus wurde. Dieselbe starb 43 v. Chr. — **Titus Ampius Balbus**, ein genauer Freund des Cicero und treuer Anhänger des Pompejus, der als Volkstribun den Antrag stellte, daß Pompejus nach seinen asiatischen Zügen bei den circensischen Spielen und öffentlichen Schauspielen im Lorberkranze und im Triumphanzuge erscheinen sollte. Nach dem Siege des Cäsar über Pompejus wurde B. verbannt, jedoch auf Verwendung Cicero's zurückgerufen. — **Lucius Cornelius Balbus**, aus Gades (Cadiz) in Spanien gebürtig, zeichnete sich zuerst unter Quintus Metellus und Pompejus im Kriege gegen Sertorius aus. Pompejus ertheilte ihm dafür das röm. Bürgerrecht, dessen Rechtmäßigkeit später von seinen Feinden angegriffen, von Cicero aber in einer noch vorhandenen Rede mit Erfolg vertheidigt wurde. In Rom genoß B. des vertrauten Umgangs des Pompejus, Cicero, Crassus und Cäsar, durch dessen Einfluß er sogar, der erste Ausländer, das Consulat erhielt. Auch adoptirte ihn Theophanes und setzte ihn zum Erben ein, wodurch er einer der reichsten Männer seiner Zeit wurde.

Baldachin, sowie das franz. baldaquin zunächst aus dem ital. baldachino entlehnt, nennt man gegenwärtig eine aus kostbaren Stoffen bestehende, reich verzierte, von Säulen getragene, oder auch an der Wand befestigte, zelt- oder schirmartige Decke über einem Throne, Ruhebett, einer Kanzel, einem Altar und andern heilig geachteten Gegenständen. Berühmt ist der ganz aus Erz gegossene, von vier Säulen getragene Baldachin Bernini's in der Peterskirche zu Rom. Sonst nennt man Baldachin auch einen auf vier Stangen emporgehaltenen, meist viereckigen Schirm von Seide, Brokat und andern reichen Stoffen, wie sie im Mittelalter bei feierlichen Aufzügen, z. B. Krönungen, Hochzeiten u. dgl., über fürstlichen Personen und hohen geistlichen

Würdenträgern als Abzeichen ihres Standes getragen wurden. Jetzt findet der Baldachin in Europa nur noch bei den Processionen der kath. Kirche seine Anwendung, wo der die Monstranz tragende Geistliche unter demselben zu gehen pflegt. Im letztern Falle wird der Baldachin gewöhnlich Himmel genannt. Das Wort wie die Sache stammen aus dem Orient. Theils zum Schutz gegen die Sonnenstrahlen, theils zum Zeichen seiner Macht und Würde, erscheint der orient. Herrscher oder Großwürdenträger selten anders als unter einem, oft von den Großen und Oberbeamten getragenen Prachthimmel, sei er zu Fuß, zu Pferde, in der Sänfte oder auf dem Elefanten. Solche meist zelt- oder schirmförmige Traghimmel kamen im frühern Mittelalter vereinzelt als Geschenke morgenl. Herrscher, wie des Khalifen Harun-al-Raschid an Karl d. Gr., in das Abendland, und wurden nachher durch die Kreuzzüge und den orient. Handel der Italiener näher bekannt. Traghimmel, sowie die reichen Stoffe, aus denen sie bestanden, hießen nach dem Lande ihres Ursprungs Babylonica, oder auch Baldachine, nach Baldach, der abendl. Namensform der Stadt Bagdad in Babylonien.

Baldasseroni (Giovanni), toscan. Ministerpräsident, geb. zu Livorno um 1790, widmete sich zuerst dem Zolldienste, wurde als Douanier in Pisa angestellt, und kam dann als Rechnungsrevisor (sindaco) nach Florenz, in welchem Amte er sich durch Eifer und Talent einen bedeutenden Ruf erwarb. Später zum Finanzverwalter (amministratore delle finanze) ernannt, gewann er das Vertrauen seines Fürsten in solchem Grade, daß er 4. Nov. 1845 den Titel eines Staatsraths erhielt, und thatsächlich mit der Leitung des Finanzwesens betraut wurde, obwol er den Charakter als Finanzdirector erst zwei Jahre später, im Aug. 1847, bekam. Bei den Ministerkrisen im Sept. 1847 und Juni 1848 verstand es B., seinen Platz auch bei veränderten Regierungsprincipien zu behaupten. Später zum Mitgliede der toscan. ersten Kammer (Senator) ernannt, fiel er mit dem Ministerium Ridolfi vor der republikanischen Demonstration des 30. Juli 1848, die das Übergangsministerium Capponi zur Folge hatte. Während der Revolutionsperiode dem öffentlichen Leben fremd, begab er sich auf den Ruf Leopold's II. nach Gaëta, und trat 24. Mai 1849 als Conseilpräsident an die Spitze der neugebildeten conservativen Regierung. Im Sommer 1850 mit dem Großherzog in Wien, brachte er von dort die toscan. Septembergesetze mit, durch welche die Constitution auf unbestimmte Zeit suspendirt und die Preßfreiheit aufs stärkste beschränkt wurde. Als Finanzminister bemühte er sich, durch eine fünfprocentige Anleihe von 30 Mill. Lire, sowie durch bedeutende Erhöhung der directen und indirecten Steuern den zerrütteten Staatsfinanzen einigermaßen aufzuhelfen. B. ist in seinem Äußern höchst einfach, in seinem Privatleben von untadeligen Sitten und ein liebenswürdiger Gesellschafter. In religiöser Hinsicht neigt er zur Bigoterie. Praktische Tüchtigkeit im Finanzfach ist ihm nicht abzusprechen, dagegen fehlt es ihm an der höhern Auffassung des Staatsmanns. In seinem Departement gegen sich selbst und seine Untergebenen streng und gewissenhaft, ist er wegen seiner Theilnahme an Ministerien von entgegengesetzten Farben gegen den Vorwurf allzugroßer politischer Geschmeidigkeit kaum zu vertheidigen.

Balde (Jakob), einer der vorzüglichsten unter den neuern lat. Dichtern, war zu Ensisheim im Elsaß 1603 geboren, wurde 1624 Jesuit zu München, später Hofprediger des Kurfürsten von Baiern und starb zu Neuburg in der Pfalz 8. Aug. 1668. Sein Andenken hat Herder durch treffliche Übersetzungen in der „Terpsichore" wieder geweckt. Bekannt ist besonders sein „Solatium podagricorum" (Münch. 1661). Eine Sammlung seiner „Opera poetica" erschien zu München (8 Bde., 1729); eine Auswahl besorgte Orelli (Zür. 1805; 2. Aufl. 1818) und Clesca (2 Bde., Augsb. 1829). Ins Deutsche wurden seine Oden übersetzt von Neubig (3 Bde., Kempten 1830) und von Aigner (Augsb. 1831). Bei ausgebreiteter, tiefer Weltkenntniß und einer echt philosophischen Geisteswürde, machen die starken Gesinnungen und erhabenen Gedanken, sowie die zarten Empfindungen für das Wohl seines Vaterlandes und der Menschheit, B. zu einem Dichter Deutschlands für alle Zeiten.

Baldrian (Valeriana), eine Pflanzengattung aus der Familie der Valerianeen. Besonders ist unter diesem Namen der kleine Baldrian (V. officinalis) bekannt, dessen Wurzel, in bergigen trockenen Gegenden gesammelt, ein bekanntes Arznei- und Hausmittel gegen Krämpfe und andere Nervenzufälle ist und am meisten als Theeaufguß oder in Tincturen angewendet wird. Die Hauptbestandtheile sind ein widerliches, (auch den Würmern feindliches) ätherisches Öl, und eine flüchtige Säure, die Baldriansäure, welche die Chemiker jetzt auch aus andern Stoffen darzustellen gelernt haben, und deren Salze (besonders das baldriansaure Zink) jetzt ebenfalls in der Medicin angewendet werden. Der große Baldrian (V. Phu), in Alpengegenden wachsend, ist jetzt fast ganz außer Gebrauch.

Balduin I., König von Jerusalem von 1100—18, geb. 1058, jüngster Bruder des Herzogs Gottfried von Bouillon (s. d.), nahm Theil an dem ersten Kreuzzuge, entzweite sich aber mit Tankred und zog später nach Edessa, wo er von dem dortigen Herrscher adoptirt und nach dessen Ermordung Fürst von Edessa ward. Nach seines Bruders Gottfried Tode, 1100, ward er Schirmvogt des heiligen Grabes und Baron von Jerusalem, nahm jedoch bald den Königstitel an, und starb, nachdem er Cäsarea, Asdod, Tripolis, und, mit Beistand einer genuesischen Flotte, Ptolemais, dann Sidon erobert, Askalon aber nicht hatte behaupten können, 1118. — Ihm folgte als König von Jerusalem, von 1118—31, sein Vetter **Balduin II.** (B. du Bourg), bisher Graf von Edessa, unter dem, mit Hülfe einer venetianischen Flotte, Tyrus 1124 erobert und der Tempelherrnorden gestiftet wurde. Von den Türken gefangen, mußte er eine halbjährige Haft aushalten. Er starb 21. Aug. 1131 mit Hinterlassung von vier Töchtern. Ihm folgte sein Schwiegersohn Fulko, der bis 1142 regierte. — **Balduin III.**, König von Jerusalem von 1143—62, der Sohn und Nachfolger Fulko's, geb. 1129, war ein Muster des Ritterthums, das sich in der Periode der Kreuzzüge aus den Begriffen von Ehre, Recht, Andacht und Minne gestaltete. Von der Vormundschaft seiner Mutter Melisenda, unter der er anfangs stand, befreite er sich eigenmächtig. Siegreich focht er 1152 bei Jerusalem gegen den Sultan von Aleppo, Nureddin. Nachdem er denselben 1157 bei der Jakobsfurth am Jordan geschlagen, demüthigte er ihn sehr bald von neuem bei Putaha, worauf er in Ruhe regierte, und sein Reich im Innern und nach außen sicher zu stellen suchte. B. stand in so großem Ansehen, daß selbst Sarazenen unter ihm der Kreuzesfahne folgten. Durch seine Vermählung mit Theodora, der Tochter des griech. Kaisers Manuel, gewann er an demselben einen treuen Bundesgenossen. Seine Regierung war das letzte Aufstreben des christlich-orient. Ritterthums, das Ende der Lehnverfassung in geistlicher und weltlicher Hierarchie. Er starb in der Blüte seiner Jahre zu Tripolis in Syrien, 10. Febr. 1162, wie man glaubt an Gift. Ihm folgte sein Bruder Amalrich in der Regierung, der 1173 starb. — **Balduin IV.**, der Sohn und Nachfolger Amalrich's, gewöhnlich der Aussätzige genannt, regierte bis 1183, wo der fünfjährige **Balduin V.**, ein Sohn von Balduin's IV. Schwester Sibylla, zum König ausgerufen ward, der 1187 starb, ein Jahr vor Jerusalems Wiedereroberung durch Saladin.

Baldung (Hans), genannt Grün, einer der vorzüglichsten Maler der oberdeutschen Schule, der in seinen Arbeiten sowol den feinen Naturalismus Martin Schaffner's als auch den unmittelbaren Einfluß Dürer's erkennen läßt. Er war zu Gmünd in Schwaben geboren. Sein Hauptwerk ist ein Altarblatt im Dome zu Freiburg mit der Jahrzahl 1516, ein Kleinod oberdeutscher Malerei, welches fast durchweg unberührt erhalten scheint. Das innere Mittelbild stellt eine Krönung der Maria durch Gott Vater und Christus dar. Die Innenseiten der Flügel zeigen die Apostel als Zuschauer der Handlung. Auf der Außenseite sieht man die Verkündigung, Heimsuchung, Geburt und Flucht nach Ägypten. Auch hat man von B. mehre Kupferstiche. Er starb 1552 zu Strasburg.

Baldur, eine Gottheit der alten Skandinavier und wahrscheinlich auch der übrigen germanischen Völker, ist der Mittelpunkt einer der schönsten und geistigsten Mythen der Edda. B., in dem altnordischen Göttersysteme der zweite Sohn Odin's und Frigga's, sowie Gemahl der Nanna, träumte schwere Träume, die sein Leben bedrohten. Als er sie den Göttern erzählte, hielten sie Rath und baten um Frieden für B. Frigga nahm Eide ab dem Feuer und Wasser, dem Eisen und allen Erzen, den Steinen, der Erde, den Pflanzen, Thieren, Vögeln, der Schlange, dem Gift und allen Krankheiten, daß sie B.'s schonen wollten. Als dies geschehen war, trieben die Götter in Heiterkeit Muthwillen mit ihm, den Alle liebten; sie schlugen und warfen nach ihm, ohne daß sie ihm Schaden zufügen konnten. Während sich die Götter darüber freuten, misfiel dies dem Loki. Der Letztere verwandelte sich in ein altes Weib, forschte nach der Ursache von B.'s Unverletzlichkeit und erfuhr von der Frigga, daß alles Lebende und Leblose Schonung gelobt habe, mit Ausnahme einer einzigen kleinen Staude, der Mistel. Loki holte eilig diese Pflanze herbei, begab sich in die Götterversammlung, und veranlaßte den blinden Hödhr, den Kriegsgott, mit der Mistel nach B. zu werfen. Hödhr folgte der Weisung und traf den Gott, welcher alsbald durchbohrt zu Boden sank. Der Schmerz der Götter war namenlos. Da fragte Frigga, wer ihre Huld gewinnen und zur Hel reiten wolle, um B. auszulösen. Hermodhr, der Sohn Odin's, erbot sich dazu und Hel verstand sich zur Erfüllung seiner Bitten, sobald alle Wesen den B. beweinen würden. Alle Menschen, alle lebenden Wesen und alle Dinge thaten es, nur die Riesin Thöck, welche Loki's Sohn gewesen sein soll, verweigerte die Theilnahme an der Trauer. So muß nun B. in Hela's Reiche bleiben bis zum Weltende. Die Mythen von B. sind

sehr verschieden aufgefaßt worden. B., der Urheber alles Guten, ist von so lieblicher und anmuthiger männlicher Schönheit, daß ein glänzendes Licht von ihm ausströmt; die weißeste der nordischen Blumen wird nach seinen Augenbrauen Baldursbraue genannt. Als der germanische Friedensgott, der durch Kampf und Sieg zum Frieden führt, ist B. eine rein ethische Gestalt, nur eine mythische Verkörperung des durch Kampf möglich gewordenen Friedens, der durch den Asenbund unter den Göttern geschlossen wird. Die Götter, wohl ahnend, daß die Ruhe nicht lange währen könne, suchen auf alle mögliche Weise sich des kostbaren Lebens von B. zu versichern, da ja selbst das Schwächste und Kleinste den Frieden morden kann. Loki, in seiner ethischen Stellung als Gott der vergeltenden Abrechnung, regt den Hödhr, den Krieg auf, durch welchen der Friedensgott fällt. Zwar wird auch Hödhr von Wali, dem Gott der Walstatt, erschlagen und der Krieg mit blutiger Niederlage beendigt: allein einmal verletzt und gebrochen, ist der Friede mit B. unwiederbringlich verloren. Hermodhr bemüht sich vergeblich ihn zurückzuführen, da es die Riesin Thöck, die Vergeltung, verhindert. Der heilige große Friede kann nur in einer neuen Welt wieder aufleben, wenn die alte sündige Welt und die alten jetzt herrschenden von Schuld befleckten Götter untergegangen sein werden. Andere haben in dem Baldurmythus eine Darstellung des Kampfes von Winter und Sommer gefunden. Vgl. Weinhold, „Die Sagen von Loki" in Haupt's „Zeitschrift für deutsches Alterthum" (Bd. 7, Lpz. 1849).

Balearen, eine aus den drei Hauptinseln Mallorca (63 QM.), Minorca (10 QM.) und Cabrera (1 QM.) bestehende span. Inselgruppe, welche, der Küste von Valencia gegenüber gelegen, im Verein mit den Pityusen ehemals das Königreich Mallorca bildete, jetzt aber die Provinz der **Balearischen Inseln** ausmacht, die auf beinahe 83 QM. 240000 E. zählt. Die B. sind fast durchweg gebirgig, haben mildes, gesundes Klima, fruchtbaren Boden, Garten- Wein- und Ackerbau, auch Viehzucht und Seidencultur und lebhaften Handel. Nur Cabrera (Capraria) ist unfruchtbar und dient blos als Verbannungsort. Die Inseln erhielten von den Griechen ihr Namen wegen der Geschicklichkeit der Bewohner im Schleudern, wodurch sie sich auch in Hannibal's Heer besondern Ruhm erwarben. Die Pityusen (d. h. Fichten-Inseln), zusammen 8½ QM. groß, sind Iviza mit der festen Haupt- und Hafenstadt gl. N., und Formentera mit einzelnen Meierhöfen. Sie sind sehr fruchtbar an Getreide, Flachs, Hanf, Wein, Oliven, Mandeln, Südfrüchten, besonders aber an Feigen, und führen viel Salz aus. Schon frühzeitig besuchten sie die Phönizier und die Griechen aus Rhodus. Später kamen die Inseln unter karthagische Herrschaft, seit 123 v. Chr. durch Aulus Cäcilius Metellus (Balearicus) unter Rom. Im J. 426 wurden sie vandalisch, dann westgothisch, durch Karl d. Gr. auf kurze Zeit fränkisch, 798 arabisch, und zwar seit 1208 unter den Almohaden. Seitdem sie von Jacob I. von Aragonien unterworfen, bildeten sie unter dessen Nachkommen seit 1276 ein eigenes Königreich (El Reyno de Mallorca), welches 1343 mit der Krone Aragonien vereinigt ward.

Balen (Heinrich van), ein Maler aus Antwerpen gebürtig. Derselbe bildete sich anfangs in der Schule des Adam van Ort, dann aber studirte er in Italien hauptsächlich die Venetianer, deren Art, bei vielfach manierirtem Wesen, als ein günstiges Element in seinen Leistungen durchblickt. Seine Gemälde bestehen in Historien und Landschaften. Die Frauenkirche zu Antwerpen besitzt von ihm einen predigenden Johannes. B. war der Lehrer van Dyck's, und starb zu Antwerpen 1632 im 72. J. Sein Sohn Jakob (geb. 1611) malte Historien in der Weise seines Vaters. — **Mathias van Balen**, von Dortrecht, wurde 1684 geboren, lernte bei Houbraken, lieferte ebenfalls Landschaften und Historien, und starb hochbejahrt.

Balester, s. **Armbrust**.

Balfe (Michel William), engl. Componist, geb. zu Dublin 15. Mai 1808, wurde frühzeitig durch seinen Vater zur Musik angehalten. Schon als siebenjähriger Knabe spielte er ein Violinconcert von Viotti öffentlich mit Beifall. Später ging er nach London und debutirte, noch nicht 16 J. alt, als Sänger im „Freischütz" auf dem Drury-Lane Theater zu London. Bald übertrug man ihm die Leitung des Orchesters, die er bis zu seiner Abreise nach Italien, 1825, behielt. Hier begann er die Reihe seiner Compositionen mit der Musik zum Ballet „La Peyrouse" für die Scala in Mailand. Im J. 1827 kehrte B. nochmals zur Bühne zurück und sang im Italienischen Theater zu Paris. Obgleich ihm hier neben der Malibran und Sontag der glänzendste Beifall zu Theil wurde, wandte er sich doch 1829 abermals nach Italien, um sich ausschließlich der Composition zu widmen. Es folgten rasch aufeinander zu Palermo, Paris und Mailand die Opern „I rivali" (1830); „Un avvertimento" (1832); „Enrico IV" (1834). Hieran schließen sich „Assedio di La-Rochelle (1835); „Manon Lescaut", für die Malibran geschrieben, (1836); „C. Grey" (1837); „La Dame voilée" und „Falstaff" (1838); „Jeanne d'Arc"

(1839); „Keolanthe" (1840); „The gypsy" (1844). Letztere romantische Oper kam 1846 als „Die Zigeunerin" auch auf die deutsche Bühne, wo sie jedoch nicht so allgemein gefiel, als „Die vier Haymonskinder" („Les quatre fils d'Aymon"). Dieselben wurden 1844 zu Wien zum ersten male aufgeführt, und gehörte zu den wenigen Schöpfungen engl. Componisten, welche sich auf der deutschen Bühne einen dauernden Beifall erwerben konnten. Schon vorher waren sie nebst dem „Le puits d'amour" („Der Liebesbrunnen") zu Paris mit dem glänzendsten Erfolg gegeben worden. Der „Mulatte", welcher 1848 in Berlin zur Aufführung kam, konnte das Interesse des Publicums nicht erregen. Übrigens ist B. in allen seinen Werken nur Nachahmer (namentlich Auber's), ohne eigene wahrhaft schöpferische Kraft; doch sind seine Opern, wie auch seine Liedercompositionen, im Allgemeinen gesangmäßig geschrieben und geben dem Sänger Gelegenheit zu glänzen. Seit 1845 lebt B. als Director der Italienischen Oper und der Philharmonischen Concerte in London, wo unter mehren andern seiner Werke auch „The bondmann" („Der Leibeigne") im Dec. 1846 zur Aufführung kam, ohne auf die Dauer Beifall erhalten zu können.

Balfrusch, **Balfurûsch**, d. i. Marktort, bedeutende Handelsstadt der pers. Provinz Masenderan, liegt an dem schiffbaren Babul oder Bawul, über welchen ein wenig unterwärts eine schöne Brücke von 8—10 Bogen führt, in sumpfiger, im Sommer ungesunder Gegend, mitten im Walde, von Feldern und Gärten durchzogen. Die Zahl ihrer industriellen Einwohner wird verschieden, zu 25000, 70000, 200000 angegeben. Obgleich diese Bevölkerung im Allgemeinen grob und roh, verbreitet sich von hier aus doch Friede und Gewerbe auf die sonst umherschweifenden Stämme. Dem Handelsverkehr dienen 10 Karavanserais und große Bazare, die denen von Ispahan nahe kommen. Für geistige Bedürfnisse sorgen über 20 Schulen. In der ersten Hälfte des 17. Jahrh. lag hier nur noch ein Dorf: die glückliche Lage und die Freiheit des Verkehrs haben den Ort gehoben. Ein fester Weg am Babulflusse entlang verbindet die Stadt mit dem nur 6 Stunden entfernten Hauptstapelplatze Masenderans, Meschhed-i-sâr, wo sich der russ. Handel des Kaspischen Meers concentrirt.

Balg, **Cyste** (Cystis), nennt man in der Heilkunde gewisse krankhaft im Körper entstandene, meist kugelrunde, völlig geschlossene Säcke oder Kapseln, welche innerlich mit einer glatten serösen Haut überzogen sind. Diese Geschwülste oder **Balggeschwülste** (Tumores cystici) sind hinsichtlich ihrer Entstehung wie ihres Inhalts sehr verschieden. Sie entstehen nämlich bald blos dadurch, daß kleinere Zellen des Körpers ausgedehnt werden, bald durch eine neue Ablagerung, welche die Form einer Kapsel annimmt (z. B. um eine im Zellgewebe verharrende Flintenkugel), bald als Bestandtheile von Aftergeschwülsten (z. B. im Cysten-Sarkom), bald aus Schleimhauthöhlen, deren Mündung krankhaft verschlossen und deren Wandungen nun durch den sich anhäufenden Inhalt ausgedehnt sind. Zu letztern gehören die sogenannten Balggeschwülste der Haut, welche sich aus verstopften Talgdrüsen bilden und daher mit dem sich anhäufenden breiartigen und mit Epithelien gemengten Hautschmeer (Smegma) angefüllt sind; sie haben deshalb den Namen Breigeschwülste (Atheroma) erhalten. Andere Bälge sind mit Wasser gefüllt, und heißen darum seröse Cysten oder Hygrome. Andere enthalten honig- oder gallertartige dickliche Säfte (Honiggeschwülste, Gallertgeschwülste). Diese beiden Arten finden sich besonders häufig in den Eierstöcken und in der Schilddrüse, und bilden die häufigste Erkrankung in diesen Drüsen. (S. Kropf.) Widernatürliche aus Haarwurzeln entstandene Hornwucherungen auf der Haut haben öfters einen (aus den erweiterten Haarbrüschen und der umliegenden verdrängten Lederhaut gebildeten) Balg. Noch fremdartiger ist der Inhalt, wenn sich um Tuberkel- oder Krebsmassen und andere Afterbildungen solche Bälge bilden (Balgtuberkel u. s. w.). Im Gehirn (seltener in anderen Organen) findet man Bälge, welche Blut oder dessen Reste enthalten, und aus einer frühern Blutaustretung (Hirnschlagfluß) entstanden sind, die sich durch gerinnbare Ausschwitzungen der Umgegend abgekapselt haben: die sogenannten apoplektischen Cysten. Manche rechnen auch die auf Sehnenscheiben und Gelenken sich bildenden Überbeine (s. d.) zu den Balggeschwülsten. Verschieden von den Cysten sind die Hydatiten, welche sich durch im Körper entstandene Blasenwürmer (s. d.) bilden. Die obengenannten Hautbalggeschwülste werden gewöhnlich durch Einstechen entleert und dann durch einfache Zusammenziehung der ausgedehnten Talgdrüse oder durch Eiterung vollends geheilt. Wenn sie aber zu alt und mit festen Wänden versehen sind, so muß der ganze Balg herausgeschält werden. Die übrigen Arten der Cysten sind schon weniger gut zu operiren, besonders wenn sie von einem Allgemeinleiden des Körpers herrühren. Vgl. über Balggeschwülste die Monographien von Jäger (Berl. 1830), Walter (Regensb. 1814), Schäffer (Lpz. 1825) und Hager, „Die Geschwülste" (2 Bde., Wien 1842).

Bali, eine vulkanische Insel, unfern der Ostspitze Javas, deshalb auch Klein-Java genannt.

Sie hat einen Umfang von 105 QM. und 800000 E., die sich theils zum Brahmanismus, theils zum Buddhaismus bekennen, Religionen, zu denen sich vor der Einführung des Islam auch die Bewohner Groß-Javas bekannt haben. Die Bekenner Brahma's befolgen auch hier die Kasteneintheilung und besitzen einen großen Theil der heiligen Schriften der Hindu. Jetzt, wo die Witwenverbrennung in Indien verboten, ist B. noch das einzige Land, in dem dieselben stattfinden. Die Insel wird von acht Radschas beherrscht, welche unter sich eine Art Staatenbund bilden und seit langer Zeit die Holländer als ihre obersten Lehnsherren erkannten. In den letzten Jahrzehnden suchten sie sich der Oberherrlichkeit von Batavia zu entziehen, weshalb die Holländer (1843 und 1847) mehre Expeditionen gegen B. sendeten. Nach wiederholten Treffen kam (1848) ein Frieden zu Stande, in welchem sich die verschiedenen Fürsten zur Entrichtung eines bestimmten Tributs verpflichteten.

Balkan oder Hämus heißt der östliche Flügel des Gebirgssystems, welches im Norden der osmanischen Halbinsel von den dalmatischen Karstflächen bis zum Schwarzen Meere den südlichen Grenzwall des Donaugebiets bildet, und unter diesem Namen, in vorwiegend nordöstlicher Richtung, fast parallel der Donau und in einer Ausdehnung von ziemlich fünf Breitengraden, von dem Quellgebiete der Maritza an bis zum Cap-Emineh, die Landschaften Bulgarien und Rumelien von einander scheidet. Östlich der Porta Trajana, d. i. der Straßeneinsenkung zwischen Sofia und Philippopel, an das Rilogebirge anstoßend, von welchem der Despotodagh oder das Rhodopegebirge sich südwärts abzweigt, erhebt sich der B. als ein von Eichen und Ulmen dichtbewaldetes Granitgebirge zur Gesammthöhe von 4600—5000 F. Der wilde, unwegsame Charakter des westlichen Theils wird nur durch wenige Passagen, wie die von Kasanlik und Stareka, unterbrochen. In mannichfachen Ausläufern durchschneidet er das westliche Bulgarien und Serbien und mag vor dem Durchbruch der Donau durch das Eiserne Thor bei Orsowa mit den Transsylvanischen Alpen zusammen gehangen haben. Der östliche Theil ist jedoch vielfacher gegliedert und, wenngleich mit wenigen Ausnahmen sich bis zu 2500—2000 F. abflachend, von besonderer Wichtigkeit. Die angebauten Thäler der Küstenflüsse des Schwarzen Meers, als Paravadi, Kamesik, Aidos und Nadir, furchen mit tiefen Einschnitten in diesen plötzlich von vier und fünf M. zu 12—15 M. verbreiteten Ostflügel des Gebirgs so ein, daß der Hauptgebirgskamm unter dem Namen Bujuk-Balkan, Veliki-Balkan, d. i. Großer Balkan (türk. Khodschah-Balkan oder Emineh-Dagh), durch die südliche Anlagerung der Berggruppen von Derbent und eine nördliche in den Vorketten des Kleinen Balkan, d. h. des Kutschuk- oder Malo-Balkan, zum Stamm eines aus Parallelketten und wilden Berghaufen bestehenden Gebirgslandes wird, was in seiner Lage zwischen Adrianopel und Konstantinopel einerseits, wie der Walachei und dem Donaudelta andererseits, eine hohe politische und ethnographische Bedeutung hat. Auf den nördlichen Höhen befanden sich die Festungen Schumla und Paravadi, am südlichen Fuße die Städte Karnabat und Aidos, an der Küste im Norden Varna, im Süden Burgas, insgesammt Orte, welche an den Pforten der Hauptpassagen liegen und 1829 die Wichtigkeit ihrer strategischen Lage bekundeten. Im Juli 1829 überschritt der Feldmarschall Diebitsch mit der russ. Armee dieses von den Türken nur noch schwach, von den natürlichen Hindernissen aber hartnäckig vertheidigte Terrain in so kurzer Zeit, daß er bereits 26. Juli Karnabat erreicht hatte und gegen Adrianopel vordringen konnte, nachdem er noch durch siegreiche Gefechte 17., 18. und 19. Juli auf bulgarischem Boden die türk. Armee des Großveziers eingeschüchtert und in die nördlichen Festungen verschlagen hatte. Dieser glücklichen und höchst folgenreichen Operation verdankte Feldmarschall Diebitsch den Beinamen Sabalkanski, d. h. Balkanbezwinger.

Balkh, früher die nördlichste Provinz Afghanistans, bildet gegenwärtig auf der nördlichen Vorstufe von Ost-Khorasan einen Bezirk von Bokhara, obschon seine politische Stellung sehr schwankend ist zwischen Bokhara, Afghanistan und Kunduz. Im Bereich des alten Baktriens liegt das Land auf den Vorstufen, welche im südlichen Gebiete des obern Amu die hohen Ketten des Hindu-Kuh mit den Tiefsteppen Bokharas vermitteln, eine Lage, welche für den Verkehr zwischen Indien und Osteuropa von hoher Bedeutung ist und in erhöhetem Grade es sein mußte, als die indischen und chinesischen Waaren noch nicht den Seeweg um Afrika verfolgten. Der Charakter der Wüste herrscht vor; nur künstliche Bewässerungssysteme erschaffen fruchtbaren Boden. Wo im Sommer Traube und Aprikose reifen und der Maulbeerbaum die Seidencultur unterstützt, da erscheint oft ein strenger Winter mit hohem Schneefall. Die Bewohner usbekischen Stamms folgen dem veränderlichen Bilde ihrer Landesnatur: sie sind friedliche Nomaden oder räuberische Krieger, Karavanenwanderer oder Ackerbauer und Handwerker in Dörfern und Städten. — Die

Hauptstadt des Landes ist Balkh, fünf M. vom Amu in einer von Kanälen und Gräben tausendfach durchschnittenen Gegend, welche das dadurch zersplitterte Wasser des Rudi-Haaj verschlingt und die Einmündung in den Amu verwehrt. Die Stadt hat noch den stolzen Titel Amu-al-Bulud, d. h. die Mutter der Städte, beibehalten; sie ragt aber aus dem weiten Umkreise eines wüsten Trümmerhaufens nicht mehr mit dem Glanze hervor, welchen das hier zu suchende alte Baktra hatte. Dschingis-Khan und Tamerlan zerstörten B. fast gänzlich, und noch 1825 plünderte es der mächtige Beherrscher von Kunduz, Mir-Murad-Bei. Gegenwärtig bewohnen es kaum einige Tausend Menschen, meist Eingeborene von Kabul, deren Hauptindustrie in Webereien, besonders in Seide, besteht. Als Grenzstadt zwischen Afghanistan und Bokhara spielte B. eine bedeutende Rolle im englisch-afghanischen Kriege.

Ball, ein Tanzfest, ist von dem franz. bal, d. h. Tanz, im Italienischen ballo, und dieses von dem veralteten franz. Worte baller, d. i. tanzen, im Italienischen ballare, herzuleiten, keineswegs aber mit dem deutschen Worte Ball oder Spielball in Verbindung zu bringen. Die Franzosen haben jedenfalls zuerst die Bälle eingeführt, wie denn auch von ihnen die Mehrzahl neuer Balltänze und Tanztouren ausging. — **Bal masqué**, s. **Maskenball**.

Ballade oder nach dem Italienischen **Ballata**. Die Ballade ist eine darum schwer zu charakterisirende Dichtgattung, weil sie im Laufe der Jahrhunderte mancherlei Wandelungen unterlegen hat und der Name derselben von neuern Dichtern auf Gedichte episch-lyrischer Gattung übertragen worden ist, die ihrem Umfange, ihrem Inhalte und Charakter nach mit der ursprünglichen Ballade nichts mehr gemein haben. Ärger wurde die Begriffsverwirrung noch dadurch, daß man Gedichte ganz desselben Charakters bald als Romanze (s. d.), bald als Ballade, bald als epische, lyrisch-epische oder poetische Erzählung bezeichnete, sodaß im Allgemeinen hier nichts mehr fest stand, und es allein auf die Willkür des Dichters ankam, welchen von diesen Gattungsnamen er seinem Gedichte geben wollte. Die Italiener nannten seit dem 12. Jahrh. Ballata ein rein lyrisches Gedicht geringen Umfangs, welches mit dem Sonett und in Hinsicht der Form noch näher mit dem Madrigal verwandt war, und in der Regel Liebesklagen zum Gegenstande hatte. Schon bei Dante finden sich dergleichen Ballaten. Mit ihnen verwandt sind die Balladen der Franzosen, welche, von Molière angefeindet, außer Gebrauch kamen. Balladen in der jetzigen Bedeutung finden sich zuerst im 14. Jahrh. in England und mehr noch in Schottland. Mit den span. Romanzen sind sie insofern verwandt, als beide einen Erzählungsstoff lyrisch verarbeiten. Während die Romanze mehr lyrischen Charakters und leichtern Ganges ist und die südliche Färbung der span. Nation wiederspiegelt, gestaltete sich die nordische Ballade ernster, schroffer und finsterer, besonders bei den Dänen, obgleich sich auch Balladen finden, welche eine muntere und scherzhafte Pointe haben. Überhaupt ist die Ballade dem Sinn und Inhalt nach der Urbestandtheil aller epischen Dichtungen in den poetischen Urzeiten einer Nation. Die Heldengedichte, wie der Cid, die altruss. Epopöen, vielleicht selbst die Nibelungen sind aus solchen Balladen entstanden. Auch unter den alten deutschen Volksliedern finden sich dergleichen Balladen, bestehend in lyrischen Verarbeitungen einfach epischer Vorgänge und Begebenheiten, in denen die Empfindung des Verfassers sichtbar durchleuchtet. Aber das Wort Ballade hatte man für diese Gattung damals noch nicht; man nannte dergleichen poetische Erzählungen einfach Lieder. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. trug man den ausländischen Namen auf sie über. Bürger, mit der schott. und engl. Balladenpoesie innig vertraut, war der eigentliche Schöpfer der deutschen Kunstballade, die er in einem über das Maß der alten Ballade weit hinausgehenden Umfange anlegte, mit landschaftlicher Scenerie wie mit anderm Schmuckwerk umgab und zugleich durch dialogische Partien zur dramatischen Lebendigkeit erhob. Seine „Lenore“ hat ebenso wol classischen Ruf als Popularität erworben. Noch umständlicher und descriptiver ist Schiller in seinen erzählenden Gedichten, welche er Balladen nannte, wogegen Goethe, mit Ausnahme einiger Balladen, sich schon mehr dem alten Balladenliede näherte und somit Andern, besonders Uhland, den Weg vorzeichnete. Bürger, Schiller, Goethe und Uhland kann man als die Koryphäen in dieser Gattung ansehen, indem sich ihnen, mit mehr oder minder ausgeprägter Individualität, größerer oder geringerer Annäherung an den Einen oder den Andern, die beiden Schlegel, Tieck, Schwab, Chamisso, Zedlitz, Lenau, Heine und viele Andere anschlossen. In neuerer Zeit hat sich ziemlich allgemein der Sprachgebrauch festgesetzt, daß man Balladen diejenigen epischen Erzählungen nennt, welche einen naturelementaren, märchenhaften Hintergrund haben. In diesem Sinne ist z. B. Goethe's „Erlkönig“ eine Ballade. Romanze dagegen heißt eine Erzählung, die, jenes phantastisch elementaren Hintergrundes entbehrend, rein innerliche und sittliche Erlebnisse und Conflicte

darstellt. So z. B. Schiller's „Taucher", „Der Kampf mit dem Drachen", „Der Gang nach dem Eisenhammer" u. s. f. Goethe kann man insofern den Balladen-, Schiller den Romanzendichter nennen, obgleich man gestehen muß, daß beide Dichter sich wenig oder gar nicht an den hier angegebenen Sprachgebrauch gehalten haben.

Ballanche (Pierre Simon), ein franz. dichterischer Philosoph von Bedeutung, geb. 4. Aug. 1776 zu Lyon, hatte wegen andauernder Krankheit eine sehr trübe Jugend zu durchleben und mußte bereits im 18. J. trepanirt werden. Eine Folge davon war, daß er fast nur ein contemplatives Leben führte und im Umgange sich auf einige ausgezeichnete Männer, wie Chateaubriand und Nodier, beschränkte. Sein Vater war Besitzer einer Buchdruckerei und Buchhandlung, und er selbst stand diesem Geschäfte lange Zeit vor. Erst später trat er als eigentlicher Schriftsteller auf, indem er außer der gegen die Bergpartei gerichteten Schrift „Du sentiment considéré dans ses rapports avec la littérature et les arts" (1801) von seinen ersten Versuchen wenig drucken ließ. Auch seine „Antigone", die der Anfangspunkt seiner schriftstellerischen Laufbahn ist, erschien zuerst (1814) als Manuscript für Freunde, zog aber bald durch den tiefen Sinn und die Vollendung der Sprache die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihren Verfasser. Es kann dieses symbolisch-epische Gedicht, das in einer herrlichen Prosa geschrieben ist, gewissermaßen als Einleitung zu seinen historisch-philosophischen Werken dienen, und es liegt in demselben bereits seine Lehre von der Sühne im Keime, welche die Basis seiner ganzen Philosophie bildet. Die Rückkehr der Bourbons, denen B. stets im Geiste gehuldigt hatte, weckte ihn aus seinen poetischen Träumereien und veranlaßte ihn, den öffentlichen Ereignissen eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Von diesem Zeitpunkte an schlug er seinen festen Wohnsitz in Paris auf. Sein „Essai sur les institutions sociales" (Par. 1818) war ein Versuch, die sich bekämpfenden Ansichten der Ultras und die der Liberalen zu versöhnen. Die früher schon veröffentlichte „Vision d'Hébal", B.'s poetisch-philosophisches Meisterstück, gehört ebenfalls zu diesem Werke. In dem „Homme sans nom" (Par. 1820) gab er die Geschichte eines Conventmitglieds, der im Grunde ein redlicher Mann ist, aber durch Feigheit dahin gelangt, daß er für den Tod des Königs stimmt. Sein Hauptwerk ist die unvollendete Philosophie der Geschichte, der „Essai de palingénésie sociale", der neben manchen unverständlichen, mystischen Partien viel tiefsinnige Speculationen enthält. B. steht mit keinem seiner Landleute in philosophischem Zusammenhange. Auch ist er lange unbeachtet geblieben, und erst seitdem er eine Gesammtausgabe seiner Werke (4 Bde., Par. 1831) veranstaltete, begann er einigen Einfluß zu gewinnen. Im J. 1842 ward er als Mitglied der Akademie aufgenommen. Bei einer ohnehin schon geschwächten Gesundheit überfiel ihm im Sommer 1847 eine Brustentzündung, der er 7. Aug. erlag.

Ballast nennt man diejenigen werthlosen oder wenigstens fast werthlosen, aber schweren Massen, z. B. Sand, Steine, schwere Hölzer, die man in den untersten Raum der Seeschiffe bringt, um den gehörigen Tiefgang und ein stabiles Gleichgewicht des Schiffs beim Schwimmen in aufrechter Stellung zu ermöglichen. Wenn Schiffe genöthigt sind, ohne Ladung an Waaren abzufahren, so muß natürlich der Ballast sehr vermehrt werden, und man sagt dann, das Schiff gehe blos mit Ballast. Man bedient sich gern solcher Gegenstände als Ballast, die am Ankunftsorte noch einigen Werth haben. Auch hat man die Benennung auf die Sandsäcke und dergleichen übergetragen, welche Luftschiffer mit in die Höhe nehmen, um die Schwere und das davon abhängige Gleichgewicht zu reguliren; je höher man steigen will, desto mehr Ballast wird ausgeworfen. Endlich wird Ballast metaphorisch jede an sich unnütze, aber doch nicht zu beseitigende Last genannt, die mitgeführt werden muß.

Balle (Nikolai Edinger), dän. Theolog und Kanzelredner, geb. 1744 auf der Insel Laaland, brachte seit 1766 mehre Jahre auf Reisen im Auslande zu, hielt in Leipzig theologische Vorlesungen und stand im Begriff, in Göttingen eine Anstellung anzunehmen, als sich im Vaterlande eine Bahn öffnete. Im J. 1772 ward er Professor der Theologie zu Kopenhagen, 1774 dän. Hofprediger und 1783 Bischof über Seelands-Stift. Von dieser Stelle ward er 1808 entlassen, und starb 1816. Nicht nur als tüchtiger Schriftforscher und Dogmatiker, sondern namentlich als praktischer Theolog erwarb er sich einen gefeierten Namen. Seine „Theses theologicae" (Kopenh. 1776) wurden noch bis in die letzten Jahre des vorigen Jahrh. auf mehren deutschen Universitäten bei den Vorlesungen zu Grunde gelegt. Sein „Religionslehrbuch" (1791) ward zur Einführung in allen Schulen empfohlen. Auch nahm er thätigen Antheil an der Bearbeitung eines neuen Gesangbuchs (1798), das übrigens weder in poetischer noch dogmatischer Hinsicht seinen Zweck erfüllte. Unter seinen Schriften ist „Magazin for den nyere danske Kirkehistorie" (2 Bde., 1792—94) wichtig für die dän. Kirchengeschichte.

Ballei, entstanden aus dem Lateinischen ballivus (s. Bailli), nannten die Tempelherren, die Deutschen Ritter und die Johanniter die einzelnen Provinzen ihrer Territorialbesitzungen oder auch die Unterabtheilungen der Provinzen, und es scheint dieser Name früher mit Commende oder Comthurei ganz gleich bedeutend gebraucht worden zu sein. Die mehrsten Balleien, namentlich in Frankreich, hatten die Templer; die Besitzungen der Johanniter waren zunächst in Priorate und diese erst in Balleien getheilt. Die Deutschen Ritter zählten in Deutschland in der spätern Zeit und bis zur Auflösung des Deutschen Reichs elf Balleien, die wieder in verschiedene Commenden zerfielen; diese Balleien waren: 1) die elsaßische, 2) die östreichische, 3) die tirolische, 4) die zu Koblenz, 5) die fränkische, 6) die zu Biesen, 7) die westfälische, 8) die lothringische, 9) die hessische, 10) die thüringische und 11) die sächsische. Früher gehörte auch die von Utrecht dazu, die aber dem Orden wieder entzogen wurde. Von den Balleien waren die ersten acht katholisch, die drei letztern protestantisch.

Ballen, ein Zahl- oder Stückmaß für Papier, von 10 Ries oder 200 Buch. Da das Buch bei Druckpapier 25, bei Schreibpapier 24 Bogen enthält, so besteht ein Ballen beim erstern aus 5000, beim letztern aus 4800 Bogen.

Ballenstedt, die Residenzstadt des Herzogs von Anhalt-Bernburg, am nördlichen Fuße des Unterharzes an der Geitel, hat sehr schöne Gebäude an der sogenannten Allee, welche zum herzoglichen Schlosse führt, das mehre gute Bilder niederl. Meister enthält, und in dessen Kirche die Gebeine Albrecht's des Bären beigesetzt sind. Die 4000 E. beschäftigen sich großentheils mit Land-, Garten- und sehr ergiebigem Obstbau. In der Nähe der Stadt sind die Fasanerie, der Ziegenberg, der Thiergarten, das Jagdhaus auf dem Röhrkopf und die Gegensteine bemerkenswerth.

Ballestēros (Don Francisco), Vicepräsident der provisorischen Regierung in Spanien im J. 1823, geb. 1770 zu Saragossa, gest. 29. Juni 1832, trat früh in Kriegsdienste und focht 1793 gegen die Franzosen. Auf eine ungerechte Anklage verlor er 1804 seine Hauptmannsstelle, ward jedoch bald nachher bei einem Hauptzollamte in Asturien angestellt. Von der Junta dieser Provinz ermächtigt, bei Einbruch der Franzosen ein Regiment zu bilden, vereinigte er sich mit Castaños und kämpfte ruhmvoll im Süden des Reichs. Zwar wurde er 1810 bei Ronquillo und 1811 bei Castillejo geschlagen, doch besiegte er 1812 den General Marransin bei Cartama und einen Heerhaufen unter Beauvais bei Ossuña. Nach Ernennung des Herzogs von Wellington zum Oberbefehlshaber, weigerte er sich, unter dem Fremdling zu dienen, wurde verhaftet und nach Ceuta verbannt. Bald aber zurückgerufen und wieder in Thätigkeit gesetzt, erhielt er den Befehl über einen Heereshaufen in der Grafschaft Niebla, wo er jedoch nichts auszurichten vermochte. Nach Ferdinand's Rückkehr ward er Kriegsminister, verlor jedoch, als Absolutisten und Servile ihren Einfluß gegen alle Freisinnigen geltend machten, seine Stelle und lebte mehre Jahre außer Thätigkeit in Valladolid. Beim Ausbruche des Aufstands 1820 ward er von Ferdinand VII. zurückgerufen, weigerte sich aber, den Oberbefehl über das empörte Heer zu übernehmen, stimmte für Berufung der Cortes und trug nicht wenig dazu bei, den König zur Annahme der Constitution von 1812 zu bestimmen. Hierauf ernannte ihn Ferdinand VII. zum Vicepräsidenten der provisorischen Regierung. B. ließ alsbald die Staatsgefängnisse und Kerker der Inquisition öffnen, und gab der Stadtbehörde zu Madrid wieder die Einrichtung von 1812 unter der Cortesregierung. Er stand mit an der Spitze der aus dem Schoose der Freimaurer hervorgegangenen Communeros, und als im Juli 1822 die Feinde der Constitution mit Hülfe der Garden die Verfassung umzustürzen suchten, zerstreute er sie an der Spitze der Milizen. Im Kriege von 1823 gegen die Franzosen befehligte er die zur Vertheidigung von Navarra und Aragonien bestimmte Heeresabtheilung, mußte sich aber unter unglücklichen Gefechten in den Süden zurückziehen und zu Granada 4. Aug. eine Übereinkunft mit dem franz. Heerführer eingehen. Vergebens foderte ihn später Riego auf, die Waffen von neuem gegen die Franzosen zu ergreifen. Als der König durch Verfügung vom 1. Oct. alle Beschlüsse der constitutionellen Regierung für ungültig erklärt hatte, sprach B. in einem Schreiben an den Herzog von Angoulême seine Verwahrung gegen diesen Beschluß und die dadurch hergestellte unumschränkte Gewalt aus, beschwerte sich über Verletzung der mit ihm abgeschlossenen Übereinkunft, und flüchtete 1824, da er von der Amnestie ausgenommen war, nach Paris, wo er starb. — **Ballesteros** (Luis Lopez), sein Bruder, geb. 1778 in Galicien, seit 1808 Kriegscommissar, war Generaldirector der Staatseinkünfte, als ihm 1825 durch Ugarte's Einfluß das Finanzministerium in einer Periode der tiefsten finanziellen Zerrüttung übertragen wurde. Unter Schwierigkeiten verwaltete er dieses Amt bis 1833, wo er, der absolutistischen Partei zuneigend, unter den veränderten Verhältnissen seinen Abschied nahm. Im Besitz eines großen Vermögens, blieb er fortan im Privatstande.

Ballet, gleicher Abstammung mit dem Worte Ball (s. d.), ist eine theatralische Darstellung der höhern Tanzkunst, die daher auch im Allgemeinen den dramatischen Foderungen nach Inhalt und Formen zu genügen hat. Die pantomimischen Opfertänze des Alterthums, obschon sie als der Quell der attischen Tragödie betrachtet werden, sowie die theatralischen Tänze, die dem antiken Chorus eigen blieben, sind nur mittelbar als die Anfänge des Ballets zu betrachten. Wie wir das Ballet kennen, ist es wesentlich im Dienste und zum Vergnügen der Höfe entstanden, wenn außerordentliche Gelegenheiten in außerordentlicher Weise gefeiert werden sollten. Wir finden es in Italien zu Anfange des 16. Jahrh., besonders am turiner Hofe, wo Graf Aglio dasselbe mit seinem erfinderischen Genie befruchtete und die Prinzen und Prinzessinnen des Hofes durch Gesang, Declamation und Tanz selbst mitwirkten. Denn das Ballet erschien anfangs in Verbindung mit den andern theatralischen Künsten, und vollendete das chaotische Gemengsel in jenem mythologisch-allegorisch-fantastisch-kriegerischen und schäferlichen Schauspiele, aus denen die einzelnen dramatischen Gattungen sich erst selbständig entwickeln sollten. Baltagerini, Musikdirector der Katharina von Medici, führte das Ballet zuerst in Frankreich ein, wo es bald so beliebt wurde, daß Ludwig XIII. auf einem dieser Ballete mittanzte, welches Beispiel Ludwig XIV. in seiner Jugend nachahmte. Noch 1699 betrat Letzterer im Ballet „Flora" zum letzten male die Bühne. Immer noch erschien hier das Ballet in Verbindung mit Elementen der Oper, ja der Komödie, wie die Werke Quinault's und Molière's, von Lully componirt, uns zeigen. Die Tanzkunst hatte noch wenig dramatischen Ausdruck, und bedurfte noch der Einführung und Erklärung durch Gesang und Recitation. Erst von 1697 an wurde Antoine Houbart de la Motte Reformator des Ballets, indem er demselben Momente der dramatischen Handlung und Ausdruck leidenschaftlicher Zustände zuwies. Um dieselbe Zeit traten zuerst Frauen im Ballet auf, ungefähr gleichzeitig wie in Oper und Schauspiel, während bis dahin nur Männer in demselben getanzt hatten; doch findet man Balletänzerinnen von Bedeutung nicht vor 1790. Noverre war es, der um die Mitte des 18. Jahrh. das Ballet von der Oper ablöste und zu dramatischer Selbständigkeit erhob, auch eine sinnreiche Theorie desselben in seinen Schriften begründete. Das mythologische Ballet, der Überrest der versailler Herrlichkeit, fand zur Zeit des Consulats seinen Untergang, indem es von den neuerstandenen komischen Balleten „Dansomanie", „La fille mal gardée" und den „Arlequinades" verdrängt wurde. Vincenzo Galeotti in Kopenhagen, ging in der von Noverre eingeschlagenen Richtung so weit, das Ballet im antiken Sinne auf das rein dramatisch-plastische Princip zurückzuführen, diesem den Tanz durchaus unterzuordnen, statt ihm das Übergewicht zu gestatten, und somit seinen Ballets den Charakter großer rhythmisch-plastischer Pantomimen zu ertheilen. Diese glänzenden und genialen Versuche sind am längsten auf dem mailänder Theater fortgesetzt worden, wo das Ballet die lebensvollsten und großartigsten Tableaux, im pantomimischen Ausdruck aber die größten Wagnisse unternommen hat, die sogar weit über die Grenzen desselben hinaus liegen. Unter mehren Tragödienstoffen hat man dort sogar den Hamlet als Ballet aufgeführt. Im Allgemeinen ist das Ballet seiner edeln Richtung und echt künstlerischen Bedeutung untreu geworden, und erschöpft sich in Schaustellung blos körperlicher Fertigkeiten, in meistens geschmacklosen Kunststücken, equilibristischen Verrenkungen und oft schamlosen Stellungen. Da das Ballet überdies wesentlich darauf verwiesen ist, die Schaulust allein dauernd zu beschäftigen und zu fesseln, so macht sich auch dabei der größte Aufwand von Decorations- und Costumpracht in mannichfachster Abwechselung nothwendig. Mehr äußerlicher als innerlicher Natur, stumpft es darum allmälig das Publicum für den Genuß des eigentlichen Dramas ab, das mehr zu denken als zu schauen gibt; ja sogar die Oper muß zuletzt immer mehr in das Ballet und in die rhythmischen Formen des Tanzes ausarten, um den herabgestimmten Sinn zu befriedigen und zu reizen.

Ballhorn (Joh.), ein Buchdrucker zu Lübeck, der 1531 — 99 daselbst gelebt haben soll. Schon damals druckte man Fibeln, auf deren letzter Seite das Bild eines an den Füßen gespornten Hahns angebracht war. Auch B. druckte eine solche, ließ aber die Sporen weg, legte dem Hahne zwei (oder nach Andern einen ganz Korb) Eier zur Seite, und setzte in Betracht der Veränderungen auf den Titel: „Verbessert durch Joh. B." Hierdurch brachte er seinen Namen auf die Nachwelt, und noch jetzt heißt ballhornisiren oder verballhornen so viel als abgeschmackte und unnütze Veränderungen machen, oder auch etwas verschlechtern statt verbessern.

Balliste, eine Wurfmaschine der Alten, deren Erfindung den Phöniziern zugeschrieben wird, um große Steine, glühende Kugeln, brennbare Stoffe, Massen Bleikugeln, sogar todte und verweste thierische Körper im Bogen zu werfen, Gebäude und Streitmittel des Feindes damit zu zerstören und in belagerten Orten Verwüstungen anzurichten und Krankheiten herbeizuführen.

In spätern Zeiten erhielt dieses Wurfgeschütz die Benennungen Mange, Steinblyde, Petrern, Rutta oder Ankwerk. Die Balliste bestand aus einem Balkengerüst, zwischen welchem sich ein hölzerner Arm oder Hebel bewegte, der in einem Löffel oder Kasten endete, worein die Gegenstände gelegt wurden, die man fortschleudern wollte. Die bewegende Kraft bestand in einer starken, mehrfach zusammengedrehten Darmsaite, welche an dem untern Theile des Arms sich befand und durch Zurückbiegen des letztern sich spannen ließ. Sollte die Maschine wirken, so wurde mittels eines Abzugs oder Drückers die gespannte Saite freigelassen, drehte mit Heftigkeit sich auf und schnellte dabei den Arm gewaltsam nach vorn, wodurch die im Löffel befindlichen Gegenstände fortgeschleudert wurden. Andere Ballisten erhielten die bewegende Kraft durch angebrachte Gewichte, welche unterwärts zur Erde wirkten und dadurch die vorwärtsgehende Bewegung des Hebels erzeugten. Röm. Geschichtschreiber, und unter ihnen auch Vegetius, verwechseln die Ballisten mit den Katapulten (s. d.), was zu allerhand Irrungen und Streitigkeiten Anlaß gegeben hat, indem die Griechen unter Katapulten nur solche Werkzeuge verstanden, welche Pfeile in flachem Bogen fortschleuderten, während die Ballisten für das Werfen im hohen Bogen, nach Art der heutigen Bombenmörser, bestimmt waren. Die Griechen gaben den stärkern Ballisten den Namen Onager, die Römer nannten sie Manganum, woraus später Mange entstand, das auch zuweilen Marga heißt. Die Ballisten wurden nicht blos bei Belagerungen gebraucht, sondern auch in den Feldschlachten. Die Größe der Ballisten wird verschieden angegeben. Plutarch erzählt, daß Archimedes bei der Vertheidigung von Syrakus eine Balliste gebraucht habe, welche 10 Centner schwere Eisenstücke geschleudert haben soll. Obgleich die Ballisten durch die Erfindung der Pulvergeschütze verdrängt wurden, so hat es doch selbst in neuester Zeit nicht an Vorschlägen gefehlt, sie ihrer Wohlfeilheit wegen neben jenen zu gebrauchen. Einer der sinnreichsten dieser Vorschläge gehört dem schwed., nachmals preuß. General von Helvig. Auch der Professor der Mathematik Gobert in Berlin hat das Modell einer von ihm erfundenen Balliste hinterlassen. Außerdem machte der General Dufour in der Schweiz auch einen Versuch zu Wiederauffindung der Construction der Ballisten, Katapulten und Scorpionen. Nach genauester Berechnung ihrer Schußweite und angestellten Proben mit Modellen erlangte er ein mit den Angaben der Alten völlig übereinstimmendes Resultat. Vgl. sein „Mémoire sur l'artillerie des anciens et sur celle du moyen-âge" (Par. und Genf 1840).

Ballistik heißt die Lehre von der Bewegung geschossener oder geworfener Körper, welche es besonders damit zu thun hat, die Flugbahn der Geschosse im widerstehenden Mittel, d. i. der Luft, zu bestimmen. Namentlich beschäftigten sich mit dieser Lehre Newton, der Engländer Robins und Euler. Des Letztern Arbeiten hat der General Tempelhoff in seinem „Bombardier prussien" (Berl. 1781) zur Lösung des ballistischen Problems benutzt, das nachher von Massenbach und Komarzewsky erläutert wurde. Vgl. Obenheim's „Ballistique" (Straßb. 1814). Der von Robins erfundene ballistische Pendel besteht in einer Maschine, bei der ein starker Holzblock pendelartig aufgehangen ist, gegen den eine Kugel abgeschossen wird, worauf man aus dem Schwingungswinkel des Pendels die Geschwindigkeit der abgeschossenen Kugel berechnet. Man befestigt aber auch eine kleine Kanone an dem Pendelarm, feuert diese ab, und sucht dann aus dem Rücklauf derselben die Geschwindigkeit der Kugel zu ermitteln. Alle ballistischen Pendelversuche haben bis jetzt zu keinem befriedigenden Resultat geführt. Die Engländer haben die Versuche ins Große getrieben, den Block über 6000 Pfund schwer gemacht und eine sechspfündige Kanonenkugel dagegen abgeschossen, ohne den eigentlichen Zweck zu erreichen.

Ballotage oder Kugelung nennt man eine Art des Abstimmens. Jeder der Stimmenden erhält dabei eine weiße und eine schwarze Kugel (ballotte) und drückt, durch Einwerfen derselben in ein Gefäß, mit der weißen Bejahung oder Zustimmung, mit der schwarzen Verneinung aus.

Ballspiel war eine der beliebtesten Übungen der Gymnastik bei den Alten, die von den Erwachsenen wie von der Jugend, von den vornehmsten Staatsmännern ebenso wie von den Niedrigsten im Volke, von den Meisten fast täglich, getrieben wurde. Der sonst weichliche Mäcenas vergnügte sich sogar auf der Reise, wie wir aus Horaz wissen, an diesem Spiele. In den Gymnasien der Griechen und den Bädern der Römer war eine eigene Abtheilung für das Ballspiel (Sphaeristerium) vorhanden, wo auch besondere Vorschriften und Abstufungen nach dem Gesundheitszustande des Spielenden beobachtet werden mußten. Die Arten der Bälle waren sehr verschieden; gewöhnlich waren sie von Leder und mit Luft aufgeblasen, mithin unsern Ballons ähnlich, oder mit Federn ausgestopft. Plato im „Phädon" erwähnt Prachtbälle, die aus zwölf verschiedenen farbigen Segmenten zusammengesetzt waren. Beim Spiele selbst warf man den Ball theils in die Höhe, theils auf die Erde und lief darnach; auch warfen mehre Personen kleine

Bälle einander zu, entweder um sich zu werfen oder um sie aufzufangen und zurückzuschlagen. Vgl. Böttiger's „Kleine Schriften" (Bd. 3, Dresd. 1838) und Krause's „Gymnastik und Agonistik der Hellenen" (Bd. 1, Lpz. 1841). Dies antike Ballspiel scheint ununterbrochen auch in den Abendländern fortgeübt worden zu sein. Im 16. Jahrh. trat seine Beliebtheit ganz besonders an den ital. und franz. Höfen (Jeu de paumes), bald auch bei den deutschen hervor. Man erbaute eigene Ballhäuser, um bei jeder Witterung und Jahreszeit das Spiel fortsetzen zu können. In den fürstlichen Gärten wurden lange Baumgänge zur Maillebahn benutzt, in welchen man den Ball um die Wette auf der Erde bis ans Ziel trieb. Am Ausgange des 18. Jahrh. hörte das Ballspiel an den Höfen auf, und kam damit auch unter den gebildeten Ständen außer Mode. Nur in England wird es noch getrieben. In Spanien und Italien ist es eine volksthümliche Übung geblieben, die man in Rom noch auf öffentlichen Plätzen anstellt. Das Ballspiel ist wegen seiner den Körper stärkenden und gelenkig machenden, Anmuth der Bewegung verleihenden, den Geist weckenden und aufheiternden Wirkungen eine der empfehlenswerthesten gymnastischen Übungen für Gesunde und manche (besonders Nerven-) Kranke.

Balneographie heißt die medicinische Disciplin, welche sich mit Beschreibung und Untersuchung der Mineralwässer (s. d.), in Bezug auf ihre chemische Zusammensetzung wie ihre Wirkungen auf den Organismus der Gesunden und Kranken beschäftigt. Aus der reichhaltigen Literatur über diesen Gegenstand erwähnen wir nur: Osann, „Darstellung der bekanntesten Heilquellen Europas" (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1832—39); Schwarze, „Heilquellenlehre" (Lpz. 1839). Die Lehre von den Bädern überhaupt, ihren Arten und deren therapeutischen Anwendungen heißt **Balneologie**.

Balogh (Janos), geb. 1800 im barscher Comitat, seit 1825 auf allen ungar. Reichstagen Deputirter von Bars und Komorn und entschiedener Anhänger der Opposition. Er vertrat mit warmem Eifer die Interessen des Volkes dem Adel gegenüber, was ihm auch ein Duell mit dem pesther Deputirten Zichy zuzog. Besonders gewann er allgemeine Popularität, als er auf dem Reichstage die als hochverrätherisch bezüchtigten Äußerungen des Baron Nik. Wesselényi, die diesem die Freiheit gekostet hatten, öffentlich zu den seinigen machte und sich dadurch einen Proceß von der Regierung zuzog. Letztere foderte seine Entfernung und die Wahl eines neuen Deputirten; aber seine Committenten mochten hierauf nicht eingehen, und B. blieb am Reichstage. Später machte er Miene, sich der Regierungspolitik zuzuwenden, und bewarb sich sogar um einen Administratorposten. Als sein Gesuch erfolglos blieb, trat er wieder zur frühern Fahne zurück; er gehörte nach dem März 1848 der äußersten Linken an. Man hat ihn beschuldigt, das Volk zur Ermordung des Grafen Lamberg angespornt zu haben, was er jedoch in Abrede stellte. Während der Revolution wirkte er bald als Major, bald als Civilcommissar energisch für die ungar. Sache. Mit Kossuth entkam er in die Türkei.

Balsame nennt man solche harzartige Materien, welche in der gewöhnlichen Temperatur flüssig sind und meist stark und unangenehm riechen. Diese Flüssigkeit entsteht von den flüchtigen Ölen, welche allen Harzen beigemischt sind. An der Luft und durch die Länge der Zeit werden die Balsame fest und in concrete Harze umgewandelt. Man theilt sie in natürliche und künstliche. Die natürlichen sind vegetabilischen Ursprungs und fließen entweder aus dem Stamme verschiedener Bäume, oder man gewinnt sie durch das Auskochen der Zweige und Blätter. Die künstlichen entstehen durch verschiedene pharmaceutische Zusammensetzungen, und sind theils dickflüssig wie Salbe und Öl, theils dünnflüssig und hell wie Wasser. Zu den letztern, welche auch geistige Balsame heißen und meist aus Auflösungen ätherischer Öle bestehen, gehören der Hoffmann'sche Lebensbalsam, der Kiesow'sche und Schauer'sche Balsam, der sogenannte Kopf-, Schlag- und Wundbalsam u. s. w. Unter den natürlichen Balsamen sind die vorzüglichsten: 1) der Balsam von Canada, welcher von der Balsamtanne (Pinus balsamea), die in Canada und Virginien wächst, gewonnen wird; 2) der Copaivabalsam, der von dem in Südamerika einheimischen Balsamcopahubaume (vom Copaifera officinalis und andern Arten derselben Gattung) gesammelt wird; 3) der Karpatische Balsam, auch Balsam vom Libanon, von der Zembratanne, welche auf den karpatischen Gebirgen, in Ungarn, in der Schweiz, Tirol u. s. w wächst; 4) der sehr kostbare Balsam von Mekka oder Gilead, von zwei Bäumen (Amyris gileadensis und Amyris Opobalsamum), welche hinter Azab längs der Küste bis an die Straße von Bab-el-Mandeb wild wachsen und nur in einigen Theilen Arabiens, in Palästina und Ägypten angebaut werden; 5) der Balsam von Peru, sowol von weißer als schwarzer Farbe; 6) der flüssige Storax, auch flüssiger Amber, aus dem Ambrabaume (Liquidambar styraciflua) in Virginien, der aber auch in Ostindien bereitet wird; 7) der Balsam von Tolu, vom Balsambaume (Myroxylon toluiferum), der

bei Tolu, einer Stadt nicht weit von Cartagena in Columbia, wächst; 8) der Muskatbalsam, ein aus den Muskatnüssen (dem Samen der Myristica moschata) ausgepreßtes und ein angenehm riechendes flüchtiges Öl enthaltendes Fett, das aus Ostindien stammt und im Handel, als englischer und holländischer Muskatbalsam vorkommt; 9) der Ungarische Balsam, blos ein reines, feines Terpenthinöl; 10) der Terpenthin (s. d.). Der obengenannte, weiße und schwarze peruvianische Balsam wird, wie man seit kurzem weiß, nur auf einer verhältnißmäßig kleinen Landstrecke Mittelamerikas und zwar an der sogenannten Balsamküste von Acajutla bis Port Libertad gewonnen. Den schwarzen Balsam bereiten die Eingeborenen aus dem Saft eines Baumes, der vorläufig von dem engl. Gelehrten Pereira als Myrospermum of Sonsonate bezeichnet ist. Der weiße peruvianische Balsam wird durch Auspressen des innern Theils der öligen Frucht dieses Baumes gewonnen. Die Tinctur dieser Frucht mit Rum versetzt, heißt in Centralamerika Balsamito, und steht daselbst nebst beiden Balsamen als Arzneimittel in hohem Ansehen. Die natürlichen Balsame sind neuerdings Gegenstand sehr wichtiger chemischer Untersuchungen geworden, die großes Licht über die Bildung der Harze und die Rolle der ätherischen Öle in der Pflanzenökonomie verbreitet haben. In der Heilkunde dienen die **balsamischen Mittel**, hauptsächlich durch ihren Gehalt an kräftigen ätherischen Ölen, als belebende und secretionsverändernde, aber auch den Zersetzungsprocessen (besonders Verjauchungen und eiterigen Schleimflüssen) Einhalt thuende Heilmittel. Innerlich werden sie angewendet bei Unregelmäßigkeiten der Verdauungswerkzeuge, bei Stockungen der Menstruation, bei Krankheiten der Harnwege u. s. w., besonders bei langwierigen Übeln; äußerlich bedient man sich ihrer als Verbandmittel bei eiternden und jauchenden Wunden.

Balsamine, eine Gattung der nach derselben benannten Familie der Balsamineen gehöriger Pflanzen, mit fünf oder drei Kelchblättern, wovon das unpaarige gespornt ist, fünf Blumenblättern (zu zwei und zwei verwachsen), fünf Staubgefäßen, fünf gesonderten Narben. Die Frucht ist eine ovale Kapsel, fünfklappig; die Klappen rollen sich einwärts zusammen. Die Balsaminen sind jährige Kräuter, die Blütenstiele stehen doldig, zu drei bis fünf gehäuft, zuweilen einzeln; sie sind einblütig und herabgezogen. Die Blüten haben meist weiße oder rothe Farbe; ihre zweiseitlichen Kelchblätter sind sehr klein; die zwei innern fehlen meist ganz. Die Kapseln sind weichhaarig, filzig. Eine der bekanntesten Arten ist Balsamina hortensis: sie hat lanzettliche, an beiden Enden stark zugespitzte, scharf gesägte, kahle Blätter; die untersten stehen einander gegenüber. Die beiden seitlichen Kelchblättchen sind sehr klein, der Sporn des dritten ist kürzer als die Blüten. Die Pflanze hat einen aufrechten, ein bis zwei Fuß hohen, dicken, fleischig-saftigen Stengel. Sie ist in Ostindien einheimisch und eine bei uns gemeine Zierpflanze, häufig mit gefüllten Blüten. Man hat daraus früher einen Wundbalsam bereitet, welcher ihr den Namen gegeben.

Balsamiren oder **Einbalsamiren** nennt man das Verfahren, welches man anwendet, um Leichname vor Verwesung zu schützen, namentlich wenn man zu diesem Behufe die Weichtheile mit fäulnißwidrigen (antiseptischen) Stoffen tränkt. Dergleichen Verfahrungsarten waren schon den Assyrern, Scythen und Persern bekannt, am berühmtesten aber haben sich darin die Ägypter gemacht, bei denen alle Leichen einbalsamirt wurden. Die ägypt. Methode des Balsamirens ist von Diodor beschrieben; doch bleibt seine Beschreibung, wenn auch im Wesentlichen durch die Untersuchungen der Mumien (s. d.) bestätigt, in manchen Stücken undeutlich, und noch jetzt herrschen über das Verfahren Zweifel. Jedenfalls hatten die Ägypter mehre Methoden. Die vollkommenste bestand in Entleerung der Kopfhöhle und Ersatz des Gehirns durch aromatische Substanzen, Herausnahme der Eingeweide, Imprägnirung derselben mit aromatischen Stoffen und Ausfüllung der Bauchhöhle mit wohlriechenden Harzen oder Asphalt; ferner in Einweichen des ganzen Cadavers in Auflösungen von Natronsalzen, und endlich in luftdichter Einwickelung des ganzen Leichnams in aromatisirte Binden. Gesicht und Hände wurden wol auch vergoldet. Daß die ägypt. Einbalsamirung die Leichname nicht unverändert erhielt, zeigt die Ansicht jeder Mumie. Alle Weichtheile sind in ihrer Structur vollständig zerstört und verändert und selbst die äußere Form nur höchst unvollkommen beibehalten. Es wurde also auch hier nur eine Verwandlung der Fäulniß in langsame Veränderung und Zersetzung erzielt, theils durch Anwendung antiseptischer Stoffe, theils durch Abhaltung der Luft, theils endlich durch Beförderung des Austrocknens. Die neuere Zeit macht nur in seltenen Fällen vom Einbalsamiren Gebrauch. Das einfachste Verfahren, wobei aber die Form der Weichtheile verloren geht, ist das auch bei den alten Guanchen und manchen südamerikanischen Völkern übliche Austrocknen der Leiche, das der von selbst eintretenden Mumificirung in gewissen, sehr trockenen Grabgewöl-

den gleichkommt. Unter die künstlichen Verfahrungsweisen gehört die Behandlung mit Feuchtigkeit entziehenden und die Eiweißstoffe zum Gerinnen bringenden, die gallertartigen Bestandtheile aber gerbenden Stoffen: mit Kreosot, Holzessig, mit gewissen Salzen, besonders Sublimat, mit Arsenik und andern mineralischen Substanzen. Man vertheilt diese Substanzen am besten dadurch im ganzen Körper, daß man die Auflösung in die Adern injicirt, welches Verfahren vor dem Einweichen der Ägypter den Vorzug verdient. Die Anwendung von Harzen und Spezereien zu diesem Zwecke ist namentlich, abgesehen von Erzeugung eines Wohlgeruchs, gegen die Thätigkeit des Ungeziefers gerichtet; auf den anatomischen Sälen werden hierzu oft Terpenthinöl oder andere balsamische Lösungen benutzt. Daß die Anwendung von Sublimat und Arsenik zu Entwickelung schädlicher Gasarten beim Zubereiten und Aufbewahren der Leichname Veranlassung gibt, ist bekannt, und darum hat man sich sehr gegen dergleichen Mittel erklärt. Obschon die angeführten Methoden für die Einbalsamirung solcher Leichen, die in Särge gelegt werden sollen, immerhin die besten sein mögen, so erweisen sie sich doch nicht zweckmäßig, wo man Leichen behufs fortgesetzter anatomischer Untersuchungen, besonders im Sommer, längere Zeit zu erhalten sucht. Auch dann sind sie nicht entsprechend, wenn Leichen öffentlich exponirt werden sollen. Hier gilt es weniger eine absolute Dauer zu erlangen, als vielmehr eine Verzögerung der Zersetzung, die aber (mit Anwendung unschädlicher Mittel) die Formen ganz erhalten soll. Die Abhaltung der Luft durch Firniß- und ähnliche Überzüge (z. B. Guttapercha), vielleicht durch galvanoplastische Überziehung mit dünnen Metallschichten, würde für den letztern Zweck hinreichen, obgleich sie nicht lange wirkt, da die Ursachen der Zersetzung vorzüglich innere sind. Die Behandlung mit Weingeist und Aufbewahrung in Spiritus ist ein bekanntes Mittel der Anatomen, welches bei längerer Einwirkung aber die Gewebe sehr verändert und entfärbt. Neuerdings hat Gannal gezeigt, daß Thonerdesalze, in die Gefäße injicirt, eine solche Verbindung der Thonerde mit den Geweben des Körpers bewirken, wodurch der natürliche Turgor und die Form aller Theile ziemlich lange unverändert bleibt und die Fäulniß lange hinausgeschoben wird. Auflösungen der Thonerdesalze sind zur Conservirung von Präparaten nach ihm besser als Weingeist. Das von Gannal gewöhnlich angewendete Salz ist schwefelsaure Thonerde. Was die neuerdings zu gleichem Zwecke empfohlene Auflösung der Chromsäure, das unterschwefligsaure Natron, das Zinnchlorid, der Eisenvitriol u. a. Metallsalze leisten, muß erst die Erfahrung lehren. Vgl. Magnus, „Das Einbalsamiren der Leichen in alter und neuer Zeit" (Braunschw. 1839), Gannal, „Histoire des embaumens" (Par. 1838), „Tranchina's Bericht u. s. w." (deutsch von v. Gersdorff, Weim. 1837).

Baltimore, Stadt mit Hafen in der Grafschaft Baltimore im nordamerik. Freistaate Maryland, mit 150000 E., darunter über 52000 Deutsche, an der Nordseite des Flusses Patapsco, der 14 M. von da in die Chesapeakbai fällt, ward 1729 von Lord Baltimore angelegt und bestand noch 1765 aus nur etwa 50 Häusern. Im J. 1797 wurde B. zur Stadt erhoben und stieg hierauf durch den Handel sehr rasch. Die Stadt wird in die alte Stadt, neue Stadt, Frenchtown und Fell's-Point eingetheilt, die durch ein Flüßchen Jones' Falls getrennt sind, über welches drei steinerne und vier hölzerne Brücken führen. Sie enthält viele ansehnliche Gebäude, unter denen sich die Bank von Maryland, das Stadtgefängniß, das Armenhaus, das Hospital, die große Börse, das Museum, die Verkaufshallen und mehre der 40 Kirchen und Gotteshäuser für alle Confessionen, namentlich die kath. St.-Paulskirche auszeichnen. Unter den vielen Monumenten, welche für B. den Namen Monumental city veranlaßt haben, befindet sich das zu Ehren Washington's errichtete, 160 F. hohe Denkmal, und das Monument zum Andenken der Schlacht, in welcher 1814 der Angriff der Engländer unter General Roß abgeschlagen wurde. Die Straßen sind regelmäßig; die Baltimorestraße ist eine engl. M. lang und 80 F. breit. Das kath. Mariencollegium besteht seit 1806 und hat eine ansehnliche Bibliothek, außer welcher die Stadt noch drei besitzt. Die 1807 begründete medicinische Lehranstalt wurde 1812 zur Universität erhoben. B. ist der Sitz des amerik. Tabackshandels; auch das Weizenmehl aus den Dampfmühlen bei B. wird wegen seiner besondern Güte sehr weit verführt. In der Stadt und Umgegend gibt es außerordentlich viel Baumwollen- und Leinenfabriken. Von dem früher häufig herrschenden Gelben Fieber ist seit mehr als einem Menschenalter keine Spur vorgekommen. Eine Eisenbahn führt von hier nach Washington (42 engl. M.) und eine andere nach Philadelphia (96 M.). Der Eingang des Hafens ist schmal und durch das Fort Mac Henry geschützt. Schiffe von 5—600 Tonnen liegen unterhalb der Stadt; nur mit 200 Tonnen können sie an selbige gelangen. Zu B. wurde 1831 das erste kath. Concil in der Neuen Welt gehalten, bei dem sich sechs Bischöfe, ein Administrator und elf Theologen eingefunden hatten.

Baltisches Meer, s. Ostsee.

Baltistan, auch Kleintibet und nach der Hauptstadt Iscardo genannt, kleiner Staat am obern Indus, vom chinesischen Turkestan im N., Ladakh im O., Kaschmir im S., Ghilgit und andern kleinern Fürstenthümern im W. begrenzt, besteht großentheils aus einem Thale von 6—7000 F. Meereshöhe, welches vom Indus und zahlreichen Zuflüssen desselben gebildet wird. Die Bevölkerung, kaum eine halbe Million, gehört zur mongolischen Race und bekennt sich zum schiitischen Islam. Bis auf die Eroberung durch die Sikhs wurde B. von einem Fürsten oder Rgilfo regiert; jetzt ist das Land dem angloasiatischen Reiche einverleibt.

Baltzer (Johannes Baptista), kath. Dogmatiker und Professor zu Breslau, geb. 16. Juli 1803 zu Andernach am Rhein, widmete sich 1823—27 dem Studium der kath. Theologie unter Hermes in Bonn, wurde darauf Repetent in dem dortigen Convictorium und erhielt 19. Sept. 1829 vom Erzbischof Graf Spiegel zu Köln die Priesterweihe. Am 30. März 1830 erwarb er zu München die theologische Doctorwürde, zu welchem Zwecke er die Abhandlung „De conditione morali, in qua primi homines ante lapsum et post eundem vixerint" (Bresl. 1831) schrieb. Noch 1830 wurde B. zum außerordentlichen Professor an der kath.-theologischen Facultät der Universität zu Breslau berufen und 1831 als ordentlicher Professor der Dogmatik angestellt. Durch den nachmaligen Fürstbischof Dr. Knauer wurde er 1843 zum geistlichen Rathe seines Consistoriums erster Instanz für Ehesachen, 1844 zum Prosynodalexaminator, und durch des Letztern Amtsnachfolger, den Cardinal Fürstbischof Freih. von Diepenbrock, 1846 zum residirenden Domherrn bei der breslauer Kathedrale ernannt. Die Schriften B.'s sind meist Streitschriften philosophischen und dogmatischen Inhalts. In den Schriften: „Hinweisungen auf den Grundcharakter des hermesischen Systems" (Bonn 1832) und „Über die Entstehung religiöser Gegensätze im Katholicismus und Protestantismus" (Bonn 1833), tritt B. in einer derben, von ihm später theilweise selbst gemisbilligten Sprache, als entschiedener Anhänger und Vertheidiger des philosophischen und theologischen Systems seines Lehrers Hermes auf. In seinen spätern Schriften, wie „Beiträge zur Vermittelung eines richtigen Urtheils über Katholicismus und Protestantismus" (2 Thle., Breslau 1839—40), „Das christliche Seligkeitsdogma nach kath. und protest. Bekenntnisse" (2. Aufl., Mainz 1844), und „Theologische Briefe" (1. Serie, 2. Aufl., Mainz 1844; 2. Serie, Bresl. 1845), zeigt sich eine Veränderung im Urtheile über die wissenschaftliche Bedeutung von Hermes. B. erkennt nämlich in dem System seines Lehrers im Gegensatze zu dem Kant's zwar immer noch einen über Kant genommenen realistischen Fortschritt an, ist aber nicht mehr der Ansicht, daß dadurch der Kant'sche Rationalismus ganz, sondern nur halb überwunden sei. Auf diese Änderung des Urtheils über Hermes hat unverkennbar das Studium des wiener Philosophen Günther, welchem auch die „Theologischen Briefe" dedicirt sind, seinen Einfluß geübt. Ähnliche Grundsätze zeigt auch das Schriftchen „Preßfreiheit und Censur mit Rücksicht auf die trierer Wallfahrt" (Bresl. 1845).

Baltzer (Wilh. Eduard), „Sprecher" der Freien Gemeinde zu Nordhausen, geb. 24. Oct. 1814 in dem preußischen, an der sächs. Grenze gelegenen Dorfe Hohenleine, wo sein Vater, Friedrich B., Pfarrer war, erhielt seine höhere Bildung seit 1828 in Schulpforta, seit 1834 auf der Universität Leipzig und seit 1836 in Halle, wo ihn besonders die geistreiche, poetische Eigenthümlichkeit Tholuck's anzog. Im J. 1838 kehrte er nach vollendetem Studium in das älterliche Haus zurück, um seinen greisen, bald darauf verstorbenen Vater im Amte zu unterstützen. Nach dem Tode desselben wandte er sich zu dem ältesten seiner noch lebenden Brüder, Friedr. B., Pfarrer in Zwochau (seit 1849 politischer Flüchtling in Zürich), um dort als Hauslehrer zu wirken, und nahm von dort aus einen Ruf als Diakonus und Hospitalprediger in Delitzsch an, wo er sechs J. hindurch thätig war. Durch einen regen, strebsamen, unleugbar auch poetischen Geist getrieben, durch fleißige theologische und philosophische Studien, insbesondere auch Spinoza's und Hegel's, gefördert, von traurigen Lebenserfahrungen gereift, und außerdem durch den Verkehre mit den auch blutsverwandten Gebrüdern Wislicenus (s. d.), sowie durch die Bildung Freier Gemeinden in Wismar und in Königsberg angeregt, legte er seine Stelle in Delitzsch nieder, und gründete 5. Jan. 1847 namentlich aus der Nicolaigemeinde zu Nordhausen eine Freie Gemeinde, nachdem ihm die Bestätigung seiner Wahl durch die evang. Nicolaigemeinde daselbst von Seiten der Staatskirche verweigert worden war. Auch seine Versetzung an die Marktkirche zu Halle ward durch theologischen Gegensatz ebenso verhindert, wie seine Wahl durch die Gemeinde der Moritzkirche daselbst in Folge hoher Ordre beseitigt wurde. Dagegen sah er sich zum Vorparlamente in Frankfurt eingeladen, wurde für die Preußische Nationalversammlung 1848 vom Kreise

Nordhausen mit Bleicherode als Deputirter, zum Stadtverordneten in Nordhausen und 1850 sogar zu deren Vorsitzenden erwählt, wogegen er allerdings von Seiten der Gegenpartei geistige und leibliche Mishandlungen aller Art, in Ellrich bei Nordhausen (Aug. 1848) selbst lebensgefährlichen Charakters zu erdulden hatte. Seine theologische Weltansicht ruht im Gegensatze zu der orthodoxen und vulgär-rationalistischen, ihm als Halbheit erscheinenden Auffassung des Christenthums in der pantheistischen Weltanschauung, insofern diese sich in schroffen Widerstreit gegen das historische, angeblich überlebte Christenthum versetzt und in der Welteinheit, als dem ewigen Gesetze der Harmonie, eine neue, zum Siege der freien religiösen Subjectivität hindurchschreitende Weltreligion zu finden meint. Dabei fodert B. Beseitigung fast sämmtlicher alter Cultusformen, der Bibel als regelmäßiger Unterlage für die an die Stelle der Predigt gestellten Vorträge, und der Gotteshäuser, an deren Stelle ein Saal als freier Vereinigungsort des Menschen mit dem Menschen treten soll. In Hinsicht der Politik, die sich ihm ausgesprochenermaßen auf das engste mit der Religion zusammenschließt, gehörte er im Vorparlamente der Partei Blum, in der Preußischen Nationalversammlung der Partei Waldeck an. Doch wurde er im Steuerverweigerungsprocesse von 1849 freigesprochen. Die namentlich in Nordhausen bedeutend zu nennende Wirksamkeit B.'s knüpft sich theils an seine unleugbar sehr einnehmende und fast nach allen Seiten hin, innerlich und äußerlich, begabte Persönlichkeit, theils an seine strenge, sittliche Haltung, welche selbst von den Gegnern nirgends mit Erfolg angegriffen worden ist. Diese Haltung besonders versöhnt auch mit seiner mehr geistreichen als wissenschaftlich tiefen Auffassung des Christenthums, obwol er auch hier mehr leistet als die Mehrzahl der evang. Prediger und namentlich als die sonstige überwiegende Flachheit der sogenannten Freien Gemeinden, die er wenigstens an seinem Theile nach Kräften zu vertiefen und zu verwissenschaftlichen sucht. Ein durchaus idealer Mann, hat er sich die Befähigung des Volkes politisch und religiös auf eine ideale Höhe hinaufgeschraubt, die es entfernt nicht erreicht. Eine große Anzahl seiner überschwenglichen Schritte erklären sich aus jener Überschätzung der Volksbildung. Die wesentlichen, nur die Freien Gemeinden betreffenden Schriften B.'s finden sich aufgezeichnet in seiner Schrift: „Die Freie Gemeinde zu Nordhausen" (Nordhausen 1851). Unter ihnen sind hervorzuheben: „E. Baltzer, Delitzsch — Halle — Nordhausen oder mein Weg aus der Landeskirche in die freie protest. Gemeinde" (Lpz. 1847) und „Vorträge von E. B." (2 Bde., Nordhausen 1850 u. 1851). — **Theodor B.**, jüngster Bruder des Vorigen, wurde 1847 wegen unkirchlicher Lehren seines Pfarramtes in Naumburg a. S. entsetzt.

Balustrade (vom franz. balustre, und dieses vom griech. balaustron, ital. balaustra, eigentlich die Blüte des wilden Granatbaums) nennt man wegen Ähnlichkeit der Geländerdocken mit jener Blüte die Schutzeinfassung freier Räume und großer Öffnungen. Die Höhe derselben richtet sich theils nach dem damit verbundenen Zwecke, theils wird sie, namentlich bei Architekturen, durch die Verhältnisse der übrigen Glieder des Baues bedingt. Die Balustrade wird aus Stein, Metall oder Holz gefertigt und läßt, von der ganz oder fast ganz geschlossenen Brustlehne bis zum leichtesten Stab- und Gittergeländer, eine sehr mannichfaltige Anwendung gefälliger architektonischer Formen zu, wie sie sich besonders im Spitzbogenstil sehr kunstreich ausgebildet haben. Daß sowol diese als die Wahl des Materials jedesmal von dem betreffenden Bauwerke abhängen, leuchtet ein. In der Antike findet die Säulenform die meiste Anwendung; seltener sind die Arabeskenformen, noch seltener das durchbrochene Gitterwerk. Die Kunst des Mittelalters hat in metallenen Brustlehnen von Bronze- und Eisenguß Herrliches geleistet. Auch finden sich reiche und kunstvolle Holzgeländer. Bei Brustlehnen der Treppen kommt am Geländer die sogenannte Dockenform am häufigsten zur Anwendung. Auch sie ist zierlicher Gestaltung fähig.

Balzac nennen sich mehre franz. Familien, welche einander völlig unverwandt sind. Einem aus der Auvergne stammenden Geschlechte gehören Henriette de B., Marquise de Verneuil, Maitresse Heinrich's IV., und Marie Touchet, die Maitresse Karl's IX. an. Guillaume Guez, ein Edelmann aus Languedoc, der sich, nach einem kleinen Gute an der Charente in Angoumois, de Balzac nannte, gest. 1560, war von Heinrich IV. sehr geschätzt. Sein Sohn, **Jean Louis Guez de B.**, geb. 1594 zu Angoulême, Günstling des Cardinals Richelieu, Mitglied der Französischen Akademie, königl. Staatsrath und Historiograph, erwarb sich durch seine wenig gehaltreichen, aber gut stilisirten schriftstellerischen Leistungen einen nicht geringen Einfluß auf die Bildung der franz. Prosa. Durch heftige literarische Streitigkeiten mit dem Pater Goula wurde er veranlaßt, sich von Paris auf sein Stammgut Balzac zurückzuziehen, wo er 18. Febr. 1655 starb. Unter B.'s Werke, welche nach seinem Tode in einer von Cassaigne besorgten Gesammtausgabe (2 Bde., Par. 1665; 3 Bde., Amst. 1684) erschienen, haben seine „Lettres" (zuletzt 3 Bde., Par. 1806)

den meisten Beifall geerntet. Eine ausgewählte Sammlung seiner Schriften veranstaltete Malitourne (2 Bde., Par. 1822). Vgl. Moreau de Mersan, „Pensées de B." (Par. 1807). — Ein Architekt Balzac begleitete die franz. Expedition nach Ägypten, lieferte viele architektonische Blätter für die „Description de l'Égypte", veröffentlichte einige kleinere poetische Werke, und starb 31. März 1820 als Oberaufseher der öffentlichen Bauten im Seinedepartement. — Einer andern Familie entstammt der Romanschriftsteller Honoré de Balzac (s. d.).

Balzac (Honoré de), einer der besten neuern Romanschriftsteller Frankreichs, geb. 20. Mai 1799 zu Tours, wo sein Vater Beamter war. Während des Kaiserreichs schickte ihn sein Vater, der durch die Revolution um seine Stellung gekommen, in das Collége zu Vendôme, wo er schon im Alter von 12 J. Verse schrieb, im Übrigen aber sich träge und nachlässig zeigte. Er vollendete später seine Studien in Paris in der Pension Lepitre. Die verarmten Ältern brachten ihn zu einem Notar, wo er Schreiberdienste verrichtete. Bald aber begann er seine schriftstellerische Laufbahn und schrieb etwa 30 Bände, unter dem Namen: St.-Aubin, M. de Villerglé, St.-Alme, Lord R'Hoone. Diese verschiedenen Romane, an denen er unbedeutende Mitarbeiter hatte, machten aber so wenig Glück, daß B. in der größten Armuth lebte. Im J. 1826 verband er sich mit dem Buchdrucker Barbier und gab fremde Bücher heraus; aber seine Geschäfte gingen so schlecht, daß er in Schulden gerieth und wieder zur Schriftstellerei zurückkehrte. Seine Ausdauer war bewundernswerth. Obgleich lange ohne allen Erfolg schrieb er immer wieder aufs neue, bis er sich endlich mit dem Roman „Les derniers Chouans, ou la Bretagne en 1800" (Par. 1829) Bahn brach. B. verließ hier zum ersten male die Pigault-Lebrun'sche Manier, der er bisher gehuldigt hatte. Zu seinen besten Werken gehören die „Physiologie du mariage" (2 Bde., Par. 1831), „Scènes de la vie privée" (5 Bde., 1831), „Scènes de la vie de province" (1832), „Scènes de la vie parisienne" (1832), „Le médecin de campagne", „Le père Goriot", „La peau de chagrin", „La recherche de l'absolu", die insgesammt bei dem Publicum die größte Theilnahme fanden. Von allen seinen Romanen können indessen nur zwei Anspruch auf künstlerische Vollendung machen. Es sind die „Histoire intellectuelle de Louis Lambert" und „Eugène Grandet". Seine übrigen Werke leiden alle mehr oder weniger an Unnatürlichkeit, Gespreiztheit und Mangel an einer soliden Weltanschauung; doch ist ihnen ein Reichthum an einzelnen Zügen, die dem menschlichen Herzen abgelauscht sind, nicht abzusprechen. B. übt namentlich über den weiblichen Theil seiner Leser eine große Gewalt aus. In seinen „Contes drolatiques, colligez ès abbaies de Touraine, et mis en lumière par le sieur de Balzac pour l'esbattement de Pantagruelistes et non aultres" (2 Bde., Par. 1833), wandelt er ganz in den Fußtapfen Rabelais'. Der große Erfolg, den seine Schriften allmälig erlangten, veranlaßten ihn, sich beiweitem zu überschätzen. In einer Ausgabe seiner sämmtlichen Werke, die unter dem anspruchsvollen Titel „La comédie humaine" erschien, stellt er sich mit den ersten Dichtern und Philosophen aller Zeiten auf einer Linie und bezeichnet als das Ziel seiner schriftstellerischen Thätigkeit, das ganze menschliche Leben in allen seinen Richtungen darzustellen. Auch versuchte er sich als dramatischer Dichter in „Vautrin" und den „Ressources de Quindola", aber mit entschiedenem Unglück. B. arbeitete namentlich in letzterer Zeit seine Werke sehr sorgfältig aus, und änderte selbst in den Correcturbogen so viel, daß er der Schrecken der pariser Typographen war. Er liebte den Luxus und seine Wohnung war prachtvoll eingerichtet. Im J. 1850 wurde er von einer Hypertrophie des Herzens überfallen, der er am 18. Aug. erlag. Fast die ganze pariser literarische Welt nahm an seinem Leichenbegängnisse Antheil.

Bambarra ist der Name eines Negerkönigreichs im innern Afrika, zu beiden Seiten des Dscholiba, oberhalb dessen Zusammenflusses mit dem Ulaba, und unterhalb seiner Vereinigung mit dem Tankissa und Lim. Die geographische Ausdehnung desselben kann nicht sicher angegeben werden; es liegt ungefähr zwischen 11½—15° n. Br. und 10—13½° ö. L. Seine Grenzen bilden im N. und NO. Massina und Biru, im O. Gotto, Kanbori und Minjana, im S. das Konggebirge und die Landschaften der eigentlichen Mandingos, im W. Dschallonkadu und Kaarta. Sein Flächenraum mag 4200—4300 QM. betragen. In seinem westlichen Theile erheben sich niedrige Granitgebirge, welche Fortsetzungen der Quellengebirge des Dscholiba und seiner Zuflüsse sind; der östliche Theil desselben ist vollkommen eben. Die Menge der wilden Thiere, Löwen, Tiger u. s. w., und in den Flüssen der Krokodile, dazu die fortwährenden Kriege der Stämme untereinander, zwingen die Einwohner, fast nur in sichern Städten massenhaft zusammen zu wohnen. Der Boden ist außerordentlich ergiebig, der ziemlich ein halbes Jahr (von Juni bis September) anhaltende, befruchtende Regen mildert die Hitze bedeutend. Ohne viele Mühe werden Getreide, Reis, Mais, Yamwurzel u. s. w., bisweilen in doppelter Ernte gewon-

nen. Unter den Baumarten, welche mannichfaltig vertreten sind, zeichnen sich die Palmen und der Schi- oder Butterbaum aus. Bedeutender aber als der Landbau ist der Handel mit gewebten Stoffen, welche in ausgezeichneter Güte von den Frauen gefertigt werden, und wegen ihrer schönen blauen Färbung (der Indigo ist hier heimisch) und Dauerhaftigkeit bekannt sind. Ferner wird Verkehr getrieben mit Landesproducten, mit Eisen und Gold, welches man leicht gewinnt, und besonders in früherer Zeit mit Sklaven aus dem Innern des Landes. Die Einwohner zeichnen sich im Ganzen vor ihren Nachbarn vortheilhaft aus, sprechen einen reinen Dialekt der Mandingosprache und sind zum Islam bekehrt, welcher das große Verdienst hat, die einheimischen Sprachen durch Einführung der arab. Buchstaben zu Schriftsprachen zu machen. Das Gebiet zerfällt in Ober- und Unter-B. Ober-B. hat zur Hauptstadt Sego am Dscholiba, der es in zwei durch eine Fähre verbundene Theile schneidet, mit 30000 E. und, bei dem Mangel an Steinen, gut aus Lehm gebauten Häusern. Mungo Park, welcher diesen Ort besucht hat, gibt dem Flusse die Breite der Themse bei London. Daneben sind noch die beiden Handelsstädte Sandansing und Bammaku, bei welcher letztern die regelmäßige Nigerschiffahrt beginnt. In Unter-B. ist die Hauptstadt Dschinan oder Dschenne, an dem südlichen großen Zuflusse des Niger, Ulaba, mit bedeutendem Handel. Die Herrschaft scheint, je nach den Siegen der Stämme, zwischen diesen Städten und den dort residirenden Fürsten zu wechseln, welche übrigens in Ausübung ihrer Gewalt vielfach beschränkt sind. Von Unter-B. waren wenigstens zuletzt die kleinern Reiche Banan, Dirimar und Massina abhängig.

Bamberg im bair. Kreise Oberfranken, ein merkwürdiger Punkt in Deutschlands Culturgeschichte, vormals die Haupt- und Residenzstadt eines reichsunmittelbaren Hochstifts, liegt in einer reizenden und fruchtbaren Gegend unweit der Mündung der Regnitz in den Main. Es hat gegen 20000 E., und ist jetzt der Sitz eines Erzbischofs mit einem Domcapitel und eines Appellationsgerichts. Die Stadt besitzt außerdem eine landärztliche Schule, ein Lyceum, Gymnasium und Schullehrerseminar. Unter die Sehenswürdigkeiten B.s gehören die von Kaiser Heinrich II. erbaute und nach dem Brande 1080 vom Bischofe Otto I. 1110 in ihrer gegenwärtigen Gestalt wieder hergestellte, 1828 im ursprünglichen Baustile restaurirte Domkirche, mit vier Thürmen, den Grabmälern Heinrich's II. und seiner Gemahlin Kunigunde, Konrad's III., des Papstes Clemens' II. und vieler anderer Bischöfe (vgl. „Beschreibung der bischöflichen Grabdenkmale im Dome zu B.", Bamb. 1827); ferner das ehemals fürstbischöfliche Residenzschloß auf dem Petersberge, vom Bischof Lothar Franz von Schönborn im ital. Geschmack 1702 erbaut, mit schönen Frescogemälden; die Jakobskirche, welche dem 1073 vom Bischofe Hermann gestifteten 1803 aufgelösten Stifte St.-Jakob gehörte; die altgothische Pfarrkirche Unserer lieben Frauen gebaut um die Mitte des 14. Jahrh.; die schöne ehemalige Universitätskirche, welche 1690—93 von den Jesuiten erbaut wurde und jetzt der Pfarrei St.-Martin gehört. Die reiche ehemalige Benedictinerabtei Michelsberg wurde 1803 zum Versorgungshaus armer Bürger, jetzt Ludwigshospital genannt, und die dazu gehörige Propstei St.-Gertrud zur Irrenanstalt umgewandelt, das Dominicanerkloster zu Kasernen, das der Franciscaner für das Stadtgericht, das 1671 gestiftete Seelenhaus fur das Schullehrerseminar und das Jesuitencollegium zu Wohnungen für Geistliche bestimmt. Die an der Stelle des 1585 errichteten Gymnasiums 1647 vom Bischof Otto gestiftete und 1648 eingeweihte Universität wurde vom Bischof Friedrich Karl 1735 durch die juristische und medicinische Facultät erweitert, 1803 aber aufgehoben und in ein Lyceum verwandelt, in welchem ein philosophischer und theologischer Cursus vorgetragen werden. Die ehemalige bischöfliche, jetzt königliche Bibliothek von 60000 Bänden hat einen Reichthum an seltenen Handschriften und alten Drucken (vgl. Jäck, „Beschreibung der Bibliothek zu B.", 4 Bde., Nürnb. 1831—34). Um die vaterländische Kunstgeschichte hat sich der Kunsthistoriker Heller sehr verdient gemacht, indem er ausgezeichnete Sammlungen dafür begründete. Die Hauptnahrungszweige der Stadt, die in Folge der Säcularisation unendlich gelitten, bilden die Gärtnerei, inbesondere der Anbau officineller Pflanzen, und Bierbrauerei. Der Handel ist durch die Lage der Stadt an der schiffbaren Regnitz und am Ludwigskanale belebt. Ausgeführt werden namentlich Süßholz in sehr bedeutender Quantität, ferner weiße und gelbe Rüben und andere Gartengewächse, Obst, Anis, Koriander und Sämereien. Die Erbauung der Stadt und ihren Namen veranlaßte die alte Feste Babenberg (s. d.) in ihrer Nähe, wo 1208 König Philipp von Schwaben von Otto von Wittelsbach (s. d.) ermordet wurde. Ihre Selbständigkeit, die sie durch kaiserliche Privilegien gewonnen, bewahrte sie in gewissen Beziehungen auch unter dem Krummstabe.

Das **Bisthum Bamberg** wurde 1007 von Kaiser Heinrich II., der B. 995 von seinem Vater, dem Herzoge Heinrich von Baiern (den der Kaiser 975 damit beliehen) erbte, gestiftet, und

von ihm sein Kanzler, Eberhard, zum ersten Bischof ernannt. Auch später äußerten die Kaiser und Päpste längere Zeit bedeutenden Einfluß auf die Wahl der Bischöfe von B., bis 1398 das Capitel gänzliche Wahlfreiheit erlangte. Die Regierung der Bischöfe zu B. wurde nur einmal gestört, als 1435 die Bürger der Stadt sich zusammenrotteten und mit Gewalt den Bischof Anton von Rotenhahn vertrieben. Durch die Reformation, welche der Bischof Weigand von Redwitz vergebens zu hindern sich bemühte, verlor das Bisthum 1535 mehr als die Hälfte seiner Besitzungen und war seitdem sehr oft mit Würzburg unter einem Bischofe vereinigt. Große Verdienste um B. erwarben sich in den letzten Zeiten die Bischöfe Lothar Franz, Graf von Schönborn, gest. 1729; Friedr. Karl, Graf von Schönborn, gest. 1746; Phil. Ant. von Frankenstein, gest. 1753; Adam Friedr., Graf von Seinsheim, gest. 1779; vor Allen Franz Ludw. von Erthal, gest. 1795. In Folge des Luneviller Friedens wurde auch das Bisthum B., das damals 65 QM. mit 200000 E. umfaßte, säcularisirt, Pfalzbaiern zugetheilt, und der letzte, der Zahl nach 61. Fürstbischof, Christoph Franz von Buseck (gest. 5. Oct. 1805) mit 40000 Gldn. pensionirt. In Folge des zwischen Baiern abgeschlossenen Concordats 1817 wurde B. zum Erzbisthum erhoben und ihm die Bisthümer Würzburg, Eichstädt und Speier untergeordnet. Vgl. Jäck, „Geschichte B.s" (4 Bde., Bamb. 1806—9); desselben „Lehrbuch der allgemeinen Geschichte B.s" (2. Aufl., Bamb. 1820); desselben „Bambergische Jahrbücher von 1741—1833" (5 Bde., Bamb. 1829—34), und Eisenmann's „Geographische Beschreibung des Erzbisthums B." (Bamb. 1833).

Bambocciaden werden in der Malerei solche Bilder genannt, die Gegenstände und Scenen des gemeinen Lebens auf eine groteske Weise darstellen, z. B. Jahrmärkte, Bauernfeste u. dgl. Der Name rührt von Peter van Laar (s. d.) her, der wegen seiner Misgestalt Bamboccio, d. i. Krüppel, hieß, obschon er diese Gattung nicht zuerst einführte.

Bambuk, ein Staat oder vielmehr eine Staatenverbindung der Mandingos in Senegambien, dessen Grenzen im N. der Senegal, im O. Kasson, im S. Dentilia und Woolli, im W. Bondu bildet. Die Landschaft ist gebirgig ohne bedeutende Erhebung, von den südlichen Zuflüssen des Senegal reichlich bewässert. Unter diesen Zuflüssen sind der Falene und der Barsing die größten. Sonst durchfurchen zahlreiche kleinere Flüßchen die Thaleinschnitte und befruchten sie. Die Hitze der unter 12—14° n. Br. liegenden Landschaft wird in der Nachbarschaft der Sahara unerträglich, geringer im Süden. Zur Regenzeit, welche vom Juli oder August ab vier Monate währt, treten Überschwemmungen ein, die zwar die Luft vorübergehend ungesund machen, den Boden aber an Fruchtbarkeit dem Nilthale gleich stellen. Der vortrefflichste Reis, Mais, Hirse, Wassermelonen gedeihen üppig ohne besondere Pflege, daneben Palmen, Banianen und wilder Wein. Die ganz vortrefflichen Weiden begünstigen die Viehzucht, und neben den wilden Thieren des tropischen Afrikas gedeihen Pferde und Schafe. Die reiche Vegetation gibt unzähligen Bienenschwärmen Nahrung, mit denen man sich durchweg beschäftigt, um aus dem gewonnenen Honig berauschende Getränke zu bereiten. Der Hauptreichthum B.s besteht aber in seinen unerschöpflichen Goldgruben, welche freilich nur noch höchst sorglos und oberflächlich ausgebeutet werden; am meisten liefert das Tabauragebirge, besonders die beiden Berge Na-Takon und Semayla. Die Flüsse, welche in großer Anzahl und verschiedener Größe auf diesen Gebirgen entspringen, führen sämmtlich Goldsand. Eigens durchforscht sind in dieser Beziehung erst von den Franzosen die Goldgruben von Kanieba und der westliche Grenzfluß Falene. Außer Gold wird auch Eisen gewonnen, und es steht zu erwarten, daß das Land außer diesen beiden Metallen bei einem geregelten Bergbau noch andere in Fülle liefert. Die schwarzbraunen Einwohner gehören zum Mandingostamme, sind aber nicht so gut geartet als ihre Verwandten in Bambarra. Die einzige friedliche Beschäftigung, welche sie neben der Jagd betreiben, ist Gold zu suchen, das sie, nebst dem Elfenbein von den zahlreichen hier einheimischen Elefanten, durch Karavanen an die Europäer verhandeln. Ihre Lieblingsnahrung ist Hundefleisch; doch essen sie das der Elefanten auch sehr gern. Sie sind zum Islam bekehrt, wiewol mit Beibehaltung vieler Reste des alten Glaubens; ja sie haben es mit dem Glauben verträglich gefunden, die Marabuts aus dem Lande zu jagen. Ihre Sprache ist ein vielfach mit portug. Wörtern versetzter unreiner Dialekt der Mandingosprache. Bei der Dichtigkeit seiner Bevölkerung und bei seiner nicht unbeträchtlichen Ausdehnung könnte B. einige politische Bedeutung haben, aber durch die Uneinigkeit der kleinen Staaten, in welche es zerfällt, bleibt es schwach, besonders im Westen, den Falene entlang. Im Osten findet mehr Concentration statt, und einzelne Staaten haben mit denen von Bambarra Bündnisse geschlossen; doch übt auch hier der König von Bondu bedeutenden Einfluß. Dazu kommt, daß Mandingos und Fulahs in nationaler Feindschaft leben. Das Land ward schon von den Portu-

giesen im 15. Jahrh. besetzt, welche hier, wie überall in ihren Niederlassungen, schändlich wirthschafteten, sodaß sie von den Einwohnern überfallen und vertrieben wurden. Die geographische Untersuchung B.'s ging zuerst von der französisch-afrikanischen Handelsgesellschaft des vorigen Jahrh. aus, welche das von Fulahs und Mandingos in den Handel gebrachte Gold aus nächster Quelle haben wollte. Brue, Director dieser Gesellschaft, erfuhr, daß B. das goldreiche Land sei, und um directe Verbindungen mit dem Lande anzuknüpfen, wurden mit Überwindung der schwierigsten Verhältnisse Niederlassungen in Galam gegründet. Von hier aus unternahm der Baumeister Compagnon seine Reise im J. 1716. (Vgl. Labat, „Nouvelle relation de l'Afrique occidentale", 4 Bde., Par. 1718), gegen den jedoch eines Ungenannten „Voyage au pays de B." (Par. 1789) gerichtet ist. Man drang nach und nach so weit vor, daß gegen die Mitte des 18. Jahrh. an verschiedenen Orten B.s kleine Comptoirs errichtet waren, welche mittlerweile verloren gingen, aber in neuerer Zeit, wie das zu Farbana (welcher Ort für die Hauptstadt der ganzen Landschaft gilt), wiederhergestellt worden sind. Im 19. Jahrh. trugen Mungo Park und besonders der Major Houghton viel zur Kenntniß von B. bei. Zum besondern Gegenstande ihrer Untersuchung machte es eine franz. Expedition in den J. 1843—44, deren Resultate Raffenel in seiner „Voyage dans l'Afrique occidentale" (Par. 1846) mitgetheilt hat.

Bambus, eine Gattung aus der Familie der Gräser, welche man, ehe die Blüten bekannt waren, zu den Rohrarten zählte. Der Bambus ist baumartig, erreicht eine Höhe von 60 F. und wächst an sandigen Orten Ostindiens. Der in Westindien vorkommende soll von dem ostindischen als Art verschieden sein. Aus einer Wurzel kommen 20—100 Halme, die sich nach oben vielfach verzweigen. Sie sind zergliedert, an den Gelenken mit festen Scheidewänden versehen, und ihre Höhlung ist mit lockerm Marke erfüllt. Die ausgehöhlten Zweige benutzt man zum Auffangen des Palmweins und anderer Flüssigkeiten. Aus den Blättern flechten die Chinesen Hüte; aus der Oberhaut des Halms verfertigen sie Papier. Die jungen Triebe genießt man im Orient in Essig eingemacht. Aus den Knoten des Bambus schwitzt ein zuckerhaltiger, an der Luft vertrocknender Saft, den die Griechen Indischen Honig nannten. Man nennt ihn auch Tabaris oder Tabaschir. Eigentlich belegt man aber mit diesem Namen eine kiesel- und kalkhaltige, phosphorescirende Substanz, die sich in den Knoten der Bambus, wie auch anderer großer Grasarten, an trockenen Orten erzeugt. Die Schößlinge der Bambus erhalten wir als sogenanntes Bambusrohr (Bambou), das man zu Spazierstöcken benutzt sowie zu leichtem Flechtwerk. Das Bambusrohr ist leicht und elastisch; die Rinde reißt aber leicht der Länge nach auf. Der Handel mit Bambusrohr war früher viel bedeutender als jetzt.

Bamian, ein fruchtbares, von allen Seiten mit steilen Felsen umgebenes, ungefähr eine engl. M. breites Thal auf der Straße von Kabul nach Turkestan in einer Höhe von 8496 F., der einzige bis jetzt bekannte Paß über den Hindu-Kuh (s. d.), welcher für Artillerie und anderes schweres Fuhrwerk gangbar ist. Das Thal war ein Hauptort des Buddhacultus, wovon noch heute die von fanatischen Mohammedanern verstümmelten riesenhaften Idole zeugen. B. wird sammt den in Felsen gehauenen Idolen schon von den buddhistischen Mönchen beschrieben, welche im 4. und 5. Jahrh. von China über Mittelasien nach Indien pilgerten. Die Bildsäulen befinden sich auf einem Hügel von ungefähr 300 F. Höhe, in welchem ringsum, in unregelmäßigen Stockwerken übereinander gethürmt, eine große Menge Aushöhlungen oder Zellen angebracht sind, mit mancherlei Schnitzwerk versehen. Die männliche Bildsäule mag an 160, die weibliche 120 F. emporragen. Beide haben eine natürliche Stellung und sind mit einer leichten Draperie überzogen. Von der männlichen Figur ist der wohlgeformte Mund noch vollkommen erhalten; bei der weiblichen fehlt der ganze obere Theil des Gesichts. Jede Bildsäule ist in einer tiefen Nische ausgehauen, die ebenfalls Schnitzwerk besitzt, auf welchem Fürsten und Fürstinnen und eine Menge symbolischer Darstellungen, die denen auf den Münzen der Sassaniden gleichen sollen, angebracht sind. Man steigt im Innern der Bildsäulen vermittelst einer in dem massiven Kieselstein gehauenen Wendeltreppe bis zum Haupte empor. Das ganze Thal ist außerdem wahrhaft übersäet mit Ruinen von Gräbern, Moscheen und andern Gebäuden der hier gelegenen spätern mohammed. Stadt Ghalghaleh, welche von Dschingis-Khan 1221 zerstört wurde. Acht engl. M. östlich von B. liegen die erhaltenen Ruinen der sogenannten Burg des Zohak, deren Erbauung dem fabelhaften Schlangenkönig Persiens gleichen Namens zugeschrieben wird. Die Burg diente zur Bewachung des wichtigen Passes. Man fand hier und im Thale B. in den neuesten Zeiten eine große Anzahl Münzen, Ringe und andere Alterthümer, die von Prinsep, Masson, Wilson, Wood u. A. beschrieben wurden.

Bán oder **Banus**, entstanden aus dem zusammengezogenen illyrischen Worte Bojan, d. i. Herr, oder noch wahrscheinlicher aus dem gleichbedeutenden slawischen Worte Pan, war in frühern Zeiten Titel und Würde der Befehlshaber mehrer östlicher Grenzmarken des ungar. Reichs, demnach ungefähr gleichbedeutend mit dem deutschen Markgraf. Die Macht des vom Könige, aber nicht auf Lebenszeit, ernannten und auf dem Reichstage beeideten Bans war sehr ausgedehnt, indem derselbe in den politischen, juridischen und militärischen Angelegenheiten die oberste Gewalt fast unumschränkt übte. Der Ban galt in seinem Bezirke, gleich dem Palatin in Ungarn, als der Nächste nach dem König, und hatte in Bezug auf Verwaltung und Gerichtsbarkeit dieselben Rechte und Pflichten wie Jener. In Kriegszeiten führte er die Truppen seines Banats und mußte, wenn der Feldzug sein eigenes Banat betraf, nicht nur für den Unterhalt des Heers sorgen, wofür er theils mit baarem Gelde, theils mit königlichem Salz entschädigt wurde, sondern auch beim Vorrücken die Vorhut und beim Rückzuge die Nachhut decken. Die bedeutendsten Banate waren die von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Bosnien, Machow und Szörény; die in ältern Urkunden erwähnten Banate von Sabacz, Zrebernik, Só, Vazara u. s. w. sind heute nicht mehr zu ermitteln. Die Grenzen der einzelnen Banate wechselten häufig, indem bald mehre Banate vereinigt, bald Theile des einen Banats zu einem andern geschlagen wurden. Die in Folge der mohácyer Unglücksschlacht seit dem zweiten Viertel des 16. Jahrh. immer weiter vordringende türkische Macht verschlang allmälig alle Banate bis auf das vereinigte Banat von Dalmatien und Kroatien. Aber auch die Macht dieses einzigen übriggebliebenen Bans war extensiv sehr beschränkt, da einen Theil seines Banats die Türken einnahmen, einen andern die kaiserlichen Militärcommandanten besetzten. Desto willkürlicher schaltete der Ban in dem kleinen ihm gebliebenen Theil, worüber die Stände wiederholentlich Klage führten, bis endlich zu Anfang des 17. Jahrh. unter dem Ban Joh. Draskovich der Umfang der Banalmacht durch einen reichstäglichen Gesetzartikel näher bestimmt wurde. Der presburger Reichstag von 1723 unterordnete auch dieses Banat dem damals errichteten ungar. Statthaltereirath, wodurch sich der politische Wirkungskreis des Bans bedeutend schmälerte. Die von Maria Theresia 1746 bei Errichtung der Militärgrenze vorgenommene Trennung der Civil- und Militärangelegenheiten, durch welche auch die Militärangelegenheiten dieses Banats unmittelbar dem wiener Hofkriegsrath untergeordnet wurden, beschränkte noch die militärische Macht des Bans bedeutend. Dafür aber bildete Maria Theresia aus den, von Leopold I. zurückeroberten ungar. Comitaten Posega, Veröczu und Sirmien das heutige Slavonien, und stellte es ebenfalls unter die Verwaltung des Bans. Nach diesen mannichfachen Umwandlungen bestand bis zu neuerer Zeit die Macht und Würde des Bans in Folgendem: Er war der dritte Reichswürdenträger Ungarns, ordentlicher Landesrichter, Vorsitzer der, der königlichen Tafel in Ungarn gleichgestellten und nur der Septemviraltafel untergeordneten Banaltafel, Mitglied des ungar. Statthaltereiraths, Anführer der Adelsinsurrection und Inhaber des ersten und zweiten Banalgrenzregiments; er konnte ferner nach eingeholter königlicher Bewilligung Banallandtage einberufen, bei denen ihm gesetzlich das Präsidium zustand, konnte Adelsdonationen machen, vollzog in seinem Bezirke die Statthaltereierlasse, und trug bei der Krönung dem ungar. König den goldenen Reichsapfel vor. Durch die octroyirte östr. Reichsverfassung von 4. März 1849, welche Kroatien, Slavonien und Dalmatien zu einem eigenen Kronland umschuf, ist der Ban ganz unabhängig von Ungarn und selbständiger Statthalter in seinem Bezirke geworden, ganz mit derselben Machtbefugniß wie die Statthalter der übrigen Kronländer, mit Beibehaltung jedoch des alten Namens Ban. Gegenwärtig bekleidet der bekannte Jellachich (s. d.) diese Würde.

Banal heißt in der Sprache des Lehnrechts eine Sache, die der Lehnsherr seinen Vasallen zur Benutzung gegen gewisse Gegenleistungen überließ. Dann bedeutet Banal auch figürlich etwas, das Jedermann zum freien Gebrauche überlassen wird, und ferner Das, was im höchsten Grade gewöhnlich, durch häufige Anwendung trivial, oder geradezu bedeutungslos geworden ist. In diesem letztern Sinne gebraucht man namentlich im Deutschen die Worte: „banale Phrase", worunter ein an und für sich und für gewisse Zeiten und Verhältnisse richtiger Gedanke verstanden wird, der aber, bei ganz veränderten Umständen angewendet, zu einem inhaltlosen leeren Worte herabsinkt.

Banane, s. Pisang.

Bánát oder **Bánság**, bezeichnet im Ungarischen im Allgemeinen eine Grenzprovinz, oder jede Gegend über die ein Ban (s. d.) herrschte, in ähnlicher Weise wie in Deutschland das Wort Mark. Die verschiedenen Bans aber gingen in den langen Türkenkriegen ein, und nur das Königreich Kroatien behielt seinen Ban ohne nach ihm genannt zu werden. Dagegen geschah es

umgekehrt mit dem Temeser Banat, welches diese Benennung nach dem passarowiczer Frieden erhalten, ohne jemals einen Ban gehabt zu haben. — Dieses sogenannte **Banat** umfaßte die Comitate Torontal, Temesvár und Krassowa, und gehörte bis auf die neueste Zeit zur Krone Ungarn. In Folge einer kaiserlichen Bestimmung vom 18. Nov. 1849 wurde es jedoch theilweise von Ungarn getrennt und ein neues östr. Kronland unter dem Titel: die Serbische Woiwodina und das Temeser Banat, geschaffen, aber ohne bestimmte Abgrenzung der Woiwodina und des neuen Banats. Das alte, ungetheilte B., aus den genannten drei Comitaten bestehend, enthält mit den Militärgrenzbezirken 540 QM., ist zum Drittheil sehr gebirgig, zum Theil flach und morastig, aber durchgehends stark bewässert und sehr fruchtbar. Es wird von der Theiß im W., von der Donau im S., von der Maros im N., und von dem Gebirgszuge, der Ungarn von der Walachei und Siebenbürgen trennt, im O. begrenzt. Seines milden Klimas wegen schon bei den Römern beliebt, die hier einige Städte anlegten, seufzte es später lange unter türk. Joche und wurde ganz entvölkert, bis die siegenden Waffen Östreichs es 1716 zurückeroberten. Anfangs stand das B. allein unter Militärverwaltung. Maria Theresia schlug es zur Hälfte zu den königl. Kameralgütern, und rief deutsche Einwanderer aus den Rhein- und Moselgegenden und Schwaben herbei, welche das Land bald in Blüte brachten. Die übrige Bevölkerung ergänzte sich aus Magyaren, Walachen, Bulgaren, Zigeunern und Raitzen. Das B. ist nächst der Lombardei Östreichs reichste Quelle. Korn wächst überall in Fülle, desgleichen Taback, Hirse, Kukurucz, Sumach, Nüsse, Kernobst. Der Weinbau ist weniger ergiebig, liefert aber ein gutes Product; an Federwild findet sich ein Überfluß; die Flüsse sind sehr fischreich. Die Bergwerke geben große Ausbeute an Gold, Silber, Zink und besonders Kupfer; doch der größte Schatz des B. besteht in Steinkohlen. Unter den Mineralquellen nehmen die berühmten Bäder von Mehadia (s. d.) den ersten Rang ein. Die Bevölkerung bestand im J. 1848 aus 1,147265 Seelen, der Abstammung nach Walachen, Deutsche, Ungarn und Raitzen, der Religion nach Griechisch-unirte, Katholiken, Lutheraner und Reformirte. Die Hauptstadt des B. ist Temesvar (s. d.). Merkwürdige Punkte sind die Veterani-Höhle und das Eiserne Thor (s. d.), eine furchtbare Felsenenge der Donau. Vgl. Grisolini, „Versuch einer natürlichen und politischen Geschichte des Temeser Banats" (Wien 1785). Über die sogenannte **Banalgrenze** s. **Militärgrenze**.

Banausisch, aus dem griech. banausia, das Handwerk, stammend, bedeutet eigentlich handwerksmäßig, im Gegensatz der freien und schönen Kunst, dann auf die Gesinnung übertragen: philisterhaft, illiberal, engherzig, kurz Alles, was dem Edeln und Freisinnigen entgegengesetzt ist.

Banca, eine Insel an der Südostküste Sumatras, von 220 QM. Flächeninhalt mit 35000 E., worunter viele Chinesen, ist besonders durch ihre Zinnberge (Banca heißt Zinn) und wegen der Perlenfischerei berühmt. Die Ausbeute an Zinn ist sehr bedeutend, und es geht dasselbe zum größten Theil nach China, jedoch auch nach Europa. Die Insel steht seit 1828 unter der Herrschaft der Niederlande.

Banco (ital.) ist im Handelsverkehr zunächst gleichbedeutend mit Bank; dann bezeichnet das Wort aber auch die Bankvaluta, die Geldwährung, in welcher eine Bank ihre Rechnungen führt und Zahlungen leistet, namentlich wenn dieselbe von der gewöhnlichen Landeswährung verschieden ist. In Deutschland versteht man unter Banco zumeist das hamburger Bankgeld, eine nicht durch Münzen vertretene Valuta, in welcher 27¾ Mark (Bankmark, Mark Banco) eine (kölner) Mark fein Silber betragen, sodaß eine Banco-Mark = 15⅐ Silbergroschen im 14-Thalerfuß = 57¼ Kreuzer im 24½-Guldenfuß. Diese Mark wird in 16 Schillinge zu 12 Pfennigen eingetheilt, wie die Mark des hamburger Courantgeldes. Die hamburger Kaufleute führen alle ihre Rechnungen in dieser Banco-Valuta, welche gegen hamburger Courant ein veränderliches Aufgeld von 20 bis 25 % genießt. Ein besonderes Bankgeld hat auch Schweden, wo 8 Thaler Banco = 3 Thaler Silber; 1 Thaler Banco = 17⅙ Silberg. im 14-Thalerfuß = 1 Gulden im 24½-Guldenfuß. Ferner hatte Genua früher ein eigenthümliches Bankgeld, und noch heute nennt man dort die davon abweichende Silberwährung häufig fuori banco, d. i. „außerhalb der Bank".

Bancroft (George), amerik. Geschichtsschreiber, geb. 3. Oct. 1800 zu Worcester in Massachusetts, erhielt seine Ausbildung auf der damals berühmten Schule von Exeter in Newhampshire unter Dr. Abbot, später auf der Hochschule zu Cambridge. Nachdem er hier 1817 seine Studien beendet hatte, erhielt er durch Everett ein ansehnliches Stipendium, durch welches er in den Stand gesetzt wurde, in Deutschland Philosophie zu studiren. B. kam 1818 nach Göttingen, wo er sich an Heeren, Plank und Eichhorn anschloß und 1820 die philosophische Doctorwürde erwarb. Hierauf wendete er sich nach Berlin, wo er bei Hegel hörte und viel mit Schleier-

macher, W. von Humboldt, Savigny, Varnhagen von Ense und andern literarischen Notabilitäten verkehrte, unternahm dann eine Reise durch Deutschland, auf der er in Leipzig, Dresden, Weimar, Heidelberg längere oder kürzere Zeit verweilte und überall anregende Bekanntschaften, wie mit Goethe und Schlosser anknüpfte, und ging zuletzt, nachdem er in Paris und London nur kurze Zeit verweilt hatte, nach Italien. Hier hielt er sich über ein Jahr auf und kehrte dann über Marseille nach Amerika zurück. Nachdem B. in seinem Vaterlande auf kurze Zeit die Stelle eines Lehrers der griech. Sprache an der Universität zu Cambridge bekleidet hatte, begründete er zu Northampton eine eigene Lehranstalt, die Roundhillschule, wo er mit Vorliebe deutsche Lehrer, unter denen sich auch K. Follen, Franz Grund, Karl Beck, Dr. Bode befanden, um sich sammelte. Doch bald sah er, daß er als politischer Schriftsteller nachhaltiger und in größerm Umfange wirken könne. Er zog deshalb von Northampton nach Springfield und verschaffte sich durch sein eifriges Wirken im Interesse der rein demokratischen Partei bald einen solchen Einfluß, daß er die äußerst wichtige Stelle eines Collectors der Staatszölle zu Boston erhielt. Trotz seiner gehäuften Amtsgeschäfte wirkte B. dennoch daneben vielfach als Schriftsteller, sowie durch Vorlesungen über deutsche Literatur, deutsche Philosophie und deutsche Verhältnisse überhaupt. Als Polk 1845 den Präsidentenstuhl bestieg, berief er B. zum Staatssecretär der Marine, welche Stellung er zur Begründung einer Sternwarte in Washington und einer Marineschule zu Annapolis benutzte. Im Herbst 1846 wurde er von Polk als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach England gesendet, wo er bis 1849 verblieb. Seinen Aufenthalt in London benutzte er zu einer sorgfältigen und umfassenden Durchforschung der archivalischen Quellen für die Geschichte Amerikas und namentlich der amerik. Revolution. Die Resultate seiner Bemühungen verarbeitet B. in seiner „History of the revolution in Northamerica" (Bd. 1, Boston 1850). Schon vorher hatte er durch seine „History of the United-States of Northamerica" (3 Bde., Boston 1834—40; nach der 9. Aufl. des Originals ins Deutsche übersetzt von Kretzschmar, 3 Bde., Lpz. 1845) sich einen ehrenvollen Platz unter den neuern Geschichtsschreibern gesichert.

Banda heißt eine der Inselgruppen, welche wir unter dem Namen Molukken zusammenfassen. Sie erstreckt sich innerhalb 3° 50′ und 4° 40′ s. Br. und besteht aus 10 größern oder kleinern hohen vulkanischen Inseln mit einer Bevölkerung von 5200 Seelen. Im 17. Jahrh., als die Holländer zum ersten mal auf B. erschienen, lebten hier 15000 Menschen. Auf einer Insel erhebt sich der von herrlicher Vegetation umwachsene Vulkan Gunong-Api, wovon diese den Namen führt. Die Insel Banda-Neira, der Sitz des holl. Statthalters, unter dem noch die Inselgruppen Goram, Aru und die andern noch weiter gegen O. gelegenen, mit einer Bevölkerung von 206000 E., stehen, hat einen herrlichen Hafen, welcher von zwei Castellen geschützt wird. Die B. liefern jährlich im Durchschnitt 400000 Pfd. Muskatennüsse und 150000 Macis. Die Gruppe wurde 1796 von den Engländern erobert, nach dem Frieden von Amiens 1801 zurückgegeben, dann 1810 wieder erobert, und erst 1817 den Holländern wieder überliefert. So lange hatten sich die Streitigkeiten über den Ersatz der Unkosten, welche die Engländer in Anspruch nahmen, hingezogen.

Banda-oriental, eine Landschaft Südamerikas, nördlich von dem Mündungsgolf des La-Plata, östlich vom Uruguay, stand früher mit ihrer Hauptstadt Montevideo (s. d.) unter span., dann unter portug. Herrschaft, bildete 1815 unter dem Insurgentenchef José d'Artigas auf kurze Zeit eine Militärrepublik, ward 1821 unter dem Namen Provincia cisplatina mit Brasilien vereinigt, 1828 aber in einem durch Großbritannien vermittelten und garantirten Tractat zwischen Brasilien und der Plata-Union als unabhängiger Staat anerkannt, der sich 10. Sept. 1829 unter dem Namen Republica oriental del Uruguay (s. d.) für selbständig erklärte.

Bandel (Ernst von), ein Bildhauer unserer Zeit und Schöpfer des kolossalen Hermannsdenkmals, welches auf der Detmolder Höhe errichtet werden soll. Im J. 1800 in Ansbach geboren, erhielt er auch daselbst seine erste künstlerische Ausbildung, wandte sich dann aber bald zu der münchener Akademie, wo er seine Studien so fleißig betrieb, daß er schon 1820 mit einem lebensgroßen ruhenden Mars in Gyps auf der Ausstellung Beifall fand. Von andern Entwürfen dieser Art kam eine Charitas zur Ausführung in Marmor, ein Werk, welches den Künstler fast gegen 10 J. beschäftigte und 1833 fertig wurde. Es ist mit großer Reinheit, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gearbeitet. Außerdem besitzt der Künstler ein besonderes Talent für charakteristische Auffassung und elegante Durchführung von Porträtbüsten. Zu den vorzüglichsten seiner derartigen Arbeiten gehören diejenigen von König Max von Baiern (1832), von den Künstlern D. Quaglio, Peter Heß, Stieler und Gärtner im Locale des Kunstvereins in München.

Ferner verfertigte er dort das Monument des Ritters von Skell im Englischen Garten, das Grabmal des Geschichtsmalers Langer und verschiedene Göttergestalten. Im J. 1834 ging B. nach Berlin, wo er sehr viele Arbeiten zur Ausstellung brachte: einen auf einem Sarkophage ruhenden Genius, eine Hautreliefsigur von 3½ F. Höhe in Marmor und mehre Gypsmodelle, unter denen ein lebensgroßer Christus und die 4 F. hohe Skizze zum Cheruskerfürsten Hermann. Die Idee der Ausführnng dieses Denkmals beschäftigte den Künstler fortan außerordentlich, und 1838 veröffentlichte er in zwei Blättern einen lithographirten Entwurf desselben. Das Standbild selbst soll in Kupfer getrieben vom Fuße bis zum Scheitel eine Höhe von 40 F. erhalten. Der Künstler spendet seine Bemühungen unentgeltlich. Zur Herbeischaffung des nöthigen Geldes aber hatten sich in ganz Deutschland zahlreiche Vereine gebildet, und die Arbeiten wurden unter Leitung B.'s rüstig gefördert, sodaß im Sept. 1841 das Fest der Schließung des Grundsteingewölbes gefeiert werden konnte. Die Ungunst der Zeiten brachte indessen das Unternehmen ins Stocken. In den folgenden Jahren fertigte B. die Büste des Dichters Grabbe, sowie die lebensgroße Marmorstatue der Thusnelda, welche der Fürst von Detmold erwarb. Die Gattin Hermann's ist dargestellt, wie sie, mit Ketten belastet, die Hände über dem Leibe gekreuzt, in die röm. Gefangenschaft geht. Von einer dann erfolgenden Reise nach Italien brachte der Künstler die in Carrara ausgeführten Marmorbüsten des Fürsten von Lippe-Detmold und der verewigten Fürstin Pauline, sowie eine Venusstatue zurück. Mit Maßmann zusammen gab B. „Der Egsterstein in Westfalen" (Weimar 1846) heraus.

Bandelier heißt der breite lederne Riemen, welchen Reiter und Infanteristen über der linken Schulter hängend tragen; Erstere, um daran den Karabiner mittels eines Hakens, und die Patrontasche, Letztere, um die Patrontasche daran zu hängen. Der Gebrauch der Bandeliere fällt mit der Einführung des Schießgewehrs als Kriegswaffe zusammen, und ersetzte in den ersten Zeiten dieses Gebrauchs, wo das Laden und Schießen viel Zeit und Mühe erfoderte, die noch nicht gebräuchlichen Patrontaschen. Es hingen zu diesem Zwecke an dem Bandeliere 12—15 hölzerne Röhren oder Pfeifen, in deren jeder ein Schuß Pulver war. Unten am Bandelier hing eine blecherne Flasche mit Zündpulver, ein lederner Beutel mit Kugeln und ein Stück Lunte.

Bandello (Matteo), ital. Novellendichter, geb. um 1480 zu Castelnuovo in Piemont, war anfangs Dominicanermönch, wendete sich aber, nachdem ihn sein Oheim, der seit 1501 Ordensgeneral geworden, mit auf Reisen genommen, bald einer freiern Lebensart und dann in Rom und Neapel dem Studium der schönen Wissenschaften zu. Aus Mailand, wohin er sich hierauf wendete, und wo er Pirro Gonzaga's Tochter Lucretia unterrichtete, wurde er, als ein Anhänger Frankreichs, nach der Schlacht von Pavia 1525 durch die Spanier vertrieben. Er ging anfangs zu Lodovico Gonzaga, dann zu Cesare Fregoso, dem er, da derselbe in franz. Dienste trat, im Feldlager und an den Höfen ital. Fürsten Gefährte und Freund war. Überall wußte er sich zum Günstling hochgestellter Männer und ausgezeichneter Damen zu machen. Von Franz I. mit nach Frankreich genommen, lebte er nach dem Tode Fregoso's zu Agen bei dessen Familie, und ward 1550 Bischof dieser Stadt. Sehr bald übergab er indeß die Verwaltung seines Sprengels dem Bischof von Grasse, um sich ungestört mit der Vollendung seiner Novellen zu beschäftigen, die er in ital. Sprache in drei Bänden (Lucca 1554) erscheinen ließ, zu denen noch ein vierter (Lyon 1573) nach seinem Tode kam, der wahrscheinlich um 1562 erfolgte. Eine neue Ausgabe besorgte Camillo Franceschini (Ven. 1566). Nach mehren verstümmelten Ausgaben erschienen erst im 18. Jahrh. verschiedene vollständige. In der deutschen Übersetzung von Adrian (3 Bde., Fkf. 1818—19) ist nur das Unanstößige gegeben. Außerdem sind von B. gedruckt „Canti XI delle lodi della S. Lucrezia Gonzaga di Ganzuela e del vero amore, col tempio di pudicitia" (Agen 1545) und noch zwei andere Gedichte, insgesammt von nicht hohem Werthe. Andere Gedichte B.'s, welche sich handschriftlich zu Turin befinden, gab Costa heraus unter dem Titel „Rime di Matteo B." (Turin 1816). Seine Novellen machten in Italien das meiste Glück nächst denen des Boccaccio. Natürliche Einfachheit, ein rascher Gang der Erzählung und harmonische Kürze der Perioden zeichnen sie aus. Ihr Inhalt ist nicht selten ziemlich unzüchtig.

Bande noire, d. i. schwarze Bande, nannte man in der ersten franz. Revolution die Gesellschaften von Capitalisten und Bauverständigen, welche die als Nationaleigenthum in Beschlag genommenen geistlichen Güter, die Besitzungen der Emigrirten, sowie die durch Aufhebung der Fideicommisse und Majorate zum Verkauf kommenden überflüssigen Gebäude an sich kauften. Jenen schimpflichen Namen aber empfingen diese Gesellschaften, weil sie mit einem wahren Vandalismus verfuhren, indem sie namentlich die altehrwürdigen Baulichkeiten ohne alle Rücksicht auf Kunstwerth und Geschichte abbrechen ließen, um die Materialien, sowie den Grund und Bo-

den in kleinern Abtheilungen wieder zu verkaufen. Ähnliches geschah in Deutschland, als in Folge des Luneviller Friedens die Säcularisation der Kirchen und Klöster erfolgte.

Bänder (ligamenta) nennt man in der Anatomie gewisse häutige oder sehnige Gebilde, welche die gegenseitige Verbindung der Knochen und Knorpel vermitteln, sie aneinander befestigen und ihnen gestatten, sich in bestimmten Richtungen, bald mehr bald weniger frei an einander hin- und herzubewegen. Die Lehre davon heißt Bänderlehre oder Syndesmologie. Die Bänder bestehen aus sehnigen, gelblichweißen, oft silberglänzenden Faserbündeln, welche eine geringe Elasticität besitzen, daher nur langsam sich ausdehnen lassen, während sie bei plötzlicher starker Ausdehnung leicht zerreißen. Sie stellen entweder Kapselbänder dar und umkleiden als solche alle beweglichen Gelenke, oder sind platte bandartige Streifen. Vgl. Robbi, „Darstellung der Bänder" (Lpz. 1822); Cooper, „A treatise on the ligaments" (Lond. 1827); Barkow, „Syndesmologie" (Bresl. 1841); Arnold, „Abbildungen der Gelenke und Bänder" (Stuttg. 1843).

Banderien, von banderium, d. i. Fahne oder Banner, hießen in Ungarn die berittenen Dienstmannen, mit welchen in alten Zeiten Prälaten und Magnaten im Felde, auf Reichstagen und bei andern öffentlichen Versammlungen erschienen, weshalb sie selbst den Titel Domini banderiati führten. Mindermächtige Edelleute, die nicht 50 Reiter unter einem Banner aufzustellen vermochten, vereinigten sich zu einem gemeinsamen Banderium, wenn sie es nicht vorzogen, sich dem Banderium des Comitats anzuschließen. Ebenso hatten mehre königliche Städte eigene Banderien; auch gab es ein Banderium regium. Ihre Endschaft erreichte diese Heerverfassung durch die Schlacht bei Mohacs 1526. Später verstand man unter Banderien die berittenen Edelleute der Comitate, welche in nationaler Uniform auf Reichstagen und besonders bei Krönungen die militärischen Ehrenbezeigungen machen. Vgl. Piringer, „Ungarns Banderien" (2 Bde., Wien 1810—16).

Bandiera (Attilio und Emilio), zwei durch ihr tragisches Schicksal bekannt gewordene Brüder, stammten aus einer angesehenen aristokratischen Familie in Venedig, die einst ihren Platz im rothen Buche der Republik behauptet hatte. Der Vater, ein entschiedener Anhänger Östreichs und Contreadmiral in kaiserl. Diensten, hatte sich, durch die Gefangennehmung der Flüchtlinge von Ancona nach der unglücklichen Revolution von 1831, einen wenigstens in den Augen seiner Landsleute nicht beneidenswerthen Ruf erworben. Seine beiden Söhne, als Schiffslieutenants in östr. Diensten dem Berufe ihres Vaters folgend, theilten jedoch keineswegs dessen politische Gesinnungen. Trotz aller Maßregeln der Polizei drangen damals die Flugschriften des Jungen Italiens von der Schweiz her in die Lombardei, und entzündeten die Herzen der Jugend. Auch unter der größtentheils aus Italienern bestehenden Marine warben sie Anhänger. Attilio und Emilio schwärmten für die freie und einige Republik Italien. Im J. 1842 traten sie in Briefwechsel mit Mazzini, der in ihren Augen fast ein Halbgott war. Aus jeder Zeile ihrer Briefe spricht die glühende Begeisterung für das Vaterland. Beide sind edle Gemüther, bereit zu jedem Opfer, aber in dem unglückseligen Wahne befangen, daß dem Vaterlande durch die Waffe der Verschwörung geholfen werden könne. Emilio, jünger, von kräftigerm Körperbau und leichterm Sinne, stand unter dem Einflusse des ernstern, denkenden Bruders. Im J. 1843 glaubten sie, die Zeit für eine gewaltsame Umwälzung sei gekommen. Die Unruhen in der Romagna, wiederholte Berichte von bevorstehenden Revolutionen in Unteritalien befestigten sie in dieser Meinung; doch vergebens wandten sie sich an einflußreiche Patrioten mit der Bitte um Unterstützung. Da ihr Benehmen inzwischen die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich gezogen, hielten sie sich nicht mehr für sicher und flüchteten im März 1844 nach Korfu. Ihre Flucht verursachte großen Schrecken an den Höfen von Mailand und Wien; man fürchtete die Macht des Beispiels. Vergebens ließ ihnen der Vicekönig Rainer durch ihre Mutter volle Verzeihung anbieten. Des Hochverraths verdächtig erklärt, gestanden sie denselben in fremden Zeitungen offen ein und foderten zur Nachahmung auf. Aber ihre Hoffnung auf eine Desertion in Masse in der ital. Flotte und Landarmee blieb unerfüllt. Ihr Aufenthalt in Korfu war eine ununterbrochene Reihe bitterer Täuschungen; Niemand hatte Lust, für einen verzweifelten Handstreich Gut und Leben aufs Spiel zu setzen. Ihre Briefe aus dieser Zeit sind voll von Klagen über die falschen und lauen Freunde. Wiederholte Berichte aus Calabrien, denen die neapolit. Polizei schwerlich fremd war, ließen sie glauben, die ganze Provinz befinde sich im Aufstande. So wagten sie 16. Juni 1844, verzweifelt, selbst dem Bettelstabe nah, mit 20 Gefährten eine Landung an der Mündung des Flusses Nieto in Calabrien, in der Überzeugung, ihr bloßes Erscheinen würde das Volk in die Waffen rufen. Die neapolit. Regierung erwartete sie; einer ihrer Gefährten, ein gewisser Boccheciampe, hatte sie verrathen. Bei dem Flecken San-Giovanni in fiore von einer

überlegenen Anzahl angegriffen, wurden sie fast sämmtlich zu Gefangenen gemacht; nur Einer fiel auf dem Platze, zwei entrannen. Von dem Proceß, den man den Unglücklichen machte, kam nie etwas zu Tage. Am 25. Juli 1844 wurden Attilio und Emilio B. nebst sieben ihrer Genossen auf öffentlichem Platze in Cosenza erschossen. Sie starben freudigen Muths unter dem Rufe: Viva l'Italia! Damals war man noch nicht an politische Bluturtheile gewöhnt. Ein Schrei des Unwillens durchflog ganz Europa über diese „königliche Rache", wie ein conservatives Blatt sie damals nannte. Ein Jahr später wurden die noch übrigen Gefährten begnadigt.

Bandinelli (Baccio), ein Sohn des berühmten Goldschmieds Michel Angelo de Viviano, und einer der besten Bildhauer seiner Zeit, wurde 1487 zu Florenz geboren, woselbst er 1559 starb. Nach dem ersten Unterrichte in der Zeichnenschule der Goldarbeiter zu Florenz übte er die Bildhauerei und ward Michel Angelo's eifriger Nebenbuhler, dessen Großartigkeit er anstrebte, jedoch nicht, ohne zum Theil in Manier zu verfallen. Auf dem Hauptaltare im Dome zu Florenz sieht man von ihm Christi Leichnam von einem Engel gehalten, darüber Gott Vater. Mehr geschätzt wurden die kleinern stark erhabenen Figuren am Fußgestelle des Gitters im Presbyterium, die er mit seinem Schüler Bandini ausführte. Am Eingange in den alten Palast steht sein Hercules mit Cacus zu seinen Füßen. Auch die Basreliefs an den Säulenbasen des Chores im Dome sind von seiner Arbeit. In der Galerie befindet sich seine Copie der Gruppe des Laokoon, welche als ein Meisterwerk moderner Copien nach antiker Sculptur gelten muß. Er rühmte sich die Alten in der Plastik übertroffen zu haben, woher die Satire Tizian's entstanden sein mag, welche einen alten Affen und zwei junge in der Stellung der Laokoongruppe darstellte. Seinem finstern und neidischen Charakter verdankt er wol die (übrigens unerwiesene) Annahme, daß er den berühmten, unter dem Namen der „Kletterer" (Grimpeurs) bekannten Carton Michel Angelo's, den dieser im Wettstreit mit Leonardo und im Auftrage des Senats für den Justizpalast in Florenz aufgeführt hatte, zerrissen habe. Übrigens stand der Künstler bei Clemens VII. und Karl V. in Gunst. Ersterer gab ihm ein eigenes Grundstück, Beide ertheilten ihm Orden. Man findet von B. auch noch mit breiter Feder ausgeführte Zeichnungen, besonders in England; es sind meist einzelne Figuren. — Sein bedeutendster Schüler war Giorgio **Bandini**, genannt Benedetto da Castello oder dell' Opera, welcher besonders geschickt in Büsten nach dem Leben arbeitete. Auch ist von ihm die vortreffliche Statue der Baukunst am Grabe Michel Angelo's. Ferner arbeitete er die beiden Statuen des heil. Jakob und Philipp in der Kathedrale zu Florenz und das Basrelief in der Capella de' Gaddi in Sta.-Maria novella ebendaselbst.

Bandit, eigentlich ein Geächteter; dann ein Solcher, der, weil geächtet, der bürgerlichen Gesellschaft den Krieg erklärt hat, also oft Straßenräuber. Die Banditen machten in Italien früher gleichsam eine Gilde für sich aus, die ihren eigenen strengen Gesetzen unterworfen, mit der bürgerlichen Gesellschaft in offenem und geheimem Kriege lebte und eine gewisse romantische Ehre aus dem Mittelalter bewahrte. Durch die strengen Maßregeln, welche die päpstliche Regierung 1820 gegen die Banditen und deren Hehler ergriff, sind indeß ihre Schlupfwinkel aufgestört und sie selbst heimatlos geworden. Diejenigen, welche zuweilen noch die Grenzen von Neapel beunruhigen, sind dort angesessene Leute, die neben dem Feldbau Raub und Mord als einen Gewerbzweig betrachten. Peter der Calabrese, einer der berüchtigtsten Häuptlinge der Banditen im J. 1812, hatte sich den Titel beigelegt: Kaiser der Gebirge, König der Wälder, Beschützer der Conscribirten und Vermittler der Straße von Florenz nach Neapel. Mit ihm sah sich die Regierung Ferdinand's I. genöthigt, sogar Verträge abzuschließen. Später verbanden sich mit den Banditen, die von andern Räubern, die man Malviventi nennt, wol zu unterscheiden sind, Abenteurer aller Art, daher die östr. Truppen, welche Neapel besetzten, große Streifzüge gegen sie machen mußten. In Sicilien sind die Banditen am zahlreichsten im Val-Demone; hier ging es früher so weit, daß sich der Fürst von Villa-Franca, aus polizeilicher und andern Rücksichten, für ihren Patron erklärte, und sie mit vielem Zutrauen behandelte. In den letztern Jahren ist wenigstens in Ober- und Mittelitalien der Name Bandit fast ganz abgekommen, obgleich die Sache noch besteht. Seit 1841 und 1843 vereinigten sich in den Abruzzen, in Calabrien, der Romagna und den Marken politische Flüchtlinge mit Räubern und Abenteurern aller Art und sind seitdem nie vollständig ausgerottet worden. Die Revolutionen von 1848—49 haben ihnen eine große Anzahl Genossen zugeführt, und in einigen Gegenden Italiens, zumal im Kirchenstaat zwischen Ferrara und Ancona, zwischen dem Apennin und dem adriatischen Meere, sind sie trotz des Kriegszustands und der östr. Occupation zu einer bisher unerhörten Kühnheit gelangt. Sie haben unter dem Befehle eines gewissen Bellino (bekannter unter dem Namen il Passatore), eines verwegenen und gewandten Menschen, der im März

1851 umkam, das Land in Schrecken gesetzt und sogar ganze Orte, wie die kleine Stadt Forlimpopoli, gebrandschatzt. Dabei führen sie einen wahren Guerrillakrieg gegen die bewaffnete Macht. Überbleibsel des Garibaldi'schen Freicorps bilden einen Theil dieser Banden, doch folgen auch nicht wenige ansässige Romagnolen einem Rufe ihres Hauptmanns, wenn es einen reichen Fang zu machen gilt.

Bandmanufactur. Der wesentliche Unterschied des Bandes von andern Geweben besteht in seiner geringen Breite, während man sonst beinahe ebenso viel Arten Bänder als Gewebe überhaupt hervorbringen kann. Eine andere Eigenthümlichkeit besteht in der Beigebung sogenannter Spitzen zur Verzierung der Säume, welche eine complicirte Einrichtung des Stuhls bedingen. Die vorzüglichste, bei weitem wichtigste Classe sind die seidenen Bänder, zu welchen auch die Sammetbänder gehören. Dieselben scheiden sich nach den verschienen Seidengeweben in Taffet-, Atlas-, Gazebänder u. s. w., in glatte und gemusterte (façonnirte), einfarbige und bunte, gestreifte und karrirte u. s. w., und sind theils kaum drei Linien, theils über vier Zoll breit. In früherer Zeit wurde die Bandweberei als Hausindustrie betrieben, und noch heute werden fast alle glatten Bänder auf dem Handstuhle, auf welchem jedoch immer nur Ein Band gewebt wird, erzeugt. Aber auch gerade die kunstvollsten und breitesten Bänder können nicht wol anders, als durch die Hand makellos erzeugt werden, und dieser Umstand erklärt es zum Theil, daß der großartigen Bandfabrikation in St.-Etienne noch eine sehr große Zahl Handstühle dient. Ein unendlicher Fortschritt eröffnete sich der Bandmanufactur durch die vor 200 J. erfolgte Erfindung des Bandstuhls oder Mühlstuhls, auf welchem gewöhnlich eine große Anzahl (häufig bis 30) Bänder gleichzeitig gefertigt werden. Dieser mechanische Stuhl erfodert ebenso viele Ketten und Schützen, als er eben Bänder liefern soll. Das Werfen der Schützen (Schifflein), die Änderung der Schäfte, den Schlag der Lade u. s. w. bewirkt der Arbeiter mittelbar durch Umtreiben einer Stange mit beiden Armen. Die Ketten sowol als die fertigen Bänder sind einzeln auf Rollen aufgewickelt und durch Gewichte angespannt, so daß eine große Länge des Gewebes erzeugt werden kann, ohne ein Ab- oder Aufwinden zu bedingen. Eine mit aufwärts stehenden Zacken versehene Stange (Rechen) oder eine Zahnstange vermittelt die Werfung der Schützen. Die Atlasbänder und Bänder mit Spitzen erfodern eine kunstreichere Vorrichtung, und noch in bei weitem höhern Grade die gemusterten Bänder, welche gegenwärtig überall durch Verbindung des Stuhls mit einer Jacquardmaschine erzeugt werden. Wie reich seit der Einführung des Bandstuhls die Production des Bandes ist, ergibt sich daraus, daß Ein Taffetstuhl von 24 Läufen bequem über 300 Ellen täglich liefern kann. Übrigens ist die Bandmanufactur auf sehr wenige Districte beschränkt, wo sie sich in sehr belangreichem Verhältniß concentrirt hat; es sind meist Gegenden, in denen sie am frühesten betrieben ward. Gegen Orte, welche darin einmal die Mode angeben, läßt sich rücksichtlich der Luxusbänder um so schwerer concurriren, da sie auf deren kunstvolle Herstellung und die häufige Änderung der Muster mittels der Jacquardmaschine ganz eingerichtet sind. Erst seit der Anwendung der Jacquardmaschine haben sich große geschlossene Etablissements für die Bandmanufactur gebildet. Manche geringe Sorten seidener Bänder sind durch Imitation in Baumwolle ganz verdrängt worden, so die des Floretbands. Die Seidenbänder werden mit wenigen Ausnahmen aus schon gefärbter Seide erzeugt. Viele derselben sind in dem Zustande, in welchem der Stuhl sie liefert, gleich verkäuflich; die Atlasbänder, die meisten gemusterten u. s. w. bedürfen dagegen zur Erlangung des Glanzes einer Appretur, die der Regel nach zunächst durch Glättung auf einem Walzwerke, dann vermöge eines zweiten Walzapparats durch Feuchtung mit Leim-, Gelatine- oder Hausenblase-Auflösung, und endlich durch Trocknung und Steifung mittels heißer Walzen ertheilt wird. Es geschieht dies gewöhnlich in besondern Appreturanstalten. Elastische Bänder entstehen dadurch, daß man zu einzelnen Kettenfäden Kautschuck nimmt. Die prachtvollsten Modebänder, Ordensbänder, Damengürtel, Echarpes u. s. w. liefert vor allem Paris; die Sammetbänder bezieht man fast nur aus Krefeld. — **Band** bedeutet in einigen Gegenden Norddeutschlands und in Liefland bei mehren Stückgütern eine Anzahl von 30 Stück oder ½ Schock.

Bandtke oder **Bandtkie** (Georg Sam.), poln. Geschichtschreiber und Bibliograph, geb. 24. Nov. 1768 zu Lublin, gest. 11. Juni 1835, der Sohn eines deutschen aus Schlesien eingewanderten Kaufmanns, erhielt seine Bildung auf dem Elisabethgymnasium zu Breslau und auf den Universitäten zu Halle und Jena. Als Hauslehrer bei dem Grafen Peter Ożarowski begleitete er seine Zöglinge, nachdem er mit ihnen eine Zeit lang in Warschau, Dresden und Berlin zugebracht hatte, nach Petersburg, wo er zwei Jahre verweilte und viel mit der russ. und altslawischen Literatur sich beschäftigte. Im J. 1798 nach Breslau zurückgekehrt, wurde er hier Lehrer

der poln. Sprache an dem Elisabethgymnasium, und 1804 zum Rector der Heiligengeistschule befördert. Seinen „Historisch-kritischen Analekten zur Erläuterung der Geschichte des Ostens von Europa" (Berl. 1802) folgten das „Poln.-deutsche Wörterbuch" (2 Bde., Bresl. 1806), durch welches er sich als einen der ersten slawischen Sprachkenner bekundete, die „Poln. Grammatik für Deutsche" (Bresl. 1808 und öfter) und seine „Dzieje narodu polskiego" („Begebnisse des poln. Volks", Bresl. 1810; 3. Aufl., 2 Bde., Bresl. 1835), ein Werk, das allgemein als die gründlichste Geschichte Polens anerkannt ist. Im J. 1811 wurde er als Bibliothekar und Professor der Bibliographie an die Universität zu Krakau berufen, wo sich ihm ein würdiger, aber sehr beschwerlicher Wirkungskreis eröffnete, da zumal die Bibliothek in großer Unordnung sich befand. Die Ergebnisse seiner bibliographischen Forschungen sind niedergelegt in der umfassenden und höchst verdienstlichen „Historya drukarń w Polsce" („Geschichte der Druckereien Polens", 3 Bde., Krak. 1826). Die Reorganisation der krakauer Universität 1833 änderte zwar nichts in B.'s Verhältnissen, traf aber sein Gemüth sehr schmerzlich. Er war ein biederer, gefälliger, doch keineswegs lebensfroher Mann. — **Bandtke** (Joh. Vincenz), sein jüngerer Bruder, geb. 1783 zu Lublin, war zur Zeit des Herzogthums Warschau Notar, später Professor der Rechte an der warschauer Universität. Er hat sich durch mehre juristische Schriften vortheilhaft bekannt gemacht; auch gab er das „Jus culmense" (Warsch. 1814) und eine Sammlung der ältern Rechtsdenkmäler Polens „Jus polonicum" (Warsch. 1831) heraus.

Bandwurm. Die unter diesem Namen bekannten Thiere (oder richtiger Thierketten) bilden in der Classe der Eingeweidewürmer (Entozoen, Enthelminthen) eine besondere Gruppe, die sogenannten Cestoiden, deren Bau und Fortpflanzungsweise zu den merkwürdigsten, erst durch die Entdeckung des Generationswechsels aufgehellten Erscheinungen in der Natur gehört. Der sogenannte Bandwurm besteht nämlich aus einem Kopfe, welcher dem Mutterthier (der sogenannten Amme) angehört, und den sogenannten Gliedern, welche sich durch immerfort wiederholte queere Abschnürungen des Halses bilden und, sobald sie völlig entwickelt sind, ganz neue Thiere (die Brut des Mutterthieres) darstellen. Jedes einzelne dieser Glieder ist ein selbständiges Individuum, ein besonderes Thier, mit Verdauungs- und Geschlechts-Werkzeugen, Drüsen, Saugmündungen u. s. w. versehen, und pflanzt sich durch befruchtete Eier fort, während das ganz anders gebaute geschlechtslose Mutterthier sich nur durch Abschnürung vervielfältigt und, wenn es darin verhindert ist, zu einem sogenannten Blasenwurm (s. d.) verkümmert. Es gibt viele Arten der Bandwürmer. Sie finden sich im Darmkanal, besonders im Dünndarm einer Menge von Thieren und nähren sich von den darin befindlichen Speise- und Darmsäften. Der sogenannte Schnepfendreck, eine bekannte Leckerei, besteht keineswegs aus Excrementen, sondern aus nesterartigen Anhäufungen eines fadenförmigen, nur 2—3 Zoll langen, in mehren Sumpfvögeln vorkommenden Bandwurms. Im Menschen finden sich zwei Arten Bandwürmer: der breite und der Kettenbandwurm. Der breite Bandwurm (Bothryocephalus latus) wird 20—30, nach Boerhaave sogar 300 F. lang, 3—6 Linien breit, findet sich unter den slawischen Völkern außerordentlich häufig, in Frankreich und der Schweiz selten, kommt aber in Deutschland nur eingeschleppt vor. Der Kettenbandwurm, Kettenwurm oder Kürbiskernwurm (Taenia solium), welcher 20—24 F. lang und 5—6 Linien breit ist, unter den germanischen Völkern, aber auch in Ägypten, Algier, Abyssinien u. s. w., häufig vorkommt, in der Regel nur einzeln in einem Individuum lebt, ist schwerer abzutreiben als der erstgenannte, weil sich der Kopf mittels eines Kranzes von Haken, die um seinen Mund gestellt sind, anhängt. Die Bandwürmer können sehr übele Zufälle hervorbringen, als Koliken und Magenkrämpfe, Erbrechen, Gefühl von Bewegungen oder Saugen im Leibe, Schwindel, epileptische Zufälle, Starrsuchten, Lähmungen, plötzliche Anästhesien u. s. w. Alle diese Störungen, aus welchen man im gemeinen Leben glaubt auf Anwesenheit von Bandwürmern schließen zu müssen, sind jedoch unsichere Symptome, so lange noch kein Stück des Wurms abgegangen. Die Cur ist immer schwierig, weil, wenn der Kopf des Bandwurms zurückbleibt, schnell ein neuer Körper nachwächst, die stärkern Mittel aber, welche den ganzen Wurm tödten und abtreiben, leicht nachtheilig für den Patienten wirken. Die Hauptmittel gegen Bandwürmer sind die Farrnkrautwurzel, die Granatwurzelrinde, das Terpenthinöl, neuerdings die Kussoblumen (s. d.). Die Farrnkrautwurzel ist auch der Hauptbestandtheil mehrer Geheimcuren, welche zum Theil für schweres Geld von den Regierungen gekauft worden sind. Vgl. die Werke von Bremser (Wien 1819—23), Wawruch (Wien 1844) und Fischer (Lpz. 1856).

Banér (Joh.), gewöhnlich Banner genannt, schwed. Feldherr, aus einem der ältesten Geschlechter, wurde 23. Juni 1595 auf dem Rittergute Djursholm bei Stockholm geboren. Noch

als Kind verlor er seinen Vater, einen der unglücklichen Rathsherrn, die Karl IX. 1600 in Linköping hinrichten ließ. Als er als Knabe an den Hof des Königs kam, und dieser ihn fragte, ob er in seinen Dienst treten wollte, antwortete er kühn: „Der Teufel mag dir dienen, dem Henker meines Vaters." Wirklich nahm er erst nach dem Tode Karl's IX. Kriegsdienste. Schon in den Kriegen mit Rußland und Polen zeichnete er sich bei mehren Gelegenheiten aus; größere Lorbern brachte ihm der Dreißigjährige Krieg. Als Generalmajor hatte er Theil an der Einnahme mehrer Orte in Pommern und Mecklenburg. In der Schlacht bei Leipzig hatte er neben dem König den Befehl über den rechten Flügel und theilte mit ihm die Ehre des Siegs über Pappenheim, sodaß Gustav Adolf „seinen ritterlichen Muth höchlichst rühmte und ihm einen großen Partikul der glorreichen Victorie zueignete". Seitdem folgte er dem Könige, kämpfte mit ihm bei Donauwörth und am Lech, und nahm Theil an der Eroberung von Augsburg und München. Bei dem Angriffe auf Wallenstein's Lager wurde er schwer am Arme verwundet; dessenungeachtet übernahm er nach dem Abzuge des Königs von Sachsen den Oberbefehl über alle Truppen in den vier Oberkreisen, und zwang mit Beihülfe Gustav Horn's den General Aldringer, Baiern zu räumen. Die Nachricht vom Tode des Königs traf ihn in Magdeburg, wo er seiner Wunden wegen sich aufzuhalten genöthigt war. Nur durch Orenstierna's Bitten ließ er sich bewegen, den Befehl nicht niederzulegen. Als Feldmarschall der Krone Schwedens und des niedersächs. Kreises sammelte er 1634 ein Heer von 16000 Mann, meist Schweden und Brandenburger, mit dem er nach Böhmen zog, wo er sich mit dem kursächs. Heere vereinigte und auf dem Weißen Berge vor Prag lagerte. Doch das Zögern der Verbündeten und die Niederlage der Schweden bei Nördlingen vereitelten gänzlich seinen Plan. Aus der verzweifelten Lage, in welcher sich in jener Zeit das schwed. Heer in Deutschland befand, errettete es B. durch die Siege bei Wittstock 24. Sept. 1636 mit 22000 Mann gegen das kursächs. 30000 Mann starke Heer, und bei Chemnitz 4. April 1639 gegen die Kaiserlichen und den Kurfürsten, welche 8000 Mann an Todten und 3000 Gefangene verloren. Hierauf überschwemmten die Schweden einen großen Theil Deutschlands bis nach Böhmen und Schlesien hin. Groß waren die Gräuel die sie verübten; viele Tausend Klöster, Dörfer und Schlösser wurden eingeäschert. Den kühnen Plan B.'s, Regensburg, wo der Kaiser und die Reichsstände versammelt waren, durch Überrumpelung zu nehmen, vereitelte das schnelle Aufbrechen der Donau. Krank kam er von diesem Zuge zurück, und starb in Halberstadt 10. Mai 1641, wie Einige meinten, an Gift, wahrscheinlich aber in Folge seines ungeregelten, sehr sinnlichen Lebens. Schon die Zeitgenossen erkannten B. als einen der größten Feldherrn; der König von Frankreich nannte ihn in Briefen seinen Cousin, und der Kaiser bemühte sich, ihn für seinen Dienst, indem er ihm die reichsfürstliche Würde und Belehnung mit den Wallenstein'schen Besitzungen versprach, zu gewinnen. Weniger glücklich bei Belagerungen, wo mehr Ausharren als stürmische Heftigkeit erfodert wird, war er desto größer auf dem Schlachtfelde. Über 600 Fahnen und Standarten sandte er nach seinem Vaterlande als Denkmäler seines Siegerruhms.

Banff, Grafschaft in Nordschottland, ein schmaler von N. nach S. gestreckter Streifen zwischen den Grafschaften Aberdeen (im O.), Murray und Inverneß (im W.), im N. vom Meere begrenzt, im S. das Grampiangebirge erklimmend, mit 50000 E. auf einem Flächenraum von 647 engl. QM. Das Land ist von Hügeln, Waldungen und Gewässern angenehm durchschnitten. Der Boden besteht 30 engl. M. an der Küste hin meist aus Sand und Lehm, liefert aber die schwerste Weizenfrucht. Die Küste selbst ist felsig, der Süden meist bergig, mehr Weide- als Ackerland, doch durchsetzt von vielen schönen, fruchtreichen Thälern. Der Spey, der reißendste und einer der größten Flüsse Schottlands fließt eine Strecke weit an der Westgrenze hin. Der Deveron fällt dicht bei der östlichen Nordecke der Grafschaft ins Meer. Einige der Berge von B. gehören unter die höchsten in Großbritannien; so der Cairngorm welcher sich 4080 F. überm Meere erhebt. Der bedeutendste Ort ist die Hauptstadt **Banff**, ein königlicher Burgflecken am Westufer des Deveron, nahe bei dessen Ausmündung in die Bucht Moray Frith, halb auf dem Land, halb im Meere gelegen. Die beiden Stadthälften sind durch ein Stück Tafelland, auf welchem das Schloß steht, getrennt. Der Hafen der Stadt befindet sich am Westende der halbzirklichen Bucht, an deren Ostseite Stadt und Hafen Macduff liegen. Ein neuer Hafen, welcher 1816 angelegt wurde, hat sich nicht sicher erwiesen, worauf der alte durch einen neuen Damm geschützt und zu einem sehr guten Rastort für Fahrzeuge gemacht worden ist. Hauptausfuhrartikel von B. sind Korn, Vieh, Lachs und Heringe. Die Heringsfischerei hat in den letztern Jahren eine sehr bedeutende Ausdehnung gewonnen und im Ganzen

sich auch verlohnt. Die Industrie von B. beschränkt sich auf Verfertigung von Garn, etwas Leinwand, Strumpfwaaren, Seife und Leder. Verschiedene Gesellschaften bestehen in der Stadt, welche Büchersammlungen angelegt haben.

Bánfi, eine ursprünglich deutsche (gräflich Hadolth'sche) Familie, die sich im 12. Jahrh. in Siebenbürgen niederließ, und dem ungar. Reiche 1282 in ihrem Angehörigen Stephan einen Ban gab, wonach dessen Sohn Nikolaus und nach diesem die ganze Familie Bánfi (Banussohn) genannt wurde. Ihr entstammten mehre Reichswürdenträger, von denen besonders nennenswerth: der Primas Lukas B., unter Bela III.; Stephan B., Feldherr Ladislaus' I.; Johann B., der bedeutenden Antheil an der mohácser Schlacht nahm, später unter Johann Zápolya zum Palatin erhoben wurde und 1533 starb; endlich Christoph B., gest. 1645 als Tavernicus und treuer Diener des östr. Hauses. — **Bánfi** (Ladislaus, Baron), ein Mitglied dieses Geschlechts, das sich in neuerer Zeit bemerkbar machte, geb. 1795, früher Rath beim siebenb. Gubernium, später Obergespansstellvertreter des krasnaer Comitats, der treueste Freund Wesselényi's und dessen eifrigster Mitkämpfer auf dem Gebiete der Opposition. Er war einer der „wandernden Patrioten", wie man sie damals nannte, die Siebenbürgen von Ort zu Ort bereisten, an allen Comitatsversammlungen Theil nahmen und das Volk derartig aufregten, daß sich die Regierung endlich genöthigt sah, den seit 1811 ausgesetzten Landtag auf den 2. Mai 1834 wieder einzuberufen. Auf diesem, wie auf dem siebenb. Landtage von 1837, und auf dem ungar. Reichstage von 1839 kämpfte B., wiewol Regierungsbeamter, entschieden für die Oppositionspartei und wirkte namentlich für die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn. Ein schweres Brustübel raffte ihn noch im Laufe des letztgenannten Landtags dahin. Sein Wissen war nicht tief, aber vielseitig; seine Thätigkeit rastlos. Seine Bibliothek vermachte er theils dem reformirten Collegium zu Klausenburg, theils dem krasnaer Comitate; seine Urkundensammlung erhielt das siebenb. Museum. — **Bánfi** (Joh., Baron), Verwandter des Vorigen, geb. 1816, von Kindheit militärisch erzogen, mit scharfem Blick und hohem Muth begabt, diente vor dem März 1848 beim Alexander-Infanterie-, dann beim Szekler Husarenregiment. Während der ungar. Revolution trat er als Major in das 11. Bataillon zu Bem's Armee, und zeigte sich durch Tapferkeit, rastlose Thätigkeit, eiserne Strenge gegen seine Untergebenen, Schnelligkeit im Entwerfen und Kühnheit in der Ausführung als einer der tüchtigsten Corpscommandanten. B. war bei den glänzendsten Operationen Bem's betheiligt, und von diesem besonders geliebt und oft verwendet. Als Bem ins Banat ging, übergab er das Commando des siebenb. Armeecorps an B., der jedoch bald erkrankte, sodaß er noch vor der Katastrophe von Világos vom Schauplatze des Kampfes abtreten mußte.

Bangold (Jos. Konr. von), würtemb. Generallieutenant, geb. zu Spalt in Baiern 26. Nov. 1780, ging nach seinen Gymnasialstudien zur Theologie und später zur Medicin über, in welcher er sich den Doctorgrad erwarb. Im J. 1803 trat er indeß als Unterlieutenant in würtemb. Militärdienste, ward 1806 Oberlieutenant, 1809 Hauptmann, 1812 Major, 1813 Oberstlieutenant und 1814 Oberst, welche Grade alle er durch die Bravour und militärischen Kenntnisse im Felde erlangt hatte. Im Frieden ward er General, 1838 Generallieutenant. Von 1805—15 machte er alle Feldzüge mit, bei welchen die Würtemberger thätig waren, und nachdem er sich als tapferer, gebildeter und ausgezeichneter Offizier bewährt hatte, zog ihn Franquemont in den Generalstab. Die Armeebulletins jener Zeit nennen ihn stets mit Auszeichnung; namentlich that er sich in dem ruhmreichen Feldzuge von 1814 in den Gefechten von La Rothière und Brienne hervor. In dem J. 1840 befehligte er die Kriegsübungen des 8. deutschen Armeecorps, und 1841 war er Gouverneur der Stadt Stuttgart. Im J. 1842 nahm er plötzlich seinen Abschied, und lebte ausschließlich seinen literarischen Studien in dem Badeort Kannstadt, wo er 27. März 1851 starb. Einer freisinnigen philosophischen Richtung, namentlich in religiöser Hinsicht einer Art Naturreligion huldigend, hatte er an den durch Ronge 1844 hervorgerufenen kirchlichen Kämpfen innigen Antheil genommen, in einem Schriftchen über Naturreligion sein Glaubensbekenntniß niedergelegt und die deutsch-kath. Sache mit großen Geldmitteln unterstützt, obgleich er selbst Katholik blieb. Das würtemb. Militär verdankt ihm theilweise seine Reorganisirung, und 1848 wandten sich Aller Blicke auf ihn, als es die Übernahme des Oberbefehls der Bürgerwehren galt. Für die Beschwerden des Militärs ward er als Vertrauensmann gewählt. Er starb mit dem Muthe eines Philosophen. Seine Brust schmückten 13 Orden.

Banim (John), der berühmte irische Novellist, dessen Sittengemälde in Romanform in neuester Zeit in England großes Aufsehen erregten, war im J. 1800 geboren. Von Scott angeregt, suchte B. Das, was jener für Schottland war, für Irland zu werden, und hat in einer

Reihe von Lebensbildern, in denen er mit kräftigen Lichtern und Schatten die irische Volksthümlichkeit malt und mit kühnen Zügen das Volksgefühl aufruft, Proben großen Talents, ergreifender Kraft und lebendiger Phantasie gegeben. Den „Tales of the O'Hara family" (Lond. 1825) folgte 1827 die zweite Serie derselben, die der Erwartung entsprach, welche die erste angeregt. Aus denselben wurden „Peter aus der alten Burg" (2 Thle., Lpz. 1834) von Lindau, „Das Haus Nowla" (2 Thle., Lpz. 1835) und Anderes in das Deutsche übersetzt. Zunächst erschienen „The battle of the Boyne" (1828), eine Schilderung der großen Krisis, in der das kath. Irland erlag; dann „The Croppy" (1828), Bilder aus dem letzten Bürgerkriege während der französischen Revolution; „The denounced" (1830), Bilder aus der Zeit der härtesten Bedrückung unter Wilhelm III.; „The smuggler" (1831), „The mayor of Windgap" und „Father Connell". Die Whigregierung verlieh B. 1837 eine kleine Pension, die später erhöht wurde. In Armuth starb er 1. Aug. 1842 zu Windgap Cottage bei Kilkenny. B. mußte auf dem Boden seines Erin bleiben, um ganz er selbst zu sein. Keiner seiner Vorgänger, die Irland in die moderne Romantik eingeführt, wie die Edgeworth, Morgan, Crofton Croker, hat den irischen Landmann in seiner pittoresken Eigenthümlichkeit, in seinen Drangsalen und Verirrungen so lebendig und wahr geschildert, und Wenige kommen ihm gleich in der Darstellung einer kaum civilisirten Menschengesellschaft, einer wilden, die Tiefen der Menschennatur aufwühlenden Leidenschaft. Meist auch glücklich in Anlage und Verwickelung, gefiel er sich doch zu sehr in der Ausdehnung des Schrecklichen. Die langen politischen Erörterungen mögen gründlich sein, stören aber die poetische Wirkung. Auch war er nicht frei von der kleinlich ausmalenden Schilderung in Scott's Manier.

Banjane heißt im Indischen im Allgemeinen ein Kaufmann (aus dem Sanskritworte banik abgeleitet). Speciell versteht man aber darunter die Großhändler im westlichen Indien, namentlich in den Seeplätzen Bombay, Surate, Cambay u. s. w., welche einen sehr ausgedehnten Karavanenhandel in das Innere Asiens bis an die Grenzen Rußlands und Chinas treiben, und gegen die sonstige Gewohnheit des indischen Volkes viel reisen, daher man auch Etablissements und Comptoire indischen Banianen fast in jeder bedeutenden Handelsstadt Asiens antrifft.

Bank nennt man jede Erhöhung des Bodens in geringern Höhendimensionen, aber gewöhnlich größerer Länge als Breite, gleichviel ob über oder unter dem Meeresspiegel. Die Bänke, welche durch Erhöhung des Meeresgrundes, auch wol durch Korallen, Muscheln oder Sand im Meere entstehen, sind der Schiffahrt oft gefährlich und machen viele Meeresgegenden, besonders in der Nähe der Küsten unsicher, so die Nadelbank, Bahamabank, Neufundlandbank u. s. w. Unter den Bänken des festen Landes verdienen die einzelnen Felsplatten in den weiten Ebenen des Amazonenstroms und des Orinoco in Südamerika einer besondern Erwähnung; sie gleichen zur Zeit der großartigen Regenüberschwemmungen kleinen Inseln, auf denen alles Lebende eine Zuflucht vor dem Tode des Ertrinkens sucht. — **Bank**, Geschützbank, franz. barbette, heißt in der Militärsprache eine an der innern Dossirung der Brustwehr angeschüttete Erhöhung, auf welcher man ein oder mehre Geschütze aufstellt, um mit diesen unmittelbar über die Brustwehrkrone weg (über Bank) feuern zu können. Es hat diese Aufstellung vor dem Feuern durch Schießscharten den wesentlichen Vortheil, daß man nach allen Richtungen hin schießen kann, und sie wird deshalb da angewendet, wo der Feind bei seinem Angriffe nicht an bestimmte Richtungen gebunden ist, oder wo man vom feindlichen Artilleriefeuer wenig zu fürchten hat. Ein Nachtheil dieser Geschützaufstellung ist der, daß die Bedienungsmannschaft dem feindlichen Feuer mehr blosgestellt wird als hinter Schießscharten; man sucht ihn durch Aufstellung von Schanzkörben auf die Brustwehr zu vermindern. In der Regel legt man die Geschützbänke in den ausspringenden Winkeln als den schwächsten Punkten der Verschanzungen, also den muthmaßlichen Angriffspunkten an. Eine Rampe führt zu ihnen hinauf. Eine schmale etwa zwei F. breite Bank für die zur Besetzung der Brustwehr bestimmte Infanterie läuft, in einer Höhe von 4—4½ F., unter der Brustwehrkante an der ganzen innern Brustwehr herum und heißt Banket oder Auftritt.

Bankbán oder der Banus Bank, bekannt durch sein kühnes, an der Gemahlin des ungar. Königs, Andreas' II. (s. d.) verübtes Attentat. Die Königin Gertrud, Tochter des Herzogs von Meran, war nämlich in überzärtlicher schwesterlicher Liebe soweit gegangen, die Gelegenheitsmacherin bei den Ausschweifungen ihres, an Andreas' Hofe lebenden Bruders Eckart zu spielen, und hatte ihm auch Gelegenheit verschafft, die Tugend der schönen Gemahlin des Banus Bank zu bewältigen. Der in seiner Ehre gekränkte Mann stellte sich sofort an die Spitze der zahlreichen Unzufriedenen im Lande und stürmte das königliche Schloß, wobei die Königin in Stücke gehauen wurde, während Eckart mit genauer Noth nach Steiermark entkam. Der heimkehrende

König, in dessen Abwesenheit dies geschehen war, strafte den Banus am Leben. Der Stoff wurde von mehren Dichtern dramatisch bearbeitet. Katona's „Bankbán" (Klausenb. 1827; Pesth 1843, 1847) gilt mit Recht als das beste Drama der magyar. Literatur. Auch Grillparzer bearbeitete diesen Stoff in dem Trauerspiel „Ein treuer Diener seines Herrn" (Wien 1830).

Bänkelsänger, fahrende Sänger, welche auf Märkten und bei andern Anlässen, welche das Volk in Städten und Flecken versammelt, Balladen singen, und dazu, um von Allen gesehen und vernommen zu werden, auf eine kleine Bank (Bänkel) treten, die sie zu diesem Zwecke mit sich führen. Sie pflegen große Bilder vor ihren Zuschauern aufzurollen, auf denen der Hergang Dessen, was sie besingen, heilige und profane Geschichten, Wunder- und Mordthaten u. s. w. in Reihen von Gruppen vorgestellt ist. Sie unterbrechen ihren Gesang auch wol durch gesprochene Betrachtungen, Äußerungen der Bewunderung, des Abscheus und Mitleids, die nicht selten einen dramatischen Ausdruck gewinnen, während dann in den wiederkehrenden Schlußreimen des Verses (refrain) das Weib, Kind, oder der sonstige Genosse des Bänkelsängers einstimmt. In dieser uralten Verfassung haben diese Volkssänger sich bis auf den heutigen Tag in vielen Gegenden Deutschlands, Frankreichs und Italiens erhalten.

Banken. Schon im 12. Jahrh. errichteten die Venetianer zur Erleichterung des Geldverkehrs eine Anstalt, worin ein jeder Geschäftsmann eine beliebige Summe in bestimmten Münzsorten einlegen, und durch Ab- und Zuschreiben daselbst seine Schulden berichtigen und seine Foderungen einziehen konnte. Die Vortheile solchen Verfahrens sind augenfällig. Das beschwerliche Hin- und Hertragen des Geldes hörte auf. Man konnte auch durch schlechte Münzsorten nicht mehr betrogen werden, und die guten wurden nicht abgenutzt, weil sie unangerührt in den Kellern dieser Anstalt liegen blieben. Die Anstalt selbst nannte man Banco del giro, d. h. Bank des Umschreibens, und zwar Bank deswegen, weil die Geldwechsler in Italien damals auf öffentlichen Plätzen ihre Geschäfte auf Tischen und Bänken besorgten. Genua errichtete 1407 eine ähnliche Anstalt; Amsterdam folgte 1609. Für die sich immer mehr ausbreitenden und vergrößernden Geschäfte waren indessen diese einfachen, nur für die Stadt, wo sie sich befanden, und für deren Umkreis berechneten Anstalten nicht mehr hinlänglich. Es mußte ein Mittel ausfindig gemacht werden, wodurch der Umlauf des Geldes die größte Schnelligkeit erlangen, und Millionen mit Leichtigkeit und Sicherheit bezahlt und empfangen werden konnten. Man fand es in London 1694 durch Gründung der Bank von England, welche die erste Depositen-, Disconto- und Zettelbank war, und deren Geschäftsverkehr mit der bescheidenen Wirksamkeit der zeitherigen Girobanken nicht mehr zu vergleichen war.

Girobanken sind also diejenige Gattung Banken, bei welchen edles Metall in Barren oder gemünzt hinterlegt und über die dargebrachte Summe dem Hinterleger ein Credit auf den Büchern der Bank eröffnet wird. Einem Jeden, welcher darin edles Metall niedergelegt hat, wird im Hauptbuche der Bank die eingelegte Summe, nach Bankgeld berechnet, auf ein eigenes Blatt (Folium) angezeichnet. Hat er dann an einen Dritten Zahlungen zu leisten, so braucht er nur eine Anweisung (Bankzettel) zu geben, die zu zahlende Summe von seinem Blatte ab- und auf dem Blatte des Empfängers zuschreiben zu lassen. Es versteht sich von selbst, daß die Bank für die empfangenen Summen keine Zinsen zahlt, weil der Eigenthümer darüber zu jeder Zeit ebenso verfügen kann, als ob er die Summen selbst verwahrte; die Bank leistet demselben aber dadurch einen wichtigen Dienst, daß sie sein Münzmetall sicher verwahrt und ihn der Mühe überhebt, seine Zahlungen selbst zu machen. Eine Bank dieser Art kann indessen nur den Handelsleuten ihres Ortes dienen, deren gemeinschaftliche Kasse sie vorstellt. Um Theilhaber an einer Girobank zu werden, braucht man keinesweges direct edles Metall in dieselbe einzulegen; man kann vielmehr das Eigenthumsrecht an einen Theil des bei ihr deponirten Silbers oder Goldes und die gedachte Verfügung darüber gleich ursprünglich dadurch erwerben, daß man eine Foderung an einen Zweiten, welcher bereits Mitglied der Bank, sogenannter Bankbürger ist, von demselben sich in der erwähnten Weise zuschreiben läßt. Indem jener ältere Bankbürger dies veranlaßt, wird man ohne baare Einzahlung Mitglied und erwirbt eine Rechnung in der Bank; es ist dies der gewöhnliche Fall. Die Foderung, welche man an die Bank hat, kann übrigens nicht nur durch Abschreiben vermindert werden, sondern auch durch wirkliche Herausnahme edeln Metalls. Das Einlegen von edelm Metall, welches sich natürlich seiten des einzelnen Mitgliedes öfter wiederholen kann, das wechselseitige Ab- und Zuschreiben in den Rechnungen, welches den Theilhabern die baaren Zahlungen und jede größere Kassenführung erspart, endlich die Herausnahme von Metall veranlassen einen steten Wechsel in dem Guthaben der Einzelnen, und bilden die Operationen der Girobank. Die eben entwickelten Bedingungen und Thätigkeitsformen sind

die der **reinen Girobanken**, während anderwärts das Girogeschäft sich abweichend gestaltet. So werden z. B. in andern Banken auf deponirte Staatspapiere oder Rohwaaren Credite bewilligt, über welche man in ähnlicher Weise zu Gunsten anderer Geschäftsfreunde der Bank verfügen kann, während man weiterhin durch Geldeinzahlungen oder Zuschreiben von den Rechnungen Dritter sein Guthaben wieder ergänzt. An Stelle des Abschreibens, oder neben dieses, tritt ferner bisweilen die Ausstellung förmlicher, an jeden Inhaber lautender Anweisungen feststehender Summen, sogenannter Checks (s. d.), welche die Bank in Giro acceptirt, zur Verfallzeit, gewöhnlich auch noch einige Zeit darüber hinaus, honorirt, und die oft an dem betreffenden Platze wie ein Papiergeld umlaufen, endlich aber der Bank zur Auszahlung, zum größern Theile jedoch zur Gutschrift auf weitere Rechnung präsentirt werden. Diese letztere Geschäftsform änderte schon wesentlich den Charakter des Girogeschäfts und gibt demselben eine Gestaltung, welche sich derjenigen nähert, unter der bei den meisten Banken gegenwärtig der Giroverkehr verstanden wird. Die Neuzeit nämlich konnte sich mit jener Auffassung nicht einigen, welche eine große Menge Geldes für immer unbenutzt liegen läßt, statt sie zur Erzielung neuer Vortheile zu verwenden. Man erweiterte daher den Giroverkehr, indem man 1) die Girogelder, soweit sie nicht behufs etwaiger Herausnahme disponibel gehalten werden mußten (was erfahrungsmäßig mit nur etwa einem Viertel des Girocapitals zu geschehen braucht), in andern Bankgeschäften mit verwerthete, 2) die Operationen nicht auf Umschreiben auf den Conten und auf Herausnahme edeln Metalls durch den Gläubiger beschränkte, sondern zugleich jene Giroanweisungen oder Checks honorirte, und 3) dem Girogläubiger für die nicht abgehobenen Gelder während der bezüglichen Zeit Zinsen vergütete.

Unter **Discontobank** oder **Wechselbank** versteht man eine Bank, welche auf den Platz ihres Bestehens gezogene, in einiger Zeit erst zahlbare Wechsel (s. d.) kauft, und den übereingekommenen Zins für die Zeit vom Tage dieses Kaufs bis zum Zahlungs- oder Verfalltage vom Capitale als sogenannten Disconto (s. d.) abzieht. Der Nutzen solcher Anstalten ist in die Augen springend. Der Kaufmann jedes Ranges erhält dadurch leicht anzubringende Zahlungsmittel in den Wechseln auf seinen Platz, welche er besitzt, während diese, mögen sie auch noch so sicher und die Unterschrift des Inhabers noch so gut sein, nur in seltenen Fällen an Zahlungsstatt angebracht werden können, weil sie noch nicht zahlbar sind, und keine Theilung ihres Betrags stattfinden kann. Ohne eine solche Vermittelung würden besonders die kleinern Kaufleute und Gewerbetreibenden oft in Verlegenheit gerathen, wenn sie selbst Wechsel auf, auch mäßige Summen lautend, und z. B. erst in drei Monaten zahlbar, an Zahlungsstatt erhalten, während sie doch tägliche Ausgaben in kleinen Summen zu bestreiten haben und folglich jene Wechsel dazu nicht verwenden können. Sie haben in diesem Falle Geld und doch keines, oder müssen sich sehr lästigen Bedingungen unterwerfen, um sich des Wechsels zu entäußern. Durch die Discontobank wird ihnen aber sogleich und billig geholfen und es ihnen möglich gemacht, ihr Gewerbe ungestört fortzutreiben, indem sie durch den Verkauf des Wechsels dessen Betrag zugleich beliebig theilen können. Allerdings ist aber dieses Discontiren zugleich ein Geschäft der einzelnen Bankiers, welche da, wo keine Discontobank besteht, eine solche ersetzen.

Depositenbanken werden diejenigen genannt, welche von Individuen aller Art große und kleine Einzahlungen annehmen. Ihr Geschäft ist in dieser Hinsicht dreierlei Art. Zuerst nehmen sie Geld, Staatspapiere, Edelsteine und ähnliche Gegenstände an, um sie in natura aufzubewahren und gegen Rückgabe des Empfangscheins und eine kleine Vergütung für das Bewachen dem Eigenthümer auf dessen Verlangen zurückzugeben. Zweitens nehmen sie oft auch Depositen in baarem Gelde an, um sie in andern Bankgeschäften zu verwerthen, und verzinsen dieselben zu einem verhältnißmäßig niedrigen Zinsfuße; doch gibt es auch Banken, welche gar keine Zinsen gewähren. Die dritte Beschäftigung der Depositenbanken besteht in der Annahme kleinerer Summen gegen Verzinsung von Leuten, welche sie durch ihren Fleiß erworben haben, und ihnen ihre neuen Ersparnisse hinzufügen. In diesem Falle treten die Depositenbanken an die Stelle der Sparkassen. Der Nutzen solcher Banken ist für die niedrigern Classen sehr groß, indem sie ihnen einen sichern Ort für ihre Ersparnisse gewähren, Zinsen darauf vergüten, und sie dadurch zum fernern Sparen aufmuntern. Dann verschaffen sie aber auch dem Capitalisten eine sichere Art, seine Capitalien auf beliebige kürzere oder längere Zeit anzulegen. Ferner gewähren die Depositenbanken dem Lande großen Vortheil, indem sie insofern das Nationalcapital vergrößern, als sie große Behälter bilden, worein alle die zahllosen im Lande zerstreuten kleinen Summen fließen, welche außerdem unbenutzt ruhen würden, dadurch aber, zu Capitalien anwachsend, in die Kanäle des Handels, der Industrie und des Ackerbaus übergehen. Für die geringen Erspar-

nisse der arbeitenden Classen bestehen in England seit kurzem die sogenannten **Penny-Banken**, in denen man sogar den kleinen Betrag von 1 Penny (= ⅚ Sgr.) anlegen kann und welche viel Theilnahme finden.

Die **Leihbanken** oder **Lombards** bezwecken, den Geldbedürftigen, welche Sicherheit bieten können, Darlehne zu machen und sie hierdurch in den Stand zu setzen, ihre Geschäfte ohne Unterbrechung fortzuführen oder Unternehmungen ins Werk zu bringen, indem sie zugleich vor dem Wucher einzelner Capitalisten schützen, welchen der Geldsuchende sonst vielleicht hätte in die Hände fallen müssen. Die Bank zieht ihren Nutzen aus dem Zinsertrage, und dieser Nutzen vermehrt sich dadurch, daß sie zugleich Gelder verzinslich annimmt, die sie zu höhern Interessen wieder ausleiht, daß sie mit andern Worten zugleich eine Gattung der vorhin gedachten Depositengeschäfte umfaßt. Ihre Sicherstellung findet die Leihbank entweder in Pfändern, oder in der Bürgschaftsleistung bekannter zahlungsfähiger dritter Personen. Es liegt auf der Hand, daß die letztere weniger sichernd ist als ein materielles Unterpfand; sie ist aber dem Geldsuchenden ungleich willkommener und bei vorsichtigem Gebrauch und gehöriger Controle der Bank nicht gefährlich, wie man bei oberflächlicher Betrachtung glauben möchte. Die Pfänder, welche die Bank verlangt, sind entweder hypothekarische Grundstücke (Häuser u. s. w.) oder Faustpfänder (bewegliche Güter). Die letztern (gewöhnlich edle Metalle, Staatspapiere, unverderbliche Waaren) haben den Vorzug, daß sie unter Obhut der Bank bleiben und leicht zu verwerthen sind. Wenn eine Bank blos gegen hypothekarische Sicherheit Vorschüsse leistet, so gehört sie zur Untergattung der **Hypothekenbanken**. Für die Beleihung von Rittergütern bestehen in mehren Staaten besondere Anstalten unter dem Namen Landschaftlicher Creditvereine u. s. w.; dieselben haben speciell hypothecirte verzinsliche Schuldobligationen (Pfandbriefe) verausgabt. Den Namen Lombards, den die Leihbanken besonders in den Niederlanden, in Frankreich und England führen, verdanken sie dem Umstande, daß die in diese Länder aus Italien und hauptsächlich aus der Lombardei eingewanderten reichen Kaufleute zuerst jenen Geschäftszweig hier heimisch machten. Dem Princip nach gehören auch die Leihhäuser (s. d.) der meisten größern Städte, die auf Faustpfänder bis zu den kleinsten Summen herab darleihen, in die Classe der Lombards, während ihre specielle Richtung und ihr Umfang sie nicht zu den Banken zählen lassen.

Die **Zettelbanken** oder **Notenbanken** üben das ihnen zustehende Recht aus, ein eigenes Papiergeld, die sogenannten Banknoten (s. d.) oder Zettel (bisweilen unter abweichendem Namen eines Creditscheins u. s. w.) zu verausgaben, indem sie ihre Zahlungen darin leisten und damit ein Circulationsmittel schaffen, welches in engern oder weitern Kreisen umläuft. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine Bank nicht blos die Ausgabe solcher Noten zum Zwecke haben kann, daß sie sich vielmehr des Rechts dazu nur zur Unterstützung ihrer sonstigen Geschäftszweige bedient; es wäre denn, daß sie als Staatsanstalt einzig die Verwalterin des Staatspapiergeldes wäre, wie dies früher bei der russischen Assignationsbank der Fall war. Der Werth, die Geltung der Banknoten gründet sich, wie derjenige jedes andern Papiergeldes, auf das dem Aussteller (hier der Bank) geschenkte Vertrauen, daß er auf Verlangen die Zettel gegen die darauf bezeichnete Summe in Metallgeld umtauschen könne und werde. Wenn dieses Vertrauen abnimmt, wenn die Bank den Nennwerth ihrer Noten nicht jederzeit oder nicht zum vollen Belaufe zu gewähren bereit ist, wenn ferner daraus auf den Mangel an Zahlungsfähigkeit geschlossen werden muß (und dies ist die Regel), so muß natürlich der Werth jener Papiere sinken und ein von dem Nominalwerthe verschiedener Preis (Curs) sich bilden. Die letzte Ursache dieser Entwerthung liegt hauptsächlich in der übermäßigen Ausgabe der Noten, deren Menge in einem bestimmten und streng begrenzten Verhältnisse zu dem Belaufe des in der Kasse der Bank vorhandenen baaren Vermögens und der schnell realisirbaren andern Werthe (Wechsel u. s. w.) stehen, und mithin eine wechselnde sein muß. Wäre der ganze Belauf der Noten zugleich im baaren Gelde in der Bankkasse befindlich, so wäre damit keine Vermehrung der Umlaufsmittel geschaffen: nur die Gestalt des circulirenden Mediums hätte gewechselt. Wäre das gedachte Verhältniß ein gesetzliches, so hätte augenfällig die Notenausgabe gar keinen Zweck, denn die Bank selbst würde Schaden haben durch die Anfertigungskosten der Noten und keinen andern Nutzen als das bequemere Ein- und Auszahlen und Versenden, sowie die Vermeidung des Abnutzens der vorräthigen Münzen, die Verminderung des Eingehens falscher Münzen, außerdem den Gewinn aus den im Umlaufe vernichteten Noten, wogegen ihr der größere Nachtheil etwaiger Notenfälschungen nicht entzogen ist. Das Publicum aber würde hierbei den Nutzen entbehren, welcher den eigentlichen Zweck der Banknoten ausmacht: die Vermehrung der Umlaufsmittel (nicht des Geldbesitzes), indem die Noten da, wo das vorhandene baare Geld den lebhaften

Umsätzen des inländischen Handels nicht genügt, wie jedes andere sichere Papiergeld ein wünschenswerther Zuwachs der Circulationsmittel sein sollen, welcher zugleich einen niedrigern Zinsfuß erzeugt mit allen dessen günstigen Folgen. Erfahrungsmäßig mag ein Baarvorrath der Bankkasse an einem Drittel der umlaufenden Noten den Ansprüchen der Einlösung, überhaupt dem Bedürfniß genügen; gewöhnlich muß der übrige Theil (etwa zwei Drittel) durch andere leicht liquid zu machende Werthe (Wechsel, Staatspapiere u. s. w.) gedeckt sein. So weit die circulirenden Noten die zu ihrer Realisirung in der Bank vorhandenen sämmtlichen Werthe überschreiten, wie es hier und da der Fall, werden die Noten als nicht gedeckt (nicht repräsentirt) bezeichnet. Eine Notenausgabe über das rechte Maß hinaus führt bei Conjuncturen und politischen Constellationen, welche ein starkes Verlangen nach baarem Gelde, also auch einen großen Zudrang zum Umtausche der Noten gegen Metallgeld, veranlassen, leicht den Fall der Bank und jedenfalls die größten Nachtheile für den Verkehr herbei, wie es zahlreiche Beispiele gezeigt haben.

Werden die Banken theoretisch in der erwähnten Weise abgetheilt, so stehen sie doch keineswegs in der Praxis so getrennt da. Denn wenn auch die Girobanken ganz für sich bestehen können, so ist dies doch mit den übrigen nicht der Fall, weil die Depositenbank, welche Capitalien vorzüglich annimmt, discontiren oder darleihen muß, um von den erhaltenen Einlagen Nutzen zu ziehen, die Discontobank gern verzinsliche Deposita annehmen wird, um Geld zu einem geringern Zinsfuße zu erhalten, als der ihrige ist, und weil beiden es nur Vortheil bringen kann, wenn sie auch Noten ausgeben und selbst die modernen Girogeschäfte in den Kreis ihrer Thätigkeit ziehen. Wenn nun, wie fast immer, eine Bank mehre Arten der Bankgeschäfte zugleich betreibt, so gehört sie zu den sogenannten gemischten Banken, wie z. B. diejenigen, welche zugleich Disconto-, Depositen- und Zettelbank oder zugleich Giro- und Leihbank sind. Mehre Banken besitzen überdies das Recht, einen Theil ihrer Capitalien in andern als eigentlichen Bankgeschäften anzulegen, z. B. in Staatspapieren, im commissionsweisen Waareneinkauf u. s. w. Solche Geschäfte führen aber die Banken von ihrem wahren Berufe ab, schmälern ihre Gemeinnützigkeit, ja gefährden unter Umständen ihre Existenz. In den Statuten mancher Banken sind darum solche fremdartigen Geschäfte geradezu verboten.

Die Banken sind entweder **Staatsbanken**, d. h. förmliche Staatsanstalten, indem der Staat das Capital geliefert hat und die Geschäfte nur durch von ihm angestellte Beamte geführt werden, oder **Privatbanken**, welche durch die Vereinigung der Geldmittel mehrer Privaten hergerichtet sind. Die Privatbanken werden entweder vom Staate beaufsichtigt und veröffentlichen zeitweilig ihre Geschäftsergebnisse und Jahresbilanzen, in welchem Falle sie öffentliche Banken heißen, oder sie sind von solchen Bedingungen unabhängig, verfahren ganz selbständig und sind nur ihren Mitgliedern Rechenschaft schuldig. Die letzterwähnte Gattung, die nichtöffentlichen Privatbanken sind im Bereiche des Bankwesens das Nämliche, was auf dem Gebiete des Handels die gewöhnlichen collectiven Handelsgesellschaften sind. In Deutschland gibt es nur wenige Anstalten dieser Art, namentlich sind es der berliner und der breslauer Kassenverein. In England dagegen bestehen viele solcher nichtöffentlichen Privatbanken; ja es führen dort nur sie den Namen Privatbanken (Private banks, sie heißen aber auch Landbanken, Country banks). Die engl. Anstalten dieser Art dürfen höchstens sechs Theilhaber als Unternehmer zählen, in London und 65 engl. M. im Umkreise dieser Hauptstadt auch keine eigenen Noten ausgeben. Für die meisten Privatbanken (in unserm weitern Sinne) ist die Betheiligung am Unternehmen Jedem freigestellt, indem sie auf Actien gegründet werden. Da aber dann die Regierung die Anstalt beaufsichtigt und ihr jene Öffentlichkeit gebietet, welche schon die Rücksicht auf die vielen Actionäre der Bank selbst zur Pflicht macht, so sind die **Actienbanken** zugleich öffentliche Banken. Den Namen **Nationalbank** erhält gewöhnlich diejenige öffentliche Bank, die vom Staate mit ganz besondern Privilegien bevorzugt ist; die Privilegien sind aber immer an Gegenleistungen geknüpft, die der freien Bewegung der Bank nicht selten lästig werden. Solche Banken stehen häufig in Geldgeschäften mit dem Staate, besorgen in einzelnen Fällen dessen Finanzangelegenheiten ganz oder theilweise, und machen ihm nicht selten Vorschüsse. Hierdurch werden sie vom Credit des Staats abhängig und nehmen oft ganz den Charakter der Staatsbanken an, wie namentlich die Bank von England. Am wohlthätigsten wirken die unabhängigen Actienbanken. Die Regulirung des Geldumlaufs eines Staats muß, ebenso wie die des Geldwesens in Hinsicht des Schrots und Korns, in den Händen der Regierung liegen. Alle Anstalten dagegen, welche der immer mehr sich ausdehnende Handelsverkehr erfodert, müssen Sache der Privatleute bleiben und beliebig in denjenigen Theilen des Landes errichtet werden können, wo das Bedürfniß sie verlangt. Solche Anstalten werden nicht von jedem politischen Ereignisse störend berührt. Sie

werden in ihren Geschäften nur gestört, wenn der Feind ins Land einrücken sollte, und selbst in diesem Falle ist bei dem gegenwärtigen Stande des Völkerrechts anzunehmen, daß dieser sie als Privateigenthum betrachten und die fernere Betreibung ihrer Geschäfte erlauben werde. Ihre Schließung wird also unterbleiben und Handel und Wandel dadurch nicht unterbrochen werden. Ein Hauptvortheil solcher Banken ist ferner die bessere Verwaltung und Leitung, welche sowol dadurch erlangt wird, daß die Actionäre genauere Kenntniß der Personen besitzen, aus welchen sie die Directoren zu wählen haben, als auch, daß diese ihr Publicum, aus dem sie hervorgegangen sind und mit dem sie in der engsten Verbindung stehen, auf das genaueste kennen, während das Directorium einer Staatsbank blos die Geldmänner ihrer Stadt und die bedeutendsten in den Provinzen kennt. Fast alle bedeutenden Banken binden ihr gemeinnütziges Wirken und den Bereich des für sie selbst daraus fließenden Gewinns nicht an Einen Platz, sondern breiten ihre Wirksamkeit in weitere Kreise durch die Unterhaltung von Zweiggeschäften (Commanditen, Agenturen) in wichtigen Verkehrsorten des Inlandes, so weit ihnen dies erlaubt ist, aus. Diese **Zweigbanken** oder **Filialbanken** führen noch verschiedene andere Namen, als: Bankcomptoire, Bankcommanditen, Bankbureaus u. s. w. Sie sind von dem Hauptgeschäft abhängig, und betreiben entweder alle oder nur gewisse Geschäftszweige dieses letztern. Den Namen Banken führen bisweilen auch andere Anstalten, welche auf Verwaltung und Nutzung von Geldmitteln für besondere Zwecke sich richten. So ist z. B. die Bezeichnung Rentenbanken in der neuesten Zeit für diejenigen Institute sehr üblich geworden, welche die Ablösung von Grundrenten und Gefällen zum Zweck haben. Mehre Assecuranzgesellschaften haben sich gleichfalls den Namen Banken beigelegt: so die Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha, die Lebensversicherungsbank für Deutschland ebenda, die Preußische Feuerversicherungsbank in Berlin. Auch größere Sparkassen führen bisweilen den Namen Sparbanken, namentlich in England (Savings banks).

Wir schließen an diese allgemeine Auseinandersetzung folgende **geschichtlich-statistische Übersicht** der Banken in und außer Europa:

Belgien. In Brüssel allein bestehen acht Banken: die Société générale, die Bank von Belgien, die Nationalbank, die Hypothekenkasse, die Kasse der Eigenthümer, die Disconto-, Incasso- und Consignationskasse, das Discontocomptoir und die Creditvereinigung. Die Société générale wurde 1822 gegründet, und wird mit Recht die Seele der belg. Industrie genannt. Sie macht Disconto-, Giro-, Leih-, Depositen- und Zettelgeschäfte, und hat Zweiganstalten in den wichtigsten belg. Städten. Mehre industrielle Gesellschaften verdanken ihr das Bestehen. Die 1835 gegründete Bank von Belgien hat ziemlich denselben Geschäftskreis. Im J. 1850 wurde auf Actien die Nationalbank gegründet, mit gleicher Tendenz, zugleich aber mit der Führung der belg. Staatskasse beauftragt. Den Zweck der Hypothekenkasse deutet der Name an; ziemlich den gleichen verfolgt die Kasse der Eigenthümer. Die Tendenz der übrigen genannten Vereine ist gleichfalls im Namen ausgesprochen. In Antwerpen haben zwei Banken ihren Sitz: die Antwerpener Handelsbank und die Antwerpener Handelsgesellschaft. Die erstere ist wesentlich Disconto-, Leih-, Giro- und Zettelbank, die letztere Leihbank; beide machen jedoch auch kaufmännische Geschäfte. In Gent besteht seit 1841 die Bank von Flandern.

Dänemark. Die in Kopenhagen befindliche Zettelbank wurde 1736 auf Actien mit einem Fonds von 500000 Thlr. dän. Courant gegründet, um sich mit allen Geschäften zu befassen, die einer Bank aufgetragen werden können. Schon 1745 mußte sie ihre Baarzahlungen einstellen und überschwemmte seitdem Dänemark mit Papiergeld. Im J. 1773 wurden alle Actionärs abgefunden und die Bank auf königliche Rechnung übernommen. Bei einem Capitale von 600000 Thlr. hatte sie für 11 Mill. Thlr. Zettel ausgegeben, die nun bis auf 16 Mill. vermehrt wurden. Dem Übel abzuhelfen, sollte endlich die Bank keine Scheine mehr ausgeben und jährlich 750000 Thlr. einlösen. Die neue dän.-norweg. Speciesbank mit einem von Actionären zusammengebrachten Capitale von 2,400000 Thlr. war dazu bestimmt, unabhängig von der Regierung zur Herstellung des Nationalcredits zu wirken; allein 1804 verloren die neuen Bankzettel 25 und die alten 45 Proc., und 1813 bot man 1800 Thlr. in Bankzetteln für 1 Thlr. in Münze. Im J. 1813 wurde eine neue königliche Bank errichtet, hauptsächlich zu dem Zwecke, das alte Papiergeld aus dem Verkehre zurückzuziehen, und 1818 in eine Nationalbank verwandelt, die, auf eine erste Priorität von 6 Proc. alles Grundeigenthums in Dänemark und den Herzogthümern fundirt, sich bis auf die neueste Zeit ihrem Zwecke entsprechend gezeigt hat. Sie macht neben ihrer Zettelausgabe auch Disconto- und Depositengeschäfte. Ihre Actien, gegen 85000 zu 150 Thlr., hatten 1841 ihr Pari erreicht, und standen zu Anfang 1843 einige

Procent darüber. Der Curs derselben hob sich nun von Jahr zu Jahr; in der ersten Hälfte 1851 stand er nahe an 150 Proc. Die Banknotensumme betrug 1851 20 Mill. Rbthlr. Im J. 1840 erhielt die Bank die Erlaubniß, in Flensburg eine Zweigbank, die das Recht haben solle, als ein der Nationalbank untergeordnetes Bankinstitut dieselben Geschäfte wie diese zu betreiben, und ein dieser Zweigbank untergeordnetes Comptoir in Rendsburg zu errichten. Eine fernere Filialbank wurde in Aarhuus errichtet. Wie gegen obige Priorität von 6 Proc., so haben die Stände der Herzogthümer auch gegen diese dän. Zweigbank protestirt, mit dem Gesuche, eine eigene Bank errichten zu dürfen. Eine solche wurde auch 1844 unter dem Namen Schleswig-Holsteinisches Banquiergeschäft in Flensburg für Disconto-, Leih- und Depositengeschäfte eröffnet. Dieselbe errichtete 1847 ein Comptoir in Rendsburg, siedelte aber während des Kriegs gegen Dänemark im April 1848 nach Altona über. Die traurigen Zeitverhältnisse hinderten ihr Aufblühen, und ihre fernere Existenz war im Frühjahr 1851 sehr in Frage gestellt. Die in Kopenhagen bestehende Centralkasse ist eine Actienleihbank; sie wurde 1829 errichtet. Eine Bank für Fünen ward 1846 auf Actien gegründet.

Deutschland. Innerhalb den Staaten des Deutschen Bundes haben wir folgende Banken aufzuführen:

A. Östreich: Die Östreichische Nationalbank zu Wien. Schon 1703 wurde in Wien eine Girobank und 1714 eine erweiterte Stadtbank errichtet, welche letztere für Rechnung der Regierung verwaltet ward und bis 1784 für 32 Mill. Gldn. Noten ausgegeben hatte. In den Kriegen von 1792—1811 wurde die Masse der Bankzettel auf mehr als 1000 Mill. sogenannter Wiener Währung vermehrt, daher sie dergestalt sanken, daß 1811 Finanzoperationen sich nöthig machten, in deren Folge man die Noten zu einem Fünftel des Nominalwerths gegen neues Papiergeld, Einlösungsscheine genannt, umtauschte, zu welchen sich später noch die Anticipationsscheine gesellten. Nach dem Frieden von 1815 war die östr. Regierung in ihren Finanzen so erschöpft, daß ihr alle Mittel zur Herstellung ihres Geldumlaufs gänzlich fehlten. Der Weg der wiener Stadtbank durfte nicht wieder betreten werden; man mußte sich dem Publicum in die Arme werfen, ihm die Leitung der Bank überlassen und das Ausland um jeden Preis an sich ziehen. Man eröffnete daher 1816 die jetzt bestehende Östreichische Nationalbank. Die ausgedehntesten Privilegia wurden ihr verliehen, und für eingezahlte 100 Gldn. Conventionsgeld und 1000 Gldn. Wiener Währung ward eine auf 1000 Gldn. Conventionsmünze lautende Actie ertheilt. Ungeachtet dieser Begünstigungen wurden statt der beabsichtigten 100000 Actien doch nur 50621 unterzeichnet. Die Bestimmung dieser neuen Bank war, die mehr als 600 Mill. Gldn. betragenden Einlösungs- und Anticipationsscheine nach und nach einzulösen und dadurch den Umlauf auf den Conventionsmünzfuß zurückzubringen, in Wien zahlbare Wechsel zu discontiren, auf Gold, Silber und östr. Staatspapiere Vorschüsse zu machen, Depositen anzunehmen und Banknoten auszugeben, wozu noch seit 1842 das Girogeschäft gekommen ist. Sie gibt Anweisungen auf ihre Filiale und diese ebenso auf die wiener Centralanstalt. Im J. 1841 wurde ihr Privilegium bis 1866 verlängert, und sie erhielt neue Statuten, die wesentlich mit den alten im Einklange stehen. Sie hat Zweiganstalten mit verschiedener Ausdehnung der Geschäfte in Prag (förmliche Zweigbank), Brünn, Troppau, Ofen, Temesvár, Kaschau, Kronstadt in Siebenbürgen, Lemberg, Triest, Innsbruck, Gratz, Linz, Hermannstadt und Agram. Ihre Noten lauten jetzt über 1 und 2 Gldn. (nur provisorisch, seit 1848), 5, 10, 50, 100 und 1000 Gldn. Die furchtbaren Erschütterungen, welche die politischen Stürme des Jahres 1848 auf das östr. Finanzsystem ausübten, hatten eine außerordentliche und nachhaltige Wirkung auf die Bank. Sie lüfteten den Schleier, welcher ihre innersten Operationen und ihr Vermögen früher bedeckte und brachten eine Menge wunder Stellen zu Tage. Die Actien fielen im Curse und die Banknoten sanken weit unter Pari. Während der Verwickelung mit Preußen verloren letztere (Ende 1850) bis zu 54 Proc. (154 Gldn. Noten für 100 Gldn. Silber), während das geprägte Metall so gut wie ganz aus dem Umlaufe verschwand. Das Übel zeigte sich vorzüglich in dem Umstande, daß der Staat die Bank als Vermittlerin seiner großen Finanzoperationen gebrauchte und dabei große Opfer brachte, welche ihm selbst nicht zu Gute kamen. Es wurde daher auf gänzliche Trennung der Staatsfinanzen vom Bankinstitute angetragen, diese aber nicht durchgesetzt. Eine 1850 eingesetzte Commission Sachverständiger zur Regelung des östr. Geldwesens beleuchtete das Wirken der Bank und die Mängel des ganzen Finanzsystems des Staates, und machte manche beachtenswerthe Vorschläge; aber auch diese blieben ohne Resultat. Seit der Krise des Jahres 1848 wurde den Noten der Bank Zwangsumlauf beigelegt. Das Verhältniß der umlaufenden Banknoten zu dem in der Bank vorhandenen edeln Metalle war im De-

tober 1849 wie reichlich 12⅓ zu 1; am 31. Dec. 1850 war es noch wie 8 zu 1. Von der alten Wiener Währung (den sogenannten Einlösungs- und Anticipationsscheinen), deren Umtausch zu den Geschäften der Bank gehörte, waren am 31. Dec. 1850 noch für 6,433,963 Gldn. dem Nennwerthe nach im Umlauf. Am 31. Dec. 1850 betrug der Baarvorrath der Bank an Conventionsmünze und Silberbarren 32,303125 Gldn., an Staatspapiergeld 46,027095 Gldn., an discontirten Effecten 35,731337 Gldn.; die Vorschüsse betrugen 20,005000 Gldn. Die Foderungen an den Staat und unter Garantie des Staats betrugen 152,791078 Gldn.; der Reservefonds enthielt 5,980595 Gldn. Dagegen betrug zu jener Zeit der Banknotenumlauf 255,367221 Gldn. Das Bankactiencapital (50621 Actien) beträgt 30,372600 Gldn. Für das zweite Halbjahr von 1850 wurde den Actionären eine Dividende von 35 Gldn. (d. i. 5⅚ Proc.) ausbezahlt. Im Mai 1851 erklärte die Regierung, daß sie den Credit der Bank nur bis zur Höhe von 200 Mill. Gldn. in Anspruch nehmen werde; die Foderungen der Bank an den Staat beliefen sich zu dieser Zeit auf 165 Mill. Eine andere östr. Bankanstalt ist die **Handelskasse** oder der **Monte civico commerciale** in Triest, 1843 auf verschiedene Privateinlagen gegründet, und zwar mit 500000 Gldn. Capital, welcher Betrag von der Stadtgemeinde und der Börse garantirt ist. Ihre Geschäfte sind das Discontirten und Darleihen auf Faustpfänder.

B. Preußen: Die **Preußische Bank** in Berlin. Im J. 1765 wurde die königl. Hauptbank als Staatsanstalt gegründet, die sich mit allen Bankgeschäften befaßte, und bei welcher alle in gerichtlicher Verwahrung befindlichen Gelder, Mündelgelder, Gelder der Kirchen und milden Stiftungen u. s. w. deponirt werden mußten, wofür sie 2, 2½ und 3 Proc. Zinsen zahlte. Unter Friedrich Wilhelm II. wurde der Bankfonds von 8 Mill. Thlr. an die Regierung zurückgezahlt, und von da ab das Geschäft mit dem bis dahin gemachten Gewinne allein betrieben. Der Krieg von 1806 nöthigte die Bank, ihre Zahlungen einzustellen; aber durch das königl. Edict aus Wien vom 3. April 1815 wurde der Bankverkehr wiederhergestellt. Die Bank stand unter keinem Ministerium, sondern hatte einen eigenen Chef mit unbeschränkter Vollmacht, doch persönlicher Verantwortlichkeit. Sie gab Noten aus, die aber seit 1836 eingezogen und vom Staate durch 3 Mill. Thlr. Kassenanweisungen ersetzt wurden. Mit dem J. 1847 trat eine große Umwandlung dieses Instituts ein. Die Cabinetsordre vom 11. April 1846 nämlich befahl die Aufstellung einer neuen zeitgemäßen Verfassung der Bank, und gestattete die Mitbetheiligung von Privaten bis zu 10 Mill. Thlr., welche schnell erfolgte, und wogegen 10000 auf den Namen lautende Actien (sogenannte Bank-Antheils-Scheine) zu 1000 Thlr. ausgestellt wurden, sodaß die Bank den Charakter der reinen Staatsbank verlor und demgemäß auch den Namen Preußische Bank annahm. Die neue Bankordnung vom 5. Oct. 1846, welche mit 1. Jan. 1847 in Kraft trat, enthielt rücksichtlich der Operationen der Bank keine wesentlichen Modificationen, ordnete aber die Wiederausgabe von Banknoten an, deren Betrag 21 Mill. Thlr. ist. Von der Summe der umlaufenden Noten muß die Bank, außer ihren laufenden Fonds, zwei Sechstel in baarem Gelde oder Silberbarren, drei Sechstel mindestens in discontirten Wechseln, den Rest in Lombardfoderungen in der Kasse vorräthig haben. Die Noten dürfen nicht unter 25 Thlr. lauten. Das Capital, mit welchem der Staat in das neue Verhältniß trat, belief sich nominell auf 1,197583 Thlr., wobei aber die öffentlichen Papiere nach dem vollen Nennwerthe gerechnet waren, während dieselben nach dem Tagescurse einen Minderwerth von circa 690000 Thlr. hatten. Aus dem Gewinn der Bank wird zunächst das Gesammtcapital mit 3½ Proc. verzinst, der Gewinnrest aber, nach Abzug von einem Viertel für den Reservefonds (welcher bis auf die Hälfte des Einschußcapitals steigen darf), zur Hälfte den Actionären, zur Hälfte dem Staate zugetheilt. Wenn der reine Gewinn nicht volle 3½ Proc. des eingeschossenen Capitals beträgt, so wird das Fehlende aus dem Reservefonds genommen. Die Anstalt ist weiter Depositen-, Disconto-, Giro- und Leihbank. Im Giroverkehr trassiren die Gläubiger Checks auf dieselben, welche im Handel wie baares Geld umlaufen. Die Bank hat gegenwärtig außer Berlin folgende Bankstellen: die Bank in Breslau, die Bankcomptoire zu Königsberg, Danzig, Stettin, Magdeburg, Münster und Köln, die Bankcommanditen zu Posen, Stolpe, Elberfeld, Krefeld, Halle, Stralsund, Thorn, Elbing und Memel (diese Commanditen ressortiren von den Comptoiren), die Bankagentur in Siegen (vom Comptoir in Köln abhängig), sowie die „Einrichtungen zum Betriebe und zur Vermittelung von Bankgeschäften" bei den Regierungshauptkassen zu Trier, Koblenz, Aachen, Düsseldorf, Minden, Erfurt, Frankfurt a. O., Köslin, Liegnitz, Oppeln, Bromberg, Braunsberg, Insterburg und Tilsit. Endlich besteht ein besonderes Waarenlombard der Bank zu Ragnit, vom Comptoire in Königsberg abhängig. Der Curs der Bankactien stand 1851 auf 96—97 Proc. Die Dividende für das J. 1850 betrug (ein-

schließlich der feststehenden 3½%) 4⁷⁄₁₀ Procent. Am 28. Febr. 1851 betrugen die Activa der Bank: an geprägtem Geld und Barren 16,097200 Thlr., an preuß. Staatspapiergeld 3,750500 Thlr., an Wechseln 9,063400 Thlr., an Lombardbeständen (geleisteten Vorschüssen) 10,675300 Thlr., an Staatspapieren u. s. w. 20,017200 Thlr. Gleichzeitig betrugen die Passiva: an umlaufenden Banknoten 17,414200 Thlr., an Depositencapitalien 24,804200 Thlr., an Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giroverkehrs, 4,276400 Thlr. Der Gesammtverkehr des J. 1850 erhob sich auf 515,854920 Thlr. (im J. 1849 nur auf 368,497680 Thlr.), der Betriebsfonds auf 55,403010 Thlr. Die Bank war 1851 noch keinem Ministerium untergeordnet, sondern hatte ihren persönlich verantwortlichen Chef. Der **Berliner Kassenverein** wurde 1831 von acht berliner Wechselhäusern mit 160000 Thlr. Capital gegründet, um dem Disconto- und Girogeschäft obzuliegen. Die Mitglieder ziehen Wechsel auf Sicht zu 100 und 200 Thlr. auf denselben, die, sowie die Giroquittungen der am Giroverkehr Betheiligten, in Berlin gleich Geld umlaufen. Von dieser fortbestehenden Anstalt ward 1850 die **Bank des Berliner Kassenvereins** auf Actien errichtet. Der Capital beträgt 1 Mill. Thlr.; die Actien lauten über 1000 Thlr. Die Operationen dieser Bank umfassen: Discontiren, Credit und Darlehen gegen Unterpfand, Ein- und Verkauf von Wechseln, inländischen Staats-, Communal- und andern Geldpapieren, edeln Metallen und fremden Münzen, Einziehung von Wechseln, Geldanweisen, Rechnungen u. s. w. auf Berlin, Giroverkehr, Zettelgeschäft. Die auszugebende Notenmenge beträgt 1 Mill. Thlr. in Stücken zu 10, 20, 50, 100 und 200 Thlr. Der Staat hat die Oberaufsicht. Vom reinen Gewinn beziehen vorweg der Verwaltungsrath und der vollziehende Director eine Tantième von 8 Proc. Der Reservefonds darf bis 150000 Thlr. steigen. Am 28. Febr. 1851 betrugen die Activa der Bank: an geprägtem Gelde 720408 Thlr., an preuß. Staatspapiergelde, Noten und Giroanweisungen der preuß. Bank 214775 Thlr., an Wechseln 258200 Thlr., an Lombardbeständen (geleisteten Vorschüssen) 550200 Thlr., an Staatspapieren, Pfandbriefen u. s. w. 377043 Thlr. Gleichzeitig betrugen die Passiva an umlaufenden Banknoten 312410 Thlr., an Guthaben von Instituten und Privatpersonen, mit Einschluß des Giroverkehrs, 807176 Thlr. Der Curs der Bankactien stand 1851 auf 114 Proc.

Der **Breslauer Kassenverein**, ist 1846 von zwanzig breslauer Handelshäusern mit vorläufig 200000 Thlr. Capital (jeder Theilhaber zahlte 10000 Thlr. ein) gegründet, mit der Bestimmung, Disconto- und Girogeschäfte zu machen, sowie Wechsel auf Sicht auf den Verein auszustellen, letztere bis zum dreifachen Belaufe des Gesellschaftscapitals und in Abschnitten zu 20, 100, 200 und 400 Thlr. Das Capital soll zu ein Drittel in Wechseln, zu ein Drittel in Communal- und Staatspapieren, und zu ein Drittel in Eisenbahnactien angelegt werden. Die **Städtische Bank zu Breslau**, im J. 1848 von der Stadt Breslau errichtet, ist nicht mit der ältern Breslauer Bank, einer Zweigbank der Preußischen Bank in Berlin, zu verwechseln. Die Stadt haftet für alle Verpflichtungen mit ihrem gesammten Vermögen. Die Geschäfte sind: Discontiren, Darlehen gegen Staats- und Communalpapiere u. s. w. und Waaren, Kauf und Verkauf von edeln Metallen und ausländischen Wechseln, Annahme unverzinslicher Gelder in Giro (Contocorrent), Annahme verzinslicher Gelddepositen, Einkassirungen für dritte Rechnung, Zettelausgaben. Die Notenmenge geht bis zu 1 Mill. Thlr. in Stücken zu 1, 5, 25 und 50 Thlr. Das Wechselgeschäft soll in der Regel die Hälfte, mindestens aber ein Drittel des Betrages der in Umlauf gesetzten Banknoten umfassen. Wenigstens ein Drittel der Notenmenge muß durch baares Geld in der Bankkasse vertreten sein, der Rest durch cursirende verzinsliche Staatspapiere, Stadtobligationen oder Pfandbriefe. Diese Deckungsmittel bilden das Stammcapital der Bank, und sind von der Stadt zu befassen. Der Staat hat die Oberaufsicht. Die **Ritterschaftliche Privatbank in Pommern**, zu Stettin, wurde 1824 von einem Verein pommerscher Rittergutsbesitzer auf Actien gegründet. Nur Besitzer von Rittergütern, welche ein Folium in den Hypothekenbüchern der Oberlandesgerichte Pommerns hatten, konnten Actionäre der Bank werden. Dem Statut gemäß sollten 250 Actien, auf den Namen lautend, zu 4000 Thlr. ausgegeben und, gegen den darauf darausfließenden baaren Einschuß, 1 Mill. Thlr. Bankscheine (Noten) ausgefertigt und in Umlauf gesetzt werden. Auch gewährte der König dem Institut einen zinsfreien Vorschuß von 200000 Thlrn. in Staatsschuldscheinen, der späterhin in verschiedenen Terminen von der Bank zurückerstattet wurde. Für die ausgegebenen Bankscheine hafteten nicht nur die Fonds der Bank, sondern subsidiarisch auch die Actionäre. Die Bank entwickelte eine sowol für sich wie für die Provinz glückliche Thätigkeit, bis die Erschütterungen des J. 1830 eine Reorganisation derselben nothwendig machten. Unter Beiziehung der Staatsbehörden erhielt die Bank im Jan. 1833 ein neues Statut, und man schloß, nachdem eine angemessene Anzahl Theilnehmer

beigetreten, unterm 16. März 1833 einen Gesellschaftsvertrag, wonach die Bank vom 1. Juli 1833 ihre Geschäfte für Rechnung der neuen Societät fortsetzte und letztere die Activa und Passiva der alten Societät, theils ohne Vorbehalt, theils mit Vorbehalt des Eingangs, übernahm. Nach dem neuen Statut war die Bank befugt, 4000 Actien zu 500 Thlrn. auszugeben und dadurch 2 Mill. Thlr. Baarcapital zusammenzubringen; sie hat jedoch nur 3069 Actien emittirt, sodaß das neue Actiencapital 1,534500 Thlr. beträgt. Die Actionäre beziehen zunächst 4 Proc. jährliche Zinsen. Vom Reingewinn werden zwei Drittel als Dividende vertheilt; das letzte Drittel kommt zum Reservefonds. Der Staat hat die Oberaufsicht über das Institut. Im September 1849 erhielt die Bank abermals neue Statuten, deren wichtigster neuer Punkt das Recht der Notenausgabe war, während sonst nichts Wesentliches verändert ist. Die Geschäfte der Anstalt sind: Discontiren, Kauf und Verkauf von Wechseln, Staats- und Communalpapieren, Darlehen auf trockene Wechsel mit mindestens zwei soliden Unterschriften, ferner auf Wechsel mit Unterpfand von Geld, Staats- und Communalpapieren, Waaren, Hypotheken, Obligationen, auf am Orte zahlbare acceptirte Wechsel und landschaftliche Atteste auf noch auszufertigende pommersche Pfandbriefe; sodann Contocorrentgeschäfte, Annahme verzinsliche Gelddepositen, in neuester Zeit auch bis zu 50 Thlr. herab und gegen verzinsliche Obligationen; endlich die Zettelausgabe. Die Noten bestehen in Stücken zu 10, 20, 50 und 100 Thlr., und es muß wenigstens ein Drittel derselben in baarem Gelde, ein Drittel in discontirten Wechseln, ein Drittel in inländischen Staats- oder Communalpapieren u. s. w. in der Bank vorhanden sein. Die Menge der Banknoten geht bis zu 1 Mill. Thlr. Die Bank ist in sehr blühendem Zustande, und genießt des allgemeinen Vertrauens.

C. Baiern: Die **Bairische Hypotheken- und Wechselbank**, 1835 auf Actien zu 500 Gldn. gegründet, hat ihren Sitz in München und eine Zweigbank in Augsburg. Ihr Zweck ist gerichtet auf Unterstützung des Landbaus durch Darlehen auf Hypothek, und des Handels und der Industrie durch Disconto-, Leih-, Depositen-, Giro-, Lebensversicherungs-, Leibrenten- und andere ähnliche Geschäfte und Annahme von Geldern zur Verzinsung. Der Bankfonds betrug 1851 13 Mill. Gldn., kann aber bis auf 20 Mill. erhöht werden. Drei Fünftel desselben werden zu Anleihen auf Grund und Boden, zwei Fünftel zu den übrigen Geschäften verwendet. Die Bank gibt Noten, jedoch nicht unter 10 Gldn. aus, welche sie auf Verlangen sofort gegen Metallgeld einzulösen hat; sie hat für Baiern das ausschließliche Privilegium zur Notenausgabe. Wenigstens ein Viertel des Betrags der ausgegebenen Noten muß in Metallgeld, zu drei Viertel aber doppelt in Hypotheken der Bank auf Grund und Boden vorhanden sein. Drei Viertel des für kaufmännische Geschäfte bestimmten Theils des Bankfonds dürfen nur in leicht realisirbaren Gegenständen angelegt werden. Es darf nur auf erste Hypotheken in Baiern und nur in runden Summen nicht unter 500 Gldn. bis zu Hälfte des Werths der Grundstücke geliehen werden. Die Aufsicht führt ein königlicher Commissar, und die Controle ein Ausschuß. Während man in andern Ländern das Hypotheken-, Renten-, Lebensversicherungs- und Bankwesen scharf trennt und besondern Anstalten zuweist, hat man in Baiern dies Alles einer Anstalt allein übertragen. Ungeachtet des kurzen Bestehens der Bank ist sie doch schon ein mal in Verlegenheit gewesen, woraus sie sich jedoch geholfen hat, sodaß ihre Actien wieder der Gunst des Publicums sich zu erfreuen haben. Im J. 1850 betrug die umlaufende Notenmasse 5,200000 Gldn.; ihre Summe darf vier Zehntel des Capitalstocks nie überschreiten. In Nürnberg, wo 1621 eine berühmte Girobank gegründet wurde, welche lange schon aufgehoben ist, befindet sich jetzt die um das J. 1785 gegründete **Königlich bairische Bank**, welche als Staatsanstalt besteht und etwa 1½ Mill. Gldn. Grundcapital hat. Sie ist Disconto- und Leihbank, und nimmt auch verzinsliche Depositen an. Ferner macht sie selbständige Wechselgeschäfte, und dient als Sparkasse. Sie beleiht auch Hypotheken und gewährt Personalcredit. Die Hälfte ihres Reingewinns liefert sie an die Regierung ab. Ursprünglich wurde sie in Ansbach errichtet, später nach Fürth, endlich nach Nürnberg verlegt. Sie hat Zweigbanken in Ansbach, Bamberg und Würzburg.

D. Sachsen: Die **Leipziger Bank** wurde 1839 mit 1½ Mill. Thlr. Capital eröffnet, welches nach Belieben vergrößert werden kann. Ihr Geschäftskreis besteht in Annahme fremder Gelder sowol zur Aufbewahrung als zur Verzinsung, im Discontiren guter Wechsel und Anweisungen, im Ankauf ausländischer Wechsel, in Vorschüssen gegen sichere Bürgschaft, im Ankauf von Staatspapieren, Actien, Gold, Silber u. a. Waaren, in Darlehen auf Hypotheken, in Vorschüssen auf laufende Rechnung gegen Verpfändung von Grundstücken, im Ankauf ihrer eigenen Actien und in der Notenausgabe. Die Banknoten dürfen nicht unter 20 Thlr. lauten, bestehen

in Stücken zu 20, 50 und 100 Thlr., und es müssen zwei Drittel ihres umlaufenden Betrags durch edles Metall in der Bankkasse vertreten sein. Die Menge der circulirenden Noten erhob sich zu Anfang 1850 auf etwa 4,300000 Thlr. Der Staat übt die Oberaufsicht. Die Bank darf Zweiganstalten errichten, hat aber nur eine Banknoten-Einlösungskasse in Dresden. Sie gewann von Anfang an das Zutrauen des Publicums, und der Curs ihrer Actien, welcher schon während der Subscription auf 108 Proc. stand, ist gegenwärtig über 170 Proc. Die **Chemnitzer Stadtbank**, 1849 eröffnet, wurde mit 50000 Thlr. errichtet, wovon ein Fünftel baar, vier Fünftel durch trockene Wechsel vorhanden waren; der Fonds sollte auf 200000 Thlr. gebracht werden. Jener kleinere Fonds wurde durch die Einlagen von Privaten zu 1000 Thlr. (bestehend in je baaren 200 Thlr. und acht trockenen Wechseln, vier Tage nach Sicht zahlbar, zu 100 Thlr.) gebildet, welche, soweit sie baar eingezahlt sind, von der Stadt, als Unternehmerin, mit 5 Proc. jährlich verzinst werden. Die Geschäfte sind: Annahme verzinslicher Gelddepositen, Discontiren, Kauf und Verkauf von Wechseln, verzinsliche Vorschüsse auf Waaren und Hypotheken, endlich die Zettelausgabe. Die Banknoten, Creditscheine genannt, lauten sämmtlich über 1 Thlr. und dürfen sich nicht über 300000 Thlr. erheben, welchen Betrag sie auch thatsächlich haben. Sie sind von der Stadt garantirt. Die Geschäfte der Anstalt, obwol nicht belangreich, sind mit Berücksichtigung der schlimmen Zeit ihrer ersten Wirksamkeit günstig zu nennen. Die **Landständische oberlausitzer Hypotheken-, Leih- und Sparbank** in Budissin, 1850 eröffnet, spricht im Namen ihren Zweck aus. Sie gibt Banknoten zu 5 Thlr. und höher aus, deren Betrag 500000 Thlr. nicht übersteigen darf. Es haften dafür zunächst die der Bank verpfändeten Grundstücke und das gesammte Bankvermögen, sodann der Landkreis der Oberlausitz.

E. Hamburg: Die **Hamburger Bank** wurde 1619 gestiftet, hauptsächlich um eine unveränderliche Währung zu erlangen. Sie ist eine reine Girobank, welche die dazu erfoderlichen Depositen nicht in Münze, sondern in Silberbarren, die Mark fein zu $24^3/_4$ Bankmark gerechnet, annimmt, und beim Herausnehmen von Silber dasselbe zu dem nämlichen Preise anrechnet. Nur bei dem Einbringen von Silber (außerdem nicht) wird für Verwaltungs- und Aufbewahrungskosten 1 pro mille abgezogen. Ebensowol aber kann man Mitglied werden durch Zuschreiben einer Geldsumme (mindestens 100 Mark) vom Conto eines Andern. Die Mitgliedschaft bedingt ferner die Eigenschaft als hamburger Großbürger, oder bei Juden die Entrichtung der Kosten dieses Bürgerrechts. Auswärtige können nur durch Vermittelung und auf den Namen eines befähigten Hamburgers an der Bank Theil nehmen. Dieselbe gibt auch Vorschüsse auf span. und amerik. Piaster und einige andere grobe Silbersorten, mit Anrechnung von 1 Schilling Banco Zinsen auf jede Mark fein Silber für je drei Monate. Sie leiht auch auf Kupfer, und zwar $37^1/_2$ Bankmark auf je 100 Pfund, enthält sich dagegen aller andern Operationen. Die Geschäfte werden geheim gehalten, und nur von seinem eigenen Conto kann ein Mitglied einen Auszug erhalten. Der Umsatz der Bank soll täglich 3 Mill. Mark sein, jährlich also wol 1000 Mill. Mark; der Silbervorrath soll gewöhnlich 16—20 Mill. Mark betragen. Diese Anstalt gilt allgemein für eine der am besten verwalteten in und außer Europa. Im J. 1669 erlitt sie eine nur vorübergehende Störung, und 1813—14 insofern eine zweite, als Marschall Davoust sich des noch in der Bank liegenden Privateigenthums an $7^1/_2$ Mill. Mark Banco (14 Mill. Francs) bemächtigte. Die franz. Regierung erstattete gemäß dem Vertrage vom 27. Oct. 1816 dafür nur 10 Mill. Frcs. in einer jährlichen Rente von $^1/_2$ Mill. Frcs. auf das große Buch. Der **Hamburger neue Vorschußverein**, 1839 auf Actien gegründet, wirkt als Leihbank und gibt Vorschüsse auf Waaren, hamburger Staatspapiere und andere Werthe. Es ist damit eine Spar- und Depositenanstalt verbunden, welche Gelder verzinslich annimmt.

F. Andere deutsche Staaten: Die **Altenburgische Landesbank**. Sie wurde vor etwa einem Vierteljahrhundert aus einem Domanialunternehmen zur Staatsanstalt. Als solche verwaltet sie den größten Theil des baaren Landesvermögens, erleichtert die Geldgeschäfte zwischen Kassenbehörden und Privatpersonen, und gibt Darlehen gegen hypothekarische Sicherheit und gegen Faustpfänder. Die Anstalt ist auch Depositenbank, indem sie fremde Gelder verzinslich annimmt. Die **Anhalt-Dessauische Landesbank**, 1847 mit $2^1/_2$ Mill. Thlrn. Capital auf Actien zu 200 Thlr. in Dessau eröffnet. Sie gibt Noten von 1—1000 Thlr. aus, deren Gesammtsumme weder das Actiencapital noch ein Drittel der realisirbaren Fonds überschreiten dürfen, während ein Viertel der Notenmenge durch Baarvorrath gedeckt sein muß. Sie macht ferner Disconto-, Giro-, Leih- und Depositengeschäfte. Ihre Erfolge sind zufriedenstellend. Die **Braunschweiger Leihhauskasse** beschäftigt sich mit Leih- und Depositenoperationen, macht aber zugleich Bankgeschäfte und gibt Noten aus. Die **Bremer Discontokasse**, 1817 auf Actien ge-

gründet, wirkt als Disconto- und Leihbank, und nimmt verzinsliche Depositen an. Die **Kurhessische privilegirte Leih- und Commerzienbank** in Kassel, zugleich Staats- und Actienanstalt, wurde 1721 errichtet, und ist wesentlich Vorschußanstalt. Sie gibt zinstragende Papiere auf den Inhaber bis auf die geringsten Summen herab aus, und hat 1850, nach vorgängiger entsprechender Beschränkung dieses Circulationsmittels, 50000 Thlr. in Banknoten zu 1 Thaler in Umlauf gesetzt, für deren Einlösung immer die nöthigen Summen in Bereitschaft stehen sollen. Die **Lübecker Privat-, Disconto- und Darlehn-Kasse**, 1820 auf Actien gegründet, versucht die Geschäfte einer Disconto-, Leih- und Zettelbank und ist 1850 erweitert worden. Das Gründungscapital beträgt 232000 Mark; die Actien lauten über 2000 Mark. Ihre Banknoten lauten von 100 bis 500 Mark. Die **Rostocker Bank**, 1850 eröffnet, ist auf Actien zu 200 Thlr. gegründet, mit 1 Mill. Capital; 1851 war jedoch erst die Hälfte der Actien ausgegeben. Das Stammcapital kann bis auf 2 Mill. Thlr. erhöht werden. Zweigbanken können an allen geeigneten Orten Mecklenburgs errichtet werden. Die Bank nimmt Geld und Depositen verzinslich an, macht Discontogeschäfte, kauft deutsche Staatspapiere, Pfandbriefe und Hypothekenscheine und gute Eisenbahn-Prioritätsobligationen (bis höchstens zu ⅓ des Actiencapitals der Bank), gibt Darlehen gegen Unterpfand und auch auf Hypotheken, gewährt Vorschüsse in laufender Rechnung (Giro) und nimmt Depositen zur Aufbewahrung. Einen Credit bei ihr kann man auch durch eigenen Wechsel mit Wechselbürgschaft von zwei oder drei sichern Personen erlangen. Sie gibt ferner Noten zu 10, 20, 50, 100 und 200 Thlr. aus, deren Realisationsmittel zu ein Drittel aus baarem Gelde und Barren edeln Metalls, zu ein Drittel aus acceptirten Wechseln, zu ein Drittel aus Staats- und Communalpapieren und Pfandbriefen bestehen sollen. Der Staat hat die Oberaufsicht. Die **Herzoglich nassauische Landesbank**, 1849 errichtet, ist Staatsanstalt. Sie gibt Noten zum Betrage von 1 Mill. Gldn. aus. Die Bankkasse muß dafür einen entsprechenden Reservefonds halten, über welchen ein näheres Verhältniß nicht festgesetzt ist. Die **Königlich würtembergische Hofbank** in Stuttgart, 1802 errichtet, ist Staatsanstalt und betreibt alle Arten von Wechsel- und Geldgeschäften. Vorzugsweise ist sie Disconto- und Leihbank. Über ihre Geschäftsresultate wird nichts veröffentlicht.

Frankreich. Die erste franz. Bank wurde zu Paris 1716 errichtet. Eigentlich nur eine concessionirte Unternehmung des Schotten Law (s. d.), verwandelte man sie 1718 in ein Staatsinstitut, dessen kühne, gigantische Operationen schon 1720 mit dem Ruin der Staatsfinanzen und zahlloser Familien endeten. Erst 1776 ward wieder ein Bankinstitut unter dem Namen Pariser Discontokasse mit einem Fonds von 12 Mill. Livres gegründet. Dieselbe kam wiederholt in Unordnung und endlich in die Hände der Regierung, welche während der Revolution die Schulden derselben mit Assignaten bezahlte und sie auflöste. Im J. 1803 wurde die **Bank von Frankreich** auf 45000 Actien, jede zu 1000 Frcs., gegründet und ihr auf 15 J. das ausschließende Privilegium ertheilt, Noten, auf Verlangen in Metallgeld zahlbar, auszugeben. Sie macht der Regierung sowol als Privaten Vorschüsse auf hinlängliche Sicherheit, leiht auf Pfänder von Gold und Silber, übernimmt die Einnahme von öffentlichen und Privatgefällen und läßt auf den Betrag der Einnahme Anweisungen auf sich ausstellen; sie verwahrt Deposita und nimmt die Baarschaften öffentlicher Kassen, Anstalten und von Privatpersonen in Verzinsung, und discontirt Wechsel und alle Papiere, worauf drei als solid bekannte Unterschriften sich befinden. Zu Ende 1805 gerieth die Bank, in Folge von Vorschüssen an die Regierung, plötzlich in so große Verlegenheit, daß sie 1806 genöthigt war, die Einlösung ihrer Noten einzustellen. Die Noten fielen im Curs und konnten nur gegen Verlust in Metallgeld umgesetzt werden; bedeutende Bankrotte brachen aus und vermehrten die allgemeine Unruhe. Die Regierung konnte indessen 1807 die ihr geleisteten Vorschüsse zurückzahlen, und die Baarzahlung der Bank nahm wieder ihren Anfang. Zugleich ward das Capital der Bank auf 90000 Actien, folglich auf 90 Mill. Frcs. erhöht, und das Privilegium derselben auf 40 J. verlängert. Auch war sie 1808 ermächtigt, in mehren der bedeutendsten Städte des Reichs Comptoire anzulegen, was in Lyon, Rouen und Lille geschah. Zu Anfang 1814 gerieth sie in neue Verlegenheit; doch hatte sie schon im Februar solche Einrichtungen getroffen, daß sie wieder alle Zahlungen ohne Einschränkung zu leisten vermochte Von den 90000 Actien besitzt die Bank selbst 22100, welche einen Theil ihres Capitals bilden. Vom Reservefonds wurden 1820 jeder Actie 200 Frcs. ausgezahlt. Die Regierung ernennt den Gouverneur und den Vicegouverneur; die 200 Actionäre, welche die meisten Actien besitzen, wählen den aus 17 Regenten und 3 Censoren bestehenden Verwaltungsrath. Am Schlusse 1850 hatte die Bank Comptoire in Montpellier, St.-Etienne, St.-Quentin, Rheims, Besançon, Angoulême, Grenoble, Clermont-Ferrand, Châteaurour, Caen, Mühlhau-

sen, Strasburg, Mans, Valenciennes, Nimes, Metz, Limoges, Angers und Algier. Das Comptoir in Algier trat in Folge des Gesetzes vom 19. Juli 1845 ins Leben, und es wurden 10 Mill. Frcs. dafür bestimmt, wovon die Bank 2 Mill. hergab, während die übrigen 8 Mill. durch Ausgabe neuer besonderer Actien zu 1000 Frcs. aufgebracht wurden. Die Noten der Bank lauten gegenwärtig über 5000, 1000, 500, 200 und 100 Frcs. Seit Ende 1843 gibt die Bank auch trockene Wechsel (Billets à ordre) auf Sicht zu 5000 und 10000 Frcs. aus. Nächst der Bank von Frankreich bestanden bis 1848 noch neun Departemental-Actienbanken in Bordeaux, Lyon, Nantes, Rouen, Marseille, Havre, Lille, Toulouse und Orleans, die einen Notenumlauf von 50—60 Mill. und ein Actiencapital von nur 21,350000 Frcs. hatten. Ihr Discontogeschäft betrug jährlich 120—130 Mill. Frcs. Eine Folge der Februarrevolution von 1848 war die durch die Decrete vom 28. April und 2. Mai verfügte Vereinigung aller dieser Banken mit der Bank von Frankreich, von welcher sie nun als Zweiganstalten ressortiren. Ihre Actien und Noten wurden gegen Actien und Noten der pariser Hauptbank umgetauscht. Nur die Ausgabe kleinerer Noten blieb ihnen selbständig gestattet, im Gesammtbetrage von 102 Mill. Frcs. Nach den Februarereignissen verordnete ein Decret der Provisorischen Regierung den Zwangscurs der Banknoten, enthob zugleich die Bank von Frankreich der Verpflichtung zur baaren Einlösung derselben, und begrenzte die Gesammtsumme der Emission auf 350 Mill. Frcs., wozu noch die Provinzialnoten von 102 Mill. kamen. Der Actiencurs, welcher vor der Revolution weit über 3000 Frcs. (für 1000 Frcs. Nennwerth) stand, fiel nach diesem Ereigniß ungemein. Indessen hob sich der Curs nach und nach wieder, und 10. März 1851 stand er schon auf 2220. Im J. 1847 wurde bestimmt, daß der Betrag der umlaufenden Noten in keinem Falle das Vierfache des Gesellschaftscapitals überschreiten solle. Als aber 1848 eine vierprocentige Staatsanleihe von 150 Mill. Frcs. mit der Bank abgeschlossen ward, erhielt diese die Ermächtigung zur Ausgabe von Noten in dem Betrage, welchen die Regierung beanspruchen würde. Kurz darauf erfolgte die eben erwähnte Begrenzung auf 350 Mill. Frcs. Von jener Anleihe entnahm jedoch die Regierung nur 75 Mill. Frcs., und auf diesen letzten Betrag wurde das Geschäft im Aug. 1850 definitiv herabgesetzt; die Bank erhielt dagegen vierprocentige Renten aus dem Staatstilgungsfonds. Im Aug. 1850 wurde die Bank zur Wiedereröffnung ihrer Baarzahlungen ermächtigt. Das betreffende Gesetz vom 13. Aug. hob zugleich den Zwangsumlauf der Banknoten wieder auf, wodurch zugleich die Bank das Recht wieder erlangte, 1350 Mill. Frcs. in Banknoten auszugeben zu dürfen. Damit ist das frühere Bankstatut wieder in volle Kraft getreten. Außer der oben erwähnten Anleihe an den Staat lieh die Bank demselben noch 50 Mill. Frcs., für welche sie durch Schatzanweisungen auf drei Monate Zeit gedeckt wurde. Ferner streckte sie der Staatsdepositenkasse im Mai 1848 baare 30 Mill. Frcs. vor, welche 1850 zurückgezahlt waren. Seit der Aufhebung des Zwangscurses der Noten hob sich das Vertrauen in die Bank bedeutend. Am 7. Nov. 1850 betrug die Notencirculation der Bank und ihrer Filiale 501,475400 Frcs.; zu gleicher Zeit beliefen sich die vorräthigen Wechsel auf mehr als 135 Mill. Frcs. Die Gesammtoperationen der Bank beliefen sich 1849 auf 1328 Mill., 1850 auf 1470 Mill. Frcs.; vor der Revolution, 1847, betrugen sie dagegen fast das Doppelte der letztern Zahl, nämlich 2714 Mill. Frcs.

Durch Decrete der Provisorischen Regierung vom 8. März und 2. April 1848 wurde die Errichtung von **National-Discontocomptoiren** in allen Departementsstädten anbefohlen, die dem kleinern Gewerbsstande dienen sollten. Es ist denselben ein von den Verhältnissen der Örtlichkeit abhängiges Betriebscapital zur Verfügung gestellt, welches zu ein Drittel baar von den Subscribenten der gedachten Associationen, zu ein Drittel durch Stadtobligationen der betreffenden Plätze, und zu ein Drittel in Staatsschatzscheinen aufgebracht wurde. Da alle Wechsel, welche diesen Anstalten überlassen werden, zwei Unterschriften tragen müssen, und es den meisten kleinen Geschäftsleuten und Landwirthen schwer fiel, die zweite Unterschrift zu erlangen, so verfügte die Provisorische Regierung im März 1848, daß in jeder Stadt, welche ein Institut jener Art besitzt, auch eine **Garantiebank** errichtet werden solle, um zwischen dem Discontocomptoir und den Geschäftsleuten zum Vermittler zu dienen. Das Capital dieser Garantiebanken sollte durch Actienvereine aufgebracht werden und in keinem Falle unter 100000 Frcs. betragen. Der Geschäftskreis ist die Discontirung der Wechsel an kleine Kaufleute u. s. w., gegen genügende Sicherheit in Waaren oder andern Werthen. Das pariser National-Discontocomptoir wurde 18. März 1848 eröffnet und sollte drei Jahre bestehen. Die Actionäre sprachen jedoch seine Verlängerung auf sechs Jahre an, und bei dem nützlichen Wirken wurde dieselbe bewilligt. Die **Allgemeine Kasse des Handels und der Industrie in Paris** wurde 1837 von Laffitte gegründet, und daher früher gewöhnlich auch Caisse Laffitte genannt. Später ging ihre Hauptleitung

an das Haus Gouin u. Comp. über, und man nennt sie seitdem Caisse Gouin. Sie überschreitet die Grenze einer Bank insofern, als sie sich etwas den Geschäften der Banquiers nähert, und hat zum Zweck, dem kleinern Verkehr zu Hülfe zu kommen, welcher von der Bank von Frankreich zurückgewiesen wird. Sie discontirt jährlich zwischen 320—330 Mill. Frcs., und hat 12—15 Mill. Frcs. Noten im Umlauf. Am 5. März 1848 stellte diese Anstalt, in Folge der Februarereignisse, ihre Zahlungen ein. Die Actionäre verständigten sich hierauf mit Gouin über die Zeichnung von 20000 Obligationen zu 1000 Frcs., auf drei Jahr, mit fünf Proc. verzinslich, um mit den hieraus resultirenden 20 Mill. Frcs. Anleihe die Fortführung der Geschäfte zu ermöglichen. Der Obligationeninhaber hatte das Recht, während des ersten Jahres die Obligationen gegen Actien der Anstalt zum Curs von 750 Frcs. (für 1000 Frcs. Nennwerth) umzutauschen. Die Anstalt nahm nach wenigen Tagen ihre Geschäfte wieder auf. Das frühere Actiencapital war 75 Mill. Frcs. Die **Hypothekenkasse**, 1824 auf Actien zu 1000 Frcs. in Paris gegründet, mit etwa 30 Mill. Frcs. Stammcapital, gibt Darlehen auf Hypotheken, und zwar in vierprocentigen Obligationen, von denen ein Zwanzigstel durch jährliche Ziehungen hineingezahlt wird, mit denen Gewinnste verbunden sind. Sie kauft auch Hypothekenfoderungen Anderer an sich. Die **Depositen- und Consignationskasse** ist von der franz. Regierung gegründet und mit der Tilgungskasse verbunden. Sie nimmt Depositen und Consignationen an, welche in baarem Gelde oder Noten der Bank von Frankreich bestehen müssen, und, sofern sie wenigstens 60 Tage bei ihr verbleiben, mit zwei Proc. verzinst werden. Für kürzere Fristen vergütet sie keine Zinsen. Die **Handelsbank** wurde 1845 auf Actien zu 1000 Frcs. in Paris gegründet, mit zwei Mill. Frcs. Stammcapital. Die Geschäfte sind: Discontirungen, Wechselcommissionen, Vorschüsse, letztere besonders auf Eisenbahnactien.

Griechenland. Bereits am 11. April 1841 erließ die griech. Regierung ein Bankgesetz, welches bestimmte, daß die zu errichtende **Nationalbank** für bestehend gelten sollte, wenn 2600 Actien, jede zu 1000 Drachmen, gezeichnet wären. Da sich aber die erfoderlichen Theilnehmer nicht fanden, so wurde am 31. Aug. 1841 dasselbe dahin abgeändert, daß die Bank für bestehend zu erachten sei, sobald 1500 Actien gezeichnet sein würden. Auch ward ferner festgesetzt, daß zwei Drittel des Capitals zu Darlehen auf Grundstücke, der Rest zu Darlehen auf Gold- und Silberpfänder, sowie zum Discontiren verwendet werden sollten, wozu auch die nicht für Grundstücke in Anspruch genommenen Summen einstweilen benutzt werden dürften. Jede Anleihe auf Grundstücke muß auf Tilgung eingerichtet werden, doch kann der Schuldner auch früher bezahlen. Die von der Bank ausgegebenen Noten werden in allen Staatskassen angenommen, und es darf während der 25 J. des Bankprivilegiums Niemand zur Ausgabe von Noten ermächtigt werden. Die umlaufenden Noten dürfen zwei Fünftel des Bankcapitals nicht übersteigen, und ein Viertel derselben muß durch baares Geld in der Bankkasse repräsentirt sein. Halbjährlich muß die Bank einen Status bekannt machen. Werden mehr als 7 Proc. Dividende erlangt, so sollen vom Mehrgewinne drei Viertel, nach Abzug der von der Generalversammlung etwa zu bewilligenden Gratificationen, ebenfalls unter die Actionäre vertheilt, ein Viertel aber als Reservefonds angelegt werden. Zu Anfang des J. 1842 begannen die Geschäfte der Bank mit einem Capital von 3,472000 Drachmen in 3472 Actien, worauf im April in Syra eine Discontokasse errichtet wurde. Eine zweite Zweigbank besteht seit 1842 in Patras. Am Schlusse des J. 1842 betrug das Capital 3,949000 Drachmen in 3949 Actien. Die Finanzkrisis im Frühjahre 1848 nöthigte die Bank, die Regierung um eine Anleihe von 1½ Mill. Drachmen anzusprechen. Da jedoch hierzu der Regierung die Mittel fehlten, so bewilligte das Parlament die Einstellung der Baareinlösungen auf fünf Monate; diese Bewilligung wurde später auf weitere sechs Monate (bis in den März 1849) ausgedehnt. In dem mit den 30. Juni 1849 abgelaufenen Halbjahre umfaßte der Gesammtverkehr der Bank die Summe von 7,395205 Drachmen; der Metallvorrath betrug 907905, die umlaufenden Banknoten 1,101100 Drachmen. Auf jede Actie von 1000 Drachmen entfiel die reguläre (feste) Dividende von 3½ Procent, und eine Super-Dividende von drei Fünftel Procent für das gedachte Halbjahr. Die Super-Dividende für das zweite Halbjahr von 1850 betrug neun Zehntel Procent.

Großbritannien und Irland. Die älteste der brit. Banken und gegenwärtig die mächtigste in der Welt ist die **Bank von England**, die 1694 gegründet wurde. Ein sehr einsichtsvoller Kaufmann, W. Paterson, entwarf für die engl. Regierung, die sich zu jener Zeit namentlich durch den Krieg gegen Frankreich, noch mehr aber durch das System der willkürlichen Abschätzung der Steuerpflichtigen, welches in den Staatseinnahmen große Ausfälle hervorbrachte, in den drückendsten Geldverlegenheiten befand, den Plan zu einer Anleihe, welche die erste

Grundlage der Bank von England bildete. Diese Anleihe von 1,200000 Pfd. St. wurde von einer Gesellschaft Kaufleute und Capitalisten der Hauptstadt gegen gewisse Vortheile und Privilegien aufgebracht. Den Darleihern gewährte die Regierung außer 8 Proc. jährlicher Zinsen noch 4000 Pfd. St. für jährliche Verwaltungskosten, also überhaupt für jedes Jahr 100000 Pfd. St. Die Gesellschaft erhielt das Recht, sich völlig unabhängig zu constituiren; sie ernannte einen Gouverneur, Vicegouverneur und 24 Directoren, und Jeder, welcher wenigstens sechs Wochen vor der Wahl Inhaber von 500 Pfd. St. Bankstocks gewesen, sollte eine Wahlstimme haben. Die Bank durfte sich auf keine Waarenunternehmungen, sondern allein auf den Handel mit Wechseln, mit Gold und Silber und auf Discontogeschäfte einlassen. Schon 1696 während der allgemeinen Umprägung des engl. Geldes gerieth die Bank in Verlegenheit; doch ging unter dem Beistande der Regierung diese Krisis glücklich vorüber. Um einem solchen Falle nicht wiederholt ausgesetzt zu sein, wurde der Fonds durch Nachschuß der Actionäre auf 2,201171 Pfd. St. und durch abermaliges Nachschießen auf das Doppelte erhöht. Im folgenden Jahre ward die Bank und ihr Vermögen für immer von allen Abgaben, Taxen, Schätzungen und Kosten, mit Ausnahme der Stempelgebühren, befreit. Im J. 1708 beschloß dieselbe, 1½ Mill. von der Regierung ausgegebene Schatzkammerscheine einzukaufen, wodurch ihre Foderung an den Staat bis zur Summe von 3,375025 Pfd. St. stieg, wofür ihr, bis auf die unverzinslichen Darlehen, 6 Proc. Zinsen bewilligt wurden. Zu gleicher Zeit erlangte sie das Vorrecht, daß weder in England noch in Wales eine Bankgesellschaft aus mehr als sechs Theilnehmern zusammengesetzt sein dürfe. Die großen Vorschüsse, welche sie so bald nach ihrer Errichtung der Regierung dadurch zu leisten vermochte, daß sie in Creirung ihrer Banknoten nicht beschränkt war, bildeten den hauptsächlichsten Grund ihres steigenden Reichthums, der sie auch in den Stand setzte, den Theilnehmern beträchtliche Dividenden auszuzahlen. Die erste bedeutende Verlängerung des Bankprivilegiums erfolgte 1708 auf 25 J. in Folge eines unverzinslichen Vorschusses von 400000 Pfd. St. an die Regierung. Von da an bis 1729 schwankte die jährliche Dividende zwischen 5½ und 9 Proc. Im J. 1708 erhöhte die Bank ihr Capital bis auf 5,058547, und 1710 auf 5,559995 Pfd. St. Das Bankprivilegium wurde 1713 bis 1742 verlängert, als die Bank es übernahm, 1,200000 Pfd. St. Schatzscheine in Umlauf zu bringen. Von 1718 an fand die Regierung es für zweckmäßig, bei allen ihren Geldgeschäften sich der Bank zu bedienen, wogegen diese ihr Vorschüsse auf die Land- und Malzabgaben, auf Schatzkammerscheine und andere Unterpfänder machte, und 1722 wurde das Bankcapital bis auf 8,959995 Pfd. St. vermehrt. Von 1732 an, wo der Grundstein ihres gegenwärtigen Gebäudes gelegt wurde, bis 1747 betrug die Dividende jährlich 5½ Procent. Um das 1742 ablaufende Privilegium bis 1764 erneuert zu erhalten, borgte die Bank der Regierung 1,600000 Pfd. St. ohne Zinsen, und um diese Summe zu erlangen, ward nun das Bankcapital bis auf 9,800000 Pfd. St. vermehrt.

Den ersten bedeutenden Anlauf auf die Bank veranlaßte 1745 der Aufstand in Schottland. Als jedoch in einer öffentlichen Versammlung 1140 Kaufleute ihre Bereitwilligkeit erklärten, die Noten der Bank anzunehmen, legte sich die Aufregung. Hierauf wurde 1746 das Bankcapital bis auf 10,780000 Pfd. St. gebracht. Die bleibende unverzinsliche Schuld der Regierung an die Bank betrug 11,686800 Pfd. St., auf welcher Höhe sie sich bis 1816 erhielt. Bis 1759 hatte die Bank nur Noten nicht unter 20 Pfd. St. ausgegeben; von da an aber brachte sie deren von 15 und 10 Pfd. in Umlauf, sowie auch die ersten Postbills, d. h. in 21 Tagen zahlbare Anweisungen für bei ihr einkassirte Zinsen der Staatsschuld. Im J. 1764 erhielt die Bank ihr Privilegium bis 1786 erneuert, wofür sie 1 Mill. Pfd. St. auf Schatzkammerscheine bis 1766 vorschoß. Von da bis 1781 betrug die jährliche Dividende 5½ Proc. Als 1781 ihr Privilegium bis 1801 erneuert wurde, mußte sie abermals 2 Mill. Pfd. St. auf drei Jahre zu 3 Proc. jährlich der Regierung vorschießen. Die Dividende betrug nun bis 1788 jährlich 6 Proc.; auch wurde in dieser Zeit gesetzlich entschieden, daß die Bank nicht verbunden sei, nachgemachte Noten zu bezahlen. Im J. 1782 brachte man das Bankcapital auf 11,642400 Pfd. St., auf welcher Höhe es bis 1816 blieb. Die Vergütung von 562 Pfd. 10 Sch. für die Million, welche die Bank von der Regierung für die Verwaltung der Staatsschuld bisher erhalten hatte, wurde 1786 auf 450 Pfd. St. herabgesetzt. Von 1788—1807 betrug die jährliche Dividende 7 Proc. Im J. 1794 begann die Bank Noten zu 5 Pfd. auszugeben. Die politischen Verhältnisse veranlaßten 1797 einen Anlauf, sodaß der Vorrath edler Metalle in der Bank bis auf 1,086170 Pfd. St. sich minderte. Das Parlament beschloß die

Einstellung der Einlösung der Noten der Bank bis sechs Monate nach Beendigung des Kriegs, und die Bank gab nun Noten zu 1 und 2 Pfd. St. aus. Um die Erneuerung des Privilegiums bis 1833 zu erhalten, mußte die Bank im J. 1800 der Regierung 3 Mill. auf sechs Jahre ohne Zinsen leihen. Im J. 1807 ward die Dividende auf 10 Proc. festgesetzt, und in dieser Weise bis 1823 gezahlt. Nach dem Frieden von 1815, wo die Nichteinlösung, gewöhnlich die Bankrestriction genannt, hätte aufhören sollen, wurde beschlossen, dieselbe bis 1818 fortdauern zu lassen, und 1816 ward das Capital der Bank auf 14,553000 Pfd. St. gebracht. Für die Erlaubniß dazu mußte die Bank der Regierung 3 Mill. borgen, sodaß das unverzinsliche Darlehen nun 14,686800 Pfd. St. betrug. Im J. 1818 wurde die Bankrestriction noch um ein Jahr verlängert und 1819 festgesetzt, daß von da an die Baarzahlungen in Goldbarren nach stufenweis sinkenden Preisen, von 1823 aber in Goldmünzen des Königreichs, ferner daß die Einlösung der kleinen Noten bis 1825 stattfinden solle. Im Dec. dieses Jahrs hatte die Bank in Folge einer großen Handelskrisis einen Anlauf wie noch nie zu bestehen, sodaß sie genöthigt war, die noch vorhandenen der eingezogenen Einpfundnoten wieder auszugeben; am 31. Dec. besaß sie nur noch 1,260890 Pfd. St. an Goldmünzen und Barren. Durch Parlamentsbeschluß wurde 1826 bestimmt, daß die Bank Zweigbanken im Lande errichten, und auch auf Waaren Vorschüsse leisten könne.

Im J. 1833 beschloß das Parlament, daß das Bankprivilegium auf 21 J. erneuert werden, jedoch der Regierung vorbehalten bleiben solle, dasselbe nach Ablauf von 10 J. zu kündigen, in welchem Falle es dann nur noch ein Jahr gelte; daß keine aus mehr als sechs Theilnehmern bestehende Bank in London oder innerhalb 65 M. davon Noten ausgeben dürfe; daß aber solches den Banken mit beliebiger Anzahl von Theilnehmern außerhalb dieses Kreises zu gestatten sei; daß die Noten der Bank von England allgemeines gesetzliches Zahlmittel würden; daß über den Zustand der Bank jedes Vierteljahr eine Bekanntmachung erfolge; daß von der Schuld des Staats an die Bank ein Viertel zurückgezahlt und endlich das Actiencapital um 25 Proc. verringert werde, folglich in Zukunft nur 10,914750 Pfd. St. betragen solle. Auch sollten von der Provision, welche sie für die Verwaltung der Staatsschuld erhalte, jährlich 120000 Pfd. St. abgezogen werden. Regelmäßig zahlte die Bank seitdem 7 Proc. Dividende. Im J. 1838 gerieth sie abermals in solche Verlegenheit, daß sie genöthigt war, bei der Bank von Frankreich 1 Mill. Pfd. St. zu borgen. Die Bank von England hat über den Umlauf und die Handelsverhältnisse Englands den unbegrenzten Einfluß, und die Regierung vernimmt sich mit ihr über jede neue Finanzoperation, was die Bank aber auch bei den wichtigen Maßregeln ihrerseits nicht unterläßt. Außer der gewöhnlichen jährlichen Dividende von 7 Proc. auf das Actiencapital fanden von 1790—1830 noch verschiedene außerordentliche Vertheilungen im Gesammtbetrage von 16,619526 Pfd. St. an die Theilnehmer statt. Dieses Resultat konnte nur durch eine ungeheuere Ausgabe von Noten erlangt werden, welche daher auch von 1800—20 fortwährend selbst bis zu 25¼ Proc. verloren, welchen Verlust das Publicum zum Vortheil weniger Actionäre zu tragen hatte. Die Bank hat gegen 940 Personen mit einem jährlichen Gesammtgehalte von 212000 Pfd. St. in ihren Diensten, und gegen 200 Pensionäre mit einem jährlichen Gesammt-Ruhegehalte von 31200 Pfd. St.

In dem Capital der Bank von England, das seit 1816 die Summe von 14,553000 Pfd. St. beträgt, ist eine Foderung an die Regierung von 11,015100 Pfd. St. begriffen, wofür die Bank nur 3 Proc. Zinsen erhält und welche gekündigt werden kann. Eine wesentliche Veränderung des Systems der Notenausgabe, welche zugleich mächtig in die Wirksamkeit der übrigen Banken des Landes eingriff, erfolgte durch die von Peel vorgeschlagene und vom Parlament genehmigte Bankacte vom 19. Juli 1844. Nach diesem Gesetz hat die Bank von England seitdem nur auf folgendes Maß der Banknotencirculation ein Recht: a) von dem Capital von 11,015100 Pfd. St., welches die Regierung und folglich die Nation ihr schuldet; b) von dem Reservefonds (Rest), welcher gegenwärtig etwa 3,560000 Pfd. St. beträgt: c) für den Betrag des in ihrem Besitz befindlichen edeln Metalls (Bullion). Dieser letztere betrug in den Jahren 1850 und 1851 etwa 16 Mill. Pfd. St. Die Bank konnte daher reichlich 30 Mill. Pfd. St. Noten im Umlauf haben. In der That betrug am 21. Sept. 1850 die Menge ihrer ausgegebenen Noten 30,176120 Pfd. St., während gleichzeitig die vorhandenen Goldmünzen und Goldbarren sich auf 15,951162, die Silberbarren auf 224958 Pfd. St. beliefen. Der Peel'sche Gesetzentwurf hatte auch die Clausel enthalten, wonach in dringenden Fällen, unter Sanction der drei höchsten Finanzbeamten, eine größere Menge von Noten in Umlauf gesetzt werden könne, worein jedoch das Parlament nicht willigte. Der Mangel dieser Bestimmung

machte sich schon in der Geschäftskrisis von 1847 sehr fühlbar, da die Beschränkung der Notenausgabe die Stockungen nur vermehrte. Die Functionen der Bank sind durch die neue Bankacte in zwei Abtheilungen getrennt, deren einer (dem Issue department) nur die Creirung und Circulation der Noten obliegt, während die andere (das Banking department) den commerciellen Theil verwaltet. Die nächste Absicht des Gesetzes war die, die Masse der Noten nicht über den Betrag der effectiven Sicherheit steigen zu lassen, welche die Bank besitzt. Ferner verfügte die Bankacte die künftig wöchentliche, statt (wie bis dahin) monatliche, Veröffentlichung des Bankstatus. Das Gesetz hatte jedoch eine noch weiter gehende Tendenz: es wollte die Geldverhältnisse des Landes den Händen von Privatetablissements entziehen und sie unter die directe Leitung der Regierung bringen. Daher dürfen seitdem auch die öffentlichen (Actien-) und nichtöffentlichen Privat-Banken nicht mehr Noten ausgeben, als der Durchschnittsbetrag der vorhergegangenen zwei Jahre war, neu entstehende Banken aber gar keine. Aber auch diese Freiheit der bisher Noten emittirenden Institute erlischt am 1. Aug. 1856, wogegen es den Banken freisteht, sich gegen eine Provision (höchstens 1 Proc. jährlich) für ihre Geschäfte der Noten der Bank von England zu bedienen, worauf sie gleich mit Erlaß der Bankacte das Recht erlangten und auch vielfach benutzten. Auch diese Banken müssen seitdem wöchentlich ihren Status publiciren. Eine günstige Verfügung traf das Gesetz für die Actienbanken. Dieselben dürfen jetzt in der Person ihrer Directoren als Kläger und Beklagte auftreten, während sie früher nicht das Recht juristischer Personen hatten, und ein jedes gerichtliches Verfahren nur durch oder gegen alle einzelne Actionäre eingeleitet werden konnte. Diese Erweiterung ihrer Rechte hat auf das Vertrauen in die Actienbanken vortheilhaft gewirkt. Die neue Bankacte war zunächst nur für England und Wales gültig, erst 1846 ist sie auch für Schottland und Irland zum Gesetz geworden. Außer der bisher erwähnten Notenmenge hat die Bank von England 2 Mill. Pfd. St. sogenannter Bank-Post-Bills in Umlauf, um den Postdienst zu erleichtern. Diese Summe ist gewiß nicht übertrieben groß in einem Lande, wo die von der Post beförderten Gelder im Dienstjahre 1846—47 allein 6 Mill. Pfd. St. betrugen. Die Regierung hat sich das Recht vorbehalten, die Freibriefe der Bank nach 10 J. (1854) abermals zu revidiren, und bereits 1847 während der Geldkrisis wurde ein Comité zu diesem Zwecke ernannt, ohne daß jedoch neue Anordnungen daraus hervorgingen. Die Noten der Bank von England sind zu einem gesetzlichen Zahlungsmittel erhoben, sodaß sie Zwangsumlauf haben. Nur die Bank selbst in London, und bei ihren Zweiganstalten in den Provinzen, hat das Recht, an Stelle der Noten Gold in Zahlung zu fodern. Für die Besorgung der Geldgeschäfte der Regierung, nämlich den ihr obliegenden Empfang der Staatseinkünfte, Zahlung der Staatsschuldzinsen, der öffentlichen Ausgaben u. s. w. erhält dieselbe jährlich 130000 Pfd. St.

Die Grundsätze der **Banken in Schottland** wurden auf Veranlassung der Regierung seit 1826 zum Theil auf die engl. Privatbanken übertragen, und haben sich auch hier, wie z. B. die solidarische Verbindlichkeit der Actionäre, als vortrefflich bewährt. Die schottischen Banken sind auf Actien gegründet, und legen jährlich die genaueste Rechnung ab. Sowie in ihren Grundsätzen zeichnen sie sich auch in ihren Geschäften sehr vortheilhaft aus, indem sie sich nicht blos dem Großhandel, sondern auch dem Kleinhandel und allen übrigen Gewerben widmen. Als Depositenbanken nehmen sie nicht blos große Summen an, sondern selbst bis zu 10 Pfd. St., und vergüten Zinsen. Das Depositengeschäft der schott. Banken ist also eine Ausdehnung des schott. Sparkassensystems. Daher kommt es, daß den schott. Banken an kleinen Sparsummen stets 130—150 Mill. Thlr. anvertraut sind, und dies in einem Lande, das nur 2½ Mill. E. hat und zu einem großen Theile nur aus unfruchtbarem Gebirgsboden besteht. Durch diese Art Geschäfte wird der wahre und nützlichste Zweck der Banken erreicht, wie dies der Zustand Schottlands beweist. Die schott. Banken betreiben ebenfalls das Discontiren sehr lebhaft und haben ihm eine große Ausdehnung gegeben. Sie gewähren gegen Bürgschaft zweier ihnen als sicher geltenden Personen an fleißige Leute aus allen Classen der bürgerlichen Gesellschaft einen baaren Credit, welcher nach Belieben ganz oder theilweise benutzt werden kann. Auch eröffnen die schott. Banken laufende Rechnungen gegen Verpfändung von Grundstücken. Die schott. Banken geben Noten aus bis zum Betrage von 1 Pfd. St. herab, und in bedeutender Anzahl, sodaß Metallgeld dort etwas sehr Seltenes ist. Dennoch haben sich diese Noten seit 1770, wo das wöchentliche gegenseitige Austauschen der Noten und die Bezahlung des Saldo in einer Tratte acht Tage dato auf London eingeführt wurde, während aller financiellen Stürme dem Golde gleich erhalten. Von den schott. Actienbanken sind die Bank von Schottland, die Königliche Bank von

Schottland und die Britische Linnencompagnie privilegirt. Das Capital der ersten und zweiten beträgt $1\frac{1}{2}$ Mill., das der dritten $\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. St. Der letztern frühere Bestimmung, der Handel mit Leinwand, ward bald aufgegeben. Außerdem bestehen in Schottland noch gegen 30 Actienbanken. Die älteste unter allen ist die Bank von Schottland, die 1695 gegründet ward. Die Actieninhaber derselben sind solidarisch verbindlich. Andere Banken als auf Actien gegründete gibt es in Schottland nur wenige.

Die **Bank von Irland** wurde 1783 gegründet, mit ähnlichen Privilegien wie die Bank von England, besonders auch mit der Bestimmung, daß keine andere Bank mit mehr als sechs Theilnehmern erstehen dürfe. Die Gesetzgebung über das Bankwesen war daher ebenso fehlerhaft als in England, ungeachtet man das Beispiel Schottlands so nahe hatte. Als 1797 die Bank von England ihre Zahlungen in Münze einstellte, wurde dieses Privilegium auch auf die von Irland ausgedehnt, und es wuchs nach dieser Zeit die Notenausgabe derselben reißend. Ihr Capital beträgt gegenwärtig 3 Mill. Pfd. St. Die steigende Ausgabe von Noten der Bank von Irland führte auch zu vermehrten Ausgabe bei den Privatbanken. Eine große Entwerthung der Noten war die Folge; der Preis der Barren und Guineen stieg 10 Proc. über deren Münzpreis, und der Curs auf London bis auf 18 Proc. Sehr viele Privatbanken sind seit Ende des vorigen Jahrhunderts in Irland errichtet worden; allein alle haben, mit Ausnahme von acht, eine nach der andern fallirt und von Zeit zu Zeit unendliches Unglück über das Land gebracht. Erst 1821 wurde im Einverständniß mit der Bank von Irland erlaubt, Actienbanken in einer Entfernung von 50 irischen M. von Dublin zu errichten, denselben aber nicht gestattet, unter 50 Pfd. St. und auf kürzere Zeit als sechs Monate zu ziehen und Noten unter 5 Pfd. St. auszugeben. Die irischen Actienbanken gewähren baaren Credit und Zinsen auf Deposita, was die Bank von Irland nicht thut.

Im December 1847 bestanden in den vereinigten drei Königreichen überhaupt etwa 1585 Banken und Zweigbanken, darunter etwas unter 200, die bloße Banks of deposit waren, also keine Noten ausgeben durften. Von den übrigen waren 289 Stammbanken mit ihren Filialen, und zwar, außer der Bank von England, 195 sogenannte Privatbanken und 67 Actienbanken in England, 18 Actienbanken in Schottland und 8 Actienbanken in Irland. Ende April 1849 bestanden im eigentlichen England, außer der Bank von England, an Zettelbanken 248, nämlich 182 sogenannte Privatbanken und 66 Actienbanken, in Schottland die erwähnten 18 und in Irland jene 8 Actienbanken: in den vereinigten Königreichen überhaupt also 274 Zettelbanken, mit ihren vielen Filialen. Im J. 1850 betrugen die festgesetzten Notenmengen der sogenannten Privatbanken in England und Wales gegen 4,790000, der Actienbanken in England und Wales gegen 3,400000, der schott. Banken gegen 3,100000, der irischen Banken gegen 6,350000 Pfd. St. In der mit dem 7. Sept. 1850 endigenden Woche war dagegen die thatsächliche Notencirculation folgende: Bank von England 19,652886, engl. sogenannte Privatbanken 3,411984, engl. Actienbanken 2,611314: also in England und Wales überhaupt 25,676184 Pfd. St. In Schottland betrug die thatsächliche Circulation 3,173646, in Irland 4,153979 Pfd. St. In den drei vereinigten Königreichen circuliren demnach im Ganzen an Noten: 33,003809 Pfd. St. Der durchschnittliche Baarvorrath in der gedachten Zeit war in den schott. Banken 822596, in den irischen Banken 1,351652 Pfd. St.

Italien. Das Königreich **Neapel** hatte früher sieben Banken, welche während der Regierung Joachim Murat's ihr Ende erreichten, und 1810 durch die **Bank beider Sicilien** ersetzt wurden, die, auf 4000 Actien zu 250 Ducati gegründet, discontiren, auf edle Metalle, Staatspapiere und Waaren leihen darf, Noten ausgibt und eines guten Credits genießt. Sie macht auch Geschäfte für eigene Rechnung und besorgt alle Zahlungen der Regierung, indem diese letztere Anweisungen auf die Bank ausstellt. Sie hat auf der Insel Sicilien Filiale in Palermo und Messina. Im J. 1827 wurde in Neapel eine Leih- und Hypothekenbank, die **Banca fruttuaria**, auf Actien errichtet, welche mit einem Fonds von 600000 Ducati die Industrie und den Ackerbau unterstützen soll. Sie ist zugleich Rentenanstalt. Die **Compagnia sebezia promotrice delle industrie nazionali**, 1833 mit 1 Mill. Ducati Capital auf Actien in Neapel errichtet, ist Disconto- und Leihbank, übernimmt aber auch Versicherungen u. s. w. Die **Banca di circolazione a garantia**, im J. 1833 mit 400000 Ducati Capital auf Actien in Neapel gegründet, ist eine Art Girobank. Die auf Actien gegründete **St.-Georgsbank** in **Genua** hatte der vormaligen Republik große Summen vorgeschossen und dafür fast alle Einkünfte, besonders aber die Zölle der Republik pfandweise in Besitz. Nach der Plünderung durch ein östr. Heer mußte sie 1746 ihre Zahlungen einstellen, erholte sich indessen bald wieder. Im J. 1800 nahm der franz.

General Massena, um seinen Truppen den Sold auszuzahlen, die Fonds der Bank in Beschlag, welche nur sehr unvollständig wieder erstattet wurden. Die Bank bestand bis in die neuere Zeit fort. Im Frühjahr 1844 wurde indessen in Genua an der Stelle des frühern Instituts die **Banca di Genova** mit 4 Mill. Lire auf Actien gegründet, welche aber im Beginn des J. 1850 mit der turiner Bank vereinigt und unter dem Namen Nationalbank reorganisirt ward. Jede der beiden Banken gibt jedoch ihre eigenen Noten aus. Der zweite Bestandtheil dieser Nationalbank, die **Bank von Turin**, wurde erst 1847, nach dem Muster der genueser, mit 4 Mill. Lire Capital, auf Actien zu 1000 Lire, gegründet. Die neue Nationalbank ist ebenfalls Disconto-, Depositen-, Giro- (Contocorrent-) und Zettelbank, und auf 30 J. privilegirt. Am 4. Jan. 1850 waren an Noten von der Bank in Genua 36,916250 Lire im Umlauf.

In **Rom** blühte früher eine Staatsbank, welche zugleich mit einem Leihhause verbunden war, die **Banca del Spirito Santo** (Heiligengeistbank); sie existirt zwar noch, ist aber jetzt ohne alle Bedeutung. Im J. 1834 trat eine Discontobank unter dem Namen **Banca romana** mit einem Fonds von 2 Mill. Scudi in Actien zu 500 und 250 Scudi ins Leben. Ihre Noten wurden auch von den öffentlichen Kassen angenommen. Die Bank stand unter der Aufsicht der Regierung, welche deren Präsidenten ernannte, und war nach der Bank von Frankreich geformt. Sie erlitt vielfache Erschütterungen, und sah sich im März 1848, in Folge des Andranges zur Einlösung ihrer Noten, gezwungen, das Discontogeschäft wegen dazu mangelnder Mittel auszusetzen. Die Bank erhielt die Erlaubniß, ihre Noten eine Zeit lang nicht einlösen zu müssen, gab dann auch kleine Zettel zu 1 und 2 Scudi aus, erlangte 1849 den Zwangsumlauf der Noten, machte der republikanischen Regierung Vorschüsse, die später die päpstliche Regierung nicht anerkannte, und gerieth dadurch, sowie durch die Stockung aller Geschäfte, in die größte Verlegenheit, welche sich durch Palliativmaßregeln nicht heilen ließ. Die Regierung beschloß demnach 1850 auf ihrer Grundlage die Errichtung einer neuen Bank, **Banco dello Stato Pontificio** (Bank des Kirchenstaats) genannt, mit Filialen zu Ancona und Bologna. Nach mancherlei erfolglosen Versuchen ward 1851 das Capital auf nur 600000 Scudi, in 3000 Actien zu 200 Scudi, festgestellt, welche auch theils einbezahlt, theils gezeichnet wurden, sodaß man am 22. Febr. 1851 die Bank für constituirt erklärte. In **Toscana** bestehen zwei Bankanstalten auf Actien: das **Discontocomptoir** oder die **Bank von Livorno**, welcher dem Disconto- und Zettelgeschäft obliegt, und die **Discontobank von Florenz**. In **Lucca** ist 1850 eine **Discontobank** gegründet worden. Zu der **Bank von Venedig** soll schon 1171 durch eine Vereinigung der Kaufleute bei einer der Republik gemachten Anleihe der Grund gelegt worden sein; auch blieb sie stets die bedeutendste Gläubigerin des Staats. Sie war eine Depositen- und Girobank. Ihr Credit sank, als 1797 Venedig von den Franzosen besetzt und dann an Östreich abgetreten wurde. Nach der Vereinigung Venedigs mit dem Königreiche Italien wurde sie 1808 aufgehoben. Während des kurzen republikanischen Regiments im J. 1848 wurde zu Venedig eine sogenannte Nationalbank errichtet, welche aber mit der Unterwerfung unter Östreich ihr Ende erreichte.

Niederlande. Hollands älteste Bank ist die **Bank von Amsterdam**. Dieselbe ward 1609 gestiftet, um dem Metallgelde einen festen Curs zu geben. Eine reine Depositen- und Girobank, wurde sie von der Stadt Amsterdam verwaltet. Als 1672 die franz. Heere bis Utrecht kamen und aus Furcht Jedermann die Bank bestürmte, um Metallgeld für ihre Noten zu erhalten, zahlte dieselbe ohne alle Stockung, wodurch sie ihren Credit sehr befestigte. Im J. 1790 fing sie an, die Einlösung gegen Metallgeld zu beschränken, und 1794 mußte die Direction eingestehen, daß seit 50 J. von ihr Vorschüsse an die Ostindische Compagnie, an die Stadt Amsterdam und an die Staaten von Holland und Westfriesland bis zu einem Betrage von 10½ Mill. Gldn. gemacht worden wären. Sogleich fielen die Bankscheine, welche 5 Proc. Agio gegeben hatten, bis 16 Proc. unter dem Nominalwerthe. Die meisten Einlagen wurden zurückgenommen, und die Bank setzte ihre Geschäfte in sehr beschränktem Maße bis 1820 fort, in welchem Jahre sie aufgelöst wurde. Im J. 1824 trat die **Bank der Niederlande** an ihre Stelle, welche ganz nach dem Muster der Bank von England eingerichtet und auf 25 J. privilegirt wurde. Im J. 1838 erhielt diese das Privilegium auf 25 J. verlängert. Ihr Capital bildeten 5000 Actien zu 1000 Gldn. Bald aber erhöhte man dasselbe auf 10 Mill., und 1840 auf 15 Mill. Gldn. Ihre Noten lauten auf den Inhaber und auf 1000, 500, 300, 200, 100, 80, 60, 40 und 25 Gldn. Außer Discontogeschäften, Handel mit Gold- und Silberbarren und ausländischen Geldsorten und Darlehen auf edle Metalle in Barren und Münze, beschäftigt sie sich auch mit dem Ausmünzen für Rechnung der Regierung. Ein Präsident, ein Secretär und fünf Directoren besorgen die Verwaltung. Außerdem besteht in Amsterdam seit 1806 auch eine sogenannte **Associationskasse** mit einem

Capital von 1 Million, auf Actien zu 2000 Gldn., welche sich mit Empfangen, Bewahren und Auszahlen von Geldern befaßt, auf Wechsel und andere Papiere vorschießt und Einkassirungen in den Provinzen besorgt. Sie wird von zwei Directoren und fünf Commissarien verwaltet.

Norwegen. Hier ward im J. 1815 in Drontheim eine Zettelbank (**Reichsbank**) errichtet, um die für Norwegen außer allem Verhältniß große Menge umlaufenden Papiergeldes nach und nach zu vermindern und die Geldverhältnisse mit dem Auslande zu ordnen. Sie wurde mit einem Capital von 2 Mill. Speciesthlr. auf Actien gegründet. Die Auswechselung von Silber gegen Zettel kann nicht blos am Hauptsitze der Bank, sondern neuerdings auch bei den Filialen derselben, in Christiania, Bergen, Christiansand, Drammen und Skeen, stattfinden. Die Bank ist zugleich Leih-, Giro-, Disconto- und Depositenbank. Auf Gelddepositen vergütet sie keine Zinsen. Ihre Noten (zu 100, 50, 10, 5, 1, ½ und ⅕ Species) standen lange Zeit unter Pari, seit 1841 aber laufen sie dem Silbergelde gleich um. Ihre Masse darf nie das Doppelte des in der Bank vorhandenen Silberfonds übersteigen.

Polen. Die Staatsbank zu Warschau (**Nationalbank von Polen**) wurde 1828 errichtet, und ihr 10 Mill. poln. Gldn. (sechs auf den Thaler) baar, 10 Mill. in Domänenpfandbriefen, und 10 Mill. in andern Werthen als Grundcapital überwiesen. Im J. 1834 erhöhte man das Capital auf 42 Mill. Gldn., 1841 auf 8 Mill. Silberrubel (= 53⅓ Mill. poln. Gldn.). Ihr Zweck ist, als Girobank zu dienen und die Tilgung der Staatsschulden zu besorgen, Anleihen für die Generaldirection des landschaftlichen Creditwesens, Geschäfte in Staatspapieren und Wechseln, Darlehen gegen Pfand und industrielle Unternehmungen zu machen. Sie empfängt Einlagen von wenigstens 200 Gldn. verzinslich, sowie auch die öffentlichen Deposita und baaren Fonds öffentlicher Kassen, welche ihr überantwortet werden müssen. Im J. 1830 wurden die Staatskassenbillets in Banknoten von 5, 10, 50, 500 und 1000 Gldn. verwandelt. Mit der Einführung der russ. Geldwährung in Polen wurden diese Zettel eingezogen, und die Banknoten bestehen seitdem in Stücken zu 1, 3, 5, 10, 25, 50 und 100 Silberrubel. Der umlaufende Betrag derselben steht mit dem Capital der Bank (8 Mill. Silberrubel) auf gleicher Höhe. Die Geschäfte der Bank sind bis in die neueste Zeit sehr einträglich gewesen. Im J. 1851 ging die russ. Regierung damit um, die Bank in eine Zweiganstalt der petersburger Commerzbank zu verwandeln.

Portugal. Die 1822 in Lissabon gegründete **Nationalbank** mit einem Fonds von 5000 Mill. Reis in Actien zu 500 Milreis, ist eine Disconto- und Zettelbank. Dieselbe war die beständige Helferin der Regierung durch Vorschüsse gegen Verpfändung verschiedener Staatseinnahmen. Die Noten der Bank standen darum weit unter Pari; im Sept. 1849 verloren sie noch 37½ Proc. gegen Silber. Durch zweckmäßigere Verwaltung des Instituts hob sich seitdem ihr Curs schnell, und 19. Sept. 1850 verloren sie nur noch 6¼ Proc. Im Aug. 1850 belief sich die umlaufende Menge der Noten auf 2571,095600 Reis. Der Curs der Bankactien stand am 19. Sept. 1850 auf 375—380 Milreis lissaboner Banknoten für die Actie. Die Bank hat eine Zweigbank in Oporto. Die **Handelsbank von Oporto** wurde 1835 mit 2 Mill. Milreis Capital auf Actien zu 200 Milreis gegründet. Sie ist Disconto- und Zettelbank. Am 18. Aug. 1850 stand der Curs ihrer Actien in Lissabon auf 200—204 Milreis lissaboner Banknoten für die Actie.

Rußland. Im J. 1768 gründete die Kaiserin Katharina II. in Petersburg eine Staatszettelbank, die sogenannte **Assignationsbank**. Dieselbe gab während der ersten 18 J. nur 40 Mill. Rub. in Assignaten aus, die daher dem Silbergelde ziemlich gleichblieben. Im J. 1786 wurde neben dieser Bank eine **Staatsleih- und Depositenbank** errichtet, die mit der vorigen in die engste Verbindung trat, mit ihr gewissermaßen nur Eine Anstalt ausmachte, und auf Hypotheken Darlehen in Assignaten machen sollte, zu welchem Zwecke die Masse derselben auf 100 Mill. erhöht wurde. Gleichzeitig wurde beiden Banken das Discontogeschäft zugesellt. Die Kriege machten die Ausgabe fernerer Banknoten nöthig, daher sie beim Tode der Kaiserin 157 Mill. und später 577 Mill. betrugen. In Folge des Kriegs von 1807 und der politischen Lage des Reichs bis 1816 fiel der Werth eines Papierrubels bis auf 6½ Schill. hamburger Banco. Seit 1816 wurden Anstalten zur Verbesserung dieses Zustandes getroffen; der Rub. Silber ward zu 4 Rub. Papier gesetzlich bestimmt und zu diesem Preise bei allen Staatskassen angenommen. Der Rubel Assignaten war wieder zwischen 8 und 9 Schill. hamb. Banco werth. Am 1. Jan. 1842 gab es 595,776310 Rub. Assignaten. Durch den Ukas vom 1. (13.) Juli 1839 ward der Curs der Assignation ein für allemal bleibend auf 3½ Rub. Assignaten für 1 Rub. Silber festgesetzt, 1843 aber die allmälige gänzliche Einziehung dieses Zettelgeldes angeordnet, welches seitdem gegen ein neues, dem Silber gleich umlaufendes Staatspapiergeld, die sogenannten Reichscreditbillets, umgetauscht worden. Es ist nur noch ein verhältnißmäßig sehr kleiner Betrag Assignationen im Um-

lauf. In Folge dieses letztern Schrittes wurde die Assignationsbank mit Beginn des J. 1848 ganz aufgehoben. Im J. 1818 wurde in Petersburg die Commerzbank als Staatsanstalt eröffnet. Ihre ausgesprochene Bestimmung ist, Gold- und Silbermünzen sowie Barren zum Übertragen von Geldbesitzungen mittels laufender Rechnungen (Giro), auch zum Verzinsen anzunehmen, zu discontiren und Darlehen auf Waaren russ. Ursprungs zu geben. Das Capital sollte allmälig bestehen aus den vorhandenen Summen in den Discontocomptoiren der Assignationsbank, aus dem Zinsenanwuchs daraus und aus dem jährlichen Übertrage im Belauf bis zu 4 Mill. Rub. aus dem Capital der abgesonderten Expedition der Reichsleihbank. Bis zur Vollzähligkeit der festgesetzten 30 Mill. sollte mit diesem Übertrage fortgefahren werden. Zum Girogeschäft dürfen nicht weniger als 500 Rub. eingelegt werden, worüber nicht eher als den Tag darauf verfügt werden kann. Die Einträge zum Verzinsen werden mit 5 Proc. verzinst, wenn sie wenigstens drei Monate in der Bank verbleiben. Die zu discontirenden Wechsel dürfen nicht länger als sechs Monate zu laufen haben. Auch werden solche Wechsel discontirt, laut welchen der Aussteller selbst die darin benannte Summe zu zahlen schuldig ist. Auf dem zu discontirenden Wechsel im Betrage bis zu 10000 Rub. wird nur Eine der Bank sicher scheinende Unterschrift erfodert; die höher lautenden Wechsel aber müssen mit wenigstens zwei Unterschriften versehen sein. Die Bankverwaltung besteht aus einem dirigirenden, aus vier von der Regierung angestellten und aus vier von der Kaufmannschaft delegirten Directoren, und es muß dieselbe dem Minister wöchentliche, monatliche und jährliche Rechnungsauszüge überreichen. Die Bank hat seit ihrem Bestehen keine Krisis oder irgend andere störende Ereignisse erfahren, und legt alljährlich auch dem Publicum die ausführlichsten Berichte vor. Sie hat Comptoire in Moskau, Archangel, Odessa, Riga, Astrachan, Kiew, Wladew und Katharinenburg, sowie während der Messe in Nischnei-Nowgorod und während des Jahrmarkts in Irbitsch, ferner auf vorläufig beschränkte Zeit in Charkow und Rybinsk. In Astrachan besteht seit 1779 eine selbständige Leihbank, ebenso in neuerer Zeit in **Porchow**, **Tula** und **Helsingfors** (in Finnland). Die **Stadtbank von Libau** (Kurland) macht Discontogeschäfte und Vorschüsse auf Waaren. Seit mehren Jahren hat man für einzelne Dorfgemeinden Banken errichtet, welche Vorschüsse auf Ländereien gewähren und sehr wohlthätig wirken, die sogenannten **Bauern-Leihbanken**.

Schweden. Die schwed. Regierung errichtete 1657 die **Reichsständische Bank** in Stockholm mit einem Capital von 300000 Speciesthlrn. Dieselbe beschäftigte sich hauptsächlich mit Darlehen, gab Noten aus und besorgte Girogeschäfte. Beim Tode Karl's XII. besaß sie einen Fonds von 5 Mill. Thlr. In der ersten Hälfte des 18. Jahrh. brachte sie aber für 600 Mill. Kupferthaler Noten in Umlauf, daher nicht allein die edeln Metalle, sondern auch die Kupfermünze und die messingenen Werthzeichen, Slanten genannt, auswanderten, und die Noten selbst auf ein Drittel ihres Nominalwerths herabsanken. Gustav III. versuchte wol einige Ordnung in die Finanzen zu bringen und die Kupferthalernoten nach und nach einzuwechseln; allein seine Kriege mit Rußland verhinderten die Ausführung dieses Vorhabens und machten sogar eine neue Ausgabe von Papiergeld (Reichsschuldzettel) nöthig, sodaß von da an das Silbergeld aus Schweden ganz verschwand. Im J. 1829 beschäftigte man sich wieder mit diesem Gegenstande, setzte den Bancothaler auf drei Achtel Thlr. in Silber herab, und bestimmte den Anfang der Einlösung gegen Silbergeld, wenn die Bank fünf Achtel des Betrags der Noten in Silber werde liegen haben. Dies war 1835 der Fall, worauf nun die Einlösung der Noten, 32 Mill. Reichsbankthaler betragend, begann. Diese hatten auch in Finnland bedeutenden Umlauf, wo sie jedoch 1842 außer Curs gesetzt wurden. Das Zurückströmen setzte die Bank in große Verlegenheit, weil sie dadurch gezwungen wurde, bis zum 1. Oct. 1842 für 1,962471 Speciesthaler Noten einzulösen, von welchen nun noch 21,841232 Thlr. in Umlauf waren. Die Bank gibt auch Credit auf Contocorrent, und hat Darlehncomptoire in Gothenburg und Malmö. Ende 1845 betrug ihr baarer Bestand 13,377524 Thlr. Bankgeld (à ⅜ Thlr. Silber), ihre ausstehenden Foderungen 31,023181 Thlr., ihre Leihbankschuld (an umlaufenden verzinslichen Obligationen und andern Scheinen u. s. w.) 738932 Thlr., ihre umlaufende Zettelmasse 25,724410 Thlr. Der Gewinn des J. 1845 belief sich auf 1,038153 Thlr. Bankgeld. Außerdem bestehen in Schweden sechs Privatbanken: die erneuerte **schonensche**, die **smålandsche**, **ostgothlandsche**, **wermlandsche**, **örebrosche** und **großkupferbergsche** oder **dalekarlische**, welche sämmtlich Noten ausgeben. Im Frühjahr 1846 war der Gesammtbetrag ihrer Zettel 9,103000 Thlr. schwed. Bankgeld. Diese Banken machen sehr gute Geschäfte und haben nicht selten 12—15 Proc. jährliche Dividende abgeworfen. Im J. 1845 wurde der Beschluß erlassen, daß keine Privatbank künftighin die Genehmigung oder Verlängerung finden solle, wenn sie sich nicht verpflichte: 1) zu solidarischer Ver-

antwortlichkeit ihrer Interessenten, und 2) keine Zettel von geringerm Belauf als 6⅔ Thlr. auszugeben, jedoch zunächst für eine Übergangszeit im Minimalbetrage von 3⅓ Thlr. Endlich bestehen in Schweden noch mehre **Hypothekenkassen** oder Hypothekenbanken, namentlich die Hypothekenkasse der schwed. Bergwerksbesitzer, der ostgothländische, der Weriö- und der Nerike-Güter-Hypothekenverein, welche sämmtlich auch 4procentige Anleihen geschlossen haben, deren Obligationen vorzüglich an der hamburger Börse Curs finden.

Schweiz. In Genf bestehen zwei Banken. Die **Handelsbank** (Banque du commerce), 1846 an die Stelle der lange bestandenen Caisse de dépôts et virements (welche eine Privat-Girobank war), ist auf Actien gegründet. Sie ist Disconto-, Giro- und Zettelbank. Das Capital beträgt 1,550000 Frcs. Die Dividende des J. 1848 betrug nur 1½ Proc., der Gesammtverkehr des genannten Jahres 146,327709 Frcs. Am 31. Dec. 1848 betrug die Baarschaft 4,577253, die Noten 2,104600 Frcs. Gleichzeitig waren für 205517 Frcs. sogenannte Kassenscheine der Bank in Circulation. Die **Genfer Bank** (Banque de Genève), am 1. Juli 1848 eröffnet, mit nominell 3 Mill. Frcs. Capital, wovon die neue Constitution die Übernahme der Hälfte der Stadtgemeinde auferlegte. Die andere Hälfte ist durch Ausgabe von 1500 Actien zu 1000 Fr. aufzubringen, von denen aber bis 30. Juni 1849 erst 162 übernommen waren. Die Bank ist Disconto-, Leih-, Giro- und Zettelbank. Das erste Jahr brachte den Actionären 2½ Proc. Dividende. Am 31. Dec. 1849 betrug der Baarvorrath 326224, der Notenumlauf 361900 Frcs., die dem Canton gewährte Anleihe 225000 Frcs. Die **Bank in Zürich** wurde am 5. Juni 1837 eröffnet, mit 1 Mill. Gldn. Capital, auf Actien zu 500 Gldn. Sie ist Disconto-, Leih-, Giro-, Depositen- und Zettelbank. Die Banknoten, Kassascheine genannt, lauten über 100, 20 und 10 ganze brabanter Thlr. (Kronenthaler, hier im festen Preise von 2 Gldn. 27 Kr.). Der Betrag dieser umlaufenden Kassascheine und der innerhalb Monatsfrist rückzahlbaren (verzinslichen) Depositen darf das Dreifache des baaren Kassenwerths nicht übersteigen. Die Bank giebt auch trockene Wechsel an Ordre aus, eine bestimmte Anzahl Tage nach Sicht lautend; rücksichtlich der baaren Deckung wird der Betrag derselben mit in den der Kassascheine eingerechnet. Die Bank hat eine Zweigbank in Winterthur und Einlösungskassen in Zürich und Winterthur. Sie kann auch in andern Cantonen Zweigbanken errichten. Im J. 1848 umfaßte der Gesammtverkehr 41,004039, der Reingewinn 63335 Gulden. Die **Bank in Basel**, seit 10. März 1845 neu constituirt, ist die Fortsetzung der am 1. Jan. 1844 eröffneten Giro- und Depositenbank. Das Stammcapital beträgt 500000 franz. Frcs., in Actien zu 5000 Frcs.; dasselbe kann beliebig erhöht werden. Die Geschäfte sind Incasso-, Besorgungs-, Girogeschäft, Aufbewahrung von Depositen, Annahme verzinslicher Gelder, Banknotenausgabe, Ausgabe von an Ordre lautenden Kassascheinen, Discontirungen, Darlehen auf Unterpfand, auch auf Hypotheken, Kauf und Verkauf baseler Staats- und Stadtobligationen. Die Banknoten lauten über 100 und 500 Frcs. Im J. 1849 belief sich der Gesammtverkehr auf 58,044100 Frcs., der Reingewinn, nach Abzug der den Actionären statutenmäßig zukommenden festen 4 Proc. Zinsen und des Beitrags zum Reservefonds, auf 28264 Frcs. Außer diesen 4 Proc. Zinsen erhielten die Actionäre noch ungefähr 2¾ Proc. Dividende. Die **Cantonalbank in Bern**, 1833 gegründet, erhielt 1846 ein neues Reglement. Sie ist reine Staatsbank, und es wurden aus Staatsmitteln als Capital 3 Mill. Schweizerfranken für sie gegeben. Sie gewährt Credit in laufender Rechnung (Giro), gibt Darlehen auf Unterpfand, discontirt, bewahrt Depositen auf, nimmt verzinsliche Gelder an und gibt Noten (Bankscheine) aus. Der Werth dieser Bankscheine ist vollkommen sicher gestellt; es bestehen dieselben in Abschnitten von 4, 6 und 20 franz. Fünffrankenthalern. Die erlaubte Summe dieser Scheine beträgt 2 Mill. Frcs., und sie werden in den Staatskassen dem baaren Gelde gleich angenommen. Die Bank darf im Canton Zweigbanken errichten. Der Geschäftsverkehr des J. 1848 betrug überhaupt 30,359000 Schweizerfranken, der Gewinn 159000 Schweizerfranken, was vom Capital 5³⁄₁₀ Proc. ausmacht. Eine Bilanz wird nicht veröffentlicht. In Bern besteht seit 1847 eine **Hypothekenkasse**, welche der Staat mit 5 Mill. Schweizerfranken fundirt hat. Ihre Geschäfte sind Darlehen auf Hypotheken, Aufnahme verzinslicher Gelder und Gültenverwaltung. In Lausanne wurde 1846 die **Cantonalbank von Waadt** mit 2 Mill. Schweizerfranken errichtet, wovon die Hälfte der Staat einzuschießen sich verpflichtete, die andere Hälfte durch die Ausgabe von 2500 Actien zu 400 Schweizerfranken aufgebracht werden sollte. Bis Ende 1848 war es zwar dem Staate noch nicht gelungen, mehr als 150000 Schweizerfranken der von ihm zu leistenden Summe liquid zu machen, und von den Actien waren erst ungefähr 960 Stück untergebracht; die Anstalt ließ sich jedoch nicht abhalten, auch mit diesen beschränkten Mitteln in Thätigkeit zu treten. Sie ist

wesentlich Disconto-, Leih-, Giro- und Zettelbank. Sie gewährt Credite in laufender Rechnung und beleiht auch Hypotheken. Der Geschäftsumlauf betrug 1848: 7—8 Mill. Schweizerfranken, und als Jahresgewinn wurden 5 Proc. vertheilt. Die Banknoten lauten über 10, 20 und 100 franz. Fünffrankenstücke. Die **Bank** in **St.-Gallen** eröffnete ihre Geschäfte am 1. Oct. 1837. Ihr Capital beträgt 1 Mill. Gldn., in Actien zu 250 Gldn., es kann aber erhöht werden. Die Geschäfte sind: Discontiren, Credite gegen Unterpfand, Giro- und Incassogeschäfte, Annahme verzinslicher Capitalien, Kauf von Wechseln auf auswärtige Plätze behufs Baarschaftsbeziehung, Ausgabe von Banknoten und von an Ordre gestellten Kassascheinen, welche auf einen bestimmten Zahltag nach Sicht lauten. Die Banknoten lauten über 10, 50 und 100 Gldn. Am 30. Sept. 1848 betrug der Baarschafts- und Banknotenvorrath 604498, der Notenumlauf 696000 Gldn.

Spanien. Hier bestand schon im 16. Jahrh. eine Bank, doch erst 1782 ward in Madrid die **Bank San-Carlos** mit einem Capitale von 300 Mill. Kupferrealen in 150000 Actien zu 2000 Realen gegründet, mit dem Zwecke, zu discontiren und die Geldgeschäfte der Regierung zu besorgen. Im J. 1791 begann dieselbe Noten auszugeben, und mußte der Regierung nach und nach 320 Mill. Realen borgen. Im J. 1829 wurde diese Foderung auf 40 Mill. Realen herabgesetzt, welche Summe zum Fonds der neuen **Nationalbank San-Fernando** kamen, deren Stammcapital aus 60 Mill. Realen bestand, in Actien zu 2000 Realen. Diese beschäftigte sich mit Discontiren, Darlehen, Annahme von Depositen und den Geldangelegenheiten der Regierung, welche meist in Vorschüssen bestanden. Ein Project der Vereinigung dieser Bank mit der neuen Bank Isabella's II. blieb ohne Resultat, dagegen wurde 1849 die Fernandobank reorganisirt. Das Capital beträgt seitdem 200 Mill. Realen in 100000 Actien zu 2000 Realen. Bis zur Hälfte dieses Capitals darf sie Noten ausgeben, was auch geschehen ist. Mindestens ein Drittel der umlaufenden Noten muß in baarem Gelde oder in Barren der Bank repräsentirt sein. Keine Note darf unter 500 Realen lauten. Nur diese Bank darf von nun an Noten emittiren, und rücksichtlich des Zettelgeschäfts sind die Banken von Cadiz und Barcelona in Eins mit ihr verschmolzen. Die Anstalt ist Disconto-, Giro- und Contocorrent-, Incasso-, Leih- und Zettelbank. Sie darf an allen span. Plätzen Filiale errichten. Im J. 1849 überschritt ein mal die Notenausgabe das gesetzliche Maß um 465000 Realen. Während der Geschäftsstockung von 1848 erhielten die Noten vom Juni 1848 bis Ende Jan. 1849 Zwangsumlauf. Sie verloren damals gegen Silber; seit Ende Jan. 1849 aber stehen sie demselben gleich. Die Noten bilden das gewöhnliche Zahlungsmittel. Ende Aug. 1849 waren etwa 99½ Mill. Realen Noten in Umlauf, am 7. Sept. 1850 volle 100 Mill. Realen. An diesem letztern Tage betrug der Kassenvorrath 30,816900 Realen in baarem Gelde und 1,934600 Realen in Barren. Die Actien der Bank standen am 27. Sept. 1849 auf 77 Proc. im Curse, am 24. Sept. 1850 aber auf 93½ Proc. Ende 1850 erhielt die Bank eine Subvention von 14 Mill. Realen vom Staate. Im Februar 1850 wurde eine abermalige Reorganisation der Bank vorgenommen, mit welcher man 1851 noch beschäftigt war. In Madrid bestehen ferner: die **Bank Isabella's II.**, 1844 auf Actien zu 5000 Realen errichtet, mit 100 Mill. Realen Nominalcapital; die **Unionsbank**, eine Actienanstalt, welche im Nov. 1847 zeitweilig ihre Zahlungen einstellte, sich aber wieder erholte; die **Fomentobank**, welche vor mehren Jahren auch mit der Regierung und der Fernandobank in Beziehung stand, und 1847 in großer Verlegenheit sich befand. Die **Bank von Barcelona**, auf Actien gegründet, welche eine Zweigbank in Palma auf der Insel Mallorca hat, hatte mit dieser Filiale im Sept. 1850 für 482380 Piaster (zu 20 Kupferrealen) Noten in Umlauf. Die **Bank von Cadiz**, gleichfalls ein Actienunternehmen, hatte gleichzeitig für 10,848000 Realen Noten in Circulation. Ihr Capital beträgt nominell 100 Mill. Realen; es waren aber Ende 1849 nur für 49,682000 Realen Actien in Umlauf, und die Bank hat eine große Zahl derselben zurückgekauft. Beide Banken beschäftigen sich vorzüglich mit Discontiren, Giro- und Depositen-Operationen.

Türkei. Die erste türk. Bankanstalt ist im Juni 1849 in Konstantinopel ins Leben getreten. Die Unternehmer sind der franz. Banquier Alléon und der ital. Banquier Baltazzi, welche der Sultan zu Directoren ernannt hat. Die Regierung hat der Bank 25 Mill. türk. Piaster als erste Dotation übergeben, und sie ermächtigt für 100 Mill. Actien zu emittiren, wovon im Juni 1849 schon 40 Mill. gezeichnet waren. Sie ist Staatsanstalt und kein vollständiges Bankinstitut, sondern hat den wesentlichen Zweck, den Curs des türk. Papiergeldes zu regeln (daher die Betheiligung der Regierung), woneben sie aber auch die Handelsoperationen durch Gewährung von Wechseln und Creditbriefen auf Europa zu billigen Bedingungen erleichtert. Sie discontirt das

türk. Papiergeld gegen 3 Proc. Verlust bis zum Belaufe ihres Capitals von 25 Mill. Piaster. Das Institut steht leider vereinzelt da, und seine eigentlich nur auf das Ausland berechnete Wirksamkeit kann auf den innern Verkehr nicht von dem ausgedehntesten und wohlthätigsten Einflusse sein. Im Inlande müssen noch immer die Geldbeträge in Gold und Silber von Ort zu Ort geschickt werden.

Ungarn. Die **Pesther ungarische Commerzialbank** wurde 1842 mit 1 Mill. Gldn. C.-M. Capital, auf Actien zu 500 Gldn. errichtet. Die Operationen sind Discontiren, Girogeschäfte, die Aufbewahrung von Depositen, das Leihgeschäft und die Aufnahme verzinslicher Gelddepositen. Die Ereignisse des J. 1848 veranlaßten die ungar. Regierung, durch die Bank eine Anzahl Noten bis zu 1 Gldn. herab, ausgeben zu lassen, welche sich unter der nachherigen republikanischen Regierung sehr steigerten, nach der Wiedereroberung Ungarns von der kaiserl. Regierung aber nicht anerkannt, sondern für ungültig erklärt wurden. Die ungar. Hofkammer gab am 24. Aug. 1848 zunächst die Ermächtigung zur Emission von 61 Mill. Gldn. Noten; als Garantie sollten die Staatsdomänen und Staatseinkünfte dienen. Die einzelnen Abschnitte lauteten über 1, 2, 5, 10, 50, 100 und 500 Gldn. Die erste Emission wurde unter Gutheißung des Palatins, des Erzherzogs Stephan, und auf Grundlage eines Baarfonds von 5 Mill. Gldn. auf 12½ Mill. Gldn. festgestellt, erfolgte jedoch nur mit nicht ganz 4 Mill. Gldn. in 1 und 2 Guldennoten, wogegen die ungar. Regierung nahe bei 1,900000 Gldn. in Silber und Gold bei der Bank deponirte. Während die Bank bis dahin gediehen, erlitt sie in den Ereignissen der J. 1848 und 1849 große Verluste. In der Versammlung des Ausschusses vom 20. Aug. 1850 zeigte man an, daß über die an die Actionäre bereits gezahlten festen Jahreszinsen von 5 Proc. noch ein reiner Gewinn von 18,411 Gldn. 17 Kr. C.-M. vorhanden sei, welche man einstweilen dem Reservefonds zuschlug. Die Bank darf in andern ungar. Plätzen Zweigbanken errichten, was 1845 in Kaschau geschehen ist.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Von Großbritannien verbreitetete sich das Bankwesen auch in den engl. Colonien, besonders in den nordamerikanischen. Franklin gab den Banken daselbst das Zeugniß, daß sie von ihrem Entstehen an dem Ackerbau, Handel und Wandel außerordentlichen Nutzen gewährt hätten. Ihre Anzahl und Kräfte waren indessen der damaligen Bevölkerung angemessen und daher nicht bedeutend. Erst 1791 fühlte man das Bedürfniß einer über die ganze Union sich ausbreitenden Bank neben den Localbanken, und gründete eine **Bank der Vereinigten Staaten** mit einem Capitale von 10 Mill. Dollars, wobei sich die Unionsregierung mit einem Fünftel betheiligte. Die Bank beschäftigte sich mit Discontiren, Vorschüssen gegen Unterpfand, Ausgabe von Noten und Annahme von Depositen. Ihre jährlichen Dividenden betrugen bis zum J. 1810 7½ — 10 Proc. Im J. 1811 belief sich die Zahl aller Localbanken in den Vereinigten Staaten auf 88, von welchen in den Staaten Maine, Neuhampshire, Massachusetts, Rhode-Island, Connecticut und Neuyork nicht weniger als 55 sich befanden, obgleich diese nur ein Drittel der Bevölkerung der Union in sich faßten. Sie haben bis auf die neueste Zeit dieselben Geschäfte wie die Nationalbank betrieben. Im J. 1811 wollte die Nationalbank ihre Statuten erneuern, was ihr jedoch abgeschlagen wurde. In Folge des Kriegs mit England mußten 1812 die Banken die Baareinlösung ihrer Noten einstellen, welche Maßregel die Billigung des Congresses fand. Bis dahin hatten die Banken nur Wechsel, welche blos noch 65 Tage zu laufen hatten, discontirt; von da an aber nahmen sie bis in die neuesten Zeiten auch erst in vier, selbst in sechs Monaten fällige Wechsel an, ein Verfahren, dem hauptsächlich die vielen Handelswirren in den Vereinigten Staaten zuzuschreiben sind. Die Zusage, nach dem Frieden mit England die Einlösung der Noten zu beginnen, ward 1815 nicht erfüllt, sondern, statt die Geschäfte zu beschränken und dadurch den Notenumlauf zu verringern, eine so große Masse neuer Noten ausgegeben, daß auf mehre Jahre Handel und Wandel in die größte Zerrüttung versetzt wurden.

Hierauf gründete man 1816 eine neue **Bank der Vereinigten Staaten** mit einem Privilegium bis zum März 1836. Es wurden 350000 Actien zu 100 Dollars ausgegeben; die Regierung übernahm den fünften Theil derselben. Es sollten 7 Mill. baar und 28 Mill. in Staatspapieren eingeschossen werden; in Wahrheit aber zahlte man nur 2 Mill. baar, 21 Mill. in Staatspapieren und 12 Mill. in Actien der Bank selbst als Unterpfand ein. Die Regierung brachte aber gar nichts, sondern ließ sich in den Büchern der Bank für ihren Beitrag mit 6 Proc. Zinsen belasten. Der Hauptsitz der Bank war Philadelphia, und ihre 25 Zweigbanken befanden sich in den bedeutendsten Städten der Union. Ihr Wirkungskreis war genau der der vorigen Bank. Sie durfte nicht mit Staatspapieren handeln und keinen andern Grund und Boden be-

sitzen, als solchen, der ihr in der Eigenschaft nicht wieder eingelöster Unterpfänder gerichtlich zuerkannt wurde. Ihr Notenumlauf bewegte sich mehre Jahre lang zwischen 10—20 Mill. Dollars, betrug aber im Oct. 1835 gegen 25 Mill. Die Noten lauteten hauptsächlich auf 5 und 10 Dollars und hatten in der ganzen Union Geltung; auch die Staatskassen nahmen sie in Zahlung an. Im Aug. 1817 standen ihre Actien 156. Sie lieh nun eine äußerst beträchtliche Summe auf ihre eigenen Actien, nicht pari, sondern zu 150. Die Gläubiger gingen zu Grunde; die Actien der Bank sanken sehr und ihr Verlust dabei war beträchtlich. Im J. 1819 fielen eine bedeutende Menge Localbanken, namentlich in den Ackerbaugegenden des Südens und des Westens, welche unendliches Unheil nach sich zogen. Von 1824—29 ergriffen verschiedene der Staaten Maßregeln, um solche traurige Ereignisse zu vermeiden; aber sie waren theils nicht hinlänglich, theils wurden sie nicht beobachtet, weil die öffentliche Macht nicht die erfoderlichen Zwangsmittel besaß. Im J. 1830 hatte die Bank der Vereinigten Staaten 23 Zweigbanken und zwei Agentschaften, und einen Notenumlauf von 15,347657 Dollars. Die Dividende betrug damals regelmäßig 7 Proc. Außerdem befanden sich in diesem Jahre 330 Localbanken mit einem Gesammtcapitale von 110,101898 Dollars in der ganzen Union. Doch läßt sich annehmen, daß die Einzahlung dieses Capitals in derselben leichtsinnigen Weise wie bei der Bank der Vereinigten Staaten stattgefunden habe. Die Fremden, fast nur Engländer, besaßen ein Viertel der Actien der Bank der Vereinigten Staaten, und ihr Umsatz belief sich auf 255,175447 Dollars. Der Notenumlauf der Banken des Staats Neuyork betrug im J. 1833 etwa 12 Mill., ihr Vorrath edler Metalle aber nur 2 Mill. Dollars. Am 1. Jan. 1834 hatten 405 der Localbanken 65 Mill. Dollars Noten in Umlauf und 14,250000 Dollars Metallgeld in Vorrath. Außerdem gab es noch 101 Localbanken, deren Lage nur annähernd bekannt war; ihr Notenumlauf aber mochte 12½ Mill. und ihr Vorrath an Metallgeld 2,800000 Dollars betragen. Zusammen hatten die Staaten nördlich vom Potomak 414 und die südlichen und westlichen 88 Localbanken mit einem Capital von zusammen 160 Mill. Dollars. Die Bank der Vereinigten Staaten dagegen hatte 10,300000 Dollars Noten ausgegeben und einen Vorrath von 13,865000 Dollars Metallgeld. Am 1. Jan. 1835 bestanden in der Union 557 Localbanken mit 121 Zweigbanken, 196,250337 Dollars Capital, 86,352698 Dollars Notenumlauf und 28,229256 Dollars Metallgeld. Die Bank der Vereinigten Staaten aber hatte 25 Zweigbanken, 17,339797 Dollars Notenumlauf und 15,708369 Dollars Metallgeld. Ununterbrochen vermehrten sich auch 1835 die Banken.

Der Präsident Jackson begriff bald nach dem Antritt seines Amts das Treiben der Banken, namentlich aber das der Bank der Vereinigten Staaten, daher er auch mit dieser in offenen Krieg gerieth. Ihn unterstützten darin die Demokraten, während die Whigs, die Geldaristokraten, einen Kampf auf Leben und Tod mit ihm begannen. Doch Jackson siegte, und der Freibrief der Bank, der bis 1836 lief, wurde nicht erneuert. Die Bank hatte bisher die Einkünfte der Bundesregierung aufbewahrt und die Auszahlung der Pensionen, Staatsschulden u. s. w. besorgt; jetzt mußte sie auf Jackson's Betrieb mit dem Jahre 1834 diese Deposita zurückzahlen. Die Bank schien für immer vernichtet. Indessen siegten bei den Wahlen von 1835 in Pennsylvanien die Freunde der Bank, da ihre Gegner unter sich uneinig geworden waren, und es bat nun die Bank die Gesetzgebung jenes Staats um einen Freibrief als Localbank Pennsylvaniens, welchen die Kammer der Repräsentanten ihr zusagte und der Senat nicht abzuschlagen wagte, weil dabei dem Staate große Vortheile zugestanden wurden. Es erhielt der Freibrief am 18. Febr. 1835 die Sanction des Gouverneurs von Pennsylvanien, und die Bank zugleich die Erlaubniß, auch mit Staatspapieren zu handeln. Sie bezahlte nun der Bundesregierung den Betrag ihrer Subscription pari zurück, errichtete Agentschaften in den bedeutendern Städten der ganzen Union, und trat 1836 als **Bank von Pennsylvanien** ins Leben, anscheinend aus einer Nationalbank in eine Localbank verwandelt, bei welcher nur amerikanische Bürger persönlich oder durch Vollmacht abstimmen durften. Unterdessen hatten die Localbanken ihr Unwesen auf das Höchste getrieben und den Geist der Überspeculation so angefeuert, daß 1837 allein in der Stadt Neuyork 1000 Bankrotte stattfanden, und die Banken insgesammt im Mai 1837 ihre Zahlungen einstellen mußten. Allein deswegen unterblieb keineswegs der Misbrauch des öffentlichen Vertrauens; es entstanden vielmehr immer neue Banken, welche mit schon bestehenden ihren Schwindeleien eine ungemeine Ausdehnung gaben. Man kann annehmen, daß es damals 6—700 Localbanken in den Vereinigten Staaten gab. Sie machten den Pflanzer glauben, daß sie genug Kräfte und Mittel besäßen, um die Preise ihrer Erzeugnisse aufrecht erhalten zu können, weil sie als alleinige Besitzer derselben in Europa die Bedingungen vorzuschreiben haben würden.

Die dadurch veranlaßte ungeheuere Notenausgabe mußte den Werth der Erzeugnisse herabdrücken, und wirklich fielen sie auf zwei Drittel ihres Werthes zurück. Die Banken verkauften diese Erzeugnisse, erhielten dafür gute Zahlungsmittel, und lösten mit diesen die Noten zu 65 von den Pflanzern ein, die sie ihnen zu 100 für die Producte gegeben hatten. Namentlich zeichnete sich im Sommer 1838 die Bank von Pennsylvanien durch dergleichen Unternehmungen aus. Es gelang ihr auch, die Preise der Baumwolle in Liverpool hinaufzutreiben, doch nur auf kurze Zeit; denn bald ward die alte Erfahrung bestätigt, daß kein Geldinstitut auf Erden Kraft genug besitze, um die Preise von Waaren bestimmen zu können. Die Baumwolle fiel wieder, und die Bank von Pennsylvanien und alle andern Localbanken geriethen in die größten Verwickelungen, sodaß im Nov. 1839 alle die Banken, welche vor einiger Zeit die Einlösung ihrer Noten begonnen, genöthigt waren, sie wieder einzustellen, und es trat ein Zustand der Dinge ein, gegen welchen der von 1837 nur unbedeutend erschien. Der Credit der Bank von Pennsylvanien litt außerordentlich; ihre Actien fielen mehr und mehr, und standen zu Ende des J. 1840 auf 47 Proc. In dieser Zeit fingen die Banken, die von Pennsylvanien mit eingeschlossen, theilweise wieder an, ihre Noten einzulösen. Im J. 1841 suchte man die Angelegenheiten der Banken durch ein Gesetz zu ordnen; allein der Präsident Tyler gab weder dem ersten noch dem zweiten Gesetzentwurfe seine Zustimmung, und zwar mit Recht, da keiner von beiden das Übel an der Wurzel angriff. Hierauf stellte im Sept. die Bank von Pennsylvanien, gewöhnlich noch immer Bank der Vereinigten Staaten genannt, ihre Zahlungen förmlich ein. Ihre Noten verloren zu Anfang des J. 1842 30 Proc. und ihre Actien wurden mit 4¼ bezahlt; eine Menge Localbanken stürzten, und eine gewaltige Aufregung herrschte in den Städten, wo sie ihren Sitz hatten. Im April fingen viele Banken an, ihre Noten wieder einzulösen, und das neue Bankgesetz verordnete, daß diejenige Bank, welche bis zum 1. Sept. die Einlösung ihrer Noten nicht begonnen habe, von da an liquidiren müsse. Dieses Gesetz hatte die wohlthätigsten Folgen. Die Zahl der Banken verringerte sich um mehr als die Hälfte, und zu Anfang des J. 1843 bestand der Geldumlauf fast nur in edeln Metallen.

Da der Speculationsgeist in Nordamerika das ganze Volk beseelt und durch die Banken aufs äußerste gestachelt und begünstigt wird, so sind die Güter der meisten Landbauer, Kaufleute und Handwerker und die Actien von Eisenbahnen, Kanälen u. s. w. den Banken verpfändet. Diese ungeheuere verpfändete Gütermasse wird demnach von den Bankspeculationen abhängig. Die Güter sind zwar im productiven Gebrauch ihrer Besitzer, cursiren jedoch zu gleicher Zeit als Geldeswerth und scheinen auf doppelte Weise die Production zu befördern; allein dadurch, daß sie als verpfändet circuliren, kommen sie in den Bereich der Speculation. Der größte Theil des Volksvermögens wird auf diese Weise in die Lotterie der Speculationen gezogen. Nach den ungeheueren Katastrophen, welchen die Banken der Vereinigten Staaten unterlegen, haben sich allerdings die übrig gebliebenen, besonders nach dem Vorbilde der Bank des Staats Neuyork, im Allgemeinen eines vorsichtigern Weges befleißigen müssen. Doch liegt es in dem Wesen dieser vielen Banken, daß die Summe der von ihnen in Umlauf gesetzten Noten nicht gehörig controlirt werden kann. Es sind deshalb die frühern Erscheinungen: eine Zuvielausgabe von Banknoten, ein plötzliches Steigen aller Güter im Verhältniß zu derselben, eine Ausfuhr des baaren Geldes nach andern Ländern, ein darauf folgendes gewaltsames Einziehen von Noten u. s. w. in größerm oder geringerm Maße immer wieder zu erwarten.

Übriges Amerika. Im **Britischen Nordamerika** bestehen eine nicht unbedeutende Anzahl Banken, und zwar in Canada, namentlich die Quebeckbank und die Bank des Britischen Nordamerika; ferner unter andern in Quebeck, Montreal, Kingston u. s. w. Ihre Noten gehen bis zu einem Dollar herab. Ein Drittel derselben muß baar in der Bankkasse vorhanden sein, und jede Bank muß alljährlich der Legislatur Rechenschaft ablegen. In Neuschottland bestehen einige Banken zu Halifax u. s. w.; in Neubraunschweig gibt es deren drei: zu St.-John, St.-Andrews und Frederictown. In **Mexico** bestehen gleichfalls einige Banken, doch ohne besondere Bedeutung. In **Columbia** ist die wichtigste Bank die Nationalbank von Venezuela in Caracas, die 1841 mit 2½ Mill. Pesos macuquina auf Actien zu 250 Pesos errichtet wurde. Dieselbe ist Disconto-, Depositen- und Zettelbank und zugleich der Schatzmeister des Staats Venezuela. Ferner hat in Caracas eine Zweiganstalt der engl. Colonialbank ihren Sitz. Für den Staat **Bolivia** wurde 1844 eine Staatsbank angeordnet, welche das Monopol der einheimischen Chinarinde erhielt. Bereits 1835 verfügte das Repräsentantenhaus die Errichtung einer Nationalbank mit 1 Mill. Piaster Capital, auf Actien zu 200 Piaster. Der Staat hat ferner in Potosi und La Paz (seit 1846) sogenannte Bergwerksbanken, zu denen die Bergleute das gewonnene Gold

und Silber bringen müssen, welches die Banken zu einem bestimmten Preise kaufen und die gesetzlichen Abgaben dafür an die Regierung entrichten. **Chile** erhielt 1825 in der Hauptstadt Santiago eine Nationalbank mit 10 Mill. Piastern Capital, in Actien zu 500 Piastern. **Brasilien** hatte früher eine Bank, welche namentlich Zettel ausgab, aber wieder aufgehoben wurde. Im J. 1838 wurde in Rio-Janeiro die von der Regierung unabhängige Handelsbank mit 2½ Mill. Milreis auf Actien zu 500 Milreis gegründet, welche wesentlich Disconto-, Giro- und Zettelbank ist. Die Noten dieser Bank bilden das Hauptzahlungsmittel; sie unterliegen aber großen Schwankungen des Werths. Auch in Bahia besteht eine Bank, welche Zettel ausgibt. **Guiana** besitzt zwei Banken: 1) im brit. Gebiete die brit. Guianabank zu Georgetown, mit 300000 Pfd. St. Capital, in Actien zu 50 Pfd. St., seit 1836, und 2) im niederl. Gebiete die Bank von Surinam, deren Noten in der Colonie 25 Proc. und mehr verlieren. In **Westindien** bestehen folgende Banken: 1) auf Cuba (seit 1847) eine Bank in Havana, mit 1,800000 Piaster Capital: ihr Notenumlauf darf das Doppelte dieser Summe erreichen; 2) auf St.-Thomas seit 1837, mit 1 Mill. Piastern, in Actien zu 500 Piastern, deren Hauptgeschäfte Discontiren und Zettelausgabe sind, und deren Noten das Doppelte des eingezahlten Capitals nicht überschreiten sollen; 3) auf Jamaica die Jamaicabank in Kingston, welche Noten ausgibt; ferner ebenda eine Zweiganstalt der londoner Colonialbank, die gleichfalls Noten emittirt.

Afrikanische Länder. In der **Capcolonie** bestehen: 1) die Capsche Bank mit 75000 Pfd. St. Capital, in Actien zu 50 Pfd. St., seit 1837; 2) die Südafrikanische Bank mit 100000 Pfd. St. Capital, in Actien zu 50 Pfd. St., seit 1838; 3) die Östliche Provinzbank mit 40000 Pfd. St. Capital, in Actien zu 25 Pfd. St., seit 1838; 4) die Colonialbank mit 100000 Pfd. St. Capital, in Actien zu 50 Pfd. St., seit 1844; 5) die Port-Elisabethbank mit 40000 Pfd. St. Capital, in Actien zu 25 Pfd. St., seit 1846; 6) die Grenz-, Handels- und Agriculturbank mit 75000 Pfd. St. Capital, in Actien zu 50 Pfd. St., seit 1847; 7) die Unionsbank mit 150000 Pfd. St. Capital, in Actien zu 10 Pfd. St., seit 1847; 8) die Westliche Provinzbank mit 20000 Pfd. St. Capital, in Actien zu 20 Pfd. St., seit 1847; 9) die Grafreinetbank (in Grafreinet) mit 40000 Pfd. St. Capital, in Actien zu 25 Pfd. St., seit 1848; 10) die Darlehngesellschaft der östlichen Provinz (eine Leihbank) mit 7500 Pfd. St. Capital, in Actien zu 50 Pfd. St., seit 1845. Außerdem hat in der Capstadt noch eine Regierungsbank ihren Sitz. Auf der brit. Insel **Mauritius** (Isle-de-France) besteht die Handelsbank, welche als Zettelbank das Papiergeld der Insel emittirt und desfalls mit der Regierung in einem Vertragsverhältniß steht. **Ägypten** hat seit 1843 eine Staatsbank in Kairo, mit einer Filiale in Alexandrien. Sie soll den Geldumlauf reguliren, und hat 700000 span. Piaster Capital. Schon 1837 wurde die sogenannte Wechselbank von der Regierung gegründet, deren Fortsetzung jene ist.

Asiatische Länder. Im **Britischen Ostindien** bestehen mehre bedeutende Banken, welche alle Arten von Bankgeschäften betreiben. In **Kalkutta**: 1) die Bank von Bengalen, seit 1806, jetzt mit 10,700000 Compagnierupien Capital, in Actien zu 4000 Rupien; 2) die Indische Handelsbank. Außerdem befinden sich hier Zweigbanken der londoner Orientalischen Bank und einiger inländischen Banken. In **Bombay**: 1) die Bombaybank, seit 1839, mit 5,225000 Compagnierupien Capital, in Actien zu 1000 Rupien; 2) die Bank des westlichen Indien, seit 1842. Außerdem haben hier Sitz einige Filiale auswärtiger Banken. In **Madras**: die Madrasbank; außerdem gleichfalls einige Filiale auswärtiger Banken. In **Agra**: die Agrabank, seit 1833, mit 6,750000 Compagnierupien Capital, in Actien zu 500 Rupien. In **Marut**: die Nordwestbank, seit 1844, mit 2 Mill. Compagnierupien Capital, in Actien zu 500 Rupien. Alle diese Banken haben an andern Plätzen ihre Filiale. Auf **Singapore** besteht die Unionsbank. Im **Niederländischen Ostindien** hat Java seine eigene Bank. Diese in Batavia residirende Javasche Bank wurde 1829, unter starker Betheiligung der niederl. Handelsgesellschaft (in Amsterdam), mit 2 Mill. Gldn. Capital auf Actien gegründet, und errichtete Zweigbanken in Samarang und Surabaya. Sie ist vorzüglich Disconto- und Zettelbank. Das Maximum des Notenumlaufs wird von Zeit zu Zeit vom Generalgouverneur von Java festgesetzt, da die Bank von der Regierung vielfach unterstützt ist. Sie hat große Verluste gehabt und einige male auf längere Zeit ihre Zahlungen suspendiren müssen. Nach Vorschrift des Generalgouverneurs von 1846 soll keine Vertheilung des Gewinns an die Actionäre stattfinden, so lange nicht das Bankcapital seine ursprüngliche Höhe erreicht hat. Im März 1846 waren etwa 7½ Mill. holl. Gldn. Bankbillets ausgegeben, die aber beinahe sämmtlich in den Landeskassen von Java und Madura sich befanden. Der Curs ihrer Actien stand 22. Jan. 1849 in Batavia auf 94 Proc. Im **Spanischen Ostindien** hat durch königl. Verordnung seit 1829 eine Actienbank, nach den Grund-

sätzen der engl. Joint-Stockbanks eingerichtet. **China** hatte schon zu Anfang des 9. Jahrh. Depositen- und Zettelbanken, die aber seit mehren Jahrh. zu bestehen aufgehört haben. Mit der Eroberung des Landes durch die Mandschu 1644 wurde alle fernere Ausgabe und Geltung von Papiergeld verboten.

In **Australien** hat jede brit. Colonie ihre Banken; außerdem beuten hier mehre im Lande für diesen Zweck etablirte Actiengesellschaften durch ihre australischen Comptoire das Bankgeschäft aus. Ganz selbständige Banken sind: in **Neusüdwales**: 1) die Bank von Neusüdwales, mit etwa 200000 Pfd. St. Capital, seit 1817; 2) die Bank von Australien, mit etwa 225000 Pfd. St. Capital, seit 1826; 3) die Handelsbank von Sydney mit 300000 Pfd. St. Capital, seit 1834; 4) die Bank von Sydney, mit über 150000 Pfd. St. Capital, seit 1842: 5) die Bank von Port-Philipp, mit über 50000 Pfd. St. Capital. Letztere besteht in Port-Philipp, die übrigen sind sämmtlich zu Sydney. Bis vor etwa 12 J. hatten die Banken dieser Colonie die glänzendsten Erfolge und warfen Dividenden von 20—22 Proc. ab; sie ließen sich aber auf den Abweg der allzu großen Notenausgabe verleiten, und brachten dadurch sich selbst und die Colonie mehre Jahre hindurch in große Verwirrung. Nur sehr allmälig kehrten die Geldverhältnisse in den Zustand der Regelmäßigkeit zurück. In der Colonie **Südaustralien** befindet sich die Bank der südaustralischen Gesellschaft zu Adelaide. In **Westaustralien** besteht die Westaustralische Bank zu Perth. Auf **Vandiemensland** besteht: 1) die Bank von Vandiemensland mit 40000 Pfd. St. Capital, seit 1823; 2) die Derwentbank mit 100000 Pfd. St. Capital, seit 1827; 3) die Handelsbank (seit 1833 nebst den beiden vorgenannten in Hobarttown); 4) die Cornwallisbank in Launceston mit 20000 Pfd. St. Capital, seit 1828. Die Bankunternehmungen sind kaum irgendwo erfolgreicher gewesen, als auf dieser Insel. Auf **Neuseeland** besteht die Wellingtonbank in der Hauptstadt Auckland, seit etwa 10 J.

Aus der Literatur des Bankwesens erwähnen wir namentlich: Büsch, „Sämmtliche Schriften über Banken und Münzwesen" (3. Aufl., Hamb. 1824); Storch, „Cours d'économie publique" (Bd. 4, Par. 1803); de Welz, „La magia del credito" (Neap. 1824); Mac-Culloch, „Dictionary practical, theoretical and historical of commerce and commercial navigation" (Lond. 1842); König Oskar von Schweden, „Über die Banken" (deutsch von Feller, Lpz. 1843); Hübner, „Die Banken" (Lpz. 1846); Noback, „Systematisches Lehrbuch der Handelswissenschaft" (Berl. 1849); Coquelin, „Du crédit et des banques" (Par. 1850); die verschiedenen Schriften von J. Lloyd in London; Ashburton, „The financial and commercial crisis" (Lond. 1845); Francis, „History of the Bank of England" (Lond. 1847).

Bankier (franz. Banquier), ein Kaufmann der mit Capital oder eigentlicher mit Geld handelt, und der Vermittler ist zwischen dem Verborger und dem Borgenden, indem er von dem einen Theile zu billigern Bedingungen borgt als er dem andern darleiht. Auf solche Weise bringt er viel Geld in Umlauf, was außerdem müßig liegen würde, verschafft solches Denen, die es brauchen, und bildet so einen befruchtenden Kanal, welcher das große Feld des Handels nach allen Richtungen durchströmt. Dieses ist der allgemeine Charakter des Geschäfts eines Bankiers. Im Speciellen jedoch trennt sich das Geschäft des britischen von dem des Bankiers auf dem europ. Festlande; das brit. Bankiergeschäft ist das der Privatbanken. (S. Bank.) Der Bankier auf dem festen Lande hat eine viel mannichfaltigere Wirksamkeit. Er nimmt wol Deposita an, aber verzinst sie; er treibt Geldwechsel, discontirt, kauft und verkauft Wechsel auf fremde Plätze, edele Metalle, Staatspapiere und Actien, und macht bisweilen Vorschüsse gegen Unterpfand. Einen seiner bedeutendsten Geschäftszweige bilden die laufenden Rechnungen, welche er andern Kaufleuten eröffnet, die unbedeckten Vorschüsse, die er macht, der Verkauf ihm eingesendeter Wechsel auf fremde Plätze für Rechnung des Einsenders und der Einkauf solcher auf Verlangen, Einkassirungen und Speditionen, die er besorgt, für welche Mühwaltungen er Provision sowie Zinsen für sein Guthaben berechnet. Zu den gewinnbringendsten Geschäften der großen Bankiers gehört auch die Übernahme der Staatsanleihen.

Banknote nennt man das schriftliche Versprechen einer Bank, dem Inhaber sofort auf Vorzeigen und Verlangen die darin angegebene Summe in geprägtem Gelde und der festgesetzten Währung auszuzahlen. Banknoten sind sonach kein Geld, bewirken aber ebenso wie dieses den Umlauf aller Tauschgegenstände, jedoch nur in einem bestimmten Umkreise, während geprägtes Geld überall, wenn auch nicht nach dem ihm aufgedrückten Werthe, doch nach dem innern Gehalte und Gewicht Geltung findet. Die Banknoten sind aber auch keine Tratten, mit welchen man sie verglichen hat, die eine Bank zu Gunsten des Erborgers auf das Publicum gezogen habe.

sondern eher trockene Wechsel zu nennen. Allein in Wirklichkeit sind sie auch dies nicht, weil sie nicht zu einer bestimmten, sondern zu jeder Zeit zahlbar sind und keine Wechselkraft haben. Endlich hat man sie auch sehr irrigerweise Capital genannt; allein dieses sind sie ebenso wenig, sondern nur das Versprechen, ein solches gewähren zu wollen, wozu es doch eines Capitals bedarf. Die Banknoten sind jedenfalls die wichtigste Classe des Privatpapiergeldes und theilen die Vorzüge und Schattenseiten des Papiergeldes (s. d.) überhaupt, namentlich dessen Werth- und Preisverhältnisse. So lange die betreffende Bank zahlungsfähig ist und ihre Noten willig gegen baares Geld umtauscht, laufen dieselben der Münze gleich um; wo nicht, nehmen sie einen Minderpreis an, fallen unter Pari, wenn ihnen gleich ein Zwangsumlauf gesetzlich beigelegt sein sollte. So verloren die Noten der wiener Bank, 26. Nov. 1850, 54 Procent gegen Silber (100 Gldn. Silber = 154 Gldn. Noten); die Noten der Bank von Frankreich dagegen blieben trotz des Zwangscurses in den bewegten Jahren 1848 und 1849 al pari, weil die Anstalt vollkommen zahlungsfähig war und alles Vertrauen genoß. Fast über die ganze gebildete Welt haben die Noten der Bank von England Curs, welche von der britischen Regierung zugleich als gesetzliches Zahlmittel erklärt und dadurch in die Reihe eines Staatspapiergeldes gestellt sind.

Bankok, d. h. die Gartenstadt, seit 1766 die Hauptstadt des siamesischen Reiches. Sie erstreckt sich (13° 40′ n. Br. und 101° 10′ östl. L.) längs des Menamflusses, welcher hier über eine engl. M. breit ist, und besteht nur aus hölzernen Gebäuden, mit alleiniger Ausnahme der königlichen Paläste und der Tempel, die aus Backsteinen erbaut sind. Viele Wohnungen befinden sich auch auf Bambusflößen längs der beiden Seiten des Flusses. Die Bevölkerung, welche auf 300000 Seelen gerechnet wird, ist sehr gemischt; sie besteht aus Siamesen, Birmanen, Malaien und Chinesen, deren nicht weniger als 40000 sein sollen. Es gibt hier sehr prachtvolle buddhistische Tempel mit vielen großen und kleinen Idolen, zum Theil aus massivem Golde. In B. leben auch eine Anzahl zum röm. Christenthume bekehrter Siamesen und Kambodjas. Missionäre der verschiedenen Confessionen haben sich hier niedergelassen, da ihrem Bekehrungsgeschäfte von Seiten der buddhistischen Regierung kein Hinderniß entgegengestellt wird.

Bankrott oder **Falliment** nennt man den Zustand eines Schuldners, welcher seine Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit erklärt hat, d. h. daß sein Vermögen zur Bezahlung seiner Gläubiger nicht hinreiche und also unter sie vertheilt werden müsse. Der Name ist aus dem ital. banco rotto, d. i. zerbrochene Tafel, entstanden, weil sonst die Zahlbank zahlungsunfähiger Kaufleute öffentlich zerbrochen wurde. Wird der Bankrott nicht auf außergerichtlichem Wege durch Accord oder Vergleich abgemacht, so tritt der Concurs (s. d.) ein. Der Bankrott ist entweder ein unverschuldeter, veranlaßt durch Unglücksfälle und die Bankrotte Anderer, weshalb er auch dann nicht bestraft wird und im Gegentheile dem Betroffenen mehrfache Rechtswohlthaten zu Theil werden, oder ein verschuldeter, sei es nun durch Betrug, durch Muthwillen, durch Leichtsinn oder durch Fahrlässigkeit. Griechenland und Rom hatten harte Strafen für den Zahlungsunfähigen, so auch das frühere Mittelalter. Die deutschen Reichsgesetze sprechen im Allgemeinen die Unfähigkeit des Bankrottierers oder Falliten zu Ämtern und Würden aus; auch fügten schon ältere Particulargesetzgebungen noch Ehrenstrafen hinzu. Speciellere und zum Theil sehr harte Strafbestimmungen über Bankrott finden sich erst in den neuern Gesetzbüchern, während das gemeine deutsche Criminalrecht einen leichtsinnigen Bankrott gar nicht kannte, und auch den betrüglichen Bankrott nur analog dem Betruge oder der Fälschung strafte. Betrüglicher Bankrott liegt eigentlich nur vor, wenn Jemand seine Insolvenz erklärt, oder unter Anwendung betrüglicher Mittel, z. B. Aufstellung fingirter Gläubiger, seinen Vermögenszustand unrichtig darstellt, um in beiden Fällen durch Hintergehung seiner Gläubiger zu gewinnen. Auch betrügliches Schuldenmachen, insofern es Bankrott herbeiführt, gehört in diese Kategorie, wird aber auch, z. B. nach dem bair. und würtemb. Gesetzbuche, besonders bestraft. Die Strafe ist in den neuern deutschen Gesetzbüchern für die schweren Arten des Bankrott mehrjährige Zuchthausstrafe, für die minder schweren Gefängniß. Während die deutschen Gesetze in der Regel auch auf Nichtkaufleute diese Strafbestimmungen ausdehnen und zum Theil für gewisse Handlungen der Kaufleute noch besondere Strafpräcepte enthalten, wendet das franz. und engl. Recht dieselben nur auf Kaufleute an. Das erstere, neuerlich gemildert, bestraft den betrüglichen Bankrott mit travaux forcés, den einfachen oder leichtsinnigen mit Gefängniß; in dem engl. Rechte tritt an die Stelle der Zwangsarbeit lebenslängliche Deportation. Doch hat der Zahlungsunfähige das Recht, nach 14 Tagen bei einem eigenen Gericht (insolvent debtors' court) auf Freilassung anzutragen, wenn er sein Vermögen zu Befriedigung seiner Gläubiger abtritt, und kann, sofern er nicht betrüglich gehandelt hat, höchstens auf drei Jahre mit seinem Gesuche zurückgewiesen werden. Der

betrügliche Bankrott gehört übrigens zu den Verbrechen, wegen deren auch Frankreich, England und Amerika die Angeschuldigten ausliefern.

Banks (Edward), Doctor der Rechte und Syndicus der Freien und Hansestadt Hamburg, geb. 18. Febr. 1796, machte als freiwilliger Jäger bei der hamburgischen Legion den Befreiungskrieg mit, ging dann 1815 nach Göttingen und später nach Berlin zur Universität, um die Rechtswissenschaft zu studiren. Doch 1819 kehrte er als Dr. jur. nach seiner Vaterstadt zurück, und ließ sich als prakticirender Advocat nieder. Im J. 1820 wurde er als Privatsecretär in Ritzebüttel gewählt, am 1. Mai 1826 als Secretär des Senats und am 17. Febr. 1837 zum Syndicus. Noch in demselben Jahre ward er zum Abschluß eines Postvertrags zwischen Hamburg und England nach London gesandt, und hat diese Mission zur völligen Zufriedenheit beider Theile zur Ausführung gebracht. Seit dieser Zeit wurde er der diplomatische Agent des Senats und zu vielen Missionen und Aufträgen an verschiedenen Höfen Deutschlands verwendet, zuletzt 1850 als Vertreter Hamburgs beim Fürstencollegium in Berlin, 1851 für die Dresdener freien Conferenzen und als Bundestagsgesandter. Er gehört nicht der streng conservativ-absolutischen Partei an, sondern neigt sich mehr der nationalen constitutionellen Richtung zu. Jedenfalls ist er aber ein ebenso talentvoller als scharfsinniger Jurist.

Banks (Sir Joseph), Baronet, ein eifriger Beförderer der Naturforschung, geb. 1743 zu Revesby-Abbey in Lincolnshire, gest. 19. Juni 1820, stammte aus einer ursprünglich schwed. Familie, die etwa hundert Jahre vor ihm in England sich niedergelassen hatte, und welcher auch der Trauerspieldichter John B., der in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. sich einen Namen erwarb, angehörte. In Eton und Oxford gebildet, machte er 1765 eine Reise nach Neufundland und Labrador, 1768 bis 1771 mit Cook eine Reise um die Welt. Er brachte den Brotfruchtbaum nach den amerik. Inseln und lieferte die botanischen Beschreibungen zu Cook's erster Reise. Im J. 1772 besuchte er die westlichen schott. Inseln und Island, die ihm reiche Ausbeute für die Naturgeschichte gewährten. Bereits 1771 in Oxford zum Doctor der Rechte ernannt, wurde er 1777 Präsident der Königlichen Societät und 1778 vom König zum Baronet erhoben. Besonders machte er sich verdienstlich durch die Begründung und Leitung der African association. Viele Naturforscher, wie Blumenthal, Hornemann, Burckhardt u. A., verdankten ihm eifrige und uneigennützige Unterstützung ihrer Bemühungen. Abgesehen von Aufsätzen in Zeitschriften und Beiträgen zu den Schriften gelehrter Gesellschaften, besonders zu den „Philosophical transactions", hat er nichts geschrieben als „A short account of the causes of the diseases in corn called the blight, the mildew and the rust", das für Freunde 1803, für das größere Publicum 1805 gedruckt ward. Er hinterließ eine reiche Bibliothek, von welcher sein Freund Dryander einen trefflichen Katalog lieferte, und eine ausgezeichnete naturhistorische Sammlung, welche beide er nach seines Bibliothekars Brown Tode auf das Britische Museum vererbte.

Bann (Bannus) kommt in der Rechtswissenschaft hauptsächlich in dreifacher Bedeutung vor. Zuvörderst dient das Wort zur Bezeichnung höherer Gewalt, vorzugsweise zur Bezeichnung der beiden bedeutendsten Bestandtheile der höchsten Gewalt im Staate: der Gerichtsbarkeit und des Heerbanns (das Recht zum Aufgebote der Waffenmacht und der Befehl über dieselbe). Daher die Worte Blutbann (Criminalgerichtsbarkeit), Bannrichter (Criminalrichter), Bannen, d. h. einen Befehl, namentlich eine Vorladung, kraft richterlicher Gewalt erlassen; ferner, in Bezug auf Heerbann, Banner, Bannerherr u. s. w. Dann bezeichnet Bann die Geldbuße, welche wegen Nichtbezahlung eines, als Ausfluß der Banngewalt erlassenen Gebotes gezahlt werden mußte. Endlich ist Bann in dem Sinne als Friedlosigkeit (s. d.) mit Acht insofern analog, als die Acht dem weltlichen Rechte, der Bann dem geistlichen (s. Kirchenbann) angehört.

Banner oder **Bannier**, auch Panier, wahrscheinlich deutschen Ursprungs, hieß im Mittelalter die Haupt- oder Heeresfahne, die da aufgepflanzt wurde, wo der Befehlshaber sich befand, und in frühester Zeit, ihrer Größe wegen, meist auf einem Wagen fortgeführt werden mußte. Dem Bannier zu folgen waren alle Vasallen verbunden. In Deutschland war das vornehmste Bannier das Reichbannier, auch Standarte genannt, das der Kaiser im Felde mit sich führte. Im Reichsbannier war früher das Bild des Erzengels Michael. Unter Kaiser Friedrich I. kam der Adler hinein, der unter Otto IV. über einen Drachen schwebte und spätestens seit Sigismund zum schwarzen einköpfigen Reichsadler im goldenen Felde wurde. Durch die Zusendung des Reichsbanniers an einen der Vasallen des Kaisers erfolgte die Übertragung des Oberbefehls über das Heer. Als die Heeresfahne längst außer Gebrauch gekommen, entstand zu Ende des 17. Jahrh. ein Streit über das Recht, das Reichsbannier zu führen, welches das Haus Hannover, als es die Kurwürde erlangt, in Anspruch nahm, während Sachsen wegen des Erzmarschall-

amts, Würtemberg aber des Reichsfähndrichsamts wegen hierzu sich berechtigt hielten, sodaß zur Befriedigung der Ansprüche Hannovers das Reichsbanneramt eingeführt wurde. Außer dem Reichsbannier gab es noch Renn-, Sturm und Ritterfahnen, die, kleiner als jenes, dem Heere vorangetragen wurden. Solche führten nicht nur die Kaiser, wenn sie persönlich beim Heere waren, sondern durch Verleihung derselben auch einzelne Stände und Städte des Reichs; so Würtemberg wegen der Grafschaft Gröningen in Schwaben, Kurköln wegen der Grafschaft Arnsberg in Westfalen; so auch die Städte Augsburg, Köln, Frankfurt a. M., Nürnberg, Strasburg und Ulm. Übrigens hatten alle Grafen und Herren oder Dynasten das Recht, im Kriege unter eigenem Bannier dem Kaiser ihre Mannen zuzuführen. Dem niedern Adel stand dieses nicht zu, doch konnte der Kaiser aus ihm sogenannte Bannerherren ernennen, die nun jenen gleich berechtigt waren und nicht mit den Fahnenführern (Vexilliferi) verwechselt werden dürfen, denen nur ein fremdes Bannier anvertraut war. Auch bei den Schweizern wurde in frühern Zeiten die Hauptfahne das Bannier genannt und der Träger derselben Bannerherr. Später war das Banneramt einer der ansehnlichsten Ehrenstellen in der Schweiz, das aber nach und nach einging, in einigen Cantonen jedoch wieder eingeführt wurde. — In dem Deutschen Freiheitskriege wurde **Banner** bei den freiwilligen Corps für Abtheilung oder Bataillon gebraucht. Banner der freiwilligen Sachsen nannte man die nach der Schlacht bei Leipzig unter dem russ. Gouvernement in Sachsen gegen die Franzosen ausgerüstete Kriegerschar, die vom Kaiser Alexander seinen Garden beigezählt, 1814 wieder aufgelöst und 1832 durch eine russ. Medaille ausgezeichnet ward.

Bannrechte sind Befugnisse, deren Inhaber berechtigt ist, die Verpflichteten zu nöthigen, bestimmte Bedürfnisse ausschließlich oder vorzugsweise durch ihn befriedigen zu lassen, wol gar ein bestimmtes Maß ihres präsumtiven Bedarfs bei ihm selbst dann zu erheben, wenn ihr Bedarf gar nicht die Höhe jenes Maßes erreicht. Sie waren den Römern unbekannt, und wurden von den Juristen, obwol nicht ganz richtig, als deutsch-rechtliche Servituten bezeichnet. Die Bannrechte sind directe, wenn auch in der Regel räumlich begrenzte Monopole. Sie entsprangen aus der allgemeinen Gewohnheit des Mittelalters, das Factum zum Recht zu machen. Wer eine Zeit lang einen bestimmten Vortheil allein genossen hatte, der erlangte gar leicht ein Recht, daß ihm dieser Vortheil ausschließlich verbleiben müsse. War also z. B. eine Mühle lange Zeit die einzige in einer Gegend gewesen, weshalb die Bewohner dieser Gegend sämmtlich ihr Korn in ihr mahlen ließen, so erlangte sie, besonders wenn ihr Besitzer sonst Gewalt hatte, etwa der Grundherr war, das Recht, ihre Mahlgäste zu Mahlpflichtigen zu machen, die entweder ihr ganzes Korn oder doch so viel wie früher bei ihr mahlen lassen mußten, wenn auch zehn neue Mühlen in der Umgegend entstanden waren. Nächst dem Mühlzwang war es vorzüglich der Bierzwang, der seine Rolle hier spielte und für die Städte ein gutes Theil von Dem war, was der Landadel an seinen grundherrlichen Rechten besaß. Nicht minder erhielten die Zünfte ihre Bannrechte, sofern es den Bewohnern einer Stadt nicht gestattet ward, auswärts Zunftartikel fertigen zu lassen. Auch vieles Andere, bis auf das Musikhalten, Schweineschneiden, Abdecken und Lumpensammeln, ward Gegenstand von Bannrechten. Die Bannrechte haben den Nachtheil der Monopole überhaupt. Sie beeinträchtigen die menschliche Freiheit zu Gunsten Anderer, nicht des Ganzen; sie legen dem Pflichtigen eine Abgabe an den Berechtigten auf und nöthigen ihn oft, seine Bedürfnisse auf eine schlechtere Weise zu befriedigen, als er außerdem müßte. Sie ersticken den Wetteifer und nähren in dem Berechtigten eine bequeme Trägheit, bei der jeder Fortschritt wegfällt. Auch tragen sie zur Nahrungslosigkeit bei, sofern sie Viele abhalten, sich dem durch das Bannrecht in wenige Hände gebrachten Geschäft zu widmen. Die völlige Auflösung dieses Verhältnisses ist daher auch in den Staaten, wo keine Gewerbefreiheit grundsätzlich besteht, in neuerer Zeit angebahnt und durch die Ereignisse der letzten Jahre gefördert worden, meist im Wege der Ablösung. Vgl. Benedict, „Der Zunftzwang und die Bannrechte" (Lpz. 1835).

Banz, Schloß nebst Herrschaft im bair. Kreise Oberfranken, in einer herrlichen, durch Anlagen noch verschönerten Gegend, war früher der Sitz einer reichen Benedictinerabtei, deren Glieder zumeist in dem Rufe hoher wissenschaftlicher Bildung standen, sowie ausgezeichneter Humanität gegen alle Gelehrten ohne Unterschied des Glaubens, die selbst aus fernen Gegenden Deutschlands, namentlich der wissenschaftlichen Sammlungen willen, hier zusammenströmten. Die Abtei wurde um die Mitte des 11. Jahrh. gestiftet, wollte aber anfangs nicht gedeihen und gerieth, zumal nachdem sie 1071 dem Hochstifte zu Bamberg zu Lehen gegeben worden war, durch dieses in gänzlichen Verfall. Seit dem 12. Jahrh. fing sie indeß an, allmälig sich zu heben,

jedoch unter fortwährenden Reibungen und Streitigkeiten mit ihren Schutzvögten und Lehnsherren; erst im 14. Jahrh. kam sie unter dem Abt Konrad III. von Redwitz in einen blühendern Zustand. Im Bauernkriege wurden 1525 die Conventualen vertrieben und die Gebäude zerstört. Erst dem 1529 gewählten Abte Alexander von Rothenhan gelang es, wieder Conventualen zu sammeln und das Stift zu reorganisiren. Durch ihn wurde die Bibliothek und eine gelehrte Schule begründet, die sehr bald in Aufnahme kam. Doch nach seinem Tode erfolgte wieder eine gänzliche Auflösung, indem die Mehrzahl der Conventualen sich der Reformation zuwendete, bis der Abt Johann Burchard 1575 gleichsam der zweite Stifter der Abtei wurde, die nun unter ihm, sowie unter seinem Nachfolger Thomas Bach wieder in glänzende Verhältnisse kam. Der Dreißigjährige Krieg zerstörte Alles von neuem; Orenstierna schenkte die Abtei nebst ihren Besitzungen dem Markgrafen Georg von Baireuth, der sie erst nach dem Tode Gustav Adolf's an die wenigen zurückkehrenden Conventualen abtrat, die nun ein sehr klägliches Leben führen mußten, bis sie gegen Ende des 17. Jahrh. durch die Erbschaft einer Mill. Gulden von dem Bischofe Otto zu Gurk in Kärnten, der vorher Abt in B. gewesen war, in bessere Verhältnisse kamen, so daß nun auch die Kirche und die andern Gebäude wiederhergestellt werden konnten. Unter den folgenden Äbten zeichnen sich Gregor Stumm, der die Bibliothek wiederherstellte, ein Münz-, Kunst- und Naturaliencabinet begründete, und der letzte Abt, Gallus Dennerlein, vornehmlich aus, unter welchem 1802 das Stift aufgehoben wurde. Die Bibliothek und das Naturaliencabinet kamen nach Bamberg, das Münzcabinet nach München. Das Schloß nebst den zunächst gelegenen Gütern kaufte 1813 der Herzog Wilhelm von Baiern, der es zu seiner Sommerresidenz wählte und es bei seinem Tode 1837 auf seinen Enkel, den Herzog Maximilian, vererbte. In der schönen Kirche zu B. ist das Denkmal des Marschalls Berthier. Vgl. Sprenger, „Diplomatische Geschichte der Benedictinerabtei B." (Nürnb. 1803) und Schatt, „Lebensabriß des Abtes Gallus Dennerlein" (Bamb. 1821).

Baphömet, ein nicht aufklärbares Symbol der Tempelherren (s. d.), das man schon in frühern Zeiten für den entstellten Namen Mohammed hielt, indem man die Glieder des Ordens einer Hinneigung zum Islam beschuldigte. Nach Hammer's Ansicht in den „Fundgruben des Orients" (Bd. 6) sind die in mehren Alterthümersammlungen sich vorfindenden Symbole dieser Art von Stein, mannweiblich mit zwei Köpfen oder zwei Gesichtern, übrigens von weiblicher Bildung, größtentheils mit Schlangen, Sonne und Mond und andern Attributen umgeben und mit meist arab. Inschriften versehen. Der Name Baphomet soll hiernach so viel als Feuertaufe oder gnostische Taufe bedeuten.

Baptisten, s. Wiedertäufer.

Baptisterium oder **Taufhaus** hieß das Nebengebäude der Kathedralkirchen, in welchem der Taufact vollzogen wurde. Es war sehr umfänglich, weil wegen der seltenen Taufzeiten (anfangs nur zu Ostern und Pfingsten) eine Menge Täuflinge zusammenkamen. Später wurde der Taufort in den Eingang der Kirche und endlich in die Kirche selbst verlegt.

Bar, ein altes Herzogthum (Barensis ducatus, franz. Le duché de Bar, Le Barrois oder Le duché de Barrois), zwischen Lothringen und der Champagne, namentlich im heutigen Depart. Maas gelegen, gehörte in der fränkischen Zeit zu Austrasien und stand dann, zu Oberlothringen gehörig, unter eigenen Grafen, welche in der frühesten Zeit Grafen von Mouçon oder Mousson hießen, nach einer alten Feste, die sie besaßen. Als der erste derselben wird 959 Friedrich von den Ardennen erwähnt, der auch die Hauptstadt des Landes, Bar-le-Duc, erbaut haben soll. Der erste Graf von B., der um 1355 den Herzogstitel annahm, war Robert, vermählt mit der Herzogin Maria von Berri, für die damals der berühmte Roman „Die schöne Melusine" geschrieben wurde. Durch Verheirathungen wurde B. zu Anfange des 15. Jahrh. mit Lothringen vereinigt und mit diesem fiel es später an Frankreich.

Bar heißen mehre Städte in Frankreich. — **Bar-le-Duc**, die Hauptstadt des Depart. Maas, wie ehemals des Herzogthums Bar, an dem Marnezufluß Ornain, daher auch Bar-sur-Ornain genannt, ist Sitz eines Obertribunals, eines Handelsgerichts, hat ein Collége, ein Schullehrerseminar, eine öffentliche Bibliothek, ein Theater und eine Gesellschaft des Ackerbaus. Die Stadt zählt 13000 E., die sehr gewerbfleißig sind, Kattun-, Strumpf-, Wollen-, Hut-, Leder- und Stahlfabriken unterhalten, ausgezeichnete Confituren bereiten und mit diesen sowie mit Wein, Holz und Wolle einen ansehnlichen Handel treiben. In der Nähe sind viele Hüttenwerke. Ludwig XIV. ließ 1670 die Thürme und einen Theil der Mauern des 952 erbauten Schlosses niederreißen. — **Bar-sur-Aube**, Hauptstadt eines Arrondissements im Depart. Aube, an deren rechtem Ufer, in der Champagne, hat ein Obertribunal, und 4000 E., die sich von Weinbau,

Gerbereien und lebhaftem Wein-, Getreide-, Holz- und Branntweinhandel nähren. Ort und Gegend führten ehemals den Titel einer Grafschaft. Am 29. Jan. 1814 lieferten unweit B.-sur-Aube die Verbündeten dem Marschall Mortier ein Gefecht, in Folge dessen Letzterer zur Fortsetzung seines Rückzugs gezwungen war. Ein noch bedeutenderes Gefecht fand hier im Febr. 1814 statt. Nachdem die Verbündeten seit dem 23. Febr. von Troyes aus eine rückgängige Bewegung gemacht, die bis an den Rhein gehen sollte, sammelte Napoleon seine Hauptmacht bei Mery, um der schlesischen Armee nach der Marne zu folgen und Blücher vereinzelt zu schlagen. Mehre seiner Corps, unter Macdonald's Oberfehl, erhielten den Auftrag, unterdessen die verbündete Hauptarmee lebhaft zu verfolgen. Als jedoch der Plan Napoleon's sichtbar ward und die Nachricht einging, daß Blücher glücklich die Aube passirt, beschlossen die Verbündeten ihren Rückzug aufzugeben. Während Napoleon 27. Febr. gegen die schlesische Armee aufbrach, ließ Schwarzenberg am Morgen desselben Tags das von Macdonald nach B.-sur-Aube vorgeschobene, durch Oudinot befehligte franz. Corps angreifen. Nach mehren hitzigen Gefechten mußte am späten Nachmittage Oudinot weichen, womit auch Macdonald seine Stellung zu Malepin nicht halten konnte. Wiewol die Verbündeten ihren Sieg nicht energisch verfolgten, war doch, zum großen Nachtheile Napoleon's, hiermit die Offensive wieder eröffnet. — **Bar-sur-Seine**, Hauptstadt eines Arrondissements und ehemals einer Grafschaft im Herzogthum Burgund, im Depart. Aube, am linken Ufer der Seine, über welche eine schöne steinerne Brücke führt, hat 3000 E., ein Obertribunal, Gerbereien, Wollenzeug- und Papierfabrikation, Weinbau und Handel mit Holz, Wolle, Getreide, besonders aber mit Wein aus den eigenen Weinbergen, der hauptsächlich nach Paris und Belgien versendet wird.

Bar, eine kleine Stadt in der Ukraine, im russ. Gouvernement Podolien, am Bug, mit 2500 E., erbaut von Bona Sforza, der Gemahlin König Sigismund's I. von Polen, ist besonders bekannt geworden durch die sogenannte **Barer Conföderation**, eine Verbindung, die hier ein Theil des poln. Adels einging, um dem russ. Einflusse, in welchem der König Stanislaus August befangen war, entgegenzuarbeiten. Der Gedanke zu dieser Verbindung entsprang dem Bischof von Kamieniec Adam Krasinski; der Starost Joseph Pulawski setzte ihn ins Werk. Acht Edelleute unterschrieben die Conföderationsacte 29. Febr. 1768. Bald fanden sich zahlreiche Theilnehmer in ganz Polen, und die Conföderation erzeugte einen Zwiespalt des gesammten Adels. Als die Russen 28. Mai 1768 B. erstürmten, zogen die Conföderirten in die Walachei und später nach Teschen. Sie erklärten den König für abgesetzt, und ihre Anhänger waren es, die 1771 denselben aus Warschau entführten. Anfangs unterstützte sie der Papst und der franz. Minister Choiseul. In ihrer Mitte stritten Dumouriez und Kellermann gegen die Russen. Erst nach vierjährigem Kampfe gelang es den Russen, die Conföderation gänzlich zu unterdrücken.

Bär, eine Säugethiergattung, welche zu den Raubthieren gehört, obgleich ihr Zahnbau, da sie nur einen Reißbackzahn haben, die übrigen Backzähne aber höckerig sind, auch für vegetabilische Nahrung bestimmt erscheint; wie denn auch die meisten Arten Pflanzennahrung zu sich nehmen. Alle sind große, plump gebaute Thiere, mit langhaarigem Pelze, kurzem Schwanze, stumpfer Schnauze, und verlängertem, beweglichen Nasenknorpel. Sie schlafen zumeist während des Winters in Höhlen, in welchen sie sich auch sonst verbergen, und in denen das Weibchen die Jungen wirft. Die bekannteste Art ist der **braune** oder **gemeine Bär** (Ursus arctos) mit converer Stirn, braunem, so lang er jung ist, sehr wolligem Pelze, und heimisch in Europa und Asien. Seine Nahrung besteht in der Jugend in Vegetabilien, nachher in Fleisch, doch frißt er auch Honig. Er wird 4—6 F. lang und wiegt oft gegen 400 Pf. Die Bärin wirft in der Regel im Januar zwei Junge, die an Größe etwa einer Ratte gleich kommen. Die alten Bären häuten im Februar die Fußsohlen. Man jagt den Bär vorzüglich des Pelzes und Fettes wegen; doch ist auch sein Fleisch eßbar, ja die Tatzen gelten als Leckerbissen. Jung kann man ihn zu allerlei Künsten abrichten. Die gelblich gefärbten heißen **Honigbären**, die silbergrauen **Silberbären**. Eine andere mehr graue Art (U. ferox) in Nordamerika wird wegen ihrer Stärke gefürchtet. Der ebenfalls in Nordamerika heimische **Baribal** (U. americanus), mit platter Stirn, schwarzem Pelz und gelber Schnauze, dessen Nahrung meist in Früchten besteht, wird häufig in Menagerien getroffen. Der **Rüsselbär** (U. labiatus), welcher wegen zufälligen Mangels der Schneidezähne lange für ein Faulthier gehalten wurde, ist in Ostindien einheimisch und zeichnet sich durch die rüsselförmig verlängerte Schnauze aus. Der **Eisbär** oder **Seebär** (U. maritimus), mit verlängertem abgeplatteten Kopf, schlichtem weißen Pelz und heimisch in Norden, wird bis über 8 F. lang, und ist wegen seiner Stärke, zumal wenn ihm Nahrung mangelt, sehr gefährlich. Derselbe nährt sich nur von Fleisch. Der **Höhlenbär** (U. spelaeus), eine untergegangene Bärenart der Vor-

welt, die noch größer war, als der braune Bär, ist nur noch aus den Knochen bekannt, die sich von ihm in der gailenreuther und vielen andern Höhlen Deutschlands, sowie anderwärts finden. — Über die beiden Sternbilder am nördlichen Himmel, welche den Namen Bär (arktos) führen, s. **Sternbilder**. — Der **Bär als Wappenthier** kommt als gemeine Figur auch in der Heraldik vor, und wird dann gewöhnlich schwarz und zum Fange bereit dargestellt. Desgleichen finden sich Bärenklauen (getrennt), meist paarweise, im Schilde wie auf dem Helm. — Bär oder Batardeau heißt auch ein durch den Festungsgraben führender steinerner Damm, der dazu dient, das Wasser im Graben zu einer bestimmten Höhe zu spannen, oder das Wasser eines vorbeifließenden Flusses von dem Graben abzuhalten. In der Regel befindet sich in der Mitte des Bären eine Schleuse, um nach Willkür Wasser in die Gräben ein- und ausströmen zu lassen (Wassermanöver), und dadurch die feindlichen Belagerungsarbeiten zum Grabenübergange zu verderben. Damit ein solcher Steindamm vom Feinde nicht zum Grabenübergange benutzt werden könn, ist der Rücken dachförmig gebaut und in der Mitte mit einer 6 Fuß hohen Säule versehen, welche die Breite des Dammrückens zum Durchmesser hat.

Barabás (spr. Barabahsch, Nikolaus), einer der bedeutendsten ungar. Maler, geb. 1810 im Széklerlande in Siebenbürgen, hatte bei der Armuth seiner Ältern als Kind mit großem Mangel zu kämpfen, und entbehrte aller Mittel, das schon frühzeitig erwachte künstlerische Talent gehörig ausbilden zu können. Der innere Drang und der feste Wille siegten jedoch über diese Hindernisse und über des Vaters Willen, der aus B. durchaus einen Geistlichen machen wollte. In seinem 19. J. bettelte sich B. nach Wien und bewog durch Vorzeigung gelungener Arbeiten die Direction der dortigen Kunstakademie, ihn trotz des Mangels aller Zeugnisse in die Akademie aufzunehmen. Daselbst gewann er auch die Freundschaft seines Landsmanns, des berühmten Landschaftmalers Markó, der ihn mit Rath und That unterstützte. Nach beendigten Studien bereiste er Siebenbürgen und die Walachei, und erwarb sich durch Porträtmalen die Kosten zu einem längern Aufenthalt in Rom. Von hier kam er nach Pesth, wo er viele Beschäftigung und allgemeine Anerkennung fand und 1837 zum Mitglied der ungar. Akademie ernannt wurde. Im J. 1842 bereiste er den größten Theil Europas und machte sich durch viele, auf dieser Reise gefertigte Bilder auch im Auslande vortheilhaft bekannt. Hauptsächlich zeichnet er sich als Porträtmaler aus. Seine in Lebensgröße ausgeführten Bilder der Palatine Joseph und Stephan, des Baron Wesselényi, des Bischofs Pyrker u. A. sind Meisterwerke. Früher schon lieferte er zu dem „Divallap" als Kunstbeilage eine Galerie ungar. Notabilitäten auf politischem und literarischem Gebiete. Unter seine spätern Arbeiten gehören ein sehr gelungenes Tableau, das erste ungar. Ministerium darstellend, ferner die Bildnisse von Görgei, Klapka u. s. w.

Baracke ist eine von Stroh, Laubholz oder Reisig erbaute Hütte, welche da, wo Truppen längere Zeit im Lager oder auf Vorposten stehen, von den Soldaten angelegt werden. In der engl. Armee versteht man unter Baracken (baracs) die Kasernen.

Baraguay d'Hilliers (Louis), ein ausgezeichneter General des franz. Kaiserreichs, geb. 1764 zu Paris aus einer angesehenen Familie, war beim Ausbruche der Revolution Lieutenant. Nachdem er als Adjutant der Generale Crillon und Labourdonnaye fungirt, ging er als Oberst zur Rheinarmee und trat dann mit dem Range eines Brigadiers an die Spitze des Generalstabs Custine's. In die Anklage seines Chefs verwickelt, ward er zwar freigesprochen, aber erst nach dem Sturze der Schreckensherrschaft der Haft entlassen. Er erhielt eine Anstellung bei der von Menou befehligten Armee des Innern, wo er in Verdacht gerieth, die pariser Sectionen am 13. Vendémiaire begünstigt zu haben. Bonaparte enthob ihn der Verfolgung, indem er ihn in der Armee von Italien anstellte. B. nahm Theil an allen Erfolgen der Feldzüge von 1796 und 1797, focht namentlich mit Auszeichnung zu Bergamo und bei Rivoli, und wurde hierauf Divisionsgeneral und Commandant von Venedig, in welcher Stellung er sich auch als Diplomat und Administrator bewährte. Der Expedition nach Ägypten beigeordnet, besetzte er 1798 unter dem heftigsten feindlichen Feuer die Westseite der Insel Malta, worauf ihn Bonaparte mit den Trophäen nach Paris schickte. B. wurde unterwegs von den Engländern aufgebracht, doch bald auf Ehrenwort entlassen. Nachdem er sich vor einem Kriegsgericht gereinigt, ging er zur Rheinarmee und befehligte im Winterfeldzuge von 1799 unter Macdonald mit Glück in Graubünden. Im Feldzuge von 1805 führte er die Reservecapalerie; 1808 erhielt er abermals das Commando in Venedig. Im Kriege von 1809 focht B. tapfer im Armeecorps Eugen's bei Raab, und übernahm den Oberbefehl in Tirol, wo er sich klug und mäßig bewies. Im folgenden Jahre commandirte er in Obercatalonien, und siegte unter den Mauern von Figueras. Sodann befehligte er im russ. Feldzuge von 1812 eine Division, erregte aber auf dem Rückzuge die

Unzufriedenheit Napoleon's. Er ward als Gouverneur nach Berlin geschickt, wo er bald aus Gram und Erschöpfung starb. — **Baraguay d'Hilliers** (A.), franz. Divisionsgeneral, des Vorigen Sohn, wurde 6. Sept. 1795 zu Paris geboren. Er durchlief schnell die niedern militärischen Grade, und erhielt 1832 die Ernennung zum Gouverneur der Kriegsschule zu St.-Cyr, wo er eine republikanische Verschwörung unterdrückte, die sich in der Anstalt verzweigt hatte. Nachdem er verschiedenen Feldzügen in Algier beigewohnt, in denen er nicht immer glücklich war, stieg er am 6. Aug. 1843 zum Divisionsgeneral. Zur Zeit der Februarrevolution befehligte er zu Besançon, wo er sich der Revolution sehr ungeneigt zeigte und den pariser Commissaren, wie überhaupt der rothen Republik heftigen Widerstand leistete. Demnach wählte ihn das Depart. Doubs zum Abgeordneten der Constituirenden wie der Gesetzgebenden Nationalversammlung. Anfangs Nov. 1849 wurde B. als Oberbefehlshaber der franz. Interventionsarmee im Kirchenstaate nach Rom geschickt. In der Nationalversammlung gehörte er zu den Koryphäen der Reaction; auch war er längere Zeit Präsident des Poitiers-Clubs. Im Jan. 1851 erhielt er an Changarnier's Stelle das Commando der Armee von Paris.

Baranken, Baranjen (vom russ. Baran, das Schaf) heißen die Lämmerfelle mit kurzer krauser, feiner Wolle, die aus Polen, der Krim, der Bucharei und Persien kommen. Es gibt graue, schwarze und weiße, echte und unechte Baranken. Die echten sind sehr theuer, und machen einen wichtigen Handelszweig aus. Die unechten sind gefärbt und oft sehr täuschend nachgemacht. Jene zeichnen sich durch Sauberkeit, Glanz, feingekräuseltes, lockiges Haar aus. Besonders schön sind die Baranken der Kirgisen, Kalmücken und Tataren. Diese nähen nämlich das neugeborene Lamm in grobe Leinwand fest ein, befeuchten diese täglich einmal mit warmem Wasser und fahren mit der flachen Hand in gewissen Richtungen einige mal des Tages über die Leinwand. Sobald die Wolle nach ungefähr vier Wochen hinreichend gewachsen, wird das Lamm geschlachtet. In der Ukraine schneidet man das Lamm aus dem Mutterleibe und behandelt es dann ebenso. Die aschgrauen Baranken werden am meisten geschätzt. Von den schönsten Baranken wird das Stück mit 3—5 Silberrubeln bezahlt.

Barante (Guillaume Prosper Brugière, Baron), franz. Staatsmann und Gelehrter, geb. 1782 zu Riom in der Auvergne, stammt aus einer altadeligen Familie, die in der schriftstellerischen und juridischen Welt berühmt ist. Nachdem er seit 1799 die Polytechnische Schule zu Paris besucht und im Ministerium des Innern gearbeitet hatte, wurde er 1806 Auditor beim Staatsrathe, und erhielt in dieser Eigenschaft diplomatische Missionen nach Spanien, Polen und Deutschland. Im J. 1807 ward er Unterpräfect von Bressuire (in der Vendée), welches Amt damals wichtig war. Einen bedeutenden Ruf erwarb er sich, als er seine Schrift „De la littérature française pendant le 18me siècle" (Par. 1809; 6. Aufl. 1841) erscheinen ließ. Von diesem gediegenen Werke, das jene Literatur mehr vom politischen als vom ästhetischen Standpunkte aus betrachtet, sagte Goethe, daß es kein Wort zu viel und keines zu wenig enthalte. Im J. 1809 ward B. zum Präfect der ganzen Vendée ernannt, und am 6. Nov. 1811 unterzeichnete Napoleon selbst seinen Ehecontract mit der Gräfin d'Houdetot. Später erhielt er die Präfectur im Depart. der Unter-Loire, welches Amt er auch bei der ersten Restauration behielt. Während der Hundert Tage nahm er seine Entlassung, wofür ihn Ludwig XVIII. nach der zweiten Restauration, durch die Ernennung zum Generalsecretär im Ministerium des Innern, belohnte. Kurz darauf ward B. Staatsrath und Generaldirector der indirecten Steuern. Fast gleichzeitig wählten ihn die Departements Puy-de-Dôme und Unter-Loire in die Kammer. Hier schloß er sich Guizot, Royer-Collard, Broglie, überhaupt den gemäßigten Liberalen an. Mit dem vollständigen Siege der Ultraroyalisten sah sich auch B. genöthigt, ganz von den Geschäften zurückzutreten. Dafür aber ward er 1819 in die Pairskammer befördert, wo er mit Talleyrand und Broglie die Opposition bildete. Im J. 1828 ward er Mitglied der Akademie. Nach der Julirevolution schickte ihn Ludwig Philipp als Gesandten nach Turin, wo er mannichfache Schwierigkeiten zu bekämpfen hatte, und später nach Petersburg, von wo er indeß 1840 nach Frankreich zurückkehrte. Außerdem hat B. noch herausgegeben die „Mémoires" der Marquise von Laroche-Jaquelin, die er während seiner Präfectur in der Vendée kennen gelernt hatte. Er hat ferner sämmtliche Dramen Schiller's (neue Ausg., 2 Bde., Par. 1842), und für das Théâtre étranger „Nathan den Weisen" und andere deutsche Stücke übersetzt. Seine „Mélanges historiques et littéraires" (3 Bde., Par. 1835) enthalten kleinere Arbeiten, die theils in der „Revue française", theils in der „Biographie universelle" erschienen waren. Das meiste Aufsehen machte seine „Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois 1364—1477" (13 Bde., Par. 1824 und öfter), die im Geiste der sogenannten descriptiven Schule gearbeitet

ist, welche keine philosophische Beleuchtung der Geschichte, sondern eine einfache Erzählung der Ereignisse geben will. Er hat den alten Chronikenstil glücklich getroffen, fällt aber nicht selten in eine ermüdende Breite. Unter seinen kleinern politischen Abhandlungen verdient sein „Des communes et l'aristocratie" (Par. 1821; 3. Aufl. 1829) hervorgehoben zu werden. Nach der Februarrevolution erschien von ihm „Questions constitutionelles" (Par. 1849), ein Werk, das auf die neuesten Zustände Frankreichs sich beziehend, wenig Anklang fand. Seine „Histoire de la convention nationale" (Bd. 1 und 2, Par. 1851) ist auf vier Bände berechnet.

Baranya (spr. Baranja), ungar. Comitat im jenseitigen Donaukreis, nach der neuesten Eintheilung zum ödenburger Militär- und zum tolnaer Civildistrict gehörig, an der slavonischen Grenze gelegen. Es ist eines der fruchtbarsten Comitate, wird östlich von der Donau, südlich von der Drau, westlich von Somogy, nördlich von Tolna begrenzt und von den Ausläufern der Steierischen Alpen durchzogen. B. ist reich an guten Weinen, von denen der Villányer weltberühmt. Außerdem liefert es Holz, Getreide, Obst, Taback u. s. w. Die Schaf- und Schweinezucht wird im großen Maßstabe betrieben. Warme Quellen finden sich zu Tapolcza, Siklós und Hárkány. Letztere an ihrem Ursprunge 47° Wärme haltend, erweist sich wirksam gegen Unterleibsleiden und wird jährlich von 800—1000 Gästen besucht. Der Flächeninhalt B.s beträgt gegen 98 QM.; die 251600 E. leben vertheilt in 1 kön. Freistadt (Fünfkirchen), 13 Marktflecken, 341 Dörfern und 40 Pußten. Von diesen sind der Nationalität nach ungefähr 133600 Magyaren, 76850 Deutsche, 26460 Kroaten und 14540 Serben. Durch die Nachbarschaft Slavoniens und Kroatiens erhalten jedoch die slawischen Elemente ein Übergewicht, das ihnen dem numerischen Verhältniß nach nicht zustehen würde. Andererseits erhält die Nachbarschaft Steiermarks die unmittelbare Verbindung mit den östr. Erblanden, weshalb auch während der Revolution das Comitat größtentheils in den Händen der Kaiserlichen war. Confessionel theilt sich die Bevölkerung des Comitats in 174600 Katholiken (mit einem Bischof in Fünfkirchen), 53250 Reformirte, 14550 nichtunirte Griechen und 1238 Juden.

Baratterie (ital. Baratteria, Tauschgeschäft, Betrügerei) heißt in der Seemannssprache jede betrügerische oder gesetzwidrige Handlung des Schiffscapitäns oder der Mannschaft zum Nachtheile des Rheders oder der Ladung eines Kauffahrteischiffes, wie z. B. das Entweichen mit dem Schiffe, die unnöthige Abweichung von der vorgeschriebenen Route (Deviation), eigenmächtige Verspätung der Reise, Veruntreuung an der Ladung, Schleichhandel, Umgehung der Zölle u. s. w. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika wird zufolge einer Congreßacte von 1804 diese Baratterie mit dem Tode bestraft; auch die engl. Gesetze ahnden sie sehr streng. Manche verstehen auch jeden durch bloße Nachlässigkeit des Capitäns oder der Mannschaften verursachten Schaden unter jener Bezeichnung. In den meisten Ländern kann man gegen Verluste durch Baratterie Assecuranz erheben.

Baratthandel (aus dem ital. barattare, tauschen) ist gleichbedeutend mit Tauschhandel, und begreift diejenigen Geschäfte, bei denen Waaren der einen Art gegen Waaren der andern, ohne Zuhülfenahme des Geldes, ausgetauscht werden. Ursprünglich war aller Handel Tauschhandel; mit der Einführung des Geldes aber hörte dieser fast überall auf und wurde zum Kaufe. Tauschgeschäfte kommen noch in Verkehr mit uncivilisirten Völkern, namentlich in Afrika (so z. B. beim Sklavenhandel) vor, aber vereinzelt auch noch bei den gebildetsten Nationen. Man barattirt oder troquirt (im Buchhandel changirt) hier vorzüglich solche Artikel, welche die sie besitzende Partei weniger gut zu verwerthen weiß, als die sie im Tausch annehmende. Allein der Tausch ist insofern kein directer, als man nicht festsetzt, daß man z. B. so und so viel Centner Reis für so und so viel Centner Taback gibt, sondern von beiden Seiten zunächst sich über einen Preis einigt, zu welchem die zu tauschenden Artikel geschätzt werden sollen, und auf dessen Grund dann der Tausch in der Art von statten geht, daß die Waare einer jeden Partei einen gleichen Geldbetrag repräsentirt. Der Baratt ist demnach eigentlich ein doppelter Kauf. Der Mangel an baarem Gelde hat ihn in neuester Zeit auch in den chinesischen Häfen eingeführt; ebenso ist er im russisch-chinesischen Handel in Kiachta ausschließlich im Gebrauch.

Baratynski (Jewgenij Abram), einer der ausgezeichnetsten russ. Dichter, ein Zeitgenosse und Freund Puschkin's, verbrachte seine Jugend im Pagenhause zu Petersburg, wo er einen tollen Streich nach dem andern ausführte. Später Offizier geworden, büßte er dieselben mit einem achtjährigen strengen Dienst in Finnland. Die Abgeschiedenheit und die Natur des Landes weckten sein Dichtergemüth. Er schrieb sein erstes größeres Gedicht „Eda", ganz durchdrungen von finnischem Wesen und finnischer Natur. Erst unter dem Kaiser Nikolaus ward er auf die Verwendung Zukowskij's, dem er sich bittlich anvertraut hatte, aus dem strengen Dienste entlassen.

und widmete sich nun mit ganzer Seele dem Dienste der Musen, indem er bald in Moskau, bald auf einem nahen Landgute seine Zeit in behaglicher Zurückgezogenheit zubrachte. Aus dieser Zeit rührt sein schönstes und vortrefflichstes Gedicht „Die Zigeunerin", ein Sitten- und Liebesgemälde aus der höhern russ. Gesellschaft voll wunderbarer Pracht und poetischen Liebreizes. In Zartheit des Gefühls und Feinheit der Beobachtung gibt es den besten Dichtungen Puschkin's nichts nach und wird von Vielen selbst diesen vorgezogen. Gesammelt erschienen seine Dichtungen in zwei Bänden 1833. B. starb 1844.

Barbadoes, die östlichste der Kleinen Antillen, mit einen Flächeninhalt von fast 8 QM., die größte der Inseln unter dem Winde (Windwardinseln), unter 13° n. Br. und 62 w. L., zählt über 130000 E., und ist somit die volkdichteste und nach Jamaica die wichtigste Insel des brit. Westindiens. Das Klima erweist sich im Ganzen gemäßigter und gesünder als das des übrigen Westindiens; endemische Krankheiten sind fast unbekannt. Bei einer mittlern Erhebung von 4—500 F. ist der südlichste Theil der Insel größtentheils eben, und auch im Norden übersteigt der höchste Berg, der Mount-Willoughby, nicht die Höhe von 1100 F. Obgleich fast ohne Spuren vulkanischen Ursprungs, hat B. doch eine Anzahl bituminöser Quellen, deren Abfluß, Grüner Theer genannt, statt Theer und Lampenöl verbraucht wird. In der Nähe von Turnershall befindet sich ein siedender Brunnen, wie der von Pietramala in den Apenninen. Auch eine mineralische und etliche Salzquellen sind vorhanden. Den Erdbeben scheint B. weniger ausgesetzt; dagegen wird es von periodisch wiederkehrenden Orkanen oft furchtbar heimgesucht. Hauptgegenstand der sorgfältigsten Bodencultur, vor welcher alle Waldungen verschwunden sind, ist das seit 1641 aus Pernambuco eingeführte Zuckerrohr auf 500 Plantagen. Außer Zucker und Rum wird jedoch auch Arrow-root, Ingwer, Baumwolle und Aloë ausgeführt. Die Hauptstadt **Bridgetown** an der Bai von Carlisle, auf der Südwestseite der Insel, unregelmäßig und schlecht gebaut, zählt 20000 E. und ist Sitz eines Generalgouverneurs, eines anglikanischen Bischofs, des aus 12 von der Krone ernannten Mitgliedern bestehenden Raths und der von den Grundeigenthümern erwählten General-Assembly. Das Generalgouvernement von B. oder der Windwardinseln umfaßt B., Sta.-Lucia, St.-Vincent, Grenada mit den Grenadillen und Tabago, zusammen etwa 30 QM. mit über 200000 E. Zum ersten male 1518 erwähnt und während des 17. Jahrh. von Portugiesen besucht und benannt, erfolgte die erste regelmäßige Ansiedelung auf B. doch erst 1625 durch engl. Abenteurer unter Sanction eines von Jakob I. an den Herzog von Marlborough ausgestellten Patents. Nach Jakob's I. Tode gelang es dem Herzoge von Carlisle, an den Marlborough die Insel 1627 verkauft hatte, von Karl I. ein Patent auf alle Antillen zu erhalten. Am 17. Jan. 1652 wurden die Inseln für die engl. Krone in Besitz genommen durch eine Capitulation, die alle Gesetze und Freiheiten der Bewohner bestätigte. Seit der Thronbesteigung Karl's II., welcher den Antillen eine Charte gewährte, zugleich aber eine erst 1838 aufgehobene drückende Abgabe auf die Ausfuhr legte, begann auf B. eine endlose Reihe innerer Kämpfe zwischen den Gouverneuren und der Assembly. Hierzu gesellten sich große Verwüstungen durch Orkane, wie 1675 und 1694, und das Gelbe Fieber (1692), wodurch der Wohlstand der Colonie oft auf harte Proben gestellt ward. Doch trugen diese Gefahren und Beschwerden auch viel bei, die Volkseigenthümlichkeit zu entwickeln und eine kräftigere Partei gegen die Regierung hinzustellen, als in irgend einer andern brit. Colonie. Während des 17. und 18. Jahrh. nahm im Allgemeinen die Bedeutung der Colonie in hohem Grade zu, wenn auch wiederholte Orkane, z. B. am 10. Oct. 1780, und Erdbeben sie heimsuchten. In einem Sklavenaufstande wurden im April 1816 viele Plantagen zerstört. In neuerer Zeit hat der Ausfuhrhandel durch die Gleichstellung der engl. Zölle auf ost- und westindische Colonialproducte sehr gelitten. Vgl. Schomburgk, „The history of B." (Lond. 1848).

Barbar (im Griechischen barbaros) hieß bei den Griechen und schon zu Homer's Zeiten jeder Ausländer, der nicht griechisch redete. Nach Plato war das ganze Menschengeschlecht in zwei ungleiche Hälften getheilt, in Hellenen und Barbaren. Aber erst von den Perserkriegen an erhielt das Wort Barbar den gehässigen Nebenbegriff, den auch wir noch mit demselben verbinden. Man brauchte das Wort nämlich von allen den Untugenden und Lastern, die die Griechen, als im Widerspruch mit ihrer eigenthümlichen, edeln und schönen Volksthümlichkeit, betrachteten, besonders von tyrannischer Gewaltherrschaft und knechtischem Gehorsam, von Feigheit, Üppigkeit, Roheit und Grausamkeit, von Mangel an freier Ausbildung des Körpers und Geistes, von Verachtung geistiger Bildung und von niedriger gemeiner Gesinnung. Auch bildete von jener Zeit an die Idee sich bei den Griechen aus, daß die Barbaren, worunter vorzugsweise Perser verstanden wurden, geborene Feinde der Hellenen und diese zu Sieg und Herrschaft über

jene berufen seien. Als griech. Sprache und Sitte bei den Römern heimisch wurden, und namentlich seit den Zeiten des Augustus, nannten auch die Römer alle Völker, denen griech. und röm. Bildung noch mangelte, Barbaren, besonders aber gaben sie den germanischen Stämmen, die am hartnäckigsten den Einfluß Roms Widerstand leisteten, diesen Namen. Insofern die Sprache die eigentliche Scheidewand zwischen Griechen und Barbaren bildete, wurde das Wort barbarisch mit besonderer Beziehung auf die Sprache angewendet, und bezeichnete dann das Fehlerhafte im mündlichen und schriftlichen Ausdruck. Diesen Sinn, sowie die Bedeutung von Roheit und Grausamkeit, haben die Ausdrücke barbarisch und **Barbarismus** auch bei uns. Vgl. Roth, „Über Sinn und Gebrauch des Wortes Barbar" (Nürnb. 1814).

Barbara, eine Heilige, welche unter Maximin um 236 zu Nikomedia in Bithynien den Märtyrertod erlitt, war von guter Herkunft und erhielt von ihrem Vater Dioscorus eine vortreffliche Erziehung. Damit dieselbe desto ungestörter vor sich gehen könne, ließ der Letztere einen eigenen Thurm für sie erbauen, wo sie in tiefster Einsamkeit ihre Jugend verlebte. Während ihrer Abgeschlossenheit wurde sie aber, wie man sagt, durch Origenes dem Christenthum zugeführt. Als Dioscorus, ein fanatischer Heide, die Bekehrung seiner Tochter erfahren hatte und diese sich trotz der nachdrücklichen Ermahnungen desselben weigerte, von Christus zu lassen, überlieferte er sie selbst dem Landpfleger Martianus, damit dieser nach den Gesetzen mit ihr verfahre. Letzterer, von dem Geiste und der Schönheit der Jungfrau überrascht, versuchte dieselbe erst durch Worte, und als diese nichts fruchteten, durch die ausgesuchtesten Martern vom Christenthume abzubringen. Endlich erbot sich ihr verblendeter Vater, seiner eigenen Tochter das Haupt abzuschlagen. Kaum hatte er diese Unthat vollführt, als er von einem Blitze getroffen wurde. Deshalb wird die heilige B. noch jetzt bei Gewittern angerufen. Auch gilt sie darum als die Schutzheilige der Artillerie, und ihr Bildniß wurde sonst häufig auf artilleristischen Etablissements, Pulvermagazinen u. s. w. angebracht. Auf franz. Kriegsschiffen heißt die Pulverkammer noch jetzt Sainte-Barbe. Der Gedächtnißtag der Heiligen ist der 4. Dec.

Barbarelli (Giorgio), s. Giorgione da Castelfranco

Barbaresken-Staaten, s. Berberei.

Barbarossa, d. i. Rothbart, ist der Beiname Kaiser Friedrich's I. (s. d.).

Barbaroux (Charles), einer der ausgezeichnetsten unter den Girondisten, geb. 1767 zu Marseille, wurde, jung, von feurigem Gemüthe, und für die neuen Ideen begeistert, bald in die Ereignisse der Revolution von 1789 verflochten. Advocat in seiner Vaterstadt, gab er im Beginn der Revolution das Journal „L'observateur marseillais" heraus, das zum Aufschwung der Bewegung in Marseille viel beitrug. An der Spitze der marseiller Nationalgarde stand ein gewisser Lieutaud, der dadurch, daß er die Marseiller zu allerlei Ausschweifungen veranlaßte, eine Schwächung der politischen Erhebung beabsichtigte. B. stürzte diesen, indem er seine Mitbürger auf dessen Tendenz aufmerksam machte. Die Stadtgemeinde erwählte ihn zu ihrem Secretär, welches Amt er mit großer Hingebung verwaltete. Als die Gesetzgebende Versammlung der Constituante Platz machte, wurde B., neben dem Deputirten des Depart. Rhônemündungen, als der besondere Agent der Marseiller nach Paris geschickt, wo er gegen den Hof auftrat und sich dem in Ungnade gefallenen Minister Roland anschloß. Nach den Ereignissen vom 10. Aug. 1792 ging er in seine Vaterstadt zurück, wo er mit Enthusiasmus empfangen und bald darauf zum Deputirten des Convents erwählt wurde. Im Convent hielt er sich zu den Girondisten und gehörte zu Denen, welche im Processe des Königs für die Appellation an das Volk stimmten. Da er sich kühn der Partei Marat's und Robespierre's widersetzte, und den Letztern geradezu beschuldigte, daß er nach der Dictatur strebe, so wurde er als Royalist und Feind der Republik am 31. Mai 1793 ebenfalls proscribirt. (S. Gironde.) Mit andern Schicksalsgenossen floh er in das Depart. Gironde, wo Guadet ihnen Unterstützung und Sicherheit versprach. Doch hier hatten schon die Schreckensmänner die Oberhand gewonnen, und nur mit Mühe konnten die Flüchtlinge nach St.-Emilion gelangen, wo sie von einer Verwandten Guadet's aufgenommen und in einem Keller verborgen wurden. Indessen mußten sie in kurzer Zeit auch dieses Asyl verlassen, irrten nun in der Gegend umher und verbargen sich dann aufs neue in demselben Orte bei einem gewissen Troquet. Von hier wieder vertrieben, erblickten sie auf der Flucht einen Haufen Menschen, die sie für Häscher hielten. B. suchte sich in dieser Lage durch einen Pistolenschuß zu tödten, was ihm aber nicht gelang. Vor das Revolutionsgericht nach Bordeaux gebracht, wurde er zum Tode verurtheilt, und, bereits halbtodt, am 25. Juni 1794 guillotinirt.

Barbauld (Anna Lätitia), engl. Dichterin und Schriftstellerin, Tochter des Arztes John Aikin, geb. 20. Juni 1743 zu Kibworth-Harcourt in Leicester, zeigte schon in früher Jugend

durch ihre Umgebung zur Bewunderung des classischen Alterthums angeregt, eine unwiderstehliche Lust zur Erlernung der classischen Sprachen. Bei einer streng häuslichen Erziehung in ländlicher Einsamkeit, ohne einen andern Umgang als den mit den wenigen Büchern des Hauses, entwickelten sich frühzeitig bei ihr die natürlichen Anlagen zur Poesie, welche in Folge der Empfindung der tiefsten Devotion, die ihr die streng religiöse Mutter unablässig einzuprägen suchte, eine stark religiöse Färbung annahm. Durch die Versetzung ihres Vaters als Lehrer an die Dissenterakademie zu Warrington, kam 1758 die junge Dichterin in einen größern gesellschaftlichen Kreis; aber erst dem Zureden ihres Bruders, des Arztes John Aikin, gelang es, sie zur Herausgabe ihrer „Poems" (Lond. 1773) zu veranlassen. Der Erfolg war über alle Erwartungen; noch in demselben Jahre wurden drei Auflagen veranstaltet. Hierdurch ermuthigt, veröffentlichten Bruder und Schwester, die „Miscellaneous pieces in prose" (Lond. 1773), welche ebenfalls in mehren Auflagen erschienen. Im folgenden Jahre verheirathete sich die Dichterin mit Rochemont Barbauld, Geistlichen der Dissentergemeinde zu Palgrave in Suffolk, und begründete mit diesem eine Pensionsschule, wodurch sie zur Bearbeitung vieler Jugendschriften geführt wurde. So verfaßte sie, nachdem sie noch „Devotional pieces" (Lond. 1775) herausgegeben, für ihre Kinderschar die „Hymns in prose", die nicht blos in England öfter gedruckt, sondern auch in viele andere Sprachen (z. B. ital., Lond. 1830; span., Lond. 1827; franz., Lond. 1828) übersetzt wurden. Bald darauf erschienen die „Early lessons" für Kinder in zartem Alter. Nachdem sie mit ihrem Gemahl 1785 eine Erholungsreise nach Genua und das südliche Frankreich unternommen, und 1786 über Paris zurückgekehrt war, erhielt B. ein Predigerstelle zu Hampstead, wo die Dichterin einige prosaische Aufsätze voll Enthusiasmus und Kraft veröffentlichte, wie „An address to the opposers of the repeal of the corporation and jest act" (2. Aufl., Lond. 1790), „On the rejection of the bill for abolishing the slave trade" (Lond. 1791), eine poetische Epistel an Wilberforce; ferner „Remarks on Wakefield's inquiry into the expediency and propriety of public or social worship" (Lond. 1791; 2. Aufl., 1792) und „The religion of nature" (Lond. 1793). Seit 1804 unternahm sie Auswahlen von Lesestücken, sowie eine Ausgabe der „British novellists" (Lond. 1810). Eine Auswahl aus ihren Schriften enthält „The female speaker" (Lond. 1811). Ihren letzten poetischen Aufschwung nahm sie in der Ode „Eighteen hundred and eleven" (Lond. 1811). Alle ihre Schöpfungen sind einfach empfunden, leicht in der Ausführung, wohlklingend und oft schwunghaft in ihrer Sprache. Bis zu ihrem Tode, der sie am 9. März 1825 traf, lebte sie in stiller Zurückgezogenheit. Das Leben der B. ist beschrieben von der auch sonst als Schriftstellerin bekannten Lucie Aikin, in der Gesammtausgabe der „Works of A. L. Barbauld" (2 Bde., Lond. 1825). Auch gab dieselbe aus den Papieren der Dichterin noch „A legacy for young ladies" (Lond. 1826) heraus.

Barbe, eine Gattung der Fische, welche zu den Weichflossern, und zwar zur Ordnung der Bauchflosser gehört, und sich durch vier Bartfäden am Oberkiefer und die gleichlange Rücken- und Afterflosse unterscheidet, von denen die erstere mit einem starken, am Hinterrande gezähnten vordern Stachelstrahl versehen ist. Die Schlundzähne sind kegelförmig, am Ende gekrümmt und stehen in drei Reihen; die Schwimmblase ist groß und getheilt. Von dieser Gattung finden sich die meisten Arten in Indien, dagegen kommt in Deutschland, Frankreich und England nur eine Art derselben vor, die gemeine Barbe (Barbus fluviatilis), welche in den meisten, mit etwas steinigem Boden versehenen Flüssen des mittlern Europa lebt, und sich durch den weit vorstehenden Oberkiefer auszeichnet. Ihr Körper ist schmal, gestreckt, olivengrün, an den Seiten grüngelb, die Seitenlinie schwarz-punktirt, der Schwanz gabelig. Sie wird 18 Zoll bis 2 F. lang, und 1 — 12 Pfd. schwer, wächst schnell, wird im dritten Jahre fortpflanzungsfähig und laicht im Mai und Juni. In schlammigen, ganz offenen Teichen gedeiht sie nicht. Um sie an der Angel zu fangen, wird sie mit Würmern oder sehr kleinen Fischchen geködert; wo sie, wie z. B. im Oberrhein, sehr häufig, fängt man sie mit Netzen. Ihr Fleisch ist weiß, weich, aber voller Gräten und nicht eben geschätzt, gilt aber für leicht verdaulich. In England wird die Barbe nur von der ärmern Volksclasse gegessen. Die schmackhaftesten Barben soll die Weser liefern. Der Rogen ist, wenigstens zu gewissen Zeiten, schädlich und daher dessen Genuß zu widerrathen.

Barberini ist der Name eines berühmten und vormals sehr reichen Fürstengeschlechts in Rom. Zur Größe des Hauses legte Antonio I. B., selbst kinderlos, den Grund durch die treffliche Erziehung der Söhne seines Bruders Carlo I. Von diesen diente der jüngste, Rafael, als Ingenieur mit Auszeichnung in den Niederlanden, und wurde 1570 von Alba mit diplomatischen Aufträgen an die Königin Elisabeth gesandt. Der älteste Bruder, Antonio II., hinterließ drei Söhne, Carlo II., Maffeo, der als Urban VIII. (s. d.) von 1623—44 die päpstliche Tiare

trug, und Antonio III., Cardinal und, trotz seiner Ungelehrsamkeit, Bibliothekar der röm. Kirche (geb. 1569, gest. 1646). — **Francesco II. B.**, ältester Sohn Carlo's II., war seit 1623 Cardinal. Derselbe gründete mit Beistand des berühmten Leo Alazzi (Allatius) aus Chios die werthvolle Barberini'sche Bibliothek von 60000 Büchern und 9000 Handschriften, übersetzte den Marc Aurel, und starb im hohen Alter 1697 als Decan des heil. Collegiums. — **Taddeo B.** brachte unter Vermittelung seines Oheims, des Papstes, durch Ankauf wie durch seine Vermählung (1627) mit Anna Colonna, Urenkelin des Siegers von Lepanto, das Fürstenthum Palestrina und andere Besitzungen der Colonna an sich. Die steigende Macht und hochfliegenden Plane der B. erregten jedoch den Neid der Medici, Este und Farnese. Dies veranlaßte den berüchtigten Krieg, um das den Farnesen in Parma gehörige Lehen Castro (1641—44), welcher mit Schleifung dieses Ortes und Einziehung des Lehens durch die päpstliche Kammer endigte. Eine zweite Folge war das Misgeschick, welches die B., unter dem auf Urban folgenden Papste Innocenz X. (Pamfili), vorübergehend traf. Taddeo, nebst seinen Brüdern zur Flucht nach Frankreich genöthigt, dem seine ganze Familie anhing, starb 1647 zu Paris in der Verbannung. Seine Gemahlin folgte ihm 1658 im Tode. — **Antonio III. B.**, dritter Sohn Carlo's II., geb. 1608, ein unruhiger Character, Prunk und Turniere liebend, dabei Förderer der Wissenschaft und lat. wie ital. Dichtung, seit 1628 Cardinal, nahm 1631, im Auftrag des apostolischen Stuhls, Besitz von dem erledigten Herzogthum Urbino, und erhielt von Ludwig XIII. das Bisthum Poitiers nebst dem Protectorat über Frankreich, durch Mazarin die Würden eines Großalmoseniers und (1657) das Erzbisthum Rheims. Mit dem Papste ausgesöhnt kehrte er nach Italien zurück und starb 4. Aug. 1677 zu Nemi. Durch ihn 1654 kamen auch die Güter der Frangipani, deren Letzter, Mario, ihn zum Erben einsetzte, an das Haus der B. — Kaum hundert Jahre nach Urban's VIII. Tod erlosch der Mannsstamm seines Hauses. Taddeus' und Anna's Enkelin **Cornelia Constantia B.**, seit 1728 vermählt mit Giulio Cesare Colonna, Fürsten von Carbognano und Herzog von Bassanello, dem Urenkel desjenigen Colonna, der Palestrina an die B. verhandelt hatte, brachte diesem sämmtliche Barberini'sche Familiengüter zu. Er mußte sich dabei verpflichten, den Namen Barberini dem seinigen beizufügen und im Wappen des Hauses (drei Bienen) nichts zu ändern. Eine Tochter dieser Ehe, Olimpia B., an den neapolit. Duca di Girifalco, Don Gennaro Caracciolo verheirathet und 1800 gestorben, wurde durch ihr tragisch-romanhaftes Schicksal merkwürdig. Von den Söhnen wurde der ältere, Urban, Fürst von Carbognano (geb. 1733), apanagirt, während der jüngere, Carlo III., durch mütterliche Bevorzugung Palestrina und die übrigen Barberinischen und Colonna'schen Erbgüter erhielt und auch, als er sich nach einem erst 1810 auf Napoleon's Befehl ausgeglichenen Proceß mit seinem Neffen Maffeo Sciarra zu mehrfachen Abtretungen an das Haus Sciarra hatte verstehen müssen, bei seinem Tode (1819) an seinen noch jetzt lebenden Erstgeborenen **Don Francesco IV.** vererbte. Außer einer reizenden Villa in der Nähe von Albano besitzen die B. am nordwestlichen Abhange des Quirinal, im Hintergrund der Piazza Barberini, einen unter Urban VIII. von den Architekten Carlo Maderno, Borromini und Bernini erbaute Palast, nach dem vaticanischen der größte in Rom. Die vandalische Beraubung antiker Kunstdenkmäler diesem Bau zu Liebe veranlaßte das Epigramm: Quod non fecerunt Barbari fecere Barberini. Im Erdgeschoß befand sich lange Jahre Thorwaldsen's Künstlerwerkstatt. Das Deckgemälde im Hauptsaale des Palastes zeigt Pietro's da Cortona gefeiertstes und bestes Werk. Die Galerie enthält u. a. Rafael's Fornarina, den vielbewunderten Mädchenkopf, angeblich der Beatrice Cenci, den heil. Andrea Corsini in Verzückung von Guido Reni, und das am 7. April 1655 im Grunde des Palastes aufgefundene alte Gemälde des personificirten Roms (Roma Dea). Von den übrigen noch immer reichen Kunstschätzen ist manches Treffliche ins Ausland verkauft worden: so der Barberini'sche Faun (schlafende Satyr), in die münchener Glyptothek, die berühmte Portlandvase ins Britische Museum. Die Bibliothek ist in Folge von Entwendungen seit geraumer Zeit dem öffentlichen Gebrauch entzogen.

Barbès (Armand), ein franz. Revolutionär, 1810 zu Pointe-à-Pitre auf der Insel Guadeloupe geboren, wurde im Collège zu Sorrèze erzogen, und erhielt aus dem Erbe seines Vaters ein Landgut zu Fortoul bei Carcassone. Schon früh dem politischen Radicalismus zugewandt, betheiligte er sich nach der Revolution von 1830 an der „Société des droits de l'homme et du citoyen", sowie der „Société des saisons". Kurze Zeit vor der Aprilemeute von 1834 kam B., der von dem Vorhaben unterrichtet war, nach Paris, ward aber daselbst bei Verbreitung eines revolutionären Aufrufs verhaftet. Nach einiger Zeit entlassen, figurirte er unter den Vertheidigern der Aprilangeklagten. Im März 1836 wurde B., als Freund Blanqui's, welchen der in den

Proceß Fieschi verwickelte Pepin als mit einem Verschwörungsplan umgehend bezeichnet hatte, abermals verhaftet und wegen heimlicher Pulverfabrikation zu correctionellem Gefängniß verurtheilt. Er erlangte durch die Amnestie von 1837 die Freiheit zurück. B. stellte sich nun an die Spitze jenes tollkühnen Aufstandsversuchs, der 12. Mai 1839 in Paris stattfand und wurde, während des Kampfes verwundet, ergriffen und vor die Pairskammer gestellt, die ihn weniger als Haupturheber des Unternehmens denn als Urheber der Ermordung des Lieutenant Drouineau zum Tode verurtheilte. Wiewol die Minister auf Vollziehung des Urtheil drangen, begnadigte ihn doch Ludwig Philipp, auf Fürbitte des Herzogs von Orleans und dessen Gemahlin, zu lebenslänglicher Detention. Die Februarrevolution öffnete B. das Gefängniß, und die Provisorische Regierung ernannte ihn zum Oberst der 12. Legion der pariser Nationalgarde. Seine Freunde veröffentlichten damals, daß eine eingeleitete Revision des Processes die Nichtschuld B.'s bei der Ermordung Drouineau's beweisen würde; doch ist darüber nichts weiter bekannt geworden. Im Depart. Aube ward B. zum Abgeordneten in die Nationalversammlung gewählt. Unzufrieden mit dem gemäßigten Gange, den die Republik nahm, betheiligte sich B. an dem Complot, durch welches 15. Mai 1848 die Nationalversammlung gesprengt wurde. Man ergriff ihn auf dem Stadthause, während er mit seinen Freunden beschäftigt war, eine radicale Regierung einzusetzen. Später wurde auch er zur Deportation verurtheilt. Vor vielen seiner Genossen hat B. voraus, daß sein Privatleben unbefleckt und er überhaupt ein ehrlicher Schwärmer ist.

Barbié du Bocage (Jean Denis), franz. Geograph, geb. zu Paris 28. April 1760, gest. daselbst 28. Dec. 1825, fühlte sich von früher Jugend an zum Studium der Geographie hingezogen und bildete sich unter Danville's Leitung. Seinen Ruhm gründete er durch den zu Barthélemy's „Voyage du jeune Anacharsis" gelieferten Atlas (1789). Auch später beschäftigte er sich vorzüglich mit der Geographie Altgriechenlands, wie seine Plane und Karten zu Choiseul-Gouffier's malerischer Reise durch Griechenland und seine durch eine Denkschrift erläuterte Karte über den Rückzug der Zehntausend (Par. 1796) beweisen. Mit Sainte-Croix arbeitete er die „Mémoires historiques et géographiques sur les pays silués entre la mer Noire et la mer Caspienne" (Par. 1797); sein Atlas für das Studium der ältern Geschichte erschien 1816. Er wurde 1780 als Geograph bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, 1785 beim Münzcabinet angestellt und 1792 Aufseher der Kartensammlung bei der königl. Bibliothek. Im J. 1793 ins Gefängniß geführt, verdankte er dem Muthe seiner Gattin seine schnelle Befreiung. Seitdem lebte er ganz seinen geographischen Studien, wurde 1809 Professor am Collége de France und stiftete 1821 die Geographische Gesellschaft, in deren Centralausschuß er lange den Vorsitz führte. Seine beiden Söhne haben sich derselben Laufbahn gewidmet, auf der sich der Vater rühmlichst hervorgethan hat. Der ältere, **Jean Guillaume B.**, geb. zu Paris 1793, wurde von der franz. Regierung mehrfach zu geographischen Arbeiten verwendet. Der jüngere, **Alexandre Frédéric B.**, geb. 1798, gest. 25. Febr. 1835 als Professor der Geographie an der Faculté des lettres zu Paris, ist der Verfasser des „Traité de géographie générale" (Par. 1832) und des „Dictionnaire géographique de la bible" (Par. 1834).

Barbier (Antoine Alexandre), Bibliograph, geb. zu Coulommiers 1765, gest. in Paris 6. Dec. 1825, war beim Ausbruche der Revolution Pfarrer. Im J. 1794 ging er nach Paris, wo man ihn zum Mitgliede der Commission ernannte, welche mit der Sammlung der in den aufgehobenen Klöstern befindlichen Gegenstände der Literatur und Kunst beauftragt war. Dies bahnte ihm den Weg zu der Stelle eines Aufsehers der von ihm selbst gebildeten Bibliothek des Staatsraths (1798), und als diese 1807 auf das Schloß noch Fontainebleau gebracht wurde, ernannte ihn Napoleon zu seinem Bibliothekar. Nach der Restauration erhielt er die Aufsicht über des Königs Privatbibliothek. Sein trefflicher „Catalogue de la bibliothèque du conseil d'état" (2 Bde., Par. 1803) ist jetzt sehr selten. Sein „Dictionnaire des ouvrages anonymes et pseudonymes" (Par. 1806; 2. Aufl., 4 Bde., Par. 1822—25) ist eine äußerst werthvolle Arbeit, während das „Examen critique et complément des dictionnaires historiques" (Thl. 1, Par. 1820) weniger gelungen genannt werden kann. Sein Sohn **Louis Nicolas B.**, geb. 1799, stand dem Vater im Amte wie bei den literarischen Arbeiten zur Seite, und besorgte auch allein nach desselben Tode die zweite Auflage des „Dictionnaire des ouvrages anonymes etc."

Barbier (Henri Auguste), franz. Dichter, geb. 28. April 1805 zu Paris, wo er durch sein Vermögen in Unabhängigkeit lebte, wurde kurz nach der Julirevolution durch einige kräftige Satiren gegen die allgemeine Verderbniß und sittliche Schlaffheit der damaligen Zeit bekannt und schnell berühmt. Zuerst erschien sein „La curée" in der „Revue de Paris" (1831), worin er die Intriganten geißelte, die sich während der drei Julitage nicht hatten sehen lassen, aber nach dem

Siege wie gefräßige Geier herbeiflogen. Dann folgte „L'idole", ein zorniges Gedicht gegen Napoleon, diesem „La popularité", und hierauf die ganze Sammlung unter dem Titel „Iambes" (Par. 1831; deutsch von Förster, Quedlinb. 1832). Seine Satiren erregten besonders durch den edeln Zorn, der in ihnen flammt, durch die Kraft der Sprache und die Vollendung der Form Aufsehen. B. weiß indeß nicht immer an der Grenzlinie des Schönen stehen zu bleiben. Seine Gedichtsammlung „Il Pianto" (2. Aufl., Par. 1833) enthält neben manchem Unschönen einige wahrhaft poetische Klagen über die Herabwürdigung der ital. Nation, während er in seinem „Lazare" (Par. 1837) den traurigen Zustand des engl. Volks schildert. Im J. 1839 gab er heraus: „La coalition et le siége du ministère, petit poëme sur des grands hommes." Einer Sammlung seiner „Satires et poëmes" (Paris 1837) folgten die „Nouvelles satires" (1840). Andere Gedichte sind gesammelt in den „Chants politiques et religieux" (Par. 1840).

Barbieri (Giovanni Francesco), s. Guercino.

Barbiton oder **Barbitos** ist bei den Griechen der Name eines Saiteninstruments, einer Art von Lyra aus Elfenbein gebaut und mit sieben Saiten bezogen. Die Griechen legten die Erfindung den Musen bei, andere Schriftsteller nennen den Anakreon als Erfinder.

Barbou, eine berühmte franz. Buchdruckerfamilie, deren Ahnherr Jean B. zu Lyon, im 16. Jahrh., war. Aus seinen Pressen ging die schöne Ausgabe der Werke des Clément Marot (1539) hervor. Sein Sohn, Hugues B., ging von Lyon nach Limoges, wo unter andern seine berühmte Ausgabe von Cicero's Briefen an den Atticus (1580) erschien. Noch finden sich Nachkommen dieser Familie in Limoges. Die berühmtesten unter ihnen aber wurden die, welche sich im 18. Jahrh. zu Paris niederließen, wo Jos. Gerard B. 1755 die Reihe der lat. Classiker in Duodezausgaben nach Art der Elzevire fortsetzte, welche Coustelier, auf Veranlassung des gelehrten Lenglet-Dufresnoy 1745 begonnen hatte. Sie ist bei Delalain in Paris vollständig in 77 Bänden zu haben und wegen ihrer Eleganz und Correctheit geschätzt.

Barbour (John), der älteste Nationaldichter der Schotten, ist um 1315 geboren. Als Archidiakonus zu Aberdeen ward er 1357 von dem Bischofe seines Sprengels nach England gesendet, um wegen des Lösegelds für den gefangenen König David II. zu unterhandeln. Um 1375 schrieb er sein Gedicht „The Bruce", das die Geschichte König Robert's I. Bruce erzählt und 1616 zuerst im Druck (treffliche Ausgabe von Pinkerton, 3 Bde., Edinb. 1790) erschien. Eins der ältesten Denkmäler des schott. Dialekts, hat dieses Gedicht großen sprachlichen Werth. Es athmet auch Freiheitsgefühl und Vaterlandsliebe. B. starb 1396.

Barby, Stadt mit einem Schlosse am linken Elbufer unweit der Saaleinmündung, im Kreise Kalbe des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, zählt 3600 E. und hat erhebliche Tuch- und Leinweberei, sowie Manufactur in verschiedenen Industriewaaren, größtentheils in den Händen der hier 1749 begründeten Brüdergemeinde. Die alte, 1497 zur Grafschaft erhobene Herrschaft B., unter sächs. Lehnshoheit, bestand aus den Ämtern Barby, Rosenburg, Walternienburg (seit 1228), Mühlingen (seit 1318) und Egeln (seit 1410). Als 1659 mit August Ludwig der Mannsstamm der Grafen von B. erlosch, ward deren Besitzung dermaßen getheilt, daß Walternienburg und Mühlingen an Anhalt, B. an den Stifter der Linie Sachsen-Weißenfels, August, Herzog von Sachsen-Halle, Rosenburg und Egeln an das Haus Brandenburg fielen. Nach dem Tode August's 1680 fiel das Stift Magdeburg nebst Halle laut Bestimmung des Westfälischen Friedens an Brandenburg, die Grafschaft B. aber erhielt sein dritter Sohn Heinrich, der 1689 zur ref. Kirche überging und die Linie Sachsen-Barby stiftete. Ihm folgte sein Sohn Georg Albrecht, welcher 1739 ohne Erben starb, daher B. an Weißenfels zurückfiel, das dann 1746, als mit Johann Adolf II. auch der weißenfelser Zweig erlosch, nebst Weißenfels an Kursachsen zurückkam. Mit diesem blieb es bis 1807 vereinigt, wo es an das neue Königreich Westfalen abgetreten werden mußte. Nach der Auflösung desselben kam es an Preußen.

Barcarole, nennt man die Gesänge der Barkenführer (Gondolieri) in Venedig. Obgleich meist improvisirt, zeichnen sich diese Gesänge durch einfache, liebliche Melodien aus, mit sanfter, regelmäßiger, dem Ruderschlage entsprechender Bewegung, meistens im Sechsachteltakt, und tragen an sich das unverkennbare Gepräge der echt ital. Melodieführung. Eine der ältesten Barcarolen ist, aber im Zweivierteltakt, das bekannte Lied: „Un pescator dell' onda" u. s. w. Auber hat die Form der Barcarole in die Oper aufgenommen, nach ihm auch Herold in der Oper „Zampa", und viele andere Operncomponisten. Die kleine, elegante und leicht nachahmliche Weise der Barcarole kam dadurch in die Mode. Aus dem Gesange wurde sie in das Instrumentale, vorzüglich auf das Pianoforte übertragen. Die besten Tondichtungen in dieser Art lieferten Mendelssohn, in den „Lieder ohne Worte", und neben ihm Chopin.

Barcelona, eine der größten Städte Spaniens, die Hauptstadt der Provinz Catalonien, liegt am Mittelländischen Meere zwischen der Mündung des Llobregat und des Besos, und ist in Gestalt eines halben Mondes gebaut. Die Stadt ist gut befestigt und hat auf der östlichen Seite eine starke Citadelle, welche 1715 aufgeführt ward und mit der am Meere liegenden Schanze San-Carlos in Verbindung steht. An ihrer Abendseite liegt der Berg Montjuy (Mons Jovis), mit einem Fort, das den Hafen beschützt. Der Hafen ist geräumig, hat aber eine beschwerliche Einfahrt und ist für Kriegsschiffe nicht tief genug; er wird durch einen großen Damm geschirmt, an dessen Ende ein Leuchtthurm und ein Bollwerk sind. B. zerfällt in die obere und untere Stadt und hat, mit Inbegriff der anstoßenden Stadt **Barceloneta**, welche 1752 regelmäßig gebaut und etwa 10000 E., meist Schiffswerksleute, Matrosen und Soldaten zählt, über 10000 Häuser und gegen 230,000 E. Es befindet sich hier eine Kathedrale, neun Pfarr- und viele andere Kirchen, ein Schloß der alten Grafen von B., eine Universität, mehre öffentliche Bibliotheken, mehre Archive, darunter das Kronarchiv von Aragonien, eines der reichsten in der Welt, eine Naturaliensammlung, eine Ingenieur- und eine Artillerieschule, eine Akademie der schönen Wissenschaften, eine Zeichenschule, ein Findelhaus, ein Hospital, welches 3000 Kranke aufnehmen kann, ein großes Zeughaus, eine Kanonengießerei, ein Schiffswerft u. s. w. B. ist der Sitz eines Suffragans des Erzbischofs von Tarragona, eines Generalcapitäns, eines Hohen Gerichtshofes und früher auch eines Inquisitionsgerichts. Es zählt über 30 Calicopressen, 150 Baumwollenmanufacturen und viele Seidenwebereien. Auch werden Leinwand, Spitzen, Fransen, Stickereien, Tressen, Bänder, Hüte, Strümpfe, Seife, Stahl- und Kupferwaaren, sowie schöne Flinten, Pistolen und Seitengewehre in Menge verfertigt. Schon im Mittelalter war B. wegen seiner Lage ein Hauptplatz für den Handel im Mittelländischen Meere. Die Ausfuhr besteht außer den Manufacturartikeln, besonders in Wein und Branntwein; die Einfuhr in franz. und ital. Fabrikwaaren, Getreide, Reis, Bauholz aus der Ostsee, gelbem Wachs aus der Berberei, schwed. Eisen, Stahl aus Steiermark, Hanf aus Riga und Petersburg, Leinen, Kupfer- und Eisendraht aus Deutschland. Stockfisch wird von den Engländer aus Neufundland gebracht.

In B. wurde das älteste Handels- und Seegesetzbuch verfaßt. (Vgl. Capmany, „Memorias historicas sobre la marina, commercio y artes de B.", 4 Bde., Madr. 1792, und „Codigo de las costumbres maritimas de B.", Madr. 1791.) Zu B. wurden 504, 599, 906 und 1064 Kirchenversammlungen gehalten, deren letzte, ungeachtet des heftigen Widerspruchs der span. Geistlichkeit, die gothischen Kirchensatzungen aufhob. Unter dem Namen Barcinum, später Faventia, war B. schon den Römern bekannt; aus ihrer Zeit stammen die Überreste eines Tempels des Hercules und die verfallenen Bäder. Seit dem 12. Jahrh. stand es unter eigenen Grafen, bis es durch die Vermählung Raimund's V. mit der Tochter Ramiro's II., Königs von Aragonien, 1137 mit diesem Reiche vereinigt wurde. Nebst Catalonien unterwarf es sich, der span. Herrschaft müde, 1640 der franz. Regierung. Nothgezwungen kehrte es 1652 zum Gehorsam gegen Spanien zurück, ward indeß 1697 von den Franzosen wieder erobert, jedoch im Ryswijker Frieden an Spanien zurückgegeben. Im Spanischen Erbfolgekriege schlug es sich auf die Seite des Erzherzogs Karl; von Philipp's V. Truppen unter dem Herzog von Berwick 1714 belagert, mußte es sich nach hartnäckigem Widerstande ergeben. Am 16. Febr. 1809 ward es von den Franzosen unter dem General Duhesme durch Übertrumpelung genommen und blieb im Besitz derselben bis 1814. Große Verheerungen richtete 1821 in B. das Gelbe Fieber an. Bei der franz. Occupation Spaniens 1823 hielt sich B. unter dem General Rotten bis nach der Befreiung des Königs, und ergab sich erst auf dessen Befehl. Nach Unterdrückung des karlistischen Aufstandes der Agraviados hatte es gleich Catalonien seit 1827 die blutige Strenge des Grafen d'España zu erdulden, bis die Königin ihn im Nov. 1832 absetzte. Der span. Bürgerkrieg der folgenden Zeit zog auch B. in seine Gräuel durch die zur Tagesordnung gewordenen Volksaufstände und Empörungen. Der wüthende Aufruhr im Anfange des J. 1835 zu Saragossa und zu B., wo der Pöbel das Standbild Ferdinand's VII. zertrümmerte, die größte Fabrik in Brand steckte, den General Bassa ermordete und seinen Leichnam durch die Straßen schleifte, war das Signal zu ähnlichen Auftritten noch im Laufe des Jahres, veranlaßt durch den eigenmächtigen Executionseifer wider die Mönche, deren allein bis zum Sept. 1835 bereits 500 aus Aragonien und Catalonien nach Frankreich geflüchtet waren. Furchtbare Niedermetzeleien der gefangenen Karlisten und der des Karlismus Verdächtigen fanden in der Nacht vom 4. zum 5. Jan. 1836 während der Abwesenheit Mina's statt.

Neue Empörungen veranlaßten hierauf die Corteswahlen im Aug. 1836; die Nationalgarde griff zu den Waffen und immer mehr trat eine republikanische Richtung hervor. Im J.

1840 wurde B. der Schauplatz einer bedeutungsvollen Krisis. Es hatte sich die Königin-Regentin hierher begeben, und war bei ihrer Ankunft am 29. Juni feierlichst empfangen worden. Ihr folgte am 16. Juli Espartero, um hier die wichtige Katastrophe seiner Regentschaftsübernahme vorzubereiten; auch er wurde mit allgemeinem Enthusiasmus aufgenommen. Die Kunde von der Erfolglosigkeit seiner Conferenz mit der Königin und sein Entschluß abzureisen, gaben am 19. Juli Veranlassung zum Aufruhr des Volks, der indeß nur das Vorspiel war zu den schrecklichen Scenen in der Nacht vom 21. zum 22., wo die Partei des Moderados zu Gunsten der Königin-Regentin sich erhob. Nur erst durch Espartero's Truppen konnte die Volkswuth gedämpft und die Ordnung wiederhergestellt werden. Auch 1841 kam es am 7. Juli und im October zu Aufständen. Veranlassung zu neuen Ruhestörungen, die am 13. Nov. 1842 begannen, gaben außer einigen Verhaftungen die Festnehmung der Redactoren des „Republicano" und die bevorstehende Einführung der Conscription zu allgemeiner Dienstpflicht. Durch die Verhaftung einer Deputation des Volks an den Gefe politico Don Juan Guiterrez wurde die Erbitterung so heftig, daß am 15. Nov. Morgens die Feindseligkeiten zwischen Volk und Garnison in den Straßen der Stadt zum blutigen Kampfe übergingen. Die Truppen mußten das Feld räumen, selbst das Fort Atarazanes aufgeben, und sich auf den Besitz des Forts Montjuy beschränken, von wo aus der Generalcapitän van Halen die Stadt beschießen ließ. Als nach diesem ersten Sturme eine Junta sich gebildet und mit dem Generalcapitän in Unterhandlungen getreten, wurde zwar die Stadt vorläufig geschont, jedoch die fernere Weigerung derselben, in die gestellten Bedingungen einzuwilligen, veranlaßte auf Befehl des herbeigeeilten Espartero ein förmliches Bombardement der Stadt am 3. Dec. Gegen 800 Bomben, an 100 Granaten und 200 Kanonenkugeln wurden in die Stadt geschleudert, und erst der Anblick eingeäscherter und zertrümmerter Häuser und die Gefahr vollständiger Vernichtung konnte die Insurgenten zur Übergabe der Stadt bewegen, die nun zu einer Contribution von 12 Mill. Realen verurtheilt und in Belagerungszustand erklärt wurde.

Barchent, Barchet, ist ein dickes baumwollenes Zeug, in der Regel drei- oder vierbindig, einseitig oder zweiseitig geköpert, seltener fünfbindig atlasartig (**Atlas-Barchent**). Man unterscheidet glatten und rauhen Barchent. Bei letzterm wird zu dem Eintrage grobes und weiches Garn genommen und auf der Seite, wo der Eintrag flott liegt, aufgekratzt. Man hat auch halbleinenen Barchent mit leinener Kette, gestreiften, sogenannten Bettbarchent, der vorzüglich fest geschlagen ist u. s. w. Immer wird der Barchent aus gröbern Garnnummern gewebt.

Barclay (Alexander), engl. Dichter und Prosaist, geb. gegen Ende des 15. Jahrh., studirte zu Oxford und erhielt dann durch seinen Gönner, den Bischof Cornish, eine Priesterstelle am Collegium zu Ottery in Devon. In dieser Stellung verfaßte er 1508, nach lat. und franz. Bearbeitungen von Brandt's „Narrenschiff", sein „Ship of fools", was von Pynson (Lond. 1509) gedruckt und 1570 neu aufgelegt wurde. Schon früher machte er eine allegorische Dichtung „The castle of labour" (Lond. 1506) bekannt. Später trat B. in das Kloster von Ely, wo er den „Mirror of good manners" (gedruckt von Pynson in London) schrieb. Seine „Eclogues", die ersten in engl. Sprache, wurden öfter, einige male auch unter dem Titel „The miseries or miserable lives of courtiers" gedruckt. Durch Reisen in Holland, Deutschland, Frankreich und Italien war er mit der Sprache dieser Länder vertraut geworden, und verfaßte selbst ein dem Herzog von Norfolk gewidmetes „Introductory to write and to pronounce French" (Lond. 1512). Nach Aufhebung der Klöster wurde er Vicar zu Wokey in Somerset, später zu Badda Magna in Essex, endlich 1552 zu „Allerheiligen" in London, wo er noch in demselben Jahre starb. B. hat auch eine engl. Übersetzung von Sallust's Jugurthinischem Krieg geliefert, welche noch in einem alten Pynson'schen Drucke vorhanden ist.

Barclay (John), ein geistreicher lat. Dichter und Satiriker, wurde um 1582 zu Pont-à-Mousson geboren, wo sein Vater, der Schottländer William B., gest. 1605, als Lehrer der Rechte angestellt war. Er studirte im dortigen Jesuitencollegium, und die ausgezeichneten Fähigkeiten, die er früh entwickelte, veranlaßten die Jesuiten, ihn zum Eintritt in ihren Orden zu bewegen. Als er ihre Anträge verwarf, mußte er, wie sein Vater, viele Verfolgungen von dem Orden erleiden. Mit dem Vater ging er 1603 nach England, wo er bald die Aufmerksamkeit Jakob's I. auf sich zog, dem er eines seiner Werke, „Euphormionis Satyricon" (Lond. 1603), einen politisch-satirischen Roman, widmete, welcher hauptsächlich wider die Jesuiten gerichtet war. Nächstdem erschienen seine „Conspiratio anglicana" (Lond. 1605) und sein „Icon animorum" (Lond. 1614). Im J. 1615 ging er nach Rom, wo er 12. Aug. 1621 starb. In demselben Jahre erschien zu Paris sein berühmtes, gleichfalls lat. geschriebenes und in mehre Spra-

chen übersetztes Werk „Argenis" (Par. 1621), eine politische Allegorie, mit geistreichen Anspielungen auf den Zustand Europas, besonders Frankreichs zur Zeit der Ligue.

Barclay (Robert), ein berühmter Apostel der Quäker, wurde 1648 zu Gordonstown in der schott. Grafschaft Murray geboren. Während der Unruhen in Schottland in früher Jugend nach Paris geschickt, ließ er sich verleiten, zur kath. Kirche überzutreten. Von seinen Ältern zurückgerufen, ging er, wie sein Vater, zu den Quäkern über. Mit natürlichen Fähigkeiten ausgerüstet und gelehrt gebildet, machte er sich sehr bald einen Namen als Vertheidiger der neuen Glaubensansicht. Seine gegen den presbyterianischen Prediger Mitchell gerichtete Schrift „Truth against calumnies" (Aberdeen 1670) trug viel dazu bei, die öffentliche Meinung über die Quäker zu berichtigen und die Regierung nachsichtiger gegen sie zu stimmen. Ausführlichere Darstellungen der Glaubensansichten seiner Partei gab er später in seinem Hauptwerke, „An apology for the true christian divinity, as the same is preached and held fort by the people in scorn called quakers", das er König Karl II. widmete. Mit William Penn (s. d.) unternahm er, um für die Verbreitung der Lehrmeinungen der Quäker zu wirken, mehre Reisen durch England, Holland und Deutschland, wo er fast überall mit großer Auszeichnung, die man seinem Charakter wie seinen Talenten zu Theil werden ließ, empfangen wurde, doch fehlte es ihm auch nicht an Feinden, die ihm viele Verfolgungen bereiteten. B. starb 1690 zu Ury bei Aberdeen.

Barclay de Tolly (Michael, Fürst), einer der berühmtesten russ. Feldherren, stammte aus einem nach Mecklenburg und Liefland übergesiedelten Zweige derselben schott. Familie, welcher die Vorigen, der Dichter und der Quäker B., angehörten. Er war der jüngere von drei Brüdern und 1759 in Liefland geboren, wo sein Vater, Gottlieb B. de Tolly, früher Mitglied des rigaischen Stadtraths, ein Gut besaß. General van Vermoulen hatte ihn als Pflegesohn angenommen, und er trat zuerst als Wachtmeister in ein russ. Kürassierregiment. Sowol in dem Türkenkrieg von 1788 und 1789 als 1790 im Kriege gegen Schweden und 1792 und 1794 im Kriege gegen Polen kämpfte er mit hoher Auszeichnung. Im J. 1806 commandirte er bei Pultusk als Generalmajor die Avantgarde Bennigsen's, und verlor in der Schlacht bei Eylau den Arm. Obgleich von der nationalrussischen Partei vielfach angefeindet, weil man ihn als Deutschen betrachtete, wurde er vom Kaiser Alexander 1810 als Kriegsminister an Araktschejew's Stelle berufen. Auf diesem Posten blieb er bis 1813. Im J. 1812 führte er den Oberbefehl über die Westarmee. Als er sich mit derselben langsam nach Smolensk zurückgezogen und hier die Schlacht (17. Aug.) verloren hatte, traten die Anfeindungen der nationalrussischen Partei wieder heftiger hervor, und er mußte den Oberbefehl an Kutusow abtreten. Man hat von verschiedenen Seiten behauptet, B. de Tolly sei der Urheber des russ. Defensivsystems von 1812 gewesen. Allerdings hatte er den Rückzug nach dem Innern und das Vermeiden jeder Schlacht angerathen; allein der Gesammtplan zu jenem Systeme rührte vom General Pfuel her, welcher aus preuß. Dienste getreten, ohne officielle Stellung den Kaiser Alexander seit 1807 stets begleitete. Bei Mosaisk führte B. de Tolly den rechten Flügel. Nach Kutusow's Tode übernahm er dann wieder den Oberbefehl, den er auch in der Schlacht bei Bautzen und bis zum Waffenstillstand behielt. Später befehligte er das russ. Heer in Böhmen, nahm an den Schlachten bei Dresden, Kulm und Leipzig Theil, ward Oberfeldherr der gesammten russ. Armee in Frankreich und in Folge dessen gefürstet und zum Feldmarschall ernannt. Der Tod ereilte ihn 1818 auf einer Reise nach den böhm. Bädern in Insterburg.

Bar-Cochba (Simon) hieß der Anführer der Juden in dem großen Aufstande derselben gegen die Römer unter Kaiser Hadrian, 131—35 n. Chr. Drei mal waren bereits die unterdrückten Juden in den J. 115—118 ohne Erfolg aufgestanden, als 130, bald nach Hadrian's Abreise aus Syrien, im Stillen vorbereitet, eine neue Empörung ausbrach, an deren Spitze B. stand. Er hatte sich den Namen Bar-Cochba, d. i. Sohn des Gestirns, beigelegt, insofern die alte Weissagung (4 Mos. 24, 17) von dem aus Jakob aufgehenden Stern durch ihn erfüllt werden sollte. Mit großem Erfolge kämpfte er anfangs gegen die Römer, die sogar Jerusalem verlassen mußten, sodaß er zum König proclamirt wurde und selbst Münzen schlagen ließ. Der Krieg verbreitete sich über das Gebiet des eigentlichen Palästina hinaus, und 50 Städte nebst vielen Flecken und Dörfern kamen in den Besitz der Juden. Als aber Hadrian's Feldherr Julius Severus anrückte, ward Jerusalem genommen, und im Aug. 135 die letzte Festung Bether. Auch B. fiel am Tage dieser blutigen Eroberung. Hunderttausende von Juden waren in diesem Kriege umgekommen, viele, unter Andern Akiba (s. d.) wurden hingerichtet, und grausame Gesetze folgten diesem letzten Versuche einer jüdischen Unabhängigkeit.

Bardaji y Azara (Don Eusebio de), span. Ministerpräsident 1837, geb. 1765 zu Huete

in der Provinz Cuença, wurde durch seinen Oheim, den Ritter von Azara, welcher Botschafter in Paris und Rom war, bestimmt, sich der diplomatischen Laufbahn zu widmen. Bei der Thronentsagung Karl's IV. 1808 war er Bureauchef in der Staatskanzlei zu Madrid; er begleitete Don Pedro Cevallos auf der Sendung nach Bayonne, und verfaßte die berühmten Staatsschriften, welche die hier gepflogenen Verhandlungen beleuchteten. B. folgte der Centraljunta von Aranjuez nach Sevilla, und nach der Rückkehr von einer Sendung nach Wien ward er von der Regentschaft in Cadiz zum Minister des Auswärtigen ernannt, sodann durch den Einfluß des engl. Gesandten nach Lissabon und 1812 an den Hof von Petersburg geschickt, wo er den Vertrag von Welicki-Luki abschloß, in welchem Rußland die Cortesverfassung von 1812 anerkannte. Seit 1816 als Gesandter in Turin, förderte er daselbst die Revolution von 1821 und erhielt nach deren Unterdrückung eine Sendung nach Paris. Im J. 1822 war er für kurze Zeit Minister des Auswärtigen und lebte hierauf zurückgezogen, bis ihn die Königin-Regentin 1834 zum Procer des Reichs ernannte und bei der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten betheiligte. B. war Moderado, Anhänger der franz. Politik und Gegner des Ministeriums Calatrava. Mit dem Sturze des Letztern ward er durch den Einfluß Espartero's 10. Aug. 1837 an die Spitze des Cabinets gestellt, das sich aber den Ereignissen nicht gewachsen zeigte. Nach Berufung neuer Cortes mußte B. 17. Dec. 1837 dem Grafen Ofalia weichen. Er zog sich ins Privatleben zurück und starb zu Madrid 7. März 1844.

Bardeleben (Kurt von), preuß. Landrath und Kammermitglied, geb. 24. April 1796 auf dem Gute seines Vaters in Ostpreußen. Der Letztere, Karl Alexander v. B., preuß. Offizier, nahm nach dem Kriege von 1807 seinen Abschied, war aber auf dem Provinziallandtage von 1813 für die Errichtung der Landwehr sehr thätig, und wurde von den Ständen zum Befehlshaber einer Division derselben gewählt. Als solcher nahm er an der Belagerung von Küstrin Theil, und fiel bei einem Ausfall der Franzosen. Der junge Kurt v. B. besuchte das Gymnasium in Königsberg, und verließ dasselbe im Alter von 17 J., um in den Feldzügen von 1813—15 die Waffen zu tragen. Einige Jahre nach dem Frieden nahm er den Abschied. Er vermählte sich 1819 mit der Tochter des Oberpräsidenten v. Auerswald in Königsberg, und lebte seitdem auf seinem Gute. Im J. 1834 wurde er im Stande der Ritterschaft zum Abgeordneten beim preuß Provinziallandtage gewählt, seit welcher Zeit er an allen Provinziallandtagen Theil nahm. Im J. 1837 wählten ihn die Stände zum Landrath des Kreises Fischhausen, welches Amt er nun unausgesetzt verwaltete. Auf dem Huldigungslandtage von 1840 gehörte er zu denjenigen, di. eine Petition um Einführung einer Reichsverfassung an den König richteten. Auf dem Vereinigten Landtage von 1847 zeigte er sich als einen der heftigsten Gegner der damaligen Regierungspolitik, besonders des Landtagscommissars v. Bodelschwingh. Als er am Schlusse des Landtags für Ostpreußen in den ständischen Ausschuß gewählt wurde, nahm er die Wahl nur mit dem Vorbehalt an, daß das Patent über die Ausschüsse den Rechten des Vereinigten Landtags nichts vergebe, und legte, als der Landtagsabschied bald darauf diese Hoffnung vernichtete, sein Mandat nieder. Auch auf dem zweiten Vereinigten Landtage von 1848 zeigte er eine vorzugsweise liberale, wenn auch für die damalige Zeit gemäßigte Haltung. Er ward hierauf im königsberger Kreise zum Abgeordneten für die frankfurter Nationalversammlung gewählt, in der er mit der Partei des rechten Centrums stimmte. Nach der Ermordung seines Schwagers, des Generals von Auerswald (18. Sept. 1848), verließ er Frankfurt, um seiner in Breslau weilenden Mutter (Auerswald's Schwiegermutter) die Trauerkunde zu überbringen und sie mit den Kindern Auerswald's nach Preußen zu geleiten. Bald darauf ward er bei den Nachwahlen in Berlin für die preuß. Nationalversammlung gewählt. Die Bestätigung der Wahl verzögerte sich so lange, daß er seinen Platz in der Versammlung erst einnehmen konnte, als dieselbe in Brandenburg ihre Sitzungen eröffnete. B. hielt sich dort zur Partei der Rechten und unterzeichnete das Manifest derselben gegen die Fraction Unruh. Nach Auflösung der Versammlung begab er sich auf sein Gut zurück. Der preuß. Kammer von 1849 gehörte er nicht an; erst nach Auflösung derselben ward er im königsberger Wahlkreise als Abgeordneter für die neue zweite Kammer gewählt. In dieser bewies er sich als entschiedenster Vertheidiger des Constitutionalismus. Seine im Febr. 1850 gegen die Politik des Ministeriums Manteuffel gerichtete Rede fand viele Beachtung.

Barden (irisch: bard, kymrisch: bardh), nannten sich die schon seit dem 2. Jahrh. v. Chr. den Römern bekannten Sänger der Gallier- und anderer celtischer Völker, wie der Britannier, Kymren (Waliser), Iren und Schotten. Gleich den Scopen der Angelsachsen und den Skalden der alten Scandinavier besangen sie die Thaten der Götter und Helden beim Cultus und bei Fest-

lichkeiten der Fürsten und Vornehmen unter Begleitung der Harfe oder Chrotta (irisch Cruit und Clarseach), entflammten das Heer zur Tapferkeit, schritten demselben im Kampfe voran, und bildeten die Herolde der Fürsten und die Vermittler des Friedens. Bei den Galliern ging das Bardenthum frühzeitig unter; länger erhielt es sich in Wales, Irland und Schottland. Die Barden bildeten überall eine erbliche Zunft, welche nach Art eines Ordens geregelt war und bedeutenden Einfluß auf Volk und Fürsten übte. Der Sänger war bei den Celten wie bei den Germanen das Organ des Volks, der Träger aller historischen Überlieferung. In Wales wurden ihre Privilegien und Freiheiten um 940 durch den Gesetzgeber und König Howel-Dha fest begrenzt und aufgezeichnet, der ganze Orden aber von Gryffyth ap Conan 1078 reformirt und neu geregelt. Zu Caerwys, Aberfraw und Mathraval wurden von Zeit zu Zeit große Wettkämpfe in Gesang und Poesie, die sogenannten Eistebdfods, gehalten, bei denen die Krone die Kampfrichter ernannte. Zwar verloren mit der Eroberung von Wales durch Eduard I. 1284 die Barden ihre Vorrechte und wurden selbst verfolgt, doch erhielten sie sich noch lange, und Eistebdfods wurden unter Einwilligung der engl. Könige bis auf Elisabeth herab gehalten. In der Folge ward jedoch keine Erlaubniß mehr zu solchen poetischen Wettkämpfen ertheilt, bis in neuerer Zeit sich zur Wiederbelebung der altnationalen celtischen Dichtung sich mehre Vereine, wie 1770 die Gwyneddigion Society, 1818 die Cambrian Society und neuerdings das Cymmoridion oder die Metropolitan Cambrian Institution, bildeten. Dem Eifer dieser Gesellschaften, sowie dem Patriotismus Einzelner, haben wir nicht blos die gründlichen Aufklärungen über das Institut der Barden, sondern auch Sammlungen von den Resten ihrer Lieder zu verdanken, unter denen die des Myrddyn ap Morfryn, Myrddyn Emrys und Taliesin die interessantesten sind. Vgl. Jones, „Relics of the Welsh bards" (Lond. 1794); Owen, „The Myvyrian archaeology of Wales" (3 Bde., Lond. 1801—7); William, „Ar barddoniath Cymraeg" (Dolgelly 1828) u. s. w. In Irland zerfiel die erbliche Zunft der Barden nach ihrem Berufe in drei Hauptclassen: die Filedha, welche in Schlachten und beim Cultus vom Harfner begleitet sangen, sich in der Umgebung und dem Rathe des Fürsten befanden und dessen Sprecher und Herolde waren; die Breitheamhaim, welche in gewissen Fällen Recht sprachen; die Seanachaidhe, die Geschichtskenner und Genealogen der fürstlichen und adeligen Geschlechter. Durch viele Privilegien und Freiheiten geschützt, hatten die Barden mit der Zeit so viel Landbesitz erworben und sich so viel ungebührliches Ansehen angemaßt, daß es mehrmals zu Auflehnung des Volks gegen dieselben, ja selbst zu theilweiser Vertreibung kam, und schon Concobar Mac Nessa, König von Ulster um 34 n. Chr., sowie später Cormac Ulfadha, und im 6. Jahrh. König Aidus Beschränkungen der Freiheiten und Reformationen der Ordensverfassung vornehmen mußten. Die große Kunstfertigkeit der Iren im Harfenspiel zu jener Zeit wird selbst von ihren Feinden anerkannt. Noch sind zahlreiche Reste irischer Bardenpoesie handschriftlich vorhanden. Nach der Eroberung Irlands durch Heinrich II. begann das Bardenthum zu sinken. Doch erhielten sich Barden in größern irischen Familien. Ihre Lieder und geschichtlichen Erinnerungen dienten zur Erhaltung der Vaterlandsliebe der Iren. Dieser Umstand namentlich veranlaßte mehrfache Verordnungen der engl. Herrscher gegen die irischen Barden und Sänger, wie z. B. die Heinrich's VI. und Heinrich's VII.; ja Elisabeth gebot sogar die eingefangenen Minstrels zu hängen, weil ihre Lieder zu Rebellion und andern Verbrechen anreizten. Durch die Schlacht am Boyne wurde auch das Bardenthum vollständig vernichtet. Für den letzten irischen Barden gilt Turlogh O'Carolan, geb. 1670, gest. 1737, dessen Gedichte von Furlory ins Englische übertragen wurden. Andere Bardenlieder übersetzten Miß Brooke in ihren „Reliques of Irish poetry" (Dubl. 1789; neue Aufl. von Seymour, 1816) und Hardiman, „Irish minstrelsy" (2 Bde., Dubl. 1831). Vgl. Walker, „Memoirs of the Irish bards" (Lond. 1786). In ähnlicher Weise gestaltete sich das Bardenthum in Schottland oder Caledonien. Die sogenannten Fennischen Gedichte, welche, in der aus gaelischen Nachbildungen von Macpherson gemachten und ausgeschmückten Übersetzung, als die Gedichte Ossian's (s. d.), des vorzugsweise sogenannten Caledonischen Barden, bekannt geworden sind, stammen aus dem nördlichen Irland (Ulster), von wo aus sie über Man, die Hebriden und Argyle mit der Dynastie der Dalriaden seit der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. über ganz Schottland verbreitet wurden. Auch hier waren die Barden erbliche Diener der Fürsten und Edelleute, und der Orden hörte in Schottland 1748 mit Aufhebung der Erbgerichtsbarkeit auf.

Den Germanen war der Name Barde völlig unbekannt, obgleich man irrthümlicherweise bis auf die letzten Jahrzehnde herab, und in der höhern poetischen Sprache noch heutigen Tags von Barden der alten Deutschen spricht, und Klopstock und seine Anhänger diese Fiction sogar

zum Anknüpfungspunkte reformatorischer Bestrebungen in der deutschen Dichtkunst machte. So benannte Klopstock ein vorzugsweise religiöses und kriegerisches Lied, gedichtet in dem fingirten Charakter eines Barden, oder einen Schlachtgesang in dem wildkräftigen Tone der germanischen Urzeit, ein **Bardiet** oder **Bardit**, mit Rücksicht auf eine Stelle in der „Germania" des Tacitus, wo einige Handschriften unrichtig für baritus (d. i. das Erheben des Schlachtgeschreis) barditus lesen und man dieses Wort durch Schlachtgesang übersetzte. Die deutschen Dichter, welche zu Klopstock's Zeit das Bardiet bis zum Überdrusse erschallen ließen, ahmten in demselben meist die empfindsame Weichheit Ossian's nach, oder ihre Gesänge arteten in kunstloses Gebrüll aus, welches schon Hölty und Andere in Parodien verspotteten. Im Ganzen konnte diese Gattung nicht lange gefallen, da sie nur Nachahmung eines sehr unbestimmten und nebelhaften Urbildes war und dem Leser zugemuthet wurde, sich in die Zeit der deutschen Roheit zu versetzen, welche bei dem Mangel individueller Züge so wenig wie die eingeflochtenen Anspielungen auf deutsche Mythologie ohne beigegebene Erklärung verstanden werden konnten. Von diesem ausgearteten Bardiet sind jedoch zu unterscheiden die Versuche Klopstock's, der seine drei Hermannsdramen, „Die Hermannsschlacht", „Hermann und die Fürsten" und „Hermann's Tod", Bardiete nannte, sowie die einiger seiner Freunde. Denis und Gerstenberg behandelten das Bardiet in lyrischer Form, Kretschmann in epischer. Ebenso brachte Klopstock das mittellateinische Wort **Bardale** für Lerche wieder in Aufnahme, welches selbst noch in neuester Zeit Baumstark und Waldbrühl zum Titel für eine Volksliedersammlung gewählt haben.

Bardesānes, der Syrer, eigentlich Bar-Deisan, ein Gnostiker am Ende des 2. Jahrh. in Edessa, stand bei dem König Abgar-bar-maanu in besonderer Gunst. Seine Gnosis war nicht dualistisch, sondern betrachtete das Böse in der Welt nur als eine vorübergehende Reaction der Materie. Die Lehre verbreitete er, wie dies auch durch seinen Sohn, Harmonius, der in Athen studirte, geschah, durch Hymnen und wurde so der erste syrische Hymnendichter. Seine Anhänger heißen **Bardesanisten**. Diese trennten sich aber nie förmlich von der rechtgläubigen Kirche, und erhielten sich bis ins 5. Jahrh. Bruchstücke jener Hymnen, die von einer reichen und feurigen Phantasie zeugen, findet man in den gegen dieselben gerichteten Hymnen des syrischen Kirchenvaters Ephraem. Vgl. Hahn, „B. Gnosticus Syrorum primus hymnologus" (Lpz. 1819).

Bardili (Christoph Gottfr.), Philosoph, geb. 28. Mai 1761 zu Blaubeuren in Würtemberg, gest. zu Stuttgart 1808, wo er seit 1794 Professor der Philosophie am Gymnasium war, erregte zuerst allgemeines Aufsehen durch die Schrift „Grundriß der ersten Logik, gereinigt von den Irrthümern bisheriger Logiken überhaupt, der Kantischen insbesondere; keine Kritik, sondern eine medicina mentis, brauchbar hauptsächlich für Deutschlands kritische Philosophie" (Stuttg. 1800). In ihr suchte er den Satz durchzuführen, daß das Denken, als das an sich ganz Unbestimmte, wesentlich die Wiederholung des Einen in der unendlichen Mannichfaltigkeit des Gedachten, also an sich reine Identität, bloße Möglichkeit sei, welche die Wirklichkeit oder die Materiatur, wie es B. nannte, aus sich erzeuge. Alles Wirkliche entstehe sonach aus einer verschiedenen Verbindung der beiden Factoren, Möglichkeit und Wirklichkeit. Hierdurch stellte sich B. in den schroffsten Gegensatz zu dem Kant'schen System, und wurde somit in gewissem Sinne der Vorläufer der Identitätsphilosophie. Indessen bald von dieser überflügelt, zumal da vom Anfange an seine Ansicht wegen der Dunkelheit, in welcher er sie darstellte, unbeachtet blieb, bis Reinhold in ihr den Grundgedanken entdeckt zu haben meinte. Nachher schrieb B. „Philosophische Elementarlehre" (2 Hefte, Landsh. 1802—6) und „Beiträge zu Beurtheilung des gegenwärtigen Zustands der Vernunftlehre" (Landsh. 1803); allein sein System ward dadurch nicht klarer. Vgl. B.'s und Reinhold's „Briefwechsel über das Wesen der Philosophie und das Unwesen der Speculation" (Münch. 1804).

Bardin (Jean) Historienmaler, geb. 1732 zu Montpellier, gest. 1809. Nachdem er 1764 in Paris mit seinem Gemälde des Tullius den großen Preis erhalten, ging er nach Rom, wo er sich, dem akademischen Wesen abhold, nach den großen Meisterwerken bildete. Doch wußte er sich hierbei vor der Manier zu bewahren. Sein Gemälde, die heil. Katharina in der Mitte der Doctoren, verschaffte ihm die Aufnahme in die Akademie. Andere Werke sind: die Heiligen Nikolaus und Bernhard, die Entzückung der heil. Theresia, die Anbetung der Magier, Andromache über der Leiche Hektor's. B. war Mitglied des Instituts und seit 1788 Director der Schule der schönen Künste in Orleans. David und Regnault sind seine Schüler. Er starb blind und im Elende.

Bardowiek, ein Flecken von 1600 E., an der Ilmenau, in der hannov. Landdrostei Lüneburg, bekannt durch Gemüsebau und Sämereihandel, sowie durch seine schöne gothische Dom-

kirche, ist der historisch merkwürdigste, vielleicht auch älteste Ort Norddeutschlands. Seiner wird zuerst unter Karl d. Gr. gedacht, der daselbst nicht nur einen Bischofssitz gründete, sondern es auch 805 zum Handelsplatz mit den nördlichen Slawen bestimmte. Drei Jahrh. lang war nun B. die angesehenste und reichste Stadt des nördlichen Deutschlands. Ihren Untergang fand sie im Kampfe mit Heinrich dem Löwen 1189, als derselbe, aus England nach Deutschland zurückkehrend, seinen Feinden Das, was dieselben ihm in seiner Abwesenheit von seinen Erblanden entrissen hatten, wieder abnahm. B. verschloß ihm die Thore, ward aber von ihm erstürmt und bis auf die Kirchen von Grund aus zerstört. An seine Stelle trat seitdem als Repräsentant des norddeutschen Handels Hamburg.

Bärenklau, der deutsche Name der zur Familie der Doldengewächse gehörigen Linne'schen Gattung Heracleum. Diese Gattung hat einen fünfzähnigen Kelchsaum, die Blumenblätter sind vorn in der Mitte eingeschlagen und dadurch herzförmig. Die Frucht ist flach zusammengedrückt, mit feinen Rippen, die beiden seitlichen von den drei mittlern entfernt und längs des verbreiterten Randes verlaufend. Die dahin gehörigen Arten, unter welchen die gemeine Bärenklau, gemeines Heilkraut (H. Sphondylium) die in Deutschland verbreitetste, sind zwei oder mehrjährige Kräuter, mit fiederschnittigen, dreischnittigen oder lappigen Blättern, und oft sehr großen Dolden von weißen oder gelbgrünlichen Blüten. Von der gemeinen Bärenklau waren früher Wurzel und Blätter officinell. Die Wurzel ist möhrenartig, ästig, dick, geringelt, gelblich ins Bräunliche, innen weißlich. Die Blätter sind scharf rauhhaarig. Die ganze Pflanze wird 1—4 F. hoch.

Barère de Vieuzac (Bertrand), Mitglied des franz. Nationalconvents, war zu Tarbes 10. Sept. 1755 geboren. Er war Advocat am Gerichtshofe zu Toulouse. Später erhielt er das Amt eines Raths des Seneschalats zu Bigorre, das ihn 1789 als Deputirten in die Generalstaaten schickte, wo er sich auch nach Constituirung der Nationalversammlung zwar freisinnig, doch gemäßigt zeigte. Nach Auflösung der Constituante kam er als Richter an das Cassationstribunal. Im J. 1792 wählte ihn das Depart. der Hochpyrenäen in den Nationalconvent. B. war bei aller Liebe für die Demokratie und die politische Freiheit ein milder leicht erregbarer Charakter. Der Eintritt in den Convent erfüllte ihn mit Schrecken, denn er sah, daß die Parteien auf Tod und Leben sich bekämpften, und wiewol er den Gemäßigten angehörte, mochte er sich doch für keine Partei recht entschieden erklären. Der Sieg der Schreckensmänner, gewiß auch die augenblickliche Aufregung, die sein Gemüth ergriff, riß ihn indessen oft hin, die Maßregeln der Bergpartei zu unterstützen und durch sein blühendes im alten Stile gebildetes Rednertalent zu feiern, sodaß man ihn später den Anakreon der Guillotine nannte. Zur Zeit der Verurtheilung Ludwig's XVI. war er Präsident des Convents. Er verwarf die Appellation ans Volk und gab seine Stimme mit den Worten: „Das Gesetz verlangt den Tod, und ich bin hier nur das Organ des Gesetzes." Im Grunde seines Herzens hätte er den König, wie viele Andere, wol gern gerettet. Zum Mitgliede des Wohlfahrtsausschusses ernannt, sprach er sich bald für ein milderes Verfahren aus, bald unterstützte er im Interesse der Selbsterhaltung die Ausschweifungen Robespierre's. Erst als der Schreckensmann das Schaffot betreten, schlug er eine Adresse an das Volk vor, „que le monstre était puni". Dessenungeachtet sprach er aber auch dafür, daß der öffentliche Ankläger Fouquier-Tinville in seinem Amte fortfahren sollte, und dieser Vorschlag, der von der Versammlung mit Unwillen verworfen wurde, brachte gegen ihn eine längst gefürchtete Anklage durch Lecointre zuwege. B. ward demzufolge mit Collot d'Herbois und Billaud-Varennes vor Gericht gezogen, und vom Convente zur Deportation verurtheilt. Inmitten der schnellen Wechselfälle kam die Strafe an ihn nicht zur Ausführung; er wußte sich derselben zu entziehen und wurde am 18. Brumaire in die allgemeine Amnestie eingeschlossen. B. lebte, von Bonaparte mit Ungunst behandelt, fortan literarischen Arbeiten und zeigte in seinem Privatleben, das durch eine unglückliche Ehe getrübt war, einen rechtschaffenen Charakter. Als er 1815 während der Hundert Tage zum Deputirten der Kammer erwählt wurde, vertrat er die freisinnigen und gemäßigten Grundsätze von 1789. Nach der zweiten Restauration wurde er mit den andern sogenannten Régicides verbannt. Er ging nach Brüssel, wo er ganz der wissenschaftlichen Muße lebte, bis ihm die Julirevolution die Rückkehr erlaubte. Im J. 1831 wurde er von dem Depart. der Hochpyrenäen nochmals zum Deputirten gewählt, seine Wahl jedoch wegen Formfehlern annullirt; dagegen berief ihn die Regierung zum Mitgliede der Verwaltung dieses Departements, welches Amt er erst 1840 niederlegte. Er starb am 14. Jan. 1841. Dem jüngern Carnot übergab er seine „Mémoires", die auch (2 Bde., Par. 1842) veröffentlicht worden sind. Seine zahlreichen übrigen politischen und historischen Schriften sind jetzt ohne Bedeutung.

Barett, aus dem ital. berretta, Mütze, entstanden, ist der Name der mittelalterlichen Kopfbedeckung von Tuch, Sammet oder anderm Seidenstoffe, welche in den verschiedensten Formen, je nach den Ständen und dem Wechsel der Trachten, gebräuchlich war. Jetzt pflegt man nur noch die Mütze, welche zur Amtstracht des Geistlichen oder Richters gehört, Barett zu nennen.

Baretti (Giuseppe Marcantonio), ital. Schriftsteller, der Sohn des Architekten Luca B., geb. zu Turin 25. April 1719, brachte eine Jugend voll Unruhe und verworrener Studien hin, trat noch nicht 16 J. alt, zu Guastalla in ein Handlungshaus als Schreiber, ging 1740 nach Venedig, wo er mit Gozzi und den Akademikern Trasformati verkehrte, und wurde 1742 nach seines Vaters Tode zu Cuneo in Piemont provisorisch als Magazininspector angestellt. Von 1745—51 lebte er abwechselnd zu Turin und Venedig, wo seine Poesien Aufsehen erregten, und beschäftigte sich hauptsächlich mit einer Übertragung des Corneille (4 Bde., Ven. 1747—48). Der Hoffnung auf eine Anstellung im Vaterlande beraubt, nahm er einen Ruf nach London an, um das dortige ital. Theater zu leiten. Nach einem neunjährigen Aufenthalte in London kehrte B. nach Italien zurück, gab zu Mailand die „Lettere famigliari" (1762) heraus, mußte sich aber, wegen derselben verfolgt, nach Venedig wenden, wo er 1763 den zweiten Band veröffentlichte, und sein kritisch-literarisches Journal „Frusta letteraria" begründete, das von 1763—65 erschien und (bis zu Nr. 25) in Venedig, von Nr. 26—33 in Ancona gedruckt und wiederholt (Carpi 1799; Mail. 1804; zuletzt in den „Classici italiani", 2 Bde., Mail. 1838—39) neu aufgelegt wurde. Durch diese Zeitschrift zog er sich viele Verfolgungen zu. B. wendete sich daher wieder nach England, lebte vom Unterricht im Italienischen und von Schriftstellerei, und starb 1789, nachdem er auch Reisen durch Flandern, Spanien, Frankreich, Italien gemacht und dem Winter 1770 bei dem Dogen von Venedig, Negroni, seinem Freunde, zugebracht hatte. Er verstand und schrieb außer seiner Muttersprache, Französisch, Englisch und Spanisch. Sein „Dictionary of the English and Italian languages" (2 Bde., Lond. 1760) und „Spanish and English dictionary" (Lond. 1772 und öfter) sind noch jetzt geschätzt. Aufsehen erregte auch sein „Account of the manners and customs of Italy" (Lond. 1768; 2. Aufl., 1769; deutsch von Schummel, Bresl. 1781). B.'s „Scritti scelti inediti e rari" gab Custodi (2 Bde., Mail. 1822—23) heraus.

Barfod (Paul Frederik), ein dän. Schriftsteller, geb. 1811 in der Nähe des Städtchens Grenaae in Jütland, lebte seit 1828 als privatisirender Gelehrter in Kopenhagen, wo er sich mit historischen Forschungen und andern literarischen Arbeiten beschäftigte. Obgleich er sich gründliche Kenntnisse erwarb und ein nicht unbedeutendes Talent der Darstellung besitzt, hat er sich doch keinen hervorragenden Namen als Schriftsteller erworben, wozu vielleicht die schroffe Energie seines Charakters und die formlose Eigenthümlichkeit seines Wesens beitragen mögen. Indessen sind seine historischen und dichterischen Versuche keineswegs ohne Verdienst. Unter den erstern nennen wir die „Geschichte Dänemarks und Norwegens unter Friedrich III.", eine „Biographie der Familie Ranzau" und die Monographie „Die Juden in Dänemark", die sich alle durch historischen Sinn und eine sehr lebendige, wenn auch überladene Darstellung auszeichnen. Früher aus Liebe zu Friedrich VI. in seinen politischen Ansichten befangen, ist er seit dessen Tode ein radicaler Demokrat, wozu seine kräftige, consequente und rücksichtslose Natur ihn hinzog. Ein eigenthümliches Interesse hat sein Name dadurch erhalten, daß er als einer der entschiedensten Repräsentanten der Idee für eine nordische oder skandinavische Einheit zu betrachten ist. Im Dienste dieser Sache gründete er 1839 die Vierteljahrschrift „Brage og Idun", die poetische und prosaische Arbeiten von Dänen, Schweden und Norwegern enthält. Die Ankündigung erweckte so viele Aufmerksamkeit, daß der König von Schweden sich bewogen fühlte, in einem Rundschreiben an seine sämmtlichen Gesandten sich über dieselbe auszusprechen. Die Zeitschrift erlangte jedoch keineswegs die Bedeutung, welche man erwartete.

Barfüßer (lat. discalceati, d. h. Unbeschuhte) heißen Mönche und Nonnen (Barfüßerinnen), welche sich entweder gänzlich (wie die 1540 in Plasencia in Spanien begründeten und nach Italien, gegenwärtig besonders in Neapel verbreiteten Alcantariner) oder für eine gewisse Zeit des Jahres (wie die Nonnen unserer lieben Frauen von Calvaria, vom 1. Mai bis Kreuzeserhöhung) der Fußbekleidung enthalten, oder endlich blos Sandalen, mit Riemen befestigte Sohlen (von Holz, Leder, Stricken, Genist) statt der Schuhe tragen. Einen besondern Orden bilden die B. nicht. Sie finden sich jedoch als ein höherer Grad der Ascese mit mehr oder weniger strenger Beobachtung bei den Waldensern, Karmelitern, Franciscanern, Augustinern, Eremiten, Trinitaniern, Mercenariern, Kapuzinern, Camalduensern u. A. Namentlich begeisterte die heil. Theresia, Stifterin der B. des Karmeliterordens in Spanien 1560, das 16. und 17. Jahrh. für diese Form der Ascese, welche indeß von den vornehmern Dominicanern (obgleich

Bettelmönchen) zum Theil ausdrücklich abgelehnt wurden. Die Juden und Römer legten bei öffentlichen Unglücksfällen ihre Schuhe ab, um so in diesem Zustande der Trauer und Erniedrigung die Gottheit um Rettung anzuflehn. Die Vorbereitung des christlichen Gebrauchs ist hier unverkennbar, wenn er sich auch äußerlich zunächst an den Wortlaut von Matth. 10, 10 (vgl. Luc. 10, 3) anschließt, wo Christus bei der Aussendung der Jünger diesen verbietet, Schuhe zu tragen.

Barhebraeus (d. h. Sohn des Hebräers, weil sein Vater ein getaufter Jude war), mit seinem vollständigen Namen Gregor Abulfaradsch-ben-el-Arun, ein als arab. und syr. Schriftsteller berühmter Gelehrter, wurde in Malatia in Armenien 1226 geboren. Unter der Leitung seines Vaters, eines gebildeten Arztes, studirte er die arab., syr. und griech. Sprache, Philosophie und Theologie, sowie Arzneikunde, und erwarb sich in allen diesen Fächern so ausgebreitete Kenntnisse, daß man ihn den „Phönix des Jahrhunderts" nannte. In seinem 20. J. wurde er zum Bischof von Gula ordinirt, verwaltete dann die Diöcese Aleppo, und wurde 1264 Maphrian oder Weihbischof, nach dem Patriarchen die wichtigste Stelle in der Jakobitischen Kirche, die er auch bis zu seinem Tode 1286 ehrenvoll versah. Im Leben war er wegen trefflichen Charakters, Unparteilichkeit und Klugheit in den schwierigen politischen Umständen jener Zeit, wo der Einfall der Mongolen unter Hulagu alle christliche Bildung im Oriente zu zerstören drohte, hochgeachtet, sowie als beredter Kanzelredner und umfassender Gelehrter selbst von den Mohammedanern bewundert. Von seinen zahlreichen Schriften in syr. und arab. Sprache, die fast alle erhalten, obgleich meist noch in den Bibliotheken, namentlich in der Vaticana zu Rom, begraben liegen, sind zu erwähnen seine „Selbstbiographie" (herausgeg. von Assemani), ferner eine syrisch verfaßte „Chronik" von Adam bis auf seine Zeit in drei Theilen, von denen der erste die politische Geschichte, die beiden andern die Kirchengeschichte der Jakobiten und Nestorianer umfaßt. Nur von dem ersten Theil besitzen wir eine Ausgabe (syr. und lat., herausgeg. von Bruns und Kirsch, 2 Bde., Lpz. 1789), die aber Vieles zu wünschen übrig läßt, und von Paulus, Lorsbach, Mayer, Bernstein u. A. berichtigt worden ist. Eine vollständige Ausgabe des ganzen Werkes läßt Tullberg in Upsala drucken. Auf Bitten seiner Freunde verfaßte B. aus diesem größern Werke einen Auszug in arab. Sprache: „Abgekürzte Geschichte der Dynastien", welche Pococke herausgab (arab. und lat., Oxford 1663; deutsch von Bauer, 2 Bde., Lpz. 1783), nachdem derselbe Gelehrte schon früher ein „Specimen" über die Geschichte der Araber vor Mohammed mit ausführlichen Commentarien edirt hatte (Oxf. 1650; neue Aufl. mit Zusätzen von S. de Sacy, 1806). Von den theologischen Schriften des B. ist namentlich das „Magazin der Geheimnisse", ein Commentar über die Bibel nach der syr. Übersetzung zu erwähnen, ferner eine Dogmatik „Leuchter der Heiligen" und „Buch der Strahlen", sowie ein Kirchenrecht und eine Ethik. Von seinen verschiedenen syr. Sprachlehren ist die kleinere, in metrischer Form abgefaßte, von Bertheau (Gött. 1843) herausgegeben worden. Unter seinen philosophischen Schriften wird besonders „Das Buch der höchsten Weisheit", ein System der aristotelischen Philosophie, gerühmt.

Bari, unter dem Namen Terra-di-B. eine südwestliche Provinz des Königreichs Neapel, welche im Norden der apulischen Halbinsel vom Adriatischen Meere bespült wird, im Innern von einzelnen Berggruppen, unter denen der San-Agostino am bedeutendsten, erfüllt ist, zum großen Theile im Bereiche der wenig bewässerten Apulischen Ebene liegt, und außer einigen kleinen Binnenseen nur die Küstenflüsse Ofanto und Puglia aufzuweisen hat. Trotz der Wasserarmuth, welche durch häufig eintretende lange anhaltende Sonnenhitze noch mehr erhöht wird, gehört doch die Provinz zu einer der fruchtbarsten und bevölkertsten des Königreichs. Sie ist berühmt durch ihren Wein, Baumwollen- und Seidenzucht, den Reichthum an Öl und Südfrüchten, eine gute und vorzugsweise vortreffliche Schafzucht, durch lebhaften Fischerei- und Salinenbetrieb an den Küsten und die Kühnheit der Bareser zur See, auf der sie in eigenen Schiffen bedeutenden Handel betreiben. — Die Hauptstadt der Provinz, **Bari**, eine befestigte Hafenstadt mit 20000 E. in schöner Umgebung, ist Sitz eines Erzbischofs, hat ein Lyceum und treibt mit den Landesproducten, namentlich mit Getreide, Olivenöl, Mandeln, Feigen, Agrumi, Wein, Baumwolle und Wolle bedeutenden Handel. Röm. Alterthümer erinnern an das alte Barium im Districte Peucetien. Von 852—871 war B. im Besitz der Sarazenen, denen es die griech. Kaiser abnahmen, unter welchen die Stadt zum freien Fürstenthum wurde. Im J. 1059 kam es in die Gewalt der Normänner, wurde zwar 1060 von den Griechen wieder genommen, allein schon 1070 von neuem durch die Normänner erobert und hierauf von einem normännischen Baron in Besitz genommen, der sich unter der Oberlehnshoheit Apuliens und dann Siciliens behauptete, bis die Stadt endlich mit Neapel vereinigt wurde.

Barile (ital.), d. i. Faß, Fäßchen, der Name eines ital. Flüssigkeitsmaßes von sehr verschie-

dener Größe, von 33—140 franz. Liter an Inhalt wechselnd. Auch in Griechenland und auf den Ionischen Inseln ist dasselbe gebräuchlich. Die alte franz. Barrique wird in manchen Gegenden ebenfalls Baril genannt; ferner kommen Maße unter dem Namen Baril im franz. Westindien für flüssige und trockene Waaren vor. In Malaga begreift der Baril Rosinen 4 Arrobas oder 100 span. Pfd. Dieselbe Bedeutung hat das engl. **Barrel**, welches ein engl. Biermaß von 36 Gallons oder 163,56 Liter, und auch ein Gewichtsbegriff bei Mehl, Seife, Butter u. s. w. ist. Besonders wichtig ist der Barrel als Gewichtsmaß im Verkehr mit Weizenmehl, da in England wie in ganz Amerika dieses Mehl im größern Handel stets nach dem Barrel (franz. Baril, span. und portug. Barril) verkauft wird, welches 196 engl. Pfd. oder 180 alte par. Pfd. begreift.

Baring (Firma: Baring Brothers et Co.), eines der größten Handelshäuser Londons und der Welt. **Joh. B.**, ein Sohn Franz B.'s, Pastors von St.-Ansgarii in Bremen, wanderte in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu Exeter in der engl. Grafschaft Devon ein, und begann hier ein kleines Geschäft. Von seinen vier Söhnen John (geb. 1730), Thomas (gest. 1757), Francis und Charles (geb. 1742, gest. 13. Jan. 1829) etablirten Francis und John 1770 ein Haus in London, welches die Grundlage des noch jetzt bestehenden bildet. — **Francis B.**, jener dritte Sohn, einer der stärksten Ringe in der Pitt'schen Geldaristokratie, wurde 18. April 1740 zu Exeter geboren. Er saß im Rathe der Ostindischen Compagnie, vertrat mit Eifer die Pitt'sche Politik, und ward 29. Mai 1793 zum Baronet erhoben. Durch seine „Observations on the establishment of the Bank of England" (Lond. 1797) nahm er an den Erörterungen über die Bankrestrictionsmaßregel von 1797 großen Antheil. Francis starb 12 Sept. 1810. Er hinterließ, außer fünf Töchtern, fünf Söhne: Thomas, Alexander, Henry, William und George. Die drei ältesten von ihnen waren eine Zeit lang Theilhaber des Geschäfts und Mitglieder des Unterhauses. — **Henry B.**, der dritte Sohn, geb. 18. J. 1776, verließ das Geschäft, um mit Lord Macartney nach China zu gehen, übernahm dann eine Stellung bei der Factorei der Ostindischen Compagnie zu Canton und starb 13. April 1848. Sein ältester Sohn **Henry Bingham B.**, geb. 1803, ist Major in der Armee, Mitglied des Unterhauses und einer der Lords des Schatzes (Lord of treasury.) **William B.**, vierter Sohn von Sir Francis B., geb. 8. Dec. 1779, gest. 9. Juli 1820, war, wie sein noch lebender fünfter Bruder **George B.** (geb. 23. Sept. 1781), gleichfalls eine Zeit lang in China. Der Letztere wurde nach seiner Rückkehr Geistlicher der engl. Landeskirche und gründete später in Exeter eine „Freie Kirche", für welche er auf seine Kosten eine Kapelle bauen ließ. — **Thomas B.**, ältester Sohn Sir Francis', geb. 12. Juni 1772, erbte 1810 den Titel seines Vaters, trat 1830 in das Unterhaus, überließ aber schon 1832 seinen Sitz an den Obersten Grey. Seine glänzende Gemäldesammlung wurde nach seinem Tode, welcher am 3. April 1848 erfolgte, durch öffentlichen Verkauf zerstreut. Der zweite Sohn von Sir Francis B., **Alexander B.**, Lord Ashburton, geb. 27. Oct. 1773, arbeitete von Jugend auf im Geschäfte des Hauses, in seinen Jünglingsjahren in den Comptoirs desselben in den Vereinigten Staaten und Canada. Im J. 1830 trat er aus dem Geschäft, in der Absicht, eine Laufbahn als Staatsmann zu beginnen. Schon früh war er der Politik mit Aufmerksamkeit gefolgt. So schrieb er 1817 ein „Inquiry into the causes and consequences of the orders in Council" (Lond. 1818), war 1818 auf dem Congresse zu Aachen, wo er die große franz. Anleihe negotiirte, saß seit 1806 in allen Parlamenten, und stellte sich 1820 an die Spitze der londoner Kaufleute, welche um Aufhebung der auf dem auswärtigen Handel lastenden Beschränkungen petitionirten. Im Dec. 1834 ernannte ihn Peel zum Münzmeister und zum Präsidenten des Board of trade, welche Ämter er 1835 niederlegte. Am 10. April 1835 wurde er unter dem Titel Baron Ashburton von Ashburton in den Peerstand erhoben. B. war stets auf der Seite der Whigs, jedoch ausschließlich um der Handelspolitik willen. Gegen das Peel'sche Banksystem stimmte er jederzeit. Übrigens nahm er, nachdem er Lord und Grundbesitzer geworden, kein Interesse mehr am Freihandel, und stellte sich sogar 1846 bei Peel's letzter Maßregel in dieser Beziehung in Opposition. Mit glücklichem Erfolge löste er 1842 die Differenzen zwischen England und den Vereinigten Staaten. Er starb 12. Mai 1848 zu Longleath, dem Sitze seines Enkels, des Marquis von Bath. Vermählt war er seit 1798 mit Anne, der ältesten Tochter des Senators Bingham zu Philadelphia, deren jüngere Schwester Maria 1802 die Gemahlin Henry B.'s wurde. Jede dieser beiden Schwestern soll eine Mitgift von 100000 Pfd. St. erhalten haben. — **Francis Thornhill B.**, seit dem Tode seines Vaters Thomas B. Erbe der Baronetie, trat in den Staatsdienst, ward 1830 einer der leitenden Räthe im Schatzministerium, dann unter den spätern Whigministerien Secretär des Schatzes und Finanzminister, endlich erster Lord der Admiralität, welchen Posten er noch bekleidet. — **Thomas**

B. ist Parlamentsmitglied und Theilhaber am Geschäfte. — **William Bingham B.**, Baron Ashburton, der älteste Sohn des Lord Ashburton, geb. 1799, trat unter Peel in den Staatsdienst und ist Mitglied des Königl. Geh. Raths. Da er keine lebenden Kinder besitzt, so ist der muthmaßliche Erbe des Lordstitels sein Bruder **Francis B.**, geb. 1800, Mitglied des Unterhauses und Chef des Handelshauses. Die vier andern Partner der Firma sind: Joshua Bates von Boston, der Leiter des Geschäfts; Thomas B., zweiter Sohn des Sir Thomas B.; Charles B. Young, Vetter der andern Barings, und Russel Sturgis aus Boston. Das Haus ist in allen Hauptgeschäftszweigen mit bedeutenden Kräften interessirt, in Negotiation von Staatsanleihen, in Wechsel- und Geldhandel, Productenhandel, eigener Colonialproduction (z. B. auf Ceylon), Importation und Exportation auf eigene und fremde Rechnung u. s. w.

Bariton (Bardon, Viola di Bardone) hieß ein veraltetes, mit sieben Saiten bezogenes, der Viola di Gamba ähnliches Instrument. Die sieben Saiten auf dem Griffbrete wurden mit dem Bogen gestrichen; die unter dem Griffbrete hinlaufenden 16 Drahtsaiten hingegen von dem Spieler nur mit der Spitze des Daumens der linken Hand gerissen. Das Instrument ward gegen 1700 erfunden, und später durch Lidl und Franz in Wien verbessert. — In der Vocalmusik heißt **Bariton** (Baritono, Bariton, Basse taille, Bas tenor, Concordant) diejenige männliche Stimme, welche nicht die Tiefe und Fülle des Basses hat, aber auch nicht die Höhe und Weichheit des Tenors erreicht. Je nachdem sie an Klangfarbe und Umfang mehr dem Tenor oder Baß sich nähert, unterscheidet man sie in Tenor- oder Baß-Bariton. Der Klang der Baritonstimme trägt den Charakter der höchsten sinnlichen Kraft in sich. Die Opern Mozart's und Marschner's bieten vorzugsweise schöne Partien für diese Stimmlage. Auch die neuern Italiener und Franzosen haben dieselbe mehr benutzt als ihre Vorgänger.

Barka bezeichnet das nordafrik. Hochland zwischen der Großen Syrte (dem jetzigen Meerbusen von Sidra) und Ägypten; der Name hat sich aus dem Alterthum erhalten, ist aber von der alten Hauptstadt auf das ganze Land übertragen worden. Die Grenzen sind im N. das Mittelmeer, im W. Tripolis, im S. die Libysche Wüste, im O. gegen Ägypten ohne scharfe Abscheidung eine Zahl umherschwärmender unabhängiger Stämme, sodaß B. ziemlich genau dem alten Cyrenaika (s. d.) entspricht. Seine Gestalt bestimmt in der westlichen Hauptmasse das Gebirge Dschebel-el-Achdar, welches in Cap Razat am nördlichsten ins Meer tritt, im O. ein schmales Ufergebirge Dschebel-el-Akabah. Es mögen 360000 Seelen auf dem gewöhnlich zu 150 □M. angegebenen Flächenraum leben. Das Klima ist bei der bis zu 1200 F. ansteigenden hohen Lage und an dem kühlenden Meere gesund und angenehm, und die kleinen Terrassengebiete, obgleich es nur kleine Flüßchen gibt, außerordentlich fruchtbar. Man findet fast noch ganz die Fruchtbarkeit des alten, so viel gerühmten Cyrenaika: Reis, Datteln, Oliven, Safran u. s. w. gibt es in Fülle; der Wein um Lebeda gedeiht vortrefflich. Die schönen Weiden begünstigen Rindvieh- und Schafzucht; die Pferde sind noch jetzt, wie im Alterthum, ausgezeichnet. Aber dieser treffliche Boden umfaßt nur etwa ein Viertel des ganzen unter dem Namen B. begriffenen Gebiets, dessen Segnungen mit dem Südrande des Dschebel-el-Achdar gegen die Libysche Wüste hin aufhören, und ist lange nicht so cultivirt, wie er es im Alterthum war, wovon die vielen, meist an griech.-ägypt. Charakter erinnernden Ruinen an der Nordküste zeugen. Der Osten hat nur nackte Felsen und hoch mit Flugsand bedeckten Boden. Als Mittelglied zwischen Ägypten und Westafrika hat B. immer große Bedeutung gehabt. Bereits zur Zeit des Cyrus erhoben sich die Bewohner des Districts von B. zu einem für das benachbarte Cyrene gefährlichen Staate, der aber schon nach einem Jahrh. sank und in ägypt. Botmäßigkeit gerieth. Im röm. Zeitalter waren sie durch ihre Raubzüge und ihre Pferdezucht bekannt. Nachher bildete B. eine Provinz des griech. Kaiserthums, welche unter dem Statthalter Gregorius sich eben unabhängig erklärt hatte, als die Araber 641 siegreich hereinbrachen. Die jetzigen Einwohner bestehen aus Arabern und Berbern, welche sich zum Islam bekennen, und sind dem Pascha von Tripolis untergeordnet, an welchen die einzelnen Bei's jährlichen Tribut entrichten. Unter den letztern sind die bedeutendsten: der von Derne (einer in reizender Gegend gelegenen Stadt am Meeresufer), unter dem auch Grenne, das alte Cyrene, steht, und der von Bengási (auf der entgegengesetzten Seite am Westufer), dem alten Berenice. Im losern Zusammenhange mit B. stehen die ziemlich selbstständige Oase Siwah (s. d.) und die kleine Handelsrepublik Audschila. Im zweiten Viertel des 19. Jahrh. wollten die Vereinigten Staaten in B. Colonien gründen und entrissen dem Pascha Derne, ließen es aber fallen, da der Ort keinen guten Hafen hat und auch die Große Syrte voller Untiefen ist. Vgl. Pacho,

„Relation d'un voyage dans la Marmorique, la Cyrenaique etc." (Par. 1827) und Barth, „Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers" (Bd. 1, Berl. 1849).

Barke, Barkschiff, ein Kauffahrteischiff mit drei Masten und einem Verdeck, platter als die Fregatte gebaut, gewöhnlich 40—50 F. lang, nicht über 100 Tonnen haltend. Man gibt übrigens häufig und namentlich bei der Flußfahrt jedem kleinen Schiffe jenen Namen. **Barkasse** heißt das größte Boot eines Schiffs, und **Barkerole** (barcherolla) ein mastloses Fahrzeug auf der Rhede oder im Hafen, auch eine Gondel.

Barker (Edmond Henry), namhafter engl. Philolog, geb. 22. Dec. 1788 zu Hollym in Yorkshire, erhielt seine erste Erziehung in London, dann zu Louth in Lincolnshire, und seine Universitätsbildung im Trinitätscollegium zu Cambridge. Außer verschiedenen Ausgaben röm. Autoren, wie z. B. des Cicero „De amicitia" und des Tacitus „Agricola", sowie mehren Beiträgen zu Zeitschriften, besonders zum „Classical journal", wurde er während eines Aufenthalts bei dem bekannten Philologen Parr in Halton bei Warwick zu einer neuen Bearbeitung von des Stephanus „Thesaurus linguae graecae" angeregt. Obgleich dieses Riesenwerk von Blomfield, gegen den B. seinen „Aristarchus Blomfieldianus" (Lond. 1818) schrieb, im „Quarterly review" heftig angegriffen wurde, so führte er es doch nebst seinem Verleger Valpy in London, wo es von 1816—28 in 13 Bänden erschien, wenn auch mit einigen Abänderungen des ursprünglichen Plans, muthig zu Ende. Der Beifall des Auslands entschädigte B. reichlich für die im Vaterland erlittene Unbill. In seinen vorher erschienenen „Classical recreations" (Bd. 1, Lond. 1812) trat er als einer der Ersten auf, die es in England wider die hergebrachte Sitte wagten, Gegenstände der Alterthumswissenschaft in engl. statt in lat. Sprache zu behandeln und sich von der bloßen Verbalkritik zu entfernen. Mit vielen deutschen Philologen trat er in Verbindung, und hat durch Mittheilung schätzbarer Hülfsmittel und Bemerkungen seine Theilnahme z. B. an Sturz's „Etymologicum Gudianum" bewiesen. Auch suchte er die Werke deutscher Philologen, wie Sillig's „Verzeichniß der alten Künstler" und Buttmann's „Griechische Schulgrammatik" durch engl. Übersetzungen seinen Landsleuten zugänglich zu machen. Abgesehen von vielen Schulausgaben griech. und röm. Classiker besorgte er unter Schäfer's Aufsicht eine Ausgabe von des Arcadius Schrift „De accentibus" (Lpz. 1820), der er eine „Epistola critica" an Boissonade vorausschickte. Aus einer gewissen Eitelkeit wendete er sich auch mehrfach der Kritik der modernen Literatur zu, wie er denn an dem Streite über den Verfasser der Juniusbriefe Antheil nahm. In den wegen Überfülle des Materials kaum lesbaren „Parriana" (2 Bde., Lond. 1828—29) errichtete er seinem Freunde Parr ein Gedächtniß. Durch Processe wegen einer bedeutenden Erbschaft kam er um sein eigenes Vermögen, sodaß er seine ansehnliche Bibliothek verkaufen mußte, in das Schuldgefängniß gerieth und im tiefsten Elend zu London 21. März 1839 starb.

Barker (John), berühmter Obstzüchter und Berather europ. Reisender im Orient, stammt aus einer Kaufmannsfamilie zu Bakewell in Derby, wurde 1799 Agent der Ostindischen Compagnie zu Aleppo, 1826 brit. Consul zu Alexandrien und nach Salt's Tode Generalconsul in Ägypten. Im J. 1834 zog er sich aus dieser Stellung in die Einsamkeit des schönen Thals Suedia am Orontes, vier St. von Antiochien zurück, wo er sich anbaute und seine Gründe zu einer Schule für die erlesensten Obstarten Asiens und Europas machte. Vorzüglich cultivirte er die Pfirsiche, Nektarpfirsiche und Aprikosenarten. Die berühmte Hanwick-Nektarine, die köstlichste aller bis jetzt erzeugten Obstarten, kam durch B. nach Europa. Sonst machte er sich, bei dem guten Einvernehmen, in dem er mit Volk und Regierung im Oriente stand, vielfach um europ. Reisende, wie um Burckhardt, Irby und Mangles, Lee, die Euphratexpedition u. s. w. verdient. B. starb 5. Oct. 1850 zu Suedia. Seine nachgelassene Correspondenz soll reiches Material für die neuere Geschichte Syriens seit 1799 enthalten.

Barker (Matthew Henry), engl. Novellist im Marinegenre, bekannt unter dem Namen „The old sailor", Sohn eines Dissenterpredigers an der Kapelle zu Deptford, geb. um 1790, ging in seinem 16. J. zur See, trat dann in den königl. Seedienst, avancirte und commandirte unter Anderm 1813 den Kriegsschooner „True Briton". Nach Beendigung des Kriegs ging B. nach Demerara in Guiana, wo er, seiner Neigung zu literarischer Beschäftigung folgend, die „Demerara-Gazette" begann. Im J. 1823 schrieb er, nach London zurückgekehrt, die „Greenwich-Pensioners", das erste seiner Yarns, welches in der „Literary gazette" erschien und mit großem Beifall aufgenommen wurde. Vom Herbst 1828 bis Frühjahr 1841 leitete er die Redaction des „Nottingham Mercury" nach Whigprincipien, und veröffentlichte während dessen eine Reihe seiner ansprechenden Seemannsgeschichten in der „Literary gazette", „Bentley's

Miscellany", in verschiedenen Taschenbüchern, später in den „Pictorial Times" und der „United Service Gazette". Dahin gehören „Land and seatales", „Tough Yarns", „Walks round Nottingham", „The literary mousetrap", „Hamilton king", „Jem Bunt", „The yolly-boat", „The life of Nelson", „Nights at sea", und vieles Andere in Prosa und in Versen, bald unterzeichnet Father Ambrose, bald The wanderer, meist The old sailor. Außerdem erschienen von ihm noch selbständig gedruckt „The naval club, or reminiscences of service" (3 Bde., Lond. 1843) und „The victory, or the wardroom-mess" (3 Bde., Lond. 1844). B. starb 29. Juni 1846 in ziemlicher Dürftigkeit.

Barlaam und Josaphat, einer der verbreitetsten geistlichen Romane des Mittelalters, in welchem die Bekehrungsgeschichte des indischen Prinzen Josaphat durch den asiat. Eremiten Barlaam erzählt, die Kraft des Christenthums gegen sündige Versuchungen am Beispiele des Josaphat nachgewiesen, und der höhere Werth des Christenthums andern Glaubensformen gegenüber durch den bekehrten Nachor dargethan wird. Als Verfasser des griech. Originals dieses Werkes wird fälschlich der berühmte Kirchenlehrer Johannes Damascenus, von Einigen auch der Kirchenhistoriker Anastasius Bibliothecarius angegeben; jedenfalls war es ein morgenländischer, vielleicht ein äthiopischer Christ. Der griech. Grundtext wurde zuerst von Boissonade in dessen „Anecdota" (Bd. 4) herausgegeben und von Liebrecht (Münst. 1847) ins Deutsche übersetzt. Doch bereits im Mittelalter war der Roman in einer lat. Übersetzung vielfach verbreitet, welche auch zu Ende des 15. Jahrh. einige male einzeln, sowie später in den Werken des Johannes Damascenus (z. B. Paris 1609) und anderwärts gedruckt wurde. Vincenz von Beauvais verwebte die Geschichte in sein „Speculum historiale" hinein. Aus jener lat. Übertragung flossen nun zunächst drei bis jetzt noch ungedruckte franz. Bearbeitungen in Versen, vom anglonormannischen Trouvère Chardry im 13. Jahrh., von Gui de Cambray und von Herbert, sowie einige voneinander unabhängige Prosaübersetzungen, welche unter dem Titel: „Histoire de B. et J." (Par. 1514; eine andere Par. 1574, 1592) erschienen und eine Bearbeitung von Girard (Par. 1642). Aus einem nordfranz. oder provenzalischen Originale ging im Anfang des 14. Jahrh. die ital. „Storia de S. Barlaam" (zuletzt Rom 1816) hervor. In Deutschland bearbeitete Rudolf von Ems den Stoff nach dem Lateinischen des Johannes Damascenus in seinem Gedichte „Barlaam und Josaphat", welches zuerst Köpke (Königsb. 1818), zuletzt am besten Pfeiffer (Lpz. 1845) herausgab. Daneben besteht noch eine deutsche Prosaübersetzung des alten lat. Textes, welche in einigen undatirten augsburger Drucken aus den letzten Decennien des 15. Jahrh. enthalten ist. Während eine isländische „Barlaams-Saga", sowie das schwed. Volksbuch „Barlaam och Josaphat" aus dem Deutschen geflossen sind, ist Juan de Arze Solorzano's „Historia de B. y J." (Madr. 1608) aus dem Lateinischen übertragen. Dieselbe Quelle haben auch eine um 1470 verfaßte böhm. Bearbeitung (z. B. Prag 1593), und eine poln. in Versen von Kulizowsky (Krak. 1688). Das Buch wurde von Antonio de Borgio selbst in die Tagalasprache auf den Philippinischen Inseln übersetzt und daselbst (Manilla 1712) gedruckt.

Bärlapp (Lycopodium) heißt eine Gattung aus der Pflanzengruppe der Kryptogamen, welche den Moosen im äußern Ansehen ähnlich, aber höher als dieselben organisirt ist und eine besondere Pflanzenfamilie (die Lycopodiaceen) bildet. Von den deutschen Arten liefert die gemeinste (L. clavatum), aus ihren Samenkapseln jenen mehlartigen gelben Staub, der als Bärlappmehl, Einstreupulver, Blitz- oder Herenmehl bekannt ist, und der, durch die Lichtflamme geblasen, die Theaterblitze durch sein Verbrennen erzeugt, von den Müttern zum Einstreuen der wunden Hautstellen ihrer Säuglinge benutzt wird und auch in der Heilkunde eine, jedoch nur sparsame Anwendung (bei Harnkrankheiten) findet.

Barlaeus (Kaspar), eigentlich van Baarle oder Bärle, holl. Dichter und Historiker, geb. 12. Febr. 1584 zu Antwerpen, von wo ihn sein Vater, welcher der Religion wegen auswanderte, mit nach Holland nahm, widmete sich mit vielem Erfolge den Studien, wurde in noch jugendlichem Alter Prediger und nicht lange nachher Professor der Logik an der Universität zu Leyden. Weil er sich auf die Seite der Remonstranten schlug und ihnen seine Feder lieh, wurde er heftig verfolgt und endlich seines Amts entsetzt. Nun legte er sich auf das Studium der Medicin und promovirte zu Caen, blieb aber zu Leyden und beschäftigte sich hauptsächlich mit Privatunterricht, bis er 1631 als Professor der Philosophie und Beredtsamkeit an das neuerrichtete Athenäum zu Amsterdam berufen wurde, wo er 14. Jan. 1648 starb. Er stand in vertrautem Umgange mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit, und war namentlich mit Hooft und der berühmten Tesselschade innig befreundet. Seine lat. „Poemata" (Leyd. 1631, vollständiger

2 Bde., Amst. 1645—46) sind, abgesehen von einigen Fehlern, die mehr seiner Zeit als ihm zur Last fallen, größtentheils voll Geist und Anmuth; seine holl. Gedichte, deren Zahl jedoch nicht groß, sind aus dem Herzen geflossen und ebenso lieblich als melodisch. Als Geschichtschreiber hat er mannichfache Verdienste, wie sein Werk „Rerum per octennium in Brasilia gestarum historia" (Amst. 1647) genugsam bekundet. Nicht minder ist seine ausführliche Beschreibung des glänzenden Empfangs der Maria de' Medici im Sept. 1638 zu Amsterdam („Medicea hospes", Amst. 1639) stilistisch werthvoll und von vielfachem Interesse.

Barletta, große, aber schlecht bevölkerte Hafenstadt in der neapolit. Provinz Terra-di-Bari mit 18500 E., die sich mit Handel, Fischfang und der Arbeit in den reichen Salinen der Nachbarschaft beschäftigen. Außer der sehenswerthen Domkirche verdient die kolossale, 18 F. hohe Erzbildsäule des Kaisers Heraklius auf dem großen Platze Erwähnung. Südwestlich von der Stadt, am Flusse Ofanto, soll das alte Cannä gestanden haben.

Barlow (Joel), amerik. Dichter und Staatsmann, geb. 1755 zu Reading in Connecticut, machte sich schon 1778, als er die Lehranstalt in Newhaven verließ, durch eine Sammlung von „American poems" bekannt. Obschon für die juristische Laufbahn bestimmt, übernahm er doch während des Freiheitskrieges eine Stelle als Feldprediger. Nach dem Frieden wendete er sich wieder der Rechtswissenschaft zu, gab dann in Hertford eine Zeitschrift und 1787 ein größeres Gedicht „The vision of Columbus" heraus, und nahm endlich 1788 den Antrag an, für die Ohiocompagnie Ländereien in England und Frankreich auszubieten. Als glühender Republikaner interessirte sich B. hier bald für die Revolution und trat besonders mit Girondisten in Verbindung. Darauf gab er 1791 in London den ersten Theil seines „Advice to the privileged orders" und 1792 sein Gedicht „The conspiracy of kings", veranlaßt durch den Bund der Continentalmächte gegen Frankreich, heraus. Durch diese Schriften, sowie durch ein Schreiben an den Nationalconvent, in dem er unter Anderm zur Abschaffung des Königthums auffoderte, suchte er auf die Volksstimmung in England zu wirken, wo er mit den Reformern in Verbindung stand. Im Herbst 1792 vom Constitutionsverein zu London nach Paris geschickt, erhielt er hier das franz. Bürgerrecht, und begleitete, weil seine Rückkehr nach England bedenklich war, seinen Freund Grégoire nach Savoyen. Nachdem er hier für Verbreitung republikanischer Ideen thätig gewesen und sein beliebtes komisches Heldengedicht „Hasty pudding" geschrieben hatte, lebte er, vorzüglich mit kaufmännischen Speculationen beschäftigt, einige Jahre in Paris, bis er 1795 als amerik. Consul in Algier angestellt wurde. Seit 1797 wieder in Paris, suchte B. vergeblich die damals zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten entstandenen Irrungen auszugleichen. Im J. 1805 kehrte er nach Amerika zurück, und ließ „The Colombiad" (Philadelphia 1808) erscheinen, eine Erweiterung der „Vision of Columbus". Reich an schönen Einzelheiten, ist dieses Gedicht doch überladen mit politischen und philosophischen Erörterungen und entstellt durch seltsame Wortbildungen. Später beschäftigte er sich mit Vorarbeiten zu einer allgemeinen Geschichte der Vereinigten Staaten, bis er 1811 zum Gesandten bei der franz. Regierung ernannt wurde, mit welcher er einen Handelsvertrag abschloß. Im Oct. 1812 zu einer Conferenz mit Napoleon nach Wilna eingeladen, starb er unterwegs 22. Dec. 1812 zu Zarnawicze bei Krakau.

Bärmann (Georg Nik.), deutscher Dichter und Übersetzer, war zu Hamburg 19. Mai 1785 geboren, und lebte daselbst als Doctor der Philosophie und Vorsteher einer Erziehungsanstalt bis zu seinem Tode 28. Febr. 1850. Außer zahlreichen Beiträgen zu verschiedenen Zeitschriften verfaßte B. Romane, Erzählungen und Dramen, die durch Leichtigkeit der Erfindung und Anmuth der Sprache den Ansprüchen einer vorübergehenden Unterhaltung genügen. Sie wurden theils einzeln gedruckt, wie z. B. „Dolch und Maske" (Brem. 1822), „Alexander von Soltwedel" (Brem. 1817), theils in Sammelwerken, wie Holtei's „Jahrbuch deutscher Bühnenspiele" (Jahrg. 1—3, Berl. 1822—24), „Neues deutsches Nationaltheater" (Bd. 1—6, Prag 1829), Kotzebue's „Almanach dramatischer Spiele" (Thl. 25—28, Lpz. 1827—30) eingereiht. Eine Sammlung von 15 seiner Stücke gab er in seinem „Theater" (3 Thle., Mainz 1838). Die plattdeutsche Mundart hat B. durch einige gelungene Schriften, z. B. „Rymels un Dichtels" (Hamb. 1822—23), „Dat grote Höög- un Häwelbook" (Hamb. 1827) künstlerisch auszubilden und lebensfrisch zu erhalten mit Glück versucht. Andere seiner Schriften, wie z. B. „Hamburgische Chronik" (2 Bde., Hamb. 1822) beschäftigen sich mit der Geschichte und Topographie seiner Vaterstadt, wieder andere mit der deutschen Sprache. Zu letztern gehören das „Homonymikon" (Hamb. 1810) und die „Assonanzen der deutschen Sprache" (Berl. 1829). Auch verfaßte er eine „Span. Sprachlehre" (Hamb. 1837), an die sich ein „Handbuch der span. Conversation" (Lpz. 1842) anschließt. Beiweitem den größten Theil seiner Arbeiten bilden die Über-

setzungen aus fast allen lebenden Sprachen, durch welche er span., franz. und ital. Dramen der deutschen Bühne, und unendlich viele Romane ohne kritisch strenge Auswahl den deutschen Leihbibliotheken zugänglich gemacht hat. Zu erstern gehören die Bearbeitungen mehrer Stücke Calderon's, wie „Das Haus mit zwei Thüren" (Altona 1821), die Übertragung von Gozzi's Drama „Die glücklichen Bettler" (Lpz. 1819) und vieles Andere; unter letztern verdienen vielleicht nur seine Übersetzungen in „Walter Scott's Werken" (160 Bdchn., Zwick. 1823—34) Erwähnung.

Barmen, ein zwei Stunden langes, überaus reizendes Thal an der Wupper im Herzogthum Berg, etwa zwei Stunden von Elberfeld, im Regierungsbezirk Düsseldorf, zerfällt in Ober- und Unterbarmen, und begreift die Ortschaften Gemarke, Wipperfeld, Rittershausen, Hecklinghausen und Wichlinghausen. Vereinigt bilden diese Orte die Stadt B., mit 36000 E., die sich, mit Ausnahme von 4468 Katholiken und 45 Juden zur protest. und ref. Kirche bekennen. B. besitzt 5 Kirchen, 17 Schulhäuser, 7 Kranken- und Waisenhäuser. Nirgend in Deutschland findet sich der Gewerbfleiß in gleichem Maße auf einen Punkt zusammengedrängt. B. ist der Hauptsitz aller Bandmanufacturen auf dem Continente; seine Fabrikate gehen nach allen Welttheilen. Es liefert leinene, wollene, baumwollene, seidene und halbseidene Bänder jeder Qualität und alle Sorten Schnürbänder; bedeutend sind auch die Manufacturen in gewebten Spitzen, Nähzwirn, Siamoise u. s. w. Ebenso finden sich im Thale zahlreiche Bleichereien und Färbereien. Unterbarmen hat eine Mineralquelle und eine Badeanstalt.

Barmherzige Brüder und Schwestern. Unter diesem Namen bestehen in der kath. Kirche zwei wohlthätige, weitverzweigte Vereine, welche in ihren Hospitälern Arme und Kranke ohne Unterschied des Glaubens, des Standes und der Nation verpflegen. Der Orden der Barmherzigen Brüder, in Frankreich Frères de la Charité, in Italien Fate ben fratelli, in Spanien Brüder der Gastfreiheit, wurde 1540 in Spanien (Sevilla), zuvörderst zur Verpflegung von Kranken und zur Besserung unsittlicher Mädchen und Frauen, ohne Regel für Laien aus durch Betteln erworbenen Mitteln gestiftet von dem Portugiesen Johannes di Dio (d. h. Joh. von Gott oder Joh. Ciudad, gest. 1550), der unter den Fahnen Karl's V. in Afrika gefochten hatte. Im J. 1572 erhielt der Orden unter Auferlegung der Regel des heil. Augustin die päpstliche Anerkennung, und seit Übertragung sämmtlicher Privilegien der Bettelorden im J. 1624 ward er in eine span. Congregation mit einem Generalmajor in Granada und eine ital. oder außerspanische unter einen Generalmajor in Rom eingetheilt. Zu letzterer gehören auch die Barmherzigen Brüder der Schweiz, Deutschlands, wo sie besonders in Östreich sich auszeichnen, Polens, der Niederlande, Frankreichs und anderer Länder. Die europ. Ordensmitglieder kleiden sich schwarz, die außereurop., unter einem besonderen Ordensgeneral in Amerika, braun. Die Achtung vor ihren großen Diensten für die nothleidende Menschheit ist eben so groß als allgemein und andauernd. Die Barmherzigen Schwestern, Soeurs oder Filles de la Charité oder de la Miséricorde, vormals auch wegen ihrer Kleidung „Graue Schwestern", Soeurs grises, untereinander unabhängige Vereine christlicher Jungfrauen zur Milderung menschlichen Elends, besonders zur Kranken- und Armenpflege, rief 1634 zuerst ins Leben Vincenz de Paula (geb. 1576), vornehmlich unterstützt durch die edelherzige, aufopfernde Witwe Le Gras, geb. v. Marilac. Der Verein wurde 1655 von Clemens IX. anerkannt und zählte 1685 schon 224 Klöster der segenreichsten Wirksamkeit. Zwar unterbrach die Französische Revolution diese Thätigkeit durch Aufhebung und Ächtung auch dieser Klöster für Frankreich; allein Napoleon stellte sie 1807 durch Berufung eines Generalcapitels der zerstreuten Schwestern unter dem Vorsitze der Kaiserin Mutter und durch Bewilligung der nothwendigen Gelder wieder her, sodaß gegenwärtig mehr als 300 Genossenschaften in Frankreich bestehen, wo sie auf den Dörfern auch einen großen Theil des Schulunterrichts besorgen. In Paris besorgen sie die großen Hospitäler Hospice de la vieillesse, Salpêtrière und Hôtel-Dieu. Das Mutterhaus des Ordens, St.-Charles zu Nancy, hat auch nach Saarlouis, Trier, Koblenz und andern deutschen Städten treffliche Krankenpflegerinnen geliefert. Einen Nebenzweig dieser Nonnen bilden die Barmherzigen Schwestern des heil. Borromeo in Lothringen. Gleiche Zwecke verfolgen übrigens auch die Elisabethinerinnen, deren Vorbild die heil. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen und Hessen ist, sowie die Urselinerinnen, Salesianerinnen und Lazaristen. Im J. 1808 versuchte der damalige Weihbischof Droste zu Vischering eine der Zeit mehr entsprechendere Gestaltung dieser Vereine, indem er einen Verein von Jungfrauen, unter Aufgabe der klösterlichen Verfassung wie unter Freigebung des Rücktritts ins bürgerliche Leben oder (im Falle der Untüchtigkeit) auch der Rücksendung in dasselbe (außer nach 10jährigem vorwurfsfreien Dienste), ferner bei strenger Disciplin und sorgfältiger moralischer, intellectueller und körperlicher Prüfung, mit Erfolg ins Leben rief. Vgl.

Held, „Geschichte der Heilanstalt der Barmherzigen Brüder in Prag nebst Rückblick auf die Entstehung und Schicksale dieses Ordens überhaupt" (Prag, 1823); „Die Barmherzigen Schwestern in Beziehung auf Armen- und Krankenpflege" (Kobl. 1831); Fleischmann, „Das Wirken der Barmherzigen Schwestern in Wien" (Wien 1839). Auch in der protest. Kirche ist eine Nachbildung des Ordens der Barmherzigen Schwestern mit Erfolg durch das Institut der Diakonissinnen (s. d.) versucht worden.

Barnăbas, eigentlich Joses, nach einer frühern Sage ein unmittelbarer Schüler Jesu und nachher apostolischer Missionar und Begründer der Christengemeide zu Antiochia, wird in der „Apostelgeschichte" als Begleiter des Paulus und des Marcus erwähnt. Später wurde er erster Bischof von Mailand. Ob er als solcher eines natürlichen Todes gestorben, oder den Märtyrertod unter den cyprischen Juden 61 n. Chr. gefunden habe, ist ungewiß. Die Echtheit des ihm in den ältesten Zeiten beigelegten Briefes ist von Vielen bestritten worden, wahrscheinlich wurde er in dem Zeitalter des Hadrian verfaßt.

Barnabiten heißen die 1530 zu Mailand entstandenen, wie Weltgeistliche schwarz gekleideten, regulirten Chorherrn des heil. Paulus nach der ihnen daselbst eingeräumten Kirche des heil. Barnabas. Sie widmeten sich der Mission, der Krankenpflege, dem Predigen, der Seelsorge und dem Jugendunterrichte, und besaßen in Italien, wo sie auf den Akademien zu Mailand und Pavia die Theologie lehrten, in Frankreich, Östreich und Spanien Häuser, die sie Collegien nannten. Auch gingen aus dem Orden viele bedeutende Männer hervor. Außer den drei gewöhnlichen Klostergelübden hatten sie noch ein viertes, sich nicht um höhere kirchliche Würden zu bewerben. In Frankreich und Östreich bediente man sich dieses Ordens zur Bekehrung der Protestanten. Jetzt besteht er wol nur noch an einigen Orten Italiens.

Barnave (Antoine Pierre Joseph Marie), ein edler Charakter und ein Opfer der franz. Revolution, war zu Grenoble 1761 geboren und der Sohn eines Advocaten. Er erhielt eine gute Erziehung, sodaß er schon 1783 Advocat wurde und beim Parlament zu Grenoble durch sein Talent und Wissen großes Aufsehen erregte. Als sich 1789 die Generalstaaten versammelten, wurde er von seiner Provinz, in Folge einer kleinen Schrift gegen das Feudalwesen, zum Deputirten ernannt. Er unterstützte den dritten Stand, trat dem Vorschlage Siéyes' bei, aus welchem die Nationalversammlung hervorging, und drang auf Abschaffung aller die Gesellschaft beeinträchtigenden Prärogative. In der Sitzung vom 1. Aug. unterstützte er die Proclamation der Menschenrechte und foderte die Organisation der Nationalgarde. Am 2. Sept. trat er sehr heftig gegen das absolute Veto auf, und am 13. setzte er die Einziehung der geistlichen Güter zum Besten der Nation durch. Am 10. Sept. erklärte er sich gegen seinen bisherigen Beschützer Mirabeau, als dieser wollte, daß die Mitglieder der Nationalversammlung besoldete Ämter der Regierung annehmen dürften, klagte mehre Parlamente an, die den Decreten der Versammlung keinen Gehorsam geleistet hatten, setzte die Emancipation der Juden durch und verlangte die Abschaffung der religiösen Orden. Als Mitglied des Colonialcomité foderte er die völlige Freiheit der Schwarzen und Farbigen und ging in seinem Eifer so weit, daß er rieth, eher die Colonien als die Menschenrechte aufzugeben. In der Sitzung vom 22. Mai gerieth er abermals mit Mirabeau in Opposition, als dieser das Recht des Kriegs und Friedens auch dem Könige zugetheilt wissen wollte, indem er dieses Recht für die Nationalversammlung allein in Anspruch nahm. B. trug den Sieg davon, und wurde von dieser Zeit an der Abgott des Volks. Auch als Mitglied des diplomatischen Comité entwickelte er eine große Thätigkeit; er bewirkte unter Anderm ein Decet über die Reorganisation der Colonien, das wol edelmüthig war, aber für den Augenblick schreckliche Folgen hatte. Inzwischen war die Verwirrung in den Colonien ausgebrochen, und B. rieth nun am 11. Mai 1791, man möge keine Veränderung in den Colonien vornehmen, ohne die Pflanzer zu fragen. Die Freunde der Farbigen uud Schwarzen, Robespierre, Grégoire, Siéyes, traten ihm auf das heftigste entgegen und drangen durch. Als man nach der Flucht des Königs, Lafayette der Theilnahme an derselben beschuldigte, vertheidigte ihn B. und wurde hierauf nebst Latour-Maubourg und Pétion abgeschickt, die Rückkehr des Königs zu sichern. Das Unglück des Königs, namentlich die gefährliche Lage der Königin, deren Schönheit großen Eindruck auf ihn machte, bewogen den jungen enthusiastischen Freiheitshelden, daß er nach seiner Rückkehr in die Versammlung sich unter die Gemäßigten setzte, den König und seine Rathgeber entschuldigte, und die Ernennung eines Comité durchsetzen half, welches die constitutionellen Decrete im monarchischen Interesse revidiren sollte. Auch übergab er diesem Comité eine von ihm selbst redigirte Denkschrift des Königs über dessen Flucht. Bei der Verhandlung über die Unverletzlichkeit des Königs vertheidigte er dieselbe in einer feurigen Rede. Er be-

stritt den Entwurf des Militärausschusses, der den Soldaten das Recht einräumte, ihre Offiziere zu denunciren, vertheidigte die Priester, welche den Decreten der Versammlung den Gehorsam verweigerten, sprach gegen die Libellisten, und trug in der Versammlung auf die Tagesordnung an, als man über das Recht der Versammlung, in Bezug auf die Absetzung der Minister, verhandeln wollte. Namentlich dieses Letztere brachte ihn um seine ganze Popularität; man erklärte ihn für einen Abtrünnigen der nationalen Partei, und die Tagespresse verfolgte ihn. Nach der Aufhebung der Nationalversammlung ging er in seinen Geburtsort zurück, wo er sehr eingezogen lebte. Er hatte dem Könige einige ernste Rathschläge gegeben und war mit dem Hofe in Verbindung getreten, ohne dessen Vertrauen zu gewinnen. Nach dem 10. Aug. 1792 wurde er nebst Lameth und dem Exminister Duport-Dutertre der mit dem Hofe geführten und aufgefundenen Correspondenz wegen in Anklage versetzt, zuerst zu Grenoble im Gefängnisse gehalten und dann nach Paris vor das Revolutionstribunal geführt. Ungeachtet er sich unerschrocken vertheidigte, und durch seine Rede großen Eindruck machte, wurde er doch zum Tode verurtheilt und 29. Nov. 1793 guillotinirt. Er starb mit großer Fassung. Unter dem Consulat wurde ihm als ausgezeichnetem Redner im Senate an der Seite Vergniaud's eine Statue errichtet, die man aber bei der Restauration der Bourbons wieder entfernte.

Barneveldt (Jan van Olden-), s. **Oldenbarneveldt**.

Baroccio (Federigo), ein Maler von Urbino, geb. 1528, gest. 1612, zeichnete sich in der Periode des Verfalls der Kunst, als die Schulen des Rafael verwilderten, Coreggio's Schüler der Manier verfielen, Michel Angelo zwar copirt aber nicht verstanden wurde, durch eine gewisse Reaction gegen diese Verderbnisse vortheilhaft aus. Dies gelang ihm durch eine freie, aber nicht oberflächliche Nachahmung des Coreggio, worin er etwa dem Parmigianino (s. d.) gleichkommt, obschon er nicht ohne Geziertheit in der Auffassung und Süßlichkeit im Ausdruck erscheint. Sein Colorit dagegen ist von einem sehr glücklichen Schmelz; auch wußte er das Licht und Helldunkel sehr geschickt zu behandeln. In der Composition ist er zart und anmuthig. B. ging in seinem 20. J. nach Rom, von wo er aber später, da ihm von seinen Gegnern mit Gift nachgestellt wurde, wieder in seine Heimat zurückkehrte. Als eins seiner Hauptwerke erscheint die kolossale Kreuzabnahme in dem Dom von Perugia, eine Composition, die nicht ohne Größe ist. Eine Madonna auf Wolken mit der heil. Lucia und dem heil. Antonius im Louvre hat technische Verdienste; Christus mit Magdalene in der Galerie Corsini zu Rom zeichnet sich durch unbefangene Wahrheit aus. Für Clemens X. malte er die Einsetzung des Sacraments, in Rom in der Minerva befindlich. Urbino besitzt außer andern das große Bild „Die Verzeihung", woran der Künstler sieben Jahre arbeitete. Er ätzte es selbst in Kupfer. Zu seinen anmuthigsten Werken gehörte eine Heilige Familie, die sich jetzt im königl. Museum in Neapel befindet; überhaupt hat er diesen Gegenstand mit Vorliebe und sehr häufig und mannichfaltig dargestellt. Seine zahlreichen Arbeiten finden sich über ganz Italien verbreitet. Bellori, der auch sein Leben beschrieben hat, lieferte ein Verzeichniß derselben. Man muß über ihre große Anzahl erstaunen, wenn man seine schwächliche Constitution erwägt, die ihm täglich nur zwei bis drei Stunden Arbeit erlaubte.

Baroche (Jules), franz. Minister und Mitglied der Nationalversammlung von 1848, ist 1803 zu La Rochelle geboren, und studirte, glänzende Geistesanlagen entwickelnd, die Rechte. Er wurde ein durch Rechtschaffenheit und Beredtsamkeit ausgezeichneter Advocat am Appellhofe zu Paris und erhielt unter der Julieregierung die Würde eines Bâtonnier der Advocaten dieses Gerichtshofes. Von dem Arrondissement Rochefort 1847 in die Deputirtenkammer gewählt, gehörte er der Opposition an und nahm an der Reformbewegung von 1847 und 1848 Antheil. Auch war er unter Denjenigen, welche die Anklageacte gegen das Ministerium Guizot unterzeichneten. Die Republik erhob ihn zum General-Staatsprocurator am Appellhof zu Paris, und diesen wichtigen Posten versah er bei dem großen in Versailles abgehaltenen Processe gegen die Maiangeklagten. B. legte hier Parteilichkeit und reactionäre Tendenzen an den Tag, die seltsam von seinem ehemaligen Liberalismus abstachen. Am 8. Mai 1848 verlangte B. noch die directe Ernennung der Minister durch die Nationalversammlung, eine Idee, von der er seitdem sehr zurückgekommen ist. Übrigens stimmte er in der Nationalversammlung für das Zweikammersystem und verließ den Club der Straße Poitiers für den des Instituts. Vom Präsidenten Ludwig Bonaparte wurde B. im März 1850 an F. Barrot's Stelle zum Minister des Innern ernannt, als welcher er sich der Bonapartistischen Politik durchaus ergeben zeigte. So gerieth er mit der Nationalversammlung, die den Kaiserideen des Präsidenten entgegen war, in Conflict, und mußte sich endlich, 18. Jan. 1851, mit allen seinen Collegen zurückziehen. Dieser Rückzug sollte jedoch nur kurze Zeit dauern. Nachdem der Präsident ein sogenanntes Übergangsministe-

rium gebildet, stellte er der Nationalversammlung am 10. April 1851 ein neues Cabinet vor, in welchem B. das Amt eines Ministers des Äußern einnahm. Zu diesem wichtigen Posten schien er noch weniger fähig, als zu dem eines Ministers des Innern, denn, obschon tüchtiger Advocat, mangelten ihm doch die höhern staatsmännischen Gaben.

Barock, abgeleitet von dem franz. baroque, heißt im Leben und vorzüglich in der Kunst das willkürlich Seltsame, das, aus launenhaften Einfällen eines Einzelnen hervorgehend, gegen die allgemeine und natürliche Ansicht verstößt und ins Ungereimte und Närrische übergeht. Man braucht daher diesen Ausdruck in gleicher Weise von den Zuständen und Charakteren des gewöhnlichen Lebens, wie von den Stoffen und Darstellungsformen aller Kunstarten. In diesem Sinne fällt das Barocke mit dem Bizarren (s. d.) zusammen. Der Sprachgebrauch bedient sich beider Ausdrücke durchweg als synonym.

Barometer ist ein physikalisches Instrument, mittels dessen man den Druck der atmosphärischen Luft bestimmt. Zu seiner Erfindung gab eine Beobachtung florentinischer Brunnenmeister die Veranlassung. Dieselben versuchten das Wasser in einer ungewöhnlich langen Saugpumpe auf eine größere Höhe, als früher gebräuchlich war, zu heben. Das Wasser stieg aber in der Saugröhre ungeachtet des eifrig fortgesetzten Pumpens nicht über 32 F. Diese Beobachtung wurde dem Galilei mitgetheilt, dessen Schüler Torricelli bald nachher (1643) den wahren Grund der erwähnten Erscheinung in dem Drucke der atmosphärischen Luft nachwies. Früher glaubte man, das Aufsteigen des Wassers in der Saugröhre der Wasserpumpe habe seinen Grund darin, daß die Natur einen Abscheu vor dem leeren Raume (horror vacui) habe; fände ein solcher Abscheu wirklich statt, so würde die vorstehende Beobachtung den Beweis führen, daß derselbe eine Grenze hätte, welche Antwort auch Galilei den Brunnenmeistern ertheilte. Torricelli jedoch wiederholte dann diesen Versuch der Brunnenmeister mit einer schwerern Flüssigkeit als Wasser, nämlich mit Quecksilber. Er füllte zu diesem Behufe Quecksilber in eine an dem einen Ende zugeschmolzene Glasröhre von ungefähr 30 Zoll Länge, schloß dieselbe nach völliger Anfüllung durch den Finger, kehrte sie um, und tauchte sie mit dem offenen Ende in ein mit Quecksilber gefülltes Gefäß unter. Nach dem Hinwegziehen des Fingers sank augenblicklich das Quecksilber bis auf eine Höhe von 27—28 Zoll herab, während die oberhalb gelegenen Theile der Glasröhre leer wurden. Auf dieser Höhe blieb die Quecksilbersäule dann stehen. Torricelli erkannte nun, daß das Gewicht dieser nur 28 Zoll langen Quecksilbersäule gleich war dem Gewichte einer 32 F. langen Wassersäule von gleichem Querschnitte; er schloß daraus, daß durch beide Säulen ein Druck ausgeübt werde, welcher einem andern Drucke das Gleichgewicht halte, und letzterer konnte kein anderer sein, als der Druck der atmosphärischen Luft. War dies in der That der Fall, so mußte auf hohen Bergen das Quecksilber in der eben beschriebenen Röhre niedriger stehen als in der Ebene, weil die unterhalb gelegene Luft auf das auf der Berghöhe befindliche Quecksilber nicht mehr drücken konnte. Pascal erhielt durch Mersenne Nachricht von dem erwähnten Versuche Torricelli's und veranlaßte in Folge dessen seinen Schwager Perrier zu Clermont in der Auvergne, den Versuch Torricelli's auf dem gegen 5000 F. hohen Puy-de-Dôme zu wiederholen. Die Beobachtung ergab, daß in dieser Höhe die Länge der in der Röhre gehobenen Quecksilbersäule um drei Zoll kürzer war als in der Ebene; ein unumstößlicher Beweis, daß allein der äußere Druck der atmosphärischen Luft die Quecksilbersäule (und ebenso auch die Wassersäule in den Saugröhren des Brunnens) in der angegebenen Höhe hält.

In unsern jetzigen Barometern sehen wir nur eine genaue Wiederholung des Torricelli'schen Versuchs. Ein Barometer besteht also zunächst aus einer an dem einen Ende zugeschmolzenen Glasröhre von 29—30 Zoll Länge, welche mit Quecksilber gefüllt und mit ihrem offenen Ende in ein Gefäß mit Quecksilber eingetaucht ist. Um den Raum in der Glasröhre oberhalb des Quecksilbers vollkommen leer zu machen, also auch die geringsten Spuren von Luft fortzuschaffen, wird das Quecksilber in der Röhre ausgekocht und dann erst in das Gefäß mit Quecksilber eingesetzt. Zur genauen Abmessung der Länge der durch den Druck der Luft im Gleichgewicht gehaltenen Quecksilbersäule dient ein neben der Röhre angebrachter Maßstab, dessen Nullpunkt stets auf das Niveau des Quecksilbers im Gefäß eingestellt wird, während dann derjenige Punkt desselben, welcher dem Niveau des Quecksilbers in der Röhre entspricht, die Länge der durch den Luftdruck getragenen Quecksilbersäule, oder den sogenannten Barometerstand angibt.

Das eben beschriebene Barometer heißt ein Gefäßbarometer; von ihm unterscheidet sich das sogenannte Heberbarometer dadurch, daß die Glasröhre unten heberförmig (also in Form eines U) umgebogen ist; der offene gewöhnlich nur kurze Schenkel, in welchem der Druck der atmo-

sphärischen Luft auf die Oberfläche des Quecksilbers wirkt, vertritt hier die Stelle des Gefäßes an dem vorherbeschriebenen Instrumente. Auch bei dem Heberbarometer muß ein Maßstab so angebracht sein, daß sich sein Nullpunkt stets genau auf das Niveau des Quecksilbers im kürzern Schenkel einstellen läßt; den Barometerstand erhält man dann wie vorhin durch die Bestimmung desjenigen Punktes des Maßstabs, welcher mit dem Niveau des Quecksilbers im verschlossenen Schenkel in gleicher Höhe liegt.

Das Barometer dient nur zur Bestimmnng des Drucks der atmosphärischen Luft. Um die Veränderungen desselben, welche meistens nur gering sind, vergrößert oder bequemer beobachten zu können, hat man seine Form vielfach abgeändert, oder sonstige mechanische Vorrichtungen daran angebracht. Aber alle diese Änderungen und Vorrichtungen taugen nichts: sie schaden nur der Genauigkeit der Messungen der Barometerstände.

Wenn das Barometer zur Bestimmung der Berghöhen und dem mit der Höhe abnehmenden Luftdruck dienen soll, so muß dasselbe noch mit Vorrichtungen versehen sein, welche seinen Transport ohne Gefahr des Zerschlagens oder Zerbrechens der Röhre gestatten (Reisebarometer). Vor einigen Jahren ist von Vidi ein eigenthümliches Barometer (Aneroïdbarometer genannt) construirt; es nimmt zwar nur sehr wenig Raum ein, da es in einer Büchse von etwa 4 Zoll Durchmesser und 1¾ Zoll Dicke eingeschlossen ist, gewährt aber auch keine größere Genauigkeit als ¼ Linie des gewöhnlichen Barometerstandes. Diese Vorrichtung besteht aus einer ungefähr 3 Zoll im Durchmesser haltenden und ¼ Zoll tiefen Metallbüchse, welche luftleer gemacht und dann luftdicht verschlossen wird. Der eine Boden ist gefertigt aus einer dünnen, zur Vergrößerung der Elasticität mit concentrisch eingedrückten Kreisen versehenen Metallplatte, deren Mittelpunkt mit dem einen Arme eines in der erwähnten Büchse befindlichen Hebelwerks verbunden ist. Letzteres überträgt die jenem Arme mitgetheilte Bewegung 6—700 mal vergrößert auf einen Zeiger, der über eine Scheibe mit einer Theilung geht. Wenn der Luftdruck steigt, so wird der elastische Boden etwas nach innen gedrückt, während er beim Nachlassen desselben nach außen zurückkehrt; hierdurch wird das Hebelwerk und der Zeiger in Bewegung gesetzt. Die Eintheilung, über welcher der Zeiger sich bewegt, muß empirisch gefunden werden, indem man seine Stellung mit dem Stande eines guten Barometers vergleicht. Schwankungen in der Temperatur haben auf den Gang des Aneroïdbarometer keinen bedeutenden Einfluß.

Baron (lat. Baro), ein Wort von zweifelhaftem Ursprung. In der Lehnsverfassung des Mittelalters verstand man darunter den Besitzer eines entweder allodialen oder lehnbaren Gutes, von welchem wieder andere Dienstleute abhängig sein konnten; ebenso das freie Mitglied einer Gemeinde, das Mitglied eines Mannengerichts, überhaupt einen freien und edeln Herrn. In Frankreich nannten sich die Montmorency premiers barons de la chrétienté. In Deutschland waren die alten Barone oder Freiherren des Reichs Besitzer unmittelbarer Güter oder Dynasten; sie erschienen gleichfalls auf den kaiserlichen Hof- und Reichstagen und gehörten überhaupt zum hohen Adel. Sie gingen schon früh zum Grafen- und Fürstenstande über, und hatten nichts mit den spätern Freiherren gemein, welche nur eine Stufe des niedern Adels nach den Grafen bilden. In England ist Baron im allgemeinsten Sinne gleichbedeutend mit Peer. Im engern Sinne, und heutzutage immer, bezeichnet es die unterste Rangstufe der Peerage. Barons werden in England ferner genannt die Richter des Exchequerhofs (weil sie anfangs stets nur Peers waren), vier Richter in England nebst einem Chief Baron, und ebenso fünf Richter in Schottland, die durch königliches Patent (letters patent) creirt werden und welche die Bestimmung haben, in Revenueprocessen zwischen König und Unterthanen Recht zu sprechen. Barons finden sich weiter in alten engl. Urkunden die Notabeln der Bürgerschaft oder die Bürger überhaupt von London, York und einigen andern großen, mit bedeutenden Privilegien beliehenen Städten des Reichs genannt. Ebenso führen den Namen diejenigen Parlamentsmitglieder, welche vor den Wahlbezirksabänderungen der Acte von 1832 von den „Cinque Ports" ins Haus gesandt wurden. Diese Ports sind nämlich fünf Häfen auf der Ostküste, Frankreich gegenüber, und zwar Hastings, Romney, Hithe, Dover und Sandwich, deren Wichtigkeit als Vertheidigungsplätze schon Wilhelm der Eroberer ins Auge faßte. Unter den ihnen verliehenen Privilegien ist auch das Recht, daß jeder der fünf Häfen zwei „Barone des Ortes" (also ganz wie es von der City London und andern Städten heißt) ins Unterhaus sendet. Dem Titel Baron, insofern er nicht Adelstitel ist, wird das Prädicat Mr. (Mister) vorangestellt: z. B. Mr. Baron N.

Baron (Michel), eigentlich Boyron, franz. dramatischer Schauspieler und Schriftsteller, geb. zu Issoudun 1652, war der Sohn eines Schauspielers und der Zögling und Freund Mo-

lière's. Auch seine Mutter war Schauspielerin und erregte besonders durch ihre seltene Schönheit Aufsehen. Von der Natur mit den herrlichsten Gaben ausgestattet, bemühte er sich, dieselben durch Kunst auszubilden. Mit einer Pension von 3000 Livres verließ er 1691 das Theater, betrat aber dasselbe 1720 in seinem 68. J. aufs neue und fand seinen ehemaligen Beifall wieder. B. glänzte besonders in tragischen Rollen. Man nannte ihn den Roscius seines Jahrhunderts. Er hatte aber auch eine sehr hohe Idee von seinem Stande und nicht weniger groß war seine Eitelkeit. Er starb 22. Dec. 1729. Von seinen Lustspielen hat sich besonders „L'homme à bonne fortune", in den er einen Theil seiner zahlreichen Liebesabenteuer verwebte, lange auf der Bühne gehalten. Von den unter seinem Namen erschienenen „Pièces de théâtre" (2 Bde., Par. 1736; 3 Bde., 1759) werden mehre Stücke nicht für echt gehalten.

Baronet heißt in England das Mitglied einer von Jakob I. 1611 gegründeten, zwischen Adel oder Peerage (s. d.) und Gentry (s. d.) oder Ritterthum eingeschobene Ritterclasse. Die Neuheit des Princips bestand darin, daß die Baronets, deren Würdenamen etwa wie „Halb-Baron" bezeichnet, an Rang, Vortritt und äußerm Titel über der Gentry stehen sollten, ohne jedoch die Privilegien des Adels (der Nobility) zu theilen, indem sie keinen Sitz im Lordshause haben, sondern gleich allen Rittern, dem Stande der Gemeinen angehörig bleiben. Sie rangiren vor den Bannerrittern, mit Ausnahme derjenigen Banner, welche im Felde und in Gegenwart des Königs geschlagen worden, und ihre Frauen, Söhne und Töchter genießen den dem Range ihres Gatten und Vaters entsprechenden Vortritt. Den allernächsten Rang an der Nobility nehmen sie jedoch nicht ein, da die ältesten Söhne der Viscounts, die jüngern Söhne der Earls, die ältesten Söhne der Barone, die Ritter vom Hosenbandorden und die jüngern Söhne der Viscounts, außer den Königsbannerrittern, den Vorrang vor den Baronets erhalten haben. Der Rang des Baronet wird durch das Wort Baronet (abgekürzt geschrieben Bart.) hinter dem Namen, und der Titel oder Stil (style) durch das Prädicat der hohen Ritterorden, Sir vor dem Namen (und zwar vor dem Eigennamen, wenn dieser allein oder in Verbindung mit dem Familiennamen gebraucht wird, nie vor dem Familiennamen allein) bezeichnet. Die Frau eines Baronet erhält den Titel Lady, Madame oder Dame, erstern als Courtoisietitel. Die Veranlassung zur Stiftung dieser eigenthümlichen Classe von Edelleuten gab der lebhafte Wunsch Jakob's I., der Provinz Ulster in Irland aufzuhelfen. Es sollten Colonisten hinübergesandt, und diesen Land und Mittel für den Anfang gewährt werden. Um reiche Engländer zur Hergabe der bedeutenden Summen zu bewegen, nahm man den Ehrgeiz und den Durst nach Rangerhöhung in Anspruch. Die neue Würde, zuerst nur einer Anzahl von 200 Personen zugedacht, wurde denjenigen der reichsten Grundbesitzer aus dem Stande der Gemeinen angeboten, welche 30 Mann zu Fuß zur Colonisation stellen, oder die Summe von 1095 Pfd. St. zahlen würden, welche auf den Colonisationszweck verwendet werden sollten. Es wurden sogleich 75 Baronets ernannt; voll ward die Zahl von 200 erst kurz vor Jakob's Tode, oder vielmehr übervoll, denn es waren, als er starb, 205 Baronets ernannt. Der Orden war ursprünglich dazu bestimmt, mit der Zeit wieder einzugehen, indem das erste Statut verordnete, daß an der Stelle einer aussterbenden Baronetie nie eine andere geschaffen werden solle. Sowol von dieser Bestimmung als von der Beschränkung auf 200 wurde später abgegangen, und die Könige von England betrachten ihr Recht, Baronets zu creiren (welches sie mittels Patentbriefes ausüben und meist in solcher Weise, daß sie die Würde als vererbend in männlicher Linie ertheilen), jetzt schon lange als ein unbeschränktes. Jakob I. wollte auch für die Schotten einen Baronetorden stiften, dessen Zweck die Beförderung der Colonisation von Neuschottland sein sollte. Die Ausführung dieses Plans verblieb jedoch seinem Nachfolger, welcher 1625 mehren Personen Land in Neuschottland anwies und ihnen dazu eine Baronetwürde, gleich der englischen ertheilte. Diese besondere Baronetie ging mit dem Eintritt der schottischen Union (1707) zu Ende. Auch irische Baronets hat noch Jakob I. selbst creirt und zwar seit 1620. Die irischen Creirungen fanden ebenfalls ihr Ende in der Union mit England zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts. Vgl. Debrett's „Baronetage of England" (Lond. 1840).

Baronius (Cäsar), röm. Kirchenhistoriker, geb. zu Sora in Neapel 30. Oct. 1538, gebildet in Neapel und seit 1557 in Rom, einer der ersten Schüler des heil. Philipp von Neri und Mitglied der von diesem gestifteten Congregation, wurde nach des Stifters Resignation 1593 Superior derselben, bald darauf Beichtvater des Papstes, apostolischer Protonotar nnd endlich 1596 Cardinal, sowie auch Bibliothekar der vaticanischen Bibliothek. Der Kampf gegen die Magdeburger Centurien (s. d.), den 1570 schon Muzio schwach versucht hatte, schien damals die wichtigste Aufgabe der röm. Gelehrsamkeit; B. unternahm diesen Kampf mit allem

Nachdruck seines Talents, und seiner günstigen Stellung zu den Quellen durch die Herausgabe seiner kirchlichen Annalen. Er arbeitete daran von 1658 bis an seinen Tod, 30. Mai 1607, zuletzt mit großer Muße, da er mit Bewilligung des Papstes in die Congregation der Vallicella sich zurückgezogen hatte. Da es zu zeigen galt, daß die röm. Kirche in Lehre und Verfassung sich nie von der christlichen Bahn der ersten Jahrhunderte entfernt habe, so benutzte B. seine Quellen nicht mit lauterm historischen Sinn, sondern schlau, Vieles verhüllend, verdunkelnd, verfälschend, theils wol aus Unkunde des Griechischen, öfter jedoch mit Absicht. Diese „Annales ecclesiastici a Christo nato ad ann. 1198" (12 Bde., Rom 1588—1607) wurden oft nachgedruckt, zum Theil incorrect und verstümmelt. Die schöne antwerpener Ausgabe (10 Bde., 1589—1603) entbehrt der von dem span. Hofe verbotenen, aber in Paris (1609) besonders herausgegebenen Abhandlung „De monarchia Siciliae", welche die in Sicilien hergebrachte kirchliche Obergewalt des Königs bestreitet. Die mainzer Ausgabe (12 Bde., 1601—5) von B., wie es heißt, durchgesehen und verbessert, erklärte er selbst für die beste. Die neueste, mit weitläufigem Apparat versehene, auch Pagi's Kritik und Raynald's Fortsetzung enthaltende, doch nicht ganz correcte und unveränderte Ausgabe ist die von Mansi (43 Bde., 1738—57). Des Franciscaners Anton Pagi „Critica in Annales ecclesiasticos Baronii" (4 Bde., Antw. 1705; verb. von Franz Pagi, Antw. 1724) berichtigt den B. vielfältig, besonders in chronologischer Hinsicht. Eine sehr vollständige Biographie des B. hat Raymundus Albericius den „Epistolae nunc primum editae" desselben (12 Bde., Rom 1759) vorangeschickt. Unter den Werken B.'s verdient noch angeführt zu werden die Ausgabe des „Martyrologium romanum" (Rom 1586 und öfter). Unter den Fortsetzungen der Annalen, die dem Werke selbst an Tüchtigkeit nachstehen, sind die reichhaltigsten von Bzovius, die bis 1564 reichen (8 Bde., Rom 1616), und von Raynald, der sich der von B. hinterlassenen Materialien für den Zeitraum von 1198—1565 bedient (8 Bde., Rom 1646—77).

Barquisimeto, Stadt in Venezuela, liegt 1746 F. über dem Meere, in einer fruchtbaren, gut angebauten Hochebene, zwischen den Flüssen Turbeo und Claro, außerordentlich günstig für Handel und Ackerbau. Sie wurde schon 1552 unter dem Namen Nueva-Segovia gegründet und hatte 1807 bereits 15000 E., als am 26. März 1812 das Erdbeben, welches das 45 M. entfernte Caracas zerstörte, auch sie vollständig vernichtete. Die neue Stadt ist ganz und gar auf und aus den Trümmern der alten erbaut, hat regelmäßige Straßen, ein Gymnasium und schon wieder 12000 E. Seit 1830 ist sie Hauptstadt einer nach ihr benannten Provinz von 782 □Leguas mit 113000 E., die sich zum größern Theile mit dem durch die Güte des Bodens begünstigten Ackerbau beschäftigen.

Barras (Paul Jean François Nicolas, Graf von), ein Charakter der Französischen Revolution, war zu Foy in der Provence 30. Juni 1755 geboren. Als Lieutenant im Regiment Languedoc kam er nach Ostindien, wo er gegen die Engländer kämpfte. Das Unglück der franz. Waffen und der Friede führten ihn zurück nach Paris, wo er sein Vermögen in Vergnügungen zerrüttete. Beim Ausbruche der Revolution erfaßte er mit Eifer die reformatorischen Ideen und wurde in den Generalstaaten Deputirter des dritten Standes. Er erklärte sich gegen den Hof und nahm überhaupt an allen der Revolution günstigen Vorfällen Theil. Nach der Erstürmung der Tuilerien 10. Aug. 1792, bei der er sehr thätig war, erhielt er die Verwaltung des Depart. Var; später ging er als Commissar der Armee nach Italien, wo er die Generalverwaltung der Grafschaft Nizza übernahm. Zum Deputirten des Convents erwählt, stimmte er für die Hinrichtung des Königs ohne Aufschub und Appellation; auch erklärte er sich 31. Mai 1793 gegen die Girondisten. Als er bei der Rückkehr zur Armee nach Italien in Erfahrung brachte, daß seine Collegen, die Repräsentanten Bayle und Beauvais, in Toulon verhaftet seien und man einen Preis auf seinen Kopf gesetzt habe, eröffnete er mit den zu Nizza stehenden Truppen in aller Eile die Belagerung von Toulon, commandirte dann unter Dugommier bei dem Angriffe auf die Stadt eine Division, und nahm nach dem Siege an allen den blutigen Maßregeln Antheil, die über den Süden Frankreichs verhängt wurden. Am 9. Thermidor, beim Sturze Robespierre's, der ihn als einen weniger Entschiedenen haßte, führte B. eine Hauptrolle. Als die sogenannte Garde Henriot's den Convent bedrohte, wurde B. von der Versammlung zum Obergeneral ernannt. Er zerstreute die Truppe Henriot's, bemächtigte sich Robespierre's, und hielt so unter dem Sturme der von den Jakobinern aufgestachelten Massen die Macht des Convents aufrecht. Noch an dem Tage, an dem er gewissermaßen mit der Dictatur bekleidet war, verfügte er sich in den Temple und sorgte für eine bessere Behandlung des königlichen Kindes, eilte auch in den Justizpalast, wo er die Hin-

richtung einer großen Menge Verurtheilter suspendirte. Nachdem B. im Nov. 1794 erst Secretär, dann Präsident des Convents und Mitglied des Wohlfahrtsausschusses gewesen, zog er sich völlig von den Männern zurück, welche das Schreckenssystem unterstützt hatten. Am 1. Prairial (10. März 1795) verfolgte er die Reste der Bergpartei mit solchem Eifer, daß er das Zutrauen der Majorität im Convente völlig gewann, und fortan trat er mit gleicher Entschiedenheit sowol gegen die Umtriebe der Royalisten wie gegen die Ausschweifungen der Sectionen auf. Am 13. Vendemiaire (5. Oct. 1795) wurde er vom Convente aufs neue zum Obergeneral ernannt. Als solcher nahm er Bonaparte zu seinem Gehülfen an und brachte dessen Ernennung zum General der Armee des Innern zu Stande. Als hierauf das Directorium eintrat, und er Mitglied der executiven Gewalt wurde, schlug er dem Directorium seinen jungen Freund Bonaparte als Obergeneral der Armee in Italien vor, und vermittelte auch dessen Heirath mit der Witwe Beauharnais. Am 18. Fructidor wurde er ein drittes mal zur Rettung der Regierung mit der Dictatur bekleidet, und auch diesmal blieb er Sieger. Er eröffnete nun im Palaste Luxembourg eine Reihe glänzender Feste, affectirte den Pomp eines Königs, und wußte sich zwei Jahre hindurch ein großes Übergewicht im Directorium und einen entschiedenen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten zu bewahren. Als das Ansehen des Directoriums immer mehr sank, verband er sich mit Sièyes, um die Katastrophe vom 30. Prairial des J. VII herbeizuführen, nach welcher er mit Sièyes die executive Gewalt allein in Händen behielt. In dieser Zeit soll er mit Ludwig XVIII. und den andern Prinzen über die Herstellung des Throns zu Gunsten der Bourbons in Unterhandlung gestanden und als Preis dafür 12 Mill. Frcs. verlangt haben. Indessen leitete Sièyes im Einverständnisse mit Bonaparte die Revolution des 18. Brumaire ein, und B., wiewol er auf die Dankbarkeit seines frühern Schützlings rechnete, mußte der Consularregierung weichen und die politische Laufbahn seines Lebens beschließen. Er wählte sein Gut Grosbois zum Aufenthalte. Man beschuldigte ihn, bald daß er die Jakobiner begünstige, bald daß er die Bourbons zurückführen wolle, und Bonaparte, der ihn fürchtete, ließ ihm den Oberbefehl über die Armee von Domingo antragen. Da sich aber B. nicht dazu verstand, so wendete der erste Consul gegen ihn das Gesetz an, nach welchem sich jeder entlassene Militär 40 Lieues von der Hauptstadt zu entfernen habe. B. verkaufte hierauf Grosbois und ging nach Brüssel, wo er mit vielem Aufwande lebte. Im J. 1805 erhielt er die Erlaubniß, nach Marseille zurückzukehren, wo er jedoch unter polizeiliche Aufsicht gestellt wurde. Von dem Präfect Thibaudeau als das Haupt einer mit den Engländern angeknüpften Verschwörung für die Rückkehr der Bourbons bezeichnet, wurde er nach Rom verbannt, wo er ebenfalls unter polizeilicher Aufsicht stand. Ein Jahr später war er wieder in eine Verschwörung zu Gunsten der Bourbons verwickelt und wurde nun nach Montpellier geschickt. Nach der Rückkehr Ludwig's XVIII. kehrte auch B. nach Paris zurück, wo er von der Regierung oft um Rath gefragt wurde, der er stets mit Freimuth Mäßigung anrieth. Bei der Flucht des Königs nach Gent war er in der Provence; während der Hundert Tage ging er nach Paris, hielt sich aber von allen öffentlichen Angelegenheiten entfernt. Nachher kaufte er in der Nähe von Paris das Landgut Chaillot und machte von dem ziemlich großen Vermögen, das er in der Revolution erworben, ein glänzendes Haus. Hier starb er 29. Jan. 1829. Seine für die Aufklärung der Revolutionsgeschichte gewiß bedeutsamen Memoiren ließ die Regierung in Beschlag nehmen. B. hatte viel natürliches Talent, das den Mangel gründlicher Kenntnisse verdeckte; seinem Charakter nach war er mild, ehrgeizig, in gefahrvollen Lagen sehr energisch.

Barre, ein echt deutsches Wort, das einen langen, dünnen Körper bezeichnet, wodurch etwas versperrt werden kann, also Pfahl, Stange, Schlagbaum, Riegel u. s. w. Abgeleitet davon ist das franz. **Barrière**, was ebenfalls ein absperrendes Pfahlwerk, einen Verschlag u. s. w. bedeutet. Dann heißt im Französischen Barre, im Englischen Bar, so viel als Gerichtsschranke, oder diejenige Brustwehr, durch welche bei dem öffentlichen Verfahren die Richterbank oder die Tribune des Gerichtshofes von der zuhörenden Menge getrennt ist. Da die Advocaten als Vertheidiger, Rathgeber der Parteien oder als in fachlicher Hinsicht besonders Interessirte ihren Platz stets an der Barre nehmen oder angewiesen erhalten, so ist dieses Wort, sowie der davon abgeleitete franz. Ausdruck **Barreau**, auch auf den ganzen Stand der Advocaten übertragen worden. Sogar das Gerichtstribunal selbst ward in Frankreich (wie barre ducale de Mayenne; les barres royales de Rennes) mit diesem Ausdrucke bezeichnet. In England führt eine eigene Classe von Advocaten den Namen **Barrister** (s. **Counsel**), welcher ebenfalls von Bar, wenn auch, wie es scheint, nicht von der eigentlichen Gerichtsbarre, hergeleitet ist. Außerdem nennt man in Frankreich und England auch die Schranken, welche die Sitze der parlamentarischen Versammlungen einschließen, die Barre, nnd gibt hieraus dem Worte eine weitere Anwendung. So ladet z. B. die Ver-

sammlung Personen vor die Barre, um dort Aussagen zu machen oder anzuhören. In der Revolution war es nicht ungewöhnlich, daß Haufen, selbst mit den Waffen in der Hand, vor der Barre des Convents erschienen, um Petitionen anzubringen. Jetzt ist ein solches persönliches Petitioniren, als die Freiheit der Versammlung beeinträchtigend, verboten. In den beiden Häusern des brit. Parlaments trennt die Barre die Mitglieder und die Clerks des Hauses von einem kleinen Raum an der Eingangsthüre, in welchen zuweilen andere Personen eintreten, um „vor der Barre zu stehen", oder „als Rath" vor der Barre zugelassen zu werden. Es sind dies im Unterhause Diejenigen, welche das Haus zu Gefängnißstrafe wegen eines „Bruchs der Hausprivilegien" verurtheilt, oder die in Processen vor dem Hause Zeugen und Sachwalter abgeben sollen, dann auch Deputationen der Citycorporationen von London. Im Oberhause nehmen vor der Barre die Mitglieder des Unterhauses während der Thronrede Platz, sowie diejenigen Deputationen des Unterhauses, welche eine Bill überbringen.

Barre heißt in geographischer Beziehung die aus Steinen, Sand, Lehm u. s. w. bestehende schmale Anschwemmung, welche oft quer vor der Ausmündung eines Flusses liegt. Solche Barren entstehen durch das Absetzen des vom Flusse mitgeführten erdigen Niederschlags und werden gewöhnlich durch eine sich gegenstemmende höhere Flut befördert. Der Fluß ist genöthigt, sich Auswege durch die ihn mehr oder weniger sperrende Barre zu bahnen, die er dann öfters in vielfach gewundenen und von Morästen begleiteten Armen, oft aber auch in veränderlichen Kanälen findet. Die Barren hindern meist das Einlaufen größerer Schiffe, die sie zum Lichten nöthigen, wenn sie Untiefen bilden; dagegen sind sie aber auch für kleinere Fahrzeuge oft eine Schutzwehr und Zuflucht gegen plötzlich einbrechendes Unwetter auf offener See.

Barrèges oder **Barrèges-les-Bains**, berühmter Brunnenort im franz. Depart. der Hochpyrenäen, in der alten Grafschaft Bigorre, im Canton Luz, 5 M. von Tarbes und 2¾ M. von Bagnères, in dem engen und pittoresken Thale des Bastan, hat 12 heiße Schwefelquellen, von 25—36° R., welche besonders bei Hautkrankheiten und Rheumatismen gebraucht werden, eine schöne Badeanstalt und ein Militärhospital, und ist seit 1735 sehr besucht. Die Badezeit ist vom Ende Mai bis September; die übrige Zeit, wo der Ort eingeschneit oder vom Bastan überschwemmt ist, bringen die Einwohner in der Stadt Luz, am Ausgang des Thales zu. — **Barrégine** nennen die Chemiker einen in jenen Quellen, später aber auch in andern Mineralwässern entdeckten organischen Stoff.

Barrèges heißt ein sehr feiner gazeartiger, beinahe durchsichtiger Stoff, welcher aus Seide und Baumwolle, Seide und Leinengarn, oder auch aus Seide allein gewebt wird, vorzugsweise zu Kleidern dient und sowol ein- als mehrfarbig, bedruckt, carrirt u. s. w. angefertigt wird. Den Namen hat er von dem franz. Badeorte Barrèges, in dessen Nachbarschaft in der Stadt Luz er zuerst gefertigt wurde. Auch jetzt ist daselbst die Fabrikation dieser Stoffe noch in Blüte. Eine in der Normandie bereitete gemodelte Leinwand zu Servietten und Handtüchern von verschiedener Feinheit führt ebenfalls jenen Namen.

Barren (die Mehrzahl vom deutschen Worte Barre) heißen die an Größe und Gewicht sehr verschiedenen Stangen Gold und Silber, in welche diese Metalle vor ihrer Verarbeitung (Münzung) gewöhnlich geformt werden. Sie sind von abweichendem Feingehalt und derselbe wird durch den Stempel eines Wardeins beglaubigt. Die Barrenform ist es, in welcher im größern Gold- und Silberhandel die beiden Metalle erscheinen. Es werden in solchen Barren sehr ansehnliche Zahlungen geleistet; auch die Deposita der großen Banken, z. B. derjenigen von England und Hamburg, bestehen größtentheils in ihnen. In China, welches keine Gold- und Silbermünzen prägt, dienen sie allgemein als Geld, und die Chinesen sind in Ermittelung ihres Feingehalts sehr geübt. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika läßt seit 1850 für Oregon und Californien Goldbarren in festen Summenwerthen zu 50, 100 und 500 Dollars anfertigen. Kegelförmige Barren werden „König" genannt. — **Barren** heißen ferner die in Senegambien als Geld dienenden Eisenstangen, worunter aber jetzt vier Barten oder Eisenplatten von bestimmter Dimension und Gewicht verstanden werden, im gewöhnlichen Werthe von fünf franz. Francs. Die Barre ist also dort eine förmliche Rechnungseinheit.

Barrièreplätze sind diejenigen festen Plätze an der franz.-belg. Grenze, auf welche 1715 durch den (15. Nov.) zwischen dem Deutschen Kaiser und den holl. Generalstaaten sogenannten **Barrierentractat** den Holländern ein Besatzungsrecht ertheilt wurde, um dadurch gegen Frankreich geschützt zu sein. Diese Plätze waren Namur, Tournay, Menin, Furnes, Warneton, Ypern und das Fort Knoke, in welchen die Generalstaaten allein Besatzungen hiel-

20 *

ten, und Ruremonde und Dendermonde, welche von Östreich und Holland gemeinschaftlich besetzt werden sollten. Zur Erhaltung und Verstärkung dieser Plätze war vom Kaiser eine jährliche Summe von 500000 Thlr. ausgesetzt. Im Östreichischen Erbfolgekriege wurden diese Plätze von den Franzosen erobert und größtentheils geschleift. Der Barrierentractat ward seitdem nicht aufrecht erhalten, ja sogar 1781 vom Kaiser Joseph, der Vorstellungen der Generalstaaten ungeachtet, eigenmächtig aufgehoben. Im zweiten Pariser Frieden 1815 erhielt jedoch Frankreich die Zahlung einer namhaften Summe zur Herstellung dieser Plätze auferlegt. Nach der Errichtung des Königreichs Belgien fielen die Barriereplätze an dieses.

Barrikaden nennt man überhaupt Verrammelungen, die in Eile an einer engen Stelle, z. B. in einer Straße, einem Hohlwege, auf einer Brücke bewerkstelligt werden, entweder um diese Punkte selbst zu vertheidigen, oder den Feind bei dem Aufenthalte während des Wegräumens derselben wirksam beschießen zu können. Man nimmt dazu Wagen, Tonnen, Kasten, Baumstämme, kurz Alles, was zur Hand ist, und wenn der Feind, besonders die Cavalerie, nur für einen Moment an rascher Verfolgung gehindert werden soll, selbst Munitions- und Bagagewagen, die man umwirft. Besondere Wichtigkeit haben diese improvisirten Werke erlangt, indem sich ihrer das Volk bei Insurrectionen in Straßenkämpfen zu bedienen pflegt. Dies geschah schon häufig und überall im Mittelalter. Vornehmlich aber war es Paris, das mit der Entwickelung seines Bürgerstandes die Barrikaden als Vertheidigungs- und Offensivwaffe gegen den Hof in Anwendung, und dadurch wiederholt das Schicksal der Dynastie zur Entscheidung brachte. Die Hauptstadt von Frankreich ist demnach die Wiege des modernen Barrikadenkriegs. Bereits 1358 ließ der muthige Prévôt des marchands, Etienne Marcel, die Straßen von Paris gegen den Dauphin, den nachmaligen König Karl V., durch Ketten sperren, welche zugleich als Haltpunkte für die Anhäufung von Materialien dienten. Im J. 1436 lieferte das über die engl. Fremdherrschaft erbitterte Volk dem Connetable Richemont in den Straßen von Paris eine blutige Barrikadenschlacht. Als Heinrich III., von den Protestanten wie von der kath. Ligue verachtet, am 12. Mai 1588 4000 Schweizer in Paris einrücken ließ, um damit den Rath der Sechszehner und den Herzog von Guise in Schranken zu halten, eröffneten die Bürger hinter schützenden Barrikaden einen so heftigen, in Vitet's „Les barricades" (Par. 1826) geschilderten Angriff auf die Schweizer, daß diese aufgerieben worden wären, hätte man sich von Seiten des Hofs nicht zu Unterhandlungen herbeigelassen. Am folgenden Morgen entfloh der König aus Paris, um nie mehr zurückzukehren. In den Unruhen der Fronde erhoben sich am 26. Aug. 1648 und den folgenden Tagen 100000 bewaffnete Pariser hinter 2000 Barrikaden, und zwangen die Regentin Anna von Östreich und ihren Minister Mazarin ihr willkürliches Verfahren gegen die Parlamentsräthe Broussel und Blancménil vor der Hand aufzugeben. Die Regierungsmittel der Monarchie Ludwig's XIV. benahmen den Bürgern die Waffen wie den Muth zum Widerstand für lange Zeiten. In der Revolution von 1789 war das Volk zu sehr der angreifende Theil, als daß man (mit Ausnahme in einigen Provinzialstädten) hätte hinter Barrikaden kämpfen sollen. In den Napoleonischen Kriegen wurden 1808 bei der blutigen und ruhmvollen Vertheidigung von Saragossa die Barrikaden von Seiten der span. Partei in Anwendung gebracht. Sehr folgenreich für die ganze Geschichte der neuesten Zeit war der große Barrikadenkampf, welcher im Juli 1830 zu Paris den Sturz der ältern Bourbons und die Errichtung des Bürgerkönigthums in der Person Ludwig Philipp's herbeiführte. Alle darauf folgenden pariser Emeuten, sowie auch die Revolution zu Brüssel, wurden mit Errichtung von Barrikaden eröffnet.

Als im Febr. 1848 die Erhebung gegen den Julithron begann, erstanden in der Nacht vom 23. zum 24. Febr. in den Straßen von Paris plötzlich mehr als 1500 Barrikaden. Doch entschied sich das Schicksal der Dynastie diesmal weniger durch die Anwendung dieser Vertheidigungswaffe wie durch andere Umstände. Den blutigsten und verzweifeltsten Straßen- und Barrikadenkampf, den Paris je sah, eröffnete im Juni 1848 das Proletariat in der franz. Hauptstadt gegen die Provisorische Regierung, die jedoch durch die Energie Cavaignac's Siegerin blieb. Auch in den übrigen europ. Revolutionskämpfen seit dem Frühjahr 1848 spielen die Barrikaden eine wichtige Rolle. In Mailand wie in Neapel bediente man sich ihrer mehr als Hinderungsmittel gegen die Angriffe der regulären Macht. In den Ereignissen von 1848 zu Wien, Berlin, sowie namentlich zu Dresden im Mai 1849, bildeten sie wesentlich die Grundlage des Kampfes. Außerdem figuriren in der deutschen Bewegung seit 1848 fast in allen Localaufständen und Emeuten auch die Barrikaden. Die Materialien, deren man sich zum Barrikadenbau bedient, sind namentlich Pflastersteine, umgestürzte Wagen, Erde, Baumaterialien, Hausgeräthschaften, abgehauene Bäume; selbst Leichen hat man in den pariser Kämpfen dazu verwendet. Die Höhe und Festigkeit der

Barrikaden richtete sich gewöhnlich nach den Umständen; an wichtigen Punkten und gegen die Wirkungen der Artillerie wurden oft haushohe Bollwerke erbaut. Eine besondere Geschicklichkeit im Barrikadenbau hat stets das Volk zu Paris entwickelt, und die vielen langen und zugleich schmalen und winkeligen Straßen dieser Stadt eignen sich besonders zur Vertheidigung durch ein Netz von solchen Verrammelungen. Aber auch an andern Orten setzte die Schnelligkeit, Geschicklichkeit und Umsicht, womit oft Barrikaden aufgeführt wurden, in Erstaunen. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß sich meist Handwerker und technische Arbeiter bei der Ausführung betheiligten. Seit der franz. Julirevolution von 1830 dachte man daran, dem Straßen- und Barrikadenkampfe ein eigenes, berechnetes militärisches System entgegenzusetzen, und namentlich ließ die Regierung Ludwig Philipp's zu diesem Zwecke die Paris umgebenden detachirten Forts errichten. Allein die förmliche Beschießung einer Stadt durch dominirende Forts müßte zugleich die Einäscherung derselben und die Vertilgung der ganzen Einwohnerschaft mit sich führen. Mit Erfolg hat man zu Berlin, im pariser Junikampfe von 1848, zu Wien und zu Dresden den Angriff der Barrikaden in der Fronte aufgegeben, dagegen die Häuser der anliegenden Straßen durchbrochen, um so die Barrikadenkämpfer im Rücken zu fassen. Auch hat man in jüngster Zeit vorgeschlagen, bei ausbrechenden Straßenkämpfen sofort die Hauptpunkte der Stadt (Kirchen, Schlösser, Rathhäuser) in verschanzte Lager zu verwandeln, um von allen Seiten zugleich dem Aufstande entgegentreten und einzelne Herde desselben absperren zu können.

Barrique heißt in Frankreich das dem deutschen Orhoft entsprechende Wein- und Branntweinmaß. Am wichtigsten ist die Barrique von Bordeaux, die auf allen Handelsplätzen vorkommt. Dieselbe enthält 30 alte Velten (Veltes) = 228 franz. Liter = 664,6 preuß. Quart. 4 Barriques machen ein Tonneau (Faß) aus.

Barros (João de), der berühmteste portug. Geschichtschreiber, geb. zu Viseu 1496 aus einer alten adeligen Familie, zeichnete sich als Page bei dem König Emanuel durch Verstand und Geschicklichkeit so aus, daß dieser ihn in einem Alter von 17 J. zum Gesellschafter des Kronprinzen machte. B. studirte indessen rüstig fort und namentlich die röm. Classiker. Mitten unter den Zerstreuungen des Hofs schrieb er, 24 J. alt, den historischen Roman „Cronica do emperador Clarismundo" (Coimbra 1520; zuletzt 3 Bde., Liss. 1791), der sich durch die Schönheit der Sprache auszeichnet. Hierauf erhielt er vom Könige den Auftrag, die Geschichte der Portugiesen in Indien zu schreiben, dem er sich auch unterzog. König Johann III. ernannte ihn zum Gouverneur der portug. Niederlassungen in Guinea und in der Folge zum Schatzmeister von Indien wie zum Generalagenten dieser Länder, in welcher Stellung er sich durch große Redlichkeit auszeichnete. Im J. 1539 ward er vom Könige mit der Provinz Maranhao in Brasilien beschenkt, um dort eine Niederlassung zu gründen, sah sich aber, nachdem er bei diesem Unternehmen einen großen Theil seines Vermögens verloren hatte, genöthigt, dieselbe dem Könige zurückzugeben, der ihn auch für seinen Verlust zu entschädigen suchte. In der Zurückgezogenheit starb er auf seinem Landgute Alitem 20. Oct. 1570. Die erwähnte Geschichte der Portugiesen in Ostindien, die den Titel „Asia" führt, rührt blos in ihren ersten drei Decaden (Liss. 1552—63; 3 Bde., 1736) von ihm her; die Fortsetzung bis zur 12. Decade lieferte Diego de Couto. Eine neue Ausgabe des Ganzen erschien zu Lissabon in 24 Bänden 1778—88. Eine deutsche Übersetzung hat Feust (Bd. 1, Nürnb. 1844) begonnen. Außerdem hat B. die erste portug. Grammatik (Liss. 1540 und 1785) und einen moralischen Dialog, „Rhopicancuma" geschrieben, der von der Inquisition verboten wurde.

Barrot (Camille Hyacinthe Odilon-), franz. Rechtsgelehrter und Staatsmann, wurde 19. Juli 1790 zu Villefort im Depart. Lozère geboren. Sein Vater war während der Revolution Mitglied des Convents, unter dem Directorium Rath der Fünfhundert, unter dem Consulat und dem Kaiserreich bis 1814 Deputirter im Gesetzgebenden Körper. B. begann seine Studien auf dem Prytaneum zu St.-Cyr, vollendete dieselben im Lycée Napoléon, und trat im Alter von 19 J. als Sachwalter auf. Schon damals als gebildeter Jurist bekannt, erhielt er 1814, mit der Restauration der Bourbons, eine Advocatur am Cassationshofe in Paris. In dieser Stellung erwarb er sich als Vertheidiger mehrer Opfer der politischen Reaction eine große Popularität. Er entriß im Verein mit Benjamin Constant 1818 den als Septembriseur zum Tode verurtheilten Wilfrid Regnault dem Schafot, vertheidigte in den J. 1817—19 die verfolgten Protestanten im Süden, und versuchte 1822 auch den Oberst Caron (s. d.) zu retten. Seit 1827 war B. Mitglied, später Präsident der Volksgesellschaft „Aide-toi". Wiewol politischen Ausschweifungen abhold, erklärte er doch unter dem Ministerium Polignac die politische Umwälzung für unvermeidlich und half, nachdem 25. Juli 1830 die verhängnißvollen Ordonnanzen erschienen, den

Volksaufstand vorbereiten. In die 28. Juli auf dem Stadthause zusammengetretene Municipalcommission berufen, soll er jedoch Lafayette von der Proclamation der Republik abgehalten haben. Nach dem Willen des Herzogs von Orleans gesellte er sich der Commission bei, welche Karl X. von Rambouillet nach Cherbourg begleitete. Nach der Rückkehr ernannte man ihn, als einen sehr populären Charakter, zum Präfecten des Seinedepartements, welches wichtige Amt er zum Verdruß der Doctrinärs mit Freisinn und großer Selbständigkeit verwaltete. Als er bei einem Auflaufe im Palais-royal im Oct. 1830 in seiner Auffoderung zur Ruhe das Verfahren der Regierung als „importun" bezeichnete, verlangten die Minister seine Absetzung. Der König entließ aber, um der öffentlichen Meinung ein Opfer zu bringen, Guizot und Molé aus dem Ministerium und trug Laffitte 3. Nov. die Bildung einer neuen Verwaltung auf. B. erhielt nur Sitz im Staatsrathe, legte indeß nach einigen Monaten seine Präfectenstelle nieder, weil ihn der Minister Montalivet in der Kammer beschuldigte, er habe bei der karlistischen Emeute in der Kirche Saint-Germain-l'Auxerrois nichts zur Herstellung der Ruhe gethan. Der Hof bot ihm den Gesandtschaftsposten zu Konstantinopel an, den er aber ausschlug. Nach dem Rücktritte Laffitte's schwankte der König einige Zeit, ob er B. oder Périer das Staatsruder anvertrauen sollte.

Nachdem Letzterer Minister geworden, verlor B. auch seine Stelle im Staatsrathe, weil er sich weigerte, aus einer gegen die Karlisten gerichteten und vom Minister verbotenen Verbindung zu treten. Er begann nun, von den Departements Unterrhein, Eure und Aisne nacheinander gewählt, seine oppositionelle Laufbahn in der Kammer. Wiewol er fortan das sogenannte Juste milieu (s. d.) des Hofs und die Politik Périer's, Guizot's und Molé's aus allen Kräften bekämpfte, trennte er sich doch entschieden von den republikanischen Elementen, und wurde dadurch der Anhaltepunkt für alle Diejenigen, welche zwar die Aufrechterhaltung der neuen Dynastie, zugleich aber auch die politischen Consequenzen der Julirevolution wollten. Unter dem Ministerium Périer verlangte B. die Verwerfung der 1814 und 1815 aufgedrungenen Verträge, die Herstellung Polens, eine freisinnige Verfassung Italiens und die Sicherung des constitutionellen Princips in Deutschland. Nach dem Tode Périer's vereinigte er sich mit 39 andern Deputirten zum Entwurfe des sogenannten Compte-rendu, welches die bitterste Kritik der bisher befolgten Politik enthielt. Während des Aufstandes vom 5. und 6. Juni 1832 (s. Lamarque) begab er sich mit Arago und Lafayette zum König und beantragte ein neues, im Geiste der Julirevolution gegründetes Regierungssystem. Unter dem Ministerium vom Oct. 1832 tadelte er das Verfahren der Regierung gegen die politisch Angeschuldigten auf das heftigste und foderte eine Revision der Strafgesetze. Seine Opposition gegen das Cabinet vom April 1833 galt besonders dem Aprilproceß. Noch entschiedener, aber vergeblich, war sein Widerstand, als die wieder ans Ruder gelangten Doctrinärs in der Sitzung von 1835 die sogenannten Septembergesetze durchbrachten. Nachdem er wesentlich zur Entfernung der Doctrinärs im Febr. 1836 beigetragen, bekämpfte er das Ministerium Molé, beantragte die Ausschließung der Beamten aus der Kammer, erklärte sich gegen die geheimen Fonds, die er als Demoralisationsmittel bezeichnete, und ließ sich sogar die Unterstützung der erzürnten Doctrinärs gefallen, um im Jan. 1839 den Sturz der verhaßten Verwaltung durchzusetzen. Zum ersten mal erklärte er sich, als Thiers im März 1840 an die Spitze der Regierung trat, für die ministerielle Politik in der orient. Frage, wiewol er vergebens die Aufhebung der Septembergesetze verlangte. Um so feindseliger wurde sein Widerstand mit dem Wiedereintritt Guizot's im Oct. 1840. Er griff denselben mehrmals persönlich an, nannte dessen nachgiebige Politik rücksichtlich des Durchsuchungsrechts einen Verrath am Interesse des Landes und verwarf überhaupt das unbedingte Bündniß mit England. Sehr wichtig ward B.'s Wirksamkeit, als sich 1847 die auf die Erweiterung des Wahlrechts gerichtete Reformbewegung erhob. Die parlamentarischen Agitatoren, die äußerlich den Anschein der Ergebenheit für den Julithron bewahren wollten, namentlich Thiers, Rémusat u. s. w., stützten sich auf B. als das Haupt der Linken, und während sie selbst an den sogenannten Reformbanketen keinen Antheil nahmen, sandten sie B. ab, dessen Gegenwart an mehren Orten den verhängnißvollen Zweckessen eine bedeutendere Haltung geben mußte. Als Ludwig Philipp nach dem Ausbruche des Kampfes 23. Febr. 1848 Thiers zur Bildung eines neuen Ministeriums berufen mußte, bestand dieser auf den Eintritt B.'s, gegen den der König von früher her einen unwiderstehlichen Widerwillen empfand. Doch wurde B. am Morgen des 24. Febr. in der Noth sogar zum Ministerpräsidenten ernannt. Als solcher bewies er sogleich seine Unfähigkeit, indem sein erster Schritt darin bestand, in Gemeinschaft mit Thiers den König zum Rückzug der Truppen zu bewegen. Er glaubte nämlich, daß er die ungeheuere moralische Entrüstung, die gegen Ludwig Philipp herrschte, mit seinem bloßen Namen besänftigen würde. Aber dieser Rückzug

der Truppen, wobei B. nach Behauptung Mancher von Thiers hintergangen worden, gab dem Julithrone den letzten Stoß. Nach der Flucht des Königs beantragte B. in der letzten Sitzung der Deputirtenkammer die Regentschaft zu Gunsten des Grafen von Paris, wurde aber namentlich von Lamartine besiegt. Der Sturz der Dynastie Orleans, zu dem er so viel beigetragen, brachte indessen B. fast zur Verzweiflung. Er wurde später Mitglied der Constituirenden und Gesetzgebenden Nationalversammlung, und bei der Bildung des ersten Ministeriums Ludwig Bonaparte's Präsident des Ministerrathes und Siegelbewahrer. Auch hierbei erschien B. als der Agent Thiers', und verstand es nicht, sich in seiner Stellung aufrecht zu erhalten. Er erhielt schon im März 1850 Baroche zum Nachfolger. Später nahm B. an den Coalitionen Theil, die sich gegen den Präsidenten Ludwig Bonaparte richteten.

Barrot (Ferdinand), des Vorigen Bruder und, wie jener, Rechtsgelehrter und Mitglied der franz. Nationalversammlung, ist 1806 in Paris geboren. Der Name seines Bruders ging als Advocat auch auf ihn über, und namentlich wurde er durch seine Vertheidigung des Oberst Vaudrey bekannt, der bei dem ersten Attentat Ludwig Bonaparte's zu Strasburg betheiligt war. Später befand er sich auch unter den drei Vertheidigungsräthen Ludwig Bonaparte's beim Processe in Folge des Attentats zu Boulogne. Als Deputirter gehörte B. vor der Februarrevolution dem linken Centrum an, und zeichnete sich 1845 namentlich durch seine Rede über die franz. Besitzungen in Algier aus. Als Mitglied der Gesetzgebenden Nationalversammlung, in die er im Depart. Seine gewählt wurde, stimmte er mit dem Poitiersclub. Nach Ludwig Bonaparte's Wahl zum Präsidenten ernannte derselbe B. zu seinem Generalsecretär. Auch ward er sogar auf kurze Zeit Minister des Innern.

Barrow (Isaak), berühmt als Theolog und Mathematiker, geb. 1630 zu London, studirte zu Cambridge, durchreiste 1655—59 Frankreich und Italien, kehrte über Konstantinopel nach England zurück und erhielt eine Anstellung in der bischöflichen Kirche. In Cambridge, wo er zuerst Lehrer der griech. Sprache, dann der mathematischen Wissenschaften wurde, lernte er den jungen Newton kennen, ahnte dessen künftige Größe und trat dem Schüler, um der Universität ein solches Talent zu erhalten, seine Lehrerstelle ab. In der Einsamkeit gab er sich nun ganz den theologischen Studien hin, ward 1670 Doctor und bei Karl II. Kaplan, 1675 Kanzler von Cambridge und starb 1677 zu London. Seine zu ihrer Zeit geschätzten theologischen Schriften gab Tillotson (3 Bde., Lond. 1683, auch 1741) heraus. Durch seine Erfindung des Differentialdreiecks erlangte B. europäischen Ruf und bahnte den Weg zur Anwendung der Differentialrechnung auf die Geometrie. Seine bekanntesten mathematischen Schriften sind „Lectiones geometricae" (Lond. 1669) und „Lectiones opticae" (Cambr. 1674).

Barrow (John, Baronet), engl. Reisender und Reisebeschreiber, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu London, geb. 19. Juni 1764 zu Draylenbeck in Lancashire, erhielt frühzeitig Unterricht in der Mathematik, bekleidete, nachdem er ein kleines Schriftchen über Feldmeßkunst veröffentlicht, einen Posten in einer Liverpooler Eisengießerei, besuchte mit einem Walfischfänger Grönland, und ertheilte nach seiner Rückkehr mathematischen Unterricht in einer Lehranstalt zu Greenwich. Hierauf erhielt B. eine Stelle als Privatsecretär und Rechnungsführer bei Lord Macartney, welcher als Gesandter nach China ging. Seinen Aufenthalt in China benutzte er zur Erlernung der chinesischen Sprache und zur Sammlung vortrefflicher Materialien für die Kunde Chinas, welche er später theils in Aufsätzen im „Quarterly review" theils in seinen „Travels to China" (Lond. 1804; deutsch von Hüttner, 2 Bde., Weim. 1804—5) niederlegte. Als später Lord Macartney Gouverneur des Caplandes wurde, benutzte B. seinen Aufenthalt in Südafrika zu ausgedehnten Wanderungen in das Innere des Landes, welche er in den noch immer brauchbaren „Travels in the interior of southern Africa" (2 Bde., Lond. 1801—3; deutsch von Sprengel, 2 Bde., Weim. 1801—5) beschrieb. Im J. 1803 nach London zurückgekehrt, wurde B. 1804 von Lord Melville zum Secretär der Admiralität ernannt, welchen Posten er, abgerechnet eine kleine Unterbrechung im J. 1806, bis 1845 inne hatte. Außerdem veröffentlichte B. „A voyage to Cochinchina in the years 1792 and 1793" (Lond. 1806; franz. von Malte-Brun, Par. 1807; deutsch von Ehrmann, Weim. 1808), „The life of Macartney" (2 Bde., Lond. 1807), „A chronological history of voyages into the arctic regions" (Lond. 1818); ferner eine Reihe von Biographien engl. Seehelden, wie Howe's (Lond. 1838), Anson's (Lond. 1839), Drake's (Lond. 1843; 2. abgekürzte Aufl., 1844), Sidney Smith's (2 Bde., Lond. 1848), woran sich die „Memoirs of naval worthies of Queen Elizabeth's reign" (Lond. 1845) schließen. Unter Peel wurde B. 1835 zum Baronet erhoben. Im J. 1845 zog er sich aus dem Staatsdienste zurück, gab noch „An autobiographical memoir" (Lond. 1847)

und „Sketches of the Royal society" (Lond. 1849) heraus, und starb zu London 23. Nov. 1849. Um die geographische Wissenschaft hat sich B. vielfach durch Anregung und Beförderung wissenschaftlicher Expeditionen verdient gemacht; auch ging von ihm der erste Gedanke zu der 1830 begründeten Geographischen Gesellschaft aus, deren Vicepräsident er bis zu seinem Tode war. — Der zweite seiner vier Söhne, **John B.**, Vorstand des Archivs der Admiralität, hat sich als Tourist und Reisebeschreiber bekannt gemacht. Er schrieb „Excursions in the North of Europe" (Lond. 1834), „A visit to Iceland" (Lond. 1835), „A tour round Iceland" (Lond. 1836), „A tour in Austrian Lombardy, the northern Tyrol" (Lond. 1841) u. s. w.

Barrowstraße, ein 7—8 M. breiter, mit dem 74. Breitengrade 50—60 M. weit von O. nach W. sich erstreckender Sund in den arktischen Gewässern Nordamerikas, dessen steile felsige Küsten Northdevon und die Parryinseln in N., Cockburn und Northsomerset in S. bilden. Von Baffin 1616 entdeckt, für eine in W. geschlossene Bai gehalten und Lancastersund benannt, erhielt die Straße durch Parry, welcher 1819 durch dieselbe nach W. vordrang, zu Ehren J. Barrow's (s. d.), ihren gegenwärtigen Namen. Seitdem wird dieselbe vielfach von Walfischfängern besucht.

Barry (James), engl. Maler und Kunstschriftsteller, geb. zu Cork in Irland 1741, gest. 1806, lenkte durch eines seiner ersten Ölgemälde, welches den Schutzpatron von Irland, den heiligen Patrik, darstellte, die Aufmerksamkeit des berühmten Burke auf sich, der ihn in seinem 23. J. mit sich nach London nahm, wo er nun alte Ölgemälde copirte, und ihn unterstützte. Auch gaben ihm die Brüder Burke die nöthige Unterstützung, um nach Paris und Rom zu gehen, von wo er Ausflüge nach Florenz, Bologna und Neapel machte. In Italien, wo er sich drei Jahre aufhielt, bildete er seinen Geschmack durch das Studium großer Meisterwerke, lernte sie trefflich beurtheilen und schrieb gründliche Kritiken über sie. Nach seiner Rückkehr ward er zum Mitgliede der Königlichen Akademie und zum Professor der Malerkunst ernannt. In der kurzen Zeit von drei Jahren führte er die sechs großen allegorischen Gemälde aus, die den großen Saal der Gesellschaft zur Aufmunterung der Künste verzieren. Originell und oft geistvoll kämpfte er unablässig, selbst mit schweren Entsagungen, für die höhere ideale Würde der Kunst; aber es fehlte ihm dabei an gediegener technischer Durchbildung, um seinen Gedanken das entsprechende körperliche Gewand zu geben. Großen Beifall fand sein 1775 in London erschienenes Werk über die Hindernisse, welche in England dem Fortschreiten der Künste entgegentreten.

Barry Cornwall, s. **Procter** (Bryan Waller).

Bars (spr. Barsch), ungar. Comitat im diesseitigen Donaukreis, nach der neuesten Eintheilung zum presburger Militär- und zum sohler Civildistrict gehörig, nördlich von Neutra und Turócz, östlich von Hont und Sohl, westlich ebenfalls von Neutra, südlich von Gran und Komorn begrenzt, hat zwar nur einen Umfang von 49 QM., ist aber berühmt durch seine erzreichen Bergwerke, von welchen die kremnitzer und neusohler am ergiebigsten. In Kremnitz, dem Hauptorte des Comitats, wird das östr. Gold geprägt, das unter dem Namen Kremnitzer Dukaten auch im Auslande bekannt. Doch waren die Gruben im vorigen Jahrh. ergiebiger als jetzt, wo der Ertrag nicht über 2 Ctr. Gold und 14 Ctr. Silber ausmacht. Außerdem wird aber auch Kupfer, Eisen, Blei und Spiesglas gewonnen. Kremnitz und die Umgegend sind größtentheils von Deutschen bewohnt, die allein dem Bergbau obliegen, und die allgemein für Abkömmlinge jener Sachsen und Thüringer gehalten werden, welche die ungar. Könige im 12. Jahrh. behufs des Bergbaus ins Land riefen. Die in zwei königl. Freistädten (Kremnitz und Neusohl), 13 Marktflecken, 200 Dörfern und 49 Pußten vertheilte Bevölkerung zählt ungefähr 140900 Seelen, wovon der Nationalität nach 80100 Slawen, 46800 Ungarn, 14000 Deutsche, dem Glauben nach 179500 Katholiken, 17920 Reformirte, 3420 Protestanten und 700 Juden sind. Im nördlichen, bergigen und steinigen, deshalb zum Ackerbau wenig geeigneten Theil des Comitats wird die Viehzucht stark getrieben. Der Süden hingegen, ziemlich eben, ist recht fruchtbar; nur sind die Weine mittelmäßig.

Barsacweine sind weiße Bordeauxweine aus dem Bezirk von Barsac, welcher durch den kleinen Fluß Ciron von den übrigen Bordeauxweingebieten getrennt ist. Die Weine von Barsac sind minder geschätzt als diejenigen von Sauterne und Haut-Preignac. Das Dorf Barsac, vier M. von Bordeaux, am linken Ufer der Garonne, hat 2000 E.

Barsch, eine Gattung der Süßwasserfische, welche unter die Stachelflosser und zwar zur Ordnung der Brustflosser gehört und sich dadurch, daß die Bauchflossen gerade unter den Brustflossen stehen und zwei gesonderte Rückenflossen vorhanden sind, leicht von den übrigen Fischen in den deutschen Gewässern unterscheidet. Der Kiemendeckel ist schuppenlos, am Rande mit zwei bis drei spitzigen Stacheln besetzt, die Kiemenhaut mit sieben Strahlen versehen, die Zunge platt.

Die meisten Arten dieser Gattung gehören Nordamerika an. Die bekannteste Art ist der Flußbarsch (Perca fluviatilis), welcher fast in allen Flüssen, Seen und Teichen Europas und des nördlichen Asiens lebt. Er ist grünlich-gelb, am Rücken mit 6—7 schwärzlichen undeutlichen Querbinden gezeichnet; After-, Brust- und Bauchflossen sind roth. Er wird etwa 16—18 Zoll lang und 2—3 Pfund schwer. Da er sich meist nahe an der Oberfläche des Wassers aufhält, sehr gefräßig ist und sich auch vor nahem Geräusche nicht fürchtet, so ist er leicht zu fangen. In Teichen duldet man ihn, weil er sehr räuberisch und ein Zerstörer fremder Bruten ist, nicht gern; am zweckmäßigsten versetzt man ihn, da er sich mit jeder Nahrung begnügt, in Behälter, in welchen andere Fische nicht gedeihen wollen. Seine Fruchtbarkeit ist außerordentlich groß; sein Fleisch weiß, ziemlich hart und schmackhaft. Eine andere Art ist der Nil-Barsch (P. Lates), der größte Fisch im Nil; dieser ist silberfarbig, wohlschmeckend und soll von den alten Ägyptern zu Latopolis (jetzt Esneh) als heilig verehrt worden sein.

Barsowit, ein in Blöcken von verschiedener Größe im Goldsande des Seifenwerks Barsowskoi bei der Hütte Kyschtimsk im Ural vorkommendes Mineral, worin Korund, Pleonast, weißer Glimmer oft eingewachsen sind. Es besteht (in hundert Theilen) aus 15,5 Thln. Kalkerde, 1,5 Talkerde, 33,85 Thonerde und 49,15 Kieselsäure, hat splitterigen Bruch, ist schneeweiß, von 2,74—2,75 specifischem Gewicht. Der Härte nach steht es zwischen Feldspath und Apatit.

Bart nennt man den dem männlichen Geschlechte eigenthümlichen Haarwuchs um den Mund, das Kinn und an den Wangen. Die Barthaare gleichen den übrigen Haaren, außer daß sie gewöhnlich einen derbern Schaft haben, kürzer als das Haupthaar, länger aber als die Haare am übrigen Körper sind, und daß ihre eigentliche Entwickelung erst um die Zeit der Pubertät beginnt. Gewöhnlich entwickelt sich der Bart beim Menschen zuerst an der Oberlippe (Schnurrbart oder Schnauzbart), wo er überhaupt den regelmäßigsten Wuchs zeigt, und die Richtung der Haare nicht blos abwärts, sondern auch zugleich schräg nach auswärts geht, wodurch bei der Cultur des Bartes der Knebelbart entsteht. Später bricht der Backenbart aus, dessen Haare die Richtung von vorn nach hinten haben. Während bei den behaarten Thieren die Barthaare als Tastorgane bestimmt sind, ist beim Menschen die Entwickelung des Bartes und seine vollständige Ausbildung eines der vorzüglichsten äußern Zeichen der Geschlechtsreife des Mannes; daher fehlt er auch dem vor der vollendeten Pubertät Castrirten, und erreicht selbst bei Denen, welche später ihre Testikel verloren, nur unvollkommen seine Ausbildung. Dennoch ist der Bart keineswegs ein allgemeingültiger Beweis der Zeugungsfähigkeit und wirklicher Reife, wenigstens nicht in der gegenwärtigen Zeit und unter den Völkern, wo die Cultur ihren verweichlichenden Einfluß geübt hat. Bei Frauen findet sich ein Bärtchen öfters in spätern Lebensjahren, nach Erlöschung der Zeugungsfähigkeit, sowie bei den (gewöhnlich auch unfruchtbaren) Mannweibern. Die Ärzte empfehlen das Wachsenlassen des Bartes unter dem Kinn und am Halse hinunter Denen, welche an krankhafter Anlage zu Entzündungen des Kehlkopfs und der Rachenhöhle leiden, sowie bei der Anlage zu nervösen Gesichts- und Zahnschmerzen das Wachsenlassen um Mund und Wangen. Die Farbe des Bartes kommt gewöhnlich mit der des Haupthaares überein, doch gibt es hier eine Menge Nuancen. Auf die Länge, Dichtigkeit u. s. w. hat Klima und Nationalität wesentlichen Einfluß. Der Bart findet sich am üppigsten bei den Völkern slawischen und celtischen Stamms, und bekannt waren im Alterthum schon die bärtigen Scythen. Dagegen sind die Urbewohner Amerikas fast sämmtlich bartlos; zum Theil raufen sie sich jedoch auch die Barthaare aus. Engländer, Franzosen und Schweden zeichnen sich aus durch ihre schönen Backenbärte; der Ungar ist stolz auf seinen Knebelbart, wie der Orientale und Türke auf sein bärtiges Kinn, welches ihm heiliger erscheint als seine Person, weshalb er auch bei seinem Bart schwört. Ursprünglich wurde der Bart bei allen bärtigen Nationen als ein Zeichen der Kraft und als eine Zierde der Männlichkeit betrachtet, daher auch sorgfältig gepflegt und für heilig gehalten; seine unehrerbietige Berührung wie das Entfernen desselben war und ist bei allen bärtetragenden Völkern ein Schimpf und eine Strafe. In Griechenland kam erst zu Alexander's Zeit das Scheren des Bartes auf, und die Römer gingen ungeschoren bis etwa 300 J. v. Chr. Unter Hadrian ließ man den Bart jedoch wieder wachsen, und dies dauerte bis auf Konstantin d. Gr., wo wenigstens die langen Kinnbärte in Europa zum großen Theil, wenn auch oft nur vorübergehend, verschwanden. In Rußland begann Peter d. Gr. die Cultivirung seiner Nation mit Entfernung der großen Bärte. Seit den Zeiten Ludwig's XIII. und XIV. begann die Mode, dann die Militärdisciplin, sich des Bartes für immer zu bemächtigen, und seine Form und Gestalt wurde seitdem zahllosen, oft schnell aufeinanderfolgenden Veränderungen unterworfen. Ein Spanier soll der Erfinder der falschen Bärte gewesen sein, gegen welche Dom Pedro 1351 ein sehr scharfes Edict erließ, weil sie fast

allgemein geworden waren. Seit der Eroberung von Algier (1830) wurden erst in Frankreich, dann im übrigen Europa wieder volle Bärte Mode, jedoch bald zum Symbol der Demokratie, sodaß wir gegenwärtig schon wieder einzelne Regierungen im Kampfe gegen die Bärte (wenigstens bei Angestellten) begriffen finden. Der Bart hat außer den mit dem Kopfhaar gemeinsamen Krankheiten (z. B. Schuppen- und Kleienflechten, Wabengrind, Ausfallen oder Ergrauen der Haare u. s. w.) noch einige eigenthümliche Krankheiten, namentlich die Bartfinne (Mentagra), eine borkenbildende Ausschwitzung aus entzündeten Haartalgdrüsen, welche leicht zu Geschwüren und Wucherungen (Sycosis menti) führt, und oft nur durch das Rasiren hervorgerufen oder unterhalten wird. Ein eigenthümlicher Barthaarschimmel ist von Henby in kranken Barthaaren gefunden worden. Vgl. Delaure, „Pogonologie ou histoire philosophique de la barbe" (Par. 1786) und Schelle, „Geschichte des männlichen Bartes unter allen Völkern" (Lpz. 1787).

Bartels (Joh. Heinr.), erster Bürgermeister der Freien Hansestadt Hamburg, geb. daselbst 20. März 1761. Er bezog, sich den theologischen Studien widmend, 1780 die Universität Göttingen, und kehrte 1784 als Doctor der Theologie in seine Vaterstadt zurück. Im folgenden Jahre unternahm er mit dem Engländer Julian Jonas, dessen Hofmeister er war, eine Reise nach Italien, woselbst er einen Beitrag zur Geschichte des venetianischen Kirchenrechts schrieb. Sodann kehrte er nach Göttingen zurück, und gab dort die auf seinen Reisen gemachten Erfahrungen und das Resultat seiner Forschungen in dem Werke: „Briefe aus Calabrien und Sicilien" (3 Bde., Gött. 1787—92) heraus, die ihrer Zeit viel Aufsehen in der literarischen Welt machten. Am 6. April 1790 zum Dr. jur. promovirt, ging er wieder nach Hamburg, um als prakticirender Advocat zu fungiren. Er reiste jedoch schon 1792 abermals nach Venedig, um dort seine Braut Marionette Elisabeth Reck zu heirathen. Am 25. Nov. 1798 wurde er zu Hamburg in den Senat gewählt, in welcher Stellung er während der franz. Occupation Gelegenheit fand, sich vielfach auszuzeichnen. Sodann wurde er Kammerpräsident des Oberjustizhofs. Am 25. März 1820 erfolgte seine Wahl zum Bürgermeister, und von 1822—48 präsidirte er im Senat jedes zweite Jahr. Seit 1834 ältester Bürgermeister von Hamburg starb B. am 1. Febr. 1850, nachdem er sein 50jähriges Amtsjubiläum am 23. Nov. 1848 gefeiert hatte. Als energischer und consequenter Charakter hat er sich viele Verdienste um Hamburg erworben, wiewol er an den alten Grundrecessen fest hielt und entschiedener Feind jeder Neuerung war. Das Jahr 1848 brachte auch ihn, obgleich durch gänzliche Erblindung von den Geschäften zurückgezogen, gänzlich außer Fassung. B. ließ damals eine Flugschrift: „Sendschreiben an meine vielgeliebten Mitbürger" erscheinen, worin er zum Festhalten an den alten Grundgesetzen ermahnte.

Bartfeld, eine kleine aber sehr alte, an der galizischen Grenze gelegene k. Freistadt in Ungarn, war früher namentlich als Stapelplatz des ungarisch-galizischen Handels bedeutsam, diente in kriegerischen Zeiten vielen Polen als Zufluchtsstätte, erfreute sich im Jahrhundert der Reformation einer besondern geistigen Regsamkeit, und hat noch jetzt ein an historischen Urkunden sehr reiches Archiv. Die Bevölkerung zählt nicht über 5000 Seelen. Bedeutsam aber ist B. wegen seiner Heilquelle, die nicht nur von der ungar. Aristokratie, sondern auch von Polen und Russen stark besucht wird. Nach der Untersuchung Kitaibel's enthält die dortige Quelle: kohlensaure Magnesia, kohlensaure Kalkerde, kohlensaures Eisen, Alaun und Kieselerde, außerdem salzsaure und kohlensaure Soda, und bewährt ihre Heilkraft besonders bei Nervenkrankheiten, Hämorrhoiden, Herzklopfen und Darrsucht. Das Wasser ist im Sommer kalt, friert aber auch im strengsten Winter nicht. Getrunken wird es kalt, zum Baden aber gewärmt. Es hat eine angenehme Säure, und erscheint so stark, daß beim Genusse Thränen in die Augen treten. Der Nachgeschmack ist unangenehm. Das Wasser wird auch jährlich in vielen tausend Flaschen versendet.

Bartgeier, eine Gattung der Raubvögel, welche den Übergang von den Geiern zu den Adlern bildet, und sich von den erstern durch den dicht befiederten Kopf und Hals, von den letztern durch den an der Wurzel geraden, vorn gewölbten und an der Spitze stark hakig gebogenen Schnabel unterscheidet. Die spaltförmigen Nasenlöcher sind mit steifen, vorwärts gerichteten Borsten überdeckt, und am Grunde des Unterkiefers steht ein Büschel von Federborsten (Bart). Der gewöhnliche Bartgeier, Geieradler oder Lämmergeier (Gypaëtos barbatus), welcher in den Alpen und Pyrenäen Europas und in Westasien und Afrika lebt, ist der größte Raubvogel der alten Welt. Er ist 4 F. hoch und klaftert fast 10 F. Die Oberseite des Körpers ist glänzend braunschwarz, mit weißem Schaftstrich an jeder Feder, der Kopf weißlich mit schwarzem Augenstreifen; Hals und Unterseite sind rostgelb. Seine Krallen sind weit schwächer als an manchem ungleich kleinern Raubvogel; dennoch ist er sehr kühn und raubsüchtig, stürzt sich auf Hasen, Lämmer, junge Ziegen, Gemsen und Rehe und wagt selbst den Menschen anzugreifen. In der

Gefangenschaft wird er sehr zahm. Er lebt von frisch getödteten Thieren und frißt Aas nur in der äußersten Noth. Seine Beute trägt er nicht erst nach dem Horste. Das auf den unzugänglichsten Felsen angelegte Nest enthält zwei bis vier schmutzig-weiße, braungefleckte, rauhe Eier. Die Legezeit fällt in den März.

Barth (Christian Karl), königl. Geh. Rath zu München, bekannt durch seine Forschungen über Deutschlands älteste Geschichte, geb. 1775 zu Baireuth, machte im Staatsdienste eine schnelle und glänzende Carriere. Er war bereits 1817 Director des Rheinkreises und wurde das Jahr darauf Finanz- und Ministerialrath in München. Sein Hauptwerk ist „Deutschlands Urgeschichte" (2 Bde., Hof 1818—20; 2. ganz umgearbeitete Aufl., 3 Bde., 1840—42). Dieses umfassende und durch gründliche Forschung ausgezeichnete Werk unterscheidet sich wesentlich von allen andern deutschen Geschichtswerken dadurch, daß es nicht sowol die Geschichte des deutschen Volks, als vielmehr die Geschichte des deutschen Landes erzählt, und nicht allein das Thun und Treiben der germanischen Stämme schildert, sondern überhaupt dem Werden Deutschlands nachgeht. Besonders werthvoll erscheint das Werk in archäologischer und geographischer Beziehung. Außerdem hat sich B. auch noch durch andere Schriften um deutsche Alterthümer und Geschichte verdient gemacht, so namentlich durch die Schriften „Über die Druiden der Celten" (Erl. 1826), „Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland" (Augsb. 1828), „Die Kabiren in Deutschland" (Erl. 1832) und „Die altdeutsche Religion" (2 Bde., Lpz. 1835). B. trat seit mehren Jahren in den Ruhestand und zog sich nach Erlangen zurück.

Barth (Jean) oder Bart, ein franz. Seeheld, der Sohn eines Fischers, wurde 1651 zu Dünkirchen, nach Andern aber in den Niederlanden geboren. Er trat früh in die holländ. Marine, ging jedoch im Beginn der Kriege gegen Holland in franz. Dienste über. Da Bürgerliche damals auch im Seewesen keinen Offiziersrang bekleiden durften, machte sich B. selbst zum Capitän eines Korsarenschiffs. Als solcher bewies er erstaunliche Kühnheit, sodaß ihn Ludwig XIV. eine specielle Mission im Mittelmeer zuwies. Seine Thaten bewogen endlich den König, ihn zum wirklichen Schiffslieutenant zu ernennen. In einer Action gegen engl. Übermacht, der auch der Admiral Forbin beiwohnte, ward B. gefangen genommen und nach Plymouth gebracht. Hier entwich er auf einem einfachen Fischernachen nach Frankreich, wo ihn der König nun zum Capitän erhob. Im J. 1696 empfing ihn Ludwig XIV. mit Auszeichnung zu Versailles, sprach aber dabei unausgesetzt von dem Unfall, der B. das Jahr vorher betroffen. B. hierüber verletzt, eilte nach Dünkirchen, unternahm, trotz der Blockade des Hafens durch die Engländer, einen Kreuzzug, auf dem er sich mit Ruhm bedeckte, und sandte dem Könige darüber einen sehr energischen Bericht ein. Ludwig XIV. ernannte ihn 1697 in einer persönlichen Audienz zum Commandeur eines Geschwaders. „Sire", rief B. hierbei aus, „Sie thun wol daran." Die Hofleute hielten dies für eine große Ungezogenheit und lachten laut. Der König nahm indessen die Antwort gut auf, und B. bewies sehr bald, daß er eine solche Stellung mehr als Andere verdiente. Der Friede zu Ryswijck setzte seiner Wirksamkeit ein Ziel. Er starb 1702 zu Dünkirchen. Seine rauhe Freimüthigkeit und sein derber Witz, womit er weder Hohe noch Niedrige verschonte, machten ihn nicht weniger populär als seine Kühnheit und Schlagfertigkeit. Als der Prinz von Conti zum König von Polen erwählt worden, mußte er denselben auf Befehl Ludwig's XIV. nach Helsingör bringen, wobei das Schiff unterwegs von den Engländern angegriffen und beinahe genommen ward. Nach der Action drückte der Prinz gegen B. seine lebhafteste Freude aus, daß sie dem Feinde entronnen. „Die Gefangennahme", erwiderte B. naiv, „durften wir nicht fürchten; ich hatte meinen Sohn mit der Lunte in die Pulverkammer geschickt, um das Schiff auf der ersten Wink in die Luft zu sprengen."

Barth (Kaspar von), ein Mann von vieler Gelehrsamkeit, dabei aber nicht ohne Eitelkeit und Anmaßung, wurde zu Küstrin 22. Juni 1587 geboren. Er studirte zu Wittenberg, unternahm nachher eine wissenschaftliche Reise durch Holland, England, Frankreich und Italien, und ließ sich zuletzt in Leipzig nieder, wo er in völliger Abgeschiedenheit blos seinen gelehrten Beschäftigungen lebte und 17. Sept. 1658 starb. In dieser langjährigen Muße hatte B. die griech. und röm. Schriftsteller fast ohne Ausnahme, aber sehr flüchtig und ohne eine bestimmte Reihenfolge, durchgelesen und an zahllosen Stellen verbessert und erläutert, wobei ihm sein außerordentliches Gedächtniß sehr zu Hülfe kam. Doch war seine Kritik, da er weder Zeit noch Stilgattung berücksichtigte, meist sehr unglücklich, und seinen Erklärungen fehlt es an Geschmack und Urtheil. Die Früchte dieser Belesenheit enthalten seine noch jetzt nicht völlig entbehrlichen „Adversaria" in 60 Büchern (Frankf. 1624; 2. Aufl. 1648). Nach seinem Tode waren noch 120 Bücher solcher

Adversarien im Manuscripte vorhanden, von denen die letzten 16 Bücher sich in neuerer Zeit in Spohn's Besitz befanden, und in einer Abschrift auf die Universitätsbibliothek zu Leipzig gekommen sind. Einen Auszug aus letztern, die lat. Dichter betreffend, gab Fiebler in „Barthii observationes in Juvenalem etc." (Wesel 1827). Auch besitzen wir von ihm Ausgaben des Claudian (Frankf. 1650), Äneas Gazeus (Lpz. 1655) und Statius (4 Bde., Zwickau 1664—65).

Barth-Barthenheim, ein altadeliges Geschlecht in Östreich, welches 1662 in den freiherrlichen, dann reichsfrei- und panierherrlichen und 1810 in den Grafenstand erhoben wurde. Hermann B. war 1206—10 Hochmeister des Deutschen Ordens. Am 13. Nov. 1841 wurde dem Grafen Adolf Ludw. Jos. Ignaz, geb. 23. Aug. 1782, dem jetzigen Haupte der Familie, das Obersterblandmundschenkenamt im Erzherzogthum Östreich ob der Ens verliehen. Des Letztern Bruder, **Joh. Baptist Ludwig Ehrenreich, Graf von B.**, östr. wirklicher Kämmerer und niederöstr. wirklicher Regierungsrath, geb. 5. März 1784 zu Hagenau im Elsaß, gest. zu Wien 22. Juni 1846, trat 1804 in östr. Staatsdienste, und hat sich durch seine Bemühungen, die auf Landesverwaltung bezüglichen Gesetze und Verordnungen in Handbücher für den Geschäftsdienst in lichtvoller Ordnung zusammenzustellen, vielfache Verdienste erworben. Hierher gehören die fleißigen Arbeiten: „Östr. Gewerbs- und Handelsgesetzkunde" (9 Bde., Wien 1819—24), „Über das politische Verhältniß der verschiedenen Gattungen von Obrigkeiten zum Bauernstande in Niederöstreich" (Wien 1818), „Beiträge zur politischen Gesetzkunde" (3 Bde., Wien 1821), sowie das „System der östr. administrativen Polizei" (4 Bde., Wien 1829), „Das Ganze der östr. politischen Administration" (36 Hfte., Wien 1836—45), „Östreichs geistliche Angelegenheiten in ihren politisch-administrativen Beziehungen" (Wien 1841), „Östreichs Gewerbe und Handel in politisch-administrativer Beziehung" (2 Bde., Wien 1846), „Östreichs Schul- und Studienwesen (2 Bde., Wien 1843), und anderes Ähnliche.

Barthe (Félix), franz. Pair und Minister unter Ludwig Philipp, geb. 28. Juli 1795 zu Narbonne im Depart. Aude, der Sohn bemittelter Ältern, studirte zu Toulouse die Rechte und widmete sich in Paris dem Advocatenstande. In einer Reihe politischer Processe trat er von 1820 an, mit Kühnheit und meist mit Erfolg als Gegner der Restaurationsherrschaft auf und zählte unter die populärsten Vertheidiger der öffentlichen Freiheiten. Nicht minder thätig war er in derselben Richtung als Mitglied der besonders seit 1820 über ganz Frankreich verbreiteten geheimen politischen Gesellschaften. Der glückliche Ausgang der Julirevolution öffnete dem liberalen Anwalte und eifrigen Carbonaro eine glänzende Laufbahn, die ihn aber mehr und mehr von seinen frühern politischen Glaubensgenossen entfernte. Schon wenige Tage nach Herstellung der neuen Ordnung ward er am Gerichtshofe des Seinedepartements zum königl. Procurator, bald darauf zum Präsidenten, dann noch vor Ende 1830 zum Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, sowie zum Präsidenten des Staatsraths ernannt. Seine ministerielle Wirksamkeit begann er mit der Anwendung eines durch die Julirevolution außer Kraft gesetzten Verbots der Studentenvereine, was schon damals den Verlust seiner Popularität zu Folge hatte. Nach Laffitte's Rücktritt ward er Großsiegelbewahrer, ohne jedoch dem frühern Rufe seines Talents zu entsprechen. Er unterzeichnete die Absetzung seiner frühern Meinungsgenossen, betheiligte sich nach den Juniereignissen von 1832 an der vom Cassationshof als gesetzwidrig erklärten Ordonnanz, wodurch Paris in Belagerungsstand versetzt wurde, und zeigte besondern Eifer in Verfolgung der Presse sowie der politischen Vereine. Der Ministerwechsel im April 1834 brachte ihm die Würde eines Pair und reich dotirte Sinecure eines ersten Präsidenten des Rechnungshofs, bis ihn der Sturz der doctrinären Verwaltung im April 1837 abermals zur Stelle eines Justizministers erhob. In dieser Eigenschaft nahm er Theil an der politischen Amnestie, bewirkte jedoch durch seinen Widerstand eine Beschränkung derselben. Ohne zur Unterstützung des Ministeriums Molé viel beigetragen haben, bekleidete er bis zu dessen Auflösung April 1839 die Stelle des Großsiegelbewahrers. Im Jan. 1844 wurde B. Vicepräsident der Pairskammer.

Barthélemy (St.-), unter den kleinen Antillen in Westindien eine der nördlichsten Leewardoder Inseln über dem Winde, von 2½ QM. Größe, hoch und von Klippen und Untiefen umgeben. Die Insel ist noch die einzige Colonie Schwedens. Der theils sandige, theils felsige Boden, ohne Quellen und Fluß, erzeugt gleichwol viel Baumwolle, auch Zucker, Taback und Cacao. Die Zahl der Einwohner, gewöhnlich sehr verschieden angegeben, beträgt nach den zuverlässigsten Angaben 10000 Köpfe, bestehend aus zur Hälfte Negern, 2000 kath. Irländern, Schweden und Nachkommen von Franzosen. Sie treiben Plantagewirthschaft und mittels des bei der Hauptstadt Gustavia gelegenen Freihafens Carenage einen lebhaften Handel, besonders mit Baumwolle. Gustavia ist der Sitz des mit ausgedehnter Autorität versehenen Gouverneurs.

Nach vielen Wechselfällen trat Frankreich die Insel durch einen Vertrag von 1784 gegen Erlassung alter Schulden und Gestattung großer Handelsfreiheiten, an Schweden ab, das nun sofort bedacht war, den gedrückten Zustand der Colonie zu heben. Zwar fand der Anbau selbst anfangs viele Hindernisse, doch gelang es allmälig den Schweden, die Insel zum Mittelpunkt eines großen Verkehrs zu machen.

Barthélemy (Auguste Marseille), franz. Satiriker, geb. zu Marseille 1796, wurde von den Vätern des Oratoriums klösterlich erzogen, und bildete sich selbst durch Lecture und eifriges Studium. Als er 1822 mit seinem Landsmann und Studiengenossen Méry nach Paris kam, traten Beide in den Dienst des damals von den Ultras besiegten Liberalismus. Schnell nacheinander gaben sie eine ganze Reihe versificirter Pamphlete heraus, und unter dem Ministerium Martignac, wo es wenig Stoff zur Satire gab, schrieben sie das historische Gedicht „Napoléon en Égypte" (Par. 1828; deutsch von Schwab, Stuttg. 1829). Um dieses Werk dem Herzog von Reichstadt zu überreichen, ging B. nach Wien, wo er aber nicht vorgelassen wurde. Nach seiner Rückkehr schrieb er das Gedicht „Le fils de l'homme, ou souvenirs de Vienne" (Par. 1829), das ihm 10000 Fres. Strafe und dreimonatliches Gefängniß zuzog. Im Gefängniß schrieb er das Gedicht „Waterloo au général Bourmont" (Par. 1829). Bis dahin hatte er sich im Ganzen den strengen Regeln des classischen Parnasses unterworfen; nach der Revolution von 1830 wurde er freier und poetisch bedeutender. Mit Méry zusammen schrieb er noch den Triumphgesang „L'insurrection" (Par. 1830) und „La Dupinade, ou la révolution dupée" (Par. 1831), wie sie auch den Tod des Generals Lamarque (Par. 1832) feierten. Die bisher genannten Werke finden sich vereinigt in B.'s und Méry's „Oeuvres poétiques" (4 Bde., Par. 1831). Allein schrieb B. die „Douze journées de la révolution" (Par. 1832), worin 12 wichtige Tage der ersten Revolution gepriesen werden; gleichzeitig gab er eine poetische Wochenschrift „Némésis" heraus, worin er der neuen Regierung in heftiger Opposition entgegentrat. Nachdem die republikanischen Vereine ihren Einfluß verloren, ließ B. das Journal aufhören, und schrieb sogar eine Broschüre für den Belagerungszustand. Von nun an wandte sich auch die öffentliche Meinung von ihm ab. Sein Gedicht „Ma justification" (Par. 1832) vermochte ihn nicht zu rechtfertigen, und so entschloß er sich denn zu einer Reise nach Amerika. Später übersetzte er den Virgil (Par. 1837). Im J. 1838 erschien von ihm eine „Revue satirique", 1839 „La Bouillotte". Seine „Némésis" hat er in einzelnen Gesängen, die in mehren Journalen erscheinen, fortgesetzt. Nach der Februarrevolution bewies er sich als Republikaner. In Frankreich achtet man sein Talent; aber weniger hält man von seinem Charakter.

Barthélemy (François, Marquis von), Pair von Frankreich, geb. zu Aubagne um 1750, verdankte der Sorgfalt seines Oheims seine Erziehung und die Eröffnung einer Laufbahn im Staatsdienste. Er begleitete als Secretär mehre Gesandtschaften an auswärtige Höfe, war lange Zeit am schwed. Hofe und in der Schweiz, und wurde beim Ausbruche der Revolution erst als Legationssecretär, dann als Chargé d'Affaires nach London, im Dec. 1791 als bevollmächtigter Minister nach der Schweiz geschickt, wo er mit Eifer die Interessen Frankreichs vertrat. Er schloß 1795 den Frieden mit Preußen in Basel, und bald darauf mit Spanien und dem Landgrafen von Hessen-Kassel; nichts Gleiches gelang ihm in Bezug auf England. Im Rathe der Alten an die Stelle Letourneur's zum Mitgliede des Directoriums gewählt, kehrte er 1796 nach Paris zurück. Alle Parteien waren mit seiner Wahl zufrieden, doch auch ihn traf das Schicksal des 18. Fructidor; am 4. Sept. 1797 verhaftet, wurde er mit Pichegru und Andern nach Cayenne geschickt. Sehr bald gelang es ihm, von hier nebst sechs Andern nach England zu entkommen. Nach der Revolution vom 18. Brumaire (9. Nov. 1799) war er einer der Ersten, die vom ersten Consul zurückberufen wurden, der ihm, nachdem B. 10. Febr. 1800 in den Senat getreten, zum Vicepräsidenten des Senats und zum Reichsgrafen ernannte. Er war 1802 an der Spitze der Deputation des Senats, welche Bonaparte das Consulat auf Lebenszeit übertrug; doch blieb er unter Napoleon's Regierung ohne Einfluß und Bedeutung. Im April 1814 führte er den Vorsitz im Senate, der des Kaisers Absetzung aussprach, und erhielt dann den Auftrag, dem Kaiser Alexander für seine Großmuth und Mäßigung zu danken. Nach der Restauration zum Pair und Großoffizier der Ehrenlegion ernannt, strich ihn Napoleon bei seiner Rückkehr 1815 von der Pairsliste; die zweite Restauration entschädigte ihn dafür durch Ernennung zum Staatsminister und Marquis. Im J. 1819 machte er sich durch den Antrag verhaßt, wonach das Wahlrecht, im Sinne der Ultrapartei, noch mehr beschränkt werden sollte, was indessen vor der Hand nicht durchgeführt ward. B. verschwand seitdem aus dem öffentlichen Leben; er starb 3. April 1830.

Barthélemy (Jean Jacques), Historiker und Alterthumsforscher, geb. 20. Jan. 1716 zu Cassis, unweit Aubagne in der Provence, erhielt eine gute Erziehung bei den Vätern des Oratoriums zu Marseille und später in der Jesuitenschule, wo er sich zum geistlichen Stande vorbereitete. Nach einer durch angestrengtesten Fleiß veranlaßten Krankheit trat er in das von den Lazaristen geleitete Seminar zu Marseille, wo er durch einen jungen Maroniten mit dem Arabischen bekannt wurde. Bei dem Austritt aus dem Seminar gab er den Gedanken, sich dem geistlichen Stande zu widmen, völlig auf; doch behielt er die Tracht und den Titel eines Abbé bei. Zunächst erregte er Aufmerksamkeit durch die Entdeckung des palmyrenischen Alphabets, das er erst später (1758) bekannt machte. Schon 1747 ward er Mitglied der Akademie der Inschriften, nachdem er bald nach seiner Ankunft in Paris 1744 dem Aufseher des königl. Medaillencabinets, Gros de Boze, zum Gehülfen beigesellt worden war. Durch den Grafen Stainville, dem nachmaligen Minister Choiseul, als er 1748 als Gesandter nach Rom ging, aufgefodert, ihn zu begleiten, durchwanderte er bis 1757 ganz Italien, wo er eine Masse Alterthümer sammelte. Nach seiner Rückkehr beschäftigte er sich mit der Einrichtung des Münzcabinets, das er mit einer großen Anzahl kostbarer Medaillen vermehrte. Der Graf Choiseul, der 1758 Minister wurde, setzte ihn durch eine Pension und andere Begünstigungen in den Stand, sich ganz seinen gelehrten Forschungen zu widmen. Unter seinen Werken zeichnete sich vor allen die „Voyage du jeune Anacharsis en Grèce" (3 Bde., Par. 1788 und öfters) aus, die fast in alle europ. Sprachen übersetzt wurde (deutsch von Biester, 7 Bde., Berlin 1792—1804) und ihm eine Stelle in der Akademie verschaffte. Er selbst war bescheiden genug, dieses Werk, welches die Frucht dreißigjähriger Vorarbeiten war, eine unbehülfliche Compilation zu nennen, während man allgemein die glückliche Darstellungsgabe des Verfassers bewunderte, der die ungleichartigsten Theile des griech. Alterthums aus verschiedenen Zeiten in ein so schönes Ganzes verwebt und mit ebenso viel Gelehrsamkeit als Geschmack verarbeitet hatte. Dieser Ruhm ist ihm auch geblieben, obgleich die tiefere Kritik große Gebrechen dieses Werks nachgewiesen hat. Als Romandichter versuchte er sich in den angeblich aus dem Griechischen übersetzten „Les amours de Polydore" (Par. 1760; neue Aufl. 1796). Er wollte noch in seinem Alter ein vollständiges Verzeichniß des königl. Medaillencabinets herausgeben, ward aber durch die Revolutionsstürme daran verhindert, die ihn auch den größten Theil seines Einkommens raubten. Im August 1793 ward er von einem Beamten bei der Nationalbibliothek des Aristokratismus beschuldigt und dann verhaftet, nach wenigen Stunden aber wieder in Freiheit gesetzt. Als der Oberbibliothekar der Nationalbibliothek, der berüchtigte Carra, 31. Oct. 1793 guillotinirt worden war, trug ihm der Minister Paré dessen Stelle an, er lehnte sie aber ab, um seine wenigen Lebenstage ruhig zuzubringen. Er starb 30. April 1795 mit dem Ruhme eines durchaus rechtschaffenen Mannes und vielseitigen Gelehrten. Sérieys gab nach B.'s Tode aus dessen Originalbriefen die „Voyage en Italie" (Par. 1802; deutsch Mainz 1802) heraus.

Barthélemy Saint-Hilaire (Jules), Professor der griech. und lat. Philosophie am Collége de France, auch Administrator desselben, ist 19. Aug. 1805 in Paris geboren. Nach vollendeten Studien wurde er Beamter im Finanzministerium. Er warf sich gleichzeitig auf Journalistik und arbeitete von 1827—30 am „Globe", dann am „National", „Constitutionnel" u. s. w. Den „Bon sens" redigirte er viele Monate fast allein. Im J. 1834 begann er einen Commentar zu Aristoteles, und 1835 wurde sein Memoire hierüber von der Akademie gekrönt. Dann erhielt er 1838 seine Ernennung zum Professor am Collége de France, und 23. März 1839 die Mitgliedschaft des Instituts. Er schrieb über „Psychologie criminelle", in der „Revue des deux mondes" von 1832 und gab Übersetzungen von der „Politik" (Par. 1837), und von der „Logik" (Par. 1848) des Aristoteles heraus. Auch veröffentlichte er eine Abhandlung „De la logique d'Aristote" (Par. 1839), sowie ein „Mémoire sur la philosophie sanscrite et sur le Nyâya", im dritten Bande der Memoiren der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften.

Barthez (Paul Joseph), einer der gelehrtesten Ärzte Frankreichs, Sohn eines ausgezeichneten Ingenieurs, geb. 11. Dec. 1734 in Montpellier, gest. 15. Oct. 1806, wurde als ein frühreifes Kind bewundert. Nach Vollendung seiner Studien zu Narbonne und Toulouse begab er sich 1750 in seine Vaterstadt, um hier als praktischer Arzt zu leben, und 1754 ging er nach Paris, wo ihm eine glückliche Cur beim Grafen von Périgord eine glänzende Laufbahn öffnete. Er wurde 1756 Feldarzt, erkrankte aber in Westfalen und kehrte 1757 von der Armee nach Paris zurück, wo er nun zunächst für das „Journal des savants" und das „Dictionnaire encyclopédique" arbeitete. Im J. 1761 nach Montpellier berufen, gründete er daselbst eine ärztliche Schule, welche in ganz Europa mit Achtung genannt wurde. Seine „Nouveaux éléments de la science

de l'homme' (Montpell. 1778; 2. Aufl., 2 Bde., Par. 1806), worin er sein auf dynamischen Grundsätzen beruhendes System ausführte, wurden in die meisten europ. Sprachen übersetzt. Nicht zufrieden mit seinem Ruhme als Arzt, studirte er auch die Jurisprudenz und wurde 1780 Doctor der Rechte. Im J. 1781 kehrte er nach Paris zurück, wo ihn der König zum mitberathenden Leibarzte, und der Herzog von Orleans zu seinem ersten Leibarzte ernannte. Nach dem Tode Imbert's wurde er 1785 Titularkanzler der Universität zu Montpellier. Aus allen Theilen der civilisirten Welt wurden von ihm über wichtige Fälle Consultationen begehrt. Die Revolution raubte ihm den größten Theil seines Vermögens und seine Stellen; er mußte Paris verlassen und lebte nun als Arzt und Schriftsteller an verschiedenen Orten. Erst Napoleon versetzte ihn in neue Thätigkeit und überhäufte ihn in seinem spätern Alter mit Ehren und Würden. Anfangs in Montpellier sich aufhaltend, ging er 1805 nach Paris, wo er am Blasenstein leidend, zu spät sich der Operation unterwarf und unter den heftigsten Schmerzen starb. Unter seinen zahlreichen Schriften verdienen noch besondere Erwähnung: „Nouvelle mécanique des mouvements de l'homme et des animaux (Carcassonne 1798; deutsch von Sprengel, Halle 1800), sein „Traité des maladies goutteuses" (2 Bde., Par. 1802; neue Aufl., 1819; deutsch von Bischof, Berl. 1803) und „Consultations de médecine" (2 Bde., Par. 1810). Vgl. Lordat, „Exposition de la doctrine médicale de B. et mémoires sur la vie de ce médecin" (Par. 1818).

Barthold (Friedr. Wilh.), ordentlicher Professor der Geschichte zu Greifswald, geb. 4. Sept. 1799 zu Berlin, wo sein Vater königl. Beamteter war, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Friedrichwerderschen Gymnasium und studirte seit Michaelis 1817 in Berlin Theologie, von der er sich aber durch den Einfluß und die nähere Bekanntschaft Wilken's bald entschieden zur Geschichte hingezogen fühlte, deren Studium er in Breslau unter Wachler und Raumer fortsetzte. Häusliche Verhältnisse nöthigten ihn dann, längere Zeit als Hauslehrer ein Unterkommen zu suchen. Eine Biographie „Johann von Werth im nächsten Zusammenhang mit seiner Zeit" (Berl. 1826) war sein erstes historisches Werk. Darauf wurde er zu Ostern 1826 als Lehrer am Collegium Fridericianum in Königsberg angestellt, 1831 als außerordentlicher Professor der Geschichte nach Greifswald berufen und 1834 zum ordentlichen Professor daselbst ernannt. Seine Hauptwerke sind: „Der Römerzug König Heinrich's von Lützelburg" (2 Bde., Königsb. 1830—31), die „Geschichte von Rügen und Pommern" (5 Bde., Hamb. 1839—45) und die auf vier Bände berechnete „Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgerthums" (Bd. 1—3, Lpz. 1850—51). Außerdem haben wir von ihm in „Die geschichtlichen Persönlichkeiten in den Memoiren Jakob Casanova's" (Berl. 1845) interessante Beiträge zur Geschichte des 18. Jahrh. erhalten. Schon früher erschien die sehr fleißig gearbeitete Schrift „Georg von Freundsberg oder das deutsche Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation" (Hamb. 1833). An diese Reihe schließen sich „Die Fruchtbringende Gesellschaft" (Berl. 1848) und „Deutschland und die Hugenotten" (Th. 1, Bremen 1848). Ferner lieferte B. eine Reihe interessanter Aufsätze in das „Historische Taschenbuch", z. B. „Jürgen Wullenweber" (1835), „Anna Iwanowna" (1836), „Ausgang des Iwan'schen Zweiges der Romanow" (1837), „H. Chr. von Roßwurm" (1838), „Geschichte der deutschen Seemacht" (1850 und 1851) und Anderes in verschiedenen periodischen Schriften. Alle Schriften B.'s zeichnen sich durch ein lebendiges Interesse für den behandelten Stoff, durch Fleiß der Forschung und scharfsinnige Combination, sowie durch eine Fülle interessanter Details aus.

Bartholdy (Jak. Sal.), preuß. Geh. Legationsrath, geb. zu Berlin 13. Mai 1779, gest. zu Rom 27. Juli 1825, war der Sohn wohlhabender jüdischer Ältern. Er bezog 1796 die Universität zu Halle, um die Rechte zu studiren, widmete sich indeß mehr allgemeinen Studien. Im J. 1801 ging er nach Paris, nach mehrjährigem Aufenthalte daselbst nach Italien und dann nach Griechenland. Nach seiner Rückkehr in das Vaterland trat er, durch Reinhard in Dresden getauft, zur protestantischen Kirche über. Das Unglück seines Vaterlands im J. 1806 steigerte seinen Haß gegen die Bedrücker. Er ging 1809 nach Wien, machte als Lieutenant in einer Abtheilung der wiener Landwehr, die A. von Steigentesch führte, den Feldzug mit, und hatte Gelegenheit, sich rühmlich hervorzuthun. Eine Frucht dieser Zeit ist seine Schrift „Der Krieg der tiroler Landleute im J. 1809" (Berl. 1814), welche, obgleich die Helden desselben etwas idealisirt auftreten, eine große Wirkung nicht verfehlte. Im J. 1813 folgte er dem Rufe des Vaterlands und fand in der Kanzlei des Fürsten Hardenberg ein Feld zu angemessener Thätigkeit und ersprießlichen Diensten. Als er 1814 von Paris aus nach London ging, machte er auf dem Schiffe die Bekanntschaft des Cardinals Consalvi, mit welchem er bis zu dessen Tode in genauern Verhältnissen blieb und dessen Leben er beschrieb (Stuttg. 1815). Nach reger Theilnahme am Wie-

ner Congresse kam er 1815 nach Rom als preuß. Generalconsul für ganz Italien. Im J. 1818 wurde er zum Congresse nach Aachen berufen, auch zum Geschäftsträger am toscan. Hofe und zum Geh. Legationsrathe ernannt. Kurze Zeit vor seinem Tode erfolgte die Einziehung seiner Stelle und seine Pensionirung. B. gehört zu den bedeutenden Männern seiner Zeit. Mit einem durchdringenden Verstande, seltener Geistesgewandtheit und gründlicher Bildung verband er die vorzüglichsten Eigenschaften des Charakters. Für das Schöne besaß er einen empfänglichen Sinn, und für Förderung der Kunst war er mit dem glücklichsten Erfolg thätig. So hat er namentlich die Frescomalerei wieder ins Leben gerufen, indem er durch Cornelius, Overbeck, Veit, Schadow und Catel seine Wohnung in Rom al fresco malen ließ, welches Beispiel die vielseitigste Nachahmung fand. Seine größern Kunstsammlungen, namentlich die Bronzen, Vasen und Gläser, wurden für das Museum in Berlin angekauft.

Bartholin ist der Name eines Geschlechts, welches sich in Dänemark durch Gelehrsamkeit und schriftstellerische Verdienste ausgezeichnet und viele wichtige Ämter, besonders an der Universität zu Kopenhagen, bekleidet hat. **Kaspar B.**, geb. 12. Febr. 1585 zu Malmö, wo sein Vater Prediger war, studirte zuerst Theologie und Philosophie zu Rostock und Wittenberg, dann Medicin. Im J. 1610 ward er zu Basel Doctor der Medicin, prakticirte hierauf eine Zeit lang in Wittenberg, und folgte 1613 dem Rufe als Professor der griech. Sprache und der Medicin nach Kopenhagen, wo er 1624 auch Professor der Theologie wurde. Er starb zu Sora 1629. Seine „Institutiones anatomicae“ (Wittenb. 1611 und öfter), die ins Deutsche, Französische, Englische und Indische übersetzt wurden, dienten im 17. Jahrh. an vielen Universitäten als Handbuch bei Vorlesungen. Unter seinen Söhnen, die alle in der gelehrten Welt bekannt sind, verdienen hauptsächlich genannt zu werden: der Orientalist **Jakob B.**, geb. 1623, gest. in Heidelberg 1653, bekannt als Herausgeber der kabbalistischen Schriften „Bahir“ und „Majan Hachochma“; dann der als Philolog, Naturforscher und Arzt gleich berühmte **Thomas B.**, geb. 20. Oct. 1616. Derselbe wurde 1647 Professor der Mathematik, 1648 der Anatomie zu Kopenhagen, legte 1661 diese Stelle nieder, und privatisirte hierauf auf seinem Landgute Hagestad. Im J. 1670 erhob ihn der König zum Leibarzt, welche Stelle er bis an seinen Tod, 4. Nov. 1680, bekleidete. Die neue Ausgabe der Anatomie seines Vaters (Leyd. 1641 und öfter) vermehrte er mit einer Masse neuer Beobachtungen. Außer vielen andern werthvollen anatomischen und medicinischen Werken sind besonders seine biblisch-archäologischen, antiquarischen und naturphilosophischen Schriften von Belang. Er war einer der gelehrtesten und fleißigsten Ärzte und vertheidigte besonders Harvey's Lehre vom Kreislaufe. Sein Sohn **Kaspar B.**, geb. 1654, gest. 1704, war gleichfalls ein gründlicher Anatom, und dessen Bruder **Thomas B.**, geb. 1659, gest. 1690, ist der berühmte Verfasser eines Hauptwerks für die nordischen Alterthümer, der „Antiquitatum danicarum de causis contemtae a Danis adhuc gentilibus mortis“ (Kopenh. 1689).

Bartholomäus, der Apostel, der Sohn des Tolmai, ist mit dem Nathanael, dessen das Evangelium Johannis als eines redlichen Israeliten und schnell überzeugten Jüngers Jesu gedenkt, wahrscheinlich ein und dieselbe Person. Er soll, wie Eusebius erzählt, das Christenthum in Indien, d. i. wahrscheinlich in dem südlichen Arabien, gelehrt und dahin auch das Evangelium des Matthäus in hebr. Sprache gebracht haben. Chrysostomus läßt ihn auch in Armenien und Kleinasien predigen, und eine spätere Legende zu Albania-pyla, dem heutigen Derbent in Rußland, den Kreuzestod zu leiden, nachdem er vorher lebendig geschunden worden. Die Reliquien des Märtyrers werden seit 983 in der seinen Namen führenden Kirche zu Rom aufbewahrt. Die kath. Kirche feiert den Gedächtnißtag des Apostels am 24. Aug., die griech. den 11. Juni. Die alte Kirche hatte unter seinem Namen ein apokryphisches Evangelium, das aber untergegangen ist. — Die **Bartholomäer**, eine Verbindung von Weltgeistlichen in Baiern zur religiös-sittlichen und wissenschaftlichen Heranbildung junger Geistlicher, hatte ihren Namen von Bartholomäus Holzhauser, einem Priester in Ingolstadt, der sie 1640 stiftete. Im J. 1680 erhielt der sehr segensreich wirkende, aber später eingegangene Verein die päpstliche Bestätigung.

Bartholomäusnacht oder **Bluthochzeit** nennt man die Niedermetzelei der Reformirten oder Hugenotten (s. d.) zu Paris, in der Nacht des Bartholomäustags vom 24.—25. Aug. 1572. Nach dem Tode Franz' II., 1560, hatte Katharina von Medici (s. d.) als Regentin für ihren minderjährigen Sohn, Karl IX., den Reformirten, an deren Spitze der Prinz von Condé stand, der kath. Partei des Herzogs Franz von Guise (s. d.) zum Trotz, ein Duldungsedict gegeben. Beide Parteien griffen jedoch zu den Waffen, und es brach ein Kampf aus, der acht J. lang dauerte und dessen Grausamkeiten bei der gegenseitigen Erbitterung fast allen Glauben überstie-

gen. Der Herzog Franz von Guise ward meuchelmörderisch ermordet, und der Prinz von Condé in der Schlacht von Jarnac 1569 gefangen und als Kriegsgefangener erschossen. An die Spitze der Reformirten trat darauf, neben dem Admiral Coligny (s. d.), der junge Prinz Heinrich von Bearn, der nachmalige König Heinrich IV., ein Neffe Condé's. Erst als die Kräfte gegenseitig erschöpft waren, kam am 8. Aug. 1570 der Friede zu St.-Germain-en-Laye zu Stande, in welchem die Reformirten freie Religionsübung erhielten; allein derselbe war nur zum Schein geschlossen worden. Katharina von Medici bewies zwar friedliche Gesinnungen für die Reformirten, und suchte dieselben sogar durch eine Vermählung des jungen Heinrich von Bearn mit ihrer Tochter Margarethe am 18. Aug. 1572 in Sorglosigkeit einzuwiegen. Auch den Admiral Coligny zog man nach Paris, und der König machte ihm nicht nur kostbare Geschenke, sondern gab ihm auch eine bedeutende Stelle im Staatsrathe. Allein alles Das war nur die entsetzlichste Heuchelei. Nachdem man durch die Vermählung des jungen Prinzen Heinrich die vornehmsten Reformirten nach Paris gelockt, wurde am 22. Aug. 1572 der Admiral Coligny durch einen Schuß aus einem Fenster im Schlosse verwundet. Zwar eilte der König zu ihm und schwor, ihn zu rächen, aber noch an demselben Tage ward der König von seiner Mutter überredet, daß der Admiral ihm nach dem Leben trachte. „Bei dem Tode Gottes!" soll er ausgerufen haben, „man tödte den Admiral, aber nicht ihn allein, sondern alle Hugenotten, damit auch nicht einer übrig bleibe, der uns beunruhigen könne! Die Nacht darauf hielt Katharina Rath und bestimmte die Nacht des Bartholomäus zur Ausführung der längst beabsichtigten Metzelei. Nach der Ermordung Coligny's gab eine Glocke auf dem Thurme des königl. Schlosses, in der Stunde der Mitternacht, den versammelten Bürgercompagnien das Zeichen zur allgemeinen Niedermetzelung der Hugenotten. Der König selbst soll vom Schlosse herab auf die Vorübereilenden geschossen haben. Der Prinz von Condé und der König von Navarra retteten ihr Leben nur dadurch, daß sie in die Messe gingen und scheinbar zur kath. Kirche übertraten. Gleichzeitig wurden auch die Provinzen zu einem gleichen Blutbade aufgefodert, und wenn auch in einigen die Beamten sich schämten, die ihnen zugegangenen Mordbefehle zu veröffentlichen, so fanden sich doch blutgierige fanatische Menschen genug, welche mehre Wochen hindurch in fast allen Provinzen die größten Abscheulichkeiten begingen, sodaß man annehmen kann, es wurden an 30000 Menschen hingeopfert. Der Papst feierte die Bartholomäusnacht durch eine Procession nach der Kirche des heil. Ludwig, durch ein großes Te Deum und durch das Ausschreiben eines Jubeljahrs. Viele der Hugenotten flüchteten in unwegsame Gebirge und nach Larochelle, das der Herzog von Anjou belagerte. Als er jedoch die Nachricht erhielt, daß die Polen ihn zum König erwählt, schloß er 6. Juli 1573 einen Vergleich ab, wonach der König den Hugenotten Amnestie und in gewissen Städten Religionsübung bewilligte. Vgl. Curths, „Bartholomäusnacht" (Lpz. 1814), Wachler, „Die pariser Bluthochzeit" (Lpz. 1826; 2. Aufl. 1828) und Audin, „Histoire de la St.-Barthélemy d'après les chroniques et les manuscrits du 16^{me} siècle" (Par. 1829).

Bartholomäussee oder **Königssee** ist ein durch seine Schönheit berühmter See bei Berchtesgaden (s. d.) in Oberbaiern, am Fuße des 9100 F. hohen Watzmann, 1986 F. über dem Meere. Er hat eine Länge von 3, eine Breite von ⅔ und einen Umfang von 7½ St., bei einer Tiefe von 52—106 Klaftern. Die ihn einschließenden Felsen steigen fast senkrecht empor und lassen keinen Sonnenstrahl in seine blaugrüne Flut fallen und am Ufer, wie bei St.-Bartholomä (mit Jagdschloß), nur dann und wann einen schmalen Saum. Eine Stunde von dem letztern Punkte liegt die berühmte Eiskapelle von aus Mangel an Sonnenwärme nie schmelzendem Eise. Der See hat einen Zufluß vom Obern See, und am östlichen Ufer stürzt der Königsbach über 400 Klafter tief herab. Er birgt viel feine Fische, besonders Salmlinge, welche in der Gegend Schwarzreuterl heißen. Auf den Bergen umher gibt es viele Gemsen, die jährlich zu einem großen Jagdvergnügen durch umstellte Netze gegen den See getrieben werden.

Bartŏli (Daniello), ein beliebter Prediger und fruchtbarer Schriftsteller in Physik, christlicher Moral, ital. Stilistik und für die Geschichte seines Ordens, geb. im Ferraresischen 1608, trat 1623 in den Jesuitenorden, der ihn jedoch nicht, wie er es wünschte, als Missionar nach Indien sendete. Im J. 1650 zur Ausarbeitung einer Geschichte des Ordens in ital. Sprache nach Rom berufen, starb er daselbst 13. Jan. 1685. Sein Hauptwerk, „Istoria della compagnia di Giesù" (5 Bde., Rom 1663—73), eine Reihe glänzender Schilderungen und beredter Lobpreisungen, eröffnete er mit dem Leben des Stifters „Vita e istituto di San-Ignazio" (2. Ausg., Rom 1659). Seine moralischen und ascetischen Schriften sind oft, auch in neuerer Zeit wieder einzeln aufgelegt worden. Unter den physikalischen machten zu ihrer Zeit Aufsehen die Abhandlun-

gen „Del ghiaccio e dell coagulazione", „Della tensione e pressione" und „Del suono, de' tremori armonici e dell' udito". Seine sprachlichen Arbeiten waren zum Theil gegen die Crusca gerichtet. Sein Stil ist von Männern wie Redi, Monti, Percari und Tiraboschi sehr hoch gestellt worden. Eine Ausgabe der sämmtlichen Werke B.'s veranstaltete der Buchhändler Marietti (12 Bde., Tur. 1825) und eine Auswahl der schönsten Schilderungen Silvestri unter dem Titel „Descrizioni geografiche e storiche tratte dalle opere etc." (Mail. 1826).

Bartoli (Pietro Santi, eigentlich Pietro Santes), mit dem (unerklärten) Beinamen Perugio, ein Maler und Kupferstecher aus Bortola, geb. 1635, gest. zu Rom 1700. Er war ein Schüler von Poussin, dessen guten Geschmack in der Zeichnung der Antike er sich aneignete, ohne indeß von Manier frei zu bleiben. Winckelmann schätzte ihn hoch und empfahl jungen Leuten seine Werke, um ihnen Geschmack an der Antike beizubringen. Man kennt größtentheils nur noch Copien von ihm, unter denen die nach Poussin's Bildern bis zur Täuschung genau waren. Größern Ruhm hat B. als Kupferstecher; als solcher machte er vorzüglich die plastischen Denkmale des Alterthums zum Gegenstande seiner Darstellungen, dann aber auch diejenigen Rafael'schen Werke, die im Basreliefstil gedacht sind. Aufs entschiedenste strebte er, sich die Resultate der niederländischen Schule jener Zeit anzueignen und für eine energische Formendarstellung auszubilden, wodurch er einen nicht unerheblichen, günstigen Einfluß übte. Quandt fällt ein günstigeres Urtheil über ihn als Goethe in seinem „Winckelmann". In seinen Nachahmern wirkte B. noch vortheilhaft auf die Technik des Stiches. Aus der beträchtlichen Anzahl seiner Werke nennen wir nur sieben verschiedene mit Fleiß und Geist gezeichnete Werke mit alten Basreliefs und Grabmälern von Rom, drei Ausgaben von einer Sammlung antiker Gemälde, ein Gemmenwerk u. s. w. Unter den einzelnen Blättern gilt als das beste die Anbetung der Könige nach Rafael.

Bartolini (Lorenzo), berühmter ital. Bildhauer, wurde 1777 in dem kleinen Flecken Vernio im nördlichen Toscana geboren. Sein Vater war Schlossermeister, und der junge Lorenzo anfangs zu gleichem Handwerk bestimmt. Als er aber einst in einem Streite mit Altersgenossen einen derselben mit einer Feile verwundet hatte, bekam er einen solchen Abscheu vor diesem Instrument, daß er den Vater bat, ihn das stets wider Willen ausgeübte Gewerbe mit einem andern vertauschen zu lassen. Der alte B. brachte jetzt den Sohn nach Florenz zu einem Schneider in die Lehre. Aber der innere Beruf gab sich in dem Knaben schon so mächtig kund, daß er nicht eher ruhte, bis ihm der Vater gestattete, in eine jener zahlreichen Werkstätten einzutreten, wo in Florenz der Alabaster zu tausend niedlichen Kunstwerken verarbeitet wird. Bald zeichnete sich B. durch seine Geschicklichkeit vor allen seinen Mitarbeitern aus, und begab sich nun nach Volterra, wo der Alabaster gebrochen wird, und wo damals der eigentliche Sitz dieses Kunstbetriebes war. Ein Streit mit seinem dortigen Meister nöthigte ihn indessen nach Florenz zurückzukehren. Als hier während der ersten franz. Invasion (1797) sich der commandirende General nach einem jungen Manne erkundigte, der im Stande sei, die künstlerische Bearbeitung des Alabasters auch in Paris einzuführen, empfahl man ihm B., der ihn in der That bis Genua begleitete. Hier aber zwang die Wendung, die das Kriegsglück genommen, den General, sich von seinem Schützling zu trennen. Doch gab er demselben noch eine Summe Geldes, mit der es B. wagte, auf seine eigene Hand nach Paris zu gehen. Ohne alle Bekanntschaften und Empfehlungen ging es ihm lange Zeit höchst kümmerlich. Er fristete sein Leben durch die Verfertigung kleiner Porträtbüsten, und würde in Noth und Elend untergegangen sein, wenn er nicht unverhofft eine namhafte Geldsumme zum Geschenk erhalten hätte. Bald darauf concurrirte er zu einer von der Akademie ausgeschriebenen Preisaufgabe, und gewann, trotz der Schwierigkeiten, die man ihm als einem unbekannten Fremden in den Weg legte, den Preis. Nun war die Bahn gebrochen. Mehre angesehene Personen machten sich zu seinen Beschützern, zumal der Generaldirector der Museen, Denon und Regnauld de St.-Jean d'Angely. Durch den Erstern erhielt er den Auftrag, eines der Basreliefs der Vendômesäule zu verfertigen, ebenso die Büste Napoleon's über dem Thore des Institut de France. Napoleon selbst schätzte B. sehr, und sandte ihn 1808 nach Carrara, um dort eine Akademie der Sculptur zu gründen, an deren Spitze er blieb, bis der Sturz Napoleon's ihn seiner Stelle beraubte. Von den empörten Carraresen als bekannter Napoleonist in seinem Hause angegriffen, mußte er fliehen, und begleitete den Kaiser nach Elba. Nach der Schlacht bei Waterloo begab er sich nach Florenz, wo er, später zum Director der Abtheilung für Sculptur an der Akademie der schönen Künste ernannt, bis zu seinem am 6. Jan. 1850 erfolgten Tode ohne Unterbrechung verweilte. B. war ein äußerst fruchtbarer Künstler. Da er aber jeden Auftrag anzunehmen pflegte, blieben eine Menge seiner Arbeiten unvollendet, und an den meisten übrigen, die aus seiner Werkstatt hervorgegangen sind, hat er nur die letzte

Hand angelegt. Alle Figuren zeichnen sich durch richtige Verhältnisse und classische Ruhe aus. Der Faltenwurf ist leicht und edel; doch zog er die Darstellung des Nackten überall vor. Häufig vermißt man dagegen die innere Gefühlswärme und den lebendigen Ausdruck; seine edelsten Gestalten lassen den Beschauer nicht selten kalt. Auch that er häufig seinen Schöpfungen Eintrag, indem er die Wahrheit mit der Wirklichkeit verwechselte und selbst das Häßliche und Widrige aus der Natur aufnahm. Seinen Landsleuten ist er nach Canova und allenfalls Thorwaldsen der erste Bildhauer der neuesten Zeit. Auch die Engländer und Franzosen stellen ihn durchschnittlich hoch; dagegen ist er in Deutschland weniger geschätzt. B. hat sich bedeutende Verdienste um die florentiner Kunstakademie erworben. Nur mit Mühe gelang es ihm, die Arbeit nach lebendigen Modellen wieder einzuführen. Als Charakter zeigte er sich offen, großmüthig, begeistert für seine Kunst, aber eigensinnig, jähzornig, und in hohem Grade leichtsinnig. Die großen Summen, die er verdiente, hinderten nicht, daß er beständig an Geldmangel litt. Noch bis in sein spätes Alter war er stets bemüht, sich wissenschaftlich fortzubilden und den fehlenden Jugendunterricht zu ersetzen. Ein großer Freund der Musik, hatte er in Carrara selbst eine Kapelle gegründet, der er als Director vorstand, und in der nur classische Stücke vorgetragen werden durften. Seine zahlreichen Werke sind in ganz Europa zerstreut. Paris, London, Petersburg und Florenz bewahren die bedeutendsten, unter denen wir eine Venus (nach Tizian), eine Bacchantin (beide in England), einen Bacchus, eine Charitas (in Florenz), eine knieende Figur, la Fiducia in Dio (in Mailand), und ein Grabdenkmal im Dom zu Lausanne erwähnen. Auch eine Unzahl von Porträtbüsten gingen aus seinem Atelier hervor. B. hinterließ eine Witwe (Virginia, geb. Boni, und drei Töchter in ziemlich mittellosen Verhältnissen.

Bartolo (Taddeo di), auch Bartoli, ein vortrefflicher Maler von Siena, dessen beglaubigte Werke in den Anfang des 15. Jahrh. gehören, und in denen eine gemüthvolle Auffassung sowie der Ausdruck eines tiefen religiösen Sehnens als charakteristisch hervortritt. Er war der Sohn eines minder bedeutenden Malers, des Bartolo di Fredi. Zu den ältern Werken, die man von Taddeo besitzt, gehört ein Altarblatt zu Perugia mit der Jahreszahl 1403, welches die dortige Akademie aufbewahrt. Auch die Galerie der Akademie von Siena weist ein anziehendes Bild von ihm, eine Verkündigung, auf. Am bedeutendsten sind die Wandgemälde, welche er 1407 in der Kapelle des öffentlichen Palastes zu Siena ausführte. Sie stellen Geschichten der heil. Jungfrau dar, und sind mit dem innigsten Gefühl und mit eigenthümlicher Weichheit gemalt. Er brachte dabei die Figur des heil. Christoph an, welches nach dem damaligen Stande der Kunstmittel und Fertigkeit wegen der Größe und des Nackten für eine kühne, aber wohlgelöste Aufgabe galt. Später, um 1414, malte Taddeo den Vorsaal zu dieser Kapelle, eine Galerie von den Bildnissen berühmter Redner, Staatsmänner und Kriegshelden des classischen Alterthums, welche Arbeit indeß von geringerm Werthe ist. B. malte auch in Padua, Pisa und Volterra. Eine Madonna von ihm, in Umgebung von Engeln gen Himmel steigend, ist im Besitz des Königs Ludwig von Baiern. — **Domenico di B.**, sein Neffe oder Bruder, ist von geringerer Bedeutung. Er malte Fresken im Spitale della Scala zu Siena (1440). Das berliner Museum besitzt von ihm eine große Himmelfahrt der Maria, von mehr großartiger Anordnung als guter Durchführung.

Bartolommeo (Fra), s. **Baccio della Porta**.

Bartolozzi (Francesco), einer der berühmtesten Kupferstecher, geb. zu Florenz 1730, der Sohn eines Goldschmieds, erlernte daselbst, vorzüglich bei Hugford und Feretti, die Zeichenkunst. In Venedig, wo er besonders in der Familie des Dichters Gozzi wegen seines Guitarrenspiels wohl gelitten war, arbeitete er längere Zeit im Hause seines Lehrers Jos. Wagner, dann in Florenz und Mailand. Mit Rich. Dalton, dem Bibliothekar Georg's III., ging er 1764 nach London, wo er die ansehnlichsten Unterstützungen fand. Hier gab er sich ganz dem Nationalgeschmacke hin. Er arbeitete namentlich Vielerlei in der damals so beliebten weichlichen Punktirmanier, und ward einer ihrer thätigsten Verbreiter. Auch wurde ihm die Stelle eines königl. Kupferstechers und ein Platz in der königl. Akademie der Künste in London zu Theil. Im J. 1805 ging er nach Lissabon, um das Directorat einer dortigen Maler- und Kupferstecherakademie zu übernehmen, und starb daselbst im April 1813. B. war ein Meister in der Radirnadel, und bediente sich des Grabstichels nur zur Vollendung seiner Blätter. Mit Richtigkeit der Zeichnung verband er eine hohe Zartheit der Ausführung. Eines seiner vorzüglichsten Blätter ist der Tod des Lords Chatam, nach Copley, wovon ein guter Abdruck mit mehr als 150 Thlr. bezahlt ward; eines der lieblichsten seine „Lady and child." Die Gesammtzahl seiner Werke, unter ihnen auch Nachahmungen von Handzeichnungen in radirten Blättern, steigt über 2000.

Barton (Elisabeth), gewöhnlich das heilige Mädchen von Kent genannt, kam um 1525, wo sie in einem Wirthshause zu Aldington in der Grafschaft Kent diente, durch die krampfhaften Nervenleiden, welchen sie ausgesetzt war, bei dem Volke in den Ruf einer begeisterten Seherin. Der Pfarrer des Dorfes erkannte in ihr sehr bald ein Werkzeug, die sinkende Sache des alten Glaubens zu stützen, und unter seiner Leitung spielte sie ihre Rolle so gut, daß selbst Thomas Moore und der Erzbischof Warham von Canterbury eine außerordentliche Erscheinung in ihr zu sehen vermeinten. Man beredete sie, eine Nonne zu werden, und als Heinrich VIII. 1532 mit dem röm. Hofe in Unfrieden gerieth, verleitete man sie, ihren lauten Tadel gegen des Königs Scheidung von seiner ersten Gemahlin und seine Vermählung mit Anna Boleyn auszusprechen, ja seinen Tod zu prophezeien. Auf des Königs Befehl mit ihren Mitschuldigen verhaftet, legte sie vor dem Gerichte das nachher öffentlich vor dem Volke wiederholte Geständniß des gespielten Betrugs ab und wurde zu Kirchenbuße und Gefangenschaft verurtheilt. Als jedoch die röm. Partei sie zum Widerruf zu bewegen suchte, wurde sie des Hochverraths angeklagt und mit einigen Mitschuldigen 1534 hingerichtet.

Barton (Bernard), engl. Dichter, geb. 31. Jan. 1784 zu London, wohin sich sein Vater, ein Quäker, kurz vorher mit seinem Manufacturgeschäft übergesiedelt hatte, wurde dem Handelsstande bestimmt, etablirte später in Woodbridge mit dem Bruder seiner Gemahlin einen Korn- und Kohlenhandel, den er jedoch nach dem frühzeitigen Tode der Letztern aufgab. Nach einem einjährigen Aufenthalte in Liverpool, wo er Privatlehrer in dem Hause eines Kaufmanns war, trat er in Woodbridge als Commis in ein Bankgeschäft. Seine Musestunden widmete B. der Dichtkunst. Durch eine kleine Gedichtsammlung, die er 1812 unter dem Titel „Metrical effusions" veröffentlichte, kam er in Briefwechsel mit dem Dichter Southey. Nach dem Erscheinen der „Poems by an amateur" (1818) nahm sich der londoner Buchhändler Baldwin seiner an. Seine „Poems" (Lond. 1820, 4. Aufl. 1825) begründeten seinen Ruf als echter Dichter, und verschafften ihm die Freundschaft Lamb's und Byron's. Der Beifall, welcher ihm zuströmte, spornte ihn zur Herausgabe der Sammlung „Napoleon and other poems" (Lond. 1822), welcher binnen fünf Jahren die „Verses on the death of Shelley" (Lond. 1822), „Minor poems" (nebst „Napoleon", Lond. 1824), „Poetic vigils" (Lond. 1824), „Devotional verses" (Lond. 1826), „A widow's tale and other poems" (Lond. 1827) und „A new-year's eve and other poems" (Lond. 1828) folgten. Durch alle Dichtungen B.'s geht der religiöse Ton des Quäkers; die Gedanken sind mit großer Leichtigkeit und Einfachheit in einem anmuthigen, sanftfließenden Verse ausgedrückt. Obgleich der Dichter mehrmals die Absicht hatte, seinen kaufmännischen Beruf ganz zu verlassen, so behielt er denselben doch auf Anrathen seiner Freunde und bei seiner Vermögenslosigkeit bis 1847 bei. Bereits 1824 brachte ein von ihm in Woodbridge begründeter Leseclub die Summe von 1200 Pfd. St. als Geschenk für ihn zusammen, wozu er später noch durch Peel eine Pension von 100 Pfd. St. erhielt. B. schrieb seit 1828 nur wenig. Es erschienen von ihm nur noch „Fisher's juvenile scrap-book" (Lond. 1836), „The reliquary" (Lond. 1836) und sein letztes Werk, die „Household verses" (Lond. 1845). Nach seinem Tode, welcher ihn 19. Febr. 1849 überraschte, veröffentlichte seine Tochter die „Selections from the poems and letters of Bernard B." (Lond. 1849). B.'s ältere Schwester, **Maria B.**, nach ihrer Verheirathung Maria Hack, hat sich als Verfasserin vieler Kinderschriften bekannt gemacht.

Bartsch (Joh. Adam Bernh. von), geb. zu Wien 17. Aug. 1757, gest. daselbst als erster Custos der Hofbibliothek und der Kupferstichsammlungen 21. Aug. 1821, hat sich sowol als Kupferstecher, wie insbesondere durch mehre Werke zur Kupferstichkunde, namentlich durch seinen „Catalogue raisonné de toutes les estampes de Rembrandt" (2 Bde., Wien 1797) und den „Peintre-graveur" (21 Bde., Wien 1802—21) ein bleibendes Verdienst erworben. Durch seine „Anleitung zur Kupferstichkunde" (2 Bde., Wien 1821) hat er eine Menge Ungewißheiten und Betrügereien im Verkauf des Unechten statt des Echten auf immer beseitigt. Seine eigenen Kupferstiche, z. B. die Roma triumphans, seine Thierstudien, seine Nachstiche nach Rembrandt, Potter u. s. w. geben ihm den Rang unter den ersten Kupferstechern mit dem Grabstichel und der Radirnadel. Er hat in verschiedenen Manieren nach Gemälden jeder Periode und Schule nach und nach über 500 Blätter geliefert. Auch in der farbigen Lavismanier hat er sich in Landschaften mit großem Glück versucht. Als Custos der ausgezeichneten Kupferstichsammlung bei der kaiserl. Hofbibliothek, zu deren Vermehrung er mehre Reisen ins Ausland machte, als Ordner der in ihrer Art einzigen Sammlung von Handzeichnungen und Kupfern des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, als Rathgeber der reichen Sammler in der Kaiserstadt, die alle Seltenheiten seinem Blicke zuerst zur Prüfung vorlegten, konnte er als Kenner sprechen. Dessenun-

geachtet dachte er sehr bescheiden von seinem Wissen. Ein genaues Verzeichniß seiner Werke lieferte sein Sohn Friedr. Jos. Adam B. im „Catalogue des estampes de J. A. de B." (Wien 1818).

Baruch (d. h. der Gesegnete), der Sohn des Nerija, der Freund und Gefährte des Propheten Jeremias, der ihm seine Orakel zu dictiren pflegte, wurde während der Belagerung Jerusalems durch Nebukadnezar mit Jeremias selbst von seinen Landsleuten in einem engen Gefängnisse gehalten, bekam aber mit diesem von dem Sieger die Freiheit und die Erlaubniß, seinen Aufenthalt beliebig zu wählen. Er blieb mit Jeremias zuerst in Palästina zurück, wanderte aber bald im Gefolge desselben nach Ägypten aus. Über seine fernern Schicksale gibt es nur widersprechende Nachrichten. Die eine Sage läßt ihn in Ägypten sterben, während die andere berichtet, daß er von dort nach Babylonien gegangen und daselbst 12 J. nach der Zerstörung Jerusalems gestorben sei. Unter seinem Namen ist uns ein apokryphisches Werk in griech. Sprache erhalten, das „Buch Baruch", das eine Trostrede an die Israeliten enthält, und den Wiederaufbau Jerusalems verheißt. In unsern Bibelausgaben wird gewöhnlich als Capitel 6 und 7 ein ebenfalls apokrypher Brief des Propheten Jeremias an die verbannten Israeliten in Babylonien angefügt.

Baryt, Baryterde oder **Schwererde** ist das Oxyd eines Metalls, des Baryums. Es besteht bei 100 Theilen aus 89,56 Baryum und 10,44 Sauerstoff. Die Baryterde gehört in den Systemen der Chemie zu den alkalischen Erden; sie löst sich in siedendem Wasser in ziemlicher Menge, weniger in kaltem. Diese Lösung ist ätzender und den gerötheten Lackmusfarbestoff stärker bläuend als das Kalkwasser. Sie kommt seltener in der Natur an Kohlensäure gebunden, so im Witherit vor. Sehr gemein ist dagegen der schwefelsaure Baryt, bekannt unter dem Namen Schwerspath, ein das bedeutende specifische Gewicht desselben bezeichnender Name. Der Schwerspath, fein gemahlen, dient als Zusatz zum Bleiweiß in den Bleiweißfabriken, um die geringen Bleiweißsorten des Handels zu erzeugen. Charakteristisch für die Barytverbindungen ist der Umstand, daß sie im Allgemeinen auf Zusatz von Schwefelsäure feinpulverig krystallinischen Schwerspath fallen lassen, indem dieser in Wasser und wässerigen Säuren unlöslich ist. Die Baryterde ward 1774 von Scheele entdeckt, worauf Davy 1808 aus derselben zuerst das Metall Barium rein darstellte, das indessen in Verbindung mit Quecksilber schon früher von Berzelius und Pontin erhalten wurde. In der Heilkunde wird der salzsaure Baryt (das Chlorbaryum) seit Hufeland gegen sogenannte skrophulöse Krankheiten angewendet, ist aber ein unzuverlässiges Mittel und bringt bei größern Gaben eigenthümliche Vergiftungszufälle hervor.

Basalt oder **Basanit** nennt man eine Felsart, die aus einem innigen Gemenge von Augit, Feldspath und Magneteisenstein besteht. Der Basalt ist sehr dicht und hart, im Bruche flachmuschelig und uneben, fein- und kleinkörnig, zuweilen auch erdig. Nicht selten enthält er Blasenräume, die mit verschiedenen Mineralien angefüllt sind. Auch finden sich Einmengungen in ihm; desgleichen geht er in andere ihm verwandte Felsarten über. Durch Einwirkung der Witterung zersetzt er sich leicht, und aus dem verwitterten Gestein geht ein sehr fruchtbarer Boden, eine fette, schwärzliche Erde hervor, welche das Wachsthum der Pflanzen, namentlich des Getreides, sehr befördert. Der Basalt, auf der einen Seite mit den Trachyten (s. d.) zusammenhängend, auf der andern in sehr inniger Beziehung mit den Laven der Vulkane, scheint durch Umwandelung anderer Felsarten mittels vulkanischer Agentien entstanden zu sein. Daß der Basalt aus einem nassen Niederschlage entstanden, wie Werner annahm, glauben die Geognosten nicht mehr. Die Basaltberge zeichnen sich durch ihre Gestalt und Verhältnisse aus. Sie erheben sich entweder in Gestalt von mehr oder minder abgestumpften Kegeln, oder sie steigen mit seltener Schroffheit bis zur scharfen Spitze hinan. Die Oberfläche der Berge zeigt kleine Erhabenheiten und Vertiefungen, oder sie ist besetzt mit bald regellos eckigen, senkrechten, bald aus Säulen bestehenden Felsmassen. Man findet den Basalt vorzüglich in der Eifel, im Westerwalde, Rhöngebirge, in Sachsen (Pöhlberg, Scheibenberg, Bärenstein, Stolpen, Winterberg u. s. w.), in Hessen, Böhmen (Mittelgebirge), in der Auvergne, auf den Hebriden (Staffa), in Irland (Riesenweg) u. s. w. Der Basalt dient als ein vorzügliches Baumaterial, und ist auch zu Straßenpflastern und Chausseen nutzbar. Gepocht unter Kalkmörtel gemengt, vermehrt er die bindende Kraft desselben. Die säulenartigen Stücke verwendet man zu Pfeilern, Thür- und Fensterstöcken u. s. w., die dichtern Formationen zu Mühlsteinen, Mörsern, Trögen, zu Ambosen für Goldschmiede, Goldschläger, Buchbinder u. s. w. Auch hat man Werke der ältern Bildhauerkunst in Basalt, und die röm. Bildhauer bedienen sich desselben zur Restauration der ägypt. Bildsäulen aus schwarzem Granit. Der Basalt wird der Glasfritte zugesetzt; für sich allein gibt er ein dunkeles flüssiges Bouteillenglas. Endlich bedient man sich seiner als Zuschlag beim Schmelzen streng

flüssiger und kalkhaltiger Eisenerze. Vgl. Leonhard, „Die Basaltgebilde in ihren Beziehungen zu normalen und abnormen Felsmassen" (Stuttg. 1832, mit Atlas).

Baschkiren (eigentlich Baschkurt, d. i. Bienenzüchter oder auch Erzwolf, Erzräuber), ein Volk türkischen Stammes in den russ. Gouvernements Orenburg und Perm. Ihre Stärke wird auf 27000 Familien geschätzt. Vormals zogen sie unter eigenen Fürsten im südlichen Sibirien umher; von den sibirischen Khanen beunruhigt, ließen sie sich in ihren jetzigen Besitzungen nieder, breiteten sich an der Wolga und dem Ural aus und wurden Herren des kasanischen Khanats. Als dieser Staat durch Iwan II. um 1480 zerstört ward, unterwarfen sie sich freiwillig Rußlands Scepter, empörten sich jedoch nachmals zu verschiedenen Zeiten, zuletzt in den J. 1735—41, wodurch sie sehr im Wohlstande und an Volksmenge litten. Ihre Gestalt und Gesichtszüge deuten auf mongolische Abstammung. Ihre Kleidung besteht in einem langen asiat. Oberkleide und einem großen Schafpelze; ihre Kopfbekleidung ist eine spitze Filzmütze. Sie sind Nomaden und leben von der Jagd, Vieh- und Bienenzucht. Aus gegohrener Pferde- und Kameelmilch bereiten sie ein berauschendes Getränk, Kumüß, das sie sehr lieben. Sie bekennen sich meist zum Islam. Ihre Anführer, Starschinen oder Atamans wählen sie selbst. Pfeile und Bogen und Lanzen sind ihre Hauptwaffen; doch haben sie jetzt auch Schießgewehre. Sie machen gleich den Kosacken (s. d.) einen Theil der leichten irregulären Reiterei des russ. Heeres aus und werden meist als Grenzwächter gegen Asien gebraucht; doch führten die russ. Armeen auch im Befreiungskriege einige Abtheilungen dieser unschädlichen Barbaren mit sich. Der Baschkir ist rohen, aber kriegerischen Charakters, ein vortrefflicher Reiter und weiß seine Waffen geschickt zu gebrauchen, die indeß kaum bei der Verfolgung einige Wirksamkeit haben, geschweige denn beim Angriff gegen mit Feuergewehren bewaffnete Truppen.

Basedow (Joh. Bernh.), eigentlich Joh. Berend Bassedau, auch Bernh. von Nordalbingen, wie er sich oft nannte, einer der merkwürdigern Männern des 18. Jahrh., wurde zu Hamburg, wo sein Vater Perückenmacher war, 8. Sept. 1723 geboren. Er besuchte 1741—44 das Johanneum und studirte dann in Leipzig Philosophie und Theologie, von wo er 1746 als Hauslehrer nach dem Holsteinischen ging. Im J. 1753 wurde er Lehrer an der Ritterakademie zu Soröe, 1761 aber wegen heterodoxer Meinungen ans Gymnasium zu Altona versetzt. Rousseau's „Émile" begeisterte ihn seit 1762 zu dem Gedanken, Verbesserer des Erziehungswesens zu werden und die Grundsätze Rousseau's und des von ihm sehr geschätzten Comenius in Ausübung zu bringen, wozu es ihm weder an Talent noch an Kraft fehlte. Beiträge von Fürsten und Privatpersonen bis zu 15000 Thlr. deckten die Kosten seines „Elementarwerks", das, nach den pomphaftesten Ankündigungen, als ein „Orbis pictus" mit 100 Kupfern von Chodowiecki (3 Bde., Altona 1774 und öfters) erschien und ins Französische und Lateinische übersetzt wurde. Die Jugend erhielt darin eine Masse Darstellungen aus der wirklichen Welt, wodurch B. zugleich die Augen zu ergötzen und den Weltbürgersinn, auf den er es bei seiner Erziehungsmethode abgesehen hatte, zu entwickeln strebte. Als Musterschule nach dieser Methode errichtete er 1774 das Philanthropin zu Dessau, wohin der Fürst Leopold Friedrich Franz ihn schon 1771 berufen hatte. Doch versprach er hier mehr als er zu leisten vermochte. Sein unruhiger, immer mit weit aussehenden Planen beschäftigter Geist und eine seinen Mitarbeitern oft fühlbare Herrschsucht ließen ihn nicht ausharren. Schon 1778 verließ er nach vielen Händeln, besonders mit seinem fleißigen, aber eigensinnigen Mitarbeiter Wolke, das Philanthropin, fuhr aber mit gleichem Eifer fort, durch pädagogische Schriften, die mehr nach Popularität als nach Gründlichkeit strebten, für seine Ideen thätig zu sein, bis er, nach öfterm Wechsel seines Aufenthalts, 25. Juli 1790 zu Magdeburg starb. Sein Einfluß auf die Denkart seiner Zeit war sehr groß. Um die damals anhebende Aufklärung Deutschlands hat er ein entschiedenes Verdienst, und wenn ihm auch die Humanisten die Herabwürdigung der Alten, wozu ihm am meisten der Mangel an eigener gründlicher Gelehrsamkeit verleitete, und eine Menge Übertreibungen, Misgriffe und Spielereien mit Recht vorgeworfen haben: so wird ihm doch Niemand streitig machen, daß er in seinen zahlreichen philosophischen und pädagogischen Schriften durch seine siegende Beredtsamkeit für die von Vielen vergessene Sache der Menschenerziehung Aufmerksamkeit und Begeisterung zu wecken, manche treffliche Ideen und wichtige Wahrheiten in schnellen Umlauf zu setzen und die Theilnahme der Regierungen zu gewinnen verstand, obwol er selbst lieber umwälzen und neu schaffen, als ausbilden, ordnen und vervollkommnen mochte. (S. **Philanthropinismus.**) Vgl. Meyer, „Leben, Charakter und Schriften B.'s" (2 Bde., Hamb. 1791—92).

Basel, seit 1501 der elfte Canton der Schweiz, begrenzt von Frankreich und Baden, von den Cantonen Aargau, Solothurn und Bern, hat nach abweichenden Schätzungen einen Flächen-

raum von 8½ bis über 9 QM. Der Tagsatzungsbeschluß vom 26. Aug. 1833, wonach der Gesammtcanton B. in die zwei souveränen Halbcantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zerfällt, deren jeder eine halbe Stimme auf der Tagsatzung führte, hat seit Einführung der neuen Bundesverfassung von 1849 den größern Theil seiner politischen Bedeutung verloren. Die nördliche Abdachung des Jura bildet B. zu einem von wenigen Ebenen durchbrochenen Hügelland mit fruchtbarem Boden, der wohlangebaut ist. Das Klima in der Gegend der Stadt B. ist sehr mild. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner besteht in Ackerbau, Obstzucht, Weinbau, Viehzucht, auch Fischerei, und in der Landschaft wird seit mehren Jahren viel Salz gewonnen. An Industriezweigen ist besonders ausgedehnt die Seidenbandweberei, die einen jährlichen Durchschnittswerth von 10 Mill. Francs producirt, sodann die Fabrikation in Baumwolle und Leder; von großer Wichtigkeit ist auch der Transitohandel. Das alte B. erwuchs allmälig aus dem röm. Lagerposten Basilia oder Basiliana, in der Nähe von Augusta Rauracorum, wovon das Dörfchen Augst bei B. nur noch wenige Trümmer zeigt. Bei der Theilung des Frankenreichs kam der Baselgau an Ludwig den Deutschen. Kaiser Heinrich I. baute die zerstörte Stadt wieder auf (924—33), die seitdem bedeutend wurde, eine Zeit lang zu Burgund gehörte, jedoch seit 1032 dem Deutschen Reiche zufiel. B. wurde früh der Sitz eines Bischofs, der sich seit dem 11. Jahrh. mit dem Reichsvogte, mit mehren adeligen Familien und der Bürgerschaft in die oberste Gewalt theilte. Unter manchen innern und äußern Wirren ward die Macht des Adels nach und nach gebrochen, der Bischof in seinen Rechten beschränkt und damit die Gewalt der Bürgerschaft immer mehr ausgedehnt. Zugleich wurden die umliegenden Burgen zerstört oder mit ihrem Gebiet erobert oder erkauft, sodaß sich die Herrschaft der Stadt über die bis in die neueste Zeit in Abhängigkeit und Unterthänigkeit gehaltene Landschaft erweiterte. In zahlreichen Fehden mit den habsburgischen Dynasten verwickelt, schloß sich B. nach Gründung des Schweizerbundes diesem enger an, besonders nach der ruhmvollen Schlacht bei St.-Jakob an der Birs im J. 1444. Endlich trat es nach dem Frieden zwischen Kaiser Maximilian I. und der Eidgenossenschaft dieser 1501 förmlich bei. Seit 1519 wurden in B. die Schriften Luther's gedruckt, und nach zwei Jahrzehnden war die reformirte Lehre allgemein eingeführt; das Domcapitel wanderte aus und die Klöster wurden eingezogen. Seit der Verbindung mit der Schweiz gewann das bürgerlich-demokratische Element noch entschiedener die Oberhand, sodaß 1516 ein Theil des Adels auswanderte und die Zurückgebliebenen den Zünften völlig gleichgesetzt wurden. Diese fast ausschließliche Beschränkung der Gewalt auf die Männer der Gewerbe und des Handels förderte die Ausbildung eines eigenthümlichen städtischen Geistes mit seinen bürgerlichen Tugenden des geordneten Fleißes, der Sparsamkeit und einer wenigstens äußerlichen Sittenstrenge, aber auch mit seinen politischen Fehlern des absondernden Vorurtheils, der Theilnahmlosigkeit an den großen Schicksalen des Völkerlebens und des Mangels an freierm Blicke. Doch fehlte es auch im engen Kreise dieses städtischen Gemeinwesens nicht an Reibungen zwischen der Bürgerschaft und der ihre Gewalt misbrauchenden Obrigkeit, wie es bei der Verfassung, die allmälig sich herausbildete, kaum anders sein konnte. Die Stadt stand an der Spitze des Staats, und die Gewalt war in den Händen eines Großen und eines Kleinen Raths, von je 280 und 64 Mitgliedern, unter dem Vorsitze wechselnder Bürgermeister und Oberzunftmeister. Beide Räthe aber ergänzten sich selbst aus den durch das Loos bestimmten Genossen der 15 Zünfte der Großen Stadt, und der drei Quartiere der auf dem rechten Rheinufer gelegenen Kleinen Stadt. Der Kleine Rath war nicht blos die höchste vollziehende Behörde, sondern vereinigte auch wichtige Attribute der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt, sodaß endlich selbst den Zünften nur noch sehr unbedeutende Befugnisse zustanden. Der Landschaft gegenüber, wo der materielle Wohlstand zunahm, aber wenig für die geistige Bildung gethan wurde, hielt indeß die Stadt, die alle erheblichen weltlichen und geistlichen Stellen aus ihren Bürgern besetzte, zusammen.

Der Unmuth der Landschaft über diese Zurücksetzung war schon in frühern Jahrhunderten wiederholt in fruchtlosen Aufstand ausgebrochen, als die Erschütterungen der Französischen Revolution auch diese kleine Republik bewegten. Während aufgeklärte Bürger der Stadt, an ihrer Spitze der Oberzunftmeister Ochs, mit Reformplanen umgingen, kam es auf dem Lande zu Unruhen. Erst nachdem die Schlösser Waldenburg, Farnsburg und Homburg in Flammen aufgegangen, beschloß am 20. Jan. 1798 der souveräne Rath in B. die Freilassung des gesammten Volks vom Unterthanenzustande und die Anerkennung einer allgemeinen staatsbürgerlichen Rechtsgleichheit. Der Canton nahm hierauf Theil an den Schicksalen der Helvetischen Republik und an der Mediation, und erhielt in dieser letztern Periode eine Verfassung, die das Princip der Rechtsgleichheit unangetastet ließ, aber gleichwol auf indirectem Wege der Stadt das Über-

gewicht sicherte. Damit nicht zufrieden, schrieb der Große Rath unter dem Einflusse der Restauration dem Canton schon am 4. März 1814 eine neue Verfassung vor, die durch die Vertheilung der Repräsentation und die Besetzung der für lebenslänglich erklärten Rathsstellen die Rechtsgleichheit der Landschaft zum leeren Schattenbilde machte. Derselben Verfassung wurde 1815 der zum frühern Bisthum B. gehörige und nun dem Canton einverleibte sechste Bezirk Birseck unterworfen, etwa 3 QM. groß mit 5—6000 kath. E. Gegen außen wußte indeß der neuconstituirte Staat seine Würde zu behaupten, und wies 1824 das Ansinnen einer Ausweisung der nach B. geflüchteten politischen Verfolgten entschieden zurück. Im Innern aber nährte der Sieg der Stadt immer mehr das Mistrauen der Landschaft. Als 1829 und 1830 viele Cantone zur Verfassungsreform schritten, so trat daher auch in B. am 18. Oct. eine im Bade Bubendorf gehaltene Versammlung aus mehren Gemeinden mit einer Petition an den Großen Rath und der Erinnerung an die Freiheitsurkunde von 1798 hervor. Der Große Rath ging auf den Vorschlag der Reform ein, wollte aber den Entwurf einer Commission aus seiner Mitte übertragen. Darüber erhob sich Streit; die Landschaft waffnete sich, und in Liestal ward am 6. Jan. 1831 eine provisorische Regierung gewählt. Aber die städtischen Milizen und Miethsoldaten zerstreuten die schlecht gerüsteten Haufen der Landleute, besetzten Liestal, verjagten die provisorische Regierung, und unter dem Einflusse des Schreckens ward jetzt die neuentworfene Verfassung am 16. Jan. mit Mehrheit angenommen. Unzeitige Strenge der Gewalthaber und Aufhetzereien von der einen und der andern Seite fachten jedoch den Bürgerkrieg von neuem an. Fortan erwehrte sich die Landschaft aller militärischen Versuche der Städter, und constituirte sich als besonderer Staatskörper durch das am 27. April 1832 vom Verfassungsrath in Liestal entworfene Grundgesetz. Schon vorher, im Febr. 1832, hatte die städtische Partei 46 Gemeinden aus dem Staatsverbande gestoßen. Nachdem sie sodann dem Bunde von Sarnen (s. **Schweiz**) beigetreten, überfiel sie am 3. Aug. 1833, ungeachtet des von der Tagsatzung gebotenen Landfriedens, mit bewaffneter Macht die Landschaft. Doch in einem blutigen Gefechte wurden die städtischen Truppen mit starkem Verlust zurückgeschlagen. Jetzt besetzten eidgenössische Truppen den Canton, und die Tagsatzung erkannte die Trennung der beiden Cantonstheile an, wodurch Basel-Stadt auf das Stadtgebiet und drei Dörfer auf der rechten Rheinseite, und hiermit auf einen Flächenraum von 1,527 St. beschränkt wurde. Ein weiterer Tagsatzungsbeschluß vom 16. Sept. 1833 setzte die Geld- und Mannschaftscontingente der beiden Cantonstheile fest, und endlich wies ein zur Theilung des Staatsvermögens niedergesetztes eidgenössisches Schiedsgericht am 13. April 1835 der Landschaft 64 Procent vom unmittelbaren und mittelbaren Staatsgute zu, sowie 60 Procent vom Kirchen- und Schulgute, ungefähr im Werthe von je 964000 und 1,900000 Schweizerfranken.

Mit Rücksicht auf die Trennung hatte zugleich die Tagsatzung dem Canton Basel-Stadt die Vorlage einer neuen Verfassung zu eidgenössischer Gewährleistung aufgegeben. Diese Constitution kam am 3. Oct. 1833 zu Stande und schloß sich, nach ihren Principien der staatsbürgerlichen Rechtsgleichheit, Gewaltentrennung, Öffentlichkeit, Beschränkung der Amtsdauer auf sechs Jahre, mit Ausnahme der Richterstellen, Preßfreiheit u. s. w., den andern Verfassungen der regenerirten Cantone an. Für die Wählbarkeit in den aus 119 Mitgliedern bestehenden Großen Rath, als die höchste gesetzgebende und oberaufsehende Behörde, blieb jedoch als gewöhnliche Bedingung ein Amt im Canton, oder 1500 Schweizerfranken Vermögen in Grundeigenthum oder hypothekarischen Foderungen, oder eine Capital- oder Gewerbsteuer von jährlich 6 Franken. Für Verfassungsänderungen war regelmäßig die Zustimmung von zwei Drittheilen des Großen Raths und immer die Annahme durch die Mehrheit der stimmfähigen Staatsbürger erfoderlich. Aus 15 Mitgliedern des Großen Raths, unter dem jährlich wechselnden Vorsitz von zwei Bürgermeistern ward die höchste Verwaltungsbehörde gebildet, sowie aus einem Appellationsgericht von 13 Mitgliedern die höchste Instanz in Civil- und Criminalsachen, zugleich mit der Aufsicht über Bezirksgerichte, Criminalgericht und correctionelles Gericht. Durch die Ereignisse von 1833 in eine feindselige Stellung gegen die Mehrheit der Cantone gedrängt, hielt sich Basel-Stadt in Sachen der eidgenössischen Politik, wie in der Frage der Klöster und zum Theil in der des Sonderbundes, stets auf der Seite der sogenannten conservativen Stände. Unter dem Einflusse jener Ereignisse, welche die Schweiz bewegten, gewann jedoch die Partei des Fortschritts auch hier eine wachsende Bedeutung. Nach der Revolution zu Genf im J. 1846 wurde von Seiten der Conservativen selbst eine Verfassungsrevision durch einen Verfassungsrath beantragt. Die dafür angeordneten Wahlen fielen wenigstens theilweise auf Liberale und Radicale. Die wichtigsten Veränderungen an der frühern Verfassung betrafen die Abschaffung des Census

und die Ausdehnung der Wahlfähigkeit auf alle mindestens 20jährigen Bürger. Der Große Rath unterliegt nach dieser Revision innerhalb sechs Jahren, durch Austritt von einem Drittel alle zwei Jahre, einer theilweisen Erneuerung. Zugleich wurden die Bedingungen des Bürgerrechtserwerbs in manchen Beziehungen erleichtert. Die Finanzen sind wohlgeordnet; die jährlich abnehmende Staatsschuld betrug noch 1845: 1,760000 Schweizerfranken. Ihr gegenüber steht ein Staatsvermögen von 1,625000. Das jährliche Budget beträgt etwa 750000 Schweizerfranken. Zu den wichtigern Einnahmequellen gehört der Ertrag der Staatsgüter und der Salzsteuer. Auf Zwecke des öffentlichen Unterrichts verwendet der Canton etwa 120000 Schweizerfranken. Der Antrag auf Aufhebung der Hochschule und der Verwendung des dafür erfoderlichen Aufwands für Staatsunterricht und Volksschulwesen hat zu keinem Erfolg geführt. Das Militärbudget, etwas über 100000 Schweizerfranken, ist verhältnißmäßig stärker als in andern Cantonen, weil Basel-Stadt der einzige Canton ist, der noch eine stehende Truppe von freilich nicht mehr als etwa 200 Mann besoldet. Die in B. zur Anwendung kommenden besondern Gesetze sind: das Criminal- oder correctionelle Gesetzbuch von 1821; die Gerichtsordnung von 1819 nebst Anhang; eine Ehegerichtsordnung von 1837; die in mehren Sammlungen zusammengestellten einzelnen Verordnungen. Nach der Zählung von 1850 hatte Basel-Stadt 29198 E. und wählte hiernach ein Mitglied in den Nationalrath. Vgl. Ochs, „Geschichte der Stadt und Landschaft B." (8 Bde., Bas. 1796—1822); Köllner, „Statistisch-geographische Beschreibung des Cantons B." (Bas. 1833); Burckhard, „Statistisches Gemälde von B.-Stadt" (St.-Gallen 1841).

Der Canton Basel-Landschaft mit dem Hauptorte Liestal hatte nach der Zählung von 1850 eine Bevölkerung von 67830 E., und wählt zwei Mitglieder in den Nationalrath. Nach seiner Verfassung von 1833 beruht die Souveränetät auf der Gesammtheit der Activbürger. Die Verfassung erkennt Gleichheit vor dem Gesetze an, allgemeine Ämterfähigkeit unter gleichen gesetzlichen Bedingungen und periodische Erneuerung der Behörden; ferner das Recht der Petition, Association und Volksversammlung; Freiheit der Presse, des Glaubens und der Lehre unter einigen nähern Bestimmungen; die allgemeine Wehrpflichtigkeit und die Loskäuflichkeit von Feudallasten. Alle Vorrechte des Orts, des Standes und Vermögens sind aufgehoben, und der öffentliche Gebrauch adeliger Titel ist untersagt. Die höchste gesetzgebende und oberaufsehende Behörde ist der von den Wahlkreisen gewählte Landrath. Je 600 Bewohner wählen hierzu einen Abgeordneten. In Nothfällen kann der Landrath einen Ausschuß aus seiner Mitte bestellen. Als Schranke gegen übereilte und unreife Gesetzgebung besteht das Institut des Veto, welches bis 1838 in der Art ausgeübt wurde, daß die Gesetze erst Gültigkeit erlangten, wenn binnen 14 Tagen zwei Drittheile der in ihren Gemeinden versammelten Staatsbürger keine Einsprache erhoben hatten. Der vom Landrath gewählte Regierungsrath von sieben Mitgliedern ist die höchste Vollziehungs- und Verwaltungsbehörde. Die Verwaltung der Justiz geschieht durch Friedensrichter, Bezirksgerichte und in höchster Instanz durch ein Obergericht von neun Mitgliedern, das zugleich Criminalgericht und richterliche Aufsichtsbehörde ist. Die freiwillige Gerichtsbarkeit ist besondern Beamten übertragen. Nur die Geistlichen der kath. und ref. Kirche werden besoldet; den ref. Kirchengemeinden, die ihre Pfarrer blos auf fünf Jahre wählen, ist seit 1832 das Collaturrecht überlassen. Im J. 1838 trat die erste Revisionsperiode der Verfassung ein. Die wichtigsten hierdurch eingeführten Veränderungen sind: Integralerneuerung des Landraths von drei zu drei J., statt der frühern Drittelerneuerung von zwei zu zwei J.; Ausdehnung des Veto, für dessen Ausübung statt der frühern zwei Drittel jetzt nur die absolute Mehrheit der Stimmen erfoderlich ist; die Unverträglichkeit aller auf Bewerbung erhaltenen Stellen mit der Landrathsstelle; die Verkürzung der Amtsdauer der Regierungsräthe auf drei J., nach deren Verlauf sie jedoch wieder wählbar sind, und die Betheiligung der Bezirke als solcher an der Wahl der Mitglieder des Regierungsraths, endlich außer dem schon früher geltenden Ausschusse der Mitglieder des Regierungsraths, auch derjenige der Oberrichter aus dem Landrathe. Hiermit ist die Trennung der Gewalten in dem kleinen an politischen Capacitäten nicht sehr reichen Staate wol auf eine allzu hohe Spitze getrieben. In das anfangs schlecht geregelte Finanzwesen ist nach und nach mehr Regelmäßigkeit gekommen. Das Budget von 1850 beläuft sich auf nahe 300000 Schweizerfranken. Das Militärwesen, wofür nicht ganz 37000 Schweizerfranken veranschlagt sind, befindet sich in gutem Zustande. Gesetze von 1835 regelten das Schulwesen, welches unter der Herrschaft der Stadt sehr vernachlässigt worden war. Neben dem Fortschritt in der Bildung hat sich auch der materielle Wohlstand gehoben, ungeachtet mancher kritischen Lagen, die der neue Canton in den ersten Jahren zu überstehen hatte. Ein beachtenswerthes Institut ist die 1849 errichtete basel-landschaftliche Hypothekenbank.

Die Stadt **Basel** hat eine Bevölkerung von 27270 E., könnte jedoch ihrem Umfange nach eine größere Anzahl fassen. Im Mittelalter, wo man in ihren Ringmauern 41 Thürme und 1099 Zinnen gezählt haben soll, besaß sie wol eine weit stärkere Einwohnerzahl, ehe hier im 14. Jahrh. mit besonderer Heftigkeit die Pest oder der Schwarze Tod wüthete, woher noch jetzt der Ausdruck „Tod von Basel" sich erhalten hat. Das auf der linken Rheinseite gelegene Groß-Basel hat während der Streitigkeiten mit der Landschaft seine Befestigungen wieder verstärkt, jedoch in neuerer Zeit der Einmündung der elsäßischen Eisenbahn in die Stadt die Werke geöffnet. Das Äußere des wohlgebauten reinlichen Orts verkündet indessen nicht, daß er in der Schweiz für die reichste Stadt gilt, und darum auch in der eidgenössischen Geldscala in der höchsten Classe erscheint. Unter den Bauwerken sind außer der seit 1226 erbauten 715 F. langen Rheinbrücke besonders bemerkenswerth: das von Kaiser Heinrich II. von 1010—19 gegründete Münster mit den Grabmälern der Gemahlin Rudolf's von Habsburg, des Erasmus von Rotterdam, Ökolampadius u. s. w. Auch sind zu erwähnen: die Johanniskirche, das Rathhaus und Zeughaus. B. hat viele und gut eingerichtete Wohlthätigkeits- und Unterrichtsanstalten und seit 1459 eine Universität mit einer Bibliothek von 50—60000 Bänden und einer werthvollen Manuscriptensammlung, mit einem Münzcabinet, botanischem Garten und naturwissenschaftlichem Museum. In der Reformation war die Universität ein Mittelpunkt des geistigen Lebens und zählte in der Folge, wenn auch im Ganzen ohne besonders eingreifende Wirksamkeit, zeitweise höchst ausgezeichnete Männer der Wissenschaft unter ihre Mitglieder. In der neuesten Zeit ist sie jedoch unter den schweizerischen Hochschulen die wenigst besuchte. Das öffentliche Museum ist reich an Stücken von Schongauer, den Holbein's und Manuel Deutsch. Weit bekannt ist das Seminar für Missionare, mit dem eine Missionsgesellschaft in Verbindung steht. (Vgl. Lutz, „Geschichte der Universität B.", Aarau 1826.) In neuerer Zeit ist in B. eine antiquarische Gesellschaft zusammengetreten, die in ihren „Mittheilungen" gute Beiträge zur Geschichte des Cantons und der Stadt, z. B. über den Münster, über die Münzen u. s. w. geliefert hat. Das Gemeindebudget der Stadt B. beläuft sich auf etwa 360000 Schweizerfranken.

Am 5. April und 22. Juli 1795 wurden in Basel zwei für die Schicksale Deutschlands und der Pyrenäischen Halbinsel gleich verhängnißvolle **Friedensverträge** unterhandelt und abgeschlossen von dem Botschafter der Französischen Republik, Barthélemy, mit dem Grafen Golz und nach dessen Tode mit dem Minister von Hardenberg als Repräsentanten Preußens, und mit dem Abgesandten Spaniens, Yriarte. Preußen, dem sich am 26. Aug. der Landgraf von Hessen-Kassel in einem besondern Vertrage anschloß, trat hiernach von der Coalition gegen Frankreich zurück und sagte sich selbst als deutscher Reichsstand vom Reichskriege los. Es nahm durch eine Demarcationslinie alle norddeutschen Reichsstände, die sich gleich ihm lossagen würden, in seinen Schutz, und übergab seine überrheinischen Besitzungen, vorbehaltlich einer künftigen nähern Übereinkunft, der siegreichen Französischen Republik. Spanien verlor zwar nur seinen Antheil an der Insel San-Domingo, bahnte sich aber durch diesen Frieden den Weg zu der später so verhängnißvollen Allianz mit Frankreich.

Die **allgemeine Kirchenversammlung** oder das **Concil zu Basel**, welches auf der Kirchenversammlung zu Konstanz angekündigt und vom Papst Martin V. und dessen Nachfolger Eugen IV. ausgeschrieben wurde, begann am 14. Dec. 1431, unter Vorsitz des Cardinallegaten Julian Cesarini von S.-Angelo. Diese Versammlung sollte die Ketzereien, zunächst die hussitische, auszurotten, alle christliche Völker mit der kath. Kirche zu vereinigen, die Kriege zwischen christlichen Fürsten zu beendigen suchen und die Kirche an Haupt und Gliedern reformiren. Doch schon ihre ersten Schritte zu friedlicher Versöhnung der Hussiten, die Julian mit einem Kreuzheere vergeblich bekriegt hatte, wollte der Papst nicht gutheißen; er ermächtigte daher den Cardinallegaten zur Auflösung des Concils. Dieses wies das Ansinnen des Papstes mit scharfer Rüge ab, und setzte, ungeachtet wiederholter päpstlicher Befehle, es nach Italien zu verlegen, seine Verhandlungen fort. Um sich vor Störungen von Seiten Eugen's IV. zu sichern, wiederholte es die konstanzer Beschlüsse von der Berechtigung einer allgemeinen Kirchenversammlung, in Sachen des Glaubens über den Papst und über die ganze Christenheit zu gebieten, und, vermöge ihrer richterlichen Gewalt als Stellvertreterin der ganzen Kirche, Ungehorsame jeden Ranges, selbst den Papst, bestrafen zu können, und erklärte alle Einreden desselben gegen ihr Verfahren für nichtig. Als dessenungeachtet der Papst Bullen zur Auflösung der Kirchenversammlung erließ, leitete dieselbe einen förmlichen Proceß wider ihn ein, setzte ihm Fristen auf Fristen, vor ihrem Gerichte zu erscheinen, und übte in Frankreich und Deutschland die päpstlichen Ge-

rechtsame aus Gleichzeitig schloß sie im Namen der Kirche mit den Hussiten, deren Abgeordnete (6. Jan. 1433) mit 300 Reitern zu Basel erschienen, durch die prager Compactaten am 20. Nov. 1433, einen von den Calixtinern, der mächtigsten, endlich siegenden hussitischen Partei, angenommenen Frieden ab, worin sie diesen den Gebrauch des Kelchs beim Abendmahle bewilligte. Kaiser Sigismund, dem sie durch die in letzter Beziehung bewiesene Nachgiebigkeit gegen die mit Waffen nicht zu bezwingenden Hussiten zum Besitze Böhmens verhalf, vermittelte ihre Aussöhnung mit Eugen IV., der, gedrängt durch Empörungen im Kirchenstaate, und um seinen Einfluß auf Deutschland und Frankreich nicht ganz zu verlieren, sie und alle ihre bisherigen Beschlüsse in einer von ihr selbst dictirten Bulle vom 15. Dec. 1433 feierlich bestätigte. Stolz auf diesen Sieg über den Papst, wollte die Versammlung auch über eine Klage Herzog Erich's von Lauenburg gegen Friedrich den Streitbaren, wegen Belehnung mit der sächs. Kur, entscheiden, wurde aber durch Sigismund's Protestation gegen jede Einmischung in die Reichsangelegenheiten auf ihr Hauptgeschäft, die bisher vernachlässigte Reformation der Kirche, zurückgewiesen. Nur zur Einschränkung des Papstes hatte sie schon am 13. Juli 1434, gestützt auf die altchristliche Kirchenverfassung, einen wichtigen Schritt gethan, indem sie dem Papste und seiner Curie die von seinen Vorgängern erschlichene Disposition über die Pfründen an Kathedral- und Collegialkirchen absprach, die freie Wahl zu Capitular- und Kanonikatstellen den Capiteln selbst zurückgab, und den Papst zu unentgeldlicher Bestätigung derselben verpflichtete. Zur Reformation des Klerus schritt sie erst durch die Beschlüsse vom 22. Jan. und 5. Juni 1435, daß Geistliche, welche Beischläferinnen hielten, und Prälaten, die dies für Geld gestatteten, bestraft, Excommunicirte nicht vor der Bekanntmachung ihres Urtheils gemieden, Interdicte nie wegen einzelner Personen verhängt, wiederholte Appellationen wegen derselben Beschwerde nicht angenommen, Annaten, Gelder für Pallien und Deports (Annaten der Pfarrer an die Bischöfe) unter keinem Vorwande gefodert oder entrichtet, vielmehr als Simonie geahndet, Gottesdienst, Messen und kanonische Stunden von den Geistlichen jedes Standes regelmäßig abgewartet, Störungen der Andacht durch gute Kirchenpolizei abgewehrt, die Narrenfeste und alle zur Weihnachtszeit in den Kirchen üblichen Ungebührlichkeiten abgeschafft werden sollten. Hierauf wurde 25. März 1436 die Form der Wahl, des Glaubensbekenntnisses und Amtseides jedes Papstes mit Verpflichtung auf die Beschlüsse des Concils und jährliche Wiederholung derselben vorgeschrieben, jede Beförderung der Verwandten eines Papstes verboten, und das Collegium der Cardinäle auf 24 verdiente Prälaten und Doctoren aus allen Nationen beschränkt, die durch freie Abstimmung des Collegiums gewählt werden, die Hälfte aller Einkünfte des Kirchenstaats genießen, über die Amtstreue des Papstes wachen und seine Bullen stets unterzeichnen sollten. Übrigens ließ man dem Papst nur das Recht, die zum Sprengel von Rom gehörigen Pfründen zu vergeben, und schaffte die Verleihung von Anwartschaften auf Kirchenämter ab.

Eugen IV., dadurch aufs Äußerste erbittert, bestürmte die Könige mit Beschwerden über die baseler Beschlüsse und benutzte die Anstalten zur Vereinigung der bedrängten Griechen mit der röm. Kirche, um das Concil aufzulösen. Die Griechen, den innern Zwist nicht ahnend, hatten sich gleichzeitig an den Papst und an das Concil gewendet. Beide wetteiferten, einander den Ruhm der Union aus den Händen zu winden; beide schickten Galeeren ab, welche die Abgeordneten der Griechen an den Ort der Verhandlungen bringen sollten, und beide bestimmten dazu, nach Maßgabe ihres Vortheils, andere Städte. Aber die Galeeren der Kirchenversammlung kamen, durch Ränke päpstlicher Agenten nicht zum Zweck. Die päpstlichen Schiffe brachten die Griechen nach Ferrara, und ein päpstlicher Legat zu Basel, der Erzbischof von Tarent, breitete im Namen der Kirchenversammlung eine mit Hülfe ihrer Siegel hinter ihrem Rücken geschmiedete Verordnung aus, worin, nach den Wünschen Eugen's, Udine oder Florenz zum Verhandlungsort empfohlen ward. Dieser Betrug zerriß das Band schonender Rücksicht, das die Kirchenversammlung bisher von neuen Angriffen gegen den Papst abgehalten hatte. Am 31. Juli 1437 begann sie wieder, ihn wegen Ungehorsams gegen ihre Decrete vorzufodern; Contumazerklärungen folgten. Nachdem jedoch Eugen ein Gegenconcil zu Ferrara eröffnet hatte, sprach die Versammlung zu Basel am 24. Jan. 1438 sogar seine Suspension von der Verwaltung des Papstthums aus. In derselben Sitzung verbot sie jede Appellation nach Rom mit Übergehung der Zwischeninstanzen, überließ der päpstlichen Disposition nur eine von zehn, und zwei von funfzig Präbenden an einer Kirche, und bestimmte den dritten Theil aller erledigten Kanonikate für graduirte Gelehrte. Die Suspension Eugen's schien jedoch wegen der Stärke seines Anhanges so wenig ausführbar, daß einige der Prälaten, die bisher die freimüthigsten und einflußreichsten Sprecher auf dem Concil gewesen waren, z. B. der Cardinallegat Julian selbst und

der große Kanonist Nicolaus von Cusa, Archidiakonus von Lüttich, mit den meisten Italienern Basel verließen und auf Eugen's Seite traten.

Mit desto größerer Festigkeit leitete nun der Erzbischof von Arles, Cardinal Ludwig Allemand, ein an Geist, Muth und Beredtsamkeit Allen überlegener Mann, als erster Präsident der Kirchenversammlung die Schritte derselben. Obgleich ihre Zahl gesunken, ihr mächtigster Beschützer, Kaiser Sigismund, gestorben, und durch ihren entschiedenen Bruch mit dem Papste vielen Fürsten und Nationen selbst ihre Befugniß verdächtig geworden war, erklärte sie doch nach heftigen Debatten diesen wegen hartnäckigen Ungehorsams gegen ihre Beschlüsse 16. Mai 1439 für einen Ketzer, und setzte ihn in der folgenden Session wegen Simonie, Meineid, Verletzung der Kirchengesetze und schlechter Amtsverwaltung förmlich ab. Bei dieser Session vom 24. Mai waren nur zwei Spanier und Italiener zugegen; aber der Präsident ergriff ein ebenso sinnreiches, als wirksames Mittel, den Beschluß dennoch durchzusetzen. An die Stellen der fehlenden Bischöfe ließ er die in Basel vorhandenen Heiligenreliquien legen, und brachte dadurch bei der noch aus 400 größtentheils franz. und deutschen Prälaten, Priestern und Doctoren bestehenden Versammlung eine so tiefe Erschütterung hervor, daß sie einmüthig in Eugen's Absetzung willigten. Darauf wählte die Versammlung, der Pest in Basel, die ihre Zahl abermals verminderte, nicht achtend, in regelmäßigem Conclave, am 17. Nov. 1439 den Herzog Amadeus von Savoyen, der als Eremit in Ripaglia am Genfersee lebte, zum Papste. Felix V., wie er sich nannte, fand jedoch nur bei wenigen Fürsten, Städten und Universitäten die gesuchte Anerkennung. Die Hauptmächte, Frankreich und Deutschland, nahmen zwar die baseler Reformationsdecrete an, wollten aber in der Streitsache mit Eugen neutral bleiben. Dieser gewann inzwischen durch den Ruhm der mit den griech. Abgeordneten zu Florenz geschlossenen, von der griech. Kirche später verworfenen Union, wie durch Kaiser Friedrich's III. Freundschaft neues Ansehen, während das von ihm geächtete, von seinen Beschützern verlassene Concil zu Basel unter dem unmächtigen Gegenpapste immer mehr zusammenschmolz. Nur noch auf die persönliche Sicherheit seiner Glieder und auf Erhaltung eines anständigen Scheines seiner Fortdauer bedacht, hielt es nach dreijähriger Unthätigkeit seine letzte Sitzung am 16. Mai 1443, worin es sich nach Lausanne verlegte. Zu Lausanne blieben noch einige Prälaten unter dem Cardinal Allemand beisammen, die 1449, nach Eugen's Tode und der Resignation des Gegenpapstes Felix V., die von dem neuen Papste Nikolaus V. angebotene Amnestie mit Freuden annahmen und das Concil für geschlossen erklärten. Die baseler Beschlüsse sind in keine röm. Conciliensammlung aufgenommen und von den röm. Curialisten für nichtig erklärt worden. Dennoch sind sie eine Quelle des kanonischen Rechts für Frankreich und Deutschland, da die baseler Reformationsdecrete in die pragmatischen Sanctionen beider Reiche aufgenommen und, so weit sie Kirchenzucht betreffen, wirklich in Kraft gesetzt wurden. Spätere Concordate haben die Anwendung derselben bedeutend modificirt, aber nicht förmlich und völlig aufgehoben.

Basilicata, ein Theil des alten Lucaniens, jetzt eine der 15 Intendanzen (Provinzen) des neapolit. Festlandes, ist von den Provinzen Terra-di-Bari, Capitanata, Principato citeriore und ulteriore begrenzt, und enthält etwa 360000 E. Im Westen ist das Land von der Hauptkette der Apenninen, deren Vorberge sich weit ins Innere erstrecken, theils begrenzt, theils durchzogen; der südöstliche Theil ist eben und wohlbewässert. Die Küstenflüsse Bradano, Bassente oder Basiento und Agri durchziehen die Provinz ihrer ganzen Länge nach von Nordwest nach Südost; aber keiner derselben ist schiffbar. Das Klima ist mild und gesund, der Boden fruchtbar, aber der Anbau höchst mangelhaft. Unter den Bewohnern herrscht grobe Unwissenheit und crasser Aberglaube; Handel und Industrie sind höchst unbedeutend. Der Hauptort ist Potenza. Die bevölkertste Stadt, Matera, hat etwa 12000 E.

Basilides, ein alexandrinischer Gnostiker zur Zeit Kaiser Hadrian's, nahm 365 aus Gott stufenweise emanirte Geisterordnungen an. Nach ihm hat der Fürst der untersten Ordnung, der Judengott, die Welt geschaffen und dem Menschen die geistige Kraft verliehen. Um diese aus der Materie zu befreien, verbindet sich der erste Äon, Nus, d. i. Vernunft, mit Jesus, und belehrt die Menschen über die Bestimmung ihres vernünftigen Geistes zur Rückkehr in Gott. Die Anhänger des B., die **Basilidianer**, werden bis ins 4. Jahrh. erwähnt.

Basilika, so benannt nach dem griech. Kaiser Basilius Macedo, gest. 886, heißt das unter demselben begonnene Gesetzbuch des griech. Kaiserreichs, welches sein Sohn Leo der Weise vollendete und dessen Sohn Konstantin Porphyrogeneta 945 revidiren ließ. Es besteht aus 60 Büchern, ist eine Umarbeitung des Justinianeischen Gesetzwerks mit Berücksichtigung mancher unterdeß geänderter Verhältnisse und nach einem eigenthümlichen Plane verfaßt. Die Basiliken

haben großen Werth für die Interpretation des Corpus juris, und es ist zu bedauern, daß wir sie nicht mehr ganz vollständig besitzen. Die Hauptausgaben sind von Fabrott (7 Bde., Par. 1647), und neuerlich von C. W. E. Heimbach (Bd. 1—5, Lpz. 1833—50). Schon das Mittelalter lieferte verschiedene auf die Basiliken bezügliche Schriften, welche ihr Verständniß und ihre kritische Behandlung erleichtern; so die „Glossae nomicae", kurze Worterklärungen; die „Synopsis" oder „Ecloga Basilicorum", das „Prochiron" des Kaisers Basilius, und das zu dessen Ergänzung dienende „Prochiron" des Konstantinus Harmenopulus, letzteres Auszüge aus den Basiliken, zum Theil aus ziemlich später Zeit (herausg. von G. E. Heimbach, Lpz. 1851). Von neuern Hülfsmitteln ist Haubold's „Manuale Basilicorum" (Lpz. 1819) vorzugsweise zu nennen.

Basilika, d. i. königliche Halle, ursprünglich der Amtssitz des Archon Basileus bei den alten Athenern, ist der Name einer Gebäudegattung des classischen Alterthums, die besonders bei den Römern zur eigenthümlichen Ausbildung gekommen war. Die Basiliken dienten für die gemeinsamen Zwecke des kaufmännischen Verkehrs und der bürgerlichen Rechtspflege. Sie bestanden demgemäß aus zwei Haupttheilen, dem Raume für das Publicum, der eine oblonge Grundfläche hatte und insgemein mit Säulenstellungen oder Galerien an den Seiten versehen war, durch welche sich schmälere Seitengänge von einem Mittelraum sonderten, also drei Schiffe entstanden, und dem Tribunal, welches sich an jenen in Form eines Halbkreises, die Sitze der Richter umschließend, anlehnte. Der Haupteingang befand sich an der dem Tribunal gegenüber gelegenen Schmalseite. So häufig diese Gebäude bei den Römern waren, so haben sich doch nur sehr geringe Reste derselben bis auf die Gegenwart erhalten. Da sich nun bei letztern auch noch mannichfache Abweichungen (z. B. bei der auf dem Forum zu Pompeji) finden, so sind die röm. Basiliken zum Gegenstande einer noch unentschiedenen wissenschaftlichen Streitfrage geworden. So ist jener von der Form der christlichen Basilika abstrahirten, durch L. B. Albertus 1485 zuerst aufgestellten und seitdem gangbaren Ansicht gegenüber neuerlich auf Grund antiker Schriftsteller die Ansicht aufgestellt worden, daß die Basiliken oblonge bedeckte Säulenhallen waren, welche keine Apsis (s. d.) und den Haupteingang an der Langseite hatten. Diese Ansicht suchte namentlich Zestermann in seinem gründlichen von der brüsseler Akademie gekrönten Werke über „Die antiken und christlichen Basiliken" (lat., Brüssel 1847; deutsche ausführlichere Bearbeitung, Lpz. 1847) zu erweisen. Vgl. Urlichs, „Die Apsis der alten Basiliken" (Greifsw. 1847). Die Kirchen der ersten Christen wurden, nach der Meinung Vieler, nach dem Vorbilde der Basiliken erbaut und nach ihnen benannt; doch erscheinen sie seit dem 4. Jahrh. insofern eigenthümlich, als das Mittelschiff breiter angelegt, höher über die Seitenschiffe emporgeführt und durch die Altarnische abgeschlossen wird. Hierzu tritt nicht selten noch ein Querschiff von Höhe und Breite des Mittelschiffs, welches zwischen Langhaus und Altarnische liegt. Große Basiliken mit Querschiff haben oft fünf Langschiffe. Die alte Einrichtung einer christlichen Basilika ist am sichersten in San-Clemente in Rom zu sehen. Vgl. Bunsen, „Die christlichen Basiliken Roms" (Münch. 1843). In neuerer Zeit hat man verschiedenartig den Basilikenstil bei Kirchenbauten anzuwenden gesucht, wie z. B. in München bei der nach Ziebland's Entwurf vom König Ludwig erbauten Kirche des heil. Bonifacius, in Berlin bei der Jakobskirche u. s. w.

Basilisk, eine Gattung Eidechsen mit hohen Hautlappen auf Rücken und Schwanz, welche im Allgemeinen dem Leguan gleicht, von Insekten lebt und sich auf den Waldbäumen von Guiana aufhält. Der Indische Basilisk gehört einer andern Gattung an, wird 3—4 F. lang, lebt wie die erstere und hält sich in Amboina auf. In der schon bei Plinius vorkommenden Fabel tritt der Basilisk, der mit dem der gegenwärtigen Zoologie nichts gemein hat, als eine ungeheuere Schlange auf, die durch ihren Blick (daher **Basiliskenblick**) tödtet und durch ihre fürchterliche Stimme alles Lebende aus ihrer Nähe vertreibt. Die Schriftsteller des Mittelalters haben dieses Wesen noch abenteuerlicher ausgestattet, es oft abgebildet, z. B. Aldrovandi, und lassen es aus dem Ei eines alten Hahns ausgebrütet werden. Die morgenl. Völker geben ihrem Basilisk eine Gestalt, die aus Hahn, Kröte und Schlange zusammengesetzt, sich, wenn auch mit Veränderungen, in chines. Zeichnungen angedeutet findet.

Basilius, der Große genannt, geb. 329 zu Cäsarea in Kappadocien, studirte unter den heidnischen Philosophen zu Athen und trat zuerst als Sachwalter in seiner Vaterstadt auf. Später stiftete er eine Mönchsgesellschaft und ward 362 zum Presbyter geweiht. Schon 364 seines Amts entsetzt, im folgenden Jahre aber wieder zurückberufen, wurde er 370 Bischof; als solcher starb er 379. Trotz seiner schwankenden Äußerungen über die Homusie des heil. Geistes, genoß er unter den griech. Kirchenvätern das größte kirchliche Ansehen, namentlich in Anerkenntniß seiner Verdienste um die Regelung der Kirchenzucht, des Gottesdienstes und der Verhältnisse der

Geistlichkeit, in Betracht der Menge gehaltreicher Predigten, wie der Kraft, mit welcher er bei aller Friedfertigkeit gegen die Arianer kämpfte, und vor allem wegen seiner erfolgreichen Bemühungen zur Beförderung des Mönchslebens, für das er die noch jetzt geltenden Gelübde und Regeln entwarf, denen gemäß er selbst lebte. Die griech. Kirche verehrt ihn als einen ihrer vorzüglichsten Schutzheiligen und feiert sein Fest den 1. Jan. Die Mönche und Nonnen sowol dieser als auch der übrigen orient. nicht unirten Kirchen folgen fast durchaus seiner Regel. Auch in Italien gab es sonst, und in Sicilien und Amerika gibt es noch jetzt Klöster dieser Gattung, welche den Orden der Basilianer bilden. Die von B. verordneten Gelübde des Gehorsams, der Keuschheit und der Armuth sind die Regeln aller Ordensgeistlichen der Christenheit, obgleich er eigentlich nur Stammvater der morgenl. Ordensgeistlichen ist. Unter seinen Schriften, die am besten von Garnier (3 Bde., 1721—30) und von den Benedictinern (3 Bde., Par. 1739) herausgegeben wurden, besonders unter den moralischen und ascetischen, sind viele, deren Echtheit bezweifelt wird. Vgl. Klose, „B. der Große, nach seinem Leben und seiner Lehre" (Stralf. 1835). — **Basilius**, Bischof von Ancyra, das Haupt der Semiarianer, deren Lehren er gegen Eudoxus mit großem Eifer vertheidigte, wurde, ungeachtet er beim Kaiser Konstantius hohe Gunst genoß, 360 durch das Concil zu Konstantinopel abgesetzt und nach Illyrien verwiesen.

Basis (griech.) nennt man überhaupt die Grundlage einer Sache. In der Geometrie versteht man darunter diejenige Seite einer geradlinigen Figur, oder diejenige ebene Grenzfläche eines Körpers, welche als die unterste gedacht wird, sodaß die ganze Figur oder der ganze Körper darauf ruht. Es ist jedoch willkürlich, welche Seite oder Seitenfläche man als Basis ansehen will. Im gleichschenkeligen Dreieck nimmt man gewöhnlich die ungleiche Seite zur Basis, im Prisma immer eine von zwei parallelen und congruenten Grenzflächen, sodaß also im Parallepipedum jede Grenzfläche zur Grundfläche genommen werden kann, u. s. w. — In der Geodäsie ist die Basis eine gerade Linie von beträchtlicher Länge, z. B. von einer halben oder ganzen Meile, auch wol darüber, die auf der Oberfläche der Erde mit größter Sorgfalt, meist mit Meßstangen, gemessen, und an welche dann durch Rechnung und Beobachtung ein noch viel weiter ausgebreitetes Netz von Dreiecken gelegt wird. Der Zweck dieser Operationen ist entweder die Vermessung eines ganzen Landes, oder die Bestimmung der Größe eines Meridiangrades und somit zugleich der Größe und Gestalt der Erde. — In der Kriegskunst wird das Wort Basis ebenfalls angewendet. Jedes im freien Felde operirende Heer hat zwei Hauptbedürfnisse, die Verpflegung der Truppen und die Ergänzung der während des Feldzugs entstehenden Verluste an Mannschaft und Material. Obschon diese Bedürfnisse zum Theil aus den von den Armeen occupirten Gegenden beigetrieben werden können, so ist es doch durchaus nothwendig, auch an bestimmten Plätzen solche Bedürfnisse für den etwaigen Gebrauch anzuhäufen. Solche Plätze, Waffenplätze genannt, müssen gegen Unternehmungen des Feindes vollständig gesichert, d. h. es müssen Festungen sein. Von diesen festen Punkten (Subjecten) gehen die Operationslinien, d. h. die Richtungen, nach welcher die Armee dem Operationsplane gemäß sich bewegt, aus, nach demjenigen Punkte (Objecte) hin, auf welchen die Operation gerichtet ist. Begreiflicherweise genügt für eine größere Armee eine einzige Operationslinie nicht. Es müssen deren mehre und somit auch ebenso viel Anfangspunkte von Operationslinien oder befestigte Subjecte vorhanden sein. Eine solche Reihe von Festungen oder befestigten Plätzen nennt man die Basis der Operation, und man sagt eine Operation sei wohl basirt, wenn die Lage der zu Magazinen und Depots eingerichteten Plätze eine solche, daß die Verpflegung und Ergänzung der Armee unter allen Verhältnissen sicher gestellt wird. Von großer Entscheidung ist es, wenn die Verbindungslinie der Subjecte ein schiffbarer Strom bildet, der die Communication der Magazine untereinander auf eine sichere und bequeme Weise vermittelt und zugleich den Rückzug einer geschlagenen Armee hinter seine schützenden Wellen unter dem Schutze der Festungen möglich macht. So ist z. B. der Rhein von Koblenz bis Wesel als eine deutsche Operationsbasis gegen Belgien, und derselbe Strom von Manheim (Rastadt) über Mainz bis Koblenz als deutsche Operationsbasis gegen Frankreich anzusehen. Deutschland würde von Frankreich weniger zu fürchten haben, wenn Strasburg als deutsche Festung die Festungskette von Wesel bis Germersheim schlösse. In der Regel wird sich die Basis im Rücken einer operirenden Armee befinden, und um so günstiger sein, je reicher sie ist und je näher sie sich der Armee befindet. Entfernt eine Armee sich soweit von ihrer Basis, daß der Nachschub der Bedürfnisse unsicher und unbequem wird, so muß sie Bedacht nehmen, eine neue Basis anzulegen. Es bleibt jedoch nicht unumgänglich nothwendig, daß die Basis die Operationslinien unter irgend einem Winkel schneide. Durchströmt z. B. ein großer durch Festungen verstärkter Fluß den Kriegsschauplatz seiner Länge nach, so können Basis und

Operationslinien parallel laufen oder auch zusammenfallen, wie dieses z. B. bei einem Kriege zwischen Frankreich und Östreich mit der Donau der Fall ist. Es wird dann derjenige Theil im entschiedenen Vortheile sein, welcher in dem Besitz der Festungen das Mittel in der Hand hat, nach Belieben auf das eine oder das andere Ufer debouchiren zu können. — **Basen** (Salzbasen, Sauerstoffbasen) sind in der Sprache der Chemie diejenigen Körper, welche bei ihrer Verbindung mit den durch den Sauerstoff erzeugten Säuren Salze bilden, und als die charakterisirenden Grundstoffe dieser Salze betrachtet werden können. Sie entstehen selbst durch die Verbindung der verschiedenen Metalle mit einer bestimmten Menge Sauerstoff, und besitzen die Fähigkeit, bei ihrer Verbindung mit den Säuren die sauern Eigenschaften der letztern aufzuheben. Bei der Zersetzung der Salze durch den electrischen Strom der Volta'schen Säule scheiden sie sich am negativen Pole aus, während die Säuren grade entgegengesetzt am positiven Pole frei werden; sie sind also auch in elektrischer Beziehung den Säuren entgegengesetzt. Auch der Schwefel, das Selen, das Tellur bilden mit dem Metallen Verbindungen, welche sich, analog wie die Sauerstoffbasen mit den Sauerstoffsäuren, mit andern Schwefelverbindungen zu Schwefelsalzen vereinigen. Man nennt diese Basen zum Unterschiede Schwefelbasen, Selenbasen und Tellurbasen. Auch in den organischen Körpern kommen gewisse Stoffe, welche die sauern Eigenschaften der Säuren aufzuheben und sich mit ihnen zu Salzen zu verbinden im Stande sind, vor, und man hat dieselben daher mit dem Namen der organischen Basen bezeichnet. Sie finden sich vorzugsweise in Pflanzen, welche auf den thierischen Organismus kräftige Einwirkungen hervorbringen, und sind eben die Ursache dieser arzneilichen oder giftigen Wirkungen. Solche organische Basen finden sich z. B. in dem Opium, der Chinarinde u. s. w. Sie sind sämmtlich stickstoffhaltig.

Basken, Vasconier (Vascongados, d. i. Bergbewohner) oder Escualdunac, wie sie sich selbst nennen, ein merkwürdiger Volksstamm, welcher in dem Winkel des Biscayischen Meeres zu beiden Seiten des Westflügels der Pyrenäen wohnt. Auf span. Gebiete sind die B. über 147 QM. in den drei Provinzen Guipuzcoa, Biscaya und Alava in der Zahl von 370000 Seelen verbreitet. Auf franz. Boden wohnen ungefähr 130000 Seelen auf 91 QM. in den gascognischen Departements Arriège, Obergaronne und Ober- und Niederpyrenäen. Das span. Baskenland ist in dem Raume vom obern Ebro bis zur Seeküste von dem Ostflügel des cantabrischen Küstengebirgs erfüllt, dessen Sierren nördlich des alavaschen Plateau in tausendfacher Richtung die zur See gewendeten Terrassen durchkreuzen und ein durchschnittenes Gebirgsland bilden, in welchen der wildeste Felscharakter mit den lieblichsten Thälern, dichte Waldungen mit wogenden Getreidefeldern abwechseln. Das Land besitzt Holz und Weiden, Ackerbau und Terrassencultur, Viehzucht, Jagd und Fischerei, Salz und Eisen im Überfluß; es hat zerstreuten Anbau in vereinzelten Höfen (Solares), gewerbsame Städte und belebte Häfen. Die See auf der einen, das Hochland auf der andern Seite, herrscht hier die Milde und Frische des oceanischen Klimas, dort der Schnee auf den Gebirgen. Das Baskenland ist die Kornkammer, die Eisenmine, die Waffenschmiede und der belebteste nördliche Hafen von Spanien und ganz geeignet, einen Parteigängerkrieg zu unterstützen, und ein kräftiges und freies Volk zu beherbergen. Die Basken sind ohne Zweifel Nachkommen der alten Iberer Hispaniens. Die Sitten und Gebräuche erinnern an die alten cantabrischen Vorfahren. Es ist noch dieselbe Unerschrockenheit, Abhärtung und Ausdauer, dieselbe Freiheitsliebe und Tapferkeit, aber auch Leidenschaftlichkeit und Rachsucht, wie sie schon Hannibal zu schätzen wußte, und wie sie in jüngster Zeit Don Carlos benutzte, um gegen die Christinos kämpfen zu können. Schön und stark ist ihr Körperbau, einfach sind die Sitten, noch alterthümlich die Trachten der Landbewohner. Ein gewisser Wohlstand ist gleichmäßig verbreitet. Der zahlreiche baskische Adel haust zum großen Theil noch in halbzerfallenen Burgen und viereckigen Thürmen, Sasas solas genannt. Die B. sind verschmitzte Schmuggler, tüchtige Soldaten, fleißige Ackerbauer, industriöse Werkleute und kühne Matrosen. Sie waren die ersten Europäer, die auf den Walfischfang ausgingen. Gegen Ende des 6. Jahrh. ließen sie sich an der Nordseite der Pyrenäen nieder und wurden nach langen Kämpfen den fränk. Königen unterthan. Unter den Karolingern wählten sie sich einen eigenen Herzog. Als aber die Familie desselben erloschen, kamen sie im 11. Jahrh. unter die Herrschaft von Aquitanien, mit diesem 1453 an Frankreich und später an Spanien. Doch behielten sie fortwährend ihre eigene Verfassung und besondere Gesetze, bis ihnen 1805 die erstere sehr beschränkt und die letztern, namentlich die Fueros (s. d.), 1832 mit gänzlicher Beseitigung bedroht wurden. Das Aufheben derselben war die nächste Veranlassung zu ihrem Anschluß an Don Carlos und zum erbitterten Bürgerkriege, gleichwie deren Bestätigung durch den Vertrag von Bergara das Mittel gab zur Einstellung der Feindseligkeiten. (S. Spanien.)

Die Sprache der Basken, von ihnen selbst Euscara, Escuara oder Esquera genannt, ist nach W. von Humboldt's „Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens" (Berl. 1821, und in dessen „Gesammelte Werke", Bd. 1, Berl. 1841), abgesehen von den Veränderungen, welche dieselbe im Laufe der Jahrhunderte erfahren, im Allgemeinen die der alten iberischen Bewohner Spaniens und Aquitaniens. Die Turdetaner in Bätica, die Lusitanier, die Cantabrer, Autrigoner, Varduler, Vasconer und Aquitanier sprachen nur Dialecte ein und derselben Sprache, welche ebenso, wie das heutige Baskische, mit den Sprachen der benachbarten celtischen Völker in ihrem ganzen Organismus nicht die geringste Verwandtschaft zeigt. Das Baskische zeichnet sich durch seinen weichen und harmonischen Charakter aus und wird in vier Hauptmund arten gesprochen, der autrigonischen in Biscaya, dem Wohnsitze der alten Autrigonen, der vardulischen in Guipuzcoa, dem Lande der Varduler, der vasconischen in Ober-Navarra und Alava, wo früher die Vasconen ihre Sitze hatten, die französisch-baskische oder labortanische, in Nieder-Navarra und den beiden Districten von Labourd und Soule. Doch ist hier überall das Baskische zu einer Volksmundart herabgesunken. Denn die Gebildeten sprechen seit langer Zeit im Norden der Pyrenäen französisch und in den baskischen Provinzen spanisch. Ein eignes Schriftenthum hat sich daher in dieser Sprache nie entwickeln können. Aus älterer Zeit kennt man darin nur einige Bruchstücke von Volksliedern, deren angebliches hohes Alter aber sehr verdächtig ist. Doch singt noch jetzt das Volk zu seinen Nationaltänzen Lieder in Escuara, welche Iztueta in den „Guipuzcoaco dantza gogoangarrien condaira" (San-Sebastian 1824) aufgezeichnet hat. Andere baskische Lieder sind gesammelt in „Euscaldun anciñaco ta ara ledabicico etorquien (San-Sebast. 1826) und Einiges in deutscher Übersetzung in Ellisen's „Versuch einer Polyglotte der europ. Poesie" (Th. 1, Lpz. 1846). Von patriotischen Basken sind in neuerer Zeit mehre, wenn auch noch sehr unkritische Versuche gemacht worden, die Sprache grammatisch zu construiren und etymologisch-lexikalisch zu verzeichnen. Die erste Grammatik erschien 1607 zu Mexico. Unter den spätern Arbeiten sind zu nennen die Grammatik des Jesuiten Larramendi „El imposible vencido" (Salamanca 1729); dessen lat. und span. - baskisches Wörterbuch (2 Bde., San-Sebast. 1745), Astarloa, „Apologia del Bascuense" (Madr. 1803); Erro, „Alfabeto de la lengua primitiva" (Madr. 1806) und dessen „El mondo primitivo" (Madr. 1815). Vgl. Lecluse, „Grammaire basque" (Toulouse 1826); Abbadie und Chaho, „Etudes grammaticales de la langue Euskarienne" (Par. 1836); Adelung im zweiten Bande (Berl. 1809) und W. von Humboldt im vierten Bande (Berl. 1817) des „Mithridates."

Baskerville (John), ein berühmter engl. Buchdrucker und Schriftgießer, war zu Walverley in der Grafschaft Worcester 1706 geboren. Anfangs Schreiblehrer in Birmingham, trieb er nachher daselbst mit großem Erfolg ein bedeutendes Lackirgeschäft, neben welchem er sich jedoch seit 1750 auf das Schriftschneiden und Buchdrucken legte. Nach mühsamen und kostbaren Versuchen wurde er der Schöpfer schöner Typen, worin nach ihm nur Bodoni und Didot noch Vorzüglicheres leisteten. Er druckte mit denselben zu Birmingham 1756 den Virgil in Medianquart, dem die Ausgabe mehrer lat. Classiker und einiger engl., z. B. Milton's, und ital. Schriftsteller folgten, unter denen besonders der Ariosto hervorzuheben ist. Auch sein Neues Testament (Orf. 1763) wird in typographischer Hinsicht besonders geschätzt. Seine Verdienste um die Buchdruckerkunst sind um so mehr einer rühmlichen Anerkennung werth, als ihm durchaus keine Aufmunterung zu Theil ward. Sein ganzes Druckgeräth, Schwärze, ja sogar das Papier verfertigte er sich selbst. Er starb 1775. Beaumarchais kaufte die von ihm nachgelassenen Lettern für 3700 Pfd. St. und druckte damit zu Kehl die Prachtausgabe von Voltaire's Werken. B. war ein durchaus rechtlicher, gefälliger aber finsterer Mann und von schönem Äußern. Er hatte die entschiedenste Abneigung gegen allen äußern Gottesdienst, den er unter jeder Form für Aberglauben erklärte. Seinem letzten Willen zufolge wurde er in einer gemauerten Grabstätte von conischer Form unter einer Windmühle auf seinem eigenen Grundstück begraben.

Basrah, Bassora, die Hauptstadt des Paschaliks gleiches Namens, im Süden der osman. Provinz Irâk-Arabi, am westlichen Ufer des Schat-el-Arab, ungefähr sieben Meilen von der Mündung desselben, ist ungeachtet der vielen Gärten innerhalb ihrer Ringmauer, in welchen die kostbarsten Erzeugnisse des Orients sich finden, und der vielen Rosenpflanzungen in ihrer Umgebung, ein sehr unreinlicher Ort. Der Strom, der für Schiffe von 500 Tonnen Last bis an die Stadt schiffbar, durchschneidet dieselbe in vielen Kanälen, und macht durch die Ausdünstungen beim öftern Austreten das Klima ungesund. Die 60000 E. sind zum größten Theil arme Araber; nur die Beamten und das Militär sind Türken. Der Handel ist in den Händen der Armenier. Die meisten Häuser sind niedrige Hütten, blos von Lehmsteinen aufgeführt. Das

schönste Haus ist die engl. Factorei, wo der brit. Resident seinen Sitz hat. B. ist eine der Hauptniederlagen der Türkei und Persiens für indische Erzeugnisse. Die Haupteinfuhrartikel sind Seidenwaaren, Musselin, Tuch, Gold- und Silberstoffe, mancherlei Arten Metalle, Sandelholz, Indigo, Perlen, Mokkakaffee, Shawls, Spezereien u. s. w. Unter den europ. Waaren haben die engl. Fabrikate einen entschiedenen Vorzug. Die Ausfuhrartikel bestehen größtentheils in den eingebrachten Waaren; auch wird ein ausgedehnter Handel mit schönen und starken Pferden getrieben. Der Karavanenzug geht nach Persien, sowie über Bagdad und Aleppo nach Konstantinopel. Um die Streifzüge der Araber abzuwehren, hat man längs der nahen Wüste eine beinahe 20 M. lange Mauer aufführen und an allen Durchgängen mit Wachen besetzen lassen. Die Stadt wurde 636 von dem Khalifen Omar gegründet und bald einer der berühmtesten Orte des Orients, um dessen Besitz Perser und Türken Jahrhunderte kämpften. Jene eroberten B. 1668, diese 1777. Im J. 1778 wurde B. aufs neue von den Türken besetzt, und 1787 von den Arabern. Doch gelang es dem Pascha von Bagdad, die Stadt wieder einzunehmen und zu behaupten. Im J. 1832 kam Mehemed-Ali in den Besitz der Stadt, die er 1840 nebst den übrigen Eroberungen wieder abtreten mußte. B. steht auch in der Geschichte der arab. Literatur ehrenvoll da. Mehre arab. Dichter und Gelehrte führen den Beinamen Basri.

Baß heißt in der Musik theils die unterste oder die Grundnote eines Accords (Baßnote), theils die unterste oder die tiefste Stimme (Partie) eines mehrstimmigen Tonstücks, besonders die tiefste von den vier angenommenen Singstimmen. Der Baß ist der Grund, auf welchem das ganze Gebäude der Harmonie ruht, und muß daher besonders gut und stark besetzt sein. Der gewöhnliche Umfang des Basses als Singstimme ist vom großen F bis zum eingestrichenen D oder E. Unter den Instrumenten übernehmen diese Stimme die tiefern, welche dem Singbaß an Umfang und Ton ähnlich sind, z. B. das Fagott. Vorzugsweise wird unter den Instrumenten die Baßgeige, und zwar das Contraviolon und das Violoncello so genannt. Erstere hat jetzt vier Saiten und einen Umfang von E bis zum einmal gestrichenen G den Noten nach; dem Klange nach steht sie eine Octave tiefer, also im 16 Fußton, weshalb ihr zur Verdeutlichung immer das Violoncell beigegeben wird, das die Töne gibt, die die Noten besagen (8 Fußton). Alle Baßstimmen und Baßinstrumente haben ihren eigenthümlichen Notenschlüssel, nämlich den Baßschlüssel, welcher auch der F-Schlüssel heißt, weil er auf die Stelle im Liniensysteme gesetzt wird, auf welche die Note für das kleine F zu stehen kommt. (S. **Violon** und **Generalbaß**.)

Bassä (griech. Bassai, jetzt Paolitza), ein kleiner Ort, zu dem Gebiete der Stadt Phigalia gehörig, im südlichsten Winkel von Arkadien an der messenischen Grenze gelegen, ist berühmt durch den zwei Stunden davon nordöstlich auf dem Berge Kotylion erbauten Tempel des Apollo mit dem Beinamen Epikurios, weil er während des Peloponnesischen Kriegs das Land von der Pest befreite. Der Tempel wurde von Iktinos, dem Erbauer des Parthenon in Athen aufgeführt, und gehörte nach den einstimmigen Aussagen der Alten durch Schönheit des Steines, sowie durch die Harmonie der architektonischen Verhältnisse zu den ausgezeichnetsten Tempeln des Peloponnes. Die Länge des Tempels beträgt 125, die Breite 48 Fuß; das ganz massive Dach wird von 36 Säulen getragen. Der Fries der innern Celle stellt in erhabener Arbeit in einer Länge von ungefähr 100 F. die Centauren- und Amazonenkämpfe dar. Das Standbild des Gottes war 12 F. hoch. Im J. 1812 wurden die im Ganzen trefflich erhaltenen Überreste des Tempels von einer Gesellschaft von Gelehrten und Künstlern sorgfältig untersucht und die Ergebnisse meisterhaft dargestellt in dem Werke von Stackelberg „Der Apollotempel zu Bassä" (Rom 1832, mit 32 Kupfertaf.). Die Resultate wiederholter Untersuchungen finden sich in dem Supplemente zu Stuart und Revett's „Antiquities of Athens" und in dem zweiten Bande der „Expédition scientifique de la Morée".

Bassāno, Handelsstadt an der Brenta, in der lombard.-venet. Delegation Vicenza, mit 12000 E., ist auf einer Anhöhe in weiter Ebene gelegen und durch eine schöne 182 F. lange Brücke mit dem großen Flecken Vicantino verbunden. Sie hat bedeutenden Wein- und Olivenbau, lebhaften Handel in Seide, Tuch und Leder und eine Freimesse. Die ehemals berühmte Druckerei von Remondini, welche 50 Pressen beschäftigte, ist sehr herabgekommen. In den 30 Kirchen, sowie in dem Palaste des Grafen Roberti finden sich sehr schöne Gemälde. Der Palast des ehemaligen Podestà dient jetzt zur Wohnung des Erzpriesters; ein Theater wurde neuerdings gebaut. B. ist der Geburtsort, wie des Aldus Manutius, so auch der Malerfamilie da Ponte, der sich deshalb Bassano (s. d.) nannte. B. hat im Mittelalter nie eine bedeutende Rolle gespielt. Fast immer war es den benachbarten Städten unterworfen; nur eine Zeit lang hatte

es eigene Podestàs. Einen berühmten Namen erlangte es erst durch die Siege Bonaparte's. Bei B. schlug derselbe 8. Sept. 1796 den östr. Feldmarschall Wurmser, welcher von Trient aufgebrochen war, um Mantua zu entsetzen und den Gegner vom weitern Vordringen in Tirol abzuhalten. Beides schlug fehl, denn mit Kraft warfen Masséna rechts und Augereau links des Flusses die östr. Avantgarde zurück und rückten nach Erstürmung der Brücke in B. ein. Wurmser aber zog sich mit dem Verluste von 6000 Gefangenen, 8 Fahnen, 32 Kanonen und einigen Hundert Wagen nach Vicenza zurück. Auch 6. Nov. 1796, 11. Nov. 1801, 5. Nov. 1805 und 31. Oct. 1813 kam es bei B. zwischen Franzosen und Östreichern zum Gefechte. Durch Napoleon ward B. 1809 zu einem Herzogthum mit 15000 Thlr. jährlicher Einkünfte erhoben und 1811 der Minister-Staatssecretär Maret (s. d.) damit beliehen, der sich nun Herzog von Bassano nannte. In der Umgegend von B. wächst ein geschätzter Wein.

Bassano, eigentlich Jacopo da Ponte, nach seiner Vaterstadt B. zubenannt, ein Maler der venetianischen Schule, geb. 1510, gest. 1592, war der Stifter und Hauptmeister einer besondern Schule, die das Princip der Naturnachahmung, das Paul Veronese schon in eigenthümlicher Weise zur Geltung gebracht hatte, auf die gewöhnlichen Dinge des Lebens ausdehnte und somit das eigentliche Genre ausbildete. Hierauf brachten ihn vielleicht zunächst die Umgebungen seiner Vaterstadt, einer einfachen Landstadt, in die er, nachdem er in Venedig die Werke des Tizian und Bonifacio studirt, zurückkehrte. In seinen Genre-, ja Stilllebenbildern sind die Vorgänge aus der heiligen Geschichte oder Mythologie, wo sie überhaupt vorkommen, lediglich Staffage. Seine Darstellungen, denen man in allen Galerien begegnet, zeigen im Ganzen wenig Mannichfaltigkeit der Erfindung. Sie pflegen sich durch den eigenthümlichen Umstand kenntlich zu machen, daß die Füße der Personen geflissentlich versteckt sind. Sie beschränken sich auf eine derbe, kecke Nachahmung naheliegender Gegenstände, die er jedoch mit einer bisweilen geistreichen Gruppirung, mit einer reichen, phantastisch leuchtenden Landschaft, und insbesondere mit einem anziehenden Spiel der Lichter und Farben zu verbinden weiß. Durchschnittlich gehört das Porträt zu seinen bessern Leistungen. Unter seinen wenigen heiligen Darstellungen ragen hervor: die trauernden Marien in der Villa Chiswick bei London, eine Kreuztragung in der Galerie zu Holkham, ein Christus am Kreuz im Berliner Museum. Für seine zahlreichen Genrebilder hatte er förmlich eine Fabrik eingerichtet, in der seine vier auf seine Manier zugelernten Söhne ihm fleißig halfen. Von diesen sind Francesco und Leandro die bedeutendern, insofern sie auch eigene Compositionen, namentlich kirchliche Gegenstände, geliefert haben. Der Vater rühmte an dem Francesco Erfindungsgabe und lobte den Leandro wegen seiner Bildnißmalerei. Eines der besten Werke Francesco's ist ein Deckengemälde im Dogenpalaste zu Venedig, die Einnahme von Pavia bei Nachtzeit vorstellend. Das Berliner Museum besitzt von ihm eine Darstellung des barmherzigen Samariters, die Dresdener Galerie eine Himmelfahrt der Maria, eine Anbetung der Hirten u. s. w., auch ein Genrebild. Von Leandro hat man ein tüchtiges Bild der Dreieinigkeit in der Kirche S.-Giovanni e Paolo zu Venedig, wo er sich überhaupt die längste Zeit aufhielt und vom Dogen Grimani, dessen Bildniß er malte, zum Ritter gemacht wurde. Er starb 1623 im 65. J. Die beiden jüngern Söhne, **Giambattista** und **Girolamo**, sind als gute Copisten von einiger Bedeutung. Der Erstere starb 1622, der Andere 1623.

Basselissearbeiten, s. Tapeten.

Bassermann (Friedr. Daniel), ein namhafter öffentlicher Charakter Deutschlands, geb. 1811 zu Manheim, der Sohn wohlhabender Ältern, sollte sich auf dem Lyceum seiner Vaterstadt den Studien widmen, ward aber wegen Kränklichkeit zu einem Kaufmann in die Lehre gegeben. Nach beendigter Lehrzeit kam er als Commis in ein Handlungshaus nach Havre, später nach Paris, wo er sich in den Mußestunden der Mathematik, Physik und Geschichte widmete. Endlich erhielt er die Erlaubniß, die Universität Heidelberg zu beziehen. Nachdem er hier mit Energie den Naturwissenschaften, besonders der Chemie, sowie der Geschichte und den Staatswissenschaften zwei Jahre obgelegen, trat er nun 1830 einige Zeit in ein Materialgeschäft zu Nürnberg. Später kaufte er ein Materialgeschäft zu Manheim, wo er, seit dem Mai 1834 vermählt, seinem Berufe lebte, bis er 1837 durch die Wahl in den Kleinen Bürgerausschuß der Stadt Manheim zur öffentlichen Wirksamkeit gelangte. Die Ordnung des damals mit Zerrüttung bedrohten städtischen Finanzwesens, die Erbauung einer höhern Bürgerschule und der Neckarbrücke, die vereinfachte Verwaltung und würdigere Benutzung des Theaters sind mit durch seine Beharrlichkeit ermöglicht worden. Im J. 1841 wählten ihn seine Mitbürger in die bad. Kammer, wo eben der bewegteste Kampf des Liberalismus gegen die Regierung bestand. B. trat als energischer, gewandter, klarer und schlagfertiger Gegner des ministeriellen Systems auf, und er-

langte bald unter den Führern der bad. Opposition eine hervorragende Stellung. Der bürgerliche Mittelstand hatte noch keinen bedeutendern Vertreter des liberalen Constitutionalismus gehabt als ihn. Ungeachtet er sich aber als unermüdlicher Gegner der bundestäglichen Politik erwies, blieb ihm doch in seiner politischen Auffassung eine starke conservative Grundlage eigenthümlich, und seine Antipathie gegen radicale und revolutionäre Tendenzen wurde von einzelnen seiner spätern Gegner zur Linken schon damals erkannt, auch wenn er bis 1847 äußerlich mit Elementen dieser Partei verwachsen war. Auf dem Landtage von 1847—48 begründete er seine Motion auf deutsche Nationalvertretung, die der franz. Februarrevolution nur wenige Tage voranging und als ein zündender Funke in die Stimmungen der Zeit hereinfiel. Von dem Augenblick an, wo die Regierung die volksthümlichen Foderungen gewährte, stand B. unter ihren eifrigsten Vertheidigern. Er ward von der bad. Regierung im März 1848 als Vertrauensmann an den Bundestag nach Frankfurt geschickt, und im Vorparlamente zeigte er sich als Gegner der radicalen Partei. Als Vertreter eines bair. Wahlbezirks in die Nationalversammlung gewählt, zeichnete er sich dort als gewandter, eifriger Sprecher, namentlich gegenüber der äußersten Linken aus; je schonungsloser er aber diese angriff, desto heftiger ward er von ihr und ihren Organen angefeindet. Ins erste deutsche Reichsministerium (Aug. 1848) trat B. als Unterstaatssecretär des Innern ein, welche Stellung er, mit Ausnahme des kurzen Interregnums nach der Verwerfung des Malmöer Waffenstillstands, bis zur Entlassung des Ministeriums Gagern behielt. Auch ward er im Nov. 1848 und Mai 1849 nach Berlin gesandt, um ein Verständniß mit der preuß. Regierung anzubahnen, was ihm freilich nicht gelang. In dem Verfassungsstreite stand er eifrig auf Seiten der preuß. erbkaiserlichen Partei, und war nach der Ablehnung der Kaiserkrone der Erste, der zu einer Verständigung mit Preußen rieth, wie sie später in der Versammlung zu Gotha von dem größten Theil seiner Partei als Programm aufgenommen worden ist. Als Vertreter eines rheinpreuß. Wahlbezirks nahm er sodann an dem Unionsparlamente zu Erfurt Theil. Ein anhaltendes Nervenübel hat ihn seitdem gehindert, seinen Sitz in der bad. Kammer einzunehmen. Schon bei Beginn seiner ständischen Wirksamkeit hatte B. sein einträgliches kaufmännisches Geschäft aufgegeben und zu Manheim im Gemeinschaft mit Mathy eine Verlagsbuchhandlung gegründet. Seit dem 1. Juli 1847 erschien in diesem Verlag auch die „Deutsche Zeitung". In einer mit Ladenburg verfaßten kleinen Schrift, „Deutschland und Rußland" (Manh. 1839), suchte B. auf die von Rußland drohenden Gefahren hinzuweisen.

Basse taille heißt in der Musik so viel als tiefer Tenor, Bariton (s. d.), die Tenorgeige und Tenorflöte; in der bildenden Kunst etwas erhobene oder halb erhobene Arbeit, gleichbedeutend mit Basrelief. (S. Relief.)

Bassethorn (Corno di basetto), das tonreichste und seinem Klange nach das weichste und sanfteste unter den Blasinstrumenten, wegen seiner Biegung auch Krummhorn genannt, wurde 1770 zu Passau erfunden und durch Th. Lotz in Presburg (um 1782) verbessert. Es ist eigentlich eine größere Clarinette, indem sie derselben, die einzige Biegung abgerechnet, sowol hinsichtlich der Form als der Applicatur und der technischen Behandlung vollkommen gleicht. Das Bassethorn wird mit dem Schnabel angeblasen, und besteht außer diesem, wie die Clarinette, aus Birne, zwei Mittelstückchen und Stürze, welche, abweichend von der Clarinette, aus einem Windkasten hervorspringt. Neben den 15 Tonlöchern der Clarinette besitzt das Bassethorn auch alle durch die neuere Technik an jenen angebrachten offenen und verdeckten Klappen, wozu noch zwei außerordentliche für F und G kommen. Sein Umfang erstreckt sich von F bis zum drei mal gestrichenen C in chromatischer Folge, der Ton erklingt aber jedesmal eine Quinte tiefer, als er geschrieben ist, sodaß also seine Notirung vom kleinen C bis zum drei mal gestrichenen G geschehen muß. Seit Mozart ist das Instrument nur spärlich benutzt worden; in dessen „Requiem" und „Titus", wie in einer Arie des „Figaro" finden wir es sehr wirkungsvoll benutzt. Anweisungen für das Bassethorn schrieben Backofen: „Kurze Anweisung über das Bassethorn" (Wien), und Müller: „Garame pour clarinette alto ou cor de basette" (Bonn).

Bassewitz, eine alte mecklenb. Familie, von welcher ein Zweig 6. Juni 1726 in den Grafenstand erhoben wurde. Derselben gehörte Graf Bernh. Friedr. von B., geb. 1757, an, welcher 22. Mai 1816 als großherzogl. mecklenb.-schwerinischer Staatsminister und Geh. Rathspräsident verstarb. Dessen Sohn, Graf Adolf Christian Ulrich, Domherr zu Lübeck, geb. 27. Juli 1787, gest. 2. Mai 1841, war Vater des Grafen Adolf Bernh. Phil. Victor, geb. 17. März 1813, und Bruder des Grafen Friedr. Werner Ludw., des jetzigen Seniors der Familie, geb. 7. Oct. 1788. — **Bassewitz** (Magnus Friedr. von), preuß. Staatsmann, geb.

17. Jan. 1773 in Schönhoff, einem alten Stammgute seiner Familie in Mecklenburg-Schwerin, erhielt seine Erziehung auf dem Pädagogium zu Halle, studirte von Ostern 1791 bis dahin 1794 Rechte und Cameralia zu Rostock und Jena, und wurde auf Verwendung des Ministers Struensee 8. Jan. 1795 als Referendarius bei der kurmärkischen Kammer, zugleich auch beim Manufactur- und Commerzcollegium angestellt. Zu Anfang 1797 wurde B. Assessor bei beiden Collegien. Nachdem ihn am 30. Juli 1800 der König zum Kriegs- und Domänenrath in der gedachten Kammer ernannt, ward er bald darauf auch Mitglied der kurmärkischen Armendirection. In Folge des Organisationsgesetzes vom 2. Dec. 1808 wurde er 1809 zum ersten Director und Vicepräsidenten, und 1810 zum Chefpräsidenten des Regierungscollegiums zu Potsdam befördert. Am 3. Dec. 1824 ernannte ihn der König, unter Beibehaltung der Präsidentur der potsdamer Regierung, zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, sowie zum Präsidenten des Consistoriums, Schul- und Medicinalcollegiums dieser Provinz. Am 24. Dec. 1824 wurde er in den Staatsrath als Mitglied eingeführt. Nachdem er am 8. Juni 1840 vom König Friedrich Wilhelm IV. in allen seinen Ämtern bestätigt worden, suchte B. wegen seit mehren Jahren geschwächter Gesundheit um Entlassung aus dem Staatsdienste nach, welche ihm 31. März mittels anerkennender Cabinetsordre bewilligt wurde. Seitdem lebt er zu Berlin ganz der Abfassung und Ausarbeitung eines größern historisch-statistischen Werks, welches die geschichtlichen Ereignisse, Zustände und Veränderungen der Kurmark und deren Nachbarschaft während der Napoleonischen Zeiten zum Gegenstande hat. Von der Fülle des actenmäßigen Materials sowie eigener Erfahrungen, welche B. in seiner sich weit erstreckenden Amtsthätigkeit und bei dem besondern Vertrauen des Königs Friedrich Wilhelm III. zu machen Gelegenheit fand, geben seine anonym erschienenen Schriften „Die Kurmark Brandenburg, ihr Zustand und ihre Verwaltung unmittelbar vor dem Ausbruch des franz. Kriegs im Oct. 1806" (Lpz. 1847) und „Die Kurmark Brandenburg, in der Zeit vom 22. Oct. 1806 bis zu Ende des J. 1808" (Bd. 1, Lpz. 1851) hinlängliche Beweise.

Bassompierre (François de), Marschall von Frankreich, der Abkömmling eines der ältesten Geschlechter, ward 1579 zu Haruel in Lothringen geboren. Im Alter von 20 J. kam er an den franz. Hof, wo er sich durch ritterliches und heiteres Wesen bei Heinrich IV. in Gunst zu setzen wußte, aber erst 1610 Mitglied des Staatsraths und Befehlshaber eines Regiments wurde. Nach der Ermordung Heinrich's IV. hielt sich B. zur Partei der Königin, die ihn zum Obersten der Schweizer ernannte. Doch nach der Ermordung Concini's suchte er sich bei dem jungen Könige in Gunst zu setzen, und trug, als es zwischen Mutter und Sohn zum Kriege kam, besonders zur Niederlage der Erstern bei. Er erwarb sich dadurch das Wohlwollen Ludwig's XIII. in so hohem Grade, daß der königliche Günstling de Luynes auf B. sehr eifersüchtig wurde. Im J. 1622 zum Marschall von Frankreich erhoben, mußte er Gesandtschaften nach Spanien, der Schweiz und England übernehmen, wo er das Interesse Frankreichs beförderte. Hierauf war er bei der Belagerung von Larochelle thätig, erstürmte 1629 den Paß von Susa, und befehligte auch einige Zeit das in Languedoc gegen die Hugenotten aufgestellte Armeecorps. Seine Verbindungen mit dem Herzoge von Guise, der Prinzessin von Conti und andern Anhängern der Königin, vielleicht auch seine scharfe Zunge, hatten ihn indessen Richelieu verdächtig gemacht. Auf Befehl desselben kam er 1631 in die Bastille, aus der ihn erst, nach zwölfjähriger Gefangenschaft, der Tod Richelieu's, 1643, erlöste. Er erhielt seine Titel und Würden wieder, starb aber schon 1646 in Folge langer Gefangenschaft, oder, wie Andere behaupten, weil ihm sein Arzt eine zu starke Dosis Opium gegeben. B. war ein vollendeter Hofmann, der Verschwendung ergeben, die ihn in Schulden stürzte, und ein großer Liebling und Verehrer der Frauen; im Augenblicke seiner Verhaftung soll er 6000 Liebesbriefe vernichtet haben. Er stand unter anderm in einem Liebesverhältnisse mit der Prinzessin von Lothringen-Guise, mit der er sich heimlich vermählte, und die aus Schmerz über seine Gefangenschaft starb. Ein Fräulein von Balzac, mit der er einen Sohn gezeugt hatte, führte um ihre Heirath acht Jahre hindurch einen vergeblichen Proceß mit ihm. Seine „Mémoires" (2 Bde., Köln 1665; 4 Bde., Amst. 1723), in der Bastille geschrieben, sind durch ihren geistreichen Stil von Interesse.

Bast heißt die faserige Unterlage der Rinde am Pflanzenstengel, die besonders deutlich an Baumstämmen als ein eigenes Gebild zwischen Rinde und Holz erscheint. Er besteht aus nebeneinander gelegenen Saftröhren, hat im frischen Zustande meist weißliche Farbe, und ist meistentheils aus mehren Lagen zusammengeschichtet. Die technische Verwendung dieses Pflanzentheils ist sehr mannichfach, zumal Flachs, Hanf, Nesseltuchstoff nichts als Bast sind. Vorzugsweise belegt man jedoch im gewöhnlichen Leben den Bast der Bäume mit diesem Namen. Der

Lindenbast wird in Deutschland, Frankreich, Italien, namentlich aber in Rußland zu verschiedenen Fabrikaten verarbeitet. Außer zum Reinigen hölzerner und metallener Geschirre, und zum Binden in der Gärtnerei, wendet man denselben zur Verfertigung von Seilen und Matten an. Letztere bilden namentlich in Rußland, wo sie meist auf einfachen Stühlen gewebt werden, einen nicht unbeträchtlichen Handelsartikel. Dort fertigt man auch Schuhe und Hüte aus Bast. Die sogenannten **Basthüte**, deren Fabrikation im südlichen Europa, namentlich in Italien heimisch ist, bestehen jedoch gar nicht aus Bast, sondern aus fein geschnittenen oder gehobelten, zu Bändchen zusammengeflochtenen Streifen von Weidenholz, welche wie bei den schweizer und florentiner Strohhüten zusammengefügt werden. Übrigens werden verschiedene aus Ostindien kommende Zeuge **Bast** genannt, welche aus dem präparirten Bast mehrer Bäume, zum Theil mit Seide vermischt, gewebt sind. Sie kommen unter verschiedenen Namen, wie Biambonnes, Cherquemolles, Foulas, Pinasses u. s. w. in den europ. Handel.

Bastard, im physiologischen Sinne, nennt man das Erzeugniß der geschlechtlichen Vermischung zweier als Arten (Species) unterschiedener Wesen; doch bringt in der Regel nur die Vermischung von zwei ganz nahen Species, wie Pferd und Esel, Wolf und Hund, Fuchs und Hund, Löwe und Tiger, ein Zwischenwesen hervor, und es bleibt diesem, wie z. B. dem Maulthiere oder Maulesel, in der Regel die Fortpflanzungsfähigkeit versagt. Die Zeugungsstoffe solcher Arten, welche mit einander keine natürliche Verwandtschaft haben, wirken auch nicht befruchtend aufeinander; so liegen die Eier und das Sperma verschiedener Fische im Wasser vermengt ohne Bastardbildung zu veranlassen. Die **Bastardpflanze** ist ein Gewächs, das der Mutterpflanze, d. h. derjenigen, aus deren Samen es erwuchs, nur zum Theil ähnlich ist und zugleich auch einer andern (der väterlichen) theilweise gleicht. Samen, welche Bastarde hervorbringen, werden erzeugt, wenn Blütenstaub einer Gewächsart auf die Narbe einer andern ähnlichen Art gelangt. Dies geschieht entweder zufällig, durch Wind, Insekten u. s. w., oder absichtlich dadurch, daß Cultivateure mittels eines Pinsels fremden Blütenstaub auf die Narbe eines Gewächses bringen, welchem sie, um desto sicherer den Zweck zu erreichen, die Staubfäden, ehe dieselben den Staub aus ihren Beuteln (Antheren) entleeren, vorsichtig wegschneiden. Nur wenige Arten einer Pflanzengattung, und auch hier nur die einander sehr nahe stehenden, können sich befruchten und Bastarde erzeugen. Kölreuter hat über diesen Gegenstand die meisten und glücklichsten Versuche angestellt, vorzüglich mit ähnlichen Arten des Tabacks, z. B. mit Bauerntaback (Nicotiana rustica) und dem Virginischen Rispentaback (Nicotiana paniculata). Indem er Bastardtaback mehre Generationen hindurch mit Blütenstaub derselben Art befruchtete, gelang es ihm, wieder Pflanzen zu erhalten, die vollkommen das Ansehen der väterlichen Art, d. h. der, von welcher der Blütenstaub genommen worden war, hatten. Auch Pflanzenbastarde erzeugen selten fruchtbare Samen. Blumisten übertragen oft den Blütenstaub auf verschiedene Pflanzen, um Abänderungen, besonders hinsichtlich der Farbe und Gestalt der Blumen zu erhalten, und nennen dieses Verfahren das Kreuzen. Die vielfältigen Abänderungen der Aurikel, Azaleen, Camellien, Georginen, Levkojen, Nelken, Pelargonien und vieler anderer Zierpflanzen sind zum Theil durch dieses Kreuzen hervorgebracht worden. Was die Gärtner Bastarde nennen, sind meist Spielarten oder Monstrositäten einer und derselben Species. Gleiches gilt von den sogenannten Bastarden unter den Hausthieren, den Hühnern, Tauben u. s. w. — Im bürgerlichen Sinne ist **Bastard** oder, wie die gemeinere Sprache sich ausdrückt, Bankert das Kind einer außerehelichen Verbindung. Bildliche Anwendung findet endlich dieses Wort auf solche menschliche Nachkommen, welche frühzeitig schon durch Züge von Roheit und Bosheit, oder doch durch übele Neigungen sich auszeichnen, die an dem Alternpaare nie bemerkt worden sind.

Bastia, die ehemalige Hauptstadt der Insel Corsica, jetzt Hauptort des gleichnamigen Arrondissements, Sitz des Militärgouverneurs, des höchsten Gerichtshofes und eines 1843 gegründeten Collége, zählt gegenwärtig 12500 E. Die Stadt, im nordöstlichen Theile der Insel amphitheatralisch am Abhange eines Berges erbaut, hat enge und winkelige Straßen, einen wenig Sicherheit gewährenden Hafen, der durch eine starke Citadelle und einige kleine, neuester Zeit auf den umliegenden Höhen angelegte Forts vertheidigt wird. Die Einwohner treiben beträchtlichen Handel mit Häuten, Wein, Öl, Feigen und Hülsenfrüchten; auch werden hier viele Stilets und Dolche verfertigt, die namentlich nach Italien gehen. Die Stadt wurde 1380 durch den Genueser Leonel Lomellino gegründet. Im J. 1745 nahmen sie die Engländer, die sie im folgenden Jahre an die Genueser zurückgeben mußten. Vergeblich belagerten B. 1748 Östreicher und Piemonteser. Nach der Vereinigung der Insel mit Frankreich 1768 eroberten es wieder die Engländer, vermochten es jedoch nur kurze Zeit zu behaupten. Bei der neuen Eintheilung des franz.

Gebiets 1791 ward es die Hauptstadt des Depart. Corsica, mußte aber später diese Ehre auf Ajaccio übertragen sehen. Wie in Malta und im Canton Tessin, so sind auch die Druckereien zu B. außerordentlich thätig in der Veröffentlichung solcher ital. Schriften, die bei den gegenwärtigen politischen Zuständen der Halbinsel nicht in der Heimat erscheinen können.

Bastiat (Frédéric), einer der ausgezeichnetsten neuern Nationalökonomen Frankreichs, geb. 1803 zu Bayonne, begann seine schriftstellerische Laufbahn erst im J. 1844. Um diese Zeit bewarb er sich um die Aufnahme eines Artikels im „Journal des économistes", dessen Redacteur die Arbeit, weil sie von einem ganz unbekannten Namen herrührte, ungelesen ließ. Als sich derselbe drei Monate später auf wiederholtes Ansuchen B.'s dazu verstand, die Abhandlung durchzusehen, sah er sich von deren Gediegenheit überrascht und beförderte sie sogleich in die Öffentlichkeit. Die Arbeit führte den Titel: „De l'influence des tarifs français et anglais sur l'avenir des deux peuples." B. war damals Friedensrichter zu Mugron im Depart. Landes. Auf einer Reise nach England lernte er Cobden kennen, mit welchem er sich innig befreundete. Nach Mugron zurückgekehrt, übersetzte er die in den engl. Freihandelsvereinen gehaltenen Reden, und ließ sie mit einer bemerkenswerthen Einleitung versehen, unter dem Titel: „Cobden et la ligue ou l'agitation anglaise pour la liberté des échanges" (Par. 1845) erscheinen. Auf Veranlassung seiner Freunde ging B. nach Paris, wo er zunächst die „Sophismes économiques" (Par. 1846) herausgab, die mit Geist und Sachkenntniß das Prohibitivsystem bekämpften. Dieses Werk machte großes Aufsehen und wurde sogleich in mehre Sprachen übersetzt; Deutsch bearbeitete es Noback unter dem Titel „Die Trugschlüsse der Schutzzöllner" (Berl. 1847). Seitdem schrieb B.: „Protectionisme et communisme" (Par. 1849), „Capital et rente" (Par. 1849), „L'état. Maudit argent" (Par. 1849), welche drei Schriften durch den „Verein zur Verbreitung volkswirthschaftlicher Kenntnisse" (Hft. 1—3, Berl. 1849) in deutscher Bearbeitung erschienen. Mit Castille und Molinari gab B. 1848 ein Volksblatt „La république française" heraus. Ferner veröffentlichte er „Proprieté et loi, justice et fraternité" (Par. 1848), „Paix et liberté ou le budget républicain" (Par. 1849), „Incomptabilités parlementaires" (Par. 1849) u. s. w. Seine bedeutendste Schrift, die „Harmonies économiques" (Par. 1849), wurde unter dem Titel „Volkswirthschaftliche Harmonien" in Prince-Smith's „Nationalökonomischer Bibliothek" (Bd. 1, Berl. 1850) ins Deutsche übertragen. In den Vordergrund trat B. in neuester Zeit besonders durch seine Polemik gegen Proudhon in den Schriften: „Gratuité du crédit" (Par. 1850), „Baccalauréat et socialisme" (1850), „La loi" (1850), „Ce que l'on voit et ce qu'on ne voit pas" (1850) u. s. w. Alle diese kleinen Schriften sind in eigenthümlich satirischer, witziger und kenntnißreicher Weise abgefaßt. Schon vor der Februarrevolution sollte B. im Depart. Landes für die Deputirtenkammer gewählt werden, erlag aber einem Parteimanoeuvre. Dagegen schickte man ihn als Volksvertreter in die Constituirende und Legislative Nationalversammlung, wo er jedoch wegen Schwäche seines Organs nur selten und mit wenig Glück sprach. Um seine wankende Gesundheit herzustellen, riethen ihm die Ärzte nach Italien zu gehen. Aber die Veränderung des Klimas war fruchtlos; er starb 24. Dec. 1850 in Rom. B. war correspondirendes Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften.

Bastide (Jules), Minister des Auswärtigen der Französischen Republik unter Cavaignac, wurde zu Paris 21. Nov. 1800 geboren. Er machte seine ersten Studien auf dem Collége Henri IV, und sollte dann die Polytechnische Schule besuchen. Aber seine Mutter war gegen seinen Eintritt in den Staatsdienst unter der Monarchie, sodaß er sich für die Advocatur bestimmte. Frühzeitig den demokratischen Ideen zugewandt, wurde B. bei der Emeute vom 5. Juni 1820, in welcher der junge Lallemand fiel, verwundet und ins Gefängniß geworfen. Da er wenig Lust zum Advocatenstande zeigte, unternahm er in Gemeinschaft mit seinem Freunde Charles Thomas einen Holzhandel, wobei er sich aber immer mit Literatur und Politik beschäftigte. Im J. 1821 wurde er Carbonaro und betheiligte sich als solcher an allen Unternehmungen gegen die Restauration. Bei der Julirevolution ergriff B. ebenfalls die Waffen; er war sogar einer von Denen, welche die dreifarbige Fahne auf den Tuilerien aufpflanzten. In Folge dessen wurde er auch Mitglied der Commission zur Ertheilung des Juliordens. Als Artilleriecapitän der Nationalgarde war er in dem Cavaignac-Guinard'schen Processe mit betheiligt, ebenso bei der Decemberemeute von 1830. Als die Artillerie der Nationalgarde aufs neue gebildet wurde, ernannten ihn seine Mitbürger zum Escadronchef. Damals gehörte B. zu einer geheimen Gesellschaft unter Buonarotti's Hauptleitung. Dieser Verein beauftragte ihn mit der Organisation der republikanischen Partei im mittäglichen Frankreich, und er begab sich deshalb zu Anfang des J. 1832 nach Lyon und Gre-

noble. Da der Aufstand am letztern Orte vor der bestimmten Zeit ausbrach, so wurde B. verhaftet und vor Gericht gestellt. Nach seiner Freilassung gegen Ende Mai betheiligte er sich als einer der Anführer am Aufstand, welcher 5. Juni 1832 bei Gelegenheit der Bestattung des Generals Lamarque zu Paris ausbrach. Zum Tode verurtheilt, ergriff B. aus dem Gefängnisse die Flucht, und lebte zwei Jahre in England. Im J. 1834 wurde er abermals von dem pariser Assisenhofe gerichtet und freigesprochen. Nach dem Tode Armand Carrel's machten ihn die Actionäre des „National" zum Hauptredacteur dieses wichtigen Journals, das er 1846 wegen Streitigkeiten mit seinen Collegen verließ. Er gründete darauf 1847 die „Revue nationale" und bekämpfte nach wie vor die Julireigerung, sodaß er bei der Februarrevolution von 1848 ebenfalls zu den Hauptagitatoren gehörte. Als Lamartine 25. Febr. im Stadthause zurückgehalten war, fungirte B. als Delegirter für das Ministerium des Außern, dann als Generalsecretär dieses Ministeriums. Bei den Wahlen zur Constituirenden Nationalversammlung von drei Departements zum Abgeordneten gewählt, entschied er sich für das Depart. Seine-Marne. Vom 10. Mai 1848 bis zum 20. Dec. war B. Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Seine Administration in dieser inhaltschweren Epoche blieb ohne alles Resultat. Er machte den Einfluß Frankreichs weder auf die deutschen noch auf die ital. Angelegenheiten geltend, was allerdings nicht sowol an ihm, als vielmehr an Cavaignac selbst lag.

Bastille war in Frankreich die allgemeine Benennung für feste, mit Thürmen versehene Schlösser. Zum Eigennamen wurde sie für das Castell in Paris, welches auf Befehl Karl's V. in den J. 1370—83 durch Hugo Aubriot, Prevôt von Paris, am Thore St.-Antoine, zur Sicherstellung gegen die Engländer erbaut ward, und nachher zur Verwahrung sogenannter Staatsgefangenen diente, weshalb man es auch im Laufe des 16. und 17. Jahrh. mit einer mächtigen Bastei und mehren Gräben versah. An jeder der beiden Hauptseiten hatte das Castell vier fünfstöckige Thürme, über die eine Galerie hinlief, die mit Kanonen besetzt war. Theils in diesen Thürmen, theils unterirdisch (19 F. unter dem Niveau des Hofraums) befanden sich die Gefängnisse. Die Eingekerkerten waren durchaus der Welt vollständig entrückt, und versanken oft in gänzliche Vergessenheit, sodaß man in einzelnen Fällen weder mehr ihre Herkunft noch die Ursache ihrer Gefangenschaft kannte. Die Bastille konnte dem Reglement nach 70—80 Gefangene aufnehmen, welche Zahl auch unter der Regierung Ludwig's XIV. und Ludwig's XV. zuweilen erreicht wurde. Die Gefangenen bestanden schon seit Ludwig XIII. nur zum mindern Theil aus wirklich Verurtheilten; meist waren es Opfer des politischen Despotismus, der Hofintriguen, des kirchlichen Absolutismus, oder sogar der Familientyrannei, die hier in Folge geheimer Haftsbefehle (s. **Lettres de cachet**) verschmachteten. Die Aristokratie, Schriftsteller, Gelehrte, Buchdrucker, Priester mußten darum weit häufiger die Bastille betreten, als Leute niedern Standes. Als Paris im Juli 1789 durch die reactionären Absichten des Hofes in heftigen Aufruhr gerieth, wandte sich die Volkswuth auch gegen die verhaßte Bastille, besonders weil sie einen Stützpunkt für die Zügelung der Hauptstadt abgeben konnte. Am Morgen des 14. Juli wurde die Feste von einem bewaffneten und stündlich wachsenden Volkshaufen umgeben. Die Besatzung der Bastille bestand aus 82 Invaliden, die der Gouverneur Delaunay durch 32 Schweizer verstärkt hatte. Unterhandlungen mit dem Gouverneur führten zu keinem Resultat, als daß dieser die auf die Vorstadt St.-Antoine gerichteten Kanonen der Feste zurückziehen ließ. Dies befriedigte die schäumende Volksmasse nicht. Einzelne Kühne hieben die Ketten der ersten Zugbrücke durch, und es entspann sich ein vierstündiger Kampf, in dem nur Einer der Belagerten, dagegen 150 vom Volk getödtet oder schwer verwundet wurden. Die Ankunft franz. Garden, die sich meist dem Volke angeschlossen, mit vier Geschützen benahm endlich den Belagerten den Muth zu fernerm Widerstande. Delaunay, dem einer seiner Unteroffiziere in den Arm fiel, als er die Feste in die Luft sprengen wollte, gab dem Drängen der Mannschaft nach, und ließ die zweite Zugbrücke öffnen. Nur Einer von der Besatzung wurde beim Eindringen des Volks getödet. Delaunay, vier Offiziere und ein Invalide unterlagen der Volkswuth auf dem Wege zum Stadthause. Man fand in der Feste, außer vier Wechselfälschern, drei Gefangene, deren Verhaftsgrund unbekannt, und von denen der Eine 30 J. saß. Am folgenden Tage begann unter Kanonendonner und einem Tedeum die Niederreißung der Bastille. Dieser Sieg brach zugleich den Muth der Hofpartei, und die Revolution gewann den mächtigsten Aufschwung. Nur 654 Individuen hatten bei der Erstürmung wirklich gehandelt. Ihre Namen trägt die eine Seite der Säule, welche man nach der Julirevolution von 1830 auf dem Bastillenplatze errichtete. Vgl. Linguet, „Mémoires sur la Bastille" (Lond. 1783); „Remarques historiques et anecdotes sur le château de la Bastille" (Par. 1789); „La Bastille dévoilée" (Par. 1789).

Bastion oder **Bollwerk** nennt man ein Festungswerk, das aus zwei Facen und zwei Flanken besteht. Die Facen stoßen in einem ausspringenden Winkel, Saillant oder Bollwerkswinkel, zusammen, der nicht unter 60° sein darf, in der Regel 90° ist, und dessen Spitze der Bollwerkspunkt oder die Pünte heißt. Die Flanken schließen sich mit einem stumpfen Winkel, dem Schulterwinkel, an die Facen, und dieser Punkt heißt der Schulterpunkt. Das andere Ende der Flanken schließt sich mittels eines eingehenden Winkels, welcher der Courtinenwinkel genannt wird, an die Courtine oder den Zwischenwall, der je zwei und zwei Bastionen miteinander verbindet, und der Punkt, wo Flanke und Courtine zusammenstoßen, heißt der Courtinenpunkt. Die Verlängerung der Facen nach rückwärts auf den gegenüberstehenden Courtinenpunkt heißt die Streich- oder Defenslinie, und der dadurch mit der Flanke entstehende Winkel der Streichwinkel, der in der Regel 90° beträgt. Die hintere Öffnung eines Bastions heißt die Kehle oder Gorge. Sind die vier Wälle, aus denen ein Bastion besteht, auf den Erdhorizont aufgesetzt, so entsteht im Innern des Bastions ein fünfeckiger leerer Raum, in welchem gewöhnlich ein gemauertes Pulvermagazin steht, und ein solches Bastion heißt ein leeres oder hohles; ist dagegen der innere Raum mit Erde ausgefüllt, so heißt das Bastion ein volles (bastion plein). Wenn das Bastion durch einen schmalen Graben, den Kehlgraben, von den hintern Werken getrennt ist, so entsteht ein detachirtes Bastion.

Bastionirtes System. Wenn der Hauptwall einer Festung so gebildet ist, daß er nur aus Bastionen und Courtinen besteht, so nennt man ein solches System ein bastionirtes oder Bastionärsystem, zum Unterschiede von dem Polygonalsystem, bei welchem die Umwallungslinien in stumpfen Winkeln zusammenstoßen. Die Entfernung je zweier Bastionsspitzen oder Pünten heißt die Polygonseite, welche gewöhnlich so lang gemacht wird, daß von den Flanken aus die Bastionsspitzen noch mit Kleingewehrfeuer bestrichen werden können, also im Maximum 300 Schritt. Zwischen je zwei Bastionen und mitten vor der Courtine liegt durch den Hauptgraben vom Hauptwalle getrennt das Ravelin, auch Halbmond (demi-lune) genannt, als ein wesentlicher Bestandtheil des bastionirten Systems. Dieses System ist das älteste und wurde schon im 16. Jahrh. von den Italienern angewendet, zählt auch noch gegenwärtig die meisten Anhänger. Von den ältern Festungen haben fast alle einen bastionirten Hauptwall, und alle Vauban'schen und Cormontaigne'schen sind, obwol mit einigen Modificationen, nach diesem System gebaut. Bousmard hat das bastionirte System wesentlich verbessert. Vgl. Zastrow, „Handbuch der vorzüglichsten Systeme der Befestigungskunst" (Berl. 1828) und Blesson, „Geschichte der großen Befestigungskunst" (Berl. 1830).

Bastonnāde (aus dem franz. baston oder bâton, der Stock) heißt bei den Europäern die im ganzen Orient gebräuchliche Strafe, welche namentlich in Schlägen auf die Fußsohlen, aber auch auf den Rücken besteht.

Bataillon heißt ein aus vier bis sechs Compagnien bestehender selbständiger Schlachthaufe, dessen sich die Franzosen schon im 16. Jahrh. bedienten. Die Spanier und Italiener gebrauchten dafür das Wort Bataglia oder auch Terzia; die Deutschen haben sich beider Benennungen bedient. Gegenwärtig versteht man unter Bataillon zumeist einen bestimmten Theil eines Regiments, ehemals aber einen abgesonderten taktischen Körper von 3—4000 Mann in tiefer Kampfstellung, häufig so tief als breit, der in 15—20 Compagnien getheilt war. Die Masse bestand aus Pikenieren, welche von drei Reihen Musketieren umgeben waren; die übrigen Musketiere wurden in vier besondere Haufen auf die Ecken gestellt und oft als Blänker unter dem Namen enfants perdus gebraucht. Der Aberglaube verlangte, daß die Rotten und Glieder der Bataillone aus ungleichen Zahlen, z. B. aus 59 Gliedern, jedes zu 51 Mann bestehen mußten. Dadurch wurden die Schlachthaufen schwer theilbar und überdies unbehülflich. Gegenwärtig hält man den Grundsatz fest, die Bataillone zwar nicht zu schwach, allein niemals so stark zu machen, daß sie nicht noch durch die Stimme eines Einzelnen (des Commandeurs) beherrscht werden könnten, also zwischen 600—1000 Mann. Die preuß. Bataillone sind auf dem Kriegsfuß 1000 Mann stark und in vier Compagnien getheilt, die östr. bei gleicher Stärke in sechs Compagnien, mehre süddeutsche in fünf Compagnien, von denen eine, auf dem rechten Flügel, aus Jägern oder Grenadieren besteht. Die Engländer theilen ihre Bataillone in vier Compagnien, von denen die beiden äußern Flankencompagnien, die beiden innern Centrumcompagnien heißen. Zwei oder drei Bataillone bilden ein Regiment, von den Franzosen im Revolutionskriege Halbbrigaden genannt. Man hat aber auch besondere Grenadier-, Jäger-, Schützen-, Füselier- und Voltigeurbataillone, die zuweilen in keinem Regimentsverbande stehen. Die Preußen und Östreicher rangiren ihre Bataillone auf drei Glieder und verwenden das dritte Glied zum Tirailliren, die Jäger- und Schützenbataillone rangiren auf zwei Glieder. Die Eng-

länder rangiren ihre ganze Infanterie auf zwei Glieder und verwenden ihre Flankencompagnien zum Tirailliren. Jede Armee folgt darin andern Maximen, von denen jede ihre besondern Vorzüge und Nachtheile hat.

Batalha, ein Dorf, 12 M. von Lissabon, erlangte großen Ruf durch das Dominicanerkloster, Sta.-Maria da Vittoria genannt, welches König Johann I. von Portugal zum Andenken des Siegs über Johann I. von Castilien bei Aljubarrota, 14. Aug. 1385, stiftete. Dasselbe ist im gothischen Stile erbaut von dem Irländer Hacket und gehört zu den prächtigsten Gebäuden in Europa. Vgl. S.-Luiz, „Memoria sobre as obras do mosterio de S.-Maria da Vittoria" (Lissab. 1827).

Batate oder **Patate** nennt man die Knollenfrucht der Knollenwinde (Convolvulus batatas), welche im wärmern Amerika, in Ostindien, Afrika und Südeuropa angebaut wird, und als Nahrungsmittel dient wie die Kartoffel. Es gibt davon eine Menge Abarten, weiße, gelbe und rothe. Die Bataten sind sehr nahrhaft, leicht verdaulich und gesund. Sie bilden, nebst dem Mais, in verschiedenen Theilen Amerikas die Hauptnahrung der ärmern Classen, werden ganz so zubereitet wie die Kartoffeln, schmecken aber noch besser als letztere. Ihre Acclimatisation in Deutschland, überhaupt in gemäßigten Himmelsstrichen wäre sehr wünschenswerth, scheint auch nicht unmöglich. Aus dem Mehl der Bataten kann auch Brot gebacken, aus den Knollen selbst Branntwein gewonnen werden. Dieselben dienen ferner zu Viehfutter, die Blätter als Gemüse. Die Pflanze ist ein kriechendes Kraut und wird durch Stecklinge oder Knollentheile vermehrt.

Batäver ist der Name eines deutschen Volks, welches einen Theil des heutigen Hollands, namentlich die nach ihm genannte Insel Batavia bewohnte, die derjenige Arm des Rheins, der sich bei Leyden in das Meer ergießt, nebst der Waal mit der Maas bildet, deren Land sich aber auch noch über die Waal erstreckte. Nach Tacitus, der ihre Tapferkeit lobt, waren sie, wie ihre Nachbarn, die Kaninefaten, ursprünglich ein Stamm der Katten, der durch innere Unruhen aus der Heimat getrieben, über den Rhein hierher zog. Gegen Cäsar hielten sie sich friedlich, ebenso gegen Drusus, der, als er von der See her in Germanien eindringen wollte, von ihrer Insel aus über den Rhein ging. Dagegen stritten sie gegen Tiberius und gegen Germanicus, der sie besiegte und von ihnen auf dem Wege, den sein Vater Drusus eingeschlagen hatte, nach Germanien ging. Den Römern unterworfen, leisteten sie diesen gute Dienste und erhielten den Ehrentitel der Freunde und Brüder des röm. Volks. Man verschonte sie mit Schatzungen und Steuern, foderte von ihnen nur die Stellung von Mannschaft, und erlaubte ihnen, ihre Anführer aus ihrer Mitte zu wählen. Besonders war ihre Reiterei vortrefflich. Während Vespasian's Regierung empörten sie sich mit den Belgen unter des Claudius Civilis Anführung gegen die Römer, und zwangen diese zu einem Vergleich. Trajan und Hadrian unterwarfen sie wieder. Zu Ende des 3. Jahrh. nahmen die salischen Franken die Batavereinseln in Besitz.

Batavia, eigentlich die von den alten Batavern besetzte Insel, dann überhaupt das Land der Bataver, wurde später der lat. Name für Holland und das gesammte Königreich der Niederlande. Daher auch der Name **Batavische Republik**, mit welcher die Niederlande nach der Flucht des Erbstatthalters Wilhelm IV. nach England in ihrer neuen, nach franz. Muster erfolgten Organisation vom 16. Mai 1795 bis zu ihrer Verwandlung in ein Königreich Holland (unter Ludwig Bonaparte, dem Bruder Napoleon's), 5. Juni 1806, belegt waren.

Batavia, die Hauptstadt des niederl. Indiens, auf der Nordküste der Insel Java, an den Ufern des Flusses Tjiliwung, ward 1618 von den Holländern gegründet, nachdem sich dieselben ein Jahr vorher der engl. Niederlassungen auf Java bemächtigt hatten. Die Stadt erreichte ihre Blüte gegen die Mitte des vorigen Jahrh. Mit dem Anfange des 19. Jahrh. wurde die Residenz nach und nach von der europ. Bevölkerung verlassen, sodaß das jetzige B. aus einer Alten Stadt besteht, deren berüchtigtes, ungesundes Klima sich allerdings durch die Anordnungen der Statthalter Daendels und van der Capellen sehr verbesserte, und aus einer Neuen Stadt, mit den Quartieren Mulenvliet, Rijswijk, Noordwijk, Janabang, Koningsplein und Weltevreden. In der Neuen Stadt haben die Europäer ihren Wohnsitz aufgeschlagen. Die Hauptgebäude und bedeutendern Anstalten sind: das Stadthaus, das Armenhospital, das Chinesische Hospital, die Wilhelmskirche, das Haus der Gesellschaft der Künste und Wissenschaften, das Museum dieser Gesellschaft, der Palast des Oberstatthalters, der Palast und die Kaserne der Besatzung Weltevredens, die Bank von Java und die Börse. Die Landgüter in der Umgebung gehören englischen und chinesischen Besitzern oder auch freien Eingeborenen. B., der Mittelpunkt des Handels zwischen den Niederlanden, dem Archipel und dem ganzen östlichen Asien, besitzt 47 Schiffe mit mehr als 5000 Lasten. Die Residentschaft oder das Gebiet B.s zählt eine Bevölkerung von 270000 Seelen. Die Einwohnerschaft der Stadt allein ist etwa

118000 Köpfe stark, worunter 2800 Europäer, 25000 Chinesen, 80000 Eingeborene, 1000 Araber und 9200 Neger.

Bath, eine der schönsten Städte Südenglands, Hauptstadt der Grafschaft Somerset, am schiffbaren Avon, in reizender Umgebung, mit fast 45000 E. und dem Sitz eines Bischofs, ist besonders als Badeort berühmt. Die Häuser sind durchgängig von schönem in der Nähe gebrochenen weißen Marmor erbaut; unter den meist sehr schönen Kirchen ist die Hauptkirche, deren Bau 1495 begonnen wurde, eines der herrlichsten Werke im reinen gothischen Baustil in ganz England, und die 1805 eröffnete geräumige Schaubühne das erste Provinzialtheater in Großbritannien. Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden zeichnen sich auch aus das Rathhaus, die Markthalle, das Krankenhaus, zwei prachtvolle Reitbahnen und unter den öffentlichen Plätzen der Königinplatz, der Circus, der Halbe Mond und der Paradeplatz. Neben einem großen Hospital für 150 Kranke und mehren andern Krankenhäusern, gibt es auch mehre wohlthätige Institute und Gesellschaften zur Förderung der Wissenschaft (Literary Institution, Scientific Institution und Mechanic's institute) sowie der Religion und des Gewerbfleißes. Außer zahlreichen Papierfabriken finden sich wenig Manufacturen. Die heißen Quellen, denen B. wahrscheinlich sein Dasein verdankt, wurden, allem Anscheine nach, schon vor der Ankunft der röm. Legionen im J. 44 benutzt; Sagen versetzen die Entdeckung derselben in das J. 870 v. Chr. Die Römer trafen zuerst zu deren Gebrauche die nöthigen Einrichtungen, und ihre prachtvollen und zweckmäßigen Badehäuser, von denen sich noch jetzt Überreste in Menge finden, gehörten zu den frühesten in Britannien von ihnen errichteten öffentlichen Gebäuden. Noch sieht man sorgfältig erhaltene Säulenbruchstücke eines prachtvollen Minerventempels, dessen ehemalige Grundfläche gegenwärtig zu einem großen, 85 F. langen und 46 F. breiten Pumpzimmer dient. Die Bäder sind sehr wirksam gegen die Gicht, rheumatische Übel, Lähmungen und gallige Verstopfungen. Die Römer nannten B. Aquae salis, auch Fontes calidi, die Britannier Caer Badun, die Sachsen Hat Bathun und Accamannum, oder die Stadt der Kranken. Neue Versammlungssäle für die Badegäste wurden 1750 erbaut und 1771 mit einem ausgezeichnet schönen Tanzsaale, 106 F. lang, 42 F. breit und ebenso hoch, sowie mit einem 70 F. hohen und einem dritten achteckigen, 48 F. im Durchmesser haltenden Saale vermehrt. B. wird von der Great-Western-Eisenbahn berührt.

Bathometer heißt ein Instrument, mit dem große Tiefen im Meere gemessen werden. Das älteste und einfachste Verfahren besteht in der Anwendung einer einfachen Sonde, einer hanfenen Schnur, welche in bestimmten Intervallen mit Lappen eines bunten Zeuges versehen ist, und am untern Ende ein cylindrisches Bleigewicht von 20 und mehr Pfund trägt. Es wird aber die Messung mit dieser Sonde dadurch ungenau und unbequem, daß die hanfene Schnur nicht immer die verticale Richtung annimmt, sondern durch Bewegungen des Schiffes oder des Wassers mehr oder weniger schief liegt, und daß das Aufziehen aus größern Tiefen wegen der Adhäsion des Wassers an derselben und des Schwankens des Schiffes ganz außerordentliche Anstrengungen erfodert. Das Bleigewicht ist an seiner untern Fläche mit einer Höhlung versehen, die mit Talg ausgefüllt wird, um nach dem Heraufziehen durch die in derselben eingedrückten Substanzen sich Gewißheit zu verschaffen, daß das Gewicht in der That den Boden des Meeres berührt hat, und zugleich einige Kunde über die Beschaffenheit des Meeresgrundes an der untersuchten Stelle zu erhalten. Alle neuern Vorschläge zu genauern und bequemern Vorrichtungen zur Messung der Meerestiefe kommen immer mehr oder weniger auf die schon von Hooke gemachten Vorschläge zurück. Dieselben gehen darauf hinaus, einen Körper, der schwerer als Wasser ist, mit einem zweiten, welcher leichter als dasselbe, so zu verbinden, daß beim Aufstoßen des erstern auf den Meeresgrund der zweite sich durch den Druck gegen eine Feder ablöst und in Folge seines geringern specifischen Gewichts zur Oberfläche des Wassers zurückkehrt. Dieser zweite Körper soll zugleich mit einer Vorrichtung versehen sein, welche durch das Niedersinken oder durch das Aufsteigen im Wasser in Umdrehung gesetzt wird, also z. B. mit kleinen Flügeln (wie bei einer Windmühle), die an einer verticalen Achse angebracht sind. Man könnte auch zwei solcher Vorrichtungen anbringen, so nämlich, daß die eine allein beim Hinabsinken, die zweite dagegen nur beim Hinaufsteigen in Umdrehung gesetzt wird. Die Achse, an welcher diese Flügel sitzen, greift mit den Gängen einer an ihr befindlichen Schraube ohne Ende in ein Räderwerk ein, das die Umdrehungen zählt. Aus der Zahl dieser Umdrehungen während des Niedersinkens oder des Aufsteigens läßt sich dann die Tiefe des Meeres an der untersuchten Stelle berechnen.

Bath-Orden (Knights of the Bath), ein alter engl. Ritterorden, jetzt der dritte in der Rangfolge der engl. Orden. Nach den Ermittelungen Camden's und Selden's kommt die Benennung

der „Ritter vom Bade" unzweideutig zuerst 1399, bei Gelegenheit der Krönung Heinrich's IV. vor, und man kann annehmen, daß bei dieser Gelegenheit der Orden gestiftet worden. Seinen Namen erhielt der von der Sitte, den neu aufgenommenen Ritter zu baden. In spätern Zeiten war es Praxis der engl. Könige, Bathritter zu ernennen: 1) vor ihrem Krönungstage; 2) bei der Inauguration des Prinzen von Wales; 3) bei ihrer eigenen oder einer Vermählung in der königl. Familie; 4) bei sonstigen ganz besondern Solennitäten. Bei der Krönung Karl's II. wurden 86 Bathritter creirt. Seitdem erlosch der Orden, und ward erst wiederbelebt durch Georg I. unter Walpole's Administration. Die neuen Statuten und Ordinances waren vom 23. Mai 1725. Nach der neuen Einrichtung gab es einen Großmeister und 36 Genossen (Companions), außerdem nur noch die Officianten des Ordens: Dechant, Registrator, Wappenkönig und Genealog, Secretär, Hauswart und Bote. Der Prinzregent gestaltete den Orden 1815 abermals um und zwar zu einem vorzugsweise militärischen Verdienstorden, welchen er in drei Rangclassen theilte: 1) Ritter-Groß-Kreuze (statt der frühern Companions), nicht über 72, ungerechnet Prinzen vom königlichen Geblüte, welche hohe Posten bei Armee oder Flotte bekleiden; 12 von den 72 dürfen zur Belohnung für Dienste, welche sie im Civilfache oder auf diplomatischen Posten geleistet haben, zu Rittern ernannt sein. 2) Ritter-Commandeure, deren Zahl anfangs nicht 180 übersteigen sollte, ungerechnet fremder Offiziere in brit. Diensten, deren 10 in den Orden aufgenommen werden können, aber als Ehrenritter. 3) Genossen (Companions), eine Classe für Offiziere im brit. Dienst, welche jedoch nur dann aufgenommen werden können, wenn sie bereits eine Medaille oder ein anderes Ehrenzeichen erworben haben.

Báthori (spr. Bah-to-ri), ein berühmtes siebenbürgisches Geschlecht, deutschen Ursprungs unter König Peter eingewandert, um die Mitte des 14. Jahrh. in zwei Linien zerfallend, deren eine sich von Ersed, die andere von Somlyó nannte, gab dem Lande mehre Jahrhunderte hindurch bedeutende und einflußreiche Männer. — **Báthori** (Stephan), gest. 1493, Landesrichter und Wojwode von Siebenbürgen, ist vorzüglich bekannt durch die beiden Siege, welche er mit Paul Kinisi, 1479, bei Kenyérmezö über die Türken und 1490, zu Gunsten Ladislaus', über dessen Gegenkönig Johann Corvin errang. — **Báthori** (Ladislaus), Ordensgeistlicher um die Mitte des 15. Jahrh., war Verfasser der ersten ungar. Bibelübersetzung. — **Báthori** (Stephan), wurde 1571 von den Ständen zum Fürsten von Siebenbürgen gewählt und vom Sultan Selim II., wie auch vom Kaiser Marimilian bestätigt. Gaspar Békesi, nach dieser Würde begierig, wirkte an den beiden Höfen gegen B. und fiel, wahrscheinlich heimlich unterstützt, aus Ungarn mit einer bedeutenden Schar in Siebenbürgen ein, wurde aber 1575 bei St.-Paul von B. geschlagen und hingerichtet. Zu dieser Zeit wählten die Polen an der Stelle Heinrich's von Valois B. zu ihrem Könige. Er wurde 1576 in Krakau zum König von Polen gekrönt, heirathete die 42jährige Tochter des letzten Jagellonischen Königs, und regierte bis zu seinem 1586 erfolgten Tode ruhmvoll. — **Báthori** (Christoph), Stephan B.'s älterer Bruder, ward in Siebenbürgen auf des Letztern Rath zum Fürsten gewählt, der von 1576—1581 regierte. Er zog zuerst die Jesuiten ins Land, übergab diesen die Erziehung seines Sohnes und starb 1581. — **Báthori** (Sigmund), des Vorigen Sohn und schon bei Lebzeiten des Vaters dessen erwählter Nachfolger. Derselbe war nicht ohne Herrschergaben, ließ sich aber zum Unglück des Landes von seinen Geistlichen leiten. Unter dem Einflusse der Letztern fiel er von der Pforte ab. Nachdem er den Widerstand der Stände blutig erdrückt, heirathete er eine Prinzessin des Hauses Habsburg, und traf mit Kaiser Rudolf das Übereinkommen, daß nach seinem Tode, im Fall er kinderlos bleibe, die Krone Siebenbürgen an die Nachkommen des Kaisers übergehe. Indessen brachte es der Einfluß des Jesuiten Simon Genga dahin, daß B. sofort zu Gunsten Rudolf's der Regierung entsagte und sich in den geistlichen Stand zu treten entschloß. Dem Widerstreben der Stände ungeachtet, deren kühnster Sprecher, Stephan Jósika, zu Szathmár hingerichtet ward, übergab B. 1598 Siebenbürgen den östr. Commissaren und ging nach Schlesien, wo er dem von Östreich ihm versprochenen Bischofssitz und Cardinalshut entgegensah. Des fruchtlosen Wartens müde, kehrte er noch in demselben Jahre nach Siebenbürgen zurück, ergriff wieder die Regierung, übergab sie jedoch seinem Bruder Balthasar, während er selbst zu seinem Schwager Zamojski nach Polen ging. Rudolf schickte seinen Feldherrn Georg Basta und den walach. Wojwoden Michael gegen Balthasar, der von diesen bei Kronstadt geschlagen und auf der Flucht vom Volke getödtet wurde. Da jedoch zwischen Basta und Michael Uneinigkeiten entstanden, so gelang es den Siebenbürgern, die Östreicher aus dem Lande zu jagen und Sigmund B., der, seine zweite Abdankung bereuend, abermals zurückgekommen war, 1601 wieder einzusetzen. Noch in demselben Jahre von den inzwischen versöhnten Basta und Michael bei Govosló geschlagen, flüch-

tete B. in die Walachei. Er kam indessen noch einmal zurück, um förmlich abzudanken, wofür ihm vom Kaiser 50000 Thlr. Jahrgehalt und die Burg Lobkowitz in Böhmen zum Wohnsitze angewiesen wurde. B. beschloß 27. März 1613 in Prag sein wechselvolles Leben. — **Báthori** (Gábor), 1608 zum Fürsten von Siebenbürgen gewählt, machte sich durch seinen Übermuth und seine Schwelgerei bald allgemein verhaßt. Ein Aufstand des Adels wurde zwar 1610 blutig erdrückt, später aber erhoben sich auch die Sachsen, riefen den walach. Wojwoden zu Hülfe und schlugen B. bei Kronstadt. König Matthias von Ungarn wollte diese Umstände zur Eroberung Siebenbürgens benutzen, fiel ins Land ein, nahm Weissenburg und belagerte B. in Hermannstadt. Inzwischen langte des Letztern Vetter, Bethlen Gabor (s. d.) mit türk. Hülfstruppen an, schlug die Ungarn, und brachte es 1611 zwischen Matthias und B. zum Frieden. Von grundloser Eifersucht gestachelt, trachtete B. darauf seinem Vetter nach dem Leben, der nun, über den Undank empört, in die Türkei flüchtete, von dem Sultan zum Fürsten Siebenbürgens ernannt wurde und 1613 mit türk. Truppen zurückkehrte. Der von seinem Volk verlassene B. flüchtete nach Klausenburg, dann nach Großwardein, wo er 11. Oct. 1613 von persönlichen Feinden ermordet wurde. — **Báthori** (Elisabeth), Gemahlin des ungar. Grafen Nádasdi, ist berüchtigt durch beispiellose Grausamkeit, indem sie ihr größtes Vergnügen daran fand, junge Mädchen durch langsame Martern zu Tode zu quälen. Durch reiche Belohnungen bewog sie einen alten Diener und zwei Dienerinnen, ihr von den ausgedehnten Besitzungen ihres Mannes und auch aus andern Gegenden durch List oder Gewalt Mädchen zuzuführen, die in den Kellern des gräfl. Schlosses unter den schrecklichsten Qualen ihr Leben endeten. Das Verbrechen wurde endlich ruchbar und der Palatin, Georg Thurzó, überraschte bei seiner Rundreise, 1610, die Gräfin auf frischer That. Die Untersuchungsacten, im Archiv des graner Capitels befindlich, ergeben, das nicht weniger als 650 Mädchen das Opfer dieses Blutdurstes geworden. Der Diener wurde geköpft, die zwei Dienerinnen lebendig verbrannt, die Gräfin zur lebenslänglichen Haft in ihrem Schlosse Csej im neutraer Comitat verurtheilt, wo sie 1614 starb.

Bathurst, eine sehr alte engl. Familie, welche mit Wilhelm dem Eroberer aus der Normandie eingewandert sein soll. Mehre ihrer Mitglieder haben sich in den drei letzten Jahrhunderten einen Namen erworben. — **Bathurst** (Ralph), Theolog, Arzt und Dichter, geb. 1620 zu Howthorpe in Northamptonshire, studirte zu Coventry und Oxford, wurde 1644 zum Priester ordinirt und begann theologische Vorlesungen, wendete sich aber zu dem Studium der Medicin, in welcher er 1654 den Doctorgrad und aller Orten eine bedeutende Praxis erwarb. Im J. 1668 wurde er zum Präsidenten der eben entstandenen Royal society zu Oxford erwählt. Nach der Restauration kehrte er zum geistlichen Stande zurück, wurde 1670 als Dechant zu Wales installirt, 1664 vom Trinity-College zu Oxford zum Präsidenten erwählt und 1691 zum Bischof von Bristol erhoben. B. starb 14. Juni 1704. Außer lat. Gedichten hat er einige theologische und medicinische Schriften hinterlassen. Sein Leben stellte Warton in „The life and literary remains of R. B." (Lond. 1761) dar. Von den vielen Söhnen seines Bruders Georg B. wurde der jüngste, **Benjamin B.**, unter Anna zum Ritter geschlagen. Er bekleidete am Hofe das Amt eines Cofferer (Zahlmeister) und starb 1704. — **Bathurst** (Allen, Earl von), der älteste Sohn des Vorigen, geb. 1684 zu Westminster, studirte zu Oxford und trat 1705, für Cirencester ins Unterhaus gewählt, frühzeitig ins öffentliche Leben. Als einer der von Anna ernannten 12 Peers ging er 1711 in das Haus der Lords über, wo er später als torystischer Staatsmann oft Führer in der Opposition gegen Walpole war. Nach des Letztern Rücktritt kam B. 1742 in den Geheimen Rath. Im J. 1757 wurde er Schatzmeister des Prinzen von Wales. Nach dessen Regierungsantritt zog er sich mit einer Pension von 2000 Pfd. St. auf seinen Landsitz bei Cirencester zurück, wo er 16. Sept. 1775, nachdem er 1772 noch zum Earl erhoben worden, verstarb. — **Bathurst** (Henry, Lord), Sohn Benjamin B.'s, des jüngern Bruders des Vorigen, geb. zu Brackley in Northampton 16. Oct. 1744, studirte zu Winchester und Oxford, ward Doctor der Rechte, 1775 Kanonicus von Christchurch in Oxford, 1795 Pfründner der Durhamkathedrale und 1805 Bischof von Norwich. Als solcher zeigte er sich als vollkommener Whig, galt aber für einen Lebemann und starb 5. April 1837. — Sein Sohn, **Henry B.**, geb. 4. Mai 1781, Archidiakon zu Norwich, beschrieb das Leben seines Vaters in den „Memoirs of Dr. H. B." (Lond. 1837). — **Bathurst** (Henry, Earl von B., Baron Apsley), zweiter Sohn von Allen B., geb. 2. Mai 1714, ward, zu Oxford gebildet, 1735 Barrister von Lincolns-Inn. Im J. 1732 für Cirencester ins Unterhaus gewählt, stimmte er anfangs mit der Opposition, unterstützte aber nach Walpole's Rücktritt die Pelham'sche Administration, und trat 1745 als General-Sollicitor des Prinzen von Wales wieder zur Opposition. Nach des Letztern Tode (1751) wendete er sich abermals

auf die Regierungsseite und wurde 1754 zum Richter des Hofes der Common pleas ernannt. Im J. 1770 wurde B. sogar Lordkanzler, der unwissendste, charakterloseste und unfähigste Mann, welcher je in England einen solchen Posten bekleidet, und zugleich als Baron Apsley von Apsley in die Peerage erhoben. Das Earlthum erbte er 1775 von seinem Vater. Im J. 1778 gab er das große Siegel ab, wurde 1779 Präsident des Geheimen Raths, was er bis zur Auflösung des Cabinets North blieb, und starb 6. Aug. 1794. — **Bathurst** (Henry), Sohn und Erbe der Titel des Vorigen, geb. 22. Mai 1762, trat nach erlangter Volljährigkeit für Cirencester in das Unterhaus, begann als Lordcommissioner der Admiralität die Staatslaufbahn, stand 1789—91 im Schatzamt, wurde 1793 königl. Geh. Rath und Mitglied, 1807 Präsident des ostind. Controlamts, und 1809 Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten. In den J. 1812—27 war B. Colonialminister, ohne sich durch besondere staatsmännische Thätigkeit auszuzeichnen; hierauf wurde er 1828 zum Präsidenten des Geh. Raths ernannt, in welcher Stellung er bis 1830 verblieb. Er starb 26. Juli 1834. — **Bathurst** (Henry George, Earl von B., Baron von Apsley), Sohn des Vorigen, geb. 24. Febr. 1790, ist Verfasser der Schrift „The ruinous tendency of auctioneering" (Lond. 1812; neue Aufl. 1848). — **Bathurst** (James), zweiter Sohn Henry B.'s, Lordbischofs von Norwich, geb. 3. Mai 1782, trat 1794 in die Armee, führte ein echt engl. Soldatenleben in allen Welttheilen, wurde 1813 Oberst, 1819 Generalmajor, 1837 Generallieutenant und starb als Gouverneur von Berwick 13. April 1850. — **Bathurst** (Benjamin), ein Bruder des Vorigen, geb. 14. März 1784 zu London, widmete sich der diplomatischen Laufbahn und wurde 1807 mit Depeschen nach Wien gesandt. Auf der Rückkehr, abermals Depeschen führend, verschwand er in Norddeutschland auf unbekannte Weise. Wahrscheinlich wurde er ermordet.

Bathyllos, aus Alexandrien gebürtig, ein Freigelassener und Günstling des Mäcenas in Rom, war der Erfinder einer eigenen Art pantomimischer Vorstellungen und wurde durch seine außerordentlichen Leistungen auf dem Theater ein Liebling des röm. Volks. Einen Nebenbuhler in seiner Kunst fand er an dem Cilicier Pylades, der deshalb fast immer mit B. zugleich genannt wird. — **Bathyllos** hieß auch der Liebling des Anakreon, der dessen Schönheit in seinen Liedern besingt. Auf Samos, wo er geboren war, ward ihm eine Statue errichtet.

Batist nennt man die feinste, dichteste und weißeste Leinwand, die sich durch ihre sehr zarten, festen und gleichen Fäden von jedem andern leinenen Gewebe unterscheidet. Sie wurde zuerst im 13. Jahrh. bereitet, als man den Linon dichter zu weben lernte. Der indische Batist, welcher in seinem Vaterlande Bastas genannt wird, wovon Viele den Namen herleiten, ist der vorzüglichste. Er ist auf jedem Ende mit feinen Gold- und Silberfäden durchzogen, und auf dem ersten Blatte eines jeden Stücks findet sich eine arab. Blume von geschlagenem Golde. Diese Fäden bezeichnen die Güte des indischen Batists, denn je feiner er ist, desto mehr solcher Fäden sind durchzogen. Da aber diese Fäden den Preis des Batists erhöhen, so machen die europ. Kaufleute nicht selten ihre Bestellungen auf B. ohne Fäden. Der europ. Batist wird vorzüglich in Frankreich, in den Niederlanden, in der Schweiz, in Schlesien, Böhmen und Sachsen verfertigt. Der franz., den besonders Arras, Bapaume, Cambray, Lille, Peronne, St.-Quentin, Troyes und Valenciennes liefern, zeichnet sich vor den andern europ. Batisten durch Feinheit und Weiße aus; er wird aus dem besten Flachs gefertigt, der unter dem Namen Ramé bekannt ist und besonders im franz. Hennegau gedeiht. Die niederl. Batiste, vorzüglich die zu Nivelles gefertigten, stehen den franz. am nächsten. Schon im 13. Jahrh. wurde die Leinwandweberei in Flandern von Baptiste Chambray aus Cantaing in Gang gebracht, weshalb auch Einige meinen, daß diese Leinwand nach demselben den Namen Batist oder Camertuch (toile de Chambray), was aber gar nicht einerlei ist (letzterer ist ein weniger dichtes Gewebe), erhalten habe. Die deutschen Batiste erreichen weder den franz. und niederl., noch weniger den indischen an Feinheit und Güte. In neuerer Zeit fertigt man auch baumwollenen Batist, der sich den feinsten Musselinen anschließt und schottischer Batist genannt wird, weil seine Fabrikation von Schottland ausging; ein anderer Name für ihn ist Batist-Musselin.

Batjuschkow (Konstantin Nikolajewitsch), russ. Dichter, geb. 18. Mai 1787 zu Wologda, erhielt in einer Pensionsanstalt zu Petersburg seine Erziehung und trat beim Ausbruche des Kriegs von 1806 in die petersburger Schützenabtheilung ein. Bei Heilsberg verwundet, mußte er nach Petersburg zurückkehren, und machte dann nach seiner Versetzung ins Gardejägerregiment den beschwerlichen Feldzug nach Finnland mit. Nach seiner Rückkehr ward er Bibliothekar bei der öffentlichen Bibliothek zu Petersburg. Im J. 1812 nahm er wieder Kriegsdienste und wohnte als Stabscapitän und Adjutant des Generals Bachmetjew dem Feldzuge von 1813 und 1814

bei, worauf er 1816 beim Collegium der auswärtigen Angelegenheiten wieder in den Civildienst trat. Seine in Zeitschriften zerstreuten „Poetischen und prosaischen Versuche" wurden von N. J. Gnjeditsch gesammelt (2 Bde., Petersb. 1817). Seine Gedichte bestehen in Elegien, Episteln, Erzählungen und Liedern; die prosaischen Aufsätze behandeln größtentheils die russ. Literatur. Er hat sich vorzüglich nach ital. Dichtern, namentlich nach Tasso gebildet, und es scheint dies selbst auf seine Sprache, die von ungemeiner Weichheit und Harmonie ist, nicht ohne Einfluß geblieben zu sein. Im J. 1818 fand er Gelegenheit, nach Italien zu gelangen, indem er als Hofrath der russ. Gesandtschaft in Neapel beigegeben wurde. Doch in kurzem verfiel er hier in tiefe Schwermuth; vergebens besuchte er 1821 die böhmischen Bäder. Seine Geistesverwirrung wuchs in Dresden, wo er neben astronomischen Studien Schiller's „Braut von Messina" übersetzte, und wurde nach seiner Rückkehr nach Petersburg unheilbar. Später lebte B. auf einem Landgute bei Moskau, das Schicksal seines Lieblingsdichters Tasso theilend, dessen Tod er in einem schönen Gedichte besungen hat.

Batocken, richtiger Padoggen, hießen die Schläge mit dünnen Stöcken, welche in Rußland als Strafe, namentlich im Militär und bei der Marine, auf den bloßen Rücken, oder auch auf Brust und Bauch ausgetheilt wurden: eine Strafe, welche die Gesetzgebung Katharina's II. zwar abschaffte, die aber neuerdings, seit Abschaffung der Knute, wieder häufiger vorkommt.

Batoni (Pompeo Girolamo), geb. zu Lucca 1708, gest. zu Rom 1787, war einer der ausgezeichnetsten Maler in den Zeiten eines entarteten Geschmacks, der letzte von Bedeutung, den die Geschichte der ital. Malerei kennt. Seine künstlerische Bildung verdankt er viel weniger seinen Lehrern, als dem Studium der Antike, der Werke Rafael's und der Natur. Ohne den Charakter seiner Zeit zu verleugnen, läßt er doch in seinen Bildern bereits jenes ernstere Streben erkennen, welches gleichzeitig durch Winckelmann, Mengs u. A. angeregt wurde, und welches freilich mehr für die deutsche und franz. Kunst als für Italien von nachwirkendem Einfluß sein sollte. Vorzüglich bedeutend ist B. in Darstellungen eines anmuthig zarten Inhalts; doch gelingt ihm auch das Kräftige und Leidenschaftliche. In letzterer Beziehung ist namentlich sein großes Gemälde in Sta.-Maria-degli-Angeli zu Rom, den Sturz des Zauberers Simon darstellend, ausgezeichnet. Auch hat er sich als Porträtmaler Ruhm erworben.

Batrachier, froschartige Reptilien oder Lurche, bilden die vierte Ordnung der Reptilien, und stellen die Verbindung mit den Fischen her, indem sie in der ersten Zeit ihres Lebens durch Kiemen athmen, die mittels einer gesetzmäßigen Metamorphose bei den meisten später durch Lungen verdrängt werden. Sie unterscheiden sich von den übrigen Reptilien durch ihre Verwandlung, wie denn z. B. aus der Kaulpatte der Frosch wird, durch ihre schuppenlose Haut, den Mangel an Krallen und viele anatomische Eigenthümlichkeiten. Die anfangs fischähnlichen, beinlosen Jungen schwimmen mit Hülfe ihres Ruderschwanzes, und erhalten erst nach und nach das Ansehen ihrer Ältern. Die an der Seite des Halses liegenden Kiemen vertrocknen, sowie die Lungen sich mehr ausbilden; die Beine, und zwar zuerst die vordern, kommen nun zum Vorschein, und meistens verliert sich auch der Schwanz. Die Lurche leben im ausgebildeten Zustande nur von thierischen Substanzen, pflanzen sich nur im Wasser fort, legen Eier, und bewohnen alle milden und warmen Länder, während sie sehr kalten ganz fehlen. Sie zerfallen in mehre Familien. Deutschland besitzt 16 Arten derselben aus den Gattungen Frosch, Unke, Kröte, Land- und Wassersalamander und Proteus. Swammerdam (1666) zeigte zuerst ihre galvanische Erregbarkeit.

Batrachomyomachia, d. h. der Froschmäusekrieg, ist der Titel eines dem Homer fälschlich beigelegten komischen Heldengedichts, als dessen Verfasser ein gewisser Pigres aus Karien, der zu den Zeiten der Perserkriege lebte, schon im Alterthume genannt wird. Das Ganze ist wol keine Thierfabel, wie Jak. Grimm und Welcker meinten, sondern eine Parodie der „Ilias", worin uns die Rüstungen und Kämpfe der Thiere bis ins Einzelne, selbst bis zur Einmischung der Götter, mit der heitersten Laune geschildert und ausgemalt werden. Das Gedicht befindet sich in allen Ausgaben der Homerischen Dichtungen, besonders wurde es mit Homer's Hymnen von Matthiä (Lpz. 1805) herausgeben, und ins Deutsche übersetzt von Helm (Manh. 1826) und Kämmerer (Kassel 1815). Vgl. Göß, „De batrachomyomachia" (Erlang. 1789).

Batta, ein malaiischer Stamm, welcher jetzt vorzüglich auf Sumatra von der Mündung des Assahan bis zum Cap Turromon, südwärts von der Mündung des Eik-Biela bis zu der des Eik-Sinkuang wohnt. In dem Ausrottungskriege der fanatischen Padris sollen sie von 350000 Seelen bis auf die Hälfte aufgerieben worden sein. Von regelmäßigern und schönern Zügen und kräftigerm, muskulöserm Bau als der gewöhnliche Malaie, besitzen die B. eine eigenthümliche, jedoch dem malayupolynesischen Stamme angehörige Sprache, eine besondere Schrift, mit der

sie früher auf Rindenpapier, jetzt auf Bambus schreiben, eine eigenthümliche Zeitrechnung, eigene Namen für die Monate und selbst eigene Figuren für die Himmelszeichen. Überhaupt sind sie ein in der Cultur zurückgegangenes Volk. Das ganze Land ist eine Anarchie. Jedes Dorf bildet ein unabhängiges Gemeinwesen, repräsentirt durch einen erblichen, aber in seinen Handlungen sehr beschränkten Häuptling oder Radscha, dem jedoch im Kriege unbedingter Gehorsam geleistet wird. Ihre Religion besteht in der Verehrung böser und guter Geister. Die Gesetze sind zwar nicht geschrieben, doch für die Mehrzahl der Rechtsfälle fest und bestimmt. Die Strafen bestehen meist in Geldbußen; selbst die Todesstrafe kann bis auf wenige Fälle abgekauft werden. Gefangene, welche im Kriege außerhalb des Dorfes gemacht werden, sowie Gemeine, welche mit der Frau eines Radscha Ehebruch treiben, werden verzehrt. Dasselbe kann auch die Fremden treffen, welche ihr Land trotz erfolgter Warnung betreten. Daher haben einige engl. Missionäre, welche die an sie ergangene Warnung nicht achteten, dieses Schicksal gehabt. Sonst ist der Batta gastfrei und achtet Fremde, die seinem Schutze anvertraut sind, heilig. Hahnengefechte liebt er leidenschaftlich und verwettet dabei Hab und Gut, zuletzt sich selbst. Noch herrschen unter dem Volke Traditionen, welche von einer einstigen höhern Civilisation von Indien her Zeugniß ablegen. Vgl. Junghuhn, „Die Battaländer auf Sumatra" (2 Bde., Berl. 1847).

Battement, Battiren, nennt man das Anschlagen einer Kugel im Innern des Rohrs an den Wänden der Seele, bevor sie die Mündung verläßt. Je größer der Spielraum, desto mehr Battements erfolgen. Sie haben den Nachtheil, daß sie nicht nur die Richtigkeit des Schusses beeinträchtigen, sondern auch die Seele beschädigen. Wenn Battements wiederholt auf der nämlichen Stelle in der Seele erfolgen, so entsteht daraus zuletzt ein Kugellager. — In der Fechtkunst heißt **Battement** ein kurzer kräftiger Schlag an die Klinge des Gegners, um dadurch eine Blöße und damit eine Gelegenheit zum Ausfall hervorzubringen, welcher unmittelbar darauf erfolgt.

Batterie bezeichnet im Allgemeinen eine Zusammenstellung von mehr oder weniger Geschützen zu einer Einheit, um damit einen bestimmten taktischen Zweck zu erreichen. In der Regel wird dieser Zweck durch die besondere Benennung, die man dabei der Batterie beilegt, angedeutet. Man unterscheidet meistens folgende Hauptbenennungen: Feldbatterien, Belagerungsbatterien, Festungsbatterien, Küsten- oder Strandbatterien und Schiffsbatterien. Die **Feldbatterien** haben die Bestimmung, in Verbindung mit den übrigen Truppen, in den Gefechten im freien Felde zu wirken. Man versteht hier unter der Benennung Batterie in der Regel die bestimmte, aus sechs bis acht Geschützen und dem nöthigen Munitions- und Vorrathsfuhrwerke bestehende taktische Einheit der Artillerie, welche unter dem Befehle eines Batteriechefs, je nach den im Gefecht vorkommenden Umständen, im Ganzen, als halbe Batterien oder als Züge von zwei Geschützen verwandt wird. Auch werden oft mehre solcher Batterien zu einer besondern Kraftäußerung in eine große Batterie unter Befehl eines höhern Staabsoffiziers vereinigt. Um ihrer Bestimmung vollständig zu genügen, ist große Beweglichkeit eine nothwendige Eigenschaft der Feldbatterien. Entweder bestehen die Feldbatterien nur aus Kanonen (Sechs-, Acht-, Neun-, und Zwölfpfünder) und heißen dann Kanonenbatterien; oder nur aus Haubitzen (5½ zöllige, 6zöllige, 8zöllige, oder 7pfündige, 10pfündige, oder Zwölfpfünder, Vierundzwanzigpfünder), die man darum Haubitzbatterien nennt; oder es sind Kanonen und Haubitzen gemischt (4 Kanonen und 2 Haubitzen), wo dann das Kanonenkaliber den Namen (Sechspfünder-, Zwölfpfünderbatterie u. s. w.) gibt. Ist die Bedienungsmannschaft zu Fuß, so heißen sie Fußbatterien; wird sie auf den Protzen und Munitionswagen fortgebracht, so nennt man sie fahrende; ist Alles beritten, reitende Batterien. Bei den Cavaleriebatterien der Östreicher wird die Mannschaft rittlings auf der Wurstlaffete sitzend transportirt. In neuerer Zeit hat man noch die Raketenbatterien in die Feldartillerie eingeführt. Keine Batterie macht man stärker als acht, und schwächer als sechs Geschütze: sie wird sonst entweder zu unbehülflich oder zu kraftlos. Nie verwendet man einzelne sondern immer mindestens zwei Geschütze zusammen. Auf jede Kanone rechnet man einen oder anderthalb, auf jede Haubitze zwei Munitionswagen, und für die ganze Batterie eine Reservelaffete, eine Feldschmiede, einen Geräthschaftswagen und die nöthigen Fourage- und Transportwagen. Ihrer Bestimmung nach werden die Batterien den Infanterie- oder Cavaleriedivisionen als Divisionsbatterien zugetheilt, oder als Reservebatterien in die Reserveartillerie zusammengefaßt.

Die **Belagerungsbatterien**, auch Angriffsbatterien, bestehen aus schweren Geschützen größern Kalibers, meistentheils mit gußeisernen Röhren (12, 18 und 24pfündigen Kanonen, 8zölligen Haubitzen, 8zölligen Mörsern). Theils werden sie nach der Geschützart aus der sie bestehen, genannt, theils nach dem Zweck, den man durch sie erreichen will. Dahin gehören: 1) die Demon-

tirbatterien, aus schweren Kanonen bestehend, welche den Zweck haben, durch directe Schüsse mit starker Ladung die Schießscharten und das dahinterstehende Geschütz zu zerstören (zu demontiren). Sie werden parallel zu den zu beschießenden Festungslinien in der Entfernung von 4—500 Schritt meist in, vor oder hinter der zweiten Parallele angelegt. 2) Die Ricochettbatterien, aus schweren Kanonen und Haubitzen bestehend, auf 7—800 Schritt Entfernung in der ersten, oft auch noch in der zweiten Parallele, und zwar in der Verlängerung der feindlichen Bastions- und Ravelinsfaçen, angelegt, feuern mit schwachen Ladungen und hoher Elevation, um mittels Ricochett- oder Schleuderschüssen diese Linien zu bestreichen und namentlich die durch Traversen gedeckten Geschütze auf denselben zu beschädigen. 3) Die Enfilirbatterien, welche dieselbe Lage haben wie die vorigen, aber mit starken Ladungen und directen Schüssen die Linien ihrer Länge nach bestreichen. 4) Die Wurfbatterien aus Mörsern, Haubitzen, Coehorn'schen- und Handmörsern bestehend, werden vor oder hinter den Parallelen und in den Haken (Crochets) der Approchenschläge (Boyaux) angelegt, und sollen den gedeckten Weg und das Innere der Festung mittels Verticalfeuer (von oben) mit Bomben und Granaten überschütten. 5) Die Flügelbatterien, aus leichtem Feldgeschütz bestehend, auf die Flügel der Parallelen, meistens nur der ersten, gestellt, sollen die Ausfälle der Belagerten gegen die Laufgräben zurückweisen. 6) Die Contrebatterien, aus Kanonen bestehend und auf dem Kamm des Glacis angelegt, haben den Zweck, den Übergang über den Graben zu decken, weshalb sie zugleich als Demontirbatterien gegen die Bastionsflanken wirken. 7) Die Breschbatterien, aus den schwersten Kalibern bestehend, in der Regel auf der Contrescarpe angelegt, gegen eine der Bastionsfaçen, sollen das Revêtement (die Mauerbekleidung) des Hauptwalls zerstören und dadurch eine zum Ersteigen desselben gangbare (prakticable) Öffnung (Bresche) bewerkstelligen. Hinsichtlich ihrer Bauart unterscheiden sich die Batterien und werden benannt: 1) Horizontbatterien, deren Geschütze auf den Erdboden (Horizont) gestellt werden und deren Brustwehr dann in voller Höhe und Stärke aufgeschüttet wird. 2) Gesenkte Batterien, bei denen der Raum für die Geschütze 3—4 F. tief in den Erdboden ausgehoben und also nur die halbe Höhe der Brustwehr aufgeschüttet wird, was die Arbeit sehr abkürzt. 3) Erhöhte Batterien, wo die Geschütze auf einer Anschüttung aufgestellt werden, auf der dann noch die ganze Brustwehr aufgesetzt werden muß, was eine sehr zeitraubende Arbeit ist. 4) Bedeckte Batterien, sowol für Kanonen als Wurfgeschütz, wobei die Geschütze unter einer bombenfesten Decke von Balken, Faschinen und Erde stehen, gedeckt gegen das feindliche Wurffeuer. Alle Mörserbatterien unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Bauart von den Kanonenbatterien dadurch, daß sie keiner Schießscharten bedürfen, da sie ihre Geschosse im Bogen über die vorliegende Brustwehr hinweg schleudern. Statt der früher bei einzelnen Gelegenheiten gebrauchten Schwimmenden Batterien, deren Wirkung sehr problematisch, hat man sich in neuerer Zeit der Kanonenböte und Geschützprahmen mit besserm Erfolge bedient.

Festungsbatterien sind die gegen den Belagerer gerichteten Geschützaufstellungen in einer Festung. Ihre Bauart und Bewaffnung hängt von augenblicklichen Verhältnissen ab. Man pflegt die leichtern Geschützarten auf den Außenwerken, die schwerern auf dem Hauptwalle zu placiren. Sie können dabei entweder offen hinter der Brustwehr, oder auf Geschützbänken auf dem Wallgange oder ebenda in bedeckten Geschützständen, d. h. unter einer bombenfreien Decke von Balken, Faschinen und Erde stehen; oder sie bilden im Innern des mit Gewölben hohl ausgebauten Walles (Kasematten) kasemattirte Batterien, oft in Etagen übereinander. Diese letztere Aufstellungsart bildet ein Hauptmerkmal der neuern Befestigungsart. **Küsten- oder Strandbatterien** sollen die Landung feindlicher Truppen abwehren und das Einlaufen feindlicher Schiffe in Häfen, Flußmündungen u. s. w. verhindern. Man legt sie den Localitäten gemäß so tief an, daß sie gegen die Schiffe vom Ricochettschuß Gebrauch machen können, ohne aber von denselben überhöht zu werden, und besetzt sie mit den schwersten Kalibern, meist mit Kanonen à la Paixhans. **Schiffsbatterien** heißen auf Kriegsschiffen alle Geschütze, welche an beiden Seiten auf dem nämlichen Verdeck stehen. Eine halbe Geschützbatterie bezeichnet demnach alles Geschütz, welches auf einer Schiffsseite sich befindet. Kriegsschiffe vom ersten Range, sogenannte Orlogschiffe oder Dreidecker, haben drei Batterien, welche, von unten an gerechnet, erste, zweite und dritte Batterie heißen. In die erste, zunächst dem Wasser, kommt das schwerste Geschütz, in die dritte oder oberste das leichte, zur bessern Erhaltung des Gleichgewichts des Schiffs. Die untern Batterien werden mit langen Kanonen, die obern mit kurzen oder sogenannten Carronaden bewaffnet. Die Engländer waren die Ersten, welche 1840 vor Beirut auch Bombenkanonen auf dem obern Schiffsverdeck als Batterie aufstellten. — **Batterie** nennt man endlich auch am Feuerschloß die verstählte Platte des Pfanndeckels, an die sich der Stein reibt, um den zün-

benden Funken zu erzeugen. — Über Batterie in physikalischer Hinsicht s. **Elektricität, Magnetismus, Galvanismus.**

Batteriebaumaterialien nennt man alles Material, welches zum Erbauen von Belagerungs- oder Vertheidigungsbatterien erfoderlich ist. Hierzu rechnet man: 1) Die Binde- und Ankerweiden aus zähem Reisig gedreht, um die Faschinen damit zu umbinden, was indessen gegenwärtig fast überall mit Eisendraht geschieht, und sie zu verankern, d. h. in einer festen Lage zu erhalten. 2) Pfähle aller Art, aus Tannen- oder Fichtenholz gespalten, um die Faschinen damit fest zu nageln oder Schanzkörbe und Hürden darüber zu flechten. 3) Faschinen oder lange, fest zusammengedrückte und gebundene Bündel von starkem Reisig oder Knüppel, um die Brustwehren damit zu verkleiden, damit die Erde derselben nicht einstürzen kann. Gewöhnlich sind die Faschinen 16 F. lang und einen F. dick und heißen dann Batteriefaschinen; doch gibt es auch kürzere von 6—8 F. Länge, welche im Innern der Brustwehr eingegraben werden, um die Batteriefaschinen daran zu befestigen oder zu verankern, weshalb sie Ankerfaschinen genannt werden. 4) Schanzkörbe oder runde vier F. hohe und zwei F. dicke Körbe, welche über Pfähle geflochten werden und ebenfalls zur Verkleidung der Brustwehren dienen. Kleinere Schanzkörbe, womit man die Sappen baut oder in den Bresch- und Contrebatterien die Brustwehr erhöht, um die Mannschaft besser gegen das feindliche Schützenfeuer zu decken, werden Sappenkörbe genannt. 5) Die Hürden, ein Flechtwerk, womit der hintere und zugleich untere Theil der Brustwehr oder das sogenannte Knie bei allen gesenkten Batterien verkleidet wird, damit die Erde nicht nachfallen kann. Zum Verkleiden der Brustwehr bedient man sich auch des Rasens in Stücken von einem F. Länge, sechs Zoll Breite und vier Zoll Dicke; ja man erbaut sogar ganze Batterien von Rasen, wenn sie besondere Dauerhaftigkeit erhalten sollen. In Ermangelung fester Erde werden Säcke von grober Leinwand, eine Elle lang und acht Zoll dick, damit gefüllt, welche man Sandsäcke nennt. Zuweilen werden ganze Brustwehren von Sandsäcken erbaut, oder man bildet auch wol Aufsätze daraus, hinter denen Scharfschützen gestellt werden, welche dann zwischen je drei und drei pyramidalisch aufgelegten Sandsäcken wie aus einer Schießscharte feuern. Endlich gehören hierher 6) die Bettungen oder hölzernen Unterlagen für die in den Batterien aufgestellten Geschütze.

Batteux (Charles), einer der bekanntesten franz. Ästhetiker, geb. 1715 zu Allend'huy in der Nähe von Rheims, machte seine Studien in dieser Stadt und ward daselbst in einem Alter von kaum 20 J. Professor der Rhetorik. Indessen vertauschte er bald Rheims mit Paris, wo er am Collége Lisieux eine Professur der Humaniora bekam. Hierauf ward er Lehrer der griech. Philosophie am Collége royal und endlich Professor der Beredtsamkeit. In dieser Stelle hat er eine große Wirksamkeit gehabt, und sein berühmtes „Traité des beaux-arts, reduits à un même principe" (Par. 1746; deutsch von A. Schlegel, Lpz. 1751; 3. Aufl. 1769—70), das er mit seinem „Traité sur la construction oratoire" später unter dem Titel „Cours de belles-lettres, ou principes abrégés de la littérature" (5 Bde., Par. 1765; mit Supplementen von Marmont, 3 Bde., 1800; deutsch von Ramler, 4 Bde., Lpz. 1753) vereinigte, war ein Ergebniß seiner Vorlesungen. Das Grundprincip, auf das er die ganze Ästhetik zurückführte, ist die Nachahmung der schönen Natur. Seine Übersetzung des Horaz war zu seiner Zeit geschätzt. Außerdem hatte er an verschiedenen literarischen Unternehmungen Theil; auch machte er sich durch die Redaction der „Mémoires sur les Chinois" (14 Bde., Par. 1776—89) verdient. Er ward 1754 Mitglied der Akademie der Inschriften, dann der Französischen Akademie und starb 14. Juli 1780.

Batthyanyi, eine der reichsten, ältesten und berühmtesten ungar. Magnatenfamilien, die ihren Stammbaum auf Eörs, einem der Mitanführer Arpad's beim Einfall der Magyaren in Pannonien (884) zurückgeführt, und Ungarn viele Kriegshelden und Staatsmänner gegeben hat. Das Geschlecht wurde 1585 in den deutschen Freiherrnstand, 1630 in den Reichsgrafenstand, und in seiner ältern Linie 1764 in den Reichsfürstenstand erhoben, und zeichnete sich gegen Östreich stets durch Anhänglichkeit und Loyalität aus. Gregorius von Eörs war 1389 Castellan zu Gran, und erhielt für seine ausgezeichneten Dienstleistungen und Thaten vom König Sigmund das Gut Batthyany, von dem die ganze Familie fortan den Namen führte. **Balthasar I. v. B.**, gest. 1520, war Rath und Kämmerer Ladislaus' I, dann Banus, Capitän der Jazygen und Vicekönig in Bosnien, welches er gegen die Türken standhaft vertheidigte, später Feldhauptmann und Commandant von Güns. Sein Sohn, **Balthasar II. v. B.**, geb. 1493, unter König Ludwig erster Kämmerer, 1518 Vicebanus von Kroatien und Slavonien, focht tapfer in der mohacser Schlacht und starb 1542. Der Bruder desselben, Franz I. von B., geb.

1497, Erbherr von Güssing (Nemet-Ujvar), königl. Schatzmeister, Kämmerer und Obermundschenk, Obergespan des eisenburger Comitats, Ban von Slavonien und Kroatien, focht 1514 unter Stephan Bathori gegen die empörten Bauern (Kuruzen), nahm als Befehlshaber 1526 thätigen Antheil an der Schlacht bei Mohacs, hielt es dann bald mit Zapolya bald mit Ferdinand, und erhielt Letzterm durch seinen Muth 1546—57 das bedrohte Slavonien und Kroatien. Er starb 28. Nov. 1566. **Balthasar III. v. B.**, geb. 1538, gest. 1590, Sohn Christoph B.'s, war ein berühmter General, kämpfte mit Auszeichnung in den Türkenkriegen, besonders 1580 gegen Skanderbeg, Pascha von Posega, und erhielt aus eigenen Mitteln beständig 1200 Mann Fußvolk und 500 Reiter. Auf dem Reichstage von Presburg wurde er 1582 zum Stellvertreter des Palatins zur Regulirung der Kriegsangelegenheiten erwählt. Sein Sohn, Adam I. v. B., ward 1630 in den Reichsgrafenstand erhoben. Die beiden Söhne des Letztern, Christoph II. und Paul I. wurden die Begründer zweier Linien, einer ältern und einer jüngern. Die ältere wurde durch Graf Adam II., welcher im Kampfe gegen Rakoczy Kroatien und das rechte Donauufer dem östr. Hause erhielt, und als Ban von Kroatien 1703 verstarb, fortgesetzt. — Des Letztern Sohn war **Karl, Fürst von B.**, eines der ausgezeichnetsten Glieder des Geschlechts, geb. 1697. Er diente zuerst im Türkenkriege, und ging mit einer östr. Gesandtschaft 1719 nach Konstantinopel. Als Feldmarschallieutenant wohnte er den Feldzügen des Prinzen Eugen am Rhein und dem letzten Türkenkriege unter Kaiser Karl VI. bei, der ihn 1741 zum Geh. Rathe ernannte. Namentlich zeichnete er sich im Bairischen Erbfolgekriege aus, wo er durch den Sieg bei Pfaffenhofen über die Franzosen und Baiern (15. April 1745) und die Eroberung Baierns den Frieden zu Füßen (22. April 1745) bewirkte. Später befehligte er als Feldmarschall am Rhein und in den Niederlanden, wenn auch nicht immer mit Glück, doch von Freund und Feind geachtet. Nach dem Aachener Frieden wurde B. Oberhofmeister des nachmaligen Kaisers Joseph II., legte aber diese Würde 1763 nieder, und starb 15. April 1772, nachdem er 1764 zum Reichsfürsten nach dem Rechte der Erstgeburt erhoben worden. Sein Sohn, **Adam Wenzel, Fürst v. B.**, geb. 27. März 1722, war erst Vicebanus von Kroatien, dann 1767 Feldzeugmeister und Geh. Rath, und starb auf einer Reise zu Sacco im südlichen Tirol 25. Oct. 1787. Dessen Sohn, Fürst Ludwig v. B., gest. 15. Juli 1806, war der Vater der beiden noch jetzt lebenden Brüder: Fürst Philipp v. B., geb. 13. Nov. 1781, Erbherr zu Güssing, k. k. Kämmerer und Geh. Rath, und Joh. Baptist, Graf v. B., geb. 7. April 1784. Der erste ist gegenwärtig das Haupt des fürstlichen Zweiges der Familie. Ein Enkel des Bruders von Adam Wenzel war Graf Anton B., geb. 14. Dec. 1762, gest. 20. Sept. 1828, welcher zwei Söhne, die Grafen Gustav B., geb. 8. Dec. 1805, und Kasimir (s. d.) hinterließ.

Die jüngere, von Paul I. gestiftete gräfliche Linie spaltete sich durch dessen Söhne Adam, geb. 1704, und Emmerich I., geb. 1711, in zwei Abtheilungen, welche in mehren Ästen noch jetzt fortblühen. Ein Sohn Adam's, Graf Ludwig v. B., unter Maria Theresia 1751 — 65 Palatin von Ungarn, war der Vater **Joseph's v. B.**, geb. zu Wien 30. Jan. 1727. Dieser, ein für Kirche und Staat höchst thätiger und von Kaiser Joseph II. sehr geschätzter ungar. Prälat, wurde 1752 Domherr zu Gran, 1759 Bischof von Siebenbürgen, 1760 Erzbischof von Kolocsa, 1776 Fürst Primas von Ungarn und Erzbischof von Gran, 1778 Cardinalpriester und starb 23. Oct. 1799 zu Presburg. In den schwierigsten Lagen seines Vaterlandes war er stets ein thätiger Vermittler. Mit seinem Bruder, den Grafen Joh. Nepomuk v. B., Herr auf Scharfenstein, geb. 16. Nov. 1747, gest. 6. Juni 1831, erlosch die Linie zu Scharfenstein im Mannsstamm. Ein anderer Nebenzweig der vom Grafen Adam I. gestifteten Linie ist der noch blühende Sigismundische, welcher gegenwärtig sein Haupt in dem Grafen Joseph Emanuel, geb. 19. Dec. 1772, besitzt. Einer weitern Abzweigung derselben gehörte auch Graf Ludwig B. (s. d.) an. — Graf Emmerich I., geb. 1711, der zweite Sohn des Grafen Paul I., ward der Begründer des Astes zu Pinkafeld. Er hinterließ mehre Söhne, von denen vier die Stammväter von ebenso vielen Nebenzweigen wurden. Der zweite Sohn, **Graf Ignaz v. B.**, geb. 1741, seit 1781 Bischof von Karlsburg, gest. 17. Nov. 1798, war ein eifriger Beschützer und Förderer der Wissenschaften in Siebenbürgen. Er vermachte seine reiche Bibliothek nebst einer ansehnlichen Geldsumme der von ihm 1796 zu Karlsburg errichteten Sternwarte, und hat mehre geschätzte Schriften hinterlassen. Der älteste Sohn Emmerich's I., Graf Joseph von B., geb. 1738, hinterließ drei Söhne: Graf Joseph, geb. 23. Dec. 1770; Graf Vincenz, geb. 1772, gest. 1827 als Geh. Rath, Vicepräsident der allgemeinen Hofkammer und Obergespan des Honter Comitats, und Graf Nikolaus, geb. 1778, gest. 14. April 1842. Ein Sohn Vincenz'. Graf Arthur, geb. 24. Mai 1814, steht in östr. Diensten. Vom dritten Sohn Emmerich's I., dem Grafen Emme-

rich II. v. B., geb. 1742, stammen die Grafen: Emmerich III. v. B., geb. 1781, Geh. Rath, ungar. Oberstallmeister, und Stephan; des Letztern Söhne sind die Grafen: Stephan, geb. 30. Aug. 1812, und Ladislaus, geb. 12. Aug. 1815. Der vierte Sohn Emmerich's I. war Aloys v. B., geb. 1743, welcher 1767 in den Jesuitenorden trat, sich aber nach dessen Aufhebung vermählte, 1790 auf den Reichstage von Ofen für die Protestanten in die Schranken trat, und 1821 starb. Er ist Verf. mehrer freimüthiger Schriften in lat., deutscher und ungar. Sprache. Der fünfte Sohn Emmerich's I., ebenfalls Emmerich geheißen, geb. 1752, wurde Begründer eines vierten Zweiges der Grafen B. zu Pinkafeld, dessen noch lebende männliche Glieder die Grafen Sigismund, geb. 1810, und Karl, geb. 1798, sind.

Batthyányi (Kasimir, Graf), ungar. Minister des Auswärtigen während der Insurrection, geb. 4. Juni 1807, bereiste nach Beendigung seiner Studien die meisten Länder Europas, verweilte besonders in England eine längere Zeit, und schloß sich nach seiner Rückkehr der liberalen Partei an, deren Interessen er bereits 1840, noch kräftiger aber am Reichstage von 1843—44 vertrat. Er galt als eins der rührigsten, wenn auch nicht genialsten, Mitglieder der Opposition. Mit fürstlicher Freigebigkeit unterstützte er alle nationalen Unternehmungen und begünstigte namentlich den Druck ungar. liberaler Schriften im Auslande, wie er denn selbst einige von ihm gehaltene Reden (Lpz. 1847) veröffentlichte. Im Sommer 1848 zum Obergespan und Regierungscommissar für das baranyer Comitat ernannt, zeigte er sich in dem ungarisch-kroatischen Kampfe nicht nur als thätiger Commissar, sondern auch als energischer Kriegsmann. Er besetzte die Festung Esseg mit ungar. Truppen, sicherte die Schiffahrt auf der Donau und Drau, und errang am 13. Nov. bei Szarwas, und am 19. Dec. bei Chezin nicht unbedeutende Siege. Als sich Esseg im Februar 1849 an die Östreicher ergeben mußten, rettete sich B. nach Debreczin, und wurde von der dort weilenden ungar. Regierung zum Civil- und Militärgouverneur für Kleinkumanien, Szegedin, Theresiopel und Zombor ernannt, in welcher Stellung er später an Perczel's Feldzug in der Bacska Antheil nahm. Nach der Unabhängigkeitserklärung am 14. April 1849 wurde er zum Minister des Auswärtigen ernannt, konnte aber als solcher unter den obwaltenden Verhältnissen wenig leisten. Er folgte Kossuth auch auf dem Rückzuge nach Szegedin und Arad, protestirte, aber zu spät, gegen die ohne sein Wissen vollzogene Ernennung Görgei's zum Dictator, flüchtete nach der Katastrophe von Világos nach Widdin, und wurde dann mit Kossuth und den übrigen Häuptern der Revolution zuerst nach Schumla und von da nach Kiutahia gebracht.

Batthyányi (Ludwig, Graf), Präsident des unabhängigen ungar. Ministeriums, geb. zu Presburg 1809, trat im 16. J. als Cadet in die Armee. Durch die Kunstschätze Venedigs, in dessen Nähe er stationirt war, empfing er mehrfache Anregung zu seiner bisher ziemlich vernachlässigten Ausbildung. Nachdem er einen Proceß gegen seine verschwenderische Mutter gewonnen, und nach erlangter Volljährigkeit in den Besitz eines großen Vermögens gekommen war, entsagte er, namentlich auf Anrathen Rumohr's, dem Militärstand, und widmete sich, getrieben von dem in seiner Familie erblichen Thatendrang, mit Eifer wissenschaftlichen und politischen Studien. Mit seiner Gemahlin (der Gräfin Antonie Zichy, geb. 14. Juli 1816, vermählt 3. Dec. 1834), unternahm er eine größere Reise durch Europa und mehre Länder des Orients. Nach der Rückkehr wurde er von dem rege gewordenen politisch-nationalen Bestrebungen in seinem Vaterland so ergriffen, daß er unter Horváth's Leitung ungar. Sprache und Geschichte studirte und bereits 1840 an der Magnatentafel als Sprecher der Opposition auftrat. Durch den ihm gespendeten Beifall ermuntert, schloß er sich immer enger der liberalen Partei an, bekämpfte auf dem Reichstag 1843—44 entschieden die Bestrebungen der Regierung und der Conservativen, förderte die patriotischen, Handels- und Industriebestrebungen, und erklärte sich offen gegen den Reichskanzler Apponyi und das Institut der Administratoren. Obgleich anfangs ein Gegner Kossuth's, befreundete er sich im Laufe der Zeit mehr und mehr mit diesem, sodaß er selbst alle Hebel in Bewegung setzte, um die Wahl Kossuth's zum Deputirten des pesther Comitats für den Reichstag von 1847 zu ermöglichen. B.'s Einfluß wuchs, als Erzherzog Stephan, sein mehrjähriger Freund, das ungar. Palatinat erhielt. Als die Märztage 1848 der Opposition den Sieg und Ungarn ein eigenes Ministerium verschafften, ward B. 17. März zum Präsidenten desselben ernannt. Loyalität und Aufrechterhaltung des Verbandes zwischen Ungarn und Östreich waren unstreitig die Grundsätze, welche B. in seiner höchst schwierigen Stellung geltend zu machen suchte. Indessen steigerten sich die Verwickelungen von allen Seiten immer mehr, und unter vergeblichen Verhandlungen mit dem östr. Ministerium und dem Einbruche des Banus Jellachich in Ungarn legte B. 11. Sept. sein Portefeuille nieder. Gewiß besaß er mehr guten

Willen als Genie, um die Geschicke seines Vaterlandes in einer so verworrenen und verhängnißvollen Lage zu leiten. Schon am 12. Sept. ward B. vom Palatin abermals zum Präsidenten einer neuen Verwaltung ernannt und mit der Bildung eines Cabinets beauftragt, das, wiewol aus sehr gemäßigten Männern bestehend, die königl. Bestätigung nicht erhielt. Nach Auflösung des ungar. Reichstags und der Ermordung des zum Landescommissar ernannten Grafen Lamberg ging B. nach Wien, theils um die Folgen jenes blutigen Ereignisses abzuwenden, theils um zur Bildung eines neuen Ministeriums zu vermögen. Da er aber nichts auszurichten vermochte, kehrte er 5. Oct. auf sein Gut Ikervar zurück. Hier bewaffnete er seine Dienerschaft, und kämpfte mit derselben nach Ausbruch der Feindseligkeiten im Vidos'schen Streifcorps, wurde aber durch einen Sturz von fernerer kriegerischer Thätigkeit abgehalten. Im Nov. 1848 verfügte er sich nach Pesth, um beim Reichstage seinen Sitz zu nehmen, blieb hier jedoch dem Landesvertheidigungsausschuß ganz fern. Noch in der letzten Sitzung, welche der Reichstag zu Pesth abhielt, bewirkte B., daß an den Fürsten Windischgrätz, der in den ersten Tagen des Jan. 1849 sich bereits mit dem östr. Heere der ungar. Hauptstadt näherte, eine Deputation zu friedlichen Verhandlungen abgesandt wurde. Diese Deputation, an der sich B. selbst betheiligte, erhielt keinen Zutritt. B. blieb in Pesth, während die ungar. Regierung und der Reichstag nach Debreczin eilten, und wurde nach Windischgrätz's Einzug am 8. Jan. 1849 in der Wohnung seiner Schwägerin, der Gräfin Karolyi, verhaftet. Man brachte ihn nach Ofen, dann nach Olmütz, Laibach, endlich im Aug. 1849 wieder nach Pesth, wo er 5. Oct. durch einen Spruch des Kriegsgerichts zum Strang verurtheilt wurde. B. brachte sich jedoch während der Nacht mittels eines Dolchs mehre Wunden am Halse bei, sodaß die Hinrichtung am Abend des 6. Oct. nur durch Pulver und Blei vollzogen werden konnte. Er betrat fest und muthig den Richtplatz. Seine Güter wurden confiscirt; seine Gemahlin mit drei Kindern ging ins Ausland. Die Verurtheilung B.'s erfolgte unerwartet, und erweckte um so mehr Theilnahme, als man sie für nicht gerechtfertigt hielt. Vgl. „Aufzeichnungen eines Honved" (2 Thle., Lpz. 1850); Horváth, „L. B., ein politischer Märtyrer" (Hamb. 1850).

Battuécas (Las) heißen die beiden von hohen Gebirgen eingeschlossenen Thäler in der span. Landschaft Estremadura, 14 Stunden von Salamanca, die so tief liegen, daß sie in den längsten Tagen von der Sonne nur vier Stunden lang beschienen werden, und so unzugänglich sind, daß man behauptet, das übrige Spanien habe Jahrhunderte lang nichts von den Bewohnern derselben gewußt. Ein Karmeliterkloster wurde hier wenigstens schon 1559 erbaut. Die Sage, daß diese Thäler erst im 16. Jahrh. von zwei Liebenden, die sich vor der Verfolgung ihrer Familie dahin geflüchtet, entdeckt worden seien, hat Frau von Genlis ihrem Romane „Les Battuécas" (2 Bde., Par. 1816) zum Grunde gelegt.

Batum oder **Bathumi**, Seeplatz im türk. Paschalik Trapezunt in Kleinasien an der lasischen Küste, unfern der Grenzen des russ. Transkaukasiens und der Mündung des Tschoroch gelegen, mit etwa 30000 größtentheils türk. und lasischen E. und einer der besten und sichersten Rheden an der Ostküste des Schwarzen Meeres, ist wegen seiner Bedeutung für den Handel mit den Ländern am Kaukasus in neuester Zeit Sitz einiger Consulate geworden. Die Ausfuhr besteht in Häuten, Wachs, Honig und vor Allem in Schiffbauholz, welches die Eichenwälder der benachbarten Berge in unerschöpflicher Menge bieten. Die in der Nähe befindlichen großen Ruinen griech. Kirchen und anderer Bauwerke sind Reste aus der Glanzperiode B.s im Mittelalter.

Batzen, eine Münze, soll zuerst gegen Ende des 15. Jahrh. in Bern geprägt und nach dem Bär oder Bätz im Wappen dieses Cantons den Namen erhalten haben. Sie fanden schnell ziemliche Verbreitung in der Schweiz und im südlichen Deutschland, werden aber schon seit langer Zeit nur noch in dem erstern Lande, und zwar in den verschiedenen Cantonen nach verschiedenem Werthe geprägt. Man rechnet auf den Gulden 15 Batzen, und kennt auch in den süddeutschen Staaten, welche dem 24½-Guldenfuße folgen, noch jetzt die Benennung Batzen. Das östr. Zwanzigkreuzerstück heißt dort Sechsbätzner, weil es im vorherigen 24-Guldenfuße 6 Batzen = 24 Kreuzer werth war und galt. Der bisherige Schweizerfranken wurde in 10 Batzen eingetheilt; das neue Münzgesetz von 1850, welches den franz. Münzfuß für die ganze Schweiz einführt, hat die Bezeichnung Batzen nicht adoptirt.

Bau, ein ansehnliches Dorf in Schleswig mit 1300 E., eine Meile nordwestlich von Flensburg, liegt auf einer etwa 200 F. hohen Anhöhe, und ist durch seine Lage von militärischer Bedeutung. Nach Ausbruch der schleswig-holsteinischen Erhebung und der glücklichen Umrumpelung von Rendsburg, am 24. März 1848, hatte der Prinz von Nöer mit Oberst Krohn als Souschef die schleswig-holsteinische Macht, etwa 6000 Mann, hier und bei Crusau in einer verschanzten Stellung gesammelt. Die dän. Macht unter Oberst Hedemann sammelte sich bei Kliplev

und Bommerlund, das Flankencorps unter Oberst Schleppegrell bei Rinkenis, während diese Bewegungen der 10500 Mann und 30 Kanonen starken dän. Landmacht von Holnäs aus durch die Marine unterstützt wurden. Nach einer Recognoscirung am 8. April erfolgte am 9. früh der Hauptangriff der Dänen. Bau wurde ohne großen Widerstand genommen; dagegen entspann sich in den Wäldern Elueris und Marienholz, sowie in der Ziegelei und der Eisengießerei bei Flensburg, ein hartnäckiges Gefecht, wo die schleswig-holsteinischen Turner und das größtentheils aus kieler Studirenden bestehende Jägercorps unter Capitän Michelsen mit großer Tapferkeit kämpften, jedoch, abgeschnitten, sich übergeben mußten. Es fielen hier 800 Mann den Dänen in die Hände, die eine lange Gefangenschaft auf den Blockschiffen Dronning Maria and Waldemar aushalten mußten. Die Dänen verloren an Todten und Verwundeten 93, die Schleswig-Holsteiner 157 Mann. Um 3 Uhr rückten die Dänen in Flensburg ein, am 11. April in Schleswig, wo sie stehen blieben, bis sie der Angriff der Preußen am 23. April zum Rückzug nöthigte. Die Niederlage bei Bau gibt man allgemein dem schleswig-holsteinischen Obercommando Schuld. Die Klugheit hätte wol jedenfalls geboten, in der gesicherten Stellung bei Rendsburg die preuß. Hülfe und den dän. Angriff abzuwarten.

Bauanschlag heißt die schriftliche Zusammenstellung aller derjenigen Kosten, welche durch die Ausführung eines Baues muthmaßlich erwachsen werden. Es sind dabei hauptsächlich nachstehende Punkte ins Auge zu fassen: 1) die Vorarbeiten, d. h. diejenigen Arbeiten, welche vorgenommen werden müssen, ehe der specielle Bauplan entworfen werden kann, z. B. Aufmessungen, Nivellements, Untersuchungen des Baugrundes u. s. w., sowie die darauf sich gründende Ausarbeitung der speciellen Baupläne; 2) die Kosten der Baumaterialen, z. B. Steine, Mörtel, Holz, Erde, Eisen u. s. w.; 3) die Transportkosten dieser Materialien; 4) ihre Bearbeitung durch Maurer, Zimmerleute, Schmiede u. s. w.; 5) die Erdarbeiten; 6) die Arbeiten der verschiedenen Handwerker, z. B. Tischler, Glaser, Klempner, Dachdecker u. s. w.; 7) die Kosten für provisorische Vorrichtungen, z. B. Gerüste, Bauhütten, Fangdämme u. s. w.; 8) die extraordinären Kosten für Wasserschöpfen u. s. w.; 9) die Kosten der Aufsichtsführung; endlich 10) die unvorhergesehenen Kosten, die man in der Regel zu 10 Proc. der bisher angegebenen rechnen kann. Die Erwerbung des Baugrundes durch Kauf oder Expropriationen machen dann noch einen besondern Posten aus.

Bauch oder **Unterleib** (abdomen) nennt man die größte der drei Eingeweidehöhlen des thierischen und menschlichen Körpers, welche zwischen den Rippen und dem Becken liegt und die Verdauungsorgane, Urin- und Geschlechtswerkzeuge enthält. Ihre vordere und seitliche Wand bilden die Bauchmuskeln; ihre hintere die Wirbelsäule und die Bauch- und Lendenmuskeln. Nach oben wird sie durch das Zwerchfell von der Brusthöhle getrennt, und nach unten ruht sie auf dem Becken und geht in die Beckenhöhle über. Äußerlich unterscheidet man am Bauch drei Hauptgegenden: Die Oberbauchgegend (regio epigastrica), welche von den Knorpeln der sechs untern Rippen begrenzt wird; ihre Mitte bildet die Herzgrube, ihre Seiten das rechte und linke Hypochondrium. Die Mittelbauchgegend (regio mesogastrica) wird von den Lendenwirbeln und Bauchmuskeln eingeschlossen; ihre Mitte bildet die Nabelgegend mit dem Nabel, an den Seiten liegen die Hüftengegenden und nach hinten die Lendengegenden zu beiden Seiten. Die Unterbauchgegend (regio hypogastrica), welche von dem Becken und den an dasselbe gehefteten Bauchmuskeln gebildet wird; den seitlichen untern Theil bilden die Leistengegenden, den mittlern die Schamgegend, die untere Gegend der Damm (perinaeum) und den hintern Theil die Kreuzgegend. Die Bauchhöhle ist beim Weibe größer als beim Manne, behufs der Empfängniß und Austragung des Kindes; sie wird inwendig ausgekleidet durch das Bauchfell. Die Lagerung der Eingeweide in der Bauchhöhle ist im Allgemeinen folgende: In der Mitte der Oberbauchgegend liegt der Magen, im rechten Hypochondrium die Leber, im linken die Milz; in der Nabelgegend der Dünndarm, in der Hüft- und Lendengegend der Dickdarm und die Nieren in der Nähe der Lendenwirbel; in der Unterbauchgegend in der Mitte die Blase und dahinter bei Frauen der Uterus, sowie der Mastdarm auf dem Kreuzbein. — **Bauchfluß** ist gleichbedeutend mit Durchfall. — **Bauchschwangerschaft** nennt man denjenigen regelwidrigen Zustand der Schwangerschaft, wo die Frucht, statt in der zu ihrer Entwickelung bestimmten Gebärmutter, in der Bauchhöhle sich entwickelt. In der Mehrzahl der Fälle gelangt die Frucht nicht zur vollständigen Ausbildung; sie stirbt ab, und wird von Kalksalzen (Lithopädion) umlagert, wenn sie sich nicht auflöst und mittels Absceßbildung durch die Bauchwandungen oder die Gedärme nach außen geschafft wird. Bisweilen wird es aber auch nöthig, die Frucht durch den Bauchschnitt zu entfernen. — **Bauchschnitt** heißt die kunstgemäße Öffnung der Bauchhöhle,

um entweder Verschlingungen der Gedärme zu lösen, oder fremde in dieselbe oder in andere Organe der Bauchhöhle gedrungene Körper daraus zu entfernen, Geschwülste zu exstirpiren, oder andere Operationen, z. B. den Kaiserschnitt (s. d.), in der Bauchhöhle vornehmen zu können. — **Bauchstich** (paracentesis abdominis) nennt man in der Chirurgie die kunstgemäße Durchbohrung der Bauchwandung mittels eines stechenden Instruments (Troicart), um verschiedenen in der Bauchhöhle oder in den darin gelagerten Organen krankhaft sich ausbildenden Flüssigkeiten den Ausgang zu verschaffen. Am häufigsten wird der Bauchstich zur Beseitigung der Bauch- und Eierstockswassersucht gemacht, doch ist er stets nur ein sogenanntes Palliativmittel, da er die Wassererzeugung nicht zu entfernen vermag. Man hat Beispiele, daß er an einem und demselben Menschen 20, 30, ja mehre hundert mal vorgenommen worden ist.

Bauchfell (Peritonaeum) nennt man eine glatte, glänzende, feuchte, seröse Haut, welche das Innere der Bauchhöhle auskleidet und die meisten darin gelegenen Organe (besonders Magen, Därme und Leber) überzieht, sodaß sie leicht beweglich und doch gesondert nebeneinander liegen. Denkt man diese Organe hinweggenommen, so bildet das Bauchfell einen großen, völlig geschlossenen Sack mit nach innen vorspringenden Falten, welche, indem sie sich aneinander legen, das Netz und das Gekröse bilden, durch welche letztere die Gedärme nach hinten befestigt (gleichsam an einem Tuche aufgehangen) sind. Das Bauchfell ist sehr zu Entzündungen geneigt, besonders wenn Blut, Eiter, Koth, Luft u. s. w. in dasselbe eintritt. Außerdem sind seine Hauptkrankheiten die sogenannte freie Bauchwassersucht (Ascites), die Bauchwindsucht (Tympanites peritonaei) und die Tuberculose. Auch beim Kindbettfieber (s. d.) ist das Bauchfell meist mit erkrankt. Vgl. Meyer, „Anatomische Beschreibung des Bauchfells beim Menschen" (Berl. 1839); Baur, „Anatomische Abhandlung über das Bauchfell des Menschen" (Stuttg. 1835).

Bauchredner oder **Ventriloquisten** nennt man Personen, welche nicht sowol durch eine besondere Organisation der Stimmwerkzeuge, als durch eingeübte Fertigkeit Töne und Worte hervorbringen können, ohne daß sie den Mund wirklich bewegen, und zwar so, daß der Zuhörer glauben muß, die Stimme komme von irgendwo anders her. Der Name entstand aus der irrigen Voraussetzung, daß die Stimme im Bauche gebildet werde. Es besteht aber diese Kunst lediglich darin, daß der Bauchredner, nachdem er tief eingeathmet, langsam und graduirt auszuathmen, und dabei die Luft einzutheilen, den Ton der Stimme aber mittels der Muskeln des Kehlkopfs und besonders des Gaumensegels zu mindern versteht. Übrigens thut auch die Täuschung dabei sehr Vieles. Es ist diese Kunst sehr alt; schon Jesaias 20, 4. gedenkt eines Bauchredners. Die Griechen, die sie für ein Werk der Dämonen hielten, nannten die Bauchredner Engastrimanten oder auch Eurykliten, nach Eurykles, der zu Athen die Bauchrednerei trieb. Ostindien hat die geschicktesten Bauchredner. In neuern Zeiten machte sich der Franzose Alexandre, geb. zu Paris 1797, als Bauchredner und Künstler in mimischen Darstellungen auf seinen Reisen auch in Deutschland berühmt.

Bauchspeicheldrüse oder **Pankreas** (Pancreas) nennt man eine 7—8 Zoll lange, in der Bauchhöhle hinter dem Magen quer vor der Wirbelsäule liegende Drüse von länglich platter Gestalt, deren rechtes breiteres Ende der Kopf, und deren linkes schmäleres der Schwanz genannt wird. Diese Drüse sondert einen speichelähnlichen Saft, den sogenannten Bauchspeichel (Succus pancreaticus) ab, welcher sich in den Zwölffingerdarm ergießt und für die Verdauung des aus dem Magen dahin gelangten Speisebreis wichtig ist, wie es scheint, vorzüglich zur Verarbeitung und Aneignung der fetten Nahrungsstoffe. Die Krankheiten des Pankreas sind selten und ziemlich dunkel. Sie bringen Abmagerung und scheinbare Magenbeschwerden mit sich, rühren aber oft von benachbarten Krankheitsprocessen, z. B. Magen- oder Lumbarkrebs her. Vgl. Clässen, „Die Krankheiten der Bauchspeicheldrüse" (Köln 1842).

Baudens (Jean Baptiste Louis), erster Chirurg und Professor am Militärhospital Val-de-Grace in Paris, wurde 1804 in Aire im Depart. Pas-de-Calais geboren. Seine erste Bildung verschaffte er sich auf dem Collége zu Amiens. Dann studirte er in Paris Medicin, und 1823 trat er im Hospital zu Lille in Dienst. Kaum 20 J. alt, trug er den anatomischen Preis zu Strasburg davon. Am 28. März 1826 nach dem großartigen par. Militärhospital geschickt, erhielt er dort den ersten chirurgischen Preis. Seit dem J. 1830 diente B. mit großer Auszeichnung als Militärarzt bei der franz. Armee in Algier. In dieser Stellung errichtete er zu Algier ein Instructionshospital, in dem er neun J. hindurch als Professor der Anatomie und Chirurgie viele tüchtige Schüler bildete. In der Eigenschaft eines Chefs der Lazarethe war er bei den meisten Feldzügen gegenwärtig und nicht nur die Augenzeugen sondern auch die Armeebulletins sind voll Lobes über seine Aufopferung wie über seine Talente. Horace Vernet hat ihn auch in

zweien seiner großen Gemälde verewigt, welche sich in der Galerie von Versailles befinden. Nach seiner Rückkehr nach Paris 1841 stellte man ihn an die Spitze des Instructionsmilitärhospitals Val-de-Grace, das unter ihm trefflich geleitet ward. Unter seinen Schriften zeichnen sich aus: „Clinique des plaies d'armes à feu" (Par. 1841); „Leçons sur le strabisme et le bégaiement" (Par. 1841); „Nouvelle méthode des amputations", welche Arbeit in einzelnen Denkschriften erschien; „Relation historique de la campagne de Tagdempt" (Par. 1841); „Nouveau traitement des fractures" in der „Gazette des hôpitaux" u. s. w.

Baudin (Charles), franz. Admiral, geb. zu Sedan im letzten Jahrzehnd des vorigen Jahrh., wohnte 1808 als Marinezögling auf der Fregatte La Piémontaise im Indischen Meere einem Kampfe gegen die Engländer bei und verlor hierbei einen Arm. Im J. 1812 wurde er Schiffslieutenant und befehligte die Brigg Rénard. In dieser Stellung erhielt er zu Genua im Juni 1812 den Befehl, einen Zug von 14 Fahrzeugen, die mit Munition beladen waren, nach Toulon zu begleiten. Unterwegs von engl. Kreuzern unausgesetzt verfolgt, rettete er sein Geschwader glücklich in den Hafen von St.-Tropez, griff aber hierauf mit seinem Commandantenschiffe eine vereinzelte engl. Brigg an, die er in einem harten Kampfe furchtbar zurichtete. Bei dieser Gelegenheit stieg er zum Capitän. Mit der Restauration in den Ruhestand versetzt, trat B. in die Handelsmarine und faßte den kühnen Plan, Napoleon von St.-Helena zu befreien, den er jedoch bald aufgeben mußte. Die Julíregierung zog B. wieder in den Dienst. Nachdem er 1838 zum Contreadmiral ernannt worden, erhielt er den Oberbefehl über das gegen Mexico bestimmte Geschwader. B. verhandelte an der Spitze von 23 Schiffen vergeblich einen Monat lang mit der mexicanischen Regierung. Am 27. Nov. 1838 eröffnete er endlich mit einem Theile seines Geschwaders das Feuer gegen das Fort San-Juan d'Ulloa, das den Hafen und die Stadt von Veracruz schützt und für uneinnehmbar galt. Schon am andern Tage übergab sich das Fort. Auch im weitern Verlauf der Feindseligkeiten, die 5. Dec. mit der Entwaffnung von Veracruz und der Niederlage der Mexicaner unter Santa-Anna endeten, bewies B. viel Geschicklichkeit und großen persönlichen Muth. Im Jan. 1839 erhielt er für diese Dienste den Rang eines Viceadmirals, und im folgenden Jahre ernannte ihn Ludwig Philipp zum Commandeur der Ehrenlegion. Zugleich vertraute man ihm eine militärische und diplomatische Sendung nach Buenos-Ayres und den Oberbefehl über die Flotte in den Meeren von Südamerika. Später übernahm er auf eine ganz kurze Zeit das Marineministerium.

Baudissin, ein alt-adeliges, nach der Stadt Budissin in der sächs. Oberlausitz benanntes Geschlecht, welches 1682 mit Wolf Sigmund in der Lausitz ausstarb. Ein Sprosse aus dem Hause Luppa, der Graf **Wolf Heinrich von B.** (auch Baudis, Baudiß, Baudissin genannt), welcher im Dreißigjährigen Kriege als dän., schwed. und zuletzt sächs. Feldherr thätig war, und 1640 verstarb, verpflanzte das Geschlecht nach Holstein, wo es bedeutende Güter erwarb. — **Gustav Adolf von B.**, der Sohn Wolf Heinrich's, kämpfte als dän. General gegen die Schweden, war später oldenb. Gouverneur und Statthalter zu Jever und starb 1691. Sein Enkel, **Wolf Heinrich von B.**, befehligte im Spanischen Erbfolgekriege ein dän. Regiment im holl. Solde unter Eugen und Marlborough, trat dann in die Dienste Königs August I. von Polen, wurde von diesem während des Vicariats am 18. Febr. 1741 zum Reichsgrafen erhoben, und starb 24. Juli 1747. Ein Abkömmling desselben, Graf **Heinrich Friedrich von B.**, verstarb 17. Mai 1818 als königl. dän. Geh. Conferenzrath. Seine Gemahlin **Caroline Adelheid**, geb. Gräfin von Schimmelmann, geb. 21. Jan. 1760 zu Dresden, vermählt seit 1776, lernte 1791 Herder in Karlsbad kennen, dessen innige Freundin sie wurde. Sie machte sich durch „Die Dorfgesellschaft, ein unterrichtendes Lesebuch für das Volk" (2 Bde., Kiel 1792; dän. von Hasse, 1793) als Schriftstellerin bekannt, und starb 17. Jan. 1826 zu Knoop bei Kiel. Der älteste Sohn aus ihrer Ehe mit Heinrich Friedrich von B. ist das jetzige Haupt der Familie, Graf **Friedrich Karl von B.**, geb. 3. Nov. 1786, Herr auf Knoop und Friedrichshof u. s. w. Ein Bruder Heinrich Friedrich's, der Graf **Karl Ludwig von B.**, welcher als dän. Generallieutenant, Commandant von Kopenhagen und Ordensmarschall am 1. März 1814 starb, hinterließ außer einer Tochter vier Söhne, die Grafen: Wolf Heinrich Friedr. Karl (s. d.); Otto Friedrich Magnus (s. d.); **Hermann Wilh. von B.**, geb. 2. Oct. 1798, Herr auf Sophienhoff oldenb. Kammerherr und dän. Hofjägermeister; **Heinrich August von B.** Der Letztere, geb. 28. Juli 1793, gest. 7. März 1834, erbte von seinem Großoheim Joh. Karl, letztem Grafen von Zinzendorf-Pottendorf, die in Niederöstreich gelegenen Güter Karlstetten, Toppel und Wasserburg und nahm dessen Namen und Wappen an. Seine Güter und Titel besitzt sein Sohn, Karl, Graf von B.-Zinzendorf, geb. 14. Febr. 1818.

Baudissin (Wolf Heinr. Friedr. Karl, Graf von), deutscher Schriftsteller, geb. 30. Jan. 1789 zu Rantzau, ward im älterlichen Hause erzogen und hatte sich der vortrefflichen Leitung Kohlrausch's zu erfreuen. Nach Ablauf seiner Universitätsstudien trat er als Legationssecretär in dän. Staatsdienst, der ihn von 1810—14 nach Stockholm, Wien und Paris, und im Sommer 1813 wegen zu deutscher Gesinnung ein halbes Jahr auf die Festung Friedrichsort führte. Später machte B. mehrjährige Reisen nach Italien, Frankreich und Griechenland, und hielt sich seit 1827 hauptsächlich in Dresden auf, wo ihn die innigste Verehrung und Freundschaft an Tieck und dessen Kreis fesselte. Eine Übersetzung von Shakspeare's „Heinrich VIII." (Hamb. 1819) veranlaßte Tieck, ihn zur Mitarbeit an der von ihm zugesagten Vollendung der von Schlegel begonnenen Übersetzung aufzufodern. Demzufolge wurden in etwa drittehalb Jahren „Viel Lärmen um Nichts", „Die Widerspenstige", „Die Irrungen", „Maß für Maß", „Ende gut, Alles gut", „Antonius und Kleopatra", „Troilus und Cressida", „Die lustigen Weiber von Windsor", „Verlorene Liebesmühe", „Titus Andronicus", „Othello" und „Lear" von ihm übersetzt, von Tieck revidirt und mit Anmerkungen versehen. Außerdem hat B. gleichzeitig in eben dieser Weise die vier von Tieck herausgegebenen Jugendarbeiten Shakspeare's „Eduard III.", „Thomas Cromwell", „Oldcastle", und „Der londoner Verschwender" (Stuttg. 1836) übertragen. Ohne Tieck's Mitwirkung veröffentlichte B. unter dem Titel: „Ben Jonson und seine Schule, mit Anmerkungen und einem historischen Überblick über die Geschichte der engl. Bühne" (2 Bde., Lpz. 1836), eine Reihe Übersetzungen älterer engl. Dramen. Diese literarischen Bestrebungen veranlaßten 1840 die Universität Kiel, ihm, zugleich mit seinem Landsmann Rumohr, den Doctortitel zu verleihen. Seitdem hat sich B. auch auf dem Felde der mittelhochdeutschen Literatur versucht. Er gab Übertragungen des „Iwein mit dem Löwen" von Hartmann von der Aue (Berl. 1845) und des „Wigalois" Wirnt von Gravenberg's (Lpz. 1848) heraus.

Baudissin (Otto Friedr. Magnus), schleswig-holsteinischer General, Bruder des Vorigen, geb. zu Rantzau 5. Juli 1792, hat sich in den Feldzügen seit der Erhebung Schleswig-Holsteins im J. 1848 auf das ehrenvollste hervorgethan. Er trat, damals noch Major, beim Beginn des Widerstandes gegen die Incorporation von Schleswig und die dadurch verletzten Landesrechte mit voller Überzeugung auf die Seite seiner Landsleute und sein Beispiel war von entschiedenem Einfluß. Vor allem aber wirkte für die schleswig-holsteinische Sache günstig die von ihm durchgesetzte Fragstellung an die Soldaten, welche dahin lautete: ob Jeder es darauf ankommen lassen wolle, nach Dänemark geschickt zu werden, um gegen seine Landsleute zu fechten, oder ob er mit diesen sein Vaterland gegen die Dänen zu vertheidigen entschlossen sei? In dem unglücklichen Gefecht bei Bau hatte sich Oberst B. zwei Stunden lang gegen eine dreifache Überzahl gehalten, und dadurch den Rückzug der Hauptarmee erleichtert. Im Sommer 1849 ward er in der siegreichen Schlacht von Kolding und 1850 bei Idstedt, wo seine Brigade tapfer Stand gehalten, gefährlich verwundet. Nachdem ihn bei Kolding die Kugel getroffen, hielt er, trotz des heftigen Schmerzes, im Bewußtsein, daß sein Verlassen des Schlachtfelds von nachtheiligen Folgen sein könne, auf dem Pferde aus, bis er den Sieg entschieden sah. Sein ritterliches Wesen, seine persönliche Bravour, hatten ihn der ganzen Armee lieb und werth gemacht. Auch gab es vielleicht unter allen Offizieren keinen rüstigern Fußgänger und bessern Schwimmer als ihn. Nicht minder aber gewann er sich die Herzen aller unter ihm Dienenden durch seine thätige und warme Fürsorge; von allen höher stehenden Offizieren war er wol der populärste. Nach Willisen's Rücktritt ward ihm der Oberbefehl über die schleswig-holsteinische Armee angetragen. Er lehnte ihn jedoch ab, nicht seiner Gesundheit wegen, sondern weil er unter den bestehenden Umständen einen Ausländer für geeigneter hielt. Als er im Febr. 1851 seinen Abschied erhalten, trennte er sich mit schwerem Herzen von seinen treuen Kameraden und verließ seine Heimat.

Bauer und Bauernstand. Die Gesammtheit Derer, welche das platte Land bewohnen, nennt man die ländliche Bevölkerung. Insoweit sie sich daselbst den mit dem Landbau zusammenhängenden Verrichtungen ergeben, so bilden sie den schon etwas engern Begriff des Landvolks. Die Leiter und Vorsteher der einzelnen Landbauunternehmungen sind die Landwirthe. Der noch weiter begrenzte Begriff des Bauernstandes beruht zunächst auf geschichtlichen, rechtlichen und politischen Momenten. Er umfaßt nämlich die Eigenthümer mittlerer und kleinerer landwirthschaftlich benutzter Landgüter, welche bis auf die neueste Zeit dem Staate oder Privaten gegenüber gutsunterthänig, lange Zeit in vielen Ländern selbst Leibeigene waren, häufig nur ein unvollkommenes Eigenthum hatten, und mannichfaltigen privatrechtlichen Verpflichtungen und Belastungen unterlagen. (S. **Grundeigenthum, Frohnen, Zehnten.**) In dem nördlichen und östlichen Deutschland beruhte dieses Verhältniß ohne Frage auf der Eroberung, sofern sich hier

eine germanische Bevölkerung, ihre alten, von den Slawen eingenommenen Sitze wieder erkämpfend, unter einer slawischen Bevölkerung zur Herrschaft erhob. Hier hat auch das Verhältniß seine schroffste Spitze erreicht, und ist überall um so härter gewesen, je ungemischter die slawische Bevölkerung war. Dagegen floß das Verhältniß im südlichen und westlichen Deutschland mehr aus dem allgemeinen politischen Verhältnissen des Mittelalters, trug in seinen Grundlagen einen gemäßigtern Charakter, ist aber überall durch Misbrauch der Gewalt, der Stellung und der Bildung ausgedehnt worden, bis es in den neuern Zeiten wieder, unter dem Einflusse gestiegener Einsicht und Humanität gemildert und endlich in vielen Ländern gänzlich beseitigt wurde. Gegen die am Ende des Mittelalters, wo der Sinn, welcher manche Härten seiner Einrichtungen gemildert hatte, entschwunden war, am grellsten hervortretenden Misbräuche der Gewalt erhob sich der Bauernstand, für den Augenblick in Folge seiner eigenen rohen Ausschreitungen unglücklich, in den weitern Wirkungen aber doch nicht ohne Erfolg, in den Bauernkriegen (s. d.), wie sich auch ähnliche Ausbrüche in Frankreich schon lange vorher ergeben hatten. Der Bauernstand ist nach oben und unten unterschieden. Er hat über sich die Besitzer der größern, früher bevorrechteten Güter, den Landadel, die Rittergutsbesitzer, unter sich die ländlichen Lohnarbeiter und bloßen Insassen, Gärtner, Häusler, Hüttner und Miethsleute, neben sich die Pächter. Auch in sich selbst ist er gegliedert, und seine innern Unterschiede werden bis auf die neueste Zeit in manchen Gegenden noch mit sehr aristokratischem Stolze bewahrt. Man unterschied große Bauern, worunter man namentlich die pferdehaltenden Bauern verstand und sie nach der Zahl ihrer Gespanne in Vier-, Drei- und Zwei- oder Halbspänner abtheilte, und kleine Bauern, welche ihr weniges Feld meist mit Kühen bestellten. Schwerlich hat irgend ein Stand der neuern Zeit so viel zu verdanken, wie der Bauernstand. Es ist ihm möglich gemacht worden, sich unter billigen Bedingungen von den privatrechtlichen Lasten loszumachen, unter deren Drucke er seine Güter übernommen hatte. Die Steuer- und Rekrutirungslast, die ihm früher vorzugsweise auflag, ist durch Gleichstellung aller Staatsbürger für ihn gemildert worden. Er ist gegen die Willkür von Grundherren und Obrigkeiten geschützt, in seiner ganzen bürgerlichen Stellung gehoben, und selbst zur Theilnahme an der Volksvertretung berufen worden. Noch kleben ihm manche Eigenschaften an, welche die Folge früherer Erfahrungen waren: Mistrauen namentlich, Unlenksamkeit, Kargheit und stets gegen außen gewappnete Selbstsucht. Auch blieb er starr und hängt oft mehr als gut ist am Hergebrachten. Im Ganzen aber hat seine ganze Lebensweise einen tüchtigen Kern in ihm erhalten, der auch durch die neue Schale hindurchbricht. Seit der Bauer aus seinen geschichtlichen Abhängigkeitsverhältnissen gezogen worden, lebt er unabhängiger als der Gewerbtreibende, der sich nach seinen Kunden richten muß, und unabhängiger als der Städter überhaupt, dem die dichtgedrängten Umgebungen Rücksichten auflegen. Verbreiten sich die Fortschritte langsamer über das Land, so greifen hier doch auch Laster und Irrwahn weniger rasch um sich. In der neuern Zeit aber haben sich Bildung und Selbstgefühl wesentlich unter dem Bauernstande gehoben.

Bauer (Anton), Geh. Justizrath, ordentlicher Professor der Rechte und Ordinarius der Juristenfacultät zu Göttingen, geb. zu Marburg 16. Aug. 1772, studirte und promovirte zu Marburg, wo er von 1793 an Vorlesungen hielt und 1797 ordentlicher Professor und Beisitzer des Spruchcollegiums wurde. Im J. 1813 ward er in gleicher Eigenschaft nach Göttingen versetzt, und nach erfolgter Befreiung von der Fremdherrschaft zugleich mit legislativen Arbeiten, namentlich auch mit der Redaction der Entwürfe eines Strafgesetzbuchs und einer Strafproceßordnung beauftragt, an deren Abfassung er als Mitglied der Commission vielen Antheil hatte, wie er denn auch „Anmerkungen zu dem Entwurfe eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover" (2 Bde., Gött. 1826—28) und eine „Vergleichung des ursprünglichen mit dem den Ständen vorgelegten Entwurf" (Gött. 1831) schrieb. Schon früher zum Hofrath, ward er 1840 zum Geh. Justizrath ernannt. B. starb am 1. Juni 1843. Schon 1805 führte ihn die Überzeugung von der Mangelhaftigkeit des damaligen akademischen Unterrichts in Beziehung auf die Bildung von Criminalpraktikern dazu, „Grundsätze des Criminalprocesses" (Nürnb. 1805), das erste selbständige Lehrbuch dieser Wissenschaft, zu schreiben, welches er nach 30 J. ganz umgearbeitet unter dem Titel „Lehrbuch des Strafprocesses" (Gött. 1835; 2. Aufl. von Morstadt, Gött. 1848) erscheinen ließ. Die Philosophie des Strafrechts behandelte er bereits in seinem „Lehrbuch des Naturrechts" (Marb. 1808; 3. Aufl., Gött. 1825), dann in den „Grundzügen des philosophischen Strafrechts" (Gött. 1825) ausführlicher; nachmals ging er jedoch von der Feuerbach'schen Theorie, zu der er sich früher bekannte hatte, ab und stellte eine zum Theil von derselben abweichende, die sogenannte Warnungstheorie (s. **Strafrechtstheorie**) auf und zwar zuerst in dem „Lehrbuch des Strafrechts" (Gött. 1827; 2. Aufl., 1833), sodann in einer

besondern Schrift „Die Warnungstheorie, nebst einer Darstellung und Beurtheilung aller Strafrechtstheorien" (Gött. 1830). B. ist außerdem als akademischer Lehrer ein halbes Jahrhundert hindurch vielfach thätig und vorzüglich auch für Auffassung der praktischen Seite des Criminalrechts bemüht gewesen; sowie er nicht minder seit Begründung des Deutschen Bundes mit der Ausarbeitung vieler Deductionen und Privatgutachten in sogenannten illustren Rechtssachen beauftragt worden ist. Von jener Seite seiner Thätigkeit gingen die „Anleitung zur Criminalpraxis" (Gött. 1837), von dieser die „Beiträge zum deutschen Privatfürstenrecht" (Gött. 1839) hervor. Vorübergehend beschäftigte er sich auch als Lehrer und Schriftsteller mehrfach mit dem Rechte des „Code Napoléon", wie dies sein „Lehrbuch des franz. Rechts" (2. Aufl., Marb. 1812) beweist. In späterer Zeit hat er aus seiner Facultätspraxis eine „Sammlung von Strafrechtsfällen" (4 Bde., Gött. 1835—39) veröffentlicht und die wichtigsten Lehren des Strafrechts und Strafprocesses in „Abhandlungen aus dem Strafrecht und dem Strafprocesse" (3 Bde., Gött. 1840—43) einer Revision unterworfen.

Bauer (Bruno), der kühnste biblische Kritiker der Neuzeit, geb. 6. Sept. 1809 zu Eisenberg im Herzogthum Sachsen-Altenburg, wo sein Vater, der sich 1814 nach Preußen wandte, Porzellanmaler war, habilitirte sich, nachdem er in Berlin die Schulen und die Universität besucht hatte, 1834 in der theologischen Facultät. Von den Perioden, die sich in seiner Entwickelung und öffentlichen Wirksamkeit unterscheiden lassen, wird die erste durch seine Recension von Strauß' „Leben Jesu" in den Berliner „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik" (Jahrg. 1835 und 1836), durch seine „Zeitschrift für speculative Theologie" (Berl. 1836—38) und durch seine „Kritische Darstellung der Religion des Alten Testaments" (2 Bde., Berl. 1838) bezeichnet. Damals noch Alt-Hegelianer, machte er das Recht des Selbstbewußtseins der geschichtlichen Offenbarung gegenüber geltend, aber zugleich glaubte er auch die Offenbarung den Ansprüchen des freien Selbstbewußtseins gegenüber behaupten zu können und die Lösung dieses Widerspruchs darin zu erreichen, daß er die Offenbarung selbst als die Entwickelung des allgemeinen Selbstbewußtseins faßte. Den Übergang zur zweiten Periode bilden die beiden Schriften „Herr Dr. Hengstenberg" (Berl. 1839) und „Die evangelische Landeskirche Preußens und die Wissenschaft" (Lpz. 1840). In jener erklärte er seinen Gegensatz zur theologischen Apologetik und suchte ihre Unfähigkeit zur Auffassung und Anerkennung der charakteristischen Unterschiede in der geschichtlichen Entwickelung zu beweisen; in dieser wollte er darthun, daß die Union die Auflösung der Kirche in das Reich des allgemeinen und freien Selbstbewußtseins ist. Nachdem er in dieser Weise die letzte historische Auflösung des Positiven erfaßt zu haben glaubte, wagte er die Frage nach der Art und Weise der Schöpfung und Bildung der evangelischen Geschichte zu stellen. In seiner „Kritik der evangelischen Geschichte des Johannes" (Brem. 1840) und „Kritik der evangelischen Synoptiker" (2 Bde., Lpz. 1840; 2. Aufl. 1841) beantwortete er dieselbe dahin, daß die evangelische Geschichte ein freies Product des menschlichen Selbstbewußtseins und die Evangelien ein freies schriftstellerisches Product seien. Seit 1839 Privatdocent in Bonn, wurde ihm hierauf 1842 die Erlaubniß theologische Vorlesungen zu halten entzogen. B. lebte von jetzt an ununterbrochen in Berlin mit der Ausführung der Consequenzen seines Standpunktes beschäftigt. Zunächst setzte er in seiner Schrift „Die Sache der Freiheit und meine eigene Angelegenheit" (Zürich 1843) sein Verhältniß zur Corporationswissenschaft und den Universitäten auseinander. Dann folgte „Das entdeckte Christenthum", welches 1843 zu Zürich vor der Ausgabe vernichtet wurde und denselben Gegensatz der Religion gegen das Selbstbewußtsein ausführte, den er ironischerweise in seiner „Posaune des Jüngsten Gerichts über Hegel den Atheisten" (Lpz. 1841) und in „Hegel's Lehre von der Kunst und Religion" (Lpz. 1842) ausgeführt hatte. Den Übergang zur dritten Periode seiner Wirksamkeit bildet „Die Judenfrage" (Braunschw. 1843), in der er zum ersten male gegen die Unbestimmtheit der Foderungen des Liberalismus auftrat, und somit die Judenemancipation verwarf. Als Hauptwerk in dieser Periode muß die „Allgemeine Literaturzeitung" (Charlottenb. 1843—44) gelten. In dieser suchte B. in dem deutschen Radicalismus des J. 1842 und in dessen socialistischen Fortbildungen ganz dieselben unkritischen Annahmen und Voraussetzungen unbestimmter Allgemeinheiten nachzuweisen. In diesem Werke war es endlich, wo er an die Stelle aller einzelnen Formen der Beschränktheit und Abhängigkeit, die er bisher bekämpft hatte, „die Masse" setzte, und diese als die historische Ausführung des Gattungsbegriffs faßte. Hiermit machte er den Übergang zu einer vierten Periode, in der er durch seine Geschichtsarbeiten über das 18. Jahrh. die gegenwärtige Abplattung und Nivellirung aller bisherigen geschichtlichen Formationen (eben die Masse) als das Erzeugniß der Aufklärung des 18. Jahrh., und das Scheitern aller Massenbestrebungen der neuern Zeit

als die Folge der innern Schwäche jener Aufklärung darstellte. In diesen Kreis gehören auch die im Verein mit seinem Bruder Edgar und mit Jungnitz bearbeiteten „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der neuern Zeit seit der Französischen Revolution" (12 Thle., Charlottenb. 1843—44), wovon eine 2. Aufl. unter dem Titel: „Geschichte der Französischen Revolution bis zur Stiftung der Republik" (3 Bde., Lpz. 1847) erschien, ferner die „Geschichte Deutschlands unter der Französischen Revolution und der Herrschaft Napoleon's" (2 Bde., Charlottenb. 1846), die „Geschichte der Politik, Cultur und Aufklärung des 18. Jahrh." (4 Bde., Charlottenb. 1843—45), und „Vollständige Geschichte der Parteikämpfe in Deutschland während der J. 1842—46" (3 Bde., Charlottenb. 1847). Die Bewegungen des J. 1848 gaben ihm Gelegenheit für seine Ansicht einen letzten historischen Beleg aufzuzeigen. Er that dies in den Schriften „Die bürgerliche Revolution in Deutschland" (Berl. 1849) und „Der Untergang des Frankfurter Parlaments" (Berl. 1849). Mit der Herausgabe der „Kritik der Evangelien und Geschichte ihres Ursprungs" (2 Bde., Berl. 1850—51), wozu „Die Apostelgeschichte" (Berl. 1850) ein Supplement bildet, ist B. abermals in ein neues Stadium seiner Entwickelung eingetreten, indem er seine Forschung als freie selbständige Macht hinstellt und, abgelöst von dem Kampfe mit den frühern Gegnern, zur reinen Überwältigung des Gegenstandes zu machen sucht. In der „Kritik der Paulinischen Briefe" (Berl. 1850) sucht er die vier Hauptbriefe, an die sich bisher der Zweifel noch nicht gewagt hatte, als unpaulinisch und als ein Erzeugniß des zweiten Jahrh. nachzuweisen. Die negative Kritik B.'s hat man wol oft im Allgemeinen als willkürlich, ja unwissenschaftlich bezeichnet; doch ist bis jetzt von wirklich competenter Seite noch keine ins Einzelne eingehende Gegenkritik erfolgt. B.'s Stil und Darstellungsweise sind lebendig, ohne Umschweife geistreich und pikant. Sein combinatorischer Scharfsinn, sowie der Muth, der keine Consequenz scheut, insbesondere seine Freiheit von der Rücksicht auf äußere Verhältnisse, ist gleichfalls anzuerkennen. — **Bauer** (Edgar), der Bruder des Vorigen, geb. 1821 zu Charlottenburg, studirte anfangs Theologie, nachher die Rechte, und begann seine schriftstellerische Wirksamkeit mit einer Vertheidigung seines Bruders Bruno B., theils in den „Deutschen Jahrbüchern", theils in der Schrift: „Bruno Bauer und seine Gegner" (Berl. 1842). Eine weitere Bearbeitung dieser Schrift, welche in der von seinem dritten Bruder Egbert B. gegründeten Buchhandlung in Charlottenburg erscheinen sollte, aber der Confiscation erlag, „Der Streit der Kritik mit der Kirche und Staat" (1843), zog ihm einen Proceß zu, in Folge dessen er zu vierjähriger Festungsstrafe verurtheilt wurde. Außer einer auf die Confiscation bezüglichen Schrift: „Die Censurinstruction vom 31. Jan. 1843" (Lpz. 1843), gab er während des Processes das confiscirte Buch 1843 zu Bern heraus; auch veröffentlichte er die Acten des Processes unter dem Titel „Preßproceß" (Bern 1844). Während der J. 1843 und 1844 arbeitete er mit seinem Bruder Bruno B. an der „Allgemeinen Literaturzeitung." Mit diesem wie mit Jungnitz schrieb er auch die „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der neuern Zeit". Während seiner Festungshaft zu Magdeburg, aus welcher er durch die nach dem 18. März 1848 erfolgte Amnestie befreit wurde, veröffentlichte er „Die Geschichte der constitutionellen Bewegung im südlichen Deutschland während der J. 1831—34" (3 Bde., Charlottenb. 1845—46), in der er zu der Kritik des Liberalismus, die er in der Schrift „Die liberalen Bestrebungen in Deutschland" (2 Hfte., Zürich 1843) geübt hatte, den historischen Beleg zu geben suchte. Außer „Die Kunst der Geschichtschreibung und Dahlmann's Geschichte der Französischen Revolution" (Magdeb. 1846), verfaßte er noch in Magdeburg eine „Geschichte des Lutherthums", welche im fünften Bande der von ihm unter dem Namen Martin von Geismar herausgegebenen „Bibliothek der deutschen Aufklärer" (Lpz. 1845—47) enthalten ist, sowie die Schrift „Über die Ehe im Sinne des Lutherthums" (Lpz. 1847). Nach den Bewegungen der J. 1848 und 1849 gab er „Die Parteien", eine politische Revue in zwanglosen Heften (Hft. 1—3, Hamb. 1849) heraus.

Bauer (Aurel Reinhard Eduin), bis zum Nov. 1849 Prediger der deutsch-kath. Gemeinde zu Dresden, wurde 7. Juli 1816 zu Walda bei Großenhain in Sachsen geboren, und studirte von 1837—40 zu Leipzig Theologie. In den Jahren 1840—44 redigirte er die „Sächsische Schulzeitung", gab eine „Allgemeine Predigtsammlung" (3 Bde., Lpz. 1841—44) heraus und bearbeitete in der „Galerie der Reformatoren der christlichen Kirche" (2 Bde., Meißen 1841—43) die Reformationsgeschichte von Luther bis auf unsere Zeit in Biographien. Durch Preusker in Großenhain auf das Volksschriftwesen geführt, schrieb er mit Talent und in populärer Weise „Zschokke's Leben", den „Landpfarrer Cotta", die „Volksbibliothek" (3 Bde., Meißen 1844—45) und „Volkserzählungen" (Lpz. 1848). Durch das Hervortreten des Deutschkatho-

licismus wurde er in eine neue Lebensbahn hineingetrieben. B. gab eine „Abfertigung der Sporschil'schen praktischen Bedenken" (Lpz. 1845) heraus, und die sowol hierdurch als durch andere Schritte veranlaßte Bekanntschaft mit R. Blum und andern Vorstehern deutsch-kath. Gemeinden führten endlich zu seiner Ordination durch Ronge zu Leipzig am 5. Aug. 1845. Zu gleicher Zeit nach Leipzig, Dresden und Braunschweig berufen, wurde er vorläufig zum Pfarrer sämmtlicher deutsch-kathol. Gemeinden Sachsens erwählt. Sein Standpunkt, der sich mehr gegen die orthodox-protest. Kirchenlehre als gegen die Schrift richtet, spricht sich sowol in den vor seinem Amtsantritte verfaßten Schriften: „Das Urchristenthum" (Dresd. 1846) und „Geschichte der Gründung und Fortbildung der deutsch-kath. Kirche" (Meißen 1846), als in seinen 23 (deutschkath.) „Predigten" (Meißen 1846), in dem „Allgemeinen christlichen Gebetbuche" (Dresd. 1846), in den „Zehn Predigten über das deutsch-kath. Glaubensbekenntniß" (Dresd. 1847), endlich auch in dem „Christenthum der Apostel" (Dresd. 1847) und „Christenthum der Kirchen" (Dresd. 1848) deutlich aus. In Folge von mancherlei Schwierigkeiten, die in den Sturmjahren von 1848 und 1849 über ihn hereinbrachen, sowie wegen der Schrift „Die Demagogie in Sachsen" (Grimma 1849) politisch und kirchlich von seiner Gemeinde angefeindet, legte B. seine Stellung als deutsch-kath. Pfarrer freiwillig nieder und trat zur protest. Kirche zurück. Im Anfange des J. 1850 wurde er am Gymnasium zu Zwickau, namentlich als Lehrer der Naturwissenschaften, angestellt. Hier schrieb er „Symbolik des Kosmos" (Weim. 1851).

Bauer (Georg Lorenz), einer der achtbarsten Theologen aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh., geb. 14. Aug. 1755 zu Hiltboltstein, studirte in Altdorf besonders orient. Literatur und wurde 1776 Frühprediger an der Schloßkapelle zu Nürnberg, in welcher Stellung er die Übersetzung der arab. Geschichte des Abulfaradsch herausgab. Nachdem er dann drei Jahre an der St.-Sebaldschule gewirkt hatte, erhielt er 1789 die Professur der Beredtsamkeit, der morgenl. Sprachen und der Moral zu Altdorf. Im J. 1805 endlich ward er Professor der Exegese und orient. Literatur zu Heidelberg, erhielt auch den Charakter eines Kirchenraths, starb aber schon 12. Jan. 1806. B. hat durch gründliche Sprachforschung und kritischen Scharfsinn viel dazu beigetragen, die biblische Exegese von den Fesseln dogmatischer Vorurtheile zu befreien, und den Unterschied zwischen dem Lehrgehalte der Bibel und dem kirchlich-orthodoxen Systeme nachzuweisen. Hatte er in seiner „Hermeneutica sacra Vet. Test." (Lpz. 1797) den richtigen Grundsatz aufgestellt, daß man die Bibel wie die Schriften der alten Classiker historisch erklären müsse, so wendete er denselben auch in seinen zahlreichen Werken über biblische Theologie und Moral des Alten und Neuen Testaments mit Erfolg an. Unter diesen erwähnen wir namentlich seine „Hebräische Mythologie des Alten und Neuen Testaments" (2 Bde., Lpz. 1802—3), worin diese mit der Götterlehre der Griechen und Römer verglichen wird, das „Lehrbuch der hebr. Alterthümer" (2. Aufl., herausgegeben von Rosenmüller, Lpz. 1835), dann die Bearbeitung der „Dicta classica Vet. Test." (2 Abtheil., Lpz. 1798—99), welche Schrift von Stegmann (Lpz. 1834) umgearbeitet worden ist, und die „Biblische Theologie des Neuen Testaments" (4 Bde., Lpz. 1800—2). Weniger hat er als Historiker in dem „Handbuch der Geschichte der hebräischen Nation" (2 Bde., Nürnb. 1800—4) geleistet.

Bäuerle (Adolf), geb. zu Wien 1784, einer der glücklichsten Verfasser von wiener Localpossen, dem die reichste Blütezeit des alten leopoldstädter (Kasperl-) Theaters viel verdankte. Die Maskenfigur des Staberl hat er aufgebracht und seine „Falsche Prima Donna", sein „Freund in der Noth" sind auf allen Bühnen heimisch geworden. Gesammelt sind seine Arbeiten unter dem Titel: „Komisches Theater" in 5 Bänden zu Pesth erschienen. B. hat auch 1808 die „Wiener Theaterzeitung" begründet, welche unter allen ähnlichen Zeitschriften am längsten Dauer und Ansehen bewahrte. Außerdem hat man noch von ihm die Schrift: „Was verdankt Östreich der Regierung Franz' I.?" (Wien 1834).

Bauernfeld (Eduard), deutscher Lustspieldichter, geb. zu Wien 1804, studirte daselbst die Rechte und übernahm 1826 als Conceptspraktikant bei der niederöstr. Regierung eine Anstellung im Staatsdienste, um sich desto sorgloser dichterischen Arbeiten hingeben zu können, zu denen ein entschiedener Beruf sich früh bei ihm entwickelt hatte. Im J. 1827 erhielt er eine Stelle bei dem Kreisamte unter dem Wiener Wald, 1830 bei der Hofkammer und seit 1843 bei der Lotteriedirection. Das Gebiet seines Talents ist vornehmlich das des Lustspiels, auf dem er einen ehrenvollen Platz behauptet. Den allgemeinsten Erfolg haben unter seinen Arbeiten „Die Bekenntnisse", „Bürgerlich und romantisch" und „Großjährig" gehabt. In dem letztern Stücke hat er den originellen und glücklichen Versuch gemacht, politische Zustände, in persönlichen und Familieninteressen verkleidet, zu ironisiren, und überhaupt einer Allegorie warmblütiges Leben einzuflößen.

Die Verhältnisse, unter deren Bedingungen B. schrieb, übten auf seine Entwickelung unzweifelhaft großen Einfluß aus. Man möchte es diesen Verhältnissen viel mehr als ihm selbst zuzuschreiben haben, daß der Inhalt seiner Komödien meistens nur von der Oberfläche der Dinge geschöpft ist, daß die Zeichnung der Charaktere und Zustände sich scheut in die Tiefe zu gehen, daß den Lächerlichkeiten der Gesellschaft nie ernstlich zu Leibe gegangen wird, ja daß der leitende Gedanke sich oft im Verlauf der Handlung verflüchtigt, und man nur eine Kette von unterhaltenden Auftritten vor sich sieht, ganz für das trefflich concentrirende Spiel des wiener Burgtheaters berechnet. Alles aber, was dieser Behandlungsart seiner Stoffe Leben und Anziehungskraft verleihen kann, ist dem Talente B.'s in hohem Maße eigen. Mit gewandter Leichtigkeit führt und wendet er Charaktere und Situationen. Sein Dialog ist gelenkig, geistvoll ohne Prätension, von ungezwungenem Witz. Seine Frische läßt die dramatische Bewegung niemals stocken, und die unbefangene Natürlichkeit seiner Ausdrucksweise erleichtert es dem Schauspieler ungemein, die Täuschung unmittelbaren Lebens hervorzubringen. Von seinen zahlreichen dramatischen Arbeiten sind die frühern in den „Lustspielen" (Wien 1833) und dem „Theater" (2 Bde., Manh. 1836—37) gesammelt. Außerdem übersetzte er mit Schumacher Shakspeare's „Sämmtliche Gedichte" (Wien 1827) und schrieb „Flüchtige Gedanken über das deutsche Theater" (Wien 1849).

Bauernkrieg nennt man in der deutschen Geschichte vorzugsweise jenen großen Bauernaufstand, der mit dem J. 1525 im südlichen Deutschland ausbrach und sich rasch fast über alle deutschen Länder verbreitete. Die Reichsgesetzgebung hatte gerade den Bauernstand, den „armen Mann", gänzlich vernachlässigt. Der Druck der weltlichen wie geistlichen Grundherren wurde um so härter, je mehr der Aufwand des Adels und die Schwelgerei und Entartung des Klerus stieg, und veranlaßte endlich diesen „gräßlichen Nothschrei der gedrückten Menschheit", wie Zschokke den Bauernaufstand bezeichnete. Das Beispiel der Schweizer, die sich gegen den Adel und die Kriegsknechte des Kaisers die Freiheit errungen, der siegreiche Kampf der Dithmarschen gegen Dänemark und Holstein gaben dazu ermunternde Beispiele. Seit 1476—1517 schon brachen hier und da in Süddeutschland Erhebungen der ländlichen Bevölkerung hervor. Im J. 1502 erstand eine Bauernempörung im Rheinlande, nach ihrem Wahrzeichen der „Bundschuh" (s. d.) genannt, 1514 eine andere in Würtemberg, der „Bund des armen Konrad", die beide ohne Abhülfe der Beschwerden erdrückt wurden. Man wollte Wegfall der Frohnen, Ermäßigung des geistlichen Zehnten. Wald, Wasser, Luft sollten frei sein; kein Geistlicher sollte eine Pfründe von mehr als 60 Gldn. haben. Dies geschah bereits vor der Reformation. Die kirchliche Bewegung mit ihren geistigen Freiheitsideen mußte natürlich dieser Gährung in der ländlichen Bevölkerung Vorschub leisten, und die Bauern faßten die Reformation, wie es ja auch zum Theil die Herren thaten, in ihrer Weise auf. Luther und Melanchthon, wiewol sie den Adel zur Gerechtigkeit und Menschlichkeit gegen die Bauern ermahnten, protestirten gegen eine solche Auffassung ihres Werks, und erklärten sich besonders heftig gegen das Treiben Karlstadt's und gegen die Propaganda der Wiedertäufer, die allenthalben, namentlich Thomas Münzer (s. d.), das damals bewaffnete Landvolk in einen wilden religiös-politischen Fanatismus zu versetzen suchten. Besonders fand Münzer großen Anklang im Hegau, wo 1522 ein Bauernaufstand erfolgte. Ein anderer Aufstand (der sogenannte Lateinische Krieg) erhob sich 1523 in Salzburg gegen den bösen Erzbischof Matthäus Lang, der ebenfalls rasch erdrückt ward. Am 1. Jan. 1525 stand sodann abermals das Landvolk des Stifts Kempten auf, überfiel im Verein mit den Bürgern der Stadt den Abt, und zwang diesen, nach Plünderung des Klosters, durch Vertrag zur Entsagung seiner drückendsten Rechte.

Der Anstoß zur allseitigen Erhebung der Bauern war hiermit gegeben, zumal die süddeutschen Wehrmannschaften im Dec. 1524 zum großen Theil zum Heere Karl's V. nach Italien abgegangen waren. Binnen wenigen Tagen flammte der Aufstand im ganzen Striche zwischen Bodensee und Donau empor. Der weltliche Adel sah anfangs den Aufstand nicht ungern, da er vornehmlich die geistlichen Herren bedrohte. Auch hofften die Fürsten, der vertriebene Herzog Ulrich von Würtemberg (s. d.), der im Begriff stand, durch schweiz. Söldlinge seine Lande wiederzuerobern, könne durch die empörten Bauern am ehesten zu diesem, die östr. Macht in Süddeutschland hemmenden Ziele gelangen. Indessen betrieb der Erzherzog Ferdinand die Aufstellung eines Heers gegen die doppelte Gefahr, und übertrug dem Truchseß von Waldburg, einem harten Manne, der 1523 für Östreich auch gegen die fränkischen Ritter (im sogenannten Adelskrieg) gezogen, die Bildung und Leitung desselben. Um Zeit zu gewinnen trat der Truchseß mit den Bauern zu Radolfszell in Unterhandlung; auch bewog er die Eidgenossenschaft, ihre Unterthanen von der Streitmacht Herzog Ulrich's abzurufen. Während sich die Bauern theils in klei-

nen Streifcorps, theils in „neüen, lichten Haufen" sammelten, traten am 4. April auch die zunächst bedrohten Fürsten, am 6. der Adel zu Würzburg zusammen, um Maßregeln zu ergreifen. Zu gleicher Zeit begann auch schon der offene Kampf, indem der Truchseß von Waldburg am 4. April eine Schar von 8000 Bauern bei Leibheim, eine andere am 14. bei Wurzach grausam vertilgte. Ein dritter Zusammenstoß aber fiel für ihn so ungünstig aus, daß er am 22. April zu Weingarten mit den Bauern einen Vertrag unterzeichnete, den er nicht zu halten gedachte. Der Aufstand dehnte sich unterdessen nach dem Rhein und Main hin und die Donau abwärts aus; auch viele Städte (Heilbronn, Mühlhausen, Fulda, Frankfurt u. s. w.) betheiligten sich daran. Von Böhmen bis Lothringen, von Tirol bis zum Harz war das Volk im Aufstande, wobei es aber durchaus an Organisation und gemeinsamer Wirksamkeit fehlte. Gegen Ostern 1525 erschien in Oberschwaben ein Manifest, das in 12 Artikeln die Beschwerden und Foderungen der Aufständischen formulirte und im Allgemeinen überall Eingang fand. Die Bauern verlangten: 1) freie Wahl ihrer Pfarrherren, 2) Verwendung des Getreidezehnten, so weit nöthig, für den Pfarrer, des übrigen für die Armen und zur Bestreitung anderer gemeinen Bedürfnisse, 3) Aufhebung der Leibeigenschaft, 4) Vernichtung der ausschließenden Gerechtsame des Adels und der Fürsten auf Jagd und Fischerei, 5) Rückgabe der Gehölze, welche die geistlichen und weltlichen Herrschaften sich zugeeignet hätten, an die Gemeinden, 6—8) das Aufhören willkürlicher Mehrung und Erhöhung der Dienste, Abgaben und Pachtgelder, 9) gerechte und unparteiische Handhabung der Gesetze und Strafen nach feststehenden unveränderlichen Bestimmungen, 10) Zurückgabe aller den Gemeinden entfremdeten Äcker und Wiesen, und 11) Abschaffung des Todfalles und Besthauptes. Im 12 Artikel erboten sie sich, wenn man ihnen einen oder den andern der Artikel als dem Worte Gottes nicht gemäß nachweisen würde, davon abzustehen. Diese Artikel wurden von den bewaffneten Haufen öffentlich vorgelesen. Man sprach über Diejenigen, gleichviel ob Adelige oder Bauern, welche sie anzunehmen sich weigerten, den Bann aus, und erklärte sie aller bürgerlichen und nachbarlichen Hülfe für verlustig.

Das Betragen der Aufständischen entsprach jedoch diesen im Ganzen gemäßigten Foderungen keineswegs. In viele einzelne Haufen zerspalten, von denen der fränkische und der odenwäldische die bedeutendsten waren, verwüsteten die Bauern Klöster und Schlösser, mordeten und raubten und übten thierische Völlerei. Weinsberg ward 16. April von den Neckarbauern unter Jacklin Rohrbach erstürmt, und der dabei gefangene Graf Ludwig von Helfenstein mit 70 Reisigen durch die Spieße (zum Tode) getrieben. Selbst Kinder blieben nicht immer verschont, zumal als man die Grausamkeiten des Truchseß erfuhr. Die fränkischen Bauern suchten sich endlich eine Organisation zu geben, indem sie sich unter die Leitung eines gewählten Bauernraths stellten. Auch bemühte man sich, Edelleute selbst für den Aufstand zu gewinnen. Florian Geyer, ein Adeliger, übernahm die Leitung des schwarzen rothenburger Haufens. Auch Götz von Berlichingen mußte, um Weib und Kind zu retten, auf vier Wochen die Hauptmannschaft beim odenwalder Haufen übernehmen, legte jedoch dieses Amt bald nieder, da er keinen Gehorsam fand. Mehre Fürsten und Ritter schlossen mit den Bauern Verträge ab, worin sie die Hauptfoderungen bewilligten. Die Stadt Würzburg, die mit ihrem Bischof Konrad von Thüngen sehr unzufrieden war, nahm die Bauern freiwillig auf. Dagegen leistete das würzburger Schloß Liebfrauenberg hartnäckigen Widerstand, sodaß der Truchseß von Waldburg, der Schwäbische Bund und die geistlichen und weltlichen Fürsten Zeit gewannen, ihre Truppen zu sammeln und zu verstärken. Der Truchseß zog vom Bodensee herauf ins Würtembergische, schlug bei Böblingen und Sindelfingen im Mai 1525 die dasigen Bauern aufs Haupt, unterwarf sich das ganze Land und vereinigte sich zwischen Helspach und Neckarsulm mit den Kurfürsten von Trier und von der Pfalz. Einem so mächtigen Heere von 8000 Mann Fußvolk und 3000 Reitern, durch Geschütz und Reiterei überlegen, vermochten die Bauern, denen es überdies an Einigkeit fehlte, nicht zu widerstehen. Bei Königshofen an der Tauber wurde 2. Juni zuerst der odenwalder Haufe in einer hitzigen Feldschlacht geschlagen, am 5. Juni der andere, der rothenburger, gänzlich aufgerieben, und Würzburg wiedererobert. Auch anderwärts in Süddeutschland erlagen die Bauern nunmehr schnell. Die am Mittelrheine wurden von dem zurückkehrenden trierisch-pfälzischen Heere bei Pfeddersheim geschlagen. Den Bauern im Elsaß brachte Herzog Anton von Lothringen zuerst eine Niederlage im freien Felde bei. Als dann die in Zabern Versammelten, an 17000 Mann, mit Niederlegung der Waffen capitulirten, wurden sie beim Abzuge angefallen und niedergemetzelt. Am längsten widerstanden die Allgauer. Erst als der Truchseß durch den berühmten Georg Frundsberg, der die Streitkräfte des Schwäbischen Bundes befehligte, Hülfe erhielt, mußten sich auch die Allgauer unterwerfen. In Norddeutschland war es besonders der Landgraf Philipp von

Hessen, welcher zuerst in seinem eigenen Lande (Hersfeld, Fulda), dann in den benachbarten Gebieten den Aufruhr niederwarf. In Thüringen entflammten namentlich die Wiedertäufer den Bauernaufstand, und um Mühlhausen und Frankenhausen, wo Münzer sich aufhielt, begann sich ein zahlreiches Bauernheer zusammenzuziehen. Dahin nun wandte sich Landgraf Philipp, und 15. Mai kam es zwischen seinem Heere und den Bauern bei Frankenhausen zur Schlacht, in welcher die Bauern zwar mit fanatischer Ausdauer fochten, aber, von Münzer feige verlassen, besiegt und größtentheils niedergehauen wurden. Die Härte und Grausamkeit, mit der man allenthalben gegen die Wiederunterjochten verfuhr, war furchtbar. Nicht nur die Häupter des Aufstandes, sondern unzählige Gefangene wurden an den Straßen gehängt oder sonst umgebracht, zum Theil unter den größten Martern. An den Städten, die sich den Empörern ergeben hatten, namentlich an Weinsberg, Rothenburg und Würzburg, ward strenge Rache genommen; ganze Haufen von Einwohnern (in Würzburg nachträglich 211 Personen) wurden enthauptet. Auch viele protest. Geistliche erlitten unschuldig den Tod; selbst Privatrache mischte sich ein. Im Ganzen mögen mehr als 150000 Menschen in diesen Kämpfen ihr Leben verloren haben, und dabei waren die blühendsten und volkreichsten Landstriche zu Einöden geworden. Außerdem gestaltete sich das Loos der Besiegten noch härter als es früher gewesen, und manche Lasten des Bauernstandes nahmen erst aus dieser Zeit ihren Ursprung. Zugleich erhielt die Reformation, die Manche, wiewol in der That mit Unrecht, als die Ursache dieser Gräuel betrachteten, einen harten Stoß. Vgl. Sartorius, „Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkriegs" (Berl. 1795); Öchsle, „Beiträge zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs" (Heilbronn 1829); Wachsmuth, „Der deutsche Bauernkrieg" (Lpz. 1834); Bensen, „Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken" (Erl. 1840); Zimmermann, „Allgemeine Geschichte des großen Bauernkriegs" (3 Bde., Stuttg. 1841—43).

Bauernspiele werden die mittelalterlichen Schauspiele genannt, welche unter den Bauern der südlichen Hälfte Deutschlands, besonders der Alpenländer, bis in das vorige Jahrh. sehr verbreitet waren, in unsern Tagen aber bis auf vereinzelte Reste untergegangen sind. Die Aufführungen der Kirchenschauspiele, der Mysterien (s. d.), welche im Mittelalter als gottesdienstliche Feier galten, hatte die Landleute zur Nachahmung gereizt. Schon im 15. Jahrh. wurden viele solcher Spiele gehalten, theils unvollkommen der dramatischen Form nach, bloße Wechselreden und Gesänge bei Processionen, wie die Marienklagen, theils vollkommen theatralische Vorstellungen mit kostspieligem Pompe auf den Kirchhöfen der Dörfer aufgeführt. Die Gedichte dazu waren zum Theil ebenfalls auf den Dörfern entstanden, von Geistlichen, oft von den Cantoren verfaßt, welche Letztern, weil diese Schauspiele immer musikalische Bestandtheile hatten, sich vornehmlich mit Einrichtung und Leitung derselben abgaben. In neuen Schwung kamen die heiligen Schauspiele durch die Jesuiten. Diese stellten nicht nur in ihren Schulstiften die Mysterien in neuen Formen und großer Pracht wieder her, sondern sorgten auch eifrig für Erhaltung und Verbreitung der Bauernspiele, und zeigten sich, um die Spiele populär zu erhalten, dem rohen Bauerngeschmack willfährig. So geriethen die Aufführungen bis in die Mitte des vorigen Jahrh. in den ärgsten Unsinn und die gröbste Anstößigkeit hinein, wie Leopold von Bucher in seinem „Spottspiele von der Sündflut" und Seb. Seyler in seinem „Adam und Eva" sie schildern. In Tirol und Oberbaiern, wo die Bauernspiele mit wahrer Leidenschaft betrieben wurden, und man sich nicht mehr mit Aufführungen an hohen Kirchenfesten begnügte, sondern fast alle Sonntage in den Schenken Heiligengeschichten und Ritterkomödien aufführte, erschien endlich den geistlichen und weltlichen Behörden eine solche Unterhaltung für die ländliche Bevölkerung nachtheilig. Anstatt aber diese Schauspiele zu reformiren und ihre Anwendung zu regeln, statt den starken Kunsttrieb des Volks in seinen Vergnügungen zum Hebel seiner Veredelung zu machen, fand man es bequemer, die Bauernspiele ganz zu verbieten. In den letzten Jahrzehnden des vorigen Jahrh. begann ihre Unterdrückung in Tirol, dann in Baiern. Die Unverträglichkeit der alten Verfassung dieser Spiele mit der übrigen modernen Welt kam den Regierungsmaßregeln zu Hülfe. Von den unzähligen Dorfschauspielen, die in der Schweiz, in Tirol, Salzburg, Steiermark, Oberbaiern und Schwaben förmlich eingesetzt waren, hat sich nur ein einziges, das Passionsspiel (s. d.) im Oberammergau in Oberbaiern, durch eine rechtzeitige Selbstreform und durch den religiösen Kunstgeist der Gemeinde in vollem Glanz und Ansehen erhalten. Genaueres in Pichler's „Schauspiele des Mittelalters in Tirol" (Innsbr. 1851), in Devrient's „Geschichte der deutschen Schauspielkunst" (Bd. 1), und dessen „Passionsschauspiel im Oberammergau" (Lpz. 1851).

Bauerwetzel, Ziegenpeter oder Mumps nennt man die entzündliche Anschwellung der Ohrspeicheldrüse (Parotitis, franz. Oreillons). Sie bildet eine härtliche, blasse, meist schmerzlose

Geschwulst der Ohr- und Wangengegend, welche zuweilen die ganze Gesichtshälfte einnimmt und sogar den Kranken den Mund zu öffnen und zu kauen hindert. Seltener werden beide Ohrspeicheldrüsen ergriffen. Gewöhnlich verläuft die Krankheit in 7—12 Tagen, indem sich die Geschwulst nach und nach verliert. Zuweilen erfolgt aber auch Übergang in Eiterung und Abscessbildung, oder auch nach plötzlichem Verschwinden bei Männern Anschwellung der Hoden. Auch kann sie in Verhärtung übergehen. Fast immer liegt ihr Erkältung und zwar unter epidemischem Einfluß zu Grunde, daher meist mehre Menschen gleichzeitig von ihr befallen werden. Zu ihrer Beseitigung reicht oft einfaches Bedecken des Theils mit wärmenden Einhüllungen oder Kräuterkissen und ein leichter Theeaufguß aus; plötzliches Verschwinden aber verlangt kräftigere innere (z. B. Brech-) Mittel und Senfpflaster auf die Wange. Bösartigerer Natur sind die zu typhösen Fiebern hinzutretenden Parotidengeschwülste.

Bauhütten, Baulogen oder Baugesellschaften heißen die uralten Corporationen der Steinmetzen und Bauleute. Die Baukunst, die während der ersten Hälfte des Mittelalters in den Händen der Geistlichen und Laienbrüder war, ging seit dem 12. Jahrh. in die Hände weltlicher Meister über, theils wegen des wachsenden Umfangs der Arbeiten, theils wegen der erwachenden Selbständigkeit der Stadtgemeinden. Diese weltlichen Meister organisirten sich in Zünfte, mit mancherlei besondern Privilegien, da sie einer so heilig gehaltenen Sache dienen, mit eigener Gerichtsbarkeit u. s. w. Im J. 1459 kam zu Regensburg eine Vereinigung aller Bauleute und Steinmetzen in Deutschland zu Stande, und ein Statut für diese allgemeine Brüderschaft ward festgesetzt, das Kaiser Maximilian 1498 bestätigte. Hier und da entwarfen besondere Zünfte ihre eigenen Ordnungen (z. B. die Torgauer Urkunde). Die Hauptorte waren Strasburg, Wien, Köln, später auch Bern. Diese Statuten stellen die Disciplin in der Werkstatt fest, dringen auf Sittenreinheit, ordnen die Befugnisse der Bauherrn, Meister, Parlirer (erst später Polirer), Gesellen und Lehrjungen, und den Ritus der Aufnahme, Lossprechung u. s. w. Bestimmte Erkennungszeichen, die verschwiegen bleiben mußten, sind nicht tiefer symbolisch zu deuten. In Versammlungen zu Basel und Strasburg 1563 wurde eine neue Redaction der alten Ordnung berathen, die als Steinmetzrecht oder Bruderbuch gedruckt ward. Strasburgs Losreißung vom Deutschen Reich hatte 1707 einen Reichstagsbeschluß zur Folge, der die deutschen Bauleute von dieser Haupthütte trennt. Noch bis an unsere Tage bestanden aber zu Köln, Basel, Zürich, Hamburg und Danzig Steinmetzbrüderschaften, welche die Ordnung von 1563 aufrecht erhielten. Die Zeit ihrer Entstehung und ihres Aufhörens fällt daher mit der Geschichte der übrigen Zünfte zusammen. Diese einfachen sichern historischen Thatsachen sind indessen von den Freimaurern vielfach verwirrt worden. Es scheint unzweifelhaft, daß die moderne Freimaurerei ihre Formen von den zunftmäßigen Vereinigungen der engl. Werkmaurer entlehnt hat. Den Inhalt der philantropischen Lehren der Freimaurerei findet man in den echten Urkunden jener zunftmäßigen Vereine nirgend, und die sogenannte Yorker Constitution vom J. 926, die Edwyn seinen Schützlingen gegeben haben soll, ist entweder ganz unecht oder doch verfälscht. Was in den echten Gesetzen der Bauhütten an freimaurerische Lehren erinnert, ist der Ausdruck des allgemeinen religiösen Gefühls, das hier nur stärker hervortritt, weil der Zweck, der die Gemeinschaft vereinigte, ein heiligerer war als in den übrigen Zünften. Vgl. Schnaase's „Geschichte der bildenden Künste" (Bd. 4).

Baukunst oder **Architektur**. Wie jede Kunst hat auch die Baukunst die Aufgabe, einen geistigen Gehalt in körperlicher Form zur Erscheinung zu bringen. Dies gelingt ihr am vollkommensten und sie tritt daher am freiesten auf bei denjenigen Werken, deren Bestimmung ursprünglich mehr eine geistige, höhere ist, als der Nützlichkeitszweck des täglichen Lebens: also bei Tempeln, Monumenten u. dgl. Hier erscheint der Moment der Zweckmäßigkeit, welcher gleichwol, wenn auch in höchster, geistigster Form, vorhanden ist, aufgehoben in den Gebilden der sich scheinbar frei nach ihren eigenen Gesetzen bewegenden Kunstschöpfung. Wo aber jenes Moment vorwaltet, ergibt sich zunächst das besondere Gebiet der sogenannten bürgerlichen Baukunst, auf welchem die eigentliche Kunst, wenn sie auch selten den Schein der Zweckmäßigkeit ganz überwindet, doch immer noch einen großen Spielraum für sich hat. Bei weitem weniger ist dies der Fall bei der Kriegs-, Brücken-, Straßen-, Wasser- und Schiffsbaukunst u. s. w. Hier kommt es mehr auf mechanische Tüchtigkeit, auf äußere Zweckerfüllung an, und die Kunst als solche tritt mehr nur in decorativer Weise und mit denjenigen Formen hinzu, welche bei den für ideale Zwecke errichteten Bauten sich ausgebildet und entwickelt haben.

Die architektonische Kunst als solche bringt die allgemeinen Gesetze und Kräfte des Raums und den Geist, welcher dieselben belebt, zur geschlossenen, faßbaren und wahrnehmbaren Erscheinung. Es kommt bei ihr somit zunächst auf die räumlichen Maße und deren gegenseitiges Ver-

hältniß, sodann auf die Theilung und Gliederung, endlich auf die Entwickelung der Theile auseinander und zu einem gemeinsamen Ganzen an. Diese Bestimmungen werden durch die architektonischen Formen ausgedrückt. Die Beschaffenheit der letztern wird durch den Gestaltungsproceß des architektonischen Werks bedingt; sie sind unmittelbar die Verkörperung desselben, aber in völlig unabhängigem idealen Sinne, an sich ohne alle Rücksicht auf jene mechanischen Bedingnisse, welche hier nur für die äußerliche Realisation der Idee in Betracht kommen. In diesem höhern Sinne hat F. Schlegel die Architektur so sinnreich als gefrorene Musik bezeichnet. Je vollkommener der Organismus ist, welcher das architektonische Werk durchdringt, je mannichfaltiger die Kräfte sind, welche sich in demselben zu einer gemeinsamen Wirkung vereinen, um so bewegter und lebensvoller werden auch die architektonischen Formen, und je selbständiger diese Kräfte sich trotz ihres Zusammenwirkens gliedern und je individueller sie aus den allgemeinen räumlichen Gesetzen hervortreten, um so mehr streben sie nach einer individualisirenden Gestalt. Hier verbinden sich mit den rein architektonischen Formen die selbständig belebten Organismen der Natur, und auf dem Gipfelpunkte der Entfaltung erscheint endlich das vollkommenste natürliche Gebilde, welches der unmittelbare Ausdruck des freien Geistes ist, die Gestalt des Menschen. Die Architektur und die bildende Kunst stehen somit im unmittelbaren, sich gegenseitig bedingenden und erhöhenden Zusammenhange. Doch ist zu bemerken, daß das Streben nach dem letztern schon auf frühen, zum Theil noch sehr wenig ausgebildeten Entwickelungsstufen hervortritt, daß aber die Verbindung der architektonischen und bildnerischen Formen hier mehr oder weniger noch als eine willkürliche erscheint, und daß sie um so inniger wird, je höher der Organismus ist, der das Ganze erfüllt.

Die Baukunst in ihrem Begriff als freie Kunst ergibt sich nach solchen Voraussetzungen ferner als der unmittelbare Ausdruck der gemeinsamen Sinnesrichtung, des gemeinsamen geistigen Strebens in Zeit und Volk. Je schärfer die Volksthümlichkeiten voneinander unterschieden sind, um so bestimmter unterscheidet sich auch die Bauweise der verschiedenen Völker; je lebendiger der historische Fortschritt ist, um so charaktervoller zeigt sich dies in den Gestaltungen der Architektur. So sind die Denkmäler der Baukunst recht eigentlich die Denkmäler der Culturgeschichte des menschlichen Geschlechts. Auf den niedrigsten Stufen der Cultur haben die architektonischen Denkmäler das einfachste Gepräge; hier geben sie nur erst die allgemeinste räumliche Bezeichnung. Aufgeworfene Erdhügel, aufgerichtete Steine, Steinkreise und anderweitig zusammengelegte oder gestellte Steine und Felsblöcke sind die Monumente dieser ersten, ursprünglichsten Gattung. Wir finden deren überall auf der Erde, besonders zahlreich jedoch und nach einem gewissen Systeme behandelt in den nordeurop. Ländern; dieselben entwickeln sich hier sogar schon zu einer eigenthümlichen Majestät, wie namentlich das großartige Denkmal von Stonehenge bei Salisbury in England bezeugt. Eine zweite Stufe der Entwickelung, in welcher das architektonische Denkmal, und zwar in verschieden ausgebildeten Graden, genaue Maßbestimmung, Theilung und Gliederung erhält, tritt uns in den Monumenten der Südseeinseln, des südlichen Amerika und vornehmlich in denen von Centralamerika entgegen. (S. **Amerikanische Alterthümer.**) Die Denkmäler des alten Mexico, die in neuerer Zeit so viel interessante Forschungen erweckt haben, zeigen, obwol sie nicht in eine Urzeit des menschlichen Geschlechts zurückversetzt werden können, in ihrer künstlerischen Gestaltung keine fremden Einflüsse, müssen also als ein Zeugniß selbständiger, volksthümlicher Entwickelung gelten. Sie geben in ihren Teocallis die einfachste architektonische Form, die der Pyramide zum Theil schon in reicher Weise ausgebildet und mannichfach geschmückt. Die **Ägypter** gehen ebenfalls von der Form der Pyramide aus; aber sie verbinden damit zugleich einen ausgebildeten Säulenbau, das wesentlichste Moment einer neuen Entwickelungsstufe in der Baukunst. Doch behält ihre Architektur durchweg einen düster-strengen Charakter bei, und sie können sich namentlich nicht dazu entschließen, dem Säulenbau eine selbständig freie Entfaltung zu geben. Die Blütezeit des ägypt. Lebens unter dem großen Ramses oder Sesostris und unter seinen nächsten Vorgängern und Nachfolgern, in der Mitte des 2. Jahrtausends v. Chr., bezeichnet auch die Blütezeit ihrer Architektur. Die vorzüglichsten Denkmäler von Theben, im obern Nillande, gehören in diese Periode. Nach ihnen ist das Charakteristische der ägypt. Bauart folgendes: Mauern, nach außen in schräger Neigung der Seitenflächen, nach innen aber horizontal und oben durch ein starkes Kranzgesimse abgeschlossen, umgeben eine einfache Zelle, zu der eine gleichfalls mit einem Kranzgesimse geschmückte Thür hineinführt. Der hintere Raum des Gebäudes dient dem jedesmaligen besondern Zwecke desselben. In den Nebenräumen aber und Vorhallen, die oft in großer Anzahl angebaut sind,

liegt vornehmlich die künstlerische Ausbildung. Hier finden auch die Säulen ihre Anwendung, die, oft in Reihen geordnet, die Decke der von Wänden umschlossenen Vorhallen tragen. Den Eingang in den Hof bildet ein prächtiges Thor, zu dessen Seiten thurmartig kolossale Flügelgebäude emporsteigen. Diese Anlage von Doppelthürmen nennt man den Pylon; vor ihm erheben sich gewöhnlich Obelisken. Von Überresten der ägypt. Baukunst sind ganz besonders die Pyramiden (s. d.) von Memphis zu nennen, welche, 40 an der Zahl, in einer Strecke von acht M. an den Anhängen der libyschen Bergkette zerstreut liegen. Außerdem gibt es Ruinen von riesigen Tempeln und Palästen zu Karnak, Luxor, Medinet-Abu, Gurna u. s. w. Höchst ausgezeichnet waren auch die Ägypter im Wasserbau, der durch die jährlichen Überschwemmungen des Nils veranlaßt wurde. Das großartigste Beispiel gibt der See Moeris, der von Menschenhänden gegraben sein soll.

Der ägypt. Architektur im Westen steht die Baukunst der **Indier** im Osten entgegen. Auch hier tritt das Streben nach lebensvoller Gliederung hervor, ungleich mannichfaltiger sogar als dort, aber ohne das Gesetz einer höhern Ruhe und geordneten Harmonie. Die großartigsten und alterthümlichsten der indischen Denkmäler sind in den Felsen gemeiselt, besonders als Höhlenbauten. Diese, zum Theil von sehr umfassender und ausgebildeter Anlage, finden sich vornehmlich in den Ghatgebirgen auf der Westseite des Dekkan, und vorzüglich bedeutend sind unter ihnen die von Ellora. Im eigentlichen Freibau herrscht wiederum die Form der Pyramide vor, die hier zumeist jedoch in bunter Verschnörkelung erscheint. Die Pagoden auf der östlichen Küste Indiens geben dafür die bemerkenswerthesten Beispiele. Eine eigenthümliche, zumeist etwas nüchterne Ausbildung erhält der indische Baustil in den religiösen Denkmalen der Buddhisten. Die Bauart ihrer Felsentempel ist folgende: Ein länglicher Raum, nach hinten im Halbkreise abschließend, ist von einem schmalen Umgange umgeben. Pfeilerstellungen trennen den mittlern Hauptraum von dem Umgang. Die Decke des Hauptraums hat die Form eines Tonnengewölbes; die des Umgangs ist flach. Im Grunde des Mittelraums ist der sogenannte Dagop, eine Halbkugel über einem erhöhten Unterbau, das Bild der Wasserblase. Diese Form veranlaßte jene gewölbartige Bildung der Decke, worin sich eine Verwandtschaft mit den Kirchenbauten des europäisch-christlichen Mittelalters nicht läugnen läßt. Die Formen wurden sodann weit über die östlichen Lande Asiens umhergetragen, nach Kabulistan, dessen Topes (Stupa, d. i. tumulus, ähnliche Heiligthümer wie die Dagops) neuerdings ein Gegenstand der Forschung geworden sind, nach Ceylon, Java, Nepal und China. Die Monumente der beiden zuletzt genannten Länder aber zeigen wieder eine mehr oder weniger barocke Umgestaltung ihrer Vorbilder. Dann sind die Denkmale des westlichen Asiens zu erwähnen; doch kennen wir diese nur aus vereinzelten Nachrichten alter Schriftsteller und aus geringen Resten. Der Tempel des Belus zu Babylon erscheint als ein Pyramidenbau, ganz den mexicanischen Teocallis vergleichbar. Eine Ausstattung mit prächtigen und glänzenden Stoffen ist als charakteristische Eigenthümlichkeit der **babylonischen Bauweise** anzuführen; sie geht von dort aus auch auf die Baukunst der übrigen westasiatischen Länder über. So auf die der Phönizier und der Israeliten, deren bedeutsamstes Bauwerk, der unter Salomo gebaute Jehova-Tempel, durch phönizische Künstler aufgeführt ward. So auch auf die Meder und **Perser**. Von den Denkmalen der letztern sind mehre Felsengräber und die Ruinen des **Palastes von Persepolis** erhalten; sie zeigen einen schon auf einer höhern Stufe der Entwickelung stehenden Säulenbau.

Seine höchste, vollkommen gesetzmäßige Vollendung erhielt der Säulenbau bei den **griechischen Nationen**, zunächst durch die Völker dorischen Stamms, welche denselben mit strengem Ernste, nur auf einen allgemein würdigen Eindruck und nur auf diejenigen Formen bedacht, die mit unabweislicher Consequenz aus dem Princip des Säulenbaus hervorgehen mußten, durchbildeten. Eine weichere, mehr anmuthige Gestalt, nicht ohne Einwirkung asiatischen Elements, erhielt der Säulenbau bei den griech.-ionischen Völkern. Durch diese Nationalunterschiede entwickelten sich in selbständiger Abgeschlossenheit der dorische und der ionische Baustil, jener vornehmlich den westlich-griech., dieser den östlich-griech. Gegenden angehörig. Zur lautersten Schönheit aber gediehen beide im eigentlichen Herzen Griechenlands, in Athen, wo im Zeitalter des Perikles die bewundernswerthesten Baudenkmale des gesammten Alterthums entstanden. Als eine dritte griech. Bauweise pflegt man die korinthische anzuführen; doch beruht diese zunächst nur darin, daß an die Stelle des ionischen Kapitäls ein reicher geschmücktes Kapitäl in der Form eines großen Acanthuskelches gesetzt ward; auch geschah dies bei den Griechen nur in seltenen Fällen. Unter die noch vorhandenen Überreste griech. Baukunst gehören Trümmer von Wällen, Stadtthoren und Mauern von Samos, Mantinea u. s. w.; Theaterreste bei Athen und Epidau-

ros und andern Orten; Tempelruinen bei Korinth im ältern dorischen Stil, im Thale von Nemea, vom Apollotempel zu Bassä (außen dorisch, innen ionisch), vom Zeustempel auf Ägina u. s. w. Ferner, als schönste Denkmale, die Überreste der Akropolis zu Athen (s. d.) mit den Propyläen und dem Parthenon, das Theseion u. s. w., und der achtseitige Windthurm zu Athen. Auf Sicilien haben Segeste, Agrigent, Selinunt und Syrakus noch ansehnliche Tempelreste aufzuweisen. Eine andere Weise des Säulenbaus war bei den **Etruskern** entstanden; sie scheint sich aber nicht zu einer höhern Entfaltung durchgebildet zu haben. Daneben hatten die Etrusker gleichzeitig das Gewölbe zur Anwendung gebracht, ohne dasselbe jedoch seinen eigenthümlichen, sehr abweichenden Principien gemäß durchzubilden. In der spätern Zeit ihrer nationalen Blüte wandten sich die Etrusker einer Nachahmung der griech. Formen zu. Dasselbe Verhältniß zeigt sich bei den **Römern**, deren frühere Cultur sich auf der etruskischen, wie die spätere auf der griech. gründete. In ihrer Baukunst ließen sie Gewölbe- und Säulenbau durcheinander gehen, ohne die heterogenen Formen beider zu einem höher organischen Ganzen zu verschmelzen. Für den Säulenbau bedienten sie sich gern der korinthischen Säule und gestalteten ihrer Eigenthümlichkeit gemäß das Ganze zu einer reichern Pracht; auch brachten sie statt des korinthischen Kapitäls sonst mancherlei decorative Kapitälformen auf. Ihre Baudenkmale zeichnen sich weniger durch ihre Durchbildung als durch die Großartigkeit der Anlage aus. Höchst charaktervoll erscheinen besonders ihre dem öffentlichen Nutzen und Vernügen gewidmeten Bauten, wie die Märkte, die Basiliken, die Thermen, die Theater und Amphitheater, die Triumphbogen, die Brücken u. s. w. wovon Rom, Ravenna, Verona, Mailand, Herculanum, Pompeji u. s. w. Überreste zeigen Das 1. Jahrh. der Kaiserregierung bezeichnet die Blütezeit der röm. Baukunst; vom Ende des 2. Jahrh. an beginnt ihr Verfall. In den asiatisch-röm. Bauten mischt sich von dieser Zeit an den eigentlich classischen Elementen mancherlei Fremdartiges bei, was allmälig die völlige Auflösung jener herbeiführte, zugleich aber auch schon die Keime zu einer neuen Entfaltung in sich trug.

Eine wesentlich neue Entwickelung der Baukunst begann von jener Zeit an, in welcher das Christenthum öffentliche Geltung erhielt und neue, jugendlich kräftige Nationen auf den Schauplatz der Geschichte traten. Für den Anfang waren es freilich nur die entarteten röm. Formen, in denen dieser neue Beginn sich zeigte. Die christlich-römische Basilika war eine rohe Nachahmung der antiken Basilika, und doch von vorn herein, was bei dieser wenigstens nicht in gleichem Grade der Fall war, auf die bedeutsamere Wirkung des Innern angelegt. In mehr selbständiger Ausbildung erschien die **byzantinische Baukunst**, welche zuerst darauf ausging, die Formen des Gewölbes, im Gegensatz gegen die des antiken Säulenbaus, als höher berechtigte darzustellen. Doch blieb sie bei dem Beginn dieser Bestrebungen stehen; die Gestaltung des Einzelnen war mehr Nachahmung orientalisirend-antiker Elemente, als daß sie aus dem Organismus des Baus selbst hervorgegangen wäre. Die Zeit Justinian's, unter dem die Sophienkirche in Konstantinopel erbaut wurde, bezeichnete die Blütenepoche dieses Stils. Indessen blieb der byzantinische Baustil im östlichen Reiche unverändert, und auch die russ. Baukunst ist noch eine, zum Theil zwar sehr phantastische Abart desselben. In den Ländern des europ. Occidents fand der byzantinische Baustil ebenfalls Eingang, aber nur in beschränktem Maße; hier herrschte im Ganzen der röm.-christliche Basilikenstil vor, der von Italien aus auch nach allen übrigen Ländern umhergetragen wurde und bis in das Zeitalter Karl's d. Gr. und darüber hinaus gültig blieb. Gleichzeitig mit dieser Periode des alt-christlichen Bauweise hatte auch die Baukunst der **Araber** ihren Ursprung genommen. Sie beruhte auf einer ähnlichen Auffassung antiker Elemente, zum Theil unter unmittelbarem Einfluß des röm.-christlichen Basilikenbaus und des byzantinischen Baustils, womit sodann jedoch mancherlei orientalische Formen, namentlich der Hufeisenbogen und der Spitzbogen, verschmolzen wurden. Die arab. Architektur hatte verschiedenartige Weisen der Gestaltung je nach den Ländern, zu denen die Araber den Islam hinübertrugen, und je nach den Perioden der Entwickelung selbst. Durchgehend aber zeigte sie dasselbe Streben nach phantastischem Reiz und nach üppig prächtiger Decoration, zu welcher in den verschiedensten Ländern dieselben Formen, als Äußerungen gemeinsamer Geschmacks- und Sinnesrichtung, angewandt wurden. Eine höhere organische Durchbildung fand jedoch in der arab. Baukunst nirgend statt. Die vorzüglichsten Denkmale derselben, von denen wir eine nähere Kunde haben, gehören auf der einen Seite Spanien an, wo die alterthümliche Moschee von Cordova und der reizvolle Königspalast der Alhambra bei Granada die Bewunderung der Reisenden ausmachen; auf der andern Seite Persien und dem indischen Gangeslande, wo die glanzvollsten Denkmale aus den Zeiten der Sofi-Dynastie und der Großmoguls sich bis auf unsere Zeit erhalten haben. Eine

neue Entwickelung der occidentalischen Baukunst begann im 10. Jahrh.; der eigenthümliche Baustil, der in dieser Zeit sich auszubilden anfing, ist am passendsten mit dem Namen des **romanischen Stils** zu bezeichnen, denn die gewöhnliche Benennung desselben als byzantinischer Baustil ist insofern unzulässig, als der letztere seine selbständig abgeschlossene Bedeutung hatte und der in Rede stehende keineswegs als eine Nachahmung desselben gelten konnte, auch ebenso wenig unter seinem überwiegenden Einflusse stand. Neben die Elemente der altchristlichen Baustile trat nun eine eigenthümliche, aus dem germanischen Volksgeiste entsprungene Behandlung der Formen, doch so, daß jene immer noch die charakteristische Grundlage bildeten. In einzelnen Fällen wurden auch arab. Formen aufgenommen. Die Basilika erschien zunächst noch als die Grundform der architektonischen Anlage; aber sie entwickelte sich durch die Einführung des Gewölbes und durch die Gliederung des architektonischen Ganzen für die Zwecke des Gewölbes zu einem wesentlich Neuen. Hier zuerst, nach jenen noch immer rohen byzantinischen Anfängen, trat in der Geschichte der Baukunst das Gewölbe in seiner ganzen charakteristisch bestimmenden Bedeutsamkeit auf. Die romanische Baukunst dauerte in den verschiedenen christlichen Ländern des europ. Occidents bis Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrh. Ihr Charakter ist im Allgemeinen der eines ruhigen Ernstes, zu Anfang streng und herb, dann immer klarer entwickelt, zum Schluß mehrfach auf sehr anmuthige und edle Weise ausgebildet. Die Glanzpunkte des Stils sind Toscana, die Normandie und in Deutschland die sächs.-thüring. Gegenden.

Wiederum eine neue Entwickelung der Baukunst begann mit der spätern Zeit des 12. Jahrh. In dieser Periode trat der sogenannte **gothische** oder **germanische Baustil** ins Leben. Der Name gothisch, der von den modern-italienischen Ästhetikern aufgebracht ward, soll so viel als barbarisch bedeuten. Er diente ursprünglich zur Bezeichnung der gesammten mittelalterlichen Architektur, in der jene faden und selbstzufriedenen Theorien nur eine Barbarei erkannten, und wurde später auf die in Rede stehende Periode, als den angeblichen Gipfel des Ungeschmacks, eingeschränkt. Der gothische Baustil verdankt seine Entstehung zunächst dem unmittelbaren Einflusse des orientalischen Elements, namentlich dem Umstande, daß man den arab. Spitzbogen auf consequente, aber zunächst nicht organische Weise mit dem Säulenbau der altchristlichen Basilika verbunden hatte. In solcher Art, halb christlich, halb arabisch, erscheinen die sicilisch-normannischen Bauten des 11. und 12. Jahrh. Im nördlichen Frankreich nahm man zuerst, wie es scheint, diese Formenverbindung auf, und gab ihr durch Hinzufügung des schon organisirten Gewölbes eine höhere Bedeutung und größere Entwickelungsfähigkeit. Damit war aber zugleich eine ganz neue Bahn, welche dem schwärmerischen Drange der Zeit aufs angemessenste entgegenkam, eröffnet. Die Säule und der Spitzbogen stiegen lebhafter empor, als der Pfeiler und der ruhige Halbkreisbogen des romanischen Baustils; die Säule gestattete eine mehr organische Gliederung, die mit den Formen des Gewölbes in die angemessenste Harmonie trat. Dadurch wurden die Formen zugleich leichter; man beseitigte mehr und mehr die Schwere der Mauermasse, führte den Organismus des Innern auf das Äußere hinüber, und brachte es endlich dahin, ein bis in seine letzten Spitzen und Ausläufer belebtes und beseeltes Ganze darzustellen. Bei solcher Behandlungsweise wurden in raschem Fortschritt die Reminiscenzen der antiken Baukunst abgeworfen. Alles bis in die geringsten Einzelheiten hinab erscheint als Erzeugniß eines gemeinsamen, in höchster Gesetzlichkeit durchwaltenden Gefühls. Die Meisterwerke der gothischen Baukunst sind überhaupt die tiefsinnigsten Lösungen des Problems der Architektur, soweit diese Kunst bis jetzt von den Menschen zur Ausübung gebracht ist. Ihr Beginn gehört Frankreich an. Die dortigen Denkmale dieses Stils bewahren aber fast durchgehend jenen primitiven Charakter; ähnlich, obgleich nach einer andern Richtung hin, die Denkmale Englands. Die reinste und vollkommenste Ausbildung des Stils findet sich in Deutschland, und hier erscheint der Dom von Köln vor allem als das Meisterwerk der Architektur. Geschlechter auf Geschlechter sind bemüht gewesen, den großartigen Grundplan dieses Gebäudes in stets höher entfalteter Schönheit zur Ausführung zu bringen: ob der in neuerer Zeit erwachte Enthusiasmus nachhaltig genug sein wird, das unvollendete Meisterwerk gänzlich zu beenden, muß die Zukunft lehren. In den südlichen Ländern, besonders in Italien, ist der gothische Baustil nicht auf reine Weise zur Anwendung gekommen. Seine Dauer ist, je nach den verschiedenen Ländern, bis ins 15. und bis ins 16. Jahrh.

In Italien, von wo die **moderne Architektur** datirt, und wo man sich mit dem gothischen Baustil nicht hatte befreunden können, wich man bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. von ihm ab. Die wissenschaftliche Richtung der Zeit führte zu den Formen des classischen Alterthums zurück, die als Vorbilder in mehr oder weniger erhaltenen Denkmälern vorhanden waren. Be-

deutsam erscheint zunächst die Palastarchitektur dieser Periode, die zwar eine Architektur des Äußern, aber doch mehr als müßige Decoration ist. Es treten uns hier einige namhafte Bauschulen entgegen. Zuerst die toscanische, die ihren Sitz in Florenz und zum Gründer den Brunelleschi hatte. Sein bedeutendstes Werk ist die Kuppel der Chorpartie des Doms von Florenz. Der Burgcharakter, den er dem Palast Pitti gab, bleibt eine ziemliche Zeit lang der Typus der florentinischen Paläste. Andere Meister dieser Schule sind Michalozzi, Rossellini, Alberti u. s. w. Demnächst erscheint die Bauschule von Venedig von Bedeutung. Auch in ihr nimmt die Palastarchitektur ein höheres Interesse in Anspruch. Die venetianischen Paläste zeichnen sich im Gegensatz zu dem Ernst der Paläste von Toscana durch eigenthümliche Leichtigkeit und Eleganz aus. Viele derartige Werke rühren von der Künstlerfamilie der Lombardi her. Mit dem Beginn des 16. Jahrh. findet sich in der ital. Baukunst eine größere Strenge in der Behandlung der antiken Bauformen; doch schwand mit dieser äußern Reinheit des Stils wenigstens in etwas der poetische Hauch, den eine lebensvollere Phantasie über die Werke der vorausgegangenen Jahrhunderte zu legen gewußt hatte. Bramante muß als vorzüglich wirksam in dieser Richtung vor Allen genannt werden, obschon er mehr auf der Schwelle des Übergangs steht und in seinen ältern Werken noch der frühern Behandlungsweise folgt. Ihm wurde auch der Neubau der Peterskirche übertragen, worin ihm Rafael und später Michel Angelo nachfolgte, der den Bau analog mit dem Plane des Bramante mit vieler Energie fast zu Ende führte. Durch ein gewisses Begehren nach malerischer Schönheit getrieben, verfiel aber schon der letztgenannte Meister, so auch Vignola, Palladio u. A., in alle möglichen Ausartungen, in jenes barocke Wesen, welches das 17. Jahrh. pflegte und das in Bernini und Borromini seine Koryphäen hat.

Die Nationen außerhalb Italiens sind dem Beispiele Italiens seit dem 16. Jahrh. Schritt für Schritt nachgefolgt. So bildete sich aus einem ersten Anstoße aus Italien im Norden der eigentlich sogenannte Renaissancestil, eine anmuthig spielende Decorationsweise, die neben manchem Barocken viel Zierlichkeit und Eleganz zeigt. Eine zweite spätere Einwirkung von Italien aus führte auch überall anderswo zur Entsagung auf die größere Freiheit der Conception, die in den Werken des 15. Jahrh. noch anzutreffen war. So sieht man in Frankreich unter Franz I. eine blühende Schule des Renaissancestils, aus der Werke wie das prachtvolle Schloß Chambord und, als Höhepunkt des Stils, die von Pierre Lescot erbaute westliche Façade des Hofes im Louvre hervorgingen, letzteres ein unübertroffenes Prachtdenkmal franz. Architektur. Gegen das Ende des 16. Jahrh. schwindet aber die Naivetät und phantastische Fülle aus der franz. Baukunst. Im 17. Jahrh. kommen zwar umfangreiche, aber künstlerisch nicht sehr bedeutende Bauwerke vor: z. B. die Bauten unter Ludwig XIV. Die franz. Architekten des 18. Jahrh. sind noch nüchterner als die ital. derselben Zeit. Auch in Spanien bildet der moderne Baustil zwei Gruppen: eine überreiche Frührenaissance und einen imposanten sogenannten classischen Stil. Erstere beginnt mit dem Ende des 15. Jahrh., letzterer mit den Studium span. Architekten in Italien. Der Sieg dieses classischen Stils über die Renaissance fällt erst gegen Ende des 16. Jahrh. In England kam der moderne Baustil nicht vor dem Anfange des 17. Jahrh. zu einer verbreiteten Anwendung. Als Begründer muß Inigo Jones gelten, der den königl. Palast zu Whitehall, einen Theil des Hospitals von Greenwich und Anderes ausführte. Der bedeutendste unter den modernen engl. Baumeistern ist Christopher Wren, der von 1675—1710 den Neubau der Paulskirche leitete. In den Niederlanden machte sich anfangs ein sehr zierlicher Übergangsstil geltend, wie an den frühern Bauten in Lüttich, Brügge und Antwerpen zu sehen. Von spätern Bauwerken zeigt sich die nach Rubens' Zeichnung erbaute Kirche St.-Charles in Antwerpen als ziemlich rein behandelte Basilika mit Emporen. Von holl. Baumeistern ist van Campen (gest. 1658) als Erbauer des großen Rathhauses zu Amsterdam zu nennen. Schon um die Mitte des 16. Jahrh. entstanden in Deutschland zum Theil bedeutende Bauten im ital. Stile. Das Belvedere Ferdinand's I. bei Prag muß als ein sehr anmuthiges, der sogenannte Otto-Heinrichsbau des heidelberger Schlosses als ein prachtvolles Werk dieser Periode genannt werden. Zu Anfang des 17. Jahrh. galt Elias Holl von Augsburg, der das dortige Rathhaus baute, für einen vortrefflichen Meister. Am Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. wurden wichtige und umfassende Bauten ausgeführt. So das Zeughaus zu Berlin von Nehring und de Bodt, das königl. Schloß ebendaselbst von Schlüter, der eine malerische Wirkung mit kraftvoller Gestaltung und einem festen Charakter zu vereinigen wußte. In Wien entstanden, außer der St.-Karl-Borromäikirche von Fischer von Erlach, viele bedeutende Paläste. Balthasar Naumann führte die stattliche fürstbischöfliche Residenz zu Würzburg aus, Knobelsdorf die bedeutendsten Bauten Friedrich's II.

Die Baukunst der letzten Jahrhunderte wird für die Zukunft nur den Werth einer vermittelnden Zwischenstufe besitzen. Doch haben hervorragende Männer hinlänglich Zeugniß abgelegt, daß die überlieferten Baustile und ausgeprägten Formen frei und zweckentsprechend verwendet, und neue und eigenthümliche Compositionen in ihrem Geiste hervorgerufen werden können. Hier muß zuerst Schinkel angeführt werden, welcher in entschieden classischer Richtung auf die edelste Blütezeit der Antike zurückgeht, und den Baugedanken seiner Zeit in der mit Freiheit und Sicherheit gehandhabten Formensprache der antiken Kunst wiederzugeben wußte, sodaß ihm die griech. Formen nicht Vorbilder, sondern Mittel der architektonischen Darstellung waren. Dies bestätigen alle seine in Berlin ausgeführten Bauwerke: das Museum, das Schauspielhaus, die Singakademie, die Bauschule u. a. Ein Schauplatz für großartige Bauunternehmungen wurde in neuester Zeit Baiern und insbesondere München durch den kunstliebenden König Ludwig. Prachtvolle Kirchen, Residenzschlösser, Museen, Theater, öffentliche Gebäude aller Art, Gärten, Kanäle, ganze Vorstädte in der Residenz, Prachtthore, Ruhmeshallen (unter ihnen die großartigste, die Walhalla bei Regensburg), Arcaden: alles dies ist unter Anwendung der verschiedenartigsten Baustile in großer Anzahl und Ausdehnung und mit verschwenderischer Beihülfe der bildenden Künste zu Stande gekommen. So war Klenze im altgriech. und Renaissancestil (Glyptothek, Pinakothek, Ruhmeshalle, Königsbau) thätig; im röm. und romanischen Stil baute Gärtner (Ludwigskirche, Wittelsbacher Palast, Bibliothek, Universität in München u. s. w.); den altchristlichen Stil vertrat hauptsächlich Ziebland (Basilika des heil. Bonifacius, Mariahilfkirche in der Vorstadt Au, welche Ohlmüller begonnen hatte). Ein entschiedener Vertreter des altdeutschen Stils ist Heideloff; er führt denselben mit Consequenz auf allen Gebieten der Baukunst durch. Der Schauplatz seiner hauptsächlichen Wirksamkeit ist Nürnberg. Dresden besaß in Semper einen ausgezeichneten und höchst geistvollen Architekten. Die Synagoge, das Schauspielhaus und das Museum daselbst rühren von ihm her. In Berlin wirken besonders Stüler und Strack. Ersterer baute u. a. das Neue Museum und die Schloßkuppel. Letzterer leitete den Bau prinzlicher Schlösser u. s. w. Hitzig hat als höchst geschmackvoller Baumeister auf dem Gebiete der bürgerlichen Baukunst eine sehr weitverbreitete und vielfache Thätigkeit. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß sich heutzutage eine gewisse Sehnsucht, ein Streben nach der Schöpfung eines neuen, originellen Stils kund gibt, und neuerdings ist in Bezug darauf von der Münchener Akademie eine Preisbewerbung ausgeschrieben worden. In Frankreich hat man in neuerer Zeit viel und prachtvoll gebaut. Vorherrschend blieb dabei der Stil von Percier und Fontaine, deren Schule ungefähr mit Schinkel parallel zu stellen ist, nur daß sie, wie dieser auf dem Griechenthum, so auf dem Römischen beruht. Unter den heutigen Künstlern zeichnet sich Hittorf, ein geborener Kölner aus. Sein Hauptwerk ist die Kirche St.-Vincent de Paula, im möglichst strengen, antiken Basilikenstil erbaut. England hat als wichtigsten Bau der Neuzeit sein Parlamentshaus aufzuweisen, welches von Barry ausgeführt wurde. Wir dürfen nicht unterlassen, auf den großartigen Versuch hinzudeuten, den man dort mit der Anwendung des Eisens und Glases als alleiniges, auf trockenem Wege verarbeitetes Baumaterial zu machen im Begriff ist. Die Zeit nur kann darthun, ob das Industrieausstellungsgebäude von 1851, während einiger Monate von Paxton erbaut (1848 F. lang, 408 F. breit, 66 F. hoch) der Anstoß sein wird zu neuen dauernden Formbildungen in der Baukunst.

Für die Geschichte der Baukunst ist wissenschaftlich noch wenig Umfassendes gethan, obgleich ein sehr reiches Material, welches einzelne Epochen und Monumentenkreise, einzelne Länder und Localitäten behandelt, sich angesammelt hat. Hirt's „Geschichte der Baukunst bei den Alten" (Berl. 1827) bildet für die antike Baukunst wenigstens eine Grundlage; Stieglitz's „Geschichte der Baukunst" (2. Aufl., Nürnb. 1837) war blos ein Versuch, das Ganze zusammenzufassen; in Kugler's „Handbuch der Kunstgeschichte" (2. Aufl., Stuttg. 1848) ist die Geschichte der Baukunst nach dem Standpunkte der neuesten Forschungen dargelegt.

Baum heißen die Gewächse, welche mit Stamm und Ästen mehre Jahre dauern, und deren Wurzel, Stamm und Zweige holzig sind. In der Regel hat ein Baum nur Einen Stamm, der sich oben in Äste und Zweige verbreitet; der Strauch dagegen treibt mehre Stämme aus einer Wurzel und ist zum Theil auch von unten auf mit Ästen und Zweigen besetzt. Beide Gewächsarten gehen ineinander über, und mancher Strauch bildet sich unter gewissen Umständen entweder von selbst oder mit Hülfe der Kunst zum Baum, sowie umgekehrt mancher Baum zum Strauche wird. Die Bäume (Stamm, Äste und Zweige), welche zu den Dikotyledonen (s. d.) gehören, bestehen aus verschiedenen Lagen, wovon die äußere die Rinde, die unterliegende das Holz, die innere Substanz das Mark genannt wird. So lange der Baumstamm überhaupt oder

ein Baumzweig insbesondere noch jung und weich ist, dehnt er sich in die Länge und Dicke aus; wird er aber allmälig härter, was von unten nach oben geschieht, so nimmt die Ausdehnung in die Länge immer mehr ab und hört endlich bei vollkommener Verhärtung (Verholzung) ganz auf. Alles völlig ausgebildete Holz dehnt sich weder in die Länge noch in die Dicke weiter aus. Dennoch nehmen sowol der Stamm als die Äste an Dicke zu. Dies geschieht aber durch keine Ausdehnung von innen nach außen, sondern dadurch, daß sich neue Holzlagen von außen ansetzen. Diese Holzlagen bilden sich aus der Rinde, deren das Holz zunächst umgebende Theile (Bast) sich zu ganz dünnen und feinen Blättchen verdicken, welche den sogenannten Holz- oder Jahresring bilden. Auch an Höhe und Größe der Krone nimmt der Baum jährlich zu. Dies geschieht aber ebenfalls, wie bei dem Zunehmen an Dicke, durch ein wirkliches Hinzukommen neuer Theile, die sich den alten ansetzen. Die dünnen jährigen Zweige führen nämlich den an ihnen befindlichen Augen oder Blattknospen Nahrungssäfte zu, wodurch dieselben zu neuen Zweigen ausgebildet werden, welche sich so lange nach allen Richtungen ausdehnen, bis sie sich allmälig von unten nach oben verhärten. Auf diese Weise lebt oder wächst der Baum fort, bis er allmälig abstirbt. Sehr verschieden ist die Bildung des Baumstamms der Monokotyledonen, z. B. der Palme, und der Akotyledonen, wie der Farrnkräuter; hier findet keine deutliche Trennung der Holzfasern vom Marke statt, es ist kein eigentliches Holz mit Jahresringen vorhanden, und das Zunehmen des Stamms geschieht von innen heraus. Man hat dieser Eigenthümlichkeit der Stammbildung wegen jene auch exogonae, d. i. von außen wachsende, diese endogonae, d. i. von innen wachsende, genannt. Über Baumzucht und was damit zusammenhängt, s. **Obstbaumzucht** und **Waldbau**.

Baumannshöhle, eine natürliche Höhle im Übergangskalksteine, auf dem Harz, im braunschw. Fürstenthum Blankenburg, am linken Ufer der Bode, zwei St. von Blankenburg, in der Nähe des Dorfes Rübeland. Sie besteht aus sechs Haupt- und mehren kleinen Abtheilungen, die eine Länge von 768 F. haben und überall mit Tropfstein oder Stalaktiten überzogen sind, deren erdige Bestandtheile das allenthalben durchdringende Wasser mit sich führt und als kalkigen Stein ansetzt. Der Eingang ist 136 F. über der Sohle des Bodethals erhoben. In allen, namentlich aber in der dritten, findet man von Tropfstein gebildete Figuren und Säulen, von denen die sogenannte klingende Säule, wenn man daran schlägt, einen starken Klang von sich gibt. Die Höhle hat den Namen von dem Bergmann Baumann, welcher sie in der Absicht, Erze darin zu finden, 1672 zuerst befuhr, und, da er zwei Tage suchen mußte, um den Ausgang wieder zu finden, bald darauf starb. Die größte und schauerlichste unter den Höhlen ist die erste von 31 F. Höhe.

Baumbach, eine ritterschaftliche Familie in Hessen, welche in fünf Linien blüht, unter denen die von Nenkershausen und Kirchheim, als die älteste, im Besitze der Gesammtlehen ist. Derselben gehören auch die Brüder Moritz und Louis von B. an, welche sich im ständischen Leben Kurhessens einen achtungswerthen Namen erworben haben. — **Baumbach** (Moritz von), der ältere Bruder, 1831 bei der Einführung der kurhessischen Verfassung bereits Mitglied des Oberappellationsgerichts, begann seine öffentliche Wirksamkeit als Abgeordneter der Ritterschaft zum ersten verfassungsmäßigen Landtage (April 1831 bis Juli 1832), auf welchem er erst die Stelle eines Vicepräsidenten, dann die eines Präsidenten bekleidete, und sich der Regierung gegenüber durchaus als ein treuer Anhänger der Verfassung zeigte. Als der Landtag 1832 plötzlich durch den Minister Hassenpflug aufgelöst wurde, verblieb B. in dem erwählten ständischen Ausschusse, der eine ohne Erfolg gebliebene Anklage gegen Hassenpflug einleitete. Abermals zum Landtagsabgeordneten gewählt, versagte ihm Hassenpflug den Urlaub, und versetzte ihn 1834 als Obergerichtsdirector nach Rinteln. Erst 1839 gestattete man ihm wieder den Eintritt in den Landtag, der ihn auch wiederum zum Präsidenten wählte. Freilich wurde er durch die damals obwaltenden Verhältnisse an einer erfolgreichen Entfaltung seiner Thätigkeit gehindert. Als endlich im J. 1848 alle bewährten Freunde der Verfassung zur Aufrechterhaltung der Monarchie zu Hülfe gezogen wurden, übertrug man B. das Justizministerium. Eine Reihe der wichtigsten Gesetze bezeichneten sein Wirken bis zum 23. Febr. 1850, an welchem Tage Hassenpflug abermals die oberste Leitung des kurhess. Staats in seine Hand nahm. Durch Letztern erhielt B. eine Stellung als Obergerichtsdirector zu Marburg. Doch fühlte er sich unter den obwaltenden Verhältnissen veranlaßt, seinen Abschied einzureichen, der ihm auch alsbald ertheilt wurde. — **Baumbach** (Louis von), der jüngere Bruder, stand früher als Hauptmann in hess. Diensten, hatte jedoch schon seinen Abschied genommen, als er 1833 in die Ständeversammlung trat, in welcher er durch Sachkenntniß und Urtheil in Militärangelegenheiten maßgebend wurde. Durch den Nachweis der Möglichkeit bedeutender Ersparnisse in der Militärverwaltung, sowie auch durch seine Erklärungen gegen mehre von der Regierung ausgehende, die Forstverwaltung betreffende

Vorschläge, erwarb er sich bald die Achtung aller Freunde der Verfassung. Seit 1837 von der Ritterschaft nicht wieder gewählt, trat er im März 1848 als Bevollmächtigter des Landgrafen von Philippsthal-Barchfeld wieder in die Ständeversammlung ein, in der er bald zum Präsidenten erwählt wurde. Es erwies sich in dieser Stellung, allen Parteibestrebungen gegenüber, als ein treuer Anhänger und Verfechter der constitutionellen Monarchie. Seit dem 23. Nov. 1848 bis zum 16. Febr. 1849 Reichstagsabgeordneter in Frankfurt, schloß er sich derjenigen Abtheilung des Centrums an, die ihre Vorberathungen im Augsburger Hof hielt. Auch ward er von der Versammlung dem Wehrausschuß beigeordnet. B. gewann indessen die Überzeugung, daß in Deutschland die Kräfte der Gemäßigten nicht ausreichen würden, um das Vaterland sowol vor Revolution als vor Reaction zu bewahren. Er schritt aus diesem Grunde zur Veräußerung seiner Güter in Hessen, und siedelte sich mit seiner Familie als Landwirth in Nordamerika an. — Ein dritter Bruder, **Ernst von B.**, ist gegenwärtig Oberappellationsrath in Kassel.

Baume (Antoine), berühmter Apotheker und Chemiker, geb. zu Senlis 26. Febr. 1728, gest. 15. Oct. 1804, war der Sohn eines Gastwirths. Er hatte keine wissenschaftliche Bildung erhalten und stieß daher bei seinen Studien, die er mit glühendem Eifer ergriff, auf große Schwierigkeiten. In der Pharmaceutischen Schule zu Paris zeichnete er sich binnen kurzer Zeit so sehr aus, daß man ihm den Lehrstuhl der Chemie an derselben Anstalt gab. Hier entwickelte er die lichtvolle Methode, die seine Werke vortheilhaft auszeichnet. Zu seinen ersten wissenschaftlichen Arbeiten gehören einige Denkschriften über die Krystallisation der Salze, über den Gährungsproceß u. s. w. Diese Abhandlungen erregten so großes Aufsehen, daß ihn die Akademie der Wissenschaften zu ihrem Mitgliede wählte. Der Erfolg der „Encyclopédie" brachte B. auf die Idee, ein „Dictionnaire des arts et métiers" herauszugeben, das er selbst mit einer beträchtlichen Anzahl Artikel bereicherte. Die Revolution raubte ihm die Früchte seines außerordentlichen Fleißes und stürzte ihn sogar ins Elend. Um sein Leben zu fristen, wurde er Kaufmann. Seine beiden wichtigsten Werke sind seine „Chimie expérimentale et raisonnée" (3 Bde., Par. 1773), „Éléments de pharmacie" (Par. 1762) und die „Opuscules de chimie" (Par. 1798). Seine Schriften enthalten einen Schatz von Beobachtungen; aber ihr Gebrauch ist wegen der beibehaltenen alten Nomenclatur erschwert.

Baumeister, s. Architekt.

Baumeister (Joh. Wilh.), geb. 27. April 1804 zu Gmünd, gest. 3. Febr. 1846 zu Stuttgart, einer der bedeutendsten Thierkenner, Thierärzte und Züchtungslehrer Deutschlands. Sein Vater, ein geschätzter Miniaturmaler, war Zeichenlehrer in Gmünd, und impfte von früh auf dem Sohne, dessen entschiedenes Talent sich bald entwickelte, Neigung für diese Kunst ein, erlaubte ihm jedoch nicht, sich derselben ganz zu widmen. Da er für das theologische Studium, zu dem ihn der Vater bestimmte, wenig Neigung zeigte, durfte er sich endlich zu Augsburg, dann in München, der Malerkunst widmen. Hier bildete er sich während zweier Jahre zu einem trefflichen Thiermaler aus. Seine Thierstudien führten ihn indessen zur Thierarzneiwissenschaft. Er bezog 1825 die Thierarzneischule zu Stuttgart, woselbst er sich durch Fleiß und Eifer vor allen Mitzöglingen auszeichnete. Nach einem rühmlichen Examen ließ er sich in Gmünd als Thierarzt nieder. Im J. 1831 ward er als Lehrer am landwirthschaftlichen Institut Hohenheim angestellt. Dieses Amt bekleidete er mit großem Erfolg bis 1839, wo man ihn als Professor und Hauptlehrer an die Thierarzneischule nach Stuttgart berief. Eine Unterleibskrankheit, an welcher er lange litt, setzte seinem Leben ein Ziel. Als Praktiker sehr geschätzt, hat sich B. auch durch Schriften, die er selbst mit den correctesten, instructivsten und genial aufgefaßten Zeichnungen versah, großen Ruhm erworben. Unter denselben sind hervorzuheben: „Belehrungen über das Skelett des Rindes" (Stuttg. 1841); „Kurzgefaßte Anleitung zur Hauspferdezucht (Ulm 1843); „Anleitung zur Kenntniß des Äußern des Pferdes" (2. Aufl., Stuttg. 1845); „Die thierärztliche Geburtshülfe" (Stuttg. 1844); „Kurzgefaßte Anleitung zum Betrieb der Rindviehzucht" (Stuttg. 1849); „Gemeinfaßliches Handbuch der gesammten Thierheilkunde", gemeinschaftlich mit Duttenhofer (Stuttg. 1843—44); „Handbuch der landwirthschaftlichen Thierkunde und Thierzucht (Stuttg. 1843—47). Als Thiermaler hat B. gleichfalls vieles Verdienst. Auf Reisen und Wanderungen begleiteten ihn immer sein Skizzenbuch, und auch seine meistens in Federzeichnungen ausgeführten Skizzen sind für den Kenner von unschätzbarem Werth.

Baumfelderwirthschaft nennt man eine von Cotta in Tharandt vorgeschlagene, doch nirgend ernstlich in Ausführung gebrachte Bodenwirthschaftsmethode, nach welcher der Acker abwechselnd als Wald und als Fruchtfeld benutzt wird. Der zum Holzbau bestimmte Acker wird mit vier Ruthen voneinander entfernten Bäumen besetzt, der zwischen den Baumreihen

liegende Boden acht bis zehn Jahre als Ackerland, dann noch einige Jahre als Weide benutzt, und hierauf das Land wieder allein zu Wald behandelt. Nach der Fällung der Bäume wird der Boden gerodet, einige Jahre blos als Acker benutzt, und dann wieder mit Bäumen bepflanzt wie vorher. Die Ausführung dieser Wirthschaft ist nur für Gebirgsgegenden geeignet, aber auch hier nur in seltenen Fällen, und hat, als ein Zwittersystem, ebenso viel Bedenken bei den Forstleuten als bei den Landwirthen erregt.

Baumgarten (Sigm. Jak.), nicht nur überhaupt einer der gelehrtesten unter den protest. Theologen des 18. Jahrh., sondern auch als derjenige Theolog zu bemerken, der als Semler's (s. d.) innigster Freund auf dessen spätere Forschungen bedeutenden Einfluß übte, war 1706 zu Wolmirstädt, wo sein Vater, Jakob B., der 1722 in Berlin starb, früher Prediger war, geboren und auf der Schule und Universität zu Halle gebildet, wo er vom Docenten (1728) zum Professor der Theologie vorrückte und 4. Juli 1757 starb. Neben der eigentlichen Theologie waren die Fächer der Geschichte und Literatur diejenigen, in denen er das Meiste gearbeitet hat. Seine Übersetzung der von engl. Gelehrten bearbeiteten „Allgemeinen Weltgeschichte" (16 Bde., Halle 1744—56) wurde nach seinem Tode von Semler fortgesetzt, worauf deutsche Gelehrte das Werk selbständig fortführten. Auch seine „Nachrichten von einer hallischen Bibliothek" (8 Bde., Halle 1748—51) und „Nachrichten von merkwürdigen Büchern" (12 Bde., Halle 1752—57) enthalten viele noch immer brauchbare Notizen. Vgl. Semler's „Biographie B.'s" (Halle 1758).

Baumgarten (Alex. Gottlieb), ein scharfsinniger und klarer Denker, aus Wolf's Schule, der Bruder des Vorigen, geb. 17. Juli 1714 zu Berlin, studirte zu Halle und wurde, nachdem er eine Zeit lang an der dasigen Universität gelehrt, 1740 ordentlicher Professor der Philosophie zu Frankfurt a. d. O., wo er 26. Mai 1762 starb. Er ist der Gründer der Ästhetik als einer systematischen Wissenschaft des Schönen, obgleich er dieselbe nur noch in sehr untergeordnet psychologischer Weise faßte. Sie war ihm nur ein einzelner Theil der Theorie der Sinnlichkeit oder des sogenannten niedern Erkenntnißvermögens, während die Logik sich auf das sogenannte höhere Erkenntnißvermögen beziehen sollte. (S. **Ästhetik**.) Die Idee einer solchen Wissenschaft stellte er zuerst auf in der Schrift „De nonnullis ad poema pertinentibus" (Halle 1735). Aus seinen Dictaten entstanden Meier's „Anfangsgründe aller schönen Wissenschaften" (3 Bde., Halle 1748—50), worauf er selbst seine „Aesthetica" (2 Bde., Fkf. 1750—58) erscheinen ließ, deren Vollendung aber sein Tod verhinderte. Nur die Einleitung, worin er den Grund des Ganzen legte, nebst der Heuristik ist vollendet. Übrigens hatte er fast überall bei Aufstellung seiner Regeln blos die sogenannten redenden Künste vor Augen. Seine Schriften über die andern Theile der Philosophie zeichnen sich durch Klarheit und Bestimmtheit aus; so ist namentlich seine „Metaphysica" (Halle 1739; 7. Aufl., 1779) noch jetzt eines der brauchbarsten Bücher für das Studium der Metaphysik der Wolf'schen Schule. Vgl. Meier, „Leben B.'s" (Halle 1763).

Baumgarten-Crusius (Detlev Karl Wilh.), verdienter Philolog und Schulmann, wurde 24. Jan. 1786 zu Dresden geboren, wo sein Vater, Gottlob Aug. Baumgarten, der sich nach seinem Stiefvater, dem Prediger Crusius, zuerst Baumgarten-Crusius nannte und 1817 als Stiftssuperintendent in Merseburg starb, damals Diakonus an der Kreuzkirche war. Er erhielt von 1798—1803 zu Grimma seine höhere Schulbildung, und bezog dann die Universität zu Leipzig, wo er neben der Theologie namentlich auch die classischen Studien betrieb. Nachdem er seit 1806 in Merseburg privatisirt hatte, wurde ihm 1810 das Conrectorat an der Domschule daselbst übertragen, das er bis 1817 mit Liebe und Erfolg bekleidete. In dieser Zeit nahm er durch Wort und Schrift den wärmsten Antheil an der Befreiung Deutschlands von der Fremdherrschaft, arbeitete für diesen Zweck eifrig mit an den „Deutschen Blättern" und schrieb „Vier Reden an die deutsche Jugend über Vaterland, Freiheit, deutsche Bildung und das Kreuz" (Altenb. und Lpz. 1814). Im J. 1817 folgte er dem Rufe als Conrector an der Kreuzschule zu Dresden, wo es ihm in Verbindung mit den übrigen Lehrern bald gelang, ein mehr wissenschaftliches, durch Zucht und Fleiß geregeltes Leben herzustellen. Durch das Vertrauen seiner Mitbürger wurde er nach den Unruhen des J. 1830 zum Communrepräsentanten erwählt. Er benutzte diese Stellung auf rühmliche Weise zur Verbesserung des städtischen Schulwesens, und machte seine dahin einschlagenden Vorschläge in einer besondern Schrift „Über das Schulwesen der Stadt Dresden" (Dresd. 1831) bekannt. Mit Anfang des J. 1833 erhielt er das Rectorat der Landesschule zu Meißen. Hier stellte er sich zur Aufgabe, eine gründliche wissenschaftliche Durchbildung in dieser Anstalt geltend zu machen, den seit Jahrh. eingewurzelten Rigorismus mit einer milden Behandlung der Zöglinge zu vertauschen, und überhaupt die Schulzucht mehr auf den Geist und auf das Vertrauen als auf den starren Buchstaben zu begründen, was ihm

auch trefflich gelang. B. starb in seiner amtlichen Wirksamkeit am 12. Mai 1845. Seine schriftstellerische Thätigkeit begann er mit der Bearbeitung des „Agesilaus" von Plutarch und Xenophon (Lpz. 1812) und des Sueton (3 Bde., Lpz. 1816—18), von dem er, sowie auch von Ovid's „Metamorphosen", Livius und Eutrop Handausgaben besorgte. Dann gab er Homer's Odyssee mit Auszügen aus Eustathius und andern Scholiasten heraus (3 Bde., Lpz. 1822—24), besorgte später eine neue Auflage von W. Müller's „Homerischer Vorschule" (Lpz. 1836), und veröffentlichte eine Biogarphie von Georg Fabricius ((Lpz. 1839). Seine Ansichten vom bürgerlichen und christlichen Leben entwickelte er in verschiedenen Darstellungen: „Die unsichtbare Kirche" (Lpz. 1816), „Reise aus dem Herzen in das Herz" (Dresd. 1818), „Reise auf der Post von Dresden nach Leipzig" (Dresd. 1819) und „Licht und Schatten" (Dresd. 1821).

Baumgarten-Crusius (Ludw. Friedr. Otto), einer der gelehrtesten deutschen Theologen, des Vorigen Bruder, geb. zu Merseburg 1788, gest. zu Jena 31. Mai 1843, besuchte das Gymnasium zu Merseburg, später die Fürstenschule zu Grimma und bezog 1805 die Universität zu Leipzig, wo er Theologie studirte, 1809 sich habilitirte und 1810 Universitätsprediger wurde. Im J. 1812 folgte er einem Rufe nach Jena, wo er 1817 eine Professur der Theologie erhielt. Als Kämpfer für die religiöse Freiheit trat er gegen Harms auf durch die „XCV theses theologicae contra superstitionem et profanitatem" (Jena 1817), und in demselben Sinne gegen die hallischen Verketzerer in der Schrift „Über Gewissensfreiheit, Lehrfreiheit und über den Rationalismus und seine Gegner" (Berl. 1830). Seine „Einleitung in das Studium der Dogmatik" (Lpz. 1820) hat vieles Originelle und ist reich an Denkstoff, jedoch zu wenig verarbeitet. Vollständigere Darstellungen seiner Lehre gab er in dem „Handbuche der christlichen Sittenlehre" (Lpz. 1827), in den „Grundzügen der biblischen Theologie" (Jena 1828) und in dem „Grundrisse der evangelisch-kirchlichen Dogmatik" (Jena 1830). Seine ausgezeichnetsten Forschungen aber hat er auf die Dogmengeschichte gewendet. Die Resultate legte er in seinem „Lehrbuche der Dogmengeschichte" (2 Thle., Jena 1831—32) und in dem „Compendium der Dogmengeschichte" (herausgegeben von Hase, 2 Bde., Lpz. 1840—49) nieder, während der scholastischen Theologie mehre seiner akademischen Schriften gewidmet sind. Eine Sammlung seiner kleinern Schriften enthalten die „Opuscula theologica" (Jena 1836). Außerdem ist hervorzuheben: „Über Schleiermacher, seine Denkart und sein Verdienst" (Jena 1834); „Betrachtungen über einige Schriften von Lamennais" (ebend. 1834). Nach seinem Tode sind durch Kimmel auch seine exegetischen Vorlesungen über die Evangelien und paulinischen Briefe zum Theil herausgegeben worden, nachdem durch ihn selbst nur der 1. Theil des Evangeliums Johannis (Jena 1842) erschienen. An ausgebreiteter und gründlicher Gelehrsamkeit, an originellem Geist und scharfsinnigem feinem Denken nahm B. eine der ersten Stellen unter den Theologen ein; doch vermißt man in seinen Schriften eine klare Darstellung. B. hat sich keiner der herrschenden theologischen oder philosophischen Schulen angeschlossen; früher zeigte sich bei ihm Einfluß der Schelling'schen Philosophie, wovon er sich aber frei machte. Seiner Denkart nach gehört er allerdings dem Rationalismus an, doch mehr in der Richtung Schleiermacher's.

Baumgartner (Andreas, Ritter von), östr. Geh. Rath, Reichsrath und Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, wurde 23. Nov. 1793 zu Friedberg in Böhmen geboren. Er kam, etwa 11 J. alt, auf die Schule zu Linz, widmete sich schon hier vorzugsweise den mathematischen Wissenschaften, und studirte seit 1810 auf der Universität zu Wien. Nachdem er sich den Doctorgrad erworben, ward er 1815 Assistent bei der Lehrkanzel der Philosophie, 1816 bei der Lehrkanzel der Mathematik und Physik. Im J. 1817 erhielt er den Ruf als Professor der Physik am Lyceum zu Olmütz. Hier schrieb er sein erstes Werk: die „Aräometrie" (Wien 1820). Zu Anfang des J. 1823 übernahm er die Professur der Physik an der Universität zu Wien. In dieser Stellung hielt er auch an Sonntagen populäre Vorträge über Mechanik u. s. w. für Künstler und Handwerker, die lebhaften Beifall fanden. Eine Frucht dieser Vorlesungen war die „Mechanik in ihrer Anwendung auf Künste und Gewerbe" (2. Aufl., Wien 1823), die „Naturlehre" (zuerst 3 Bdchn., Wien 1823). Letzteres Werk, das sehr viel zur Popularisirung der Naturwissenschaften beigetragen, wurde in den östr. Schulen sowie in verschiedenen deutschen Lehranstalten als Lehrbuch eingeführt und erlebte, unter entsprechenden Ergänzungen und Umgestaltungen, acht Auflagen (2. Aufl., Wien 1826, in Einem Bande, dem 1831 ein „Supplementband" mit B.'s eigenen physikalischen Erfahrungen folgte; 8. Aufl., Wien 1844—45). Als Auszug aus dem größern Werke erschienen für den Elementarunterricht die „Anfangsgründe der Naturlehre" (Wien 1838; 3. Aufl. 1851). Auch gab B. eine „Anleitung zum Heizen der Dampfkessel" (Wien 1841) heraus. Außerdem wirkte er für die Fortbildung der Naturwissen-

schaften durch die „Zeitschrift für Physik und Mathematik", die er anfänglich mit Ettinghausen (10 Bde., Wien 1826—32), dann allein als „Zeitschrift für Physik und verwandte Wissenschaften" (4 Bde., Wien 1832—37), sodann aber in Verbindung mit Holger herausgab. Ein hartnäckiges Halsübel bewog B., das Lehramt an der Universität aufzugeben. Er ward dafür zum Director der k. k. Porzellan-, Gußspiegel- und Smaltefabriken, später zum Chef sämmtlicher Tabackfabriken ernannt, in welchem sehr ausgebreiteten Wirkungskreise er sich ebenfalls bedeutende Verdienste erwarb. Im J. 1846 wurde ihm die Errichtung der elektrischen Telegraphen übertragen, von denen bis zum Anfange des J. 1848 120 M. vollendet wurden. Gegen Ende 1847 wurde er zum Hofrath der allgemeinen Hofkammer ernannt und mit der obersten Leitung des Eisenbahnbaus betraut. Nach den Märzereignissen von 1848 übernahm er unter Pillersdorf das Ministerium des Bergwesens und der öffentlichen Bauten, das er jedoch mit Antritt des Ministerium Dobblhof niederlegte. Sodann war er als Chef einer der Abtheilungen im Finanzministerium thätig. Während des Zollcongresses, der in den ersten Monaten des J. 1851 nach Wien berufen wurde, vertheidigte er mit Umsicht und Mäßigung die Regierungspolitik gegen die oft hitzig geltend gemachten Ansichten und Vorschläge der östr. Industriellen. Als im Mai 1851 Bruck das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten niederlegte, trat B. an dessen Stelle. Zu derselben Zeit wurde er auch zum Präsidenten der östr. Akademie der Wissenschaften ernannt, deren Vicepräsident er schon mehre Jahre hindurch gewesen. Anerkennung verdient, daß er den Gehalt von 2500 Gldn., den er als Vicepräsident beanspruchen konnte, zur Aufmunterung meteorologischer Forschungen im Gebiete der östr. Monarchie bestimmte.

Baumgartner (Gallus Jak.), Altlandamman des Cantons St.-Gallen, geb. 18. Oct. 1797 zu Altstätten, der Sohn eines Handwerkers, besuchte das Gymnasium in St.-Gallen und dann die Rechtsschule in Freiburg. Im J. 1816 ging er nach Wien, wurde aber hier politisch verdächtigt, verhaftet und 1820 aus Östreich ausgewiesen. Im J. 1825 kam er in den Großen Rath seines Cantons, wurde hierauf Staatsschreiber und gewann sehr bald durch Geschäftsgewandtheit und beredte Vertheidigung der Volkssache vielen Einfluß. Im J. 1831 trug er als Mitglied des Verfassungsraths viel dazu bei, daß die neue Verfassung zu Stande kam, wurde zum ersten Mitgliede des Kleinen Raths ernannt, und erwarb sich durch sein organisatorisches Talent große Verdienste um die Administration. B. sprach und stimmte in eidgenössischen Angelegenheiten als erster Gesandter seines Cantons auf der Tagsatzung für die Reform der schweizerischen Bundesverfassung durch das Organ eines eidgenössischen Verfassungsraths und für Totaltrennung des Cantons Basel, nachdem sein erstes Votum für Reconstituirung desselben, mittels eines Verfassungsraths und unter dem Schutze eidgenössischer Truppen, durchgefallen war. Er wirkte 1833 für das Aufgebot von 20000 Mann gegen die Cantone des Sarner Bundes, protestirte 1834 gegen die durch den Savoyer Zug und die Versammlung im Steinhölzli hervorgerufenen Foderungen der fremden Gesandten und widersetzte sich 1836 in einem Minoritätsgutachten dem Conclusum in der Flüchtlingssache, sowie dem Concordat hinsichtlich der politischen Flüchtlinge. Auch durch seine Theilnahme an dem wohlredigirten Blatte „Der Erzähler", stellte er sich in die vordersten Reihen der Partei der Bewegung. Eine besondere Energie entwickelte B. aber in seinem Canton gegen die Reactionsversuche der ultramontanen, von der Nunciatur geleiteten Partei. Er vertheidigte mit Erfolg das freisinnige System der öffentlichen Erziehung, setzte 1835 die Aufhebung des für den Canton so nachtheiligen Doppelbisthums durch, und war das eifrigste und thätigste Mitglied der päpstlich verdammten Badener Conferenz. So zählte er während einer langen Reihe von Jahren unter den Häuptern des Radicalismus, und zumal unter den einflußreichsten Widersachern der Ultramontanen. Um so größer war dagegen das Interesse dieser Letztern, den Gegner für die eigene Sache zu gewinnen. Zuerst entfernte sich B. in der Sache des kaufmännischen Stiftungsfonds zu St.-Gallen von einem Theil seiner radicalen Meinungsgenossen, ohne daß man jedoch aus seiner Ansicht über eine locale Rechtsfrage auf einen baldigen politischen Farbenwechsel schließen mochte. Zum vollständigen Bruche mit seiner Partei kam es aber in der aargauischen Klosterfrage (s. Schweiz), indem er sich als Gesandter seines Cantons auf der Tagsatzung für Herstellung sämmtlicher Klöster unter einigen Modificationen aussprach. Jetzt behandelte die liberale Presse den früher so hoch von ihr Gefeierten als Abtrünnigen. B. ließ es nicht an Repliken fehlen, wodurch er seine frühern Freunde und neuen Widersacher noch mehr gegen sich aufreizte. Misgestimmt durch wiederholte Angriffe, gab er im Nov. 1841 die Entlassung aus dem Kleinen Rathe, behielt jedoch vorerst noch die Stelle eines Tagsatzungsgesandten. Später trat er auch vom „Erzähler" zurück, übernahm aber im Herbst 1842 für einige Zeit die Redaction der „Neuen Schweizer Zeitung", worin er noch eine

vermittelnde Stellung behaupten zu wollen schien. Als er jedoch später für die Sache der Jesuiten und des Sonderbunds in aller Weise zu wirken suchte, konnte kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß er sich unter die Parteifahne seiner frühern und so lange mit scheinbarer Erbitterung von ihm bekämpften Gegner gestellt hatte. B. gilt als Verfasser der anonym erschienenen Schrift „Die Schweiz im J. 1842", worin er die Frage der Bundesreform als noch unzeitig vertagt haben wollte und die Pacification der Schweiz, auf der Grundlage von Garantien des damals geltenden eidgenössischen Staatsrechts, als die Vorbedingung der künftig möglichen Reformen betrachtete. In seinen „Erlebnissen auf dem Felde der Politik" (Schaffh. 1844) suchte er seine politische Wandlung einigermaßen zu erklären und zu entschuldigen. Er konnte aber das durch thatsächliche Zeugnisse über ihn festgestellte Urtheil so wenig umstimmen, daß es noch 1851 große Sensation erregte, als einige Parteiblätter auf die Möglichkeit seiner Berufung zu der Stellung eines eidgenössischen Generalpostdirectors hingewiesen hatten.

Baumgärtner (Karl Heinrich), Professor der medicinischen Klinik zu Freiburg und bad. Geh. Hofrath, geb. zu Pforzheim 21. Oct. 1798, studirte zu Tübingen und Heidelberg, promovirte 1818 an letzterer Universität, ward 1820 Regimentsarzt und 1824 Professor der medicinischen Klinik in Freiburg. Seine Schriften sind theils physiologischen, theils pathologisch-therapeutischen Inhalts. Die erstern enthalten vorzugsweise Beobachtungen aus der Entwickelungsgeschichte der Thiere und Untersuchungen über den Kreislauf des Blutes. Schon 1830 suchte er darzuthun, daß die Spaltungen des Eidotters kugelichte Massen zu ihrem Resultate haben, aus welchen sich die Einzeltheile des Thieres entwickeln, und beschrieb die stufenweise Umwandlung solcher Kugeln zu Blutkörperchen. Diese Bildungskugel-Theorie war sonach der Vorläufer der jetzigen Zellentheorie (von Schwan). Von den Werken B.'s sind zu erwähnen: „Über die Natur und Behandlung der Fieber" (Freib. 1827); „Beobachtungen über die Nerven und das Blut" (Freib. 1830); „Anleitung für Nichtärzte zur Behandlung der Cholera" (Freib. 1832); „Dualistisches System der Medicin, oder Lehre von den Gegensätzen in den Kräften" (2 Thle., Stuttg. 1835—37), welches aus zwei Abtheilungen: „Grundzüge zur Physiologie und zur allgemeinen Krankheits- und Heilungslehre" (1837; 2. Aufl. 1842) und „Handbuch der speciellen Krankheits- und Heilungslehre" (2 Bde., 1835; 4. Aufl., Stuttg. 1842), besteht; ferner „Krankenphysiognomik" (mit einem Atlas von 72 colorirten Porträts, Stuttg. 1839; 2. Aufl., mit 80 Porträts, 1841—42); „Neue Untersuchungen in den Gebieten der Physiologie und praktischen Heilkunde" (Freib. 1845); „Neue Behandlungsweise der Lungenentzündung und anderer Brustkrankheiten, nebst einer Darstellung der Abortivmethode" (Stuttg. 1850).

Baumöl oder **Olivenöl** heißt das aus den Oliven, den Früchten des im südlichen Europa, Vorderasien und Nordafrika gedeihenden und angepflanzten Ölbaums (Olea europaea) gewonnene fette Öl, welches schon seit den ältesten Zeiten einen wichtigen Gegenstand der Industrie und des Handels bildete. Je nach der Verschiedenheit des Bodens, auf dem der Ölbaum cultivirt wird, der Spielart, der größern oder geringern Reife der Früchte, der Behandlung derselben beim Auspressen, kommt es im Handel von sehr verschiedener Güte vor. Das feinste und beste Öl fließt theils von selbst aus den völlig reifen Oliven aus, theils wird es aus sorgfältig eingesammelten, reifen und gutsortirten Früchten durch gelindes Pressen in gehörig gereinigten Mühlen, Pressen und Säcken gewonnen. Es führt den Namen Jungferöl (L'huile vierge superfine et fine) und dient als bestes Tafelöl. Geringere, aber immer noch gute, genießbare Sorten werden durch schärferes Pressen oder aus minder gewählten Früchten bereitet. Das gewöhnlich sogenannte Baumöl, welches in der Regel nicht mehr zu Speisen verwendet wird, erhält man durch Behandlung des Preßrückstandes mit heißem Wasser und heißes Pressen. Durch fortgesetztes Pressen und Zerquetschen namentlich unreifer und schlechter Früchte wird eine noch geringere, dickliche, grünliche, von Geschmack und Geruch widrige Sorte von Baumöl erzeugt, das bei der Seifenbereitung und andern technischen Zwecken in Anwendung kommt. Das beste Öl liefern das südliche Frankreich (Aix und Marseille, woher der für alle feinern Sorten des Baumöls gebräuchliche Name Provenceröl) und die benachbarten Küsten Italiens (Nizza, Genua, Pisa, Lucca). Sonst produciren Öl für den Handel Spanien (Mallorca, Valencia, Granada, Sevilla), Portugal (Coimbra), Griechenland, Kandia, Nordafrika und die Levante. Das griechische, levantinische, calabresische Öl gehört zu den geringern Sorten. Das feinste Provenceröl ist von weißlicher oder hellgelber Farbe, durchscheinend, süßlich schmeckend, geruchlos, und verbrennt ohne Rauch und Übelgeruch. Die gelblich-grünen geringern Sorten entbehren dieser Eigenschaften. Durch Raffiniren mit Kohlenpulver kann jedoch das gemeine Baumöl gereinigt und ranzig gewordenes wieder verbessert werden. Durch Aufbewahrung in unreinen, bleihaltigen, ku-

pfernen und messingenen Gefäßen an warmen Orten wird das Baumöl leicht vergiftet. Feinere und theurere Sorten unterliegen häufig der Verfälschung durch Nuß-, Mohn- und Buchelöl. In der Medicin dient das Olivenöl in vielen Krankheiten, vornehmlich bei Vergiftungen, als inneres und äußeres Mittel. Seine Verwendung zu technischen Zwecken ist mannichfach. Das Salböl der Alten und das Chrisma (s. d.) der Katholiken bestand und besteht noch in Olivenöl.

Baumschlag nennt man in der Natur den Wurf oder die Lage der Verzweigungen der Bäume mit ihrem Blätterwerk, nach ihrer charakteristischen Verschiedenheit; in den zeichnenden Künsten die Art der Darstellung derselben, besonders die Darstellung der Belaubungsart.

Baumstark (Anton), Professor der altclassischen Philologie und Director des philologischen Seminars zu Freiburg, geb. im April 1800 zu Sinzheim bei Baden, wo sein Vater Schullehrer war. Auf dem Lyceum zu Rastadt ausgebildet, bezog er 1820 die Universität Heidelberg, wo Creuzer, Voß, Bähr und Schlosser den vorzüglichsten Einfluß auf ihn übten. Bei der einseitigen geistlichen Richtung, welche damals die oberste Schulbehörde verfolgte, gelang es B. erst 1826 eine provisorische Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Freiburg, und, trotz seiner Verdienste um Hebung der Anstalt, erst 1829 eine Professur an derselben zu erlangen. Da er sich theils durch brauchbare Textausgaben des Cäsar (3 Bde., Freib. 1828) und des Curtius (3 Bde., Freib. 1829), theils durch einige kleinere antiquarische Schriften einen Namen erworben hatte, wurde er 1830 an dem durch Zell zu Freiburg begründeten philologischen Seminar als Collaborator und 1832 als Lehrer für die obern Classen des Gymnasiums angestellt. Hierdurch ward seine schriftstellerische Thätigkeit besonders auf den höhern Unterricht gerichtet. Außer mehren kleinen Schriften veröffentlichte er die dem Maximus Planudes zugeschriebene griech. Übersetzung von Cäsar's Werke über die Gallischen Kriege (Freib. 1831), eine commentirte Ausgabe des Cäsar (Freib. 1832), einen nach Letronne bearbeiteten „Grundriß der alten Geographie" (1833), „Orationes latinae virorum recentioris aetatis" (Freib. 1834), eine Übersetzung des Cäsar (8 Bdchn., Stuttg. 1837) und vieles Andere. Als B. 1836 zum ordentlichen Professor der Philologie an der Universität und alternirendem Director des philologischen Seminars, später nach A. Feuerbach's Abgange, zum alleinigen Director desselben, unter Beibehaltung der Professur am Gymnasium, ernannt worden, eröffnete sich ihm ein weiter Wirkungskreis, indem es ihm gestattet war, durch zeitgemäße Ausbildung von Lehrern auf die Verbesserung des Gymnasialwesens seines Vaterlandes hinzuwirken. Außer zahlreichen und werthvollen Beiträgen zu philologischen und kritischen Zeitschriften, sowie namentlich zu Pauly's „Realencyklopädie", erstreckte sich seitdem seine literarische Thätigkeit auf die Herausgabe der „Blüten der griech. Dichtkunst in deutscher Nachbildung" (6 Bde., Karlsr. 1840), „Blüten röm. Dichtkunst" (4 Bde., Karlsr. 1841), dem „Commentar zu den Gedichten des Horaz" (2 Bde., 1841) und „Bilder des Alterthums zur Erläuterung der Gedichte des Horaz" (1841).

Baumstark (Eduard), Professor der Staats- und Kameralwissenschaften an der Universität zu Greifswald und Director der staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena, der jüngere Bruder des Vorigen, geb. im März 1807 zu Sinzheim bei Baden, besuchte das Lyceum zu Rastadt und widmete sich seit 1825 mit Erfolg auf der Universität Heidelberg unter Rau, Nebenius, Schlosser, Malchus und Thibaut dem Studium der Rechts-, Staats- und Kameralwissenschaften. Im J. 1829 habilitirte er sich als Privatdocent der Staats- und Kameralwissenschaften, in welcher Stellung er bis 1838 verblieb. Außer verschiedenen Beiträgen zu Zeitschriften, bearbeitete er während dieser Zeit die „Staatswissenschaftlichen Versuche über Staatscredit u. s. w." (Heidelb. 1833) und die „Kameralistische Encyklopädie" (Heidelb. 1835). Mit Gervinus gab B. 1835 die „Deutschen Jahrbücher" heraus. Der historischen Richtung ergeben und seine Wissenschaft tiefer historisch-speculativ auffassend, entfernte er sich von Rau's Ansichten bei dem fortschreitendem Studium von Ricardo, dessen Hauptwerk, die „Grundgesetze der Volkswirthschaft" er (Lpz. 1837) ins Deutsche übersetzte, und in einem zweiten Theile, den „Volkswirthschaftlichen Erläuterungen" (Lpz. 1838) commentirte. Im Sommer 1838 folgte er einem Rufe als außerordentlicher Professor nach Greifswald. Bereits 1839 erhielt er den Auftrag, einen neuen Organisationsplan der Akademie Eldena zu entwerfen, welchem er in der für die fernere Entwickelung dieser Anstalt seitdem maßgebend gewordenen Schrift „Über staats- und landwirthschaftliche Akademien" (Greifsw. 1839) Genüge leistete. Nachdem B. im Sommer 1839 die Akademie interimistisch verwaltet, behielt er nach Pabst's Berufung zum Director die Aufsicht über dieselbe als wissenschaftliche Lehranstalt, sowie die Professur der Volks- und Staatswirthschaft. Nach Pabst's Abgange im Frühjahr 1843, und nachdem B. in Folge der Ablehnung eines Rufs nach Erlangen 1842 zum ordentlichen Professor an der Universität ernannt

worden, übernahm er die Directorstelle an der Akademie. Durch strenge Disciplin und Förderung echt wissenschaftlich-praktischen Geistes hat er sich große Verdienste um die ihm anvertraute Anstalt erworben. Neben seiner Thätigkeit in kritischen Blättern begründete er die „Jahrbücher der staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena" (Greifsw. 1848 fg.). Unter seinen Arbeiten in derselben ist die Abhandlung „Zur Einkommensteuerfrage" (1849), die auch besonders abgedruckt erschien, von praktischem Einfluß geworden. Die Ereignisse des J. 1848 riefen ihn zur parlamentarischen Thätigkeit, indem er durch seinen Kreis in die preuß. Nationalversammlung gewählt wurde. Hier vertheidigte B., bald zum Führer der Rechten geworden, den Constitutionalismus und das monarchische Princip. Im J. 1849 in die erste Kammer gewählt, nahm er seinen Platz auf dem linken Centrum, und wurde zum Vicepräsidenten der Kammer erwählt. Er trat nun der absolutistischen, wie früher der demokratischen Partei bei der Verfassungsrevision entgegen, und sprach für die deutschen Einheitsbestrebungen, insbesondere für die preußisch-deutsche Union. In gleichem Geiste erklärte er sich 1850 im Staatenhause zu Erfurt, wohin ihn die erste Kammer gesendet hatte, und stimmte für die Annahme der Unionsverfassung im Ganzen. Unterdessen war abermals seine Wahl in die erste Kammer erfolgt, in der er nun (1851) als Führer der Linken die Politik des Ministeriums Manteuffel bekämpfte. Erwähnung verdient noch B.'s Vorliebe für Musik und das Volkslied. Aus seinen reichen Sammlungen für letzteres veröffentlichte er mit seinem Freunde v. Waldbrühl (Zuccalmaglio) „Bardale. Sammlung auserlesener Volkslieder der verschiedenen Völker der Erde" (Lpz. 1836). Seine Ansichten über Musik hat er in der Gedächtnißschrift „A. Fr. J. Thibaut" (Lpz. 1841) niedergelegt.

Baumwolle. Die Pflanzengattung, welche die Baumwolle hervorbringt, die Baumwollenstaude (Gossypium), gehört in die Familie der Malvaceen. Ihre Arten sind theils Sträucher, theils ausdauernde oder häufig nur einjährige Kräuter, welche ursprünglich sich wild nur im tropischen Asien und Afrika finden, jetzt aber in den wärmern Ländern der ganzen Erde in Menge angebaut werden. Sie haben alle drei- bis fünflappige, in ihrer frühern und frühesten Periode oft mit schwarzen Punkten bestreuete Blätter, und ziemlich große, meist gelbe, fünfblätterige, sehr vergängliche Blumen, welche einzeln in den Blattwinkeln stehen und am Grunde mit drei großen, herzförmigen, eingeschnitten-gezähnten, verwachsenen Hüllblättern umgeben sind. Die Frucht ist drei- bis fünffächerig, springt bei der Reife in drei bis fünf Klappen auf, und enthält mehre Samen, die in eine lange, dichte, meist weiße, und nach dem Aufspringen elastisch hervorquellende Wolle eingehüllt sind. In den verschiedenen Ländern werden jetzt auch verschiedene Arten von Baumwolle angepflanzt, die sich überdies durch eine mehr als tausendjährige Cultur in mancherlei Abarten zertheilt haben. In den Küstenländern des Mittelländischen und Griechischen Meeres baut man fast nur die einjährige krautartige Baumwollenstaude (G. herbaceum), welche im Oriente und Ägypten einheimisch ist und dort schon seit den ältesten Zeiten cultivirt wird. Dieselbe findet sich auch in Deutschland, trägt jedoch nur in Gewächshäusern oder Treibkästen Blüten und reife Früchte. Eigenthümliche Varietäten dieser Art werden im Süden der Vereinigten Staaten Nordamerikas, in Westindien und Südamerika angepflanzt; in Peru und Mexico fanden schon die ersten Entdecker bereits Baumwollenpflanzungen wie Baumwollenzeuge vor. In Ostindien und China wird unter andern auch eine besondere Art, die gelbe Baumwollenstaude (G. religiosum) häufig angepflanzt, die sich durch gelbe Samenwolle auszeichnet. In Westindien baut man besonders häufig sowol die westindische (G. barbadense) als auch die rauchhaarige (G. hirsutum) Staude, welche beide strauchig sind; am Senegel aber vorzüglich die getüpfelte (G. punctatum). In Ostindien, Ägypten, dem wärmern Amerika und im Innern Afrikas ist Baumwolle eines der wichtigsten, ja bisweilen das ausschließliche Product. Indien erscheint als die Wiege der Baumwollencultur sowie der industriellen Verwendung des Products; von hier verbreitete sich beides nach Persien und Ägypten. Noch zu den Zeiten des Plinius pflanzten allein die Bewohner von Indien, Arabien und Ägypten die Baumwolle an. Die alten Griechen und Römer kannten zwar die Pflanze selbst nicht, wol aber erhielten sie die aus ihrer Wolle gewebten, besonders zu Priesterkleidungen verwendeten Stoffe auf Umwegen und zu hohen Preisen. Durch die Araber verbreitete sich die Pflanze auch in Südeuropa; und unter den byzantinischen Kaisern wurde sie in Kleinasien, Macedonien und in einigen Gegenden Griechenlands Gegenstand der Cultur. In Brasilien wird die Baumwolle im Großen seit 1781 cultivirt; in den Vereinigten Staaten Nordamerikas datirt die Cultur erst vom J. 1784. In Ägypten ward der Anbau der Baumwolle im Großen seit 1821 durch Mehemed-Ali wieder heimisch. Zur Cultur der Baumwolle wählt man einen lockern, leichten, mit Sand gemischten, schon angebauten Boden. Nur darf, um gute Baumwolle zu erhalten, das Klima nicht zu

trocken sein, weil sonst beim Mangel an Regen die Wolle kurz bleibt. Daher liefert das nördliche Indien keine oder nur wenig brauchbare Baumwolle, während die südliche Halbinsel Indiens ein brauchbares Product in Menge erzeugt. Die Kapseln der Pflanze müssen jeden Morgen, sobald sie aufzuplatzen beginnen, abgenommen werden. Die aus den Kapseln herausgenommene Baumwolle wird entweder durch die Hand oder meist durch eine Maschine von den Samen gereinigt und hierauf in Ballen oder große Säcke sehr fest verpackt. Die im Handel vorkommenden Sorten werden nach den Ländern, aus denen sie stammen, in fünf Hauptsorten unterschieden, die man als ostindische, amerikanische, levantische, persische und europäische Baumwolle bezeichnet. Von diesen Sorten wird die nordamerikanische, brasilische und ägyptische am meisten geschätzt. Die Merkmale einer guten Baumwolle bestehen darin, daß die Wolle weiß, lang, seidenartig, fest, fein und ohne Unreinigkeiten ist. Die in Europa, namentlich in Malta, Griechenland, Sicilien, Neapel und Spanien erzeugte Baumwolle ist nach Quantität und Qualität nicht bedeutend. — In der Heilkunde dient die Baumwolle und die aus ihr bereitete Watte als einhüllender, wärmender Stoff und neuerdings mehr als früher auch als Verbandmittel bei Verbrennungen und Wunden. In letzterer Hinsicht haben die Erfahrungen des letzten ungar. Kriegs, sowie der großen Spitäler zu Prag, Berlin u. s. w., sie zu einer Nebenbuhlerin der leinenen Scharpie gemacht. Außerdem gebraucht man die Schießbaumwolle (s. d.) zur Bereitung des in der Chirurgie zur Anwendung gelangten Collodium (s. d.).

Baumwollenindustrie. Die Zeit, wann man angefangen, die Baumwolle zu Zeugen zu verarbeiten, ist ungewiß. Die Mumienzeuge der Ägypter sind durchgängig Leinen; die Chinesen kennen die Baumwolle, die sie jetzt stark cultiviren, kaum seit 1000 J.; Griechen und Römer kannten zwar die Baumwolle, benutzten sie aber sehr wenig. Dagegen ist die Baumwolle und ihre Verwendung zu Zeugen in Ostindien schon zu Herodot's Zeiten bekannt gewesen, und die Indier scheinen sich nie anderer Kleider als baumwollener bedient zu haben. Auch in Amerika scheint Baumwollencultur und Anwendung der Baumwolle vor der Entdeckung durch Europäer bekannt gewesen zu sein. Erst im Mittelalter kamen Baumwollenzeuge in Europa mehr in Aufnahme. Doch klagten z. B. die engl. Baumwollfabrikanten bis zur Mitte des 18. Jahrh., daß sie freie Concurrenz mit den ostindischen nicht aushalten könnten. Die Weber von Lancashire verschafften sich damals, allenthalben in den Dörfern zerstreut, Einschlag und Kette, so gut sie konnten und trugen ihr Gewebe selbst zu Markte. Seit 1760 wurde es üblich, daß die Kaufleute von Manchester Agenten umherschickten, welche den Webern rohe Baumwolle, die alsdann in der Familie des Webers zuvor gesponnen wurde, und irisches Leinengarn brachten. Letzteres zum Aufzuge, indem man damals noch nicht verstand, die Baumwollenfäden so stark zu machen, wie es hierfür nöthig ist. Gegen früher war dies immerhin schon ein großer Fortschritt der Arbeitstheilung, insofern sich der Weber jetzt der Mühe überhoben sah, den Rohstoff und die Kunden aufzusuchen. Aber erst seit Erfindung der Maschinenspinnerei (1770—80) datirt sich der eigentliche Aufschwung der Baumwollenmanufactur in Europa und die allmälige Verdrängung anderer Stoffe durch die Baumwolle. Erst im Gefolge des Maschinenwesens kamen die großen Factoreien auf, indem ohne einen so mechanischen Regulator der Fabrikthätigkeit eine so große Erweiterung und Complicirung derselben nicht zu halten wäre. Seitdem ist die ostind. Baumwollenindustrie durch die Überlegenheit der europ. zu Grunde gerichtet, ungeachtet der Vorzüge, welche ihr die Nähe des Rohstoffes, die Niedrigkeit des Arbeitslohns und ihre Einwurzelung in die Nationalität verschafften. Man führt, mit Ausnahme des ostind. Nankings und ähnlicher Dinge, jetzt keine Garne oder Zeuge mehr in Europa ein, sondern nur rohe Baumwolle und zwar fast aus allen für Baumwollencultur geeigneten Ländern. Am geschätztesten ist die nordamerik. Baumwolle, besonders Georgia und Sea-Island, einige Sorten der langhaarigen brasilianischen (Bahia) und die ägypt. Baumwolle. Sonst kommt noch Baumwolle von den westindischen Inseln, von Bourbon, aus der Levante. Die ostind. ist, besonders wegen ihrer nicht zu tilgenden Gelbheit, weniger geschätzt und es werden im Ganzen nur etwa 30 Mill. Pfd. eingeführt. Die in Europa, namentlich in Neapel, Sicilien, Malta und Griechenland gebaute Baumwolle ist der Quantität und Qualität nach unbedeutend. Im J. 1840 wurden in Großbritannien eingeführt an Baumwolle aus Nordamerika 1,400000 Ballen, aus Südamerika 80000, aus Westindien 4000, aus Ostindien 130000, aus Ägypten 30000, in Summa 1,644000 Ballen, davon nur etwa 120000 wieder ausgeführt, also mindestens $1^1/_2$ Mill. Ballen (zu 350 Pfd.) im Lande verarbeitet. Der große Aufschwung der Baumwollverarbeitung in neuerer Zeit wird aus folgenden Angaben erhellen. In Großbritannien betrug die Einfuhr des Rohstoffes 1765: 3,360000 Pfd.; 1780: $6^3/_4$ Mill.; 1800: 56 Mill.; 1830: fast

260 Mill.; 1840: 531 Mill.; 1849: 700 Mill. Die Ausfuhr der Baumwollengewebe betrug dagegen in England im J. 1800: 72 Mill. Yards; 1849 über 1223 Mill. Der Preis eines Pfundes Baumwollengarn zu 100 Hanks betrug 1787: 38 Schilling; 1807: 6¼ Schill.; 1832 nicht einmal 3 Schill. Man schätzt gegenwärtig die jährliche Consumtion von Baumwollenzeug im Zollverein auf 13 Ellen, im brit. Reiche auf 16, in Frankreich auf über 18 Ellen für den Kopf. Wenn das Pfd. rohe Baumwolle durchschnittlich 7 Pence kostet, so vermehrt sich nach engl. Erfahrungen ihr Werth als Garn auf 12, als Gewebe durchschnittlich auf 20 Pence.

Noch immer bleibt Großbritannien für diesen Industriezweig das erste Land der Welt. Dies ist theils schon darin begründet, daß es diesen Industriezweig zuerst erfaßte, theils liegt es in seiner Lage, welche es von allen nordischen und mitteleurop. Staaten den Rohstoffländern, sowie den transatlantischen Absatzländern am nächsten stellt. Auch tragen zu diesem Vorrange die übrigen Umstände bei, welche dort die große Industrie überhaupt begünstigen, wie namentlich der Steinkohlenreichthum u. a. m. Man rechnet, daß von der gesammten europ. Baumwollspinnerei 66 Proc. auf England kommen, von der Weberei kaum 30 Proc. Das brit. Reich soll über 11 Mill. Feinspindeln schon vor 10 J. besessen haben. Die große Mehrzahl der dortigen Fabriken findet sich in der Umgegend von Manchester und von Glasgow concentrirt; außerdem ist noch eine bedeutende Band- und Strumpfindustrie in Nottingham. Die Garnausfuhr (1839 gegen 100 Mill. Pfd.) richtet sich vorzüglich nach Deutschland und Rußland; die Ausfuhr der Gewebe nach den engl. Colonien, Nord- und Südamerika, Deutschland und den Mittelmeerstaaten. In der östr. Monarchie ist die Spinnerei größtentheils in Niederöstreich, Böhmen, Tirol und der Lombardei zu Hause. Die Einfuhr der rohen Baumwolle betrug in Östreich 1847: 424460 Ctr., zum Werthe von beinahe 14 Mill. Gldn. Baumwollenwaaren, selbst Garn werden hier sehr wenig eingeführt; dagegen ist die Ausfuhr auf mehr als 1½ Gldn. Werth gestiegen. Im Zollverein ist das Königreich Sachsen Hauptsitz der Spinnerei. Letzteres zählte nach den jüngsten amtlichen Aufnahmen gegen 475000 Feinspindeln, der preuß. Staat nur 170000, größtentheils in der Rheinprovinz und im Regierungsbezirke Breslau. Dagegen ist die Weberei vielmehr in Preußen ausgebildet: sie zählte hier 64500 Stühle, in Sachsen nur 17589. Vor 10 J. betrug die Garnconsumtion des Zollvereins 561000 Ctr. jährlich, wovon die einheimischen Spinnereien 194000 Ctr. lieferten. Die Weberei beschäftigte 311500 Arbeiter mit einem jährlichen Lohne von 32¼ Mill. Thlrn.; die Spinnerei 16300 Arbeiter mit etwas über einer Mill. Thlr. Lohn. Die Ausfuhr war schon damals 93400 Ctr. jährlich, zum Werthe von etwa 19 Mill. Thlr. Wenn auch die Spinnerei des Zollvereins, zumal in den feinern Sorten, mit der englischen noch nicht concurriren kann, so ist doch die Weberei des Zollvereins auf den fremden Märkten jedem Nebenbuhler gewachsen, die Strumpfwirkerei sogar die erste der Welt. Sehr bedeutend ist außerdem in Europa nur noch die franz., belg. und schweiz. Baumwollenindustrie. Frankreich soll über 3½ Mill. Feinspindeln beschäftigen, Belgien (namentlich in Gent) 42000, die Schweiz (besonders Zürich, Aargau, Glarus, St.-Gallen) 660000. In der Schweiz betrug die Anzahl um 1826 nur 300000 Feinspindeln. Alle diese letztgenannten Länder haben eine bedeutende Ausfuhr von Geweben, obschon sie in den feinern Garnen noch vielfach der engl. Zufuhr bedürfen. Den Gesammtertrag der franz. Baumwollindustrie schätzte man vor 10 J. auf 150 Mill. Thlr. jährlich, wovon für etwa 27 Mill. Thlr. exportirt wurde. Außerhalb Europas sind vorzüglich die Vereinigten Staaten von Nordamerika zu bemerken, die in Neuyork, Pennsylvanien, ganz besonders aber in Neuengland eine starke und raschwachsende Baumwollverarbeitung haben, schon 1840 mit weit über 2¼ Mill. Feinspindeln. Die Nähe des Rohstoffs, der ganze Charakter der Nation, sowie die vortheilhafte Lage bei Südamerika u. s. w. berechtigt dort zu den glänzendsten Hoffnungen.

In staatswirthschaftlicher Beziehung ist für diese Industrie von ganz besonderer Wichtigkeit der Zollstreit der Spinner und Weber. Jene betrachten das Garn als Fabrikat und wollen es daher meistens mit einem Schutzzolle belegt sehen; diese sehen es als Rohstoff an und verlangen deshalb eine möglichst ungehemmte Zufuhr desselben. Es kommt auch bei andern Gewerben ein solcher Streit zwischen den Verfertigern des Halb- und Ganzfabrikats vor; allein er hat in der Baumwollenindustrie, wenigstens für den Zollverein, die größte Bedeutung erlangt. Preußen hat immer auf Seiten der Weber gestanden; das süddeutsche Publicum, den verewigten List an seiner Spitze, sowie auch die süddeutschen Regierungen auf Seite der Spinner. Die letztern beriefen sich namentlich darauf, daß nur durch eigene Spinnereien Deutschlands Baumwollenindustrie selbständig werden könne; daß ihre Hebung die Maschinenfabrikation, den unmittelbaren Verkehr mit Amerika u. s. w. sehr fördern müsse. Preußen dagegen fürchtete durch die Vertheu-

rung des Garns die Ausfuhr der Gewebe zu beeinträchtigen. Es machte geltend, daß wenn selbst das ganze deutsche Garnbedürfniß im Inlande verfertigt würde, so könnte sich die Spinnerei zur Weberei doch nur wie 1 zu 5 in der Arbeitszahl, wie 1 zu 8 im Lohnbetrage verhalten; es sei deshalb die Weberei unbedingt wichtiger. Der oft empfohlene Ausweg der Rückzölle wurde von Preußen als zu umständlich bekämpft. Das im Folgenden gegebene kurze Bild der verschiedenen Stufen der Verarbeitung der Baumwolle wird zwar zunächst von England entlehnt sein, aber auch für alle andere Staaten gelten, die nur in Einzelnheiten Eigenthümliches haben.

Die Baumwolle, welche schon am Productionsorte durch Egrenirmaschinen vom größten Theile der Samen und Unreinigkeiten befreit und in Ballen sehr fest verpackt ist, wird zunächst den Auflockerungs- und Reinigungsprocessen unterworfen. Sie gelangt daher zuerst in die Wölfe (devils) oder Zausler (willows), und von da in die sogenannten Schlag- oder Flackmaschinen (batteurs), welche die durch die Wölfe zerrupfte Wolle durch Flügelwellen schlagen, wobei Ventilatoren den Staub herausblasen. Die erste Schlagmaschine (batteur éplucheur) liefert ihr Product der zweiten (batteur étaleur) zu, welche die gereinigte Wolle durch Druckwalzen in eine dünne Watte vereinigt und auf Cylinder aufwickelt. Diese Wattenwickel werden sodann auf Krempeln, Kard- oder Kratzmaschinen (carding engines), welche sich in Grob- und Feinkratzen scheiden, zwei mal durchgearbeitet und demnächst die Baumwollfasern dadurch parallel gelegt, daß man sie zwischen einem sich drehenden Cylinder und einem festen Deckel durchgehen läßt, deren zugekehrte Flächen mit Kratzenledern, d. i. mit feinen Drahthäkchen besetzten Lederstreifen, belegt sind. Von dem Kratzencylinder werden die Watten durch eine Art Kamm abgelöst und dann an der letzten Feinkratze sogleich durch einen Trichter und Walzen zu einem Bande zusammengezogen. Diese Bänder werden hierauf zu dünnern ausgestreckt und dabei häufig duplirt auf den sogenannten Strecken und Duplirstühlen. Hier kommt nun das von Arkwright (s. d.) 1770 zuerst angewendete und die Grundlage aller Maschinenspinnerei bildende Princip in Anwendung, nämlich das Princip hintereinander befindlicher, aber mit verschiedener Geschwindigkeit sich umdrehender Walzenpaare, durch welche die Fäden gehen müssen. Solche Walzenpaare bilden auch die Anfangstheile aller Vor- und Feinspinnmaschinen; von ihnen hängt die Länge, der sogenannte Verzug des Fadens ab, während die übrigen Theile nur das Drehen und Aufwinden des Fadens besorgen. Die von den Strecken gelieferten Lunten werden von den Vorspinnmaschinen weiter gedehnt und sehr wenig gedreht. Sonst geschah dies auf Vorspinnmulen, jetzt allgemein auf den 1824 von Higgins und Houldsworth erfundenen Spuhlmaschinen (fly-rovings), welche zu den sinnreichsten und complicirtesten Maschinen der neuesten Zeit gehören und deren Mechanismen besonders von mühlhausener Mechanikern neuerdings wesentlich verbessert wurden. Häufig geschieht das weitere Dehnen auch schon auf der von Danforth 1830 erfundenen Röhrenmaschine (tube-frame oder double-speeder).

Hierauf folgt das zweite Vorspinnen, meist auf den von Crompton 1780 erfundenen Mulejennys, endlich das Feinspinnen, auf den nach Hargreaves' und Crompton's Angaben construirten Mulejennys, oder auf Drosselstühlen, den von Arkwright erfundenen, von Montgomery und Danforth verbesserten Watermaschinen. Die Mulemaschine und die Watermaschine sind darin verschieden, daß das Strecken und Drehen nebst dem Aufwinden bei letzterer gleichzeitig erfolgt und continuirlich fortgeht, bei ersterer aber in verschiedene Zeiträume fällt. Die Watermaschinen sind sehr einfach, dagegen die Mulejennys wegen der Trennung in zwei Systeme sehr complicirt und der Beihülfe eines Spinners bedürftig, die jedoch an den von Sharp und Roberts erfundenen sogenannten selfacting mules, wo die Verbindung beider Acte selbstthätig von der Maschine bewirkt wird, wegfällt. Es ist daher natürlich, daß, trotz der Erfindung des Selfactors, die Tendenz jetzt dahin geht, wo möglich alles Gespinnst auf Watermaschinen erzeugen zu können. Alle Vor- und Feinspinnmaschinen ahmen gewissermaßen das Handspinnrad nach und sind mit Spindeln versehen. Nach der Zahl der Feinspindeln, deren 300 und mehr eine Maschine bilden, schätzt man die Größe der Fabriken. Die größte engl. Spinnerei hat 150000 Feinspindeln, die von Nägeli in Mühlhausen 80000. Schließlich wird das gesponnene Garn abgehaspelt, sortirt und verpackt. In England hat die Haspel oder die Weife einen Umfang von 1½ Yard, 80 solche Fäden sind ein Gebinde (ley), 7 Gebinde ein Schneller (hank). Die Anzahl Schneller, welche ein engl. Pfund wiegen, geben die Garnnummer. Die deutschen Spinnereien haben fast ohne Ausnahme engl. Weife und engl. Numerirungssystem angenommen. In Frankreich hat der écheveau, deren Anzahl auf ½ Kilogramm die Garnnummer gibt, 1000 Mètres Länge und zerfällt in 10 échevettes zu 70 Fäden.

Die weitere Verarbeitung des Garns geschieht zu einem kleinen Theile durch das Zwirnen zu Zwirn, zum größten Theile durch das Weben. Weit später als die Maschinenspinnerei wurden durch Radcliffe 1804 die mechanischen Webstühle (power-looms) erfunden, d. h. Webstühle, die in der Construction zwar wesentlich mit dem Handwebstuhle übereinkommen, die aber durch Elementarkraft bewegt werden und daher eine ungeheuere Productionsvermehrung gestatten. In England sind jetzt wol gegen 200000 solcher Stühle in Thätigkeit; in Deutschland zur Zeit nur sehr wenige. Aber nicht allein die Erfindung der power-looms hat so wesentlich zu Vermehrung der Production beigetragen: auch alle andern neuern Verbesserungen der Weberei, die Einführung der Schnellschützen, der Jacquardmaschine zu Erzeugung gemusterter Gewebe, die Brochirlade, kurz alle zunächst auf Erleichterungen in der Verfertigung complicirterer Gewebe berechneten Vorrichtungen bedingten nothwendig auch eine größere Schnelligkeit der Erzeugung. Gleichen Schritt damit haben die Proceduren der Bleicherei und der Druckerei gehalten, und es sind durch die Erfindung der verschiedenen Walzen- und Plattendruckmaschinen, der Perrotine u. s. w., die Leistungen der Druckereien in neuerer Zeit unglaublich gestiegen. Vgl. Bernoulli, „Darstellung der mechanischen Baumwollspinnerei" (Bas. 1829), Baines, „Geschichte der brit. Baumwollenmanufactur" (deutsch von Bernoulli, Stuttg. 1836) und Ure, „Praktisches Handbuch des Baumwollenmanufacturwesens" (deutsch von Hartmann, Weim. 1837). Die verschiedenen Arten von Baumwollzeugen anlangend, so sind alle Baumwollzeuge entweder glatt oder geköpert. Die glatten heißen im Allgemeinen Kattune (cotton), wenn sie zum Druck, und Shirtings, wenn sie zum Gebrauch im gebleichten Zustande bestimmt sind. Die Kambriks, Musseline, Jaconnets u. s. w. sind lediglich nur nach der Feinheit des verwendeten Garns und der Dichte des Gewebes verschieden. An die glatten Zeuge schließen sich die gazeartigen, mit offenen Maschen. Der geköperten Zeuge gibt es unzählige; sie gehen einerseits in die gemusterten Stoffe über, andererseits in den baumwollenen Atlas. (S. **Weberei**, **Bleichen**, **Spinnerei** und **Zeugdruckerei**.)

Baupolizei, Bauordnung, Baurecht. Die Baupolizei bildet in jedem geordneten Staate einen Theil der Wohlfahrtspolizei. Ihr nächster Zweck ist die Sorge für Herstellung solcher Gebäude, welche weder den Inwohnern gesundheitsgefährlich, noch überhaupt, z. B. in Bezug auf schlechte Anlagen der Feuerstätten, gemeingefährlich werden können. Direct geschieht dies durch die Anordnungen wegen Vorlegung und Genehmigung der Risse von vorzunehmenden Bauten Seiten der Obrigkeit, nach Befinden Prüfung derselben durch Sachverständige, sodann durch Überwachung der Ausführung derselben, indirect durch Bestellung geprüfter Bauverständiger und Baugewerken, und weiter durch Einrichtung von Bildungsanstalten für solche (Bauschulen). Eine weitere Ausdehnung der Baupolizei ist deren Richtung auf Vorsorge für Schönheit, oder doch Verminderung auffälliger Unschönheit der Gebäude. Die Grundsätze über die Einrichtung der Bauanlagen in der einen oder der andern der angedeuteten Beziehungen enthalten die **Bauordnungen**, welche meist nur Local-, nicht Landesgesetze sind. Eine der vorzüglichsten solcher Bauordnungen existirt in München. Unter **Baurecht** versteht man den Inbegriff der auf das Bauwesen bezüglichen gesetzlichen oder statutarischen Vorschriften. Hier schlagen außer den gedachten baupolizeilichen Normen noch mehre andere Rechtssätze, insbesondere wegen des sogenannten Nachbarrechts, des Trammrechts, des Traufrechts, der gemeinschaftlichen Mauer u. s. w., ferner vielfach auch die Rechte von den dinglichen Servituten ein, welche sämmtlich in das Gebiet des Sachenrechts gehören.

Baur (Ferd. Christian), ordentlicher Professor der evang. Theologie zu Tübingen, geb. 21. Juni 1792, wurde 1817 Professor am Seminar in Blaubeuren, in welcher Stellung er durch Herausgabe seiner „Symbolik und Mythologie oder die Naturreligion des Alterthums" (3 Bde., Stuttg. 1824—25) seinen Beruf zu philosophischer Auffassung der Religionsgeschichte erkennen ließ. Im J. 1826 erhielt er den Ruf nach Tübingen. Seitdem hat er auf dem Gebiete der Dogmengeschichte, der kirchlichen Symbolik und der biblischen Kritik so Treffliches geleistet, daß er unstreitig zu den Koryphäen der jetzt lebenden Theologen gehört. Die Anwendung Hegel'scher Philosophie, welche erst in seinen spätern Schriften hervortritt, ist jedenfalls nur eine bedingte zu nennen. Dieselbe besteht bei ihm darin, daß er es als die Hauptaufgabe einer denkenden Betrachtung der geschichtlichen Erscheinungen erkennt, ihrem innern im Wesen des Geistes gegründeten Zusammenhang nachzugehen und den dialektischen Proceß ihrer Entwickelung darzustellen. Von den Gegnern dieser Methode hat ihm dies gleichwol den Vorwurf eines abstracten Formalismus zugezogen. Seine größern dogmengeschichtlichen Werke sind: „Die christliche Gnosis oder die christliche Religionsphilosophie" (Tüb. 1835), „Die christliche Lehre von

der Versöhnung" (Tüb. 1838) und „Die christliche Lehre von der Dreieinigkeit und Menschwerdung Gottes" (3 Bde., Tüb. 1841—43). Den Angriff Möhler's (s. d.) auf den Lehrbegriff der evang. Kirche wies er zurück in der geistreichen Schrift „Der Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus" (2. Aufl., Tüb. 1836) und in der „Erwiderung gegen Möhler's neueste Polemik u. s. w." (Tüb. 1834). Neben diesen im Allgemeinen geschichtlichen Darstellungen, zu welchen auch das „Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte" (Stuttg. 1847) gehört, bilden eine zweite Reihe schriftstellerischer Arbeiten seine Untersuchungen auf dem Gebiete der neutestamentlichen Kritik. An der Spitze derselben steht die in der tübinger „Zeitschrift für Theologie" 1831 erschienene Abhandlung: „Die Christuspartei in der korinthischen Gemeinde, der Gegensatz des paulinischen und petrinischen Christenthums, der Apostel Petrus in Rom", in welcher er zuerst in einem Kreise des Urchristenthums, in dem man sonst nur Einheit und Harmonie zu sehen gewohnt ist, die Keime tiefliegender Differenzen und Gegensätze nachgewiesen hat. Seine Untersuchungen über die Gnosis führte ihn den Pastoralbriefen zu, und hatten das in der Schrift: „Die sogenannten Pastoralbriefe des Apostels Paulus" (Stuttg. 1835) dargelegte Resultat zur Folge, daß diese Briefe unmöglich von dem Apostel Paulus verfaßt sein können, sondern ihre Entstehung aus denselben Parteitendenzen zu erklären sei, welche im Laufe des 2. Jahrh. das bewegende Princip der sich gestaltenden kath. Kirche waren. Auf der Grundlage dieser Forschungen befestigte sich ihm immer mehr die Ansicht, wie zwischen den Hauptbriefen des Apostels Paulus (Gal.; 1. und 2. Kor.; Röm.) und den kleinern Briefen in Hinsicht ihres schriftstellerischen Charakters überhaupt und der geschichtlichen Beziehungen, die ihnen zu Grunde liegen, ein so wesentlicher Unterschied stattfindet, daß hinlängliche Gründe vorhanden seien, die Echtheit der letztern zu bezweifeln. Zusammengefaßt sind die auf die Apostelgeschichte und die Paulinischen Briefe sich beziehenden Untersuchungen in dem Werke: „Paulus, der Apostel Jesu Christi. Sein Leben und Wirken, seine Briefe und seine Lehre. Ein Beitrag zur kritischen Geschichte des Urchristenthums" (Stuttg. 1845). Ein weiterer Hauptgegenstand seiner kritischen Bestrebungen wurde das Johanneische Evangelium. Der unbedingte Vorzug, welchen man bis dahin diesem Evangelium vor den synoptischen gab, fand in ihm den entschiedensten Gegner, und er glaubte, aus der völligen Negativität der Strauß'schen Kritik nur dadurch wieder auf einen festern Boden zu gelangen, daß sich ihm der unhistorische oder ideelle Charakter und eben damit auch der nachapostolische Ursprung des Johanneischen Evangeliums als Resultat sowol der kritischen Analyse seiner Composition, als auch mehrer noch zu wenig beachteter geschichtlicher Data ergab. In seiner zweiten Hauptschrift zur Kritik des Neuen Testaments: „Kritische Untersuchungen über die kanonischen Evangelien, ihr Verhältniß zueinander, ihren Ursprung und Charakter" (Tüb. 1847) sind die beiden zuerst in den „Theologischen Jahrbüchern" (1844 und 1846) erschienenen Abhandlungen über das Johanneische Evangelium und das Lucasevangelium mit weitern Untersuchungen über die Evangelien des Markus und Matthäus zu einem Ganzen verarbeitet. Der in diesen Schriften und einigen andern, wie der Streitschrift gegen Thiersch (1846), und der neuesten: „Das Markusevangelium nach seinem Ursprung und Charakter" (Tüb. 1851), durchgeführte kritische Standpunkt beruht auf den beiden Hauptgrundsätzen, daß der Gesichtskreis der Erscheinungen, in deren Sphäre möglicherweise der Ursprung der kanonischen Schriften fällt, viel weiter, als man gewöhnlich annimmt, d. h. nicht blos auf das apostolische, sondern auch das nachapostolische Zeitalter sich erstrecken muß, und daß der Ursprung dieser Schriften erst dann wahrhaft erforscht ist, wenn er auch aus den innern Motiven der schriftstellerischen Conception ihrer Verfasser begriffen werden kann. Ergibt sich nach B. schon aus der kritischen Betrachtung ihres Inhalts, daß diese Schriften größtentheils Tendenzschriften sind, so können die leitenden Motive nur aus den geschichtlichen Verhältnissen und den Parteiinteressen der Zeit, welcher sie angehören, erkannt werden. Wenn daher diese neueste Kritik hauptsächlich auf innere Gründe sich stützt, so nimmt sie nicht minder den geschichtlichen Charakter für sich in Anspruch: nur setzt sie den Werth des Geschichtlichen für die Kritik nicht blos in die sogenannten äußern Zeugnisse, sondern in den ganzen geschichtlichen Zusammenhang der Zeit ihrer Entstehung. Die kritischen Bestrebungen B.'s sind von mehren talentvollen Schülern desselben, wie namentlich Zeller, Schwegler, Köstlin, Hilgenfeld u. A., weiter verfolgt worden; die ganze Richtung bezeichnet man mit dem Namen der „Tübinger Schule".

Bausch und Bogen. Einen Kauf in Bausch und Bogen (en bloc) nennt man einen solchen, welcher sich über eine ganze ungetheilte Partie, einen ganzen Vorrath einer Waare erstreckt, und für den direct eine Kaufsumme festgestellt wird, ohne daß eine Preisstellung für eine gewisse

Gewichts-, Maß- oder Zahlnorm, ohne daß also auch ein Zuwägen, Zumessen, Zuzählen und überhaupt für den Zweck des Kaufs eine nähere Ermittelung des Quantums stattfindet. Ein jenem Ausdruck entsprechender ist der beim Seefrachtwesen übliche: in der Ruse (en rouge), welchen man anwendet, wenn ein Schiff für irgend eine Fahrt ganz gemiethet wird.

Bause (Joh. Friedr.), einer der vorzüglichsten deutschen Kupferstecher, geb. 1738 zu Halle, wendete sich erst in seinem 18. J. der Kupferstecherkunst ganz zu. Nachdem er sich das J. 1759 in Augsburg aufgehalten, bildete er sich durch Selbstudium in Halle weiter aus. Höchst vortheilhaft wirkte auf ihn Wille in Paris, den er sich zu seinem Muster wählte, und mit dem er in fortwährender Verbindung blieb. Später ließ er sich in Leipzig nieder, wo er in der Folge Professor der Kupferstecherkunst bei der Kunstakademie wurde und bis kurz vor seinem Tode, der 1814 zu Weimar erfolgte, sich aufhielt. Er hat glückliche Versuche in verschiedenen Manieren gemacht; sein bleibendes Verdienst aber ist die Festigkeit und Reinheit seines Grabstichels. Seine historischen Blätter und vorzüglich seine Porträts, besonders nach Gemälden von A. Graff, sind am meisten geschätzt. Sein ganzes Kupferstichwerk enthält über 200 Blätter. Er hinterließ eine reiche Sammlung von Kupferstichen und Radirungen, die in den Besitz des Hofraths Keil zu Leipzig gelangte. Vgl. Keil, „Katalog des Kupferstichwerks von B. mit biographischen Notizen" (Lpz. 1849).

Bautain (Louis), religiös-philosophischer Schriftsteller, geb. um 1795 zu Paris, empfing seine Bildung auf der Normalschule daselbst und zeigte schon frühzeitig Neigung zu philosophischen Studien. Bei letztern, welche sich auch auf die deutschen Systeme erstreckten, kam ihm die Kenntniß der deutschen Sprache zu Hülfe, welche er auch durch eine Übersetzung von Krummacher's „Parabeln" (Par. 1821; 3. Aufl. 1840) bekundete. Als B. 1817 eine Professur der Philosophie in Strasburg erhalten, beschäftigte er sich hier auch noch mit medicinischen Studien und erwarb sich selbst die medicinische Doctorwürde. Hierauf wendete er sich der Theologie zu und ließ sich zum Priester weihen. Obgleich B. in seinen religiös-philosophischen Schriften, wie „La morale de l'évangile comparée à la morale des philosophes" (Par. 1827), „De l'enseignement de la philosophie en France au 19^me^ siècle" (Par. 1833) und anderwärts, namentlich aber auf dem Lehrstuhle und in seinem Journal „L'ami de la religion" weit entfernt war, den Glauben durch die Philosophie stürzen zu wollen, so sah er sich doch bald in Streitigkeiten mit der Geistlichkeit, besonders mit dem Bischof von Strasburg verwickelt. Erst 1841 wurden diese Differenzen geschlichtet und B. wieder in alle kanonischen Befugnisse, von denen er mehre Jahre ausgeschlossen gewesen, eingesetzt. Durch seine „Philosophie du christianisme" (2 Bde., Par. 1833) erwarb er sich von der Universität Tübingen die theologische Doctorwürde. Seine Psychologie sammt der darauf begründeten Theorie der Erkenntniß stellte B. in der aus Vorlesungen in Paris entstandenen „Philosophie. Psychologie expérimentale" (2 Bde., Strasb. 1839) ausführlich dar. Außerdem ist B. einer der besuchtesten Kanzelredner in Paris, wo er sich meistentheils aufhält und einen großen Kreis von Schülern um sich gesammelt hat. Die von B. zuerst aufgestellte und vom Abbé Maret in seiner „Theodicée chrétienne" ausgeführte Behauptung, daß der Rationalismus, d. i. jede freie Philosophie, die sich auf die Vernunft stützt, zum Pantheismus führe, rief einen lebhaften Streit zwischen seiner Schule und den übrigen philosophischen Richtungen in Frankreich hervor, welcher selbst nach der Februarrevolution von 1848 die theologisch-philosophische Literatur in Frankreich bewegte. B. selbst nahm an diesem Streite unter Anderm durch seine Schrift „Religion et la liberté" (Par. 1848) Antheil.

Bautasteine werden im skandinavischen Norden die Gedenksteine ohne Inschrift genannt, die zur Erinnerung an gefallene Helden und andere berühmte Männer gesetzt wurden. Es sind aufrechtstehende Monolithen von Kegelgestalt, 4—10 Ellen hoch. Sie finden sich namentlich in Norwegen und in Schweden in Dalsland und Bohuslän vor. Öfters trifft man sie in großer Zahl beisammen, z. B. auf Schlachtfeldern. Auf dem Schlachtfelde bei Greby finden sich 130 mit Steinen umgebene Hügel, von denen gegen die Hälfte mit Bautasteinen geziert gewesen sind, wovon etwa noch 40 vorhanden.

Bautzen, in der officiellen Sprache Budissin, die Hauptstadt des gleichnamigen Kreisdirectionsbezirks, der auf 45½ QM. 300000 E., darunter 30000 Wenden, umfaßt, und der sächs. Oberlausitz, liegt auf einer westlich von steilen Felsen umgebenen Anhöhe, an deren Fuße die Spree fließt, und beherrscht eine weite meist ebene, nur im Süden von bedeutenden Bergen begrenzte Gegend. Die Stadt ist der Sitz der Kreisdirection, eines Appellationsgerichts und anderer königlichen Behörden, sowie des kath. Domstifts St.-Petri. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf 9000, darunter viele Wenden. In der Hauptkirche St.-Petri halten in

verschiedenen Abtheilungen Katholiken und Protestanten Gottesdienst. Außerdem gibt es drei Hospitalkirchen, sowie eine protest. und eine kath. Kirche für Wenden. Das königliche Schloß Ortenburg ist den Behörden eingeräumt. Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden sind die wichtigsten die beiden Versammlungshäuser der Provinzialstände, das Rathhaus, das Waisen-, Zucht- und Krankenhaus, und die neuerbaute Kaserne. Die Stadt hat ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar, eine allgemeine Bürgerschule und mehre andere Schulen, sowie zwei öffentliche Bibliotheken. Unter den Hauptindustriezweigen der Bevölkerung sind die Verfertigung von Tuchen, Barchent, Leinwand, wollenen Strümpfen und Lederwaaren, mit welchen, sowie mit Wolle, ein bedeutender Handel getrieben wird. Von dem in der Nähe liegenden Berg Czorneboh, auf dem sich eine in gothischem Stile erbaute Restauration befindet, hat man eine herrliche Aussicht auf die Umgegend, wie auf die böhmischen und schlesischen Gebirge. B. war schon gegründet, als Heinrich I. 931 die Markgrafschaft Lausitz errichtete; doch erst unter seinem Nachfolger Otto I. ward es Stadt und Feste. Vielfache Begünstigungen und der Ruf wunderthätiger Reliquien in der Kirche zu St.-Petri beförderten sehr schnell ihr Aufblühen. Viel litt B. im Hussitenkriege; am meisten im Dreißigjährigen Kriege, während dessen es mit der Lausitz an Sachsen kam. Nicht wenig erduldete es auch im Siebenjährigen Kriege.

In neuerer Zeit erlangte B. geschichtliche Bedeutung durch die **Schlacht**, welche hier die verbündeten Preußen und Russen am 20. und 21. Mai 1813 Napoleon lieferten. Das Heer der Verbündeten unter dem General Grafen von Wittgenstein hatte sich nach der Schlacht bei Groß-Görschen (am 2. Mai) in zwei Colonnen, die Blücher und York führten, gedeckt durch die zahlreiche Reiterei und den Nachtrab unter Miloradowitsch, an drei Punkten, bei Dresden, Meißen und Mühlberg, vom 6—9. Mai auf das rechte Elbufer zurückgezogen. Napoleon, dem es an Reiterei fehlte, vermochte nur langsam nachzurücken. Er besetzte Dresden am 8. Abends, die Neustadt am 11. Von Seiten der Verbündeten wurde der Plan, sich an der Elbe zu halten, für unvortheilhaft erkannt, und sie beschlossen, sich noch weiter zurückzuziehen, um sich so ihren Hülfsquellen mehr zu nähern, und den schon mit ziemlicher Sicherheit zu hoffenden Anschluß Östreichs möglichst frei zu erhalten. Man bezog demnach am 13. in der im Siebenjährigen Kriege berühmt gewordenen Gegend zwischen Hochkirch (s. d.) und B. eine feste Stellung, die noch durch künstliche Verschanzungen, besonders am linken Flügel, verstärkt ward. Zu dem verbündeten Heere waren nach und nach an 25000 Mann frische Truppen, theils Preußen unter Kleist, theils Russen unter Barclay de Tolly gestoßen, sodaß es an 96000 Mann (68000 Russen und 28000 Preußen) zählte. Auch Napoleon, der jetzt Herr der Oberelbe von Wittenberg und Torgau bis an die böhm. Grenze war, hatte sein Heer durch Sachsen, Würtemberger, Baiern und neue Bataillone aus Frankreich und Italien so verstärkt, daß es ziemlich 150000 Mann stark war. In der Unsicherheit über die Richtung des Rückzugs der Verbündeten ließ Napoleon zunächst seine Heeresabtheilungen in verschiedenen Richtungen vorrücken. Ney mußte die Richtung gegen die Marken nehmen, Napoleon selbst behielt sich die Verfolgung der Russen von Dresden aus vor. Bei dieser Gelegenheit kam es auf der Straße von Dresden nach B. zwischen dem Nachtrab unter Miloradowitsch und dem Marschall Macdonald, der den franz. Vortrab führte, am 11. bei Bischofswerda und noch mehr am 12. beim Kapellenberge zu einem hitzigen Gefechte, wobei jenes Städtchen gänzlich in Asche gelegt wurde. Als Napoleon die Absicht der Verbündeten, bei B. sich festzusetzen, mit Sicherheit erkannte, wurden das dritte, fünfte und siebente Corps unter Ney, Lauriston und Reynier zurückgerufen; er selbst verließ am 18. Mai Dresden und traf am 19. mit seinem Hauptquartier in dem an der Straße von Dresden, eine Stunde von B. gelegenen Dorfe Kleinförstgen ein. Das Heer der Verbündeten war hinter einer zweifachen Reihe Verschanzungen, in einer Ausdehnung von beinahe zwei Stunden, vortheilhaft aufgestellt. Der linke Flügel, an die große Kette der böhm. Gebirge gelehnt, stand ziemlich geschützt; das Centrum war durch Sümpfe, verschanzte Dörfer, die Anhöhen bei Burg wie durch das mittels Barrikaden verschlossene B. und die Spree gedeckt; der rechte Flügel stützte sich an befestigte Hügel, welche die Übergangspunkte über die Spree beherrschten. Allein dieser Flügel konnte umgangen werden, und seine Verbindung mit den übrigen Armeetheilen war durch eine Menge Teiche sehr erschwert. Napoleon's Plan ging dahin, durch Scheinangriffe gegen den linken Flügel der Verbündeten die besondere Aufmerksamkeit der Russen dahin zu leiten, worauf alsdann im Rücken des rechten Flügels, vom Dorfe Klix aus, Ney die Preußen völlig umgarnen sollte. In dieser Absicht hatte er bereits am 18. die Division Pery nach Königswartha entsendet, um die Verbindung mit dem von Hoyerswerda heranrückenden Corps des Marschalls Ney zu eröffnen. Dagegen setzten sich von Seiten der Verbündeten in

der Nacht zum 19. Mai 18000 Mann Russen unter Barclay und 5600 Preußen unter York in Marsch. Barclay stieß am 19. Mittags bei Königswartha auf Lauriston und schlug ihn; zwei Stunden später bestand York eine Stunde davon, bei Weißig, ein blutiges Gefecht mit Ney, den er bis zum Abend aufhielt. Alsdann zogen sich Barclay und York wieder auf die Hauptarmee zurück, wo Barclay mit 14000 Mann auf dem rechten Flügel sich aufstellte und den Windmühlenberg vor dem Dorfe Gleina besetzte. Am 20. früh begann Napoleon's Angriff. Das franz. Heer ging auf mehren Punkten über die Spree; Oudinot rückte gegen den linken Flügel der Verbündeten vor; Ney und Lauriston bedrohten den rechten von Weißig her und gingen bis Klix vor, während das siebente Corps unter Reynier von Kalau her Hoyerswerda erreichte. Die Vorpostenlinien der Verbündeten wurden zurückgedrängt, ihre Hauptmacht blieb jedoch, den Feind erwartend, in ihrer alten Stellung. Am längsten widerstand Kleist auf den Anhöhen bei Burg dem Angriffe des vierten Corps unter Bertrand; doch nach Zurückweisung aller Frontangriffe mußte er Abends 9 Uhr sich zurückziehen, da ihm nach Besetzung der Höhen von Niederkayna durch das sechste Corps eine überlegene Macht im Rücken stand.

Die Franzosen hatten nun das Gebiet zwischen B. und der böhm. Grenze inne. Am 21. früh 6 Uhr begann das Gefecht wieder, indem die Franzosen abermals gegen den linken Flügel der Verbündeten vorrückten. Diese Angriffe glückten anfangs; allein bald erholten sich die Russen und drängten Oudinot so gewaltig, daß er einen Punkt nach dem andern aufgeben mußte. Unterdessen hatte Ney den rechten Flügel der Verbündeten aus seiner Stellung zurückgedrängt, sich der Höhen von Gleina bemächtigt und durch die Wegnahme des Dorfes Preititz, im Rücken von Blücher's rechtem Flügel, das Barclay'sche Corps von Blücher, welcher das Centrum an den kleinbautzener und kreckwitzer Höhen befehligte, völlig getrennt. Zwar nahm man das Dorf wieder; allein da man einen Theil der hierher detachirten Truppen zur Vertheidigung der Anhöhen von Kreckwitz, des Schlüssels der ganzen Stellung, die der Feind mit der größten Heftigkeit stürmte, zurückrufen mußte, sah Kleist, der hier commandirte, sich gezwungen, dasselbe den Franzosen zu überlassen. Mittags 1 Uhr begann nun auch der Angriff vom franz. Centrum aus unter der Oberleitung Soult's. Da die Höhen von Kreckwitz von den Franzosen genommen und bereits mit Geschütz besetzt waren, da es ferner der Stellung der Verbündeten am rechten Flügel, der zum Theil schon im Rücken umstellt war, an der gehörigen Truppenzahl fehlte, wagten die Verbündeten nicht, ihr Heer einem entscheidenden Schlage auszusetzen. Sie begannen demnach um 3 Uhr Nachmittags den Rückzug, den sie unter dem Schutze einer dem Feinde weit überlegenen Cavalerie in drei Colonnen, die Preußen auf der Straße über Wurschen nach Weißenberg, Barclay de Tolly über Gröditz ebendorthin und die Russen unter Miloradowitsch über Hochkirch nach Löbau, geordnet ins Werk setzten. Napoleon hatte bei diesem für ihn fruchtlosen Siege an 20000 Mann, die Russen und Preußen nur etwa 13000 Mann verloren. Zwar rückte Napoleon dem russ.-preuß. Heer auf dem Fuße nach Schlesien nach; aber die Angriffe der franz. Reiterei auf die verbündete Armee, obschon zum Theil von ihm selbst geleitet, verunglückten und wurden theuer bezahlt. (S. Russisch-Deutscher Krieg.)

Bavaria, die Personification des Baierlandes, ist in der bildenden Kunst auf die großartigste Weise zum Ausdruck gekommen, indem König Ludwig ein Standbild der Bavaria errichten ließ, welches seit dem Rhodischen Koloß in der Erzgießerkunst seines Gleichen nicht hat. Der Entwurf zu dieser auf der sogenannten Theresienwiese bei München aufgestellten Statue rührt von Schwanthaler her. In der äußern Erscheinung ist die Figur germanisch gehalten. Ein langes, faltiges Gewand reicht von der Hüfte bis auf den nackten Fuß. Die halbnackte Brust bedeckt ein Thierfell. Das Haar fällt frei über den Rücken herab; die Stirn ist mit Eichenzweigen geschmückt. In der erhobenen Linken hält sie den Ehrenkranz von Eichenlaub für die Verdienste um ihr Land, in der gegen die Brust gebogenen Rechten das Schwert. An ihrer Seite ruht sitzend der bairische Löwe, der Hüter ihres Reichs. Die Statue ist 65 F. hoch, das Piedestal 30 F., das ganze Denkmal hat also eine Höhe von 95 F. Die Statue ist aus dem Erze türkischer und norwegischer Kanonen gegossen, und zwar sind im Ganzen 1560 bair. Centner darauf verwendet worden. Die Stärke des Metalls ist an den untern Stücken 3/4 Z., an den obern 1/2 Z. Die Kosten für das Erzbild, ohne Piedestal, betrugen 233000 Gldn. Sehr merkwürdig ist das Innere. Durch eine Thür in der Rückseite des Piedestals gelangt man zu einer steinernen Treppe, welche mit 66 Stufen durch den Kern desselben in die Figur führt, die bis etwa zur Höhe der Waden ausgemauert ist. Von da ist der innere Raum frei und gleicht einem Bergwerke mit Nebengängen in den Löwen hinein. Eine Treppe aus Gußeisen von 58 Stufen führt durch den Hals zum Kopf empor, wo zwei Sophas angebracht sind und mehre Öffnun-

gen eine weite Aussicht gestatten. Am höchsten Punkte des Kopfes ist die Inschrift angebracht: „Dieser Koloß, von Ludwig I., König von Baiern, errichtet, ist erfunden und modellirt von L. v. Schwanthaler und wurde in den J. 1844—50 in Erz gegossen und aufgestellt von Ferdinand Miller." Im J. 1844 wurde zuerst der Kopf gegossen, in welchem 31 Personen Platz haben. Im Ganzen besteht die Figur aus sieben, der Löwe aus fünf einzelnen Stücken. Am 7. Aug. 1850 wurde das vollendete Standbild feierlich enthüllt. Mit der Vollendung des Kolosses der Bavaria feiert die deutsche Bildhauer- und Erzgießerkunst einen ihrer größten Triumphe.

Bavius (Marcus) und sein Geistesverwandter Mävius, zwei elende Versemacher in Rom und anmaßliche Kunstrichter des Horaz und Virgil. Vgl. Weichert, „De Q. Horatii obtrectatoribus" in „Poetarum latinorum reliquiae" (Lpz. 1830). In der neuern satirischen und epigrammatischen Poesie kommt besonders B. oft als Vertreter und Typus des Ungeschmacks, kurzsichtiger Krittelei und schlechter Verskunst vor.

Bayard (Pierre du Terrail, Seigneur de), genannt der Ritter ohne Furcht und Tadel, geb. 1476 auf dem Schlosse Bayard bei Grenoble, ist vielleicht der einzige Held des Mittelalters, der uneingeschränkt Lob und Bewunderung verdient. Einfach, bescheiden, ein aufrichtiger Freund und zärtlicher Liebhaber, fromm, menschlich und hochherzig, vereinigte er alle Tugenden in seltenem Grade. Auferzogen unter den Augen seines Oheims George du Terrail, Bischofs von Grenoble, ward er zu den Tugenden angeleitet, die ihn einst auszeichnen sollten. Früh trat er als Page in die Dienste des Herzogs von Savoyen. Hier sah ihn Karl VIII. und erstaunt über die Geschicklichkeit, mit welcher der Jüngling sein Roß bändigte, erbat er sich ihn von dem Herzog und übergab ihn der Sorgfalt Paul's von Luxemburg, Grafen von Ligny. Die Turniere eröffneten B. zuerst ein Feld des Ruhms und der Ehre. Dann begleitete er Karl VIII. nach Italien, wo er sich in der Schlacht bei Verona auszeichnete und eine Fahne eroberte. Zu Anfange der Regierung Ludwig's XII. verfolgte er nach einem Treffen bei Mailand die Flüchtlinge mit solcher Hast, daß er zugleich mit ihnen in die Stadt eindrang und gefangen ward; doch Ludwig Sforza entließ ihn ohne Lösegeld. Gleich ausgezeichnet focht er gegen die Spanier, wo er durch seine tapfere Vertheidigung der Brücke über den Garigliano das franz. Heer rettete, gegen die Genueser und Venetianer. Als Papst Julius II. sich gegen Frankreich erklärt hatte, zog B. dem Herzog von Ferrara zu Hülfe; doch sein Plan, den Papst gefangen zu nehmen, scheiterte. Bei der Bestürmung von Brescia ward er schwer verwundet; kaum genesen, kehrte er in das Lager Gaston's zurück, der vor Ravenna stand. Dann erwarb er sich neue Lorbern jenseit der Pyrenäen. Als im Kampfe gegen Heinrich VIII. von England, der 1513 die Picardie bedrohte und Terouane belagerte, das franz. Heer im Begriff stand, die Waffen niederzulegen, sprengte B. auf einen engl. Offizier zu, setzte ihm das Schwert auf die Brust und rief: „Ergib dich, oder ich durchbohre dich." Der Engländer gab ihm seinen Degen; B. reichte ihm den seinigen mit den Worten hin: „Ich bin B. und Euer Gefangener, wie Ihr der meinige." Der Kaiser sowol, wie der König von England, denen dieses entschlossene und kühne Benehmen B.'s hinterbracht wurde, entschieden, daß er keines Lösegelds bedürfe, und daß beide Gefangene gegenseitig ihres Worts entbunden seien. Nachdem Franz I. den Thron bestiegen, sandte er B. in die Dauphiné, um seinem Heere den Weg durch die Alpen und Piemont zu öffnen. B. nahm auf diesem Zuge Prosper Colonna gefangen, der ihn zu überfallen gedachte, gleichsam als ein Vorspiel zu der Schlacht von Marignano, in welcher er an des Königs Seite den Sieg entschied, worauf der König sich von B. mit dessen Schwerte zum Ritter schlagen ließ. Als Karl V. mit einer großen Macht in Champagne eingebrochen war, eilte B. herbei und vertheidigte das schwach befestigte Mezières gegen alle Angriffe. Paris begrüßte ihn deshalb als den Retter des Vaterlands; der König aber ernannte ihn zum Ritter des Ordens des heiligen Michael und übergab ihm eine Compagnie von 100 Mann, um sie in seinem eigenen Namen anzuführen, welche Ehre bisher nur Prinzen von Geblüt ertheilt worden war. Bald darauf unterwarf B. das gegen Frankreich aufgestandene Genua. Als aber nach der Einnahme von Lodi das Glück Frankreichs sich wendete und B. dahineilte, das flüchtende Heer zu retten, fand auch er seinen Tod. Eine Doppelhakenkugel traf ihn in die rechte Seite und zerschmetterte ihm das Rückgrat. Von Freunden und Feinden umringt, starb er 30. April 1524. Sein Leichnam, der in die Hände der Feinde fiel, ward von ihnen an Frankreich ausgeliefert und in der Kirche eines Minoritenklosters unweit Grenoble beigesetzt. Vgl. Gayard de Berville, „Histoire de Pierre Terrail, dit le chevalier Bayard sans peur et sans reproche" (neue Aufl., Par. 1824).

Bayer (Hieronymus Joh. Paul), Hofrath und ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu München, geb. 21. Sept. 1792 zu Rauris im Salzburgischen, studirte in Salz-

burg und Landshut und betrat 1813 die praktische Laufbahn als Jurist bei dem Landgerichte zu Landshut. Nachdem er 1815 Doctor der Rechte geworden, arbeitete er zwei Jahre bei einem damals rühmlich bekannten Rechtsanwalte zu München. Er wurde 1817 durch ein königliches Reisestipendium in den Stand gesetzt, die Universität zu Göttingen besuchen zu können, wo er bis gegen Ende des J. 1818 sich aufhielt. Nach seiner Rückkehr nach Landshut wurde er Privatdocent der Rechte, 1819, unter gleichzeitiger Aufnahme in das Spruchcollegium, zum außerordentlichen, 1822 zum ordentlichen Professor in der Juristenfacultät befördert und 1826 mit der Universität von Landshut nach München übersiebelt, wo er wiederholt das Rectorat bekleidete. Bis zum J. 1844 war er auch mehrmals Mitglied der Ständeversammlung. In den Kreis seiner Vorlesungen gehören Geschichte des röm. Rechts, Institutionen u. s. w., vorzugsweise aber gemeiner deutscher Civilproceß und processualisches Prakticum. Unter seinen Schriften erwähnen wir „Über die Änderung des Klaglibells" (Landsh. 1819); „Vorträge über den gemeinen ordentlichen Civilproceß nach Martin's Lehrbuche" (7. Aufl., Münch. 1841); „Theorie der summarischen Processe" (6. Aufl., Münch. 1846); „Theorie des Concursprocesses" (4. Aufl., Münch. 1850). Sowol seine Schriften als seine Vorträge zeugen von gründlichen Kenntnissen und ungewöhnlichem Scharfsinn.

Bayer (Joh.), bekannt durch seine Himmelskarten, geb. in dem letzten Viertheil des 16. Jahrh. zu Augsburg, war an mehren Orten protest. Prediger und ein so eifriger Vertheidiger seiner Kirche, daß man ihn Os Protestantium nannte. Doch bleibenderes Verdienst erwarb er sich durch seine „Uranometria" (Augsb. 1603; 2. Aufl., Ulm 1639), in der er auf 51 Blättern nach den Beobachtungen seiner Vorgänger die ersten vollständigen und zweckmäßig angelegten Himmelskarten lieferte, die er dann in der „Explicatio caracterum aeneis tabulis insculptorum" (Augsb. 1654) erläuterte. Was man auch nachher an seinen Arbeiten auszusetzen gefunden hat, so läßt sich doch nicht leugnen, daß er durch dieselben Ordnung und Festigkeit in die Astrognosie gebracht hat, indem er die Grenzen der Sternbilder genauer bestimmte und die vorzüglichsten Sterne nicht mehr durch fremde Namen, aus dem Griechischen und Arabischen, sondern durch die Buchstaben des griech. und röm. Alphabets so bezeichnete, daß die größten Sterne jedes Sternbildes immer die ersten Buchstaben des griech. Alphabets erhielten, was als die einfachste und bequemste Bezeichnung noch jetzt mit wenigen Ausnahmen beibehalten worden ist. Zwar hatte schon Alessandro Piccolomini gegen 1560 eine ähnliche Idee gehabt und auch ausgeführt in seiner „Sfera del mondo" (Ven. 1573), aber das Unternehmen war unfruchtbar und ohne Folgen, da Piccolomini's Atlas bald wieder vergessen und außer Italien wol gar nicht bekannt worden ist.

Bayeux, Hauptstadt eines Arrondissements des franz. Depart. Calvados in der Normandie, im fruchtbaren Thale der Aure, unweit des Meeres, ist im Ganzen schlecht gebaut, besitzt aber eine schöne gothische Kathedrale. Die Stadt ist Sitz eines Bischofs, eines Obertribunals, einer Handelskammer, hat ein Collége und zählt 9—10000 E., die ansehnliche Porzellan-, Spitzen- und mehre andere Fabriken unterhalten und lebhaften Handel mit Hanf, Blumenzwiebeln, Butter und Pferden treiben. Im Stadthause wird die berühmte **Tapisserie de Bayeux** aufbewahrt, eine ausgezeichnete, 52 Centimeter in der Höhe, 71 Meter in der Länge messende Stickerei auf feiner Leinwand, welche in meisterhafter Anordnung die Hauptereignisse der Eroberung Englands durch Wilhelm den Eroberer (s. d.) darstellt. Die Arbeit soll von der Hand der Königin Mathilde, der Gemahlin Wilhelm's, gefertigt sein; gewiß ist nur, daß sie dem 11. Jahrh. angehört. Das nicht nur in künstlerischer, sondern auch geschichtlicher Beziehung bedeutende Werk wurde von Capefigue in dessen „Hugues-Capet" vortrefflich beschrieben, erschien gravirt in den „Monuments de la monarchie française" und ward als Lithographie in den „Antiquités anglo-normandes" von Ducarel veröffentlicht.

Bayle (Antoine Laurent Jessen), einer der bedeutendsten franz. Ärzte, geb. 1799 zu Vernet im Depart. der Niederalpen, stammt aus einer der ältesten Familien dieser Provinz. Er kam 1815 nach Paris, wo er unter der Leitung seines Onkels, Gaspard Laurent Bayle, Arzt Ludwig's XVIII., Medicin studirte und sich dann im Hospital Necker unter Laënnec, und in Charenton unter Royer-Collard weiter ausbildete. Im J. 1824 gründete er mit andern Ärzten die „Revue médicale", in welcher er namentlich das physiologische System bekämpfte. Für seinen Tractat über Gehirnkrankheiten erhielt B. 1827 von der Akademie der Wissenschaften den Preis Montyon. In demselben Jahre wurde er Professor an der medicinischen Facultät zu Paris. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Traités des maladies du cerveau et de ses membranes" (Par. 1826); „Bibliothèque de thérapeutique" (4 Bde., Par. 1828—37); „Traité élémen-

taire d'anatomie" (5. Ausg., Par. 1844); „Atlas d'anatomie" (Par. 1840); „Manuel d'anatomie générale" (mit Hollard zusammen, Par. 1827, herausgegeben). B. war außerdem Redacteur der „Encyclopédie des sciences médicales" (40 Bde., 1835—46). Seine andern Arbeiten befinden sich meistentheils in der „Revue médicale" und in der „Bibliothèque médicale".

Bayle (Pierre), einer der freisinnigsten Denker und Dialektiker, geb. zu Carlat in der Grafschaft Foix 1647, empfing den ersten Unterricht von seinem Vater, einem ref. Geistlichen, besuchte dann die Schule zu Puy-Laurens, wo anhaltende Studien seine Gesundheit für immer schwächten, und studirte hierauf zu Toulouse Philosophie bei den Jesuiten. Die Argumentationen seines Lehrers, noch mehr aber die freundschaftlichen Disputationen mit einem kath. Geistlichen, der neben ihm wohnte, bestärkten ihn mehr und mehr in seinen Zweifeln an der Orthodoxie des Protestantismus, sodaß er endlich beschloß, die Religion zu vertauschen. Sein Übertritt war ein Triumph für die Katholiken. Seine Familie that jedoch Alles, ihn wieder für die ref. Kirche zu gewinnen, und in der That kehrte er nach 17 Monaten zu ihr zurück. Um sich aber der Strafe des Banns zu entziehen, ging er nach Genf und von da nach Coppet, wo er die Philosophie des Descartes studirte. Nach einigen Jahren kehrte B. nach Frankreich zurück, ließ sich zuerst in Rouen nieder und lebte dann in Paris, wo er Unterricht ertheilte, bis er 1675 den philosophischen Lehrstuhl zu Sedan erhielt, auf welchem er mit Auszeichnung bis zur Aufhebung dieser Akademie, 1681, lehrte. Hierauf ward er auf den philosophischen Lehrstuhl nach Rotterdam berufen. Veranlaßt durch die Erscheinung eines Kometen im J. 1680, der ein fast allgemeines Schrecken verursacht hatte, gab er 1682 seine „Pensées diverses sur la comète" heraus, ein Werk voll Gelehrsamkeit, in welchem viele Gegenstände aus der Metaphysik, Moral, Theologie, Geschichte und Politik abgehandelt werden. Diesem folgte die „Critique générale de l'histoire du calvinisme de Maimbourg", die von Katholiken und Protestanten gleich beifällig aufgenommen und von Maimburg selbst mit Achtung genannt wurde. Die in Holland herrschende Preßfreiheit veranlaßte ihn, mehre in Frankreich unterdrückte Bücher herauszugeben, unter andern einige auf Descartes sich beziehende Schriften. Im J. 1684 unternahm er eine periodische Schrift „Nouvelles de la république des lettres". Die Religionsverfolgungen in Frankreich gaben ihm Veranlassung zu dem angeblich aus dem Englischen übersetzten „Commentaire philosophique sur ces paroles de l'Évangile: Contrains les d'entrer", der eine kräftige Vertheidigung der Grundsätze der Toleranz enthält. In Folge der Angriffe des Theologen Jurieu, der ihn als die Seele einer Frankreich ergebenen Partei gegen die Protestanten und vereinigten Mächte darstellte, wurde er, obschon er sich sehr geschickt vertheidigte, 1693 seines Amts entsetzt und selbst die Ertheilung von Privatunterricht ihm verboten. Von allen Geschäften frei, widmete er nun seinen ganzen Fleiß dem „Dictionnaire historique et critique" (zuerst 2 Bde., Rotterd. 1696; neuere Aufl. 1702; am vollständigsten von Desmaizeaux, 4 Bde., Amsterd. und Leyd. 1740; neueste Ausg., 16 Bde., Par. 1820; deutsch von Gottsched, 4 Bde., Lpz. 1741—44), welches das erste Werk war, das er unter seinem Namen erscheinen ließ. Jurieu trat abermals als B.'s Gegner auf und veranlaßte das Consistorium, ihn namentlich in Beziehung auf den darin ausgesprochenen Tadel gegen König David und das der Moral einiger Atheisten ertheilte Lob zu vernehmen. B. versprach zwar, Alles, was das Consistorium anstößig gefunden, zu tilgen; da er indeß fand, daß die Welt anderer Ansicht war, so ließ er das Werk bis auf einige wenige und noch dazu unbedeutende Stellen unverändert. Neue Feinde erweckten ihm seine „Réponse aux questions d'un provincial" und die Fortsetzung seiner „Pensées sur la comète" in Jacquelot und Leclerc, die Beide seine religiösen Ansichten angriffen. Andere verfolgten ihn als einen Feind der protest. Kirche und seines neuen Vaterlandes. Diese Streitigkeiten vermehrten seine Körperleiden, denen er, zumal da er keine ärztliche Hülfe gegen eine Krankheit anwenden wollte, am 28. Dec. 1706 erlag. B. steht an der Spitze der neuern Dialektiker und Skeptiker. Gewohnt, jede Frage von allen Seiten zu betrachten, ward er auf Zweifel über religiöse Gegenstände geführt, durch welche er die gedankenlose Sicherheit eines in jenem Zeitalter noch tief eingewurzelten Dogmatismus beunruhigte und auf die Schwierigkeiten in den Dogmen der verschiedenen Religionsparteien aufmerksam machte. Besonders angelegen ließ er es sich sein, die Unabhängigkeit moralischer und rechtlicher Überzeugungen von religiösen Glaubensmeinungen mit vieler Beredtsamkeit hervorzuheben, wodurch er auf sein Zeitalter einen großen Einfluß gewann. So stark und gewandt er übrigens als Dialektiker und so gelehrt er als Historiker war, so wenig verstand er von der Physik; nicht einmal die Entdeckungen Newton's waren ihm bekannt. Sein Stil ist zwar natürlich und klar, aber oft weitschweifig und unrein. Die Artikel in seinem „Dictionnaire" scheinen meist nur der Noten wegen da zu sein,

in denen er ganz besonders Gelehrsamkeit und Stärke der Dialektik zeigt. B. war sanft, gefällig, uneigennützig, höchst bescheiden und friedliebend; dabei aber muthvoll und freisinnig. Seine „Oeuvres diverses" erschienen in Haag (4 Bde., 1725—31). Vgl. Desmaizeaux, „Leben P. B.'s" (deutsch von Kohl, Hamb. 1731) und Feuerbach, „B., nach seinen für die Geschichte der Philosophie und Menschheit interessantesten Momenten dargestellt" (Augsb. 1838).

Baylen, Stadt mit 3000 E. in der span. Provinz Jaen, am Guadalquivir, geschichtlich bekannt durch die Capitulation, in Folge deren hier der franz. General Dupont de l'Etang (s. d.) im Juli 1808 mit 18000 Mann sich den Spaniern ergab. Nach dem Einzuge Joseph Bonaparte's in Madrid wurde gegen Ende Mai der General Dupont mit etwa 8000 Mann nach Andalusien geschickt, um Cadiz den Franzosen zu sichern. Dupont passirte die Sierra Morena, schlug 7. Juni die span. Insurgenten unter Chevarria bei Acolea, nahm Cordova, ging aber wieder nach Andujar zurück, um Verstärkung aus Madrid an sich zu ziehen, die ihm die Generale Wedel und Gobert, für welchen Letztern später Dufour das Commando übernahm, zuführten. Unterdessen eilten die Spanier unter Castaños herbei und warfen sich unter hitzigen Gefechten zwischen Dupont und Wedel, indem sie den Erstern glauben machten, daß es besonders auf seine Stellung bei Andujar abgesehen. Als Dupont endlich den Plan des Feindes einsah, marschirte er in der Nacht vom 18. Juni nach B., wo er die span. Divisionen Reding und Coupigny vorfand, welche er am Morgen des 19. mehrmals heftig angriff. Bald erschien jedoch der Feind auch in seinem Rücken. Eingeschlossen, erschöpft, mit Wedel's Standort unbekannt, schlug Dupont in dieser Lage einen Waffenstillstand vor, in den die Spanier sogleich willigten. Inzwischen eilte aber Wedel herbei, griff die Spanier mit großem Erfolge an, sah sich jedoch in seiner Wirksamkeit gehemmt, als ihm Dupont inne zu halten befahl, weil für die ganze franz. Streitmacht unterhandelt werde. Am 23. Juli 1808 kam hierauf ein Vertrag zu Stande, wonach Dupont selbst mit 8000 Mann sich vollständig ergab, während Wedel und Dufour mit 10000 Mann sich zur Räumung Andalusiens zur See verpflichteten. Die Spanier brachen indessen den Vertrag und schafften sämmtliche Franzosen auf die Pontons von Cadiz. Nur die Stabsoffiziere kehrten nach Frankreich zurück, wo Dupont und Marescot, der den Vertrag unterhandelt, vor ein Kriegsgericht gestellt, aber freigesprochen wurden. Die Niederlage war für Napoleon um so nachtheiliger, als die Junta von Sevilla hierdurch Muth erhielt und die span. Insurrection den größten Aufschwung nahm.

Bayonne, eine wohlgebaute, reiche Handelsstadt, die größte im franz. Departement der Unterpyrenäen, am Zusammenflusse der Nive und des Adour, etwa eine Stunde von der Bai von Biscaya, hat mit Einschluß der Vorstadt gegen 16000 E. Durch die Nive, welche sechs, und den Adour, der 15 M. weit schiffbar ist, wird die Stadt in drei Theile getheilt, die große Stadt am linken Ufer der Nive, die kleine Stadt zwischen der Nive und dem Adour, und die Vorstadt St.-Esprit mit 6000 E., meist portug. Juden, am rechten Ufer des Adour. Eine Citadelle mit vier Bastionen, von Vauban 1674—79 erbaut, auf einer Anhöhe in der Vorstadt, bestreicht den durch zwei lange Mauern vor Überschwemmung gesicherten Hafenplatz und die Stadt. Der Bischof von B. steht unter dem Erzbischof von Toulouse und übt die geistliche Gerichtsbarkeit über drei Departements. Die Hauptkirche ist ein alterthümlich schönes Gebäude. B. treibt beträchtlichen Handel mit Spanien und Frankreich; die Hauptgegenstände der Schiffahrt sind Stockfisch- und Walfischfang; Mastbäume und anderes Schiffbauholz von den Pyrenäen werden nach Brest und mehren Häfen Frankreichs ausgeführt, Weine und Chocolade ins nördliche Europa. Berühmt sind die bayonner Schinken. In B. fand im Juni 1565 die berüchtigte Zusammenkunft der Katharina von Medici mit dem Herzog von Alba statt, wegen Unterdrückung der Protestanten in Frankreich. Hier traf auch 1808 Napoleon mit dem König von Spanien, Karl IV., und dem Prinzen von Asturien zusammen, worauf Ersterer in einem besondern Vertrage am 5. Mai auf die Krone Spaniens verzichtete, dem am 10. Mai der Prinz von Asturien beitrat. Gleichzeitig ward 10. Mai 1808 die **Bayonner Convention** zwischen dem Großherzogthum Warschau und Frankreich unterzeichnet, durch welche unter Anderm die berliner Bank und Seehandlung gegen 26 Mill. Thlr. verloren. Während des span. Bürgerkriegs war B. seit 1833 der stete Zufluchtsort span. Emigranten und überhaupt ein wichtiger Platz in Rücksicht des ganzen Kriegs der Karlisten.

Bayonnet ist eine meist drei- oder vierschneidige hohlgeschliffene Klinge, welche, mittels einer den Gewehrlauf umschließenden Dülle, auf das Infanteriegewehr gesteckt wird, um dadurch die Feuerwaffe in eine zum Angriff und zur Vertheidigung geeignete Stoßwaffe zu verwandeln. Die Befestigung dieser Dülle mit dem Gewehrlaufe ist fast in allen Armeen verschieden und wird durch Federn, Schiebringe oder bloße Einschnitte, welche das Korn umfassen, bewerkstelligt.

Der Gebrauch dieser Waffe tritt zuerst gegen die Mitte des 17. Jahrh. in der franz. Armee auf. Das Bayonnet, so genannt, weil man es zu Bayonne erfand, war damals ein 1 F. langes, 1 Zoll breites zweischneidiges Messer, welches mittels eines 8—9 Zoll langen hölzernen Stiels in den Lauf gesteckt wurde. Erst später erfand man statt dieses Stiels die den Lauf umfassende Dülle. Allein selbst nach dieser Erfindung verging eine geraume Zeit, ehe man sich von der Möglichkeit überzeugte, auch mit aufgestecktem Bayonnet laden und feuern zu können. Erst gegen die Mitte des 18. Jahrh. wurde in der schwed. und preuß. Armee diese Einrichtung eingeführt, fand aber in den übrigen Armeen nur spät Nachahmung. Das Bayonnet war anfangs als Angriffs- und Vertheidigungswaffe nur im Einzelgefecht im Gebrauch. Karl XII. von Schweden bediente sich zuerst in der Schlacht bei Narwa des Bayonnets beim geschlossenen Massenangriff, ebenso die Franzosen 1704 bei Speier. Friedrich d. Gr. und später Suwarow, das moralische Element dieser Angriffsart wohl erkennend, wußten dieselbe zu ihrem Vortheile auszubeuten. In den franz. Kriegen wurde die Anwendung der Bayonnetattake allgemein; doch spielt sie in der Vorstellung des Publicums und in den von Laien gegebenen Schlachtberichten eine blutigere Rolle, als ihr wol je auf irgend einem Schlachtfelde zu Theil wurde. Selten kommt es bei der Bayonnetattake zum wirklichen Handgemenge, da in der Regel der an Zahl oder Muth schwächere Theil bei dem entschlossenen Andringen des Gegners mit der blanken Waffe das Feld zu räumen pflegt. Die wirklich praktische Anwendung der Stoßwaffe wird sich daher meistentheils auf den Einzelkampf beschränken, weshalb man in neuerer Zeit in vielen Armeen, namentlich in der östr., sächs., hannov., braunschw., bad. und großherzogl. hessischen, die Unterweisung des Infanteristen im Einzelgefecht gegen Infanterist und Cavalerist (**Bayonnetfechtkunst, Bayonnetiren**) zu einem besondern Zweige der militärischen Ausbildung gemacht hat.

Bayrhoffer (Karl Theodor), Philosoph und Führer der demokratischen Partei in Kurhessen, geb. zu Marburg 1812, wo sein Vater eine Buchdruckerei besitzt, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und besuchte seit 1829 die Universitäten Marburg und Heidelberg, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen, wendete sich jedoch 1832, angezogen von Suabedissen und Sengler, ausschließlich philosophischen Studien zu. Nachdem er sich 1834 zu Marburg als Privatdocent habilitirt, ward er 1838 außerordentlicher und 1845 ordentlicher Professor der Philosophie daselbst. In seinen zahlreichen speculativen Arbeiten zeigt sich B. im Allgemeinen als Hegelianer. Während er in frühern Schriften, wie „Grundprobleme der Metaphysik" (Marb. 1835), „Idee des Christenthums" (Marb. 1836), „Begriff der organischen Heilung des Menschen" (Marb. 1837), namentlich aber in der „Idee und Geschichte der Philosophie" (Marb. 1838) klar ausgesprochen hatte, daß Hegel die absolute Idee errungen habe und nur an der Fortbildung und Vollendung der Hegel'schen Theorie gearbeitet werden müsse, suchte er später in den „Beiträgen zur Naturphilosophie" (Lpz. 1839—40) die Theorie mit der Empirie zu versöhnen. Somit zum Repräsentanten einer der vielen Richtungen geworden, in welche sich die Hegel'sche Schule zerspaltete, wendete er sich in jüngster Zeit derjenigen Gruppe von Philosophen zu, welche in den „Jahrbüchern für speculative Philosophie" und deren Fortsetzung, den „Jahrbüchern für Wissenschaft und Leben", seit 1846 ihr Organ besitzen. Nachdem B. bereits früher bei Gelegenheit der kölner kirchlichen Wirren durch mehre Schriften, wie „Über das wahre Verhältniß des freien christlichen Staats zur christlichen Religion und Kirche" (Marb. 1838) u. s. w., sowie nachher bei Gelegenheit des Streites über die Verpflichtung der kurhess. Geistlichkeit auf die Symbole (1839) sein Interesse an den Fragen der Zeit bethätigt hatte, eröffnete ihm die Entstehung der deutschkatholischen, lichtfreundlichen und Freien Gemeinden seit 1844 ein neues Feld zur praktischen Anwendung seiner religionsphilosophischen Ideen. In einer Reihe kleiner Schriften, wie „Über den Deutschkatholicismus" (Marb. 1845), „Das wahre Wesen der gegenwärtigen religiösen Reformation in Deutschland" (Manh. 1846), „Der praktische Verstand und die marburger Lichtfreunde" (Darmst. 1847) u. s. w., zeigt er sich nicht blos als Vorkämpfer dieser Richtungen, sondern er erblickt auch in den freien religiösen Gemeinden den Beginn des Strebens nach dem freien Menschenthum, der Religion der Freiheit. Die Grundzüge derselben erörtert B. in seinen „Untersuchungen über Wesen, Geschichte und Kritik der Religion" (in den „Jahrbüchern für Wissenschaft und Leben" 1849). Wegen einer am Geburtstage des Kurfürsten zu Gunsten des Deutschkatholicismus gehaltenen akademischen Rede wurde B. 1846 von seiner Professur suspendirt, und so gewissermaßen zur Politik hingedrängt. Die Ereignisse des J. 1848 ließen in ihm einen ziemlich entschiedenen Radicalen erkennen, und als solchen bewies er sich auch seit Nov. 1848 auf dem kurhess. Landtage. Während der Session vom 26. Aug. bis 2. Sept. wurde er zum Präsidenten der Kammer und dann auch in den ständischen Ausschuß gewählt.

Bazar (spr. basâr) heißt bei den Morgenländern der Marktplatz, der bald offen, bald bedeckt ist. Dort findet man alle Handelsartikel, selbst die Sklaven, zum Verkauf ausgestellt; auch versammeln sich dort die Kaufleute, wie auf den Handelsbörsen in Europa. Der Bazar in Ispahan ist einer der schönsten, der Bazar in Tauris der größte. In London, Paris, München und andern großen Städten hat man in neuerer Zeit prächtige Locale eingerichtet, in denen zu bestimmten Zeiten alle Arten Handelsartikel, vorzügliche Luxusgegenstände, blühende Gewächse u. s. w. aufgestellt, und mit dem orient. Namen Bazar benannt.

Bazard (St.-Amand), Gründer des Carbonarismus in Frankreich und Apostel des St.-Simonismus, wurde 1791 zu Paris geboren und verbrachte seine Jugend in einem kleinen Amte der Departementalverwaltung. Als fähiger Kopf und glühender Republikaner widmete er sich nach der Restauration der oppositionellen Presse, stiftete dann unter dem Deckmantel der Freimaurerei die republikanische Gesellschaft der „Amis de la vérité" und gründete 1820 mit seinen Freunden Dugied und Joubert, welche die Statuten des Carbonarismus aus Neapel brachten, eine ähnliche Verbindung für Frankreich. Schon im folgenden Jahre war der Verein in vielen Zweiggesellschaften über alle Provinzen verbreitet und zählte 200000 Mitglieder. B. stand an der Spitze des Centralausschusses und leitete mit Energie und Eifer das Ganze, mußte aber dafür harte Verfolgungen erdulden und wurde sogar wegen einer Affaire zu Béford in contumaciam zum Tode verurtheilt. In Verborgenheit den Wissenschaften lebend, gewann er die Überzeugung, daß der Menschheit weniger durch politische Reformen, als vielmehr durch eine gänzliche Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse geholfen werden könne. Er schloß sich darum um das Jahr 1825 der Schule des St.-Simonismus an und unternahm mit Enfantin (s. d.) vorzüglich die Ausbildung der speculativen Seite der Lehre, während sich der Meister wie die Schüler bisher mit auf dem ökonomischen Felde bewegt hatten. Im J. 1828 endlich eröffnete B. in der Straße Taranne zu Paris Vorlesungen, in welchen er die von ihm weiter entwickelten Lehren St.-Simon's mit außerordentlichem Erfolge vortrug. Aus dieser Wirksamkeit ging auch das Hauptwerk der Schule „Exposition de la doctrine de St.-Simon" (2 Bde., 1828—30) hervor, dessen zweiter, meist von Enfantin verfaßter Theil die neue sociale Religion enthält. Als nach der Julirevolution von 1830 die Schule einen größern Aufschwung nehmen durfte, drang Enfantin darauf, seiner Theorie von der Emancipation des Weibes eine sehr weite praktische Anwendung zu geben, dem B. jedoch widerstrebte. Die Schule gerieth über diese Angelegenheit im Nov. 1831 in Spaltung, wobei sich der edle und sittlich ernste B. für immer lossagte. Schon während der heftigen Discussionen von einem Schlaganfall betroffen, unterlag er dem Grame über das Mislingen seines Werks am 29. Juli 1832.

Bazin (de Raucou, Anaïs), ein durch classische Darstellungsweise ausgezeichneter franz. Historiker, geb. 26. Jan. 1797 in Paris, studirte daselbst die Rechte und wurde 1818 Advocat. Er war lange Journalist und lieferte der „Quotidienne" unter fremdem Namen viele Artikel. Auch arbeitete er an dem „Livre de Cent-et-un", der „Revue de Paris", am „Plutarque français" u. s. w. Seine übrigen Werke sind: „Éloge historique de Chrétien Guillaume Lamoignon de Malesherbes" (Par. 1831), eine 9. Aug. 1831 gekrönte Preisschrift; ferner „La Cour de Marie de Medicis. Mémoires d'un cadet de Gascogne 1615—18" (Par. 1830); „L'époque sans nom. Esquisses de Paris en 1830—33 (2 Bde., Par. 1833); „Histoire de France sous Louis XIII" (2 Bde., Par. 1837). Diese bedeutendste von B.'s Arbeiten hat am 14. Mai 1840 von der Akademie den zweiten Preis Gobert erhalten.

Bazoche (Confrérie de la Bazoche oder Basoche) hieß ursprünglich die Gilde der par. Advocatenschreiber (clercs), deren Oberhaupt den Titel roi de la Bazoche führte, und der König Philipp der Schöne zu Anfang des 14. Jahrh. das Privilegium für Aufführung von geistlichen Schauspielen verlieh. Der Verein bildete seitdem eine eigene allegorisch-moralische Gattung dramatischer Spiele, die moralités, aus, in denen nicht nur Tugenden und Laster als allegorische Personen, sondern auch Personificationen allgemein sittlicher Zustände und Eigenschaften, sogar rein abstracte Begriffe, in Verbindung mit Personen aus der heiligen Geschichte auftraten. Es wurden hierbei theils scholastische Lehrsätze dialogisch durchgeführt, theils ward die biblische Moral in den Beziehungen zum wirklichen Leben veranschaulicht. Doch konnte nicht ausbleiben, daß sehr bald auch komische Figuren in den Moralitäten erschienen, ja daß diese überhaupt zum Spiegel des wirklichen Lebens wurden. So entstand die Farce, eine Gattung kleiner possenhafter Nachspiele, welche die größte Ähnlichkeit mit unsern alten Fastnachtspielen zeigen und wol als die Grundlage für die nationale Komödie Molière's betrachtet werden dürfen. Eine der beliebtesten dieser Farcen war der „Advocat Patalin", die man schon 1480 aufführte,

und deren bearbeitete Übersetzung noch in der Mitte des vorigen Jahrh. auf dem deutschen Repertoir figurirte. Ein eigenes Schauspielhaus in Paris, das Theater La table de marbre erhielt die Confrérie de la Bazoche erst von Ludwig XII. im J. 1500.

Bdellometer nannte Sarlandière das von ihm erfundene Instrument, welches, zum Ersatz der immer theurer werdenden Blutegel bestimmt, aus einem mit einer kleinen Pumpe und kleinen Lanzetten versehenen gläsernen Schröpfkopf besteht. Die erste Idee dazu ging 1816 von dem Engländer Whitford aus; später wurde es von Gräfe u. A. verbessert, ohne indessen ganz seinem Zwecke zu entsprechen. Neuerdings sind Instrumente dieser Art, sogenannte künstliche Blutegel, von Hübschmann, Baunscheidt, Gilgenkranz, Knußmann, Kibston u. A. angegeben worden. Vgl. „Le bdellomètre du Dr. Sarlandière" (Par. 1819), übers. von Gräfe, unter dem Titel: „Beschreibung eines neuen Blutsaugers" (Berl. 1820); Hübschmann „Die Blutpumpe" (Erfurt 1842).

Béarn, eine südliche Grenzlandschaft Frankreichs, welche dem größern östlichen Theile des jetzigen Depart. Nieder-Pyrenäen entspricht, und von den schneebedeckten Gipfeln des dicht bewaldeten Gebirgs hinabsteigt zu niedern Vorbergen, die reißende Bäche und kleinere Gebirgsflüsse vielfach durchfurchen. In ihrem gesunden Klima unterstützen kräftige Bergweiden die treffliche Vieh-, besonders Pferdezucht; die Terrassen der steilen Thäler und Hügel sind mit Reben geschmückt und in den tief gelegenen Gegenden gedeiht der Mais; auf den übrigen Bergebenen ist der Flachsbau weit verbreitet. Der mit allen Tugenden eines kräftigen Gebirgsbewohners geschmückte Béarner betreibt mit Eifer den Bergbau, besonders auf Eisen, nährt sich durch Terrassencultur, Viehzucht und Leinwandbereitung und wandert alljährlich in großer Zahl in die Umgegend und am häufigsten nach Navarra und Catalonien, um Arbeit zu suchen. Die eigentliche Landessprache ist die baskische, wenn auch seit der Revolution immer mehr vom Französischen verdrängt; die Hauptstadt des Landes Pau (s. d.). Ein Zeitgenosse Ludwig's des Frommen, Centullus, aus dem Stamm der Herzoge von Gascogne, vereinigte wahrscheinlich die Besitzungen, aus denen die Vicomté B. entstand, und deren erster Regent sein Urenkel Centullus I. war. Unter seinen, gewöhnlich Gaston oder Centullus benannten, Nachfolgern zeichnet sich besonders aus Gaston III., einer der Helden des ersten Kreuzzugs, der nach seiner Rückkehr durch eine Reihe Großthaten sich unter Anderm den Besitz von Saragossa erwarb. Nachdem mit seinem Sohne Centullus V. der Mannsstamm der alten Vicomtes von B. erloschen war, lief das Land Gefahr, seine Unabhängigkeit zu verlieren durch seine Enkelin Marie, welche 1170 den König Alfons II. von Aragonien in all ihren Besitzungen zum Lehnsherrn erklärte. Die empörten Béarner griffen zu den Waffen, nöthigten Marie mit ihrem Gemahl Wilhelm von Moncada zur Flucht und unterwarfen sich einem berühmten Rittersmann aus Bigorre, der jedoch im zweiten Jahre seiner Herrschaft ermordet wurde, welches gleiche Schicksal sein Nachfolger, ein irrender Ritter aus Auvergne, hatte. Die Béarner wandten sich nun wieder zu ihrem angestammten Herrscherhause und schickten zur Auswahl eines Fürsten Gesandte nach Catalonien zur Prinzessin Marie. Sie fanden deren Zwillingssöhne schlafend, den einen mit offener, den andern mit geschlossener Hand, und in der offenen Hand ein Glückszeichen erkennend, wählten sie Gaston, der nach erreichter Volljährigkeit als Gaston V. die Regierung antrat und sie bis 1215 so vortrefflich führte, daß er den Beinamen des Guten erhielt. Nach langem Streite erhielt sein Bruder Wilhelm Raimund die Regierung, aber er, wie sein Sohn und Nachfolger, herrschten nur kurze Zeit, dagegen um so länger, und zwar 60 J., sein Enkel Gaston VI., unter beständigen Unruhen und Fehden, die er jedoch fast alle glücklich löste. Seine zweite Tochter Margarethe erbte die Vicomté, da sie aber mit dem Grafen Roger VII. von Foix vermählt war, so ging dieselbe in die Hände der Grafen von Foix über. Im J. 1593 kam B. mit Heinrich IV., der, weil er hier geboren war und seine ersten Jugendjahre verlebt hatte, spottweise der Béarner genannt wurde, an Frankreich, dem es 1620 durch Ludwig XIII. förmlich einverleibt wurde.

Beatification, s. Seligsprechung.

Beaton oder **Bethune** (David), Cardinal und Primas von Schottland, der eifrigste und mächtigste Gegner der Reformation in Schottland und der Vereinigung dieses Reichs mit England, stammte aus einer berühmten franz., nach Schottland übersiedelten Familie und wurde 1495 geboren. Auf den Universitäten zu St.-Andrews und Paris gebildet, trat er früh in den geistlichen Stand. Wegen seiner ausgezeichneten Geschäftsgewandtheit ward er während der Minderjährigkeit Jakob's V. von dem Regenten, dem Herzoge von Arran, in Staatsangelegenheiten gebraucht, als Gesandter nach Frankreich geschickt und nach der Rückkehr 1528 zum Siegelbewahrer ernannt. Im J. 1533 unterhandelte er in Paris die Verheirathung Jakob's mit

Magdalene, der Tochter Franz' I., und als diese starb, brachte er die Verbindung seines Königs mit Maria, der Tochter des Herzogs von Guise, zu Stande und wirkte überhaupt so viel für das gute Vernehmen zwischen Schottland und Frankreich, daß ihn Franz I., um sich seinen Einfluß zu sichern, naturalisirte, das Bisthum Mirepoix ertheilte und seine Erhebung zum Cardinal vermittelte. Im J. 1539 wurde er an der Stelle seines Oheims Erzbischof von St.-Andrews, und als solcher veranlaßte er das Parlament zu einer strengen Verfolgung der Protestanten, die schon sehr zahlreich waren. Weil er den schott. Katholicismus durch England gefährdet glaubte, vereitelte er eine von Jakob V. mit Heinrich VIII. von England schon verabredete Zusammenkunft und bewog auch den König, daß er England den Krieg erklärte. Als Jakob in der Schlacht von Solway 1542 gegen das engl. Heer an seiner Seite gefallen, brachte er ein untergeschobenes Testament zum Vorschein, welches ihn während der Minderjährigkeit der Maria Stuart zum Regenten erklärte. Der Adel verwarf jedoch das Testament und machte den Grafen Arran, als einen Prinzen von königlichem Geblüt, zum Regenten. Dieser ließ B., weil er zu seiner Unterstützung den Herzog von Guise aufgefodert hatte, nicht nur verhaften, sondern schloß auch, indem er sich für die Reformation erklärte, mit England ein Bündniß, nach welchem der Sohn Heinrich's VIII., der Prinz Eduard von Wales, mit der jungen Königin Maria vermählt werden sollte. B. jedoch entkam sehr bald aus seinem Gefängniß, stellte mit der Königin Mutter den Grafen Lennox als Nebenbuhler des Regenten auf, bemächtigte sich der jungen Königin und nöthigte so den Prinzen, sich mit ihm zu versöhnen, die engl. Partei zu verlassen und den protest. Glauben 1543 abzuschwören. So hatte er nicht allein die Absicht Heinrich's VIII. vereitelt, sondern auch den Fortgang der Reformation gehemmt und Frankreich den Einfluß wieder eröffnet. Der Regent überließ sich ihm ganz, und mit Härte und Übermuth übte B. die höchste Gewalt im Lande. Um jede Verbindung mit England zu hindern, schien ihm ein Krieg das geeignetste Mittel; leichtsinnig aber verschwendete er die dazu bestimmten Summen, sodaß Schottland dies mal nur gerettet ward, weil Heinrich VIII. mit Frankreich in Krieg gerieth. Auf einer geistlichen Visitationsreise ließ er 1545 viele Protestanten hinrichten, den nachherigen Reformator Knox aus St.-Andrews vertreiben und auf einer Provinzialsynode des Klerus in Edinburg, die er angeblich zur Reformation der Sitten hielt, den angesehensten evang. Prediger, Georg Wishart, in seinem Beisein verbrennen. Sehr bald erreichte aber auch ihn das Schicksal; zu St.-Andrews, wo er das Schloß befestigen ließ, in welchem er den Sohn des Regenten als Geißel gefangen hielt, wurde er 1546 von mehren Edelleuten überfallen und ermordet. Die That geschah mit Vorwissen Englands, das die Mörder förmlich belohnte, wiewol die Beweggründe zum Morde sehr verschieden waren. Obschon ein Mann von großen Talenten und voll Eifer für die Selbständigkeit Schottlands, hatte sich B. durch Ränke, Grausamkeit und Wollust so verhaßt gemacht, daß Niemand seinen Tod bedauerte.

Beatrizet (Nikolaus; vielleicht richtiger Beautrizet), ein Kupferstecher aus Lothringen, der um die Mitte des 16. Jahrh. arbeitete, war höchst wahrscheinlich ein Schüler des Marc Anton. Seine Blätter, welche die Jahreszahlen von 1540—62 tragen und deren Bartsch 108 verzeichnet, verrathen weder besondere Sicherheit des Stichels noch Richtigkeit der Zeichnung. Doch werden sie der interessanten Originalien wegen, nach denen sie gestochen sind, geschätzt. B. ist nicht zu verwechseln mit Noel Bonifacio, der eine ähnliche Chiffre führt, dessen Manier aber zierlicher ist. Noch weniger darf er aber, wie geschehen ist, für eine Person gehalten werden mit dem sogenannten Meister mit dem Würfel, der auch wol der alte Beatricius genannt wird und sich durch ein auf einem Würfel stehendes B. bezeichnete. Letzterer steht dem Marc Anton sehr nahe.

Beatson (A.), ein engl. Generalmajor und Gutsbesitzer zu Knowle-Farm in Sussex, welcher durch Aufstellung eines neuen Ackerbausystems ohne Pflug, Brache und Dung im zweiten Jahrzehnd des 19. Jahrh. großes Aufsehen, namentlich unter den deutschen Landwirthen erregte. Seine Bewirthschaftungsmethode beruht auf folgenden Grundsätzen: Ausgedehnte Anwendung des Scarificators (s. d.) oder der Messeregge statt des Pflugs; Brennen des Thon- und schweren Lehmbodens mit den Stoppeln behufs der Düngung und Erdmischung; Ersatz der Brache durch Hackfrüchte. Sehr schnell legte sich die Aufregung über das neue Ackerbausystem, als man entdeckte, daß das Neue daran nicht wahr, und das Wahre nicht neu sei. Inzwischen hat dasselbe doch das Gute gestiftet, daß es die Einführung der Scarificatoren und den Wegfall der Brache begünstigte. Vgl. „Neues Ackerbausystem von B., deutsch von Haumann, nebst Nachtrag von Mayer" (Wien 1830).

Beattie (James), schott. Philosoph und Dichter, geb. 1735 zu Lawrencekirk in der Grafschaft Kincardine in Schottland, gest. 1803 als Professor der Moralphilosophie zu Aberdeen, erwarb

sich einen Namen durch seinen „Essay on the nature and immutability of truth" (Edinb. 1770; Lond. 1848; deutsch von Gerstenberg, Lpz. 1777), worin er Hume's Skepticismus durch Berufung auf die Aussprüche des gesunden Verstandes (common sense) und den moralischen Sinn in einer gefälligen Darstellung zu bekämpfen suchte, ohne jedoch seinem Gegner gewachsen zu sein. Nicht höher erhob er sich in seinen „Dissertations moral and critical" (Lond. 1783; deutsch, 3 Bde., Lpz. 1789) und in den „Elements of moral science" (2 Bde., Lond. 1790—93), wiewol die letztern in der analysirenden Weise der Engländer manche geschmackvolle ästhetische Erörterungen enthalten. Auch seine poetischen Versuche „The judgment of Paris" (1765) und „The ministrel or the progress of genius" (1774; 2 Bde., 1799) sind nicht bedeutend. Sein Leben beschrieben Bower (Lond. 1804) und Forbes (2. Aufl., 3 Bde., Edinb. 1812).

Beaucaire, eine kleine, wohlgebaute Handelsstadt Frankreichs mit 10000 E., in Niederlanguedoc, jetzt im Depart. Gard, am rechten Ufer der Rhône, Tarascon gegenüber, mit dem es durch eine Schiffbrücke und einen aus der Römerzeit stammenden Gang unter dem Flusse in Verbindung steht. Sie hat einen bequemen Hafen für Schiffe, welche durch den zur Vermeidung der versandeten Rhônemündungen geführten Kanal aus dem sieben Meilen weit entfernten Mittelländischen Meere stromaufwärts fahren, und ist berühmt wegen ihrer 1217 von Raimund II., Grafen von Toulouse, gestifteten großen Messe, welche jährlich am 21. Juli beginnt und sieben Tage dauert. In frühern Zeiten, wo die Messe von allen Abgaben frei war, ward sie von Kaufleuten und Fabrikanten aus fast allen Ländern Europas, aus der Levante und selbst aus Persien und Armenien besucht, sodaß jede Waarengattung hier zu finden war und Tausende von Hütten in dem nahen Thale errichtet werden mußten, um nur die Fremden unterzubringen. Allein die mehrfachen Abgaben, welche seit 1632 gefodert wurden, auswärtige Kriege, sowie die zu Marseille, Lyon und andern großen Städten errichteten Waarenlager, schmälerten schon damals ihre Wichtigkeit bedeutend. Noch mehr sank der Handel in B. durch die Revolution; jetzt besteht er nur noch in Seide, Weinen, Öl, Mandeln und andern Südfrüchten, Spezereien, Materialwaaren, Leder, Wolle und Baumwolle.

Beauce oder **Bauce**, eine Landschaft in Frankreich, in der alten Provinz Orléannais, beginnt acht Stunden südwestl. von Paris und erstreckt sich nach der Loire hin in den Depart. Eure-Loir und Loire-Cher. Die Landschaft wurde früher als die Kornkammer von Paris bezeichnet wegen ihrer außerordentlich ergiebigen Getreidefluren; ihre Bewohner nannte man Beaucerons. Sie zerfiel in die eigentliche Beauce oder Pays Chartrain, mit der Hauptstadt Chartres, und in Dunois und Vendomois.

Beauchamp (Alphonse de), franz. Geschichtschreiber und Publicist, geb. 1767 in Monaco, wo sein Vater Platzcommandant war, gest. in Paris 4. Juni 1832, erhielt seine Erziehung in Paris und trat dann in sardinische Dienste, dankte aber beim Ausbruche des Kriegs mit Frankreich ab und wurde, deshalb verdächtig, auf die Festung gebracht. Nach seiner Freilassung ging er nach Frankreich, wurde bei der pariser Polizei angestellt und verfaßte mit den Materialien, die ihm Fouché darbot, die „Histoire de la Vendée et des Chouans" (3 Bde., Par. 1806; 4. Aufl., 1820), mit der die kaiserliche Regierung sehr unzufrieden war. In Folge davon nach Rheims verbannt, dann aber zurückberufen, fand er bei der Einnahme der indirecten Abgaben eine Anstellung, die er aber 1814 von neuem verlor. Unter der Restauration wieder zu Gnaden aufgenommen, erhielt er 1820 eine Pension. Er schrieb lange Zeit für den „Moniteur", die „Gazette" und die in Bourbonischem Sinne von Michaud herausgegebene „Biographie des hommes vivants". Seine zahlreichen Geschichtswerke sind höchst anziehend, tragen aber auf jeder Seite das Gepräge des Parteigeistes. Nur in seiner „Histoire du Brésil" (Par. 1815) und in der „Histoire de la conquête du Pérou" (Par. 1808) fand er weniger Gelegenheit, seine politische Ansicht hervortreten zu lassen. Unter seinen übrigen Werken verdienen Erwähnung die „Histoire de la campagne de 1814 et 1815" (2 Bde., Par. 1818), die gegen de la Rosa gerichtete „Histoire de la révolution du Piémont" (Par. 1823) und „Vie de Louis XVIII" (Par. 1825). Nach der Julirevolution schrieb er für verschiedene legitimistische Journale, und nicht mit Unrecht hat man ihm die untergeschobenen „Mémoires" Fouché's (4 Bde., Par. 1828—29) zugeschrieben.

Beaufort ist der Name eines berühmten Geschlechts in England, den es von einem kleinen Orte in Anjou erhalten hat. — **Beaufort** (Joh. I.), ein natürlicher Sohn Johann's von Gaunt, dritten Sohns Eduard's III., wurde mit seinen Geschwistern später legalisirt und von Richard II. 1397 zum Grafen von Somerset, zur Würde eines Admirals und 1398 zum Marquis von Dorset erhoben. Als Heinrich IV. ihm den letztern Titel entzog, und das Parlament, dessen

Liebling B. war, auf Restitution antrug, verzichtete er freiwillig darauf zu Gunsten seines Bruders, Thomas B., des spätern Herzogs von Exeter. — **Beaufort** (Joh. II.), Johann's I. Sohn, wurde von Heinrich V. zum ersten Herzoge von Somerset ernannt, und hinterließ eine einzige Tochter, Margarethe, welche mit Edmund Tudor, Grafen von Richmond, den König Heinrich VII. zeugte. — **Beaufort** (Edmund), Herzog und Graf von Dorset, des Vorigen Bruder, bemühte sich, nach dem Tode des Herzogs von Bedford Regent von Frankreich zu werden; doch wurde ihm Richard, Herzog von York, vorgezogen, weshalb er gegen denselben in unversöhnlichem Hasse entbrannte. Als 1445 dem Herzoge von York die Regentschaft aufs neue auf fünf Jahre zugesprochen worden, wußte er es durch die Königin Margarethe und durch deren Günstling, den Herzog von Suffolk, dahin zu bringen, daß Heinrich VI. sein Wort widerrief und B. die Verwaltung Frankreichs auftrug. B. aber verwaltete sein Amt so nachlässig, daß unter ihm die Franzosen die Normandie und, außer Calais und Guines, bald Alles, was die Engländer inne hatten, wiedereroberten. Als er daher 1450 nach England zurückkehrte, war das Volk über ihn so erbittert, daß der König ihn auf kurze Zeit in den Tower setzen mußte. Fortwährend behauptete er sich in der Gunst des Hofs; um so eifriger trachtete daher der Herzog von York ihn zu verderben. Aus dem Schlafzimmer der Königin wurde er 1454 wieder in den Tower geführt und wegen seines Benehmens in Frankreich, wie unter vielen andern Anschuldigungen, des Hochverraths angeklagt. Nur mit Mühe rettete er auf Verwenden der Königin Leben und Freiheit; dieselbe machte ihn sogar wieder zum Gouverneur von Calais und Guines. Als hierauf der Herzog von York gegen die Partei des Hofs die Waffen ergriff und in der Schlacht bei St.-Albans 1455 die königliche Armee besiegte, blieb B., der sich bei derselben befand, auf dem Platze. Seine drei Söhne, Heinrich, Edmund und Johann B., suchten den Tod ihres Vaters an dem Hause York zu rächen, waren aber darin nicht glücklich. Heinrich und Edmund wurden im Verlaufe des Kriegs (1463 und 1471) auf Befehl Eduard's IV. von York hingerichtet. Mit Johann, der ohne Leibeserben starb, erlosch die eheliche Linie der B. Ein natürlicher Sohn des zuletzt genannten Heinrich, Karl Somerset, wurde 1506 zum Baron Herbert von Ragland und 1514 zum Earl von Worcester erhoben. Einer seiner Nachkommen, Heinrich, fünfter Earl von Worcester, wurde 1642 zum Marquis von Worcester, und dessen Enkel, Heinrich, 1682 von Karl II. zum Herzog von B. ernannt. Von Letztern stammen die gegenwärtigen engl. Herzoge von B. ab. Jetzt führt diesen Titel Heinrich Somerset, geb. 5. Febr. 1792, Recorder von Bristol und High Steward von Gloucester. — Als eine geschichtliche, mit der vorigen Familie nicht verwandte Person ist hier noch zu erwähnen **Heinrich von B.**, Cardinal und Bischof von Winchester, der Sohn Johann's, Herzogs von Lancaster und Stiefbruder Heinrich's IV. Er ward in Deutschland erzogen, war drei mal Kanzler, und wurde überhaupt in den wichtigsten Angelegenheiten seiner Zeit gebraucht. Auf einer Reise nach dem gelobten Lande im J. 1417 unterstützte er auf dem Concil zu Konstanz die Wahl Martin's V., der ihn dafür zum Cardinal ernannte. Als sein Neffe, Heinrich V., zur Fortsetzung des Kriegs mit Frankreich der Geistlichkeit eine neue Auflage zumuthete, war er es vorzüglich, der sich dieser Maßregel widersetzte. Der Papst bemerkte dies so wohlgefällig, daß er ihn als seinen Legaten nach Deutschland schickte, um hier einen Kreuzzug gegen die Hussiten zu organisiren. Da indeß das Unternehmen scheiterte und B. das vom Papste empfangene Geld zur Werbung eines engl. Heers gegen Frankreich verwendete, so fiel er beim Papste in Ungnade. Im J. 1431 führte er den jungen König, Heinrich VI., nach Frankreich, um ihn in Paris krönen zu lassen; auch bemühte er sich, wiewol vergeblich, die Herzoge von Burgund und Bedford miteinander zu versöhnen. Er starb zu Winchester 1447. Sein Andenken ist befleckt durch die Theilnahme an dem Morde des Herzogs von Glocester, sowie dadurch, daß er dem Blutgerichte präsidirte, welches die Jungfrau von Orleans zum Tode verurtheilte.

Die **Herzoge von B.** in Frankreich stammten von der Geliebten Heinrich's IV., Gabriele d'Estrées, indem aus Liebe zu ihr der König die kleine Stadt Beaufort in der Champagne, die ihrer Familie gehörte, 1597 zum Herzogthum erhob. Bekannt ist besonders Franc. de **Vendôme** (s. d.), Herzog von B., der Enkel Gabriele's und Heinrich's IV. Andere Grafen und Herzoge von **Beaufort** oder **Beauffort**, die in Belgien heimisch sind, entlehnten ihren Namen von einem zur Grafschaft Namur gehörigen Schlosse. Schon im J. 1005 verlieh Kaiser Heinrich V. das letztere an Walther, Sohn des Ardennenfürsten Gottfried. Im 13. Jahrh. hatte sich das Haus in vier Zweige, B. de Gones, B. de Fallais, B. de Celles und B. de Spontin, gespalten, von denen sich namentlich die Glieder des letztern in den Kreuzzügen auszeichneten. **Karl Albrecht v. B.**, kaiserl. wirkl. Geh. Rath und Kämmerer, erhielt am 10. Febr. 1746

die Bestätigung der gräflichen Würde und die Ernennung zum Marquis mit fürstlichem Rang. Sein Sohn Friedr. Aug. Alex., wurde 1783 zum Herzog von B. ernannt und 1814 von den Alliirten zum Generalgouverneur von Belgien eingesetzt. B. starb 22. April 1817 zu Brüssel als Oberst hofmarschall des Königs der Niederlande. Sein Sohn und Erbe des Herzogstitels war Ladislaus, geb. 1809, welcher 10. Nov. 1834 kinderlos starb und deshalb seinen Bruder Alfred, geb. 16. Juni 1816, zum Nachfolger erhielt. Die Familie ist nicht blos in Belgien, sondern auch in Böhmen und Östreich begütert.

Beauharnais (Alexandre, Vicomte de), geb. 1760 auf der Insel Martinique, diente in einem dortigen Infanterieregimente und war Major, als er daselbst seine reiche Landsmännin, Josephine (s. d.) Tascher de la Pagerie, die spätere Gemahlin Napoleon's, heirathete. In dem amerik. Freiheitskriege kämpfte er unter dem General Rochambeau mit Auszeichnung und wurde deshalb bei seiner Rückkehr nach Frankreich vom Hofe sehr gut empfangen. Dies hielt ihn jedoch nicht ab, beim Ausbruche der Revolution der Volkssache beizutreten. Er wurde 1789 von dem Adel zu Blois zu den Generalstaaten abgeordnet und war einer der Ersten, die mit dem dritten Stande stimmten; er erklärte sich in der Nacht vom 4. Aug. für die Abschaffung der Privilegien, für die Zulassung aller Bürger zu den Staatsämtern und für die Gleichheit vor Gericht. Als Secretär der Nationalversammlung wirkte er in gleicher Richtung, und als Mitglied des Militärausschusses sprach er mit Eifer für die Aufrechterhaltung der Disciplin und eines ehrenhaften Geistes im Heere. Nach dem blutig unterdrückten Aufstande zu Nancy lobte und vertheidigte er den General Bouillé, wodurch er sich die Volksgunst verscherzte. Als am 21. Juni 1791 die Nationalversammlung die Flucht des Königs mit Staunen und Unwillen erfuhr, war er es, der durch seine Ruhe und Besonnenheit die Versammlung in einer würdigen Mäßigung erhielt und dabei sogar die Anerkennung seiner Gegner gewann. Zu Anfange des August trat er aus der Nationalversammlung, deren Präsident er zwei mal gewesen war, ging als Generaladjutant zur Nordarmee, schlug sich unter dem General Custine bei Soissons und erhielt nach der Katastrophe vom 10. Aug. von den Commissaren der Gesetzgebenden Versammlung das Zeugniß, daß er die Ehre seines Vaterlandes bewahrt habe. Im J. 1793 weigerte er sich jedoch, das Portefeuille des Kriegsministeriums anzunehmen, und reichte sogar als Obergeneral der Rheinarmee, wozu er damals erhoben worden war, seine Abdankung ein, weil man den Adel aus der Armee stieß. Unter der Schreckensherrschaft wurde er von der Grenze weg in das Innere Frankreichs verwiesen und begab sich auf sein Landgut zu Ferté-Imbault, wo er indessen den politischen Vorgängen nicht fern blieb. Seine Feinde verbreiteten wiederholt das Gerücht, daß er zur Übergabe von Mainz muthwillig insofern beigetragen, als er mehre Wochen hindurch an der Spitze seiner Truppen unthätig geblieben sei, und diese Denunciation hatte zur Folge, daß er nach Paris gebracht und von dem Revolutionstribunal zum Tode verurtheilt wurde. Er bestieg 23. Juli 1794 mit großer Fassung das Schaffot und schrieb wenige Stunden vor der Hinrichtung einen Brief an seine Gemahlin, in welchem er ihr die Sorge für seine beiden Kinder, die Napoleon später adoptirte, und für die Herstellung seiner Ehre empfahl. Sein Sohn Eugen, zur Zeit des franz. Kaiserreichs Vicekönig von Italien, ward später Herzog von Leuchtenberg (s. d.); seine Tochter Hortensia vermählte sich mit Ludwig Bonaparte (s. d.), dem Könige von Holland. — **Beauharnais** (François, Marquis von), der Bruder des Vorigen, geb. 12. Aug. 1756 zu Larochelle, hielt sich in der Nationalversammlung entschieden zur Partei des Adels und protestirte gegen alle Beschlüsse, die dem Volksinteresse dienten. Dem Antrage seines Bruders, dem Könige den Oberbefehl über die Armee zu nehmen, widersetzte er sich heftig, gleichwie den dazu vorgeschlagenen Amendements, sodaß er den Zunamen Féal Beauharnais sans amendements erhielt. Zu Ende der Sitzung machte er durch einen Bericht an seine Committenten Aufsehen. Im J. 1792 entwarf er einen neuen Plan mit d'Hervilly, de Briges und de Vioménil zur Entweichung der königlichen Familie und ging, als derselbe an der Verhaftung seines Begleiters, des Baron Chambon, scheiterte, zur Armee des Prinzen Condé, wo er als Generalmajor angestellt wurde. Von hier aus schrieb er während des Processes des Königs dem Convent einen Brief, in welchem er das Ungesetzliche des Verfahrens zu beweisen suchte und sich zum Vertheidiger des Königs erbot. Nach dem 18. Brumaire ließ er durch seine Schwägerin Josephine, die inzwischen die Gemahlin Bonaparte's geworden, demselben als erstem Consul einen Brief einhändigen, in welchem er ihm rieth, den letzten Schritt zu seinem Ruhme zu thun und den Bourbons das Scepter von Frankreich zurückzugeben. Obschon Bonaparte durch dieses Ansinnen verletzt schien, so durfte doch B. in Folge der Vermählung seiner Tochter mit Lavalette,

dem Adjutanten des Kaisers, 1804 nach Frankreich zurückkehren. Er verschmähte jetzt nicht, aus den Händen des Mannes, den er bisher für einen Usurpator gehalten, 1805 den Gesandtschaftsposten am Hofe von Etrurien und 1807 den zu Madrid zu übernehmen. In Madrid ließ er sich, ganz gegen die Politik Napoleon's, in Verbindung mit dem Prinzen von Asturien, nachmaligem Könige Ferdinand VII., gegen den Friedensfürsten ein, weshalb ihn der Kaiser zurückrief und ihn nach Sologne, wo er ein Familiengut besaß, verbannte. Erst nach der Restauration kehrte er nach Paris zurück, wurde 1814 zum Pair erhoben, und starb 4. März 1846 in Paris. Aus seiner ersten Ehe mit seiner Nichte Marie Françoise von B. stammt Emilie Luise von B., welche sich 1802 mit Anton Maria Chamant, Grafen von Lavalette (s. d.), verheirathete, den sie 24. Dec. 1815 vom Tode errettete. Aus der zweiten Ehe des Marquis von B. ging Hortensie Louise Françoise, geb. 1812, hervor. Sie vermählte sich mit Heinr. Siegfried Richard, Grafen von Quercelles und, nach dessen 24. Juni 1846 erfolgtem Tode, zum zweiten male 1848 mit François Armand Rupert Laity, ehemaligem Zögling der Polytechnischen Schule und Adjutanten des Präsidenten Ludwig Bonaparte. — **Beauharnais** (Claude, Graf), Sohn eines Onkels der vorhergehenden Brüder, geb. 29. Sept. 1756, hatte die berühmte Dichterin, Fanny, Gräfin von B., gest. 1812, zur Mutter. Als Offizier in der Garde Ludwig's XVI. heirathete er die Tochter des Grafen von Marnézia; dann kam er als Deputirter in die Versammlung der Generalstaaten. Im J. 1804 wurde er Titulatursenator und 1810 Ehrenritter der Kaiserin Marie Luise. Nach der Restauration trat er in die Pairskammer; er wurde auch, da er während der Hundert Tage kein Amt angenommen, nach der zweiten Restauration in seiner Würde belassen. B. starb zu Paris 10. Jan. 1819. Seine ältere Tochter Stephanie, geb. 28. Aug. 1789, ein Sproß aus seiner ersten Ehe mit der Gräfin Marnézia, verheirathete sich 8. April 1806 mit Karl Ludw. Friedrich, Großherzog von Baden, und lebt seit dessen Tode (8. Dec. 1818) zu Manheim. Die jüngere Tochter Claude's von B., Josephine Desirée, aus der zweiten Ehe des Letztern mit N. Fortin, der Tochter eines Cavaleriecapitäns, ist seit 7. Nov. 1832 mit Adrian Hippolyte, Marquis von Quinquéran von Beaujou vermählt.

Beaulieu (Jean Pierre, Baron de), einer der ausgezeichnetsten östr. Generale zu Ende des vorigen Jahrh., geb. in oder bei Namur 1725, trat schon 1743 in östr. Kriegsdienste und fand während des Siebenjährigen Kriegs mehrfache Gelegenheit, unter Daun sich auszuzeichnen. Nachdem der Hubertsburger Friede geschlossen war, widmete er sich im Schoose seiner Familie fast ausschließend der Kunst und Wissenschaft, und wurde 1768 in Berücksichtigung seiner früher geleisteten Dienste zum Obersten befördert. Im J. 1789 erhielt er den Oberbefehl über die gegen die belg. Insurgenten ausgesendeten Truppen, gegen die er mit großer Umsicht und vielem Glück operirte. Im Feldzuge von 1792 trug er einen glänzenden Sieg über die Franzosen unter dem General Biron bei Quiveron davon. Nicht weniger glücklich war er darauf auch bei Courtray, Arlon und an der Sambre. Als er aber 1796 als Feldzeugmeister den Oberbefehl über die ital. Armee gegen Bonaparte erhielt, schien sein Glücksstern von ihm gewichen. Während Bonaparte sein Heer an der genuesischen Küste zwischen Veltri und Finale zusammenzog und ruhig abwartete, bis ihm sein Gegner eine vortheilhafte Blöße bieten werde, verschob B., ungeachtet er vollkommen gerüstet war, die Eröffnung des Feldzugs von einem Tage zum andern, und folgte nicht nur nicht dem Rathe des sardinischen Obergenerals Colli, der darauf bestand, mit der Hauptmacht das Centrum der Franzosen zu sprengen, sondern wählte sogar eine so schlechte Stellung, daß zwischen ihm und Colli eine Lücke entstand. Die Folge davon waren die unglücklichen Schlachten bei Montenotte, Millesimo, Montesimo, Mondovi und Lodi, durch welche letzte das Geschick der Lombardei entschieden ward. Kurze Zeit darauf übernahm an seiner Stelle Wurmser das Commando. Seitdem lebte er in Zurückgezogenheit auf seinem Gute bei Linz, wo er 1820 starb.

Beaumarchais (Pierre Augustin Caron de), franz. Dichter, geb. zu Paris am 24. Jan. 1732, gest. am 17. Mai 1799, war der Sohn eines Uhrmachers, der ihn für seine Kunst bestimmte. Er widmete sich anfangs mit Leidenschaft der Musik, durch die er den Grund zu seinem dauernden Glücke legte, als er bei den Töchtern Ludwig's XV. eingeführt ward, um ihnen Unterricht auf der Harfe und Guitarre zu geben. Reiche Heirathen verhalfen ihm zu einem bedeutenden Vermögen. Seinen etwas zweideutigen Ruf zu heben, strebte er nach literarischer Berühmtheit. Er ließ die Schauspiele „Eugenie“ (1767) und „Les deux amis“ (1770) erscheinen, aber nur das erste hielt sich auf der Bühne. Sein eigenthümliches Talent entwickelte er in dem Proceß gegen Lablache und Götzmann. Alles vereinigte sich damals gegen das sogenannte Parlament Maupeou, dessen Mitglied Götzmann war. B. schrieb gegen ihn seine berühmten „Mé-

moires" (Par. 1774), welche mit scharfer Logik die bitterste Satire verbanden und ihm einen Ruf verschafften, der selbst den auf jede Art des Ruhms eifersüchtigen Voltaire beunruhigte. Hätte B. die Thatsachen ruhig auseinandergesetzt, so würde er seinen Proceß ohne Aufsehen gewonnen haben, da er aber mit ebenso viel Gewandtheit als Muth die Leidenschaften in Anspruch nahm, so verlor er ihn. Einen dauernden Namen haben ihm von seinen Theaterstücken der „Barbier de Seville" (1775) und die „Mariage de Figaro" erworben. Kurz vor der Revolution ward er in den Proceß des Banquiers Kornmann verwickelt und fand dabei in Bergasse einen überlegenen Gegner. Von seinen spätern Arbeiten sind nur „Mes six époques" zu erwähnen, worin er die Gefahren beschreibt, denen er in der ersten Zeit der Revolution ausgesetzt war. Während des amerik. Unabhängigkeitskriegs hatte er durch die den Amerikanern zugeführten Kriegsbedürfnisse sein Vermögen bedeutend vermehrt; durch seine Ausgabe der Werke Voltaire's, deren sehr unvollkommene Ausführung keineswegs dem ungeheuern Kostenaufwande entspricht, verlor er fast eine Million, und sehr viel auch 1792 durch das Unternehmen, 60000 Flinten für das franz. Heer zu schaffen. Eine Ausgabe seiner Werke erschien 1809 (7 Bde., Par.). Streben nach Vermögen und Ehrgeiz waren die Haupttriebfedern, die B. in Bewegung setzten. Sein zur Intrigue geneigter Geist trieb ihn daher zu den gewagtesten und verwickeltsten Unternehmungen, durch die er freilich bisweilen in ein zweideutiges Licht kam.

Beaumont (Francis) und **Fletcher** (John) waren das berühmte Zwillingsdichterpaar, das auf der Rennbahn des altengl. Theaters mit Shakspeare um den Preis rang, und bei der Nachwelt wenigstens den davontrug, daß ihre Namen seinem zunächst genannt werden. Ihre Stücke haben sich erhalten; die Geschichte ihres Lebens und Zusammenarbeitens ist halb Mythe geworden. B. war 1585 auf dem Stammgute seiner Familie Grace-Dieu in der Grafschaft Leicester geboren, studirte zu Oxford und darauf eine Zeit lang zu London die Rechtswissenschaft und starb 1616. Fletcher, der Sohn des Bischofs von London, wurde 1576 geboren und war einige Zeit in Cambridge, ohne sich einem wissenschaftlichen Berufe zu widmen, da die Dichtkunst ihn früh ausschließend beschäftigte, und starb 1625 zu London. Die Verbindung der beiden Dichter begann um 1605. Die Schauspiele, die unter Beider Namen erschienen, waren ihre gemeinschaftliche Arbeit, und nur die Überlieferung sagt, daß Fletcher das erfindende Genie, B., dem phantasiereichern Mitarbeiter an Beurtheilungskraft überlegen, der ordnende und gestaltende Verstand in der Anlage und Ausführung des Plans gewesen sei, eine Angabe, die allerdings dadurch wahrscheinlich wird, daß in dem dramatischen Idyll „The faithful shepherdess", Fletcher's alleiniger Arbeit, üppige Phantasie und lebhaftes Gefühl vorwalten. Nach B.'s Tode soll Letzterer bei seinen dramatischen Erzeugnissen Shirley (s. d.) zu Rathe gezogen haben. Shakspeare diente ihnen zum Muster; sie lassen gleich ihm pathetische und niedrig-komische Scenen miteinander abwechseln, aber die Absicht, ihr Vorbild zu überbieten, bringt zuweilen Mistöne hervor, wie es ihnen denn bei ausgezeichnetem Talente nur an Mäßigung und Besonnenheit gefehlt zu haben scheint, um Vollkommenes zu leisten. Der Wunsch, dem Publicum, welches damals leichter Ausschweifungen als Schlaffheit vergab, zu genügen, führte sie von der reinen künstlerischen Ansicht ab; aber die genaue Kenntniß dieses Publicums und der Mittel, ihm zu gefallen, läßt sie mit Zuversicht auf dem gewagtesten Wege gehen, und dadurch ersetzen sie zum Theil, was an innerer Harmonie und Übereinstimmung ihnen abgeht. Ihre komischen und possenhaften Scenen sind gelungener als die tragischen. Ihre Zeitgenossen zogen ihre Arbeiten selbst denen Shakspeare's vor, indem man behauptete, daß durch sie erst die engl. Bühne den höchsten Gipfel erreicht habe. Die Nachwelt hat dieses Urtheil verworfen. Die Werke B.'s und Fletcher's wurden mehrfach commentirt und herausgegeben, wie von Theobald, Sewart und Sympson (10 Bde., Lond. 1758), von Weber (14 Bde., Edinb. 1812), von Darnley (2 Bde., Lond. 1839) und am besten von Dyce (13 Bde., Lond. 1841—48). Schröder's Lustspiel „Stille Wasser sind tief" (in dessen „Dramatische Werke", Bd. 2, Berl. 1831) ist eine freie Bearbeitung ihres „Rule a wife and have a wife". Eine vollständige deutsche Übersetzung ihrer Schauspiele fehlt noch; Mehres gab Kannegießer in „B.'s und Fletcher's dramatische Werke" (2 Bde., Berl. 1808). „Die Braut" übersetzte Gerstenberger (Kopenh. 1765), Huber das Lustspiel „A king and no king" unter dem Titel „Ethelwolf, oder der König kein König" (Dessau 1785) und Wolf von Baudissin die Lustspiele „Der spanische Pfarrer" und „Der ältere Bruder" in dem Werke: „Ben Jonson und seine Schule" (2 Thle., Lpz. 1836).

Beaumont (Gustave de), ausgezeichneter franz. Publicist, geb. 6. Febr. 1802 zu Beaumont-la-Chartre im Depart. Sarthe. Er studirte die Rechte und wurde Substitut des königl.

Procurators am Obertribunal der Seine, welches Amt er nach der Julirevolution verlor. Im J. 1831 erhielt er von der Regierung den Auftrag, in Gemeinschaft mit Tocqueville das Gefängnißwesen der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu studiren. Nach seiner Rückkehr erhielt er zwar eine Staatsanstellung, wurde aber derselben sehr bald entsetzt, da er sich weigerte, in dem skandalvollen Processe der Baronin von Feuchères die öffentliche Anklage zu übernehmen. Im J. 1840 wählte ihn das Depart. Sarthe in die Kammer, wo er sich zur Opposition hielt und durch Kenntnisse und Schlagfertigkeit in allen politischen Angelegenheiten auszeichnete. Nach der Februarrevolution von 1848 schickten ihn seine Wähler in die constituirende wie in die gesetzgebende Nationalversammlung. Er bewies sich hier als aufrichtiger, doch gemäßigter Republikaner, und war bei dem Gesetze über den Belagerungszustand Berichterstatter. B. ist ein Enkel Lafayette's und seit 1836 mit seiner Cousine, der Tochter von Georges Lafayette, verheirathet. Die Schriften, welche seinen Ruf gründeten, sind: „Note sur le système pénitentiaire" (Par. 1831); „Du système pénitentiaire aux États-unis et de son application en France", mit Tocqueville zusammen (2 Bde., Par. 1832; 2. Aufl. 1836; deutsch mit Zusätzen von Julius, Berl. 1833); „Marie ou l'esclavage aux États-unis" (2 Bde., Par. 1835; 4. Ausg. 1840); „L'Irlande sociale, politique et religieuse" (2 Bde., Par. 1839; 4. Aufl. 1840; deutsch von Brinckmeier, 2 Thle., Braunschw. 1840). Die beiden letzten Schriften erhielten 1840 vom Institut, dessen Mitglied B. ist, den Preis Montyon. — **Beaumont-Vassy** (Eduard, Vicomte von), ein Vetter des Vorigen, hat sich durch Romane, wie „Une marquise d'autrefois" (Par. 1838), besonders aber durch einige gehaltreiche historische Werke als Schriftsteller bekannt gemacht. Unter letztern ist namentlich seine „Histoire des états européens depuis le congrès de Vienne" (Bd. 1—4, Par. 1843—47) hervorzuheben.

Beaumont (Jean Baptiste Armand Louis Léonce Elie de), Ingenieur en Chef der Bergwerke, Professor der Geologie an der Bergbauschule zu Paris, sowie am Collége de France, seit Brochant de Villiers' Tode in Gemeinschaft mit Dufrénoy mit Zusammenstellung der großen geologischen Karte Frankreichs beauftragt, ist zu Canon im Depart. Calvados 25. Sept. 1798 geboren. Er machte seine Studien auf der Bergbauschule zu Paris und dann die im franz. Bergwesen übliche Carriere. Durch Brochant de Villiers scheint seine natürliche Vorliebe zur Geognosie und Geologie und sein vorzügliches Beobachtungstalent besonders befördert worden zu sein. Nachdem er 1825 mit Dufrénoy nach England geschickt worden war, um die Verhältnisse der Zinn- und Kupferbergwerke in Cornwallis zu erörtern, und darüber in den „Annales des mines" Bericht erstattet hatte, nahm er ununterbrochen an den geognostischen Untersuchungen Frankreichs den thätigsten Theil. Seine Abhandlungen finden sich in den „Annales des mines", den „Annales des sciences naturelles", dem „Bulletin géologique" u. s. w. Am wichtigsten sind die von ihm und Dufrénoy herausgegebenen „Mémoires pour servir à une description géologique de la France" (4 Bde., Par. 1833—38). Aber nicht als praktischer Beobachter allein, auch durch scharfsinnige theoretische Combination des Beobachteten hat sich B. berühmt gemacht. Besonders ist die Theorie der Erhebung der Gebirgszüge von ihm ausgebildet worden; seine Ansichten darüber und über die verschiedene relative Erhebungszeit der hauptsächlichsten europ. Gebirgszüge, die er in zwölf Erhebungsepochen theilt, hat er in mehren Abhandlungen und auch in einer besondern Broschüre (Par. 1834) mitgetheilt. Alle spätern Kritiken und Abänderungen der von B. ausgesprochenen Ansichten und alle Widersprüche, die er erfahren hat, haben doch das Wesentliche unangetastet gelassen. Er baute wesentlich auf Buch's Grundideen fort. Seine Hauptwerke sind: „Coup d'oeil sur les mines" (Par. 1824); „Observations géologiques sur les différentes formations dans le système des Vosges" (Par. 1829); „Extrait d'une serie de recherches sur quelques-unes des révolutions de la surface du globe" (Utrecht 1835); „Voyage métallurgique en Angleterre" (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1837—39), gemeinsam mit Dufrénoy, Coste und Perdonnet.

Beaune, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Côte d'or, im ehemaligen Herzogthum Burgund in einer angenehmen Gegend an der Bouzeoise, ist gut gebaut, hat 11000 E., ein Schloß, ein prachtvolles, von Herzog Philipp's Kanzler, Nic. Rollin 1443 gegründetes Hospital, die schöne Kirche Nôtre-Dame, ein Collége, eine ansehnliche Bibliothek, ein Tribunal erster Instanz, ein Handelsgericht, Serges-, Tuch- und Messerfabriken und starken Handel mit Burgunder und Champagnerweinen, der sich um einen jährlichen Absatz von 40000 Stückfaß bewegt.

Beaune (Florimond), ein trefflicher Mathematiker, geb. zu Blois 1601, diente in jüngern Jahren beim Militär und kaufte sich später eine Rathsstelle bei dem königl. Gerichte in seiner

Vaterstadt, wo er 1652 starb. B. war ein Jugendfreund des Descartes und trug durch seine Arbeiten und Entdeckungen wesentlich zur Vervollkommnung der neuern analytischen Geometrie bei, die Descartes selbst zuerst in der Mathematik einführte. Die Algebra bereicherte er dadurch, daß er zeigte, wie in den Gleichungen bis zum vierten Grade die Grenzen der positiven Wurzeln aus den Coefficienten gefunden werden können. Man kann ihn auch gewissermaßen als den eigentlichen Gründer der Integralrechnung ansehen, da er zuerst die Natur der krummen Linien aus den Eigenschaften ihrer Tangenten abzuleiten suchte, während man sich vor ihm begnügte, die Eigenschaften dieser Tangenten für bereits gegebene Curven zu bestimmen. Die sogenannte **Beaune'sche Aufgabe**, welche er den Geometern vorlegte, wird noch jetzt unter diesem Namen in der Integralrechnung aufgeführt, und war für seine Zeit merkwürdig und neu; sie betrifft gleichfalls die Bestimmung der Natur einer krummen Linie aus einer Eigenschaft ihrer Tangente. Außerdem beschäftigte er sich viel mit der Verbesserung der Fernröhre, deren er mehre von vorzüglicher Güte verfertigt haben soll.

Beauvais, die Hauptstadt des franz. Depart. Oise und eine der gewerbfleißigsten Städte Frankreichs, liegt in der alten Provinz Isle de France im Thal des Oisezuflusses Thérain, umgeben von bewaldeten Höhen. Sie zählt 13000 E., ist Sitz der Departementsbehörden und eines Bischofs, hat eine literarische und ökonomische Gesellschaft, eine öffentliche Bibliothek, ein Naturaliencabinet, ein Collége, eine Handwerkerschule, unter vielen schönen Gebäuden eine herrliche, aber unvollendete gothische Kathedrale, und nebst bedeutenden Manufacturen für Tücher und (Haute-Lisse-) Teppiche, für (Gobelins-) Tapeten seit 1664, Wollen- und Baumwollenwaaren aller Art, Bleichen und vielen Töpfereien auch sehr lebhaften Handel. In der Nähe sind zwei kalte Mineralquellen. B. ist eine sehr alte Stadt. Sie lag im Lande der mächtigen Bellovaci in Gallia Belgica, hieß bei den Römern Cäsaromagus, dann Bellovacum und im Mittelalter Belvacum im Belvacensischen Gau und Bisthum, d. i. in der Landschaft Beauvaisis. Im J. 845 und 1115 wurden hier Concile gehalten. B. wurde von den Normannen 850 und öfter verheert. In der Umgegend brach am 21. März 1358 der Bauernkrieg (Jacquerie) aus. Die Stadt hatte zwei harte Belagerungen zu erdulden: 1443 gegen die Engländer, 1472 gegen 80000 Mann unter Herzog Karl dem Kühnen von Burgund, das erste mal gerettet durch die heldenmüthige Aufopferung des Jean Lignière, das zweite mal durch die Beihülfe der Bürgerinnen unter der Heldin Jeanne Hachette. B. ist der Geburtsort des gelehrten Dominicaners Vincent de Beauvais (Vincentius Bellovacensis).

Bebung nennt man in der Musik das abwechselnd stärkere und schwächere Angeben eines ununterbrochen ausgehaltenen Tons, welches durch die menschliche Stimme, sowie auf Geigen- und Blasinstrumenten möglich ist und im Gesang den Ausdruck sehr unterstützen kann. Über den Noten wird die Bebung durch Punkte bezeichnet. Andere verstehen unter Bebung auch das Tremoliren, die zitternde Bewegung mehrer Töne. Bebung heißt auch öfters das noch mehr unter dem Namen Tremulant bekannte Orgelregister.

Becassine (Scolopax gallinago), auch die Heerschnepfe oder Moosschnepfe genannt, unterscheidet sich von den verwandten Arten namentlich durch weißen Bauch und die Zahl (14) ihrer Schwanzfedern. Sie lebt an Bachufern, in Sümpfen und an Seen, ist in Deutschland häufig, selten in Frankreich und Südeuropa, kommt im März und April nach Deutschland und zieht davon um die Mitte August bis October. Wenige überwintern in Deutschland, und dann nur in der Nähe warmer Quellen. Die Becassine steigt sehr hoch und läßt dann ein lautes meckerndes Geschrei hören, welches zu vielem Aberglauben Veranlassung gegeben und ihr den Namen Himmelsziege verschafft hat. Ihr Nest aus Binsen ist sehr unkünstlich und enthält 4—5 grünliche grau oder braun gefleckte Eier. Ihre Jagd ist schwierig und erfodert geübte Flugschützen.

Beccaria (Giovanni Battista), Mathematiker und Chemiker, geb. 3. Oct. 1716 zu Mondovi, gest. zu Turin 27. April 1781, erhielt in Rom seine Bildung, wo er auch, gleichwie zu Palermo, längere Zeit schon gelehrt hatte, als er als Professor der Physik an die Universität zu Turin berufen wurde. Franklin's und Anderer Versuche in der Physik veranlaßten ihn zu der Schrift „Dell' elettricismo naturale ed artifiziale" (Tur. 1753), die in jener Zeit ungemeines Aufsehen machte. Seine wichtigste und vollständigste Schrift über diesen Gegenstand ist jedoch „Dell' elettricismo artifiziale" (Tur. 1772), die durch Franklin ins Englische übersetzt wurde. Im J. 1759 erhielt er vom Könige von Sardinien den Auftrag, einen Grad des Meridians in Piemont zu messen; er unternahm diese Messung 1760 gemeinschaftlich mit dem Abt Canonica und machte das Resultat in dem „Gradus Taurinensis" (Tur. 1774) bekannt. Veranlaßt durch die Zweifel Cassini's gegen die Genauigkeit seiner Messung, schrieb er „Lettere d'un Italiano ad un Parigino", worin er den Einfluß der Nähe der Alpen auf die Abweichung des Pendels nachwies.

Beccaria Bonesana (Cesare), ein Menschenfreund, der die Unrechtmäßigkeit der Todesstrafe nachzuweisen suchte, geb. zu Mailand 1735 (oder 1738), stammte aus der Familie der Marchesen von B., ward früh durch die Schriften der Encyklopädisten, vorzüglich Montesquieu's, zur Entwickelung seines philosophischen Talents angeregt und später rühmlich bekannt durch seine von edlem Feuer für die Menschheit zeugende Schrift „Dei delitti e delle pene", die zuerst anonym (Monaco 1764) und dann öfter, am besten durchgesehen vom Verfasser selbst in Venedig 1781 (2 Bde.), auch in mehren, besonders deutschen Übersetzungen, z. B. von Flathe, mit Anmerkungen von Hommel (Bresl. 1788—89) und von Bergk (Lpz. 1798) erschien. B. trat in diesem Werke gegen die Härten und Misbräuche der Criminaljustiz seiner Zeit auf und bekämpfte mit der Beredtsamkeit des Gefühls und lebendiger Einbildungskraft Tortur und Todesstrafe. Mit Unrecht beschuldigte Kant den Verfasser affectirter Humanität, doch wies er richtig die Schwäche der Gründe nach, auf welche B. seine Ansichten stützte. Wenigstens wirkte B.'s Buch, das ihm den Ruf eines wahren Menschenfreundes sichert, so viel, daß der Abscheu gegen unmenschliche Strafen allgemeiner verbreitet und für eine wissenschaftlichere Ausbildung sowie für eine mildere Praxis des peinlichen Rechts die Lust geweckt und der Weg gebahnt wurde. Übrigens ist er noch durch eine philosophische Sprachlehre und Theorie des Stils, „Ricerche intorno alla natura dello stilo" (Mail. 1770) und als Verfasser mehrer Abhandlungen über den Stil, den rednerischen Schmuck u. s. w., in der von ihm in Verbindung mit seinen Freunden Visconti, Veri u. A. herausgegebenen ital. Zeitschrift „Il caffe", in seinem Vaterlande bekannt. Er war seit 1768 Lehrer der Staatswirthschaft zu Mailand und starb daselbst 29. Nov. 1793. Seine „Opere diverse" erschienen in Neapel 1770, und neuerlich „Opere" (Mail. 1824), zumeist Vorlesungen, die er in Mailand gehalten.

Becher sind Trinkgeschirre von Metall, Holz, Horn, Stein u. s. w. in Form eines meist runden, sich gegen die Öffnung hin erweiternden Cylinders, gewöhnlich ohne, oder doch nur mit sehr niedrigem Fuße, aus dessen Erhöhung der Pokal entsteht. Größere Becher mit Deckel und Henkel versehen, oft aus Thon und nicht selten mit Reliefdarstellungen geschmückt, heißen Humpen. Sie entstanden in der trinklustigen Zeit des Mittelalters. Eine kleinere Art, unten rund, heißt Tummler. Die ursprünglichsten, natürlichsten Trinkgefäße waren die Hörner der Stiere. Wir finden sie bei den alten Griechen, Germanen und Skandinaviern. Homer beschreibt verschiedene Trinkbecher. Sein Amphikypellon entspricht der eigentlichen Becherform: man hat sich darunter einen Doppelbecher zu denken, bei dem ein gemeinschaftlicher Boden in der Mitte liegt. Der Becher des Nestor ist nach der Schilderung des ionischen Sängers von besonders kunstreicher Arbeit gewesen. Verwandtschaft mit ihrem Ursprunge, den Thierhörnern, zeigen noch diejenigen thönernen Trinkgeschirre der Griechen, welche Becher darstellen, die an der Stelle des Fußes einen Thierkopf haben. Sie mußten entweder gleich ausgetrunken werden, weil sie nicht anders als umgestülpt stehen konnten, oder man stellte sie in besondere, gewöhnlich hölzerne, Gestelle. Auch die nordischen Völker gaben den Thierhörnern bisweilen durch edele Metalle reich verzierte Füße, wodurch sich denn wol die allmälige Umgestaltung zum Pokal erklärt. Die hauptsächlichsten andern Formen bei den Griechen mit ihren Benennungen waren folgende: das Karchesion, ein hoher Becher, in der Mitte zusammengezogen, mit Henkeln vom obern bis zum untern Rande; der Kantharos, ein großer weiter Becher mit einem Deckel und einer Mündung an der Seite zum Trinken; die Kylix, eine Trinkschale, mit einem Fuß und kurzen Handhaben; die Kotyle, ein kleines Becherchen, wie unsere Spitzgläser. Diese Formen bildeten die Römer mit der ihnen eigenen Prachtliebe aus, und es bildeten sich die pocula, neben welchen noch manche andere Formen in Gebrauch blieben, z. B. das kleine gehenkelte Becherchen (capis) bei Opfern. Aus dem poculum bildete die christliche Kirche den Abendmahlskelch in Lilienform, den Meßkelch (calix missalis) und den Taufkelch (calix baptismalis), aus welchem Milch und Honig gereicht wurde. Auf diese Weise wurde die Kelch- oder Pokalform des Trinkgefäßes eine besonders geheiligte, daher sie bei feierlichen Gelegenheiten auch im profanen Leben zur Anwendung kommt. Seit der Erfindung des Glases hat dieser Stoff einen sehr allgemeinen Verbrauch zu Trinkgeschirren erfahren, sodaß auch die Bezeichnung Glas für Becher gewöhnlich geworden ist. Doch gilt hier in Bezug auf die Form noch die Unterscheidung, daß man ein Geschirr ohne Fuß: Becherglas, ein Gefäß mit einem solchen: Kelchglas nennt. Bei seiner Bedeutung in der christlichen Kirche ging natürlich der Becher in die christliche Symbolik über. So wird das ganze Leiden Christi ein bitterer Kelch genannt. In der bildenden Kunst bezeichnet der Kelch mit der Hostia darüber den Priesterstand mit Bezug auf das Meßopfer. Er ist das Attribut des Evangelisten Johannes, desgleichen des Bischofs Lupus, sowie des Franciscanermönchs

Jacobus de Marchia. Becher und Dolch in der Hand führt König Eduard Martyr Einen Becher trägt der Engel Chamael, der Christus im Garten stärkte und mit Jakob rang. Auch der heilige Benedict wird mit einem zersprungenen Becher dargestellt, da nach der Sage der ihm vorgesetzte Giftbecher bei der Bekreuzung zersprang.

Becher (Alfred Julius), einer der Hauptführer in der wiener Octoberrevolution von 1848, geb. zu Manchester 1803 (oder 1804), kam bereits in früher Jugend mit seinen bemittelten Ältern, die dem Kaufmannsstande angehörten, nach Deutschland und widmete sich zu Heidelberg, Göttingen und Berlin juristischen Studien. Nachdem er wegen Verwickelung in die demagogischen Umtriebe auf einige Zeit in Untersuchungshaft zugebracht, ließ er sich als Advocat in Elberfeld nieder, vernachlässigte aber aus Liebe zur Kunst und in Folge seines excentrischen Charakters bald seine ausgebreitete Praxis, und wendete sich, nachdem er in Köln kurze Zeit eine Handelszeitung redigirt, nach Düsseldorf, wo er sich in dem dortigen Künstlerleben gefiel und namentlich mit Grabbe vertrautesten Umgang pflegte. Später wurde er Professor der musikalischen Theorien im Haag, von wo er jedoch 1840 als Professor einer musikalischen Akademie nach London übersiedelte. Mit Vollmachten zur Führung eines Processes versehen, ging er 1845 von London nach Wien, wo ihn Empfehlungen Mendelssohn's bald in die bedeutendern künstlerischen und literarischen Kreise einführten. Er lebte damals nur der Kunst und übte durch seine Kritik nicht unbedeutenden Einfluß, obgleich seine eigenen Compositionen keinen Beifall ernteten. Noch eben hatte er ein von Kunstenthusiasmus übersprudelndes Schriftchen „Jenny Lind. Eine Skizze ihres Lebens" (2. Aufl., Wien 1847) veröffentlicht, als ihn die Märztage von 1848 plötzlich hinrissen, sich mit maßlosem Eifer in die Strudel der Politik zu stürzen. Dem sogenannten Demokratischen Centralcomité angehörig, begann er unter Mitwirkung der Häupter der demokratischen Vereine, wie Tausenau's, Jellinek's, Stift's und Kolisch's, das Blatt „Der Radicale", welcher seit dem 16. Juni 1848 bis zur Erstürmung Wiens erschien und während der Kampftage zum äußersten thätlichen Widerstande auffoderte. Aus diesem Grunde namentlich wurde B., der übrigens als Mitglied der Mobilgarde mitgekämpft hatte, einige Tage nach der Erstürmung Wiens verhaftet, am 22. Nov. standrechtlich zum Tode verurtheilt und nebst Jellinek und Andern am Morgen des 23. Nov. im Stadtgraben vor dem Neuthore in Wien erschossen.

Becher (Joh. Joach.), der Verfasser der ersten Theorie der Chemie, geb. 1625 zu Speier, war nach dem frühen Tode seines Vaters genöthigt, durch Unterricht sich und seine Familie zu erhalten. Sein Eifer und seine großen Anlagen überwanden indeß alle Hindernisse. Er erwarb sich ausgebreitete Kenntnisse in der Medicin, Physik und Chemie und selbst in der Politik und Staatsverwaltung, ward Professor in Mainz und 1660 kaiserl. Hofrath in Wien und erster Leibarzt des Kurfürsten von Baiern. Als er in Wien, wo er zur Einrichtung einiger Manufacturen gerathen und den Plan zu einer indischen Handelsgesellschaft entworfen hatte, in Ungnade fiel, begab er sich von da nach Mainz und lebte dann in München, Würzburg, Harlem und zuletzt in London, wo er 1682 starb. Er hatte viele Feinde, und man beschuldigte ihn nicht ganz mit Unrecht der Marktschreierei; doch ist sein Verdienst um die Chemie bleibend. Er war der Erste, der in seiner „Physica subterranea" (Fkf. 1669) sie der Physik näher brachte und in beiden Wissenschaften die Ursachen aller unorganischen Erscheinungen in der Welt suchte. Gleichzeitig fing er an, eine Theorie der Chemie zu gründen; auch den Proceß des Verbrennens untersuchte er. Er lehrte, jedes Metall bestehe aus einem allen gemeinschaftlichen erdigen Stoffe, aus einem gleichfalls identischen verbrennlichen Principe und aus einer eigenthümlichen mercurialischen Substanz; erhitze man ein Metall, sodaß es seine Gestalt verändere, so entbinde man die mercuriale Substanz, und es bleibe nichts als der Metallkalk. Hierin liegt der erste Keim von Stahl's phlogistischer Theorie, die bis auf Lavoisier alleinige Geltung gehabt hat und auf deren Genialität neuerdings wieder von allen Geschichtschreibern der Chemie hingewiesen worden ist.

Becher (Siegfried), k. k. östr. Ministerialrath im Handelsministerium, ausgezeichneter Statistiker und Nationalökonom, ist 28. Febr. 1806 zu Plan in Böhmen geboren. Er begann seine Studien in Prag und vollendete sie in Wien, wo er auch 1831 Doctor der Rechte wurde und in demselben Jahre in Staatsdienste trat. Im J. 1833 gab er ein „Handbuch zum historischen Studium" heraus, übernahm zwei J. später die supplirende Professur der Geschichte und Geographie, Handelsgeschichte und Handelsgeographie an dem Polytechnischen Institute in Wien, und schrieb eine „Allgemeine Geographie" (als Lehrbuch für Realschulen, 3. Aufl., Wien 1842). Während dieser Zeit bei der Taback- und Stempeldirection, dann bei der obersten Postverwaltung in amtlicher Thätigkeit, erhielt B. 1836 die Bewilligung, zum Behufe einer Darstellung der Geschichte des östr. Handels und der Gewerbe die Archive der Hofstellen zu benutzen.

Diese Studien hatten sein großes Werk, „Das östr. Münzwesen von 1524—1838, in historischer, statistischer und legislativer Hinsicht, mit Rücksicht der Münzverhältnisse in den übrigen Ländern von Europa" (2 Bde., Wien 1838) zur Folge. Das Werk verbreitete zum ersten male ein klares Licht über das Münzwesen in Östreich und gründete den Ruf des Verfassers. Sodann veröffentlichte er „Statistische Übersicht des Handels der östr. Monarchie mit dem Auslande während der J. 1829—38" (Stuttg. und Tüb. 1841) und „Statistische Übersicht der Bevölkerung der östr. Monarchie nach den Ergebnissen der J. 1834—40" (Stuttg. und Tüb. 1841). Schon in den nächsten Jahren erschien eine Reihe wichtiger Werke, wie „Beiträge zur östr. Handels- und Zollstatistik auf Grundlage der officiellen Ausweise vom J. 1831—42" (Stuttg. 1844), „Ergebnisse des Handels- und Zolleinkommens der östr. Monarchie im J. 1842" (Lpz. 1842), „Die Bevölkerungsverhältnisse der östr. Monarchie von den J. 1819—1843" (Wien 1846). B. gab auch durch seine Wirksamkeit die Veranlassung, daß die officiellen Handelsausweise endlich im Drucke erschienen und das Statistische Bureau sein reiches Material zu veröffentlichen begann. Ungeachtet seiner unbestrittenen Verdienste um die östr. Statistik ward er jedoch nicht dem neuorganisirten Statistischen Bureau, sondern dem Generalregierungsdirectorium zugetheilt, und erst 1848 begann sich ihm in amtlicher Beziehung ein ausgedehnterer Wirkungskreis zu eröffnen. Als Doblhoff im Mai 1848 Minister des Handels wurde, übertrug ihm dieser zum Theil die Organisirungsarbeiten und erhob ihn im Juni zum Generalsecretär. Im Sept. 1848 zum Ministerialrath ernannt, besorgte er während der stürmischen Zeit des Octobers und im November in Abwesenheit eines Handelsministers die laufenden Geschäfte und übergab diese im December an den neuernannten Handelsminister Bruck. Im März 1849 unternahm B. im Auftrage der Regierung eine Reise durch Deutschland und Belgien, als deren Frucht das Werk „Die deutschen Zoll- und Handelsverhältnisse zur Anbahnung der östr.-deutschen Zoll- und Handelseinigung" (Lpz. 1850) zu nennen ist. Auch seine Schrift „Ein Beitrag zur Organisation des Gewerbewesens" (Wien 1849) faßt sowol die östr. wie die deutschen Verhältnisse ins Auge.

Bechstein (Joh. Matthias), bekannt als Ornitholog und Forstmann, geb. 11. Juli 1757 zu Waltershausen im Herzogthum Gotha, besuchte das Gymnasium zu Gotha und studirte dann Theologie zu Jena, worauf er 1785 Lehrer am Salzmann'schen Institute in Schnepfenthal wurde. Von Jugend auf lebhaft für Jagd und Wald sich interessirend, kam er auf einer Reise, die er vor Antritt seines Amts nach Dessau machte, zu dem Entschluß, die Forst-, Jagd- und Naturkunde zum Hauptberuf seines Lebens zu wählen. Durch das in diesem Fache classische Werk, die „Gemeinnützige Naturgeschichte Deutschlands" (4 Bde., Lpz. 1789—95; 2. Aufl., 1801—9), in welchem er sich besonders als Ornithologen bewährte, lenkte er die Aufmerksamkeit aller denkenden Forstmänner sich zu, namentlich auch Wangenheim's und Burgsdorf's, welcher Letztere ihm den Lehrbrief als geprüftem Forstmanne ertheilte. Nachdem er das Bedürfniß besserer Bildungsanstalten für Forstwissenschaften erkannt, gab er den Plan zu einer solchen 1791 beim Herzoge von Gotha ein und beschloß, als dieses ohne Erfolg blieb, ihn auf dem Freigute Kemnote bei Waltershausen auf eigene Hand auszuführen. Sein Unternehmen fand vielen Anklang; der Unterricht konnte schon 1794 beginnen und im folgenden Jahre wurde die Anstalt eröffnet. Zu gleicher Zeit stiftete B. die Societät für Forst- und Jagdkunde, von deren nützlicher Wirksamkeit die „Annalen" und die Zeitschrift „Diana" Beweise enthalten. Gleichwol konnte er für seine Anstalt nicht die mindeste Unterstützung von Seiten der Regierung erhalten, sondern hatte sogar noch Hindernisse zu bekämpfen. Dies bewog ihn, 1800 den Antrag des Herzogs Georg von Meiningen anzunehmen und als Director der neu zu gründenden Forstakademie Dreißigacker (s. d.) in dessen Dienste zu treten. Hier starb er als Geh. Kammer- und Forstrath 1822. Unter seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir noch als die wichtigsten die „Forstinsektologie" (3 Bde., Gotha 1818), „Forstbotanik" (Erf. 1810; 5. Aufl., von Behlen, 1841—42), und vor allem die „Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen" (5 Bde., Erf. 1818—21), die von Laurop fortgesetzt wurde; ferner sein unvollendet gebliebenes „Vollständiges Handbuch der Forstwissenschaft" (Nürnb. 1801—9), „Naturgeschichte des In- und Auslandes" (2 Bde., Lpz. 1792—97), „Abbildungen naturhistorischer Gegenstände" (8 Bde., Lpz. 1793—1810; 2. Aufl., 6 Bde., 1816—23) und die „Naturgeschichte der Stubenvögel" (4. Aufl., von Lehmann, Halle 1840).

Bechstein (Ludw.), Hofrath und Bibliothekar des Herzogs von Sachsen-Meiningen, der Neffe des Vorerwähnten, geb. 24. Nov. 1801 im Meiningischen, widmete sich anfangs, sein Talent gänzlich verkennend und äußern Verhältnissen gehorchend, der Pharmacie und war längere Zeit Gehülfe in einer Apotheke zu Arnstadt, bis er durch seine „Sonettenkränze" (Arnst. 1828)

die Aufmerksamkeit des regierenden Herzogs Bernhard Erich Freund von Sachsen-Meiningen auf sich zog, der ihn in Stand setzte, in Leipzig Philosophie und Geschichte zu studiren und München zu besuchen. Im J. 1831 wurde er Cabinetsbibliothekar des Herzogs und zugleich zweiter Bibliothekar der herzoglichen öffentlichen Bibliothek. In demselben Jahre gründete er den Hennebergischen alterthumsforschenden Verein, dessen Thätigkeit er mit großer Liebe und sehr erfreulichen Erfolgen leitet und der ihn zur Herausgabe des „Deutschen Museum für Geschichte, Literatur, Kunst und Alterthum" (2 Bde., Jena 1842) veranlaßte. Hierauf wurde er 1833 erster Bibliothekar und 1841 zum Hofrath ernannt. B. ist ein fleißiger und in den verschiedensten Richtungen ungemein thätiger Schriftsteller, nur daß sein leichtflüssiges Talent der strengern Feile und seine literarische Wirksamkeit eines festen Mittelpunkts entbehrt. Daher ermangeln seine Productionen eines eigenthümlichen Charakters; doch machen sie im Allgemeinen einen anziehenden freundlichen Eindruck, namentlich bieten seine novellistischen Arbeiten mannichfachen Unterhaltungsstoff. Reinheit und Innigkeit der Empfindung, einfache Anmuth der Darstellung, Begeisterung für alles Wahre, Gute und Schöne lassen sich bei ihm nirgend verkennen. Unter seinen Werken sind vorzugsweise zu nennen: „Der Sagenschatz und die Sagenkreise des Thüringerlandes" (4 Bde., Mein. 1835—38), ein fleißig gearbeitetes Werk in einfach guter Darstellung; das Gedicht „Die Haimonskinder" (Lpz. 1830); „Erzählungen und Phantasiestücke" (4 Bde., Stuttg. 1833); das Gedicht „Der Todtentanz" (Lpz. 1831); „Arabesken" (Stuttg. 1832; 2. Aufl., 1841); „Der Fürstentag", ein historisch-romantisches Zeitbild (2 Bde., Fkf. 1834); „Gedichte" (Fkf. 1836); „Fahrten eines Musikanten" (3 Bde., Schleusing. 1836—37), in denen der als Mensch und tüchtiger Musiker bekannte Professor Elster den Helden bildet; „Aus Heimat und Fremde" (2 Bde., Lpz. 1839), Erzählungen; „Grumbach" (3 Bde., Hildburgh. und Mein. 1839); „Die Weissagung der Libussa" (2 Bde.; 2. Aufl., Stuttg. 1841); „Philidor, Erzählung aus dem Leben eines Landgeistlichen" (Gotha 1842), voll anspruchlos rührender Naivetät; „Wollen und Werden; Deutschlands Burschenschaft und Burschenleben" (2 Bde., Halle 1850), wo er den bezeichneten Gegenstand nach den sichersten Quellen schildert; „Ein dunkles Loos" (3 Bde., Nürnb. 1850), ein dem wirklichen Leben entnommenes lehrreiches Gemälde. Große Verbreitung fand sein „Deutsches Märchenbuch" (7. Aufl., Lpz. 1848). Für das „Malerische und romantische Deutschland" bearbeitete er die Section Thüringen, für die er, bei der gründlichen Kenntniß dieses interessanten Landestheils, vorzugsweise befähigt war. Seine Kenntniß älterer deutscher Dichtung bewies er in der Prachtausgabe des Minnesängers Otto von Botenlauben (Lpz. 1845).

Bechteltag, von dem altdeutschen Worte becheln, d. i. sich gütlich thun, heißt in der Schweiz, namentlich in Zürich, der als Kinderfest gefeierte zweite Tag im Jahre. Wie so viele Gebräuche noch aus der Zeit des Heidenthums sich erhalten haben, so ist es auch nicht unwahrscheinlich, daß dieser Festtag ein Überbleibsel der von den Römern um dieselbe Zeit gefeierten Saturnalien ist. Am B. ist es auch gewöhnlich, daß mehre Vereine für Wissenschaft und Kunst in Zürich irgend einen Gegenstand aus dem Gebiete ihrer Thätigkeit in besonders gedruckten Neujahrsblättern besprechen, die nicht selten werthvolle und interessante Abhandlungen enthalten.

Beck (Christian Daniel), bekannt als Literator, Philolog und Historiker, war 22. Jan. 1757 zu Leipzig geboren, wo er seit 1772 die Thomasschule besuchte, seit 1775 studirte und 1779 sich habilitirte. Seiner Vaterstadt gehörte er sein ganzes Leben hindurch an. Hier wurde er 1782 außerordentlicher, 1785 ordentlicher Professor der griech. und lat. Sprache und 1808 zum Hofrath ernannt. Im J. 1819 übernahm er die Professur der Geschichte, die er aber 1825 wieder mit der der griech. und röm. Literatur vertauschte. Die von ihm 1785 gestiftete Philologische Gesellschaft wurde 1799 zu einem Philologischen Seminar erhoben, das er bis zu seinem Tode, am 13. Dec. 1832, leitete. Außer den akademischen Ämtern und Würden hatte er noch die Verwaltung der Bibliothek seit 1790, die Ephorie der Stipendiaten, die Präfectur der Universitätsdörfer, das Büchercommissariat, das Directoriat des Taubstummeninstituts und mehre andere ihm viele Zeit raubende Functionen; auch verwaltete er viele Jahre das Amt eines Censors. Dessenungeachtet entwickelte er eine wahrhaft staunenswerthe Productivität als Schriftsteller. Er schrieb über 80 akademische Gelegenheitsschriften, die sich fast durchgehends wie durch Eleganz der Sprache, so durch seltene Belesenheit und Literaturfülle auszeichnen. Aus der Masse seiner übrigen Werke erwähnen wir seine Ausgaben der alten Classiker, z. B. des Pindar, Aristophanes, Euripides, Apollonius Rhodius, Plato, Cicero, Calpurnius; die „Acta seminarii philologici lipsiensis" (2 Bde., Lpz. 1811—13) und „Commentarii societatis philologicae lipsiensis" (4 Bde., Lpz. 1801—5); „Anleitung zur Kenntniß der allgemeinen Welt- und

Völkergeschichte" (4 Bde., Lpz. 1787—1807); den „Grundriß der Archäologie zur Kenntniß der Geschichte der alten Kunst" (Abth. 1, Lpz. 1816); seine Übersetzungen von Mouradgea d'Ohsson's „Schilderung des ottomanischen Reichs" (2 Bde., Lpz. 1788—96); Ferguson's „Geschichte der röm. Republik" (3 Bde., Lpz. 1784—87); Goldsmith's „Geschichte der Griechen" (2 Bde., Lpz. 1792; 2. Aufl. 1816) und die „Commentarii historici decretorum religionis christianae et formulae Lutheranae" (Lpz. 1801). Auch redigirte er von 1819 an bis zu seinem Tode das „Allgemeine Repertorium der neuesten in- und ausländischen Literatur", das er fast ganz allein schrieb. Vgl. Nobbe, „Narratio de Chr. Dan. B." (drei Programme, Lpz. 1834—37). — **Beck** (Joh. Ludw. Wilh.), sein Sohn, Präsident des Appellationsgerichts zu Leipzig, wurde hier 21. Oct. 1786 geboren. Er erhielt in Leipzig seine Schulbildung, studirte auf der dasigen Hochschule die Rechte, habilitirte sich an derselben, bei welcher Gelegenheit er die Abhandlung „De Fabio Meta, jurisconsulto" (Lpz. 1809) schrieb, und erlangte die juristische Doctorwürde. Im J. 1812 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor an die Universität zu Königsberg, doch schon im folgenden Jahre ging er als Regierungsrath nach Weimar und 1814 wieder nach Leipzig, wo er Beisitzer im Schöppenstuhle, 1815 zugleich außerordentlicher Professor und 1825 Senior des Schöppenstuhls wurde. Bei der Auflösung dieses Spruchcollegiums kam er 1835 als erster Rath in das neuerrichtete Appellationsgericht in Leipzig, in welchem er 1837 das Präsidium erhielt. Von seinen Schriften erwähnen wir hier nur „Corpus juris civilis" (2 Bde., Lpz. 1825—36), die Stereotypausgabe desselben (Lpz. 1829—33), die „Anleitung zum Referiren und Decretiren" (Lpz. 1839), „Das Executionsgesetz von 1838, mit Anmerkungen" (Lpz. 1839), und „Bemerkungen über den Criminalgerichtsstand in Sachsen (Lpz. 1842).

Beck (Heinr.), ausgezeichneter deutscher Schauspieler, geb. 1760 in Gotha, ging 1777 zur dortigen Bühne über, die damals unter Eckhof's Leitung stand. Nach dessen Tode siedelte B. mit dem größten Theile der gothaer Künstler nach Manheim über. Die Freundschaftsbande, die ihn hier mit Beil und Iffland vereinigten, förderten ungemein die Entwickelung der gediegenen Schule, die sich an dem neuen Theater bildete. Während Schiller's Aufenthalt in Manheim trat B. auch zu diesem in ein sehr inniges Verhältniß. B. spielte Helden und Liebhaber, und zeichnete sich durch feine und maßvolle Haltung auch in dem Fache der sogenannten Bonvivants aus. Von den Dramen, die er geschrieben, haben sich „Die Schachmaschine" und „Die Quälgeister" am längsten auf dem Repertoire erhalten. Als Iffland 1796 Manheim verließ, wurde B., der Einrichtung Dalberg's gemäß, von seinen Kunstgenossen zu dessen Nachfolger erwählt. Im J. 1800 berief ihn der Kurfürst von Baiern als dirigirenden Regisseur nach München, wo er 1803 verstarb.

Beck (Karl), deutscher Dichter, geb. 1817 in dem ungar. Flecken Baja, Sohn eines jüdischen Kaufmanns, siedelte mit seinen Ältern nach Pesth über, besuchte das dortige Gymnasium, studirte dann später in Wien Medicin, verließ aber dieses Studium, um sich dem Geschäftsberufe seines Vaters zu widmen. Doch nur kurze Zeit brachte er auf dem Comptoir zu. Er wendete sich auf die Universität Leipzig und ließ sich dort bei der philosophischen Facultät einschreiben. Hier lebte er unter Umgang mit Kunstgenossen ganz der Poesie. Später ging er nach Berlin, nach dem Ausbruch der ungar. Bewegung nach Wien. Seinem ersten, mit Beifall aufgenommenen Werke: „Nächte. Gepanzerte Lieder" (Lpz. 1838) folgten „Der fahrende Poet" (Lpz. 1838), „Stille Lieder" (Lpz. 1839), nachher das trotz aller Pracht der Diction völlig undramatische Trauerspiel „Saul" (Lpz. 1841) und ein Roman in Versen „Janko, der ungar. Roßhirt" (Lpz. 1842). Seine „Gesammelten Gedichte" (Berl. 1844; 2. Aufl. 1845) fanden anfangs bei der preuß. Censur Anstoß. In den letzten Jahren erschienen von ihm die „Lieder vom armen Manne" (Berl. 1846; 3. Aufl. 1847), dann, unter den unmittelbaren Eindrücken der Zeit, „Monatsrosen" (Berl. 1848), „Gepanzerte Lieder" (Berl. 1848) und „An Franz Joseph" (1. u. 2. Aufl., Wien 1849). B. spiegelt die leidenschaftliche Erregbarkeit und die eigenthümliche Natur seiner Heimat in klangreichen Versen und lebensvollen Bildern wieder; namentlich im „Janko" tritt sein dichterisches Talent aufs glänzendste hervor. Dagegen verlieren sich seine lyrischen Gedichte zum Theil in allgemeinen und unbestimmten Gefühlen, welchen Mangel die Schönheit der Form nur theilweise verdeckt.

Becken (Pelvis) nennt man in der Anatomie die am untern Theile des Rumpfes befindliche knöcherne, oben und unten offene Höhle, welche einen umgekehrten, abgestumpften, von vorn nach hinten zusammengedrückten Kegel darstellt, dessen die Hüften bildende Basis nach oben liegt. Es wird aus vier durch Faserknorpel und Bänder vereinigten Knochen, den beiden Hüftknochen, dem

Kreuzbein (Os sacrum) und dem Steißbeine gebildet. Jedes Hüftbein zerfällt in ein oberes schaufelförmiges Stück, das Darmbein, ein unteres Stück, das Sitzbein, und ein vorderes Stück, das Schambein. An der Vereinigung dieser Theile sitzt nach unten die Pfanne, welche zur Aufnahme des Kopfes des Oberschenkels bestimmt ist. Den obern Rand des Hüftbeins nennt man den Hüftbeinkamm, den untern hervorragenden Winkel des Sitzbeins den Sitzknorren. Die Vereinigung der beiden Schambeine nach vorn bildet den Schambogen; den in der Mitte liegenden, durch Knorpel und ein kurzes festes Band vermittelten Vereinigungspunkt derselben nennt man Schambeinfuge. Eine fast in der Mitte des innern Beckens hervorragende Querlinie theilt dasselbe in zwei Höhlen, von denen die obere das große, die untere das kleinere Becken genannt wird. Die obere Beckenöffnung heißt der Beckeneingang, die untere der Beckenausgang. Das Becken ist außen von Muskeln umgeben; es begrenzt die Bauchhöhle von unten her und in ihm liegt ein Theil der dünnen Gedärme und der Mastdarm, die Urinblase, die Beckengefäße und Beckennerven, beim Weibe der Uterus und die Eierstöcke. Behufs der Empfängniß und Ausbildung der Frucht ist das weibliche Becken in allen seinen Dimensionen größer als das männliche, wenn man die Höhe ausnimmt. Daher hat die Frau auch breitere Hüften, denn die Breite des Beckens beträgt bei ihr gewöhnlich 11, beim Mann nur 9 Zoll. Für die Geburtshülfe ist die genaue Kenntniß des weiblichen Beckens, besonders die seiner Dimensionen von der größten Wichtigkeit, daher man letztere, von denen der gerade Durchmesser die Conjugata genannt wird, auch durch besondere Instrumente, welche man **Beckenmesser** (Pelvimeter) genannt hat, genauer zu ermitteln sucht. Verunstaltungen der Beckenknochen, besonders durch Rhachitis bewirkt, geben oft die schwersten Geburtshindernisse ab. Vgl. Nägele, „Das weibliche Becken" (Karlsr. 1825); Froriep, „Über die Lage der Eingeweide im Becken" (Weim. 1815). Über Beckenmesser schrieben unter Andern Boivin (deutsch, Lpz. 1825), Desberger (Berl. 1824), Wellenbergh (Haag 1831).

Becker (Gottfried Wilh.), deutscher Schriftsteller, geb. 22. Febr. 1778 zu Leipzig, besuchte seit 1796 die Universität daselbst, um sich der Medicin zu widmen, und erwarb sich 7. Aug. 1801 die medicinische Doctorwürde. Hierauf ließ er sich als praktischer Arzt in Leipzig nieder, trat aber zugleich auch als Schriftsteller im Fache der praktischen Medicin auf. Die meisten seiner zahlreichen hierher gehörigen Arbeiten erlebten mehre Auflagen. Außerdem übersetzte B. noch eine große Anzahl engl. und franz. medicinischer Werke. Die Kriegsjahre gaben Veranlassung, daß er sich neben der ärztlichen Praxis der Geschichte und den modernen Sprachen zuwendete und unter der Chiffre * r durch viele Aufsätze in Journalen, wie „Der Freimüthige", „Zeitung für die elegante Welt" u. dgl., sowie durch eine Reihe Übersetzungen aus dem Französischen, Englischen und Italienischen und eine Reihe populärer historischer Arbeiten bekannt ward. Im J. 1833 entsagte B. ganz seinem praktischen Wirkungskreise als Arzt, blieb jedoch fortwährend literarisch thätig und hat Vieles in mancherlei Zweigen der Volksliteratur, der Kunst- und Theatergeschichte u. s. w. geschrieben, was wegen der klaren und lichtvollen Darstellung stets die verdiente Theilnahme fand. So veröffentlichte er neben einigen seine Vaterstadt betreffenden Schriften, wie der „Beschreibung von Leipzig" (Lpz. 1806) und dem „Gemälde von Leipzig" (Lpz. 1823) mehre anziehend und gefällig geschriebene, theilweise für die reifere Jugend bestimmte Reisebeschreibungen, z. B. „Ausflug nach der Ostsee" (Lpz. 1838), „Reise in den Harz" (Lpz. 1837), „Meine große Reise von Leipzig nach Östreich" (Lpz. 1835), „Reisebilder aus Süddeutschland" (Lpz. 1837), „Meine kleine Seereise oder die Fahrt nach Helgoland" (Lpz. 1836) u. s. w. Nicht minder zahlreich sind die historischen Schriften, welche meist Begebenheiten und Persönlichkeiten der von B. selbst durchlebten Zeit zum Gegenstande haben. Von denselben dürften vielleicht zu erwähnen sein: „Der Freiheitskampf der Polen gegen die Russen" (3 Thle., Altenb. 1831), „Andreas Hofer" (3 Bde., Lpz. 1841—42), „Napoleon, dargestellt nach den besten Quellen" (2 Bde., 3. Aufl., Lpz. 1846—47), „Ägypten, wie es jetzt ist" (Lpz. 1841), „Spaniens Schicksale in der neuesten Zeit" (Lpz. 1836). Von der Aufmerksamkeit und Theilnahme, mit welcher B. die Zeitgeschichte verfolgte, zeugt sein 15 J. hindurch erschienenes „Politisches Rundgemälde" (Jahrg. 1—15, Lpz. 1828—42; später fortgeführt von Ölckers). Um die schöne Literatur erwarb er sich durch seine frühzeitigen, im Ganzen gelungenen Übertragungen mehrer Werke Cooper's, wie „Der Ansiedler", „Der Spion", „Lionel Lincoln" (3 Thle., Lpz. 1828), sowie der „Le mie prigioni" (Lpz. 1833) und der Schrift „Dei doveri degli nomini" (Lpz. 1834) des Silvio Pellico anerkennenswerthe Verdienste.

Becker (Karl Ferd.), ausgezeichneter Organist und musikalischer Schriftsteller, der Sohn des Vorigen, geb. zu Leipzig 17. Juli 1804, erhielt seinen ersten musikalischen Unterricht von Schicht und Friedr. Schneider, durch die er bei seinem bedeutenden musikalischen Talent schon 1818 be-

fähigt wurde, in einem eigenen Concert als Pianofortespieler öffentlich aufzutreten. Doch bald wendete er sich mit den überraschendsten Erfolgen dem Orgelspiele zu, sodaß er vom leipziger Rath zum Organisten zuerst für einige kleinere Kirchen, später für die St.-Nikolaikirche berufen wurde. Bei der Gründung des Conservatoriums der Musik zu Leipzig erhielt B. 1843 an demselben die Stelle eines ordentlichen Lehrers des Orgelspiels, nachdem er bereits auf mehren Kunstreisen in den größern Städten Deutschlands, wie Berlin, München, Dresden mit großem Beifall auf seinem Instrumente aufgetreten war und sich den Ruf eines der ausgezeichnetsten Orgelspieler unserer Zeit gegründet hatte. Die Organisten verdanken ihm außer dem „Rathgeber für Organisten" (Lpz. 1828) viele schätzenswerthe, dem Geist des Instruments wahrhaft angemessene Compositionen, unter denen besonders die „Trios" zu erwähnen sind, nicht minder ein für die Kirchen Leipzigs 1844 eingeführtes Choralbuch. Hierzu kommen unter Anderm: „Sammlung von Chorälen aus dem 16. und 17. Jahrh." (Lpz. 1831), „Choralmelodien zu Spitta's Psalter und Harfe" (Lpz. 1841) u. s. w. Zu gleicher Zeit aber entwickelte B. auch eine regsame Thätigkeit in den Gebieten der Theorie und der Geschichte der Musik, wobei ihm seine musikalische Bibliothek, eine der ansehnlichsten in Deutschland, die vortrefflichsten Dienste leistete. Einen Katalog derselben enthält das „Alphabetisch und chronologisch geordnetes Verzeichniß einer Sammlung von musikalischen Schriften" (2. Aufl., Lpz. 1846). Nächst Kiesewetter und Winterfeld steht er unter den musikalischen Geschichtsforschern als der bedeutendste da. Von seinen Schriften in diesem Fache sind hervorzuheben: „Systematisch-chronologische Darstellung der musikalischen Literatur" (Lpz. 1836; Nachtrag 1839); „Die Hausmusik in Deutschland in dem 16., 17. und 18. Jahrh." (Lpz. 1840); „Die Choralsammlungen der verschiedenen christlichen Kirchen" (Lpz. 1841); „Die Tonwerke des 16. und 17. Jahrh." (Lpz. 1847); „Die Tonkünstler des 19. Jahrh." (Lpz. 1849). Außerdem betheiligte er sich mit zahlreichen historischen und kritischen Aufsätzen an den musikalischen Zeitschriften und redigirte nach Fink's Abtreten mehre Jahre die „Allgemeine musikalische Zeitung". Übrigens hat sich B. auch noch um Verbesserung und Hebung der Orgelbaukunst ausgezeichnete Verdienste erworben. Viele der bedeutendsten neuern Orgelwerke in Deutschland sind nach seiner Disposition gebaut, die tüchtigsten Orgelbaumeister stehen mit ihm in Verbindung und achten seine Rathschläge hoch.

Becker (Joh. Philipp), einer der thätigsten Radicalpolitiker der neuesten Zeit, geb. 19. März 1809 zu Frankenthal in der Rheinpfalz, der Sohn eines Schreiners, besuchte das Progymnasium seiner Vaterstadt, mußte aber das Handwerk eines Bürstenbinders erlernen. Erst 18 J. alt verheirathete er sich und begründete ein eigenes Geschäft. Bei seiner radicalen Richtung, die er schon frühzeitig bethätigte, regte ihn die franz. Julirevolution entschieden zu politischer Thätigkeit an. Er betheiligte sich unter Anderm an Siebenpfeiffer's „Westboten", an der Verbreitung des Preßvereins und dem Hambacher Feste. Zwar gerieth er wegen seiner Theilnahme an letzterm in Haft, wurde aber im Aug. 1833 freigesprochen, worauf er sich sehr thätig für die Befreiung seiner Gesinnungsgenossen bewies. Vielfach angefeindet, siedelte er sich 1837 und 1838 nach der Schweiz über, wo er, mit industriellen und mercantilischen Unternehmungen zu Biel und Bern beschäftigt, beständig durch Wort und That im Interesse seiner Partei zu wirken suchte. Außer Aufsätzen in die „Jurazeitung" und andere radicale Blätter, veröffentlichte B. „Ein Wort über die Fragen der Zeit" (Bellevue bei Konstanz 1840). Zu gleicher Zeit organisirte er 1838, sowie zu Ende 1844 und Anfang 1845 Freischarenzüge, wodurch sein kriegerischer Sinn Nahrung erhielt. Nachdem er 1846 für den Umschwung der Dinge in Bern gewirkt und daselbst das Bürgerrecht erhalten hatte, unterstützte er kräftig, namentlich durch Veranstaltung des großen Schützenfestes zu Biel 1847, die Bestrebungen gegen die Jesuiten und den Sonderbund. Im Herbst 1847 ward B. zum Stabssecretär ernannt, dann nach Bern ins Militärbureau berufen und, bei Beginn des Kampfs gegen den Sonderbund dem Divisionsstabe Ochsenbein's zugetheilt, von diesem zum Adjutanten erwählt. Im Kriege selbst kämpfte er mit anerkannter Bravour. Der „Armeedivisionsbericht" nebst der dazugehörigen Karte wurde von ihm bearbeitet. Im J. 1848 präsidirte B. dem Centralausschusse einer von ihm veranstalteten Versammlung von Deutschen zur Organisation eines Hülfscorps, welches die Bewegungen in Deutschland, namentlich die bad. Revolution, unterstützen sollte. Nach dem Mislingen des Hecker'schen Versuchs kehrte er mit seiner Schar nach der Schweiz zurück. Ohne an dem schnell vereitelten Einfalle Struve's Theil zu nehmen, setzte er zu Hüningen die Gründung eines Wehrbundes durch. Sein Plan, Deutsche und Schweizer als Hülfstruppen der Revolution nach Sicilien und Rom zu führen, fand zu Marseille Hindernisse. Er stand schon im Begriff, allein mit einigen Offizieren nach Rom zu gehen, als ihn die Nachricht von der Erhebung der Pfalz und

Badens bewog, sich mit seiner Schweizerlegion nach Baden zu wenden, wo er 17. Mai 1849 zu Karlsruhe eintraf. Nach einigen Gefechten bei Hirschhorn deckte er an der Spitze seiner verhältnißmäßig gut disciplinirten Schar den Rückzug der bei Waghäusel geschlagenen Insurgenten über Heidelberg und Sinsheim, befehligte in dem Gefechte bei Durlach (25. Juni) und betheiligte sich auch in dem Treffen an der Murg. Von hier aus wendete er sich nach dem Schwarzwald und überschritt mit dem Reste seines Corps und einer Anzahl bad. Volkswehren 12. Juli die Schweizergrenze. B. siedelte hierauf nach Genf über, wo er seitdem wieder mit Erfolg gewerblich und commerciell thätig ist. Gemeinschaftlich mit Esselen gab er die „Geschichte der süddeutschen Mairevolution des J. 1849" (Genf 1849) heraus. Von kräftigem, allen Strapazen gewachsenem Körperbau, hat sich B. vor vielen Führern der revolutionären Partei durch Umsicht und Entschlossenheit hervorgethan.

Becker (Julius), Componist und musikalischer Schriftsteller, geb. 5. Febr. 1811 zu Freiberg, wo sein Vater Gymnasiallehrer war, erhielt seine erste musikalische Bildung in dem Sängerchore des Gymnasiums. Durch die Sorgfalt, welche Anacker, Cantor zu Freiberg, dem talentvollen Jüngling widmete, sowie durch die reiche Gelegenheit, welche ihm durch Aufführungen größerer Werke von Händel, Bach, Mozart, Beethoven zur Ausbildung geboten wurde, kam B. schon frühzeitig in Besitz einer Fülle musikalischer Kenntnisse und Fertigkeiten. In Folge des Verlustes seiner guten Stimme wendete er sich den classischen Studien zu und ging nach Vollendung des Gymnasialcursus auf das Seminar über, wo ihm seine musikalischen Kenntnisse bald eine Lehrerstelle verschafften. Doch ging er 1835 nach Leipzig, um daselbst eine höhere Ausbildung in seiner Kunst zu erstreben und sich philosophischen Studien zu widmen. Hier verdankte er hauptsächlich dem Organisten K. F. Becker, seinem Lehrer im Contrapunkt, die Einführung in die Kunstwelt. Seit 1837 betheiligte er sich erst als Mitarbeiter, später als Mitredacteur an der von Schumann gegründeten „Neuen Zeitschrift für Musik", welche er bis 1846 mit einer großen Anzahl kritischer und ästhetischer Aufsätze bereicherte, die seinem Namen einen rühmlichen Klang verschafften. Unter seinen umfänglichern literarischen Arbeiten sind hervorzuheben „Die Neuromantiker" (2 Bde., Lpz. 1840), ein musikalischer, und „Kleebein und Compagnie" (Lpz. 1841), ein humoristisch-satirischer Roman; ferner eine mit Anmerkungen versehene Übertragung von Berlioz' „Musikalische Reise in Deutschland" (Lpz. 1843), eine „Harmonielehre" (Lpz. 1842) in Briefen an eine Dame, und eine „Männergesangschule" (Lpz. 1845). Compositionen sind in großer Anzahl von ihm erschienen, meistens für Gesang bestimmt. Die größten unter denselben sind „Die Zigeuner", eine Rhapsodie in sieben Gesängen, und eine Oper „Die Belagerung von Belgrad". Eine Symphonie seiner Composition wurde 1844 im Gewandhause zu Leipzig aufgeführt. Mit dem meisten Glück hat sich B. in der Liedform, namentlich im sentimentalen und lyrischen Genre bewegt. Seine Melodien, wenn auch nicht überall originell und tief, haben stets den großen Vorzug der Singbarkeit; dabei ist die Pianofortebegleitung leicht gehalten, welcher Umstand wol wesentlich zu ihrer großen Verbreitung beigetragen hat. Seit 1846 lebt B. in Hoflößnitz bei Dresden in stiller Zurückgezogenheit, ohne jedoch ganz seine schriftstellerische und musikalische Thätigkeit eingestellt zu haben.

Becker (Karl Ferdinand), einer der ausgezeichnetsten deutschen Sprachforscher, geb. 1775 zu Liser, im vormaligen Kurfürstenthum Trier, erhielt seine erste Erziehung durch seinen gelehrten und einsichtsvollen Oheim, Ferdinand B., der als Domvicar zu Paderborn 1798 der Heterodoxie beschuldigt, das Opfer einer fanatischen Verfolgung wurde. Zu seiner weitern Ausbildung besuchte B. das Gymnasium zu Paderborn, brachte dann zwei Jahre im Priesterseminar zu Hildesheim zu und erhielt bereits im 19. Lebensjahre eine Lehrerstelle an dem Josephinum in letzterer Stadt. Der Umstand aber, daß damals die Bekleidung eines Schulamtes von dem Eintritt in den geistlichen Stand unzertrennlich war, bewog ihn, 1799 seine Entlassung zu nehmen, worauf er in Göttingen Medicin studirte. Nach Beendigung seiner Studien prakticirte er von 1803 an als Arzt in Hörter an der Weser, bis er 1810 im Königreich Westfalen als Unterdirector der Pulver- und Salpeterbereitung zu Göttingen angestellt wurde. Die Resultate der von ihm angestellten Versuche finden wir in der Schrift „Theoretisch-praktische Anleitung zur künstlichen Erzeugung und Gewinnung des Salpeters" (Braunschw. 1814) niedergelegt. Im J. 1813 übernahm er die Centralhospitalverwaltung für die verbündeten Heere, und als diese 1815 aufgelöst wurde, ging er als praktischer Arzt nach Offenbach. Hier erzog er seine Kinder mit so glücklichem Erfolge, daß mehre Familien die ihrigen ihm zu demselben Zwecke übergaben. In Folge dessen bildete sich seit 1823 eine Erziehungsanstalt in seinem Hause, welche er bis zu seinem am 5. Sept. 1849 erfolgten Tode leitete. Bei dieser pädagogischen Wirksamkeit wurde

die frühere Liebe B.'s zur Sprachforschung wieder in ihm rege. Durch seine naturwissenschaftlichen Untersuchungen unterstützt, betrachtete er die Sprache in einer ganz neuen Richtung, indem er sie als einen nach streng logischen Gesetzen geordneten Organismus auffaßte. Während er auf diesem Wege für eine philosophische Sprachwissenschaft sehr Bedeutendes leistete, setzte er doch die geschichtliche Entwickelung der Sprachen zu sehr aus den Augen, sodaß er mit den sichern Ergebnissen der vergleichenden Sprachforschung theilweise in Widerspruch gerieth. Auch für die praktische Erlernung fremder Sprachen gewährten seine Grundsätze nicht den gehofften Erfolg, wie dies u. a. die von Kühner und Weißenborn versuchte Anwendung von B.'s Theorie auf griech. und lat. Grammatik beweist. Sein System hat B. in mehren bedeutenden Werken vollständig dargelegt. Zuerst erschien „Die deutsche Wortbildung" (Frankf. 1824), alsdann der erste Theil seiner „Deutschen Sprachlehre" (Frankf. 1827), und als deren zweiter Theil die „Deutsche Grammatik" (Ffk. 1829). Eine erweiterte Bearbeitung beider ist die „Ausführliche deutsche Grammatik" (3 Abth., Ffk. 1836—39; 2. Aufl. 1842). Außerdem schrieb er „Schulgrammatik der deutschen Sprache" (Ffk. 1831; 6. Aufl. 1846); „Das Wort in seiner organischen Bedeutung" (Ffk. 1833); „Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprachlehre" (Ffk. 1833; 5. Aufl., 1845); „Organism der deutschen Sprache" (Ffk. 1841—42); „Der deutsche Stil" (Ffk. 1848); „Lehrbuch des deutschen Stils", herausgeg. von Th. Becker (Ffk. 1850).

Becker (Karl Friedr.), Verfasser der bekannten Becker'schen Weltgeschichte, geb. 1777 in Berlin, besuchte das dortige Friedrich-Wilhelmsgymnasium, studirte in Halle Philosophie und Geschichte, war eine Zeitlang Hauslehrer in Kottbus, dann 1798—1800 Mitglied des Seminars für gelehrte Schulen in Berlin. Als ihn seine schwächliche Gesundheit zwang, jeder äußern Thätigkeit zu entsagen, beschäftigte er sich mit geschichtlichen Arbeiten bis zu seinem Tode, der 15. März 1806 erfolgte. Außer einer jetzt vergessenen Schrift „Die Dichtkunst aus dem Gesichtspunkte des Historikers" (Berl. 1803) erschien von ihm „Die Weltgeschichte für Kinder und Kinderlehrer" (9 Bde., Berl. 1801—5), ein Werk, das durch zweckentsprechende Haltung wie durch lebendige Darstellung und reizende Schilderung zu großer Berühmtheit und Verbreitung gelangte. Einen zehnten Theil fügte dem Werke Woltmann, einen elften und zwölften als Fortsetzung Menzel (1824) hinzu. Die Fortsetzungen und spätern Umarbeitungen (7. Aufl., besorgt von Loebell, 14 Bde., Berl. 1845) haben dem Ganzen allerdings mehr wissenschaftlichen Werth gegeben, wodurch aber die ursprüngliche Anlage so gänzlich geändert wurde, daß die erste Auflage als unübertroffene Jugendschrift immer noch sehr gesucht bleibt. In gleichem Geiste schrieb B. auch die „Erzählungen aus der alten Welt" (3 Bde., Halle 1801—3), denen die neue Bearbeitung von Eckstein (8. Aufl. 1849), vermehrt um einen vierten Band „Die Geschichte der Perserkriege" von Günther (Halle 1842), ebenfalls viel von ihrem ursprünglichen Charakter genommen hat.

Becker (Nikolaus), der Dichter des Rheinlieds, geb. 1816 zu Geilenkirchen in Rheinpreußen, studirte die Rechte in Bonn, verließ aber dieses Studium, um bei einem Gerichtschreiber seines Geburtsortes zu arbeiten. Hier dichtete er 1840 unter den Eindrücken, welche der Waffenruf der nach dem linken Rheinufer lüsternen franz. Kriegspartei auf den deutschen Patriotismus hervorbrachte, das Lied „Sie sollen ihn nicht haben". Es war ein zwar nicht hochpoetischer, doch rechtzeitig patriotischer Ausdruck des Volksgefühls, der durch ganz Deutschland rauschenden Beifall erntete und seinem Verfasser allenthalben Gunst und schnelle Berühmtheit verschaffte. Durch den König von Preußen erhielt der junge Dichter die Mittel zu Wiederaufnahme seiner akademischen Studien; König Ludwig von Baiern übersandte ihm einen Ehrenpokal. Auch die Musik bemächtigte sich des dankbaren Stoffs und schuf eine Unzahl Compositionen, deren jedoch keine auf die Dauer befriedigte oder populär wurde. Selbst die Franzosen setzte das Rheinlied in Bewegung. Alfred de Musset antwortete 1841 durch sein übermüthiges „Nous l'avons eu, votre Rhin allemand"; versöhnlichere Saiten schlug Lamartine's Friedensmarseillaise (1841) an. Solche Wirkungen seines Lieds hatte der anspruchlose junge Mann selbst am wenigsten erwartet und geahnt, noch verleiteten sie ihn auch zu dem Wahne, als sei er zum Dichter berufen. Seine Leier verstummte bald nach ihrem glücklichen Beginnen. Seit längerer Zeit kränkelnd, starb B. 28. Aug. 1845. Eine Sammlung seiner „Gedichte" erschien 1841 zu Köln.

Becker (Rud. Zachar.), deutscher Volksschriftsteller, geb. 9. April 1752 zu Erfurt, studirte in Jena Theologie und lebte unter von Dalberg's bildendem Einflusse eine Zeit lang als Hofmeister zu Erfurt. Eine Preisaufgabe der berliner Akademie der Wissenschaften 1779 über die Frage: „Ist es nützlich, das Volk zu täuschen?" deren Preis er gewann, führte ihn auf die Bahn des Volksschriftstellers, auf welcher er für Volksaufklärung mit ausgezeichnetem Erfolge gewirkt

hat. An die Erziehungsanstalt zu Dessau berufen, schrieb er zuerst dort 1782—83 die „Dessauische Zeitung für die Jugend und ihre Freunde", die er, nach selbständiger Übersiedelung nach Gotha, 1784 als „Deutsche Zeitung für die Jugend" fortsetzte, dann seit 1788 mehr für Erwachsene berechnete und 1796 zur „Nationalzeitung der Deutschen" erhob. Seine Überzeugung, daß die menschliche Glückseligkeit auf Befriedigung des dem Menschen inwohnenden Verbesserungstriebes beruhe, die er in seinen „Vorlesungen über die Rechte und Pflichten der Menschen" (2 Bde., 1791—92) ausführlich begründet hat, ward von ihm im „Noth- und Hülfsbüchlein oder lehrreiche Freuden- und Trauergeschichte des Dorfes Mildheim" (zuerst 2 Bde., Gotha 1787—98) als praktisches Beispiel der Selbstbildung der Einwohner eines Dorfes für den deutschen Landmann so lebendig und anregend dargestellt, daß davon bald über eine halbe Million Exemplare in deutscher und auch in fremden Sprachen gedruckt und nachgedruckt wurden. Sein „Mildheimisches Liederbuch" (1799), welches gleichfalls eine Reihe Auflagen erlebt hat, und sein „Mildheimisches Evangelienbuch" (1816) schließen sich jenem Volksbuche an. Neben der „Deutschen Zeitung", welche die Tagesgeschichte zu einer praktischen Sittenschule machen sollte, begründete er 1791 den „Anzeiger", der 1792 durch ein kaiserliches Privilegium zum „Reichsanzeiger" erhoben und nach dem Aufhören des Reichs 1806 in den „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen" verwandelt wurde. Der eigene Vertrieb seiner Zeitschriften und Bücher veranlaßte ihn 1797 zur Begründung einer Buchhandlung. Auf den unbegründeten Verdacht der Theilnahme an geheimen politischen Verbindungen gegen Napoleon ward er 30. Nov. 1811 auf Davoust's Befehl gewaltsamerweise von Gotha nach Magdeburg gebracht und dort bis zum April 1813 gefangen gehalten. Seine Schrift „B.'s Leiden und Freuden in 17monatlicher franz. Gefangenschaft" (1814) ist zeitgeschichtlich merkwürdig. Auch der deutschen Kunstgeschichte hat B. durch Herausgabe von „Holzschnitten alter deutscher Meister" (Lief. 1—3, 1808—16), deren werthvolle Originalplatten-Sammlung sich jetzt im königl. Museum zu Berlin befindet, einen wesentlichen Dienst geleistet. Er starb 28. März 1822. — **Becker** (Friedr. Gottlieb), des Vorigen Sohn, geb. zu Gotha 9. Nov. 1792, studirte in Leipzig und Göttingen Sprachkunde und Geschichte und nahm seit 1814 an den zeitschriftstellerischen und buchhändlerischen Unternehmungen des Vaters Theil, die er nach dessen Tode fortsetzte. Er faßte 1830 die „Nationalzeitung der Deutschen" und den „Allgemeinen Anzeiger" in ein täglich erscheinendes Blatt: „Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen" zusammen und ließ dasselbe 1849 unter seinem alten Titel als „Reichsanzeiger der Deutschen" erscheinen; doch mußte die Zeitschrift, bei der großen Zunahme von örtlichen und fachlichen Blättern, dennoch Ende Juni 1850 (mit dem 119. halbjährigen Bande) eingehen. B. war 1848—49 Vertreter des Herzogthums Gotha in der deutschen Nationalversammlung, wo er der Partei der später sogenannten Gothaner angehörte. Seine Thätigkeit ist seitdem vorzugsweise der Direction der Feuerversicherungsbank für Deutschland gewidmet; auch ist er Mitglied der Abgeordnetenversammlung seines engern Vaterlands.

Becker (Wilh. Gottlieb), ein bekannter deutscher Schriftsteller, geb. 4. Nov. 1753 zu Oberkallenberg im Schönburgischen, gest. 3. Juni 1813 zu Dresden, studirte 1773—76 in Leipzig und wurde 1776 Lehrer an dem Philanthropin in Dessau. Im J. 1777 ging er nach Basel, wo er in Mecheln's Umgang seinen Kunstsinn weiter ausbildete und sich namentlich viel mit Hans Holbein's Malereien und satirischen Einfällen beschäftigte. Hierauf bereiste er die Schweiz, einen Theil von Frankreich und Oberitalien. Nach seiner Rückkehr besorgte er eine neue Ausgabe von des Erasmus „Lob der Narrheit" (Basel 1780 und Berl. 1781), mit den Holbein'schen Federzeichnungen dazu. Im J. 1782 kam er als Professor an die Ritterakademie in Dresden, worauf er 1795 die Aufsicht über die Antikengalerie und das Münzcabinet erhielt, mit der er seit 1805 auch die über das Grüne Gewölbe verband. Um die Lesewelt erwarb er sich ein wesentliches Verdienst durch die Herausgabe des „Taschenbuch zum geselligen Vergnügen" (Lpz. 1794—1815), der „Erholungen" (Lpz. 1796—1810) und „Neuen Erholungen" (1808—10). Auch verdienen sein „Taschenbuch für Gartenfreunde" (Lpz. 1795—1800), seine „Garten- und Landwirthschaftsgebäude" (4 Hefte, Lpz. 1798 fg.) und die beiden Werke „Der plauensche Grund bei Dresden" (Nürnb. 1799) und „Das seifersdorfer Thal" (4 Hefte, Lpz. 1800) rühmliche Erwähnung. Großen Beifall erhielt sein wohlausgestattetes „Augusteum, Dresdens antike Denkmäler enthaltend" (2 Bde., Dresd. 1805—9; 2. verm. Aufl. von W. A. Becker, Lpz. 1832—37, mit 162 Kupfertaf.). Den Anfang zur Bekanntmachung der Schätze des dresdener Münzcabinets machte er durch Herausgabe der „Zweihundert seltenen Münzen des Mittelalters in genauen Abbildungen mit historischen Erläuterungen" (Lpz. 1813), welches Werk in

Ansehung der Genauigkeit der Abbildungen Alles übertraf, was bis dahin in dieser Art erschienen war.

Becker (Wilh. Adolf), ein namhafter Alterthumsforscher, Sohn des Vorigen, geb. 1796 zu Dresden, wurde frühzeitig durch verwandtschaftliche Verhältnisse veranlaßt, sich für den Handelsstand zu bestimmen. Als er, darin keine Befriedigung findend, sich den Wissenschaften zuwendete, kam er 1812 nach Pforta und 1816 auf die Universität zu Leipzig, wo er Theologie und vorzugsweise Philologie unter Hermann's und Spohn's Leitung studirte. Hierauf wurde er 1822 Conrector an der Hauptschule zu Zerbst, 1828 Professor an der Landesschule zu Meißen, 1836 außerordentlicher Professor der classischen Archäologie und, nachdem er 1840 eine siebenmonatliche Reise nach Italien unternommen hatte, 1842 ordentlicher Professor der Alterthumskunde an der Universität zu Leipzig, wo seine Vorlesungen über röm. Schriftsteller und Archäologie zahlreich besucht wurden. Anhaltende körperliche Leiden nöthigten ihn jedoch zu häufigen Unterbrechungen, bis er denselben endlich auf einer Vergnügungsreise zu Meißen 30. Sept. 1846 erlag. Durch eine gründliche Kenntniß der alten Sprachen unterstützt, hat B. das Feld der Alterthumswissenschaft auf eine überaus fruchtbringende Weise angebaut, indem er es verstand, namentlich die im Leben der classischen Völker hervortretenden Eigenthümlichkeiten in ansprechender Form zur Anschauung zu bringen. Den Beleg hierzu geben seine beiden mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen Schriften „Gallus, oder röm. Scenen aus der Zeit des Augustus" (2 Bde., Lpz. 1838; 2. Aufl., besorgt von Rein, 3 Thle., Lpz. 1849) und „Charikles, oder Bilder altgriech. Sitte" (2 Bde., Lpz. 1840). Beide Werke wurden von Metcalfe ins Englische übertragen. Seine Abhandlung „De comicis Romanorum fabulis" (Lpz. 1837) liefert einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte der dramatischen Poesie der Römer, namentlich der Werke des Plautus. Außer mehren kleinen Schriften lieferte er viele in das Leben der Alten einschlagende Artikel in Pauly's „Realencyklopädie" und mehre gediegene Recensionen archäologischer Schriften in Jahn's „Jahrbücher für Philologie und Pädagogik". In seinem Hauptwerke, dem „Handbuch der röm. Alterthümer" (Th. 1 u. 2, Abth. 1 u. 2, Lpz. 1843—46), das nach seinem Tode Marquardt (Th. 2, Abth. 3, Lpz. 1849) weiter führte, und zu dem die Schrift „De Romae veteris muris atque portis" (Lpz. 1842) einen Vorläufer bildet, hat er ein ehrenvolles Gedächtniß ernsten wissenschaftlichen Strebens hinterlassen, was durch die literarischen, nicht ohne Gereiztheit mit Preller, Urlichs u. A. geführten Streitigkeiten, in die er dadurch verwickelt wurde, in keiner Weise beeinträchtigt werden kann.

Beckerath (Hermann von), einer der namhaftesten öffentlichen Charaktere Deutschlands, wurde im Dec. 1801 zu Krefeld geboren. Seine Familie stammt von mennonitischen Flüchtlingen, die aus ihrem Wohnsitz, dem Dörfchen Beckerath im Jülichschen, vertrieben, unter der Herrschaft der Oranier in Krefeld gastliche Aufnahme fanden. Der Großvater B.'s war Meister in einer Fabrik, und seine Söhne widmeten sich dem Handel oder der Weberei. Nur der jüngste von ihnen, Peter v. B., der Vater Hermann's, gab später wegen Ungunst der Zeit sein Geschäft auf, um die Stelle eines Gerichtsvollziehers anzunehmen, die er bis vor einigen Jahren noch bekleidete. Hermann v. B. ist der älteste von fünf Brüdern, welche alle als Kaufleute in ihrer Vaterstadt in Ansehen stehen. Noch als Knabe trat er in das Bankierhaus Molenaar als Lehrling ein, das er später verließ, um sich selbständig als Bankier zu etabliren. Sein Bankhaus hat sich bei den wichtigsten Finanzoperationen der Rheinprovinz betheiligt, und B. erwarb durch einsichtige Thätigkeit ein nicht unbedeutendes Vermögen. Aber auch eine höhere geistige Thätigkeit blieb ihm nicht fremd. In den J. 1840–43 beschäftigte er sich besonders mit juristischen und staatswirthschaftlichen Studien. Die Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. regte auch B. an, der Entwickelung der politischen Zustände große Aufmerksamkeit zuzuwenden. Im J. 1836 wurde er zum Mitgliede des Gemeinderaths in der Handelskammer seiner Vaterstadt, 1843 zum Vertreter der letztern auf dem rheinischen Provinziallandtage gewählt. Er verfaßte hier die Adresse an den König, in welcher die Stände den von der Regierung vorgelegten Strafgesetzentwurf ablehnten. Auf dem Landtage von 1845 war er Berichterstatter über den Camphausen'schen Antrag wegen Ausführung des Gesetzes vom 22. Mai 1815 in Betreff einer allgemeinen Volksrepräsentation; auch verfaßte er die darauf abzielende Adresse der Stände an den König. Eine hervorragende Stellung nahm B. auf dem ersten Vereinigten Landtage von 1847 ein. Er war Berichterstatter und Verfasser der ständischen Adresse auf die Thronrede und vertheidigte den Entwurf gegen den Landtagcommissar und den Grafen Arnim-Boytzenburg. Auch bei allen übrigen Hauptfragen betheiligte er sich als Redner. Die deutsche Gesinnung, sowie das versöhnende, stets zur Vermittelung geneigte Gemüth B.'s traten am deutlichsten in seiner

Thätigkeit während der Jahre 1848 und 1849 hervor. B. wurde zum Abgeordneten für Krefeld in die Deutsche Nationalversammlung erwählt. Er gehörte dort zur Fraction des rechten Centrums, der spätern Casinopartei. Seine Beredtsamkeit übte besonders in den Versammlungen seiner Partei bedeutenden Einfluß. Am 9. Juli trat er als Finanzminister in das Reichsministerium. Bei der Debatte in der Nationalversammlung über den Malmöer Waffenstillstand sprach er für die Ratification, da eine Verwerfung den sofortigen offenen Bruch mit Preußen herbeiführen mußte. Als das preuß. Ministerium Auerswald-Hansemann im Sept. 1848 in Folge der Annahme des auf die Armee bezüglichen Stein'schen Antrags von Seiten der preuß. Nationalversammlung zurücktrat, wurde B. nach Berlin berufen, um die Bildung eines neuen Cabinets zu übernehmen oder doch in ein von dem General v. Pfuel zu bildendes Ministerium einzutreten. B. begriff vollständig die Schwierigkeit der Situation, und legte dem Könige ein Programm vor, von dessen Genehmigung er seinen Eintritt in die Verwaltung abhängig machte. Er verlangte darin keineswegs die Annahme des Stein'schen Antrags, sondern schlug eine constitutionelle Politik vor, welche sich die Wahrung der Kronrechte, die Versöhnung mit der Nationalversammlung und die Wiederherstellung geordneter Zustände zur Aufgabe stellen sollte. Da sich der Hof nicht verbindlich machen wollte, überließ B. dem General Pfuel das Weitere, und begab sich nach Frankfurt zurück. Gleich den übrigen Mitgliedern des Reichsministeriums, welche nach dem Beschlusse der Deutschen Nationalversammlung vom 5. Sept. ihre Entlassung gegeben, trat B. in dasselbe wieder ein, nachdem die Versammlung am 16. den Malmöer Waffenstillstand ratificirt hatte. Bei den Novemberereignissen in Preußen rieth B. von jeder einseitigen Parteinahme ab, wollte vielmehr, daß die deutsche Centralgewalt als Schiedsrichterin zwischen die streitenden Theile träte. Als in Folge des dem östr. Reichstage vorgelegten Programms von Kremsier im deutschen Reichsministerium wie in der Nationalversammlung selbst eine Spaltung der Parteien eintrat, erklärte sich B. gegen die Politik Schmerling's und für das Gagern'sche Programm, indem er den Ausspruch that: „Das Warten auf Östreich ist das Sterben der deutschen Einheit." Im April 1849, nach erfolgter Kaiserwahl, wurde B. nach Berlin gesandt, um in Beziehung auf dies Ereigniß die dortige Stimmung zu prüfen, die er dann später in Frankfurt als eine den gehegten Wünschen nicht eben günstige bezeichnete. Als hierauf von dem Abg. Wydenbrugk der Antrag gestellt wurde, das deutsche Volk zur Durchführung der Reichsverfassung aufzufodern und die Wahlen zum neuen Reichstage auszuschreiben, erklärte sich B., abweichend von den meisten seiner politischen Freunde, dagegen, weil er diesen Weg als zur Revolution führend weder für heilsam, noch, angesichts des in Preußen eingetretenen Rückschlags, für zweckdienlich erachtete. Seinen Gegenvorschlägen gemäß sollte die Nationalversammlung, nachdem sie in einer Ansprache dem deutschen Volke die Lage der Verfassungsangelegenheit dargestellt, sich auf sechs Wochen vertagen und den Ereignissen ihren ruhigen Lauf lassen. Da B.'s Ansicht in den Parteiversammlungen nicht durchdrang, legte er Anfang Mai 1849 sein Mandat als Abgeordneter nieder und trat aus dem Reichsministerium aus, was seine politischen Freunde sehr bald ebenfalls thun mußten. B. schloß sich der von Preußen aufgenommenen Unionspolitik an, und vertrat seine Vaterstadt als Abgeordneter im erfurter Volkshause. In gleichem Sinne wirkte er als Mitglied der zweiten preuß. Kammer seit 1849. Als das Ministerium Manteuffel die Union fallen ließ und überhaupt den Weg der alten Politik betrat, erwies sich B. als ein entschiedener Gegner desselben.

Becket (Thom.), berühmt unter dem Namen Thomas von Canterbury, der Sohn eines Kaufmanns, geb. zu London 1119, studirte Theologie zu Oxford und Paris und später die Rechte zu Bologna, worauf ihn der König Heinrich II. auf Empfehlung Theobald's, Erzbischofs von Canterbury, zum Großkanzler und zum Lehrer seines Sohnes ernannte. Auf diesem Posten war B. ebenso sehr bemüht, sich bei dem Volke durch seine Freigebigkeit, als durch unbegrenzte Ergebenheit bei dem Könige beliebt zu machen, sodaß letzterer, als 1162 das Erzbisthum von Canterbury erledigt wurde, allen seinen Einfluß anwendete, die Wahl zu dieser hohen Würde, mit welcher der Titel und die Rechte eines Primas von England verbunden waren, auf B. zu lenken, der aber kaum das Erzbisthum erlangt hatte, als er sich von einer dem König höchst unerwarteten Seite zeigte. Von dem höchsten Wohlleben ging er plötzlich zu der Strenge des andächtigsten Geistlichen über und trat als eifrigster Vertheidiger der kirchlichen Vorrechte gegen den König auf, während er zugleich mehre Adelige und andere Laien, welche ehemalige Kirchengüter besaßen, verfolgte und mit dem Bann belegte. Heinrich, welcher, wie alle Könige normannischen Stamms, die Geistlichkeit dem Staate zu unterwerfen strebte, berief eine allgemeine Ver-

sammlung des Adels und der Geistlichkeit nach Clarendon, wo mehre die Rechte der Staatsgewalt festsetzende Verordnungen gemacht wurden, denen sich B., unvermögend zum Widerstande, anfänglich unterwarf. Als aber der Papst ihnen seine Genehmigung versagte, trat B., ungeachtet seines geleisteten Eides, laut gegen die Verordnungen auf. Heinrich, um sich an dem Meineidigen zu rächen, ließ ihn verurtheilen, seine Güter einziehen und die Einkünfte des Erzbisthums mit Beschlag belegen. B. entfloh nach Frankreich zum Papst Alexander III. Da indeß dem Könige daran lag, sich mit B. auszusöhnen, so ließ er sich zu einer persönlichen Zusammenkunft mit ihm auf der Grenze der Normandie herab. B. kehrte hierauf zwar nach England zurück, zeigte sich aber ebenso trotzig gegen den König als zuvor. Eine Äußerung des Königs bei Hofe, ob ihn denn Niemand von diesem Pfaffen befreien könne, bestimmte vier Edelleute, sich nach Canterbury zu begeben, wo sie 1170 B., der sich zur Vesper in die Kirche begeben hatte, am Fuße des Altars ermordeten. Nur mit vielen Opfern gelang es dem Könige, den Bannstrahl, der für B.'s Ermordung England drohte, abzuwenden. Die Mörder gingen nach Rom, und nachdem sie daselbst Buße gethan, ward ihnen auferlegt, durch eine Wallfahrt nach Palästina ihr Verbrechen zu sühnen; B. aber ward zwei J. darauf, als ein Märtyrer des Glaubens, unter die Heiligen vom ersten Range versetzt. Heinrich III. ließ 1221 des neuen Heiligen Gebeine in eine eigene Kapelle bringen, wohin Gläubige in großer Anzahl Wallfahrten machten, deren Andenken Chaucer (s. d.) in seinen „Canterbury tales" aufbewahrt hat. Jährlich ward ein großes Fest und alle 50 J. ein Jubiläum gefeiert. Dies dauerte bis auf Heinrich VIII., der nach seiner Trennung von der röm. Kirche sich des reichen, in B.'s Kapelle aufgehäuften Schatzes bemächtigte, den Heiligen vor seinen Gerichtshof laden und, da er ausblieb, als Verräther verurtheilen ließ. Sein Name ward aus dem Kalender gestrichen, die Feier seines Festes untersagt, seine Gebeine wurden verbrannt und in die Winde gestreut.

Beckmann (Friedr.), einer der besten deutschen Komiker, geb. zu Breslau 1803, wuchs daselbst im Theaterchore auf, kam 1824 als Schauspieler zum neuen Königstädter Theater nach Berlin, gewann aber erst nach fünf bis sechs Jahren die Anerkennung und Gunst des Publicums. B. besitzt einen nie versiegenden Humor, die Fähigkeit, jedem Lebensmomente auf der Stelle die komische Seite abzugewinnen, und ist reich an augenblicklichen witzigen Einfällen. Dabei zeichnet er sich durch Einfachheit, charakteristische Natürlichkeit und einen bescheidenen Vortrag seines Spiels aus, dem seine Corpulenz eine drollig-liebenswürdige Grazie verleiht. Seine überaus präcise Auffassung der berliner Eigenthümlichkeit gewann in seiner Darstellung eine wohlthuendere Färbung. Seine Ausbildung des von Holtei eingeführten „Eckensteher Nante" (36. Aufl., Berl. 1850) hatte eine Localfigur geschaffen, die mit dem Staberl und andern wiener komischen Masken wetteifern konnte. Mit B. schien das Element zur Herstellung eines berliner Volkstheaters gegeben zu sein, wenn man es verstanden, ihn zum Mittelpunkte einer Genossenschaft von bildsamen Schauspielern und Schriftstellern zu machen. Statt dessen blieb ihm nur übrig, sein Talent aus seinen bisherigen Verhältnissen zu retten. Er fand 1844 in Wien zuerst am Theater an der Wien, 1846 am Burgtheater eine ehrenvolle Stellung, in welcher er gleichwol den ganzen Umfang seiner Eigenthümlichkeit nicht zu entwickeln vermag.

Beckmann (Joh.), bekannt durch seine Schriften über Naturwissenschaft und Landwirthschaft, geb. zu Hoya 4. Juni 1739, besuchte die Schule in Stade und widmete sich in Göttingen zuerst der Theologie, wendete aber seit 1759 seine Studien auf Naturwissenschaft und deren nützliche Anwendung für Volks- und Staatswirthschaft. Auf den Antrag des Geographen Büsching nahm er 1763 die Stelle eines Professors der Physik und Naturgeschichte am protest. Gymnasium zu Petersburg an; als aber Büsching Petersburg verließ, legte auch er seine Stelle 1765 nieder und machte zunächst eine Reise nach Schweden, um sich eine genaue Kenntniß der dortigen Bergwerke und ihrer Bearbeitung zu verschaffen. In Upsala genoß er längere Zeit Linné's Umgang und Unterricht. Auf Büsching's Empfehlung ward er 1766 Professor der Philosophie und 1770 ordentlicher Professor der Ökonomie und später Hofrath in Göttingen, wo er 4. Febr. 1811 starb. Er bearbeitete zuerst die Landwirthschaft in wissenschaftlicher Form. Von seinen Werken erwähnen wir: „Grundsätze der deutschen Landwirthschaft" (Gött. 1769; 6. Aufl., 1806); „Anleitung zur Technologie" (5. Aufl., Gött. 1809); „Anleitung zur Handlungswissenschaft" (Gött. 1789); „Vorbereitung zur Waarenkunde" (2 Bde., Gött. 1793); „Physikalisch-ökonomische Bibliothek" (33 Bde., Gött. 1770—1808); „Beiträge zur Ökonomie, Technologie, Polizei- und Kameralwissenschaft" (11 Bde., Gött. 1779—91); „Beiträge zur Geschichte der Erfindungen" (5 Bde., Lpz. 1780—1805).

Becquerel (Antoine César), einer der verdienstvollsten franz. Physiker, geb. 7. März 1788

zu Châtillon-sur-Loing im Depart. Loiret, trat, nachdem er seine Vorbildung auf der Polytechnischen Schule zu Paris vollendet hatte, 1808 in das Ingenieurcorps und machte unter Suchet den span. Feldzug mit. In mehren Treffen und Schlachten durch Tapferkeit und militärische Talente ausgezeichnet, verdiente er sich den Orden der Ehrenlegion und wurde nach der Rückkehr in die Heimat zum Studieninspector bei der Polytechnischen Schule ernannnt. Er wohnte dem Feldzug von 1814 bei; 1815 erhielt er als Bataillonschef beim Ingenieurcorps seine Entlassung. Sein Oheim, der Maler Girodet, der schon früher auf B.'s Ausbildung großen Einfluß gehabt hatte, regte durch sein lebhaftes Interesse für Naturwissenschaften auch ihn an, sich mit chemischen und physikalischen Untersuchungen zu beschäftigen. Die Resultate derselben sind zumeist in den „Annales de physique et de chimie" veröffentlicht, und in Anerkennung derselben wurde er 1829 Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Nach Girodet's Tode übernahm er die Herausgabe eines Theils der von diesem hinterlassenen Werke. Ganz besonders hat sich B. mit Untersuchungen über Elektricität und Magnetismus beschäftigt. Seine Entdeckungen hat er in dem „Traité expérimental de l'électricité et du magnétisme" (5 Bde., Par. 1834—37) mit denen aller übrigen Physiker in großer Vollständigkeit dargestellt. Außer vielen größern Abhandlungen über einzelne von ihm angestellte Untersuchungen und Beobachtungen, welche den „Mémoires de l'académie des sciences" eingereiht sind, veröffentlichte B. noch unter Andern das Werk „L'électrochimie appliquée aux arts" (2 Bde., Par. 1842; deutsch, 2 Thle., Erfurt 1845), und einen „Traité de physique considerée dans ses rapports avec la chimie" (2 Bde., Par. 1844). — Sein Sohn **Alfred B.** hat sich unter den medicinischen Schriftstellern und Ärzten Frankreichs einen Ruf erworben. Außer einigen mehr pathologischen Schriften veröffentlichte er mit Rodier „Untersuchungen über die Zusammensetzung des Blutes im gesunden und kranken Zustande" (deutsch von Eisenmann, Erl. 1845), denen die „Neuen Untersuchungen" (deutsch von Eisenmann, Erl. 1847) folgten.

Beda, mit dem Zunamen Venerabilis, d. h. der Ehrwürdige, wurde 672 wahrscheinlich in dem Flecken Monkton bei Girvy (jetzt Yarrow) in der Grafschaft Northumberland geboren, und kam schon mit dem siebenten Jahre in das nahegelegene Kloster Weremouth, dem damals Abt Benedict vorstand. Hier unterrichtete ihn der Mönch Trumberth in der Religion, Johannes Beverleye, später Bischof von York, in der lat. und griech. Sprache, Johannes aber, Archicantor der Kirche St.-Petri in Rom, den der vorgenannte Abt nach Britannien berufen hatte, in der Musik. B. verließ später Weremouth und begab sich in das benachbarte und diesem untergebene Kloster Girvy (gestiftet 682). Hier wurde er im 19. J. Diakonus und 702 Presbyter. Von da an erst begann seine schriftstellerische Thätigkeit, die hauptsächlich in Commentirung der einzelnen Schriften des Alten und Neuen Testaments bestand, in welcher er bis zu seinem 59. J. fortfuhr. Als er schon krank und dem Tode nahe war, übersetzte er noch das Evangelium Johannis in das Angelsächsische und dictirte es seinen Schülern. Er starb 26. Mai 735 und wurde im Kloster Girvy begraben; später brachte man seine Gebeine nach Durham. B. hat sehr viele zu ihrer Zeit brauchbare und geschätzte Commentare über die Heilige Schrift, außerdem Homilien, Leben einiger Heiligen, Hymnen, Epigramme, chronologische und grammatische Werke verfaßt. Gesammtausgaben derselben erschienen zu Paris (1544 und 1554), Basel (1563) und Köln (1612 und 1688). Das schätzbarste Werk indeß ist seine „Historia ecclesiastica gentis Anglorum" in fünf Büchern, in welchem wir die einzige Quelle der ältesten Geschichte Englands bis zum J. 731 besitzen. Er benutzte hierzu die Nachrichten der Römer, schrieb aber das übrige bei weitem Wichtigere mit klarem und umsichtigem Blicke nach der Tradition seiner Zeitgenossen, unter denen Albinus, Abt von Canterbury, das Meiste beitrug. Die erste Ausgabe erschien in Strasburg 1500; vorzüglicher ist die von J. Smith (Cambridge 1722) und nicht minder schätzbar die von Stevenson (Lond. 1838). Der Text sämmtlicher Werke mit einer engl. Übersetzung der historischen Schriften erschien von Giles (6 Bde., Lond. 1843—44), welcher auch eine Handausgabe der „Historia ecclesiastica" (Lond. 1847) veranstaltete. Alfred übersetzte dieses Werk ins Angelsächsische. Auch als Chronolog ist B. von Wichtigkeit, indem sein Werk „De sex aetatibus mundi" nach der von ihm zuerst eingeführten Zeitrechnung des Dionysius die Grundlage der meisten Universalchroniken des Mittelalters wurde. Vgl. Gehle, „De Bedae Venerabilis vita et scriptis" (Leyd. 1838) und Wright's „Biographia britannica litteraria" (Bd. 1, Lond. 1843).

Beddoes (Thomas), einer der geachtetsten medicinischen Volksschriftsteller Großbritanniens, geb. 1754 zu Shiffnall, gest. zu Bristol 24. Dec. 1808, zeichnete sich schon auf den Universitäten zu Oxford und Edinburg durch Kenntniß der alten Literatur wie durch seltene Bekanntschaft mit

den neuern Sprachen aus. Mehr zogen ihn indeß die großen Entdeckungen in der Naturlehre, der Chemie und Physiologie an. Seit 1786 erster Professor der Chemie zu Oxford, legte er, um frei zu sein, 1792 seine Stelle nieder und zog sich aufs Land zurück. Hier arbeitete er seine Bemerkungen über das Wesen der Mathematik aus, worin er zu beweisen suchte, daß diese Wissenschaft auf der Evidenz der Sinne und die Geometrie auf Experimenten beruhe. Mehren patriotischen Flugschriften folgte seine „Geschichte des Isaak Jenkins", darauf berechnet, der arbeitenden Classe Lebensregeln und Sittenlehren in anziehendem Gewande mitzutheilen. Von dieser trefflichen Volksschrift wurden in kurzer Zeit über 40000 Exemplare verkauft. Nachdem sich B. 1794 verheirathet, beschäftigte er sich damit, durch künstliche Luftarten Krankheiten, besonders die Schwindsucht, zu heilen. Durch Wedgwood's Unterstützung gelang es ihm, eine Anstalt dafür 1798 zu eröffnen. Der Hauptzweck der Anstalt ward indeß nicht erreicht. B.'s Eifer erkaltete, und schon ein Jahr vor seinem Tode zog er sich gänzlich zurück. Eine Anzahl gründlicher Schriften über die Anwendung künstlicher Luftarten von B. war das einzige Resultat.

Bedeau (Marie Alphonse), einer der ausgezeichnetsten franz. Generale der algierischen Armee, ist 19. Aug. 1804 in Vertou bei Nantes geboren. Sein Vater war Flottencapitän zur Zeit der ersten Revolution. B. wurde seit 1817 in der Militärschule von La Flèche erzogen, kam 1820 in die Schule zu St.-Cyr und trat 1825 als Offizier in die Armee. Im J. 1831 erhielt er den Rang eines Capitänadjutant des Generals Gérard, und 1832 wohnte er im Generalstabe der Einnahme von Antwerpen bei. Er zeichnete sich hierbei aus, sodaß man ihm eine Mission an den holl. General Chassé vertraute. Im Dec. 1836 ging er als Commandant eines Bataillons der Fremdenlegion nach Algerien. Hier betheiligte er sich zunächst im Oct. 1837 an der Expedition nach Konstantine. Nach der Einnahme der Stadt erhielt er zur Belohnung seiner Tapferkeit das Commando in derselben. Im October desselben Jahres wurde er Oberstlieutenant, im April 1838 Obercommandant von Budschia und, nach mehren Gefechten gegen die Kabylen, im Dec. 1839 Oberst des 17. leichten Infanterieregiments. Im März 1840 betheiligte er sich an der Expedition von Cherchell, mit dessen Vertheidigung er beauftragt ward. In den fast täglichen Gefechten wurde er zwei mal verwundet. Seine Tapferkeit bewährte sich in diesen Kämpfen glänzend; am Engpaß vor Muzaya kämpfte er vier Stunden lang mit 800 Mann seines Regiments gegen 10000 Mann regelmäßiger Truppen und Kabylen, die Abd-el-Kader selbst anführte. Man belohnte ihn mit dem Offizierskreuz der Ehrenlegion und verlieh ihm, nachdem er 1840 und 1841 mehre Kämpfe bei Milianah und Medeah siegreich bestanden, im Mai 1841 den Rang des Brigadegenerals. Im Febr. 1842 übergab ihm der Marschall Bugeaud, der ihn väterlich liebte, die Direction der Militär- und politischen Angelegenheiten an der Grenze von Marokko und beauftragte ihn mit der Einnahme von Tlemsen. Am 21. März schlug sich B. hier mit Abd-el-Kader und trieb dessen 6000 Mann starken Streitkräfte an der Spitze von 1200 Mann zurück. Am 12. April machte B. bei einem zweiten Gefechte einen der einflußreichsten Scherifs der Araber zum Gefangenen, den er durch gute Behandlung dergestalt einnahm, daß dieser zu den Franzosen überging und später ihre Festsetzung im Lande sehr beförderte. Am 30. April kam es in den Gebirgen von Nedromah zu einem dritten Gefechte, nach welchem der geschlagene Emir die Provinz Tlemsen verlassen mußte. Der Kaid von Huschda hatte 1. Juni eine Zusammenkunft mit dem General, in welcher der Friede hergestellt wurde, und B. beschäftigte sich nun mit der Organisation der Provinz. Im J. 1844 wohnte B. der Reihe von Gefechten bei, welche 14. Aug. mit der Schlacht von Isly endeten. Im September desselben Jahres wurde er Divisionsgeneral und Obercommandant der Provinz Konstantine, an der Stelle des Herzogs von Aumale. Im Mai 1845 leitete B. die Expedition von Aurès, bestand drei Gefechte und unterwarf die rebellischen Stämme. Ebenso glücklich war er bei dem allgemeinen Aufstande der Provinz Oran im Oct. 1845, sowie bei der Expedition von Budschia 1847. Am 1. Juli 1847 wurde er Gouverneur von Algier, im August desselben Jahres Großoffizier der Ehrenlegion, und im Monat October trat er die Regierung an den Herzog von Aumale ab.

Zur Zeit der Februarrevolution war B. auf Urlaub in Paris. Wie fast alle disponibeln Generale, begab er sich in die Tuilerien, um sich dem Könige zur Verfügung zu stellen. Als Bugeaud in der Nacht vom 23. zum 24. Febr. den Oberbefehl über die Truppen und die Nationalgarde übernahm, gab er B. die Führung einer Angriffscolonne, die auf dem Boulevard die Insurrection niederschlagen sollte. Der Befehl, den er von Bugeaud erhalten, lautete dahin: den Aufstand mit Hülfe der Nationalgarde zu bekämpfen und sich um keinen Preis auf Parlamentiren einzulassen. Als B. aber auf dem Boulevard Poissonnière anlangte, fand er die Aufregung bedeutender als er glaubte, und sah selbst die Nationalgarde in großer Empörung.

Er unterrichtete Bugeaud von dem Stand der Dinge und erhielt Befehl zum Rückzuge. Dieser Befehl setzte B. in Verlegenheit. Der Rückzug ging zwar bis zum Boulevard des Italiens ohne Störung von statten. Doch hier ward die hintere Abtheilung der Colonne, die B., weil er an der Spitze ritt, nicht übersah, arg mishandelt und der Kanonen beraubt. Die Soldaten kehrten ihre Gewehre um und machten den Eindruck von Gefangenen, was die noch frischen Truppen, die auf dem Concordienplatze standen, sehr demoralisirte. Gerüchte von Verrath liefen durch die Reihen, und die Lage des Generals wurde dadurch sehr peinlich. Nachdem Ludwig Philipp geflohen, führte B. den Oberbefehl über alle auf der nördlichen Seite der Tuilerien aufgestellten Truppen, und als die Kammer von Insurgenten bedroht wurde, hielt er die Brücke, die zu ihr führt, besetzt. B. würde hier das Weiterdringen der Insurgenten verhindert haben. Allein er war ohne höhere Weisung, und als er bei Odilon-Barrot, dem Ministerpräsidenten, nachfragen ließ, antwortete dieser: der General solle sich friedlich verhalten. Um B. an die Revolution zu fesseln, trug ihm die Provisorische Regierung zunächst das Kriegsministerium, dann den Oberbefehl über die Armee von Paris an. Er ging auf diesen Vorschlag unter Bedingungen ein und erwarb sich auf diesem Posten Verdieste um die Herstellung der Disciplin. Während des pariser Juniaufstandes befehligte er eine Abtheilung in der innern Stadt und wurde schwer verwundet, sodaß er seiner Ernennung zum Minister des Auswärtigen durch Cavaignac nicht Folge leisten konnte. Vom Depart. Unterloire in die Constituirende Nationalversammlung geschickt, wählte man ihn hier zum Vicepräsidenten. Ebenso bekleidete er dieses Amt in der Gesetzgebenden Versammlung, in welche er für Paris eintrat. B. stimmt als Deputirter mit der gemäßigten Rechten. Obgleich ursprünglich Legitimist, ist er doch ein Mann von liberalen Ansichten.

Bedeckter Weg oder richtiger **Gedeckter Weg** heißt die äußere Umwallung einer Festung, jenseit des Grabens und der Außenwerke mit einer sich in das Feld verlaufenden Brustwehr (Glacis) zu Unterstützung und Aufnahme der Ausfälle. Der Bedeckte Weg ward zuerst gegen die Mitte des 16. Jahrh. bei dem Schlosse von Mailand angebracht und dann überall nachgeahmt. In dem niederl. Unabhängigkeitskriege fing man an, ihn auch zur Vertheidigung zu benutzen, und versah ihn mit Auftritten für die Schützen, umschloß ihn auch mit einem Vorgraben. Bald fügte man Palissaden hinzu, die anfangs auf dem Kamme des Glacis standen; da sie hier aber dem feindlichen Geschütz zu sehr ausgesetzt waren, wurden sie später noch weiter vorgerückt und durch ein zweites, vorgelegtes Glacis gedeckt. Weil man zugleich anfing, einen höhern Werth auf die Vertheidigung des Bedeckten Wegs zu legen, brach man seine dem Graben gleichlaufenden, langen Linien und bildete die sogenannten Waffenplätze (places d'armes), um Truppen darin aufzustellen und die langen Schenkel zu bestreichen, zu welchem Zwecke man auch Querwälle, Blockhäuser, Palissadenabschnitte, bombenfeste Caponnieren und mit Kanonen besetzte Reduits darin anbrachte. — **Bedecktes Terrain** ist ein solches Terrain, auf welchem sich Gegenstände (Terrainbedeckungen) befinden, welche die freie Umsicht und Waffenwirkung verhindern. Solche Terrainbedeckungen sind entweder natürliche, z. B. Wälder, oder künstliche (Ortschaften, Fruchtfelder, Hecken u. s. w.). Häufig, aber irrigerweise, wird bedecktes Terrain mit coupirtem oder durchschnittenem Terrain verwechselt, unter welchem letztern man einen Boden versteht, auf welchem die freie Bewegung durch Terrainhindernisse (z. B. Kanäle, Hecken, Dämme u. dgl.) erschwert ist. Es kann ein bedecktes Terrain häufig zugleich ein durchschnittenes, aber nie ein übersichtliches sein, welches letztere bei einem flachen von vielen Kanälen durchschnittenen sehr gut der Fall sein kann.

Bedeckung der Gestirne. Ein entfernteres Gestirn wird durch ein näheres bedeckt, wenn das letztere in gerader Linie zwischen dem erstern und der Erde steht und uns dadurch den Anblick desselben ganz oder zum Theil entzieht. Am häufigsten kommen Bedeckungen der Planeten und Fixsterne durch den Mond als den nächsten aller Himmelskörper vor; ihre Beobachtung kann zur Bestimmung der Mondparallaxe, namentlich aber zu Längenbestimmungen benutzt werden. Auch die Sonnenfinsterniß ist eigentlich nur eine Bedeckung der Sonne durch den Mond. Seltener kommen Bedeckungen von Fixsternen oder Planeten durch einen Planeten (z. B. der Venus durch Mercur), noch seltener die Bedeckung eines Fixsterns durch einen Jupitersmond vor.

Bedford, eine südöstliche Grafschaft des centralen Englands mit ungefähr 110000 E. auf 20 QM., welche einen nicht eigentlich bergigen, im Süden aber mit den unfruchtbaren Kalkhügeln der Chiltern Hills, der Wasserscheide zwischen Themse und Ouse, erfüllten, im Ganzen jedoch gut angebauten, im Westen sogar fruchtbaren Boden einnehmen. Hauptflüsse der Grafschaft sind die Ouse mit ihren fischreichen Zuflüssen Ivel und Ouzel, und die zur Themse gehende Lea. Außer den Erzeugnissen des Acker- und Gartenbaus (um Bedford und Briggles-

wade) und der wegen des vielen Weidelandes nicht unbeträchtlichen Viehzucht gehören zu den vorzüglichsten Producten mehre Kalksorten und Walkererde; der Verkehr ist durch einen Zweig der London- und Northwesterneisenbahn seit 1849 erleichtert worden. — Die Hauptstadt der Grafschaft ist **Bedford** an der hier schiffbar werdenden Ouse, mit über 10000 E., welche neben Spitzenklöpperei und Wollenmanufacturen lebhaften Handel mit Landesproducten, Steinkohlen, Bauholz, Eisen- und Wollenwaren betrieben. Die Stadt, schon um 571 als Bedicanford erwähnt, wurde 1137 von König Stephan, im Anfang des 13. Jahrh. von Faulkes de Breant belagert und erstürmt, und besitzt unter ihren fünf Kirchen in der zwischen 1350 und 1400 erbauten gothischen Kathedrale ein ehrwürdiges Gebäude. Außerdem sind die Shirehall, ein Krankenhaus, ein Gefängniß, ein Irrenhaus und die 1814 erbaute Ousebrücke nennenswerth. B. ist Sitz einer Architectural and archeological society. — Der **Bedford Level** ist eine Flach- und Sumpfgegend Englands, welche sich bei einer Länge von 14—15 M. auf 8—10 M. weit von der Nordsee landeinwärts erstreckt und Theile der Grafschaften Northampton, Huntingdon, Cambridge, Lincoln, Norfolk und Suffolk umfaßt. Seit drei Jahrhunderten, namentlich in den J. 1827—29, wurde an der vollständigen Trockenlegung des im Mittelalter zum Theil wieder überschwemmten und versumpften Landes mit Erfolg gearbeitet.

Bedford ist der Herzogstitel des dritten Sohnes Heinrich's IV. von England, des Prinzen Plantagenet, oder wie ihn Shakspeare nennt, des Prinzen Johann von Lancaster. Bei Lebzeiten seines Vaters war er Gouverneur von Berwick und außerdem Wardein der schottischen Marschen. Als Krieger zeichnete er sich in der Schlacht bei Shrewsbury aus. Im zweiten Jahre der Regierung seines Bruders, Heinrich's V. (1414) ward er zum Herzog von B. erhoben. Er führte das Commando der engl. Truppen auf engl. Boden, während der König in Frankreich kämpfte. Nach Heinrich's Tode (1422) proclamirte er den unmündigen Heinrich VI. als König von England und Frankreich und eilte als Regent von Frankreich, wozu ihn sein Bruder noch sterbend bestimmt, nach Calais. Bei Southampton stieß er auf ein franz. Geschwader, das er zerstreute. Nach der Landung in Frankreich schlug er die Franzosen Schlacht für Schlacht, besonders 1424 bei Verneuil. Große Schwierigkeit verursachte jedoch die Behauptung der eroberten Landstriche und gab ihm Gelegenheit zur Entfaltung seines ganzen glänzenden Talents. Die schwankende Haltung der engl. Bundesgenossen, besonders Burgunds, das Auftreten der Jungfrau von Orleans und die Ermannung der Franzosen wendeten die Lage der Dinge. Nachdem sich B. bis 1435 behauptet, mußte ein Friede zu Rouen unterhandelt werden. Vierzehn Tage vor der Ratification dieses Friedens brachen ihm am 19. Sept. 1435 Schmerz und Zorn das Herz. Er war Patron der schönen Künste, wie fast alle directen Abkömmlinge des Johann v. Gaunt. Unter Anderm hatte er in Paris die von Karl V. daselbst auf 900 Bände gebrachte königliche Bibliothek gekauft und nach London gesandt. Erst nach 200 J. wurde die erloschene Herzogswürde von Bedford wieder erneuert, indem sie dem Hause Russell (s. d.) verliehen wurde.

Bedingung heißt im Allgemeinen Dasjenige, unter dessen Voraussetzung etwas Anderes gedacht werden oder geschehen kann. So redet man von einer logischen Bedingung, d. i. der Voraussetzung, unter welcher man etwas von einem Begriffe aussagt oder urtheilt, und von der realen Bedingung, unter welcher eine Begebenheit wirklich wird. Für beide Arten Bedingungen gilt das Gesetz: Ist die Bedingung gesetzt, so ist damit auch das Bedingte anzunehmen, und ist das Bedingende aufgehoben, so ist es auch das Bedingte. Aus der erstern entspringen die logisch bedingten oder hypothetischen Sätze und Schlüsse. In metaphysischer Hinsicht setzt z. B. die Veränderung der Eigenschaften und Zustände etwas Beharrliches voraus, an dem sie erscheinen; eine Begebenheit eine Ursache, woraus sie entsteht, u. s. w. Hier ist das Beharrliche der Grund, welcher vorausgesetzt werden muß, wenn etwas wechselt. Nicht jede Bedingung ist aber Ursache, vielmehr ist die Bedingung oft nur ein mitwirkender Umstand einer an sich ungewissen Voraussetzung, unter der etwas Grund oder Ursache wird, weshalb auch Das, was aus ihr folgt, nur bedingt nothwendig genannt wird. Ist eine Bedingung von der Art, daß ohne sie ein Ereigniß nicht erfolgen, ein Gedanke nicht gelten kann, so nennt man sie conditio sine qua non. Was keine Bedingung hat, ist das Unbedingte oder Absolute. — **Bedingt** heißt ein Rechtsgeschäft, wenn die Existenz desselben von einem zukünftigen ungewissen Thatumstande, der nicht schon in der Natur desselben liegt, abhängig ist. Wichtig ist hierbei die Frage, wie es zu halten, wenn eine einem Geschäfte beigefügte Bedingung unmöglich ist, wobei es zugleich darauf ankommt, ob sie eine affirmative, d. h. auf eine Handlung bezügliche, oder eine negative, d. h. auf eine Unterlassung gehende Bedingung ist. Ist eine physisch unmögliche Bedingung und zwar eine affirmative beigefügt, so gilt das ganze Geschäft nicht; das Umgekehrte gilt von

der negativen Bedingung; sie wird als nicht beigefügt angesehen. Die moralisch oder juristisch, d. h. nach dem Sitten- oder Rechtsgesetze, unmöglichen Bedingungen machen, wenn sie einem Vertrag beigefügt werden, denselben in der Regel ungültig. Etwas andere Grundsätze gelten bei den einem letzten Willen beigefügten und bei den relativ unmöglichen Bedingungen. Auch muß man unterscheiden zwischen einer Suspensiv- und einer Resolutiv-Bedingung; die erstere bedingt den Eintritt der Gültigkeit eines Rechtsgeschäfts, die letztere das Aufhören derselben.

Bedlam (Abkürzung im Volksmunde für Bethlehem-Hospital), ein Irrenhaus in London, dessen Name zu einer Art Stichwort für Tollhaus überhaupt geworden ist. Ursprünglich ein 1246 gestiftetes Capitelhaus für Kanoniker und Kanonissinnen in der Straße Bishopsgate außerhalb des Thores, schenkte Heinrich VIII. das Hospiz der City, welche es zur Aufnahme von 50—60 Geisteskranken bestimmte. Im J. 1675 wurde das Hospiz abgebrochen und in Moorfields, einer andern Gegend der City, von dem Architekten R. Hooke ein neues Gebäude für 150 Kranke erbaut, dessen Höfe und Grasplänе bis 1814 dem Zutritte des schaulustigen Publicums geöffnet waren. Ein neuer Flügel wurde 1838 von J. Lewis hinzugefügt, sowie einige Jahre nachher die Kuppel des Gebäudes von Sydney Smirke. Während früher die Geisteskranken nur dürftig Wohnung, Kost und Kleidung erhielten, ja die etwaigen Reconvalescenten als Bedlam-beggars oder Tom-a-Bedlams in der Stadt betteln gehen mußten, wird jetzt die genaueste Sorgfalt auf die Pflege und Behandlung der Kranken verwendet, sodaß jährlich mehr als die Hälfte derselben als geheilt entlassen werden kann.

Beduinen (arab. Bedawi, welches Wort Bewohner des flachen Landes oder der Wüste bedeutet), werden diejenigen Araber genannt, welche ein nomadisches Leben führen. Zu dem semitischen Stamme gehörend, wohin auch die Sage weist, nach welcher sie ihre Abkunft von Ismael, dem Sohne Abraham's, ableiten, bilden sie die Ureinwohner Arabiens. Als solche erscheinen sie nach den Überlieferungen der Bibel schon in der Urgeschichte des Menschengeschlechts, und zwar im Ganzen in demselben Zustande und mit denselben Sitten, die sie noch gegenwärtig auszeichnen. Als Nomaden haben sie keine eigentliche Geschichte, sondern nur Genealogien, und blos bei einzelnen Gelegenheiten traten sie selbstthätig in die Geschichte eingreifend auf. Dagegen waren sie aber auch, mit wenigen theilweisen Ausnahmen, niemals die Beute eines Eroberers. Als ihre eigentliche Heimat ist die arab. Wüste anzusehen, wo das Plateau von Nedschd ihren Hauptsitz bildet. Von hier aus verbreiteten sie sich schon im Alterthume über die syr. und ägypt. Wüste, später nach dem Untergang der alten Cultur in Syrien, Mesopotamien und Chaldäa über viele Strecken dieser Länder, und zuletzt mit der Eroberung Nordafrikas im 7. Jahrh. auch über dieses und die große Wüste vom Rothen bis zum Atlantischen Meere, die ihnen zu einer andern Urheimat ward. So haben sie jetzt ein Gebiet inne, das von der Westgrenze Persiens bis zum Atlantischen Meere und von den Gebirgen Kurdistans bis zu den Negervölkern des Sudan reicht. In den anbaufähigen Theilen desselben, wie in Mesopotamien, Chaldäa, der syr. Grenze, der Berberei, Nubien und dem Nordrande des Sudan sind sie allerdings mannichfaltig mit andern Völkern vermischt, in dem eigentlichen Bereich der Wüste aber die einzigen Gebieter. Die eigenthümliche Beschaffenheit dieses Landstrichs nöthigte den Beduinen zu einem umherschweifenden Leben und wies ihn einzig auf die Beschäftigung mit der Viehzucht und auf den Raub. Aus diesen beiden Grundzügen in seiner Lebensweise, dem Hirten- und Räuberthum, entwickelten sich dann im Verein mit den physischen und moralischen Grundeigenthümlichkeiten des semitischen Stamms die übrigen Eigenthümlichkeiten seines Charakters und seiner Körperbeschaffenheit. Sein kärgliches, gefahrvolles und vereinsamtes Leben machte ihn genügsam, nüchtern, abgehärtet, furchtlos und gastfreundschaftlich; das umherschweifende Räuberleben kriegerisch, ruhmliebend, poetisch, ja in manchen Verhältnissen ritterlich; die seinem Stamm angeborene Gewinnsucht und Verschlagenheit geldgierig, raublustig und treulos; das Vertrauen auf die eigene Kraft selbständig und sowol in nationaler als in individueller Hinsicht freiheitliebend. Alle übrigen Eigenthümlichkeiten des semitischen Stammcharakters, besonders die Wollust und Rachgier, traten bei ihm in doppelter Stärke hervor und nahmen bei seinem feurigen Naturell den Charakter unbändiger Leidenschaften an. Die Beduinen sind im Ganzen ein schöner, wohlgebauter Menschenschlag, in Folge der vielen Strapazen und Entbehrungen im Allgemeinen unter mittler Größe und sehr mager, mehr sehnig als muskulös, aber doch kräftig und äußerst behend und vorzüglich ausdauernd und abgehärtet. Der Blick ihrer schöngeschnittenen Augen ist feurig und schlau zugleich, der ganze Ausdruck ihres mehr länglichen Gesichts, mit kühner Adlernase, stolz und unbefangen, und ihre Haltung frei und imponirend. Ihre Hautfarbe ist braun in verschiedenen Stufen. Alle ihre Sinne, besonders das Gesicht, sind äußerst scharf.

Mit Ausnahme einiger Stämme in Syrien, die eigene religiöse Sekten bilden, und von denen einer sogar zum Christenthum sich bekennen soll, sind jetzt alle Beduinen Mohammedaner, ohne gerade sehr streng in der Ausübung ihrer religiösen Pflichten zu sein. Die Stelle der Priester vertreten die Marabuts, Männer, die durch ihre theologisch-ascetischen Beschäftigungen in dem Geruch der Heiligkeit stehen und den größten Einfluß üben. Bei dem Mangel an allen äußern zügelnden Autoritäten bildet die Religion noch die einzige Gewalt, die die Beduinen in Zucht hält, ihnen einigermaßen einen sittlichen Halt verleiht und ein gemeinsames Band um sie schlingt. Dies Letztere zeigt sich besonders in den Kämpfen mit den Franzosen in der Berberei, deren Beduinen für fanatischer und strenggläubiger gelten als die östlichern, unter denen in der neuern Zeit in Arabien eine Art religiöser Reform sich ausgebreitet hat. Ihre geistige Bildung ist sehr gering; doch haben sie viel natürlichen Verstand, lebhaften Geist und feurige Phantasie, welche Gaben sich namentlich in ihren Märchen und poetischen Ergüssen darlegen. Ihre Sitten sind einerseits die allen Hirten- und Räubervölkern, andererseits die allen Mohammedanern gemeinsamen. Besondere Erwähnung verdient nur die unter ihnen herrschende Sitte der Blutrache und der Gastfreundschaft. Das Verhältniß der Geschlechter zueinander ist freier als bei den seßhaften Orientalen, und die Weiber sind keiner so strengen Obhut und Abschließung als bei jenen unterworfen, auch tragen sie im Allgemeinen keinen Schleier. Für die Polygamie suchen sie einen Ersatz in dem häufigen Wechsel der Frauen. Jagd- und Ballspiel stehen bei ihnen, als den trefflichsten Reitern, unter den Vergnügungen oben an; nächstdem lieben sie Märchenerzählungen, Tanz, Gesang und das süße Nichtsthun bei Tabackrauchen und Kaffeetrinken. Zu ihren Nahrungsmitteln, die sich sonst auf die Erzeugnisse ihrer Heerden und wenige Vegetabilien beschränken, gehören auch Heuschrecken und Eidechsen. Ihre Kleidung von selbstgewebten Wollenstoffen besteht in einem langen, weiten Unterkleid, dem Haikh, das zugleich den Kopf mit bedeckt, um den es durch einen kameelhaarenen, turbanartigen Strick befestigt ist, und aus einem großen Mantel, dem Burnus; nur Vornehme tragen Beinkleider und unter dem Haikh ein linnenes oder baumwollenes Unterhemd. Das Haupthaar scheren die Beduinen, wogegen der Bart der Gegenstand ihrer vorzüglichsten Pflege ist. Ihre Industrie beschränkt sich auf die Fertigung der unentbehrlichsten Geräthschaften und Stoffe, und ihr Handel auf den Verkauf der Erträgnisse ihrer Heerden, um dafür Waffen, Schießbedarf und Getreide einzuhandeln. Ihr politisch-socialer Zustand ist noch der eines patriarchalischen Stammlebens. Eine oder mehre Familien, deren männliche Glieder den Titel Scheich führen, bilden den Mittelpunkt des Stamms und nebst den Marabuts eine Art Adel. Aus ihnen werden die Oberscheichs oder Kaïds, d. i. die Häuptlinge des ganzen Stamms, von denen manche den Titel Emir führen, sowie die Vorsteher der einzelnen Duars, ernannt. Sie bilden die Anführer im Kriege und die Leiter, Ordner und Richter im Frieden; doch ist ihr Ansehen sehr schwankend und das ganze Verhältniß zwischen ihnen und den Stammsgenossen ein freies. Jeder Stamm umfaßt mehre Duars oder bewegliche Dörfer, die meist blos aus einfachen kameelhaarenen, in einen Kreis gestellten Zelten bestehen, in deren Mitte des Nachts die Heerden eingeschlossen werden. Zu ihren Hausthieren gehören vor allem das Kameel und das Pferd, dann Esel, Schafe und Ziegen. Dieses Bild des Beduinenlebens gilt nur im Allgemeinen und hauptsächlich vom eigentlichen Wüstenbewohner. Durch örtliche Ausnahmen erleidet es manche Modificationen. So bewohnen die Beduinen in den anbaufähigen Ländern der Berberei, Syrien und Mesopotamien mehr geschlossene Gebiete; sie treiben Ackerbau, haben Rinderheerden, wohnen auch in Hütten und die Häuptlinge selbst in Häusern. Zugleich leben sie mehr in Überfluß und sind daher auch größer, stärker und weißer, aber auch von den benachbarten Fürsten mehr oder weniger abhängig und zins- und kriegspflichtig.

Beechey (Sir William), engl. Porträtmaler von großem Ruf, geb. 12. Dec. 1753 zu Burford in der Grafschaft Oxford, wurde für die Privatadvocatur bestimmt, machte aber in London Bekanntschaft mit einigen Zöglingen der Königlichen Akademie und gewann in ihrem Umgange eine leidenschaftliche Neigung zu den schönen Künsten. In die Akademie 1772 als Zögling aufgenommen, übte er sich zuerst an den Werken Joshua Reynolds' (s. d.), sodann an Naturstudien. Er wandte sich indessen bald dem Porträt zu, malte aber auch später während eines Aufenthalts zu Norwich kleine Conversationsstücke in der von Hogarth aufgebrachten Manier, welche später Zoffany wieder aufgenommen hat. Nach fünf Jahren kehrte B. nach London zurück und wurde nun der Lieblingsmaler der fashionabeln Welt. Die Königliche Akademie nahm ihn 1793 als Mitglied auf. In diesem J. malte er die Königin Charlotte in ganzer Figur, und wurde von ihr zu ihrem Hofmaler ernannt. Im J. 1797 wurde er zum Ritter gemacht, der erste Künstler Englands, dem nach Sir Joshua Reynolds diese Ehre widerfuhr. B. legte sich

jetzt auf große Porträtcompositionen. Eine Revue des 5. und 10. Dragonerregiments, welche Georg III. in Begleitung des Prinzen von Wales und des Herzogs v. York abnimmt (1798), gilt für sein glänzendstes Werk. Nachdem er unzählige Bildnisse und Bildnißgruppen von Prinzen, Prinzessinnen, Herzögen und andern hohen Personen, auch von vielen bürgerlichen Personen gemalt, zog er sich 1836 in die Ruhe zurück. Kurz vor seinem Tode, der am 28. Jan. 1839 erfolgte, versteigerte er seine Sammlung von Gemälden alter Meister, von Kupferstichen und Büchern. Ein Bildniß Nelson's von ihm befindet sich in der Halle der Tuchhändlergilde zu London, Porträts des Herzogs von Kent und des Admirals Grafen St.-Vincent in der Fischhändlerhalle jenseit der Londonbrücke. — **Beechey** (Frederic William), engl. Seemann und Reisender, Sohn des Vorigen, geb. 17. Febr. 1796 in London, diente als Seecadet seit 1808 in der Marine und machte, in Amerika auf dem Flaggenschiff des Admirals Sir A. Cochrane, dem Tonnant, Offizier geworden, 1818 auf dem Frent die wissenschaftliche Expedition nach dem Nordpole mit. Einen Bericht über diese enthält die „A voyage of discovery towards the North Isle etc." (Lond. 1843), welche auf Befehl der Admiralität gedruckt wurde. Im J. 1819 wohnte er einer zweiten arktischen Expedition auf dem Schiff Hecla bei. Durch eine andere Expedition nach der Nordküste Afrikas im J. 1821 machte er sich um Erforschung der Großen Syrte und Cyrenaikas verdient. Die Resultate derselben veröffentlichte er in den „Proceedings of the expedition to explore the northern coast of Africa" (Lond. 1828). Hierauf zum Commandeur erhoben, erhielt er den Auftrag, 1825 mit der Sloop Blossom über den Stillen Ocean nach der Nordwestküste Amerikas zu segeln, um sich wo möglich über den Kotzebue-Sund mit dem vom Lande her vordringenden Franklin zu vereinigen. Da er das Letztere jedoch nicht zu erreichen vermochte, kehrte er im Sept. 1829 nach England zurück und theilte die wichtigen geographischen Resultate dieser Expedition in der „Narrative of a voyage to the Pacific and Beering-Street in the years 1825, 1826, 1827 and 1828" (2 Thle., Lond. 1831) mit. Jetzt ist B. zu London im Dienste der Admiralität beschäftigt.

Beeidigung in staatsrechtlicher Beziehung. Das Auflegen und Abnehmen eines Eides kommt in staatsrechtlichen Verhältnissen, außer in Staatsprocessen, nur bei promissorischen (ein Versprechen leistenden) Eiden vor. Uralt sind die Huldigungs-, Lehns- und Unterthaneneide, womit Treue gelobt wurde; uralt auch die Eide der Regenten, wodurch sie die Aufrechthaltung der Privilegien und Gerechtsame ihren Vasallen und Unterthanen bekräftigten. Jetzt abgekommene Sitte des Mittelalters war es, die Heiligkeit von Staatsverträgen durch Eide verstärken zu lassen. Die Soldaten schwören seit der Entstehung der stehenden Heere zur Fahne, und erst von da an waren die strengen Militärgesetze auf sie anwendbar. Der neuern Zeit gehören die eidlichen Verpflichtungen der Beamten, und der neuesten die Verfassungseide an, welche in der Regel mit den Beamten- und Unterthaneneiden verbunden werden. Wenn man schon bei den assertorischen Eiden (s. Eid) eine Verminderung gewünscht hat, so dürfte dies bei den promissorischen, besonders bei den allgemein gehaltenen, noch wünschenswerther sein. Wo diese Eide eine bestimmte, klare, unzweideutige Verpflichtung bekräftigen, läßt es sich wol rechtfertigen, wenn man eine Verletzung dieser Verpflichtung als Meineid behandelt. Gleichwol trägt unsere Jurisprudenz mit Recht Bedenken, dies zu thun: man beschränkt den Meineid auf die assertorischen Eide, bei deren Ablegung Jeder wissen muß, ob er wahr oder falsch schwört. Den meisten promissorischen Eiden steht aber überdem zweierlei entgegen. Zuvörderst vermag der Schwörende in der Regel die ganze Bedeutung der Verpflichtung, die er übernimmt, nicht zu übersehen, weil er weder den Inhalt derselben, noch die kommenden Umstände im voraus zu ermessen vermag. Wie viele schworen z. B. Verfassungseide, welche nicht ein mal den nächsten Inhalt der Verfassungsgesetze kannten und verstanden, geschweige denn über deren weitere Folgerungen, oft ein Gegenstand schwieriger publicistischer Streitigkeiten, ein Urtheil hatten. Wie vielerlei politische Eide haben die Franzosen seit der Revolution geschworen, um sie bei der nächsten Katastrophe mit neuen zu vertauschen! Ein anderer Hauptgrund, der gegen diese Eide Bedenken erregt, ist, daß sie häufig gar nicht wahrhaft frei und freiwillig geleistet werden. Wo ist es leicht vorgekommen, daß ein Einwanderer in ein Land sich geweigert hätte, dem Beherrscher, der Verfassung desselben Treue zu schwören? Wie selten sind die Fälle, daß Beamte die ihnen aufgelegten Eide verweigert und lieber dem Amte entsagt hätten! Und wie nun, wenn die Eide collidiren, z. B. der Eid der Treue gegen den Fürsten und der gegen die Verfassung. Finden wir da nicht, daß die Menschen sich für den einen oder den andern, je nach ihrer sonstigen Parteirichtung entscheiden; ja daß dieselben Personen, welche auf den einen Eid das größte Gewicht legen, den andern häufig ganz vergessen? Daß übrigens eine solche Bedeutung des Verfassungseides, welche unter allen Umstän-

den alle Einzelnen zu Handhabern des Verfassungsrechts machte und sie ermächtigte, ohne Weiteres den Befehlen der Obern, je nach ihrer subjectiven Ansicht über deren Verfassungsmäßigkeit, Gehorsam zu leisten oder zu verweigern, die Anarchie permanent machen müßte, kann nur von einem Standpunkte aus verkannt werden, wo man alles Andere eher ins Auge faßt, als die Hauptsache, nämlich den Staatszweck. England kennt keinen allgemeinen Verfassungseid im eigentlichen Sinne, Frankreich hat die politischen Eide 1848 abgeschafft.

Beelzebub, d. h. Fliegen-Bel. Unter diesem Namen verehrten die Bewohner der Philisterstadt Ekron den Gott Baal (s. d.) oder Bel. Auch die Griechen hatten ihren Zeus Apomyios oder Myiagros, d. h. Abwehrer der Fliegen. Da die heidnischen Götter von den Juden für Dämonen gehalten wurden, so ward allmälig jener Name die Bezeichnung des Obersten der unreinen Geister, und in dieser Bedeutung kommt er in den Evangelien vor. Die genauere Lesart daselbst ist jedoch Beelzebul, d. h. Herr des Mistes, ein Wortwitz, wodurch man zugleich die gemeine, schmutzige Natur dieses Dämonen bezeichnen wollte.

Beer (Jak. Meyer), gewöhnlich Giacomo Meyerbeer genannt, einer der berühmtesten Componisten der neuesten Zeit, geb. in Berlin 1794, ist der Sohn des daselbst verstorbenen israelit. Bankiers Beer. Seine ersten Lehrer waren Fr. Lauska, ein Böhme, im Klavierspiel, und Zelter in der Composition, deren tieferm Studium er später in Darmstadt beim Abt Vogler gleichzeitig mit Gänsbacher und K. M. von Weber oblag. Seinen ersten Eintritt in die Öffentlichkeit machte er als Klavierspieler, und mit einem so glänzenden Erfolge, daß er alle seine Kunstgenossen überflügeln und selbst für Hummel ein gefährlicher Nebenbuhler werden zu wollen schien. Bald aber wandte er sich ausschließend der Composition zu. Noch während seiner Studienzeit bei Vogler schrieb er eine Cantate „Gott und die Natur" und später eine ernste Oper „Jephtha", von denen Weber, die spätere abweichende Richtung des Studiengenossen beklagend, mit wärmster Anerkennung sprach. Die Oper wurde in München aufgeführt, hatte jedoch, wie seine spätere komische Oper „Die beiden Khalifen" in Stuttgart und Wien keinen bedeutenden Erfolg. Talent und Studium verriethen indessen beide. Der junge ungeduldige Meister glaubte in andere Bahnen einlenken zu müssen und blieb über die einzuschlagende Richtung nicht lange in Zweifel. Rossini trug das schimmernde Panier, dem er von nun an mit mehr Glück folgte. In der neuitalienischen, durch sinnlichen Reiz und Wohlklang anlockenden Weise, die an den äußern Sinn sich vorzugsweise wendet und den Sängern einen bedeutenden Antheil am glücklichen Erfolge überläßt, schrieb er für verschiedene Theater Italiens nacheinander die Opern „Romilda e Costanza" (1818), „Semiramide riconnosciuta" (1819), „Emma di Resburgo" (1820), „Margherita d'Anjou" (1822), „Esule di Granada" (1823) und den „Crociato" (1825), von denen jedoch nur die letzte einen namhaften Erfolg hatte. Auf der Bühne hat sich keine dieser Opern erhalten, und B. selbst mußte wol erkennen, daß er auch jetzt das ihm günstige Terrain noch nicht gefunden habe. Endlich trat er nach längerm Warten mit „Robert der Teufel" (1830) hervor. Er hatte dazu einen Text von Scribe gewählt, der möglichst alle Ingredienzien enthielt, die je in der Oper gewirkt. Für die scenische Darstellung wurde ein Glanz der Decorationen und sonstiger Theatermittel in Anspruch genommen, wie sie die Bühnengeschichte noch nicht kannte; und die Musik blieb nicht zurück in Aufbietung aller ihrer Mittel. Es wurden nicht nur alle Instrumentalkräfte aufgeboten, sondern auch mit hoher Gewandtheit gehandhabt und mit geistreicher Combination und erfinderischer Taktik benutzt. Seine folgende Oper „Die Hugenotten" (1836) gehört in Wesen und Tendenz ganz derselben Gattung an wie „Robert der Teufel", nur ist sie in Stoff und Ausstattung, wie in der Musik, wo möglich noch weiter gegangen. Erst durch diese Oper gelang es Meyerbeer, in Deutschland festen Boden zu gewinnen, und auch seine Vaterstadt Berlin wandte ihm nun ihren Beifall zu. Die Verhältnisse änderten sich so sehr zu seinen Gunsten, daß die Akademie der Künste in Berlin ihn zu ihrem Mitgliede aufnahm und der König ihn 1842 zum Generalmusikdirector ernannte. In eben demselben Jahre componirte er auf Verlangen des Königs die patriotische Oper „Das Feldlager in Schlesien", das schwächere unter seinen dramatischen Werken, das nur durch den patriotischen Sinn der Berliner und die Mitwirkung der Jenny Lind so großen Beifall erlangen konnte. Von höherer künstlerischer Bedeutung waren hingegen die 1845 componirten Ouverture, Marsch, Tänze, Melodramen und Chöre zu seines Bruders (M. Beer) Trauerspiele „Struensee". Die so lange erwartete Oper „Der Prophet" wurde endlich 1849 in Paris das erste mal aufgeführt und hat sich seitdem schon über alle größern Bühnen Europas verbreitet. Im Ganzen findet zwischen dieser Oper und den vorhergehenden „Hugenotten" kein wesentlicher Unterschied statt, wenigstens nicht in musikalischer Beziehung, denn die dort aufgestellten Principien sind auch hier als Richtschnur

beibehalten. In der Scenerie und äußern Ausstattung im Allgemeinen stellte jedoch diese Oper eine Aufgabe, die fast ans Unmögliche streift und als Abweg von dem musikalisch-dramatischen Zwecke bezeichnet werden muß. Gewiß hat die reiche und großartig begabte Künstlernatur B.'s nicht nöthig, sich Beifall durch solch äußern, betäubenden Effect zu erringen. Vgl. Schladebach, „Meyerbeer's Prophet" (Dresd. 1850). Die Aufführung einer andern Oper B.'s, „L'Africaine", steht in Paris zu erwarten. Ein von K. M. von Weber begonnenes Werk hat B., als Freund und Mitschüler, zur Ausführung und Vollendung übernommen. Zur Enthüllung des Denkmals Friedrich's II. im Juni 1851 zu Berlin componirte B. eine patriotische Cantate.

Beer (Wilh.), Geh. Commerzienrath und Bankier zu Berlin, des Componisten Bruder, geb. 4. Febr. 1797, gest. 27. März 1850, hat sich durch seine in Gemeinschaft mit Mädler (s. d.) gelieferten astronomischen Arbeiten einen Namen gemacht. In den J. 1813—15 kämpfte er in den Reihen der Freiwilligen, vertauschte dann den Militärdienst mit dem Handelsstande, benutzte aber seine Mußestunden, um die Wissenschaften, besonders mit seinem Freunde Mädler die Astronomie zu cultiviren. Zu diesem Behufe erbaute er sich eine kleine Sternwarte und stellte auf dieser fleißige Beobachtungen an, die namentlich dem Mars und dem Monde gewidmet waren. Schon die Abhandlung, in welcher die Beobachtungen des erstern niedergelegt waren (1830), machte Aufsehen, in noch weit höherm Grade aber war dies mit der Mondkarte der Fall, welche 1836 nach sechsjähriger unausgesetzter Arbeit erschien, und von der franz. Akademie mit dem Lalande'schen Preise gekrönt wurde. Ihr folgte als Commentar das Werk: „Der Mond nach seinen kosmischen und individuellen Verhältnissen, oder allgemeine vergleichende Selenographie" (Berl. 1837). Als Mitglied der ersten Kammer des preuß. Reichstags von 1849 schrieb B. noch „Die Dreikönigsverfassung in ihrer Gefahr für Preußen" (Berl. 1849).

Beer (Michael), der Vorigen Bruder, geb. 1800 zu Berlin, wurde früh durch den Verkehr mit Gelehrten und Künstlern, denen das väterliche Haus offen stand, zu dichterischen Versuchen geleitet. Er widmete sich auf der Universität zu Berlin geschichtlichen, philosophischen und naturwissenschaftlichen Studien und erweiterte seine Bildung durch Reisen in Frankreich und Italien. In spätern Jahren lebte er gewöhnlich in München, am Rhein oder in Paris, seltener in Berlin. Bereits 1819 kam von ihm ein Trauerspiel, „Klytemnestra", in Berlin zur Aufführung, dessen Aufnahme den jungen Dichter ermunterte. Diesem folgten die Tragödie „Die Bräute von Aragonien" und das Trauerspiel „Der Paria" (1823). In Italien schrieb B. 1826 seine schönen genuesischen Elegien, in München, wo er namentlich mit Ed. von Schenk in freundschaftlicher Beziehung stand, das Trauerspiel „Struensee" (Stuttg. 1829). Letzteres kam trotz diplomatischer Einsprache auf Befehl des Königs in München zur Aufführung und ist sein Hauptwerk. Weniger Beifall fand seine letzte Dichtung, die Tragödie „Schwert und Hand", welche in Berlin über die Bühne ging. B. starb zu München 22. März 1833. Seine „Sämmtlichen Werke" (Lpz. 1835) begleitete Schenk mit einer trefflichen biographischen Einleitung. Einen tiefen Blick in das edle Innere des Dichters gewährt sein „Briefwechsel" (Lpz. 1837), den ebenfalls Schenk herausgab. B. war zwar kein schöpferisches Genie, aber ein dichterisches Talent, dem Geschmack, Gewandtheit in Sprache und Vers und das Streben nach dem Höhern zur Seite stand.

Beere (Bacca) heißt in der Pflanzenwelt die mehr oder minder fleischige und saftige, im Zustande der Reife nicht aufspringende Frucht, bei welcher die innern Schichten der Fruchtschale von fleischiger oder saftiger Textur sind, welche zuweilen sogar bis zur Auflösung in einzelne saftreiche Zellen vorgeschritten ist, während die äußern Schichten der Fruchtschale sich derber, manchmal selbst holzig zeigen. Die Beere ist bald ein-, bald mehrfächerig, und im letztern Falle sind ihre Fächer völlig und nicht blos in der Axe untereinander verbunden. Solche Früchte trägt z. B. Berberize, Weinrebe, Stachelbeere, Nachtschatten, Heidelbeere, Aron, Zaunrübe, Spargel u. s. w. Die dickschalige Beere des Pomeranzenbaums, deren mit zahlreichen Öldrüsen versehene Schale vom Fruchtbrei scharf abgesetzt ist, wird als Orangenfrucht (Hesperidium) unterschieden, und die hartschalige Beere des Granatbaums, welche außer den obern, durch senkrechte Scheidewände getrennten Fächern auch noch ein unteres, durch eine horizontale Wand abgetheiltes Fach besitzt, wird mit dem besondern Namen Granatapfel (Balausta) belegt. Die Beere der Nixblume und Seerose, deren anfangs saftiger Fruchtbrei zur Reife trocken und markig ist, bezeichnet man oft mit dem Namen Beerenkapsel (Amphisarca). Bei den Kürbisgewächsen wird die Beere, welche anfangs drei- bis fünffächerig, zur Reife aber meist einfächerig ist, gewöhnlich durch den Namen Kürbisfrucht (Peponium oder Peponida) ausgezeichnet.

Beethoven (Ludw. van), der unerreichte Tondichter, dessen Werke eine Entwickelungsphase der Musik überhaupt und eine Epoche ihrer Geschichte bezeichnen, wurde 17. Dec. 1770 zu

Bonn geboren, wo sein Vater Tenorist in der kurfürstlichen Kapelle war, und starb zu Wien 26. März 1827. Durch seinen Vater frühzeitig zur Musik angehalten und vom Hoforganisten van Eden und dem Componisten Neefe unterrichtet, erregte er bald Aufsehen durch ein entschieden sich aussprechendes Talent. Er spielte im 11. J. Bach's „Wohltemperirtes Klavier" und componirte im 13. J. Sonaten und Lieder. Auf Veranlassung seines Gönners, des Kurfürsten von Köln, ging er 1792 mit dem Charakter eines Hoforganisten nach Wien, um sich unter Haydn's und Albrechtsberger's Einfluß im Satze zu vervollkommnen. Auch hier zog er namentlich durch die Kraft im freien Phantasiren und selbst schon durch Compositionen die Aufmerksamkeit auf sich, obwol in letzterer Hinsicht nicht ohne manche Einsprache von Seiten der Kritik. Allmälig lebte er sich in Wien so ein, daß er es auch nach seines Gönners Tode (1801) nicht mehr verließ. Einen Ruf nach England schlug er aus. Als er 1809 einen zweiten als westfälischer Kapellmeister erhielt, vereinigten sich mehre wiener Kunstfreunde, den Erzherzog Rudolf an der Spitze, ihn durch eine jährliche Rente für Wien zu erhalten. So, ohne hemmende äußere Verhältnisse, wenig berührt von der Außenwelt, die ihn, gleichwie er sie, wenig verstand, und noch mehr isolirt und in sich gedrängt durch ein Gehörübel, das sich allmälig bis zu fast völliger Taubheit steigerte, erdachte er seine neuen Symphonien, jene Quartetten voll tiefsinniger Speculationen und geheimnißvoller Offenbarungen, schuf er jene Klaviersonaten, die bald eine besondere Gefühlsreihe, ein einzelnes Erlebniß aus dem Seelenleben auszusprechen, bald der Wiederschein einer abgeschlossenen Individualität zu sein scheinen. Stiefmütterlich behandelt vom Leben, das ihm manche seiner schönsten Blüten nur als taube Hülsen zuwarf, in fruchtlosem Sehnen nach dem Frieden des Familienlebens, der erquickenden Wechselrede, der Menschenstimme entbehrend, zog er sich zurück zu still innerlichem Weben und Bilden in die Zauberwelt seiner Phantasie, und holte aus ihren Tiefen jene Schätze, die, wie fremd und scheues Staunen erregend sie auch anfangs waren, doch bald der Nachwelt ein heiliges Erbtheil geworden sind. Aber auch er trat nicht auf ein mal in seiner vollen Eigenthümlichkeit und Ursprünglichkeit, in seiner mit Formen und Stoffmassen spielenden Cyklopenkraft auf; vielmehr schmiegte er sich in seinen ersten Werken fast ganz an das Vorhandene und Bestehende an.

Die Werke B.'s lassen sich nach Inhalt und Form in drei größere Abtheilungen scheiden. Die erste Periode, so Bedeutendes sie auch bietet, zeigt überall den Einfluß des Lehrers Haydn und des von B. noch höher geschätzten Vorbildes Mozart. Sie erstreckt sich ungefähr bis zum sechzehnten Werke und zeigt die höchste Ausbildung der von der wiener Schule aufgestellten Formen und Principien auf. Es gehören dazu, außer vielen Klaviersonaten, mehre Trios für Klavier, andere Trios für Streichinstrumente, auch die ersten beiden Symphonien in C und D. Die zweite Periode, die man erst die der Selbständigkeit nennen kann, erstreckt sich vom 16. bis über das 80. Werk hinaus. Diese Periode ist sicher die glänzendste und ergiebigste von B.'s künstlerischer Thätigkeit. Allen Anfoderungen, die man nur irgend an ein ideales Tonwerk stellen kann, wird hier Genüge geleistet. Seine Hauptschöpfungen, die so großartigen und gewaltigen Instrumentalwerke, die Symphonien, Ouverturen und die Concerte gehören meistentheils dieser Zeit an. Den Reigen eröffnet die Eroica (Nr. 3); ihr folgen, im Allgemeinen in ziemlich kurzen Zwischenräumen, die B-dur-, C-moll-, Pastorale- und A-dur-Symphonie. Die achte in F-dur, in kleinerer Form und scheinbar einfacher gehalten, ein liebliches, naives Tongemälde, gehört nicht mehr diesem Kreise an; man begegnet in ihr schon einem erst den spätern Schöpfungen eigenthümlichen Negiren der früher allgemein giltigen Grundsätze, jenem humoristischen Spielen mit Contrasten, das wir in der abgeschlossenen Rundung der vorhergehenden Werke überall vermissen oder höchstens nur andeutungsweise finden. Einen gleich großen Schatz, wie an Instrumentalwerken, bietet jene zweite Periode des Künstlers auch an Sonaten für Klavier und an verschiedenen Werken für Kammermusik: Septette, Quintette, Quartette, Trios, Serenaden u. s. w. In dramatischer Musik hat sich B. weniger bewegt. Er schrieb nur eine Oper, aber diese eine ist der „Fidelio", das erste wirkliche deutsche dramatische Tonwerk. B. hatte hierzu die gediegensten Studien gemacht, und selbst der „Fidelio", wie er uns jetzt vorgeführt zu werden pflegt, ist erst die Umarbeitung eines frühern Werks, dessen Veröffentlichung durch den Druck noch bevorsteht. Als andere dramatisch-musikalische Arbeiten B.'s sind noch anzuführen: die Ouverture, Zwischenacte und das Melodram zu Goethe's „Egmont", sowie die Instrumentalsätze und Chöre zu den „Ruinen von Athen". Die Lieder mit Pianoforte aus der zweiten Periode sind nur wenig bekannt, die einzige „Adelaide" ausgenommen. Weitere Verbreitung verdienen besonders die Gellert'schen Lieder und der „Liederkreis an die ferne Geliebte". Von Kirchenmusik gehört hierher die Missa in C-dur.

In der letzten Lebens- und Künstlerperiode B.'s treten uns vor allem jene beiden Riesenwerke entgegen: die Missa solemnis in D-moll, und die neunte Symphonie (D-moll) mit Chören. Vgl. „L. v. B.'s Missa solemnis", Bonn 1845. Diese Werke gehen über den allgemeinen Standpunkt hinaus. Sie bewegen sich in einer absolut künstlichen Sphäre, und ihre tiefen Geheimnisse vermögen nur Die klar zu erfassen, welche neben einem warmen und empfänglichen Herzen auch noch die vollständigste und erschöpfendste Kenntniß aller technischen Hülfsmittel erworben haben. Wenn auch nicht auf gleicher Höhe, so doch annähernd, stehen die übrigen letzten größern Compositionen des Meisters. Was er hier auch bietet: es schreitet Alles über das früher Gegebene hinaus. Man findet nur ihn selbst, erhoben über gewöhnliche menschliche Empfindungen und Leidenschaften, einen Geist, der zwar noch an die Erde gebunden ist, doch schon mit prophetischer Zunge durch die Räume des Weltalls schmettert. Zu den vorzüglichen Werken dieses Kreises gehören: die großen Quartette für Streichinstrumente, dem größern Theile nach erst nach seinem Tode veröffentlicht; die großen Ouverturen, Werk 115 und 124; mehre große Sonaten für Pianoforte, unter denen besonders hervorzuheben die große in B-dur (Werk 106). Außer Schlosser (Prag 1828), Ries, Wegeler, haben besonders Schindler (2. Aufl., Münster 1845) und Moscheles „The life of B." (2 Bde., Lond. 1841) das Beste über B.'s Leben gegeben. Andere den Meister betreffende Schriften, z. B. „Beethoven-Album" (Stuttg. 1846), erschienen bei Gelegenheit der feierlichen Einweihung (12. Aug. 1845) des Beethoven-Denkmals zu Bonn. B.'s „Studien in der Harmonie und dem Contrapunkt" gab Ritter von Seyfried (Wien 1832) heraus.

Befana, verdorben von Epiphania, nennt man in Florenz den Heiligen Dreikönigstag, und zugleich eine Puppe aus Lumpen, die am Vorabend des Festes unter Begleitung einer großen Menschenmenge mit Schreien und Jubeln durch die Straßen getragen wird. Der Gebrauch ist wahrscheinlich der Überrest einer mittelalterlichen Mysterienfeier. Die alte Sitte, an diesem Tage eine Befana ans Fenster zu setzen, ist jetzt seltener geworden. Sonst wird das Wort auch wol, wie unser Knecht Ruprecht, für Popanz, Scheusal gebraucht.

Befestigungskunst ist die Kunst, sowol bewohnte Orte als auch Punkte des Terrains, deren Behauptung einen besondern taktischen oder strategischen Werth hat, durch künstliche Anlagen so herzurichten, zu befestigen, daß die Besatzungstruppen eines solchen Ortes oder Punktes (Befestigung) im Stande sind, sich längere Zeit, selbst gegen überlegene feindliche Kräfte, zu vertheidigen, sodaß der Feind erst nach Überwindung großer Schwierigkeiten und mit Aufopferung von Zeit und Mitteln sich in den Besitz desselben setzen kann. Was die Wahl der zu befestigenden Punkte betrifft, so ist wesentlich festzuhalten, daß nur solche Befestigungen von Nutzen sind, die der Feind angreifen muß, d. h. die entweder seinen Weg versperren oder die eine so große offensive Kraft haben, daß der Feind sie nicht im Rücken lassen darf. Als allgemeine Grundsätze für alle Befestigungen können folgende gelten. Die Vertheidiger sowol als das Kriegsgeräth und die etwa in der Befestigung untergebrachten Vorräthe und werthvollen Gegenstände des Staatseigenthums müssen gegen die Wirkung der feindlichen Waffen geschützt sein, welche Bedingung in der Regel durch schützende Aufwürfe von Erde oder Mauerwerk oder Beides zusammen (gegen Bombenfeuer durch Hohlbauten) erfüllt wird. Die Vertheidigung darf jedoch nicht allein in dem Schutze durch todte Erdwälle bestehen; es muß vielmehr das offensive Element bewahrt und dem Vertheidiger der wirksame Gebrauch seiner Waffen in der Ferne wie in der Nähe möglich gemacht werden. Zu diesem Zwecke muß die Form der Befestigung sowol im Grundriß als im Profil so gewählt sein, daß nicht allein alle Theile der Befestigung, sondern auch das ganze vorliegende Terrain auf das wirksamste durch die Feuerwaffen vertheidigt und dem Feinde auf den für ihn günstigsten Angriffslinien womöglich ein überlegenes Feuer entgegengestellt werden kann. Es dürfen dem Feinde auf dem ganzen Angriffsterrain keine Gegenstände überlassen bleiben, deren er sich zur Deckung zu bedienen vermag. Man muß Anstalten treffen, den Feind bei seinem Vorgehen an solchen Punkten, die im wirksamsten Bereiche des Feuers liegen, möglichst lange festzuhalten (Hindernißmittel, die er wegräumen muß, z. B. Verhaue, Palissaden, Gräben u. s. w.); auch muß bei der Wahl des Platzes zu einer Befestigung gleich darauf Rücksicht genommen werden, das Angriffsfeld des Gegners möglichst zu beschränken. Zugleich sind Vorkehrungen zu treffen, die ein Übergehen zur wirklichen Offensive möglich machen, d. h. es müssen Plätze vorhanden sein, auf welchen sich ein Theil der Besatzung gedeckt sammeln und unvermuthet in hinreichender Stärke zu Ausfällen hervorbrechen, und in die er sich zurückziehen kann, ohne eine lebhafte Verfolgung und ein gleichzeitiges Eindringen des Feindes zu gestatten. Das Ersteigen der Befestigung muß dem Feinde erschwert sein, theils durch die

Höhe und Steilheit der Brustwehr oder des Walles, theils durch die Tiefe und Beschaffenheit des Grabens und der darin angebrachten Hindernisse und Vertheidigungsmittel. Durch die Erfüllung dieser Bedingung wird eine Befestigung sturmfrei. Die Länge der sich flankirenden, d. h. einander vertheidigenden Linien darf die wirksame Tragweite des kleinen Gewehrs, also 250 Schritte nicht übersteigen. Jede Befestigung, an deren Behauptung viel gelegen, muß, wenn ihr Umfang es gestattet, mit einem Reduit versehen werden, einer besondern Befestigung im Innern, die noch behauptet werden kann, wenn die äußere Befestigung bereits verloren, und von wo aus man entweder zur Wiedereroberung vorgehen, oder den Feind in seiner Besitznahme beunruhigen, oder im weitern Vorschreiten aufhalten kann. Ist die natürliche Beschaffenheit eines Orts oder Terraintheils der Art, daß sie die angegebenen Bedingungen im Wesentlichen schon erfüllt oder doch nur weniger Nachhülfe bedarf, um den erfoderlichen Grad von Widerstandsfähigkeit zu erlangen (wie dies z. B. oft bei steilen Höhen, bei Orten, die mit Sümpfen und Gewässern umgeben, u. s. w. der Fall ist), so nennt man solche Punkte natürliche Befestigungen, zum Unterschiede von den künstlichen, bei denen die Natur wenig oder nichts that, und die jene Eigenschaften erst durch Aufwand an Zeit und Kräften erlangen. Die Befestigungen können entweder den Zweck der Vertheidigung (Vertheidigungsbefestigung) oder den haben, unter ihrem Schutze zum Angriffe vorzuschreiten (Angriffsbefestigung). Mit letzterer beschäftigt sich die Kunst des Belagerungskriegs, mit ersterer die eigentliche Befestigungskunst.

Nach der Widerstandsdauer der Befestigungen theilt man die Befestigungskunst in drei Hauptzweige ein: in die Feldbefestigung, in die beständige und in die vorläufige Befestigung. Die **Feldbefestigung** oder der **Schanzenbau** (Feldfortification, fortification passagère) umfaßt die Befestigungsanlagen, welche im Feldkriege zur Erreichung einzelner bestimmter Kriegszwecke erbaut werden, und deren Dauer nur für kürzere Zeit, in der Regel nicht über einen Feldzug hinaus, berechnet ist. Es gehören dahin die Einrichtung von Häusern, Höfen, Dörfern, Défiléen u. s. w. zur Sicherstellung ihres Besitzes, die Verstärkung von Schlachtfeldern durch Verschanzungen u. s. w. Diese Befestigungen werden im Laufe des Kriegs und in kurzer Zeit oft in Stunden oder Tagen, höchstens in Wochen aufgeführt. Erde und Strauchwerk ist in der Regel das Material. Die **beständige** oder **große Befestigung**, **Festungsbaukunst** (fortification permanente ou royale), beschäftigt sich mit dem Bau der Festungen, d. h. derjenigen umfangreichern Befestigungen, die bereits im Frieden und mit großem Aufwande von Mitteln an wichtigen strategischen Punkten zum Schutze ganzer Landstriche angelegt werden. Diese Anlagen sind in Umfang und Dimensionen größer als diejenigen der Feldbefestigung, und ihre Einrichtung ist auf die größtmögliche Dauer und Widerstandsfähigkeit berechnet. Es wird hierbei außer Erde und Holz, namentlich bei den neuern Festungen, Mauerwerk vielfach als Baumaterial verwandt. Die **vorläufige** oder **provisorische Befestigung** (fortification provisionelle) steht gleichsam mitten zwischen den beiden schon genannten Arten. Ihre Anlagen, obgleich nicht permanenter Natur, sollen dennoch eine größere Dauer und Widerstandsfähigkeit besitzen, als die gewöhnlichen Feldbefestigungen, da sie, wenngleich im Laufe des Kriegs ausgeführt, Punkte, die für die Kriegsdauer von Wichtigkeit sind, verstärken und sicher stellen sollen. Dahin gehören unter Anderm die Befestigung von Hauptstädten (Kassel, Göttingen im Siebenjährigen Kriege, Praga im J. 1807, Madrid in den J. 1808—14, Dresden, Hamburg 1813), die verschanzten Lager und Stellungen (Weissenburger Linien 1793, die Linien von Torres Vedras 1811). Erde und Zimmerholz sind die hauptsächlichsten Materialien, und Redouten mit Blockhäusern die hauptsächlichsten Bestandtheile für die provisorischen Befestigungsanlagen. Als ein besonderer Theil der Befestigungskunst, der eigentlich aber wol zur permanenten Fortification oder auch zum Belagerungskriege zu zählen ist, wird von Vielen die **unterirdische Befestigungskunst** oder **Minirkunst** (fortification souterraine) angesehen. Ihre Anlagen dienen zum Verstärkungsmittel für die permanenten, zuweilen auch für die provisorischen Befestigungen, und bestehen im Allgemeinen in unter die Erde versenkten Pulvermassen, welche man entzündet, um mittels der Explosion die über ihnen befindlichen Arbeiten oder Truppen des Feindes in die Luft zu sprengen. (S. **Minen** und **Minenkrieg**.) Unter den Schriftstellern, welche über Befestigungskunst geschrieben, sind folgende die wichtigsten: 1) Feldbefestigung: Reiche, „Die Feldfortification" (Halle 1804) und dessen „Versuch einer vollständigen Baupraktik für Feldingenieure" (Berl. 1805 und Lpz. 1820); Dufour, „Handbuch für die praktischen Arbeiten im Felde" (Berl. 1825); Wenzell, „Die Feldbefestigung" (Berl. 1826); Miller, „Vorlesungen über die Feldverschanzungskunst" (2 Bde., Karlsr. 1831); Peschel, „Die Kriegsbaukunst im Felde" (Dresd. 1832). 2) Permanente Befestigung: Speckle, „Architectura von Festungen"

(Dresd. 1705); Bélidor, „La science des ingénieurs" (Par. 1729; deutsch, Nürnb. 1757); Coehorn, „Neuer Festungsbau" (Wesel 1708); Landsberg, „Neue Grundrisse und Entwürfe der Kriegsbaukunst" (Dresd. und Lpz. 1746) und dessen „Nouvelle fortification tant pour un terrain bas et humide que sec et élevé" (Haag 1741); Vauban, „Der Angriff und die Vertheidigung der Festungen" (Berl. 1751 und 1841); Montalembert, „L'art défensif supérieur à l'offensif" (2 Bde., Par. 1776—96); Aster, „Unterricht in der Festungsbaukunst" (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1787—93); Séa, „Mémoire sur la fortification permanente" (Petersb. 1811); Carnot, „Anweisung zur Vertheidigung der Festungen" (deutsch, Stuttg. 1820); Dufour, „De la fortification permanente" (Genf und Par. 1822); Cormontaigne, „Oeuvres posthumes" (Par. 1809—16); Blesson, „Übersicht der Befestigungskunst" (Berl. 1827—34) und dessen „Große Befestigungskunst für alle Waffen" (3 Bde., Berl. 1830). 3) Über unterirdische Befestigung: Mouzé, „Traité de fortification souterraine" (Par. 1804); Gillot, „Traité de fortification souterraine" (Par. 1805).

Befestigungsmanieren, Befestigungssysteme heißen diejenigen verschiedenen Grundformen und Zusammenstellungen der Befestigungslinien in der permanenten Befestigungskunst, welche seit den ältesten Zeiten von den Festungsbaumeistern erdacht worden, um ein möglichst vollkommenes Modell für die Anlage einer Festung abzugeben. Der größte Theil dieser, die Zahl von etwa 500 umfassenden und voneinander verschiedenen Manieren ist jedoch unfruchtbare Speculation geblieben; dagegen läßt sich wol aus den zur Ausführung gekommenen die Entwickelung dieses wichtigen Theils der Kriegskunst herleiten. In der neuern Befestigungskunst, d. h. seit der ersten Anwendung des Schießpulvers, ist die älteste Manier die zu Anfang des 16. Jahrh. entstandene italienische oder altspanische mit kleinen Bastionen und Ravelins, die zurückgezogene Flanke senkrecht auf die Courtine. Micheli, Tartaglia, Marchi sind hierin die bekanntesten Kriegsbaumeister. Am Ende des 16. und im Laufe des 17. Jahrh. entstand eine neue Befestigungsweise, die altniederländische, durch die Ingenieure Freitag und Melderer, die dem Charakter des tief liegenden Landes angepaßt ist. Niedrige Wälle ohne Mauerwerk, flache nasse Gräben, Vertheidigung des Grabens durch Faussebrayen sind ihre Charakteristik. Wesentlich verbessert wurde dieses System in der durch Coehorn hervorgerufenen neuniederl. Manier, mit großen Flanken senkrecht auf die Defenslinien und gedeckt durch Außenwerke, deren Vertheidigung selbständig. Zur niederl. Manier gehört auch noch die Landsberg'sche, eine Tenaillenbefestigung mit kasemattirten Redouten. Um dieselbe Zeit bildete sich in Frankreich eine Befestigungsweise, die französische aus, welche im Allgemeinen den Grundriß der Niederländer mit dem Profil der Italiener verbindet. Errard von Bar-le-Duc ist der älteste der franz. Baumeister. Als eigentlichen Begründer muß man jedoch den Grafen Pagan ansehen, dem 20 J. später Vauban, der berühmte Ingenieur des 17. Jahrh. folgte, dessen Manieren lange den ersten Rang in der Befestigungskunst eingenommen haben. Der Hauptwall ist bei ihm dem Ricochettschuß entzogen, und durch die Detaschirung der Bastionen erhalten letztere den Charakter von Außenwerken, deren Verlust nicht den der Festung mit sich führt. Diese Manieren fanden einen Verbesserer in Cormontaigne, der den vergrößerten Waffenplätzen und Halbmonden Reduits gibt, die Bastionen vergrößert und die Courtinen verkleinert. Die Veränderungen der Schule von Mezières an der Cormontaigne'schen Manier verfehlen größtentheils gänzlich ihren Zweck. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. machte Montalembert ein neues Tenaillensystem, das sogenannte Perpendiculärsystem, geltend. Er tritt dem Belagerer auf jedem Punkte mit überlegenem Geschütz entgegen, was hauptsächlich durch die Anlage von Defensivkasematten erreicht wird. Die eingehenden Winkel sind rechte; als Abschnitte für den Hauptwall dienen kasemattirte Thürme. Die Manier Carnot's, zu Anfang dieses Jahrhunderts entstanden, charakterisirt sich hauptsächlich durch die ausgedehnte Anwendung von Mörserkasematten und die Einrichtungen zu kräftigen Ausfällen. In Deutschland huldigte man lange den Befestigungsmanieren der Italiener, bis in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. Speckel als der Vater der deutschen Manier auftritt. Seine Bollwerke sind rechtwinklich mit Karalineen, das Mauerwerk dem Auge des Belagerers entzogen, die Flanken rechtwinklich auf die Defenslinien, kasemattirte Batterien in Facen und Flanken, Geschütz im gedeckten Wege, Bepflanzung des Glacis, um das Eingraben zu erschweren. Ein Jahrhundert später trat Rimpler mit einer neuen Manier auf, welche als Übergang der Bastionärbefestigung in die Tenaillenbefestigung anzusehen ist, und auf die spätern Manieren von Landsberg und Montalembert vielen Einfluß gehabt hat. Er gibt durch die Anordnung der Abschnitte der Festung eine innere Vertheidigung, hat ein doppeltes Glacis, und durch Hohlbauten unter der Contrescarpe und den beschränkten Raum der Faussebrayen wird dem Feinde die Anlegung der

Breschebatterien sehr erschwert. Die neuere deutsche Befestigungsmanier, wie sie z. B. bei Koblenz, Linz, Ulm u. s. w. zur Anwendung gebracht worden, unterscheidet sich hauptsächlich von den ältern Manieren dadurch, daß die Befestigungslinien sich ganz den Terraingestaltungen anpassen, daß sie mehr aus einzelnen selbständigen Werken als aus zusammenhängenden Linien bestehen, daß die Anwendung der Kasematten eine bisher nicht gekannte Ausdehnung erlangt hat. Man pflegt die angegebenen Befestigungsmanieren in Beziehung auf ihren Grundriß aber auch noch in folgende Systeme einzutheilen: 1) Die Kreis- oder Circularbefestigung (l'enceinte circulaire), bei welcher der Hauptwall die Form des Kreises hat. 2) Das Polygonalsystem (l'enceinte à la mezalictre ou défense du milieu), bei dem der Hauptwall aus geraden Linien besteht, die unter ausspringenden Winkeln zusammentreffen. 3) Das Zangen- oder Tenaillensystem (l'enceinte tenaillée), wobei die geraden Linien des Hauptwalles ein- und ausgehende Winkel bilden. 4) Das Bastionärsystem (l'enceinte bastionée), wo die Grundform des Hauptwalles ein Polygon ist, auf dessen ausspringenden Winkeln sich Bastionen befinden. Vgl. Zastrow, „Handbuch der vorzüglichsten Systeme und Manieren der Befestigungskunst" (Berl. 1828) und dessen „Geschichte der beständigen Befestigung" (2. Aufl., Lpz. 1839).

Béfort oder **Belfort**, eine feste Stadt im franz. Depart. Oberrhein, am Südfuß der Vogesen, links an dem Doubszufluß Savoureuse, unter einem sehr alten Felsschloß. B. ist Hauptstadt eines Arrondissements, Sitz eines Tribunals erster Instanz, eines Handelsgerichts, eines großen Zollamts und zählt 6000 E. Die Stadt unterhält mehre Fabriken, Gerbereien, Eisenhämmer und Hochöfen, die vorzügliches Eisen liefern. Sie ist ferner, als der Kreuzpunkt von sechs Hauptstraßen, der Hauptstapelplatz für den Handel nach Deutschland und der Schweiz, besonders in Burgunder- und Champagnerwein. Die Herrschaft B. im Sundgau kam im 14. Jahrh. an die Grafschaft Pfirt (Ferette), ward 1648 mit dieser von Östreich an Frankreich abgetreten, 1659 von Ludwig XIV. dem Cardinal Mazarin verliehen und 1781 von dem Herzog von Valentinois erworben, der sie bis zur Revolution als Grafschaft besaß. B. ist erst von Vauban befestigt. Es ward im Nov. 1633 vom Herzog von Feria erobert, am 10. März 1634 vom Rheingrafen Otto den Kaiserlichen entrissen. Am 28. Mai 1635 schlugen hier die Franzosen und Schweden unter dem Marschall de la Force den Herzog von Lothringen. Am 16. April 1814 capitulirte zu B. Legrand an die Östreicher.

Befruchtung nennt man die durch einen männlichen Zeugungsstoff bewirkte Erweckung des in den weiblichen Zeugungsorganen gebildeten Eies zu einem selbständigen Leben und zur Entwickelung eines neuen Individuums derselben Art. Die Befruchtung bildet in den höhern Thiergattungen und zum Theil auch in den höhern Pflanzen die einzige Art der Fortpflanzung. In vielen niedern Thieren aber und bei einer Menge von Pflanzen geschieht die Fortpflanzung auch durch Knospen (beziehentlich Sporen) und durch Theilung des Mutterorganismus in einzelne selbständig fortlebende Stücke, z. B. beim Bandwurm (s. d.), bei der Fortpflanzung der Bäume durch Stecklinge. Bei einigen wenigen Thieren, wie den Blattläusen, wirkt die einmalige Befruchtung des Mutterthieres noch auf mehre von demselben abstammende Generationen weiter, sodaß sie ohne einen neuen Befruchtungsact (Begattung) Junge gebären. Bei den Thieren bilden sich die Eierchen in besondern Organen, den Eierstöcken (Ovarien) aus, die sodann entweder hier oder in dem Fruchthälter (der Gebärmutter oder den Eileitern) von dem dahin gelangenden männlichen Zeugungsstoff, dem Sperma, befruchtet werden. In diesen Fruchthältern entwickelt sich auch das befruchtete Ei weiter, bis es entweder (bei den Eierlegenden) ausgestoßen wird, um außerhalb bebrütet zu werden, oder bis sich (bei den Lebendiggebärenden) in ihm die Frucht (der Embryo) bis zur Lebensfähigkeit ausgebildet hat. Die Fische aber und andere Wasserthiere, wie Frösche, setzen ihre Eier (den Laich) ins Wasser ab, und erst hier werden diese von den männlichen Thieren befruchtet. Vgl. Bischoff, „Beweis der von der Begattung unabhängigen Reifung und Loslösung der Eier der Säugethiere und des Menschen, als der ersten Bedingung ihrer Fortpflanzung" (Gießen 1844). — Bei den Pflanzen geschieht im Allgemeinen die Befruchtung (Bestäubung) nach denselben Gesetzen; allein die Zeugungsorgane sind nicht bleibend, wie bei den Thieren, sondern fallen ab, und zwar die männlichen meistens bald nach der Befruchtung, die weiblichen nach der Samenreife. Der männliche Zeugungsstoff (Blütenstaub, Pollen) erscheint hier niemals in flüssiger Form, sondern in Gestalt verschieden gebildeter Körnchen (Staubkörnchen), welche aus je einer Zelle bestehen, deren Zellhaut verschiedentlich verdickt ist und den befruchtenden Stoff umschließt. Nach dem Aufspringen der Staubbeutel (Antheren) gelangt der Blütenstaub auf die Narbe (Stigma) des Stempels (Pistills), welcher in seinem untersten dickern Theile (dem Fruchtknoten) die Anlage der künftigen Samen (Eierchen, Samenknospen) enthält.

Hier tritt nun die innerste Lage der Zellhaut des Staubkörnchens aus der äußern dickern Lage als ein Schlauch (Pollenschlauch) hervor, welcher durch Wachsthum sich fortwährend verlängernd, durch den Griffel (Stilus) bis in den Fruchtknoten hinabsteigt, hier in den Eimund des Eichens gelangt, und sich an den Eikern anlegt oder manchmal selbst in den Eikern zwischen den Zellen des letztern hindurch eindringt. Zu dieser Zeit hat sich bereits eine oder die andere Zelle im Eikerne bedeutend mehr als die übrigen Zellen erweitert, und das sogenannte Keimbläschen (Amnion) gebildet, in dessen zellbildendem Safte (Protoblasma) sich nach dem Anlegen des Pollenschlauchs durch dynamische Einwirkung des Inhalts des letztern bald ein Zellenkern (Cytoblast) entwickelt. Dieser Zellenkern gibt die Grundlage einer frei entstehenden Zelle ab, die sich in zwei Zellen theilt. Letztere vermehren sich sodann nach und nach durch immer wiederholte Theilung neu entstandener Zellen zu einem zelligen Körper, welcher die mehr oder minder ausgebildete Grundlage einer neuen Pflanze (den Keimling, Embryo) darstellt. Gehörten die den Blütenstaub hergebenden Organe und das die Eier enthaltende Organ einer und derselben Pflanze oder doch Pflanzen derselben Art an, so wächst auch der durch diese Befruchtung entstandene neue Keim zu einer Pflanze gleicher Art heran. Rührt aber der Blütenstaub, welcher bei der Befruchtung wirkt, von einer Pflanze anderer Art her, als zu welcher die Pflanze gehört, deren Fruchtknoten die Fruchtanlage abgibt, so geben die dadurch entstandenen Samen beim Heranwachsen nicht Pflanzen derselben Art, sondern Mittelschläge (Bastarde), welche mehr oder minder die Mitte zwischen der Vater- und Mutterpflanze halten, aber keiner ganz gleichen. Darauf beruht die Erzeugung von Bastardpflanzen und die Vermehrung der Pflanzenformen in den Gärten, indem durch die sogenannte künstliche Befruchtung die Narbe einer Pflanze mit dem Blütenstaube einer Pflanze von einer andern, aber doch verwandten Art bestäubt wird.

Beg oder **Bei**, d. h. Herr, ist bei den Türken der Titel, den man höhern Militärpersonen, Schiffscapitänen und Ausländern von Rang beilegt. Insbesondere bezeichnet es den Gouverneur eines kleinern Districts, der als Zeichen seiner Würde einen Roßschweif besitzt. Auch der Herrscher von Tunis führt diesen Titel. — **Beglerbeg** oder genauer: Beilerbegi, d. h. Herr der Herren, ist der Titel der Statthalter über eine Provinz (Beilerbeilik), welchem mehre Begs, Agas u. s. w. untergeordnet sind. Als Zeichen seiner Würde führt er drei Roßschweife, und ein Musikcorps begleitet ihn auf seinen Ausgängen. Vorzugsweise führen diesen Titel die Statthalter von Rumili mit der Residenz Sophia, von Anatolien in Kutahia und von Syrien in Damascus.

Bega (Cornelis), Maler und Kupferstecher, geb. zu Harlem 1620, gest. an der Pest 1664, Sohn des Bildhauers Peter Begyn, von dem er wegen schlechten Lebenswandels verstoßen wurde, war ein Schüler Adrian's van Ostade und malte gleich diesem Genrebilder, welche Scenen des gemeinen Volkslebens zum Gegenstande haben und sich durch elegante Pinselführung eigenthümlich auszeichnen. Das berliner Museum besitzt drei, die münchener Pinakothek ein Bild von ihm. Sein Kupferwerk besteht aus 35 Blättern, welche Bauergesellschaften, Trinker, Raucher, Schenkscenen u. dgl. darstellen. Sie sind größtentheils mit einer kräftigen Nadel gefertigt und wenig vollendet, bis auf einige Stücke, welche große Geschicklichkeit verrathen.

Begas (Karl), Hofmaler des Königs von Preußen, Professor und Mitglied der Akademie der Künste in Berlin, geb. 30. Sept. 1794 zu Heinsberg im Regierungsbezirk Aachen, zeigte schon in der frühesten Jugend ein entschiedenes Talent zum Zeichnen und Malen. Sein Vater, welcher 1801 als Vicepräsident des Tribunals nach Köln versetzt wurde, hatte ihn für die juristische Laufbahn bestimmt und deshalb auf das Lyceum zu Bonn geschickt. Hier erhielt B. in seinem 14. J. den ersten Unterricht in der Ölmalerei bei dem Maler Philippart. Eine gelungene Copie des Rafael'schen Johannes in der düsseldorfer Galerie, die er nach einer trefflichen alten Copie in Bonn machte, verschaffte ihm die Auszeichnung, im 15. J. von der literarischen Gesellschaft daselbst zum Ehrenmitgliede ernannt zu werden. B. verließ Bonn 1810, lebte ein Jahr in Köln und begab sich dann zu seiner weitern Ausbildung nach Paris, wo er 18 Monate im Atelier des berühmten Malers Gros zubrachte, dann aber der selbständigen Entwickelung lebte. Während der ersten Anwesenheit der Verbündeten in Paris erregte die von ihm auf der Galerie des Louvre angefangene Copie der Madonna della Sedia die Aufmerksamkeit des Königs von Preußen. Derselbe kaufte das Bild, sowie später die erste selbständige Schöpfung des Künstlers, eine Himmelskönigin (jetzt in der Galerie Bellevue). Als Friedrich Wilhelm III. 1815 nach Paris kam, kaufte er von B. ein größeres Bild, Hiob von seinen Freunden umgeben. Nachdem er 1818 das Bild: Christus am Ölberge, vollendet, welches der König für die Garnisonkirche in Berlin bestimmte, ward er mit der Ausführung eines größern Ölgemäldes für den Dom in Ber-

lin, die Ausgießung des heiligen Geistes, beauftragt. Dieses Werk brachte B. selbst nach Berlin, wo er nun vom Könige die Mittel zum Aufenthalt in Italien erhielt. In Rom malte er unter Anderm das (später von Amsler gestochene) Bildniß Thorwaldsen's. Auch brachte er bei seiner Rückkehr (1825) nach Berlin eine im strengen Stile der alten Florentiner gemalte Taufe Christi mit, welche in der Garnisonkirche zu Potsdam aufgestellt ist. Er nahm jetzt seinen bleibenden Aufenthalt zu Berlin und malte zunächst für die Werdersche Kirche eine Auferstehung Christi. Diesem folgte eine große Anzahl theils biblisch-historischer, theils genreartiger, theils Porträt-Bilder, wie: Die Bergpredigt (im Privatbesitz zu Berlin), die Findung Mose (vom Kunstverein für Rheinland und Westfalen verloost), die Verklärung Christi (Kirchenbild zu Krumöls in Schlesien), der kreuztragende Christus (in einer Kapelle zu Sargen in Brandenburg), Heinrich IV. im Burghofe von Canossa (jetzt auf Burg Rheineck), der Zinsgroschen (im Privatbesitz zu Paris), Christus, den Untergang Jerusalems weissagend (im Schlosse zu Potsdam), Christus am Ölberge (in der Hauptkirche zu Wolgast), ein großes Altarbild in der Hauptkirche zu Landsberg an der Warthe, wie Christus die Mühseligen und Beladenen zu sich ruft, ein anderes in der Kreuzkapelle zu Sagan in Schlesien: Christus am Kreuz mit Maria und Johannes. Al fresco führte B. in der neuen Kirche zu Sacrow bei Potsdam in überlebensgroßer Dimension Christus und die vier Evangelisten, umgeben von einem Chor von Engeln aus. Unter den romantischen und idyllischen Stoffen, die er bearbeitete, heben wir hervor: Die Lorelei (im Besitz des Königs von Hannover), die Mohrenwäsche (im Besitz der Königin von Preußen), Mädchen unter der Eiche, drei sehr reizende Genrestücke, die durch Vervielfältigung allgemeine Verbreitung erfahren haben. Überhaupt sind die meisten Arbeiten B.'s durch Stich oder Lithographie nachgebildet worden. Auch als Porträtmaler nimmt B. einen vorzüglich hohen Rang ein. Blühende Carnation und ungemein lebendige Auffassung des Seelengepräges auf dem Antlitz in den charakteristischen Momenten sind ihm eigen. Mit diesen Vorzügen malte er für eine von dem Könige von Preußen angelegte Galerie von Bildnissen berühmter Gelehrten und Künstler die Porträts von Schelling, K. Ritter, A. von Humboldt, L. von Buch, Rauch, Cornelius, Gottfr. Schadow und Meyerbeer. Eine feine und edle Charakteristik, Fülle des Colorits und ganz besonders Schmelz und Klarheit des Helldunkels sind überhaupt die Eigenschaften, durch welche sich die Arbeiten B.'s auszeichnen.

Begehrungsvermögen nennt man im gewöhnlichen Leben dasjenige Vermögen der Seele, welchem die Begehrungen und Verabscheuungen, die Neigungen und Abneigungen des Menschen als ihrer Ursache zugeschrieben werden. Insofern sich das Begehren in dem Wollen am bestimmtesten und kräftigsten äußert, nennt man es auch das Willensvermögen, insofern aber alles Begehren erst noch nach einem Zukünftigen strebt, wol auch das Bestrebungsvermögen. Die Annahme eines besondern Begehrungsvermögens hat ihren Grund in der Neigung, den einzelnen Classen der Erscheinungen des geistigen Lebens überhaupt gewisse Kräfte und Vermögen unterzulegen, und die Psychologie, dieser Neigung nachgebend, sprach daher ebenso von einem Vorstellungs-, Begehrungs- und Gefühlsvermögen der Seele, wie etwa die Physiologie von der Verdauungskraft des Magens u. s. w. Man unterschied dabei ferner ein unteres oder niederes und ein oberes oder höheres Begehrungsvermögen, indem man zu jenem die Äußerungen der sinnlichen Triebe, des instinctmäßigen Wollens, ebenso die Neigungen und Leidenschaften, zu diesem das verständige, überlegte, vernünftige, sittliche Wollen rechnete. In der letztern Beziehung setzte namentlich Kant die praktische, sittlich gesetzgebende Vernunft dem obern Begehrungsvermögen gleich. Die ganze Ansicht vom geistigen Leben jedoch, in welcher die Annahme eines besondern Begehrungsvermögens wurzelt, hat sich vor den Untersuchungen der neuern Zeit nicht nur als unbegründet, sondern auch als unzureichend zur Erklärung der Phänomene des geistigen Lebens gezeigt, und die Psychologie hat es als ihre Aufgabe erkannt, nachzuweisen, wie die verschiedenen Arten des Begehrens (Wunsch, Begierde, Trieb, Neigung, Leidenschaft, Wille) in ihrer individuellen Bestimmtheit und Veränderlichkeit aus den Bedingungen des geistigen Lebens überhaupt ohne Berufung auf ein besonderes Begehrungsvermögen abgeleitet werden können. Denn daß namentlich in Beziehung auf die individuellen Zustände des Begehrens die Berufung auf ein solches Vermögen durchaus gar nichts erklärt, erhellt unmittelbar, wenn man überlegt, daß jenes Begehrungsvermögen, als allem Begehren gleichmäßig zu Grunde liegend, für die verschiedenen Abstufungen und Modificationen desselben, welche jedes in der innern Erfahrung vorkommende wirkliche Begehren charakterisiren, den Grund auf keinerlei Weise enthalten kann. Wenn man daher im gewöhnlichen Leben fortfährt, von dem Begehrungsvermögen als einer eigenthümlichen Kraft der Seele zu sprechen, so ist das höchstens ein

bequemer Ausdruck, um eine gewisse Classe der geistigen Phänomene kurz zu bezeichnen; eine wissenschaftliche Bedeutung aber kann dieser Begriff nicht in Anspruch nehmen.

Begharden, s. Beguinen.

Begierde nennt man ein lebhaftes, starkes Verlangen nach einem Gegenstande von sinnlicher oder übersinnlicher Natur (Eßbegierde, Ruhmbegierde). Insofern ihr ein körperliches Bedürfniß, ein Befriedigung verlangendes Gefühl gewisser Nervengruppen im Körper zu Grunde liegt, beruht sie auf sogenannten Trieben (z. B. Geschlechtstrieb). Von dem bloßen Wünschen, Verlangen oder Sich-Sehnen unterscheidet sich die Begierde dadurch, daß sie die Erreichbarkeit des Begehrten voraussetzt. Sie geht in Wollen (Willensthätigkeit) über, wenn der Begehrende durch eigene Kräfte zum Ziele zu kommen gedenkt.

Begleitung (accompagnement, accompagnemento) heißt die harmonische Unterstützung einer Solostimme. Die Begleitung dient dazu, den Charakter der Hauptstimme näher zu bestimmen und deren Wirkung zu erhöhen. Treten in der Melodie Unterbrechungen ein, so füllt die Begleitung diese Lücken aus und verbindet die einzelnen Glieder der Melodie mit einander. Es ist gut, sie mit der Hauptstimme in einen gewissen Contrast der Bewegung zu bringen, denn dadurch wird diese um so charakteristischer hervortreten. Die Begleitungsmusik ist in der neuesten Zeit zu einer eigenthümlichen Kunstform ausgebildet worden, am meisten im Liede mit Pianofortebegleitung, oder in obligaten Instrumentalsätzen, die zu ihrer Unterstützung dasselbe Instrument oder das Orchester bedürfen. Die neuere, durch Franz Schubert begründete Richtung des Liedes, die von dem volksthümlichen sich zu einem höhern ästhetischen Standpunkte emporhob und in der Begleitung eine Situationsmalerei im Gegensatze zu der menschlichen Individualität herzustellen versuchte, hat sich jetzt weite Bahn gebrochen. Schumann und Mendelssohn haben sich derselben eng angeschlossen. Die virtuose Schule, wenn sie sich von Zeit zu Zeit an diese Gattung von Musik wagte, hat sich indessen darin zum Übermaße verleiten lassen und das Nebenwerk mit größerer Wärme behandelt, als den Kern der Sache selbst. Bei Begleitung von Instrumentalsolis ist diese in reichen Arabesken verzierende Begleitung noch nicht zur Anwendung gekommen, weil die auf keinem concreten Inhalte beruhende Hauptstimme nicht Veranlassung gab, so sorgfältige und minutiöse Zeichnungen zur Erläuterung beizufügen, weil in ihr ferner der Contrast zwischen der menschlichen Stimme und dem Instrumentale nicht stattfindet und die gleichmäßige Ausbildung beider Factoren das Hervortreten des einen obligaten negiren würde. Bei Sätzen strengen Stils kann von einer eigentlichen Begleitung nicht die Rede sein, denn es liegt in dem Wesen des hierbei hauptsächlich in Betracht kommenden Contrapunkts, daß alle Stimmen selbständig gehalten sein müssen. Das Wort Begleitung wird aber nicht blos als Erzeugniß des Tonsetzers verstanden, es ist zu gleicher Zeit auch als Aufgabe des vortragenden Tonkünstlers zu verstehen. In letzterer Beziehung gehört es unter die am schwersten und nur durch lange Übung zu erwerbenden Fertigkeiten des ausübenden Musikers, weil es das vollständigste Aufgeben der eigenen künstlerischen Individualität und das genaueste Eingehen in die künstlerische Willkür eines Andern bedingt. Die frühere Zeit machte größere Ansprüche an den Begleiter: sie verlangte eine genaue harmonische Begleitung des Recitativs, ohne dafür durch Noten genaue Anhaltepunkte gegeben zu haben. Die sonst allerwärts übliche Orgelbegleitung zu der Kirchenmusik wurde nie in vollständig ausgeführten Stimmen den Organisten vorgelegt, es genügte dazu die einfache, bezifferte Baßstimme.

Begnadigung nennt man die ganze oder theilweise Aufhebung einer gesetzlich zuerkannten Strafe, welche durch die höchste Gewalt des Staats geschieht. Sie erfolgt nicht auf dem Rechtswege, d. h. durch die Justizbehörden, und nicht aus Rechtsgründen, sondern ist ein Ausfluß der Souveränetätsrechte und tritt ein, um den Widerspruch zwischen formellem und materiellem Rechte auszugleichen, der auch bei einer guten Gesetzgebung und Rechtspflege nicht immer zu vermeiden ist. Die Begnadigung kann sich also in dem Erlasse, in der Milderung oder in der Verwandlung einer zuerkannten Strafe äußern; die Verwandlung gewisser geringer Freiheitsstrafen in Geldbuße ist aber nach den Gesetzen mancher Staaten auch den Patrimonialgerichtsherrn gestattet. Von der Begnadigung unterscheidet sich die Abolition (s. d.), welche wenigstens vor erfolgtem Urtheilsspruch, bisweilen auch vor eingeleiteter Untersuchung erfolgt. Das Recht der Abolition ist durch einige deutsche Verfassungsurkunden, z. B. die bairische, dem Regenten entzogen. Tritt die Abolition nicht in Beziehung auf einen einzelnen Fall und eine einzelne Person, sondern auf eine Mehrzahl von Fällen zugleich ein, wie z. B. bei politischen Vergehen, an denen verschiedene Personen Theil haben, so heißt sie Amnestie (s. d.). Ähnlich der Begnadigung

ist die Restitution (s. d.). Übrigens kann die Begnadigung sich stets nur auf die strafrechtlichen Folgen eines Verbrechens erstrecken, nicht auch auf die civilrechtlichen; sie kann also Entschädigungsansprüche des Verletzten u. dgl. nicht aufheben.

Begräbniß, s. Bestattung der Todten.

Begriff heißt im Allgemeinen jeder Gedanke, insofern Das, was er bezeichnet, gleichviel ob es ein wirkliches Ding oder wieder nur ein Gedachtes ist, dadurch als bekannt aufgefaßt wird (notio, notum). Im Unterschiede von den Empfindungen, Vorstellungen, Anschauungen bezeichnet Begriff jedes im Bewußtsein, abgesehen von der Art seiner Entstehung, als bestimmt Aufgefaßte. Im strengen Sinne heißt daher Begriff jedes Gedachte, insofern wir es blos mit Rücksicht auf Das, was in ihm gedacht wird, d. h. in Rücksicht auf seinen Inhalt beachten. Dadurch unterscheidet sich auch der Begriff im psychologischen Sinne des Worts von dem Begriffe im logischen Sinne. Denn bei den Begriffen, wie sie wirklich in den Köpfen der Menschen sich bilden, ist die Aufmerksamkeit keineswegs immer ausschließend auf den Inhalt des Gedachten selbst gerichtet, sondern mancherlei fremdartige und unwesentliche Nebenvorstellungen kleben diesen Begriffen gewöhnlich an, welche sämmtlich wegfallen müssen, wenn ein Begriff als solcher streng festgehalten werden soll. In diesem Sinne sind daher Begriffe bei weitem weniger Thatsachen, als vielmehr Aufgaben des Denkens, und die Bedingungen, unter welchen diese Aufgabe als erreicht angesehen werden kann, auseinanderzusetzen, ist Sache der Logik. Diese unterscheidet an einem Begriffe seinen Inhalt (complexus notarum) und seinen Umfang (ambitus). Jener besteht in seinen Merkmalen, d. h. in den Begriffen, durch welche der Begriff selbst, falls er nur überhaupt nicht ganz einfach, sondern zusammengesetzt ist, gedacht wird; dieser bezeichnet die Menge von Begriffen, in welchen jener Begriff als Merkmal vorkommt. So liegt z. B. der Begriff der Figur im Inhalt des Begriffs Dreieck, umgekehrt aber liegt der Begriff Dreieck im Umfange des Begriffs Figur. Je größer der Inhalt eines Begriffs ist, desto kleiner ist sein Umfang, und umgekehrt. Das logische Verfahren in der Bildung neuer Begriffe aus schon bekannten und gegebenen ist entweder Abstraction oder Determination (s. d.). Durch jene entstehen allgemeinere, abstracte, durch diese besondere, concrete Begriffe; liegen beide in einer und derselben Reihenfolge, so entsteht daraus das Verhältniß der Über- und Unterordnung (subordinatio). Die übergeordneten Begriffe nennt man auch die höhern, die untergeordneten die niedern, und unterscheidet sie im Allgemeinen durch die Worte Gattung, Art und Unterart. Durch Hinzufügung neuer determinirender Merkmale werden die Begriffe synthetisch gebildet; die Zergliederung schon gegebener Begriffe ist analytisch. Durch diese Zergliederung, d. h. durch das bestimmte Denken aller in einem Begriffe vereinigten Merkmale, wird der Begriff deutlich. Die Deutlichkeit ist also Klarheit der Merkmale, indem die Klarheit des Begriffs als Ganzes darauf beruht, daß man ihn von andern verwandten unterscheiden kann. Das Gegentheil der Klarheit ist Dunkelheit, das der Deutlichkeit Verworrenheit. Die Unterscheidung zwischen empirischen Begriffen, Verstandesbegriffen und Vernunftbegriffen beruhte namentlich in der Kantischen Philosophie auf der Behauptung, daß wir die eine Classe von Begriffen nur mit Hülfe der Erfahrung gewinnen, während die beiden andern Classen das ursprüngliche Eigenthum des Verstandes und der Vernunft seien, wie z. B. die Begriffe der Ursachen, der Freiheit und der Unendlichkeit. In der Hegel'schen Philosophie hat das Wort Begriff die Bedeutung des Wesens, der wirksamen Kraft, daher in ihr der Begriff für das Lebendige, Schöpferische, für die Einheit des Seins und des Wesens, für das in der Gesammtheit seiner Momente sich selbst zum Dasein und Bewußtsein bringende Absolute u. s. w. erklärt wird.

Begrüßung nennt man die durch Sitte, Gewohnheit und stillschweigende Übereinkunft üblich gewordenen Zeichen und Redensarten, durch die man Andern beim Zusammentreffen oder Weggehen seine Achtung, Ergebenheit, Wohlwollen und Freundschaft zu erkennen gibt. Die Griechen hatten für alle Fälle den einfachen Gruß Chaire, Freue dich. Die Römer sagten beim Begegnen Ave, Sei gegrüßt, und beim Gehen Vale, Lebe wohl. Unter den nach europ. Weise civilisirten Völkern hat sich gewissermaßen eine Gleichförmigkeit der Begrüßung gebildet; doch ist die Verschiedenheit immer noch so groß, daß Das, was bei dem einen Volke als Höflichkeitsbezeigung gilt, bei dem andern für ein Merkmal der Nichtbildung gehalten wird. Ziemlich allgemein ist seit dem 17. Jahrh. das Entblößen des Hauptes zum Zeichen des Grußes geworden, was im Anfange nur der Niedere gegen den Höhern beobachtete. Nächstdem gelten Händedruck, Umarmung und Kuß als Ausdruck freundschaftlicher Gesinnungen. Wenn aber bei Franzosen, Deutschen und andern Völkern Männer sich küssen, so halten dies die Engländer nur unter den nächsten Verwandten für anständig. In den meisten deutschen und andern Ländern hielt man

es sonst für eine unerlaßliche Pflicht des Anstandes, und in höhern Cirkeln hält man es noch jetzt, den Frauen die Hand zu küssen, während dies in Italien für ein Zeichen der Vertraulichkeit gilt, die sich nur die nächsten Verwandten erlauben dürfen. Dagegen lassen sich die Frauen in Rußland nicht die Hand, sondern die Stirn und die Polinnen auf die Schultern küssen. Statt der in dem protest. Deutschland üblichen Grußformeln: Guten Morgen! Guten Tag! u. s. w. grüßt man in kath. Ländern mit dem vom Papst Benedict XIII. 1728 anempfohlenen Bundesgruß: Gelobt sei Jesus Christus! welcher mit: In Ewigkeit. Amen! erwidert wird. Der Bergmann grüßt mit: Glück auf! Unter den slawischen Völkern, namentlich bei den Russen, ist das Küssen der Kleider und Schuhe Dessen, dem man seine Ehrfurcht bezeigen will, Sitte; Niedere werfen sich vor den Höhern auf die Erde. In der Türkei kreuzt man beim Gruße die Hände auf der Brust und beugt sich mit dem Kopfe gegen Den, welchen man grüßt. Der niedere Araber ruft den ihm Begegnenden Selâm aleikum, Friede sei mit Euch, zu und legt dabei die linke Hand auf die Brust. Der Begrüßte entgegnet in gleicher Stellung: Aleikum es-selâm, Mit Euch sei Friede. Die vornehmen Araber dagegen umarmen sich beim Gruß mehrmals, küssen sich die Wangen und dann die eigene Hand. Je ungebildeter die Völker sind, desto sklavischer ist ihre Begrüßung, wie sich dies namentlich im größten Theil des Orients und in Afrika zeigt. Nur die ganz rohen Völker machen hier wieder eine Ausnahme. Von eigenthümlicher Art und genau geregelt sind die militärischen Begrüßungen und das Begrüßen der Schiffe. (S. **Salutiren.**)

Beguinen (Beguinae, Beguttae) ist der Name der ältesten aller weiblichen weltlichen Vereine zu frommen Zwecken, welche seit dem Ende des 12. Jahrh. sich in vielen niederl. Städten, zum Theil in Folge des durch die Kreuzzüge bewirkten Misverhältnisses in der Zahl der Männer und Frauen, in Folge der großen Menge von hülfsbedürftigen Waisen, besonders Witwen und Mädchen, und der religiösen Erregung überhaupt, gebildet hatten. Der Name Beguinen ist dunkeln Ursprungs. Die spätere, seit Anfang des 17. Jahrh. in Brabant aufgekommene Volksmeinung, welche die heilige Begga, Tochter Pipin's von Landen und Mutter Pipin's von Heristall, die 696 als Stammhaus der Beguinen das Kloster der Chorfrauen zu Ardenne an der Maas (Namur) angelegt haben soll, ist unbegründbar. Nachdem Hallmann die Unechtheit der angeblich ältesten Urkunde der Beguinen vom J. 1065 über einen Beguinenhof in Vilvorde bei Brüssel nachgewiesen hat, erscheint es immer noch am wahrscheinlichsten, daß der Priester Lambertus le Bègues oder le Bèghe zuerst um 1180 in Lüttich, dem Geiste der Zeit gemäß, einen Verein dieser Art ins Leben rief und ihm seinen Namen gegeben hat. Die Beguinen legten weder Klostergelübde ab, noch folgten sie der Regel eines Ordens; sie waren unter einer frei gewählten Vorsteherin vereinigt zu Übungen der Andacht und Wohlthätigkeit, lebten in eigenen, kleinen, zu Einem Hofe (beginagium) vereinigten, durch Schenkungen oft sehr reichen, meist einzelnen Beguinenhäusern, Beguinagien oder Beguinerien mit Kirche, Krankenhaus und Herberge zusammen, und zeichneten sich durch Fleiß, Gottesfurcht, Eingezogenheit und Sorgfalt für die Jugenderziehung vor andern Laien aus. Nicht lange nach ihnen erscheinen auch adelige Frauenstifter ähnlichen Charakters (Canonissae saeculares). Die Beguinenvereine blühten im 12. und 13. Jahrh., wo sie nach Frankreich und Deutschland sich verbreiteten und namentlich in Hamburg (1255), Lübeck, Regensburg, Magdeburg (1266), Leipzig, Goslar, Rochlitz und Görlitz sich ansiedelten. Auch in Pommern und Mecklenburg finden sie sich. Sie waren die Pietisten des Mittelalters und mußten durch die Eifersucht der geistlichen, namentlich der Bettel-Orden manche Verfolgungen leiden, wurden aber wegen ihrer praktischen Bedeutsamkeit ebenso oft durch Decrete der Päpste und Landesherrn, sowie schirmende Synodalbeschlüsse geschützt. Eine ähnliche Erscheinung waren die Lollharden (s. d.). An die Beguinen schlossen sich im 13. und 14. Jahrh. sowol die verfolgten Spiritualen der Franciscaner (Fratricellen), als auch die Brüder und Schwestern des freien Geistes an, wodurch freilich Irrthümer unter ihnen herrschend wurden, die das Einschreiten der Inquisition herbeiführten. Auch sittliche Ausschweifungen kamen zum Theil unter ihnen vor, weshalb die Synode zu Fritzlar 1244 die Erlaubniß des Eintritts erst auf das 40. Lebensjahr feststellte. Am längsten erhielten sich die Beguinen in Deutschland, wo sie zur Zeit der von ihnen besonders freudig begrüßten Reformation, weil sie sich der Seelsorge ihres Geschlechts annahmen, Seelenweiber hießen, und in den Niederlanden, wo sie noch gegen Ende des 18. Jahrh. vorkamen. Noch jetzt gibt es hier und da in Deutschland Beguinenhäuser, welche jedoch nichts weiter sind als fromme Stiftungen, in denen unverheirathete Personen des weiblichen Geschlechts aus dem Bürgerstande freie Wohnung erhalten und zuweilen auch andere Vortheile genießen. In Frankreich tauchten in neuester Zeit mystische Sekten unter dem Namen von Beguinenvereinen auf, die wegen Geheimhaltung ihrer Versammlungen, in Verbindung mit dem Verdachte von

Ausschweifungen, einer zuchtpolizeilichen Verurtheilung unterlagen. — Auch Männergesellschaften dieser Art, **Begharden**, Beguini genannt, traten zuerst um 1215 in Deutschland, den Niederlanden und Frankreich, besonders in dessen Süden, auf und verbreiteten sich auch nach Italien als Bizachi, Bisaccia, Bocasoti. Obwol Gleiches bezweckend wie jene Frauengesellschaften, errangen sie dennoch die Achtung und Würde der letztern nicht. Schon gegen Ende des 13. Jahrh. werden sie als bons garçons, boni pueri oder valetes, Pazelardi, Pfaffenknechte, Betbrüder, Frömmlinge, Müßiggänger gebrandmarkt und dadurch namentlich verdächtigt, sodaß Ketzer aller Art, als Albigenser, Waldenser, Fratricelli, Brüder vom freien Geiste u. s. w., auf sie als auf eine geduldete Form halbgeistlicher Laienschaft sich zurückzogen. Schon das Concil zu Vienne (1311) schritt gegen sie ein, und obschon Ludwig der Baier (1313—47) sie wenigstens für Deutschland, wo sie in der That reiner dastanden, vertheidigte, selbst Papst Gregor XI. und Bonifacius IX. ihnen Schutzbriefe ausstellten, so wurden sie doch seit Karl IV. von Lothringen und Papst Urban V., insbesondere seit 1367 und 1369 hart bedrückt. Sie schlossen sich darum meist an den dritten Orden der Dominicaner und Franciscaner an. Die Begharden erhielten sich besonders in den Niederlanden reiner und wurden dort in Mecheln und Diest durch Innocenz IV. 1245, in Brüssel durch Cardinal Hugo 1254, in Lüttich durch Urban IV. 1261 geschützt. Dennoch verschwindet ihre alte, freie Laienform mit dem 14. Jahrh. Vgl. Mosheim, „De Beghardis et Beguinabus" (Lpz. 1790); Hallmann, „Geschichte des Ursprungs der belg. Beghinen" (Berl. 1843).

Behaim (Martin), der große Kosmograph, stammte aus der böhm. Familie von Schwarzbach, welche, seit Mitte des 13. Jahrh. in Nürnberg ansässig, noch jetzt als freiherrliche (von Behaim) dort blüht und außer ihm mehre berühmte Männer aufzuweisen hat. B. wurde zu Nürnberg 1430 oder wahrscheinlicher 1436 geboren, ging, anfangs Kaufmann, des Tuchhandels wegen 1457 nach Venedig und 1477—79 nach Mecheln, Antwerpen und Wien. Von 1480—84 hielt er sich in Portugal auf, wo damals auch Columbus lebte, und wurde wahrscheinlich mit diesem bekannt. Welche Beziehungen zwischen Beiden bestanden, ist jetzt nicht unmittelbar nachzuweisen. Beide Männer beschäftigten sich zugleich mit nautischen Planen, wie sich aus ihrer fernern Geschichte ergibt; aber keineswegs läßt sich erkennen, daß einer dem andern irgend eine Andeutung zu verdanken gehabt. Daß Beide, mit Liebe zur Geographie und zu Entdeckungen erfüllt, Portugal gleichzeitig zum Aufenthalte wählten, wird um so natürlicher scheinen, wenn man bedenkt, welche Rolle jenes Land in der an Planen, Entdeckungszügen und kühnen Seefahrten so reichen zweiten Häfte des 15. Jahrh. spielte. B. erhielt von König Johann II. um 1483 den Auftrag, ein Astrolabium anzufertigen und Declinationstafeln zu berechnen, und wurde wahrscheinlich zum Lohn dafür zum Ritter des Christusordens erhoben. Von 1484—85 begleitete er den portug. Seefahrer Diego Cam auf einer Entdeckungsreise entlang der Westküste Afrikas und gelangte bis an die Mündung des Zaire oder Congoflusses. Im J. 1486 ging er nach Fayal, eine der Azorischen Inseln, wo eine flämische Colonie bestand, deren Statthalter, Jobst von Küster, B.'s Schwiegervater wurde. Erst 1490 verließ er diesen seinen Wohnort, besuchte Nürnberg noch ein mal, wo er von 1491—93 verweilte und zum Andenken einen großen Globus verfertigte, der, mit einer Menge handschriftlicher Bemerkungen versehen, noch jetzt im Besitz der Familie sich befindet und ein werthvolles Denkmal der geographischen Kenntnisse jener Zeit, sowie für die Geschichte der Entdeckungen von äußerst großem Werthe ist. Über Flandern und Frankreich zurückkehrend, hielt sich B. nochmals von 1494—1506 auf Fayal auf, ging wieder nach Lissabon und starb dort 29. Juli 1507. Die Verdienste B.'s um die Entdeckungen seiner Zeit und die Fortschritte der Nautik und Geographie bleiben immer noch sehr groß, auch wenn man in Gemäßheit der neuesten Untersuchungen zugibt, daß weder Columbus, noch viel weniger aber Magelhaens erst auf B.'s Mittheilungen ihre großen Entdeckungen gemacht. Vgl. Murr, „Diplomatische Geschichte des Ritters von B." (Nürnb. 1778; 2. Aufl. 1801) und A. von Humboldt's „Kritische Untersuchungen u. s. w." (deutsch von Ideler, Bd. 1, Berl. 1836).

Behaim (Michael), deutscher Meistersänger, geb. 1421 zu Sulzbach in der Herrschaft Weinsberg, daher auch Poeta Weinsbergensis genannt, versuchte die Dichtkunst aus den gewerbtreibenden Classen des Volks nochmals an die Höfe zu tragen. Nach dem Tode Konrad's von Weinsberg, seines Herrn, ging er an die Höfe Albrecht's von Brandenburg, Christian's von Dänemark und Norwegen, später Albrecht's von Baiern. Hierauf lebte er eine Zeit lang zu Wien bei Albrecht von Östreich und bei Ladislaus von Ungarn, von wo er sich jedoch in Folge entstandener Mishelligkeiten entfernen mußte, bis er endlich am Hofe Friedrich's von der Pfalz eine Stätte fand. Hier schrieb er mit Mathis von Kemnath das Heldengedicht „Friedrich I.". Seine zahlreichen Dichtungen beziehen sich meist auf geschichtliche Vorgänge seines Jahrhunderts und

sind daher für die Geschichte und Kenntniß der Anschauungen ihrer Zeit von hohem Interesse, obgleich sie in künstlerischer Beziehung denen Suchenwirt's nachstehen. Sein „Buch von den Wienern" (Wien 1843) hat Karajan herausgegeben. Derselbe veröffentlichte auch zugleich mit acht andern kleinern Dichtungen B.'s die Gedichte „Von der hohen Schule zu Wien" und „Von dem König Ladislaus, wie er mit den Türken streitet" in den „Quellen und Forschungen zur Geschichte der vaterländischen Literatur und Kunst" (Bd. 1, Wien 1848).

Beham (Barthel), Maler und Kupferstecher aus der Schule Dürer's, dessen Stil er in etwas wilder phantastischer Weise nachahmte. Von Albrecht IV. von Baiern zu seiner Vervollkommnung nach Italien geschickt, lebte er längere Zeit zu Rom und Bologna. Er wurde ein vortrefflicher Schüler Marc Anton's. Bei einem zweiten Besuche Italiens im Auftrage des Herzogs Ludwig starb er daselbst 1540, noch im kräftigen Lebensalter. Bilder von ihm befinden sich in der Galerie zu Wien, im berliner Museum, in der Pinakothek zu München, in der Abel'schen Sammlung zu Stuttgart u. s. w. Als Kupferstecher ist B. bekannter und bedeutender denn als Maler. Seine Blätter sind in der Zeichnung correct und voll Anmuth. — **Beham** (Hans Sebald), geb. zu Nürnberg 1500, gest. zu Frankfurt 1550, Neffe des Vorigen und wie dieser einer der sogenannten Kleinen Meister, lernte von diesem die Anfangsgründe der Kunst und wurde dann ebenfalls ein Schüler Dürer's, unter dessen Anleitung er sich vorzüglich zum Kupferstecher ausbildete. Er ist geistreicher und lebendiger in seinen Schöpfungen als sein Oheim, ahmte aber seine Lehrer desto weniger in den Sitten nach. Von seinen Mitbürgern misachtet, zog er fort und wurde Bordellwirth zu Frankfurt, wo er auf gewaltsame Weise ums Leben kam. Man hat von ihm eine Tischplatte vom J. 1534, mit vier Scenen aus der Geschichte David's, voll gesunden Humors ausgeführt. Auch seine Miniaturen in einem Gebetbuch der Hofbibliothek zu Aschaffenburg sind geistvoll erfunden und trefflich gemacht. Unter seinen zahlreichen Kupferstichen und Holzschnitten zeichnen sich vier kleine Blätter, welche die Geschichte des verlorenen Sohns behandeln, durch außerordentliche Sauberkeit und Klarheit der Arbeit aus.

Behar, richtiger **Bihar**, d. h. Tempel, ist eine der größten Provinzen Hindostans zwischen dem 22 und 27° n. Br., in einem Umfange von ungefähr 26000 engl. QM. Es gehört zu den am besten (Ganges) bewässerten, angebautesten und fruchtbarsten Ländern Indiens. Auch ist es eines der am frühesten in brahmanischer Weise eingerichteten Gebiete; es war später der Hauptsitz der weitverbreiteten Lehre des Buddha. Gaja oder Buddha-Gaja war und ist zum Theil hier noch ein heiliger Wallfahrtsort; große Ruinen zeigen von seiner ehemaligen Blüte. Die Hauptstadt des Landes war das von Megasthenes besuchte und beschriebene Palibothra am Zusammenflusse des Sona mit dem Ganges, oberhalb des jetzigen Patna. Behar und Benares (s. d.) gehören zu den einträglichsten Ländern des angloindischen Reiches, denn sie liefern den größten Theil des Opiums, das ein Monopol der Regierung ist und in starken Massen nach China verführt wird.

Behlen (Stephan), einer der verdientesten forstwissenschaftlichen Lehrer und Schriftsteller, geb. 5. Aug. 1784 zu Fritzlar, war der Sohn des dasigen Stadtschultheißen, nachmaligen Amtsvoigts zu Aschaffenburg, bildete sich auf dem Gymnasium zu Aschaffenburg und studirte später bei den nach Aschaffenburg übersiedelten Professoren der aufgehobenen Universität Mainz Jurisprudenz, Polizei- und Forstwissenschaft. Kaum 18 J., trat er in die Praxis bei der Justizstelle zu Aschaffenburg. Nachdem er 1803 als Landescommissar fungirt, wurde er 1804 zum kurfürstlichen Forstcontroleur, 1808 zum Forstmeister für die gemeinheitlichen, Stiftungs- und Privat-Waldungen im Amte Lohr befördert. Bei dem Übergange Aschaffenburgs an Baiern blieb B. in seiner Stellung bis 1819, wo er bei der Theilung des Spessart in zwei Forstämter die Verwaltung des Forstamtes Kothen erhielt. Mit der neuen Organisation der Forstlehranstalt zu Aschaffenburg wurde B. 1821 als Professor der Naturgeschichte dorthin berufen. Hier begann für ihn eine Laufbahn, auf der er seine vielseitigen forstwissenschaftlichen Kenntnisse geltend machen konnte. Er war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, wenn auch im Allgemeinen weniger ein schaffender als reproducirender Geist. Unter seinen vielen Schriften sind von bleibendem Werthe: „Der Spessart. Versuch einer Topographie dieser Waldgegend" (3 Bde., Lpz. 1823—1827); „Lehrbuch der Forst- und Jagdthiergeschichte" (Lpz. 1826); „Lehrbuch der Jagdwissenschaft" (2. Aufl., Ffk. 1839); das „Real- und Verballexikon der Forst- und Jagdkunde" (7 Bde., Ffk. 1840—45). Besonderes Verdienst erwarb er sich in Gemeinschaft mit Laurop durch die Herausgabe der „Systematischen Sammlung der Forst- und Jagdgesetze der deutschen Bundesstaaten" (5 Bde., Hademar 1827—33), welche er allein in dem „Archiv der Forst- und Jagdgesetzgebung der deutschen Bundesstaaten" (29 Bde., Freib. 1834—47) fortsetzte. Ebenso hat er durch die Begründung der „Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung", die er von 1825 bis zu sei-

nem Tode herausgab, sehr viel zur Förderung der Forstwissenschaft beigetragen. Auch die „Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen für Baiern" übernahm B. 1823 von Mayer und setzte sie bis 1846 fort. Zu literarischen Arbeiten erhielt B. größere Muße, als er bei Aufhebung der Forstlehranstalt zu Aschaffenburg 1832 pensionirt wurde. Er veränderte seinen Wohnsitz nicht und starb daselbst 7. Febr. 1847. B. war ein Mann von großen Geistesgaben, vielseitiger wissenschaftlicher Bildung und namentlich Sprachkenntnissen. Die Zersplitterung seiner literarischen Thätigkeit hat ihn indessen verhindert, mehr für die Fortbildung der Wissenschaft selbst zu thun.

Behr (Joh. Heinr. Aug.), königl. sächs. Finanzminister, ward in Freiberg 13. Nov. 1793 geboren, wo sein Vater ein Pfarramt verwaltete. Er besuchte bis 1810 das Lyceum seines Geburtsortes und widmete sich alsdann 1811—13 in Leipzig der Theologie. Indessen vertauschte er diese mit dem Studium der Rechtswissenschaft, der er nun von 1813—15 oblag. In seiner juristischen Laufbahn war er vom Glück begünstigt. Ostern 1815 kam er als Accessist in das Kreisamt Schwarzenberg, und schon im December des folgenden Jahres erhielt er eine Stelle als Justitiar der Gerichte zu Purschenstein. Im J. 1833 ward er zum Hofrath ernannt und für die Amtmannsstelle nach Dresden berufen, die er mit Umsicht und Geschäftskenntniß verwaltete, bis er 1838 auf Veranlassung des damaligen Ministers von Zeschau als Geh. Finanzrath in dessen, und 1. April 1849 auf Veranlassung des Ministers des Innern Dr. Weinlig als Geh. Rath und Vorstand der ersten Abtheilung in das Ministerum des Innern trat. Bereits 1. Mai 1849 ward ihm eine Stelle im neuen Ministerium Zschinsky angetragen, allein er lehnte seinen Eintritt damals ab, obwol factisch seine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten schon mit diesem Tage beginnt. Am 14. Mai erst trat er als Vorstand der Finanzverwaltung officiell in die Regierung und hat auch die Proclamation vom 30. Mai mit unterzeichnet. Die Tumultverordnung vom 7. Mai ist in seiner frühern, criminalpolizeilichen Stellung von ihm verfaßt worden, weshalb er diese auch den Kammern gegenüber vertheidigte. Auf dem Landtage 1849—50 sprach er sich wiederholt in versöhnlichem Sinne und mit Wärme für ein freundliches Verhältniß zwischen Regierung und Volksvertretung aus. Über die Rechtmäßigkeit der Verordnung vom 4. Juni 1850 theilte er das Urtheil seiner Collegen. (S. Sachsen.) Als Grundsatz seiner Finanzverwaltung hält er fest, daß die Erhöhung alter Steuern vortheilhafter als die Einführung neuer sei, und er hat demgemäß zur Deckung des gesteigerten Ausgabebedürfnisses dem Landtage 1850—51 Vorlagen über Erhöhung der Rübenzucker-, Fleisch-, Stempel-, Grund-, Gewerbe- und Personalsteuer gemacht. In der wichtigen Frage über die deutsche Zolleinigung nimmt er einen vermittelnden Standpunkt ein. Überzeugt von der Unmöglichkeit einer sofortigen Verschmelzung aller deutschen Zollinteressen, ist er der Ansicht, daß man zuvörderst bei möglichst gleichen Tarifen und möglichst gleicher Organisation, nach Befinden unter gegenseitiger Controle, einige Jahre Erfahrungen sammle. Auf der Ministerbank in der Kammer zeichnet sich B. durch formelles Rednertalent ebenso wie durch eine feine Haltung und parlamentarische Gewandtheit aus. Im Ministerium selbst wirkte er besonders durch praktische Geschäftskenntniß und unermüdliche Arbeitskraft.

Behr (Wilh. Jos.), einer der ausgezeichnetsten Publicisten Deutschlands, geb. zu Sulzheim 1775, studirte in Würzburg und Göttingen die Rechte, hierauf die Praxis der beiden Reichstribunale in Wien und Wetzlar, und war von 1799—1821 Professor des Staatsrechts an der Universität zu Würzburg. Theils durch mündlichen Vortrag, theils durch gediegene Schriften wirkte der in weitem Kreise hochgeachtete Mann für die Verbreitung geläuterter constitutioneller Ansichten in Deutschland. Im J. 1819 wurde er zum Abgeordneten der Universität zur bair. Ständeversammlung gewählt, wo er zur Opposition gehörte. Später wählte ihn die Stadt Würzburg zu ihrem Bürgermeister, in welchem Amte er sich sehr thätig erwies und sich namentlich durch seine Zeitschrift „Unterhaltung des Bürgermeisters mit seinen Mitbürgern" als deren Freund und Rathgeber des Bürgerthums zeigte. Für den Landtag von 1831 abermals zum Abgeordneten gewählt, ward ihm die königl. Genehmigung versagt. Als hierüber die Opposition in Rede und Schrift ihren Unwillen äußerte und B. selbst bei Gelegenheit des bair. Constitutionsfestes zu Gaibach 27. Mai 1832 einige der Regierung misfällige Reden hielt, leitete man eine Untersuchung gegen ihn ein, was seine Entlassung aus dem Bürgermeisteramte zur Folge hatte. B. wurde 24. Jan. 1833 zu Würzburg verhaftet und nach mehrjähriger Untersuchungshaft wegen Theilnahme an demagogischen Umtrieben und Majestätsbeleidigung 1836 zur Abbitte vor dem Bildniß des Königs wie zu unbestimmter Festungsstrafe verurtheilt und nach der Feste Oberhaus bei Passau gebracht. Im Herbst 1839 gestattete man ihm, in Passau eine Privatwohnung zu beziehen. Im Febr. 1842 erhielt B. die Erlaubniß, in Regensburg,

jedoch unter besonderer polizeilicher Aufsicht, seinen Wohnsitz zu nehmen, bis endlich die Amnestie vom 6. März 1848 dem Greis die Freiheit vollständig wieder gab. Zugleich erhielt er eine vollständige Entschädigungssumme von 10000 Gldn. bewilligt und ausgezahlt. Im J. 1848 wurde er von dem Wahlkreise Kronach in die Deutsche Nationalversammlung erwählt. Seit seiner Freilassung lebte B. in Bamberg. Unter seinen zahlreichen Schriften zeichnen sich besonders aus: „Versuch über die Lehenherrlichkeit und Lehenhoheit" (Würzb. 1799); „System der Staatslehre" (3 Bde., Ffk. 1810); „Verfassung und Verwaltung des Staats" (2 Bde., Nürnb. 1811—12); „Darstellung der Wünsche und Hoffnungen deutscher Nation" (Aschaffenb. 1816); „Lehre von der Wirthschaft des Staats" (Lpz. 1822); „Von den rechtlichen Grenzen der Einwirkung des Deutschen Bundes auf die Verfassung, Gesetzgebung und Rechtspflege seiner Gliederstaaten" (2. Aufl., Stuttg. 1820); „Anfoderungen an Baierns Landtag im J. 1827 und unparteiische wissenschaftliche Beurtheilung seiner Verhandlungen" 3 Bde., Würzb. 1827—28) und „Bedürfnisse und Wünsche der Baiern" (Stuttg. 1830). B. starb 1. Aug. 1851.

Bei, s. **Beg.**

Beichte (althochdeutsch bigiht, Bekenntniß, lat. confessio) heißt überhaupt das Sündenbekenntniß, welches der Christ vor einem ordinirten Geistlichen, **Beichtvater** gewöhnlich genannt (oder in Nothfällen vor einem Laien), mit Bezeugung der Reue ablegt und als Bedingung der Absolution (s. d.) anerkennt. Eine eigentliche Beichte kennt das Neue Testament nicht. Der Glaube an Christum genügte zur Sündenvergebung, und ein besonderes Sündenbekenntniß war mehr Wirkung außerordentlicher Erregung als Sitte oder gar Vorschrift. Die Entstehung der Beichte knüpft sich an das öffentliche Bekenntniß (confessio, griech. exomologesis) der Sünde, welches die wegen gröbern Vergehen aus der Kirche Ausgestoßenen vor ihrer Wiederaufnahme abzulegen hatten, wiewol allerdings der Apostel Jakobus die Gläubigen überhaupt ermahnt, sich untereinander ihre Sünden zu bekennen. Die Beichte wurde so erster Act der Buße (s. d.). Theils Frömmigkeit, theils das Bedürfniß, so weit als thunlich die Öffentlichkeit des Bekenntnisses zu vermeiden, führte allmälig zu dem Bekenntnisse vor dem Priester allein, zu der **Privatbeichte**. In der Natur des Abendmahls, als des Mahls der innigsten Vereinigung mit dem Erlöser und der Vorbereitung auf dasselbe, war es gelegen, daß die Beichte, namentlich regelmäßig seit dem 5. Jahrh., dem Genusse des Abendmahls vorausgeschickt ward. Während in der griech. Kirche von Nectarius, Bischof von Konstantinopel, am Ende des 4. Jahrh. wenigstens die Privatbuße in Folge eines ärgerlichen Vorfalls beseitigt wurde, dauerten im Abendlande die besondern Bußprediger fort, und schon unter Papst Leo d. Gr. (440—461) wurde die geheime Privatbeichte vor dem Priester für mehr oder weniger unerlaßlich zur Vergebung der Sünden erklärt. Die immer bestimmter und weiter hindurchdringende Ansicht vom Abendmahl als unblutigem Opfer, und von dem Priester als sacramentalem Stellvertreter Gottes auch in der Sündenvergebung, mußte die Beichte mit magischer Wirksamkeit ausstatten und führte die (geheime) **Ohrenbeichte** (confessio auricularis) zunächst praktisch theilweise ein, die nun 1215 auf der vierten Lateransynode durch Innocenz III. Bestätigung erhielt. Im 21. Kanon wird hier bestimmt, daß jeder Christ, der die reifen Jahre (annos discretionis) erreicht hat, wenigstens ein mal im Jahre, gewöhnlich zu Ostern, der Geistliche öfter, die Nonne nach späterer Bestimmung monatlich, vor dem zugehörigen Priester ein möglichst vollständiges Bekenntniß seiner Sünden ablegen solle. Nur durch einen besondern **Beichtbrief** (litterae dimissionales), ausgestellt von einem Bischof, wird ausnahmsweise die Erlaubniß ertheilt, außerhalb der Parochie seiner Beichtjurisdiction von einem frei gewählten Geistlichen sich absolviren zu lassen. Die röm.-kath. Kirche erachtet diese Beichte für nothwendig bezüglich aller schweren oder Todsünden (peccata mortalia) in Gedanken, Worten und Thaten, für heilsam bei leichtern Sünden (peccata venialia). Die Beichte ist **Generalbeichte**, wenn sie (wie beim Eintritt ins Kloster) das ganze Leben umfaßt, und wird nichtig, sobald Eine schwerere Sünde wissentlich verschwiegen wird. In der Regel soll sie in der Kirche, persönlich und mündlich, nur in unvermeidlichen Ausnahmefällen durch einen Bevollmächtigten und schriftlich geschehen. Schon seit dem 4. Jahrh. wurde die Zeit der vierzigtägigen Fasten (quadragesima) als die für die Beichte geeignetste erachtet. Die griech.-kath. Kirche (auch die Kirche der Maroniten und Armenier, im Gegensatze zu den monophysitischen Jakobiten in Syrien) hält, mit Ausnahme des Falles von Mord, Ehebruch und Diebstahl, die specielle, vor dem Altare abzulegende Beichte zwar für heilsam, aber nicht für nothwendig, und läßt sogar (was allerdings die russ.-griech. Kirche nicht thut) die Vornahme der Beichte vor der Communion frei. Die nestorianischen Christen haben die Beichte gänzlich fallen lassen. Die luth. Kirche bekennt (Augsburgische Confession Art. 11), „daß

die **Privatbeichte** in den Kirchen festgehalten werden muß, wiewol in der Beichte die Aufzählung aller Sünden unnöthig (weil nach Psalm 19, 13. unmöglich) ist." Trotzdem und obschon es in der Apologie für „gottlos" erklärt wird, die Privatbeichte, d. i. das Sündenbekenntniß jedes Einzelnen vor dem Geistlichen, aufzuheben, hat sich dennoch allmälig eine allgemeine Beichte, d. i. ein vom Geistlichen im Namen und unter Anerkennung der Gemeinde ausgesprochenes Sündenbekenntniß, oder eine bloße Vorbereitungsandacht auf das Abendmahl an die Stelle der Privatbeichte gesetzt. Schon nachdem die kursächs. Agende von 1580 den Communicanten die private oder allgemeine Beichte anheimgestellt, Kurbrandenburg aber nach dem Streite zwischen dem Prediger Schade in Berlin und Deutschmann in Wittenberg 1696 sogar überhaupt frei gegeben, Schweden, Dänemark, Strasburg, später (1574) Hessen die allgemeine Beichte eingeführt hatten, wurde die letztere seit der Mitte des 18. Jahrh. in der luth. Kirche fast allgemein. Die ref. Kirche ist von jeher der allgemeinen Beichte geneigter gewesen, und hat daher, wie auch die unirte Kirche meist nur Vorbereitungsandachten zum Abendmahle an der Stelle der Beichte. Die engl. Episcopalkirche hat auch letztere nicht, sondern verbindet die allgemeine Beichte und Absolution in ihrem „Book of common prayer" mit jedem Morgen- und Abendgottesdienste, während die schott. Presbyterialkirche und die Quäker sie völlig verwerfen. Die ernstere und tiefere Auffassung der Beichte haben dagegen nicht blos die Herrnhuter festgehalten, in dem sogenannten „Sprechen" zwischen den Chorhelfern und dem Communicanten über des Letztern Seelenzustand, acht Tage vor der Communion, sondern selbst die Socinianer, welche am Tage vor der Communion bei verschlossenen Thüren den Sündenzustand der zur Feier sich Vorbereitenden prüfen und, wo Streit ist, möglichst Versöhnung erzielen. Neuerdings ist auch in der protest. Kirche, namentlich von Seiten der strengern Richtung, die private Beichte zurückgefodert worden. Allein mit der Erweiterung der allgemeinen Bildung im Volke ist auch die alte Aufsichts- und Bevormundungsstellung der Geistlichkeit auf protest. Gebiete unwiederbringlich gefallen, und die private Beichte kann in ihrem Wesen wol nur insofern wiederhergestellt werden, als der Geistliche durch eine tiefe intellectuelle, moralische und praktische Bildung sich zum gern herbeigezogenen Rathgeber und Seelsorger seiner Gemeindeglieder macht. Die Idee eines irgendwo und irgendwie, je nach der Culturstellung, niedergelegten Sündenbekenntnisses liegt übrigens der natürlichen ernsten Empfindung nahe. Dieselbe findet daher sowol bei den Mohammedanern in ihrem Sündenbekenntnisse Ekrar, wie bei den Juden einen entsprechenden Ausdruck, indem Letztere beim öffentlichen und privaten Gottesdienste eine kleinere Formel (Aschamnu) und eine feierlichere größere Beichtformel (Al Chet), z. B. am Vorabende des großen Versöhnungstages, am Hochzeitstage u. s. w. anzuwenden pflegen. Vgl. Klee (kathol.) „Die Beichte, eine historisch-kritische Untersuchung" (Fkf. 1828) und, dagegen, Stäudlin, „Die Beichte" (Lpz. 1839).

Beichtgeld, auch **Beichtpfennig**, **Opferpfennig**, **Beichtgroschen**, **Ostergroschen** genannt, heißt das Geschenk, das der Beichtende seinem Beichtvater bei der Beichte ursprünglich freiwillig spendet. Nachdem es in der kath. Kirche bis um 1031 eine freie Gabe geblieben und später ganz abgeschafft worden war, hat es die protest. Kirche theils erneuert, theils festgehalten, wiewol nicht überall, wie z. B. in Würtemberg. In der griech. und ref. Kirche, wo es Calvin bereits abschaffte, kommt es ebenfalls nicht vor. Man hat seine Entstehung bald von den Abgaben der ersten Kirche, bald von der kath. Ohrenbeichte (bei welcher jedoch kein Beichtgeld gegeben wird) ableiten wollen, aber ohne Grund. Es ist vielmehr als freiwillige Gabe und aus einem natürlichen Gefühl der Dankbarkeit für die Bemühungen der Geistlichen aufgekommen, wozu vielleicht die bezahlten Messen in der kath. Kirche und die Gewohnheit, am Pfingstfeste ein Opfergeld auf den Altar zu legen, beigetragen haben mögen. Als freiwillige Gabe, welche der Geistliche zu fodern nicht berechtigt, wurde es auch angesehen, und nur erst später betrachtete man es als einen gesetzlichen Theil des Einkommens der Geistlichen. Das Beichtgeld war das Mittel, wodurch, besonders in den Städten, die ursprünglich geringe Dotation der geistlichen Stellen mit dem sinkenden Geldwerthe ausgeglichen wurde. Wegen dieser zu geringen Dotirung der meisten Pfarreien in der neuentstandenen luth. Kirche hat jedenfalls Luther auf die Abschaffung des Beichtgeldes nicht gedrungen. Eine allgemeine Abschaffung des Beichtgeldes, wiewol wünschenswerth, war daher auch in Ermangelung anderer Fonds bisher nicht möglich.

Beichtsiegel (sigillum confessionis) nennt man in der röm.-kath. und protest. Kirche die strenge Verbindlichkeit des Beichtvaters, über das Gebeichtete die tiefste Verschwiegenheit gegen Jedermann, selbst gegen die Obrigkeit, zu beobachten, was eine nothwendige Folge der Ohrenbeichte war. Dieser Gebrauch findet sich in seinen Anfängen schon im 4. und 5. Jahrh., und

wurde von Innocenz III. im 12. Jahrh. sanctionirt. Auf dem Bruch des Beichtsiegels steht bei den Katholiken die härteste, selbst die Lebensstrafe, bei den Protestanten aber nur Degradation, Dienstentsetzung oder, nach Befinden, Gefängniß und Geldstrafe. Die Katholiken erstrecken die Verbindlichkeit des Beichtsiegels selbst auf das Geständniß noch zu begehender Verbrechen. Bei den Protestanten aber ist der Geistliche, wenigstens in Weimar nach dem Gesetz vom 7. Oct. 1823 und nach dem Preußischen Landrecht, verpflichtet, in solchem Falle auf vorsichtige Weise und so, daß das Beichtgeheimniß möglichst bewahrt wird, solche Eröffnungen zu machen, daß das Verbrechen verhütet werde. Gültiges Criminalzeugniß sind, außer bei zukünftigen Vergehen, die Mittheilungen des Beichtvaters nicht.

Beichtstuhl (confessionale, sedes confessionalis) heißt in der kath. Kirche der in der Regel vorn halb verschlossene, durch eine mit einem Gitter versehene Scheidewand getrennte Doppelsitz (für den Beichtvater und für den Beichtenden), wo die Privatbeichte vollzogen wird. Am Ende des 16. Jahrh. finden wir diese Beichtstühle zuerst in Italien, wo 1579 das Concil zu Cosenza und 1591 das zu Amalfi Bestimmungen über dieselben erließ. Erst mit dem Anfange des 17. Jahrh. fanden sie auch in Deutschland Eingang.

Beifuß, s. **Artemisia**.

Beil (Joh. Dav.), deutscher Schauspieler und Schauspieldichter, geb. 1754 zu Chemnitz, war von der Natur an Körper und Geist sehr vortheilhaft ausgestattet und versuchte sich schon früh in poetischen Kleinigkeiten. Die Erfüllung seines Wunsches, in Leipzig die Rechte zu studiren, hatte er einem Offizier zu danken, der sich für ihn interessirte. Die Vorliebe für Platner's Vorlesungen entzog ihn indeß in Leipzig sehr bald dem Rechtsstudium, und die Launen des Spiels, dem er übermäßig ergeben war, führten ihn dem Theater zu. Zunächst bei einer Gesellschaft in Naumburg engagirt, die sich dann nach Erfurt wendete, kam er auf Empfehlung Karl's von Dalberg 1777 an das gothaische Hoftheater, und als dieses der Herzog 1779 aufgab, wurde er für das neue Theater zu Manheim engagirt. Später ergab er sich der Spielsucht, und als es ihm gelungen, dieser Leidenschaft wieder Meister zu werden, verfiel er in Hypochondrie. Er starb 1794. Unter seinen Schau- und Lustspielen sind insbesondere „Die Spieler" (1785) und „Die Schauspielerschule" bekannt; gesammelt erschienen sie nach seinem Tode (2 Bde., Lpz. 1794).

Beilager heißt überhaupt die mit verschiedenen Feierlichkeiten verbundene Vollziehung der Ehe, wie sie früher bei fürstlichen und andern Standespersonen Sitte war. Fürstliche Personen ließen auch durch besondere Abgesandte an ihrer Statt nicht nur die Trauung, sondern auch die Ceremonie des Beilagers abhalten. Dies geschah nach der förmlichen Trauung in der Art, daß sich der Gesandte in Gegenwart der höchsten Herrschaften neben der Braut seines Herrn einige Minuten lang, leicht gerüstet, auf ein prächtiges Ruhebett niederließ, worauf die Ehe als vollzogen angesehen ward.

Beilbrief oder Bielbrief (Bylbrief) heißt das nach Vernehmung mit den Gewerken ausgestellte obrigkeitliche Zeugniß über den gesetzmäßig ausgeführten Bau eines Schiffs. Kein Schiff darf ohne ein solches Zeugniß, welches das Alter, die Größe, die Beschaffenheit, die Tragbarkeit u. s. w. angibt, zum Waaren- oder Personentransport gebraucht werden, weil diese Umstände für die Sicherheit und somit auch für die Versicherer von hoher Wichtigkeit sind. Bei wesentlichen Reparaturen wird häufig ein neuer Beilbrief ertheilt, welcher auch Reconstructionsbrief heißt.

Beilegen heißt in der Schifferspräche die Segel des Schiffs so gegeneinander richten, daß sich der Wind darin fängt und das Schiff mit gleicher Kraft zugleich vorwärts und rückwärts treibt, wodurch solches zum Stillstehen gebracht wird. Dies geschieht gemeiniglich bei heftigem Sturme, oder wenn das Schiff in einer Gegend bleiben soll, wo man keine Anker auswerfen kann oder will. Man mäßigt dadurch die Kraft des Windes, macht aber das Schiff von der Strömung um so abhängiger. Gefährlich ist das Beilegen an einer nahen, zumal unter dem Winde gelegenen Küste. Auch bezeichnet **Beilegen** das Einziehen der Segel, namentlich wenn ein Kriegsschiff oder Kreuzer solches durch Signale von einem Kauffahrer verlangt, um dessen Schiffspapiere zu untersuchen.

Bein bezeichnet bald jeden Knochen (wie in Gebein, Beinhaus, Elfenbein), bald und insbesondere die zum Gehen und Laufen dienenden Gliedmaßen, also bei den Thieren alle vier, beim Menschen nur die Unterextremitäten, im Gegensatz zu den obern, den Armen. Das Bein besteht aus dem Oberschenkel, Unterschenkel und Fuß. Ersterer hat einen einzigen Knochen, den Oberschenkelknochen, dessen Kopf im Pfannengelenk des Beckens befestigt ist, und dessen unteres Ende das Kniegelenk mit dem Unterschenkel bildet. Letzterer besteht aus zwei Knochen, dem Schien- und Wadenbein, von denen jedes nach unten in einen der Knöchel ausläuft. Diese um-

fassen das Gelenk der Fußwurzel, die aus sieben kleinern Knochen besteht und nach vorn die fünf Knochen des Mittelfußes trägt, auf welchen sodann die einzelnen Zehen sitzen.

Beira, eine portug. Provinz, welche in das nördliche Ober- und südöstliche Unter-Beira zerfällt, von dem linken Duroufer bis zum Tejo und der Provinz Estremadura reicht und auf 405 QM. über 922000 E. zählt. Der Norden und Osten ist rauh und gebirgig in Folge der Sierra Estrelha, welche hier mit ihrem höchsten Theile, der Malhao-de-Serra, zu 8000 F. ansteigt und ihre angelagerten Plateaus in wildem Charakter zu den nördlichen und südlichen Grenzen der Provinz entsendet. Dagegen fällt das Bergland westlich allmälig zu einem breiten, ebenen, theils sandigen, theils sumpfigen Küstensaume ab, den die Küstenflüsse Vouga und Mondego durchfurchen bis zu ihrer Mündung in den seichten Atlantischen Ocean. Hand in Hand mit den Verschiedenheiten der Terrainformen geht der Wechsel des Klimas, der Bodenbeschaffenheit und Production. Die Höhen sind lange mit Schnee bedeckt, ihre Abhänge tragen herrliche Bergweiden zu guter Vieh-, besonders vortrefflicher Schafzucht, und die dichten Eichenforste und Kastanienwälder begünstigen in manchen Districten insbesondere die Schweinezucht, die durch die lissaboner Schinken weit und breit bekannt ist. Die Terrassen der Berge werden zu Oliven-, Wein-, Obst- und Orangencultur benutzt. In den tiefen, feuchten und warmen Gegenden wuchert der Mais üppig, und die reichen Weizen-, Gerste- und Roggenfelder der Ebenen verrathen fleißigen Anbau. Der Bergbau ist unbedeutend; auch die Goldwäscherei trägt wenig mehr ein. Vielfältig aber quellen heiße mineralische Wasser zu Tage, und erheblich ist die Gewinnung des Seesalzes an der Küste. Die Einwohner sind arm, aber thätig, redlich und heiter. Sie ziehen Landbau, Viehzucht und Fischerei der hier unbedeutenden Industrie vor, und betreiben ziemlich erheblichen Handel mit Öl, Mais, Orangen, Bohnen, Schinken, Schafkäse, Wolle, Honig, Wachs, Salz, Mühlsteinen und einigen Töpferwaaren. Die wichtigste Stadt ist Coimbra (s. d.).

Beirâm ist der pers. Name zweier großen Feste des Islam. Das Große Beiram, gleich nach Beendigung des Ramasanfastens, am 1. des Monats Schewwâl, dauert gewöhnlich drei, das Kleine Beiram, 70 Tage später, am 10. des Monats Silhiddsche, vier Tage. Das letztere heißt auch Kurbân Beirâm, d. h. der Beiram des Opfers, als das Opferfest der Wallfahrt nach Mekka. Man schlachtet bei dieser Gelegenheit Schafe und Ziegen, welche unter die Armen vertheilt werden. Diese beiden Feste sind die einzigen Vergnügungstage des türk. Volks im ganzen Jahre; nur an ihnen werden die Läden geschlossen und die Arbeiten eingestellt.

Beireis (Gottfr. Christoph), ein gelehrter Sonderling, geb. 1730 zu Mühlhausen, wo sein Vater, ein städtischer Beamter, sich mit Pharmacie beschäftigte, studirte seit 1750 in Jena die Rechte, zugleich aber aus besonderer Neigung Mathematik, Physik, Chemie und Medicin. Nach beendigter Studienzeit ging er auf Reisen, theils um seine Kenntnisse zu erweitern, theils aber auch, um seine in der Chemie gemachten Entdeckungen ins Geld zu setzen. Diese Reisen gingen indessen nicht durch Indien, wie er vorgab, sondern wahrscheinlich durch Frankreich, Italien, die Schweiz, Holland und Deutschland. Im J. 1756 kehrte er zurück und brachte bedeutende Geldsummen mit. Jetzt wandte er sich nach Helmstedt, studirte unter Heister Chirurgie, dessen Praxis nach des Meisters Tode meist auf den Schüler überging. B. wurde 1759 ordentlicher Professor der Physik an der Universität zu Helmstedt, 1762 der Medicin, 1768 der Chirurgie, 1802 Leibarzt des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig und starb 17. Sept. 1809. B. war ein sehr frommer Mann, hatte viel natürlichen Verstand und einen großen Reichthum an Kenntnissen; auch war er ein uneigennütziger, sorgfältiger Arzt und verdienter Lehrer. Doch besaß ihn Eitelkeit und Charlatanerie, die häufig die Triebfedern seiner Handlungen abgaben. Er lebte fast ohne allen Umgang, blieb unverheirathet und bemühte sich, ein geheimnißvolles Ansehen zu haben. Sein Haus war mit vielen Gegenständen angefüllt, die theils wirklich selten und kostbar, theils mit besonderer Geschicklichkeit von ihm dafür ausgegeben wurden. Er hatte 17 verschiedene Sammlungen von Gegenständen der Kunst, Wissenschaft, Natur, Mechanik u. s. w., und sein ganzes Leben darauf verwendet, sie mit großen Kosten zusammenzubringen. Seine Gemäldesammlung enthielt manches kostbare Stück, obgleich er auch Nachahmungen für Originale ausgab. Er besaß die drei berühmten Vaucanson'schen Automate, die von Droz verfertigte Zauberuhr und andere Kunstwerke. Von Wichtigkeit waren seine physiologisch-anatomischen Präparate, und unter diesen als einzig die Lieberkühn'schen. Sein Münzcabinet enthielt viele alte Goldmünzen und war von einem ansehnlichen Werthe. Nur sehr selten, und am wenigsten Kennern, zeigte er eine durchsichtige Masse, die größer als ein Hühnerei war, und von der er behauptete, daß sie ein Diamant von 6400 Karat Gewicht sei, den alle Fürsten der Erde nicht zu bezahlen im Stande wären. Er erzählte, daß der Kaiser von China dieses kostbare Juwel bei ihm versetzt

habe, und wußte diese Fabel mit allen Einzelnheiten auszuführen. Nach seinem Tode fand man diese vorgebliche Kostbarkeit nicht mehr in seiner Verlassenschaft, und Kunstverständige behaupten, daß es ein madagaskarischer Kiesel gewesen sei. So übertrieben auch der Werth sein mochte, den B. selbst diesen Sammlungen beilegte, so ließ sich doch nicht leugnen, daß sie ein außerordentliches Vermögen erfoderten, und mit Recht fragte man, wie B. dazu gelangt. Dieses Räthsel zu lösen, gab er vor, daß er Gold zu machen verstehe, und zeigte auch angebliche Beweise seiner Kunst. Das Wahrscheinlichste indeß ist, daß er in jener Zeit, wo die Chemie noch sehr zurück, manche nützliche und lohnende Erfindung machte, z. B. die bessere Bereitung des Karmins, die er als Geheimniß den Holländern mittheilte; ferner die Kunst, aus bisher unbekannten Mitteln Essig zu bereiten, die er Andern unter der Bedingung lehrte, daß er Jahre lang einen großen Theil des Gewinns davon zog. Seine physiologischen Abhandlungen sind unbedeutend. Vgl. Lichtenstein in Raumer's „Historisches Taschenbuch" (1847).

Beirut oder Bairut, das alte Berytos, eine phönizische Küstenstadt zwischen Sidon und Tripolis, welche Abulfeda als den blühenden Hafen von Damascus hervorhebt, ist jetzt nur noch ein kleiner Hafenort in Syrien an der Mündung des gleichnamigen kleinen Flusses, in einer durch vortrefflichen Tabacksbau berühmten Umgebung. Die Stadt ist der Sitz eines griech. und eines maronitischen Bischofs, hat 7—8000 E., welche baumwollene Zeuge und irdene Geschirre verfertigen, und ist ein alter Sammelplatz der Karavanen nach Mekka. In der orient. Angelegenheit 1840 spielte sie eine wichtige Rolle. Die Feindseligkeiten der vereinigten engl.-östr.-türk. Flotte gegen die ägypt. Macht Mehemed-Ali's in Syrien begannen unter dem Oberbefehle des engl. Admirals Stopford mit dem Bombardement der Stadt vom 10.—14. Sept. Größtentheils zerstört, wurde sie erst 9. Oct. von Soliman-Pascha geräumt und von den Truppen der Verbündeten besetzt. Schon am folgenden Tage ward Ibrahim-Pascha aus seiner festen Position bei B. vertrieben, von einem türk. Heere unter Selim-Pascha, Commodore Napier und General Jochmus gänzlich geschlagen, und somit zur See wie zu Lande der syr. Streitfrage eine andere Wendung gegeben.

Beisassen, die Bezeichnung derjenigen Classe von Einwohnern einer Stadt, welchen nicht das volle, sondern nur das sogenannte kleine Bürgerrecht in derselben zusteht, im Gegensatz zu den eigentlichen Bürgern. Mit den Benennungen und Abstufungen dieser Rechtsverhältnisse, die in neuerer Zeit sehr verschieden geordnet worden sind, hat auch in dem Umfang der dem Beisassen zustehenden Rechte eine ziemliche Verschiedenheit Platz ergriffen.

Beisler (Hermann, Ritter von), bair. Staatsrath und Präsident des obersten Rechnungshofs, vormals Minister des Cultus und des Innern, der Sohn eines kurmainzischen Beamten, wurde 1790 zu Bensheim an der Bergstraße geboren. Er trat 1807 als Lieutenant in die bair. Armee, wohnte dem Feldzuge in Tirol bei, nahm aber dann aus Familienrücksichten den Abschied und widmete sich, nach vollendeten Universitätsstudien, dem Civilstaatsdienst. Das J. 1813 traf ihn als Generalsecretär im Justizministerium des Großherzogthums Frankfurt, bei dessen Organisation er mitgewirkt hatte. Vom patriotischen Aufschwunge ergriffen, vertauschte er jetzt die Feder mit dem Degen und trug als Hauptmann und Adjutant viel zur raschen Herstellung des spessarter Landwehrbataillons bei, das dem im franz. Süden operirenden Corps des Prinzen von Hessen-Homburg eingereiht ward. Nach dem ersten Pariser Frieden ging B. mit dem Fürstenthum Aschaffenburg an Baiern über und erhielt bei der damaligen Hofcommission zu Aschaffenburg eine Stelle als Civilbeamter. Indessen griff er 1815 abermals zu den Waffen und wohnte dem Feldzuge als Hauptmann in einem der bair. Legionsbataillone bei. Nach dem Frieden blieb er in Militärdienst, arbeitete aber, um dem Garnisonleben zu entgehen, mehre Jahre als Volontär im auswärtigen Ministerium zu München, dann bei der bair. Bundestagsgesandtschaft. Da ihm letztere Stellung wegen der Richtung des Bundestags wenig behagte, wandte er sich wieder dem Civildienst zu und fungirte als Regierungsrath in Ansbach, Passau, Augsburg und Regensburg. In letzterm Orte war er auch Vorstand der Actiengesellschaft, welche die bair. Donauschiffahrt begründete; auch trat er an die Spitze des dortigen Polencomité, des ersten in Deutschland. Ungeachtet der Ungunst, in welcher er als liberaler Charakter in den höhern Regionen stand, ernannte man ihn zum Regierungsdirector von Oberbaiern in München, 1838 zum Regierungspräsidenten in Niederbaiern. Als solcher gerieth er in Conflict mit dem Bischof Hochstetter in Passau und dem Minister Abel, indem er, wiewol selbst Katholik, die verfassungsmäßigen kirchlichen Rechte der Protestanten mit Entschiedenheit vertrat. Man ernannte ihn darüber zum Präsidenten des obersten Rechnungshofs, welche Beförderung ihn freilich von der innern Verwaltung gänzlich isolirte. Als 1847 das Ministerium Abel sein Ende erreichte, wurde B. zum Staatsrath ernannt und ihm die Verwesung des Justizministeriums, nach Entlassung

Wallerstein's auch des Cultus- und Unterrichtsministeriums übertragen, welches letztere er dann im März 1848 mit dem Eintritt Thon-Dittmar's, Lerchenfeld's und Heintz' definitiv übernahm. In dieser Stellung betheiligte er sich an der Reihe der Gesetzreformen, welche auch in Baiern in Folge der deutschen Märzbewegung begannen. Von einem bair. Wahlkreise in die deutsche Nationalversammlung erwählt, nahm er seinen Sitz auf der Rechten, stimmte gegen die Aufhebung des Bundestags, und war unter den Ersten welche der Versammlung die Befugniß der Aufstellung einer endgültigen Gesammtverfassung ohne Vereinbarung mit den Particularregierungen, sowie der Errichtung eines Kaiserthums mit Ausschließung Östreichs, absprachen. In einer andern Rede, die er in der Kirchenfrage hielt, verlangte er für die Kirche eine repräsentative Verfassung mit Theilnahme der Laien am Kirchenregiment. Diese Kundgebung erachteten seine Ministercollegen nicht geeignet, und B. wurde des Portefeuilles enthoben und wieder zum Staatsrath und Präsidenten des obersten Rechnungshofs ernannt. Am 31. Dec. 1848 übernahm er indessen, wiewol ungern und mit Vorbehalt seiner bisherigen Stellung, das Ministerium des Innern. Als jedoch die bair. Kammer in ihrer Adresse die unmittelbare Einführung der deutschen Grundrechte verlangte, während B. deren Geltung von der Zustimmung der gesetzgebenden Gewalten Baierns abhängig machen wollte, legte er, zumal man eine Kammerauflösung nicht für räthlich hielt, schon 5. März 1849 mit seinen Collegen Heintz und Weigand sein Portefeuille nieder und kehrte auf seinen Posten zurück. Er veröffentlichte „Betrachtungen über Staatsverfassung und Kriegswesen" u. s. w. (Fkf. 1822) und „Betrachtungen über Gemeindeverfassung" (Augsb. 1831), welche Schriften ihm ihrer Freimüthigkeit wegen mancherlei Anfeindungen zuzogen. B. verlor 1849 seine Gattin, die ihm fünf Kinder geboren und der Familie des berühmten Jesuiten Canisius angehörte.

Beispiel nennt man jeden bestimmten einzelnen, gleichviel ob aus der Erfahrung entlehnten oder erdichteten, Fall, insofern er als Beleg eines allgemeinen Begriffs oder Satzes betrachtet wird. Der Hauptzweck der Anführung von Beispielen ist, Allgemeines durch Besonderes zu erläutern und zu veranschaulichen. In der Beweisführung gebraucht, entbehrt das Beispiel zwar der vollen Beweiskraft und gibt höchstens nur einen Beweis durch Induction (s. d.), trägt aber durch seine Anschaulichkeit dazu bei, die zu beweisende Wahrheit in ein helleres Licht zu setzen. Ist das Beispiel aus der Erfahrung entlehnt, so heißt es ein historisches, im Gegensatze zu dem erdichteten, zu welchem auch die Fabel und die Parabel gerechnet werden können.

Beitöne (Nebentöne, Aliquottöne) nennt man in der Akustik die höhern Töne, die ein klingender Körper außer seinem tiefsten Tone hervorbringen kann. Eine in zwei Theilen schwingende Saite schwingt noch ein mal so schnell als die ganze und gibt die Octave; der dritte Theil vollbringt drei Schwingungen, während die ganze eine vollbringt, und gibt die Quinte. Eine jede Saite schwingt ein mal in Ganzem. Diese große Schwingung zerfällt in eine Menge kleinerer, die anfangs in größern Bruchtheilen sich darstellen lassen, später aber stufenweis bis in die kleinsten Bruchtheile übergehen. Die Punkte, welche bei der Schwingung der Saite diese größern oder kleinern Schwingungen begrenzen, heißen Schwingungsknoten, und auf diesen Punkten sind die Beitöne zu suchen. Die Flageolettöne (sons harmoniques) der Saiteninstrumente liegen auf den Schwingungsknoten der Saiten; um diese vollständig rein zu erzeugen, ist es nothwendig, mit dem Finger die gesuchte Stelle ganz genau zu treffen, indem die kleinste Abweichung von diesem Punkte den harmonischen Nebenton nicht klingen macht. Die vernehmbaren Beitöne eines tiefen Tons, wie sie die Beobachtungen auf dem Monochord bestätigt haben, sind folgende: der Grundton mit seinen Octaven, die Quinte in der zweiten Octave, die Terz, Quinte und kleine Septime in der dritten; in der vierten die ganze Tonleiter mit Ausnahme der vierten Stufe, welche ein klein wenig überschwebt. Nach diesem Schema erzeugen sich auch die freien Töne der Messinginstrumente. Die Holzblaseinstrumente erzeugen nur mit Mühe Beitöne. Die gemischten Stimmen der Orgel (Mixtur, Cornet, Sesquialter u. s. w.) beruhen in ihrer Zusammensetzung auf der Nachahmung dieses Naturgesetzes. Durch die genauere Erforschung der Nebentöne ist die Harmonielehre erst dahin gediehen, daß die Terz in dem consonirenden Dreiklange geduldet wird. In den Zeiten vor Rameau, der sich auf diese Erscheinung stützte und sie zur Begründung seines Systems verwendete, wurde die Terz in dem consonirenden Schlußaccord nicht mit aufgenommen.

Beiwerk nennt man bei einem Kunstwerke, besonders bei Werken der bildenden Kunst, diejenigen leblosen Gegenstände, die nicht die unmittelbaren Träger der Idee desselben sind, um deren willen also das Werk nicht gemacht wurde. Je mehr diese Gegenstände zum Ausdruck des künstlerischen Gedankens herangezogen werden, desto weniger sind sie indessen als Beiwerk zu

betrachten. So kann z. B. die Gewandung einer Statue je nach der mehr oder weniger untergeordneten Rolle diese Bezeichnung erhalten oder nicht. Sind leblose Gegenstände der Hauptstoff des Kunstwerks, so ist von einem Beiwerk nicht mehr die Rede. Entweder ist dann das Geringfügigste gleich wichtig, wie beim Stillleben, oder man hat für andersartige, secundäre Elemente andere Bezeichnungen, wie bei der Landschaft: Staffage. Ein geschickter Künstler weiß das Beiwerk so zu behandeln, daß es die Wirkung seines Hauptgedankens fördert.

Beiwort, s. Adjectiv.

Beizen heißt dasjenige chemische Verfahren, wodurch man auf der Oberfläche und in dem Zusammenhange der Theile gewisser fester Körper eine bestimmte Veränderung hervorbringt, indem man sie der Einwirkung einer eigenen, meist sauren Flüssigkeit auf einige Zeit aussetzt, ohne daß dadurch der Zusammenhang der Theile völlig getrennt wird. Bei jeder Beizung dringen die Theile des Beizmittels in den zu beizenden Körper mehr oder weniger tief ein, je nachdem jenes aus gelindern oder schärfern Theilen besteht und dieser ein feineres oder gröberes Gewebe hat. Die Beize macht den behandelten Körper mürbe oder verringert auch dessen Neigung zur Fäulniß, z. B. beim Einpökeln des Fleisches der Thiere durch einfachen oder gewürzten Essig; oder sie macht dessen Oberfläche reiner und zur Annahme eines andern Überzugs geschickter, wie beim verzinnten Eisen; oder sie färbt die Oberfläche, wie beim Beizen des Holzes. In der Färberei bestehen die gewöhnlichen Beizen (mordants) in Salzen, deren Basen sich mit der Faser des Zeugs zu einer Verbindung vereinigen, die dann den Farbstoff fester hält, als es die Faser für sich thun würde. Vorzüglich sind es Thonerdebeize und Eisenbeizen. Für einzelne besondere Farben braucht man auch Ölbeizen und animalische Beizen, die in Eiweiß- oder Käsestoff bestehen. Die Natur der Beize, die stets vor dem Färben oder Drucken auf das Zeug gebracht wird, hat auch Einfluß auf die zu erzeugenden Farbennüancen. Außerdem kommen im Zeugdruck noch sogenannte Ätzbeizen vor, deren Bestimmung ist, an gewissen Stellen die Farbe zu zerstören, z. B. wenn weiße Muster in rothem Grunde entstehen sollen u. s. w.

Bekannte Größe, s. Größe.

Beke (Charles Tilstone), bekannter Reisender, geb. zu London 10. Oct. 1800, wurde für den Handel erzogen, conditionirte von früh an in London, Genua und Neapel, sah sich aber durch Familienverhältnisse veranlaßt, den kaufmännischen Beruf mit der juristischen Laufbahn zu vertauschen. Nachdem er als Student der Rechte in Lincolns-Inn eingetreten, wendete er sich bei seiner Liebe zu Sprachen bald auch historischen, ethnographischen und philologischen Studien zu, und veröffentlichte als Frucht derselben: „Origines biblicae, or researches in primeval history" (Bd. 1, Lond. 1834). Da dieses vom Standpunkte der strengsten Buchstabengläubigkeit aus verfaßte Werk namentlich in Deutschland scharfe Kritiken erfuhr, so schrieb B. in Leipzig, wohin er 1835 über Bremen gekommen war, und wo er 1836 und 1837 die Geschäfte des engl. Consulats vertrat, seine „Vertheidigung gegen Dr. Paulus" (Lpz. 1836). Seitdem mit besonderer Vorliebe die historischen und geographischen Verhältnisse des Orients verfolgend, erkannte er die große Wichtigkeit Abyssiniens für den Verkehr mit Centralafrika. Da seine der Regierung und mehren wissenschaftlichen Instituten Englands deshalb gemachten Vorlagen und Anerbietungen erfolglos blieben, beschloß er, nur von Privatpersonen unterstützt, allein nach Abyssinien zu gehen. Dort angelangt, wurde er jedoch der Expedition des Major Harris aggregirt, und erwarb sich namentlich durch die Erforschung Godschems und der südlicher gelegenen, bis dahin noch völlig unbekannten Länder ausgezeichnete Verdienste. Die Resultate seiner Forschungen sind bis jetzt nur theilweise in Zeitschriften, wie dem „Journal of the Geographical society", dem „Bulletin de la Société de géographie", und der Schrift „Abyssinia. A statement of facts etc." (2. Aufl., Lond. 1846) veröffentlicht. Von seiner Reise zurückgekehrt, erregte B. unter Anderm durch die Schriften „Essay on the Nile and its tributaries" (Lond. 1847), „On the sources of the Nile in the Mountains of the moon" (Lond. 1848), „On the sources of the Nile" (Lond. 1849), sowie durch sein „Mémoire justificatif en réhabilitation des pères Paez et Lobo" (Par. 1848) unter den Geographen Aufsehen. Auch wurde er mit A. d'Abbadie (s. d.) in einen Streit verwickelt, indem er in den Schriften „A letter to M. Daussy" (Lond. 1849) und „An inquiry into A. d'Abbadie's journey to Kaffa" (Lond. 1850) den Beweis zu führen suchte, daß des Letztern Reise nach Kaffa zur Entdeckung der Nilquellen (1843—44) erdichtet sei. Außer diesen und mehren andern bedeutenden geographischen, ethnographischen und linguistischen Abhandlungen ist besonders noch seine Arbeit „On the geographical distribution of the languages of Abyssinia" (Edinb. 1849) anzuführen. In den letzten Jahren lebte B. als Secretär der National assecuration for the protection of industry and capital through-

out the British empire zu London. — Sein jüngster Bruder, William George **Beek**, wie er sich mit mehren Gliedern seiner Familie schreibt, trat jung in Militärdienste der Ostindischen Compagnie, später als Ingenieuroberst in pers. Dienste, wo er sich 1832 bei Belagerungen und Erstürmungen turkomanischer Festen in Khorasan verdient machte. Im J. 1839 unternahm er mit Moore eine genaue Sondirung und Erforschung des Todten Meeres, über welche jedoch nur wenig bekannt gemacht worden ist.

Bekenner (Confessores) hießen in der frühern christlichen Kirche, nach Matth. 10, 32. Solche, welche wegen des christlichen Glaubens standhaft Verfolgungen erduldeten, ohne ihr Bekenntniß mit dem Tode besiegeln zu müssen. Man ehrte sie hoch, verpflegte sie in den Gefängnissen und gestand ihnen nach und nach das für die Kirchenzucht bedenkliche Recht zu, durch ihre Erklärung Gefallene ohne Weiteres in die kirchliche Gemeinschaft wieder aufnehmen zu können.

Békés (spr. Behkehsch), ungar. Comitat im jenseitigen Theißkreise, nach der neuesten Landeseintheilung zum szegediner Civil- und zum großwardeiner Militärdistrict gehörig, wird nördlich von Großkumanien und Szabolcs, östlich von Bihar und Arad, südlich von Csanád, westlich von Csongrád und Heves umschlossen, und enthält auf einem Flächenraum von 65 □M. 6 Marktflecken, 13 Dörfer und 85 Pußten. Fast durchgängig eben, wird das Comitat oft von Überschwemmungen der durchströmenden Weißen, Schwarzen und Schnellen Körös heimgesucht, verdankt aber dieser starken Bewässerung auch seine bedeutende Fruchtbarkeit, in welcher Beziehung es zu den gesegnetsten Comitaten des Landes zählt. Ackerbau und Viehzucht, beide sehr blühend, bilden den Hauptnahrungszweig der betriebsamen Einwohner. Im Laufe des 17. Jahrh. durch die blutigen Kriege ganz verwüstet, wurde B. erst zu Anfang des 18. Jahrh. wieder bevölkert, namentlich durch J. G. Harukkern's Bemühungen, der 1719 fast das ganze Comitat von der Krone ankaufte und mit Ungarn, Deutschen und Slawen bevölkerte, die er je nach Nationalitäten und Confessionen in verschiedene Orte vertheilte. Gegenwärtig ist die Bevölkerung 155000 E. stark, worunter der Nationalität nach 95850 Magyaren, 45800 Slawen, 4100 Deutsche, 8600 Walachen, 460 Juden und 200 Griechen; der Confession nach: 28100 Katholiken mit 9 Parochien, 58120 Evangelische mit 5, 59100 Reformirte mit 13, und 9230 griech. Nichtunirte mit 4 Kirchen. Der bedeutendste Ort des Comitats ist **Békés**, am Zusammenflusse der Weißen und der Schwarzen Körös gelegen, einer der ältesten ungar. Marktflecken mit 17260 E. und einem schönen Kastell des Grafen Jos. Wenkheim.

Bekk (Joh. Baptist), ehemaliger bad. Minister, ist 1800 zu Tryberg auf dem Schwarzwalde geboren. Er begann 1822 seine öffentliche Thätigkeit als Advocat zu Meersburg, wurde 1829 in das dortige Hofgericht als Assessor berufen, und 1832 zum Ministerialrath im Ministerium des Innern ernannt, welche Stelle er fünf Jahre später mit der eines Vicekanzlers beim obersten Gerichtshof vertauschte. Schon in dieser Laufbahn hatte er sich als scharfsinniger Jurist, als tüchtiger Geschäftsmann und Charakter von Integrität bewährt. Durch seine parlamentarische Wirksamkeit, die seit 1831 in der zweiten Kammer begann, erwarb er sich zugleich den Ruhm eines besonnenen und consequenten Liberalen. Gerade und unerschrocken, bescheiden, human und versöhnlich, war er der natürliche Vermittler der Parteien. In dem Streite von 1841 stand er mit der Kammer gegen die Regierung und verfaßte den Bericht in der Urlaubsfrage. Auf den Landtagen von 1842—45 versah er das Amt eines Präsidenten der zweiten Kammer. Als der Ausfall der Wahlen im April 1846 die Regierung bestimmte, einen versöhnlichern Gang gegen die zweite Kammer einzuschlagen, wurde B. aus seiner richterlichen Stellung als Staatsrath ohne Portefeuille zur höchsten Verwaltung berufen und im December desselben Jahres an die Spitze des Ministeriums des Innern gestellt. Damit war ein lange gehegter Wunsch der liberalen Partei erfüllt. Die Verwaltung B.'s begann mit versöhnenden Maßregeln und freisinnigen Reformen. Bevor aber die Früchte der neuen Politik, welche auf dem Landtage von 1847 seit vielen Jahren zum ersten mal der Regierung wieder eine feste Mehrheit verschaffte, reifen konnten, brachen die stürmischen Tage von 1848 herein und setzten das bad. Staatswesen den heftigsten Bedrängnissen aus. B. gab den allgemeinen Foderungen ohne Zögern nach, ergänzte das Ministerium durch gleichgesinnte Collegen, und versuchte im Einklang mit der liberalen Partei die friedliche Reorganisation der Staatsordnung durchzuführen. Die freie Presse, die Aufhebung der Ausnahmegesetze, ein Gesetz über Geschworene, Volksbewaffnung, die Aufhebung der Reste des Feudalwesens, ein Gesetz über bürgerliche Gleichstellung der Confessionen, Unabhängigkeit der Richter, ein Forstgesetz, große Veränderungen im Steuerwesen, eine Umgestaltung der Landesvertretung und außerdem viele andere wichtige legislatorische Entwürfe bildeten die Vorlagen, die in die Periode von B.'s Verwaltung fielen. Die Agitation der radicalen Partei, die beiden

Aufstände im April und Sept. 1848 sammt ihren unglückseligen Folgen störten den friedlichen Ausbau dieser Reformen. B. mußte es unter solchen Verhältnissen erleben, daß ihn die revolutionäre Parteiwuth der gehässigsten Reaction beschuldigte, während ihn kurz darauf die Reaction als Mitschuldigen der Revolution bezeichnete. Wol war er für eine so stürmische Zeit zu leidenschaftslos, zu mild und, wenn dies ein Vorwurf ist, zu streng gesetzlich. Nach dem Ausbruche der bad. Mairevolution erhielt B. seine Entlassung. Als nach der Unterdrückung des Aufstandes die herben Früchte desselben zu Tage traten, wußte man den verkannten Mann besser zu würdigen, und man drängte sich in den Wahlbezirken, ihn zum Abgeordneten zu wählen. Als solcher saß er im Volkshaus zu Erfurt, und auch in der bad. Kammer nahm er den Präsidentensitz im März 1850 wieder ein. Daß die revolutionären Erlebnisse seinen freisinnigen Überzeugungen keinen Eintrag gethan, bewies er durch seine Schrift „Die Bewegung in Baden" (Manh. 1850), die seine politischen Grundsätze klar und unumwunden darlegt. Auch als ein scharfsinniger Schriftsteller über Fragen des landesüblichen Rechtes hat er sich ausgezeichnet. (S. Baden.)

Bekker (Balthasar), ein aufgeklärter Theolog der reformirten Kirche, geb. 20. März 1634 zu Metzlawier in Friesland, wo sein Vater Prediger war, studirte in Gröningen und Franeker und ward dann Prediger in Osterlittens, wo er einige kleine Schriften schrieb, welche ihm wegen der darin geäußerten Meinungen über Glaubenslehren Verfolgungen zuzogen. Des Socinianismus angeschuldigt, folgte er sehr gern dem Rufe als Pfarrer nach Loenen, worauf er Pfarrer zu Weesp und 1679 nach Amsterdam befördert wurde. Doch auch hier erregte er bald den Haß seiner Amtsbrüder, indem er in einer Untersuchung über die Kometen bewies, daß letztere weder Vorbedeutungen noch Vorläufer von Unglücksfällen seien, und in dem Buche „De betoverde weereld" (Amst. 1691—94; deutsch, 3 Bde., Lpz. 1781—82) die abergläubischen Meinungen über die Macht böser Geister, ihren Einfluß auf die Menschen, über Zauberer, Hexen u. s. w. angriff. Namentlich setzte die letztere Schrift alle Federn in Bewegung. B. trug selbst darauf an, daß man seine Schrift durch eine Synode prüfen lassen möge, und schrieb eine Rechtfertigung derselben. Aber die Synode verwarf die in diesem Werke aufgestellten Meinungen und entsetzte B. 1692 seines Predigtamts. Er starb 1698.

Bekker (Elisabeth), eine der ausgezeichnetsten holl. Schriftstellerinnen, geb. 24. Juli 1738 zu Vliessingen, war mit dem ref. Prediger Adrian Wolff verheirathet. Nach dessen Tode, seit 1777, lebte sie in der innigsten Freundschaft mit der geistreichen Agathe Deken (s. d.), mit welcher sie auch während des sogenannten Englischen Kriegs nach Frankreich zog und sich zu Trevoux niederließ. In der Revolutionszeit entging sie nicht nur selbst durch ihre Geistesgegenwart der Guillotine, sondern half auch den Gemahl ihrer Freundin Renauld, der im Kerker saß, befreien. Mit ihr kehrte sie 1795 nach Holland zurück und lebte im Haag, wo sie 25. Nov. 1804 starb. Neben ihrer Freundin, die ihr einige Tage darauf im Tode folgte, ruht sie auf dem Friedhofe zu Scheveningen. Wenige Schriftstellerinnen verbanden gleich ihr mit großen Talenten so viel Würde und strenge Sittlichkeit. Um so größer war auch die Wirkung ihrer zahlreichen Schriften, von welchen mehre, besonders ihre Romane „Historie van Willem Levend" (8 Bde., Amst. 1785) und „Historie van Sara Burgerhart" (2 Bde., Amst. 1790; deutsch, 2 Thle., Lpz. 1789), „Abraham Blankaart" (2 Bde., Amst. 1787) und „Cornelie Wildschut" (2 Bde., Amst. 1793) für classisch gelten. Ihre wichtigsten Werke schrieb sie in Verbindung mit ihrer Freundin Deken, und es ist unbekannt geblieben, wer von ihnen den größern Theil an der Zusammenstellung gehabt hat. Von Müller in Itzehoe wurden „Sara Reinert" (4 Bde., Berl. 1796; 1806), „Wilhelm Leewend" (4 Bde., Berl. 1798—1802) und „Klärchen Wildschütt" (2 Bde., Berl. 1800—1) ins Deutsche übersetzt.

Bekker (Immanuel), Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Professor an der Universität zu Berlin, ein ausgezeichneter Philolog, der als Kritiker wol die meisten Collationen gemacht und verarbeitet hat, wurde 1785 zu Berlin geboren, und genoß den Unterricht Spalding's auf dem Grauen Kloster. Er studirte von 1803—7 in Halle und hörte hier fast ausschließlich F. A. Wolf, der ihn in der Folge für seinen ausgezeichnetsten Schüler erklärte. Zum Professor der Philologie an der eben gestifteten Universität zu Berlin ernannt, arbeitete er vom Mai 1810 bis Dec. 1812 auf der pariser Bibliothek. Im J. 1815 nahm ihn die berliner Akademie der Wissenschaften auf, und sandte ihn abermals nach Paris, um für das „Corpus inscriptionum graecarum" die Papiere Fourmont's zu benutzen. Zwei Jahr später ging er nach Italien, von der Akademie beauftragt, zunächst mit Göschen die in Verona von Niebuhr entdeckten Institutionen des Gajus ans Licht zu ziehen, und sodann eine Ausgabe des Aristoteles vorzubereiten. Er

brachte drei Sommer in Mailand, Venedig, Florenz, Ravenna und Neapel zu, zwei Winter in Rom, wo ihm Niebuhr's Freundschaft den Gebrauch der Bibliotheken ungewöhnlich erleichterte, und besuchte auf der Rückreise im Herbst 1819 Turin und zum dritten mal Paris, im Sommer 1820 Oxford, Cambridge und London, zuletzt Leyden und Heidelberg. Den Fleiß und den Geist, mit welchem er an allen diesen Orten gesammelt, bekunden seine „Anecdota graeca" (3 Bde., Berl. 1814—21) und seine Textesrecensionen, die unabhängig von frühern Ausgaben allein aus Handschriften geschöpft sind. Dieselben begreifen: Plato (10 Bde., Berl. 1814—21); die Attischen Redner (7 Bde., Oxf. 1823; Berl., 5 Bde.); Aristoteles (4 Bde., Berl. 1831—36); Sextus Empiricus (Berl. 1842); Thucydides (3 Bde., Oxf. 1821; in Einem Bande ebendas. 1824 und Berl. 1832); Theognis (Lpz. 1815); Aristophanes (3 Bde., Lond. 1825); Photius' Bibliothek (2 Bde., Berl. 1824); die Scholien zur Ilias (3 Bde., Berl. 1826—27); Harpokration und Möris (Berl. 1833); Pollux (Berl. 1846). Recognitionen, zuverlässig und bequem, hat B. gegeben von Homer, Herodot, Pausanias, Herodian, Dio Cassius; auch von Livius und Tacitus. Sein Antheil an dem bonner „Corpus scriptorum historiae Byzantinae" beträgt volle 24 Bände. In den Abhandlungen der berliner Akademie hat er meist Romanisches publicirt: provenzalisch den Fierabras und geistliche Lieder, altfranzösisch „La vie S. Thomas le martir" und die Romane von Aspremont und von Flore und Blancaflor, diesen auch neugriechisch. In den „Monatsberichten der Akademie" (Aug. 1850 bis April 1851) gab er des Bonvesin altvenetianische „Vulgaria".

Bél (spr. Behl, Matthias), einer der bedeutendsten ungar. Geschichtschreiber und Vater der ungar. Statistik, wurde 1684 zu Ocsova im sohler Comitat geboren, und beendigte seine in Ungarn begonnenen Studien zu Halle. Von dort heimgekehrt, wurde er Lehrer und Mitdirector am geistlichen Seminar zu Neusohl, später Religionslehrer und Director am evangelischen Lyceum zu Presburg, woselbst er 1749 starb. Sein Wissen war ebenso ausgebreitet als sein Fleiß unermüdlich, und sein ganzes Leben der Erforschung der Vergangenheit und Gegenwart Ungarns gewidmet. Sein „Hungariae antiquae et novae prodromus" (Nürnb. 1723) enthält namentlich sehr gründliche und interessante Forschungen über Ungarns Vorzeit, die noch heute schätzenswerth sind. Vom „Adparatus ad historiam Hungariae" (Presb. 1735—46), in welchem alle edirten und unedirten Quellen zur ungar. Geschichte mitgetheilt werden sollten, erschien nur der Anfang, dessen Inhaltsreichthum die Nichtfortsetzung des Werks sehr bedauern läßt. B.'s bedeutendstes Werk ist aber: „Notitia Hungariae novae historico-geographica etc." (Wien, 1735—42), welches über die einzelnen Comitate die reichsten historischen und geographisch-statistischen Daten gibt. Das Werk war im Manuscripte ganz vollendet; in den erschienenen vier Bänden sind jedoch nur die Comitate Presburg, Sohl, Turócz, Liptau, Pesth, Nógrád, Bars, Neutra, Hont und Wieselburg enthalten. Der Rest des Manuscripts wurde nach des Verfassers Tode von dem Cardinal und Primas Graf Jos. Batthyányi angekauft, aber ein Theil desselben beim Donautransport von Presburg nach Gran vom Wasser beschädigt und unleserlich gemacht.

Béla (spr. Behla) ist der Name vier ungar. Könige aus der arpádischen Dynastie. **Béla I.**, 1061—63, unterdrückte energisch den letzten Versuch der Rückkehr zum Heidenthum, war durch Einführung geregelter Maß-, Gewichts- und Münzverhältnisse der eigentliche Schöpfer des Verkehrs in Ungarn, und führte auch zuerst die reichstägliche Vertretung ein, indem er zum Reichstag nach Stuhlweißenburg anstatt des gesammten Adels nur zwei Adelige aus jedem Comitate beschied. — **Béla II.**, der Blinde genannt, 1131—41, stand ganz unter Leitung seiner blutdürstigen Gemahlin Helena, nach deren Tode er sich dem Trunke ergab und im Becher bald den Tod fand. — **Béla III.**, 1174—96, in Konstantinopel erzogen, führte am Hofe und im Lande byzantinische Sitte und Cultur ein, was von wohlthätigen Folgen für des Landes Entwickelung war, während andererseits B.'s sichtbare Abhängigkeit von dem griech. Kaiser Emanuel der Selbständigkeit des ungar. Reichs gefährlich zu werden drohte. — **Béla IV.**, 1235—70, Sohn jenes Andreas II., dem der Adel die „goldene Bulle" (Ungarns Magna charta) abgedrungen, suchte vor allem durch Niederhaltung des Adels das alte königl. Ansehen wiederherzustellen, und erregte dadurch allgemeine Unzufriedenheit, in Folge deren ein Theil des Adels den östr. Herzog Friedrich II. herbeirief, der aber 1236 von B. geschlagen und gebrandschatzt wurde. Bald mußte jedoch B. bei dem geschlagenen Feinde Schutz suchen, indem die Mongolen, welche 1241 in Ungarn verwüstend einfielen, ihn am Sajóflusse schlugen und in die Flucht jagten. Nur nachdem er ihn der mitgebrachten Schätze beraubt und ihm drei Comitate abgedrungen hatte, gewährte Friedrich II. dem flüchtigen König die Zufluchtsstätte in Östreich, wo er so lange weilte, bis die Mongolen 1242 auf die Nachricht vom Tode ihres Khans wieder

Ungarn verließen. B. ließ es jetzt seine angelegentlichste Sorge sein, durch Wiederaufbau der zerstörten Orte und Herbeirufung neuer Ansiedler die Spuren der schrecklichen Mongolenverheerung so viel als möglich zu verwischen. Das gelang ihm auch soweit, daß er sich schon 1246 stark genug fühlte, um Friedrich durch die Niederlage, welche er ihm bei Wiener-Neustadt beibrachte, die ungastfreundliche Aufnahme zu vergelten, und 1262 einen neuen Versuch der Mongolen, in Ungarn einzufallen, mit bewaffneter Macht zurückzuschlagen. B. starb 1270, nachdem noch die Empörungsversuche seines Sohnes Stephan ihm die letzten Lebensjahre verbittert hatten.

Belagerung ist das letzte gewaltsame Mittel, eine feindliche Festung zu bezwingen, was auch bei gehöriger Beharrlichkeit seinen Zweck fast niemals verfehlt. Da eine Belagerung viel Zeit und Streitmittel erfodert, so pflegt man sie nur dann zu unternehmen, wenn kein anderer Weg mehr übrig bleibt, um sich in den Besitz des Platzes zu setzen. Eine Belagerung zerfällt in gewisse Perioden, deren gewöhnlich drei angenommen werden. In der ersten Periode beginnt man damit, die Festung einzuschließen oder zu berennen, d. h. ihr alle Verbindung mit außen abzuschneiden, was unerwartet, schnell und von allen Seiten zugleich geschehen muß. Alle Hauptzugänge werden besetzt und erfoderlichenfalls sogar verschanzt, um sich gegen Ausfälle sicher zu stellen. Hierauf wird die Festung recognoscirt und der zweckdienlichste Angriffspunkt ermittelt, den man da zu wählen hat, wo der geringste summarische Widerstand zu erwarten steht. Sodann wird ein bequemer Ort ausgesucht, wo der Artilleriepark, d. h. alles Belagerungsgeschütz mit Zubehör, aufgestellt und die Materialiendepots für das zur Belagerung nöthige Schanzzeug, sowie für die anzufertigenden Batteriebaumaterialien, Faschinen, Schanzkörbe u. s. w. angelegt werden sollen. Diese Depotpunkte müssen zwar möglichst nahe und bequem, doch zugleich so sicher liegen, daß der Belagerte sie weder mit seinen Geschossen erreichen, noch durch einen Ausfall in Gefahr bringen kann. Mittlerweile bezieht das Belagerungscorps seine ihm angewiesenen Lagerplätze. Ehemals verschanzte man sich sowol gegen die zu belagernde Festung als auch gegen einen von außen kommenden Entsatz durch zusammenhängende Linien. Diejenigen solcher Linien, welche Fronte gegen die Festung machten, hießen Contravallations- und die gegen außen gerichteten hießen Circumvallationslinien. Gegenwärtig aber, wo die Taktik beweglicher geworden ist, sind diese mit ungeheurer Arbeit verknüpften, oft meilenlangen Aufwürfe gänzlich außer Gebrauch gekommen.

Die zweite Periode der Belagerung beginnt mit Eröffnung der Laufgräben und endet damit, sich am Fuße des Glacis festzusetzen. Sind alle erfoderlichen Geräthschaften und Materialien herbeigeschafft, überhaupt alle Voranstalten so getroffen, daß es im Laufe der Belagerung an nichts fehlen kann, so erfolgt die Eröffnung der Laufgräben oder Tranchéen (S. Approchen.) Außer den die Angriffsfronte umschließenden Laufgräben, welche Parallelen heißen, ist es nothwendig, auch Verbindungswege oder Communicationen auszugraben, und damit diese von den feindlichen Geschossen nicht der Länge nach bestrichen (enfilirt) werden können, so führt man sie im Zickzack. Die erste Parallele wird gewöhnlich 7—800 Schritt vom Glacis angelegt, doch kann es nur vortheilhaft sein, wenn anders Terrain und Umstände es gestatten, sie näher und selbst bis auf 500 oder 400 Schritt vom Glacis anzulegen, wodurch an Zeit und Arbeit bedeutend gewonnen wird. Ihre Länge richtet sich nach der Ausdehnung der zum Angriff bestimmten Festungsfronte und muß diese vollständig umschließen. Die Parallele wird so tief ausgegraben und der Wall so hoch aufgeschüttet, daß die Truppen vollständig darin gedeckt sind, auch werden auf den Flügeln für die gegen etwaige Ausfälle aufzustellende Cavalerie und Feldartillerie Schulterwehren (épaulements) von neun bis zehn Fuß Höhe und Flügelbatterien (s. **Batterie**) aufgeworfen. Die Eröffnung der ersten Parallele geschieht gewöhnlich des Nachts und so geräuschlos als möglich, damit dem Feinde die Arbeiten verborgen bleiben und er sie weder durch sein Feuer noch durch Ausfälle stören kann. Es ist ein großer Vortheil und seit den Belagerungen des J. 1815 von dem Prinzen August von Preußen als Grundsatz aufgestellt worden, gleichzeitig mit der ersten Parallele auch die ersten Batterien zu erbauen und Alles daran zu setzen, daß sie noch in der ersten Nacht fertig werden und mit Tagesanbruch ihr Feuer eröffnen können. Um alle diese Arbeiten der ersten Nacht zu decken, schickt man starke Bedeckungsposten vor, unter deren Schutz die Arbeit vorschreitet, während rückwärts Reserven aufgestellt werden. Nach Vollendung der Laufgräben zieht man die vorgeschobenen Truppenabtheilungen zurück, welche jetzt die Laufgräben besetzen und die Tranchéewache heißen. Zu noch größerm Schutze werden auch wol auf den Flügeln der Parallelen Redouten (Flügelredouten) erbaut. Die ersten Batterien sind die Ricochet- oder Schleuderschuß- und die Mörser- oder Wurfbatterien, auch

Kessel genannt, und die Enfilirbatterien. Die erstern kommen an solche Stellen in, vor oder hinter der ersten Parallele, von wo sie die feindlichen Bastions- und Ravelinfacen, sowie die langen Linien des Gedeckten Wegs der Länge nach beunruhigen können, werden mit schweren Kanonen und Haubitzen besetzt, schießen mit schwacher Ladung und hoher Elevation, damit die Geschosse im Bogen über die deckende Brustwehr hinweggehen und hinter derselben einen oder mehre Aufschläge (ricochets) machen. Die Mörserbatterien werden theils mit den Ricochetbatterien vereint, theils in der Verlängerung der Capitalen angelegt; ihre Bestimmung ist, Hauptgebäude der Festung, Magazine, Kasernen u. s. w. einzuäschern, auch die auf dem Hauptwall der Festung vielleicht befindlichen bedeckten Batterien einzuwerfen, weshalb sie mit schweren Mörsern armirt werden. Die Enfilirbatterien liegen ganz seitwärts, selbst außerhalb des Bereichs der ersten Parallele in Verlängerung der Angriffsfronte, und haben die Bestimmung, diese der Länge nach mit voller Ladung und flacher Elevation zu beschießen, weshalb man sie mit den schwersten Kanonen und Haubitzen bewaffnet. Es ist ein Grundsatz, das Feuer aus den ersten Batterien nicht eher zu beginnen, bis alle Batterien fertig sind, damit das Festungsgeschütz nicht gegen einzelne sich ungestört concentriren kann. Alle erste Batterien schießen ununterbrochen Tag und Nacht, und man rechnet auf jedes Geschütz in 24 Stunden etwa 100 Schuß. Sobald die erste Parallele vollendet und gehörig vervollständigt ist, wird unter dem Schutz ihrer Batterien unverzüglich zur zweiten Parallele vorgegangen. Man bricht zu dem Ende aus mehren Punkten der Laufgräben mit Communicationen in Zickzacks, die auch wol Schläge oder Boyaux heißen, vor, und umschließt die Angriffsfronte mit einer neuen Laufgrabenlinie, ganz nach den Grundsätzen der ersten. Auch diese Arbeiten werden in der Nacht ausgeführt, wobei wieder starke Truppenabtheilungen zur Deckung vorgeschoben werden. Die zweite Parallele wird bis auf 350, auch wol auf 300 Schritt vom Glacis angelegt. Sollte das Kleingewehrfeuer des Feindes den Arbeitern zu lästig fallen, so ist man gezwungen, mit der Flüchtigen Sappe (s. d.) vorzugehen. Die Flügel der zweiten Parallele werden in der Regel an die erste angelehnt. In diese Parallele kommen die zweiten oder die Demontirbatterien, welche parallel zu den feindlichen Bastions- oder Ravelinfacen angelegt und mit schweren Kanonen bewaffnet werden. Ihr Zweck besteht darin, die feindlichen Geschütze hinter den Wällen, sie mögen nun aus Schießscharten oder auf hohen Rahmlaffetten über Bank feuern, durch ein directes Feuer zu zerstören; sie schießen mit voller Ladung, langsam, aber sicher und nur bei Tage, um desto sicherer treffen zu können. Jedes Geschütz thut in 24 Stunden etwa 50 Schuß. Mittlerweile wird das Feuer aus den ersten Batterien fortgesetzt, dafern die zweiten jene nicht etwa maskiren, was eine fehlerhafte Anlage beweisen würde. Bei den Belagerungen der Engländer 1808—11 in Spanien, denen man den Namen Schnellbelagerungen beigelegt hat, wurden die Demontirbatterien auch als Breschebatterien benutzt, indem man von ihnen aus das sichtbare Mauerwerk der Festungen einzuschießen suchte. Vgl. Sir John May, „Betrachtungen über die beschleunigten Festungsangriffe" (deutsch von Bormann, Dresd. 1822). Neben den Demontirbatterien, oder auch mit ihnen verbunden, werden einige Mörserbatterien aus der ersten in die zweite Parallele verlegt, um vorzugsweise gegen die bedeckten Geschützstände in der Festung zu wirken oder die Collateralwerke zu bewerfen. Unter Umständen werden auch einige Ricochetbatterien aus der ersten in die zweite Parallele vorgebracht. Dieses Verlegen der Batterien pflegt wenigstens des Nachts quer über das Feld zu geschehen, weil man sich am Tage dazu des langwierigen und beschwerlichen Wegs durch die Zickzacks der Laufgräben bedienen müßte. Aus der zweiten Parallele geht man mittels der flüchtigen oder bei starkem Feuer des Belagerten mit der vollen Sappe vor und legt auf halber Entfernung bis zum Gedeckten Weg eine sogenannte halbe Parallele an, welche sich zu beiden Seiten der Capitale auf etwa 300 Schritt ausbreitet und mit Haubitzbatterien besetzt wird, um den Feind aus dem Gedeckten Wege zu vertreiben, was früher durch sogenannte Tranchéekatzen mit Kleingewehr bewirkt wurde. Sodann wird am Fuß des Glacis die dritte Parallele angelegt. Hier werden nur Mörserbatterien aufgestellt, welche Granaten und Steine werfen.

Die dritte Periode der Belagerung beginnt mit Eroberung des Gedeckten Wegs, indem gegen dessen ausspringende Winkel mit der einfachen oder doppelten Wendesappe vorgegangen wird, worauf das Couronnement oder die Krönung ebenfalls mit der einfachen Wendesappe bewerkstelligt wird. Mit diesen Arbeiten nimmt einem thätigen Vertheidiger gegenüber die Gefahr für den Belagerer dergestalt zu, daß fast jeder Schritt mit Blut erkauft werden muß. Ist das Glacis unterminirt, so muß auch bei dem Belagerer der Minenkrieg zur Anwendung kommen. Befinden sich Blockhäuser in den Waffenplätzen des Gedeckten Wegs, so müssen diese einzeln erobert werden; sind keine Blockhäuser vorhanden, so gelingt es auch wol, den Gedeckten Weg

im raschen Anlauf durch Sturm zu nehmen. Jetzt schreitet man zum Bau der Bresche- und Contrebatterien. Diese zerstören die Geschütze in den feindlichen, gewöhnlich kasemattirten Flanken; jene schießen eine Öffnung, Bresche oder Sturmlücke, in den Wall und beide Arten Batterien werden deshalb mit den schwersten Kanonen bewaffnet, ja nach neuester Theorie will man sogar schwere Haubitzen zum Breschelegen gebrauchen, die sich der eisernen Rollkugel (90—100 Pf. schwer) bedienen. Zuweilen werden auch die Breschen nicht durch Geschützfeuer, sondern durch Minen bewirkt, welche bei der Explosion den Wall umstürzen und eine Sturmlücke in demselben öffnen. Während dessen wird das Hinabsteigen in den Graben (la descente) und später der Grabenübergang selbst bewirkt, und zwar bei trockenen Gräben mittels der bedeckten Sappe, bei Wassergräben auf einem von Faschinen oder Schanzkörben erbauten Damm, oder auch auf schwimmenden Brücken, in allen Fällen durch seitwärts angebrachte Schulterwehre hinlänglich gedeckt. Ist auch diese gefahrvolle Arbeit beendet, so wird zum Sturm der Bresche geschritten, es sei denn, daß sich hinter dem Wall ein sogenannter Abschnitt befände. In solchem Falle kann das Werk nicht ohne Weiteres durch Sturm erobert werden, sondern man muß sich zuvor auf der Bresche festsetzen (einwohnen), Geschütz hinaufschaffen und gegen den Abschnitt ebenso verfahren wie vorher gegen das Werk selbst. Ist nun der Hauptwall auf eine oder die andere Weise erobert, so ist auch in der Regel das Ziel der ganzen Belagerung erreicht, ja die meisten Festungen pflegen den Sturm nicht abzuwarten, sich schon vorher durch Capitulation auf annehmbare, sogenannte ehrenvolle Bedingungen zu ergeben. In den ältern Kriegen sind häufiger Belagerungen vorgekommen als in den neuern, ja ganze Feldzüge bestanden damals oft nur aus einer Reihe Belagerungen. Wie der ganze Krieg im Alterthume überhaupt mehr ein Handwerk als eine Kunst war, so waren auch die Sturmleiter und das Schwert die vorzüglichsten Belagerungsmittel; doch hatte man schon frühzeitig Maschinen zur Erstürmung der Mauern. (S. **Kriegsmaschinen**.) Eine Hauptmaßregel, durch welche die Römer bei ihren Belagerungen meist sicher zum Zweck gelangten, war die Einschließung der feindlichen Feste durch einen ungeheuern Erdwall, meist so hoch als die gegenüberliegende Mauer, oft noch höher. Dadurch wurde die Stadt nicht nur von den auf der Höhe aufgestellten Wurfmaschinen vollkommen beherrscht, sondern es meldete sich, weil alle Zufuhr abgeschnitten war, nicht selten der Hunger, ein Feind, dem auch die tapfersten Vertheidiger endlich erliegen mußten. Beispiele berühmter Belagerungen aus dem Alterthum sind die von Sagunt, Massilia, Alexandria und Jerusalem. Die Erfindung des Schießpulvers änderte das ganze Kriegswesen um, vorzüglich aber Befestigungs- und Belagerungskunst. Unter den Belagerungen der neuern Zeit haben die von Kandia 1645—69, Gibraltar 1779—82, Saragossa 1808 und 1809, die der Citadelle von Antwerpen 1832 und die von Venedig 1848 durch die tapfere Vertheidigung ihrer Besatzungen Interesse erregt.

Belagerungszustand oder **Belagerungsstand** (état de siège) einer Festung oder Stadt tritt im Kriege ein, wenn der Feind dieselbe bedroht und alle Vorkehrungen zur wirksamsten militärischen Vertheidigung getroffen werden müssen. Die Ausrüstung des Platzes mit Dem, was zur Vertheidigung dient, als Munition, Geschütz, Truppen, Proviant u. s. w., findet aufs vollständigste statt. Die fortificatorischen Verstärkungen und Vorbereitungen, wie Abhauen der Baumpflanzungen auf dem Glacis, Rasirung des Festungsrayons, Armirung und Besetzung der Außenwerke und detachirten Forts, Herstellung von Palissadirungen u. s. w. werden in Vollzug gesetzt. Die oberste Militärbehörde, der Festungscommandant, bekleidet sich mit unumschränkter Gewalt, und unterstellt die Rechtspflege für Alle dem Kriegsrechte und dem Kriegsgerichte, welches summarischer verfährt als die civilen Gerichte. Zur Seite des Commandanten wird ein Kriegsrath gebildet aus den höhern Offizieren der Besatzung und einigen obersten Magistratspersonen der Gemeinde, mit dem der Commandant in schwierigen Fällen berathet, und dem in der Regel die letzte Entscheidung über Tod oder Leben zufällt. In neuerer Zeit hat man auch während des äußern Friedens Städte, Ortschaften und ganze Districte dem Belagerungszustande unterworfen, und zwar bei ausgedehnter Bedrohung von Leben und Eigenthum durch Räuber- und Mordbrennerbanden, bei Aufruhr, namentlich aber bei revolutionären Bewegungen. Dies geschah zuerst seit der Revolution von 1789 von den verschiedenen herrschenden Parteien in Frankreich, dann in Spanien, seit den Revolutionsstürmen von 1848 häufig in Deutschland und vielen andern Ländern. Da in der Regel Bestimmungen über die Anwendung des neuen Zwangsmittels fehlten, oft auch die Maßregel mehr in vorbeugender Absicht, oder wol gar zur Durchführung anderer Gewaltacte, einseitiger Verfassungsveränderungen, Octroyirungen u. s. w. zur Anwendung kam, so war die Ausführung je nach Ort und Zweck bald mehr bald weniger streng und überhaupt ziemlich verschieden. In allen Fällen ist es wol nur die oberste Staatsbehörde, welche

die ordentlichen Gewalten zeitweilig für einen Ort oder District suspendiren und dafür das Kriegsrecht eintreten lassen kann. Erst nachdem der Belagerungszustand durch Trommelschlag, Anschläge u. s. w. öffentlich proclamirt worden, ergreift der damit beauftragte oberste Militärbefehlshaber die Zügel der unumschränkten Gewalt, erläßt seine speciellen Verordnungen, befiehlt die Entwaffnung der Einwohnerschaft u. s. w., und die sogenannten bürgerlichen Freiheiten und Garantien, Versammlungsrecht, Preßfreiheit, Unverletzlichkeit der Wohnung und persönlichen Freiheit, ordentliches Gerichtsforum u. s. w. treten außer Kraft. Die Strafrechtspflege geht entweder durchaus auf die Kriegsgerichte über, oder die Wirksamkeit derselben beschränkt sich nur auf näher bezeichnete, mit dem Zwecke des Ausnahmezustandes zusammenhängende Verbrechen und Vergehen. Den Kriegsgerichten werden gewöhnlich auch einige Civilrichter beigeordnet. Appellation gegen das Urtheil ist nicht zulässig; doch auf Todesstrafe lautende Entscheidungen unterliegen der Bestätigung des obersten Militärbefehlshabers. Nach der preuß. Verordnung von 1849 werden auch diese Kriegsgerichte öffentlich und mündlich abgehalten, und der Angeschuldigte kann sich einen Vertheidiger wählen. Die endgiltige Erörterung über die Nothwendigkeit der Verhängung eines solchen Ausnahmezustandes und die Gutheißung der während desselben getroffenen speciellen Maßregeln kann allerdings nur den verfassungsmäßigen Gewalten, zu welchen auch die Stände und Kammern gehören, vorbehalten sein. Indessen wird in Zeiten, wo politische Parteien um die Herrschaft streiten, eine Beurtheilung der von der einen oder andern Seite ergriffenen Gewaltmittel von dem praktisch-rechtlichen Gesichtspunkte aus immer illusorisch bleiben. Solche wie alle andern Schritte, die das bestehende Gesetz hinter sich lassen, werden ernstlich nur vor dem Forum der Geschichte gerichtet.

Belehnung oder Investitur heißt der Act, durch welchen der Lehnsvertrag geschlossen und das Lehen übertragen wird. Die Belehnung ist verschieden, je nachdem sie an Einen oder an Mehre hinsichtlich desselben Gegenstandes erfolgt. Sie heißt die Gesammte Hand, wenn Mehren das Miteigenthum an einem Lehen, das im Besitze eines Dritten ist, in der Absicht verliehen wird, daß sie nach seinem und seiner lehnsfähigen Descendenten Tode in den Besitz des Lehens gelangen. Hingegen heißt sie die Gesammtbeleihung, wenn Mehren das Miteigenthum nebst Besitz und Nießbrauch, jedoch Jedem nur zu seinem Antheile verliehen wird. Verschieden von dieser Art der Gesammtbeleihung war die früher in Deutschland, bis zum 17. Jahrh., übliche, wobei die Miteigenthümer ein solidarisches Recht erlangten. Ferner muß man auch die unbedingte Belehnung von der Eventualbelehnung unterscheiden, durch welche letztere Jemandem ein Lehen für den Fall, daß es zur Eröffnung kommen sollte, gereicht wird. Die Belehnung erfolgte anfangs von dem Lehnsherrn, dem Kaiser oder dem Landesherrn, in Person, und ward auch in Person empfangen. Früher als Jenes kam Dieses ab, und es traten beiderseits Stellvertreter und Bevollmächtigte ein. In Sachsen wurde im 17. Jahrh. als Regel die persönliche Empfangung der Lehen, wenigstens bei dem ersten male, wieder aufgestellt. Auch erfolgte die Belehnung früher mittels symbolischer Handlungen, z. B. Übergabe eines Baumzweigs, und bei den höhern Geistlichen mittels eines Rings, als Zeichen der Vermählung des Bischofs mit der Kirche, und eines Stabes, als des Symbols des geistlichen Hirtenamts. Stehen der zu erfolgenden Belehnung Hindernisse entgegen, so ist um Indult nachzusuchen, widrigenfalls, wo nicht Verlust des Lehens, doch Geldbußen (Lehnsemenden) zuerkannt werden, dafern nicht Lehnspardon eintritt. Wegen der Belehnung der Geistlichen durch die weltlichen Regenten entstand unter Gregor VII. im 11. Jahrh. der sogenannte Investiturstreit (s. d.).

Beleidigung, s. Injurie.

Belem, eigentlich Bethlehem, ein Stadttheil Lissabons, an der Mündung des Tejo, mit 5000 E., den Zoll- und Quarantaineanstalten und durch die Vorstädte Alcantara und Janqueira mit der Hauptstadt verbunden, war früher ein abgesonderter Marktflecken und wurde erst 1754 eine Stadt. Den Namen erhielt es von der Kirche Nossa Senhora de Bethlehem, welche König Emanuel nach Vasco de Gama's Rückkehr aus Indien 1499 zu Ehren der Geburt Christi erbaute. In dem dabei ebenfalls von Emanuel gestifteten Hieronymitenkloster befindet sich die prachtvolle, mit weißem Marmor bekleidete Gruft der königl. Familie, welche nach dem Erdbeben von 1755 nebst der Begräbnißkirche im gothischen Stile wiederhergestellt wurde. Das nach dem Brande aufgeführte neue königl. Schloß hat eine vortreffliche Lage mit der Aussicht nach dem Hafen und Meere. In B. befindet sich ein botanischer Garten, ein chemisches Laboratorium und ein Naturaliencabinet, der königl. Garten mit einer Menagerie und der große Thiergarten. Merkwürdig ist der alte, mit Batterien versehene, jetzt als Staatsgefängniß benutzte Torre de Belem. Im J. 1807 wurde B. von den Franzosen, 1834 durch Dom Pedro erobert.

Belemniten heißen in der Petrefactenkunde die versteinerten, ursprünglich kalkigen Stücken aus dem Rumpfe vorweltlicher Tintenfische. Sie finden sich zuerst in der Liasformation und verschwinden mit der Kreide. Ihre Gestalt ist im Allgemeinen die eines oben abgebrochenen, unten in einer Spitze mehr oder weniger rasch verlaufenden Cylinders. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß sie jene erwähnten Theile von Tintenfischen sind, da man sie bisweilen oben mit vollkommen erhaltener trichterförmiger Vertiefung und mit noch darin befindlicher schwarzer Tintenmasse fand. Ihre Größe ist sehr verschieden, von Zollänge bis zu der von mehren Fußen. Die kleinern, welche sich namentlich an Flußufern und Meeresküsten häufig finden, weil sie hier durch den Wellenschlag von ihrem Muttergestein entblößt ans Ufer geworfen werden, hält der gemeine Mann in vielen Gegenden für Donnerkeile, wozu die spindelförmige Gestalt und das Auffallende in der Regelmäßigkeit solcher Gebilde die Veranlassung sein mag.

Beleuchtung nennt man in der bildenden Kunst die Wirkung des Lichts auf die Kunstwerke, zunächst zur Sichtbarmachung ihrer Gegenständlichkeit, dann aber zur Erzielung eines größern Ausdrucks und eines günstigen Effects derselben. Letzteres bewirkt man je nach den Umständen durch Zulassen oder Ausschließen größerer oder geringerer Lichtmassen, durch das Einfallenlassen derselben von einer bestimmten Richtung her, durch das Brechen der Zuströmung mittels matter Gläser oder halbdurchsichtiger Stoffe, durch Veränderung ihrer Qualität mittels farbigen Glases durch Spiegelung (bei Dioramen) u. s. w. Auch die in der Malerei und den vervielfältigenden Künsten nachgeahmte Wirkung des Lichts auf die Gegenstände wird Beleuchtung genannt. Ihre wirkungsvolle Darstellung ist ebensowol ein Object des Studiums als der Virtuosität, welche letztere sich entweder in der Potenzirung des Glanzes darlegt, wie sie neuere Maler, z. B. A. Riedel in seinen südlichen Genrebildern oder E. Hildebrandt in seinen Darstellungen wärmerer Zonen, zu geben pflegen, oder sich in der Überwindung der Schwierigkeiten versucht, welche eine verschiedenartige zugleich wirkende Beleuchtung darbietet, wie z. B. Mondlicht, Feueresse, Fackel- und Lichtschein zusammen. Solche Bilder bietet schon die niederländische Schule dar, in der sich auch Meister wie Schalken finden, der fast ausschließlich Bilder mit Lampenbeleuchtung malte. Die den Bildern durch das natürliche Licht zu gebende Beleuchtung muß möglichst mit der in ihnen zur Anwendung gebrachten gemalten in Einklang stehen. In Sammlungen und Museen kommt am meisten die Seitenbeleuchtung zur Anwendung, um die Spiegelung von den Fenstern zu vermeiden. Aus demselben Grunde hat man in Museen (zu Venedig u. a. O.), jedoch nicht mit durchaus günstigem Erfolge, Beleuchtung von der Decke angeordnet. Am günstigsten ist eine Schrägstellung der Seitenwände, sodaß sie gegen die Fenster zu divergiren. Künstlerwerkstätten legt man so an, daß das Licht von der Nordseite hineinfällt, um eine gleichmäßige ruhige Beleuchtung zu haben.

Beleuchtung und Beleuchtungsapparate. Die Mittel zur Hervorbringung eines dauernden künstlichen Lichts beruhen in der Regel in der Veranstaltung eines Verbrennungsprocesses, würden also sehr zahlreich sein, wenn nicht die praktische Benutzbarkeit von Erfüllung mehrer Bedingungen abhinge, die sowol die Zahl der Brennsubstanzen (Beleuchtungsmaterialien) als der zur Verbrennung dienenden Vorrichtungen (Beleuchtungsapparate) einschränken. Wolfeilheit, Einfachheit und Bequemlichkeit der Apparate sind Hauptbedingungen, und weit eher verzichtet man auf die höchste Schönheit (Reinheit und Weiße), sowie große Stärke des Lichts, wenn nur unverhältnißmäßige Kostspieligkeit und zu künstliche Vorrichtungen vermieden werden. In dem Bestreben, die entsprechendsten Beleuchtungsmittel aufzufinden, hat man selbst künstliche Lichtquellen aufgesucht, die nicht auf der Verbrennung, sondern auf den unter gewissen Umständen höchst intensiv sich äußernden Glühungserscheinungen beruhen; allein bis jetzt hat sich für die praktische Anwendung nur das Princip der Verbrennung (s. d.) bewährt. Indeß walten auch hier wieder verschiedene Einschränkungen ob. Nicht nur muß die Verbrennung mit Flamme geschehen und eine längere Zeit mit großer Gleichförmigkeit unterhalten werden können, sondern das entwickelte Licht muß zugleich den genügenden Grad von Helligkeit haben. Durch diese Erfodernisse, sowie durch den Umstand, daß die Materialien nicht zu kostspielig sind und bei ihrer Anwendung keine unangenehmen oder gar gefährlichen Wirkungen äußern dürfen, beschränken sich die mit mehr oder weniger praktischer Tauglichkeit begabten Lichtstoffe etwa auf folgende: 1) Fette, als: Öle verschiedener Art, sowol aus dem Pflanzenreiche (Baumöl, Rüböl, Mohnöl, Leinöl u. s. w.), als aus dem Thierreiche (Thran, Wallrathöl); Talg und talgähnliche Pflanzenfette (z. B. Cocosnußöl, Palmwachs), sowie die daraus gezogenen Producte, welche theils fest (Stearin und Stearinsäure), theils flüssig (Olein und Ölsäure) sind. 2) Wachs. 3) Wallrath. 4) Harze (besonders Pech). 5) Ätherische Öle, nämlich Terpentinöl (unter

dem Namen Camphin), Steinöl, Steinkohlenöl und das aus letzterm durch Rectification gewonnene Hydrocerbür. 6) Ein Gemisch von starkem Weingeist mit rectificirtem Terpentinöl (der sogenannte Leuchtspiritus, von den Franzosen sinnwidrig als Gas hydrogène liquide bezeichnet) in den Flüssigkeitsgaslampen. 7) Das brennbare Gas oder Leuchtgas (s. d.), welches aus Steinkohlen, fetten Ölen oder Harz durch Destillation (s. d.) gewonnen wird. Sonach sind die Beleuchtungsmaterialien theils feste Körper, theils Flüssigkeiten, theils Gase. Wenn man vom Pech absieht, das in Pechpfannen und an Fackeln zur Verwendung kommt, werden die der erstern Art regelmäßig in Gestalt von Kerzen angewendet. Die flüssigen Beleuchtungsmaterialien hingegen werden in den verschiedenen Arten von Lampen gebrannt; letztere unterscheiden sich in solche, bei denen der Docht den flüssigen Brennstoff direct bis in die Flamme führt, und in solche, bei welchen der Docht den Brennstoff nur soweit zur Flamme erhebt, daß er durch die Hitze der Flamme in Dampf verwandelt wird, worauf sich dann der Dampf entzündet und die Flamme unterhält. Diese zweite Art Lampen (Dampflampen) ist für sehr flüchtige Brennstoffe, namentlich für Leuchtspiritus geeignet. Ausnahmsweise gebraucht man, besonders zum Brennen ätherischer Öle, auch Lampen ohne Docht. Das brennbare Gas bedarf, um zur Erleuchtung verbrannt zu werden, keiner vorbereitenden Erhitzung. (S. Gasbeleuchtung.)

Jede Flamme ist eine im Brennen begriffene Gas- oder Dampfmasse. Bei der Gasbeleuchtung wird der brennbare gasförmige Stoff schon völlig gebildet und gereinigt an die Verbrennungsstelle gebracht. Daher die große Einfachheit des hier angewendeten Verbrennungsapparats. Wenn aber Flüssigkeiten oder feste Körper das Beleuchtungsmaterial abgeben, haben diese vorläufig einen Zersetzungsproceß durch die Hitze der Flamme selbst auszuhalten, vermöge dessen sie sich in eine Gas- und Dampfmenge von größtentheils entzündlicher Beschaffenheit umwandeln, und damit dies auf die vortheilhafteste Weise, nämlich unter der größtmöglichen Lichtentwickelung ohne Rauch und Qualm, stattfinde, sind eigene Vorkehrungen nöthig. Die Kerzen, sowie die aus einem Ölgefäße mit darin direct angebrachtem Dochte bestehenden Lampen, leisten freilich die beabsichtigte Wirkung in einfachster, allein auch zugleich so unvollkommener Weise, daß mittels derselben die Lichtentwickelungsfähigkeit des Brennstoffs nur unvollständig nutzbar gemacht wird. Die Ursache dieser Mangelhaftigkeit liegt zunächst wesentlich in der Beschaffenheit des Dochtes und in der Art, wie sowol der Brennstoff als die das Verbrennen unterhaltende Luft der Flamme zugeführt wird. Am besten geschieht dies durch die sogenannten gewebten flachen, bandförmigen oder hohlen, röhrenförmigen Dochte. Namentlich verdienen die letztern den Vorzug, weil vermöge der Röhrengestalt des Dochtes die Zersetzung und Verdampfung des Brennstoffs auf eine dünne ringförmige Schicht beschränkt wird, und zufolge des innern Luftzugs die Verbrennung ebenso gut auf der Innenseite dieses Flammenringes als auf dessen Außenseite stattfindet, sodaß der dunkle und qualmerfüllte Raum, welcher sich bei Kerzen und Lampen mit einfachem faden- oder schnurenförmigem Dochte im Innern der Flamme zeigt, beseitigt ist. Diese äußerst wichtige Verbesserung der Brennapparate in Bezug auf Zuführung der zum Brennen erfoderlichen Luft wird noch einflußreicher, indem durch Regulirung der Eintrittsöffnungen die Menge der herbeigeführten Luft genau auf das erfoderliche Maß eingeschränkt werden, und durch Anbringung des Zugglases, welches die Luft um die Flamme zusammenhält, der schädlichen Abkühlung und dem Flackern des Flammenkörpers vorgebeugt werden kann. Um endlich der Bildung einer die Flamme verdunkelnden Schnuppe zu begegnen, muß man mittels besonderer Einrichtungen das Brennmaterial nöthigen, stets bis zu einer bestimmten unveränderten Höhe anzusteigen und somit durch genügende Speisung des obersten Theiles des Dochtes dessen Verkohlung zu verhüten. Doch finden alle diese Verbesserungen nur bei Lampen (s. d.), bei Kerzen aber keinerlei Anwendung. Höchstens ist es möglich, bei Kerzen aus nicht leicht schmelzbaren Stoffen, wie Wachs, Wallrath, Stearinsäure, der Verdunkelung des Flammenkörpers durch eine von selbst vorsichgehende Entfernung der Schnuppe entgegenzuwirken.

Nicht alle Beleuchtungsmaterialien besitzen eine gleiche Leuchtkraft und Lichtentwickelungsfähigkeit. Zugleich wird auch durch die mehr oder minder zweckmäßige Construction für einen und denselben Brennstoff eine höhere oder geringere Lichtausbeute begründet. Es sind also die verschiedenen Beleuchtungsmittel, weil sie eine sehr ungleiche Leistung an den Tag legen, von sehr ungleichem ökonomischem Werthe. Obgleich sich nun schon hieraus das Bedürfniß einer genauen Messung der Helligkeit, d. i. der Lichtstärke einer Flamme (Photometrie) ergibt, so hat man doch bis jetzt hierfür noch keinen allgemein giltigen Maßstab gefunden. Unter allen zu der Vergleichung der Lichtstärke empfohlenen Apparaten ist der Rumford'sche Photometer (s. d.) der am meisten praktische. An völlig zuverlässigen und wissenschaftlich scharfen Beobachtungen über

die relative Leuchtkraft der meisten Brennstoffe fehlt es noch. Die Pflanzenöle unterscheiden sich in dieser Hinsicht wol nur wenig voneinander. Wenigstens entwickeln das raffinirte Rüböl und das Baumöl fast genau dieselbe Menge Licht aus gleicher Gewichtsmenge Substanz, wenn sie unter gleichen Umständen verbrannt werden. Die ätherischen Öle haben eine erheblich größere Leuchtkraft. Um diejenige Gesammtlichtmenge zu erzeugen, welche durch das Brennen einer Wachskerze von ein Viertelpfund Gewicht während 100 St. gewonnen wird, sind durchschnittlich erfoderlich von Wallrathkerzen 58 preuß. Loth, Wachskerzen 60, Palmwachskerzen 64, Stearinsäurekerzen 70, Talgkerzen 75, Stearinkerzen 93, Cocosnußstearinkerzen 115, raffinirtem Rüböl in den besten Lampen 38—43, von demselben in gewöhnlichen guten Lampen 50—80, in den einfachsten Lampen 100—117, von rectificirtem Terpentinöl in den Camphinlampen 32, von Steinkohlengas (62 Cubikfuß) 89, und Ölgas (23 Cubikfuß) 62 preuß. Loth. Wenn auch die Lichtstärke einer Flamme von der durch dieselbe erzeugten Wärme insofern abhängt, als die letztere die Bedingung zur Fortdauer des Brennens ist, so leuchtet doch die heißeste Flamme nur sehr wenig, wenn es in derselben an einem feinzertheilten, mit dem Dampf oder Gasstrome vermengten festen Körper fehlt, dessen Glühen gerade das Meiste zur Helligkeit der Flamme thun muß. In den Lampen- und Kerzenflammen, sowie in den Gasflammen, besteht diese Beimengung aus feinen Kohlenstofftheilchen. Eine Weingeistflamme, die an sich wenig sichtbar ist, leuchtet sogleich stärker, wenn man einen dünnen Draht hineinhält, sie mit etwas Kochsalz versetzt, u. dgl. Die Flamme des in Vermengung mit Sauerstoffgas entzündeten Wasserstoffgases entwickelt einen der höchsten Hitzegrade, leuchtet aber an sich höchst unbedeutend. Wird aber in diese Flamme ein Stück Kalk oder Kreide gebracht, so geräth dieses in ein so heftiges Glühen, daß es mit einem außerordentlich blendenden weißen Lichte leuchtet. Dieses Licht, das zuerst 1825 von Drummond zu Signalen benutzt wurde und daher den Namen Drummond'sches Licht erhielt, führt auch den Namen Siderallicht (s. d.). Mit dem Siderallichte, sowie mit dem Elektrischen oder Galvanischen Lichte (s. d.), stellte man in neuerer Zeit mehrfach Versuche an, um damit ganze Städe zu beleuchten. Indeß haben sich bis jetzt alle diese Beleuchtungsmittel aus verschiedenen Gründen nicht als praktisch anwendbar bewährt.

Belfast, Handelsstadt und Borough in der irischen Grafschaft Antrim, nördlich von Dublin, im Hintergrunde der schönen Carrickfeargusbai, worein sich der schiffbare Lagan ergießt, mit einem Hafen, der durch einen schiffbaren Kanal mit dem Landsee Lough-Neagh in Verbindung steht und mehre Docks besitzt. Die Häuser der Stadt, die durch zwei Brücken über den Lagan mit der Vorstadt Ballymacarret verbunden, sind fast alle aus Backsteinen gut erbaut. B., das 1758 etwa 8500, jetzt aber mehr als 80000 E. zählt, ist der Sitz eines kath. Bischofs, hat vier kath., zwei presbyterianische, acht anglikanische Kirchen sowie Bethäuser für mehre andere Glaubensparteien, eine höhere Lehranstalt (Royal academical institution) mit zwei Gymnasien, 21 Professoren und 400 Schülern, sowie mehre Wohlthätigkeitsanstalten. B. ist das Depot des Linnenhandels von Nordirland, sowie der Hauptsitz der Linnenmanufactur. Auch die Baumwollenmanufacturen, sowie die Brauereien, Eisengießereien, Mühlenwerke u. dgl. sind bedeutend. Die Erzeugnisse dieser Fabrikthätigkeit, Baumwollenstoffe, Leinwand, Garne, Flachs, Werg, Korn, Mehl, Schiffsvorräthe, Pferde, bilden die Hauptgegenstände des beträchtlichen Ausfuhrhandels theils nach dem Innern des Landes, theils nach Großbritannien, theils nach Nordamerika, Westindien, Archangel, dem Mittelmeer, der Ostsee und selbst nach China. An 20 Dampfböte unterhalten den Verkehr zwischen B. und den Häfen Großbritanniens.

Belfry, der Glockenthurm, ein aus dem Mittelalter stammendes Wort dunklen Ursprungs, welches aus dem altfranz. belfroit, bellefroy, beaufroy in das Englische gekommen ist. Ebenso wie Campanile, Clocaria und Tristegum, war auch Belfredus im Mittellatein eine Bezeichnung für den Theil des Kirchthurms, in welchem die Glocken hingen. Wahrscheinlich ist das Wort aus den deutschen Worten bell, Glocke, und freit, frit, im Niederdeutschen fred, vrede, schützendes Gehege, zusammengesetzt. Doch könnte es auch eine Verderbung aus dem altdeutschen Bergfried, Bergvrede, Bervrede sein, welches einen hölzernen, bei Angriffen auf Festungen gebrauchten Thurm bezeichnete.

Belgien, der jüngste der europ. Staaten, entstanden aus dem südlichen Theile des durch den Wiener Congreß geschaffenen Königreichs der Niederlande, hat seinen Namen erhalten in Erinnerung an die Provincia Belgica der röm. Reichseintheilung, zu deren Gebiet es dem größten Theile nach gehörte. Es schließt in seiner jetzigen Gestaltung fast die ganzen östreichischen Niederlande mit den Grafschaften Flandern, Hennegau, Namur und Theilen der Herzogthümer Brabant, Luxemburg und Limburg ein.

Geographisch-Statistisches. Die geographische Lage B.s fällt zwischen 0° 15′ und 3° 46′ ö. L. und zwischen 49° 31′ und 51° 28′ n. Br. Im N. grenzt es an Holland, im O. an holl. Limburg und Rheinpreußen, gegen S. und W. an Frankreich, im NW. an die Nordsee. Die größte Längenausdehnung in der Richtung von NW. nach SO. hat es von Ostende nach Arlon (36 M.), in der Richtung von S. nach N. von Chimay nach Turnhout (24 M.). Das Gesammtareal beträgt 536,27 QM. (2,945593 Hectaren), die sich auf die neun Provinzen, in die der Staat zerfällt, auf folgende Weise vertheilen: Luxemburg (Hauptstadt Arlon) 80,74, Hennegau (Hauptstadt Bergen; Mons) 67,63, Namur (Hauptstadt Namur) 66,73, Brabant (Hauptstadt Brüssel) 59,72, Westflandern (Hauptstadt Brügge) 58,63, Ostflandern (Hauptstadt Gent) 54,95, Lüttich (Hauptstadt Lüttich) 52,63, Antwerpen (Hauptstadt Antwerpen) 51,63, Limburg (Hauptstadt Hasselt) 43,84. Die gesammte Volkszahl von 4,370882 Seelen, wonach also durchschnittlich 8154 Köpfe auf die QM. oder 150 auf 100 Hectaren kommen, stellt B. in relativer Hinsicht an die Spitze der bestbevölkerten Staaten des europ. Continents. Die Bevölkerung der beiden Flandern bildet ziemlich genau das Drittel der Gesammtbevölkerung; die Brabants, verbunden mit der Hennegaus, bildet das zweite Drittel; der Rest vertheilt sich auf die fünf übrigen Provinzen. In relativer Hinsicht steht Ostflandern obenan, indem daselbst 265 Menschen auf 100 Hectaren wohnen, während im Luxemburgischen diese Zahl auf 42 herabsinkt. Im J. 1840 war die Bevölkerung bereits zu der von 1830 durchschnittlich um 7,59 Proc. gestiegen. Von da ab bis 1850 beträgt der jährliche durchschnittliche Zuwachs 29700, welche Zahl bei den sich immer fester gestaltenden Nationalinteressen und sich immer mehr emporschwingenden Handels- und Industrieverhältnissen ohne Zweifel noch höher steigen wird. Die ländliche Bevölkerung verhält sich zur städtischen ungefähr wie 3 zu 1, indem die 86 Stadt- und 2438 Dorfgemeinden 3,261621 Land- und 1,118618 Stadtbewohner zählen. Die Zahl der Katastralparzellen für das Königreich war 1839: 5,653961; im J. 1850 zählte man 738512 Grundbesitzer, von denen nur 2623 ein Katastraleinkommen von mehr als 6000 Frcs., und 517492 ein derartiges unter 100 Frcs. aufwiesen. Die Bevölkerung B.s besteht aus einem Mischvolke deutscher und keltischer Abkunft, in welchem die Stämme der Flamingen und Wallonen gegenwärtig noch durch Festhalten ihrer Mundart, der flämischen und wallonischen, neben Deutschen, Holländern und Franzosen, die ihre Muttersprache bewahren, hervortreten. Unter diesen verschiedenen Sprachidiomen hat als Sprache des Umgangs der gebildetern Stände, sowie der centralen Staatsbehörden, das Französische factisch die Oberherrschaft behalten, obgleich die Verfassung keinem Idiom den Vorzug einräumt und das Flämische im Verhältniß von 4 zu 3 überwiegt. Deutschredende zählte man 1846: 34060, wovon 25774 auf den deutschen Theil des belg. Luxemburgs kommen. Engländer halten sich gegen 4000 im Lande auf. Im Gegensatz zu Holland herrscht die kath. Religion vor, indem sich nur eine Anzahl von 10323 angesiedelten Nichtkatholiken (darunter 7368 Protestanten und 1336 Juden) herausstellt. Die Katholiken werden durch den Erzbischof von Mecheln und die fünf Diöcesanbischöfe zu Brügge, Gent, Dornyk (Tournay), Namur und Lüttich geleitet. Die kleinen, in den größern Städten und Dorfgemeinden befindlichen protest. Gemeinden theilen sich in anglikanische und reformirte, die für ihre Cultuszwecke zusammen vom Staate eine Summe von 58000 Frcs. beziehen, und in solche, die, meist aus kath. Convertiten entstanden, von den Mitteln der in Brüssel bestehenden evang. Gesellschaft unterhalten werden.

B. ist zwar kein Gebirgsland, vielmehr herrscht der Charakter des Flach- und Hügellandes vor; doch greift in den südöstlichen Theil, welcher durch die Maas und Sambre abgeschnitten wird, der Westflügel des Ardennenplateaus ein, weniger ausgezeichnet durch seine mittlere Höhe von 1200 F., als durch seine Bedeutung für das industrielle Leben an seinem Nordsaume. Die Thonschiefer- und Grauwackemassen der Ardennen sind von mächtigen Streifen Grauwackenkalksteins durchsetzt, und mächtige Eisen- und Steinkohlenlager begleiten die Ufer der Maas, bevor die Tertiärschichten von Hennegau und Südbrabant zu dem Alluvialboden der flandrischen Ebenen übergehen und hier zu solcher Tiefe absteigen, daß künstliche Deiche und Polder das Einbrechen der Meereswellen abwehren müssen, wo die natürlichen Schutzwehren der Dünen Lücken lassen. Mit den Haidestrecken der Kempen (Campine) im nordöstlichen Theile von Antwerpen beginnt zwar eine der Küste parallele Zone unfruchtbarer Landstriche; doch die vom Staate besonders seit 1847 mit besonderm Eifer und Erfolge geförderte Cultur weist ihnen immer engere Grenzen an. Die undurchdringlichen Sümpfe der Moriner und Menapier, an denen sich Cäsar's Kriegskunst und die Tapferkeit seiner Legionen brachen, sind jetzt ausgetrocknet und gelichtet, zu üppigen Feldern geworden, von hohen dichten Pflanzungen eingefaßt, welche, in

der Ferne gesehen, das Land als einen grünen Wald erscheinen lassen, in Wirklichkeit aber nur zahlreiche zerstreute Wohnungen zwischen Äckern, Gräben und Wiesen zeigen, die der zerstreuten Gefechtsart des Parteigängerkriegs ein willkommenes Terrain bieten. Die reiche Bewässerung des Landes wird mit Ausnahme der unterhalb Nieuport mündenden Yperle durch die Systeme der Schelde und Maas übernommen, welche beide Flüsse schiffbar von Frankreich aus das Land betreten, aber beide auch im Königreich der Niederlande münden. Die Hauptzuflüsse der bei Antwerpen 2160 F. breiten und 30 F. tiefen Schelde sind Lys, Dender und Rupel, aus Nethe und Dyle gebildet; die der Maas sind Sambre, Ourthe und Roer. Die günstigen natürlichen hydrographischen Verhältnisse sind mit großem Vortheil zu Kanalanlagen benutzt worden, welche Brüssel und Löwen mit dem Rupel, Brüssel mit Charleroi, Mons mit Condé, Ostende mit Brügge und Gent und dieses mit Terneusen in Verbindung setzen. Nach den Beschlüssen der Kammern von 1842 ist auch das lange aufgeschobene Project der Kanalisation der Kempen angenommen worden, wodurch die Urbarmachung jenes Gebiets schnell gefördert werden wird. Das Klima trägt in den der See benachbarten Ebenen einen fast brit. oceanischen Charakter, welcher durch einen milden gleichmäßigen Typus sich auszeichnet vor den höhern Landesgegenden im Südosten, wo heißere Sommer mit káltern Wintern schroffer wechseln, und bei vorherrschender Rauheit in den obern Plateaustrecken sogar der Wolf noch ein Asyl sucht. Eine solche mit der äußern Landesnatur Hand in Hand gehende Klimaverschiedenheit gibt B. eine größere Productenmannichfaltigkeit als dem Königreiche der Niederlande. Während die Ardennenwaldungen einen bedeutenden Holzreichthum liefern, bietet die Ebene Getreide aller Art, Hülsenfrüchte, Ölgewächse, Hanf, Flachs, besonders schön in Flandern, Taback in Westflandern, viel Hopfen, Farbekräuter und Cichorien. Die neueste Statistik hat für die verschiedene Bodencultur folgende Zahlen aufgestellt: Ackerland 1,463663 Hectaren; Wiesgrund 544162; Waldung 539128; unangebaute Strecken 227482; Gärten 52363; öffentliche Straßen und Plätze 65762; Weinbau 229 Hectaren. Die Ardennenwälder sind reich an Wild verschiedenster Art. Die Abhänge und Thäler des Berglandes, wie die fetten Wiesen des Flachlandes begünstigen die Rindvieh-, Schaf- und Pferdezucht, wenn auch erstere nicht in so hohem Maße wie in Holland, und die Küsten des Meers bieten dem Fischfang ein weites Feld. Nach der letzten Zählung von 1846 besaß B. 294537 Pferde, 1,203891 Stück Rindvieh und 662508 Schafe. Das Mineralreich liefert außer beträchtlichen Ausbeuten an Blei, Kupfer, Zink, Galmei, Alaun, Torf, schönem Marmor, der glänzend schwarz bei Visé und Theux gefunden wird, Kalkstein und Schiefer, und nächst England die werthvollsten Schätze an Eisen und Steinkohlen. Die jährliche Roheisenproduction läßt sich bei der schwankenden Zahl der im Gange befindlichen Hohöfen (gegenwärtig 46) durchschnittlich auf 140—150000 Tonnen schätzen. Der Steinkohlenreichthum lagert in den drei Hauptbassins von Bergen (Mons), Lüttich und Charleroi, welche jährlich an 5 Mill. Tonnen Kohlen, im Werthe von nahe an 46 Mill. Frcs., also ungefähr ebenso viel wie ganz Frankreich, liefern. Unter den Mineralquellen haben die Stahlquellen zu Spa die größte Berühmtheit und ziehen, nebst dem Seebad Ostende, eine stets zunehmende Anzahl von Fremden ins Land.

Die einzelnen Zweige der physischen Cultur finden mit geringer Ausnahme im Allgemeinen in üppiger Bodenproductivität vortreffliche Stützen. Garten- und Ackerbau und in vorzüglichem Grade die Kunstgärtnerei blühen. Die Viehzucht wird allgemein betrieben, namentlich in Flandern und im Limburgischen, wo man den durch Handel weitverbreiteten Limburger Käse erzeugt. Die Bienenzucht ist in den Kempen von Bedeutung, und die Seidencultur wird durch hohe Prämien zu fördern gesucht. Der Bergbau, besonders auf Eisen, Zink und Steinkohlen, spielt eine sehr wichtige Rolle. Der Kohlenbau wird schon an 800 J. und gegenwärtig auf 400 Gruben betrieben, obschon das Land auch ziemlichen Reichthum an Holz hat, was ihm vor England einen wesentlichen Vorzug gibt. Zu diesen unterirdischen Hebeln technischer Cultur, welche 218000 Menschen beschäftigen, gesellen sich die eine dichte Volksmenge nährende Landesproduction, die zum Handel nach außen und innen auffodernde Lage, und der zu beachtende Besitz historischer Glanzverhältnisse, um das Land zu einem blühenden Industrieland zu stempeln, das mit England ohne Scheu in die Schranken treten kann. Ihre Wurzeln hat die belg. Industrie merkwürdigerweise in einem uralten, schon von den Römern in den benachbarten keltischen Gegenden vorgefundenen Gewerbfleiße. Dieser hat sich durch alle Zeiten erhalten, und ist aus dem wallonischen Flandern in das deutsche herübergewandert. Man kann nicht umhin, die wollwebenden Atrebaten als Stammväter eines emsigen Geschlechts anzuerkennen, das sich immer weiter nach Osten und Norden verbreitet hat. Wie die flandrischen Städte früher allein im Besitze producirender Industrie waren, als der Gewerbfleiß nur innerhalb der Stadtmauern

gedeihen konnte, so hat auch die neueste Losreißung B.s vom holl. Nachbar nur günstig auf die innere Entwickelung gewirkt. Ein Staat, der mit drückender Schuldenlast seine Existenz angetreten, der zwischen Nationen eingeengt ist, deren Flaggen in den fernsten Oceanen in reichen Colonialbesitzen gebieten, dessen schiffbare Ströme im Nachbarlande münden, dessen Volk weder durch Abstammung und Sprache noch durch geistige Bildung zu einer natürlichen Nationalmasse gestaltet ist, muß nothwendigerweise darauf bedacht sein, erst seine innern Kräfte zu stärken, zu steigern und zu einen, bevor er nach außen streben kann. Das hat B. wohl erkannt. Es hat seit dem Beginn seiner Selbständigkeit den Blick nach innen gewandt und in Förderung der Industrie und des Handels die Grundpfeiler einstiger Größe und wirklicher Nationalkraft kennen gelernt, kräftig unterstützt durch die willige Natur und das schon vorhandene reiche Material.

Die fünf Hauptindustriezweige sind Leinen-, Wollen-, Baumwollen-, Ledermanufacturen und Metallwaarenfabriken. Hauptsitze der erst in neuester Zeit von langjährigem Darniederliegen sich erholenden Leinenmanufactur sind die Gegenden von Kortryk (Courtray) und Brügge in Westflandern, Gent in Ostflandern, Brüssel in Brabant, Mecheln im Antwerpenschen und Dornyk im Hennegau. Die Zahl der alljährlich fabricirten Stücke Leinewand wird auf 900,000 angegeben, die der dabei betheiligten Personen auf 400000. Berühmt sind die Batist- und Damastwebereien von Brügge. Einen alten Weltruf haben die brabanter oder brüsseler Spitzen, die am besten in und um Brüssel, Mecheln, Löwen und Brügge geklöppelt werden, zu denen Kortryk und Mecheln den feinsten Zwirn liefern, und von denen der Preis bis zu 500 Gldn. die Elle steigt. Das belgische Handgespinnst, das hauptsächlich von den Armen in Flandern geliefert wird, kann, trotz seiner qualitativen Überlegenheit, die Concurrenz mit den Maschinen unmöglich aushalten. England, das vor 1834 noch 6 Mill. Pfd. Handgespinnst einführte, führte bereits 1844: 30 Mill. Pfd. Maschinengarn aus. Seit 1842 hat sich in Frankreich die Leinenindustrie gleichfalls verdoppelt, und längst ist die Zeit vorüber, wo die flandrischen Spinner und Weber ganz Spanien und beinahe das gesammte Amerika mit Leinen versahen. Daß sich hieraus eine immer bedenklichere Krisis entwickeln mußte, war bei der zunehmenden Preiserhöhung der Lebensmittel unvermeidlich. Es ist darum der Verwaltung als Verdienst anzurechnen, daß sie durch mannichfaltige Maßregeln, durch Bildung von Vervollkommnungswerkstätten, Einführung neuer Industriezweige, Hebung der landwirthschaftlichen Industrie, die ernstlichen politischen Gefahren des überhandnehmenden Pauperismus abgewendet. Für die Wollenmanufactur ist Verviers nebst seinen Umgebungen, Limburg, Ensival, Francomont und Hodimont, der wichtigste Mittelpunkt. Jährlich werden hier in 200 Fabriken mit 3000 Stühlen und 60—70 Dampfmaschinen über 110000 Stück des feinsten, meist aus deutscher und russ. Wolle fabricirten Tuchs geliefert. Außerdem werden noch Tuche gefertigt zu Thuin, Ypern und Poperinghe; Zeuge und andere Wollenstoffe zu Brügge, Lüttich und Brüssel. Große Teppichfabriken bestehen zu Brüssel und Dornyk; viel Strümpfe werden im Hennegau gewebt. Die vorzüglichsten Baumwollenmanufacturen sind zu Gent und Lokeren in Ostflandern, zu Brügge und Kortryk in Westflandern, zu Mecheln, Löwen und Anderlecht in Brabant, zu Dornyk und Bergen im Hennegau, auch zu Antwerpen. Wie bedeutend dieser Industriezweig war, zeigen die Spinnereien von Gent, welche allein wöchentlich an 80000 Kilogr. Garn lieferten. Doch die Trennung von Holland hat durch den Verlust der Ausfuhr nach den Colonien in neuerer Zeit wesentliche Rückschritte in diesem Zweige hervorgerufen. Immerhin sind jedoch noch gegen 305000 Spulen im Lande in Thätigkeit. Die Ledermanufactur hat zwar in Mastricht einen wichtigen Markt an Holland überlassen; indessen erzeugt auch die limburgisch-belgische Umgebung dieser Stadt viel vortreffliches Leder. Andere wichtige Punkte für die Lederfabrikation sind Lüttich und Stabelot, Namur und Dinant und vorzugsweise auch Brügge und Gent, wo allein jährlich an 70000 Häute bearbeitet werden. Die Handschuhverfertigung für den innern Bedarf hat in den letzten Jahren einen erstaunlichen Aufschwung genommen. Die Metallfabrikation wird durch den Reichthum des rohen Materials, und zwar in einem verhältnißmäßig sehr hohen Grade, unterstützt. Während man in England fast nur durch Coaks erzeugtes Roheisen kannte, wurde in B. erst 1824 durch Cockerill diese Methode in Anwendung und so sehr zur Geltung gebracht, daß gegenwärtig von den 46 im Gange befindlichen Hohöfen nur noch 22 mit Holzkohlen gefeuert werden, indem der Ertrag der Hohöfen, die mit Holz feuern, acht mal geringer ist als der der übrigen. Diese Hohöfen begründen besonders in und um Lüttich, Namur, Charleroi und Bergen einen äußerst thätigen Eisenbetrieb und geben weltberühmten Eisengießereien, Messer-, Feilen- und andern Eisen- und Stahlfabriken die Existenz. Große Stückgießereien bestehen zu Lüttich und Mecheln, berühmte

Gewehr- und Maschinenfabriken zu Lüttich, Nagelschmieden zu Charleroi, Blechhämmer und Walzwerke bei Lüttich und im Hennegau, Draht- und Messinghütten bei Namur, Zinkwaarenfabriken zu Lüttich, Bleiröhren- und Schrotwerkstätten zu Gent, und Ateliers vorzüglicher Gold- und Silberwaaren zu Brüssel und Gent. Außer den fünf Hauptzweigen der belg. Industrie verdienen folgende Etablissements noch besonderer Erwähnung: die Strohhutfabriken im Lüttichschen mit weit verbreitetem Handel; die Papierfabriken in den Provinzen Namur, Lüttich und Brabant; die Glasfabriken im Hennegau, Namur, Lüttich (Val-St.-Lambert) und Brabant; die Porzellan- und Fayencefabriken zu Dornyk, Brüssel, Bergen und Gent; die berühmten Kutschenfabriken zu Brüssel, wo Wagen zu 30000 Frcs. geliefert werden; die Zuckersiedereien in Antwerpen, Brügge, Ostende, Gent, Bergen und Löwen; die lackirten Holzwaaren von Spa u. s. w. An den großartigen Förderungen so vieler Industrieerzeugnisse nimmt die Anwendung der Dampfkraft einen mächtig eingreifenden Antheil. Im J. 1849 belief sich die Zahl der Dampfmaschinen auf 2179, mit einer Kraft von 62,335 Pferden.

So bedeutungsvoll der große innere Reichthum an Natur- und Kunstproducten für den Handelsverkehr B.s ist, so war derselbe doch stets in großer Abhängigkeit von den äußern historischen und politischen Verhältnissen. Allen Nachbarländern vorausgeeilt, hatte B. unter der Anführung von Brügge schon um die Mitte des 13. Jahrh. einen blühenden Handel begründet durch regelmäßigen Verkehr mit den Italienern. An die Stelle von Brügge trat nach der Entdeckung Amerikas und in Folge der neuen Richtungen des Handels Antwerpen, das als ein nordisches Venedig dem ganzen belg. Handel seine Glanzperiode verschaffte. Hatte schon die Unglücksperiode des span. Drucks und der niederl. Freiheitskämpfe den Handel B.s tief gebeugt, so gab der Fall von Antwerpen das Signal der allgemeinen Zerrüttung, worauf der Westfälische Friede ihn vollends untergrub, da das mächtig gewordene Holland die Sperrung der Schelde durchsetzte. Nur kurze Zeit nährte B. durch Unterstützungen seines damaligen Herrscherhauses, besonders unter Joseph II., während des nordamerik. Freiheitskampfes die Hoffnung eines neuen Aufschwungs seines Handels, gestützt auf die Bedeutung, welche Ostende als Freihafen erlangt hatte. In Folge der Eroberung der Niederlande durch die Franzosen am Ende des 18. Jahrh. wurde die Scheldeschiffahrt wieder frei und durch Napoleon Antwerpens Hafen wieder restaurirt und vergrößert, aber freilich auch zum Kriegshafen gemacht. Noch kräftiger für das Wiederaufblühen des Handels wirkte, auf Kosten Amsterdams, die Vereinigung B.s und Hollands durch den Wiener Congreß; doch kaum war man zu den freudigsten Hoffnungen berechtigt worden, da drohte die Revolution und Spaltung von 1830 mit neuem Sturze. Durch den Londoner Tractat vom 19. April 1839 wurde die für B.s Handel entscheidende Scheldefrage insofern zu Gunsten Hollands gelöst, als dasselbe von jedem Schiffe 1½ Gldn. für die Tonne Zoll erheben durfte, welche Beschränkung ein Beschluß der Repräsentantenkammer vom 18. Mai 1839 durch die Rückerstattung des Zolls an sämmtliche Schiffe aufzuheben suchte. Die durch den Tractat für die Schiffahrt auf den Binnengewässern zwischen Schelde und Rhein beabsichtigte Gleichstellung holl. und belg. Schiffe mußte B. mit einer Rente von 600000 Gldn. erkaufen; und nachdem schon im Juni 1839 neue Befehle der holl. Regierung die Vergünstigung vernichtet, wurde 1843 mit neuen Opfern ein nun von beiden Parteien ratificirter Schiffahrtsvertrag zu Stande gebracht. Die Krisis, welche der Entfaltung eines freiern Verkehrs voranging, hat B. nicht ungenützt gelassen zu den kräftigsten Vorbereitungen im Innern. Während sich zur Concentrirung der Kräfte Associationen bildeten, unter denen die Société de commerce de Bruxelles und die Banque de Belgique hervorzuheben sind, übernahm die Regierung durch ein Gesetz vom 1. Mai 1834 die Anlage eines Eisenbahnnetzes, das als das vollständigste des europ. Continents erscheint, insofern von Mecheln, als dem Centralpunkt, nach allen Himmelsgegenden hin Eisenbahnlinien laufen. Die nördliche Bahn führt nach Antwerpen und weiter bis zum Hafen, die westliche über Gent und Brügge nach Ostende, die südliche über Brüssel und Bergen nach Quiévrain zur franz. Grenze unweit Valenciennes, und die östliche Bahn über Löwen, Tirlemont, Lüttich, Verviers nach der preuß. Grenze. Die Gesammtlänge dieser Hauptbahnen, denen sich mehre von Privatgesellschaften ausgebeutete Zweigbahnen, wie die 1851 eröffnete Bahn zwischen Lüttich und Bergen und die zwischen Gent und Antwerpen, anschließen, beträgt 112 M. zu 5000 Metres, auf denen im J. 1850 161 Locomotiven, 3193 Wagen für Reisende und Güter, 357 Wagen für den Dienst in Bewegung gesetzt wurden, während am 1. Mai 1835 noch drei und im J. 1840 92 Locomotiven zum Dienste hinreichten. Für das J. 1851 ward die Bruttoeinnahme auf 15 Mill. bei einer Ausgabe von 8,422000 Frcs. angesetzt. Der Betrag der auf die Errichtung der Staatsbahnen verwendeten und durch fünf Natio-

nalanleihen gedeckten Summen wird officiell auf 166,344807 Frcs. angegeben. Zu diesen Erleichterungen eines erweiterten Handels gesellt sich die Sorge der Regierung für den Abschluß von Handelsverträgen, die regelmäßige Verbindung mit überseeischen Staaten und das Bestreben, den Verlust des Colonialverkehrs zu ersetzen. Zu letzterm Behufe hat die Regierung die Bildung einer Colonisationsgesellschaft bestätigt, welche unter Souveränetät der Republik Guatemala von dieser den Bezirk St.-Thomas zur Colonisirung erhalten hat, und deren lange Zeit durch ungeheure Hindernisse niedergedrückte Bestrebungen, die bedeutende Opfer gekostet, jetzt erst ihre Früchte tragen, wo die erfreulichsten Berichte über den Bestand und die Aussichten der Colonie einlaufen. Was aber auch die Abschließung vortheilhafter Handelsverträge mit Continentalstaaten der belg. Industrie und dem Handel für Vorschub leisten mag, so wird doch das in voller Entwickelung seiner Erzeugungskraft stehende Land immer mehr auf Begründung einer nationellen Selbständigkeit hingewiesen und gleichsam genöthigt, seine alte Stellung im Weltverkehr in dem erweiterten Kreise einer überwiegenden Seerichtung zu suchen. Schon standen am Ende des J. 1850 auf der Liste der belg. Rhederei 161 Kauffahrteischiffe, von denen aber nur drei als große Schiffe zu betrachten sind. Eingelaufen waren 1849: 2424 Schiffe mit einer Ladung von 268931 Tonnen. Die Gegenstände der Ausfuhr sind viel mannichfaltiger als die der Einfuhr, welche letztere vorzugsweise in Baumwolle, Wolle, Wein und Colonialwaaren bestehen. Die Ausfuhr belg. Artikel, die im J. 1840 auf 139,600000 Frcs. sich belief, erreichte 1849 die Summe von 224,326000. Obenan standen: Steinkohlen, Flachs, Lein-, Wollen- und Baumwollengewebe, Glaswaaren, Feuerwaffen und Nägel. Ueber ein Drittel jener Summe kam auf Frankreich, fast die Hälfte auf den Zollverein, England und Holland. Das Übrige vertheilte sich auf etwa 20 europ. und überseeische Staaten. — Das belg. Münzsystem ist dem französischen ziemlich gleich. Es werden Silberstücke zu 5, 2½, 2, 1, ½ und ¼ Francs, und Kupfermünzen zu 10, 5, 2 und 1 Centime geschlagen. Goldstücke sind von 1848—51 zu 25 und 10 Frcs. geprägt worden. Das fernere Prägen derselben ward durch ein Gesetz vom Ende 1850 im Schrecken über die angebliche Entwerthung des Goldes aufgehoben. Über die Verhältnisse des belg. Bankwesens s. Banken. Handelskammern bestehen in Aalst, Antwerpen, Brügge, Brüssel, Charleroi, Kortryk, Gent, Lüttich, Löwen, Bergen, Namur, Ostende, Roulers, St.-Nicolas, Dendermonde, Dornyk, Verviers und Ypern. Ihre Mitglieder werden, auf Vorschlag der Kammern selbst, vom König ernannt. Ein erhebliches Hülfsmittel ist dem Handelsverkehr in den seit 15. März 1851 in Thätigkeit gesetzten elektrischen Telegraphen zu Theil geworden, die auf allen Staatseisenbahnen errichtet und vom Staate ausgebeutet werden.

Die geistige Bildung des belgischen Volks steht zwar dessen praktischen Richtungen noch sehr nach, aber auch hierin zeigt sich ein anerkennungswerther Fortschritt. Haupthinderniß einer gedeihlichen intellectuellen Entwickelung war, nächst den stets nachtheiligen Wirkungen der politischen Unselbständigkeit, welche die edelsten Kräfte nach fremden Mittelpunkten zog, die Verschiedenheit und Vermischung der Sprachen, wobei die flämische Nationalindividualität durch die Macht der Umstände ganz in den Hintergrund geschoben wurde. Eine selbständige nationelle Literatur und somit das Band eines einmüthigen Nationalismus konnte sich darum immer noch nicht entfalten, wozu auch, außer den Sprachverhältnissen, das auf großartigem Fuße betriebene Nachdruckergewerbe mit beitrug. Ohngeachtet das flämische Element bereits rücksichtlich der Literatur zum Bewußtsein seines Werths und seiner Mission gelangte, so kann doch eine wirkliche Befreiung aus geistiger Unselbständigkeit erst eintreten, wenn auch die wallonischen Theile eine freiere Sprachform bei eigenthümlicher Denkweise zu entwickeln beginnen werden. In zahlreichen Vereinen, unter denen die Königliche Akademie der Wissenschaften und Künste zu Brüssel den Vorrang führt, wird eifrig an der Ergründung wissenschaftlicher Probleme, besonders auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und der Nationalantiquitäten, gearbeitet. Außer den Namen des Mathematikers Quetelet, des Fabeldichters de Stassart, der Geschichtsforscher Altmeyer, de Gerlache, Nothomb, Borguet, Arendt, Gachard, des auf dem Felde der Musik berühmt gewordenen Schriftstellers Fétis, des flämischen Philologen Willems (gest. 1847), der flämischen Dichter und Novellisten Conscience, de Laet, van Ryswyck (gest. 1849), van Kerckhoven, van Duyse, der Literarhistoriker und Kritiker Baron und Moke und des Bibliographen und Kunstkritikers de Reiffenberg (gest. 1851), deren Ruf auch über die Landesgrenze hinausgedrungen, sind noch zu nennen unter den Flamingen: der Dichter Dautzenberg, der dem deutschen Rhythmus in seiner Muttersprache Eingang zu verschaffen sich bemühte, und die Philologen Dellcourt, Blommaert und Bormans; unter den franz. Dichtern: Matthieu, Potvin, Wacken, Clesse, van Hasselt und Weustenraad (gest. 1849). Die bildenden Künste, besonders Malerei und Bau-

kunst, verdankten schon dem Reichthum der flandrischen Städte und dem Glanze des burgundischen Hofs eine schöne Blütezeit; aber es trat auch hierin nach der vorübergehenden Glanzperiode Rubens' und seiner Schüler ein langer Schlummer ein, ehe die Kräfte neuerdings wieder zu schöpferischer Thätigkeit gespornt wurden. Die Bedeutung der modernen belg. Kunst veranschaulicht sich in den ruhmvollen Namen Wappers, de Keyser, Gallait, de Biefve, Wierz, Navez, Slingeneyer, Madou, van Eycken, Verboeckhoven, Verheyden, Lauters als Maler; W. Geefs, Simonis, Jehotte, Fraikin, Geerts als Bildhauer; Calamatta, Brown, Meunier als Kupferstecher; Wiener und Hars als Münzen- und Medaillenstecher. In der Musik stehen obenan, als Componisten: Fétis, Bériot, Hanssens, Mengal, Grisar, Limnander, Huberti, Gevaert und Stadtfeld (aus Wiesbaden, aber in Brüssel erzogen); als Instrumentalisten: die Violinspieler Bériot, Hauman, Artot, Vieuxtemps, Prume, Leonard, die Violoncellisten Batta und Servais, die Clarinettisten Blaes, Bender und Staps, der Harfenspieler Godefroid u. s. w. Eines hohen Rufes genießt das vom Staat unterhaltene Conservatorium zu Brüssel. Das belg. Theater war dagegen bisher ohne allen nationalen Charakter. Das Staatsbudget hat einen Posten von 324000 Frcs. für künstlerische Anstalten und Zwecke, während die wissenschaftlichen Bedürfnisse nur mit einer Summe von 258750 bedacht sind, wovon 40000 auf die Königliche Akademie und 60000 auf die Nationalbibliothek zu Brüssel kommen.

Das belg. Schulwesen litt unter dem Einflusse einer durch die Constitution gewährleisteten Lehrfreiheit, die hauptsächlich der reichbemittelte kath. Klerus benutzte, länger als ein Jahrzehnd an Zersplitterung und Einseitigkeit der Richtungen. Erst nachdem organische Gesetze dem Staate selbst directen Einfluß auf die Regulirung des Universitäts-, Gymnasial-, und Volksschulenwesens gewährten, begann auch ein höherer und allgemeiner Standpunkt Raum zu gewinnen. Die zwei Landesuniversitäten Gent und Lüttich, mit einer höhern Bau- und Bergschule verbunden, zehn königl. Athenäen, in denen zugleich Humaniora und die gewerblichen Fächer gelehrt werden, etwa funfzig darauf vorbereitende Ecoles moyennes, zwei Schullehrerseminarien zu Lierre und Nivelle, ferner die unter den Staat gestellte höhere Leitung der sonstigen, durch Gemeinde- oder Provinzialgelder unterhaltenen Anstalten, besonders die Oberaufsicht des Staats über die Volksschulen, bilden jetzt ein hinreichendes Gegengewicht gegen die zahlreichen Institute der religiösen Gesellschaften und der Privaten. Unter letztern verdienen besonderer Erwähnung die im J. 1836 von den belg. Bischöfen errichtete kath. Hochschule zu Löwen, die mit streng kirchlicher Zucht geleitet wird und unter dem Patronat der heil. Maria steht, dann deren Gegnerin, die aus den Mitteln des Liberalismus und durch Provinzial- und Communalsubsidien unterhaltene freie Universität zu Brüssel, ferner die Jesuitengymnasien zu Namur, Brugelette, Brüssel und Lüttich. Die für das gesammte Unterrichtsfach vom Staat zu verausgabende Summe belief sich 1851 auf 2,189131 Frcs., die mit Anwendung des Gymnasialgesetzes von 1850 um 300000 Frcs. vermehrt werden. Der belg. Journalismus (s. **Zeitungen und Zeitschriften**) hat durch die seit 1848 gewährte Stempelfreiheit eine verhältnißmäßig große Anzahl Tagesblätter erzeugt. Ihre Anzahl wird auf 180, worunter 56 flämische, angegeben; aber nur wenige derselben sind zur erfoderlichen Läuterung und Kräftigung gelangt.

Die monarchisch-constitutionelle Verfassung B.s in ihrer gegenwärtigen Gestalt ist ein Resultat der Revolution vom J. 1830. Der Gesetzgebende Körper besteht aus zwei Kammern, der des Senats und der Kammer der Abgeordneten. Ein verantwortliches Ministerium steht unter dem Vorsitze des Königs an der Spitze der Verwaltung, unterstützt durch Gouverneure der einzelnen Provinzen. Das Ministerium ist zusammengesetzt aus den Abtheilungen des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen, der Justiz, der öffentlichen Arbeiten und des Kriegs. Die Justizverfassung hat die franz. Formen beibehalten. Die Staatseinnahmen betragen nach dem Anschlage für 1852: 117, die Ausgaben 115 Mill. Die Ausgaben vertheilen sich in folgender Weise: Staatsschuld 29,872627 Frcs. (über 6 Mill. in Folge der definitiven Liquidirung vom J. 1842) zu Gunsten Hollands; Pensionen etwa 6 Mill.; Civilliste des Königs 2,751322; Senat, Repräsentantenkammer und Rechnungshof 614600; Justiz und Cultus 11,908865; Auswärtige Angelegenheiten, Handel und Marine 2,188738; Departement des Innern und des Unterrichts 6,502802; öffentliche Arbeiten und Eisenbahnen 16,061495; Kriegsministerium 26,787000; Finanzen u. s. w. 12,700000 Frcs. Unter den Staatseinnahmen sind begriffen die verschiedenen Steuern, Zölle und Accisen mit 86,754650, der Straßen-, Fluß- und Kanalertrag mit 4,585000, die Posten mit 3,200000, die Eisenbahnen mit 16,000000 Frcs. Die Zahl der aus der Staatskasse besoldeten Beamten der verschiedenen Verwaltungszweige und der verschiedenen Grade (das Zoll- und Offizierpersonal eingerechnet) ist vom Fi-

nanzminister 1851 auf 16603 angegeben worden, wovon 500 Nichtbelgier, jedoch zum größten Theil naturalisirt. Die Organisation der belg. Armee beruht auf dem Gesetz vom 19. März 1845. Die seit 18. Juni 1839 auf den Friedensfuß gestellte Armee steht unter dem Oberbefehl des Königs und zerfällt in folgende Abtheilungen: der Stamm der Generaloffiziere, 33 an der Zahl; der Generalstab der Armee; der Stab der Provinzial- und Platzcommandanten; die Intendantur; das Sanitätspersonal; die Infanterie mit 1 Regiment Elite, 12 Regimentern Linie, 3 Regimentern Jäger (1246 Offiziere); die Cavalerie mit 2 Jäger-, 2 Ulanen-, 1 Guiden- und 2 Kürassierregimentern (289 Offiziere); die Artillerie mit 4 Regimentern und verschiedenen Specialcompagnien (266 Offiziere); das Geniecorps mit einem Stab und einem Regimente (106 Offiziere); die Gensdarmerie (1408 Mann und 43 Offiziere). Fernere vom Departement des Kriegs abhängige Anstalten sind: das Lager zu Beverloo in den Kempen, das Polygon zu Bräschat bei Antwerpen, das Constructionsarsenal zu Antwerpen, die Stückgießerei und Waffenfabrik zu Lüttich, die Pyrotechnische Schule daselbst, und die Kriegsschule zu Brüssel. Die Armee wird durch Freiwillige und auf dem Wege der Conscription rekrutirt. Das Jahrescontingent bestimmen die Kammern; seit 1840 beträgt es alljährlich 10000. Der Effectivbestand übersteigt nicht 30000 Mann, kann aber auf 80000 gebracht werden. Die seit 1848 für das gesammte Königreich organisirte Bürgerwehr ist in ihren zwei Heerbannen ungefähr 90000 Mann stark. Das Corps der königl. Marine wird gebildet aus etwa 30 Personen, obgleich die Staatsschiffe nur aus der Brigg „Duc de Brabant" (20 Kanonen), der Goelette „Luise Maria" (12 Kanonen) und 3 Dampfern für den Überfahrtsdienst zwischen Ostende und Dover besteht. Die wichtige strategische Lage B.s, das von Deutschland aus der Schlüssel zu Frankreich, und dessen Ebenen wiederholt der Wahlplatz entscheidender Völkerschlachten waren, im Verein mit den historischen Schicksalen fremder Zwingherrschaft, veranlassen die Unterhaltung einer Anzahl von Festungen, unter denen Antwerpen, Ostende, Nieuport, Ypern, Dornyk, Diest, Bergen, Philippeville, Charleroi und Namur die wichtigsten sind. Haupt- und Residenzstadt ist Brüssel (s.d.).

Ältere Geschichte bis 1830. An der Grenze von Gallien und Deutschland bildeten zur Römerzeit die südlichen Niederlande, unter dem Namen Gallia belgica, einen Theil Galliens. Ihre Bevölkerung war aus keltischen und einigen deutschen Stämmen gemischt, während in Batavien und Friesland das germanische Element überwog. Unter der fränkischen Herrschaft im 5. und 6. Jahrh. ward letzteres auch in den südlichen Gebieten vorherrschend. Doch schon frühe bildete sich ein politischer Unterschied zwischen beiden Niederlanden in ihrer Vertheilung an Neustrien und Austrasien, der später im Vertrag von Verdun wieder zum Vorschein kam, indem die neustrischen Provinzen, Flandern und Artois, unter die Oberhoheit Frankreichs fielen, die austrasischen aber, darunter Brabant, beim Deutschen Reiche blieben. Bis Ende des 11. Jahrh. gewann, seit der Auflösung des karolingischen Reichs, das Lehnwesen immer mehr an schneller Ausbreitung. Die einzelnen südlichen Provinzen wurden Herzogthümer oder Grafschaften. Die Grafschaft Flandern, die vor allen durch Gewerbe und Handel an Macht und Reichthum zunahm, vertheidigte in langem Kampfe ihre Selbständigkeit gegen die Verschmelzung mit dem fränkischen Königreiche. Sie kam nach dem Aussterben des Mannsstamms der flandrischen Grafen 1385 an das Haus Burgund, das im Anfange des 15. Jahrh. durch Heirath, Erbschaft, Kauf und Vertrag auch alle andern niederl. Provinzen vereinigte, nachdem schon zu Ende des 13. Jahrh. die brabantischen Herzoge durch die Vereinigung Limburgs mit Brabant den Grund zu einer ausgedehntern Herrschaft gelegt hatten. Die burgundischen Regenten verfolgten den Plan der Gründung eines mächtigen Zwischenstaats zwischen Deutschland und Frankreich und bekämpften darum im Innern den vorstrebenden demokratischen Geist der rasch aufblühenden Städte. Das begonnene Werk der Herstellung einer unbeschränktern Fürstengewalt, durch das Unterliegen Karl's des Kühnen und die theilweise Zerstückelung seiner Herrschaft unterbrochen, ward durch Kaiser Karl V. (geb. zu Gent 1500) fortgesetzt, den Enkel Kaiser Maximilian's und der Erbin von Burgund, durch deren Vermählung die Niederlande zu Anfang des 16. Jahrh. an Östreich gekommen und als Burgundischer Kreis dem Deutschen Reiche einverleibt worden waren.

Mit der Thronentsagung Karl's V. fielen sämmtliche Niederlande an Philipp II. und sollten fortan nach Primogeniturrecht mit Spanien vereinigt bleiben. Kaum hatte der Friede von Chateau-Cambresis 1559 den Angriffen Frankreichs ein Ziel gesetzt, als die religiösen Irrungen der Reformation und die despotischen Eingriffe Philipp's in die Rechte der Stände und Provinzen den langen Bürgerkrieg entzündeten, der mit der Unabhängigkeit der nördlichen Niederlande endete, während in den südlichen, in B., mit der Herrschaft Spaniens auch die des Katholicismus

behauptet und befestigt wurde. Für kurze Zeit ward B. durch die Cession Philipp's II. 1598 an seine Tochter Isabella und deren Gemahl, Erzherzog Albert, ein selbständiges Reich. Es geschah Manches unter dieser Regierung für die Ordnung der innern Zustände, wie z. B. durch die Sammlung der die Justizpflege betreffenden Verordnungen in dem 1611 publicirten Édit perpétuel, sowie für Hebung der durch die Philipp'sche Politik zerrütteten Industrie. Die Ehe Albert's blieb aber kinderlos. Das seit Albert's Tode (1621) durch Statthalter regierte B. fiel also an Spanien zurück, wurde in den Verfall dieser Monarchie hineingerissen und in den Kriegen gegen Frankreich und Holland den ersten Angriffen bloßgestellt. Meist auf B.'s Kosten ward der Friede erkauft. Im Pyrenäischen Frieden von 1659 kamen die Grafschaft Artois, Thionville und andere Gebiete an Frankreich. Neue Eroberungen der Franzosen, anerkannt durch den Frieden zu Aachen von 1668, rissen Lille, Charleroi, Oudenaarde, Kortryk u. s. w. ab, die zwar theilweise im Nymwegener Frieden an B. zurückfielen, wogegen dieses aber andere Gebietstheile mit Valenciennes, Nieuport, Cambray, St.-Omer, Charlemont verlor und im Ryswijcker Frieden von 1697 nur theilweise wiedererhielt. Nach dem Abschlusse dieses Vertrags, in den letzten Jahren Karl's II. von Spanien, suchte die Regierung dem gesunkenen Wohlstande durch eine neue Zollgesetzgebung, sowie auf andere Weise aufzuhelfen, und namentlich dem Nachtheile der im Interesse Hollands stipulirten Schließung der Schelde durch Anlage von Kanälen zu begegnen. Allein diese Verbesserungen blieben durch den Ausbruch des durch den Utrechter Frieden von 1713 beendigten langwierigen Spanischen Successionskriegs ohne Erfolg. Durch diesen Friedensschluß kam B. an Östreich, das jedoch im sogenannten Barrièretractat den holl. Generalstaaten ein Besatzungsrecht in den wichtigsten Festungen an der franz. Grenze nebst andern Befugnissen einräumte, namentlich auch die fortwährende Schließung der Schelde anerkannte. Auch die 1722 von Karl VI. gegründete Handelsgesellschaft zu Ostende wurde 1731 dem holl. Einflusse wieder geopfert. Im Östreichischen Erbfolgekriege von 1744 an eroberten die Franzosen fast das ganze Land, das erst durch den Aachener Frieden von 1748 wieder in den ruhigen Besitz Östreichs kam.

B. blieb unberührt vom Siebenjährigen Kriege, und in der langen Friedensperiode seit dem Frieden zu Aachen hob sich der Wohlstand unter der mildern östr. Regierung, die namentlich die noch bestehenden ständischen Gerechtsame in den einzelnen Provinzen geraume Zeit hindurch unangetastet ließ. Besondere Verdienste um eine verbesserte Verwaltung erwarb sich unter Maria Theresia, deren Name noch jetzt bei dem Volke gefeiert ist, der Statthalter in den belg. Provinzen, Prinz Karl von Lothringen. Die Regierung ihres Sohns und Nachfolgers, Joseph's II., begann unter Zwistigkeiten mit Holland, das sich zur Aufhebung des Barrièretractats verstand, worauf mehre der wichtigsten Festungen geschleift wurden. Dagegen scheiterte Joseph in seinen Versuchen, die Freiheit der Schelde zu erzwingen. Noch folgenreicher wurden seine Misgriffe der innern Politik. Durch seine Neuerungen verletzte er sowol die religiösen Sympathien des Volks als die ständischen Gerechtsame, deren von ihm angelobte Aufrechthaltung die in der Joyeuse entrée für Brabant, Limburg und Antwerpen ausdrücklich festgesetzte Bedingung des Gehorsams war. Die Unruhen begannen mit einem gewaltsam unterdrückten Aufstande der Studirenden auf der streng katholischen und ihrer bisherigen Privilegien beraubten Universität zu Löwen. Darauf folgten Eingriffe in die Provinzialverfassungen, Verweigerung der Abgaben von Seiten der brabantischen Stände, Unruhen und schwankende Maßregeln der Regierung, wonach die beabsichtigten Reformen bald gewaltsam durchgesetzt werden sollten, bald wieder die frühern Zustände theilweise hergestellt wurden. Zahlreiche Misvergnügte wanderten aus und organisirten sich militärisch in Holland und im Lüttichschen. Ein abermaliger Rückschritt, die Wiedereinsetzung der 1788 förmlich aufgehobenen Universität zu Löwen, steigerte nur den Muth der Insurgenten, deren Haupt Advocat van der Noot, erklärte, daß Brabant Joseph's II. Herrschaft nicht mehr anerkenne. Die Ausgewanderten fielen in B. ein, überraschten mehre Forts, brachten den Östreichern bei Turnhout eine Niederlage bei und breiteten sich mehr und mehr im Lande aus. Am 11. Dec. 1789 brach in Brüssel selbst der Aufstand aus, und die östr. Garnison ward durch Capitulation zur Räumung gezwungen. Schon am 26. Dec. erklärten sich die brabanter Stände für unabhängig. Die übrigen Provinzen folgten, constituirten sich am 11. Jan. 1790 als vereintes B. zu einem eigenen Staate, und stellten einen Congreß an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten, der die von Östreich gemachten Vorschläge der Aussöhnung zurückwies. Nur Luxemburg, wo sich die östr. Truppen unter General Bender zusammengezogen hatten, wurde im Gehorsam gehalten. Unter dem Einflusse der ersten Bewegungen der Französischen Revolution

spalteten sich mehr und mehr die belg. Insurgenten in eine aristokratische und demokratische Partei, deren Hader dem General Bender die Wiederbesetzung der Provinz Limburg erleichterte. Nach Joseph's II. Tode erließ Leopold II. am 3. März 1790 eine Erklärung, worin er die Herstellung und Garantie der frühern Verfassungen verhieß. Da sein Antrag verworfen wurde, schlug er, aber ebenso erfolglos, die Vermittelung der Streitpunkte durch einen im Haag zu haltenden Congreß vor. Jetzt fiel das verstärkte östr. Armeecorps gegen Ende des Nov. 1790 in B. ein und unterwarf dieses, ohne irgendwo auf bedeutenden Widerstand zu stoßen. Die staatsrechtlichen Zustände zu Ende der Regierung Maria Theresia's wurden hergestellt, und der abermalige Widerstand der Stände ward durch strenge Maßregeln gebrochen. Aber die kurze Frist der Ruhe ging schon mit dem Ausbruche des franz. Revolutionskriegs zu Ende. Nach wechselnden Erfolgen brachte der Feldzug Pichegru's im J. 1794 B. unter franz. Einfluß, das vorerst als besondere Republik organisirt, durch die Friedensschlüsse von Campo-Formio und dann von Luneville 1802 aber an Frankreich abgetreten und in neun Departements eingetheilt wurde. B. folgte hiernach allen Schicksalen der Französischen Republik und des Kaiserreichs, erhielt den Code Napoleon und ward in Hinsicht der ganzen Verwaltung auf franz. Fuß organisirt. Der Sturz Napoleon's und der erste Pariser Friede vom 30. Mai 1814 brachten Holland und B., nach mehrmonatlicher Verwaltung des letztern durch einen östr. Generalgouverneur, unter die Herrschaft des Prinzen Wilhelm Friedrich von Oranien-Nassau, der am 23. März 1815 den Titel eines Königs der Niederlande annahm, worauf der Londoner Vertrag vom 19. Mai 1815 und später die Beschlüsse des Wiener Congresses vom 31. Mai und die Schlußacte vom 9. Juni 1815 die Verhältnisse des neuen Königreichs regulirten. Hiernach wurden Lüttich und einige Gebietstheile an der Maas damit vereinigt, während Luxemburg, als besonderes Großherzogthum, zum Deutschen Bunde kam. Der zweite Pariser Friede von 1815 verstärkte die Südgrenze der Niederlande durch einige neu hinzugekommene Bezirke mit den Festungen Philippeville, Marienbourg und Bouillon.

Die schwer versöhnlichen Gegensätze in Nationalität, Sprache, Glauben und Lebensweise zwischen dem reformirten holl. Handelsvolke und den streng katholischen, Ackerbau und Gewerbe treibenden Belgiern, deren parlamentarische Sprache das von den gebildetern Classen wenigstens gesprochene Französisch ist, traten schon bei der Einführung der neuen Verfassung aufs schärfste hervor. Zu den Bestimmungen dieser Constitution, die in B. lebhafte Opposition erweckten, gehörten hauptsächlich die dem Könige ausschließlich zugewiesene Leitung der Colonien und die Vertheilung des der Zustimmung der Generalstaaten bedürfenden Budgets der Ausgaben und Einnahmen in der Art, daß die ordentlichen und fixen Ausgaben, sowie die Mittel und Wege dafür, nur alle zehn Jahre, jährlich aber nur die außerordentlichen Ausgaben votirt werden sollten. Die Beziehung B.s zu der gesammten holl. Schuldenlast, die Anerkennung der vollen Freiheit des Cultus, die Unverantwortlichkeit der Minister, da wenigstens der Grundsatz der Verantwortlichkeit nicht deutlich ausgesprochen war, die auf die bloße Urtheilsfällung beschränkte Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, endlich die Vertheilung der Repräsentation zwischen den nördlichen und südlichen Provinzen, wonach die Zahl der Abgeordneten für beide Haupttheile des Königreichs die gleiche war, während nach dem Verhältnisse der Bevölkerung von den 110 Deputirten auf das stärker bevölkerte B. nicht weniger als 68 gekommen sein würden, erregten ebenfalls großes Misvergnügen. Überhaupt war diese Verfassung, namentlich auch in dem Institut der Provinzialstände, die zugleich Wahlcollegien für die Ernennung der Mitglieder der zweiten Kammer der Generalstaaten abgaben, nach allen wesentlichen Bestimmungen nur aus den einseitigen Interessen und der Geschichte des öffentlichen Lebens der nördlichen Provinzen hervorgegangen. Einige Abweichungen vom herrschenden Geiste des neuern constitutionellen Staatsrechts, zur größern Beschränkung der monarchischen Gewalt, wodurch unter Anderm dem Könige die Befugniß der Auflösung der Generalstaaten entzogen, und er in der Ernennung der richterlichen Behörden an die Theilnahme der Provinzial- und Generalstaaten gebunden war, konnten mit andern Gebrechen der Verfassung nicht aussöhnen oder wurden zum Theil selbst als Mängel empfunden. So kam es, daß der einer Versammlung der niederl. Notabeln vorgelegte Constitutionsentwurf zwar einstimmig von den holl. Abgeordneten angenommen, aber von der Mehrzahl der belg. (796 gegen 527) verworfen ward. Nur durch eine willkürliche Deutung des negirenden Votums eines Theils der verwerfenden Notabeln, sowie durch eine Fiction, wonach die nicht Mitstimmenden als Bejahende angenommen wurden, konnte man eine erkünstelte Majorität für die Annahme der Constitution zu Stande bringen. Diese wurde daher von Anfang an von der Mehrheit der Belgier als aufgedrungen betrachtet,

und die Opposition war um so bedeutender, als der durch die Gleichstellung der Confessionen verletzte Klerus, unter der Führung des Bischofs von Gent, Herzogs von Broglie, an ihrer Spitze stand. Fortan geschah indessen unter der holl. Regierung auch in B. nicht wenig für die Förderung des materiellen Wohlstandes.

Auf der andern Seite nahmen aber auch die Ausgaben sowie das jährliche Deficit immer mehr zu, und zur Deckung des wachsenden Aufwands sah man sich zur Erhöhung der Verbrauchssteuern, bald auch zur Einführung der verhaßten und besonders auf den untern Classen schwer lastenden Schlacht- und Mahlsteuer genöthigt, die in dem landwirthschaftlichen B. verhältnißmäßig noch drückender als in Holland empfunden ward. Hierzu kam das 1822 neu organisirte, mit großen Gerechtsamen ausgerüstete und in seinen ersten Operationen wol auch heilsame Amortissementssyndicat, das aber bei dem Mangel aller Öffentlichkeit und aller Controle immer mehr den Charakter eines unpopulären und gehässigen fiscalischen Instituts annahm. Diese financiellen Neuerungen wurden in den Generalstaaten durchgängig durch die große Mehrheit der holl. Abgeordneten, in Verbindung mit einer ministeriellen Fraction der belg. Deputirten, durchgesetzt. Die Opposition in B. fand daher immer neue Anhaltepunkte, und die Regierung gab ihr dadurch nur größere Stärke, daß sie sichtlich auf eine Verschmelzung der beiden Landestheile im holl. Sinne hinarbeitete. Vor allem suchte sie den Widerstand des Katholicismus zu brechen, stieß aber gerade bei der Behandlung der geistlichen Angelegenheiten und derjenigen des Unterrichts, der Natur der Sache nach, auf wachsende Schwierigkeiten. Schon wegen der verweigerten Eidesleistung eines Theils des Klerus auf die Constitution hatte sich zwischen der katholisch-belg. und der holl. Presse ein immer heftiger werdender Streit erhoben. Die gegen einzelne Geistliche, welche ein besonders lautes Wort führten, angewandte Strenge, wonach mehre wegen ihrer Schriften gerichtlich verfolgt wurden und der Fürstbischof zu Gent selbst in eine infamirende Strafe verfiel und mit seinen Generalvicarien der geistlichen Jurisdiction beraubt ward; der Einfluß, den sich die Regierung auf den Religionsunterricht in den kath. Schulen durch Beschränkung desjenigen der Geistlichkeit zu verschaffen suchte; die Aufhebung der von den Bischöfen errichteten geistlichen Schulen, der sogenannten Kleinen Seminarien; endlich die Errichtung des der geistlichen Beaufsichtigung gänzlich entzogenen sogenannten Philosophischen Collegiums in Löwen, dessen Besuch den künftigen Candidaten des geistlichen Amts zur Pflicht gemacht wurde u. s. w.: rissen die Kluft zwischen der Regierung und der kath. Partei immer tiefer. Andere Maßregeln erregten kaum geringere Erbitterung und trieben außer den eifrig Katholischen auch die Liberalen in immer schärfern Gegensatz gegen die Regierung. Dahin gehörten namentlich die in den J. 1818, 1819 und 1822 gemachten Versuche, den Gebrauch der holl. Sprache in allen gerichtlichen und administrativen Verhandlungen obligatorisch zu machen, wogegen allgemeine Beschwerde erhoben wurde. Ein weiterer Grund der Unzufriedenheit war die Zurücksetzung der Belgier im bürgerlichen und militärischen Staatsdienste, sodaß z. B. im Anfange des J. 1830 unter sieben Ministern nur ein, unter 117 Beamten des Ministeriums des Innern nur 11, unter 102 Beamten des Kriegsministeriums nur 3, unter 1573 Infanterieoffizieren nur 274 Belgier waren.

Die überall hervortretende Unzufriedenheit fand in der periodischen Presse B.s zahlreiche Organe, und vergrößerte sich noch mehr, als die verfassungsmäßige Preßfreiheit durch besondere Verfügungen und harte Verurtheilungen in den immer zahlreicher werdenden Preßprocessen fast illusorisch gemacht wurde. Jede zeitweise Nachgiebigkeit der Regierung ward nur als Schwäche ausgelegt und steigerte die Ansprüche; selbst die endliche Vereinigung mit dem päpstlichen Stuhle über das Concordat vom 18. Juli 1827, auf der Grundlage des zwischen Napoleon und Pius VII. abgeschlossenen, beschwichtigte nur für kurze Zeit die kath. Partei. Auf neuen Anlaß zu Beschwerden kam vielmehr eine Coalition zwischen der katholischen und liberalen Opposition zu Stande, welche letztere beredte und eifrige Vertheidiger, wie de Potter, Tielemans u. A., an ihrer Spitze hatte. Diese Coalition vereinigte auch in den Generalstaaten beinahe die Hälfte aller Stimmen, und bekam durch die von der Regierung, gegenüber den Generalstaaten, hartnäckig verweigerte Anerkennung des Grundsatzes der ministeriellen Verantwortlichkeit um so größeres Gewicht. In Folge von dem Allen stieg im Volke die Gährung so hoch und wurde so allgemein, daß die sehr bedeutenden Concessionen, wozu sich jetzt die Regierung verstand, namentlich die Abschaffung der verhaßten Schlacht- und Mahlsteuer, die Aufhebung der die Anwendung der holl. Sprache betreffenden Gebote und die Modification der Bestimmungen über die Organisation des Philosophischen Collegiums zu Löwen erfolglos blieben und nur als abgedrungen er-

schienen. Das Budget wurde blos mit der Majorität Einer Stimme votirt. Obgleich dieses Votum fünf Abgeordneten ihre Ämter und dem Baron von Staſſart seine Pension kostete, sah sich doch die Regierung zu weiterer Nachgiebigkeit veranlaßt, während die Presse, besonders der mit Talent von den Advocaten Claes, van de Weyer, Nothomb, Ducpétiaux und Jottrand redigirte „Courrier des Pays-Bas“, mit wachsender Kühnheit die Abstellung sämmtlicher Beschwerden foderte, indem sie zum Theil auf das Princip der Volkssouveränetät fußte und daraus die Grundlagen eines verfassungsmäßigen Zustandes zu entwickeln suchte. Auch hatte der 1828 wegen eines Angriffs gegen das Ministerium verhaftete de Potter von seinem Gefängnisse aus den Anstoß zu einer Menge Petitionen gegeben, womit die Kammer von 1829 überhäuft wurde, und in demselben Jahre hatten sich in einem großen Theile B.s zahlreiche constitutionelle Vereine organisirt. Dies Alles erwiderte die gereizte Regierung am 11. Dec. 1829 mit einem strengern und von einer Botschaft an die Kammer begleiteten Preßgesetzentwurfe, nachdem der von den Deputirten in freisinnigerm Geiste beantragte Entwurf verworfen worden. Die Erklärung des Königs bezeichnete die Constitution als eine blos octroyirte und als die völlig freiwillige Beschränkung der monarchischen Gerechtsame, die ganze Opposition aber als die Schuld einiger Fanatiker und Irrgeleiteten. Diese königl. Botschaft mußte von den Beamten aller Grade, unter Androhung der Entlassung, binnen zwei mal 24 Stunden unterzeichnet werden, und mehre Beamte, die sich als Anhänger der Opposition zu erkennen gegeben, wurden wirklich abgesetzt. Noch mehr stieg die Aufregung, als zu Anfang des J. 1830 de Potter, Tielemans, A. Bartels und de Nève in Folge eines Preßprocesses zu mehrjähriger Verbannung verurtheilt wurden, aber nun von Frankreich aus ihre Angriffe in der Presse fortsetzten.

Neuere Geschichte. Bei dieser Lage der Dinge brach die Julirevolution in Frankreich aus, und zur Steigerung des allgemeinen moralischen Eindrucks, den dieses erschütternde Ereigniß machte, fanden sich nun auch aus Paris zahlreiche Emissare in Brüssel ein, welche direct auf eine revolutionäre Bewegung hinwirkten. Am 24. Aug. 1830 sollte der Geburtstag des Königs durch Illumination und Feuerwerk gefeiert werden, aber Beides unterblieb. Die Aufführung der Oper „Die Stumme von Portici“ gab am folgenden Tage den nächsten Anlaß zu einer ernstlichern Bewegung. Starke Volkshaufen, die sich zum Theil mit Waffen versahen, zertrümmerten die Druckerei des ministeriellen Journals „National“, zerstörten und verbrannten oder verwüsteten die Häuser des verhaßten, im Solde der Regierung stehenden, dem Zuchthaus entlaufenen Journalisten Libry-Bagnano, den Justizpalast, das Haus des Justizministers van Maanen und des Polizeidirectors. Nach mehren Tagen der Unordnung wurde die inzwischen organisirte Bürgergarde Meister des Aufstandes, nachdem die königl. Wappen abgerissen und die brabantischen Fahnen aufgepflanzt worden waren. Ähnliche Auftritte, in deren Folge sich überall die Bürger bewaffneten und Sicherheitscommissionen errichteten, hatten in Lüttich, Verviers, Brügge, Löwen und andern größern belg. Orten statt. Aus vielen Städten gingen hierauf Deputationen nach dem Haag ab. Noch war indeß keine Rede von der Gründung eines selbständigen belg. Staats; man beschränkte sich auf das Verlangen einer administrativen Trennung der nördlichen und südlichen Landestheile, und foderte die Abstellung der Beschwerden. Auf die Nachricht von diesen Ereignissen begaben sich die Söhne des Königs mit 5—6000 Mann Truppen nach Vilvorde (2 St. vor Brüssel) und nahmen daselbst ihr Hauptquartier. Aber weder die dortigen Zusammenkünfte mit den Notabeln der Hauptstadt, noch das Erscheinen des Prinzen von Oranien in Brüssel selbst, mitten unter den Barrikaden, noch die von ihm eröffnete Aussicht auf administrative Trennung führten die Beschwichtigung der Gemüther herbei, zumal das versöhnliche Benehmen des Thronerben im Haag und am Hofe nur Misbilligung gefunden hatte.

Am 13. Sept. traten die Generalstaaten zusammen, an denen, auf den Rath des Barons de Gerlache, sämmtliche belg. Abgeordnete Theil nahmen, um über die beantragten Abänderungen der Constitution zu berathschlagen. Die holl. Deputirten aber wußten einen definitiven Beschluß darüber zu verzögern, und einer der belg. Abgeordneten, Baron de Staſſart, kam mit einer die Gemüther äußerst entflammenden Erklärung über vergebliche Bemühungen aus dem Haag nach Brüssel zurück. Ein neuer Aufstand, durch das Gerücht eines beabsichtigten Angriffs holl. Truppen veranlaßt, gab den untern Volksclassen und ihren Führern die Waffen und Gewalt in die Hand, worauf 20. Sept. die bisherigen Behörden abgesetzt und eine provisorische Regierung gebildet wurde, die übrigens nicht in Wirksamkeit treten konnte. Während es nun zu Angriffen von Seiten des bewaffneten und militärisch organisirten Volks gegen die Vorposten der unter dem Prinzen Friedrich in Antwerpen versammelten Truppen kam, luden andererseits einige Bürger in Brüssel, welche die Herrschaft des Pöbels und der Anarchie fürchteten, den Prinzen

zu der als leicht ausführbar geschilderten Besetzung der Stadt ein. Der König gab die Genehmigung, und Prinz Friedrich erließ 21. Sept. eine Proclamation, worin er unter Anderm die Hauptanstifter der Unruhen und die unruhigen Fremden mit der Strenge der Gesetze bedrohte, auch der Bürgergarde die Ablegung der von ihr angenommenen Farben anbefahl. Dies war die Losung zum Kampfe. Am 23. Sept. griff der Prinz, der am 21. von Antwerpen mit 13—14000 Mann aufgebrochen, mit der Hälfte seiner Truppen Brüssel an, bemächtigte sich des obern Theils, konnte sich aber in der untern Stadt nicht behaupten. Den Insurgenten in Brüssel, mit denen sich schon nach dem Ausbruche der ersten Unruhen eine Schar Lütticher unter der Anführung des spätern Ministerpräsidenten Rogier vereinigt hatte, und die an dem span. Flüchtlinge Juan van Halen und dem franz. General Mellinet tüchtige Führer gefunden, kam aus der Nachbarschaft während des Gefechts immer mehr Hülfe zu, sodaß nach viertägigem Kampfe der Prinz genöthigt war, sich mit sehr starkem Verluste nach Antwerpen zurückzuziehen. Nach diesem Siege breitete sich der Aufstand rasch über ganz B. aus. Am 24. Sept. hatte sich eine zunächst aus Rogier, d'Hooghvorst, Commandanten der Bürgergarde, Joly, Genieoffizier, und den Secretären Vanderlinden und de Coppin bestehende provisorische Regierung im brüsseler Rathhaus gebildet, der sich am 26. Graf Felix de Mérode, Gendebien, van de Weyer, Nicolai (als Secretär), dann Tags darauf der eben im Triumphzuge aus Frankreich zurückgekehrte de Potter beigesellten. Am 4. Oct. erklärte diese Regierung die Unabhängigkeit der belg. Provinzen und kündigte die Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs sowie die Zusammenberufung eines Nationalcongresses von 200 Deputirten an. In den folgenden Tagen ward Freiheit des Unterrichts, der Presse, des Cultus, des Theaters, der gesellschaftlichen Verbindungen u. s. w. ausgesprochen. Zugleich erklärte man das Großherzogthum Luxemburg für einen Bestandtheil des neuen Staats.

Jetzt war das Band zwischen Holland und B. zerrissen, und erfolglos blieb der Versuch des Prinzen von Oranien, dieses Land dadurch seinem Hause zu erhalten, daß er es als unabhängiges Reich zu regieren und sich an die Spitze der Bewegung zu stellen erklärte. Der König von Holland selbst erklärte diesen Schritt des Prinzen für ungiltig und proclamirte am 24. Oct.: er werde B. bis zur Entscheidung des in London versammelten Ministercongresses der Großmächte sich selbst überlassen, doch inzwischen die Festungen Antwerpen, Mastricht und Venloo besetzt halten. Indessen rückten (27. Oct.) belg. Truppen in Antwerpen ein und brachen die früher mit dem Commandanten der Citadelle, General Chassé (s. d.), abgeschlossene Capitulation, worauf dieser die Stadt, zu großem Schaden für diese und mit besonders beträchtlichem Verluste an Waaren, bombardiren ließ. Dies erweiterte die Kluft zwischen B. und Holland noch mehr und rief zugleich lebhafte Reclamationen der betheiligten Kaufleute des Auslands gegen Holland hervor. In B. selbst kam es hier und da zu anarchischen Pöbelscenen. Doch erhielt bald im Ganzen die für die Einführung einer unabhängigen constitutionellen Monarchie gestimmte Mehrheit des Klerus, des Adels, der reichen Grundbesitzer und Kaufleute das Übergewicht, sodaß ebensowol die republikanische Partei, mit de Potter an der Spitze, als die einer Vereinigung B.s mit Frankreich Geneigten in den Hintergrund traten. Der am 10. Nov. versammelte und von de Potter eröffnete Nationalcongreß proclamirte theils einstimmig, theils mit sehr großer Majorität die Unabhängigkeit B.s mit Vorbehalt der wegen Luxemburgs mit dem Deutschen Bund einzugehenden Beziehungen, und unter Ausschließung des Hauses Oranien vom belg. Throne die constitutionelle Monarchie nach dem Zweikammersystem. Unter 187 Stimmen lauteten nur 13 für republikanische Verfassung.

Inzwischen constituirte sich die Londoner Conferenz, schrieb 4. Nov. 1830 durch ein erstes Protokoll den von beiden Theilen angenommenen Waffenstillstand vor, und erkannte 20. Dec. die Auflösung des bisherigen Königreichs der Vereinigten Niederlande an. Weitere Protokolle setzten die allgemeinen Bedingungen der Auseinandersetzung fest; aber diese vom haager Cabinet angenommenen Trennungsgrundlagen (Grenzverhältnisse des J. 1790 mit Belassung des gleichfalls insurgirten Luxemburgs unter holl. Scepter und im Verbande mit Deutschland) wurden vom belg. Nationalcongresse verworfen und hierauf von der Conferenz bedeutend modificirt. In dieser veränderten Gestalt sind sie unter dem Namen der 18 Artikel bekannt geworden. Im belg. Congresse, der 23. Febr. 1831 seinen Präsidenten, den Baron Surlet de Chokier, zum provisorischen Regenten ernannte, war indessen die Berufung des Herzogs von Leuchtenberg, dann 3. Febr. 1831 die des Herzogs von Nemours auf den belg. Thron beschlossen, aber von den Großmächten verworfen worden, da weder ein Prinz der fünf Hauptmächte noch der Herzog von Leuchtenberg zum Könige ernannt werden sollte. Die Wahl fiel hierauf in Folge der Empfehlung Englands, und mit einer Stimmenzahl von 152 unter 196, auf den Prinz Leopold

(s. d.) von Sachsen-Koburg, der unter der Bedingung einer Annahme jener 18 Artikel durch den belg. Congreß sich bereit erklärte, und als diese Annahme 9. Juli 1831 erfolgt war, am 21. seinen Einzug in Brüssel hielt, auch die unterdessen fertig gewordene Verfassung beschwor. Jetzt verwarf aber Holland die 18 Artikel, und ließ zu Anfang des Aug. 1831 eine Armee unter dem Prinzen von Oranien in B. einrücken, welche die überraschten und noch schlecht organisirten belg. Truppen bei Hasselt und Löwen schlug und zersprengte. Selbst die Eroberung der Hauptstadt wurde nur durch das schnelle Einrücken einer franz. Hülfsarmee unter Marschall Gérard verhindert, worauf sich, auf Andringen der Gesandten Englands und Frankreichs, die holl. Truppen wieder über die Grenze zurückzogen. Auf neue Unterhandlungen erhielt zwar Holland vortheilhaftere Bedingungen durch die nun von der Conferenz beschlossenen und für unumstößlich erklärten 24 Artikel, nach welchen Luxemburg und Limburg theilweise zu B., theilweise zu Holland geschlagen wurden, und B. jährlich 8,400000 Gldn. als Zinsen seines Antheils an der holl. Staatsschuld bezahlen sollte. Da Holland diese Bestimmungen gleichfalls zurückwies, während B. sie annahm, erfolgte der Beschluß von Zwangsmaßregeln gegen Holland, die Blockade der Schelde und der holl. Küste durch eine engl.-franz. Flotte, sowie das abermalige Einrücken eines franz. Heers (15. Nov. 1832). Dasselbe eroberte nach 24tägiger Belagerung die von den Holländern noch besetzte Citadelle von Antwerpen, die B. am 1. Jan. 1833 übergeben wurde. Ein Vertrag zu London vom 21. Mai 1833 machte sodann den Zwangsmaßregeln ein Ende. Bis zum Definitivtractat blieb Holland im einstweiligen Besitz der die Schelde beherrschenden Forts Lillo und Liefkenshoek, B. in dem von Luxemburg, mit Ausnahme der Festung und ihres Rayons, sowie Limburgs. Dieser Status quo dauerte fünf Jahre und wurde von B. zur Vollendung seiner Organisation und zur Hebung seines Wohlstands mit großem Erfolge benutzt.

Die in mannichfacher Beziehung sehr merkwürdige neue Verfassung, die in vielen ihrer Artikel den Charakter der Opposition gegen die unter der holl. Herrschaft als besonders drückend empfundenen Bestimmungen trägt, erkennt die Gleichheit aller Belgier vor dem Gesetze an, die Aufhebung jedes Ständeunterschieds, das Recht der Association und Versammlung, die Freiheit der Meinungsäußerung und die des Unterrichts. In gleicher Ausdehnung ist die Freiheit jedes religiösen Cultus und seiner öffentlichen Ausübung garantirt, sodaß diese nur durch die polizeiliche Rücksicht auf die Erhaltung der öffentlichen Ordnung beschränkt sein soll, während übrigens der Staat, in voller Trennung von der Kirche, kein Recht der Einmischung hat in die Ernennung oder Einsetzung der Diener irgend eines Cultus, in den Verkehr des Klerus mit seinen geistlichen Obern und hinsichtlich der Bekanntmachung der religiösen Verordnungen. Damit in einigem Widerspruch, der sich aber aus dem in B. herrschenden Geiste des Katholicismus erklärt, steht die Bestimmung, daß der Staat die Besoldung der verschiedenen Geistlichen übernimmt. Das Königthum in B. ist erblich nach Primogeniturrecht, jedoch mit beständiger Ausschließung der Frauen und ihrer Nachkommenschaft. Dem König, der an der Spitze der vollziehenden Gewalt steht und namentlich das Recht hat, eine oder auch beide Kammern aufzulösen, kommt nebst den öffentlich verhandelnden beiden Kammern die gesetzgebende Gewalt und ihre Initiative zu. Die auf vier Jahre gewählten Mitglieder der Repräsentantenkammer, 108 an der Zahl, werden von allen Staatsbürgern erwählt, die 25 J. alt sind und wenigstens 20 Gldn. Steuer entrichten. Mehre Gesetze vom J. 1848 haben den früher bestandenen Unterschied zwischen den Bedingungen der activen Wahlfähigkeit auf dem Lande und in den Städten aufgehoben, und den Census auf das von der Verfassung gestellte Minimum herabgesetzt. Die Wählbarkeit in die Kammer der Repräsentanten ist keiner Steuerbeschränkung unterworfen. Die aus der halben Zahl der Repräsentanten bestehenden, auf acht Jahre ernannten und alle vier Jahre zur Hälfte zu erneuernden Senatoren werden durch dieselben Wähler berufen, müssen aber 40 J. alt sein und in der Regel wenigstens 1000 Gldn. directe Steuern bezahlen. Jedes Jahr votiren die Kammern das Budget. Auch der Bestand des Heers wird jährlich ihrer Berathung unterworfen. Für Verfassungsänderungen müssen nach vorgängiger Erklärung darüber von Seiten des Senats und der Repräsentanten neue Kammern berufen werden. Das Gerichtsverfahren ist öffentlich; in Criminalsachen, politischen und Preßvergehen entscheiden Geschworenengerichte. Für ganz B. besteht ein Cassationshof, der über Formfehler und bei Ministerprocessen entscheidet, und dessen Mitglieder vom Könige aus einer vom Senat und Cassationshofe gebildeten Liste ernannt werden. Die Appellationsgerichtsräthe werden gleichfalls vom Könige aus einer Doppelliste dieser Gerichtshöfe und der Provinzialräthe gewählt. Zur Belohnung des Civil- und Militärverdienstes wurde unter großem Widerspruch 1832 der Leopoldsorden gestiftet, der seitdem an etwa 3000 Individuen vertheilt worden, was natürlich die Bedeutung des Instituts bedeutend herabgesetzt

hat. Trotz der demokratischen Staatseinrichtungen ließ die Verfassung den Adel ungeschmälert im Besitze seiner Titel. Wie wenig gleichgiltig dieser Umstand ist, beweist die Thatsache, daß seit 1830—51 in Angelegenheiten der Ertheilung oder Bestätigung von Adelstiteln mehr als 300 königl. Verfügungen erlassen wurden, und unter den verschiedenen Staatskörperschaften noch ein ernstlich zu Rath sitzendes Conseil héraldique besteht.

Von besonderer Wichtigkeit waren die Gesetze über Gemeindewesen und Provinzialverfassung, deren Vollendung 1836 erfolgte. Im J. 1842 erhielt das Gesetz über die Gemeindeverfassung Modificationen, von denen die wichtigste war, daß der König nicht mehr blos aus dem von den Gemeindewählern ernannten Gemeinderathe, sondern auch aus den andern Gemeinderäthen die Bürgermeister ernennen könne. Diese Befugniß wurde jedoch später auf Antrag des Ministeriums selbst wieder zurückgenommen, und es blieb der Autonomie der Gemeinderäthe und Provinzialräthe, sowie dem Wirkungskreise der von letztern gewählten ständischen Ausschüsse, eine weite Grenze gesteckt. Von nicht geringerer Bedeutung in vielfacher Beziehung war die Aufstellung eines einheitlichen Unterrichtssystems, das bei den auseinandergehenden Interessen der strengen Katholiken und der Liberalen nur schwer zur Stande kam. Das schon 1834 eingeleitete, aber später modificirte und 1842 von beiden Kammern genehmigte Gesetz über den Elementarunterricht ordnete die Verbindlichkeit der Gemeinden zur Errichtung von Elementarschulen in den Orten, wo nicht durch freie Schulen hinlänglich für den Unterricht gesorgt ist, regelte zugleich die Stellung der Geistlichen zu den Schulen, und enthielt zur Errichtung der höhern Primärschulen die nöthigen Bestimmungen. Die Hauptpunkte, die Universitäten betreffend, fanden schon 1835 unter dem Einflusse des Ministers De Theux ihre Erledigung. Allein die Organisirung des mittlern Unterrichts wurde als eine brennende Frage hinausgeschoben, und gelangte erst 1850 zum Abschluß, und zwar nicht zur Befriedigung des in seinem Einfluß geschmälerten Klerus.

Schon am 9. Aug. 1832 kam eine Vermählung des Königs Leopold mit der ältesten Tochter Ludwig Philipp's, der Prinzessin Luise von Orleans, zu Stande. Der erstgeborene Sohn aus dieser Ehe starb zwar, doch die spätere Geburt zweier Prinzen (1835 und 1837) sicherte der koburgischen Dynastie die Succession auf dem belg. Throne. Durch die Verheirathung des Königs war die Stellung des neugegründeten Königreichs im europ. Staatensysteme noch mehr befestigt worden. Um so leichter konnte nach der Übergabe der Citadelle von Antwerpen (Jan. 1833) die auf den Wiederbeginn des Kriegs gegen Holland dringende Partei in B. selbst und in den Kammern niedergehalten werden. Schon nach Auflösung der Repräsentantenkammer im Frühjahr 1833 zeigte sich die Mehrheit derselben dem Friedenssysteme der Regierung geneigter. Von einer andern Seite her schien jedoch dieser Zustand eine Störung erleiden zu sollen. Die Opposition des Gouvernements der deutschen Bundesfestung Luxemburg gegen das von der belg. Regierung in Anspruch genommene Recht, die Bewohner des Rayons der Festung zur Erfüllung ihrer Militärpflicht anzuhalten, sodann die Verhaftung eines belg. Beamten und dessen Abführung nach Luxemburg im Febr. 1834, erregten große Bewegung in Brüssel und hatten von belg. Seite die Absendung eines Truppencorps nach der Provinz zur Folge. Erst nach längern Unterhandlungen erfolgte die Beilegung der Sache und die Freigebung des Verhafteten. In dieser Streitsache glaubte man um so mehr holl. Einfluß zu bemerken, da gleichzeitig in B. selbst die oranische Partei kühner das Haupt erhob. Eine herausfodernde Demonstration derselben erregte Unruhen zu Brüssel, wo am 4.—6. April die Häuser angesehener Orangisten geplündert und zerstört wurden. Eine Ministeränderung im August desselben Jahrs beseitigte das frühere doctrinäre Ministerium, und ersetzte es durch ein gemischtes kath.-liberales. Doch gewann in der Verwaltung wie in den Kammern zunächst das kath. Element bald ein Übergewicht. Die kurze Herrschaft der Tories in England, vom Ende des J. 1834 bis zum April 1835, machte die Aussicht eines Kriegs wahrscheinlicher und zwang B. zu fortgesetzten kostspieligen Rüstungen. Hierauf folgte eine Zeit der Ruhe bis gegen Ende des J. 1836, in welcher die Industrie einen raschen Aufschwung nahm und eine neutralisirende dritte Partei der Industriellen oder Bankisten sich zu bilden suchte, aber im Ministerium wie in den Kammern den lebhaftesten Widerstand fand. Die Folge davon waren nur einige Modificationen des Ministeriums, die jedoch die kath. Tendenz vorherrschen ließen, sowie die Creirung des neuen Departements der öffentlichen Arbeiten für Nothomb. Von neuem schien die Ruhe gefährdet, als zu Ende des J. 1837 die holl. Regierung Anstalt machte, durch Ausbeutung des grünewalder Forstes Souveränetätsrechte im Luxemburgischen auszuüben. Protestationen und militärische Demonstrationen, besonders aber die entschiedene Sprache Frankreichs und Englands, ließen jedoch das haager Cabinet von seinem Vorhaben abstehen, und die belg. Truppen verließen die von ihnen besetzten Positionen.

Nach Feststellung des Status quo im J. 1833 hatte die Londoner Conferenz nur noch schwache Versuche zur Fortsetzung der Unterhandlungen gemacht, die im August 1833 abgebrochen wurden und geraume Zeit ruhten. Erst am 18. Aug. 1836 gab der Deutsche Bund seine Zustimmung zu der in den 24 Artikeln festgesetzten Eintauschung von Limburg gegen einen Theil des Luxemburgischen unter der Bedingung, daß in diesem letztern von belg. Seite keine Befestigungen angelegt würden. Von der öffentlichen Meinung des holl. Volks und seiner Vertreter gedrängt, blieb endlich dem haager Cabinet, nachdem auch die grünewalder Streitsache beseitigt war, keine andere Wahl, als sich erst zur vorläufigen und bald darauf, am 14. März 1838, zur definitiven Annahme der 24 Artikel bereit zu erklären. Die nächste Folge ihrer Vollstreckung mußte von belg. Seite die Räumung von Limburg und eines Theils des Luxemburgischen sein, wogegen nun in B. lebhafte Reclamationen erhoben wurden. Repräsentanten und Senat votirten einstimmig Adressen an die Regierung, die Integrität des Gebiets um jeden Preis zu bewahren. In den betheiligten Gebietstheilen selbst entstand große Aufregung, und es wurden daselbst allgemein die belg. Farben aufgesteckt, was zu ernstem Conflict mit dem Gouvernement der Festung Luxemburg führte. Auch hatten in Brüssel, zumal am 31. Mai, unruhige Bewegungen statt. Am 13. Nov. eröffnete der König die Kammern unter der mit stürmischem Beifall aufgenommenen Versicherung, daß er die Interessen des Landes mit Muth und Ausdauer verfechten werde, und eine im kriegerischsten Sinne von Dumortier verfaßte Adresse entsprach den feierlichen Worten der Thronrede. Seiten Hollands wie B.s wurde gerüstet, während auch Frankreich Truppen zusammenzog, um dem definitiven Conferenzprotokolle vom 22. Jan. 1839, das an der Gebietsabtretung festhielt und nur im Finanzpunkte für B. einige günstigere Bestimmungen enthielt, Nachdruck zu geben. Dies schien den kriegerischen Eifer in B. noch mehr zu entflammen. Die Beurlaubten wurden einberufen, Freiwillige aufgefodert, die Garnisonen von Antwerpen und dem abzutretenden Venloo verstärkt, und der ehemalige poln. General Skrzynecki zum belg. Divisionsgeneral ernannt. Gegen Letzteres reclamirten die Gesandten Östreichs und Preußens; dieselben verließen Brüssel auch für einige Zeit. Der Einmüthigkeit der Großmächte gegenüber gab indessen König Leopold bald nach. Skrzynecki kam außer Activität; die beiden kriegerisch gesinnten Minister Ernst und Herart gaben ihre Entlassung. Nach heftigen Debatten erklärten auch die am 16. Febr. 1839 berufenen Kammern, die der Repräsentanten jedoch nur mit einer Mehrheit von 16 Stimmen, ihre Zustimmung zum Abschlusse des Vertrags. Hierauf erfolgte dessen Unterzeichnung am 19. April von Seiten des brüsseler Cabinets und der übrigen Mächte, nachdem dies von Holland schon am 4. Febr. geschehen war. Auf dieser Grundlage kam endlich auch die Liquidation mit Holland und die Erledigung der daran sich anknüpfenden Nebenpunkte durch den Vertrag am 19. Oct. 1842 zu Stande.

Als die Rüstungen Frankreichs in Folge der oriental. Frage Europa im J. 1840 mit einem Kriege bedrohten, beschlossen die belg. Kammern zur Bewahrung der Selbständigkeit im erfoderlichen Falle die Vermehrung der Armee um 30000 Mann, also bis zu 80000 Mann, ohne jedoch eine Erhöhung des Kriegsbudgets wirklich eintreten zu lassen. Das Kriegsbudget, das 1839 auf 49 Mill. sich belief, fiel 1840 auf 33 Mill. herab, und neue Reductionen wurden als Foderung gestellt. Im Innern trat der vor Abfertigung der politischen Frage nur dunkel fortglimmende Kampf der Liberalen und Katholiken immer offener zum Vorschein. Jene drangen auf Lösung einer Menge von materiellen und moralischen Fragen, denen die katholische, um ihren Einfluß besorgte Partei bisher aus dem Wege gegangen war. Endlich trat zwischen beiden Parteien (der sogenannten Union) ein vollständiger Bruch ein. Die Angriffe der Katholiken, zumal der Geistlichkeit, mit Bommel, dem Bischofe von Lüttich, an der Spitze, richteten sich besonders gegen die Freimaurer. Die Liberalen dagegen machten die Wahlreform, die Gleichstellung des Census zwischen Stadt und Land, sowie die Kenntniß des Lesens und Schreibens als Bedingung des Wahlrechts zu ihrem Losungsworte, und suchten wol auch durch Verbreitung des Gerüchts, daß es der Klerus auf Wiedereinführung des Zehnten abgesehen habe, ihren Gegnern Eintrag zu thun. Wirklich kam es in Lüttich und in der Nachbarschaft zu tumultuarischen Auftritten gegen kath. Missionare und gegen den Bischof. Nach dem Rücktritt des kath. Ministeriums de Theux im März 1840 war das von Lebeau-Rogier an dessen Stelle getreten, das ein neues Amnestiegesetz erließ und theils zur Deckung von Schulden, theils für industrielle Unternehmungen ein Anlehn von 90 Mill. Frcs. negocirte. Bald fand aber dieses Ministerium lebhafte Opposition in den Kammern von Seiten der noch mächtigen kath. Partei, obgleich es durch die verweigerte Bestätigung des Großmeisters der Freimaurerlogen, de Staſſart, zum Bürgermeister von Brüssel dieser Partei die Hand bieten zu wollen schien. Eine am 17. März 1841 vom

Senat beschlossene Adresse foderte den König auf, die zur Beseitigung des Zwiespalts im Schoose der Nationalrepräsentation dienlichen Mittel zu ergreifen, was von der liberalen Presse als eine Herausfoderung des Adels gegen den Bürgerstand bezeichnet wurde und Protestationen der Gemeinderäthe fast aller größern Städte hervorrief. Als jedoch der König die Auflösung beider Kammern oder wenigstens des Senats verweigerte, gab das immer mehr auf die liberale Seite gedrängte Ministerium (April 1841) seine Entlassung, und nach einiger Zögerung kam ein neues zu Stande, das als gemäßigt liberal bezeichnet wurde, in der That aber ein Transactionscabinet im Sinne der alten Union war. Diesem Ministerium gehörte als Chef des Kriegsdepartements der General Buzen an, der sich auf die Anschuldigungen einiger öffentlichen Blätter hin zu Anfang Februar 1842 entleibte und durch den Generalmajor von Liem ersetzt wurde. Der Minister des Innern, Nothomb, erließ bei seinem Amtsantritte ein Circular an die Provinzialgouverneure, worin er die Grundsätze eines Transactionssystems entwickelte. Der drohende Bruch, die Sprengung der Union, sollte vermieden werden. Aber trotz aller Gewandtheit ließ sich das tiefinnerlich begründete Zerwürfniß nicht unterdrücken. Die aufgestellten Versöhnungsprincipien hinderten nicht, daß der Kampf der beiden Parteien um den Sieg in den am 8. Juni 1841 zur Ergänzung der im Herbst austretenden Hälfte der Abgeordneten vorgenommenen Wahlen mit Leidenschaft geführt wurde. Materiell trat zwar hierdurch keine Veränderung im Verhältnisse der Repräsentation dieser Parteien ein; doch war es bezeichnend für die Bewegung des öffentlichen Geistes in B., daß die Candidaten der Liberalen überall mit starker Majorität, die der Katholiken in den Hauptorten aber nur mit geringer Mehrheit wiedergewählt wurden. Nach den Wahlen legte sich die Aufregung, und um so mehr, als später die belg. Bischöfe, wahrscheinlich auf Insinuation der röm. Curie, ihr von den Liberalen lebhaft angefochtenes Gesuch um die Verleihung der Civilpersonification für die kath. Universität Löwen im Februar 1842 zurücknahmen. Inzwischen gab aber die beinahe verschollene orangistische Partei wieder Spuren ihres Daseins. Eine schon 1841 für die Septemberfeste eingeleitete, später aber in ihrem Ausbruche verschobene Conspiration wurde entdeckt; an der Spitze derselben standen namentlich der General Vandermeer und der Exgeneral Vandersmissen. Der am 28. Febr. 1842 vor den brüsseler Assisen eröffnete Proceß wies insbesondere nach, daß mehre Betheiligte über auffallend bedeutende Geldmittel verfügt hatten, wodurch der Glaube, daß die Verschwörung von außen her angezettelt oder unterstützt worden, allgemeine Verbreitung erhielt. Die Jury erkannte gegen mehre Betheiligte auf Todesstrafe, die vom König in 20jährige Haft verwandelt wurde, der sich Vandersmissen im November 1842 durch glückliches Entkommen entzog, worauf im Februar 1843 auch Vandermeer, unter dem Versprechen nach Amerika zu gehen, nebst einigen Andern freigelassen wurde. Im besondern Interesse der flandrischen Industrie kam 1842 ein am 16. Juli zu Paris unterzeichneter und bald darauf von beiden Kammern genehmigter Handelsvertrag, zunächst für vier Jahre, zu Stande, wonach die belg. Linnenwaaren bei ihrem Eingange in Frankreich von der kurz zuvor angeordneten Zollerhöhung befreit bleiben, dagegen auch eine Verminderung der belg. Eingangsgebühren auf franz. Weine, Seidenwaaren und Salz statthaben sollte. Ein Beschluß vom 28. Aug. desselben Jahres dehnte die Frankreich zugestandenen Zollreductionen, in Erwartung des Resultats der mit dem Deutschen Zollverein eröffneten Unterhandlungen, provisorisch auch auf deutsche Weine und Seidenwaaren aus. Endlich trat am 1. Sept. 1844 ein Schiffahrts-, Handels- und Durchfuhrvertrag mit dem Deutschen Zollverein ins Leben, der die Handelslage B.s im Allgemeinen sehr zu Gunsten des Landes veränderte, wenn auch der belg. Eisenindustrie hierdurch mancher Eintrag geschah.

Der wichtigste Act des ersten von Nothomb präsidirten Cabinets war die Durchführung des Gesetzes über den Primärunterricht, das zwar der Betheiligung der Geistlichkeit viel Raum ließ, doch aber fast einstimmig von den Kammern genehmigt wurde. Bei den Wahlen von 1843 traten nach dem Beispiel Brüssels mehre größere Städte Belgiens auf die Seite der streng liberalen Fraction, und es wurde, wenn auch nach demselben Princip der Vermischung, ein neues Cabinet, wieder mit Nothomb an der Spitze, gebildet. Allein dieses Ministerium überdauerte die Wahlen von 1845, bei denen der Liberalismus abermals Siege errang, nicht lange. Im Juli 1845 versuchte jetzt der liberale Van de Weyer an der Spitze der Verwaltung die Union neu zu befestigen. Doch kaum hatte er in der Frage des mittlern Unterrichts die Prärogative der civilen Staatsgewalt mit inniger Entschiedenheit angerufen, so zerfiel er mit seinen von der Priesterpartei beherrschten Amtsgenossen, worunter besonders die Minister Malon und Deschamps hervorragten, und kehrte auf seinen seit 1830 behaupteten diplomatischen Posten nach London zurück. Noch schien aber dem besonnenen, vielleicht mit Recht gegen den mehr negativ

auftretenden Liberalismus noch mistrauischen König der Zeitpunkt nicht gekommen, Rogier's Plane durchzusetzen und die Kammern aufzulösen. Er sah noch ein katholisches Parlament und hinter diesem eine indifferente Wählermasse. So entstand denn im März 1846 eine rein katholische Verwaltung unter der Leitung de Theux's. In den Augen jedes Unparteiischen war dieser Schritt, wenn auch in streng constitutionellem Sinne gethan, immerhin ein Anachronismus. Zur Berathung einheitlichen Handelns trat am 15. Juli 1846 ein Congreß der Liberalen in Brüssel zusammen, auf dem 360 Mitglieder erschienen, und an dem der spätere Finanzminister Advocat Frère aus Lüttich sich besonders betheiligte. Die Hauptartikel, über die man sich einigte, waren: 1) Allmälige Herabsetzung des Wahlcensus auf das von dem Grundgesetz gefoderte Minimum (20 holl. Gldn.) als Grundsatz; dann als unmittelbar mögliche Anwendung desselben die Beifügung der Capacitäten, welche diesen Census zahlen, zu den Wählern; ferner eine Verringerung des Wahlcensus in den Städten, ohne ihn jedoch dem der Landschaften gleich zu stellen. 2) Unabhängigkeit der Civilgewalt von dem Einfluß der Geistlichkeit. 3) Ausschließliche Autorität des Staats über jeden vom Staate gewährten Unterricht ohne officielle Betheiligung der Geistlichkeit. 4) Möglichste Befreiung des niedern Klerus vom Drucke der bischöflichen Gewalt. Zu derselben Zeit, wo dieser politische Congreß in Brüssel stattfand, feierte man in Lüttich mit allem Aufwand kirchlichen Pomps den 600jährigen Jahrestag der Einführung der Fronleichnamsprocession durch die heilige Julia. Die versammelten in- und ausländischen Bischöfe hatten hierbei Gelegenheit, die neue Gestaltung der Verhältnisse zu besprechen und neue Mittel zur Entfernung der drohenden Schwierigkeiten zu berathen.

Endlich erfolgten die Wahlen von 1847, und mit ihnen der Sturz des auf Begünstigung kirchlicher Interessen gegründeten Verwaltungssystems. Der Liberalismus freilich in mehre Fractionen (alter oder Doctrinarismus, junger oder Radicalismus) zerspalten, trat ans Staatsruder, indem Rogier, d'Hoffschmidt, de Haussy, Veydt, Chazal und Frère-Orban, sämmtlich gemäßigte Männer, die Verwaltung übernahmen. Der König zögerte nicht, dem hervorbrechenden Volksgeiste beizupflichten, und der umgestalteten Majorität Genüge zu leisten. Das Programm der neuen Politik lautete, die Unabhängigkeit der Civilgewalt in allen ihren Abstufungen unangetastet, dabei aber die Achtung vor der Religion und ihren Dienern ungeschmälert zu erhalten. Ferner kündigten die neuen Minister folgende Gesetzesvorlagen an: die Bildung der Staatsprüfungscommissionen durch die Regierung statt der gesetzgebenden Körper; die Rücknahme des durch Nothomb eingebrachten Gesetzes, wonach dem König die Befugniß ertheilt wird, die Bürgermeister außerhalb des Gemeinderaths zu ernennen; endlich die Herbeiziehung der Capacitäten in den activen Wählerkörper. Weiter verpflichtete sich das Ministerium, jede Art von Zolltariferhöhung abzuweisen und eine den Consumenten förderlichere finanzielle Behandlung der Lebensmittel einzuführen, dabei aber auch dem Ackerbau auf wirksame Weise hülfreich entgegenzukommen. Die Rettung der flandrischen Provinzen ward als Ehrensache des Landes und der Regierung erklärt. Die Lage des neuen Ministeriums blieb indessen immer schwierig. In der Repräsentantenkammer hing der Ausschlag von sieben oder acht Stimmen ab; andererseits hatte die erste Kammer, deren Wahlerneuerung erst später eintrat, noch nicht die Wirkungen des neuen Umschwungs erfahren. Letztere bestand aus Grundbesitzern und Freunden der kirchlichen Partei, und mußte besonders dem Minister Rogier wenig günstig sein, der ihr sowol 1841 als 1846 mit einer Auflösung gedroht. Doch wußte das Ministerium die Klippen zu vermeiden, und schritt eifrig an die Erfüllung seines inhaltsvollen Programms. Daß es dieser Aufgabe würdig und muthig nachstrebte, konnte nicht geleugnet werden, mochte es auch im Einzelnen einige Schwankung zeigen. Besonders entwickelte sich die materielle Blüte des Landes unter dem Einflusse dieser Verwaltung in außerordentlicher Weise. Durch die Errichtung zahlreicher Ackerbau- und Gewerbschulen, Musterwerkstätten, Volksbibliotheken, Rückzugskassen, sowie durch manche andere dem Arbeiterstand zu Gute kommende administrative und legislative Maßregeln, wurden die Grundlagen des allgemeinen Wohlstandes nicht nur befestigt, sondern auch Volksbewußtsein und Nationalgefühl gekräftigt, die Begriffe über politische Rechte und Pflichten geläutert und die öffentliche Ordnung bedeutend gestärkt. Den Kampf mit dem Klerus und der diesem anhängenden Fraction führte das Ministerium in der endlich erledigten Unterrichtsfrage mit Besonnenheit und Würde.

Die Feuertaufe empfing indessen das Ministerium Rogier, indem es B. glücklich durch die Revolutionsstürme leitete, welche mit dem Febr. 1848 über Europa hereinbrachen. Der junge Staat war durch seine Beziehungen zu Frankreich, durch das Elend in Flandern, sowie überhaupt durch die Lage der unbemittelten Classen im Hungerjahr 1847 nicht wenig bedroht; und

doch blieb er nicht nur unversehrt, sondern gewann sogar auf seinen Fundamenten von 1830 eine festere Begründung und einen bedeutendern Aufschwung. Schon vor 1848 hatte die äußerste Linke Angesichts eines bedenklichen Deficits und der Verhältnisse in Flandern auf Beschränkung der Staatsausgaben, besonders des Militärbudgets, gedrungen. Diese und andere Foderungen wurden jetzt im Fluge bewilligt. Der König seinerseits erklärte beim Hereinbruch der Katastrophe in Frankreich, daß er sich der Nation zur Verfügung stelle, sowol rücksichtlich des Aufgebens wie der Bewahrung der constitutionellen Krone. Die Erklärung brachte eine ungemeine Wirkung zu Gunsten des Bestehenden hervor, entwaffnete die Misvergnügten und stärkte das Vertrauen und die monarchische Gewalt. Die Kammern bewilligten zum Schutze der belg. Unabhängigkeit und Nationalität eine außerordentliche Steuererhebung von acht Zwölftel der Grundsteuer, ein Zwangsanlehen von 25 Mill. Frcs. für die Militärbedürfnisse und die Förderung der Industrie, desgleichen die Staatsgarantie zur Ausgabe von 30 Mill. Frcs. Banknoten. Die Minister legten nun nacheinander Gesetzentwürfe vor, demzufolge der Wahlcensus auf das Minimum von 20 Gldn. herabgesetzt, die Unverträglichkeit des Staatsamts mit dem Parlamentsmandat erklärt, und der Zeitungsstempel aufgehoben ward. Die revolutionären Elemente in den niedern Gesellschaftsschichten schlugen unter solchen Reformen theils in das Gegentheil um, theils wurden sie neutralisirt und gänzlich unschädlich gemacht. Als zu Ende März 1848 einige Hundert belg. und franz. Arbeiter, wol nicht ohne Mitwirkung mehrer Häupter der franz. Regierung, und von dem Präfecten des franz. Norddepartements mit Munition und Waffen versehen, in B. einbrachen, um das Land in die franz. Bewegung hineinzuziehen, blieb das belg. Volk nicht nur theilnahmlos, sondern zeigte sich selbst entrüstet. Die Schar überschritt 25. März die belg. Grenze, wurde aber beim Dorfe Risquonstout (Eisenbahnstation Mouscron) von den dort aufgestellten belg. Truppen sofort zersprengt und theils gefangen genommen, theils ins franz. Gebiet zurückgeworfen. Die Führer der Expedition waren ein genter Advocat Spilthoorn, ein anderer Belgier Namens Gregoir, der den Titel eines Obergenerals und Präsidenten der belg. Republik führte, der Deutsche Bornstedt und der Schweizer Becker.

In Folge der neuen Wahlgesetze wurde die Kammer aufgelöst, und im Juli 1848 trat eine neue zusammen, in der das liberal-constitutionelle Element bei weitem die Oberhand hatte und die klerikale Partei auf weniger als ein Drittel ihres frühern Bestandes reducirt war. Im Verein mit diesem neuen Parlament vermochte das Ministerium nun in den nächsten Jahren sein Programm und seine Principien durchzuführen, obschon die Gegenpartei mit dem Verschwinden der Revolutionsgefahren auch ihre Stimme wieder lauter erhob und manchen hitzigen Kampf veranlaßte. Im Nov. 1849 schloß die Regierung mit Frankreich für 10 J. einen neuen Handelsvertrag, der wie jener von 1838 auf der Grundlage der Gegenseitigkeit beruhte; der Vertrag mit dem Deutschen Zollverein wurde dann verlängert. In der Sitzung von 1850 ward endlich die Unterrichtsfrage erledigt und die Angelegenheit des Getreidezolls, wobei Rogier das Princip des Freihandels festhielt, zur Verhandlung gebracht. Am 11. Oct. 1850 starb die durch treffliche Eigenschaften ausgezeichnete Königin Luise, wobei das Volk eine Theilnahme und eine Hingebung an die Dynastie an den Tag legte, welche diesen Trauerfall zum politischen Ereignisse machten. Das Ministerium erlitt seit Mitte 1850 mehrfachen Personenwechsel, der jedoch die Richtung des Ganzen nicht störte. An die Stelle Chazal's, der wegen eines Conflicts mit der Bürgergarde abdankte, trat General Brialmont; für Veydt übernahm der thatkräftige Frère die Finanzen, während Advocat Rolin, später für diesen der Professor Hoorebeke die öffentlichen Arbeiten übernahm. Der zum Director der Nationalbank ernannte Justizminister de Haussy fand in dem Juristen Teesch seinen Nachfolger. Ziemlich schwierig gestaltete sich die Lage des Ministeriums, als in den ersten Monaten des J. 1851 die Reducirung des Militärbudgets verhandelt wurde. Das Ministerium entschloß sich jedoch, der Ansicht der bedeutendern Majoritätsfraction beizustimmen und die Militärausgaben auf 25 Mill. Frcs. zu beschränken. Indessen sagte sich während der Debatte der Kriegsminister von seinen überraschten Collegen los, sodaß Rogier interimistisch das Kriegsportefeuille übernehmen mußte. Die Gefahr einer Cabinetskrisis ging somit glücklich im Interesse einer gesunden und praktischen Fortentwickelung des belg. Staatslebens vorüber. Vgl. Nothomb, „Travaux publics en B." (Brüss. 1839; 2. Aufl. 1840); Derselbe, „Statistique de la B." (Brüss. 1848); Conscience, „Geschiedenis van B." (Antw. 1845; deutsch von Wolf, Lpz. 1847); Juste, „Geschichte der Gründung der constitutionellen Monarchie in B." (2 Bde., Brüss. 1850); Derselbe, „Histoire de B." (3. Aufl., Brüss. 1850 fg.); Poplimont, „La B. depuis l'an 1830" (Brüss. 1850 fg.); Löbell, „Reisebriefe aus B." (Berl. 1837); Kuranda, „B. seit seiner Revolution" (Lpz. 1846).

Belgrad, das alte Taurunum, von den Türken Darol-Dschihad, d. h. Haus des heiligen Kriegs, im Deutschen Weißenburg, vom slaw. bielo, d. h. weiß, und grad oder grod, d. h. Burg oder Stadt, im Ungar. Nándor Fejérvár benannt, ist eine wichtige türk. Handelsstadt und Festung in Serbien, am Zusammenflusse der Save und Donau, mit 30000 E. Sie umfaßt folgende Theile: 1) die Festung, welche die Donau beherrscht, hohe Wälle, feste Thürme, dreifache Gräben hat, mit Minen und bombenfesten Kasematten versehen ist und durch einen leeren, 400 Schritt breiten Raum von den übrigen Stadttheilen getrennt ist; 2) die Wasserstadt, den gefälligsten Theil der Stadt, mit Wällen und Gräben, gegen Norden am Zusammenflusse der beiden Ströme; 3) die Raitzenstadt westlich am Savestrom, mit Palissaden umgeben, und 4) die schlecht gebaute Palanka, welche gegen Süden und Osten die Festung umgibt. In der Festung hat ein Pascha von drei Roßschweifen seinen Sitz; auch ist daselbst die Hauptmoschee, deren es hier 14 gibt. Die Donauschiffe ankern oberhalb der Stadt zwischen drei Inseln. An der Mündung des Savestroms liegt die Zigeunerinsel. Durch seine Lage ein Hauptcommunicationspunkt zwischen Konstantinopel und Wien und der südöstliche Schlüssel zu Ungarn, ist B. von hoher strategischer und commercieller Bedeutung und darum vielfach der Schauplatz hartnäckiger Kämpfe gewesen. Die Stadt war im Besitze der Griechen, bis sie 1073 der ungar. König Salomo eroberte. Nachher bald in den Händen der Griechen, bald der Bulgaren, Bosnier und Serbier, verkauften sie die Letztern im Anfange des 15. Jahrh. an Kaiser Sigismund. Sie ward 1442 von den Türken mit großem Zeit- und Kostenaufwande vergebens belagert, und 14. Juli 1456, als Hunyades und Capistrano die Belagerten zu Helden begeisterten, ebenso vergebens gestürmt, bis sie endlich 1521 Soliman II. eroberte. Im J. 1688 nahm sie der Kurfürst von Baiern, Maximilian Emanuel, mit Sturm, worauf Besatzung und Einwohner unter dem Schwerte des Siegers fielen; 1690 kam sie jedoch ebenfalls durch Erstürmung wieder in die Hände der Türken, nachdem die christliche Besatzung bis auf 500 Mann geschmolzen war. Im J. 1693 vergebens von dem Herzog von Croy belagert, ward sie 1717 durch Capitulation vom Prinzen Eugen genommen, der, als Belagerer von 150000 Türken eingeschlossen, sich durch einen Sieg über dieselben den Weg in die Festung bahnte. Ohne einen Schuß wurde die Stadt 1739 den Türken übergeben und in dem daselbst geschlossenen Frieden, jedoch mit demolirten Werken, der Pforte überlassen. Im J. 1789 von Laudon wieder eingenommen, wurde sie im Frieden von 1791 der Pforte zurückgegeben; dann fiel sie in die Hände der Serbier, bei deren Unterwerfung jedoch wieder an die Pforte. Als 1804 Czerny an der Spitze der Serbier gegen den Druck der Dahi, d. h. der zurückgekehrten Vertriebenen, in B. sich auflehnte und zu einer Einschließung und Blockade der Stadt überging, welche mit wechselsweisen Unterbrechungen und oft schwankendem Glücke bis zum Jan. 1807 dauerte, wo Suleiman-Pascha die Stadt durch Capitulation übergab, ward in B. ein serbischer Senat errichtet, bei welchem Rußland einen Abgesandten hatte. Da jedoch 1812 Serbien des russ. Schutzes verlustig wurde, mußte auch B. nach wiederholten Scenen grausamen Blutvergießens wiederum türk. Übermacht weichen. Selbst nach der erreichten mittelbaren Selbständigkeit Serbiens in Folge des Friedens zu Adrianopel wurde der Pforte das Besatzungsrecht von B. mit 3000 Mann türk. Truppen zugestanden.

Belidor (Bernard Forest de), einer der ausgezeichnetsten Hydrauliker, geb. um 1698 in Catalonien, studirte mit Eifer die Mathematik und ward dann auf Empfehlung der Akademiker Cassini und Lahire an der neuerrichteten Artillerieschule zu Lafère als Professor angestellt. Durch Versuche glaubte er gefunden zu haben, daß man mit einem Pfund Pulverladung ebenso viel bewirken könne, als mit zwölf Pfund, und theilte diese Entdeckung mit Übergehung des Prinzen von Dombes, damals Oberaufseher der Artillerie, dem Cardinal Fleury mit. Der Prinz, darüber entrüstet, entsetzte ihn seiner Ämter und befahl ihm, Lafère zu verlassen. Als Adjutant wohnte er 1742 dem Feldzuge in Baiern bei, rückte sehr schnell zum Oberstlieutenant vor, war 1744 mit dem Prinzen von Conti in Italien und 1745 in den Niederlanden, wo er wegen seiner Verdienste bei der Eroberung von Charleroi zum Oberst befördert ward. Nachdem er 1758 Director des Arsenals und bald darauf Brigadier und Generalinspector der Minirer geworden, starb er zu Paris 1761. Seine „Architecture hydraulique" (4 Bde., Par. 1737—51) wird in der Geschichte dieser Wissenschaft immer eine glänzende Stelle einnehmen. Unter seinen übrigen Schriften ist „Le bombardier français" (Par. 1731) die bekannteste.

Belisar, einer der berühmtesten Helden seiner Zeit, dem der Kaiser Justinian den größten Theil des Glanzes seiner Regierung verdankte, war ein Illyrier, wahrscheinlich zu Germania, vielleicht dem jetzigen Tschermen, eine Tagereise von Adrianopel, aus einer edeln Familie Thraziens geboren. Er diente anfangs unter der Leibwache des Kaisers, erhielt dann den Oberbefehl

eines Heers von 25000 Mann an der pers. Grenze, und trug 530 über des pers. Königs Kovad Heer von 40000 Mann einen vollständigen Sieg davon. Der Geschichtschreiber Prokopius war damals sein Secretär. Als im nächsten Jahre die Perser in Syrien eindrangen, um Antiochia zu überfallen, verlor er eine Schlacht gegen sie, zu der ihn die Ungeduld seiner Soldaten gezwungen hatte. Diese von ihm vorhergesehene Niederlage, die einzige, die er als Feldherr erlitt, veranlaßte seine Zurückberufung. Doch auch jetzt blieb er die Stütze seines Fürsten. Die Unruhen der beiden Parteien in Konstantinopel, die sich die Grünen und die Blauen nannten, setzten 532 das Leben und die Herrschaft Justinian's in die größte Gefahr, und schon war Hypatius zum Kaiser gewählt, als B. mit seiner Leibwache 30000 Grüne in der Rennbahn niederhieb und so die Ruhe herstellte. Im J. 533 schickte ihn Justinian mit nur 15000 Mann nach Afrika, um das Reich des Vandalenkönigs Gelimer zu erobern. Nach zwei Siegen nahm B. den König mit seinen Schätzen gefangen, den er zu Konstantinopel im Triumph aufführen ließ. Die Spaltungen in der ostgothischen Königsfamilie reizten Justinian, Italien unter seine Herrschaft zu bringen. B. eroberte 535 Sicilien, und unterdrückte auch einen Aufstand, der in Afrika ausgebrochen war. Im Herbst 536 kehrte er nach Sicilien zurück, setzte nach Unteritalien über, dessen Städte ihm, mit Ausnahme Neapels, das mit Sturm erobert ward, die Thore öffneten, und gewann durch Einverständniß mit den Einwohnern Rom am 10. Dec. 536. Hier ließ er sich, da er zu schwach war, den Gothen im freien Felde die Spitze zu bieten, von diesen einschließen und vertheidigte die Stadt ein Jahr lang gegen ihre Angriffe, bis sie selbst die Belagerung aufhoben. Zwistigkeiten, die zwischen ihm und Narses (s. d.), der im Juni 538 ein Hülfsheer nach Italien geführt hatte, ausbrachen, verhinderten beide Feldherren, Mailand zu entsetzen, das nun zu Anfang des J. 539 von Vraias, dem Neffen des Gothenkönigs Vitiges, erobert und zerstört ward. Da rief Justinian den Narses ab, und B. an der Spitze beider Heere versagte dem Vertrage seine Zustimmung, den die Gesandten Justinian's mit Vitiges schließen wollten, als es diesem gelungen war, den Perserkönig Chosroes zum Einfall in das oström. Gebiet zu bewegen. Er drängte die Gothen nach Ravenna zurück, belagerte diese Stadt und nahm sie durch List im Jan. 540 ein. Ehe er noch die goth. Scharen, die sich in Oberitalien hielten, besiegen konnte, ward er indeß von Justinian abberufen, und kehrte, den Vitiges und die vornehmsten Gothen sowie den königlichen Schatz mit sich führend, nach Konstantinopel zurück. Hierauf zog er gegen die Perser, die Antiochia erobert hatten, und schützte Jerusalem. Auch von diesem Feldzug ward er von Justinian, bei dem er verleumdet worden, abberufen. Als aber die Gothen unter Totilas sich Italiens von neuem bemächtigt hatten, wurde er 544 wieder gegen sie gesandt, obwol mit unzulänglicher Macht. Dennoch wußte er sich fünf Jahre lang gegen dieselben zu halten und sie zu beschäftigen; ja es gelang ihm sogar, sich Roms zu bemächtigen. Da ihm jedoch trotz aller Bitten der Kaiser keine Hülfe sandte, verlangte er zu Anfang des J. 549 seine Zurückberufung. Narses wurde nun sein Nachfolger. Nach zehnjähriger Ruhe zog B. mit einem aus Bürgern und flüchtigem Landvolke schnell zusammengebrachten Heere gegen die Bulgaren, die Konstantinopel bedrohten, und schlug sie 559. Als er nach Konstantinopel zurückgekehrt, wurde er, der zu Ravenna die ihm von den Gothen angebotene Krone Italiens ausgeschlagen, der Theilnahme an einer Verschwörung beschuldigt und am 5. Dec. 563 seiner Würden und der Freiheit beraubt. Indeß überzeugte sich Justinian doch von der Unschuld desselben und setzte ihn am 9. Juli 564 in seine Würden wieder ein. B. aber starb am 13. März 565. Dichter haben die Geschichte B.'s später vielfach entstellt. So sollen ihm nach Marmontel die Augen ausgestochen worden sein, und er auf den Straßen von Konstantinopel sein Brot erbettelt haben. Nach Tzetzes, einem Schriftsteller des 12. Jahrh., soll B. allerdings, als ihn Justinian ins Gefängniß hatte setzen lassen, einen Beutel herabgelassen und die Vorübergehenden angesprochen haben: „Gebt dem Belisar, den die Tugend erhoben, der Neid unterdrückt hat, einen Obolus." Doch gedenkt dieser Umstände kein gleichzeitiger Geschichtschreiber. Auch Mahon in der „Life of B." (Lond. 1829) hat die Blendung und das Bettlerthum B.'s nicht überzeugend nachzuweisen vermocht. Ein ausgezeichnetes Gemälde des blinden B. lieferte der franz. Maler Gérard; zu einem Trauerspiele benutzte B.'s Geschichte E. von Schenk.

Bell, eine schott. Familie, welche durch eine Anzahl berühmter Namen, vorzüglich durch eine Reihe berühmter Ärzte und medicinischer Schriftsteller ausgezeichnet ist. Bell (John), geb. 1691, ging als Arzt 1714 nach Petersburg, von wo aus er Persien, China und Konstantinopel besuchte. Im J. 1746 in seinen Geburtsort zurückgekehrt, starb er 1. Juli 1780. Seine „Travels from Petersburgh in Russia to diverse parts of Asia" (2 Bde., Glasg. 1763 und öfter) wurden auch ins Deutsche (Hamb. 1787) übersetzt. Sein Sohn, Karl Andreas Bell oder Bel, geb. 1717

zu Petersburg, war später Professor der Dichtkunst zu Leipzig, wo er 1753—81 die „Acta eruditorum" redigirte und sich 1782 erhenkte. — **Bell** (Benjamin), geb. zu Edinburg, machte sich durch sein „System of surgery" (6 Bde., Edinb. 1782—87; 9. Aufl., 7 Bde., 1801 — 8), welches in mehre Sprachen (deutsch von Hebenstreit, 7 Bde., Lpz. 1784—9; 3. Aufl., 1804—10) übersetzt wurde, zu einem der berühmtesten Chirurgen des 18. Jahrh. Andere bedeutendere Arbeiten von ihm sind „On the theory and menagement of ulcers" (Edinb. 1779; 7. Aufl., 1801; mehrfach übersetzt, unter Anderm deutsch von Hebenstreit, Lpz. 1779 und 1792); „On gonorrhoea virulenta" (2 Bde., Edinb. 1793; 2. Aufl., 1797; deutsch, Lpz. 1794); „On the hydrocele, on sarcocele or cancer etc." (Edinb. 1794; deutsch von Hebenstreit, Lpz. 1795).

Bell (Andreas), derselben schott. Familie angehörig, geb. zu St.-Andrews 1753, ging als Geistlicher der Hochkirche erst nach dem brit. Amerika, später nach Madras in Ostindien, woselbst er, seit 1789 als Kaplan zu Fort St.-George und Prediger bei der Kirche St.-Mary angestellt, den Unterricht in dem „Asyl der Militärwaisenknaben" übernahm. In diesem Wirkungskreise fand er Veranlassung, die bereits in den sehr schülerreichen Missionsschulen für Kinder der Einheimischen angewandte Methode des gegenseitigen Unterrichts kennen zu lernen und weiter auszubilden. (S. **Bell-Lancaster'sches Unterrichtssystem.**) Als B. nach seiner Rückkehr die Hoffnung, die Regierung für das „Unterrichtssystem von Madras" zu interessiren, nicht in Erfüllung gehen sah, zog er sich auf das Land zurück. Als aber 1807 das vom Quäker Jos. Lancaster in den Armenschulen Londons zuerst angewendete ähnliche Unterrichtssystem namentlich in den Dissenterkreisen außerordentlichen Anklang fand, wurde B. von der Hochkirche mit der Einführung seines Systems in den klerikalischen Armenschulen beauftragt. Außer einer Anzahl von Hülfsmitteln für den Unterricht stellte er sein System zuerst in der Schrift „An experiment in education made in the asylum of Madras" (Lond. 1797) dar. Später veröffentlichte er mit Bezug auf dasselbe „Elements of tuition" (Lond. 1815) und „The wrongs of childern" (Lond. 1819). Mit dem Schulwesen in weiterer Ausdehnung beschäftigten sich seine „Letters to Sir John Sinclair on the Infant-school-society of Edinburgh" (Lond. 1829). B. starb 27. Jan. 1832 zu Cheltenham und vermachte von seinem Vermögen 120000 Pfd. Sterl. an Nationalinstitute und öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten. — **Bell** (John), des Vorigen jüngerer Bruder, geb. 12. Mai 1763 in Edinburg, widmete sich daselbst dem Studium der Medicin und eröffnete 1790 auf seinem anatomischen Privattheater, trotz der Hindernisse, die ihm seine Collegen verursachten, vielbesuchte Vorlesungen. Mit seiner ersten schriftstellerischen Arbeit, dem „System of the anatomy of the human body" (2 Bde., Edinb. 1793—98; 6. Aufl., 1826; deutsch von Heinroth und Rosenmüller, 2 Bde., Lpz. 1806 — 7), zu welchem sein Bruder Charles B. einen dritten und vierten Band (1823) lieferte, erschienen gleichzeitig die „Discourses on the nature and cure of wounds" (2 Bde., Edinb. 1793 — 95; deutsch von Leune, 2 Bde., Lpz. 1798), welchen die „Principles of surgery" (3 Bde., Lond. 1801; neue Aufl. von Charles B., 1826) folgten. Die Reihe seiner anatomischen Kupferwerke, welche durch Sauberkeit und Genauigkeit in der Ausführung Epoche machten, begann mit den „Engravings to illustrate the structure of bones" (Lond. 1794; 2. Aufl. 1808), an welche sich die „Engravings and descriptions of the arteries" (Lond. 1801; 3. Aufl. 1811), „Engravings of the brain" (Lond. 1802), „Engravings of the nerves" (Lond. 1803) und „Engravings of the viscera" (Edinb. 1804) schlossen. Später legte B. sein Lehramt nieder, und starb, nachdem er noch „Letters on professional characters" (Edinb. 1810) veröffentlicht, am 15. April 1820 zu Rom auf einer Reise durch Italien. Aus seinem während derselben geführten Tagebuche gab seine Witwe später die „Observations on Italy" (Edinb. 1825) heraus. — **Bell** (Charles), der jüngste Bruder der beiden Vorigen, geb. zu Edinburg 1778, erhielt daselbst seine Bildung, und schrieb noch vor der Aufnahme in das Edinburger College of surgeons ein „System of dissections" (Th. 1, Edinb. 1799). In kurzer Zeit erwarb er sich den Ruf eines geschickten Operateurs. In Folge einiger Mishelligkeiten mit den Vorständen des Krankenhauses ging er 1806 nach London, wo er in Hunters' Medicinischer Schule über Anatomie und Wundarzneikunde Vorlesungen hielt, und ein „System of operative surgery" (Lond. 1807) herausgab. Letzteres erschien später umgearbeitet als „A system of operative surgery founded on anatomy" (2 Bde., Lond. 1814; deutsch von Kosmely, 2 Bde., Berl. 1815). Den eigenthümlichen Charakter seiner Forschung, welche stets in das Leben, die Bewegung, den Odem der Natur einzudringen und den Gewinn dem Menschenleben dienstbar zu machen sucht, tragen schon seine „Essays on the anatomy of expression in painting" (Lond. 1806) in sich ausgeprägt, die als „The anatomy and philosophy of expression as connected with the fine arts"

(Lond. 1844) von neuem erschienen. Dieser Arbeit folgten „On the diseases of the urethra" (Lond. 1810; 2. Aufl. 1822) und „Idea of a new anatomy of the brain" (Lond. 1811), die „Engravings from specimens of the morbid parts" (Lond. 1813, mit schönen Zeichnungen). Im J. 1812 wurde B. Mitglied des Royal college of surgeons in London, bald darauf Wundarzt am Middlesex-Hospital und Professor an der damit in Verbindung stehenden klinischen Schule. Wie 1809 B. nach der Schlacht von Coruña auf das Schlachtfeld eilte, so führte ihn auch 1815 die Schlacht bei Waterloo nach Brüssel, um Tag und Nacht seine Dienste als Chirurg und Operateur den Verwundeten zu widmen. Nach seiner Rückkehr begann er in den „Surgical observations" (2 Bde., Lond. 1816—17) über die in Middlesex-Hospital vorkommenden interessantesten Fälle Bericht zu erstatten. Außerdem verfaßte er noch „The anatomy and physiology of the human body" (3 Bde., Lond. 1816), „Essay on the forces which circulate the blood" (Lond. 1819), „Illustrations of the capital operations of surgery" (Bd. 1, Lond. 1820) u. s. w. Seine Hauptwerke aber, die ihm einen europ. Ruf verschafften, waren „An exposition of the natural system of the nervs of the human body" (Lond. 1824) und dessen neue Bearbeitung „The nervous system of the human body" (Lond. 1830; neue Aufl., Edinb. 1836; deutsch von Romberg, Berl. 1832). Auch schrieb er für die Society for diffusion of useful knowledge zwei vortreffliche Aufsätze und für die Bridgewater-Tractate (s. d.) seine schöne und fesselnde Abhandlung „The human hand" (Lond. 1834; deutsch, Stuttg. 1836). Nachdem B. 1836 eine Professur der Chirurgie an der edinburger Universität angenommen und noch die „Institutes of surgery" (2 Bde., Edinb. 1838) und „Practical essays" (2 Thle., Edinb. 1841—42) herausgegeben hatte, starb er daselbst 28. April 1842.

Bell (Currer), s. **Bronte**.

Bell (Robert), ein fruchtbarer engl. Schriftsteller, geb. 10. Jan. 1800 zu Cork in Irland, wo sein Vater damals als Offizier stand, erhielt seine Erziehung zu Dublin und nahm, nachdem sein Plan, sich dem Rechtsfache zu widmen, durch den Tod seines Vaters vereitelt worden, einen Posten in der Administration an. Doch bald betrat er die literarische Laufbahn, übernahm die Redaction eines politischen Blattes, schrieb Schauspiele, von denen „The double disguise" und „Comic lectures" zur Aufführung kamen, und rief den „Dublin inquisitor" wieder ins Leben. Später ging er nach London, wo er im „New monthly magazine" eine Reihe von „Reminiscences" veröffentlichte, und die Redaction des ersten politisch-belletristischen Wochenblattes „Atlas" übernahm, welches er vortrefflich leitete. Im J. 1829 zog er sich durch dieses Journal einen politischen Proceß mit Lord Lyndhurst zu, wobei er sich selbst gegen seine angesehenen Gegner vertheidigte und freigesprochen ward. Bald nachher übernahm er für Lardner's „Cabinet-Cyclopaedia" die Bearbeitung einer „History of Russia" (3 Bde.), ferner „Lives of the English poets" (2 Bde.) und den letzten Band von Southey's „Naval history of England" (1837). Auch der zehnte Band von Mackintosh's „History of England" wurde von B. verfaßt. Nachdem er die Redaction des „Atlas" aufgegeben, gründete er um 1840 mit Bulwer und Lardner das „Monthly chronicle", dessen Redacteur und Eigenthümer er nachmals wurde. Daneben dichtete er drei mit Beifall aufgenommene Schauspiele: „Marriage" (Lond. 1842), „Mothers and daughters" (2. Aufl., Lond. 1846) und „Temper" (Lond. 1847), und verfaßte auch mehre selbständige historische Werke. Zu letztern gehören außer den „Outlines of China" (Lond. 1845), sein „Life of George Canning" (Lond. 1846), die „Memorials of the civil war" (2 Bde., Lond. 1849) und die „Wayside pictures through France, Belgium and Holland" (Lond. 1849). Sein neuestes Werk ist „The ladder of gold" (3 Bde., Lond. 1850). B. ist ein warmer und milder Charakter und hat sich in seiner literarisch-kritischen Laufbahn nur wenig Feindschaft zugezogen; manches junge Talent wurde von ihm gefördert. Seine Schriften tragen das Gepräge eben dieses sanften Geistes, wodurch er freilich weniger Historiker als Panegyriker, wie im Leben Canning's, wird. Sein Stil ist klar und fließend, seine Darstellung durch Anmuth ausgezeichnet.

Belladonna, **Wolfskirsche** oder **Tollkraut** (Atropa belladonna), aus der Familie der nachtschattenartigen Gewächse, ist eine krautartige Giftpflanze mit ausdauernder Wurzel in Gestalt eines 4—6 F. hohen Strauchs. Sie trägt Beeren, die einer mittelmäßigen Kirsche gleichen und, wenn sie reif sind, glänzendschwarz aussehen. Man trifft sie fast in allen europ. Ländern an. Den Namen Belladonna, d. h. schöne Frau, soll sie erhalten haben, weil man den Saft zu Schminken verwendete. Die Pflanze ist in allen Theilen, von der Wurzel bis zum Samen, narkotisch giftig. Ihr Giftstoff heißt Atropin. Schon die Ausdünstung der Pflanze ist widrig und betäubend; doch vorsichtig angewendet, wird sie zu einem wichtigen Arzneimittel für Menschen und Thiere. Sie kommt besonders bei gewissen Arten von Krämpfen und Schmer-

zen in Anwendung. Den Augenärzten ist sie wegen ihrer sichern pupillenerweiternden Wirkungen sehr nützlich zu Operationen oder Untersuchungen des Auges.

Bellamy (Jacobus), ausgezeichneter holl. Dichter, geb. zu Vliessingen 12. Nov. 1757, gest. 11. März 1786. Schon im fünften Jahre hatte er seinen Vater verloren, und war später von seiner armen Mutter zu einem Bäcker in die Lehre gethan worden. Hier bemerkte der Prediger te Water des angehenden Jünglings aufkeimendes dichterisches Talent, und verschaffte ihm mit Hülfe edler Menschenfreunde die Mittel, sich den Wissenschaften zu widmen. Bereits 1782 konnte B. die Universität Utrecht beziehen, um Theologie zu studiren. Die damalige Aufregung in seinem Vaterlande, die lebhaften Streitigkeiten über die städtische Verwaltung in Utrecht, sein Aufenthalt bei einem der heftigsten Demagogen trugen mächtig dazu bei, sein von Natur sehr lebendiges patriotisches Gefühl noch mehr zu erheben und seine Phantasie zu kräftigen. Auf die vorherrschend sentimentalen und anakreontischen, unter dem Namen Zelandus 1782 zu Amsterdam veröffentlichten „Gezangen mijner jeugd" (2. vermehrte Aufl., unter dem wahren Namen des Verfassers, Haarlem 1790) folgten dann auch bald (ebenfalls unter dem Namen Zelandus) die begeisterten und begeisternden „Vaderlandsche gezangen" (2. Aufl. 1785), an welche sich eine dritte Sammlung „Gezangen" (1785) anschloß, die ernster als die erste, milder als die zweite, beide an Werth übertraf, aber schon ein wehmüthig stimmendes Vorgefühl des nahenden Todes zeigt. Eine Gesammtausgabe der Gedichte erschien zu Haarlem 1816 und 1826 (deutsch, Wien 1790, 2 Bde.); doch fehlt darin gerade seine lieblichste und berühmteste Dichtung, die poetische Erzählung „Roosje", welche in den „Proeven voor het verstand, den smaak en het hart" (Utrecht 1784) erschienen war und von Janssen unter dem Titel „Röschen, eine poetische Erzählung von B." (Emmerich 1834) ins Deutsche übersetzt wurde. B. war es vorzugsweise, der mit und neben van Alphen, und kräftiger noch wirkend als dieser, die holl. Literatur aus tiefem und langem Verfalle zu neuem Leben weckte. Neben dem Umgange mit gebildeten Männern und strebsamen Studiengenossen zu Utrecht übte namentlich die eben glänzend aufblühende deutsche Literatur einen nicht geringen Einfluß auf die Entwickelung seiner vortrefflichen dichterischen Anlagen, wie denn auch seine Gedichte häufig an seine Geistesverwandten Gleim und Hölty erinnern. Die Alten waren ihm indeß noch zu fremd geblieben. Als verdienstlich ist noch von ihm zu bemerken die gelungene Einführung reimloser Gedichte in die holl. Literatur, welche freilich auch eine Schar unerträglicher Nachtreter hervorrief. Als Kunstkenner und Prosaiker versuchte sich B. in dem zu Amsterdam (1784) erschienenen „Poëtischen spectator", wo er seine dichterische Theorie entwickelte. Die später von Kuipers mit einer guten biographischen Einleitung herausgegebenen „Twee nagelatene leerredenen van J. B." (Vliessingen 1790) weichen von dem herrschenden Geschmacke der Zeit vortheilhaft ab. Schätzbare Nachrichten über den Dichter finden sich in Ockerse's und Kleyn's „Gedenkzuil op het graf van J. B." (Haarl. 1822).

Bellarmin (Robert), einer der berühmtesten Jesuiten, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit, Bescheidenheit, Milde und Mäßigung in seinen Schriften, durch Anspruchslosigkeit, Freigebigkeit und Frömmigkeit in seinem Leben, war am 4. Oct. 1542 zu Montepulciano im Florentinischen geboren. Er trat 1560 in den Jesuitenorden, lehrte zu Florenz 1563 Humaniora und Astronomie, zu Mondovi 1564—67 Rhetorik und studirte zu Padua die Theologie. In seinem 27. Jahre nach Löwen geschickt, um dort die Theologie zu lehren, begann er den Kampf gegen die „Häretiker", der die vornehmste Aufgabe seines Lebens blieb. Im J. 1599 trotz seines Sträubens zum Cardinal ernannt, verhinderte er durch seinen Einfluß auf Clemens VIII. die Einführung der platonischen Philosophie auf der Universität zu Rom, da er sie für schädlich hielt, sprach aber ebenso freimüthig als Jesuit gegen die Dominicaner in Sachen der pelagianisirenden Schrift des Jesuiten Molina. Er zog sich dadurch die päpstliche Ungnade zu und wurde deshalb auf Betreiben der Dominicaner nach Capua als Erzbischof versetzt (1602). Nach dem Tode Clemens' VIII. wußte er zwar seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl zurückzuhalten, nahm aber auf Verlangen von Pius V. 1605 seinen Sitz als Protector des Cölestinerordens, Inspector über das Collegium der Deutschen Nation und Inhaber anderer geistlicher Ämter wieder in Rom, bis zu seinem Tode im Noviziathause der Jesuiten, 17. Sept. 1621. In der Schrift „De potestate pontificis in temporalibus" trug er die Lehre vor, daß der Papst über alle Könige gesetzt sei, weshalb sie in Paris, Venedig und noch 1770 im Mainzischen als aufrührerisches Buch verboten wurde. Sein Hauptwerk sind die seit 1576 im Jesuitencollegium zu Rom gehaltenen „Disputationes de controversiis fidei adversus hujus temporis haereticos" (zuerst 3 Bde., Rom 1581 und öfter, besonders gut 4 Bde., Prag 1721; neuerdings herausgeg. von Sau-

sen, Mainz 1842; deutsch von Gumposch, Augsb. 1842). Diese Disputationen gelten in der kath. Kirche für die beste Rechtfertigung ihrer Lehrsätze. Die gelehrteste ist sie offenbar und die gewandteste, aber, wie besonders Gerhard im „Bellarminus, orthodoxias testis" (Jena 1631—33, 3 Bde.) und Dalläus nachgewiesen haben, nicht die gründlichste und ehrlichste. Neben Fleiß, Klarheit und Scharfsinn zeichnet sich die Schrift nicht minder durch unlogische Consequenzmacherei, Spitzfindigkeit und sehr mangelhafte Exegese aus, was seit dem 18. Jahrh. auch den Katholiken einleuchtender geworden ist. Urban VIII. erklärte ihn auf Antrieb der Jesuiten für einen „frommen Knecht Gottes"; seine Heiligsprechung ist mannichfachem Widerspruche gegenüber noch nicht zu erlangen gewesen. Außer den genannten ist unter B.'s Schriften noch hervorzuheben die ursprünglich italienisch geschriebene, in alle europ. Sprachen übersetzte „Christianae doctrinae applicatio" (zuerst Rom 1603). Gesammtausgaben seiner Werke erschienen zu Venedig (5 Bde., 1721) und Köln (7 Bde., 1619). Sein Leben schrieb italienisch der Jesuit Fuligatti (Rom 1624), das ins Lat. übersetzt wurde von Petra-Sancta (Lüttich 1626).

Belle-Alliance, ein Meierhof im Bezirke Nivelles in der belg. Provinz Südbrabant. Die Preußen benannten nach diesem Meierhofe die entscheidende Schlacht, welche Napoleon in dieser Gegend am 18. Juni 1815 gegen Wellington und Blücher verlor. Zu B. stand das franz. Centrum. Die Franzosen gaben der Schlacht den Namen von Mont-Saint-Jean, dem Schlüssel der brit. Stellung, die Engländer vom Dorfe Waterloo (s. d.), wo Wellington sein Hauptquartier hatte. Letztere Bezeichnung ist die gewöhnliche geworden.

Bellegarde, franz. Bergfestung an der span. Grenze, im Depart. Ostpyrenäen (Roussillon), an der Straße von Perpignan nach Figueras und dem Paß zwischen dem Col de Pertus im O. und dem Col de Panizas im W., an welchem die Franzosen unter Philipp III. 1285 von Peter III. von Aragonien zurückgeschlagen wurden. Im 14. Jahrh. war hier nur ein fester Thurm, den 1674 die Spanier und 1675 die Franzosen unter Marschall Schomberg eroberten. Ludwig XIV. ließ nach dem Frieden von Nymwegen 1679 eine regelmäßige Festung von fünf Bastionen errichten. Sie ward von den Spaniern 20. Mai blockirt und 25. Juni 1793 unter Ricardos erobert, von den Franzosen 13. Aug. 1794 durch den Sieg bei Boulou (nördlich am Flusse Tech) entsetzt und 16. Sept. von Dugommier erobert.

Bellegarde, eine alte, ursprünglich niederl. Familie, die sich später in Savoyen niederließ, und von der sich mehre Mitglieder in niederl., savoyischen, kursächs., sowie besonders östr. Diensten auszeichneten. **Claudius Marie von B.** trat 1730 in poln.-kursächs. Dienste, heirathete 1732 eine natürliche Tochter König August's II. und starb 1755 als Gesandter in Paris. Sein Bruder **Joh. Franz von B.**, ebenfalls in sächs. Kriegsdiensten, wurde 1745 bei Kesselsdorf gefangen, war dann an mehren Höfen als Gesandter thätig, und starb 1769 zu Dresden als Cabinetsminister. — **Bellegarde** (Heinrich, Graf von), östr. General-Feldmarschall und Staats- und Conferenz-Minister, geb. zu Chambery, trat zuerst in sächs., dann in östr. Kriegsdienste, kämpfte schon mit Auszeichnung im Türkenkriege (1788), und stieg 1792 zum Generalmajor. In den ersten Feldzügen gegen Frankreich wirkte er besonders als Generalstabschef Wurmser's am Oberrhein, und wurde 1796 Feldmarschallieutenant. Er betheiligte sich sodann unter dem Erzherzoge Karl am Feldzuge von 1796 am Rhein, und folgte demselben 1797 nach Friaul, wo er den Waffenstillstand von Leoben abschloß. Im Dec. 1797 wurde er mit besondern Aufträgen an den Congreß zu Rastadt gesandt. Dann führte er 1799 den Befehl über das Corps, welches die Verbindung zwischen Erzherzog Karl und Suwarow erhalten sollte, behauptete sich gegen Lecourbe 20. März bei Finstermünz, unterlag aber in der Schlacht bei Giuliano (20. Juni) gegen Moreau. Nach dem Feldzuge von 1800 in Italien erhielt er eine Stelle im Hofkriegsrath, in dem er seit 1805, nach dem Abgange des Erzherzogs Karl, das Präsidium führte. Im Feldzuge von 1805 befehligte B. in der Schlacht bei Caldiero den rechten Flügel der Östreicher, und fungirte überhaupt als Generalgouverneur im Venetianischen. Im folgenden Jahre versah er denselben Posten in Galizien, und wurde Feldmarschall. Im J. 1808 traf ihn die Wahl zum Obersthofmeister des Kronprinzen. Im Feldzuge von 1809 befehligte er das erste und zweite Armeecorps, das von Böhmen aus auf dem linken Donauufer operirte, und nahm dann als Commandant des ersten Armeecorps an den Schlachten von Aspern und Wagram Theil. Nach dem Abschlusse des Wiener Friedens (14. Oct. 1809) ging er wiederum als Generalgouverneur nach Galizien, wo er verblieb, bis er 1813 abermals zum Präsidium des Hofkriegsraths berufen ward. Im Herbst schon übernahm er jedoch in Italien den Befehl über die östr. Streitkräfte, drang bis Piacenza vor, und schloß am 16. April 1814 mit

dem Vicekönig eine Militärconvention ab. Nach dem ersten Pariser Frieden wirkte er als Generalgouverneur der östr. Länder in Italien für Wiederherstellung der alten Ordnung, schlug 1815 den König von Neapel bei Ferrara und an der Brücke von Occhio-Bello und zerstreute die neapolit. Armee in der Schlacht von Tolentino (2. und 3. Mai). Nach dem zweiten Pariser Frieden hielt sich B. längere Zeit in Paris auf. Im J. 1820 trat er an Schwarzenberg's Stelle wieder an die Spitze des Hofkriegsraths, welches Amt er zugleich mit der Würde eines Staats- und Conferenzministers bis 1825 bekleidete, wo er sich in Folge seiner geschwächten Augen in das Privatleben zurückzog. Er starb zu Wien 22. Juli 1845, und hinterließ zwei Söhne. Der jüngere, **Heinrich von B.**, geb. 1798, steht als Generalmajor und Brigadier in östr. Kriegsdiensten. Der ältere, Graf **August von B.**, geb. 29. Oct. 1795, ist k. k. Geh. Rath, Kämmerer, Feldmarschallieutenant und Oberſthofmeister bei der Kaiserin Mutter. Von des Letztern vier Söhnen dienen Heinrich, geb. 5. Nov. 1825, August, geb. 10. Dec. 1826, und Felix, geb. 28. Oct. 1831, ebenfalls in der östr. Armee. Ein Bruder des General-Feldmarschalls Heinrich, Graf **Friedrich von B.**, geb. 1753, starb als östr. Feldmarschallieutenant 4. Jan. 1830.

Belle-Isle, Belle-Isle-en-mer, franz. Insel im Depart. Morbihan an der Südküste der Bretagne, zählt auf 4 QM. 7000 E. und hat zur Hauptstadt den Hafenort Le Palais, einen Kriegsplatz dritter Classe. Hier siegte die engl. Flotte unter Hawke über den franz. Admiral Conflans 20. Nov. 1759. Die Insel wurde von den Engländern unter Admiral Keppel und den Generalen Hodgson und Lambert 5. und 22. April angegriffen und 7. Juni erobert. Sie kam im 9. Jahrh. an einen Grafen von Cornouailles, der sie der Abtei Redon und dann der Abtei von Quimperlé schenkte. Die Mönche traten sie im 16. Jahrh. an Karl IX. ab. Dieser gab sie als Marquisat dem Marschall von Retz aus dem Hause Gondy; dessen Sohn verkaufte sie 1658 an den Finanzintendanten Fouquet, der sie befestigen ließ. Sein Enkel ist der berühmte Marschall Belleisle, der die Insel 1718 für die Grafschaft Gisors an Ludwig XV. abtrat.

Belleisle (Charles Louis Auguste Fouquet, Graf von), Marschall von Frankreich, der Enkel des Finanzintendanten Fouquet, geb. 1684 zu Villefranche, gest. 26. Jan. 1761, wurde nach der Belagerung von Lille 1708, bei der er sich auszeichnete, Brigadier. Nach dem Spanischen Erbfolgekriege ging er mit dem Marschall Villars 1714 nach Rastadt, wo er sich als gewandten Diplomaten zeigte. Im J. 1719 betheiligte er sich am Feldzuge in Spanien und wurde Maréchal-de-Camp, 1732 Generallieutenant. Unter dem Marschall Berwick nahm er 1734 Trier und Trarbach und betheiligte sich mit Auszeichnung an der Belagerung von Philippsburg. Der Friede von 1736, in dem die Abtretung Lothringens an Frankreich erfolgte, war großentheils das Werk B.'s. Der Cardinal Fleury schenkte ihm sein volles Vertrauen; Ludwig XV. gab ihm das Gouvernement von Metz und den drei lothringischen Bisthümern, das er bis an seinen Tod behielt. Vor dem Ausbruch des Kriegs von 1741 reiste er an die größern Höfe Deutschlands, um sie für die Wahl des Kurfürsten von Baiern zum röm. Kaiser nach dem Tode Karl's VI. zu gewinnen, und zeigte dabei sehr große Geschicklichkeit. Dann trat er nebst Broglie an die Spitze der franz. Armeen, die gegen Maria Theresia kämpften. Er nahm Prag durch Sturm, mußte sich aber, als der König von Preußen einen Separatfrieden geschlossen, zurückziehen und vollführte diesen Rückzug (1744) mit bewundernswürdiger Klugheit. Im Dec. 1744 ward er, auf einer diplomatischen Reise nach Berlin, in Elbingerode im Hannoverischen verhaftet und nach England gebracht, 1746 aber ausgewechselt. Im J. 1746 wurde er General en Chef der Armee gegen Italien, in welcher Stellung er die franz. Grenze mit Glück gegen die Östreicher und den König von Sardinien vertheidigte. Hierauf erhob ihn 1748 der König zum Herzog und Pair, und 1753 trat er auch an die Spitze der Kriegsverwaltung, der er bis an seinen Tod vorstand. In letzterm Amte machte er sich um die Organisirung des franz. Heerwesens sehr verdient. B. war ein Mann von großen Gaben und ein tüchtiger Charakter. Bedeutenden Einfluß übte er namentlich auf den Gang der Dinge in Deutschland, nur daß die schwache Regierung Ludwig's XV. die Erfolge und Plane B.'s nicht zu benutzen verstand. Seine Kinder aus der Ehe mit einer Dame aus dem Hause Bethune starben bereits vor ihm. — **Belleisle** (Louis Charles Armand Fouquet, Graf von), des Vorigen Bruder, geb. 1693 zu Agde, bekannt unter dem Namen des Chevalier B., zeichnete sich unter seinem Bruder auf dem Schlachtfelde wie in der Diplomatie aus. Im J. 1746 versuchte er, ebenfalls unter dem Oberbefehle des Bruders, an der Spitze von 50 Bataillonen Franzosen über die Alpen in das Herz von Piemont einzudringen, wobei er 19. Juli am Col de l'Assiette den Tod fand, während die Seinen geschlagen wurden.

Bellermann (Joh. Joachim), Theolog und Alterthumsforscher, geb. 23. Sept. 1754 zu Erfurt, erhielt auf dem Gymnasium und der Universität daselbst, sowie seit 1775 auf

der Universität zu Göttingen seine Bildung. Im J. 1778 nahm er eine Hauslehrerstelle in Esthland an und drei Jahre darauf ging er nach Petersburg. Nach seiner Rückkehr in die Heimat, 1782, habilitirte er sich bei der Universität in Erfurt, wurde 1784 zugleich Professor am Gymnasium, bald darauf auch an der Universität Professor der Philosophie und 1790 ordentlicher Professor der Theologie. Gegen Ende des J. 1803 folgte er dem Rufe als Director des Gymnasiums zum Grauen Kloster in Berlin. Zugleich wurde er in Berlin später außerordentlicher Professor der Theologie an der Universität und königlicher Consistorialrath. Als Director im Jahre 1828 emeritirt, starb er am 25. Oct. 1842. Von seinen zahlreichen Schriften sind besonders von Bedeutung: „Handbuch der biblischen Literatur" (4 Bde., Erf. 1787; 2. Aufl. 1796); „Bemerkungen über Rußland in Rücksicht auf Wissenschaft, Kunst und Religion" (2 Bde., Erf. 1788); „Versuch einer Metrik der Hebräer" (Berl. 1813); „Versuch einer Erklärung der punischen Stellen im Pönulus des Plautus" (3 Progr., Berl. 1806—8); „Geschichtliche Nachrichten aus dem Alterthume über Essäer und Therapeuten" (Berl. 1821); „Urim und Thummim, die ältesten Gemmen" (Berl. 1824, mit Kpf.); „Bemerkungen über phönizische und punische Münzen" (4 Progr., Berl. 1812—16); „Über die Gemmen der Alten mit dem Abraxasbilde" (3 Progr., Berl. 1817—19) und „Über die Skarabäen-Gemmen" (2 Progr., Berl. 1820—21). — **Bellermann** (Christian Friedr.), Sohn des Vorigen, geb. zu Erfurt 8. Juli 1793, erhielt nach der Berufung seines Vaters nach Berlin auf dem unter dessen Leitung stehenden Gymnasium seine erste Schulbildung und studirte vor und nach den Feldzügen von 1813 und 1814 auf den Universitäten Berlin und Göttingen. Von 1818—25 war er Pfarrer der deutschen evang. Gemeinde zu Lissabon, bereiste Portugal und Spanien und kehrte Anfang 1826 nach Berlin zurück. Im J. 1827 ging er als Prediger der preuß. Gesandtschaft und deutscher Pfarrer der deutsch-franz. evang. Gemeinde nach Neapel, woselbst er bis zu seiner 1835 erfolgten Ernennung zum Pfarrer der St.-Paulsgemeinde zu Berlin verblieb. Theologische Arbeiten von ihm sind, außer Katechismus, Predigten und dergl., eine populäre Einleitung in das Alte und Neue Testament, welche unter dem Titel: „Inhalt und Verfasser der Bücher der Heiligen Schrift" (Berlin 1848) erschien, und eine für die Geschichte der ältesten christlichen Kunst und Sitte wichtige Schrift „Die Katakomben zu Neapel" (Hamb. 1839). Ferner veröffentlichte er „Die alten Liederbücher der Portugiesen" (Berl. 1840), ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte der ältern portug. Literatur, und die „Erinnerungen aus Südeuropa" (Berl. 1851), welche reichhaltige historische, topographische und literarische Mittheilungen aus Italien, Südfrankreich, Spanien und Portugal enthalten. Das Schriftchen „Über die reactionären Bestrebungen in der evang.-unirten Kirche (Berl. 1850) schrieb B. für die Union; auch ist er Herausgeber des „Märkischen Boten für den Gustav-Adolf-Verein." — **Bellermann** (Joh. Friedr.), Bruder des Vorigen, geb. zu Erfurt 8. März 1795, erhielt seine Bildung auf dem berliner Gymnasium zum Grauen Kloster und nach den Feldzügen von 1813—15 auf den Universitäten Berlin und Jena. Seit 1819 arbeitete er zuerst als Hülfslehrer, dann als ordentlicher Lehrer und Professor am Grauen Kloster, welcher Anstalt er seit 1847 als Director vorsteht. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben „Die Hymnen des Dionysius und Mesomedes" (Berlin 1840), von denen B. Text und Melodien nach Handschriften und alten Ausgaben gibt; ferner „Anonymi scriptio de musica et Bacchii senioris introductio artis musicae" (Berl. 1841), zum ersten male nach Handschriften herausgegeben und erläutert, und „Die Tonleitern und Musiknoten der Griechen" (Berl. 1847).

Bellerophon, ursprünglich Hipponoos genannt, war der Sohn des korinthischen Königs Glaukos und der Eurymede, einer Tochter des Sisyphus. Als er seinen Bruder aus Versehen getödtet, flüchtete er zu Prötus, König von Argos, der den Verwandten gastfreundlich aufnahm und sühnte. Hier faßte die Königin Antea, nach Apollodor Sthenebäa, sehr bald eine sträfliche Liebe für den Jüngling, und als er aus Achtung für das Gastrecht ihre Neigung nicht erwiderte, rächte sie sich durch Verleumdung des Unschuldigen bei ihrem Gemahl. Prötus schickte B. zu seinem Schwiegervater Jobates, König von Lycien, mit einer Tafel, worauf für den Überbringer verderbliche Zeichen eingegraben waren. Jobates bewirthete den Ankömmling nach gastfreundlichem Heldengebrauch neun Tage, ehe er ihn um seine Aufträge befragte, und als er am zehnten Tage die Zeichen erkannte und die Absicht der ganzen Sendung verstanden hatte, da scheute auch er sich, Hand an den Fremdling zu legen. Er befahl ihm aber, die feuerspeiende, dreigestaltete Chimära (s. d.) zu erlegen, weil er überzeugt war, daß auch der Tapferste diesen Kampf nicht zu bestehen vermöge. Doch B. bekämpfte sie auf dem geflügelten Pferde Pegasus, das Pallas ihm

geschenkt hatte, aus den Lüften, und seine starke Hand erlegte das Ungeheuer. Hierauf sendete ihn Jobates gegen die Amazonen, und als er auch diese besiegte, gab ihm jener seine Tochter Philonoe zur Gemahlin, mit der er den Isandros, Hippolochos und die Laodameia zeugte. In Bezug auf seine letzten Schicksale erzählt Homer, daß er, von allen Göttern, die ihm zwei Kinder getödtet, gehaßt, einsam umherirrte. Nach Pindar wollte er sich auf dem Pegasus zum Olymp emporschwingen; aber das Roß, von Zeus wüthend gemacht, warf ihn ab, und er selbst erblindete.

Bellevue (franz.), d. i. schöne Aussicht, wie das ital. Belvedere (s. d.), heißen viele fürstliche Lustörter und Schlösser. So führt diesen Namen ein kurfürstliches Schloß in Kassel mit einem großen Park am Friedrichsthore; ein königl. würtemb. Landhaus, das bei dem drei Viertelstunden von Stuttgart entfernten Schloß Rosenstein liegt; ein fürstl. reußisches Lustschloß auf einer Anhöhe zwischen Lobenstein und Ebersdorf. Das königl. Lustschloß Bellevue nebst Park nahe bei Berlin, links an der Spree, an der Nordseite des Thiergartens, erhielt diesen Namen durch den Prinzen August Ferdinand, der das Grundstück 1785 kaufte und den Palast von zwei Flügeln (1786—90) baute, auch mit großen Kosten den Garten so einrichten ließ, wie er wesentlich noch jetzt besteht. Indessen hatte sich hier auch schon Friedrich d. Gr. ein geschmackvolles Landhaus erbauen lassen, das jetzt den sogenannten Spreeflügel bildet. Nach dem Tode August Ferdinand's erbte und bewohnte das Schloß dessen Sohn, Prinz August, mit dessen Ableben es 1843 an Friedrich Wilhelm IV. fiel, der hier eine Bildergalerie neuerer Maler eröffnete. Am berühmtesten wurde das reizende Lustschloß Bellevue in der Nähe von Paris, auf dem Bergrücken, der sich von St.-Cloud nach Meudon zieht. Frau von Pompadour ließ es 1748 in der kürzesten Zeit mit großer Pracht und ungeheurem Aufwande aufführen, und Ludwig XV., der es wenige Tage nach der Vollendung besuchte, war von der Lage und der Einrichtung so entzückt, daß er es für sich erkaufte, seiner Begünstigten jedoch gestattete, es zu benutzen. Die ersten Künstler jener Zeit trugen zur Verschönerung dieses Schlosses bei, und allgemein galt es damals für das reizendste Lustschloß in ganz Europa. Während der Revolution fiel das Schloß in die Hände der sogenannten Bande noire (s. d.), die es abbrechen ließ, sodaß es jetzt eine Ruine ist, die aber der schönen Aussicht auf Paris wegen oft besucht wird.

Belliard (Augustin Daniel, Graf), franz. Generallieutenant, geb. zu Fontenay in Poitou 23. März 1769, trat als Freiwilliger zu Anfang der Revolution in die franz. Armee und zeichnete sich im ganzen Verlaufe derselben in militärischen wie administrativen Ämtern durch Muth, Geschick und Charaktertüchtigkeit aus. Im J. 1791 wurde er von den Freiwilligen der Vendée zum Hauptmann erwählt, und bald darauf that er sich bei der Nordarmee unter Dumouriez als Generaladjutant, namentlich bei Jemappes, hervor. Der Abfall Dumouriez's brachte auch B., obschon ohne Grund, in Verdacht, sodaß er seinen Rang niederlegte und als gemeiner Reiter in die Reihen trat. Schon 1796 erhielt er seinen frühern Grad zurück und ging zur ital. Armee ab. Nachdem er bei Castiglione, Verona, Caldiero und Arcole mit Auszeichnung gekämpft, wurde er Brigadegeneral, und als solcher nahm er unter Joubert Theil an den wichtigsten Gefechten in Tirol. Er betheiligte sich hierauf an der Expedition nach Ägypten, und erwarb sich hier die Achtung Bonaparte's für immer. Nach der Einnahme von Kairo zum Gouverneur der Stadt und zum Divisionsgeneral ernannt, wußte er sich in der schwierigsten Lage mit Geschick zu behaupten, bis er im Juni 1801 in Folge der Capitulation nach Frankreich zurückkehrte. Hier ernannte ihn der erste Consul zum Commandanten der 24. Militärdivision. Im Kriege von 1805 befand er sich als Generalquartiermeister unter dem Prinzen Murat bei der Großen Armee. Nach den Gefechten bei Neresheim und Langenau verhandelte er 18. Oct. die Capitulation mit dem östr. General Werneck. In der Schlacht von Austerlitz trug er durch seine Tapferkeit nicht wenig zum Siege bei. Im J. 1806 zeichnete er sich unter Murat bei Jena und Prenzlau aus und schloß nach letzterm Gefechte die Capitulation mit dem Fürsten von Hohenlohe. Auch schloß er 1. Nov. die Capitulation von Magdeburg. Nachdem er 1807 der Schlacht von Friedland beigewohnt, ging er 1808 mit dem Kaiser nach Spanien und erhielt daselbst das Gouvernement von Madrid. Der Krieg mit Rußland rief ihn aus Spanien zur Großen Armee. Hier focht er tapfer bei Smolensk; er soll der Erste gewesen sein, der in der Schlacht an der Moskwa die von Caulaincourt ausgeführte kühne Idee faßte, durch die Cavalerie die große Redoute zu nehmen, während er selbst die russ. Garden durch eine Batterie von 25 Stück Geschütz zum Rückzug zwang. Bei Mosaisk gefährlich verwundet, wurde er von Napoleon zum Generallieutenant der Cavalerie ernannt, die er nach dem Rückzuge auf dem preuß. Gebiete reorganisirte. In der Schlacht bei Dresden und dann bei Leipzig war er Generaladjutant. Eine Kugel zerschmetterte ihm bei Leipzig den einen Arm. Kaum geheilt. übernahm er, als die Verbündeten

die franz. Grenze überschritten, das Obercommando der Cavalerie und entwickelte nun bis zur Abdankung Napoleon's eine außerordentliche Thätigkeit. Nach der Rückkehr Napoleon's schickte ihn derselbe als Gesandten nach Neapel zu Murat. Doch kam er zu spät, um die Fehler Murat's wieder gut zu machen, und beeilte sich, nach Frankreich zurückzukehren, um das Commando der dritten und vierten Militärdivision zu übernehmen. Nach der Schlacht von Waterloo unterwarf er sich Ludwig XVIII. aufs neue, der ihn jedoch von der Liste der Pairs strich und im Nov. 1815 festnehmen ließ, angeblich, weil er eines Complots zur Befreiung Ney's verdächtig sei. Schon 1816 wurde er wieder freigelassen, und die Pairswürde erhielt er 1819 zurück. In der ersten Kammer unter der Restauration gehörte er zu Denen, die furchtlos gegen die Reaction des Hofes kämpften, und bei der Julirevolution war er unter der Zahl der wenigen Pairs, die im Hause Laffitte's die Absetzung der ältern Linie der Bourbons erklärten. Hierauf wurde er nach Wien geschickt, um die Anerkennung Ludwig Philipp's zu bewirken, und im März 1831 nach Belgien, um durch seine diplomatische Thätigkeit den neuen Thron Leopold's befestigen zu helfen. Je mehr sich die belg. Verhältnisse verwickelten, desto größer war der Eifer, mit welchem B. in die Verhandlungen eingriff. In zehn Tagen legte er vier mal die Reise von Brüssel nach Paris zurück. Diese Anstrengungen zogen dem wundenbedeckten Greise 28. Jan. 1832, als er eben den Palast betreten wollte, um dem König Leopold ein Schreiben seines Cabinets zu überreichen, einen plötzlichen Tod zu. Belgien, zu dessen selbständiger Stellung er viel beigetragen, trauerte über den Verlust seines Freundes. Auch wurde ihm ein Denkmal errichtet.

Bellini, eine ausgezeichnete Malerfamilie zu Venedig. Der älteste Künstler dieses Namens ist **Giacomo B.**, gest. 1470, ein Schüler des berühmten Gentile da Fabriano; doch hat sich von ihm wenig erhalten. Sein ältester Sohn, nach dem Taufnamen des zuletzt angeführten Meisters genannt, war **Gentile B.**, geb. 1421, gest. 1507. Auch von diesem sind nur einige, doch figurenreiche Bilder vorhanden; er war zugleich als Medailleur ausgezeichnet. Im J. 1479 wurde er nach Konstantinopel an Mohammed II., der einen geschickten Porträtmaler verlangte, gesendet; dort zeichnete er unter Anderm die Reliefs der Theodosianischen Ehrensäule, die nur in diesen Zeichnungen erhalten blieben. Berühmter als Gentile ist sein Bruder **Giovanni** (Gianbellin oder Sambellin) **B.**, geb. 1426, gest. 1516. Dieser wurde das Haupt der ältern venetianischen Schule, der vorzüglichste Gründer derjenigen Richtung, in welcher diese Schule ihre hohe Bedeutung hat. Wärme der Naturauffassung, naive und doch feine Charakteristik, Kraft und Intensität des Colorits sind schon in hohem Grade sein Eigenthum. Er bildete zahlreiche Schüler, unter denen Giorgione und Tizian allen übrigen vorangehen.

Bellini (Vincenzo), einer der beliebtesten neuern Operncomponisten, geb. zu Catania in Sicilien 1. Nov. 1802, gest. zu Puteaux bei Paris 24. Sept. 1835, erhielt seine erste musikalische Bildung im Conservatorium zu Neapel, und wurde dann von Tritto und Zingarelli im Satz unterrichtet. Nach mehren kleinern Instrumentalstücken und einigen kirchlichen Compositionen von geringem Belang, trat er 1824 mit der Oper „Adelson e Salvina" auf dem kleinen Theater des königl. Collegiums der Musik zu Neapel, später mit einer andern „Bianca e Gernando" im Theater S.-Carlo mit so entschiedenem Erfolg auf, daß er 1827 den Auftrag erhielt, für die Scala in Mailand eine Oper zu schreiben. Er componirte zu diesem Zwecke „Il pirata", die erste Oper, die seinen Namen ins Ausland trug. Ihr folgte mit gleichem Glück 1828 die Oper „La straniera". Auf den Gipfel seines Ruhms kam er jedoch erst durch die Oper „Montecchi e Capuletti" (1829 für Venedig geschrieben), weniger weil in ihr seine productive Kraft ihren Culminationspunkt erreichte, als vielmehr weil der dramatische Stoff ungemeine Anziehungskraft besaß und der Held Romeo eine Glanzrolle für Sängerinnen aller Länder und Rangstufen wurde. In rascher Folge schrieb B. hierauf die „Sonnambula", „Norma", „Beatrice di Tenda", bis er 1833 nach Paris kam, wo er nun auch andere als ital. Musik kennen lernte. Er suchte zunächst den Geschmack des pariser Publicums zu studiren, bevor er mit einer neuen Oper hervortrat, und folgte mittlerweile einem Rufe nach London, wo er die glänzendste Aufnahme fand. Nach Paris zurückgekehrt, schrieb er für die ital. Oper „I Puritani". Der Einfluß der franz. Schule ist in diesem Tonwerke nicht zu verkennen; es zeigt deutlich, wie er ihm ganz Fremdes sich rasch, doch ohne directe Entlehnung oder sklavische Nachahmung anzueignen wußte. Mitten aus seinen neuen Bestrebungen riß ihn der Tod hinweg. B. muß unter allen Nachgängern Rossini's als der selbständigste und eigenthümlichste bezeichnet werden. Er besitzt nicht Rossini's übersprudelnde Genialität, desto freier aber hat er sich zu halten gewußt von der Nachlässigkeit, die auch in den besten Werken seines Vorgängers unangenehm berührt. Die bei den Italienern in der neuesten Zeit so beliebt gewordene colorirte Gesangsführung behielt B.

bei; aber er beschränkte das durch Rossini eingeführte Übermaß und bildete seine Verzierungen mehr nach dem Wesen des Gesangs als dem der Instrumentalmusik. Es schien ihm vorbehalten, die ital. Oper wieder auf einen gründlichern Weg zu führen; doch sind seine Bestrebungen ohne nachhaltige Wirkung geblieben, denn seine Nachfolger haben sich theils verflacht, theils seine Andeutungen nur misverstanden. Einen großen Vorzug vor seinen Zeitgenossen in Italien besitzt er in der gediegenen Handhabung der Modulation und in dem sparsamen und angemessenen Gebrauche der Orchestermittel. Eine vollendete Abrundung des technischen Theils läßt er indessen durchaus vermissen, wiewol seine letzte Oper allerdings darin Fortschritte zeigte. Überdies verhinderte ihn die Einförmigkeit seiner Motive und Formen, sowie die überall zu Tage tretende Sentimentalität, an kräftiger, frischer und wahrer Charakterisirung der Gestalten und einer vollständigen Durchführung der einzelnen dramatischen Scenen.

Bellinzōna oder **Bellenz**, einer der drei Hauptorte des Cantons Tessin, mit über 1500 E., in einer anmuthigen Gegend. Die Stadt mit ihren an den westlichen und östlichen Vorbergen hinaufsteigenden Schlössern und ihren hohen Mauern schließt das Rivierathal so ab, daß mit der Sperrung der Stadtthore auch der Eingang in dasselbe gesperrt ist. Östlich erheben sich am Felsen des Giori die mehr und mehr zerfallenden Schlösser, das Castello di Mezzo und das Castello Corbe; westlich auf einem Felsen das Castello grande mit zwei Thürmen, das jetzt als Strafanstalt und als Zeughaus des Cantons dient. Das ansehnlichste Gebäude und die schönste Kirche im Canton ist die Hauptkirche zu St.-Peter und Stephan, mit aus Marmor aufgeführter Vorderseite und mit schönen Altargemälden. Das ehemalige Augustinerkloster, mit einem schönen Saale, ist jetzt Sitz der Regierung. Außerdem sind in B. noch mehre Klöster. Sehenswerth ist der die Stadt vor den Überschwemmungen des Tessins schützende, 2400 pariser F. lange Steindamm, der 1829 theilweise durchbrochen, dann hergestellt und verlängert wurde. Bei B. führt eine 714 F. lange und 21 F. breite, aus Granitquadern erbaute Brücke in zehn Bogen über den Tessin. B. hat durch seine Lage eine große militärische Wichtigkeit. Es ist der Schlüsselpunkt zu den hier und in der Nähe sich vereinigenden Straßen: der Gotthardsstraße, der von Locarno herziehenden Straße und derjenigen über den Bernhardin, welche letztere bei dem Orte Splügen in Graubündten mit der Splügenstraße zusammenmündet. Der wiederholt gestellte Antrag auf Befestigung von B. ist zwar noch im J. 1846 abgelehnt worden; die neuern Vorgänge in Italien haben jedoch wieder die Aufmerksamkeit der eidgenössischen Militärbehörden auf diesen wichtigen und zum Theil schon natürlich festen Punkt hingelenkt.

Bell-Lancaster'sches Unterrichtssystem, oder die Lehrmethode des **gegenseitigen Unterrichts**, nennt man dasjenige System des Unterrichts, nach welchem vorgerücktere Schüler unter Oberaufsicht eines Lehrers schwächere unterrichten, sodaß es möglich wird, mit verhältnißmäßig geringen Kosten eine ungewöhnlich große Anzahl Schüler in Einem Lehrzimmer unter Einem Lehrer zu gleicher Zeit zu unterrichten. Das Princip dieses Unterrichtssystems war dem Wesentlichen nach nicht nur in Ostindien, wo der Reisende Della Valle es 1623 fand, sondern auch in Deutschland schon lange bekannt, und in Frankreich in einer Armenschule bei dem Hospital der Barmherzigkeit schon seit 1747, sowie in dem Institut des Chevalier Paulet in Paris seit 1772 im Großen in Anwendung gekommen, jedoch nur bis zum Anfang der ersten Revolution. Die Engländer Andreas Bell (s. d.) und Jos. Lancaster (s. d.) kamen hierauf gegen Ende des vorigen Jahrh. auf verschiedenen Wegen und unabhängig voneinander zu dem Versuche einer Anwendung jenes Systems auf den Unterricht in zahlreich besuchten Kinder-, namentlich Armenschulen zu London, und bildeten dasselbe beiderseits zu einer consequenten Praxis aus. Die Unterrichtssysteme beider Männer stimmen im Wesentlichen miteinander überein und unterscheiden sich nur in Nebendingen. Die Schüler werden in eine Menge kleiner Classen getheilt, und jede derselben durch einen geübtern Schüler in den nöthigsten Fertigkeiten, wie Lesen, Schreiben, Rechnen und Auswendiglernen eines Religionsbuchs so weit geübt, als dieser sie selbst vorher von dem Lehrmeister erlernt hat. Die Schulgehülfen heißen Monitors und haben ihre Classe, ungefähr 10 Schüler, auf einer Bank, oder, wie Bell will, in einem Halbkreise stehend, vor sich. Die geübtesten und moralisch zuverlässigsten Schüler führen wieder als Obergehülfen die Aufsicht über die Unterlehrer und deren Classen. Andere Gehülfen besorgen den kleinen Dienst der Schulpolizei und guten Ordnung, Einer das Aufzeichnen der Abwesenden, ein Anderer das Liniren der Schreibbücher, ein Dritter das Austheilen und Aufbewahren der Schiefertafeln u. s. w. Bei einer zweckmäßigen, jede Störung einer Classe durch die andere verhütenden Eintheilung des großen Schulzimmers vollendet dieses ganze Triebwerk jede Aufgabe, die der Lehrmeister vorher dem Gehülfen vorgemacht hat, ohne ungehöriges Geräusch und in genau abgemessener, pünkt-

licher Aufeinanderfolge der Geschäfte. Ein strenger gehandhabtes System der Strafen und Belohnungen, die theils körperlich, theils auf den Ehrtrieb berechnet sind, hält die Masse der Kinder in guter Zucht. Alles geht und wirkt zum Zwecke, wie die Arbeit in einer Fabrik, wo jeder Arbeiter einen Theil des Fabrikats fertigt und der Meister blos anordnet. Der Lehrer unterrichtet nur die Gehülfen, wacht über den planmäßigen Gang des Ganzen und handhabt die Zucht; dabei gibt er noch Jünglingen, die ihm seinen Unterrichtsmechanismus absehen, um ihn künftig als Lehrmeister eigener Schulen nachzumachen, methodische Fingerzeige. Während in London die ersten Versuche Bell's (1793—97) spurlos vorübergingen, fand die von dem Quäker Lancaster 1798 zu London in derselben Weise eingerichtete Armenschule unter den Dissenters großen Anklang und gewann selbst Gönner in den höchsten Kreisen und das lebhafteste Interesse des Publikums überhaupt. Der Klerus der Hochkirche, der seine eigenen Parochialschulen in Vernachlässigung schmachten ließ, gerieth nun in die gegründete Besorgniß, daß die Dissenterschulen mittels des beliebten Unterrichtssystems die klerikalen Schulen vollständig in Schatten stellen möchten. Die Bischöfe riefen darum den Dr. Bell, der Geistlicher ihrer Kirche war, zur Einführung desselben Systems herbei, ließen ihn mit der Organisation zweier Schulen beginnen und unterstützten ihn mit Nachdruck in der allmäligen Verbreitung des „Systems von Madras" durch alle unter der Aufsicht der hochkirchlichen Geistlichkeit stehenden Kinderschulen. Auf diese Weise erhielt das System in England allgemeinen Eingang in den klerikalischen Schulen. B. soll noch den Zeitpunkt erlebt haben, daß beinahe 1 Mill. Kinder in England nach demjenigen Systeme unterrichtet wurden, an dessen Einführbarkeit er 1797 verzweifelt hatte. Seit 1814 wurden in fast allen Ländern Europas und in den außereurop. Erdtheilen Schulen nach der Bell-Lancaster'schen Einrichtung angelegt. Die Anzahl dieser Schulen mag jetzt wol auf 15000 gestiegen sein. In Deutschland freilich konnte diese Schuleinrichtung keinen Boden gewinnen, weil hier der Volksunterricht bereits eine höhere Stufe erreicht hatte. Dessenungeachtet müssen die absprechenden Urtheile vieler deutschen Pädagogen über das neue Unterrichtssystem im Allgemeinen als unbegründet bezeichnet werden. Für viele Länder in und außer Europa ist es eine unschätzbare Wohlthat, weil die Veredelung der untersten, verwahrlosten und zahlreichsten Volksclasse durch dasselbe wesentlich gefördert wird, und selbst für Deutschland ist es nicht ohne Folgen geblieben, da das Wesentliche davon in vielen Schulen Anwendung erhalten hat. Vgl. Bell's „An experiment in education" (Lond. 1797) und „Elements of tuition" (Lond. 1812), von Tilgenkamp unter dem Titel „Bell's Schulmethodus" (Duisburg 1808) deutsch bearbeitet; Lancaster's „Improvements in education" (Lond. 1803) und „The British system of education" (Lond. 1810); Hamel, „Der gegenseitige Unterricht" (Par. 1818).

Bellmann (Karl Michael), schwed. Dichter, geb. zu Stockholm 4. Febr. 1740, seit 1775 Hofsecretär, gest. 11. Febr. 1795. Er versuchte sich anfangs in der geistlichen Poesie, übersetzte Gellert's Fabeln und schrieb auch einige dramatische Sachen. Erst in seinem 25. J. entwickelte sich bei ihm sein eigentliches Dichtertalent. Bei freudigen Gelagen dichtete er seine herrlichsten Lieder, die aber ganz eigenthümlicher Natur sind und sich mit andern poetischen Erzeugnissen fast gar nicht in Vergleich bringen lassen. Das gewöhnliche Thema derselben ist Wein und Liebe, und meist enthalten sie sehr schlüpfrige Schilderungen, die aber nicht etwa grell ausgemalt, sondern nur leise angedeutet, und die mit einem Zauber von Poesie überschüttet sind, der sich nur fühlen, nicht beschreiben läßt. Sehr oft improvisirte er seine Lieder in Begleitung der Zither; auch kam ihm dabei sein mimisches Talent sehr zu statten. Selbst nur mäßig trinkend, sang er oft ganze Nächte unter seinen Freunden, bis er ermüdet niedersank. Viele, vielleicht seine besten Improvisationen sind nie auf das Papier gekommen, sondern mit der Lust des Augenblicks, der sie geboren, verklungen. Kurze Zeit vor seiner letzten Krankheit versammelte er seine besten Freunde, um, wie er sagte, „sie noch einmal den B. hören zu lassen". Eine ganze Nacht hindurch sang er seine frohen Lebensschicksale, und als man ihn ermahnte, seine schon schwankende Gesundheit zu schonen, rief er aus: „Lasset uns sterben, wie wir gelebt haben, in Tönen", leerte noch den Becher und stimmte sein letztes Schwanenlied an. Seine gehaltvollsten Dichtungen stehen in „Fredman's Sänger", „Fredman's Epistlar" und „Bacchi Handbibliothek". Bei der Herausgabe derselben half ihm Kellgren hinsichtlich des Textes und Kraus in der Musik. Später sind seine Lieder wiederholt gedruckt, auch in Gesammtausgaben vereinigt worden. Seine zahlreichen Verehrer ließen ihm ein Ehrendenkmal errichten, das 26. Juli 1829 im Beisein der königlichen Familie enthüllt wurde.

Bellona, die Kriegsgöttin der Römer, war nach den Dichtern die Gefährtin des Mars, dessen Schwester, Gemahlin oder Tochter sie heißt, bewaffnet mit blutiger Geißel. Im Kriege

gegen die Samniter war ihr von dem Consul Appius Claudius ein Tempel gelobt und nachher auf dem Marsfelde errichtet worden. In diesem gab der Senat fremden Gesandten und denjenigen Consuln, welche auf einen Triumph Anspruch machten und deswegen nicht in die Stadt kommen durften, Audienz. Die Priester der Göttin hießen Bellonarii, die sich bei den Opfern die Arme oder Füße auftitzten und dann das Blut entweder zum Opfer darbrachten oder tranken. Dieses geschah besonders 24. März, der daher auch dies sanguinis, d. h. Tag des Blutes, hieß.

Belloy (Pierre Laurent Buirette), einer der ersten franz. Dramatiker, welche mit Erfolg statt der griech. und röm. oder ausländischen Helden vaterländische auf die franz. Bühne brachten, geb. 17. Nov. 1727 zu St.-Flour in Auvergne, gest. 5. März 1775. Schon als Kind kam er nach Paris, wo er nach seines Vaters Tode an seinem Oheim, einem berühmten Advocaten, eine Stütze fand, der ihn zum Rechtsgelehrten bestimmte. Doch nur mit Widerwillen trieb er sein Berufsstudium, dagegen zeigte er viel Talent für die dramatische Kunst. Das stete Ankämpfen seines Oheims gegen diese Richtung veranlaßte ihn endlich, sich heimlich zu entfernen. Unter dem Namen Dormont de Belloy trat er hierauf als Schauspieler auf mehren nordischen Bühnen auf und erwarb sich durch die Ehrenhaftigkeit seines Charakters überall Liebe und Achtung. Mehre Jahre verlebte er namentlich zu Petersburg, wo die Kaiserin Elisabeth sich sehr für ihn interessirte. Im J. 1758 ging er nach Frankreich zurück, um seine Tragödie „Titus" aufführen zu lassen. B. hoffte durch den Erfolg des „Titus" seine Familie zu versöhnen; aber das Stück fiel durch, und so kehrte er wieder nach Petersburg zurück; erst nach seines Oheims Tode kam er abermals nach Paris, wo nun seine Tragödie „Zelmire" den entschiedensten Beifall fand. Ihr folgte 1765 „Le siége de Calais", ein Trauerspiel, das noch immer geschätzt wird. Unter seinen folgenden Theaterstücken war es „Gaston et Bayard" (1771), das ihm die Aufnahme in die franz. Akademie verschaffte. Am längsten hat sich sein „Pierre le Cruel" auf der Bühne gehalten. Seinen Stücken ist eine gewisse Kraft und dramatischer Effect nicht abzusprechen, doch leiden sie an großer Incorrectheit. Seine „Oeuvres" gab Gaillard (6 Bde., Par. 1779) heraus.

Bell-Rock, d. i. Glockenfelsen, oder Inch-Cape, ein für die Schiffer höchst gefährlicher Felsen an der Küste der schott. Grafschaft Forfar, unweit der Mündung des Tayflusses, soll daher seinen Namen erhalten haben, daß die Mönche von Aberbrothok ehemals eine Glocke (bell) aufgehangen hatten, die sie zur Warnung für die Schiffer beim Steigen und Fallen der Flut läuteten. Der Felsen bleibt bei gewöhnlicher Flut 12 F. hoch vom Wasser bedeckt; nur bei der niedrigsten Ebbe ragt er über 400 F. lang, 230 F. breit und gegen 4 F. hoch über die Meeresfläche hervor. Im J. 1807 entschloß man sich zu der sehr schwierigen Erbauung eines Leuchtthurms, der unter der Leitung des berühmten Baumeisters Stevenson 1811 vollendet wurde. Es besteht derselbe aus einem kreisförmigen, 115 F. hohen Gebäude, welches bei Springfluten 15 F. hoch unter Wasser gesetzt ist. Die Signale bewirkt eine Maschine; sie bestehen in weißem und rothem Lichte, abwechselnd mit Dunkelheit und bei Nebelwetter im Läuten zweier großer Glocken.

Bellūno, die nördlichste Delegation des Gouvernements Venedig im lombard.-venet. Königreiche, von 62 QM. mit 135000 E., liegt zu beiden Seiten der Piave und ganz im Bereiche der wilden Verzweigungen der trientinischen Alpen. Der Getreidebau ist sehr beschränkt, reicher schon der Terrassenbau auf Wein und Obst, ausgezeichnet die Viehzucht und Alpenwirthschaft, unterstützt durch kräftige Bergweiden, nur gering der Ertrag des Bergbaus auf Eisen, Kupfer und Galmei, ein Hauptreichthum aber der herrliche Waldbestand. Das Bauholz bildet einen Haupthandelsartikel, welches besonders nach Venedig geht und theils auf der Piave, theils auf dem Tagliamento verflößt wird, da beide Flüsse im obern Laufe durch den Flößkanal von Sepada miteinander verbunden sind. — Die Hauptstadt der Provinz, Belluno, liegt auf einem Hügel an der Piave; sie ist Sitz eines Bischofs und Domcapitels mit reicher Bibliothek, hat unter den 13 Kirchen eine schöne nach dem Modell des Palladio erbaute Kathedrale, eine merkwürdige, die Stadt mit klarem Gebirgswasser versehende Wasserleitung und 9000 E., welche Seidenspinnereien, Wachsbleichereien und lebhaften Holzhandel betreiben. Nach der Stadt erhielt der Marschall Victor (s. d.) den Titel eines Herzogs von Belluno.

Below (Gust. Friedr. Eugen von), preuß. General, Sohn des Landstallmeisters von B., geb. 1791 zu Trakehnen in Ostpreußen, besuchte von 1805—7 die Militärschule in Berlin und trat 1807 als Lieutenant in die Armee. Als dienstthuender Adjutant in dem Corps des Generals York nahm er Theil an den Feldzügen der J. 1812 und 1813, und erhielt in der Schlacht an der Katzbach eine schwere Kopfwunde, die seine dienstliche Wirksamkeit bis nach der Schlacht bei Leipzig unterbrach. Er wohnte sodann dem Feldzuge von 1814 in Frankreich im Hauptquartier York's bei und wurde zum Rittmeister ernannt. Im Feldzuge von 1815 ward er als Gene-

ralstabsoffizier zum commandirenden General des vierten Armeecorps, dem Grafen Bülow von Dennewitz, versetzt, in dessen Gefolge er der Schlacht von Belle-Alliance beiwohnte. Nach dem Frieden kam B. zu dem großen Generalstab nach Berlin und erhielt 1820 bei dem vom Kronprinzen befehligten zweiten Armeecorps eine Anstellung als Generalstabsoffizier. In diese Zeit fällt die Abfassung seiner vom Kronprinzen angeregten Denkschrift an den Kriegsminister, welche die Nothwendigkeit der Bildung einer preuß. Seewehr zur Küstenvertheidigung nachweist. Nachdem B. mit mehrfachen höhern militärischen Aufträgen und Commandos betraut gewesen, erhielt er 1840 seine Ernennung zum Flügeladjutanten Friedrich Wilhelm's IV., 1842 zum General à la suite, im Nov. 1848 zum Befehlshaber der ersten Division in Königsberg und 1849 zum Generallieutenant. Zugleich entwickelte B. eine sehr thätige Theilnahme an den ständischen Angelegenheiten seiner vaterländischen Provinz. So wohnte er den Landtagen von 1831—41 zu Königsberg und Danzig bei, und wurde auch zu dem vereinigten Ausschuß gewählt, der sich im Oct. 1841 zu Berlin versammelte. Er wirkte hier für Verbesserung der materiellen Verhältnisse, namentlich der Verkehrswege Ostpreußens, und gehörte zu Denjenigen, welche die mangelhafte Vertretung der Städte und Landgemeinden anerkannten, und zur Kräftigung der Monarchie von der Nothwendigkeit einer Umbildung der Provinziallandtage in Reichsstände durchdrungen waren. Im J. 1848 überbrachte B. dem Erzherzoge Johann nach Wien die Zustimmung Preußens zur Übernahme der Reichsverweserschaft und der Errichtung der Deutschen Centralgewalt, und im Aug. 1848 erhielt er von demselben als Reichsverweser die Vollmacht für Preußen zum Abschluß eines Waffenstillstandes mit Dänemark, welcher im Sept. 1848 zu Malmö zu Stande kam. Im Mai 1850 wurde B. in der Sache der Herzogthümer noch einmal mit den Bedingungen des sogenannten einfachen Friedens nach Kopenhagen gesendet, ohne jedoch, wie es schien, zu weitern Unterhandlungen in dieser Sache bevollmächtigt zu sein. Vom Oct. 1849 bis zum Schluß der Sitzung im Febr. 1850 wohnte B. den Sitzungen der ersten preuß. Kammer bei. Desgleichen wurde er später durch den Wahlbezirk, in dem er begütert, in das Volkshaus zu Erfurt, sowie in die neue erste preuß. Kammer gewählt, wo er jedoch im Jan. 1851 gleichzeitig mit den Generalen Rohr und Hüser sein Mandat niederlegte. Außer einigen Aufsätzen in den „Hippologischen Blättern" sind keine schriftstellerischen Arbeiten von ihm bekannt. Indessen liebt er Wissenschaft und Literatur, und soll sich mit einer Polyglotte der deutschen und romanischen Sprüchwörter beschäftigen. Seine Büchersammlung zu Nutzau ist reich an Werken der deutschen und franz. Dichter des Mittelalters. Seit 1820 mit einer Gräfin Keyserlingk vermählt, erhielt er einen Antheil der Herrschaft Neustadt in Westpreußen, sowie das Gut Nutzau.

Belt heißen die beiden Meerengen, welche nebst dem Sunde die Ostsee mit dem Kattegat verbinden. Der **Große Belt**, dessen Breite bis zu 2½ M. sich erstreckt, trennt die dän. Inseln Seeland und Laaland von Fünen und Langeland, der **Kleine Belt** die Insel Fünen von Jütland. Letzterer verengt sich bei der Festung Fridericia bis auf eine Viertelmeile, sodaß die Einfahrt aus dem Kattegat vollkommen beherrscht ist. Da die Schiffahrt durch beide Belte wegen der vielen Sandbänke und der heftigen Strömung aus der Ostsee, namentlich für große Schiffe, höchst gefährlich ist, so gehen sie meist durch den Sund.

Beludschistan, das südöstlichste Fürstenthum des Hochlandes Iran, das Gedrosia und Drangiana der Alten, welches erst 1739, als einer der Hordenführer der Beludschen, Nasir-Khan, als Haupt der vereinigten Landschaften vom Perserkönig Nadir-Schah bestätigt ward, unter gegenwärtigem Namen in die Reihe der asiat. Staaten trat. Sehr bald gelangte es zur Selbständigkeit, die jedoch nicht kräftig genug war, 1779 die Abtrennung von Sind (s. d.) und 1809 von Mekran zu verhindern. B., welches auf einem Areal von 9500 □M. etwa 2,700000 E. zählt, wird im O. vom indischen Tieflande, im N. von Afghanistan, im W. von Persien und im S. vom Indischen Ocean begrenzt, und umfaßt die einzelnen Landschaften Sarawan, Kelat, Gundawa, Khozdar, Jhalawan und Lus. Hinsichtlich seiner Terrainverhältnisse hat es große Ähnlichkeit mit Afghanistan, insofern der Osten von einem ketten- und plateaureichen Grenzgebirgslande erfüllt wird, welches seine wilden Kämme und Gipfel in die Region des ewigen Eises erhebt und in steilen Terrassen ost- wie westwärts abfällt, die hier wie dort die üppigen Landschaften des Industhales von einer bis zu den Westgrenzen ausgedehnten Sandwüste scheiden. Wie dort im N., so begrenzt hier die Wüste im S. ein noch fast ganz unbekanntes System langgestreckter Gebirgsketten mit eingeschlossenen, stufenartig zueinander liegenden Längenthälern. Die höchste der östlichen Grenzketten ist das mit dem Cap Monze aus dem Meere aufsteigende Brahuikgebirge, dessen nördliche Fortsetzung sich dem afghanischen Systeme der Solimanberge anschließt und noch auf beludschistanischem Gebiete von zwei Hauptpässen

durchschnitten ist, nämlich vom Gundawa- oder Molanpaß und vom Bolanpaß, welcher im J. 1839 von der brit. Expedition nach Kandahar passirt wurde. An die Westabfälle des Gebirgs lehnen sich die kleinen Culturebenen von Wudd, Khozdar und Shorab und als nördlichste und höchste Plateaustufe die von Kelat in der Durchschnittshöhe von 6000 F. Unter den südwärts durchbrechenden Flüssen scheinen der Bolan und Mula, dann der Puralli und Kaskein am bedeutendsten zu sein; die Wüste ist im wahren Sinne des Worts ein trockenes Sandmeer. Mit der Verschiedenheit der Beschaffenheit und Höhe des Bodens wechselt auch das Klima. Die brennende Wüste und die tiefen, feuchten und warmen Thäler bilden scharfe Gegensätze zu den Hochlandschaften, wo der Winter alle seine strengen Rechte geltend macht, und, wie in Kelat, der Reisbau durch die Cultur mitteleurop. Getreide ersetzt wird, die Bäume ihr Laub wechseln und troß der Lage unterm 29° vier Jahreszeiten miteinander wechseln. In der Wüste zieren schlanke Dattelpalmen die Oasen, in den tiefen Thälern gedeihen Reis, Baumwolle und Indigo, auf den höhern Landestheilen die gewöhnlichen Getreidesorten und die Obstarten Europas, und über alle Berggegenden ist die Asafötidapflanze verbreitet. Nächst den europ. Hausthieren und dem besonders hochgeschätzten Kameele, den Pferden, Ziegen und Büffeln sind die wilden unwegsamen Gegenden von wilden Thieren verschiedener Art bewohnt, namentlich von Löwen, Tigern, Leoparden, Hyänen, Schakals und Wölfen. Das Mineralreich scheint die verschiedensten Ausbeuten zu liefern, denn neben Gold und Silber findet man Eisen, Blei, Kupfer, Zinn, Steinsalz, Alaun, Salpeter und Schwefel in Menge.

Das Land wird von zwei verschiedenen Völkerstämmen bewohnt, im O. auf dem rauhesten Theile von den Brahui, im N. und W. von den Beludschen. Diese Letztern bilden die Hauptmasse der Bevölkerung in drei Abtheilungen, den Narrus mit 7 Stämmen, den Rinds mit 25 und den Murghis mit 16 Stämmen. Die Beludschen sind höchst unwissende und zelotische Sunniten. Sie heirathen gewöhnlich nur ein Weib, höchstens zwei; nur die Oberhäupter haben vier Weiber, die mit Liebe und Achtung behandelt werden. Sie sind schön und schlank gebaut, thätig und gewandt, ein Hirtenvolk, das auf Plünderung ausgeht in sogenannten Chupaos, d. h. Raubzügen auf Kameele, die sie mit großer Kühnheit, List und Eile in die entferntesten Landschaften ausführen. In ihren Wohnungen, welche bei den reinnomadisirenden aus schwarzen Filz- oder groben Leinwandzelten, bei den andern Stämmen aus schlechten Lehmhäusern bestehen, üben sie patriarchalische Gastfreundschaft; sogar die Sklaven, welche das Feld bebauen müssen, behandeln sie mit großer Milde. Ihre Vergnügungen bestehen in Leibes- und ritterlichen Übungen; glänzende Waffen bilden den Hauptschmuck. Die Brahui zerfallen ebenfalls in mehre Abtheilungen, reden eine von der persischen abweichende Sprache, und sind von den Beludschen durch kurze und dickere Gestalt, runde Gesichter und platte Physiognomien sehr verschieden. Sie bilden ein zwischen Sommer und Winterstationen wanderndes Hirtenvolk. Einfach und einsam lebend, sind sie friedlich und nicht zum Raub geneigt wie ihre Nachbarn, doch aber abgehärtet und im Rufe großer Tapferkeit. Bei der großen Roheit und dem gänzlichen Mangel an Cultur haben doch beide Völker einen lebhaften, scharfen Geist, großartige und edle Gesinnungen und Sinn für Gesang und Musik. Das staatliche Band, welches die einzelnen Stämme unter ihren Khans zu einem Ganzen fesselt, ist sehr locker. Der Khan von Kelat ist im Frieden mehr nominelles Oberhaupt des Landes, dagegen im Kriege mächtig und durch zahlreiche Truppen unterstützt. Die Einkünfte des gegenwärtigen Khans von Kelat, welche meist in Naturalien bestehen, lassen sich auf 30000 Pfd. St. schätzen, und die Stärke des Heers auf 10000 Mann irregulärer Reiter und 20000 Mann allgemeinen Aufgebots, wiewol im Falle der Noth eine noch weit größere Kriegerzahl zu den Waffen greift. Im J. 1839 wurde zur Züchtigung feindseliger Streifereien und Beunruhigungen Kelat von den Briten belagert und nach tapferer Gegenwehr erobert. Mehrab-Khan, der Gebieter von B., wurde vertrieben, und Kelat erhielt eine engl. Besatzung, die jedoch verrätherisch überfallen und ermordet ward. Indessen eroberten die Briten in demselben Jahre unter General Nott Kelat abermals, wobei Mehrab-Khan blieb. Sein Sohn Nasir-Khan erhielt das Land als britisches Lehnsfürstenthum (1841); aber schon nach dem Abzuge der Briten hörte die Verbindung zwischen Beludschistan und dem angloindischen Reiche bald wieder auf.

Belsazar (oder genauer Belschäzzar, auch Beltschäzzar, woraus der bekannte Name Baltasar entstand), der Sohn des Nebukadnezar, war der letzte König von Babylon aus dem Stamme der Chaldäer. Im 17. J. seiner Regierung wurde er von dem vereinten Heere der Perser und Meder unter Cyrus' Anführung angegriffen und in seiner Hauptstadt belagert. B. hatte alle Großen seines Reichs zu einem prachtvollen Gelage versammelt, als plötzlich auf der

Wand dem Sitze des Königs gegenüber von unsichtbarer Hand Worte in unlesbarer Schrift geschrieben wurden. Über diese unheimliche Erscheinung tief erschrocken, fragte B. vergeblich die Magier nach der Deutung der Worte, bis endlich seine Gemahlin ihn aufforderte, den jüdischen Propheten Daniel rufen zu lassen, als den weisesten Mann des Reichs. Daniel erschien und las die Worte: „Gezählt, gewogen und getheilt!" die er dem Könige so deutete: „Gezählt hat Gott die Tage deiner Regierung, und macht ihr ein Ende. Gewogen bist du auf der Wage und zu leicht erfunden worden. Getheilt wird dein Reich und den Persern und Medern gegeben." Und noch in derselben Nacht wurde Babylon erobert und B. beim Gelage getödtet (538 v. Chr.). Der Name B. findet sich nur in der Bibel; die wesentlichen Umstände seines Untergangs stimmen aber mit den Berichten der Griechen überein, die den letzten chaldäischen König von Babylon Nabonnedus oder Labynetos nennen.

Belvedēre (ital.), gleichbedeutend mit dem franz. Bellevue (s. d.), d. i. schöne Aussicht, pflegt man thurm- oder tempelartige Gebäude zu nennen, von denen aus die Landschaft einen schönen Anblick gewährt, oder auch Lustschlösser, wie z. B. das Felsschloß bei dem böhm. Grenzdorf Hirniskretschen an der Elbe in der Sächsischen Schweiz, das Lustschloß bei Neustrelitz in Mecklenburg. Vor allen zeichnet sich in Deutschland das Schloß Belvedere bei Weimar aus, mit einem schönen, 1724 von Ernst August angelegten Park, vortrefflicher Orangerie und einer drei Viertelstunden langen herrlichen Allee, welche nach dem Schlosse führt. Das kaiserl. Lustschloß Belvedere in Wien am Rennwege (einer östlichen Vorstadt), welches ehemals dem Prinzen Eugen von Savoyen gehörte, enthält in seinen obern Räumen eine ausgezeichnete Bildergalerie, in den untern die herrliche ambraser Sammlung alter Waffen und Kunstsachen. In Italien führen den Namen Belvedere viele kleine Ortschaften und Villen. Weltberühmt ist der mit dem Vatican (s. d.) verbundene Palast Belvedere in Rom, welcher in seinem Museo-Pio-Clementino die großartigste Sammlung von Antiken enthält, darunter den sogenannten Apollo von Belvedere.

Belzōni (Giovanni Battista), berühmt durch seine Reisen und Entdeckungen, der Sohn eines armen Barbiers, wurde zu Padua 1778 geboren und in Rom zum geistlichen Stande erzogen, von dem er sich jedoch bald der Beschäftigung mit den mechanischen Künsten, besonders der Hydraulik zuwendete. Von Rom ging er um 1800 nach Holland, von da 1803 nach England, wo er sich bald nach seiner Ankunft verheirathete und in sehr bedrängte Lage gerieth. Er suchte nun durch öffentliche Darstellungen aus der Hydraulik, nachher durch athletische Künste, zu denen ihn sein schöner, großer und ungemein kräftiger Körper vorzüglich befähigte, seinen Unterhalt zu gewinnen. So kam er 1812 nach Lissabon, später nach Madrid und nach Malta. Hier ward er 1815 nach Ägypten eingeladen, um eine hydraulische Maschine für den Pascha zu bauen. Nachdem er sich dieses Auftrags entledigt, bewogen ihn Burckhardt und Salt, sich der Erforschung ägypt. Alterthümer zu widmen. Mit Ausdauer und Entsagung gab er sich diesem neuen Berufe hin. Es gelang ihm, die Büste des sogenannten jüngern Memnon aus der Nachbarschaft von Theben nach Alexandria zu schaffen, und zuerst in den Tempel von Ipsambul einzudringen. Im Thale der Königsgräber (Biban-el-Moluk) bei Theben entdeckte er mehre wichtige Katakomben mit Mumien. Er eröffnete auch unter Anderm 1817 das berühmte Königsgrab des Psammetich oder Necho, aus welchem er den prächtigen alabasternen Sarkophag fortschaffte, der jetzt, mit der erwähnten Memnonsbüste und den meisten übrigen von ihm nach Europa mitgebrachten ägypt. Alterthümern, das Britische Museum schmückt. B.'s glänzendste Unternehmung war jedoch die Eröffnung der Pyramide des Chephren. Ein Anschlag auf sein Leben veranlaßte ihn, Ägypten zu verlassen. Zuvor unternahm er noch eine Reise nach der Küste des Rothen Meers, auf der er die Smaragdgruben von Zubara und die Überreste des alten Berenice auffand, und von hier nach der Oase Siwah, um die Trümmer des Ammon-Tempels zu untersuchen. Im Sept. 1819 schiffte er sich mit seiner Gattin, die auf allen Fahrten und Reisen seine muthige Begleiterin gewesen, nach Europa ein. Er schenkte seiner Vaterstadt Padua zwei ägypt. Granitstatuen, welche dieselbe im Palazzo della Giustizia aufstellen ließ. Die Resultate seiner Forschungen veröffentlichte er unter dem Titel: „Narrative of the operations and recent discoveries etc. in Egypt and Nubia, and of a journey to the coast of the Red Sea, in search of the ancient Berenice, and an other to the Oasis of Jupiter Ammon" (Lond. 1821, nebst einem Band mit 44 illum. Kpfrn.). Im J. 1821 veranstaltete B. in London eine Ausstellung der von ihm mitgebrachten ägypt. Alterthümer. Gegen Ende des folgenden Jahrs unternahm er eine Reise nach Timbuktu ins Innere Afrikas. In Benin ward er jedoch von einer gefährlichen Ruhr befallen, die ihn nöthigte, nach Gato zurückzukehren, wo er 3. Dec. 1823 starb. Die Originalzeichnungen des von ihm eröffneten ägypt. Königsgrabes wurden von seiner Gattin herausgegeben (Lond. 1829).

Bem (Joseph), ein poln. Militär, Feldmarschallieutenant und Obercommandant in Siebenbürgen während der ungar. Revolution von 1848—49, wurde 1795 zu Tarnow in Galizien aus adeliger Familie geboren, und erhielt seine Bildung auf der krakauer Universität, wo er sich besonders in den mathematischen Wissenschaften auszeichnete. Im J. 1810 wurde er in das auf Napoleon's Befehl zu Warschau gegründete Cadettencorps aufgenommen. Nachdem er nach beendigten Studien in die reitende Artillerie eingetreten, wohnte er dem Feldzuge von 1812 als Lieutenant bei, und kam beim Rückzug der Franzosen nach Danzig, wo er vom Commandanten Rapp wegen seiner bewiesenen Tapferkeit das Kreuz der Ehrenlegion erhielt. Nach Übergabe der Festung kehrte er nach Polen zurück. Hier trat er als Artillerieoffizier in die 1815 reorganisirte Armee ein, und stieg 1819 zum Hauptmann. Zugleich übertrug man ihm die Einführung der Congreve'schen Raketen und ernannte ihn zum Lehrer an der warschauer Artillerieschule, in welcher Stellung er sich durch Wissen und guten Vortrag auszeichnete. Indessen entsagte er bald dem Lehramte, und dies, sowie sein Patriotismus zogen ihm seit 1820 Verfolgungen zu. Er wurde mehrmals abgesetzt, vors Kriegsgericht gestellt und als Staatsgefangener in die ärgsten Gefängnisse gesteckt, bis man ihn endlich in das Städtchen Kock verwies und ihm 1825 den Abschied gewährte. Früher schon hatte er tüchtige Schriften über Organisirung der Artillerie, über Congreve'sche Brandraketen (Weim. 1820), Pulvererzeugung u. s. w. herausgegeben. Nach seiner Entlassung beschäftigte er sich auf den Gütern Franz Potocki's mit Bauten und literarischen und technischen Arbeiten. Als 1831 die poln. Revolution ausbrach, eilte B. nach Warschau, wo er zum Major einer reitenden Batterie, nach der Schlacht bei Iganie zum Oberstlieutenant befördert wurde. Nachdem er im Gefechte bei Ostrozka durch ein heftiges Kartätschenfeuer die über die Narew vordringenden russ. Colonnen aufgehalten, wurde er zum Obersten, bald nachher zum Commandanten der poln. Artillerie und, als die poln. Streitmacht sich bei Warschau concentrirte, zum General ernannt. Während der verhängnißvollen Tage des 6. und 7. Sept. brachte er seine gesammten Geschütze in den Kampf, rückte sogar am 6. mit 40 Geschützen bis unter das von den Russen bereits genommene Wola vor, konnte aber, weder von Infanterie noch von Cavalerie rechtzeitig unterstützt, allein nichts mehr ausrichten. Als die poln. Armee sich in der Nacht des 7. auf Praga zurückzog, hielt B. mit seinen Geschützen die Brücke besetzt, mußte sich jedoch am Morgen des 8. Sept. auf die Nachricht von dem mit den Russen getroffenen Übereinkommen, zugleich auf Malachowski's Weisung, mit der Artillerie nach Modlin zurückziehen. Nach dem Fall Warschaus trat er mit einem Theil der poln. Armee auf preuß. Gebiet über, lebte einige Zeit als Leiter der Emigration in Deutschland, und ging endlich 1832 nach Paris. Er schloß sich hier keiner Partei der poln. Emigration an, suchte aber in rastloser Thätigkeit neue Wirkungskreise auf. Im J. 1833 verhandelte er mit Dom Pedro über Errichtung einer poln. Legion, welche jedoch in Folge der Spaltungen in der poln. Emigration nicht zu Stande kam. Wissenschaftliche Arbeiten, besonders die Verbesserung und Verbreitung der mnemonischen, sogenannten Polnischen Methode, dann Reisen in Portugal, Spanien, Belgien und Holland füllten die folgenden Jahre aus.

In den Märztagen 1848 kam B. aus Frankreich nach Lemberg, am 14. Oct. nach Wien, wo er Messenhauser, dem Commandanten der Nationalgarde, seine Dienste antrug. Er übernahm nun die Organisation der Vertheidigungsmittel und entwickelte große Thätigkeit, obschon er sich über die Haltlosigkeit der wiener Insurrection nicht täuschen konnte. Wahrscheinlich ging seine Absicht dahin, den Fall Wiens möglichst hinzuhalten, um den Ungarn Zeit zum Einschreiten zu verschaffen. Auch betheiligte er sich persönlich an verschiedenen Gefechten, betrieb und leitete den Ausfall vom 25. Oct. und vertheidigte am 28. die große, am Ausgange der Jägerzeile errichtete Sternschanze. Als der Stadtrath öffentlich zu capituliren begann, verschwand B. geheimnißvoll vom Schauplatze, und tauchte in den ersten Tagen des November zu Presburg auf. Hier trug er sein Kriegstalent den Häuptern der ungar. Revolution an, weil er glaubte, die Erhebung in Ungarn könne den Aufstand und die Herstellung seines Vaterlandes Polen fördern. Indessen ward er von Manchen als Verräther betrachtet, und als er die Errichtung einer abgesonderten poln. Legion widerrieth, schoß sogar zu Pesth ein Pole ein Pistol gegen ihn ab und verwundete ihn. Dennoch ertheilte ihm die ungar. Regierung den Auftrag, an der Spitze eines selbständigen Corps Siebenbürgen zu erobern. Nachdem er sich in kürzester Zeit und bei unzulänglichen Mitteln eine Armee von 8—10000 Mann geschaffen, brach er gegen Ende 1848 in Siebenbürgen ein, lieferte 19. Dec. bei Dees den Östreichern die erste siegreiche Schlacht, trieb seinen Feind unter mehrfachen Gefechten aus dem Norden des Landes in die Bukowina, und zog die herbeiströmenden Szekler an sich. Hierauf wandte er sich gegen die östr. Hauptmacht unter Puchner und griff, nachdem er ihn zum Rückzuge nach Hermannstadt genöthigt, diesen Ort 21. Jan. 1849 an. Er

wurde jedoch zurückgeschlagen, erlitt 4. Febr. von Puchner zu Vizakna eine bedeutende Niederlage, und kam, von allen Seiten eingeschlossen und seines Geschützes beraubt, so in die Enge, daß man ihn für verloren hielt. Dennoch wußte er sich 7. Febr. durchzuschlagen und lieferte, nachdem er sich inzwischen durch ungar. Truppen verstärkt, am 9. die blutige Schlacht an der Brücke zu Piski, in der Puchner hart mitgenommen ward. Am 11. März eroberte B. durch raschen, kühnen Angriff Hermannstadt, nahm Kronstadt, und trieb die Östreicher, sowie die seit dem Februar herbeigerufenen russ. Hülfstruppen, 16. März durch den Rothenthurmpaß in die Walachei. So Herr des Landes, suchte er durch Amnestie und Milde die deutsche und slawische Bevölkerung, namentlich die Walachen, für sich zu gewinnen, während Kossuth und die ungar. Commissare diesem klugen Verfahren widerstrebten. B. begab sich jetzt auf Befehl der ungar. Regierung ins Banat, wo er den eingedrungenen Puchner zur Räumung auch dieses Gebiets nöthigte. Wiewol ihm Kossuth im Juni 1849 das Obercommando in Ungarn zu übertragen gedachte, kehrte B. nach Siebenbürgen zurück, wo inzwischen die Russen mit großer Übermacht eingedrungen waren und die Ungarn geschlagen hatten. B. reorganisirte seine Streitkräfte und bot in mehren Gefechten Alles auf, um die Vereinigung der Russen und Östreicher zu hindern, vermochte aber bei der Unzulänglichkeit seiner Mittel und der feindlichen Stimmung der Walachen keine entscheidenden Erfolge mehr zu erringen. Er versuchte eine Diversion im Rücken des Feindes, indem er 23. Juli in die Moldau einfiel, die er gegen die Russen in Aufstand zu bringen hoffte. Da auch dies nicht gelang, kehrte er rasch nach Siebenbürgen zurück und lieferte hier 13. Juli bei Schäßburg eine Schlacht, in der er dem dreifach stärkern Gegner völlig erlag. Er selbst entging der Gefangennahme nur durch den Sturz in einen Sumpf, aus dem ihn einige versprengte Husaren retteten. Nachdem er die Reste seiner Armee zusammengerafft, nahm er noch 5. Aug. durch Sturm Hermannstadt, mußte jedoch, da die herbeigerufenen Verstärkungen ausblieben, den Platz alsbald wieder räumen. Auf dringendes Verlangen Kossuth's eilte er, nach einem unglücklichen Gefechte am 7. Aug., nach Ungarn, wo er noch eintraf, um sich am 9. an der Schlacht bei Temeswar zu betheiligen. Durch unvorsichtiges Vordringen veranlaßte er hier mit die entscheidende Niederlage der ungar. Waffen. Nach einem vergeblichen Versuch zu Lugos, mit den Resten des ungar. Heeres den Kampf wieder aufzunehmen, mußte er nach Siebenbürgen zurückweichen, wo er sich noch bis zum 19. Aug. gegen eine erdrückende Übermacht wehrte. Endlich rettete auch er sich auf türkisches Gebiet, trat hier, um gegen Rußland wirken zu können, zum Islam über und erhielt unter dem Namen Amurat-Pascha eine Stellung in der türk. Armee. Seine Thätigkeit richtete sich nun auf die Umgestaltung des türk. Heerwesens, obschon sein Wirkungskreis durch Östreichs und Rußlands Einsprache bedeutend beschränkt wurde. Im Febr. 1850 wies man ihm mit den zum Islam übergetretenen Ungarn Aleppo zum Aufenthaltsort an, wo er noch im November an der Spitze türk. Truppen den blutigen Aufstand der arab. Bevölkerung gegen die Christen niederschlug. Sein durch Strapazen und Wunden zerrütteter Körper wurde indessen bald von einem hartnäckigen Fieber ergriffen, dem er, jede ärztliche Hülfe abweisend, am 10. Dec. 1850 erlag. B.'s Äußeres war unansehnlich und schwächlich, sein Gang trippelnd, sein Gesicht röthlich fahl, sein Geist aber kühn, erfinderisch, unbeugsam und rastlos thätig. Im Schlachtendonner befand er sich wohl; nie scheute er die Gefahr, noch verlor er in verzweifelten Lagen die Ruhe. Im Privatleben erwies er sich höchst mäßig, wohlwollend und bis zur Verschwendung freigebig. Das Volk wie seine Truppen hingen ihm an, obschon er gegen Letztere neben väterlicher Fürsorge die strengste Zucht übte. Als Feldherr zeichnete er sich durch die geschickteste Benutzung der Artillerie und eine beispiellose Schnelligkeit der Bewegungen aus. Seine Lebensaufgabe sah B. als Pole im Kampfe gegen Rußland. Außer seinen frühern Schriften erschien von ihm „Exposé général de la méthode mnémonique polonaise etc." (Par. und Lpz. 1839). Vgl. Czecz, „B.'s Feldzug in Siebenbürgen" (Hamb. 1850) und Pataky, „B. in Siebenbürgen" (Lpz. 1850).

Bembo (Pietro), einer der berühmtesten Gelehrten Italiens im 16. Jahrh., geb. zu Venedig 20. Mai 1470, erlernte früh die lat., dann zu Messina unter Laskaris die griech. Sprache, worauf er in seine Vaterstadt zurückkehrte und eine kleine Schrift über den Ätna (bei Aldus 1495) herausgab. Nach dem Willen seines Vaters betrat er die Laufbahn der öffentlichen Geschäfte, fand aber bald Misbehagen daran und widmete sich den Wissenschaften und dem geistlichen Stande. Nachdem er in Ferrara philosophische Studien gemacht, kam er wieder nach Venedig, wo er in die im Hause des Buchdruckers Aldus Manutius gebildete gelehrte Akademie aufgenommen und sehr bald eins der vorzüglichsten Mitglieder derselben wurde. Für die Druckerei von Aldus besorgte er in jener Zeit eine kritische Ausgabe der ital. Gedichte Petrarca's (1501) und der „Terzerime" des Dante (1502). Dann besuchte er Rom und 1506 den Hof von Urbino,

wo die Wissenschaften in hohem Ansehen standen. Hier verlebte er ungefähr sechs Jahre, worauf er 1512 Julius de' Medici nach Rom folgte, dessen Bruder, Papst Leo X., ihn zu seinem Secretär ernannte und ihm seinen Freund Sadoleto zum Amtsgenossen gab. In Rom machte er die Bekanntschaft der jungen und liebenswürdigen Morosina, die ihm zwei Söhne und eine Tochter gebar. Doch Amtsgeschäfte und literarische Arbeiten, verbunden mit einem reichen Lebensgenuß, schwächten seine Gesundheit, sodaß er nach Leo's X. Tode sich nach Padua wandte, um seine Tage den Wissenschaften und seinen Freunden zu widmen. Nach Andreas Navagero's Tode ward ihm 1529 von der Republik Venedig das Amt eines Geschichtschreibers angetragen, das er auch unter Ablehnung des Gehalts annahm. Zugleich wurde er zum Bibliothekar der St.-Marcusbibliothek ernannt. Papst Paul III. ertheilte ihm 1539 den Cardinalshut, zwei Jahre nachher das Bisthum von Gubbio und bald darauf das reiche Bisthum von Bergamo. Mit Ehren überhäuft starb er 18. Jan. 1547. B. vereinigte in Person, Charakter und Unterhaltung Alles, was liebenswürdig genannt werden kann. Er war der Wiederhersteller des guten Stils sowol in der lat. Sprache als auch in der ital., wo er besonders Petrarca nachahmte. In Ansehung der Reinheit des Stils war er so streng, daß er, wie man erzählt, jede seiner Schriften, bevor er sie veröffentlichte, einer 40maligen Prüfung unterwarf. Unter seinen (auch vielfach einzeln gedruckten) Werken (4 Bde., Ven. 1729) sind am wichtigsten „Rerum veneticarum libri XII" von 1487—1513 (Ven. 1551), von denen er selbst eine ital. Ausgabe (Ven. 1552; am besten von Morelli, 2 Bde., Ven. 1790) besorgte. Ferner sind zu erwähnen: „Prose", Dialogen, in welchen die Regeln der toscan. Sprache aufgestellt werden; „Gli Asolani", Dialogen über die Natur der Liebe; „Rime", eine Sammlung trefflicher Sonette und Canzonen; seine Briefe, sowol die ital. als die lat. geschriebenen; sein Werk „De Virgilii culice et Terentii fabulis"; seine „Carmina", die ebenso geistreich als geschmackvoll, aber zum Theil von einem freiern Geiste zeugen, als der Stand des Verfassers erwarten läßt.

Bemmel, eine zahlreiche Malerfamilie, deren Stammvater der 1630 in Utrecht geborene Wilhelm von B. ist, wohin sich seine Familie aus Burgund wegen Religionsbedrückung gewandt hatte. Wilhelm lernte bei H. Saftleeven die Landschaftsmalerei, ging dann nach Italien, reiste in England und Deutschland und trat endlich in den Dienst des Landgrafen von Hessen-Kassel, bei dem er sechs Jahre weilte und viele treu und geschmackvoll aufgefaßte Landschaften malte. Den größten Theil seines Lebens verbrachte er in Nürnberg. Man rühmt an seinen Bildern ein schönes Colorit, geschickt gewählte Gesichtspunkte und Mannichfaltigkeit der Stimmung. Staffage machte er gar nicht, ließ dieselbe aber in seinen spätern Lebensjahren von Andern in seine Landschaften hineinmalen. Er starb 1708 zu Wöhrd. — **Bemmel** (Joh. Georg von), sein ältester Sohn, geb. zu Nürnberg 1669, gest. 1723, lernte zuerst vom Vater, widmete sich aber dann hauptsächlich der Thiermalerei. In seinen Bildern herrscht Ausdruck, richtige Zeichnung und ein angenehmes Colorit. Er hatte eine schwächliche Gesundheit und konnte zuletzt wegen des Chiragra nur zwei Finger gebrauchen, was ihn aber am fleißigen Arbeiten nicht hinderte; wie denn überhaupt die ganze Familie ein rühmliches Beispiel treuer Ausübung des Talents bei meist schwacher und gebrechlicher Körperbeschaffenheit aufstellt. — **Bemmel** (Peter von), der jüngere Bruder des Vorigen, geb. 1685 zu Nürnberg, gest. 1754 zu Regensburg, widmete sich erst später der Kunst und wurde, wie der Vater, Landschaftsmaler, wich aber von dessen Manier ab. Vorzüglich gelangen ihm Winter- und Gewitterscenen, wodurch er den Vater insofern ergänzte, als dieser, trotz seiner Vielseitigkeit, niemals einen Gewittersturm malte. Peter wurde besonders vom Fürstbischof zu Bamberg, Franz Konrad von Stadion, beschäftigt, dessen Schlösser er mit Gemälden schmückte. — **Bemmel** (Joel Paul von), der ältere Sohn von Joh. Georg, geb. zu Nürnberg 1713, war theils im Militärdienst, theils mit Landschafts- und Geschichtsmalerei beschäftigt. — **Bemmel** (Joh. Noah von), sein jüngerer Bruder, geb. 1716, wurde ein Schüler von Kupetzky, dessen Manier er in seinen Arbeiten (Bildnisse, Jagden, Thier- und Genrestücke) nachahmte. — **Bemmel** (Christoph von), Peter's erster Sohn, geb. 1707, ein Landschafter, malte in Manheim und später in Strasburg. — **Bemmel** (Joh. Christoph von), sein Bruder, ebenfalls Landschafter, wohnte zu Bamberg, wo er auch zum kath. Glauben überging. Er arbeitete mehr für den Unterhalt seiner Familie als für die Kunst. — **Bemmel** (Karl Sebastian von), Sohn des Vorigen, geb. 1743, gest. zu Nürnberg 1796, begab sich schon als siebenjähriger Knabe wegen seiner harten Stiefmutter nach Nürnberg, wo sich die Witwe Johann Noah's seiner annahm. Er entwickelte einen sehr regen Fleiß, malte vorzüglich Landschaften in Wasserfarben, die in alle Länder gingen und vielen Beifall erhielten. Am liebsten stellte er Seestücke, Stürme, Feuersbrünste, Morgen- und Nachtscenen dar. Die Perspective gelang ihm vorzüglich;

Baumschlag, Himmel und Wasser gab er mit großer Naturwahrheit wieder. Er trat 1765 zum luth. Glauben über. Kränklichkeit hinderte ihn zuletzt, die zahlreichen Bestellungen auszuführen, die er, besonders von England her, erhielt. — **Bemmel** (Joh. Kaspar von), Bruder des Vorigen, gest. zu Leipzig 1799, führte ein sehr bewegtes Leben, indem er auf der Wanderung 1778 preuß. Werbern in die Hände fiel, dann in einem kläglichen Zustande nach Bamberg zurückkam, von wo er wiederholt auszog. Eine Zeit lang war er Laienbruder zu Mainz, kam dann in das preuß. Militär, desertirte von Wesel aus und begab sich nach Leipzig. Er lieferte schätzbare Landschaften.

Ben heißt im Hebräischen und Arabischen Sohn. In beiden Sprachen wird zu näherer Bezeichnung der Person dem Namen auch der des Vaters beigefügt, daher Ben in solcher Verbindung so viel als Sohn des.... bezeichnet, z. B. David-Ben-Salomo, Ali-Ben-Hassan. Bei jüdischen Familien in arab. Ländern wird Ben auch dem Familiennamen vorgesetzt, z. B. Ben-Jaisch (Baruch), Ben-Melech (Salomo). Daher haben, analog den deutschen Namen auf — sohn, den dän. auf — sen u. s. w., manche Juden neuerer Zeit aus der Zusammensetzung des Ben und des väterlichen Namens neue Familiennamen gebildet, z. B. Benary, Benfey, Bendavid, Benlevi u. s. w.

Benares, im Sanskrit Kasi und Waranasi, ein sehr fruchtbarer und herrlich angebauter District der Provinz Allahabad im angloindischen Reiche mit der gleichnamigen Stadt am Ganges. Als der District 1775 von dem Nabob von Audh (s. d.) an die Engländer abgetreten wurde, enthielt er 12000 engl. QM., wovon sich 10000 in einer vortrefflich cultivirten Tiefebene längs den beiden Ufern des Ganges erstrecken. Die Stadt **Benares** ist halbkreisförmig erbaut, am linken Ufer des Ganges, zu dem steinerne, mit Bäumen besetzte Treppen, die sogenannten Ghats, hinabführen. Sie gehört zu den größten und merkwürdigsten Städten Indiens, steht im Rufe hoher Heiligkeit und ist der angesehenste Wallfahrtsort der Hindus. Viele reiche Hindus wenden sich nach B., um hier ihre Tage zu beschließen, denn der Tod in der heiligen Stadt führt nach dem Glauben der Indier unmittelbar zum Paradiese. Die Ghats sind stets mit Gruppen von Männern, Weibern und Kindern bedeckt, die Gebete oder Waschungen verrichten und ihre Krüge mit dem Wasser des heiligen Flusses füllen. Die Zahl der E. beläuft sich auf 600000, welche in mehr als 100000, theils von Stein, theils von Lehm erbauten Häusern wohnen. Dazu kommt noch die große Anzahl Fremder, die sich hier zu allen Jahreszeiten, besonders aber während der religiösen Feste, aufhalten. Unter letztern ist das Dawallifest das prächtigste, wobei die glänzende Illumination der Stadt einen unvergleichlich schönen Anblick gewährt. Die Mohammedaner bilden den fünften Theil der Bevölkerung und wohnen meist in den Vorstädten; die Zahl der Brahmanen beträgt über 32000 und die der Fakirs über 7000. So imposant der Anblick von B., besonders vom Ganges aus, ist, wo das Meer von Häusern, Pagoden und vergoldeten schlanken Minarets sich amphitheatralisch ausbreitet, gewährt doch das Innere der Stadt einen minder schönen Eindruck, da die von dichten Volksmassen durchwogten Straßen eng und krumm sind. Unter den 1000 Pagoden oder Hindutempeln und 330 Moscheen, die sich in B. befinden, sind mehre sehr merkwürdig, so namentlich die im 17. Jahrh. auf den Ruinen einer Pagode von Aureng-Zeyb als ein Denkmal mohammed. Übermacht erbaute Moschee. Die berühmteste Pagode ist die sogenannte Vischvajscha. Eines der interessantesten Denkmäler ist die alte Sternwarte, die angeblich lange vor dem Eindringen der Mohammedaner in Ostindien erbaut und auch vollständig erhalten wurde. Ihr mit Höfen und Säulengängen umgebener Thurm hat eine ungeheure Sonnenuhr mit einem 20 F. hohen Zeiger. Überhaupt ist B. der alte Hauptsitz indischer Culte und indischer Gelehrsamkeit, und jährlich strömen eine Menge vornehmer Hindu hierher, um sich zum Dienste des Brahma vorzubereiten. Auch bestehen hier viele indische Elementarschulen, sowie ein besonderes Hinducollegium, in welchem zehn von der brit. Regierung besoldete Lehrer 200 Hindujünglinge im Lesen, Schreiben, Rechnen, im Gesetze der Hindu, in ihrer heiligen Literatur, im Sanskrit, in Astronomie und Astrologie unterrichten. Außerdem bildet B. einen Sitz blühender Industrie und reichen Handels. Berühmt sind die Gold- und Silbergeschmeide, die feinen Webereien baumwollener und seidener Zeuge, die Gold- und Silberstoffe unter dem Namen Kinkob und die gestickten sammetnen Turbane. In Verfertigung von Kinderspielwaaren aus Holz und Thon ist B. ein indisches Nürnberg. Auch ist es der Markt für die Shawls Nordindiens, die feinsten Musseline, die von Kalkutta eingeführten engl. Waaren, und der Hauptmarkt der südind. Diamanten und anderer Edelsteine. Die Ostindische Compagnie hat B. vielen abgesetzten indischen Fürsten zum Aufenthalt angewiesen.

Benary (Franz Ferdinand), Orientalist und Exeget, geb. zu Kassel 22. März 1805, erhielt

seine Vorbildung auf den Gymnasien zu Göttingen und Erfurt, studirte 1824—27 zu Bonn und Halle Theologie und Philosophie und besonders unter Freytag's und Gesenius' Leitung die morgenl. Sprachen. In Halle zum Doctor der Philosophie promovirt, begab sich B. 1827 nach Berlin, theils um Hegel, Schleiermacher, Marheineke und Neander zu hören, theils um unter Bopp's Leitung das Sanskrit zu studiren. Seit 1829 in der philosophischen Facultät an der berliner Universität habilitirt, gab er den „Nalódaya", ein sanskritisches Kunstgedicht mit lat. Übersetzung und Erklärung (Berl. 1830) heraus, und ward, weil er einen Ruf nach Petersburg als Professor des Sanskrit abgelehnt, 1831 zum außerordentlichen Professor in der theologischen Facultät für das Fach der alttestamentlichen Exegese ernannt. Auf seine Schrift „De Hebraeorum leviratu" (Berl. 1835) empfing B. in Halle die theologische Doctorwürde. Biblische Literatur und Exegese, semitische Sprachen und Paläographie bilden seither den Gegenstand nicht nur seiner Vorlesungen an der Universität, sondern auch vieler kleiner Abhandlungen und Kritiken in Zeitschriften, die besonders in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik" enthalten sind. Die von ihm und seinem Bruder im Verein mit Hotho und Vatke nach dem Eingehen jener Zeitschrift beabsichtigte Herausgabe der „Kritischen Blätter für Leben und Wissenschaft" wurde durch den Minister Eichhorn untersagt, worauf die Unternehmer die diese Angelegenheit betreffenden „Actenstücke" (Berl. 1844) veröffentlichten. — **Benary** (Albert Agathon), der Bruder des Vorigen, geb. 17. Jan. 1807 zu Kassel, widmete sich von 1824—27 zu Göttingen und Halle unter Dissen, O. Müller, Gesenius und Reissig der Philologie, und ging 1827 mit seinem Bruder nach Berlin, wo er, die Wichtigkeit des Sanskrit für vergleichende sprachwissenschaftliche Forschungen erkennend, unter Bopp mit Eifer dem Studium dieser Sprache sich zuwendete. Die Resultate seiner Studien legte B. theils in seinem Werke „Römische Lautlehre" (Bd. 1, Berl. 1837), theils in vielen kleinern Schriften und Aufsätzen in Zeitschriften nieder. Seit 1831 bekleidet er eine Professur am Realgymnasium in Berlin, und hält als Privatdocent an der dortigen Universität Vorlesungen über griech. und röm. Schriftsteller und Literatur, sowie über Sanskrit. Durch seine Wirksamkeit auf politischem Gebiete und das namentlich im Sommer 1848 bethätigte Streben, die Interessen der Volkspartei zu fördern, hat sich B. manche Anfeindungen und Widerwärtigkeiten zugezogen.

Bencoolen oder Benculen, in der Landessprache Bangkahulu, ist der Name einer wichtigen befestigten Colonialstadt der Niederländer auf der Südwestküste der Insel Sumatra, an der Mündung des Flusses B., 3³/₅° s. Br. und 120° ö. L. in sumpfiger, ungesunder Gegend auf Bambuspfeilern erbaut. Die Lage der Stadt wird schon in der Ferne dem Seefahrer durch die naheliegende Bergspitze, „das Zuckerbrot", bezeichnet. Unter den 12000 E. sind viele Malaien und Chinesen. Die Stadt treibt bedeutenden Handel nach Bengalen, der Küste von Coromandel und Java, besonders mit Pfeffer und Kampher, und war zur Zeit der Herrschaft der Briten, welche sich 1685 hier zuerst niederließen, Hauptstadt einer Präsidentschaft. Im J. 1825 traten jedoch die frühern Besitzer sie gegen die Niederlassungen auf Malakka an die Holländer ab, da die Einnahme die Verwaltungskosten nicht im entferntesten deckte. Gegenwärtig ist B. der bedeutendste Ort in dem Gouvernement Padang (mit gleichnamiger Hauptstadt). Ein wenig landeinwärts liegt das schon von den Briten erbaute Fort Marlborough.

Benda (Franz), der Stifter einer eigenen Violinschule in Deutschland, war 1709 zu Altbenatka in Böhmen geboren und der Sohn eines Leinwebers. Sehr jung kam er als Chorknabe an die Nikolaikirche zu Prag, und trat dann einer wandernden Musiktruppe bei, in der er durch einen blinden Juden, Namens Löbel, im Geigenspiel unterrichtet wurde. Des unstäten Lebens müde, ging er in seinem 18. J. wieder nach Prag, wo er das Glück hatte, einige Zeit den Unterricht Konyczeck's zu genießen, und dann nach Wien, wo ihn noch Franciscello unterrichtete. Hierauf war er Kapellmeister bei dem Starosten Szaniawski, bis ihn 1740 der Kronprinz von Preußen (Friedrich II.) in seine Dienste nahm. An Graun's Stelle wurde B. 1771 königl. Concertmeister, und starb zu Potsdam 1788. Von seinen vielen Compositionen sind nur sehr wenige herausgegeben. — **Benda** (Georg), des Vorigen Bruder, geb. 1721, wurde seit 1742 ebenfalls in der Kapelle Friedrich's II. als Violinspieler angestellt, trat aber 1748 als Kapellmeister in die Dienste des Herzogs von Gotha, Friedrich's III., der ihn 1765 eine Reise nach Italien machen ließ. Nach des Herzogs Tode nahm B. seine Entlassung und machte eine Reise durch Deutschland und 1781 nach Paris. Nach der Rückkehr lebte er wieder in Gotha, dann in Ronneburg und zuletzt in Köstritz, wo er 1795 starb. Seine Eigenthümlichkeiten, namentlich seine überaus große Zerstreutheit, haben zu mancher Anekdote Veranlassung gegeben. Unter seinen Compositionen waren sonst sehr beliebt: das Melodram „Ariadne auf Naxos", die Opern

„Der Dorfjahrmarkt", „Walder", „Romeo und Julie", „Der Holzbauer", „Lucas und Bärbchen", „Das Findelkind". — **Benda** (Karl Heinr. Herm.), der jüngere Sohn von Franz B., geb. 1748, gest. 15. März 1836, wurde sehr jung von Friedrich II. seines Violinspiels wegen unter die Zahl der Kammermusiker aufgenommen und dann Concertmeister. Nach des Königs Tode pensionirt, machte er sich durch Unterricht im Klavier und Gesang vielfach verdient. — **Benda** (Friedr. Wilh. Heinr.), sein älterer Bruder, geb. 1745, gest. als Kammermusikus in Berlin 1814, war ein guter Klavierspieler, und hat sich durch die Composition einiger Cantaten und Opern, z. B. „Orpheus", „Das Blumenmädchen" u. s. w., einen Namen erworben. — **Benda** (Joh. Wilh. Otto), Sohn des Vorigen, geb. 1775, gest. nach einem sehr wechselvollen Leben als Regierungsrath zu Oppeln 1832, ist literarisch durch seine Übersetzung des Shakspeare (19 Bde., Lpz. 1825—26) bekannt geworden.

Bendavid (Lazarus), Philosoph und Mathematiker, geb. von jüdischen Ältern 18. Oct. 1762 zu Berlin, gest. 28. März 1832, erwarb sich durch eigenen Fleiß neben seiner eigentlichen Beschäftigung, welche im Glasschleifen bestand, einen solchen Grad der Bildung, daß er die Universität zu Göttingen beziehen konnte. Hier studirte er unter Lichtenberg und Kästner die Mathematik mit solchem Erfolge, daß ihm Letzterer das epigrammatische Zeugniß ausstellte, B. könne jeden Lehrstuhl der Mathematik besteigen, nur den zu Göttingen nicht, so lange er lebe. Nach seiner Rückkehr nach Berlin wurde er von dem Studium der Kant'schen Philosophie, über die er öffentliche Vorlesungen hielt, lebhaft ergriffen. Er ging nach Wien und hielt unter allgemeinem Beifall mehre Jahre Vorlesungen über die kritische Philosophie und Geschmackslehre. Verfolgungen nöthigten ihn jedoch zur Rückkehr nach Berlin, wo er nun fortwährend bemüht war, durch mündliche Vorträge und schriftstellerische Thätigkeit sich nützlich zu machen. Große Umsicht bewährte er als Redacteur der Haude- und Spener'schen Zeitung zur Zeit der Franzosenherrschaft in Deutschland. Vorzügliches Verdienst erwarb er sich als Director der jüdischen Freischule, indem er kein Opfer scheute, dieses wohlthätige Institut in Aufnahme zu bringen. Mit Hartnäckigkeit hielt er bis an sein Ende an Kant und den einmal gewonnenen Resultaten seines Forschens. Unter seinen Schriften erwähnen wir: „Versuch über das Vergnügen" (2 Bde., Wien 1794); „Vorlesungen über die Kritik der reinen Vernunft" (Wien 1795; 2. Aufl., Berl. 1802); „Vorlesungen über die Kritik der praktischen Vernunft" (Wien 1796); „Vorlesungen über die Kritik der Urtheilskraft" (Wien 1796); „Beiträge zur Kritik des Geschmacks" (Wien 1797); „Versuch einer Geschmackslehre" (Berl. 1798); „Versuch einer Rechtslehre" (Berl. 1802) und die Preisschrift „Über den Ursprung unserer Erkenntniß" (Berl. 1802).

Bendemann (Eduard), einer der ausgezeichnetsten Maler aus der Düsseldorfer Schule, der Sohn eines Bankiers zu Berlin, wurde daselbst 3. Dec. 1811 geboren. Nach einer sehr sorgfältigen Erziehung, die ihn ganz der Wissenschaft zuzuführen schien, ward er der Schüler W. Schadow's und bewies bald, daß er seine Bestimmung erkannt hatte. Der Ruf des jungen Meisters stieg schnell zu einer glänzenden Höhe. Nach einzelnen Jugendarbeiten, die allerdings schon das bedeutende Talent verriethen, und unter denen namentlich ein größeres Bild: Boas und Ruth, anzuführen ist, wurde bereits 1832 auf der berliner Kunstausstellung sein großes Gemälde: Die trauernden Juden (nach dem 137. Psalm) als Meisterwerk erkannt. Es befindet sich gegenwärtig zu Köln im Städtischen Museum, und ist durch den Stich von Ruschewey und die Lithographien von Weiß und Schreiner sehr bekannt geworden. Das zweite bedeutendere Bild (1833) behandelt einen durchaus verschiedenen Gegenstand: Zwei Mädchen am Brunnen, ein lieblicher Contrast entgegengesetzter mädchenhafter Charaktere. Es wurde vom Rheinisch-westphälischen Kunstverein erworben, kam in Privatbesitz zu Köln, und ward von Felsing gestochen. Nun folgte: Jeremias auf den Trümmern von Jerusalem, ein Gemälde von sehr bedeutender Dimension, welches auf deutschen Ausstellungen und 1837 zu Paris allgemeine Begeisterung erweckte und dem Künstler eine Preismedaille eintrug. Das Bild befindet sich im Besitze des Königs von Preußen; es ist davon eine sehr schöne, unter B.'s Aufsicht gezeichnete Lithographie von Weiß vorhanden. Weiter verbreitet durch den Stich Eichen's (als Vereinsblatt des Berliner Kunstvereins) ist auch B.'s liebliche Idylle, welche „die Ernte" bezeichnet wird. Sie hat wenig ihresgleichen und ist aus des Künstlers innerster Eigenthümlichkeit hervorgegangen. Andere Bilder dieser Art sind: Der Hirt und die Hirtin, in der Sammlung des Grafen Raczynski, nach einem Gedichte Uhland's; dann die „Töchter des serbischen Fürsten", nach einem von Herder übersetzten serbischen Gedichte. Kleinere Bilder, meist idyllischen Inhalts, so wie einige Bildnisse, schließen sich diesen Leistungen an. B.'s erste Arbeit in Fresco

war die symbolische Darstellung der Poesie und der verschiedenen Künste, welche er im Hause seiner Ältern zu Berlin malte. Im J. 1838 wurde er als Professor der Kunstakademie und Mitglied des Akademischen Raths nach Dresden berufen, und ihm die Ausführung größerer Frescomalereien im dortigen königl. Schlosse übertragen. Ein mehrjähriges Augenleiden, welches er durch eine Reise nach Italien zu heben versuchte, unterbrach diese Arbeit, die sich indeß ihrer Vollendung nähert. B. hat die Aufgabe, den Thronsaal, den Ball- und Concertsaal, sowie das Verbindungs- oder sogenannte Thurmzimmer zwischen beiden mit Fresken zu schmücken. Im Thronsaal, der bereits vollendet, bilden vier große Wandbilder aus dem Leben Kaiser Heinrich's des Städteerbauers, zugleich Darstellungen aus dem Berufskreise der vier Stände, die Hauptstücke der ganzen Anlage. Gegenüber umgeben in 16 großen Gestalten weltgeschichtliche Helden und Gesetzgeber den Thronsessel. Oben geht ein reichhaltiger Fries um den ganzen Saal, der in sehr sinnreicher Auswahl und Zusammenstellung eine Reihe von Bildern zeigt, welche den ganzen Kreis menschlichen Lebens und Schicksals durchlaufen, von dem Kindesalter an bis zum Tode. Von dem Fries ist eine von Hugo Bürkner radirte Ausgabe vorhanden. Während in dem Thronsaale das christlich-germanische Mittelalter seinen Ausdruck fand, wird der Ball- und Concertsaal einzelne Gestalten der Künste, vier historische Gemälde aus der griech. Mythologie und Geschichte und einen Fries mit Darstellungen aus dem griech. Leben von der Geburt bis zum Tode erhalten. Das verbindende Thurmzimmer soll christlichen Darstellungen gewidmet sein. Mit seinem Freunde und Schwager J. Hübner entwarf B. das Denkmal für Sebastian Bach zu Leipzig, das Knauer in Sandstein ausführte. Für den Römer zu Frankfurt malte er das Bild Kaiser Lothar's II. B.'s künstlerische Richtung blieb im Allgemeinen diejenige, welche seither überhaupt die größere Mehrzahl der Leistungen der Düsseldorfer Schule charakterisirt hat: in seinen Bildern ist das lyrische Moment, die Darstellung des gemüthlichen Zustandes im Gegensatz zur dramatisch entwickelten Handlung, vorwiegend. Seine persönliche Eigenthümlichkeit aber beruht in der edelsten und reinsten Grazie, welche sich durch ein höchst vollendetes Ebenmaß in Zeichnung und Composition, durch die liebenswürdigste Naivetät der Naturauffassung und durch ein zartes und harmonisches, obgleich vollkommen naturkräftiges Colorit ankündigt. Diese Eigenschaften treten auch ganz besonders in einem Werke hervor, das zu seinen schönsten zu rechnen, in dem Bildniß seiner Frau, einer Tochter G. Schadow's, mit der er seit 1838 vermählt ist. Dieses Ölbild in Lebensgröße befindet sich im Besitz seiner Ältern zu Berlin.

Bender, moldauisch Teckin oder Tigino, Stadt und Festung in der russ. Provinz Bessarabien am Dniester, in halbmondförmiger Gestalt erbaut, halb nach alter, halb nach neuer Art stark befestigt und mit Gräben und Wällen umgeben, mit einem auf der Anhöhe liegenden Castell, und etwa 10000 E., darunter viele Armenier, ferner Tataren, Moldauer und Juden. Die alte türk. Stadt im Norden der Festung ist jetzt ganz verlassen. Der Handel ist bedeutend; auch finden sich hier Papiermühlen, Gerbereien, Eisenschmieden und eine Salpetersiederei. Unter dem General Panin ward B. 1770 durch die Russen erstürmt, in Brand gesteckt und die Besatzung nebst Einwohnern, gegen 30000 Menschen, niedergehauen; doch erhielten es die Türken im Frieden zu Kainardschi 1774 zurück. Mit geringer Anstrengung eroberten es die Russen abermals 15. Nov. 1789, doch auch diesmal ward es im Frieden an die Türkei zurückgegeben. Als aber die Russen es 1811 zum dritten mal erobert, ward es im Frieden von Bukarescht 1812 gleichwie das übrige Bessarabien mit Rußland vereinigt. Im nahen Dorfe Varnitza lebte 1709—12 Karl XII., König von Schweden, dessen Andenken jetzt noch im Volke fortlebt.

Benecke (Georg Friedr.), verdienter Germanist, geb. 10. Jan. 1762 zu Mönchsrode im Fürstenthum Öttingen, erhielt seine erste Bildung zu Nördlingen und später zu Augsburg, von wo er 1780 auf die Universität Göttingen abging. Hier erhielt er auf Heyne's Empfehlung eine Anstellung an der Universitätsbibliothek, wurde 1814 ordentlicher Professor der Philosophie, 1820 Hofrath und 1829 Bibliothekar. Seine Studien erstreckten sich hauptsächlich auf die engl. und altdeutsche Sprache und Literatur, zu welcher letztern ihn schon in Augsburg die Beschäftigungen seines Oheims, des Freiherrn von Tröltsch, mit dem altdeutschen Recht geführt hatten. Er hat das Verdienst, die altdeutsche Literatur zuerst zum Gegenstande akademischer Vorlesungen gemacht zu haben, und ist als ein feiner und scharfsinniger Erklärer mehrer mittelhochdeutscher Dichter, besonders von Seiten des Lexikalischen, ausgezeichnet. Seine „Beiträge zur Kenntniß der altdeutschen Sprache und Literatur" (2 Bde., Gött. 1810—32) enthalten Ergänzungen zu der Bodmer'schen Ausgabe der Minnesänger und im zweiten Bande die Gedichte des Neidhart nebst einigen kleinern Gedichten. Im J. 1816 besorgte er eine Ausgabe von Boner's „Edelstein oder Fabeln" (Berl.), darauf von Wirnt von Gravenberg's „Wigalois"

(Berl. 1819) mit einem brauchbaren Wörterbuche; dann gab er in Gemeinschaft mit Lachmann Hartmann's von der Aue „Iwein" (Berl. 1827) mit erläuternden Anmerkungen, und später ein musterhaftes „Wörterbuch" (Gött. 1833) dazu heraus. Außerdem lieferte B. viele werthvolle Aufsätze in Zeitschriften, namentlich in die „Göttinger gelehrten Anzeigen" und Haupt's „Zeitschrift für deutsches Alterthum". Sein reichhaltiges „Mittelhochdeutsches Wörterbuch", bei dessen letzter Überarbeitung ihn 21. Aug. 1844 der Tod überraschte, wird von W. Müller (Lpz. 1847 fg.) herausgegeben.

Benedek (Ludwig von), östr. General, der Sohn eines geachteten Arztes zu Ödenburg in Ungarn, wurde daselbst 1804 geboren. Er erhielt seine militärische Bildung in der Neustädter Akademie und wurde nach vollendeten Studien 1822 als Fähndrich in die Armee eingereiht. Schon 1843 sah er sich zum Oberstlieutenant befördert, und 1846 hatte er bei dem Aufstande in Galizien vielfache Gelegenheit, sich als umsichtiger Befehlshaber und tapferer Offizier hervorzuthun. Mit einem Specialbefehle des damaligen Generalgouverneurs von Galizien, Erzherzog Ferdinand Este, versehen, begab er sich Mitte Febr. 1846 in die westlichen Kreise und trug durch seine durchdachten Dispositionen wesentlich dazu bei, daß die theilweise Erhebung des Landes im Keime erstickt werden konnte. Seine Operationen in und um Wieliczka setzten den General Collin in den Stand, die Offensive zu ergreifen und Podgorze mit Sturm zu nehmen. B. erhielt damals das Ritterkreuz des Leopoldordens. Im Aug. 1847 zum Commandanten des Infanterieregiments Graf Gyulai ernannt, folgte er seiner neuen Bestimmung nach Italien, wo sich ihm bald ein noch glänzenderer Wirkungskreis darbieten sollte. Sowol bei dem Rückzuge aus Mailand, als am Osone, insbesondere aber bei Curtatone, wo er zuletzt den entscheidenden Sturmangriff auf der ganzen Linie mit großer Bravour und Umsicht leitete, wurde B. als Oberst und Commandant einer Brigade von dem Feldmarschall Radetzky in den Armeeberichten auf das ehrenvollste erwähnt. Auf Antrag des Ordenscapitels erhielt er dafür das Ritterkreuz des Maria-Theresiaordens. Bald darauf gelang es ihm auch, sich bei der Einnahme von Mortara auszuzeichnen, und in der Schlacht von Novara führte er sein Regiment in Verbindung mit einem andern Bataillon persönlich zum Angriff. Am 3. April 1849 wurde B. zum Generalmajor und Brigadier des ersten Reservecorps der Donauarmee befördert. Er befehligte die Avantgarde bei Raab und Oszöny, und erhielt im August bei Uj-Szegedin eine leichte Verwundung, welche ihn jedoch nicht hinderte, an den bald darauf stattfindenden Gefechten von Szörny und Ozs-Iváný den thätigsten Antheil zu nehmen, wo er abermals am Fuße durch einen Granatsplitter getroffen ward. Nach Beendigung des ungar. Feldzugs wurde B. als Chef des Generalquartiermeisterstabs bei dem zweiten Armeecorps wieder nach Italien versetzt.

Benedict, der Heilige, der Gründer des abendländischen Mönchswesens, geb. 480 zu Nursia in Umbrien, suchte schon im 14. J. die Einsamkeit in einer in der Wüste Subiaco gelegenen Höhle und wurde dann Abt eines Klosters, das er aber wegen der darin herrschenden Sittenlosigkeit bald wieder verließ. Im J. 515 entwarf er eine sehr zweckmäßige Mönchsregel, die zuerst in dem von ihm auf Monte-Cassino bei Neapel 529 gestifteten Mönchskloster eingeführt, und nach und nach die Regel des abendländischen Mönchthums ward. Sie milderte die übertriebene Strenge der orient. Mönche in Bezug auf Kleidung und Leibespflege, verpflichtete zum beständigen Bleiben im Kloster und verordnete, außer dem Werke Gottes, wie B. das Gebet und das Lesen geistlicher Bücher nannte, Unterweisung der Jugend im Lesen, Schreiben, Rechnen und Christenthum, ferner Handarbeit und Besorgung der Ökonomie des Klosters. Zudem ließ B. eine Bibliothek anlegen, für welche die ältern Brüder Handschriften abschreiben mußten, durch welche Einrichtung er, ohne die besondere Absicht zu haben, nicht wenig dazu beitrug, die Denkmale des Alterthums vom Untergange zu retten. Denn obschon er nur das Abschreiben religiöser Bücher verstanden hatte, so ward dies doch in der Folge auch auf classische Werke aller Art ausgedehnt, sodaß die gelehrte Welt den Benedictinern (s. d.) die Erhaltung großer literarischer Schätze verdankt. Er starb am 21. März 543, und die Legende ist reich an Wundern, die er im Leben verrichtet haben soll. — **Benedict von Aniane**, Wiederhersteller der unter den vielen Laienäbten des 8. und 9. Jahrh. verfallenen Klosterzucht, geb. um 750, lebte bis 774 am fränkischen Hofe, wurde dann Mönch und später Abt von Aniane, als welcher er bis zu seinem Tode im J. 821 für die Reformation seines und anderer von Ludwig dem Frommen ihm übergebenen Klöster eifrig wirkte. Auf seinen Rath erließ Letzterer 817 zu Aachen ein Capitular über die Lebensweise der Mönche, wodurch B.'s Regel gesetzliches Ansehen für das fränkische Reich erhielt.

Benedict ist der Name von 14 Päpsten. — **Benedict I.**, 574—578; unter ihm began-

nen schon die Longobarden Rom zu bedrohen. — **Benedict II.**, ein geborener Römer, 683—685, ist höchst denkwürdig und wurde von der Kirche kanonisirt, weil er vom Kaiser Konstantinus Pogonatus die allerdings schon von Justinian II. nicht mehr zugestandene Ordination der röm. Bischöfe ohne Einholung der kaiserl. Erlaubniß erhielt, was bereits auf die spätere Losreißung von Konstantinopel hindeutete. — **Benedict III.**, 855—858, war der Nachfolger der angeblichen Päpstin Johanna. — **Benedict IV.**, 900—903, einer der bessern Päpste des entarteten Jahrh. Er krönte Ludwig als Kaiser und König von Italien. — **Benedict V.**, seit 964 Gegenpapst Leo's VIII., des Papstes Otto's I. Letzterer verwies ihn nach Hamburg, wo er 965 starb. — **Benedict VI.**, von Otto I. 972 anerkannt, ward vom Usurpator Crescentius 974 im Kerker erdrosselt. — **Benedict VII.**, 975 von der toscan. Partei gegen den entflohenen Bonifacius VII. zum Papst erhoben, starb 984. — **Benedict VIII.**, Sohn des Grafen Gregor von Tusculi, erwählt 1012, wurde vom Gegenpapst Gregor vertrieben. Zurückgeführt 1014 von Heinrich II., wußte er den raubenden Sarazenen 1017 durch die Pisaner und Genuesen die Insel Sardinien und den Griechen durch die Normannen und Heinrich II. Apulien wieder zu entreißen. Er trat auch fest gegen die Sittenlosigkeit des Klerus auf, verbot auf der Synode zu Pavia die Ehe und das Concubinat, und erklärte die Kinder des Klerus zu Knechten der Kirche. Er starb 1024. — **Benedict IX.** (Theophylact), Neffe des Vorigen, als Knabe durch Bestechung 1033 zum Papst gemacht, wurde 1038 wegen fast beispielloser Unsittlichkeit vertrieben, durch Konrad II. wieder eingesetzt, 1044 durch die Partei des Consuls Ptolemäus und den Gegenpapst Sylvester III. förmlich abgesetzt, nach drei Monaten aber durch Geld wieder als Papst angenommen. Er verkaufte hierauf seine Würde an den röm. Erzpriester Johannes Gratianus (als Papst Gregor VI.), blieb aber nichtsdestoweniger Papst. Zugleich mit Sylvester und Gregor durch Kaiser Heinrich III. auf der Synode zu Sutri 1046 abgesetzt, gelangte er nach dem wahrscheinlich durch Gift 1047 erfolgten Tode Clemens' II. auf acht Monate durch Geld abermals auf den päpstlichen Stuhl, bis er 1049 durch Leo IX. beseitigt wurde. Nach dessen Tode, 1054, machte er noch einen letzten vergeblichen Versuch, sich wieder zum Papste zu erheben. — **Benedict X.**, durch Bestechung der toscan. Partei 1058 Papst, mußte nach neun Monaten dem Einflusse der Synode zu Siena und namentlich Hildebrand's (des späteren Gregor VII.) weichen. — **Benedict XI.**, gewählt 1303, gest. 1304, wahrscheinlich an Gift, ein durch Sanftmuth ausgezeichneter Mann, den die kath. Kirche als Seligen (Gedächtnißtag 7. Juli) verehrt. — **Benedict XII.**, 1334—42, residirte zu Avignon, und bewies sich als Feind des Commendenwesens und des Nepotismus. — **Benedict XIII.**, 1724—30, ein zwar gelehrter und gutmüthiger, aber beschränkter und der Leitung des nichtswürdigen Cardinals Coscia sich hingebender Mann, gegen dessen Absicht, Gregor VII. zu kanonisiren, 1729 fast alle Fürsten protestirten. Seine Vertretung des Papstthums war nach allen Seiten hin, politisch und kirchlich, unglücklich. Dennoch hat Niemand den Himmel so mit Heiligen, namentlich aus dem Mönchsstande, bevölkert als er. — **Benedict XIV.** (Prosper Lambertini), der merkwürdigste seines Namens, geb. 1675 zu Bologna, stammte aus einer angesehenen Familie. Mit Vorliebe studirte er die Kirchenväter, legte sich mit Erfolg auf das kanonische und bürgerliche Recht und ward zu Rom Consistorialadvocat. In der Folge wurde er Promotor fidei, wodurch er Veranlassung fand, ein schätzbares Werk über die bei den Seligsprechungen üblichen Gebräuche zu schreiben (4 Bde., Bologna 1734). Leidenschaftlich für die Wissenschaften, für historische Forschungen und die Denkmale der Kunst eingenommen, verband Lambertini sich mit allen berühmten Männern seiner Zeit. Benedict XIII. ernannte ihn 1727 zum Bischof von Ancona, 1728 zum Cardinal und 1732 zum Erzbischof von Bologna. Allenthalben zeigte er große Talente und erfüllte seine Pflichten mit Eifer. Nach Clemens' XII. Tode bestieg er 1740 den päpstlichen Stuhl. Die Wahl der Staatsdiener und Freunde, mit welchen er sich umgab, gereichte seiner Urtheilskraft zur höchsten Ehre. Durch weise und maßvolle Politik gelang es ihm, selbst unter widerstreitenden Verhältnissen, nicht nur die kath., sondern auch die protest. Fürsten zufriedenzustellen. Die Wissenschaften waren ein besonderer Gegenstand seiner Sorgfalt. Er stiftete Akademien zu Rom, erhöhte die Blüte der Akademie zu Bologna, ließ einen Grad des Meridians messen, den Obelisk auf dem Marsfelde aufrichten, die Kirche St.-Marcellin nach einem selbst entworfenen Plane erbauen, die schönen Gemälde in St.-Peter in Mosaik ausführen, und die besten engl. und franz. Werke ins Italienische übersetzen. Auf seinen Befehl begann man auch, ein Verzeichniß der Handschriften der Vaticanischen Bibliothek zu drucken, deren Zahl er bis auf 3300 vermehrt hatte. Die Verwaltung des Innern bekundete seine Weisheit in gleichem Grade. Seine Frömmigkeit war aufrichtig, aber aufgeklärt und duldsam. Er bemühte sich, die Glaubenssätze und die guten Sitten

aufrecht zu erhalten, wozu er selbst das löblichste Beispiel gab. Nach einer schmerzhaften Krankheit starb er 3. Mai 1758. Der einzige Vorwurf, den ihm die Römer machten, war, daß er zu viel schreibe und zu wenig regiere, welches Letztere er, soweit es nur Geschäfte betraf, meist seinem Minister, dem Cardinal Valentin, überließ. Seine wichtigste Schrift ist die von den Synoden, in welcher man den großen Kanonisten erkennt. Eine Ausgabe seiner Werke besorgte der Jesuit de Azevedo (12 Bde., Rom 1747—51; vollständiger 16 Bde., Vened. 1777). Seine Lebensbeschreibung erschien zu Rom 1787.

Benedict (Julius), Componist und Klavierspieler, geb. 27. Nov. 1804 zu Stuttgart, ist der Sohn eines angesehenen Bankiers und erhielt nicht nur den zweckmäßigsten musikalischen Unterricht, sondern auch auf dem Gymnasium eine gediegene classische Bildung. Dann bildete er sich unter Hummel zu Weimar und seit 1820 unter K. M. von Weber in Dresden weiter aus, dem er 1821 nach Berlin und, nachdem er eine Zeit lang in Stuttgart zugebracht, 1823 nach Wien folgte, und dessen Einfluß auf die Grundrichtung B.'s als Componist nicht zu verkennen ist. Nachdem er als Concertspieler in Dresden und Leipzig aufgetreten, ward er auf Weber's Empfehlung 1824 Musikdirector beim Kärntnerthortheater in Wien. Als Musikdirector bei San-Carlo in Neapel brachte er 1827 seine erste Opera buffa „Giacinta ed Ernesto" zur Aufführung. Nachher trat er mehre Jahre hintereinander mit großem Beifalle besonders in Bologna, Lucca und Neapel als Klavierspieler auf. Im J. 1830 war er in Stuttgart, Dresden und Berlin, eilte aber sehr bald über Frankfurt nach Paris, wo seine ausgezeichnete Gewandtheit im Begleiten von Gesangstücken ihn mit der Malibran und Bériot befreundete, mit denen er nach Neapel zurückkehrte, wo er seine frühere Stellung wieder einnahm und die Opern „J Portoghesi a Goa" und „Un anno ed un giorno" (1836) aufführen ließ. Hierauf ging er 1835 nach London, wo er als Klaviervirtuos großes Aufsehen erregte, 1836 Director der neuerrichteten Opera buffa wurde und die Oper „The Gipsy's warning" (1838) componirte. Seitdem wechselte er öfter seine Stellungen in London, wo er übrigens ein sehr gesuchter und gut bezahlter Lehrer ist. Unter seinen neuern Arbeiten ist vor allem außer den „Bräuten von Venedig" die große Oper „The Assassins" bekannt geworden, die als „Die Kreuzfahrer oder der Alte vom Berge" auch in Deutschland (1848) in Stuttgart, Hamburg, Breslau aufgeführt wurde, jedoch nur einen vorübergehenden Erfolg erlangte. Im Herbst 1850 ging B. mit Jenny Lind nach Amerika, um sie in den Concerten auf dem Piano zu begleiten und zugleich als selbständiger Virtuos aufzutreten. In seiner Musik huldigt B. ganz dem in England herrschenden Geschmack. Seine Thätigkeit als Componist für das virtuose Fach hat auch in der neuesten Zeit nicht nachgelassen; doch gehören seine Arbeiten in ihrem Stil im Allgemeinen noch der Herz'schen Periode an.

Benedictbeurn, in dem bair. Kreise Oberbaiern, am Fuße der Vorgebirge gegen Tirol, ehemals eine Abtei mit einer prächtigen, unter dem Abt Placidus erbauten und 1686 eingeweihten Kirche, gegründet um 740, kam bei der Aufhebung der Klöster in Baiern zum Verkauf und 1805 in die Hände Utzschneider's, der daselbst 1806 eine Kunstglashütte errichtete. Auch befindet sich seit 1818 ein Gestüt daselbst. Östlich erhebt sich die 6100 F. hohe, steile **Benedictenwand**, von deren Gipfel man halb Schwaben und Baiern und dessen zahlreiche Seen übersehen kann. Der Kochelsee befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Benedictiner heißen im Allgemeinen alle die Mönche, welche nach den Regeln des heil. Benedict (s. d.) von Nursia leben. In Folge ihrer großen Verbreitung schon seit der Mitte des 6. Jahrh. wurden die Benedictiner die Vermittler der Christianisirung und der Civilisation, sowie ihre Schulen die Hauptanstalten zur Bildung des Abendlandes. Die wichtigsten dieser Schulen waren die zu St.-Gallen, Fulda, Reichenau, Korvei, Hirschau, Bremen, Hersfeld u. s. w., wo besonders der Adel und die Bischöfe ihre Kenntnisse und Erziehung erhielten. Der große Reichthum, zu dem die Benedictinerklöster in kurzer Zeit gelangten (so hatte z. B. der Abt von Reichenau jährlich 60000 Gldn. Einkünfte), brachte indeß die Klosterzucht in Verfall, und es wurden Reformen nöthig, unter denen die des Benedict von Aniane im 8. Jahrh., die des Berno, Abt von Clugny in Burgund 910, und von Hirschau auf dem Schwarzwalde 1069 die merkwürdigsten sind. Die Reform der Benedictinervereine zu Vallombrosa und der Camaldolenser im 11. Jahrh. gehören ebenfalls hierher. Allein obgleich einzelne Benedictiner in Deutschland im 10. Jahrh. durch Pflege der Wissenschaft sich auszeichneten, in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. die Italiener Lanfranc und Anselm, Äbte des Klosters Bec in der Normandie und Erzbischöfe von Canterbury, den festern Grund zum mittelalterlichen Scholasticismus legten, auch in Italien mehre Benedictiner als Gelehrte, besonders als Juristen und Mediciner sich hervorthaten, so riß doch durch Reichthum und mehr oder weniger ausschließliche Auf-

nahme von adeligen Novizen die Sittenverderbniß unter den „schwarzen Mönchen" immer tiefer ein, und diese Unordnungen veranlaßten mehre Päpste zu dem meist vergeblichen Versuche, die alte bessere Zucht und Ordnung wiederherzustellen. Auch die Kirchenversammlung zu Konstanz unterzog sich 1416 dem Reformationsgeschäft der Benedictiner, konnte aber ebenso wenig allgemein als auf die Dauer durchdringen. Besser gelang es privaten Reformationen. So reformirte 1425 Johann von Minden in der Abtei Bursfeld in Westfalen. In Italien ward Abt Barba von St. Justina in Florenz Begründer der Congregation von Monte-Cassino; in Spanien namentlich entstand 1436 die Congregation St. Benedict's von Valladolid. In Deutschland, in der Schweiz und Flandern rief ein tridentiner Beschluß gegen die „vereinzelten" Benedictinerklöster neue Congregationen ins Leben. In Frankreich verwilderten die Benedictiner am meisten und hartnäckigsten, namentlich durch die häufigen Verleihungen der Klosterpfründen an Laien und Weltgeistliche. Selbst Clugny war 1528 weltliche Commende geworden. Nur die Abtei Chezal-Benoit in der Bretagne und die seit 1502 mit ihr verbundene kleine Congregatio Casalis Benedicti machte bis gegen das Ende des 16. Jahrh. ebenso eine ehrenvolle Ausnahme, wie die 1604 vereinbarte Congregation von St.-Vannes (Viton zu Verdun) und St. Hidulph im Wasgau. Am heilsamsten wirkte indeß die Congregation vom heil. Maurus, 1618 durch Lorenz Benard gestiftet. Die Mitglieder derselben waren angeblich die ersten Benedictiner in Frankreich, welche an die Stelle der Handarbeiten und des Psalmsingens, nach Benedict's Regel, Geschäfte des Geistes und gelehrte Übungen setzten. Wenigstens bildete sich aus einem Mönchsorden eine Akademie theologisch-historischer Wissenschaften, die bald durch die Begünstigungen des Cardinals Richelieu und durch Männer, wie Mabillon, Montfaucon, Dachery, Martène, Durand, Dufresne, Surius u. A. in großes Ansehen kam und insbesondere durch die Herausgabe der „Art de vérifier les dates" sich sehr verdient machte. Dabei hielten sie sich im Gegensatze zu den Jesuiten stets fern von politischen Händeln. Im 15. Jahrh. hatten die Benedictiner 15107 Klöster, von denen ihnen aber die Reformation nur etwa 5000 ließ; jetzt zählt man deren ungefähr 800. Der Benedictinerorden rühmt sich (nach Foßler's Berechnung) unter seinen Gliedern 24 Päpste, 200 Cardinäle, 1600 Erzbischöfe, 4000 Bischöfe, 15700 Schriftsteller, 1560 kanonisirte und 5000 der Kanonisation würdige Heilige, sowie 43 kaiserl. und 44 königl. Personen gehabt zu haben. Übrigens haben die Klöster von der Regel des heil. Benedict niemals ein verfassungsmäßig geordnetes und aristokratisch oder monarchisch regiertes Ganze ausgemacht; es mußten sich vielmehr eine Menge der Klöster, welche von den alten Benedictinern abstammten, auf Befehl der Tridentiner Kirchenversammlung nach und nach zu besondern Brüderschaften vereinigen. Unter diesen verdienen vorzügliche Erwähnung die Benedictiner von Monte-Cassino, Monte-Vergine und Monte-Oliveto (Olivetaner) in Italien und Sicilien, wo sie bis jetzt ununterbrochen geblüht haben; von Valladolid mit Montserrat in Spanien; von Hirschau und Fulda mit Bursfelde, welche beide eingegangen sind, und Mölk in Deutschland. Dieselben zeichnen sich nicht nur wegen der Größe ihrer Besitzungen und der Pracht ihrer Kirchen, sondern auch wegen der Milde ihrer Rege. und theilweise ihrer wissenschaftlichen Leistungen aus. Mehr als die 1560 errichtete Congregation von Meléda in Dalmatien hatten sich die Congregation des Heiligen Kreuzes in Polen seit 1670 und die Benedictiner in Ungarn (seit dem 11. Jahrh. schon dort verbreitet und 1385 unter dem 1514 zum Erzabt erhobenen Abte vom heil. Martinsberge bei Raab vereinigt) um Landescultur und Volksbildung verdient gemacht. Die unglückliche Schlacht bei Mohács, 29. Aug. 1526, vernichtete sie großentheils. Das Urtheil Joseph's II. über die Orden hob auch sie 1786 auf, und die Restitution durch Franz II. 1802 hat ihnen, vornehmlich unter den neuesten Stürmen, kein neues Leben zu gewähren vermocht. Zu der Brüderschaft von Mölk, die durch die vom Staate angeordnete Verwendung ihrer Mitglieder und Einkünfte zu gemeinnützigen Zwecken wirkt, halten sich die übrigen Benedictinerklöster im Östreichischen, z. B. Kremsmünster, Mariazell, das Schottenkloster in Wien u. s. w. An vielen der Frauenklöster dieses Ordens, deren Entstehung nicht vor dem 7. Jahrh. nachgewiesen werden kann, und deren Zucht vorzugsweise früh verwilderte, hat ausschließend der Adel Antheil, weil die Stellen darin den einträglichsten Pfründen gleichen. Hierher gehören die gegen Ende des 16. Jahrh. streng reformirte Congregation Unserer Lieben Frauen von Calvaria in Frankreich, 1622 von Gregor XV. bestätigt, und die 1614 und 1676 ebenfalls in Frankreich entstandenen beiden kleinen Congregationen der Benedictinerinnen von der beständigen Anbetung des heil. Sacraments, indem ihr viertes Gelübde die beständige Anbetung der Monstranz versprach. Die alle Orden vernichtende Französische Revolution ließ die Benedictiner fast nur in Italien und Sicilien übrig, wobei von den deutschen Benedictinerhäusern, die meist nur Versorgungsstifter und Pfründen des Adels sind,

abzusehen ist. Der Orden der Benedictiner hat für Hebung der Frömmigkeit, namentlich für Landescultur und Wissenschaft eine große Bestimmung gehabt und wie kein Orden sonst erfüllt.

Benediction (benedictio) heißt in der kath. Kirche die Einsegnung einer Sache oder Person. Zum Ritus der Benediction gehören Gebetsformeln, die oft selbst die Benediction genannt werden, Besprengung mit Weihwasser, Räucherung u. s. w. Blos benedicirt werden Äbte, Äbtissinnen und Gottesäcker, während dagegen Bischöfe, Kirchen und Glocken mit dem heiligen Öle consecrirt werden müssen. Die Benediction, welche der Papst, die Cardinäle, Bischöfe und päpstlichen Nuntien entweder einem ganzen Volk oder auch einer einzelnen Person in der Kirche oder auf der Straße ertheilen, besteht in der Segnung unter dem Zeichen des Kreuzes. Der Papst gibt drei mal im Jahre feierliche Benediction (urbi et orbi), nämlich am Grünen Donnerstage, am Osterfeste und am Himmelfahrtstage. Dieser allgemeine kirchliche Segen wurde von jeher am liebsten in der mosaischen Formel aus 4. Mos. 6, 24—26. ertheilt. — **Benedictio beatica** oder auch das Viaticum heißt der Segen, welcher den büßenden Kranken ertheilt wird, und **Benedictio sacerdotalis** die priesterliche Einsegung oder Trauung verlobter Personen.

Benediktow (Wladimir) ist einer der jüngsten russ. lyrischen Dichter, welcher in kurzer Zeit zu bedeutendem Ansehen gelangte. Erzogen im Cadettencorps in Petersburg, nahm er anfangs Kriegsdienste, ging aber dann zum Finanzwesen über. Schon lange hatte er, einem innern Triebe folgend, Verse geschrieben, ohne sie irgend Jemandem mitzutheilen, als ihn zufällig ein Freund bei einer solchen Arbeit überraschte. Entzückt über die Schönheit der ihm fast gewaltsam abgepreßten Verse, drang derselbe in ihn, sie zu veröffentlichen, worauf sie 1835 im Druck erschienen. Der Erfolg war ein außerordentlicher, und ganz Rußland las sie mit Bewunderung. Ihre schönste Seite ist die tiefe Anschauung der Natur und die innige Begeisterung für dieselbe, welche aus jeder Zeile hervorweht. Die schönsten Gedichte darunter sind „Drei Gestalten", „Der See" und „Der Grabeshügel".

Benedix (Julius Roderich), deutscher Lustspieldichter, geb. zu Leipzig 1811, erhielt seine Bildung auf der Fürstenschule zu Grimma und auf der Thomasschule zu Leipzig. Von früh an war er zu dichterischen und namentlich zu dramatischen Versuchen geneigt; mehrfach arbeitete er auch Gelegenheitsstücke zu Familienfesten aus. Zu dieser Neigung gesellte sich der Eindruck des damals trefflichen leipziger Theaters und die Bekanntschaft mit den besten Mitgliedern desselben. Er hegte bald den Wunsch, selbst Schauspieler zu werden, und seine Ältern gaben dies endlich unter der Bedingung zu, daß er vorher das Gymnasium vollständig durchmache. Nachdem dies 1831 geschehen, und er sich schon vorher viel mit Musik und neuern Sprachen beschäftigt hatte, fand er zuerst eine Anstellung bei der Bethmann'schen Truppe, welche in den kleinen mitteldeutschen Residenzen spielte. Seit 1833 war er als Tenorist an verschiedenen Theatern des Rheinlandes und Westfalens thätig, wo er alle Leiden und Freuden eines künstlerischen Wanderlebens kennen lernte. Später kam er nach Mainz und Wiesbaden, dann als Regisseur an das Wintertheater in Wesel. Seine sich mehr und mehr ausbreitende literarische Thätigkeit bewog ihn der Ausübung der Schauspielerkunst zu entsagen und zunächst die Redaction einer Volkszeitschrift: „Der Sprecher", zu übernehmen, für welche er zahlreiche Erzählungen schrieb. Im J. 1842 hielt er in Köln Vorlesungen über deutsche Literatur. Sodann übernahm er 1845 die selbständige Leitung des neuen Theaters in Elberfeld, und 1847—48 fungirte er als Oberregisseur des Stadttheaters zu Köln. Seitdem lebt er in Köln, beschäftigt mit schriftstellerischen Arbeiten, literarischen Vorlesungen vor größern Kreisen und dem literarischen und declamatorischen Unterricht an der dort neu errichteten Rheinischen Musikschule, und erfreut sich in den bürgerlichen Verhältnissen einer wohlverdienten Achtung. B. begann seine literarische Thätigkeit fast zugleich mit seiner Bühnenlaufbahn. Außer zahlreichen, in Zeitschriften zerstreuten Erzählungen veröffentlichte er in erzählender Form „Deutsche Volkssagen" (6 Bde., Wesel 1839—40); eine sehr verbreitete Geschichte der Freiheitskriege unter dem Titel: „1813, 1814, 1815. Ein Volksbuch" (6 Hefte, Wesel 1841); ein „Handbuch für die Reise von Rotterdam bis Strasburg" (Wesel 1839). Auch gab er den „Niederrheinischen Volkskalender" von 1836—42 mit vielen eigenen Beiträgen heraus. Voll Frische und Leben, weil auf eigener Erfahrung ruhend, ist sein Roman „Bilder aus dem Schauspielerleben" (2 Bde., Lpz. 1847; 2. Aufl. 1851). Am bekanntesten ist B. als Lustspieldichter. Nachdem er 1835 ein Localstück „Johanna Sebus" hatte erscheinen lassen, kam zuerst 1839 „Das bemooste Haupt" in Wesel zur Aufführung und machte mit dem größten Beifall die Runde auf den deutschen Bühnen. Seitdem hat B. 28 Dramen gearbeitet, von denen die große Mehrzahl in seinen „Gesammelten dramatischen Werken" (Bd. 1—6, Lpz. 1846—51) gedruckt ist. Die meisten derselben behaupteten sich nicht nur auf den deutschen Bühnen, sondern

wurden auch in das Holländische und Flamändische übersetzt und auf den niederl. Bühnen einheimisch. Wir erwähnen als vorzugsweise gelungen: „Doctor Wespe", „Der Weiberfeind", „Der Proceß", „Die Hochzeitsreise", „Die Eifersüchtigen". Sein neuestes Lustspiel, „Der Liebesbrief", war bei der von dem Hofburgtheater zu Wien ausgeschriebenen Preisbewerbung zu den drei Stücken gestellt worden, von welchen eines durch den Erfolg der Aufführung den zweiten Preis erhalten sollte. B.'s Lustspiele haben vor allem den Vorzug, daß sie Originale sind. Außerdem charakterisiren sie sich durch geschickte, oft feine Anlage, sowie durch gewandte, spannende Durchführung und nachhaltig erheiternde Wirkung.

Beneke (Friedr. Eduard), Professor der Philosophie in Berlin, geb. daselbst am 17. Febr. 1798, besuchte das Friedrichwerdersche Gymnasium daselbst und, nachdem er dem Freiheitskrieg 1815 als freiwilliger Jäger beigewohnt, zu Ostern 1816 die Universität zu Halle, wo er Theologie studirte, und 1817 die zu Berlin, wo er sich, neben Schleiermacher's anregenden Vorträgen, besonders mit dem Studium der engl. Philosophen beschäftigte. Die von ihm eingeschlagene Richtung bezeichneten die beiden Schriften „Erfahrungsseelenlehre, als Grundlage alles Wissens in ihren Hauptzügen dargestellt" (Berl. 1820) und „Erkenntnißlehre nach dem Bewußtsein der reinen Vernunft in ihren Grundzügen dargelegt" (Jena 1820). Er habilitirte sich 1820 an der Universität zu Berlin und hatte sich neben Hegel ein nicht unbedeutendes Auditorium erworben, als ihm 1822 die Fortsetzung seiner Vorlesungen untersagt wurde, weil der Minister von Altenstein seine philosophische Ansicht der Hegel'schen gegenüber nicht dulden wollte. Hierauf ging er 1824 als Privatdocent nach Göttingen, und als ihn im J. 1827 Familienverhältnisse zur Rückkehr nach Berlin nöthigten, erhielt er wieder die Erlaubniß zu Vorlesungen an der Universität und wurde auch 1832, nach Hegel's Tode, zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt. Der Mittelpunkt der philosophischen Ansicht B.'s liegt in seiner Überzeugung, daß die wahre Begründung der Philosophie blos durch ein unbefangenes und strenges Anschließen an die Thatsachen unsers Selbstbewußtseins zu ermöglichen sei. Es ist demnach die empirische Psychologie, gegründet auf die seit Bacon von Verulam in den Naturwissenschaften herrschende Methode, welche er als philosophische Haupt- und Grundwissenschaft auszubilden vorzugsweise bemüht gewesen ist. Von eigentlicher Speculation und einer darauf gegründeten speculativen Psychologie und Naturphilosophie blieb er entschiedener Gegner. Von seinen zahlreichen Schriften sind außer den angeführten noch zu erwähnen: „Psychologische Skizzen" (2 Bde., Gött. 1825—27); „Über das Verhältniß von Seele und Leib" (Gött. 1826); „Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft" (Berl. 1833; 2. Aufl. 1845, der er auch eine Reihe von erläuternden Aufsätzen unter dem Titel „Die neue Psychologie" als eine besondere Schrift beigegeben hat); „Erziehungs- und Unterrichtslehre" (2 Bde., Berl. 1835—36; 2. Aufl., 1842); „Grundlinien des natürlichen Systems der praktischen Philosophie" (3 Bde., Berl. 1837—41); „System der Metaphysik und der Religionsphilosophie aus den natürlichen Grundverhältnissen des menschlichen Geistes abgeleitet" (Berl. 1840); „System der Logik als Kunstlehre des Denkens" (2 Bde., Berl. 1842); „Pragmatische Psychologie oder Seelenlehre in der Anwendung auf das Leben" (2 Bde., Berl. 1850). Zur weitern Ausführung des in der letzten Schrift Behandelten läßt er seit 1851 in vierteljährlichen Heften eine Zeitschrift „Archiv für die pragmatische Psychologie u. s. w." erscheinen. Da B. eine Hauptaufgabe darin findet, die Psychologie durch praktische Anwendungen fruchtbar zu machen, so haben seine Bestrebungen namentlich auch bei Praktikern, wie Lehrern, Erziehern, Eingang gefunden. Vgl. Dreßler, „B. oder die Seelenlehre als Naturwissenschaft u. s. w." (2 Bde., Bautzen 1840—46) und Raue, „Die neue Seelenlehre B.'s" (Bautzen 1847; 2. Aufl. 1850). In allen seinen Schriften herrscht übrigens ein lobenswerthes Streben nach Klarheit und Deutlichkeit. Der Vorwurf des Materialismus, welchen man ihm bisweilen gemacht hat, ist ungegründet.

Benevent, die südlichste Delegation des Kirchenstaats, mit 28000 E. auf 4⅕ QM., ist von der neapol. Provinz Principato ulteriore eingeschlossen und 17 M. von der Hauptmasse des Kirchenstaats entfernt. Die Gegend ist im Bereiche der westlichen Vorterrassen des neapol. Apennin eben und fruchtbar und bietet zur Ausfuhr Rinder, Getreide, Wein, Öl, Südfrüchte und Wildpret. In den frühesten Zeiten gehörte dieser damals weit ausgedehntere Staat zum Lande der Samniter und hieß Maleventum. Erst als nach Eroberung dieses Landstrichs durch die Römer 269 v. Chr. eine Colonie hierher geschickt wurde, erhielt derselbe den Namen Beneventum. Unter der Regierung des Kaisers Augustus, welcher neue Colonisten hierher sandte, wurde es Julia Concordia genannt, erhielt aber später seinen frühern Namen wieder. Die Longo-

barden erhoben B. 571 zu einem Herzogthum, das noch lange nach dem Fall des longobardischen Reichs seine Unabhängigkeit behielt. Im J. 840 ward es in zwei und 850 in drei besondere Staaten, B., Salerno und Capua geschieden, und 1077 fiel es in die Hände der Normannen. Nur die Stadt und deren jetziger Bezirk blieben von Letztern verschont, weil Kaiser Heinrich III. dieselben 1053 dem Papste Leo IX. zur Ausgleichung wegen einiger abgetretenen Lehnsrechte auf Bamberg in Franken überlassen hatte. Im 11. und 12. Jahrh. wurden hier vier Concilien gehalten. Im J. 1266 kam es bei B. zu einer entscheidenden Schlacht zwischen Karl von Anjou und dem verhaßten Manfred, gegen den der Papst Clemens VI. die franz. Hülfe angerufen hatte. Manfred fiel mit 3000 Mann, meist Sarazenen, und Karl bemächtigte sich in Folge des Sieges Apuliens, Siciliens und Tusciens. Im J. 1418 kam B. an Neapel, aber Ferdinand I. gab es wieder an Papst Alexander VI. zurück, von welchem es dessen Sohne Johann als ein Herzogthum auf kurze Zeit überlassen wurde. Nachdem B. 1798 durch die Franzosen erobert worden war, ward es an Neapel abgetreten, dann 1806 durch Napoleon dem Minister Talleyrand geschenkt, der davon den Titel eines Fürsten von B. annahm, und im Frieden 1815 an den Papst zurückgegeben. Der Aufstand, welcher hier 1820 ausbrach, wurde bald beschwichtigt. Bei der Revolution von 1848—49 blieben B. und Pontecorvo dem Papste treu, wozu jedoch ihre Lage mehr beitrug als die Sympathien der Bevölkerung. — Die einzige Stadt der Delegation, das befestigte **Benevent**, auf einer Anhöhe zwischen den Flüssen Sabato und Calore, welche sich unweit derselben vereinigen, hat 16000 E., ein Erzbisthum, welches 969 gestiftet wurde, drei Collegiatstifte, 8 Kirchen, 19 Klöster und mehre Fabriken für gold- und silberplattirte Waaren, Leder und Pergament. Der Getreidehandel ist beträchtlich, die fünf Messen aber sind unbedeutend. Wenig Städte in Italien verdienen wegen ihrer Alterthümer so viel Aufmerksamkeit als B. Beinahe jede Mauer besteht aus Bruchstücken von Altären, Grabmälern, Säulen und Gebälken. Unter Anderm zeichnet sich der prächtige, wohlerhaltene, 114 n. Chr. erbaute Triumphbogen Trajan's aus, welcher jetzt unter dem Namen des Goldenen Thors (Porta aurea) ein Stadtthor von B. ausmacht. Er besteht aus einem einfachen, sehr wohlerhaltenen Bogen mit einer auf beiden Seiten gleichen, noch lesbaren Inschrift; zur Rechten derselben sind Darstellungen aus Trajan's Leben, links mehre Götter und Göttinnen, z. B. Jupiter, Juno, Minerva u. s. w., in halberhabener Arbeit. Bemerkenswerth ist auch der Dom in gothischem Stile mit bronzenen Thüren und schönen Gemälden, sowie ein kleiner ägypt. Obelisk vor demselben.

Benfey (Theodor), Orientalist und Sprachforscher, wurde 28. Jan. 1809 in Nörten bei Göttingen geboren. Noch in demselben Jahre zogen seine Ältern nach Göttingen, wo er von 1816—24 das Gymnasium besuchte, dann unter Leitung von Müller und Dissen classische Philologie studirte. Im J. 1827 ging er nach München, um dieselben Studien unter Thiersch und Ast fortzusetzen. Dann kehrte er 1828 nach Göttingen zurück, wo er bis 1830 blieb und eine Übersetzung der Komödien des Terenz abfaßte, welche jedoch erst 1837 (Stuttgart) erschien. Von 1830—34 hielt er sich in Frankfurt und Heidelberg auf, und beschäftigte sich mit Sanskrit und sprachvergleichenden Studien. Seit 1834 lebt er in Göttingen, wo er zum Professor in der philosophischen Facultät ernannt wurde und Vorlesungen über Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft hält. Außer vielen Abhandlungen, Kritiken u. s. w. für Collectivwerke und Zeitschriften veröffentlichte B.: „Über die Monatsnamen einiger alten Völker, insbesondere der Perser, Kappadocier, Juden und Syrer", in Gemeinschaft mit Stern (Berl. 1836); „Griechisches Wurzellexikon" (2 Bde., Berl. 1839—42), welchem der Volney'sche Preis von der Akademie der Wissenschaften in Paris zuerkannt ward; „Indien" (in Ersch und Gruber's „Encyklopädie"); „Über das Verhältniß der ägyptischen Sprache zum semitischen Sprachstamm" (Lpz. 1844); „Die persischen Keilinschriften mit Übersetzung und Glossar" (Lpz. 1847); „Die Hymnen des Sâma-Veda" (Lpz. 1848, Ausgabe mit Übersetzung und Glossar). Eine „Vollständige Sanskritgrammatik, nebst Chrestomathie" ist in Aussicht gestellt.

Bengalen, der östliche Theil Hindostans, sowie Name einer Präsidentschaft des angloindischen Reichs, heißt in politischer Hinsicht die östlichste zu dieser Präsidentschaft gehörige Provinz, welche nordwestlich an Nepal, im N. an Sikkim, nordöstlich an Assam, im O. an Hinterindien, im S. an den Bengalischen Busen, südwestlich an Orissa und Gondwana, im W. an Behar grenzt, und auf 4523 QM. an 26 Mill. E. zählt. B. ist ein Terrassenland, das sich von den Vorbergen des Himalaya allmälig bis zu den Niederungen des Ganges und Brahmaputra, den Sonderbond zwischen dem Hughly- und Megnastrom und dem Gestade des Bengalischen Meers erstreckt. Das Innere ist fast ganz eben, nur von wenigen Hügelketten durchzogen. Ja in den Sonderbond, einem 30—40 M. breiten Küstenstriche, wird der Boden so eben

und niedrig, daß er mit dem Meeresspiegel fast in gleichem Niveau steht. Das Land ist daher hier häufigen Überschwemmungen ausgesetzt und größtentheils Sumpfland mit undurchdringlichen Gebüschen und Waldungen, den sogenannten Dschonglen (Jungles). Der bedeutendste Fluß ist der Ganges, welcher aus der Provinz Behar kommt, die vom Himalaya herströmenden wasserreichen Flüsse Tista, Kosa, Mahanada und viele andere aufnimmt, und sich dann in mehre Arme theilt, welche sich bei Dakka mit denen des Brahmaputra vereinigen. Beide Ströme bilden ein Delta, das, doppelt so groß als das des Nil, längs der Küste eine Ausdehnung von 50 M. einnimmt, fortwährenden Veränderungen unterworfen und nach dem Ocean zu im Vorschreiten begriffen ist. Von den 17 Haupt- und den vielen Nebenmündungen, in denen sie das Meer erreichen, sind die meisten verschlammt; nur auf dem Hughly, der die westlichste Ausmündung bildet, können Seeschiffe 50 M. landeinwärts fahren. Außer den beiden Hauptflüssen sind noch der Tschittagong und Sunkar und der Subuntika als Zuflüsse des Bengalischen Meerbusens zu bemerken. Der Boden ist im Binnenlande tiefer Thon mit einer mächtigen Schicht Dammerde bedeckt, im Delta zum Theil Sand, jedoch ebenfalls ausgezeichnet fruchtbar. Derselbe könnte weit mehr produciren, als das Land bedarf, wenn der Bengalese fleißiger und der Bauer Eigenthümer, nicht aber blos Pächter wäre. So aber tritt in Misjahren oft furchtbare Hungersnoth ein. Man baut Reis, Weizen, Gerste, Hirse, Hülsenfrüchte, Ölsämereien, Zucker, Baumwolle, Betel, Opium, Indigo, Ingwer, Pfeffer, Cardamome, vielerlei Obstarten, Mangos, Palmen-, Arekanüsse und Ananas. Die Viehzucht ist sehr bedeutend in Rücksicht auf Schafe, Büffel und Ziegen. Auch die Seidenraupen- und Bienenzucht ist beträchtlich. Elefanten und mancherlei wilde Thiere, wie der Tiger, das Nashorn, das wilde Schwein u. s. w., finden in den Wildnissen eine Zuflucht. Im Bergbau wird Eisen gewonnen, außerdem Salpeter bereitet und Salz in den Sonderbond abgeschlämmt. Industrie und Gewerbfleiß sind über das ganze Land verbreitet, namentlich fertigt man baumwollene und seidene Zeuge, Lederwaaren, Teppiche, Segeltuch aus Hanf und Baumwolle, irdene Geschirre, Taback, Zucker, Opium, Gold- und Silberwaaren, Kupfergeschirr u. s. w. Der Handel, sowol zur See wie im Binnenlande, ist bedeutend. Die Einwohner sind theils Ureinwohner, theils Hindu verschiedenen Stammes, moslemische Mongolen, eingewanderte Europäer, besonders Briten, Armenier, Deutsche, Juden und Parsen in geringer Zahl, aber sehr wohlhabend.

Als Provinz der Präsidentschaft Kalkutta besteht B. aus 18 Districten, nämlich Kalkutta, Hughly, Nuddia mit Kischenagur, Dschessore, Backergundsche, Tschittagong mit der sehr bedeutenden Stadt Islamabad, Tipperah, Silhet, Dacca, Mymansing, Rungpur, Dinadschpur, Radschahi, Birbum, Murschedabad, Burdwan, Bulluah und Dschongle-Mehals. Der Ganges bildet die große Verkehrsstraße ins Innere des reichen und fruchtbaren Landes, der Brahmaputra nach Assam, und beinahe jedes große Dorf B.s hat in seiner Nähe einen schiffbaren Fluß. B. bildet den Mittelpunkt zwischen dem östlichen und westlichen Asien, zwischen Afrika und Australien, und hier wurde der Grund gelegt zur europ. Herrschaft über alle östlichen Länder. Auch Kalkutta (s. d.), die neueste Hauptstadt Indiens, ist hier erstanden. Für den ehemaligen Bestand B.s als eines selbständigen Reichs zeugt die besondere Sprache und eigenthümliche Schrift der Bevölkerung; das Reich zerfiel jedoch häufig in mehre Fürstenthümer, deren Gebieter bald in dieser bald in jener Stadt residirten. Im J. 1203 wurde B. von den Moslemen erobert. Seit 1225 mit dem Reiche Delhi vereinigt, unterlag es mehrfachen Usurpationen und schnellen Thronwechseln, bis der Großmogul Akbar es wieder mit dem mongolischen Reiche vereinigte, worauf es seit 1586 durch Subahdars oder Statthalter verwaltet wurde. Nachdem die Engländer 1633 die Erlaubniß erhalten hatten, in B. Handel treiben zu dürfen, errichteten sie daselbst Comptoire und setzten 1681 zu Hughly einen Gouverneur ein. Gleich den Franzosen zu Tschandernagore erhielten sie 1696 das Recht, ihre Factorei in Vertheidigungsstand setzen zu lassen, und vier Jahre später wurde ihnen gestattet, die drei Ortschaften Tschatanutti, Govindpur und Kalkutta anzukaufen. Wegen der Befestigung von Kalkutta gerieth der von Delhi fast ganz unabhängige Statthalter von B. 1756 mit der Ostindischen Compagnie in Streit, eroberte Kalkutta und ließ eine große Anzahl Kriegsgefangene in der berüchtigten Schwarzen Höhle umkommen. Allein schon 1757 nahmen die Briten unter Watson und Clive Kalkutta wieder ein, verjagten darauf die franz. Besatzung aus Tschandernagore, und griffen immer weiter um sich. Obgleich die Engländer erst zehn Jahre später (12. Aug. 1765) die Verwaltung von Bengalen, Behar und Orissa förmlich abgetreten erhielten, so nahm doch die brit. Herrschaft über diese Länder schon seit jener berühmten Einnahme Kalkuttas ihren Anfang.

Bengalisches Feuer ist ein in der Lustfeuerwerkerei sehr gebräuchlicher Feuerwerksatz,

welcher in kleine Schüsselchen oder Pappkästchen gefüllt und mit kleinen Stückchen Ludelfaden bestreut wird. In die Mitte wird zum Zünden ein doppelter Ludelfaden gesetzt. Wegen seines intensiven weißen, fast die Helle des Tags erreichenden Lichts benutzt man es bei Feuerwerkereien zur Erhellung von größern Räumen, Baumpartien u. s. w. Der Satz besteht aus einer innigen Mischung von 7 Theilen Salpeter, 2 Theilen Schwefel und 1 Theil Schwefelantimon, oder auch aus 16 Theilen Salpeter, 6 Theilen Schwefel und 4 Theilen Schwefelantimon.

Bengel (Joh. Albr.), ein berühmter Theolog, geb. 24. Juni 1687 zu Winnenden in Würtemberg, studirte auf dem Gymnasium zu Stuttgart, wo er seine spätern Glaubensgenossen Arndt, Francke, Gerhard u. A. vorzugsweise las, und im theologischen Stift zu Tübingen, machte hierauf eine gelehrte Reise und ward 1713 Prediger und Professor an der Schule zu Denkendorf. Seit 1741 Rath und Propst zu Herbrechtingen, 1747 in den weitern und 1748 in den engern Ausschuß der Landschaft gezogen, seit 1749 Consistorialrath und Prälat zu Alpirsbach, starb er 2. Nov. 1752. Er war der erste protest. Theolog, der die Kritik der Schriften des Neuen Testaments (1. Ausg., Tüb. 1734) mit Scharfsinn, Geduld und Reife des Urtheils behandelte, viele Drucke, Handschriften und alte Übersetzungen verglich und zu dem Zwecke selbst mit Gelehrten in England, Frankreich, Rußland in Verbindung trat. Besonders hat er sich um die Berichtigung des Textes und mehr noch um die Anbahnung einer Gruppirung der Handschriften in Familien große Verdienste erworben. Mit Recht hat man die kurzen Bemerkungen zum Neuen Testamente, welche er in dem „Gnomon Novi Testamenti" (Tüb. 1742; neueste Aufl. von Steudel, 2 Bde., Tüb. 1835—36) mittheilte, fortwährend beachtet. Seine Übersetzung des Neuen Testaments (Stuttg. 1753) ist schwerfällig. Die „Erklärte Offenbarung St. Johannis" (Stuttg. 1740) und die darin enthaltenen Verkündigungen dagegen, sowie das chronologische Werk „Ordo temporum a principio per periodos oeconomiae divinae historicus atque propheticus" (Tüb. 1741) erwarben ihm bei Einigen den Ruf eines begeisterten Propheten, bei den Meisten aber den eines Schwärmers, doch war er in Hinsicht seiner Sitten und seines Charakters allgemein geschätzt und erfreut sich jetzt noch, namentlich in Schwaben, eines zum Theil nicht unbedeutenden Ansehens. Indem er die Apokalypse für den Höhen- und Schlußpunkt des Prophetismus ansah, berechnete er aus ihr mit großem Fleiß, Scharfsinn und Combinationskraft, daß die Welt gerade 7777$^{7}/_{9}$ J. stehen werde und das Losbrechen und Gebundenwerden des Satans auf den Sommer des J. 1836 festzusetzen sei. Vgl. Burk, „B.'s Leben und Wirken" (Stuttg. 1831) und „B.'s literarischer Briefwechsel" (Stuttg. 1836). Die chronologischen Fehler in B.'s apokalyptischen Berechnungen hat Wurm nachgewiesen in den Schriften „Über die Beweisgründe für B.'s apokalyptische Zeitrechnung, mit Rücksicht auf die Erwartungen im J. 1836" (Stuttg. 1832), und „B.'s Cyklus oder astronomischer Theil von dessen apokalyptischen Systemen gemeinverständlich geprüft" (Stuttg. 1831). — **Bengel** (Ernst Gottlieb von), Enkelsohn des Vorigen, geb. 3. Nov. 1769 zu Zavelstein auf dem Schwarzwalde, gest. als Prälat, Professor der Theologie und Propst an der St.-Georgenkirche zu Tübingen 23. März 1826, früher bis 1806 Pastor zu Marbach, hat außer den Abhandlungen in dem seit 1815 von ihm herausgegebenen „Archiv für Theologie" und akademischen Schriften nur sehr wenig im Drucke erscheinen lassen. Nach seinem Tode wurden herausgegeben seine „Reden über Religion und Christenthum" (Tüb. 1831; 2. Aufl. 1839) und die „Opuscula academica" (Hamb. 1834). Auch er gehört, von seinem Lehrer Storr und ernsten Schicksalen angeregt, einer milden pietistischen Richtung an und hat daher ebenfalls seinen großen, durch einen höchst achtbaren Lebenswandel unterstützten Einfluß auf die Studirenden Tübingens vorzugsweise bezüglich der Apokryphen und der alttestamentlichen Exegese ausgeübt.

Benguela heißt der südliche, an Angola stoßende Küstenstrich Niederguineas, der sich etwa 100 M. lang vom Flusse Congo bis zum Cap Negro, 9—16° s. Br. und gegen 31—36° ö. L. erstreckt. Seine Grenzen bilden im N. Angola, von welchem es durch den Coanza geschieden wird, und Matamba, im O. die Völkerschaften der Schaggas, im S. die durch das Gebirge des Cap Negro begrenzten Negerländer. Der Flächenraum läßt sich nur annähernd auf 5000 QM. abschätzen. Der Boden steigt von der flachen Küste terrassenartig zu wahrscheinlich bedeutenden Höhen auf und das Innere trägt vorwiegend Gebirgscharakter, hat daher auch reine und gesunde Luft, während die Küste, besonders während der Regenzeit (welche gewöhnlich in die Monate Mai und Juni, doch nicht regelmäßig fällt), äußerst ungesund ist. Aus den Bergen kommen zahlreiche Flüsse, unter denen der Rio di Francesco der bedeutendste, doch leidet B. Mangel an gutem Trinkwasser. Man gewinnt Silber, Kupfer und Eisen, Steinsalz in Fülle; das Pflanzenreich liefert in üppiger Vegetation verschiedene Arten von Palmen, Apfelsinen, Weintrauben,

Bananen, Cedern, Cactus, Maniokpflanzen, Mais; auch gedeihen die europ. Gemüse vortrefflich, Zuckerrohr wächst an den Ufern des Catumbella. Daneben ist aber das Land mit wilden Thieren gesegnet. Drei Arten von Hyänen, Löwen, welche dreist bis an die Stadt kommen, Elefanten, Büffel, Zebras, Antilopen, Perlhühner, Lachtauben finden sich in Menge. Die Viehzucht ist im Ganzen gering. Die Einwohner gehören zum Congostamme und bedienen sich der Bundasprache; sie stehen auf einer niedrigen Stufe der Gesittung, sind zum Theil Menschenfresser und Fetischdiener. Der portug. Sklavenhandel, durch den 1838 an 20000 Sklaven aus der Hauptstadt B. ausgeführt wurden, hat nichts zur Hebung der Bevölkerung beigetragen. Die Portugiesen verwalteten früher, doch ohne weit ins Land eingedrungen zu sein, das Land zugleich mit Angola; das jetzige Gouvernement von B. steht zwar noch unter dem Generalgouverneur von Loanda nebst dem dazu gehörigen sogenannten Präsidium, dem Fort Caconda; doch umfaßt das portug. B. nur eigentlich die Küste von Oberbenguela. Die Hauptstadt ist **San-Felipe di Benguela** oder einfach B., auch B. nova (zum Unterschiede von dem jetzt verlassenen B. velha, nördlich von Novo Redondo), in einem etwas sumpfigen, aber reizenden Thale weitläufig erbaut. Die Häuser bestehen aus Lehm und Palmzweigen, sind aber sehr niedlich und von europ. Form, die Straßen breit und gerade; doch finden sich viele Ruinen, da die Stadt 1836 von den wilden Schaggas überfallen und zerstört wurde. Sie zählt indeß, trotz ihrer ungesunden Lage, schon wieder 5000 E., die zum Theil zum kath. Christenthume ohne praktische Rückwirkung bekehrt sind. Die Kirche (neben welcher als bemerkenswerthes Gebäude nur noch das 250 F. lange und 40 F. breite Hospital zu nennen ist) steht unter dem Bischof von Loanda, doch fehlt regelmäßiger Gottesdienst und aller Schulunterricht. Der Hafen ist vortrefflich, doch nicht bequem zugänglich. Südlich von B. liegt die portug. Colonie Mossamedes mit gutem Hafen in sehr gesunder Gegend, wohin der Sitz des Gouvernements verlegt werden soll; 42 M. südöstlich von der Hauptstadt die Militärstation Caconda. Vgl. Tams, „Die portug. Besitzungen in Südwestafrika" (Hamb. 1845).

Benin, ein von den Aschantis (s. d.) abhängiges Königreich in Guinea, etwa 4—9° n. Br. und $21\frac{1}{2}$—26 ö. L., welches seinen Namen von dem früher als selbständig betrachteten Arm des untern Niger hat, von dem es nördlich und nordwestlich liegt. Der Fluß Benin (auch Formosa) zweigt sich bei Kirii vom Niger ab und mündet nach einem 25 M. langen Laufe in einer Breite von ½ M. Die Grenzen des Königreichs bilden im NO. und O. der Niger, im S. der Meerbusen von Benin, in welchen das Cap Formosa hinaustritt, im W. Dahomei, im NW. Yarriba. Die Küste ist vielfach zerrissen durch eine Menge versumpfender Flußarme, flach, aber im N. im Congogebirge bis über 2000 F. ansteigend. Das Land ist sehr fruchtbar, zeugt mit üppiger Fruchtbarkeit Reis, Yams, Palmen, Zucker u. s. w. Im Ganzen unterscheidet sich die Flora und Fauna nicht von der Guineas. Die Bevölkerung ist außerordentlich dicht, sodaß der König, welcher als Fetisch verehrt wird, eine Heeresmacht von 100000 Mann ins Feld stellen kann. Ihre Sprache ist mit der der benachbarten Yebus verwandt. Die Hauptstadt trägt auch den Namen **Benin**, hat etwa 15000 E., bedeutenden Verkehr und erstreckt sich am rechten Ufer des gleichnamigen Flusses in großer Ausdehnung. 10 M. unterwärts liegt der Hafen Gatto, wo besonders viel europ. Ansiedelungen und Factoreien. Die nächste bedeutende Stadt ist Wari mit 5000 E., auf einer schönen Insel, die Hauptstadt des Königreichs Wari. Seit Aufhebung des Sklavenhandels hat sich der große Verkehr nach Bonny gezogen. B. wurde 1486 durch den Portugiesen Alfonso de Aveiro entdeckt; 1786 gründeten die Franzosen an der Mündung des Flusses Niederlassungen, die 1792 von den Engländern zerstört wurden.

Benjamin (hebr. Sohn des Glücks), der jüngste Sohn Jakob's und der Rahel, war der einzige leibliche Bruder Joseph's und der Liebling seiner Ältern. Sein Stamm, die Benjaminiten, gehörte zu den weniger zahlreichen der zwölf israelitischen Stämme und erhielt sein Gebiet am Jordan in Mittelpalästina zwischen den Gebieten der Stämme Ephraim, Dan und Juda. Die Hauptorte waren Bethlehem und Bethel; Jerusalem lag auf der Grenze gegen Juda. Im Zeitalter der Richter in einen Krieg mit den übrigen Stämmen verwickelt, würde der Stamm B.'s ganz vernichtet worden sein, wenn man nicht den Besiegten verstattet hätte, sich in ähnlicher Weise, wie die Römer durch den Raub der Sabinerinnen, mit Frauen zu versehen. Übrigens gab der Stamm B. Israel seinen ersten König Saul und blieb auch dessen Sohne Isboseth treu. Nach Salomo's Tode bildete er mit Juda das Königreich Juda und den echten Kern des spätern Judenthums.

Benjamin aus Tudela machte theils in Handelsgeschäften, theils um die Lage der zerstreuten Juden kennen zu lernen, zwischen 1159 und 1173 eine Reise von Saragossa über Italien

und Griechenland nach Palästina und Persien und kehrte über Ägypten und Sicilien nach seiner Heimat zurück. Er war der erste europ. Reisende, der uns von dem fernen Osten Kunde gab. Die gedrängten, zwar schätzbaren, aber mit Vorsicht zu gebrauchender Reisenotizen, die er in hebr. Sprache hinterlassen, sind öfter gedruckt und in das Lateinische, Englische, Holländische und Französische übersetzt worden. Die neueste Ausgabe (2 Bde., Lond. 1841) von Asher enthält den vocalisirten Text nebst einer engl. Übersetzung und gelehrten Anmerkungen.

Benjowsky (Mor. Aug., Graf von), ein Mann von rastloser Thätigkeit und von außerordentlichen Schicksalen, geb. 1741 zu Werbowa in der neutraer Gespanschaft in Ungarn, wo sein Vater als General in östr. Diensten stand, diente als kaiserlicher Lieutenant im Siebenjährigen Kriege bis 1758, wo ihn ein Oheim, den er beerben sollte, nach Lithauen rief. Streitigkeiten mit seinen Stiefschwestern nach der Mutter Tode veranlaßten ihn indeß, auf Reisen zu gehen. Er begab sich zunächst nach Hamburg, wo er fleißig Schiffahrtskunde studirte, und dann, um sich hierin noch mehr zu vervollkommnen, nach Amsterdam und Plymouth. Bald aber ward er andern Sinnes, ging nach Polen, trat der Conföderation gegen die Russen bei und wurde Oberster, Befehlshaber der Cavalerie und Generalquartiermeister. Von den Russen 1769 gefangen, ward er 1770 nach Kamtschatka verwiesen. Auf der Reise dahin rettete er in einem Sturme das Schiff, das ihn trug, und dieser Umstand, sowie sein ausgezeichnetes Schachspiel verschafften ihm bei dem Statthalter Nilow eine gute Aufnahme, dessen Kinder er in der franz. und deutschen Sprache unterrichtete. Er veranlaßte daselbst die Erbauung eines öffentlichen Schulhauses, machte den Vorschlag, mit seinen Mitverbannten die südliche Landspitze Kamtschatkas anzubauen, und erhielt dafür nicht nur seine Freiheit, sondern auch, obgleich er eine Frau hatte verlassen müssen, die Hand Aphanasia's, der Tochter Nilow's, die sich in ihn verliebt hatte. Inzwischen hatte er aber schon den Plan entworfen, mit mehren Mitverschworenen zu entfliehen. Aphanasia erfuhr sein Vorhaben; doch sie verließ ihn nicht, sondern warnte ihn, als man damit umging, sich seiner Person zu bemächtigen. In Begleitung Aphanasia's, die ihm unveränderlich treu blieb, obgleich sie jetzt erst erfuhr, daß er bereits verheirathet sei, verließ er Kamtschatka im Mai 1771 mit 96 Personen, nachdem es ihm gelungen war, nicht nur das gegen ihn abgeschickte Commando zurückzuschlagen, sondern auch sich der Festung Botscherezk und des in derselben befindlichen Geldes, 1½ Mill. Piaster, zu bemächtigen. Er segelte nach Formosa, dann nach Macao, wo viele von seinen Begleitern starben, unter ihnen auch die treue Aphanasia. Darauf verkaufte er sein Fahrzeug nebst Allem, was darauf war, und verdingte sich auf ein franz. Schiff. So kam er nach Frankreich, erhielt daselbst ein Infanterieregiment und dann den Auftrag, auf Madagaskar eine Niederlassung zu gründen, ein Unternehmen, dessen Schwierigkeit er vorhersah, besonders da der Erfolg ganz von den Beamten auf Isle-de-France abhing, an die er wegen des größten Theils seiner Ausrüstung und Unterstützung verwiesen war. Im Juni 1774 kam er in Madagaskar an, gründete eine Niederlassung zu Foul-Point und gewann die Achtung verschiedener Völkerschaften, die 1776 ihn zu ihrem König ernannten. Als er nach Europa zurückkehrte, um der Colonie neue Unterstützung zu verschaffen, wurde er in Frankreich von Seiten des Ministeriums dermaßen verfolgt, daß er wieder in östr. Dienste trat, in welchen er 1778 im Gefechte von Habelschwerdt gegen die Preußen commandirte. Im J. 1783 suchte er in England eine Expedition nach Madagaskar zu Stande zu bringen und reiste, nachdem er bei londoner Privatleuten und vorzüglich bei einem Handelshause zu Baltimore in Amerika die nöthige Unterstützung gefunden, im Oct. 1784 ab. Als er indeß hier nach seiner Ankunft 1785 Feindseligkeiten gegen die Franzosen anfing, schickte die Regierung von Isle-de-France aus Truppen gegen ihn. In einem Gefecht mit denselben, 23. Mai 1786, ward er tödtlich verwundet. Seine franz. geschriebene Autobiographie wurde von Nicholson herausgegeben (2 Bde., Lond. 1790) und von Forster (2 Bde., Lpz. 1791) und Ebeling (2 Bde., Hamb. 1791) übersetzt. Kotzebue hat in seiner „Verschwörung in Kamtschatka" diesen merkwürdigen Mann auf die Bühne gebracht.

Benkendorf (Ludwig Ernst von), sächs. Reitergeneral, Sohn des markgräflich-ansbachschen Hofmarschalls von B., wurde 5. Juni 1711 zu Ansbach geboren, studirte die Rechte, trat aber 1738 in die kursächs. Cavalerie und wohnte 1741 dem Feldzuge in Böhmen und Mähren bei. Nachdem er sich schon 1745 als Hauptmann in der Schlacht bei Kesselsdorf ausgezeichnet, trug er in der Schlacht von Kollin (18. Juni 1757) wesentlich zur Niederlage der Preußen und der Entscheidung des Tages bei. Hierauf zum Oberst befördert, war er auch in den Feldzügen von 1758—62 thätig. Nach der Schlacht von Freiberg (29. Oct. 1762) deckte er als Generalmajor mit seinem Reiterregiment den Rückzug der Reichsarmee nach Frauenstein. Im Oct. 1763 ging

er nach Warschau, um, in Folge des Todes August's III., den Abzug der sächs. Truppen zu bewirken. Nachdem er noch seit 1775 das Amt eines Generalinspectors der Cavalerie versehen, trat er 1788 mit dem Titel eines Chefs des Garde-du-Corps in den Ruhestand und starb in Dresden unvermählt 5. Mai 1801. B. war ein tapferer und lebenslustiger Kriegsmann in alter Weise, dabei ein gebildeter und feiner Hofmann. Von seinen vier Brüdern stand der älteste in östr. Diensten und blieb bei Orsowa. Ein jüngerer, der dritte, starb 1768 als Oberstallmeister zu Gotha. Der vierte war Oberstlieutenant in der preuß. Armee, und der jüngste starb 1796 als Minister zu Ansbach.

Benkendorff, eine russ. Familie, die dem livländischen Adel angehört, aber in dessen Matrikel nicht als Indigena aufgeführt ward, sondern erst um die Mitte des vorigen Jahrh. das esthländische Indigenat erlangte. **Christoph v. B.** diente unter Katharina II. in der Garde und starb als General. Er hinterließ zwei Söhne und eine Tochter. — **Benkendorff** (Alex. von), der älteste Sohn, war 1784 in Esthland geboren, erhielt jedoch seine früheste Erziehung im Engelhardt'schen Privatinstitut zu Baireuth. Im beginnenden Jünglingsalter nach Petersburg zurückgekehrt, wurde er als Verwandter jener Gräfin (nachher Fürstin) Charlotte Lieven, welche Erzieherin sämmtlicher kaiserlicher Kinder war, im Winterpalast eingeführt und bald ein vertrauter Jugendgenosse der Großfürsten. Talentvoll, geschmeidig, gewandt und gewinnend, von gefälligen Körper- und Umgangsformen, wußte er schon damals in den Umgebungen der Großfürsten eine Stellung und Geltung zu erringen, wie sie in diesen Kreisen einem Deutschen selten zu Theil wurde. Daß er unter solchen Voraussetzungen nachher als Gardeoffizier rasch avancirte, war natürlich. An den russ. Kriegen in Deutschland und Frankreich nahm er als Generalstabsoffizier Theil; nach seiner Rückkehr wurde er zum General erhoben und dem Großfürsten Nikolaus als Adjutant beigegeben. Als solcher begleitete er diesen schon damals fast immer. Die Militärrevolution bei Nikolaus' Thronbesteigung, wo er als Generaladjutant, Generallieutenant und Chef der ersten Kürassierdivision seine treue und todesmuthige Ergebenheit ebenso wie seine kluge Gewandtheit zu beweisen Gelegenheit hatte, gewann ihm die innigste Freundschaft des Kaisers. Der erste Beweis des großen Vertrauens, welches der Zar in ihn setzte, war seine Ernennung in die Commission, welche jene Verschwörung zu untersuchen hatte. Der Lohn für die hier bewährte Geschicklichkeit bestand in der Beförderung (Juni 1826) zum Chef der Gendarmerie und Commandanten des kaiserl. Generalquartiers. Seit dieser Zeit blieb B. der unzertrennliche Begleiter des Kaisers, sobald derselbe sich öffentlich zeigte oder irgend einen Ausflug, eine Reise unternahm. Seine Macht und sein Einfluß ward endlich beinahe unbegrenzt, nachdem die „eigene Kanzlei Sr. Maj. des Kaisers" durch eine dritte Abtheilung verstärkt worden. Diese Abtheilung bildet den Concentrationspunkt jenes Geheimpolizeisystems, welches nicht nur in Rußland selbst, sondern bekanntlich ebenso auf allen wichtigern Punkten Europas seine Agenten hält. Man hat über das Wirken B's. in dieser Stellung natürlich viel Gehässiges und Unwahres verbreitet; in Rußland steht ziemlich allgemein die Ansicht fest, daß er keineswegs in kleinlich büreaukratischer und vexativer Weise die einmal übernommene Aufgabe durchgeführt, namentlich auch den Angebereien über Privatverhältnisse meistens keine besondere Folge gegeben habe. Die Zufriedenheit mit seinen Diensten zeigte sich später in der Erhebung seiner Familie in den Grafenstand und in seiner eignen Ernennung zum Mitglied des Reichsrathes. In den letzten Jahren seines Lebens schien B. dem Grafen Kleinmichel im Vertrauen des Kaisers nachzustehen. Der Schmerz darüber soll seine Gesundheit angegriffen und jene Krankheit herbeigeführt haben, zu deren Heilung er im Frühjahr 1844 nach Deutschland reiste. Auf der Rückreise nach Petersburg überraschte ihn am 23. Sept. desselben Jahrs der Tod am Bord des Dampfers „Hercules". Er ward auf seinem Familiengute Fall in Esthland begraben, und hinterließ zwei Töchter. — **Benkendorff** (Konstantin von), der jüngere Bruder des Vorigen, geb. 1784, und mit ihm erzogen, verließ die anfänglich ergriffene diplomatische Laufbahn, um 1812 als Major in die active Armee zu treten. Als Führer einer Kosackenabtheilung war er unter den Ersten, welche bei der Verfolgung der franz. Armee Norddeutschland durchstreiften. Am Ende des Feldzugs 1814 war er bis zum Brigadier und Divisionschef vorgerückt. Im J. 1826 ging er in außerordentlicher Mission nach Stuttgart und Karlsruhe, kehrte aber bald nach Rußland zurück. Wieder in die active Armee eingetreten, ward er im persischen Feldzug für die Blockade von Eriwan und ein glückliches Gefecht gegen die Kurden zum Generallieutenant befördert. Als Generaladjutant des Kaisers folgte er diesem später in den Türkenkrieg, nahm durch einen geschickten Handstreich Prawadi ein, starb aber dort am Nervenfieber. Sein Sohn ist Gardeoberst, kaiserl. Flügeladjutant und der russ. Gesandtschaft in Berlin attachirt. — Die Schwester der beiden Brüder

B. ist die in der diplomatischen Welt, namentlich auch durch ihr freundschaftliches Verhältniß zu Guizot bekannte Gräfin, nachher Fürstin Daria Christophorowna Lieven.

Bennet, auch Bennett, eine engl. Familie, deren Mitglieder sich zum großen Theil im öffentlichen Leben hervorthaten, und die von Alters her ihren Sitz in Berkshire hatte. — **Bennet** (Henry), Mitglied des Cabal-Ministeriums unter Karl II., geb. 1618, trat in der Revolution auf die Seite Karl's I. und wurde von diesem während der Residenz zu Oxford zum Secretär des Staatssecretärs Digby ernannt. Als die royalistische Sache unterlag, war er im Auslande für die Stuarts thätig. Karl II. ernannte ihn nach der Restauration zum Bewahrer der königl. Schatulle und stellte ihn 1662 an die Spitze des Cabinets. Der Titel eines Barons von Arlington, den er 1664 erhalten, wurde 1672 in den eines Earl von Arlington umgewandelt. Im J. 1669 ward B., als getreues Werkzeug des Königs und heimlicher Anhänger des Papstes, Mitglied des berüchtigten Cabal-Ministeriums, nach dessen Auflösung (1673) er sich mit dem Titel eines Lordkammerherrn vom politischen Schauplatze zurückzog. Nachdem B. 1679 nochmals als Mitglied des neugebildeten Königl. Geh. Raths aufgetreten, starb er 28. Juli 1685. Sein älterer Bruder, **John B.**, gest. 1688, erhielt 1682 die Würde eines Barons von Ossulston, welche er auf seinen Sohn **Charles B.**, geb. 1674, vererbte. Letzterer wurde nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Lord Ford Grey von Werk, Grafen von Tankerville, 1714 zum Earl von Tankerville erhoben. — **Bennet** (Charles), Großenkel des Vorerwähnten und vierter Earl von Tankerville, geb. 16. Nov. 1743, war drei mal (1782, 1784 und 1787) Generalpostmeister und mehrmals Mitglied des Geh. Raths. Er starb 10. Dec. 1822. Sein ältester Sohn, **Charles Augustus B.**, geb. 28. Aug. 1776, ist der gegenwärtige Earl von Tankerville und Baron von Ossulston. — **Bennet** (William), einer Seitenlinie dieser Familie angehörig, geb. um 1767, widmete sich zu Exeter unter Bond und Jackson, und nachher zu London unter Chr. Bach und Schröter der Musik. Letzterer unterrichtete ihn im Pianofortespiel, welches dann B. zuerst in Plymouth eingeführt haben soll. Er wurde daselbst 1793 Organist zu St.-Andrea, und erwarb sich den Ruf eines vorzüglichen Spielers und Improvisators auf der Orgel. Unter seinen zahlreichen, in gewissen Kreisen noch jetzt geschätzten Compositionen von Sonaten, Concerten, Liedern, Glees sind die „Collects of the church of England", die „New version of Psalms in four parts", ein Anthem zur Krönung Georg's IV. und ein besonders berühmter „American glee" nennenswerth.

Bennett (William Sterndale), engl. Pianist und Componist, geb. 13. April 1816, verlor im frühesten Kindesalter seine Ältern, erhielt seine Erziehung im Hause des Großvaters zu Cambridge, wo er acht J. alt bei der Kapelle des Kings-College angestellt wurde. Einige Jahre darauf kam er auf die königl. Akademie der Musik, wo er den Unterricht Crotch's, Holmes', Potter's und Anderer genoß. Er hatte sich bereits auf dem Piano ausgebildet und mehre brillante Compositionen vollendet, als er sich zum Musikfest nach Düsseldorf begab. Hier äußerte sich Mendelssohn vortheilhaft über das vielversprechende Talent B.'s. Die Mittheilung dieses Lobes in londoner Blättern bereitete dem Virtuosen, der im Winter 1837—38 auch in Leipzig mit Erfolg aufgetreten, bei seiner Rückkehr nach England im voraus eine glänzende Aufnahme. Die Royal society of music erwählte ihn im Febr. 1838 zu ihrem Mitgliede. Neben einer großen Menge von Compositionen für Pianoforte, allein sowol als in Verbindung mit Streichinstrumenten, Quartetten für Streichinstrumente, Concerten u. s. w., componirte er auch Ouverturen zu Dichtungen im Mendelssohn'schen Stil. Für seine Schüler hat er in den „Classical practice for pianoforte students" (Lond. 1841) eine Sammlung von Übungsstücken zusammengestellt. Eine von B. im Frühling 1848 im Queen's College zu London gehaltene Vorlesung „On harmony" ist in den „Introductory lectures delivered at Queen's college" (Lond. 1849) abgedruckt.

Bennigsen (Levin Aug. Theophil, Graf von), einer der berühmtesten russ. Feldherren, geb. zu Braunschweig 10. Febr. 1745, der Sohn Levin Friedr. von B.'s, Obersten bei der Garde-du-Corps in braunschw. Diensten, wurde 1755 Page am kurhannov. Hofe und 1759 Fähndrich bei der hannov. Fußgarde, wo er bis zum Lieutenant avancirte. Doch ohne Neigung für den Soldatenstand nahm er seinen Abschied und lebte auf dem ihm zugefallenen Gute Banteln im Hannoverischen ziemlich leichtsinnig und verschwenderisch, sodaß er mit seinen Vermögensumständen in Verfall gerieth. Dies sowie der Tod seiner Gattin brachte ihn 1773 auf den Gedanken, in russ. Dienste zu treten. Da er durch Vermittelung einiger Freunde von seiner Regierung den Rang eines Oberstlieutenants erhalten hatte, ward er im russ. Heere sogleich als Premiermajor angestellt. Er kämpfte zuerst unter Romanzow gegen die Türken, dann gegen Pugatscheff. Die Aufmerksamkeit der Kaiserin lenkte er als Oberst im zweiten türk. Kriege auf sich durch sein ausge-

zeichnetes Benehmen bei dem Sturme auf Oczakow 1788. Sie fand in ihm den Mann zur Ausführung ihrer Absichten auf Polen. Er führte hier 1793 und 1794 das Commando über ein bedeutendes fliegendes Corps und wurde nach dem Siege bei Soli außer der Reihe zum Generalmajor ernannt. Als Befehlshaber der Cavalerie in Lithauen entschied er durch kühnen Angriff den Sieg bei Wilna und durch einen gewagten Überfall bei Olita sprengte er fast das ganze poln. Corps. Im Kriege gegen Persien 1796 gebührt ihm der Ruhm der Eroberung der Festung Derbent, da von der Seite, wo B. angriff, die Übergabe erfolgte. Nach dem Tode der Kaiserin Katharina unter Paul I., dessen Gunst er sich nicht besonders zu erfreuen hatte, lebte er, ohne daß seine Thätigkeit in Anspruch genommen wurde, am kaiserl. Hofe; doch wurde er 1798 zum Generallieutenant ernannt. Er war einer der Hauptanführer der gegen Kaiser Paul Verschworenen; seiner Festigkeit und Geistesgegenwart allein gelang das Unternehmen, doch war er bei der Katastrophe nicht zugegen. Namentlich soll er die Kaiserin Maria verhindert haben, auf das Geschrei ihres Gemahls herbeizueilen. Bald nach seiner Thronbesteigung ernannte ihn Alexander zum Generalgouverneur von Lithauen und im folgenden Jahre zum General der Cavalerie. Im Kampfe Rußlands, Östreichs und Englands gegen Frankreich 1805 erhielt B. den Befehl über die Nordarmee und focht ziemlich glücklich 26. Dec. 1806 bei Pultusk gegen Napoleon; darauf übernahm er an Kamensky's Stelle den Oberbefehl über die gegen Frankreich aufgestellten Heere und lieferte am 7. und 8. Febr. 1807 die Schlacht bei Eylau. Doch B. verkannte das Misliche seiner Lage nicht und bat deshalb dringend um seine Entlassung, ward jedoch vom Kaiser zurückgehalten. Nach dem Frieden zu Tilsit zog er sich auf seine Landgüter zurück und trat erst 1812 wieder aus seinem Asyle hervor, als der Kampf zwischen Frankreich und Rußland von neuem entbrannte. In dem mörderischen Kampfe bei Borodino oder an der Moskwa befehligte er die Mitte des russ. Treffens; er und der General Doctorow waren es, die Tags darauf dem Kaiser riethen, das Heer vor den Mauern von Moskau aufzustellen und eine zweite Schlacht zu liefern. Einen glänzenden Sieg erfocht er durch raschen Überfall 18. Oct. bei Woronowa über Murat. Streitigkeiten mit Kutusow, der in den Plan B.'s, den Franzosen den Übergang über die Beresina unmöglich zu machen, nicht eingehen wollte, veranlaßten ihn, das Heer zu verlassen und sich vom Kriegsschauplatze zurückzuziehen. Erst nach Kutusow's Tode, 28. April 1813, übernahm er den Befehl über das Reservecorps, welches unter dem Namen des Polnischen Heers im Juli 1813 nach Sachsen aufbrach. In der Völkerschlacht bei Leipzig befehligte er auf dem rechten Flügel die dritte Hauptcolonne, bestehend außer den schon früher seinem Befehle untergebenen Truppen aus dem vierten östr. Armeecorps (Klenau), der 11. preuß. Brigade (Ziethen) und dem Kosackencorps des Hetmans Platow, zusammen 50000 Mann; siegreich kämpfte er 18. Oct. bei Zweinaundorf und wurde am selbigen Abend auf dem Schlachtfelde vom Kaiser in den Grafenstand erhoben. Bei der Einnahme Leipzigs drang er durch die Grimmaische Vorstadt ein und erhielt von den Verbündeten den Auftrag, dem Könige von Sachsen die Gefangenschaft anzukündigen. Am Ende des Feldzugs übernahm er den Oberbefehl über die Große Armee, den er aber 3. März 1814 an den Grafen von Wittgenstein abtrat. Nach dem Pariser Frieden wurde ihm der Oberbefehl über die südliche Armee zu Theil, welche Rußland in Bessarabien gegen die Türken aufstellte; körperliche Schwäche nöthigte ihn jedoch 1818 seine Entlassung zu nehmen, worauf er in sein Vaterland auf sein Stammgut zurückkehrte. Hier starb er 3. Oct. 1826 gänzlich erblindet.

Bennigsen (Alex. Levin, Graf), hannov. Staatsmann, Sohn des Vorigen und dessen Gemahlin, der Gräfin Marie, geb. von Andrzenkowicz, wurde 21. Juli 1809 zu Zakret bei Wilna geboren, kam 1818 mit seinem Vater, als dieser den russ. Dienst verließ, nach Hannover und erhielt seine Bildung zuerst im älterlichen Hause, nachher auf kurze Zeit im Lyceum zu Hannover. Seit 1826 widmete er sich zu Göttingen den juristischen Studien und erhielt bereits im Aug. 1830 eine Anstellung als Auditor bei dem Amte Lauenstein, später als überzähliger Amtsassessor bei dem Amte Syke. Nachdem er hierauf einige Zeit auf der königl. Landdrostei zu Hannover gearbeitet und seit dem 30. Nov. 1835 bei dem Ministerium des Innern verwendet worden, erhielt er im Mai 1840 die von ihm wegen Kränklichkeit nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste. Im J. 1841 wählte ihn die Provinziallandschaft der Fürstenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen zum Schatzrath, vermöge welchen Amts er Mitglied der ersten Kammer der hannov. Ständeversammlung wurde. Am 2. Juni desselben Jahrs begann er seine Wirksamkeit in letzterer und wurde bereits Ende Juni den Bestimmungen der Verfassung gemäß zum Mitgliede des Obersteuercollegiums und der Generaldirection der indirecten Steuern ernannt. Bei den Wirren des J. 1848 beauftragte ihn am 20. März der König mit der Bildung eines neuen Ministeriums, in welchem er am 22. März das Portefeuille der

auswärtigen Angelegenheiten und des königl. Hauses, sowie den Vorsitz im Gesammtministerium erhielt. Zu Ende Febr. 1850 wurde Graf B. mit einer Sendung nach Wien in Betreff der deutschen Angelegenheiten betraut, welche jedoch nicht die gewünschten Erfolge hatte. (S. Hannover.) Am 28. Oct. 1850 erhielt er endlich die von ihm und seinen Collegen wiederholt nachgesuchte Entlassung. Bereits im Jan. 1849 von den größern Grundbesitzern des neunten Wahlbezirks zum Abgeordneten in die erste Kammer gewählt, wurde er auf dem Landtage von 1851 als Präsident der ersten Kammer am 14. Febr. vom Könige bestätigt.

Benno der Heilige, Bischof von Meißen, geb. 1010 zu Hildesheim, entstammte dem gräflichen Geschlechte der Bulten- oder Woldenburger, kam frühzeitig zu dem ihm verwandten Bischof Bernward von Hildesheim und erhielt im dasigen Michaeliskloster eine strenge und gelehrte Erziehung. In seinem 22. J. nahm er das Mönchskleid, überkam 25 J. alt die Würde eines Diakonus und 1040 die eines Priesters. Kaiser Heinrich III. beförderte ihn zum Domherrn an der Kirche von Goslar, worauf er von Heinrich IV. das Bisthum Meißen erhielt. Seine Bemühungen für Verbreitung des Christenthums in den von Deutschen besetzten Slawenländern wurden zum Theil durch den Krieg Heinrich's IV. mit den Sachsen vereitelt und B. selbst, weil er es mit den Feinden des Kaisers hielt, endlich auf der unter Heinrich's Einfluß in Mainz 1085 versammelten Synode seines Amts entsetzt. Doch erhielt er von dem vom Kaiser eingesetzten Papst Clemens III. Verzeihung und nach Felix', Bischofs von Meißen Tode, 1087 die Wiedereinsetzung in sein Bisthum. B. war von jetzt an für die Wiederbelebung des Ackerbaus und für die Bekehrung der Sorben in den meißnischen Landen thätig, und starb 16. Juni 1107. Im J. 1523 wurde B. von Papst Hadrian VI. heilig gesprochen, wodurch Luther zur Abfassung der Schrift „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhaben werden" veranlaßt ward. Nach Einführung der Reformation kamen B.'s Gebeine aus der Domkirche zu Meißen erst nach Stolpen, von da nach Wurzen und endlich 1576 nach München. Vgl. Emser's durch viele Fabeln entstellte „Vita Bennonis" (Lpz. 1512) und Seyffarth's „Ossilegium Bennonis" (Münch. 1765). In der Umgegend von Meißen hat sich das Andenken B.'s mehrfach in Sagen erhalten.

Benserade (Isaak de), einer der bekanntesten Schöngeister am Hofe Ludwig's XIV., geb. 1612 zu Lyons-la-Forest, einer kleinen Stadt der Normandie, kam früh in die Hauptstadt und zeichnete sich bald durch seine zierlichen „Concetti" aus, die damals sehr an der Mode waren Richelieu und Mazarin huldigten seinem Talente und gaben dem Dichter, der sich auch der Gunst des Hofs im hohen Grade erfreute, ansehnliche Pensionen. Aber sein Ruhm war von keiner Dauer, und es kann B. als das schlagendste Beispiel des ephemeren Glanzes eines Dichters angesehen werden, dessen ganzes Talent darin bestand, dem herrschenden Geschmacke zu schmeicheln. Der gefeierte B. konnte die tiefe Vergessenheit nicht ertragen, in die er fiel, als eine wahrere Poesie sich Luft zu machen anfing. Er zog sich nach Gentilly zurück, wo er ein Landhaus besaß, und starb daselbst 17. Oct. 1691. Nach seinem Tode ward eine Auswahl aus seinen Poesien (2 Bde., Par. 1697) veranstaltet, die mehre Auflagen erlebte.

Bentham (Jeremy), bekannt wegen seiner philanthropischen Bestrebungen um die Reform der Gesetzgebung, sowie als Begründer der Nützlichkeitsphilosophie oder des Utilitarismus, war der Sohn eines berühmten Advocaten und zu London 1747 geboren. Durch Fleiß, Talent und günstige äußere Verhältnisse ausgezeichnet, trat er sehr früh ins praktische Leben und hatte in kurzer Zeit als Sachwalter große Erfolge; allein die großen Misbräuche und Unvollkommenheiten der engl. Gerichtspflege verleideten ihm seine Laufbahn, die er freiwillig aufgab, um fortan in der Muße des Privatlebens das Problem einer vernunftgemäßen Gesetzgebung zu lösen und für deren Verwirklichung zu sorgen. Sein ganzes langes Leben hindurch hat er mit seltener Entsagung und Festigkeit dieses sein Ziel verfolgt. Er starb am 1. Juni 1832. Da er mit einem vollendeten Systeme der Gesetzgebung nicht zum Abschluß gelangen konnte, so übernahm sein Freund und Schüler, Etienne Dumont in Genf, aus B.'s zahlreichen, theils in engl., theils in franz. Sprache gedruckten Schriften und den vorhandenen Manuscripten eine Überarbeitung und systematische Darstellung seiner Lehre und gab dieses Werk zu Genf in franz. Sprache heraus, das später von Beneke unter dem Titel „Grundsätze der Civil- und Criminalgesetzgebung aus den Handschriften J. B.'s, herausgegeben von E. Dumont" (2 Bde., Berl. 1830) ins Deutsche übertragen wurde. B. hat von seinen Zeitgenossen ungemessenes Lob und ungemessenen Tadel erfahren; auch sind die praktischen Erfolge seines Fleißes und seiner Gesinnung bisher nicht glänzend gewesen, und es läßt sich dies nur aus dem wissenschaftlichen Standpunkte

erklären, auf welchen B. nach der Bildung seiner Zeit und seines Volks gestellt war. Der wissenschaftliche Dogmatismus und praktische Absolutismus jener Zeit führten ihn, wie alle begabten Köpfe, zum eigenen Denken und in die Schule der franz. und engl. Empiristen, aus deren Systemen er sich einen für seine Zwecke tauglichen Sensualismus construirte. (S. Nützlichkeitsprincip.) Allein B. hat eine andere Seite, durch welche die Arbeit seines Lebens segensreich und gerade für die Gegenwart von großen Folgen ist; er ist der Erste, der ungeachtet seines beschränkten Rechtsprincips mit einer Politik der Gesetzgebung mehr als den Anfang gemacht hat. Seine Erläuterungen über das Proceßverfahren, über die Organisation der Gerichte, über die Beweisführung, über die Taktik der Gesetzgebenden Versammlungen u. s. w. verdienen das Studium und die Beachtung jedes Gesetzgebers und Volksvertreters. Eine ganz besondere Beachtung hat auch schon früher B. in Deutschland durch seine Schrift „Panopticon or the inspection house" (2 Bde., Lond. 1791) erfahren, in welcher er den Plan zu einem Gefängnisse mittheilt, in welchem ein einziger Mann, von einem in der Mitte des runden Gebäudes befindlichen Thurme aus, die Aufsicht über alle Gefangenen zugleich führen kann. Er bot sich dem Parlament selbst zu einem Gefangenaufseher an, und dasselbe bewilligte für die Einrichtung eines solchen Hauses die hinreichende Summe, aber die vollständige Ausführung des Plans soll nicht möglich gewesen sein. Am längsten ist B. in seinem eigenen Vaterlande verkannt worden, besonders durch die Verleumdungen der torystischen Partei, die seine Vorschläge für praktische Reformen haßte und ihn besonders deshalb fürchtete, weil er einer der Ersten war, die auf eine Parlamentsreform hinwiesen. Das 1824 zu London gestiftete „Westminster review" war bestimmt, seine Lehre in England zu verbreiten. In Frankreich hat B. den ersten und nachhaltigsten Einfluß gewonnen. Er schickte schon der Constituirenden Versammlung seine „Principien der Gesetzgebung" ein, und diese hat sie vielfältig benutzt, da sie sich mit B. auf gleichem Boden befand. Kurz vor der Julirevolution nahm unter den Communisten die Lehre B.'s einen besondern Aufschwung; man erklärte das Nützlichkeitsprincip für die „véritable philosophie" und gründete in ihrem Interesse 1829 das Journal „L'utilitaire". Im J. 1830 nahm der Staat Louisiana ein nach B.'s Schriften ausgearbeitetes Gesetzbuch an. Mit dem Kaiser Alexander, wie überhaupt mit einer Menge Staatsmännern stand B. in fortwährendem Briefwechsel, und wol mancher seiner philanthropischen Reformvorschläge mag auf diesem Wege verwirklicht worden sein. In Deutschland scheint B. nie viele Anhänger gehabt zu haben, obschon sein Werth für die Politik der Gesetzgebung nicht verkannt worden ist. In neuester Zeit versuchte Reinwald von Birkenfeld in der Schrift „Die Eine Frage" (Lpz. 1842) der Theorie B.'s in einer sehr polemischen Darstellung Eingang und Ansehen zu verschaffen. Seinem Charakter nach war B. ein Mann von großer Rechtschaffenheit, Sittenreinheit und Wohlwollen. Von seinen Arbeiten erholte er sich durch Orgelspiel, sonst verachtete er die Künste. Auch im Tode blieb er seinem Principe treu, indem er testamentarisch seinen Leichnam der Anatomie vermachte.

Bentheim, eine Grafschaft in der Landdrostei Osnabrück, der westlichste Theil des Königreichs Hannover, mit dem es durch die Grafschaft Lingen und das Herzogthum Aremberg-Meppen zusammenhängt, während sie auf den übrigen Seiten von den Niederlanden und der preuß. Provinz Westfalen umgeben ist, hat einen Flächeninhalt von 19 QM. mit nahe an 30000 E. Ein Theil des Bodens besteht aus Moorland und hat nur Viehweiden und Torfgräbereien; der übrige Theil ist fruchtbar an Getreide, Hülsenfrüchten, Flachs und Holz. Die Religion des Landes wie des fürstlichen Hauses ist die reformirte. Früher war B. in die obere und in die untere Grafschaft getheilt, von der jene nebst der sogenannten Herrlichkeit Emblichheim ein Reichslehen war, diese aber vor Zeiten von dem Bischof von Utrecht, später von der Provinz Oberyssel und dann, in Folge ihrer Abtretung, von dem Prinzen von Nassau-Oranien zu Lehen getragen wurde. Die alten Grafen von B. starben 1421 mit Graf Bernhard I. aus. Der Erbe der Grafschaft, der Dynast Eberwyn von Güterswyk, erheirathete durch seine erste Vermählung die Grafschaft Steinfurt ($1\frac{1}{3}$ QM. mit 3840 E.), durch seine spätere die Solms-Ottensteinschen Güter, und dessen Enkel Eberwyn IV., gest. 1562, die Grafschaft Tecklenburg und Rheda nebst Wewelinghofen, welche Besitzungen jedoch erst sein Sohn Arnold IV. vereinigte. Durch die Söhne des Letztern, die sich in das väterliche Erbe theilten, entstanden zu Anfange des 17. Jahrh. die drei Linien Tecklenburg, Bentheim und Steinfurt. Die Linie B.-Bentheim erlosch aber bald, worauf der steinfurter Graf Ludwig die Grafschaft B. in Besitz und mit derselben den Titel B.-Bentheim annahm. Seitdem bestehen nur noch die Linien B.-Tecklenburg und B.-Bentheim. Schulden nöthigten 1753 den Grafen Friedrich Karl von B.-Bentheim sein Land auf 30 J. an Hannover zu verpfänden, welcher Vertrag 1783 auf andere 30 J. verlängert ward. Nach der

Besitznahme Hannovers durch die Franzosen ward der Graf bewogen, durch eine Convention mit Frankreich die hannov. Pfandansprüche mittels eines Aversionalquantums von 800000 Frcs. abzulösen. Dessenungeachtet wurde die Grafschaft 1806 durch die Rheinbundsacte der Souveränetät des Großherzogs von Berg unterworfen, 13. Dec. 1810 aber, als Bestandtheile des Lippe-Departements, mit Unterdrückung der standesherrlichen Rechte, dem Kaiserthum einverleibt. Durch die Nebenconvention zum Pariser Frieden von 1815 wurde, weil Hannover jene frühere Convention nicht anerkannte, Frankreich verpflichtet, 800000 Frcs. baar zurückzuzahlen und 510000 Frcs. in Inscriptionen mit Rentengenuß zu übernehmen, worauf 1822 der Pfandvertrag mit Hannover endlich erlosch. Im J. 1817 wurden die Grafen von B. vom Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben. Gegenwärtig besitzt der Standesherr von B.-Tecklenburg, Fürst Kasimir, geb. 4. März 1795, der zu Hohenlimburg residirt und seinem Vater Emil, geb. 11. Mai 1765, gest. 17. April 1837, succedirte, die Grafschaft Hohenlimburg und die Herrschaft Rheda (5 QM. mit 22500 E.), beide unter preuß. Oberhoheit, ferner die nicht standesherrlichen Herrschaften Gronau und Wewelinghofen. Die Einkünfte betragen 70000 Gldn. Die Grafschaft Tecklenburg selbst gehört durch Kauf 1706 der Krone Preußen. Der Standesherr von B.-Bentheim, Fürst Alexius, geb. 20. Jan. 1781, der zu B. residirt, steht wegen Steinfurt unter preuß., wegen B. unter hannov. Hoheit. Außer der Grafschaft B. mit fast 17 QM. und 29000 E. und der Grafschaft Steinfurt mit 1⅙ QM. und 5900 E. gehören zu den Besitzungen dieser Linie noch das Gaugericht Rüschau mit 1¼ QM. und 4400 E. und die Herrlichkeit Alpen bei Wesel mit 1 QM. und 2600 E., sowie in Holland die Herrlichkeit Batenburg und die Herrschaft Hawickerwerth. Die Gesammteinkünfte des Fürsten betragen jährlich 85000 Thlr., darunter eine Jahresrente von 16000 Thlr. Erbprinz ist Ludwig, geb. 1. Aug. 1812, gegenwärtig in hannov. Diensten. — Der Bruder des Fürsten Alexius, **Wilhelm von B.-Bentheim**, östr. Feldmarschallieutenant, geb. zu Steinfurt 17. April 1782, erhielt in der Taufe, da die Generalstaaten von Holland Pathenstelle bei ihm vertraten, den Beinamen Belgicus. Nachdem er auf dem väterlichen Schlosse die erste Bildung erhalten, trat er 1799 in das östr. Heer ein und wurde 1809 auf dem Schlachtfelde von Aspern zum Obersten ernannt. Mit der Fahne in der Hand führte er bei Wagram sein zurückgeworfenes Regiment von neuem dem Feinde entgegen. Nicht minder ruhmvoll focht er 1813 bei Dresden und Kulm. Bald darauf ward er General, erhielt dann den Auftrag, eine deutsche Legion zu errichten, welche gegen Ende des franz. Kriegs im südlichen Frankreich noch wesentliche Dienste leistete. Nach dem Pariser Frieden beschäftigten ihn zunächst Familienangelegenheiten, dann die Interessen der mediatisirten deutschen Fürsten, als deren Bevollmächtigter er auftrat. Im J. 1827 ward er zum Feldmarschallieutenant ernannt und kam mit seinem Regimente nach Padua. Durch schnelles Handeln und zweckmäßige Anordnungen trug er 1831 beim Einrücken der Östreicher im Kirchenstaate nicht wenig bei, die Unruhen glücklich zu stillen. Als Commandant des zweiten Armeecorps in Italien starb er zu Villafranca 12. Oct. 1839.

Bentinck, ein Geschlecht, das aus der Pfalz stammt, aber nach den Niederlanden, später auch nach England verpflanzt wurde. Die ältere Linie ward begründet und nach England übergeführt durch **Joh. Wilh. von B.**, geb. 1648, gest. 1709, den dritten Sohn Hendrik B.'s von Diepenhan in Overyssel. Derselbe war ein Jugendfreund und Liebling König Wilhelm's III. und wurde von diesem (1689) zum engl. Baron van Cirencester, Viscount Woodstock und Earl von Portland ernannt. Sein ältester Sohn, Henry B., erhielt 1716 den Titel eines Herzogs von Portland und Marquis von Titchfield und ging 1721 als Gouverneur nach Jamaica, wo er 4. Juli 1726 starb. Dessen Sohn und Erbe William B., geb. 1. März 1708, vermählte sich mit der reichen Margaret Cavendish, der einzigen Tochter des Earl Edward Harley von Orford, welche zu Balstrode ein Museum errichtete, dem auch die berühmte Portlandvase (s. d.) angehörte. — **Bentinck** (William Henry Cavendish-), der älteste Sohn William B.'s aus der Ehe mit Margaret Cavendish, geb. 14. April 1738, succedirte seinem am 1. Mai 1762 verstorbenen Vater. Im Oberhause gehörte er während des nordamerik. Kriegs unausgesetzt zur Opposition. Nachdem er 1783 zum ersten Lord des Schatzamts ernannt, mußte er schon 27. Dec. desselben Jahrs dem Pitt'schen Ministerium weichen, gegen das er nun ebenfalls in Opposition blieb, bis 1792, wo er den Kampf gegen die Revolution und somit die Regierung zu unterstützen begann. Hierauf ward er 11. Juli 1794 Minister des Innern, in welcher Stellung er auch bis zur Resignation Pitt's im J. 1801 blieb. Vom Präsidium des Geheimen Raths trat er 1805 zurück und starb, nachdem er im Frühjahre 1807 nochmals auf kurze Zeit erster Lord des

Schatzes gewesen, 30. Oct. 1809. — **Bentinck** (William Charles Cavendish-), des Vorigen zweiter Sohn und Erbe, geb. 14. Sept. 1774, stieg in der Armee sehr rasch empor und ward schon 1803 Gouverneur von Madras. Einige Jahre später zurückgerufen, wirkte er erst diplomatisch, dann an der Spitze einer brit. Brigade in Spanien. Später wurde er als Oberbefehlshaber der brit. Hülfstruppen und Bevollmächtigter an den Hof König Ferdinand's nach Sicilien geschickt, wo sein hochfahrendes Wesen die stolze Königin Karoline so verletzte, daß diese 1811 nach Wien abging, um mit ihrem Todfeinde Napoleon in Verbindung zu treten. B. griff nun in die Verhältnisse der Insel um so entschiedener ein, und verlieh 1812 sogar den Siciliern eine Constitution, die von der engl. Politik nach Napoleon's Sturze freilich fallen gelassen ward. Im J. 1813 landete B. von Sicilien aus in Catalonien, mußte jedoch nach der unglücklichen Schlacht von Villafranca sich wieder einschiffen. Glücklicher war er 1814 bei einer Landung in Livorno, von wo er sich nach Genua wandte, das er regierte bis zu dessen Anfall an Sardinien, den er weder durch das anfangs der ehemaligen Republik Genua gegebene Versprechen der Selbständigkeit noch durch eine spätere Protestation zu hindern vermochte. Nachher war er eine Zeit lang brit. Gesandter in Rom und später Mitglied des Unterhauses. Im J. 1827 ging er als Generalgouverneur nach Ostindien, wo er das Verbrennen der Witwen streng verbot und den europ. Briten gestattete, sich anzusiedeln. Im J. 1835 mußte er sein Amt an Lord Auckland abtreten, weil während seiner Verwaltung die Afghanen und andere nördliche Völker sehr gefahrdrohend geworden waren. B. begab sich nach Paris, wo er am 17. Juni 1839 starb. — **Bentinck** (William Henry Cavendish Scott), des Vorigen ältester Bruder, jetziger Herzog von Portland, geb. 24. Juni 1768, ist Vater dreier Söhne, von denen der älteste 1824 starb und der zweite, geb. 17. Sept. 1800, den Titel Marquis von Titchfield führt. — **Bentinck** (Georg Friedr. Cavendish), der dritte Sohn des Vorigen, bekannt als Parlamentsmitglied, geb. 27. Febr. 1802, trat im Alter von 13 J. in die Armee und erhielt bald Majorsrang. Hierauf wendete er sich der politischen Carrière zu und wurde Privatsecretär bei seinem Oheim Canning, in welcher Stellung ihm seine genaue Kenntniß der hohen Aristokratie wie der hoffähigen Cirkel sehr vortheilhaft war. Dabei zeigte er sich als gewandter Stilist im viel verhüllenden und viel durchblicken lassenden Billet- und Notenstil. Als ihm 1826 der Sitz für den Wahlflecken Lynn Regis zufiel, hielt er sich zu den gemäßigten Whigs und nahm sich besonders Lord Stanley zum Muster. Doch schon in den Verhandlungen über die Reformbill neigte er sich den gemäßigten Tories zu, bis er sich endlich 1834 mit dem Rücktritte Stanley's, Graham's u. s. w. von der Verwaltung auch entschieden von seiner Partei lossagte. Seitdem bewies sich B. im Allgemeinen als ein Anhänger der Politik Peel's. Im Parlament war B. ein gefürchteter Redner; doch trieb er das Reden wie Jagd und Wette. In den Angelegenheiten der Rennbahn besaß er große Erfahrungen und soll sehr ansehnliche Gewinne gemacht haben. B. ward 21. Sept. 1848 auf einer Besuchsreise in der Umgegend von London vom Schlage getroffen; man fand wenigstens seinen Leichnam unberaubt und unverletzt am Wege liegend. Er starb unvermählt.

Die jüngere Linie der B. ward begründet von einem jüngern Seitenverwandten des obenerwähnten Earls von Portland, von Wilh. von B., geb. 1701, gest. 1773, Herrn zu Rhoon und Pendrecht, Präsidenten der Staaten von Holland und Westfriesland, der 1732 zum Reichsgrafen erhoben wurde, sich 1733 mit Charlotte Sophie, der Erbtochter des letzten Grafen von Aldenburg, Anton's II., vermählte, und dadurch das gräflich Aldenburgische Fideicommiß an sein Haus brachte. Dieses Fideicommiß bestand aus der freien Herrschaft Kniphausen (s. d.) und der edlen Herrschaft Varel nebst Gütern im Oldenburgischen und war von Anton Günther, dem letzten Grafen von Oldenburg-Delmenhorst, für seinen unehelichen, aber von Kaiser Ferdinand III. legitimirten und zum Reichsgrafen von Aldenburg erhobenen Sohn Anton gestiftet worden. Der Reichsgraf Wilh. von B. hinterließ zwei Söhne, durch die sich die jüngere Hauptlinie wieder in zwei Zweige spaltete, Christian Friedr. Anton, dem die westfäl. Fideicommißherrschaften zufielen und der der Stifter der westfäl. Linie ward, und Joh. Albert, der in engl. Seedienste trat, dadurch der Stifter einer jüngern engl. Linie ward und 1775 mit Hinterlassung mehrer Söhne und Töchter starb. Christian Friedr. Anton hatte wieder zwei Söhne, Wilh. Gust. Friedr. und Joh. Karl, durch die sich die westfäl. Linie von neuem in den ältern und jüngern Zweig spaltete. Der Erstere, Wilh. Gust. Friedr., geb. 1762 im Haag, kam nach dem Tode seines Vaters 1768 in den Besitz der Fideicommißherrschaften und war in erster Ehe mit einer Freiin von Reede verheirathet, die 1799 starb und ihm eine Tochter und einen Sohn hinterließ, welcher Letztere 1813 starb. Dann lebte er seit 1800 mit Sara Margarethe Gerdes, der Tochter eines oldenb. Landmanns in Bockhorn, in einer sogenannten Gewissensehe bis 1816, wo er sich

förmlich mit ihr trauen ließ. Von ihr hatte er mehre Kinder, darunter drei noch jetzt lebende Söhne, Wilh. Friedr., geb. 1801, Gust. Adolf, geb. 1809, und Friedr. Anton, geb. 1812. Dem ältesten trat der Vater schon 1827 die Mitregentschaft über die Fideicommißherrschaften ab, die während der franz. Invasion eine Zeit lang zu Holland, dann als bloße Privatgüter zum franz. Kaiserreich gehört hatten, 1818 aber unter oldenb. Hoheit gekommen waren und zuletzt durch das Berliner Abkommen von 1825 als mediatisirte Herrschaften mit vielen Rechten und Privilegien ihrem vormaligen Landesherrn zurückgegeben wurden. Als jedoch der älteste Sohn auf die Nachfolge in allen väterlichen Gütern verzichtete, sich nach Missouri in den Vereinigten Staaten begab und sich daselbst ankaufte, wurde seinem zweiten Bruder 1834 die Mitregentschaft der Fideicommißherrschaften vom Vater eingeräumt, der 1835 in London als großbrit. Generalmajor starb. Der Bruder des Letztern, Joh. Karl, geb. 1763, gest. als großbrit. Generalmajor in London am 1. Dec. 1833, hatte ebenfalls drei Söhne hinterlassen, Wilh. Friedr., geb. 1787, Karl Anton Ferd., geb. 1792, und Joh. Wilh. Heinr., geb. 1796.

Schon bei Lebzeiten des Grafen Wilh. Gust. Friedr. hatte nach der erwähnten Übertragung der Fideicommißherrschaften auf seinen ältesten Sohn der Bruder des Erstern, Joh. Karl, welcher die Successionsfähigkeit der Söhne desselben bestritt, wegen dieser Übertragung eine Eingabe bei der Deutschen Bundesversammlung gemacht und dann 1829 eine völlige Klage bei dem zuständigen Gericht, dem Oberappellationsgericht zu Oldenburg, eingereicht. Nach seinem und seines Bruders Tode setzten seine Söhne den Streit gegen ihre Vettern fort, und der zweite derselben, Karl Ant. Ferd., reichte im Namen seiner Brüder eine neue Klage beim Oberappellationsgerichte zu Oldenburg ein. Gegenstand derselben waren die beiden Herrschaften Kniphausen und Varel. Die Agnaten behaupteten vornehmlich, zu dem vom letzten Grafen von Oldenburg-Delmenhorst für seinen unehelichen Sohn Anton gestifteten Fideicommiß seien blos legitime Nachkommen aus standesmäßiger Ehe berufen; außerdem könnten schon nach gemeinem Rechte des deutschen hohen Adels die Beklagten als unehelich Geborene, wenngleich durch nachfolgende Ehe legitimirte Kinder nicht als successionsfähig betrachtet werden, da ihre Mutter eine Leibeigene gewesen sei. Dem Letztern ward von den Beklagten widersprochen und behauptet, schon 1800 habe Graf Wilh. Gust. Friedr. mit ihrer Mutter, die überdies keine Leibeigene gewesen, eine Gewissensehe geschlossen, weshalb sie als eheliche Nachkommen zu betrachten; sodann vertheidigten sie die Successionsfähigkeit der Kinder, welche zwar unehelich geboren, aber durch die spätere förmliche Ehe ihrer Ältern legitimirt seien (Mantelkinder), und bestritten, daß die Grafen von Aldenburg, für welche der Fideicommiß gestiftet worden, zum hohen Adel Deutschlands gehört hätten, da sie weder Antheil an einer reichsgräflichen Curiatstimme auf den Reichstagen noch eine Stimme auf dem Kreistage gehabt hätten. An diesem Rechtsstreite haben mehre angesehene Rechtsgelehrte Theil genommen. Für die Kläger schrieben Claus in Frankfurt und Heffter, ferner Tabor, Wilda, Mühlenbruch und Zachariä. Gegen sie schrieben Klüber, Dieck Eckenberg, Michaelis. Den Proceß für die Kläger führt Tabor in Göttingen, dessen Klagschrift (Gött. 1841) im Druck erschien; für die Beklagten Klüber und nach dessen Tode Professor Dieck in Halle. Von Letzterm ward in Gemeinschaft mit Eckenberg die umfängliche „Duplikschrift" (Lpz. 1839) als Entgegnung auf Tabor's 1838 übergebene Replik eingereicht. Die oldenb. Regierung hat den Besitzstand des Grafen Gustav Adolf vorläufig anerkannt und demselben einstweilen den gräflichen Titel bewilligt, ihm jedoch aufgegeben, nichts von den Gütern zu seinen Gunsten zu verwenden. Dessenungeachtet ging der Graf Karl Ant. Ferd. von der jüngern klagenden Linie so weit, daß er am 16. Oct. 1836 auf dem Schlosse zu Kniphausen erschien und den Versuch machte, sich mit List und Gewalt in Besitz zu setzen. Was den Rechtsstreit selbst betrifft, so fiel 1842 ein Urthel der Juristenfacultät zu Jena, an welche die Acten zum Spruche versandt worden waren, zu Gunsten der Beklagten aus. Die Kläger erwirkten sich aber von der Bundesversammlung am 12. Juni 1845 die Erklärung, daß der gräflichen Familie B. nach ihrem Standesverhältnisse zur Zeit des Deutschen Reichs die Rechte des hohen Adels und der Ebenbürtigkeit im Sinne des Art. 14 der Deutschen Bundesacte zustehen. Dieser Beschluß ward in der Herrschaft Kniphausen im Mai 1847 förmlich publicirt, und es stellten nun die beiden jüngern Söhne des Grafen Joh. Carl am 23. Aug. 1847 den Antrag an die Bundesversammlung: „den Grafen Gustav Adolf B. für nicht geeignet zu erklären, in ein deutsches Bundesland zu succediren, daher demselben die usurpirte Landeshoheit und Regierung über Kniphausen abzunehmen und dem nächstberechtigten Nachfolger des letztregierenden Grafen zu übergeben und die zu dem Ende erfoderlichen Maßregeln zu veranlassen." Dieses Gesuch wurde bei der Provisorischen Centralgewalt erneuert, und es erging hierauf der Beschluß derselben vom

8. Nov. 1849, welcher jenem Gesuch im Wesentlichen entsprach und der oldenb. Regierung zuwies, „das Geeignete zur Herstellung der rechtmäßigen Regierung in der Herrschaft Kniphausen zu veranlassen". An die Bundescentralcommission richteten hierauf die genannten beiden Grafen weitere Anträge, der Graf Gustav Adolf B. aber unterm 10. März 1850 eine Protestation. Im J. 1851 nahm der Bundestag die Angelegenheit wieder in die Hand.

Bentivoglio (Cornelio), Cardinal, bekannt auch als Dichter, geb. zu Ferrara 1668, stammte aus einer Familie, die in der ehemaligen Republik Bologna die höchsten obrigkeitlichen Ämter bekleidete, und der auch Ercole B. angehörte, der Sohn Annibale's II., des Fürsten von Bologna, welcher sich als Dichter besonders durch seine Satiren auszeichnete. Von schönen Künsten und Wissenschaften, Philosophie, Theologie und Rechtskunde gleich mächtig angezogen, begünstigte B. in ausgezeichneter Weise in Ferrara alle wissenschaftlichen Anstalten. Papst Clemens XI. ernannte ihn zum Hausprälaten und Secretär der apostolischen Kammer und sandte ihn 1712 als Nuntius nach Paris, wo er bei den damaligen Umtrieben über die Bulle Unigenitus eine wichtige Rolle spielte. Doch der Regent, Herzog von Orleans, schätzte weder die Bulle noch den Nuntius und dessen wissenschaftliche Bildung. Der Papst versetzte B. deshalb wieder nach Ferrara, bis er ihm 1719 den Cardinalshut ertheilte und ihn bald in Rom in seiner Nähe, bald als Legatus a latere in der Romagna oder als Nuntius in Madrid gebrauchte. Er starb in Rom 1732. Zu seiner Erholung beschäftigte er sich vorzüglich mit Dichtkunst. Unter dem Namen Selvaggio Porpora übersetzte er des Statius „Thebais" ins Italienische (2 Bde., Rom 1729).

Bentley (Richard), einer der genialsten Philologen und Kritiker, geb. 27. Jan. 1662 in Oulton bei Wakefield in Yorkshire, der Sohn eines Hufschmieds, besuchte die Schule von Wakefield, studirte seit 1676 zu Cambridge, wurde 1681 Lehrer zu Spalding in Lincolnshire, dann Führer des Sohnes des Dr. Stillingfleet auf der Universität Oxford und hierauf Kaplan des Vorerwähnten als Bischofs von Worcester. Seinen Ruf gründete er durch die Epistel an Dr. Mill, worin er die ersten Proben seiner umfassenden Gelehrsamkeit und seines kritischen Scharfsinns in der Erklärung schwieriger Stellen der Classiker ablegte. Im Auftrage der Directoren der von Boyle gemachten Stiftung lieferte er 1692 in acht Reden eine sehr gründliche und scharfsinnige Widerlegung des Atheismus. Hierauf erhielt er 1693 die Aufsicht über die königl. Bibliothek zu St.-James. Als 1695 Boyle, Graf von Orrery, in der Vorrede zur Ausgabe der „Epistolae" des Phalaris sich über B.'s Ungefälligkeit beklagte, der ihm eine Handschrift von der St.-Jamesbibliothek nur auf so kurze Zeit vergönnt hatte, daß er sie nicht gehörig benutzen konnte, rächte sich B. für diesen Angriff dadurch, daß er die Unechtheit der „Epistolae" nachwies. Vgl. seine „Opuscula philologica" (Lpz. 1781). Im J. 1700 wurde er Professor der Theologie an dem Trinity-College zu Cambridge und das Jahr darauf, nachdem er auf das Kanonikat von Worcester verzichtet hatte, Archidiakonus von Ely. Demnächst ließ er 1710 seine kritischen Bemerkungen über zwei Lustspiele des Aristophanes und unter dem Namen Phileleutherus Lipsiensis seine Verbesserungen der Bruchstücke des Menander und Philemon erscheinen; ihnen folgten die Ausgaben des Horaz (Cambridge 1711; 3. Aufl., Amst. 1723; abgedruckt, 2 Bde., Lpz. 1826), der als sein vorzüglichstes Werk zu betrachten ist, des Terenz und Phädrus (1726), welcher Letztere aber von Hare in der berühmten „Epistola critica" scharf getadelt wurde, und des Manilius (1739). In seiner Ausgabe des „Paradise lost" von Milton hat er ohne Rücksicht Veränderungen vorgenommen und dadurch manche Eigenthümlichkeit und Schönheit verwischt, wie er denn auch in seinen Verbesserungen der alten Dichter lediglich einer dialektischen Kritik sich hingab und in der Erklärung derselben meist Mangel an Sinn für Poesie verrieth. Sein ganzes Leben war eine endlose Fehde, und so unbedeutend an sich seine akademischen Streitigkeiten waren, so lag doch etwas in dem Charakter des Mannes, in seinem kühnen Selbstvertrauen, seiner Verachtung der Gegner, seiner unerschütterlichen Entschlossenheit, seiner unbezwinglichen Neigung, sich in Schwierigkeiten zu verwickeln, und seiner Gewandtheit, sich herauszuziehen, was jenen Zwisten Interesse gibt. Er starb 14. Juli 1742. Vgl. B.'s Biographie von F. A. Wolf in den „Literarischen Analekten" (Bd. 1, Berl. 1816), und Monk, „The life of Rich. B." (Lond. 1830). Sein Neffe, **Thomas B.**, der ebenfalls Mitglied des Trinity-College zu Cambridge war und 1786 starb, hat sich durch die Herausgabe einiger Classiker, namentlich des Cäsar (2 Bde., Lond. 1742), bekannt gemacht, war aber mehr Liebhaber als Kenner des Alterthums.

Bentzel-Sternau (Christian Ernst, Graf von), deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. zu Mainz 9. April 1767, wurde 1791 kurfürstlich mainzischer Regierungsrath zu Erfurt und 1803 Geh. Staatsrath. Im J. 1806 trat er in bad. Dienste als Director des Ministeriums

des Innern und 1812 ernannte ihn der Großherzog von Frankfurt zu seinem Staats- und Finanzminister. Nach der Auflösung dieses Staats lebte er theils in der Schweiz zu Mariahalden am Zürchersee, theils auf seinem Gute Emrichshofen bei Aschaffenburg. Am erstern Orte starb er 13. Aug. 1850. Von einem Vater erzogen, der als mainzer Universitätscurator die besten Jahre seines Lebens an den Kampf der Aufklärung gegen die Hierarchie gesetzt hatte, und in früher Jugend schon das sittliche und politische Unwesen der geistlichen Höfe und adeligen Capitelregierungen erkennend, war er durch Bildung und Erfahrung dem Katholicismus entwachsen und in seiner Stellung als Staatsmann ein entschiedener Gegner desselben geworden. Daher konnte es nicht befremden, daß B. mit seinem am 2. Sept. 1832 verstorbenen Bruder Gottfried, zu einer Zeit, wo sich die Umtriebe der Hierarchie offen ankündigten, am 19. Aug. 1827 zu Frankfurt a. M. zum Protestantismus übertrat. Seine Schriften sind zahlreich und mannichfach, obgleich nur ein Theil derselben zum Druck gekommen ist. Aufsehen erregten schon seine „Novellen für das Herz" (2 Bde., Hamb. 1795—96); aber erst durch sein Werk „Das goldene Kalb, eine Biographie" (4 Bde., Gotha 1802—4) erwarb er sich den Ruhm eines der ausgezeichnetern humoristischen Schriftsteller Deutschlands. Letzteres Werk, welches 1797—98 entstand, bildet den Anfang einer Roman-Tetralogie, zu welcher noch „Der steinerne Gast" (4 Bde., Gotha 1808), „Der alte Adam" (4 Bde., Gotha 1819—20) und der bis jetzt ungedruckte „Meister vom Stuhle" gehören. Von seinen übrigen Schriften erwähnen wir: „Lebensgeister aus dem Klarfeld'schen Archive" (4 Bde., Gotha 1804); „Gespräche im Labyrinth" (3 Bde., Gotha 1805); „Proteus" (Regensb. 1806); „Titania" (Regensb. 1807); „Morpheus" (Regensb. 1808); „Pygmäenbriefe" (2 Bde., Gotha 1808). Von 1808—11 redigirte oder schrieb B. die Zeitschrift „Jason". Auch lieferte er eine Anzahl dramatischer Arbeiten, in denen sich jedoch das satirische Talent stets bedeutender zeigt als das eigentlich dramatische. Am originellsten erscheinen auf diesem Gebiete seine geistreichen Sprüchwortspiele, die er unter dem Titel „Das Hoftheater von Barataria" (4 Bde., Lpz. 1828) herausgab. Ferner schrieb er die Lustspiele „Weiß und Schwarz" (Zürich 1826) und „Mein ist die Welt" (Hanau 1831). Durchweg, besonders in seinen satirischen Romanen, bekundet er sich als einen tiefen und originellen, wenn auch stets mehr fragmentarischen und aphoristischen Denker, voll Scharfsinn, Witz, feiner Beobachtung und tiefer Welt- und Menschenkenntniß. Nur ist er in seinen Bildern oft zu üppig, in seiner Sprache bei seinem Trachten nach Originalität häufig gesucht, dunkel und seltsam geschraubt, wie dies vor allem seine Schauspiele „Der Geist von Canossa" (Zürich 1839) und „Die jüngsten Feigenblätter" (Zürich 1840), sowie der „Grillenfang" (Zürich 1840) beweisen. Als Übersetzer trat B. mit P. Corneille's „Cid" (Gotha 1811) und Young's „Nachtgedanken" (Frkf. 1825) auf. Von seinen Gedichten, deren er handschriftlich sehr viele nachgelassen hat, ist nur Weniges vereinzelt in Zeitschriften und Albums gedruckt. Als tüchtiger Politiker und gesinnungsvoller, freimüthiger Vorkämpfer für Recht, Freiheit und Wahrheit, als Verfechter einer ehrlich offenen Opposition bewährte er sich, wenn auch eine gewisse aristokratische Färbung durchschimmert, in seinem „Berichte über die bair. Ständeversammlung von 1827—28" (Zürich 1828) und den „Baierbriefen oder Geist der vier ersten Ständeversammlungen Baierns" (4 Bde., Stuttg. 1831—32).

Benzenberg (Joh. Friedr.), geachteter Physiker, geb. 5. Mai 1777 in Schöller bei Elberfeld, der einzige Sohn eines Landpredigers, studirte in Marburg Theologie, dann in Göttingen Physik und Mathematik. Hierauf hielt er sich einige Zeit in Hamburg auf, wo er auf dem Michaelisthurme Versuche über das Gesetz des Falls, über den Widerstand der Luft und über die Umdrehung der Erde anstellte. Dann ging er nach Paris, und nach seiner Rückkehr machte er neue Versuche über die Umdrehung der Erde in einem Kohlenschachte zu Schlebusch in der Grafschaft Mark. Der Kurfürst von Baiern ernannte ihn 1805 zum Professor der Physik und Astronomie am Lyceum zu Düsseldorf; auch wurde ihm die Leitung der Landesvermessung, welche seit 1807 behufs der neuen Katastration Baierns vorgenommen wurde, übertragen. Er gründete eine eigene Schule für Landmesser, für die er das „Lehrbuch der Geometrie" (3 Bde., Düsseld. 1810; 2. Aufl. 1818) schrieb, und entwarf eine Landmesserordnung. Ein abgesagter Feind Napoleon's und der Franzosen ging er in Folge der Regierungsveränderung im Bergischen 1810 nach der Schweiz, wo er sich vorzüglich mit Höhenmessungen mittels des Barometers beschäftigte. Seine Absicht, 1815 nach Napoleon's Rückkehr eine allgemeine Landesbewaffnung zu ermöglichen, ward durch die Schlacht bei Waterloo unnöthig. Nachher ging er wieder nach Paris, wo er seine erste politische Schrift „Wünsche und Hoffnungen eines Rheinländers" (2. Aufl., Dortmund 1815) schrieb. Hierauf erschienen von ihm die Schriften „Über das Kataster" (2 Bde., Bonn 1818), „Über Handel und Gewerbe, Steuern und Zölle" (Elberf. 1819)

und „Über Provinzialverfassung mit besonderer Rücksicht auf Jülich, Kleve, Berg und Mark“ (2 Bde., Hannov. 1819—22). Durch die Schriften „Über Preußens Geldhaushalt und neues Steuersystem“ (Lpz. 1820), „Über die Staatsverwaltung des Fürsten von Hardenberg“ (Lpz. 1821), „Friedrich Wilhelm III.“ (Lpz. 1821) und mehre geniale, aber derbe Aufsätze im „Westfälischen Anzeiger“ zog er sich die Ungunst der preuß. Regierung zu. Fortwährend durch die Herausgabe kleiner staatswissenschaftlicher und anderer Schriften, z. B. „Die Staatsverfassungen Deutschlands“ (Düsseld. 1845), „Versuche über die Umdrehung der Erde“ (Düsseld. 1845), „Nachrichten von Michael de Molinos“ (Düsseld. 1844), „Wie dachte sich das Abendmahl des Herrn der Apostel Johannes?“ (Düsseld. 1844) u. s. w., sehr thätig, hat er sich in seinen letzten Jahren vorzüglich mit der Beobachtung der Theorie der Feuerkugeln und Sternschnuppen befaßt. In seinem Werke „Über die Sternschnuppen“ (Hamb. 1839) zeigt er sich als einen vorzüglichen Vertheidiger des kosmischen Ursprungs dieser Phänomene. Er starb 8. Juni 1846 auf seiner Besitzung im Dorfe Bilk bei Düsseldorf, wo er sich im J. 1844 eine Sternwarte (nach seiner bereits 1809 verstorbenen Gattin Charlottenruhe genannt) erbaut hatte, die er nebst einem zu ihrer Unterhaltung und der Besoldung eines an derselben angestellten Observators bestimmten Capital der Stadt Düsseldorf vermacht hat.

Benzoë heißt der an der Luft ausgetrocknete milchige Saft aus dem Stamme des Styrax benzoin, eines in Ostindien, Siam und Sumatra wachsenden Baums. Wir erhalten die Benzoë in Form röthlichgelber, durchsichtiger, aromatischer Massen. Dieselbe dient in der Parfumerie als Zusatz zu verschiedenen Räuchermitteln. Ihre Tinctur setzt man zu Seifen, Waschwassern, welche letztere dadurch milchweiß werden, und durch den Benzoëgehalt einen der Vanille ähnlichen Geruch bekommen. Durch Sublimation und Behandlung mit Alkalien liefert die Benzoë eine in feinen Spießchen oder Nadeln krystallisirte Säure, die Benzoësäure, früher Benzoëblumen genannt, welche in der Medicin gebraucht wird, und auch sonst noch in mehren natürlichen Balsamen vorkommt, häufig aber auch mit der Zimmtsäure verwechselt worden ist. Daß sie im Harne der Kinder und grasfressenden Thiere vorkomme, haben neuere Untersuchungen widerlegt, im Gegentheil ist gewiß, daß die Benzoësäure im Organismus in Hippursäure verwandelt und als solche durch die Harnwerkzeuge abgeschieden wird. Außer der Benzoësäure, die auch durch Veränderung des ätherischen Bittermandelöls entsteht und dadurch Veranlassung zu einer äußerst interessanten chemischen Untersuchung von Liebig und Wöhler geworden ist, enthält die Benzoë noch mehre Harze.

Beobachtung heißt der Zustand der gespannten Aufmerksamkeit, in welchem man die Gegenstände auf sich einwirken läßt, um das Eigenthümliche und Unterscheidende derselben genau kennen zu lernen. Die gemeine, d. i. die Beobachtung zu Zwecken des gemeinen Lebens, unterscheidet sich von der wissenschaftlichen dadurch, daß letztere methodisch, d. h. nach bestimmten, aus dem Wesen der betreffenden Wissenschaft hervorgehenden Grundsätzen angestellt werden muß, und daß sie auf das Auffinden allgemeiner Gesetze, sowie auf Unterscheidung des Wesentlichen und Zufälligen ausgeht. Auch ist sie verschieden nach den verschiedenen Gegenständen und Gebieten der Erfahrung. In dieser Hinsicht unterscheidet man die äußere Beobachtung, z. B. des Naturforschers, und die innere, z. B. des Psychologen. Beide verbinden sich zu praktischen Zwecken in der Beobachtung des Geschichtsforschers, des Staatsmanns, des Künstlers und aller Derer, welche auf Menschen zweckmäßig einzuwirken streben, oder deren Handlungen und Werke richtig beurtheilen wollen. Eine besondere Art der Beobachtungen wird durch Versuche oder Experimente, d. h. durch solche oft sehr künstliche Veranstaltungen bewirkt, durch welche man den Gegenstand gleichsam nöthigt, sich dem Beobachter von einer bestimmten Seite, unter absichtlich gewählten Verhältnissen u. s. w. darzustellen. Deshalb unterscheidet man oft geradezu Versuche von Beobachtungen und setzt für die letztern voraus, daß der Gegenstand in seinem ruhigen, von dem Beobachter nicht veränderten Zustande betrachtet werde. Vgl. Sénébier, „Sur l'art d'observer et de faire des expériences“ (3 Bde., 2. Ausg., Genf 1802; deutsch von Gmelin, 2 Bde., Lpz. 1776). Die Kunst, gut zu beobachten und zu experimentiren, ist übrigens um so schwerer, je genauer und feiner die Beobachtung sein soll und je verwickelter die zu beobachtenden Phänomene sind. Die Resultate einer Beobachtung können, namentlich wo es sich um numerische Bestimmungen handelt, niemals für völlig genau gelten, da bei der immer nur begrenzten Schärfe der Sinne und der angewandten Instrumente Fehler unvermeidlich sind. Berechnet man die bei jedem einzelnen Theil einer Beobachtung möglichst größte Abweichung von der Genauigkeit, summirt die auf diese Art gefundenen Größen und dividirt die Summe durch das ganze gefundene Resultat, so erhält man die Fehlergrenze, d. h. den größten möglichen Betrag des Ge-

sammtfehlers einer Beobachtung. Durch Wiederholung der Beobachtungen, wo eine solche möglich ist, kann man die Genauigkeit ihres Resultats immer mehr erhöhen, weil dann die begangenen Fehler sich zum großen Theile gegenseitig aufheben; das richtigste der absoluten Genauigkeit am nächsten kommende Resultat findet man aus der größten Anzahl der Beobachtungen und Versuche, vorausgesetzt, daß alle gleich genau sind. Man nimmt dann aus den Resultaten der einzelnen Beobachtungen das arithmetische Mittel, indem man die sämmtlichen Größen addirt und ihre Summe durch die Zahl derselben dividirt. Soll aus mehren Beobachtungen und deren arithmetischen Mitteln das Gesetz des Fortgangs einer Größe hergeleitet werden, so bedient man sich der von Gauß erfundenen Methode der kleinsten Quadratsummen, die für die Berechnung von astronomischen und physikalischen Beobachtungen ebenso unentbehrlich als unschätzbar ist.

Beowulf (gewöhnlich durch Bienenwolf, d. i. Specht, erklärt) ist der Name einer nach ihrem mythischen Hauptheldenbenannten volksthümlichen epischen Dichtung in angelsächsischer Sprache. Die Siege B.'s über den bösen Grendel und einen landverwüstenden Drachen bilden den Hauptinhalt, wozu noch mehre größere oder kleinere, in verwandte Sagenkreise übergreifende Episoden kommen. Die Sagen selbst müssen Angeln und Sachsen schon mit sich aus der alten in die neue Heimat geführt haben. Das Gedicht jedoch, wie wir es jetzt besitzen, ging bald nach dem Beginn des 8. Jahrh. aus der Hand seines letzten Umdichters hervor. Es ist daher das älteste größere Denkmal deutscher Volkspoesie und somit für die Entwickelungsgeschichte der gesammten deutschen Sprache, Poesie, Cultur und Volksthümlichkeit von höchster Wichtigkeit. Zwar hat das Beowulfslied seine gegenwärtige Gestalt unter christlichem Einflusse erhalten; doch war dieser noch nicht mächtig genug, um alle heidnischen Züge vollständig zu verwischen. Herausgegeben wurde das nur in einer einzigen Handschrift vorhandene Sprechdenkmal vom Dänen Thorkelin (Kopenh. 1817) und am besten von Kemble (Lond. 1833; 2. Aufl. 1837), welcher auch eine engl. Übersetzung nebst brauchbarem Glossar (Lond. 1837) folgen ließ. Eine deutsche Übersetzung in Stabreimen versuchte Ettmüller (Zürich 1840). Den Inhalt und die historischen und mythologischen Beziehungen betrachtet Leo in der Schrift: „B., das älteste deutsche in angelsächsischer Mundart erhaltene Heldengedicht" (Halle 1839).

Béranger (Pierre Jean de), unter den neuern Liederdichtern Frankreichs der originellste und volksthümlichste, geb. in Paris 17. Aug. 1780, brachte die ersten Jahre seines Lebens unter den Augen seines Großvaters zu, der ein armer Schneider war. Neun Jahre alt, kam er zu einer Tante, die in einer Vorstadt von Peronne ein Gasthaus hielt. Hier trat er in seinem 14. J. bei einem Buchdrucker in die Lehre. Alles, was er vor dem Schriftkasten und der Druckerpresse von literarischen Dingen lernte, beschränkte sich auf Kenntniß der Orthographie und die Regeln der Verskunst, und die ersten Bücher, die seinen Geist erweckten, waren die Bibel und eine Übersetzung des Homer. Nach überstandener Lehrzeit kehrte er im 17. Lebensjahre nach Paris zurück, wo ihm zuerst der Gedanke kam, Verse zu machen. Er wollte ein Lustspiel schreiben und entwarf auch wirklich ein Stück „Les Hermaphrodites". Aber durch ein ernstes Studium Molière's von den Schwierigkeiten der Komödie abgeschreckt, ließ er es unvollendet liegen. Hierauf faßte er den Plan, ein großes Epos zu dichten, in welchem er „Clovis" besingen wollte; aber auch hiermit kam er nicht zu Stande, vielmehr ging er mit dem Gedanken um, die romanhaften Entwürfe seiner Phantasie ins Leben selbst zu übertragen. Er wollte große Reisen, welche die Augen der Welt auf ihn ziehen sollten, unternehmen, und war schon im Begriff, nach Ägypten abzugehen, als er durch die Schilderungen, die ihm ein Landsmann von diesem Lande entwarf, veranlaßt ward, auch diesen Plan aufzugeben. Von Lucian Bonaparte unterstützt, fing er nun an, sich der Literatur ernstlich zu widmen. Zunächst übernahm er die Redaction der „Annales du Musée" von Landon. Auf Arnault's Verwendung erhielt er auf dem Bureau der Universität ein bescheidenes Plätzchen, das er zwölf Jahre hindurch bekleidete, bis er es 1821 freiwillig aufgab. Den einträglichen Posten eines Censors, welchen er während der Hundert Tage übernehmen sollte, schlug er aus. Zu seinen ersten Liedern, die in den Mund des Volks übergingen, gehörten „Le roi d'Yvetot" (1813) und das treffliche „Le sénateur". Er schmeichelte Napoleon nicht, als Schmeicheln Geld und Ehre brachte, und schmähte ihn nicht, als man durch Schmähen sich erheben konnte. Aber als Bürger und Dichter von vaterländischem Geiste beseelt, ergoß er seinen Unmuth in heiterm Spotte, oder erhob sich in lyrischem Schwunge, wenn er die Demüthigung seines Vaterlandes sah oder das verkehrte Streben der Restauration. Seine Lieder sind in der Zeit der Restauration ein wichtiges historisches Moment geworden, indem sie die in Frankreich allgewaltige Waffe des Lächerlichen mit hinreißender Kraft und Gewandtheit führten, oder dem gekränkten Volksgefühle die verhüllten Siegeszeichen seines Ruhms zeigten. Die Regierung

verfolgte ihn, aber er trat nur kühner hervor, und lauter sang das Volk seine Lieder. Als seine Freunde 1821 für eine neue Ausgabe seiner Gedichte 10000 Unterzeichner gesammelt hatten, zog ihn der königl. Fiscal, auch auf diesen Umstand Gewicht legend, vor das Gericht, indem er mehre Lieder als gottlos und aufrührerisch anklagte. Die Richter verurtheilten ihn; aber die verurtheilten Lieder wurden dadurch nur noch mehr verbreitet. Seine „Chansons inédites", die einen kaum verschleierten Spott gegen Karl X. enthielten, gaben 1828 neuen Anlaß zu seiner Verfolgung. Er wurde zu neunmonatlicher Haft und 10000 Frcs. Strafe verurtheilt; doch seine Freunde sammelten mehr als die Geldbuße betrug. An der Julirevolution nahm er thätigen Antheil; doch die Ämter und Würden, die man ihm anbot, schlug er aus, um seine Unabhängigkeit zu bewahren. Seitdem machte er nur wenige Gedichte bekannt; mit Karl's X. Vertreibung war, wie er selber sagte, sein Geschäft geendigt. Der ersten Sammlung seiner „Chansons morales et autres" (Par. 1815) folgten 1821 und 1825 „Chansons nouvelles". Die erste vollständige Sammlung erschien 1826, wozu später noch die „Chansons inédites" (Par. 1828) kamen. Hierauf vereinigte B. alle bisher veröffentlichten Lieder in den „Chansons anciennes, nouvelles et inédites" (2 Bde., Par. 1831; deutsch 2 Bde., Stuttg. 1832) und fügte 1833 die Lucian Bonaparte gewidmeten „Chansons nouvelles et dernières" hinzu. Am vollständigsten sind die Ausgaben der „Oeuvres complètes" von 1835 und 1847, von denen die letztere abermals mit acht neuen Chansons vermehrt ist. Außerdem wurden sie noch öfter vollständig oder in Auswahl auch in Deutschland abgedruckt. Übertragungen seiner Lieder versuchten unter Andern Frau Engelhardt (Kassel 1830), Rubens (3 Bde., Bern 1839—41), Nathusius (Braunschw. 1839) u. A. Höchst gelungene Bearbeitungen lieferten Chamisso und Gaudy (Lpz. 1838; 2. Aufl. 1845). Nach der Februarrevolution wurde B. mit großer Stimmenmehrheit in Paris für die Nationalversammlung gewählt, aber in einem gemüthlichen, rührenden Briefe bat er die Pariser, ihm, dem alten Chansonnier, die Ruhe zu gönnen. Er nahm seinen Sitz in der Versammlung auch wirklich nicht ein. B. lebt in größter Zurückgezogenheit in Passy bei Paris.

Berberei oder **Barbareskenstaaten** nennt man nach dem Namen der vorwiegenden Bevölkerung der Berbern, als ein Ganzes betrachtet, die Gebiete von Tripolis, Tunis, Algier und Marokko nebst der Landschaft Sus, also die beiden Mauritanien (das Tingitanische und Cäsariensische), das eigentliche Afrika, Cyrenaika, Syrtika und Numidien der Römer. Obwol der Lage nach zu Afrika gehörig, trägt die B. in physischer Hinsicht doch nicht den speciell afrik. Charakter, vielmehr gehört sie wesentlich, sowol ihrem Klima, ihrer Flora, Fauna als Bodenconfiguration nach, zum Ländersysteme, welches das Becken des Mittelländischen Meers bildet. Ihre äußere Gestalt wird vornehmlich durch den Atlas (s. d.) bestimmt; außer ihm ist sie begrenzt westlich durch das Atlantische Meer, nördlich durch das Mittelländische, südlich durch die Wüste Sahara und östlich ebenfalls durch das Mittelländische Meer und die wüsten Strecken, welche die Sahara bis an dieses Meer entsendet, und erstreckt sich vom 28°—37° n. Br. und 6°—43° ö. L. Sie wird durch eine Menge Flüsse bewässert, die von der Wasserscheide des Atlas in kurzem Laufe dem Meere oder der Wüste zuströmen, in welcher sie entweder versiegen oder in Salzseen münden. Nur wenige derselben sind eine kurze Strecke schiffbar; zu den bedeutendern gehören Tensift, Morbejá und Sebù, die in den Ocean, Malùiah, Schelif und Medscherdah, die in das Mittelmeer fallen, und Uad-el-Dschêdi, Ghir, Ziz, Tafilelt und Drah, die sich in die Wüste verlieren. An Häfen, besonders an guten, fehlt es. Der größte Theil der Oberfläche bietet anbaufähiges Land, da außer an der Südgrenze nur selten sandige und steinige Strecken vorkommen. Der blühende Ackerbau der B. unter den Karthagern, Griechen und Römern zeigt, welches Ertrags der Boden derselben fähig ist, und auch jetzt noch bestehen alle natürlichen Bedingungen dazu. Das Klima wird durch die Lage und Beschaffenheit des Bodens bedingt. Im Atlas und an seinem Nordabhange gehört es noch ganz zur klimatischen Zone des Beckens des Mittelmeers, und erst in dem Südabhange des Belád-el-Dscherid macht es den Übergang zum Tropenklima der Sahara. Es bildet dort die heißeste Nuance der gemäßigten Zone. Durch den Atlas gegen die Vollkraft der glühenden Wüstenwinde geschützt und durch Seewinde erfrischt, ist das Klima meist gesund und rein, und dem Nordeuropäer nur dann gefährlich, wenn er zu übermäßigen Anstrengungen gezwungen wird, oder der Lebensweise des Landes sich nicht anbequemen will.

Die Naturproducte des Landes tragen fast sämmtlich den Charakter der wärmern gemäßigten oder der subtropischen Zone. Die Vegetation ist bei den günstigen natürlichen Bedingungen höchst mannichfaltig, überaus kräftig und an vielen Stellen üppig. Schon im Januar fangen die Wiesen an, sich mit Blumen zu schmücken, und im April und Mai ist das ganze Land ein uner-

meßlicher Blumenteppich. Dieser blühende Zustand der Vegetation dauert jedoch nur kurze Zeit denn mit dem Juli tritt der Sommer ein, der dem Grün der Felder sehr bald ein Ende macht. Die ganze Landschaft scheint dann, wo sie nicht künstlich bewässert ist, wie verbrannt und wird nur durch wenige Pflanzen belebt. Dies bleibt so bis zum October, wo wieder eine neue herbstliche Vegetation hervorsprosst, die bis in den Winter hinein, der im November eintritt, dauert. Unter den Producten des Pflanzenreichs sind vor allem die Cerealien, Obst und Wein anzuführen, die vortrefflich gedeihen, sodaß zur Römerzeit Afrika nebst Sicilien für die Kornkammer des Reichs angesehen wurde. Überall sieht man Olivengärten, und vortreffliche Orangen reifen in Menge, auch findet man Nuß-, Mandel- und Johannisbrotbäume. Der Indische Feigenbaum wird zu undurchdringlichen Hecken benutzt. Die Gärten liefern Melonen und alle Arten Küchengewächse im Überfluß, sowie Taback, Safran und Alhenna. Der Jasmin, der Lorber, die Myrten, Rosen und Acanthus wachsen ohne weitere Pflege. Die Ebenen gewähren außer den Fruchtfeldern reiche Weiden, und die Waldungen haben einen Reichthum an Kork- und andern Eichen, aleppischen Fichten, Cedern und Pappeln von ausnehmender Höhe und Stärke. Die Fächerpalme wächst auf der ganzen Küste und die Dattelpalme in den der Wüste näher liegenden Gegenden. Die Thierwelt zeigt eine genaue Verwandtschaft mit den Faunen der das Mittelmeer umgebenden Länder. Nur wie einzelne Überläufer treten hier und da nördliche Thiere auf, häufiger jedoch tropische Thiergeschlechter, welche den Übergang zur Region der Wendekreise bilden. Was den quantitativen Reichthum der Thierwelt in der B. anlangt, so ist er verhältnißmäßig nicht geringer als der des Pflanzenreichs; Hausgeflügel sowie wildes gibt es im Überfluß, besonders zahlreich sind die Sumpf- und Wasservögel, darunter viele Flamingos und Pelikane. Auf den Gipfeln der Hochgebirge nisten Adler- und Geierarten, und an der Grenze der Wüste findet man den Strauß. An Wildpret aller Art fehlt es nicht, besonders zahlreich sind die wilden Schweine und in den südlichen Steppengegenden die Antilopen. Die großen Heerden der Beduinen bestehen hauptsächlich aus Ziegen und Schafen; das Rindvieh ist klein und mager. Das einhöckerige Kameel ist besonders im Süden, im Norden sind Esel und Maulthiere sehr häufig. Unter den Hausthieren nimmt das Pferd die erste Stelle ein. Von den reißenden Thieren sind die häufigsten der Schakal und die Hyäne; die Löwen, an welchen das alte Numidien so reich war, sind jetzt sehr zusammengeschmolzen, und der Elefant, der im Alterthum hier einheimisch war, ist jetzt ganz verschwunden. In den Ebenen gibt es außer dem hier heimischen Chamäleon viele Schlangen und Skorpione. Die Heuschrecken werden oft zur Landplage wie im Orient, und nicht minder fallen im Sommer die Wanzen, Mücken und Fliegen beschwerlich. Fluß- und Seefische, auch Schildkröten gibt es im Überfluß, und an der nördlichen Küste bildet die Korallenfischerei einen wichtigen Erwerbszweig für franz. und ital. Fischer. Kalkstein bildet den Hauptbestandtheil der Gebirge der B.; doch findet sich auch Granit, Gneis und Porphyr vor. Im Innern findet man schöne Marmorarten, Antimon, Schwefel, Eisen-, Blei- und Kupfererze. In frühern Zeiten wurde auch Gold und Silber gewonnen. Salz gibt es im Überfluß und Mineralquellen sind häufig.

Unter den Bewohnern sind außer den durch die franz. Eroberung dahin verpflanzten Europäern sieben verschiedene Völkerschaften zu unterscheiden: Berbern oder Kabylen (s. d.), Mauren (s. d.), Beduinen (s. d.), Juden, Türken, Kuluglis (s. d.) und Neger. Berbern und Beduinen bilden die Bevölkerung des offenen Landes, die Mauren dagegen die der Städte. Die meisten berberischen Stämme sind entweder ganz frei, oder leben nur in einer scheinbaren Abhängigkeit von ihren nominellen Oberherren, von eigenen Stammvorstehern, Kaids, und eigenen Richtern, Thalebs, geleitet. Nicht minder unabhängig sind die Beduinenstämme. Die Juden haben sich in der B. zum Theil schon im Alterthum niedergelassen, doch ihre Mehrzahl ist erst mit den aus Spanien vertriebenen Mauren eingewandert. Die Türken sind erst im 16. Jahrh. in die B., mit Ausschluß von Marokko, wo sie sich nicht festzusetzen vermochten, gekommen. In Tripolis und Tunis bilden sie den herrschenden Volksstamm; in Algier dagegen, wo dies auch der Fall war, ist ihr Ansehen seit der letzten Katastrophe sehr gesunken. Da sie fast nie türk. Weiber mitbrachten, ihre Kinder von den einheimischen aber, die Kuluglis, ihre Privilegien und Rechte auf ausschließlichen Besitz von Staats- und Militärwürden nicht erbten, so waren sie gezwungen, sich fortwährend durch Werbungen in Konstantinopel und Smyrna zu ergänzen. Dies ist in Tunis und Tripolis noch jetzt der Fall, obgleich sich in den staatsrechtlichen Verhältnissen dieser Staaten seit 1830 Vieles verändert hat. Auch die Mehrzahl der in der B. befindlichen Neger ist nicht daselbst geboren, sondern als Sklaven, meist aus dem Sudan und aus Guinea, dahin gebracht. Sie sind meist Haussklaven, doch gibt es auch viele Freigelassene

unter ihnen, die sich größtentheils mit Handarbeiten beschäftigen. Man schätzt die Zahl der sämmtlichen Bewohner der B. auf 10 Mill., die bis auf die Juden und Europäer sich sämmtlich zum Islam bekennen. Die Geschäfts- und Umgangssprache ist das Arabische, welches in Marokko die Regierungssprache und den Beduinen, Mauren und Juden Muttersprache ist; in Tunis und Tripolis aber, wo noch die Türken herrschen, früher auch in Algier, ist das Türkische die Regierungssprache. Die Berbern, besonders in den Gebirgen, in welche sie durch die fremden Eroberer gedrängt wurden, sprechen unter sich eine eigene Sprache.

Als die ältesten Völker im historischen Zeitalter treten uns in dem nordwestlichen Theile der B. die Mauren, in dem innern und östlichen die Numidier, an dem Küstenstriche die Phönizier entgegen. Diese Letztern siedelten sich bereits um 1000 v. Chr. an der Küste Nordafrikas an und gründeten daselbst eine Reihe Städte, darunter Utica, Hippo, Hadrumetum, Leptis, später das bald alle andern überflügelnde Karthago (s. d.). Sie drangen jedoch nicht sehr tief in das Land ein, sondern beschränkten sich auf den Küstenstrich von den Syrten bis zur Meerenge von Gibraltar und trieben Handel mit den Völkern des Innern und den Seestädten des Mittelmeers. Östlich von diesen hatten Griechen im 7. Jahrh. v. Chr. Cyrene (s. d.) begründet und von da aus die ganze Pentapolis Cyrenaica, das Plateau von Barka (s. d.), heutzutage von den Arabern Dschebel-el-Achdar genannt, colonisirt. Die Numidier und Mauren waren während der Zeit, wo die Phönizier an den Küsten herrschten, in unabhängige Stämme getheilt, die, wie die hinter ihnen wohnenden Gätuler, völlig uncivilisirt waren. Seit dem zweiten punischen Kriege faßten die Römer in Nordafrika Fuß; damals waren Syphax und Masinissa die mächtigsten numidischen Herrscher, von denen der Erstere für Karthago, der Letztere für Rom Partei nahm. Als Karthago mit Syphax unterlag, wurde das diesem unterthänige Gebiet dem Reiche Masinissa's einverleibt. Nach der völligen Besiegung der Karthager im dritten punischen Kriege aber ward das eroberte karthagische Gebiet unter dem speciellen Namen Afrika eine röm. Provinz. Der erste Conflict, in den die Römer kamen, war der mit dem numidischen König Jugurtha (s. d.), dessen Land, nachdem er unterlegen, ebenfalls in eine röm. Provinz verwandelt wurde. Bald traf Mauritanien dasselbe Schicksal, denn als dessen König Juba für Pompejus Partei ergriff, ward er von Cäsar besiegt und nach Rom geführt. Wiewol Augustus dessen Sohn, der ebenfalls Juba hieß, wieder in sein Reich einsetzte, so war dies doch nur dem Namen nach unabhängig, denn überall hatten sich Römer in demselben niedergelassen. Juba's Nachfolger wurde von Caligula ermordet und sein Reich, in zwei Provinzen getheilt, dem röm. einverleibt. Das auf diese Weise von den Römern im Norden Afrikas von der Großen Syrte bis an die Küste des Atlantischen Meers unterworfene Land, die gegenwärtigen vier Barbareskenstaaten umfassend, bildete die größten und blühendsten Provinzen ihres großen Reichs. Überall wurden große Städte gebaut, deren großartige Überbleibsel man noch durch das ganze Land zerstreut bis an den Rand der Sahara erblickt; so die Ruinen von El-Hamam in der Regentschaft Tunis, von Sava und Musulupium im Süden von Budschia, und die prächtige Ruinenstadt Lambasa auf dem Aurasgebirge unweit der Sahara. Die Römer hatten gewöhnlich nur zwei Legionen, ungefähr 24000 Mann, daselbst, und doch waren sie im unbestrittenen Besitz des Landes und unternahmen dabei große, zeitraubende Bauwerke, wie die Cisternen und Wasserleitungen bei Russicada, Hippo und Cirta, die Tempel und Amphitheater von Calama und Anuna, die ein gesichertes und genußhaftes Leben der Bewohner anzeigen. Unter Konstantin ward Nordafrika in folgende Provinzen getheilt: Mauritania Tingitana, vom Ocean bis Malva (jetzt Malûiah), Mauritania Cäsariensis, östlich von jener, Mauritania Sitifensis, zwischen der vorhergehenden Provinz und dem Fluß Ampsaga (jetzt Rummel), Numidia, zwischen Ampsaga und Tusca (jetzt Zaine), Zeugitania, von der Tusca bis zum Mercuriusvorgebirge, Byzacium, nördlich von der Kleinen Syrte, und Cyrenaika, mit der zwischen den beiden Syrten liegenden Regio-Syrtica. Letztere Provinz fiel bei der Theilung des röm. Reichs dem oströmischen zu, während die übrigen westlichen Provinzen Nordafrikas dem weströmischen verblieben. Um diese Zeit verbreitete sich auch das Christenthum in Nordafrika, und zwar mit solcher Schnelligkeit, daß es in den drei Mauritanien allein über 160 Bisthümer gab. Der von da an immer mehr sich zeigende Verfall der röm. Herrschaft in Europa mußte natürlich auch, und zwar in einem um so höhern Grade, in den afrik. Provinzen sich geltend machen. Religiöse Unruhen, die wieder überhandnehmende Unbändigkeit der Eingeborenen und das Streben der röm. Statthalter nach Unabhängigkeit lockerten die politischen Bande dieser Provinzen und machten, daß sie eine leichte Beute der Vandalen (s. d.) wurden, welche hier von 429—533 herrschten, in welchem letztern Jahre ihrem Reiche durch Kaiser Justinian's Feldherrn Belisar (s. d.) ein Ende gemacht wurde.

Schon unter den Vandalen hatten die bis dahin von der röm. Herrschaft gebändigten Numidier und Mauren sich wieder stark geregt; unter der griech.-röm. Verwaltung, nachdem durch die langwierigen Kriege bei der Begründung wie bei der Vernichtung des Vandalenreichs die meisten röm. Colonien mehr oder minder zu Grunde gegangen waren, geschah dies in noch höherm Grade. Die Eingeborenen wurden im Innern wieder völlig Meister des Landes und bemächtigten sich selbst des Küstenstrichs der Mauritania Tingitana. Die griech.-röm. Herrschaft beschränkte sich hauptsächlich auf die Gegend von Karthago und einige Küstenpunkte. So wurde das Land eine schnelle Beute der Araber. Schon 647 kam Abdallah-ben-Said mit 40000 Arabern aus Ägypten gezogen und schlug den griech. Präfecten Gregorius bei Tripolis aufs Haupt; doch ward das Unternehmen von den Arabern damals nicht weiter verfolgt; dies geschah erst 665 und vorzüglich 670, wo der arab. Feldherr Akbah die meisten Küstenstädte von Tripolis bis Tanger eroberte, Kairoan gründete und bis an den Atlantischen Ocean und die Große Wüste vordrang. Trotz der Niederlage, die ihm hier von den Eingeborenen, die hinter ihm aufstanden, beigebracht wurde, ließen die Araber doch nicht ab, und 692 gelang es Hassan, dem Feldherrn des Khalifen Abd-el-Malek, die griech.-röm. Herrschaft für immer zu vernichten. Karthago ward von ihm erstürmt, geplündert und zerstört. Noch hatten zwar die Araber manchen Kampf mit den Eingeborenen zu bestehen, aber am Ende gelang es ihnen doch, sie zu bändigen und zum Islam zu bekehren. Dies geschah vorzüglich durch Musa-ben-Noseir, der zuerst die mehr die Küstenstriche und die Ebenen bewohnenden Mauren zu Moslems machte. Schwer hielt es, die wildern, aus der Mischung der Numidier mit den in die Gebirge geflüchteten Vandalen hervorgegangenen Kabylen im Innern, welche größtentheils noch Götzendiener waren, zu bekehren. Die Statthalter, welche nun Nordafrika im Namen des Khalifen verwalteten, residirten in Kairoan. Nach dem Sturze der Omajjaden griffen die Kabylen zu den Waffen, wurden aber von dem arab. Statthalter besiegt. Im J. 789 trennten sich die westlichen Provinzen von den übrigen; Edris-ben-Abdallah gründete dort das Reich Moghrib-el-Aksa und ward der Stifter der Dynastie der Edrisiten. Im J. 800 erklärte sich der Statthalter Ibrahim-ben-Aglab für unabhängig, und seitdem ging Afrika für die Khalifen verloren. Ibrahim war der Gründer der Dynastie der Aglabiten, die mit vorübergehender Ausdehnung ihrer Macht nach Sicilien in Kairoan bis 908 herrschte. Die verschiedenen einheimischen Dynastien, die von nun an in Nordafrika herrschten, waren durchweg von keiner langen Dauer. So folgte die von Obeid-Allah gestiftete Dynastie der fatimitischen Khalifen 908 den Aglabiten in der Herrschaft über den östlichen Theil der B., nachdem der Gründer derselben 913 zunächst Barka erobert, und 941 unterwarfen die Fatimiten sich auch den westlichen (das Moghrib), bis dahin von den Edrisiten beherrschten. Im J. 971 übertrug der Fatimit Almoez, indem er seine Residenz in Ägypten aufschlug, die Verwaltung der B. dem Jussuf-Belkin-ben-Zair, dessen Nachfolger sich allmälig unabhängig machten, um hinwiederum 1069 im Moghrib von den Almoraviden und im östlichen Theile der B. 1148 von den Normännern aus Sicilien verdrängt zu werden. Die Almoraviden, welche 1091 auch die maurischen Reiche in Spanien unterworfen hatten, wurden ihrer afrik. wie ihrer europ. Besitzungen schon 1146 von den Almohaden wieder beraubt, die auch den östlichen Theil der B., wo die Normänner eine kurze Zeit geherrscht, 1159 sich völlig unterwarfen. Die Niederlagen indeß, die die Almohaden im 13. Jahrh. in Spanien erlitten, sowie die innern Kämpfe unter den Mitgliedern der Dynastie selbst, erschütterten diese so, daß in Tunis seit 1206 die Hafsiden und in Tlemsen seit 1248 die Ziyaniden aufkamen, und in Moghrib 1269 die Mariniden die almohadische Dynastie ganz stürzten.

Durch diese Veränderung der dynastischen und politischen Verhältnisse der B. ward der Grund zu den neuern Barbareskenstaaten gelegt; in Algier (s. d.), Oran (s. d.), Budschia (s. d.), Tenez u. s. w. bildeten sich unabhängige Staaten. Um diese Zeit begann auch die Reaction der christlichen Welt gegen die mohammed. Herrschaft in Nordafrika und Spanien. Ludwig der Heilige unternahm seine Expedition gegen Tunis; die Mauren wurden nach und nach aus Spanien vertrieben und wandten sich nach Afrika, wo sie sich besonders in den Küstenstädten niederließen. Dadurch wurden diese Hafenörter die Sitze der Seeräuberei, die anfangs aus Rache gegen die christlichen Verfolger und dann als Handwerk getrieben wurde. Schon zeitig, unter Ferdinand dem Katholischen, suchten ihr die Spanier zu steuern. Sie landeten in Afrika zu mehren malen und bemächtigten sich der Häfen Ceuta, Melilla, Oran, Budschia und der Insel vor Algier, nahmen 1509 gar Tripolis ein und machten sich die Regenten von Tlemsen und Tunis zinsbar. Die Portugiesen landeten an der Küste von Marokko, wo sie anfangs große Fortschritte machten, allmälig aber wieder genöthigt wurden, das Land zu verlassen. Diese

momentanen Erfolge der Christen über die Mohammedaner in Nordafrika waren die Veranlassung zu einer Umgestaltung der Verhältnisse in dem östlichen Theile der B. durch die Türken Mit ihr beginnt das eigentliche Barbareskenthum, indem die Türken den Seeraub völlig in ein System brachten und die Staaten der B. darauf gründeten. Die nächste Veranlassung zu ihrem Auftreten waren die Fortschritte, welche die Spanier von der Insel vor Algier aus machten, und wechselndes Glück brachte Algier, Tunis (s. d.) und Tripolis (s. d.) bald unter die Herrschaft der Christen, bald unter die der Mohammedaner. Allein schon 1551 gelang es dem türk. Kapudan-Pascha, Sinan, Tripolis und 1575 Tunis zu erobern und der Oberherrschaft des Sultans zu unterwerfen. Dasselbe war der Fall mit dem westlichen Theil der B., dem Moghrib, wo um dieselbe Zeit, 1520—50, die Nachkommen des arab. Scherifs Mula-Mehemed, die merinidischen Könige von Marokko, Fez und Velez stürzten und die noch heute dort regierende Dynastie der Scherife gründeten. (S. Marokko.) Vgl. Shaw, „Travels and observations relating to several parts of B." (neue Ausg., Lond. 1808; deutsch, Lpz. 1765); Tonnies, „Mercantilisch-geschichtliche Darstellung der Barbareskenstaaten" (Hamb. 1826), und außer den vielen Schriften, welche auf Veranlassung der franz. Regierung und Herrschaft in Algier publicirt werden, Mauroy, „Du commerce des peuples de l'Afrique septentrionale" (Par. 1845); Barth, „Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres" (Bd. 1, Berl. 1849).

Berberize oder Sauerdorn (Berberis) ist eine Pflanzengattung, welche den Typus der Familie der Berberideen ausmacht. Alle Arten derselben sind Sträucher mit gelben Blüten, welche einen sechsblätterigen Kelch, eine sechsblätterige Blumenkrone und sechs Staubgefäße besitzen, die den Blumenblättern entgegengesetzt sind und, wenn sie am Grunde berührt werden, einen bedeutenden Grad von Reizbarkeit zeigen. Man hat die Arten neuerlich in zwei Gattungen oder Untergattungen geschieden, und zwar diejenigen mit einfachen Blättern der Gattung Berberis und die mit gefiederten Blättern der Gattung Mahonia zugetheilt. Zur erstern Gattung gehört die in ganz Europa und im westlichen Asien einheimische und bei uns oft in Zäunen und engl. Anlagen angepflanzte gemeine Berberize oder der gemeine Sauerdorn (B. vulgaris), die sich durch vielblütige, hängende Trauben, kurzgestielte, verkehrt-eirunde, wimperig-gesägte Blätter und dreispaltige Dornen auszeichnet. Ihre oval-länglichen, bei der Reife meist lebhaft rothen, selten weißlichen, gelben, violetten oder schwärzlichen Beeren, welche unter dem Namen **Berberizenbeeren** bekannt sind, besitzen einen sehr sauern Geschmack, da sie viel freie Apfelsäure enthalten; doch wird auch eine Spielart mit ganz süßen Beeren und eine mit kernlosen Beeren cultivirt. Aus den sauern Beeren wird besonders in Frankreich die Apfelsäure gewonnen, durch welche sich in vielen Fällen die Citronensäure ersetzen läßt. Daß der auf der Unterseite der Blätter häufig vorkommende gelbe Schmarotzerpilz (Aecidium Berberidis) den Rost im Getreide erzeuge, ist eine völlig irrige Meinung, da der Rost im Getreide allein durch nasse Witterung erzeugt wird. Die gelbe Wurzel, vorzüglich der Bast derselben, wie auch der des Stammes und der Äste, dient zum Färben. Zu gleichem Zwecke braucht man in Chili und Peru die seegrüne (B. glauca), die hülsenblätterige (B. ilicifolia), die filzige (B. tomentosa) und die gelbe Berberize (B. lutea); in Nepaul wird dazu die Färber-Berberize (B. tinctoria) und die begrannte Berberize (B. aristata) verwendet. Die süß-säuerlichen Früchte der büscheligen Berberize (B. [Mahonia] fascicularis) werden in Nordamerika, vorzüglich eingemacht, gegessen. In Indien bereitet man aus dem Holze mehrer Arten, besonders aus B. Lycium ein Extract, das man dort bei Augenkrankheiten anwendet.

Berbice, einer der drei Districte des brit. Gouvernements von Guiana (s. d.) in Südamerika, am Flusse gleiches Namens, bildet, wie die beiden andern Districte Demerara und Essequibo zusammen, eine Grafschaft, und umfaßt 180 □M. mit 40000 E., wovon gegen 28000 Neger sind. Im J. 1626 legten hier die Holländer Colonien an. Daher sind die Weißen meist holl. Abkunft, und holl. Sprache gilt in den Gerichten und auf der Kanzel. Im J. 1799 eroberten die Engländer das Land, gaben es 1803 zurück, nahmen es aber 1804 schon wieder in Besitz und erhielten es im Pariser Frieden von 1814 nebst Essequibo und Demerara von Holland abgetreten. An der Mündung des Flusses **Berbice** liegt die freundlich angelegte Hauptstadt des ganzen Gouvernements und Sitz der Regierung, Neu-Amsterdam, mit einem guten Hafen und lebhaftem Handel. Die neuesten Reisen und Forschungen von R. Schomburgk haben, wie über die andern Hauptflüsse des brit. Guiana, so auch über den Berbice neues Licht verschafft und neue Hoffnungen geweckt.

Berchta (woher der häufige Name Bertha; in altdeutscher Form Perahta, d. i. die Leuchtende, Glänzende), ein geisterhaftes Wesen, ist unter verschiedener Benennung wahrscheinlich dieselbe mit Hulda (s. d.). Wie Letztere im Volksglauben des nördlichen Deutschlands als freund-

liches Wesen erscheint, tritt Frau Berchta im südlichen Thüringen, Baiern, Elsaß, Schwaben, Östreich, Schweiz als ein fürchterliches, Kinder erschreckendes Scheusal auf. Durch die christliche Volksansicht ward die alte heidnische Gottheit im südlichen Deutschland tiefer herabgewürdigt als im nördlichen. Frau Berchta führt namentlich die Aufsicht über die Spinnerinnen. Was sie an dem ihr geweihten letzten Tage des Jahrs unabgesponnen findet, das verdirbt sie. Ihr Festtag muß durch eine althergebrachte Speise begangen werden, durch Mehlspeisen und Fische. Dem, der andere Speise an jenem Tage genossen hat, schneidet sie den Leib auf, den sie dann mit Heckerling und andern verächtlichen Dingen füllt und mit einer Pflugschar statt einer Nadel und einer Eisenkette statt des Zwirns zunäht. Anderwärts ist sie Königin der Heimchen. Auch wird ihr eine lange oder eine eiserne Nase und ein plumper, großer Fuß zugeschrieben. Auf ihre einstige Verehrung gründen sich das noch jetzt übliche Perchtenspringen und Perchtenlaufen in Salzburg und Tirol, vielleicht auch der Bechteltag (s. d.) in der Schweiz. Auch mögen manche Sagen von Berchta auf berühmte Frauen dieses Namens übertragen worden sein. Die Sagen von der Weißen Frau, welche sich, schneeweiß gekleidet, des Nachts in fürstlichen Häusern zeigt, hier, wenn die Ammen schlafen, die Kinder wiegt und trägt, und gewissermaßen als die alte Ahnmutter des Geschlechts auftritt, stehen mit der altheidnischen Göttin Berchta in Zusammenhang.

Berchtesgaden oder **Berchtholdsgaden**, ein Landgericht im Kreise Oberbaiern, von 7 QM. mit 8400 E., war ehemals eine gefürstete Propstei, gestiftet 1106, die 1803 säcularisirt und als Fürstenthum an das Kurfürstenthum Salzburg abgegeben wurde, das 1805 an Östreich und 1810 an Baiern kam. Es ist ein völliges Alpengebirgsland, ziemlich hochgelegen, von den Salzburger Alpen umschlossen, wichtig durch seine Steinsalzwerke und durch die Industrie seiner Bewohner. Die hier im 18. Jahrh. sich bildende kleine protest. Gemeinde wanderte im J. 1732 nach Berlin und der Mark Brandenburg. Hauptort des Fürstenthums und Landgerichts ist der Marktflecken **Berchtesgaden**, mit 3000 E., einem Schloß, Stiftskirche, Obersalineninspection u. s. w. Er ist berühmt durch seine herrliche Lage, die Eigenthümlichkeit seiner Bewohner, die hier und in der Umgegend aus Holz, Knochen und Elfenbein gefertigten Kunstwaaren, ganz vorzüglich aber durch den Steinsalzbergbau, durch die Saline Frauenreuth und durch die große, von hier nach den Salinen Reichenhall, Traunstein und Rosenheim führende Soolenleitung. Gut unterhaltene Landstraßen führen von B. nach Salzburg, Hallein und Reichenhall, sowie durch das Fürstenthum, dessen großartige Natur mit seinen von Gemsen und Murmelthieren bewohnten Alpen und Thälern vielfach zum Besuch einladet. Zum Landgerichte B. gehören noch die Flecken Ramsau mit Mühlsteinbrüchen und einer Heilquelle, und Schellenberg. In der Nähe liegt der Bartholomäussee (s. d.).

Bercy, großes Dorf von 4000 E. in der Nähe von Paris, am rechten Seineufer, mit Fabriken in chemischen Erzeugnissen, Essig, Wachstuch, mit Ziegelbrennereien und einer Zuckerraffinerie. Außerdem steht der Ort im lebhaftesten Verkehr mit der Hauptstadt, indem hier die pariser Kaufleute ihre Niederlagen, namentlich in Wein, halten. Das Schloß zu B. ist am Ende des 17. Jahrh. von Leveau erbaut worden.

Beredtsamkeit heißt im weitesten Sinne die Fähigkeit oder Kunst, sich richtig, angenehm und wirksam in allen Arten der ungebundenen Rede durch Worte auszudrücken, im engern Sinne die Fähigkeit und Kunst, in mündlicher Darstellung auf die Überzeugung und den Willen Anderer zu wirken, und gewisse Gesinnungen und Entschließungen in ihnen zu erwecken. Da auch das Äußere des Redners den Eindruck seiner Mittheilungen sehr zu verstärken vermag, so hat man diese Fähigkeit oder Kunst des angemessenen Vortrags der Rede durch Declamation und Gesticulation die äußere Beredtsamkeit genannt. In ihrer höchsten Gestalt, wo die Rede als Kunstwerk betrachtet wird, erscheint die Beredtsamkeit als die Fertigkeit, öffentliche kunstgemäße Vorträge zu halten. (S. **Redekunst**.) Sie kann ebensowol der Eitelkeit und eigennützigen Zwecken, als der Förderung reinmenschlicher Zwecke dienen. Sie kann als Überredungskunst glänzen; aber die wahre Beredtsamkeit will überzeugen und durch die Macht überzeugender Gründe auf den Willen wirken. Man theilt die Beredtsamkeit ein in die geistliche, welche unmittelbar religiösen Zwecken dient (s. **Homiletik**), und in die weltliche, deren Gegenstände aus dem Kreise des Privat- oder des öffentlichen Lebens genommen sind. Den wichtigsten Theil der letztern bildet die politische Beredtsamkeit, auf die sich vorzüglich die Rhetorik (s. d.) der Alten bezog.

Beregh, ungar. Comitat im diesseitigen Theißkreise, im N. an Galizien, im O. an das marmaroser, im S. an das ugocsaer und szathmárer, im W. an das szabolcser und ungher Comitat grenzend, nach der neuesten Landeseintheilung zum ungvárer Civil- und zum kaschauer Militärdistrict gehörig, umfaßt auf einem Flächenraume von 67 QM. 10 Marktflecken, 260 Dörfer

und 4 Pußten. Im Norden größtentheils gebirgig und kalt, ist das Comitat dem Ackerbau nicht günstig, doch an Obst sehr reich. Einige südliche Berge liefern einen Wein, der dem Tokayer nur wenig nachsteht. Früher lieferten die Bergwerke des Comitats auch Gold, jetzt nur Eisenerze, Porzellanerde und in größter Menge den Alaun, der hier in großartigen Fabriken verarbeitet wird. Die Bevölkerung beträgt nach der jüngsten Zählung 135583 Seelen, wovon der Nationalität nach: 63855 Magyaren, 68290 Ruthenen, 2823 Deutsche und 615 Slawen, der Confession nach: 12650 Römischkatholische, 70358 Griechischkatholische, 46315 Reformirte, 5560 Juden und 700 Lutheraner sind. Der Hauptort des Comitats ist Munkács.

Berends (Julius), einer der Führer der demokratischen Partei in der preuß. Nationalversammlung, wurde 30. April 1817 zu Kyritz in der Mark Brandenburg geboren, wo sein Vater Bürgermeister war. Seit 1836 widmete er sich auf der Universität zu Berlin mit Erfolg dem Studium der Theologie und Philosophie, wandte sich aber, mit der herrschenden kirchlichen Richtung unzufrieden, dem Lehrfache zu, und bewarb sich gegen das J. 1844 um die Rectorstelle in Lindow. Einer bei dieser Gelegenheit gehaltenen Probepredigt, die Aufsehen erregte, wurde die Druckerlaubniß verweigert, und als sie B. hierauf zu Leipzig erscheinen ließ, sprachen ihm Consistorium und Schulcollegium ohne Weiteres die Anstellungsfähigkeit ab. B. errichtete nun 1845 mit Krause eine Buchdruckerei zu Berlin, und wandte sich eifrig den öffentlichen Angelegenheiten zu. Bei dem neuerrichteten Handwerkerverein wurde er als Lehrer aufgenommen; auch half er den Localverein für das Wohl der arbeitenden Classen begründen. Nachdem ihm die Polizei den Besuch des letztern Vereins verboten, wurde B. im Dec. 1846 mit 20 andern Personen, angeblich in Folge einer Denunciation aus Paris, wegen communistischer Umtriebe verhaftet, mußte aber nach einigen Wochen entlassen werden. Im Juni 1847 ward er in die berliner Stadtverordnetenversammlung erwählt, in der er blieb, bis diese im April 1848 ihr Mandat niederlegte. Nach den Märzereignissen von 1848 von zwei berliner Wahlbezirken in die Preußische Nationalversammlung gewählt, hielt er sich hier zur äußersten Linken, immer einer der hervorragendsten Führer dieser Partei. Auch wirkte er als Mitglied des unter Waldeck's Vorsitz ernannten Verfassungsausschusses. Von ihm ging der Antrag aus: „Die Versammlung wolle in Anerkennung der Revolution zu Protokoll erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich ums Vaterland wohl verdient gemacht hätten." Dieser Antrag war folgenschwer, indem er eine scharfe Sonderung der Parteien und die Sprengung des Ministeriums Camphausen veranlaßte. Bei den Volksunruhen, die im Laufe des Sommers 1848 in Berlin stattfanden, bediente man sich B.'s Einfluß auf die Arbeiter oftmals zur Beschwichtigung. In die aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene zweite Kammer vom Febr. 1849 wurde B. abermals als Abgeordneter gewählt. Als nach Auflösung dieser Kammer und der Octroyirung eines neuen Wahlgesetzes die demokratische Partei, während des Belagerungszustandes, Vorberathungen über ihre Betheiligung an den neuen Wahlen abhielt, wurden die Leiter dieser Berathung, unter ihnen B., vom Kriegsgericht zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Nach Aufhebung des Belagerungszustandes war B. als Vorsitzender des zweiten Volksvereins und des Maschinenbauarbeitervereins thätig, bis die Volksvereine in Folge des Vereinsgesetzes vom März 1850 sich auflösten und der Maschinenbauarbeiterverein nach dem Sefeloge'schen Attentat polizeilich geschlossen wurde.

Berengar I., König von Italien, war der Sohn des Herzogs Eberhard von Friaul und Gisela's, der Tochter Kaiser Ludwig's des Frommen. Er und Herzog Guido von Spoleto gehörten gegen das Ende des 9. Jahrh. zu den mächtigsten und ehrgeizigsten Großen Italiens. Beide einigten sich nach Karl's des Dicken Absetzung (887) mit dem Markgrafen Adalbert von Toscana dahin, in Rücksicht auf ihre Herkunft als Bewerber um die Throne der Karolinger aufzutreten. B. ward 888 zu Pavia zum König von Italien gekrönt, während Guido zur Eroberung der Krone Frankreich auszog. Da sich B. gegen den deutschen König Arnulf nicht aufrecht erhalten konnte, ließ er sich von diesem mit Italien belehnen. Inzwischen kehrte Guido von dem verunglückten Zuge nach Frankreich zurück, ließ sich von den über den deutschen Einfluß erbitterten Großen zum Könige von Italien wählen, und bekämpfte B., der dem Gegner nur so lange die Spitze bieten konnte, als ihm Arnulf mit Heeresmacht zur Seite stand. Kaum hatte aber Jener Italien verlassen, so mußte B. mit Lambert, dem Sohne des inzwischen gestorbenen Guido einen Vergleich eingehen, wonach Beide die Herrschaft Italiens theilten. Als Lambert 898 durch Meuchelmord fiel, wußte sich B. in Besitz der ganzen Lombardei zu setzen. Bald sank jedoch sein Ansehen, da er weder den Raubzügen der Ungarn über die Alpen, noch dem Eindringen der Araber in Italien Einhalt thun konnte. Der Adel rief deshalb den König

Ludwig von Niederburgund herbei, der bis Rom vordrang und dort 901 zum Kaiser gekrönt wurde. Allein auch dieser konnte dem Eindringen der Fremden nicht wehren, und B. fand Gelegenheit, seinen Gegner zu überwinden. Er suchte nun die Ungarn durch Tribut fern zu halten und gewährte dem Papste Unterstützung gegen die Araber, sodaß ihm Johann X. (Ostern 915) die Kaiserkrone aufsetzte. Einige Jahre später erhoben sich gegen ihn abermals viele Große, an ihrer Spitze sein Schwiegersohn Adalbert von Ivrea und der Erzbischof Lambert von Mailand, und riefen (919) König Rudolf von Burgund zu Hülfe. Rudolf schlug B. 29. Juli 923 so entscheidend, daß Letzterer die Ungarn ins Land rief, wodurch er sich die Gemüther Aller entfremdete. Von Verschwörungen umgeben, starb er im J. 924 durch Meuchelmord. Er hinterließ von seiner ersten Gemahlin Bertila zwei Töchter, Gisela und Bertha, von denen die Erstere mit dem Markgrafen Adalbert von Ivrea vermählt war. — **Berengar II.**, der Sohn des Markgrafen Adalbert von Ivrea und Enkel B.'s I., folgte dem Vater 925 unter Vormundschaft seiner Stiefmutter Ermengard im Besitz der Markgrafschaft, und heirathete 934 Willa, die Nichte des damaligen Königs Hugo (Grafen von Provence) von Italien. Willa verleitete ihren Gemahl zur Verschwörung gegen den König, und als dieser B. deshalb verfolgte, floh Letzterer nach Deutschland, wo er am Hofe Otto's I. freundliche Aufnahme fand. Von hier aus suchte er nun in Italien Anhang zu gewinnen, und als er 945 mit einem kleinen Heere über die Alpen zurückkehrte, fielen ihm auch die Großen und Städte Oberitaliens zu. Statt aber die Krone an sich zu nehmen, überließ er dieselbe dem schwachen Lothar, dem Sohne Hugo's, zu dessen Gunsten Letzterer 948 abgedankt. Erst nach Lothar's Tode, der wahrscheinlich durch Willa vergiftet wurde, ließ sich B. 950 zugleich mit seinem Sohne Adalbert krönen. Um seinen Thron zu befestigen, wollte er Adelheid (s. d.), die junge Witwe Lothar's, mit Adalbert vermählen, und als diese sich weigerte, bemächtigte er sich ihrer und hielt sie in harter Gefangenschaft. Adelheid fand endlich einen Beschützer und Gemahl in dem deutschen Könige, dem spätern Kaiser Otto I, der B. durch Waffengewalt bezwang und ihn nöthigte, 952 auf dem Reichstage zu Augsburg das Königreich Italien als deutsches Lehen anzunehmen. Indessen griff B. sehr bald wieder gegen Otto und dessen Anhänger zu den Waffen, sodaß Otto 956 seinen Sohn Ludolf mit einem Heere nach Italien schickte. B. ward besiegt und von seinen eignen Untergebenen an Ludolf ausgeliefert, der ihm zwar nicht die Krone, doch die Freiheit zurückgab. Schon 957 starb Ludolf, wahrscheinlich von Willa vergiftet. B. riß nun den Thron wieder an sich und herrschte mit solcher Tyrannei, daß die Unterthanen und der Papst Johann XII. um Schutz und Befreiung bei Otto I. baten. Otto zog 961 nach Italien, und nahm es, fast ohne Widerstand, in Besitz. B., seiner Würde im Oct. 961 entsetzt, floh in eine Bergfestung, wo er sich endlich 964, durch Hunger bezwungen, ergeben mußte. Er ward als Gefangner nach Bamberg geschickt, wo er 966 starb. Seine Gemahlin Willa ging in ein Kloster; seine drei Söhne, Adalbert, Guido, Conon, fanden ihren Tod in der Verbannung.

Berengar von Tours, als Scholastiker durch seinen philosophischen Scharfsinn, wie durch die Freimüthigkeit, mit der er sich seit 1050 gegen die Lehre von der Brotverwandlung im Abendmahle erklärte, und seine dadurch veranlaßten Leiden berühmt, war zu Tours 998 geboren, wurde dann Lehrer der philosophischen Schule daselbst und 1040 Archidiakonus zu Angers. Mehre male zum Widerruf gezwungen, immer wieder aber zu der Ansicht zurückkehrend, das Brot im Abendmahle bleibe Brot und nur die Kraft desselben verwandle sich für die Gläubigen in die höhere Kraft des Leibes Christi, wobei er sich auf Scotus Erigena berief, rechneten ihn die Orthodoxen unter die schlimmsten Ketzer, und wenn auch Gregor VII. ihn glimpflich behandelte, waren doch die Scholastiker von der Partei des Lanfranc von Canterbury so sehr gegen ihn aufgebracht, daß er sich 1080 auf die Insel St.-Cosmas bei Tours zurückzog, wo er sein Leben unter frommen Übungen 1088 beschloß. Über die sehr entstellte Geschichte seines Streites haben Lessing in seinem „Berengar" (1770) und Stäudlin, der auch B.'s bedeutendste Schrift gegen Lanfranc, welche Lessing in Wolfenbüttel entdeckt hatte, in mehren Programmen herauszugeben anfing, neues Licht verbreitet. Eine vollständige Ausgabe seiner Schriften besorgten A. F. und F. Th. Vischer (Berl. 1834).

Berenger (Alphonse Marie Marcellin Thomas), ausgezeichneter franz. Rechtsgelehrter, Rath beim Cassationshofe und Mitglied des Instituts, der Sohn eines königl. Procurators und Mitglieds der Constituante von 1791, wurde 31. Mai 1785 zu Valence geboren. Seit 1808 bekleidete er das Amt eines Generaladvocaten am kaiserl. Gerichtshofe zu Grenoble. Im Mai 1815 vom Depart. Drôme in die Kammer gewählt, bewies er sich sehr patriotisch und sprach

sich entschieden für das Thronrecht Napoleon's II. aus. Nach Auflösung der Kammer zog sich B. amtlos in seine Vaterstadt zurück, und ging dann nach Paris, wo er Privatvorlesungen über öffentliches Recht hielt und seine Hauptwerke veröffentlichte. Im Febr. 1828 wählte ihn indessen seine Vaterstadt in die Kammer. Hier wirkte er fortan weniger durch seinen schüchternen Liberalismus als vielmehr durch seine gründlichen Rechtskenntnisse. Nach der Julirevolution wurde er im Mai 1831 zum Rath am Cassationshofe ernannt, und 1832 in das Institut aufgenommen. Im J. 1833 war er Berichterstatter über den Gesetzentwurf in Bezug auf Ministerverantwortlichkeit, wobei er ohngeachtet seiner Freisinnigkeit nicht eben Muth bewies. Überhaupt stimmte er gewöhnlich in den politischen Fragen für die Regierung, wiewol er sich gegen dieselbe in Opposition befand. Nachdem sein Mandat im April 1839 erloschen, ward er am Ende desselben Jahres zum Pair erhoben. Unter seinen Werken sind zu nennen: eine Übersetzung von Justinian's „Novellen" (2 Bde., Metz 1810—11) und „De la justice criminelle en France" (Par. 1818), eine vortreffliche Kritik der franz. Gesetzgebung und Rechtspflege. Als Stifter und Präsident eines Vereins zu Gunsten entlassener Sträflinge zu Paris hat B. außerdem sehr interessante Jahresberichte über die Wirksamkeit dieses Vereins veröffentlicht.

Berenhorst (Georg Heinr. von), der Vorgänger Bülow's in der kräftigen Bestreitung veralteter Ansichten der Kriegskunst, geb. 1733 zu Sandersleben in Anhalt-Dessau, gest. 1814, war ein natürlicher Sohn des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau. Als Lieutenant trat er 1748 bei dem Infanterieregiment von Anhalt in preuß. Dienste. Schon 1757 ward er Brigademajor im Generalstabe des Prinzen Heinrich von Preußen und 1760 Adjutant Friedrich's d. Gr. Nach dem Siebenjährigen Kriege lebte er am Hofe des Fürsten von Anhalt-Dessau und ging mit diesem und später mit dem Prinzen Johann Georg auf Reisen nach Frankreich, Italien und England. Er bekleidete ansehnliche Ämter am Hofe, erhielt den Charakter als Oberhofmeister und lebte seit 1790, frei von allen Geschäften, sich und den Musen. In seinen „Betrachtungen über die Kriegskunst, ihre Fortschritte, ihre Widersprüche und ihre Zuverlässigkeit" (Lpz. 1797—99; 3. Aufl. 1827) stellte er ganz neue Grundsätze auf und suchte herrschende Vorurtheile und Irrthümer zu verdrängen. Auch seine „Aphorismen" (Lpz. 1805) verdienen Erwähnung.

Berenice (griech. Berenike, im macedonischen Dialekt für Pherenike, d. i. Siegbringerin), ist der Name mehrer bekannter Frauen des Alterthums. — **Berenice**, die von Dichtern, so von Theokrit im 15. und 17. Idyll gepriesene zweite Gemahlin des ägypt. Königs Ptolemäus' I. Soter (323—284 v. Chr.), der mit ihr den Ptolemäus Philadelphus, Argäus und die Arsinoe und Philotera zeugte, war vorher mit einem Macedonier Philippus vermählt, dem sie den Magas und die Antigone gebar, welche Letztere später mit Pyrrhus von Epirus vermählt wurde. — **Berenice**, die Tochter Ptolemäus' II. Philadelphus und der Arsinoe, einer Tochter des Lysimachus, ward 252 v. Chr. an Antiochus II. von Syrien vermählt und nach dessen Tode von seiner ersten Gemahlin Laodike und deren Sohn Seleukus II. Kallinikus ermordet. — **Berenice**, Tochter des erwähnten Magas, der sich in Cyrene, wohin er als Statthalter gesendet worden, von Ptolemäus Philadelphus unabhängig gemacht hatte, ließ ihren ersten Gatten Demetrius den Schönen, weil er mit ihrer Mutter Arsinoe die Ehe gebrochen, umbringen, und ward 248 v. Chr. Gemahlin Ptolemäus' III. Evergetes. Als dieser gegen Seleukus Kallinikus in den Krieg zog, gelobte B. ihr schönes Haupthaar, das Kallimachus und nach ihm Catullus besangen, den Göttern zu weihen, wenn er unverletzt zurückkäme. Dieses geschah, und B. schnitt ihr Haar ab und brachte es in dem Tempel der Aphrodite dar. Am andern Morgen war es verschwunden, und der Astronom Konon von Samos erklärte, das Haar sei von den Göttern unter die Sterne versetzt worden. Ein Sternbild nahe am Schweif des Löwen ward sodann mit dem Namen „das Haar der Berenice" belegt. B. wurde von ihrem Sohne Ptolemäus IV. Philopator ermordet. — **Berenice**, Gemahlin des Mithridates, ward, als Lucullus diesen 72 v. Chr. besiegt hatte, ebenso wie dessen andere Gemahlin Monime und seine Schwestern Roxane und Statira getödtet, damit sie nicht in die Gewalt der Römer fielen. — **Berenice**, Tochter Ptolemäus' XI. Auletes, wurde von den Alexandrinern, als sie diesen vertrieben hatten, auf den Thron erhoben. Im J. 57 v. Chr. nahm sie den Seleukus Kybiosaktes, nach seiner Hinrichtung aber den Archelaus zum Gemahl. Nach der Wiedereinsetzung ihres Vaters durch den röm. Statthalter von Syrien ward sie selbst 54 v. Chr. hingerichtet. — **Berenice**, Tochter Herodes' I. Agrippa, des Königs der Juden, ward anfangs mit einem Fürsten von Cilicien vermählt, dann die Geliebte des Titus, die er sogleich, nachdem er den Thron bestiegen hatte, entfernte. — Auch mehre Städte trugen den Namen **Berenice**, unter denen eine in Cyrene, nach der Tochter des Magas, und eine andere in Ägypten am Rothen Meere, nach der Gemahlin Ptolemäus' I. benannt, die bemerkenswerthesten sind.

Beresford, eine der ältesten engl. Familien, die ihren Namen von dem uralten Rittersitze Bereford oder Beresford in Staffordshire entlehnte. Tristram B., welcher unter Jakob I. als Agent der Londoner Gesellschaft für die Colonisirung der Provinz Ulster nach Irland ging, ließ sich daselbst zu Coleraine in der Grafschaft Londonderry nieder. Sein Sohn, Tristram B., war Mitglied des irländ. Parlaments und wurde 1665 zum Baronet von Irland creirt. Sir Marcus B., ein Urenkel desselben, ward in Folge seiner Vermählung mit Katharina de Poer, Tochter und Erbin von James, Earl von Tyrone, 1720 als Baron Beresford zu Beresford, Graf Cavan und Viscount Tyrone, und nach dem Tode seines Schwiegervaters als Earl von Tyrone in die irische Peerage erhoben. Sein zweiter Sohn, **John B.**, war zuerst Barrister, seit 1770 Mitglied und nachher eine lange Zeit hindurch Präsident des Board of the revenue von Irland, sowie auch Mitglied beider königl. Geh. Räthe, während ein dritter Sohn von Marcus, **William**, die Würde eines Erzbischofs von Tuam bekleidete und zum Baron von Decies ernannt wurde. Der älteste Sohn Sir Marcus B.'s, **George de la Poer B.**, erbte 1763 den Titel seines Vaters und wurde 1789 zum Marquis von Waterford erhoben. In letzterm Titel succedirten nun die ältesten Söhne des Hauses regelrecht. Der jetzt lebende Marquis von Waterford ist Henry de la Poer B., geb. 26. April 1811, der seinem Vater 1826 als Peer folgte. — **John Claude B.**, der zweite Sohn des Sir Marcus B., geb. 23. Oct. 1766, wurde für den Handel erzogen, schwang sich bald zu einem der angesehensten Bürger und selbst zum Lord Mayor in Dublin empor, wo er bis in neuere Zeit in den conservativen Kreisen bedeutenden Einfluß behauptete und 3. Juli 1846 starb.

Beresford (William Carr B., Viscount B.), das berühmteste Mitglied der Familie B., der zweite natürliche Sohn des George de la Poer, Marquis von Waterford, trat 1785 als Fähndrich in die Armee, diente in Neuschottland bis 1790, wo er bei einer Jagd ein Auge verlor, war bei der Expedition gegen Toulon, dann auf Corsica, 1795 in Westindien, 1799 in Ostindien, wo er an der Spitze einer Brigade der Armee Sir David Baird's über das Rothe Meer nach Ägypten ging. Im J. 1800 wurde er als Oberst nach Irland gesandt, wo er die Reste der Rebellen zerstreute. Vom Cap der guten Hoffnung, an dessen Eroberung er 1805 Theil nahm, ward er mit dem Rang eines Brigadegenerals, an der Spitze eines kleinen Detachements, nach Buenos-Ayres gesandt, welches er einnahm, jedoch später gegen eine weit überlegene Macht nicht vertheidigen konnte. Gezwungen zu capituliren, blieb er sechs Monate in freier Gefangenschaft, entwich aber dann, weil man den Vertrag andererseits nicht hielt, und kam 1807 in England an. Er wurde sogleich nach Madeira gesandt als Commandeur der Landtruppen und nach der Eroberung der Insel zum Gouverneur ernannt, jedoch schon 1808 wieder abberufen, um in Portugal zu wirken. Hier regulirte er die Stipulationen der Convention von Cintra, und folgte dann Sir John Moore nach Spanien, wo er der Schlacht von Coruña beiwohnte und die Einschiffung der fliehenden Truppen deckte. Im März 1809 wurde er zum Feldmarschall und Generalissimus der portug. Armee ernannt, in welcher Stellung er sich nicht nur durch glänzende Waffenthaten, sondern auch durch Reorganisation der peninsularen Truppen sehr verdient machte. Mit 12000 Mann warf er am obern Duero das franz. Corps unter Loison und vereinigte sich zur gemeinschaftlichen Verfolgung des Feindes mit dem brit. Corps unter Wellington. Außerdem schlug er Soult bei Albuera, wiewol mit Einbuße von 7000 Mann, und auch 1812 und 1813 vollbrachte er theils als Erster, theils als Zweiter im Commando (als engl. Generallieutenant) verschiedene glückliche Thaten. Die portug. Regierung verwandte ihn 1817 in Rio-Janeiro, wo er einen Aufstand unterdrückte. Inzwischen verbreitete sich in Portugal die Meinung, daß B. bei seiner Rückkehr von Amerika als Überbringer freiheitsfeindlicher Befehle erscheine, und man widersetzte sich seiner Landung. Später galt er für einen Anhänger Dom Miguel's, und die portug. Regierung entzog ihm deshalb 1835 den Feldmarschallsgehalt. Seit 1810 repräsentirte B. im brit. Unterhause seine Geburtsgrafschaft Waterford. Im J. 1814 unter dem Titel Baron Beresford zum Peer erhoben, nahm er seinen Sitz im Oberhause, wo er sich als Tory bewies. Zugleich erhielt er eine Parlamentsbewilligung von 2000 Pfd. jährlich für sich und die beiden nächsten Erben des Titels. Außerdem ward B. 1823 zum Viscount creirt, 1825 zum „General in der Armee" und 1828 zum Generalmeister des Artilleriewesens ernannt. Seit 1832 ist er vermählt mit Luise, verwitwete (Thomas) Hope, der Tochter des obengenannten Lord Decies, Erzbischofs von Tuam. — **Beresford** (Sir John Poer, Baronet), der Bruder des Vorigen, geb. 1769, wurde 1825 zum Viceadmiral und 1838 zum Admiral ernannt, war viele Jahre hindurch Mitglied des Unterhauses und starb 2. Oct. 1844 auf seinem Gute Bedale in Yorkshire.

Bereszina, ein Fluß in Lithauen im russ. Gouvernement Minsk, der zwischen sehr sumpfigen Ufern von Norden gegen Süden fließt und sich in den Dnieper ergießt, wurde durch den Übergang des franz. Heers auf dem Rückzuge von Moskau 26. und 27. Nov. 1812 weltbekannt. Von den Russen lebhaft verfolgt und überall umgeben, mußte Napoleon alle Mittel aufbieten, seinen Rückzug zu beschleunigen, der durch die bei der Armee eingerissene Unordnung, den Mangel an Pferden und den eingetretenen Frost auf das Äußerste erschwert wurde. Die Armee befand sich bei ihrer Ankunft an der B. ohne alle Mittel, den Fluß zu überschreiten. Zuerst ward durch den Kaiser selbst der Bau der Brücke dem General Chasseloup übertragen, der aber, als der General Eblé gegen 5 Uhr von Borissow, wo die Russen unter Lambert wieder über den Fluß zurückgeworfen worden waren, anlangte, seine Truppen zu dessen Disposition stellte. Eblé ließ sogleich einige Häuser einreißen, um das nöthige Bauholz zu bekommen. Vorläufig verfertigte man aus einigen Stämmen drei kleine Flöße, die aber nur je zehn Mann trugen. Auf ihnen gingen nach und nach 400 Mann Infanterie über den Fluß, nachdem schon vorher eine Anzahl Reiter durch das Wasser geschwommen war, um gemeinschaftlich mit der diesseits aufgefahrenen Artillerie des zweiten Armeecorps den Brückenbau und den Übergang gegen die Russen unter Tschitschakow zu decken. Letzterer hielt mit seiner Armee das jenseitige Ufer besetzt und würde leicht den Übergang der Franzosen haben unmöglich machen können, wenn auch zugegeben werden muß, daß Wittgenstein dabei noch weit größere Fehler sich zu Schulden kommen ließ. Denn hätte dieser, wie er wol gekonnt, sich mit Tschitschakow vereinigt und so Napoleon jenseit der B. erwartet, so wäre diesem sowie seinem ganzen Heere jede Rettung unmöglich gewesen. Da aber Wittgenstein's Plan ausschließlich dahin ging, sich mit dem Hauptheere in Verbindung zu setzen, so wurde Napoleon und mit ihm wenigstens ein Theil seines Heers gerettet. Der Brückenbau selbst ward in Napoleon's Gegenwart um 8 Uhr Morgens angefangen. Der sumpfige Grund des Flusses und das Treibeis auf demselben erschwerten die Arbeit unsaglich. Die Pontonniers gingen bei 17° Kälte bis an die Brust in das Wasser, um die Böcke aufzustellen und die Balken aufzulegen, obgleich sie nichts zu ihrer Stärkung hatten, daher auch die meisten von ihnen in den folgenden Tagen umkamen.

Am 26. Nov. Mittags 1 Uhr war die blos für die Truppen bestimmte Brücke vollendet. Sogleich ging das zweite Armeecorps unter Oudinot über dieselbe, die Reiterbrigade Caster an der Spitze, und drängte fechtend die Russen zurück. Mit Mühe brachte man auch einen Achtpfünder und eine Haubitze mit einigen Munitionswagen über diese Brücke. Die zweite, eigentlich für das Geschütz und die Wagen bestimmte Brücke ward erst um 4 Uhr Nachmittags fertig; sie war anstatt der Breter nur mit Knüppeln belegt, die fortwährend durch die im Trabe gehenden Pferde in Unordnung gebracht wurden. Mehrmals wurde sie durch das Brechen der Böcke unbrauchbar, doch stets sofort und ohne Murren mit den größten Anstrengungen von den Pontonniers wiederhergestellt. Auch die Breterdecke auf der ersten Brücke mußte mehrmals erneuert werden. Dessenungeachtet erfolgte der Übergang schnell genug, so lange die Truppen geordnet marschirten. Am 27. Abends aber fing das Drängen, das schon in Folge des Schadhaftwerdens der Brücken begonnen hatte, an, immer stärker zu werden. Soldaten, Pferde und Wagen kamen in verwirrten Haufen bei den Brücken an und bildeten eine undurchdringliche Masse vor denselben, durch die man sich nur mit Mühe und Gefahr einen Weg bahnen konnte. Keiner wollte dem Andern weichen, Keiner zurückbleiben. Wer auf den Brücken sich nicht retten zu können glaubte, suchte sein Heil auf dem Treibeise des Flusses oder versuchte hinüberzuschwimmen; der Kamerad stieß den Kamerad in den Strom hinein, doch erreichten im Wasser nur sehr Wenige das jenseitige Ufer. Als vollends 28. Nov. früh die Russen im Rücken der Franzosen anlangten und die franz. Colonnen mit Kanonen und Haubitzen beschossen, während gleichzeitig Tschitschakow die schon übergegangenen Truppen auf dem rechten Ufer des Flusses angriff, stieg die Verwirrung aufs höchste. Der General Partonneaux war in Borissow schon Tags vorher von Wittgenstein abgeschnitten worden und hatte sich mit seiner ganzen Division nach einem hitzigen Gefecht ergeben müssen; Marschall Victor aber, hinter jenem undurchdringlichen Haufen aufgestellt, behauptete sich mit bewundernswerther Ausdauer, bald angreifend bald zurückweichend, gegen eine wol fünf mal stärkere Macht bis zum Abend, wo die Dunkelheit dem Kampfe ein Ende machte. Damit in der Nacht das neunte Corps übergehen könne, ließ der General Eblé durch die Pontonniers eine Art Laufgraben durch die hier angehäuften todten Körper und zerbrochenen Wagen machen. Um 1 Uhr Nachts war Marschall Victor hinüber und nur noch eine schwache Arrièregarde zurück, die erst am 29. früh 6 Uhr eingezogen ward. Die Brücken waren jetzt völlig frei, doch eine bedeutende Anzahl Verwundete oder Kranke, einzelne Soldaten, Weiber, Kinder, Marketender

u. s. w. war noch zurück, und blieb ungeachtet der Bitten und Ermahnungen des Marschalls Victor und des Generals Eblé ruhig liegen, bis endlich der Morgen und die Vorbereitungen zum Verbrennen der Brücken sie zum Aufbruche mahnten, worauf sich Alles in Verzweiflung nach den Brücken stürzte. Erst um 8½ Uhr, wo keine Zeit mehr zu verlieren war, ließ Eblé die Brücken anzünden; die noch Zurückgebliebenen erhoben ein lautes Geschrei und stürzten sich in die Flammen oder in den Fluß. Bald darauf erschienen die Kosacken. Die Zahl der Gefangenen wurde auf 10000 angegeben; der Verlust an Artillerie und Fuhrwerk überstieg alle Berechnung. Wenige Corps hatten eine Kanone und nur die Garde einen kleinen Theil ihres Geschützes gerettet. Von dem großen Reservepark, welcher noch 140 Kanonen und 250 Pulverwagen zählte, kam kein einziges Stück, und von den 70000 Mann gelangten kaum 40000 an das jenseitige Ufer. Eine interessante Schilderung des Übergangs über die B., nach Ségur's „Histoire de Napoléon etc.", wenn auch in etwas zu grellen Farben, findet sich in Rellstab's Roman „1812", Lpz. 1843).

Berettini, ital. Maler und Baumeister, s. **Cortona** (Pietro da).

Berg nennt man im Allgemeinen eine beträchtlichere Erhebung des Bodens, gleichviel ob sie allein stehend aus einer tiefer liegenden Gegend emporragt oder die einzelnen und dabei oft höchsten Theile eines Gebirgs (s. d.) bildet. In wissenschaftlichem Interesse hat man festgestellt, daß Bodenerhebungen, relativ betrachtet, bis zu 500 F. noch Hügel, bis zu 1000 F. Berge genannt werden, und daß die systematische Gesammtheit mehrer Erhebungen (Berge) von mehr als 1000 F. ein Gebirge heißt. Der Sprachgebrauch und die relative Anschauung beachten jedoch solche Grenzen nicht; denn was z. B. in den Augen eines Bewohners der norddeutschen oder holl. Flachländer ein Berg ist, das würde vielleicht dem Alpner kaum als ein bemerkenswerther Hügel erscheinen. So mannichfach auch die Gestalt der Berge, so treten doch mehr oder weniger deutlich drei Theile hervor, deren Form und gegenseitige Zusammenstellung charakteristisch ist: nämlich der Fuß oder der untere Theil, mit dem der Berg seine markirte Überhöhung der Grundfläche beginnt, der Scheitel oder der höchste Theil, und der Rumpf, der zwischen beiden liegende mittlere Theil, und dessen Außenseite, die Neigungs- oder Böschungsfläche. Schon eine allgemeine Betrachtung der Bergformen läßt ihre große Abhängigkeit von der sie zusammensetzenden Gebirgsart und den örtlichen Verhältnissen ihrer Entstehung erkennen, und es sind daher zu einem charakteristischen Auffassen der Sätze der Terrainlehre (s. d.) geognostische und geologische Anführungen ganz unentbehrlich. Der Fuß eines Bergs ist je nach den Bildungs- und immerfort bildenden Umständen mehr oder weniger deutlich markirt, d. h. es beginnt die Massenerhebung schroff oder allmälig, wonach sich denn auch der größere Umriß der Berggrundfläche schärfer oder schwächer dem Auge darstellt. Häufig, und besonders verschieden je nach der Auflöslichkeit des Gesteins, wird der eigentliche Fuß eines Bergs noch mit Anhöhen umlagert sein, welche entstanden sind durch allmälige Abspülungen von der Bergmasse, herabfallendes Gerölle, durch das Herabstürzen einzelner Theile, isolirte Anhäufungen vor ausgewühlten Schluchten oder, wie bei Vulkanen, durch ausgeworfene und herabströmende plutonische Massen. Der Obertheil oder Scheitel eines Bergs kann im Allgemeinen flach, erhaben oder eingesenkt sein. Die Linie, welche seinen Umriß bestimmt und an den Rumpf stößt, heißt der Saum, der freilich nicht immer gleich scharf und bei spitz zulaufenden Bergen gar nicht markirt ist. Die speciellere Gestaltung eines Bergscheitels ist besonders charakteristisch für seine innere und äußere Beschaffenheit, und bedingt in der Terrainlehre die wissenschaftliche Eintheilung der Berge und auch häufig ihre Eigenbenennung. Ein flacher Obertheil heißt im Allgemeinen Platte; doch nennt man bei deren fast horizontaler und sehr verbreiteten Ausdehnung den betreffenden Berg einen Tafelberg und bei größerer Neigung derselben einen Lehnberg. Ist der Obertheil sanft gewölbt, so nennt man den Berg Kuppe, Kopf, Koppe, Belch oder Ballon, bei schärferer Wölbung Gipfel, bei allmälig zulaufender Spitze Kegel oder Kulm, bei scharf markirter Spitze Spitzberg, Zahn, Nadel, Thurm oder Pik, und wenn die Spitze scharf abgestumpft ist, Hutberg, Dach oder Krone. Ist die Oberfläche zu einer Vertiefung der Krone eingesenkt, so nennt man den Berg einen Kraterberg. Er ist alsdann entweder ein noch thätiger Vulkan oder, mit seltenen Ausnahmen, dereinst ein solcher gewesen, und die Kratervertiefung meist mit Wasser gefüllt. Diese vorstehenden Benennungen beziehen sich aber nur auf solche Erhebungen, welche nach allen Seiten ziemlich gleiche Ausdehnung haben; andere treten ein bei den mehr in die Länge gestreckten. Dieselben bilden Plateaus oder Hochebenen, wenn sie eben und wenig geneigt sind, Forstberge, wenn sie in scharfen Kämmen und Schneiden zusammenlaufen, und Rücken, wenn sie eine flachgewölbte Oberfläche haben. Die mit der Wasserscheide zusammenfallende Forst- oder Rückenlinie bildet bald bauchige, convexe, bald hohle, concave Formen, und trägt alsdann ein

wellenförmiges Ansehen, oder sie ist durch tiefe und steile Risse und Spalten kamm- oder sägeartig ausgezackt, wo dann die emporragenden Zacken Firste, Hörner, Nasen oder Zähne heißen. Im Übrigen ist die Benennung der Berge nach den verschiedenen Formen ihrer Obertheile noch äußerst mannichfach. Die Oberfläche des Rumpfes, mag derselbe nun freier oder verbundener mit andern Erhebungen, mehr oder weniger regelmäßig gestaltet sein, ist entweder stetig, d. h. gleichförmig abgedacht, gewölbt, d. h. flach oder stark ausgebogen, hohl, also mehr oder weniger eingebogen, oder unterbrochen, wenn keine Plateaus mit stärkern Neigungen wechseln und solchergestalt Absätze, Stufen oder Terrassen bilden. Selten wird man in größern Ausdehnungen stetige Böschungsflächen antreffen; vielmehr erzeugen entweder hebende und sprengende unterirdische Gewalten oder Wasserspülungszerstörungen von außen, jedes für sich oder Beides vereint, eine große Mannichfaltigkeit der plastischen Formen. Die Vertiefungen erscheinen als Thäler, Schluchten, Spalten, Klüfte oder Risse, als Kessel oder Mulden, und die zwischenliegenden und begrenzenden Erhöhungen als Grathe, Vorsprünge, Kanten, Wände, Überhänge, Klippen u. s. w. Der Winkel, unter welchem die Böschungsfläche zu einer Horizontalebene steht, heißt die Abdachung, die Neigung oder der Abfall des Bergs, und wird nach Graden bestimmt. Die einfachste Beurtheilung der Neigung der Bergflächen bietet das Profil (s. d.) des Bergs. (S. **Höhenmessungen** und **Situationszeichnen**.) Die Neigungswinkel sind sehr verschieden. Jedoch kann man annehmen, daß die sanftern Böschungen viel häufiger vorkommen, als die schroffern, schon um deswillen, weil der natürliche Fallwinkel der lockern Erdmassen nie stärker als 45° ist, weshalb man auch alle schwächern Gradationen Erdböschungen und alle steilern Felsböschungen nennt. In Zusammenstellung der einzelnen Erhebungen unterscheidet man, je nach der Ausdehnung, Längenrichtung oder den mehr gleichmäßigen Entfernungen von einem mittlern Punkte, Bergreihen, Bergzüge und Bergketten von Berggruppen, Berghaufen und Bergmassen. Die Lehre von den äußern Beziehungen der Bergformen heißt Orographie, die Verhältnisse der innern Beschaffenheit weist die Geognosie nach, und über die Entstehung und Bildung der Berge belehrt die Geologie. – **Zu Berg fahren** heißt bei der Flußschiffahrt stromaufwärts fahren; im Gegensatz bezeichnet man die Fahrt stromabwärts mit **Zu Thal fahren**.

Berg, vormals ein selbständiges Herzogthum, jetzt ein Theil der preuß. Rheinprovinz, wird im W. durch den Rhein von dem ehemaligen Erzstift Köln geschieden, an welches es auch im S. grenzt. Im O. grenzt es an Nassau-Siegen oder den jetzigen siegener Kreis, an das Herzogthum Westfalen und an die Grafschaft Mark; im N. an das Herzogthum Kleve, und der Rhein trennt es von dem Fürstenthume Mörs. Es ist das erste Fabrikland Deutschlands, und namentlich sind im Wupperthale (s. d.) mit Elberfeld (s. d.) und Barmen (s. d.) Industrie und Handel im blühendsten Zustande. Das ganze Land ist bergig, hat Überfluß an Eisen, Blei und Steinkohlen, erzeugt aber lange nicht so viel Getreide, als die Volksmenge bedarf, die nirgend in Deutschland auf gleichem Raume so groß ist. Diese Dichtigkeit der Bevölkerung, den hohen Stand der Industrie und den dadurch erzeugten Reichthum verdankt das Land theils der Localität, theils der Regierung. Vorzüglich vortheilhaft war die fast beständige Neutralität des Landes in den Kriegen des 17. und 18. Jahrh., die eine Menge gewerbfleißiger und reicher Leute aus den Niederlanden und aus Frankreich, wo sie um der Religion willen bedrückt wurden, hierher auszuwandern veranlaßten. Zur Zeit der Römer war das Land von den Ubiern bewohnt, die sich unabhängig erhielten, bis sie in der Zeit der allgemeinen Völkerwanderung verschwanden, und ihr Land den ripuarischen Franken zufiel. Seit dem Anfang des 12. Jahrh. regierten einen Theil des nachmaligen Herzogthums B. besondere Grafen, aus dem Geschlechte der Grafen von Teisterband, von denen Adolf und Eberhard, Ritter von Altena genannt, von Kaiser Heinrich V. 1108 zur Belohnung ihrer Kriegsdienste zu Grafen von dem Berge und Altena erhoben wurden. Ihre Nachkommen vermehrten ihre Besitzungen durch Erbschaft, Schenkungen und auf andere Weise, bis Adolf's III. Söhne dieselben theilten; Engelbert erhielt B. und Eberhard Altena. Durch Heirath kam das Land hierauf, nach dem Erlöschen des gräflich bergischen Mannsstamms, 1219 zuerst an den Herzog Heinrich IV. von Limburg, und nach dem Aussterben dessen Geschlechts, 1348, ebenfalls durch Heirath an Gerhard, Prinzen von Jülich, dessen Sohn Wilhelm I. von Kaiser Wenzel für B. die Herzogswürde erhielt. Von nun an theilte B. das Schicksal Jülichs. Als 1609 der jülich-bergische Regentenstamm ausstarb, machte Östreich Anstalten, das Land als ein Reichslehen in Besitz zu nehmen, wobei Spanien Hülfsleistung versprach. Dieses aber wollten weder Kursachsen noch die Häuser Pfalz-Neuburg und Kurbrandenburg zugeben. Die beiden letzten Bewerber erlangten die Zustimmung der Landschaft zu gemeinschaftlicher Regierung, welche die Republik der

Niederlande garantirte und welche auf eine für das Land sehr vortheilhafte Weise bis 1624 dauerte, wo in Folge eingetretener Streitigkeiten durch den Düsseldorfer Vergleich bestimmt wurde, daß Kleve, Mark, Ravensberg und Mörs an Kurbrandenburg, dagegen Jülich und B. an Pfalz-Neuburg kommen sollten. Dieser Vergleich wurde 1666 im Wesentlichen bestätigt, worauf nach dem Erlöschen der kurpfälz. Linie 1742 B. an den Kurfürsten Karl Philipp Theodor von der sulzbachischen Linie, und nach dessen Tode 1799 nebst den andern Ländern an den Herzog Maximilian Joseph von Pfalz-Zweibrücken kam. Vorzugsweise hatten die Verfolgungen der Protestanten unter Ludwig XIV. neue gewerbthätige Ansiedler nach B. geführt, wo sie in der Fabrikation den Geschmack der franz. Industrie in Seide und Baumwolle, im Bleichen, in Spitzen und feinen Leinen einführten. Im J. 1806 wurde B. an Frankreich abgetreten. Napoleon bildete daraus das 300 QM. mit 900000 E. enthaltende und in die vier Departements des Rheins, der Sieg, der Ruhr und der Ems getheilte Großherzogthum Berg für seinen Schwager Joachim Murat, der es, nach seiner Berufung auf den neapolit. Thron, 1809 an den noch unmündigen ältesten Sohn des Königs Ludwig von Holland, Ludwig Napoleon, überlassen mußte, wobei sich jedoch Napoleon die Regierung des Landes vorbehielt. Ehe derselbe noch volljährig ward, besetzten B. 1813 die Verbündeten und errichteten ein provisorisches Gouvernement zur Verwaltung desselben, worauf es 1815 durch den Wiener Congreß Preußen zugetheilt wurde. — Unter den vielen Orten des Namens Berg ist am bemerkenswerthesten das würtemb. Dorf am Neckar, nordöstlich von Stuttgart, welches malerisch gelegen ist und noch die Spuren der ehemaligen 1287 zerstörten Burg der Herren von Berg zeigt. Es zählt 1400 E., unterhält Baumwollenspinnerei, Türkischrothfärberei, Lederfabrikation, Münze und Kupferhammer, treibt beträchtlichen Weinbau und Handel, namentlich mit künstlichem Champagner, und hat eine starke Stahlquelle.

Berg (Franziska), Schauspielerin, 1815 zu Manheim geboren, betrat die Bühne 1830 in Würzburg und gehörte seit 1831 dem dresdener Hoftheater an. Nicht unterstützt von jugendlicher Schönheit oder andern gewinnenden Hülfsmitteln, wurde es ihrem ebenso begeisterten als redlichen und bescheidenen Streben schwer gemacht, ihr Talent zum Durchbruch und zur Anerkennung zu bringen, bis sie, schon in ihrem 26. J., sich entschloß, in die reifern und ältern Rollenfächer der Tragödie, bald auch des Lustspiels überzugehen. Ein sicheres und einfaches Gefühl für das Edle, Erhabene und Furchtbare, eine natürliche Ausdrucksweise und eine ungezwungene und plastische Darstellung haben ihr in der Tragödie, eine wohlthuende weibliche Gutherzigkeit und Verständigkeit, ein feiner Humor und eine immer harmonische Haltung ihres Spiels im Lustspiele den Platz unter den besten deutschen Schauspielerinnen erworben.

Berg (Günther Heinrich, Freiherr von), oldenb. Geheimrath und Minister, geb. 27. Nov. 1765 zu Schweigern bei Heilbronn, wo sein Vater gräflich Neipperg'scher Oberamtmann war, studirte von 1783—86 in Tübingen die Rechte, und ging dann nach Wetzlar und Wien, um die reichsgerichtliche Praxis kennen zu lernen. Durch die Bekanntschaft mit Pütter, welcher ihn zum Nachfolger wünschte, wurde er 1793 nach Göttingen als außerordentlicher Professor der Rechte berufen und zum Beisitzer des Spruchcollegiums ernannt. Im J. 1800 trat er als Hof- und Kanzleirath in die Justizkanzlei zu Hannover ein, und wurde zugleich advocatus patriae (Rechtsconsulent des Ministeriums). Bei der Auflösung der hannov. Justizkanzlei durch die westfälische Regierung wurde ihm die Stelle eines Polizeipräfecten in Kassel angetragen; allein er wollte keinem Napoleonischen Dynasten dienen und trat als Regierungspräsident in fürstlich lippe-bückeburgische Dienste. Auf dem Wiener Congreß, welchem er als Bevollmächtigter für die beiden lippeschen Fürstenthümer und Waldeck beiwohnte, zeichnete er sich durch seine Kenntniß der deutschen Verhältnisse aus. Er war mit unter den fünf Vertretern des sogenannten nichtköniglichen Deutschlands, und betheiligte sich späterhin bei der Redaction der Bundesacte, wie sie mit der Rückkehr Napoleon's in Eile zu Stande kam. Obschon mit dem Grafen Münster genau verbunden und dem hannov. Dienste geneigt, lehnte er doch den Antrag, dort als Geh. Cabinetsrath wieder einzutreten, ab, weil er die Ansichten einiger ihm zu Collegen bestimmten Männer nicht theilen konnte. Dagegen trat er als Oberappellationsgerichtspräsident in oldenb. Dienste. Bis 1821 vertrat er die 15. Stimme beim Bundestage, und gab sich mit großer Thätigkeit der weitern Entwickelung dieser neuen Schöpfung hin. Doch misgestimmt durch die Hindernisse, welche derselben in den Weg gelegt wurden, verließ er Frankfurt bald nach der Rückkehr von der Wiener Ministerialconferenz 1819 und 1820, und ging nach Oldenburg zurück. Zum Geheimrath und zum zweiten Mitgliede des Cabinets ernannt, führte er neben den aus dieser Stellung erwachsenden Geschäften den Vorsitz im Oberappella-

tionsgerichte, von welchem er erst 1830 bei dem Regierungsantritte des Großherzogs August entbunden wurde. Im J. 1834 vertrat er neben Oldenburg die anhaltischen und schwarzburgischen Fürstenthümer auf den Ministerialconferenzen in Wien. Auch im hohen Alter noch unausgesetzt thätig und das volle Vertrauen seines Fürsten genießend, wirkte er für die innere Entwickelung des Landes sehr segensreich. Bereits 1830 rieth er, Oldenburg eine ständische Verfassung zu verleihen. B. wurde 1837 in den östr. Freiherrnstand erhoben, und starb 9. Sept. 1843. Er war ein Mann von vielseitigen Kenntnissen, großer Geschicklichkeit im Unterhandeln und ein humaner und liebenswürdiger Charakter. Unter seinen zahlreichen, größtentheils das deutsche Staatsrecht behandelnden Schriften heben wir hervor: „Das deutsche Polizeirecht" (5 Bde., Hannov. 1801—9) und „Abhandlungen zur Erläuterung der Rheinischen Bundesacte (Bd. 1, Hannov. 1808). Anonym erschienen: „Vergleichende Schilderung der Organisation der franz. Staatsverwaltung in Beziehung auf das Königreich Westfalen und andere deutsche Staaten" (1808) und „Über die Wiederherstellung des politischen Gleichgewichts in Europa" (1814).

Berg (Karl Heinr. Edmund, Freiherr von), verdienter Forstmann, des Vorigen Sohn, geb. 30. Nov. 1800 zu Göttingen, erhielt seine erste Bildung durch Hauslehrer, besuchte seit 1810 das Gymnasium zu Bückeburg und studirte 1815 — 17 unter Bechstein auf der Forstakademie zu Dreißigacker. Im Herbst 1817 bezog er die Universität Göttingen, verließ dieselbe aber 1818, um unter Leitung des Oberforstmeisters von Kaas in Bückeburg, Rottstädt's in Lauterthal und von Uslar's in Lauterberg am Harz sich zum Praktiker zu bilden. Nachdem B. den Winter von 1819—20 zu Göttingen und den Sommer 1820 auf Reisen und zu Frankfurt zugebracht, trat er im August 1820 als Auditor bei den oberharzischen Berg- und Forstämtern zu Klausthal in hannov. Staatsdienste. Im J. 1821 erhielt er an der daselbst neu errichteten Forstschule die Stelle eines Hülfslehrers, wurde 1824 zum Forstschreiber mit Sitz und Stimme im Collegium und 1830 zum Oberförster, Referenten im Berg- und Forstamte und Controleur im Walde, einer damals sehr wichtigen und einflußreichen Stelle, befördert. Nachdem er 1833 als Oberförster und Chef der Forstinspection nach Lauterberg versetzt worden, begründete er ein Privatforstinstitut zur Ausbildung praktischer Forstmänner. Zugleich nahm er als Vorstand des dortigen Localgewerbvereins lebhaften Antheil an dem Gewerbewesen, sowie an der 1839 zu Lauterberg errichteten Kaltwasserheilanstalt, für welchen Zweck er das Schriftchen „Lauterberg und seine Umgebungen" (Klausth. 1841) veröffentlichte. Im J. 1845 nahm B. den Ruf als Oberforstrath, Director der Akademie für Forst- und Landwirthe zu Tharandt und als Mitglied der Forstexaminationscommission an, wurde 1848 vom Ministerium des Innern zum Mitgliede des landwirthschaftlichen Hauptvereins ernannt und 1849 vom Landesculturrath zum Mitgliede erwählt. In seinem forstmännischen Wirken bewies sich B. namentlich für die bessere Bewirthschaftung der körperschaftlichen und Privatforsten thätig. Als forstwirthschaftlicher Schriftsteller hat er sich einen ehrenvollen Namen erworben durch die Schriften: „Anleitung zum Verkohlen des Holzes" (Darmst. 1830); „Über das Verdrängen der Laubwälder im nördlichen Deutschland" (Darmst. 1843); „Staatsforstwirthschaftslehre" (Lpz. 1850). Ebenso machte er sich verdient durch die neuen Bearbeitungen von Cotta's „Waldbau" (7. Aufl., Lpz. 1849), bis jetzt das beste Buch über diesen Zweig der Forstwissenschaft, und von Jester's Werk „Über die kleine Jagd" (Lpz. 1848). Durch den Jagdunfug im J. 1848 veranlaßt, schrieb er „Die Jagdfrage und die Jagdgesetzgebung" (Lpz. 1849). Außerdem ist B. Mitarbeiter an der „Forst und Jagdzeitung" und andern Zeitschriften. Seit 1846 leitet er die Redaction des „Forstwissenschaftlichen Jahrbuchs der Akademie Tharandt" (Bd. 1—5, Lpz. 1846 fg.)

Berg (Jens Christian), norweg. Rechtsgelehrter und Alterthumsforscher, geb. 23. Sept. 1775 zu Kopenhagen, erhielt seine Bildung auf der Kathedralschule in Christiania und seit 1792 auf der Universität zu Kopenhagen. Anfangs nahm er auf Nyerup's Veranlassung eine Anstellung an der königl. Bibliothek an, wendete sich aber später, nachdem er sich vergeblich um die Lehrerstelle der Geschichte an dem Gymnasium zu Christiania beworben hatte, der Rechtswissenschaft zu und wurde 1803 Landrichter zu Tönsberg im jarlsberger Districte. Er war Mitglied des außerordentlichen Storthings im Herbste 1814 und ganz besonders betheiligt bei der neuen Redaction des Staatsgrundgesetzes. Hierauf wurde er im Nov. 1814 Justitiarius oder Präsident des Stiftsobergerichts zu Aggerhuus, sodann Beisitzer des Höchstengerichts und wiederholt mit außerordentlichen Commissionen beauftragt. Als er im Juli 1835 vom Storthing zum Suppleanten der Administration der in Christiania bestehenden Abtheilung der norweg. Bank erwählt wurde, mußte er seine richterlichen Amtsgeschäfte aufgeben, die er aber nachher wieder übernahm. Wie er sich in allen diesen Functionen die ungetheilte Hochachtung

der Nation erwarb, so hat er sich auch als Forscher im Fache der nordischen Alterthümer bewährt. Er war ein thätiger Mitarbeiter namentlich an den Zeitschriften „Saga" und „Budstikken", und geschätzt sind insbesondere seine Beiträge zu „Samlinger til det norske Sprog og Historie", einem historischen Magazin, das er zum Theil selbst redigirt.

Bergakademie heißen höhere Lehranstalten, in denen junge Leute in den Bergwerkswissenschaften (s. d.) theoretisch und praktisch unterrichtet und zu künftigen Berg- und Hüttenbeamten gebildet werden. Solcher Institute besitzt z. B. Frankreich in den Bergwerksschulen (Ecoles des mines) zu Paris und St.-Etienne, Rußland im Bergcadettencorps zu Petersburg, Schweden in der Lehranstalt zu Falun, Polen in der zu Kielce, Hannover in der Bergakademie zu Klausthal, Östreich in den montanistischen Lehranstalten zu Schemnitz in Ungarn, Leoben in Steiermark und Przibram (seit Nov. 1849) für die nördlichen Provinzen der Monarchie, und endlich Sachsen in der **Bergakademie zu Freiberg**. Letztere Anstalt übertrifft alle übrigen an Berühmtheit. Gestiftet von dem Regenten Prinzen Xaver 13. Nov. 1765, begründet durch Rescript vom 4. Dec. desselben Jahres und eröffnet zu Ostern 1766, blühte sie schon unter den ersten Lehrern Gellert, Charpentier, Lommer, Richter und Klotzsch rasch auf. Besonders aber wurde durch den berühmten Werner, welcher hier seit 1775 als Lehrer und Beamter wirkte und seit 1791 als Mitglied des Oberbergamts thatsächlich Director war, und dessen gleichthätige Collegen Lempe und Lampadius ihr Weltruf begründet und durch eine Reihe der ausgezeichnetsten Männer, wie Mohs, von Herder, Breithaupt, Naumann, von Schlieben, Cotta u. A. bis auf die Gegenwart bewahrt. Seit dem Bestehen der Anstalt bis 1850 hatten 981 Inländer und 700 Ausländer, worunter 236 Nichtdeutsche und 33 Nichteuropäer, mineralogische und bergmännische Bildung erhalten und als Beamte in alle Bergwerksländer der Erde verpflanzt. Sie ist gleichsam der Herd aller berg- und hüttenmännischen Wissenschaften geworden. In größter Nähe liegen Grubengebäude und Hüttenwerke, die durch Größe und treffliche Einrichtung den praktischen Anschauungen und Übungen vortreffliche Dienste leisten. Zugleich ist die Anstalt im Besitze zweier mineralogischer Sammlungen (des Werner'schen Museums und der Methodischen Sammlung, letztere mit 19000 Nummern), einer Petrefacten- sowie einer geognostischen und einer aus drei Theilen bestehenden geographischen Mineraliensammlung, eines physikalischen und mathematischen Apparats, einer Modellsammlung (315 Nummern) und einer vortrefflichen bergmännischen Bibliothek von gegen 12200 Werken. An der Akademie, die zum Ressort des Finanzministeriums gehört, lehren zehn Professoren und drei Nebenlehrer. Die Akademisten, über welche bei Disciplinarvergehen die bergakademische Disciplinarbehörde entscheidet, studiren theils auf eigene, theils auf Staatskosten. In letzterm Falle haben sie einen vierjährigen Cursus zu machen. Die eigentliche Direction übt das Oberbergamt zu Freiberg aus. Vgl. „Die Bergakademie zu Freiberg" (Freib. 1850).

Bergāmo, Delegation im lombard.-venet. Königreiche, umfaßt auf 66 □M. gegen 345000 E. Sie ist in ihrem nördlichen Theil sehr gebirgig und reich bewaldet, während der südliche zu der fruchtbaren lombardischen Ebene gehört. Seiden- und Eisenbau sind die Hauptnahrungszweige der Bewohner, die fleißig und betriebsam, insbesondere mit Seiden- und Tuchmanufacturen sich beschäftigen, und bedeutende Viehzucht und starken Handel mit Bauholz treiben. Die Bergamasken sprechen einen eigenthümlichen rauhen Dialekt, wie sie denn überhaupt unter den Italienern für ebenso plump und lächerlich als verschmitzt gelten. Daher heißen auch die beiden, als stehende Rollen eingeführten Possenreißer der ital. Volkskomödie, der tölpische Arlechino oder Truffaldino und der schlaue Brighella, Bergamasker. — Die Hauptstadt der Delegation, **Bergamo**, im Alterthume Bergamum, ist reizend auf mehren Hügeln zwischen den Flüssen Brembo und Serio gelegen. Sie ist der Sitz eines Bischofs und der Provinzialbehörden, zählt gegen 32000 E., und hat eine Maler- und Bildhauerakademie, ein Museum, ein Lyceum mit einer Bibliothek von 45000 Bänden, und mehre Fabriken, besonders in Seide, Tuch und Eisen. Unter ihren 65 Kirchen und Kapellen zeichnen sich durch Alter, Schönheit und ihre Gemälde namentlich die Kirche Sta.-Maria Maggiore, die alte arianische Kirche San-Alessandro della Croce, San-Bartolomeo, San-Andrea, Sta.-Maria del Sepolcro und Sta.-Grata aus. Berühmt ist die jährlich im August in der Vorstadt San-Leonardo abgehaltene Bartholomäusmesse, die bereits im 10. Jahrh. gestiftet worden sein soll. Dieselbe findet in einem eigens dazu errichteten steinernen Gebäude statt, das über 600 Läden enthält. Es werden dort gewöhnlich Geschäfte im Werthe von mehren Mill. Lire gemacht. Die Unruhen der letzten Jahre haben dieser Messe bedeutenden Eintrag gethan. Die Bevölkerung der Stadt ist seit mehren Jahren fast stationär, weil ein großer Theil der Bewohner aus der ärmern Classe alljährlich auswandert, um anderswo

Arbeit zu suchen. So waren die Facchini der Douane von Florenz bis zum J. 1848, wo man ihnen das Monopol nahm, ausschließlich Bergamasken.

Bergamotte ist der Namen verschiedener Birnensorten, mit welchem sich bei der sehr mangelhaften Nomenclatur durchaus keine bestimmten Varietätenkennzeichen mehr verbinden lassen. Die eigentliche Bergamottbirne ist wahrscheinlich die Bergamotte-Crasanne, eine plattgedrückte, rauhschalige Birne mit langem, fleischigem Stiel. Dieselbe hat ein butterweiches, sehr saftiges, höchst angenehm schmeckendes Fleisch und wird als eine der besten Tafelbirnen geschätzt. Sie ist sehr verbreitet und kommt in den Gärten besonders als Zwergbaum vor. Metzger in seiner Schrift „Die Kernobstsorten des südlichen Deutschlands" (Ffk. 1847) beschreibt nicht weniger als 47 Birnensorten, welche alle den Namen Bergamotte führen, obgleich sie theilweise sehr voneinander abweichen. — **Bergamotte** nennt man auch eine besondere Art oder Abart der Pomeranze (Citrus Aurantium var. bergamium; Citrus bergamia Risso), welche in Südeuropa heimisch ist, und aus deren Fruchtschalen das bekannte wohlriechende **Bergamottöl** gewonnen wird, das zu Pomaden, Essenzen, zum Kölnischen Wasser, zur Liqueurfabrikation u. s. w. verwendet wird. Man gewinnt dieses ätherische Öl durch Destillation oder besser durch Zerreiben und nachheriges Ausdrücken der Schalen.

Bergāra, auch **Vergāra**, eine span. Stadt in der baskischen Provinz Guipuscoa, an der Deba im NO. von Vittoria, hat 5000 E., eine Bergwerksschule, eine gelehrte Gesellschaft und Stahlfabriken. Geschichtlich wurde der Ort, indem hier der karlistische General Maroto (s. d.) am 31. Aug. 1839 eine Capitulation mit der Regierung zu Madrid abschloß, den **Vertrag zu Bergara**, wonach der Bürgerkrieg eingestellt wurde und der span. Kronprätendent Don Carlos nach Frankreich flüchten mußte.

Bergasse (Nikolas), ein franz. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 1750 in Lyon, wo er als Advocat lebte, bis er Parlamentsadvocat in Paris wurde, machte sich zuerst einen Namen in dem berühmten Processe Beaumarchais' mit dem Bankier Kornmann. Beim Ausbruche der Revolution wurde er von der Stadt Lyon in die Versammlung der Generalstaaten erwählt, weigerte sich aber später, den neuen Constitutionseid zu leisten, und nahm im Oct. 1789 seine Entlassung. Von nun an beschränkte er sich auf publicistische Thätigkeit und verfaßte namentlich mehre Broschüren gegen die Assignaten und andere Maßregeln der Nationalversammlung. Ohne gerade ein Anhänger der absoluten Monarchie zu sein, näherte er sich doch mehr der Partei des Hofes. Da man am 10. Aug. 1792 in den Tuilerien mehre Memoiren von ihm, die an den König gerichtet waren, vorfand, so wurde er deshalb festgenommen, und nur der neunte Thermidor rettete ihm das Leben. Hierauf widmete er sich ausschließend philosophischen Arbeiten. Ein glänzender Stil und Ideenreichthum zeichnen ihn ganz besonders aus. Von seinen Schriften nennen wir „Sur l'influence de la volonté et sur l'intelligence" (Par. 1807), „Essai sur la loi, sur la souveraineté et sur la liberté de manifester ses pensées" (Par. 1817; 3. Aufl. 1822) und „Essai sur la propriété" (Par. 1821). Er war einer der ersten und feurigsten Apostel der Mesmer'schen Lehre über den Magnetismus. Napoleon nannte er den größten Mann seiner Zeit. Bei der Anwesenheit des russ. Kaisers in Paris im J. 1815 erhielt er von diesem einen Besuch. Von Karl X. ward er 25. Juli 1830 zum Staatsrath ernannt. Nach der Julirevolution lebte er in Zurückgezogenheit und starb zu Paris 29. Mai 1832.

Bergbau. Man versteht unter Bergbau im Allgemeinen nicht blos das kunstgemäße Aufsuchen und Ausbringen von Mineralien, sondern zugleich auch das Zugutemachen derselben auf chemischem Wege. Der materielle Betrieb des Bergbaus muß demnach durch eine zahlreiche Menge wissenschaftlicher Kenntnisse, technischer Mittel, Erfahrungen und Fertigkeiten bedingt sein. Die Stufe, auf welcher sich derselbe in unsern Tagen befindet, ist weder im Alterthum noch im Mittelalter, schon wegen Mangel an jenen Mitteln und Kenntnissen, auch nur entfernt erreicht worden. Dennoch finden wir schon im frühesten Alterthume sichere Spuren bergmännischer Thätigkeit. Lange vor den Römern beuteten Phönizier und Griechen Gold- und Silberbergwerke aus, wie z. B. die Gruben der Insel Thasos und der Silberbergbau auf Laurion in Attika beweisen. Daß bei den Athenern auch die Staatsgemeinde am Bergbau betheiligt war, geht aus dem Bestehen eines Berggerichts und aus den vorkommenden Processen hervor. Die Römer, obschon durchaus kein industrielles Volk, hatten ebenfalls das Bedürfniß, nicht nur in den eroberten Ländern den vorgefundenen Bergbau fortzusetzen (wiewol sie den Eingeborenen aus politischen Gründen den Betrieb verboten), sondern ihn auch da in Angriff zu nehmen, wo früher noch keiner getrieben worden. Sie wendeten sich, als sie metallreichere Länder kennen lernten, von dem weniger ergiebigen Bergbau in Italien nach Spanien, das damals allgemein

als das reichste und ergiebigste Land an edeln Bergwerkserzeugnissen galt. Phönizier und Karthager, die Erstern länger als ein Jahrtausend vor Rom, hatten bereits die Wege zu den span. Metallreichthümern gezeigt. Außerdem trieben die Römer in Folge ihrer Eroberungen auch in Macedonien, Illyrien, Thrazien, in Asien, Griechenland, Gallien, auf Cypern, in Ägypten, Noricum, Dacien, Dalmatien, Pannonien, Mösien und Britannien Bergbau. Obschon bei ihnen die Ausbeute hauptsächlich im Interesse des Staats geschah, so haben sie doch kein eigentliches Bergregal ausgebildet. Auch Privaten waren Bergbauunternehmer; sie mußten aber dem Staate gewisse Abgaben entrichten. In der Kaiserzeit fiel ein bedeutender Theil des Bergbaus dem kaiserl. Fiscus anheim. In Deutschland haben die Römer den Bergbau mit wenig Glück versucht, wie sich aus einer Äußerung des Tacitus in dessen „Germania" ergibt. Die Geschichte des Bergbaus im ganzen Alterthume ist überhaupt dunkel geblieben, und auch die Literatur der Griechen und Römer läßt uns in diesem Punkte sehr im Stiche. Einiges von Ausführlichkeit findet sich nur bei Diodorus Siculus und Strabo. Die Bergschätze Deutschlands, bei deren Ausbeutung die Römer weder Glück noch Zeit hatten, wurden erst dann von den Germanen selbst aufgesucht, als sie deren Werth zu schätzen anfingen. Jeder Grundbesitzer betrieb aber sein Bergwerk selbst durch Sklaven, ohne irgend eine andere Beziehung. Dies änderte sich jedoch schon unter den fränk. Königen, mehr noch mit Ausbildung der Staatsverhältnisse des Mittelalters. Wie aus einem Capitulare Karl's d. Gr. deutlich hervorgeht, werden hier schon die Techniker angewiesen, bei dem Scheidungsprocesse des Silbers vom Blei mit größerer Sorgfalt zu Werke zu gehen. Ob die Eisengruben der fränk. Könige älter sind als der Silberbergbau, muß dahingestellt bleiben, da die Geschichte des Bergbaus in der ersten Hälfte des Mittelalters überhaupt ebenfalls dunkel bleibt. Während die Capitularen uns auf das südliche Deutschland weisen (jedoch auch Böhmen tritt schon vor dem 12. Jahrh. mit seinem Metallreichthum hervor), zeigen sich im nördlichen Deutschland als die ältesten und bedeutendsten Bergwerke die am Harz bei Goslar. Ihr Aufkommen steht, wenn nicht schon zur Zeit Heinrich's I., so doch unter dessen Sohne und Nachfolger Otto d. Gr. (um 968) urkundlich fest. Nächst diesen verdient der Bergbau in der Mark Meißen unter Markgraf Otto (um 1168) besondere Erwähnung, auch insofern, als er unleugbar die Cultur eines ganzen Landstrichs, des sächs. Erzgebirgs, vermittelt hat. Die meisten und wichtigern Städte dieses Landstrichs verdanken ihm lediglich ihre Entstehung. Wie ergiebig er gewesen sein mag, beweist die glänzende Hofhaltung Heinrich's des Erlauchten, namentlich auch der Umstand, daß er die Habsucht des Kaisers Heinrich VI. reizte. Wie gern hätte dieser Kaiser den Wettiner, Dietrich den Bedrängten, um das silberreiche meißnische Reichslehen gebracht. Nächst Deutschland war es Schweden, wo schon im Mittelalter der Bergbau auf Eisen und Kupfer, und zwar (wie in vielen andern Ländern) meist durch Deutsche betrieben wurde. Auch in Frankreich, Italien, Griechenland scheint der Bergbau im frühern Mittelalter mehr geblüht zu haben als in der Folge. Selbst Deutschland, zumal Tirol, mag ehedem mehr Bergwerke, Gruben und Betriebsstellen gezählt haben als später. Namentlich aber waren es die Verheerungen des Dreißigjährigen Kriegs, die auch in dieser Beziehung in den deutschen Ländern lähmend und verödend wirkten. Als wesentliche Ursache, daß man den europ. Bergbau zum Theil verließ, ist indessen die Entdeckung des Seewegs nach dem an Metallen reichen Ostindien, sowie die Entdeckung von Amerika anzusehen. Bei der reichen und wenig mühevollen Ausbeute, welche die amerik. Länder an edeln Metallen gewährten, mußte der Betrieb vieler Bergwerke anderer Länder und Welttheile von geringerer Ergiebigkeit aufhören.

Erst die neuere und neueste Zeit, durch ihre Fortschritte in der Naturwissenschaft, der Technik, andererseits durch das gesteigerte Bedürfniß und die weitgreifende Verwendung aller Metalle und Mineralien zu industriellen Zwecken, haben dem Bergbau auch rücksichtlich seiner Ausbreitung einen neuen Aufschwung verliehen. Namentlich war es die Anwendung des Schießpulvers zur Sprengung des Gesteins, statt der alleinigen Faustarbeit, die sehr fördernd in den Bergbau eingriff. Unter dem Einflusse der neuern Chemie und Mechanik haben die einzelnen Disciplinen des rationellen Bergbaus, die Gewinnung, die Aufbereitung (Wäschen) und das Schmelzen der Erze, unermeßliche Fortschritte gemacht. Beim Schmelzen ist es die Amalgamation (s. **Amalgam**), die jetzt eine Hauptrolle übernommen hat. Das Maschinenwesen des Bergbaus ist, wie die Schriften eines Lampadius, Winkler, Gätschmann beweisen, auf wissenschaftliche Grundsätze zurückgeführt worden, und hat durch die Einführung der Dampfmaschinen einen neuen Impuls erhalten. Auch das bergmännische Wasserversorgungssystem zum Betrieb der Maschinen, das vor allem seit Jahrhunderten in Sachsen gegründet worden, hat hier insbeson-

dere durch Werner eine große und höchst wichtige Entwickelung erfahren. Außerdem sind die bergmännischen Techniker Deutschlands, die allen übrigen voranstehen, eifrig bemüht, dem wissenschaftlichen Betrieb des Bergbaus durch Lehre wie praktische Thätigkeit in allen Ländern der Erde Eingang zu verschaffen. Man hat freilich in neuester Zeit vom rein finanziellen Standpunkte aus Zweifel gehegt, ob es zweckmäßig, dem Bergbau so bedeutende öffentliche Mittel und Kräfte in dem Falle zuzuwenden, wenn der Gewinn, der dem Staate hieraus direct erwächst, nur unbedeutend ist oder gar ausfällt. Namentlich ist diese Frage in Bezug auf den sächs. Bergbau behandelt worden. Indessen haben zuerst der Preuße Karsten, dann die sächs. Bergbeamten Freiesleben, Weißenbach u. A. sehr einleuchtend dargethan, wie hierbei viel weniger das beschränkte finanzielle, als vielmehr das nationalökonomische Interesse, die Existenz und die Wohlfahrt ganzer Bevölkerungen, in Rücksicht kommt. In dieser Beziehung ist z. B. der Bergbau im sächs. Erzgebirge ein kostbares Kleinod, das die höchste Pflege verdient, so lange es der Bevölkerung die Mittel der physischen und bürgerlichen Existenz gewährt. Eine eigentliche Statistik über den Betrieb des Bergbaus in den einzelnen Ländern der Erde ist bisher nur entfernt erreicht worden. Unter den europ. Culturländern besitzt Italien sehr wenig Bergbau; es beschränkt sich fast nur auf Förderung von Schwefel. Ebenfalls von geringer Bedeutung ist der Bergbau in Portugal und Spanien. Frankreichs Bergbau besteht hauptsächlich in Eisen, Steinkohlen und Kupfererzen. England gewinnt sehr viel Zinn, Steinkohlen, dann Zink, Kupfer, Eisen, Blei u. s. w. Niederland fördert Eisen und Steinkohlen. Schweden und Norwegen gewinnen in ihren zahlreichen Bergwerken, ausgenommen Quecksilber und Zinn, fast alle andern Metalle. Höchst bedeutend hat sich der Bergbau in Rußland entwickelt. Am Altai und Ural werden namentlich Platina, Gold und Diamanten gewonnen, obschon die reiche Ausbeute an Gold seit einigen Jahren im Sinken begriffen ist. Auch die meisten andern Metalle und schätzbaren Mineralien werden in russ. Bergwerken erbaut. Östreich unterhält in seinen verschiedenen Provinzen einen lebhaften Bergbau auf Eisen, Quecksilber, Blei, Salz u. s. w., in Ungarn auf Gold. In Preußen baut man Eisen, Steinkohlen, Zink in Schlesien, erstere beide auch in Westfalen und am Rhein, Kupfer und einiges Silber im Mansfeldischen, Salz in der Provinz Sachsen. Der berühmte uralte Bergbau im sächs. Erzgebirge erstreckt sich auf Silber, Kupfer, Eisen, Zinn, Blei, Kobalt, Wismuth u. s. w., wie auf Steinkohlen. Hannover im Harz und Baiern bauen fast dieselben Producte. Das südlichere Deutschland mit der Schweiz erzielen, wenn auch in verschiedenem Maße, Silber, Eisen, Kupfer, Blei, Quecksilber, Steinkohlen, Salz. In der Türkei hat man angefangen, an die Förderung der unterirdischen Schätze zu denken. Die Mineralschätze Asiens werden in den meisten Ländern dieses großen Erdtheils nur spärlich gehoben. In Ostindien findet indessen regelmäßiger Bergbau statt, besonders auf Gold, Silber, Kupfer. In China werden alle möglichen Metalle gewonnen. In verschiedenen afrik. Küstenländern haben Europäer Versuche gemacht, die Reichthümer der Erde regelmäßig zu heben. Die Spanier legten seit der Entdeckung Amerikas in ihren dortigen Colonien zahlreiche Bergwerke an, aus welchen, trotz ihres unvollkommenen Betriebs, unermeßliche Schätze an Gold und Silber hervorgingen; ebenso förderte der portug.-amerik. Bergbau viel Gold zu Tage. Diese Bergwerke werden zum Theil noch bebaut, zum Theil sind in Mexico wie in den südlichern Ländern neue errichtet worden, die außerordentliche Ausbeute liefern würden, machte sich dabei mehr europ. Fleiß und Geschicklichkeit geltend. Die Goldlager Californiens wurden bisher ohne rationellen Betrieb ausgebeutet. In Nordamerika ist der Bau auf Gold, Eisen und Steinkohlen noch wenig bedeutend. Das Volk der Bergleute, wie es sich in Deutschland darstellt, ist gewöhnlich arm, aber arbeitsam, ernst, in den Stunden der Ruhe der Musik ergeben. Tracht, Sitte, Sprechweise und Liebe zu seinem Geschäft und seiner Heimat zeichnen den Bergmann vor Andern aus. Der deutsche Bergbau, namentlich in Sachsen, hat schon seit Jahrhunderten in seiner Organisation ökonomische Probleme, wie Arbeitstheilung, Gewinnstsparung, Hülfskassen u. s. w. auf die wohlthätigste Weise praktisch gelöst, die gegenwärtig zum Theil als Angelpunkte der modernen politischen Ökonomie und Philanthropie gelten. Vgl. Reitemeier, „Geschichte des Bergbaus und Hüttenwesens bei den alten Völkern" (Gött. 1785); Florencourt, „Über die Bergwerke der Alten" (Gött. 1785); Lehmann, „Versuch einer systematischen Encyklopädie der Bergwerkswissenschaft" (Freiberg 1804); Richter, „Die Bergbaukunst nach A. G. Werner's Vorlesungen und eigenen Erfahrungen" (Dresd. 1823); Hartmann, „Repertorium der Berg- und Hüttenkunde" (2 Bde., Weimar 1839—40).

Bergbauwissenschaften oder **Bergwerkswissenschaften**, bisweilen auch irrthümlich **Bergwerkskunde**, nennt man den systematischen Inbegriff aller der Kenntnisse, die zur Eröff-

nung und zu dem Betriebe der Gruben, sowie zu der Zugutemachung der gewonnenen Mineralien erfoderlich sind. Je breiter die Grundlage des Bergbaus und je rationeller sein Betrieb geworden, desto mehr ist auch der Kreis der Bergwissenschaften gewachsen. In diesen Kreis gehören zuvörderst als Hülfswissenschaften Mineralogie, Geognosie, Physik, Chemie, Mathematik, sowol die reine als die angewandte, namentlich die Markscheidekunst und die Maschinenkunde mit Hydraulik und Hydrostatik; dann Baukunst, sowol die gemeine, wegen der Anlage von Gebäuden, als die Wasserbaukunst, wegen des Deich- und Grubenbaus, und die unterirdische Baukunst, wegen des Grubenbaus; ferner Rechtslehre und insbesondere Bergrechtslehre, Kenntnisse vom Rechnungswesen, Bergcommerz- und Bergkameralwissenschaft und endlich Geschichte und Statistik des Bergbaus. Den zweiten Haupttheil der Bergwerkswissenschaften bilden die eigentlich technischen Kenntnisse, verbunden mit den erfoderlichen ökonomischen, oder die **Bergbaukunde**. Zu den technischen gehören die Bergbaukunde im engern Sinne, die Aufbereitungs- und die Hüttenkunde; zu den ökonomischen der Gruben- und der Hüttenhaushalt, welche sich mit der zweckmäßigen Veranstaltung der Grubenbaue und Anlage der Hüttenwerke, mit der Einrichtung der Hüttenprocesse, mit der gehörigen Anlegung der Arbeiten und mit der zweckmäßigen Anschaffung, Aufbewahrung und Benutzung sämmtlicher Materialien beschäftigen.

Bergedorf, gemeinschaftliches Amt der Freien Städte Hamburg und Lübeck, umfaßt auf 1⅓ QM. ungefähr 11000 E. und enthält, außer dem mit Hamburg durch eine Eisenbahn verbundenen gewerbfleißigen Städtchen Bergedorf mit über 2000 E., noch die vier Kirchdörfer Neuengramm, Altengramm, Kirchwärder und Kurslack, welche die sogenannten Vierlande bilden, und das ganz von lauenburgischem Gebiet umschlossene Pfarrdorf Geesthacht. Die unter dem Namen der Vierländer bekannte wohlhabende Bevölkerung, unterschieden durch eigenthümliche Tracht, beschäftigt sich ausschließlich mit vorzüglichem Frucht- und Gemüsebau und dem Vertrieb ihrer Erzeugnisse nicht blos nach Hamburg, sondern auch nach England.

Als 1420 die beiden Schlösser B. und Riepenburg den Herzogen von Sachsen abgenommen wurden, fielen sie nach dem Perleberger Vertrage von 1420 Hamburg und Lübeck gemeinschaftlich zu, und wurden, nach einer zwischen beiden Städten getroffenen Vereinbarung, bis 1620 von einem der beiden Herren des Raths der einen oder andern Stadt immer auf je sechs nacheinanderfolgende Jahre regiert. Im J. 1506 wurde das Schloß Riepenburg wegen Baufälligkeit abgebrochen. Durch Vertrag vom 26. Sept. 1608 setzte man fest, daß das früher von zwei Hauptleuten getrennt verwaltete Gebiet unter dem Namen B. vereinigt und von Einem Hauptmann verwaltet werden solle. Später wurde durch Receß vom 4. Oct. 1620, welcher noch jetzt die Grundlage der dortigen Verfassung bildet, bestimmt, daß die Verwaltung alljährlich zwischen den beiden Städten wechseln möge. Seit 1823 ist jedoch ein zweijähriger Wechsel der Regierungsbefugniß beliebt worden und zugleich die Bestimmung getroffen, daß eine Visitationsbehörde, aus Magistratspersonen Hamburgs wie Lübecks zusammengesetzt, alljährlich acht Tage nach Pfingsten sich nach dem Städtchen B. begibt zur Revision, Rechnungsabnahme und Entscheidung in Verwaltungssachen, ferner zur Wahl des Amtsverwalters und des Bürgermeisters im Städtchen, wie zur Bestätigung des Raths in demselben u. s. w. Im Städtchen, dessen Befugniß dem Amte gegenüber durch die Commissionsacte von 1767 eine communale Selbständigkeit ertheilt ward, besteht nach dem Regulativ vom 13. und 15. Juli 1815 der Rath aus einem Bürgermeister, zwei Rathmännern und acht Beisitzern, die aus der grundbesitzenden Bürgerschaft des Städtchens gewählt werden. Der Amtsverwalter nimmt seine Stellung in vielen Fällen über der Stadtbehörde ein und hat die Voigte direct unter sich. Die Justiz wird nach lübischem Recht, welches 1275 und 1305 von den Herzogen von Sachsen eingeführt wurde, sowie nach alten sächs. Rechten und Gewohnheiten gehandhabt. Die Civiljustiz wird in erster Instanz vor dem Amtsgericht, welches aus dem Amtsverwalter, dem Bürgermeister und dem Rath zusammengesetzt ist, entschieden, in zweiter Instanz fungirt das Obergericht zu Hamburg oder Lübeck nach Wahl, und in dritter Instanz das Oberappellationsgericht zu Lübeck. Der Nettoertrag aus der Verwaltung fällt Hamburg und Lübeck zu gleichen Theilen zu. Seine Wehrmannschaften liefert das Amt nach einer Verordnung von 1821 theils an das lübeckische, theils an das hamburgische Contingent.

Bergeigenthum oder Bergwerkseigenthum. Das Bergeigenthum ist allerdings ein in Folge der Bergwerksverfassung eigenthümlich beschränktes, aber doch kein getheiltes Eigenthum, wie Manche annehmen. Gegenstand desselben ist zunächst die verliehene Lagerstätte, sodann aber auch alles Das, was ein Bergwerkseigenthümer als Zubehör erworben hat, wie zum Bergbau erfoderliche Grundstücke, Tagegebäude, Wässer, Vorräthe u. s. w. Die ursprüngliche Erwerbung

des Bergeigenthums setzt verschiedene Handlungen voraus. Zunächst muß mit Erlaubniß des Bergamts geschürft, d. h. nach regalen Fossilien gesucht werden, was die Grundeigenthümer gestatten müssen. Ist sodann eine regale Fossilien enthaltende Lagerstätte gefunden, so wird von dem Finder bei dem Bergamte Muthung eingelegt, d. h. um die Verleihung des Bergwerkseigenthums innerhalb der gesetzlichen Grenzen nachgesucht. Nach erfolgter Untersuchung der Sache von Seiten der Bergbehörden wird endlich, insofern die gefundene Lagerstätte noch im Bergfreien liegt, dem Muther das Bergeigenthum unter der Bedingung, den berggesetzlichen Vorschriften nachzukommen, verliehen, das indeß besondern, in den Berggesetzen angegebenen Verlustarten unterworfen ist.

Bergen heißt in der Seemannssprache in Sicherheit bringen und ist auch in die Sprache des gemeinen Lebens übergegangen. Man gebraucht dieses Wort sowol vom Einziehen der Segel als von dem Schiffe selbst, welches in Sicherheit gebracht ist, und von den Gütern gescheiterter und gestrandeter Schiffe, welche gerettet und für den Eigenthümer aufbewahrt werden. Unter **Bergelohn** oder **Bergegeld** versteht man die Belohnung oder Entschädigung Derjenigen, durch deren Bemühungen Schiffe oder Waaren aus der See, den Händen der Seeräuber oder denen der Feinde gerettet werden. Das Geeignete einer solchen Belohnung ist sehr einleuchtend, daher schon die ältesten Gesetze, z. B. die von Rhodus, Oléron und Wisby, sie zugestanden haben, was auch gegenwärtig noch die Seemächte thun. Der Berger hat ein Retentionsrecht auf die geborgenen Gegenstände, bis er ein angemessenes Bergegeld erhalten hat, und es wird solches sowol bei Verlusten zur See wie bei der Wiedernahme von Schiffen gewährt. In England bestimmt der Admiralitätshof das Verhältniß des Bergegeldes, je nach der bestandenen Gefahr, der Größe der Arbeit und der Thätigkeit der Bergenden, und nach dem Werthe des Schiffs und der Ladung. Es wird daher oft die Hälfte, oft aber auch nur ein Zehntel des Geretteten den Bergenden zugesprochen. Die Besatzung des Schiffs ist zu keinem Bergegeld berechtigt, da es ihre Schuldigkeit ist, bei solchen Fällen zu retten, was gerettet werden kann. Auch Passagiere haben keinen Anspruch auf Bergelohn bei gewöhnlichem Beistande, weil sie das Schiff im Augenblicke der Gefahr verlassen können, wenn sich ihnen eine Möglichkeit darbietet; nur bei außerordentlichen Diensten sind sie zu einer verhältnißmäßigen Belohnung berechtigt. Das Bergegeld bei Wiedernahme eines Schiffs beträgt in England ein Achtel des wahren Werthes desselben und seiner Ladung, wenn sie von einem königlichen Kriegsschiffe bewerkstelligt wird; ein Sechstel, wenn ein engl. Kaper oder sonst ein engl. Schiff es wieder nimmt; ist aber das Schiff vom Feinde zu einem Kriegsschiff ausgerüstet worden, so ist es dem Wiedernehmer ganz verfallen.

Bergen in der kurhess. Provinz Hanau, der Sitz des gleichnamigen Amts, hat etwa 1800 E., welche Acker-, Obst- und Weinbau treiben. In der Nähe liegt die Berger Warte, von welcher man eine schöne Aussicht genießt. Im Siebenjährigen Kriege fiel hier am 13. April 1759 die Schlacht zwischen den Verbündeten unter dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig und den Franzosen unter dem Marschall von Broglio vor, in welcher die Letztern den Sieg davon trugen.

Bergen, Hauptstadt des pommerschen Kreises Bergen, fast im Mittelpunkt der Insel Rügen, zählt 3550 E., welche sich vorzugsweise mit Ackerbau beschäftigen. Der Ort zeichnet sich durch die herrlichen Aussichten aus, welche sich von hier, besonders von der an der höchsten Stelle gelegenen Marienkirche aus, nach allen Seiten hin öffnen. B. wurde 1190 von Jaromar I. gegründet, der drei Jahre später daselbst ein jetzt noch als adeliges Fräuleinstift bestehendes Cisterciensernonnenkloster stiftete, und 1613 vom Herzog Philipp Julius von Pommern zur Stadt erhoben. Unweit der Stadt liegt der bekannte Berg Rugard, 340 F. hoch, dessen 1168 von Jaromar I. angelegte Feste 1316 zerstört wurde, und von welchem man alle Punkte der Insel übersehen kann. — Der Kreis Bergen, mit einem Flächenraum von 18,35 QM., umfaßt außer Rügen noch mehre umliegende Inseln.

Bergen, die Hauptstadt des gleichnamigen, etwa 600 QM. und 200000 E. umfassenden Stifts und die volkreichste Stadt des Königreichs Norwegen, liegt am Ende des Meerbusens Waag, der tief in das Land hineingeht und einen sehr guten, rings mit bis zu 2000 F. hohen und steilen Felsen umgebenen Hafen bildet. Landeinwärts lehnt sich die Stadt an sieben Berge, die sich im Halbkreise um ihre Mauern erheben. Auf der Seeseite ist sie durch die alte Feste Bergenhuus, die Citadelle Frederiksberg und mehre Batterien gedeckt. Die Stadt ist im Ganzen wohlgebaut, doch sind die Straßen zum Theil eng, krumm und uneben, und die meisten Häuser nur von Holz, nach der eigenthümlichen norweg. Bauart. Sie besteht aus drei Theilen, der eigentlichen Stadt, dem Sandvigen und Nosted, und hat nur zwei Thore, sechs öffentliche Plätze, ein königl. Schloß und fünf Kirchen. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 25000. B. ist der

Sitz eines Bischofs und der Stiftsbehörden und hat eine Kathedralschule, vier Trivial- und mehre andere Schulen, eine Seefahrerschule, drei öffentliche Bibliotheken, ein Nationalmuseum für Kunst, Alterthum und Naturerzeugnisse, ein Schauspielhaus, eine Filialbank, Discontokasse, Börse, ein Hospital und mehre andere wohlthätige Anstalten. Zur klimatischen Eigenthümlichkeit nicht nur der Stadt, sondern der ganzen westlichen Küste des Stifts gehört die durch oceanische Einflüsse bedingte milde Temperatur, verbunden mit häufigen Regen, sodaß heller Sonnenschein zur Seltenheit gerechnet werden muß. In B. vertauschen die Bewohner der nördlichern Küste ihre Producte, wie Breter, Masten, Latten, Brennholz, Theer, Thran, Häute u. s. w., vornehmlich aber getrocknete Fische, gegen Getreide und andere Lebensbedürfnisse, welche Dänen, Engländer, Niederländer und Deutsche dahin bringen. Mit einer ansehnlichen Zahl eigener Schiffe treibt B. einen lebhaften Handel. So führte es im J. 1846 über 300000 Tonnen Heringe, 200000 Ctr. Stockfische und 50000 Fässer Rogen und Thran nach dem Auslande aus. B. erhielt schon 1070 städtische Gerechtsame. Im J. 1445 legten daselbst die deutschen Hansestädte eine Factorei und Waarenhäuser an; auch genossen eine Zeit lang die sogenannten deutschen Handwerker in B. des Schutzes der Hanse. Aus jener Zeit stammen noch die Deutsche Kirche, die einzige in Norwegen, das Deutsche Armenhaus und das Deutsche Comptoir, das aus etwa 60 Waarenspeichern bestand, welche jetzt Eigenthum der Bürger geworden sind und als Waarenlager benutzt werden.

Bergen, der deutsche Name für die Stadt Mons (s. d.) in Belgien.

Bergen, ein Dorf im Bezirk Alkmaar der niederl. Provinz Nordholland, erhielt einen historischen Namen durch das Gefecht, welches hier nach der Landung der engl.-russ. Armee unter dem Herzog von York 19. Sept. 1799 zwischen dem russ. General Hermann und einer Abtheilung der franz.-holl. Armee unter dem franz. General Brune vorfiel. Der Sieg des Letztern, wobei der General Hermann gefangen wurde, hatte die Capitulation von Alkmaar 10. Oct. zur Folge, worauf die engl.-russ. Armee die damalige Batavische Republik räumte.

Bergen op Zoom, eine starke Festung in der holl. Provinz Nordbrabant, 4 M. nördlich von Antwerpen, an der Mündung des Flüßchens Zoom in die Ostschelde, mit welcher die Stadt durch einen Kanal und guten Hafen in Verbindung steht, zählt 7000 E., die viele ausgezeichnet feine Töpferwaaren liefern, Ziegelbrennereien unterhalten und vorzüglich Anchovis ausführen, welche in der Schelde gefangen werden. Die Stadt hat ein altes Schloß, dessen aufwärts breiter werdender Thurm sich im Winde bewegt, ein schönes Stadthaus, drei Kirchen, eine lat. Schule, eine Bau- und Zeichenakademie. B. (Bajorzuna oder Bercizoma) wurde 880 von den Normannen erobert, und im 13. Jahrh. als Hauptort einer Herrschaft des Grafen Gerhard von Wesemaele mit Mauern und Schloß versehen. Das Marquisat B. zog die Statthalterin Margaretha von Parma ein. Im J. 1576 trat die Stadt der Vereinigung der Niederländer bei; nachdem im folgenden Jahre die span. Besatzung vertrieben worden, ward es mit Festungswerken versehen. Zur größern Sicherheit wurde 1628 auf der Südseite ein verschanztes Lager angelegt und mittels dreier Forts eine Verbindung mit den östlich gelegenen Steenbergen hergestellt. Noch stärker ward es 1688 und 1727 befestigt, wodurch es fast eine unangreifbare Stellung erhielt. Die Wichtigkeit des Orts reizte die Spanier wiederholt, sich wieder in den Besitz desselben zu setzen. Freiwillig öffnete B. 1583 dem Herzoge von Alençon die Thore, der es als Freund der Niederländer nebst andern flanderischen Städten für Frankreich in einstweiligen Besitz nahm. Vergebens belagerte es 1588 der Prinz von Parma. Ein vom Erzherzog Albert von Östreich 1597 beabsichtigter Überfall kam wegen der Wachsamkeit der Niederländer nicht zur Ausführung. Auch drei Überfälle der Spanier im März, Aug. und Sept. 1605 mislangen; ebenso wenig führte die von dem Marchese Spinola 1622 unternommene Belagerung zum Ziel, die nach 78 Tagen und einem Verluste von fast 10000 Mann in Folge der Ankunft des Prinzen Moritz von Oranien aufgegeben werden mußte. Glücklicher waren die Franzosen in der Belagerung von 1747, wo der Graf von Löwendal nach einer zweimonatlichen Belagerung durch eine Art Überfall sich der Stadt bemächtigte, nachdem 41 Minen von den Angreifenden und 38 von den Belagerten gesprengt worden waren. Doch wurde die Stadt im Frieden mit den Niederlanden wieder zurückgegeben. Im Winter 1795 nahm Pichegru den Platz durch Capitulation. Seit 1810 Frankreich einverleibt, ward B. 1814 von den Engländern blockirt, die in der Nacht zum 9. März mit 4000 Mann unter Goore einen Überfall versuchten, den aber die große Tapferkeit der franz. Besatzung vereitelte. Erst nach dem Frieden von Paris wurde es übergeben.

Berger (Johann Nepomuk), Hof- und Gerichtsadvocat in Wien, wurde 1816 zu Proßnitz in Mähren geboren, studirte anfangs zu Ollmütz, später zu Wien, und erlangte 1840 die juri-

stische Doctorwürde. Schon früher, namentlich aber nach dem Ausbruche der Revolution von 1848 machte er sich durch mehre gediegene juristische Arbeiten bemerkbar, worunter zwei Abhandlungen über das damals erlassene Preßgesetz. Bald darauf wurde er zum Ersatzmanne des Deputirten der Leopoldstadt in Wien, dann zum wirklichen Abgeordneten eines mährischen Bezirks ins Deutsche Parlament gewählt. Er nahm vom Juni 1848 bis April 1849 auf der linken Seite der Paulskirche Platz, entwickelte mehrfach eine nicht unbedeutende Rednergabe und galt für einen der scharfsinnigsten und schlagfertigsten Sprecher, ohne gerade zu den Celebritäten zu gehören. B. verließ das Parlament kurz vor dessen Umzug nach Stuttgart, und eröffnete nun zu Wien seine Kanzlei als Advocat. Man zählte ihn bald zu den vorzüglichsten Sachwaltern der Hauptstadt, und die Schwurgerichtssitzungen, wo er als Vertheidiger auftrat, wurden eifrig besucht. Insbesondere ward die Bündigkeit und logische Schärfe seiner Plaidoyers gerühmt. Als Schriftsteller verschaffte sich B. in der rechtswissenschaftlichen Literatur Geltung durch sein „Östreichisches Wechselrecht" (Wien 1850), welches in kurzer Zeit eine zweite Auflage erlebte.

Berger (Ludwig von), ein Deutscher, welcher als Opfer der Napoleonischen Fremdherrschaft fiel, war 1768 zu Oldenburg geboren und der Sohn des dortigen Regierungskanzleidirectors. Er studirte zu Göttingen die Rechte, prakticirte dann zu Eutin, später zu Oldenburg, wo er als Kanzleirath eine Anstellung fand. Als 1813 die franz. Behörden bei Annäherung der Russen aus Oldenburg flüchteten, setzten sie eine Verwaltungscommission ein, in welche B. und dessen Freund Fink eintraten. Nach der Rückkehr der Franzosen wurden Beide mehrer Äußerungen wegen, die sie in deutscher Gesinnung gegen die Fremdherrschaft gethan, nach Bremen vor ein Gericht geschleppt, dem Vandamme präsidirte. Wiewol der Ankläger nur auf Gefängnißstrafe antrug, verurtheilte man sie zum Tode, den sie 10. April 1813 durch Pulver und Blei erlitten. Ihre Überreste ließ der Herzog von Oldenburg nach der Rückkehr in sein Land in der herzoglichen Gruft beisetzen. Vgl. Gildemeister, „Fink's und B.'s Ermordung" (Brem. 1814).

Berger (Ludw.), gleich ausgezeichnet als Componist, Virtuos und Lehrer, geb. 18. April 1777 zu Berlin, wo sein Vater Architekt war, gest. daselbst 16. Febr. 1839, studirte unter des Kapellmeisters Gürrlich Leitung in Berlin die Composition, ging dann 1801 nach Dresden, kehrte aber 1804 nach Berlin zurück, wo er nun Clementi's Schüler wurde, der, sein Talent erkennend, ihn 1805 zu einer gemeinsamen Reise nach Petersburg veranlaßte. Hier zeichnete sich B. neben Field und Steibelt besonders als Virtuos auf dem Pianoforte aus. Er verheirathete sich daselbst, verlor aber die Gattin im ersten Wochenbette, und bald darauf das Kind, was auf seine Gemüthsstimmung und sein künstlerisches Wirken nicht ohne nachtheiligen Einfluß blieb. Um dem allgemeinen Fremdenhaß zu entgehen, verließ er 1812 Rußland in der Verkleidung eines Kuriers und ging über Stockholm nach London, wo er Unterricht gab und neben Ferd. Ries sich geltend machte. Im J. 1815 kehrte er nach Berlin zurück, wo er nun, da eine Schwäche des rechten Arms und Hypochondrie ihn an öffentlichen Vorträgen hinderten, als Lehrer bis zu seinem Tode wirkte. Zu seinen Schülern gehören Felix Mendelssohn-Bartholdy und Wilh. Taubert. Gedruckt erschienen von seinen Compositionen, außer einigen kleinern Sachen, vier Sonaten, eine Fuge mit Präludium, eine Toccata, einige Rondos und Variationenhefte, mehre Hefte Etuden, die, obschon der Technik keine neuen Bahnen erschließend, doch ganz vortrefflich sind, und einige Liedercompositionen, von denen „Die schöne Müllerin" die meiste Verbreitung gewann. In seinem Nachlasse fanden sich Cantaten, Symphonien und Opern; doch sind daraus nur einige Gesangcompositionen erschienen.

Berger de Xivrey (Jules), franz. Philolog und Geschichtsforscher, geb. 16. Juni 1801 in Versailles, studirte Philosophie und Philologie, wurde nach und nach Mitglied der Akademien von Toulouse, Rouen und der Akademie der Inschriften, sowie mehrer gelehrten Gesellschaften zu Nancy, Jena, der Antiquarischen Gesellschaft der Normandie u. s. w. Seine schriftstellerische Thätigkeit begann er mit einer franz. Übersetzung der „Batrachomyomachie" (Par. 1823; 2. Ausg. 1837), welcher sich ein „Traité de la prononciation grècque moderne" (Par. 1828) anschließt. Von seinen übrigen philologischen Arbeiten ist die Ausgabe der Fabeln des Phädrus (Par. 1830) von Bedeutung. Interessante Beiträge zur Geschichte der mittelalterlichen Literatur lieferte B. in „Recherches sur les sources antiques de la littérature française" (Par. 1829), den „Traditions tératologiques" (Par. 1836) und der „Notice sur la plupart des manuscrits grecs, latins et français, contenant l'histoire fabuleuse d'Alexandre le Grand", in „Notices et extraits des manuscrits" (Bd. 13). Zahlreich sind seine historischen Schriften, unter denen wir nur die „Essais d'appréciations historiques" (2 Bde., Par. 1837), sein „Recueil des lettres missives de Henri IV" (3 Bde., Par. 1845—46) erwähnen. Durch die

Schrift „Sur la polémique relative au coeur de St.-Louis" (Par. 1816), welcher später die „Preuves de la découverte du coeur de St.-Louis" (Par. 1846) folgten, nahm B. Theil an dem Streite, der in den J. 1843—46 mehre Gelehrte Frankreichs beschäftigte. Außerdem hat B. viele Aufsätze in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht.

Bergérac, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Dordogne, an der Dordogne, über die hier eine schöne Brücke führt, in einer fruchtbaren Ebene des alten Guienne. Die Stadt zählt 10000 E., ist schlecht gebaut und besteht eigentlich aus zwei Städten: St.-Martin-de-Bergerac und Madelaine. Sie hat ein Tribunal erster Instanz, ein Handelsgericht und ein Collége. Unterhalten werden hier Baumwollen- und Wollenmanufacturen, Strumpfwirkereien, eine Salpetersiederei, mehre Gerbereien und Branntweinbrennereien; auch treibt man einen lebhaften Handel mit Getreide, Branntwein, mit den Erzeugnissen der in der Umgegend zahlreichen Papierfabriken, Hüttenwerke, Eisen- und Kupferhämmer, besonders aber mit Wein. Der sogenannte **Bergerac-Wein**, häufig auch Petit-Champagner genannt, wird im Depart. Dordogne an den Ufern der Dordogne und der Gironde gebaut, ist weiß oder roth von Farbe, meist sehr lieblich und nimmt unter den Garonne- oder Bordeauxweinen einen hohen Rang ein.

Berggießhübel, auch blos **Gießhübel** genannt, eine kleine Stadt im Königreiche Sachsen, 1½ M. von Pirna, an der großen prager Straße, im schönen Gottleubethale, mit 7—800 E., hat seinen Namen von seinen Eisengußhütten, welche einst berühmt waren, als hier der Bergbau auf Kupfer und Eisen noch blühte und gießhübler Kupferglasur und pirnaisches Eisen noch im Rufe standen. Jetzt sind nur noch im Betrieb das etwas abgelegene Grieshammer'sche Alaun- und Vitriolwerk und das Einsiedel'sche Eisengußwerk mit den zugehörigen Gruben. Das Johanngeorgenbad wurde 1722 von einem gewissen Tüllmann auf das stark mineralisirte Wasser des Johanngeorgenstollns begründet. Außerdem benutzt man den gleichzeitig entdeckten Friedrichs-Sauerbrunnen, den 1803 gefundenen Schwefel- und den 1818 entdeckten Augustusbrunnen. Am stärksten ist der Schwefelbrunnen, der sowol zum Trinken als zum Baden, besonders gegen Gicht und Nervenübel gebraucht wird. Zu den schönsten Partien der romantischen Umgebung gehören der schattige Poetengang, einst Gellert's und Rabener's Lieblingsweg, die Aussicht auf die Elbe von dem bewaldeten Großhorne, die Backdösen, die gersdorfer Brückenfelsen und die Ruine. — Am 21. Aug. 1813 lieferten die Verbündeten dem Marschall Saint-Cyr bei B. ein nicht unbedeutendes Gefecht. Der rechte Flügel des böhm. Corps der Verbündeten unter dem Grafen Wittgenstein fand beim Übergange über das Erzgebirge mehr Widerstand, als die Colonnen des linken Flügels, indem der Marschall Saint-Cyr durch eine feste Stellung vor B. die prager Straße besetzt hielt. Wittgenstein verstärkte seine Avantgarde unter dem General Roth, und dieser rückte in drei Colonnen vor, die eine unter seinem, die zweite unter des Oberstlieutenants Lützow und die dritte unter des Obersten Wetoschkin Befehl. Nur der Umgehung und dem nachdrücklichen Angriff auf den franz. rechten Flügel durch den Prinzen von Würtemberg war es beizumessen, daß der Engpaß bei B. Mittags 12 Uhr in die Gewalt der Russen kam und die Franzosen zum Rückzug nach Pirna genöthigt wurden. Einen zweiten Hauptmoment des Gefechts bildete die Deckung des Rückzugs durch die hartnäckige Besatzung und Vertheidigung des Kohlberges. Als jedoch auch dieser unter Roth von den Russen mit Heftigkeit erstürmt war, endete mit einbrechender Nacht das Gefecht, nachdem die Franzosen Pirna verlassen und sich über Dohna gegen Dresden zurückgezogen hatten. Das Gefecht bei B. hatte somit die Aufgabe des böhm. Hauptheers, die Übergänge über das Erzgebirge zu gewinnen, gänzlich gelöst.

Berghaus (Heinr.), einer der thätigsten Förderer der geographischen Wissenschaften überhaupt und in Deutschland insbesondere, geb. 3. Mai 1797 zu Kleve, empfing seine Schulbildung auf dem Gymnasium Paulinum zu Münster, und erhielt schon 1811, als Conducteur beim kais. Corps für den Brücken- und Straßenbau im damaligen Lippedepartement des franz. Kaiserreichs angestellt, mehrfache Gelegenheit zur Befestigung seiner geodätischen Kenntnisse. Nach der Auflösung der hanseatischen Departements und des Königreichs Westfalen trat er als Freiwilliger in die Armeeverwaltung des daselbst zusammengezogenen Corps und besuchte nach dessen Demobilisirung den Winter 1814—15 die Universität Marburg. Im Frühjahr 1815 abermals in den Armeedienst tretend, kam er mit dem Corps des Generals Tauenzien bis in die Bretagne, bei welcher Gelegenheit er die Bodenplastik Frankreichs so gut auffaßte, daß seine „Karte von Frankreich" (1824) eine der besten Darstellungen der oro-hydrographischen Verhältnisse jenes Landes gibt. Nach der Rückkehr beschäftigten ihn theils kartographische Arbeiten in Weimar, theils Wanderungen, Aufnahmen und Höhenmessungen in Thüringen und Franken. Im J.

1816 erhielt B. als Ingenieur-Geograph eine Anstellung im Kriegsministerium zu Berlin, wobei er bis 1818 die Vorlesungen Schleiermacher's, Solger's, Erman's, Weiß' u. A. besuchte. Auch war er bis zu seiner Anstellung an der Bauakademie 1821 bei der großen Triangulation des preuß. Staats beschäftigt. Schon während dieser Zeit nahm er an mehren umfangreichen kartographischen Arbeiten Theil, wie z. B. von 1812—16 an der von ihm allein gezeichneten Weiland'schen „Karte der Niederlande" und 1816—29 an der großen Reymann'schen „Karte von Deutschland". Im J. 1824 wurde er Professor der angewandten Mathematik an der Bauakademie zu Berlin, und 1836 erhielt er die Erlaubniß, in Potsdam seinen Wohnsitz zu nehmen. Seine Productivität sowol im kartographischen wie im literarischen Gebiete ist außerordentlich. Hervorzuheben sind, außer den schätzbaren Karten von Afrika (Stuttg. 1825) und dem iberischen Halbinsellande (Stuttg. 1829), namentlich sein auf 18 Blatt berechneter und von geographischen Memoires begleiteter „Atlas von Asien" (Gotha 1833—43) und der aus 90 Blatt bestehende „Physikalische Atlas" (Gotha 1838—48; 2. Aufl. 1849 fg.), ein großartiges und verdienstvolles Kartenwerk, von welchem zu Edinburg Johnston eine engl. Ausgabe besorgt hat. Hieran schließt sich die bedeutende „Sammlung hydrographisch-physikalischer Karten der preuß. Seefahrer" (Berl. 1840 fg.), ein Product der 1838 von B. in Potsdam begründeten geographischen Kunstschule. Außerdem hat sich B. noch bei andern Atlanten, z. B. dem Stieler'schen und Sohr'schen betheiligt. Ein ethnographischer Specialatlas von Deutschland, insbesondere vom preuß. Staate, beschäftigt ihn seit den Bewegungen des Jahres 1848. Als Schriftsteller war B. ein fleißiger Mitarbeiter an Bertuch's „Geographischen Ephemeriden" und andern Zeitschriften. Selbständig gab er 1825—29 die geographische Zeitschrift „Hertha" heraus, die in den „Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde" (Bd. 1—24, Berl. 1830—41; Bd. 25—28, Bresl. 1842—43) ihre Fortsetzung erhielt. Anonym erschien „Kritischer Wegweiser im Gebiete der Landkartenkunde" (7 Bde., Berl. 1828—35). Im J. 1847 übernahm er die Redaction der „Zeitschrift für Erdkunde" auf die Dauer eines Jahres. Außerdem gab B. an periodischen Schriften noch den „Almanach, den Freunden der Erdkunde gewidmet" (Bd. 1—3, Stuttg. 1837—39; Bd. 4—5, Gotha 1840—41) heraus, und seit 1849 läßt er unter dem Titel „Geographisches Jahrbuch" Ergänzungshefte zu seinem physikalischen Atlas erscheinen. Von seinen übrigen Werken, welche meist für ein größeres Publicum bestimmt sind, erwähnen wir noch: „Allgemeine Länder und Völkerkunde" (5 Bde., Stuttg. 1837—41); „Grundriß der Geographie in fünf Büchern" (Bresl. 1842; holl. im Auszuge von Buddingh, 2 Bde., Harl. 1846—47); „Die Völker des Erdballs" (2 Bde., Brüss. und Lpz. 1845—47); die zur „Jugend und Volksbibliothek" gehörigen drei Bändchen: „Physikalische Erdbeschreibung", „Staatenkunde" und „Ethnographie" (Stuttg. 1846—50); „Der Führer im Harz" (Potsd. 1846). Auf deutschen Boden verpflanzte er Catlin's Werk „Die Indianer Nordamerikas" (Brüss. und Lpz. 1848) und Breton's „Baudenkmäler aller Völker der Erde" (2 Bde., Brüss. und Lpz. 1849). Als Grundbesitzer und Bürger in Potsdam fungirt B. schon seit Jahren als Stadtverordneter, in welcher Stellung er sich mehrfache Verdienste um das Schul- und Armenwesen dieser Stadt erworben hat.

Berghem (Niklaas), einer der berühmtesten niederl. Maler, geb. 1624 zu Harlem, erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater, Peter von Harlem, einem sehr mittelmäßigen Maler; dann setzte er unter van Goyen, Weenix dem Ältern und andern Meistern seine Studien fort. Liebe für seine Kunst und die Nachfrage nach seinen Gemälden, sowie die Habsucht seiner Frau waren Ursache, daß er außerordentlich fleißig arbeitete. Eine ungemeine Leichtigkeit machte ihm die Arbeit angenehm. Seine Landschaften und Thierstücke sind eine Zierde der ersten Galerien, und ihr Reiz besteht in einer leichten und heitern Composition, einem hinreißenden, warmen Colorit und natürlichen und originellen Gruppen. Obgleich er seine Werkstatt fast nie verließ, so hatte er doch bei einem langen Aufenthalt auf dem Schlosse Bentheim die Natur genau beobachtet. Die strengere Kritik könnte ihm eine zu große Leichtigkeit zum Vorwurf machen, sowie weniger Kunst und eine größere Einfalt in Nachahmung der Natur und einen fleißigern und richtigern Umriß der Thiergestalten verlangen; aber diese Fehler werden durch so viele Vorzüge aufgewogen, daß man B. mit Recht in die Reihe der größten Landschaftsmaler stellt. Auch hat man von ihm eine Folge von 36 sehr geschätzten radirten Blättern. Er starb in seiner Vaterstadt 1683.

Bergier (Nicolaus Sylvester), geb. 31. Dec. 1718 zu Darney in Lothringen, gest. als Domherr zu Paris 9. April 1790, ist einer der bedeutendsten Verfechter des röm. Katholicismus gegen die Aufklärungstheorien der Encyklopädisten und Deisten, insbesondere gegen Voltaire, Rousseau, Helvetius, Holbach, Boulanger, wenngleich mehr die Energie seines kath., oft zelotischen Glau-

thens, selbst dem Protestantismus gegenüber, als Wissenschaftlichkeit und Productivität ihm Bedeutung verleihen. Seine hauptsächlichsten Streitschriften sind: „La certitude des preuves du Christianisme" (2 Bde., Par. 1768 und öfter; deutsch von Lory, Köln 1787), gegen welche Voltaire die „Conseils raisonnables" und die „Réponse etc." (Par. 1769) veröffentlichte. Gegen Rousseau stritt B. in dem Werke: „Le déisme réfuté par lui-même" (Genf und Par. 1765; 4. Aufl. 1771; deutsch von Richtenburg, Augsb. 1787), sowie gegen Boulanger und Holbach in der „Apologie de la religion chrétienne" (2 Bde., Par. 1769 und 1776; deutsch, Bamb. und Würzb. 1788). Endlich schrieb er: „Dictionnaire théologique" (3 Bde., Lüttich 1789). Weniger bedeutend sind seine Schriften über Sprachverwandtschaft und über Mythologie, in welcher letztern er die Götter der alten Welt als Personificationen philosophischer Ideen aufgefaßt wissen will.

Bergk (Theodor), einer der verdientesten deutschen Philologen, geb. 22. Mai 1812 zu Leipzig, ist der Sohn des bekannten Übersetzers und populär-philosophischen Schriftstellers Dr. jur. J. A. Bergk. Nachdem er seit 1825 auf der Thomasschule in seiner Vaterstadt seine gelehrte Vorbildung erhalten, studirte er unter Beck, Hermann und Dindorf die classische Philologie, war bis 1835 Mitglied des Philologischen Seminars und der Griechischen Gesellschaft, und ging darauf nach Halle, wo er bald als Lehrer der lat. Schule des Waisenhauses angestellt ward. Zu Ostern 1838 erhielt er eine Lehrerstelle am Gymnasium zu Neustrelitz, und noch in demselben Jahre eine solche am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin. Im J. 1840 folgte er einem Rufe als Lehrer an das Gymnasium zu Kassel; im Herbst 1842 wurde er zum ordentlichen Professor der Philologie an die Universität Marburg berufen. Seine literarischen Arbeiten beziehen sich zum größern Theil auf die Kritik, namentlich der griech. Dichter. Außer einigen kleinern Schriften und vielen Recensionen und Aufsätzen in verschiedenen philologischen und kritischen Zeitschriften veröffentlichte er eine Ausgabe des Anakreon (Lpz. 1834), die „Commentationes de reliquiis comoediae atticae antiquae" (Lpz. 1838) und lieferte eine Sammlung der Bruchstücke des Aristophanes (Berl. 1840). Dieser folgten die „Poetae lyrici Graeci" (Lpz. 1843), durch welche ein wichtiger Fortschritt in der Kritik der griech. Lyriker bezeichnet wird, sowie später eine Untersuchung über des Aristoteles „Libellum de Xenophane, Zenone et Gorgia" (Marb. 1843) und die „Beiträge zur griech. Monatskunde" (Gießen 1845). Obgleich ein Schüler Hermann's, hat sich B. doch stets von jeder Einseitigkeit fern zu halten gesucht und frühzeitig die großen Fortschritte, welche das Studium des griech. Alterthums durch Böckh, O. Müller und Welcker gemacht, zu würdigen gewußt. Durch Wort und Schrift, besonders durch die von ihm seit 1843 herausgegebene „Zeitschrift für Alterthumswissenschaft" hat er seine Überzeugung zu bethätigen gesucht, daß das Studium des classischen Alterthums ebenso sehr auf der realen wie auf der formalen Richtung beruhe und das Zusammenwirken beider zu wechselseitiger Ergänzung festgehalten werden müsse. Im J. 1847 von der Universität auf den Landtag gewählt, trat B. den Bestrebungen des Ministeriums Scheffer mit Freimuth und Entschiedenheit entgegen. Nach der Märzrevolution war er während des ganzen J. 1848 theils in Frankfurt als einer der siebzehn Vertrauensmänner, theils auf dem kurhessischen Landtage in liberal-gemäßigtem Geiste thätig. Namentlich bekämpfte er das kurhess. Wahlgesetz, weil er in demselben zu wenig conservative Elemente enthalten glaubte. Als dasselbe jedoch Anfang 1849 wirklich zur Einführung kam, kehrte B., in der Überzeugung, daß für ein politisches Wirken in seinem Sinne zunächst kein Raum sei, wieder zu seiner akademischen und wissenschaftlichen Thätigkeit zurück.

Bergkrystall (Rock oder mountain crystal; Crystal de roche; Cristallo di monte) heißt die reinste und zugleich krystallisirte Modification der im Mineralreiche vorkommenden Kieselsäure. Die Kieselsäure, auch wol mit Vernachlässigung der Rücksichten auf ihre chemischen Eigenschaften Kieselerde genannt, ist das Oxyd des Kieselstoffs oder Silicium, das nie als solches, sondern stets als Oxyd in der Natur vorkommt, und zwar nach dem Sauerstoffe in größerer Menge als irgend eins der übrigen Elemente. Die Modificationen, unter welchen die Kieselsäure im Mineralreiche gefunden wird, sind mannichfaltig: sie bildet den gemeinen Sand, Feuerstein, Chalcedon, Achat, Amethyst, Quarz, Kascholong, und geht mit den Basen eine Menge verschiedener Verbindungen ein. Die meisten jener Modificationen enthalten geringe oder größere Mengen der gemeinsten Basen, besonders Kalk, Thonerde, Talkerde, Eisenoxyd u. s. w. Die Form nun, welche besonders rein, wenn auch nicht völlig frei von dergleichen Beimischungen, und krystallisirt gefunden wird, ist eben der sogenannte Bergkrystall. Er besteht, sieht man von den sehr geringen Mengen der oben genannten Basen ab, aus 48,39 Kieselstoff und 51,61 Sauerstoff, und ist che-

misch eine feste krystallisirte Säure, die z. B. durch Schmelzen mit Kali oder Natron ein Salz (das Glas) bilden würde. Die Krystalle haben ein Rhomboeder zur Grundform, und stellen sich für das Auge als regelmäßige sechsseitige Säulen dar, die an dem einen Ende auf dem Gesteine, worauf sie sich bildeten, aufsitzen und oben durch eine sechsseitige Pyramide zugespitzt sind. Der Bergkrystall ist einer der härtesten Körper, aber weniger hart als Diamant, Sapphir und Topas. Er ritzt dagegen Glas, Feldspath und gehört seiner großen Härte wegen zu den Edelsteinen. Man schleift ihn daher zu Schmucksteinen, wozu man besonders den ganz wasserhellen und die farbigen wählt. Zur Unterscheidung von andern Edelsteinen kann sein specifisches Gewicht wesentlich als Hülfsmittel dienen, das bei 4° Temperatur = 2,652 ist. Hierdurch ist er hinreichend vom Diamant, dessen specifisches Gewicht = 3,5, verschieden. Außer seiner Verwendung zu Schmucksteinen schleift man aus Bergkrystall Gegenstände, bei deren Gebrauch die Härte von schätzbarem Werthe ist: so Reibschalen, Brillengläser, die sich dadurch auszeichnen, daß sie nicht wie die von Glas durch das Abwischen ihre Politur verlieren. Vorzüglich schöne Drusen von Bergkrystall für Mineraliensammlungen kommen aus der Dauphiné, aus den Schweizer und Tiroler Alpen, den Pyrenäen, aus Ungarn, Schlesien, Sibirien, von Madagaskar und Ceylon. Der aus der Dauphiné macht sich daran kenntlich, daß von den sechs Flächen, welche die Krystallsäulen zuspitzen, eine sehr groß und vorherrschend ist. Farbiger Bergkrystall ist bekannt als: Amethyst von violetter Farbe, als Citrin von honiggelber Farbe, als Rauchtopas von nelkenbrauner Farbe, als Morion von schwärzlichbrauner Farbe. Der Bergkrystall war den Alten schon bekannt. Die Griechen gaben ihm den Namen krystallos, d. i. Eis, weil sie ihn in der frühesten Zeit für eine Eisverdichtung hielten.

Bergman (Torbern Olof), Naturforscher und Chemiker, geb. 9. März 1735 zu Katharinberg in der schwed. Provinz Westgothland, erregte als Linné's Schüler in Upsala seit 1752 dessen Aufmerksamkeit, und wurde 1758 Professor der Physik daselbst. Um die Professur der Chemie und Mineralogie zu erlangen, schrieb er 1767 die Abhandlung über die Fabrikation des Alauns, die noch jetzt für ein Hauptwerk gilt. Er entdeckte in den mineralischen Wässern das geschwefelte Wasserstoffgas und bereitete dieselben künstlich. Eine Menge Mineralien untersuchte er chemisch mit einer ungewöhnlichen Genauigkeit. Die Mineralien classificirte er in den Hauptabtheilungen nach ihrer chemischen Natur und in den Unterabtheilungen nach der Verschiedenheit ihrer äußern Form. Hierauf hatte ihn besonders die schon vor ihm gemachte Entdeckung über die geometrischen Verhältnisse geführt, welche unter den verschiedenen Krystallisationen desselben Stoffes stattfinden, sich von einer Grundform herleiten lassen und durch Ansetzen ähnlicher Theilchen nach bestimmten und leicht zu berechnenden Gesetzen geschehen. Seine Theorie der chemischen Verwandtschaften hat bis auf die neueste Zeit ihr Ansehen behauptet und durch Berthollet's allgemeinere Begründung derselben zwar nähere Bestimmungen, aber keinen Umsturz erlitten. Er starb 1784 zu Medewi, wo er die Bäder benutzte. Von seinen Schriften erwähnen wir „Opuscula physica, chemica et mineralogica" (6 Bde., Lpz. 1779—81; deutsch, 6 Bde., Fkf. 1782—90) und „Physikalische Beschreibung der Erdkugel" (Stockh. 1770—75; deutsch von Rühl, 2 Bde., Greifsw. 1791).

Bergpartei, oder nur Berg (Montagne), hieß in der ersten franz. Revolution im Nationalconvent (s. d.) die Gruppe der radicalsten Revolutionsmänner, weil dieselbe auf den höher gelegenen Bänken des Versammlungssaales ihre Sitze genommen hatten. Zu den Mitgliedern des Berges (Montagnards), gehörten vornehmlich: Danton, Marat, Robespierre, St.-Just, Collot d'Herbois u. s. w., also jene Männer, welche bald den Convent unterjochten und die sogenannte Schreckensherrschaft entwickelten. Dem Berg entgegen stand die Partei der Ebene (Plaine) oder der Girondisten (s. d.), welche die eben gelegenen Sitzplätze im Fonds des Saales inne hielten. Nach dem Untergange der Gironde nannte man die Ebene auch den Sumpf (Marais), weil dieser weite Raum, im Gegensatze zum Berge, alle diejenigen Persönlichkeiten und Parteitrümmer enthielt, die nicht selbständig stimmten, sondern unter der Herrschaft des Berges und seiner Häupter handelten. Nach dem Sturze der Schreckensmänner verloren die Reste der Bergpartei Ansehen und Bedeutung. Auch nach der Revolution von 1848 hörte die aus revolutionären Demokraten und Socialisten zusammengesetzte äußerste Linke in der franz. Nationalversammlung sich gern als die Bergpartei bezeichnen.

Bergpolizei. Die Aufgabe dieser speciellen Polizei besteht vornehmlich darin, für die Gesundheit und Sicherheit der Bergleute innerhalb ihres Berufs zu sorgen, die Berglazarethe (in Sachsen Bergstifte genannt) unter ihre Obhut zu nehmen, die Disciplin innerhalb und außerhalb der Grube während der Arbeitszeit aufrecht zu erhalten, die erfoderlichen Communications-

straßen und Bergmannswege (die sogenannten Häuerstege) zu beaufsichtigen, endlich durch Aufspeicherung von Getreidevorräthen etwaigem Mangel der bergbauenden Bevölkerung vorzubeugen. Da, wo noch Bergjurisdiction stattfindet, ist die Bergbehörde auch in der Regel im Besitze polizeilicher Aufsicht, und diese Aufsicht greift natürlich auch Platz bei dem Hüttenwesen und dessen Arbeitern. In Deutschland, besonders aber in Sachsen, erfreut sich der Bergarbeiter einer wohlfahrtspolizeilichen Rücksichtnahme auf Leben und Gesundheit, wie in keinem andern Lande.

Bergpredigt heißt die Rede Jesu Matth. 5, 3—7, 27, und in kürzerer Gestalt Luc. 6, 20—49, weil sie nach Matth. 5, 1 auf einem Berge gehalten worden ist. Sie enthält nach der vollständigern Mittheilung des Matthäus: 1) in acht Seligpreisungen die Grundbedingungen des messianischen Heils, Demuth, Trauer, Sanftmuth, Sehnsucht nach dem Göttlichen, Barmherzigkeit, Herzensreinigkeit, Friedlichkeit und Standhaftigkeit; 2) die Auffoderung an die Jünger, an welche überhaupt die Rede zunächst gerichtet, sich in der Verkündigung des Heils muthig und offen zu erweisen; 3) Ermunterung dazu durch Hinweis darauf, daß Christus allerdings gekommen ist, das (mosaische) Gesetz zu vergeistigen und zu verklären, aber nicht, um es aufzulösen. Verklärung verlangt aber 4) das insbesondere pharisäisch verunstaltete Mosesgesetz in Rücksicht auf seine Werkdienste oder den Mangel an wahrhaft innerlicher Heiligkeit, sichtbar vornehmlich in der Veräußerlichung des Almosengebens, des Betens, des Fastens, in dem Ansammeln äußerer Schätze, was nur zu überwinden ist durch volle und reine Hingabe an den Alles segnenden Vater. Dies geschieht nun 5) durch Demuth untereinander, durch Vertrauen zu dem Allvater, durch Bewußtwerden der Schwierigkeit des himmlischen Berufs und Vorsicht den falschen Propheten gegenüber. Der Schluß besagt 6) darum: so sehe Jeder zu, ob er sein Lebenshaus auf Sand baue oder auf Felsen. Innerhalb dieser im Ganzen wohlgeordneten Reihe entwickelt nur Matthäus die Bergpredigt Jesu, während Lucas sie bei weitem ungeordneter und fragmentarischer durch sein Evangelium zerstreut und zwar vielfacher nach dem Gesammteindrucke, aber nicht ursprünglicher mittheilt. Allerdings ist die Rede so, wie sie vorliegt, ihrer Form nach kaum gehalten. Matthäus war, als die Rede gehalten wurde, noch nicht unter den Jüngern, hat sie also nicht gehört. Vielmehr scheint sie, vielleicht auf Grund einer Rede, welche verwebt ist in das Ganze, eine geistvolle Zusammenstellung von verschiedenen Reden zu sein, die Christus zu verschiedenen Zeiten gehalten hat. Aber die wesentliche Ursprünglichkeit des Inhalts ist durch ihre durch und durch eigenthümliche, geistreich gnomische Form und durch ihren ewigen Inhalt gewährleistet, sowie durch die Zusammenstellung selbst, die dem Zwecke trefflich genügt, über die Bedingungen der Theilnahme an dem Messiasreiche Aufschluß zu geben und das Wesen des Christenthums zu seinem geschlossenen und höhern Ausdrucke zu bringen. Vgl. Tholuck, „Philologisch-theologische Auslegung der Bergpredigt Christi (Hamb. 1833; 2. Aufl. 1835).

Bergrecht. Das Bergrecht im weitern Sinne umfaßt alle den Bergbau oder das Bergwesen betreffende rechtliche Vorschriften; im engern Sinne ist es aber der Inbegriff der Rechtsgrundsätze, die sich auf den Erlang des Bergeigenthums (s. d.) und die daraus fließenden Verhältnisse, sowie auf den Verlust desselben beziehen. Früher theilte man gewöhnlich das Bergrecht in das Staats- und Privatbergrecht ein. Wenn auch das röm. Recht einzelne den Bergbau betreffende Bestimmungen enthält, so bildet doch das deutsche Bergrecht einen eigenthümlichen, selbständigen Zweig der gesammten Rechtswissenschaft, der sich besonders frei von der Einwirkung des röm. Rechts erhalten und auch außerhalb der Grenzen Deutschlands Anerkennung und Einfluß gefunden hat. Zwar gibt es in Deutschland kein allgemeines Gesetzbuch für das Bergrecht, allein schon seit dem 13. Jahrh. wurden an den Hauptorten des einheimischen Bergbaus die sich bildenden Gewohnheitsrechte gesammelt und niedergeschrieben; daher haben wir noch die alten Bergrechte von Iglau, Freiberg, Goslar u. s. w. Mit der Ausbildung der landesherrlichen Gesetzgebung wurde gleichfalls die auf das Bergwesen bezügliche durch die Bergordnungen gepflegt, und besondere Bedeutung haben die böhm. und sächs. Bergordnungen des 16. Jahrh. erlangt. Sodann wurde das Bergrecht auch früh schon theils durch Sammlungen der Bergurtel, theils durch juristische Forschungen weiter entwickelt. Vgl. Hake, „Commentar über das Bergrecht" (Sulzb. 1823); Karsten, „Grundriß der deutschen Bergrechtslehre" (Berl. 1828).

Bergregal oder Bergwerksregal. Wie die alten Völker und so auch die Römer den Begriff der Regalität überhaupt nicht kannten, so finden wir bei ihnen auch den des Bergregals nicht, obschon bei den Letztern, besonders in der spätern Zeit, die Kaiser den Bergbau meist an sich zu ziehen suchten, und daher z. B. ihre reichen Gold- und Eisengruben in Spanien verpachteten. Auch bei den Völkern der neuern Zeit, namentlich in Deutschland, hat sich das Bergregal nicht zugleich mit der Entfaltung des Bergbaus entwickelt, vielmehr stand ursprünglich jedem

Grundeigenthümer das Recht zu, die unter seinem Grunde und Boden sich vorfindenden Fossilien allein abzubauen. Erst Kaiser Friedrich I. suchte das Bergregal mit Nachdruck geltend zu machen; es wurde zugleich aber auch von den Kaisern an die Fürsten lehnsweise verliehen, sodaß jene den Bergbau nie als ein ihnen kraft der Regalität gehöriges Monopol betrachten konnten. Allerdings sah man anfänglich das Bergregal als ein Eigenthumsrecht an den in einer gewissen Gegend sich vorfindenden regalen Fossilien an, und unleugbar wurde durch die Anerkennung desselben das gedachte ältere Recht des Grundeigenthümers völlig aufgehoben. Allein das Bergregal nahm fast überall sehr bald unvermerkt eine ganz andere Bedeutung an, sodaß der Bergbau kein Monopol des Bergherrn oder Staats geworden ist. Wo nämlich in einem Lande der Bergbau begann, ließ der Bergregalsinhaber oder Bergherr auch Dritte gegen Verleihung an dem Bergbau selbst Theil nehmen, was in mehrfacher Hinsicht in seinem eigenen Interesse lag. Somit bildete sich schon sehr zeitig die Rechtsidee aus, daß Jeder schürfen und Bergbau treiben könne, sofern er nur durch den Bergherrn mit dem Fund beliehen sei und sich den sonstigen bergrechtlichen Vorschriften unterwerfe. Das Mitbauen der Privaten, welches anfangs von der besondern Einwilligung des Bergherrn abhing, gestaltete sich in ein Recht jedes Einzelnen um. So wurde der Bergbau schon in früher Zeit trotz des Bergregals ein freier, wie z. B. selbst der Name der Stadt Freiberg beweist. Die sogenannte Freierklärung des Bergbaus ist also auf diese Weise hervorgerufen worden, und nicht, wie man gewöhnlich glaubt, erst im 16. Jahrh. durch ausdrückliche Erklärung des Landesherrn entstanden. In Folge der Freierklärung, die schon den Bergrechten des 13. Jahrh. zum Grunde liegt, mußte sich auch der Begriff des Bergregals anders gestalten, wenn schon zugegeben werden soll, daß man den Worten nach noch immer an dem oben angegebenen Begriffe festhielt. Kraft des Bergregals kann allerdings auch jetzt noch der Inhaber desselben überall in seinen Bergrevieren Bergbau auf eigene Rechnung treiben lassen, allein es ist dazu unter Beobachtung der bergrechtlichen Vorschriften jeder Andere ebenso befugt wie Jener. Daher gewährt das Bergregal Dritten gegenüber nur das Recht und die Verbindlichkeit zur bergrechtlichen Verleihung, das Vorkaufsrecht hinsichtlich gewisser Metalle, den Anspruch auf gewisse Abgaben von dem Bergbau der Privaten, namentlich den auf den Bergzehnten, sowie die Befugniß, Behörden zur Beaufsichtigung und Leitung des gesammten Bergbaus zu organisiren. Von dem Bergregal wird jetzt die **Berghoheit** unterschieden, die in den aus den Staatshoheitsrechten fließenden Befugnissen, insoweit sie auf den Bergbau Anwendung finden, besteht. Zu ihr, die nur dem Staatsoberhaupte zusteht, gehört allerdings eigentlich auch das Recht, Bergbehörden zu gründen und Bergordnungen zu erlassen, allein die Geschichte lehrt, daß auch Die, denen der Regent das Bergregal verlieh, diese Rechte ausübten. Welche Fossilien in den einzelnen Ländern regal sind und welche nicht, hängt lediglich von den besondern Gesetzen ab, indem sich allgemeine Regeln darüber nicht aufstellen lassen. Manche Berggesetze gehen so weit, daß sie, außer den Metallen und Halbmetallen, Inflammabilien, Marmor, Kalk, Schiefer und Sandsteine, für regale Fossilien erklären. Wo diese Fossilien aber auch nicht regal sind, kann doch der Staat Vorschriften über die Art ihrer Gewinnung u. s. w. erlassen. In Frankreich wurde in der Revolution das Bergregal aufgehoben und die Gewinnung der Fossilien zur Disposition der Nation gestellt, was in Deutschland trotz dem Bergregal in Folge der Freierklärung auch stattfindet. Vgl. Freiesleben, „Der Staat und der Bergbau mit vorzüglicher Rücksicht auf Sachsen" (2. Aufl., Lpz. 1839).

Bergstraße heißt im engern Sinne die ungefähr sechs Meilen lange, diesseit des Rheins am Odenwalde und Melibocus sich hinziehende Kunststraße, welche bei Bessungen in der Nähe von Darmstadt beginnt und bis Heidelberg reicht, im weitern Sinne aber der ganze fruchtbare Strich der nächsten Umgebung derselben, den man auch das deutsche Paradies zu nennen pflegt. Die Straße wurde wahrscheinlich schon von den Römern angelegt, und ist zum Theil mit Wallnuß- und Obstbäumen besetzt. Natur und Kunst haben sich vereinigt, die Umgebung zu einer der reizendsten Gegenden Deutschlands zu machen. Sie ist reich an Burgruinen und andern merkwürdigen Baudenkmälern, und war im Mittelalter größtentheils in den Händen der Geistlichkeit, weshalb sie im Munde des Volks auch jetzt noch zuweilen die Pfaffenstraße genannt wird.

Bergsturz. An hohen und steilen Gebirgswänden, deren zu Tage tretende Schichten aus leicht sich lösenden und spaltenden Erd- und Steinarten bestehen, namentlich aus Nagelfluh, Kalkflözen, Lehm u. s. w., bereiten sich die Bergstürze durch allmäliges Einsickern von Schnee und Regenwasser vor. Meist entstehen Spalten, die oft in bedeutender Strecke nach Länge und Tiefe vertical in den Berg reichen und mehr und mehr sich erweitern, bis endlich, gewöhnlich unter dem Einflusse einer besonders nassen Witterung, die theilweise schon abgelöste Masse durch

ihre eigene Wucht zu Thal gestürzt wird. Besonders denkwürdig sind die Bergstürze von Plurs unweit Chiavenna im Veltlin, wo 1618 durch den Sturz des Berges Conto der ganze reiche Flecken mit etwa 2500 E. verschüttet wurde, an dessen Stelle sich jetzt ein Sumpf befindet. Sodann derjenige von Goldau (s. d.) im J. 1806, sowie besonders die von Felsberg (s. d.) in Graubündten. Auch Mombiel, ein Theil des bündtnerischen Pfarrdorfs Klosters im hintern Prättigau, wurde 1804 durch einen Bergsturz größtentheils zerstört und befindet sich auch jetzt wieder in neuer Gefahr.

Bergwage ist eine einfache Vorrichtung zur Bestimmung des Ansteigens der Berge. An einem langen geraden Lineale ist in der Mitte auf einer Seite ein viereckiges Bret befestigt, auf diesem Brete ein Halbkreis gezogen und in Grade eingetheilt. Über dem Kreise bewegt sich ein Zeiger, welcher um eine in dem Mittelpunkt des Kreises befindliche Achse sehr leicht drehbar ist. Wenn das Lineal horizontal liegt, so weist dieser Zeiger gerade auf den Nullpunkt der Theilung; von diesem Punkte aus sind auf dem Kreise die Grade nach rechts und links in die Höhe gezählt. Beim Anlegen des Lineals an den Abhang eines Bergs stellt sich dagegen der Zeiger, welcher wie ein Bleiloth stets in der verticalen Richtung bleibt, auf einen andern Punkt des Kreises ein, und lehrt dadurch den Winkel kennen, welchen an dieser Stelle der Abhang des Berges mit einer horizontalen Ebene bildet.

Bergwerk ist im engern Sinne jede örtliche Anstalt und Vorrichtung, durch welche nutzbare Mineralien aus dem Innern der Erde zu Tage gefördert werden. Im weitern Sinne versteht man aber (mit Werner) darunter einen Bergbau, der nicht nur mit Beleihungen auf Lagerstätten zur Aufsuchung, Gewinnförderung und Zugutemachung der Fossilien versehen, sondern auch mit Aufbereitungsanstalten, Amalgamirwerken, kurz mit Allem ausgerüstet ist, um den letzten und höchsten Zweck des Bergwerksbetriebes zu erreichen. Die Bergwerke kommen in technischer und in statistischer Beziehung in Betracht. Während die **Bergbaukunde** sowol die Gewinnung als die Zugutmachung der Fossilien zum Gegenstande hat, beschäftigt sich die **Bergwerkskunde** mit den Verhältnissen des Bergbaus der einzelnen Völker und Staaten, sowie der Lage, Verwaltung und Production der Bergwerke in denselben.

Bergwerksverfassung. Durch das glückliche Zusammentreffen der Bergregalität und der Freierklärung des Bergbaus (s. **Bergregal**) wurde es schon in früher Zeit verhindert, daß der Bergbau nicht zu einem Monopol des Staats sich gestaltete, und zugleich der hier höchst nachtheilige Grundsatz zurückgewiesen, dem Grundeigenthümer allein den Abbau der unter seinem Grundstück befindlichen Fossilien zu überlassen. Der Bergbau wurde auf solche Weise zu einem freien Gewerbe, welches seit alter Zeit her einen besondern achtbaren Stand, den Bergmannsstand, hervorrief und zur Urbarmachung und Bevölkerung vieler Gebirgsgegenden wesentlich beitrug. Wenn aber schon der Bergbau insofern ein freies Gewerbe ist, als Jeder an demselben Theil nehmen kann, so hat doch gleichwol auch der Staat schon früh denselben unter seinen besondern Schutz, Leitung und Aufsicht genommen. Dies ist für den Bergbau selbst aus vielen Gründen höchst ersprießlich gewesen, und es kann derselbe insofern einem andern Zweige der Industrie durchaus nicht gleich geachtet werden. Mag auch von dieser Seite her zuweilen des Guten zu viel geschehen, so hat man doch in neuester Zeit den Anfang zur Hebung etwa unnöthiger Bevormundung des Bergbaus von Seiten des Staats gemacht. Die Stellung, welche der Bergbau im Staate von früher Zeit her eingenommen hat, rief gleichzeitig auch die eigenthümliche Bergwerksverfassung hervor. In Folge derselben bestehen besondere Bergbehörden, die Bergämter, denen die Aufsicht und Leitung des Bergbaus in ihren Revieren anvertraut ist; über denselben finden sich oft noch eigene Mittelbehörden, die Oberbergämter, sodaß wichtige Bergsachen endlich in den höchsten Landesstellen ihre Erledigung finden. Auch bestehen in den meisten Staaten für streitige Bergsachen besondere Berggerichte, namentlich die aus alter Zeit herstammenden Bergschöppenstühle, und es scheint diese Einrichtung deshalb vorzüglich zweckmäßig, weil zur Entscheidung streitiger Bergsachen oft Kenntnisse verlangt werden, die dem gewöhnlichen Juristen nicht eigen sind. In Folge der Bergwerksverfassung kommen aber auch noch andere Bergbeamte als die Mitglieder der Bergämter vor, denn die Theilnahme des Staats am Bergbau beschränkt sich keineswegs blos auf diese Aufsicht und Leitung des Bergbaus. Es unterstützen nämlich die Regierungen den Bergbau in verschiedener Weise aus besondern Kassen, sowie durch Verabreichung des nöthigen Holzes u. s. w. gegen billige Entschädigung, durch Übernahme kostspieliger Stollnbaue, durch Ertheilungen von Befreiungen und Vorrechten an Bergbautreibende und Bergorte, durch Errichtung von Schmelzhütten u. s. w. Für Das, was der Staat dem Bergbau gewährt, wird er auch wieder mannichfach entschädigt; denn abgesehen von den Vo-

theilen, die er durch die Gewinnung der Bergbauerzeugnisse an sich schon zieht, beschäftigt der Bergbau eine große Anzahl Menschen mittelbar und unmittelbar, die dem Staate außerdem leicht zur Last fallen könnten. Der Staat hat ferner das wegen der Münze wichtige Vorkaufsrecht an den Metallen, sowie er auch verschiedene Abgaben von dem Bergbau unmittelbar erhebt. Namentlich gehört hierher der Bergzehnte, den der Staat allerdings von dem Roh-, und nicht von dem Reinertrage der Bergbautreibenden nimmt. Dieser Zehnte wird bald in Natur, bald in Geld berechnet und beträgt oft nicht den 10., sondern erst den 20. Theil. Wenn schon gegen denselben sich Manches einwenden läßt, so muß man doch auch nicht vergessen, daß der Staat für den Bergbau sehr viel thut, während andern Zehntherren Ähnliches gar nicht obliegt. Die Vorrechte der Bergleute, welche, abgesehen von dem besondern Gerichtsstande, in der Befreiung vom Militärdienste, von Frohnen und von verschiedenen Abgaben bestehen, hat man neuerdings zum Theil in manchen Ländern beschränkt.

Bergzabern, Stadt in dem bair. Regierungsbezirke Pfalz, am Erlenbache und dem Fuße der Vogesen gelegen, ist Sitz eines Landescommissariats und zählt 3000 E., welche sich mit Feld- und Weinbau, sowie Tabacksfabrikation, Töpferei und dem Handel mit den Erzeugnissen ihrer Industrie beschäftigen. In der Nähe befinden sich Eisengruben. B. steht an der Stelle der röm. Ortschaft Tabernae montanae, die Attila zerstört haben soll. Durch Kaiser Rudolf erhielt der Ort 1286 die Stadtgerechtigkeit. Im J. 1676 wurde es von den Franzosen eingeäschert. Das ehemalige Schloß ward zur Zeit, als B. Frankreich angehörte, veräußert.

Beriberi ist der Name einer ihrem Wesen nach noch wenig bekannten Krankheit, welche sich endemisch in Indien, besonders auf der Insel Ceylon und der Küste von Malabar findet und oft schon nach 6—30 Stunden, häufig jedoch auch erst nach drei bis vier Wochen oder durch Rückfälle tödtet. Die Krankheit befällt sowol Eingeborene als Fremde, welche sich aber wenigstens bereits einige Monate an jenen Orten aufgehalten haben müssen. Sie herrscht besonders während der Abnahme der periodisch wehenden Winde (Moussons).

Berieselung, s. **Bewässerung**.

Bering oder **Behring** (Vitus), der Entdecker der nach ihm benannten Meerenge, ein geborener Jütländer, wurde, als geschickter Seemann, von Peter d. Gr. als Seecapitän bei der neugebildeten Marine zu Kronstadt angestellt. Wegen seiner Talente und seiner Unerschrockenheit, die er in den Seekriegen gegen Schweden bewiesen, erhielt er die Leitung einer Entdeckungsreise ins Meer von Kamtschatka. Er untersuchte 1728 die nördlichen Küsten Sibiriens bis 67° 18′ n. Br. und brachte zur Gewißheit, daß Asien nicht mit Amerika zusammenhängt. Da es aber der Zweck der Reise B.'s war, zu entscheiden, ob die Kamtschatka gegenüberliegenden Küsten auch wirklich Küsten des festen Landes oder nur dazwischen liegender Inseln seien, so lief er 4. Juni 1741 abermals mit zwei Schiffen von Ochotzk aus und untersuchte die nordwestliche Küste Amerikas bis zum 69° n. Br. Stürme und Krankheit hinderten seine weitern Entdeckungen; weit ab auf die wüste Insel Awatscha verschlagen, starb er daselbst 8. Dec. 1741, weshalb diese Insel später **Beringsinsel** genannt wurde.

Beringsstraße, auch Straße von Anian, bei den Briten Cooksstraße genannt, heißt die Meerenge zwischen der Westküste Nordamerikas und der Ostküste Asiens. Den Beweis dafür, daß Asien nicht mit Amerika zusammenhänge, gab zuerst die Fahrt des Kosacken Deschnew, der 1648 aus einem sibir. Hafen am Polarocean ausfuhr und zwischen den Küsten beider Erdtheile hindurch in das Meer von Kamtschatka einlief. Lange indeß hielten die Europäer diese ganze Fahrt für eine Fabel, bis sie durch Bering (s. d.), nach welchem nun die Meerenge benannt wurde, 1728 Bestätigung fand. Später untersuchte dieselbe 1778 der Capitän Cook. Sie ist am schmalsten Punkte unterm 66° n. Br. nicht mehr als 10, unterm 69° aber mehr als 75 M. breit. Die Wassertiefe in der Mitte derselben beträgt 29—30 Faden und nimmt gegen die Küsten hin allmälig ab, jedoch so, daß bei gleicher Entfernung vom Lande die See an der amerik. Seite seichter ist als an der asiatischen.

Bériot (Charles Auguste de), einer der vollendetsten Violinspieler der Neuzeit, geb. 20. Febr. 1802 zu Löwen, wo er auch den ersten musikalischen Unterricht durch den Violinspieler Robrecht und den Professor der Musik Tiby erhielt. Im J. 1821 ging er nach Paris, um unter Viotti's, Baillot's und Lafont's Leitung seiner weitern Ausbildung obzuliegen; doch scheint er deren directen Unterricht nur kurze Zeit benutzt zu haben. Sehr bald ging er seinen eigenen Weg und mit so viel Glück, daß er gleichzeitig mit Paganini bei dessen erstem Erscheinen in Paris aufzutreten wagen konnte. Seitdem hat er sein Spiel nach einer bestimmten Richtung hin ausgebildet, die wesentlich von derjenigen abweicht, welche durch die großen Violinspieler des pariser

Conservatoriums begründet und eingeführt war. Während diese die Hauptschönheiten des Violinspiels in der langen Führung des Bogens und großem Tone suchten und auch im brillanten Spiele diese soliden Grundlagen heraustreten ließen, wich B. bedeutend davon ab, indem er sich mehr der glänzenden und auffälligen Virtuosität zuneigte. Zu diesem Zwecke bildete er mehre früher nur selten angewendete Stricharten zu der größten Vollkommenheit aus, und er ist der Erste, Paganini ausgenommen, welcher dem in der neuern Zeit so beliebten Flageolettönen (sons harmoniques) den Weg eröffnet hat. B.'s Weise hat jetzt den Charakter einer Schule angenommen, indem seine Manieren nicht mehr sein alleiniges Eigenthum geblieben, sondern von seinen Schülern (Vieuxtemps, Ghys, Prume, Kontsky, Léonard) mit Eifer adoptirt worden sind. Compositionen sind in Menge von ihm vorhanden, sie haben weniger musikalische als technische Bedeutung. Nachdem schon eine große Sammlung von Variationen von ihm veröffentlicht war, gelang es ihm eigentlich erst durch ein Concertino in D und das „Rondo russe" die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Auch in der Kammermusik hat er einzelne Versuche gemacht, die mislungen zu nennen sind. Im J. 1830 schloß er ein Band der Freundschaft und Liebe mit der berühmten Malibran (s. d.), welches einige Jahre später, nachdem die verweigerte Einwilligung ihres ersten Gatten zur Ehescheidung gerichtlich errungen war, auch die gesetzliche Weihe erhielt. Nach seiner Rückkehr aus Paris verlieh ihm der König der Niederlande in ehrender Anerkennung eine unabhängige Stellung durch eine Pension von 2000 Gldn. und den Titel eines ersten Kammermusikus; doch die Ereignisse des J. 1830, die Belgien von Holland trennten, brachten ihn um diese Vortheile. An Baillot's Stelle kam er 1842 an das Conservatorium der Musik zu Paris.

Berka, Städtchen im Großherzogthum Weimar, mit 1270 E., liegt 1 M. südlich von Weimar an der Ilm, und ist bekannt durch seine schwefelhaltigen und eisenhaltigen Mineralquellen, welche 1812 entdeckt, von Döbereiner untersucht, seit 1822 mit Badeanstalten verbunden sind. Das basige Kammergut, welches 1251—1525 als Cisterciensernonnenkloster bestand, wurde 1813 zerschlagen. In der Nähe gibt es gute Sandsteinbrüche und angenehme Buchenwaldungen mit den Ruinen eines Bergschlosses. Ein zweites **Berka** an der Werra im Großherzogthum Weimar zählt 1200 E., die sich mit Sammetweberei und Schönfärberei beschäftigen.

Berkeley oder Berkley (Georg), Bischof zu Cloyne in Irland, berühmt durch seinen Idealismus, war zu Kilerin in Irland 1684 geboren. Er besuchte nach vollendeten Schulstudien die Universität Dublin, ward 1707 Mitglied des Dreieinigkeitscollegiums daselbst und machte 1713 und 1714 eine Reise nach Italien, das er später, sowie Sicilien und Frankreich, nochmals als Begleiter der Söhne des brit. Bischofs Ashe bereiste. Im J. 1721 wurde er Hofprediger des Statthalters in Irland, Herzogs von Grafton, und 1733 erhielt er das Bisthum Cloyne. Nachdem er durch ein Vermächtniß der durch ihre Liebe zu Swift berühmten Stella Johnson in den Besitz eines bedeutenden Vermögens gelangt, machte er den Vorschlag, auf den Bermudas-Inseln zur Bekehrung der Wilden eine Lehranstalt zu errichten, und es fand derselbe anfangs nicht nur in den angesehensten Kreisen, sondern auch im Parlamente so bedeutende Unterstützung, daß B. seine Stelle niederlegte und mit mehren ihm Gleichgesinnten sich nach Rhode-Island einschiffte, um die Sache in Gang zu bringen. Doch wie die bedeutende Bewilligung des Parlaments blieben später auch die Subscriptionen aus, sodaß B. bei dem Unternehmen einen bedeutenden Theil seines Vermögens einbüßte. Sehr plötzlich starb er 1753 zu Oxford. Er wird als ein fast in allen Fächern des menschlichen Wissens bewanderter Mann geschildert, dessen edler Charakter Allen, die ihn kannten, Verehrung einflößte, weshalb auch Pope, sein beständiger Freund, von ihm sagte, er besäße alle Tugenden, die unter dem Himmel zu finden wären. Seine philosophische Ansicht entwickelte sich im Gegensatze des zu seiner Zeit herrschenden Realismus und Materialismus. Er fand die Lehre, nach welcher alle Erkenntniß durch den äußern und innern Sinn entsteht, wie dieselbe von Locke aufgestellt worden war, und die Annahme einer wirklichen Körperwelt außer uns als der Religion gefährlich. Das Wirkliche, behauptet er dagegen, ist nur der Geist; die Körperwelt ist nur ein Schein, der aus unsern Vorstellungen entspringt; das Unwillkürliche dieses Scheins hat seinen Grund in ursprünglichen Vorstellungen, welche von dem Geiste aller Geister, Gott selbst, bewirkt sind. Dieser Idealismus fand natürlich bei der herrschenden Philosophie wenig Beifall. Seine berühmtesten philosophischen Schriften, in welchen er denselben vortrug, sind „Treatise on the principles of human knowledge" (Lond. 1710), „Three dialogues between Hylas and Philonous" (Lond. 1713; deutsch, Lpz. 1781) und „Alciphron or the minute philosopher" (Lond. 1732). Unter seinen mathematischen Schriften erregte besonders die Theorie des Sehens

1709) großes Aufsehen, in der er zuerst genau die Betastungs- und Gesichtseindrücke unterschied. Seine „Works" erschienen erst lange nach seinem Tode (2 Bde., Lond. 1784).

Berkhey (Joh. Lefrancq van), holl. Naturhistoriker, geb. zu Leyden 23. Jan. 1729, beschäftigte sich schon in früher Jugend mit der Zergliederung von Thieren und der Anfertigung von Skeletten und anatomischen Präparaten. Seine Geschicklichkeit in diesen Arbeiten erregte die Aufmerksamkeit der leydener Professoren Allamand und Albinus und des engl. Anatomen Monro, durch deren Beifall ermuntert er eine ausgezeichnete Sammlung von Präparaten zur vergleichenden Anatomie zusammenbrachte. Daneben betrieb er eifrig das theoretische Studium der Anatomie, der Naturwissenschaften und der classischen Sprachen. Nachdem er 1761 die Doctorwürde erworben, ließ er sich als praktischer Arzt zu Amsterdam nieder, beschäftigte sich aber auch hier vorzugsweise mit den Naturwissenschaften, und gab die ausübende Medicin bald wieder auf, um auf einem Landhause bei Harlem und später zu Leervliet bei Leyden seiner Lieblingswissenschaft und der Dichtkunst zu leben. Im J. 1773 erhielt er den Lehrstuhl der Naturgeschichte an der Universität zu Leyden, und neben Allamand die Aufsicht über das naturhistorische Museum. In diese Zeit fällt sein Hauptwerk, die „Natuurlijke historie van Holland" (11 Hefte, Amsterd. 1769—79, mit Kpfrn.), welcher er später eine minder vortreffliche, „Natuurlijke historie van het rundvee in Holland" (6 Hefte, Amsterd. 1805—11, mit Kpfrn.) folgen ließ. Außerdem schrieb er mehre verdienstliche, meist auf holl. Verhältnisse bezügliche naturwissenschaftliche Abhandlungen. Seine Reizbarkeit und Heftigkeit, sowie seine orangistische Gesinnung zu einer Zeit, wo man auf Beschränkung der Macht des Erbstatthalters dachte, verwickelten ihn in viele ärgerliche Streitigkeiten und Processe, die ihm nicht nur seine Stellung verbitterten, sondern ihm auch viel Zeit und Geld kosteten. Bei der Pulverexplosion im J. 1807 entging er dem Tode unter den Trümmern seines Hauses wie durch ein Wunder. Er lebte darauf im Haag, dann, aus Geldmangel, der ihn sogar zum Verkaufe seiner herrlichen Sammlungen genöthigt hatte, einige Monate auf dem Lande, endlich bei seiner Familie zu Leyden, wo er 13. März 1812 starb. Seine zahlreichen Dichtungen enthalten zwar kräftige und poetische Stellen und sind nicht ohne sprachliches Verdienst, doch bleiben sie gegen die mit van Alphen und Bellamy beginnende Erhebung der niederl. Literatur zu weit zurück, um noch besondere Beachtung beanspruchen zu können. Namentlich fand sein Gedicht „Het verheerlykt leiden" großen Beifall. Eine Rechtfertigung seiner schriftstellerischen Verdienste versuchte Loosjes: „De geest der geschriften van J. Lefrancq van B." (Harl. 1813).

Berkheyden (Job und Gerhard), zwei Brüder und tüchtige Maler von Harlem. Der ältere, Job, wurde daselbst 1628 geboren, beobachtete früh und fleißig die Natur und gab sie mit vielem Geschick in landschaftlichen Darstellungen, dem Innern von Kirchen, Städteansichten und Porträts wieder. Auch gelangen ihm ländliche Feste im Geschmacke Teniers'. Er unterrichtete seinen weit jüngern Bruder Gerhard (geb. 1643), der ihm in treuer Freundschaft anhing und ihn auch nach Köln und Heidelberg in den Dienst des Kurfürsten von der Pfalz begleitete. Die Brüder malten dort Hoffeste, Jagden, Lustpartien u. s. w., kamen sehr in Gunst und kehrten nach einigen Jahren mit Belohnungen überhäuft in ihr Vaterland zurück. Der jüngere Bruder starb zuerst, 1693. Er ist besonders als Architekturmaler in Ruf gekommen und kann als solcher ein guter Nachahmer von Jan von der Heyden genannt werden. Dresden besitzt von ihm die Ansicht des amsterdamer Stadthauses und seiner Umgebungen; das franz. Museum die Ansicht der trojanischen Säule und die Lorettokirche von Rom. Job ertrank 1698 in einem Kanal. Seine „Bretspieler" hat Brandmüller lithographirt.

Berkowetz, heißt das russ. Schiffspfund, ein Gewicht von 10 Pud oder 400 russ. Pfd. = 163,8 franz. Kilogramm oder 327,6 deutsche Zollpfund = 350 ¼ preuß. Pfd. = 292 ⅓ wiener Pfund.

Berkshire, Grafschaft im mittlern England, umgeben von den Grafschaften Surrey, Hants, Wilts, Gloucester, Oxford und Buckingham, von letztern dreien durch die Themse geschieden, mit einem Flächeninhalt von 1752 engl. QM., wird von den Kreide- und Kalkbergen der White-Horse-Downs durchzogen, und war einst im Süden von dem großen 1226 abgeholzten Walde von Windsor bedeckt. Noch jetzt finden sich schöne Waldungen von Haseln, Eichen, Eschen, Buchen und Erlen im Süden und Osten der Grafschaft, welche durch die bei Lechlade in Gloucestershire schiffbar gewordene Themse und ihre Zuflüsse, den ebenfalls schiffbaren Kennet mit Lambourn und Auburn, den Loddon und Ock, vortheilhaft bewässert ist. Hierzu kommen noch der Wilts- und Berkskanal und der Kennet- und Avonkanal. Bei gesundem Klima und sehr mannichfaltigem Boden bildet unter Anderm das White-Horsethal eine der fruchtbarsten Strecken

von Kornland, während sich längs der Themse ein Gürtel der schönsten Wiesengründe hinabzieht. Das Thal des Kennet, mit weniger günstigem Boden, ist jedoch trefflich cultivirt. Südlich von Newbury wird das Land dürrer und endlich zur braunen Haide. Zwar kommt der Osten dem Westen an Fruchtbarkeit nicht gleich, doch besitzt er reiche landschaftliche Schönheiten, und die Höhen von Egham bis nach Bray, bedeckt mit ältern und mit jüngern Anpflanzungen, bilden hier den seiner malerischen Scenerie wegen vielgenannten Windsor great park. Der Ackerbau, betrieben theils durch viele reiche, zu Ameliorationen jeder Art geneigte Grundbesitzer, theils durch eine große Menge, nach Väterart wirthschaftender Yeomen, ist Haupterwerbsquelle der Einwohner. Außer umfangreichem Gartenbau bei Reading, welcher gesuchten Spargel und Zwiebeln, sowie einigen Obstbau, welcher Äpfel nach London liefert, ist die Kälberzucht im Osten beträchtlich und die Schweinezucht eine der vorzüglichsten in England. Hauptstadt der Grafschaft ist Reading; außerdem sind Abingdon, Wallingford und Windsor zu nennen.

Berlichingen (Götz oder Gottfried von) mit der eisernen Hand, ein tapferer Ritter des 16. Jahrh., den man mit Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen als die letzten edeln Repräsentanten des im Untergehen begriffenen mittelalterlichen Ritterthums betrachten kann, war zu Jarthausen im Würtembergischen geboren, auf dem Stammschlosse seines Geschlechts, welches bis ins 10. Jahrh. sich zurückführen läßt. Sein Oheim Kuno von B. leitete seine Erziehung und nahm ihn unter Anderm auch 1495 mit auf den Reichstag nach Worms. Dem Kriegsgeschäft aus Neigung und Gewohnheit zugethan, diente er anfangs dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, hierauf, als zwischen Rupert von der Pfalz und Albrecht V. von Baiern-München der landshuter Successionskrieg ausbrach, suchte er hier seinen heißen Durst nach kriegerischen Thaten zu befriedigen, trat aber, seinem Rechtsgefühle folgend, nicht auf die Seite der Pfalz, sondern zu Albrecht's Partei. In diesem Kampfe war es, wo er bei der Belagerung von Landshut die rechte Hand verlor, die künstlich durch eine eiserne, die jetzt noch in Jarthausen gezeigt wird, ersetzt wurde. Vgl. Mechel, „Die eiserne Hand des tapfern Ritter Götz von B.“ (Berl. 1815, mit Abbild.). Als durch Kaiser Marimilian I. der allgemeine Landfriede zu Stande gekommen war, zog sich B. auf sein Schloß zurück. Dessenungeachtet gerieth er bei dem unruhigen Geist der damaligen Zeit mit seinen Nachbarn, den Reichsstädten am Neckar und den Burgrittern am Kocher, auch jetzt wieder in immer sich erneuernde Händel und Fehden, in denen er aber stets ebenso viel Tapferkeit als ritterlichen Biedersinn zeigte. Als er später dem Herzog Ulrich von Würtemberg gegen den Schwäbischen Bund beistand, kam er 1522 in Gefangenschaft und mußte sich nach des Herzogs Vertreibung aus seinem Lande durch ein Lösegeld von 2000 Gldn. loskaufen. Auch am Bauernkriege 1525 nahm er, wie er selbst erzählt, aus Zwang, vielleicht aber auch angezogen durch die kriegerische Thätigkeit, die sich ihm hier bot, zumal da sie gegen seine alten Feinde im Schwäbischen Bunde gerichtet war, thätigen Antheil und wurde sogar zum Anführer des odenwalder Haufens gewählt. Bei dem unglücklichen Ausgang dieses Kriegs war er zwar anfangs entkommen; als er aber hernach, auf Einladung des schwäbischen Bundeshauptmanns Truchseß, nach Stuttgart ritt, überfielen ihn unterwegs Bündische, warfen ihn nieder und nahmen ihm das Gelübde ab, sich vor dem Bunde zu stellen, sobald er gefodert werde. Er mußte sich auch wirklich nach Augsburg stellen, wo er mehre Jahre in Haft gehalten und endlich zu immerwährender Gefangenschaft auf seinem eigenen Schlosse, im Falle der Übertretung dieser Bedingung aber zur Erlegung eines Strafgeldes von 20000 Gldn. verurtheilt ward. So lebte er elf Jahr, und erst nach Auflösung des Bundes ward er begnadigt. Er starb 23. Juli 1562, nachdem er noch Feldzüge in Ungarn und Frankreich mitgemacht hatte. Aus seiner von ihm selbst verfaßten Lebensbeschreibung, herausgegeben von Pistorius (Nürnb. 1731; Bresl. 1813) und von Gessert (Pforzh. 1843), die als ein treffliches Gemälde des geselligen Lebens und der Sitten jener Periode des Mittelalters zu betrachten ist, entnahm Goethe den Stoff zu seinem Schauspiele „Götz von B.“.

Berlin, die Hauptstadt des preuß. Staats und erste Residenz des Königs, der Sitz der höchsten Staatsbehörden, ist durch Schönheit und Großartigkeit seiner Gebäude, Regelmäßigkeit der Straßen, durch die Bedeutsamkeit der wissenschaftlichen und artistischen Institute, durch reges Kunst-, Industrie- und Gewerbsleben eine der ersten Städte Europas. In einer Sandebene, an den trockenen Ufern der Spree seit einer Reihe von Jahrh. allmälig emporgestiegen, und aus sechs Städten, dem eigentlichen Berlin, Kölln an der Spree (Alt- und Neu-Kölln), Friedrichswerder, Dorotheen- oder Neustadt, Friedrichsstadt und der 1828 zu einem selbständigen Stadttheile erhobenen Friedrich-Wilhelmsstadt ineinandergefügt, trägt B. in seiner Entstehungsgeschichte den Grundtypus des preuß. Staats an sich, nämlich den des stufenweisen Emporsteigens

aus einzelnen und zerstreuten Theilen zu einem mächtigen Ganzen. Über die erste Gründung von B. und Kölln, den beiden ältesten Stadttheilen, sowie über den Namen Berlin, der nach wendischer Abstammung einen wüsten Lehm- oder auch Waldboden, nach keltischer eine weite Ebene bezeichnen soll, sind die Meinungen getheilt. Neuere Forschungen bezeichnen als den wahrscheinlichsten Gründer der genannten beiden Städte den Enkel Markgraf Albrecht's des Bären, Albrecht II., der von 1206—20 regierte. Von den Baudenkmalen des 13. Jahrh. sind indessen nur noch wenige erhalten. Zu diesen gehören die Kloster-, die Nikolai- und die Marienkirche. Die Klosterkirche, welche neuerdings sehr geschmackvoll restaurirt worden, etwa um 1290 vollendet, besteht in ihrem Kerne noch in ihrer ursprünglichen Gestalt. Sie ist durchweg aus gebrannten Steinen aufgeführt und zeigt eine völlig eigenthümliche, strenge und doch geistvolle Behandlung des gothischen Baustils, namentlich in dem Portal mit seiner höchst einfachen Giebelverzierung. Die ursprüngliche Form der Nikolaikirche, welche einer Inschrift zufolge schon einmal im J. 1223 renovirt worden ist, sowie der Marienkirche, haben Restaurationen bedeutend geändert. Das berlinische Rathhaus und das Lagerhaus, letzteres die ehemalige Residenz der Markgrafen und Kurfürsten, in der Klosterstraße, ebenso die ehemaligen Residenzen in der Breiten Straße und der jetzigen Poststraße sind nur merkwürdig als erhaltene Reste der Vorzeit. Eine entscheidendere Periode für den Ausbau der damals aus B. und Kölln bestehenden Stadt begann erst unter den Fürsten aus dem Hause Hohenzollern. Kurfürst Friedrich II. mit den eisernen Zähnen erbaute sich 1442 in B. eine Burg, aus welcher das jetzige Schloßgebäude hervorgegangen ist, und Johann Cicero erhob die Stadt zur bleibenden Residenz. Als zweiter Schöpfer B.s ist aber Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, anzusehen, welcher die Stadt nicht nur wesentlich verschönerte, sondern sie auch um ein Anschnliches erweiterte, namentlich durch Herbeiziehung vieler Colonisten, besonders ausgewanderter Franzosen, sodaß es damals bereits 20000 E. zählte. Der Anbau des Friedrichwerders, der damaligen Spandauer Vorstadt, der Dorotheenstadt, der damaligen Georgen-, Köllnischen und Stralauer Vorstädte und Neu-Köllns folgten in den J. 1658—81 rasch aufeinander; auch wurde unter seiner Regierung die Stadt mit Festungswerken umgeben. Er stiftete die jetzige königl. Bibliothek, die Gemäldegalerie und die Kunstkammer, sowie Kirchen und Schulen, unter letztern das Friedrichwerdersche Gymnasium, und traf überhaupt für das Gedeihen der Wissenschaften mancherlei wohlthätige Einrichtungen, wodurch er den ersten Grund zu der intelligenten Richtung seines Landes legte. Unter seinem Nachfolger, Kurfürst Friedrich III., dem ersten Könige Preußens, wurde der erste Anbau der Friedrichsstadt unternommen. Derselbe ließ durch den berühmten Baumeister Schlüter seit 1699 die chaotische Masse älterer Gebäude, die das Schloß an der Spree bildeten, mit Benutzung des Vorhandenen, in ein Ganzes, das Schloß, wie es gegenwärtig ist, vereinigen, auch das von Nehring 1695 begonnene und von Jean de Bodt 1706 vollendete Zeughaus mit reichem architektonischem Schmuck versehen. Er erweiterte die Vorstädte und gab B., das am Ende seiner Regierung gegen 50000 E. zählte, immer mehr das Ansehen und die Wichtigkeit einer europ. Hauptstadt. Unter Friedrich Wilhelm I. wurde 1716 der kolossale Bau des königl. Schlosses durch den Baumeister Böhm vollendet und der Anbau der Friedrichsstadt fortgesetzt, in welcher sich besonders die wegen Glaubensverfolgung 1727 in großer Anzahl emigrirten Böhmen, mit eigener Kirche seit 1737, ansiedelten; auch erweiterten sich sämmtliche Stadttheile. Namentlich rühren von ihm her der jetzige Dönhofs-, Belle-Alliance- und Pariserplatz, sowie die Zimmer- und Kochstraße und die meisten Paläste in der Wilhelmsstraße. Ebenso hat er das königl. Palais, welches schon unter dem Großen Kurfürsten durch Nehring für den Marschall von Schomberg erbaut worden war, und in welchem am 7. Juni 1840 Friedrich Wilhelm III. starb, ausführen und ausschmücken lassen, und der Parochialkirche 1715 ihr Glockenspiel geschenkt. Unter ihm vermehrte sich die Bevölkerung der Stadt bis auf 90000 Seelen. Unter Friedrich d. Gr. wurde B. mit den herrlichsten Gebäuden und Palästen bereichert. Es entstanden das Opernhaus 1741—42, eins der geschmackvollsten Bauwerke der Stadt, die Katholische Kirche, vollendet 1773, die dem Pantheon nachgebildet ist, die beiden Gensdarmenthürme, zu denen der König nach dem Muster der Kirchen der Piazza del Popolo die Ideen gegeben, und die gegenwärtig ganz restaurirt sind, das Universitätsgebäude (das ehemalige Palais des Prinzen Heinrich), während des Siebenjährigen Kriegs erbaut, die Domkirche, welche 1748 entstand, und mehre andere Bauten, die, sowie die Umwandlung des Thiergartens in einen Park, zur Verschönerung der Stadt wesentlich beitrugen. Auch ließ er die Festungswerke abtragen, womit schon sein Vorgänger den Anfang gemacht hatte. Gewerbfleiß und Handel belebten sich unter seiner Regierung sichtlich. Es wurde 1751 die erste Zuckersiederei angelegt; später wurden die

Bank und die Seehandlung gegründet und viele andere Institute ins Leben gerufen. Als Friedrich d. Gr. starb, zählte die Stadt über 145000 E. Unter Friedrich Wilhelm II., welcher 1789—93 das Brandenburger Thor, das Schloß von Monbijou und mehre andere öffentliche Gebäude aufführen ließ, hoben sich vornehmlich Fabriken und Manufacturen, besonders in Seide und Baumwolle.

Mehr jedoch als alle seine Vorgänger that Friedrich Wilhelm III. für eine erhabene Ausstattung der Stadt durch Errichtung großartiger Gebäude und öffentlicher Kunstdenkmale, sowie durch Verbesserung aller städtischen Einrichtungen. Unter ihm begann nach den Kriegen von 1813 und 1815 für B. durch Schinkel (s. d.) eine neue Ära in der Baukunst. Das erste größere Werk, welches Letzterer ausführte, war das neue Schauspielhaus; darauf folgten das Museum, welches in einem frühern Flußbette auf 8000 hölzernen Pfählen gegründet ist, die Werdersche Kirche, die Bauschule und viele andere schöne Privatgebäude. Auch wurde unter Friedrich Wilhelm III. 1809 B. zum Sitz einer am 15. Oct. 1810 eröffneten Universität erhoben. Die Einwohnerzahl belief sich bei seinem Tode auf 330230 Individuen. Von den unter Friedrich Wilhelm IV. beendigten neuen Bauwerken ist vorzüglich die neue königl. Thierarzneischule in der Luisenstraße zu nennen. Im Bau begriffen sind das Neue Museum, der neue Dom, welcher an der Stelle des alten stehen, durch großartige Säulenhallen das Schloß und das alte Museum verbinden und ein mit Fresken nach Cornelius geschmücktes Camposanto erhalten soll; ferner das ausgezeichnete Krankenhaus Bethanien auf dem Köpnicker Felde u. s. w. Das Denkmal Friedrich's d. Gr. am Ende der Linden, dessen Grundsteinlegung noch unter Friedrich Wilhelm III. stattfand, und welches von Rauch in großartigster Weise ausgeführt worden, wurde am Jahrestage seines Regierungsantritts, 31. Mai 1851, endlich errichtet. Viel Gelegenheit zu architektonischer Ausschmückung, zum Theil nach des Königs eigenen Ideen, bot die Wiederherstellung des in der Nacht vom 18.—19. Aug. 1843 niedergebrannten, aber schon 1844 wieder eröffneten prächtigen Opernhauses. Vollendet sind die Anlagen des Zoologischen Gartens an der Stelle der Fasanerie im Thiergarten und des Friedrichshains vor dem neuen Königs- und Prenzlauer Thore. Einen ziemlich rasch fortschreitenden Anfang genommen hat der Anbau des Köpnicker Feldes, auf welchem vielleicht die Hälfte des jetzt bebauten B. Platz hat. Ende 1849 zählte man 380839 protest. (unter ihnen 5200 Christkatholiken), 10737 kath., 29 griech. Christen, 14 Mennoniten und 9535 Juden, zusammen 401154 E., und 13398 Gebäude, 37 Kirchen u. s. w. mitgerechnet. Die Bevölkerung ist unstreitig wendischen oder slawischen Ursprungs, doch sind in Folge vielfacher Einwanderungen starke nationelle Vermischungen eingetreten. Während B. der Einwohnerzahl nach die siebente Stadt Europas ist, indem es nur von London, Paris, Konstantinopel, Petersburg, Wien und Neapel, welchen zwei letztgedachten es jetzt ziemlich gleich steht, übertroffen wird, so verhält sich sein Flächenraum zu dem von Wien (mit dessen Vorstädten) wie 5 zu 6 und zu Paris wie 1 zu 2. Der geographischen Lage nach erhebt sich B. etwa 120—150 F. über den Meeresspiegel und liegt unter 52° 33′ n. Br. und 31° 2′ ö. L.

Gegenwärtig zerfällt B. in elf Stadttheile, nämlich Berlin, Alt- und Neu-Kölln, Friedrichswerder, Luisenstadt, Friedrichsstadt, Dorotheenstadt, Friedrich-Wilhelmsstadt, Spandauer Viertel, Königsstadt und Stralauer Viertel. Vorstädte sind die Rosenthaler und Oranienburger Vorstadt. Im eigentlichen B. sind die bedeutendsten öffentlichen Gebäude das erwähnte Lagerhaus, in welchem gegenwärtig mehre königl. Behörden und Kassen ihre Bureaus haben; ferner das königl. Posthaus, das Rathhaus, das Stadtgerichtshaus, die allgemeine Kriegsschule, das Cadettenhaus, das Gymnasium zum Grauen Kloster, das Joachimsthalsche Gymnasium, das 1655 nach B. verlegt wurde; das Landschaftsgebäude, das zur Versammlung der brandenburger und niederlausitzer Provinzialstände diente; die Marienkirche mit einem 286 F. hohen Thurme, die Nikolai- und die Garnisonkirche. In Alt-Kölln, so genannt von dem wend. Worte Koll, Kollne, d. h. Pfähle, weil die Häuser dieses Stadttheils zumeist auf Pfählen erbaut wurden, ist das königl. Schloß, zwischen dem Schloßplatz, dem Lustgarten, der Schloßfreiheit und der Spree gelegen, mit der Kunstkammer und andern Sammlungen. Dem Schlosse zunächst erblickt man die Kurfürstenbrücke, auch noch wegen ihrer frühern Länge über die sonst viel breitere Spree die Lange Brücke genannt, welche Alt-Kölln mit B. verbindet und mit der von Schlüter modellirten und von Jacobi gegossenen ehernen, am 3. Juli 1703 aufgestellten Reiterstatue des Großen Kurfürsten geziert ist. Dem Schlosse gegenüber liegt der Lustgarten mit dem Museum, in welchem die meisten früher in B. und Potsdam zerstreuten Kunstschätze vereinigt sind; hinter diesem das Neue Museum. Den Lustgarten verschönert die unmittelbar vor dem Museum aufgestellte, 1500 Ctr. schwere, kolossale Granitschale, sowie der Springbrunnen, der von einer neben der

Börse befindlichen Dampfmaschine 45 F. hoch getrieben wird. Im Friedrichswerder sind besonders merkwürdig die im mittelalterlich-gothischen Stile erbaute Werdersche Kirche, die 1830 von Schinkel vollendet wurde, im Innern auf das kunstreichste ausgeschmückt, mit einem Altargemälde von Begas und den vier Evangelisten von Schadow, aber nicht ohne akustische Mängel; ferner das Zeughaus, eins der schönsten Bauwerke Deutschlands, in einem freistehenden regelmäßigen Viereck aufgeführt, mit dem über dem Portal befindlichen, in Erz gegossenen Brustbilde König Friedrich's I. und den von Schlüter in Hautrelief über den 21 untern Fenstern gearbeiteten Köpfen sterbender Krieger, welche zu den ausgezeichnetsten Kunstwerken B.s gehören. Außerdem sind in diesem Stadttheile zu nennen das Palais des Königs, das Prinzessinnenpalais und die Königswache, nach Schinkel's Plan in der Form eines altröm. Castrums erbaut, zu beiden Seiten umgeben von den aus carrarischem Marmor gefertigten Bildsäulen Scharnhorst's und Bülow's, zweien Meisterwerken des genialen Rauch; ihnen gegenüber erblickt man auf dem kleinen Opernplatze das nach einem Modell Rauch's in Erz gegossene und am 18. Juni 1826 errichtete, 27 F. hohe Standbild Blücher's. Hier befinden sich auch die Singakademie, die 156 F. lange und 100 F. breite Schloßbrücke und das Münzgebäude. Der am schönsten und regelmäßigsten gebaute Stadttheil ist die Friedrichsstadt mit der 10200 F. langen Friedrichsstraße, der schönen Leipziger- und Wilhelmsstraße und dem Wilhelmsplatze mit den sechs marmornen Bildsäulen des Alten Dessauers, Schwerin's, Winterfeld's, Keith's, Ziethen's und Seydlitz's geziert. Unter den Gebäuden, welche die Friedrichsstadt auszeichnen, sind zu nennen das Schauspielhaus auf dem Gensdarmenmarkt, an der Stelle des 1817 abgebrannten nach Schinkel's Entwurf erbaut, mit einem prächtig ausgeschmückten Concertsaale; ferner die Katholische Kirche, die Luisenstiftung, die Porzellanmanufactur, die Gebäude der Ministerien und das neue, geschmackvoll aufgebaute Leipziger Thor. In der Neu- oder Dorotheenstadt, so benannt von der Gemahlin des Großen Kurfürsten, ist vor allem der Lieblingsspaziergang der Berliner, die 1600 Schritte lange, 72 Schritte breite und mit vier Reihen Bäumen besetzte Lindenallee zu bemerken. Von Gebäuden sieht man hier das Palais des Prinzen von Preußen, von Langhanns 1834—36 mit meisterhafter Benutzung des eigentlich beschränkt erscheinenden Raums nur aus vaterländischen Materialien erbaut, das Universitätsgebäude, die Bibliothek, die Akademie, die Artillerie- und Ingenieurschule, das Opernhaus und das 80 F. hohe und 195 F. breite, mit fünf Portalen versehene Brandenburger Thor, in den J. 1789—93 in der Form des Propyläums zu Athen, durch Langhanns erbaut, mit der Victoria in einer Quadriga, welche 1807 von den Franzosen nach Paris entführt, 1814 wieder zurückgebracht wurde. Vor dem Brandenburger Thore befindet sich der Thiergarten, der besuchteste und schönste Theil der Umgegend B.s, ein 716 rheinl. Ruthen langer und 280 breiter Lustwald, mit den mannichfaltigsten Spaziergängen, Anlagen und Villen der reichen Berliner und mit dem vortrefflichen, von Drake ausgeführten Denkmale Friedrich Wilhelm's III. In der Luisenstadt, früher die Köllnische und Köpnicker Vorstadt genannt, dem bis jetzt noch am wenigsten bevölkerten Theile der Stadt, ist in der Lindenstraße das Kammergericht zu bemerken, gewöhnlich das Collegienhaus genannt, in welchem das Geheime Obertribunal, das Kammergericht und das Kurmärkische Pupillencollegium ihren Sitz haben. Vor dem Halleschen Thore befindet sich die engl. Gasbeleuchtungsanstalt, die von einer dazu vereinigten Compagnie, einer Abzweigung der Imperial-Continental-Gas-Association zu London, geleitet wird, und auch die städtische, welche seit dem Anfange des J. 1847 die öffentliche Beleuchtung besorgt. Auf dem Kreuzberge vor dem Halleschen Thore, dem ehemaligen Tempelhoferberge, erblickt man das 1821 errichtete Denkmal, welches der Erinnerung an die glorreichen Ereignisse von 1813—15 geweiht ist, bestehend in einem 60 F. hohen, in der königl. Eisengießerei nach Schinkel's Entwurf gegossenen thurmartigen Baldachin mit zwölf Kapellen, die den zwölf Hauptschlachten gewidmet sind.

Das wissenschaftliche und geistige Leben, mannichfaltig in seinen Richtungen und blühend in allen seinen Erfolgen, gleicht gewissermaßen einer universalen Treibhausstätte der modernen Intelligenz. Es gibt kaum eine Tendenz, eine Facultät und selbst eine Verirrung in der Geschichte der Wissenschaft und des menschlichen Geistes, die hier nicht durch bedeutende Kräfte repräsentirt würde. Der Betrieb der Bildungs- und Unterrichtsanstalten gewährt einen wahrhaft großartigen Anblick und wird durch die liberale und in Herbeischaffung neuer Hülfsmittel für diese Zwecke unermüdete Freigebigkeit der Regierung befördert und begünstigt. Die Universität hat nach mehren Seiten hin in der Wissenschaft Epoche gemacht und zählt unter ihren Lehrern die berühmtesten und verdientesten Männer. In der philosophischen Facultät, bei welcher durch Fichte und Hegel bedeutend in den Entwickelungsgang der deutschen Philosophie einge-

griffen wurde, ist der durch den Tod des Letztern erledigte Lehrstuhl durch Gabler, einen Schüler Hegel's, besetzt worden. Allein der Ruhm großer philosophischer Bestrebungen scheint indessen von B. genommen; der geniale Steffens ist todt, und Schelling's Wirksamkeit, der seit 1842 dem Lehrerpersonal der Universität beigetreten ist, ist bisher ohne bedeutenden Erfolg gewesen. Die Theologie, hart betroffen durch den Tod Schleiermacher's, dann Marheineke's und neuerdings des praktisch fast seelsorgerisch wirksamen Neander, ist nur noch in einer Richtung durch Hengstenberg, Strauß und Twesten vertreten. Einer etwas philosophischern Auffassung neigt sich der tiefsinnige Nitzsch zu, der von Bonn an Marheineke's Stelle berufen wurde. In der juristischen Facultät lehren Homeyer, Heffter, Lancizolle, Rudorff, Stahl, Keller und Richter. Stahl, ein Schüler Schelling's, ward an die Stelle des 1838 verstorbenen Gans von Erlangen berufen; doch ist weder sein Vorgänger noch Savigny ersetzt, durch dessen Beförderung zum Geh. Staats- und Justizminister die Facultät einen bedeutenden Verlust erlitt. In der Philologie sind Böckh und Bekker, und unter den Germanisten die Gebrüder Grimm allgemein geachtete Namen. Die durch Lachmann's und Zumpt's Tod verwaiste lat. Philologie hat noch keinen gleich umfassenden Vertreter gefunden. Das durch die großartigen Sammlungen unterstützte Studium der Archäologie wird besonders von Gerhard und die durch ihn geleitete Archäologische Gesellschaft gepflegt. Für die orient. Studien, mehr noch für Linguistik überhaupt, steht Bopp als Gründer einer eigenthümlichen Schule da. Ihm zur Seite wirkte vorübergehend ohne besonderes Lehrtalent Rückert, als Dichter und Orientalist allgemein bekannt. Geschichte lehren F. von Raumer und Ranke; Geographie Ritter; Mathematik Ohm, Dirichlet; Astronomie Encke; Naturwissenschaften, Physik und Chemie Lichtenstein, Mitscherlich, Rose, Schuberth, Dove und Ehrenberg. Einen sehr ausgezeichneten Ruf behauptet noch immer die medicinische Facultät durch Namen wie Schönlein, Müller, Jüngken, Busch, den an des genialen Dieffenbach Stelle berufenen Langenbeck u. A., und durch die musterhaft geleiteten Anstalten, die mit ihr in Verbindung stehen, den botanischen Garten außerhalb der Stadt bei Schöneberg, das anatomische Theater, das anatomische und zoologische Museum, das Mineraliencabinet, das klinische Institut, die Entbindungsanstalt u. s. w. Zur Ausbildung der jungen Theologen und Philologen dienen das Theologische und Philologische Seminar. Die Zahl der Studirenden belief sich während des Sommersemesters 1850 auf 1839, welche bei 57 ordentlichen, 44 außerordentlichen, 5 Honorarprofessoren, 59 Privatdocenten, 7 Lehrern und Lectoren, also bei 172 akademischen Lehrern Vorlesungen hörten. Unter den allgemeinen Bildungsanstalten steht obenan die königl. Bibliothek, seit dem Tode Wilken's unter der Leitung des Oberbibliothekars Pertz, die über 500000 Bände zählt, einen reichen Schatz von Handschriften besitzt, und der als eine selbständige Abtheilung eine Universitätsbibliothek beigeordnet ist, die vornehmlich für die besondern Bedürfnisse der Facultäten sorgt. Außerdem sind in B. eine Akademie der Künste und Wissenschaften, sechs Gymnasien, eine technische und eine Baugewerkschule, zwei Seminare zur Bildung von Schullehrern und Schullehrerinnen, eins für Missionare, eine Akademie für Militärchirurgen, eine Kriegs-, Artillerie- und Ingenieurschule, eine Thierarzneischule, neun Gewerbschulen, mehre Sonntagsschulen, sowie eine große Anzahl Privatbürgerschulen. Durch die vielen gelehrten Gesellschaften und Vereine wird die Wissenschaft zugleich zu einem geistreichen Bindemittel der geselligen Unterhaltung und dadurch immer unmittelbarer in die Kreise des Lebens selbst hinübergeführt. Unter diesen Vereinen sind zu nennen die Gesellschaft der Naturforschenden Freunde, die Philomatische Gesellschaft, die Humanitätsgesellschaft, die Berlinische Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde, der Wissenschaftliche Kunstverein, die Gesellschaft für Erdkunde, die Pädagogische Gesellschaft u. s. w. Wenn das wissenschaftliche Leben B.s in diesen Vereinen mehr oder weniger als ein innerhalb der Wissenschaft begrenztes erscheint, so tritt es außerdem durch öffentliche Vorträge über wissenschaftliche Gegenstände auch in die weitern Kreise der Gebildeten. Solche Vorträge werden namentlich in dem Wissenschaftlichen Vereine von Raumer, Lichtenstein, Ritter, Dove, Ehrenberg, Encke u. A. gehalten.

Wie das wissenschaftliche Leben, so stellt sich das Kunstleben als ein sehr bewegtes und durch die mannichfaltigsten Institute, Vereine und Bestrebungen begünstigtes Treiben dar. Das ununterbrochene Emporsteigen neuer geschmackvoller Gebäude in der Stadt, die große Anzahl ausgezeichneter Künstler und der empfängliche und gebildete Sinn des Publicums geben der Kunstliebe eine nie mangelnde Anregung. Die Ateliers von Rauch, Wichmann, Drake, Kiß, Magnus, Begas und Cornelius sind den theilnehmenden Freunden der Kunst gastlich geöffnet, und alle zwei Jahre findet eine öffentliche Kunstausstellung im Akademiegebäude statt. Das alte Museum begreift außer den Kunstschätzen der königl. Schlösser auch die Giustiniani'sche und

Solly'sche Gemäldegalerie und die Koller'sche Vasensammlung, und in dem neuen befindet sich das Ägyptische Museum, das die von Passalacqua und Minutoli erworbenen Sammlungen ägypt. Alterthümer und Kunstschätze in sich vereinigt, mit den den alten Bestand weit überragenden Erwerbungen der großen wissenschaftlichen Expedition unter Lepsius nach Ägypten. Permanente Kunstausstellungen bilden auch die äußerst reichen Privatgalerien von M. Wolff, Consul Wagener und dem Grafen Raczynski. Für Musik zeigt sich eine vorherrschende Neigung, und der Geschmack und die Theilnahme für diese Kunst erstrecken sich selbst bis auf die untern Kreise der Gesellschaft. Unter den musikalischen Vereinen steht die von Fasch 1790 gestiftete Singakademie obenan, die das Verdienst hat, bei festlichen Gelegenheiten besonders geistliche Musiken und die großen Oratorien deutscher Meister mit einer seltenen Vollendung zur Aufführung zu bringen. Außerdem vereinigen die beiden Liedertafeln, im Winter die musikalischen Soiréen bei den verschiedenen musikalischen Notabilitäten und viele Gesang- und Musikvereine die musikliebende Welt zu den ausgesuchtesten Genüssen. Die königliche Oper und das Schauspiel, letzteres einst berühmt durch Fleck, Wolff und Devrient, später wieder gehoben durch Mad. Crelinger und den 1843 verstorbenen Seydelmann, läßt verhältnißmäßig noch viel vermissen, obschon beide bereits dadurch sehr gewonnen, daß das Ballet nicht mehr das Übergewicht behauptet. Eine franz. Schauspielergesellschaft, die jährlich neun Monate im königlichen Schauspielhause Vorstellungen gab, erfreute bis zum J. 1848 ein ausgewähltes Publicum durch manche feinsinnige Leistung im Lust- und Singspiel. Das 1824 begründete Königsstädtische Theater, unter der Leitung einer Privatdirection, das zur Zeit der H. Sontag seine glänzendste Periode feierte, war von seiner Höhe herabgestiegen, und wirkte nur noch auf das höhere Publicum durch die von der Direction seit Mai 1841 engagirte ital. Operngesellschaft, und wurde endlich 1851 geschlossen.

Auch das gewerbliche Leben B.s, sein Handel und seine Fabriken, zeigen seit Jahrhunderten einen bedeutenden und rastlos fortschreitenden Betrieb. Zur Begünstigung des Aufschwungs der vaterländischen Gewerbe dient der Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen, welcher vornehmlich durch Eröffnung von Concurrenzen und Aussetzung von Prämien wirkt und alle vier Jahre eine Gewerbeausstellung veranstaltet. Die seit 1810 eingeführte Gewerbefreiheit begünstigt nach allen Seiten hin die rege Arbeitsamkeit der Einwohner. Der Handel ist wichtig und wird durch Bankinstitute, die Seehandlung, Elbschiffahrts- und die Dampfschiffahrtsgesellschaft, die Assecuranzcompagnie, eine große Anzahl Fabriken und Manufacturen, mehre Jahrmärkte u. s. w. belebt. Die Fabriken liefern vorzüglich Tuch, Fußteppiche, seidene und baumwollene Waaren, Leinwand, Tapeten, Papier, Porzellan, Gold-, Silber-, Eisen-, lackirte Blech- und hölzerne Waaren, chirurgische, mathematische, optische und musikalische Instrumente. Von entschiedenem Einfluß auf das commercielle Leben ist die Verbindung der Stadt durch Eisenbahnen mit andern Städten Deutschlands, so namentlich mit Leipzig, Magdeburg und Dresden durch die Berlin-Anhaltische Bahn; ferner durch die Potsdamer, durch die Stettiner, durch die Frankfurter und durch die Hamburger Bahn. Unter den öffentlichen Wohlthätigkeitsinstituten ist zuerst zu nennen die Charité, welche Kranke aller Art aufnimmt und zum großen Theil unentgeltlich verpflegt, auch mit einem Gebär- und Irrenhause in Verbindung steht, und dann das schon erwähnte Krankenhaus Bethanien. Zum Besten verarmter Bürger dient das Bürgerrettungsinstitut, 1796 vom Geh. Rath Baumgarten gestiftet, welches den Zweck hat, zurückgekommenen Gewerbtreibenden durch Vorschüsse wieder emporzuhelfen. Ferner sind noch zu erwähnen die verschiedenen Waisenhäuser, die Wadzecks-Anstalt, eine von dem Professor Wadzeck 1819 gegründete milde Stiftung zur Pflege und Erziehung armer Kinder, die Luisenstiftung, das königliche Taubstummeninstitut, die von Zeune gegründete Blindenanstalt, das Invalidenhaus, eine große Anzahl von Erwerbschulen und Kleinkinderbewahranstalten, das Institut der Sparkasse u. s. w. Zur Verbreitung und Vertheilung der Bibel unter den ärmern Volksclassen besteht seit 1814 die preuß. Hauptbibelgesellschaft. Der Stadt wurde am 19. Nov. 1808 die Städteordnung verliehen und damit eine selbständige Verfassung, vermöge deren sie ihre Interessen selbst verwaltet. Mancherlei Veränderungen wird die städtische Verwaltung durch Einführung der neuen Gemeindeordnung erfahren, wie denn überhaupt die Physiognomie der Stadt durch die neueste Zeit und die Katastrophen derselben wesentlich verändert worden ist; Handel und Gewerbe sind nicht unberührt davon geblieben. Vgl. Spiker, „B. und seine Umgebungen im 19. Jahrh." (Berl. 1833, mit Kpfrn.); Fidicin, „Geschichte der Stadt B." (Berl. 1841); Klöden, „Erwiderung auf die Schrift des Herrn Fidicin" (Berl. 1841); Geppert, „Chronik von B. seit Entstehung der Stadt" (Berl. 1841—43); Ramgo, „Neue Berliner Stadtchronik" (Berl. 1841); Braß, „Chronik von B." (Berl. 1841), und als Fremdenführer unter vielen

andern Cosmar's „Neuester und vollständigster Wegweiser durch B. und Potsdam" (13. Aufl., Berl. 1851, mit 2 Plänen).

Berlinerblau, ein wichtiges Farbematerial, welches eine reine, dunkelblaue Farbe und einen matten Bruch hat, geruch- und geschmacklos ist und nur durch die Auflösungen ätzender Alkalien sich zersetzen läßt, besteht aus einem innigen Gemenge von blausaurem Eisenoxydoxydul und Alaunerde. Erfunden wurde es 1704, nach Andern 1707 von dem Farbefabrikanten Diesbach in Dippel's Laboratorium zu Berlin und bis 1724 die Zusammensetzung als ein Geheimniß bewahrt. Jetzt wird es an vielen Orten, jedoch in derselben chemischen Zusammensetzung bereitet. Es fällt in der Farbe um so heller aus, je größer der Gehalt der Alaunerde ist. Sein Gebrauch ist sehr ausgedehnt, sowol in der Öl- und Wassermalerei als in der Färberei und Druckerei. An Echtheit und Schönheit in verschiedenen Beziehungen wird es nur vom Ultramarin und Indigo übertroffen. Die sehr verschiedenen Sorten unterscheiden sich durch die Namen Berlinerblau, Preußischblau, Pariserblau, Erlangerblau u. s. w.

Berlioz (Hector), ausgezeichneter franz. Musiker, geb. 11. Dec. 1803 zu La-Côte-St.-André im Depart. Isère, wurde von seinem Vater, einem sehr geachteten Arzte, trotz der sich bei dem Knaben offenbarenden leidenschaftlichen Neigung zur Musik, für die medicinische Laufbahn bestimmt. Als er aus Liebe zu seinen Ältern in Paris zwei Jahre dem Studium der Medicin obgelegen, konnte er seinem Drange zur Musik nicht länger widerstehen. Um sich seinen Unterhalt zu erwerben, trat er, da ihm der Vater jede Unterstützung entzogen hatte, zuerst als Chorist bei dem Théatre des nouveautés ein, nach wenigen Monaten jedoch vermochte er sich als Gesanglehrer fortzuhelfen. Hatten ihm früher Haydn's Quartette den ersten Blick in die Geheimnisse der Harmonie und des Formbaus erschlossen, so vollendete er jetzt seine theoretischen Studien auf dem Conservatorium unter Reicha und Lesueur. Um diese Zeit ward B. von einer Irländerin, Miß Smithson, die auf der engl. Bühne zu Paris die Ophelia gab, so hingerissen, daß er nach dreijähriger Liebe durch einige unkluge Äußerungen eines Freundes an ihr irre gemacht, in eine an Raserei grenzende Verzweiflung verfiel. Dieser Seelenzustand spiegelte sich in der zu ihrer Zeit Aufsehen erregenden „Sinfonie fantastique" (von Liszt für das Pianoforte eingerichtet) wieder. Bald nachher schrieb er die Cantate „Sardanapal", welche 1830 den großen Preis gewann. Hierauf ging er nach Italien, wo er ein phantastisches, künstlerisch regelloses, aber reiche Adern der innern Welt eröffnendes Leben führte. Mit der „Sinfonie méloloque", mit welcher er die „Sinfonie fantastique" vervollständigte und klarer zu machen suchte, und den Ouverturen zu „Le roi Lear" und „Rob Roy", von denen die letztere bei der Aufführung keinen Erfolg hatte, kehrte er 1832 zurück. Im J. 1833 erregte seine Symphonie „Harold" Aufsehen und Zwiespalt unter den Kennern der Kunst. Durch seine Opern „Benvenuto Cellini", besonders aber durch „Romeo et Juliette" (1839) konnte zwar die entstandene Meinungsverschiedenheit von Seiten der Kritiker und Künstler über den Werth der Leistungen B.'s noch nicht ganz gehoben werden, doch hat sich im Allgemeinen das Urtheil zu seinem Gunsten gewendet. Außer der Ouverture zu „Francs Juges" („Die heilige Feme"), einer seiner ersten Arbeiten, sind von seinen übrigen Werken, von denen jedoch nur wenige gedruckt vorliegen, noch anzuführen: „Le cinquième Mai", eine Cantate von Béranger; „Sara baigneuse" von V. Hugo; das „Requiem" zur Todtenfeier des Generals Damrémont (1837); die Ouverture zum „Carnaval romain" und die „Hymne à la France", welche 1. Aug. 1844 mit einem Orchester von fast 1000 Musikern zur Aufführung kam. B. war der Erste, welcher der Instrumentalmusik, die bisher nur zur Zeichnung allgemeiner Stimmungen oder zur Aufführung von naturnachahmenden Malereien angewendet worden, eine Objectivirung der concretesten Verhältnisse zumuthete, deren Ausführung in Tönen geradezu unmöglich ist und vom Zuhörer nur mit Hülfe eines sorgfältig ausgearbeiteten Commentars verstanden werden kann. Seine eigenen Ansichten hierüber legte B., der übrigens für einen vortrefflichen Orchesterdirigenten gilt, in dem „Traité d'instrumentation et d'orchestration modernes" (Par. 1844; deutsch von Grünbaum, Berl. 1845, und von Leibrock, Lpz. 1845) nieder. Im J. 1843 unternahm B. in der Absicht, seine Musikstücke zur Aufführung zu bringen und bekannt zu machen, eine Reise durch Belgien und ganz Deutschland. Wenn er auch seinen Zweck nicht vollständig erreichte, so waren doch seine Briefe über diese Reise, die er in das „Journal des débats" lieferte (deutsch Lpz. 1843; von Gathy, Hamb. 1844) eine interessante Frucht derselben. Eine Würdigung B.'s, der als musikalischer Kritiker im „Journal des débats" und der „Gazette musicale" eine hohe Stelle einnimmt, versuchte Griepenkerl in dem Schriftchen: „Ritter B. in Braunschweig" (Braunschw. 1843).

Berme heißt der einen oder einige Fuß breite terrassenähnliche Absatz, welcher bei einer Schanze zwischen Brustwehr und Graben gelassen wird, um das Herabrollen der von der Brustwehr sich lösenden Erdstücke in den Graben zu hindern. Gewöhnlich sind auf der Berme Sturmpfähle angebracht. Ist dies nicht der Fall und die Brustwehr zu niedrig, so bringt die Berme mehr Schaden als Nutzen, indem der Angreifende das Gewehr auf die Brustwehr legen und in die Schanze hineinschießen kann. In Festungen wird die Berme meist mit Dornsträuchen besetzt, um den stürmenden Feind aufzuhalten. In den alten Festungen ist sie dicht am Grabenrande mit einer kleinen crenelirten Mauer eingefaßt und heißt alsdann Rundenweg oder Rondengang.

Bermūdas- oder **Somers-Inseln**, eine isolirte oceanische Gruppe von beinahe 400 kleinen Eilanden, Riffen und Klippen, die ein eigenes brit. Gouvernement bilden, liegen im Atlantischen Meer, 150 M. von der Küste des nordamerik. Freistaats Südcarolina und auf der großen Segelstraße, die von Westindien nach Europa führt, unter dem 32° 20′ n. Br. und 47° w. L. Sie bestehen aus lauter niedrigen, nirgend mehr als 200 F. über der Meeresfläche emporragenden Korallenriffen, die auch in weitern Kreisen unter dem Wasser sich verbreitend, das Einlaufen in die sonst guten Häfen äußerst gefährlich machen. Nur neun Inseln sind bewohnt, nämlich: St.-George, wo die Haupt- und Hafenstadt St.-Georgetown, gedeckt durch das Fort Davers, Sitz des Gouverneurs, mit 4000 E. und großen Cisternen; St.-Davids, Bermuda mit dem Hafen Hamilton, Somerset, Ireland, Coopers, Gates, Bird-Island und Nensuch. Obwol außerhalb der Tropen gelegen, haben sie ein so mildes Klima, daß eine mittlere Jahrestemperatur von 16° R. herrscht und alle Gewächse der Tropenwelt gedeihen, wie Kaffee, Zucker, Baumwolle, Indigo u. a. Doch erlaubt der felsige, quellenlose, nur mit einer dünnen Schicht von Dammerde bedeckte Boden nur einen geringen Anbau, und seit der Negeremancipation bringen die Inseln nichts zur Ausfuhr hervor als Pfeilwurz und besonders das sogenannte Bermudische Cedernholz (Juniperus Bermudina), das auch auf den Bahamainseln wächst, sich trefflich zum Schiffbau eignet und auch zur Fassung von Bleistiften benutzt wird. Gemüse, Obst, Getreide und Fleisch werden von den Vereinigten Staaten eingeführt. Das ganze Jahr hindurch wüthen die furchtbarsten Orkane, sodaß die Häuser der Hauptstadt sämmtlich nur ein Erdgeschoß enthalten. Die Zahl der Einwohner beträgt 11000, worunter mehr als die Hälfte Neger. Die übrigen sind Engländer. Die Männer zeichnen sich durch Gewerbthätigkeit (Segeltuch- und Leinwandweberei, Schiffbau, Fischerei, Walfischfang u. s. w.), die Frauen durch ihre Schönheit, beide Geschlechter durch Moralität und Gastfreundschaft aus. Die Kosten, welche die Unterhaltung dieser Colonie verursacht, werden von den öffentlichen Einnahmen, unter denen die Zölle am meisten eintragen, nicht gedeckt. Der Archipel hat aber als Handels- und Erfrischungsstation für die Westindienfahrer und namentlich in strategischer Beziehung eine so außerordentliche Bedeutung, daß die brit. Regierung in der letzten Zeit über 100000 Pfd. St. jährlich auf ihre Befestigung und auf die Gründung eines Marinearsenals verwendet. Die Regierung der Colonie besteht aus einem Gouverneur, einem Rath von acht Gliedern, die jener wählt, und einer Assembly, die aus 36 von den Landeigenthümern gewählten Mitgliedern besteht. Juan Bermudez, ein Spanier, entdeckte die B. 1522. Im J. 1609 litt Sir George Somers auf seiner Reise nach Virginien dort Schiffbruch, und seit 1612 ließen sich die Engländer, ohne daß die Spanier, welche die Entdecker gewesen, widersprochen hätten, dort nieder. Schon 1620 erhielten die Inseln ihre jetzige constitutionelle Verfassung. Vgl. „An historical and statistical account of the B." (Lond. 1848).

Bern, nach Graubündten der größte Canton der Schweiz, mit einem Flächenraum von 139½, nach Andern nicht ganz 124 QM., ist von Basel-Land, Solothurn, Aargau, Luzern, Unterwalden, Uri, Wallis, Waadt, Freiburg, Neufchatel und franz. Gebiete umgrenzt und hatte nach der Zählung von 1850 eine Bevölkerung von 487921 E. Nach Maßgabe dieser Bevölkerung sendet B. 23 Mitglieder in den eidgenössischen Nationalrath. Die große Mehrheit der Einwohner bekennt sich zur ref. Kirche; nur etwa 50000, meist in den 1815 mit B. vereinigten Bezirken des ehemaligen Bisthums Basel, sind Katholiken, unter denen zerstreut noch etwa 1000 Wiedertäufer wohnen. Im Norden ist der Canton hügelig, mit schönen Ebenen und Thälern, mit fruchtbarem, sorgfältig angebautem Boden, zureichendem Getreidebau, Flachsbau, Obstzucht und etwas Weinbau. Hier liegt das Emmenthal, eines der wohlhabendsten, schönsten und fruchtbarsten Thäler der Schweiz, wo die Rindviehzucht vortrefflich ist und die bekannten emmenthaler Käse einen Hauptzweig der Production bilden. Der südliche Theil hingegen, das Oberland mit den Hauptthälern Hasli, Grindelwald, Lauterbrunnen, Kanter, Frutigen, Adelboden, Simmen, Saanen und zahlreichen Seitenthälern, gehört dem Hochlande an, nimmt am Fuße der hohen Bergreihe gegen Wallis seinen Anfang und zieht sich bis auf ihre

oberste Höhe. Die tiefern Thäler dieser Gegend bringen gutes Obst hervor, sind fruchtbar und angenehm; höher hinauf sind treffliche Alpenweiden, dann folgen kahle Felsen, ausgedehnte Gletscher und die höchsten Gebirge der Schweiz, das Finsteraarhorn, die Schreck- und Wetterhörner, der Eiger und die Jungfrau. Auf dieser Gebirgskette entspringt die Aar nebst zahlreichen Nebenflüssen, die den Brienzer- und Thunersee und überhaupt den größern Theil des wasserreichen Cantons durchströmt, der noch im Nordwesten vom Doubs und vom nördlichen Theile des Neufchatelersees begrenzt ist, und beinahe den ganzen Bielersee in sich faßt. Die Naturschönheiten des Oberlandes, mit seinen Bergesriesen, Gletschern und Wasserfällen, seinen Firnen und Matten, ziehen jährlich zahlreiche Fremde an, woher den Bewohnern eine reiche Nahrungsquelle entspringt. Sonst ernähren sich diese hauptsächlich von Viehzucht und kunstreichen Holzschnitzereien; ein daselbst neu eingeführter Industriezweig ist die Verfertigung von Parquetterie. Der wichtigste Zweig des im Ganzen noch nicht hochgestiegenen Gewerbfleißes besteht in Linnen- und Tuchfabrikation, besonders im Emmenthale. Im nordwestlichen Juragebiete bis nach Biel hat in neuester Zeit die Uhrenfabrikation größern Aufschwung genommen. Die Erzeugnisse dieser Industrien, hauptsächlich aber Käse (jährlich etwa 40000 Ctr.) und Holz, sind die Hauptartikel der Ausfuhr. Zur Förderung der verschiedenen Zweige der Production ist in den letzten Jahren durch Errichtung einer Cantonalbank zu B. und durch bessere Straßen- und Brückenbauten Rühmliches geschehen oder begonnen.

Nachdem die Herrschaft der Römer durch die Alemannen zerstört war, siedelten sich im 5. Jahrh. Burgunder auf dem größern Theile des bernischen Gebiets an, das später den Franken unterwürfig, dann zu Ende des 9. Jahrh. ein Theil des kleinburgundischen und im 11. Jahrh. des Deutschen Reichs wurde. Auf deutschem Reichsboden ließ zu Ende des 12. Jahrh. Herzog Berthold V. von Zähringen den noch unbedeutenden Ort, die spätere Hauptstadt des Cantons, durch Kuno von Bubenberg erbauen oder befestigen, zur Sicherheit seiner dortigen Gebiete, sowie zum Schutze des niedern Adels und der kleinern Gutsbesitzer gegen die Räubereien des mächtigern Adels. Eine noch im Archive zu B. aufbewahrte Handfeste Kaiser Friedrich's II. erklärte 1218 die junge Ortschaft zur freien Reichsstadt und gab ihr die Stadtrechte von Köln und Freiburg, und schon im 13. Jahrh. bevölkerte sie sich immer mehr durch Schutz suchende Adelige der Umgegend, wozu noch Landleute und besonders Bürger aus Freiburg und Zürich kamen. In noch höherm Maße geschah dies, als B. 1288 von Rudolf von Habsburg vergeblich belagert worden war und 1291 seinen eigenen feindlich gesinnten Adel überwunden hatte. Sein Ruhm und seine Macht stiegen durch die unter der Anführung Rudolf's von Erlach gewonnene glorreiche Schlacht bei Laupen, 21. Juni 1339, in welcher das drei mal stärkere Heer der gegen den aufblühenden Staat eifersüchtigen und verbundenen Ritter und Städte aufs Haupt geschlagen wurde. Beträchtlich erweitert, trat B. 1353 dem Bunde der Eidgenossen bei, wie es auch noch im Laufe des 14. Jahrh. durch Kauf und Eroberung sein Gebiet ansehnlich vergrößerte. Die 1405 größtentheils abgebrannte Stadt ward regelmäßiger wieder aufgebaut und nahm später ruhmvollen Antheil an den langen siegreichen Kämpfen der Eidgenossen mit Östreich, Mailand, Burgund und Spanien. B.s Herrschaft erstreckte sich schon im Anfange des 15. Jahrh. nach der Eroberung des untern Aargaus 1415 und nach der Theilnahme an der Eroberung Badens von den Grenzen von Wallis bis an den Jura. Es entriß 1536 das ganze Waadtland den Herzogen von Savoyen, das fortan, wie die andern eroberten Länder, durch Landvoigte verwaltet wurde, sodaß die Stadt, deren Gebiet im ersten Jahrhundert nur aus einigen Viehweiden und Wäldern bestand, jetzt dasselbe auf einen Flächenraum von 236 QM. ausdehnte. Schon 1528 hatte in B. nach geringem Widerstande die Kirchenverbesserung Eingang gefunden, das darauf mit Zürich an die Spitze der reformirten Schweiz trat.

Ursprünglich herrschte demokratische Rechtsgleichheit in B., wie davon die ältesten Urkunden und noch im 16. Jahrh. die Kriegserklärung gegen Savoyen Zeugniß geben; doch wurden die durch Einsicht, Kriegskunde und einflußreiche Verbindungen ausgezeichneten Mitglieder des Adels vorzugsweise zu den ersten obrigkeitlichen Ämtern berufen. Um die Demokratie zu organisiren, nicht aber um eine Aristokratie an ihre Stelle zu setzen, und zur Beschränkung des Misbrauchs der obrigkeitlichen Gewalt ward zu Ende des 13. Jahrh. dem Schultheißen und Rath ein Gesetzgebender Ausschuß der Bürgerschaft von 200 achtbaren Männern zugeordnet. In Hauptsachen blieb jedoch der in vier Quartiere getheilten Gemeinde die Entscheidung. Jedes Quartier wählte für den Krieg einen Venner, der das Banner führte und im Frieden die Macht eines Volkstribuns oder Zunftmeisters besaß. Noch im J. 1470 züchtigte die Gemeinde die An-

maßungen des Adels, der die Stadt verließ, aber schon im folgenden Jahre dahin zurückkehrte. Diese demokratische Herrschaft dauerte bis zur Eroberung des Waadtlandes. Von da an ward die Bürgerschaft in Staatssachen nicht mehr befragt, während der Große Rath der Zweihundert immer ausgedehntere Machtbefugnisse an sich riß und der eigentliche Souverän wurde. Durch den Großen Rath wurde vorerst die Aufnahme neuer Bürger beschränkt, dann verboten, und es entstanden nun vielfache Abmarkungen zwischen den sogenannten Ewigen Einwohnern der Stadt und Wirklichen Bürgern, sowie unter den Letztern zwischen nichtadeligen und adeligen, zwischen nichtregierenden und regierenden Bürgerfamilien oder eigentlichen Patriciern, aus denen herkömmlich alle obersten Ämter besetzt wurden. Selbst unter den Patriciern wurden wieder die hohen oder großen von den übrigen unterschieden. Der souveräne Rath ergänzte sich selbst durch einen Ausschuß, d. h. er bestätigte sich jährlich in der Zahl der Glieder, die er gerade hatte, und besetzte die erledigten Plätze von Zeit zu Zeit aus den regimentsfähigen Bürgern. So schrumpfte die ursprüngliche Demokratie erst zur mehr factischen als rechtlichen Aristokratie, endlich zur eigentlichen Oligarchie ein. Wie fortan wenige Geschlechter die Stadt regierten, so herrschte diese über das eroberte und erkaufte Land, wofür sich übrigens die Maxime bildete, die einzelnen Gebietstheile in der Regel bei ihren besondern Rechtsamen und Gewohnheiten zu belassen. Sie wurden von Landvoigten, die den patrizischen Familien angehörten, verwaltet, und diese Landvoigteien, als höchst einträgliche Ämter, halfen wieder den Glanz und die Macht der Patrizier erhöhen. Auch eine wohlbesoldete Geistlichkeit, deren Glieder meist aus städtischen Bürgerfamilien stammten, trug dazu bei, das leiblich und geistlich unterthänige Landvolk unter der oligarchischen Herrschaft zu halten. In den beständigen Fehden und Kämpfen, welche die Stadt in den ersten Jahrhunderten anfangs zu ihrer Erhaltung, später aber zur Ausdehnung ihrer Gewalt bestand, entwickelte sich jener stolze kriegerische Geist im sogenannten Venedig der Alpen, der einst den Berner sagen ließ: Gott selbst sei in seiner Stadt Bürger geworden. Dagegen hatte B. einen minder eingreifenden Antheil als Zürich, Genf und Basel an der geistigen Bewegung, wenngleich in der neuern Zeit einzelne bedeutende Männer hervorragten. Auch die Politik seiner Staatsmänner mußte sich endlich zur bloßen Geschäftsroutine verknöchern, die den veränderten Culturverhältnissen nicht mehr gewachsen war, wie sehr man sich auch bemühte, ihr wenigstens den leeren Schein der blos äußerlichen Würde zu bewahren. Dieses erstarrte Junkerthum vermochte indessen die Strömung der Zeit nicht zu hemmen. Mit dem größern Wohlstande und der zunehmenden Bildung in den bedeutendern Landstädten, wie Lausanne, Aarau, Thun, Burgdorf u. s. w., steigerte sich das Selbstgefühl dieser Orte, sodaß jede Zurücksetzung daselbst bitterer empfunden wurde. Selbst in der Stadt B., wie sehr man hier in der Behauptung der Oberherrschaft über das Land einig schien, entstand Spannung zwischen den verschiedenen Classen, in deren Folge die Patricier sich veranlaßt sahen, der übrigen Bürgerschaft einige, aber sehr unwesentliche Concessionen zu machen. Unter solchen Umständen vermochte die erlahmte bernische Oligarchie den Erschütterungen der Französischen Revolution um so weniger zu widerstehen. Die Vereinigung von 52 Repräsentanten der Unterthanen mit dem souveränen Rathe in B. kam zu spät; schon hatten sich Waadt und der Aargau erhoben, und wenige Tage nach dem unglücklichen Treffen vom 2. März 1798 gegen die Truppen der Französischen Republik zogen die Sieger in die Hauptstadt ein. Das Gebiet des Staats zerfiel jetzt, für die Dauer der Helvetischen Republik, in die besondern Bestandtheile Waadt, Aargau, Oberland und B., von denen die beiden letztern bald wieder vereinigt wurden, die erstern aber während der Mediationszeit selbständige Cantone blieben. Die Ereignisse des J. 1813 und der Einmarsch der Östreicher in die Schweiz weckten von neuem die Hoffnungen der Oligarchie, die es sogar auf Herstellung der alten Herrschaft über die abgerissenen Landestheile abgesehen hatte. Dagegen erhoben sich jedoch kräftig der Aargau und Waadt, worauf der Wiener Congreß die Selbständigkeit dieser beiden Cantone anerkannte, während B. durch den größern Theil des ehemaligen Bisthums Basel entschädigt wurde. Unter dem Einflusse der fremden Bayonnete nahm inzwischen die berner Oligarchie Gelegenheit, die frühere aristokratische Verfassung mit geringen Concessionen für das demokratische Element wieder ins Leben zu rufen. Dem wiederhergestellten Rathe der Zweihundert aus regierungsberechtigten Stadtbürgern wurden 99 Mitglieder aus Städten und Landschaft des ganzen Cantons beigefügt. Allein die frühern Gründe der Unzufriedenheit dauerten fort, und diese kam zum Ausbruche, als die franz. Julirevolution der Schweiz den Anstoß zu neuen Bewegungen ab. Das Land nahm eine drohende Haltung an, und selbst die Bürgerschaft der Hauptstadt zeigte keine Lust, sich dem patricischen Interesse zu opfern. Auf die energische Erklärung einer zu Münsingen 10. Jan. 1831 gehaltenen Volksversammlung von Männern

aus allen Theilen des Cantons berief der Große Rath einen von den 27 Amtsbezirken gewählten Verfassungsrath und dankte ab. Seinem Beispiele folgten die meisten in öffentlichen Ämtern stehenden Patricier. Die 31. Juli 1831 angenommene Verfassung gab einem Großen Rathe von 240 auf sechs Jahr gewählten, alle zwei Jahr zu einem Drittheil austretenden, aber wieder wählbaren Mitgliedern die gesetzgebende und oberaufsehende Gewalt. Die regelmäßige Bedingung der Wählbarkeit war, außer dem gesetzlich bestimmten Alter, der Nachweis eines Grundeigenthums oder versicherten Capitals von 5000 Schweizerfranken. Auch hielt man noch an einem indirecten Wahlsysteme fest. Jede Gemeinde ernannte als Urversammlung auf je 100 E. einen Wahlmann. Die Wahlmänner vereinigten sich in den Gerichtsbezirken zu Wahlversammlungen, die im Ganzen 200 Deputirte ernannten. Die übrigen 40, sowie den jährlich wechselnden Präsidenten, den Landammann, wählte der Große Rath. An der Spitze des aus 16 Mitgliedern bestehenden Regierungsraths, die zugleich Mitglieder des Großen Raths sein mußten, stand der Schultheiß. Dem Regierungsrathe waren sieben Departements untergeordnet.

Nach dem Sturze der städtischen Oligarchie lag es in der Natur der Sache, daß die Gewalt zumeist in die Hände der Notabilitäten der Landstädte überging. Die neuen Inhaber der Macht waren zum großen Theile unerfahren in Geschäften. Daraus, sowie aus manchen Schwierigkeiten der innern und äußern Lage, erklären sich die Schwankungen der berner Politik während einer Reihe von Jahren. Dazu kam ein schwerfälliger Geschäftsgang, während auch in anderer Beziehung die Gebrechen der Verfassung von 1831, die hinter den Verfassungen der übrigen regenerirten Cantone noch weit zurück stand, mehr und mehr offenbar wurden. Unter dem Einflusse der durch die Jesuitenfrage in der ganzen Schweiz verbreiteten Gährung, namentlich nach dem misglückten zweiten Freischarenzuge gegen Luzern, kam darum in B. die Frage einer durchgreifenden Verfassungsrevision in lebhafte Anregung. Schon im Jan. 1846 sprachen sich einige Tausend Bürger, zahlreiche Gemeinden und Gemeinderäthe für Totalrevision aus. Am 12. Jan. entschied sich zwar auch der Große Rath für Verfassungsrevision; er wollte jedoch, daß diese von dem Großen Rathe selbst und von der Regierung in die Hand genommen werde. Dagegen erhoben sich die Volksvereine, und der Große Rath beschloß hiernach, die Revisionsfrage an das Volk zu bringen, daß sich mit großer Mehrheit für die Berufung eines Verfassungsraths erklärte. In Folge dessen trat Neuhaus, damals Schultheiß und Vorstand der Regierung, von seinen öffentlichen Ämtern zurück. In directer Wahl, auf je 3000 E. ein Mitglied, ernannte das Volk seinen Verfassungsrath. Die neue Verfassung wurde 31. Juli mit einer Mehrheit von 36079 Annehmenden gegen 1257 Verwerfende vom Volke genehmigt.

Diese Constitution von 1846 bildet einen wichtigen Abschnitt nicht blos in der Geschichte des Cantons B., sondern der ganzen Schweiz. Folgendes sind ihre hauptsächlichsten und zum Theil eigenthümlichen Bestimmungen. Mit Beseitigung der frühern indirecten Volkswahlen wurde das active Wahlrecht in der Regel allen wenigstens 20jährigen Staatsbürgern übertragen. Durch geheime Abstimmung in den Wahlversammlungen der Wahlkreise wird auf je 2000 E. ein Mitglied des Großen Raths ernannt. Wählbar dafür ist jeder stimmfähige Staatsbürger nach zurückgelegtem 25. J. Nicht wählbar zu Mitgliedern des Großen Raths sind die Inhaber aller geistlichen und weltlichen, vom Staate besoldeten oder von einer Staatsbehörde besetzten Stellen. Alle vier Jahre findet eine Gesammterneuerung dieser gesetzgebenden und obersten Behörde statt. Außerordentlicherweise erfolgt diese auch dann, wenn sie, nach dem Antrage von wenigstens 8000 stimmfähigen Bürgern, von der Mehrheit der in den politischen Versammlungen Abstimmenden verlangt wird. Jeder Entwurf eines Gesetzes unterliegt einer zweimaligen Berathung des Großen Raths und zwar so, daß die letzte wenigstens drei Monate nach der ersten stattfindet. Vor seiner endlichen Berathung soll jeder Gesetzentwurf rechtzeitig dem Volke bekannt gemacht werden. An der Spitze der vollziehenden Gewalt steht ein Regierungsrath von neun Mitgliedern, die vom Großen Rath ernannt werden. Dieser wählt auch jährlich den Präsidenten des Regierungsraths. Die Mitglieder des letztern wohnen den Sitzungen des Großen Raths bei: der Regierungsrath erstattet Bericht über alle Gegenstände die er vor den Großen Rath zur Behandlung bringt, gibt diesem die verlangte Auskunft und hat das Recht, Anträge auf Berathung jedes Gegenstandes zu stellen. Zur Vorberathung der Geschäfte und zur Vollziehung der an sie gelangenden Aufträge stehen unter dem Regierungsrathe sechs Directionen: für Inneres, Justiz und Polizei, Finanzen, Erziehung, Militär, öffentliche Bauten. Jede Direction wird durch ein Mitglied des Regierungsraths verwaltet. Für den ganzen Canton besteht ein Obergericht von höchstens 15 vom Großen Rathe erwählten Mitgliedern und vier Ersatzmännern. Ihre Amtsdauer ist acht Jahr, mit Erneuerung zur Hälfte von vier zu vier Jahr,

während die Integralerneuerung des Regierungsraths zugleich mit der des Großen Raths stattfindet. Auch die Mitglieder des Obergerichts wohnen den Sitzungen des Großen Raths bei, um auf dessen Einladung an Berathung von Gesetzen Theil zu nehmen. Für die untern Instanzen bestehen Amtsgerichte, deren Präsidenten, vier Beisitzer und zwei Ersatzmänner nach dem zweifachen Vorschlage der Bezirke selbst und des Obergerichts vom Großen Rathe ernannt werden. Für die einzelnen Gemeinden blieb die Einrichtung der Friedensrichter beibehalten. Für Criminal-, politische- und Preßvergehen sind Schwurgerichte in Aussicht gestellt. Die Versammlungen der Gemeinden erwählen ihre sämmtlichen Vorgesetzten. Der Einwohnergemeinderath und dessen Präsident sind die örtlichen Vollziehungs- und Polizeibehörden. Die Trennung der administrativen und richterlichen Gewalt ist in allen Stufen der Staatsverwaltung durchgeführt. Zu den von der Verfassung anerkannten allgemeinen Rechten gehört: die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, mit Beseitigung aller Vorrechte des Orts, der Geburt, Personen und Familien, und ohne Anerkennung von Adelstiteln; Gewährleistung der persönlichen Freiheit; Recht des ungesetzlich Verhafteten auf volle Entschädigung; Unverletzlichkeit des Hausrechts mit der ausdrücklichen Erklärung, daß gegen jedes rechtswidrige Eindringen in die Privatwohnung der Widerstand erlaubt ist; Gewährleistung der Preßfreiheit, des Petitionsrechts, des Vereins- und Versammlungsrechts, der Lehrfreiheit, des Niederlassungsrechts, der Befugniß zur Ausübung jedes Gottesdienstes in den Schranken der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung, jedoch mit Ausschließung der dem Canton fremden Corporationen oder Orden. Der Antrag zur Verfassungsrevision kann gestellt werden vom Großen Rathe oder von wenigstens 8000 stimmfähigen Bürgern. In seinen politischen Versammlungen entscheidet dann das Volk, ob überhaupt Revision stattfinden und ob diese durch den Großen Rath oder einen Verfassungsrath eingeleitet werden soll. Endlich wird der Entwurf der revidirten Verfassung den politischen Versammlungen zur definitiven Annahme oder Verwerfung vorgelegt.

Die Verfassung spricht auch für alle im Canton wohnenden Schweizerbürger die Verpflichtung zum Militärdienste aus und verbietet die Aufstellung stehender Truppen, sowie den Abschluß von Militärcapitulationen mit fremden Staaten. Zur Vollziehung dieser Bestimmungen und im Einklang mit den eidgenössischen Beschlüssen ist 1847 eine besondere Militärorganisation beschlossen worden. Diese wichtigen Reformen, wodurch so manche Übelstände beseitigt werden, konnten nicht durchgesetzt werden, ohne daß wenigstens für einen Theil der Bevölkerung neue Lasten entstanden. Dahin gehörte die Einführung der schon in der Verfassung vorgesehenen Vermögens-, Erwerb- und Einkommensteuer, wonach 1 von je 1000 Vermögen zu entrichten ist. Auch die Zeitverhältnisse steigerten die außerordentlichen Ausgaben, sodaß man sogar über den unvermeidlichen Opfern der gewonnenen Vortheile vergaß. Um so eher war zumal der reichere und jetzt in höherm Maße zu den Staatslasten beigezogene Theil des Volks geneigt, die Gründer der neuen Verfassung und Diejenigen, die die ersten Schritte zu ihrer Verwirklichung gethan, bei den Wahlen von 1850 zu beseitigen, um es dafür mit den frühern Widersachern und Gegnern der Verfassungsrevision selbst zu versuchen. Diese Stimmung im Volke benutzend, eröffnete die aristokratische oder sogenannte conservative Partei eine lebhaftere Opposition, besonders von Anfang des J. 1850 an, indem sie ihre Angriffe hauptsächlich gegen die Finanzverwaltung richtete. Auch das Schulgesetz, das auf strengere Durchführung der Schulpflichtigkeit hinauslief, gab ihrer Opposition eine willkommene Handhabe. Zu den Maiwahlen rüsteten sich beide Parteien durch Veranstaltung von Volksversammlungen. Die conservative Partei errang in diesen Wahlen eine wenn auch schwache Majorität, und in Folge hiervon wurde die frühere radikale Regierung beseitigt. Diese Veränderung war indeß in der Hauptsache nur ein Personenwechsel, indem beide Parteien wesentlich dasselbe Programm aufgestellt hatten, und auch die jetzt wieder zur Herrschaft Gelangten in ihrem eigenen Interesse an der Verfassung von 1846 festhalten mußten. Das Budget der Einnahmen des Cantons B. belief sich für das J. 1851 auf etwas über 3,730000 Schweizerfranken. Der Überschuß der Ausgaben über die Einnahmen, wie er durch außerordentliche Ereignisse und die Durchführung gemeinnütziger Maßregeln unvermeidlich geworden, ward für dasselbe Jahr auf nicht ganz 240000 Frcs. veranschlagt. Auch durch das aus gleichen Gründen entstandene sogenannte Gesammtdeficit der letzten Jahre, im Betrage von etwa 3 Mill., hört B., das ein Staatsvermögen in Liegenschaften von mehr als 16½ Mill. und in Capitalen von nahe 12 Mill. besitzt, noch lange nicht auf, der verhältnißmäßig reichste Staat in Europa zu sein.

Bern, die Hauptstadt des gleichnamigen Cantons mit 27475 E., jetzt der ständige Sitz der schweizerischen Bundesbehörden, auf einer Halbinsel gelegen, welche die Aar umfließt, ist eine

der bestgebauten Städte in der Schweiz. Die Straßen sind meist gerade, breit und gut gepflastert, die Häuser größtentheils mit Arcaden versehen. Merkwürdig sind besonders das gothische, 160 F. lange und 50 F. breite Münster mit einem 190 F. hohen Thurme, die 1122 erbaute Heiligegeistkirche, die Stadtbibliothek mit dem Museum, die Münze, das Waisenhaus, das geräumige und prächtige Bürgerhospital, das palastähnliche Krankenhaus, die Insel genannt, mit einem Vermögen von nahe an 3 Mill. Schweizerfranken, das aus schönem Eisengitter bestehende Murtnerthor und das besonders an Harnischen und Waffen des Mittelalters reiche Zeughaus. Zur Erbauung eines neuen Bundespalastes bewilligte die Bürgergemeinde der Stadt einen Beitrag von 200000 Schweizerfranken. Unter den wissenschaftlichen Anstalten steht obenan die 1834 eröffnete Hochschule mit etwa 20 Professoren, ebenso viel Privatdocenten und ungefähr 200 Studenten. Nächst ihr sind zu erwähnen das Gymnasium, die akademische Zeichenschule und der Künstlerverein. Unter den gelehrten Gesellschaften haben sich besonders die Ökonomische Gesellschaft und die Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft große Verdienste erworben. Die 1802 gestiftete Galerie vaterländischer Naturgeschichte enthält Säugethiere, Vögel, Schmetterlinge, Insekten und Kräuter der Schweiz. Die öffentliche Bibliothek zählt 30000 Bände und besitzt sowol an gedruckten Büchern wie an Handschriften, namentlich für die Schweizergeschichte, große Schätze. Auch haben mehre Privaten ansehnliche Kunstsammlungen. Gewerbfleiß und Handel nehmen guten Fortgang; die Fabriken liefern Wollentuch, gedruckte Leinwand, Seidenzeug, Strümpfe u. s. w. Wenige Städte haben schönere Spaziergänge; namentlich zeichnet sich die mit vier Baumreihen besetzte Plateform aus, auf welcher das Münster steht. Die nach der Aar zu gehende Seite erhebt sich 108 F. über den Fluß, welcher hier einen schönen Fall bildet, der dem des Rheins bei Lauffen zwar nicht an Höhe, wol aber an Breite gleichkommt. Vgl. Tscharner, „Historie der Stadt B." (2 Bde., Bern 1765—66); Haller und Heinzmann, „Beschreibung der Stadt B." (2 Bde., Bern 1794—96); Waldhard, „Description topographique et historique de la ville de B." (Bern 1829); Tillier, „Geschichte des eidgenössischen Freistaats B." (5 Bde., Bern 1838).

Bernadotte, Fürst von Ponte-Corvo, s. **Karl XIV. Johann.**

Bernardin de Saint-Pierre, s. Saint-Pierre (Jacques Henri Bernardin de).

Bernardon, der Name einer wiener Burleskenfigur, eines jungen, liederlichen und tölpischen Buben, ähnlich dem Scapino. Der Name ging auf den Erfinder dieser Maske, auf den Komiker Jos. Fel. Kurz über; das Volk nannte ihn späterhin nur: Vater Bernardon. Kurz hat übrigens von 1737—70 die Wiener Stegreifburleske und Zauberposse auf den Gipfel des Unfugs getrieben und der Einführung des regelmäßigen Schauspiels den hartnäckigsten Widerstand geleistet. Vgl. E. Devrient's „Geschichte der deutschen Schauspielkunst" (Bd. 2, Lpz. 1847).

Bernauer (Agnes), die ebenso schöne als tugendhafte Tochter eines armen Bürgers, Kaspar B. zu Augsburg, der ein Bader war. Herzog Albrecht von Baiern, einziger Sohn des regierenden Herzogs Ernst, sah die Jungfrau zuerst bei Gelegenheit der ihm zu Ehren von den Adelsgeschlechtern zu Augsburg gegebenen Turnierfeierlichkeiten und wurde sogleich in heftiger Liebe zu ihr entzündet. Agnes ihrerseits, obwol nicht unempfindlich gegen die männliche Schönheit und den hohen Rang des 28jährigen, noch unverheiratheten Jünglings, war dennoch zu fromm und rein in ihren Sitten, um in die ihr gemachten Anträge einzuwilligen, bis Albrecht versprach, sich mit ihr zu vermählen. Sie wurden hierauf heimlich miteinander verbunden, und Albrecht führte seine junge Gemahlin auf das von seiner Mutter ererbte Schloß Vohburg. Hier lebten sie ihrem ehelichen Glücke ungestört, bis Albrecht's Vater den Plan faßte, seinen Sohn mit Anna, Herzog Erich's von Braunschweig Tochter, zu verheirathen. Der beharrliche Widerstand, den er damit bei dem Sohne fand, belehrte ihn bald über die Liebe desselben zur Augsburgerin und über die außerordentliche Heftigkeit dieser Leidenschaft, und er beschloß hierauf, gewaltthätig durchzugreifen. Zuerst hatte er es demnach veranstaltet, daß seinem Sohne bei einem festlichen Speerbrechen zu Regensburg „als Einem, der wider Turnierordnung mit einer Jungfrau in Unzucht lebe", die Schranken verschlossen wurden. Albrecht schwur, Agnes sei seine Gemahlin; vergebens, man glaubte ihm nicht, er wurde aufs neue zurückgewiesen. Da ließ er Agnes fortan als Herzogin von Baiern öffentlich ehren, gab ihr zahlreiche Dienerschaft gleich einer Fürstin und die Burg Straubing zum Wohnsitz. Sie, voll schwermüthiger Ahnung eines finstern Schicksals, stiftete hier im Kreuzgang bei den Brüdern von Karmel Betgewölbe und Grabstätte. So lange Albrecht's Oheim, Herzog Wilhelm, der seinen Neffen herzlich liebte, am Leben war, wurde gegen das Glück der Liebenden nichts weiter unternommen. Aber nach seines Bruders Tode hielt Herzog Ernst seinen Unwillen nicht länger zurück, ließ in Albrecht's Abwesenheit

Agnes verhaften und befahl ihre schleunige Hinrichtung. Der Zauberei beschuldigt, mit der sie es Herzog Albrecht angethan, wurde sie 12. Oct. 1435 gebunden von Henkersknechten zur Donaubrücke geschleppt und vor allem Volke in den Strom geworfen. Die Fluten trugen sie schwimmend wieder ans Ufer. Da eilte einer der Henker hin, erfaßte mit der langen Stange ihr schönes, goldenes Haar und drückte sie damit unter die Wellen nieder, daß sie ertrank. Ergrimmt über diese Unthat, griff Albrecht zu den Waffen gegen seinen Vater und verwüstete, mit den Feinden desselben verbündet, weithin das Land. Vergebens suchte Herzog Ernst den Sohn mit Bitten zu erweichen. Den Mahnungen des Kaisers Sigismund und den Bitten der Freunde gelang es spät erst, Albrecht an den Hof seines Vaters zurückzuführen, wo er denn endlich auch willig mit Anna von Braunschweig sich vermählen ließ. Um die verlorene Liebe des Sohnes wiederzugewinnen, befahl Herzog Ernst selbst, über dem Grabe der Ermordeten ein Betkirchlein aufzubauen, und Albrecht stiftete ihr, noch in ihrem Todesjahre, tägliche Messen bei den Karmelitern zu Straubing, ja noch 12 J. hernach erneuerte er die Stiftung und ließ die Gebeine der „ehrsamen Frau" in die von ihr einst ersehene Ruhestätte tragen und mit marmornem Grabstein decken. Lange sang das Volk von Albrecht's und Agnes' unglücklicher Liebe. Den Stoff bearbeitete Graf Törring in einem Trauerspiele (Münch. 1780; neue Aufl., Manh. 1791), so auch Jul. Körner (Lpz. 1821) und A. Böttger (Lpz. 1846; 3. Aufl. 1850).

Bernburg, die Hauptstadt des Herzogthums Anhalt-Bernburg (s. **Anhalt**) und der Sitz der Behörden, zu beiden Seiten der Saale, mit 10000 E., zerfällt in die Alt- und Neustadt, mit der Vorstadt Waldau am linken Ufer und der Bergstadt am hohen rechten Ufer, welche durch eine schöne, theilweise massive Brücke verbunden sind. Unter mehren ansehnlichen Gebäuden ist das zum Theil noch sehr alterthümliche Schloß mit schönem Garten in der Bergstadt am bemerkenswerthesten. Unter den vier Kirchen zeichnet sich die Stadt- oder Marienkirche aus; auch hat die Stadt ein Gymnasium, eine Realschule und eine höhere Töchterschule. Die Bewohner betreiben neben Acker-, Obst- und etwas Weinbau, Fischerei, städtische Gewerbe aller Art und Fabriken auf Fayence, Papier, Spiritus, Zucker, Kupfer, Eisengießerei; der ziemlich ansehnliche Handelsverkehr wird durch eine bei Köthen einmündende Zweigbahn der Leipzig-Magdeburger Eisenbahn unterstützt.

Bernd (Christian Samuel Theodor), der gelehrteste deutsche Heraldiker, geb. zu Meseritz 12. April 1775, erhielt seine gelehrte Vorbildung auf den Gymnasien zu Guben und Gotha und bezog 1794, um Theologie zu studiren, die Universität Jena, mußte dieselbe aber schon 1796 Familienverhältnisse halber wieder verlassen und sein Fortkommen als Hauslehrer suchen. Unterdessen sprachlichen Studien zugeführt und durch Briefwechsel mit Campe bekannt geworden, folgte er 1804 einer Auffoderung des Letztern, nach Braunschweig zu kommen und an der Bearbeitung des „Wörterbuch der deutschen Sprache" Theil zu nehmen. Doch fiel bald die Ausarbeitung fast ganz allein B. zu, welcher dieselbe in den J. 1807—11 bewerkstelligte. Im Herbst 1811 verließ er Braunschweig, um bei der neuen Organisation der Bibliothek und des Archivs zu Breslau eine Stellung anzunehmen, die er im Mai 1813 mit einer Professur am Gymnasium zu Kalisch, und im October 1815 mit einer solchen am Gymnasium zu Posen vertauschte. Wegen seiner Verdienste um die deutsche Sprachkunde verlieh ihm 1815 die Universität Jena die philosophische Doctorwürde. Im Herbst 1818 wurde B. zum Bibliotheksecretär an die neugestiftete Universität Bonn berufen, woselbst er auch im Dec. 1822 als außerordentlicher Professor für Diplomatik, Sphragistik und Heraldik angestellt wurde. Schon während seines Aufenthalts in Schlesien und Polen war B. vielfach in den „Schlesischen Provinzialblättern", der „Jenaischen Literaturzeitung", dem von ihm und Heinze redigirten „Archiv von und für Schlesien" (Bresl. 1811) und anderwärts als Schriftsteller aufgetreten. An diese Arbeiten schlossen sich zunächst einige sprachwissenschaftliche Untersuchungen, wie „Die deutsche Sprache im Großherzogthum Posen" (Bonn 1820) und „Die Verwandtschaft der slawischen und germanischen Sprachen" (Bonn 1822), welche für ihre Zeit höchst verdienstlich waren. Sein fleißiges Buch „Die doppelformigen Zeitwörter der deutschen Sprache" (1. Th., Aachen und Lpz. 1837) ist leider unvollendet geblieben. Am bekanntesten aber ist B.'s Name durch seine äußerst gründlichen Arbeiten über Wappenkunde geworden, von deren Literatur seine „Allgemeine Schriftenkunde der gesammten Wappenwissenschaft" (3 Bde., Bonn 1830—35; Nachtrag, Bonn 1841) ein erschöpfendes Verzeichniß liefert. Hierauf veröffentlichte er das musterhaft gearbeitete „Wappenbuch der preuß. Rheinprovinz" (2 Thle., Bonn 1835; Nachtrag 1842), welchem sein Hauptwerk „Die Hauptstücke der Wappenwissenschaft" (2 Bde., Bonn 1841—49), das vollständigste und gründlichste bis jetzt vorhandene Handbuch der Heraldik, folgte. Die

Bewegungen des J. 1848 gaben B. Gelegenheit, seine Liebe zum deutschen Vaterlande wenigstens in einer Nebenfrage durch eine gründliche Untersuchung über „Die deutschen Farben und ein deutsches Wappen" (Bonn 1848) zu bewähren.

Berncastel, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Trier, an der Mosel schön gelegen, mit 2100 E., welche sich mit Weinbau, Schiffahrt und Handel mit Wein und Schiefer beschäftigen. Letzterer wird in guter Qualität in der Umgegend gebrochen; auch finden sich Kupfer- und Bleibergwerke in der Nähe. Über der Stadt stehen noch die Ruinen eines alten, vom Erzbischof von Finstingen 1277 neuerbauten Schlosses, welches im Mittelalter für sehr fest galt. Sonst gehörte B., das von Kaiser Rudolf I. Stadtrechte erhielt, zum Erzstift Trier und war unter der franz. Herrschaft Hauptort eines Cantons.

Berneck (Karl Gustav von), pseudonym Bernd von Guseck, Novellist, geb. 28. Oct. 1803 zu Kirchhain in der Niederlausitz, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung erst in einem Privatinstitut zu Dresden, dann seit 1817 im berliner Cadettenhause, von wo er 1820 als Cavalerieoffizier in die Armee trat. Auf der Allgemeinen Kriegsschule in Berlin widmete er sich 1823—26 besonders dem Studium der Geschichte und neuern Sprachen, welches er auch während seines Garnisonlebens fortsetzte, bis er 1839 als Lehrer der Geschichte zur Divisionsschule für Offizier-Aspiranten nach Frankfurt a. d. O. versetzt wurde. Nachdem B. in dieser Stellung mehre Jahre verweilt, wurde er zum Rittmeister und Mitglied der Obermilitärexaminationscommission, sowie zum Lehrer der Taktik am Cadettenhause und der Geschichte der Kriegskunst an der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin ernannt. Schon als Knabe begann B. seine Phantasiegebilde durch die Schrift zu fixiren, und bildete sich allmälig unter fortwährenden ästhetischen Studien zu einem sehr beliebten Novellen- und Romandichter aus. Seine Werke ruhen meist auf historischem Hintergrunde, den er durch romantische Gestalten auf das anziehendste zu beleben weiß; doch haben seine Arbeiten aus Mangel an leitenden Ideen gerade kein bleibendes Interesse. Als Schriftsteller trat B. zuerst 1832 in der „Abendzeitung" auf; seit 1835 lieferte er Beiträge zu den meisten deutschen belletristischen Taschenbüchern und Zeitschriften. Eine Anzahl der in letztern zerstreuten „Novellen und Erzählungen" sammelte er selbst (3 Bde., Lpz. 1837), andere sind in seinen Werken „Vom Borne der Zeiten" (3 Bde., Berl. 1844), „Wildfeuer" (2 Bdchn., Berl. 1845), „Schaumperlen der Gegenwart" (Bunzlau 1838), „Vulkansteine" (Bunzl. 1838) enthalten. Zu seinen Romanen gehören „Die Stedinger" (Lpz. 1837), „Das Erbe von Landshut" (2 Thle., Kottb. 1842) und „Der Sohn der Mark" (Fkf. a. d. O. 1848). Außerdem lieferte er die Texte zu Kreutzer's Opern „Die Hochländerin" (zuerst aufgeführt in Hamburg 1846) und „König Konradin", sowie einige Übersetzungen aus dem Italienischen und Englischen, wie von Dante's „Göttlicher Komödie" (Stuttg. 1840) und mehren Werken Lord Byron's für die stuttgarter Gesammtausgabe (2. Aufl. 1845).

Berner (Friedr. Wilh.), Kirchencomponist und Orgelspieler, geb. zu Breslau 16. Mai 1780, zeichnete sich schon im neunten Jahre als Klavierspieler aus, machte seit 1794 bereits Versuche in der Composition und benutzte jede Gelegenheit, sich in der Tonkunst weiter zu bilden. So reiste er, um Türk's Vorlesungen zu hören und an dessen wöchentlichen Aufführungen Theil zu nehmen, nach Halle. In der Folge zog er von K. M. v. Weber's Freundschaft, der, an das dortige Theater berufen, von 1804—6 sich in Breslau aufhielt, bedeutenden Vortheil. Seitdem wirkte er vortheilhaft für den Gesang. Später wurde er Lehrer der theoretischen Musik an der Universität und dem Schullehrerseminar, und nach Eröffnung des akademischen Singinstituts für die Kirche dessen Director. Zugleich war er Organist an der Elisabethkirche und erwarb sich den Ruf eines der vorzüglichsten Orgelspieler. Mehre seiner Lieder fanden großen Beifall, besonders aber ist er als Kirchencomponist hochgeschätzt und ausgezeichnet sein 150. Psalm. In Folge seiner wankenden Gesundheit zog er sich in den letzten Lebensjahren fast ganz zurück und starb 9. Mai 1827.

Bernhard (St.-) heißen mehre bedeutende Gebirgsstöcke in den Alpen. Der **Große St.-Bernhard** im schweiz. Canton Unterwallis, auf der Grenze des piemontesischen Aostathals, zu den Penninischen Alpen gehörig, erhebt sich in seiner höchsten Spitze, dem Velan, 10390 F. über die Meeresfläche. Der Weg über denselben geht durch das 5 St. lang aufsteigende Entremontthal in Wallis nach Piemont. In früher Zeit soll auf der Höhe des Übergangs ein Tempel des Jupiter gestanden haben und der Berg deshalb Mons Jovis genannt worden sein. Die Gründung des Klosters wird dem Bernhard von Menthon zugeschrieben, der Kanonikus zu Aosta war und 1008 als Abt des neuen Klosters starb. Dasselbe erlangte bald bedeutende Güter in mehren Ländern, in deren ruhigem Besitze es bis 1587 blieb, wo Karl Emanuel III. von Sardinien, als

er wegen der Besetzung der Stelle des Propstes mit den Schweizercantonen sich nicht einigen konnte, die Besitzungen des Klosters in seinen Staaten einzog, sodaß demselben nur die in Wallis und Bern gelegenen verblieben. Das Kloster liegt 7576 F. hoch; die Kälte im Winter ist für gewöhnlich 20°—22° R., und selbst in den Sommermonaten gefriert es des Morgens. Der Winter dauert hier meist acht bis neun Monate, und überhaupt gibt es nur wenige helle Tage. Die Mönche, die zu den Chorherren der regulirten Augustiner gehören, etwa 20—30, von denen aber nur zehn bis zwölf im Kloster wohnen, haben die Verpflichtung, alle Reisende, ohne Rücksicht auf Stand und Glauben, zu beherbergen und zu verpflegen, in der gefährlichen Jahreszeit entweder selbst, oder durch die Diener des Hospitiums, welche Maronniers heißen, die Straße zu besuchen, um den in Gefahr schwebenden Reisenden zu helfen oder sie zu retten, wobei sie durch besonders abgerichtete Hunde, Marons genannt, trefflich unterstützt werden. Die Erkrankten behält man bis zu ihrer Genesung im Kloster, ohne dafür mehr als eine freiwillige Gabe anzunehmen. Obschon seit Jahren der Paß über den Großen B. nicht mehr so stark als sonst bereist wird, so mögen doch jährlich noch 8—9000 Personen denselben übersteigen, die alle im Kloster einsprechen, worin oft hundert Wanderer und mehr zugleich beherbergt werden. Die aufgefundenen Verunglückten werden in einer an der Ostseite des Klosters stehenden Kapelle, in Leichentücher gehüllt, nebeneinander aufgestellt, wo die feine scharfe Luft sie zu Mumien trocknet. Durch den Ertrag einer allgemeinen Sammlung in Europa ist seit mehren Jahren das Kloster besser eingerichtet, erweitert und namentlich auch mittels Röhren eine bessere Heizung des ganzen Gebäudes bewirkt worden. Die Betheiligung der Mönche des sehr reichen Klosters im Interesse der Partei des Sonderbundes, hatten eine stärkere Beiziehung desselben zu den Staatslasten, sowie einige weitere ökonomische Beschränkungen zur natürlichen Folge. Dadurch geschah jedoch den wirklich humanen und gemeinnützigen Zwecken des Klosters kein Eintrag. Im Juni 1829 hielt daselbst die Schweizerische Gesellschaft der Naturforscher ihre Zusammenkunft. Außer mehren Heereszügen der Römer über den B., seit der Zeit des Augustus, sowie im Mittelalter, ist am merkwürdigsten der Übergang des 30000 Mann starken franz. Heers unter Bonaparte 15.—21. Mai 1800, das dabei unglaubliche Hindernisse zu überwinden hatte. In der Kapelle des Klosters wurde der General Desaix, der in der Schlacht bei Marengo fiel, beigesetzt und ihm von Bonaparte daselbst ein Denkmal errichtet, das, sowie eine schwarze Marmortafel zum Andenken des Übergangs, noch gegenwärtig zu den Merkwürdigkeiten des Klosters gehört. — Der **Kleine St.-Bernhard** in Piemont, zu den Grajischen Alpen gehörig, zwischen dem Aosta- und Tarantaisethal, in seinem höchsten Punkte zu 9000 F. ansteigend, ist der bequemste aller Alpenpässe. Über ihn zog ohne Zweifel Hannibal nach Italien. Auch hier steht auf dem Übergangspunkte, 6700 F. hoch, ein Hospitium, wo zwei Geistliche aus Tarantaise die Gastfreundschaft auf die uneigennützigste Weise üben. — Der **St.-Bernhardin**, Bernardino, heißt ein Gebirgspaß in Graubündten, der aus dem Rheinwald in das Misoxerthal führt, in welchem das gleichbenannte Dorf liegt. Die schöne Straße, welche jetzt den Paß durchzieht, wurde von 1819—23 erbaut. Dieselbe weist zwei Galerien und die Felsschlucht Rofflen als Merkwürdigkeiten auf.

Bernhard von Clairvaux, der Heilige, einer der einflußreichsten Geistlichen des Mittelalters, geb. 1091 zu Fontaines in Burgund, aus adeligem Geschlecht, ward 1113 Mönch in Citeaux und 1115 erster Abt von Clairvaux bei Langres. Strenge Lebensweise, einsame Studien, ergreifende Beredtsamkeit, freimüthige Sprache, der Ruf eines Propheten machten ihn zu einem Orakel des christlichen Europa. Man nannte ihn den „honigfließenden Lehrer“ und seine Schriften „einen Fluß des Paradieses“. Die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Maria's, die sich damals in der franz. Kirche geltend zu machen suchte, verwarf er. Große Verdienste erwarb er sich um den Cistercienserorden (s. d.). Er beförderte vorzüglich den Kreuzzug im J. 1146 und stillte die damals in Deutschland von Mönchen erregte Gährung gegen die Juden. Jede Erhebung zu höhern Würden lehnte er ab; dagegen war er als Abt seines geliebten Jerusalems, wie er Clairvaux zu nennen pflegte, in aller Demuth der freimüthigste Sittenrichter der Geistlichkeit, der treue, aber ernste Rathgeber der Päpste, unter denen ihm Innocenz II. seine Anerkennung in Deutschland und Eugen III. seine Bildung verdankten, der Schiedsrichter der Fürsten und Bischöfe, und seine Stimme galt auf den Kirchenversammlungen wie eine göttliche. Der kalten Speculation und Dialektik der scholastischen Philosophen hielt seine strenge Rechtgläubigkeit und wol bisweilen schwärmende, doch immer auf thätiges Christenthum dringende Mystik ein heilsames Gegengewicht, wenn auch seine Unduldsamkeit gegen Abälard und Gilbert von Porrée keineswegs gebilligt werden kann. Luther sagt von ihm: „Ist jemals ein gottesfürchtiger und frommer Mönch gewesen, so war's St.-Bernhard, den ich allein viel höher halte denn alle Mönche

und Pfaffen auf dem ganzen Erdboden." B. starb 20. Aug. 1153 und wurde von Alexander III. 1174 heilig gesprochen. Die beste Ausgabe seiner Schriften, die im Geiste der reinern Mystik geschrieben sind, besorgte Mabillon (2 Bde., Par. 1696; 2. Aufl. 1719). Vgl. Neander, „Der heil. B. und sein Zeitalter" (Berl. 1813) und Ellendorf, „Der heil. B. und die Hierarchie seiner Zeit" (Essen 1837).

Bernhard, Herzog von Weimar, einer der berühmtesten Feldherrn im Dreißigjährigen Kriege, geb. 6. Aug. 1604, war der jüngste der acht Söhne des Herzogs Johann III. von Sachsen-Weimar. Bereits im ersten Lebensjahr verlor er durch einen unerwarteten Tod seinen Vater; auch seine Mutter Sophie Dorothea, die im Verein mit dem als Staatsmann und Geschichtschreiber geschätzten Hortleder seine Erziehung trefflich leitete, starb schon, ehe er noch volle 13 J. zählte. Er bezog hierauf mit seinem Bruder Friedrich Wilhelm die Universität zu Jena, konnte aber bei der reinpraktischen Richtung seines Geistes der Beschäftigung mit den Wissenschaften keinen Geschmack abgewinnen, weshalb er die Universität bald wieder verließ und zwei Jahre an dem Hofe seines Vetters, des Herzogs Johann Kasimir zu Koburg, in ritterlichen Übungen zubrachte. Beim Ausbruche des Dreißigjährigen Kriegs griffen seine drei ältesten Brüder Johann Ernst, Friedrich und Wilhelm zu den Waffen und kämpften für die Sache des Protestantismus gegen den Kaiser. B. folgte ihrem Beispiele und trat zuerst in das Heer seines Bruders Wilhelm, machte dann mit demselben unter dem Markgrafen von Baden 1622 die blutige Schlacht von Wimpfen, dann unter Christian von Braunschweig 1623 das unglückliche Treffen bei Stadtlohn mit, und ging hierauf in holl. Dienste, die beste Kriegsschule damaliger Zeit. Später diente er als Oberst mit seinem Bruder Johann Ernst unter Christian IV. von Dänemark, nahm an dem kühnen Feldzuge Mansfeld's, den dieser durch die Mark und Schlesien bis Ungarn machte, Antheil, und vereinigte sich nach dem plötzlichen Tode des Letztern wieder mit den Dänen unter dem Markgrafen von Baden-Durlach. Das Unglück, das die dän. Waffen fortdauernd verfolgte, und die Bitten seiner Brüder, welche die Vollstreckung der Reichsacht gegen ihn von dem Kaiser fürchteten, bewogen ihn, aus den dän. Diensten zu treten und nach Weimar zurückzukehren (März 1628). In die Zeit seines dasigen Aufenthalts fällt die Reise nach Herzogenbusch, um der von dem Prinzen von Oranien geleiteten berühmten Belagerung dieses Ortes beizuwohnen, ferner mehre, hauptsächlich die Einschränkung der kaiserlichen Willkür betreffende politische Missionen, die er zwischen den kurfürstlichen und herzoglichen Höfen übernahm. Als endlich der Schwedenkönig Gustav Adolf 1631 in Deutschland erschien, war B. einer der ersten deutschen Fürsten, die sich ihm freiwillig zuwandten, und mit den Feldzügen unter diesem Monarchen beginnt die letzte und glänzendste Periode seines kriegerischen Lebens. Gleich nach seiner Ankunft beim schwed. Heere machte er sich in dem Treffen bei Werben an der Elbe am 28. Juli durch einen kühnen Streich, den er ausführte, bemerklich. Der König gab ihm zwar deshalb einen Verweis, übertrug ihm aber bald darauf die Führung dreier Reiterregimenter. Nächstdem nahm B. an der Erstürmung des Schlosses Marienberg bei Würzburg Antheil, eroberte durch eine Kriegslist am Ende des J. 1631 die wichtige Feste Manheim, sowie zu Anfang des J. 1632 noch mehre andere Plätze, befehligte eine Zeit lang ein abgesondertes Heer mit Ruhm und Glück, und vereinigte sich mit dem Könige erst wieder im Lager vor Nürnberg, wo er seine früher bewiesene Tapferkeit aufs neue vielfach bewährte. Nach Gustav Adolf's Aufbruch von Nürnberg nach Baiern blieb B. mit einem Heere zur Deckung Frankens zurück, und stieß von neuem zum Könige, als dieser im Oct. Wallenstein entgegen nach Sachsen zog. In der Schlacht bei Lützen, 6. Nov. 1632, befehligte er den linken Flügel der Schweden, übernahm nach dem Tode des Königs das Commando und errang, obgleich selbst hart verwundet, durch beispiellose Anstrengung den Sieg.

Zu Anfang des J. 1633 übertrug ihm der Kanzler Oxenstierna den Befehl über die Hälfte des Heers. B. nahm Bamberg, Kronach, Hochstädt und Eichstädt ein; der Angriff auf Ingolstadt aber mislang. Indeß war im schwed. Lager bei Donauwerth eine Empörung ausgebrochen, und mit drohendem Ungestüm foderten die Offiziere die Erfüllung der von Gustav Adolf ihnen gemachten Versprechungen, die Gemeinen die rückständige Besoldung. Da errang B. von Oxenstierna (mit Zustimmung der durch den Heilbronner Vertrag verbündeten oberdeutschen Stände) das schon vom Könige ihm zugesicherte Herzogthum Franken als schwed. Lehen, und stillte dann, nicht minder durch Geldvorschüsse als durch sein Ansehen und seine Thätigkeit, den Aufruhr der erzürnten Soldaten. Mit neuem Vertrauen folgte ihm nun sein Heer, das jetzt aus 24000 Mann bestand, und mit dem er an der Donau Aldringer erwartete, welcher kaiserl. Truppen nach Schwaben führen wollte. Beide Heere standen sich

eine Zeit lang gegenüber; aber Aldringer vermied jede Schlacht, zog vielmehr seitwärts nach Breisach ab, und gab dadurch B. Gelegenheit, Regensburg, den Schlüssel von Baiern, durch Capitulation 6. Nov. 1633 einzunehmen. Johann von Werth vor sich hertreibend, drang er hierauf tiefer in Baiern ein, ließ sich von den bair. Winterquartieren aus in Unterhandlungen mit Wallenstein ein, die aber des gegenseitigen Mistrauens wegen zu keinem Ziele führten, machte auch, gleich nach Wallenstein's Ermordung, 15. Febr. 1634, eine Diversion, um die Verwirrung, die durch dieses Ereigniß entstehen sollte, zu benutzen, kehrte aber, als die Truppen dem Kaiser treu blieben, wieder in sein Quartier zurück. Um Nördlingen zu entsetzen, wagte er, trotz dem Widerspruche Horn's, eine Schlacht mit dem weit stärkern östr. Heere unter Gallas 27. Aug. 1634, erlitt aber eine schwere Niederlage, durch welche ihm sein Herzogthum Franken verloren ging und der bald darauf folgende Austritt Kursachsens und Brandenburgs aus dem Heilbronner Bunde vorbereitet wurde. Nur langsam und unter dem Beistande Oxenstierna's sammelte sich eine neue Armee, mit der er jedoch, weil sie zu schwach war und man ihn ohne die nöthigen Geldmittel ließ, anfangs nur kleine Unternehmungen machen konnte. Er mußte sehr bald vor der Übermacht seiner Gegner in die Pfalz, dann in die Wetterau und Bergstraße zurückweichen, konnte selbst im folgenden Jahre, obwol von franz. Hülfstruppen einigermaßen unterstützt, den Main und Rhein nur mit wenig Glück behaupten und mußte sich zuletzt auf das linke Rheinufer zurückziehen. Unwillig über diese Thatenlosigkeit und seines Verhältnisses zu dem immer ohnmächtiger werdenden schwed. Kanzler und Heilbronner Bunde überdrüssig, die ihn ohne Hülfe ließen, gab B. den Anträgen Frankreichs, das die Fortschritte der kaiserlichen Waffen zu fürchten anfing, Gehör, und schloß am 17. Oct. 1635 für seine Person mit Richelieu zu St.-Germain-en-Laye einen Vertrag ab, durch welchen ihm 4 Mill. Livr. jährlicher Hülfsgelder zur Erhaltung eines Heers von 12000 Mann deutscher Fußvölker und 6000 Reitern nebst der nöthigen Artillerie, die er unter franz. Hoheit befehligen sollte, ein sehr bedeutender Jahrgehalt auf seine Lebenszeit und insgeheim als Belohnung das zu erobernde Elsaß garantirt ward. Der franz. Hof schien indeß nicht Eile zu haben, die gemachten Versprechungen zu erfüllen. Daher reiste B. im März 1636 selbst nach Paris, wo er, besonders vom Volke (weniger bei Hofe) mit großen Ehrenbezeigungen empfangen, selbst unterhandelte, um sein Ziel schneller zu erreichen. Die Zahlungen erfolgten nunmehr, und sein Heer wurde, um sich zu erholen, in die noch unverwüstete Grafschaft Burgund verlegt. B. eroberte hierauf Elsaß-Zabern im Juli 1636 und Blamont, hielt den mit einem mächtigen Heere von 40000 Mann hereindringenden Gallas bei Dijon auf, nahm, als Gallas mit seinem von Hunger und Krankheit aufgeriebenen Heere um die Mitte des Novembers das franz. Gebiet verlassen mußte, die Stadt Joinville weg, eroberte auch im nächsten Jahre, zurückgekehrt von einer Reise, die er aufs neue nach Paris zur Beilegung der zwischen ihm und dem franz. Hof entstandenen Differenzen unternommen hatte, mehre andere kleine Plätze, und besiegte endlich im Juni 1637 die Kaiserlichen unter Herzog Karl von Lothringen. In dem noch übrigen Theile des Jahrs waren B.'s Unternehmungen, vorzüglich durch die Schuld der Franzosen, die ihn nur schwach unterstützten, minder erfolgreich. Diese Erfahrung bewog B. zu dem Entschlusse, immer mehr sich auf eigene Kraft zu stützen. Durch gute Winterquartiere gestärkt, brach daher sein Heer im J. 1638 schon im Januar gegen den Rhein auf; man eroberte Seckingen, Lauffenburg und Waldshut, und Rheinfelden wurde belagert. Savelli und Johann von Werth entsetzten zwar die Stadt, wobei B. einen bedeutenden Verlust erlitt; aber drei Tage darauf, 21. Febr., überfiel er die sicher gewordenen Feinde und lieferte ihnen bei Rheinfelden eine zweite Schlacht, die mit ihrer völligen Niederlage endigte. Die Generale Savelli, Johann von Werth, Enkefort und Sperreuter nebst 3000 Mann wurden gefangen, Rheinfelden, Röteln, Neuenburg und Freiburg mußten sich ergeben und Breisach ward belagert. Der Commandant dieses Platzes hatte aus Geiz die ihm gelieferten Vorräthe verkauft. Indem nun der kaiserl. General von Götz sich näherte, um diese zu ergänzen, griff ihn B., unterstützt durch 3000 Franzosen unter Turenne, an, schlug ihn 30. Juli bei Wittenweiher in einem mörderischen Gefechte und nahm ihm alles Gepäck und 80 Fahnen ab. Gleicherweise ward der Herzog von Lothringen, der zum Entsatze heranzog, 4. Oct. bei Thann im Sundgau geschlagen, und ebenso Götz, der zu gleichem Zwecke herbeieilte, zum Rückzuge genöthigt. Nach einer viermonatlichen Belagerung ergab sich Breisach 7. Dec. 1638. B. hatte die Capitulation in seinem eigenen Namen abgeschlossen, und ließ sich als alleinigem Herrn huldigen und bald nachher eine Münze mit Breisachs und Weimars Wappen schlagen. Richelieu vernahm diese Schritte sehr ungern und ließ kein Mittel unversucht, die Festung in franz. Hände zu bringen. Man suchte B.'s Offiziere zu bestechen, lud ihn nach Paris ein, Richelieu trug ihm die Hand

seiner Nichte, der Herzogin von Aiguillon, an und entzog ihm die franz. Subsidiengelder. Aber B. verwahrte seine Festungen möglichst, besetzte sie mit deutschen Soldaten, und schien jetzt eine Vermählung mit der verwitweten Landgräfin Amalie von Hessen zu beabsichtigen, um durch sie noch zu einem Fürstenthume und einer Armee, und sonach zu einer Macht zwischen dem deutschen Kaiser und dessen Feinden zu gelangen. Landskron im Sundgau, Pontarlier und das Schloß Joux in Hochburgund hatte er schon eingenommen und bereits mit Banér, der die östr. Länder bedrohte, den Plan festgesetzt, über den Rhein nach Baiern zu demselben Ziele vorzudringen, als ihn plötzlich der Tod ereilte. Er starb zu Neuburg am Rhein 8. Juli 1639, nach Einigen an einer pestartigen Lagerseuche, nach seiner eigenen und Anderer Meinung an Vergiftung, vielleicht durch seinen von Frankreich bestochenen Arzt Blandini. B. hatte sterbend verordnet, daß die von ihm eroberten Länder bei dem Deutschen Reiche verbleiben sollten, und den Wunsch ausgedrückt, seine Brüder möchten dieselben unter schwed. Schutze übernehmen; wenn keiner sich dazu verstehe, so sei es billig, daß Frankreich mit eigenen und des Herzogs Truppen dieselben bewache und nach geschlossenem allgemeinen Frieden an das Deutsche Reich herausgebe. Der Cardinal Richelieu aber wartete den Entschluß der Brüder nicht ab, sondern gewann die Anführer und Commandanten mit Geld und mit ihnen die Truppen und Festungen. Umsonst gab sich der Herzog Wilhelm große Mühe. Blos das Eine erlangten die weimar. Fürsten, daß die Leiche B.'s 1655 von Breisach nach Weimar in die Familiengruft geführt werden durfte. Vgl. Röse, „Herzog B. der Große von Sachsen-Weimar" (2 Bde., Weim. 1828—29).

Bernhard (Karl), Herzog von Sachsen-Weimar, niederl. General der Infanterie, geb. zu Weimar 30. Mai 1792, ist der zweite Sohn des verstorbenen Großherzogs Karl August, der ihm eine treffliche Erziehung geben ließ. Schon 1806 focht er als Freiwilliger unter Hohenlohe bei Jena. Nach dem Anschlusse seines Vaters an den Rheinbund trat er in sächs. Dienste und lebte meist in Dresden, bis er als Major beim Generalstabe 1809 dem sächs. Heere in den Feldzug gegen Östreich folgte, wo er sich namentlich bei Wagram auszeichnete. Im Sommer 1812 zum Oberstlieutenant erhoben, hielt er sich vom russ. Feldzug und dem darauffolgenden Waffengetümmel entfernt und trat erst nach der Schlacht bei Leipzig im Oct. 1813, unterdessen zum Obersten aufgerückt, wieder in sein Regiment. Er kämpfte hierauf mit den sächs. Truppen, bis er im Mai 1815 als Oberst des Regiments Oranien-Nassau in den Dienst des Königs der Niederlande überging. Hier nahm er als stellvertretender Commandant einer Brigade an den Schlachten bei Quatre-Bras und bei Waterloo rühmlichen Antheil. Im Nov. 1815 nach Holland zurückgekehrt, ward er zuerst zum Befehlshaber einer Infanteriebrigade und 1816 zum Generalmajor ernannt. Nachdem er 1819 das Provinzialcommando von Ostflandern erhalten, nahm er seinen Wohnsitz in Gent, was er jedoch bei dem Ausbruche der belg. Revolution den Belgiern überlassen mußte. Im Mai 1831, nachdem er zwei Monate zuvor zum Generallieutenant erhoben, wurde er an die Spitze der bürgerlichen und militärischen Verwaltung Luxemburgs gestellt. Später erhielt er den Oberbefehl über die zweite Division der Armee, mit welcher er den linken Flügel bildete, als im Aug. 1831 der zwölftägige Feldzug gegen Belgien begann. Die ihm vergönnte Muße vor und nach den belg. Unruhen widmete er ernsten Privatstudien und größern Reisen. So unternahm er 1825 und 1826 eine Reise nach Nordamerika, deren Tagebuch Luden unter dem Titel: „Reise des Herzogs B. von Sachsen-Weimar durch Nordamerika" (2 Bde., Weim. 1828) herausgab. Später veröffentlichte er einen „Précis de la campagne de Java en 1811" (Haag 1834). Seit dem 7. Dec. 1848 bekleidet Herzog B. als niederl. General der Infanterie die Stelle eines Oberbefehlshabers der Colonialarmee im niederl. Indien. Aus seiner Ehe mit Ida, geb. 25. Juni 1794, der zweiten Tochter des verstorbenen Herzogs Georg von Sachsen-Meiningen, mit welcher er sich am 30. Mai 1816 vermählte, stammen die Prinzen Eduard, geb. 11. Oct. 1823, jetzt in engl. Diensten; Hermann, geb. 4. Aug. 1825, in würtemb., und Gustav, geb. 28. Juni 1827, in östr. Diensten, und die Prinzessinnen Anna, geb. 9. Sept. 1828, und Amalia, geb. 20. Mai 1830.

Bernhard Erich Freund, Herzog von Sachsen-Meiningen, geb. 17 Dec. 1800, verlor bereits 24. Dec. 1803 seinen Vater, den Herzog Georg, dessen einziger Sohn er war, und dem er nun unter der Obervormundschaft seiner Mutter, Luise Eleonore, geborener Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, die 1837 starb, folgte. Nachdem er unter der Leitung des Oberconsistorialraths Mosengeil auf den Hochschulen zu Jena und Heidelberg und durch Reisen nach den Niederlanden, der Schweiz, Italien und England seine Bildung vollendet, übernahm er an seinem Geburtstage 1821 die Regierung selbst, worauf er sich 1825 mit Maria, der Tochter des Kurfürsten Wilhelm II. von Hessen, vermählte. Schon 1823 ließ er eine neue Organisation

der Landesbehörden und 4. Sept. 1824 das Grundgesetz landständischer Verfassung ins Leben treten. Als in Folge des Aussterbens der sachsen-goth. Linie ihm die Fürstenthümer Hildburghausen und Saalfeld, die Grafschaft Kamburg und die Herrschaft Kranichfeld zufielen, unternahm er, von dem Wunsche beseelt, möglichst Einheit und organisches Leben in die Verwaltung zu bringen, eine neue Organisation des nun aus sehr verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzten Landes, die 1829 zu Stande kam, und der seitdem die zweckmäßigsten Gesetze zu zeitgemäßer Verbesserung nach allen Richtungen hin sich angeschlossen haben. Im J. 1833 erneuerte er mit seinen Agnaten den Sachsen-ernestinischen Hausorden der Treue. Am 17. Dec. 1846 wurde sein 25jähriges Regierungsjubiläum, 23. März 1850 seine silberne Hochzeit festlich begangen. Als edler Mensch und freisinniger Fürst längst bekannt, gestand er schon Anfang März 1848 die Foderungen des Volks zu, ehe diese noch in unmittelbar drängender Weise laut geworden waren. Ja er brachte dem materiellen Wohle der ärmern Volksclassen Opfer, welche seine verantwortlichen Räthe gutzuheißen Bedenken trugen. Er erkannte die frankfurter Reichsverfassung unbedingt an, trat später der Union bei und beharrte auch nach deren Aufgeben bei den Bestrebungen für Deutschlands Einheit. Im eigenen Lande kehrte der Fürst, verstimmt durch manche Erscheinungen, seit dem Herbst 1849 mehr und mehr zu seiner ältern Regierungsweise zurück, die stets höchst wohlwollend und gerecht, aber nicht im gleichen Maße echt constitutionell war und namentlich durch häufigen Wechsel seiner Minister auffiel. Eine besondere Sorgfalt widmete er der Erziehung und Bildung seines einzigen Sohnes Georg, geb. 2. April 1826, vermählt seit dem 18. Mai 1850 mit Charlotte, Tochter des Prinzen Albrecht von Preußen. Eine Tochter, Auguste, wurde dem Herzog geboren 6. Aug. 1843. Seine Schwester Adelheid, seit 1837 Witwe des Königs Wilhelm IV. von England, starb 2. Dec. 1849; seine jüngere Schwester Ida ist die Gemahlin des Herzogs Karl Bernhard (s. d.) von Sachsen-Weimar.

Bernhard (Karl), einer der vorzüglichsten dän. Novellisten, ein Pseudonym, unter welchem die allgemeine Stimme Herrn St.-Aubin erkennt. Seine Werke hat er im Verein mit Kannegießer beinahe sämmtlich deutsch herausgegeben. Zu ihnen gehören die Novellen: „Die Hospital-Verlobung", „Eine Familie auf dem Lande", „Der Eilwagen", „Ein Sprüchwort", „Die Declaration" und „Der Kinderball", welche sechs den gemeinschaftlichen Titel „Lebensbilder aus Dänemark" (6 Bde., Lpz. 1840—41; 2. Aufl., Lpz. 1849) führen. Hieran schließen sich „Schoossünden" (1843); „Das Glückskind" (dän. und deutsch, Kopenh. 1837; deutsch von Kannegießer, Lpz. 1850); „Zwei Freunde" (Lpz. 1850) und die „Gamle minder", die als „Christian VII. und sein Hof" (3 Bde., Lpz. 1847) deutsch erschienen. Hierzu kommt der historische Roman „Christiern II. und seine Zeit" (4 Bde., Lpz. 1849). Sein letztes Werk: „Chroniken aus den Zeiten König Erik's von Pommern", ist zu sehr unter der Einwirkung einer politischen Misstimmung gegen alles Deutsche geschrieben, als daß es eine Übersetzung vertrüge. Eine ältere größere Novelle „Zwei Jahre in Kopenhagen" befindet sich nicht unter seinen „Gesammten Werken" (7 Bde., Lpz. 1840—47; 2. Aufl., Bd. 1—15, Lpz. 1849—50). B. besitzt feine Beobachtungsgabe, namentlich ein großes Talent, die Verkehrtheiten der gesellschaftlichen Zustände aufzufassen und den Kindern des Tages ihre Schwächen abzulauschen. Seine Schilderungen des Salon- und Familienlebens sind voller Anmuth, Laune und Gemüthlichkeit. Die Handlung in seinen Novellen ist lebendig, seine Sprache sorgfältig und fließend. Diese Vorzüge treten jedoch weniger in seinen historischen Romanen hervor, die theilweise an Trockenheit und Breite leiden.

Bernhardi (Aug. Ferd.), Sprachforscher, geb. zu Berlin 1769, studirte unter F. A. Wolf Philologie in Halle. Auf dem Werderschen Gymnasium zu Berlin, wo er seine erste Anstellung fand, ward er mit Tieck, damals Gymnasiast der ersten Classe, bekannt. Durch ihn gewann er eine ganz neue Ansicht der Dichtkunst, wie er auch durch ihn wieder dem Theater, das ihn schon früher sehr angezogen hatte, zugeführt wurde, das er aber nun von einem anderm Standpunkte aus betrachtete. Die Früchte des Freundschaftsverhältnisses zwischen B. und Tieck sind zum Theil in den Theateranzeigen der „Deutschen Monatsschrift" von 1790 an niedergelegt. Gemeinschaftlich mit Tieck gab er dann die „Bambocciaden" (3 Bde., Berl. 1797—1800) heraus, welche komische Erzählungen und dramatische Darstellungen voll feinen leichten Witzes und gesellschaftlicher Ironie enthalten. Seinen Ruhm als Sprachforscher begründete er durch die „Sprachlehre" (2 Bde., Berl. 1801—3) und „Anfangsgründe der Sprachwissenschaft" (Berl. 1805), die von einem nicht gewöhnlichen kritischen, philosophischen und grammatischen Sinne zeugen. Er deutete darin an, daß sich die Sprache ansehen lasse als ein fertig gewordenes Gebilde und als ein wirkendes Wesen. Jenes war ihm die streng grammatische Seite mit der feststehenden Regel, dieses die historische, bei welcher die Regel in stetem Übergang zur Analogie und Ano-

malie anzutreffen ist. Das, was beide Seiten vermittelt und umfaßt, war ihm die philosophische Grammatik. Nachdem B. Director des Werderschen Gymnasiums und der Realschule geworden, schrieb er seit 1808 mehre Programme, deren Inhalt zum Theil in den „Ansichten über die Organisation der gelehrten Schulen" (Jena 1818) enthalten ist. Er starb zu Berlin 2. Juni 1820. B. war mit einer Schwester Tieck's vermählt, von der er sich jedoch später scheiden ließ. Aus dem Nachlaß Beider gab ihr Sohn Wilh. B., der sich auch sonst als Journalist und Theaterkritiker verdient gemacht hat, die „Reliquien. Erzählungen von B. und dessen Gattin S. Bernhardi, geb. Tieck" (3 Bde., Altenb. 1847) heraus.

Bernhardi (Karl Christian Sigismund), Bibliothekar zu Kassel, geb. 5. Oct. 1799 zu Ottrau in Kurhessen, empfing den vorbereitenden Unterricht im älterlichen Hause, widmete sich in den J. 1816—19 der Theologie und Philologie auf der Universität zu Marburg und ward nach beendigten Studien Hauslehrer bei dem Grafen Bylandt in Brüssel. Im J. 1823 begleitete er seine Zöglinge auf die Universität Löwen, wo er das Doctorexamen in der Philologie bestand und 1826 zum Universitätsbibliothekar ernannt wurde. Die theologische Facultät zu Marburg ertheilte ihm 1827 die theologische Doctorwürde, und im Dec. 1829 ward er als Nachfolger J. Grimm's zum ersten Bibliothekar der Museumsbibliothek nach Kassel berufen. Durch Begründung der constitutionellen Zeitschrift „Der Verfassungsfreund" suchte B. seit 1831 den Sinn für verfassungsmäßige Freiheit in Kurhessen zu wecken und zu kräftigen. Von mehren Wahlbezirken zum Abgeordneten für die Ständeversammlung gewählt, verweigerte ihm die Regierung stets den Urlaub. Von 1835—40 wirkte er als Vorstand des Bürgerausschusses der Stadt Kassel, nachher als Oberbürgermeister daselbst, ohne deshalb seinen wissenschaftlichen Beruf oder seine Bestrebungen für Verbesserung der leiblichen und geistigen Zustände der ärmern Klassen zu vernachlässigen. Im J. 1848 trat er als Abgeordneter in die Deutsche Nationalversammlung, wo er sich den politischen Freunden H. v. Gagern's anschloß. Hier suchte er durch die „Flugblätter aus der deutschen Nationalversammlung" dem Mangel eines constitutionell-monarchischen Organs abzuhelfen. Vor der Übersiedelung des Parlaments nach Stuttgart verließ B. Frankfurt, und wirkte nach Kräften mit, daß die von seiner Partei zu Gotha gefaßten Beschlüsse in Hessen Anerkennung fanden. Seine amtliche Stellung hat ihn seitdem mit der Regierung in keinen erheblichen Conflict gebracht. Überhaupt ist B.'s Neigung mehr der Wissenschaft als der Politik zugewendet. Außer vielen in Zeitschriften und Sammelwerken zerstreuten Aufsätzen und der gekrönten Preisschrift: „De excidio regni judaici" (Löwen 1824), veröffentlichte er eine Übersetzung von de Gérando's Werk „Des progrès de l'industrie" (Par. 1841) unter dem Titel: „Die Fortschritte des Gewerbfleißes in Beziehung auf die Sittlichkeit des Arbeiterstandes" (Kassel 1842), sowie „K. Schomburg's Nachlaß und Briefwechsel mit biographischen Andeutungen" (Kassel 1843). Seine „Sprachkarte von Deutschland" (Kassel 1844; 2. Aufl. von Stricker, 1849) hat die allgemeinste Beachtung gefunden. Auch leitete B. eine Wochenschrift, den „Kirchenfreund" (2 Bde., Kassel 1845—46).

Bernhardin von Siena, geb. 1380 zu Massa-Carrara in einer angesehenen Familie, hat sich vornehmlich verdient gemacht durch strenge Wiederherstellung der alten Ordnung in dem sehr verfallenen Franciscanerorden der strengen Observanz, dem er seit 1404 angehörte, nachdem er schon 1397 in die Brüderschaft der Disciplinati Mariae eingetreten war. Im J. 1438 wurde er seinem Orden als Vicarius generalis für Italien vorgesetzt. B. wirkte mit unermüdlicher Thätigkeit theils als aufopfernder Krankenpfleger, besonders in der Pestzeit Italiens 1400, theils als ergreifender Volksredner, und stiftete die Fratres de observantia, einen Zweig des Franciscanerordens, der noch unter ihm über 500 Klöster in Italien gewann. B. starb 1444 und wurde 1450 von Papst Nikolaus V. heilig gesprochen. Seine vorwiegend mystischen Schriften gaben Rudolf (4 Bde., Ven. 1591) und de la Haye (5 Bde., Par. 1636) heraus.

Bernhardiner, s. Cistercienser.

Bernhardy (Gottfried), ordentlicher Professor der alten Literatur zu Halle, geb. 20. März 1800 zu Landsberg in der Neumark, wo sein Vater Kaufmann war, legte den Grund seiner fernern Ausbildung auf dem Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin und bezog im 17. J. die dasige Universität, wo er vorzugsweise die philosophischen und philologischen Studien, letztere besonders unter Wolf und Böckh, eifrigst betrieb. Schon nach wenigen Jahren machte sich B. durch eine gediegene Schrift, die „Eratosthenica" (Berl. 1822), auf das vortheilhafteste bekannt, habilitirte sich 1823 bei der Universität und wurde zwei Jahre später zum außerordentlichen Professor an derselben ernannt. In dieser Zeit beschäftigten ihn namentlich zwei größere Arbeiten, die Ausgabe der „Geographi graeci minores", wovon bis jetzt der erste Band in zwei Abthei-

lungen (Lpz. 1828), der den Dionysius Periegetes enthält, erschienen ist, und die „Wissenschaftliche Syntax der griech. Sprache" (Berl. 1829). In letzterm Werke versuchte er es, die stufenweise Ausbildung der griech. Syntax, als eines organischen Ganzen, bis in die Details durch die verschiedenen Zeiten der Stilgattungen nachzuweisen, ohne sich an einen bestimmten Kreis von Schriftstellern zu ketten. Dieselbe gründliche Richtung auf die tiefere Erkenntniß des innern Zusammenhangs der Wissenschaft zeigen seine spätern Schriften, die er nach seiner Versetzung nach Halle, welche 1829 erfolgte, herausgab, vor allen der „Grundriß der röm. Literatur" (Halle 1830; 2. umgearb. Aufl. 1850), sodann die „Grundlinien zur Encyklopädie der Philologie" (Halle 1832) und der „Grundriß der griech. Literatur" (Bd. 1, Halle 1836; Bd. 2, 1845; 2. Aufl., Bd. 1, 1851). In einer kräftigen, gedrängten Sprache, die durch das Inhaltschwere der Gedanken die gespannteste Aufmerksamkeit des Lesers verlangt, durchforscht er hier seinen Gegenstand nach allen Seiten hin, läßt sich dabei weder durch das Alter noch durch das Ansehen herrschender Meinungen bestechen und gelangt so, durch eine außerordentlich glückliche Combinationsgabe unterstützt, zu Resultaten, die ebenso durch ihre Neuheit wie durch Trefflichkeit überraschen. Auch durch die in kritischer und literarhistorischer Hinsicht allen Ansprüchen genügende Ausgabe des Suidas (Halle 1834 fg.), deren Vollendung mit dem dritten Bande 1851 bevorsteht, durch mehre größere Aufsätze, besonders in den berliner „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik", in Ersch und Gruber's „Encyklopädie" (z. B. über Euripides) u. s. w., sowie durch die Redaction der Bibliothek kritisch-exegetischer Ausgaben der lat. Classiker, hat sich B. um die Philologie viel Verdienste erworben. Seit 1844 bekleidet er die Stelle eines Oberbibliothekars der Universität.

Berni (Francesco), auch Berna und Bernia, der in Italien vielbeliebte Dichter, von dem das komische Genre der versi berneschi den Namen hat, der Bearbeiter des „Orlando innamorato", welchen noch jetzt die Italiener nicht in Bojardo's Original, sondern immer nur in B.'s Verwässerung lesen, obwol deren Schwäche auch die ital. Kunstrichter anerkennen, wurde aus einer edeln, aber armen florentischen Familie zu Campovecchio im Großherzogthum Toscana um 1490 geboren. Nachdem er bis in sein 19. J. in Florenz mit Armuth gerungen, kam er zuerst zum Cardinal Bernardo Dovizio von Bibbiena, der 1520 starb; dann als Secretär zu Giberti, der auch Bischof von Verona war. Jedoch weder der geistliche Stand noch das Schreibgeschäft behagte ihm sonderlich. Auch ging es ihm sonst nicht zum besten. Bei der Plünderung Roms im J. 1527 büßte er alle seine Habe ein. Doch verlor er deshalb nicht seine glückliche Laune; er schloß sich der Akademie lustiger Freunde an, die in Rom der Mantuaner Oberto Strozzi unter dem Namen der Vignajuoli, d. h. Winzer, gestiftet hatte, und bildete in diesem Kreise seine launige Poesie immer anmuthiger und kühner aus. Um 1533 zog er sich nach Florenz zurück, wo er ein Kanonikat erhalten hatte, und lebte dort in Gunst bei den beiden Medici, dem Herzog Alexander und dem Cardinal Hippolyt, bis er 26. Juli 1536 starb, einer unwahrscheinlichen Sage zufolge durch Gift, von dem Einen der Medici ihm beigebracht dafür, daß er selbst den Andern von ihnen zu vergiften sich geweigert habe. Seine „Opere burlesche" (2 Bde., Flor. 1548—55; Lond. 1721; 1724) sind in der Sammlung der „Classici italiani" (Mail. 1806) zu finden. Seine Umarbeitung des Bojardo'schen „Orlando innamorato" fand so großen Beifall, daß sie von 1541—45 drei mal aufgelegt, dann aber, wie es scheint, wegen röm. Verbots erst wieder 1725 durch Celenio Zacconi (Lor. Ciccarelli) neu herausgegeben wurde. Seitdem wurde sie sehr oft gedruckt. Eine kritische Ausgabe erschien zu Florenz (1827). Die Episode, in welcher B. sich selbst schildert, findet man übersetzt von Regis in dessen „Bojardo". Auch seine lat. Gedichte, in der Art des Catull, werden sehr geachtet. — Nicht zu verwechseln mit diesem Dichter ist der Graf Francesco B., geb. 1610, gest. 1693, welcher elf Dramen (Ferrara 1666) und verschiedene lyrische Gedichte verfaßt hat.

Bernina, ein großartiger, mächtiger Gebirgsstock mit der höchsten, sich bis zu 4052 Metres (13508 F.) erhebenden Bergspitze Graubündtens, ist mit seiner Hauptmasse im Ober-Engadin gelegen, sendet aber zahlreiche Verzweigungen herab zum nördlichen Veltlin. Seine aus den Gletschern von Stoseg, Tschierva und Morteratsch emporsteigende Spitze wurde zum ersten male vom eidgenössischen Geometer Coaz 13. Sept. 1850 unter großen Gefahren erstiegen. Vom B. aus erstreckt sich ein Gletschermeer, das dem von Chamouny an Umfang wenig nachgibt. Über die Einsattelung des Stocks, an der zwei Wirthshäuser angelegt sind, zieht sich der das Engadin mit dem Veltlin verbindende Berninapaß in einer Höhe von fast 6500 F., welcher stark gebraucht ist, obgleich er durch Schneemassen, oft auch durch Lavinen, gefahrvoll wird.

Bernini (Giovanni Lorenzo), geb. zu Neapel 1598, von seinen Zeitgenossen als der Michel Angelo der neuern Zeit gepriesen, weil er sich als Maler, Bildhauer und Baukünstler in einem

vorzüglichen Grade auszeichnete, verdient am meisten in letzter Eigenschaft seinen Ruhm. Ebenso reich an Gaben der Natur als begünstigt durch die Umstände, erhob er sich über die Regeln der Kunst und schuf sich eine leichte Manier, deren Fehler er geschickt zu verdecken wußte. Von früher Jugend auf zeigte er eine bewundernswürdige Leichtigkeit in dem Studium der zeichnenden Künste; in einem Alter von zehn Jahren führte er einen Kinderkopf in Marmor aus, der als ein Wunder betrachtet wurde. Um so glückliche Anlagen auszubilden, brachte ihn sein Vater nach Rom. Noch nicht 18 J. alt, arbeitete er Apollo und Daphne in Marmor, die durch die große Zartheit der Ausführung sich auszeichnen. Als er diese Gruppe gegen das Ende seines Lebens wiedersah, gestand er, daß er seitdem wenig Fortschritte gemacht habe. Wirklich war früher sein Stil reiner und minder geziert als in der Folge. Winckelmann sagt von ihm: „Vor Rafael waren alle Figuren gleichsam schwindsüchtig, durch B. wurden sie wie wassersüchtig." Den Gipfel seines Ansehens erreichte er unter Papst Urban VIII., der ihm auftrug, Vorschläge zur Verschönerung der Basilika von St.-Peter zu machen, und ihm eine monatliche Pension von 300 Thlr. zusicherte, die später noch erhöht ward. B. fertigte zur Ausstattung der Peterskirche das ebenso kolossale wie geschmacklose Tabernakel über dem Grabe des Petrus, zu dessen Ausführung die Bronzen, welche die Eindeckung der Vorhalle des Pantheon bildeten, von diesem Meisterwerke der röm. Architektur entnommen wurden, sodann den noch ungleich geschmackloseren Baldachin mit dem Stuhle des heil. Petrus. Außer Urban VIII. wurde B. besonders durch Innocenz X. begünstigt; unter Beiden beherrschte er förmlich das künstlerische Treiben in Rom. Zu seinen berühmtesten Arbeiten gehören die Grabmäler Urban's VIII., Alexander's VII. und der Gräfin Mathilde. Im Fache der Architektur ist der kolossale Säulengang vor St.-Peter sein bedeutendstes Werk. Ludwig XIV. lud ihn mit den schmeichelhaftesten Ausdrücken nach Paris ein, und B. folgte dieser Einladung 1665, begleitet von einem seiner Söhne und einem zahlreichen Gefolge. Nie wol reiste ein Künstler mit so viel Pomp. In Paris beschäftigte er sich vornehmlich mit Entwürfen zum Ausbau des Louvre; doch kam nachmals ein Entwurf des Franzosen Claude Perrault zur Ausführung. Reichlich beschenkt verließ er Paris und kehrte nach Rom zurück. Hier starb er 28. Nov. 1680 und ward mit großer Pracht in der Kirche Sta.-Maria-Maggiore beerdigt. Seinen Kindern hinterließ er ein Vermögen von fast einer Million Thaler. Die Nachwelt sieht in seinen Werken mehr seine Verirrungen als das große Talent, aus welchem dieselben allerdings hervorgegangen sind.

Bernis (Franç. Joachim de Pierres, Comte de Lyon und Cardinal de), geb. zu St.-Marcel de l'Ardeche 22. Mai 1715, aus einem alten, aber vom Glück wenig begünstigten Geschlechte, sollte sich anfangs dem geistlichen Stande widmen, weshalb er auch einige Jahre zu Paris in dem Seminar von St.-Sulpice zubrachte, trat aber nachher in die Welt, wo eine einnehmende Gesichtsbildung, gefällige Sitten, ein heiterer Sinn und das Talent, leichte und angenehme Verse zu machen, sowie seine Rechtschaffenheit ihn empfahlen. Die Pompadour stellte ihn Ludwig XV. vor, der ihn liebgewann und ihm eine Wohnung in den Tuilerien nebst einer Pension von 1500 Livres gab. Später kam er als Gesandter nach Venedig und erwarb sich auf diesem schwierigen Posten besonders durch die Ausgleichung eines zwischen dem Papste und der venet. Regierung obwaltenden Misverständnisses so große Achtung, daß der Papst ihn zum Cardinal ernannte. Bald nach seiner Zurückkunft erhielt er das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Damals wechselte das politische System von Europa; Frankreich und Östreich, bisher Feinde, verbanden sich durch ein Schutz- und Trutzbündniß, das Frankreich in den für dasselbe so unglücklichen Siebenjährigen Krieg verwickelte. Niedergebeugt von den Unfällen seines Vaterlandes, gab B. das Portefeuille ab und wurde bald darauf vom Hofe verwiesen. Seine Ungnade dauerte bis 1764, wo ihn der König zum Erzbischof von Alby ernannte. Fünf Jahre nachher wurde er Gesandter in Rom, wo er 2. Nov. 1794 starb. Namentlich hatte er in Rom, obschon es nicht mit seiner Überzeugung stimmte, die Aufhebung der Jesuiten zu betreiben. Die Französische Revolution unterbrach sein Glück und hinderte ihn, fortan wohlthätig zu wirken. Als die Tanten Ludwig's XVI. 1791 Frankreich verlassen hatten, nahmen sie ihre Zuflucht zu ihm. Aus der Hülflosigkeit, in welche er in den letzten Jahren seines Lebens versank, suchte ihn der span. Hof durch eine ansehnliche Pension zu retten. Die leichten Poesien seiner Jugend hatten ihm einen Platz in der franz. Akademie verschafft. Sein Gedicht „La religion vengée", das keinen besondern dichterischen Werth hat, wurde nach seinem Tode von Azara herausgegeben. Gesammtausgaben seiner Werke erschienen 1797 und 1825. Sein Briefwechsel mit Voltaire, den Bourgoing 1799 herausgab, gereicht ihm zu großer Ehre.

Bernoulli, Name einer merkwürdigen Folgenreihe ausgezeichneter Männer, die fast sämmtlich die mathematischen Wissenschaften zum Gegenstande ihrer Studien wählten und von einem Jakob B. abstammen, der 1622 in Basel Bürger wurde und dessen Großvater Jakob B. (gest. 1583) unter Herzog Alba der Religionsbedrückungen wegen von Antwerpen nach Frankfurt auswanderte. — **Leon B.**, welcher Olearius auf der holstein. Gesandtschaftsreise nach Persien begleitete und dessen Schicksale Varnhagen von Ense in seinen „Biographischen Denkmalen" (Bd. 4, Berl. 1846) in der Biographie Paul Flemming's erzählt, starb zu Leyden 1672 und gehörte dem frankfurter Zweige der Familie an. In Basel gehörte die Familie bald zu den angesehensten, und viele ihrer Mitglieder bekleideten die höchsten Staatsämter. Die beiden ersten berühmten Mathematiker waren Jakob B. und Joh. B., die Großsöhne jenes Jakob B., der sich zu Basel niederließ. — **Bernoulli (Jakob)**, geb. zu Basel 1654, Professor der Mathematik daselbst seit 1687, gest. 1705, wendete die von Leibnitz und Newton erfundene Rechnung des Unendlichen auf die schwersten Fragen der Geometrie und Mechanik an, berechnete die loxodromische und die Kettenlinie, die logarithmische Spirale und die Evolute verschiedener krummer Linien und erfand die Bernoulli'schen Zahlen, worunter man die Coefficienten des niedrigsten Gliedes in den Formeln für die Summen der geraden Potenzen aller ganzen Zahlen von 1 bis x versteht, von denen er jedoch nur die fünf ersten angegeben hat; ihr Gesetz wurde erst von Moivre gefunden und von Euler einfacher dargestellt. Eine Sammlung seiner Werke erschien in Genf (2 Bde., 1744). — **Bernoulli (Joh.)**, geb. zu Basel 1667, war, wie sein Bruder, einer der größten Mathematiker seiner Zeit und durfte sich einem Newton und Leibnitz an die Seite stellen. Er sollte Kaufmann werden, wendete sich aber den Wissenschaften zu, studirte von 1683 an besonders Medicin und Mathematik und machte 1690—92 verschiedene Reisen, namentlich auch nach Frankreich, wo er den Marquis de l'Hopital kennen lernte. Nachdem er 1694 zu Basel in der medicinischen Facultät promovirt, ging er 1695 als Professor der Mathematik nach Gröningen. Nach seines Bruders Jakob Tode übernahm er in Basel dessen Stelle, die er bis zu seinem Tode, 1. Jan. 1748, bekleidete. Er erfand während seines Aufenthalts in Paris den calculus exponentialis, den er 1697 bekannt machte, noch vor Leibnitz; bearbeitete mit seinem vorgenannten Bruder die Differentialrechnung und wurde der Erfinder der Integralrechnung. Seine sämmtlichen Schriften erschienen in Genf (4 Bde., 1742) und sein Briefwechsel mit Leibnitz ebendaselbst (2 Bde., 1745). Übrigens ist er durch seine Eifersucht auf den Bruder und seine drei Söhne, Nikolaus, Daniel und Johann, bekannt. — **Bernoulli (Nikol.)**, ein Neffe der Vorigen, geb. zu Basel 1687, studirte die Rechte, vorzugsweise aber die Mathematik, namentlich auch in Gröningen, von wo er 1705 mit seinem Oheim Joh. B. nach Basel zurückkehrte. Er bereiste die Schweiz, Frankreich, Holland und England, ward auf Leibnitz' Empfehlung 1716 Professor der Mathematik in Padua, kehrte aber 1722 als Professor der Logik wieder in seine Vaterstadt zurück, wo er 1731 Professor des Lehnrechts wurde und 1759 starb. Er bereicherte mit mehren Entdeckungen sowol die Wahrscheinlichkeits- wie die Integralrechnung. — **Bernoulli (Nikol.)**, der älteste Sohn Joh. B.'s, geb. zu Basel 1695, seit 1725 Professor der Rechte zu Bern, starb 1726 in Petersburg, wohin er seinem jüngern Bruder Daniel B. im Jahre vorher gefolgt war. Er hat sich ebenfalls um die Mathematik einiges Verdienst erworben. — **Bernoulli (Daniel)**, der zweite Sohn Joh. B.'s, geb. 9. Febr. 1700 zu Gröningen, kam in früher Jugend nach Basel, wo er neben der Medicin, in welcher er zum Doctor promovirte, auch Mathematik studirte. Nach Reisen durch Deutschland und Italien folgte er 1725 einem Rufe nach Petersburg. Im J. 1733 kehrte er nach Basel zurück, wo er die Professur der Anatomie und Botanik, 1750 die der Physik erhielt und 17. März 1782 starb. Er war unverheirathet und lebte zum Theil von den oft gewonnenen akademischen Preisen. Er war einer der größten Physiker und Mathematiker seiner Zeit. Zehn mal erhielt er den Preis der pariser Akademie. Mit seinem Vater theilte er 1734 einen doppelten Preis bei der genannten Akademie für die Abhandlung „Über die Ursachen der verschiedenen Neigungen der Planetenbahnen gegen den Sonnenäquator". In den Acten der petersburger, pariser, berliner und anderer Akademien, deren Mitglied er war, sind viele seiner Abhandlungen gedruckt. Sein Hauptwerk ist die „Hydrodynamik" (Strasb. 1738). — **Bernoulli (Joh.)**, der jüngste Bruder des Vorigen, geb. zu Basel 18. Mai 1710, ging 1732 nach Petersburg, von wo er jedoch schon 1733 mit seinem Bruder Daniel B. nach Basel zurückkehrte. Hier erhielt er 1743 die Professur der Beredtsamkeit, 1748 die der Mathematik. Er starb zu Basel 17. Juli 1790. — **Bernoulli (Joh.)**, der Sohn des Vorigen, geb. zu Basel 4. Nov. 1744, starb als kön. Astronom 13. Juli 1807 zu Berlin, wohin er in seinem 19. J. berufen worden war. Er machte viele Reisen und hatte fast alle Län-

der Europas besucht Von seinen sehr zahlreichen Schriften erwähnen wir „Recueil pour les astronomes" (2 Bde., Berl. 1772—76); „Sammlung kurzer Reisebeschreibungen" (15 Bde., Berl. 1782—93); „Archiv zur neuern Geschichte, Geographie, Natur- und Menschenkenntniß" (8 Bde., Berl. 1783—88). — **Bernoulli** (Jak.), der Bruder des Vorigen, geb. 1759 zu Basel, ging nach Petersburg, wo er sich mit einer Enkelin Euler's verheirathete und 1789 als Professor der Mathematik am Schlagflusse starb, als er sich in der Newa badete. — **Bernoulli** (Daniel), Bruder des Vorigen und dritter Sohn Joh. B.'s, geb. zu Basel, war Professor der Eloquenz daselbst, vicarirte aber für seinen Oheim Daniel B. und legte mehre Jahre vor der Französischen Revolution seine Stelle freiwillig nieder. — **Bernoulli** (Christoph), Sohn des Vorhergehenden, geb. 15. Mai 1782 zu Basel, wurde anfangs hauptsächlich vom Vater selbst, später in dem franz. Collége zu Neufschatel unterrichtet, worauf er 1799 im Bureau des Ministers Stapfer zu Luzern, dann während der Revolution auf einer Kanzlei in seiner Vaterstadt arbeitete. Im Oct. 1801 wendete er sich nach Göttingen, wo er fast ausschließlich Naturwissenschaften studirte, und 1802 nach Halle als ordentlicher Lehrer am Pädagogium. Als er nach zwei J. diese Stelle freiwillig wieder aufgegeben, ging er nach Berlin und nach Paris, kehrte dann nach kurzem Verweilen an der Schule zu Aarau nach seiner Vaterstadt zurück, wo er 1806, seinen Lieblingsplan ausführend, eine Privatlehranstalt eröffnete, die er aber 1817 eingehen ließ, worauf ihm die Professur der Naturgeschichte an der dasigen Universität übertragen wurde. B. gehört zu den fleißigsten Schriftstellern in Bearbeitung der rationellen Technologie, und seine Schriften bilden den Übergang von der ältern Behandlungsweise der Technologie zu der neuern rationellen Methode. Von diesen erwähnen wir die Abhandlung „Über das Leuchten des Meers" (Gött. 1802); „Physische Anthropologie" (2 Bde., Halle 1804); „Leitfaden für Physik" und „Leitfaden für Mineralogie" (Halle 1811); „Über den nachtheiligen Einfluß der Zunftverfassung auf die Industrie" (Bas. 1822); „Anfangsgründe der Dampfmaschinenlehre" (Bas. 1824); „Betrachtungen über die Baumwollenfabrikation" (Bas. 1825); „Rationelle Darstellung der gesammten mechanischen Baumwollenspinnerei" (Bas. 1829); „Handbuch der Technologie" (2 Bde., Bas. 1833—34; 2. Aufl. 1840), welches das Gesammtgebiet der Technologie vom rationellen Standpunkte aus durchmustert; „Handbuch der Dampfmaschinenlehre" (Stuttg. 1833; 3. Aufl. 1847); „Handbuch der industriellen Physik, Mechanik und Hydraulik" (2 Bde., Stuttg. 1834—35); die deutsche Bearbeitung von Baines' „Geschichte der brit. Baumwollenfabrikation" (Stuttg. 1836) und das „Handbuch der Populationistik" (Ulm 1840). Hierzu kommt seine „Technologische Handencyklopädie" (Stuttg. 1850). Auch gab er früher ein „Bürgerblatt" heraus, an welches sich das „Schweizerische Archiv für Statistik und Nationalökonomie" (5 Bde., Bas. 1828—30) anschloß. — **Bernoulli** (Joh. Gustav), Sohn des Vorigen, geb. zu Basel 1811, hat sich durch sein „Vademecum des Mechanikers" (7. Aufl., Stuttg. 1851) als Schriftsteller bekannt gemacht.

Bernstein oder **Agtstein** (electrum), den man früher für ein Mineral hielt, ist nach den Ergebnissen neuerer Forschungen unbezweifelt vegetabilischen Ursprungs und wird nun den Pflanzenharzen beigezählt. Er floß wahrscheinlich aus dem zur Abtheilung der Coniferen gehörenden Bernsteinbaume, der durch eine Erdumgestaltung untergegangen ist; daß er wenigstens einer Periode vor der letzten Gestaltung der Erde angehöre, beweisen die gegenwärtig nicht mehr vorhandenen Insekten, welche man zuweilen darin eingeschlossen findet. Auch hat man Bernsteinstücke am Holze sitzend aufgefunden, und was für seinen Ursprung von Pflanzen entschieden spricht, ist das Vorkommen in dünnen Platten, die Risse von Baumstämmen ausfüllten und den Abdruck der eingepreßten Holzstructur deutlich erkennen lassen. Man unterscheidet Bernstein als Fossil und Seebernstein. Jener findet sich im Diluvium und in der Regel in unmittelbarer Nähe von Braunkohlenlagern, am häufigsten in Preußen, außerdem in Frankreich, den Niederlanden, Schweden, Sibirien, Italien, Sicilien und Spanien; dieser wird von der Ostsee und dem Kurischen Haff in stumpfeckigen Stücken ausgeworfen oder auch mit Netzen aufgefischt. Die Farbe des Bernsteins ist honiggelb, zuweilen röthlich oder braun; er ist fest, mehr oder wenig durchscheinend, springt leicht, entwickelt durch Reiben einen angenehmen Geruch und verbrennt mit gelber Flamme. Er war schon den ältesten Völkern bekannt und kommt bei Homer unter dem Namen elektron vor. Die Griechen erhielten ihn wahrscheinlich durch die Phönizier. Von ihnen stammt unstreitig auch die Sage, daß die in Pappeln verwandelten Schwestern des Phaëthon am Eridanus den Bernstein ausschwitzten und ins Meer träufelten. Daß man in sehr frühen Zeiten den Bernstein an Preußens Küste holte, erzählen sowol Diodor von Sicilien wie Ta-

citus und Plinius. Man gebraucht denselben vorzüglich zu Schmucksachen; schon die Frauen zur Zeit des Trojanischen Kriegs tragen bei Homer Hals- und Armbänder von Elektron. Im Mittelalter diente er als Heilmittel, und der Aberglaube empfahl Amulete von Bernstein zur Sicherung gegen viele Gefährlichkeiten. Eine sehr schöne Sammlung von Bernsteinarbeiten besitzt die Universität zu Erlangen, für welche sie vom Markgrafen Friedrich von Baden gekauft wurde; die vollständigste Sammlung solcher Arbeiten findet sich in Dresden. Gegenwärtig liefern die meisten Schmucksachen dieser Gattung Königsberg, Danzig, Catania auf Sicilien und Konstantinopel. Der Bernstein ist ein durch Wasser und atmosphärische Einflüsse verändertes Harz. Er zerfällt bei seiner chemischen Zersetzung in mehre Harze, ein ätherisches Öl (Bernsteinöl) und eine flüchtige Säure (Bernsteinsäure), die als sal succini durch Sublimation und Behandlung mit Alkalien gewonnen werden kann und medicinisch angewendet wird. Bernsteinsäure findet sich auch in manchen Terpentinen und bildet sich stets, wenn man Fette mit Salpetersäure längere Zeit behandelt. Der Bernstein ist in Alkohol und Äther zum Theil, in Terpentinöl nach dem Schmelzen vollständig auflöslich; er gibt so den Bernsteinfirniß. Ferner wird er, abgesehen von der erwähnten mechanischen Benutzung, als Räuchermittel verwendet. Durch Behandlung mit Salpetersäure gibt er den sogenannten künstlichen Moschus. Vgl. Aycke, „Fragmente zur Naturgeschichte des Bernsteins" (Danz. 1835).

Bernstein (Georg Heinr.), namhafter Orientalist, ordentlicher Professor der morgenl. Sprachen an der Universität zu Breslau, geb. 12. Jan. 1787 zu Kospeda unweit Jena, wo sein Vater, Christian Heinr. B., Pastor war, besuchte seit 1801 das Gymnasium des hallischen Waisenhauses und bezog 1806 die Universität Jena, wo er sich dem Studium der Theologie, Philologie und orient. Sprachen widmete. Nachdem er sich Ostern 1810 zu Jena als Privatdocent habilitirt und sich einige Zeit in Leipzig und Göttingen aufgehalten hatte, begann er Ostern 1811 seine Vorlesungen, folgte aber schon im Frühjahr 1812 einem Rufe als außerordentlicher Professor der morgenl. Literatur nach Berlin. Die Ereignisse jener Zeit führten ihn den Freischaren zu, mit welchen er als Rittmeister den Feldzügen von 1813 und 1814 mit Auszeichnung beiwohnte. Um Ostern 1815 zu seinem Lehramte zurückgekehrt, erhielt B., wegen Ablehnung eines Rufs als ordentl. Professor der orient. Sprachen nach Jena, Erlaubniß und Unterstützung zu einer Reise ins Ausland. Auf derselben verweilte er längere Zeit namentlich zu Leyden in Holland, sowie zu Oxford und Cambridge in England, um hier Materialien für seine orient. Studien, besonders für ein syrisches Wörterbuch, zu sammeln. In London widmete er sich mit Bopp dem Studium des Sanskrit. Mit reichen Materialen kehrte er im Herbst 1819 nach Berlin zurück, woselbst er 1821 zum ordentlichen Professor der morgenl. Sprachen ernannt wurde. Bereits 1817 hatte B. von der Universität zu Leyden die philosophische und 1819 von Rostock aus die theologische Doctorwürde erhalten. Im April 1836 begab er sich mit zweien seiner Schüler auf eigene Kosten abermals nach Oxford, um seine Auszüge und Abschriften morgenl. Handschriften, besonders der syr. Lexikographen Bar-Ali und Bar-Bahlul zu vervollständigen. Dieselben wissenschaftlichen Zwecke führten ihn im März 1842 nach Italien, wo er auf den Bibliotheken zu Venedig, Florenz, Rom und Neapel arbeitete. Im Juni 1843 kehrte er nach Breslau zurück. Außer einer Anzahl größerer und kleinerer Abhandlungen und Aufsätze in wissenschaftlichen und kritischen Zeitschriften begründete er seinen Ruf als gelehrter und gründlicher Kenner morgenl. Sprachen durch die Ausgabe eines arab. Gedichts des Szafieddin von Hilla (Lpz. 1816; auch in einer Prachtausgabe gedruckt). Ferner veröffentlichte er einen arab. Schriftsteller „De initiis et originibus religionum in oriente dispersarum" (Berl. 1817), sowie einen Theil des sanskritischen „Hitopadesa" (Bresl. 1823). Auch lieferte B. eine dritte Ausgabe von Michaelis' „Arabischer Grammatik und Chrestomathie" (Gött. 1817), nebst „Nachträge zu meiner Ausgabe der Michaelis'schen arab. Chrestomathie" (1. Th., Gött. 1817). Am bedeutendsten sind seine Leistungen auf dem Gebiete der syr. Literatur. Neben einigen kleinen Schriften über die Charklensische Übersetzung des Neuen Testaments (Bresl. 1837), über Bar-Bahlul (Bresl. 1842) und Barhebräus (Lpz. 1822 und Berl. 1847) gab B. in seinem Lexikon zu Kirsch's „Chrestomathia syriaca", welche er neu bearbeitete (2 Bde., Lpz. 1832—36) Proben seiner reichen Sammlungen und Forschungen für syr. Lexikographie, welche er in einem auf mehre Quartbände berechneten syr. Wörterbuche zu veröffentlichen gedenkt.

Bernstorff, eine alte deutsche Familie, welche vielleicht aus Baiern stammt, aber bereits seit dem 12. Jahrh. als Erbherren auf Bernstorff und Teschow in Mecklenburg vorkommt. Mehre einflußreiche Glieder derselben hatten jedoch das Feld ihrer Wirksamkeit in Dänemark. **Andreas Gottlieb von B.**, der zur Erlangung der Kurwürde für Hannover und zur Erhebung Georg's I.

auf den engl. Thron beigetragen, wurde 8. Oct. 1715 in den Reichsfreiherrnstand erhoben und starb als hannov. Staatsminister 1726. Sein Bruder, Joachim Engelke von B., war der Vater Joh. Hartwig Ernst's von B. (s. d.), der 14. Dec. 1767 die Würde eines dän. Lehnsgrafen erhielt. — Freiherr **Andreas Gottlieb von B.**, der Sohn des bereits genannten Andreas Gottlieb, war hannov. Landrath und Vater zweier Söhne, der Grafen Joachim Bechtold von B., geb. 1734, welcher als königl. großbrit.-hannov. Geh. Rath 3. Dec. 1807 starb, und Andreas Peter von B. (s. d.). Letztere Beide wurden die Stifter der zwei noch blühenden Linien, der ältern oder Gartow'schen Hauptlinie, und der in mehre Zweige zerfallenden jüngern oder Wotersen'schen Hauptlinie. Die ältere Linie, welche in Hannover die Herrschaft Gartow mit 1 Flecken, 48 Dörfern und 5000 E. auf $3^1/_2$ QM., sowie die Güter Wehningen und Jasebeck, und in Mecklenburg die Güter Wahrsdorf, Niendorf, Bernstorff, Wedendorf, Hundorf und Hanshagen besitzt, wurde durch Graf Ernst von B., geb. 12. Juli 1768, gest. 2. Mai 1840, fortgeführt. Von seinen beiden Söhnen ist Graf Bechtold von B., geb. 25. Oct. 1803, außerordentliches Mitglied des hannov. Staatsraths, gegenwärtig Haupt der Familie; sein Bruder, Graf Arthur von B., geb. 21. Febr. 1808, ist preuß. Kammerherr und Legationsrath.

Graf Andreas Peter von B., der Stifter der jüngern Linie, war seit 1763 mit Henriette Friederike, und nach deren 4. Aug. 1782 erfolgtem Tode, seit 1783 mit Auguste, beides Gräfinnen von Stolberg und Schwestern des gleichnamigen deutschen Dichters, vermählt. Sechs Söhne und drei Töchter wurden ihm in der ersten, ein Sohn in der zweiten Ehe geboren. Von seinen Söhnen hatten Nachkommenschaft: 1) Graf **Christian Günther von B.**, geb. 3. April 1769 zu Kopenhagen. Derselbe kam nach vollendeten Studien zur dän. Gesandtschaft in Berlin, dann als Gesandter nach Stockholm, worauf er ohne Anstellung in Kopenhagen lebte. Nach dem Tode seines Vaters, 1797, wurde er Minister des Auswärtigen, in welcher Stellung er sich den väterlichen Ruhm nicht zu erhalten vermochte. Namentlich muß die peinliche Lage, in welche Dänemark damals versetzt wurde, seinen Maßregeln zugeschrieben werden. Im J. 1810 trat er von seinem Posten zurück, und ging als dän. Gesandter an den Hof nach Wien, wo er auch 1814 dem Congresse als dän. Bevollmächtigter beiwohnte. Hierauf kam er in gleicher Eigenschaft nach Berlin, während sein Bruder ihm in Wien als Gesandter nachfolgte. Im J. 1818 trat er in den preuß. Staatsdienst, und übernahm als Wirklicher Geh. Staatsminister das Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Er wohnte den Congressen zu Aachen, Karlsbad, Wien, Troppau, Laibach und Verona bei. Immer entschiedener neigte er sich dem Reactionssystem zu, wie er denn offen die Erklärung abgab, daß im südlichen Deutschland dem constitutionellen Leben kein Eingang verstattet werden dürfe. Nachdem er seit 1831 nach seinem Wunsche in Ruhestand versetzt worden, starb er 28. März 1835. 2) Graf **Joachim Friedr. von B.**, geb. 5. Oct. 1771, starb 26. Oct. 1835 als dän. Geh. Conferenzrath und Gesandter am kaiserl. östr. Hofe. Er hinterließ, wie auch sein älterer Bruder, keine männlichen Erben. 3) Graf **Friedrich von B.**, geb. 24. Juli 1773, gest. 3. April 1838 als dän. Kammerherr und lauenburgischer Landrath, begründete die Dreilützow-Rintenburger Speciallinie. Von seinen Söhnen ist der ältere, Graf Hermann von B., geb. 26. Mai 1804, Erbherr auf Dreilützow und Harst, sowie mecklenb.-schwerinischer Kammerherr; der jüngere, Graf **Albrecht von B.**, geb. 22. März 1809, Erbherr auf Stintenburg und Bernstorff, preuß. Gesandter, Kammerherr und Geh. Legationsrath, war außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, erst am bair., seit 1848 am östr. Hofe. 4) Graf **Magnus Karl von B.**, Erbherr auf Bernstorff in Seeland, geb. 18. Juli 1781, gest. 8. Dec. 1836 als dän. Kammerherr und Oberst außer Dienst, hinterließ zwei Söhne, Egmont von B., geb. 15. Juli 1808, Herr zu Himmelsthür in Hannover, und Gustav von B., geb. 2. Juli 1811, gegenwärtig oldenb. Kammerherr. 5) Ein fünfter Sohn Andreas Peter von B.'s hinterließ bei seinem noch vor dem Ableben des Vaters erfolgten Tode einen Sohn, den Grafen Erich von B., geb. 26. April 1791, welcher seinem Großvater 21. Juni 1791 in den lauenburgischen Gütern, und seiner Mutter, der Gräfin Constanze, geb. Gräfin Knuht, durch Abtretung 17. April 1827 in der Lehnsgrafschaft Gyldensteen auf der Insel Fünen succedirte, und so die Gyldensteen-Wotersen'sche Speciallinie stiftete. Er starb 4. Oct. 1837 als dän. Hofjägermeister und Landrath, und hinterließ vier Söhne, von denen ihm der älteste, Johann Hartwig Ernst, geb. 18. Jan. 1815, dän. Hofjägermeister, als Lehnsgraf von Bernstorff-Gyldensteen folgte.

Bernstorff (Joh. Hartwig Ernst, Graf von), dän. Staatsmann, „das Orakel von Dänemark", wie ihn Friedrich d. Gr. nannte, geb. zu Hannover 13. Mai 1712, erhielt eine sehr gute Erziehung. Sehr jung trat er in den dän. Staatsdienst; schon 1737 kam er als Gesandter an

den Reichstag nach Regensburg, wo er die Aufnahme Holsteins unter die alternirenden altfürstlichen Häuser erwirkte, und 1744 nach Paris. Im J. 1750 ward er Staatssecretär und Geh. Rath und im folgenden Jahre Mitglied des Geh. Staatsraths. Seiner Staatsklugheit verdankt Dänemark 1761 die Einverleibung Plöns mit dem königl. Holstein. Die Vorsicht, Klugheit und Standhaftigkeit, mit welcher er die unter und nach dem Siebenjährigen Kriege wegen Holstein-Gottorp entstandenen Mishelligkeiten zwischen Rußland und Dänemark auszugleichen wußte, belohnte König Christian VII. mit der Erhebung B.'s und seiner Familie in den Grafenstand. Wie des Königs Friedrich's V., so genoß er auch die Gunst Christian's VII., bis es dessen neuem Günstlinge Struensee (s. d.) gelang, ihn 1770 aus seiner Stellung zu verdrängen, worauf er in Hamburg lebte. Nach Struensee's Falle wurde er auf die ausgezeichnetste Art zurückberufen; doch im Begriffe, nach Kopenhagen zurückzukehren, ereilte ihn der Tod 19. Febr. 1772. Für den Wohlstand und das Glück des dän. Staats sorgte er auf jede nur mögliche Weise. Fabriken und Manufacturen hoben sich und der Handel erhielt durch ihn ein ganz neues Leben. Während früher dän. Schiffe auf dem Mittelländischen Meere kaum gekannt waren, fuhren bei Friedrich's V. Tode auf diesem Gewässer mehr als 200. Dabei war B. zugleich Kenner und Beförderer der Kunst und Wissenschaft. Der Gesellschaft der schönen Wissenschaften verschaffte er einen ansehnlichen Fonds; auch stiftete er die Landhausgesellschaft, und während er die Reise einer gelehrten Gesellschaft nach dem Morgenlande veranstaltete, deren Resultat in Niebuhr's Beschreibung vorliegt, zog er gleichzeitig eine große Anzahl deutscher Gelehrter nach Dänemark, darunter Klopstock, der bei ihm die gastlichste Aufnahme fand. Außerordentliche Thätigkeit zeigte er für die Milderung der Armuth. Die Errichtung des Pflegehauses in Kopenhagen erfolgte nach seinem Plane, zu dem allgemeinen Hospitale in Kopenhagen legte er 1766 den Grundstein, und die erste Hebammenschule in Dänemark verdankte ihm ihre Entstehung; unter die Armen vertheilte er jährlich den vierten Theil seiner Einkünfte und selbst nach seinem Weggange aus Dänemark ließ er jährlich 3000 Gldn. an dän. Arme vertheilen. Auch gab er durch die Befreiung der Bauern seines Gutes von den lästigen Fesseln der Leibeigenschaft, Feudallasten und Frohndienste, wofür ihm dieselben 1783 eine Ehrensäule errichteten, ein vortreffliches und anregendes Beispiel.

Bernstorff (Andr. Peter, Graf von), der Vetter des Vorigen, der sich als Staatsminister in mancher Beziehung noch größere Verdienste als dieser um den dän. Staat erwarb, geb. 28. Aug. 1735 zu Gartow im Herzogthum Braunschweig-Lüneburg, kam nach Vollendung seiner Universitätsstudien zu Leipzig und Göttingen und Reisen in England, der Schweiz, Frankreich und Italien 1755 als Kammerjunker in dän. Dienste. Schon war er 1767, zugleich mit seinem Vetter, in den Grafenstand erhoben und 1769 zum Geheimrath ernannt worden, als auch er bei Struensee's Eintritt ins Ministerium seine Entlassung erhielt. Nach Struensee's Falle ebenfalls zurückgerufen, stieg er bald zum Minister. Er brachte 1773 die schon von seinem Oheim begonnenen Unterhandlungen wegen Austauschung des gottorpschen Antheils von Holstein gegen Oldenburg und Delmenhorst, sowie die Erneuerung der freundschaftlichen Verbindung zwischen England und Dänemark zu Stande und that im Oct. 1788 dem schwed. Hofe den ersten Vorschlag zur bewaffneten Neutralität. Da er aber seine Ansichten mit denen der verwitweten Königin Juliane und des Ministers Guldberg nicht übereinstimmten, so nahm er 1780 seine Entlassung; doch wurde er 1784 in seine frühere Stellung zurückberufen. Er unterstützte die Einführung eines neuen Finanzplans und bereitete die Aufhebung der Leibeigenschaft in Schleswig und Holstein vor, die nach seinem Tode erfolgte. Auch war er ein standhafter Beschützer der bürgerlichen Freiheit und erklärte sich stets gegen eine Einschränkung der Preßfreiheit. Von ihr sagte er: „Preßfreiheit ist ein großes Gut; der Segen seines weisen Gebrauchs wiegt den Schaden seines Misbrauchs bei weitem auf. Sie ist ein unveräußerliches Recht jeder civilisirten Nation, durch dessen Kränkung eine Regierung sich selbst herabsetzt." Daher blieb denn auch die Presse unter ihm völlig unbeschränkt, ja es wurde Dänemark in dieser Zeit zum Theil ein Asyl der Gedankenfreiheit für ganz Deutschland. Ein eifriger Förderer des innern Wohlstands Dänemarks, ebensowol für das Militär wie für den Handel, die Manufacturen, Fabriken, Schiffahrt und den Ackerbau besorgt, verursachte sein Tod am 21. Juni 1797 allgemeine Trauer. Friedrich VI., damals noch Kronprinz, war täglich an B.'s Krankenlager und im Zuge bei seiner Beerdigung nahm er seinen Platz unter dessen Söhnen. Vgl. Eggers, „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Staatsministers von B." (Kopenh. 1800).

Bernward, Bischof von Hildesheim, ausgezeichnet durch seine ausgebreiteten gelehrten Kenntnisse und einen zu jener Zeit seltenen Kunstsinn, war der Sohn des Pfalzgrafen Dietrich,

und verbrachte seine Jugend unter der Aufsicht seines Oheims Volkmar, spätern Bischofs von Utrecht, später unter der Leitung des Scholasticus Tangmar in Hildesheim. Vom Erzbischof Willigis von Mainz erhielt er die geistlichen Weihen, und wurde nach dem Tode seines Großvaters, des Pfalzgrafen Athalbero, Erzieher und Hofkaplan des noch unmündigen Kaisers Otto's III., in welcher Eigenschaft, wie es scheint, er auch die Geschäfte eines Kanzlers versah. Nicht nur seine Gelehrsamkeit als Geistlicher, sondern besonders seine Kenntnisse in der Malerei und Baukunst wie in den mechanischen Wissenschaften waren es, die ihm hier am Hofe Bewunderung und Werthschätzung erwarben. Nach dem Tode Gerdag's 993 zum Bischof von Hildesheim erwählt, blieb B.'s ganzes Streben darauf gerichtet, das ihm untergebene Bisthum nach allen Kräften zu heben, und dies gelang ihm nicht allein durch die fortdauernde Gunst der beiden Kaiser, Otto's III. und Heinrich's II., und durch große ihm zu Gebote stehende Familienreichthümer, sondern hauptsächlich durch die ihm selbst inwohnende geistige Kraft und Energie. Nach seiner Rückkehr aus Italien 1001, wo er dem Kaiser bei der Belagerung Tiburs und gegen die aufrührerischen Römer Hülfe leistete, legte er Hand an die Stiftung des berühmten Michaelisklosters zu Hildesheim, welches er 1019 vollendete. Hildesheim selbst umgab er zuerst mit Mauern und Thürmen und sicherte es noch mehr durch einige in der Nähe angelegte Burgen. Zu Hildesheim unterhielt er eine Anzahl Metallarbeiter, in deren Werkstätten er meist selbst mit Hand anlegte. Was hier geleistet wurde, davon zeugen die schönen im Dome noch vorhandenen zwei erzenen Thüren, ein Stück einer metallenen Säule im Michaeliskloster, eine große metallene Krone und einige kleinere Gegenstände, die die Zeit verschont hat. Außerdem ließ er die Wände der Stiftskirche mit Malereien schmücken. Die Streitigkeiten, in die er mit dem Stifte Gandersheim und in deren Folge mit dem Erzbischof Willigis von Mainz gerieth, entschieden sich durch seine Festigkeit zu seinem Vortheile, und es wurde jenes Stift 1008 seinem Hirtenstabe untergeben. B. starb 20. Nov. 1022; er wurde 1193 vom Papste Cölestin III. heilig gesprochen. Eine zuverlässige Lebensbeschreibung verfaßte von ihm sein Lehrer Tangmar, abgedruckt bei Pertz in den „Monumenta Germaniae historica" (Bd. 6).

Beroldingen, eine sehr alte in Niederöstreich, Würtemberg, Baden und dem Thurgau begüterte Familie, welche 18. März 1623 in den Freiherrnstand erhoben wurde. Hedwig von B. war 1199 Äbtissin zu Seedorf im Lande Uri, wo mehre Glieder der Familie bis auf die neueste Zeit herab die höchsten Ämter bekleideten. Joseph Anton von B. wurde 1704 in die schwäb. freie Reichsritterschaft aufgenommen. Die Gebrüder, Franz Cölestin von B., Domcapitular zu Hildesheim und Osnabrück, geb. 8. Oct. 1740 zu St.-Gallen, gest. 8. März 1798, und Joseph Anton Sigm. von B., geb. zu Konstanz 9. Sept. 1738, Domcapitular, machten sich beide literarisch, Ersterer besonders als Mineralog und Geolog bekannt. Am 14. Febr. 1800 wurde Paul Joseph von B., geb. 19. Mai 1754, gest. 3. Juli 1831 als würtemb. Geh. Rath und Oberhofmeister der Königin, die reichsgräfliche Würde zu Theil. Von seinen Söhnen ist der älteste, Graf Franz Joseph von B., geb. 21. Aug. 1779, kaiserl. östr. Kämmerer und Geh. Rath, gegenwärtig das Haupt der Familie; der dritte, Graf Clemens von B., geb. 23. März 1791, würtemb. Kammerherr und Oberforstmeister, und Paul Ignaz von B., geb. 29. Juli 1804, ein Stiefbruder der Genannten, würtemb. Kammerherr. — **Beroldingen** (Joseph Ignaz, Graf von), der zweite Sohn Graf Paul Joseph's von B., geb. 27. Nov. 1780 zu Ellwangen, erhielt seine Jugenderziehung bei seinem Oheim, dem Reichspropst und Domherrn von B., einem freisinnigen und vielseitig gebildeten Manne, dessen Streben dahin ging, seinen von ihm an Sohnesstatt angenommenen Neffen der diplomatischen Laufbahn zuzuführen. Nachdem indessen B. das Studium der Rechte auf der Universität zu Wien beinahe vollendet hatte, trat er in seinem 17. Jahre aus Neigung zum Kriegswesen in östr. Dienste, die er jedoch 1803 wieder verließ, als der Kurfürst von Würtemberg alle seine adeligen Unterthanen unter Androhung der Sequestration ihrer Güter zurückberief und ihre Dienste für das Vaterland in Anspruch nahm. Schnell schwang sich B. von Stufe zu Stufe bis zum General empor. Er war meist dem Hauptquartiere Napoleon's beigegeben, der, von seinem ritterlichen und loyalen Benehmen sehr eingenommen, ihm viel Vertrauen bezeigte und ihn zu mehren wichtigen Sendungen brauchte. Selbst dann noch entzog ihm Napoleon sein Wohlwollen nicht, als B. diesem unmittelbar vor der leipziger Schlacht die veränderten Gesinnungen seines Königs anzukündigen hatte. Als Gesandter in London, wohin B. 1814 ging, schloß er den für Würtemberg besonders vortheilhaften Subsidientractat ab. Wenige Monate vor dem Tode des Königs Friedrich's I. ging er als Gesandter nach Petersburg. Im J. 1823 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des königl. Hauses berufen, setzte er seiner Amtsführung ein Denkmal durch den Abschluß wich-

tiger Handelsverträge mit Preußen und andern deutschen Staaten, wie durch die Verabschiedung eines neuen Haus- und Apanagengesetzes der königl. Familie. Fünfundzwanzig Jahre genoß er in gleichem Maße das Vertrauen des Königs auf diesem Posten, von welchem zurückzutreten nur die Ereignisse des J. 1848 ihn vermögen konnten. Für seine Liberalität und das Ansehen, das er selbst bei seinen Gegnern genoß, zeugt unter Anderm der Umstand, daß Römer bei Ernennung des Märzministeriums auf B.'s Eintritt in dasselbe einen großen Werth legte. B. gab dieser seltenen Anerkennung seiner Stellung über den Parteien Gehör und verblieb noch mehre Monate Minister, bis die definitive Ernennung seines Nachfolgers den Austritt möglich machte. B. wollte sich auf seine Güter in Östreich zurückziehen, aber auf Ansuchen der stuttgarter Bürgerschaft blieb er und verlebt seitdem den größten Theil des Jahrs in Stuttgart.

Berōsus, ein gebildeter Priester zu Babylon, der mit der griech. Sprache und Wissenschaft vertraut war und um 260 v. Chr. geblüht zu haben scheint, schrieb in griech. Sprache drei Bücher babylonisch-chaldäischer Geschichten, wobei er das uralte Tempelarchiv von Babylon als vorzüglichste Quelle benutzt haben soll. Sie standen bei den griech. und röm. Historikern in großem Ansehen. Leider besitzen wir von diesem Werke nur noch Bruchstücke bei Josephus, Eusebius, Syncellus u. A., die aber auch als solche von hoher Bedeutung sind, weil sie über die dunkelsten Theile der ältesten Geschichte des vordern Asiens wichtige Aufschlüsse geben. Eine Sammlung derselben veranstaltete Richter in „Berosi Chaldaeorum historiae quae supersunt" (Lpz. 1825). Die zu Rom zuerst 1498 von Eucharius Silber in lat. Sprache bekannt gemachten und häufig wieder abgedruckten „Antiquitatum libri quinque cum commentariis Joannis Annii" des B. sind ein pseudonymes Machwerk des Dominicaners Giovanni Nanni zu Viterbo.

Berquin (Arnaud), mit dem Beinamen des Kinderfreundes, geb. 1749 zu Bordeaux, machte sich zuerst durch seine lieblichen Idyllen bekannt, und bearbeitete hierauf unter dem Titel „Tableaux anglais" (1775) mehre Bruchstücke aus der engl. Literatur. Seinen Ruf verdankt er indessen erst seinen trefflichen Kindererzählungen: „L'ami des enfants" (6 Bde., Par.), mit denen er 1784 den Preis der Akademie davontrug. Der größte Theil der Erzählungen ist zwar nach Weiße oder nach Miß Trimmer bearbeitet, doch hat B. den leichten Ausdruck, den diese Gattung erfodert, so glücklich zu treffen gewußt, daß sein Werk als Originalwerk gelten kann. Mit vieler Umsicht redigirte er eine Zeit lang den „Moniteur", und mit Grouvelin gab er die „Feuille villageoise" heraus, die viel zur Aufklärung der untern Volksclassen beigetragen hat. Er war einer der Candidaten, die 1791 zu Lehrern des Kronprinzen vorgeschlagen waren, starb aber, bevor die Wahl getroffen ward, 21. Dec. 1791. Seine sämmtlichen Werke erschienen in 60 Bänden (Par. 1797—1802).

Berri (Biturica), ein ehemaliges Lehnsherzogthum und später ein Gouvernement im Innern Frankreichs, zwischen Orleannais, Touraine, Poitou, la Marche, Bourbonnais und Nivernais, vom Cher in Oberberri (reich an Eisen) und Unterberri (reich an Getreide) getheilt, bildet jetzt die Depart. Indre und Cher, und ist berühmt durch die feine Wolle seiner Schafe. Hauptstadt ist Bourges (s. d.). Die Einwohner hießen Berrichons oder Berruyers. Das Land erhielt seinen Namen von den gallischen Bituriges. Die fränkischen Grafen machten es zu einem Erblehn; ihnen folgten 917—1100 Vicegrafen, deren Letzter es an König Philipp I. verkaufte. Seitdem häufig Apanage königl. Prinzen, wurde es 1360 zum Herzogthum erhoben, und mehrmals, z. B. 1465, mit der Krone vereinigt. Der Canal du Berri geht bei Selles aus dem Cher und 21 M. weit über Vierzon, Bourges, Bannegon zum Canal-latéral, den er unweit Jouet unterhalb Nevers erreicht.

Berri (Charles Ferd., Herzog von), zweiter Sohn des Grafen von Artois, spätern Königs Karl X. (s. d.), und der Maria Theresia von Savoyen, geb. zu Versailles 24. Jan. 1778, wurde zugleich mit dem Herzoge von Angoulême vom Herzog von Serent erzogen und entwickelte früh schon Züge von Gutmüthigkeit und Geistesgegenwart, und die Kunst, dem Charakter der Umgebung gemäß zu sprechen. Mit seinem Vater floh er 1792 nach Turin; dann focht er mit ihm und unter Condé bis 1798 gegen Frankreich, und wußte sich bei seinen Soldaten beliebt zu machen. Später ging er mit seiner Familie nach Rußland und 1801 nach England, wo er abwechselnd in London und Schottland lebte und sich mit einer jungen Engländerin morganatisch vermählte. Aus dieser von Ludwig XVIII. nicht anerkannten Ehe hatte er zwei Töchter, die später an den Marquis von Charette und den Prinzen von Faucigny vermählt wurden. Fortwährend beschäftigte er sich mit Planen zur Herstellung der Bourbons. Diese Zeit erschien endlich 1814; er landete 13. April im Hafen von Cherbourg, von wo er die Städte Bayeux, Caen, Rouen u. s. w. besuchte, überall Soldaten und Nationalgarden für die Sache der Bourbons und mehr

noch für seine Person zu gewinnen wußte, reiche Almosen austheilte und Gefangene befreite. Nachdem er 21. April seinen Einzug in Paris gehalten, ward er 15. Mai zum Generalobersten ernannt und ihm eine Civilliste von 1,500000 Fres. ausgesetzt. Dann bereiste er im August die Departements des Nordens und die Festungen in Lothringen, Franche-Comté und Elsaß. Als 1815 Bonaparte von Elba gelandet war, gab ihm Ludwig XVIII. den Befehl über die Truppen in und um Paris. Allein schon in der Nacht vom 19. zum 20. März mußte er mit den Truppen des königlichen Hauses nach Gent und Aalst zum König sich zurückziehen, bis die Schlacht von Waterloo ihm den Rückweg nach Paris öffnete, wo er 8. Juli eintraf und sein Commando in die Hände des Königs niederlegte. Hierauf war er im Aug. 1815 Präsident des Wahlcollegiums der nördlichen Departements, beschwor dann in der Sitzung der Kammern die constitutionelle Charte, und wurde zum Präsidenten des vierten Bureaus ernannt. Doch sehr bald zog er sich vom öffentlichen Leben zurück, während er durch geschicktes Benehmen sich Popularität zu erwerben wußte. Im J. 1816 vermählte er sich mit der ältesten Tochter des nachmaligen Königs beider Sicilien, Franz I., Karoline Ferdinande Luise, oder wie sie sich später nannte, Marie Karoline, geb. 5. Nov. 1798. Auf dieser Ehe beruhte wesentlich der Fortbestand des ältern Zweigs der Bourbons (s. d.). Ein politischer Fanatiker, Louvel (s. d.), der die Bourbons als die Feinde Frankreichs ausrotten wollte, faßte darum den Entschluß, den Herzog von B. zu ermorden. Als der Herzog am 13. Febr. 1820 seine Gemahlin aus dem Opernhause nach dem Wagen geleitete, erhielt er von Louvel einen Messerstich in die Seite, an dem er schon am folgenden Morgen starb. Er endete mit großer Standhaftigkeit und Ergebung. Wohlthätigkeit und Edelmuth waren die Hauptzüge in dem Charakter dieses Prinzen, dessen Tod ganz Frankreich in Bestürzung versetzte. So wenig übrigens Louvel's Mordthat mit einem Verschwörungsplane zusammenhing, brachte sie doch durch feindselige Anschuldigungen die Parteien aufs neue in Bewegung und veranlaßte mehre Ausnahmegesetze. Vgl. Chateaubriand, „Mémoires touchant la vie et la mort du duc de B." (Par. 1820).

Der Herzog hinterließ von seiner Gemahlin **Karoline Ferdinande Luise** nur eine Tochter, Luise Marie Therese von Artois, Mademoiselle de France, geb. 1819 (seit 1845 vermählt mit dem Herzog Karl III. von Parma). Desto größer war die Freude des königlichen Hauses, als die verwitwete Herzogin 29. Sept. 1820 von einem Prinzen entbunden wurde, der den Namen Heinrich, Herzog von Bordeaux, erhielt, und später den Namen eines Grafen von Chambord (s. d.) annahm. Als die Julirevolution von 1830 den Herzog von Orleans auf den Thron von Frankreich erhoben hatte, folgte die Herzogin von B. mit ihren Kindern Karl X. nach Holyrood. In Frankreich aber arbeitete eine zahlreiche Partei im Süden und in der Vendée für die Interessen ihres Sohnes, als des zufolge seiner Abstammung rechtmäßigen Königs (Heinrich V.) von Frankreich. Um mit dieser Partei, den sogenannten Henriquinquisten, in nähere Verbindung zu treten, begab sich die Herzogin von B. 1831 nach Italien. Bei ihrem fröhlichen, lebenslustigen und leichten Sinne, wie sie diesen während ihres Glücks durch großen Aufwand, durch viele Reisen in den Provinzen und durch häufigen Aufenthalt im Seebade Dieppe gezeigt, hatte sie ohnehin am einsamen Hofe Karl's in Holyrood kein großes Gefallen. In Italien fanden sich sehr bald Anhänger der vertriebenen Linie bei ihr ein, die den Plan zu einer Landung in Frankreich entwarfen, um die Fahne Heinrich's V. daselbst aufzupflanzen. Ein Dampfschiff, Carlo Alberto, führte die Herzogin nebst einigen ihrer Anhänger am 24. April 1832 von Livorno nach Marseille, in dessen Nähe sie am 29. um 3 Uhr Morgens landete. Ein Aufstand der Legitimisten in Marseille am 30. ward jedoch unterdrückt, und als der Carlo Alberto 3. Mai bei La Ciotat angehalten wurde, wo er wegen Haverei einlaufen mußte, entdeckte die Behörde, daß die Herzogin auf demselben sich befunden habe. Sie war indeß in die Vendée entflohen, wo nun hier und da der Aufruhr aufloderte. Die Herzogin trat als Regentin auf und erließ Proclamationen im Namen Heinrich's V. Nach vielen Gefahren und Abenteuern ward sie endlich von einem getauften Juden, Deutz, verrathen und 8. Nov. in Nantes verhaftet, als sie durch ein von den sie verfolgenden Gendarmen zufällig angezündetes Feuer aus dem Kamine, in welchem sie 24 Stunden sich verborgen gehalten hatte, vertrieben wurde. Von Nantes brachte man sie als Staatsgefangene in die Citadelle von Blaye. Die Regierung wollte wegen fernerer Maßregeln gegen sie die Kammer entscheiden lassen; doch die lebhafte Theilnahme, die sich für die Gefangene darlegte, erzeugte nicht geringe Verlegenheit. Da erhielt man plötzlich die Erklärung der Herzogin, daß sie schwanger und in zweiter Ehe mit dem neapolit. Marchese Lucchesi-Palli, aus der Familie der Fürsten von Campo-Franco, vermählt sei. Die Bestätigung dieser Nachricht brachte sie sofort um ihre politische Bedeutung, sodaß die Regierung kein Bedenken

trug, sie ihrer Haft zu entlassen. Hierauf schiffte sie sich im Juni 1833 nach Sicilien ein, und lebte seitdem theils in Östreich, theils mit ihrem zweiten Gemahl an verschiedenen Orten Italiens. Über ihr Unternehmen in Frankreich, ihre Verhaftung, Untersuchung und Behandlung vgl. L. Blanc's Werk: „Histoire de dix ans".

Berruguete (Alonso), einer der berühmtesten span. Bildhauer, Maler und Architekten, geb. zu Paredes-de-Nava 1480, gest. zu Alcala 1561, studirte von 1503—20 in Italien, anfänglich in Rom, wo er viel mit Michel Angelo arbeitete und ein Nachahmer desselben wurde, dann in Florenz, wo er an B. Bandinelli und A. del Sarto Freunde fand. In sein Vaterland zurückgekehrt, hielt er sich zuerst einige Zeit in Saragossa auf, wo er das prächtige Grabmal des Vicekanzlers von Aragonien ausführte. Darauf nach Castilien gekommen, wurde er von Karl V. ausgezeichnet und durch verschiedene Arbeiten, auch als Architekt, am Palaste Pardo und Alhambra beschäftigt. Seine berühmtesten Bildhauerarbeiten befinden sich in der Kathedrale zu Toledo; seine vorzüglichsten Gemälde zu Valladolid, Toledo und Salamanca. B. steht an der Spitze jener span. Künstler, welche, durch ital. Studien befähigt, den Stil der großen Meister nach Spanien verpflanzten, während er als Architekt eine einfachere, weniger überladene Bauweise einführte.

Berryer (Pierre Antoine), ein durch Rednertalent wie durch politische Parteistellung bedeutender franz. Advocat und Deputirter, ist der Sohn eines angesehenen Advocaten, und wurde 4. Jan. 1790 zu Paris geboren. Er begann nach vollendeten Studien 1812 seine öffentliche Laufbahn, und erregte nach der Restauration durch glänzende Reden vor Gericht vielfach Aufsehen, zumal er sich, trotz seiner entschieden legitimistischen Gesinnung auch der Vertheidigung von Opfern der Restauration unterzog. Seit dem Jahre 1829 wurde er vom Depart. Oberloire in die Deputirtenkammer gewählt, wo er nun ununterbrochen das Recht wie die Politik der ältern Bourbons vertrat. Seine bedeutende Opposition, die er 1830 in der Kammer gegen die Adresse der 211 eröffnete, würde ihm zu einem Portefeuille verholfen haben, wäre die Julirevolution nicht dazwischen getreten. Nach Herstellung des Julithrons fand B. in der Kammer, als das lange Zeit hindurch einzige Mitglied von ausgesprochener legitimistischer Gesinnung, nur wenig Anklang, obschon er durch die Macht seiner Rede hier und da vorübergehenden Eindruck zu machen wußte. Dieselbe Antipathie, die ihm in der Kammer entgegenstand, fand er auch vor Gericht, wo er häufig theils die von der Regierung verfolgten legitimistischen Blätter, theils einzelne vorragende Männer seiner Partei vertheidigte. Im J. 1832 widersetzte er sich indessen dem Unternehmen seiner Parteigenossen, die Vendée zu insurgiren, und verfügte sich persönlich zur Herzogin von Berri, um diese zur Aufgabe ihres abenteuerlichen Plans zu bewegen. Nach seiner Rückkehr nach Paris ward er verhaftet, aber vor den Assisen freigesprochen. Günstiger wurde die Stellung B.'s, als sich in der Kammer die Zahl der Legitimisten mehrte, und diese Männer der äußersten Rechten nicht selten mit denen der äußersten Linken in der gleichen Opposition gegen die Regierung sich begegneten. Seitdem übernahm er wiederholt auch die Vertheidigung namhafter Führer der republikanischen Partei, ja nach dem Attentat von Boulogne selbst diejenige Ludwig Bonaparte's vor dem Pairshofe. Seine wachsende parlamentarische Bedeutung errang er sich hauptsächlich dadurch, daß er weniger sein legitimistisches Glaubensbekenntniß zur Schau trug, als sich an die den Franzosen aller Parteien gemeinschaftlichen Ansichten und Gefühle für den Ruhm und die Ehre des Vaterlands wandte. Ununterbrochen im Verkehr mit der Familie der ältern Bourbons, unternahm er auch 1843 mit andern Häuptern der legitimistischen Partei die Pilgerfahrt zu dem Grafen von Chambord (Heinrich V.) nach London. In dem Sturze Ludwig Philipp's, zu dem er allerdings nichts beitrug, erlebte B. einen großen Triumph. Er ward nach der Revolution von 1848 vom Depart. der Rhonemündungen in die Constituirende wie in die Gesetzgebende Nationalversammlung gewählt, wo er sich anfangs den Anschein gab, als wolle er die Regierung des Präsidenten Ludwig Bonaparte unterstützen. Selbst in dessen geheimen Rath wußte er einzudringen. Dies hinderte ihn jedoch nicht, im Sommer 1850 zur Huldigung des Grafen von Chambord nach Wiesbaden zu reisen, wo man ihn offen als den künftigen Staatsminister Heinrich's V. bezeichnete.

Berserker (von ber, d. h. bloß oder nackt, und serkr, d. h. der Panzer) war nach der skandinavischen Sage ein Enkel des achthändigen Starkader und der schönen Alfhilde und ein gefürchteter Kriegsheld. Er verachtete Panzer und Helm und ging, gegen die Sitte seines Zeitalters, ganz ungeharnischt in jeden Kampf, indem seine Wuth ihm die Schutzwaffen ersetzte. Mit der Tochter des Königs Swafurlam, den er im Kampfe getödtet, zeugte er zwölf Söhne, ebenso keck und wild als er selbst, auf die er den Namen Berserker und seine Kampfeswuth ver-

erbte. Von ihm hat man den Namen Berserker auf wilde, ungeschlachte und wüthige Menschen übertragen und überhaupt jede wilde Kampfeswuth Berserkerwuth genannt.

Bertha (altdeutsch Berchta, Perahta), ist der Name mehrer berühmter in das Gebiet der Sage gezogener Frauen des Mittelalters. **Bertha**, die Heilige, zu deren Jahrestag die kath. Kirche den 4. Juli bestimmt hat, war die schöne und gottesfürchtige Tochter des Frankenkönigs Charibert von Paris, welche, seit 560 mit Äthelbert, König von Kent vermählt, durch die Bekehrung des Letztern sowie durch frommen Eifer die Verbreitung des Christenthums unter den Angelsachsen außerordentlich begünstigte. In den dem Karlssagenkreise angehörigen romantischen Dichtungen des Mittelalters tritt häufig eine **Bertha**, auch Berthrada mit dem großen Fuße genannt, als die Tochter des Grafen Charibert von Laon, Gemahlin Pipin's des Kleinen und Mutter Karl's d. Gr. auf. Hingegen im Sagenkreise der Tafelrunde führt eine Schwester Karl's d. Gr., welche von Milo d'Angleris den Roland gebar, den Namen **Bertha**. Bekannter ist **Bertha**, die Tochter des Alemannenherzogs Burkhard und die Gemahlin Rudolf's II., Königs vom transjuranischen Burgund, die nach des Letztern Tode 937 die Regentschaft für ihren unmündigen Sohn Konrad führte, sich später mit König Hugo von Italien vermählte und gegen Ende des 10. Jahrh. starb. Diese Königin galt für eine sehr sorgsame Hausfrau und wird auf gleichzeitigen Denkmälern (Siegeln u. dgl.) auf ihrem Throne spinnend dargestellt. Deshalb führt man gewöhnlich das noch heutigen Tags in den Gebieten des einstigen Königreichs Kleinburgund bekannte Sprüchwort: „In der guten alten Zeit, wo die Königin B. spann", auf dieselbe zurück. Aber auch andere Fürstinnen galten für fleißige Spinnerinnen und sollen Veranlassung zu jenem Sprüchwort gegeben haben. Jedenfalls hat hier bei der Verbreitung des Christenthums eine Übertragung der Embleme der altheidnischen Göttin Berchta (s. d.) auf gleichnamige historische Personen von Bedeutung stattgefunden.

Berthier (Alexandre), Fürst von Neufchatel und Wagram, Marschall und Viceconnetable des franz. Kaiserreichs, wurde 20. Nov. 1753 zu Versailles geboren. Sein Vater, ein im Kriegsdepartement angestellter und ausgezeichneter Ingenieur, gab ihm zeitig einen tüchtigen Unterricht in den militärischen Wissenschaften, sodaß er 1770 als Lieutenant in den Generalstab des Heers eintreten konnte. Indessen ging er bald in ein Cavalerieregiment über, und begab sich mit Lafayette nach Amerika, wo er für die Unabhängigkeit der Colonien gegen die Engländer tapfer focht. Mit dem Grade eines Obersten kehrte er nach dem Frieden nach Frankreich zurück und trat in den Generalstab des Marschalls Ségur. Beim Ausbruche der Revolution wurde er zum Generalmajor der Nationalgarde von Versailles ernannt, in welcher schwierigen Stellung er Klugheit und Festigkeit zeigte. Im J. 1792 ward er zum Brigadegeneral und zum Chef des Generalstabs der vom General Luckner befehligten Armee ernannt. Er leistete so ausgezeichnete Dienste, daß er 1795 zum Divisionsgeneral und Chef des Generalstabs bei der Armee in Italien stieg. Als 1796 Bonaparte den Oberbefehl dieser Armee übernahm, trat B. zu demselben in ein sehr vertrauliches Verhältniß und half durch sein Talent, seine Kenntnisse, selbst durch seine persönliche Tapferkeit die glänzenden Erfolge der J. 1796 und 1797 herbeiführen. Nach dem Friedensschlusse von Campo-Formio schickte ihn Bonaparte mit dem Friedensinstrumente ans Directorium und ertheilte ihm dabei die größten Lobsprüche. Deshalb wurde, als Bonaparte Italien verließ, B. der Oberbefehl des Heeres anvertraut. Um die Ermordung des Generals Duphot zu rächen, überzog er im Jan. 1798 das päpstliche Gebiet, besetzte 13. Febr. Rom, proclamirte und constituirte daselbst die Republik und vertrieb mit großer Strenge die zahlreichen franz. Emigranten. Das Directorium war indessen mit der geschlossenen Convention nicht zufrieden, und B. trat das Commando an Masséna ab. Als sich hierauf Bonaparte zum Abgange nach Ägypten anschickte, schloß sich B. als Chef des Generalstabs an, und betheiligte sich an allen Ereignissen des romantischen Zuges. Nach der Rückkehr half er 1799 die Revolution des 18. Brumaire bewirken und wurde nach diesem Tage Kriegsminister. Im J. 1800 übernahm er den Oberbefehl über die Reservearmee beim Feldzuge nach Italien, wirkte jedoch mehr als Chef des Generalstabs und machte seinen Muth und sein Geschick ganz besonders beim Zuge über die Alpen und in der Schlacht bei Marengo geltend. Als Bonaparte den Thron bestieg, eröffnete sich auch für B. die glänzendste Laufbahn. Er begleitete 1805 den Kaiser zur Krönung nach Mailand, ging dann mit demselben als Chef des Generalstabs nach Deutschland, unterzeichnete 17. Oct. die Capitulation von Ulm, 6. Dec. den Waffenstillstand von Austerlitz, wohnte 1806 und 1807 den Feldzügen gegen Preußen und Rußland bei und vollzog im Juni den Waffenstillstand von Tilsit. Schon bei der Thronbesteigung war er zum Marschall des Reichs und Großoffizier der Ehrenlegion ernannt worden; nach der Abtretung der beiden Fürstenthümer

Neufchatel und Valengin von Seiten Preußens erhielt er von Napoleon die souveräne Herrschaft über dieselben. Überdies wurde er zum Mitgliede des franz. Senats und zum Viceconnetable des Reichs erhoben. B. legte jetzt das Kriegsministerium nieder und vermählte sich 1808 mit Marie Elisabeth Amalie, der Tochter des Herzogs Wilhelm von Baiern-Birkenfeld (geb. 1784). Wie er stets den Kaiser begleitete und seinem Generalstabe vorstand, so befand er sich auch an dessen Seite im Feldzuge von 1809 gegen Östreich. Nach der Schlacht von Wagram, wo er die entschiedensten Dienste geleistet, erhielt er dafür den Titel eines Fürsten von Wagram. Im J. 1810 sandte ihn der Kaiser nach Wien, um daselbst seine Vermählung mit Marie Luise, der Tochter Franz's I., zu vollziehen, und ernannte ihn hierauf zum Generaloberst der Schweizertruppen. In dem Feldzuge von 1812, wie in denen von 1813 und 1814, war B. unausgesetzt an Napoleon's Seite und versah die Dienste eines Generalquartiermeisters und eines Chefs des Generalstabs. Nur seiner Ordnungsliebe, seinem Scharfsinne und seiner Thätigkeit war es möglich, die Bewegungen so vieler Armeecorps zu überwachen. Napoleon ließ ihm nach dieser Seite die gerechteste Anerkennung widerfahren, obschon er auch behauptete, daß B. nicht fähig gewesen wäre, das kleinste Armeecorps selbständig zu führen. Nach dem Falle Napoleon's bewies sich B. für die vielen empfangenen Gunstbezeigungen undankbar. Er mußte das Fürstenthum Neufchatel aufgeben, und um nicht noch mehr zu verlieren, unterwarf er sich Ludwig XVIII., und erhielt die Würde eines Pairs und Marschalls von Frankreich, sowie den Titel eines Capitäns der Garden. Napoleon, der an der innern Ergebenheit B.'s nicht zweifelte, machte ihm von Elba aus Eröffnungen, die derselbe jedoch weder erwiderte noch Ludwig XVIII. hinterbrachte, was ihn bei Beiden verdächtigte. Die Ereignisse im März 1815 stürzten ihn in gänzliche Rathlosigkeit. Nach langem Zaudern ergriff er endlich einen Ausweg. Er begab sich nach Bamberg zu seinem Schwiegervater und verfiel daselbst bei den wechselnden Eindrücken und unter dem Schwanken seiner Entschlüsse in förmliche Geisteszerrüttung. Am 1. Juni sah er daselbst von dem Balcon des Schlosses herab eine Abtheilung russ. Truppen nach der franz. Grenze vorüberziehen; von diesem für ihn schmerzlichen Anblicke verwirrt, stürzte er sich auf die Straße herab und gab sich so den Tod. Die Leidenschaft nach Ehre und hoher Stellung soll bei B. stets mit dem Edelmuthe und der Aufopferung für Andere im Kampfe gestanden und dieses traurige Ende seines bewegten und thatenreichen Lebens herbeigeführt haben. Er hinterließ aus seiner Ehe drei Kinder. Napoleon wurde von dem Abfalle B.'s, zu dem er unausgesetzte Neigung bewahrt, besonders bitter berührt; er hoffte 1815 täglich auf sein Eintreffen und äußerte dabei oft: „Ich will an dem Narren B. keine andere Rache nehmen, als ihn in der Uniform eines Gardecapitäns Ludwig's XVIII. sehen". Erst 1826 erschienen zu Paris B.'s „Mémoires", die sich besonders über seine Theilnahme an den militärischen Operationen während seiner langen Laufbahn verbreiten. Er wurde in der Kirche zu Banz begraben und ihm daselbst ein Denkmal errichtet. — **Berthier** (Victor Leop.), der Bruder des Vorigen, geb. 12. Mai 1770 zu Versailles, trat ebenfalls früh in die franz. Armee. Mit Enthusiasmus gab er sich der Revolution hin. Er wurde 1795 Generaladjutant, machte als solcher die Feldzüge gegen die Östreicher und Russen mit, erhielt 1798 den Grad eines Brigadegenerals, versah dann den Dienst eines Chefs des Generalstabs in verschiedenen Armeecorps und wurde 1805 zum Divisionsgeneral erhoben. Als solcher zeichnete er sich in der Schlacht bei Austerlitz aus, indem er mit seinem Corps das Centrum der Russen durchbrach. In dem Gefechte bei Hall, wie in der Wegnahme von Lübeck, 5. und 6. Oct. 1806, wurden ihm die Erfolge des Tags zugeschrieben; auch unterhandelte er die Capitulation mit dem Corps von Blücher. Sein gerader, offener und ehrenhafter Charakter erwarb ihm die Gunst der deutschen Fürsten, namentlich des Königs von Baiern und des Königs von Preußen. Er starb schon 1807 zu Paris. — **Berthier** (César), ein zweiter Bruder des Fürsten, diente lange an der Seite desselben im Kriegsdepartement, und wurde 1799 Brigadegeneral und Chef des Generalstabs der ersten Militärdivision, worauf er 1805 das Observationscorps an den holl. Küsten befehligte. Im J. 1811 wurde er zum Divisionsgeneral erhoben und zum Grafen des Kaiserreichs, auch erhielt er das Gouvernement von Tabago und dann von Corsica. Im J. 1814 trat er auf die Seite Ludwig's XVIII. Er starb 17. Aug. 1819 zu Grosbois.

Berthold, der zweite Apostel des Christenthums unter den Liefländern, erhielt als Abt des Cistercienserklosters Loccum in Niedersachsen, nachdem der erste Missionar und Bischof bei jenem heidnischen Volke, Meinhard, 1196 gestorben, von dem Erzbischof Hartwig zu Bremen und Hamburg den Auftrag zur Mission in Liefland und die bischöfliche Würde. Er suchte nach seiner Ankunft in Yrküll an der Düna, dem Sitze der ersten Christen in Liefland, die Letten durch Milde zu gewinnen, wurde aber von ihnen vertrieben. Mit Kreuzfahrern aus Niedersachsen von

neuem nach Liefland zurückkehrend, um durch Gewalt der Waffen die Letten zur Annahme des Christenthums zu zwingen, wurde er in einem Treffen 1198 erschlagen. Die Kreuzfahrer siegten zwar und erzwangen die Bekehrung der Letten, diese jedoch gingen, sobald das Kreuzheer sie verlassen hatte, wieder zum Heidenthum über. Erst dem Nachfolger B.'s, Albrecht, gelang es mit Hülfe der Schwertritter, Liefland zu erobern und die Letten an christliche Gebräuche zu gewöhnen.

Berthold von Regensburg, mit seinem Familiennamen Lech, trat in den Franciscanerorden und durchzog seit 1250 die Schweiz, Östreich, Ungarn, Mähren, Böhmen, Sachsen und Schwaben und predigte auf Bergen und von Bäumen herab oft vor Versammlungen von vielen Tausenden. Er starb 13. Dec. 1272 und ward im Minoritenkloster zu Regensburg begraben. Seine noch vorhandenen Predigten, die in warmer, begeisterter, ihre Wirkung nie verfehlender Beredtsamkeit mit Eifer die Fehler seiner Zeit rügen, sind in zahlreichen Handschriften verbreitet, und zum Theil von Kling (Berl. 1824) herausgegeben. Vgl. Kehrein, „Geschichte der kath. Kanzelberedtsamkeit" (2 Bde., Regensb. 1843); Grimm in den wiener „Jahrbüchern" (Bd. 32).

Berthold (Arnold Adolf), ausgezeichneter Forscher auf dem Gebiete der Physiologie, der vergleichenden Anatomie und Zoologie, geb. 26. Febr. 1803 zu Soest in Westfalen, studirte zu Göttingen, wo er 1823 die medicinische Doctorwürde erwarb. Nachdem er zu seiner weitern Ausbildung einige Zeit in Berlin und Paris zugebracht, ließ er sich 1825 zu Göttingen als praktischer Arzt nieder und habilitirte sich zugleich als Privatdocent für Physiologie, vergleichende Anatomie und Zoologie. Hierauf wurde er 1835 zum außerordentlichen, 1836 zum ordentlichen Professor ernannt und 1837 als Mitglied in die Königliche Societät der Wissenschaften zu Göttingen aufgenommen. Seit 1845 führt B. den Titel eines königl. hannov. Hofraths. Im Verlaufe dieser Zeit hat er sich nicht nur um die seiner Obhut anvertraute zoologische Sammlung der Universität, sondern auch durch seine Vorlesungen, namentlich aber durch seine Schriften um die Wissenschaft außerordentliche Verdienste erworben. Neben vielen Aufsätzen für Zeitschriften und einer großen Anzahl von Untersuchungen, mit denen er die „Abhandlungen der Königlichen Societät der Wissenschaften" seit 1837 bereicherte, bearbeitete er einige vortreffliche Handbücher. Zu letztern gehören das „Lehrbuch der Physiologie des Menschen und der Thiere" (2 Thle., Gött. 1829; 3. Aufl. 1848) und das „Lehrbuch der Zoologie" (Gött. 1845). In den „Beiträgen zur Anatomie, Zootomie und Physiologie" (Gött. 1831) sind mehre interessante Untersuchungen vereinigt. Andere wichtige Abhandlungen sind: „Das Aufrechterscheinen der Gesichtsobjecte trotz des umgekehrt stehenden Bildes derselben auf der Netzhaut" (Gött. 1830; 2. Aufl. 1834); „Das Myopodiorthotikon" (Gött. 1840); „Neue Versuche über die Temperatur der kaltblütigen Thiere" (Gött. 1835); mit Bunsen, „Das Eisenoxydhydrat, Gegengift des Arseniks" (Gött. 1834; 2. Aufl. 1837); „Über verschiedene neue oder seltene Amphibienarten" (Gött. 1842); „Über den Bau des Wasserkalbes" (Gött. 1842); „Über das Gesetz der Schwangerschaftsdauer" (Gött. 1844); „Über verschiedene neue und seltene Reptilien" (Gött. 1846); „Über seitliche Zwitterbildung" (Gött. 1844); „Goethe's Verdienste um die vergleichende Anatomie" (Gött. 1849); „Über den Aufenthalt lebender Amphibien im Magen" (Gött. 1850); „Über quantitative Verhältnisse der Haar- und Nagelbildung" (Gött. 1850) u. s. w.

Berthollet (Claude Louis, Graf von), einer der vorzüglichsten theoretischen Chemiker seiner Zeit, geb. zu Talloire in Savoyen 9. Dec. 1748, studirte in Turin und ging 1772 nach Paris, wo er 1780 Mitglied der Akademie der Wissenschaften und 1794 Professor an der Normalschule wurde. Im J. 1796 hatte er den Auftrag, in Italien die Denkmäler auszuwählen, die nach Frankreich geschafft werden sollten; dann folgte er Bonaparte nach Ägypten, mit dem er 1799 zurückkehrte. Nach dem 18. Brumaire ward er Mitglied des Erhaltungssenats, dann Graf und Großoffizier der Ehrenlegion. Durch den Kaiser erhielt er 1804 die Senatorie von Montpellier. Dessenungeachtet stimmte er 1814 für die Absetzung desselben. Ludwig XVIII. ernannte ihn nach der ersten Restauration zum Pair, und da ihn Napoleon 1815 überging, so kam er nach Ludwig's XVIII. zweiter Rückkehr wieder in die Pairskammer. Er starb zu Paris 7. Nov. 1822. Unter den Erfindungen und neuen Verfahrungsarten, womit er die Wissenschaften und Künste bereicherte, sind die wichtigsten das Auskohlen der Gefäße zur Aufbewahrung des Wassers auf Schiffen, das Appretiren des Leinenzeugs u. s. w., vorzüglich aber das Bleichen von Pflanzenstoffen durch Chlor, welches seit 1786 in Frankreich im Großen mit Erfolg angewendet wurde. Unter seinen Schriften war das „Essai de statique chimique" (2 Bde., Par. 1803; deutsch von Bertholdy, Berl. 1811) von besonderer Wichtigkeit. Großen Antheil hatte er auch an der Reformation der chemischen Nomenclatur und Herausgabe der

„Méthode de nomenclature chimique" (Par. 1787). Das von ihm erfundene Knallsilber hat den Namen Berthollet'sches Knallpulver erhalten.

Bertin (Antoine, Chevalier de), franz. Dichter, geb. 10. Oct. 1752 auf der Insel Bourbon, die er in einem Alter von neun J. verließ, um seine Studien in Frankreich fortzusetzen. Nachher trat er in den Militärdienst, wo er bald bis zum Capitän emporstieg. Seine ersten Verse erschienen um 1773. Seine leichten Liebesgedichte, versificirte Briefe, seine Reisen in Versen und Prosa machten ihn schnell bekannt und sichern ihm einen Platz neben seinem Landsmanne und Freunde Parny. Zu den ausgezeichnetsten Erzeugnissen seiner Muse gehören seine Elegien „Les amours". Gegen Ende 1789 reiste er nach San-Domingo, wo er wenige Tage nach seiner Vermählung mit einer jungen Mulattin im Juli 1790 die Beute eines heftigen Fiebers ward. Seine „Oeuvres" (2 Bde., Par. 1785) gab Boissonade am besten heraus (Par. 1824).

Bertin (Louis Franç.), genannt Bertin l'aîné, franz. Journalist, geb. 1766 zu Paris, hatte sich für den geistlichen Stand bestimmt, doch die beginnende Revolution nöthigte ihn, sich eine andere Laufbahn zu wählen. Die neuen Grundsätze der Freiheit wurden anfangs von ihm mit Begeisterung begrüßt; als aber der Strom der Revolution immer gewaltiger anschwoll, glaubte B. den Ausbrüchen desselben so viel als möglich entgegenarbeiten zu müssen. Er entfaltete als Journalist eine große Thätigkeit, ward 1795 Herausgeber des „Éclair", arbeitete am „Courrier universel", und gründete nach dem 18. Brumaire das „Journal des débats", das bald das glänzendste Organ der monarchischen Partei wurde. B. mußte indessen für seine royalistischen Grundsätze neun Monate lang im Gefängniß büßen und dann nach Elba wandern; aber es gelang ihm, von hier nach Italien zu entkommen, wo er in Rom eine innige Freundschaft mit Chateaubriand schloß, die für sein Journal von großem Einfluß ward. Im J. 1804 kam er nach Paris zurück und übernahm wieder die Redaction des „Journal des débats" (s. d.); doch wußte ihn Napoleon sehr zu beschränken. Das Blatt mußte den Titel „Journal de l'empire" annehmen, und bekam unter der Leitung von Fiévée, welcher der Redaction von der Polizei aufgedrängt ward, eine fast officielle Farbe. Im J. 1814, wo B. seinen Einfluß wieder geltend machen konnte, wurde das Blatt aufs neue royalistisch. Während der Hundert Tage fiel es in andere Hände, bis nach der Rückkehr der Bourbons B. wieder die Leitung übernahm, der in jener Zeit an der Redaction des „Moniteur de Gand" Theil genommen hatte. Obschon B. während der Restauration fast nie die Fahne der ministeriellen Partei verließ, so hatte er sich doch noch im Juni 1830 wegen eines Aufsatzes zu vertheidigen, in welchem die verhängnißvollen Worte zu lesen waren: „Malheureuse France, malheureux roi!" Der Protestation der liberalen Journale gegen die Ordonnanzen trat B. zwar nicht bei. Als indessen die Julirevolution gesiegt hatte, erklärte sich sein Journal für die neue Monarchie, und ist derselben auch treu geblieben. Dennoch hielt sich B. mit seltener Consequenz vom persönlichen Einflusse, sowol des Königs wie der Minister, frei, und machte sogar in einzelnen Punkten, namentlich aber den beiden Ministerien Thiers, eine entschiedene Opposition. B. führte die Redaction bis zu seinem Tode fort, der 13. Sept. 1841 erfolgte. — **Bertin de Vaux** (Louis Franç.), der Bruder des Vorigen, geb. 1771, bekannt durch seinen lebhaften Antheil am „Journal des débats", stand eine Zeit lang an der Spitze eines Bankiergeschäfts, wurde aber nach der Julirevolution Gesandter im Haag. Nach der Rückkehr von diesem Posten zum Pair ernannt, trat er in den Staatsrath und starb 23. April 1842. — **Bertin** (Louis Marie Armand), der gegenwärtige Leiter des „Journal des débats", der Sohn von B. l'aîné, wurde 22. Aug. 1801 zu Paris geboren. Nachdem er eine gelehrte Bildung genossen, versah er nach der Restauration den Dienst eines Secretärs bei Chateaubriand, während dessen Gesandtschaft zu London. Im J. 1820 trat er unter die Redacteure des „Journal des débats", und nach seines Vaters Tode übernahm er die Hauptredaction dieses Blattes. Auch er wußte sich in der Leitung der Zeitschrift dem Julikönigthum gegenüber eine gewisse Unabhängigkeit zu wahren. Als ihm Ludwig Philipp einen die Waffenthaten des Herzogs von Aumale in Algier ungebührlich erhebenden Artikel zum Abdruck in das Journal übersandte, schickte B. das Manuscript mit einer beißenden Abweisung zurück, was ihm der König nie verzeihen konnte. Nach der Revolution von 1848, wo man die Existenz des „Journal des débats" bedroht glaubte, wußte B. dessen Fortbestehen zu sichern, indem er mit vielem Takt seinen ursprünglich liberal-conservativen Standpunkt festhielt, während sich viele andere Blätter durch ihre reactionäre oder revolutionäre Umwandelung bedeutend compromittirten. Auch in geschäftlicher Beziehung, gegen seine Mitarbeiter, hält B. ein ausgezeichnetes Betragen ein. Sein Bruder **Eduard B.** hat sich als Landschaftsmaler bekannt gemacht. Seine Schwester **Louise Angelique**, geb. 5. Jan. 1805, hat 1830 eine ital., 1836 eine von Victor

Hugo bearbeitete Oper „Esmeralda" in Musik gesetzt und eine Sammlung von Gedichten, „Glanes" (Par. 1842) herausgegeben.

Berton (Henri Montan), fruchtbarer Componist, geb. 17. Sept. 1767 zu Paris, war der Sohn Pierre Montan B.'s, geb. 1727, gest. 1780, der ebenfalls viele Opern componirt hat. Er bildete sich als Componist unter den großen Meistern Gluck, Piccini, Paisiello und Sacchini. Seine ersten Compositionen waren Oratorien, und „Die Heirathsversprechungen" das erste Stück, welches er 1787 aufs Theater brachte. Bei Errichtung des Conservatoriums der Musik ward er als Lehrer der Composition bei demselben, 1808 bei der opera buffa, dann bei der kaiserl. großen Oper als Director des Gesangs angestellt. Später trat er in russ. Dienste, kehrte aber sehr bald nach Paris zurück. Im J. 1821 componirte er mit Boieldieu, Kreutzer und Pär die Oper „Blanche de Provence, ou la cour des fées", und 1825 zur Feier der Krönung Karl's X. den zweiten Act der Oper „Pharamond", während Boieldieu den ersten, Kreutzer den dritten Act und Dausoigne die Tanzmusik übernahmen. Außerdem hat er mehr als 20 Opern componirt, unter denen neben „Montano et Stephanie", „Le délire" und besonders „Aline, reine de Golconde" die berühmtesten sind, auch mehre Schriften über die Theorie der Musik herausgegeben, die eine günstige Aufnahme fanden. Er starb zu Paris 22. April 1844. — **Berton** (Franç. Montan), natürlicher Sohn des Vorigen, geb. 3. Mai 1784, bildete sich unter der Leitung seines Vaters in der Musik und der Kunst der Composition. Einigen kleinern dramatischen Werken folgten die neuen Bearbeitungen von Favart's „Ninette à la cour" (1811), ferner „Les cagnets", nach einem Lustspiel Riccoboni's (1821), und „Une heure d'absence" (1827), nach einem Lustspiel von Loraux, sowie mehre andere liebliche, leichte Compositionen für die Komische Oper in Paris. Daneben war er ein ausgezeichneter Pianist. B. bekleidete seit 1821 die Professur des Gesangs an der königl. Musikschule zu Paris, bis er 19. Juli 1832 von der Cholera hingerafft wurde.

Berton (Jean Baptiste), franz. Brigadegeneral, geb. 1774 zu Francheval bei Sedan, im Depart. der Ardennen, von wohlhabenden Ältern, erhielt auf der Militärschule zu Brienne, dann zu Chalons eine tüchtige Bildung, und trat als Souslieutenant 1792 in die Legion der Ardennen. Er zeichnete sich seitdem durch Talent und Tapferkeit, namentlich seit 1807 in Spanien aus, und erwarb sich allmälig den Grad eines Brigadiers. Unter den vielen berühmten und tapfern Männern würde ihn indessen die Geschichte kaum erwähnen, wenn nicht sein späteres Schicksal allgemeine Theilnahme erregt hätte. Nach der Restauration wurde er aus der Armee entfernt, weil er einen Commentar über das Werk des Generals Tarayre „De la force dans les gouvernements", und dann eine Flugschrift gegen den damaligen Director der Polizei, Mounier, veröffentlicht hatte. Diese Zurücksetzung verwickelte ihn in mehre Complots, die gewöhnlich von verrätherischen Agenten der Regierung geleitet wurden, um die Misvergnügten heranzuziehen und sich ihrer mit gesetzlichem Anschein zu entledigen. Am 24. Febr. 1822 erhob B. zu Thouars die Fahne des Aufruhrs, proclamirte eine provisorische Regierung und marschirte mit 100 Mann Fußvolk und 25 Reitern auf Saumur, die jedoch schon vor der Stadt sich zerstreuen mußten. Man glaubte, B. sei nach Spanien entflohen; allein am 14. Juni wurde er zu Laleu bei St.-Florent von einem Unteroffizier Wolfel, der sich sein Vertrauen zu erwerben gewußt hatte, verrätherischerweise gefangen genommen. Hierauf begann jener empörende Proceß, dessen Thatsachen die Regierung mehr als B. hätten compromittiren müssen, wäre es nicht gar zu gesetzlos zugegangen. Nebst seinen Mitschuldigen wurde er seinen ordentlichen Richtern bei dem Assisenhofe zu Deux-Sèvres entzogen und vor die Assisen zu Poitiers gestellt. Man verweigerte ihm einen selbstgewählten Vertheidiger, wies ihm einen in der Person des Advocaten Drault zu, den man noch außerdem verhinderte, mit dem Gefangenen zu sprechen. Mehre Entlastungszeugen unter den Geschworenen selbst wurden nicht vernommen. Der Generalprocurator Mangin beleidigte, verhöhnte und beschimpfte den Gefangenen, und selbst dessen Söhne wurden von dem öffentlichen Verhöre fern gehalten. B. vertheidigte sich sehr ruhig und suchte zu beweisen, daß er nicht die Dynastie habe stürzen wollen, sondern daß seine Absicht gewesen, die Willkür und die Tyrannei der Ultras zu brechen. Nach langen Debatten wurde er mit drei Andern zum Tode verurtheilt, 32 seiner Mitschuldigen zur Gefangenschaft. B. trug aus den gesetzlichsten Gründen auf die Cassation dieses Urtheils an; allein sein Antrag wurde verworfen, und 5. Aug. 1822 mußte er das Schaffot besteigen. Um die Hinrichtung zu beeilen, hatte man die Entscheidung durch Estaffette nach Poitiers gesandt. Den Söhnen B.'s, die beweisen wollten und konnten, daß ihr Vater auf die Cassation des Urtheils gesetzlichen Anspruch hätte, wurden allerlei Hindernisse in den Weg gelegt, und der eine sogar, nachdem er zu Paris Urlaub genommen, vom Com-

mandanten zu Poitiers festgehalten. Vgl. Launier, „Relation circonstanciée de l'affaire de Thouars et de Saumur" (Poitiers 1822) und „Procès de la conspiration de Thouars et de Saumur" (Poitiers 1822). Neben mehren andern politischen und militärischen Arbeiten ist B. auch durch den „Précis historique, militaire et critique des batailles de Fleurus et de Waterloo" (Par. 1818) bekannt.

Bertram oder Bertramwurzel (Radix Pyrethri) ist der officielle Name der Wurzel von zwei Arten der Kreisblume (Anacyclus), einer Pflanzengattung, welche der Familie der Compositeen angehört, viele Blüten in einem halbkugeligen Köpfchen trägt und in ihrem Ansehen der Kamille sehr ähnlich ist, von welcher sie sich durch die plattgedrückten, beiderseits geflügelten Früchte unterscheidet. Die in den deutschen Apotheken gewöhnliche Bertramwurzel stammt von der gebräuchlichen Kreisblume (Anacyclus officinarum), welche im südlichen Europa einheimisch ist, in Thüringen und bei Magdeburg aber im Großen angebaut wird, und deren Scheibenblüten gelb, die Randblüten weiß und unterseits purpurroth gestreift sind. Die Wurzel ist selten dicker als ein Federkiel und außen graubraun. Die zweite Sorte der Bertramwurzel, welche zum Unterschiede auch den Namen röm. Betramwurzel führt, kommt von der sehr ähnlichen, in den Ländern am Mittelländischen Meer einheimischen Bertram-Kreisblume (Anacyclus Pyrethrum). Diese Wurzel ist viel dicker, außen grau und runzelig und innen weißlich. Beide enthalten vorzüglich ein scharfes, ätherisches Öl und Harz, besitzen einen brennend-scharfen Geschmack und erregen beim Kauen heftiges Speicheln. Man gebraucht sie bei Zahnschmerzen und Zungenlähmung, sowie um schlechtem Essig einen scharfen Geschmack zu geben.

Bertrand (Henri Gratien, Graf), franz. General, bekannt durch seine Treue gegen Napoleon, geb. 28. März 1775 zu Châteauroux im Depart. Indre, widmete sich dem Ingenieurwesen, und trat während der Revolution in das Ingenieurcorps, in dem er 1795 Capitän wurde. Im J. 1796 kam er zur ital. Armee, wohnte dann der Expedition nach Ägypten bei, und stieg, nachdem er hier die Befestigung von Alexandria geleitet, zum Brigadegeneral. Im Feldzuge von 1805 erwarb sich B. durch Tapferkeit, die er in der Schlacht von Austerlitz bewies, die besondere Gunst Napoleon's, und wurde unter die Adjutanten des Kaisers aufgenommen. Im J. 1806 nahm er Spandau, und 1807 trug er als Divisionsgeneral zum Siege bei Friedland bei. Im Feldzuge von 1809 erwarb er sich nach der Schlacht von Aspern durch die Herstellung der Übergangsbrücken uber die Donau großes Verdienst, wofür ihn Napoleon zum Grafen und an Marmont's Stelle zum Gouverneur von Illyrien ernannte. Mit gleicher Auszeichnung focht B. in den Feldzügen von 1812 und 1813, und nach Duroc's Tode ward er Großmarschall des Palastes. Er befehligte damals das Reservecorps, das später den Namen des vierten Corps erhielt, focht bei Lützen und Bautzen, behauptete in der Schlacht bei Leipzig den Punkt von Lindenau gegen Giulay, trat dann einen geordneten Rückzug an, und deckte nach der Schlacht bei Hanau den Rheinübergang des franz. Heers bei Mainz. Nach Paris zurückgekehrt, wurde er zum Aide-major-général der Nationalgarde ernannt, nahm aber bei der wachsenden Gefahr bald wieder seinen Platz in der Armee, und folgte dem Kaiser nach der Abdankung nach Elba. B. war Napoleon's innigster Vertrauter bei Ausführung von dessen Rückkehr nach Frankreich. Nach der Schlacht von Waterloo sollen es B. und Soult gewesen sein, die Napoleon abhielten, sich selbst den Tod zu geben. B. folgte mit seiner Familie dem gefallenen Kaiser nach St.-Helena, und gab hier, unter den größten Opfern und Beschwerden, mit den Seinen ein denkwürdiges Beispiel der Ergebenheit und Treue. Erst als mit Napoleon's Tode alle Pflichten erfüllt waren, kehrte er nach Frankreich zurück, wo ihn unterdessen ein Todesurtheil getroffen hatte, das Ludwig XVIII. aber klug zurücknahm. B. erhielt sogar alle seine Würden zurück. Nach der Revolution von 1830 wurde er zum Commandanten der Polytechnischen Schule ernannt, verließ aber diesen Posten bald wieder. Zugleich wählte ihn das Depart. Indre in die Kammer, wo er sich der liberalen Partei anschloß, und namentlich für die Freiheit der Presse und die Abschaffung der Pairskammer sprach. Da er 1834 nicht wieder gewählt ward, zog er sich auf sein Landgut zu Châteauroux zurück. Als im J. 1840 die Asche Napoleon's nach Frankreich zurückgeführt ward, befand sich B. unter Denen, die unter des Herzogs von Joinville Leitung diesen Auftrag vollzogen. Auch versah er bei der feierlichen Beisetzung der Überreste zu Paris einen Ehrenposten. Trotz der Abspannung, die ihm die Seereise zugezogen, begab er sich kurz darauf in Familienangelegenheiten nach Amerika. Nach seiner Rückkehr zog er sich nach Châteauroux zurück, wo er 31. Jan. 1844 starb.

Bertrich, Dorf und Badeort im Kreise Kochem des preuß. Regierungsbezirkes Koblenz, liegt in einem reizenden, von ziemlich hohen Bergen eng eingeschlossenen Thale, welches der der Alf zufließende Unsbach durchschneidet, 433 F. über dem Meere. Die beiden warmen Quellen,

welche dem kleinen, nur 650 E. zählenden Orte selbst neben Aachen eine bedeutende Wichtigkeit geben und ihm jährlich über 1000 Badegäste zuführen, entspringen, etwa 30 F. voneinander entfernt, an der südwestlichen Seite des Thales am Fuße der interessanten Facherhöhe (oder Palmberges) mit einer Wärme von 26° R., und versorgen das nahe Curhaus, Armenbad und Trinkbrunnen. Das alkalische Wasser derselben ist besonders wirksam gegen Haut- und Drüsenkrankheiten. Gewiß kannten schon die Römer die Heilkraft dieser Quellen. Zweckmäßige Einrichtungen trafen erst die Erzbischöfe von Trier, unter deren Herrschaft der Ort 1392 kam. Johann von Baden verwandte schon 1471 ansehnliche Summen; das Meiste hat aber B. dem Erzbischof Clemens Wenceslaus zu danken, welcher 1770 unter Anderm auch das mit dem Bildniß seines Gründers geschmückte Curhaus bauen ließ. Die Umgegend ist merkwürdig durch mancherlei vulkanische Bildungen, so die Falkenlei mit dem halbeingestürzten Krater, und die von Basaltsäulen getragene Käsegrotte mit dem lieblichen durch den Erwisbach gebildeten Wasserfalle. Vgl. Harleß, „Das Bad zu B." (Kobl. 1827).

Bertuch (Friedr. Justin), ein um Kunst und Literatur vielfach verdienter Mann, geb. zu Weimar 30. Sept. 1747, studirte 1765—69 in Jena erst Theologie, dann die Rechte. Er befreundete sich schon auf der Universität mit der Poesie, und blieb auch nachher durch seine Verbindung mit dem als Dichter bekannten Freiherrn von Echt, dessen Söhne er seit 1769 unterrichtete, sowie, als er 1773 nach Weimar zog, durch die Bekanntschaft mit Wieland, Musäus, später mit Goethe u. A. und durch das weimar. Hoftheater der schönen Literatur zugewendet. Von seinen Schriften aus dieser Periode erwähnen wir die „Wiegenlieder" (Altenb. 1772), die Oper „Das große Loos" (Weim. 1774), das von Schweizer trefflich componirte lyrische Melodram „Polyxena" (1774) und insbesondere das Trauerspiel „Elfriede" (Weim. 1775). Durch Echt, der einige Zeit als dän. Gesandter in Spanien gelebt hatte, ward B.'s Liebe zur span. und portug. Literatur geweckt. In seiner Übersetzung von Cervantes' „Don Quixote", mit der Fortsetzung von Avellaneda (6 Bde., Weim. 1775—79), sowie durch die in Verbindung mit Seckendorf und Zanthier besorgte Herausgabe des „Magazin der span. und portug. Literatur" (1780—82), suchte er für diese Sprachen zu leisten, was Meinhard für die ital. Poesie geleistet hatte. Zwar trat er 1775 als Geh. Secretär in weimar. Dienste, worauf er 1785 den Titel als Legationsrath erhielt, doch wurde dadurch seine literarische Thätigkeit nicht bedeutend gestört. Mit Wieland und Schütz entwarf er 1784 den Plan zur „Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung". Seit 1786 gab er in Verbindung mit Kraus das „Journal des Luxus und der Moden" heraus, und 1790 begann sein allgemein beliebtes „Bilderbuch für Kinder" und die „Blaue Bibliothek aller Nationen" (12 Bde., Gotha 1790—1800), während gleichzeitig sein „Handbuch der span. Sprache" (Lpz. 1790) erschien. Im J. 1791 gründete er in Weimar das Landes-Industrie-Comptoir, später eine große Anstalt für Landkartenstich und das Geographische Institut, welches, in Verbindung mit den zuerst von ihm und von Zach, nachher von ihm mit Gaspari, Ehrmann u. A. herausgegebenen „Geographischen Ephemeriden" zur Beförderung des geographischen Studiums vielfach gewirkt hat. Nachdem seiner 1810 verstorbenen Gattin auch sein einziger Sohn im Tode gefolgt war, entschloß sich sein Schwiegersohn Froriep, die Stelle als Leibarzt des Königs von Würtemberg aufzugeben und in weimar. Dienste zu treten, um mit B. vereint die verschiedenen Unternehmungen desselben fortzusetzen. Unter diese Unternehmungen gehört auch das „Oppositionsblatt", das 1817 anfing und 1820 unterdrückt wurde. Seine Stelle als Geh. Secretär hatte er schon früher aufgegeben. B. starb 3. April 1822.

Bervic (Charl. Clement), einer der größten Kupferstecher der franz. Schule, geb. 1756 in Paris, hatte Georg Wille zum Lehrer, als dessen erster Schüler er betrachtet werden darf. Er starb 1822. Seine Werke gehören zu den gesuchtesten der franz. Schule, zumal da sie nicht zahlreich sind. Seine berühmteste Arbeit ist das Bildniß Ludwig's XVI. in ganzer Figur nach einem Gemälde von Callet. Da die Platte hierzu in den Revolutionsstürmen 1793 zerschlagen wurde, so sind Abdrücke derselben äußerst selten und theuer. Die Richtigkeit seiner Zeichnung, die Reinheit und der Glanz seines Grabstichels geben seinen Arbeiten classischen Werth.

Berwick, Grafschaft im Südosten Schottlands, von der Nordsee und den Grafschaften Haddington, Roxburgh, Edinburg begrenzt und durch den Tweed von England geschieden, umfaßt etwa 20 QM. eines meist ebenen, nur im Norden und Nordwesten durch kaum 1100 F. hohe Zweige der Lammermoorberge erfüllten Landes, das in den Bergdistricten unfruchtbaren, in den südöstlichen Ebenen hingegen neben überall sich findenden Heidestrecken einen überwiegend guten, zum Ackerbau geeigneten Boden besitzt. Der Sandstein herrscht in der ganzen Grafschaft

vor, die in südöstlicher Richtung den Leader, Dye, Whiteadder zum Tweed und den Ege unmittelbar zu dem kühne, felsige und hohe, fast unzugängliche Küsten bildenden Meere sendet. Das Klima ist zwar rauh, doch trocken, und daher dem Landbau förderlich, welcher in den Thälern der Bergdistricte, auf urbargemachtem Moorgrund und in den geeigneten Theilen der Ebenen auf wenig großen, meist kleinern, aber sehr werthvollen Besitzungen großentheils von den der Einführung besserer Methoden zugeneigten Eigenthümern selbst oder von dadurch zu rationaler Bewirthschaftung angeregten Pächtern betrieben wird. Auf den Bergtriften weidet viel gutes, starkes Rindvieh, dessen Mästung, sowie die Zucht von Schafen und auch Schweinen, nebst dem Ackerbau und dem Handel mit den Landeserzeugnissen die Hauptnahrungsquelle der 36000 E. bildet. — **Berwick**, am Tweed, Borough und Seehafenstadt, die mit ihrem 8 QM. großen Gebiete keiner Grafschaft zugehört, obgleich es bisweilen zu Northumberland gestellt wird, ist gut gebaut, und besitzt außer mehren Kirchen in dem Guildhall ein stattliches Gebäude. Sie zählt 13000 E., welche meist von Handel mit Fischen, Korn, Kohlen, Ale, Whisky leben, gegen welche Holz, Hanf, Flachs, Eisen, Knochen u. s. w. eingeführt werden. Außerdem findet sich zu B. eine bedeutende Eisengießerei, die Werkzeuge und Maschinen für die Leinen- und Baumwollenmanufacturen liefert. Die Lachsfischerei hat sehr abgenommen. Die Einfahrt auf dem Tweed ist durch einen großen Steindamm mit Leuchtthurm gesichert. Über den Fluß selbst führt eine Brücke und ein großartiger von Stephenson erbauter Viaduct für die London-Edinburger Eisenbahn.

Berwick (James Fitzjames, Herzog von), gewöhnlich Marschall Berwick genannt, Pair von England und Frankreich, Grand von Spanien, geb. 21. Aug. 1670, war der natürliche Sohn des Herzogs von York, des nachmaligen Königs Jakob's II., und der Arabella Churchill, der Schwester des Herzogs von Marlborough, und führte anfangs den Namen Fitzjames. Seine Erziehung erhielt er in Frankreich, und seine ersten Kriegsdienste that er unter dem Herzog Karl von Lothringen, Kaiser Leopold's I. Feldherrn in Ungarn. Als bald nachher die engl. Revolution ausbrach, unterstützte er seinen Vater in den Unternehmungen gegen Irland und wurde 1689 zum ersten und einzigen male verwundet. Darauf diente er unter Luxembourg in Flandern, 1702 und 1703 unter dem Herzog von Burgund, dann unter dem Marschall Villeroi, und ließ sich in Frankreich nationalisiren. Im J. 1706 zum Marschall von Frankreich ernannt, ward er nach Spanien gesandt, wo er die entscheidende Schlacht von Almanza gewann, die den König Philipp V. wieder zum Herrn von Valencia machte und demselben den span. Thron sicherte. Philipp erhob ihn dafür zum Herzog von Liria und Xerica. Doch 1719 war B. genöthigt, an der Spitze des franz. Heeres in Spanien einzudringen. Seinen Sohn, der in des Königs von Spanien Diensten stand, ermahnte er damals, seine Pflicht zu thun und für seinen Herrscher zu kämpfen. Nach längerer Unthätigkeit übernahm B. den Befehl über das Heer, welches bei Strasburg den Rhein überschritt. Er begann die Belagerung von Philippsburg, wobei er 12. Aug. 1734 sein Leben durch eine Kanonenkugel verlor. Er war ein besonnener, maßvoller, dabei sehr energischer Charakter, und besaß alle Eigenschaften eines tüchtigen Feldherrn. Aus seiner Ehe mit seiner ersten Gemahlin, Tochter des Earls von Clanricarde, stammen die Herzöge von Liria in Spanien. Im J. 1699 vermählte er sich zum zweiten male mit einer Miß Bulkeley, durch die er Vater des ersten Herzogs von Fitzjames wurde. Die „Mémoires du Maréchal de B." (2 Thle., Haag 1737—38) sind nicht von ihm; doch veröffentlichte später der Herzog von Fitzjames B.'s eigenhändige „Mémoires" (2 Thle., Par. 1778).

Beryll, ein Edelstein, den Alten schon unter diesem Namen bekannt. Derselbe findet sich in schönen Krystallen, die häufig als große reguläre sechsseitige Säulen erscheinen, in Glimmerschiefer, Granit, Eisengängen u. s. w. Seine Bestandtheile sind in 100 Theilen 66—68 Proc. Kieselsäure, 15—17 Proc. Thonerde, 12—15 Proc. Beryllerde, woneben sich geringe Mengen von Kalk und Eisenoxyd finden. Die Farbe des Beryll geht von Berggrün und Apfelgrün einerseits ins Himmelblaue, andererseits ins Honiggelbe und Weingelbe. Er ist gewöhnlich durchsichtig oder halbdurchsichtig, als gemeiner Beryll oder gemeiner Smaragd nur durchscheinend. Der Beryll bildet eine Varietät vom Smaragd, welcher dieselbe chemische Zusammensetzung hat, aber seiner Farbe und seines Glanzes wegen als Edelstein mehr geschätzt wird. Aus der von Vauquelin 1797 im Beryll und Smaragd entdeckten **Beryll- oder Glycerinerde** hat Davy einen einfachen Stoff, das **Beryllium**, dargestellt.

Berzelius (Joh. Jakob, Freiherr von), einer der größten Chemiker der neuern Zeit, geb. 20. Aug. 1779 zu Westerlösa im Kirchspiel Wafversunda unweit Linköping in Ostgothland, wo sein Vater Kaplan war, erhielt seinen vorbereitenden Unterricht erst im älterlichen Hause, nachher auf dem Gymnasium zu Linköping, und kam 1796 auf die Universität zu Upsala, um sich

der Medicin zu widmen. Doch wurde B. hier mehr von den vorbereitenden naturwissenschaftlichen Studien, ganz besonders aber von der Chemie angezogen. Die erste Frucht seiner Studien und eines einjährigen Aufenthalts als Assistent bei einem Arzte im berühmten Badeorte Medewi war die „Nova analysis aquarum Medeviensium" (Upf. 1800). Nachdem er noch ein Schriftchen „De electricitatis galvanicae in corpora organica effectu" (Upf. 1802) veröffentlicht und sich die medicinische Doctorwürde erworben hatte, ernannte ihn das Sanitätscollegium im Mai 1802 zum Adjunct der Medicin und Pharmacie in Stockholm. Diese Stellung bekleidete B., sich daneben mit der ärztlichen Praxis, öffentlichen Vorträgen über Experimentalchemie und mit Privatunterricht in der Pharmacie beschäftigend, bis er 1806 Lehrer der Chemie an der Kriegsakademie und im folgenden Jahre Professor der Medicin und Pharmacie in Stockholm wurde. Hier begründete er 1807 mit mehren andern Ärzten die thätige Schwedische Gesellschaft der Ärzte. Im J. 1808 zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Stockholm ernannt, ward er bereits 1810 zu deren Vorstand und 1818 zu deren beständigem Secretär erwählt. Letzteres Amt verwaltete er bis zu seinem Tode, der ihn 7. Aug. 1848 ereilte. Nachdem B. schon 1818 vom König Karl Johann mit der Vergünstigung, seinen Namen beizubehalten, in den Adelstand erhoben worden, beschenkte ihn derselbe 19. Dec. 1835, am Tage seiner Vermählung mit der Tochter des Staatsraths Poppius, mit dem Freiherrndiplom. Als Abgeordneter in der Ständeversammlung, sowie seit 1838 als Reichsrath, entwickelte er nur eine unbedeutende Thätigkeit. Seine Verdienste um die chemische Wissenschaft jedoch sind so zahlreich und nachhaltig gewesen, daß es schwer hält, sie in einen kurzen Überblick zusammenzufassen. Die ganze jetzige Gestaltung der Chemie beruht zum großen Theil auf seinen Entdeckungen und Ansichten, wenn auch bereits durch die rasche Entwickelung der Wissenschaft sein Gebäude Veränderungen erfahren mußte und ihm Irrthümer nachgewiesen wurden. So haben seine Ansichten von den Atomgewichten, seine elektrochemische Theorie und seine Behandlungsweise der organischen Chemie viele Gegner gefunden. Doch entdeckte B. das Selen und Thorium, stellte Calcium, Baryum, Strontium, Tantal, Silicium, Zirkonium zuerst in metallischem Zustande dar, und untersuchte ganze Classen von Verbindungen, so die der Flußsäure, der Platinerzmetalle, des Tantals, Molybdäns, Vanadins, die Schwefelsalze u. s. w. Er stellte eine neue oder wenigstens ganz umgeänderte Nomenclatur und Classification der chemischen Verbindungen auf, die sich immer allgemeinern Eingang verschafft: kurz es ist kein Zweig der Chemie, in dem er sich nicht Verdienste erworben hätte, und seine Arbeiten sind so zahlreich, daß es bei der Genauigkeit, mit der sie ausgeführt sind, fast unbegreiflich scheint, wie Ein Mann dies Alles zu leisten vermochte. Als besonderes Verdienst ist zu erachten, daß er sich nie blos mit Aufsuchung vereinzelter Thatsachen begnügte, sondern stets so durchgreifende Untersuchungen über größere Gebiete anstellte, daß die Chemie als Ganzes dadurch Gewinn erhielt. Abgesehen von seiner großen journalistischen Thätigkeit, erwähnen wir von seinen zahlreichen Schriften außer den „Några underrättelser om artificiella Mineralvatten" (1803) und den zuerst mit Hisinger, dann in Gemeinschaft mit mehren andern schwed. Gelehrten herausgegebenen „Afhandlingar i fysik, kemie och mineralogie" (6 Bde., Stockh. 1806—18), die „Föreläsningar i djurkemien" (2 Bde., Stockh. 1806—8), an die sich „Öfversigt on djurkemiens framsteg" (Stockh. 1812; deutsch von Siegwart, Nürnb. 1815) anschließt. Andere Schriften sind: „Überblick über die Zusammensetzungen der thierischen Flüssigkeiten" (deutsch von Schweigger-Seidel, Nürnb. 1815); „Versuch, durch Anwendung der elektro-chemischen Theorie ein System der Mineralogie zu begründen" (deutsch von Gahlen, Nürnb. 1815); „Neues System der Mineralogie" (deutsch von Gmelin und Pfaff, Nürnb. 1816); „Versuch über die Theorie der chemischen Proportionen" (deutsch von Blöde, Dresd. 1820); „Om blåsrörets användande i kemien och mineralogien" (Stockh. 1820; deutsch von Rose unter dem Titel „Von der Anwendung des Löthrohrs in der Chemie und Mineralogie", Nürnb. 1821; 4. Aufl. 1844); „Über die Zusammensetzung der Schwefelalkalien" (deutsch von Palmstedt, Nürnb. 1822); „Untersuchung der Mineralwasser von Karlsbad, Teplitz und Königswart" (deutsch von Rosse, Lpz. 1823—25) u. s. w. Sein Hauptwerk bleibt jedoch sein „Lärebok i kemien" (3 Bde., Stockh. 1808—18; 2. Aufl., 6 Bde., 1817—30), das ins Französische (von Jourdan, mit Verbesserungen und Zusätzen des Verfassers, Par. 1829), Englische, Italienische, Holländische und ins Deutsche (von Blöde, Palmstedt und Wöhler, 4 Bde., Dresd. und Lpz. 1825—31; 4. Aufl., 10 Bde., 1835—41; 5. Originalausg., ebend. 10 Bde., 1843—47) übersetzt wurde. Eine Bearbeitung in gedrängter Form unternahm Schwarze (4 Bde., Quedlinb. 1832—43). Als Secretär der Akademie der Wissenschaften

gab B. die „Årsberättelser om framstegen i fysik och kemie“ (27 Jahrg., Stockh. 1820—47) heraus, die von Gmelin, Wöhler u. A. als „Jahresbericht über die Fortschritte der Chemie und Mineralogie“ (Bd. 1—27, Tüb. 1821—48) auch in Deutschland übersetzt erschienen.

Berzsenyi (Daniel), einer der vorzüglichsten ungar. Lyriker, geb. 7. Mai 1776 zu Hetény im eisenburger Comitat, erhielt seine erste Bildung von seinem classisch gebildeten Vater. Doch zeigte der Sohn weder im Hause noch in der evang. Schule zu Ödenburg besondere Neigung zum Studium, und ward daher im 18. Lebensjahre nach Hause gerufen und zum Landwirth bestimmt. Mit der Abneigung gegen die Schulstudien hatte sich jedoch in dem empfänglichen Gemüth schon frühzeitig große Liebe zur Poesie entwickelt, welche der Vater zu bekämpfen suchte, sodaß B. nur heimlich die röm. und deutschen Dichter lesen konnte, und seine eigenen dichterischen Erzeugnisse, deren er schon im 18. J. treffliche lieferte, weder zu veröffentlichen noch Jemand mitzutheilen wagte. Erst 1813 gerieth eine Sammlung derselben in Helmeczy's Hand, der sie sofort ohne Wissen des Dichters veröffentlichte und diesem dadurch allgemeinen Ruhm und Anerkennung in Ungarn verschaffte. Eine vermehrte Auflage, die 1816 erschien, wurde von dem Dichter selbst besorgt. B. hatte inzwischen auch die Versäumnisse der Jugend nachgeholt und sich durch Privatstudium bedeutendes, namentlich philosophisches Wissen erworben, wofür er 1830 zum Mitglied der ungar. Akademie ernannt ward. Doch fand seine Wirksamkeit schon 1836 durch den Tod ihr Ziel. Sein Freund Döbrentei veranstaltete (Pesth 1842) eine Gesammtausgabe seiner Werke, von denen namentlich die Lieder und Oden stets zu den classischen Erzeugnissen der ungar. Literatur zählen werden.

Besançon (Vesontio), die Hauptstadt der ehemaligen Franche-Comté, sowie des jetzigen franz. Depart. des Doubs, welcher Fluß sie in die durch eine steinerne Brücke verbundene Ober- und Unterstadt theilt, ist sehr alt und eine der am besten gebauten Städte Frankreichs, und wurde unter Ludwig XIV. von Vauban stark, aber unregelmäßig befestigt. Die hoch gelegene Citadelle bildet ein längliches bastionirtes Viereck mit Ravelins; ihr Graben, der von einem Ufer zum andern reicht, sperrt die ganze Halbinsel, worauf ein Theil der Stadt liegt. Unter den Gebäuden der Stadt sind die merkwürdigsten die Kathedrale, die St.-Johannis- und die Magdalenenkirche, die Präfectur, das halb gothisch, halb römisch gebaute Palais des Cardinals Granvella und mehre röm. Bauwerke, von denen einige noch wohl erhalten sind. B. hat 30000 E., ist Sitz eines Erzbischofs, dem die Bischöfe von Autun, Metz, Nancy, Strasburg und Dijon untergeordnet sind, der Departementsbehörden und eines Handelsgerichts, sowie der Commandantur der 5. Militärdivision. Es hat seit 1752 eine Akademie für Mathematik und schöne Wissenschaften, seit 1801 ein Lyceum, ferner eine Gesellschaft der Künste und des Ackerbaus, ein Priesterseminar, eine medicinisch-chirurgisch-pharmaceutische Lehranstalt, eine Zeichen- und Modellir-, eine Musik-, Uhrmacherhandwerker- und eine Artillerieschule, eine öffentliche Bibliothek von 63000 Bänden mit einer Münzsammlung, ein Naturaliencabinet, ein Museum, einen botanischen Garten, acht Hospitäler, eine Taubstummenanstalt. Die sehr bedeutenden Fabriken liefern Eisen-, Stahl- und Kupferwaaren, Waffen, Leinwand, Wollen-, Baumwollen- und Seidenzeuge, Taback, Buntpapier, besonders aber Taschen- und Stutzuhren. Außerdem sind hier ansehnliche Bierbrauereien und Gerbereien, und sehr lebhaft ist der Transitohandel auf dem Rhône-Rheinkanal, für den B. den Stapelplatz bildet. B., das alte Vesontio, Besontium oder Visontium, war schon zu Cäsar's Zeiten, der 58 v. Chr. die Sequaner daraus vertrieb und in der Gegend nach dem Rhein hin den Ariovist schlug, ein ansehnlicher Ort mit einer Bergfeste. Es wurde dann ein bedeutender röm. Waffenplatz, kam im 5. Jahrh. an die Burgunder, im 12. Jahrh. mit der Franche-Comté an das Deutsche Reich, und ward durch Kaiser Friedrich I., der hier 1162, 1178 u. s. w. Reichstage hielt, freie Reichsstadt. Granvella, der Minister Kaiser Karl's V., wurde 1584 Erzbischof von B. und als solcher deutscher Reichsfürst. Derselbe gründete hier eine Universität, die bis zur Französischen Revolution bestand. Auch nach Abtretung an Spanien 1648 behielt die Stadt ihre Freiheiten. Im J. 1679 ward B. an Ludwig XIV. abgetreten, welcher die Stadt 1668 und 1674 erobert hatte. Im J. 1814 wurde B. vom 3. Jan. bis zum April von den Östreichern unter dem Erbprinzen von Hessen-Homburg blockirt und beschossen. Noch führen in B. mehre Straßen und Plätze alte röm. Namen, und unter den vielen Überresten der röm. Zeit haben sich besonders die eines Triumphbogens des Kaisers Aurelian, einer Wasserleitung und eines Amphitheaters erhalten. In neuerer Zeit hat man bei B. auch ein Theater entdeckt, welches wol gegen 20000 Menschen gefaßt haben mag.

Besatzung einer Festung nennt man diejenigen Truppen, welche zur Bewachung und Vertheidigung in dieselbe gelegt werden. Sie bestehen in der Regel aus allen Waffengattungen,

doch ist die Stärke der Cavalerie nur auf die zu Ausfällen nöthige Anzahl beschränkt, da die Erhaltung der Pferde bei einer Belagerung große Schwierigkeiten hat. Über die Stärke der Infanteriebesatzung sind viele zum Theil verschiedene Regeln aufgestellt. Vauban rechnet auf jedes Bastion 500 Mann; Bousmard über 800 Mann. Im Allgemeinen läßt sich keine bestimmte Regel angeben, sondern bei jeder Festung muß schon im Frieden die für sie erfoderliche Kriegsbesatzung nach ihrer Ausdehnung und der ihrer Werke ermittelt und festgestellt werden. Zur Bedienung der Festungsgeschütze rechnet man auf jedes derselben fünf Mann, von denen jedoch nur zwei Artilleristen zu sein brauchen. Die zu Ausfällen bestimmte Feldartillerie erhält ihre vollständige abgesonderte Bedienung. An Genietruppen rechnet man auf jede 1000 Mann Besatzung 100 Pioniere und Sappeurs, für etwaige Minenanlagen im Ganzen 100 Mineurs. Bei Bestimmung der Besatzungsstärke nimmt man natürlich nicht auf vollständige Besatzung aller Werke, sondern nur auf die von ein oder zwei Angriffsfronten und auf die hinlängliche Bewachung der übrigen Rücksicht.

Besborodko (Alexander, Fürst von), Staatssecretär unter der Regierung Katharina's II. und Paul's I. von Rußland, geb. 1742 in Kleinrußland, gest. in Petersburg 1799, hatte als Secretär den Feldmarschall Romanzow auf seinen ersten Feldzügen gegen die Türken begleitet, als er bei der Kanzlei als Cabinetssecretär angestellt wurde. Seiner Muttersprache vollkommen mächtig, zeigte er eine besondere Gewandtheit, schnell etwas abzufassen. Einst erhielt er den Befehl, einen Ukas zu entwerfen, vergaß aber den Auftrag und erschien, ohne ihn geschrieben zu haben. Die Kaiserin foderte ihn, und B., ohne sich lange zu besinnen, zog aus der Schreibtafel ein leeres Blatt Papier und las den Ukas ab, als wenn er ihn vor Augen hätte. Die Kaiserin, damit sehr zufrieden, verlangte das Blatt zur Unterschrift und war sehr erstaunt, es leer zu finden. machte ihm aber keinen Vorwurf, sondern ernannte ihn zum Geh. Rath und 1780 zum Staatssecretär im Departement des Auswärtigen. Seitdem, und noch mehr seit Panin's Tode, 1783, genoß er das ganze Vertrauen der Kaiserin. Von Kaiser Joseph II. zum deutschen Reichsgrafen erhoben und im Besitze großen Reichthums, verband er sich mit der Familie Woronzow, wodurch er ein geheimer Gegner Potemkin's wurde. Um mit der Pforte die Friedensunterhandlungen fortzusetzen, die Potemkin abgebrochen, sandte ihn Katharina 1791 nach Jassy, und B. schloß den Frieden zu ihrer Zufriedenheit ab. Nach der Rückkehr stieg sein Ansehen immer mehr. Er vertrat nach außen fast ausschließlich die Interessen Rußlands, sowie er auch auf das Schicksal Polens entschiedenen Einfluß hatte. Später verdrängte ihn der Günstling Plato Subow, ohne daß er gerade in Ungnade fiel. Nach Paul's I. Thronbesteigung ward er in den Fürstenstand erhoben und von diesem 1797 beauftragt, ein Bündniß zwischen Rußland und England gegen Frankreich zu schließen. Er war ein leidenschaftlicher Liebhaber der Kunst, wie die in dem ehemals von ihm innegehabten Palast zu Petersburg aufgestellte Gemäldegalerie beweist. Einen Theil seiner reichen Hinterlassenschaft vermachte er öffentlichen Stiftungen.

Beschäler werden die Zuchthengste der Landesgestüte oder überhaupt größerer Stutereien genannt. (S. **Gestüt**.)

Beschauung oder **Contemplation** heißt zunächst die Betrachtung und Auffassung eines äußern Gegenstandes, um das Bild desselben rein und unvermischt sich anzueignen. Vorzugsweise wird dann dadurch die innerliche Anschauung oder derjenige Zustand bezeichnet, in welchem der Geist, allen äußern Eindrücken entzogen, mit seinen eigenen Vorstellungen, Begriffen und Gefühlen sich beschäftigt. Wo dieser Zustand anhaltend ist, wo man bei den Erscheinungen des Innern lange verweilt und sich gleichsam in sich selbst versenkt, sodaß Gedankenbilder und Gefühlszustände fast als wirkliche Gegenstände gelten, da spricht man von **Beschaulichkeit**, als der beharrlichen Neigung, sich in das eigene Innere zu versenken. Ein beschauliches Leben ist demnach ein solches, welches überwiegend der innern Betrachtung sich zuwendet. Hier liegt nicht nur die Gefahr der Einseitigkeit der innern Richtung und der Abwendung von dem thätigen Leben sehr nahe, sondern auch die der Verirrung zur Phantasterei und Gefühlsschwärmerei, die bis zu Visionen und Ekstasen steigen kann. Die meisten orient. Völker sahen die Contemplation für das wesentliche Element der Religion an. Von denselben wurde auch das beschauliche Leben mit den gnostischen und neuplatonischen Ideen der Erhebung über die Sinnenwelt bereichert, und im 3. Jahrh. in das Christenthum übergetragen, wo es sich endlich durch das Mönchswesen, wenigstens theilweise und namentlich in den orient. Mönchen, verkörperte.

Beschicken heißt in der Hüttenkunde die Erze untereinander mit Flüssen und andern Zuschlägen vermengen, um sie zu den Hüttenprocessen vorzubereiten. Im Münzwesen, bei den Gold- und Silberarbeitern und bei den Zinngießern bezeichnet das Wort das Zusetzen von Silber.

Kupfer, Blei, Zinn u. s. w. in den Verhältnissen, welche theils behufs der Verarbeitung, theils zu Erlangung eines bestimmten niedrigen Werths (Korn) erfoderlich sind.

Beschneidung heißt die bei verschiedenen Völkern herrschende Sitte, die Vorhaut des männlichen Glieds abzuschneiden. Wir finden dieselbe bei den alten Ägyptern, insonderheit unter den dortigen Priestern, den Arabern, Äthiopiern, Hebräern und noch jetzt bei den Juden, Kopten, christlichen Abyssiniern und Mohammedanern. Bei den Ägyptern geschah sie im 14., bei den Völkern des Islam erfolgt sie im 13. Lebensjahre; die Juden vollziehen sie am achten Tage nach der Geburt. Bei Letztern hat sie auch eine hohe religiöse Bedeutung erhalten, als ein schon dem Abraham gegebenes göttliches Gesetz. Die Beschneidung ist das Bundeszeichen, und durch sie wird der Beschnittene in den Bund Gottes mit Israel aufgenommen. Ein jeder Israelit, nöthigenfalls auch eine Frau, darf sie verrichten; sie geschieht jedoch in der Regel von eigens darin geübten Männern, genannt Mohel, d. i. Beschneider. An einigen Orten ist ein Wundarzt zugegen. Gewiß gründet sich der Ursprung dieses Gebrauchs, der die Reinlichkeit befördert und die in südlichen Ländern häufigen Entzündungen verhindert, auf diätetische Rücksichten.

Beschort (Friedr. Jonas), geb. 1767 zu Hanau, verschaffte sich von 1786 an auf den Bühnen von Worms und Regensburg die erste Übung als Schauspieler und Sänger, eigentliche künstlerische Bildung aber von 1792—96 unter Schröder's Leitung am hamburger Theater. Er wurde alsdann zum königl. Theater nach Berlin berufen, wo er auch 1836 sein Künstlerjubiläum feierte und 1846 starb. Er war ein Repräsentant der besten Schule und der blühendsten Epoche deutscher Schauspielkunst, von lebenswarmer Frische, vornehmem Anstand, Gewandtheit und anmuthsvollem Maß. Die Darstellung der Leidenschaft gelang ihm jedoch weniger.

Beschreibung (descriptio) heißt im weitesten Sinne die sprachliche Darstellung eines Gegenstandes durch Angabe mehrer sowol wesentlicher als zufälliger Merkmale desselben. Die Beschreibung eines Gegenstandes gibt das Eigenthümliche seiner Erscheinung; die Erklärung geht auf das Allgemeine und Wesentliche, wodurch der Gegenstand zu begreifen ist. Der Stoff oder Gegenstand der Beschreibung kann jedes wirkliche, oder auch nur als wirklich gedachte Ding sein; doch gehören vorzugsweise hierher die Werke der Natur und Kunst, einzeln und in Verbindung, sowie körperliche und geistige Zustände und Charaktere. Die erfoderlichen Merkmale müssen nicht nur richtig gewählt, sondern ganz besonders auch zu einem wohlgeordneten Ganzen in dem entsprechenden Ausdrucke verbunden sein, damit die einzelnen Vorstellungen in ihrer Folge die bezweckte Wirkung erzeugen. Wesentliche Vorzüge der Beschreibung sind Deutlichkeit, die in der höchsten Potenz zur Anschaulichkeit wird, und Treue. Da nun der Zweck der Beschreibung gewöhnlich darin besteht, entweder die Erkenntniß des Vernehmenden zu vermehren oder auf das Gemüth desselben einzuwirken, so hat man sie in Lehrbeschreibung oder Beschreibung schlechtweg und in Schilderung eingetheilt. Die poetische Beschreibung oder Schilderung will durch Zusammenfassung mannichfaltiger, die Phantasie anregender Merkmale zu einem Ganzen das Gefühl auf eine bestimmte Weise in Bewegung setzen, und löst ihre Aufgabe um so sicherer, je lebendiger und geistreicher sie zu individualisiren versteht. Ein Gedicht, dessen Zweck die ästhetische Beschreibung eines Ganzen ist, heißt ein beschreibendes Gedicht; im engern Sinne nennt man so das beschreibende Gedicht, das einen Naturgegenstand zum Stoffe hat. Man darf indessen nicht verkennen, daß die beschreibende Poesie nur eine sehr untergeordnete Gattung ist. Sie hat sich vornämlich bei den Engländern ausgebildet; durch den Einfluß der engl. Literatur aber beherrschte sie von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrh. ganz Europa. Lessing hat die beschreibende Poesie durch den „Laokoon" gestürzt, da er in diesem unsterblichen Werke unwiderleglich darthat, daß die Sprache nur das Successive, das Nacheinander, die bildende Kunst dagegen das Coexistirende, das Nebeneinander darstelle. Diese aus der Natur der Sache selbst geschöpfte Theorie ist um so fester und unumstößlicher, weil sie durch das Muster der Alten in schlagender Weise bestätigt wird. Die Alten kennen die beschreibende Poesie als selbständige Gattung gar nicht; sie erscheint bei ihnen immer nur als untergeordneter Bestandtheil größerer Dichtungen.

Beschwerde (gravamen) heißt in der Rechtswissenschaft die über eine Rechtsverletzung Seiten einer Behörde, eines Beamten oder sonstigen Obern bei dem Vorgesetzten oder höhern Behörden geführte Klage. Im eigentlichen Processe sind hierfür die Rechtsmittel (s. d.) vorhanden In Verwaltungssachen ist das Verfahren in dieser Beziehung sehr verschieden, und es reicht in Deutschland bis zur Beschwerde an die Ständeversammlungen und an den Bundestag hinauf. In einem weitern Sinne wurden namentlich im frühern deutschen Staatsrechte auch die Vorstellungen, Reformanträge der Landstände wegen staatlicher und kirchlicher Einrichtungen unter die Beschwerden geordnet, daher Religions-, Justizbeschwerden.

Beseler (Wilh. Hartwig), ein Charakter der schleswig-holsteinschen Bewegung, geb. 3. März 1806 auf dem Schlosse Marienhausen in der Grafschaft Jever (Oldenburg), kam 1809 mit seinem Vater nach Rödemis bei Husum in Schleswig, wo Letzterer als Kammerrath und Deichinspector angestellt war. Nachdem er die Domschule in Schleswig besucht, bezog er 1823 die Universität Kiel, von 1825—27 die zu Heidelberg. Hierauf ließ er sich als Advocat in Schleswig nieder, und wurde einer der geachtetsten Sachwalter im Herzogthum. Auch nahm er, gegenüber der Partei, welche Schleswig von Holstein trennen wollte, den lebhaftesten Antheil an den allgemeinen Landesangelegenheiten, indem er die Untrennbarkeit und Selbständigkeit der Herzogthümer und deren deutsches Interesse vertrat. Obgleich später der Mittelpunkt der antidänischen Agitation, hielt B. doch strenge darauf, daß dieselbe die gesetzliche Linie nicht überschreite. Seine öffentliche Hauptthätigkeit begann 1844, wo ihn die Stadt Tondern zum Vertreter in der schleswigschen Ständeversammlung wählte. Um diese Zeit begann auch von Kopenhagen aus systematisch die Danisirung Schleswigs, und die dän. Radicalen versuchten das Land durch politische Concessionen zu Dänemark hinüberzuziehen. B. war es besonders, der alle diese Verlockungen mit Entschiedenheit abwies. Die Ständeversammlung wählte ihn zum Präsidenten, und als solcher trat er namentlich den Übergriffen des Regierungscommissars v. Scheel entgegen, wobei er sich der allgemeinen Zustimmung, insbesondere aber der friesischen und anglischen Districte erfreute. B. ging von der Ansicht aus, daß eine dauernde Beruhigung der Herzogthümer sich nur durch die Vereinigung des deutschen Theils von Schleswig mit dem Deutschen Bunde, doch ohne Verletzung der dynastischen Rechte, herstellen lasse, und diese Gesichtspunkte hat er auch in seiner spätern Wirksamkeit festgehalten. In Folge der Bewegung von 1848 trat er als Mitglied in die Provisorische Regierung der Herzogthümer ein. Sodann war er auch Mitglied der Gemeinsamen Regierung, wie der nachher von Deutschland eingesetzten Statthalterschaft der Herzogthümer. In dieser hohen und wichtigen Stellung behielt B., wie seine Collegen, eine schlichte bürgerliche Lebensweise bei. Der holsteinische Wahldistrict Amt Rendsburg wählte ihn zugleich zum Abgeordneten für die Deutsche Nationalversammlung, wo indessen seine parlamentarische Thätigkeit sich weniger hervorragend äußerte, obschon er nach Simson's Wahl zum Präsidenten zum ersten Vicepräsidenten der Versammlung gewählt wurde. Er blieb auch in der Paulskirche seiner Gesinnung in Beziehung auf die Rechte der Herzogthümer treu. Als im Jan. 1851 Östreich und Preußen Commissare zur Pacification der Herzogthümer nach Kiel sandten, trug B. Bedenken, mit denselben zu unterhandeln, weil er deren Vollmachten in Bezug auf sämmtliche deutsche Regierungen für nicht ganz begründet ansah. Da außerdem der Einmarsch dän. Executionstruppen in Aussicht gestellt ward, so trat B. von der Regierung ab, und überließ dem Grafen Reventlow die Durchführung des Weitern. B. zog sich hierauf nach Braunschweig zurück, wo ihm der Herzog einen Zufluchtsort angeboten hatte. Er lebt dort der Erziehung seiner Kinder.

Beseler (Karl Georg Christian), preuß. Geh. Justizrath und Professor der Rechte in Greifswald, des Vorigen Bruder, geb. 2. Nov. 1809 zu Rödemis bei Husum im Herzogthum Schleswig, besuchte die lat. Schule in Husum, später die Domschule in Schleswig, und studirte seit 1827 zu Kiel die Rechte, wo ihn besonders Dahlmann fesselte. Im Herbst 1829 ging er nach München, wo er sich viel mit Schelling und Oken beschäftigte. Nachdem er 1831 das juristische Staatsexamen in Schleswig abgelegt, beabsichtigte er sich als Advocat in Kiel niederzulassen. Indessen ward ihm das Advocatenpatent vorenthalten, weil er den Homagialeid auf Grund des dän. Königsgesetzes, den man damals von allen Staatsbeamten zu fodern begann, aus rechtlichen Bedenken verweigerte. Ebenso durfte er sich nicht an der Universität zu Kiel als Privatdocent habilitiren. B. ging nun im Herbst 1833 nach Göttingen, wo er den ersten Band seiner „Lehre von den Erbverträgen" (Gött. 1835) ausarbeitete. Hier trat er auch in enge Beziehungen zu Dahlmann, den Brüdern Grimm und Albrecht. Ostern 1835 wandte er sich als Privatdocent nach Heidelberg; aber noch in demselben Jahre folgte er einem Rufe als Professor nach Basel. Er beschäftigte sich jetzt vielfach mit Studien des schweizer. Gemeinderechts im Vergleich mit dem friesischen Rechte, und in seiner Antrittsrede „Über die Stellung des römischen Rechts zum nationalen Rechte der germanischen Völker" (Bas. 1836) machte er eine mehr volksthümliche Auffassung des Rechts im Gegensatz zu der Auffassung der historischen Schule geltend. Im Herbste 1837 ward B. als Professor nach Rostock berufen. Da die dortige juristische Facultät zugleich zweite Instanz für Rechtssachen war, so beschäftigte er sich hier viel mit praktischer Jurisprudenz, namentlich mit Criminalsachen. Außerdem gab er den zweiten und dritten Band der „Lehre von den Erbverträgen" (Gött. 1838) heraus, dann die Broschüre „Zur Beurtheilung der sieben göttinger Professoren und ihrer Sache" (Rost. 1838), sowie das von Uwe

Lornsen hinterlassene Werk: „Die Unionsverfassung Dänemarks und Schleswig-Holsteins" (Jena 1841). Außerdem schrieb er ein Gutachten für die bürgerlichen Gutsbesitzer gegen die ausschließliche Berechtigung der Adeligen, welches von Erstern dem Druck übergeben wurde und eine Polemik mit Kamptz hervorrief. Ostern 1842 ward B. durch die preuß. Regierung nach Greifswald berufen. Hier schrieb er „Volksrecht und Juristenrecht" (Lpz. 1843). Diese Schrift, in welcher er die Savigny'sche Auffassung, daß das Recht Eigenthum des Juristen sei, bekämpfte, verwickelte ihn in einen sehr heftigen Streit mit der historischen Schule. Um diese Zeit betheiligte er sich an der Herausgabe der „Zeitschrift für deutsches Recht"; auch gab er sein „System des gemeinen deutschen Privatrechts" (1. Bd., Lpz. 1847) heraus. In den J. 1846 und 1847 wirkte er in patriotischer Weise auf den Germanistenversammlungen, den Vorläufern der Bewegung von 1848. Im Wahlbezirke Greifswald zum Abgeordneten in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, wurde er hier ein Hauptführer des rechten Centrums, und verfaßte das Coalitionsprogramm, unter welchem sich später die Centren unter dem Namen Casinopartei vereinigten, sowie er auch als Mitglied und Berichterstatter des Verfassungsausschusses eine bedeutende Thätigkeit entwickelte. Zudem bekämpfte er im Reichsministerium den Einfluß Östreichs, wirkte für die preuß. Erbkaiserpartei, und war Mitglied der Deputation, welche nach Berlin gesandt wurde, um dem Könige von Preußen die auf ihn gefallene Wahl als Kaiser anzuzeigen. Nach Ablehnung der Krone durch den König sprach B. eifrig für die Aufrechterhaltung der einmal beschlossenen Verfassung, und unterstützte namentlich den Wydenbrugk'schen Antrag auf Ausschreibung neuer Wahlen. Als in Folge des dresdener Aufstandes der Abgeordnete Reden einen Antrag in Bezug auf die einseitige Intervention Preußens einbrachte, stellte B. ein Amendement dazu auf, welches die Form des Antrags milderte, und die Durchführung der Reichsverfassung nur auf legalem Wege verlangte. Da dennoch der Reden'sche Antrag durchging, erklärte sich B. für den Austritt seiner Partei aus der Versammlung, der auch wol schon damals erfolgt sein würde, wenn nicht inzwischen ein Befehl der preuß. Regierung angelangt wäre, welcher die preuß. Abgeordneten zurückberief. Der Protest, den die Meisten derselben hiergegen erließen, wurde von B. entworfen. Als in den verschiedenen Theilen Deutschlands die Versuche zur gewaltsamen Durchführung der Verfassung sich häuften, besonders aber in Folge der Annahme des Biedermann'schen Antrags, betreffend die Wahl eines Reichsstatthalters, drang B. von neuem auf den Austritt seiner Partei, der denn auch in der Erklärung vom 20. Mai erfolgte. B. betheiligte sich später an der Parteiversammlung in Gotha, wo die Unterstützung der preuß. Unionspolitik beschlossen wurde. Im August 1849 wählte ihn der mansfelder Kreis zum Abgeordneten für die zweite preuß. Kammer, wo er seinen Platz auf der Linken nahm und bei der Revision der Verfassung in constitutionellem Sinne wirkte. Neuerdings gab B. einen „Commentar über das Strafgesetzbuch für die preuß. Staaten" (Lpz. 1851) heraus.

Besessene, daemoniaci, obsessi, oder bezüglich der gewöhnlich für einflußreich gehaltenen Mondzeit (luna) auch lunatici, d. h. (nach jüdischer Ansicht) von einem bösen Geiste oder Dämon oder (nach griech. Ansicht) von den Geistern Verstorbener in Besitz Genommene, nannten vornehmlich die Juden die in Palästina und Phönizien, besonders aber in Galiläa, wie es scheint, häufig vorkommende Classe der epileptisch Kranken, der von der fallenden Sucht, von gewaltsamer Verkrümmung, von gänzlicher Taubheit, Blindheit, von Wahnsinn, Tobsucht und Melancholie Heimgesuchten. Es ist eine durchgehende Ansicht der alten Welt, auch der pers., griech. und röm., daß außerordentliche Zustände und Thätigkeiten des Menschen, welche auf die gewöhnlich zur Erscheinung kommenden Kräfte nicht zurückgeführt werden könnten, der Einwirkung eines oder mehrer höhern Geister zugeschrieben werden müßten. Diese Meinung findet sich schon bei Homer, Herodot, Euripides und Spätern, und hat sich zum Theil bis tief in das Mittelalter aufrecht erhalten. So wurden noch im 14. und 15. Jahrh. die sogenannten dansatores (Tänzer), d. h. von religiöser Tanzwuth Ergriffenen, unter Anrufung des heil. Veit (daher Veitstanz) beschworen. Wie das Gute, was außerhalb der Schranken gewöhnlicher Kraft von großen Männern oder ungewöhnlich gesteigerter Erregung geleistet wurde, auf die unmittelbare Wirksamkeit des Heiligen Geistes, auf die Inspiration der Musen, auf die unmittelbare Mitthätigkeit, wol selbst Incarnation der guten Götter zurückgeführt zu werden pflegte, so ward auch das innere gewaltsame Unglück, dem keine Willenskraft des meist urplötzlich Ergriffenen und kein Mittel der gewöhnlichen Heilkunst zu widerstehen vermochte, ganz entsprechend auf die bösen Geister (Dämonen, nach jüdischer Benennung) zurückgeführt. Zauberformeln, Beschwörungen traten daher an die Stelle der Heilkunst, und die jüdischen Exorcisten (Teufelsaustreiber) behaupteten (nach Josephus) die nöthigen Formeln, Wunderwurzeln und Steine von Salomo her zu besitzen. Die guten Geister

schienen so, der Idee der Heilung als des natur- und gottgemäßen Zustandes entsprechend, ihr Amt der Bannung und Vernichtung böser Geister zu vollziehen. Auch Jesus hat, auf diese Volksansicht fußend, nach den synoptischen Evangelien viele Besessene geheilt, während das den Herrn meist nur in der Provinz Judäa vorführende Johannesevangelium diese Art der Wunder Jesu nicht erwähnt. Abgesehen davon, daß in den von einem tiefern Sündenbewußtsein durchdrungenen Juden jener Glaube an den Zusammenhang geheimnißvoller Übel mit der Einwirkung des Satans und seiner Trabanten überhaupt ein lebendigerer und verbreiteterer war als bei andern Völkern, erwartete man von dem Messias, dem von Gott Gesalbten, daß er auch über die Dämonen Macht besitze. Neben magnetischer Heilkraft, welche theilweise (bei nicht blos psychischen Leiden) mitgewirkt haben mag, bietet auch jedenfalls diese moralische Stellung Christi die meist vollkommen ausreichende Erklärung für dergleichen in der Darstellung allerdings wol oft gesteigerte Wunderheilungen. Auch in neuerer, wissenschaftlich gereifterer Zeit sind viele Kranke dieser Art durch verständiges Eingehen auf ihre fixe Idee wie durch ihre vertrauensvolle Hingabe zur Gesundheit zurückgebracht worden. Die Frage, ob Jesus und die Apostel jenen Volksglauben selbst getheilt oder sich nur accommodirt haben, bleibt, von höherm Standpunkte betrachtet, ohne Bedeutung, wenn auch die Art der synoptischen Erzählungen vielmehr das Erstere als das Letztere zu bevorworten scheint. Jesus mußte mit den Seinen mitten in seiner Zeit stehen, aber die Principien der Wahrheit an die Hand geben, durch deren Aneignung und Entwickelung einzelne Irrthümer von selbst und von innen heraus überwunden werden konnten. Jedes Hinausgehen über diesen Punkt hätte ihn für seine Zeit unwirksam, zum Messias unfähig gemacht, war daher auch für seine Innerlichkeit mindestens unnöthig, und kann nur der Zeit und Cultur nicht scheidenden Reflexion in Bezug auf die Anerkennung der Würde und Größe Christi wichtig erscheinen. Dazu kommt gerade in diesem Falle die Richtigkeit der Grundidee. Denn allerdings sind dergleichen Krankheitsfälle dem auf Gottes Willen bezogenen Normalzustande des Menschen zuwider, und lassen sich auf das ungöttliche, böse Princip, als Idee gefaßt, zurückführen. Um so verwerflicher bleibt es, wenn auch neuerdings jene Leiden bald in craß materieller, bald in angeblich speculativ-psychologischer Weise auf Teufelsbesessenheit zurückgeführt werden, wie es in verschiedener Weise Meyer, Eschenmayer, Krabbe, Olshausen, J. Kerner zu thun versuchten. Vgl. Kerner, „Geschichte Besessener neuerer Zeit" (Karlsr. 1834); Derselbe, „Nachrichten von dem Vorkommen des Besessenseins" (Stuttg. 1836); Graf Ranzau, „Briefe über die Geschichte Besessener von J. Kerner" (Heidelb. 1836). Vom gereiften Standpunkte theologischer, medicinischer und philosophischer Wissenschaftlichkeit behandelten diesen Gegenstand vornehmlich B. Bekker, Mead, Semler, Gruner, Farmer, Carus, Neander, Strauß u. A.

Besitz (possessio) ist einer der wichtigsten Begriffe im Recht. Der Besitz ist an sich ein thatsächliches Verhältniß, die Verbindung einer Person mit einer Sache, vermöge deren jene im Stande ist, die letztere zu ihren Zwecken zu brauchen. Das wirkliche Innehaben und Brauchen einer Sache, das Ausüben eines Rechts gibt den Besitzstand. Die Thatsache des Besitzens ist aber in verschiedenen Formen denkbar und hat eine verschiedene Bedeutung, je nachdem der Besitzer selbst die Absicht mit seinem Besitze verbindet, die Sache für sich zu haben, als die seinige zu behalten, oder nicht, und je nachdem diese Absicht eine rechtmäßige Grundlage hat, oder nicht. Der bloße thatsächliche Besitz eines äußern Gegenstandes, ohne Rücksicht auf eine Absicht des Besitzers, ist Innehabung (nuda detentio), welche lediglich bei einem körperlichen Gegenstande und in einem körperlichen Verhältnisse, z. B. wenn Jemand eine Sache in der Hand oder in seinem Gewahrsam hat, sich denken läßt. Davon unterscheidet sich der ideale Besitz, welcher auch ohne körperliche und physische Innehabung fortdauert, sowol an einem Gegenstande, welchen man nicht unmittelbar körperlich in Gewahrsam haben kann, wie ein Haus, ein Stück Land, als auch indem der Besitz durch einen Andern, dem die Sache geliehen, verpachtet ist u. s. w., fortgesetzt wird. Zu dieser Form des Besitzes gehört auch das Ausüben eines Rechts, welches zwar kein Besitz in eigentlichem Sinne, aber doch etwas Ähnliches ist und in gewissen Beziehungen den Schutz des Staats genießt. Diese analoge Anwendung der rechtlichen Begriffe und Grundsätze vom Besitz auf dergleichen Rechtsverhältnisse ist oft sehr weit ausgedehnt, aber von der neuern Rechtswissenschaft wiederum sehr beschränkt worden. Auch bei Ämtern, Präbenden, Würden läßt ein Besitz sich annehmen, welcher eines Schutzes fähig ist. Der Besitz als bloße Erscheinung oder Thatsache, wie ihn auch Derjenige hat, welcher nur für einen Dritten, als Pachter, Commodatar, oder ohne alles Recht, besitzt, wird Naturalbesitz genannt und dem Civilbesitz entgegengesetzt, welcher mit der Absicht des Inhabers verbunden ist, die Sache als die seinige zu besitzen, oder doch ein Recht an derselben zu haben. Ein solcher Besitz (Rechtsbesitz) muß daher

auch eine rechtmäßige Grundlage (justa possessionis causa, Besitztitel) haben, welche ein Recht zum Besitz gibt (jus possidendi) und ohne welche die sonst aus dem Besitz fließenden Rechte (jura possessionis) nicht stattfinden. Ein Besitzer, welcher selbst die Unzulänglichkeit seines Besitztitels kennt, ist ein unredlicher Besitzer (malae fidei possessor) und für Alles, was sich während seines unredlichen Besitzes mit der besessenen Sache ereignet, verantwortlich. Der wichtigste Vortheil des Besitzes ist, daß er für rechtmäßig gilt, bis das Gegentheil erwiesen wird, sodaß Niemand seinen Besitztitel anzugeben schuldig ist, sondern erwarten kann, daß ein Anderer ein Recht zur Sache selbst nachweist; daß daher der Staat den Besitz schützt und jede einseitige Störung wieder aufhebt; daß endlich der Besitz, wenn er lange genug fortgesetzt wird, sich in Recht verwandelt, und die entgegenstehenden Eigenthumsansprüche Anderer durch Verjährung (s. d.) verloren gehen. Schon die röm. Rechtsverfassung hatte in den Interdicten ein einfaches und abgekürztes Verfahren, um theils dem Berechtigten schnell zum Besitze zu verhelfen, theils den gestörten Besitz wiederherzustellen. Das kanonische Recht hat diesen Schutz des Besitzes in der Spolienklage und Einrede noch wirksamer ausgebildet, und in dem deutschen Rechte ist noch die Beschützung im neuesten ruhigen Besitze (des letzten Jahres) hinzugekommen, wobei auf den Rechtsgrund des Besitzes gar nicht, sondern ganz allein auf die Thatsache desselben und die Störung gesehen wird (possessorium summarissimum). Da der Besitz so große Vortheile gewährt, so ist es auch sehr wichtig, durch sinnliche Merkmale die Gewißheit herzustellen, wer der eigentliche Besitzer sei. So leicht dies bei Mobilien geschehen kann, so schwierig ist es bei Immobilien. Dies ward die Veranlassung, den Übergang des Besitzes der letztern von einer Hand in die andere und die Ergreifung des Besitzes mit mancherlei in die Augen fallenden Symbolen und Feierlichkeiten zu umgeben, z. B. dem Aushauen eines Spahns aus der Thür eines Gebäudes, dem Ausstechen eines Stücks Erde oder Rasen und andern Handlungen des Eigenthums. In neuerer Zeit ist an die Stelle dieser symbolischen Handlungen zumeist gerichtliche Übergabe getreten. Der Besitz darf endlich nicht auf eine fehlerhafte Weise erlangt sein, wenn er seine Wirkung thun soll, d. h. nicht heimlich, nicht gewaltsam, nicht bittweise. Die Hauptquelle für die Lehre vom Besitz ist in Deutschland noch das röm. Recht. Vgl. Savigny's classisches Werk „Das Recht des Besitzes" (6. Aufl., Gieß. 1837). Die in demselben gegebene Entwickelung des Begriffs Besitz wurde jedoch von Gans (s. d.) stark angegriffen und rief mehrfach Streitschriften hervor. Dieselbe Bedeutsamkeit, aber auch dieselbe Schwierigkeit, wie die Lehre von dem Besitz im röm. Rechte, hat im ältern deutschen Rechte die Lehre von der Gewere (s. d.).

Beskow (Bernhard von), Hofmarschall des Königs von Schweden, geb. 19. April 1796 zu Stockholm, der Sohn eines sehr reichen Kaufmanns und Bergwerksbesitzers, wurde von Jugend auf in Malerei und Musik unterrichtet und zeigte für letztere nicht geringes Talent. Erst später wurde er von der Dichtkunst angezogen. Er trat 1814 in die königl. Kanzlei ein, ward 1824 expedirender Secretär, dann Privatsecretär des Kronprinzen, 1826 in den Adelstand erhoben, 1827 Kammerherr und 1833 Hofmarschall. Im Febr. 1831 übernahm er die Direction des königl. Theaters und brachte damals mehre treffliche Stücke auf die Bühne. Die finanziellen Verhältnisse der Anstalt bestimmten ihn jedoch im Juni 1832 die Leitung wieder aufzugeben. B. hat nicht nur auf die mit seinen Ämtern verbundenen Besoldungen verzichtet, sondern auch junge Talente aus eigenen Mitteln vielfach unterstützt. Er ist einer der Achtzehn der schwed. Akademie und seit 1834 deren beständiger Secretär. Im J. 1818—19 erschienen von ihm: „Vitterhets försök und Äreminne öfver Torkel Knutsson" und das Gedicht „Carl XII.", welches ihm Tegnér's Bekanntschaft und Freundschaft verschaffte. Dann erhielt er 1824 durch das Gedicht „Sveriges anor" die große Prämie der Akademie. In den J. 1820—21 und 1827—28 bereiste er die vornehmsten Länder Europas und kam dadurch mit den bedeutendsten Männern in Bekanntschaft. Eine Frucht dieser Reise war: „Vandrings-minnen" (2 Bde., Stockh. 1832). Sein erstes Trauerspiel war „Erik den Fjortonde"; diesem folgten die Tragödien „Hildegard", „Torkel Knutsson", vielleicht das beste unter allen den bühnenrechten Trauerspielen, welche die schwed. Literatur aufzuweisen hat, „König Birger och hans Ätt" (1837) und „Gustaf Adolf i Tyskland", die von Öhlenschläger ins Dänische und ins Deutsche (Lpz. 1837—41) übersetzt wurden. Seine Oper „Trubaduren" wurde vom Kronprinzen Oskar von Schweden in Musik gesetzt. Fast zu allen schönwissenschaftlichen Zeitschriften seines Vaterlands hat er Beiträge geliefert, dann an der „Schwedischen Biene", einer Zeitung im Interesse der Regierung, sehr thätigen Antheil genommen, auch anonym in mehren politischen Schriften gegen den Liberalismus gesprochen. Seine Prosa ist meisterhaft, lebendig, glänzend, und sein Scherz schlagend, doch stets innerhalb der Grenzen des feinsten Anstandes. In seinen Dichtungen wehen Anmuth und Lieblichkeit, Vater

landsliebe, ein mildes und warmes Gefühl; und wenn auch die strengere Kritik das Eine oder Andere gegen Plan und Charakterzeichnung in seinen Tragödien aussetzen könnte, so stehen sie doch in Hinsicht auf Diction und Verskunst sehr hoch. Von der philosophischen Facultät zu Upsala wurde B. 1842 zum Doctor ernannt, eine Ehre, die bisher nur dem Freih. v. Brinkman, dem Wohlthäter der Universitätsbibliothek, zu Theil geworden ist.

Bessarabien, zwischen dem Schwarzen Meere, dem Dniester, Pruth und der Donaumündung, begrenzt von den russ. Provinzen Cherson und Podolien, von Galizien, der Moldau und Bulgarien, umfaßt ungefähr 500 QM., auf welchen in den sechs Kreisen Kischenew, Bjeltssü, Chotin, Bender, Akjerman und Ismail 720000 Menschen leben. B. leidet zwar Mangel an Holz und Quellen; eine untergegangene Waldzone hat jedoch über den kahlen Felsplatten eine schwarze fette Bodenkrume zurückgelassen, auf der in weiten Steppen ellenhohes Gras wuchert, und in deren Bereich die schönste Viehzucht betrieben wird. Das continentale Klima kalter Winter im Wechsel mit heißen Sommern läßt hier Weizen, Gerste, Hirse, Mais, Hanf, Flachs, Taback, Melonen, Gemüse, Fruchtbäume und Wein gedeihen. Unter den Hausthieren werden Rindvieh und Pferde am meisten gezogen; Wild gibt es wenig, dagegen in den Gewässern viele Fische. Aus dem Mineralreiche ist nächst dem Gewinn an Salpeter, Marmor und Kalk der des Salzes wichtig, besonders aus den Salzseen des Districts von Akjerman. Die Industrie ist noch nicht sehr schwunghaft, sie beschränkt sich fast nur auf Gerberei, Seifensiederei und Lichtzieherei; der Handel ist in den Händen der Juden und Armenier und erstreckt sich meist auf die Ausfuhr der Producte der Viehzucht und des Ackerbaus. Die Einwohner sind Walachen, Moldauer, Bulgaren, Griechen, Armenier, Juden, Zigeuner und Tataren; doch haben sich nach und nach über 8000 meist deutsche protest. Colonistenfamilien angesiedelt. Hauptstadt ist Kischenew; am Dniester liegen die Festungen Chotin und Bender (s. d.), an der Mündung desselben Akjerman, und am nördlichen Donauarm Ismail und Kilianova. Durch den Frieden von Bukarescht im J. 1812 wurde B. von der Pforte an Rußland abgetreten.

Bessarion (Johannes oder Basilius), aus Trapezunt, geb. 1395, einer der Ersten, die im 15. Jahrh. altgriech. Philologie und Philosophie ins Abendland verpflanzten und eine freiere, nicht scholastische Forschung anregten, hatte Gemistus Pletho (s. d.) zum Lehrer, dem er namentlich die Vorliebe für Plato verdankte. Als Bischof von Nicäa begleitete er den Kaiser Johannes VII. Paläologus nach Italien, und erwirkte auf dem Concil zu Florenz 1439 eine freilich nicht nachhaltige Union der griech. und röm. Kirche. Der Erfolg belehrte ihn, daß der griech. Kirche nicht zu helfen sei; deshalb trat er zur röm. über, ohne damit die glühende Liebe für sein Vaterland aufzugeben. Papst Eugen IV. hatte ihn zum Cardinal ernannt, Nikolaus V. erhob ihn zum Bischof von Sabina, dann von Frascati und übertrug ihm die Legation von Bologna, die er 1450—55 bekleidete. Nach dem Falle Konstantinopels suchte er in Deutschland auf den Reichstagen zu Nürnberg, Worms und Wien, später auch in Frankreich einen Kreuzzug gegen die Türken zu Stande zu bringen, und nahm sich seiner flüchtigen Landsleute thätig an. Seine Stellung im Streite über den Vorzug des Plato oder Aristoteles war vermittelnd, indem er bei aller Vorliebe für jenen diesen nicht einseitig verwarf. Zwei mal war er nahe daran, Papst zu werden; allein seine Anhänglichkeit an den heidnischen Philosophen mochte doch dem heiligen Collegium nicht unbedenklich erscheinen. Der Marcusbibliothek zu Venedig, in welcher Stadt er gern verweilte, vermachte er bei seinem Tode, der zu Ravenna 19. Nov. 1472 erfolgte, seine 600 werthvollen griech. Handschriften. Seine Schriften, theils lat. Übersetzungen griech. Autoren, theils Streitschriften zur Vertheidigung des Plato, theils Reden und Briefe, sind nur vereinzelt herausgegeben worden.

Bessel (Friedr. Wilh.), einer der verdienstvollsten und scharfsinnigsten Astronomen der neuern Zeit, geb. 22. Juli 1784 zu Minden, gest. 17. März 1846, trat, 15 J. alt, als Lehrling in eine der ersten Handlungen in Bremen. Hier erregte der Verkehr mit dem Meere bei ihm die Neigung zur Geographie und später zur Nautik. Aus Büchern suchte er sich einige mathematische Kenntnisse anzueignen, und sehr bald interessirte ihn vorzugsweise die Astronomie. Eine astronomische Arbeit verschaffte ihm Olbers' Bekanntschaft, der ihn von nun an mit seinem Rathe unterstützte. Auf die Empfehlung desselben kam er nach Lilienthal zu Schröter, und verwaltete dort vier Jahre die Stelle eines Inspectors der der göttinger Universität gehörenden Instrumente auf jener Privatsternwarte. Von hier im J. 1810 nach Königsberg berufen, baute er 1811—13 die dasige Sternwarte, die anfangs mit engl. Instrumenten ausgerüstet, 1819 aber mit neuen Reichenbach'schen Instrumenten von der höchsten Vollkommenheit versehen wurde. Zu seinen frühesten Schriften gehören die Abhandlung „Über die wahre Bahn des im J. 1807

erschienenen Kometen" (Königsb. 1810) und die „Fundamenta astronomiae deducta ex observationibus J. Bradley" (Königsb. 1818), welche letztere die Resultate aus Bradley's Beobachtungen enthält. Classischen Werth haben seine „Untersuchungen über die Länge des einfachen Secundenpendels für Berlin" (Berl. 1828), denen sich später die Untersuchung über die „Bestimmung der Länge des einfachen Secundenpendels" (Berl. 1837) anschloß. Sehr verdienstlich waren ferner: die von ihm herausgegebenen „Astronomischen Beobachtungen auf der Sternwarte zu Königsberg", die die Zeit von 1815 bis mit 1835 umfassen (21 Abtheil., Königsb. 1815—46; fortgesetzt von Busch); die „Tabulae regiomontanae reductionum observationum ab a. 1750 usque ad a. 1830 computatae" (Königsb. 1830); die mit Bayer herausgegebene „Gradmessung in Ostpreußen" (Berl. 1838); die von dem preuß. Ministerium der Finanzen und des Handels bekannt gemachte „Darstellung der Untersuchungen und Maßregeln, welche in den J. 1835—38 durch die Einheit des preuß. Längenmaßes veranlaßt worden sind" (Berl. 1839), und „Astronomische Untersuchungen" (2 Bde., Königsb. 1841—42). In den J. 1824—33 vollendete er eine Reihe von 75011 in 536 Sitzungen gemachten Beobachtungen über die Zone des Himmels zwischen dem 15. Grade nördlicher und dem 15. Grade südlicher Declination, welche alle Sterne bis zur neunten Größe umfassen. Eine seiner interessantesten kleinern Arbeiten ist die „Messung der Entfernung des 61. Sterns im Sternbilde des Schwans" in Schumacher's „Jahrbuch" (1839), in der er die Entfernung dieses Sterns von der Sonne auf 357700 Halbmesser der Erdbahn (über 13 Billionen M.) bestimmt. Auch fand er durch genaue Untersuchung der von Brandes u. A. angestellten Beobachtungen über die Sternschnuppen, daß das Aufsteigen derselben in keinem einzigen Falle erwiesen sei, womit eine große Schwierigkeit für die Theorie dieser Erscheinungen wegfällt. Zu den letzten der überaus zahlreichen, das gesammte Gebiet der Astronomie umfassenden Arbeiten B.'s gehört eine 1844 gelieferte Abhandlung, welche die genauesten Untersuchungen über die Veränderlichkeit der eigenen Bewegungen der Fixsterne enthält, sowie eine biographische Skizze seines verehrten Lehrers Olbers für die als Festgabe für die 22. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte von dem ärztlichen Vereine zu Bremen herausgegebenen „Biographischen Skizzen verstorbener bremischer Ärzte und Naturforscher". Schon 1844 begann B.'s Gesundheit zu wanken; er verfiel in eine langwierige Krankheit, die ihm 14. März 1846 den Tod brachte. Zwei Jahre nachher gab sein Freund Schumacher „Populäre Vorlesungen über wissenschaftliche Gegenstände" (Hamb. 1848) heraus, die B. fast sämmtlich 1832—44 in der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft in Königsberg gehalten hatte. In einer derselben vom J. 1840 war der Planet Neptun aus eben den Betrachtungen, die bald nachher zu seiner Entdeckung durch Leverrier geführt haben, bereits angekündigt.

Besser (Johann von), deutscher Dichter, geb. zu Frauenburg in Kurland 8. Mai 1654, der Sohn eines Predigers, studirte in Königsberg und begleitete seit 1675 einen jungen Kurländer von Adel auf Reisen. Seine auf dessen Familie gebauten Hoffnungen wurden durch ein Duell in Leipzig vernichtet, in welchem sein Zögling fiel, B. aber ebenso viel Muth als Ehrgefühl bewies. B. studirte noch Rechtswissenschaft, fand 1680 in Berlin eine Anstellung als kurfürstlicher Rath, und eröffnete sich durch seine dem damaligen Hofgeschmack angepaßten Dichtungen sowie seine geschäftliche Gewandtheit eine glänzende Laufbahn. Nachdem er 1684 als kurfürstlicher Resident nach London gegangen, wurde er 1690 bei der Erbhuldigung des prachtliebenden Kurfürsten, später König Friedrich's I., Ceremonienmeister und geadelt, 1701 Oberceremonienmeister und Geh. Rath. Nach dem Tode Friedrich's I. von dessen sparsamem Nachfolger entlassen, gerieth er in große Noth, bis er 1717 von August dem Starken als Ceremonienmeister nach Dresden berufen wurde. Hier starb er 10. Febr. 1729. Erfahren in der Diplomatie, im Staatsrecht, der Gelehrtengeschichte, besonders aber im Hofceremoniel, als dessen ausgezeichnetster Kenner er seiner Zeit galt, beschäftigte er sich nebenbei mit deutscher Poesie. Seine Jugendarbeiten zeigen neben dem Schwulst Lohenstein's (s. d.) hier und da Spuren echt dichterischen Gefühls. Später reimte er nur noch zu Hoffesten, fürstlichen und sonstigen vornehmen Familienereignissen langweilige Gelegenheitsgedichte. Eine vollständige Sammlung seiner Werke gab König (Lpz. 1732) heraus; eine Auswahl enthält die „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 14, Lpz. 1838). Eine treffliche Biographie B.'s findet sich in dem 4. Bd. von Varnhagen von Ense's „Biographischen Denkmalen".

Besserungsanstalten. Die Anstalten zur sittlichen Erhebung von Verbrechern und Verwahrlosten zerfallen in drei Classen: 1) In Besserungsstrafanstalten, in welchen neben der Strafe zugleich die sittliche Besserung der Sträflinge von Seiten des Staats erzielt wird; 2) in Anstalten, wo notorisch unsittliche Personen, wie Vagabonden, Trunkenbolde, Arbeitsscheue, liederliche

Dirnen u. s. w., von Polizei wegen zur Sicherung der bürgerlichen Gesellschaft wie im Interesse der Humanität zur Arbeit und der Gewöhnung an ein geordnetes Leben angehalten werden; 3) in Besserungs- und Erziehungshäuser für verwahrloste jugendliche Personen. Die erste Classe dieser Besserungsanstalten ist der Ausfluß eines besondern Strafsystems, des Pönitentiarsystems, demzufolge der Staat die Pflicht auf sich nimmt, nicht nur für die Vollstreckung der dem Verbrecher zuerkannten Freiheitsstrafe, sondern auch zugleich für dessen möglichste Besserung und Bewahrung vor gänzlichem sittlichen Verfall zu sorgen. Dieses dem Fortschritte der Civilisation entsprechende Strafsystem brach sich zuerst in Nordamerika durch die Quäker Bahn, ward sodann nach England übertragen, und fand allmälig in der Schweiz, Belgien, vornehmlich aber in Preußen eine modificirte, die höchste Beachtung verdienende Anwendung. (S. Pönitentiarsystem und Strafanstalten.) Die zweite Classe der Besserungsanstalten, die für gemeingefährliche Glieder der bürgerlichen Gesellschaft, sind die sogenannten Arbeitshäuser (s. d.). Ihre Wirksamkeit in Bezug auf wahre Besserung ist bisher fast überall eine ziemlich geringe gewesen, theils weil es diesen Instituten an der zweckmäßigen Organisation fehlte, theils weil sie es mit der Besserung von Individuen zu thun haben, die in der Unsittlichkeit alt geworden sind, und deren innere Erziehung und Umkehr nicht so leicht mehr möglich ist. Die Erreichung von äußerlichen Tugenden, wie Fleiß, Reinlichkeit, Ordnung u. s. w., sind in diesen Fällen schon schwer zu erringende Resultate. Eine treffliche Anstalt der Art findet sich zu Bevern im Braunschweigischen. Die dritte Classe von Besserungsanstalten, die vorzüglich jugendlichen Verwahrlosten und reumüthigen Gefallenen gewidmet sind, begreift man unter dem Namen von Rettungshäusern (s. d.). Auch diese in der Regel von Privaten gestifteten, großentheils höchst segensreich wirkenden Anstalten verdanken ihre Entstehung der philanthropischen und christlich werkthätigen Gesinnung der Engländer und Nordamerikaner. Indessen wurden seit mehren Jahrzehnden auch in den meisten deutschen Staaten Anstalten zur Besserung und Erziehung Verwahrloster, namentlich für Kinder, gegründet, die sich meist der Unterstützung der Regierungen erfreuten und wol auch von diesen gänzlich übernommen wurden. Besonders verdient haben sich in Deutschland in dieser Beziehung gemacht: Joh. Falk (s. d.) in Weimar, Graf Adelbert von der Recke-Vollmerstein in Düsselthal, Reinthaler in Erfurt, Sieveking und Hudtwalker in Hamburg.

Bessières (Jean Baptiste), Herzog von Istrien, Marschall des franz. Kaiserreichs, geb. zu Preissac im Depart. Lot, trat 1790 in die constitutionelle Garde Ludwig's XVI. Nach Auflösung dieses Corps ging er 1792 in die Legion der Pyrenäen über und machte den Feldzug gegen Spanien mit, wo er sich den Grad eines Capitäns erwarb. Im J. 1796 ging B. zur ital. Armee, und zog hier bald durch seinen Muth die Aufmerksamkeit Bonaparte's auf sich, der ihm die Organisation und den Befehl der Guidencompagnie übertrug. In der Schlacht bei Roveredo befehligte er diese Compagnie und bemächtigte sich, von sechs Mann begleitet, eigenhändig zweier feindlicher Kanonen. Ausgezeichnete Tapferkeit, die er in der Schlacht von Rivoli bewährte, erwarben ihm die Zufriedenheit Bonaparte's in dem Grade, daß ihn derselbe 1797 von Verona aus nach Paris an das Directorium mit den eroberten Fahnen schickte und dabei mit den größten Lobsprüchen überhäufte. Im J. 1798 begleitete er Bonaparte als Brigadegeneral nach Ägypten, wo er zuerst bei St.-Jean d'Acre und dann in der Schlacht bei Abukir tapfer und glücklich operirte. Mit Bonaparte nach Frankreich zurückgekehrt, unterstützte er denselben am 18. Brumaire und bekam darauf den Befehl, die neue ital. Armee zu organisiren. Als Befehlshaber der Cavalerie und der Consulargarde entschied er bei Marengo durch eine Cavalerieattake den Rückzug der Östreicher. Zur Belohnung machte ihn Bonaparte 1802 zum Divisionsgeneral, 1804 zum Marschall und Großoffizier der Ehrenlegion. Im Kriege gegen Östreich von 1805 marschirte er als Befehlshaber der Kaisergarde nach Wien, schlug im November bei Olmütz im Verein mit der Division Walther ein Corps von 6000 Russen, und trug durch seine geschickten Angriffe auf die russ. Garde in der Schlacht bei Austerlitz sehr viel zum Erfolg des Tags bei. Ebenso tapfer focht er 1806 bei Jena. Zu Anfange des Decembers 1806 drang er mit dem zweiten Cavaleriecorps in Polen ein, wurde bei Biezun angegriffen und trieb 5000 Russen und Preußen in einen Sumpf. Hierauf rückte er nach einigen kleinern Gefechten auf der Straße von Grodno vor. Da sich aber die Russen auf Ostrolenka zurückzogen, so beschloß er, an den Ufern der Weichsel den Winter zuzubringen. Doch schon im Februar nahm er wieder Theil an der Schlacht von Eylau, wo er an der Spitze seiner Cavalerie sich auf den rechten, 29000 Mann starken Flügel der Russen warf und ihnen das ganze Geschütz abnahm, womit der Sieg für die Franzosen entschieden war. Im J. 1808 befehligte er ein starkes Armeecorps in Spanien. Als aber zu Anfange des Novembers Napoleon

selbst den Oberbefehl der Armee in Spanien übernahm, erhielt B. den Befehl über die Cavalerie. Zugleich mit dem Feinde, den er umgangen, rückte er 9. Nov. in Burgos ein. Am 4. Dec. befand er sich bei der Einnahme von Madrid und verfolgte dann das span. Heer unter Castaños. Zur Belohnung seiner Verdienste in diesen Feldzügen ertheilte ihm Napoleon den Titel eines Herzogs von Istrien. Im J. 1809 begleitete er den Kaiser zur Großen Armee nach Deutschland. An der Spitze eines Cavaleriecorps schlug er 21. April die östr. Reiterei bei Landshut in die Flucht und verfolgte dieselbe bis Geisenhausen. Nach mehren kleinern Gefechten erschien er endlich vor Wien und nahm seine Stellung in der Nähe der Stadt. In der Schlacht von Eßling, 21. Mai, fiel er dem Feinde in den Rücken und sprengte das östr. Corps Hohenzollern durch die Heftigkeit seines Angriffs; doch wurde er dabei verwundet. Nach dem Frieden mußte er an Bernadotte's Stelle den Oberbefehl in Holland übernehmen. Nachdem er 1811 noch ein mal in Spanien den Oberbefehl geführt und in der Schlacht bei Fuente d'Onoro seine Truppen zur Unterstützung Massena's verwendet hatte, wohnte er 1812 an der Spitze eines starken Cavaleriecorps dem Feldzuge nach Rußland bei. Bis zur Schlacht an der Moskwa hatte er hier wenig Gelegenheit, sich auszuzeichnen; auf dem Rückzuge zeigte er sich als ein Mann von unerschütterlichem Charakter und großer Umsicht. Am 7. Sept. warf er ein Corps von 8000 Kosacken, die den Versuch machten, das Hauptquartier bei Wiasma zu überfallen. Zu Anfange des Feldzugs in Deutschland im J. 1813 erhielt er den Oberbefehl über die franz. Cavalerie. Am Morgen der Schlacht bei Lützen begab er sich in einen Hohlweg bei Rippach, um den dort sich lebhaft vertheidigenden Feind zu vertreiben; er war zu Fuß und führte die Tirailleurs mit gewohnter Tapferkeit. Schon wich der Feind, und der Hohlweg sollte genommen werden, als ihn eine Kugel in die Brust traf und seinem Leben schnell ein Ende machte. Man verschwieg der Armee seinen Tod den ganzen Tag, um sie nicht zu entmuthigen. Der Kaiser war von Schmerz niedergeschlagen, er verlor einen seiner geschicktesten Offiziere und besten Freunde, dem er stets Vertrauen geschenkt hatte. Er war arm gestorben, weshalb Napoleon dem Sohne noch auf St.-Helena 100000 Frcs. im Testamente aussetzte.

Besson, bekannter unter dem Namen Besson-Bei, den er als Admiral des Vicekönigs von Ägypten führte, war in Frankreich 1782 geboren und als neunjähriger Knabe in den franz. Seedienst getreten. Er kämpfte in den J. 1806 und 1807 mit, wurde während der Belagerung von Danzig zum Schiffslieutenant ernannt, und befand sich als solcher 1815, dem Generalstabe attachirt, zu Rochefort, von wo aus Napoleon, ehe er sich den Engländern in die Hände gab, nach Amerika zu flüchten beabsichtigte. Verheirathet mit der Tochter eines Gutsbesitzers und Schiffsrheders in der Nähe von Kiel, bot B. dem Kaiser seine Dienste an, da zufällig drei Schiffe seines Schwiegervaters im Hafen von Rochefort lagen. Schon war mit wenigen Vertrauten das Nähere des Plans verabredet und Alles zur Abfahrt vorbereitet, als Napoleon die Abreise um eine Nacht verschob, um seinen Bruder Joseph zu erwarten, dann aber, da allerdings das Entrinnen immer schwieriger wurde, darauf bestand, am Bord des Bellerophon sich nach England zu begeben. B. erschöpfte sich im Zureden, diesen letztern Plan aufzugeben; Napoleon aber beharrte auf seinem Entschlusse. Mit den Worten: „Je n'ai plus rien dans ce moment à vous offrir, mon ami, que cette arme. Veuillez l'accepter comme souvenir", schenkte er B. eine Jagdflinte und entließ denselben. B. verließ Frankreich und lebte zunächst einige Jahre in Kiel und auf Handelsseereisen. Erst 1821 trat er in die Dienste des Vicekönigs von Ägypten, dem er bei der Bildung einer Kriegsmarine sehr behülflich war. Mehemed-Ali übergab ihm später das Commando der in Marseille erbauten Fregatte Bahire, und ernannte ihn zum Mitgliede des Admiralitätsraths. B. starb zu Alexandria 12. Sept. 1837.

Bestattung der Todten ist von jeher sowol in religiöser als in ceremonieller und rechtlicher Hinsicht bei allen einigermaßen gebildeten Völkern ein Gegenstand großer Aufmerksamkeit gewesen, indem sich hierbei theils die im Leben gehegte Liebe noch einmal zu sammeln sucht, theils aber auch der Glaube an die Herkunft und Zukunft des Todten sich geltend macht. Je lebendiger der Glaube eines Volks an die Unsterblichkeit ist, und je entschiedener sich dieser Glaube mit der Meinung einer fortdauernden Wechselwirkung zwischen Leib und Seele und mit der Hoffnung irgendwelcher Rückkehr der Seele in den verstorbenen Leib verbindet, desto sorgfältiger pflegt der Leichnam behandelt zu werden, und umgekehrt. Hinsichtlich der Hochhaltung des Leichnams oben an stehen unter den Nichtchristen, nächst den Chinesen, die Ägypter mit ihrem ausgebildeten Glauben an Seelenwanderungen und Todtengerichte. Daher ihre riesenhaften Todtengebäude (Felsenhöhlen, Todtenstädte, Pyramiden) und ihre unerreichte Kunst des Einbalsamirens. Ihnen schließen sich, obwol von anderm Standpunkte aus, die Japanesen, Grie-

chen und Römer an, die, im Grundgefühl der Verpflichtung und Hochachtung für den Dahingeschiedenen, die Art der Bestattung von Einfluß auf den Zustand der Verstorbenen im Jenseits hielten. Die Griechen und Römer glaubten sogar, daß jeder nicht bestattete Abgeschiedene 100 Jahre ruhelos an den Ufern des Styx (s. d.) der Unterwelt umherirren müßte, und hielten es daher für eine Pflicht der Humanität, jedem irgendwo gefundenen Todten wenigstens durch Ausstreuen von drei Handvoll Erde zur Ruhe zu verhelfen. Der Untergang durch Schiffbruch erschien ihnen daher als ein entsetzliches Schicksal. Außer den Spartanern, deren Gesetze die Leichenpracht als unvernünftig verwarfen und die Todten auf den Schilden hinaustragen ließen, bestatteten die Griechen, vornehmlich die Athener, ihre Todten feierlichst und öffentlich, je nach dem Reichthum des Gestorbenen in längerer oder kürzerer Zeit nach dem Tode, je nach dem Alter zu verschiedenen Tageszeiten und unter dem Geleite der in schwarze Gewänder gehüllten Verwandten und Freunde, einer Klagefrau (Penthetria, bei den Römern praefica), von Musikchören und seit Solon's Zeit auch von Lobrednern. Eine besondere Behörde höchster Würde, die Demarchi oder Katakautä, wachte in Athen über die gesetzmäßige Bestattung, und schloß nur Staatsschuldner, Leute verworfenen Lebens, Tempelräuber, Landesverräther, Tyrannen, Selbstmörder von dieser Ehre aus. Vor der Bestattung aber ward der Todte drei mal gerufen, dann zur Erde gesetzt, sein Antlitz von liebender Hand bedeckt und seine Augen geschlossen. Auch wurde der zur Schau ausgestellten Leiche ein Stück Geld (obolos, bei den Römern auch triens) als Fährlohn für den Todtenfährmann Charon (s. d.) in den Mund, und ein Stück Kuchen, aus Mehl und Honig bereitet, zur Beschwichtigung des Todtenhundes Cerberus (s. d.) in die Hand gelegt. Vor dem Trauerhause aber brachte man ein Opfer für die Todtenkönigin Proserpina. Ein den Verwandten im Hause bereitetes Leichenmahl (perideipnon, bei den Römern silicernium, und bei Spenden an das Volk visceratio) beschloß die Trauerfeier. Die Römer bestatteten ihre Todten mit ähnlichem Aufwande und bekränzten sie ebenfalls mit Laubwerk und Blumen. Nur fügten die Römer (wie auch die ältern rohern Griechen mit ihren Helden Pferde, Sklaven, Kriegsgefangene, Waffen und Schätze verbrannten, z. B. bei des Patroklus Leichenfeier in Homer's Ilias) außerdem, und zwar erst später, grausame Fechterspiele und einen Archimimus hinzu, der den Vollendeten nachzuahmen hatte. Die Anwendung von Fackeln auch bei Tagesbegräbnissen mochte daher rühren, daß man früher bei Nacht zu beerdigen pflegte. Die bei Vornehmern meist erblichen Begräbnisse lagen, trotz wiederholter Verbote, theils mitten in der Stadt, theils und vorzugsweise auf den Landgütern und in Gärten. Die Grabstätten mit ihren oft kostbaren Monumenten waren unverletzlich und gesicherte Zufluchtsstätten für Flüchtlinge, so später oft für verfolgte Christen. Die Geister der Todten wurden in der Nähe vermuthet. Der ursprünglich griechische, auch auf die Römer übertragene Wunsch ihrer Inschriften: Sit tibi terra levis (die Erde sei dir leicht) beruhte auf diesem lange behaupteten Glauben, daß die Seele des Verstorbenen mit ihrem Leibe in geheimnißvoller Verbindung bleibe.

Gingen die Grundansichten der genannten Völker von der Hochachtung vor der Verpflichtung gegen die Todten aus, wenngleich namentlich die Römer den Anblick und die Berührung der Leichen für verunreinigend hielten, so ist dagegen das Grundgefühl der Inder, Perser und Hebräer Scheu vor dem Todten. Bestimmend wirkt hier der orient. Grundgedanke, daß der Leib eine nichtige, abzustreifende Fessel des Geisteslebens sei; doch auch das Klima, welches bald den Leichnam in Gefahr bringende Verwesung übergehen läßt, scheint auf diese Ansicht eingewirkt zu haben. Indessen bestatten die Hindostaner, vornehmlich die vornehmern Kasten, ihre Todten nicht ohne Feierlichkeit und Glanz. Bekannt ist die erst in der neuern Zeit allseitiger bewältigte Mitverbrennung oder lebendige Eingrabung der hinterlassenen Witwen. Auch bei den Birmanen, bei den im Einbalsamiren oder vielmehr im Überziehen der Todten mit Flittergold geschickten Tibetanern, im Königreich Aracan ferner, wo der Glaube an Seelenwanderung vornehmlich ausgeprägt ist, im Königreich Laos endlich, wo der Trauermonat zum Schmausmonat umgestempelt wird, erfolgt die Bestattung zum Theil mit großem Aufwande. Allein das ganze Treiben ist äußerlich und hohl. Die meist schnell vorgenommene Todtenbestattung beruht auf der Meinung, daß der Leichnam das Haus verunreinige. Die Perser meinen geradezu, daß ein böser Geist (Dew) in dem Leichnam und selbst in dem Sterbenden schon seinen Sitz aufgeschlagen habe und deshalb die Fäulniß eintrete. Sie glauben daher durch Begraben eines Todten die von Ormuzd rein geschaffene Erde zu verunreinigen, und warfen wol ursprünglich ihre Todten geradezu den Hunden und Raubvögeln vor. Bei den alten Hebräern galten nicht nur alle menschlichen Leichname, sondern auch die sie Berührenden oder ihnen Nahenden, ferner die im

Hause befindlichen, nicht bedeckten Gefäße auf sieben Tage für levitisch unrein. Man eilte daher, trotz der (in den neutestamentlichen Todtenerweckungen wol sich andeutenden) Gefahr des Begrabens von Scheintodten, mit der Bestattung selbst der Missethäter und legte die Todtenäcker möglichst gesondert von den Lebendigen an. Das Einbalsamiren kannten die alten Hebräer nicht mehr als das ebenso nur ausnahmsweise Verbrennen der Todten. Dagegen kannten sie bestellte Pfeifer und Klageweiber, umwickelten ihre Todten vom Haupt bis zu den Füßen mit schmalen Tüchern wie Wickelkinder, und verbargen das in seinem Anblicke verunreinigende Gesicht, Stirn und Kinn mit dem Schweißtuche, wobei man alles Wasser im Hause auf die Straße schüttete. Brennende Wachskerzen, zu den Häuptern oder zu den Füßen aufgestellt, weihten die letzten Stunden, und die nächsten Anverwandten erachteten es als Pflicht, ihre Todten zum Begräbnisse zu tragen oder doch zu begleiten. Die neuern Juden weichen von der alten Sitte vielseitig ab, und haben zum Theil geistlose Ceremonien herbeigezogen.

Aber die wahre Fortführung und Entwickelung des alten, später entgeisteten Judenthums liegt eben nicht auf jüdischem, sondern auf christlichem Boden. Die Christen aller Parteien ließen von jeher, wie die Juden, nur das Begraben, nie das Verbrennen ihrer Todten zu. Der unter ihnen weit ausgebildete Glaube der Auferstehung der Leiber trat, außer der jüdischen Tradition, der letztern Sitte entschieden entgegen, wogegen umgekehrt die Heiden bei den Verfolgungen der Christen die Leichname derselben dem Auferstehungsglauben zum Trotz und Hohn theils verbrannten, theils den Raubthieren vorwarfen. Im Allgemeinen hielt sich das aufkeimende Christenthum an die geistigern Gebräuche der alten Juden. Die Religion des göttlichen Lichts und der ewigen Hoffnung vermehrte für ihre Todten die brennenden Kerzen und Fackeln, und zog namentlich seit dem 4. Jahrh. zu ihren immer feierlicher werdenden, von dem Beisein der Geistlichen unweigerlich geehrten Leichenbegängnissen, nachdem sie aus ihrem Zufluchtsorte, den Krypten und Katakomben (unterirdischen Gängen und Höhlen), herauszutreten begann, auch den Gesang von Hymnen auf Tod und Auferstehung hinzu, woraus sich später bei Morgenbestattungen die Todtenopfer, Seelenmessen, Exequien, Todtenmessen neben Almosenspenden und Leichenmahlzeiten entwickelt haben. Die röm.-kath. Kirche hat in ihrem Geiste die Liturgie der Todtenbestattung zu einer großen Vollendung entwickelt. Die brennenden Kerzen, Symbol des ewigen Lichts, das kleine Kreuz zwischen den auf der Brust gefalteten Händen, das Voraustragen eines mit Flor umhüllten großen Kreuzes, als des Symbols der in Christi Tode gewonnenen Erlösung, die je nach der Stellung des Todten veränderten und gesteigerten Weihen der Kirche durch ihre Priester (s. **Seelenmessen**), die reiche Symbolik und Liturgie, welche selbst die Unschuld der verstorbenen Kinder durch ein weißes Sargtuch der mitfühlenden Gemeinde zu versinnbilden wußte, wirkte früher in der Zeit ihrer lebendigen Poesie und in der Jugendfrische des ewigen Glaubens in zauberisch hohem Grade. Eine solche Bestattung wurde von jeher nur versagt den Ungetauften (auch den ungetauften Kindern), den Nichtrömischkatholischen, Excommunicirten, notorischen Religionsspöttern und Lasterhaften, Denen, welche nicht wenigstens ein mal im Jahre, zu Ostern, das Abendmahl genossen haben, Denen, die ohne Reue starben, den Hingerichteten, Selbstmördern, im Zweikampfe (Duell) Gefallenen. Doch hat sich auch hier die Praxis bedeutend gemildert. Die Gebräuche der griech.-kath. Kirche sind der römischen ähnlich, nur aber, wie Alles hier, veräußerlichter und der frischen Glaubenswärme gänzlich enthoben. Die Russen pflegen ihre Todten blos des Morgens zu beerdigen. Die protest. Kirche und vornehmlich die reformirte, hat auch das Begräbniß zu einer größern Einfachheit, fast Nüchternheit und Poesielosigkeit zurückgeführt. Sie unterscheidet öffentliche Beerdigung (sepultura solennis) mit Geläute, feierlichem Leichengeleit, Gesang, Predigt oder Leichenrede und Segenspruch des Geistlichen, und die bei weitem überwiegend gewordene stille Bestattung (sepultura minus solennis), ohne dieses Ceremoniel. Nicht nur die erstere, sondern auch die stille Beerdigung ist meist mit verhältnißmäßig bedeutenden Kosten verbunden, ein Übelstand, der aus dem Bestreben der Behörden hervorging, glänzende Begräbnißfeierlichkeiten durch hohe Kostenansätze zu verhindern. Das ältere strengere Ceremoniel, in einzelnen Ländern, z. B. England, eifrig gepflegt, wird namentlich in Städten, gewöhnlich nur bei außerordentlichen Todesfällen, wie des Landesherrn, durch Glockengeläute, Enthaltung von Festlichkeiten, allgemeinere Trauer gefeiert und erstreckt sich auf dem Lande zum Theil auch noch auf den Tod des Kirchenpatrons und Gerichtsherrn. Die Brüdergemeinden zeichnen sich auch hier durch herzliche Theilnahme und Sorgfalt für die Bestattung und Ehre ihrer und selbst fremder, unter ihnen verblichener Todten aus. Im Allgemeinen ist in der protest. Kirche bei Bestattung der Todten manches unnütze Formenwerk geblieben, dagegen das wahrhaft Geist- und Sinnvolle des alten Ceremoniels aufgehoben worden.

Das Begraben, welches den Leichnam der Erde zurückgibt, „von wo er genommen", erhält durch den Auferstehungsglauben der Juden und Christen eine höhere Bedeutung, und schützt doch auch wenigstens theilweise die Luft vor zu großer Verpestung. Außer den Juden und Christen sind es die Ägypter, Parsen, die amerik. und afrik. Urvölker, sowie die den Christen sich anschließenden Mohammedaner, welche ihre Todten ausschließend begraben. Das Verbrennen der Todten, eine im Ganzen spätere Sitte, die religiös wol auf die reinigende Kraft des Feuers, außerdem auf die hierdurch völlig beseitigte Verpestung der Luft durch die Fäulniß der Leichname zurückgeführt werden muß, ist nebst Sammeln und Beisetzen der Asche in einer Urne bei den Japanern und alten Germanen im Gebrauch. Die ind. Völkerstämme schwanken zwischen Begraben und Verbrennen, und die Griechen und Römer sind allmälig vom Begraben zum Verbrennen der Todten fortgeschritten. In Griechenland wurde das Verbrennen seit dem Anfange des 4. Jahrh. v. Chr., in Rom erst seit dem Falle der Republik bis zum 4. Jahrh. n. Chr., im letztern aber so allgemein, daß nur noch vor dem Zahnen gestorbene Kinder und vom Blitze Erschlagene beerdigt wurden. In sanitätspolizeilicher Hinsicht ist jedenfalls das Verbrennen der Todten als völliger Schutz gegen die schädlichen Ausdünstungen verwesender Körper bei weitem vorzuziehen. Abgesehen von der seit dem 6. Jahrh. trotz des Gegensatzes vieler Kirchenversammlungen eingerissenen Unsitte, die Todten in der Kirche, unter den Füßen der zum Gottesdienste Versammelten und auch um die Kirche herum auf dem Kirchhofe und in den sogenannten, außerordentlich gefährlichen Grüften und Schwibbögen zu begraben, hat bei der gegenwärtigen Art der Bestattung der Todten die Sanitätspolizei dafür zu sorgen, daß die Kirchhöfe außerhalb der Stadt und (bei großen Städten) wenigstens nicht in der Nähe von Wohnungen, wo möglich in Sand- und Kalkboden, nicht in dem die Verwesung weit weniger schnell fördernden Lehmboden, ferner möglichst wenig schattig und der gewöhnlichen Windseite entgegengesetzt angelegt und nicht etwa (wegen Mangel an Raum) zu bald wieder aufgegraben werden. Die bisherige Handhabung hat hier noch immer nicht den religiösen, ästhetischen und gesundheitlichen Gesichtspunkt gleichmäßig ins Auge zu fassen gewußt. Vielen größern Städten ist aus den Grüften ihrer Todten bis zur gegenwärtigen Stunde Seuche und Tod gekommen. Ein zweiter nicht minder ernster Gegenstand der Sanitätspolizei ist die Vermeidung des Begrabens von Scheintodten, deren in der frühern Zeit Viele ohne Zweifel lebendig beerdigt worden sind. Bei der Eile, womit im Alterthume die Beerdigung, besonders bei Armen, vor sich ging, erwachten, nach des Plinius Bericht, nicht Wenige sogar auf dem Scheiterhaufen im Augenblicke des Verbrennens. (S. Obduction und Leichenhaus.)

Bestechung ist dasjenige Amtsverbrechen (s. d.), vermöge dessen sich Jemand doloser Weise von einem Andern einen pecuniären Vortheil, auf welchen er keinen Rechtsanspruch hat, gewähren läßt, durch welchen wissentlich für ihn auf seine Amtsthätigkeit eingewirkt werden soll. Reciprok macht sich Der, welcher einen solchen Vortheil gewährt, desselben Verbrechens schuldig. Die verschiedenen neuern Gesetzgebungen grenzen dies Verbrechen nicht gleichmäßig ab. Die Strafe ist Geld-, Freiheitsstrafe, auch wol Dienstentlassung.

Besteck nennt man im Allgemeinen Das, was man beistecken kann, daher besonders die mit anatomischen oder chirurgischen Instrumenten versehenen tragbaren Kästchen oder Ledertaschen (Etuis). Man hat besondere Bestecke für Augenoperationen, Amputationen u. s. w. — In der Schiffahrtskunde heißt Besteck der vom Steuermann auf der Seekarte bemerkte Ort, wo dieser vermeint, auf der See zu sein; daher ein Besteck machen so viel als jenen Ort auf der Seekarte bezeichnen. Solches pflegt alle drei Stunden zu geschehen, und ein Jeder, wenn er vom Steuer abgelöst wird, hat in seinem Tagebuche den Besteck aufzuzeichnen.

Besteder, Dirigent oder Schiffsdirector, heißt bei den Rhedereigesellschaften derjenige Mitrheder, welcher als Geschäftsführer an der Spitze der Societät steht. Er wird von den Theilhabern aus ihrer Mitte gewählt. (S. Rheder.)

Bestelmeier (Georg), bair. Abgeordneter, geb. 22. Aug. 1785 zu Schwabach, Sohn eines Bierbrauers und Tabacksfabrikanten, widmete sich, nachdem er in der Absicht zu studiren die lat. Schule zu Schwabach besucht, dem Kaufmannsstande und übernahm nach mehrjährigem auswärtigen Aufenthalte mit seinem Bruder David B. die väterliche Tabacksfabrik, welche sie 1825 nach Nürnberg verlegten und bald zu einer der bedeutendsten Deutschlands emporhoben. Schon 1818 zum Gemeindebevollmächtigten und nachher für die Landtage von 1819 und 1822 gewählt, behauptete er auf letztern eine ganz unabhängige Stellung, weshalb die Regierung seiner Wahl zum zweiten Bürgermeister Nürnbergs sowie später zum Abgeordneten auf den

Landtag einige male die Bestätigung versagte. Seit 1830 als Vorstand der Gemeindebevollmächtigten thätig, wurde er 1837 wiederholt für den Landtag gewählt, auf dem er sich das Vertrauen des Königs erwarb und so auch 1838 seine Wahl zum zweiten Bürgermeister Nürnbergs bestätigt erhielt. Um diese Zeit schrieb B. die „Denkschrift über die Verhältnisse der Tabacksfabrikation und der Tabacksaultur in Baiern" (Nürnb. 1838) und nachher die „Vorstellung an die Ständeversammlung, die Brandversicherungsanstalt betreffend" (Nürnb. 1831). Auf den Landtagen von 1840 und 1842 zeigte er sich unter den entschiedenern Verfechtern der Volksrechte. Auch erwarb er sich auf dem letztern durch seine ausgezeichnete Arbeit über die Errichtung einer Eisenbahn von Hof nach Lindau die anerkanntesten Verdienste. Die Landtage von 1845 und 1848 beschäftigten ihn als Mitglied des vierten Ausschusses in mehrfachen Gegenständen. Gesundheitsrücksichten zwangen ihn 1849, seine Stelle als zweiter Bürgermeister niederzulegen. Die Regelung der Verhältnisse Baierns zum Zollvereine ist großentheils als ein Erfolg der ständischen Wirksamkeit B.'s zu betrachten.

Besteuerung, s. Steuern.

Besthaupt, s. Todtfall.

Bestimmung (determinatio) im logischen Sinne heißt die Angabe eines Merkmals, wodurch sich ein Begriff von seinem übergeordneten höhern unterscheidet. Gedanken, Urtheile und Ansichten bestimmen heißt demnach überhaupt, das Eigenthümliche, sie von andern Unterscheidende zum Bewußtsein bringen und neben andern ihren Inhalt und ihre Bedeutung sich vergegenwärtigen. Bestimmung heißt aber auch die Angabe des Zwecks, wozu ein Ding da ist. So spricht man z. B. von der Bestimmung eines Schiffs für Seereisen u. s. w. Da Bestimmung in diesem Sinne ein Bestimmendes voraussetzt, so erscheint die Bestimmung eines Dinges als die Folge gewisser Ursachen, und wo diese Ursachen unbekannt sind, gleichwol aber stillschweigend vorausgesetzt werden, wird der Begriff der Bestimmung gleichbedeutend mit Schicksal und Schickung. Durch den Ausdruck: „Es war nun einmal seine Bestimmung", deutet man daher die Wirkung und den Erfolg unbekannter Ursachen an, denen sich der Einzelne nicht habe entziehen können. Wo aber die Ursachen, die gewisse Wirkungen haben, in der eigenen Gewalt Dessen sind, nach dessen Bestimmung man fragt, wie z. B. der Frage nach der Bestimmung des Menschen: da ist zu unterscheiden, wozu Jemand bestimmt sein möge, und wozu er sich selbst bestimmen solle und könne. Deshalb kann die Frage nach der Bestimmung des Menschen sehr verschieden aufgefaßt werden, je nachdem man sie von dem ersten oder zweiten Gesichtspunkte aus aufwirft. Die Bestimmung, die der Mensch sich geben soll, hängt ab von der Klarheit, Entschiedenheit und Festigkeit seines sittlichen Wollens, daher die Frage darnach in den verschiedenen Systemen der Sittenlehre verschieden beantwortet worden ist, indem die Feststellung dieser Bestimmung nur der allgemeinste Ausdruck für die Gesammtheit der höchsten und letzten Zwecke des menschlichen Wollens sein kann. In diesem Sinne hat z. B. Cicero seine Schrift „De finibus" und Fichte seine „Bestimmung des Menschen" (Berl. 1802) geschrieben. Ob diese moralische Bestimmung innerhalb des Zusammenhangs der Naturgesetze, die dem menschlichen Wollen eine solche oder andere Richtung geben, erreichbar sei, ist eine religiöse Frage, die mit der Entscheidung über den Begriff der Vorsehung und der moralischen Weltordnung im Gegensatze zu einer absichtslos waltenden Naturnothwendigkeit, eines blinden Schicksals, zusammenhängt.

Bestreichen, **Flankiren** heißt in der Fortification diejenige Anordnung der Befestigungslinien, durch welche es möglich gemacht wird, daß das von einer Linie ausgehende Feuer seine Schüsse vor einer andern Linie der Länge nach, oder vor oder über einer andern Vertheidigungsanlage her entsendet, sodaß der Feind nicht im Stande ist, sich den genannten Werken zu nähern, ohne das Feuer jener Linie (Flankenfeuer) zu passiren. Man erreicht diesen Zweck durch das Brechen der Linien in aus- und eingehende Winkel oder bei abgesonderten Verschanzungen durch eine richtige Anordnung der gegenseitigen Lage. In diesem Sinne, aber auch noch in einem andern spricht man von einem bestrichenen Raume. — Wenn nämlich eine Geschützkugel einen Aufschlag auf die Erde macht, so heißt derjenige flache Theil der Flugbahn diesseit und jenseit des Aufschlagspunktes, wo die Bahn sich nicht höher als Mannshöhe über die Erde erhebt, ebenfalls der bestrichene Raum, und je flacher der Aufschlagswinkel, desto größer ist der bestrichene Raum, desto wirksamer der Schuß.

Bestüschew (Alexander), russ. Romanschreiber, geb. um 1795, war Rittmeister beim Generalstab der Gardedragoner und Adjutant des Herzogs Alexander von Würtemberg. Mit seinem Freunde Rylejew in die Verschwörung von 1825 verwickelt, wurde er zum gemeinen Soldaten degradirt und nach Jakutzk verwiesen, erhielt aber 1830 nach langem Bitten die Erlaubniß,

als gemeiner Soldat in die Kaukasusarmee zu treten. Hier stand er in Derbent in Garnison und fiel im Juni 1837 in einem Gefechte gegen die noch unbezwungenen Bergvölker unweit Jekaterinodar. Vor seiner Verbannung hatte er mit Rylejew, der 1825 hingerichtet wurde, den ersten russ. Almanach „Der Polarstern" (Petersb. 1823) herausgegeben. Auf seine spätern Arbeiten, die in Novellen und Skizzen bestehen und unter dem Namen Kosack Marlinski erschienen, waren sein Lebensgang und seine Umgebungen am Kaukasus nicht ohne Einfluß. Es gibt sich in denselben ein ungemeines Talent für Schilderungen der romantisch-grotesken Natur und des bewegten Kriegerlebens, ein sehr geringes für Darstellung von Charakteren kund, zugleich schimmern überall Spuren rohen Soldatentons durch. Dabei ist seine Darstellung dennoch poetisch und von glänzendem Witze durchflochten. Leider aber wußte er in seiner Romantik kein Maß zu halten; er übertrieb, was sich besonders in seiner Sprache zeigt, und nicht selten schlägt bei ihm das Geschraubte ins Lächerliche um. Außer der Erzählung „Mullah-Nur" ist sein Hauptwerk der Roman „Ammalath-Beg", welcher den Verrath eines circassischen Häuptlings gegen Rußland schildert und interessante Beschreibungen kaukasischer Gegenden enthält. Mehre seiner Novellen sind von Seebach in den „Russ. Novellen und Skizzen" (Lpz. 1837) übersetzt; gesammelt erschienen seine Schriften in Petersburg 1840, nachdem schon 1835 ebendaselbst „Novellen und Erzählungen" von Marlinski herausgegeben worden waren. — Seine Brüder **Nikolaus B.**, Schiffslieutenant, poetischer Dilettant und Verfasser von „Erinnerungen aus Holland," und **Michael B.**, Capitän bei der Kaisergarde in Moskau, sowie **Peter B.**, Schiffslieutenant und Adjutant des Viceadmirals Moller, waren sämmtlich ebenfalls in die Militärverschwörung von 1825 verwickelt. Nikolaus und Michael, obgleich ihrer Verschuldung nach nur zu 20 J. Verbannung verurtheilt, wurden auf besondern Befehl des Kaisers 1826 gehängt. Vater dieser vier Brüder war der wirkliche Staatsrath B., ein bekannter gouvernementaler Publicist unter Alexander. Er hatte das Glück, schon vor 1825 zu sterben.

Bestüschew-Rjumin (Alexei, Graf von), russ. Reichskanzler und Feldmarschall, geb. zu Moskau 1693, wurde in Deutschland, theils in Berlin, theils in Hannover erzogen, und kam erst 1718 an den russ. Hof, wo Peter I. ihn zum Gesandten am dän. Hofe, die Kaiserin Anna oder vielmehr der Herzog von Kurland zum Geh. Rath und Cabinetsminister erhob. Nach dem Sturze des Letztern kam er auf kurze Zeit in Verhaft. Die Kaiserin Elisabeth setzte ihn nicht nur auf freien Fuß, sondern erhob ihn auch in den Grafenstand und machte ihn zum Reichsvicekanzler. Ganz im Vertrauen der Kaiserin benutzte er diese einflußreiche Stellung, seiner Abneigung gegen den preuß. und franz. Hof Luft zu machen. Er brachte 1746 ein Bündniß mit dem östr. Hofe zu Stande, sandte 1748 ein Corps von 30000 Mann an den Rhein und stürzte L'Estocq. Nachdem er 1756 das Bündniß mit Östreich erneuert, leitete er den Krieg gegen Preußen ein. Als indeß eine Unpäßlichkeit der Kaiserin ihn deren Tod fürchten ließ, rief er, wie man glaubt, in der Absicht, den Großfürsten Peter Fedorowitsch, von dem er gehaßt wurde, von der Thronfolge auszuschließen und dieselbe auf den Prinzen Paul Petrowitsch zu bringen, den General Apraxin, der das Heer gegen Preußen befehligte, unverzüglich zurück, was dieser auch sogleich that. Doch die Kaiserin erholte sich wieder, und da sie den Rückzug des Heers erfuhr, wurde B. 1758, als des Hochverraths schuldig, aller seiner Würden entsetzt und nach einem ihm gehörigen Flecken Goretowo verwiesen. Seine Verbannung währte auch unter der Regierung Peter's III. fort. Erst Katharina II. setzte ihn 1762 wieder in seine vorigen Würden ein und ernannte ihn zum Feldmarschall, brauchte ihn aber nicht in Staatsangelegenheiten. Er starb 1766. Seinen Namen führt ein von ihm 1725 entdecktes arzneiliches Eisenpräparat, die Tinctura tonico-nervina Bestuzewi, eisenhaltiger Schwefeläthergeist, dessen Bereitungsweise die Kaiserin Katharina II. um 3000 Rubel erkaufte und öffentlich bekannt machen ließ. — **Bestuschew-Rjumin** (Michael), stammte aus derselben Familie. Als Lieutenant im Infanterieregiment Pultawa, dessen Oberst zu den Verschworenen gehörte, betrieb und leitete er mit Murawiew vorzugsweise nach Pestel's Verhaftung den Ausbruch der Militärrevolution 1825 im Süden. B. hatte schon stets mit Pestel an der Spitze der geheimen Vereine Rußlands gestanden, namentlich deren Vereinigung im panslawischen Sinn mit den poln. Vereinen auch nach dem 18. Dec. 1821 betrieben und im Sommer 1825 diese Fusion der „vereinigten Slawen" im Lager von Leschtschin (Volhynien) zu Stande gebracht. Nach der Besiegung der Militärrevolution im Süden wurde er nach Petersburg gebracht und mit Pestel, Rylejew und Sergius Murawiew gehängt. Er und die beiden Letztgenannten hatten das furchtbare Loos, daß die Execution zwei mal an ihnen vollzogen werden mußte, da das erste mal der Strick nicht fest genug um den Hals geknüpft gewesen war.

Betel heißen Klettersträuche aus der Gattung der Pfeffer (Piper Betle, P. Siriboa, P. Malamiri), die von den Völkern malayischer Abstammung aller Orten angepflanzt werden und einen sehr scharfen Stoff enthalten. Die herzförmigen lederartigen Blätter dienen den Eingeborenen Australiens als heftiges Reizmittel, indem sie, grün gepflückt, auf einer Seite mit rohem, angefeuchtetem Kalk bestrichen und um ein Stück Arekanuß gewickelt, einen Bissen bilden, den man kauet. Der Geschmack ist so brennend, daß Europäer sich nie an Betel gewöhnen. Ehedem schrieb man dem Betelkauen viele heilsame Wirkungen zu, meinte, daß es durch sehr vermehrte Absonderung des Speichels in heißen und feuchten Klimaten nützlich sei, daß es die Hautthätigkeit verminderе, also der Erschlaffung vorbeuge, die Verdauung stärke u. s. w., während es jedenfalls unter jene zahlreichen unnatürlichen Genüsse zu rechnen ist, die, bei Völkern aller Welttheile und Zeiten vorkommend, nur durch Gewöhnung an absoluter Schädlichkeit verlieren. Das Kauen des Betels färbt den Speichel roth und zerstört die Zähne so sehr, daß Menschen von 25 J. oft ganz zahnlos sind. Dennoch ist der Gebrauch sehr allgemein und sogar zur Etikettensache geworden; Malayen gehen kaum aus ohne ihre Betelbüchse, und halten sich sehr geehrt, wenn diese ihnen von einem Vornehmern angeboten wird, den sie z. B. auf Amboina, Java und Sumatra nicht anreden dürfen, ohne Betel gekaut zu haben.

Betfahrt, s. Bittgänge.

Betglocke heißt das Zeichen, welches mit einer Glocke zu bestimmten Zeiten zum Beten gegeben wird. Der Gebrauch der Glocken zu diesem Zwecke besteht schon seit dem 13. Jahrh. Gregor IX. verordnete zuerst, daß während des Messelesens, und Johann XXII., daß gegen Abend durch drei Glockenschläge die Christenheit zum Gebet aufgefodert werde. Hierher gehört auch die Türkenglocke, oder, wie man es jetzt nennt, das Mittagslauten, welches daher seinen Ursprung hat, daß durch Calixtus III. 1455 befohlen wurde, um Mittag ein Zeichen mit der Glocke zum Gebet gegen die Türken zu geben, was man seit 1542 in Deutschland allgemein einführte.

Bethĕsda, d. i. Ort der Barmherzigkeit oder Heilort, hieß ein Teich bei Jerusalem, welcher nur in dem Evangelium des Johannes (Cap. 5) erwähnt wird. In den fünf Hallen oder bedeckten Gängen, von denen er umgeben war, hielten sich viele Kranke auf, welche, nach des Johannes Bericht, auf die Bewegung des Wassers warteten, um sich darin zu baden. Wahrscheinlich nach einer jüdischen Volksmeinung läßt jene Erzählung diese Bewegung durch einen Engel bewirken, der zu einer gewissen Zeit in den Teich steigt und den Kranken, welcher nach dieser Bewegung zuerst in das Wasser kommt, gesund macht. Schon die Kirchenväter, namentlich Nonnus, der dichterische Paraphrast des Johannes, erklären diese Erscheinung auf natürliche Weise. In neuerer Zeit schrieb man die Wirkung dieses Wassers entweder der mineralischen Kraft desselben oder dem Umstande zu, daß das Blut der im Tempel geopferten Thiere in den Teich floß. Noch jetzt übrigens weist die Sage den ausgetrockneten Bethesdateich nach.

Bethlĕhem, ursprünglich Ephrata, jetzt Beth-lahm, der Geburtsort des Königs David und Christi, ein Dorf, früher eine Stadt, in Palästina, eine Meile von Jerusalem, an einem ganz mit Weinstöcken und Ölbäumen bedeckten Berge, wohin eine Wasserleitung führt, zählt gegenwärtig in etwa 300 Häusern gegen 3000 griech. und armen. Bewohner, welche hölzerne Rosenkränze und mit Perlmutter eingelegte Crucifixe für die Pilger verfertigen und sehr guten weißen Wein bauen. An dem Orte, wo angeblich Christus geboren wurde, steht eine Kirche, welche aber nicht die Kaiserin Helena, sondern Justinian erbaut hat. Sie ist der Maria zur Krippe (di presepio) gewidmet und bewahrt ein Becken von Marmor, in welches Christus als Kind gelegt worden sein soll. Als der Geburtsort David's wird B. oft die Königsstadt genannt.

Bethlĕhem, die Hauptniederlassung der Evangelischen Brüdergemeinde in Nordamerika, eine Stadt in der pennsylvanischen Grafschaft Northampton am Einfluß des Manakissy in den Lehigh, nordwestlich von Philadelphia, wurde erst 1741 gegründet. Sie ist der Sitz eines Bischofs, hat eine schöne Kirche, 400 Häuser und gegen 3000 E., die namentlich Manufacturen treiben und drei große Gerbereien unterhalten. Die drei verschiedenen Häuser für unverheirathete junge Männer, für Mädchen und für Witwen zeichnen sich durch fast klösterliche Zucht aus. In die damit verbundenen ganz vortrefflichen Kostschulen werden auch Kinder anderer christlicher Glaubensverwandten aufgenommen. Zu B. gehören die Herrnhuterdörfer Gnadenthal, Christiansbrunn, Gnadenhütten und Schöneck; auch wohnen Mährische Brüder in den naheliegenden Ortschaften Kitis und Nazareth.

Bethlĕhemiten oder **Bethlehemitische Brüder** nannte sich eine Mönchsgesellschaft zu Cambridge im 13. Jahrh., welche Dominicanerkleidung trug; dann ein Mönchsorden, der 1659 durch Peter von Betancourt in Guatemala gestiftet, 1673 zuerst bestätigt wurde, Kapuzinerklei-

dung trug und der Regel des Augustin folgte; auch erhielten diesen Namen die Anhänger des Hieronymus Huß von der Bethlehemskirche in Prag, wo dieser predigte.

Bethlen Gabor (d. i. Gabriel B.), Fürst von Siebenbürgen und König von Ungarn, geb. 1580, stammte aus einem angesehenen oberungar., auch in Siebenbürgen begüterten protest. Geschlechte. Bei den Unruhen in Siebenbürgen, während der Regierungen Sigismund's und Gabriel Bathori's, wußte er sich unter den Großen des Landes Freunde zu machen, sodaß es ihm nach dem Tode der beiden unglücklichen Fürsten, 1613, gelang, mit türk. Hülfe zum Fürsten von Siebenbürgen gewählt zu werden, da das Haus Östreich damals nicht in der Lage war, seine Ansprüche gegen ihn geltend zu machen. Als 1619 die böhm. Stände sich gegen Östreich auflehnten, verband sich B. mit ihnen, drang mit einem starken Heer in Ungarn ein, eroberte Presburg, bedrohte Wien und ließ sich 25. Aug. 1620 zum König von Ungarn erwählen. Nachdem sich aber das Glück den kaiserlichen Waffen zugewendet, schloß er 1621 Frieden mit Östreich, das ihm gegen Verzichtung auf Ungarn und den königlichen Titel sieben ungar. Gespanschaften nebst der Stadt Kaschau überließ und die schles. Fürstenthümer Oppeln und Ratibor zusagte. Dieser Friede wurde aber von den durch Tilly's Siege übermüthig gewordenen Kaiserlichen gebrochen, sodaß B. 1623 wieder zu den Waffen griff und mit 60000 Mann bis gegen Brünn in Mähren vordrang. Doch ließ er, als die Vereinigung mit den Truppen des Herzogs Christian von Braunschweig nicht gelang, sich bewegen, 1624 einen Waffenstillstand einzugehen, und dann unter den vorigen Bedingungen Frieden zu schließen. Seine 1626 erfolgte Vermählung mit Katharina von Brandenburg verwickelte ihn nochmals in den Dreißigjährigen Krieg. Indessen schloß B. noch 1626 zum dritten mal mit dem Kaiser Ferdinand II. Frieden. Er lebte fortan nur der Verwaltung Siebenbürgens, und starb kinderlos 15. Nov. 1629. — Demselben Geschlechte gehören an: **Johann B.**, Kanzler von Siebenbürgen, gest. 1687, bekannt durch sein inhaltsreiches Geschichtswerk: „Rerum transilvanicarum libri IV" (Hermannst. 1665), das die Geschichte Siebenbürgens von 1629—63 enthält. Der Verfasser ließ die Fortsetzung dieses Werks bis 1674 in der Handschrift zurück, die von Horányi (Wien 1783) herausgegeben wurde. — **Wolfgang B.**, ebenfalls siebenbürg. Kanzler, gest. 1679 im 40. Lebensjahre, schrieb in 16 Büchern die Geschichte Siebenbürgens von der mohácser Schlacht bis 1609, wurde jedoch durch seinen frühzeitigen Tod am Druck des Werks verhindert. Den Bemühungen J. Benkö's, welcher das inzwischen schadhaft gewordene Manuscript ergänzte und wiederherstellte, verdankt man die Erhaltung und Herausgabe dieses Werks, das unter dem Titel „Wolfgangi de B. historia de rebus transilvanicis" (6 Bde., Hermannst. 1792) erschien und eine Hauptquelle für die ungar.-siebenb. Geschichte bildet.

Bethmann (Friederike Auguste Konradine), bedeutende deutsche Schauspielerin, geb. 24. Jan. 1766 zu Gotha, wo ihr Vater, Namens Flittner, herzoglicher Beamter war, nach dessen Tode sich ihre Mutter mit dem Schauspieler Großmann verheirathete. Nachdem dieser 1779 die Direction des kurfürstl. Theaters in Bonn, auch des in Mainz angenommen hatte, betrat die junge Flittner, noch im zartesten Alter, die Bühne. Ihre angenehme Stimme machte, daß sie sich zuerst in der Oper versuchte, die sie auch später nie ganz aufgab. Bald erhielt sie durch Gesang und Spiel in muntern und naiven sowol als in empfindsamen Rollen großen Beifall, heirathete 1785 den Komiker Unzelmann, mit dem sie, drei Jahre später, nach Berlin kam und dort der Gegenstand der allgemeinen Bewunderung wurde. Im J. 1803 ließ sie sich von ihrem Gatten scheiden, verheirathete sich mit dem Schauspieler Bethmann und starb daselbst 1814. Eine wahrhaft schöpferische Phantasie, ein tiefes und zartes Gefühl, ein scharfer Verstand vereinigten sich in ihr mit einer unnachahmlichen Anmuth, einer ausdrucksvollen Gesichtsbildung und einer Stimme, welche durch Biegsamkeit und Wohllaut geschickt war, das Gemüth im Innersten zu bewegen und mit seltener Vollkommenheit die leisesten Abstufungen des Gefühls und des Gedankens zu bezeichnen. Sie gehörte unter die seltenen Erscheinungen der deutschen Bühne, deren Talente sich allseitig zur Vollendung entwickelt hatten, denn sie beherrschte den ganzen Umfang des charakteristischen Gebietes, von der Gurli bis zur Lady Macbeth, und der Streit ist unter ihren Zeitgenossen unausgeglichen geblieben, ob sie ihre größten Triumphe in hochtragischen Rollen, oder in der Eleganz und feinen Koketterie der Weltdamen, oder in der Anmuth naiver Rollen gefeiert habe. Sie war so sehr Anhängerin der Natürlichkeitsrichtung in ihrer Kunst, daß, als Schiller's und Goethe's iambische Dramen erschienen, sie ihre Rollen darin ohne Versabsatz, wie Prosa, ausschreiben ließ, um nicht zu einer scandirenden Recitation verleitet zu werden. Nichtsdestoweniger war ihre Declamation der Verse vom feinsten rhythmischen Gefühle getragen und wurde mit Recht als Muster aufgestellt.

Bethmann, angesehene Familie zu Frankfurt a. M., stammt aus den Niederlanden; die Vorfahren, durch Religionsverfolgungen vertrieben, hatten sich in dem unfern von Frankfurt liegenden Städtchen Nassau niedergelassen. **Simon Moritz B.**, geb. 26. März 1687 und gest. als fürstlich nassauischer Amtmann 6. Juni 1725, hinterließ vier Kinder: Johann Philipp, Johann Jakob, Katharina Elisabeth und Moritz, die alle beim Ableben des Vaters noch sehr jung waren. Ihr Onkel von mütterlicher Seite, der in Frankfurt lebende, sehr geachtete und vermögende Handelsherr Jakob Adamy, geb. 8. Dec. 1670, der selbst zwar verheirathet, aber kinderlos war, nahm die Knaben zu sich und ließ ihnen eine in jeder Beziehung sorgfältige Erziehung geben. Der älteste, Johann Philipp B., geb. 30. Nov. 1715, ausgezeichnet durch treffliche Geistesgaben, wurde von Adamy frühzeitig in seinem damals schon sehr blühenden Handelsgeschäft betheiligt und endlich durch testamentarische Verfügung zum Erben desselben eingesetzt. Nach dem Tode des Onkels, 23. Dec. 1745, führte Johann Philipp das Geschäft noch eine kurze Zeit unter dem Namen Jakob Adamy fort; später nahm er seinen jüngsten Bruder Simon Moritz, geb. 6. Oct. 1721, zum Gesellschafter auf und Beide gaben mit dem 2. Jan. 1748 ihrer Handlung die Firma **Gebrüder Bethmann**. Der andere Bruder, Johann Jakob, geb. 20. Juni 1717, etablirte sich in Bordeaux. Den Brüdern Johann Philipp und Simon Moritz gelang es durch Thätigkeit, Geschick und strenge Rechtlichkeit ihren Geschäften einen außerordentlichen Aufschwung zu geben und den großen Wohlstand ihrer Familie zu begründen. Beide Brüder waren glücklich verheirathet; dem ältern waren vier Kinder, ein Sohn und drei Töchter, geblieben, während der jüngere bei seinem Ableben keine Nachkommen hinterließ und die obengenannte Schwester schon früher unverehelicht gestorben war. Johann Philipp B., kaiserl. Rath und Bankier, starb 27. Nov. 1793; sein einziger Sohn Simon Moritz, geb. 31. Oct. 1768, wurde nun Chef der Handlung, die durch die stets wachsende Ausdehnung ihrer Bankgeschäfte, sowie durch die Negociation großer Anleihen für Östreich, Dänemark u. s. w. ihren höchsten Flor erreichte und ihren Ruf nach allen Weltgegenden verbreitete.

Simon Moritz B. war ein an Körper und Geist reich ausgestatteter, vielseitig gebildeter Mann, dessen Leben in eine höchst bewegte Zeit fiel, und der unter mannichfach verschlungenen, oft schwierigen Verhältnissen die Gunst des Augenblicks zu erfassen verstand. Die besten seiner Zeitgenossen traten gern mit ihm in nähere Berührung, und die mächtigsten Fürsten erkannten und belohnten seine Verdienste durch Ordensverleihungen und Auszeichnungen aller Art; vom Kaiser Franz von Östreich wurde er in den Adelstand erhoben und vom Kaiser Alexander von Rußland zum Generalconsul und Staatsrath ernannt. Dabei war er ein edler Wohlthäter der Armen, ein eifriger Beförderer der Künste und Wissenschaften, vor allem aber seiner Vaterstadt Frankfurt ein weiser Berather und werkthätiger Beschützer in der Noth. Als nach der leipziger Völkerschlacht und der Schlacht bei Hanau die franz. Armee dem Rheine zueilte, brachte Napoleon mit seinem Generalstabe die Nacht vom 31. Oct. zum 1. Nov. 1813 in der Bethmann'schen Villa vor dem Friedbergerthore zu, deren Besitzer schon am Nachmittage in Begleitung des damaligen Maire Guiollet und einiger Bürgercavaleristen auf gefahrvollem Wege dem Kaiser entgegengeritten war und denselben zu seiner Wohnung geleitet hatte. In diesen so besorglichen als denkwürdigen Stunden geschah es, daß B. durch sein besonnenes Benehmen und seinen persönlichen Einfluß beim Kaiser von den Bewohnern Frankfurts Nachtheile und Opfer abwendete, deren Größe nicht zu ermessen ist. Er starb 28. Dec. 1826. Seine Witwe, Luise Friederike Boode, aus einer angesehenen holl. Familie, verband sich in zweiter Ehe mit Matthias Franz Borgnis, nachherigem Associé von Gebrüder B. Von seinen drei Schwestern, welche sämmtlich ihn überlebten, sind seitdem gestorben: Susanna Elisabeth, vermählt mit Johann Jakob Hollweg, Associé von Gebrüder B., der den Namen Bethmann und das Wappen der Familie annahm und Stifter der Linie **Bethmann-Hollweg** wurde; und Marie Elisabeth, vermählt in erster Ehe mit Johann Jakob Bußmann, Associé von Gebrüder B., in zweiter mit Victor Franz Vicomte von Flavigny in Paris; aus der letztern Verbindung stammt Moritz Vicomte von Flavigny, unter Louis Philipp Pair von Frankreich und jetzt Mitglied der franz. Nationalversammlung. Die noch lebende Schwester, Sophie Elisabeth B., verwitwete De Luze und verwitwete Freifrau von Mettingh, wohnt seit geraumer Zeit in München.

Das Handlungshaus Gebrüder B. erfreut sich eines fortdauernden, auf soliden Grundlagen ruhenden Wohlstandes; neben seinem weit verzweigten Bank- und Commissionsgeschäfte und einer großartigen Betheiligung bei Finanzoperationen des In- und Auslandes hat dasselbe sich in letzter Zeit mehren bedeutenden Eisenbahnunternehmungen, sowol in der pecuniären Begründung als in der wirklichen Ausführung und Verwaltung, mit Kraft und Ausdauer gewidmet.

Der jetzige Chef ist Philipp Heinrich Moritz Alexander von B., geb. 8. Oct. 1811, ältester Sohn Simon Moritz B.'s. Auch ihn zieren die in seiner Familie von Vater auf Sohn vererbten Eigenschaften des Geistes und Herzens, die ihm in nahen und entfernten Kreisen Achtung und Ansehen verschaffen; bekannt ist seine Hingebung für wohlthätige Zwecke und der patriotische Sinn, womit er gemeinnützigen Unternehmungen zu Hülfe zu kommen pflegt. Er ist königl. preuß. Consul und Inhaber mehrer Orden. Im J. 1842 vermählte er sich mit Marie Anna Wilhelmine Freiin von Bose, einer altadeligen sächs. Familie angehörend. Seine Brüder, Karl Cäsar Ludwig, vom König von Baiern in den Freiherrnstand erhoben und zum Kammerherrn ernannt, und Alexander, Besitzer der Herrschaften Krzinetz, Ronow und Dobrowan in Böhmen, leben abwechselnd in Frankfurt und auf ihren Gütern; der ältere ist mit Marie Therese Freiin von Brints, aus dem Hause Brints zu Treuenfeld, der jüngere mit Johanna Friederike Heyder, Tochter eines frankfurter Bankiers, vermählt. — Zu der bereits erwähnten Bethmann'schen Villa, welche im Innern mit seltenem Geschmack eingerichtet und mit Kunstschätzen aller Art bereichert ist, gehört das sogenannte Museum, und in diesem befindet sich die berühmte Ariadne, als Bacchusbraut auf dem Panther reitend, von Dannecker in Marmor ausgeführt.

Bethmann-Hollweg (Moritz Aug. von), berühmter Civilist und Forscher auf dem Gebiete des altröm. Rechts, geb. 10. April 1795 zu Frankfurt a. M., Sohn J. J. Bethmann-Hollweg's, damaligen zweiten Chefs des Bankierhauses Gebrüder Bethmann (s. d.) daselbst, wurde unter K. Ritter's Leitung und auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt unter Matthiä, Grotefend und Schlosser zu den Studien vorbereitet, besuchte 1811 und 1813 mit Ritter die Schweiz und Italien und bezog 1813 die Universität Göttingen und 1815 Berlin, um sich dort unter Hugo, hier unter Savigny dem Studium der Jurisprudenz zu widmen. Den Sommer 1817 brachte er mit Göschen in Verona zu, um die Handschrift der „Institutionen" des Gajus zu entziffern. Um Michaelis 1817 nach Göttingen zurückgekehrt, wurde er 1818 daselbst zum Doctor der Rechte promovirt. Nach kurzem Aufenthalt in der Vaterstadt begab er sich auf Savigny's Einladung im Frühjahr 1819 nach Berlin und habilitirte sich an der dortigen Universität als Privatdocent. Ein Jahr darauf wurde ihm eine außerordentliche Professur, drei Jahr später die ordentliche Professur für Civilrecht und Proceß übertragen. Im J. 1827—28 bekleidete er das Rectorat der berliner Universität. Über die genannten Fächer hielt B. auch zu Bonn, wohin er 1829 auf seinen Wunsch versetzt worden war, bis 1842 Vorlesungen, in welchem Jahre er die Professur niederlegte und das Curatorium der Universität übernahm, das er bis 1845 verwaltete. Im J. 1845 zum Mitglied des Staatsraths ernannt, nahm er 1846 als Deputirter der rheinischen Provinzialsynode an der Generalsynode zu Berlin Theil und wurde 1849 zum Mitglied der ersten preuß. Kammer erwählt. Außer einigen kleinern Schriften und Aufsätzen hat B. in seinem „Grundriß des Civilprocesses" (3. Aufl., Bonn 1832), „Versuche über einzelne Theile der Theorie des Civilprocesses" (Berl. 1827), „Gerichtsverfassung und Proceß des sinkenden röm. Reichs" (Bonn 1834) und „Urspung der lombardischen Städtefreiheit" (Bonn 1846) Beweise seines Scharfsinns und seines tiefen Wissens gegeben. Im J. 1840 wurde B. bei der Huldigung Friedrich Wilhelm's IV. als einer der bedeutendsten rheinischen Grundbesitzer in den Adelstand erhoben. Unter Anderm ist er Besitzer des Schlosses Rheineck am Rhein, welches er neu aufbauen und mit vielen Kunstgegenständen und Fresken ausschmücken ließ.

Béthune, feste Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Pas-de-Calais, in der alten Grafschaft Artois, an der Brette, ist Sitz eines Tribunals erster Instanz, hat eine schöne gothische Kirche, ein Collége und 7000 E., welche Leinwebereien und Pfeifenfabriken unterhalten und ansehnlichen Handel mit Leinwand, Getreide, sowie mit weitberühmtem Käse und Rüböl treiben. Dieser Handel wird begünstigt durch den in die Lys führenden Lavekanal. Die Stadt entstand um das feste Schloß der Herren von B., war im 12. Jahrh. schon ein ansehnlicher Ort, kam durch Heirath an die Grafen von Flandern und stand dann unter eigenen Grafen, die um die Mitte des 17. Jahrh. erloschen. Die alte, von Vauban jedoch erweiterte Festung ist dreieckig, hat fünf Bastionen, viele Ravelins und andere Außenwerke und eine unregelmäßige Citadelle (das alte Schloß). In der Nähe liegt das ehemals feste Schloß Annecin.

Die alte Familie Béthune leitet ihren Ursprung von Robert Faissaux her, der um 970 geboren ward. Einer seiner Nachkommen, François de B., Baron von Rosny, trat zum Calvinismus über und wurde in der Schlacht von Jarnac gefangen. Durch seine beiden Söhne wurden zwei Linien, eine ältere und eine jüngere, gestiftet. Die erstere stiftete Maximilien v. B., der spätere Herzog von Sully (s. d.); sie erlosch 20. Sept. 1807 mit Maximilien Alexandre v. B., Herzog von Sully. Der Bruder des bekannten Sully, Philipp v. B., welcher unter Heinrich III. und

Heinrich IV. als Militär und Staatsmann eine hervorragende Stellung einnahm und 1649 starb, wurde der Stifter der zweiten, jüngern Linie, die 1806 erlosch. Die Glieder derselben führten erst den Titel Marquis von Chabris und seit März 1690 den der Herzoge von Charost. Zu ihr gehört unter Andern Armand Joseph v. B., Herzog von Charost (s. d.). — Die noch jetzt in Frankreich blühende Familie **Béthune des Plancques** stammt von Michel des Plancques, Seigneur von Hesdigneul und Lieutenant der Stadt und des Schlosses von Béthune um 1522. Sein Sohn Pierre des Plancques hinterließ zwei Söhne, von denen Jean des Plancques, Seigneur von Hesdigneul, die Linie B.-Hesdigneul, und Georges, Seigneur von Berlette, die Linie der Grafen von St.-Venant stiftete. Seit zwei Jahrh. nennen sich die Nachkommen derselben nach der Stadt Béthune. Ein Abkömmling von Jean des Plancques, der Marquis Eugène François Leon v. B., geb. 1746, erhielt von Kaiser Joseph II. am 6. Sept. 1781 für sich und seine Descendenten den Titel eines Fürsten von B.-Hesdigneul und starb 17. Aug. 1823. Sein ältester Sohn, Maximilien, Fürst v. B., geb. 17. Sept. 1774, ist gegenwärtig das Haupt dieses Zweigs der Familie. Ein Enkel des genannten Georges des Plancques, mit Namen Adrien François v. B., vermählte sich mit Marie v. Lierres, der ältesten Tochter Maximilien's von Lierres, Grafen von St.-Venant, wodurch sämmtliche Güter des Letztern an das Haus B. des Plancques kamen. Eben deshalb führen seitdem die Glieder dieses Zweigs den Grafentitel von St.-Venant. Der Großenkel von Adrien François v. B., Marie Louis Eugène, gest. 1812, nahm jedoch den Namen Béthune von Sully an, weil er durch Cession 1808 die Güter der erloschenen Herzoge von Sully erhalten hatte. Sein Sohn Maximilien Léonard Marie Louis Joseph, Graf von B.-Sully, geb. 1810, ist gegenwärtig Haupt dieses Zweigs der Familie B. des Plancques.

Betjuanen oder **Betschuanen** ist der Name des starken und ausgedehnten Volksstamms, welcher in Südafrika von dem Ku Gariep oder dem Gelben Strom, etwa 28° s. Br., zwischen dem Kanal von Mozambique und den Buschmännern (s. d.) gegen 30—40 Tagereisen nördlich und nordöstlich bis an den Wendekreis des Steinbocks wohnt. Sie gehören zu dem großen Kaffernstamme und sind besonders nahe mit den Koosas verwandt; ihre Sprache nähert sich theilweise dem Congo. Die zahlreichen Stämme, in welche sie zerfallen, stehen unter besondern Häuptlingen mit ziemlich unumschränkter Gewalt und bekriegen sich unaufhörlich, obgleich sie in dem Rufe minderer Tapferkeit als ihre westlichen und südlichen Nachbarn stehn und sich auch mehr durch eine gewisse Höhe der friedlichen Cultur auszeichnen. Ihr Gebiet ist besonders von dem Malopoflusse bewässert und von dem schöne Thäler bildenden Kamannigebirge durchzogen. Da es innerhalb der Grenze der europ. südlichen Getreidearten liegt, so wird Ackerbau ohne große Mühe, mehr aber noch Viehzucht, besonders Rindviehzucht betrieben: vor dem Pferde hat man Abscheu. Die Häufigkeit der Kriege und die friedliche Beschäftigung und Bearbeitung des Eisens, Kupfers, Elfenbeins, der Thierfelle hat zu ziemlich großen Städten von gegen 15000 E. geführt, in denen jedes Haus noch mit einem Walle geschützt ist. Die meisten und gewöhnlichen Geschäfte liegen dem verachteten Geschlecht der Frauen ob. Von religiösen Ansichten gibt es nur geringe Spuren: in großen Ehren stehen die heiligen Würfel und die Regenmacher. Das Volk der B. ist überhaupt nur erst seit 1801 und immer noch wenig bekannt: das Meiste verdankt man noch den Missionaren, welche in Alt- und Neu-Lattaku bedeutende Stationen haben. Vgl. Lichtenstein, „Reisen im südlichen Afrika" (2 Bde., Berl. 1812); Shaw, „Memorials of South Africa" (Neuyork 1841); Napier, „Excursions in Southern Africa" (2 Bde., Lond. 1849); über ihre Sprache: Casali's „Études sur la langue Séchuana" (Par. 1841).

Betonung nennt man die Anwendung des Accents in der Rede, sowie in der Musik das Hervorheben einzelner Stellen. (S. Accent.)

Betrug heißt im Allgemeinen die absichtliche Täuschung eines Andern oder die Benutzung eines Irrthums, in welchem ein Anderer sich befindet. Geschieht Solches zu erlaubten Zwecken und auf erlaubte Weise, so fällt der Betrug ganz außerhalb des Rechtsgebiets und unterliegt lediglich einer moralischen Würdigung. In der Regel aber verknüpft man mit Betrug den Begriff der Rechtswidrigkeit und dann entsteht die Frage: inwieweit ist derselbe strafbar? Hier ist nun zuvörderst zwischen Betrug bei Verträgen und Betrug außer Vertragsverhältnissen zu unterscheiden. Betrügt, was erstern anbelangt, Jemand den Andern bei einem Geschäft, in einem Punkte, der gar nicht von wesentlichem Einfluß auf die Motive war, die den Letztern zu Eingehung des Geschäfts veranlaßten, so hat das Geschäft seine Gültigkeit, und der Letztere kann blos auf Schadenersatz insoweit klagen, als ihm durch den Betrug ein Schade zugefügt worden ist; von einer Strafbarkeit ist hier nicht die Rede. Betrifft aber der Betrug einen we-

sentlichen Punkt, einen solchen, durch den der Andere entweder zur Eingehung des Geschäfts überhaupt veranlaßt ward, oder der ihm doch so wichtig ist, daß sein Interesse am ganzen Geschäft aufgehoben oder wesentlich gemindert wird, so steht demselben das Recht zu, das ganze Geschäft rückgängig zu machen, und außerdem wird nach den meisten Gesetzgebungen auch der betrügende Theil auf Antrag der Betrogenen zur Strafe gezogen. Diese Strafe pflegt in Gefängnißstrafe verschiedener Grade, bei geringer Verletzung des Betrogenen auch wol blos in Geldstrafe zu bestehen. Außerdem kann aber der Betrug auch außer Verträgen vorkommen. Ist es schon schwierig, die Grenze zwischen strafbarem Betrug und strafloser Übervortheilung bei den Verträgen richtig zu zeichnen, so ist es nicht minder schwierig, die Grenze zwischen dem einfachen Betruge und der allerdings weit strafbarern Fälschung auf dem Gebiete des Strafrechts abzumessen. Gesetzgebung wie Doctrin ist hier sehr verschieden. Im Wesentlichen wird es darauf ankommen, daß jene Erregung oder Benutzung eines Irrthums zu dem Zwecke geschieht, Andern zu schaden, oder entweder sich oder Andern einen unerlaubten Vortheil zu verschaffen; man wird daher auch den Betrug nur dann erst für vollendet ansehen können, wenn jener Schade oder dieser Vortheil erreicht ist. Dieser Charakter des Betrugs kann nun aber sowol eine eigene strafbare Handlung für sich bilden, als ein Bestandtheil anderer strafbarer Handlungen sein. Das Letztere wird z. B. beim betrügerischen Bankrott, bei der Verleitung zur Unzucht oder zur Ehe unter Vorspiegelung unwahrer Thatsachen u. dgl. der Fall sein. Erschwerende Umstände, das Hinzutreten einer besondern Pflichtverletzung, wenn z. B. der Betrügende Amtsbefugnisse misbraucht, bringen ferner den Begriff des qualificirten oder ausgezeichneten Betrugs hervor, zu dem manche Gesetzgebungen auch die Fälschung (s. d.) rechnen. Am ausgebildetsten ist der Unterschied zwischen Betrug und Fälschung, der in den deutschen Particulargesetzgebungen nicht immer genügend festgehalten wird, im engl. Rechte. Das franz. Recht unterscheidet, jedoch minder genau, zwischen escroquerie und faux.

Betstunden heißen in der kath. Kirche vornehmlich die Andachten, in denen von Einzelnen im Angesichte der Monstranz besondere Anliegen (z. B. bei Theuerung, Seuche) vor Gott ausgesprochen werden. Gewöhnlich bestehen diese Betstunden aus drei Rosenkränzen und einer Litanei. In der protest. Kirche nennt man öffentliche Betstunden (neben den häuslichen einzelner Familien) diejenigen gottesdienstlichen Versammlungen in der Kirche, bei denen unter Abkürzung des Gesangs und Hinweglassung der Predigt nur ein Abschnitt aus der Bibel vorgelesen und meist kurz erläutert, oder auch nur ein Kirchengebet oder auch eine gedruckte Predigt vorgetragen wird. Diese seit dem 4. Jahrh. von den Mönchen eingeführten Übungen des Bibellesens haben sich meist nur auf dem Lande, und auch da nur an den gewöhnlichen Sonntagen, aufrecht erhalten und werden früh nur in außerordentlichen Fällen (dann Metten genannt) zugelassen. Dennoch ist ihre zeitgemäße Erneuerung, in Bezug auf eine fruchtbare Erläuterung der biblischen Schriften, gewiß wünschenswerth. Eine verschiedene, der bestehenden Kirche gegenüber separatistische Bedeutung haben die Conventikel (s. d.).

Bettelmönche oder Mendicanten heißen in der kath. Kirche die Mönche der Klöster, welche ihrer alten Regel zufolge durchaus kein Eigenthum besitzen durften, sondern von milden Gaben leben sollten, die ihnen entweder zu bestimmten Zeiten verabreicht oder von ihnen außerhalb des Klosters eingesammelt wurden. Ihre erste Begründung fällt in den Anfang des 13. Jahrh. und hatte ihre tiefere Wurzel in dem sittlichen und intellectuellen Verfalle des bisherigen Mönchthums sowie des Klerus selbst, welcher bei seiner Unwissenheit, Unsittlichkeit und Trägheit ein neues Lebenselement für die Kirche um so nöthiger machte, als durch das fromme Laienbedürfniß die streng ascetische, allenthalben predigende Gemeinschaft der Waldenser (s. d.) am Ausgange des 12. Jahrh. ins Leben gerufen worden war. Wollte die zum Mechanismus herabsinkende Kirche diesem Lebensstrome Widerstand leisten, so mußte sie ihm ein festes Bett innerhalb des eigenen Bodens zugänglich machen und dem Drängen der Geister sich fügen, welches für die vom Leben abgeschiedenen, zum Theil überlebten Mönchsorden und für den unausreichend gewordenen Klerus durch Vereinigung wahrhaft enthaltsamen Lebens (des mönchischen Princips) und der thatkräftig aufopfernd geübten Seelsorge (des klerikalen Princips) eine Erfrischung der alternden Kirche gebieterisch foderte. Dies ist der eigentliche Lebensgrund der Bettelmönche und die allein ausreichende Erklärung ihres schnellen Emporblühens und ihrer Machtentwickelung bis zur Zeit des Abfalls von ihrer Idee und des Überflügeltseins vom gereiften Bedürfnisse des kirchlichen Bewußtseins. Schnell nacheinander erstanden daher im 13. Jahrh. die Dominicaner-, Franciscaner-, Karmeliter-, Augustiner- und Serviten-Bettelorden. (S. Orden.) Schon 1274 sah sich die Kirchenversammlung zu Lyon wegen der in der Kirche hervorgerufenen Revolution bezüglich

der Seelsorge zu der Bestimmung genöthigt, daß außer den einmal bestehenden weiter kein Bettelorden gegründet werden dürfe. Gleichsam zur Entschädigung für ihre strenge Ordensregel, vorzugsweise aber wegen ihrer wohl erkannten innern Bedeutung für die Kirche, erhielten die Bettelmönche von den Päpsten wichtige Privilegien. Sie genossen vollständige Freiheit von aller weltlichen und bischöflichen Gerichtsbarkeit, hatten die Befugniß, außerhalb des Klosters von Jedem Almosen zu fodern, und konnten überall selbst, später jedoch in beschränkter Weise, ohne Rücksicht auf Parochialverhältnisse der Pfarrer, predigen, Beichte hören, Messe lesen und päpstliche Ablässe verkaufen. Außerdem bemächtigten sie sich, wenn auch unter hartem, selbst gegenseitigem Kampfe, der theologischen Lehrstellen auf den Universitäten, und leisteten hier bald als Lehrer und Gelehrte das Bedeutendste in kirchlicher Wissenschaft, da sie durch ihre Lebensweise den weltlichen Zerstreuungen entzogen waren. Die Mönche, welche das Einsammeln der Almosen zu besorgen hatten, hießen Terminanten. Das Betteln selbst nannte man Terminiren, und zum Behufe desselben unterhielt man in den Städten eigene Termineihäuser. Wie gleich anfangs das Klosterleben der Mönche Anlaß zu ähnlichen Verbindungen unter Jungfrauen gegeben hatte, so war dies auch bei den Bettelorden der Fall, und bald zählte jeder derselben auch Jungfrauen unter seinen Gliedern, welche mit den Mönchen Gelübde und Kleidung theilten und nur von der priesterlichen Wirksamkeit ausgeschlossen blieben. Für die Privilegien des röm. Hofs blieben die Bettelmönche nicht unerkenntlich; sie waren wenigstens großentheils die treuesten Anhänger und eifrigsten Vertheidiger der röm. Curie, freilich nur soweit ihr Ordensinteresse mit dem päpstlichen zusammenfiel. Einzig und allein von Rom abhängig, bewährten sie die Stärke ihrer hierarchisch-militärischen Verfassung mit einem Erfolg, der bei der Regierung großer Körperschaften nur durch Einheit der gebietenden Macht und blinden Gehorsam sich erreichen läßt, wurden aber auch eben deshalb sowie wegen wahrhaften Misbrauchs ihrer Gewalt von andern Mächten der Kirche noch im 13. Jahrh. zum Theil auf Tod und Leben angegriffen. In dem Verhältnisse, wie die Strenge ihrer Regel nachließ, ist auch ihr Ansehen gesunken; ja sie wollen selbst da nicht gedeihen, wo ihnen in den neuesten Zeiten, wie in Östreich und Baiern, die Aufnahme von Novizen wieder gestattet ist und sie vom Staate unterhalten werden.

Bettelwesen. So heilige Pflicht es für einen Jeden und für den Staat ist, sich Derjenigen anzunehmen, welche durch Alter, Krankheit und Mangel an Arbeit außer Stand gesetzt sind, sich zu ernähren, so groß ist auch die Pflicht, das müßige Umherziehen und Einsammeln der Almosen vor den Thüren zu verhindern. Das Bettlerleben erhält für Die, welche einmal die Scham überwunden haben, einen gefährlichen Reiz, und ist die Pflanzschule der tiefsten Verdorbenheit und der größten Verbrechen. Reichliche Almosen ohne Ordnung und Auswahl gegeben, vermehren nur die Zahl der Müßiggänger, verstellter Kranker und Bettler von Gewerbe, die eine Plage und Pest der Gesellschaft und ein Vorwurf für den Staat sind. Darum findet man auch in den streng katholischen Ländern des Südens, ungeachtet dort die Natur so Vieles freiwillig hergibt, die Bettelei am ärgsten. Zu ihrer Ausrottung ist es erfoderlich, daß man zuvörderst sowol gegen die Nahrungslosigkeit des Volks als zur Unterstützung der wirklichen Armuth die nöthigen, umsichtig bemessenen und gehandhabten Einrichtungen trifft, dann aber durch ein wachsames Polizeipersonal die Bettler aufgreifen, diejenigen, die nur aus Arbeitsscheu betteln, bestrafen, besonders sie in Arbeitsanstalten ihren Unterhalt verdienen und sich an Arbeit gewöhnen läßt. Es muß in ihnen eine Sehnsucht nach freier Arbeit erweckt und zugleich ihnen die Gewißheit gegeben werden, daß eine Wiederaufnahme ihrer bettlerischen Lebensweise sie wieder in den Stand der Unfreiheit führe. Vor allem ist das Betteln der Kinder zu verhindern und an den Ältern, sobald mit deren Wissen und Willen gebettelt wird, zu bestrafen. Freilich kann man nur dann gegen die Bettler streng sein, wenn man gesorgt hat, daß der Arme nicht hülflos seinem Unvermögen überlassen bleibt.

Betti (Bernardino), s. **Pinturicchio**.

Bettina, s. **Arnim** (Elisabeth von).

Bettinelli (Saverio), ein bekannter ital. Literator, geb. zu Mantua 1718, studirte unter den Jesuiten daselbst und zu Bologna, trat 1736 in das Noviziat dieses Ordens und lehrte von 1739—44 die schönen Wissenschaften zu Brescia. Seit 1751 Director des adeligen Collegiums zu Parma, leitete er besonders die historischen und poetischen Studien und die theatralischen Übungen. Später, seit 1755, machte er größere Reisen durch Deutschland und Frankreich, wo er mit den geistreichsten Männern in Bekanntschaft kam. Im J. 1759 nach Italien zurückgekehrt, blieb er in Verona bis 1767. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 lebte er still in seiner Vaterstadt, mit literarischen Arbeiten beschäftigt, und behielt noch als ein Greis von 90 J.,

bis an seinen Tod, 1808, die Fröhlichkeit und Heiterkeit seines Geistes. B. fing schon auf der Universität zu Bologna an, sich in Versen zu versuchen, und schrieb damals die Tragödie „Jonathan". Die Gunst der Frauen erwarb er sich namentlich durch den „Briefwechsel zwischen zwei Frauen", die „Briefe an Lesbia über die Epigramme" und die „Vierundzwanzig Gespräche über die Liebe". Sein Werk „Risorgimento negli studj, nelle arti e ne' costumi dopo il mille" (3 Bde.) ist etwas oberflächlich, doch fehlt es darin nicht an neuen und richtigen Ansichten; besser ist die auch in Deutschland bekannt gewordene Abhandlung „Dell' entusiasmo nelle belle arti"; das meiste Aufsehen aber machten die „Lettere dieci di Virgilio agli Arcadi", von denen indeß nur ein Band erschienen ist. Die in den letztern versuchte Herabsetzung der alten Dichter, namentlich des Dante, fand natürlich lebhaften Widerspruch. Seine „Poesie" (3 Bde.) enthalten poemetti, Briefe in Versen (versi sciolti, die geschätztesten von seinen Gedichten), Sonette, Canzonen u. s. w. Ohne sich darin als großen Dichter zu zeigen, ist er immer zierlich und geistreich. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke erschien in Venedig 1801 (12 Bde.). Vgl. Napione, „Vita dell' abbale Sav. B." (Tur. 1819).

Beudant (Franç. Sulpice), Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Professor der Mineralogie an der Universität zu Paris, ist daselbst 5. Sept. 1787 geboren und ein Zögling der Polytechnischen und der Normalschule. Seit 1811 Professor der Mathematik am Lyceum zu Avignon, seit 1813 Professor der Physik am Collége von Marseille, erhielt er nach der Restauration von Ludwig XVIII. den Auftrag, dessen mineralogische Sammlung aus England nach Frankreich herüberzubringen, und sodann die Stelle als Unterdirector bei derselben. Seit dieser Zeit widmete er sich insbesondere dem Studium der Mineralogie und leistete in den verschiedenen Zweigen dieser Wissenschaft Ausgezeichnetes. Auf Kosten der Regierung unternahm er 1818 eine Reise nach Ungarn, deren Resultate er in der „Voyage minéralogique et géologique en Hongrie" (3 Bde., Par. 1822, nebst Atlas) niederlegte. Nach der Rückkehr wurde er bei der Universität angestellt und im Nov. 1824 in die Akademie aufgenommen. Sein Hauptwerk ist der „Essai d'un cours élémentaire et général des sciences physiques" (Par. 1828), der in den „Traité élémentaire de physique" (6. Aufl., Par. 1838; deutsch, Lpz. 1830) und „Traité élémentaire de minéralogie" (2. Aufl., Par. 1830; deutsch, Lpz. 1826) zerfällt, von denen namentlich der letztere großes Aufsehen erregte. Als selbständiger Forscher bewährte sich B. früher schon in seinen Untersuchungen über die Abhängigkeit zwischen chemischer Zusammensetzung und Krystallisation, über die Möglichkeit des Fortlebens der Meeresmollusken in süßem Wasser, sowie nachher durch seine Arbeiten über das specifische Gewicht der Mineralien und über die Discussionen der chemischen Analysen der Mineralkörper. Ausgezeichnete Abhandlungen aus seiner Feder enthalten die „Annales de chimie", die „Annales des mines" und die „Mémoires de l'Académie des sciences". B. starb 10. Dec. 1850.

Beurnonville (Pierre Riel, Graf von), franz. Minister und Marschall, geb. 1752 zu Champignolle in Bourgogne, war zum geistlichen Stande bestimmt, betrat aber aus Neigung die militärische Laufbahn. Er trat 1775 in das Regiment von Isle-de-France, wurde bald Major und machte die Feldzüge in Ostindien von 1779—81 mit. Willkürlich abgesetzt, erhielt er nach seiner Rückkehr als Entschädigung die Stelle eines Oberstlieutenants in der Schweizercompagnie des Grafen Artois. Allein hiermit nicht zufrieden, befreundete er sich um so schneller mit den politischen Reformideen, die sich gleichzeitig überall geltend machten. Im J. 1792 ward er dem Marschall Luckner beigegeben, und ihm der Auftrag ertheilt, die Nordarmee zu organisiren, an deren Spitze er an dem Kampfe bei Valmy Theil nahm. Darauf erhielt er den Befehl, die Vertheidigung von Lille zu übernehmen, und sehr schnell bewirkte er die Aufhebung der Belagerung. Nicht so glücklich war er gegen Trier und in der Schlacht von Jemappes. Von der Partei der Gironde unterstützt, ward er 1793 zum Kriegsminister ernannt, zog sich aber den Haß der Jakobiner zu. Seine Geistesgegenwart und Entschlossenheit ließen ihn jedoch alle Gefahren bestehen, und bald fand er Gelegenheit, seine aufrichtige Gesinnung für die Revolution zu beweisen. Als nämlich Dumouriez den Plan seines Abfalls faßte, theilte er diesen auch B. mit. B. zeigte das Vorhaben dem Nationalconvent an und ward mit den Conventsmitgliedern Camus, Lamarque, Bancal und Quinette abgesandt, um Dumouriez gefangen zu nehmen. Dumouriez ließ hingegen die Commissare festnehmen und überlieferte sie den Östreichern, die B. zu Olmütz 33 Monate gefangen hielten. Nach seiner und seiner Gefährten Auswechselung (1795) wurde er zum Befehlshaber der Sambre- und Maasarmee ernannt. Doch legte er 1798 das Commando wegen zerrütteter Gesundheit nieder, worauf er vom Directorium als Generalinspector der Infanterie angestellt wurde. Später war er als außerordentlicher Gesandter am berliner Hofe, und

unter seiner Mitwirkung kam die Convention vom 24. Mai 1802 zu Stande, welche mit Preußen die Bedingungen regelte, unter denen das Haus Nassau-Oranien der niederl. Statthalterschaft entsagte. Als Gesandter in Madrid schloß er den Subsidienvertrag vom 30. Oct. 1805. Bei der Rückkehr von dieser Sendung ward er Großoffizier der Ehrenlegion, Senator und Graf des Reichs. Doch stimmte er 1814 für die Absetzung Napoleon's, und als Mitglied der provisorischen Regierung sprach er gegen die Thronerhebung Napoleon's II. Zum Lohn für seinen Eifer ward er Staatsminister, worauf er während der Hundert Tage dem König nach Genf folgte. Die zweite Restauration steigerte sein Ansehen noch mehr. Er ward 1815 Marschall, und starb 1821.

Beurten (spr. Börten, holländisch, so viel als Gesellschaften, Gilden) heißen jene Vereinigungen der Schiffseigner, welche sich für viele Flüsse, namentlich in Holland, aber auch in Deutschland für den Rhein, die Elbe, die Oder gebildet haben, um in dem Dienste der Segelschiffe eine gewisse Regelmäßigkeit der Fahrten zu erzielen und einer nachtheiligen Concurrenz unter den Schiffseigenthümern entgegenzutreten. Unter der Obhut dieser Schiffergilden finden die Reisen der betreffenden Fahrzeuge als Rang-, Reihe- oder Beurtschiffahrt statt, indem die nämliche Flußstrecke von den Schiffen der Vereinigten der Reihe nach befahren wird und jedes derselben nur eine gewisse Zeit in Ladung liegt, um dann abzusegeln und dem folgenden (dem sogenannten Buglieger) Platz zu machen. Der einem solchen Vereine angehörige Schiffer wird Beurtmann genannt. Nicht alle derartigen Vereine nennen sich übrigens Beurten. Die Beurtfahrt kommt bisweilen auch zur See vor, so z. B. existirt sie für die zwischen Hamburg (oder Altona) und Norwegen, dann auch für die zwischen Lübeck und Petersburg gehenden Segelschiffe. Ferner besteht in Emden eine Schiffergilde, welcher jeder auf Amsterdam, Hamburg, Bremen, Leer und Halte fahrende Schiffer angehören muß, nach welchen Plätzen wöchentlich eine bestimmte Zahl Schiffe in der Beurt (nach der Reihe) segelt.

Beust, eine alte angesehene, aus der Mark Brandenburg stammende Familie, welche jetzt in den sächs. Ländern und in Schlesien begütert ist. Joachim von B. wird 1438 als Bischof von Havelberg genannt; Heinrich von B. blieb 1553 in der Schlacht bei Sievershausen. — Bekannter ist als Gelehrter und Staatsmann **Joachim v. B.**, der Bruder des Letztern, geb. zu Möckern 1522. Derselbe ging 1544, nachdem er seit 1539 in Leipzig studirt, nach Italien, wo er sich 1548 zu Bologna die juristische Doctorwürde erwarb. Nach seiner Rückkehr 1550 zum kursächs. Rath ernannt, übernahm er 1551 eine Professur zu Wittenberg, wurde 1580 Consistorialrath zu Dresden und 1591 Aufseher der Prinzen. Im J. 1592 nahm er an der Generalvisitation der sächs. Kirchen und Schulen Theil. Er starb 1597 auf seinem Gute Planitz bei Zwickau. Mehre seiner theologischen Schriften wurden vielfach aufgelegt. — **Friedrich v. B.**, ein Nachkomme des Vorigen, hatte zwei Söhne: **Joachim Friedr. v. B.**, geb. 1696, gest. 1771 als dän. wirklicher Geh. Rath und Generalsalineninspector, der in den Freiherrnstand erhoben wurde, und **Karl Leop. v. B.**, der 1775 die Reichsgrafenwürde erhielt. Diese beiden Brüder wurden die Begründer zweier Linien des Geschlechts, einer ältern, freiherrlichen, und einer jüngern, gräflichen. Der Enkelsohn des ersten Freiherrn, **Friedr. Karl Leop. v. B.**, starb 20. Dec. 1840 als königl. sächs. Kammerherr und Oberhofgerichtsrath, und hinterließ aus seiner Ehe mit einer Tochter des 1806 gestorbenen sächs. Conferenzministers von Carlowitz zwei Söhne: Konstantin von B. (s. d.), königl. sächs. Oberberghauptmann, und Friedrich Ferdinand von B. (s. d.), königl. sächs. Minister.

Graf Karl Leop. v. B., der Stifter der jüngern Linie, hinterließ mehre Kinder, und unter diesen zwei Söhne. Der ältere von diesen, **Gottlob v. B.**, starb als herzogl. sachs.-gothaischer wirklicher Geh. Rath und Consistorialpräsident zu Altenburg 4. April 1796; der jüngere, **Leopold v. B.**, erst königl. poln. und kursächs. wirklicher Geh. Rath und Kämmerer, dann großherzogl. frankfurtischer Staatsminister bis 1814, zuletzt Landschaftsdirector in Altenburg, starb zu Neusulza bei Eckartsberga 4. Nov. 1827. Der Sohn des Letztern, Graf Friedr. Aug. Leopold v. B., geb. 7. Aug. 1776, gest. 2. Juni 1802, hat keinen männlichen Erben, sondern nur eine Tochter hinterlassen. Hingegen von Gottlob v. B. stammen vier Söhne: 1) Graf **Heinrich Gottlob v. B.**, geb. 29. Mai 1777, preuß. Oberlandesgerichts- und Pupillenrath außer Diensten und herzogl. sächs. Kammerherr, Besitzer von Schurgast in Oberschlesien. Seine Gemahlin, **Philippine Wilhelmine**, geborene Gräfin von Sandroczky und Sandraschütz, geb. 4. April 1786, gest. 16. April 1834, mit welcher er sich am 21. Oct. 1810 vermählte, hat sich als Schriftstellerin bekannt gemacht. Außer Beiträgen zu Taschenbüchern veröffentlichte sie unter Andern „Die Familie Willmore" (Bresl. 1829). 2) Graf **Karl Leopold v. B.**, geb. 26. Sept. 1780, gest. 12. Juni 1849 als großherzogl. sachsen-weimarischer und herzogl. sächs. wirklicher Geh. Rath und vorma-

liger Gesandter der sächs. Herzogthümer am Bundestage. 3) Graf **Traugott Friedrich v. B.**, auf Serba, geb. 18. Juni 1782, herzogl. sachs.-altenburgischer Kammerherr und Oberjägermeister. Endlich 4) Graf **Ernst August v. B.**, geb. 21. Nov. 1783, Herr auf Neusulze und Pangel bei Nimptsch in Schlesien, früher preuß. Oberberghauptmann und Director der Abtheilung für Bergwesen im preuß. Ministerium. Gegenwärtiges Haupt des gräflichen Zweiges der Familie B. ist Graf **Friedrich Hermann v. B.**, Sohn des genannten Grafen Karl Leop. v. B., geb. 20. Oct. 1813, großherzogl. sachs.-weimarischer Kammerherr, Major und Adjutant des Erbgroßherzogs. Söhne des Grafen Traugott Friedrich von B. sind: Graf Ernst Friedr. v. B., geb. 26. Oct. 1824, ein Sohn zweiter Ehe, und Graf Karl Louis v. B. (s. d.), Sohn erster Ehe, gegenwärtig sachs.-altenburgischer Minister.

Beust (Friedrich Konstantin, Freiherr von), sächs. Oberberghauptmann, geb. zu Dresden 13. April 1806, erhielt seine Erziehung im älterlichen Hause, wobei namentlich seine Mutter wesentlichen Einfluß übte. In Folge seiner Neigung für mathematische Studien besuchte er 1822 die Bergakademie zu Freiberg. Seit 1826 widmete er sich auf den Universitäten Göttingen und Leipzig den allgemeinen wie den juristischen Studien. Nach mehrjähriger Thätigkeit in den Bergämtern Freiberg und Schneeberg, sowie im Hüttenamte, wurde er 1835 zum Bergamtsassessor in Freiberg ernannt, von wo er 1836 als Bergmeister nach Marienberg und 1838 als Bergrath nach Freiberg versetzt wurde. Im J. 1842 mit der Direction des Oberbergamts beauftragt, ward er 1843 zum Berghauptmann und Blaufarbencommissar, und 7. Juni 1851 zum Oberberghauptmann befördert. Seine hohe wissenschaftliche Befähigung zu seiner für den sächs. Bergbau äußerst wichtigen Stellung bekunden seine Schriften, unter denen die „Kritische Beleuchtung der Werner'schen Gangtheorie" (Freib. 1840), die „Geognostische Skizze der wichtigsten Porphyrgebilde zwischen Freiberg, Frauenstein, Tharandt und Nossen" (Freib. 1835), sowie einige kleinere, den Entwurf des neuen sächs. Berggesetzes betreffende Flugschriften (1850) Erwähnung verdienen.

Beust (Friedr. Ferdinand, Freiherr von), königl. sächs. Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Cultus, des Vorigen Bruder, wurde zu Dresden 13. Jan. 1809 geboren und bis zum 13. J. im älterlichen Hause unter Leitung seiner trefflichen Mutter erzogen, welcher Dinter das von ihm für Mütter gebildeter Stände geschriebene Buch „Malvina" widmete. Von 1822—26 besuchte er die Kreuzschule zu Dresden, und seitdem die Universität Göttingen, wo namentlich die Vorträge von Eichhorn, Heeren und Sartorius frühzeitig in ihm das Interesse an den Staatswissenschaften und der höhern Politik weckten und in ihm den Entschluß befestigten, sich dem diplomatischen Fache zu widmen. Im J. 1829 bestand er, nach zweijährigem Aufenthalt auf der Universität Leipzig, das Examen vor der dasigen Juristenfacultät. Nach Dresden zurückgekehrt, erlangte er 1831 den Acceß im Ministerium des Auswärtigen. Im J. 1832 trat er als Assessor in die damalige Landesdirection ein, und wurde nun gleichzeitig in diesem Collegium und in dem auswärtigen Amte beschäftigt. Nachdem er 1834 eine längere Reise nach der Schweiz, Frankreich und England u. s. w. unternommen, wurde er 1836 zum Legationssecretär in Berlin ernannt, welchen Posten er 1838 mit dem eines Legationssecretärs in Paris vertauschte. Ende 1841 erhielt er die Stellung eines Geschäftsträgers in München, wo er Gelegenheit bekam, in manchen wichtigen Verhandlungen, namentlich in Bezug auf die Eisenbahnverbindungen, nützlich zu wirken. In München vermählte er sich mit der Tochter des verstorbenen königl. bair. Generallieutenants von Jordan. Beim Ausbruch der Revolution von 1848 lebte er in London, wo er seit 1846 als Ministerresident fungirte. Bereits damals sollte er für das auswärtige Amt in das sächs. Märzministerium eintreten; er ward deshalb von London nach Dresden berufen. Da jedoch inzwischen das Ministerium vervollständigt worden, kehrte er nach London zurück, ging aber schon im Mai als sächs. Gesandter nach Berlin. Nach Rücktritt des Ministeriums Braun übernahm er 24. Febr. 1849 unter dem Vorsitz Held's die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten. In der Reichsverfassungskrise erklärte er sich entschieden gegen Annahme der Verfassung, reclamirte 3. Mai die preuß. Hülfe, und verblieb nicht nur für das auswärtige Amt in dem neuen Ministerium Zschinsky, sondern übernahm 14. Mai auch noch das Departement des Cultus. Obgleich seine persönliche Überzeugung der Directorialidee in den deutschen Angelegenheiten entschieden zugeneigt war, trat er doch für Sachsen dem Bündniß vom 26. Mai, und zwar, wie später bekannt ward, unter dem Vorbehalt bei, daß die gesammten deutschen Staaten (außer Östreich) sich dem Bündniß anschlössen. Auf diesen Vorbehalt stützte sich seine ganze deutsche Politik und sein endlicher Rücktritt vom sogenannten Dreikönigsbündniß. Der Volksvertretung von 1849—50 gegenüber vertheidigte er diese Po-

litik in einem gründlichen Exposé, ohne dadurch in der deutschen Frage eine Majorität für sich gewinnen zu können. Bereits vor der Wiedereinberufung der alten Stände (s. Sachsen) anerkannte er die Rechtsbeständigkeit des alten Bundestags, und hielt daran fest, daß Deutschland ein Staatenbund, im Gegensatz zum Bundesstaat, bleiben müsse. Im Übrigen befürwortete er eine angemessene Vertretung der Kammern bei der Centralgewalt. An den Conferenzen zu Dresden nahm er als Bevollmächtigter Sachsens thätigen Antheil. Als Cultusminister machte er eine positivere religiöse Richtung in Kirche und Schule geltend, und veranlaßte die Berufung Harleß' (s. d.) zum Oberhofprediger, sowie das den Schullehrerstand betreffende Gesetz vom 3. Mai 1851. Als öffentlicher Charakter nimmt B. im Ministerium den einflußreichsten Platz ein und ist das eigentlich staatsmännische Talent desselben. Auf seinen politischen Standpunkt ist der Aufenthalt während des Sommers 1848 in Berlin sicherlich nicht ohne Einwirkung geblieben. Im Privatleben zeichnet sich B. durch Liebenswürdigkeit aus, und selbst von seinen politischen Gegnern wird seine menschenfreundliche Gesinnung und Theilnahme für fremdes Unglück anerkannt.

Beust (Karl Louis, Graf von), herzogl. sachsen-altenburg. Staatsminister, geb. 12. Febr. 1811 zu Friedrichstanneck im Herzogthum Sachsen-Altenburg, erhielt seine Schulbildung auf der Fürstenschule zu Grimma, studirte zu Halle, Leipzig und Berlin die Rechte, trat 1834 in den preuß. Justizdienst und erhielt 1836 die Stelle eines Regierungsreferendars. Im Frühjahr 1838 in sein Geburtsland zurückgekehrt, wurde er als Assessor bei der Regierung zu Altenburg angestellt. Nachdem er 1841 zum Regierungsrath befördert, wurde er im Jan. 1842 zum Kreishauptmann ernannt, welche Stellung er bis zum Nov. 1848 bekleidete, wo er vom Herzog zum Präsidenten des Ministeriums berufen ward. Zwar nahm er bei der Resignation des Herzogs Joseph am 30. Nov. 1848 seine Entlassung aus dem Staatsdienste, trat jedoch nach dem Regierungsantritte des Herzogs Georg in das vom Geh. Rath von der Gabelentz neugebildete Ministerium, in welchem er nach dem freiwilligen Ausscheiden des Letztern aus dem Staatsdienste abermals den Vorsitz im Ministerium erhielt. Im Mai 1850 wurde B. zum wirklichen Geh. Rath und Minister ernannt. Vom J. 1840 bis zum Febr. 1848 war derselbe als gewählter ritterschaftlicher Abgeordneter Mitglied der Landschaft des Herzogthums. In seiner amtlichen Laufbahn suchte er gemeinnützig und vermittelnd zu wirken. Sein entschiedenes Auftreten gegen demokratische Bestrebungen während des J. 1848 zog ihm zwar viele Anfeindungen zu; doch ist nicht zu leugnen, daß es ihm als Minister gelang, ohne die Verfassung verletzende Mittel die vielfach gestörte Ruhe und Ordnung des Herzogthums wiederherzustellen. Unter seiner Leitung wurde unter Anderm auch mit der Landschaft ein neues, dem preußischen nachgebildetes Wahlgesetz vereinbart, welches 3. Aug. 1850 an die Stelle des im April 1848 erlassenen trat. Wie er im Mai 1850 den regierenden Herzog zum Unionsfürstencongreß in Berlin begleitete, so nahm er als altenburg. Bevollmächtigter auch an den Dresdener Conferenzen Theil, bei welchen Gelegenheiten er, wie auch anderwärts, das Wohl Altenburgs im Zusammengehen mit Preußen erblickte.

Beutel ist in der Türkei und Ägypten eine Rechnungsmünze, deren Namen die Sitte veranlaßt hat, das in den Schatz des Großherrn niederzulegende Geld in ledernen Beuteln zu immer gleichen Summen zu verschließen. Der Beutel Silber (Keser) bedeutet 500 türk. Piaster (28 Thlr. Preuß.), und der Beutel Gold (Kitze oder Chise) 30000 türk. Piaster (1680 Thlr.).

Beutelthiere sind Säugethiere, aus welchen man in neuern Zeiten eine besondere Gruppe (Marsupialia) gebildet hat, weil sie hinsichtlich einer höchst auffälligen physiologischen Eigenthümlichkeit mit einander übereinstimmen. Dem Zahnbau nach würde man sie unter sehr verschiedene Ordnungen vertheilen müssen, denn sie haben theils das Gebiß der Fleischfresser, theils der Insektenfresser, und einige sind mit Zähnen versehen, die ganz auf Ernährung durch Vegetabilien deuten. Größe, Körpergestalt, Nahrung und Lebensweise sind daher in dieser Familie sehr verschieden. Während das Känguru vier Fuß hoch wird, erreichen andere Arten kaum die Größe einer Haselmaus, z. B. der kleinste Beutelbilch. Einige sind nächtliche, nach Marderart grausame Raubthiere, z. B. die am längsten bekannte virginische Beutelratte oder das Opossum; andere nähren sich nur von Baumblättern, wie der Koala und Wombat. Einige sind nur zum Springen organisirt, z. B. die Kängurus; andere besitzen an der ausdehnbaren Seitenhaut des Körpers einen natürlichen Fallschirm, wie der Flugbeutler. Ihre geographische Verbreitung ist beschränkt. Auf dem Continente der alten Welt fehlen sie ganz, lebten aber selbst im heutigen Frankreich während vorweltlicher Perioden, wie die seit etwa 20 J. aufgefundenen Knochen beweisen. In Amerika kommen sie vor von Pennsylvanien bis Paraguay; besonders artenreich sind sie aber in Neuholland und den nächsten Inseln, wo sie gegen sieben Neuntel aller dort vorkommenden Säugethiere ausmachen. Ihre Fortpflanzungsart ist im Reiche der Wirbelthiere

beispiellos und zuerst von Rengger in der „Naturgeschichte der Säugethiere von Paraguay" genau erörtert worden. Bei allen Arten werden die Jungen 25—30 Tage nach der Empfängniß in sehr unvollkommener Gestalt geboren, indem sie meist noch der Glieder ermangeln, ja oft noch ganz formlos sind. Auf noch unbekannte Art gelangen diese unreifen Jungen in eine Hautfalte, die am Unterleibe des Weibchens befindlich ist und mehr oder weniger einer Tasche gleicht. Hier saugen sie sich sogleich an den Zitzen fest, bleiben an diesen während langer Zeit fest hängen und werden weiter ausgebildet. Sie sondern während des Aufenthalts in diesem Beutel weder Urin noch Koth ab, und benutzen ihren Zufluchtsort auch dann noch einige Zeit, wenn sie, zu selbständigen Bewegungen befähigt, gelegentlich das Mutterthier verlassen. Jener charakteristische Sack oder Beutel des Weibchens ist jedoch nicht immer im ausgebildeten Zustande vorhanden, sondern stellt zuweilen nur eine flache Hautfalte dar, ja bei einigen wenigen Gattungen fehlt jener Beutel gänzlich oder ist nur periodisch, und dann jedenfalls nur in unvollkommenster Form vorhanden. Bei allen Beutelthieren aber finden sich ein Paar besonderer, den übrigen Säugethieren fehlender Knochen, welche mit ihrem untern Ende auf den Schoosbeinen ruhen, von da senkrecht emporstehen, und dazu bestimmt sind, den mit mehren Jungen erfüllten und mit der Zeit an Gewicht zunehmenden Beutel zu stützen. Den meisten Beutelthieren hängt ein unangenehmer Geruch an, der durch die Absonderung gewisser Drüsen entsteht, sich aber dem Fleische der Thiere nicht mittheilt. Dem Engländer Gould, welcher 1840 Neuholland besuchte, verdanken wir ein Prachtwerk über die dortigen zahlreichen Arten der Beutelthiere.

Beuth (Pet. Christian Wilh.), preuß. Wirklicher Geh. Rath und Mitglied des Staatsraths, geb. zu Kleve 28. Dec. 1781, der Sohn eines Arztes, erhielt in Berlin seinen Schulunterricht und studirte seit 1798 in Halle die Rechte und Kameralwissenschaften, worauf er 1801 als Referendar in den Staatsdienst trat. Im J. 1806 wurde er Assessor bei der Kammer in Baireuth, jedoch von Hardenberg in dessen Ministerium beschäftigt, 1809 Regierungsrath zu Potsdam, und als Hardenberg 1810 den Auftrag erhielt, die Finanzen des Staats zu ordnen und die Steuer- und Gewerbepolizeigesetzgebung umzuformen, in die zu diesem Behufe niedergesetzte Commission berufen. Nach der Auflösung derselben kam er als Geh. Obersteuerrath in das Finanzministerium. Im J. 1813 trat er als Freiwilliger in die Cavalerie des Lützow'schen Freicorps, und nach dem Frieden wurde er als Geh. Oberfinanzrath in die Abtheilung des Finanzministeriums für Handel und Gewerbe berufen. Hier hatte er wesentlichen Antheil an der Bearbeitung der Steuergesetze vom J. 1817, wurde dann 1821 Mitglied des Staatsraths, 1828 Director der Abtheilung des Finanzministeriums für Handel, Gewerbe und Bauwesen und 1830 Wirklicher Geh. Oberregierungsrath, 1844 Wirklicher Geh. Rath. Im Laufe seiner Dienstzeit hat B. durchgehend die Grundsätze der Freiheit des Handels und der Gewerbe geltend zu machen gesucht, von dem Grundsatze ausgehend, daß der Staat den Gewerbsbetrieb nur insoweit zu beaufsichtigen habe, als gemeine Gefahr durch Ungeschicklichkeit zu besorgen sei, und zu Denen sich bekennend, welche es für fehlerhaft halten, ein Gewerbe auf Kosten des andern oder der Consumenten zu begünstigen, sei es durch Steuerschutz oder durch gewerbliche Beschränkungen. Die preuß. Regierung hat ihn dabei auf jede Weise unterstützt und ihm die Ausführung seiner Entwürfe übertragen. Dahin gehören die Gründung des Gewerbinstituts in Berlin und der Provinzialgewerbschulen; die Herausgabe mehrer kostbarer Werke und Lehrbücher für Fabrikanten und Handwerker, für Mechaniker, Maurer, Zimmerleute und der Bauausführungen im preuß. Staate; die Einführung von Fabrikationsverbesserungen aus Nordamerika, England und Frankreich, die B. bei mehren Reisen in jene Länder kennen gelernt hatte; die Verbreitung neuer kostbarer und durch angestellte Versuche erprobter Werkzeuge in zahlreichen Exemplaren als Muster und Auszeichnung unter die Gewerbtreibenden der Provinzen; die Einrichtung der Nationalgewerbausstellungen und die Verwandlung der Bauakademie in eine allgemeine Bauschule. Zur Erweckung der eigenen Theilnahme des Gewerbstandes stiftete er 1821 den Verein für Gewerbfleiß in Preußen, in welchem er den Vorsitz führte. Im Herbste 1845 schied er aus dem Ministerium und blieb Mitglied des Staatsraths. Er ist Ehren- und correspondirendes Mitglied vieler Akademien und gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes.

Beverland (Adrian), ein holl. Gelehrter, der durch mehre Schriften, namentlich durch die schlüpfrige Auslegung des Sündenfalls, große Bewegungen unter den Theologen seiner Zeit erregte, war zu Middelburg in Seeland um die Mitte des 17. Jahrh. geboren. Er hatte die Rechte studirt, die Hochschule zu Oxford besucht und war Sachwalter in Holland, als er 1678 die Schrift „Peccatum originale" erscheinen ließ, die nicht nur im Haag verbrannt wurde, sondern ihn selbst in Haft brachte, auch seine Verweisung aus Utrecht und Leyden, wohin er sich wenden wollte,

veranlaßte. Zurückgekehrt nach dem Haag, schrieb er hier „De stolatae virginitalis jure" (Haag 1680), eine Schrift, die noch anstößiger als die erstgenannte war. Bald nachher ging er nach England, wo er an Isaak Vossius einen Gönner gewann und wahrscheinlich in Oxford die juristische Doctorwürde erhielt. Auch in England fand er viele Gegner unter den Theologen, wie dies die Schmähschriften beweisen, die er gegen mehre Häupter der engl. Kirche richtete. Vielleicht der Tod seines Wohlthäters Isaak Vossius 1689 brachte ihn dahin, daß er 1693 in einer besondern Schrift den Inhalt seiner frühern Schriften widerrief und die Darstellungsweise bereute. Zuletzt in Wahnsinn verfallend, scheint er in England bald nach 1712 gestorben zu sein. Bei allen den vielen Feinden, die B. hatte, stand er doch auch mit den angesehensten Männern seiner Zeit in freundschaftlicher Verbindung. Übrigens ist die von ihm in der Schrift über die Erbsünde ausgesprochene Ansicht von vielen Andern sowol vor als nach ihm ebenfalls ausgesprochen worden, nur nicht in so frivoler Weise. Seine Schriften gehören insgesammt zu den bibliographischen Seltenheiten.

Bevern (Aug. Wilh., Herzog von Braunschweig-), preuß. General im Siebenjährigen Kriege, geb. 1715 zu Braunschweig aus der apanagirten Nebenlinie des Hauses Wolfenbüttel, trat frühzeitig in preuß. Kriegsdienste und machte 1734 den Feldzug am Rhein mit. Im ersten und zweiten Schlesischen Kriege focht er mit großer Auszeichnung und ward darauf General. Im Siebenjährigen Kriege erwarb er sich neue Lorbern. Zur Entscheidung der Schlacht bei Lowositz, 1. Oct. 1756, trug er entschieden mit bei. Hier hatte sich der linke Flügel, welchen er befehligte, durch ein sechsstündiges Feuer gänzlich verschossen, ohne daß noch der Posten von Lowositz überwältigt war. Als man ihm die Nachricht von dem Mangel an Patronen hinterbrachte, rief er: „Zu welchem Ende hat man denn die Burschen gelehrt, den Feind mit gefälltem Bayonnet anzugreifen?" Und kaum waren diese Worte gehört, als sich die Preußen mit neuer Wuth auf die Östreicher warfen und den Sieg dadurch entschieden. Kurz vor der Schlacht bei Prag griff er unter sehr schwierigen Umständen 29. April 1757 bei Reichenberg das verschanzte Lager des Grafen von Königseck an und eroberte es. Den Schlachten bei Prag und Kollin wohnte er ebenfalls bei. Während darauf Friedrich d. Gr. gegen Soubise zog, befehligte er die preuß. Truppen in Schlesien und der Lausitz und verschuldete mehr oder weniger den frühen Tod Winterfeld's. Seitdem verfolgte ihn das Unglück, namentlich am 22. Nov. 1757 bei Breslau, wo er vollständig geschlagen ward. In dem niederdrückenden Gefühle, das Vertrauen seines Königs so wenig gerechtfertigt zu haben, suchte er dem Zorne desselben dadurch auszuweichen, daß er sich am folgenden Morgen bei einer Recognoscirung von den östr. Vorposten gefangen nehmen ließ. Doch schon das Jahr darauf wieder ausgewechselt, machte ihn Friedrich zum Commandanten von Stettin und gab ihm 1762 den Oberbefehl über ein besonderes Corps bei Reichenbach, wo er die Östreicher 7. Aug. 1762 wieder schlug. Nach dem Hubertusburger Frieden lebte er meist zu Stettin, wo er auch 1782 starb.

Bevölkerung. Man unterscheidet die absolute Bevölkerung, d. h. die Volksmenge auf einem bestimmten Flächenraume, von der relativen oder dem Verhältnisse der Zahl der Einwohner zu dem Raume, auf dem sie leben. Um die Größe der Bevölkerung eines Landes kennen zu lernen, ist die Aufstellung sorgfältiger und auf gleichzeitige Zählung gegründeter Bevölkerungslisten das geeignetste und sicherste Mittel. Außerdem geben auch die Geburts- und Sterbelisten, in Verbindung mit der Kenntniß des Verhältnisses der Geburts- und Todesfälle zu der gesammten Einwohnerzahl, sowie die Consumtion von Gegenständen des allgemeinsten Bedürfnisses für die Schätzung der Population mehr oder minder feste Anhaltspunkte. Die relative Bevölkerung der einzelnen Welttheile und Länder ist höchst verschieden, und wird es auch in spätern Jahrhunderten bleiben, wenngleich die grellern Unterschiede für einen großen Theil der Erde mehr und mehr verschwinden dürften. So hat z. B. nach jetzigen Berechnungen der große Continent von Neuholland nur 8, Asien im Durchschnitte 500 E. auf der QM., dagegen die Lombardei über 6300, das Königreich Sachsen 6500, Ostflandern 15000, Belgien überhaupt fast 8000, England und Irland über 6000. Zum Theil beruht diese Verschiedenheit auf dem Klima, da die Erde höchstens bis zum 60° n. und s. Br. zum Ackerbau geeignet ist, und in den andern Zonen eine dürftige Viehzucht, Jagd und Fischfang dem Menschen nur eine kümmerliche und unsichere Existenz gewähren. In den Tropenländern reichen jedoch schon einige Quadratruthen Land hin, um die Bedürfnisse einer Familie zu befriedigen. Ein anderer Grund liegt in der Verschiedenheit der Culturzustände, indem die Dichtigkeit der Bevölkerung auf den Bildungsstufen, die in der organischen Entwickelung der Menschheit beschritten werden, zugleich als Factor und als Product erscheint. In diesem Sinne wird sich z. B. bei einer wachsenden Volksmenge ein ver-

hältnißmäßig größerer Theil derselben den industriellen und intellectuellen Beschäftigungen zuwenden, aber die Steigerung des Gewerbfleißes wird zugleich die Gesammtmasse der Productionsmittel und mit ihr die Population selbst vergrößern helfen. Darum haben insbesondere auch die politischen Verhältnisse, die Vorzüge und Mängel der Verfassungen, Gesetze und Verwaltungen, worin sich der allgemeine Bildungsgrad hauptsächlich erkennbar ausprägt, den entschiedensten Einfluß. So hatte z. B. Frankreich, ungeachtet der zahlreichen Menschenopfer, welche die Revolution verschlang, unter dem Einflusse der freiern Bewegung, der größern Vertheilung des Grundeigenthums, der Aufhebung des Zunftzwangs und der Klöster, auf demselben Raume 2 Mill. E. mehr im J. 1815 als im J. 1790. Der noch nicht durchgefochtene Streit über die Abstammung des Menschengeschlechts von einer oder von mehren Urfamilien ist wenigstens für die Statistik der Bevölkerung und die darauf gegründete Politik von keiner sonderlichen Bedeutung. Auch die Nachrichten über die Population der Erde aus frühern Jahrhunderten oder Jahrtausenden sind in hohem Grade unsicher. Man glaubte ehedem, daß die Erde im frühern Alterthum weit stärker bevölkert gewesen als jetzt, welche Ansicht aber durch D. Hume's Schrift „Über die Bewohnerzahl bei einigen Völkern der alten Welt" beseitigt worden ist.

Die Summe aller Veränderungen in der Größe der Population und im Verhältnisse ihrer verschiedenen Bestandtheile wird nach einem neuern wissenschaftlich technischen Ausdrucke als Bewegung der Bevölkerung bezeichnet. Das oberste Naturgesetz, auf welches alle Bevölkerungsfragen zurückgehen, ist folgendes. Der Geschlechstrieb und die Älternliebe haben regelmäßig das Bestreben, die Population so weit auszudehnen, wie das Maß der Unterhaltsmittel, verglichen mit dem Unterhaltsbedürfnisse der Individuen, irgend verstattet. Darüber hinaus kann die Bevölkerung auf die Dauer natürlich nicht wachsen. Nimmt die Menschenzahl rascher zu als die Unterhaltsmittel (Zustand der Übervölkerung), so kann dies unter Umständen als ein wohlthätiger Sporn zur Erweiterung der Production wirken. Ist eine solche aber aus irgend welchen Ursachen unmöglich, so muß entweder ein entsprechender Abfluß von Menschen durch Auswanderung, Krankheit und Elend erfolgen, oder die auf den Einzelnen treffende Quote von Unterhaltsmitteln verringert werden. Das Letztere ist offenbar nur bis zu einem gewissen, im Allgemeinen freilich unbestimmbaren Punkte durchzuführen, und drückt in der Regel die Nation nicht allein menschlich, sondern auch wirthschaftlich tiefer. Dieses wichtige Naturgesetz ist zwar seit Bacon's Zeit, namentlich in England, Vielen klar geworden, z. B. Benj. Franklin in seinen „Gedanken über die Bevölkerung neuer Länder"; allein die bedeutendste Auseinandersetzung desselben geschah von Malthus in dessen „Essay on the principle of population" (3 Bde., Lond. 1806; deutsch von Hegewisch, 2 Bde., Altona 1807). Die vielen Gegner dieses Buches, unter denen Godwin und Sadler hervorragen, haben sich theils an den Satz von Malthus gehalten, daß die Nahrungsmittel in arithmetischer, die Bevölkerung aber in geometrischer Progression zu wachsen tendire: ein allerdings ungenauer Satz, der aber weggelassen werden kann, ohne die Hauptresultate des Werks irgend zu schmälern; theils haben sie sich in bloßen Declamationen gegen die Unerfreulichkeit der hier vorliegenden Naturgesetze ergangen; theils endlich haben sie einseitig manche Thatsachen, wie z. B. die bei dichter Bevölkerung regelmäßig geringere Trauungszahl und eheliche Fruchtbarkeit, gegen Malthus geltend gemacht, obschon gerade er diese Thatsachen hauptsächlich bewiesen und im schönsten Zusammenhange erklärt hatte. Einen Umstand freilich hat Malthus zu wenig hervorgehoben: daß nämlich die steigende Population selbst in der Regel und bis zu einem gewissen Punkte die Arbeitstheilung erleichtert, und somit die Productivität der Arbeit vergrößert. Indessen war es begreiflich, daß er die natürlichen Schranken der Menschheit etwas stark accentuirte, nachdem die Schriftsteller der vorhergehenden Generation sie fast gänzlich übersehen hatten. Jedenfalls werden die Hauptgedanken seiner Werke noch jetzt von allen wissenschaftlichen Nationalökonomen als richtig anerkannt, während seine meist sehr unklaren, oft geradezu mystischen Gegner immer nach wenig Jahren wieder vergessen wurden. Noch ist hier zu erwähnen, daß die Bevölkerungsfrage den vornehmsten Probirstein aller Vorschläge zu sogenannten Socialreformen bildet. Bei jeder ganzen oder halben Gütergemeinschaft, jedem Rechte auf Arbeit oder Credit, jeder vom Staate organisirten Auswanderung u. s. w. ist immer zu erwägen, wie viele Menschen dadurch auf öffentliche Unkosten in Stand gesetzt werden, früher zu heirathen und mehr Kinder zu zeugen, als sie ohnedies gethan hätten; oder, wie man dem vorbeugen will. Jede unbeschränkte Unterstützung der ärmern Classen, welche den reichern aufgenöthigt wird, ohne die Vermehrung der erstern zu controliren, muß zuletzt allgemeines Elend herbeiführen.

Unter allen Umständen bleibt übrigens der Gang der Bevölkerung ein hochwichtiges Moment der Culturgeschichte. Nach den Berechnungen von Dupin und Bickes („Die Bewegung der Bevölkerung mehrer europ. Staaten", Stuttg. 1833) betrug in der Friedensperiode von 1815—30, wo zwar die Hungerjahre von 1816 und 1817 einen ungünstigen Einfluß äußerten, jedoch in den folgenden Jahren der Gesundheitszustand wesentlich befriedigend war, der jährliche Zuwachs im Durchschnitte durch ganz Europa etwa 12000—12400 auf jede Million gleichzeitig Lebender. Da die Lücken, die der langjährige Krieg gerissen, sich nach hergestelltem Frieden durch eine verhältnißmäßig stärkere Zunahme der Ehen schneller wieder ausfüllten, so würde schon darum die Annahme eines gleichmäßigen Zuwachses für eine fernere Zukunft allzu hoch erscheinen. Ohnehin scheinen die neuesten Thatsachen der Statistik für die beiden Factoren der Bewegung der Bevölkerung, für Geburten und Todesfälle, auf periodische Zu- und Abnahme hinzuweisen. So zeigte sich im preuß. Staate, nach den genauen Vergleichungen Hoffmann's in Berlin, binnen der vier dreijährigen Perioden von 1820—31 nicht blos eine fortwährende Zunahme der Sterblichkeit, die nur zum Theil als unmittelbare Folge der Cholera erschien, sondern auch gleichzeitig eine Abnahme der Geburten. Erst in der fünften Periode von 1832—34 hatte wieder eine Zunahme der Geburten und eine Abnahme der Todesfälle statt. Nach übereinstimmenden Erfahrungen beruht zum großen Theile das rasche Wachsthum der europ. Bevölkerung auf der seit längerer Zeit, namentlich seit Verlauf eines Jahrh. bemerkbaren Verminderung der Sterblichkeit, die ihrerseits eine Folge der fortgeschrittenen Bildung ist, der im Ganzen zweckmäßiger gewordenen Lebensweise, der verbesserten Gesundheitspolizei und der Fortschritte der Medicin, sowie besonderer einflußreicher Erfindungen und Entdeckungen, wie der Blatternimpfung und ihrer allgemeiner gewordenen Anwendung. Hiernach betrüge, nach Casper in der Schrift „Die wahrscheinliche Lebensdauer" (Berl. 1835), die mittlere Lebensdauer in Rußland 21³/₁₀, Preußen 29⁶/₁₀, Schweiz 34⁶/₁₀, Frankreich 35⁸/₁₀, Belgien 36⁵/₁₀, England 38⁵/₁₀ Jahr. Hierbei ist die Lebensdauer der Weiber, der Verheiratheten und der Wohlhabenden im Allgemeinen größer, als die der Männer, der Ehelosen und Unbemittelten. Auch nach der Berufsart und sonstigen socialen Verhältnissen finden bemerkenswerthe Unterschiede statt, wie denn z. B. in den engl. Manufacturbezirken die Sterblichkeit beträchtlich größer ist als in den gemischten und landwirthschaftlichen. Dabei ist jedoch nicht zu übersehen und selbst durch örtliche Erfahrungen schon bestätigt, daß sich ein besonders nachtheiliger Einfluß der Fabrikthätigkeit auf die Gesundheit hauptsächlich in dem Zustande der Industrie äußert, wo der Arbeiter als Maschine arbeiten muß, wo also der Producent die höhere Stellung eines freithätigen Leiters der den Zwecken der Production unterworfenen äußern Naturkräfte noch nicht gewonnen hat.

Während mehrer Jahre hatte die Cholera in einigen Theilen Europas die Sterblichkeit beträchtlich erhöht, allein gleichwol im Durchschnitte die Zunahme der Bevölkerung keine bedeutende Verminderung erlitten. Noch ist zu bemerken, daß die jährlichen Auswanderungen aus Europa bei der Berechnung der durchschnittlichen Zunahme seiner Population schon in Anschlag gebracht sind. Bisher war die Auswanderung aus Europa nur im brit. Reiche und in Deutschland beträchtlich; sie ist aber in keinem dieser Länder auch nur von fern dem jährlichen Überschusse der Geburten über die Todesfälle gleich gekommen. Seit längerer Zeit zählt Irland die meisten Auswanderer, und doch vermehrte kaum ein anderes europ. Land in derselben Progression seine Bevölkerung als dieses; sie hat sich im Laufe eines Jahrh. beinahe vervierfacht. Allein gerade die durch Emigration entstehenden Lücken ergänzen sich besonders schnell, wenn nur sonst die Bedingungen einer fortwährenden Vermehrung vorhanden sind. Wie höchst wichtig auch eine geregelte Organisation der Auswanderungen wäre, so würde man sich doch großen Täuschungen hingeben, wenn man mit diesem äußerlichen Hülfsmittel allein den Übeln zu begegnen hoffte, die einen großen Theil des westlichen Europas, in Folge der ungleichen Vertheilung des Einkommens und der unglücklichen Stellung der Arbeiter zu den Arbeitsherren und Capitalisten, immer näher bedrohen.

Nach allem Diesem ist wol anzunehmen, daß verheerende Kriege, Seuchen und Hungerjahre Europa in viel größerm Umfange als im letzten halben Jahrhunderte heimsuchen müßten, wenn nicht auf längere Zeit eine durchschnittliche Vermehrung von jährlich 1 Proc. stattfinden und bei einiger Verminderung dieser Zunahme in spätern Jahren nach Verlauf eines Jahrhunderts eine Verdoppelung der europ. Bevölkerung eingetreten sein sollte. Noch viel stärker ist diese Zunahme in der neuen Welt, so weit genauere Angaben vorliegen. So hatten die Vereinigten Staaten von Nordamerika in 50 J. die Zahl ihrer Einwohner beinahe verfünffacht, und dies nicht blos in Folge der fortwährenden Ansiedelung von Einwanderern, sondern besonders durch

die günstigen nationalökonomischen Verhältnisse, die den Abschluß zahlreicher und frühzeitiger Ehen befördern. In Neugranada waren die Einwanderungen nicht sehr beträchtlich, und doch soll nach den Volkszählungen die jährliche Vermehrung etwa 35000 auf die Million betragen, was auf eine besonders starke Überzahl der Geburten schließen ließe. Auch unter den europ. Staaten ist diese Zunahme äußerst verschieden, sodaß z. B. nach einer frühern Berechnung ihre Verdoppelung in Rußland, Östreich, Großbritannien und Frankreich die Zeiträume von je 48, 51½, 52 und 125 J. erfodern würde.

Die absolute Größe der Bevölkerung kommt stets bei der Schätzung der Staatskräfte in vorzüglichen Betracht, ist aber noch lange kein ausschließender Maßstab dafür. Um auch nur die physischen Volkskräfte annähernd vergleichen zu können, müssen zunächst noch die Unterschiede der Bevölkerung nach Altersclassen beachtet werden. Rußland, wo von jedem Hunderttausend der männlichen Bevölkerung nicht ganz 27000 der vollkräftigen Classe von 20—60 J. angehören, hat darin unter den europ. Großstaaten das ungünstigste Verhältniß. Günstiger ist dasselbe in Östreich, noch mehr in Preußen, am günstigsten in Schweden, Frankreich und Großbritannien. Hiernach würde im Verhältnisse zur männlichen Gesammtbevölkerung von allen europ. Großstaaten Rußland die kleinste Masse streitbarer Mannschaft besitzen. Diese relative Stärke der mittlern und vollkräftigen Altersclassen wird ziemlich genau im umgekehrten Verhältnisse mit der relativen Zahl der Geburten stehen, weil in den ersten Jahren die Sterblichkeit besonders groß ist, sowie im geraden Verhältnisse mit der mittlern Lebensdauer, die von der mehr oder minder zweckmäßigen Erhaltung der Gesundheit, also auch von den Fortschritten der Civilisation überhaupt wesentlich abhängt. Auch die Unterschiede der Bevölkerung nach dem Geschlecht dürfen für Beurtheilung der Intensität der Staatskräfte nicht außer Acht bleiben, da die weibliche Körperkraft (Muskelkaft) nach Regnier auf zwei Drittel, nach Gerstner etwa auf vier Fünftel der Manneskraft sich schätzen läßt. In Folge der lange dauernden Kriege betrug die Überzahl des weiblichen Geschlechts in Europa über das männliche nahe an 6 Mill. Das Misverhältniß minderte sich jedoch, da in der Friedensperiode von 1815—30 die männliche Bevölkerung um 2,700000 mehr als die weibliche zugenommen hatte und auch in den letzten Jahren eine größere Vermehrung der erstern in den meisten Staaten zu bemerken ist. Der Grund davon liegt in einer steten Neigung der Naturkräfte zur Herstellung eines festen und bestimmten Verhältnisses zwischen beiden Geschlechtern. Doch ist dieses Verhältniß nicht bei allen Nationen dasselbe, und wenn ältere Statistiker, namentlich Süßmilch in dem Werke „Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts" (3 Bde., berichtigt von Baumann, Berl. 1788), annahmen, daß sich die Überlebenden der beiden Geschlechter bis zum 14. J. ziemlich gleichstellen, so ergeben doch neuere Erfahrungen bedeutende Abweichungen und lassen bemerken, daß man unter dem sogenannten Gleichgewicht der Geschlechter nicht gerade in jedem Lande eine numerische Gleichheit zu verstehen hat. Sehr wichtig und die wichtigsten socialen Fragen berührend ist endlich der Unterschied der Bevölkerung nach dem Familienstande, zumal nach dem Verhältnisse der Verehelichten zu den Ehelosen, der ehelich zu den unehelich Geborenen. Die verhältnißmäßige Zahl der jährlich abgeschlossenen Ehen ist besonders beträchtlich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. In Europa haben Rußland und Großbritannien die meisten Ehen, weil dort die große Ausdehnung, deren noch der Ackerbau fähig ist, in Großbritannien aber der Aufschwung der Industrie die Gründung zahlreicher Hausstände begünstigte. Besonders gering ist dagegen dieses Verhältniß in Frankreich, während Deutschland hierin die Mitte hält. Auch die durchschnittliche eheliche Fruchtbarkeit ist in Europa so verschieden, daß sie Bickes in drei Classen theilt, wovon in der ersten auf je 1000 Ehen über 5000 Kinder kommen, in der zweiten 4200—4999, in der dritten weniger als 4200. Der größere Theil Italiens, Würtemberg, Böhmen, Portugal gehören der ersten, das Großherzogthum Hessen, Östreich, Niederlande, Mecklenburg, Preußen und Rußland der zweiten, und die meisten andern Staaten der dritten Classe an. Diese verschiedenen Grade der Fruchtbarkeit hängen hauptsächlich davon ab, inwieweit die nationalökonomischen Verhältnisse einen frühzeitigen Abschluß der Ehen begünstigen oder erschweren, da spätere Ehen zumal in den Ländern abgeschlossen werden, wo bei größerer Dichtigkeit der Bevölkerung die Bedürfnisse mannichfaltiger geworden und schwerer zu befriedigen sind. Wo das Maß der Unterhaltsmittel und die individuelle Bedürfnißgröße unverändert bleiben, da müssen sich natürlich die Geburten und Sterbefälle im Gleichgewicht halten: je größer die Nativität, desto größer die Mortalität, und umgekehrt. Ebenso müssen hier aber die durchschnittliche Zahl der jährlichen Trauungen, sowie die durchschnittliche Dauer der Ehen in umgekehrtem Verhältnisse stehen, wie die durchschnitt-

liche Fruchtbarkeit derselben: je mehr Menschen jährlich heirathen, desto geringer wird die Kinderzahl sein, welche aus jeder Ehe aufgezogen werden kann. Vgl. Quetelet, „Über den Menschen und die Entwickelung seiner Fähigkeiten" (deutsch von Riecke, Stuttg. 1838) und Bernoulli, „Handbuch der Populationistik" (Ulm 1841).

Bewässerung oder Irrigation ist die Zuleitung fließenden Wassers auf Felder und Wiesen. Im Großen findet dieselbe auf Felder nur bei dem Reisbau statt; im Kleinen dagegen wird sie mit Erfolg bei verschiedenen gartenähnlichen Culturen des Ackerbaus angewendet. Die größte Wichtigkeit hat aber die Bewässerung für die Wiesen, und die Fortschritte, welche in der neuesten Zeit in dem Bau derartiger Anlagen gemacht wurden, haben die Wiesenbewässerung zu einer wahren Kunst erhoben. Es gibt zwei Systeme der Bewässerung: die Überstauung und die Berieselung. Die erste, welche nur auf Flächen mit schwachem Gefälle vorkommen kann, besteht darin, daß man das Wasser auf eine ringsum eingedämmte Fläche leitet, worauf es eine Zeit lang stehen bleibt, und dann in den Abzugsgräben wieder fortgeführt wird. Besser und anwendbarer ist die Berieselung, bei welcher das Wasser durch sorgfältig gebaute geneigte Flächen und systematisch geleitete Gräben über das zu tränkende Terrain in beständiger Bewegung hinfließt und in einem Abzugsgraben wieder abgeführt wird. Der Berieselungsbau einer Wiese kann entweder ein natürlicher sein, bei dem die Gräben nach der günstigen Neigung der Erdoberfläche gezogen, und nur die kleinen Unebenheiten ausgeglichen werden, oder ein künstlicher, der sogenannte Kunstwiesenbau, bei welchem eine gänzliche Umgestaltung und Bearbeitung der Erdoberfläche stattfindet, und sämmtliche Gräben möglichst in gerader Richtung und gleicher Entfernung von einander laufen. Hier findet also möglichste Regelmäßigkeit statt. Der natürliche Berieselungsbau zerfällt: 1) in den natürlichen Hangbau, auf abhängigen Flächen von stärkerem Gefälle, wegen der gebrochenen Linien, welche die Wässergräbchen beschreiben, auch Schlangenberieselung genannt; 2) in den natürlichen Rückenbau, auf ziemlich wagerechten, oder nur wenig hängenden Flächen, auch Beetberieselung genannt. Der Kunstwiesenbau wird eingetheilt: in Kunsthangbau und Kunstrückenbau, je nachdem der Hang nur nach einer Seite oder nach zweien, also dachförmig gelegt wird. (S. Wiesenbau.) Die eigentliche Heimat der künstlichen Bewässerung in unserer Zeit ist die Lombardei. Von da aus ist diese Kunst in den preuß. Kreis Siegen gelangt, welcher dadurch weit und breit berühmt geworden ist. Neuerdings wurde von verschiedenen Seiten auch vorgeschlagen, den Wald zu bewässern, ein Verfahren, das jedenfalls sehr lohnend sein müßte. Das Bewässerungsrecht der Landwirthe erleidet in den meisten Gegenden noch viele Beschränkungen, besonders durch die Vorrechte der Mühlen. Länder, deren Landwirthschaft auf einer höhern Stufe steht, wie das Königreich Sachsen und das Großherzogthum Hessen, haben daher diese Verhältnisse durch Bewässerungsgesetze geregelt. Die Kunst, weniger wasserreiche, aber sonst fruchtbare Landstriche durch ausgedehnte Irrigationsanstalten für reichen Anbau geschickt zu machen, wurde schon bei den Völkern des Alterthums in ausgedehntester Weise geübt. Wir erinnern nur an die Bewässerungssysteme im alten Ägypten, an die der Römer, namentlich in Italien, an die ungemein ausgedehnten Bewässerungsanstalten in vielen asiatischen Ländern, von denen noch mehr oder weniger Reste vorhanden sind. Noch jetzt ist das Bewässerungswesen in Persien einer besondern Staatsbehörde unterstellt, wiewol sich hier, wie im ganzen Orient, selbst diese gemeinnützigsten und für das allgemeine Wohl unentbehrlichsten Einrichtungen in gänzlichem Verfall befinden. Das Culturvolk, welches die Länder Merikos vor der Eroberung durch die Spanier inne hatte, unterstützte den Anbau des Bodens ebenfalls durch künstliche Bewässerung. Viele Länder Asiens und des südlichen Amerikas harren nur der Anwendung einer großartigen, durch die Mittel der modernen Mechanik unterstützten Irrigation, um sich für den Menschen in die ertragreichsten und üppigsten Gefilde umzugestalten. Vgl. Lengerke, „Anleitung zum praktischen Wiesenbau" (Prag 1844); Patzig, „Der praktische Rieselwirth" (Lpz. 1843); Wehner, „Unterricht in Wässerungsanlagen" (Glogau 1844); Vincent, „Der rationelle Wiesenbau" (Berl. 1846); Fries, „Lehrbuch des Wiesenbaus" (Braunschw. 1850).

Bewegung eines Körpers nennt man die Veränderung seines Orts, während Ruhe sein Beharren an einem Orte ist. Absolute Bewegung ist die Veränderung des absoluten Orts im Raume, ohne allen Bezug auf einen andern Punkt oder Gegenstand, relative Bewegung die Ortsveränderung in Beziehung auf irgend einen andern Körper (Veränderung des relativen Orts), woraus sich zugleich ergibt, daß relative Ruhe mit absoluter Bewegung verbunden sein und eine relative Bewegung nur scheinbar sein kann. Demnach befinden sich z. B. zwei auf der Erde stillstehende Menschen in absoluter Bewegung, weil beide von der Erde durch den Raum fort-

getragen werden, aber in relativer Ruhe zueinander, weil ihr Ortsverhältniß dasselbe bleibt. Gleichförmige Bewegung nennt man eine solche, deren Geschwindigkeit sich gleich bleibt, d. h. bei welcher der Körper in gleichen Zeiten gleiche Räume zurücklegt, wie der Zeiger einer Uhr. Ungleichförmige Bewegung ist eine solche, wo die Geschwindigkeit entweder wächst oder abnimmt. Gleichförmig beschleunigte oder verzögerte Bewegung ist diejenige, wo die Geschwindigkeit in gleichen successiven Zeittheilen immer um gleiche, und ungleichförmig beschleunigte oder verzögerte, wo sie um ungleiche Größen zu- oder abnimmt. Einfach nennen wir die Bewegung, wenn sie ihren Ursprung einer einfachen Kraft, zusammengesetzt, wenn sie denselben mehren gleichzeitig wirkenden Kräften verdankt. Geradlinig oder krummlinig ist die Bewegung, je nachdem sie in einer geraden oder krummen Linie vor sich geht. Bei jeder Bewegung kommen hauptsächlich folgende Stücke in Betracht: 1) Die Ursachen derselben, welche entweder mittelbar oder unmittelbar wirken; 2) die bewegte Masse, oft auch die Last genannt; 3) die Richtung der Bewegung oder Bahn des bewegten Gegenstandes, welche immer durch eine geometrische Linie ausgedrückt wird, weil man entweder einen in Bewegung begriffenen bloßen Punkt betrachtet oder nur den Schwerpunkt des bewegten Körpers ins Auge faßt; 4) der zurückgelegte Weg; 5) die Zeit oder Dauer der Bewegung; 6) die Geschwindigkeit, die sich aus Vergleichung der beiden vorigen ergibt; 7) die Größe der Bewegung, d. h. diejenige Gewalt, welche der bewegte Körper gegen andere ruhende oder bewegte Körper, auf welche er trifft, auszuüben im Stande ist. Von den reinen Verhältnissen der Bewegung handelt die Phoronomie, von den Gesetzen aber, nach welchen Bewegungen durch Kräfte, welche die Ursache jeder Bewegung sind, zu Stande kommen, die Dynamik, welche einen besondern Zweig der Mechanik ausmacht. Ehe man die Mechanik als Wissenschaft kannte, war die Bewegung meist nur ein Gegenstand philosophischer Erörterungen. Man könnte ganze Bände mit den leeren Streitigkeiten füllen, zu welchen dieses Wort in den philosophischen Schulen Gelegenheit gegeben hat. Schon über die Definition desselben konnte man nicht einig werden. Nicht minder haben die Alten die verschiedenen Gattungen der Bewegung abgehandelt, obschon sie nicht einmal die Gesetze der Bewegung eines fallenden Steins kannten. Sie unterschieden wahre und scheinbare, natürliche und unnatürliche, absolute und relative, eigentliche und uneigentliche, innere und äußere Bewegungen u. s. w. Unnatürliche Bewegungen sind, z. B. nach Aristoteles, diejenigen, welche auf die Körper des Himmels wirken, daher diese Bewegungen mit denen auf der Erde nichts gemein haben sollen. Andere nicht minder berühmte Philosophen leugneten sogar die Existenz, ja die Möglichkeit aller Bewegung. Erst seit Galilei's Entdeckung über den Fall der Körper ward die Lehre von der Bewegung und den sie hervorbringenden Kräften eine auf Mathematik gebaute Wissenschaft, welche Newton durch seine Theorie der Gravitation (s. d.), Euler, Laplace u. A. ausgebildet haben.

Die Bewegung lebender organisirter Geschöpfe beruht zum Theil auf Anstoß von außen, und geschieht insoweit nach rein physikalischen Gesetzen. Die eigentliche lebendige oder organische Bewegung aber ist ein Act der das Wesen des Lebens ausmachenden Selbstthätigkeit (oder Selbsterregung) und als solche eine Haupteigenschaft des Lebens und zwar insbesondere des thierischen. Hier, bei den Thieren, erfolgt alle organische Bewegung, sowol die ortsverändernde des ganzen Körpers und einzelner Glieder, als die innere, den Umlauf der Ernährungs- und Bildungssäfte bedingende Bewegung, z. B. des Herzens und der Gedärme, lediglich durch Zusammenziehungen gewisser contractiler Fasern, welche bei vollkommener Ausbildung Muskelfasern (s. Muskeln) genannt werden. Den Anstoß aber zu diesen Zusammenziehungen gibt das Nervensystem, welches zu diesem Behufe nach allen bewegungsfähigen Gebilden (Muskeln) des Körpers hin feine Nervenfasern, die Bewegungs- oder motorischen Nerven, von dem Centrum (dem Gehirn und Rückenmark) aussendet. Sogar in dem frisch getödteten Thiere erfolgt durch Reizung dieser Nervenfäden (z. B. mittels des Galvanismus) eine Zusammenziehung der Muskeln, in welche jene Fäden ausmünden. Die vom Gehirn ausgehenden Bewegungsnerven vermitteln die willkürliche oder Willensbewegung, die Rückenmarksnerven die unwillkürliche oder sogenannte Reflexbewegung (auch automatische Bewegung genannt). Diejenigen Organe, welche, wie z. B. das Herz, zur Erhaltung des Lebens unausgesetzt thätig sein müssen, erhalten ihre Bewegungsnerven von Ganglien (s. d.); sie kennen daher auch keine Ruhe, keinen Schlaf. Im Pflanzenreiche finden sich Spuren der organischen Bewegung, besonders bei den sogenannten Sensitiven (Mimosa pudica), in den Staubfäden der Berberize, bei leiser Berührung mancher aufplatzender Samenkapseln. Bekannt ist in dieser Hinsicht besonders die Bewegung der wilden Balsamine (Impatiens noli me tangere). Diese Bewegung wird aber weder durch Nerven noch durch Muskeln vermittelt, sondern einfach entweder durch eine Anhäufung des

Saftes an gewissen Stellen oder durch die Spannkraft (Elasticität) der in dem zerreißbaren Zellgewebe verlaufenden Pflanzenfasern.

Beweis heißt im Allgemeinen die Darlegung der Wahrheit oder Unwahrheit einer Sache aus Gründen, und sein Zweck ist, etwas zur Gewißheit zu bringen. Im logischen Sinne ist ein Beweis die Ableitung eines Satzes aus unbezweifelten Gründen in gehöriger Verknüpfung. Beweise beruhen daher ihrer Form nach auf Schlüssen, deren Prämissen die Beweisgründe (argumenta) sind. Unter ihnen ist derjenige Satz, worauf bei dem Beweise Alles ankommt, der Hauptgrund (nervus probandi). Die Wahrheit eines Beweises beruht daher auf der Wahrheit der Vordersätze und auf der Richtigkeit ihrer Verknüpfung mit Dem, was bewiesen werden soll, nach logischen Regeln. Auf letztern beruht die Strenge, Präcision oder Consequenz des Beweises. Jeder Beweis schreitet eigentlich von den Prämissen zu den Schlußsätzen fort und ist insofern synthetisch; sucht man jedoch zu einer schon ausgesprochenen Behauptung rückwärts die Gründe, so nennt man ihn wol auch analytisch. Gewährt der Beweis vollkommene Gewißheit, welche die Möglichkeit des Gegentheils ausschließt, so heißt er apodiktisch; bleibt aber das Gegentheil noch möglich, so ist er nur Wahrscheinlichkeitsbeweis, wozu Induction (s. d.) und Analogie (s. d.) gehören. In Hinsicht auf die Quelle der Beweisgründe sind die Beweise rationale (a priori), oder empirische (a posteriori), oder endlich gemischte. Die Beweise a priori entstehen, wenn die Überzeugung, welche durch den Beweis hervorgebracht wird, als ein Ergebniß aus der Einsicht in den Zusammenhang allgemeiner Begriffe und Grundsätze betrachtet werden muß; Beweise a posteriori beruhen auf der Erfahrung, mithin auf eigener Wahrnehmung oder Zeugnissen, wohin auch der historische Beweis gehört. Bei den Beweisen a priori erkennt man nicht blos, daß die Sache wahr ist, sondern auch, warum sie wahr ist; bei den Beweisen a posteriori hingegen fehlt das Warum. Wenn ein Beweis a priori aus bloßen Begriffen geführt wird, so ist er ein dogmatischer (discursiver, dialektischer oder speculativer) Beweis. Wird aber der Begriff zugleich für die äußere Anschauung construirt, wie z. B. in der Geometrie, so heißt er anschaulich, und sein Resultat anschauliche Gewißheit oder Evidenz, deren zwingende Gewalt aber gleichwol nicht auf der äußern Anschauung, sondern darauf beruht, daß für das Denken die Möglichkeit des Gegentheils abgeschnitten wird. Die Beweise sind ihrer Form nach ferner entweder directe oder indirecte. Wenn man nämlich die Wahrheit einer Sache geradezu aus den sie bedingenden Gründen darthut, so ist dies ein directer oder ostensiver Beweis; wenn aber aus der Falschheit des Gegentheils auf die Wahrheit des Gegebenen der Schluß gemacht wird, so ist dies ein indirecter oder apagogischer Beweis. Dieser letzte Beweis kann zwar Gewißheit, aber nicht Begreiflichkeit der Wahrheit hervorbringen. Daher ist er nur eine Nothhülfe. Sein Vorzug aber besteht darin, daß der Widerspruch durch ihn deutlicher einleuchtet. In Ansehung des nächsten Zweckes, den man sich bei Beweisen vorsetzt, werden diese in Beweise ad veritatem und ad hominem eingetheilt. (S. **Argument.**) Logische Fehler des Beweises sind falsche Voraussetzungen oder solche, die bezweifelt werden können, mithin selbst erst des Beweises bedürfen (petitio principii); ferner der Sprung im Beweisen, wenn zwischen den Beweisgründen und dem zu Beweisenden kein bündiger Zusammenhang stattfindet und wesentliche Beweisglieder fehlen, die sich nicht von selbst verstehen; dann das zu wenig oder zu viel Beweisen, was auf Unvollständigkeit der Beweisgründe oder auf Mangel an Bündigkeit beruht, oder darauf, daß man das zu Beweisende nicht genau kennt oder beim Beweisen nicht im Auge hat; endlich der Cirkelbeweis, wenn man, was besonders bei Beweisen durch zusammengesetzte Schlüsse vorkommt, etwas aus Gründen beweist, die von dem zu beweisenden Satze nicht wesentlich verschieden sind. Zu unterscheiden ist endlich der gemeine Beweis, wie er im gewöhnlichen Leben vorkommt, von dem wissenschaftlichen, der auf Principien zurückgeht. Der wahrhaft speculative Beweis ist derjenige, welcher nicht durch Gründe, die außer der Sache liegen, sondern durch Entwickelung der Begriffe selbst geführt wird.

Wenn im bürgerlichen Rechtsverfahren die Parteien die factischen Thatsachen, worauf jede von ihnen ihre Ansprüche an die andere, sowie ihre Einwendungen gegen diese Ansprüche stützt, dem Richter vorgetragen und zugleich gegenseitig erklärt haben, welche von diesen Thatsachen sie zugestehen oder ableugnen (Gegenstand des ersten Verfahrens im gemeinen deutschen Processe und des status causae et controversiae im preußischen), so müssen sie dem Richter die Wahrheit des von der Gegenpartei Geleugneten, insofern aus den behaupteten Thatsachen wirklich ein Recht abgeleitet werden kann, beweisen, und dieser Theil des Processes heißt das **Beweisverfahren.** Der Richter setzt ihnen dazu eine Frist, wenn diese nicht schon durch das Gesetz bestimmt ist, binnen welcher sie den Beweis antreten oder liefern, oder sich gewärtigen müssen, daß sie sich am

Beweis versäumen, d. h. daß auf die vorgetragenen Thatsachen bei der Entscheidung keine Rücksicht genommen wird. Um nicht ganz zwecklose Handlungen zu veranlassen, legen einige Proceßordnungen den Richtern die Pflicht auf, schon beim Erkenntniß auf Beweis diejenigen Thatsachen (Beweissatz, thema probandi) zu bestimmen, auf welche bei der Entscheidung etwas ankommen kann, wie dies auch in Preußen, jedoch durch einfache Decrete, geschieht, welche nicht rechtskräftig werden und also immer wieder abgeändert werden können; andere überlassen den Parteien selbst die Auswahl und nöthigen dadurch sie selbst und besonders ihre Sachwalter, Alles, auch das Unerhebliche, in die Beweisführung mit aufzunehmen. Die Form der Beweisführung ist in den Proceßordnungen bestimmt, am strengsten in Sachsen, wo die Reihe aller einzelnen zur Sprache gekommenen Thatsachen in ein künstliches Gebäude einzelner Sätze, deren jeder mit: Wahr, oder: Nichtwahr anfängt (Beweisartikel), gebracht werden und zugleich dem gegenseitigen Beweise (den vorgetragenen Einreden und den Gegengründen gegen die Argumentation des Beweisführers) vorgebaut werden muß (Elisivartikel, sofern sie die Einreden oder Repliken entkräften); die Gegenpartei aber setzt diesem ein ebenso künstliches Gebäude (den Gegenbeweis) entgegen, wozu sie der Regel nach berechtigt ist. In Preußen ist diese Form einfacher, indem der Richter selbst nach Anleitung des status causae die vorgeschlagenen Beweismittel (Urkunden, Augenschein, Zeugen und Begutachtung durch Sachverständige) benutzt und die Zeugen verhört, ohne daß die Parteien deshalb eigene Schriften übergeben. Eine geschickte, alles Nöthige und nichts Überflüssiges enthaltende Anlegung des Beweises ist das größte Kunststück des Advocaten, und selbst kenntnißreiche und geübte Sachwalter scheitern sehr oft an dieser Klippe. Beweismittel sind die schon genannten und die Eideszuschiebung. Gehen sie direct auf die zu erweisende Thatsache, so ist der Beweis ein natürlicher; künstlich nennt man ihn, wenn er nur andere Thatsachen aufstellt, welche zu einem Schlusse auf das eigentliche Beweisthema berechtigen sollen. Da ein Beweis nicht immer vollständig geliefert werden kann, so spricht man von vollen und halben, weniger und mehr als halben Beweisen, die dann durch Erfüllungseide des Beweisführers ergänzt oder durch Reinigungseide des Gegners weggeräumt werden können. Der Streit über den Beweis, dessen Förmlichkeit, Erheblichkeit, die Zulässigkeit der Beweismittel u. s. w. macht einen eigenen Abschnitt des Processes, das Productions- und Reproductionsverfahren aus, welches in Preußen ganz hinweggefallen ist. Die Theorie des Beweises ist in dem System des Processes einer der wichtigsten Theile. Mehr dem materiellen oder dem Civilals dem formellen oder dem Proceßrechte gehört die an streitigen Sätzen sehr reiche Lehre von der **Beweislast** an. Im Allgemeinen kann man als Regeln hierbei annehmen, daß, wer eine Thatsache behauptet, wer aus derselben ein Befugniß ableitet, dieselbe, wenn sie nicht notorisch ist, oder in gewissen Fällen, wenn nicht Präsumtionen (s. d.) für dieselbe vorhanden sind, sie zu beweisen hat, daß aber nur die positive, nicht die negative Behauptung des Beweises bedarf (affirmanti incumbit probatio); namentlich von dieser letzten Regel gibt es jedoch verschiedene Ausnahmen. Im Criminalprocesse gestaltet sich die Lehre vom Beweis zum Theil wesentlich anders. Vor allem fallen die Fristen und viele der Formalitäten jenes Beweisverfahrens weg. Ein Hauptunterschied findet hier zwischen directem und künstlichem oder Anzeigebeweis (s. d.) statt; nächstdem zwischen dem Anschuldigungs- und Entschuldigungsbeweis. Der letztere ist ohne den erstern nicht denkbar, da die Schuld nie präsumirt wird, er dient daher nur zur Entkräftung des Anschuldigungsbeweises. Schon nach gemeinem deutschem Rechte hat der Richter auch den Entschuldigungsbeweis von Amts wegen zu berücksichtigen; hauptsächlich wird er aber durch die Vertheidigung (s. d.) geführt.

Bewußtsein ist nicht sowol ein Wissen um das Sein, denn es kann Vieles im Bewußtsein vorkommen, dem gleichwol nichts Wirkliches entspricht, als vielmehr der allgemeinste Ausdruck für die innere Wahrnehmung Dessen, was als Bestimmung des geistigen Lebens in uns vorkommt und geschieht. Der ganze Begriff des Bewußtseins beruht überhaupt auf der Unterscheidung zwischen äußerer und innerer Erfahrung, zwischen der Außenwelt, zu der auch der eigene Leib gehört, und dem geistigen Leben. In das letztere fallen Empfindungen, Vorstellungen, Gedanken, Gefühle, Begierden, Lust und Schmerz u. s. w., und wir sagen deshalb, daß wir alle diese mannichfaltigen und höchst veränderlichen Zustände in unserm Bewußtsein finden. Die Gesammtheit der Art, wie sich dadurch der Mensch im Laufe seines Lebens so oder anders bestimmt findet, bildet sein empirisches Bewußtsein; daher auch die sogenannten Thatsachen des Bewußtseins, d. h. Dasjenige, was Jeder factisch in sich findet, bei verschiedenen Individuen, ja bei demselben Individuum in verschiedenen Gemüthslagen höchst verschieden sind, und es streng genommen gar keine allgemeinen Thatsachen des Bewußtseins gibt. Gleichwol ist der Ausdruck

Ich bin mir einer Empfindung, eines Gefühls, eines Entschlusses u. s. w. bewußt, nicht gleichbedeutend mit dem Ausdrucke: Diese oder jene Vorstellung ist in meinem Bewußtsein. Die ganz gemeine Thatsache des Vergessens und der Wiedererinnerung der Vorstellungen, des scheinbaren Verschwindens gewisser Begierden, die dann wieder erweckt werden, und vieles Ähnliche zeigt nämlich, daß das Meiste in uns nur scheinbar verschwunden war, und dann auf gegebene Veranlassung zurückkehrt. Deswegen ist der Mensch sich auch bei weitem nicht alles Dessen wirklich bewußt, was in seinem Bewußtsein ist, sondern es beschäftigt uns immer nur ein sehr kleiner Theil Dessen, was wir im Laufe des Lebens sinnlich wahrgenommen, gedacht, erfahren, gefühlt und begehrt haben. Je nach der Beschaffenheit und dem Inhalte Dessen, was uns gerade jetzt beschäftigt, spricht man von sinnlichem, politischem, moralischem, religiösem Bewußtsein u. s. w., und verbindet damit zugleich die Rücksicht auf die Beurtheilung und Werthschätzung der verschiedenen Gegenstände und Verhältnisse, deren wir uns bewußt sind. Überhaupt ist der Zustand irgend eines bestimmten Bewußtseins kein einfacher, sondern ein complicirter psychischer Proceß, der ohne eine Mannichfaltigkeit der Vorstellung gar nicht zu Stande kommen könnte. Das Bewußtwerden einer Vorstellung, eines Gedankens u. s. w. bezeichnet man auch durch das Wort Apperception, und die ältere Psychologie übertrug diese Apperception einem eigenen innern Sinne. Dem Begriffe nach verschieden von dem bloßen Bewußtsein, obwol in dem geistigen Leben auf das innigste damit verknüpft ist das **Selbstbewußtsein**, die Ichheit, d. h. dasjenige Verhältniß des Vorstellenden zu sich selbst, vermöge dessen er sich in allen Zuständen seines geistigen Lebens als einen und denselben weiß. Man kann sich daher irgend eines innern Zustandes bewußt sein, ohne diesen Zustand gerade jetzt als seinen eigenen, sich selbst in diesem Zustande wahrzunehmen, wie denn jede Vertiefung in die Auffassung eines äußern Gegenstandes oder in eine Gedankenreihe, Leidenschaft u. s. w. das Selbstbewußtsein unterbricht. Der Mensch ist daher weder ursprünglich noch ununterbrochen sich seiner selbst bewußt. Das Selbstbewußtsein gleicht vielmehr einem Lichte, welches oft verlischt, aber scheinbar ganz von selbst sich wieder entzündet. Solche Momente der Rückbeziehung Dessen, was im Bewußtsein ist, auf das eigene Ich nennt man einen Act des Selbstbewußtseins, und diese Acte des Selbstbewußtseins repräsentiren Jedem sein eigenes Ich, insofern er in allen seinen geistigen Zuständen und Thätigkeiten die Identität seiner Persönlichkeit wiederfindet. Oft aber erscheint auch die Ichheit gespalten und getrennt in eine Mehrheit; nicht blos in Zuständen des Wahnsinns, sondern auch da, wo der Mensch klagt, sich selbst vergessen zu haben, sich nicht wiedererkennen zu können u. s. w. Diese und ähnliche Phänomene haben in neuerer Zeit zu sehr verwickelten Untersuchungen Veranlassung gegeben. Die ältere Philosophie widmete den Erscheinungen des geistigen Lebens verhältnißmäßig nur wenig Aufmerksamkeit; lange Zeit begnügte man sich einfach, das Bewußtsein und Selbstbewußtsein als Thatsachen auf sich beruhen zu lassen. Erst seitdem Kant auf die Ichheit unter dem Namen der „transscendentalen Synthesis der Apperception" als auf die Bedingung der Einheit und des Zusammenhangs alles Vorstellens und Denkens aufmerksam gemacht hatte, wurde die Aufmerksamkeit der Denker schärfer auf jene Phänomene geleitet, die geradezu den Mittelpunkt des geistigen Lebens bilden.

Bex, ein Städtchen im Canton Waadt, am Avençon, unweit der Rhône gelegen, mit 3000 E. In der Nähe befinden sich ansehnliche Salzwerke, die jährlich 20—30000 Ctr. Salz liefern, das man theils aus der mächtig zu Tage quellenden Soole, theils aus gesprengtem Steinsalz gewinnt. Durch eine schön und leicht gebaute Brücke aus dem 15. Jahrh., die in einem einzigen Bogen über die Rhône kühn gespannt ist, wird die Verbindung zwischen Waadt und Wallis (St.-Maurice) hergestellt. An den Seiten der Brücke, da wo die beiden genfer Straßen zusammentreffen, sind 1832 einige kleine Befestigungen errichtet worden. Die neun in der Nähe befindlichen salinischen Schwefelquellen, sowie die neuerdings vervielfältigten Cureinrichtungen, haben B. auch als Badeort in Aufnahme gebracht.

Beyle (Henri), ein origineller franz. Schriftsteller, der sich besonders durch seine kunsthistorischen Schriften bekannt gemacht hat, wurde zu Grenoble 1783 geboren. Sein Vater, der Advocat am Parlamente war, verschaffte ihm eine Stelle in der Verwaltung der kaiserlichen Civilliste. Als Inspector des kaiserlichen Mobiliars machte er den Feldzug in Deutschland mit und wurde hierauf 1813 Auditeur im Staatsrathe. Als erklärter Anhänger des Kaisers verlor er während der ersten Restauration diese Stelle und stellte sich, als Napoleon von Elba zurückgekehrt war, wieder in die Reihen desselben. Schon früher hatte er im Gefolge der franz. Heere Italien gesehen, und als ihm nach Napoleon's Fall der Stand der Dinge in Frankreich nicht zusagte, fühlte er sich aufs neue vom Vaterlande der Künste angezogen. Die ersten Früchte sei-

ner Kunststudien waren die „Lettres sur Haydn" (Par. 1815) und die „Vie de Haydn, Mozart et Metastase" (Par. 1817), die er unter dem Namen Bombet herausgab. Sein „Rome, Naples et Florence" (Par. 1817; 3. Aufl. 1826) ist, abgesehen von einigen Weitschweifigkeiten, die sich in allen seinen Werken finden, eines der geistreichsten Bücher über Italien. Für sein gediegenstes Werk aber gilt sein „Vie de Rossini" (2 Bde., Par. 1825). Sein „Racine et Shakspeare" (Par. 1823) ist eine interessante Skizze, die besonders von der romantischen Schule lebhaft begrüßt wurde. B.'s Tragödien „Cenci" und „La duchesse de Palliano" (1833) verrathen kein großes Talent für diese Kunstgattung; desto mehr Aufsehen erregte sein Roman „La Rouge et le Noir" (2 Bde., Par. 1830; 6 Bde., 1831). Von seinen übrigen Schriften erwähnen wir noch das kleine Werkchen „Del romantismo nelle arti" (Flor. 1819) und „Promenade dans Rome" (Par. 1829). Nach der Julirevolution ward er zum Generalconsul zu Triest ernannt; da ihm aber das östr. Cabinet seiner Schriften wegen das Exequatur verweigerte, so ging er in gleicher Eigenschaft nach Civita vecchia, wo er im April 1842 starb. Den größten Theil seiner Werke gab er unter dem Namen Stendal heraus, den er aus Achtung für Winckelmann, dessen Geburtsort Stendal in der Mark ist, gewählt haben soll.

Beyme (Karl Friedr., Graf von), preuß. Staatsmann und Minister, geb. 1765 zu Königsberg in der Neumark, aus bürgerlicher Familie, studirte die Rechte zu Halle, und wurde später im Justizfach bis zum Kammergerichtsrath befördert. Schon auf der Universität galt er nach damaligen Begriffen für einen Anhänger demokratischer Principien. Seine liberalen Grundsätze bewirkten auch, daß er nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's III. herangezogen ward, um bei den neuen Reformen mit thätig zu sein. Als 1800 der Geh. Cabinetsrath Mencken sich zurückzog, wurde B. auf dessen Empfehlung zum Nachfolger im Cabinet ernannt. Die wichtigsten Entscheidungen gingen zu jener Zeit nicht von den Ministerien, sondern vom Cabinet aus, und B.'s Stellung war deshalb eine überaus einflußreiche. Sein klarer und überzeugender Vortrag gewannen ihm bald das Vertrauen des Königs. Weder Stein noch Hardenberg liebten ihn, zum Theil wegen seiner Abneigung gegen den Adel, jedenfalls aber auch wegen der dominirenden Stellung des Cabinets dem Ministerium gegenüber. Zum Staatsmann war B. weniger befähigt als zum Juristen; man tadelte an ihm, daß er selbst die höhern Staatsangelegenheiten stets vom privatrechtlichen Standpunkte aus auffaßte. Nach dem Rücktritt Stein's, unter dem darauf folgenden Ministerium Altenstein, wurde B. zum Großkanzler im Justizministerium ernannt. Auch in Beziehung auf diese letztere Stellung ist B. vielfach getadelt worden. Er trat oft dem Gange der Justiz hemmend in den Weg, nahm die Beamten übermäßig in Schutz, und widersetzte sich allen wesentlichen Verbesserungen in seinem Ministerium. Nachdem er lange Zeit den ihm vom Könige angebotenen Adel ausgeschlagen, wurde er 1816 in den Grafenstand erhoben. Allgemein gerühmt wird die unwandelbare Anhänglichkeit B.'s an seine Freunde und Studiengenossen. Im J. 1819 trat B. aus dem Staatsdienst, und lebte seitdem zurückgezogen auf seinem Schloß Steglitz bei Berlin. Er starb 1838.

Beza (Theod.), eigentlich de Bèze, unter den Wortführern der ref. Kirche im 16. Jahrh. nächst Calvin an Geist und Einfluß der ausgezeichnetste, war aus adeligem Geschlecht zu Vezelay in Burgund 24. Juni 1519 geboren. In Orleans unter Melch. Volmar, einem der Reformation ergebenen deutschen Philologen, wissenschaftlich gebildet und früh mit der alten classischen Literatur vertraut, wurde er schon 1539 als eleganter lat. Dichter durch muthwillige und witzige Gedichte (Par. 1548), über die er manche bittere Vorwürfe erfuhr, bekannt. Um gleiche Zeit, wo er als Dichter auftrat, ward er Licentiat der Rechte, und hierauf durch seine Familie nach Paris gezogen. Von seinem Oheim erhielt er dort die Anwartschaft auf dessen einträgliche Abtei Froidmont und lebte von den Einkünften zweier einträglicher Pfründen und dem Nachlasse eines Bruders ziemlich locker. Seine schöne Gestalt, seine Talente und seine Verbindungen mit den vornehmsten Familien öffneten ihm die glänzendsten Aussichten. Von seinen Ausschweifungen zog ihn eine 1543 heimlich geschlossene Ehe zurück, und eine schwere Krankheit brachte ihn zu dem Entschlusse, sich ganz dem Dienste der ref. Kirche zu widmen. Alle Vortheile seiner Lage zu Paris aufgebend, ging er nach seiner Genesung 1549 mit seiner Frau nach Genf und nahm bald darauf eine Professur der griech. Sprache zu Lausanne an. Während der zehnjährigen Verwaltung dieses Amtes schrieb er ein tragikomisches Drama „Le sacrifice d'Abraham" (Lausanne 1550), das viel Beifall fand, hielt zahlreich besuchte Vorlesungen über den Brief an die Römer und die Briefe Petri, aus denen später seine oft und jedesmal verbessert herausgegebene lat. Übersetzung des Neuen Testaments hervorging, vollendete Marot's „Traduction en vers français des psaumes" (Lyon 1563) und erlangte so sehr das

Vertrauen der ref. Schweizer, daß sie ihn 1558 einer Gesandtschaft an die protest. Fürsten Deutschlands beiordneten, deren Fürsprache bei dem franz. Hofe die Befreiung der in Paris verhafteten Reformirten auswirken sollte. Im folgenden Jahre wurde er zu Genf als Prediger und bald auch als Professor der Theologie der thätigste Gehülfe Calvin's, dem er sich bereits durch mehre Schriften über die Bestrafung der Ketzer durch die Obrigkeit, zur Rechtfertigung der Verbrennung Servet's, und heftige, bis zur Unart satirische Streitschriften über die Prädestinationslehre und das Abendmahl gegen Castellio, Westphal und Heßhuß als treuer Anhänger des Calvinischen Lehrbegriffs empfohlen hatte. Sein Talent zum Unterhandeln mit den Großen der Erde nahm die ref. Kirche nun vielfältig in Anspruch. Bei dem Könige Anton von Navarra zu Nerac vermittelte er Begünstigungen der ref. Franzosen, und nach dessen Verlangen trat er 1561 bei dem Religionsgespräch zu Poissy als Sprecher seiner Partei mit einer Kühnheit, Geistesgegenwart und Gewandtheit auf, die ihm die Achtung des franz. Hofes erwarben. In Paris predigte er oft vor der Königin von Navarra, dem Prinzen Condé und in den Vorstädten. Bei dem Colloquium zu St.-Germain 1562 sprach er stark gegen die Bilderverehrung, begleitete dann, nach Ausbruch des Bürgerkriegs, den Prinzen Condé als Feldprediger und kam bei dessen Verhaftung zum Admiral Coligny. Nach dem Vertrage von 1563 trat er in Genf wieder in seine Ämter ein, fuhr fort, in theologischen Abhandlungen für die ref. Kirche zu kämpfen, und galt nach Calvin's Tode 1564, wo er dessen Nachfolger ward, als der erste Theolog dieser Kirche. Er leitete die Synoden der franz. Reformirten zu Rochelle 1571 und zu Nismes 1572, wo er sich Morel's Antrag auf Änderung der Kirchenzucht widersetzte, ging 1574 in Geschäften des Prinzen Condé an den pfälzischen Hof und maß sich 1586 bei dem Religionsgespräch zu Mömpelgard mit den würtemb. Theologen, besonders mit Jakob Andreä. Als 69jähriger Greis noch lebhaft und rüstig, heirathete er 1588 seine zweite Frau und wußte mit gewohnter Kraft der Wahrheit und des Witzes die Angriffe und Verleumdungen zurückzuschlagen, die seine Feinde, besonders die Jesuiten, gegen ihn häuften. Diese sprengten 1597 aus, er sei gestorben und vorher in den Schoos der kath. Kirche zurückgekehrt. Der Greis widerlegte sie in einem Gedicht voll jugendlichen Feuers und wies die Versuche des heil. Franz von Sales, ihn zu bekehren, sowie die lockenden Anerbietungen des Papstes standhaft zurück. Noch 1600 begrüßte er im genfer Gebiete den König Heinrich IV. und starb 13. Oct. 1605 an Altersschwäche. Durch entschiedenes Eingehen in die strengen Grundsätze Calvin's, in dessen Geiste er der genfer Kirche kräftig und thätig vorstand, hatte er sich zum Haupte seiner Partei emporgeschwungen und 40 J. das Ansehen eines Patriarchen genossen, ohne dessen Zustimmung kein wichtiger Schritt geschah. Um Einheit, Dauer und Festigkeit in seiner Kirche zu erhalten, opferte er seine eigenen Meinungen den ein mal angenommenen Calvin's auf und leistete ihr durch seine vielseitige Gelehrsamkeit, seinen beharrlichen Eifer, seinen gewandten Geist, seine glänzende Beredtsamkeit und selbst durch den Eindruck seiner noch im Alter überlegenen Persönlichkeit die wichtigsten Dienste. Er vertheidigte ihre Lehren mit geübter Kunst, Bestimmtheit und genialem Feuer, oft auch mit unbarmherziger Schärfe und Derbheit. Unter seinen vielen Schriften schätzt man noch jetzt die exegetischen und eine „Geschichte der Reformirten in Frankreich von 1521—63", welche auf gründlichen Forschungen beruht, die aber, da sie ohne Namen erschienen ist, von Vielen nicht für sein Werk erachtet wird. Sein Briefwechsel mit Calvin befindet sich in der Bibliothek zu Gotha. Vgl. Schlosser, „Leben des Theodor de B. und des Pet. Mart. Vermili" (Heidelb. 1809).

Bezeichnung. Die Bezeichnung, d. h. die Darstellung der Größen, ihrer Formen und Verbindungen durch gewisse willkürliche Zeichen und deren Zusammensetzungen, ist durch das ganze Gebiet der Mathematik von der größten Wichtigkeit. Die alten griech. Mathematiker hatten noch keine Ahnung von der Ausdehnung, in der sie jetzt gebraucht wird. Sie bedienten sich keiner andern Zeichen, als der die Linien andeutenden Buchstaben und der von Diophantus für die unbekannte Größe und die Potenzen eingeführten Zeichen. Die Ausdehnung des Gebiets der Algebra und der Analysis machte nach und nach die Einführung neuer Zeichen nothwendig. Im Allgemeinen sind dreierlei mathematische Zeichen zu unterscheiden, je nachdem sie entweder die Größen selbst oder ihre Formen oder ihre Verbindungen bezeichnen. Die Zeichen der ersten Art sind Buchstaben, und zwar in der Regel die des kleinen lat. Alphabets, von denen man die ersten für die bekannten oder unveränderlichen, die letzten für die unbekannten oder veränderlichen Größen braucht. Zu den vorzüglichsten Zeichen der zweiten Art gehören die Zeichen der Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, der trigonometrischen Functionen, die Ausdrücke für Differentiale, Integrale u. s. w. Zu den Zeichen der dritten Art gehören die Zeichen der bekannten

vier Species. Besondere Bezeichnungsarten haben eingeführt Hindenburg in der Schrift „Über combinatorische Analysis und Derivationscalcul" (Lpz. 1803) und Arbogast, „Du calcul des dérivations et de ses usages dans la théorie des suites et dans le calcul différentiel" (Strasb. 1800). Die Bezeichnungen machen einen wesentlichen Theil der mathematischen Sprache aus, und ohne sie würde die Analyse durchaus nicht den hohen Grad der Vollkommenheit erreicht haben, auf welchem sie jetzt steht. Ein mal eingeführte und allgemein angenommene Bezeichnungen sollten sorgfältig beibehalten werden, weil sie das gegenseitige Verständniß befördern.

Bezerédj (Stephan), ein hervorragendes Mitglied der ungar. Opposition vor 1848, geb. 28. Nov. 1796 zu Szerdahely im ödenburger Comitat, besuchte die philosophischen und juristischen Schulen zu Ödenburg und Presburg, und nahm dann seinen Wohnsitz im tolnaer Comitat, wo er sich entschieden der Oppositionspartei anschloß, und schon 1823—25 an dem Widerstande gegen die constitutionswidrigen Maßregeln der Regierung Theil nahm. Im J. 1830 zum Landtagsdeputirten für Tolna gewählt, welches Comitat er mit zweimaliger Ausnahme bis 1849 auf den ungar. Landtagen vertrat, kämpfte er stets in den vordersten Reihen der Opposition. Er zeichnete sich hierbei vor seinen Parteigenossen namentlich dadurch aus, daß er mehr die socialen als die politischen Fragen behandelte, mehr mit philanthropischen als mit Rechtsgründen kämpfte, sodaß er als der Philanthrop par excellence galt. Seine Reden, stets durch blühenden Stil und hinreißende Wärme ausgezeichnet, waren oft mehr pathetisch als parlamentarisch. Mit besonderm Eifer drang B. auf Erleichterung der Lage der Bauern. Wie ernst es ihm hiermit war, bezeugte er durch die That, indem er, nachdem am Landtage von 1833—34 die Frage der Adelsbesteuerung durchgefallen, der Erste war, welcher sich freiwillig der Besteuerung unterzog. Durch sein Beispiel wurden Hunderte von Adeligen und Magnaten zur Nachahmung angeregt. Ebenso ermöglichte er zuerst auf seinen Gütern den Bauern die Urbarialablösung, sowie er auch die Colonisation mit Eifer und Erfolg betrieb. Seine mehr humane als politische Richtung machte ihn jedoch ungeeignet, in den Revolutionsjahren von 1848 und 1849 eine hervorragende Stellung einzunehmen. Er betheiligte sich nur als tolnaer Deputirter an den Reichstagsverhandlungen jener Jahre, rieth stets zur Versöhnung und hatte darum später auch keine kriegsrechtliche Verfolgung zu erdulden. In seinen philanthropischen Bestrebungen unterstützte ihn wacker seine 1804 im eisenburger Comitat geborene Gattin, **Amalia B.**, eine ebenso talentvolle als gemüthsinnige Frau, durch ihre „Novellen und Erzählungen" (2 Bde., Pesth 1840) auch in Deutschland bekannt. Durch Gründung und Beförderung von Warteanstalten und Schulen, wie durch ihre gediegenen Jugendschriften „Flori' Eönyve" (3. wohlf. und 3. Prachtausg., Pesth 1846) und „Földesi estvék" (2. Ausg., Pesth 1848), erwarb sie sich besondere Verdienste um das ungar. Erziehungswesen. Sie starb 1837, erst 33 J. alt.

Béziers (Beterrae), Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Hérault, in Languedoc, unweit des Meeres, liegt, wie das Sprüchwort „Si Deus in terris, vellet habitare Beterris" andeutet, in einer bezaubernd schönen, zugleich fruchtbaren und gesunden Gegend am Küstenfluß Orbe, unfern von dessen Vereinigung mit dem Kanal du-Midi. Die Stadt zählt 17000 E., ist Sitz eines Tribunals erster Instanz, eines Handels- und Friedensgerichts, hat ein Collège, eine ökonomische und gelehrte Gesellschaft (früher eine Akademie der Wissenschaften und Künste, die 1723 gestiftet war), eine öffentliche Bibliothek, eine Kathedrale und eine mit Thürmen versehene Ummauerung aus alter Zeit. Die Bevölkerung unterhält Seiden- und Wollenmanufacturen, Branntwein- und Spritbrennereien, Weinstein-, Grünspan-Weinessig- und viele andere Fabriken. Auch wird hier ein vorzüglicher Weinbau und ansehnlicher Handel mit den Erzeugnissen der eigenen Industrie und Bodencultur: Getreide, trefflichem Wein, Kapern, Honig, Mandeln, Seide, Öl u. s. w., betrieben. Die Stadt ist der Geburtsort des Paul Riquet, welcher den Kanal Du-Midi erbaut hat. Zu demselben gehören in der Nähe von B. die acht prächtigen Schleußenbassins von Fonccrades, welche die Schiffe 70—80 F. erheben und senken, und westlicher, nach dem Flecken Capestang hin, das Gewölbe von Malpas welches 30 F. hoch, 20 breit und 720 lang durch einen isolirt stehenden Sandsteinfelsen getrieben ist. — B., das Beterrae der gallischen Tectosagen, als röm. Colonie und Station der siebenten Legion Beterrae Septimanorum genannt, hat unter andern Alterthümern noch Überreste eines röm. Amphitheaters aufzuweisen. Es blühte besonders im 4. Jahrh., wurde im folgenden von den Westgothen erobert und zwei mal fast ganz zerstört. Den Arabern entrissen die Stadt und das Land Septimanien oder Gothien die Franken unter Karl Martell 738, und unter Pipin 759. Die fränk. Grafen von Septimanien, welche in B. residirten, machten sich im 10. Jahrh. unabhängig und stellten sich später unter die Grafen von Barcelona, welche ihnen auch die Graf-

schaft Carcassonne zu Lehn gaben. In den Albigenserkriegen wurde B., die Hauptstadt Roger's, des Neffen Raimund's VI. von Toulouse, von dem Kreuzheere unter dem Legaten Milo und dem Cistercienserabt Arnold 22. Juli 1209 erstürmt, dabei 7000 E. in der Magdalenenkirche verbrannt und 20000 niedergemetzelt. Im Frieden von 1229 kamen die Länder des Vicegrafen von B., Carcassonne und Albi, an die Krone Frankreich. In den Hugenottenkriegen litt B. ebenfalls sehr viel; 1633 wurde die Citadelle geschleift. Das sehr alte Bisthum von B. ist längst eingegangen.

Bezifferung nennt man die Andeutung des harmonischen Inhalts eines Tonstücks, nachdem er in seine Grundaccorde aufgelöst ist, mittels Zahlen und anderer Zeichen über den Noten der Grundstimme oder des Basses behufs der Begleitung einer vollstimmigen Musik auf einem Klavierinstrumente durch Accorde. Da zu den Tönen einer Grundstimme ganz verschiedene Folgen von Accorden stattfinden können, so ist die Bezifferung der Grundstimme namentlich bei solchen Tonstücken nothwendig, deren harmonische Begleitung, wie z. B. bei den Kirchencantaten, man gewohnt ist, durch Spielen des Generalbasses, d. h. hier der Grundstimme, zu verstärken. Die Bezifferung besteht nun eigentlich darin, daß man die Intervallen desjenigen Accords, dessen sich der Tonsetzer bei dieser oder jener Note des Basses bedient hat, mittels der sie bezeichnenden Zahlen anschaulich macht. Dabei werden jedoch, zu größerer Einfachheit der natürlichen Intervalle des Dreiklangs, Terz und Quinte nur dann durch die betreffenden Zahlen dargestellt, wenn sie mit einem andern Tone des Accords dissoniren, z. B. $^{4}_{3}$ oder $^{6}_{5}$, oder wenn sie eine Veränderung durch ein Versetzungszeichen erleiden sollen, oder wenn sie auf demselben Baßtone an die Stelle eines andern Intervalls treten. In allen andern Fällen werden sie, als sich von selbst verstehend, nicht bezeichnet. Bei den mehr als dreistimmigen Accorden werden 7 und 9 stets, die 3 und 5 aber wieder nur in den angeführten Fällen geschrieben. Weitere Abkürzungen sind die Bezeichnung der dritten Versetzung des Septimenaccords durch die bloße 2, statt $\begin{smallmatrix}6\\4\\2\end{smallmatrix}$, sowie das Setzen eines bloßen Versetzungszeichens ohne Ziffer, wo es der 3 gilt, und das Durchstreichen der Ziffern als Zeichen der Erhöhung statt des Kreuzes vor derselben. Bei größern Aufführungen und Kirchenstücken läßt man indeß jetzt die Generalbaßbegleitung größtentheils weg. Neuerdings bezeichnet man auch einfachere kleine Musikstücke, besonders beim ersten Singunterricht, ganz durch Ziffern und singt nach ihnen wie nach den Noten.

Bezoarsteine heißen rundliche, verschiedenartig gefärbte, aus mehren schaligen Lagen bestehende Concretionen, die sich in dem Magen oder den Eingeweiden verschiedener Thiere, besonders der Bezoarziegen, einiger Gazellen, des Guanako und Vicogne u. s. w., aus Haaren und Pflanzenfasern, wahrscheinlich in Folge einer schlechten Verdauung, bilden. Man theilt sie in gemeine, in occidentalische und in orientalische ein. Die orientalischen, welche für die kostbarsten gehalten werden, haben eine sehr glatte und glänzende Oberfläche, eine schwärzlichgrünliche, grauliche oder bläuliche Farbe und sehr dünne und zarte Lagen, die fast wie die Schalen der Zwiebeln übereinanderliegen. Die Alten legten den Bezoarsteinen allerlei wunderbare Heilkräfte bei. Jetzt werden sie nur noch in Apotheken, bei Droguisten und Naturaliensammlern als seltene Naturspiele aufbewahrt.

Bezogener oder **Trassat** heißt im Wechselhandel Derjenige, welcher nach dem Willen des Ausstellers den Wechsel bezahlen soll, und an welchen daher der Wechselbrief gerichtet ist.

Bhartrihari ist der Name eines berühmten indischen Spruchdichters. Von den Lebensumständen desselben ist nichts Genaueres bekannt; die Sage macht ihn zum Bruder des Königs Vikramâditya, der im ersten Jahrh. v. Chr. lebte, und berichtet von ihm, daß er seine Jugend wild und ausschweifend zugebracht, in spätern Jahren aber als Einsiedler dem ascetischen Leben sich gewidmet habe. Seinen Namen trägt eine Sammlung von 300 Sprüchen, sei es, daß er sie wirklich verfaßt habe, oder daß, was wahrscheinlicher ist, wir in dieser Sammlung nur eine Anthologie besitzen, die nach indischer Sitte einer im Volke durch Sagen und Märchen bekannten Person zugeschrieben wurde. In diesen Sprüchen wechseln anmuthige Schilderungen der Natur und reizende Bilder der Liebe mit klugen Bemerkungen über allerlei Verhältnisse des Lebens und tiefsinnigen Gedanken über die Gottheit und Unsterblichkeit der Seele. Diese in vollendet schöner Form abgefaßten Sprüche gab kritisch heraus v. Bohlen (Berl. 1833), wozu die „Variae lectiones" (Berl. 1850) gehören. Derselbe lieferte auch eine gelungene metrische Übersetzung (Hamb. 1835). Übrigens ist B. auch noch insofern von Interesse für uns, als er der erste indische Schriftsteller ist, der in Europa bekannt wurde, indem der Missionar Abraham Roger 200 Sprüche desselben in seinem gelehrten Werke „Offene Thüre zum verborgenen Heidenthume" (Nürnb. 1653) übersetzte, von denen namentlich Herder in seinen „Zerstreuten Blättern" viele nachgebildet hat.

Bhagavad-Gitâ (d. h. die von der Gottheit gesungenen Offenbarungen) ist der Titel eines religionsphilosophischen Lehrgedichts, das als Episode in das große indische Epos Mahâbhârata (s. d.) verflochten ist. Die beiden feindlichen Heere, nämlich der nahe verwandten Kuruiden und Panduiden, stehen gerüstet in Schlachtordnung sich gegenüber, die Trompeten geben das Zeichen zum Beginne des Kampfes, und der Panduide Ardschuna besteigt seinen Kriegswagen, den die Gottheit selbst in der menschlichen Gestalt des Krischna als Wagenlenker führt. Als aber Ardschuna im feindlichen Heere seine Verwandten, die Freunde seiner Jugend und seine Lehrer erblickt, zögert er sich in den Kampf zu stürzen, von dem Zweifel gequält, ob es, um eines irdischen Vortheils willen, wie hier die Wiedereroberung des väterlichen Reiches, erlaubt sei, die geheiligten Satzungen des ganzen Staatsorganismus zu verletzen. Hierauf setzt nun Krischna ihm in einer Reihe von 18 Gesängen die Nothwendigkeit des Handelns, unbekümmert um den Erfolg, auseinander, woraus sich im weitern Verlaufe des Gespräches ein vollständiges System indischer Religionsphilosophie entwickelt, in welchem mit ebenso vieler Klarheit der Gedanken als Eleganz der Darstellung die höchsten Probleme des menschlichen Geistes zu lösen versucht wird. Wann und von wem das Werk verfaßt wurde, läßt sich bis jetzt unmöglich genau bestimmen, doch kann es nicht in die Zeit der ersten Versuche des philosophirenden Geistes der Inder gesetzt werden, es ist vielmehr eklektischer Natur, und setzt eine längere Bildung durch viele philosophische Schulen voraus; wahrscheinlich fällt seine Abfassung in die ersten Jahrh. n. Chr. In Indien genießt das Werk ein unbedingtes Ansehen, und ist daher auch oft commentirt (der beste Commentar von Sridhara-Svâmin erschien Kalkutta 1832) und in die verschiedenen Dialekte Indiens übersetzt worden (fünf verschiedene metrische Bearbeitungen in Hindi erschienen Bombay 1842; eine Übersetzung in Telugu, Madras 1840; in das Canaresische, Bangalore 1846 u. s. w.). Die beste kritische Ausgabe des Sanskrittextes mit lat. Übersetzung verdanken wir A. W. von Schlegel (2. Ausg., Bonn 1846); von Übersetzungen sind noch zu erwähnen die engl. von Wilkins (Lond. 1785), der das Werk dadurch zuerst in Europa bekannt machte, die deutsche von Peiper (Lpz. 1834) und die griech. von Galanos (Athen 1848). In geistreicher Weise hat W. von Humboldt den philosophischen Gehalt des Gedichtes dargestellt in einer Abhandlung „Über die unter dem Namen Bhagavad-Gitâ bekannte Episode des Mahâbhârata" (Berl. 1827).

Bhawalpur oder **Bhawlpur**, ein ehemaliges Fürstenthum im westlichen Indien, an Sind, an die Länder der Sikh und die Wüsten Bhatnir, Bikanair und Dschessalmair grenzend, hat auf seinen 22000 engl. QM., wegen Unfruchtbarkeit des Bodens, nur eine Bevölkerung von kaum 300000 Seelen. Die nordwestliche Grenze wird von der Ghara, dem Pandschnud und dem Indus umflossen; nur in der Nähe dieser Flüsse kann das Land angebaut werden. Die Ausfuhr besteht aus Baumwolle, Indigo, Zucker, Häuten, Wolle, allerlei Färbestoffen und Arzneimitteln. Die Bevölkerung, aus den hier einheimischen Dschat, Hindu, Beludschen und Afghanen bestehend, bekennt sich der Masse nach zum Islam, doch werden die Hindu gut behandelt. Die Khane von B. erkannten nach und nach die Oberhoheit der Afghanen, der Sikh und seit 1837 die der Engländer an. Letztere stellten 1847 das Land unter ihre unmittelbare Herrschaft. — Die Hauptstadt **Bhawlpur** mit einer Bevölkerung von 20000 Seelen, an einem Arm der Ghara, ist wegen ihrer Manufacturen berühmt, und betreibt, von ihrer Lage im Mittelpunkte dreier Straßen begünstigt, einen bedeutenden Handel. Die Hindu von B. senden Waaren nach Mittelasien, selbst bis Astrachan.

Bialowiczer Haide, ein europ. Urwald im lithauischen Gouvernement Grodno von 30 QM. Größe, mit Inbegriff der dazu gerechneten Umgebung, 31½ M. lang, 27 M. breit und 112 M. im Umfange, zwischen dem Bug und der Stadt Isla, durchströmt von den drei Flüssen Narwa, Narewka und Bialowiczonka, ist nach dem Dorfe Bialowicza genannt. Das Innere der Wildniß bewohnen Auerochsen, Elenthiere, Bären, Wölfe, Luchse und Eber. Unter König August III. von Polen wurden hier glänzende Auerochsenjagden gehalten, an welche noch mitten im Dickicht ein Obelisk mit Inschrift von 1753 erinnert. Später ward das Schießen der Auerochsen bei Todesstrafe verboten. Doch veranstaltete am 12. Oct. 1836 der Generalgouverneur Fürst Dolgorucki eine große Jagd, bei welcher unter großen Ceremonien ein Auerochs erlegt wurde. Während des poln. Freiheitskampfes sammelten sich hier in den ersten Tagen des Aprils 1831 die Patrioten aus Grodno, weil sie in der Stadt von den Russen zu streng beobachtet wurden, zum Aufstande, brachten ihren Feinden von hier aus empfindliche Verluste bei und hemmten nicht wenig den Übergang der Russen am Bug. Vgl. Brincken, „Mémoire descriptive sur la forêt impériale de B." (Warsch. 1826).

Bialystock, der westlichste an Polen grenzende Kreis des russ. Gouvernements Grodno, war

bis zum Ende des J. 1842 eine selbständige Provinz von 158 QM. mit 183500 E. im Bereiche des alten Podlachien. Früher eine Woiwodschaft und ein Theil Polens, kam es 1795 an Preußen und durch den Tilsiter Frieden 1807 an Rußland. Der Boden ist flach und leicht, aber fruchtbar, meist von dem schiffbaren Bug bewässert und trotz den Morästen, welche am Bober z. B. eine Länge von 10 M. erreichen, ziemlich gesund. Die zum Theil noch von zahlreichen Wölfen und Füchsen bewohnten Wälder liefern Fichten zu gutem Schiffbauholz. Die Bewohner sind meist Polen, vorwiegend Katholiken, welche unter dem Bisthum von Luck, doch auch Griechen, welche unter dem von Polock stehen; außerdem Letten, Russen, Deutsche und Juden, welche letztere ein Neuntel der ganzen Bevölkerung ausmachen. Ihre Beschäftigung besteht in ziemlich starkem Ackerbau und einigem Garten- und Obstbau, vorzüglich aber in Viehzucht, vor allem in Schweinezucht, die Ausfuhr in Getreide, Hopfen, Leinsamen, Bauholz, Tüchern u. s. w. — **Bialystock**, die schöngebaute Hauptstadt des Kreises, an der Bialy, mit 10700 E., hat ein Schloß, welches dem Grafen Branicki gehört, mit herrlichem Park (daher das podlachische Versailles genannt), ein Gymnasium, ein Klinicum, ein Hebammeninstitut, zwei Kirchen, ein Nonnenkloster, zwei Kapellen und bedeutenden Handel.

Bianchi (Friedrich, Baron von B., Duca di Casalanza), östr. Feldmarschallieutenant, wurde 2. Febr. 1768 zu Wien geboren, wo sein Vater, ein geborener Italiener, das Amt eines Professors der Physik bekleidete. Der junge B. erhielt seine Erziehung auf der Ingenieurakademie zu Wien, und wohnte schon 1788 als Ingenieuroffizier dem Feldzuge gegen die Türken bei. Hierauf betheiligte er sich bei allen Feldzügen von 1792—97, und zeichnete sich namentlich in Italien vielfach durch Geschick wie durch Tapferkeit aus. Der Kaiser attachirte den vielversprechenden Offizier 1799 mit dem Grade eines Majors dem jungen Erzherzog Ferdinand d'Este, worauf er 1800 zum Oberst und Regimentscommandanten emporstieg. Im J. 1805 fungirte er als Generaladjutant des Erzherzogs Ferdinand, und zu Anfange des J. 1807 wurde er zum Generalmajor befördert, in welcher Eigenschaft er im Kriege von 1809 eine Brigade führte und sich bei mehren Gelegenheiten, besonders in der Schlacht von Aspern rühmlich hervorthat. Sodann zur Vertheidigung des Brückenkopfs nach Presburg beordert, entledigte er sich dieses Auftrags mit so großer Umsicht und Ausdauer, daß er das Ritterkreuz des Theresienordens erhielt, und zum Feldmarschallieutenant befördert wurde. Im J. 1813 befehligte B. eine Division, und zeichnete sich in den Schlachten bei Dresden, Kulm und Leipzig aus, wofür er mit dem Commandeurkreuz des Theresienordens bedacht ward. In dem darauf folgenden Feldzuge führte er im südlichen Frankreich den rechten Flügel der östr. Südarmee, besetzte Macon und Lyon, und wurde nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris zum Hofkriegsrath ernannt. Er befand sich auf einer Dienstreise in Bologna, als Murat seine Armee aufs neue nach Oberitalien vorrücken ließ. Nachdem bereits Bellegarde die Neapolitaner bei Ferrara und Occhio-Bello abwehrend geschlagen, übernahm B., zunächst unter Frimont's Oberleitung, den Befehl über die Truppen in den Marken, bald darauf über alle östr. Truppen auf dem rechten Ufer des Po. Er begann 17. April 1815 seine geschickten Operationen, schlug Murat schon 1. Mai entscheidend bei Tolentino, und trieb das aufgelöste neapolit. Heer in mehren kleinern Gefechten völlig auseinander. Nachdem er 20. Mai mit der alten Dynastie eine Convention zu deren Wiederherstellung geschlossen, zog er am 22. in Neapel ein. Schon am 18. Juni verließ B. indessen diese Stadt, indem er mit dem größern Theile seiner Truppen nach Südfrankreich abging. Vom Könige Ferdinand IV. zum Duca di Casalanza erhoben, bekleidete er nach dem Frieden zu Wien die Stelle eines Hofkriegsraths. Im J. 1827 ließ er sich jedoch in den Ruhestand versetzen, angeblich weil er zurückgestellt worden, und lebte seitdem auf seinem Landgute bei Treviso. Wiewol er sich bei dem Aufstande von 1848 neutral verhielt, wurde er doch auf Befehl der Provisorischen Regierung nach Treviso gebracht, wo er erst zwei Monate später durch die Ankunft der Östreicher die Freiheit wieder erhielt. — **Bianchi** (Friedrich), des Vorigen zweiter Sohn, geb. 1812 zu Presburg, trat im Alter von 17 J. als Unterlieutenant in die östr. Armee, und befand sich bei dem Ausbruche der Revolution von 1848 in Venedig als Oberst in Garnison. Er verließ mit den östr. Tuppen diese Stadt, rückte dann unter Nugent wieder nach Italien, und kämpfte bei Sona, Custozza und Volta. Im ital. Feldzuge von 1849 befehligte er im zweiten Armeecorps eine Brigade, und zeichnete sich bei Novara durch persönliche Tapferkeit und rasches Erfassen eines günstigen Momentes so aus, daß er wesentlich zum Erfolge des Tages beitrug. Das Ritterkreuz des Theresienordens war der Lohn dieser That. Später kam er zur Armee nach Ungarn, wo er als Generalmajor in den Schlachten bei Acs und Komorn eine Brigade befehligte.

Bianchini (Francesco), bekannt durch seine astronomischen und antiquarischen Forschungen,

wurde 13. Dec. 1662 zu Verona geboren, wo er in dem Collegium der Jesuiten seinen Cursus machte. Für die geistliche Laufbahn bestimmt, studirte er von 1680 an in Padua Theologie, Mathematik, Physik und mit Vorliebe Botanik, und dann in Rom seit 1684 die Rechtswissenschaft Auch verband er sich hier mit den ausgezeichnetsten Gelehrten und trieb mit Eifer die griech., hebr. und franz. Sprache. Gleichzeitig wurden die röm. Alterthümer ein Hauptgegenstand seiner Beschäftigungen, die er mit ebenso viel Geschmack als Geschicklichkeit zeichnete. Alexander VIII. verlieh ihm eine reiche Pfründe, und Clemens XI. erwählte ihn zum Secretär der mit der Kalenderverbesserung beschäftigten Commission. Beauftragt, in der Kirche Sta.-Maria-degli-Angeli eine Mittagslinie zu ziehen und einen Sonnenzeiger zu errichten, brachte er diese schwierige Arbeit glücklich in Ausführung. Auf einer Reise durch Frankreich, Holland und England faßte er die Idee, in Italien von einem Meere zum andern eine Mittagslinie nach dem Muster derjenigen zu ziehen, welche Cassini mitten durch Frankreich gezogen hatte. Er beschäftigte sich acht Jahre auf seine Kosten damit; allein andere Arbeiten zerstreuten ihn, und das Werk blieb unvollendet. Außer vielen einzelnen Abhandlungen und Schriften astronomischen uud antiquarischen Inhalts, sind zu erwähnen seine „Storia universale provata co' monumenti e figurata co' simboli degli antichi" (Rom 1694) und die große Ausgabe von des Anastasius Werke „De vitis Romanorum pontificum", die sein Neffe Giuseppe B. vollendete (4 Bde., Rom 1718—34). B. starb 2. März 1729 und erhielt im Dom zu Verona ein Denkmal.

Bianco, s. Blanket.

Biard (François Auguste), ein beliebter und fruchtbarer franz. Genremaler, wurde 27. Juni 1800 zu Lyon geboren und in der dortigen Kunstschule gebildet. Er machte dann eine Reise durch Spanien, Griechenland, Syrien und Ägypten, welche ihm einen großen Reichthum mannichfaltiger Skizzen eintrug, die er nach seiner Heimkehr ausführte, und die rasch in Privatbesitz und Sammlungen übergingen. Größern Ruhm erwarb er sich zuerst auf der pariser Gemäldeausstellung von 1833, wo er das durch den Stich bekannte Bild: Araber in der Wüste vom Samum überfallen, ausstellte, ein Bild von großartig poetischer Auffassung und erschütterndem Eindruck. Bald folgte: die Odaliske zu Smyrna. Bei weitem mehr that sich indessen B. in der Darstellung komischer und burlesker Situationen hervor, die er mit einer seltenen Beobachtungsgabe stets mit der ganzen Fülle ihres Inhalts aus dem Leben zu greifen weiß. Durch Bilder solcher Art wurde er schnell der Liebling des lachlustigen pariser Publicums. Dergleichen Stücke sind: die Springerbande, die bei regnichtem Wetter auf Zuschauer wartet; Folgen eines Maskenballs, das ergötzlichste Handgemenge einiger Masken mit der Polizei; das Familienconcert, eine feine Satire auf Wunderkinder und Familiengenies. Das Element des Gegensatzes, das B. bei seinen komischen Scenen so vollkommen in seiner Gewalt hat, und welches er dort so maßvoll zu beherrschen versteht, macht den Grundzug seines künstlerischen Wesens aus. Dagegen gehen seine ernsten Darstellungen bis zu dem Ausdruck des Gräßlichen und Schauderhaften vor. Wir nennen nur seinen Sklavenmarkt an der Goldküste Afrikas, ein haarsträubendes Bild ohne Versöhnung. Sowie er die tropischen Gegenden durchstreifte, trieb es ihn, auch Grönland und Spitzbergen zu besuchen. Er führte die Reise 1839 in Begleitung seiner Gattin aus, und sammelte in sechs Monaten auch in diesen Regionen der Erde einen unglaublichen Reichthum von Naturstudien und Skizzen. Sein berühmtestes Bild aus dieser Studienepoche ist der Kampf mit den Eisbären, den ein Schifferboot im Polarmeere besteht (im Besitz H. Schletter's in Leipzig). Minder glücklich ist B. in seinen historischen Bildern, die bei großer Lebendigkeit und reicher Composition mitunter an übertriebenen Motiven leiden und sich zum Grotesken hinneigen. Indessen kehrt er stets zu seinem eigentlichen Gebiete, dem Humoristischen, zurück, das ihm die Benennung eines Paul de Kock der Maler zugezogen hat. Bekannte Werke dieser Art aus neuester Zeit sind: die Ohrenbeichte; reisende Komödianten auf der See; Zimmer zu vermiethen; und vor allem Linne's Jugendleben. Im dem Salon von 1850—51 hatte er neben einer sehr komischen Badescene, deren Heldin eine pariser Bürgerfrau mit ihren Töchtern ist, auch mehre Porträts ausgestellt, ein Fach, das er ebenfalls mit Glück cultivirt.

Bias, einer der Sieben Weisen, aus Priene in Jonien, lebte zur Zeit des lydischen Königs Alyattes und seines Sohnes Krösus, um 570 v. Chr. Er beschäftigte sich mit den öffentlichen Angelegenheiten, wandte seine Gesetzkenntniß zum Nutzen seiner Freunde an, indem er für sie vor Gericht sprach oder ihre Streitigkeiten als Schiedsrichter schlichtete, und machte von seinen Glücksgütern einen sehr edeln Gebrauch. Da die Niederlage des Krösus und die Eroberung Lydiens durch Cyrus die Jonier sehr beunruhigte, welche einen Angriff des Siegers besorgten, rieth er ihnen, sich mit ihrem Eigenthume einzuschiffen und auf Sardinien sich niederzulassen; aber

seine Meinung ward nicht befolgt, und nach vergeblichem Widerstande wurden die Jonier von den Feldherren des Cyrus unterjocht. Als die Einwohner von Priene, welches Mazares belagerte, beschlossen hatten, mit ihren Kostbarkeiten die Stadt zu verlassen, that er gegen einen seiner Mitbürger, der sich wunderte, daß er keine Anstalt zu seiner Abreise machte, den Ausspruch: „Ich trage Alles, was mir gehört, bei mir", Worte, die in der lat. Fassung: „Omnia mea mecum porto" sprüchwörtlich geworden sind. Er blieb in seinem Vaterlande, wo er in einem hohen Alter starb. Seine Landsleute ehrten sein Gedächtniß, und seine Sittensprüche standen lange in hohem Ansehen. Letztere sind gesammelt von Orelli in „Opuscula Graecorum veterum sententiosa et moralia" (Lpz. 1819) und übersetzt in Dilthey's „Fragmente der Sieben Weisen" (Darmst. 1835).

Bibel (vom griech. τὰ βιβλία, d. h. die Bücher, gleichsam das Buch der Bücher, das vornehmste Buch) heißt seit dem Kirchenvater Chrysostomus im 4. Jahrh. die Sammlung derjenigen heiligen Schriften, welche von den Christen als die Urkunden ihrer göttlich geoffenbarten Religion angesehen und verehrt werden. Nach der Sprache sowol als nach dem Inhalte sind diese Bücher in zwei sehr ungleiche Theile geschieden, in das Alte und das Neue Testament, d. i. in den alten und neuen Bund. Denn testamentum ist nur eine der spätern Latinität angehörige Übersetzung (aus dem 2. Jahrh.) für das griech. διαθήκη, d. h. Bund, indem die mosaische Religionsverfassung als ein Bund zwischen Jehova und Israel angesehen wurde und die Erlösungsanstalt in Christo ebenfalls im Neuen Testament wiederholt mit diesem Namen bezeichnet wird. In der Mitte dieser beiden Theile steht indessen im Grunde ein dritter Theil, die Apokryphen des Alten Testaments.

1) **Das Alte Testament** ist die Sammlung der 39 (nach den Buchstaben des hebr. Alphabets gekünstelt auf 22 festgestellten) von den Juden und der christlichen Kirche für inspirirt und heilig gehaltenen Bücher in hebr. und chaldäischer Sprache, enthaltend alle Reste der hebr.-chaldäischen Literatur bis um die Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. Die Sammlung führte zu Jesu Zeit den Namen „die Schrift" (γραφή), „die Heilige Schrift", und nach dem Hauptinhalte „das Gesetz und die Propheten", wozu zuweilen gesetzt wird „die Psalmen", oder „die übrigen (heiligen) Schriften". Hiermit ist zugleich die sehr alte, bereits vor dem Neuen Testament vorhandene Eintheilung des Alten Testaments in Gesetz, Propheten und (andere heilige) Schriften gegeben. Das Gesetz umfaßt die fünf Bücher Mosis. Die Propheten aber werden wiederum eingetheilt in die sogenannten frühern (uneigentlichen), unter welche die Bücher Josua, der Richter, Samuel's, der Könige gehören, und in die spätern (eigentlichen). Die Letztern zerfallen in die großen Propheten: Jesaias, Jeremias, Ezechiel, denen die Christen nach der Alexandrinischen Übersetzung auch den Daniel hinzufügen, und in die übrigen Propheten, welche als die kleinen den großen gegenüberstehen. Die dritte Abtheilung, deren Schriften man mit dem Namen Hagiographen bezeichnet, enthält außer den poetischen Büchern Hiob, Sprüchwörter und Psalmen (denen die Christen, nicht aber die Juden, auch das Hohelied und den Prediger beirechnen) das Hohelied, Prediger, Ruth, Klagelieder und Esther. In Ansehung der Folge der einzelnen Bücher weichen die alexandrinischen Übersetzer, die Kirchenväter und Luther einerseits von den Juden, andererseits bei diesen die Talmudisten und Masorethen, die deutschen und span. Handschriften untereinander ab: daher die verschiedene Ordnung der verschiedenen Ausgaben. Die Entstehung der Sammlung im Allgemeinen anlangend, muß angenommen werden, daß nach den geringen Anfängen des Schreibgebrauchs durch Moses und den Sagen- und Liederdichtungen des ihm folgenden heroischen Zeitalters erst seit den Prophetenschulen Samuel's umfänglichere Aufzeichnungen von Gesetzen und Geschichte sowie einiger Liedersammlungen eintraten. Erst zu Salomo's Zeit (im 10. Jahrh. v. Chr.) entstanden unsere heutigen vier Bücher Mosis, vielleicht auch schon das Buch Josua, weiterhin die Bücher der Richter und Samuel's, mit dem 8. Jahrh. v. Chr. schriftliche Orakel der Propheten, vor und zu Hiskia's Zeit (um 712) eine Sammlung salomonischer Sprüche, um Josia's Zeit (gegen 627) die Vollendung des Pentateuchs (der fünf Bücher Mosis), und im Exil erst die Bücher der Könige. Mit dem Exile war daher die erste Abtheilung, das Gesetz, und die erste Hälfte der zweiten Abtheilung, der Propheten, zu Stande gekommen. Nach dem Exile und nach dem Absterben des letzten Propheten Malachi (gegen Ausgang des 5. Jahrh. v. Chr.) entstand die Sammlung der zweiten Hälfte der zweiten Abtheilung, welche bereits abgeschlossen war, als die Bücher der Chronik (in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh.) und das Buch Daniel (gegen die Mitte des 2. Jahrh.) entstanden waren und aufgenommen hätten werden können. Vielleicht erst am Ende des persischen Zeitraums (in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh.) entstand die dritte Abtheilung, die der Hagiographen, welche nicht vor der Mitte des 2. Jahr. v. Chr. abgeschlossen ward, da das um diese Zeit erst geschriebene

Buch Daniel noch aufgenommen wurde. Die älteste Anführung der alttestamentlichen Sammlung als eines Ganzen findet sich im Prologe des Jesus Sirach (ungefähr 130 v. Chr.), womit jedoch die damalige Schließung der dritten Abtheilung noch nicht erwiesen ist. Diese erhärtet sich vielmehr nicht einmal aus den Anführungen des Neuen Testaments (Luc. 24, 44; Matth. 23, 25), sondern wird erst nach der Mitte des 1. Jahrh. n. Chr. durch die Schriften des Josephus vollständig bezeugt, ohne daß deshalb bezüglich der dritten Abtheilung sogar bis zum 3. Jahrh. n. Chr. unter den griech. gebildeten Juden und Christen Schwankungen unmöglich gemacht worden wären. Die (zum Theil nur angeblichen) Schriften des Moses, der Propheten, David's wurden um des persönlichen Charakters ihrer Verfasser willen, die übrigen zum Theil namenlosen Schriften theils wegen ihres Inhalts, theils wegen ihres alterthümlichen Nimbus, von den nachexilischen Schriften einige (das Hohelied, der Prediger, Daniel) wegen ihrer angeblichen alten Verfasser, andere (Chronik, Esther) wegen ihres Inhalts, andere endlich (Esra und Nehemia) wegen ihrer um die Wiederherstellung des Gottesdienstes und Gesetzes hochverdienten Verfasser in die heilige Sammlung aufgenommen. Scharfe Kritik ist hierbei in keiner Beziehung geübt, sondern der neuern unbefangenern Wissenschaft zugewiesen worden. Während aber die Samaritaner, aus Feindschaft gegen die Juden und vornehmlicher Verehrung des Moses, nur die fünf Bücher Mosis als kanonisch anerkannten und außerdem überhaupt nur noch eine späte Bearbeitung des Buches Josua besaßen, nahmen die ägypt. Juden mit ihrer alexandrinischen (griech.) Übersetzung wenigstens theilweise andere (apokryphische) Bücher zum Alten Testament hinzu, welche die Palästinenser theils streng ausschieden vom Alten Testament, theils gar nicht lasen. Die christliche Kirche blieb durch den allerdings sehr freien, vornehmlich allegorischen, aber doch ernsten und durch die Geschichte bedingten Gebrauch des Alten Testaments im Neuen Testament auf ersteres beim Gottesdienste und bei dogmatischen Beweisführungen um so mehr angewiesen, als Jahrhunderte hindurch das Neue Testament noch nicht gesammelt war. Allein bei der überwiegenden Unkenntniß der alten christlichen Kirche bezüglich des Hebräischen und Chaldäischen war diese auf die griech. (alexandrinische) Übersetzung des Alten Testaments verwiesen. Da nun diese zugleich die sogenannten Apokryphen umfaßte, welche die Palästinenser nicht als kanonisch anerkannten, so bildete sich auch bei den ältesten christlichen Kirchenvätern ein weiterer freierer Gebrauch selbst apokryphischer Schriften, der sich jedoch bis zum 4. Jahrh. in der griech. Kirche dahin bestimmte, daß die erst von Hieronymus (im 5. Jahrh.) sogenannten Apokryphen (des Alten Testaments) nur als kirchliche Vorleseschriften oder von der Kirche zum Lesen empfohlene Bücher, doch nicht als den kanonischen Schriften gleichstehend angesehen wurden. In der lat. Kirche dagegen herrschten weniger strenge Grundsätze. Man nahm die bei den Griechen als Vorlesebücher geltenden Schriften geradezu für kanonisch, obschon einzelne Gelehrte, wie Hieronymus, Hilarius, Rufinus, Junilius, noch dazu unter sich selbst uneinig, widersprachen und die gegenwärtig sogenannten Apokryphen als bloße libri ecclesiastici von dem kanonischen Alten Testament abgeschieden wissen wollten. Erst die Protestanten kehrten zu dem engern jüdischen Kanon des Alten Testaments zurück und sonderten die der alexandrinischen und lat. Übersetzung beigegebenen Schriften von den hebr. des Alten Testaments ab, indem sie nur letztere zur dogmatischen Beweisführung zuließen. Unleugbar bilden jedoch die sogenannten Apokryphen theils einen geschichtlichen Ausdruck der Übergangszeit vom Alten Testament zum Neuen Testament und sind somit nur sehr schwer für eine organische Auffassung der religiösen Ideen zu entbehren, theils machen sie (z. B. das Buch der Weisheit) einen auch an sich sehr werthvollen Theil des Alten Testaments aus. Nicht ohne inneres Recht daher, wiewol vom Standpunkte einer starren Dogmatik und Tradition, hat die kath. Kirche auf ihrer Synode zu Trient im Widerspruche gegen den Protestantismus alle in der Vulgata (s. d.) enthaltenen Schriften sanctionirt und damit auch die Apokryphen für einen kanonischen Theil des Alten Testaments erklärt. Doch suchen manche kath. Gelehrte (wie Bernh. Lamy, Jahn u. A.) sich dem geschichtlichen Rechte durch Unterscheidung eines ersten und zweiten Kanons wieder zu nähern. Auch den Protestanten sind übrigens die Apokryphen des Alten Testaments zugänglich geblieben. Da nämlich Luther dieselben in seiner deutschen Bibelübersetzung ebenfalls übersetzte, als Bücher, „welche der Heiligen Schrift zwar nicht gleich zu achten, aber doch nützlich zu lesen seien", so finden sie sich auch gegenwärtig noch in allen deutschen Bibeln. Ist somit die Anerkennung der Apokryphen fast von jeher eine streitige gewesen, so war man andererseits auf christlichem Boden, mit Ausnahme der Socinianer und Einzelner, in neuerer Zeit darüber einstimmig, daß dem Alten Testament neben dem Neuen Testament eine kanonische Stellung zuzuerkennen sei. Zwar ist

nicht zu leugnen und zum Theil wenigstens stillschweigend anerkannt, wie das Neue Testament an die Stelle des wesentlich überwundenen und in seinen Weissagungen durch Christus erfüllten Alten Testaments getreten sei. Die neutestamentlichen Schriftsteller und christlichen Gesetzgeber stellen sich in der That durch Berichtigungen, durch unbedenkliche Aufhebung alttestamentlicher Einrichtungen (wie der Opfer, des Sabbaths, fast des gesammten Ceremonialgesetzes), durch die freieste geistige Fassung über das Alte Testament, und eine erneute Gleichstellung mit dem Neuen Testament würde nicht bloß Abfall von letzterm und theilweise Nichtigkeitserklärung desselben sein, sondern bei consequenter Durchführung zu unauflösbaren Widersprüchen in Lehre, Leben und Cultus führen. Allein dennoch enthält das Alte Testament so entschieden die zum Verständniß des neuen Bundes unentbehrliche Vorgeschichte des Neuen Testaments; es wird so häufig in dem letztern angezogen und von Christus selbst (vornehmlich Matth. 5, 17 fg.) als der nicht zu untergrabende Unterbau bezeichnet, auf dem das Gebäude des Christenthums weiter zu führen; es hat für die Entwickelung der christlichen Kirche, namentlich im Mittelalter und überhaupt im Katholicismus einen so maßgebenden Einfluß ausgeübt, und bietet, trotz seines einseitig gesetzlichen und jüdischen Standpunktes, so viel von keinem Volke der alten Welt erreichtes Herrliches und Großes in seiner religiösen und sittlichen Empfindung: daß es ein Verrath an der Geschichte und Religion zugleich wäre, wollte man dasselbe aus den Reihen unserer heiligen Schriften streichen und vom Neuen Testament ablösen.

2. **Das Neue Testament** ist die Sammlung der von den Christen für inspirirt, heilig und echt gehaltenen Schriften der urchristlichen Zeit, der Apostel Christi, der Gehülfen und Schüler derselben, betreffend die Geschichte und Lehre der christlichen Religion. Die Sammlung zerfällt nach ihrer Entstehung und nach ihrem Inhalte ebenfalls in drei wohl auseinander gehaltene Theile. Der erste Theil begreift die historischen Bücher: die Evangelien, und zwar die synoptischen, d. h. wegen ihrer großen gegenseitigen Ähnlichkeit in Worten und Inhalt oft „zusammentreffenden“ Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas, das Evangelium des Johannes und die Apostelgeschichte des Lukas. Der zweite Theil enthält die brieflich-didaktischen Schriften: zuvörderst die Briefe Pauli, zwei an die Römer, zwei an die Korinther, je einen an die Galater, Epheser, Philipper, Kolosser, zwei an die Thessalonicher, die Pastoralbriefe (an den Timotheus und einen an den Titus) und den Brief Pauli an den Philemon, sodann die kath. Briefe: zwei Briefe Petri und Johannis, Jakobi und Judä, und außerdem den vor den Jakobusbrief gestellten Brief an die Hebräer. Der dritte Theil ist der prophetische und umschließt nur die Offenbarung Johannis (Apokalypse). Diese gegenwärtig vorliegende Sammlung ist indessen weder ursprünglich mit dem Christenthum selbst in allen Theilen hervorgetreten, noch in ihren einzelnen Theilen den Zweifeln alter und neuer Kritik entzogen geblieben. Die ersten Christen kannten und brauchten nur das Alte Testament als Religionsurkunde. Neben überhäufter Anführung des Alten Testaments finden sich daher bei den Apostolischen Vätern (s. d.) nur sehr selten sichere Beziehungen auf apostolische (namentlich paulinische) Briefe; so auf den Römer-, Hebräer- und auf die Korintherbriefe bei Clemens Romanus, auf den Epheser- und 1. Korintherbrief bei Ignatius, auf den Philipper- und 1. Korintherbrief bei Polykarp. Noch unsicherer aber sind die Beziehungen auf die erst spät von apokryphischen Schriften ausgesonderten Evangelien; so beim Barnabas, bei Clemens Romanus, Ignatius, Polykarp, woraus wenigstens das im 1. Jahrh. und im Beginn des 2. Jahrh. eintretende christliche Sammeln oder traditionelle Feststellen evangelischer Nachrichten einleuchten muß. Die Unsicherheit der kirchlichen Auffassung geht überdem hervor aus dem unbestreitbaren unbedenklichen Gebrauch später für apokryphisch erklärter und im Neuen Testament nicht aufgenommener Evangelien, z. B. des „Ägyptischen Evangeliums“ bei Clemens Alexandrinus, anderer Evangelien bei Clemens Romanus und Ignatius. Erst in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. treten allmälig bestimmtere Anführungen der Evangelien (und der Apokalypse) bei Justinus Martyr (gest. um 166) und dessen Schüler Tatian (gest. 176), der paulinischen Briefe bei Athenagoras (gest. 180), der Evangelien und paulinischen Briefe bei Theophilus (blühte um 180) hervor. Das Bewußtsein der Freiheit im Heiligen Geiste, welches die ersten christlichen Jahrhunderte jeder, auch der apostolischen Auctorität gegenüber durchdrang, die noch lebendige und frische kirchliche Tradition, die sehr allmälige Gestaltung der katholischen Kirche, die Schwierigkeit der Mittheilung der in einzelnen Gemeinden meist sehr zerstreuten apostolischen Schriften, der Mangel an Kritik erst später geächteten Ketzern und Schriftenerdichtungen gegenüber, endlich auch Schwankungen in der Bestimmung der Grenze, wo die apostolischen Männer aufhören und die wenigstens schrittweise auch thatsächlich anerkannte Kanonicität angehe, das zunächst noch anerkannte Ausreichen von Vorlesungen aus dem Alten Testa-

ment und aus einzelnen zufällig in den Gemeinden vorhandenen christlichen Schriften selbst nicht kanonischen Ansehens zum Zwecke des christlichen Gottesdienstes: dieses Alles zusammengenommen verhinderte bis zur Mitte des 2. Jahrh. den ernstern Versuch einer Sammlung neutestamentlicher Schriften von größerm Umfange und sorgfältigerer Kritik. Selbst für jedes besonnene Urtheil unantastbar echte Schriften der ersten Hälfte des ersten christlichen Jahrh., wie der Galaterbrief, erschienen sicher erst anderthalb Jahrhunderte nach ihrer Abfassungszeit, am Ende des 2. und Anfang des 3. Jahrh., ohne daß deshalb, wie es die neuere Kritik mit andern neutestamentlichen Schriften versucht hat, an der Echtheit oder wenigstens bei weitem früherer Abfassung zu zweifeln wäre. Die früheste Spur einer Sammlung neutestamentlicher Schriften tritt daher erst nach der Mitte des 2. Jahrh., im Gegensatz zu angeblich katholischer wie gnostischer Entstellung des Urchristenthums durch Marcion in Pontus, in einer Sammlung von 10 paulinischen Briefen heraus (die Pastoralbriefe waren weggelassen), wozu der Genannte noch ein willkürlich beschnittenes Lukasevangelium nahm. Die eigentliche Vorgeschichte des gegenwärtigen neutestamentlichen Kanons fällt aber erst in das Ende des 2. und den Anfang des 3. Jahrh., wo Irenäus, Clemens Alexandrinus und Tertullian die vier noch jetzt als kanonisch anerkannten Evangelien, die Apostelgeschichte, 13 Briefe Pauli, den ersten Brief Petri und Johannis und die Apokalypse bereits als zusammenhängenden Kanon anerkennen. Es standen sich jetzt zwei, bald combinirte Sammlungen gegenüber: das instrumentum evangelicum (τὸ εὐαγγέλιον), die vier Evangelien umfassend, und das instrumentum apostolicum (ὁ ἀπόστολος) mit den paulinischen und übrigen Briefen. Dennoch verzog sich der kritisch beruhigte Abschluß noch bis zum 6. Jahrh. Der Maßstab der innern Wahrhaftigkeit, der angenommenen Verfasser und des Vertrauens auf die sehr schwankende Überlieferung war zu unsicher, als daß er nicht, so lange die Kirche lebendiger und kritischer blieb, immer von Neuem zu Zweifeln fortgeführt hätte. So bezweifelt noch Origenes den Brief an die Hebräer, den Brief Jakobi, Judä, den 2. Brief Petri und den 2. und 3. Brief Johannis, während er zur Anerkennung mancher neutestamentlicher Apokryphen (nämlich des später von der Kirche entschieden verworfenen Hermas und Barnabas) als kanonischer Schriften geneigt ist. Die Apokalypse wurde aus dogmatischen Gründen sogar bis in das 7. Jahrh. hinein in Zweifel gestellt. Der belesene und sorgfältige Kirchenvater Eusebius unterscheidet noch im 4. Jahrh. in der berühmten Stelle seiner Kirchengeschichte drei Classen neutestamentlicher Bücher: 1) allgemein anerkannte Schriften (ὁμολογούμενα), die vier Evangelien, die Apostelgeschichte, 14 paulinische Briefe, den ersten Brief des Johannes und Petrus; 2) nicht allgemein anerkannte Schriften (ἀντιλεγόμενα oder νόθα), darunter die Briefe Jakobi, Judä, zwei Briefe Petri (2. und 3. Brief) so wie die Apokalypse Johannis, aber auch in zweiter Linie die später völlig verworfenen „Thaten des Paulus", das Buch des Hirten (Hermas), die Offenbarung Petri, der Brief des Barnabas, die Lehren der Apostel und das Evangelium der Hebräer; 3) ungereimte und gottlose (ketzerische) Schriften.

Schneller als der kritischere Orient entschloß sich der conservativere und dem Flusse der christlichen Urgeschichte ferner stehende Occident zu einem kirchlichen Abschlusse. Nachdem noch das Concil zu Laodicea (zwischen 360 und 364) in einer Feststellung des Kanons die Apokalypse ausgeschlossen hatte, erkannten die Synoden zu Hippo Regius (393), zu Karthago (397), der röm. Bischof Innocenz I. im Anfange des 5. Jahrh. und das Concilium Romanum unter Gelasius I. (494) den gesammten gegenwärtigen Kanon des Neuen Testaments an. Zweifel Einzelner über die schon früher vornehmlich angezweifelten Schriften des Neuen Testaments überdauerten kaum mit einigem Gewicht das 7. Jahrh. Das hierarchisch gefesselte, und namentlich in seiner ersten Hälfte des Griechischen meist unkundige Mittelalter verblieb ohne Kritik. Erst die Reformation brachte die alten Zweifel bezüglich des Hebräerbriefes, der Briefe des Jakobus und Judas von neuem zum Vorschein, wie denn Luther selbst den Hebräerbrief und die Apokalypse als „Apokryphen" zu bezeichnen wagte. Der Geist orthodoxer Erstarrung indeß, welcher seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. und im Verlaufe des 17. bis zu der Mitte des 18. Jahrh. die protest. Kirche gefangen hielt, drängte hier die freie wissenschaftliche Entwickelung soweit zurück, daß ein freisinniger Katholik Richard Simon (gest. 1712), im Gegensatze gegen die engherzige Schrifttheologie der Protestanten, zuerst die Idee einer das Alte und Neue Testament auseinanderhaltenden „historisch-kritischen Einleitung" in die Bibel geltend machen mußte. Auch die ihrer geschichtlichen Stellung nach hierzu berufenen Protestanten traten endlich in eine freiere wissenschaftliche Untersuchung ein, angeregt von Lowth, Semler, Herder, Griesbach, Michaelis, Eichhorn u. A. Zwar stellte sich nicht blos der übertriebenen Hypothesensucht, sondern auch zum

Theil dem berechtigten Gehalte dieser wissenschaftlichen Forschungen seiten der Katholiken die conservative Kritik Jahn's und Hug's, seiten der Protestanten das orthodoxe Repristinationsstreben Hengstenberg's, Hävernick's, Guerike's, Delitzsch's, Caspari's u. A. entgegen. Allein Bertholdt, de Wette, Credner, Reuß u. A. führten, abgesehen von den Commentatoren einzelner alt- und neutestamentlicher Bücher, muthig das Begonnene weiter, und wurden und werden darin von den geschichtlichen und isagogischen Leistungen der tübinger Schule, F. Baur (s. d.) an der Spitze, theils unterstützt, theils bekämpft. Gleichwol ist die Einleitungswissenschaft in die Heilige Schrift gegenwärtig als noch in voller Arbeit begriffen anzusehen. (S. **Biblische Einleitung.**) Seit Strauß' „Leben Jesu" namentlich und durch die tübinger Schule sind mit meist haltungsloser Überkritik alle Schriften des Neuen Testaments in Zweifel gezogen worden, mit Ausnahme der vier großen Briefe Pauli, des Briefes an die Römer, der beiden Briefe an die Korinther und des Briefes an die Galater, bis endlich auch letztere durch Bruno Bauer in den letzten Jahren als unecht bezeichnet wurden. Abgesehen von Bruno Bauer's Aufstellungen, dauert der Streit über die übrigen Schriften noch fort. Aber wie die Unechtheit des 2. Briefes Petri als wissenschaftlich ausgemacht angesehen werden kann, so ist umgekehrt gegenwärtig von den besonnensten Kritikern außerhalb der tübinger und junghegel'schen Schule die Echtheit aller übrigen Schriften des Neuen Testaments theils als zweifellos, theils als überwiegend wahrscheinlich anerkannt. Der neutestamentliche Kanon besteht daher, von dem 2. Briefe Petri abgesehen, geschichtlich immer noch zu Recht. Indessen bleibt dieses Resultat mehr geschichtlich als dogmatisch bedeutend. So entschieden es geschichtlich von großem Gewicht ist, ob die Mehrzahl der neutestamentlichen Bücher nach der Mitte des 2. Jahrh. in gegenwärtiger Gestalt entstanden sind (zufolge der tübinger Schule), oder der ersten Hälfte des 1. Jahrh. angehören (zufolge der gegenüberstehenden Partei): so wenig kann dieses für ein dogmatisches Bewußtsein von selbständiger Bedeutung sein. Dieses Bewußtsein erklärt ja, gemäß den Principien des christlichen (neutestamentlichen) freien Heiligen Geistes, ein Dogma nicht darum für wahr, weil es hier oder da, im 1. oder 2. christlichen Jahrh. oder irgend wann in Buchstaben niedergelegt wurde oder von äußerer Autorität dargeboten wird, sondern weil dieses Dogma kraft eigener innerer Nothwendigkeit die Wahrheit für sich hat, selbst wenn alle Schriften bisheriger absoluter Autorität für äußerlich „unecht" erklärt werden müßten. Dennoch ist dem Verfahren einer nur einreißenden Kritik zugleich dogmatisch entgegenzutreten, weil sie meist auch von unrichtigen dogmatischen Voraussetzungen geleitet wird und zu diesen führt. Es gilt mit Unbefangenheit, aber auch lauterer Empfänglichkeit sich den dogmatischen, religiösen und sittlichen Tiefen und überwältigend befruchtenden Eigenthümlichkeiten vornehmlich des Neuen Testaments hinzugeben, damit sein nicht einmal zum kleinern Theile bis jetzt gehobener Schatz sittlicher und religiöser Klarheit, Wahrheit und Kraft zum positiven Mittelpunkte eines Conservatismus werde, ohne welchen das kirchliche und sittliche Leben nicht gedeihen kann. Über die einzelnen Bücher des Alten und Neuen Testaments siehe die betreffenden Artikel dieses Werks; über die als in der Mitte stehend bezeichneten apokryphischen Bücher s. **Apokryphen.**

Bibelausgaben und biblische Textgeschichte. Da sowol das Alte als das Neue Testament (s. **Bibel**) in einer alten Sprache geschrieben sind und in einer Zeit nach ihrer äußern Gestalt festgestellt wurden, wo die Kritik noch keinen festen Boden gewonnen hatte, so macht die möglichste Herstellung des ursprünglichen Textes sowol für das Alte als für das Neue Testament einen nicht unwichtigen Theil der wissenschaftlichen theologischen Arbeit aus, welche sich zwischen das Alte und Neue Testament meist theilte.

1. **Das Alte Testament.** Nachdem die alte orthodoxe Ansicht, als sei das Alte Testament fehlerlos auf uns gekommen, und der von Ältern und Neuern den Juden gemachte Vorwurf der absichtlichen Fälschung aus dogmatischen Gründen beseitigt war, handelte es sich zunächst um kritische Feststellung der allerdings zum Theil sehr verschiedenen Recensionen und um Bestimmung der Mittel zur Herstellung des Textes. Was die erstern anlangt, so ergeben die neuern Untersuchungen, daß im Allgemeinen die Juden in Palästina und Babylon weit sorgfältiger als die Samaritaner und Alexandriner ihre heil. Schriften behandelt haben. In den gelehrten Schulen, die um Christi Zeit in Jerusalem, und nach dessen Zerstörung in Palästina und später in Babylonien blühten, wurde mit ziemlicher Sorgfalt, namentlich nach Abschluß des Talmuds im 6. Jahrh., der Text des Alten Testaments durch die sogenannte Masora (s. d.) berichtigt und festgestellt. Diese Sorgfalt bezog sich zunächst nur noch auf die Consonanten des hebr. Textes, während die Punctation erst seit dem 11. Jahrh. Gegenstand vollständiger Pflege wurde, wenn auch in geringerm Grade als die ältern und deshalb für heiliger gehaltenen Consonanten.

Im J. 1477 erschien (wahrscheinlich zu Bologna) zuerst der Psalter mit dem Commentare Kimchi's (s. d.) auch gedruckt; 1488 zu Soncino zuerst das ganze Alte Testament in klein Folio, welcher Ausgabe die von Brescia (1494) gefolgt zu sein scheint, deren sich Luther bei seiner Übersetzung des Alten Testaments bediente. Berühmte, für Spätere grundlegende Ausgaben sind außerdem die Biblia Polyglotta Complutensis (1514—17), die Biblia Rabbinica Bomberg's, besorgt von Rabbi Jacob-Ben-Chajim (Venedig. 1525—26), welcher Ausgabe die meisten andern Ausgaben gefolgt sind, ferner die antwerpener Biblia Polyglotta (8 Bde., 1569—72), die von Hutterus (Hamb. 1587 u. öfter), Buxtorf (Basel 1611) und namentlich die von Jos. Athias (Amsterd. 1661 und 1667) gedruckte Ausgabe, der die neuesten und gebrauchtesten Ausgaben, z. B. von Simonis, Hahn, Theile u. A., fast durchaus sich angeschlossen haben. Wenn somit auch der schriftstellerische Charakter der alttestamentlichen Schriftsteller als ein schwankender und den Kritiker oft misleitender bezeichnet werden muß, so können doch unsere gegenwärtigen hebr. Ausgaben des Alten Testaments als im Ganzen gut und genau angesehen werden. Ihre Eintheilung des Pentateuchs zuvörderst in 669 sogenannte Paraschen (d. h. Abtheilungen), rührt wahrscheinlich aus der frühesten Zeit des öffentlichen Vorlesens der Heiligen Schrift her, und findet sich bereits im Talmud, während die sogenannten großen Paraschen oder (54) heutigen Sabbaths-Perikopen erst in der Masora vorkommen und in den Synagogenrollen nicht beobachtet werden. Ähnlich sind die ebenfalls schon im Talmud sich findenden, aus den Propheten ausgehobenen, in besondern Rollen zusammengeschriebenen Lesestücke, Haphtharen, d. h. Endabschnitte, genannt, weil sie am Ende der gottesdienstlichen Versammlung gelesen zu werden pflegten. Unsere heutige Capiteleintheilung ist dagegen weit später entstanden. Sie ist, obgleich von den Juden angenommen, christlichen Ursprungs und geht etwa in den Ausgang der ersten Hälfte des 13. Jahrh. zurück. Die Eintheilung der poetischen Bücher in einzelne Sätze oder rhythmische Glieder (Verse, Stichen) ist weit älter, und geht selbst den ebenfalls bereits im Talmud sich findenden logischen Periodenabtheilungen (Verse) prosaischer Bücher voran, auf welchen unsere heutige Verstheilung des Alten Testaments begründet worden ist. Allein nur sehr allmälig und erst seit dem 16. Jahrh. hat sich die jetzt übliche Angabe durch Zahlen gefunden. Die gegenwärtige bequeme Herstellung und Anordnung des Alten Testaments ist somit auch von dieser Seite eine Arbeit vieler Jahrh. gewesen.

2. **Das Neue Testament.** Abgesehen von Marcion, welcher sich einige Fälschungen und namentlich Beschneidungen zu Schulden kommen ließ, sowie abgesehen von den unvermeidlichen Irrthümern in der Fortpflanzung von Handschriften, haben die Christen des ersten Jahrh. doch, da sie von der Buchstabenautorität noch nicht gefesselt, sich manche Abänderung ohne hinlängliche kritische Unterlage erlaubt. Die verschiedene Richtung und Bildung des Orients und Occidents kam hinzu, und die neuere Kritik hat die so entstandenen Varianten auf wenigstens 80000 anschlagen zu müssen geglaubt. Um hier einige Ordnung des kritischen Materials zu erzielen, nahm Griesbach drei Recensionen der kritischen Zeugen an: 1) die occidentalische, 2) die alexandrinische und 3) die konstantinopolitanische Recension. Diesen Ansichten schlossen sich theils an, theils widersetzten sich die Kritiker Matthäi, Scholz und in zweiter Linie Rink, Bachmann, Tischendorf, ohne daß bis jetzt behauptet werden könnte, die kritischen Denkmäler seien ausreichend untersucht und auch nur die Grundsätze dieser Arbeit hinreichend festgestellt.

Weit später als das Alte Testament wurde das Neue Testament gedruckt: zuerst nach nicht völlig constatirten Handschriften 1514 in der complutensischen Polyglotte, und seit 1516 wiederholt (bis 1535 fünf mal), aber kritisch nicht eben sehr sorgfältig, zu Basel durch Erasmus besorgt. Die jetzt hervortretenden zahlreichen Ausgaben des Neuen Testaments folgten meist mit wenigen Änderungen dem Erasmus oder der complutensischen Ausgabe, oder vermischten beide, unter denen nur die bessern (an Erasmus angeschlossenen) Ausgaben von Colonäi (Par. 1534), Bogard (Par. 1543) und die dritte Ausgabe von dem ältern (1550) und jüngern Stephanus (Genf 1569) herausgehoben werden mögen. Erst Beza brachte durch einige neue Vergleichungen auf Grund der dritten Stephanischen Ausgabe die Kritik des Neuen Testaments um einen Schritt weiter und legte, nicht sowol durch gründliche Arbeit als durch seinen persönlichen Ruhm und durch die Betriebsamkeit holl. Drucker, den Grund zu dem gegenwärtigen gewöhnlichen Texte des griech. Neuen Testaments, dem textus receptus, welcher zuerst (Genf 1565) bei Stephanus mit der Vulgata und kritischen Anmerkungen, dann öfter und besonders durch Elzevir, (Leyden 1624 und öfter) gedruckt ward. Der engl. Fleiß eines Walton in der londoner Polyglotte (im 5. und 6. Theile, 1657), Fell's (Orf. 1675) und vornehmlich Mill's (Orf. 1707) förderte zuerst wieder die Kritik des Neuen Testaments, dem sich der Scharfsinn und Takt

Bengel's (Tüb. 1734; Handausgabe, Stuttg. 1734 und öfter; mit Zugaben von seinem Sohne 1790), und der rastlose, ordnende und vergleichende Fleiß Wetstein's (2 Thle., Rotterd. 1751 und 1752; 2. Aufl. von Lotze, Rotterd. 1832; Noten dazu von Semler, Halle 1764) ehrenvoll zur Seite stellte. Alle überflügelte aber bei weitem durch kritische Umsicht und systematische Ausdauer Griesbach (Halle 1774), der in seiner 2. Auflage (2 Bde., Halle und Lond. 1796 und 1806, Prachtausg. 4 Thle., Lpz. 1803—7) auch die in der Zwischenzeit erschienenen Bereicherungen von Matthäi aus mehr als 100 moskowitischen und andern (freilich nicht sehr eigenthümlichen) Handschriften (Riga 1788), die Vergleichungen besonders wiener Handschriften von Alter (2 Thle., Wien 1786—87), sowie die Arbeiten von Birch (Kopenh. 1788), Moldenhauer und Adler so benutzte und zusammenstellend verarbeitete, daß diese 2. Auflage Griesbach's zugleich mit ihren gelehrten Polyglotten noch jetzt ein unentbehrliches Handbuch des Kritikers ausmachen. Die Beiträge von Scholz, die „Lucubratio critica" (Bas. 1830) und die kritische Ausgabe von Rink (2 Bde., Lpz. 1830—36), sowie die von Lachmann (unter vornehmlichem Anschlusse an die morgenländ. Handschriften: Stereotypausgabe ohne Zeugnisse, Berl. 1831; mit den Zeugnissen, zusammengestellt von Buttmann, Th. 1, Berl. 1842 und 1850), endlich von Tischendorf (Lpz. 1841; völlig überarbeitet 1850) haben neues Material zusammengestellt und über Griesbach bereits weit hinausgeführt. Die verbreitetsten Handausgaben sind von Knapp (Schott), Tittmann (Vater, Näbe, Göschen), Theile, Tischendorf besorgt worden.

Unter den Handschriften sind die ältern (zurückgreifend höchstens in das 4. Jahrh.) mit sogenannter Uncialschrift (s. d.), die jüngern (vom 10. Jahrh. an) mit Cursivschrift geschrieben. Die wichtigsten sind der Codex Alexandrinus (s. d.), Vaticanus, Ephraemi (ein Codex rescriptus oder palimpsestus, auf welchem Schriften des Kirchenvaters Ephraemus geschrieben waren), Cantabrigensis oder Bezae (der ihn besaß und nach Cambridge schenkte, eine der ältesten Handschriften, aber nur mit den Evangelien und der Apostelgeschichte) und andere Codices. Die genannten werden in der angegebenen Reihenfolge von den Kritikern meist mit den Buchstaben A, B, C, D bezeichnet. Sie sind meist ohne alle Wortabtheilungen, und gerade darin zum Theil in ihrem Alter bezeugt. Die gegenwärtigen Eintheilungen im Neuen Testament greifen überhaupt nur theilweise in ein höheres Alterthum zurück. Um 462 erfand Euthalius, Diakonus zu Alexandrien die stichometrische Eintheilung, indem er die paulinischen Briefe und die Apostelgeschichte und katholischen Briefe in Zeilen (στίχοι) eintheilte, d. h. in Absätze, wie sie beim Vorlesen unterschieden werden sollten. Unsere heutige Capiteleintheilung des Neuen Testaments ist, wie die des Alten Testaments, erst im 13. Jahrh. durch Cardinal Hugo entstanden, die der Verse durch Stephanus in seiner Ausgabe vom J. 1551. Ebenso sind die Über- und Unterschriften der neutestamentlichen Bücher späterer Abkunft und daher vollkommen in die Hand der freien kritischen Wissenschaft gegeben. Auch hier aber wird im Allgemeinen als erste Bedingung für ein glückliches Weiterschreiten möglichste Freiheit von dogmatischen Voraussetzungen festgestellt werden müssen. Übrigens befindet sich der Text des Neuen Testaments trotz seinen vielfachen Schwankungen dennoch (mit sehr wenigen Ausnahmen) in allen wichtigeren Punkten in einem durchaus befriedigenden Zustand.

Bibelgesellschaften oder geschlossene Verbindungen zur Verbreitung der Bibel unter allen Classen und Ständen der bürgerlichen Gesellschaft konnten erst nach Erfindung der Buchdruckerkunst und nur in der protest. Kirche entstehen, da die kath. Kirche den Grundsatz festhielt, daß es nicht wohlgethan, den Laien die Bibel selbst in die Hände zu geben. Erst als es möglich geworden, jedes Buch schnell und mit verhältnißmäßig sehr geringen Kosten in vielen Exemplaren herzustellen, und die Reformation die Bibel zum Hauptbuch des Volks gemacht hatte, war ein Boden gewonnen, aus dem Bibelgesellschaften emporwachsen konnten. Indessen vergingen doch noch Jahrhunderte, bevor sie ins Leben traten. Die Vorstände der Druckereien, welche seit der Mitte des 16. Jahrh. in Deutschland wetteiferten, Luther's Bibelübersetzung zum Gemeingut der Protestanten zu machen, bereiteten ihr Entstehen nur insofern vor, als sie durch ihre Thätigkeit die wohlhabendern Bürgerfamilien in den Stand setzten, sich eine Bibel zu beschaffen, und so die Sehnsucht nach einem gleichen Besitz auch in weitern Kreisen erweckten. Aber freilich ging Vieles, was sie nach dieser Seite gewirkt hatten, in der Noth des Dreißigjährigen Kriegs, sowie in der gleichzeitigen Verknöcherung der protest. Dogmatik unter, und es war der sogenannten pietistischen Schule vorbehalten, jene Sehnsucht wieder zu erwecken und zugleich einen Versuch zu ihrer Befriedigung zu machen. Der Baron Hildebrand von Canstein, einer der vertrautesten Freunde Spener's, errichtete unter Francke's Mitwirkung in Halle eine Bibelanstalt, deren Zweck ganz allein darauf gerichtet blieb, die Bibel sowol im Ganzen als in den einzelnen

Theilen wohlfeil herzustellen, sodaß auch der gemeine Mann in den Besitz derselben gelangen konnte. Die Verbreitung der Bibel durch diese Anstalt belief sich 1834 schon auf 2,754350 Exemplare und die des Neuen Testaments besonders auf 2 Mill. Der Absatz nahm zumal zu, seitdem die eigentlichen Bibelgesellschaften auch in Deutschland aufgekommen sind.

Der erste Verein, der dieses Namens würdig ist, der in allen durch das Christenthum civilisirten Ländern ähnliche Vereine hervorgerufen hat, und mit dem sich kein anderer messen kann, mag man auf die Großartigkeit der Mittel oder auf die Umsicht und Energie seiner Vertreter hinblicken, ist die **Britische und ausländische Bibelgesellschaft** (The British and foreign bible society) in London. Hierher hatte sich der Prediger Charles aus Nordwales am Ende des J. 1802 in der festen Überzeugung gewendet, daß der Unwissenheit und Roheit des walisischen Volks am besten durch die Bibel gesteuert werden würde, und seine lauten Vorstellungen fanden bei den zahlreichen Freunden des thätigen Christenthums, namentlich bei den Mitgliedern der seit 1795 bestehenden engl. Missionsgesellschaft Eingang. Man vereinigte sich, vornehmlich unter bestimmter Anregung von Hughes aus Battersea in Wales (1803), nicht nur für eine Provinz, nicht nur für das brit. Reich, sondern für die Verbreitung der Bibel unter der Menschheit. In diesem Sinne wurde gleich am Stiftungstage, 4. März 1804, beschlossen, der Verein wolle sich die Verbreitung der heiligen Schriften in allen Ländern, sie möchten christlich, mohammedanisch oder heidnisch sein, als einzigen Zweck vorsetzen, und selbst keinen Dissenter von der Theilnahme davon ausschließen. Wer den Zweck des Vereins billigte und ihn durch einen bestimmten jährlichen Beitrag zu fördern strebte, wurde als Mitglied betrachtet. Solche Freisinnigkeit zog an. Die Zahl der Mitglieder vermehrte sich bald so sehr, daß man dem Verein eine vollständige Organisation geben mußte. Man ernannte dazu ein Comité, theils aus Laien, theils aus Geistlichen sowol von der bischöflichen Kirche als von den dissentirenden Parteien, und dieses wählte nun einen Präsidenten, 26 Vicepräsidenten, einen Schatzmeister und drei Secretäre. Dazu wurden Agenten ausgesendet, die in England und auf dem Continent umherreisend die Sache fördern sollten, was auch in seltener Weise gelang. In den größern und kleinern Städten Englands entstanden Hülfsgesellschaften (Auxiliary societies), in weniger bevölkerten Orten bildeten sich Nebengesellschaften (Branch societies), im Ganzen überhaupt mehr als 7000 Töchtergesellschaften, deren Mitglieder verbunden waren, wöchentlich wenigstens einen Penny beizusteuern. So entstanden unter allen Classen der Gesellschaft Vereine, die, wenn sie ihre Sammlungen dem allgemeinen Fonds übersendeten, das Recht in Anspruch nehmen konnten, Bibeln und Neue Testamente um den geringen Preis, wofür sie das Lager liefert, zu erhalten. Die allgemeine Theilnahme bewirkte, daß die Gesellschaft allmälig über sehr bedeutende Fonds gebot. Während im ersten Jahre nur 619 Pfd. St. (4333 Thlr.) verwendet werden konnten, steigerten sich die jährlichen Einnahmen im Laufe der Zeit für das Jahr durchschnittlich auf 500000 Thlr. Im J. 1849—50 betrug die Einnahme 118445 Pfd. St. (etwa 829115 Thlr.). Die Gesammtausgabe der Gesellschaft seit ihrer Gründung erreichte 1850 die ungeheuere Summe von 3,648012 Pfd. St. (etwa 25½ Mill. Thlr.). So außerordentlich die Fonds der Gesellschaft sind, so großartig ist auch ihre Wirksamkeit. Sie versorgt nicht nur England und dessen Colonien mit engl. Bibeln und Neuen Testamenten, sondern sie hatte auch, nach dem Berichte vom J. 1850, theils die ganze Bibel, theils einzelne Stücke und Bücher daraus in 166 Sprachen übersetzen lassen, und vertreibt diese Übersetzungen fortdauernd mit der größten Umsicht und dem brennendsten Eifer. Von Kalkutta und Madras werden die Völker von Mittel- und Ostasien mit den heiligen, in ihre Mundart übertragenen Schriften, von Smyrna, Malta und andern Depots am Mittelländischen Meere Vorderasien, die Levante und das nördliche Afrika versorgt. Daneben unterhält die Gesellschaft Agenten fast in allen Theilen der bewohnten Erde, die auf ihre Kosten reisen, um die schicklichsten Wege der Bibelverbreitung auszumitteln und geschickte Übersetzer und Handschriften älterer Übersetzungen für ihre Zwecke zu gewinnen. Auf diese Weise hatte sie, theils von London aus, theils auf dem Continente, im J. 1849 bis Ende März 1850: 450070 ganze Bibeln und 886625 Neue Testamente verbreitet, und seit ihrem Bestehen überhaupt 8,840891 ganze Bibeln und 14,269159 Neue Testamente, also 23,110050 heilige Schriften unter das Volk gebracht. Vgl. „The 46th report of the British and foreign bible society" (Lond. 1850). Endlich hat die engl. Bibelgesellschaft sich auch mit den Bibelgesellschaften, die in den andern Theilen der civilisirten Erde entstanden, in Verbindung gesetzt und diese namhaft mit Geldbeiträgen, durch Überlassung von Lettern, Stereotypplatten und Druckpressen, durch Übernahme der Garantie für einen bestimmten Absatz unterstützt. Dennoch ist in diesem Verhältniß der Gesellschaft seit 1825 eine Störung eingetreten. Man hatte

nämlich anfangs den Grundsatz aufgestellt, daß die Abdrücke der Bibel ohne alle Anmerkungen und Commentar gegeben werden sollten. Allein man hatte doch geraume Zeit, wie die Abtheilung in Capitel und Verse selbst, so auch die Überschriften der Capitel und die Anführung von Parallelstellen geduldet. An beiden hingen namentlich die Protestanten in Deutschland. Es machte daher schon einen übeln Eindruck unter den Deutschen, als von England aus das Verlangen gestellt wurde, fortan Beides in den Bibeln, die unter Mitwirkung der Britischen Bibelgesellschaft gedruckt wurden, ganz wegzulassen. Als aber das Comité dieser Gesellschaft 1825 auch den Beschluß faßte, fortan nur die kanonischen Bücher der Heiligen Schrift mit Ausschluß der Apokryphen vertheilen und den auswärtigen Gesellschaften keine Unterstützungen mehr zugehen zu lassen, wenn sie diesem Beschluß nicht beitreten wollten: da sagten sich viele derselben von der bis dahin mit England bestandenen Verbindung ganz los.

Nach dem Beispiele der Britischen Bibelgesellschaft traten überall ähnliche Vereine zusammen, namentlich in Rußland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Deutschland, der Schweiz, Holland und Frankreich; doch können wir hier nur die allerbedeutendsten Gesellschaften dieser Art berühren. Als Rival der Britischen pflegt die **Russische Bibelgesellschaft** zu Petersburg genannt zu werden, und in der That verdient sie wenigstens die zweite Stelle. Sie hat die Bibel in 31 Sprachen und Mundarten der Völker Rußlands drucken lassen, und bewirkt, daß auch in den entferntesten Provinzen des unermeßlichen Reichs, zu Irkutzk und Tobolsk, unter den Tscherkessen und Georgiern Hülfsgesellschaften entstanden sind; ja sie hat ihre Sorge sogar über die Grenzen ihres Vaterlands ausgedehnt. Von Odessa aus werden Bibeln in die Levante verbreitet. Nicht minder bedeutend ist die Wirksamkeit der großen **Amerikanischen Bibelgesellschaft** mit ihren Töchtergesellschaften, deren Zahl sich bereits über 1000 beläuft. Dieselbe hat zwar bei ihrer Begründung den Grundsatz aufgestellt, nicht eher für das Ausland zu sorgen, als bis jede Familie in den Vereinigten Staaten eine Bibel erhalten; aber diese ihre Thätigkeit, welche sie für das Inland entwickelt, ist von größter Bedeutung. Sie druckt Stereotypbibeln für die Töchtergesellschaften zur unentgeltlichen Vertheilung unter die Armen, und verbreitete seit ihrer Stiftung bereits über eine Million Bibeln. Im J. 1848 allein hat sie in engl., deutscher und portug. Sprache 760000 Heilige Schriften gedruckt. Für das protest. Deutschland ist die **Hauptbibelgesellschaft in Berlin** die wichtigste. Diese besteht seit dem 2. Aug. 1814, und sorgt seit dieser Zeit unablässig für die Ausbreitung der Heiligen Schrift in und außerhalb des Landes, nach der Übersetzung, die eine jede Confession angenommen hat, ohne Note oder Anmerkung. Der Ausschuß, der aus einem Präsidenten, drei oder mehren Vicepräsidenten, zwölf oder mehren Directoren, drei Secretären und einem Schatzmeister besteht, ist eifrig bemüht, richtige Nachrichten von den Bedürfnissen in den verschiedenen Provinzen des preuß. Staats zu erlangen und die (bis Ende des J. 1849 sich auf 95 belaufenden) Zweiggesellschaften durch die ganze Monarchie Preußen auszubreiten. Das Verhältniß der letztern zur Muttergesellschaft ist durch besondere Bestimmungen geregelt. Bis zum Schlusse des J. 1849 hat diese Gesellschaft zusammen 1,073686 Bibeln und 492345 Neue Testamente, im J. 1849 aber 34927 der erstern und 13575 der letztern ausgegeben.

Außer der preuß. Hauptbibelgesellschaft zählt Deutschland noch eine ganze Reihe solcher Vereine, die verhältnißmäßig nicht unbedeutende Wirksamkeit entwickeln. Die Bibelgesellschaft zu Hamburg, seit 1817 bestehend, hat im Ganzen etwa 95000 Bibeln, im J. 1849—50, außer 53 Neuen Testamenten, 1858 vollständige Bibeln verbreitet, wobei die mit ihr verbundenen Gesellschaften in Bergedorf, Eppendorf, Ham und Steinbeck zusammen 87644 Bibeln und 8121 Neue Testamente in die Hände Einzelner brachten. Die Bibelgesellschaft zu Dresden (die sächs. Hauptbibelgesellschaft mit 32 Zweigvereinen in Sachsen) wurde 1813 gegründet, und verbreitete im Ganzen 200585, im J. 1850 6374 Bibeln. Die Bibelgesellschaft zu Nürnberg (der Centralbibelverein für die protest. Kirche in Baiern mit 58 Districts- und 28 Localvereinen), gegründet 15. Mai 1823, hat 1849—50: 5290 Bibeln, 3051 Neue Testamente und 30 Psalter, im Ganzen 126274 Bibeln, 34571 Neue Testamente und 1726 Psalter verbreitet. Die 1820 zu Kolmar (Elsaß) gestiftete Bibelgesellschaft vertheilte 1848: 2205 Bibeln und 4145 Neue Testamente. Die Bibelgesellschaft zu Lübeck spendete seit ihrer Stiftung bis Ende 1849 14649 Heilige Schriften. Die Schleswig-holsteinische Landesbibelgesellschaft zu Schleswig, gegründet 1826, hat seit ihrem Bestehen in Schleswig-Holstein 130296 Exemplare der Heiligen Schrift vertheilt, davon im J. 1849—50 ungeachtet des Kriegs 2968. Auch zu Frankfurt a. M., Bremen, Stuttgart, Marburg sind geachtete Bibelgesellschaften. Außerdem hat die Bibelgesellschaft zu Basel, laut ihres Berichts von 1850, im J. 1849: 4959 Heilige Schrif

ten, die protest. Bibelgesellschaft zu Paris laut ihres Berichts von demselben Jahre 2201 Bibeln und 4429 Neue Testamente verbreitet. Die Schwedische Bibelgesellschaft zu Stockholm gibt 1850 ihre vertheilten Heiligen Schriften auf 45099, die Göthaborger auf 112983, die Kopenhagener für das J. 1849 auf 267 Bibeln und 3670 Neue Testamente an. Abgesehen von der alle überflügelnden Londoner Bibelgesellschaft, sind daher durch die übrigen mindestens 14½ Mill. Heiliger Schriften verbreitet worden. Davon kommen auf Nordamerika etwa 6 Mill., auf Ostindien 1½ Mill., auf Europa 7 Mill., von diesen auf Frankreich reichlich eine halbe Million, ebenso viele auf die Schweiz, auf das nördliche Europa: Island, die Faröer, Norwegen, Schweden, Finnland und Dänemark 1 Mill., darunter auf Dänemark 185000 Exemplare. Auf Rußland kommen reichlich 1 Mill., darunter über 800000 durch die leider von einem Ukas des J. 1826 aufgehobene, von 289 Hülfsgesellschaften unterstützte Russische Bibelgesellschaft zu Petersburg, und über 200000 durch die seit 1826 begründete Russisch-Protestantische Bibelgesellschaft. Auf Deutschland kommen ungefähr 3½ Mill. Diese Zahlen sind eher zu gering als zu hoch angeschlagen, und manche Gesellschaften, wie die hannoverische mit ihren 110000 Heiligen Schriften, noch nicht einmal eingerechnet. Gewiß geben diese Zahlen ein wahrhaft unermeßliches Resultat, wenn die große sittlichende und überhaupt culturmächtige Kraft erwogen wird, welche in der Verbreitung und immerhin nur theilweisen Benutzung der Bibel gelegen ist. Natürlich fand die Wirksamkeit der Bibelgesellschaften auch manche Hindernisse und Gegner. Nicht nur daß auf Andringen des russ. Klerus die Verbreitung der neuruss. Bibel verhindert ward; auch in Östreich erfolgte 1817 ein Verbot gegen die Bibelgesellschaften, demzufolge die bereits in Ungarn entstandenen Vereine sich auflösen mußten. Eine auf Veranlassung des Erzbischofs von Gnesen 1816 erschienene päpstliche Bulle untersagte die Verbreitung der von den Katholiken K. und L. van Eß (s. d.) veranstalteten Übersetzung des Neuen Testaments, welche durch Betrieb der Britischen Bibelgesellschaft in die Hände vieler Katholiken gelangte. (S. **Bibelverbot.**)

Bibelübersetzungen wurden sowol für das Alte als für das Neue Testament in demselben Grade nothwendig und wichtig, in welchem sich die Verwendung der Bibel von ihrem ursprünglichen geschichtlichen und nationalen Boden hinwegbewegte. Eben deshalb ist aber die Geschichte der Bibelübersetzungen des Alten und Neuen Testaments eine vorwiegend verschiedene.

I. **Die ältern Übersetzungen.** Bezüglich des Alten Testaments sind in der Reihe der aus dem hebr. Texte selbst hervorgegangenen unmittelbaren Übersetzungen 1) die griech. Übersetzungen hervorzuheben, unter denen sich die alexandrinische Übersetzung, Septuaginta (s. d.) genannt, vor allem auszeichnet, daneben die gegen das Ende des 2. Jahrh. entstandenen des Aquila (s. d.), des Theodotion und des Symmachus. Alle diese Übersetzungen nebst Fragmenten einiger andern nach ihren Verfassern unbekannten befanden sich in der Hexapla (s. d.) des Origenes. Einsam steht die im 14. Jahrh. gearbeitete (griech.) Übersetzung mehrer Bücher des Alten Testaments in der St.-Marcusbibliothek zu Venedig, die versio veneta (herausg. von Villoison, Strasb. 1784; von Ammon, Erl. 1790), da. Aus der alexandrinischen Übersetzung dagegen flossen frühzeitig Töchterübersetzungen. So die alten lateinischen, von denen die durch Hieronymus theilweise verbesserte, in die ersten Zeiten des Christenthums zurückgehende Itala die wichtigste ist; ferner die syrisch mittelbaren Übersetzungen, zu denen neben der vorchristlichen, großentheils verlorenen und von Jakob von Edessa zu Anfange des 8. Jahrh. recensirten interpretatio figurata (d. h. nach der Septuaginta gestalteten Übersetzung) die 617 durch Paul, Bischof von Tela, gemachte syrische Übersetzung gehört. Auch die von Christen etwa im 4. Jahrh. verfaßte, bis jetzt aber nur theilweise herausgegebene äthiopische Übersetzung stammt aus der alexandrinischen, ebenso die doppelte ägypt. Übersetzung, eine koptische oder memphitische und eine sahidische oder thebaidische, beide wahrscheinlich aus Ende des 3. und Anfang des 4. Jahrh. Die durch Miesrop und dessen Schüler Johannes Ekelensis und Josephus Palnensis im 5. Jahrh. verfertigte armenische Übersetzung (zuerst herausg. vom Bischof Uskan, Amst. 1665; zuletzt Vened. 1805); ferner die dem 6. Jahrh. angehörende georgische oder grusinische Übersetzung (Moskau 1743); die den Missionaren Methodius und Cyrillus im 9. Jahrh. gewöhnlich zugeschriebene slawische Übersetzung (z. B. Moskau 1766); endlich mehre arab. Übersetzungen aus dem 10.—12. Jahrh. n. Chr. gehören gleichfalls hierher. 2) Die chaldäischen Übersetzungen (Targumim) entstanden frühzeitig, sind aber in einem kritisch sehr unsichern Zustande. (S. **Targum.**) 3) Die meist wörtlich treue samaritanische Übersetzung des Pentateuchs, nach Verfasser und Alter unbekannt, gehört jedenfalls vor das 3. Jahrh. n. Chr. 4) Die von allen syrischen Christen angenommene Kirchenübersetzung ursprünglich nur der kanonischen Bücher des Alten Testaments, Peschito (d. i.

die einfache, treue) genannt, scheint eine der ältesten Bibelübersetzungen zu sein und von einem Christen gegen Ende des 2. Jahrh. herzurühren. Aus ihr flossen mehre arab. Töchterübersetzungen. Spätern Ursprungs sind 5) die arab. Übersetzungen theils aus dem jüdisch-hebr. Texte (z. B. des Rabbi Saadia Gaon), theils aus dem samaritanischen Pentateuch durch den Samaritaner Abu-Said im 11. oder 12. Jahrh., und 6) die pers. Übersetzung des Pentateuchs von einem Juden Jakob, frühestens aus dem 9. Jahrh. Endlich ist 7) zu erwähnen die lateinische Vulgata (s. d.).

Unter den Übersetzungen des Neuen Testaments treten oben an drei syrische: 1) die am Ende des 2. Jahrh. abgefaßte, sehr treue Peschito (herausg. von der engl. Bibelgesellschaft, Lond. 1816) mit einer doppelten Töchterübersetzung, einer arab. (herausg. von Erpenius, Leyd. 1616) und einer pers. Übersetzung der Evangelien. 2) Die von Philoxenus, Bischof von Hierapolis, veranlaßte und 508 vom Chorbischof Polykarpus verfertigte, von Thomas von Charkel (Heraclea) 616 bearbeitete, sehr sklavische Philoxenianische oder Charklensische Übersetzung aller Bücher des Neuen Testaments außer der Apokalypse (herausg. von White, 2 Thle., Orf. 1778). 3) Die hierosolymitanisch-syr. Übersetzung, enthalten in einer vaticanischen Handschrift vom J. 1030. Diesen syr. Übersetzungen reihen sich die sehr wörtliche äthiopische Übersetzung, die vielleicht schon der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. angehörenden kritisch wichtigen ägyptischen (eine oberägyptische oder sahidische, eine niederägyptische oder memphitische und eine basmurische), die kritisch weniger wichtige, aber zum Theil sehr alte armenische, sowie die georgische, persische, die koptisch-arab. und unmittelbar arab. Übersetzungen an. Außer der slawischen Übersetzung (Moskau 1663) ist die gothische Übersetzung des Ulfilas (s. d.) von besonderer geschichtlicher Wichtigkeit, worin sie jedoch von der alten lateinischen (Itala genannt, herausg. von Martianay, Par. 1695) und deren angelsächs. Tochter (herausg. von Thorpe, Lond. 1845), mehr noch durch die von Hieronymus verbesserte lat. Übersetzung (Vulgata) übertroffen wird. Die vornehmliche Bedeutung dieser Übersetzungen ist eine kritische, und diese wächst im Allgemeinen mit ihrem Alter und mit ihrer Ursprünglichkeit auf Grund urtextlicher Handschriften.

II. Die neuern Übersetzungen. Bei dem Bestreben der mittelalterlichen Kirche, die Bibel dem freien Volksbewußtsein vorzuenthalten (s. **Bibelverbote**), waren schon die dichterischen Bearbeitungen der evang. Geschichte von Otfried von Weißenburg, Notker Labeo's Übersetzung des Hiob und der Psalmen um 980 und Anderes von hoher Bedeutung, und mehr noch die bis über das 14. Jahrh. hinaufreichenden Bestrebungen, die ganze Bibel auf deutschen Boden zu verpflanzen. Energischer aber griff das von jeher der Freiheit zugewandte Frankreich ein. Schon 1170 ließ der reformatorische Petrus Waldus durch Etienne d'Anse das Neue Testament in das Provenzalische übersetzen. Ging diese außerordentlich wirksame Übersetzung ebenso wie die Übersetzungen für Ludwig den Heiligen (1227), Karl den Weisen (1380) u. A. meist verloren, so trat desto mehr die allgemein verbreitete Historienbibel (bible ystorieus, hystoire escolastre), von Guyars des Moulins (1286) bearbeitet, in den Vordergrund, und Spanien unter Alfons V. (im 13. Jahrh.), England mit Wicliffe's (s. d.) Übersetzung (gedruckt Lond. 1757 und 1810), Böhmen mit Huß' böhm. Bibel folgten nach. Aber mit der Erfindung der Buchdruckerkunst und vornehmlich seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. beginnen die Vorboten einer neuen kirchlichen Gestaltung sich ganz vorzugsweise durch gehäufte Druckwerke der Bibel zu zeigen: so der span. (1478, 1515), der ital. vom Benedictiner Nic. Malherbi (1471), der franz. von des Moulins (1477—1546), der böhm. (Prag 1448; Vened. 1506 u. öfter), der holl. (Delft 1477), besonders aber der 17 deutschen Bibelübersetzungen vor Luther, fünf vor 1477, die übrigen von 1477—1518 in niederdeutschem Dialekt.

Wie in Allem aber, so überstrahlte Luther auch in seiner Bibelübersetzung seine reformatorischen Vorläufer. So innig wie er hatte sich kaum je irgend Jemand in die Heilige Schrift hineingelebt. Die tiefste Verwandtschaft mit dem Lebenstone der Bibel ließ ihn dieselbe wenigstens im Grundelemente gleichsam zum zweiten male schreiben, indem er sie übersetzte: unterstützt von tüchtiger sprachlicher Bildung im Verhältnisse zum Standpunkte seiner Zeit und von den gediegensten Männern der Wissenschaft, gleichzeitigen begeisterten Vorkämpfern der Reformation, wie Melanchthon, Bugenhagen, Jonas, Creutziger, Aurogallus, Nikolaus von Amsdorf. Dazu kam in Luther das klarste Bewußtsein der Bedeutung dieser Übersetzung für sein Lebenswerk, die Reformation, da er selbst an der Bibel sich zur Freiheit von kirchlichem Druck emporgearbeitet hatte, und nur an der Schrift den berechtigten Rückhalt finden konnte gegen die überwältigende Macht kirchlichen Herkommens und kirchlicher Organisation. Es galt für den urdeutschen Mann, dem deutschen Volke das klare, kräftig gesprochene, den alten heiligen Geist wiederum

athmende Recht in die Hand zu geben, mit dem es sich gegen überlebte Geistesdespotie zu wehren vermöchte. So ist die deutsche Bibelübersetzung Luther's ein unübertroffenes Meisterwerk, ein Nationalkleinod, ein Volksbuch, eine Auferstehung biblischen Vollgefühls, eine Schutz- und Trutzwaffe der protest. Kirche geworden. Schon auf der Wartburg hatte Luther das Neue Testament vollendet: es erschien im Sept. 1522. Im J. 1523 erschienen die fünf Bücher Mosis, und 1534 war allmälig mit den Apokryphen das Ganze vollendet. Mit reißender Schnelligkeit verbreitete sich die Übersetzung über ganz Deutschland. Aus der Officin des Druckers Hans Luft in Wittenberg gingen allein in 40 Jahren 100000 Exemplare aus, und in ganz Deutschland wurde nachgedruckt (bis 1558: 38 mal; und außerdem das Neue Testament 72 mal). In Norddeutschland wurde sie plattdeutsch gedruckt (seit 1533 zu Lübeck, Hamburg, Wittenberg, Magdeburg und sonst), übersetzt für Dänemark (Neues Testament 1524, die ganze Bibel 1550), Schweden (Neues Testament 1526, Bibel 1541), Holland (1526), Island (Neues Testament 1540, Bibel 1584), und so bis nach Lappland. Vgl. „Geschichte der Bibelübersetzung Luther's", von Palm (Halle 1772), Panzer (Nürnb. 1783; 2. Aufl. 1791), Weidmann (Lpz. 1834), Schott (ebend. 1835); Marheineke, „Über den religiösen Werth der Bibelübersetzung Luther's" (Berl. 1815); Göz, „Überblick über Luther's Vorschule" (Nürnb. 1824). Der über die Verbreitung der lutherischen Übersetzung erbitterte Klerus schalt sie als eine Fälschung der Bibel. Hier. Emser („Das Neue Testament", Lpz. 1527 und öfter), Dietenberger („Die ganze Bibel", Mainz 1534 und öfter), Eck (Ingolst. 1537; engl. 1582; ital. 1538; holl. 1548; poln. 1599) setzten in der Hauptsache aus Luther und der Vulgata gemachte Bibelübersetzungen entgegen, ohne etwas Anderes als eine nur desto größere Verbreitung des biblischen Glaubensstoffs zu erreichen. Vgl. Panzer, „Versuch einer Geschichte der röm.-kath.-deutschen Bibelübersetzungen" (Nürnb. 1781). Währenddem hatte Zwingli mit Leo Judä und Kaspar Großmann (Megander) 1524—31 gleichfalls eine Bibelübersetzung ausgearbeitet (1525 das Neue Testament aus dem dialektisch umgestalteten Luther, 1529 das Alte Testament aus dem Urtexte). Nach Lefèvre d'Etaples (Faber Stapulensis, Neues Testament, Par. 1523; Bibel, 1528 u. öfter) hatte ein Vetter Calvin's, Oliveton, erst das Neue Testament (Neufchat. 1535), dann die ganze Bibel (Genf 1545, daher „Genfer Bibel") übersetzt. Diese von Calvin 1551 und später von Beza revidirte Übersetzung wurde unter Abweisung Faber's und Castellio's zur officiellen reformirten Bibelübersetzung erhoben, während das auch von religiösen Kämpfen furchtbar zerrissene England nach den Versuchen W. Tindal's (das Neue Testament, in Holland gedruckt, 1527 und öfter), Taverner's (Lond. 1539), Matthew's (revidirt von Becke 1549), der Puritaner Coverdale, Gilbie, des Cranmer (1561), erst durch Elisabeth die Bishop's-Bible unter des Erzbischofs Parker Leitung 1568 erhielt. Wie aber überhaupt im Verlaufe des 17. Jahrh. viele weltliche und geistliche Obrigkeiten sich eine Erneuerung und Reinigung ihrer Bibelübersetzungen angelegen sein ließen, und die noch jetzt gebräuchlichen Übersetzungen der einzelnen Landeskirchen entstanden, so erhielt England 1611 die Royal version Jakob's I., an welcher 47 Gelehrte sieben Jahre hindurch gearbeitet hatten, Holland die von der Dortrechter Synode angeordnete Staatenbibel 1637, Schweden eine officielle Umarbeitung durch das ganze gelehrte Schweden seit 1774, die Schweiz (1665) eine ganz neue Bibel durch J. H. Hottinger, C. Suicer, P. Füßlin u. A. (umgearbeitet 1772), die franz.-ref. Kirche (Hugenotten) neben andern wiederholten Umarbeitungen die durch die Venerable Compagnie unter Leitung Bertram's 1588 umgebildete Bibel, welcher sich eine neue genfer Recension vom J. 1805 und 1835 zur Seite gestellt hat. Auch die Katholiken erhielten namentlich in Frankreich und Deutschland und vornehmlich insoweit, als der Jansenismus und Josephinismus in kräftiger Opposition gegen die alte Kirche stand, die Arbeit des Bibelwerks aufrecht: so z. B. von deutscher Seite das kath. Nationalwerk von dem Convertiten Ulenberg (Köln 1630 und öfter), in neuerer Recension von den mainzer Jesuiten 1661, von Erhard 1722, von den Benedictinern von Ettenheim-Münster 1751. Von franz. Seite wurde theils die löwensche Bibel revidirt, theils neu übersetzt (neben Vielen von dem freisinnigen Richard Simon 1702), vorzüglich aber von den Jansenisten (de Sacy, Arnauld, Nicole), deren Bibelübersetzung (Amst. 1667; von dem falschen Druckorte „Die Bibelübersetzung von Mons" genannt) durch Papst Clemens IX. ebenso verdammt wurde, wie die ihres nahen Geistesverwandten Paschasius Quesnel („Le Nouveau Testament en français avec des réflexions morales", Par. 1687 und 1693) 1708 durch Clemens XI. Bis in die neueste Zeit hat sich die kath. Kirche, ihrem Gesammtbaue nach allerdings consequent, der freien Verbreitung irgendwelcher Bibelübersetzung als Gegnerin erwiesen, wenn sie auch nicht umhinkonnte, immer wieder neue, weiterbildende Bibelübersetzungen zu erzeugen

(so van Eß 1807 und öfter, Schnappinger 1807, Kistemaker 1825, Scholz 1828, Allioli 1836, Eugène de Genoude). Dafür hat gleichfalls ihrer principiellen Stellung entsprechend die protest. Kirche Sorge getragen, daß die Bibel allmälig in keiner Mundart auch den entlegensten Völkerschaften unzugänglich und ungehört bliebe. Sie begann mit dieser Arbeit bereits im 16. Jahrh., hat sie aber am großartigsten in diesem Jahrhundert durch die Bibelgesellschaften (s. d.) und vornehmlich durch die londoner zu handhaben gewußt. Der gewaltigste Beleg hierfür ist die Bibel, welche die „British and foreign bible society" in 130 verschiedenen Sprachen in der großen Ausstellung zu London 1851 vorgelegt hat. Die Fülle der alten Bibelübersetzungen bleibt weit hinter diesem die ganze Erde immer weiterhin umfassenden Strome zurück.

Der innerste Typus, vornehmlich derjenigen Übersetzungen, welche der lutherischen Kirche und ihren Verwandten entsprungen sind, bleibt aber immer der in Luther's Bibelübersetzung. Ist sie auch vielfach von flachrationalistischer Seite, wie von Bahrdt (1773), von der durch Wolf'sche Seichtigkeit inspirirten Wertheimer Bibel (1734), von sonstiger kirchlicher Parteistellung (z. B. des Socinianers Crell 1630, des Arminianers Felbiger 1660, des marburger Schwärmers Horch 1712, der Berlenburger 1726 u. A.) angeblich verbessert worden, so kehrte man doch immer und immer wieder zu ihr zurück. Die unleugbare Thatsache, daß Luther, seltener in dogmatischer Gebundenheit als von der wissenschaftlichen Beschränktheit seiner Zeit gehemmt, ziemlich häufig falsch und unklar übersetzt, rief auch in neuerer Zeit mehre, vom Standpunkte der gegenwärtigen Wissenschaft unternommene, und von dieser Seite gewiß Anerkennung verdienende Übersetzungen ins Leben (so von Böckel 1832, Alt 1837, vor allem aber die Übersetzung des Alten und Neuen Testaments von de Wette 1831); aber keine derselben hat an Kraft, Frische, Volksthümlichkeit Luther's Übersetzung auch nur entfernt erreicht. Die Gegenwart ist einem unmittelbaren, innigern Erfassen viel zu sehr abgewandt, um sich in die Jugendfrische des heiligen Geistes der Bibel hineinzuleben. Selbst Luther hätte in seinen spätern Jahren wol kaum vermocht, eine „Luther'sche Bibelübersetzung" herzustellen.

Bibelverbot. Ein unter den streitigen Punkten zwischen der röm.-kath. und der protest. Kirche besonders wichtiger Gegenstand, welcher auch tief in das kirchliche Leben eingegriffen hat, war das allerdings nur bedingt und unter gewissen Umständen gegebene Verbot des Bibellesens seiten der erstern. Die Heilige Schrift wurde in den frühern Zeiten der Kirche von deren Vorstehern niemals dem Volke vorenthalten. Vielmehr als die Grundlage der Kirche und Erkenntnißquelle der Offenbarung, wurde das Vorlesen biblischer Bücher und Stellen in den kirchlichen Versammlungen als ein wesentlicher Theil dieser Zusammenkünfte angesehen. Die Redner der alten Kirche, vor Allen Chrysostomus und Augustinus, haben fortwährend daran erinnert, daß mit dem Anhören der Schrift auch eigenes Lesen und Forschen verbunden sein müsse, und es stehen die hin uud wieder sich findenden Warnungen der Kirchenväter vor Misbrauch der Heiligen Schrift durchaus nicht im Widerspruche mit dieser Anfoderung. Erst die auf dem Boden germanischer Unmündigkeit sich bis zum 14. Jahrh. stets steigernde Abtrennung des Klerus vom Laienthume, die im umgekehrten Verhältnisse zur Möglichkeit ihrer Aufrechthaltung sich mehrende Erstarrung der Kirche im unbegriffenen und unempfundenen Traditionswerke, zudem eine desto schroffer hervortretende Geltendmachung des hierarchischen Princips brachten es dahin, den Gebrauch der heiligen Schrift im Volke zu beschränken, theils um es sicherer an die Autorität der Kirche und der Tradition zu fesseln, theils um dem Klerus selbst hierin einen Vorzug vor dem Volke zu gewähren. Indessen, wie schon angedeutet, eigentlich absolute Bibelverbote hat es nie gegeben; Das, was man gemeiniglich so genannt, faßt sich in dreierlei Maßregeln zusammen. Es wurde nämlich zuerst durch Gregor VII. (1080) die lat. Sprache als Kirchensprache officiell festgestellt, und somit auch das Schriftlesen in den Versammlungen, zunächst im Gegensatze zu dem Versuche der böhm. Slawen, den Gottesdienst in vaterländischer Sprache beizubehalten, nur in dieser Sprache gutgeheißen. Ferner wurde in Bezug auf die Waldenser von Innocenz III. 1199, zu Toulouse 1229, zu Béziers 1233 und dann auf der Synode zu Oxford 1383 gegen Wicliffe und dessen Partei das eigene Besitzen und Lesen der Schrift, außer dem Breviarium und Psalter, insoweit untersagt, als es ohne geistliche Aufsicht und Mithülfe geschehe. Endlich aber ward die anerkannte lat. Bibelübersetzung, die Vulgata (s. d.), immer entschiedener als kirchlicher Originaltext hervorgehoben. Bereits die Synode zu Tarragona (1234) hatte Jeden für einen Ketzer erklärt, welcher, im Besitz einer Bibelübersetzung, sie innerhalb acht Tagen seinem Bischof zum Verbrennen nicht abliefere. Es war dies damals im tiefsten Grunde ein Act der kirchlichen Selbstvertheidigung. Die bald gewonnene Einsicht, daß mit dem Verbote nicht durchzukommen, wol auch die gewonnene Überzeugung, daß ein so schroffes Verbot in Bezug auf das Lesen der Hei-

ligen Schriften in jedem Falle zu weit greife, drängte indessen zu milderer Praxis, sowie (z. B. auch den Protestanten gegenüber) zur Anfertigung kirchlich autorisirter Übersetzungen und zur Zulassung der dem Volke freilich unverständlichen Vulgata. Die Tridentinische Kirchenversammlung, veranlaßt hiervon zu sprechen, wählte absichtlich einen vieldeutigen Ausdruck, indem sie diese Übersetzung die authentische nannte. Aber über das Bibellesen im Volke hatte sie nichts verordnet. Dieses geschah erst bei der Herausgabe des ersten „Index librorum prohibitorum", sogleich nach dem Concilium. Später wurden die damaligen Bestimmungen, daß der Gebrauch der Bibel dem Ermessen der Bischöfe in allen einzelnen Fällen überlassen bleiben solle, mehr und mehr von Seiten des röm. Stuhls geschärft. Die Herausgabe des Neuen Testaments mit praktischen Anmerkungen durch Paschasius Quesnel gab Anlaß, in der Bulle Unigenitus Dei filius (s. d.) 1713 die röm. Grundsätze über den Gebrauch der Heiligen Schrift im Volke von neuem bestimmt auszusprechen. Neue Verordnungen gingen aus von den Päpsten Pius VII. in seinem Breve an den Erzbischof von Gnesen und Mohilew 1816 gegen früher päpstlich autorisirte Bibelübersetzungen, von Leo XII. in seinem Verdammungsurtheile über die Bibelgesellschaften 1824, und von Pius VIII. Sie blieben dabei stehen, daß es gefährlich sei, dem Volke die Schrift geradezu freizugeben, und daß deshalb keine andern Übersetzungen der Bibel in die Muttersprache in Umlauf kommen dürften als solche, welchen eine Auslegung aus den Kirchenvätern beigegeben sei, und die der röm. Stuhl gebilligt habe.

Biber (Castor) bildet eine Gattung der Säugethiere aus der Ordnung der Nager, welche sich durch den horizontal abgeplatteten, breiten, schuppigen Schwanz und die mit Schwimmhaut versehenen Hinterfüße auszeichnet. Die Nagezähne sind sehr stark, die obern mit keilförmiger Schneide, Backenzähne überall vier, mit Schmelzleisten, und die Füße kurz, fünfzehig. An der zweiten Hinterzehe befindet sich ein Doppelnagel. Man kennt nur eine Art, den gemeinen B. (C. Fiber), welcher gesellig die Ufer großer Flüsse Nordamerikas, Nordasiens und Nordeuropas bewohnt, in den größern Flüssen des westlichern Europa nur noch vereinzelt angetroffen, und in Anhalt-Dessau gehegt wird. Früher hielt er sich auch südlicher, z. B. in Asien am Euphrat und sogar in Indien auf; jetzt wird er auch im Norden, besonders in Nordamerika durch die vielen Nachstellungen immer seltener. Er hat ungefähr die Größe eines Dachses, mißt 2½—3 F. und darüber, ist oben rothbraun bis ins Schwärzliche und unten heller gefärbt; auch kommen weiße, gelbe oder gefleckte Spielarten vor. Der Schwanz ist braunschwarz. Der Körper ist dick, gedrungen, der Rücken, vorzüglich in der Ruhe, gewölbt, der Hals kurz und dick, der Kopf rundlich-dreieckig, rattenähnlich, die Nase breit und kahl mit großen Nasenlöchern; die Augen stehen seitlich. Bekannt ist der Kunsttrieb und die gesellschaftliche Thätigkeit der Biber, über welche aber mancherlei Übertreibungen und Fabeln verbreitet worden sind. Um sich nämlich gegen die Winterkälte und Strömungen zu schützen, errichten die B. Bauwerke, welche sie, da zu deren Herstellung die Kräfte des einzelnen nicht ausreichen, gemeinschaftlich aufführen. Sie bauen kunstlose, stumpf kegelförmige Wohnungen, welche aus zusammengeschichteten Ästen, Reisern, Schlamm und Steinen bestehen, 5—6 F. über das Wasser emporragen, ihren Eingang unter dem Wasser haben und in dem untern Theile die Wintervorräthe enthalten. Damit nun der Stand des Wassers um ihre Wohnungen herum gleichhoch bleibt, errichten die B. noch Dämme um die letztern, welche auf gleiche Weise aus Holzstücken, Schlamm und Steinen kunstlos zusammengesetzt sind. Niemals aber bedienen sich die B. ihres Schwanzes beim Bauen als Kelle oder gar als Schlägel. Das nöthige Holz verschaffen sich die B., indem sie die Stämme der am Ufer stehenden Sträucher und auch ziemlich starke Bäume durch Nagen sehr bald fällen, da sie mit einem mal einen zolldicken Ast durchbeißen können. Weil nun auch die Nahrung der B. hauptsächlich aus Baumrinde besteht, so fügen die B. den Waldungen an den Flußufern viel Schaden zu. Die B. werden gejagt theils wegen ihres werthvollen Pelzes, theils wegen des **Bibergeils** (Castoreum), einer käseartigen, eigenthümlich und durchdringend riechenden, in der Heilkunde gebräuchlichen Substanz, welche in zwei dem After nahe liegenden Beuteln enthalten ist. Man unterscheidet im Handel nur zwei Sorten des Bibergeils, russische, moskowitische oder sibirische und amerikanische, canadische oder englische Bibergeilbeutel, von denen die erstern geschätzter und theurer sind. Es dient in der Medicin bei Nervenzufällen. Ehedem war auch das **Bibergeilfett** (Pinguedo oder Axungia Castorei), welches sich in zwei neben und unter den Bibergeilbeuteln befindlichen Ölsäcken vorfindet, in der Heilkunde gebräuchlich. Das seidenartige dichte Woll- oder Grundhaar des Pelzes dient den Hutmachern zur Verfertigung des feinsten Filzes (daher Castorhüte); das minder dicht stehende starre Oberhaar oder Grannenhaar ist gleichfalls durch Feinheit und Glanz ausgezeichnet. Neuerdings hat man als Ersatz des Bibergeils eine ähnliche Substanz, das

Hyraceum oder Dasjespiß, vom Cap der guten Hoffnung eingeführt, welche aus eingedicktem Harn des sogenannten Klippenbachses (Hyrax capensis) besteht.

Biberach, Oberamtsstadt im würtemb. Donaukreise, an der Riß in einem schönen fruchtbaren Thale, mit 4600 meist protest. E., einer Gymnasial- und Reallehranstalt, schöner Hauptkirche und einem reichen Hospitale. Die thätigen Bewohner treiben neben Landbau städtische Gewerbe, besonders Bierbrauerei. B., seit den Zeiten Kaiser Friedrich's II. eine freie Reichsstadt, hatte sowol im Dreißigjährigen wiederholt wie im Spanischen Erbfolgekriege viel zu leiden. Am 2. Oct. 1796 erfochten bei B. die unter Morgau nach dem Oberrhein sich zurückziehenden Franzosen über die unter Latour sie verfolgenden Östreicher einen vollständigen Sieg, der den Letztern noch viel mehr als 20 Kanonen und 5000 Gefangene gekostet haben würde, wenn Desaix mit seinem Corps energischer eingegriffen hätte. Am 9. Mai 1800 kam es bei B. abermals zwischen den Östreichern unter dem Feldmarschall Kray und den Franzosen unter St.-Cyr zur Schlacht, die zwar ganz zu Gunsten der Letztern ausfiel, aber im fernern Verlauf keinen Vortheil brachte. Durch Reichsdeputationsschluß von 1803 kam die Stadt an Baden, durch die rheinische Bundesacte 1806 aber an Würtemberg.

Biběrich, ein Marktflecken am Rhein im nassauischen Amte Wiesbaden mit 3000 E., war bis zum J. 1840 die Residenz des Herzogs von Nassau. Das herzogliche Schloß, dessen Bau im neufranz. Geschmacke zu Anfang des 18. Jahrh. begonnen und von Karl August von Nassau-Usingen, gest. 1753, vollendet wurde, ist die schönste Fürstenburg am Rhein. In derselben befindet sich auch die Kirche mit der fürstlichen Gruft. In dem großartig angelegten, an das Schloß anstoßenden, sehr umfangreichen Garten, mit einem großen Teiche, herrlichen Lindenalleen und andern Anlagen, ist besonders die auf den Ruinen der alten Burg Mosbach erbaute alterthümliche Burg merkwürdig, welche viele schätzbare Denkmale der Vorzeit enthält, die aus der aufgehobenen Abtei Ebersbach hierher gebracht wurden. Südöstlich von B., nach Castell zu, wo sich noch die Spuren eines Römercastells finden, mögen unstreitig Cäsar bei seinem zweiten Zuge gegen die Sueven, und Agrippa, als er gegen die Katten zog, denen er nach seinem Abzug diese Gegend überließ, über den Rhein gegangen sein. Nachdem B. in der Rheinschiffahrtsacte von 1831 die Rechte eines Freihafens zuerkannt worden waren, traf die nassauische Regierung Anstalten, auch größern Schiffen und Dampfbooten bei B. einen Landungsplatz zu schaffen. Zu diesem Behufe wurde namentlich auch, etwa 300 Schritt oberhalb B.s an der hessen-darmstädtischen Grenze, bei der unter nassauischer Landeshoheit stehenden Insel Biberichau eine sogenannte Fangbuhne angelegt, um dem Wasser zwischen der Biberichau und der hessen-darmstädtischen Insel Petersau mehr Kraft zu geben, damit nicht, wie früher, baldige Versandung daselbst wieder eintrete. Diese Maßregel ward die Veranlassung zu einer Art von die deutschen Verhältnisse nicht gerade günstig charakterisirendem Friedensbruch. Die hessen-darmstädtische Regierung machte nämlich gegen dieses Unternehmen, weil aus der Ablenkung des Strombettes dem Hafen bei Mainz Nachtheile erwüchsen, Vorstellungen. Da diese erfolglos blieben, erschienen 1. März 1841 plötzlich 60 mit Steinen beladene Rheinschiffe, welche 200 Arbeiter mit sich führten, die in größter Schnelligkeit einen Damm errichteten, durch den das Wasser vom Hafen zu B. wieder abgeleitet und derselbe zum Theil gesperrt wurde. Doch durch Vermittelung des Bundestages mußte schon nach vierzehn Tagen die hessen-darmstädtische Regierung den aufgeführten Steindamm wenigstens insoweit wieder hinwegschaffen, daß Dampfboote und größere Schiffe passiren konnten.

Bibiēna (Fernando), Maler und Baumeister, geb. zu Bologna 1653 oder 1657, ein Sohn des Malers und Architekten Giovanni Maria Galli, der sich nach seinem Geburtsorte in Toscana Bibiena genannt hatte. Fernando zeigte schon als Kind die glücklichsten Anlagen für die Kunst. Carlo Cignani leitete seine Studien, und sein Ruf stieg sehr schnell. Zuerst am Hofe des Herzogs von Parma angestellt, kam er dann an den Hof Karl's VI. nach Wien und arbeitete zuletzt in Mailand, mehr als Architekt denn als Maler. In Parma baute er für Ranuccio Farnese das schöne Lusthaus Colorno, in Prag bei der Krönung Karl's VI. ein prachtvolles Theater, dessen Entwurf vielfach gestochen worden ist. In Wien malte er die Festdecorationen bei der Geburt des Erzherzogs. Erblindet starb er 1743. In seinen Theatermalereien hat er den fehlerhaften und verworrenen Stil des Borromini u. A. noch weiter getrieben; dennoch sind seine Arbeiten im Ganzen groß und durch geschickte Behandlung der Perspective ausgezeichnet. Seine Compositionen waren genau und geistreich, die Ausführung fest, sein Colorit ahmte den Stein vortrefflich nach; aber er hatte weder den Reichthum noch die Abwechselung der Tinten eines Pannini, Servandoni u. A. Seine perspectivischen Darstellungen und Decorationen wurden zu

Augsburg gestochen unter dem Titel: „Varie opere di prospettiva" und 1740 von seinem jüngsten Sohn Giuseppe herausgegeben. Die drei Söhne B.'s verbreiteten die Kunst des Vaters durch ganz Italien und Deutschland. **Antonio B.** wurde seines Vaters Nachfolger am Hofe Kaiser Karl's VI. Nach dem Tode dieses Fürsten kehrte er nach Italien zurück und erbaute und verzierte die Theater von Siena, Pistoja und dasjenige von Florenz, welches la Pergola genannt wurde. Er starb 1774 zu Mailand. **Giuseppe B.**, arbeitete zu Wien, Dresden und Berlin, wo ihn hauptsächlich die Schauspiele und Hoffeste beschäftigten. Er starb zu Berlin 1757. **Alessandro B.** stand im Dienste des Kurfürsten von der Pfalz. — **Bibiena** (Bernardo Dovizio, oder Dovizio von B.), ein Zeitgenosse des Ariosto, mit diesen literarisch verbunden, von Leo X. zum Cardinal erhoben, ist durch sein Intriguenlustspiel „Calandra" in der dramatischen Literatur namhaft geworden.

Biblia pauperum, d. i. Armenbibel, heißt das mit einem gleichnamigen Werke des Bonaventura (s. d.) nicht zu verwechselnde Werk, welches, ein vollständig durchgeführtes System der biblischen Typik oder Typologie, in 40 oder 50 Tafeln die Hauptbegebenheiten der Erlösung des Menschengeschlechts durch Christus mit kurzen Erklärungen und Prophetensprüchen in lat. Sprache enthält. Eine Erweiterung desselben sowol in den Bildern als durch einen ausführlichern gereimten Text ist das gleichzeitige „Speculum humanae salvationis", d. i. Heilsspiegel. Beide waren vor der Reformation Hauptleitfäden für die Homiletik, besonders bei den Predigermönchen, und ersetzten die Bibel bei Laien und selbst Geistlichen. Die geringern Ordensgeistlichen, z. B. die Franciscaner, Karthäuser u. s. w., nannten sich selbst „Pauperes Christi", daher der Name Biblia pauperum. Von der Armenbibel, wie von dem Heilsspiegel haben sich noch viele, zum Theil prächtige Miniaturhandschriften, deren mehre bis ins 13. Jahrh. hinaufgehen, in verschiedenen Sprachen erhalten. Diese Bilderreihe wurde in Sculpturen, Wand- und Glasmalereien wiederholt, häufig auch der Gegenstand von Altargemälden mit Seitenflügeln daraus hergenommen, daher sie für die Kunst des Mittelalters von großer Wichtigkeit ist. Im 15. Jahrh. war die „Biblia pauperum" vielleicht das erste Buch, welches in den Niederlanden und nachher in Deutschland (ganz mit Holztafeln in vielen Ausgaben und so auch typographisch zuerst von Pfister in Bamberg) gedruckt wurde. Auf den ersten Drucken des „Speculum humanae salvationis" beruht ein Hauptbeweis für die angebliche Erfindung der Buchdruckerkunst in Harlem. (S. Coster.) Vgl. Heinecken, „Idée générale d'une collection d'estampes" (Lpz. 1771).

Bibliographie, bisweilen auch **Bibliognosie** und **Bibliologie**, ist der Name für die Wissenschaft, welche sich mit der Kenntniß der schriftstellerischen Erzeugnisse aller Zeiten und Völker theils an sich, theils nach einzelnen äußern Umständen beschäftigt. Im Alterthum bedeutete Bibliographos (griech.) einen Abschreiber; seit Erfindung des Bücherdrucks führten anfangs bisweilen die Buchdrucker diesen Namen, später die Kenner und Entzifferer alter Schriftdenkmäler, bis endlich um die Mitte des 18. Jahrh. das Wort in Frankreich seine gegenwärtige Bedeutung erhielt. Nach Ebert's Vorgange theilt man die Bibliographie in die reine und die angewandte. Die **reine Bibliographie** betrachtet die Bücher und das gesammte Schriftthum an sich, und ihre Aufgabe besteht darin, zu zeigen, was überhaupt geschrieben oder gedruckt vorhanden ist. Ihr Gründer war K. Gesner im 16. Jahrh., der sie zugleich in der Ausdehnung auf alle Zeiten, Länder und Wissenschaften behandelte. Seitdem ist sie, weil dies wegen des ungeheuern Bücheranwuchses die Kräfte eines Einzelnen übersteigt, meist nur in Werken von beschränkterm Umfange nach einem oder dem andern jener drei Gesichtspunkte angebaut worden. Es zerfallen daher die bibliographischen Werke: 1) In solche, welche über die schriftstellerischen Leistungen bestimmter Zeiträume berichten. So verzeichnet Ersch's, des technischen Begründers der Bibliographie in Deutschland, „Allgemeines Repertorium der Literatur" (8 Bde., Jena und Weim. 1793—1809) die sämmtliche Literatur der drei Quinquennien von 1785—1800. 2) Die nationalen Bibliographien binden sich an gewisse Länder und Orte. Beispiele sind Gamba's „Serie de' testi" (4. Aufl., Ven. 1839) für Italien, Lowndes' „Bibliographer's manual" (4 Bde., Lond. 1834) für England, Sopikoff's „Russ. Bibliographie" (5 Bde., Petersb. 1813—21), Reid's „Bibliotheca scotico-celtica" (Edinb. 1834) u. s. w. Hierher gehören auch Fürst's „Bibliotheca judaica" (3 Bde., Lpz. 1850 fg.) und des Türken Hadschi-Chalfa „Bibliographical dictionary" (übersetzt von Flügel, Bd. 1—5, Lond. 1835—50). 3) Die meisten bibliographischen Werke berichten über die auf eine Wissenschaft oder einen Zweig derselben bezügliche Literatur. Unter den neuern Arbeiten dieser Art sind als mustergültig hervorzuheben: Pritzel, „Thesaurus literaturae botanicae" (Lpz. 1847 fg.); Öttinger, „Bibliographie biographique" (Lpz. 1850); Choulant, „Bibliotheca medico-historica" (Lpz. 1828; 2. Aufl.

1842); Schweigger, „Handbuch der classischen Bibliographie" (3 Bde., Lpz. 1830—44); Winer, „Handbuch der theologischen Literatur" (3. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1837—40; Ergänzung, 1842); Becker, „Darstellung der musikalischen Literatur" (2 Thle., Lpz. 1836; Nachtrag 1839); Schletter, „Handbuch der juristischen Literatur" (Bd. 1, Grimma 1840—43); Vater, „Literatur der Grammatiken und Wörterbücher" (2. Aufl., von Jülg, Berl. 1847); Bernd, „Schriftenkunde der Wappenwissenschaft" (4 Bde., Bonn 1830—41) u. s. w. Hierher gehören auch die Literaturverzeichnisse über die Geschichte einzelner Länder und Orte, über einzelne Begebenheiten und Ereignisse (z. B. Reformationsjubelfest), berühmte Persönlichkeiten (Luther) und besondere Gegenstände. Beispielsweise sind anzuführen: Duplessis, „Bibliographie parémiographique" (Par. 1846); Halliwell, „Shakspeariana" (Lond. 1841); Mansard, „Biblioteca Petrarchesca" (Mail. 1826); Gamba, „Serie degli scritti impressi in dialetto veneziano" (Ven. 1832); Gildemeister, „Bibliothecae sanscritae specimen" (Bonn 1847); Schmid, „Literatur des Schachspiels" (Wien 1847) u. s. w. Zu diesen durch Stoff und Inhalt der Bibliographie bedingten Unterschieden treten noch die durch die verschiedene Behandlungsart derselben bewirkten hinzu. Einige wählen die alphabetische oder chronologische, Andere die systematische Anordnung; bald werden die Bücher blos einfach, bald kritisch und räsonnirend verzeichnet; Diese verfolgen einen bibliographischen, Jene einen wissenschaftlichen Zweck, oder beabsichtigen theils Vollständigkeit, theils eine Auswahl des Besten und Wichtigsten. Meist sind mehre dieser Rücksichten mit einander verbunden. So verzeichnet Heinsius „Allgemeines Bücherlexicon" (Bd. 1—7, Lpz. 1812—29; Bd. 8—9, von Schulz, Lpz. 1836—47; Bd. 10, von Schiller, Lpz. 1847—49) alle seit 1700 in Deutschland im Buchhandel gekommenen Bücher in alphabetischer Ordnung, und Ersch's „Handbuch der deutschen Literatur" (4 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1822—40; 3. Aufl., von Geißler, 1845 fg.) die seit 1750 in Deutschland erschienenen Schriften nach den einzelnen Wissenschaften in systematischer Ordnung. Quérard's vortreffliche Werke, „La France littéraire" (10 Bde., Par. 1837—40), nebst den Ergänzungswerken „La littérature française contemporaine" (Par. 1842 fg.), „Ouvrages polyonymes et anonymes" (Par. 1848 fg.), „Supercheries littéraires dévoilées. Galerie des auteurs apocryphes" (Par. 1848) und „Les auteurs déguisés de la littérature française" (Par. 1845) ordnen die gesammte franz. Literatur seit 1700 nach den Verfassern. Ähnliche bibliographische Übersichten, wenn auch weniger vollständig, gediegen und zuverlässig, besitzen die Holländer, Dänen, Schweden, Norweger, Engländer und Amerikaner. An dieselben reihen sich die verschiedenen periodischen Verzeichnisse der neuesten literarischen Erscheinungen in den verschiedenen Ländern. Den Anfang hierin machte Frankreich 1812 mit der noch jetzt wöchentlich erscheinenden „Bibliographie de la France". Diesem Beispiele folgten 1828 für Italien die „Bibliografia italiana", die „Lijst van niew uitgekomen boeken" in Holland, die „Svensk bibliographi" seit 1829 und das „Svensk litteraturbulletin" seit 1844 in Schweden, Höst's „Dansk bibliographie" seit 1843 in Dänemark, Mucquardt's „Bibliographie de la Belgique" seit 1838, die „Bibliografia de España" und das „Boletin bibliografico" seit 1840 in Spanien, „The publisher's circular and general record of British literature" seit 1838 neben der „Monthly list of new books" in England, Eggenberger's „Honi irodalmi hirdetö" seit 1843 in Ungarn, und die „Allgemeine Bibliographie für Deutschland" seit 1836. Das Hinrichs'sche halbjährige „Verzeichniß der Bücher, Landkarten u. s. w." erscheint regelmäßig seit 1799. Eine beurtheilende Übersicht aller wichtigern Erscheinungen gibt das von Beck 1818 begründete, nach dessen Tode 1833 von Pölitz und seit 1834 von Gersdorf fortgesetzte „Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur".

Die angewandte Bibliographie, auch vorzugsweise Bibliographie genannt, betrachtet die Bücher nach ihrer formellen Beschaffenheit, ihren Schicksalen und ihren äußern Bedingungen, die ihren Werth in Bezug auf Neigung und Bedürfniß der Sammler (Bibliothekare, Bibliomanen, Bücherfreunde) bestimmen. Sie hat ihre Ausbildung besonders in Frankreich und England erhalten, namentlich insofern auch der Bücherluxus und die Bibliomanie (s. d.) daran Theil haben. Gegenstand des Sammlereifers und somit auch der angewandten Bibliographie sind Bücher, die durch ihre Schicksale, ihr Alter oder ihre äußere Beschaffenheit bemerkenswerth sind. Es gehören daher in diesen Kreis die seltenen, verbotenen, castrirten Bücher, die Incunabeln (s. d.) und Editiones principes classischer Schriftsteller, die Ana (s. d.), die „Facetiae", die Erzeugnisse der Pressen einzelner berühmter Buchdrucker, wie der Elzevire, der Aldus, Giunti, Bodoni, Stephanus. Die von dem Bibliographen zu beachtenden Äußerlichkeiten sind sehr verschiedener Art. Sie betreffen den Druck und die Art desselben, das Material, die artistische Aus-

stattung, die besondere Beschaffenheit der Exemplare. (S. **Bibliomanie.**) Die angewandte Bibliographie wurde in ihrer ganzen Ausdehnung zuerst von den Franzosen und zwar von Debure in der „Bibliographie instructive“ (7 Bde., Par. 1763—68) bearbeitet. Später trat Brunet mit seinem vortrefflichen „Manuel du libraire“ (3 Bde., Par. 1810; 4. Aufl., 4 Bde., Par. 1843) auf, welches Ebert (s. d.) in seinem noch unübertroffenen „Allgemeinen bibliographischen Lexikon“ (2 Bde., Lpz. 1821—30) zu Grunde gelegt hat. Letzteres Werk nimmt jedoch, wie überhaupt die deutschen Bibliographen, mehr auf das Bedürfniß der Gelehrten und der Wissenschaft Rücksicht, im Gegensatz namentlich zu den Engländern, deren Arbeiten, wie z. B. die Dibdin's (s. d.), mehr im Interesse der Bibliomanie gehalten sind. In Deutschland haben durch zahlreiche Monographien namentlich Panzer, Heller, Sotzmann, Fischer, Bessenmeyer, Weigel, Asher, Zunz, Gräße, von der Hagen, Merzdorf, Mone, Hain u. Andere mit ernster Thätigkeit die Bibliographie zu fördern gesucht.

Bibliomanie und Bibliophilie. Bibliomanie, ein in neuerer Zeit aus dem Griechischen gebildetes Wort, entspricht zwar im Allgemeinen dem deutschen Worte Büchersucht, ist aber neuerdings mit einer Nebenidee verbunden worden, welche der Sache ein, wo nicht edleres, doch kunstgerechteres Ansehen gibt. Der echte Biblioman kauft nicht ohne Auswahl Alles zusammen, was ihm vor die Hand kommt, sondern sammelt nach gewissen Rücksichten, legt aber dabei auf außerwesentliche und zufällige Umstände und Beschaffenheiten der Bücher einen vorzüglichen Werth und läßt sich bei dem Ankaufe mehr durch diese als durch den wissenschaftlichen Gehalt bestimmen. Diese Rücksichten beziehen sich theils auf sogenannte Collectionen, theils auf Schicksale und Alter der Bücher, theils auf das Material derselben. Die Collectionen oder Sammlungen von Büchern, welche als zusammengehörig betrachtet werden, weil sie einen gewissen, den Bibliomanen wichtigen Gegenstand betreffen (z. B. die Elzevir'schen „Res publicae“), oder in einer gewissen beliebten Manier gearbeitet, oder in einer berühmten Druckerei (Elzevir, Aldus, Giunti, Stephanus, Bodoni u. s. w.) erschienen sind, haben verhältnißmäßig noch den meisten wissenschaftlichen Werth. Am gewöhnlichsten aber bezieht sich der Luxus der Bibliomanen auf das Material der Bücher. Mit unerhörten Preisen werden oft bezahlt Prachtausgaben, Exemplare mit Miniaturen und schön gemalten Anfangsbuchstaben, Drucke auf Pergament oder Velin, auf farbiges Papier und solches aus ungewöhnlichen Stoffen (Asbest), Großpapiere (mit sehr breitem Rande) und unbeschnittene Exemplare älterer und seltenerer Werke, sodann Drucke mit Gold, Silber und andern Farben, Bücher, deren Text ganz in Kupfer gestochen ist, endlich auch Bücher, welche nur in ganz geringer Anzahl gedruckt und von denen die einzelnen Exemplare mit Nummern unter Angabe der Stärke der Auflage versehen sind. In Frankreich und namentlich in England sind auch kostbare oder von gewissen Buchbindern (Derome, Bozerian, Lewis, Payne) gefertigte Einbände gesucht. Bücher, in denen die Seiten mit einer Einfassung von einfachen oder doppelten, mit der Feder gezogenen Linien geziert sind (Exemplaire reglé), sogenannte Illustrirte Exemplare, ferner Bücher, welche den eingeschriebenen Namen ihrer frühern berühmten Besitzer enthalten oder einst berühmten Männern angehörten: diese und noch manche andere Zufälligkeiten sind hinreichend, um den echten Bibliomanen zur Zahlung kaum glaublicher Preise zu bestimmen. Unter den Versteigerungen, in welchen sich die Ausschweifungen der Bibliomanen besonders zeigten, ist die der Bibliothek des Herzogs von Roxburgh zu London im J. 1812 die merkwürdigste. Alles wurde in derselben mit fast unglaublichen Preisen bezahlt, so namentlich die erste bei Valdarfer 1471 erschienene Ausgabe des Boccaccio mit 2260 Pf. St. Zu ihrem Andenken wurde im folgenden Jahre der bibliomanische Roxburgh-Club gestiftet, dessen Präsident Lord Spencer war, und der sich jährlich am 13. Juli, dem Jahrestage des Verkaufs des Boccaccio, in der St.-Albans-Tavern versammelt. Unstreitig behaupteten in der Bibliomanie, die ihre erste kunstgemäße Ausbildung gegen das Ende des 17. Jahrh. in Holland erhielt, die Engländer einen Rang, den ihnen weder Franzosen noch Italiener, und noch weniger die kleine Zahl Sammler im Süden Deutschlands streitig zu machen vermochten. Auch gehört ihr das Verdienst, in Dibdin's „Bibliomania or book-madness“ (Lond. 1811) die sonderbarsten Einfälle, auf welche ein reicher Sammler nur immer gerathen kann, in ein System gebracht zu haben.

Insofern der Biblioman Werth auf unbedeutende Nebendinge legt und oft von einer Rücksicht beherrscht wird, für die sich kein vernünftiger Grund angeben läßt, unterscheidet er sich von dem **Bibliophilen** oder Bücherfreunde, welcher bestrebt ist, entweder für die Zwecke einer bestimmten, von ihm cultivirten Disciplin eine Bibliothek der besten und brauchbarsten Bücher anzulegen, oder wenigstens speciellere Sammlungen nur in der Absicht beginnt, um von

denselben einen wissenschaftlichen Gebrauch zu machen. Freilich ist oft die Grenze zwischen Bibliomanie und Bibliophilie schwer zu ziehen, wie denn auch die Engländer, obgleich bei ihnen die echte Bibliomanie ihre Anhänger und ihr Ansehen nach dem ersten Viertel unseres Jahrh. verloren hat, noch jetzt einen jeden Büchersammler einen Bibliomanen nennen. Der Bibliophile, wenn er sich von besondern Rücksichten leiten läßt, sammelt Ausgaben der Bibel (wie in der königl. Bibliothek zu Stuttgart) oder einzelner griech. und röm. Classiker und anderer bedeutender Schriftsteller (wie des Horaz und Cicero auf der Stadtbibliothek und des Sleidan auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig; die Homerische Bibliothek Netto's zu Halle u. s. w.). Andere suchen in möglichster Vollständigkeit die über gewisse Begebenheiten und Ereignisse, namentlich die gleichzeitig mit denselben erschienenen Schriften zu vereinigen, wie z. B. über die Feier des Reformationsjubelfestes (zu Berlin), über den Dreißigjährigen Krieg (zu Dresden) u. s. w. Noch andere Sammlungen erstrecken sich über ganz specielle Gegenstände, wie z. B. über das Schachspiel (Bledow'sche Sammlung auf der königl. Bibliothek zu Berlin), auf bestimmte Persönlichkeiten (Luther, Goethe, Shakspeare), einzelne Länder (Ponickau'sche Sammlung der Saxonica zu Halle) und Orte u. dgl. Nicht selten sind Sammlungen über bestimmte Literaturgattungen (Dichtungen, Dramen, Biographien); eine der bekanntesten dieser Art ist die Meusebach'sche über die ältere deutsche Literatur seit der Reformation. Öfter angelegt wurden auch Sammlungen mit Rücksicht auf die Geschichte der Typographie. Hierher gehören die Sammler von Incunabeln, von ältern Büchern mit Holzschnitten (Heller in Bamberg), von Kupferwerken, von in Amerika oder andern entlegenern Gegenden der Erde gedruckten Werken u. s. w. Um nun theils der literarischen Raritätensucht neue Nahrung zu geben, theils auch zugleich mit wirklich wissenschaftlichen Absichten, sind in neuerer Zeit, namentlich in England, mehre Vereine zusammengetreten, welche Handschriften und selten gewordene, aber interessante Druckwerke in einer größern oder geringern Anzahl von Exemplaren abdrucken und dieselben blos an die beisteuernden Mitglieder vertheilen. So bildete sich, nach Vorgang des schon erwähnten Roxburgh-Club, 1823 in Schottland der Ballantyneclub und 1828 in Glasgow der Maitland-Club, welchen später der Abbotsford-Club, sowie die sehr thätige und weniger engherzige Camden-Society (seit 1837), die Percy-Society, Shakspeare-Society, Parker's-Society, Surtees-Society zu Durham seit 1838, die Historical-Society, Älfric-Society, Spalding-Club zu Aberdeen seit 1839, die Welsh-Manuscript-Society und noch einige andere folgten, denen England Vieles für seine ältere Literatur zu verdanken hat. Ähnliche Gesellschaften sind die seit 1820 bestehende Société des bibliophiles français in Paris und die Société des bibliophiles de Belgique zu Brüssel, die in ihren „Bulletins" höchst schätzbare bibliographische Materialien niedergelegt haben. Außerdem bestehen in Belgien noch die Société des bibliophiles de Hainaut zu Mons und die Société des bibliophiles flamands. Neuerdings hat sich ein Verein zur Reproduction älterer Druckschriften Schwedens in Stockholm gebildet. Druckwerke und Handschriften veröffentlicht der sehr gut geleitete stuttgarter Literarische Verein.

Bibliotheken. Die älteste Bibliothek wird von der Sage dem ägypt. Könige Osymandyas zu Memphis zugeschrieben. Auch erzählen die Alten von einer Bibliothek der alten persischen Könige zu Susa. In Griechenland legte Pisistratus zu Athen zuerst eine Bibliothek an, welche Xerxes nach Persien abführen, Seleukus Nikator aber wieder nach Athen zurückbringen ließ. Am berühmtesten war im Alterthum die Alexandrinische Bibliothek (s. d.). Nach Rom brachten die ersten Bibliotheken Ämilius Paulus und Lucullus als Kriegsbeute. Die erste öffentliche Bibliothek stiftete Asinius Pollio, zum Theil ebenfalls aus gemachter Beute. Auch Varro, Cicero und Atticus waren im Besitz bedeutender Büchersammlungen. Augustus stiftete zwei Bibliotheken, von denen die eine, weil sie im Tempel des Apollo auf dem palatinischen Hügel stand, Palatina, die andere, weil sie sich im Porticus der Octavia befand, Octaviana hieß. Nero's Brand richtete mehre Bibliotheken zu Grunde. Domitian ließ sie zum Theil wiederherstellen; auch Trajan legte eine sehr berühmte Bibliothek an. Publius Victor, der die Stadt im 4. Jahrh. beschrieb, zählt 28 öffentliche Bibliotheken in Rom; außerdem gab es mehre große Privatbibliotheken. Alle diese Schätze wurden zerstört oder verstreut, theils durch die verwüstende Völkerwanderung, theils durch die Bilderstürmer. Im 9. und 11. Jahrh. wurden durch den oström. Kaiser Basilius Macedo und durch die gelehrte Komnenische Kaiserfamilie mehre Büchersammlungen, besonders in den Klöstern auf den Inseln des Archipelagus und auf dem Berge Athos (s. d.), angelegt. Die Araber hatten zu Alexandria eine ansehnliche Bibliothek arab. Bücher. Al-Mamum ließ auch viele griech. Handschriften aufkaufen und nach Bagdad bringen. Im Occident wurden vorzüglich seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. auf Karl's d. Gr. Ermunterung

Bibliotheken angelegt. In Frankreich war eine der berühmtesten die in der Abtei St.-Germain-des-Prés zu Paris; in Deutschland gab es Bibliotheken zu Fulda, Korvei und seit dem 11. Jahrh. zu Hirschau. In Spanien hatten die Araber im 12. Jahrh. 70 öffentliche Bibliotheken, unter denen die zu Cordova 250000 Bde. enthalten haben soll. Auch in England und Italien wurden mit großem Eifer Büchersammlungen angelegt, namentlich von Richard Aungerville, Petrarca, Boccaccio u. A. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst konnte dies leichter und mit mindern Kosten geschehen. Nikolaus V. gründete die Vaticanbibliothek, der Cardinal Bessarion vermachte seine Bibliothek der Marcuskirche zu Venedig. Vgl. Petit-Radel, „Recherches sur les bibliothèques anciennes et modernes jusqu'à la fondation de la bibliothèque Mazarine" (Par. 1819). Mit Recht erachten gegenwärtig alle civilisirten Staaten die Erwerbung einer bedeutenden Bibliothek als Ehrenpflicht und die Öffentlichkeit und Vermehrung derselben als unerlaßlich, daher die statistischen Angaben sich mit jedem Jahre ändern. Die größten und berühmtesten Bibliotheken sind: Die Nationalbibliothek zu Paris (über 800000 gedruckte Bde., 80000 Handschriften und gegen 1 Mill. historischer Documente und Actenstücke), die Hof- und Centralbibliothek zu München (über 600000 Bde., 18000 Handschriften und über 12000 Incunabeln), die kaiserl. Bibliothek zu Petersburg (über 400000 Bücher und 20000 Handschriften), die kaiserl. Hofbibliothek zu Wien (über 300000 Bücher und 16000 Handschriften) und die Universitätsbibliothek (115000 Bde.), die zu Göttingen (300000 Bde. und 5000 Handschriften), die königliche zu Dresden (über 300000 Bde., 182000 Dissertationen und Flugschriften, 2000 Incunabeln und 2800 Handschriften), die königliche zu Kopenhagen (410000 Bücher und über 3000 Handschriften), die im Escurial (200000 Bde. und viele arab. Handschriften), die königliche zu Berlin (480000 Bde. und 5000 Handschriften), die Universitätsbibliothek zu Prag (130000 Bde. und 4000 Handschriften), die königliche in Stuttgart (200000 Bde., 2500 Incunabeln und 1800 Handschriften), die königliche zu Bamberg (61000 Bde. und 2600 Handschriften), die Universitätsbibliothek zu Bonn (70000 Bde. und 230 Handschriften), die Hofbibliothek zu Karlsruhe (80000 Bde. und viele Handschriften), die Hofbibliothek zu Kassel (70000 Bde. und 400 zum Theil wichtige Handschriften), die königl. Bibliothek zu Erfurt (40000 Bde.), die Universitätsbibliothek zu Erlangen (100000 Bde. und 500 Handschriften), die Stadtbibliothek zu Frankfurt am Main (80000 Bde.), die Universitätsbibliothek zu Freiburg im Breisgau (80000 Bde.), die Universitätsbibliothek zu Gießen (gegen 100000 Bde.), die herzogliche Bibliothek zu Gotha (140000 Bde. und 5000 Handschriften), die Universitätsbibliothek zu Halle (50000 Bde.), die Stadtbibliothek zu Hamburg (150000 Bde. und 5000 Handschriften), die Universitätsbibliothek zu Heidelberg (150000 Bde. und viele altdeutsche Handschriften), die zu Jena (60000 Bde.), die zu Innsbruck (40000 Bde.), die zu Kiel (80000 Bde.), die zu Königsberg (60000 Bde.), die zu Leipzig (150000 Bde., über 1800 Incunabeln und 2000 Handschriften) und die Stadtbibliothek zu Leipzig (80000 Bde. und 2000 Handschriften), die Universitätsbibliothek zu Marburg (100000 Bde.), die herzogliche Schloßbibliothek zu Meiningen (40000 Bde.), die Stadtbibliothek zu Nürnberg (50000 Bde. und 800 Handschriften), die herzogliche Bibliothek zu Oldenburg (80000 Bde.), die großherzogliche Bibliothek zu Weimar (140000 Bde.), die herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel (200000 Bde., 4500 Handschriften), die Stadtbibliothek zu Zürich (55000 Bde. und viele Handschriften). Ferner die Vaticanische Bibliothek zu Rom (300000 Bde. und 24000 Handschriften), die Ambrosianische zu Mailand (über 60000 Bücher und 15000 Handschriften), die zu Bologna (150000 Bde. und 9000 Handschriften), die Magliabecchi'sche zu Florenz (100000 Bde. und 8000 Handschriften), die königliche zu Neapel (150000 Bde. und viele seltene Handschriften), die Bodleyanische in Oxford (220000 Bde. und 17000 Handschriften), die Bibliothek des Britischen Museum zu London (350000 Bücher und gegen 30000 Handschriften, außer nahe an 30000 Diplome u. s. w.). Vgl. Edwards, „Statistical view of the principal public libraries of Europe and America" (Lond. 1848). Auch in Amerika haben sich bedeutende Bibliotheken gebildet, namentlich in Boston, Cambridge, Newyork, Philadelphia, Providence, Washington u. s. w.

Bibliothekwissenschaft nennt man seit dem Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts den systematischen Inbegriff aller auf die Einrichtung und Verwaltung einer Bibliothek bezüglichen theils theoretischen, theils aus der Erfahrung gewonnenen Grundsätze. Sie zerfällt daher in zwei Haupttheile, in die Einrichtungskunde und in die Verwaltungskunde. Um den Bücherschatz möglichst sicher zu stellen, ein einzelnes Buch aus Hunderttausenden mit dem geringsten Aufwand an Zeit und Mühe aufzufinden, den ganzen Geschäftsmechanismus mit so wenig als möglich Mit-

teln in Bewegung zu erhalten, hat der Bibliothekar bei der Einrichtung einer Bibliothek, sei diese erst zu begründen, oder neu zu organisiren, zunächst auf das Local, dann auf die Aufstellung, die Anordnung, die Signirung und die Katalogisirung des Bücherschatzes seine Aufmerksamkeit zu richten. Bei der Wahl eines Locals oder der Errichtung eines eigenen Bibliothekgebäudes ist darauf zu sehen, daß es, bei möglichster Sicherstellung gegen Feuersgefahr, geräumig, trocken, hell und gleichförmig erleuchtet sei. Die Bücher müssen gegen das Eindringen des Staubes und der Sonnenstrahlen geschützt, bequeme Vorrichtungen in heizbaren Zimmern zum Arbeiten in dem Locale selbst oder in unmittelbarer Nähe desselben vorhanden, und die Räume auf eine angemessene und geschmackvolle Weise verziert sein. Gebäude mit Kuppeln oder Glasdächern eignen sich am besten zur Aufnahme von Bibliotheken. Sonst sind große, aneinanderstoßende und gut verbundene Säle, womöglich in Einer Etage liegend, wünschenswerth. Vgl. de la Santa, „Della costruzione e del regolamento di una publica universale biblioteca" (Flor. 1816). Die Aufstellung der Bücher erfolgt in leicht zugänglichen Schränken und Repositorien mit nach oben zu kleiner werdenden Fächern, um die nach drei (Folio, Quart, Octav) oder, weniger gut, nach vier Formaten (Folio, Quart, Octav, Duodez) gesonderten Bücher, die größern unten und die kleinern oben, aufzunehmen. Hohe Säle erhalten gewöhnlich Galerien. Da eine Bibliothek die Wissenschaften in ihrer Entwickelung veranschaulichen soll, so ist schon darum eine systematische Anordnung der Bücher nach den einzelnen Wissenschaften geboten. Man hat verschiedene Systeme aufgestellt, theils um den durch die fortwährend vorsichgehenden Umgestaltungen in der Wissenschaft nöthig werdenden Abänderungen in der Ordnung der Bücher zu entgehen, theils um auch in der Praxis für einen Jeden, der nicht eine tiefere wissenschaftliche Bildung besitzt, das Auffinden der Bücher zu erleichtern. Am meisten Anerkennung hat das von Lehmann und Petersen in Hamburg angewendete und in ihren „Ansichten und Baurisse der neuen Gebäude für Hamburgs öffentliche Bildungsanstalten" (Hamb. 1840) dargelegte System gefunden, welches im Wesentlichen mit dem im Göttingen befolgten übereinstimmt. Für die gute Verwaltung einer Bibliothek und die Nutzbarmachung derselben für das Publicum ist ein guter gedruckter, oder, wenn dies die ökonomischen Verhältnisse der Anstalt nicht gestatten, ein zum leichten Nachschlagen für Jeden eingerichteter Katalog (s. d.) von höchster Wichtigkeit. Eine jede wohleingerichtete Bibliothek muß drei Kataloge besitzen: 1) einen Nominalkatalog, welcher die Bücher alphabetisch nach dem Namen der Verfasser oder bei Anonymen nach dem Stichworte verzeichnet; 2) einen Realkatalog, der den Bücherschatz in einer systematischen, wissenschaftlichen Ordnung gibt, und 3) ein Standortskatalog, welcher ein getreues Bild von der wirklichen Aufstellung in der Bibliothek entwirft und zum Inventiren derselben dient. Ein vierter Katalog, der Accessionskatalog, in welchem der Zuwachs der Bibliothek registrirt wird, ist nützlich und wünschenswerth. Die Handschriften, sowie die Incunabeln, Collectionen, Pergamentdrucke und andere Kostbarkeiten werden in besondern Katalogen verzeichnet. Die Anfertigung guter Kataloge gehört zu den schwierigsten Arbeiten eines Bibliothekars. Vgl. Friedrich, „Kritische Erörterungen zum übereinstimmenden Ordnen und Verzeichnen öffentlicher Bibliotheken" (Lpz. 1835); Bituoni, „Sul modo di compilare il catalogo di una biblioteca" (Mail. 1846). Das Mittel, wodurch die Übereinstimmung der Kataloge mit der Aufstellung und das leichte Auffinden irgend eines Werks nach der Einsicht der erstern bewirkt wird, ist die Signirung der einzelnen Schriften. Jedes Buch hat seinen bestimmten Standort, der durch eine Signatur in den Katalogen sowol als auf dem Rücken und im Innern des Buchs bezeichnet wird. Letztere umfaßt die Angabe der wissenschaftlichen Abtheilung, der das Buch zugehört, und die Nummer, welche es innerhalb derselben führt. Neu hinzukommende werden dann durch Einschaltungszeichen (Buchstaben) in die vorhandene Nummernreihe eingeordnet.

Die Bibliothekverwaltungslehre erörtert zunächst die Grundsätze, nach welchen ein Bibliothekar die Bücherankäufe zu bewerkstelligen hat, damit das Institut mit der Wissenschaft selbst gleichen Fortschritt halte. Außer den zu Gebote stehenden Geldmitteln und andern Hülfsquellen einer Bibliothek muß hierbei der Zweck und die Bestimmung derselben ihren Verwalter leiten. Bibliotheken, deren Werth hauptsächlich in Manuscripten und alten seltenen Drucken besteht (Ambrosiana zu Mailand, die Markusbibliothek zu Venedig, die zu Wolfenbüttel), werden sich auf Vermehrung dieser Schätze und Ankauf der ihre Benutzung erleichternden Hülfsmittel beschränken müssen. Hingegen hat eine Universitätsbibliothek namentlich der fortschreitenden Wissenschaft zu genügen, während bei einer Nationalbibliothek in einer Hauptstadt das gesammte ältere und neuere Schriftenthum zu beachten ist. Wieder anders verhält es sich bei Büchersammlungen, die blos für gewisse Kreise der Gesellschaft (Handelsstand, Militär, höhere Behörden

bestimmt sind, sowie bei Schul- und Volksbibliotheken (s. d.). Über die Grundsätze, nach welchen die Bibliothek dem Publicum zur Benutzung zu überlassen ist, herrschen in verschiedenen Ländern noch sehr verschiedene Ansichten. Während man in England und Italien nur das Nachschlagen auf der Bibliothek selbst im Lesezimmer gestattet, werden in Frankreich, Deutschland und den nordischen Staaten die Bücher an durch die Statuten der Bibliothek zur Entlehnung befugte oder bei der Bibliothek accreditirte Personen gegen Empfangscheine ausgeliehen. Im letztern Falle sind jedoch die genauesten, sich gegenseitig controlirenden Journale zu führen, und Fristen festzusetzen, binnen welchen die mit einem Stempel versehenen Bücher unfehlbar zurückgeliefert werden müssen. Gewöhnlich pflegt man jedoch encyklopädische, bibliographische, lexikalische, sowie größere Kupferwerke und andere kostbare Bücher nicht verabfolgen zu lassen. Größere Bibliotheken stellen, um diesen Zweig der Verwaltung in Ordnung zu erhalten, dafür in der Regel besondere Beamte an.

Wenn auch seit dem 16. Jahrh., besonders seit der Begründung der Literargeschichte durch Gesner und Tritheim, mehre Gelehrte das Bibliothekwesen zum Gegenstande von Schriften und Vorlesungen machten, so wurde doch die Bibliothekwissenschaft als solche zugleich mit ihrem Namen erst durch Schrettinger in seinem „Versuch eines vollständigen Lehrbuchs der Bibliothekwissenschaft" (2 Bde., Münch. 1808—29) geschaffen. Nachher bemühten sich Ebert, der größte Bibliothekar seiner Zeit, in der „Bildung des Bibliothekars" (2. Aufl., Lpz. 1820), der Däne Molbech in der Schrift „Über Bibliothekwissenschaft" (deutsch von Ratjen, Lpz. 1833), sowie Namur im „Manuel du bibliothécaire" (Brüss. 1834), ferner Constantin in der „Bibliothéconomie" (Par. 1839; deutsch, Lpz. 1840) und Schmid im „Handbuch der Bibliothekwissenschaft" (Weim. 1840) die neue Wissenschaft immer mehr auszubilden. Auch hat Budik in den „Vorbereitungsstudien für den angehenden Bibliothekar" (Wien 1834) und in der „Vorschule zum bibliothekarischen Geschäftsleben" (Münch. 1848) Beachtenswerthes geleistet. Eine neue wissenschaftliche Begründung versuchte Zoller in dem Werkchen „Die Bibliothekwissenschaft im Umrisse" (Stuttg. 1846). Im J. 1840 begann Petzholdt seinen „Anzeiger für die Literatur der Bibliothekwissenschaft", und 1842 Naumann das „Serapeum", die noch gegenwärtig als Organe der Bibliothekwissenschaft bestehen. Letztere Zeitschriften enthalten auch viele Beiträge zur **Bibliothekkunde** oder **Bibliothekographie**, welche sich mit der Geschichte und Beschreibung der einzelnen Bibliotheken älterer und neuerer Zeit beschäftigt, und an Reiffenberg, Falkenstein, Wilken, Jacobs, Pertz, Schönemann, Vogel, Petzholdt, Balbi, Scheler und Andern vortreffliche Bearbeiter gefunden hat. Vgl. Klemm, „Zur Geschichte der Sammlungen für Wissenschaft und Kunst in Deutschland" (Zerbst 1837); Vogel, „Literatur früherer und noch bestehender europ. öffentlicher und Corporationsbibliotheken" (Lpz. 1840).

Biblische Alterthumskunde oder **biblische Archäologie** heißt die Wissenschaft, welche die Alterthümer, die Verfassung, Sitten und Gebräuche derjenigen Völker behandelt, unter welchen die biblischen Schriften entstanden, oder auf die sie sich beziehen. Die Kenntniß der biblischen Alterthümer ist zur richtigen Schriftauslegung ganz unentbehrlich, da durch sie allein eine große Anzahl Stellen der Bibel Aufklärung findet. Obschon die Alterthümer des hebräischen Volks den vorzüglichsten Theil derselben ausmachen, so muß darin doch auf die stammverwandten semitischen Völkerschaften Rücksicht genommen werden, deren in der Bibel Erwähnung geschieht. Fast allgemein ist es aber Sitte, Das, was über andere Völker zu sagen ist, nur beiläufig an die hebräische Archäologie anzuknüpfen. Die Hauptquellen der biblischen Alterthumskunde sind das Alte und Neue Testament. Nebenquellen sind die Bücher des Josephus „Über jüdische Alterthümer" und „Vom jüdischen Kriege", sowie die des Philo. Ferner die spätern jüdischen Religionsbücher, der Talmud und die Rabbinen, deren Zuverlässigkeit aber und Sicherheit der Angaben ganz besonderer Prüfung zu unterwerfen sind. Endlich die griech., röm. und arab. Schriftsteller, sowie die Kunstdenkmäler und die Berichte Reisender. Die früheste Bearbeitung der hebr. Alterthumskunde verdanken wir Thomas Goodwin in der Schrift „Moses et Aaron s. civiles et ecclesiastici ritus antiquitatum Hebr." (zuerst engl. Orf. 1616, dann lat. von Reiz, Brem. 1679). Unter den spätern Bearbeitern dieser Wissenschaft erwähnen wir als die vorzüglichsten: Warnekros, „Entwurf der hebr. Alterthümer" (Weim. 1781; 5. Aufl. 1832); Jahn, „Biblische Archäologie" (5 Bde., Wien 1796—1805); Bauer, „Lehrbuch der hebr. Alterthümer" (Lpz. 1797); de Wette, „Lehrbuch der hebr.-jüdischen Archäologie" (Lpz. 1814; 2. Aufl. 1830); Rosenmüller „Handbuch der biblischen Alterthumskunde" (Lpz. 1823); Winer's „Biblisches Realwörterbuch" (3. Aufl., Lpz. 1847).

Biblische Einleitung, von Neuern angemessener auch biblische Literaturgeschichte oder

bibliographische Geschichte der Heiligen Schriften genannt, heißt die Wissenschaft, welche die Geschichte der einzelnen biblischen Bücher, sowie der ganzen Sammlung kritisch untersucht. Die biblische Einleitung zerfällt ihrer Natur nach in die allgemeine und besondere Einleitung. Während sich jene über den geistigen und literarischen Zustand, über Sprache und Schrift des hebr. Volks in den verschiedenen Perioden, die über die Sammlung, Anordnung und das kirchliche Ansehen der biblischen Bücher als eines abgeschlossenen Ganzen, des Kanon (s. d.), über die Schicksale des Originaltextes, die Veränderungen desselben und die Mittel, ihn in seiner ursprünglichen Gestalt wiederherzustellen, über die Handschriften, alten Übersetzungen und andere zur Schriftauslegung dienliche Hülfsmittel verbreitet, fallen der besondern Einleitung die Erörterungen über die Verfasser, die Zeit der Entstehung, die Glaubwürdigkeit oder Authenticität und die Integrität der einzelnen biblischen Bücher, über den Zweck, Inhalt und die besondern Schicksale derselben anheim. Schon Augustinus im Anfange des 5. Jahrh. in seiner „Doctrina christiana“ und Cassiodorus im 6. Jahrh. in dem Buche „De institutione divinarum scripturarum“ gaben etwas einer biblischen Einleitung wenigstens einigermaßen Ähnliches. Näher schon gehören hierher Junilius in Afrika (um 550) „De partibus legis divinae“ und der Dominicaner Pagninus aus Lucca (gest. 1541) in seiner „Isagoge ad sacras literas“ (Köln 1540). Die erste biblische Einleitung engern Sinnes ist die „Biblia sancta a Sixto Senensi collecta“ (2. Bde., Ven. 1566). Treffliche Weiterarbeiten zu derselben lieferten im 17. und zu Anfange des 18. Jahrh. nach dem Vorgange Calow's, Hottinger's, Leusden's und Buxtorf's der Engländer Walton in dem „Apparatus biblicus“ (herausgegeben von Heidegger, Zür. 1623) und Richard Simon in der „Histoire critique du Vieux Testament“ (Par. 1678; in Frankreich unterdrückt, daher dann Rotterd. 1685), und der „Histoire critique du texte du Nouveau Testament“ (Rotterd. 1689). Carpzov in der „Introductio ad libros canonicos Veteris testamenti“ (Lpz. 1721; 3. Aufl. 1741) gab der biblischen Einleitung den Namen und die äußere Form, und kurze Zeit nachher verpflanzte Cramer Richard Simon's „Kritische Schriften über das Neue Testament“ (mit Anmerkungen von Semler, 3 Bde., Halle 1776—80) auf deutschen Boden. Doch erst durch die freiern Untersuchungen protest. Theologen, namentlich Semler's (s. d.), über die Bibel um die Mitte des 18. Jahrh. bildete sie sich zu ihrer jetzigen Form und dem gegenwärtigen Umfange, obschon man noch immer über die Grenzen derselben verschiedener Meinung ist. Nach Eichhorn, der zuerst in der „Einleitung in das Alte Testament“ (3 Bde., Lpz. 1780—83; 4. Aufl. 1823—24) und „Einleitung in die apokryphischen Schriften des Alten Testaments“ (Lpz. 1795) die Bahn brach, haben sich besonders verdient gemacht: de Wette durch die „Beiträge zur Einleitung in das Alte Testament“ (2 Bde., Berl. 1806—7) und das „Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in das Alte Testament“ (6. Aufl., Berl. 1845); Augusti im „Grundriß einer historisch-kritischen Einleitung in das Alte Testament“ (Lpz. 1806; 2. Aufl. 1827); der Katholik Movers in Breslau, der weniger als Jahn in der „Einleitung in die göttlichen Bücher des Alten Bundes“ (2 Thle. in 3 Bdn., Wien 1802—4) der protestantischen Wissenschaft katholisch befangenen Conservatismus entgegensetzte. Im Geiste der protestantisch-kirchlichen Orthodoxie sind Hengstenberg's „Beiträge zur Einleitung ins Alte Testament“ (3 Bde., Berl. 1831—39) und Hävernick's „Handbuch der historisch-kritischen Einleitung ins Alte Testament“ (2 Bde., Erl. 1836—39) geschrieben. Unter den gründlichsten Forschungen in Beziehung auf das Neue Testament zeichnen wir, außer den Werken von Michaelis, Hänlein, Schmidt, namentlich aus: Eichhorn's „Einleitung ins Neue Testament“ (1. Bd., Lpz. 1804); des Katholiken Hug „Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments“ (2 Bde., Tüb. 1808; 3. Aufl. 1826); Credner's „Einleitung in das Neue Testament“ (Bd. 1, Halle 1836), nebst dessen „Beiträge zur Einleitung in die biblischen Schriften“ (2 Bde., Halle 1832—38), und „Das Neue Testament nach Zweck, Ursprung, Inhalt für denkende Leser der Bibel“ (2 Thle., Gieß. 1841—43). Der repristinirend-orthodoxen Partei gehört wieder an: Guerike in seiner „Historisch-kritischen Einleitung in das Neue Testament“ (Halle 1843); der freiern, wissenschaftlichern Auffassung dagegen Reuß in seiner „Geschichte der heil. Schriften des Neuen Testaments“ (Halle 1842), und verhältnißmäßig selbst der Katholik Herbst in seiner „Historisch-kritischen Einleitung in die heil. Schriften des Alten Testaments. Nach des Verfassers Tode herausgeg. von Welte“ (2 Thle., Tüb. 1840—42). Die Einleitung in die Schriften sowol des Alten als des Neuen Testaments verband Bertholdt in dem Werke „Historisch-kritische Einleitung in sämmtliche kanonische und apokryphische Schriften des Alten und Neuen Testaments“ (6 Bde., Erl. 1812—19) und de Wette im „Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die Bibel Alten und Neuen Testaments“ (Bd. 1, 6. Aufl., Berl. 1845; Bd. 2, 5. Aufl. 1848).

Biblische Geographie heißt die Wissenschaft, welche sich über die natürliche Beschaffenheit und die Verfassung der Länder verbreitet, die der Schauplatz der heiligen Geschichte, d. h. theils der Begebenheiten des jüdischen Volks, theils der ersten Begründung und Verbreitung des Christenthums, gewesen sind. Sie beschreibt Palästina, gibt aber zugleich von den an Palästina grenzenden Ländern und von den Provinzen des röm. Reichs Nachricht, in welchen das Christenthum während des apostolischen Zeitalters Eingang fand. Quellen der biblischen Geographie sind außer den biblischen Büchern die Schriften des Josephus, die griech. und röm. Geographen und Historiker, die Kirchenväter, unter denen namentlich das „Onomasticon urbium et locorum scripturae sacrae", welches Hieronymus aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzte, wichtig ist. Ferner die Geschichtschreiber der Kreuzzüge, die geographischen und geschichtlichen Werke der Araber, sowie die Werke der neuern Reisenden. Im engern Sinne versteht man unter biblischer Geographie nur die Zusammenstellung der geographischen Bemerkungen, welche sich in den biblischen Büchern finden. Die besten Aufschlüsse über biblische Geographie geben: die Holländer Bachiene in der „Beschreibung von Palästina" (deutsch von Maas, 7 Bde., Lpz. 1766—75) und Hamelsveld in der „Biblischen Geographie" (deutsch von Jänisch, 3 Bde., Hamb. 1793—96); dann Bellermann's „Biblische Geographie" (2. Aufl., 3 Bde., Erf. 1804) und Raumer's „Palästina" (3. Aufl., Lpz. 1851).

Biblische Geschichte nannte man besonders früher die historische Darstellung der in der Bibel enthaltenen Erzählungen. Man unterschied diese Darstellung insofern von der Geschichte des hebr. Volks, als sie zugleich die Urgeschichte der Menschheit, die Geschichte anderer in der Bibel erwähnter Völker, endlich die Geschichte Jesu und der ersten christlichen Zeiten umschließt, dagegen die in der Bibel nicht berührten Perioden der Geschichte des hebr. Volkes wegläßt. Die ältern Bearbeiter derselben gaben die biblische Geschichte gewöhnlich als eine trockene Einleitung zur christlichen Kirchengeschichte. Andere hoben mehr die praktische Seite derselben hervor und stellten die biblischen Personen als Muster auf, wie es durch Heß in der „Geschichte der Israeliten vor den Zeiten Jesu" (12 Bde., Zür. 1776—88), Niemeyer in der „Charakteristik der Bibel" (5 Bde., Halle 1775—82; neue Ausg. von H. A. Niemeyer, 5 Bde., Halle 1831) und Greiling im „Leben Jesu von Nazareth" (Halle 1813) und in den „Biblischen Frauen" (2 Bde., Halle 1814—15) geschehen ist. Mit Benutzung der anderweitigen Quellen wurde die biblische Geschichte bearbeitet durch Prideaux (4 Bde., Lond. 1725; deutsch, 2. Aufl., Dresd. 1726), Shuckford (3 Bde., Lond. 1728—38; deutsch, 3 Bde., Berl. 1731—38), Lardner (4 Bde., Lond. 1764—67) und G. L. Bauer (unvollendet, nur bis zum babylon. Exile, 2 Bde., Nürnb. 1800—4). Die ältern Bearbeiter gingen insgesammt von der Voraussetzung aus, daß die Autorität aller andern Geschichtsquellen der Bibel nachstehen müsse, und ihre Arbeiten können darum, noch abgesehen von dem Umstande, daß sie die zufällig in den heil. Schriften nicht berührten Geschichtsperioden der betreffenden Völker wegließen, auf wahrhaft geschichtlichen Werth keinen Anspruch machen. Eine dem Standpunkte der heutigen Wissenschaft angemessene biblische Geschichte würde schon darum ein höchst schwieriges Unternehmen sein, weil die kritischen Untersuchungen über die biblischen Bücher selbst noch zu keinem Abschluß gediehen sind.

Biblische Theologie oder (weniger passend, weil zu eng) biblische Dogmatik ist eine erst im vorigen Jahrh. unter den Protestanten entstandene theologische Wissenschaft, deren Aufgabe darin besteht, die Religionslehre der Bibel aus ihr selbst, und ganz unabhängig von der spätern kirchlichen Dogmatik (Symbolik) und von der nach ihren selbständigen Principien systematisch geordneten Dogmatik geschichtlich zu entwickeln und darzustellen. Es war daher ein Misbrauch des Worts, daß man bisweilen auch die exegetische Prüfung und Behandlung der in der Kirchendogmatik vorkommenden biblischen Beweisstellen biblische Theologie nannte, wie Zachariä, Hufnagel und Ammon gethan haben. Bei den Reformatoren, da diese ihre Dogmatik für den auch exegetisch und geschichtlich vollkommen richtigen Ausdruck der biblischen Religionslehre hielten, fiel biblische und kirchliche Theologie in Eins zusammen, das seinen Gegensatz nur in der traditionellen Lehre der röm. Kirche hatte. Bei den Fortschritten aber, welche die Kenntniß der alten Sprachen, die Auslegung und die Kritik im vorigen Jahrh. machten, und bei der immer klarer heraustretenden Berechtigung einer Scheidung zwischen dem historischen und idealen Christenthum, ward es immer offenbarer, daß es einem bedeutenden Theile der kirchlich-symbolischen Dogmatik an einem entscheidenden biblischen Grunde mangele und eine besondere historisch-biblische Theologie nothwendig sei. Man begann daher auch die biblische Theologie als eine von den kirchlichen Dogmen unabhängige zu bearbeiten, was zuerst Büsching in dem „Epitome theologiae e solis sacris literis concinnatae" (Lemgo 1757)

zum großen Anstoß seiner Zeitgenossen versuchte, und dem dann Teller im „Lehrbuch des christlichen Glaubens“ (Helmst. 1764) folgte. Von da an wurde die biblische Theologie, über welche als Wissenschaft sich Gabler, Schmid, Stein, Steudel und Fleck aussprachen, immer sorgfältiger und von vorgefaßten Meinungen unabhängiger, mehr jedoch im Einzelnen als im Ganzen bearbeitet, weil nach protest. Grundsätzen die biblische Theologie die Richterin der kirchlich-symbolischen sein soll. Die Theologie des Alten Testaments, welche von der neuern Wissenschaft in zwei Perioden, in die des Hebraismus, oder in die Darstellung der israel. Glaubenslehre bis zum Ende des Exils, und in die des Judaismus, oder in die Darstellung der israel. Glaubensentwickelung in der Zeit nach dem Exil bis auf Christus, eingetheilt wird, wurde besonders bearbeitet von G. L. Bauer, Ruperti, Gramberg, nach Hegel'schen Principien, vielfach willkürlich, aber geistreich und in die Tiefe dringend von Vatke („Die Religion des Alten Testaments“, Berl. 1835), mehr vom Standpunkte der negativen Kritik durch Bruno Bauer („Die Religion des Alten Testaments“, 2 Bde., Berl. 1838). Um die Entwickelung der jüdischen Theologie nach dem Exil aus den Apokryphen des Alten Testaments, aus Philo, Josephus u. s. w. erwarben sich Bretschneider („Die Dogmatik der Apokryphen“, Lpz. 1805), Stahl, Ballenstedt, Grotefend, Scheffer, Großmann („Quaestiones Philoneae“, Lpz. 1829), Dähne („Geschichtliche Darstellung der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie“, 2 Bde., Halle 1834—35) und Gfrörer („Kritische Geschichte des Urchristenthums“, Stuttg. 1831) besondere Verdienste. Die Theologie des Neuen Testaments wurde von G. L. Bauer, Leun, Böhme dargestellt. Um die Erforschung des Lehrbegriffs des Johannes erwarben sich Schmid, Holm, Frommann, Cöstlin Verdienst, sowie Bauer, Meyer, Ritter, Usteri, Schrader, Dähne, Baur, Neander den Paulinischen Lehrbegriff, doch nicht immer vorurtheilsfrei, entwickelten. Über das Ganze der biblischen Theologie haben wir bis jetzt blos compendiarische Schriften zum Gebrauch akademischer Vorlesungen, nämlich von Kaiser („Biblische Theologie“, 2 Bde., Erl. 1813—21), de Wette („Biblische Dogmatik des Alten und Neuen Testaments“, Berl. 1813; 3. Aufl. 1830), Baumgarten-Crusius („Grundzüge der biblischen Theologie“, Jena 1828) und von Cölln („Biblische Theologie“, herausg. von Dav. Schulz, 2 Bde., Lpz. 1836), welche letztere Schrift trotz ihrer unphilosophischen Nüchternheit dennoch wegen ihrer historischen Sorgfalt bis jetzt als die beste ihrer Art betrachtet werden muß.

Bibra, Badeort in Thüringen, im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, in einem angenehmen Thale am Saubache freundlich gelegen, mit ungefähr 1000 E., die sich theils von Landbau und Weberei, theils von den den Gesundbrunnen besuchenden Curgästen nähren. Der letztere ist eine schon längst bekannte, nicht unwirksame salinische Eisenquelle, die 1662 gefaßt und 1797 von Trommsdorff analysirt und empfohlen ward. Die Höhen der Umgebungen bieten eine angenehme Aussicht über die Fluren der Unstrut- und Saalgegenden, bis zum Harz und nach Mansfeld hin.

Bicètre, ein ursprünglich sehr altes Schloß in der Nähe von Paris, dessen Lage auf einem Hügel eine der schönsten Aussichten auf die Hauptstadt, die Seine und die Umgegend gewährt. Dasselbe wurde, nachdem es 1632 als eine Diebeshöhle zerstört worden, von Ludwig XIII. neu erbaut und zu einem Hospital für alte Soldaten bestimmt. Als Ludwig XIV. später das große Hôtel royal des invalides erbauen ließ, ward B. in ein Civilhospital umgewandelt, in welches kranke alte Männer, die das 70. Lebensjahr angetreten haben, aufgenommen werden. Diese Hospitaliten fertigen Arbeiten aus Holz und Knochen, die unter dem Namen Bicètrearbeiten bekannt sind. Auch befindet sich daselbst seit der Revolution ein großes Gebäude für unheilbare Wahnsinnige und eine Art Zuchthaus (maison de force) für Vagabonden, Betrüger u. s. w., die man hier auf nützliche Weise zu beschäftigen sucht; zudem ist hier das Depot der zu den Galeeren verurtheilten Verbrecher. Merkwürdig ist der zu B. von Boffrand gebaute 171 F. tiefe Brunnen, der dem früher sehr empfindlichen Wassermangel abgeholfen hat.

Bichat (Marie Franç. Xavier), einer der berühmtesten Ärzte, der eigentliche Gründer der physiologischen Medicin, indem er die sogenannte allgemeine Anatomie schuf, d. h. die Lehre von den Geweben des menschlichen Körpers und ihrer Gleichartigkeit in den verschiedenen Organen. B. war zu Thoirette im Depart. Ain 11. Nov. 1771 geboren. Er machte seine medicinischen Studien, für welche ihn sein Vater, ebenfalls Arzt, vorbereitet hatte, von 1791 an in Lyon und, als er wegen der politischen Unruhen 1793 von hier flüchten mußte, in Paris, namentlich unter Desault, der ihn wie seinen Sohn behandelte, und dessen chirurgische Werke er, nachdem derselbe 1795 gestorben war, vollends herausgab (3 Bde., Par. 1798—99). Nachdem er seit 1797 Vorlesungen über die Anatomie in Verbindung mit Experimentalphysiologie und Chirurgie be-

gonnen und sehr schnell als Schriftsteller großen Ruhm geerntet hatte, wurde er bereits 1800 Arzt am Hôtel-Dieu in Paris; doch schon zwei Jahre darauf, 22. Juli 1802, ereilte ihn der Tod. B.'s Hauptwerke sind: „Traité des membranes" (Par. 1800 und öfter), der in fast alle europ. Sprachen übersetzt wurde (deutsch von Dörner, Tüb. 1802); „Recherches sur la vie et la mort" (Par. 1800; deutsch von Weizhaus, Dresd. 1802); die „Anatomie générale" (2 Bde., Par. 1801 und öfter; deutsch von Pfaff, 2 Bde., Lpz. 1802).

Bickell (Joh. Wilh.), Kirchenrechtslehrer und Staatsmann, geb. 2. Nov. 1799 zu Marburg, wo sein Vater Oberförster war, widmete sich seit 1815 auf den Universitäten Marburg und Göttingen dem Studium der Rechtswissenschaft und der Philologie. Nachdem er seit 1821 als Privatdocent auf der Universität seiner Vaterstadt mit Erfolg gelehrt hatte, wurde er 1824 zum außerordentlichen und 1826 zum ordentlichen Professor der Rechte daselbst ernannt. Durch Zufall auf die Bearbeitung, besonders das Quellenstudium des Kirchenrechts geführt, schrieb er „Über die Entstehung und den heutigen Gebrauch der beiden Extravagantensammlungen des Corpus juris canonici" (Marb. 1825). Diese reinwissenschaftlichen Bestrebungen erweckten in B. das praktische Interesse an einer Wiederherstellung eines geordneten kirchlichen Gemeinwesens. In der erstern Zeit erblickte er, im Allgemeinen mit Hupfeld übereinstimmend, die Mittel zur Erreichung jenes Zwecks darin, daß mit der gründlichsten Kenntniß der geschichtlichen Entwickelung unserer kirchlichen Institute und mittels genauer Untersuchung der menschlichen Natur und ihrer Bedürfnisse das Abgestorbene und Wahnhafte, sowie das auf unorganische Art Entstandene von dem noch jetzt Lebendigen und Tüchtigen getrennt werde. Ähnlich sprach er sich in der mit Hupfeld bearbeiteten Schrift „Über die Reform der protest. Kirchenverfassung" (Marb. 1831) aus. Während er unter Anderm hier noch erklärte, daß der theoretische Inhalt der symbolischen Bücher keine bindenden Glaubensvorschriften geben könne, stellte er in der Schrift „Über die Verpflichtung der evang. Geistlichen auf die symbolischen Schriften" (Kassel 1839; 2. Aufl. 1840) den Grundsatz auf, daß die Substanz der Symbole, das eigentliche Dogma im Gegensatz zu der Beweisführung und dem sonstigen Inhalte derselben, zu wahren sei, um dem Umsichgreifen des Rationalismus entgegen zu arbeiten. Als B. 1832 durch Hassenpflug ins Oberappellationsgericht berufen ward, fand er Gelegenheit, seine Ansichten über Kirche und Staat auch auf juristischem Gebiet einfließen zu lassen. Während des Jordan'schen Staatsprocesses wurde er im Oct. 1841 als Obergerichtsdirector nach Marburg, sowie im Dec. 1845 zum Vicepräsidenten des Oberappellationsgerichts nach Kassel berufen. Nachdem er im Jan. 1846 der protest. Generalconferenz in Berlin beigewohnt hatte, ward er im Juli desselben Jahrs zum Vorstand des Justizministeriums ernannt. Als solcher erwarb er sich durch sein Verhalten in Betreff der Deutschkatholiken, sowie seine dem kirchlichen und politischen Absolutismus zuneigenden Maßnahmen, selbst auf dem Landtage von 1847 viele Gegner. Nicht minder geschah dieses, als er nach dem Tode des Kurfürsten Wilhelm I. im Nov. 1847 mit Münscher und Schröder, zweien seiner Gesinnungsgenossen, den Auftrag zu einer Revision der früher von ihm selbst gepriesenen Verfassung annahm. Doch ehe dieselbe zur Ausführung kam, ereilte ihn der Tod 24. Febr. 1848 zu Kassel. Sein Hauptwerk, die auf drei Bände berechnete „Geschichte des Kirchenrechts" (Bd. 1, Gießen 1843), wird von Röstell fortgesetzt. Auch besorgte B. die „Zeitschrift für Recht und Gesetzgebung in Kurhessen" (2 Thle., Kassel 1836—37).

Bicoca oder **Bicocca**, ein lombardisches Dorf, eine Meile nordöstlich von Mailand, ist geschichtlich durch eine bei dem dortigen Jagdschlosse von den Franzosen 27. April 1522 erlittene Niederlage, in Folge deren sie die Lombardei räumen mußten. Befehligt vom Marschall Lautrec und verstärkt durch 16000 Schweizersöldner und den Zuzug von Johann's von Medici schwarzer Bande (wegen der Trauerfahne um Papst Leo X. so genannt), lieferten die Franzosen den Kaiserlichen unter Prospero Colonna und dem Marchese von Pescara eine Schlacht, welche durch den Ungestüm der des langen Manövrirens überdrüssigen Schweizer herbeigeführt und trotz ihrer „stierartigen Tapferkeit" verloren wurde. — **Bicoque** heißt mit Rücksicht auf die Schlacht bei Bicoca (franz. Bicoque) ein kleiner, schlecht befestigter Platz, der kaum einer Belagerung werth ist, oder nur gegen den ersten Anlauf sich noch halten kann.

Bidassoa, der Grenzfluß Spaniens und Frankreichs, entspringt auf span. Boden und fällt bei Fuentarabia in den Biscayischen Meerbusen. Er bildet die Fasanen- oder Conferenzinsel, auf der 1659 der Pyrenäische Friede geschlossen wurde. Spanischerseits befindet sich auf dessen Thalrand eine vortheilhafte Stellung bei St.-Marcial, welche die Straße von Bayonne deckt. Hier schlugen 31. Aug. 1813 8000 Spanier 16000 Mann Franzosen, welche diese Position, um San-Sebastian zu entsetzen, forciren wollten.

Biddle (Nikolaus), ein berühmter Geldmann und Präsident der Vereinigten Staaten-Bank, sowie der Bank von Pennsylvanien, wurde 8. Jan. 1786 zu Philadelphia geboren. Sein Vater war Vicepräsident des Staats von Pennsylvanien und gab seinen neun Kindern, worunter sieben Söhne, eine sorgfältige Erziehung. B. erhielt seine Bildung in Philadelphia, dann zu Princetown in Neujersey. Im J. 1801 verließ er dieses Collegium und legte sich auf das Studium der Rechte, worauf er 1804 in Philadelphia als Sachwalter auftrat. Kurze Zeit darauf begleitete er den General Armstrong, der zum Gesandten am Hofe der Tuilerien ernannt worden, nach Paris, und übernahm hier die Regulirung der von Frankreich an verschiedene Handelshäuser der Vereinigten Staaten zu zahlenden Gelder. Später ging er als Legationssecretär des Gesandten und spätern Präsidenten Monroe nach England, von wo er 1807 nach Philadelphia zurückkehrte. Hier widmete er sich wieder der Rechtspraxis, und gab einige Zeit mit Dennie die Zeitschrift „Porte Folio" heraus, die viel Aufsehen erregte und im demokratischen Sinne geschrieben war. In den J. 1810—11 repräsentirte er die Stadt Philadelphia in der Gesetzgebenden Versammlung von Pennsylvanien, wo er sich als Anhänger des von H. Clay entworfenen sogenannten Amerikanischen Systems auszeichnete. Nach aufgehobener Sitzung kehrte er ins Privatleben zurück, wurde aber 1814 von der Stadt Philadelphia zum Senator ernannt, und benutzte diese Stellung, um im Kriege mit den Engländern Pennsylvanien militärisch zu organisiren. Im J. 1817 stellte ihn die demokratische Partei zum Candidaten für den Congreß auf; die Föderalisten hatten aber damals die Übermacht, sodaß B. durchfiel. Im J. 1819 trat er zuerst in Verbindung mit der Vereinigten Staaten-Bank (s. **Banken**), die damals schon in größter Gefahr schwebte. Unter den mislichsten Umständen wurde B. vom Congreß zum Director, Langdon Cheves zum Präsidenten dieses Instituts ernannt. Beide Männer besaßen ausgezeichnete Talente, doch ist das Wiederaufleben der Bank hauptsächlich das Werk des Präsidenten gewesen. Als 1821 Langdon Cheves seine Stelle niederlegte, wurde sie B. übertragen, dessen Ruf als Finanzmann bereits die ganze Union erfüllte. Während der Präsidentschaft Monroe's und John Quincy Adams' ging Alles gut, und die Bank genoß großes Vertrauen. Aber schon damals begannen die Bankdirectoren und auch B. sich in die innere Politik des Landes zu mischen, Zeitungen zu besolden, Politiker von Profession in Dienst zu nehmen und auf die Präsidentenwahl einzuwirken. Die Folge davon war ein Krieg zwischen der Bank und der demokratischen Partei, welcher damit endigte, daß der Präsident Jackson (s. d.) die Staatsdepositengelder aus der Bank zurückzog und die Erneuerung des Freibriefs der Bank verweigerte. Jetzt versuchte B. das Institut wenigstens als ein provinziales fortbestehen zu lassen und verschwendete zu diesem Zwecke Millionen, um von der Gesetzgebenden Versammlung von Pennsylvanien einen neuen Freibrief zu erhalten, was auch geschah. Diese großen Opfer und Verluste, sodann schwindelnde Baumwollenspeculationen, um die Pflanzer des Westens und Südens für die Bank zu gewinnen, führten indessen schon ein Jahr später (1837) dazu, daß auch die Bank von Pennsylvanien die Baarzahlungen einstellen mußte. Man überhäufte B. mit Vorwürfen, und es war allerdings klar, daß er sich wenigstens geirrt und sowol die Mittel der Bank als das Vertrauen oder vielmehr die Leichtgläubigkeit des Publicums zu hoch angeschlagen hatte. Im J. 1839 zog sich B. von den Geschäften der Bank zurück, ein Umstand, welcher dem Credit des Instituts noch mehr Schaden that. Es trat nun eine noch furchtbarere Krisis ein, in welche alle Banken und Creditverhältnisse der Union verwickelt wurden, und die Bank von Pennsylvanien machte eigentlich (1840) Bankrott. B. wurde des Betrugs und der Verschwörung gegen den Staat angeklagt und vor ein Gericht gestellt, das ihn jedoch für unschuldig erklärte. Seitdem lebte er zurückgezogen von allen öffentlichen Geschäften auf seinem Landgute in der Nähe von Philadelphia, wo er 1844 starb. Er war ein Mann von ausgezeichneten, sowol finanziellen als literarischen und selbst wissenschaftlichen Fähigkeiten, aber von der großen Masse des Volks gehaßt.

Bidpai oder **Pilpai** wird als der Verfasser einer Sammlung von Fabeln und Erzählungen genannt, die, seit fast zwei Jahrtausenden im Morgen- und Abendlande weit verbreitet, als Inbegriff aller Lebensweisheit galten. Den genauen Nachforschungen Colebrooke's, Wilson's, Sylvestre de Sacy's und Loiseleur des Longchamps' (in dem „Essai sur les fables indiennes", Par. 1838) ist es gelungen, den Ursprung dieser Sammlung, ihr allmäliges Bekanntwerden, die Veränderungen, die sie im Laufe der Zeit und bei verschiedenen Völkern erlitten, genau nachzuweisen. Die letzte Quelle ist die altindische Fabelsammlung „Pantschatantra" (herausgeg. von Kosegarten, Bonn 1848), die in Indien selbst unter dem Titel „Hitopadeça" umgearbeitet und öfters herausgegeben und übersetzt wurde. Die beste kritische Ausgabe ist von A. W. von Schlegel und Lassen (Bonn 1829). Von Übersetzungen sind namentlich zu erwähnen: die engl.

von Wilkins (Lond. 1787) und die deutsche von M. Müller (Lpz. 1844). Unter dem pers. Könige Nuschirwan d. Gr., 531—579, wurde das „Pantschatantra" von dessen Arzte Barsuye unter dem Titel „Kalila und Dimna" (Namen von zwei Schakaln, die in der ersten Erzählung auftreten) in die Pehlewisprache übersetzt. Diese Pehlewiübersetzung ist wie die ganze Profanliteratur des alten Persiens untergegangen; doch unter dem Khalifen Almansur, 754—775, wurde sie von Abdallah-ibn-Almokaffa, gest. 760, in das Arabische übersetzt (herausgeg. von Sylvestre de Sacy, Par. 1816; dann in Kairo, 1836; deutsch von Holmboe, Christiania 1832, und von Wolff, Stuttg. 1837), woraus alle übrigen Übersetzungen und Bearbeitungen im Orient und Occident geflossen sind. In der Einleitung zu dieser Übersetzung wird der Verfasser der Sammlung Bidpai, das Haupt der indischen Philosophen, genannt. Nach der arab. Übersetzung des Ibn-Almokaffa wurde dieselbe von mehren arab. Dichtern zu ausführlichen Gedichten bearbeitet, z. B. von Abdalmumin-ibn-Hassan („Die Perlen der weisen Lehren"), und nachgeahmt, z. B. von Abu-Jaali-al-Habariya, gest. 1115 („Der Lautschreiende und der Leiseredende"). Der älteste Dichter in der neupers. Literatur, Rudegi, gest. 914, gestaltete sie zu einem großen Thierepos um. In neupers. Prosa gibt es übrigens mehrfache Bearbeitungen: von Abu-'l-Maali-Nasr-Allah, um 1150, von Hossain-ben-Ali, genannt al-Vaez, gegen das Ende des 15. Jahrh. unter dem Titel „Anvâri suhaili", d. i. die Lichter des Canopus (Kalk. 1805 und öfter; Bombay 1824; franz. von David Sahid, Par. 1644), und von Abu-'l-Fasl im J. 1590 unter dem Titel „Ayyâri dânisch", d. i. Prüfstein der Weisheit. Nach der pers. Bearbeitung des Vaez wurde das Werk in das Türkische übersetzt von Ali-Tschelebi um 1540 unter dem Titel „Homayun-nâmeh", d. i. das kaiserliche Buch (Bulak 1835; franz. von Galland, Par. 1778). Außerdem ist die Sammlung noch übersetzt in das Malayische, Mongolische und Afghanische. Aus der arab. Übersetzung des Almokaffa wanderte das Werk nach dem Abendlande, und wurde gegen Ende des 11. Jahrh. in das Griechische übersetzt von Simeon Sethus unter dem Titel „Στεφανίτης καὶ ἰχνηλάτης", d. i. der Siegbekränzte und der Aufspürer (herausgeg. von Stark, Berl. 1697). Ein Jahrh. später erschien eine hebr. Übersetzung von Rabbi Joel, die Johannes von Capua, ein getaufter Jude, in der letzten Hälfte des 13. Jahrh. in das Lateinische übersetzte unter dem Titel „Directorium humanae vitae" (erste Ausg. 1480 und öfter). Eine deutsche Übersetzung lieferte Eberhard I., Herzog von Würtemberg, gest. 1325, die unter dem Titel „Beispiele der alten Weisen" (Ulm 1483 und öfter) erschien. In Spanien wurde die Arbeit des Almokaffa unter Alfons X. im J. 1251 auch in das Castilische übersetzt, und darnach wieder in das Lateinische von Raymond von Béziers, einem gelehrten Arzte, im Auftrage der Königin Johanna von Navarra, der Gemahlin des Königs Philipp des Schönen. Theils der Übersetzung des Johannes von Capua, theils der des Raymond von Béziers folgen die Übersetzungen in die neuern Sprachen Europas, in das Spanische (Burgos 1498), Italienische (Flor. 1548), Französische (Lyon 1556), Englische (Lond. 1570), Holländische (Amst. 1623), Dänische (Kopenh. 1618), Schwedische (Stockh. 1743) und Deutsche (neueste Übersetzung Lpz. 1802 und Eisenach 1803). Oft ist mit dieser Fabelsammlung des B. das Volksbuch der „Sieben Weisen Meister" (s. d.) verwechselt worden.

Biedermann (Friedr. Karl), namhafter deutscher Publicist, Professor an der Universität zu Leipzig, wurde 25. Sept. 1812 zu Leipzig geboren. Er bezog die Universität seiner Vaterstadt, dann die zu Heidelberg, um Theologie und Philologie zu studiren, wandte sich jedoch bald ausschließlich der philosophischen Disciplin zu, und habilitirte sich als Lehrer derselben an seinem Geburtsort. Seine literarische Thätigkeit eröffnete er mit seiner „Fundamentalphilosophie" (Lpz. 1837). Im J. 1838 ließ er die Schrift „Wissenschaft und Universität" (Lpz.) folgen, und ward zum außerordentlichen Professor der Philosophie in Leipzig ernannt. Seitdem und namentlich in den vierziger Jahren betheiligte er sich mit ausdauerndem Fleiße an dem Aufklärungsprocesse der öffentlichen Meinung in Deutschland; ein Umstand, der ihn schon 1840 der sächsischen Regierung misliebig machte und eine scharfe Überwachung seiner Lehrerwirksamkeit veranlaßte. Er schrieb für die „Halleschen Jahrbücher" bemerkenswerthe Beiträge, und begründete 1842 die „Deutsche Monatsschrift für Literatur und öffentliches Leben". Ein als Preisschrift für die pariser Akademie der moralischen Wissenschaften ursprünglich in franz. Sprache geschriebenes Werk ließ er in einer Umarbeitung unter dem Titel: „Die deutsche Philosophie von Kant bis auf unsere Tage u. s. w." (2 Bde., Lpz. 1842—43) erscheinen, und rief 1844 den „Herold", eine Wochenschrift für Politik, Literatur und öffentliches Gerichtsverfahren, ins Leben. Im J. 1845 brachte ihn eine öffentlich gehaltene Rede in Untersuchung, an welche sich ein Verbot seiner Vorlesungen über staatsrechtliche Gegenstände knüpfte. Später erfolgte zwar seine Freisprechung;

gleichwol durfte er seine Vorlesungen an der Universität nicht wieder aufnehmen. Die „Deutsche Monatsschrift" verwandelte er 1846 in eine censurfreie Vierteljahrsschrift: „Unsere Gegenwart und Zukunft", von der bis 1848 10 Bde. erschienen; dagegen erlag der „Herold" schon 1847 den außerhalb Sachsen vielfach ausgesprochenen Verboten. Im J. 1847 veröffentlichte B. zwei Schriften historischen und kritischen Inhalts über den ersten Reichstag in Preußen. Aus einer Reihe von Vorlesungen, die er abwechselnd in Leipzig und Dresden vor einem größern Publicum gehalten hatte, gingen die „Vorlesungen über Socialismus und sociale Fragen" (Lpz. 1847) hervor. Das J. 1848 führte ihn auf das Gebiet der praktischen Politik. Als Vicevorsteher des leipziger Stadtverordnetencollegiums, in das er schon 1845 eingetreten war, beantragte und verfaßte er die dem Könige von Sachsen 2. März 1848 überreichte leipziger Adresse. Sodann ward er ins deutsche Vorparlament, und von diesem in den Funfzigerausschuß gewählt, dessen Schriftführer er wurde. In die Deutsche Nationalversammlung trat er als Abgeordneter eines sächs. Wahlbezirks, fungirte in ihr gleichfalls als Schriftführer, und ward noch kurz vor ihrer Auflösung zum ersten Vicepräsidenten ernannt. Sein Austritt aus derselben erfolgte erst unmittelbar vor ihrer Übersiedelung nach Stuttgart, 26. Mai 1849. Nach Sachsen zurückgekehrt, schrieb er im Sommer 1849 „Erinnerungen aus der Paulskirche" (Lpz. 1849), in denen er die Parteibestrebungen trefflich charakterisirt. Er war beim Nachparlament in Gotha, und vertrat als Abgeordneter der zweiten sächs. Kammer des Landtags 1849—50, in der er zum Berichterstatter in der deutschen Frage ernannt worden, die deutsche Unionspolitik Preußens mit dem entschiedensten Freimuthe. Nach Auflösung dieses Landtags eröffnete er an der Universität Leipzig ungehindert seine staatsrechtlichen Vorlesungen, und gab über die Wiedereinberufung der alten Stände ein publicistisches Votum ab: „Die Wiederberufung der alten Stände aus dem Gesichtspunkte des Rechts und der Politik" (Lpz. 1850). Auch übernahm er 1850 die Leitung eines größern encyklopädischen Werks: „Germania" u. s. w. B. zählt zu den freisinnigsten Vorkämpfern der gesetzlichen Freiheit und vaterländischen Einigung. In der Paulskirche gehörte er anfänglich dem linken, nach dem Frankfurter Aufstande aber dem rechten Centrum an. Später war er ein Hauptvertreter der sogenannten Erbkaiserpartei, mit der er 1849 in Gotha zur Unionspolitik überging. Die Consequenz seiner Grundsätze leidet nicht darunter, daß er sie gern in eine geschmeidige Form kleidet. Als Schriftsteller wie als Redner zeichnet er sich durch Einfachheit und Klarheit aus.

Biel (Bienne) ist ein wohlgebautes, in einer freundlichen und fruchtbaren Gegend des Cantons Bern, am Fuße des Jura gelegenes, im 11. oder 12. Jahrh. gegründetes Städtchen, mit 4300 meist ref. E. Der Ort ist von einem Arme der Suze durchflossen. Bemerkenswerthe Gebäude sind die Stadtkirche, die alterthümliche Burg, jetzt das Rathhaus, und das Bürgerspital. Die deutsche Sprache herrscht vor; doch wird schon in den nächsten Dörfern ein franz. Patois gesprochen. B. war früher einer der zugewandten Orte der Schweiz, über den die Bischöfe von Basel eine Art Oberherrlichkeit ausübten. In dem bis zu Anfange des 18. Jahrh. fortgesetzten Streite mit ihnen schloß B. im 14. und zu Anfang des 15. Jahrh. mit Bern, Solothurn und Freiburg Bündnisse, wonach das bischöfliche Schloß geschleift wurde. In Folge der Revolution im Febr. 1798 mit Frankreich verbunden, fiel es 1815 mit andern Theilen des ehemaligen Bisthums Basel an den Canton Bern. Die Stadt hat ein Gymnasium, eine Bürger- und eine Gewerbschule. Die Industrie des gewerbfleißigen Orts hat sich in den letzten Jahren noch mehr gehoben. Wichtig sind hauptsächlich die Fabriken in Baumwolle, die jährlich 6000 Ctr. Garn und 16000 Stück Kattune liefern; sodann für Cigarren, Eisendraht und jetzt besonders für Uhren. Die Uhrmacherei beschäftigte 1850 im Stadtbezirke allein 400—500 Arbeiter, von denen leicht ein täglicher Arbeitslohn von 35 Batzen gewonnen wird. In der Nähe ist der 3½ St. lange, ¾ St. breite und 1338 F. über dem Meere gelegene fischreiche Bielersee mit der durch Rousseau's Aufenthalt im J. 1765 bekannten Petersinsel. Er zieht sich in der Richtung von Südwest nach Nordost, ist steil und öde an einem Ufer, während am andern Städtchen und Schlösser, Dörfchen und Landhäuser in dichter freundlicher Reihe prangen. An der Nordwestseite, zwischen Neuveville und Bözingen, wird guter Wein gezogen.

Bielefeld, Kreisstadt im Regierungsbezirk Paderborn der preuß. Provinz Westfalen, an der Köln-Mindener Eisenbahn und dem Fuße des Teutoburger Waldes gelegen, mit 10000 E. Die Umgebungen der Stadt gehörten früher zur alten Grafschaft Ravensberg, welche 1609 an Brandenburg kam. Hier ist der Sitz der bielefelder Leinenindustrie, sodaß Flachsbau, Flachsspinnerei, Weberei und Bleicherei die Haupterwerbsquellen der Bevölkerung bilden. An bielefelder feinem Hemdenleinen und Damasten werden jährlich an 70000 Stück versendet. Außer-

dem finden sich in B. Fabriken in Seide, Leder, Taback u. s. w. Auch ist die Stadt Sitz eines Kreisgerichts, einer Handelskammer, eines landwirthschaftlichen Vereins, hat drei protest. und eine kath. Kirche, ein Gymnasium, eine Provinzialgewerbschule und mehre andere Lehranstalten. Von den die Stadt einschließenden Höhen ist die eine durch die in den Kämpfen zwischen Heinrich dem Löwen und Friedrich Barbarossa erbaute Bergfeste, die Sparrenburg, gegenwärtig eine Strafanstalt, gekrönt, die andere, der Johannisberg, mit anmuthigen Parkanlagen geziert. Beide Berge gewähren in die vor denselben ausgebreitete, sorgfältig angebaute, dichtbevölkerte und deshalb von unzähligen Wohnungen bedeckte Ebene eine reizende Aussicht.

Bielitz, Stadt im Kreise Teschen, am nordwestlichen Fuße der Karpaten, in Östreichisch-Schlesien, ist der Hauptort des gleichnamigen Fürstenthums. Die Stadt zählt 7500 meist protest. E., die sehr stark die Tuchmanufactur (gegen 500 Meister) betreiben. Auch die Färberei und Druckerei in Leinwand u. s. w. steht in Blüte, und vorzüglichen Ruf genießen die Schönfärbereien. B., im 13. Jahrh. gegründet, war im 15. und 16. ein fester Platz. Es bildete ehemals einen Bestandtheil des Herzogthums Teschen, wurde aber später zu einer selbständigen Minderherrschaft, welche Kaiser Franz I. 1752 zu Gunsten des Fürsten Alexander Joseph Sulkowski zum Fürstenthume erhob.

Bielshöhle heißt die in der Nähe der Baumannshöhle (s. d.) auf dem Harz am rechten Ufer der Bode im Herzogthum Braunschweig in einem Berge, der Bielstein genannt, befindliche merkwürdige Höhle, die 1762 entdeckt und 1788 von einem gewissen Becker zum bequemen Besuche eingerichtet wurde. Ihr Eingang liegt 101 F. über der Sohle des Flusses. Sie zerfällt in elf Hauptabtheilungen. Unter den vielen Figuren, welche der Tropfstein und Stalaktit gebildet haben, sind das Orgelwerk in der achten, und das wellenförmige Meer in der neunten Höhle die bemerkenswerthesten. Über und neben der Decke der vierten, fünften und sechsten Höhlenabtheilung streicht noch eine Höhle weg, zu der man von der siebenten aus am bequemsten gelangen kann. Auf dem Bielstein soll ehemals der Götze Biel verehrt worden sein, bis Bonifacius dessen Bild zerstört habe.

Bielski (Marcin), alter poln. Geschichtschreiber, geb. um 1495 auf dem älterlichen Stammgute Biala im sieradzer Lande. B. verlebte seine Jugend an dem Hofe des Wojewoden Kmita, trat nachher in das Heer und befand sich 1531 in der glorreichen Schlacht bei Obertyn. Später lebte er wieder in Biala, wo er 1575 starb. B. ist Verfasser zweier satirischer Gedichte. In dem einen „Sen majowy" (Krak. 1590) beschreibt er die Zerwürfnisse Ungarns, und sagt seinem Volke ein gleiches Loos voraus, wenn es sich nicht in Ritterlichkeit erhebe; in dem andern „Seym niewiesci" (Krak. 1595) schildert er in scharfen Zügen den damaligen Zustand Polens. Ein sehr wichtiges Werk von ihm ist „Sprawa rycerska" (Krak. 1569), das die Regeln der Kriegskunst nach alten und neuern Schriftstellern enthält, und das damalige Kriegswesen, besonders in Polen und den Nachbarländern, darstellt. Am berühmtesten jedoch ist B. durch seine Chroniken geworden, welche, für das Erstehen der poln. Prosa Epoche machend, zugleich die ersten wahren Geschichtswerke in poln. Sprache waren. Seine „Kronika swiata" (Krak. 1550 und 1564), eine allgemeine Geschichte, die von der Schöpfung bis auf B.'s Zeit reicht, ist aus vielen Historikern zusammengetragen. — **Bielski** (Joachim), sein Sohn, diente, nachdem er auf der krakauer Akademie seine Ausbildung erhalten, ebenfalls im poln. Heere und machte unter Stephan Bathori die Feldzüge gegen Danzig und Rußland mit. In den ersten Jahren der Regierung Sigismund's III. war er königl. Secretär, und 1595 wurde er Deputirter am Tribunal zu Lublin. Besorgt um des Vaters Ruhm, gab er nicht nur dessen satirische Gedichte, sondern auch mit Zusätzen und bis auf Sigismund III. fortgeführt dessen handschriftlich hinterlassene „Kronika polska" (Krak. 1597) heraus, die jedoch nach Ossolinski's Zeugnisse, obgleich sie des Vaters Namen trägt, fast gänzlich des Sohnes eigenes Werk ist. Die Sprache ist in derselben schon ausgebildeter, und die Darstellung, die nicht nur den lat. Chroniken folgt, sondern auch viel Selbständiges hat, treu und unbefangen. Ihrer Freimüthigkeit wegen, besonders in kirchlichen Dingen, kamen beide B. in den Verdacht der Ketzerei, und von dem Bischof von Krakau wurden 1617 ihre Chroniken verboten und unterdrückt, weshalb sie jetzt zu den seltenen Werken gehören.

Bienen nennt man im weitern Sinne die Familie der Honigträger oder Melittiden in der Ordnung der Hautflügler unter den Insekten. Im engern versteht man unter dem Namen aber blos die nützlichen Arbeitsbienen, deren Aufzucht und Pflege behufs der Gewinnung von Honig und Wachs einen nicht unwichtigen Zweig der Landwirthschaft bildet. Von jeher sind über Leben, Wesen und Treiben dieser merkwürdigen Insekten die fabelhaftesten Vorstellungen verbreitet gewesen. Erst einer gereiftern Beobachtung ist es in neuerer Zeit gelungen, die Naturgeschichte

der Biene von jenen Märchen ziemlich zu entkleiden, obgleich noch keineswegs alle Räthsel dieses wunderbaren Thierlebens genügend gelöst sind. Die Bienen kommen in drei Geschlechtern vor: Drohnen oder Männchen, Weibchen und geschlechtslose Arbeitsbienen, welche letztere die Mehrzahl bilden. Diese drei Geschlechter leben in Gesellschaften, Staaten oder Stöcken zusammen. In jedem solchen Stock lebt stets nur ein Weibchen, die Königin (auch Weiser, Weisel genannt), welche blos das Geschäft des Eierlegens hat und im Tage bis zu 3000 Eier legen kann. Diese Eier sind zweierlei Art, männliche und weibliche. Aus jenen kriechen die Drohnen, aus diesen die Geschlechtslosen oder unvollkommenen Weibchen aus, während die vollkommenen, die Königinnen, aus jedem weiblichen Ei entstehen können, sobald dasselbe in eine größere Zelle gelegt und die ausgekrochene Larve reichlicher gefüttert wird, was durchgängig die Arbeitsbienen verrichten. Der ganze Entwickelungsgang der Biene dauert 20 Tage. Sobald die Zahl eines Stocks zu groß wird und die Drohnen entstanden sind, zieht die alte Königin, begleitet von 8000—12000 Arbeitsbienen aus, um eine neue Wohnung zu suchen; man nennt dies Schwärmen. Zwei Königinnen bleiben nie in demselben Stock. Die Befruchtung des Weibchens durch die Drohnen geschieht in der Luft fliegend, und geschieht ein für alle mal, d. h. für die ganze Lebenszeit des Weibchens. Ist die Befruchtung vollendet, so erfolgt die Drohnenschlacht, indem nämlich die fleißigen Arbeitsbienen die Drohnen tödten, welche nun ihre Bestimmung erfüllt haben. Die Arbeitsbienen sammeln den süßen Saft der Blumenkelche in ihrem Magen und geben ihn durch Erbrechen in die Zellen von sich. Letztere sind aus Wachs (s. d.) gebaut, und dieses bereiten die Bienen aus Blumenstaub in einem eigenen Magen zu. Die regelmäßig sechseckigen Zellen stehen in flachen, senkrecht hängenden Kuchen oder Waben zusammen. Außer den genannten Stoffen tragen die Bienen auch den Futterbrei ein, der aus rohem Wachs und Honig besteht und zur Ernährung der Larven dient. Endlich bereiten sie auch noch das Bienenharz oder Vorwachs, mit welchem sie alle Risse und Spalten sorgsam verkleben. Manchmal kommt es vor, daß ein Bienenstock seine Königin verliert; er heißt dann weiserlos und bedarf besonderer Behandlung. Raubbienen nennt man solche, deren gesellschaftlicher Verband in Unordnung gerathen ist, und die alsdann fremde Stöcke bestehlen.

Die Bienenzucht ist seit den uraltesten Zeiten überall betrieben worden. Dieselbe wird nach verschiedenen Methoden geleitet, und man unterscheidet jetzt namentlich: 1) die Schwarm- oder Korbbienenzucht, 2) die Zeidelbienenzucht, 3) die Lüftungsbienenzucht, 4) die Dzierzon'sche Methode. Bei der Schwarmbienenzucht werden in jedem Herbst die Stöcke getödtet und ihnen der ganze Vorrath an Honig und Wachs genommen. Bei dem Zeideln wird hingegen theils im Herbst, theils im folgenden Frühjahr den Stöcken blos der Überfluß an Wachs und Honig ausgeschnitten; es ist dies die verbreitetste Methode der Bienenzucht. Die von dem Engländer Nutt erfundene Lüftungsbienenzucht hat ihren Namen davon, daß sie besondere Bienenwohnungen anwendet, die vermittelst eigener Apparate gelüftet werden; sie ist aber viel zu complicirt, um allgemeiner werden zu können. Das größte Aufsehen und eine völlige Reform in der ganzen Bienenzucht hat in neuester Zeit das Verfahren des Pfarrers Dzierzon (s. d.) zu Karlsmarkt in Schlesien bewirkt, welcher wol der ausgezeichnetste Bienenkenner ist, der jemals gelebt hat, und der besonders über die Naturgeschichte des kleinen Insekts die schätzenswerthesten Aufschlüsse gab. Er baut seine Bienenwohnungen aus leichtem Holz, welche untheilbar, stets warm, leicht zu öffnen und zu transportiren sind, und deren Hauptvortheil ist, daß man sich junge Stöcke auf die einfachste und sicherste Weise selbst herstellen kann. Als größte Vorzüge der Dzierzon'schen Methode machen sich geltend: Man kann durch dieselbe einem einzuschlagenden Schwarme aus vorräthigen Wachswaben einen Bau zusammensetzen; einen geschwächten Stock kann man durch Einstellen einer Brutwabe stärken, ohne das Leben der Königin zu gefährden; jeder verdächtige Stock läßt sich gründlich untersuchen; durch Einhängen bedeckter Honigwaben kann man arme Stöcke mit Winterbedarf versehen; durch Entfernung der Drohnenwaben kann der Erzeugung von allzuvielen Drohnen vorgebeugt werden; weiserlose Stöcke können durch Einstellen einer Wabe mit junger Brut leicht wiederhergestellt werden; endlich kann man aus den Stöcken jederzeit den schönsten Honig entnehmen und vorräthige Wachswaben zum baldigen Füllen einhängen. Alle diese höchst wichtigen Verbesserungen haben der Dzierzon'schen Methode die größte Anerkennung verschafft, und sie wird überall da eingeführt, wo man die Bienenzucht wahrhaft rationell betreibt. Wo dies geschehen soll, ist im Allgemeinen besonders auf folgende Punkte Bedacht zu nehmen: Die Bienen verlangen eine passende und bequeme Wohnung, so wenig Störung als möglich, einen guten Standort, Schutz vor ihren Feinden, besonders vor kalter, feuchter Witterung. Eine Menge von Vögeln

stellen ihnen nach, besonders Spechte, Schwalben und Störche; Spinnen und Hornissen, Ameisen, Frösche, Kröten und Mäuse werden den Bienen ebenfalls gefährlich. Die größte Plage des Bienenzüchters ist aber die Wachsmotte (Phalaena tinea melonella), welche ihre Eier in die Waben legt, aus welchen Larven schlüpfen, die sämmtliche Wachsscheiben überspinnen und zuletzt den ganzen Stock zerstören. Vorbeugungsmittel dagegen gibt es nicht, es sei denn, daß man recht kräftige Stöcke halte. Vgl. Unhoch, „Anleitung zur wahren Bienenkenntniß" (München 1823—28); Naschig, „Vollständiges Handbuch der Bienenzucht und Bienenkunde" (Berl. 1829); Ehrenfels, „Die Bienenzucht" (Prag 1829); Spitzner, „Ausführliche Beschreibung der Korbbienenzucht" (Lpz. 1823); Christ, „Anweisung zur angenehmsten und nützlichsten Bienenzucht" (Lpz. 1841); Kritz, „Die entdeckten Brutgeheimnisse der Bienen" (Lpz. 1842); Fuckel, „Meine Bienenzucht" (Darmst. 1838); „Theorie und Praxis des neuen Bienenfreunds", von Dzierzon (Schweidn. 1850); Beyer, „Illustrirter neuester Bienenfreund" (Lpz. 1851). Im J. 1850 hat sich eine Wanderversammlung deutscher Bienenwirthe gebildet und zum ersten mal in Arnstadt versammelt. Als Organ derselben erscheint nunmehr dort die „Deutsche Bienenzeitung".

Bienenrecht heißt der Inbegriff der zum Besten der Bienenzucht erlassenen landesherrlichen und obrigkeitlichen Gesetze und das darin gegründete Recht. Die Bienen werden nach dem röm. Rechte zu den wilden Thieren, nach dem alten Sachsenrechte zu den Gewürmen, nach verschiedenen Provinzialgesetzen zu dem gezähmten Viehe gezählt, oder auch dem Geflügel angereiht. Bienen zu halten ist auf seinem Eigenthume ein Jeder befugt, insofern den Nachbarn dadurch kein wesentlicher Schade zugefügt wird, oder von Andern ein Verbietungsrecht geltend gemacht werden kann. Zur Anlegung eines Bienenstandes auf fremdem Grund und Boden ist allerdings die Einwilligung des Grundeigenthümers erfoderlich. Der Ertheilung derselben dürfen weder die Hutungsberechtigten noch andere Immeker oder Bienenväter, welche in der Gegend bereits Bienenstellen haben, widersprechen, wenn die Letztern kein besonderes Verbietungsrecht geltend machen können. Letzteres ist nur darin begründet, daß durch die zu nahe Anlage des neuen Bienenstandes ihren ältern Stellen Schaden und Nachtheil zugefügt wird. Die Abgaben, Zehnten u. s. w., welche von den Bienen entrichtet werden, beruhen auf Herkommen und auf besondern Gesetzen, nach welchen man auch die Strafe des Bienendiebstahls überhaupt sowie die verschiedenen künstlichen Arten desselben zu beurtheilen hat. Wer sogenannte Heer- oder Raubbienen mit Gift oder auf andere Weise tödtet, muß zwar den Eigenthümer derselben entschädigen; doch wird Solches nicht unter die criminellen Vergehen gerechnet. Ebenso ist Der, welcher des Nachbars Bienen, weil sie um seine Stöcke schwärmen, verbrennt, zu Schadenersatz verpflichtet. Dagegen ist eine Klage auf Schadenersatz gegen den Herrn der Raubbienen von Seiten der Eigenthümer der beraubten Bienen nicht statthaft, weil nach den Erfahrungen und Beobachtungen verständiger Bienenkenner der Letztere gewöhnlich selbst Schuld an der Beraubung seiner Bienen ist. Auf die zahmen jungen Bienenschwärme hat der Eigenthümer des Mutterstocks ein ausschließendes Recht, und kann sie auch auf fremdem Grund und Boden verfolgen und daselbst einfangen; doch muß er für die dadurch herbeigeführten Beschädigungen Ersatz leisten. Hat indeß der Eigenthümer des Mutterstocks die Verfolgung des jungen Schwarms aufgegeben oder aufgeben müssen, weil er ihm gänzlich aus den Augen gekommen ist, so kann der Eigenthümer des Grund und Bodens, auf welchem der Schwarm sich gesetzt hat, denselben einfangen, auch dessen unentgeltliche Herausgabe fodern, wenn ihn ein Dritter, ohne des Grundherrn Vorwissen oder wider dessen Willen, eingefangen hat. Die Waldbienenstöcke gehören zu den Waldnutzungen, daher nur der Waldeigenthümer darauf rechtlichen Anspruch machen kann. Vgl. Biener, „De apibus" (Lpz. 1773); Busch, „Handbuch des Bienenrechts" (Arnst. 1830).

Biener (Christian Gottlob), verdienter Jurist, geb. zu Zörbig 10. Jan. 1748, studirte in Wittenberg und Leipzig, an welchem letztern Orte er 1776 als akademischer Docent auftrat, 1809 in die Juristenfacultät kam, in der er bis zum Ordinarius aufrückte, und 13. Oct. 1828 starb. Seine Schriften gehören meist der Rechtsgeschichte, dem Staats- und Lehnrecht, dem Proceß und sächs. Recht an. Die Bahn zu einer deutschen Rechtsgeschichte brach er durch seine „Commentationes de origine et progressu legum juriumque Germaniae" (2 Bde., Lpz. 1787—95). Hohe praktische Wichtigkeit haben sein „Systema processus judiciarii communis et Saxonici" (Lpz. 1796; 4. Aufl. von Siebdrat und Krug, 2 Bde., Berl. 1834—35) und seine „Quaestiones" und „Interpretationes et responsa", die als akademische Schriften erschienen und sammt den übrigen Abhandlungen nach seinem Tode als „Opuscula academica" (2 Bde., Lpz. 1830) herausgegeben wurden. — **Biener** (Friedr. Aug.), Sohn des Vorigen, Geh. Justizrath und Professor, geb. in Leipzig 5. Febr. 1787, erhielt seine Bildung theils in seiner Vaterstadt auf der Ni-

kolaischule und bereits seit 1802 auf der Universität, theils in Göttingen. Er folgte, nachdem er einige Jahre in Leipzig akademische Vorträge gehalten hatte, 1810 dem Rufe an die neubegründete Universität zu Berlin, von wo er sich jedoch später nach Dresden wendete. Von seinen Schriften erwähnen wir: „Geschichte der Novellen Justinian's" (Berl. 1824); „Beiträge zu der Geschichte des Inquisitionsprocesses und der Geschworenengerichte" (Lpz. 1827); die Gelegenheitsschrift zu dem Doctorjubiläum seines Vaters „De collectionibus canonum ecclesiae Graecae" (Berl. 1827) und die mit Heimbach herausgegebenen „Beiträge zur Revision des Justinianeischen Codex" (Berl. 1833).

Bier und Bierbrauerei. Das Bier ist ein durch geistige Gährung bereitetes Getränk, welches in einem Auszug von gekeimtem Getreide, gemeiniglich Gerste oder Weizen, besteht. Man gewinnt zwar auch aus Zucker, Syrup, Honig, Fruchtsäften, Runkelrüben, Quecken, Stärkesyrup, Kartoffeln u. s. w. Bier, allein immer nur in kleinen Mengen im Vergleich mit dem aus Gerste und Weizen bereiteten, welches wegen seiner Güte und relativen Haltbarkeit den Vorzug verdient. Der Proceß der Bierbereitung wird Bierbrauen genannt. Schon die ältesten Völker wußten ein Getränk aus Malz zu verfertigen, und bekannt ist, daß Germanen und Gallier neben dem Meth auch den Gerstentrank, Bier, tranken. In frühern Zeiten war die Kunst des Bierbrauens Sache der Hausfrauen; dann ward es von einzelnen Familien miteinander betrieben, bis sich zuletzt der gewerbsmäßige Betrieb herausbildete. In der Hauptsache besteht die Kunst, Bier zu brauen, darin, Malz zu bereiten, oder Getreide auf zweckmäßige Weise keimen zu lassen, davon mit heißem Wasser einen zuckerigen Auszug, eine Würze, herzustellen, und diese, wenigstens in der Regel, mit Hopfen zu kochen und sodann in Gährung zu bringen. Je nach Art und Beschaffenheit des Malzes, des Verfahrens der Würzebereitung, des Gährungsprocesses u. s. w. entstehen die mannichfach verschiedenen Arten von Bier. Der ganze Brauproceß zerfällt in fünf verschiedene Operationen: das Malzen, das Einmaischen, das Würzekochen, das Kühlen der Würze und die Gährung. Das Malzen geschieht durch Einweichen der Körner der Gerste, beziehentlich des Weizens, in Wasser, welches weder hart noch trübe sein soll. Dieses Weichwasser befindet sich in dem Quellbottich oder der Weichkufe, und die gewöhnliche Zeit des Einquellens für Gerste beträgt im Durchschnitt 54—72 St. Es ist beendigt, wenn die Körner sich zerdrücken lassen und auf Holz einen kreideartigen Strich hinterlassen. Alsdann wird das Quellwasser abgelassen, und die Gerste wird auf dem Malztenn in viereckige Beete aufgesetzt, worin sie bei einer Temperatur, die nie 18—20° R. überschreiten darf, wächst oder keimt, d. h. den Wurzel- und Blattkeim entwickelt. Hierbei bildet sich Zucker und Gummi im Korn, Stoffe, auf deren Benutzung die Fabrikation des Biers beruht. Der Klebergehalt der Körner vermindert sich bedeutend; dagegen wird aus einem Theil des Stärkemehls Zucker und Dextrin während des Keimens gebildet. Ist letzteres vollendet, so ist in dem gekeimten Gerstenkorn auch Diastas (s. d.) vorhanden, durch welches eben jene Umwandlung des Stärkemehls ermöglicht wird. Das nunmehr hergestellte Malz wird erst getrocknet, entweder an der Luft, Luftmalz, oder auf einer durch erwärmte Luft geheizten Darre, Darrmalz. Dieses gedörrte Malz wird bei dem Gebrauch zuvor angefeuchtet, und sodann geschroten, oder besser nur gequetscht, oder zerrissen. Hierauf schreitet man zum Einmaischen. Diese wichtigste Operation hat den Zweck, den im Malz enthaltenen Zucker und Gummi aufzulösen, mit Hülfe des Diastas aus dem noch vorhandenen Stärkemehl Zucker und Dextrin zu erzeugen, und den Kleber auszuscheiden, damit die Würze klar werde. Zu dem Ende wird in den Maischbottichen das Schrot mittels Rührscheiten mit warmem Wasser von etwa 35°—45° R. gemengt, ein gleichmäßiger Teig gebildet, und dann die Masse unter stetem Umrühren mit heißem Wasser gahr gebrüht. Dann wird die Würze nach 2½—3 St. in den Unterstock abgelassen, heißes Wasser von 70° R. aufgeschüttet, so eine zweite Würze gebildet, und durch ein drittes ähnliches Verfahren alle ausziehbaren Theile aus den Träbern gewonnen. In Baiern wird die Maische mit der Würze in der Braupfanne gekocht. Die Würze enthält Zucker, Gummi, etwas Eiweißstoff, Diastas, Stärkemehl aufgelöst, besitzt eine satte gelbe Farbe, angenehmen Geruch, starksüßen, fast unangenehmen Geschmack. Ist sie gesammelt, so wird sie in der Braupfanne gekocht. Der Zweck des Würzekochens ist die Concentration der Flüssigkeit, die fernere Verwandlung des Stärkemehls durch Diastas in Stärkezucker, die Extraction des zugesetzten Hopfens und die Niederschlagung des in der Würze enthaltenen Eiweißstoffs. Das Eindunsten richtet sich nach den Biersorten, welche man erzeugen will. Braunbiere erfodern längeres Kochen als Weißbiere, und am längsten müssen die Lagerbiere kochen. Während des Kochens wird der an der Oberfläche sich coagulirende Eiweißstoff abgeschäumt und der Hopfen (s. d.) zugesetzt. Der Hopfen dient nicht blos, um dem Bier

einen bittern aromatischen Geschmack zu geben, sondern auch noch, um dasselbe haltbar zu machen. In dieser Beziehung ist in der Bierbrauerei Hopfen durch keinen der bekannten bittern Pflanzenstoffe zu ersetzen. Für starke Biere nimmt man einen kräftigen jungen, für schwächere und für Weißbiere einen ältern, weniger kräftigen Hopfen. Derselbe wird entweder mit der ganzen Würze ausgekocht, oder im Auszug zugesetzt. Ist dies beendet, so wird das Bier auf die Kühlschiffe gebracht oder sonst gekühlt, und der Hopfen, welcher noch eine ziemliche Menge Würze enthält, theils zum Nachbier benutzt, theils abgepreßt und die Würze zum nächsten Sud genommen. Durch das Kühlen an der Luft oder mittels Refrigeratoren wird die Klarheit der Würze erzielt. Hat sich dieselbe gehörig abgekühlt, so wird sie, mit Hefe (s. d.) gestellt, in Gährung (s. d.) gesetzt. Das Gähren der Würze geschieht entweder in Gährbottichen oder in Fässern im Gährungsraum; der Zweck des Gährens ist hier nicht, wie beim Wein, allen gährungsfähigen Zucker in Alkohol und Kohlensäure zu zersetzen, sondern nur einen Theil davon, sodaß im gegohrenen Bier, neben einem Gehalt an Weingeist, immer noch ein Antheil Zucker, Gummi, Extractivstoff u. s. w. bleibt. Man unterscheidet Ober- und Untergährung. Bei ersterer geschieht die Abscheidung der Hefe vornehmlich an der Oberfläche des Biers mit reichlicher Entwickelung von kohlensaurem Gas, bei letzterer umgekehrt am Boden des Gefäßes, fast gar nicht oben, wobei wenig kohlensaures Gas frei wird. Beide Gährweisen liefern bei richtiger Behandlung gleich gute und haltbare Biere. Bei leichten Bieren, welche bald trinkbar und nicht aufbewahrt werden sollen, erfolgt die Gährung gewöhnlich auf den Fässern selbst. In den letztern muß das Bier immer noch eine Nachgährung überstehen, wozu sie gewöhnlich inwendig gepicht werden. Nur bei schlecht gebrauten Bieren ist noch eine Klärung durch künstliche Mittel nothwendig. Sauer gewordenes Bier ist durch kein Mittel wiederherzustellen.

Man theilt die verschiedenen Biere ein: 1) Nach ihrer Stärke und Schwere, und versteht unter ersterer den Alkoholgehalt, unter letzterer die Menge an aufgelöstem Extract. Zu den erstern gehört z. B. das bairische Bier, zu letztern die braunschweiger Mumme. Je nach Gebrauch und Jahrszeit braut man leichte Sommerbiere, Lagerbiere, Doppelbiere u. s. w. Das stärkste aller Biere, das engl. Ale, wird aus Weizen gebraut. Porter ist ein schweres Doppelbier. 2) Nach der Farbe, welche von derjenigen des Malzes abhängig ist, in Weißbier, Gelb- und Braunbier. 3) Nach den Materialien. Denn auch aus ungemalztem Getreide, aus den schon oben genannten Stoffen, sowie aus Hafer, Buchweizen, Mais, Mohrrüben, Melasse, Wachholderbeeren, grünen Schoten u. s. w. kann man Bier gewinnen, das aber nie mit dem Malzbier den Vergleich auszuhalten vermag. 4) Endlich nach der Örtlichkeit, indem es Thatsache ist, daß Wasser, Umgebungen u. s. w. auf das Product des Processes den größten Einfluß haben. Die vielen ortsüblichen Biere: Gose (in Leipzig und Goslar), Klotzmilch (Bautzen), Brausegut (Harz), Beißdenkerl (Boitzenburg), Mumme (Braunschweig), Schöps (Breslau), Hund (Bremen), Störtenkerl (Dornburg), Cacabulla (Duisburg), Krabbelanderwand (Eisleben), Schacknack (Thüringen), Gartei (Gardeleben), Namenach (Glückstadt), Kuisenak (Güstrow), Sehtdenkerl (Hadeln), Kleppit (Helmstedt), Klotsch oder Maulesel (Jena), Duckstein (Königslutter), Mordundtod (Köpnik), Raster (Sachsen), Israel (Lübeck), Filz (Magdeburg), Junker (Marburg), Heidecker (Merseburg), Zitzenmille (Naumburg), Moll (Nimwegen), Bruse (Osnabrück), Rammeldeist (Ratzeburg), Broihahn (Halle), Schüttekappe (Rügen), Kater (Stade), Reuterling (Weimar), Kukuk (Wittenberg), Lumpenbier (Wernigerode), Würze (Zerbst) u. s. w., haben sämmtlich ihre Eigenthümlichkeit localen Gebräuchen und Verhältnissen zu verdanken. Da das Bier sehr leicht verfälscht und gesundheitsnachtheilig werden kann, so besteht in vielen Ländern, z. B. in Baiern, eine eigene Bierpolizei, welche über die Unschädlichkeit und den richtigen Malzgehalt des Biers zu wachen hat. Die Prüfung der Biere findet auf verschiedene Weise statt. Der chemischen Untersuchung muß die Prüfung durch die Sinne vorangehen, da mehre Bestandtheile des Biers nur durch diese nachgewiesen werden können. Die mehr oder weniger dunkele Farbe des Biers entscheidet über den Grad der Dörrung, welche das Malz erlitten, oder doch über die Menge des Darrmalzfarbstoffs und Darrmalzaromas, auch wol über die Art und Dauer des Würzekochens. Der Schaum des Biers, welcher sich beim Einschenken zeigt, wird nach der Art desselben, nach seinem Alter, und ob es auf Fässern oder auf Flaschen gelagert, verschieden stark sein. Bei Lagerbieren, welche sich im höchsten Grade der Güte befinden, ist er rein weiß, milchig; er besteht dann nämlich aus sehr kleinen Bläschen, die sich lange halten. Junges, einige Zeit auf Flaschen gelagertes Bier gibt einen gelben, hefigen Schaum und schmeckt noch stark nach Würze. Altes, stark vergohrenes Bier gibt

einen großblasigen, lockern Schaum, der um so leichter zusammenfällt, je weniger Malzextract darin enthalten ist. Leichte Flaschenbiere moussiren sehr stark. Der Geruch des Biers ist ein sehr gemischter, indem er von dem Hopfenöl, dem Darrmalzarom, dem Weingeist und der Kohlensäure herrührt. Die Feinheit des Darrmalzaroms und die Güte des Hopfens lassen sich durch den Geruch erkennen. Der Geschmack belehrt, ob das Bier substantiös ist, oder nicht, ob es viel oder wenig Hopfen erhalten, ob es auf gepichten Fässern gelegen, ob ein gutes Verhältniß zwischen Extractgehalt und Alkoholgehalt stattfindet, ob es jung, hart, schal oder sauer sei. Die in neuerer Zeit verbreitetsten, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Bierproben sind: die saccharometrische von Zanneck, Otto und Balling, welche in der Anwendung des Saccharometers (s. d.) und der Wage besteht; die hallymetrische von Fuchs, welche nach der im Bier auflösbaren Kochsalzmenge schließt; die optisch-aräometrische Probe von Steinheil, welche die lichtbrechende Kraft und das specifische Gewicht des Biers als Maßstab annimmt. Zur geeigneten Conservirung des Biers ist ein trockener, kalter Keller nothwendig, welcher wo möglich in den Felsen gehauen, oder in Kies eingegraben, und mit einer Vorrichtung zum Abkühlen der Temperatur mittels Eis versehen ist. Vgl. Muntz, „Das Bierbrauen in allen seinen Zweigen" (Neustadt 1827); Hermbstädt, „Chemische Grundsätze der Kunst, Bier zu brauen" (Berl. 1826); Dorn, „Praktische Anleitung zum Bierbrauen" (Berl. 1833); Accum, „Treatise on the art of brewing" (Lond. 1821; deutsch von Hamm 1821); Scharl, „Die Bierbrauerei im Königreich Baiern" (Münch. 1814); Poppe, „Die Bierbrauerei auf der höchsten Stufe" (Tüb. 1826); Otto, „Lehrbuch der rationellen Praxis der landwirthschaftlichen Gewerbe" (Braunschw. 1848; Ziegler, „Taschenbuch der bair. Bierbrauerei" (Lpz. 1849); Knapp, „Lehrbuch der chemischen Technologie" (Braunschw. 1850); Gumbinner, „Handbuch der Bierbrauerei u. s. w." (Berl. 1846). Die hier und da durch gewissenlose, verbrecherische Wirthe vorkommende Verfälschung des Biers mit Taumellolch und andern schädlichen Stoffen hat zu der bekannten Literatur der Broschüren mit dem Titel „Bier ist Gift!" geführt. Bier ist aber kein Gift, sondern ein sehr nahrhaftes, gesundes Getränk, welches Personen von sitzender Lebensweise nur minder zusagt als der Wein.

Biermann (Karl Eduard), Landschaftsmaler, Professor und Mitglied der Kunstakademie zu Berlin, wurde daselbst 26. Juli 1803 geboren. Bei früh hervortretenden Anlagen zur Kunst von dem praktischen Vater auf eine ähnliche Richtung hingewiesen, trat er im 14. J. in die Porzellanmanufactur. Erst nach einigen Jahren war es dem jungen strebsamen Künstler vergönnt, diese Thätigkeit, die für ihn eine Prüfungsschule geworden, mit der mehr zusagenden Beschäftigung zu vertauschen, welche die von Schinkel geleiteten Decorationsmalereien darboten. Endlich gelang es ihm, auch diese Fessel abzuwerfen und sich, dem Triebe zur Landschaftsmalerei folgend, einzig und allein an die Natur selbst zu wenden. Zu diesem Zwecke lebte B. abwechselnd in Tirol und der Schweiz, später auch in Italien. Ganz besonders war es die Schweiz und ihre Alpenwelt, welche sein Lieblingsstudium wurde und ihn zu größern Gemälden anregte. Im J. 1831 stellte er seine Aussicht auf Florenz aus, die Eigenthum des Berliner Kunstvereins wurde, wie der bald darauf folgende Dom von Mailand. Eine seiner größten und berühmtesten Landschaften ist der Abend auf der Hochalp, eine hochpoetische Farbenschilderung der Schweiz. Viele seiner landschaftlichen Bilder, namentlich der italienischen, sind durch Stich und Lithographie bekannt geworden. An Zeichnungen lieferte B. eine der acht Scenen aus Goethe's Faust in acht lithographirten Bildern nach Angabe des Fürsten Anton Radziwill zu dessen Musik (Berl. 1836), sowie mehre von Sagert gestochene Ansichten für den Berliner Kalender. B.'s Arbeiten zeigen eine kühne, massenhafte Behandlung und eine glänzende Technik; sie tragen aber dabei meistens ein gewisses decorationsmäßiges Gepräge.

Biernacki (Alois Prosper), ein Agronom, der sich um sein Vaterland Polen große Verdienste erworben hat, wurde 1778 im Palatinat Kalisch geboren. Er studirte auf der Universität zu Frankfurt an der Oder, und vollendete seine Ausbildung als Agronom durch mehre Reisen ins Ausland. Sehr bald erhob B. seine Besitzung Sulislawice bei Kalisch zu einer Musterwirthschaft für das ganze Land. Der Wunsch, sein Vaterland möglichst an allen Verbesserungen der neuern Zeit Theil nehmen zu lassen, bestimmte ihn, auf seinen Besitzungen eine Schule des gegenseitigen Unterrichts zu begründen, in welcher Agronomie, Gartenkunde, Naturwissenschaft und Mathematik getrieben wurde. Dabei schloß er sich der Opposition gegen Rußland an, und erregte dadurch den Haß der kaiserlichen Partei, während er um so mehr Anhänger unter seinen Landsleuten gewann. In der poln. Revolution von 1831 war er Reichstagsmitglied und Präsident der Rechnungskammer, zuletzt Finanzminister. Nach Warschaus Fall emigrirte B. nach Frankreich.

Biernatzki (Joh. Christoph), deutscher Schriftsteller, geb. 17. Oct. 1795 zu Elmshorn in Holstein, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium zu Altona, widmete sich seit 1816 auf den Universitäten zu Jena und Kiel dem Studium der Theologie und der orient. Sprachen, und erhielt 1821 eine sehr dürftig ausgestattete Predigerstelle auf der Hallig Nordstrandischmoor bei der Insel Nordstrand an der westschleswigschen Küste. Nachdem er hier die furchtbare Sturmflut im Febr. 1825 überstanden hatte, kam er noch in demselben Jahre durch Versetzung nach Friedrichstadt als Pfarrer der evang.-luth. Kirche in bessere ökonomische Verhältnisse. Hier erreichte ihn der Tod 11. Mai 1840, bevor er die ihm soeben zu Theil gewordene einträgliche Pfarrstelle zu Nüberau in Holstein antreten konnte. Schon auf seiner Hallig, einem fast ganz unbrauchbaren, steten Überschwemmungen ausgesetzten, nur von armen Fischern und Seeleuten bewohnten Boden, erwarb er sich den Ruhm eines unermüdlich thätigen, zu jeder Aufopferung bereiten, echt christlichen Seelsorgers. Derselbe Geist durchdringt auch seine Schriften, welche theils in lyrischen Gedichten, theils in Novellen bestehen. Namentlich die letztern haben den Zweck, in ansprechender Form einer an Pietismus streifenden Religionsauffassung, zugleich aber ihrer thatsächlichen Verwirklichung im Leben Anerkennung und Eingang zu verschaffen. Die werthvollste seiner Arbeiten, weil des Verfassers unmittelbarer Umgebung entnommen, die er mit ergreifender Wahrheit schildert, ist „Die Hallig, oder die Schiffbrüchigen auf dem Eilande in der Nordsee" (Altona 1836; 2. Aufl. 1840). Außerdem schrieb er ein religiöses Lehrgedicht, „Der Glaube" (2. Aufl., Schlesw. 1825), die Novellen „Wege zum Glauben, oder die Liebe aus der Kindheit" (Altona 1835) und „Der braune Knabe" (2 Thle., Altona 1839). Seine „Predigten" (Kiel 1841), sowie seine „Gesammelten Schriften" (8 Bde., Altona 1844; 2. Aufl. 1850) erschienen erst nach seinem Tode.

Biesbosch, ein mit dem Meere in Verbindung stehender, inselreicher Morast zwischen den niederl. Provinzen Südholland und Nordbrabant, zwischen den Städten Dortrecht und Geertruidenberg, nimmt die unter dem Namen Werkendamer Kils bekannten, bei Hardinxveld beginnenden südlichen Seitenausgänge der Merwe oder Merwede (d. i. der bei Lövestein und Woudrichem mit dem Rheinarm Waal vereinigten Maas) auf, deren dann wieder vereinigte Gewässer unter dem Namen Amer oder Hollands-Diep, zuletzt Häringsvliet genannt, gegen Westen in die Nordsee ausmünden. Der Biesbosch ist am 19. Nov. 1421 durch einen Deichbruch der Maas entstanden, wobei 72 Dörfer und 100000 Menschen untergegangen sein sollen.

Biester (Joh. Erich), der Mitbegründer der „Berlinischen Monatsschrift", geb. 17. Nov. 1749 zu Lübeck, wo sein Vater ein wohlhabender Seidenhändler war, gebildet auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte in Göttingen die Rechte; doch waren vorzugsweise Literaturgeschichte, Sprachen, Kritik und Geschichte seine Lieblingsfächer. Neben der juristischen Praxis arbeitete er, nach dem Abgange von der Universität, in Lübeck an der „Rostockschen gelehrten Zeitung" und „Allgemeinen deutschen Bibliothek". Im J. 1773 ward er in Bützow Privatdocent an der Universität und 1774 Doctor der Rechte. Doch ging er schon 1775 von Bützow wieder weg und nach Berlin, dann nach Mecklenburg und Lübeck, worauf er 1777 Privatsecretär bei dem Minister von Zedlitz in Berlin wurde, durch den er mit den ausgezeichnetsten Männern Berlins und des Auslandes in Berührung kam. Am innigsten verband er sich mit Gedike (s. d.), mit dem er 1783 die „Berlinische Monatsschrift" unternahm, und die er von 1791 an allein fortsetzte. Namentlich durch B.'s Thätigkeit und Verbindungen wurde dieselbe sehr bald eine der gehaltvollsten Zeitschriften. Seit 1784 als Bibliothekar an der königlichen Bibliothek angestellt, erwarb er sich nicht geringe Verdienste um dieselbe theils durch Ordnen, theils durch zweckmäßige Bereicherung, theils dadurch, daß er sie dem allgemeinen Gebrauch öffnete. Er starb 1816. Barthélemy's „Reise des jungen Anacharsis" hat er übersetzt und mit Anmerkungen begleitet (7 Bde., Berl. 1792—93).

Bièvre (Maréchal, Marquis von), bekannt durch seine witzigen Calembourgs, geb. zu Paris 1747, war der Enkel des Georges Maréchal, eines der berühmtesten Chirurgen des 17. Jahrh., und diente im Corps der Mousquetaire, einer adeligen Leibgarde der Könige von Frankreich. Als er Ludwig XV. vorgestellt ward, äußerte dieser den Wunsch, einen Calembourg von ihm zu hören. „Donnez-moi un sujet, Sire", sagte B. — „Faites-en un sur moi." — „Sire, le roi n'est pas un sujet", war die Antwort B.'s. Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit reiste er 1789 in die Bäder nach Spaa, und starb zu Ansbach 1792. Nachdem er das Trauerspiel „Vercingetorixe" (1770) und den „Almanach des calembours" (Par. 1771) herausgegeben hatte, brachte er das Lustspiel in Versen „Le séducteur" (1783) auf die Bühne, welches sich lange

auf dem Repertoire hielt, wiewol dasselbe in Plan und Ausführung ganz verfehlt war. Eine Sammlung seiner Witzspiele „Bièvriana" gab Deville (Par. 1800) heraus.

Bifangen oder **Büfangen** nennt man in Süddeutschland schmale, 4—6furchige Ackerbeete, mit einer Wölbung in der Mitte. Dieselben finden sich auch in Frankreich, Belgien, Holland, England (Esser) u. s. w., sind aber überall verwerflich, wo nicht sehr bündige Grundstücke bei feuchter Atmosphäre oder eine sehr seichte Dammerde sie nothwendig machen, um im erstern Fall die Ausdünstung zu steigern, im zweiten die fruchtbare Erde zusammenzuschieben und den Wurzeln eine zureichendere Erdschicht zu verschaffen.

Bigamie heißt das Eingehen einer zweiten Ehe, während beide Theile, oder doch der eine durch eine noch bestehende Ehe gebunden sind. Der Gesichtspunkt für dieses Verbrechen ist im Allgemeinen ein doppelter, der des Ehebruchs und der des Betrugs. Die Bigamie ist stets strenger als Ehebruch bestraft worden, in den neuern Gesetzgebungen meist mit Arbeitshaus oder Zuchthaus. In der Natur des Verbrechens liegt es, daß in der Regel der vorher nicht verheirathete Theil minder hart als der verheirathete bestraft wird; ebenso daß der erstere straflos ist, wenn er, selbst unverheirathet, von dem Verheirathetsein des andern Theils keine Kenntniß hatte.

Bignon (Louis Pierre Edouard, Baron), ausgezeichneter franz. Publicist und Historiker, wurde 3. Jan. 1771 zu Guerbaville bei Meilleraye im Depart. Niederseine geboren. Er studirte zu Paris im Collége Lizieux und trat während der Revolution als Gemeiner in die Armee. Später widmete er sich dem Staatsdienste und arbeitete seit 1797 im diplomatischen Fache. Nachdem er 1801 als Legationssecretär, 1802 und 1803 als Geschäftsträger thätig gewesen, fungirte er bis 1806 als bevollmächtigter Minister am kasseler Hofe, wo er noch am Tage vor der Schlacht bei Jena dem Kurfürsten einen Neutralitätsvertrag mit Frankreich vorschlug, den aber dieser ablehnte. Nach dem Einrücken der franz. Truppen in Berlin wurde er zum franz. Commissar bei den preuß. Behörden ernannt, und leitete hierauf bis 1808 die Verwaltung der Domänen und Finanzen in den besetzten Ländern. Im J. 1809 ging er als bevollmächtigter Minister nach Baden, aber bald darauf ward er zum franz. Generaladministrator in Östreich ernannt, und erhielt dann eine schwierige Sendung mit geheimen Aufträgen nach Warschau, wo er fast drei Jahre blieb. Bei der Eröffnung des Feldzugs von 1812 wurde er franz. Commissar bei der franz. Regierung in Wilna, und mit dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland löste er de Pradt in dem Gesandtschaftsposten zu Warschau ab. Später begab sich B. in das franz. Hauptquartier nach Dresden und blieb daselbst mit den übrigen Mitgliedern des diplomatischen Corps auch während der Belagerung bis zur Capitulation. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich, wo er zuerst am 7. Dec. 1813 dem Kaiser Murat's Abfall meldete, lebte er auf dem Lande. Während der ersten Restauration schrieb er sein „Exposé comparatif de l'état financiel, militaire, politique et moral de la France et des principales puissances de l'Europe" (Par. 1815), in welchem er große Einsichten, sich aber auch als Zögling der Napoleon'schen Schule zeigte. Während der Hundert Tage ernannte ihn Napoleon zum Unterstaatssecretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und nach der Schlacht bei Waterloo zum Minister dieses Departements. Nach der zweiten Restauration ward er 1817 zum Deputirten erwählt. Als solcher sprach er gegen die Ausnahmegesetze und für die Zurückberufung der Verbannten; auch war er ein eifriger Vertheidiger des Wahlgesetzes. Viel Aufsehen machten seine publicistischen und politischen Schriften, wie „Coup d'oeil sur les démêlés des cours de Bavière et de Bade" (Par. 1818); „Des proscriptions" (3 Bde., Par. 1819—20); „Du congrès de Troppau" (Par. 1821); „Lettre sur les différends de la maison d'Anhalt avec la Prusse" (Par. 1821); „Les cabinets et les peuples" (Par. 1822). Nach dem Wunsche Napoleon's, den dieser in seinem Testamente aussprach, schrieb B. die „Histoire de France, depuis le 18 brumaire jusqu'à la paix de Tilsit" (7 Bde., Par. 1827—38; deutsch von Hase, 6 Bde., Lpz. 1830—31) und deren Fortsetzung, die „Histoire de France, depuis la paix de Tilsit jusqu'en 1812" (4 Bde., Par. 1838; deutsch von Alvensleben, 6 Bde., Meiß. 1838—40). In den Julitagen 1830 ward er von der Provisorischen Regierung zum Minister des Auswärtigen und 11. Aug. von Ludwig Philipp zum Mitgliede des Ministerraths ernannt. Doch schon im Nov. 1830 schied er wieder aus dem Ministerium. Nach dem Siege der Doctrinärs trat er entschieden zur Opposition, und wiederholt erklärte er sich energisch in der Deputirtenkammer, der er von 1817 bis zu seiner Erhebung zum Pair, 1837, angehörte, gegen die in der Leitung der auswärtigen Politik von dem Ministerium befolgten Grundsätze. B. starb zu Paris 7. Jan. 1841.

Bigorre, eine Grenzlandschaft im südwestlichen Frankreich, in der ehemaligen Gascogne, bildet jetzt den größern Theil des Depart. Hochpyrenäen, und hat, wie dieses, zur Haupt-

stadt Tarbes. Die alte Grafschaft B. war begrenzt im S. von Spanien, im W. von Béarn, im N. von Armagnac, im O. von Astarac und Nebouzan, und zerfiel in drei Theile: die Ebene (La Plaine oder Rivière basse) mit Tarbes, das Ländchen Rustan um St.-Sever, und das Gebirge mit den drei Thälern Lavedan, Campan und Barrèges. Das Land war von dem aquitanischen Volk der Bigerri oder Bigerrones bewohnt; ihr Hauptort war Turba. Aus den Steinmassen von dessen Burg Bigorra oder Castrum Bigorranum entstand später Tarbes. Unter den röm. Kaisern gehörte das Land zu Novempopulania. Nachdem es später von den Westgothen an die Franken gekommen, bildete es eine eigene Grafschaft, deren Herren Vasallen der Herzoge von Aquitanien oder Guienne, seit 1062 der Kirche Sta.-Maria zu Puy waren. Bei einem Erbstreit sequestrirte König Philipp IV. das Land 1298, und gab seinem Sohne Karl den Titel eines Grafen von B. Im J. 1368 gab König Eduard III. von England als Herzog von Guienne das Land an Johann von Grailly. Nach der Wiedereroberung durch die Franzosen schenkte es Karl VII. 1425 dem Grafen Johann von Foix. Durch Heirath kam es 1484 mit der Grafschaft Béarn (s. d.) an das Haus Albret. König Heinrich IV. erbte beide von seiner Mutter, und vereinigte sie 1607 mit der Krone.

Bigott oder **bigot** (so viel als andächtelnd, frömmelnd, daher **Bigotterie**, Frömmelei) ist Derjenige, welcher sich mit der scrupulösen Beobachtung der religiösen Gebräuche und einer daraus fließenden oberflächlichen Gemüthserhebung begnügt, während er dem ernstern religiösen Leben und der strengern Ausübung der sittlichen Pflichten fern bleibt. Der Ursprung des Worts ist unsicher; es wird bald aus dem Französischen, bald aus dem Deutschen hergeleitet.

Bihar, das größte ungar. Comitat, im jenseitigen Theißkreis gelegen, im O. an Siebenbürgen, im S. an das arader, im W. an das bekeser und szabolcser, im N. an das szathmárer Comitat grenzend, umfaßt auf einem Flächenraum von 200 □M. 2 Städte, 29 Marktflecken, 448 Dörfer und 228 Pußten. Zu den ebensten Theilen des Landes gehörend, enthält B. zwar bedeutende ganz unfruchtbare Sandstrecken, ist aber auf seinem übrigen humusreichen Boden mit besonderer Fruchtbarkeit gesegnet, in Folge deren der Ackerbau sowol als die Viehzucht in bester Blüte stehen, die Einwohner des Comitats mit ihrem Überfluß bedeutenden Handel treiben, und die Jahrmärkte zu Debreczin nach den pesthern die größten im Lande sind. Die Bevölkerung beträgt nach der neuesten Conscription 480530 Seelen, wovon der Nationalität nach 331521 Magyaren, 147512 Walachen und 1500 Deutsche; der Confession nach: 35795 Römisch- und 37743 Griechischkatholische, 263248 Reformirte, 138698 nichtunirte Griechen, 1215 Evangelische und 3836 Juden. Die bedeutendsten Orte sind: Debreczin (s. d.) und Großwardein (s. d.).

Bijouterie und Bijouteriefabriken. Metallene Schmucksachen oder Bijouterieartikel (vom franz. bijou, d. i. Kleinod, Juwel), wozu man Ringe, Ohrringe, Armbänder, Broschen, Tuchnadeln, Schnallen, Hals- und Uhrketten mit Anhängseln u. s. w. rechnet, werden angefertigt: 1) aus Gold (echte Bijouterie); 2) aus Tombak mit Vergoldung (Bronzebijouterie); 3) aus Tombak ohne Vergoldung; 4) aus Silber; 5) aus Stahl. Goldene Bijouteriewaaren sind aus Gold verschiedener Feinheit, der Regel nach zwischen 7 oder 8 und 22 Karat haltend, hergestellt. Doch werden manche geringe Artikel dieser Art aus weit geringhaltigerm Golde (bis zu 2½ karatigem herab) gemacht, wobei man dann nicht selten durch Vergoldung dem Ansehen nachhelfen muß. Das in einer eisernen Form (Einguß) zu Stäbchen oder kleinen Platten gegossene Gold wird unter dem Schmiedehammer ausgebreitet und mittels eines Walzwerks zu Blech von den erfoderlichen Stärkegraden (zum Theil so dünn wie das feinste Schreibpapier) gestreckt. Einen andern Theil verwandelt man durch Zieheisen in Draht von verschiedener Dicke nicht nur, sondern auch von verschiedener Gestalt, als rund, vierkantig, halbrund u. dgl. Mit Blech und Draht ist sämmtliches Material zur Darstellung der einzelnen Bestandtheile gegeben, welche schließlich durch Löthen, in besondern Fällen durch Zusammennieten oder Zusammenschrauben verbunden werden. Zur Bearbeitung der Bestandtheile dienen mannichfaltige Werkzeuge, von denen die meisten nicht dem Bijouteriearbeiter eigenthümlich, sondern vielen Metallarbeitern gemein sind. An die Stelle mancher Werkzeuge sind gegenwärtig Maschinen, als Ausschneidemaschinen, Stampf- oder Fallwerke und Prägstöcke mit gravirten Stahlstempeln, Rändelwerke, Guillochirmaschinen u. s. w. getreten. Die fertigen Arbeiten werden mit schwacher Salpetersäure blankgesotten, oft in einer kochenden Mischung aus Kochsalz, Salpeter und Salzsäure gefärbt, d. h. mit der hochgelben Farbe des reinen Goldes versehen, endlich geschliffen und polirt, nach Erfoderniß mit Edelsteinen verziert, auch emaillirt. In Deutschland sind Wien, Berlin, Pforzheim, Hanau u. s. w. durch ihre Leistungen in Bijouteriearbeiten aus-

gezeichnet. Die in diesen Städten bestehenden Bijouteriefabriken liefern zum Theil selbst eine große Menge roher Bestandtheile an die Goldarbeiter anderer Orte, welche sich dann nur mit Vollendung und Zusammensetzung derselben beschäftigen. Bronzebijouterie wird im Allgemeinen nach denselben Verfahrungsarten aus Blech und Draht von Tombak dargestellt, in verdünnter Schwefelsäure abgebeizt, mit starker Salpetersäure gelbgebrannt, hierauf vergoldet (gegenwärtig meist auf galvanischem Wege), endlich, so weit es erfoderlich ist, polirt. Die Steine, welche man in solche Waaren faßt, sind meist unechte (Glas-Compositionssteine). In Bronzeschmuck steht Paris oben an; aber auch Wien ist darin ausgezeichnet, sowol was Menge als was Schönheit der Erzeugung betrifft. Die geringen Tombakbijouterien ohne Vergoldung (gewöhnlich gefirnißt) werden zu ungemein niedrigen Preisen besonders in Schwäbisch-Gmünd und Nürnberg fabricirt. Silberbijouterie ist mehrmals als ein Modeartikel aufgetaucht, hat aber nie auf lange Dauer sich halten können, da die Gegenstände zwar neu ungemein zart und schmuck aussehen, aber sehr bald anlaufen und die Schönheit einbüßen. Stahlbijouterie hat in neuerer Zeit sehr an Beliebtheit verloren, und kommt im Ganzen nur wenig vor. Die Artikel müssen nach ihrer Ausarbeitung gehärtet, d. h. glühend in Wasser abgelöscht werden, weil sie nur alsdann eine feine Politur annehmen, welche ihnen meist mit ungelöschtem Kalk gegeben wird. Manche verfertigt man aus Eisen, verwandelt sie hierauf durch Glühen zwischen Kohlenpulver, verkohlten Lederabschnitzeln u. dgl. oberflächlich in Stahl und härtet und polirt sie.

Bilanz, vom lat. bilanx und ital. bilancia, d. h. Wage oder Gleichgewicht, nennt der Geschäftsmann die periodische Schlußrechnung, deren Zweck die Ermittelung der Richtigkeit seiner buchhalterischen Einträge und seines Geschäftsvermögens ist. Diese Rechnung betrifft vorzüglich die Vermerke über baare Einnahmen und Ausgaben (das Cassabuch) und über Foderungen und Schulden (das Hauptbuch). Man unterscheidet Monatsbilanz und Hauptbilanz. Die Monatsbilanz oder der Probeabschluß hat blos die Prüfung der Summeneinträge zum Zweck, und wird bei geregelter Buchführung allmonatlich aufgemacht oder gezogen, zu welchem Ende ein besonderes Bilanzbuch dient. Die Hauptbilanz oder der Hauptabschluß hat die Ermittelung des Geschäftsvermögens und somit auch des Gewinns oder Verlustes in einer abgelaufenen Periode (durch Vergleichung mit dem Vermögensstande beim vorigen Abschluß, oder bei der Geschäftsbegründung) zum Zweck. Gewöhnlich wird sie alljährlich aufgestellt, was die Gesetze einiger Staaten ausdrücklich fodern. (S. **Handelsbilanz**.)

Bilbão, eine span. Provinz, welche 1833 aus dem größern Theile der alten baskischen Provinz Biscaya und Theilen von Alava und Altcastilien gebildet worden ist, grenzt im N. an das Meer, im W. an Santander, im S. an Vittoria, im O. an San-Sebastian, umfaßt 60 □M. mit 115000 E., ist gebirgig, besonders reich an Eisen und treibt lebhaften Handel. Die Hauptstadt **Bilbao** liegt eine deutsche Meile von der See, am schiffbaren Bilbao oder Ybaichalval, d. h. enger Fluß. Sie ist gut gebaut, hat etwa 16000 E., fünf Pfarrkirchen, eine Schiffahrtsschule, einen schönen Quai, eine Wasserleitung, ein Arsenal, eine Segeltuchmanufactur, viele Gerbereien und Tauspinnereien, eine Ankerschmiede, vier Kupferhämmer u. s. w. Ungeachtet der Entfernung vom Meere ist der Handel in B. sehr bedeutend; die großen Schiffe gehen bei Portugalete, drei Meilen weiter unten, und in Olaviaja vor Anker, die kleinern aber fahren auf dem Ybaichalval bis B. Im Durchschnitte kommen jährlich 5—600 größere und kleinere Schiffe an. Hauptgegenstand der Ausfuhr ist span. Wolle; das nördliche Europa erhält von hier aus Kastanien, Öl und Wein. Mit den über B. eingeführten fremden Fabrikartikeln wird ganz Nordspanien versorgt. Unter den dasigen Handelshäusern, deren man über 200 zählt, gibt es mehre deutsche, böhmische und irländische. B. wurde im J. 1300 von Diego Lopez de Haro gegründet unter dem Namen Belvao, d. h. schöne Furt, und blühte, begünstigt durch seine Lage und wenig beunruhigt durch die innern Kriege Spaniens, schnell auf. Es hatte jedoch in den Kriegen mit Frankreich zu leiden. So wurde es 19. Juli 1795, und dann wieder 26. Sept. und 1. Nov. 1808 von den Franzosen unter Ney und Lefèbvre genommen, welcher Letztere die engl. Armee unter Blake 7. Nov. eine Meile in Westen auf den Höhen des Thales Gueñes schlug. Erst 1813 ward es von ihnen geräumt. Während des Karlistischen Bürgerkriegs war es, nachdem es sich 1835 tapfer gegen Zumalacarreguy gewehrt hatte, nebst Portugalete der Punkt, von wo aus die Engländer den Spaniern hülfreich die Hand reichten.

Bild. Um alle Bedeutungen die der Sprachgebrauch mit dem Worte Bild verknüpft, als durchaus in sich zusammenhängend und aus der Natur der Sache selbst hervorgehend zu begreifen, muß man wesentlich zurückgehen auf die innerste Eigenthümlichkeit des menschlichen Geistes. Das menschliche Denken ist nichts als das Auffassen und Darstellen der durch die

Sinne wahrgenommenen äußern Sinnenobjecte. Betrachte ich einen solchen Gegenstand lediglich als dieses Einzelne in der ganzen Fülle und Zufälligkeit seiner einzelnen sinnlichen Erscheinung, wie sich diese dem Auge oder sonst meinen Sinnen darstellt, so erfasse ich das Bild dieses Gegenstandes. Sehe ich dagegen von der sinnlichen Erscheinungsweise ab, vergleiche und subsumire diese einzelne Erscheinung mit allen andern Erscheinungen derselben Gattung und halte nur Das fest, was ihnen allen gemeinsam ist, so fasse ich den Gegenstand als Begriff. Das Eine ist die Sache des sinnlich-künstlerischen, das Andere die des abstract-wissenschaftlichen Denkens. Der Thiermaler faßt das Thier als Bild, der Zoolog als Begriff. Das Bild ist also nichts Anderes als die Erfassung der sinnlich-individuellen Erscheinung in sinnlich-individueller Anschauung, der Begriff dagegen die Erfassung derselben sub specie aeterni, d. h. in der abgezogenen Wesenhaftigkeit der Gattungsallgemeinheit. Als diese sinnlich-individuelle Auffassung und Darstellung hält sich daher das bildliche Denken gern an die äußern, räumlichen, dem Auge sichtbaren Formen und Farben. Daher der Name Bild für Gemälde, daher auch der Ausdruck Bildende Künste (s. d.) für Baukunst, Plastik und Malerei. Es erklärt sich daraus auch von selbst, warum man auch in der Poesie und Beredtsamkeit alle sinnlichen, malenden Wendungen als Bilder bezeichnet. Die Lehre von den poetischen Bildern bildet einen Hauptbestandtheil der Poetik und Rhetorik.

Bildende Künste heißen im weitesten Sinne die sämmtlichen Künste, welche für das Auge arbeiten. Dies sind somit die Baukunst, die Bildhauerkunst und die Malerei. Im engern Sinne pflegt man die Baukunst von dem Begriff der bildenden Künste auszuschließen; auch hat man, obschon minder paßlich, diesen Begriff noch weiter einzuschränken gesucht, indem man darunter nur die verschiedenen Gattungen der Bildhauerkunst verstehen wollte.

Bilderdienst und Bilderverehrung. Es ist eine fast allgemeine Sitte der alten und der gegenwärtig noch heidnischen Welt, die angebetete Gottheit durch Bilder zu versinnlichen. Für unser gereiftes Gefühl ist darin etwas unbedingt Verwerfliches enthalten, und dennoch liegt in jener großen geschichtlichen Thatsache mit allen ihren wechselnden Erscheinungen eine so wenig ableugbare Nothwendigkeit, daß diese auch bei dem gebildetsten religiösen Bewußtsein, nur in verfeinerter Form, bei einiger Aufmerksamkeit sich geltend macht. Ist die Gottheit das dem jedesmaligen Bewußtsein nach höchste Wesen, dieses aber nur denkbar als wahre Gottheit im Falle ihrer (segnenden) Wirksamkeit auf die Welt und insbesondere auf den sie Verehrenden, folglich in ihren Wirkungen nothwendig sichtbar: so ist damit schon die allgemeine Möglichkeit einer Versinnlichung der Gottheit gegeben, und nur eine naive kindliche Phantasie nöthig, um sie in ein bestimmtes einzelnes Bild zu kleiden, während das gereiftere Bewußtsein sie mehr in ihrer Allgemeinheit, Allheit und darum Geistigkeit und Unsichtbarkeit zu fassen suchen wird. Die alte Welt war stark an dieser naiven Phantasie, deshalb viel mehr geignet, die Gottheit in ihrer Einzelwirksamkeit und beschränkten Erscheinung aufzufassen, als in ihrer Allgemeinsamkeit: daher das reiche und kühne Bildwerk in ihrer Gottesverehrung. Die Inder, Babylonier, Ägypter, Griechen, Römer, Skandinavier, alten Germanen und sonstigen Heiden haben durchgängig Bilder zur Vermittelung ihrer Idee der Gottheit. Obgleich nicht blos einzelne besonders erleuchtete Männer des Griechen- und Römervolks, wie Sokrates, Plato, Seneca, Marc Aurel, sondern auch die älteste Inder- und Perserreligion, die Religion des Confucius, die Sintoreligion der Japanesen und die religiöse Überzeugung amerik. Wilden die Gottheit als unsichtbar, als den großen Weltengeist, der von keiner Form umfaßt werden kann, hinstellten, so finden wir doch immer wieder sinnliche Vermittelungen, bei den Indern und Persern das Licht, bei den Japanesen große Metallspiegel und Streifen von Papier in ihren Tempeln als Zeichen der Reinheit des Urwesens, oder die nie von aller Sinnlichkeit ablösbare Idee der Persönlichkeit, oder besonders geweihte, versinnlichende Stätten eines engern heiligen Aufenthalts und andere äußere Formen. Selbst der Pantheismus, welcher die Gottheit für eine bloße abstracte Idee erachtet und so vollkommen zu vergeistigen scheint, muß, um für sie Denkbarkeit und Daseinsmöglichkeit zu erhalten, diese Idee zur Erscheinung und Wirklichkeit in der Sinnenwelt kommen lassen und mit der vom Standpunkte des idealen Seins aufgefaßten Welt selbst identificiren. Allerdings hat der Hebraismus mit großer Energie alle bildliche Darstellung Gottes verboten. Allein abgesehen von dem schon in der Wüste fast im Angesichte des Moses geschehenen Abfalle zum Dienste eines goldenen Kalbes; abgesehen von der schwer deutbaren ehernen Schlange, welche Moses selbst als heilkräftig in dem Lager der Israeliten aufhängen ließ; abgesehen endlich davon, daß die Verehrung des unsichtbaren Jehova selbst unter David und Salomo sich nur mit Mühe aufrecht erhielt und im Zehnstammreiche Israel durch den Dienst goldener Kälber zu Bethel und

Dan allen prophetischen Mahnungen zum Trotze hinweggedrängt wurde: so bietet doch auch innerhalb des gesetzlichen Judenthums der mit reichen Cultusformen erfüllte Gottesdienst, die sinnliche, sicher nicht blos rhetorische Beeigenschaftung Gottes mit Nase, Augen, Ohren, Händen u. s. w., das sorgfältige Auflegen der Schaubrote, die Behauptung, daß, wer Gott sieht, sterben müsse, die Behauptung, daß Jehova zwischen den Flügeln des Cherubim auf dem Tempelberge Moria oder im Himmel wohne, und Ähnliches ein vollkommenes Zeugniß, wie selbst im israelit. Volke jene Richtung auf sinnliche Erfassung Gottes vorhanden war, die eben bei der größern ästhetischen Reizbarkeit der umwohnenden Völker und bei ihrer größern Zerflossenheit des sittlich religiösen Bewußtseins zum völligen Bilder- und Götzendienst führte. Der Judaismus unmittelbar vor Christus und zu dessen Zeit hielt zwar eifrig, selbst peiniglich auf die Unbildlichkeit Gottes, aber nur aus geist- und lebloser Gesetzesangst und um desto sichtbarer im Ritual- und Gesetzeswerkdienste sein abgelebtes Gottesbewußtsein zu versinnlichen.

Das Christenthum besaß in seiner Lehre von der absoluten Geistigkeit Gottes und in seinem principiellen Ausgange vom „Heiligen Geiste", als der allein berechtigten Gotteskraft in dem wahrhaften Christen, wie keine andere Religion die Befähigung, den Bilderdienst fernzuhalten. Das in den ersten Jahrhunderten immer wieder mit seinen Götzenbildern drohende Heidenthum mußte diesen Gegensatz wenigstens insofern schärfen, als eine fortwährende Mahnung und Probe den Christen stets vor Augen stand. Dennoch hat gerade diese extreme Schärfung des Gegensatzes, der gereizte Abscheu der ersten Christen gegen Alles, was Bild, ja Kunst hieß, zur Abstumpfung des Gegensatzes geführt. Durch die überspannte Steigerung nämlich verlor das christliche Bewußtsein den widerstandsfähigen Wahrheitskern seines Bilderabscheus, während die Bilderlosigkeit der Christen den an Götzenbilder von Jugend auf gewöhnten Heiden geradezu als Atheismus erschien. Als nun die Heiden in immer größerer Anzahl dem Christenthum zugeführt wurden und demselben somit immer weniger drohend gegenüberstanden, so vermochten sie auch um so leichter den Bilderdienst in das Christenthum zurückzuführen, je größer seine natürliche Berechtigung und Anerkennung im Heidenthume und je äußerlicher und haltlos gereizter seine Bekämpfung innerhalb des Christenthums war. So kehrte denn zunächst im Privatleben an Wänden der Wohnungen, an Trinkgefäßen, Lampen, Siegelringen, Gräbern u. s. w. eine reiche Symbolik zurück. Das Kreuz, der gute Hirte, der Widder, das Lamm, die Fische und die Fischer (weil das griech. Wort „Fisch" [ΙΧΘΥΣ] die Anfangsbuchstaben der Benennung „Jesus Christus Gottes Sohn, Heiland" enthält), das Schiff, die Palme, die Lyra, der Phönix, Hahn, Anker, besonders die Taube als sinnbildliche Bezeichnung der Nähe und Wirksamkeit des Heiligen Geistes, setzten sich allmälig und immer weiterhin fest. Gnostische Sekten des 2. und 3. Jahrh., die Karpokratianer, Ophiten, Basilidianer stellten als Gegenstände erlösender Andacht Christusbilder an ihren geweihten Versammlungsorten auf, und die Synode zu Elvira (305) konnte und mußte bereits die Aufnahme von Bildern in die Kirchen verbieten. Vergebens kämpften geistigere und fanatische Kirchenväter des 4. Jahrh. namentlich gegen Abbildungen Gottes und Jesu: besonders mit der Anerkennung der christlichen Kirche durch den Staat seit Anfang des 4. Jahrh. und seit der hiermit verbundenen Bereicherung und äußern Ausstattung derselben war der Geist der Veräußerlichung auch über die Formen der Anbetung ausgegossen worden. Mit Heiligenbildern und Wundererzählungen durchstickte Kleider wurden Sitte und für besonders heilkräftig erachtet, und die Bilder der Märtyrer vornehmlich, welche als historische Persönlichkeiten nur schwer durch die Berufung auf reine Geistigkeit ferngehalten werden konnten, feierten ihren Einzug auch in die Kirchen, um den übrigen Heiligen, den Bildern Jesu und Gottes Eingang zu erobern. Während das nüchternere, aber freilich rohere Abendland bis zum 7. Jahrh. in seiner Anerkennung des Bilderdienstes noch schwankte und immer einer gewissen Mäßigung nahe blieb, gelangte der phantasiefeurigere Orient, zumal bei seiner Erstarrung, bereits im 6. Jahrh. zu der herrschenden und auch kirchlich gebilligten Sitte, vor den Bildern sich niederzuwerfen. In dem 8. Jahrh. ist der Bilderdienst vor und in den Kirchen, Palästen und Privathäusern mit dem gesammten kirchlichen Leben bereits aufs tiefste verwachsen. Man begrüßte in der griech. Kirche die Statuen und Gemälde der gebenedeiten Mutter, der Apostel und anderer Heiligen, in welchen der Geist des Herrn die Kraft des Märtyrerthums und anderer Großthaten für die Kirche erwirkt hatte, nach morgenl. Sitte durch Niederknieen, Küssen, Anzünden von Lichtern und Weihrauch, durch Bekleidung mit kostbaren Gewändern, Verzierung mit Geschmeide; lud selbst die Heiligen als Taufzeugen ein, communicirte aus der Hand ihrer Statuen, um die Kraft des heiligen Abendmahls zu erhöhen, oder kratzte von den Heiligenbildern Farbe ab, um sie zur größern Stärkung mit dem Abendmahlsweine zu vermischen. Wunderbare

Wirkungen der Heiligenbilder verstehen sich bei dieser Anschauung von selbst. Den auf Götzendienst im Christus-, Marien- und Heiligendienste lautenden Anklagen der Juden (dann auch der Mohammedaner) stellte z. B. Bischof Leontius in Neapolis auf der Insel Cyprus im 6. Jahrh. die im Volksbewußtsein freilich wenig gelobte Erklärung zurück, daß die Bilder nur dem Andenken der Heiligen und dem Schmucke der Kirchen gewidmet seien, und Gregor d. Gr. (590—604), Bischof von Rom, vertheidigt dem bilderfeindlichen Serenus, Bischof von Marseille, gegenüber die Beibehaltung der Bilder mit Unmündigkeit des Volks und mit der Nothwendigkeit, das Geistige ihm sinnlich zu vermitteln.

So wurde dieser Bilderdienst überwiegend zum fast völlig zurückgeführten Götzendienste: ein theuer erkaufter Waffenstillstand und Vergleichspact mit dem scheinbar besiegten Heidenthume. Dennoch blieb immer ein gewisses Grundgefühl des Unheimatlichen dieses Cultus im Christenthume. Die Abbildungen der Gottheit und besonders der Dreieinigkeit selbst wurden im Abendlande erst seit dem Ende des 13. Jahrh. nach langem Widerstreben, und unter (1440) ausdrücklich ausgesprochener Misbilligung der freilich unzurechnungsfähig gewordenen griech. Kirche, aber auch der Katharer, Waldenser, Hussiten, immer allgemeiner, im 14. und 15. Jahrh. allgemein. Die Kirchenversammlung zu Trient ließ die Sache dahingestellt, während der Bilderdienst von dem Religionsgespräche der ausgezeichnetsten gallicanischen Theologen zu Poissy 1561 geradezu verworfen, dagegen von Bellarmin vertheidigt und von Papst Alexander VIII. 1690 ausdrücklich anerkannt ward. Der gesammte kath. Cultus ist noch von diesem Bilderwerk des Mittelalters getragen, und es hat sich trotz aller Anfechtungen so lange erhalten, weil es immer noch einem Theile des gegenwärtigen Volks entspricht. Der Protestantismus verwarf allerdings den Dienst der Heiligen und Bilder, indem er das kirchliche Bewußtsein wiederum auf den Einen Punkt „Christus" und auf die wenigstens in der Ahnung ergriffene volle Innerlichkeit „durch die Rechtfertigung aus dem Glauben" aus der Äußerlichkeit im Cultus und Werkthatsleben zurückzuführen suchte. Allein Luther mit der luth. Kirche erklärte die Bilder als kirchlichen Schmuck für Adiaphora (gleichgiltig) und ließ die Bilder meist in den Kirchen, während die verstandesmäßigere, aber poesieärmere reform. Kirche sie mit bestimmterm Bewußtsein und rücksichtsloser Kälte nebst anderm Weiheschmucke des Heiligthums beseitigt hat. Im Allgemeinen fodert das öffentliche Bewußtsein eine größere Poesie für den Cultus der protest. Kirche zurück, vornehmlich ein tieferes Hereinziehen der Kunst mit allen ihren Mächten in die Lebensfülle des Gottesdienstes. Auch die luth. Kirche hat hier der nüchternen verstandeskalten Richtung der reform. Kirche und der sogenannten Aufklärungsperiode voll Gemüthslosigkeit in ihrer eigenen Mitte zu viel nachgegeben. Damit soll indeß eine längst überwundene Veräußerlichung des Cultus nicht zurückerstrebt werden. Vgl. Schöne, „Geschichtsforschungen über die kirchlichen Gebräuche der Christen" (2 Bde., Berl. 1819).

Bilderdijk (Willem), ausgezeichneter holl. Dichter und Sprachforscher, geb. zu Amsterdam 7. Sept. 1756, entwickelte trotz schwankender Gesundheit durch rastlosen Fleiß seine vorzüglichen Anlagen ebenso rasch als vielseitig. Er studirte zu Leyden die Rechte und prakticirte dann im Haag. Bei dem Einbruche der Franzosen jedoch verließ er als eifriger Anhänger des Erbstatthalters sein Vaterland, und begab sich nach Braunschweig und später nach London, wo er Vorlesungen über Recht, Poesie und Literatur hielt. Im J. 1806 kehrte er in die Heimat zurück und ward von König Ludwig zu seinem Lehrer in der holl. Sprache und zu einem der ersten Mitglieder des damals errichteten Nationalinstituts ernannt. Nach der Restauration verlor er seinen Jahrgehalt. Nachdem er eine Reihe von Jahren in Leyden gelebt, wandte er sich gegen Ende seines Lebens nach Harlem, wo er 18. Dec. 1831 starb. Mit der griech., lat., einigen morgenl. und den meisten neuern europ. Sprachen und Literaturen vertraut, besaß B. ebenso eindringende Kenntnisse in der Rechtswissenschaft wie in der Geschichte, Alterthumskunde, Geographie, Theologie und selbst in der Medicin. Den überwiegenden Theil dieses umfangreichen Wissens hatte er auf autodidaktischem Wege erworben, dessen heilsame wie nachtheilige Wirkungen auf Leben, Charakter und Schriften sowol in der Entschiedenheit, Schärfe und Beharrlichkeit, als in dem Eigensinn und der Schroffheit seines Wesens sehr deutlich hervortreten. Schon im J. 1776 begründete er durch sein gekröntes Gedicht „Over den invloed der dichtkunst op het staatsbestuur", dem 1777 „De ware liefde van het vaderland" folgte, seinen Ruf als Dichter, zumal er sich in seiner Romanze „Elius" (1778) und den gelungenen Übertragungen der Sophokleischen Tragödien „Koning Edipus" (Amst. 1779) und „De dood van Edipus" (Amst. 1789) von den Fesseln der herkömmlichen französirenden Richtung zu befreien suchte. Außerdem machte er damals die Dichtungen „Verlustiging" (1779), „Odilde" (1784; neue Aufl. 1808) und

„Bloempjens“ (1785) bekannt, und besorgte mit Feith die vierte Ausgabe von O. Z. van Haren's „De Geusen“ (2 Bde., Amst. 1785). Während seiner Abwesenheit vom Vaterlande erschienen an Sammlungen kleiner Gedichte die „Mengelpoëzij“ (2 Bde., Amst. 1799; neue Aufl. 1823), die „Mengelingen“ (4 Bde., Amst. 1804—8; 2. Aufl. 1828) und die „Poëzij“ (4 Bde., Amst. 1803—7; 2. Aufl. 1822), in denen sich viele Nachahmungen Ossianischer Lieder finden, wie er denn auch den „Fingal“ (2 Bde., Amst. 1805—6) in Alexandrinern seinen Landsleuten zugänglich zu machen suchte. Sein „Buitenleven“ (Amst. 1803) ist eine vortreffliche Übertragung von Delille's „L'homme des champs“. Nach seiner Rückkehr nach Holland veröffentlichte er die Ludwig Bonaparte gewidmeten „Nieuwe mengelingen“ (2 Bde., Amst. 1806; 2. Aufl. 1817), in denen „Achilles op Scyros“ und „Assenede“ enthalten sind, welchen im folgenden Jahre eins seiner Hauptwerke: „De ziekte der geleerden“ (Amst. u. Haag 1807; 2. Aufl. 1829), ein Meisterstück der beschreibenden Poesie, folgte. Die Übersiedelung der Regierung und König Ludwig's nach Amsterdam (1808) gab B. Veranlassung zu dem Trauerspiel „Floris de Vijfde“ (1808, 1829), an welches sich die Dramen „Willem van Holland“, „Kormak“ und „Linna“, letzteres nach Corneille, anschlossen. Letztere sind in den „Treurspelen“ (3 Bde., Haag 1808—9) mit enthalten. Um diese Zeit entstanden eine Übersetzung der „Lofzangen van Kallimachus“, das vortreffliche Gedicht „De mensch“, eine Umdichtung von Pope's „Essay on man“, und viele andere Arbeiten nach classischen Vorbildern, sowie die Sammlungen „Najaarsbladen“ (2 Bde. 1808—9), „Verspreide gedichten“ (2 Bde., 1809) und „Winterbloemen“ (2 Bde., Harlem 1811). In seinem „Afscheid“ (1811) sagte er die Wiedererstehung seines Vaterlandes voraus. Kaum war diese erfolgt, als der Strom seiner Poesie von neuem erwachte. Die feurige, kräftige Dichtung „Hollands verlossing“ (2 Bde., 1813—14; 2. Aufl. 1833), die Hymne „Willem Frederik, koning der Nederlanden“ (1815), sein „Wapenkreet“ und die „Vaterlandsche uitboezemingen“ (Amst. 1815) legen von seiner Begeisterung Zeugniß ab, während seine „Affodillen“ (2 Bde., Harlem 1814) einer umwölkten Stimmung entsprangen. Mehr heitere Seelenruhe verrathen schon seine „Nieuwe uitspruitsels“ (1817), sein „Wit en rood“ (2 Bde., 1818), „Dieren“ (1818), ein satirisches Gedicht, sowie die „Nieuwe dichtschakeering“ (Amst. 1819), bis er denn in der Fragment gebliebenen Dichtung „De ondergang der eerste wereld“ (1820; neue Ausgabe von da Costa, Amst. 1845—47) eins der herrlichsten Werke in der gesammten niederl. Literatur erschuf. Doch war der Dichter hiermit noch nicht erschöpft. Von der Unversiegbarkeit seines poetischen Quells zeugte noch eine lange Reihe von Dichtungen, unter denen Erwähnung verdienen: „Poëzij“ (1820), „Sprokkelingen“ (1821), „Krekelzangen“ (3 Bde., 1822—23), „Bijdragen tot de tooneelpoëzij“ (1823), „Rotsgalmen“ (2 Bde., 1824), „Navonkeling“ (2 Bde., 1826), „Oprakeling“ (1826) und „Nieuwe oprakeling“ (1827), „Gedichten“ (1827), „Naklank-gedichten“ (1828), „Avondschemering“ (1828), „Vermaking“ (1828) und „Nieuwe vermaking“ (1829), „Schemerschijn“ (1829), „Nieuwe gedichten“ (1829), „Nasprokkeling“ (1830) und Anderes. Nach seinem Tode gab David „De geesterwereld en het waarachtig goed“ (Amst. 1843) mit Anmerkungen heraus. Schon frühzeitig wandte sich B. als Dichter von der bei seinem Auftreten herrschenden Mode der Gelegenheits- und Preisgedichte und der besonders durch Feith vertretenen Sentimentalität ab, wie er denn überhaupt Anregung und Belehrung nicht bei den gleichzeitigen Landes- und Kunstgenossen, sondern bei ältern vaterländischen und den besten ausländischen Dichtern aller Zeiten und Literaturen suchte. Durch ausdauernden und gewissenhaften Fleiß im Studium derselben und in Übersetzungsversuchen erlangte er schon sehr früh eine bewunderte Meisterschaft im Technischen der Dichtkunst, welche, zu seiner natürlichen dichterischen Begabung hinzutretend, Werke von dauerndem Werthe und ebenso bedeutendem als nachhaltigem Einfluß auf seine Landsleute zu schaffen vermochte. Lebendige und kühne Phantasie, Reichthum an Gedanken und neuen, überraschenden Bildern, Correctheit der Zeichnung und des Ausdrucks, Wohllaut der Sprache, metrische Vollendung und ein durch glückliche neue Bildungen und taktvolle Wiedereinführung älterer Ausdrücke bereicherter Wortschatz zeichnen seine über alle dichterischen Gattungen sich erstreckenden Schöpfungen aus, unter denen das erzählende, das beschreibende, das lyrische und das Lehrgedicht ihm am besten gelangen. Im Ausland ist bis jetzt nur Weniges von ihm bekannt; eine deutsche Übersetzung von seinen „Dichtungen“ haben Quack und Duttenhofer (Stuttg. 1851 fg.) begonnen. Mit seiner praktischen poetischen Thätigkeit verband jedoch B. zugleich das theoretische Studium der Muttersprache, und auch hierin verfuhr er durchaus selbständig, mit gänzlicher Hintansetzung der damals herrschenden Auctoritäten. Seine in dieses Gebiet einschlagenden Schriften sind theils grammatischen Inhalts, theils sind es

schätzenswerthe Beiträge zur Erläuterung der ältern und ältesten Denkmäler der vaterländischen Literatur. Zu letztern gehören unter Anderm seine Ausgaben von Maerlant's „Spiegel historiael" (Bd. 3, Amst. 1812), von P. van Hooft's „Gedichten" (3 Bde., Amst. 1823), von Huygens' „Korenbloemen" (6 Bde., 1824—25) und von des Antonides van der Goes' „Gedichten" (3 Bde., 1827—36). Unter seinen sprachwissenschaftlichen Arbeiten, welche wegen des reichen in ihnen niedergelegten Stoffs noch jetzt unentbehrlich sind, verdienen Erwähnung: „Verhandeling over de geslachten der naamworden" (1805; 1818); „Taal-en dichtkundige verscheidenheden" (4 Bde., 1820—23); „Geslachtlijst der Nederduitsche naamwoorden" (2 Bde., 1822; 2. Aufl., 3 Bde., 1832—34); „Nieuwe taal-en dichtkundige verscheidenheden" (4 Bde., 1824—25); „Nederlandsche spraakleer" (1826); „Beginsels der woordvoorsching" (1831) u. s. w. Außerdem war B. auch noch auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft thätig, indem er die „Observationes et emendationes juris" (Bd. 1, Braunschw. 1806; neu bearb. und fortgesetzt, 2 Bde., Leyden 1819—20) veröffentlichte. Der vaterländischen Geschichte widmete er in der aristokratisch gehaltenen „Geschiedenis des vaderlands", die nach seinem Tode von Tijdemann (12 Bde., Leyden 1832—39) herausgegeben wurde, eine ausführliche Darstellung. Eine vollständige „Lijst van werken, uitgegeven door W. B. en K. W. B." (Amst. 1833) gab Glinderman anonym heraus. — **Bilderdijk** (**Katharine Wilhelmine**), geb. Schweickhardt, des Dichters zweite Gemahlin, geb. im Haag 1777, gest. 1830, erhielt eine äußerst sorgfältige Erziehung und widmete sich mit Erfolg der Malerei und Dichtkunst. Unter ihren Poesien, welche meist zusammen mit denen ihres Gemahls erschienen, wird ihr „Rodrigo de Goth", eine Übersetzung von Southey's „Roderick", für ein Meisterstück gehalten. Von ihren übrigen Arbeiten werden noch die „Overtrooming van Gelderland" (1809), die „Gedichten voor kinderen" (Amst. 1813) und ihre Tragödien „Elfride" und „Iphigenie", letztere nach Racine, geschätzt.

Bilderreime nennt man Gedichte, bei welchen die Worte in den einzelnen Zeilen oder Versen so abgemessen und gewählt sind, daß dadurch in Druck oder Schrift irgend ein Bild (Altar, Säule, Pyramide u. s. w.) entsteht, und die Poesie also im eigentlichen Sinne dem Auge dienen muß. Zur Zeit des gesunkenen Geschmacks in der deutschen Poesie wurde diese Spielerei namentlich gern bei Gelegenheitsgedichten aller Art angewendet. Übrigens stellt uns schon die griech. Anthologie (s. d.) mehre derartige abgeschmackte Producte aus der spätern Zeit des Verfalls der griech. Poesie dar, durch welche z. B. eine Hirtenpfeife, ein Beil, eine Pyramide, Flügel des Amor vorgestellt werden. Mit den Bilderreimen ist nicht das sogenannte **Bildergedicht** zu verwechseln, worin man Wörter und Silben, die ein Bild vorstellen, oder bei denen man ein solches denken kann, auch bildlich darstellt, die übrigen Buchstaben aber davor und daneben setzt. Der sogenannte, in neuester Zeit wieder aufgelebte **Rebus** (s. d.) ist eine Nachahmung dieses Scherzes, unterscheidet sich aber von dem Bildergedichte vorzugsweise dadurch, daß er gewöhnlich in Prosa abgefaßt ist.

Bilderstreit und Bilderstürmer. Die Vorgeschichte sowie die theoretischen Grundsätze des Christenthums widersprachen zu klar der allmälig sich festsetzenden Bilderabgötterei, als daß der Proceß der Überpflanzung des im Wesen heidnischen Bilderdienstes ohne den energischen Versuch einer Reaction hätte vorübergehen können. Nachdem die Kirchenväter des 4. und 5. Jahrh. in ihrer Bestreitung des Bilderdienstes zu keinem Ziele gelangt, versuchte vom Standpunkte der abstracten Theorie und äußern Gewalt, nach Art byzantinischer Despotie, der griech. Kaiser Leo III. Isauricus (716—41) die Vernichtung der Bilderverehrung, inspirirt, wie es scheint, von urchristlichen Reminiscenzen und von der unwiderleglichen Polemik der auf Götzendienst klagenden Juden und Mohammedaner. Er verbot 726 die Verehrung der Bilder und entfernte 730 diese, als dem von geistlicher und weltlicher Empörung vergeblich bekämpften Verbote keine Genüge geschah. Drei Parteien bildeten sich in schroffem Gegensatze. Die Bilderfreunde (Eiconolatrae, Eidololatrae, Götzendiener von den Gegnern genannt) behaupteten die Berechtigung der Bilderverehrung unter Berufung auf die göttliche Herrlichkeit der im Bilde Verehrten, und wiesen den Vorwurf der Abgötterei durch die Erinnerung ab, daß der Götzendienst sich auf unwirkliche oder dämonische Wesen bezogen habe, die Bilderverehrung wahrhaft gottgeweihte Persönlichkeiten treffe. Die Bilderfeinde (Eiconomachi, Eiconcaustae, Bilderverbrenner, Christusankläger von den Gegnern genannt) sahen in dieser Verehrung und namentlich in der Art ihres Fanatismus offene Abgötterei, Ableugnung der unsinnlichen Gottheit Christi, und in dem physischen und politischen Unglücke des Staats göttliche Strafe für diesen Rückfall ins Heidenthum. Eine dritte vermittelnde Partei erkannte zwar an sich die Berechtigung

an, das Andenken der nirgends angegriffenen Heiligen, wie durch die allgemein zugestandenen Reliquien, so durch Bilder und Statuen zu ehren; leugnete aber die Befähigung des Volks, im Acte der Verehrung vor dem Bilde das Bild und seinen Heiligen auseinanderzuhalten und so dem Götzendienste sich zu entziehen. Sie war daher ebenfalls gegen die Bilderverehrung. Allein der hier auf praktischem Gebiete mehr als in der Glaubenstheorie widerständige Fanatismus der Geistlichen, mehr noch der Mönche, der Frauen und der von dem Verbote hart betroffenen Maler und Bildhauer ließ sich auch unter dem Nachfolger Leo's, Konstantinus Kopronymos (741—775), weder durch die allgemeine, bilderverdammende Synode zu Konstantinopel (754) noch durch blutige, äußerst grausame Verfolgungen abhalten, den Fluch über alle Bilderverfolger zu sprechen. Leo IV. Chazarus (775—780) hielt inmitten dieses wüthenden Gegensatzes das Bilderverbot noch aufrecht, allein die ihm folgende vormundschaftliche Regierung seiner im Geheimen längst dem Bilderdienste zugethanen Gemahlin Irene (780—802) wußte den gefährlichen Gegensatz (der Armee vornehmlich) durch kluge Mäßigung zu umgehen und auf der siebenten ökumenischen Synode zu Nicäa (787), nachdem eine zu Konstantinopel unter den Augen des Heeres versuchte mislungen war, die Bilderverehrung feierlich zum Kirchengesetze zu erheben. Wenn auch nicht die Gott allein gebührende Anbetung, so doch der heilige Gruß, die Verehrung, die Weihrauch- und Lichtspende sollte den heiligen Bildern zu Theil werden können und müssen. Allein diese unter Nicephorus (802—811) und Michael Rhangabes (811—813) behauptete Entscheidung wurde durch den maßlos gesteigerten Bilderfanatismus und durch den energischen Bilderfeind Leo V. Armenus (813—820) auf einer Synode zu Konstantinopel (815) den Mönchen und ihrem fanatischen Führer, dem Theodorus Studita, zum Trotze von neuem in Frage gestellt. Die schlechte Aufnahme der freigegebenen Privatverehrung der Bilder unter dem Nachfolger Michael II. Balbus (820—829) bestimmte den Theophilus (829—842) wiederum zu strengen, wenngleich nicht blutigen Maßregeln gegen die Bilderverehrung, bis das gegen die innere Nothwendigkeit der Zeit gezogene Schwert der weltlichen Macht sich abermals durch eine Frau, durch die bigotte Kaiserin Theodora (842), für gestumpft erklärte. Die Bilderverehrung, dieses in das Christenthum aufgenommene Moment des Paganismus, wurde feierlich anerkannt. Ein jährliches Fest bezeichnete den Sieg dieser geschichtlichen Vermittelung, und die Synoden zu Konstantinopel 869 und 879 bestätigten ihren Inhalt gegen fortdauernden Widerstand. Die abendländische Nüchternheit widerstand eine lange Zeit hindurch den zwischen Extremen sich bewegenden Foderungen des Orients. Erst seit dem 10. Jahrh. siegte im Abendlande die röm. Consequenz rücksichtlich unbedingter Bilderverehrung, zugleich unterstützt von der geschichtlichen Nothwendigkeit, auch das germanische Heidenthum dem gänzlich in die Ideale einer jenseitigen Welt verlegten Christenthum zu vermitteln. (S. **Bilderdienst und Bilderverehrung**.) Während die kath. Kirche das Bilderwesen in gemilderter Form und Auffassung aus dem Mittelalter in die moderne Zeit hinübernahm, verließ auch hierin der Protestantismus gemäß seinem innerlichen Princip den geschichtlichen Boden. Die Bilder wurden mitsammt ihrer Verehrung aus den Kirchen der Reformirten in intellectuellem Fanatismus hinausgeworfen. Der Aufenthalt Luther's auf der Wartburg (1521—22) gab dem kühnen Neuerer Karlstadt (s. d.) und seinen Genossen Gelegenheit, mit fanatischer Hand die geweihten und ungeweihten Denkmale der Kunst auch aus den wittenberger Kirchen hinwegzubringen. Allein die von Gemüthsfülle und tiefer Mystik getragene Rednermacht Luther's wußte den fanatischen Bildersturm zu beschwören und, ohne der Freiheit seiner Principien und dem Ernste des göttlichen Worts etwas zu vergeben, den Kirchenbildern, soweit sie nicht Gegenstände kirchlicher Verehrung wurden, ihre heilige Stätte zu wahren, während er früher selbst dem allgemeinen bereits gereizten Verlangen nachgegeben und die Bilder wenigstens zum Theil, aber jedenfalls ohne Geräusch aus den Kirchen zu entfernen gestattet hatte. Die lutherische Kirche hielt sich fortan zu dieser vermittelnden Stellung, und wehrte sich im Anfang des 17. Jahrh. heftig gegen den Hofprediger des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, Scultetus in Prag, als dieser eigenmächtig die Bilder aus der Hofkirche zu Prag hinausschaffen ließ. Ein späterer Streit zwischen dem die Bilder Gottes verwerfenden Rivetus und Dannhauer wurde moralisch ähnlich entschieden; und noch 1746 erklärte sich der tübinger Kanzler Pfaff selbst für Gottesbilder. Auch ein in neuester Zeit in der „Evangelischen Kirchenzeitung“ geführter Streit über die Bilder und vornehmlich Gottesbilder in den Kirchen und sonst wurde von orthodoxer Seite überwiegend ebenso entschieden. Vgl. Schlosser, „Geschichte der bilderstürmenden Kaiser“ (Ffk. 1812); vom röm.-kath. Standpunkte: Marx, „Der Bilderstreit der byzantinischen Kaiser“ (Trier 1839), und Wessenberg, „Die christlichen Bilder, ein Beförderungsmittel des christlichen Sinnes“ (2 Bde., Konst. 1827).

Bildgießerei oder **Rothgießerei**, eine Tochter der Plastik oder Bildformkunst im engern Sinne, besteht darin, daß über dem aus einer weichen Masse modellirten Bildwerke eine Form genommen und diese durch geschmolzenes Metall ausgegossen wird, um auf solche Art das Bildwerk auf bequeme Weise in einem unvergänglichen Stoffe herzustellen. Die großen Vortheile dieser Technik beruhen darauf, daß die eigentlich künstlerische Thätigkeit nur auf das weiche Material des Modells angewiesen bleibt, sich somit unbehindert und leicht entfalten kann, und daß bei den Darstellungen eine viel größere Lebhaftigkeit der Bewegung, überhaupt eine größere Freiheit, als etwa beim Steine, verstattet ist, indem man das Gewicht der Metallmasse im Gusse nach völlig freier Berechnung auf die angemessensten Punkte vertheilen kann. Das vortheilhafteste Material zum Gusse bildet die Bronze, eine Mischung, die besonders aus Kupfer uud einem Theile Zinn besteht. Bei den Griechen, welche die Bronzearbeit zu einer hohen Vollendung brachten, schwankt die Mischung des Zinns zum Kupfer zwischen $^{5}/_{8}$ und 24 auf 100 Theile, und man verstand durch Veränderung der Mischungsverhältnisse den Bildsäulen mancherlei Farbe zu geben. In der ältesten Zeit wurden die Metalle mit dem Hammer behandelt; allein schon in den Frühzeiten der griech. Kunstübung kam der Bronzeguß zur Anwendung. Seine Erfindung oder doch erhöhte Ausbildung wurde dem Rhökus und Theodorus von Samos, im Zeitalter des Cyrus, beigemessen. Man verfertigte zum Theil sehr große Bronzewerke. Die Statue wurde über einen feuerfesten Kern aus Wachs bossirt, und darüber eine thönerne Form gestrichen, in welcher Röhren zum Einströmen des Erzes gespart waren. Doch goß man zu Anfang nur einzelne Theile, die man sodann durch eine Art Klammern, die sogenannten Schwalbenschwänze, zusammenfügte. Seine Blüte erreichte der Bronzeguß in den peloponnesischen Schulen. Mit dem Verfall der antiken Kunst verschwand auch die höhere Ausbildung dieses Kunstzweigs. Derselbe kam zwar das Mittelalter hindurch noch häufig zur Anwendung, aber man vermochte weder größere Darstellungen in Einem Gusse zu fertigen, noch das Metall leicht und dünn in die Form zu fügen, noch auch die letztere in vollkommener Schärfe und Feinheit auszufüllen. Erst gegen das Ende des Mittelalters, im 15. Jahrh., fing die Bildgießerei an, sich wieder zu heben. Italien leistete in seinen verschiedenen Schulen nicht Unerhebliches. Die Arbeiten Lorenzo Ghiberti's, der nur in Bronze bildete, vor allem seine berühmten Thüren am Baptisterium zu Florenz, zeigen eine hohe Vollkommenheit in der Reliefdarstellung. Auch in Venedig gab der Aufschwung der Sculptur überhaupt Veranlassung zu trefflichen Werken des Gusses. Dann ist der Nachfolger Michel Angelo's, der seinerseits Weniges in Bronze ausführte, B. Cellini (s. d.) zu nennen, sowie die Familie der Lombardi, deren anmuthsvollstes Werk ein großer Bronzealtar in der Kapelle Zeno von San-Marco ist. In Deutschland war es die Familie Vischer von Nürnberg, welche in ihren zahlreichen Bronzearbeiten die Typen des germanischen Stils, der sich, obschon nur in handwerksmäßiger Wiederholung, bis tief ins 15. Jahrh. erhalten hatte, mit erneuetem Bewußtsein aufnahm, modificirte und zu neuer eigenthümlicher Ausbildung förderte. Peter Vischer's wichtigste Arbeit ist das sogenannte Sebaldusgrab in der Sebalduskirche in Nürnberg, an dessen Ausführung die fünf Söhne des Meisters Theil hatten. Das 17. und 18. Jahrh. war wiederum der Bronzegießerei im Allgemeinen weniger günstig. Wir wollen nur den Meister Schlüter mit seinem Reiterbilde des Großen Kurfürsten zu Berlin nennen. Als Folge aber des neuen Aufschwungs, den die Kunst seit dem Ausgange des 18. Jahrh. genommen, treffen wir in neuester Zeit die großartigsten Resultate auf dem Gebiete des Metallgusses. Einen bedeutenden Wirkungskreis wies ihm König Ludwig von Baiern in seiner Residenz an, wo vor Allen Stiglmayr der Begründer einer wachsenden und immer großartiger sich entwickelnden Thätigkeit wurde. Ein würdiger Nachfolger ist sein Neffe, Ferd. Miller, unter dessen Leitung der Guß des Riesenstandbildes der Bavaria (s. d.) zu Stande kam. In Nürnberg ist der Meister Daniel Burgschmitt zu nennen, der Rauch's Dürer und Hähnel's Beethoven gegossen hat. Das großartigste Werk aber, welches die Gießkunst der Gegenwart ausgeführt hat, entstand in dem Zeitraum der letzten 10 J. im Gießhause zu Berlin: das Denkmal Friedrich's II. von Rauch, das unter Friebel's Leitung gegossen worden ist. Das kolossale Reiterbild allein wiegt 286 Ctr. Es wird von einem Bronzeunterbau getragen, zu welchem 650 Ctr. Erz verwendet wurden, der 24 lebensgroße Equester- und Pedesterstatuen enthält und außerdem mit vielen Reliefdarstellungen geschmückt ist. Das ganze Denkmal ist 43 F. hoch. Außer der Bronze hat man sich auch, wiewol nur selten, der edlern Metalle zum Gusse bedient. In neuerer Zeit sind namentlich Eisen und Zink häufig zur Anwendung gekommen, zumeist aber nur für mehr decorative Zwecke; hierin liefert hauptsächlich Berlin ausgezeichnete Arbeiten. Die Erzeugnisse der dortigen königl. Eisengießerei zeichnen sich aus durch Adel und Anmuth der Form, wie sie denn auch nach den schönsten antiken Mustern

oder den Zeichnungen berühmter Künstler gefertigt werden. Die Zinkgießerei von M. Geiß hat nicht blos eine ausgebreitete Anwendung in der Ornamentik, sondern bildet mit Glück den ganzen Kreis der antiken Figuren-Sculptur nach, indem sie den Kunstwerken einen haltbaren bronzeartigen Überzug zu verleihen weiß. Bei echten Bronzestatuen übernimmt es die Zeit, dieselben allmälig mit einem grünen Überzug, der sogenannten Patina, zu versehen, welcher nicht unwesentlich zu einer günstigen Wirkung beiträgt. Die heutigen Gießer fügen dem Kupfer außer dem Zinn noch Zink und Blei bei, welches die Gußfähigkeit erhöht und die Sprödigkeit vermindert. Des minder dauerhaften Gypses bedient man sich zur leichtern Vervielfältigung bildnerischer Arbeiten. Der sogenannte Marmorguß empfiehlt sich zur Anwendung bei Ornamenten u. s. w., die sogenannte Elfenbeinmasse zur Herstellung kleiner Reliefs u. dgl.

Bildhauerkunst im weitern Sinne und in diesem auch **Bildnerei** genannt, bezeichnet die Kunst, welche es mit der räumlichen oder körperhaften Darstellung von Gegenständen zu thun hat, deren Vorbilder in der Natur vorhanden sind oder die den natürlichen Organismen gemäß erfunden werden. Diese Darstellung geschieht auf verschiedene Weise, indem die Gegenstände theils rund, in vollkommen freier, abgeschlossener Körperlichkeit erscheinen (s. Büste), theils nur durch geringere oder stärkere Hervorhebung aus der Fläche angedeutet werden (s. Relief). Nach dem Material, dessen man sich zur Herstellung bildnerischer Werke bedient, und nach dessen Behandlungsweise theilt man die Bildhauerkunst ein in die Plastik (s. d.) oder Bildformkunst, in die Bildgießerei (s. d.), in die Kunst getriebener Metallarbeiten (s. Toreutik), in die Bildschnitzerei (s. d.), in die Sculptur oder Bildhauerkunst im engern Sinne, in die Steinschneidekunst (s. d.) oder Glyptik, in die Stempelschneidekunst (s. d.) u. s. w. Es ist jedoch zu bemerken, daß für diese Benennungen, wie bei dem Worte der Bildhauerkunst selbst, der Sprachgebrauch nicht überall ganz feststeht, und daß man namentlich die Worte Sculptur und Plastik, selbst auch Toreutik, in demselben weitern Sinne gebraucht wie Bildhauerkunst.

Die Ursprünge der Bildhauerkunst im weitern Sinne des Worts liegen außerhalb der Grenzen der Geschichte; wir haben darüber nur einzelne verlorene Andeutungen unter den alten Schriftstellern und können davon nur eine Anschauung aus den Werken solcher Völker gewinnen, die in jüngern Zeitaltern noch die niedrigsten Stufen der Cultur bewahrt hatten. Einer jugendlichen Phantasie genügt das einfachste Denkmal, ein roher oder vielleicht nur wenig bearbeiteter Stein, zur Bezeichnung der besondern, göttlichen oder menschlichen, Individualität. Die Schriftsteller des Alterthums erzählen uns, daß man solchem rohen Gebilde zunächst eine Andeutung des menschlichen Hauptes, das Symbol des geistig individuellen Lebens, hinzugefügt habe. Darstellungen dieser Art wurden von den Griechen mit dem Worte Hermen benannt, und sie erhielten sich, eigenthümlich ausgebildet, auch in den Zeiten einer höhern Kunstübung in Gebrauch. Charakteristische Versuche, zu einer bildnerischen Darstellung zu gelangen, sind uns besonders in den Denkmälern auf mehren Inseln des Großen Oceans, namentlich auf den Sandwichsinseln, erhalten; auch bei diesen Versuchen ist die Darstellung des menschlichen Hauptes, oft zwar noch in seltsam phantastischer Andeutung, die Hauptsache. Weitere Stufen der Entwickelung gewahren wir bei den Bildwerken der alten Völker im südlichen und namentlich im mittlern Amerika. So zeigen die Werke der mexicanischen Sculptur schon volksthümliche Unterschiede, verschiedene Entwickelungsgrade, ja selbst schon die Ausartung einer national-alterthümlichen Richtung. Am verbreitetsten sind die Arbeiten, die man den Azteken zuschreibt und die die niedrigste Entwickelungsstufe mexicanischer Bildnerei bezeichnen. Monströse Ausgeburten der von einer düstern Priesterlehre erfüllten Phantasie schließen andere mit wirklichem Natursinn ausgeführte Arbeiten nicht aus. Erhalten sind namentlich viele Reliefvorstellungen und unter ihnen zeigen die von Palenque neben bizarrer Ausartung schon einen ziemlich ausgebildeten Organismus der menschlichen Gestalt. Charakteristisch ist die Überladung der Figuren mit Schmuck. Eine höhere, großartig umfassende Anwendung der Bildhauerkunst tritt uns zuerst, und zwar bereits in der Frühzeit der Geschichte, bei den Ägyptern entgegen. Höchst ausgebildet in der Technik, sodaß sie die größten Kolosse aus dem härtesten Stein in der reinlichsten und saubersten Behandlung herzustellen vermochten, erscheint bei ihnen zugleich ein sehr bedeutsames Gefühl für den körperlichen Organismus, das in einzelnen Theilen der menschlichen Gestalt, namentlich im Kopfe, und noch mehr in den Thierbildungen wahrhaft bewundernswürdig ist. Dennoch waltet in der ägypt. Bildnerei durchweg ein architektonisch starres Gesetz vor; zu einem selbständig freien Leben, zu einer individuell giltigen Äußerung des Geistes vermögen auch ihre Werke sich noch nicht zu erheben. Sie sind in ihrer großen Mannichfaltigkeit und Menge so zu sagen eine riesige Geschichtschreibung mittels Denkmäler, die mit dem nüchternen Verstande ersonnen und ausgeführt sind;

ihre Formen sind in großen, oft streng symmetrischen Zügen gezeichnet und somit zur Hervorbringung eines feierlichen Eindrucks geeignet; aber es fehlt ihnen mehr oder weniger das durchdringende Gefühl des Lebens. Wie das Haupt ihrer Sphinx, die ein Abbild der ägypt. Kunstentwickelung genannt werden kann, arbeitet sich zwar das Menschliche aus thierischer (natürlicher) Gebundenheit hervor, gelangt aber nicht zur vollkommenen Befreiung von derselben.

Das westliche Asien hat in den neuerlich ausgegrabenen Trümmern des alten Ninive eine eigenthümliche Sculpturwelt zu Tage gelegt, welche auf eine Epoche schließen lassen, die der pers. Eroberung von Mesopotamien voraufging. Die wichtigsten Fundörter sind die Dörfer Chorsabad und Nimrud. Einzelne kolossale Menschen- und Thierbilder und eine Unzahl von den merkwürdigsten Reliefgestaltungen sind die noch eben nicht hinreichend erklärte Ausbeute. Dem Stile nach sind diese Arbeiten eine höchst bedeutende Vorstufe der persischen. Abwechselung und Contrast macht sich schon als künstlerisches Princip geltend. Eine verhältnißmäßig freie Composition, eine lebendige Combination der Motive u. dgl. zeigt die Anfänge eines sehr regen Stilgefühls. Der nackte Körper ist von energischer und oft sehr richtiger Bildung, noch besser jedoch sind die Thierfiguren gemacht, besonders was die Köpfe betrifft. Übrigens geht durch die ganze Plastik eine gleichmäßige Strenge des Stils, welche Älteres und Neueres schwer unterscheiden läßt. Für die bildende Kunst bei den Persern sind die Denkmäler von Persepolis das Merkwürdigste. Die Sculpturen bestehen aus flachen Reliefs, die sich an den Mauern und an den Façaden der Felsgräber u. s. w. befinden. Die Darstellungen haben eine höhere, abstractere Bedeutung. Der Palast von Persepolis mit seinen Bildwerken hatte den Charakter des politischen Heiligthums des Volks. Die Gestalten sind von einer eigenthümlichen gemessenen Würde durchdrungen. Doch hat auch die pers. Kunst ihre geistige Schranke. Es mangelt ihr die Kraft des Individualisirens. In der Kunst der alten Inder erscheint mehr geistige Bewegung, mehr poetisches Leben, und einzelne von den Sculpturen der dortigen Felsentempel zeigen ebenfalls eine sehr bedeutsame Durchbildung; hier aber fehlt es wiederum an Maß und Ruhe, und die Bildwerke gewinnen demzufolge meist ein schwülstiges, phantastisches, selbst barockes Wesen.

Hoch über alle übrigen Leistungen des Alterthums stieg die Bildhauerkunst bei den Griechen empor. Die Richtung des griech. Volksgeistes, welcher das Irdische als unmittelbaren Ausdruck des Göttlichen nahm und durch Läuterung oder Idealisirung des Ersten das Letztere darzustellen strebte, fand in dieser Kunst ein vorzüglich angemessenes Feld zur Thätigkeit. Schon in der noch mythischen Frühzeit der griech. Geschichte finden wir den Sinn für edle Naturbeobachtung in jenem Steinrelief der beiden Löwen an dem von ihnen benannten Löwenthor zu Mycene. In den Jahrhunderten der spätern Entwickelung des griech. Lebens, nach der Einwanderung der Dorier, fehlt es uns vorerst an bestimmten Nachrichten und an erhaltenen Denkmälern; vom Ende des 7. Jahrh. v. Chr. ab treten uns jedoch die umfassendsten Zeugnisse eines reichen und folgereichen künstlerischen Betriebs entgegen. Derselbe besteht zunächst in der Anfertigung prächtiger Weihgeschenke für die Tempel, zumeist Gefäße und Geräthe der verschiedensten Art. Hierin waren besonders die Künstlerschulen von Samos und Chios ausgezeichnet, welche die Technik der Metallarbeit durchbildeten. Die Lade der Kypseliden und der Thron des Apollo zu Amyklä, der letztere von Bathykles gefertigt, waren die berühmtesten Werke dieser Art. Dann schreitet auch die Bildung des menschlichen Körpers, besonders für die Darstellung von Göttern und Heroen, vor. Früher waren die Götterbilder roh aus Holz geschnitzt gewesen, jetzt fügte man ihnen Kopf und Hände aus dem edlern Stoffe des Marmors an, wobei das Holz ohne Zweifel vergoldet ward, oder man arbeitete das Nackte aus Elfenbein und das Gewand ganz aus Goldblech. Mehr und mehr kam der Marmor in Aufnahme, ebenso auch der Bronzeguß. Die gymnastischen Spiele gaben die Anschauung des nackten Körpers in seiner edelsten Entfaltung und Gelegenheit zum gründlichen Studium. Die Ehrenstatuen, welche den Siegern in den gymnastischen Spielen gesetzt wurden, führten zur freien Darstellung des nackten Körpers. Zu Ägina, Argos, Sicyon, Athen u. s. w. entwickelten sich bedeutende Schulen; Dipönos und Skyllis, Kallon, Onatas, Kanachos, Ageladas u. A. werden uns als vorzügliche Meister genannt. Das 6. Jahrh. v. Chr. und der Anfang des folgenden bezeichnen die Zeit der eigenthümlichen Entwickelung der griech. Bildnerei, in welcher sie die Bande eines architektonisch strengen, schematischen und geheiligten Stils mit immer steigendem Glück abzuwerfen bemüht war. Unter den wichtigsten Denkmälern dieser Zeit sind die Sculpturen der ältern Tempel von Selinunt in Sicilien und die des Minerventempels auf Ägina, die letztern gegenwärtig in der Glyptothek zu München, anzuführen. Sie stellen Scenen aus den Kämpfen der Griechen gegen Troja vor. Das Zeitalter des Perikles ist die Epoche der ersten höchsten Entfaltung der griech. Bildhauer-

kunst, die Epoche, in welcher göttlich hoher Ernst und Majestät mit innigster Belebung sich zur geläuterten Harmonie verschmolzen hatten; in dieser Zeit wurden die ersten künstlerischen Typen für alle Folgezeit festgestellt. Den Übergang zu dieser Periode bildet Kalamis, in dessen sehr mannichfaltigen Arbeiten sich die Härte der frühern Bildner schon bedeutend ermäßigt findet. Vor allen Meistern dieser Zeit aber ragt Phidias (s. d.) von Athen empor. Die bei weitem größte Anzahl seiner Arbeiten bestand aus Götterbildern, in welchen die göttliche Hoheit und Majestät unmittelbar in die Erscheinung traten, und zwar so, daß sowol die Charaktere der verschiedenen Götter sich bestimmt unterschieden, als auch die der besondern Gottheiten, je nach dem Zweck des Bildes, verschieden waren. So hat er besonders das Bild der Athene mehrfach gearbeitet, das Standbild im Parthenon, von 26 Ellen Höhe, im Charakter der Schutzgöttin Athens, die Pallas Promachos auf der Akropolis, als Vorkämpferin, in milderer Auffassung für Lemnos u. s. w. Aber sein Meisterwerk war die aus Elfenbein und Gold gearbeitete Statue des Zeus zu Olympia, in welchem Bilde der Begriff der höchsten Göttlichkeit verkörpert erschien. Der, welcher starb, ohne dasselbe gesehen zu haben, war nicht glücklich zu preisen. Der Gott war auf dem Throne sitzend dargestellt. Der Thron hatte die reichsten Zierden von Gold, Elfenbein, Ebenholz und Steinen, Reliefs und Malereien. Unter den Schülern des Phidias sind besonders Alkamenes und Agorakritos ausgezeichnet. Als Werk seiner Schule haben sich zahlreiche Sculpturen, die zum Tempelschmucke, besonders für das Parthenon, gearbeitet waren, für die Gegenwart erhalten. (S. **Elgin marbles.**) Im Peloponnes war Polyklet (s. d.) von Argos oder Sicyon höchst bedeutend und vornehmlich in der Darstellung jugendlicher Athleten berühmt. Als erhaltene Arbeiten peloponnesischer Sculptur sind die Bildwerke des Apollotempels von Bassä und die geringen Reste des Zeustempels zu Olympia zu nennen. Andere ausgezeichnete Meister dieser Epoche waren Myron (s. d.), Ktesilaos und Naukydes. Die ältere griech. Sculptur versagte sich nicht die Unterscheidung durch Farbe. Theils erschienen die nackten Theile des Körpers aus anderm Material gebildet als das Gewand und die Schmucktheile, theils wurde wirkliche Färbung angewendet. Die alten Tempelbilder waren häufig aus Holz geschnitzt; diesen Holzbildern fügte man die nackten Körpertheile, Kopf, Hände u. s. w., aus Marmor an und überzog die Gewandung meist mit dünnem Golde. Solche Werke hießen Akrolithen (s. d.). Bei andern ward über den hölzernen Kern das Nackte aus Elfenbein gebildet, das Gewand, auch wol das Haar wurde in getriebenem Goldblech gearbeitet und andere Zierden hinzugethan. Solche Bilder nannte man Chryselephantinen. Bei Marmorstatuen wurden die Gewänder oft gefärbt oder doch deren Säume bezeichnet, während sie bei den ehernen Bildsäulen mit Gold oder Silber eingelegt wurden. Den Augenstern bezeichnete man gern durch dunkeles Material oder dunkele Färbung.

Eine zweite Epoche der höchsten Blüte der griech. Sculptur fällt in das 4. Jahrh. v. Chr. In dieser Zeit tritt an die Stelle jener ruhigen Erhabenheit die Darstellung einer stärkern Leidenschaftlichkeit, eines bewegtern Gefühls, eines lebhaftern sinnlichen Reizes. Der Darstellungskreis erweitert sich namentlich durch diejenigen Gottheiten, deren Verehrung aus jener tiefern Erregung des Gefühls entspringt, wie Dionysos und Aphrodite. An die Stelle der glänzenden Pracht der Chryselephantinen tritt der einfache Marmor, die Hinzufügung metallischer und anderer Zier wird sparsamer. Hier ist zunächst Skopas von Paros zu nennen, dessen Werke mehr das energische Moment dieser neuen Richtung, ein tieferes Pathos vergegenwärtigt zu haben scheinen. Aus seiner Richtung dürfte namentlich die Erfindung der berühmten Gruppe der Niobiden hervorgegangen sein. Etwas jünger ist Praxiteles (s. d.) von Athen, der mehr den zartern Idealen zugewendet ist, daher die Bildungen der Aphrodite, des Eros und der lieblichern Gestalten des bacchischen Kreises ihm das für das Alterthum giltige Gepräge verdanken. Dieser athenischen Schule steht auch in dieser Periode der Peloponnes in den sicyonisch-argivischen Meistern gegenüber. Hier bekamen die Athletenbilder, die Darstellung körperlicher Wohlgestalt und heroischer Kraft, Geltung. Dazu kam die Darstellung der Porträtfigur. Lysippus (s. d.), durch seine Porträtstatuen Alexander's d. Gr. berühmt, bildete das Ideal des Hercules aus. Damit hatte die griech. Kunst ihren Figurenkreis ziemlich vollständig durchlaufen. In der spätern Zeit wurden die so gewonnenen Elemente auf mannichfache Weise, mit Modificationen der einen oder der andern Art, nur mehr wiederholt, als eigentlich neue Richtungen eröffnet. Doch strebte man in kunstreicher Gruppenbildung oder in feinster Naturbeobachtung die frühern Leistungen noch zu übertreffen. Hierher gehören die von rhodischen Künstlern gefertigte Gruppe des Laokoon im Vatican, die des Farnese'schen Stiers zu Neapel, die Statuen sogenannter Fechter aus kleinasiat. Künstlerschulen u. s. w.

Die griech. Kunst in dieser ihrer spätern Gestaltung wurde nach Rom übertragen, nachdem bereits die **Etrusker**, die ältern Lehrmeister der Römer, ihre alterthümliche Strenge und Herbigkeit nach dem Vorbilde der griech. Kunst zu überwinden gestrebt hatten. Merkwürdig ist zunächst die etruskische Thonbildnerei, welche Reliefs und besonders die verschiedenartigsten Gefäße zum Gegenstand hatte. Daraus entwickelte sich der Erzguß, worin etruskische Bildnerei ihre höchste Entwickelung erreichte; der größte Ruhm bestand jedoch in der Verfertigung decorativer Gegenstände, und schon in der höchsten Blütezeit der griech. Kunst ward den Etruskern in solchen Dingen der Preis zuertheilt. In Rom traten nun an die Stelle der ältern etruskischen Meister und ihrer Zöglinge griech. Künstler. Die Nachblüte griech. Kunst siedelte nach **Rom** über. So bezeichnet das erste Jahrh. der röm. Kaiserherrschaft diejenige Periode, in welcher auch noch für den Luxus des Römerlebens mannichfach edle und geistvolle Werke im griech. Charakter gearbeitet wurden, obgleich man es bei diesen Sculpturen doch schon bemerkt, daß die griech. Unschuld und Naivetät mehr und mehr zu verschwinden beginnt. Das vorzüglichste Werk dieser Zeit ist der sogenannte Apollo von Belvedere. Neben dieser Nachahmung der griech. Kunst entwickelte sich aber auch ein eigenthümlicher bildnerischer Stil bei den Römern, der zu sehr achtbaren Erfolgen führte. Derselbe betrifft die Bildwerke an ihren öffentlichen Monumenten, bei denen es im Ganzen ungleich weniger auf Idealgestalten als auf die Darstellung des realen, unmittelbar historischen Lebens ankam. Die Römer wußten hierbei das Leben der Gegenwart mit ebenso naiver Energie wie mit ruhiger Gemessenheit zu fassen, sodaß diese ihre Bildwerke, unter denen hier nur die des Titusbogens und der Trajanssäule genannt werden mögen, ihren edelsten Leistungen im Fache der Historiographie würdig zur Seite stehen. Die letzte Glanzzeit der antiken Sculptur fällt in die Zeit Hadrian's; nach ihm sinkt sie schnell abwärts, und unter Konstantin erscheint sie bereits völlig roh und verdorben.

Gleichzeitig erscheinen die ersten Leistungen **christlicher Bildnerei**. Da in der altchristlichen Kunst sich gleich von vorn herein die Malerei als die eigentlich monumentale Kunstgattung zeigt, so spielt die Sculptur hier eine mehr untergeordnete Rolle und wird mehr zu decorativen Zwecken verwandt. Unter den erhaltenen Resten dieser Art sind besonders die Sarkophag-Sculpturen von Wichtigkeit; sie lassen in geistvoller Symbolik ein neues Lebensprincip erkennen, das selbst auch dem Äußern der Gestalten, mitten in den Zeiten der immer mehr schwindenden künstlerischen Kraft, auf kurze Zeit einen edlern Anflug gibt. Eifrige Pflege fand nunmehr die Bildnerei in Konstantinopel, während im Occident das selbständige Vermögen für alle bildnerische Darstellung unter den unausgesetzten Völkerstürmen immer mehr erlosch. Aber auch in der byzantinischen Kunst war kein eigentliches Lebensgefühl mehr vorhanden; von den hochidealen und lebensvollen Typen kehrte sie wiederum zu dem Gesetze eines starren Schematismus zurück, und bald war man bis auf den Punkt gekommen, daß man statt auf den geistigen Adel der Form lediglich nur auf den materiellen Adel des Stoffs sah. Wie in den Zeiten des orientalischen Alterthums strebte man besonders nach prunkvoll metallischen Zierden; im Zeitalter Karl's d. Gr. waren auch die Hauptkirchen des Occidents damit überladen. Überhaupt scheint in Byzanz die Technik der Metallarbeit geübt worden zu sein; eherne Werke, namentlich Kirchenportale der Art, wurden von byzantinischen Meistern mehrfach für das Abendland, besonders für Italien gefertigt.

Nach den dunkeln Zeiten des frühern Mittelalters erwachte sodann auch im Occident aufs neue der Trieb zu selbständigen bildnerischen Leistungen, und zwar zunächst in **Deutschland**, wo schon im 11. Jahrh. der heil. Bernward (s. d.) zu Hildesheim bedeutende Erzarbeiten, die wenigstens für technische Übung zeugen, fertigen ließ. Bedeutender sind die deutschen Sculpturen in Stucco und Stein, welche im 12. und im Anfange des 13. Jahrh. gearbeitet wurden. Die sächs. Lande insbesondere enthalten mannichfach merkwürdige Werke solcher Art; die Sculpturen in der Kirche von Wechselburg und an der Goldenen Pforte des Doms von Freiberg im sächs. Erzgebirge sind Werke der großartigsten Bedeutung, welche, was den Stil betrifft, die großartigen Grundmotive des Byzantinischen mit erneuter Kraft und Frische auffassen und zu hoher Schönheit ausgebildet zeigen. Es ist höchst wahrscheinlich, daß diese sächs. Schule auf den Bildhauer Nicola Pisano (s. d.) eingewirkt hat, der um die Mitte des 12. Jahrh. sich von der niedrigen Stufe, auf der damals die Bildhauerei in Italien stand, plötzlich zu Werken des höchsten Ruhmes erhebt. Sein Jugendwerk im Dom zu Lucca trägt das Gepräge christlicher Kunst. Später wandte er sich, in eigenthümlicher Richtung, mehr der Antike zu. Sein Bestreben, das eigentlich außerhalb der geistigen Richtungen seiner Zeit lag, gewann keine sonderliche Nachfolge. Er hatte nur geweckt und technische Ausbildung gefördert. So viel von der Sculptur des romanischen

Stils. Es folgt nun die Periode des gothischen Baustils, der zugleich die regste Thätigkeit im Fache der Bildhauerei zur Folge hatte, und dem entsprechend sich auch im letztern ein lebhafterer geistiger Drang, eine mehr schwärmerische Auffassungsweise entwickeln mußte. Es fehlt nicht an interessanten Arbeiten dieser Zeit in Deutschland, wie die Sculpturen an der Liebfrauenkirche zu Trier, an den Domen zu Bamberg und Naumburg, an den Münstern zu Freiburg und Strasburg, wol aber an den Namen der Künstler; kaum sind andere als die Gebrüder Schonhofer in Nürnberg zu nennen. Um den Beginn des 15. Jahrh. findet man deutsche Sculpturen, namentlich in Köln, von bewundernswürdiger Schönheit. Nach diesen tritt jener schärfere, mehr individualisirende, zumeist aber auch mehr handwerksmäßige Stil ein, der besonders in Nürnberg an Adam Kraft (s. d.), um 1500, einen Vertreter findet; doch steht dem Letztern in höchst würdiger Richtung der Bronzegießer Peter Vischer (s. d.) zur Seite. Eine sehr eigenthümliche Gattung deutscher Bildnerarbeit besteht in den aus Holz geschnitzten Altarwerken, an denen die Gewänder der Figuren vergoldet zu sein pflegen, während das Nackte, meist ganz vortrefflich, naturgemäß bemalt ist. Viele dieser Arbeiten sind nur mehr oder weniger handwerksmäßig gefertigt. Neuere Forschungen haben jedoch auch unter ihnen Werke von hohem Kunstverdienst kennen gelehrt; so ist z. B. ein noch etwas alterthümliches Werk dieser Gattung der Schnitzaltar in der Kirche von Tribsees in Pommern, der sich durch wahrhaft ideale Schönheit auszeichnet. Als namhafte Holzschnitzer im Anfange des 16. Jahrh. sind Veit Stoß und Hans Brüggemann zu nennen.

In Italien war es Giovanni Pisano (s. d.), Sohn des Nicola, der am entschiedensten für die Einführung des germanischen Stils gewirkt hat. Demnächst sind Andrea Pisano, Orcagna u. A. zu nennen, die der toscanischen, der damals bedeutendsten Bildhauerschule angehören. Auch bei dem neuen Aufschwunge, den die ital. Sculptur seit dem Beginn des 15. Jahrh. nahm und wobei sich ein energisches Studium der Natur sowol als der Antike geltend machte, gehört die bedeutendste Thätigkeit Toscana an. Jacopo della Quercia, von der Trefflichkeit seiner Arbeit an einer Brunneneinfassung zu Siena „Della fonte" zubenannt, der berühmte Bronzegießer Lorenzo Ghiberti (s. d.), Luca della Robbia, der besonders viel in gebranntem Thon arbeitete und sich eines glasirten Überzugs bediente, als dessen Erfinder er genannt wird, und Donatello (s. d.) sind als die einflußreichsten Gründer dieser neuen Bestrebungen der Sculptur zu nennen. Ihnen schließt sich eine große Schar anderer, zum Theil ebenfalls sehr verdienter Meister an. Ihren Höhepunkt gewannen diese Bestrebungen im Anfange des 16. Jahrh., in jener gewöhnlich als das Zeitalter Leo's X. bezeichneten glänzenden Blütezeit neuerer Kunst. In großartiger Würde erscheinen die Werke der Florentiner Giov. Fr. Rustici und des Andrea Contucci, genannt Sansovino (s. d.); mächtiger noch, aber nicht frei von dem Ausdrucke einer schon gewaltsamen Sinnesart sind die Sculpturen des Michel Angelo Buonarotti (s. d.). Dem Letztern schloß sich die Mehrzahl der jüngern Bildhauer an, wie Benvenuto Cellini (s. d.) u. A. In Oberitalien zeigen die Arbeiten der Lombardi einen freien großartigen Stil. Durch Jacopo Tatti (genannt Sansovino), der sich ebenfalls der Richtung Michel Angelo's anschloß, ward diese nach Venedig verpflanzt. Wo, wie in seinen Arbeiten, sich die Nachfolger des großen Florentiners ihre Individualität zu bewahren wußten, waren ihre Arbeiten oft noch eigenthümlich anziehend, bei weitem die größere Mehrzahl aber und insbesondere die der Bildhauer in der spätern Zeit des 16. Jahrh. gab sich blindlings der Richtung des Michel Angelo hin und sank auf diese Weise, außerdem durch die allgemeine Haltlosigkeit der Zeit angetrieben, schnell zu einer sehr unerfreulichen Manier hinab. Das 17. Jahrh., das in andern Beziehungen der Kunst mannichfach neue Förderung brachte, war doch in Italien einem edlern Aufschwunge der Bildhauerei nur wenig günstig. Lorenzo Bernini (s. d.), Alessandro Algardi (s. d.) und alle ihre zahlreichen Nachfolger bis zur spätern Zeit des 18. Jahrh. hinab vermochten es nicht, die eigentlichen Gesetze bildnerischer Darstellung wieder aufzufinden, und nur in den seltensten Fällen lassen ihre Werke ein nicht manieristisches Bestreben erkennen.

Die moderne Bildhauerkunst außerhalb Italiens war seit dem 16. Jahrh. zumeist den Schritten der dortigen Bestrebungen gefolgt. Es sind hier nur wenige bedeutsame Erscheinungen, unter denen einzelne aber doch ein größeres Interesse einflößen als die italienischen, namhaft zu machen. So sind vornehmlich die Bestrebungen in Frankreich anzuführen, wo schon in der spätern Zeit des 16. Jahrh. durch Jean Goujon (s. d.), Germain Pilon u. A. treffliche Sculpturen geliefert wurden. Jüngere franz. Bildhauer, wie Pierre Pujet, François Girardon (s. d.), Antoine Coysevox (s. d.) u. s. w. blühten unter Ludwig XIV.; doch bemerkt man in ihren Arbeiten bereits entschieden die franz.-theatralische Manier, die im 18. Jahrh. in eine meist fade Zierlichkeit überging. Unter den Niederländern ist zunächst Franz du Quesnoy, genannt il Fiammingo, zu nennen, der zur Zeit des Bernini in Rom lebte und dem manieristischen Treiben der Italiener

gegenüber einen sehr erfreulichen Eindruck macht. Noch bedeutender, noch naiver und reiner in der Auffassung der Natur sind die Arbeiten seines lange nicht genug geschätzten Schülers Arthur Quellinus, z. B. seine Sculpturen am Rathhause von Amsterdam. Ihnen reiht sich, ebenfalls über seine Zeit mächtig emporragend, der Deutsche Andreas Schlüter (s. d.), um 1700, an, von dem die Reiterstatue des Großen Kurfürsten zu Berlin herrührt.

Einen höchst umfassenden und erfolgreichen Wiederaufschwung nahm die Bildhauerkunst seit der spätern Zeit des vorigen Jahrh. Der wiedererwachende Sinn für die Bedeutung und für die Würde der Kunst trieb auf der einen Seite zu einem innigern und sorglichern Anschließen an das Vorbild der Natur, auf der andern führte derselbe zugleich zu jener höhern und geläuterten Auffassung der Natur, welche in den Denkmalen aus den Blüteepochen der griech. Kunst vorlag, und zu einem ernstlichen Studium dieser Werke zurück. Joh. Winckelmann (s. d.), der wie Keiner vor ihm in die Werke des classischen Alterthums einzudringen und deren Bedeutung mit beredter Stimme klar zu machen wußte, bereitete für die neuen Bestrebungen das Feld vor, welche in lebendiges Schaffen zu verkehren freilich erst der nachfolgenden Generation vergönnt war. Studien in Griechenland selbst, zu denen hauptsächlich Stuart's und Revett's bildliche Aufnahme der dortigen Überreste die Anregung gaben, Entdeckung neuer und Entführung derselben in die Museen des civilisirten Europa (besonders durch Lord Elgin), endlich ihre mannichfache Verbreitung durch Gypsabgüsse, gaben jenen Bestrebungen die angemessenste und günstigste Förderung. Sergel (s. d.) aus Schweden und Canova (s. d.) in Italien sind unter den ersten Meistern zu nennen, welche die Sculptur den reinern Gesetzen des classischen Alterthums gemäß neu zu gestalten suchten; Canova namentlich in einer großen Anzahl von Werken und mit ausgedehntem Erfolge, doch wiederum noch nicht frei von jenen italienisch-manieristischen Elementen, daher oft, bei großer Meisterschaft in der Technik, nach Affectation oder süßlicher Sentimentalität haschend. Neben diesen Meistern und zum Theil angeregt durch sie traten alsbald Andere in ähnlicher Richtung hervor; so eine bedeutende Anzahl Franzosen, unter denen es genügen möge, Chaudet's (s. d.) Namen zu nennen, so der Spanier Don José Alvarez (s. d.), so in Deutschland Trippel (s. d.) und der liebenswürdige Dannecker (s. d.). Alle aber überstrahlte der Däne Bertel Thorwaldsen (s. d.), dessen unerschöpfliche Phantasie sich überall in classisch reiner, wahrhaft griech. Naivetät so erhaben und gewaltig wie in der zartesten idyllischen Anmuth zu verkörpern gewußt hat. Unter den Jüngern ist als der bedeutendste Künstler dieser gräcisirenden Richtung, dessen reiche Productionskraft ebenfalls die vollste Anerkennung verdient, L. M. Schwanthaler (s. d.) zu nennen, dem das reiche Kunstleben, das sich unter König Ludwig in Baiern und besonders in München entfaltete, einen weiten Schauplatz der umfangreichsten Thätigkeit gönnte. Minder entschieden der Antike zugewandt, mehr auf die künstlerische Gestaltung der Gegenwart bedacht und somit in historischen Monumenten vorzüglich ausgezeichnet, hat sich eine andere Richtung der Bildhauerkunst im nördlichen Deutschland, namentlich in Berlin, entwickelt. Als der Gründer derselben ist J. G. Schadow (s. d.) zu nennen, dem Chr. Rauch (s. d.) gefolgt ist, an welche Beide eine zahlreiche Schule sich anschließt. Unter Rauch's Schülern sind vornehmlich Rietschel (s. d.) in Dresden und Dracke (s. d.) in Berlin als Diejenigen, in denen sich diese Richtung am entschiedensten fortzusetzen scheint, hervorzuheben. Verwandte Bestrebungen, nur wiederum in einem größern Realismus befangen, machen sich auch bei den jüngern franz. Bildhauern, als deren Repräsentant besonders J. P. David (s. d.) anzuführen ist, geltend. Die allgemein verbreiteten Unternehmungen der Gegenwart, das Andenken großer Männer durch bildnerische Denkmale zu ehren, bezeugen es, wie volksthümlich diese Richtung ist, und es scheint, als ob wir gegenwärtig wiederum an der Schwelle einer neuen Entwickelung ständen. Überhaupt ist zu sagen, daß der heutigen Bildhauerkunst namentlich in Deutschland ein sehr ausgedehntes Feld der Thätigkeit geöffnet ist. Von großartigen Unternehmungen, die an die Kolosse des Alterthums erinnern, herab bis zu dem zierlichen Schmuck der Wohnung und der künstlerischen Durchbildung des Geräthes, auf dem meist idealen Gebiete der Reliefdarstellung wie auf dem realen der Porträtfigur, überall zeigt sich ein reges Leben und vielfache Bethätigung rüstiger Kräfte.

Was die Darstellung der Geschichte der Bildhauerkunst betrifft, so ist die des classischen Alterthums bereits mannichfach gründlich behandelt worden, zunächst in Winckelmann's Schriften, denen hier als übersichtliche Werke anzureihen sind Meyer's „Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen und Römern", Hirt's „Geschichte der bildenden Künste bei den Alten" und vornehmlich O. Müller's „Handbuch der Archäologie der Kunst". Für die Geschichte der Bildhauerkunst im christlichen Zeitalter ist Cicognara's „Storia della scultura dal suo risorgimento

in Italia fino al secolo di Canova" (9 Bde., Prato 1823) das Hauptwerk; doch enthält dasselbe wesentlich nur die ital. Bildhauerkunst und einige Andeutungen über die französische. Eine gedrängte, England und Frankreich beachtende Übersicht gibt unter Andern Memes in seinen „Memoirs of A. Canova". Die Geschichte der deutschen Bildhauerkunst ist seither über die Gebühr vernachlässigt worden, und erst die Forschungen der jüngsten Zeit haben es dargethan, daß auch hier ein dem wissenschaftlichen Studium sehr würdiges Material vorliegt. Eine Übersicht der Gesammtgeschichte der Bildhauerkunst nach dem Standpunkte der neuesten Forschungen enthält Kugler's „Handbuch der Kunstgeschichte" (2. Aufl., Stuttg. 1848).

Im engern Sinne des Worts begreift die Bildhauerkunst oder Sculptur nur diejenigen bildnerischen Darstellungen, welche aus Stein gehauen oder gemeißelt werden. In Bezug auf Material und Technik ist hierbei Folgendes zu bemerken. Bei der Auswahl des Steins kommt es vornehmlich darauf an, daß die Textur desselben eine genügend und gleichmäßig feste Beschaffenheit habe. Zu den gebräuchlichsten Steinarten gehören demgemäß zunächst der Sandstein und verschiedene Gattungen des Kalksteins. Unter den letztern ist wegen seiner Reinheit und Schönheit als der wichtigste Stein der Marmor, vornehmlich der weiße Marmor, anzuführen; die beliebtesten griech. Marmorarten waren der pentelische und der parische; zu Cäsar's Zeiten wurden in Italien die lunensischen Marmorbrüche entdeckt, welche den jetzt sogenannten, durch seine völlige Weiße ausgezeichneten carrarischen Marmor lieferten. Des farbigen Marmors bedient man sich zumeist nur zu decorativen Arbeiten, so auch des Alabasters. Außerdem sind aber auch härtere Steinarten, der Basalt, Granit und Porphyr, für die Zwecke der Bildhauerkunst zur Anwendung gekommen; in ihrer zum Theil so äußerst schwierigen und mühsamen Behandlung haben sich besonders die Ägypter ausgezeichnet. Für die Arbeit selbst fertigt man, ehe man an die Ausführung des Bildwerks in Stein schreitet, Skizzen und Modelle in einer weichern Masse, gewöhnlich in Thon (s. Plastik), die man sodann in Gyps abgießt. Diese Vorarbeiten sind deshalb nöthig, weil im Stein, wenn man einmal zu tief geschlagen, keine Berichtigung mehr möglich ist, ein Versehen, das ohne ein genügendes Vorbild so leicht möglich, und das namentlich Michel Angelo, der solche Vorbereitungen als kleinlich und geisttödtend verschmähte, so oft begegnet ist. Die Skizze ist ein kleiner, zumeist nur flüchtig angelegter Entwurf, durch den man sich vorerst der Grundzüge der Composition versichert, und das Modell wird nach der Skizze meist in der beabsichtigten Größe des Werks ausgeführt und vollkommen durchgearbeitet. Bei kolossalen Arbeiten pflegt man vor dem kolossalen Modell erst eins in Lebensgröße zu fertigen, um so auf genügend sichere Weise die Verhältnisse bis in die feinsten Einzelheiten hinein festzustellen und sie hiernach auf die kolossalen Dimensionen übertragen zu können. Besondere Schwierigkeiten macht es sodann, für das Behauen des Steins die richtigen Maße zu gewinnen. Früher umgab man das Modell mit einem Netzgitter sich rechtwinklig durchschneidender Fäden; dasselbe Netz zeichnete man sodann auf den Steinblock und schlug nun hier nach dem Augenmaße das Nöthige weg, eine Methode, die nur die oberflächlichste Richtigkeit gewähren konnte und die man die praktische nannte. Später kam man auf die sogenannte akademische Methode. Man befestigte nämlich über dem Modell einen Rahmen und ließ von diesem Fäden mit Bleigewichten niederhängen, durch welche man die Bezeichnung der vorzüglichst erhabenen Punkte gewann und von denen aus man weiter nach den tiefern Punkten messen konnte; doch gelangte man aber auch hierdurch zu keiner völligen Genauigkeit. Erst in jüngster Zeit ist eine eigentlich wissenschaftliche Methode allgemein geworden. Das gegenwärtig beobachtete Verfahren besteht darin, daß man durch ein Instrument vorerst drei der vorzüglichst erhabenen Punkte des Modells in ihrer gegenseitigen Entfernung und verschiedenen Tiefe oder Erhebung auffaßt und sodann dieselben Punkte, nach Maßgabe des Instruments, an dem Steine bezeichnet, indem man hier so viel von seiner Oberfläche wegschlägt, bis die genügende Tiefe genau gewonnen ist. Von diesen drei feststehenden Punkten des Modells aus gewinnt man sodann neue Punkte durch complicirte Dreieckmessungen, die man auf dieselbe Weise auf den Stein überträgt; dies letztere Verfahren wiederholt man so lange, bis alle wichtigern Punkte im Steine nach der Lage, welche sie am Modell haben, angegeben sind. Zu diesen Messungen bedient man sich eines Krumm- oder Tasterzirkels. Dann erst beginnt die eigentliche Ausarbeitung des Steins, zuerst in größern Massen, hernach immer feiner und mehr detaillirend. Die vorzüglichsten Instrumente, mit denen man arbeitet, sind der Meißel von verschiedener Form und Benennung, der mit dem Hammer getrieben wird, der Bohrer, dessen man für die schärfern Tiefen bedarf, und die Raspel für die zartere Ebnung des Steins. Die letzte Weichheit gibt man dem Bildwerk durch den Bimsstein Politur wendet man nur bei decorativen Arbeiten an.

Bildschnitzerei ist diejenige Gattung der Bildhauerkunst (s. d.), welche sich zu ihren Darstellungen der mittelweichen Stoffe des Elfenbeins und Holzes bedient. Das Elfenbein war schon im orient. Alterthum beliebt. So wurden z. B. bei den Babyloniern, bei denen auch geschnittene Steine u. dgl. eine große Rolle spielen, die zierlich geschnitzten Stockknöpfe in großer Masse gearbeitet, da jeder Babylonier, wie seinen Siegelring, auch seinen Stock trug. In der Blütezeit der griech. Kunst kam das Elfenbein auf eine großartige Weise zur Anwendung, indem hier die kolossalen Götterbilder häufig so gearbeitet wurden, daß das Nackte aus Elfenbeinplatten, die man auf einen festen Kern auflegte, bestand, während das Übrige aus Goldblech gefertigt ward. Später bediente man sich des Elfenbeins nur zu kleinen, meist decorativen Arbeiten. Aus Holz fertigte man in den Zeiten des griech. Alterthums in der Regel die Götterbilder; sie wurden dann zumeist bemalt, vergoldet, auch mit buntem Putze behängt. In der altchristlichen Sculptur bilden die Schnitzwerke in Elfenbein einen wichtigen Zweig. Unter ihnen sind die Diptychen von Interesse, elfenbeinerne Tafeln zum Zusammenklappen, auf ihren äußern Seiten mit flachen Reliefs verziert, auf den innern Seiten mit Wachs zum Schreiben überzogen. Außerdem gab es mannichfaltige Geräthe, z. B. den mit Elfenbein belegten Stuhl des Erzbischofs Maximilian im Dom zu Ravenna (546 — 555). Karl d. Gr. erhielt im J. 803 sogar zwei Thüren mit reichem Schnitzwerk von Konstantinopel zum Geschenk, dergleichen allerdings auch im Alterthume vorkommen. Eine vorzüglich hohe Bedeutung für den bildnerischen Betrieb erhielt das Holz in der spätern Zeit des Mittelalters, vornehmlich in der deutschen Kunst. Hier wurden die Altäre mit zum Theil sehr großräumigen und figurenreichen Bildwerken dieses Materials geschmückt, wobei man das Nackte in der Regel, und mit feinem, künstlerischem Sinne, naturgemäß färbte und die Gewandungen zumeist vergoldete. Dergleichen Arbeiten weisen die Kirchen zu Altenburg a. d. Lahn, Erfurt, die Theinkirche zu Prag, einzelne pommersche Kirchen u. s. w. auf. Das Edelste und Vollendetste dieser Art aus älterer Zeit befindet sich in der Kirche zu Tribsees, eine Reihe von Reliefs, die sich auf die Transsubstantiation beziehen. Dann finden sich Altarsculpturen von Bedeutung in Schwaben, die auf einen Einfluß der fränkischen Kunst deuten. Eine besondere Thätigkeit wurde in Nürnberg von Michael Wohlgemuth (s. d.) und später von Veit Stoß (s. d.) entwickelt. Noch nennen wir das große Altarschnitzwerk von Hans Brüggemann im Dom zu Schleswig aus dem Anfange des 16. Jahrh. Um diese Zeit wurde auch viel Anmuthiges an kleinerm Schnitzwerk gearbeitet, wie dergleichen nicht selten in Kunstsammlungen zu finden ist. Nürnberg war wieder hierin ausgezeichnet; doch sind nur wenige derartige Werke unter den vielen ihm zugeschriebenen mit Sicherheit von Dürer's Hand. Vorzüglich bedeutend zeigte sich diese Kunst in der Fertigung von Bildniß-Medaillons, die in der Regel aus Bux oder Speckstein geschnitten wurden und von denen die deutsche Kunst der ersten Jahrzehnde des 16. Jahrh. wahrhaft bewundernswürdige Leistungen aufzuweisen hat. Des höchsten Ruhms in diesem kleinen Kunstfache erfreute sich zu jener Zeit Hans Schwartz von Augsburg. Im 17. und 18. Jahrh. findet wieder das Elfenbein, besonders zu Crucifixen, Kreuzen und Pokalen mit Reliefdarstellungen, eine ausgebreitete Anwendung. Als namhafter Künstler in diesem Fache gilt unter vielen Andern Franz de Quesnoy.

Bildung bezeichnet zunächst auf dem Gebiete des sinnlich Wahrnehmbaren die Form und Gestalt eines Dinges, insofern diese der Grund ist, weshalb wir uns in der Auffassung desselben ein bestimmtes Bild von demselben machen. Besonders wird hier der Ausdruck mit Rücksicht auf die Art der Entstehung und Entwickelung der Naturformen und Naturgestalten gebraucht, und in diesem Sinne spricht man von der Bildung einer Pflanze, einer Gebirgskette u. s. w. Da die Regungen und Äußerungen des geistigen Lebens in den Sitten und Gewohnheiten, Charakterzügen, Kenntnissen, Bestrebungen und Handlungen entweder des einzelnen Menschen oder größerer Gruppen und Massen von Menschen ebenfalls einen bestimmten Inhalt und eine bestimmte Gestalt annehmen, so überträgt sich diese Bedeutung auch auf das gesammte Gebiet des geistigen Lebens, insofern es sich irgendwie äußerlich erkennbar darstellt. Hier wird jedoch der ganze Begriff dadurch näher bestimmt, daß sich innerhalb des geistigen Lebens und kraft desselben gewisse Unterschiede des mehr oder minder Vollkommenen, Musterbilder des Vortrefflichen, überhaupt Maßstäbe der Beurtheilung geltend machen, mit welchen man Das, was sich thatsächlich der Auffassung darbietet, vergleicht, und Dem, was ihnen mehr oder weniger entspricht, das Merkmal der Bildung beilegt oder abspricht. Wie mannichfaltig nun die Richtungen und Gesichtspunkte sind, nach welchen ein solcher Maßstab der Vortrefflichkeit sich geltend macht, so vielfach modificirt sich der Begriff der Bildung, und in diesem Sinne spricht man z. B. von wissenschaftlicher, religiöser, sittlicher, politischer, pädagogischer, industrieller, militärischer

Bildung u. s. w., oder auch mit Rücksicht auf die Unterschiede der geistigen Thätigkeiten, um deren Übung, Entwickelung und Vervollkommnung es sich handelt, von Bildung des Gedächtnisses, der Phantasie, des Verstandes u. s. w. Sehr häufig nennt man auch den unbestimmten Inbegriff Dessen, was ein Individuum, ein Volk wie ein Zeitalter in diesen verschiedenen Gebieten und Richtungen erreicht hat, ganz allgemein die Bildung desselben. Würde man nun den Versuch machen, sowol die Gesammtheit der möglichen menschlichen Thätigkeiten als ihrer Producte und Wirkungssphären dergestalt unter allgemeine Gesichtspunkte zusammenzufassen, daß sich darauf theils eine erschöpfende Eintheilung, theils eine Nachweisung ihrer Rangordnung und der gegenseitigen Beziehungen gründen ließe, in welchen sie zueinander stehen, so würde daraus der Begriff eines Systems der Bildung oder Cultur hervorgehen; wobei jedoch nicht zu übersehen ist, daß der Umriß und Inhalt eines solchen Systems durchaus von der Höhe und dem Umfang des Ideals der Bildung abhängen würde, welches Der, welcher ein solches System zu entwerfen unternähme, gewonnen hat. Die Untersuchung und Darstellung des historischen Verlaufs dagegen, den die Bildung des Menschengeschlechts bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten genommen hat, fällt der Culturgeschichte anheim. Das Gegentheil der Bildung ist Roheit, Mangel an Bildung und Verbildung, die zum Theil Überbildung sein kann, wenn man das Bildungsziel in der Übereinstimmung mit falschen Musterbildern sucht oder die Grenzen überschreitet, an welche alle Bildung gebunden ist, wenn sie nicht das Gepräge der Wahrheit und der Angemessenheit an die Naturbedingungen des menschlichen Daseins zu verlieren in Gefahr kommen soll.

Bildungstrieb (nisus formativus) nannte man nach Blumenbach diejenige Äußerung des Lebens, durch welche der Organismus und seine Organe als solche aus der organisirbaren Materie dargestellt werden, die also 1) als Zeugung, 2) als Ernährung, 3) als Reproduction erscheint. Die Annahme einer solchen Kraft, als eines von der Materie getrennt zu denkenden Agens, widerspricht dem jetzigen Geist der Naturwissenschaft ganz und gar. Auch hat sie eigentlich nur den Namen gewechselt; denn die Urkraft, Plato's schaffende Idee, Stahl's Seele, die Anima plastica und Idea plastica oder seminalis bezeichnen nichts Anderes als den Bildungstrieb Blumenbach's.

Bileam. Als die Israeliten unter Moses' Führung nach Palästina zogen, und bereits mehre der dort wohnenden Völkerschaften besiegt hatten, kamen sie auch in das Land der Moabiter. Balak, der König dieses Stamms, in Furcht vor der Übermacht der Israeliten, schickte Gesandte zu dem Propheten Bileam, dem Sohne Beor's, der in Pethor am Euphrat in Mesopotamien wohnte, um die Eindringlinge zu verfluchen, denn den Segnungen oder Verwünschungen heiliger Männer legte das Alterthum eine unfehlbare Kraft bei. Jehova aber verbot dem B., mit den Gesandten nach Moab zu ziehen. Balak sandte noch ein mal, und jetzt erlaubte Jehova dem B. mitzugehen, jedoch unter der Bedingung, nur Das zu thun, was er ihm sagen werde. Während B. so überall als ein den göttlichen Eingebungen streng gehorsamer Mann dasteht, fährt die biblische Erzählung fort, daß der Zorn Gottes entbrannt sei, weil B. nach Moab gezogen, und daß Jehova ihm, als er auf einer Eselin reitend durch einen Engpaß kam, einen Engel mit gezücktem Schwerte in den Weg gestellt habe. Die Eselin sah den Engel und wich aus, B. aber, der den Engel nicht sah, schlug die Eselin, um sie zum Weitergehen anzutreiben. Da stürzte die Eselin nieder und fing an zu reden, indem sie sich über B.'s Grausamkeit beklagte. Jehova öffnete nun die Augen B.'s, und er sah den Engel im Wege stehen, der ihm noch ein mal befahl, nur Das zu thun, was Jehova ihm sagen werde. Man hat vergeblich den Widerspruch dieser Episode mit der Haupterzählung zu lösen gesucht. Die Reden der Eselin aber, an denen man mit Unrecht so vielen Anstoß genommen, sind dem Charakter des Pentateuchs gemäß mythisch aufzufassen und erhalten durch Vergleichung mit ähnlichen Sagen bei andern Völkern des Alterthums das gehörige Licht. B. kam endlich zu Balak, ordnete drei mal große Brandopfer an; aber statt die Israeliten zu verfluchen, sprach er nach Jehova's Eingebung einen dreimaligen Segen über sie aus. Wie wichtig aber dieser Segen des B., eines ausländischen Sehers, über Israel bei dessen Eintritt in das Land der Verheißungen den Juden erschien, geht aus den häufigen Beziehungen auf denselben in andern Stellen der Bibel hervor. B. verließ darauf den König Balak, wurde aber später in einer Schlacht, welche die Israeliten den Midianitern lieferten, getödtet. Die Rabbinen, und nach ihnen die Mohammedaner, erzählen außerdem von B. noch viel Fabelhaftes.

Biledulgerid, Biled-ul-dscherid (d. i. Palmenland), auch Blád-ul-dscherid, von den alten arab. Geographen Castilia genannt, ein dürres, wenig angebautes Steppenland in Nordafrika,

im Süden des Atlas, welches den Übergang von der Berberei zur Wüste Sahara bildet, im N. an Tunis, Algier und Marokko, im W. ebenfalls an Marokko, im S. an die Sahara, im O. an Tripolis und Fezzan grenzt, etwa 80 M. breit und gegen 270 M. lang ist. Es wird nur von einigen Steppenflüssen durchzogen, deren salziges Wasser der Sand der Wüste und die glühenden Sonnenstrahlen zuletzt aussaugen. Nur an den Ufern der Flüsse herrscht üppige Vegetation. Vor allem gedeihen hier Gerste, Datteln und tropische Früchte. Die Bewohner sind Araber, Berbern und Neger. Sie treiben Handel und reisen in Karavanen, wozu sie der Kameele, namentlich des hier einheimischen sehr schnellen Hairi, sich bedienen. Unter den wenigen Städten sind Tafilelt am Steppenflusse Ziz der Hauptversammlungsort der nach dem nördlichen und innern Afrika ziehenden Karavanen, und das unabhängige Gadames, wo sich die Karavanenwege von Tripolis, Tunis, Fez, Marokko und Timbuktu kreuzen, die bedeutendsten. B. ist die Numidische Ebene des Alterthums, die unter den Römern wie in der Blütenperiode des Khalifats auf einer hohen Stufe der Cultur stand, welche jetzt ganz verschwunden und nur noch durch zahlreiche Ruinen sich kund gibt.

Bilguer (Paul Rudolf von), berühmter Schachspieler, Sohn eines mecklenb. Offiziers, geb. 1809 oder 1811, trat in preuß. Militärdienst, mußte aber seiner schwächlichen Körperbeschaffenheit wegen früh seinen Abschied nehmen. Ganz dem Schachspiel und der Literatur sich widmend, privatisirte er seit 1839 in Berlin, wo er bald den Ruf eines Schachspielers ersten Rangs erhielt und mit Bledow, Hanstein, Heydebrand und einigen Andern eine Epoche wissenschaftlicher und praktischer Schachcultur bezeichnete. Besonders zeichnete sich B. durch sein Blindlingsspiel mit Mehren zugleich aus. Seiner ersten Arbeit „Das Zweispringerspiel im Nachzuge" (Berl. 1839) folgte sein größeres Werk, das „Handbuch des Schachspiels" (Berl. 1843), welches durch B.'s frühzeitigen Tod im J. 1840 unterbrochen, später von Heydebrand (Lasa) fortgesetzt und herausgegeben wurde. Es ist dies Buch, wenn man von den seit der Zeit seines Erscheinens gemachten Erfahrungen absieht, das beste und ausführlichste Werk über das Schachspiel.

Bilin, berühmt als Brunnenort, eine Stadt an der Bila in der fürstlich Lobkowitz'schen Majoratsherrschaft gleiches Namens im leitmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen, hat etwa 3200 E., ein Schloß, ein Laboratorium, in welchem durch Vermischung des biliner Sauerbrunnens mit seidschützer und seidlitzer Bitterwasser die Magnesia gewonnen wird, und eine große Fabrik irdener Flaschen. Die Stadt, seit 1464 in beständigem Besitz der Fürsten von Lobkowitz, ist von Basaltfelsen umgeben, unter denen sich besonders der **Biliner Stein** auszeichnet, ein isolirt stehender Kegel, imposant durch seine Ansicht und mit schönen Fernsichten in die Thäler Böhmens. Man zählt vier Quellen, von denen die Josephsquelle die vorzüglichste ist; dann folgen die Karolinenquelle, die Quelle im Gewölbe und die Seitenquelle. Das Wasser ist ganz rein, hat einen kühlenden, säuerlichen Geschmack, eine Temperatur von 12°—15° R., und perlt stark, vorzüglich mit Wein und Zucker vermischt. In Hinsicht der Bestandtheile sind die Quellen wenig unterschieden; sie gehören in die Classe der alkalischen Mineralwässer und zeichnen sich durch ihren Gehalt an kohlensaurem Natron aus, welches in ihnen unter allen deutschen Mineralquellen am reichlichsten enthalten ist. Das Wasser wird ausschließlich zum Trinken benutzt und wirkt besonders auflösend, hauptsächlich bei Krankheiten der Harn- und Geschlechtswerkzeuge, namentlich bei Blasenstein, Gries, Blasenkatarrhen, auch bei Leiden der Luftröhren- und Lungenschleimhaut und bei Beschwerden im Drüsen- und Lymphsystem. Obgleich ein besonderes Gebäude zur Aufnahme der Brunnengäste errichtet und die Gegend umher durch Kunst verschönert worden ist, so wird doch das Wasser weniger an Ort und Stelle als auswärts getrunken. Besonders wird es in die benachbarten böhm. Badeorte versendet und namentlich in dem nahegelegenen Teplitz zur Nebencur gebraucht. Auch machen die teplitzer Badegäste öftere Ausflüge nach B. Die Zahl der jährlich versendeten Flaschen beläuft sich fast auf 80—100000, während 1779 nur 2700 versendet wurden. Untersucht wurden die biliner Wässer von Reuß, Struve, Steinmann u. A. Vgl. Reuß, „Die Mineralquellen von B." (2. Aufl., Wien 1827). Zur Herrschaft B. gehört auch das Dorf Seidschütz (s. d.). — Ein anderer Badeort Namens **Bilin** liegt in Ungarn. — In der Thierchemie bezeichnet das Wort **Bilin** den Hauptbestandtheil der Galle (s. d.), aus dessen Zersetzung sich nach Berzelius mehre andere Gallenbestandtheile bilden.

Bill (billa), welches man von libellus ableitet, heißt in England vorzugsweise der parlamentarische Vorschlag zu einem Gesetzentwurf. In der engl. Rechtssprache bezeichnet Bill jeden schriftlichen Aufsatz; so nennt man selbst einen Wechsel Bill of exchange, einen schriftlich aufgesetzten Kauf über bewegliche Dinge, wodurch nach engl. Rechte das Eigenthum sofort auf den Käufer übergeht, Bill of sale u. s. w. Wenn eine Criminalanklage von dem großen Schöffen-

recht (Grand jury) bei den Assisen statthaft befunden wird, so ist die Antwort A true bill (ehedem Billa vera), im entgegengesetzten Falle Not a true bill oder Not found (ungegründet). In Civilrechtssachen bezeichnet Bill einen die Instanz einleitenden Act, wodurch der Beklagte von der Klage und ihrer Tendenz in Kenntniß gesetzt wird. Sie geht von dem in der Sache competenten Gericht aus und muß den für jede Art Klagen angenommenen Formeln jedesmal angepaßt werden. Privatbills, d. h. solche, welche einen Antrag zu Gunsten einzelner Personen oder Corporationen betreffen, können im Parlamente nicht anders als durch eine Petition, d. h. ein schriftliches Gesuch, Eingang finden. Dieses wird von einem Mitgliede des Hauses übergeben, und wenn es nöthig erscheint, durch eine Commission geprüft, worauf entweder die Zurückweisung oder die Verstattung zum eigentlichen Einbringen der Bill erfolgt. Gesetzvorschlägen über öffentliche Angelegenheiten (Public bills) hingegen muß eine Motion vorangehen, das ist das mündliche Gesuch eines Mitglieds um die Erlaubniß, eine solche Bill einbringen zu dürfen. Ist diese ertheilt, so kann dann der Vorschlag schriftlich übergeben werden. Ein solcher schriftlicher Entwurf hat eine Menge leerer Stellen (blanks) für die Bestimmungen, welche dem Parlamente überlassen werden müssen, z. B. der Zeit, der Summen und anderer quantitativen Punkte. Jede Bill muß in herkömmlichen Zwischenräumen drei mal verlesen werden. Bei dem ersten Verlesen ist hauptsächlich von ihrem Verwerfen im Ganzen die Rede. Nach dem zweiten Verlesen wird sie discutirt, entweder durch eine Commission oder in wichtigen Angelegenheiten durch das ganze Haus, welches sich in ein Comité verwandelt. Dabei verläßt der Sprecher seinen Stuhl, spricht und stimmt mit, und es wird ein anderes Mitglied zum Vorsitzenden, Chairman, erwählt. Die leeren Stellen werden ausgefüllt, Zusätze und Veränderungen (amendments) gemacht, und oft die Bill ganz umgeschaffen. Ist diese Arbeit beendigt, so nimmt der Sprecher seinen Sitz wieder ein, worauf der Chairman die berichtigte Bill zur Abstimmung über das Ganze wieder vorträgt. Erfolgt ihre Annahme durch die Mehrheit, so wird sie mit sehr großer Schrift auf Pergament geschrieben (engrossed) und dann zum dritten mal verlesen. Etwaige Zusätze beim dritten Verlesen werden auf ein besonderes Stück Pergament (rider genannt) geschrieben und angeheftet. Alsdann wird sie dem andern Hause zugebracht, wo dasselbe Verfahren, mit Ausnahme des Ingrossirens, noch ein mal stattfindet. Wird sie hier verworfen, so bleibt die Bill unerörtert; werden aber Zusätze und Veränderungen beschlossen, so werden sie dem andern Hause mitgetheilt und nöthigenfalls Conferenzen zwischen abgeordneten Mitgliedern beider Häuser veranstaltet. Vereinigen sich die beiden Häuser nicht, so bleibt die ganze Sache ohne Erfolg, und die Bill ist durchgefallen (dropped). Die königliche Genehmigung wird entweder in Person gegeben, oder schriftlich unter dem großen Staatssiegel, was unter Heinrich VIII. bei der Strafbill gegen die Königin Katharina zum ersten mal geschah. Im erstern Falle erscheint der König oder die Königin im Oberhause, das Unterhaus wird an die Schranken gerufen, worauf die Überschriften der Bills mit der Antwort des Königs in den alten normännisch-franz. Formeln durch den Secretär abgelesen werden. Bei einer Public bill lautet die Bestätigung: „Le roi le veut"; bei einer Private bill: „Soit fait comme il est désiré"; bei einer Money bill, d. h. einer solchen, die Bewilligung von Steuern und Taxen oder Anleihen enthält: „Le roi remercie ses loyaux sujets, accepte leur bénévolence et aussi le veut"; die höfliche Formel der Verweigerung ist: „Le roi s'avisera". Das Recht der Verweigerung übte insbesondere die Königin Elisabeth sehr häufig, die einst 48 Bills in einer Session verwarf; zuletzt ward es 1692 von Wilhelm III. ausgeübt. Seitdem sucht die Regierung ihren Zweck durch Stimmenmehrheit in dem einen oder dem andern Hause zu erreichen.

Billard (vom franz. bille, Kugel, Ball), ein beliebtes Spiel, das mit mehr oder weniger Elfenbeinbällen auf einer in herkömmlicher Weise grün überzogenen, völlig horizontalen, mit einem erhabenen Rande (der Bande) versehenen Tafel gespielt wird. Letztere hat gewöhnlich die Form eines Rechtecks, das halb so breit als lang ist. Man hat zwar versucht, auch Billards in Form von Quadraten, Kreisen, Ovalen, Sechsecken zu construiren, doch haben sich dieselben als unpraktisch oder unbequem keinen Eingang verschaffen können. Im Allgemeinen beruht das Billardspiel auf dem physikalischen Gesetze des Stoßes und der Mittheilung der Bewegungen zwischen zusammenstoßenden oder elastischen Körpern. In der Praxis kommen aber so unendlich viele Möglichkeiten in Anwendung, daß es unmöglich ist, auf blos theoretischem Wege ein guter Spieler zu werden. Zudem bedarf derselbe nicht nur eines sichern Auges und der vollkommensten Herrschaft über seine Körperbewegung, sondern auch eines gewissen Scharfblicks und sicherer Geistesgegenwart. Unter den verschiedenen Arten des Spiels sind am gebräuchlichsten das Spiel à la française, à la boule (poule) oder à la guerre (auch Potspiel); ferner das

Dreiballspiel (triambole), das Carambolespiel, das Cinq-Carambolespiel (gewöhnlich Karoline, d. i. eigentlich Caramboline, genannt), das Fuchsspiel (auch Verlaufsspiel oder à la russe), das Spiel à la ronde, asperdo (d. i. à se perdre), das Spiel à la pyramide, à la chasse, die Kegelpartie und die ital. oder welsche Partie. Wahrscheinlich kam das Spiel im 16. Jahrh. in Italien auf, von wo es sich zunächst nach Frankreich verpflanzte. Hier spielte es namentlich Ludwig XIV. gern, weshalb es sich auch als „Noble jeu de Billard" schnell über das übrige civilisirte Europa verbreitete. In Deutschland ward es anfangs freilich nur in den französirenden Kreisen des Adels und überhaupt der vornehmen Welt geübt, bis es seit den französisch-deutschen Kriegen in Kaffeehäusern, Restaurationen, Gasthöfen und Gesellschaftslocalen allgemein eingeführt und für den Mittelstand, in größern Städten selbst für die niedrigern Classen, zum Bedürfniß geworden ist. Diesen Beifall gewann es um so mehr, als es eine gesunde, die Gewandtheit fördernde und dabei nicht anstrengende Bewegung bietet. Während in Deutschland die mit überkommenen franz. Kunstausdrücke erst in neuester Zeit in den Hintergrund zu treten beginnen, haben mehre andere Nationen schon längst ihre eigene Sprache an die Stelle der fremden gesetzt. Vgl. Möley, „Unterricht im Billardspiel" (Lpz. 1841).

Billaud-Varenne (Jean Nicolas), ein Mann des Schreckens in der Französischen Revolution, geb. zu Rochelle 1760, der Sohn eines Advocaten, war Mitglied der Congregation des Oratoriums und Professor an dem Collége zu Juilly, bis sein Geschmack am Theater ihn um sein Amt brachte. Sofort legte er nun auch das Mönchskleid ab, und ging 1785 nach Paris, wo er die natürliche Tochter des Generalpachters von Verdun heirathete. Nach dem Ausbruch der Revolution schrieb er eine Menge gehaltloser, aber heftiger Broschüren; doch Niemand wollte sie beachten. Erst am 10. Aug. 1792 fing er an, eine Rolle zu spielen, und war dann einer der Haupturheber der Septembermetzeleien. Nachdem er in verschiedenen Departements als Commissar der pariser Gemeinde fungirt, wurde er in den Convent gewählt. Im Processe gegen den König rief er hier wiederholt, man möge die Statue des Brutus zerschlagen, wenn man so viele Umstände machen wolle, einen Tyrannen zu treffen. Besonders interessirte er sich für die Errichtung des Revolutionstribunals. Nach der Rückkehr von einer Sendung in die Departements des Westens richtete er seine Anstrengungen gegen die Girondisten und trug wesentlich zu deren Sturz, zur Decimirung des Convents, sowie zur Begründung des Schreckenssystems bei. Von dieser Zeit an entwickelte er im Convente eine einflußreiche Thätigkeit, und fast alle Anträge, welche er machte, waren Anklagen. Nachdem er den Präsidentenstuhl eingenommen, wurden auf seinen Antrag der Herzog von Orleans, die Königin Marie Antoinette und eine Menge anderer Schlachtopfer vor das Revolutionstribunal geführt, das er stets ermahnte, der Köpfe nicht zu schonen. Als er indeß den Auftrag erhalten hatte, den Wohlfahrtsausschuß, als den obersten Wächter der Revolution, zu organisiren, nahm er plötzlich eine andere Richtung: er bekämpfte die Anarchie, die er mit Ungestüm hervorgerufen, und that alles Mögliche, diesem Decemvirat Gewalt und Ansehen zu verschaffen. Als sich daher Robespierre an den Convent wendete, um seine Absichten gegen den Wohlfahrtsausschuß durchzusetzen, half B. denselben, als seinen gefährlichen Nebenbuhler, stürzen, um die Gewalt für sich und seine Freunde zu retten. Allein der Anstoß, der zur Austilgung der Schreckensherrschaft gegeben war, zog auch den Fall B.'s und seines Anhangs nach sich. Fouquier-Tinville mußte das Schaffot besteigen, und am 12. Vendémiaire wurden B., Collot d'Herbois und selbst der schwankende Barère vor Gericht gezogen. Der Aufstand zu ihren Gunsten am 12. Germinal beschleunigte nur ihre Verurtheilung. B. wurde deportirt und in die Einöden von Sinnamari ausgesetzt, wo er zwei Jahre später die Opfer des 18. Fructidor empfing, die bis auf den Abbé Brotier großen Abscheu vor ihm bezeigten. Von allen Amnestien ausgeschlossen, mußte er länger als 20 Jahre in den brennenden Wüsten von Guiana zubringen. Im J. 1816 kam er nach Neuyork; allein auch hier wurde er mit Verachtung empfangen, sodaß er sich ein Asyl auf Haiti suchte. Hier bewilligte ihm der Präsident Pétion eine kleine Pension; aber er starb schon zu Ende des J. 1819.

Billet. In manchen Beziehungen des Handels findet die Bezeichnung Billet ihre besondere Anwendung, die sich theils von selbst erklärt (wie Bankbillet für Banknote u. s. w.), theils einer Erläuterung bedarf. In Frankreich wird der eigene oder trockene Wechsel (welchen der Aussteller selbst bezahlt) Billet genannt, der an Ordre gestellte eigene Wechsel Billet à ordre, der domicilirte eigene Wechsel Billet à domicile. Handelsbillet heißt ein dem eigenen Wechsel verwandtes, aber nicht wechselkräftiges kaufmännisches Papier, ein Schuldschein über auf Credit erkaufte Waaren. Dasselbe kann an Ordre gestellt und indossirt werden, kommt aber gewöhnlich nicht in weitern Umlauf. In Preußen haben die Handelsbillets gewisse Vorzüge im Schuldproceß und

für Naumburg sogar Wechselkraft. Letztere besaßen sie bis zur Einführung der Deutschen Wechselordnung auch im Königreich Sachsen und in Braunschweig.

Billigkeit (aequitas) ist die Verbesserung oder Milderung des strengen Rechts. Die Gerechtigkeit spricht sich in Gesetzen aus. In der Natur der menschlichen Gesetzgebung liegt es, daß nicht alle besondern Fälle durch sie vollkommen umfaßt und bestimmt werden können, und es ist daher, soll eine vernünftige Anwendung des Gesetzes gemacht werden, eine Modification desselben nothwendig. Diese vernünftige Ergänzung und Verbesserung des äußern Gesetzes oder des Rechts ist die Billigkeit. Schon das Sprüchwort sagt: Summum jus summa injuria, d. h. das strengste Recht wird oft zum Unrecht. Wer nämlich ein Recht hat und davon eine strenge, buchstäbliche Anwendung machen will, wird oft das Recht Anderer verletzen. Durch wohlwollende Berücksichtigung der besondern Umstände aber, und indem der gesetzlich Berechtigte, z. B. der Gläubiger, seine Rechte nicht zum Schaden des Andern anwendet, sondern etwas von seinem Rechte nachgibt, zeigt sich der billige Mann. Weil jedoch die Billigkeit im einzelnen Falle von der Freiheit und dem Wohlwollen abhängt, so kann man nicht sagen, daß der Andere ein Recht im juristischen Sinne auf Billigkeit habe. Nichtsdestoweniger kann der Gesetzgeber in gewissen Fällen schon im voraus auf Billigkeitsgründe Rücksicht nehmen und sie als gesetzliche Bestimmungen feststellen. Von Seiten der Regierung zeigt sich die Billigkeit auch in dem Begnadigungsrecht. In der geschichtlichen Entwickelung des Rechts tritt der Begriff der Billigkeit im Gegensatz zum strengen Rechte vorzüglich bei den Römern und bei den Engländern hervor; dort in dem Prätorischen Edict (s. d.) und als aequitas, obgleich dieses Wort nicht für gleichbedeutend mit Billigkeit gehalten werden darf, hier bei den Courts of equity, den **Billigkeitsgerichten**, im Gegensatz zu den Courts of common law, den Gerichtshöfen des gemeinen Rechts. Im alten Rom wie in Enlgand waltet hierbei das Bestreben, eine durch Formeln zu strict gewordene Gesetzgebung den fortgeschrittenen Rechtsverhältnissen anzupassen.

Billington (Elisabeth), eine ausgezeichnete engl. Sängerin, die Tochter eines umherziehenden deutschen Musikus und tüchtigen Violinspielers, Weichsel, geb. zu London 1769, trat sehr jung öffentlich als Pianofortespielerin und sehr bald auch mit eigenen Compositionen auf. Ihr Klavierlehrer, Thomas Billington, Mitglied des Orchesters vom Drurylane-Theater, verliebte sich in seine anmuthige Schülerin, vermählte sich heimlich mit ihr und entführte sie 1786 nach Dublin, wo sie mit dem glänzendsten Erfolge in der Oper auftrat, sich aber zugleich einem ausschweifenden Leben ergab. Nachdem ihr der Vater Verzeihung gewährt, kehrte sie nach London zurück und wurde hier am Coventgarden-Theater mit dem damals unerhörten Gehalte von 1000 Pfd. St. für die Saison angestellt. Ihre höhere musikalische Ausbildung erhielt sie durch Sacchini in Paris, der auch 1794, als sie in Neapel sang, seine Oper „Inez de Castro" für sie schrieb. Nach ihres ersten redlichen, aber schwachen Mannes Tode, welcher Verdacht gegen sie erregte, sang sie in Venedig und Rom mit großem Beifall, heirathete 1799 einen gewissen Florissent aus Lyon, und erschien 1801 wieder in London, wo sie auf dem Gipfel der Kunst stand und für sechs Monate einen Gehalt von 25000 Thlrn. bezog. In alle Geheimnisse der ital. Schule eingeweiht, verband sie mit der umfangreichsten und klangvollsten Stimme ein seltenes Darstellungstalent, Anmuth in jeder Bewegung und eine bezaubernde Körperschönheit. Nachdem sie abwechselnd in Coventgarden und Drurylane gespielt, zog sie sich 1809 von der Bühne zurück, folgte 1817 ihrem durch die Frembenbill ausgewiesenen Gatten und starb zu St.-Artire, einer unfern Venedig gelegenen, ihr zugehörigen Villa, 26. Aug. 1818. Sie war unstreitig die größte Sängerin Englands und wurde, wie selten eine ihrer Kunstgenossinnen, vergöttert. Einen Theil ihres Lebens beschrieb sie in ihren Memoiren, die 1798 erschienen.

Billion bezeichnet im Deutschen eine Million Millionen, oder die Zahl 1,000000,000000. Abweichend davon ist die Bedeutung dieses Worts bei den Franzosen, indem diese darunter nur tausend Millionen, also so viel als eine Milliarde (ein nur im Finanzwesen üblicher Ausdruck) verstehen, und Das, was wir Billion nennen, mit Trillion bezeichnen.

Billon wird im Münzwesen eine Mischung von Silber und Kupfer genannt, welche mehr Kupfer als Silber enthält, also nach der gewöhnlichen deutschen Bezeichnung geringer als achtlöthig ist. Aus Billon sind z. B. die jetzigen preußischen 1/12 Thalerstücke, die norddeutschen Silber- oder Neugroschen, die süddeutschen 6- und 3-Kreuzerstücke u. s. w., überhaupt die meisten Silberscheidemünzen geprägt. In Frankreich werden überhaupt die zur bloßen Ausgleichung der Zahlungen geprägten Münzen, die Scheidemünzen im eigentlichen Sinne, Billon genannt, sie mögen aus hochhaltigerm oder geringhaltigerm Silber, oder aus Kupfer, oder aus irgend einem andern Metalle bestehen.

Billroth (Joh. Gust. Friedr.), geachteter Theolog und Philolog, geb. zu Lübeck 11. Febr. 1808, erhielt auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt die erste wissenschaftliche Bildung, widmete sich 1825 auf der Universität zu Greifswald der Philologie und seit 1826 zu Leipzig neben derselben auch der Theologie. Nachdem er ein Jahr zu Dresden im Hause des Hofraths Gruner verlebt, ging er 1829 nach Leipzig, und habilitirte sich daselbst 1832 in der philosophischen Facultät. Bei dieser Gelegenheit veröffentlichte er die Abhandlung „De Anselmi Cantuariensis proslogio et monologio" (Lpz. 1832). Den Beifall, den seine exegetischen und philosophischen Vorlesungen fanden, erhielten sie auch in Halle, wohin er 1834 als außerordentlicher Professor der Philosophie berufen worden. Doch starb er hier nach kurzem Wirken schon 28. März 1836. Ein Anhänger Hegel's, wandte B. dessen System in seinem „Commentar zu den Briefen des Paulus an die Korinther" (Lpz. 1833) exegetisch an. Schon vorher hatte er in den „Beiträgen zur wissenschaftlichen Kritik der herrschenden Theologie" (Lpz. 1831) dem Einfluß eines flachen Rationalismus auf den Religionsunterricht und die Behandlung des Kirchenlieds entgegen zu wirken gesucht. In innigem Zusammenhange mit seinen theologischen Bestrebungen stand sein Studium der Harmonielehre und der Geschichte der Kirchenmusik, von dem er in Aufsätzen in der „Cäcilia" und der berliner „Musikalischen Zeitung" sowie in Becker's „Sammlung von Chorälen aus dem 16. und 17. Jahrh." (Lpz. 1831) Proben lieferte. Wegen der lichtvollen systematischen Behandlung der Sprache und der scharfen, bestimmten Fassung der Regeln hat B.'s „Lateinische Schulgrammatik" (Lpz. 1834; 2. Aufl., von Ellendt, 1838; 3. Aufl. 1848), der eine „Lateinische Syntax" (Lpz. 1832) vorausging, allgemeine Anerkennung gefunden. B.'s „Vorlesungen über Religionsphilosophie" wurden von Erdmann (Lpz. 1837) herausgegeben.

Bilsenkraut (Hyoscyamus) ist eine Pflanzengattung aus der Familie der Nachtschatten oder Solanaceen. Vorzüglich häufig wächst in Deutschland, namentlich auf Schutthaufen u. s. w., das schwarze Bilsenkraut (H. niger), welches einen einjährigen, etwa zwei Fuß hohen Stengel treibt, ziemlich große ausgebuchtete Blätter und blaßgelbliche, braunroth geaderte Blumen zeigt. Der Geruch aller Theile dieser Pflanze ist widrig und warnt im voraus vor ihrem sehr starken narkotischen Gifte. Ungeachtet dieses Umstandes sind Vergiftungen durch Bilsenkraut nicht selten, mehr jedoch durch Quacksalber als durch Verwechselung mit eßbaren Gewächsen herbeigeführt worden. Am giftigsten sind die Samen, welche den wirksamen Bestandtheil (das Hyoscyamin, ein Alkaloïd) am reichsten enthalten. Die Zufälle gleichen denjenigen anderer narkotischer Vergiftungen, beginnen mit Schwindel, Flimmern vor den Augen, Dunkelsehen und ähnlichen Störungen des Gesichtssinnes, Hals- und Kopfschmerzen; Irrereden und Krämpfe treten im weitern Verlaufe ein, und der Tod erfolgt bald unter Rasereien, bald unter Symptomen der völligen Betäubung und Lähmung. Brechmittel, zeitig angewendet, sind hierbei von Nutzen, außerdem starker schwarzer Kaffee, Riechen an Salmiakgeist, kalte Begießungen des Kopfes; jedoch bleibt ärztliche Behandlung schon wegen der Nachkrankheiten erfoderlich. Als inneres und äußeres Arzneimittel ist diese Pflanze nicht unwichtig. Besonders wird das Kraut und dessen Extract angewendet als hustenlinderndes, beruhigendes, schlafmachendes, auch pupillenerweiterndes Arzneimittel.

Bimsstein ist ein vulkanisches Product, das sich in der Nähe noch thätiger oder ausgebrannter Krater findet. Er kommt als Lava meist zusammen mit Obsidian vor, und bildet dann die obere Schicht der daraus bestehenden Lavaströme. Häufig findet man ihn auch in vulkanischen Auswürflingen, in vulkanischen Conglomeraten und Tuffmassen. Gegenden, welche in Deutschland Bimstein führen, sind die von Neuwied, im Brohlthale. Aus Bimstein besteht zum großen Theil die Masse, welche Pompeji überdeckt. Vorzüglicher Bimstein findet sich auf den Liparischen Inseln, auf Teneriffa, Milo, Santorin, den Azoren, Island, in Mexico, Columbia, in Ungarn, in der Auvergne. Der Bimstein war auch den Alten sehr gut bekannt. Es ist ein poröses, schaumartiges Gestein, parallel- oder auch verworrenfaserig, von kleinmuscheligem bis ebenem Bruche, auf den fadigen Flächen fast seidenglänzend, sonst glas- bis fettglänzend. Seine Farben sind weiß, grau, zuweilen gelblichbräunlich. Er ist sehr spröde, scharf anzufühlen. Das specifische Gewicht seines Pulvers ist = 2,19 — 2,2. In Masse schwimmt er auf Wasser, weil er in den Poren viel Luft einschließt. Seine Härte ist = 5. Die Bestandtheile des Bimsteins von Lipari sind nach Klaproth's Analyse: 77,50 Kieselsäure, 17,50 Thonerde, 3,00 Natron und Kali, 1,75 Eisenoxyd. Man braucht den Bimstein zum Abreiben von Pappe, Holz, Metall, das Pulver zum Abschleifen der verschiedensten Materialien. Das rheinische Bimsteinconglomerat ist ein vortreffliches Baumaterial.

Binde, Bandage, nennt man in der Chirurgie ein aus Leinwand oder andern Stoffen be-

reitetes, verschieden geformtes, schmales oder langes Verbandstück. Die Binden können einfache sein, und bestehen dann aus einem drei- oder viereckigen Tuche oder einem langen schmalen Streifen (Rollbinde) von zusammengenähter Leinwand oder Flanell, besser aber aus hinlänglich breitem (z. B. leinenem) Band. Oder sie sind aus mehren Stücken zusammengesetzt, je nach dem Zweck, zu welchem, und dem Theile, an welchem sie angewendet werden, z. B. Tbinden, vielköpfige Binden. Ihre Bestimmung ist im Allgemeinen, durch Zug und Druck eine Heilwirkung hervorzubringen, daher sie besonders bei der Behandlung der Wunden und Geschwüre, Geschwülste u. s. w. an äußern Theilen den Haupttheil des Verbandes ausmachen, zu dessen Anlegung stets Geschick und Übung erfodert werden, indem der Chirurg dahin streben muß, Zweckmäßigkeit mit Eleganz zu verbinden.

Binder (Wilh. Christian), deutscher Schriftsteller, besonders im Geschichtsfache, geb. 16. April 1810 zu Weinsberg im Würtembergischen, der Sohn eines protest. Pfarrers, erhielt seine Bildung 1816—24 auf den höhern Lehranstalten zu Ludwigsburg, und ward im Oct. 1824 in das protest.-theologische Vorbereitungsseminar zu Kloster Schönthal aufgenommen, das er 1826 mit dem Gymnasium zu Stuttgart vertauschte. Im J. 1828 bezog er die Universität Tübingen, wo er sich neben der Theologie viel mit classischen und historischen Studien beschäftigte. Sodann folgte er 1831 einem Rufe als Professor der deutschen Literatur und der Geschichte an das Gymnasium zu Biel im Canton Bern. Seine schon damals scharf ausgeprägte conservative Richtung verhinderte ihn jedoch, sich in dieser Stellung zufrieden zu fühlen. Im April 1833 erhielt er auf Verwendung eine Berufung als wissenschaftlicher Arbeiter an die damalige östr. Staatskanzlei zu Wien und hiermit den Titel eines k. k. Professors der Staatswissenschaften. Nachdem er 1841 auf sein Ansuchen dieser Stelle enthoben worden, wendete er sich nach Ludwigsburg, wo er sich mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigte und 23. Dec. 1845 zur kath. Kirche übertrat. Seit Jan. 1846 leitete B. von Augsburg aus die Redaction der „Realencyklopädie für das kath. Deutschland". Außer der Schrift, welche B. bei Gelegenheit seines Übertritts veröffentlichte: „Meine Rechtfertigung und mein Glaube" (Augsb. 1845), erwähnen wir von seinen Arbeiten: „Der deutsche Horatius" (Ludwigsb. 1831; 3. Aufl. 1841); „Geschichte der Stadt und Landschaft Biel" (3 Bdchn., Biel 1834); „Fürst Clemens Metternich und sein Zeitalter" (Schaffh. 1836; 3. Aufl. 1845); „Der Untergang des poln. Nationalstaats" (2 Bde., Stuttg. 1839); „Peter der Große und sein Zeitalter" (Reutl. 1841); „Alemannische Volkssagen" (2 Bde., Stuttg. 1844); „Geschichte des philosophischen und revolutionären Jahrhunderts" (2 Bde., Schaffh. 1844—45). Viel Aufsehen und Gegnerschaft erregte seine kirchlich polemische Schrift: „Der Protestantismus in seiner Selbstauflösung", die zuerst anonym (Schaffh. 1843; 2. Aufl. 1846) erschien. Auch Die, welche B.'s politischen und kirchlichen Standpunkt nicht theilen, erkennen in ihm einen talentvollen und kenntnißreichen Mann, sowie einen redlichen Charakter.

Bingen, Stadt im Großherzogthum Hessen, in der reizendsten Umgebung gelegen, am linken Ufer des Rheins und am rechten der Nahe, über welche eine früher für römisch gehaltene Brücke, die sogenannte Drususbrücke, führt, zählt 6320 E. Es hat bedeutende Barchent-, Leder-, Flanell- und Tabacksfabriken, in der Umgegend wichtigen Weinbau, der besonders den ausgezeichneten Scharlachberger auf dem gleichnamigen Berge in der Feldmark des Dorfes Rüdesheim producirt. In der Nähe der Stadt ist der Rochusberg, mit einer Kapelle, welche Goethe mit dem Bilde des heil. Rochus schmückte, und zu welcher jährlich gewallfahrtet wird. Am Abhange des jetzt mit schönen Parkanlagen gezierten Berges sieht man noch die Trümmer des 1689 gesprengten alten Schlosses, in welchem 1105 Kaiser Heinrich IV. von seinem Sohne gefangen gehalten wurde. Jenseit der Nahe ist der Rupertsberg mit den Ruinen eines Klosters, wo die heil. Hildegarde von Sponheim im 12. Jahrh. lebte. Unterhalb der Stadt ist das berühmte Bingerloch, ein für die Schiffahrt auf dem Rhein sonst sehr gefährlicher Punkt, wo Felsen unter dem Wasser am linken Ufer nur einen etwa 56 Schritt breiten Raum für größere Fahrzeuge, und auf dem rechten einen noch nicht so breiten, blos mit Nachen zu befahrenden offen ließen. Doch sind dieselben seit 1834 insoweit gesprengt worden, daß jetzt jede Gefahr beseitigt ist. Hier steht mitten in dem brausenden Strome auf einem Felsen der sogenannte Mäusethurm, wahrscheinlich ein alter Mauththurm, in welchem aber der Sage nach der Erzbischof Hatto II. von Mainz 969 von den Mäusen gefressen worden sein soll. B., das alte Vincum oder Bingium, gehörte in der Römerzeit zum belg. Gallien. Die Römer erbauten hier wahrscheinlich am Rochusberg ein Castell, an dessen Stelle im Mittelalter die Burg Klopp trat, deren Hauptthurm den Namen Drususthurm führt.

Bingley, der Garrick der holl. Nationalbühne, geb. 1755 in Rotterdam von wohlhabenden engl. Ältern, wurde nach vollendeten Schulstudien für den Handel bestimmt und auf ein Comptoir gebracht, durch seine Neigung aber dem Theater zugeführt. Bei seinem ersten Auftreten auf der amsterdamer Nationalbühne 1779 ward er, weil man ihn für einen geborenen Engländer hielt, bei dem Hasse, den damals die ohne Kriegserklärung von den Engländern erfolgte Wegnahme aller Schiffe unter niederl. Flagge gegen England erregt hatte, sehr ungünstig aufgenommen. Bald besiegte er indeß alle Vorurtheile, indem er sein Talent glänzend zu entwickeln Gelegenheit fand. Obgleich die Tragödie stets sein Hauptfach blieb, so gelangen ihm doch nicht minder einzelne Darstellungen im Lustspiele. Seit 1796 dirigirte er eine eigene Schauspielergesellschaft, die vorzüglich in Rotterdam und im Haag spielte. Er starb an letzterm Orte 1818.

Binnenland nennt man gewöhnlich die mehr oder weniger von der Küste entfernt liegenden Theile einer größern continentalen Masse. Zwar hat auch die kleinste Insel ihr Binnenland im Gegensatz zum Gestade, doch nur erst bei einer größern Länderstreckung tritt ein bemerkbarer Unterschied zwischen den an den Küsten des Meers und den im Innern gelegenen Landschaften hervor. Letzterer zeigt sich nicht nur in physikalischer und geographischer Beziehung, sondern ist auch, hierdurch begründet, in statistischer und socialer Beziehung von hoher Wichtigkeit. Die Bodenverhältnisse der meist ebenen, niedrigen, in Bezug auf Klima stets unter oceanischen Einflüssen stehenden Gestadelandschaften bilden mit ihren Thieren, Pflanzen und Mineralien eine ganz andere materielle Grundlage für die Thätigkeit des Menschen und des staatlichen Lebens, als das höher gelegene, meist von Gebirgsketten und Plateaus gegliederte, continentales Klima zeigende Binnenland. Diese Unterschiede in Bodenstructur, Producten und Klima bedingen auch Verschiedenheit der Erwerbsquellen. Der Binnenländer kennt kaum die Fischerei, er kennt nur von fern das Schiff und die Schiffahrt und alle hieran sich knüpfenden Thätigkeiten, den Handel in seiner wahren Größe, während die Bewohner der Meeresküsten wiederum den Ackerbau und die Viehzucht nur in geringerm Grade, die auf die Producte des Binnenlandes (Bergbau u. dgl.) begründete Fabrikindustrie fast gar nicht besitzen. Hiermit hängen auch die Verschiedenheiten im Charakter des Binnenländers und Küstenbewohners zusammen. Bekannt ist die Einfachheit des Fischers, die Roheit der niedern Bevölkerungsschichten der Seestädte, das Vorwiegen des mercantilischen Interesses unter den höhern Ständen, der größere Unternehmungsgeist der Kaufleute, das raschere, entschiedenere Handeln des muthigen Seefahrers. Insofern nun der Besitz einer für den Weltverkehr günstig gelegenen Seeküste gegenwärtig fast unumgänglich nothwendige Bedingung für die freie Entwickelung eines Staats geworden, kann ein Staat des Binnenlandes (Schweiz, Sachsen, Baiern, Würtemberg, Baden, Bokhara, Paraguay, einzelne Staaten Nordamerikas u. s. w.) nur eine mehr abhängige, unselbständige Weltstellung einnehmen. In größern seefahrenden Staaten bedürfen die Küstenprovinzen anderer Rücksichten als die Binnenprovinzen. Doch wird die Stellung der einzelnen Binnenstaaten oder Binnenlandschaften zu ihren Benachbarungen durch geographische Verhältnisse noch mehrfach modificirt. Denn ist ein Staat oder eine Provinz des Binnenlandes plateauartig vom Küstenland durch leichter oder schwerer gangbare Gebirgsreihen isolirt (inneres Nordafrika, Anahuac, Ecuador, Australcontinent), so nehmen dieselben im Weltverkehr eine andere Stellung ein, als wenn sie nur in der Fortsetzung eines von der Küste aus allmälig nach dem Innern aufsteigenden Landes sind (z. B. Sachsen u. s. w.). Im erstern Falle ist gewöhnlich eine Verbindung zwischen dem Gestade und dem Innern nur auf schwierigen Landwegen, oft nur mittels einzelner Pässe (Anahuac) möglich; im letztern Falle bilden größere schiffbare Flüsse leichtere Bahnen des Verkehrs zwischen Seestaaten und Binnenstaaten. Natürlich ist hierdurch das Wohl und das Gedeihen namentlich des Handels der letztern an die Geschicke der erstern geknüpft, da sie die Mündungen der großen Ströme beherrschen. So sind Sachsen durch die Elbe wichtige Straßen des Verkehrs mit Preußen und dem nördlichen Deutschland, Baiern durch die Donau mit Östreich, durch Main und Rhein mit den westlichen Nachbarn Deutschlands, der Schweiz durch Rhein und Rhône namentlich mit Deutschland und Frankreich eröffnet. Viele Fragen des internationalen Verkehrs und darauf bezüglicher Rechtsverhältnisse (freie Flußschiffahrt, Stromzölle u. s. w.) sind bei dem gesteigerten Verkehr der Neuzeit durch diese Verhältnisse hervorgerufen worden. — Ähnliche Verschiedenheit zeigt sich auch in der Bedeutung zwischen Weltmeer und Binnenmeeren. Zu letztern gehören nicht blos die größern Gewässer unserer Erdoberfläche, welche rings von Land umgeben sind (Kaspisches Meer, Aralsee), sondern auch überhaupt größere Golfe und Abbuchtungen der Oceane, deren Wasser nur durch einen im Verhältniß zur Aus-

dehnung der Oberfläche des Binnenmeers sehr schmalen Kanal mit dem offenen Meere in Verbindung stehen (Mittelländisches, Schwarzes, Adriatisches Meer, Ostsee, Rothes Meer u. s. w.).

Binomisch heißt in der Mathematik eine Größe, die aus zwei Theilen besteht oder als zweitheilig dargestellt wird, z. B. $a + b$ oder $5 - 3$. Man nennt eine solche Größe auch ein Binom, sowie eine dreitheilige Größe, z. B. $a + b + c$, ein Trinom heißt u. s. w. Der **Binomische Lehrsatz** oder das Binomial-Theorem ist diejenige merkwürdige Reihe oder analytische Formel, durch welche irgend eine Potenz eines Binoms ausgedrückt und entwickelt wird. Für ganze Exponenten haben schon die ältern deutschen Mathematiker, z. B. Stifel in seiner „Arithmetica integra" (1544), die Reihe gekannt; wer sie erfunden, ist nicht ausgemacht, obgleich von Manchen Pascal als Erfinder genannt wird. Newton zeigte zuerst, daß der Lehrsatz für alle Arten Exponenten gilt, weshalb derselbe auch oft unter dem Namen des Newton'schen vorkommt. Ohne Zweifel ist diese Entdeckung, welche er 1676 oder kurz vorher machte, eine seiner schönsten und wichtigsten, da dieser Satz einer der fruchtbarsten und folgenreichsten in der ganzen Mathematik genannt werden muß. Zu den zahlreichen Anwendungen desselben gehört, daß man mittels desselben auf eine weit bequemere Weise, als mittels des gewöhnlichen Wurzelausziehens geschehen könnte, die Wurzeln jeder Zahl von jedem beliebigen Wurzelexponenten oder Grade finden kann. **Binomialcoefficienten** sind die in der Reihe des Binomischen Lehrsatzes vorkommenden, lediglich von dem Exponenten abhängenden Factoren der einzelnen Glieder, welche in vielen mathematischen Untersuchungen eine wichtige Rolle spielen.

Binsen nennt man eine Familie der Gräser, deren Samen in Kapseln steht, und welche sich insbesondere durch ihren knotenlosen Schaft in Scheideblättern auszeichnen. Sie lieben stets feuchte Standorte, haben eine ausdauernde Wurzel, und sind zur Streu, aber auch zu verschiedenartigen Flechtwerken zu gebrauchen. Die Binsen zerfallen in zwei Geschlechter: Junceen und Xyrideen. Die bei uns bekanntesten Gattungen sind: die Krötenbinse (Juncus bufonius), die Zwiebelbinse (J. bulbosus), die Flatterbinse (J. effusus), die Knopfbinse (J. conglomeratus), die Feldbinse (J. campestris). Zur Vertilgung der Binsen, welche eines der schädlichsten Wiesenunkräuter sind, ist Entwässerung und Entsäuerung des Bodens das einzige erfolgreiche Mittel.

Binterim (Anton Joseph), ein gelehrter kath. Theolog, geb. 19. Sept. 1779 zu Düsseldorf, erhielt daselbst seine Vorbildung bei den Exjesuiten, trat 5. März 1796 in den Franciscanerorden, und studirte nach geendetem Noviziate erst zu Düren Philosophie und Physik, nachher zu Aachen, besonders unter Gaßmann's Einfluß, Theologie. Nachdem er unter mancherlei Bemühungen 1802 die Priesterweihe erhalten, ward ihm 1805 die Pfarrei Bilk in der Vorstadt Düsseldorf übertragen, die er seitdem verwaltete. Außerdem hat sich B. als Dogmatiker, Polemiker und Exeget hervorgethan, besonders aber als kirchlicher Archäolog um die theologische Wissenschaft Verdienste erworben, die 1822 durch ein Ehrendiplom der theologischen Doctorwürde anerkannt wurden. In den kölner Streitigkeiten in Bezug auf die gemischten Ehen entwickelte er einen polemischen Eifer, der ihm wegen ungebührlichen Tadels der Landesgesetze die Verurtheilung zu sechsmonatlicher Festungsstrafe zuzog. Er verbüßte dieselbe zu Wesel, und kehrte dann in sein Pfarramt zurück. Außer zahlreichen, die verschiedenen kirchlichen Zeitfragen betreffenden Flugschriften haben unter seinen Werken die „Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und Diöcesansynoden" (7 Bde., Mainz 1835—45), die „Sammlung der wichtigsten Schriften über Ehescheidung" (Düsseld. 1807), die „Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche" (7 Bde., Mainz 1825—32) bleibenden Werth. Mit Mooren veröffentlichte er das für die kirchliche Geschichte und Statistik wichtige Werk „Die alte und neue Erzdiöcese Köln" (4 Thle., Mainz 1828—31). Die „Zeugnisse für die Echtheit des heiligen Rocks zu Trier" (Düsseld. 1845) sind gegen die Schriften Gildemeister's und Sybel's gerichtet. Unter B.'s neuesten Schriften dürfte die historische Untersuchung „Hermann II., Erzbischof von Köln" (Düsseld. 1851) hervorzuheben sein.

Biographie, vom griech. bios, Leben, und graphein, schreiben, also Lebensbeschreibung, ist die mit historischer Kunst (s. Geschichtschreibung) ausgeführte Darstellung des Lebens eines bestimmten Individuums. Diese Darstellung, als eine wahrhaft historische, umfaßt sowol die äußere Geschichte wie die innere intellectuelle und sittliche Entwickelung dieses einzelnen Menschen. Sie unterscheidet sich darum von dem bloßen Lebenslauf (curriculum vitae), der die Hauptmomente eines Lebens nur äußerlich aneinander reiht, sowie von dem Nekrolog, der die Daten über Geburt, über die wichtigsten Lebensereignisse, wie über das Ende eines Dahingeschiedenen meist in noch äußerlicherer Weise wiedergibt. Die wahre Biographik, als ein Zweig der Geschichtschreibung, kann nur auf Individuen von allgemeinerm menschlichen Interesse

also auf durch ihre Schicksale, Stellung und Thätigkeit weltgeschichtliche oder wenigstens durch moralische oder psychologische Lebensmomente ganz besonders ausgezeichnete Personen ihre Anwendung finden. In jedem Falle ist die genaueste Kenntniß von den Lebensumständen des Darzustellenden, sodann große Wahrheitsliebe und ein völlig parteiloser Standpunkt von Seiten des Geschichtschreibers oder Biographen erfoderlich. Die Darstellung weltgeschichtlicher Personen setzt außerdem noch die innigste Bekanntschaft des Biographen mit der Geschichtsepoche voraus, in welcher das Individuum lebte und unter deren Einflüssen und Beziehungen es handelte und strebte. Eine eigenthümliche Art der Biographie ist die Autobiographie (s. d.), oder die Darstellung, wo das Individuum der Geschichtschreiber seines eigenen Lebens ist. Zu dieser Gattung gehören zum Theil auch die Memoiren. Von der Charakteristik unterscheidet sich die Biographie insofern, als sie das Gemälde eines Menschenlebens, wenn auch der Wirklichkeit gemäß, organisch, lebendig und in allen seinen Verhältnissen aufrollt, während die Charakteristik nur in einzelnen hervorstechenden Zügen das innere Wesen und die Leistungen eines Menschen abstract zu zeichnen versucht. Diejenigen Werke, welche (wie z. B. „Wahrheit und Dichtung" von Goethe) das innere Leben und den Entwickelungsgang eines bedeutenden Menschen durch dichterische Einkleidung und Beiwerk zur Anschauung bringen, kann man nicht mit Recht den biographischen Darstellungen zuzählen, da sie wol ideale, aber nicht geschichtliche Wahrheit zum Ausgangs- und Zielpunkte haben. Die außerordentlich reiche biographische Literatur besteht theils aus Biographien Einzelner, theils aus biographischen Sammlungen. Schon das Alterthum besitzt Lebensbeschreibungen einzelner ausgezeichneter Persönlichkeiten, von denen die des Agricola von Tacitus, des Apollonius von Philostratus, Alexander's d. Gr. von Curtius und einiges Andere auf uns gekommen ist. Das Mittelalter ist reich an Lebensbeschreibungen Heiliger, während das Leben von Fürsten und Staatsmännern seltener Gegenstand der schriftstellerischen Thätigkeit wurde. Erst seit dem 17. Jahrh. datirt sich die Aufnahme der biographischen Literatur, seit welcher Zeit sich dieselbe zu einem bibliographisch kaum noch zu bewältigenden Reichthum entfaltete. Den Versuch zu Letzterm machte Ottinger in seiner „Bibliographie biographique" (Lpz. 1850). Unter der großen Menge der franz. Vies, Notices, Mémoires, Biographies, der engl. Lives, Biographical notices, der deutschen Lebensbeschreibungen, Leben, Nekrologe, Ehrensäulen und wie die der Mode unterworfenen stereotypen Titel solcher Schriften heißen mögen, können jedoch nur wenige entweder wegen der Fülle des in ihnen gebotenen Materials, oder wegen der Kunst der Darstellung auf literarhistorische Bedeutung Anspruch machen. Hierhin gehören in Frankreich, wo dieser Zweig der Literatur zuerst zur vollkommenern Ausbildung gelangte, die Arbeiten von Fléchier, Fontanelle, L. Racine, Burigny, de Sades, Voltaire, Mallet, Boissy d'Anglas, Villemain; in England, wo vorzüglich Rücksichten der Pietät die Biographien zu einem der reichhaltigsten Zweige der gesammten engl. Literatur gemacht haben, die von Middleton, Johnson, Murphy, Robertson, Th. Moore, Marshall, Southey, Boswell, Irving, Harris, Barrow; in Deutschland Schröckh, Nicolai, Herder, Klein, Garve, Meißner, Niemeyer, Heeren, Dippold, Luden, Varnhagen von Ense, Tiedge, Barthold, Döring, Pertz und viele Andere.

Die biographischen Sammlungen, deren wir in den „Vitae parallellae" des Plutarch, den Cäsaren und Grammatikern Sueton's, dem Cornelius Nepos, Philostratus und Diogenes von Laërte schätzbare Werke aus dem Alterthume besitzen, sind zum Theil nur für ein mehr praktisches Bedürfniß und zum Nachschlagen berechnet, und dann gewöhnlich in alphabetischer Ordnung verfaßt. Sie sind sehr verschiedener Art, je nachdem sie bei größerer oder geringerer Ausführlichkeit in der Darstellung 1) entweder die bemerkenswerthen Persönlichkeiten aller Orte und Zeiten (allgemeine biographische Wörterbücher), oder 2) blos die eines bestimmten Zeitabschnitts (neuere Zeit, Alterthum, Mittelalter) umfassen, oder 3) Personen, die mit einer großen Epoche machenden Begebenheit verknüpft sind (Französische Revolution, Napoleonische Zeit, Reformation, Februarrevolution), schildern, oder 4) biographische Nachrichten über Männer und Frauen mittheilen, die sich theils als Regenten, Staatsmänner, Krieger, theils als Künstler (Künstlerlexika) und Gelehrte (Gelehrten- und Schriftstellerlexika), theils durch besondere merkwürdige Schicksale namhaft gemacht haben. Hierzu kommen endlich 5) die biographischen Sammelwerke, welche die einer bestimmten Nation entstammenden Persönlichkeiten behandeln. Als Muster eines allgemeinen biographischen Wörterbuchs wird Michaud's „Biographie universelle" (52 Bde., Par. 1811—28; Supplemente Bd. 53—84, Par. 1832 fg.; 2. Aufl., Bd. 1—8, Par. 1843—45) selbst von dem „Biographical dictionary of the Society for the diffusion of useful knowledge" (Lond. 1841 fg.) nicht übertroffen. Die „Biografia universale antica e mo-

derna" (65 Bde.) ist eine Bearbeitung von Michaud's Werk. Über alle Nationen, aber nur die neueste Zeit, erstrecken sich die „Zeitgenossen" (1. Reihe, 6 Bde, Lpz. 1816—21; 2. Reihe, 6 Bde., ebend. 1821—26; 3. Reihe, 6 Bde., 1828—41), während der gut redigirte, von Schlichtegroll begründete „Nekrolog der Deutschen" (20 Bde., Weim. 1803—22) und dessen Fortsetzung, der „Neue Nekrolog der Deutschen" (Bd. 1—27, Weim. 1823—51) wiederum blos die ein jedes Jahr in Deutschland verstorbenen namhaften Persönlichkeiten bespricht. Ähnliche periodische Werke sind Longman's „Annual biography and obituary" (Lond. 1817 fg.) für England, Thaarup's „Fädrelansk Nekrolog" (Kopenh. 1843 fg.) für Dänemark u. s. w. Überhaupt sind biographische Sammelwerke, die nur einzelne Nationen, Staaten, Orte betreffen, am häufigsten. Beispielsweise erwähnen wir Tipaldo's vortreffliche „Biografia degli Italiani illustri" (Bd. 1—10, Ven. 1843—45) für Italien, wo ein jeder Staat und jede bedeutendere Stadt ihre „Biografia" besitzt; ferner in England die „Biographia britannica" (7 Bde., Lond. 1747—66; neue Aufl., Bd. 1—5, 1778—93); in Spanien Quintana's „Vidas de Españoles celebres" (Par. 1845) und die von Cardenas und Diaz redigirte „Galeria de Españoles celebres contemporaneos"; in Schweden das „Biographisk lexicon öfver namnkunnige Svenska män" (Bd. 1—14, Ups. 1835 fg.); für die Insel Cephalonia in neugriech. Sprache das Werk von Mazarachi (Ven. 1843; ital. von Tommaseo, Ven. 1845) u. s. w. Auch die Orientalen besitzen in arab., pers., türk., hindustan. und chines. Sprache viele ähnliche biographische Sammelwerke. Speciellerer Natur sind Arbeiten wie Duller's „Männer des Volks" (Fkf. 1847 fg.), Lord Brougham's „Lives of men of letters and science, who flourished in the reign of Georg III." (Lond. 1845; 2. Serie 1846), Lord Campbell's „Lives of the chief-justices of England" (2 Bde., Lond. 1849) u. s. w. Mit einer gewissen Vorliebe wurden schon von jeher die Lebensbeschreibungen der Künstler gesammelt. Hierher gehören die speciellern Werke z. B. Vasari's (s. d.), Raoul-Rochette's, Pilkington's, Orlandi's u. A., sowie unter den allgemeinern Werken Füßly's „Allgemeines Künstlerlexikon" (2 Bde. in 13 Thln., 2. Aufl., Zürich 1810—21) und Nagler's „Neues allgemeines Künstlerlexikon" (Bd. 1—21, Münch. 1835—51). Äußerst zahlreich sind die sogenannten Schriftsteller- oder Gelehrtenlexika, in denen die Verzeichnung der literarischen Arbeiten in der Regel die Hauptsache, die Angabe meist nur äußerlicher Lebensumstände die Nebensache bildet. Das umfassendste und immer noch unersetzte Werk ist Jöcher's „Allgemeines Gelehrtenlexikon" (4 Bde., Lpz. 1750—51) mit den Fortsetzungen von Adelung (2 Bde., Lpz. 1784—87) und Rotermund (Bd. 3—6, Brem. 1810—21). Hauptwerke über die Gelehrten und Schriftsteller einzelner Nationen sind z. B. Antonio's „Bibliotheca hispana (beste Ausgabe, 4 Bde., Madr. 1783—88), Fuster's „Biblioteca valenciana" (2 Bde., Valencia 1827—30), Machado's „Bibliotheca lusitana" (4 Bde., Lissab. 1741—49), Wright's „Biographia britannica literaria" (Bd. 1—2, Lond. 1843—46), Erslew's „Almindeligt Forfatter-Lexicon for Danmark" (Bd. 1—3, Kopenh. 1845—48) u. s. w. Für Deutschland war Meusel's „Gelehrtes Deutschland" (fortges. von Ersch und Lindner, 23 Bde., Lemgo 1796—1834), sowie dessen „Lexikon der von 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller" (15 Bde., Lpz. 1802—16) tonangebend. Auf einen engern Kreis beschränken sich Schindel's „Die deutschen Schriftstellerinnen" (3 Bde., Lpz. 1823—25), A. Voß's „Deutschlands Dichterinnen" (Düsseld. 1847), Döring's „Die gelehrten Theologen Deutschlands" (4 Bde., Neust. a. d. Orla, 1831—35); in anderer Weise Callisen's „Medicinisches Schriftstellerlexikon" (25 Bde., Kopenh. 1829—37; Nachträge, Bd. 26—32, 1838—44).

Biologie, ein griech. Wort, das so viel als Lehre vom Leben, Lebenslehre, ausdrückt. Da eigentlich Alles, was existirt, dem allgemeinen Processe des Weltlebens angehört, so würde diese Wissenschaft im weitesten Sinne alle Zweige der Naturwissenschaften, sowie der Wissenschaft des Geistes, der Philosophie, umfassen. (S. Leben.) Indessen faßt man das Wort gewöhnlich in engerer Bedeutung und bezeichnet damit eine systematische Darstellung der Bedingungen und Momente des Menschenlebens nach seinen verschiedenen Seiten hin. — **Biometrie** (Lebensmessung) hat man nicht nur die Wahrscheinlichkeitsrechnung in Bezug auf das Leben des Menschen, die im Versicherungswesen eine wichtige Rolle spielt, genannt, sondern mit dem Worte auch jene praktische Lebenskunst bezeichnet, wonach der Mensch nur mit überlegter Berechnung von seiner Zeit, seinen physischen und moralischen Kräften innerhalb seiner gegebenen Lebensverhältnisse Gebrauch macht. Daß ein besonnenes, überlegtes Handeln für jeden Menschen nothwendig und weise, kann Niemand leugnen. Indessen dürfte doch eine systematische Aufstellung von Regeln für bedachtsames Handeln kaum anders als unfruchtbare Pedanterie genannt werden.

Bion, ein griech. Idyllendichter, aus Smyrna gebürtig, von dessen Lebensumständen sich nirgends eine Nachricht findet. Aus der Elegie, welche sein Zeitgenosse und Freund Moschus auf seinen Tod gedichtet hat, scheint hervorzugehen, daß er mit Theokrit zugleich geblüht (um 284 —246 v. Chr.), daß er den letzten Theil seines Lebens in Sicilien zugebracht und seinen Tod durch Gift gefunden habe. Unter seinen auf uns gekommenen Gedichten ist der Klaggesang um Adonis das bedeutendste. Die übrigen meist nur noch in Bruchstücken vorhandenen zeichnen sich mehr durch Feinheit des Ausdrucks und Zartheit des Gefühls als durch einfache und natürliche Schilderung des Hirtenlebens aus. Erst durch Stephanus von denen des Theokrit getrennt, erschienen sie zuerst gesondert von Metkerke (Brügge 1565), dann von Heskin (Orf. 1748), Jacobs (Gotha 1795), Wakefield (Lond. 1795) und mit Moschus von G. Hermann (Lpz. 1848); meist aber stehen sie den Ausgaben des Theokrit (s. d.) nach. Übersetzt wurden sie von Manso (Gotha 1784; Lpz. 1807) und mit Theokrit von J. H. Voß (Tüb. 1808) und Naumann (Prenzlau 1828).

Biot (Jean Baptiste), berühmter franz. Physiker und Astronom, geb. 21. April 1774 zu Paris, machte seine Studien im Collége Ludwig's XIV. und trat dann in Artilleriedienste. Seine Begierde nach höherm Wissen führte ihn jedoch bald wieder nach Paris zurück, wo er nun die Polytechnische Schule besuchte. Hierauf wurde er Professor an der Centralschule zu Beauvais. Doch schon 1800 kam er wieder nach Paris als Professor der Physik am Collége de France. Im J. 1802 zum Mitglied der ersten Classe des Instituts ernannt, war er es allein, der 1804 das Institut bewog, nicht für Bonaparte's Ernennung zum Kaiser zu stimmen. Im August desselben Jahrs machte er mit Gay-Lussac eine Luftreise, die zu physischen Experimenten bestimmt war; aber sie kamen nur zu einer Höhe von 3400 Mètres. Mit Arago ward er, nachdem er Mitglied des Längenbureaus geworden, 1806 nach Spanien gesendet, um die Messung eines größern Bogens des Meridians fortzusetzen, mit welcher man die Einführung eines neuen Decimalsystems vorbereiten wollte. Nach der Rückkehr von dort widmete er sich mit neuem Eifer tiefern Forschungen, und suchte durch seine Vorlesungen vielseitig zu wirken. Um noch streitige astronomische Beobachtungen durch Gradmessungen zu berichtigen, unternahm er 1817 eine Reise nach den Orkneyinseln. Im Gebiete der Physik hat er sich vornehmlich durch seine Untersuchungen über das Licht verdient gemacht. Unter seinen Schriften heben wir hervor: „Traité analytique des courbes et des surfaces du second degré" (Par. 1802 und öfter; deutsch von Ahrens, Nürnb. 1817); „Traité élémentaire d'astronomie physique" (2 Bde., Par. 1805; 3. Aufl., 3 Bde., Par. 1812); „Tables barométriques portatives" (Par. 1811); „Recherches expérimentales et mathématiques sur les mouvements des molécules de la lumière autour de leur centre de gravité" (Par. 1814); „Traité de physique expérimentale et mathématique" (4 Bde., Par. 1816; deutsch von Wolf, 2 Bde., Berl. 1818—19, und von Fechner, 5 Bde., Lpz. 1829). Ein faßlich geschriebener Auszug dieses Hauptwerks von B. erschien unter dem Titel: „Précis élémentaire de physique expérimentale" (2 Bde., Par. 1818 und öfter); „Recueil d'observations géodésiques, astronomiques et physiques" u. s. w. (Par. 1821). Viele werthvolle Arbeiten von B. befinden sich in den „Mémoires de la Société d'Arcueil", in den „Mémoires" des Instituts, im „Journal des savants" u. s. w. Eine seiner neuern Arbeiten ist das „Mémoire sur la constitution de l'atmosphère terrestre" in der „Connaissance des temps" (1841), eine Frucht seiner ausführlichen Untersuchungen über die Strahlenbrechung.

Biot (Eduard Constant), berühmter Sinolog, der Sohn des Vorigen, geb. 2. Juli 1803 zu Paris, besuchte das Collége Ludwig's XIV. und trat 1822 in die Polytechnische Schule. Nachdem er 1824 und 1825 seinen Vater auf einer wissenschaftlichen Reise nach Italien begleitet hatte, contrahirte er mit einem pariser Hause wegen Erbauung einer Eisenbahn von St.-Etienne nach Lyon. Als einer der Ersten, welche auf dieses neue Verkehrsmittel die Aufmerksamkeit lenkten, unterwarf er bereits 1826 einige der bedeutendsten engl. Werke über das Eisenbahnwesen in dem „Journal des savants" einer genauen Analyse. Später übersetzte er Babbage's geistreichen „Traité sur l'économie des machines et des manufactures" (Par. 1833). Wegen zunehmender Kränklichkeit zog er sich jedoch bald aus dem Staatsdienste zurück und begann seine Muße unter St.-Julien dem Studium des Chinesischen zu widmen. Obschon er dies nur in der Absicht that, um die chinesischen Methoden in der Fabrikation chemischer Producte kennen zu lernen, erregte doch bald die Geschichte der socialen Organisation des Himmlischen Reichs sein Interesse, und er verfolgte seitdem dieses Problem mit einem Fleiß, der ohne Zweifel sein Leben verkürzte. B. starb im März 1850, nachdem er noch 1847 an Joubert's Stelle in die Akademie der Inschriften aufgenommen worden. Er schrieb das interessante Werk: „De l'abolition de

'esclavage ancienne en occident" (Par. 1840). In Folge seiner Studien über China publicirte er zahlreiche, meist auch in besondern Abdrücken erschienene Aufsätze im „Journal des savants" und „Journal asiatique", sowie die größern Werke: „Dictionnaire des noms anciens et modernes des villes et arrondissements de l'empire chinois" (Par. 1842) und „Essai sur l'histoire de l'instruction publique en Chine" (2 Thle., Par. 1845—46). Durch mannichfache Kenntnisse war B. in den Stand gesetzt, aus chinesischen Documenten Materialien zu ziehen und zu verarbeiten, welche für den bloßen Philologen unzugänglich und unbrauchbar sind. Neben Übersetzungen chinesischer Schriften, z. B. der historisch-chronologischen „Tchou-chou-ki-nien" (Par. 1842), der astronomischen „Tcheou-pei" (1841), schrieb er unter Anderm eine „Notice sur quelques procédés industriels connus en Chine au 17[me] siècle", ein „Examen de diverses séries de faits relatifs au climat de la Chine" (1849), „Chine et Indo-Chine" (1846) u. s. w. Der Druck seiner Übersetzung der chines. Reichsgeographie „Theou-li" wurde durch seinen Tod auf einige Zeit unterbrochen.

Biow (Herm.), ein ausgezeichneter Photograph, der, in Breslau geboren, im Febr. 1850 in einem Alter von etwa 40 J. zu Dresden starb. Er hat ein sehr bewegtes Leben geführt, und sich nacheinander als Techniker, Theatermaler, Lithograph und Schriftsteller versucht, ohne auf diesen Gebieten bedeutende Erfolge zu erzielen. Endlich ergriff er in Hamburg die Erfindung von Daguerre und gelangte, mit Stelzner daselbst wetteifernd und seine mannichfaltigen technologischen und chemischen Kenntnisse benutzend, bald zu einer solchen Fertigkeit und Gewandtheit in der vervollkommneten Lichtbildnerei, daß seine Arbeiten die allgemeinste Aufmerksamkeit erregten. Es existiren von ihm vortreffliche Darstellungen der Ruinen, welche Hamburg nach dem großen Brande 1842 darbot, sowie auch eine Ansicht von der Grundsteinlegung der Nikolaikirche 1845. Am merkwürdigsten ist B.'s sehr reichhaltige Porträtsammlung ausgezeichneter und berühmter Zeitgenossen aus dem Kreise der Fürsten, Staatsmänner, Gelehrten und Künstler, welche in ihrer tadellosen Ausführung eine interessante Galerie bilden. Seit seinem Tode haben die Brüder Weigel in Leipzig begonnen, dieselbe in Stichen von der Hand der anerkanntesten Künstler Deutschlands (Hft. 1 und 2, Lpz. 1850 fg.) herauszugeben.

Birago (Karl, Freiherr von), ausgezeichneter östr. Militäringenieur, Erfinder des nach ihm benannten Brückensystems, wurde 24. April 1792 zu Cascinna d'Olmo bei Mailand geboren, und erhielt seine erste Bildung auf dem Seminar zu Castello und später zu Monza. Schon früh zeigte er das entschiedenste Talent für Mathematik. Nachdem er dem Studium dieser Wissenschaft auf der Universität Pavia sich unter Bordoni gewidmet, erhielt er eine Anstellung als Geometer bei dem Kataster. Im J. 1812 trat er in die Militärschule zu Pavia und wurde 1813 zum Unterlieutenant und zum Adjutant der Militärschule ernannt. Als die Lombardei an Östreich fiel, blieb B. in seiner Stellung als Adjutant und Lehrer an der Militärschule. Im J. 1816 ward er jedoch in ein Infanterieregiment versetzt und zu dem militärisch-geographischen Institut zu Mailand zur Dienstleistung commandirt, wo er bis 1821 bei den Terrainaufnahmen und Recognoscirungen in der Lombardei und dem Parmesanischen Dienste leistete. Er erhielt hierauf seine Ernennung zum Unterlieutenant im Pioniercorps, und versah von 1823—26 die Stelle als Lehrer der Mathematik an der Pioniercorpsschule in Mailand. Schon im J. 1825 trat er mit der von ihm erfundenen Kriegslaufbrücke hervor, mit welcher unter seiner Leitung in den folgenden Jahren umfassende Versuche angestellt wurden. Im Juni 1826 stieg B. zum Oberlieutenant im Generalstabe, und 1828 erfolgte die Einführung seiner Laufbrücken in der Armee. Mit dem Grade eines Hauptmanns war er sodann von 1830—35 beim Bau der Befestigungen von Linz thätig, wo er eine zweckmäßige Laffetirung für die in den Thürmen aufgestellten Haubitzen erfand. Im J. 1835 ging B. auf den Wunsch des Herzogs von Modena nach Brescello, um die dort projectirten Befestigungen des Poübergangs zu leiten. Nach seiner Zurückkunft trat er 1836 als Major im Generalstabe wieder zum Dienst im Pioniercorps ein, wo er nun die „Anleitung zur Ausführung der im Felde am meisten vorkommenden Pionierarbeiten" und „Untersuchungen über die europ. Militärbrückentrains und Versuch einer verbesserten, allen Foderungen entsprechenden Militärbrückeneinrichtung" (Wien 1839) verfaßte. Im J. 1839 beauftragte ihn der Herzog von Modena, nach den in letzterm Werke entwickelten Theorien bei Brescello eine Militärbrücke über den Po einzurichten, welche nach den damit angestellten Versuchen alle Erwartungen übertraf. Sodann erhielt er 1840 den Auftrag, behufs der Zusammensetzung einer Karte von ganz Italien an den Höfen von Lucca, Florenz und Rom die dort vorhandenen Materialien zu gewinnen. In demselben Jahre wurde unter seiner Leitung ein größerer, nach seinem Systeme construirter Brückentrain angefertigt, und die Manövers damit unter

seinen Befehlen eingeübt. Im August ward B. zum Oberstlieutenant im Regiment Prohaska ernannt. Fast alle europ. Armeen sandten Offiziere nach Wien, um die neuen Brückeneinrichtungen kennen zu lernen, und von fast allen Souveränen wurde die Wichtigkeit der Erfindung durch Verleihung von Orden anerkannt. Nachdem B. mit der Entwerfung des Studienplans für die neu errichtete königl. lombard.-venet. adelige Leibgarde beauftragt worden, ward er im Sept. 1840 zum Premierwachtmeister dieser Garde, 1841 zum Oberst der Armee, 1842 zum Unterlieutenant in der lombard.-venet. adeligen Leibgarde ernannt. Im J. 1844 wurde B. das Brigadecommando der 1843 vereinigten Pionier- und Pontoniercorps übertragen. Zugleich ward er in den Freiherrnstand erhoben. Allein die übermäßigen Arbeiten, denen er sich unterzogen, hatten seine Gesundheit untergraben. Er starb 29. Dec. 1845 nach qualvollen Leiden.

Birch-Pfeiffer (Charlotte), Schauspielerin und dramatische Schriftstellerin, ist zu Stuttgart 1800 geboren und die Tochter des dasigen Domänenraths Pfeiffer, der 1806 in bair. Dienste und als Oberkriegsrath nach München ging. Körperlich und geistig entwickelte sie sich so schnell, daß sie bereits im 13. Lebensjahre von der glühendsten Neigung zur Schauspielkunst getrieben und nach dem hartnäckigsten Kampfe mit ihren widerstrebenden Ältern die Hofbühne zu München betrat. Hof und Publicum zollten der jugendlichen Künstlerin reichen Beifall, der mit den Fortschritten wuchs, welche sie besonders unter des Schauspielers Zuccarini Leitung in ihrer Kunst machte. Nach 1818 erhielt sie das ganze Fach der tragischen Liebhaberinnen, unternahm 1819, 1820, 1822 und 1823 größere Kunstreisen durch Deutschland, wo sie besonders in Berlin, Wien und Hamburg Aufsehen erregte. Im J. 1825 verheirathete sie sich mit dem auch als Schriftsteller, namentlich später durch das biographische Werk „Ludwig Philipp der Erste, König der Franzosen" (3 Bde., Stuttg. 1841—43; 2. Aufl. 1846—47) bekannten Dr. Christian Birch aus Kopenhagen, welcher bei der münchener Hoftheaterintendantur eine Anstellung erhielt. Seitdem erstreckten sich ihre Kunstreisen bis nach Petersburg und Pesth auf der einen, bis Amsterdam auf der andern Seite; in München trat sie nur noch als Gastspielerin auf. Im J. 1837 übernahm sie die Direction der stehenden Bühne zu Zürich, die sie mit seltener Energie und Umsicht leitete und im Verein mit Seydelmann zu einer Pflanzschule für das deutsche Theater zu machen beabsichtigte. In ihrer Blütezeit gefiel sie allgemein durch das Feuer und die Naturwahrheit ihres Spiels, durch Geist, Gewandtheit und poetische Auffassung. Fast größern Ruf noch erwarb sie sich in späterer Zeit durch ihre Bühnenstücke, welche auf allen Theatern Deutschlands heimisch wurden. In denselben offenbart sich wirkliche dramatische Anlage, Leidenschaft und namentlich Kenntniß der Bühnenaffecte wie des vorherrschenden Geschmacks, obschon sich nicht verkennen läßt, daß die meisten ihrer Arbeiten der künstlerischen Durchbildung entbehren. Dennoch haben diese Stücke das Publicum um so mehr angezogen, als sie nicht blos derb, sondern zugleich sentimental sind, und wirkliche Lichtblitze des Talents nicht selten aufs überraschendste durchschlagen. Den meisten Beifall erwarben „Pfefferrösel" (Wien 1833), zuerst gegeben 1828; ferner „Hinko"; „Die Günstlinge", vielleicht ihr gelungenstes Stück; dann „Der Glöckner von Notre-Dame"; „Rubens in Madrid" (Zürich 1839), aufgeführt seit 1836; in neuerer Zeit namentlich „Die Marquise von Villette" (1845) und „Dorf und Stadt" (1848). Letzteres, einer Erzählung Auerbach's nachgebildet, gab Veranlassung zu einem Proceß. Andere Stücke von ihr sind noch: „Schloß Greifenstein oder der Sammtschuh" (Wien 1833), zuerst gegeben 1828; „Johannes Gutenberg" (Berl. 1836; 2. Aufl. 1840), aufgeführt bereits 1834; „Der Liebe Streit" (Münch. 1836), ein Festspiel; „Ulrich Zwingli's Tod" (Schwäbisch-Hall 1846), ein historisches Trauerspiel; sodann die im „Jahrbuch deutscher Bühnenspiele" befindlichen Stücke: „Steffen Langer aus Glogau" (1848); „Eine Familie" (1849); „Anna von Östreich" (1850) und „Ein Billet" (1851). Eine Ausgabe ihrer „Gesammelten dramatischen Schriften" (Bd. 1 und 2, Berl. 1847) hat begonnen. Auch in Romanen, in denen das Derbstoffliche vorwaltet, versuchte sie sich. Zu diesen gehören, außer „Der Rubin" (Lpz. 1829), „Gemälde aus Gegenwart und Vergangenheit" (4 Bde., Lpz. 1824), „Erzählungen" (Lpz. 1830), namentlich „Burrton Castle" (2 Bde., Münch. 1834), und „Romantische Erzählungen" (Berl. 1836). Im J. 1843 legte Charlotte B. die Direction des züricher Theaters nieder, und wurde nach einer abermaligen Kunstreise durch Deutschland 1844 am königl. Theater zu Berlin für die ältern Rollenfächer angestellt. Seit dieser Zeit haben ihre Stücke an Reife und Durchbildung viel gewonnen, obgleich sie eine Productivität und Ausdauer bethätigt, die der eines Kotzebue und Scribe gleichkommt. Die Zahl ihrer Stücke beläuft sich auf beinahe siebzig.

Biribi, ein aus Italien stammendes Glücksspiel. In Deutschland bedient man sich dazu gewöhnlich einer in 36 numerirte Felder getheilten Tafel, nebst 36, ebenfalls mit 1—36 bezeichneten Karten. Einer der Mitspielenden ist Bankier, die übrigen Pointeurs. Letztere können nicht blos ein oder mehre Felder, sondern auch die Linie zwischen zwei Nummern der Tafel, die Kreuzlinie zwischen vier Nummern, und eine der vier Seiten des Nummernfeldes besetzen. Im erstern Falle gewinnt man, wenn die vom Bankier umgeschlagene Karte die Nummer des gehaltenen Feldes trägt, das Zweiunddreißigfache, im zweiten das Sechzehnfache, im dritten das Achtfache und im vierten das Doppelte des Einsatzes. Im Falle, daß die Nummer der umgeschlagenen Karte nicht besetzt ist, fällt der ganze Einsatz dem Bankier zu; ebenso zählen die vier Eckfelder ebenfalls zu Gunsten des Bankiers, dessen Vortheil beim Spiel sich wie 6 zu 36 verhält. Nicht so günstig gestellt ist Letzterer dann, wenn das Spiel, wie in Italien und Frankreich, auf einer Tafel von 70 Nummerfeldern gespielt und die 70 numerirten Karten aus einem Beutel von den Pointeurs gezogen werden. In Deutschland sowol, wie in Frankreich, ist dieses Hazardspiel besonders durch das Pharo in den Hintergrund gedrängt worden.

Birke (Betula), ein kätzchenblütiger Waldbaum, welcher einen großen Verbreitungsbezirk hat, hauptsächlich und in größern Beständen aber im Norden Europas und Asiens vorkommt. In Süd- und Mitteldeutschland findet er sich blos gruppenweise, wird aber bis 60 F. hoch und 1½ F. dick, während er an den nördlichen Grenzen der Vegetation nur noch als verkrüppeltes Buschholz auftritt. Die Rinde und Blätter sind herb und bitter und werden gegen Fieber und Ausschläge gebraucht, die Blätter dienen zum Gelbfärben. Aus der Rinde, welche hin und wieder zu Schindeln bei ländlichen Gebäuden benutzt wird, gewinnt man in Rußland durch Destillation ein röthliches Öl (Oleum betulini s. rusci) und den **Birkentheer** oder Degutt, welche zur Verfertigung des Juchtenleders gebraucht werden. Das Holz ist ein gutes Brennholz, wird auch wol mit der Rinde zu Gartenbänken, Hütten u. dgl. verwendet. Die Zweige werden allgemein als Besen gebraucht. Es gibt zwei Gattungen der Birke, die weiße, B. alba, und die Zwergbirke, B. nana. Der **Birkensaft** wird nicht nur frisch genossen, sondern gibt auch durch Gährung den **Birkenmeth** und **Birkenwein** und dient als Arzneimittel. Um denselben zu gewinnen, bohrt man zur Zeit, wenn die Birke in den Saft getreten ist, also im ersten Frühjahr, nach der Mittagsseite zu etwa zwei Zoll tief ein schräges Loch und leitet mittels eines Röhrchens den Saft in ein Gefäß. Die Ausbeute eines starken Stammes beträgt binnen einem Tage oft zwei bis drei Kannen. Wird das Loch jedesmal durch einen hölzernen Pflock wieder verschlossen und mit Thon oder Harz überklebt, auch jährlich das Abzapfen an derselben Stelle vorgenommen, so leidet der Baum nur sehr wenig. Sehr wohlthätig wirkt der Birkensaft namentlich bei Kranken, welche an den Nieren und an Blasensteinen leiden. Bei mäßigem Genusse ist auch der Birkenwein nicht nachtheilig für die Gesundheit. Neuerdings hat man eine Art Champagner daraus gemacht. Der frische Saft enthält über zwei Procent Zucker.

Birken (Sigmund von), vor seiner Erhebung in den Adelstand **Betulius** genannt, ein deutscher Dichter des 17. Jahrh., wurde 25. April 1626 zu Wildenstein bei Eger, wo sein Vater Prediger war, geboren. Zu Nürnberg, wohin er sich noch vor beendigtem akademischem Cursus gewendet hatte, gaben Harsdörffer und Klaj seinem poetischen Streben die Richtung, worauf er in den Blumenorden aufgenommen ward. Nachdem er sich in den J. 1646 und 1647 an dem Hofe des Herzogs August von Braunschweig-Wolfenbüttel, als Lehrer der beiden Söhne desselben, Anton Ulrich und Ferdinand Albrecht, aufgehalten, und darauf zu Danneberg die Erziehung einer mecklenburg. Prinzessin geleitet hatte, kehrte er nach Nürnberg, dem Sitze der damals zur Vollziehung des Westfälischen Friedens zusammengetretenen Reichsversammlung zurück. Nach vollzogenem Friedensschlusse erhielt er von dem Fürsten Ottavio Piccolomini den Auftrag, die zur Feier desselben zu veranstaltenden Festlichkeiten zu ordnen, und wurde bald darauf vom Kaiser Ferdinand III. in den Adelstand erhoben. Der Blumenorden ernannte ihn nach Harsdörffer's Tode 1658 zum Oberhirten der Pegnitzschäfer. Nicht unempfindlich gegen Auszeichnungen der Art, fühlte er sich doch am meisten durch die Liebe seines ehemaligen Zöglings, des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig, beglückt, der ihm bis zu seinem Tode, welcher zu Nürnberg 12. Juni 1681 erfolgte, mit Treue anhing. B. versuchte sich als dramatischer Dichter in allegorischen Festspielen, die von wirklichem dramatischem Talente zeugen, aber ebenso wie seine lyrischen Gedichte geistlichen und weltlichen Inhalts durch süßlich-pedantische Spielerei und künstliche Wortbildungen die Schule verrathen, aus der sie hervorgegangen sind. Eine nicht unrühmliche Stelle nimmt er als Schriftsteller in Prosa ein. Sein „Spiegel der Ehren des Hauses Östreich" (3 Bde., Nürnb. 1668), eine im Auftrage Kaiser Leopold's I. unternom-

mene Überarbeitung eines frühern gleichnamigen Werks von J. J. Fugger, gehört, ungeachtet der Beschränkungen, die ihm dabei von dem wiener Hofe auferlegt wurden, zu den bessern deutschen Geschichtswerken des 17. Jahrh., und seine „Deutsche Rede-, Bind- und Dichtkunst" verdient wenigstens in Hinsicht auf die Sprache einige Beachtung. Seine Gedichte sind aufgenommen in Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 9, Lpz. 1826).

Birkenfeld, ein Fürstenthum, das einen Theil des Großherzogthums Oldenburg bildet. Dasselbe wurde zufolge der wiener Congreßacte, worin dem damaligen Herzog von Oldenburg ein Gebiet mit 20000 E. im ehemaligen Saardepartement zugesichert war, vermöge eines am 9. April 1817 zu Frankfurt am Main unterzeichneten Staatsvertrags durch Preußen dem genannten Fürsten überwiesen. Nordöstlich grenzt es an das landgräflich hess. Oberamt Meisenheim; sonst ist es von den preuß. Regierungsbezirken Trier und Koblenz eingeschlossen. Es liegt zwischen den Flüssen Rhein, Saar und Mosel, und der Flächeninhalt beträgt 8 QM., die Bevölkerung etwa 30000 Seelen. Ungeachtet der vielen Wälder, Berge und Felsen fehlt es doch nicht an gutem Ackerlande, selbst nicht an Weinbau. Was die Viehzucht betrifft, so ist nur die Cultur des Rindviehs und der Schweine bemerkenswerth. Der Getreidebau reicht nicht einmal für den eigenen Bedarf der Bewohner hin. Unter den Manufacturen verdienen die Steinschleifereien Erwähnung. Das Fürstenthum ist in drei Amtsbezirke, Birkenfeld, Oberstein, Nohfelden, und jedes Amt in drei Bürgermeistereien eingetheilt. Das Regierungscollegium zu Birkenfeld, welches unmittelbar unter dem Cabinet zu Oldenburg ressortirt, hat die gesammte Civilverwaltung mit Einschluß der Justiz, wobei, wenn der Gegenstand sich dazu eignet, eine Appellation an das Oberappellationsgericht zu Oldenburg stattfindet. Das civilgerichtliche Verfahren ist durch das Proceßreglement von 1831 abgekürzt und modificirt. Statt der franz. Strafgesetze, die nur noch auf die Polizeiübertretungen angewendet werden, gilt das 1814 publicirte oldenburgische Strafgesetzbuch. Die vormals berühmten, in neuerer Zeit als versiegt betrachteten eisenhaltigen Mineralquellen bei Hambach und Schwollen sind wieder ein Gegenstand der Beachtung geworden. Das Postwesen, welches früher unter fürstlich Thurn- und Taxis'scher Verwaltung stand, ist seit 1836 von dem preuß. Generalpostamt übernommen. Das protest. Kirchenwesen steht unter dem 1823 errichteten Consistorium; die zwölf luth. und zwei ref. Pfarreien stehen unter einem Superintendenten, der zugleich Mitglied des Consistoriums ist. Die sieben kath. Pfarreien werden von einem Dechanten beaufsichtigt, der unter dem Bischof von Trier steht. Der in der Mitte des Landes gelegene Hauptort Birkenfeld hat 2900 E., ein Regierungsgebäude, eine Gelehrtenschule und ein Schullehrerseminar.

Birkhuhn (Tetrao Tetrix) ist eine Art der Gattung Waldhuhn, aus der Familie der Feldhühner (Tetraoniden), und zeichnet sich durch den besonders bei dem Männchen gabelförmig getheilten Schwanz aus. Das Männchen, welches unter die schönsten Vögel des europ. Nordens gehört und gegen zwei Fuß hoch wird, ist schwarz, am Halse und Unterrücken mit stahlblauem Glanze, am Bauche weiß gefleckt, mit schneeweißen Unterschwanzfedern, auf den Flügeln mit einer weißen Binde gezeichnet und mit hochrothen warzigen Brauenbogen geschmückt. Der Schwanz ist stark gabelförmig getheilt und etwas leierförmig, indem die vier Seitenfedern desselben mit ihren Enden bogenförmig nach außen gekrümmt stehen. Das Weibchen ist kleiner, oben rostgelbbraun, mit zahlreichen, in Querbänder geordneten dunkelbraunen Flecken bezeichnet, an der Brust kastanienbraun und schwarz gebändert, und die Spitzen der größern Flügeldeckfedern sind weiß. Der rostfarbene Schwanz ist undeutlich gegabelt, schwarz gefleckt und mit weißen, schwarzgestreiften Deckfedern versehen. Das Birkhuhn ist eigentlich ein nordischer Vogel, und besonders gemein in Sibirien, in Skandinavien und Finnland; im mittlern Deutschland findet es sich vorzüglich auf dem Harze, dem Thüringerwalde und dem sächs. Grenzgebirge, doch keineswegs gemein; in Frankreich zeigt es sich selten. Es gleicht in seinen Sitten sehr dem Auerhahn, mit welchem der Birkhahn auch das Balzen gemein hat, zeigt sich jedoch fast noch scheuer. Daher ist die Jagd auf dasselbe, die in Skandinavien und Schottland ein beliebtes Wintervergnügen ausmacht, sehr schwierig. Zur Nahrung dienen ihm Insekten, Blüten, Blätter, Beeren, Knospen der Bäume und der Samen verschiedener Hülsenpflanzen. Die Henne legt 12—14 gelbliche, braungefleckte Eier in ein ohne Sorgfalt bereitetes Nest, das meist nur aus einer flachen Grube besteht, und brütet drei Wochen; aber erst nach einem Monate vermögen die Jungen sich auf Bäume zu schwingen. Das Fleisch des Birkhuhns ist weit zarter als das des Auerhahns und daher auch beliebter. Auf den Märkten Petersburgs sind im Winter immer reichliche Vorräthe von Birkhühnern vorhanden, welche aus den nördlichsten Provinzen des europ. Rußlands und zum Theil selbst aus Sibirien dahin gebracht werden.

Birmanisches Reich oder Birma, das Reich der Mranmas, wie sich die Bewohner selbst nennen, ist das gewichtigste und größte Land der hinterindischen Halbinsel, deren vierten Theil es bedeckt. Noch sind die Nachrichten über die innern Landeszustände sehr spärlich, und erst die neuesten Berührungen der Briten mit den Birmanen, das Werk von San-Germano und die Forschungen Crawfurd's haben einiges Licht über jene Regionen verbreitet. Die Grenzen von B. sind im N. die unbekannten Gebirgslandschaften des Sive-Shan und des Bor-Khamtilandes, östlich das westliche Grenzgebirge der chinesischen Provinz Yunnan und der von Siam scheidende Saluan- oder Thaluanstrom, im S. der Golf von Martaban, und gegen W. die arakanschen Küstenketten und die unbestimmten Grenzen des Landes Katschar. Innerhalb dieser allerdings theilweise mit nur annähernder Gewißheit anzugebenden Grenzen läßt sich das Areal des Reichs, von 16° — 24° n. Br., auf 10000 QM. schätzen, von denen 8000 auf das unmittelbare Birmanengebiet und 2000 auf die tributären Landschaften kommen mögen. Das eigentliche Birmanenland nimmt nur den vierten Theil des ganzen Reichs ein; denn außer ihm sind noch das mittelbar unterthänige Gebiet Koschan-pri oder Kasi-Shan und Mrelap-Shan, die Theile von Cassay oder Moitay, Jo-pri im Norden, Pegu und die gebliebenen Reste von Martaban im Süden, und als tributäre Schutzlandschaften das Gebiet der Bor-Khamti, Albors und Mischmis im Norden und Khiaen, Kongkys im Nordwesten um die Quellen des Arakan anzuführen. Das ganze Land ist eigentlich nur das Gebietsland des Irawaddistroms, der unterhalb Ava auf der rechten Seite den Kyenduen aufnimmt, und links den sich abgabelnden Panlaun entsendet, welcher sich in dem weiten Deltalande sowol wieder mit dem Hauptstrome, wie mit dem Setang oder Zittaun und mit dem Saluan vielfach verzweigt. Von dem in unbestimmten Umrissen aus den sturmgepeitschten Wellen des Martabanschen Golfs auftauchenden Saume des peguanischen Deltas steigt das birmanische Gebiet nordwärts terrassenförmig auf. Der ankommende Fremde wird im Süden überrascht durch den Anblick eines Niederungslandes, in dem das flüssige und starre Element im ewigen Kampfe begriffen zu sein scheinen. Er sieht zwischen den beiden Hauptmündungsarmen des Irawaddi, dem westlichen von Bassein und dem östlichen von Rangun, ein 500 QM. großes Deltaland, das in der östlichen Erweiterung bis zum Saluan sein Areal verdoppelt. Es ist ein halbüberschwemmtes Niederungsland, in allen Richtungen von Wasseradern, Lagunen, Seen und Sumpfwaldungen bedeckt; die amphibische Heimat peguanischer Völker, deren Hauptstadt Pegu sich in den umgebenden Wasserflächen spiegelt, in natürlicher Großartigkeit und Bedeutung das Nildelta übertreffend, wenn auch nicht in Fülle und Tiefe seiner historischen Erinnerungen. Im nördlichen Hintergrunde dieser Niederung erhebt sich zwischen den Ufern des Setang und Irawaddi ein sanftes Bergland unter dem Gesammtnamen des Peguplateaus als allmäliger Übergang zum mittlern Irawaddilaufe, den man von der Stromspaltung bis nach Bhamo verfolgen kann, wo die Schiffbarkeit beginnt. Diese mittlere Stufe schließt in dem kurzen westöstlich gerichteten Querthale die wichtigen Culturebenen der Residenzen ein und ist mit höhern Berglandschaften umsäumt, welche zum nördlichen obern Gebiete führen. Dasselbe ist ein zum Theil noch ganz unbekanntes Land, dessen schneegekrönte Gipfel gewiß noch lange die Jungfräulichkeit eines vom Menschen noch nicht betretenen Bodens vertheidigen mögen. Von dem Lang-tau, dem südöstlichen Vorsprunge des Himalayasystems aus lassen sich nun die meridiangerichteten Scheidegebirge verfolgen, welche den Irawaddi von seinen Nachbarströmen trennen, und zwar östlich als birmanisch-siamesisches Scheidegebirge, westlich als arakansches. Beide gliedern mit ihren Verzweigungen den birmanischen Boden mannichfach und würden ihn orographisch zersplittern, wenn ihn nicht das System des Irawaddi zu einer hydrographischen Einheit verbände. Die Naturerscheinungen B.'s tragen den allgemeinen ostindischen Charakter. In den nördlichen und hohen Gebirgslandschaften herrscht die winterliche Strenge der höhern Regionen in scharfem Gegensatze zu den milden und segensreichen Verhältnissen der tiefen geschützten Thäler; indische Glut und Schwüle lagern dunstbeschwert über den südlichen Niederungen. Nur zwei Jahreszeiten wechseln hier miteinander unter dem Gesetze des Passats, und der regelmäßige Eintritt der nassen Jahreszeit bestimmt jene Fruchtbarkeit, die in verschwenderischer Üppigkeit indischer Welt auf dem feuchten Boden der Flußniederungen wuchert. B. besitzt in Menge die schönsten und härtesten Waldbäume Indiens und vorzugsweise schönes Teakholz als einen Haupthandelsartikel. Es besitzt alle Cerealien Indiens, besonders Reis als das Hauptnahrungsmittel, die schönsten Tropenfrüchte, Zuckerrohr, Indigo, Baumwolle, Taback, Gewürze und auch Thee in den nördlichen Thälern. Das Land hat den hier in vollster Kraft entwickelten Elefanten, das Rhinoceros und den Königstiger Hindostans, wie dessen Ochsen, Büffel und Pferde neben

dem gezähmten Elefanten als Hausthiere; es besitzt das bunte indische Gefieder, alle indischen Fische, den Seidenwurm und die Biene. Dagegen fehlen Schaf, Schakal, Wolf und Hyäne. Der von den Chinesen betriebene Bergbau findet ein weites Feld reichster Ausbeuten. Außer Gold, Silber, Eisen, Blei, Kupfer und andern Metallen, sowie den herrlichsten Edelsteinen, ist auch (durch Entdeckung eines engl. Kaufmanns Lane im J. 1830) Platina vorhanden; Schwefel und Naphtha werden in Menge dem häufig durch Erdbeben erschütterten Boden abgewonnen.

Das große Birmanengebiet wird von verschiedenen Nationen bewohnt, die zwar unter sich in Sitte, Sprache und Religion auseinandergehen, im Ganzen aber doch durch einen gemeinsamen Typus verbunden sind, der sie ebenso entfernt von den Hindu wie von den Chinesen stellt. Hinter beiden Nationen stehen sie an Bildung weit zurück, sowol in den Zweigen der geistigen wie technischen Cultur. Ihr Industriefleiß bietet für den Ausfuhrhandel vornehmlich baumwollene und seidene Zeuge, Glas und Porzellan. Die Birmanen sind geschickte Weber; auch zeigen sie in ihren Bildwerken, besonders den marmornen Götzenbildern, die einen Ausfuhrartikel bilden, sowie in ihren Arbeiten in Gold und Silber ungemeine Kunstfertigkeit. Sie treiben mit China einen lebhaften Handel, welchen der Irawaddi erleichtert, dessen Ufer mit volkreichen Städten bedeckt sind. Der Adel unterscheidet sich von den übrigen Volksclassen durch Kleidung, Wohnung und Hausgeräthe, ist in verschiedene Rangstufen getheilt, und wird von dem unumschränkten Beherrscher bei wichtigen Angelegenheiten um seine Meinung befragt. Jeder Birmane lernt lesen, schreiben und rechnen; das gewöhnliche Schreibmaterial sind Palmblätter, auf die man mit eisernen Griffeln schreibt. Eine Hauptbelustigung des Volks ist das Theater, wo Rede, Tanz und Musik wechseln. Die herrschende Religion ist der Buddhaismus. Die Priester sind Mönche, die in Klöstern wohnen, täglich nur ein mal essen, zur Ehelosigkeit und Keuschheit verpflichtet sind und wegen ihrer Frömmigkeit und Gelehrsamkeit in hoher Achtung stehen. B. besitzt eine ausgebreitete, auf dem Fundamente der indischen und des Buddhismus beruhende Literatur. Die Gesammtzahl der kräftigen, schönen und kriegerischen Bevölkerung schätzt Crawfurd auf $4\frac{1}{2}$ Mill. Residenz des Kaisers, welcher in vollkommener Despotie den Scepter führt, ist Ava (s. d.).

Die Birmanen machten sich im 16. Jahrh. unabhängig von Pegu, mußten sich aber 1740 diesem Staate wieder unterwerfen, bis Alompra, ein tapferer Häuptling, 1753 das Volk zu den Waffen rief, Ava frei machte und auch Pegu eroberte. Nach seinem Tode im J. 1760 folgte ihm sein Sohn Nambodschi in der Herrschaft, der die von dem Vater begonnene Verbesserung der innern Verwaltung fortsetzte. Gegen Ende des 18. Jahrh. wurde Arakan und 1795 theilweise sogar Siam zur Unterwerfung gezwungen. Minderabschi Prau, der 1819 zur Herrschaft kam und 1832 starb, unterwarf die nördlichen gebirgigen Landschaften von Assam. Ein Theil der Besiegten war in Folge davon im Verein mit birmanischen Empörern in das brit. Gebiet geflohen und machte von hier aus Angriffe gegen das Birmanenreich. Die brit. Regierung hatte sie entwaffnen lassen, sich aber geweigert, sie auszuliefern oder sie von der Insel Schapuri, wo sie sich festgesetzt hatten, zu vertreiben. Die Birmanen suchten nun die Mahratten und alle indischen Völker zum Kampfe gegen die Briten aufzureizen, foderten endlich von der brit. Regierung die Abtretung des nördlichen Bengalens, und fielen 1824 in Kadschar ein, das sich unter brit. Schutz begeben hatte. Lord Amherst, der damalige Generalgouverneur, erkannte die große Gefahr, die dem brit. Reiche in Indien drohte, und erklärte den Birmanen den Krieg, welchen der Generalmajor Archibald Campbell so glücklich führte, daß die Birmanen im Dec. 1825 einen für sie nachtheiligen Frieden schließen mußten. Als der birmanische Hof die Genehmigung der vorgeschriebenen Bedingungen verweigerte, begann der Kampf im Jan. 1826 von neuem, der jedoch schon im Febr. damit endete, daß derselbe den Frieden anzunehmen gezwungen war. Die birmanische Regierung mußte der Ostindischen Compagnie einen ansehnlichen Theil des Landes, worunter Assam, abtreten, dann derselben das Recht einräumen, die Häuptlinge zu ernennen, welche unter ihrem Schutz die nördlichen Landschaften beherrschen sollten, und die wichtige Handelsstadt Rangun für einen Freihafen erklären. So wurde auch dieser indochinesische Staat getheilt und geschwächt. Vgl. Symes, „Account of an embassy to the kingdom of Ava" (Lond. 1800); Snodgroß, „Narrative of the Burmese war" (Lond. 1827; deutsch, Hann. 1830); Crawfurd, „Journal of an embassy from the governor in India to the court of Ava in the year 1826—27" (Lond. 1829), und vorzüglich des Paters Sangermano „A description of the Burmese" (Rom 1830).

Birmingham, die größte Metallwerkstätte und neben Manchester größte Fabrikstadt Englands, liegt ziemlich in der Mitte des Landes auf den Abhängen eines Hügelzugs am Flusse Rea in dem nordwestlichen Theile der Grafschaft Warwick, etwa 23 St. von London entfernt. Ob-

gleich die bereits zu Anfang des 14. Jahrh. als Marktort genannte Stadt schon früh einige Bedeutung hatte, indem schon Heinrich VIII. und Wilhelm III. geschätzte Eisenarbeiten und Feuergewehre hier anfertigen ließen und ihre Ledermanufacturen gesucht waren, so verdankt sie doch ihr großartiges Aufblühen besonders der von hier ausgegangenen vervollkommneten Herstellung der Dampfmaschine durch John Watt und Boulton und der damit verbundenen Nutzbarmachung der unermeßlichen nahen Kohlen- und Eisenminen. Von 15032 E., welche B. 1700 zählte, stieg die Zahl derselben 1801 auf 73670, 1831 auf 146986, 1841 auf 182922 und beträgt in diesem Augenblicke sicher über 200000. Durch die Reformbill ist die Stadt 1832 zu Sitz und Stimme im Parlament berechtigt worden. Ihr Anblick ist im Allgemeinen kein angenehmer, besonders in dem ältern, niedrigern Theile der Stadt. Die Häuser sind aus dunkelrothen Mauersteinen erbaut und nicht übertüncht, sodaß die Stadt einen traurig-monotonen, durch den aus unzähligen Schornsteinen aufsteigenden Rauch der Dampfmaschinen noch verdüsterten Charakter zeigt. B. hat 22 Kirchen und Bethäuser, unter denen besonders die auf dem höchsten Punkte der Stadt gelegene Philippskirche wegen ihres schönen Baues zu nennen ist; zwei Synagogen, zwei Bell-Lancaster-Schulen (wie denn überhaupt für Volksbildung in ausgezeichneter Weise hier durch mehr als 600 Bildungsanstalten gesorgt ist), zwei öffentliche Bibliotheken mit gegen 30000 Bänden, vortreffliche Freischule und Wohlthätigkeitsanstalten, einen schönen Sitzungspalast der Grafschaft, ein Theater, ein prächtiges 1776—78 lediglich aus freiwilligen Beiträgen erbautes Hospital, ein durch seine Größe ausgezeichnetes, nach dem Muster des röm. Tempels des Jupiter Stator erbautes, von Säulen umgebenes Stadthaus und auf dem Markte die Bronzestatue Nelson's, neben welcher noch das Denkmal John Watt's zu nennen ist. Wie äußerlich schon die Stadt in große Gebäude und kleinere Häuser, zerfällt ihre Einwohnerschaft eigentlich auch nur in die beiden unvermittelten Classen von Arbeitgebern und Arbeitern, welche letztere gewiß über 60000 gezählt werden können. B. ist der Hauptort für die Fabrikation aller feinern und gröbern Sorten von Stahl und plattirten Waaren, Knöpfen, Schnallen, Sporen, Stecknadeln, Messern, Nägeln, Messingwaaren, von Bijouterie, Quincaillerie, lackirten und farbigen Glasarbeiten, deren Werth (mit Hinzurechnung der von den anliegenden kleinen Ortschaften gelieferten Artikel) schon zu Anfang dieses Jahrh. auf 3 Mill. Pfd. St. veranschlagt wurde und die so mannichfaltig, zweckmäßig, einfach, immer auf Nutzen, Genuß und Bequemlichkeit berechnet sind, daß man mit vollstem Rechte nach Burke's Vorgange B. als den Kramladen Europas (toy-shop of Europe) bezeichnet hat. Namentlich hervorzuheben sind unter den Fabriken: Elkington's Electro-plating manufacture, ferner die Britannia nail-manufacture, welche wöchentlich 42 Tonnen Eisen verbraucht und Nägel von der größten Stärke bis 6000 auf das Pfund liefert; die ausgezeichnete Papiermachéfabrik von Jennens und Bettridge, welche über 200 Arbeiter, besonders junge Mädchen, beschäftigt; die große Knopffabrik von Turner und Comp., die Stecknadelfabrik von Phipson und Sohn, endlich die gewaltigen Gewehrfabriken, unter denen die von Sergeant und Comp. im Stande ist, in einer Woche 1000 Flinten zu liefern. In der Nähe von B., aber schon in der Grafschaft Stafford, liegt der Fabrikort Soho, wichtig durch die von Watt angelegten Werkstätten zur Erbauung von Dampfmaschinen, welche, besonders für Schiffe, von 6—450 Pferdekraft hergestellt und auf dem vorbeiführenden Kanal eingeschifft werden. Außerdem befindet sich hierselbst eine große Fabrik plattirter Waaren und die große durch Dampfkraft bewegte Münze, welche die Kupfermünzen für England und die Ostindische Gesellschaft prägt und in einer Stunde 30000 Stück liefern kann. Der Ort, 1764 noch bloßes Heideland, hat wie alle naheliegenden Plätze, an dem Wachsthum B.s Theil genommen. B. liegt zwar nicht an einem schiffbaren Flusse, der die Ausfuhr seiner ungeheuern Industrieproducte vermitteln könnte, aber durch Kanäle (besonders die von Worcester und den nach ihm selbst benannten) steht es in Verbindung mit Hull, Liverpool, Bristol, London, Oxford, Manchester, Glasgow, auch mit den vier erstern Orten durch Eisenbahnen, sodaß es diesen Städten nicht blos seine Waaren, sondern auch den Bedarf ihrer Fabriken schnell und leicht zuführen kann.

Birne, Birnbaum. Zu den rosenblütigen Pomaceen gehört, wie der Apfel, dem sie ganz nahe verwandt ist, die Birne, nach jenem das verbreitetste und nützlichste europ. Obst. Der Birnbaum (Pyrus), ein hoher Baum mit einfachen Blättern, ohne Drüsen und Blüten in Dolden, kommt nur in einer Art (P. communis) überall einzeln in den Wäldern vor, als ein kleiner, fast strauchartiger Baum mit Dornen und kleinen, herben Früchten, welche Holzbirnen heißen. Seit den ältesten Zeiten in ganz Europa und im Orient angebaut, hat die Cultur seine Früchte in Hunderten von Abarten zu der merkwürdigsten Vollkommenheit in Farbe, Größe, Geschmack und Gestalt ausgebildet. In der Cultur wird der Baum 40—50 F. hoch, wol auch

höher, und bis zu drei F. dick. Seine herrlichen weißen Blumendolden bedecken ihn im Frühjahr so dicht wie Schnee. Die Benutzung der Birnen ist zwar sehr mannichfach, doch weniger, wie beim Apfel, weil sich die schmackhaftesten Sorten nicht lange aufbewahren lassen, sondern bald morsch oder teigig werden und faulen. Die weniger zum Verspeisen tauglichen Sorten werden entweder zu Cider (Birnmost) und Essig verwendet, oder zu Schnitzen verkleinert, die man an der Sonne oder im Ofen trocknet (Hutzeln). Das Holz des Birnbaums ist sehr hart, röthlich, zartfaserig, und besonders den Drechslern, auch den Tischlern von Werth. Die beste Classification der unzähligen Spielarten der Birne rührt von Metzger her, und ist in ihren Grundzügen folgende: I. Classe: platte oder kreiselförmige Birnen. Der Durchmesser der Breite ist größer als die Höhe. 1) Platte Sommerbirnen: a. schmelzende, b. saftreiche, c. rauhfleischige platte Sorten. 2) Platte Herbstbirnen. 3) Platte Winterbirnen. II. Classe: kugelige, längliche oder runde Birnen. Der Durchmesser der Breite und Höhe der Frucht ist sich gleich. 1) Runde Sommerbirnen. 2) Runde Herbstbirnen. 3) Runde Winterbirnen. III. Classe: lange Birnen. Der Durchmesser der Höhe ist stets schon in die Augen fallend größer, als derjenige der Breite, und muß wenigstens ¼ Zoll länger sein. 1) Lange Sommerbirnen. 2) Lange Herbstbirnen. 3) Lange Winterbirnen. Die verschiedenen Ordnungen zerfallen bei jeder Classe wieder in die bei der ersten Classe angeführten Abtheilungen. Metzger hat 86 verschiedene, scharf voneinander abweichende Birnvarietäten bestimmt und beschrieben; ohne Zweifel gibt es deren aber wol noch viel mehr. Vgl. Metzger, „Die Kernobstsorten des südlichen Deutschlands“ (Fkf. 1847).

Birnbaum (Joh. Mich. Franz), Geh. Justizrath und Professor der Rechte an der Universität zu Gießen, geb. 19. Sept. 1792 zu Bamberg, studirte von 1811 an in Erlangen, dann in Landshut, und erlangte in Würzburg 1815 die juristische Doctorwürde. Als Erzieher des Grafen von Westphalen beschäftigte er sich viel mit der Dichtkunst, schrieb ein Drama „Alberada“ und bald nachher eine Trilogie „Adalbert von Babenberg“ (Bamb. 1816). Einige andere nicht gedruckte Schauspiele von ihm wurden auf mehren deutschen Bühnen aufgeführt. Müllner ermunterte ihn, diese Laufbahn zu verfolgen; ein Ruf an die Universität zu Löwen als Professor der Rechte zog ihn jedoch von jenen Beschäftigungen ab. In Löwen trug er wirksam zur Wiederbelebung der Hochschule bei. Auch gründete er mit mehren seiner Amtsgenossen die Zeitschrift „Bibliothèque du jurisconsulte“, die später mit der zu Paris erscheinenden „Thémis“ vereinigt wurde. Nach dem Ausbruche der Revolution ward er, wie die meisten deutschen Lehrer der Hochschule, durch einen Beschluß der provisorischen Regierung im J. 1830 entlassen und wendete sich nach Bonn, wo er Vorlesungen hielt. Im J. 1835 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der Rechte nach Utrecht, von wo er 1840 nach Gießen berufen wurde. Unter seinen Schriften erwähnen wir: „Deduction der Rechte des Herzogs von Looz-Corswarem auf das Fürstenthum Rheina-Wolbeck“ (Aachen 1830); „Die rechtliche Natur der Zehnten“ (Bonn 1831), worin er die rücksichtslose Abschaffung derselben bestritt; „Commentatio de Hugonis Grotii in definiendo jure naturali vera mente“ (Bonn 1835). Auch ist B. einer der Herausgeber des „Archiv des Criminalrechts“.

Biron (Charles de Gontaut, Herzog von), Sohn des bei der Belagerung von Epernay 1592 gefallenen Marschalls Armand de Gontaut, Baron von B., ward 1562 geboren und zeigte schon von frühester Jugend an die entschiedenste Neigung zum Kriegerstande. Er war bereits in seinem 14. J. Oberst der Schweizergarde, und wurde 1589 General, 1592 Admiral, 1594 Marschall und 1598 Herzog und Pair von Frankreich. Bei allen Gelegenheiten, wo es entschlossene Tapferkeit galt, zeichnete er sich auf das vortheilhafteste aus, so namentlich in den Schlachten bei Arques, Ivry, Aumale, sowie bei der Belagerung von Paris, daher man ihn „Fulmen Galliae“ zu nennen pflegte und Heinrich IV. ihn als eine Hauptstütze betrachtete. Allein desto gerechtern Tadel verdiente B. wegen seines Charakters. Er war als Calvinist erzogen worden; in seinem 16. J. hatte er bereits zwei mal die Religion gewechselt. Ebenso charakterlos zeigte er sich gegen seinen Wohlthäter Heinrich IV. Jähzornig, eigensinnig, anmaßend, wie er war, glaubte er sich für seine Verdienste nie genugsam belohnt, und ließ sich von der span. Partei benutzen, die nach dem Frieden von Vervins Heinrich IV. nur durch geheime Ränke schaden konnte. Heinrich hatte B. zum Botschafter am Hofe zu Brüssel ernannt, um den Erzherzog den Frieden von Vervins beschwören zu lassen. Berauscht durch Feste, Schauspiele, Ehrenbezeigungen und alle Künste der Verführung von Seiten der Frauen, versprach der schwache B., sich mit den franz. Katholiken zu vereinigen, wenn sie wieder aufstehen würden. Mit dem Herzog Emanuel von Savoyen und dem Grafen von Fuentes schloß er 1599 einen Vertrag, die Waffen gegen Heinrich IV. zu führen. Inzwischen aber wurde dem Herzog von Savoyen von

Heinrich IV. 1600 der Krieg erklärt, sodaß sich B. genöthigt sah, das franz. Heer gegen Savoyen zu führen. Aus Furcht, sein Einverständniß merken zu lassen, bemächtigte er sich fast aller Plätze des Herzogthums, was um so leichter war, da Emanuel auf B. rechnen zu können glaubte. Als hierauf Letzterer und Fuentes ihn die Auslieferung des Königs vorzuschlagen wagten, verweigerte er zwar dieses, wiewol ihn ihre Eingebungen mit dem Verbrechen vertraut machten. Als er bei der Belagerung des Forts Sta.-Catarina bei Genua vermuthen konnte, daß der König die Laufgräben zu besehen kommen würde, ließ er Büchsenschützen aufstellen, die auf ein verabredetes Zeichen Feuer geben sollten; doch im entscheidenden Augenblicke hinderte er den König, sich an den gefährlichen Ort zu begeben. Im J. 1601 kam der Friede mit Savoyen zu Stande. Heinrich IV. hatten die Verhandlungen B.'s mit dem Herzoge von Savoyen nicht ganz verborgen bleiben können, deshalb befragte er B. über seinen Anschlag und versprach ihm Verzeihung. B. gestand Alles, erhielt Verzeihung und 1601 eine Sendung an die Königin Elisabeth von England, um dieser des Königs Vermählung mit Maria de' Medici anzuzeigen. Nichtsdestoweniger aber setzte er seine geheimen Verhandlungen fort. Sein Vertrauter Lafin aber wurde dem Grafen Fuentes verdächtig, und entdeckte, da er für sich selbst zu fürchten anfing, dem Könige die ganze Verschwörung. Ein freies Geständniß und Reue würden B. gerettet haben, da der König fortwährend geneigt war, ihm zu verzeihen. Er aber beharrte auf stolzem Leugnen, schlug die ihm angebotene Gnade aus, und ward endlich auf der Königin Bitten der Strenge der Gesetze übergeben. Beim Hinausgehen aus dem Zimmer des Königs wurde er verhaftet und von dem Parlamente zum Tode verurtheilt. Sein Haupt fiel 31. Juli 1602 im Innern der Bastille. — Der Sohn des Neffen von diesem hingerichteten Herzog von B., **Charles Amand**, geb. 1663, gest. 1756, war Marschall von Frankreich; ebenso dessen Sohn, **Louis Antoine**, geb. 1701, gest. 1788. **Armand Louis de Gontaut**, Herzog von B., Neffe und Erbe des Letztern, führte früher den Titel eines Herzogs von Lauzun.

Biron oder **Biren** (Ernst Joh. von), Herzog von Kurland, geb. 1687, war der Sohn eines kurländischen Gutsbesitzers, Namens Bühren. Er studirte zu Königsberg, und sein angenehmes Äußere und gebildeter Verstand verschafften ihm, nachdem er 1714 nach Petersburg gekommen, sehr bald die besondere Gunst der Herzogin von Kurland, Anna Iwanowna (s. d.), der Nichte Peter's d. Gr. Als Anna 1730 den russ. Thron bestieg, fand sich auch B., ungeachtet sie in der Wahlcapitulation versprochen hatte, ihn nicht nach Rußland kommen zu lassen, sehr bald an ihrem Hofe ein, wo er nun von ihr mit Ehren überhäuft wurde. Er nahm den Namen und das Wappen der franz. Herzoge von Biron an, und beherrschte durch seine Gebieterin ganz Rußland. Stolz und despotisch, überließ er sich allen Leidenschaften des Hasses gegen die Nebenbuhler seines Ehrgeizes. Die Fürsten Dolgorucki und ihre Freunde waren die ersten Opfer, welche fallen mußten. Mehre Tausende von Menschen ließ er hinrichten, und noch viel mehr schickte er in die Verbannung. Oft soll die Kaiserin sich ihm zu Füßen geworfen haben, um ihn zu besänftigen; aber auch ihre Bitten und Thränen vermochten nicht ihn zu rühren. Doch läßt sich nicht leugnen, daß die Stärke seines Charakters Thätigkeit und Kraft in alle Theile der Staatsverwaltung des großen Reichs brachte. Im J. 1737 mußten die Kurländer ihn, der sich 1722 mit einer Kurländerin aus der Familie Trotta, genannt Treyden, verheirathet hatte, zu ihrem Herzoge wählen, und auf ihrem Sterbebette ward er von der Kaiserin nach seinem Wunsche während der Minderjährigkeit des zu ihrem Nachfolger bestimmten Prinzen Iwan zum Vormund und Regenten ernannt. Nach Anna's Tode (28. Oct. 1740) benahm sich B. als Regent mit großer Umsicht und Mäßigung. Bald aber entstand ein geheimer Bund gegen ihn. Im Einverständniß mit der Mutter des jungen Kaisers ließ ihn der Feldmarschall Münnich durch Manstein in der Nacht vom 19. zum 20. Nov. 1740 in seinem Bette verhaften und auf die Festung Schlüsselburg abführen, wo ihm der Proceß gemacht und er zum Tode verurtheilt, das Urtheil aber, da die ihm beigemessenen Entwürfe zu Gunsten seiner Familie nicht erwiesen werden konnten, in ewige Gefangenschaft verwandelt wurde, verbunden mit Confiscation seines Vermögens. Mit seiner Familie brachte man ihn nach Pelim in Sibirien in ein Gefängniß, dessen Einrichtung Münnich selbst angegeben hatte. Doch schon ein Jahr darauf, nachdem Elisabeth den russ. Thron bestiegen, ward er 20. Dec. 1741 zurückberufen, und dagegen Münnich nach Sibirien in sein Gefängniß gebracht. In Kasan trafen die Schlitten zusammen; Beide erkannten einander, setzten aber ihre Reise fort, ohne ein Wort zu wechseln. Hierauf lebte B. während Elisabeth's Regierung mit seiner Familie zu Jaroslaw in sehr guten Verhältnissen. Seine sowie Münnich's Verbannung hob 1762 Peter III. auf. Als Katharina II. den Thron bestiegen, erhielt B. 1763 das Herzogthum Kurland zurück. Er regierte nun mit Weisheit und

Milde, übergab aber 1769 seinem ältesten Sohne Peter die Regierung, und starb 28. Dec. 1772. Vgl. „B.'s Leben" (Brem. 1772). — **Biron** (Peter, Herzog von Kurland und Sagan, Reichsgraf von), der ältere Sohn des Vorigen, geb. zu Mitau 15. Febr. 1724, mußte nach dem Falle seines Vaters das Schicksal desselben theilen, wurde aber 1762 von Zar Peter III. zum Generalmajor der Cavalerie ernannt. Seine Regierung (vom 24. Nov. 1769 bis 28. März 1795) war stürmisch. Während der J. 1784—86, die er im Auslande zubrachte, wurde der Grund zu den Streitigkeiten mit den Ständen gelegt, die ihn in vielfache Processe zu Warschau verwickelten, und endlich 28. März 1795 zur Unterzeichnung der Abtretungsurkunde führten, in welcher Kurland an die Kaiserin Katharina fiel, B. selbst aber für sich und sein Haus alle herzoglichen Ehrenrechte souveräner Herren vorbehielt. Von seinen beiden ersten Gemahlinnen erhielt er keine Nachkommenschaft; aus seiner dritten Ehe mit Anna Charlotte Dorothea, geb. Reichsgräfin von Medem (geb. 3. Febr. 1761, gest. 20. Aug. 1821 auf ihrem Gute Löbichau im Altenburgischen), einer durch Schönheit, Geist, Anmuth ebenso wie durch Adel der Gesinnung gleich ausgezeichneten Frau, mit der er sich 6. Nov. 1779 vermählte, entsprangen vier Töchter, von denen die beiden jüngsten, Johanna, geb. 24. Juni 1783, seit 18. März 1801 vermählt mit Franz Pignatelli de Belmonte, Herzog von Acerenza, jetzt Witwe, und Dorothea, geb. 21. Aug. 1793, vermählt 23. April 1809 mit Edmund von Talleyrand-Perigord, Herzog von Talleyrand und Herzog von Dino in Calabrien, seit 6. Jan. 1845 durch königl. Investitur Herzogin zu Sagan, noch am Leben sind. Vgl. Tiedge, „Lebensbeschreibung der Herzogin von Kurland, Anna Charlotte Dorothea" (Lpz. 1823). Der Herzog B. selbst lebte seit seiner Entsagung bald in Berlin, bald auf seinen Herrschaften, dem 1786 vom Fürsten Lobkowitz erkauften Fürstenthum Sagan und der 1792 erworbenen Herrschaft Nachod, und starb 12. Jan. 1800 zu Gellenau in Schlesien. Er war der Stifter der Linie Biron-Sagan, während sein Bruder **Karl Ernst von B.**, geb. 30. Sept. 1728, der zweite Sohn des Herzogs Ernst Johann, die Linie Biron-Wartenberg begründete. Er starb 16. Oct. 1801 und hinterließ zwei Söhne. Der älteste derselben, Prinz **Gustav Calixt von B.**, geb. 29. Jan. 1780, war von Katharina anfänglich zum Herzog von Kurland bestimmt, wurde nach der Einverleibung Kurlands mit dem russ. Reiche zum russ. Gardeoffizier und Kammerherrn ernannt, trat später in preuß. Kriegsdienste und erwarb 1802 die schlesische Standesherrschaft Wartenberg. Nachdem er an den letzten Feldzügen der franz.-deutschen Kriege Theil genommen, starb er, als preuß. Generallieutenant und Gouverneur der Festung Glatz, 20. Juni 1821. Seine Gemahlin, Francisca, Tochter des Grafen von Maltzan, gebar ihm drei Söhne, Calixt, Prinz Biron-Kurland, geb. 3. Jan. 1817, Besitzer der Herrschaften Polnisch-Wartenberg und Mielecin, Karl, geb. 13. Dec. 1811, gest. 21. März 1848, welcher ein Werk über „Die neuen Gefängnißsysteme (Bresl. 1847) veröffentlichte, und Peter, geb. 12. April 1818, Offizier in preuß. Diensten. Der jüngere Sohn Karl Ernst's von B. und Bruder Gustav Calixt's, war Peter Alexius, Prinz von B., geb. 1781. Er starb 29. April 1809 als russ. Kammerherr und Gardelieutenant ohne männliche Erben.

Birs, ein neun Meilen langer, durch seine Nasenfische bekannter Zufluß des Rheins in der Schweiz, entsteht im Canton Bern bei der Juraklause Pierre Pertuis, fließt in nordöstlicher Richtung durch das Münsterthal und mündet nahe oberhalb Basel. An diesem Flüßchen und einem Engpaß bei dem Siechhause und der Kapelle St.-Jakob, ½ M. südöstlich von Basel, im Canton Basel-Landschaft, fanden 26. Aug. 1444 500 Eidgenossen den Heldentod im Kampfe gegen das franz. Heer der Armagnacs unter dem Dauphin Ludwig, nachdem dessen Vortrab unter Dammartin zurückgeworfen war bei dem Dorfe und Schlosse Prattelen jenseits Mutten am Wege nach Liestal. Ebenfalls an der Birs, bei dem Dorfe Dornbach, 1½ M. südlich von Basel, im Canton Solothurn, erfochten 6000 Eidgenossen über 15000 Östreicher unter Fürstenberg 22. Juli 1499 einen glänzenden Sieg, worauf Kaiser Maximilian 21. Sept. im Frieden zu Basel den „Schwabenkrieg" endete.

Bisamthier oder **Moschusthier** (Moschus moschiferus), ein Säugethier aus der Ordnung der Wiederkäuer, den Hirschen verwandt, aber ungehörnt und mit obern Eckzähnen versehen, ist von der Größe und Gestalt eines Rehs, hat grobes braunes Haar, und lebt auf den Gebirgen Asiens von Tibet bis an die Lena. Das Männchen trägt am Unterleibe vor der Ruthe einen Hautsack, in welchem die bekannte Substanz, der Moschus (s. d.), abgesondert wird, der als Parfüm und Heilmittel viele Anwendung findet. — Die **Bisamratte**, der **Desman**, eine Wasserratte des südlichen Rußlands, mit plattem, mit starkriechenden Drüsen bedecktem Schwanze; das **Bisamschwein**, eine Art kleiner Wildschweine Südamerikas, die eine übelriechende Drüse mitten auf dem Rücken trägt.

Biscaya oder Vizcaya, die nördlichste der drei alten baskischen Provinzen in Spanien, welche in neuerer Zeit (1833) mit Theilen von Alava und Altcastilien in die Provinz Bilbao (s. d.) verwandelt worden ist, umfaßte früher 65 QM., und wurde im N. vom Golf von Biscaya, westlich von Altcastilien, im S. von Alava und ostwärts von Guipuzcoa begrenzt. Die Provinz liegt auf den terrassenförmigen, dicht bewaldeten und wildzerklüfteten Nordabfällen des Ostflügels des Cantabrischen Küstengebirgs, welches die Küstenebenen oft zu schmalem Saume verengt, und wird nächst den kurzen Flußläufen des Ibaizabal oder Nerva und Cadagna von wilden Waldbächen durchrauscht. Das Klima ist unter dem Einfluß der See feucht und nebelig, doch im Ganzen gesund und gemäßigt, wenn auch in den engen Thalschluchten die Sommerhitze manchmal unerträglich wird. Die Fruchtbarkeit des Bodens steht der von Alava um Vieles nach. Der Getreidebau deckt den Bedarf keineswegs; dagegen werden zur Genüge Mais, Hülsenfrüchte, Wein, Äpfel, Kastanien, Pomeranzen, Citronen, Nüsse und Hanf erzeugt. Auch die Rindviehzucht steht der Schaf- und Ziegenzucht nach. Die Hauptreichthümer bestehen in den Producten der See, in dem hinreichend vorhandenen Holz der üppigen Waldungen und in dem Überfluß an Eisen, das neben Blei, Alaun und Schwefel am meisten und besten in den Bergen von Somorrostro ausgebeutet wird. Die 140000 Bewohner echt baskischen Stamms leben als kühne und erfahrene Fischer und Schiffer an der Küste, als fleißige Land-, Berg- und Hüttenleute im Innern. Die Industrie liefert nächst Eisenfabrikaten auch Tauwerk, Wollen- und Lederwaaren, welche nebst Roheisen, Kastanien und Cider Gegenstände eines lebhaften Handels sind. Die Hauptstadt des Landes ist Bilbao (s. d.). Das alte B., das Vaterland der Basken, bildete während seiner Selbständigkeit eine mit Castilien vereinigte Herrschaft, deren Regent den Titel Herr von B. führte. Die gesetzgebende Gewalt hatten der Herr und die Junta der Volksdeputirten, die sich regelmäßig aller zwei Jahre, aber auch in außerordentlichen Fällen unter dem Schatten eines alten Baums in der Nähe von Guernica versammelten. Sie wurden von allen Bürgern, welche aforados waren, gewählt, mit Ausnahme der Fleischer, öffentlichen Ausrufer und der Fremden, welche hier allein niedere Geschäfte treiben durften. Die vollziehende Gewalt hatten der vom Herrn ernannte Corregidor und die von der Volksjunta auf zwei Jahre gewählte Diputacion von zwei Beisitzern. Die Richter ernannte der Herr; die Städte und Dörfer wählten ihre Gemeindebeamten. Auch in Ansehung der Steuern, des Kriegsdienstes und der Truppenverpflegung hatte B. Rechte und Freiheiten (Fueros), welche ähnlich denen der beiden andern baskischen Provinzen waren, und die den Grund der Widersetzlichkeit gegen die Einführung der Cortes wie zu den spätern Zwistigkeiten bildeten. (S. Fueros.)

Bischof (vom griech. episkopos, d. h. Aufseher) ist der Titel der mit der höchsten Weihe und den ursprünglich höchsten Rechten innerhalb ihres Sprengels (Diöcese, Parochie) versehenen Kirchenobern. Das Princip des über Alle ausgegossenen gleichen Heiligen Geistes, von welchem die christliche Urkirche durchdrungen war, kannte anfänglich dergleichen Würdescheidungen nicht. Zwar standen die Apostel, als die nächsten persönlichen Vertrauten des Herrn, oder als ausgestattet mit einem mächtigern Geiste, sowie als Stifter und Nährer der ersten Gemeinden, durch ein höheres moralisches Ansehen über den einzelnen Gemeindegliedern. Allein das Bewußtsein des wesentlich gemeinsamen Geistes vom Herrn war in den urchristlichen Gemeinden zu lebendig, als daß die Apostel eine mehr oder weniger unbedingte Autorität für sich in Anspruch genommen hätten. Die praktischen Verhältnisse veränderten jedoch diese Stellung kirchlicher Demokratie und gleichberechtigter Brüderlichkeit bald. Das geordnete Gemeindeleben, die steigende Anzahl der Christen, die allmälig abnehmende urfrische Fülle des Geistes foderte in den Aposteln und bald auch neben ihnen, als Gehülfen derselben, bestimmte Leiter für die nächsten Gemeindebedürfnisse, wenn auch in freierer Form. So entstanden zunächst die Diakoni, „Helfer", und, da die Apostel nicht überall und nicht bleibend zugegen sein konnten, nach dem Vorbilde der jüdischen Synagoge, die Gemeindevorsteher am Wort und in der Geschäftsleitung der Gemeinde, nach dem Alter und mehr dem jüdischen Gebrauche entsprechend Presbyteri, „Älteste", oder in Bezug auf ihre Aufgabe und nach einem mehr unter den Heidenchristen gebräuchlich gewordenen Namen Bischöfe, „Aufseher", genannt. Denn im Neuen Testament bedeuten beide Namen dasselbe Amt, wie die Abwechselung mit den Namen und die Andeutung und Besprechung der urchristlichen Ämter unwiderleglich lehrt, und noch im 5. Jahrh. von Hieronymus ausdrücklich anerkannt wird. Bischöfe waren daher in der urchristlichen Gemeinde nichts Anderes als von den Aposteln bestellte oder von den Gemeinden frei erwählte Gemeindevorsteher. Auch kleinere Dorfgemeinden besaßen dergleichen. Allein da die Erweiterung und Regelung der christlichen Gemeinden bald eine größere Schärfung, Gliederung und Einheitlichkeit verlangte,

so bildete sich (nach einer Andeutung des Clemens Alexandrinus im Anfange des 3. Jahrh.) aus der einfachen Thatsache, daß in einer aus mehren Presbytern oder Bischöfen bestehenden Gemeindevorsteherschaft Einer den Vorsitz in den Sitzungen übernehmen mußte, allmälig die Sitte hervor, einen dieser Vorsteher als seine übrigens gleich berechtigten Genossen überragend zu denken, wobei das Alter, der Geist, die Willenskraft, das Vorstehergeschick und die Frömmigkeit begreiflich die Wahl zu bestimmen pflegten. Das ursprünglich nur praktisch nothwendig Gewordene wurde bald zur amtlichen, durch jüdischen Vorgang und durch die monarchische Staatsform bevorworteten Sitte, und der Sinn des Worts Bischof brachte es, zumal bei der großen Überzahl der heidenchristlichen Gemeinden, leicht dahin, in diesem die übrigen Presbyter überragenden Presbyter einen bevorrechteten Aufseher zu finden. Dennoch wehrten sich die Presbyter noch lange gegen die, nach der christlichen Urgeschichte bemessen, doch nur angemaßten Vorrechte der Bischöfe, bis das Einheitsbedürfniß der immer mehr sich erweiternden Kirche und die hierarchische Tüchtigkeit einzelner Bischöfe in der Mitte des 5. Jahrh. das **Episkopalsystem**, d. h. die Herrschaft der Bischöfe, über das Presbyterialsystem oder über das System der Gleichberechtigung aller eigentlichen Gemeindevorsteher (im Gegensatze zu den bloßen Diakonen) stets fortschreitend den Sieg davontragen ließ.

Die Bischöfe gelten hiernach als Stellvertreter Christi und als Nachfolger der Apostel. Sie besitzen kraft göttlicher Einsetzung die höchste Kirchengewalt, sind aber nebeneinander in ihren verschiedenen Diöcesen noch gleichberechtigt. Wie sie in Gegenwart der Gemeinde und der Presbyter durch die Mitbischöfe der Provinz gewählt und durch Handauflegung ihrer Collegen geweiht werden, so erscheinen sie noch im 3. Jahrh. als an den Rath ihrer Presbyter und an die Zustimmung ihrer Gemeinden in allen wichtigern Angelegenheiten gebunden, und theilen mit Erstern das Lehramt wie die Seelsorge. Als ausschließliches Vorrecht steht ihnen bis dahin nur zu die Firmirung (s. d.) des Getauften, die Ordination der Kleriker, die Consecration von Heiligthümern jeglicher Art, die vornehmliche Schlichtung der bürgerlichen Streitigkeiten unter den Christen und wenigstens vorzugsweise die Verwaltung und Vertheilung der Kircheneinkünfte. Das Einheitsstreben der Kirche mußte indeß noch weiter führen. Die Landbischöfe wurden, wie es wol natürlich, von den Stadtbischöfen abhängig, da die Landgemeinden meist von den Städten aus gegründet waren und fortdauernd mit denselben in Hülfe und Unterstützung suchender Gemeinschaft blieben. Ihr Name wird sogar seit dem 4. Jahrh. von den Stadtbischöfen verdrängt, da der glorreicher gewordene Name Bischof den Vorstehern von wenn auch großen Landgemeinden nicht mehr zu ziemen schien. Andererseits begannen, bei dem allgemeinen Streben der Kirche nach Concentration, die Bischöfe der größern, reichern und wissenschaftsmächtigern Städte über ihre kleinern Collegen hervorzuragen. Besonders seit dem Anfange des 4. Jahrh., d. h. seit der Anerkennung und endlich ausschließlichen Bevorzugung des Christenthums durch den röm. Staat, wurden die Bischöfe immer monarchischer und gleichsam kirchenfürstlicher. Die Hauptstädte der staatlichen Provinzen erhoben sich mit ihren Bischöfen (oft mit den früher und in einzelnen Theilen der Kirche noch lange allen Bischöfen zugestandenen Ehrennamen der Patriarchen, Metropoliten, Papä) zu Hauptstädten größerer kirchlicher Sprengel, denen kleinere Provinzen mit ihren Hauptstädten und Bischöfen untergeordnet wurden. Jerusalem (mehr aus religiös-geschichtlichen Gründen), Ephesus, Cäsarea in Palästina, Heraklea, Antiochia, vor allen aber die Metropole der christlichen Wissenschaft und Hauptstadt Ägyptens, Alexandria, die Weltherrscherstädte Konstantinopel und Rom treten mit ihren Bischöfen in den Alles zurückdrängenden Vordergrund. Unter ihnen aber beginnt Roms Bischof aus religiösen, vornehmlich aber aus politischen Gründen schon sehr frühzeitig, im Grunde schon seit der 2. Hälfte des 2. Jahrh., sehr sichtbar, auch in kirchlicher Hinsicht, seinen Herrscherlauf. Während das alte Rom seine politische Herrschaft mehr im Süden und Osten suchte, wandte sich das neue (hierarchische) Rom, unter scharfer Aufmerksamkeit auf den absterbenden Osten, mehr dem die Zukunft des Staats und der Kirche in sich tragenden (germanischen) Westen und Norden zu. Die culturhistorisch und selbst politisch im Verhältniß zu dem alten Rom nicht weniger wichtige röm.-kathol. Kirche hat sich um diesen „römischen Bischof" geschart.

Die röm.-kathol. Kirche ruht in ihrer Gesammtverfassung recht eigentlich in dem bischöflichen Amte als der Fortsetzung und Erfüllung des Heilswerkes Christi und seiner von ihm eingesetzten Apostel, welche ihr Amt auf die Gesammtheit des Episkopats übergetragen haben. Jeder Bischof übt daher innerhalb des ihm zugewiesenen Sprengels zunächst das jus magisterii, d. h. das Recht der Erhaltung, Verbreitung und Pflege der rechtgläubigen Lehre, aus; dann aber auch das jus ordinis, d. h. das Recht der Verwaltung der geheimnißvollen heiligen Handlungen, in-

dem einige derselben von dem Bischof auf den übrigen Klerus als „gemeinschaftliche Rechte" (jura communia) übertragen sind, andere dem Bischof eigenthümlich bleiben (jura propria). Zu letztern gehören, außer den oben erwähnten, welche schon das 3. und 4. Jahrh. den Bischöfen ausschließlich zugewiesen hatten, die Salbung der Könige, die Consecration der Äbte und Äbtissinnen, der Kirchen, Altäre und Kirchhöfe, die Bereitung des Chrisma. Endlich gehört dem Bischofe die gesammte äußere Verwaltung der Diöcese mit ihren Kirchengütern, das Recht der Erhebung gesetzlicher kirchlicher Abgaben, das Recht der Beaufsichtigung kirchlicher Institute, das Recht der geistlichen Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit, Dispensation und Strafwaltung. Die Wahl zu diesem hochwichtigen Amte geschicht im Allgemeinen durch die Capitel unter landesherrlicher und päpstlicher Bestätigung (so in Preußen), in Ländern katholischer Fürsten meist durch diese (so in Östreich, hier nur mit Ausnahme des durch ein Capitel gewählten Bischofs von Olmütz, und in Baiern), jedoch unter Vorbehalt der päpstlichen Approbation. Diese wird, von andern Rücksichten abgesehen, nur unter der Bedingung eines gewissen Alters (früher des 50., später des 35. und endlich des 30. Lebensjahres, mit Dispensation in außerordentlichen Fällen), nach der neuern Gesetzgebung nur unter der Bedingung des Indigenats (s. d.) und der akademischen Graduirung als Doctor oder licentiatus theologiae zugestanden, und setzt eine vorläufige Untersuchung dieser Eigenschaften (processus informativus) durch einen päpstlichen Bevollmächtigten am Orte des Gewählten (in partibus electi) und einen bestätigenden Definitivproceß (processus electionis definitivus) durch eine Cardinalcongregation in Rom voraus. Erst so erlangt der zum episcopus promotus Gewordene das Recht der Consecration, die durch drei Bischöfe oder einen Bischof und zwei Prälaten in drei Monaten nach erfolgter Bestätigung eintreten soll. Die eidliche Verpflichtung gegen den Papst, meist (so in Deutschland) auf Grund des wormser Concordats nach dem Investiturstreite (s. d.) dem Eide für den Landesherrn in der Reihenfolge nachgeordnet, die Unterschreibung des Glaubensbekenntnisses, die Überreichung der bischöflichen Insignien der Inful (s. d.), oder Bischofsmütze (Mitra), des Krumm- oder Bischofstabes (s. d.), eines goldenen Ringes zur Bezeichnung der Vermählung mit der Kirche Christi, des Kreuzes auf der Brust, der Dalmatica (s. d.), Tunica (s. d.), des Rochetum (s. d.) und des Pallium (s. d.), wobei auch besondere Handschuh und Fußbekleidungen, die Darreichung der päpstlichen Bullen und Breven, die Inthronisation als feierliche Einweisung in das Amt, endlich die Ertheilung des Segens über die Versammlung durch den Consecrirten, sind in der bezeichneten Reihenfolge nothwendige Bestandtheile dieser Weihe. Die Führung des, gewissenhaft verwaltet, schweren und einflußreichen Amtes wird nicht allein im Falle von Krankheits- oder Altersschwäche durch einen Coadjutor (s. d.) erleichtert, sondern auch durch eine Reihe von Gehülfen, theilweise schon seit dem 7. Jahrh., unterstützt. Hierher gehören: die Archipresbyter, die Dekane zur Hülfeleistung und Vertretung in den gewöhnlichen priesterlichen Functionen an der Kathedrale, die Weihbischöfe; für die Jurisdiction: die Erzpriester auf dem Lande oder Ruraldekane, vornehmlich die Archidiakonen, nach deren Überhebung besonders seit dem 12. und 13. Jahrh. besondere Commissarien (officiales foranei) oder formirte Collegien, Officialate, eingetreten sind, vor Allen aber der Generalvicarius. Trotz der sehr veränderten Verhältnisse sind die röm.-kathol. Bischöfe dennoch, vorzüglich bei gewissenhafter, consequenter Verwaltung, die organischen lebendigen Mittelpunkte des kath. Verfassungsbaues geblieben. Wesentlich dieselbe, wenn auch eine weniger geachtete und beschränktere Stellung als in der röm.-kath. Kirche, nehmen die Bischöfe der griech.-kathol. Kirche ein. Nur werden sie hier blos aus dem Mönchsstande, und zwar in der Regel aus den Archimandriten oder Hegumenen, d. h. Klosteräbten und Prioren, durch die Erzbischöfe gewählt.

Da die protestantische Kirche vornehmlich in den an Rom innerlich und äußerlich gebundenen Bischöfen heftigen Widerstand fand, der Schwerpunkt des Protestantismus aber überhaupt nicht in der Verfassung, sondern in der Lehre lag, so verschwanden die Bischöfe entweder auf protestantischem Boden oder sanken zur Unbedeutenheit herab; und wie die Organisation des Staats meistens an die Stelle der wesentlich unorganisirt bleibenden Kirche trat, so traten die Landesfürsten an die Stelle der Bischöfe. In der mehr demokratisch gestalteten reformirten Kirche trat ein anderer Grund gegen die Bischöfe ein: hier waren sie zu aristokratisch oder monarchisch geworden, um die Erneuerung der Presbyterialverfassung neben sich tragen zu können. Gleichwol hat die protestantische Kirche nie die Episkopalverfassung ausdrücklich aufgehoben. Namentlich blieb die lutherische Kirche, z. B. Melanchthon noch auf dem Convent zu Schmalkalden 1537, lange geneigt, die Bischöfe anzuerkennen, und so oft die Sehnsucht nach einer im Verhältnisse zum Staate selbständigern Verfassung rege wurde, kam man immer wieder auf

die Bischofswürde zurück, ohne ihr jedoch rechte Lebenskraft gewähren zu können. Am meisten behaupteten die Bischöfe des von oben herab und sehr conservativ reformirten Englands ihre Rechte und Einkünfte, Letztere namentlich aus Zehnten und liegenden Gründen. Zwar wurden auch die engl. Bischöfe unter Karl I. hart bedrängt, aber unter Karl II. 1662 in ihre Rechte und Einkünfte wieder eingesetzt, und sie haben diese auch in der engl. Staatskirche (Hochkirche, Episkopalkirche) bis zum heutigen Tage zu behaupten gewußt. Der Oberherr der Kirche und Bischöfe in England ist (an der Stelle des Papstes) der König, der auch die Bischöfe ernennt und ihnen Sitz und Stimme im Oberhause gewährt. Überhaupt gibt es in England, außer 18 protestantischen Bischöfen und 4 Erzbischöfen in Irland, 21 Bischöfe, von denen in Folge der Bekehrungsgeschichte Englands 17 unter dem Erzbischof von Canterbury, dem Primas des Reichs, stehen. Dieser residirt in London, hat den nächsten Rang nach der königl. Familie, krönt den König, weiht die andern Bischöfe, ertheilt Dispensationen, beruft auf Befehl des Königs Provinzialsynoden und präsidirt diesen, obwol er in Bezug auf die übrigen Bischöfe nur primus inter pares ist. Nach ihm folgt der Erzbischof von York mit einer Diöcese von vier Bischöfen. Derselbe geht allen Herzögen nicht königlichen Geblüts vor, krönt die Königin, und besitzt in seinem Sprengel dieselben Rechte, wie der Erzbischof von Canterbury in dem seinigen. Die übrigen Bischöfe haben das Recht, in ihren Sprengeln die geistlichen Stellen zu besetzen, oder die von Patronen besetzten zu bestätigen, die ihnen untergeordneten Geistlichen zu ordiniren, zu visitiren, zu suspendiren und abzusetzen, die Confirmation und über die ihnen untergeordneten Geistlichen Strafgewalt zu üben, und zwar nicht in des Königs, sondern in dem eigenen Namen. Die Ermordung eines Bischofs wird nach den engl. Gesetzen wie ein Vatermord bestraft. Auch die ungeheuern Einkünfte der engl. Bischöfe erinnern an die ursprüngliche geschichtliche Stellung der röm.-kathol. Bischöfe.

Fast ebenso unverändert ist das kathol. Bisthum in den skandinavischen Reichen. Hier wurden die Bischöfe nach langem Widerstreben 1531 durch Gustav Wasa genöthigt, protestantisch zu werden, und erhielten unter dem Erzbischof von Upsala (damals Lorenz Peterson), Primas des Reichs (der von sämmtlichen bischöflichen Consistorien gewählt, vom Könige bestätigt wird und übrigens nur primus inter pares ist), die Bestätigung ihrer Einkünfte und Rechte. Der Primas reicht insofern über seinen nächsten Sprengel von Upsala hinaus, als er den König krönt, alle geistlichen Handlungen in der königl. Familie verrichtet, die andern Bischöfe weiht, in den Synoden der Geistlichkeit präsidirt und deren Sprecher auf den Reichstagen ist, auch an den Schulen zu Stockholm die Rectoren und Conrectoren ernennt. Die übrigen Bischöfe werden von dem Könige aus drei durch die Stifter ihm vorgeschlagenen Individuen gewählt. Sie präsidiren im Stiftsconsistorio, halten Synoden, visitiren die Kirchen, ernennen die Domprópste, examiniren und ordiniren die Candidaten und Pfarrer, weihen Kirchen und Kirchhöfe, und wachen über der Reinheit der Lehre wie über der Wahrung des Kirchenvermögens. Sie haben Sitz auf den Reichstagen und tragen noch den bischöflichen Ornat: Mantel (Pallium), Hirtenstab, Mitra und Brustkreuz. Der König pflegt sie und ihre Kinder, wenn sie nicht von Adel sind, in den Adelstand zu erheben; doch sind ihrer in Schweden und Norwegen nur sechs, außer einem Ordensbischof, welcher den Geschäften des Seraphinenordens vorzustehen hat. In Dänemark wurden die katholischen Bischöfe, als Widersacher der Reformation, von König Christian III. 1536 abgesetzt, und ihre großen Güter zum Fiscus geschlagen. Der König ernannte dafür (außer einem Generalsuperintendenten) neun evangelische Bischöfe mit einem jährlichen Gehalt von ungefähr 1500 Speciesthalern, die damals von Bugenhagen geweiht wurden. Sie stehen ganz unter der Landesregierung zu Kopenhagen, welche die eigentlich bischöflichen Rechte übt, obgleich diese nicht Einen geistlichen Beisitzer hat, und dürfen nur die kirchlichen Rechtssachen und die Streitigkeiten unter den ihnen zugegebenen Geistlichen beilegen. Der Erste unter ihnen dem Range nach und königlicher Beichtvater ist der Bischof von Seeland.

Aus Gründen, die oben angegeben wurden, ging an dem eigentlichen Herde der Reformation, in dem protest. Deutschland, die Bischofswürde völlig in die Macht der Landesfürsten über, welche sich selbst bis in die neueste Zeit herein oberste Landesbischöfe nannten und als solche verfuhren. Wo, wie z. B. in Sachsen, der Landesherr anderer Confession ist als die Mehrzahl seiner Unterthanen, ließen sich die Fürsten in ihrer bischöflichen Gewalt durch Beauftragte (Minister) vertreten. Zwar säcularisirte erst Kurfürst August von Sachsen die Bisthümer Meißen, Naumburg, Zeitz und Merseburg. Magdeburg kam erst im Westfälischen Frieden als weltliches Fürstenthum an Brandenburg. Aber es war eben nur das völlige Erlöschen der bischöflichen Würde auf deutsch-protestantischem Boden. Auch die Fortdauer derselben in der sonderbaren Stellung der

Fürstbischöfe von Osnabrück und Lübeck, welche erst 1803 (Osnabrück, für Hannover, Lübeck für Holstein) säcularisirt wurden, war mehr eine scheinbare: zwar geistlicher Titel und Rang, sowie Succession durch kanonische Wahl, aber ohne die Verrichtung eigentlich geistlicher Functionen. Am schwankendsten ist wenigstens das Schicksal des Namens der Bischöfe in Preußen gewesen. Die bei dem Übertritte des Hochmeisters Albrecht zur Reformation (1525) vorgefundenen beiden Bischöfe von Samland und Pomesanien schlossen sich der Reformation an. Allein war schon die 1550 und 1554 erfolgte Einziehung dieser beiden evangelischen Bisthümer und ihrer Einkünfte, sowie die Übergabe ihrer Geschäfte an Superintendenten nur mit Mühe 1567 durch die Stände rückgängig gemacht worden, so hörte mit dem letzten Verwalter beider Bisthümer, Joh. Wigand aus Eisleben, 1587 die bischöfliche Würde völlig auf, die nur von Friedrich I. zum Behufe seiner Königskrönung, also aus Eitelkeit, dem ersten reformirten Hofprediger Ursinus (Bär) und dem ersten lutherischen Hofprediger von Sanden aus Insterburg als Titel erneuert wurde und mit dem Tode Beider wiederum einging. Erst am Friedens- und Krönungsfeste vom 18. Jan. 1816 ernannte Friedrich Wilhelm III., jedoch nur „zur Anerkennung ausgezeichneter Verdienste im geistlichen Stande und zur Emporhebung auch des äußern Ansehens der evangelischen Kirche beider Confessionen" wieder den Hofprediger Sack in Berlin und den Generalsuperintendenten Borowsky in Königsberg zu Bischöfen, Letztern 1829 sogar zum (übrigens einzig gebliebenen) evangelischen Erzbischof. Seitdem sind Mehre in Preußen mit dem Titel eines Bischofs neben dem eines Generalsuperintendenten, d. h. mit dem Rechte der ersten Stelle unter den Räthen der Consistorien, mit einem besondern Ehrensolde, mit dem Rang nach den Oberpräsidenten, endlich mit dem Ehrenkleide eines seidenen Talars und eines goldenen Kreuzes auf der Brust ausgestattet worden. Unter den übrigen deutschen Staaten hat nur Nassau nach einem Edicte vom 8. April 1818 einen Bischof für seine vereinigte evangelische Landeskirche ernannt. Außer der evangelischen Brüdergemeinde (s. d.), deren seit 1735 eingesetzte Bischöfe nur äußere Kirchenrechte besitzen und gänzlich von den Anordnungen der Direction und Ältestenconferenz der Unität abhängig sind, gibt es keine evangelischen Bischöfe in Deutschland. Gemischte Consistorien, Cultusministerien, Generalsuperintendenten, Ephoren oder Inspectoren, in Würtemberg, Baden und Hessen-Darmstadt Prälaten, im Hannoverischen ein evangelischer Abt von Lokkum, im Braunschweigischen ein evangelischer Abt zu Michaelstein, in Reichsstädten meist Senioren, sind mit sehr beschränkten Rechten und Einkünften an deren Stelle getreten.

Bischof, ein beliebtes künstliches Getränk, wird durch einen Aufguß von erwärmtem oder kaltem Rothwein (Medoc, Pontac, Burgunder) auf völlig reife, bittere Pomeranzen, die man geröstet oder frisch, zerschnitten oder zerquetscht kürzere oder längere Zeit ausziehen läßt, bereitet, mit Zucker und gewöhnlich auch mit etwas feinem Gewürz versetzt und theils warm, theils kalt getrunken. Um das Getränk schnell herzustellen, bedient man sich auch der verkäuflichen, durch Digerirung von Pomeranzenschalen mit Weingeist unter Hinzufügung feiner Gewürze gewonnenen Bischofessenz oder des Bischofertracts. Jedoch hängt die Güte des Bischofs vorzüglich von der Feinheit des dazu verwendeten Weins ab; auch müssen die Früchte sorgfältig gewählt, und das Weiße zwischen dem Fleisch und der Schale derselben entfernt werden. Nimmt man rothen Burgunder zur Bereitung des Getränks, so erhält dieses hier und da den Namen Prälat; bedient man sich des weißen Weins, Cardinal. Mäßig genossen ist der Bischof ein gesundes und magenstärkendes Getränk; doch verursacht der stärkere Genuß wegen des in den Pomeranzenschalen enthaltenen ätherischen Öls häufig Kopfschmerz. Das Getränk selbst war schon im Mittelalter unter andern Namen in Deutschland bekannt, wohin es aus Italien und Frankreich gelangte; sein gegenwärtiger Name scheint jedoch nicht vor dem 17. Jahrh. vorzukommen.

Bischof (Karl Gustav), verdienter Geolog und Chemiker, Professor zu Bonn, geb. 18. Jan. 1792 zu Wörd, einer Vorstadt Nürnbergs, wo sein Vater, später Rector der lat. Schule zu Fürth, damals als Literat privatisirte, erhielt seine Vorbildung durch den Letztern, und bezog 1810 die Universität Erlangen, um sich den mathematischen, besonders praktisch-astronomischen Studien zu widmen. Doch bald wurde er von den chemischen Vorträgen Hildebrandt's, mit dem er in nähere freundschaftliche Berührung kam, so angezogen, daß er sich ausschließlich der Chemie und Physik zuwendete und auch als Privatdocent für dieselben habilitirte. Nach dem Tode seines Lehrers Hildebrandt (1816) vertrat er eine Zeit lang dessen Stelle, und übernahm auch die Fortführung von dessen „Lehrbuch der Chemie" (Erl. 1816). Eine außerordentliche Professur, die ihm 1818 angetragen wurde, schlug er aus, da er wegen Übernahme einer ordentlichen Professur der Chemie und Technologie an der neubegründeten Universität zu Bonn in Unterhandlung stand, die er auch Ostern 1819 antrat. Im J. 1822 wurde er zum ordentlichen Professor der Chemie

ernannt, als welcher er seitdem ununterbrochen thätig war. Nachdem er schon früher mit seinem Freunde Goldfuß in der „Physikalisch-statistischen Beschreibung des Fichtelgebirges" (2 Bde., Nürnb. 1817) die Früchte einer geologischen und physikalischen Durchforschung jenes Gebirges bekannt gemacht, suchte er in dem „Lehrbuch der Stöchiometrie" (Erl. 1819) diese soeben von Berzelius begründete Lehre zuerst vom streng mathematischen Gesichtspunkte zu behandeln. Zu eben dieser Zeit bearbeitete er auch mit Nees von Esenbeck und Rothe „Die Entwickelung der Pflanzensubstanz" (Erl. 1819). Sein „Lehrbuch der reinen Chemie" (Bd. 1, Bonn 1824) blieb ohne Fortsetzung. Mit besonderer Vorliebe verfolgte B. seitdem geologische Untersuchungen vom physikalisch-chemischen Standpunkte aus, deren Resultate die geologische Wissenschaft wesentlich förderten und allgemeinen Anklang gefunden haben. So beginnt sein Werk über „Die vulkanischen Mineralquellen Deutschlands und Frankreichs" (Bonn 1826), an das sich unmittelbar die Schrift über „Die Mineralquellen von Roisdorf" (Bonn 1826) anschließt, eine neue Epoche in der gesammten Mineralquellenliteratur. Von hoher Bedeutung geworden ist seine von der holl. Societät der Wissenschaften gekrönte Preisschrift, die später unter dem Titel „Die Wärmelehre des Innern unsers Erdkörpers" (Lpz. 1837) in vollkommenerer Gestalt erschien. Die „Physical, chemical and geological researches on the internal heat of the globe" (Lond. 1841) stehen hiermit in Verbindung, sowie auch viele einzelne in Zeitschriften und Sammelwerken chemischen, physikalischen, mineralogischen und geologischen Inhalts enthaltene Untersuchungen, unter denen z. B. die „Über die Entstehung der Quarz- und Erzgänge" im „Jahrbuch für Mineralogie" (1844) und über „Die Gletscher in ihrer Beziehung zur Hebung der Alpen" (ebend. 1843) von Wichtigkeit sind. Die Resultate seiner 1837—40 auf höhere Veranlassung unternommenen Untersuchungen über die in den Steinkohlengruben sich entwickelnden brennbaren Gase und die zum Schutze gegen dieselben angewendeten Sicherheitslampen sind in mehren Aufsätzen in Karsten's und von Dechen's „Archiv für Mineralogie" und dem „Edinburgh new philosophical journal" niedergelegt. Mit der Abhandlung „Des moyens de soustraire l'exploitation des mines de houille aux changes d'explosion" (Brüss. 1840) gewann B. unter 14 Mitbewerbern den von der Akademie zu Brüssel ausgesetzten Preis. B.'s Hauptwerk jedoch bildet sein noch unvollendetes „Lehrbuch der chemischen und physikalischen Geologie" (Bd. 1 und 2, Bonn 1847—50), welches bei allen Sachkundigen die verdienteste Anerkennung gefunden hat. In der Absicht, die Naturwissenschaften als allgemeines Bildungsmittel auch dem größern Publicum zugänglich zu machen, unternahm B. mit mehren seiner Collegen 1842 und 1843 öffentliche Vorlesungen zu Bonn, die später (Bonn 1843) gedruckt erschienen. An dieselben reihen sich die „Populären Briefe an eine gebildete Dame über die gesammten Gebiete der Naturwissenschaften" (1. Bdch., Pforzh. 1848; 2. Bdch., Bonn 1849).

Bischoff (Christoph Heinr. Ernst), Professor der Staatsarzneikunde und Heilmittellehre zu Bonn, geb. zu Hannover um 1780, widmete sich dem ärztlichen Berufe, und erhielt die Stelle eines Kreisphysikus zu Barmen bei Elberfeld. Dieselbe behielt er bis 1813, in welchem Jahre er dem allgemeinen Rufe des Vaterlandes gegen Frankreich folgte, und als Generalstabsarzt das fünfte Armeecorps auf den Feldzügen begleitete. Hierdurch wurde B. zur Herausgabe seiner Schrift „Über das Heilwesen im deutschen Heere" (Elberf. 1815) veranlaßt, welcher jedoch schon mehre andere Werke, wie die „Darstellung der Gall'schen Gehirn- und Schädellehre" (2 Thle., Berl. 1805), vorausgegangen waren. Mit Eröffnung der Universität Bonn trat B. 1819 in seine gegenwärtige Stellung als Professor der Staatsarzneikunde und Heilmittellehre ein. Die bedeutendste unter seinen wissenschaftlichen Arbeiten bildet unstreitig „Die Lehre von den chemischen Heilmitteln" (3 Bde., Bonn 1825—31; 1. und 2. Suppl., 1834 und 1840; 2. Aufl., Bonn 1838—40). Die meisten seiner übrigen Schriften sind polemischer Natur. So suchte er in der Schrift „Wider die Mystification in der Medicin" (Bonn 1830) eine Verständigung über die Arzneimittellehre mit den Naturforschern herbeizuführen. Auf die Reform der Universitätsverfassung bezieht sich das Werkchen „Einiges, was den deutschen Universitäten Noth thut" (2 Thle., Bonn 1842—48). Einen gleich praktischen Zweck haben die Schriften „Über das Bedürfniß von Badern und deren Bildung im öffentlichen Heilwesen" (Bonn 1843) und „Über das Verhältniß der Medicin zur Chirurgie" (Bonn 1842). In Bezug auf die zu Berlin im Juni 1850 abgehaltene Conferenz von Ärzten zur Reorganisation des preuß. Medicinalwesens schrieb er „Randbemerkungen" (Bonn 1850).

Bischoff (Theod. Ludw. Wilh.), verdienter Anatom und Physiolog, Professor zu Gießen, der Sohn des Vorigen, geb. 28. Oct. 1807 zu Hannover, erhielt seinen Unterricht erst im älter-

lichen Hause, dann auf den Gymnasien von Düsseldorf und Bonn, und widmete sich, nach einjährigem Aufenthalte zu Gotha, seit 1826 auf der Universität zu Bonn und seit dem Herbst 1830 zu Heidelberg den Naturwissenschaften und der Medicin. An letzterm Orte erwarb er sich 1832 die medicinische Doctorwürde, nachdem er schon 1829 zu Bonn die philosophische erlangt. Hierauf übernahm er die Stelle eines Assistenten an der Universitätsentbindungsanstalt zu Berlin, kehrte jedoch, durch Joh. Müller und Ehrenberg zu anatomisch-physiologischen Studien angeregt, nach Bonn zurück und habilitirte sich daselbst 1833 als Privatdocent mit einer Dissertation, die nachher unter dem Titel „Beiträge zur Lehre von den Eihüllen des menschlichen Fötus" (Bonn 1834) im Buchhandel erschien. Im J. 1835 nach Heidelberg als Docent für vergleichende und pathologische Anatomie berufen, wurde B. daselbst 1836 zum außerordentlichen Professor ernannt, nachdem er einen Ruf als ordentlicher Professor nach Basel abgelehnt. Als Antrittsschrift veröffentlichte er seine „Commentatio de novis quibusdam experimentis ad illustrandam doctrinam de respiratione institutis" (Heidelb. 1837). Außerdem schrieb er in dieser Zeit noch mehre Abhandlungen für das Müller'sche „Archiv für Anatomie, Physiologie u. s. w." Ganz vorzüglich jedoch beschäftigte ihn die Entwickelungsgeschichte der Säugethiere. Zu seinen hierauf bezüglichen Schriften gehören neben seinen Beiträgen zur Wagner'schen „Physiologie" und der den siebenten Band der Sömmerring'schen „Anatomie" bildenden „Entwickelungsgeschichte der Säugethiere und des Menschen" vor allem seine von der berliner Akademie gekrönte Preisschrift über die „Entwickelungsgeschichte des Kanincheneies" (Braunschw. 1843). Obschon 1843 zum ordentlichen Professor ernannt, folgte B. doch einem Rufe nach Gießen als Professor der Physiologie, wo er bereits 1844, weil er Berufungen nach Zürich und Tübingen nicht gefolgt war, auch den Lehrstuhl der Anatomie erhielt. Er machte sich jetzt um die Universität durch Begründung eines physiologischen Instituts, sowie bald nachher eines anatomischen Theaters nebst den dazu gehörigen Sammlungen verdient. Zahlreiche, die Wissenschaft wesentlich fördernde Untersuchungen legte B. theils in Abhandlungen für Müller's „Archiv" und andere Sammelwerke, theils in mehren selbständigen Schriften nieder. Unter denselben erwähnen wir, außer der frühern anatomischen Untersuchung und Beschreibung von „Lepidosiren paradoxa" (Lpz. 1840), die „Entwickelungsgeschichte des Hundeeies" (Braunschw. 1844) und den „Beweis der von der Begattung unabhängigen periodischen Reifung und Loslösung der Eier der Säugethiere und der Menschen" (Gieß. 1844). Durch letztere Schrift wurde eine der wichtigsten Lehren von der Zeugung festgestellt. B. ward auch als Sachverständiger bei dem 1850 zu Darmstadt verhandelten Görlitz'schen Processe zu Rathe gezogen. Sein abgegebenes Gutachten sowie der dabei gehaltene Vortrag „über die Selbstverbrennung" ist sowol in den stenographischen Berichten über den Proceß als auch in Henke's „Annalen der Staatsarzneikunde" (1850) abgedruckt.

Bischoff (Georg Friedr.), der Gründer der deutschen Musikfeste, wurde zu Ellrich am Harz, wo sein Vater Lehrer und Organist war, 21. Sept. 1780 geboren und erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf dem Gymnasium zu Nordhausen und auf den Universitäten zu Jena und Leipzig. Schon an letzterm Orte ward ihm nach des Vaters Tode die Musik Erwerbsquelle, bis er 1803 als Cantor und Lehrer am Lyceum nach Frankenhausen kam. Seit 1816 Musikdirector an den vier evang. Kirchen und am Andreanum zu Hildesheim, starb er daselbst 7. Sept. 1841. Bereits in Frankenhausen veranstaltete er 1804 eine Musikaufführung, welche in Betracht der ihm dort und damals zu Gebot stehenden Mittel für etwas Außerordentliches galt und nebst einigen größern Aufführungen in Erfurt, die ihm von dem franz. Gouvernement in den J. 1808—12 übertragen wurden, als Vorläufer der spätern Musikfeste (s. d.) zu betrachten ist. Aus unbekannten Gründen lehnte B. den Auftrag zu der ersten Aufführung in Erfurt bei der Anwesenheit Napoleon's und anderer Monarchen im J. 1808 anfangs ab, bis ihn die eröffnete Aussicht auf ein militärisches Geleit gefügig machte. Nach der Aufführung wurde er durch kaiserliches Patent zum Musikdirector ernannt und ihm die Erlaubniß ertheilt, im franz. Reiche nach Gefallen Musikaufführungen veranstalten zu dürfen. Schlimmer erging es ihm im J. 1812, wo er zur Feier des Geburtstags Napoleon's ebenfalls auf Befehl des franz. Gouvernements in Erfurt eine große Musik aufführen mußte, ungeachtet aller Reclamationen aber seine Kosten nicht wiedererstattet bekam. Als das erste nach eigenem Willen veranstaltete Musikfest bezeichnete B. selbst das vom 20. und 21. Juni 1810 zu Frankenhausen, welches den Impuls zu allen ähnlichen Aufführungen gab, die nachmals am Rhein, in der Schweiz, in Thüringen ins Leben traten und bei denen allen er mehr oder weniger thätig war. Mancher Gegenwirkungen ungeachtet gelang es ihm auch, eine Singakademie, einen Orchesterverein und Winterabonnement-

concerte zu Hildesheim ins Leben zu rufen. Von seinen Compositionen sind nur wenige ein- und mehrstimmige Gesänge bekannt geworden. Im J. 1839 ward er vom Deutschen Nationalverein für Musik zum Ehrenmitglied ernannt, wol der einzige äußere Gewinn für seine unermüdeter, selbst mit Aufopferung seines Vermögens verbundenen Bestrebungen.

Bischoff (Gottlieb Wilh.), ein ausgezeichneter Botaniker, ordentlicher Professor an der Universität zu Heidelberg, geb. 1797 zu Dürckheim a. d. Haardt, wo sein Vater Apotheker war. Er besuchte die lat. Schule seiner Vaterstadt und verweilte später bei seinem Oheim, einem höhern Forstbeamten zu Kaiserslautern, wo er sich unter Leitung Koch's, des Verfassers der bekannten „Flora Deutschlands", eifrig mit dem Studium der Botanik beschäftigte und sich zu gleicher Zeit im freien Handzeichnen übte. Um sich als Maler auszubilden, besuchte er seit 1819 die Akademie der bildenden Künste zu München, doch mußte er wegen Augenleiden sein Vorhaben aufgeben. Im J. 1821 ging er nach Erlangen, wo er sich mit Eifer dem Studium der Botanik widmete und sein erstes Werk: „Die botanische Kunstsprache in Umrissen" (Nürnb. 1822) bearbeitete. Nachdem er 1822, zufolge einer Einladung des Reisenden von Martius zur Theilnahme an des Letztern Pflanzenwerken über Brasilien, seinen Aufenthalt nach München verlegt und in Erlangen die philosophische Doctorwürde erlangt hatte, kehrte er im Herbst 1823 in seinen Geburtsort zurück, besorgte daselbst das Geschäft seines Vaters und vollendete die deutsche Bearbeitung von Guibourt's „Pharmaceutischer Waarenkunde" (2 Thle., Nürnb. 1823). Im J. 1824 übernahm B. in einer Privatlehranstalt zu Heidelberg den Unterricht in der Naturgeschichte und dem Zeichnen, hörte noch Vorlesungen über Zoologie und Oryktognosie, und habilitirte sich 1825 mit der Abhandlung „De plantarum praesertim cryptogamicarum transitu et analogia" (Heidelb. 1825) für das Fach der Botanik an der heidelberger Universität, wo er 1833 eine außerordentliche und 1839 eine ordentliche Professur erhielt. Die bedeutendsten und bekanntesten unter seinen Werken sind, außer mehren akademischen Schriften und Aufsätzen in Journalen: „Die kryptogamischen Gewächse" (2 Lief., Nürnb. 1828); „Grundriß der medicinischen Botanik" (Heidelb. 1831); „Lehrbuch der allgemeinen Botanik" (3 Bde., Stuttg. 1834—39), welches den 4. und 5. Band der „Naturgeschichte der drei Reiche" bildet; „Medicinisch-pharmaceutische Botanik" (Erl. 1843; 2. Aufl. 1847). Hierzu kommt als Zeugniß echt deutschen Fleißes und deutscher Gelehrsamkeit sein „Handbuch der botanischen Terminologie und Systemkunde" (3 Bde., Nürnb. 1833—44), neben welchem er noch ein kürzeres „Wörterbuch der beschreibenden Botanik" (Stuttg. 1839) herausgab. Zu dem Kupferwerke „Genera plantarum florae Germanicae" hat B. die Bearbeitung der „Umbelliferae" (Heft 1, Bonn 1849) übernommen. Das inhaltsreiche Schriftchen „Die Botanik in ihren Grundrissen und nach ihrer historischen Entwickelung" (Stuttg. 1848) ist aus der „Neuen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste" (Bd. 3) besonders abgedruckt.

Bischoff (Ignaz Rudolf), Edler von Altenstern, ausgezeichneter Arzt und klinischer Lehrer an der Universität Wien, geb. 15. Aug. 1784 zu Kremsmünster in Oberöstreich, wo sein Vater Professor der neuern Sprachen an der Ritterakademie war, erhielt seinen ersten Unterricht in der Hauptschule zu Linz, besuchte dann das Gymnasium seiner Vaterstadt und hierauf die Universität zu Wien, wo er zwei Jahre die Rechte studirte. Doch bald führte ihn das Studium der Naturwissenschaften, mit denen er sich schon früher eifrig beschäftigt hatte, zu dem der Arzneikunde, der er sich nun ausschließend widmete. Er erlangte 1808 zu Wien die medicinische Doctorwürde, und hatte daselbst schon einen bedeutenden Wirkungskreis als praktischer Arzt, als er 1812 die Professur der medicinischen Klinik und speciellen Therapie an der Universität zu Prag erhielt. Die in selbigem Jahre in Prag, besonders in dem allgemeinen Krankenhause, ausgebrochene heftige Nervenfieberepidemie, die seine „Beobachtungen über den Typhus und die Nervenfieber" (Prag 1815) veranlaßte, führte ihn auch hier vornehmlich der medicinischen Praxis zu. Durch seine Schrift „Über den Nutzen der Kuhpockenimpfung" (Prag 1821) wirkte er mächtig auf die Verbreitung der Vaccination in Böhmen ein. Nachdem er hier seit 1816 zugleich das Amt eines Primärarztes des allgemeinen Krankenhauses verwaltet, folgte er 1825 dem Rufe als Professor an die Josephsakademie nach Wien, wo er später zum Wirklichen Hofrath und 1836 in den Adelsstand erhoben wurde. Da er in demselben Jahre auch eine Abtheilung des Hospitals übernehmen mußte, vertauschte er 1837 die klinischen Vorträge mit physiologischen, in denen er bis 1847 ununterbrochen fortfuhr. Neben seiner Professur versah B. unentgeltlich noch die Stellen eines Oberstenfeldarztes, Directors der Josephsakademie, Präses der permanenten Feldsanitätscommission und der Militär-Medicamentenregie, die ihm 1841 provisorisch über-

tragen wurden. Im J. 1847 wurden ihm dieselben definitiv übertragen. Doch bat er, nachdem er 1848 noch Generalmajorsrang erhalten, 1849 um seine Pensionirung, die ihm auch bewilligt ward. Mit der Ausarbeitung einer Materia medica beschäftigt, starb er 15. Juli 1850. In den letzten Jahren seines Lebens hatte er noch Gelegenheit, an den Leistungen der von ihm gebildeten Militärärzte in den ital. Kriegen die Früchte seines erfolgreichen Wirkens zu sehen. Bei einem Stande von mehr als 20000 Kranken und Verwundeten starben von je 100 blos 4 Mann. Doch hat sich B. nicht blos als praktischer Arzt und Lehrer, sondern zugleich als Schriftsteller um die Wissenschaft auch im Auslande anerkannte Verdienste erworben. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Die chronischen Krankheiten im weitern Sinne" (Prag 1817); „Grundsätze der praktischen Heilkunde, durch Krankheitsfälle erläutert" (3 Bde., Prag 1823—25; 2. Aufl., Wien 1830); „Grundsätze zur Erkenntniß und Behandlung der chronischen Krankheiten" (Bd. 1, Wien 1830); „Grundsätze zur Diagnostik und Therapeutik der Fieber und Entzündungen" (Wien 1823; 2. Aufl. 1830); „Darstellung der Heilungsmethode an der Josephsakademie" (Wien 1829); „Grundzüge der Naturlehre des Menschen" (4 Abth., Wien 1837—39); „Abhandlung über die Lungenschwindsucht" (Wien 1843); „Die häutige Bräune und Gehirnentzündung der Kinder" (Wien 1837); „Über Vergiftungen" (Wien 1844).

Bischofsmütze, s. Inful.

Bischofsstab oder Krummstab heißt der hohe, oben gekrümmte und mit Laubwerk gezierte Stab von Silber oder Gold, den die Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen als Ehrenzeichen ihrer Würde bei Amtsverrichtungen neben sich tragen oder sich zur Seite aufstellen lassen, und der bei dem Wappen der geistlichen Fürsten hinter das Schild gestellt erscheint, sodaß er über dasselbe hervorragt. Nur wenn der Bischof das Volk segnet, nimmt er den Stab selbst in die Hand. Derselbe war ursprünglich ein hölzerner Hirtenstab, der den Bischöfen als Symbol ihres Berufs bei der Investitur überreicht wurde, indem man sie als Hirten der Gläubigen betrachtete.

Bischofswerder (Joh. Rud. von), General und Minister Friedrich Wilhelm's II. von Preußen, war ein geborener Sachse und hatte in Halle studirt. Sehr jung wurde er Kammerherr bei dem Herzoge Karl von Kurland, und erhielt 1759 das Commando einer neuerrichteten Jägercompagnie. Nach des Herzogs Tode trat er 1760 in preuß. Dienste und ward 1779 Major. Die Zuneigung, die er Friedrich Wilhelm II., als dieser noch Kronprinz und ohne Einfluß war, bewiesen hatte, erwarb ihm dessen unbedingtes Vertrauen und dauernde Gunst. Als bevollmächtigter Minister hatte er vielen Theil an dem Congresse zu Szistowe; auch brachte er mit Lord Elgin die Pillnitzer Convention zu Ergreifung von Maßregeln gegen die Französische Revolution zu Stande. Er begleitete 1792 den König während des Feldzugs in der Champagne, und ward hierauf als Gesandter nach Paris geschickt, von wo er 1794 zurückkehrte. Nach des Königs Tode 1797 in Ruhestand versetzt, starb er im Oct. 1803 auf seinem Landgute bei Berlin. B. war ein rechtschaffener, von aller niedern Nachsucht freier Mann. Feinheit des Geistes, bei aller anscheinenden Gutmüthigkeit und Plumpheit, kann ihm nicht abgesprochen werden; doch hatte er als Staatsmann höchst beschränkte Ansichten. Sein Hang zum Mysticismus, der ihn auch in den Illuminatenorden führte, und seine Geisterseherei waren indeß für das Land von sehr nachtheiligen Folgen. B. war es, der den König zu Manchem verleitete, was man diesem zum Vorwurf gemacht hat.

Bischweiler, ehemals befestigte Stadt im franz. Depart. Niederrhein, im Arrondissement Strasburg, an der Moder, einem Nebenflusse der Zorn, hat 6500 E. Das hier befindliche, jetzt verfallende Schloß Tiefenthal, auf dem die Pfalzgrafen von Birkenfeld residirten, gehörte mit Stadt und Herrschaft B. bis zur Revolution von 1789 den Herzogen von Zweibrücken. In der sehr fruchtbaren Umgegend wird die Cultur von Farbepflanzen, namentlich von Krapp, sehr lebhaft betrieben. Auch der Handel mit Wein, Taback und Hanf sowie die industrielle Thätigkeit des Orts in Tuch, Leinwand, Färberei u. s. w. ist sehr bedeutend.

Bismark (Friedr. Wilh., Graf von), würtemb. Generallieutenant und Militärschriftsteller, geb. 28. Juli 1783 zu Windheim in Westfalen, aus einem altadeligen Geschlechte, nahm bereits 1796 als Cornet hannoverische und in Folge der Auflösung des hannov. Truppencorps 1803 nassauische Dienste. Im Aug. 1804 ging er nach England und trat in die Deutsche Legion ein, unter der er 1805 der Expedition in Norddeutschland beiwohnte. Ein Zweikampf nöthigte ihn 1807 England zu verlassen. Er wandte sich nach Würtemberg, wo er bei der Cavalerie angestellt und sehr bald zum Rittmeister befördert wurde. Im Kriege von 1809 zeichnete er sich namentlich im Gefecht bei Riedau aus. In Rußland nahm er mit dem Corps des Marschalls Ney an allen Schlachten und Gefechten Antheil, die dieses zu bestehen hatte, und war sehr oft an der

Spitze der Avantgarde. In der Schlacht an der Moskwa, wo ihm drei Pferde unter dem Leibe erschossen wurden, übernahm er, nachdem das Regiment Prinz Adam seinen Commandanten verloren und auf 63 Mann zusammengeschmolzen war, den Befehl. Nach dem Übergange über die Beresina erhielt er den Auftrag, den Rest der würtemb. Armee ins Vaterland zurückzuführen, wo er im Febr. 1813 ankam. Beim Wiederausbruch der Feindseligkeiten erhielt er das Commando des ersten Chevauxlegersregiments, mit dem er der Schlacht bei Bautzen, dem Treffen bei Seiffersdorf und der Schlacht bei Jüterbogk beiwohnte. Wegen seiner Entschlossenheit bei Seiffersdorf ward er zum Offizier der Ehrenlegion ernannt. In Leipzig gefangen genommen, wurde er, als Würtemberg den Verbündeten beigetreten und Prinz Adam das Commando der Reiterdivision erhalten hatte, dem Letztern als Chef des Generalstabs beigegeben, in welcher Eigenschaft er ein vorzügliches Talent, größere Massen Reiterei zu führen, entwickelte. Während des Feldzugs von 1815 war er Generalquartiermeister der Reiterei des damaligen Kronprinzen. Er nahm Theil an den Gefechten bei Weißenburg, Hagenau und bei Strasburg. Nachdem er schon vorher zum Obersten und Flügeladjutanten des Königs ernannt war, erfolgte im April 1816 seine Erhebung in den Grafenstand. Nach dem Regierungsantritte Wilhelm's I. wurde er mit der neuen Organisation der Reiterei beauftragt, wobei er sich wesentliche Verdienste erwarb. Im J. 1819 ward er zum Generalmajor und Brigadier, 1820 zum lebenslänglichen Mitgliede der Kammer der Standesherren sowie zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Hofe zu Karlsruhe und 1825 auch an den Höfen zu Berlin, Dresden und Hannover ernannt, jedoch mit Beibehaltung des Commandos der Reiterbrigade. Im J. 1830 wurde er Generallieutenant und Commandant der Reiterei. Wie er 1826 bei der Organisation der dän. Armee mitgewirkt, so berief ihn 1835 der Kaiser von Rußland, um die russ. Cavalerie zu inspiciren. Im Herbst 1848 trat B. von seinen öffentlichen Ämtern in den Ruhestand zurück. Seine vorzüglichsten Schriften, deren mehre in fremde Sprachen übersetzt wurden, sind: „Vorlesungen über die Taktik der Reiterei" (Karlsr. 1818; 3. Aufl. 1826); „Die Elemente der Bewegungskunst eines Reiterregiments" (Karlsr. 1819; 2. Aufl. 1826); „Felddienstinstruction für Schützen und Reiter" (Karlsr. 1820; 4. Aufl. 1835); „Der Feldherr nach Vorbildern der Alten" (Karlsr. 1820); „System der Reiterei" (Berl. 1822); „Schützensystem der Reiterei" (Stuttg. 1824); „Reiterbibliothek" (6 Bde., Karlsr. 1825—31); „Ideentaktik der Reiterei" (Karlsr. 1829); „Die russ. Kriegsmacht im J. 1835" (Karlsr. 1836); „Die preuß. Reiterei unter Friedrich dem Großen" (Karlsr. 1837); „Aufzeichnungen" (Karlsr. 1847). — Der ältere Bruder des Grafen von B., Freiherr Joh. Heinr. Ludw. von B., starb 31. März 1816 als herzogl. nassauischer Oberhofmarschall und Oberst, und hinterließ vier Kinder, auf welche 13. Sept. 1831 die würtemb. Grafenwürde ausgedehnt wurde. Von ihnen ist Graf Karl Friedr. Alex. von B., geb. 5. Febr. 1814, herzogl. nassauischer Kammerherr und Hauptmann außer Diensten, und Graf Friedrich Aug. Ludw. von B., geb. 19. Aug. 1809, ebenfalls nassauischer Kammerherr und Regierungsrath außer Diensten. Der Letztere wurde vom Grafen Friedr. Wilh. von B. adoptirt. Einem andern im Brandenburgischen seßhaften Zweige des Geschlechts gehörte außer dem Freiherrn Karl von B.-Schönhausen (s. d.) der preuß. Oberst, Theodor Alex Friedr. Phil. von B.-Bohlen (geb. 11. Juni 1790) an, der 11. Aug. 1818 auf den Wunsch seines Schwiegervaters, des Grafen Friedr. Ludw. von Bohlen, welcher ohne männliche Erben war, vom Könige von Preußen in den Grafenstand erhoben ward, mit der Erlaubniß, neben dem seinigen den Namen und das Wappen des gräflich Bohlen'schen Geschlechts führen zu dürfen.

Bismark-Schönhausen (Karl von), preuß. Geh. Legationsrath, geb. 1813 zu Brandenburg, hat sich besonders durch seine Thätigkeit auf den preuß. Landtagen als Vertreter des unumschränkten Regierungssystems bekannt gemacht. Sowol auf den Landtagen der Provinz Sachsen, wo er begütert ist, als auf dem Vereinigten Landtage von 1847 war er einer der unermüdlichsten Vertheidiger des politischen Absolutismus. Die Anträge wegen Wahrung der durch die Februarpatente 1847 geschmälerten ständischen Rechte, die Vorschläge zur Erweiterung der ständischen Befugnisse, jede Abänderung der alten ständischen Privilegien wurden von ihm bekämpft. Wenn auch B. kein tiefer politischer Denker ist, so zeigte er sich doch stets als bereiter Dialektiker, der den Gegner oft durch Ironie und beißenden Witz schlägt. Doch paßte sein Scherz nicht immer zum Ernste des Gegenstandes. Auf dem Vereinigten Landtage von 1848 stimmte er gegen alle Regierungsvorlagen des Ministeriums Camphausen. Seit Febr. 1849 gehörte B. der zweiten Kammer als Mitglied an. Er stimmte bei der Verfassungsrevision für alle Anträge, welche dem repräsentativen System das alte ständische Princip wieder unterzuschieben geeignet waren. Überhaupt gilt er als einer der Hauptführer der ultraroyalistisch-aristokratischen Partei in Preu-

ßen. Wiewol er bisher kein praktisches Staatsamt bekleidet hatte, ward er bei der Wiederbeschickung des Bundestags im Mai 1851 zum ersten Legationssecretär bei der preuß. Bundestagsgesandtschaft mit dem Range eines Geh. Legationsraths ernannt.

Bison (Bos americanus), der Buffalo der Nordamerikaner, heißt eine Art Ochsen, die ehedem über den größten Theil Nordamerikas verbreitet war, jetzt nur noch in den Prairien jenseit des Missuri und bis Neumexico vorkommt und die Existenz der Jägervölker so ausschließlich sichert, daß diesen bei der immer auffälligern Verminderung der Bisons ein trauriges Loos bevorsteht. Die rücksichtslose Verfolgung und muthwillige Vertilgung, deren sich die Indianer schuldig gemacht, strafen sich hierin selbst. Das getrocknete Fleisch der Bisons ist zwar wenig schmackhaft, macht aber allein die Wintervorräthe großer Indianerhorden aus, die sich in die gut gegerbten wolligen Felle kleiden und in die Jagd dieser Thiere ihr höchstes Vergnügen setzen. Der Bison gleicht dem Auerochsen, ist aber niedriger als derselbe, 5 F. hoch, 8 F. lang, und hat 15 Paar Rippen. Auf den Schultern trägt er einen großen, mit langem krausem Haare besetzten Höcker. Das im Winter weichhaarige Fell ist von hellbrauner Farbe und liefert gutes Leder. Die Heerden sind zahlreich und furchtsam. Die Kuh ist bedeutend kleiner als der 2—3000 Pfd. wiegende Ochs. In Kentucky und Illinois hat man seit 20 J. Versuche gemacht, den Bison zum Hausthier zu machen, allein ohne günstige Resultate. Doch ist durch Kreuzung der Bisonochsen mit gewöhnlichen Kühen eine brauchbare Abart entstanden, die den Höcker verloren, die Mähne indessen behalten hat.

Bissen, ein ausgezeichneter dän. Bildhauer unserer Zeit, wurde 1798 in der Nähe von Schleswig geboren und bildete sich während eines zehnjährigen Aufenthalts in Rom unter seines berühmten Landsmanns Thorwaldsen Leitung. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland arbeitete er zunächst die vier Engel an der Schloßkapelle zu Christiansburg und neben manchen vortrefflichen Büsten, unter denen die von Örsted, zwei Statuen, den Jäger Cephalus mit dem Hunde und eine Atalante auf der Jagd, die er schon in Rom begonnen hatte und die sich jetzt im Besitz des Kaufmanns Baur in Altona befinden. Im J. 1841 ging er zum zweiten male nach Rom, vorzüglich um 18 überlebensgroße Statuen auszuführen, welche die dän. Regierung ihm aufgetragen hatte. Neben den Skizzen zu diesen Figuren schuf er dort eine von allem Nebenwerk freie Venus und sein reizvolles Werk: Amor der den Pfeil wetzt. Nach Kopenhagen zurückberufen, ward ihm ein mehre hundert Fuß langer Fries für den großen Schloßsaal übertragen, der eine Entwickelung des Menschengeschlechts nach der griech. Mythologie darstellen sollte. Neben dieser Composition entstanden noch eine Apollostatue (im Besitze des Herrn Bernus du Fay in Frankfurt), das Modell einer Minervastatue für die Universitätshalle in Kopenhagen und Anderes. Thorwaldsen setzte in seinem Testamente fest, daß B. seine unvollendet zurückbleibenden Sachen fertig machen und die specielle künstlerische Aufsicht über sein Museum führen solle. Der kopenhagener Kunstverein bestellte bei dem Künstler die Bildsäule Tycho de Brahe's. Seit April 1850 ist er Director der Kunstakademie.

Bissing (Henriette von, geb. Krohn), deutsche Schriftstellerin, geb. 31. Jan. 1798 zu Worm in Mecklenburg-Schwerin, wo ihr Vater Arzt war, verlebte ihre Kindheit erst einsam in dem Hause ihrer Großältern, und dann bei ihren Ältern zu Röbel an der Müritz. Einige wenige Bücher und der besondere Unterricht des die Fähigkeiten des Kindes erkennenden Dorfschullehrers waren die einzigen Quellen ihrer Kenntnisse. In ihrem 16. J. führten die Kriegsverhältnisse ihren nachherigen Gemahl, den Lieutenant von Bissing, in das älterliche Haus, welcher mit Leidenschaft um die Hand der geistig wie körperlich ihren Jahren weit vorausgeeilten Henriette warb und die Einwilligung der Ältern erhielt. Hierauf folgte sie ihrem Gatten selbst auf einigen Kriegszügen, theilte seinen Aufenthalt an den Garnisonsplätzen, bis endlich derselbe 1837 als Oberstlieutenant seinen Abschied nahm und sich nach Nienburg an der Weser zurückzog, wo Beide seitdem in tiefster Zurückgezogenheit leben. Auf Zureden der Eliza Sloman, einer Freundin und weitläufigen Verwandten der Frau von B., entschloß sich dieselbe zur Herausgabe ihres ersten Romans „Werner" (Hannov. 1840). Hierauf schrieb sie, die an ihrem ersten Werke gemachten Ausstellungen benutzend, „Die Familie Steinfels oder die Creolin" (2 Bde., Hannov. 1841), wodurch sie ihren Ruf als Schriftstellerin begründete. Dieser Arbeit folgten „Victorine" (2 Bde., Hannov. 1842), „Waldheim" (2 Bde., Hannov. 1844), „Minona", eine Erzählung (Hannov. 1844), und „Iwan" (2 Bde., Hannov. 1845). Namentlich auf Gödecke's Bemerkungen über den „Iwan" hin verließ sie den Boden der Phantasie und suchte im Reiche der Geschichte Stoff für ihr Talent. So entstanden die Romane „Don Manoel Godoy" (3 Bde., Hannov. 1845), welcher anonym erschien, ferner „Lucretia Tornabuoni" (2 Bde.,

Hannov. 1846) und „Raimer Widdrik und die Ditmarschen im J. 1500" (3 Bde., Hannov. 1847). Außerdem erschienen von ihr die vortreffliche „Erzählung einer Wartefrau" in Gödecke's „Novellenalmanach" (1842) und neben vielen Gedichten verschiedene andere Erzählungen in belletristischen Zeitschriften. Ihre Schriften zeugen von Sittenreinheit, tiefer Menschenkenntniß und vor allem von hoher Religiosität und einem wohlwollenden menschenfreundlichen Herzen.

Bistouri nennt man in der Chirurgie schneidende Instrumente, deren Klingen nicht (wie beim Skalpel und Tischmesser) fest im Stiel eingesetzt sind, sondern entweder (wie die Einschlage-Taschenmesser) gefedert sind oder mittels eines Ringes oder Schiebers im Griff oder Hefte festgestellt werden können. Sie vertreten wegen ihrer leichtern Tragbarkeit die Stelle der chirurgischen Messer für verschiedene, oft vorkommende und ohne besondere Vorbereitung ausführbare Operationen (z. B. zur Eröffnung von Eiterherden), und befinden sich als solche in den chirurgischen Bestecken. Behufs verschiedener Operationen hat man ihnen verschiedene Formen gegeben, so z. B. für die Operation der Fisteln, und sie tragen dann die Namen ihrer Erfinder, wie das Pott'sche Fistelbistouri.

Bistritz, sächs. District im nordöstlichen Winkel Siebenbürgens, im O. an die Bukowina und die Moldau, im S. an das koloser und dobokaer, im W. an das szolnoker, im N. an das marmaroser Comitat grenzend, nach der neuesten Landeseintheilung zum hermannstädter Civilbezirk gehörig, umfaßt auf einem Flächenraum von 57 □M. eine königl. Freistadt und 55 Dörfer. Von mehren Ausläufern der Karpaten durchschnitten und durchgehends gebirgig, gehört B. zu den mindestfruchtbaren Theilen des Landes, und kann namentlich in den höhergelegenen Strichen nur zum Haferanbau benutzt werden. Der Bergbau, einst so bedeutend, da nach historischen Überlieferungen die Tataren 1242 hier an 40000 Bergarbeiter theils tödteten, theils gefangen abführten, hat in den letzten Jahrh. sehr abgenommen. Doch ist die Ausbeute an Gold, Silber, Eisen und Blei auch jetzt nicht ganz unbedeutend und beträgt gegen 2900 Ctr. Die Gesammtbevölkerung B.s zählt 38231 Seelen, wovon der Nationalität nach 32668 Walachen, 4793 Sachsen, 770 Ungarn; der Confession nach 29253 unirte, 3415 nichtunirte Griechen, 4043 Protestanten, 1150 Katholiken und 120 Juden. Nächst dieser bürgerlichen hat B. auch eine bedeutende militärische Bevölkerung, indem das zweite walach. Grenzregiment in B. und den Nachbardistricten einen eigenen Bezirk mit 44 Militärgemeinden inne hat, wovon auf den bistritzer District, wo sich auch der Stab (in Naßód) befindet, 26 Gemeinden mit 22638 Seelen fallen. — Hauptort des Districts ist **Bistritz**, eine alte sächs. Stadt, mit 6000 E., einer alten evang. Kirche mit einem 252 F. hohen Thurm, zwei Klöstern, zwei Spitälern, einem großen Bazar und einer mit zwei Bastionen und 14 Thürmen versehenen Ringmauer. Die Stadt war einst durch ihren Welthandel bedeutend, der aber jetzt ganz aufhört. Die letzte feste Position im Nordosten Siebenbürgens bildend, war sie in den Kriegsjahren 1848—49 wiederholt die Stätte und der Gegenstand heißer Kämpfe zwischen den ungar. und östr. Feldherren.

Bisutûn, **Behistun** oder **Bihsutûn**, Name eines Berges im persischen Kurdistan, in der Nähe von Kirmanschah, drei Tagereisen östlich vom Zagrosgebirge, ist besonders berühmt durch die an seiner senkrecht sich 1700 F. hoch erhebenden Seite eingehauenen Keilinschriften des Perserkönigs Darius I., in welchen derselbe seine Siege in 19 Schlachten gegen die Rebellen in den verschiedenen Provinzen seines Reichs und die Beruhigung desselben voll Dankbarkeit gegen Gott verkündigt. Der Berg ist seit alter Zeit berühmt. Diodor gedenkt seiner unter dem Namen Bagistanon (was sich altpersisch als „Götterwohnung" erklärt) und der auch jetzt noch erzählten Sage, daß die Bildwerke von der Königin Semiramis herrührten. Die spätere persische Sage schreibt letztere der spätern Sassanidenzeit zu, aus deren frühern Periode in der That auch die dort befindlichen Inschriften von Tak-i-Bostân und Tacht-i-Rustem herrühren. Das bedeutendste historische Monument der indopersischen Geschichte ist jedoch das große Relief, welches eine mythologische Figur, einen König nebst zwei Vornehmen und neun Gefangenen darstellt, sowie 16 dazu gehörige achämenidische Keilinschriften erster Gattung (die sogenannte tausendzeilige Inschrift) nebst ihren complicirten Übersetzungen. Der brit. Major Rawlinson erwarb sich das Verdienst, dieses Monument zu entdecken und es dem großen Perserkönig Darius zu vindiciren. Vgl. Benfey, „Die persischen Keilinschriften" (Lpz. 1847).

Bitaubé (Paul Jérémie), ein talentvoller franz. Dichter, geb. zu Königsberg 24. Nov. 1732, stammte aus einer franz. Familie, die sich nach Aufhebung des Edicts von Nantes nach Preußen geflüchtet hatte. Von früher Jugend an zeigte er große Neigung zur Literatur und studirte besonders mit großer Vorliebe die Meisterwerke der franz. Poesie. Sein erster dichterischer Versuch, durch den er sich bekannt machte, war eine franz. Bearbeitung der „Ilias", durch die er

auch die Aufmerksamkeit Friedrich's d. Gr. auf sich zog, der ihn zum Mitglied der Akademie zu Berlin ernannte und ihm die Mittel gab, seine Übersetzung in Frankreich weiter auszuarbeiten, worauf dieselbe nebst der Übersetzung der „Odyssee" im Druck erschien (6 Bde., Par. 1780—85; 12 Bde., 1787—88 und 1819). Während der Revolution lebte B. in Paris in tiefer Zurückgezogenheit, ward aber nichtsdestoweniger 1794 mit seiner Frau festgenommen, und verdankte erst dem 9. Thermidor seine Freiheit. Nachher trat er mit seinem Gedicht „Les Bataves" (Par. 1797) hervor, ward Mitglied des Instituts, und starb 22. Nov. 1808 zu Paris. Außer den erwähnten Werken hat er sich noch durch eine Übersetzung von Goethe's „Hermann und Dorothea" und besonders durch „Joseph, poëme en prose" (Par. 1786), das für sein bestes Gedicht gelten kann, bekannt gemacht. Sein Stil ist nicht frei von Germanismen. Seine „Oeuvres completes" (9 Bde., Par. 1804) wurden von seiner Witwe herausgegeben.

Bithynien, ein Land im Nordwesten Kleinasiens, auch bisweilen nach den inwohnenden Bebryken **Bebrykien** genannt, durch die Propontis und den thrazischen Bosporus von Europa getrennt, grenzte gegen N. an den Pontus Euxinus, gegen O. an Paphlagonien, von dem es der Fluß Parthenius schied, gegen SW. an Mysien, wo der Fluß Rhyndakus, gegen S. an Phrygien und Galatien, wo Gebirge die Grenze bildeten. Die berühmtesten Städte waren die griech. Colonien Chalcedon, Heraklea, Myklea (später Apamea) und Astakus, nach dessen Zerstörung durch Lysimachus Nikomedes I. in der Nähe Nikomedia gründete, das die Residenz der Könige von B. und bald eine der ansehnlichsten Städte Kleinasiens ward. Außerdem blühten die Städte Nicäa und Prusa. Die Einwohner von B. waren, wie es scheint, thrazischen Stamms. Durch Krösus kam ihr Land 560 v. Chr. in die Gewalt der Lydier, beim Untergange des lydischen Reichs 555 an Persien. Nach der Schlacht am Granikus im J. 334 fiel B., wie ganz Vorderasien, an Alexander d. Gr.; doch hielt sich Bias oder Bas, ein einheimischer Fürst, in den Gebirgen, worauf dessen Sohn Zipötes nach Alexander's Tode gegen Lysimachus die Herrschaft über B. erlangte, die sein Nachfolger Nikomedes I., gest. 246, unter dem griech. Sitte und Sprache besonders am Hofe Eingang gewannen, namentlich dadurch gegen den syrischen König Antiochus I. behauptete, daß er Scharen von Galliern, die Thrazien durchstreiften, 278 v. Chr. zu Hülfe rief. Sein Enkel Prusias I. vergrößerte den Staat durch einen glücklichen Krieg gegen das griech. Heraklea im J. 196; er war mit Philipp III. von Macedonien im Bunde gegen die Römer. An diese schloß sich aber Prusias II., sein Nachfolger, an, und Hannibal, der zu ihm vom Antiochus geflohen war, konnte der Auslieferung an die Römer nur dadurch entgehen, daß er sich selbst im J. 183 den Tod gab. Seitdem war B., obwol unter eigenen Königen, doch in Abhängigkeit von Rom. Zur röm. Provinz ward es nach dem Tode Nikomedes' III., der 75 v. Chr. die Römer zu Erben seines Reichs einsetzte, um das sie jedoch noch mit Mithridates kämpfen mußten. Von den röm. Statthaltern, die B. mit Pontus vereinigt regierten, ist namentlich Plinius der Jüngere unter Trajan zu erwähnen. Unter Valerian ward das Land 260 n. Chr. von den Gothen verwüstet; unter Diocletian war Nikomedia des Kaisers gewöhnliche Residenz. Im 11. Jahrh. war B. eine Zeit lang (1074—97) im Besitz der Seldschucken, denen es im ersten Kreuzzug wieder abgenommen ward. Nicäa, das während jener Zeit Residenz der seldschuckischen Sultane gewesen, ward im 13. Jahrh. (1204—61), während der Dauer des lat. Kaiserthums in Konstantinopel, Sitz eines griech. Kaisers. Im J. 1298 brach Osman in B. ein, worauf das 1325 eroberte Prusa 1328 Hauptstadt des osman. Reichs wurde.

Bitonto (Butuntum), eine Stadt im Königreich Neapel, in der Provinz Terra di Bari (Apulien), in einer fruchtbaren Ebene, ist der Sitz eines Bischofs, hat eine schöne Kathedrale, 12 Pfarrkirchen und 15000 E. In der Umgegend wird ein vortrefflicher Wein (Zagarello) gebaut. Bei B. erfochten die Spanier unter dem Grafen von Montemar am 25. Mai 1734 einen glänzenden Sieg über die Östreicher, wodurch das Königreich Neapel wieder an Spanien kam. Philipp V. ließ auf der Wahlstatt eine Pyramide errichten und erhob Montemar zum Granden von Spanien und Herzog von Bitonto.

Bitsch, eine Stadt im franz. Depart. Mosel, mit 3000 E., am Fuße der Vogesen, in einer rauhen Waldgegend, auf dem Knoten der von Hagenau, Weißenburg, Saaralbe und Pfalzburg heraufführenden Gebirgsstraßen, war früher eine elsassische Grafschaft, die 1458 an Lothringen und mit diesem 1738 an Frankreich kam. Sie ist stark befestigt und mit tiefen, in Felsen gehauenen Gräben versehen. Ein Überfall im J. 1793, den 1600 Mann Preußen unter dem Obersten von Wartensleben im Verständniß mit einem Ingenieuroffizier der Besatzung unternahmen, schlug, nachdem sie schon bis in den nach dem Hause des Commandanten führenden Gang gedrungen waren, dadurch fehl, daß der über dem Gange wohnende Artilleriecapitän,

durch das ungewöhnliche Geräusch geweckt, sogleich die offen stehende eiserne Thüre zuwarf. Vergebens suchten die Preußen die immer stärker werdende Gegenwehr zu besiegen oder auf andern Punkten einzudringen; bei Tagesanbruch mußten sie mit einem Verluste von 24 Offizieren und 539 Mann wieder abziehen, worauf der Herzog von Braunschweig B. verließ und eine Stellung bei Kaiserslautern wählte.

Bitterklee, Zottenblume, Magenklee, Fieberklee, Dreiblatt, Wiesenmangold (Menyanthes trifoliata, Linn.) ist eine zur Familie der Gentianeen und zur fünften Linne'schen Classe gehörige Pflanze. Sie hat einen fünfspaltigen Kelch, eine trichterförmige fünfspaltige, innen mit dichten langen Zotten besetzte Blumenkrone, eine zweilappige Narbe, einfächerige und zweiklappige Kapsel. Der fingerdicke Stengel der Pflanze kriecht in sumpfigem Boden. Von ihm erheben sich auf unten scheidenartigen, 3—6 Zoll langen Stielen die dreizählig geschnittenen, kleeähnlichen Blätter, deren einzelne Abschnitte oval oder verkehrt eiförmig, 1—2½ Zoll lang und ¾—1½ Zoll breit sind. Der Blütenschaft ist bis 4 Zoll lang, tritt unmittelbar unter den diesjährigen Blättern aus der Achsel einer Stengelscheide hervor und trägt eine prachtvolle, 6—8 Zoll lange, blaßrosenrothe, weißzottige Blütentraube von 10—20 Blüten. Die Pflanze wächst auf sumpfigen Wiesen von Europa, dem nördlichen Asien und in Amerika und blüht im Mai bis Juni. In den Apotheken führt man als Herba trifolii fibrini die geruchlosen, sehr bittern Blätter, und bereitet daraus ein sehr schätzbares bitteres Extract, das seit alter Zeit gegen Trägheit der Verdauungswerkzeuge, Unterleibskrankheiten und früher auch gegen Wechselfieber gebraucht wurde.

Bittersalz (Sal amarum oder Magnesia sulphurica) ist ein aus Schwefelsäure und Talkerde zusammengesetztes Salz, das in zarten haarförmigen oder starken säulenförmigen Krystallen, Büscheln, Flocken, krystallinischen Körnern und als mehliger Beschlag vorkommt. Es wird aus den Heilquellen zu Seidschütz, Sedlitz, Epsham u. s. w. gewonnen, daher die Namen seidschützer, epshamer, epsomer oder engl. Bittersalz, auch aus den See- und Kochsalzsoolen, z. B. zu Portsmouth, Kreuzburg u. s. w., und in den Struve'schen Mineralwasseranstalten künstlich bereitet. Das reine Bittersalz muß völlig weiß sein, an der Luft trocken bleiben, bittersalzig schmecken und, mit Schwefelsäure übergossen, keine salzsauren Dämpfe entwickeln. Es wirkt gelind abführend, etwas schwächer als das Glaubersalz, und ist ein Hauptbestandtheil abführender Mineralwässer (z. B. des seidschützer), sowie mancher Arzneiformeln (z. B. der engl. Sedlitzpulver, des Henry'schen Bitterwassers). Man verwechsele indessen dasselbe ja nicht mit dem oft **Bitterkleesalz** genannten Sauerkleesalz (Sal acetosellae; Kali oxalicum acidum), einer giftigen Verbindung von Sauerkleesäure und Kali, welche zum Auswaschen von schwarzen Tintenflecken dient.

Bittersüß (Solanum Dulcamara), eine rankende, an Flußufern gemeine Pflanze mit violetten Blüten, gelben Staubfäden, rothen Beeren und pfeilförmigen Blättern. Ihre Stengel sind officinell und gegen Brustübel und Hautkrankheiten in Gebrauch. Sie schmecken beim Kauen erst bitter, dann süß, daher der Name. In größern Gaben, besonders als Extract, sind sie giftig.

Bitterwässer (Aquae amarae, Picropegae) nennt man solche Mineralquellen, deren Wirkung fast ausschließlich durch ihren reichen Gehalt von schwefelsauren Salzen des Natrons, des Kalis und der Magnesia bedingt werden, welche sämmtlich bitter schmecken und laxirend wirken. Die gebräuchlichsten Bitterwässer sind jetzt die von Püllna und Seidschütz in Böhmen und von Friedrichshall in Baiern. Außerdem hat man mehre künstlich bereitete, z. B. das Meyer'sche (in den Struve'schen Anstalten), das Vogel'sche, Frank'sche, Henry'sche. Das Magnesiawasser (der Struve'schen und anderer Anstalten) wirkt auch gelind abführend, enthält aber nur doppelkohlensaure Magnesia. Den Bitterwässern nahe stehen manche abführende Soolen (z. B. von Kösen, Wittekind) und das Meerwasser selbst. Andererseits schließen sich an sie die alkalisch-salinischen Quellen (wie Karlsbad, Marienbad, Egersalzquelle u. s. w.) an, welche ebenfalls jenen bittern Salzen ihre abführende Wirkung verdanken.

Bittgänge, Bußgänge, Betfahrten, sind in der kath. Kirche Processionen (s. d.), die jährlich an bestimmten Tagen (Bittage), dann auch in außerordentlichen Fällen vorgenommen werden, theils als fromme Bet- und Bußübung überhaupt, theils für bestimmte Zwecke, z. B. zur Abwendung großer öffentlicher Übel u. s. w. Die Gebete, die hierbei stattfinden, sind gewöhnlich formulirt, und heißen in diesem Falle Litaneien. Als die hauptsächlichsten Bittgänge gelten: die Procession oder Litanei am St.-Markustage (25. April), die große genannt, dann die sogenannten kleinern Litaneien an den drei Tagen vor Christi Himmelfahrt. Die Einführung dieser wie der Bitt- und Bußgänge überhaupt ist uralt. Ähnliche Zwecke haben in der protest. Kirche die Bußtage (s. d.).

Bittschrift, ein schriftliches, meist an eine Behörde gerichtetes Gesuch um Gewährung eines

Vortheils, auf den der Bittende einen Rechtsanspruch entweder nicht hat oder nicht gerichtlich geltend machen kann oder will. Wörtlich, obwol dem Gebrauche nach nicht völlig übereinstimmend damit ist der Ausdruck Petition (s. d.).

Bitumen bezeichnet verschiedene in mehr oder weniger flüssigem Zustande aus der Erde dringende oder früher hervorgedrungene Massen, meist von einem eigenthümlichen, brenzlichen, theerartigen Geruche. Es gehört dahin zuvörderst das eigentliche Bergöl (Bergbalsam, Steinöl, Petroleum, Quirinusöl). Dieses ist fettig anzufühlen, etwas unter dem Siedepunkte des Wassers flüchtig, mischt sich nicht mit Wasser, und löst sich in absolutem Alkohol. Es kommt dünnflüssig und dann fast farblos, gelblichweiß, weingelb, röthlichgelb, und fast immer ins Blaue schillernd vor, oder auch dickflüssig und dann von dunkeln Farben, gelb, braun, helldurchsichtig bis undurchsichtig, bei darauffallendem Lichte grünlich. Das Erdöl quillt mit und ohne Wasser aus Klüften in verschiedenen Gesteinen, besonders Kalk- und Sandsteinen, auch aus lockerm Boden. Besonders finden sich dergleichen Quellen in der Nähe von Feuerbergen: es ist zum Theil mit die Ursache der Bildung der sogenannten Schlammvulkane und ewigen Feuer. So in der Nähe des Kaspischen Meeres bei Baku. Es findet sich ausgezeichnet in Persien, Ostindien und China. Weiter finden sich Quellen bei Parma und andern Orten Italiens, zu Salies in den Pyrenäen, Tegernsee in Baiern, an vielen Orten Nordamerikas. Wo es sich häufig findet, braucht man es als Brennmaterial; in der Technik dient es zum Auflösen verschiedener Harze, auch als Arzneimittel ist es im Gebrauche. Es ist ein sauerstofffreier Kohlenwasserstoff, und wird daher von den Chemikern zur Aufbewahrung von solchen Stoffen benutzt, die sich in Berührung mit Luft durch deren Sauerstoff oxydiren. So dient es zum Aufbewahren des Kaliums und Natriums. Eine Form des Bitumen ist ferner der Bergtheer. Er ist dickflüssig bis zähe, in der Kälte erstarrend, schwärzlichbraun, durchscheinend bis undurchsichtig, pechschwarz, bisweilen röthlich oder grünlich schillernd, von 0,8—1,2 spec. Gewicht, mischt sich nicht mit Wasser, zeigt sich in Alkohol wenig, aber leicht in Äther löslich. Er ist im Grunde eine Lösung des Asphalts (s. d.) in Erdöl und, je nachdem ersteres vorherrscht, dickflüssiger. Beim Destilliren liefert er das flüssige Erdöl und hinterläßt asphaltartige Materien. Der Bergtheer ist zwar sehr verbreitet, findet sich aber meist nur in geringen Mengen als Gesteine durchdringende Materie oder in Klüften und Höhlungen von Gebirgsmassen. Selten bedeckt er ganze Flächen, was indessen auf Trinidad, auf dem sogenannten Pitch-Lake, der Fall ist. Man braucht den Bergtheer besonders zu der sogenannten Asphaltpflasterung. Eine dritte Form des Bitumen ist endlich der Asphalt, eine festere schwarzbraune Masse von 1,1—1,2 spec. Gewicht, harzartig-theerartig, in Wasser unauflöslich, in Erdöl und Terpentinöl ganz oder doch großentheils löslich. Die festern Massen werden durch Reiben negativ elektrisch. Der Asphalt des Todten Meeres (s. d.) war den Alten wohlbekannt. Man wandte ihn in Babylonien schon nebst Bergtheer als Mörtel an. In neuerer Zeit braucht man ihn mehr zu Straßenpflastern. Er ist sehr verbreitet, und auch in Deutschland finden sich einträgliche Lager. Die aufgezählten Formen gehen ineinander über, und es ist keine strenge Grenze dazwischen zu finden. Öfters stehen die Bitumen mit unterirdischen Feuern in sichtbarem Zusammenhang; oft findet man sie auf Mineralien, denen jede Einwirkung von Vulkanen fern war. Alle riechen eigenthümlich, sind entzündlich und verbrennen mit leuchtender, rußender Flamme.

Bitzius (Albert), pseudonym **Jeremias Gotthelf**, einer der namhaftesten Volksschriftsteller der Gegenwart, geb. 4. Oct. 1797 in Murten im Canton Freiburg, wo sein Vater deutscher Pfarrer war, wurde von Letzterm bis zu seinem Eintritt in das Gymnasium zu Bern 1813 unterrichtet. Nachdem er hier 1820 seine Studien vollendet, vicarirte er als Candidat der Theologie bei seinem Vater bis zum März 1821, wo er nach Göttingen ging. Dasselbe that er auch nach seiner Rückkehr bis zum Tode seines Vaters im J. 1824. Hierauf versah B. die Vicariate zu Hertzogenbuch und an der Heiligengeistkirche in Bern, bis er 1832 zum Pfarramt in Lützelflüh im Emmenthal berufen ward, das er noch bekleidet. An dem öffentlichen Leben in seinem Heimatscanton hat sich B. lebhaft betheiligt, indem er bis zu der im J. 1831 erfolgten Verfassungsänderung an der Opposition gegen das Familienregiment der berner Aristokratie den regsten Antheil nahm. Später aber trat er, ohne eigentlich seinen Standpunkt zu verlassen, mit Entschiedenheit dem herrschenden Radicalismus entgegen. Seine erste Druckschrift war (1834) eine Rede, gehalten in Burgdorf, wo er bei einem Wiederholungscurse für Elementarlehrer Schweizergeschichte vortrug. Umfassender wurde seine literarische Thätigkeit seit 1837. Die sämmtlichen in erzählender Form gehaltenen Schriften von Jeremias Gotthelf, wie sich B. auf denselben nennt, sind eigentlich Das, was man als Schriften für das Volk bezeichnet hat. Sie bewegen sich im Volksleben, das sie mit seltener Treue und plastischer Wahrheit wiedergeben, be-

wahren bei allem Reichthume eines köstlichen Humors eine ernstsittliche Haltung und zeichnen sich auch bei Einfachheit der Motive durch sinnige und spannende Erfindung aus. Wiewol B., nach Gegenstand und Zweck, die Farben nicht selten stark aufträgt, versteht er es doch zugleich, die feinen Züge und innersten Regungen des Gemüthslebens mit großer Zartheit und Wahrheit zu veranschaulichen, ohne dabei in krankhafte Sentimentalität zu verfallen. Theils diese echt dichterische Begabung, theils der Überdruß das Publicums an Salonlectüre haben diesem Volksschriftsteller auch einen bedeutenden und erfreulichen Eingang in die höhern Kreise der Gesellschaft verschafft, besonders seitdem er seine ursprünglich stark mit schweizerischer Mundart versetzten Schriften durch hochdeutsche Umarbeitungen mehr zugänglich gemacht. Manche Erzählungen von B. haben einzelne Zustände und Gebrechen des Volkslebens zum Gegenstande, so: „Wie fünf Mädchen im Branntwein jämmerlich umkommen" (Bern 1839; 2. Aufl. Berl. 1851), und „Dursli der Branntweinsäufer" (Burgdorf 1839; hochdeutsch, 4. Aufl., Berl. 1851). Allgemeiner mit Armenwesen und wirthschaftlichen Verhältnissen beschäftigen sich: „Die Armennoth" (Zür. und Frauenfeld 1840; 2. Aufl. Berl. 1851); „Der Geldstag" (Solothurn 1846); „Der Bauernspiegel" (2. Aufl., Burgdorf 1839; 3. Aufl., Berl. 1850), dem sich der von ihm ebenfalls herausgegebene „Bernerkalender" (Bern 1840—46) anschließt; „Wie Anna Bäbi Jowäger haushaltet" (2 Bde., Soloth. 1843). Noch umfassender und allgemeiner bei sonst gleicher Geistesrichtung sind die „Bilder und Sagen aus der Schweiz" (6 Bde., Soloth. 1842—46), denen sich die Jugendschrift „Der Knabe des Tell" (Zürich, Berl. 1846) anreiht; „Erzählungen und Bilder aus dem Volksleben der Schweiz" (2 Bde., Berl. 1850); „Leiden und Freuden eines Schulmeisters" (4 Bde., Bern 1838; hochdeutsch Berl. 1849); „Jakob's des Handwerksgesellen Wanderungen durch die Schweiz" (2 Bde., Zwickau 1847); „Hans Joggeli der Erbvetter und Harzer Hans auch ein Erbvetter" (Berl. 1848). Den meisten Beifall fanden mit vollem Recht: „Käthi die Großmutter" (2 Bde., Berl. 1848); „Uli der Knecht" (Zürich und Frauenf. 1841; hochdeutsch Berl. 1846, 2. Aufl. 1850) und dessen Fortsetzung „Uli der Pächter" (Bern 1849; hochdeutsch, 2. Aufl., Berl. 1850). Außer kleinern Gelegenheitsschriften ist noch als in unmittelbarer Beziehung auf die Zeit zu erwähnen: „Doctor Dorbach der Wühler" (Lpz. 1849). B.'s neueste Schriften „Die Käserei in der Vehfreude" (Berl. 1850) und Zeitgeist und Bernergeist" (2 Thle., Berl. 1851) haben ein enger schweizerisches Interesse. Zu verkennen ist nicht, daß in B.'s Schriften neben der ernstsittlichen Haltung nicht selten eine streng kirchliche Richtung hervortritt, die ihm hier und da Andersdenkende entfremden könnte, wenn dieses Element nicht durch die Naturwüchsigkeit und lebendige Wahrheit des Ganzen zurückgedrängt würde. In seinen neuen Schriften sucht B. auch mit Absichtlichkeit den politischen Radicalismus zu geißeln. Übrigens heben seine sämmtlichen Erzählungen die allgemeinen Tugenden der Häuslichkeit, Einfachheit und Wahrhaftigkeit, namentlich den Segen eines glücklichen Familienlebens und die Nothwendigkeit einer sorgsamen Kindererziehung auf das wohlthätigste hervor.

Bivouac, entstanden aus dem deutschen Worte Beiwacht, nennt man das Lager der Soldaten unter freiem Himmel, ohne Zelte, wobei ein Jeder völlig angezogen bleibt und sein Gewehr bei sich hat. Schon während des Siebenjährigen Kriegs, wenn die Nähe des Feindes das Aufschlagen eines Lagers als gefährlich erscheinen ließ, blieb die ganze Armee auf diese Weise des Nachts in Reih und Glied liegen, um jeden Augenblick sich zum Gefecht stellen zu können. Seit dem franz. Revolutionskriege verschwanden bei allen Armeen, die engl. ausgenommen, die Zelte, statt deren sich nun die Soldaten Hütten von Stroh, Baumzweigen u. s. w. bauten. Weil jedoch das Verweilen unter freiem Himmel in kalten und feuchten Nächten der Gesundheit der Truppen, wie der Gegend, wo sie bivouaquiren, gleich schädlich wird, die Wälder zu Grunde richtet und zu dem Ausplündern der nahen Orte Gelegenheit gibt, so hat man zuerst bei der preuß. Armee die Zelte wieder in einigen Übungslagern aufgeschlagen. So verderblich aber die Bivouacs auch sind, so wird man bei der gegenwärtigen Kriegführung ihrer niemals ganz entrathen können, weil sie das einfache Mittel darbieten, größere Heeresmassen in steter Bereitschaft zu halten, und weil bei der im Kriege gegenwärtig nöthigen Beweglichkeit es große Schwierigkeiten haben würde, die hinreichende Anzahl Zelte jederzeit mitzuführen.

Bizarrerie heißt jene Art des ungereimt Seltsamen oder Wunderlichen, wobei man, um den Schein des Außerordentlichen zu gewinnen, die allgemeine Regel aus Willkür verläßt und eine gezwungene Eigenthümlichkeit an die Stelle setzt. Der Bizarre ist ein Wahnwitziger mit Bewußtsein und Freiheit, und die Eigenthümlichkeit, welche bei dem wirklichen Humoristen und dem Launenhaften Natur ist, ist bei ihm nur erkünstelt. Der bizarre Geschmack unterscheidet sich von dem eigensinnigen (capricieux) darin, daß dieser aus bekannten Formen willkürlich zusam-

menwählt und durch unüberlegte Wahl die Regeln der Kunst entstellt; jener aber diese Regeln verschmäht und durch den Gebrauch außerordentlicher Formen alle Regeln umzustoßen sucht. Der bizarre Geschmack findet sich weder in der Antike noch bei den großen Meistern der neuern Zeit; er entsteht meist aus Überdruß des Bessern, öfters jedoch, sowol bei Nationen wie bei Einzelnen, aus dem Überdruß selbst. Überall, wo sich Bizarrerie zeigte, war sie ein Zeichen des sinkenden Geschmacks; oft aber vermittelt sie auch die Rückkehr zu dem Einfachen und Natürlichen, zumal wenn sie Gegenstand des Witzes und geistreicher Satire wird. (S. **Barock**.)

Björnstjerna (Magnus Friedr. Ferd., Graf), schwed. Staatsmann und Schriftsteller, wurde 10. Oct. 1779 zu Dresden geboren, wo sein Vater, der später bevollmächtigter Minister am Reichstage zu Regensburg war, damals als schwed. Legationssecretär lebte. Seine Erziehung erhielt er in Deutschland; erst 1793 kam er nach Schweden, um in die Armee einzutreten. Beim Ausbruch des Finnischen Kriegs bereits Hauptmann, bewies er während dieses Kriegs ausgezeichnete Tapferkeit und erwarb sich den Majorsgrad. Nach dem Frieden wurde er im April 1809 als geheimer Botschafter an Napoleon abgeschickt, bei dem er am Tage vor der Schlacht bei Eckmühl eintraf. Im Oct. 1812 unterhandelte er in London wegen des Verkaufs der Insel Guadeloupe, und 1813 ging er als Oberst mit der schwed. Armee nach Deutschland. Hier wurde er commandirt, Hamburg zu entsetzen und die Vierlande zu vertheidigen, mußte sich aber auf die große Nordarmee zurückziehen und wohnte nun den Schlachten bei Großbeeren und Dennewitz bei. Er war der Erste, der beim Vorrücken der Armee nach der Elbe den Übergang mit einem Detachement am 20. Sept. bewerkstelligte, worauf er in Wörlitz festen Fuß faßte, das er aber, vom Feinde überfallen, sehr bald wieder aufgeben mußte. Bei der Erstürmung der Stadt Dessau wurden ihm zwei Pferde unter dem Leibe getödtet, auch erhielt er eine schwere Contusion durch eine Kanonenkugel. Nichtsdestoweniger konnte er der Schlacht bei Leipzig beiwohnen. Mit dem General Lallemand schloß er später die Capitulation wegen Lübeck ab; auch unterhandelte er die Übergabe der Festung Mastricht. Nach der Einnahme von Paris kämpfte B. in Holstein, dann in Norwegen, bis er endlich mit dem Prinzen Christian Friedrich die Convention zu Moß abschloß, der die Vereinigung Schwedens und Norwegens folgte. Im J. 1815 wurde er Generaladjutant und in den Freiherrnstand erhoben, 1820 Generallieutenant, 1826 mit dem Grafentitel ausgezeichnet und 1828 bevollmächtigter Minister am großbritannischen Hofe. Den letztern Posten bekleidete er bis 1846, worauf er nach Stockholm zurückkehrte und hier 6. Oct. 1847 starb. Als Schriftsteller bekannte sich B. zu einem gemäßigten Liberalismus. In den Schriften „Om tillämpning af fond- eller stocks-systemet på Sverige" (Stockh. 1829), „Om beskattningens grunder i Sverige" (Stockh. 1832; 2. Aufl. 1833) und „Engelska statsskulden" (Stockh. 1833) empfahl er seinem Vaterlande die Anwendung des engl. Fonds- und Stocksystems. Doch fand die Sache, als sie 1834 auf dem Reichstage zur Sprache kam, bei den Ständen wenig Beifall. Wie er in den „Grunder för representationens möjliga ombyggnad och förenkling" (Stockh. 1835) Vorschläge zu Verbesserungen der Repräsentation gemacht hatte, so bekämpfte er auch während des Reichstags von 1840 in einer Schrift, und zwar mit vielem Talent, die auf allgemeine Wahlen sich gründende Repräsentation, der ein großer Theil der Reichsstände zugeneigt war. Sonst schrieb B. noch, außer dem „Förslag till jury i tryckfrihetsmål" (Stockh. 1835), die interessanten Werke „Det Brittiska riket i Ostindien" (Stockh. 1839; deutsch, ebend. 1839) und „Die Theogonie, Philosophie und Kosmogonie der Hindu" (schwed., Stockh. 1843; deutsch, ebend. 1843).

Blacas d'Aulps (Pierre Louis, Herzog von), einer der bemerkenswerthesten Diplomaten Frankreichs vor der Julirevolution, stammte aus einer altadeligen, aber armen Familie und war 12. Jan. 1771 auf dem Schlosse Vérignon bei Aulps in der Provence geboren. Er trat sehr frühzeitig in Militärdienste und war beim Ausbruch der Revolution bereits Capitän der Cavalerie. Nachdem er emigrirt, diente er in dem Condé'schen Corps, nachher focht er in der Vendée. Später ging er nach Verona zu Ludwig XVIII. und ward von demselben als Gesandter nach Petersburg geschickt. Als aber im J. 1800 Kaiser Paul den Bourbons den Aufenthalt in seinem Reiche verweigerte, folgte er Ludwig XVIII. nach England. Im J. 1814 nach Frankreich zurückgekehrt, ward er Haus- und Staatsminister und nach d'Avaray's Tode des Königs rechte Hand, der sich daher auch auf B. Rath, als Napoleon von Elba zurückkehrte, nicht nach England, sondern nach Ostende und von da nach Gent begab. Inzwischen hatte sich B. in der kurzen Zeit viele Feinde gemacht, sodaß der König nach seiner zweiten Rückkehr es nicht für gut erachtete, ihn wieder ins Ministerium eintreten zu lassen. Er ward vielmehr als Gesandter nach Neapel geschickt und zeigte sich auch hier, wo er die Vermählung des Herzogs von Berri mit der

Prinzessin von Neapel vermittelte, als gewandten Diplomaten. Im J. 1817 hatte er als Gesandter zu Rom großen Antheil an dem berüchtigten, in diesem Jahre abgeschlossenen Concordate. Als er 1820 von dort zurückkehrte, ward er erster Kammerherr des Königs und bekleidete dann abermals abwechselnd die Gesandtschaftsposten zu Rom und Neapel. Auch Karl X. schenkte ihm sein volles Vertrauen, obschon man ihm eine unmittelbare Mitwirkung bei den Ordonnanzen vom 25. Juli 1830 nicht Schuld geben kann. Er verweigerte indeß Ludwig Philipp den Eid, wurde deshalb aus der Pairsliste gestrichen und folgte nun Karl X. nach Holyrood, Prag und Görz. Nach dem Tode desselben lebte er mit dem Herzoge von Angoulême auf dem Schlosse Kirchberg in Niederöstreich und starb daselbst 17. Nov. 1839. Er war im Laufe der Zeit zu großen Reichthümern gekommen, und namentlich besaß er in Paris die vorzüglichsten Kunstsammlungen, besonders an oriental. Medaillen, über welche der Bibliothekar Reinaud in der „Description des monuments musulmans du cabinet de B." (2 Bde., Par. 1828) berichtete. Eine Biographie B.'s lieferte der Vicomte Laboulaye (Par. 1840).

Black (Jos.), Chemiker, geb. 1728 zu Bordeaux von schottischen Ältern, studirte zu Glasgow, wo er, für das Studium der Chemie durch Cullen gewonnen, 1756 dessen Nachfolger als Professor der Medicin wurde, wie er ihm denn auch 1765 als Professor der Chemie in Edinburg nachfolgte. Er war eines der acht auswärtigen Mitglieder der franz. Akademie der Wissenschaften, und starb zu Edinburg 16. Nov. 1799. Bei seinen Versuchen über die Wirksamkeit der Magnesia, des Kalks und anderer Alkalien entdeckte er eine luftförmige Flüssigkeit, die von ihm sogenannte fixe Luft, und deren mildernde Wirkung auf Alkalien und Kalkerden, und man kann diese Entdeckung als den Anfang der Lehre von den Gasen betrachten, welche dann Cavendish, Priestley und Lavoisier weiter ausbildeten. Nicht minder bereicherte er die Wissenschaft durch die Lehre von der gebundenen, latenten oder fixirten Wärme, welche zu wichtigen Ergebnissen führte. Seinem Ruf schadete er einigermaßen durch langen Widerspruch bei Einführung der neuen chemischen Theorien, wiewol er zuletzt ihnen Gerechtigkeit widerfahren ließ. Aus seinen hinterlassenen Manuscripten gab Robinson die „Lectures on the elements of chemistry" (2 Bde., Lond. 1803; deutsch von Crell, 4 Bde., Hamb. 1804—5; neue Aufl. 1818) heraus.

Blackstone (William), engl. Rechtsgelehrter, geb. zu London 10. Juli 1723, der Sohn eines Seidenwebers, wurde früh verwaist unter der Pflege eines Verwandten erzogen, bis er 1738 nach Oxford ging, wo er sich bald durch Fleiß und Talente auszeichnete. Er zeigte viel Geschmack und Anlage für Poesie, entschied sich jedoch für die Rechtswissenschaften und trat 1746 als Sachwalter auf. Da es ihm aber aus Mangel an Talent für die öffentliche Beredtsamkeit nicht gelingen wollte, einen bedeutenden Ruf zu gewinnen, so ging er wieder nach Oxford, wo er 1753 Vorlesungen über engl. Verfassung und Gesetzgebung eröffnete, die, als etwas bisher ganz Ungewöhnliches, bald allgemeinen Beifall fanden und einen gelehrten Juristen, Namens Viner, auf den Gedanken brachten, in seinem Testament eine Summe zur Gründung eines Lehrstuhls für das gemeine engl. Recht auszusetzen, auf den B. nach Viner's Tode im J. 1758 berufen wurde. Doch hatte er denselben nur wenige Jahre inne. Nachdem er bereits 1761 ins Parlament getreten, wurde er 1763 zum Solicitorgeneral der Königin und zugleich zum Beisitzer von Middle-Temple ernannt, worauf er seine Stelle in Oxford 1766 niederlegte. Im J. 1768 von neuem ins Parlament gewählt, wurde er dann Recorder of Wallingford und 1770 Richter am königlichen Gerichtshofe of the common pleas, in welchem hohen Amte er 14. Febr. 1780 starb. Aus seinen Vorlesungen in Oxford entstanden seine classischen „Commentaries on the laws of England", die später von Rich. Brun (1783), Williams (1787), Edw. Christian (4 Bde., Lond. 1792 und öfter) und Andern herausgegeben wurden. B. begnügte sich in diesem Werke nicht mit einer bloßen Erklärung der Gesetze, sondern suchte die Aufgabe einer gründlichen Auslegung derselben zu lösen, und seine Leistung war um so verdienstlicher, da er keine Vorgänger hatte; doch lieferte er nicht sowol eine philosophische Erörterung der Grundsätze des engl. Civil- und Staatsrechts, als eine klare Darstellung und Vertheidigung des bestehenden Systems. Einzelne freisinnige Behauptungen abgerechnet, zeigt er sich darin im Ganzen als einen eifrigen Verfechter der Vorrechte der Krone und fast illiberal in seinen Ansichten über religiöse Duldung, daher er sich auch in dieser Beziehung in lebhafte Streitigkeiten verwickelt sah, besonders mit Bentham, dessen „Fragment on government" gegen B.'s politische Grundsätze gerichtet war. Außerdem sind von ihm noch erschienen „Law tracts" (2 Bde., Lond. 1762; deutsch, Brem. 1779) und „Analysis of the laws of England" (Orf. 1754 und öfter), eine Art Encyklopädie und Methodologie des engl. Rechts. — Sein Sohn Henry B. ist der Herausgeber der „Reports of cases in the court of common pleas in the 28th year of George III." (3 Bde., Lond. 1789).

Blackwood ist ein Holz, welches sich durch eine ausnehmend große Härte auszeichnet. Es kommt zu uns von Mauritius und Isle-de-France, und soll auf Madagaskar wachsen. Frisch hat es eine blauschwarze, später eine kohlenschwarze Farbe. Es ist krumm gewachsen, oft hohl und voller Knorren, und eignet sich darum meist nur zur Verfertigung kleiner Gegenstände, besonders zu Drechslerarbeiten. Es heißt auch schwarzes Botanyholz.

Blaeu oder auch **Blaeuw** und **Blauw** (lat. Caesius), eine holl. Gelehrten- und Buchdruckerfamilie, welche nicht minder als die der Aldus, Giunti, Stephanus und Elzevir um Literatur und Kunst sich bedeutende Verdienste erworben hat, und deren Wirksamkeit fast ein volles Jahrhundert hindurch sich beinahe über ganz Europa erstreckte. — **Blaeu** (Wilh.), Mathematiker, Landkartenverfertiger und Verleger, war 1571 zu Alkmaar geboren, und nannte sich, weil sein Vater Johann hieß, nach holl. Sitte auch Wilh. Jansson B., in Folge dessen er mehrfach mit einem andern amsterdamer Buchhändler und Kartenverleger Namens Jansson verwechselt wird. Hervorgegangen aus der Schule Tycho de Brahe's, erwarb er sich als Mathematiker, Geograph und Astronom, besonders aber durch die Verfertigung von Erd- und Himmelsgloben, die an Schönheit und Richtigkeit alle vorherigen weit übertrafen, wie durch die Herausgabe sorgfältig bearbeiteter Landkarten anerkannte Verdienste. Im Bücherdrucke erreichte er zwar nicht die Eleganz und Vollendung der Elzevir; allein seine meisten Verlagsartikel empfehlen sich doch durch ein höchst anständiges Äußeres und eine lobenswerthe Correctheit. Er starb 21. Oct. 1638 und hinterließ zwei Söhne, **Joh.** und **Cornelius B.**, welche das Geschäft des Vaters, bis nach Cornelius' Tode 1650, gemeinschaftlich fortsetzten. Seine eigenen Schriften und Sammlungen sind „Zeespiegel" (1627, auch 1643), „Onderwijs van de hemelsche en aerdsche globen" (1634), „Novus Atlas, d. i. Weltbeschreibung mit schönen neuen Landtafeln" (6 Bde., deren verschiedene Auflagen von 1634—62 gehen), und „Theatrum urbium et munimentorum" (1619). — **Joh. B.**, des Vorigen Sohn, geb. zu Amsterdam am Anfang des 17. Jahrh., erwarb sich ebenfalls eine sehr gründliche, wissenschaftliche Bildung, und wurde nach beendigten akademischen Studien zum Doctor der Rechte befördert. Er machte große Reisen, namentlich nach Italien, und errichtete nachher zu Amsterdam ein eigenes Geschäft, mit welchem er später das des Vaters vereinigte. Wir haben von ihm einen ebenso vollständigen und prachtvollen als für die damalige Zeit in jeder Hinsicht vollendeten, noch jetzt Beachtung verdienenden „Atlas major" (11 Bde., 1662; franz., 12 Bde., 1663 und span., 10 Bde., 1669—72). Außerdem lieferte er eine Reihe topographischer Kupferwerke und Städteansichten, die mit luxuriöser Pracht eine gediegene Gründlichkeit verbanden und noch immer gesucht sind: so von Belgien (2 Bde., 1649), Italien (2 Bde., 1663), Neapel und Sicilien (2 Bde., 1663) und Savoyen und Piemont (2 Bde., 1682). Neben diesen großartigen Unternehmungen machte er, theilweise auf den Namen fremder Firmen, große Speculationen mit kath. Bücherverlage, hatte an mehren Orten bedeutende Niederlagen und selbst ein Etablissement zu Wien. Er starb um 1680, nachdem er 26. Febr. 1672 das Unglück gehabt hatte, seine ganze Officin nebst dem größten Theile der Vorräthe in Feuer aufgehen zu sehen, wodurch mehre seiner Unternehmungen unterbrochen und vereitelt wurden. Das Verzeichniß seiner Druckwerke und Karten erschien Amsterdam 1655 und 1661. Er hinterließ drei Söhne, **Joh.**, **Wilh.** und **Peter**. Der mittlere war Mitglied des amsterdamer Rathes; die beiden andern stellten die väterliche Officin wieder her und setzten das Geschäft von 1682 bis gegen 1700 mit Auszeichnung und ziemlich schwunghaft fort. Unter ihren Verlagsartikeln haben mehre Ausgaben classischer Autoren, namentlich Cicero's „Orationes" (3 Thle. in 6 Bdn., 1699) noch jetzt ihren Werth.

Blähungen (Flatus) nennt man die im Magen- und Darmkanal befindlichen Luftarten (Darmgase), besonders wenn sie, durch ihren Abgang oder sonst, auffällige Erscheinungen oder Krankheiten hervorbringen. Diese Darmgase sind aber gewöhnlich etwas ganz Normales. Sie stammen theils aus der mit dem Speichel verschluckten Luft, theils aus den genossenen Speisen und Getränken, z. B. Champagner, Selterwasser und andern kohlensäurehaltigen Brunnen, theils werden sie aus den Speisen durch den Verdauungsproceß, der ja eine Art von Gährung ist, entwickelt. Ihre Gegenwart in den Därmen ist nothwendig, nicht nur für die Verdauung, sondern auch für das Athemholen, für die Aufrechthaltung des Rumpfes, für alle Entleerungsacte, z. B. Stuhlgang, Gebären, Urinlassen, Husten, Erbrechen. Denn durch diese Darmgase allein werden die Gedärme in ein elastisches Luftkissen verwandelt, welches, von den Bauchmuskeln und dem Zwerchfell zusammengepreßt, diesen und mehren andern wichtigen Functionen dient. Allerdings können sich zuviel solche Blähungen entwickeln, besonders nach allzu reichlichem Genuß von kohlensäurereichen oder gährenden Dingen, besonders von Most, jungem Hefen-

haltigem Bier, Sauerkraut, oder zur Gährung geneigten Pflanzenspeisen, z. B. Kohl, Bohnen und andern grünen Gemüsen, u. s. w., welche man eben deshalb blähende nennt. Aber auch hier hilft sich ein gesunder Körper bald, indem die Gase nach oben (durch Aufstoßen) oder nach unten (als Winde) entweichen. Sie erregen aber Beschwerden bei schwachen oder empfindlichen Verdauungswerkzeugen, noch mehr bei wirklichen Krankheiten der Darmschleimhäute, z. B. bei Katarrh derselben, Darmgeschwüren, Darmverengerungen, und hier reicht dann oft schon eine geringe Menge solcher Winde oder solcher leichtgährender Speisen hin, um heftige Beschwerden zu verursachen. Diese, die sogenannten **Blähungsbeschwerden** (Flatulenz), bestehen besonders in Auftreibung der Därme, deren einzelne Windungen man oft durch die Bauchdecken hindurch sehen, fühlen oder durch Klopfen unterscheiden kann, in absatzweisen, heftig kneipenden oder schneidenden Schmerzen (Windkolik, Bauchkneipen), in Beängstigung der Brust u. s. w. In vielen Fällen sind jedoch diese Zufälle nur ein Symptom dafür, daß der Darmkanal an irgend einer Stelle verengt (eingeklemmt, z. B. durch einen Bruch), oder daß er in weiterer Ausdehnung geschwächt und gelähmt ist; denn einen gelähmten, d. h. seines Zusammenziehungsvermögens beraubten Darm treiben die durch Wärme ausgedehnten Darmgase sehr bedeutend auf. Oft sind auch die sogenannten Blähungsbeschwerden, besonders die sogenannten Vapeurs der hysterischen Damen und der Hypochondristen, nichts Anderes als Nervenschmerzen und stellenweise Krämpfe im Unterleibe. Da die Flatulenz gewöhnlich von Schlaffheit der Bauch- und Darmmuskeln bedingt ist, so nutzt auch die Gymnastik, zumal das Turnen, besonders dagegen. Auch die hydropathischen Mittel (kalte Umschläge auf den Bauch, Kaltwasserklystiere u. s. w.) zeigen sich oft heilsam. Die sogenannten blähungtreibenden Mittel (Carminativa) der alten Medicin sind hauptsächlich ätherischölige Pflanzenmittel, welche die Darmbewegung anregen und der Gährung Einhalt thun: besonders Kamillen, Fenchel, Anis, Koriander, Kümmel, Pfeffer- und Krausemünze, Calmus, Angelica, Muskatnuß, Baldrian, Galgant, Zittwer u. dgl., welche man theils in Theeaufgüssen, theils in Tincturen (oder Liqueuren) einnimmt. Oft braucht man auch ihre ätherischen Öle (z. B. als Ölzucker, Plätzchen), oder man wendet diese äußerlich an, als Einreibung oder Pflaster. Besonders beliebt ist Muskatbalsam und Karbenöl. Bei manchen hartnäckigern Blähungsbeschwerden dient Asafötida, Brechnuß, bitterdrastische Abführmittel u. s. w. Um die allzu reichlich entwickelte Kohlensäure im Magen oder Darmkanal einsaugen zu lassen, gibt man zuweilen innerlich die Alkalien, besonders die gebrannte Magnesia, oder auch Pflanzenkohlenpulver. Bei Kindern sind die sogenannten Blähungen in der Regel durch anderweite Darmkrankheit bedingt und besonders durch Säure, gehackte Milch und gährenden Darminhalt hervorgerufen; daher helfen hier oft Magnesia mit Rhabarber, Klystiere und andere ausleerende und galleförderude Mittel.

Blainville, ausgezeichneter franz. Zoolog, s. Ducrotay de Blainville.

Blair (Hugh), ein schott. Geistlicher und Schriftsteller, dessen Predigten noch jetzt als Muster der engl. Kanzelberedtsamkeit angesehen werden, wurde 7. Apr. 1718 zu Edinburg geboren, wo er auch studirte. Seit 1743 als Prediger angestellt, gewann er seit 1758 als erster Prediger an der Hochkirche in Edinburg großes Ansehen. Nachdem er 1759 angefangen hatte, die Ergebnisse seiner Erfahrungen über die Schönheit rhetorischer Composition in öffentlichen Vorlesungen mitzutheilen, gründete die Regierung 1762 eine besondere Professur der Rhetorik und der schönen Wissenschaften in Edinburg, welche ihm übertragen ward. Seine Theorie der Beredtsamkeit findet sich in seinen „Lectures on composition“ (2 Bde., Lond. 1783; deutsch von Schreiter, 4 Bde., Liegn. 1785—89). Seine Predigten, die 1777 zuerst erschienen, zeichnen sich durch klare und schöne Darstellung aus, sind aber nach gegenwärtigen Ansichten eher moralische Abhandlungen als eigentliche Predigten. Die beste deutsche Übersetzung derselben lieferten Sack und Schleiermacher (5 Bde., Lpz. 1781 — 1802). Vielfach unterstützte er Macpherson bei der Herausgabe der Ossian'schen Gesänge, deren Echtheit er 1763 in einer Abhandlung (deutsch, Hannov. 1785) vertheidigte. B. starb in hohem Alter zu Edinburg 8. Jan. 1801.

Blake (Rob.), einer der größten engl. Seehelden, der ganz besonders dazu beigetragen hat, daß die engl. Flotte die Herrschaft der Meere gewann, war 1599 zu Bridgewater in Somersetshire geboren und der Sohn eines Kaufmanns. Obschon ein eifriger Republikaner und ein Mann von unbeugsamem Wesen, stand er doch bei Cromwell in hohem Ansehen, wenn dieser ihn auch gern von sich entfernt hielt. Im J. 1652 lähmte er die Macht der Holländer, indem er deren Flotte unter Tromp, Ruyter und de Witt schlug. Von 1655 verschaffte er der brit. Flagge in dem Mittelländischen Meere dauernde Geltung. Er griff Tunis an, verbrannte die davor liegende türk. Flotte von neun Schiffen, erzwang dann die Landung und vernichtete mit einem etwa

1000 Mann starken Corps ein Heer von 3000 Türken. In den folgenden Jahren wandte er sich auch gegen Algier und Tripolis, landete daselbst und befreite alle Engländer, die sich dort in der Sklaverei befanden. Mit Venedig, ingleichen mit Toscana, schloß er für England vortheilhafte Bündnisse ab. Auch die Spanier schlug er 1657 bei Santa-Cruz. Sehr angegriffen kehrte er nach England zurück und starb 1657, während sein Schiff in den Hafen von Plymouth einlief. Cromwell ehrte sein Andenken durch ein feierliches Leichenbegängniß und ließ ihn in der Westminsterabtei beisetzen.

Blanc (Jean Joseph Louis), franz. Socialist und Historiker, wurde zu Madrid 28. Oct. 1813 geboren. Sein Vater fungirte in den letzten Jahren der Kaiserzeit als Generalinspector der Finanzen am Hofe Joseph Bonaparte's; seine Mutter war eine geborene Pozzo di Borgo aus Corsica. Der junge B. verlebte seine Jugend auf Corsica, und ward dann, mit der Rückkehr seiner Ältern nach Frankreich 1820, nebst seinem Bruder in dem Collége zu Rhodez erzogen. Im J. 1830 kamen die Brüder nach Paris, wo es ihnen viel Mühe machte, sich eine Stellung zu gründen. Louis B. ward endlich Mitarbeiter am „National", dann an der „Revue républicaine", 1835 an der „Nouvelle Minerve". Im J. 1836 übernahm er die Redaction des „Bon sens" und 1837 die der radicalen „Revue du progrès politique, social et littéraire". In letzterer Zeitschrift legte er bereits seine socialistischen Lehren und Anschauungen nieder, sowie auch hier zuerst seine in dieser Beziehung hauptsächliche Arbeit erschien, die „Organisation du travail", welche seit 1840 viele besondere Abdrücke erfuhr. In dieser Schrift, die auf die socialistische Bewegung der franz. Februarrevolution sehr großen Einfluß übte, erklärt B., daß die Noth der arbeitenden Classen wesentlich in der gänzlich ungeordneten Concurrenz, in dem Kriege Aller gegen Alle liege, der die Arbeitslöhne zum äußersten herabdrücke und selbst das Capital aufreibe. Um diesen allgemeinen Kampf zu beseitigen, soll der Staat, als der größte Capitalist, die industrielle Production an sich ziehen, wodurch die kleinern Capitale verschwinden und der Staat selbst die Feststellung des Arbeitslohns in die Hände bekommen würde. Hiermit soll zugleich eine demokratische Regelung der zur Staatsarbeit gewordenen Industrie eintreten, und dabei im Allgemeinen als höchster Grundsatz gelten, daß Jeder nach seinen Kräften beschäftigt, Jedem aber auch nach seinem Bedürfniß gelohnt werde. Durch eine Geschichte der ersten zehn Jahre der franz. Julimonarchie, die „Révolution française: Histoire de dix ans, 1830—40" (5 Bde., Par. 1841—44) machte sich B. auch als demokratischer Historiker geltend. Schonungslose Kritik der Politik Ludwig Philipp's wie der gesellschaftlichen Verhältnisse, Benutzung des reichsten Materials, scharfe Charakterzeichnung sowie hinreißende Darstellung verschafften diesem zugleich polemischen und demagogischen Werke (deutsch unter Anderm von Buhl, 5 Bde., Berl. 1844, und von Fink, 5 Thle., Zürich 1845) große Verbreitung und tiefeinschneidende Wirksamkeit. Der Geschichte der zehn Jahre folgten die beiden ersten Bände einer „Histoire de la révolution française" (Bd. 1 und 2, Par. 1847; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1847), in welcher B. nicht nur die Ereignisse der ersten Revolution, sondern zugleich von seinem Standpunkte aus die sociale Geschichte des 18. Jahrh. schreiben will. Die in großen Dimensionen angelegte Arbeit erlangte indessen weit weniger Erfolg, weil in ihr die eigentliche Geschichte von der social-demokratischen Doctrin und Philosophie überwuchert und äußerst beeinträchtigt wird. Als die Februarrevolution von 1848 ausbrach, fiel B. anscheinend eine bedeutende Rolle zu. Durch seine Verbindung mit der Partei des Journals „Réforme" und wegen seiner Beliebtheit bei den Arbeitern ward er zunächst zum Secretär, bald zum Mitgliede der Provisorischen Regierung ernannt. Er vertrat in derselben das rein-socialistische Princip, verlangte das Portefeuille eines Arbeitsministeriums, und trug nicht wenig zur Aufwiegelung der Arbeiter bei, die nun das sogenannte sociale Problem verwirklicht sehen wollten. Um den gefährlichen Tribun und seine andrängenden Arbeiter möglichst zu beschäftigen, stellte ihn die Regierung an die Spitze der großen Arbeitercommission, die nun unter seiner Leitung im Palast Luxembourg parlamentarisch das Problem der Arbeit berieth. Zugleich begann durch Marie, den Minister der öffentlichen Arbeiten, eigentlich ohne B.'s Mitwirkung, die Errichtung der sogenannten Staatsarbeitswerkstätten (s. **Arbeitshäuser**), welche angeblich die Verwirklichung des socialistischen Princips einleiten, nach der Absicht seiner Gegner aber nur die Gefährlichkeit und Haltlosigkeit der Doctrinen B.'s aufzeigen sollten. Die Staatsarbeitswerkstätten führten auch alsbald zur Insurrection vom 15. Mai 1848 (s. **Frankreich**), wobei wenigstens B.'s Name, wenn auch erweislich nicht er selbst, eine Hauptrolle spielte. Die Nationalversammlung, dessen Mitglied B. durch die Wahl im Depart. Seine war, ging jedoch diesmal auf einen Antrag, ihn in Anklage zu versetzen, nicht ein. Erst nach dem Juniaufstande als sich die Parteien schroffer gegenüber traten, beschloß die Versammlung auf Antrag des Ge-

neralprocurators Corne 25. Aug. seine gerichtliche Verfolgung, obwol er sich sehr beredt vertheidigte. B. entging indessen der sichern Verurtheilung, indem er über Gent nach London entfloh. Während seiner Verbannung gab er mehre Schriften heraus, die meist zu seiner Vertheidigung bestimmt waren. So „La révolution de février au Luxembourg" (Par. 1849); „Appel aux honnêtes gens" (Par. 1849); „Page d'histoire de la révolution de février (Par. 1850), der Vorläufer zu einem größern Werke über die Februarrevolution. — Der Bruder Louis B.'s, **Charles B.**, Kupferstecher und Journalschriftsteller im Fache der bildenden Künste, war nach der Februarrevolution einige Zeit Director der Abtheilung für die schönen Künste im Ministerium des Innern.

Blanc (Ludw. Gottfr.), zweiter Prediger an der Domkirche und ordentlicher Professor der romanischen Sprachen zu Halle, wurde 19. Sept. 1781 von unbemittelten, zur franz. Colonie gehörenden Ältern in Berlin geboren, wo er auch seine Bildung erhielt und lebte, bis er 1806 bei der reformirten Gemeinde zu Halle angestellt wurde. Auf den Verdacht, daß er einer Verschwörung zum Umsturz der westfälischen Regierung beigetreten, ward er 1811 verhaftet und nach kurzem Aufenthalte zu Magdeburg nach Kassel gebracht, wo er als Staatsgefangener blieb, bis ihn 28. Sept. 1813 das russ. Streifcorps unter Czernitschew in Freiheit setzte. Gleich darauf als preuß. Feldprediger angestellt, erreichte er im Febr. 1814 unweit Bar-sur-Aube das Blücher'sche Hauptquartier. Mit diesem Corps wohnte er den Schlachten von Brienne und von Champaubert bei. Dann kam er als Brigadeprediger zum York'schen Corps, mit dem er in den Schlachten von Laon und von Paris war. Nach dem Frieden kehrte er in seine frühern Verhältnisse in Halle zurück; doch schon 1815 folgte er abermals dem Heere, das er aber erst nach der Schlacht von Belle-Alliance erreichen konnte. Im J. 1822 wurde er zum außerordentlichen, 1833 zum ordentlichen Professor der romanischen Sprachen ernannt, und 1838 zweiter Prediger an der Domkirche. Seine Sprachstudien sind ebenso umfassend als gründlich; namentlich aber hat er den Werken des Dante mit ihrer sehr reichen Literatur eine große Sorgfalt zugewendet. Neben „Predigten" (Halle 1811) und der Schrift „Die beiden ersten Gesänge der Göttlichen Komödie, mit Rücksicht auf alle frühern Erklärungsversuche erläutert" (Halle 1832) hat er eine bedeutende Zahl größerer Artikel für die Ersch und Gruber'sche Encyklopädie, namentlich über Dante, Petrarca, ital. und franz. Literatur und Sprache geliefert. Seine „Italienische Grammatik" (Halle 1844) ist der erste Versuch einer genetischen Darstellung der Formen und Gesetze dieser Sprache. Als der Schlußstein seiner Dantestudien ist das „Vocabolario Dantesco", in franz. Sprache (Lpz. 1851), zu betrachten. Aus einer frühern Zeit erwähnen wir sein treffliches „Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner" (5. Aufl. von Mahlmann, 3 Bde., Halle 1846—49).

Blanchard (Franç.), einer der ersten Luftschiffer, geb. 1738 zu Andelys im franz. Depart. Eure, beschäftigte sich von Jugend auf mit Mechanik, vorzüglich zu dem Zweck, die Kunst zu fliegen zu entdecken. Von besonderer Wichtigkeit waren daher für ihn die Entdeckung des Aërostaten durch die Brüder Montgolfier und die Verbesserungen desselben durch Charles zu Paris. Nachdem er 4. März 1784 die erste Luftreise versucht hatte, schiffte er 1785 mit dem Dr. Jefferies über den Kanal von Dover nach Calais, wofür er vom Könige von Frankreich durch ein Geschenk von 12000 und eine Rente von 1200 Frcs. belohnt ward. Bei einer noch in demselben Jahre zu London unternommenen Luftfahrt bediente er sich zum ersten male des von ihm, nach Andern aber von Etienne Montgolfier erfundenen Fallschirms. Nachdem er viele Luftreisen auch in fremden Ländern angestellt hatte, ward er 1793 auf die Festung Kufstein in Tirol gesetzt, weil man ihm Schuld gab, revolutionäre Grundsätze verbreitet zu haben. Frei gegeben, machte er 1796 zu Neuyork seine 46. Luftreise. Zu Rouen stieg er 1798 mit 16 Personen in einem großen Luftschiffe in die Höhe und ließ sich sechs Stunden von dieser Stadt nieder. Im J. 1807 zählte man 66 glücklich von ihm vollbrachte Luftreisen. Er nannte sich Aëronaut der beiden Hemisphären, Bürger der vorzüglichsten Städte beider Welten, Mitglied fremder Akademien, Pensionär des franz. Kaiserthums, und starb 7. März 1809. Seine Gattin (geb. 1774) setzte die Luftreisen als Erwerbszweig fort und fand ihren Tod 6. Juli 1819 in Paris bei ihrer 67. Auffahrt, als ihr Ballon durch Feuerwerk, das sie in der Höhe abbrannte, in Brand gerieth.

Blanco, s. Blanket.

Blandrāta (Giorgio), der Stifter der Unitarier in Polen und Siebenbürgen, war ein Italiener, aus Saluzzo gebürtig, und Arzt zu Pavia, als er der Verfolgungen wegen, die seine protest. Gesinnungen ihm zuzogen, 1556 nach Genf zu fliehen sich genöthigt sah, wo er sich

anfangs an Calvin anschloß. Im J. 1558 ging er nach Polen, und als er sich hier durch unitarische Ansichten verdächtig gemacht, 1563 nach Siebenbürgen, wo er Leibarzt des Fürsten Joh. Sigismund wurde, den er, gleichwie er durch seine Umsicht und Klugheit schon eine große Partei im Volke sich erworben, ebenfalls sehr bald für seine unitarischen Meinungen zu gewinnen wußte. Durch seinen Neffen, der der kath. Kirche anhing, ward er um 1590 ermordet. Sein „Antitrinitarisches Glaubensbekenntniß" sammt der Widerlegung des Flacius hat Henke (Helmst. 1794) herausgegeben.

Blangini (Giuseppe Felice), Componist, geb. zu Turin 1781, war seit 1805 Kapellmeister des Kurfürsten von Pfalzbaiern, und wurde 1809 in gleicher Eigenschaft von Hieronymus, König von Westfalen, zu Kassel angestellt. Er schrieb einige Opern, unter denen besonders „Zélie et Terville", und „Naphtali" zu erwähnen sind. Doch rührt die Gunst, welcher er sich lange Zeit beim deutschen Publicum zu erfreuen hatte, nicht von diesen Werken her: er verdankte dieselbe vielmehr einer Anzahl kleiner Lieder, Duetten und Romanzen, von welchen letztern besonders der „Abschied des Troubadour" (von Castelli) großes und dauerndes Gefallen erlangte. Seine Melodien sind leicht und sangbar, die Begleitung dazu zierlich und einfach, sodaß sie ohne Mühe für die Guitarre übertragen werden können. Obgleich Italiener, schließt er sich in seiner Setzweise mehr den Franzosen an; seine Lieder tragen an sich den Charakter des franz. Couplets. Auch Sonaten für die Harfe sind von ihm herausgegeben worden.

Blankenburg ist der südöstliche Theil des Herzogthums Braunschweig (s. d.), welcher, im Bereiche des westlichsten Unterharzes und einzelner Theile des Oberharzes, die preuß. und hannov. Harzantheile voneinander trennt und südöstlich an Anhalt-Bernburg grenzt. Mit Ausschluß der ehemaligen Abtei Walkenried bildete B., das bis ins 12. Jahrh. der Hartinggau hieß, eine Grafschaft, welche nach dem Tode des letzten Grafen von B., Johann Ernst, 1599 an Braunschweig fiel, 1690 Ludwig Rudolf, dem zweiten Sohne Anton Ulrich's von Wolfenbüttel, übergeben, 1707 zum Fürstenthume erhoben und bis 1731 selbständig regiert, von da an aber wieder mit Braunschweig vereint wurde und blieb. Gegenwärtig besteht der Kreis B. aus den Ämtern B., Hasselfelde und Walkenried, in der Gesammtgröße von 8 QM. mit 20000 E. — Die Hauptstadt ist **Blankenburg**, eine freundliche, dicht am Nordrande des Harzes gelegene Stadt mit 3500 E., welche neben den gewöhnlichen städtischen Gewerben bedeutende Brauereien unterhalten. Die Stadt erhielt schon im 10. Jahrh. Mauern, wurde 1182 und wiederholt 1386 verwüstet, auch 1625 durch Wallenstein's Belagerung hart bedrängt. Im Siebenjährigen Kriege gewährte ihre völlige Neutralität dem braunschw. Hofe eine sichere Zuflucht, die auch später, 24. Aug. 1796 bis 10. Febr. 1798, Ludwig XVIII. nach seiner Flucht aus Dillingen, unter dem Namen eines Grafen von Lille, hier fand. Südlich von B. erhebt sich auf einem unter Thonschiefer hervortretenden Kalksteinfelsen das in einfachem, aber edlem Stile erbaute Schloß, welches als zeitweise Residenz des Herzogs von Braunschweig neuerdings geschmackvoll eingerichtet ist, eine reizende Aussicht gewährt und mehre Kunstschätze bewahrt. Die Umgebung von B. ist romantisch und auch historisch höchst interessant, und die Stadt ein beliebter Aufenthaltsort der Harzreisenden. Im Süden des Schloßbergs erhebt sich der noch höhere Calvinusberg mit dem eine noch schönere Aussicht bietenden Luisenhause. Im Osten der Stadt ragt in schroffen Formen aus der Ebene die aus Quadersandstein bestehende Klippenreihe der Teufelsmauer hervor, auf deren Gestein bedeutende Steinbrüche in Betrieb stehen, und zwei Stunden südöstlich bricht die Bode durch die Granitfelsen der Roßtrappe (s. d.). Eine halbe Stunde nördlich von B. erhebt sich ebenfalls in den groteskesten Formen ein Quadersandsteinfelsen, welcher die geschleifte preuß. Bergfestung Regenstein oder Reinstein trägt. Im J. 919 von Kaiser Heinrich I. erbaut, zog später Brandenburg die Feste nach Enthauptung des gegen Kaiser Leopold aufrührerischen Grafen von Tättenbach als halberstädtisches Lehen ein. Den Franzosen, welche die Festung 1757 eroberten, nahmen sie 1758 die Preußen wieder ab, die dann die Werke schleiften. Die modernen Ruinen und in die Felsen gehauenen Kasematten sind theilweise in Vergnügungslocale der Blankenburger umgewandelt. — **Blankenburg** heißt auch das am Eingange in das Schwarzathal des Thüringerwaldes freundlich gelegene Städtchen der Oberherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt. Es zählt gegen 1200 E., betreibt wichtige Papier- und Lederfabrikation, bedeutenden Lavendelbau in terrassirten Gärtchen, und hat in neuerer Zeit durch eine Kaltwasserheilanstalt an Verschönerungen und lebhaftem Verkehr zugenommen. Nördlich der Stadt liegt auf einem 500 F. hohen Kalkfelsen das Schloß Greifenstein oder Blankenburg, eine der schönsten und größten Ruinen Thüringens. Schon von Heinrich I. erbaut, im Dreißigjährigen Kriege zerstört, seit 1671 unbewohnt, und

durch einen Sturm 1800 der schönen Zierde des Hauptthurms beraubt, ist das Schloß historisch denkwürdig als die Wiege des Kaisers Günther von Schwarzburg.

Blankenburg (Christian Friedr. von), ein verdienter deutscher Gelehrter des 18. Jahrh., geb. 24. Jan. 1744 bei Kolberg, ein Verwandter des als Held und Dichter berühmten Kleist, sollte nach des Vaters Absicht den Wissenschaften sich widmen, wendete sich aber nach dessen Tode 1759 dem Soldatenstande zu. Als Adjutant des Krokow'schen Dragonerregiments wohnte er im Siebenjährigen Kriege verschiedenen Schlachten bei. Wegen zerrütteter Gesundheit mußte er 1777 als Hauptmann seinen Abschied nehmen, worauf er in Leipzig und in dem nahen Dorfe Connewitz in inniger Freundschaft mit Weiße und Zollikofer lebte. In Leipzig starb er am 4. Mai 1796. Er beschäftigte sich vorzugsweise mit der schönen Literatur und hat Vieles aus dem Englischen übersetzt. Besonders verdienstlich sind seine „Zusätze zu Sulzer's Theorie der schönsten Künste" (3 Bde., Lpz. 1796—98); sein „Versuch über den Roman" (Lpz. und Liegn. 1774) ist natürlich veraltet.

Blänkern oder Plänkern heißt das Einzelgefecht der Reiterei, besonders mit Karabiner und Pistolen, wo der Säbel nur bisweilen als Nachhülfe gebraucht wird. Es findet besonders bei der Avantgarde und vor dem Beginn eines Treffens statt, und fällt der leichten Cavalerie anheim. Das Blänkern geschieht zu zwei und zwei Mann, mit einer kleinen Reserve. Von je Zweien reitet der Erste auf den Feind zu und feuert sein Gewehr ab, während der Zweite (der Secundant) halten bleibt und den Feind im Auge behält, um, wenn der Erste gefeuert, durch sein Vorgehen und Schießen demselben wieder Zeit zum Laden zu verschaffen. Zuweilen blänkert man in größern Abtheilungen anhaltend und absichtlich mit dem Feinde, um dessen Aufmerksamkeit von einem gewissen Punkte abzulenken, und hieraus entstehen die sogenannten Blänkergefechte, welche blos Lärm machen, aber nichts entscheiden sollen.

Blanket, franz. Blanquet, im Italienischen Carta bianca, heißt eine minder förmliche, unvollständige, nur angedeutete und blos mit der Namensunterschrift, wol auch mit einem Siegel versehene Vollmacht, die der Bevollmächtigte nach dem Umfange des ihm aufgetragenen Geschäfts in rechtlicher Form ausfüllt. Nach dem Preußischen Landrechte sind bloße Blankets, auf welchen nur der Name des Machtgebers ohne Bestimmung des aufgegebenen Geschäfts sich befindet, zu Handlungen, die eine Specialvollmacht erfodern, niemals hinreichend, sowie es überhaupt des möglichen Misbrauchs wegen gefährlich ist, Blankets zu geben, auf welchen nicht genau ausgedrückt wird, in welcher Angelegenheit sie ausgestellt sind. — Einen Wechsel in bianco oder in blanco indossiren heißt in der Kaufmannssprache: beim Indossement auf der Rückseite des Wechsels über der Namensunterschrift des Indossanten Platz lassen, sodaß der Name des Indossaten eingeschrieben werden kann. Bei Wechselgeschäften heißt in blanco stehen: die Tratten (Wechsel) eines Andern acceptirt, oder ihm Rimesse gemacht haben, ohne dafür Deckung zu haben; auch überhaupt Vorschuß geleistet haben, ohne gehörig gedeckt zu sein.

Blanke Waffen nennt man im Gegensatz zu den Feuerwaffen bei der Infanterie das Bayonnet, bei der Reiterei den Säbel oder Pallasch und die Lanze. Den Feind mit der blanken Waffe angreifen, bezeichnet einen ehrenwerthen kriegerischen Act, weil dazu mehr Muth und Tapferkeit gehört, als sich auf weite Distanzen mit ihm herumzuschießen. Bei gleicher Bravour werden zuletzt alle Gefechte, fast ohne Ausnahmen, durch die blanke Waffe zur Entscheidung gebracht.

Blanqui (Jérôme Adolphe), einer der ausgezeichnetsten lebenden Nationalökonomen Frankreichs, der älteste Sohn des Conventsmitglieds Jean Dominique B., wurde 28. Nov. 1798 zu Nizza geboren, das damals die Hauptstadt des zu Frankreich gehörenden Depart. Seealpen war. Seit 1809 besuchte er auf Staatskosten mit großem Erfolge das Lyceum seiner Vaterstadt. Als die Familie 1814 Nizza verließ, ging B. zur Vollendung seiner Studien nach Paris. Schon 1818 veröffentlichte er eine Broschüre über das Concordat, die Aufsehen machte. Nach seinem Austritt aus dem Collegium unterhielt sich B. durch Unterrichtgeben und übernahm eine Lehrerstelle in dem Institute Massin. Dabei widmete er sich dem Studium der Sprachen, Medicin und der Chemie. In dieser Zeit lernte B. den berühmten Nationalökonomen J. B. Say kennen, der ihn bewog, sich zum Studium der Nationalökonomie zu wenden. Im J. 1825 erhielt er sodann auf Say's Empfehlung die Professur der Geschichte und der industriellen Ökonomie an der Handelsschule zu Paris. Noch in demselben Jahre eröffnete er nationalökonomische Vorlesungen im Athenäum, die zahlreich besucht wurden. Gleichzeitig schrieb er in das „Journal du commerce" und in den „Courrier français". B. neigte sich damals dem St.-

Simonismus zu und arbeitete deshalb auch an dem „Producteur". Im J. 1829 schrieb er für „Figaro" die geistreichen biographischen Skizzen der Deputirten, die damals außerordentliches Aufsehen erregten. Auch unternahm er Reisen nach England, Schottland, Spanien, der Schweiz, Belgien, Holland und Deutschland, deren Resultate er in kleinern und größern Werken verarbeitete. Im J. 1830 trat er an die Spitze der Handelsschule, die sich unter ihm bedeutend entwickelte. Als Say starb, wurde er 1833 Professor der industriellen Ökonomie am Conservatoire des arts et métiers, und betheiligte sich auch bei der Redaction des „Dictionnaire de l'industrie manufacturière, commerciale et agricole". Im Juni 1838 wurde er Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften. Die Akademie sandte ihn nach Corsica, um die Bedürfnisse dieses Landes zu studiren, und 1839 zu gleichem Zwecke nach Algier. Sein Bericht stellte zum ersten male den wahren Stand der dortigen Colonien mit Freimüthigkeit dar, und erregte in allen Kreisen die größte Aufmerksamkeit. Sodann reiste er 1841 in Folge einer wissenschaftlichen Mission nach der Türkei. Die Ergebnisse dieser Reise hat B. in den „Considérations sur l'état social des populations de la Turquie d'Europe" (deutsch von Roth, Magdeb. 1846), die in einzelnen Artikeln in dem „Journal des économistes" erschienen sind, niedergelegt. Aus Rücksicht für Michel Chevalier schlug er die Professur der Nationalökonomie am Collége de France aus. Im J. 1842 stellte er sich im fünften Wahlkreise von Paris als Candidat der Opposition für die Deputirtenkammer auf, fiel aber gegen Marie durch. Die Hauptwerke, welche B. veröffentlichte, sind: „Voyage d'un jeune Français en Angleterre et en Ecosse" (Par. 1824); „Résumé de l'histoire du commerce et de l'industrie" (Par. 1826); „Précis élémentaire d'économie politique, précédé d'une introduction historique et suivi d'une biographie des économistes etc." (Par. 1826; span. Par. 1840); „Voyage à Madrid" (Par. 1826). Am bedeutendsten ist die „Histoire de l'économie politique en Europe, depuis les anciens jusqu'à nos jours, suivie d'une bibliographie raisonnée des principaux ouvrages d'économie politique" (2 Bde., Par. 1837—38). Dieses Werk ist mit großem Aufwande von Wissen und Geist geschrieben, und die ihm beigegebene Bibliographie ist vollständiger als alle vor ihr erschienenen. Aus seinen Vorlesungen am Conservatoire (1836—37) ging hervor: „Cours d'économie industrielle", wovon die einzelnen Theile, ohne daß B. an der Herausgabe Antheil nahm, zu Marseille, Bordeaux und Paris erschienen. B. gehört als Nationalökonom keiner bestimmten Schule an, und zeigt sich von allen modernen Ökonomisten vielleicht am meisten der realen, nicht utopischen Seite des Socialismus hingeneigt. Wie sein Meister Say bekennt er sich zum Freihandel. In seiner Methode ist er geistreich, sein Stil durchsichtig; er versteht die trockensten Gegenstände auf interessante Weise zu behandeln.

Blanqui (Louis Auguste), Bruder des Nationalökonomen und, als leidenschaftlicher Communist, dessen heftigster Gegner, wurde 1805 zu Nizza geboren. Er verwickelte sich frühzeitig in die geheimen Verbindungen, und nahm hier die communistischen Grundsätze auf, die später gleichsam die Religion seines Lebens wurden. Nachdem er unter der Julíregierung zahlreiche Pamphlete veröffentlicht und 1832 wegen politischer Wühlereien vor den Geschworenen gestanden, trat er 12. und 13. Mai 1839 in dem pariser Aufstande der Société des saisons mit Barbès und Martin Bernard als einer der Anführer auf. Am 31. Jan. 1840 verurtheilte ihn der Pairshof zum Tode, aber diese Strafe wurde in die der Deportation verwandelt und von B. auf dem Mont-St.-Michel abgebüßt, bis ihm die Februarrevolution die Freiheit zurückgab. Er kam nach Paris, errichtetete im Concertsaale des Conservatoriums einen Club, und predigte als Präsident desselben laut den Communismus: Eine Art Leibwache in Blusen saß, mit Gewehren versehen, beständig zwischen den Zuschauern im Saale und unterdrückte jede Opposition gegen die tollsten Vorschläge und Reden. Der Club B.'s begann dem damals regierenden gemäßigten Republikanismus und sogar Barbès (s. d.) Besorgniß einzuflößen, sodaß man trachtete, sich des gefährlichen Nebenbuhlers zu entledigen. Da erschien plötzlich die erste Nummer der „Revue rétrospective" von Tachereau, welche ein Actenstück veröffentlichte, das eine frühere Denunciation der Mitglieder der ehemaligen Société des saisons enthielt und von B. herrühren sollte. Dieser Schlag traf den Volkstribun, während er auf dem Gipfel seiner Macht stand. Er protestirte und machte Tachereau einen Proceß, der aber gegen ihn ausfiel. Die Freunde B.'s, welche behaupteten, jenes Actenstück sei von der Partei des „National" fabricirt worden, hielten zwar demungeachtet fest an ihm; aber sein Sturz blieb nicht lange aus. Am 15. Mai 1848 schloß er sich mit seinem Club dem Attentat gegen die Nationalversammlung an. Er hielt im Saale der Versammlung wüthende Reden, setzte sich dann im Stadthause fest, um eine radicale Regierung zu errichten, entfloh aber, als die Sache der Anarchisten verloren war. Seine Ge-

nossen waren längst verhaftet, als man ihn endlich bei einem Freunde in Paris entdeckte. B. wurde vor den Gerichtshof zu Bourges gestellt, und aufs neue zur Deportation verurtheilt.

Blasche (Bernh. Heinr.), verdienter deutscher Pädagog, geb. 9. April 1766 zu Jena, wo sein Vater Joh. Christian B. als Professor der Theologie und Philosophie und Rector der lat. Stadtschule 1792 starb, bezog nach einer einseitigen, den Körper ganz vernachlässigenden Erziehung 1783 die Universität Jena, um Theologie und Philosophie zu studiren. Nahe daran, ein Opfer der Hypochondrie zu werden, rettete ihn Griesbach durch sorgfältige Pflege und Fernhaltung von aller geistigen Anstrengung, bis er 1796 an die Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal kam, wo er unter Leitung Salzmann's körperlich und geistig vollends wieder erstarkte. Anfangs wurde ihm hier die Anleitung der Zöglinge zu Handarbeiten übertragen, wodurch zugleich auch die Richtung seiner ersten schriftstellerischen Thätigkeit angegeben ward. B. schrieb in dieser Zeit: „Der Papparbeiter" (Schnepfenth. 1797; 5. Aufl., Stuttg. 1847); „Werkstätte der Kinder" (4 Thle., Gotha 1800—2); „Grundsätze der Jugendbildung zur Industrie" (Schnepfenth. 1804); „Der technologische Jugendfreund" (5 Thle., Ffk. 1804); „Sammlung neuer Muster von Papparbeiten" (Schnepfenth. 1809); „Wie können Handarbeiten bildend sein?" (Ebend. 1811); „Der Papierformer" (Lpz. 1819) u. s. w. Seine Ansichten über Bildung der Jugend mit Hülfe der äußern Natur entwickelte B. in der „Naturbildung" (Lpz. 1815). Im J. 1810 trennte er sich vom Salzmann'schen Institute und wohnte, nachdem er mehrmals seinen Wohnort gewechselt, seit 1820 zu Waltershausen bei Gotha, wo er auch als schwarzb.-rudolst. Educationsrath 26. Nov. 1832 starb. In späterer Zeit lebte B. philosophischen Studien, bei denen er Schelling zum Führer nahm. Diese Richtung bekunden unter Anderm sein „Handbuch der Erziehungswissenschaft" (2 Thle., Gieß. 1822—24); „Das Böse im Einklange mit der Weltordnung" (Lpz. 1827); „Philosophie der Offenbarung" (Gotha 1829); „Kritik des modernen Geisterglaubens" (Gotha 1830); „Die göttlichen Eigenschaften in ihrer Einheit" (Lpz. 1831); „Philosophische Unsterblichkeitslehre" (Lpz. 1831). Außerdem finden sich Abhandlungen von B. in GutsMuths' „Pädagogische Bibliothek" und andern Zeitschriften.

Blase (Vesica) hat in der Heilkunde verschiedene Bedeutungen. Zumeist bezeichnet es die Harnblase (s. d.), ferner die Allantois (s. Ei) gewisser Thiere, die Schwimmblase der Fische (Hausenblase); ferner die Ablösung der Epitelien auf Haut und Schleimhäuten, besonders die der Oberhaut, unter welcher sich verschiedene Flüssigkeiten ansammeln können (z. B. Blutwasser, Blut, Jauche, Luft). Solche Blasen entstehen von Verbrennungen, Vesicatoren, Quetschungen, Reibungen, Schwundgehen u. dgl., oder als eigenthümliche Krankheit von innerer Ursache (Blasenausschlag, Pemphigus oder Pompholyx), oder als Nebenerscheinung bei manchen Hautrosen, bei feuchtem Brand, als Anfangspunkt der Schmutzflechte (Rupia) u. s. w. Kleinere Oberhauterhebungen gleicher Art nennt man Bläschen (Vesiculae). Diese sind noch viel häufiger und bilden die Grundform vieler Hautausschläge, z. B. der Flechten und Ekzeme, des Gürtelausschlags (Zoster), der Wasserblattern, des Friesels und anderer mehr.

Blasenwürmer (Hydatides) nennt man eine Anzahl Eingeweidewürmer, welche in den Geweben der Thiere gefunden werden, und aus einer mit wässeriger Flüssigkeit gefüllten Blase bestehen, welche mit einem oder mehren Köpfen versehen ist. Der Bau dieser Köpfe und des zuweilen daran befindlichen Halses gleicht ganz dem der Bandwürmer, und neuerdings wurde denn auch dargethan, daß die Blasenwürmer nichts Anderes sind, als eine verkümmerte Brut der Bandwürmer, welche im Körper anderer, höherer Thiere an Stellen gelangt ist, wo sie sich nicht bis zu einem fortpflanzungsfähigen Mutterthier weiterentwickeln kann. (S. **Bandwurm**.) Die bekanntesten Blasenwürmer sind folgende: 1) Die Finne (Cysticercus); sie sitzt besonders häufig im Muskelfleisch bei Menschen und Thieren, besonders bei den Schweinen. 2) Der Echinococcus (in unvollkommener Entwickelung Acephalocystis genannt), der sich besonders oft in der Leber der Menschen findet, bis kinderkopfgroß wird, und eine schwere, schleichende, oft bis zur ungeheuersten Lebervergrößerung gedeihende Krankheit verursacht. 3) Der Coenurus, welcher besonders bekannt ist, weil er sich häufig im Gehirn der Schafe findet, und dann die sogenannte Drehkrankheit derselben verursacht.

Blasien, s. Sanct-Blasien.

Blasinstrumente in der Musik zerfallen zunächst in Holz- und Blechblasinstrumente. Die erste Gattung, die Holzinstrumente, lassen sich wieder eintheilen in Instrumente 1) mit doppeltem Rohrmundstück, 2) mit einfachem, Schnabel genannt, und 3) in Instrumente ohne Mundstück. Unter die mit doppeltem Rohrmundstück gehören: die Hoboe, das engl. Horn, beide in ihrer äußern Bauart übereinstimmend, wobei nur der Unterschied obwaltet, daß das zweite, in grö-

ßerm Formate gebaut, durch ein Knie in der Mitte gebogen ist. Dasselbe steht eine Quinte tiefer als die Oboe. Noch gehören hierher der Fagott, der Quintfagott und Contrafagott. Zu den Instrumenten mit einfachem Mundstück zählen: die Clarinetten in ihrer verschiedenen Stimmungen (G, F, Es, D, C, B, A), das Bassethorn, welches zur Clarinette in C hinsichtlich seiner Form und Behandlungsweise in demselben Verhältniß steht, wie das engl. Horn zur Oboe. Die Baßclarinette, für tiefe Melodieführungen, stimmt in der tiefern Octave mit der B-Clarinette. Unter die Instrumente ohne Mundstück gehören nur die verschiedenen Arten der Flöten: die großen in D und F, die Piccoli in D, Es, und die sehr veralteten in F. Die andere Gattung der Blasinstrumente, die **Blechinstrumente**, werden durch Mundstücke angeblasen; das Horn und seine Arten durch trichterförmige, die Trompeten, Posaunen und die diesen nachgebildeten durch ähnliche, mit sehr kleinem und unten weiterm Luftloche. Es sind hier zu nennen: das Horn mit seinen Stimmungen: hoch B, A, As, G, F, E, Es, D, Des, C, tief B; die Trompeten, mit fast gleich zahlreichen Stimmungen; die Posaunen, zerfallend in Alt-, Tenor- und Baßposaunen. Die bei den Hörnern und Trompeten durch sogenannte Satzbogen ermöglichten verschiedenartigen Stimmungen werden bei den Posaunen durch ein verschiebbares Rohr, welches die Fähigkeit besitzt, sich zu verkürzen oder zu verlängern, auf bequeme Weise ersetzt. Die Instrumentationskunst der frühern Periode benutzte nur die bis jetzt angeführten Blechinstrumente, und zwar in einer durch die Natur des Instruments selbst bedingten und beschränkten Weise, indem man nur die in der Luftsäule des Instruments liegenden Aliquottöne anwenden konnte. Als man später die sogenannten Ventile oder Pistons erfand, wurde es möglich, auch die chromatischen Verhältnisse durch diese Instrumente auszuführen. Außer den mit diesen Maschinen versehenen Hörnern, Trompeten und Posaunen wurden noch neue Instrumente hinzu erfunden, wodurch die Verwendbarkeit des Messings für das Orchester gesteigert worden ist. Hierher gehören die verschiedenen Tubas, das Tenorhorn und Althorn, die Ophycleide, das Saxophon (wird mit Clarinettenschnabel angeblasen), die Cornets à piston. Aus dem früher ganz einfach gebauten Bügel- oder Signalhorn gestaltete sich das complicirtere Klappenhorn, an welchem nach Art der Holzblaseinstrumente äußerlich angebrachte Klappen die chromatische Wirkung der Ventile erzielen. Nicht mehr gebräuchliche oder doch nur selten vorkommende Blasinstrumente sind: die Zinken, sonst in vierfacher Gestaltung für Discant, Alt, Tenor und Baß gebräuchlich; die Schalmei (Chalumeau), welche noch Gluck anwandte, und der alte Holzserpent, welcher durch die Tuba vollständig ersetzt ist. Die sogenannten Russischen Hörner entstanden aus einer sehr rohen Jagdmusik des kaiserlichen Hofs, zu einer Zeit, als die russ. Jäger kein anderes Instrument kannten, als ein gerade auslaufendes Waldhorn, welches nicht mehr als einen Ton angab. Die Construction des Instruments hat sich noch nicht geändert, und die Zusammensetzung einer vollständigen Harmonie ist nur dadurch möglich geworden, daß man so viele, je nach der Mensur der Octave, längere oder kürzere Hörner und Menschen anstellt, als zur Herstellung eines Ganzen erfoderlich sind. Auch die Orgel gehört unter die Blasinstrumente; nur waltet der Unterschied ob, daß die Pfeifen derselben nicht durch den Mund des Menschen, sondern durch die Maschinerie der Windkasten, Windladen und Tasten zum Ertönen gebracht werden.

Blasius, Heiliger und Märtyrer, stammte aus einer angesehenen Familie, und war Bischof von Sebaste in Kappadocien, als Licinius eine blutige Christenverfolgung begann. Obgleich B. die Stadt verließ und sich in einer unbekannten Felsenkluft verbarg, wurde der Aufenthalt des Heiligen doch von dem Statthalter Agricola bei Gelegenheit einer Jagd entdeckt, derselbe nach Sebaste gebracht und, als er standhaft die Verleugnung Christi und die Anbetung der heidnischen Götter weigerte, nach den entsetzlichsten Martern hingerichtet. Weil der heil. B. einst einen Knaben, den einzigen Sohn einer reichen Witwe, welcher eine Gräte verschluckt, von dem Tode des Erstickens gerettet, wird er noch jetzt vom Volke als einer der Vierzehn Nothhelfer, namentlich bei Halsweh, angerufen. Sein Gedächtnißtag fällt auf den 3. Febr.

Blasius (Ernst), ausgezeichneter Chirurg, geb. 20. Nov. 1802 zu Berlin, wo er seine Schulbildung auf dem Joachimsthalschen Gymnasium erhielt und 1818—22 auf dem medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institute die Arzneiwissenschaften studirte. Nachdem er ein Jahr hindurch als Unterarzt am Charitékrankenhause Gelegenheit gehabt hatte, sich mit der Praxis vertraut zu machen, erwarb er sich 1823 in Berlin den Doctorgrad der Medicin und Chirurgie. Darauf stand er vier Jahre hindurch in militärärztlichen Verhältnissen, wo er die ihm gebotene Muße zu fleißigen Studien für sein Fach benutzte. Nach seinem Austritt aus dieser Stellung privatisirte er kurze Zeit in Berlin, und ging Ende 1828 nach Halle, um hier als Privatdocent der Chirurgie aufzutreten. Der Erfolg seiner Vorlesungen verschaffte ihm 1830

eine außerordentliche Professur, wozu ihm Ostern 1831 noch die Direction der chirurgischen Klinik interimistisch, 1834 aber zugleich mit der ordentlichen Professur der Chirurgie definitiv übertragen wurde. Unter B.'s Leitung hat sich der unter seinem Vorgänger Weinhold nur sehr geringe Wirkungskreis dieser Anstalt sehr erweitert. Neben der klinischen Amtsthätigkeit und einer ausgedehnten Privatpraxis hat sich B. auch durch mehre bedeutende Schriften einen literarischen Ruf erworben. Außer mehren Aufsätzen in Zeitschriften, namentlich in Rust's „Magazin der Heilkunde", sowie vielen Artikeln in des Letztern „Theoretisch-prakt. Handbuch der Chirurgie" gab er sein in Übersetzungen auch im Ausland verbreitetes „Handbuch der Akiurgie" (3 Bde., Halle 1830—32; 2. Aufl. 1839—42) heraus, zu welchem er einen Atlas, „Akiurgische Abbildungen" (Berl. 1831—33; 2. Aufl., Berl. 1841—44), mit erklärendem Texte fügte. Ein Auszug daraus ist das „Lehrbuch der Akiurgie" (Halle 1835; 2. Aufl. 1846). Andere Werke von ihm sind das „Handwörterbuch der gesammten Chirurgie und Augenheilkunde" (4 Bde., Berl. 1836—38), „Der Schrägschnitt, eine neue Amputationsmethode" (Berl. 1838) und die „Beiträge zur praktischen Chirurgie" (Berl. 1848). Viele seiner Erfahrungen in der Praxis, seine eigenthümlichen Operationsmethoden, z. B. beim Wiederersatz der Nase, Lippen, Augenlider, sowie seine Ansichten über Lupus, Hydrops ovarii, über Stabilitätsneurosen u. dgl., hat er außerdem in mehren kleinern Schriften und Abhandlungen in Zeitschriften dargelegt.

Blasonniren heißt: ein Wappen, die in ihm enthaltenen Figuren und Devisen, sowie die vorkommenden Farben oder deren stellvertretende Schraffirungen, nach den Regeln der Kunst erklären. Das Wort ist mit der Sache nach Deutschland aus Frankreich gekommen, wo Blason (engl. Blazon) oder Blasonnerie (engl. Blazonry) etwa dem Umfang unserer Heraldik oder Wappenkunde entspricht. Da die praktische Bedeutsamkeit der Wappen längst in den Hintergrund getreten ist, so hat die Kunst des Blasonnirens jetzt nur bei Liebhabern der Heraldik ihre Stätte gefunden. Doch gab es noch in neuerer Zeit einen kaiserl. Beamten (Blasonnisten) in Wien, welcher die richtige Ausfertigung der Wappen zu beaufsichtigen hatte.

Blasphemie (griech., eigentlich jede schädliche Rede), bedeutet gewöhnlich so viel wie Gotteslästerung, d. i. jede Rede und Handlung, durch welche direct (unmittelbar) oder indirect (mittelbar) die Idee Gottes als des vollkommensten Wesens in Abrede gestellt oder beleidigt wird. Es kann dies begreiflich im Grunde nur innerlich durch gotteslästerliche Gesinnungen geschehen, da diese das eigentliche Leben der ihnen entsprechenden Handlungen sind. Indeß spricht man auch von äußerlichen Blasphemien, sobald die in Rede stehende Gesinnung in Wort oder That heraustritt. Der Grund, weshalb sowol das bürgerliche als auch das kirchliche (kanonische) Recht von jeher harte Strafen auf Gotteslästerungen gesetzt hat, liegt vorzugsweise darin, daß die Verlästerung des Höchsten, d. i. des Göttlichen selbst, eine völlige religiöse und sittliche Entartung entweder voraussetzt oder wenigstens in ihren Anfängen bekundet. Insofern nun Gott als die Idee und Realität der Vollkommenheit für die Kirche, der tiefste Lebenspunkt der Religiosität, für den Staat der unentbehrliche Mittelpunkt der sittlichen Existenz ist, sind beide Körperschaften gezwungen, in der Blasphemie die äußerste Gefährdung nicht allein ihres Inhalts, sondern geradezu ihres Bestehens zu erkennen und demgemäß zu bestrafen. Obschon es nun undenkbar, daß irgend welches wirkliche Wesen (von Ideen, wie z. B. des Teufels und seiner Dämonen abgesehen) der Idee und Empfindung des Göttlichen gänzlich verlustig gehe, so ist dennoch Kirche und Staat entschieden berechtigt, selbst die Gedankenlosigkeit, welche sich kein Gewissen daraus macht, wenigstens in der äußern Bekundung bis zur Blasphemie vorzuschreiten, als den Anfang der gefährlichsten Irreligiosität und Entsittlichung zurückzuweisen. Es begreift sich übrigens, daß je nach den verschiedenen religiösen Standpunkten die Frage, wo Blasphemie vorhanden ist, sehr verschieden beantwortet zu werden pflegt, und bei Setzung einer Mehrheit göttlicher Wesen die Blasphemie in demselben Grade sich abschwächt, in welchem die religiöse Empfindung die betreffenden göttlichen Wesen einander unterordnet. Auch in der Art, in dem Inhalte und in der Form der Blasphemie sind Steigerungen wenigstens für die praktische Auffassung denkbar. Daher hat man auch verschiedene, wiederum willkürliche Abstufungen der Blasphemie und ihrer Strafen hingestellt. Die nachexilischen Juden gingen nach einer falschen Auslegung von 3. Mosis 24, 16, wo von Lästerung Gottes die Rede ist, in ihrem Glaubenseifer für den völlig im Jenseit gedachten Gott soweit, daß sie auch nur seinen Namen (Jahve) auszusprechen als Blasphemie und des Todes würdig erachteten, und allenthalben, wo im Alten Testament der Name ihres Gottes vorkam, ihn durch die allgemeine Bezeichnung „Herr" beseitigten. Die Blasphemie in ihrer allgemeinsten Fassung kann nur mit der Aufgabe des Glaubens an die sittliche Weltordnung selbst für möglich gehalten werden. Im gewöhnlichen Leben wird Blasphemie sehr häufig

auch von jeder Verlästerung gebraucht, welche der Wahrheit oder überhaupt Dem, was irgend Jemandem heilig ist, zu nahe tritt.

Blatt bezeichnet bei den Pflanzen dasjenige Blattorgan (s. d.), welches aus den Seiten des Stengels und seiner Äste entspringt, meist mehr oder minder flach und grün gefärbt ist, stets tiefer steht als die Knospe oder der Ast, welcher sich in, neben oder über dem Blattwinkel entwickelt, und niemals Blüten trägt. Nach der vollständigen Entwickelung behält das Blatt seine Gestalt und Größe bis zu seinem Tode unverändert bei. Österes wird auch dieses Blattorgan, um es von den übrigen Blattorganen schärfer zu scheiden, mit dem Namen Laubblatt belegt. Es müssen jedoch nicht alle Pflanzen mit Blättern versehen sein, sondern es können deren Functionen auch durch andere Organe, wie durch die grüne, saftige Stengelrinde, vertreten werden. Daher entbehren manche Pflanzen der Blätter, wie z. B. die Cactusarten, und werden dann blattlos genannt; ja selbst bei einer und derselben Pflanzengattung treffen wir zuweilen beblätterte und blattlose Arten, wie bei der Wolfsmilch. An dem Blatte selbst unterscheidet man den ausgebreiteten Theil durch den Namen Blattscheibe, und den stielartig zusammengezogenen Grund durch den Namen Blattstiel oder, wo er scheidenartig gestaltet ist, Blattscheide. Sitzt das Blatt unmittelbar mit dem Grunde der Blattscheibe ohne Blattstiel am Stengel, so wird es sitzend, oder, wenn es mit den Lappen des eingeschnittenen Grundes den Stengel umschließt, umfassend, und, wenn es durch einen Stiel an dem Stengel befestigt ist, gestielt genannt. Manchmal ziehen sitzende Blätter mit ihrer Blattsubstanz noch eine Strecke über ihren Einfügungspunkt am Stengel flügelartig herab und heißen dann herablaufend. Einfach sind die Blätter, wenn alle ihre Theile zu einem Ganzen durch zusammenhängendes Zellgewebe verbunden sind, zusammengesetzt, wenn sie aus mehren einzelnen, völlig getrennten Theilen, welche dann Blättchen genannt werden, bestehen. Die einfachen Blätter sind entweder ganz (ungespalten) oder mehr oder minder tief durch nach dem Grunde zu eindringende Buchten (Einschnitte) gespalten, getheilt oder gelappt, oder durch Buchten, welche von den Seiten nach der Längenachse zu eindringen, fiederspaltig, buchtig oder schrotsägeförmig. Hinsichtlich des Orts, an welchem die Blätter am Stengel stehen, unterscheidet man sie in wurzel- oder richtiger grundständige, stengelständige und blütenständige Blätter. In Rücksicht auf ihre Anordnung am Stengel werden die Blätter im Allgemeinen durch die Ausdrücke wirtelig (quirlförmig), gegenständig, wechselständig und zerstreut bezeichnet. Diese verschiedenen Stellungen der Blätter am Stengel kann man sowol aus dem Wirtel (der kreisförmigen Stellung) als aus der Spirale (der schraubenförmigen Stellung) sämmtlich herleiten; denn durch Zerstreuung (Auseinanderrückung) des Blätterwirtels entsteht die schraubenförmige Stellung der Einzelblätter, wie durch Zusammenziehung der Blätterspirale die wirtelige Stellung der Blätter. Um nun die Stellungsverhältnisse der Blätter in der Kürze genau zu bezeichnen, gibt man die gegenseitige Richtung (Divergenz) der Blätter eines Blattcyclus durch eine Bruchzahl an, deren Nenner sowol die Anzahl der zu einem Blattcyklus gehörigen Blätter als auch die Größe des zwischen je zwei aneinander grenzende Blätter fallenden Winkels angibt, und deren Zähler bezeichnet, wieviel Umläufe um den Stengel zu einem Blattcyklus gehören. Stehen z. B. die Blätter eines fünfblätterigen Blattcyklus in einem wirklichen Kreise (Wirtel), so würde diese Stellung durch ein Fünftel Divergenz zu bezeichnen sein, da die fünf Blätter des Blattcyklus nur einen Umlauf machen. Sind aber die Blätter dieses Blattcyklus einzeln in einer Schraubenlinie um den Stengel gestellt, und müssen sie zwei Umläufe machen, bis man beim Zählen der Blätter wieder zu einem Blatte gelangt, welches genau über dem ersten Blatte dieses Cyklus steht und also den neuen Blattcyklus beginnt, so würde diese Stellung durch zwei Fünftel Divergenz bezeichnet werden. Beispiele zur Übung hinsichtlich der Stellungsverhältnisse der Blätter geben besonders auch die Schuppen der Zapfen der Kiefern, Fichten und Tannen.

In Rücksicht auf ihre Lebensdauer sind die Blätter entweder einjährig (abfallend), wenn sie nach der alljährlichen Wachsthumsperiode abfallen, wie bei unsern sommergrünen Bäumen und Sträuchern, oder mehrjährig (ausdauernd), wenn sie länger als einen Sommer am Leben bleiben und dann die Pflanzen immergrün machen. Während ihres Lebens zeigen die Blätter bald mehr, bald minder deutlich einen periodischen, meist mit der Abwechselung von Tag und Nacht gleichen Schritt haltenden Wechsel in ihrer Richtung und Ausbreitung, und man bezeichnet denjenigen Zustand, in welchem sie die vollständigste Ausbreitung und die abstehendste Richtung angenommen haben, als die Wachlage, und denjenigen Zustand, in welchem sie weniger ausgebreitet und minder abstehend gerichtet erscheinen, als die Schlaflage. Je zärter der Bau der Blätter ist, und je mehr sie aus gelenkig eingefügten Blättchen zusammengesetzt sind, desto

deutlicher tritt die Verschiedenheit zwischen der Wach- und der Schlaflage hervor, wie bei Klee, Sauerklee, Robinie. Manche Blätter schlafen schon um Mittag, wenn gerade die Einwirkung der Sonne am stärksten ist. Einige nehmen schon bei der Berührung oder bei starker Erschütterung die Schlaflage an, und man nennt die mit dergleichen Blättern versehenen Pflanzen empfindliche oder Sinnpflanzen, von denen die Schamhafte Sinnpflanze (Mimosa pudica) und die Fliegenklappe (Dionaea muscipula) die bekanntesten sind.

Was die anatomischen Theile der Blätter betrifft, so bestehen sie entweder allein aus Zellen, welche das Zellgewebe bilden, wie bei den Moosen, oder meist aus Zellen und Bündeln von Schraubengefäßen zugleich, wie bei unsern Laubhölzern. Die stärkern Gefäßbündel, welche schon äußerlich wahrnehmbar sind, werden mit dem Namen Nerven belegt, und deren feinere Verzweigungen, welche ein Maschennetz im Zellgewebe bilden, Adern genannt. Bei den einsamenlappigen Gewächsen (Monokotyledonen) verlaufen die Nerven im Blatte meist geradlinig; dagegen ist bei den zweisamenlappigen Gewächsen (Dikotyledonen) die netzaderige Verzweigung der Nerven vorherrschend. Zuweilen bleibt das übrige Zellgewebe des Blattes unentwickelt, und nur der oder die Hauptnerven bilden sich aus, erhärten, werden holzig und stellen dann einen einfachen oder getheilten Dorn dar, wie bei der Stachelbeere, der gemeinen Berberitze. Die Blätter der Blütenpflanzen (Phanerogamen) und der Farrnkräuter sind auch noch mit einer ausgebildeten, trennbaren Oberhaut außen überall bekleidet, welche mit kleinen Löchern, Spaltöffnungen (Pores) versehen ist, bald nur auf der einen, bald auf beiden Seiten; nur an den untergetauchten Blättern und auf der Unterseite der schwimmenden Blätter fehlen die Spaltöffnungen. Diese Spaltöffnungen, welche dem Ein- und Aushauchen gasförmiger Stoffe dienen, werden von zwei halbmondförmig gebogenen und mit den concaven Seiten einander zugekehrten Zellen umgeben, welche den Hof der Spaltöffnungen ausmachen. Hinsichtlich der Metamorphose der Blätter bemerken wir, daß im Allgemeinen die grundständigen oder erst die mittlern stengelständigen Blätter die meiste Ausbildung in der Größe und Zertheilung erreichen; von da an gegen den Gipfel hin nehmen die Blätter an Größe und Zertheilung immer mehr ab, erscheinen zunächst den Blüten am kleinsten und am meisten in Gestalt abweichend, und gehen so in die Deckblätter über, welche öfters schon eine sehr lebhafte, blumenkronartige Färbung besitzen, wie bei dem Scharlach-Salbei (Salvia Horminum), dem Wachtelweizen (Melampyrum), um so in den Blüten (s. d.) die höchste Bildungsstufe der Metamorphose zu erreichen.

Blattern, Pocken, auch Menschenpocken (Variolae) nennt man eine ansteckende fieberhafte Krankheit, bei welcher auf der Haut (sowie häufig auch auf den Schleimhäuten) kleine Pusteln (Eitergeschwülste) entstehen, welche den Ansteckungsstoff mit seinem materiellen Substrat enthalten. Ungeachtet die ausgezeichnetsten ärztlichen Historiker sich mit der Geschichte der Blattern beschäftigt haben, so ist der Beginn derselben doch noch immer in Dunkel gehüllt, daher denn Willkür und Conjectur hier ihr weites Feld gefunden haben. Krause läßt die ägyptische Erstgeburt unter Pharao durch eine Pockenepidemie tödten und eine solche als Atheniensische Pest Griechenland verheeren. Mit mehr Wahrscheinlichkeit werden China und Indien, welches eine eigene Pockengöttin (Mariatale Patragali) verehrt, als das Vaterland der Blattern betrachtet; doch waren es erst die Araber, denen wir einige Kenntniß von dem Dasein derselben verdanken. Masudi berichtet, daß sie die um 570 n. Chr. Mekka belagernden Abyssinier befallen; der syr. Arzt Aron, um 622, beschreibt sie als bekannte Krankheit, und Rhazes, um 922, lieferte die erste Monographie derselben. Ob es auch Araber waren, welche die Krankheit nach Europa brachten, oder ob sie hier bereits vor jenen Zeiten epidemisch entstanden, darüber läßt sich keine zweifellose Gewißheit geben. Sicher aber ist, daß die Blattern seit dem 13. Jahrh. unter den Völkern des Abendlandes unaufhörlich große Verwüstungen anrichteten, bis ihnen durch Jenner's Einführung der Kuhpockenimpfung (s. d.) ziemlich enge Grenzen gesetzt wurden. Von Europa wurden die Blattern, wie es scheint, nach Amerika gebracht, wo sie unter den Eingeborenen anfangs gräßliche Verheerungen anrichteten.

Die Pockenkrankheit beginnt mit Fieber und Abgeschlagenheit, Schmerzen in den Gliedern und im Rücken, die Ausdünstung des Kranken nimmt einen Geruch wie schimmlichtes Brot an, und es erscheinen gewöhnlich am Ende des dritten Tages zuerst im Gesicht, und von da sich weiter bis zum sechsten Tage von oben nach unten über die übrige Haut verbreitend, kleine linsengroße, etwas erhabene rothe Flecken auf derselben, in deren Mitte sich ein kleines zugespitztes hartes rothes Knötchen zeigt, welches zunimmt und aus seiner Spitze ein in der Mitte eingedrücktes (Delle) fächeriges Bläschen bildet, das eine anfangs wasserhelle Flüssigkeit enthält. Dieses wird am dritten Tage des Bestehens des bis zur Größe einer

Erbse wachsenden Knötchens (Pustel) molkig, am vierten und fünften Tage gelb und eiterig. Das mit dem Ausbruch der Pusteln nachlassende Fieber erhebt sich am Abend des achten oder neunten Tages von neuem, oft unter Delirien und Schüttelfrost (Eiterungsfieber); die befallenen Hautstellen schwellen nun nicht selten bis zur Entstellung an, und die Dellen auf den Pusteln schwinden, indem die Eiterung die zelligen Fächer zerstört. Mit dem Auftreten des Ausschlags auf der Haut bilden sich ähnliche Erscheinungen auf den Schleimhäuten, besonders ihren Mündungen, in der Mund- und Rachenhöhle, auf Kehlkopf und Luftröhre (innere Blattern), wodurch diese Theile anschwellen bis zur Erstickungsgefahr, ebenso in den Augen, sodaß die Kranken die Augenlider nicht öffnen können, daher oft später Blindheit; auch Parotis und Halsdrüsen schwellen an, und ein übelriechender Speichel fließt aus dem Munde. Gegen den zehnten bis zwölften Tag beginnt die Eintrocknung der Pusteln auf der Haut, welche entweder platzen und ihren zu Borken trocknenden Inhalt nach außen ergießen, oder welk werden und mit ihrem Inhalte und der Bläschendecke festhängende braune Borken bilden, unter denen sich aber anfangs noch immer etwas Eiter findet. Wenn sie abfallen, hinterlassen sie gewöhnlich Narben, die anfangs roth, in der Kälte bläulich sind, später aber weißer als die übrige Haut werden, eingekerbte Ränder und gerippten Grund mit schwarzen Punkten zeigen und während des ganzen Lebens anhalten. Die Krankheit ist übrigens sehr vielen Verschiedenheiten unterworfen; bisweilen fließen die Pusteln zusammen (Variolae confluentes), die Borken bedecken dann das Gesicht wie eine Larve, und die Entstellungen durch die Narben sind oft furchtbar. Bei den fauligen Pocken kommen Blutungen vor, und die Pocken selbst füllen sich mit Blut (Schwarze Blattern).

Die Blattern entstehen wol zuweilen wie von selbst epidemisch (nicht selten in Perioden von 4, 6, 15 J.), werden aber gewöhnlich durch ein Contagium verbreitet, welches an Ausdünstung und Inhalt der Pusteln haftet, daher durch Kleider u. s. w. verschleppt wird. Am meisten sind ihnen Kinder und junge Leute ausgesetzt. Gewöhnlich befällt die Krankheit nur einmal im Leben, doch kommen auch unzweifelhafte Fälle von mehrmaligen Blattern bei einem und demselben Individuum vor. Mit Kuhpockengift Geimpfte werden in der Regel nicht davon befallen, oder die Krankheit nimmt wenigstens die Form der Varioloiden (s. d.) an. Daß die Blatterpusteln nichts als eine Affection der Hautdrüsen und Schleimdrüsen darstellen, hatten bereits Cotonni und Hoffmann nachgewiesen, Letzterer aber die Hautdrüsen Pockendrüsen genannt und dadurch die Idee erregt, als wären sie erst durch das Blattergift hervorgerufen, was die Ansicht in Miscredit brachte, bis in neuester Zeit wieder Rosenbaum ihre Richtigkeit auf das evidenteste bestätigte. Die Behandlung der Blattern hat zunächst die Aufgabe, die Verbreitung des Contagiums zu hindern, was einerseits durch die in allen civilisirten Staaten anbefohlenen Quarantaine- und Sperrmaßregeln der angesteckten Orte, Desinficirung durch Chlorräucherungen, Waschungen mit Salzsäure u. s. w., andererseits durch Impfung der Gesunden mit Kuhpocken geschieht, statt deren man sich vor Jenner der künstlichen Einpfropfung der Blattern bediente, welche schon lange im östlichen Asien gebräuchlich, 1721 durch Lady Montague in Europa eingeführt ward. Die einfach normal verlaufenden Blattern bedürfen keiner Arzneimittel, wol aber einer sorgfältigen Diät; die größte Aufmerksamkeit verlangt die umgebende Luft; diese muß stets rein und von kühler Temperatur erhalten werden, welche nur zur Zeit der Abtrocknung etwas erhöht wird, und erst wenn diese ganz vollendet ist, dürfen die Kranken das Zimmer verlassen. Den heftigen Durst stillt man durch säuerliches Getränk, Erbrechen durch Brausepulver. Um die Geschwulst der Haut, besonders im Gesicht, zu mindern, hat man kalte Überschläge, Chlorwaschungen und Öleinreibungen empfohlen, und um die Narbenbildung zu hindern, das Einreiben von grauer Quecksilbersalbe, Bedecken mit Mercurialpflaster u. s. w. im ersten Zeitraum der Krankheit, neuerdings das Ausätzen der entstehenden Pusteln mittels Höllensteins. Da das Zerkratzen der Pusteln nothwendig üble Narben hervorruft, so muß man den Kranken die Hände mit Tüchern verbinden, wenn sie es nicht von selbst lassen können. Bei schwerern und verwickelten Fällen von Pockenkrankheit kommen die verschiedenartigsten Heilmethoden in Anwendung: namentlich ist die Erstickung, oder aber eiterige Vergiftung des Blutes von dieser Krankheit zu befürchten. Vgl. Krause, „Über das Alter der Menschenpocken" (Hann. 1825); Petzhold, „Die Pockenkrankheit" (Lpz. 1836); Heim, „Darstellung der Pockenseuchen in Würtemberg" (Stuttg. 1838).

Blattgold ist ein Fabrikat der Goldschlägerei, welche jetzt in den meisten großen Städten betrieben wird. Die Arbeit des Goldschlagens beginnt mit dem Ausgießen des Goldes zu einem Zain. Der Goldschläger braucht das Gold in der Regel ganz rein, weil es dann die größte Dehnbarkeit besitzt. Doch kommt es hierbei auf die Sorte des zu erzeugenden Fabrikates an. Ordinäres Blattgold schlägt man aus Legirungen von Gold mit $^{5}/_{16}$ Silber und $^{1}/_{15}$ Kupfer. Das soge

nannte Parisergold oder Franzgold wird entweder blos mit Silber oder mit $^1/_{20}$ Silber und $^1/_{80}$ Kupfer legirt. Das rothe Gold wird blos mit Kupfer legirt. Der erwähnte Zain wiegt meist 30—40 Dukaten. Man glüht denselben und überläßt ihn in der Asche dem Erkalten, wodurch er weich und zum Ausschmieden geeigneter wird. Die zweite Arbeit besteht in dem Ausschmieden des Goldes. Der Zain wird dadurch dünner und breiter, 1—2 Linien dick. Dieses Schmieden geschieht kalt, wobei man jedoch den Zain von Zeit zu Zeit wieder ausglüht. Dann folgt das Walzen. Der ausgeschmiedete Zain läuft hierbei zwischen zwei Walzen hindurch, welche man mittels Stellschrauben nach und nach immer enger zusammenstellt. Die letzte Arbeit ist das Goldschlagen. Dieses geschieht mit dem Hammer, wobei das Gold wegen seiner großen Dünne nicht mehr in einzelnen Platten, auch nicht so geschlagen werden kann, daß man deren mehre aufeinander legte. Man legt anfangs zwischen je zwei Goldplatten ein Blatt Pergament (die Pergamentformen), später Goldschlägerhaut (die Hautformen). Letztere werden vor der Anwendung zwischen zwei Pergamentformen oder Papierblättern erst stark mit dem Hammer geschlagen. Das Schlagen geschieht auf einem Amboß von Marmor oder Granit, dessen Fläche einen Quadratfuß groß und vollkommen glatt ist. Nachdem das Gold durch das Walzwerk in etwa zollbreite Streifen verwandelt worden, schneidet man diese mit der Schere in $1^1/_2$ Zoll lange Streifen. Man legt dann 24 solcher Platten (Quartiere) aufeinander, und schmiedet sie auf dem Amboß so weit aus, daß sie Quadrate von 2 Zoll Seite bilden. Solcher Quadrate legt man nun 56 Stück in die erste Pergamentform oder Dickquetsche, worin stets zwei Pergamentblätter mit einem Goldblättchen wechseln, und schlägt sie mit dem 15pfündigen Hammer, bis das Gold aus den Formen von 4 Zoll Seitenlänge hervortritt. Die Formen stecken während des Schlagens in Futteralen von Pergament. Endlich werden alle Blätter mit der Schere kreuzweise zerschnitten, wodurch man 224 neue Blätter von 2 Zoll Quadrat erhält. Diese schichtet man in zwei Hälften, also zu 112 Stück, abwechselnd mit einem Pergamentblatte zu der zweiten Form (Dünnquetsche), und schlägt sie mit demselben Hammer wieder zu der Größe von Quadraten von 4 Zoll Seite. Diese zerschneidet man mit dem Reißmesser auf einem mit Marienglas eingeriebenen Lederkissen wieder in vier gleiche Theile, und erhält dann 896 Blätter von 2 Zoll Länge und Breite. In ähnlicher Weise geht nun die Arbeit fort; nur folgen jetzt die Formen aus Goldschlägerhaut von 5 Zoll Länge und Breite, wobei man zuerst mit dem 10pfündigen, zuletzt mit dem 5pfündigen Hammer arbeitet. Das fertige Product faßt man mit kleinen hölzernen Zangen, und legt es zwischen röthliches Papier, das die Blätter eines kleinen Buchs von 2 Zoll im Quadrat bildet. Der Abfall bei der Goldschlägerarbeit beträgt fast die Hälfte des Goldgewichts. Ein Dukaten Gold wird durchschnittlich zu 500—600 Blättern, oder auf 2000—2400 Quadratzoll, oder ein Gran Gold auf 42—50 Quadratzoll ausgedehnt. Die dickste Sorte Blattgold ist das sogenannte Fabrikgold, das zum Vergolden des Silberdrahts und Plombiren der Zähne benutzt wird, und von dem vier Blätter einen Dukaten wiegen. Das gewöhnliche dünne Blattgold hat meist 2, $2^1/_2$ Zoll, selten 3, $3^1/_2$, 4 Zoll Länge und Breite. Blätter von 1 Zoll im Quadrat hießen sonst noch Apothekergold, und dienten zum Vergolden von Pillen. Der Abfall vom Blattgold heißt Krätze oder Schawine: er wird wieder eingeschmolzen. Der Abfall vom dünnsten Golde dient als Malergold. Eine besondere Sorte Blattgold entsteht, wenn man auf Blattsilber, das in der zweiten Pergamentform geschlagen ist, Blattgold, das schon in der ersten Hautform geschlagen, also viel dünner ist als das Silber, legt, und diese Doppelplatte weiter schlägt. Sie ist dann einerseits Silber, andererseits Gold, und heißt Zwischgold, das von Buchbindern zum Vergolden der Bücher u. s. w. angewendet wird. Das unechte Blattgold endlich wird aus Tombak geschlagen. Ganz auf dieselbe Weise entstehen echtes Blattsilber, Blattplatin, und unechtes Blattsilber, das aus Zinn oder mit Zink und Antimon legirtem Zinn geschlagen wird.

Blattläuse (Aphides bei Linné) sind sehr kleine Insekten, welche in der Ordnung der mit halben Flügeldecken versehenen (Hemiptera) eine besondere Familie bilden. Sie bewohnen nur Pflanzen, welchen sie dadurch sehr schädlich werden können, daß sie mittels eines Rüssels die zartern Theile durchbohren und aussaugen. Eine jede Art ist gewöhnlich auf mehre bestimmte Pflanzen angewiesen und unterscheidet sich deutlich von andern. Sie kommen in unübersehlichen Mengen schon im April zum Vorschein, sterben aber sämmtlich ab beim Eintritt des Winters. Dem Naturforscher sind sie wegen einer fast beispiellosen Art der Fortpflanzung merkwürdig. Leuwenhoeck (1695), Bonnet (1742), Réaumur (1756) und besonders Davau (1825) haben es klar nachgewiesen, daß die Männchen der Blattläuse nur im Herbste erscheinen und sich begatten. Die im Frühjahr aus den überwinternden Eiern schlüpfenden Blattläuse sind nur Weib-

chen, die alsbald lebendige Junge gebären, also im Keime schon befruchtet gewesen sein müssen. So folgen ohne Begattung wol 12—15 Generationen aufeinander, bis im Herbst auch Männchen geboren werden, die sich begatten, worauf die Weibchen der letzten Generation wieder Eier legen. Die Fruchtbarkeit der Blattläuse ist so groß, daß nach Réaumur aus einem Weibchen in der fünften Generation schon 5904 Mill. Individuen entsprungen sind. Die Blattläuse haben jedoch unter den andern Insekten sehr viele Feinde, darunter die Marienkäfer oder Gotteskühe (Coccinella) am bekanntesten sind. Am Hinterleibe tragen die Blattläuse zwei einen süßen Saft ausschwitzende Röhren; Ameisen suchen diesen Honig begierig auf und drücken ihn, ohne die Blattläuse zu verletzen, heraus, weshalb sie von Linné Kühe der Ameisen genannt wurden. Die zur Vertilgung dieser schädlichen Thiere vorgeschlagenen Mittel sind sehr unzureichend.

Blattorgan ist dasjenige secundäre Hauptorgan der Pflanze, welches im Umfange des Stengels und seiner Äste hervortritt, meist mehr oder minder zur Fläche sich ausbreitet, und aus welchem niemals ein anderes Blatt- oder Achsenorgan entspringt. Den Blattorganen entgegengesetzt sind die Achsenorgane, die primären Hauptorgane der Pflanze. Zu den Blattorganen gehören die Blätter oder Laubblätter, Samenlappen (Kotyledonen), Knospenschuppen, Blütendecken (Blütenhülle, Kelch- und Blumenkrone), die Staubgefäße und die Fruchtblätter, welche letztern den Stempel und später die Frucht ganz oder zum Theil bilden.

Blattwespe (Tenthredo bei Linné) heißt eine Gattung wespenartiger Insekten, die zu den Hymenopteren gehört, mit starken Kiefern und die Weibchen mit einem äußerlich sichtbaren Legestachel. Sie legen Eier, aus denen raupenähnliche Larven entstehen, welche sich von den eigentlichen Raupen dadurch unterscheiden, daß sie entweder nur sechs hornartige Füße dicht hinter dem Kopfe und sehr viele oder gar keine Bauchfüße haben, auch fast immer das hintere Leibesende einkrümmen. Sie leben auf verschiedenen Gewächsen und richten oft, wenn sie häufig erscheinen, viele Verwüstungen an, weil die Gewächse, ihrer Blätter beraubt, absterben. Dieses gilt namentlich von der Fichtenblattwespe, welche oft ganze Fichtenwaldungen zerstört. Nicht minder schädlich wird die Rosenblattwespe den Rosenstöcken, eine andere dem Getreide und dem Weizen, in dessen Stengeln sie lebt. Sehr häufig findet man auch die Stachelbeerbüsche, die Berberizen u. s. w. von solchen Larven entblättert.

Blau ist physikalisch eine prismatische Farbe oder Regenbogenfarbe, d. h. eine von den sieben Farben, in welche sich das weiße Licht der Sonne und anderer leuchtender Körper mittels des Prisma (s. d.) zerlegen läßt. Diese Farben befolgen unter sich bekanntlich, wie im Regenbogen, die Reihenfolge Roth, Orange, Gelb, Grün, Blau, Indigblau, Violett. Ein durchsichtiger Körper erscheint blau, wenn er diejenigen Lichtwellen, welche den Eindruck des blauen Lichts auf unser Auge machen, besser als die übrigen hindurchläßt; ein undurchsichtiger Körper erscheint blau, wenn er die blauen Lichtwellen reflectirt, die übrigen mehr absorbirt. Vom blauen Streifen des Spectrums, das ein Prisma gibt, bis zum Ende im Violett, haben die Strahlen chemische Wirkung. Es gehört somit der blaue Strahl zu den zersetzend einwirkenden Strahlen, die z. B. in der Daguerreotypie, Photographie, im Pflanzenorganismus die sogenannten chemischen Zersetzungen durch das Licht bedingen, woran andere Strahlen des weißen Sonnenlichts, z. B. der rothe, gar keinen Theil haben. Blau ist die Complementärfarbe oder Ergänzungsfarbe von Gelb, d. h. die Farbe, die das Gelb zu weißem Lichte ergänzt, weshalb auch z. B. goldene Schrift auf blauem Grunde für das Auge einen angenehmen Eindruck macht. In industrieller Beziehung bezeichnet Blau allerdings stets die blaue Farbe, aber oft sehr verschiedene Materialien, denen diese Farbe eigen ist. Die Blaufärberei lehrt vorzugsweise das Färben mit Indigküpen, Indigschwefel- und Indigunterschwefelsäure, Blauholz und Berlinerblau. Das Blau der Schmelzmalerei, Porzellanmalerei und Glasmalerei besteht vorzugsweise in Kobaltoxydflüssen, Smalten, Kobaltultramarin. Das Blau der Ölmalerei ist Ultramarin, Smalte, Kobaltultramarin, Bergblau, Indig, Berlinerblau. Das Blau, dessen man sich in den Papierfabriken bedient, besteht in Indig, Smalte, Berlinerblau, in neuester Zeit vorzugsweise im künstlichen Ultramarin. Die wichtigsten Farbestoffe oder Farbematerialien, welche im Allgemeinen mit dem Worte **Blau** bezeichnet werden, sind: 1) das Indigblau, ein stickstoffhaltiges Pflanzenproduct, das sich in vielen Pflanzen, auch einheimischen, findet, aber selten in so großer Menge angetroffen wird, daß es daraus gewonnen werden könnte. Es ist enthalten im Waid, Isatis tinctoria, besonders aber in den Arten der Gattung Indigofera, und im Polygonum tinctorium, welche zum Zwecke der Indiggewinnung in Ostindien und Westindien gebaut werden. Es scheidet sich aus dem Pflanzensafte aus, wenn der Saft an der Luft oxydirt; der farblose Indig oder das sogenannte Indigweiß geht dann in Indigblau über. 2) Das Berlinerblau (s. d.), das seinen Namen vom Wohnorte des Ent-

beckers Dippel zu Berlin führt, wird aus Blutlaugensalz und Eisenvitriol bereitet. 3) Das Turnbullsblau, worunter man bald das durch Fällen von Eisenvitriol mit Kaliumeisencyanid erhaltene versteht, bald ein Berlinerblau, das man mit Ammoniakzusatz erhält, und das heller ist als Berlinerblau, oder einen Stich ins Violette hat. 3) Das Dampfblau, Kaliblau, ein auf Wollen- oder auf Baumwollenzeugen mittels der Hitze und Einwirkung des Wasserdampfs befestigtes Berlinerblau, das aus gelbem oder auch rothem Blutlaugensalz erzeugt wird. 4) Das Bergblau, welches man ursprünglich durch Zermahlen eines natürlichen schönblauen Minerals, der Kupferlasur, dann auch künstlich erhält. Es besteht in einer Verbindung von kohlensaurem Kupferoxyd mit Kupferoxydhydrat. Das künstliche wird aus salpetersaurem Kupferoxyd durch Zusatz von Ätzlauge und Zusammenreiben mit etwas Ätzkalk bereitet; bei größerm Zusatz von Kalk entstehen die geringern Sorten, welche Kalkblau heißen. 5) Das Kobaltblau. Dahin gehört, wie schon oben bemerkt, die Smalte, ein gemeiner Glasfluß, der durch eine geringe Menge Kobalt blau gefärbt erscheint. Ferner das Kobaltoxydulultramarin, bereitet durch Fällen einer mit der Lösung eines Kobaltoxydulsalzes und eines phosphorsauren oder arsensauren Salzes gemischten Alaunlösung und durch Glühen. Es heißt auch Thenardsblau. 6) Das Ultramarin, ursprünglich der Lasurstein, Lapis Lazuli, im feingepulverten Zustande, ein der Hauptmenge nach aus Kieselsäure und Thonerde bestehendes Mineral, das von einer geringen Menge Schwefeleisen durchdrungen ist. Es wird jetzt in Fabriken, z. B. zu Nürnberg, Meißen und andern Orten, aus den Bestandtheilen des Minerals mit schönern Farbentönen zusammengesetzt, als sie dem natürlichen Ultramarin eigen sind. 7) Das Campechenholzblau, ein Blau, das sich entwickelt, wenn mit Kupfersalzen vorgebeizte Zeuge mit Campechenholzabkochungen ausgefärbt werden. 8) Das Lackmusblau, ein in Holland aus Flechten durch Zusatz von Ammoniak (faulem Harn) bereiteter Farbestoff, der oft mit Indig versetzt ist und in kleinen viereckigen Stücken in den Handel kommt. 9) Neublau, eine gemeine blaue Farbe in kleinen viereckigen Kuchen, welche zum Bläuen der Wäsche dienen, um den gelben Schein, den weiße Wäsche in harten Wässern nach der Wäsche leicht behält, zu verdecken. Das Neublau ist bald Lackmus, bald Berlinerblau, bald Indig; häufig wird zu demselben Zwecke auch feine Smalte angewendet. — Das **Blau des Himmels** ist von der Beschaffenheit der Atmosphäre abhängig, und wird hinsichtlich seiner Stärke durch Vergleichung mit bestimmten Gemischen von blauen Farben von bestimmbarem Farbentone, z. B. Mischungen von Berlinerblau mit Bleiweiß, gemessen. Die dazu dienenden Vorrichtungen heißen Cyanometer (s. d.).

Blaubart, Beiname des Helden in einem ursprünglich franz. Märchen. Der Ritter Raoul mit blauem Barte prüft die Neugier seiner Frau, indem er ihr, eine Reise vorschützend, den Schlüssel zu einem Zimmer anvertraut, welches sie nicht betreten soll. Da sie die Probe nicht besteht, tödtet er sie. Gleiches Loos theilen noch mehre Frauen, bis endlich die siebente im letzten Augenblicke von ihren Brüdern gerettet und dagegen Blaubart getödtet wird. Außer den zahlreichen Bearbeitungen in den verschiedensten Märchensammlungen hat Tieck in seinem „Phantasus" diesen Stoff zu einem geistvollen, aber mit zahlreichen romantisch-satirischen Zuthaten versetzten Drama verarbeitet und Grétry zu seiner Oper „Raoul" benutzt.

Blaubeuren, Oberamtsstadt im würtemb. Donaukreise, an dem Ursprunge der Blau in einem engen, tiefen, sehr malerischen Thale der Schwäbischen Alp gelegen, mit 2100 gewerbthätigen Einwohnern, die blühende Seidenweberei, lebhaften Linnenhandel und berühmte Bleichen unterhalten. Das ehemalige Kloster B., von den Pfalzgrafen von Tübingen, Hugo, Anselm und Sigibotho, 1085 an die Kirche St.-Johann zu B. verlegt, hatte in seinem ersten Abte Azelin (gest. 1101) einen der gelehrtesten Männer seiner Zeit aufzuweisen. Als sich 1562 die Reformation auch auf B. ausgedehnt hatte, wurde hier vom Herzog Christoph das noch bestehende theologische Seminar begründet. Unter den großen Baulichkeiten des Klosters, welche einen schönen grünen, mit Bäumen bepflanzten Platz umschließen, ist die in Kreuzesform erbaute Kirche durch die im Chor befindlichen herrlichen Schnitzwerke des ulmer Künstlers Georg Sürlin, namentlich die Chorstühle und den 1496 vollendeten Flügelaltar, beachtenswerth. Hinter dem Klostergebäude, am Fuße eines steilen Abhangs der Alp, entspringt die Blau im sogenannten Blautopfe, einem tiefen Felsbassin, grünblau mit solcher Mächtigkeit, daß sie schon nach wenigen Schritten einige Mühlen treibt. Die nahen Felshöhen sind von den Ruinen der Burgen Ruck und Gerhausen gekrönt. Die Stadt selbst gehörte den Grafen Helfenstein, die sie 1447 an Würtemberg verkauften.

Blaue Berge heißen mehre wichtige Erhebungen, z. B. auf der Insel Melville im amerik. Polarmeere, auf der westind. Insel Jamaica, in den Vereinigten Staaten Nordamerikas und an der Ostküste des Australfestlandes. Die Blauen Berge in Amerika sind die östlichste Kette der

Apalachen (s. d.), von den Quellgegenden des großen Catawba in Nordcarolina bis zu dem mittlern Laufe des Delaware auf der Grenze zwischen Pennsylvanien und Neujersey. Sie werden in tiefen Querspalten mehrfach gegliedert; ihr Südostabfall ist steiler und schärfer markirt als die Nordwestabdachung, und ihre größte Gipfelhöhe beträgt im Otterpik 4000 F. Die Blauen Berge des Australfestlandes bilden im westlichen Hintergrunde der Ebene von Sydney, zwischen den hohen Quellgegenden des Hawkesbury in der Berglandschaft Argyle und dem von den nördlichen Liverpoolketten kommenden Hunter, den 2—3000 F. erhöhten, plateauförmigen, steil geböschten und den Ostrand der Hochebenen von Bathurst. Durch das Bedürfniß einer lebhaften Verbindung Sydneys mit Bathurst, diesem Mittelpunkt reicher Heerdenzucht, sind die Blauen Berge bekannter geworden als andere australische Gebirgstheile. Von den zwei Hauptquerstraßen ist die 1813 entdeckte große Weststraße oder der Paß des Bergs York, zwischen dem Grose und Cor, gebräuchlicher als die nördlichere, 1822 von Bell entdeckte und nach ihm benannte Bellstraße zwischen dem Wolgan und Grose. Häufig wird der Name der Blauen Berge auch auf den ganzen Gebirgsrand vom Cap Howe bis Lookout angewendet.

Blaue Grotte, eine Höhle auf der Insel Capri, 180 Palmen lang, 12 breit und 70 hoch, wurde nach der gewöhnlichen Annahme 1832 von zwei badenden Engländern, in Wahrheit aber schon einige Jahre früher von den deutschen Malern Fries und Kopisch entdeckt. Der Eingang ist so niedrig, daß man nur bei ruhigem Wetter schwimmend oder im Nachen liegend in die Grotte gelangen kann. Letztere, welche innen stets ruhiges, bis auf den Boden durchsichtiges Wasser und eine gemäßigte Temperatur besitzt, erhält blos aus der gewundenen Öffnung, die als Eingang dient, etwas Licht und erscheint für den Eintretenden anfangs finster, bis sich das Auge an das geheimnißvolle Halbdunkel gewöhnt hat, um das magische, unaussprechlich liebliche lasurblaue Licht zu genießen, das alle Gegenstände des mit Stalaktiten bedeckten Innern überströmt. Noch finden sich die Reste einer alten Treppe, durch welche die Grotte mit dem Palaste des Tiberius in Verbindung stand.

Blauer Montag hieß ehedem der Montag vor Anfang der Fasten, wie es scheint, deshalb, weil man im 16. Jahrh. an diesem Tage die Kirchen blau auszuschlagen pflegte. Während nun anfangs an diesem Tage nur die Handwerksgesellen feierten, welche des Sonntags Vormittag hatten arbeiten müssen, fing man sehr bald an, alle Montage in der Fastenzeit und später überhaupt jeden Montag mit der ganzen oder doch halben Arbeit zu feiern. Wegen des häufigen Unfugs an den Blauen Montagen (von deren Schlägereien und blauen Flecken Einige sogar den Namen ableiten), besonders im 18. Jahrh., wurde die Feier derselben immer mehr beschränkt und in den meisten Staaten durch Gesetze, an manchen Orten bei ziemlich harten Strafen, verboten.

Blaufarbenwerke heißen diejenigen Etablissements, in denen aus den Kobalterzen die unter dem Namen Smalte, Safflor, Eschel bekannten blauen Farben bereitet werden. Alle diese blauen Farben sind durch Kobaltoxyd blaugefärbte Gläser, und die Sorten unterscheiden sich theils durch die verschiedene Sättigung, theils durch die Feinheit, bis zu welcher das Glas zerrieben ist, wovon der Glanz und die Tiefe der Farbe abhängen. Die Proceduren in den Blaufarbenwerken erstrecken sich theils auf die mechanische Zerkleinerung und Zermahlung der Erze und später das Zermahlen, Sieben und Sortiren der Farben, theils auf das Rösten der Erze, die chemische Abscheidung des Nickels und anderer begleitender Metalle und das Zusammenschmelzen der Erze mit Pottasche und Sand zu Bildung des blauen Glases. Die Existenz der Blaufarbenwerke ist an das Vorhandensein von Kobalterzen gebunden. Lange waren die vier Blaufarbenwerke in Sachsen, ein großes königliches und drei gewerkschaftliche, sämmtlich in der Gegend von Schneeberg, die einzigen. Später hatten sie die Concurrenz mit einigen andern, besonders mit dem durch sächs. Hüttenleute eingerichteten Blaufarbenwerke zu Modum in Norwegen zu bestehen, dessen Thätigkeit jedoch im Erlöschen begriffen ist. Seit etwa 1840 produciren nämlich auch die Engländer aus dem sogenannten peruanischen, eigentlich chilenischen **Kobalt** Blaufarben, und haben dadurch den Preis derselben sehr herabgedrückt. Sie fanden bei ihren bergmännischen Untersuchungen in Chile unerwartet uralte Kobalthalden, die sie sogleich, und zwar mit geringen Kosten auszubeuten begannen. Das rohe Material wird als Schiffsballast nach England geschafft und dort verarbeitet. Die sächs. Blaufarbenwerke machen zwar immer noch aber nicht mehr so bedeutende Geschäfte wie früher; sie produciren gegenwärtig jährlich etwa 5000 Ctr. Blaufarben. Die Bezugsorte für die sächs. Blaufarben sind Leipzig und Schneeberg. Dadurch, daß der früher als unnütz erachtete Nickel jetzt namentlich von den Argentanfabriken sehr gesucht wird, ist die Darstellung reinen Nickels eine einträgliche Nebenarbeit für die Blaufarbenwerke geworden, deren Proceduren übrigens als Geheimnisse behandelt werden.

Blausäure (Acidum Borussicum oder hydrocyanicum), eine aus Cyan (s. d.) und Wasserstoff bestehende Säure, gehört demnach zu den sogenannten Wasserstoffsäuren. Früher glaubte man, sie finde sich fertig gebildet in den bittern Mandeln, Pfirsichkernen, Kirschkernen, Kirschlorberblättern, dem Faulbaume (Prunus padus) u. s. w., weil man durch Destillation dieser Theile mit Wasser blausäurehaltige destillirte Wässer bekommt (Aqua laurocerasi, Aqua amygdalarum amararum, Aqua cerasorum u. s. w.), auch die über Pfirsichkernen und Kirschkernen abgezogenen Branntweine (Persico, Schweizer Kirschwasser) Blausäure enthalten. Doch ist neuerdings nachgewiesen worden, daß diese Pflanzentheile vielmehr einen eigenthümlichen Stoff, das Amygdalin, enthalten, welches in Berührung mit Wasser und Emulsin, d. h. dem eiweißartigen Körper der Mandelkerne, sich zersetzt und dabei Blausäure und das sogenannte Bittermandelöl liefert. Man kann daher aus einer Emulsion von süßen Mandeln durch Zusatz von Amygdalin jene blausäurehaltigen Wässer künstlich, und zwar von bestimmtem Gehalte bereiten. Sonst war die Blausäure stets durch Zersetzung einer Cyanverbindung (welche nach der ältern Chemie blausaure Salze heißen) mit verdünnten Säuren und Destillation bereitet; jetzt fast allgemein aus dem sogenannten Blutlaugensalze und aus Schwefelsäure. Da die reine Blausäure ein flüchtiges (auch brennbares) Gas ist, so muß sie bei der Bereitung in abgekühlten, mit Wasser oder Weingeist gefüllten Vorlagen aufgefangen werden. Die Blausäure der Apotheken ist eine solche Auflösung des Gases in Wasser oder Weingeist. Die wässerige Lösung zersetzt sich sehr leicht, und man muß daher blausäurige Medicinen nicht lange, besonders nicht im Hellen, aufbewahren, und sehr gut verstöpseln. — Für den thierischen Körper ist die reine Blausäure das durchdringendste Gift, das man kennt. Sie tödtet schneller als irgend ein anderes Gift, oft in demselben Augenblicke, wo sie in den Magen kommt, ja die kleinern Thiere schon, wenn sie ihnen auf die Zunge oder auf eine wunde Stelle gebracht wird. Einen Vogel tödtet ein einziger Tropfen gesättigter wässeriger Auflösung, etwa acht Tropfen tödten einen Hund, eine verhältnißmäßig größere Menge den Menschen; doch bestimmt sich die Quantität, welche tödtlich wird, sehr nach der verschiedenen Bereitungsart. Die dem Tode vorhergehenden Erscheinungen sind vorzüglich Starrkrämpfe. Gegen eine große Menge gibt es kein Gegengift; bei geringerer Menge sucht man das Gift zuerst durch Erbrechen wieder auszuleeren, gibt Kaffeeaufguß oder läßt, wie Orfila räth, alle halbe Stunden drei bis vier Löffel voll Terpentinöl in einem Kaffeeaufgusse nehmen. In kleinen Gaben hat man die Blausäure, selbst im reinen Zustande, in neuer Zeit gegen manche Krankheiten, z. B. Husten, Asthma, Lungensucht, Herzzufälle, mit Nutzen als Arzneimittel angewendet, welches jedoch sehr große Vorsicht erfodert. Vorher wendete man vorzüglich das Kirschlorberwasser gegen diese und andere Krankheiten an; jetzt oft das Bittermandelwasser, dessen Blausäuregehalt beständiger sich gleichbleibt. Von Cyansalzen hat man das blausaure Zink, Eisen u. a. auch in der Heilkunde benutzt.

Blaustrumpf (engl. Blue stockings), eine aus England nach Deutschland verpflanzte Bezeichnung solcher gelehrter und schriftstellernder Frauen, welche ihre Bildung in eitler und pedantischer Weise zur Schau tragen, während sie die eigenthümlich weiblichen Reize und Tugenden dabei verlieren, und selbst ihre Pflichten als Mütter und Gattinnen außer Acht lassen. Der Name stammt von einem um 1780 in London bestehenden Vereine von Schöngeistern her, welcher nicht nur Männer, sondern auch Frauen umfaßte. Unter diesen Frauen machte sich besonders eine, Namens Stillingfleet, geltend, die man Blaustrumpf zu nennen pflegte, weil sie stets blaue Strümpfe trug. Früher bezeichnete man in Deutschland mit demselben Namen Verleumder und geheime Aufpasser. Veranlassung dazu soll gewesen sein, daß die zu solchen Zwecken oft benutzten vertrauten Diener vornehmer Herren und städtischer Verwaltungen blaue Strümpfe trugen.

Blausucht (Cyanosis oder Morbus caeruleus) nennt man einen Krankheitszustand, bei welchem sich eine anhaltende livide, blaue Färbung größerer Flächen der Haut, sowie der Lippen, der Zunge und Mundschleimhaut zeigt, und welche entweder von Unterbrechung der Blutumwandelung in den Lungen (also von Erstickung) oder von Verzögerung des Blutlaufs in den Haargefäßen herrührt, daher die allgemeine Blausucht besonders organische Herzfehler begleitet. Bei angeborenen oder in frühester Jugend erworbenen Fällen letzterer Art bildet sich auch der ganze Körper unvollkommen aus. Die Knochen bleiben dünn, die Nagelglieder der Finger nehmen eine breite, dicke, kolbige Form an u. s. w. Solche Individuen sind stets frostig, erkälten sich leicht und leiden periodisch an Erstickungsanfällen, denen sie auch zuletzt erliegen. Die Section zeigt Herz- und Lungenfehler verschiedener Art; bei angeborener Blausucht zuweilen Offenbleiben der Fötuswege, sodaß das Arterien- und Venenblut sich miteinander vermischen. Die chronische Blausucht ist unheilbar. Man beschränkt sich hier auf eine symptomatische Behandlung

der Anfälle und deren Vermeidung durch höchste Ruhe und beständigen Aufenthalt in einer warmen, gleichmäßigen Temperatur. Die acuten blausüchtigen Zufälle aber, welche sich im Gefolge der verschiedensten Krankheiten, besonders der Lungen- und Herzübel, oder nach verschluckten festen Körpern u. s. w. mit Blauwerden der Lippen, verbreiteter bläulicher Wangenröthe, auch wol Kalt- und Blauwerden der Nägel, Ohren u. s. w. einstellen, fodern die gespannteste Aufmerksamkeit und energisches, dem drohenden Erstickungstode vorbeugendes Heilverfahren.

Blaye, Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks im franz. Depart. Gironde, an deren rechtem Ufer es liegt. Die Stadt besteht aus der offenen, vorzugsweise dem Handel und Gewerbsverkehr gewidmeten Unterstadt und der auf einem Felsen liegenden starkbefestigten Oberstadt. Diese vertheidigt den Eingang in die hier zwei Stunden breite Gironde, und deckt das 3½ M. entfernte Bordeaux, im Verein mit dem gegenüberliegenden Fort Médoc und dem zwischenliegenden insularen Fort Le Paté. Die Stadt hat ein Handelsgericht, eine Börse, ein Tribunal erster Instanz, eine Ackerbaugesellschaft, bedeutenden Schiffbau und 3800 E., darunter viele Lootsen und Kaufleute, welche besonders mit Getreide, Wein und Branntwein lebhaften Handel treiben. Zu B. wurde die Herzogin von Berri (s. d.) von 1832—33 gefangen gehalten, nachdem sie zu Nantes verhaftet worden war.

Blaze (Henri), franz. Schriftsteller, s. Bury.

Blech wird im Allgemeinen jedes Stück Metall genannt, welches im Verhältniß zur Länge und Breite sehr dünn ist; die allerdünnsten Bleche oder Metallblätter nennt man Folie (s. d.). Ein gutes Blech muß auf der Oberfläche vollkommen glatt und eben und an allen Stellen von ganz gleicher Dicke sein, dabei keine Spaltungen oder unganze Stellen im Innern enthalten und so große Biegsamkeit besitzen, als die Natur des Metalls zuläßt. Die Anwendung des reinsten und geschmeidigsten Materials ist daher für die Blechfabrikation ein höchst wesentlicher Umstand. Die Mittel, deren man sich zur Verwandelung der Metalle in Blech bedient, sind zweierlei Art, nämlich Hammer- und Walzwerke. Durch erstere entsteht das geschlagene, durch letztere das gewalzte Blech, welches vor jenem den Vorzug hat und gegenwärtig fast ausschließlich im Gebrauch ist. In Blech, das zu den verschiedenartigsten Gegenständen verarbeitet wird, können alle Metalle verwandelt werden, welche vermöge des gehörigen Grades der Dehnbarkeit zu einer solchen Verarbeitung geeignet sind. So gibt es Eisenblech, das für gewöhnlich auch Schwarzblech, wenn es aber verzinnt wird, Weißblech heißt, ferner Stahlblech, Kupferblech, Messingblech, Tombakblech, Neusilberblech, Bleiblech, Zinkblech und Zinnblech, das, wenn es sehr dünn ist, Stanniol oder Zinnfolie genannt wird; endlich Silber-, Gold- und auch Platinblech.

Bleek (Friedrich), ordentlicher Professor der Theologie zu Bonn, geb. zu Arensbök im Holsteinischen 4. Juli 1793, besuchte das Gymnasium zu Lübeck, und widmete sich erst zu Kiel, dann seit 1812 zu Berlin unter de Wette, Schleiermacher und Neander den theologischen Studien. Nachdem er zu Glückstadt die Candidatenprüfung bestanden, kehrte er 1818 nach Berlin zurück, wo er sich bald mit der Stelle eines Repetenten bei der theologischen Facultät das Recht Vorlesungen zu halten erwarb. Später promovirte er zum Licentiaten der Theologie, und habilitirte sich als Privatdocent, bis er 1823 zum außerordentlichen Professor ernannt und 1829 als ordentlicher Professor nach Bonn versetzt wurde, bei welcher Gelegenheit er von der breslauer evang.-theologischen Facultät die theologische Doctorwürde erhielt. Seine Vorlesungen sowie seine Schriften beziehen sich auf biblische Exegese und die sogenannte biblische Einleitungswissenschaft. Alle seine Leistungen sind durch kritischen Scharfsinn, exegetischen Takt und warme Begeisterung für das Christenthum ausgezeichnet. Sein Hauptwerk bildet „Der Brief an die Hebräer" (2 Abth. in 4 Bdn., Berl. 1828—40), in welchem seine dogmatische Unbefangenheit ebenso wie seine exegetische Gewandtheit klar hervortreten. Außerdem besorgte er eine Ausgabe von Jakob Böhme's „Vom Zank und Streit der Gelehrten um Christi Testamenten" (Berl. 1823), und lieferte viele größere und kleinere Aufsätze in de Wette's, Schleiermacher's und Lücke's „Theologische Zeitschrift", unter denen namentlich die Untersuchung „Über die sibyllinischen Orakel" zu erwähnen, sowie in Rosenmüller's „Biblisch-exegetisches Repertorium" und besonders in die „Theologischen Studien und Kritiken". Das Programm „De libri Geneseos origine atque indole historica" (Bonn 1836) ist gegen von Bohlen gerichtet. In seiner neuesten Schrift: „Beiträge zur Evangelienkritik" (Berl. 1846), sucht B. unter Anderm die Echtheit des Johannesevangeliums gegen die neuere Kritik, besonders die der Tübinger Schule zu vertheidigen.

Blei, bei den ältern Chemikern Saturnus (♄) genannt, ist eins der am häufigsten vorkommenden Metalle und nächst dem Zinn und Kupfer am längsten bekannt. Die Römer fertigten Röhren zu Wasserleitungen aus Blei an, und Plinius erwähnt schon, daß man Blei nicht ohne

Zinn löthen könne. Gediegen findet sich das Blei nur selten, so z. B. bei Cartagena in drahtförmigen und dendritischen Partien in thonigem Gestein, und auf der Insel Madeira in Blasennieren vulkanischer Felsarten. Meist findet sich das Blei an Schwefel gebunden im **Bleiglanz**, einem Bleierz, aus dem fast die sämmtliche Menge des verbrauchten Bleis gewonnen wird. Außerdem findet es sich noch als Weißbleierz (kohlensaures Bleioxyd), als Grünbleierz (phosphorsaures Bleioxyd), als Rothbleierz (chromsaures Bleioxyd) und als Gelbbleierz (molybdänsaures Bleioxyd). Die Gewinnung des Bleis aus dem Bleiglanz geschieht auf zweierlei Weise. Entweder röstet man denselben und reducirt dann das entstandene Oxyd (die **Bleiglätte**, s. d.), oder man entzieht dem Bleiglanz den Schwefel, indem man ihn mit metallischem Eisen behandelt. Das so erhaltene Blei führt den Namen Werkblei und enthält etwas Silber, Kupfer u. s. w. Das aus reiner Bleiglätte erhaltene Bleioxyd ist weich und heißt Weichblei; das aus dem Bleiglanz erhaltene ist minder weich und wird Hartblei genannt. Das reine Blei ist bläulichgrau, von starkem Metallglanz, läßt sich mit dem Messer schneiden und färbt ab. Es läßt sich zu dünnen Blättchen auswalzen; doch ist seine Zähigkeit geringer, als die anderer dehnbarer Metalle. Sein spec. Gewicht ist 11,44. An der Luft überzieht es sich mit der Zeit mit einem Häutchen. Blei gilt mit Recht als ein Metall von höchster Wichtigkeit. Man benutzt es zu Röhren, Platten, zu Bleifolie, zu Pfannen und Kammern zur Schwefelsäurefabrikation, zur Ausscheidung von Gold und Silber, zur Schrot- und Kugelfabrikation, sowie zur Darstellung des Bleizuckers, der Mennige (s. d.) und des Bleiweißes (s. d.). Der **Bleizucker** ist essigsaures Bleioxyd. Derselbe stellt sich dar als eine in Wasser leicht auflösliche, süß zusammenziehend schmeckende Substanz, die in der Färberei Anwendung findet. Von den Legirungen des Bleis sind zu erwähnen das Schnelloth der Klempner (gleiche Theile Zinn und Blei) und das Orgelpfeifenmetall. — In der Heilkunde hat das Blei als Heilmittel und Gift große Wichtigkeit. Eine Menge Gewerbe gehen mit Blei oder Bleisalzen um, viele Geräthe der Menschen (besonders die mit Bleiglätte glasirten Töpfe, Wasserleitungsröhren u. s. w.) enthalten dieses Metall. Daher sind **Bleivergiftungen** außerordentlich häufig, treten aber mehr in Form schleichender Übel auf. Die wichtigste dieser Bleikrankheiten ist die sogenannte **Bleikolik**, auch Malerkolik genannt (Colica saturnina), charakteristisch durch heftige Anfälle von krampfhaftem Schmerz in den Därmen, bei eingezogenem Bauch, ruhigem Puls und hartnäckiger Stuhlverstopfung. Seltenere und mehr später (nach wiederholten Vergiftungen) eintretende Bleikrankheiten sind die Bleilähmung (mit Contractur), die Bleifallsucht u. s. w. Man erkennt die schleichende Bleidyskrasie schon vor dem Ausbruch jener Übel durch ein blaues Säumchen am Zahnfleisch und schmutzige bräunliche Farbe der Zähne, welches Beides durch sich niederschlagendes Schwefelblei bedingt ist. Als Arzneien gehören die **Bleimittel** zu den wichtigsten austrocknenden, coagulirenden und zusammenziehenden Mitteln der Ärzte und Wundärzte. Sie werden besonders äußerlich auf entzündete, wunde oder geschwürige Stellen (oft misbräuchlich) angewendet, seltener innerlich, z. B. bei erschöpfenden Durchfällen, Schweißen, Blutungen u. dgl.

Bleichart oder **Bleichert** nennt man eine vortreffliche Sorte der Rheinweine, die Ahrweine, welche in dem Ahrthal längs des Flüßchens Ahr zwischen Andernach und Bonn auf der linken Rheinseite wachsen, und eine hellrothe Farbe besitzen. Die gemeinern Bleicherte haben Erdgeschmack. Die besten Lagen sind die von Ahrweiler und Altenaar.

Bleichen heißt der Leinwand, Wolle, Baumwolle, Seide, dem Papier, Stroh, Wachs, Öl und andern Dingen ihren Farbestoff entziehen, sie von Unreinigkeiten befreien, und ihnen den möglichsten Grad der Weiße geben. Alt ist die Erfahrung, daß organische Körper, wenn das Leben nicht mehr in ihnen wirkt, und sie die nöthige Festigkeit und Trockenheit haben, durch die Einwirkung der Luft, des Lichts und der Sonnenstrahlen ihre farbigen Theile verlieren und weiß werden. Daher war die ältere Art zu bleichen, welche man die Sonnenbleiche nennt, darauf beschränkt, daß man den Gegenstand eine Zeit hindurch dem Einflusse der Atmosphäre und der Sonnenstrahlen aussetzte, und die Einwirkung derselben durch verschiedene Mittel zu befördern suchte. Zu den letztern gehört, bei leinenen und baumwollenen Gespinnsten und Geweben, das vorgängige Einlaugen derselben oder das sogenannte Beuchen, Büggen oder Bücken und das öftere Besprengen und Waschen mit reinem weichem Wasser während des Bleichens. Das Bleichen an der Sonne, welches fast einen ganzen Sommer dauert, abzukürzen, schlug zuerst Berthollet 1786 die von Scheele entdeckte oxydirte Salzsäure oder das Chlor vor. Berthollet's Methode ist seitdem von deutschen, franz. und engl. Chemikern verbessert worden, und man wendet jetzt das Chlor nicht sowol als Gas, sondern entweder in flüssiger Gestalt, d. h. in Wasser auf-

gelöst, oder in Verbindung mit Alkalien und Erden zum Bleichen an, und zwar vornehmlich den Chlorkalk, weil dieser wohlfeiler ist als das Chlorkali und Chlornatron, obschon diesen letztern beiden zum Bleichen der Leinwand ein Vorzug eingeräumt wird. Bei dieser Bleichungsart ist es das Chlor, welches die färbenden Stoffe der gebeuchten Zeuge zerstört und solche weiß bleicht; und da die Chlorentwickelung sehr schnell stattfindet, so ist auch die sogenannte chemische Bleiche weit schneller als die Rasenbleiche, daher ihr Name Schnellbleiche. Später machte Chaptal auf den Nutzen der Alkalien in der Bleicherei aufmerksam, der vorzüglich in der Entfernung der fettigen Substanzen liegt. Die neuern chemischen Bleichmethoden bestehen daher in einer Aufeinanderfolge von Chlorkalk- oder Chlorkalibädern, Säurebädern und alkalischen Bädern, die mit Waschungen in Wasser wechseln. Von dieser Bleichmethode ist jedoch die Anwendung der schwefeligen Säure, zum Bleichen der Wolle, des Strohs, der Körbe, Federn u. s. w., verschieden. Die schwefelige Säure zerstört nämlich die Farbstoffe nicht, sondern verbindet sich nur damit zu farblosen Verbindungen, die sich bald wieder zersetzen, weshalb diese Bleiche nicht von großer Dauer ist. Vgl. Kurrer, „Die Kunst zu bleichen" (Nürnb. 1841) und dessen „Das Bleichen der Leinwand und der leinenen Stoffe" (Braunschw. 1850).

Bleichsucht (Chlorosis) nennt man die höhern Grade der Anämie (s. d.), d. h. der Blutarmuth oder Blutleere, wobei das Blut sehr arm an rothen Bestandtheilen (Blutkörperchen und Blutfarbstoff) geworden ist, und daher die Haut eine wachsartig-bleiche, leichenhafte Färbung annimmt, die Lippen (besonders an der Innenfläche) blaßroth, und die Hautvenen nur als dünne röthliche oder violette Linien sichtbar sind. In den Halsadern solcher Kranken hört man mit dem Stethoskop die unter dem Namen „Nonnengeräusch" bekannten auffallenden Geräusche. Ein solcher Grad von Blutmangel, der oft mit Blutwässerigkeit (daher Wassersuchten, Knöchelanschwellungen u. s. w.) verbunden ist, findet sich allerdings bei den verschiedensten Altern und Geschlechtern. Wo er aber im Gefolge anderer Krankheiten auftritt (z. B. bei Schwindsüchtigen, Krebskranken, Verbluteten), hat man ihn bisher nicht mit besondern Namen hervorgehoben. Dagegen findet er sich oft beim weiblichen Geschlecht in den zeugungsfähigen Jahren oder beim Herannahen derselben als Hauptübel, meist mit Störungen der Menstruation verbunden. Hier hat man ihn als besondere Krankheit (Jungfernbleichsucht, Liebesfieber, Pubertätschlorose) unterschieden; jedoch mit Unrecht. Denn die Chlorose ist hier gewöhnlich erst Folge einer aus den Kinderjahren mitgebrachten Blutarmuth und Muskelschwäche, oft mit unvollkommener Entwickelung der innern Genitalien sowie der Blutgefäße und des Herzens verbunden. So lange solche Mädchen noch leidlich rothe Wangen und Lippen zeigen (Chlorosis rubra) werden sie von unachtsamen Ärzten und Ältern fälschlich für gesund gehalten. Die gewöhnlichsten Ursachen sind hier schlechte oder unpassende Kost, Mangel an Sonnenlicht und frischer Luft (daher man eine Bleichsucht der Gefangenen und der Bergleute unterschieden hat), besonders aber bei Kindern Mangel an Muskelbewegung und Überhäufung mit geistigen Anstrengungen, z. B. durch unzweckmäßige Schuleinrichtungen, oft auch allzu frühe Reizung der geschlechtlichen Phantasie (durch Romane, Verführung u. s. w.), oder Liebesgram, geheime Sünden u. s. w. Die bis zur Wachsfarbe gediehene Bleichsucht ist selten völlig heilbar, hinterläßt auch dann noch allerlei Nervenbeschwerden, Menstruationsfehler, Unfruchtbarkeit u. dgl., oder geht in Lungenschwindsucht, Herzkrankheit, Wassersucht über. Frühere Stufen des Übels sind leicht heilbar, vorzüglich durch Vermeidung der erwähnten Gelegenheitsursachen. Die Kranken müssen früh aufstehen, sich viel in freier Luft bewegen, eine nährende Kost genießen, viel Milch trinken (nach Befinden auch mäßig Bier, oder zu Tisch etwas Wein) und die Haut fleißig frottiren, bürsten und mit kaltem Wasser vorsichtig waschen oder kalte Bäder nehmen (die jedoch nicht Alle vertragen). Innerlich dienen besonders die Eisenpräparate, namentlich die Eisensäuerlinge; daher haben Driburg, Pyrmont und Schwalbach mit Recht seit lange einen großen Ruf als Curorte für Bleichsüchtige. Vgl. Grimm, „Die Bleichsucht" (Lpz. 1840); Richter, „Blutarmuth und Bleichsucht" (Lpz. 1850); Valentiner, „Die Bleichsucht und ihre Heilung" (Kiel 1851).

Bleiessig, Bleiextract (Acetum s. extractum saturni) ist dreibasisch essigsaures Bleioxyd, das durch Auflösen von Bleiglätte in einer Lösung von neutralem essigsaurem Bleioxyd (Bleizucker) dargestellt wird. Es bildet eine farblose Flüssigkeit, welche in der Medicin als äußerliches Mittel häufig Anwendung findet. Mit Wasser vermischt, bildet sie das ebenfalls häufig angewandte Bleiwasser (Aqua saturnina).

Bleiglätte, Silberglätte, Goldglätte, Glätte ist, sowie sie sich im Handel findet, halbgeschmolzenes Bleioxyd. Man erhält sie als Nebenproduct beim Abtreiben des Silbers oder auch direct durch Oxydation des Bleies. Wenn man Blei an der Luft erhitzt, so schmilzt es und

verwandelt sich nach und nach auf der Oberfläche in Bleiasche, die bei höherer Temperatur schmilzt und nach dem Erstarren als eine gelbe krystallinische Masse erscheint. Wird diese Masse gemahlen und durch Schlämmen alles Metallische daraus entfernt, so erhält man das Massicot (s. d.), das man in allen Fällen anwendet, wo ein reines Oxyd erfoderlich ist. Für die beste Sorte der Bleiglätte gilt die englische, welche von röthlicher Farbe und mit vielen glänzenden Punkten übersäet ist. Die deutsche Glätte (vom Harz und von Freiberg) ist von gelber Farbe. Die Bleiglätte dient zur Darstellung von Firnissen, zur Mennigefabrikation, zur Darstellung des Bleiglases und endlich zur Erzeugung einer Bleiglasur. Zur Darstellung von Firnissen kocht man die Bleiglätte mit austrocknenden Ölen, nie mit Leinöl. Die Mennige (s. d.) erhält man aus der Bleiglätte durch Erhitzen derselben in geeigneten Öfen. Das **Bleiglas** wird durch Zusammenschmelzen von Sand, Bleiglätte und Pottasche dargestellt; es eignet sich vorzugsweise für Gegenstände, bei denen Farblosigkeit, Lichtbrechung und Glanz vorzüglich in Betracht kommen. Man unterscheidet viele Arten Bleiglas: Krystallglas, Flintglas, Straß und Email. Die **Bleiglasur** besteht aus fein gemahlenem Bleiglase, das mit Wasser angerührt über die zu glasirenden Waaren gegossen wird. Ist das Bleiglas gehörig zubereitet, steht besonders darin die Bleiglätte im richtigen Verhältnisse zur Kieselerde, so ist das Blei darin in den in der Küche vorkommenden Säuren, wie Essig, nicht löslich und die Bleiglasur durchaus zu empfehlen.

Bleistifte in ihrer gegenwärtigen Form wurden, obschon man sehr früh mit Blei zu zeichnen verstand, zuerst im 16. Jahrh. in England oder vielleicht auch in Italien gefertigt. Die Güte derselben hängt von der Qualität des Graphits oder Reißbleis (s. d.) ab. Die besten Bleistifte sind die englischen, besonders sofern man darunter die aus massiven Blöcken des reinsten cumberlandschen Graphits geschnittenen versteht. Allein da diese Art wegen der geringen Ergiebigkeit der Brüche jetzt sehr selten geworden ist, so hat man längst in England selbst, wie anderwärts, zu dem Verfahren schreiten müssen, eine künstliche Masse aus geschlämmtem Graphitpulver und ungefähr gleich viel feinem Thon zu bereiten, welche im teigartigen Zustande zu Stiften gepreßt, dann getrocknet und gelinde gebrannt wird. Den englischen stehen die wiener und pariser Bleistifte am nächsten; gröbere Sorten werden in Deutschland, namentlich in Nürnberg von den Bleistiftmachern oder Bleiweißschneidern, die dort eine Zunft bilden, gefertigt. Zum Spitzen der Bleistifte hat man eine kleine, recht sinnreiche Maschine, **Bleistiftspitzer** oder Anspitzer, erfunden, deren Wirkung auf einer rotirenden cylindrischen Feile beruht. Einfachere Vorrichtungen zu gleichem Zwecke bestehen aus einer rinnenartigen geraden Feile, in welcher man den Bleistift mit der Hand herumdreht und hin und her zieht.

Bleiweiß, das bekannte zum Anstrich dienende Farbematerial, besteht aus wasserhaltigem kohlensaurem Bleioxyd. Es wird auf verschiedene Weise dargestellt, und man unterscheidet die holl., franz. und engl. Methode. Das Princip der Darstellung des Bleiweißes kommt darauf hinaus, daß man basisch essigsaures Bleioxyd (Bleiessig) durch Kohlensäuregas zerlegt. Es bildet sich so kohlensaures Bleioxydhydrat (Bleiweiß), während neutrales essigsaures Bleioxyd zurückbleibt. Bleiweiß ist im reinen Zustand blendend weiß, ohne Geruch und Geschmack. Je nach der Darstellungsart zeigt es ein verschiedenes Ansehen, und man unterscheidet Schieferweiß, das in Gestalt dünner Blätter in den Handel kommt. Das Kremserweiß ist reines Bleiweiß, mit Hülfe von Gummiwasser in Täfelchen gebracht. Perlweiß ist mit etwas Berlinerblau versetzt. Man verfälscht das Bleiweiß oft mit Schwerspath, schwefelsaurem Bleioxyd, Kreide, Gyps oder Thon.

Blende (Zinkblende) heißt ein sehr häufig vorkommendes Mineral, das in schönen Krystalldrusen in den meisten Bergwerken angetroffen wird. Die Krystalle haben eine gelbe, braune bis schwarze Farbe und Demantglanz, und bestehen aus Schwefel und Zink, sind also chemisch oder mineralogisch betrachtet Schwefelzink. Die Gewinnung des Zinks aus der Blende ist jedoch so schwierig, daß letzteres Mineral trotz seiner außerordentlichen Verbreitung und massenhaften Anhäufungen bis jetzt noch wenig hat nutzbar gemacht werden können, zumal das Zink aus dem Galmei ungleich leichter gewonnen wird. Die Blende ist, außer den angegebenen Farben, kenntlich durch die Formen ihrer Krystalle, welche dem regulären Systeme angehören, sowie durch den sehr ausgezeichneten Blätterdurchgang, wonach sich durch bloßes Spalten die Gestalt des Rhombendodekaeders daraus bilden läßt. Ihre Härte ist 3—4 Grad. Das spröde Mineral zerspringt unter dem Hammer. Hinsichtlich der Durchsichtigkeit ist sie ebenso veränderlich wie in der Farbe; die hellern sind meist die durchsichtigen Varietäten, die dunkelgefärbten auch die undurchsichtigen.

Blenden, d. h. Beraubung des Augenlichts, ist eine alte barbarische Strafart, die bei den Griechen gegen Ehebrecher, Tempelräuber, bei den verschiedenen germanischen Völkern gegen

Diebe, Meineidige, Verräther, Falschmünzer u. s. w. vollzogen wurde, und auch noch in spätern deutschen Gesetzgebungen vorkommt. Bei den Byzantinern, den Merowingern, den Karolingern, sowie noch gegenwärtig an den orientalischen Höfen ist das Blenden ein despotisches Mittel, um misliebige Diener, gefährliche Verwandte, Mitbewerber um den Thron, Empörer u. s. w. unschädlich zu machen. Es gibt verschiedene Arten des Blendens. Die mildeste besteht darin, daß man mit einem glühenden Silberstifte oder dünnen Kupferblech über die offenen Augen fährt, wodurch die Sehkraft nicht ganz vernichtet wird, sondern dem Geblendeten wenigstens noch ein Schimmer bleibt. Grausamer ist das Ausbrennen der Augen durch rothglühendes Eisen, das Ausstechen oder Zerschneiden des Augapfels und andere Formen mehr, welche Roheit und orientalischer Despotismus erdacht.

Blendung oder Diaphragma heißen bei den Fernrohren die kreisförmigen Ringe von Holz, Blech oder Pappe im Innern des Rohrs, die dazu bestimmt sind, die vom Rande herkommenden Strahlen, welche die Bilder der Gegenstände undeutlich machen, sowie das störende Licht abzuhalten, welches durch das Zurückstrahlen von den Glasflächen und von den Wänden der Röhre erzeugt wird. Sie werden gewöhnlich an der Stelle des Rohrs angebracht, wo die wahren Bilder stehen, welche die Linsen von den äußern Gegenständen erzeugen, und sind meist nur wenig größer als diese Bilder selbst, da eine größere Öffnung jenes Licht nicht ganz ausschließen, und eine kleinere den Gegenstand nicht ganz übersehen lassen würde. Zugleich bestimmt dasjenige Diaphragma, welches dem Auge zunächst steht, das Feld des Fernrohrs oder die Fläche, welche man mit dem Fernrohre in Einem Blicke übersehen kann. — **Blendung**, Blendglas oder Dampfglas nennt man auch die gefärbten oder geschwärzten Gläser, welche beim Fernrohr zwischen das Ocular und das Auge gehalten werden, um damit die Sonne zu beobachten, ohne den Augen durch das zu heftige Licht derselben zu schaden. Auch ohne Benutzung des Fernrohrs kann man sich dieser Blendgläser zu bequemerer Beobachtung der Sonne, z. B. bei Sonnenfinsternissen, bedienen.

Blendungen oder **Blindagen** nennt man in der Befestigungskunst und im Festungskriege die aus Holz oder Reisig bereiteten Deckungen, durch welche Menschen oder Gegenstände dem feindlichen Auge und Schusse entzogen werden. Die Blendungen der Schießscharten in Batterien und Feldverschanzungen bestehen theils in der quer über die hintere Öffnung der Scharten genagelten Blendfaschine, welche dem Feinde das Richten seines Geschützes gegen die Scharten erschwert, theils in starken Faschinenbündeln, Wollsäcken oder Körben mit Moos gefüllt, welche in die Scharte gestellt und kurz vor dem Feuern weggenommen werden. In Festungen, namentlich in Kasematten, hat man hölzerne Blendungen zum Einsetzen in die Schießlöcher oder innen zum Drehen angebracht. Die Blendung der Sappenarbeiter gegen Kleingewehrfeuer geschieht durch mit Faschinen oder Wolle gefüllte, 3½′—4′ starke, 8′ lange Rollkörbe. (S. **Sappen**.) Ferner nennt man **Blendungen** die aus starken Balken zusammengelegten, schräg gegen die Contrescarpe oder die innere Wand des Wallganges (einfache Blendungen), oder auch von zwei Seiten gegeneinander gestellten und dann verzimmerten (doppelte Blendungen) Schutzdächer für die Bedienungsmannschaft der Geschütze gegen Bombenwürfe.

Blenheim oder **Blindheim**, ein Dorf im Landgerichte Hochstädt des bair. Kreises Schwaben und Neuburg, wurde historisch merkwürdig durch den Sieg, welchen hier der Herzog von Marlborough im Spanischen Erbfolgekriege am 13. Aug. 1704 über die Franzosen erfocht. (S. **Hochstädt**.) Die zum Andenken dieses Siegs in der Ortskirche aufgehängten franz. Fahnen wurden 1805 wieder nach Paris gebracht. Marlborough ward von der Königin Anna und dem Parlamente zum Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste mit einem Schlosse in der Grafschaft Oxford beschenkt, welches nebst dem Marktflecken, bei welchem es liegt, den Namen Blenhem-House erhielt.

Blenker (Ludwig), badischer Revolutionär, um 1815 geboren, früher in griech. Diensten, dann Weinhändler in Worms, wo er fallirte. Er ward nach den Februarereignissen von 1848 Oberst der wormser Bürgerwehr, und betheiligte sich dann 1849 an der pfälzisch-bad. Revolution. Auf seinen Hin- und Herzügen war er stets von seiner aus dem Anhaltischen gebürtigen Frau begleitet. Als Anführer eines aus rheinhessischen und pfälzischen Freischaaren und Volkswehren gebildeten Corps bemächtigte er sich am 10. Mai Ludwigshafens, machte einige bair. Offiziere zu Gefangenen und nahm die übertretenden Soldaten in die Reihen der Volkswehr auf, während der kleine Rest zum Rückzuge gezwungen wurde. Am 17. Mai besetzte er das von Truppen entblößte Worms, verließ es aber, in der Flanke bedroht, alsbald wieder. In der Nacht vom 19. auf den 20. Mai befehligte er den sehr nachlässig vorbereiteten, mißlun-

genen Angriff auf Landau. Vorher und nachher betrieb er in Frankenthal die Volksbewaffnung und die Vollziehung des von der provisorischen pfälzischen Regierung angeordneten Zwangsanlehens. Nach einer zweiten Expedition nach Worms, am 25. Mai, ging er von da am 28. wieder in die Pfalz, mit Zurücklassung von etwa 300 Mann Volkswehren, die am folgenden Tage von hess. Truppen aus der Stadt vertrieben wurden. Bei dem Einmarsche der Preußen in die Pfalz lieferte er diesen ein Vorpostengefecht bei Bobenheim; nach Räumung des Landes nahm er Theil am Kampfe in Baden. Als sich vor dem Treffen von Waghäusel der Pole Twinski nach Strasburg entfernt hatte, übernahm er das Commando der sämmtlichen pfälzischen Volkswehren, die zur Deckung von Karlsruhe und zur Unterstützung der vom Neckar heranziehenden Truppen Mieroslawski's bestimmt waren. Kurz vor dem Gefechte von Durlach wurde B. durch Becker (s. d.), der zu der fünften Division auch noch den Befehl über die pfälzischen Truppen des Generals Sznaida erhalten hatte, nach Mühlburg und Knielingen zur Behauptung dieser Posten geschickt. Er zog sich jedoch ohne Kampf von da zurück. Während der Gefechte an der Murg vertheidigte er mit drei schwachen Bataillonen pfälzer Volkswehr und zwei Geschützen die wichtige Position von Gernsbach. Von da vertrieben, zog er sich nach Sinsheim, ohne erst noch, zur Deckung der im Rücken bedrohten Insurgenten, die zeitweise Behauptung der Stellungen von Ebersteinburg, Baden-Baden oder Dos zu versuchen. Als nach Mieroslawski's Entfernung Sigel wieder den Oberbefehl übernommen, sollte B. dem Gros der geschlagenen Insurgenten nach Donaueschingen folgen. Auf die Weisung einiger Mitglieder der provisorischen pfälzischen Regierung begab er sich jedoch mit seiner Schar sogleich in die Schweiz, von wo er im Sept. 1849 ausgewiesen wurde und dann mit seiner Frau nach Nordamerika übersiedelte. B. hat zu wiederholten malen persönlichen Muth gezeigt; es fehlte ihm jedoch die zum militärischen Führer erfoderliche Umsicht und Beurtheilung.

Blessington (Margaret, Gräfin von), eine der berühmtesten engl. Schriftstellerinnen, geb. 1. Sept. 1789 zu Curragheen in der irischen Grafschaft Waterford, wo ihr Vater Edmund Power ansässig war, vermählte sich, kaum 15 J. alt, mit dem Capitän Leger-Farmer und, nachdem sie 1817 verwitwet, im folgenden Jahre mit Charles John Gardiner, Graf von B., der sie zuerst in die höhere Welt einführte. Mit ihm unternahm sie nachher mehre und lange Reisen auf dem Continent, wo sie, wie früher in London, die ausgezeichnetsten Männer um sich versammelte. In Genua schloß sie einen geistigen Freundschaftsbund mit Lord Byron, und hielt sich dann bis 1829, wo ihr Gatte starb, in Paris auf. Der Letztere hinterließ ihr hinreichendes Vermögen, sodaß sie im Stande war, ihren literarischen Neigungen und jenen Kreisen der höhern Gesellschaft zu leben, denen die Stoffe ihrer Romane entlehnt sind. Sie hatte ihren eigenen Hof in ihrem Familiensitz Gore-House zu Kensington, einer Vorstadt des londoner Westends, und ihre berühmten Soiréen wurden von namhaften Zeitgenossen, wie Bulwer, Dickens u. A., besonders aber von Ausländern besucht. Als Schriftstellerin trat sie zuerst mit dem Werkchen „The magic lantern, or scenes in the metropolis" (Lond. 1825) auf, welchem die „Travelling sketches in Belgium" folgten. Hierauf führte sie offen und ungescheut das Wort für Lord Byron. Ihre „Conversations with Lord Byron", welche 1832 zuerst im „New monthly magazine" und dann (1834) als besondere Schrift erschienen, haben nicht wenig dazu beigetragen, den Dichter in seinem Vaterlande in einem edlern Lichte darzustellen, als man ihn bis dahin aufgefaßt hatte. Nach diesen Arbeiten erschienen dann außer den „Resultory thoughts and reflections", die, im Stile der Maximen Rochefoucauld's gehalten, einen feine philosophische und dennoch echt weibliche Conception verrathen, in rascher Folge zahlreiche, meist dem Highlife entnommene Novellen und Erzählungen, die mehrfach ins Deutsche und andere lebende Sprachen übersetzt worden sind. Die Reihe derselben beginnt „Grace Cassidy or the repealers" (3 Bde., Lond. 1833; deutsch von Lubojatzky, 3 Bde., Grimma 1840), denen sich „The two friends" (Lond. 1835; deutsch, Zeitz 1837; 2 Bde., Lpz. 1846), die „Confessions of an elderly gentleman" (Lond. 1836; deutsch von Ende, Berl. 1837) und die „Confessions of an elderly lady" (Lond. 1838) anschließen. Andere Werke dieser Zeit sind „The governess" (2 Bde., Lond. 1838; deutsch von Steger, Braunschw. 1840) und „The victims of society" (3 Bde., Lond. 1837; deutsch, 3 Bde., Lpz. 1837), unstreitig ihr bekanntestes und vorzüglichstes Werk. Der „Idler in France" (2 Bde., Lond. 1841) und der „Idler in Italy" (3 Bde., Lond. 1839—40; deutsch von Amalie Winter, 2 Bde., Lpz. 1841) enthalten viel Details aus dem Leben der Lady B. auf dem Continente. Hieran schließen sich „The lottery of life" (Lond. 1842; deutsch von du Roi, 3 Thle., Braunschw. 1843); „Meredith" (3 Bde., Lond. 1843; deutsch von Petri, 3 Thle., Braunschw. 1844); „Strathern" (Lond. 1846; deutsch von Elsenhans, Manh. 1846); „Marmaduke

Herbert" (3 Bde., Lond. 1848; deutsch von Kretzschmar, 3 Bde., Grimma 1849); „Memoirs of a femme de chambre" (3 Bde., Lond. 1847; deutsch von Kretzschmar, 4 Bde., Grimma 1847); die „Country quarters" (Lond. 1850). Außer diesen Romanen veröffentlichte Lady B. noch unzählige Artikel in den engl. Magazines; auch besorgte sie die Herausgabe mehrer kostspieliger illustrirter Prachtwerke. Zu letztern gehört „Edelstein und Perle" (Lond. und Berl. 1837), zwölf Gruppen weiblicher Bildnisse von E. T. Parris, mit Gedichten der Lady B. Gefühlszartheit und Feinheit der Reflexion zeichnen ihre Novellen aus, denen aber meist die künstlerische Entwickelung eines Planes mangelt; der weibliche Charakter ist stets fein und edel gezeichnet. Zu Anfang 1849 wendete sich Lady B., welche mit allen Gliedern der Napoleonischen Familie befreundet war, nach Paris, wo sie jedoch, kurz nachdem sie ihr neues Palais in der Rue de Cercle bezogen, 4. Juni 1849 der Tod ereilte. In das verödete Gore-House verlegte der berühmte franz. Kochkünstler Soyer während der londoner Weltindustrieausstellung 1851 sein Symposium.

Blesson (Ludwig Johann Urban), bekannt als Militärschriftsteller, geb. 27. Mai 1790 zu Berlin, hatte sich anfangs dem Bergbau gewidmet, trat aber 1813 beim Ausbruche des Kriegs als Freiwilliger in das Ingenieurcorps, in welchem er bald zum Offizier stieg. Mit dem zweiten preuß. Armeecorps war er 1815 in dem Belagerungskriege an der Sambre und in den Ardennen thätig. Zum Hauptmann ernannt, wurde er nach dem Frieden als Lehrer der Ingenieurwissenschaften an der Kriegsschule in Berlin und als Mitglied der Examinationscommission angestellt. Hier widmete er sich ganz der schriftstellerischen Thätigkeit, indem er zuerst 1818 sein Tagebuch über die Belagerungen, denen er beigewohnt, unter dem Titel „Beitrag zur Geschichte des Festungskriegs von 1815" (Berl. 1818) herausgab. Später folgten: „Betrachtungen über die Befugnisse des Militärs, an politischen Angelegenheiten des Vaterlandes Theil zu nehmen" (Berl. 1821); „Feldbefestigungskunst für alle Waffen" (Berl. 1825); eine Übersetzung von Chambray's „Histoire de l'expédition en Russie 1812" (Berl. 1825); „Übersicht der Befestigungskunst" (2 Hefte, Berl. 1827—34); „Die Lehre vom graphischen Défilement" (Berl. 1828); „Geschichte der großen Befestigungskunst" (Berl. 1830); „Große Befestigungskunst für alle Waffen" (3 Bde., Berl. 1830—35). Seit 1820 gab er mit Decker und Maliszewsky die „Militärliteraturzeitung", und seit 1824 mit Ciriacy und Decker zusammen die „Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Kriegs" heraus, denen er gegenwärtig, namentlich der letztern Zeitschrift, fast ganz allein vorsteht. Im J. 1829 erhielt er als Major den nachgesuchten Abschied und lebt seitdem in Berlin ganz den Wissenschaften.

Blicher (Sten Stensen), einer der ausgezeichnetsten unter den neuern dän. Lyrikern und Novellisten, geb. 1782 in einem Dorfe des Stifts Viborg, war als Kind und Jüngling äußerst schwächlich und kam nur durch ungewöhnliche Anstrengung 1799 zur Universität. Hier zog er sich eine Brustschwäche zu, sodaß die Ärzte ihn als unheilbar hektisch aufgaben. Doch B. ging 1801 als Hauslehrer auf die Insel Falster, wo er durch Flötenspiel seine geschwächten Lungen allmälig wieder zu stärken suchte. Nach zwei Jahren kam er, wirklich ausgeheilt, nach Kopenhagen zurück, wo er nun wieder fortstudirte; dann hielt er sich von 1807—8 bei seinem Vater auf, welcher Prediger in Jütland war, und machte erst 1809 das theologische Examen. Von 1811—19 bildete er sich in seines Vaters Hause zugleich für die Landwirthschaft und als praktischer Geistlicher aus und bekam 1819 eine Pfarrstelle, die er 1825 mit einer einträglichern vertauschte, welche er noch bekleidet. Von Anfang an auf selbständige Bildung angewiesen, keiner der dichterischen Schulen oder wissenschaftlichen Kreise der Hauptstadt angehörig, war er lange nur als glücklicher Übersetzer Ossian's (2 Bde., 1807—9) bekannt, obgleich zwei Gedichtsammlungen von ihm, die 1814 und 1817 erschienen, ein seltenes Talent und eine große Anschauungsgabe bekundeten. Erst durch das Taschenbuch „Sneeklokken" (1826) und noch mehr durch seine Beiträge zu der Monatsschrift „Nordlyset" (12 Bde., 1827—29) wurde er bekannter. In derselben erschienen nämlich zuerst seine „Jydske Romanzer", ein durchaus gelungener Versuch, den jütischen Dialekt für wahrhaft dichterische Gegenstände auszubeuten. Noch populärer wurden die ebenfalls in derselben zuerst veröffentlichten „Nationalnoveller", die sich durch ebenso treue als dichterisch wahre Auffassung des Volkslebens auf den Heiden Jütlands, sowie durch die poetische Farbengebung auszeichnen. Als Lyriker ist B. ernst, der Sehnsucht hingegeben, von vaterländischen Gefühlen überströmend; dieselbe Betrachtung des Lebens waltet in seiner Ironie und Satire vor, wo nun allerdings der Mangel an Objectivität und das abgeschlossene Individuelle den Gesammteindruck hindert. Seine Novellen sind gesammelt in fünf Bänden (Kopenh. 1833—36), seine Gedichte in zwei Bänden (Kopenh. 1835—36), welchen noch mehre kleine

Sammlungen gefolgt sind. Das poetische Ergebniß einer von ihm im Sommer 1838 von Hamburg längs der Westküste Jütlands bis Skagen unternommenen Reise enthält die Schrift „Vestlig Profil af den Cimbriske Halvö" (1839). Später gab B. „Samlede Noveller og Digte" (Supplementb., Kopenh. 1840) heraus, in welche er seine kleinern Gedichtsammlungen „Svidhiod" (Kopenh. 1836) und „Erättrigenne" (Kopenh. 1838) aufnahm. Er lebt fast ausschließlich der Landökonomie und hat in dieser Richtung Beschreibungen der Ämter Viborg und Skanderborg verfaßt. Seine „Gamle og nye Noveller" erschienen in sechs Bänden (Kopenh. 1847—48). Deutsch wurden seine Novellen von Zeise (2 Bde., Altenb. 1846) u. A. (4 Bdchn., Lpz. 1849) bearbeitet.

Blickfeuer sind Signale, die Nachts auf Schiffen gegeben werden, indem in bestimmten Pausen Pulver auf dem Verdecke abgebrannt wird, um das Beisammenbleiben mehrer Schiffe zu vermitteln. An den Küsten versteht man unter Blickfeuern solche Vorrichtungen an den Feuern der Leuchtthürme und sonstigen Seezeichen, wodurch der Schein der Feuer zeitweise geblendet und wieder freigelassen wird.

Bligh (William), engl. Admiral, geb. um 1750. Er machte eine Reise um die Welt unter Cook, und wurde dann beauftragt, mit dem Schiffe Bounty nach Tahiti zu gehen, um den dort wachsenden Brotfruchtbaum nach Westindien zu verpflanzen. Die Mannschaft seines Schiffes, der der Aufenthalt in Tahiti gefiel und die überdies von ihm mit großer Strenge behandelt worden, empörte sich gegen ihn, setzte ihn mit einigen ihm treu gebliebenen Gefährten in einem Boote aus und kehrte nach der Insel zurück. Indessen gelang es B. nach Erduldung unglaublicher Mühseligkeiten Batavia zu erreichen. Eine Beschreibung dieser Reise wurde (Lond. 1792) von ihm herausgegeben. In England angekommen, wurde auf seine Veranlassung ein Kriegsschiff unter Capitän Edwards nach Tahiti abgesandt, um der Meuterer habhaft zu werden. Ein Theil von ihnen ward ergriffen; der Rest hatte sich bereits mit Fletcher Christian, dem Haupträdelsführer, nach der Insel Pitcairn (s. d.) geflüchtet. Ihre dortigen Schicksale hat Byron zum Thema eines Gedichts unter dem Titel: „The island, or Christian and his comrades", genommen. B. commandirte im franz. Revolutionskriege ein Linienschiff, erregte jedoch abermals durch sein barsches Betragen die Unzufriedenheit seiner Leute, welche sich gegen ihn auflehnten und das Schiff in einen franz. Hafen führten. Trotzdem ward er später Admiral und Ritter des Bathordens. Er starb um 1820.

Blind (Karl), bad. Revolutionär, geb. zu Manheim um 1826, betheiligte sich schon als Student in Heidelberg an den politischen Bewegungen im Sinn der äußersten radicalen Partei Im Aug. 1847 wurde er wegen Verbreitung einer Flugschrift „Deutscher Hunger und deutsche Fürsten" in Neustadt an der Hardt verhaftet, aber im November wieder freigelassen. Er lebte dann in Manheim, wo er an den daselbst erscheinenden radicalen Blättern mitwirkte und in Vereinen thätig war. Nach Ausbruch der Revolution von 1848 hatte er Theil an den Vorgängen in Karlsruhe zu Ende des Februars. Im Sept. 1848, nach dem Beschlusse der Nationalversammlung zu Frankfurt über den Waffenstillstand von Malmö, machte er den von der Schweiz aus durch Struve (s. d.) unternommenen Freischarenzug mit und fungirte als Mitglied oder Beamter der improvisirten republikanischen Regierung. Im Zusammenstoß bei Stauffen kämpfte er mit auf der Barrikade, und wurde unmittelbar darauf mit Struve im Dorfe Wehr von Bürgerwehrmännern verhaftet. In dem vom 20.—30. März 1849 vor den Geschworenen zu Freiburg verhandelten Processe war die von ihm gehaltene Rede, der man einen gewissen Schwung und revolutionäres Feuer nicht absprechen kann, weniger eine Vertheidigung als ein Angriff gegen seine politischen Widersacher. Zugleich mit Struve zu acht J. Zuchthaus oder zu fünf J. strenger Einzelhaft verurtheilt, ward er, nach einer im Ganzen etwa acht Monate dauernden Haft, durch den Ausbruch der bad. Revolution und in Folge der Beschlüsse der offenburger Volksversammlung aus seinem Kerker befreit. B. war ein Gegner Brentano's, und wurde von diesem im Auftrage der provisorischen Regierung nach Paris gesandt, hauptsächlich wol, um ihn aus Baden zu entfernen. Hier ward er in das politische Parteitreiben verwickelt, eine Zeit lang in Haft gehalten und im Aug. 1849 aus Paris ausgewiesen. Er siedelte später nach Amerika über.

Blinddarm (Coecum) heißt in der Anatomie derjenige Theil der Dickdärme, welcher den Dünndarm in sich aufnimmt. Derselbe liegt auf der rechten Seite des Unterleibs, über dem Hüftbein und unter der Leber. Er bildet eine mehr oder weniger tiefe Hinausstülpung (einen blinden Sack), in welcher sich der Darminhalt, besonders die unverdauten Speisereste ansammeln und, bevor sie in dem Grimmdarm zu Koth verwandelt werden, noch einer Nachverdauung unterliegen. Daher leiden Personen, welche viel essen, oder durch Kaffee, geistige Getränke u. dgl. ihren Magen zu zeitig von Speisen entleeren, oder welche durch Krummsitzen den Blinddarm

zusammendrücken, häufig an Überfüllung und Aufblähung dieses Darms. Es ist dies eine der gewöhnlichsten Arten von Unterleibskrankheiten, oder der sogenannten Stockungen im Unterleibe. Die Kothanhäufung kann dabei so bedeutend werden, daß sie heftige Entzündung (Blinddarmentzündung, Typhlitis) erregt.

Blindenanstalten zur Erziehung und zum Unterrichte sind erst gegen das Ende des vorigen Jahrh. entstanden. Bis dahin hatte man fast allgemein die Blinden für nicht bildungsfähig, und solche, die durch eine unter besonders glücklichen Verhältnissen erlangte Geistesbildung diesem Vorurtheile widersprachen, für ganz außergewöhnliche Erscheinungen gehalten. Den ersten Gedanken zur Errichtung einer Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Blinde faßte Valentin Haüy (s. d.) in Paris, der Bruder des berühmten Mineralogen. Mitleid mit dem Loose der armen Blinden, die damals in Frankreich meist verachtet, nicht selten in lächerlichem Aufputze zu öffentlicher Belustigung dienen mußten, scheint zuerst jenen Gedanken in ihm angeregt zu haben, in welchem er noch bestärkt wurde durch die Bekanntschaft mit der berühmten Blinden Therese von Paradies aus Wien, welche in der Fastenzeit 1784 nach Paris kam und hier als ausgezeichnete Orgelspielerin auftrat. Mit Hülfe der damals in Paris entstandenen Philanthropischen Gesellschaft brachte Haüy noch im J. 1784 seinen Plan in Ausführung, und so entstand die erste Anstalt, in welcher Blinde nicht nur zu angemessenen Handarbeiten, sondern auch in der Musik, im Lesen, Schreiben, Rechnen und andern Wissenschaften unterrichtet wurden. Zum Lesen gebrauchte er erhabene Buchstaben aus Metall, womit zugleich auf Papier gedruckt werden konnte; zum Schreiben einen Rahmen mit Drähten zur Trennung der Zeilen, welcher über das Papier gelegt wurde; zur Erdkunde Landkarten, wo die Gebirge, Flüsse, Städte und Landesgrenzen auf verschiedene Art gestickt waren, welche Vorrichtungen er durch das Fräulein von Paradies kennen gelernt hatte. Schon im J. 1791 wurde die Anstalt zur Staatsanstalt erhoben und mit dem Taubstummeninstitute vereinigt, von diesem aber 1795 wieder getrennt und 1801 mit dem Blindenhospital Quinze-vingts verbunden, worauf Zuchtlosigkeit und Unordnung in der Unterrichtsanstalt einriß, sodaß Haüy aus Verdruß darüber sich zurückzog, zuerst eine Privatanstalt gründete, 1806 aber auf eine Einladung des Kaisers Alexander nach Petersburg ging, um dort ein öffentliches Blindeninstitut einzurichten. Erst 1816 wurde die pariser Blindenanstalt von dem Hospital wieder getrennt und ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben. Nach dem Vorgange Frankreichs entstanden Blindenanstalten zunächst in England durch Privatwohlthätigkeit und mehr zum Unterrichte in Handarbeiten und im Kirchengesange, mit Ausschluß des wissenschaftlichen Unterrichts. Indeß wird in neuester Zeit in den engl. Anstalten etwas mehr für die geistige Bildung der Blinden gethan. In Deutschland wurde die erste öffentliche Blindenanstalt zu Berlin, bei Haüy's Durchreise im J. 1806, durch die Unterstützung des Königs gegründet und zum Director derselben Zeune ernannt, der sich seitdem um diese Anstalt und um Vereinfachung und Verbesserung des Blindenunterrichts große Verdienste erworben hat. Statt der sehr zusammengesetzten pariser Schreibrahmen mit Riegeln, Klappen und einem Drahtgitter führte Zeune einfache aus Pappe mit Schnüren ein; statt des langsamen und schwerfälligen Rechnens mit Metallziffern auf einem Rechenbrete suchte er das Kopfrechnen zu großer Fertigkeit zu bringen, und statt der gestickten Landkarten, die kein treues Bild der Erdoberfläche gaben, ließ er wirkliche Hochbilder (Reliefs) der ganzen Erdkugel und besonders Deutschlands anfertigen, die vielfach, wenngleich mit geringerm Nutzen, auch bei dem Unterrichte Sehender gebraucht worden sind. Zu Wien stellte schon seit 1804 der damalige Armendirector und jetzige Director der Blindenanstalt, Klein, glückliche Versuche mit dem Unterrichte zweier blinder Knaben an; 1808 entstand daraus eine vom Staate genehmigte und unterstützte Anstalt, die 1816 zu einer öffentlichen erhoben wurde. Übrigens hat sich Klein um den Blindenunterricht und dessen Verbreitung ungemein verdient gemacht. Außerdem wurden in größerer oder geringerer Ausdehnung auf Kosten theils von Privatpersonen, theils von Staatsregierungen Blindenanstalten an mehren andern Orten errichtet, in Prag 1808 durch die Bemühungen des Kreishauptmanns von Platzer; in Dresden 1809 durch Flemming, seit 1825 mit der Versorgungsanstalt für Blinde vereinigt; in Zürich 1809 durch die Hülfsgesellschaft und den menschenfreundlichen Cantonsarzt Hirzel, seit 1826 mit der Taubstummenanstalt vereinigt; in Breslau 1819; zu Gmünd in Würtemberg 1823, jetzt mit der Taubstummenanstalt vereinigt; in Linz 1824 durch den Pater Engelmann, seit 1836 Provinzialblindenanstalt; in Mariahof bei Donaueschingen 1826 durch Franz Müller, seit 1828 zur Staatsanstalt erhoben und nach Bruchsal, später nach Freiburg verlegt; in Freising 1826, nachher nach München verlegt; in Braunschweig 1829 durch die Thätigkeit des praktischen Arztes Lachmann; in Halle

1829 durch die Brüder Krause; in Hamburg 1830; in Brünn 1837; in Bern 1837 und neuerdings in Frankfurt am Main. Gegenwärtig ist man beschäftigt, auch in Hannover theils aus milden, durch die Bemühungen des Pastors Schläger in Hameln gesammelten Beiträgen, theils aus Staatsmitteln, und in Rheinpreußen auf Privatkosten Blindenanstalten zu gründen. Außer Deutschland bestehen dermalen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für Blinde in Liverpool (1791), Edinburg (zwei, 1793 und 1835), Bristol (1793), Dublin (1799), London (1799), Norwich (1805), Glasgow (1828), York (1835) und Manchester (1837); außer Paris in mehren Provinzialstädten Frankreichs, z. B. in Bordeaux, Nancy, Caen und anderwärts, und außerdem zu Petersburg (1807), zu Stockholm (1808), Amsterdam (1808), Kopenhagen (1811), Presburg (1825), die 1827 nach Pesth verlegt wurde; zu Neapel (1818), Mailand (1837), Warschau (1817), Boston (1831) und Philadelphia (1832). Manche (etwa 6) der bestehenden Blindenanstalten sind mit Taubstummeninstituten, andere (etwa 16) mit Beschäftigungs- und Versorgungsanstalten für erwachsene Blinde verbunden. So wohlthätig alle diese Anstalten wirken, so unzureichend sind sie doch zur Milderung des Looses einer zahlreichen Classe Unglücklicher. In den Blindenanstalten Deutschlands erhalten nur etwa 300 Blinde Unterricht, während die Gesammtzahl dieser Unglücklichen auf 30000 angenommen werden kann, wovon sicher 6000 noch im bildungsfähigen Alter sich befinden. Wegen der mit Errichtung von Blindeninstituten verbundenen bedeutenden Kosten ist auch nicht zu hoffen, daß durch eigene Anstalten dem Bedürfnisse nur irgend genügend abgeholfen werden könne. Deshalb verdient der Vorschlag eines erfahrenen Blinden- und Taubstummenlehrers in Würtemberg, des Stadtpfarrers Jäger, alle Beachtung, der dahin geht, die Blinden wenigstens bis zum zwölften Lebensjahre in den gewöhnlichen Volksschulen zu unterrichten. Er weist nach, daß dies in Bezug auf die meisten Unterrichtsgegenstände recht gut möglich und nur für Lesen und Schreiben Privathülfe nöthig sei; zugleich erklärt er sich aus sehr beachtenswerthen Gründen gegen die Vereinigung Blinder und Taubstummer in derselben Anstalt. — **Blindeninstitute** nennt man solche Anstalten, worin erwachsene Blinde Beschäftigung und Versorgung finden, oder auch zur Heilung aufgenommen werden. Das älteste Blindenhospital wurde 1260 nach dem Kreuzzuge Ludwig's des Heiligen unter dem Namen Quinze-vingts in Paris gestiftet und 300 in Ägypten erblindete Krieger vorzugsweise darin aufgenommen. Es besteht noch gegenwärtig für erwachsene Blinde, die außerdem dem Mangel und der Noth preisgegeben sein würden. Als während deß deutschen Befreiungskriegs Hunderte preuß. Krieger erblindeten, wurden von den für dieselben in Preußen gesammelten milden Beiträgen (27000 Thlr.) fünf Werkschulen zu Königsberg, Marienwerder, Breslau, Berlin und Münster eingerichtet, wo sie in Handarbeiten Unterweisung erhielten. Drei davon hörten nach Erreichung des Zwecks bald wieder auf, die zu Königsberg und Breslau sind aber bleibend geworden. Ähnliche Arbeits- und Versorgungsanstalten für erwachsene Blinde entstanden später und bestehen jetzt, zum Theil mit Unterrichtsanstalten verbunden, in Wien, Prag, Dresden, Gmünd in Würtemberg, Dublin, Norwich, Glasgow, Neapel, Kopenhagen und Petersburg. Vgl. Zeune, „Belisar, über den Unterricht der Blinden" (4. Aufl., Berl. 1834); Klein, „Lehrbuch zum Unterricht der Blinden" (Wien 1819); Jäger, „Über die Behandlung blinder und taubstummer Kinder" (2. Aufl., Stuttg. 1831); Klein, „Geschichte des Blindenunterrichts und der Blindenanstalten" (Wien 1837).

Blindheit heißt die mehr oder weniger vollständige Beraubung des Gesichtssinns durch Krankheiten der Sehwerkzeuge. Die Zahl dieser letztern ist sehr groß, und daher sind auch sowol die Ursachen als die Grade und Arten der Blindheit sehr verschieden. Manche Blinde haben noch einigen Schein vom Lichte, können die hellsten Farben und die Umrisse der Körper unterscheiden; andere haben alles Sehvermögen verloren. Manche Menschen sind von Geburt an blind; andere sind es erst durch örtliche Krankheiten der Augen geworden, z. B. durch Entzündung, Vereiterung, Krebs des Augapfels, Flecke und Felle auf der Hornhaut (welche diese ihrer Durchsichtigkeit berauben), durch Verwachsen der Pupille, Trübung der klaren Flüssigkeit in den Augenkammern, Lähmung der Augennerven, besonders durch zu starke Anstrengung der Sehkraft und dadurch bewirkte Schwäche der Augennerven. Aus diesen Gründen kommen manche Handwerker und Künstler leicht um das Gesicht, und findet in den lange mit Schnee bedeckten, vom Sonnenschein blendenden nördlichen Gegenden, sowie in den Sandwüsten Afrikas, häufige Blindheit statt. Endlich kann auch die Blindheit eintreten durch Krankheit des Gehirns, z. B. Wasserkopf, Schlagfluß, Hirnerweichung, Hirnschwund. Im hohen Alter erfolgt zuweilen Blindheit vom Eintrocknen der feinen Flüssigkeiten im Auge, von der Trübung der Hornhaut, der Krystallinse, Atrophie der Sehnerven u. s. w. Bei den Blindgeborenen finden gleichfalls

sehr verschiedene Ursachen statt. Bei Einigen sind die Augenlider an den Rändern zusammengewachsen oder mit dem Augapfel selbst verwachsen, oder es ist eine besondere Haut über die Augen gezogen; bei Andern ist der Augenstern verschlossen oder zugleich an die Hornhaut gewachsen, oder die Pupillenöffnung nicht an der rechten Stelle, sodaß die Lichtstrahlen nicht in die Mitte des Auges fallen. Blindgeborene haben gar keinen Begriff vom Sehen, und alle von diesem Sinne abhängenden Vorstellungen sind ihnen unbekannt. Sie fühlen sich deshalb auch minder unglücklich als Diejenigen, welche erst in spätern Jahren in Blindheit verfallen. Die Erfahrung hat bei manchen Blindgeborenen oder Denen, die in früher Kindheit erblindeten, gelehrt, daß sie sich von den Gegenständen ganz andere Begriffe machen. Einen Blindgeborenen fragte man, wie er sich die Strahlen der Sonne denke; er antwortete: Ungefähr wie den Schall einer großen Posaune. Ebenso wunderte sich ein junger Mensch, welchen Cheselden am Grauen Staar operirte, da er sehen konnte, daß Diejenigen, die er am meisten liebte, nicht schöner waren als die Andern. Dagegen schärfen sich bei den Blinden die andern Sinne, namentlich das Gefühl und das Gehör, desto mehr, vielleicht weil die Zerstreuung wegfällt, welche bei Sehenden durch das Zugleicherblicken so mannichfaltiger Gegenstände stattfindet. Daher mag es auch kommen, daß bei manchen Blinden das Talent sich auf bewundernswürdige Weise entwickelt.

Blindschleiche (Anguis fragilis bei Linné), ein im gemäßigten Europa und selbst in Schweden häufiges Thier, welches der äußern Gestalt wegen im gemeinen Leben für eine Schlange gilt, jedoch zu den fußlosen Eidechsen zu rechnen ist, die sich durch eigenthümlichen Bau von den Schlangen sehr unterscheiden. Ihr cylindrischer, 12 — 18 Zoll langer Körper ist mit kleinen, glänzenden Schuppen bedeckt, von röthlichgrauer Farbe, die bisweilen mit hellern Längstreifen, besonders in jungen Individuen, wechselt. Ihr Maul ist eng, und die Zähne sind sehr klein und giftlos, daher man Alles für Fabel zu halten hat, was von ihrem Bisse, vom Verschlingen von Fröschen u. s. w. erzählt wird. Ihre Nahrung besteht vielmehr in Würmern, Insekten u. s. w. Man findet dieses lichtscheue, furchtsame und ganz unschädliche Thier vorzüglich in steinigen Laubholzwäldern. Beim Anfassen gerathen die Blindschleichen in eine eigenthümliche, aber so große Starrheit, daß sie fast von selbst in Stücken zerfallen, weshalb man sie auch Glasschlange oder Bruchschlange genannt hat.

Blittersdorf (Friedr. Landolin Karl, Freiherr von), bad. Staatsmann, geb. 10. Febr. 1792 zu Mahlberg im altbad. Theile des Breisgaus, kath. Confession, kam sehr jung in das damalige Institut der Pagerie zu Karlsruhe, wo er im Lyceum auch seine ersten Studien machte. Von 1809—12 besuchte er die Hochschulen zu Freiburg und zu Heidelberg, und beschäftigte sich außer dem Studium der positiven Jurisprudenz mit philosophischen und historischen Disciplinen, sowie besonders mit neuern Sprachen. Aus dieser akademischen Zeit datirt seine früheste Berührung mit dem Großherzoge Leopold, der sich gleichfalls auf der Universität zu Heidelberg aufhielt. Er wurde 1812 Rechtspraktikant, 1813 Gesandtschaftssecretär zu Stuttgart und 1816 dem Kriegsminister, Freiherrn von Berstett, im Hauptquartier der Verbündeten beigegeben, wo er sich in diplomatischen Geschäften bemerkbar machte und mit vielen Notabilitäten einflußreiche Verbindungen knüpfte. Hierauf ward er 1816 zum Legationsrath erhoben, bei Eröffnung der Bundesversammlung dem großherzoglichen Gesandten in Frankfurt als Secretär beigegeben, und 1817 im Geheimen Cabinet des Großherzogs angestellt. Zu Anfang des folgenden Jahres erhielt er seine Ernennung zum Geschäftsträger am russ. Hofe, und 1821 zum Bundestagsgesandten in Frankfurt, wo er sich mit der Tochter des reichen Schöffen Brentano vermählte. In seiner Stellung zu Frankfurt zeigte er große diplomatische Gewandtheit. Als es sich 1832 um die Aufhebung der bad. Preßfreiheit von Seiten des Bundestags handelte, hätte er durch einigen Widerstand eine nicht unbedeutende Rolle spielen können. Er opferte jedoch den Ruhm der Popularität und folgte, wie auch später, mehr den Impulsen der von ihm hauptsächlich beachteten östr. Diplomatie. Nach dem Rücktritte des Freiherrn von Türkheim wurde er zum bad. Staatsminister des großherzogl. Hauses und des Auswärtigen ernannt. Die Volkskammer, die seit 1831 gegen die nacheinander erlassenen Bundesbeschlüsse Verwahrung eingelegt, über die Zustimmung des bad. Gesandten zu Frankfurt laute Klagen erhoben und die von der Regierung ihm zugedachten Gehaltszulagen gemisbilligt und verweigert hatte, war mit dieser Ernennung um so weniger zufrieden, als B. gegenüber der liberalern Richtung Winter's diejenige Politik vertrat, welche in den Karlsbader und Wiener Conferenzbeschlüssen niedergelegt ist. Seit Winter's Tode (1838) nahm sein Einfluß zu, und er trat nun immer unumwundener gegen die in Baden geltende und praktisch gewordene Richtung des constitutionellen Wesens auf. In der Urlaubsangelegenheit (1841) warf er der zweiten Kammer den Handschuh hin, der von dieser aufgenommen ward

B. gab damit den Anstoß zu den vieljährigen Kämpfen, deren Schauplatz Baden geworden ist. Sein Einschreiten gegen liberale Beamte, seine Einwirkung auf die Wahlen nach der Kammerauflösung (Febr. 1842), sein berufenes Wort: „die Beamten seien Werkzeuge, die man nach Belieben zerbrechen könne", sein schroffes Beharren auf den in den Wiener geheimen Conferenzbeschlüssen niedergelegten Grundsätzen, rief einen Sturm gegen ihn hervor, der ihn erst bewog, die Kammer zu meiden, dann, als die Unterstützung seiner Collegen nachließ, auf seinen frühern Posten nach Frankfurt zurückzukehren (Nov. 1843). Er hinterließ den Ruf eines begabten, beredten und energischen Mannes; aber an seinem Namen hing auch das System consequenter Reaction, das die erbitterten Parteikämpfe und die Agitation der Massen heraufbeschwor. In Frankfurt verfolgte er seinen früher schon ausgesprochenen Gedanken: den Bundestag zu einer energischern Thätigkeit nach innen und außen aufzurütteln, und es dahin zu bringen, daß man dort neben der Reaction in innern Angelegenheiten auch größere politische und materielle Angelegenheiten der Nation in die Hand nehme. Dieser Plan scheiterte jedoch an der Indolenz der Bundesversammlung und der Passivität der Metternich'schen Politik. Als die Revolution des J. 1848 hereinbrach, erhielt er seine Entlassung und seinen vieljährigen Gegner Welcker als Nachfolger. Seit dieser Zeit lebte er pensionirt meistens in Frankfurt, und machte sich durch journalistische Arbeiten im Sinne der östr. Politik und der Wiederherstellung des Bundestags bemerklich. Interessante Briefe und Actenstücke aus seiner vormärzlichen Zeit hat er unter dem Titel: „Einiges aus der Mappe des Freiherrn von B." (Ffk. 1849) herausgegeben.

Blitz oder **Wetterstrahl** heißt der starke elektrische Funke, der aus einer Wolke in die andere oder aus derselben nach der Erde fährt, wobei er immer den besten Elektricitätsleitern folgt. (S. Elektricität.) Das Zickzack, welches er gewöhnlich in seiner Bahn beschreibt, ist nicht eine Folge des starken Zusammendrückens der Luft, welche der Blitz vor sich hertreibt, sondern lediglich eine Folge der Fortschreitung und Änderung der elektrischen Vertheilung in den Wolken und in der Luft. Über die Geschwindigkeit des Blitzes läßt sich nach den bisherigen Erfahrungen nichts mit Sicherheit bestimmen; sie wird auch unter verschiedenen Umständen verschieden sein müssen. Metalle verstatten wegen ihrer guten Leitung eine schnelle und starke Vertheilung der Elektricität, und richten dadurch die elektrische Entladung auf sich. Der Blitz verläßt eine zusammenhängende metallische Leitung, welche auch mit der Erde selbst in hinreichend gutleitender Verbindung steht, niemals, wenn nicht der Querschnitt der Metallstange oder des Metalldrahts zu gering ist. Ist der Querschnitt zu gering, so vermag der Blitz das Metall zu zerschmelzen und zu zerstäuben. Wenn dem Blitze gleichzeitig mehre Wege dargeboten sind, so theilt er sich unter sie nach Verhältniß ihrer Leitungsfähigkeit. Auch Menschen und Thiere, welche vermöge der Beschaffenheit der in ihnen enthaltenen Flüssigkeiten sehr gute Elektricitätsleiter sind, trifft der Blitz leicht, wenn sie im freien Felde die einzigen hervorragenden Gegenstände sind; auch springt er leicht von Bäumen oder Steinen aus gleichem Grunde nach ihnen ab. Tödtend auf Menschen und Thiere wirkt der Blitz gewöhnlich nicht durch innere Zerstörungen, die man in der That nach dem Tode nicht immer vorfindet, sondern meistens nur durch starke Erschütterung, welche eine Lähmung des Nervensystems hervorruft. Öfters wirkt er auch nur betäubend oder partiell lähmend, und dann ist häufig Wiederbelebung des Getroffenen möglich, wozu Reizmittel jeder Art empfohlen worden sind. Franklin (s. d.) war der Erste, welcher um 1750 bestimmt die Identität des Blitzes mit dem elektrischen Funken aussprach und zugleich die Mittel zur Nachweisung derselben angab.

Blitzableiter oder **Wetterableiter** nennt man die Vorrichtung, durch welche entweder die Elektricität der Wolken, als die Ursache des Blitzes, ohne Schlag zur Erde geführt, oder der entstehende Blitz aufgefangen und auf einem bestimmten Wege, ohne Schaden der Gebäude, Schiffe u. s. w., in die Erde oder in das Wasser geleitet wird. Der Erfinder des Blitzableiters wurde Franklin (s. d.), indem derselbe bei seinen Versuchen über die Elektricität bemerkte, daß, wenn ein zugespitzter Metalldraht einem elektrisirten Körper genähert wurde, eine solche Spitze diesem seine Elektricität allmälig, ohne daß dabei Funken erschienen, entzog. Da die Wetterwolken elektrisch sind, so folgerte er daraus sehr richtig, daß man ihnen ihre Elektricität werde nehmen können, wenn man eine zugespitzte Stange von Metall an den höchsten Theilen des Gebäudes befestige und von der Stange einen Draht bis in die Erde hinunterführe, sodaß die Elektricität der Wolke, welche die Spitze an sich gezogen, in die Erde abgeleitet werde. Nachdem die Blitzableiter schon längere Zeit in Nordamerika Eingang gefunden, wurde der erste in England durch den Bischof Richard Watson 1762 zu Payneshill, und der erste in Deutschland 1769 zu Hamburg am Jakobithurm angelegt. Die ältere Einrichtung der Blitzableiter besteht in 5—6 F. langen, auf der Dachfirste errichteten Auffangestangen mit vergoldeten Spitzen und sich daran schließenden, bis

zur Erde herabreichenden Leitungen von eisernen oder kupfernen Stangen oder Streifen, die durch Krampen von der Wand entfernt gehalten werden. Sehr zweckmäßig lassen sich indessen die Metallstreifen durch Drahtseile aus Kupfer ersetzen, weil sich diese auch an den höchsten Gebäuden mit Leichtigkeit anbringen lassen. Eine Auffangestange schützt nur in dem nächsten Kreise um sie herum vollständig; ihre schützende Kraft reicht aber um so weiter, je höher sie ist. Auf größern Gebäuden müssen daher mehre Auffangestangen angebracht werden. Will man diese Auffangestangen, wie es in neuerer Zeit geschieht, ganz weglassen, so leitet man metallische Streifen oder Drahtseile über alle hervorragenden Theile des Gebäudes hin. Der metallische Ableiter muß jedoch hinreichend dick sein und mit der Erde in gutleitender Verbindung stehen, um die Elektricität des Blitzes augenblicklich abzuleiten. Der letzten Foderung einer guten Verbindung des Blitzableiters mit der Erde wird nicht immer die Sorgfalt gewidmet, die sie verdient; denn auch die stärksten Metallmassen vermögen den Blitz nicht zur Erde zu leiten, wenn sie von derselben isolirt sind. Vgl. Eisenlohr, „Anleitung zur Ausführung und Visitation der Blitzableiter" (Karlsr. 1848).

Blitzröhren, **Blitzsinter**, auch **Fulgurit** nennt man durch den Blitz halb zusammengeschmolzene röhrenförmige Zusammenhäufungen von Quarzkörnern, welche senkrecht im Sande stehend an den Abhängen kleiner Hügel in manchen Gegenden sehr häufig vorkommen, zuweilen eine beträchtliche Länge haben und bis zu einem Zoll weit sind.

Bloch (Markus Elieser), berühmt als Ichthyolog, geb. 1723, war der Sohn armer jüdischer Ältern zu Ansbach, wo er fast ohne allen Unterricht aufwuchs. Einige Bekanntschaft mit den rabbinischen Schriften verschaffte ihm indeß doch eine Hauslehrerstelle bei einem jüdischen Wundarzt in Hamburg. Hier erst lernte er Deutsch; auch fing er das Lateinische an und beschäftigte sich mit Anatomie. Endlich trieb ihn das Verlangen, in der letztern Wissenschaft sich gründlichen Unterricht zu verschaffen, nach Berlin, wo es ihm durch die Unterstützung seiner dortigen Verwandten möglich ward, sich ganz dem Studium der Medicin zu widmen. Mit grenzenlosem Eifer wußte er nun zunächst das durch frühere Vernachlässigung Versäumte nachzuholen, sodaß es ihm dann leicht ward, sich umfassende Kenntnisse anzueignen. Nachdem er zu Frankfurt a. d. O. zum Doctor der Medicin promovirt war, wendete er sich als praktischer Arzt nach Berlin, wo er sowol wegen seiner Gelehrsamkeit als um seines edeln Charakters willen hochgeschätzt wurde, und 6. Aug. 1799 starb. Sein größtes Verdienst erwarb er sich durch die „Allgemeine Naturgeschichte der Fische" (12 Bde., Berl. 1782—95, mit 432 gemalten Kpfrn.), die lange Zeit das einzige umfassende Werk blieb und noch jetzt, wo die Ichthyologie eine veränderte Gestalt erhalten, der Abbildungen wegen brauchbar ist. Als der Aufwand, den dieses Werk erfoderte, sein Vermögen überstieg, ward er von fürstlichen und andern begüterten Personen unterstützt. Den Namen jedes Gönners, auf dessen Kosten eine Platte gestochen wurde, findet man vom sechsten Bande an auf den Kupfertafeln angegeben. Unvollendet hinterließ er das „Systema ichthyologiae iconibus CX illustratum", welches von Schneider herausgegeben wurde (Berl. 1801). Seine Sammlung von Fischen wurde nach seinem Tode von der Regierung angekauft und bildet einen Theil des berliner zoologischen Museums.

Bloch, in ungar. Namensform **Ballagi** (Moritz), ungar. Sprachforscher und Schriftsteller, geb. 1815 zu Ternova von armen jüdischen Ältern, erhielt seinen ersten Unterricht über Bibel und Talmud von seinem Vater, erwarb sich aber nach dessen gänzlicher Verarmung durch eigenen Fleiß die nöthigen sprachlichen und Realkenntnisse, um 1835 auf dem ref. Collegium zu Papa seinen philosophischen Cursus zu beginnen und denselben 1838 auf der Universität zu Pesth fortzusetzen. Nachdem er sich noch 1839 in Paris mit orient. Studien beschäftigt, schrieb er bei Gelegenheit der auf dem Landtag in Presburg in Anregung gekommenen Frage über die Emancipation der Juden im Interesse seiner Glaubensgenossen das Schriftchen „A' szidókról" (Pesth 1840). In der seitdem von ihm verfolgten Absicht, die Letztern zu magyarisiren, begann B. eine ungar. Bibelübersetzung mit kritischen und exegetischen Noten, von welcher die Bücher Mosis und Josua (Pesth 1840—43) erschienen sind, und die in der Geschichte der ungar. Literatur eine bedeutende Stelle einnimmt. Hierauf von der Ungarischen Akademie zu ihrem Mitgliede ernannt, ging er 1843 nach Deutschland, trat hier zum Protestantismus über und studirte ein Jahr lang zu Tübingen Theologie. Im J. 1844 als Professor an das evang. Lyceum zu Szarvas berufen, wirkte er daselbst bis zur Revolution, während der er als Secretär im Kriegsministerium diente. Die größten Verdienste hat sich B. um die magyarische Sprache erworben. Zu seinen hierauf bezüglichen Schriften gehört die „Ausführliche theoretisch-praktische Grammatik der ungar. Sprache" (Pesth 1845; 3. Aufl. 1850), an die sich eine Anthologie unter dem Titel

„A' magyar nyelv' szepségei" (Pesth 1847) anschließt. Sein „Vollständiges Wörterbuch der ungar. und deutschen Sprache" (2 Bde., Pesth 1843—44; 2. Aufl. 1848) und „Ergänzungswörterbuch der ungar. und deutschen Sprache" (2 Bde., Pesth 1846) gelten für die besten lexikographischen Arbeiten über die Sprache der Magyaren. Den Sprüchwörterschatz derselben versuchte B. in den „Magyar példabeszédek, közmondások és szójárások gyüjteménye" (2 Bde., Pesth 1850) darzulegen. Eine andere lexikographische Arbeit: „A legujabb magyar szavak", steht in nächster Zeit zu erwarten.

Blochmann (Karl Justus), verdienter Schulmann, Director des von ihm begründeten Blochmann'schen Gymnasiums zu Dresden, geb. 19. Febr. 1786 zu Reichstädt bei Dippoldiswalde, wo sein Vater Pfarrer war. Er erhielt seine erste Bildung im älterlichen Hause, und nach dem Tode des Vaters, seit 1799—1805 auf dem Gymnasium zu Bautzen. Nach einem vierjährigen Besuche der Universität Leipzig, wo er sich neben der Theologie pädagogischen Übungen widmete, wurde er im Frühjahr 1809 von Pestalozzi als Lehrer an dessen Erziehungsanstalt zu Yverdun in der Schweiz berufen. Hier verweilte er acht Jahre, begleitete dann einen jungen Engländer als Führer durch Italien, und kehrte 1818 nach Deutschland zurück. Im J. 1819 wurde er als Vicedirector an die Friedrich-Augustschule nach Dresden berufen. Nach einer fünfjährigen Wirksamkeit an dieser Schule unternahm B., veranlaßt durch den damaligen Minister von Einsiedel und unterstützt von dem Könige Friedrich August, die Begründung einer Bildungs- und Erziehungsanstalt, in der die Zöglinge bis zur Universität vorbereitet werden sollten. Die Eröffnung dieser Anstalt, zu welcher das Vitzthum'sche Grundstück in der Plauischen Gasse zu Dresden angekauft worden, fand im Oct. 1824 statt. Vier Jahre darauf wurde dieselbe durch Einverleibung des sogenannten Vitzthum'schen Geschlechtsgymnasiums, das 1638 der Kammerherr Vitzthum von Eckstädt mit einem Capital von 75000 Thlr. für 18 agnatische und cognatische Söhne des Geschlechts begründet hatte, bedeutend erweitert und in seinen ökonomischen Verhältnissen günstiger gestellt. Zugleich erhielt der Director auch das Recht, vollgiltige Maturitätsprüfungen für die Zöglinge seiner Anstalt abzuhalten. Die Schule zerfällt in ein Progymnasium (zwei Classen), ein humanistisches Gymnasium (vier Classen) und ein Realgymnasium (drei Classen), und zählte Ostern 1851: 111 Zöglinge, die von 14 ordentlichen und 11 Nebenlehrern ihre Erziehung erhielten. Bei der außerordentlichen praktischen Thätigkeit, welche die Leitung eines solchen auf das Princip des erweiterten Familienlebens gegründeten Erziehungshauses beansprucht, blieb B. wenig Zeit zu schriftstellerischer Thätigkeit übrig. Doch hat er außer einigen Programmen eine Schrift „Über die Bildung zur Wohlredenheit" und „Heinrich Pestalozzi. Züge aus dem Bilde seines Lebens und Wirkens" (Lpz. 1846) veröffentlicht. Vgl. Blochmann, „Über die Grundsätze, Zwecke und Mittel meiner Erziehungsanstalt" (Dresd. 1826).

Block (Albr.), einer der bedeutendsten deutschen Landwirthe, geb. 5. März 1774 zu Sagan, lernte von 1789 an als Landwirth auf den Gütern des Staatsministers von Massow zu Neuguth bei Polkirch, war dann auf mehren Gütern, bis er 1796 Wirthschaftsamtmann des Gutes Radichen wurde, das er 10 J. hindurch, erst als Amtmann, dann als Pachter bewirthschaftete. Im J. 1805 kaufte er das Gut Oberwittgendorf bei Haynau, das er bis 1810 besaß, und 1811 wurde er Besitzer des Gutes Schierau bei Haynau, das er 1838 verkaufte. Hierauf wählte er Liegnitz zu seinem Wohnsitze, wo er auch 1839 sein 50jähriges Amtsjubiläum feierte. Er starb 21. Nov. 1847 auf seinem Landsitz Carolath in Schlesien. Seit 1805 hatte er neben der Verwaltung seines eigenen Besitzes noch die obere Leitung der Administration mehrer großer Güter und dabei bis zum J. 1838 ein kleines landwirthschaftliches Institut auf seinem Gute Schierau. Im J. 1808 ernannte ihn der König zum Oberamtmann, 1814 zum Amtsrath und 1835 zum Director des königl. Creditinstituts für Schlesien. Große Verdienste erwarb er sich durch weitere Verbreitung der Fruchtwechselwirthschaft, um die Verbesserung des Düngerwesens, den Kartoffelbau und die Schafzucht. Nicht minder übte er durch seine gehaltreichen Schriften den größten Einfluß aus. Unter denselben hat vor allen das vortreffliche Handbuch für Landwirthe und Kameralisten, die „Mittheilungen landwirthschaftlicher Erfahrungen, Ansichten und Grundsätze" (3 Bde., Berl. 1830; 3. Aufl. 1842) B.'s Namen in den Annalen der Landwirthschaft eine bleibende Stelle gesichert. Sonst schrieb er noch „Beiträge zur Landgüterschätzungskunde" (Bresl. 1840); „Über den thierischen Dünger" (Bresl. 1835); „Die einfache landwirthschaftliche Buchführung" (Bresl. 1837).

Blockhaus heißt in der Befestigungskunst eigentlich ein aus Balken aufgeführtes, zur Aufnahme von Truppen bestimmtes Gebäude, dessen innerer Raum auch gegen directes und verticales Feuer gedeckt ist. In der permanenten Befestigung hat man aber auch den in den deta-

chirten Werken und in den Waffenplätzen des gedeckten Weges von Mauerwerk aufgeführten Reduits den Namen Blockhäuser gegeben. Die Wände der Feldblockhäuser bestehen entweder aus horizontal gelegten zusammengeschränkten Balken (Schränkwänden), oder sie sind aufgeständert und mit starken Bohlen außen verschalt; zuweilen sind die Wände doppelt und der 2—3 F. haltende Zwischenraum ist dann mit Erde ausgestampft. In den Wänden sind Schußspalten angebracht und bis zu diesen hinauf deckt ein Erdanwurf mit vorliegendem Graben die Wand gegen directes Feuer, namentlich Brandgeschosse und gegen unmittelbare Annäherung des Feindes. Gegen Verticalfeuer ist das Blockhaus durch eine starke Balkendecke gedeckt, auf welcher eine doppelte Lage Faschinen und eine 4—6 F. hohe Erdanschüttung liegt. Die Blockhäuser werden in der Regel für eine Besatzung von 25 bis 100 Mann eingerichtet, und erhalten meist als Grundriß die Form des Rechtecks, oder, bei Besatzungen von 80—100 Mann, die der Kreuzredouten. Sie werden entweder als selbständige Befestigung an solchen Punkten gebraucht, die man mit geringer Besatzung so lange Zeit gegen etwaige überlegene Angriffe besetzt halten will, bis die in den Cantonnirungen zerstreuten Truppen zu ihrer Unterstützung heranrücken können; oder sie dienen in den provisorischen Befestigungsanlagen als Reduits der Verschanzungen, und werden dann in diesen angelegt. Auch in den Ansiedelungen an der Grenze Nordamerikas dienen Blockhäuser als Sicherheitsörter, wohin sich die Pflanzer zurückziehen, wenn sie von den Indianern mit Angriffen bedroht werden. Ebenso haben die Franzosen zur Sicherstellung ihrer Niederlassung in Algier Blockhäuser angelegt.

Blockade bedeutet in der Kriegssprache das enge Einschließen einer Festung, um derselben jede Verbindung nach außen abzuschneiden. Unter Blockade eines Hafens verstand man früher das Einschließen eines Hafens durch Kriegsschiffe, welche die Ein- oder Ausfahrt erschwerten. Im Kriege gegen Napoleon fingen die Engländer zuerst an, durch Bekanntmachung einzelne Häfen und ganze Küsten in Blockadestand zu erklären, eine Maßregel, welche seitdem völkerrechtliche Geltung erhalten hat, und welche man mit dem Namen Blockade per notificationem bezeichnet. Durch die Blockadeerklärung für einen Hafen oder eine Küste werden alle von da aus oder dorthin einlaufenden Schiffe, welchen nicht Neutralität eingeräumt ist, als feindliche angesehen und behandelt, d. h. sie werden als Prisen aufgebracht und verkauft. Die Blockade tritt in Kraft, sobald sie publicirt ist, jedoch mit der Modification, daß Schiffe, welche von einem Hafen ausliefen, nach welchem bei ihrem Auslaufen die Nachricht von der Blockadeerklärung noch nicht gelangt sein konnte, der Blockade nicht weiter unterliegen, als daß sie vom Einlaufen in den blockirten Hafen zurückgewiesen werden können. Es versteht sich von selbst, daß nur eine Seemacht den Blockadestand erklären kann, und es hat diese Erklärung nur dann rechtliche Giltigkeit, wenn dieselbe durch eine hinreichende Zahl von Kriegsschiffen, welche vor den blockirten Häfen oder Küsten kreuzen oder stationirt werden, wirklich in Ausführung gebracht wird. Es ist ferner Grundsatz, daß, wenn die Blockadeschiffe durch Stürme vertrieben werden, der Blockadestand damit nicht aufhört. Dagegen hört derselbe auf, wenn die Blockadeschiffe mit Gewalt vertrieben werden oder vor einer Übermacht zur See sich zurückziehen müssen. Bis zu etwaiger erneuerter Blockade dürfen dann Schiffe, welche nach einem Hafen, dessen Blockade auf diese Weise aufgehoben, unter Segel sind, nicht confiscirt werden.

Blocksberg ist der Name mehrer Berge und Höhen in Deutschland (Mecklenburg, Preußen), besonders aber führt ihn auch der Brocken (s. d.), der höchste Gipfel des Harzes und des nördlichen Deutschlands überhaupt. Im Glauben des Volks spielt der Blocksberg eine wichtige Rolle. Wie nämlich die Heren in Schwaben zum Schwarzwald, im Breisgau zum Kandel oder zum Heuberg bei Balingen, in Thüringen zum Hörselberg bei Eisenach oder zum Inselsberg, in Hessen zum Bechtelsberg bei Ottrau, in Schweden zum Blåkulla, in Frankreich zum Puy de Dôme in der Auvergne ausfahren oder reiten, so im nördlichen Deutschland zum Blocksberg oder Brocken. Auf diesen ihre Umgebungen weit überragenden Höhen feiern sie namentlich in der ersten Mainacht, der Walpurgisnacht (s. d.), ihre festlichen Zusammenkünfte und erlustigen sich durch wilde, unzüchtige Tänze und ausgelassene Spiele. Fast alle Herenberge waren nachweislich zur Zeit des germanischen Heidenthums weitberühmte Opferstätten, Malberge (Gerichtsplätze) oder Salzberge, auf denen am 1. Mai, dem hehrsten Tage des heidnischen Cultus, die großen von Tanz- und Trinkgelagen begleiteten Opferfeste gefeiert und die Volksversammlungen, ja noch tief ins Mittelalter herein die ungebotenen Gerichte gehalten wurden. Als jedoch das Christenthum die freundlichen weiblichen, tanzliebenden Wesen, welche nach heidnischem Glauben das Gefolge der Göttinnen (Holda) bildeten, zu feindlichen, gefürchteten Nachtfrauen und Zauberinnen umgestempelt hatte, welche des Nachts unstät umherirren und statt der alten fei-

lichen Umzüge nur heimliche verbotene Zusammenkünfte mit ihren Anhängern unter den Menschen pflegen, verwandelten sich jene auf Bergen und Höhen begangenen Götterfeste im Glauben des Volks zu verabscheuungswürdigen, teuflischen Hexenversammlungen. (S. Hexen.)

Blockschiff ist ein der Masten und Takelage entkleidetes Schiff, in der Regel ein nicht mehr seetüchtiges Kriegsschiff, welches an den Eingängen der Häfen oder an den Zollstationen der Ströme als Zoll- oder Wachtschiff vor Anker gelegt wird. Auch bedient man sich der Blockschiffe im Kriege, um Häfen und Strommündungen gegen das Einlaufen feindlicher Schiffe zu sperren, zu welchem Zwecke sie dann mit Geschützen, namentlich Paixhans'schen Bombenkanonen, armirt werden. Desgleichen wendet man Blockschiffe an, um auf denselben die Kriegsgefangenen oder auch andere Gefangene sicher aufzubewahren, da ein Entrinnen von diesen schwimmenden Gefängnissen sehr schwer ist. Während der Napoleonischen Kriege hielten namentlich die Engländer die gefangenen Franzosen in verschiedenen Häfen auf Blockschiffen fest, wodurch die Lage der Gefangenen oft unerträglich ward.

Blödsinn (Anoia, Stupiditas) nennt man die Schwäche des Verstandes und der übrigen Seelenvermögen, wobei man verschiedene Grade unterscheidet: 1) die Dummheit oder einfache Verstandesschwäche, in leichtern Graden als Albernheit bekannt; 2) die Stumpfsinnigkeit, wo außer dem Erkenntnißvermögen auch die Gefühle und Gemüthseigenschaften abgestumpft erscheinen; 3) der gänzliche Blödsinn, wo es an Vorstellungen, Trieben und Gefühlen fehlt, und der Mensch oft, z. B. in Bezug auf Reinlichkeit, bis unter das Thier hinabsinkt. Der Blödsinn ist entweder angeboren und heißt dann Idiotismus, dessen höchste Grade sich bei der angeborenen Hirnarmuth, dem Kretinismus (s. d.), findet. Oder er tritt bei früher geistiggesunden Menschen auf: entweder als Folge des bei Greisen eintretenden Hirnschwundes (Atrophia cerebri senilis), wo er dann als Kindischwerden der alten Leute (Puerilitas) bekannt ist, oder aber als Folge von Hirnkrankheiten, z. B. von Hirnhautentzündungen, Wasserkopf, Hirnschlagflüssen, von Typhus und andern das Gehirn angreifenden Fiebern, namentlich aber von den sogenannten Seelenstörungen im engern Sinne. Fast alle Wahnsinns- und Tobsuchtsformen enden später in Blödsinn, zu welchem sich dann oft die unter dem Namen der allgemeinen Lähmung (Paresis generalis) bekannte Hülflosigkeit aller willkürlichen Muskeln, sogar der Zunge, hinzugesellt. Der Blödsinn ist gewöhnlich unheilbar, da die ihm zu Grunde liegenden Hirnkrankheiten selten heilbarer Art sind. Doch gestattet der angeborene, sowie der in früher Kindheit (besonders durch Wasserkopf oder Hirnhauttuberkulose) entstandene, eine sehr erfolgreiche, erziehend-diätetische Behandlung durch zweckmäßige Beschäftigungen, Diät, Turnen u. s. w. Zuerst wurde dieselbe durch die menschenfreundlichen Bemühungen des Dr. Guggenbühl auf dem Abendberge bei Interlaken in der Schweiz an den Kretinen erprobt; neuerdings sind Heilanstalten dieser Art in den meisten deutschen Staaten entstanden. Vgl. die über diesen Gegenstand erschienenen Schriften von Rösch, Guggenbühl, Berchthold-Beaupré, Sägert, Kern u. s. w.

Bloemaert (Abraham), der sich bisweilen auch Blom nannte, ein niederl. Maler, war um 1565 in Gorkum geboren, und starb 1647 in Utrecht. Er lernte die Anfangsgründe der Zeichenkunst bei seinem Vater, der Ingenieur, Baumeister und Bildhauer war, hatte Floris und Frank zu Lehrern, entfernte sich aber von ihrer Manier und schuf sich eine eigene. Seine Studien vollendete er in Paris, wurde hierauf Stadtbaumeister in Amsterdam, ließ sich aber dann als Maler in Utrecht nieder. Wir besitzen von ihm mehre große Historienbilder, z. B. den Tod der Söhne der Niobe; sodann Thiere, Muschelwerk und besonders Landschaften, welche letztere am meisten geschätzt werden. Im Porträtiren war er nicht stark, sowie man ihm überhaupt Untreue gegen die Natur, im Nackten sowol als in den Gewändern, vorwirft. Auch tragen alle seine Gemälde einige Spuren der Ungeduld. Dennoch ist er, vornehmlich in Rücksicht auf das treffliche Colorit und Helldunkel seiner Gemälde, den besten Malern seiner Zeit zuzuzählen. Auch war er Kupferstecher und Formschneider. Von seinen vier Söhnen war Cornelius B., geb. zu Utrecht 1603, der geschickteste. Anfangs Maler, beschäftigte er sich später fast ausschließend mit Kupferstechkunst. Er war eine Zeit lang in Paris, dann lebte er in Rom, wo er 1680 starb. Sein Stich zeichnete sich durch Reinheit und Schönheit, durch sanfte Übergänge der Lichter und Schatten, Verschiedenheit und Weichheit der Töne so musterhaft aus, daß er der Schöpfer einer neuen Schule ward, aus welcher Baudot, Poilly, Chasteau, Speier, Roullet u. A. hervorgingen. Von den andern drei Brüdern erwarb sich Adrian B., der längere Zeit in Rom lebte und in Salzburg an den Folgen eines Duells starb, als Maler und Kupferstecher große Anerkennung. Heinrich B. malte blos Bildnisse, und Friedrich B. hat Vieles mit Beifall nach seinem Vater in Kupfer gestochen, namentlich ein Zeichenbuch in 119 Blättern.

Bloemen (Jul. Franz von), genannt Orizonte, geb. zu Antwerpen 1656, gest. zu Rom 1748 oder 1749, war, neben J. Glauber, von einer ganzen Reihe niederländischer Maler seiner Zeit der glücklichste Nacheiferer der als Landschafter so berühmten beiden Poussin. Den Beinamen Orizonte erhielt er in der Schilderbent (s. d.) von den schönen Horizonten seiner Landschaften. Seine Gemälde, die größtentheils in Ansichten von Tivoli und der umliegenden Gegenden, in Wasserfällen u. s. w. bestanden, finden sich in großer Anzahl in den röm. Palästen. Sie sind von anmuthiger Erfindung und leichthandiger Ausführung. Vorzüglich gut gelang ihm der Wechsel der Affecte in der Natur, der Übergang zu verschiedenen Stimmungen. Im J. 1742 ward er Akademiker von San-Luca. Er hat auch einige Landschaften nach eigener Erfindung geätzt. **Bloemen** (Peter van), der ältere Bruder derselben, mit dem Beinamen Standaert (1649—1719), malte hauptsächlich Schlachten, Pferdemärkte, Karavanen u. dgl. Die Galerien von Berlin, Dresden und München haben Bilder von ihm aufzuweisen. Er hielt sich bis 1699 bei seinem Bruder in Rom auf, und ward dann Director der Akademie in Antwerpen.

Blois, eine gut gelegene Stadt im franz. Depart. Loire und Cher, am rechten Ufer der Loire, über welche eine 930 F. lange, 42 F. breite und auf elf Bogen ruhende steinerne Brücke zur jenseit liegenden Vorstadt Vienne führt. Die Stadt ist schlecht und eng gebaut, hat aber einen schönen Quai, eine alte röm. in Felsen gehauene Wasserleitung unter dem Namen Aron, eine alte Kathedrale, ein schönes Präfecturhotel, das einst bischöflicher Palast war, und ein Schloß, worin Ludwig XII. geboren wurde, und in dem Franz I., Heinrich III. und Karl IX. zuweilen residirten. B. ist der Sitz eines Bischofs, der Departementalbehörden, zweier Friedens- und eines Handelsgerichts und einer Ackerbaugesellschaft; es hat zwei Seminare, ein Collége, eine öffentliche Bibliothek, Börse, Fabriken in Fayence, Leder, Wolle und Teppichen und 14000 E., welche in dem Rufe stehen, das reinste Französisch zu sprechen, und lebhaften Handel mit Wein, Branntwein und Holz treiben. B. war früher eine Grafschaft, welche bereits im 9. Jahrh. unter den Merowingern entstand, als Pfalzgrafschaft im 11. Jahrh. sehr erweitert wurde, 1230 an das Haus Chatillon und 1397 durch Kauf an Ludwig, Herzog von Orleans, kam, dessen Enkel, Ludwig XII., es mit der Krone vereinigte. Die Stadt B. ist historisch merkwürdig durch mehre im 15. und 16. Jahrh. hier abgeschlossene Verträge, durch den 1588 von Heinrich III. berufenen Reichstag, in Folge dessen der Herzog Heinrich von Guise und sein Bruder, der Cardinal Ludwig von Guise, 23. Dec. desselben Jahres im Schlosse ermordet wurden. Im J. 1814 nahm hier die Kaiserin Marie Luise am 1. April mit ihrem Sohne einen kurzen Aufenthalt und erließ noch 7. April einen Aufruf an die Franzosen.

Blomfield (Charles James), Lord-Bischof von London, einer der gelehrtesten und einflußreichsten Prälaten der anglikanischen Kirche, wurde 1785 zu Bury St.-Edmunds in der Grafschaft Suffolk geboren, wo sein Vater, der verhältnißmäßig eine hohe wissenschaftliche Bildung besaß, Schulmeister war. Von diesem in den alten Sprachen gründlich vorbereitet, bezog er 1804 die Universität zu Cambridge und erhielt hier wiederholt die ehrenvollsten Auszeichnungen. Nachdem er seit 1810 mehre Pfarreien verwaltet hatte, ernannte ihn wegen seiner anerkannten philologischen und theologischen Kenntnisse 1819 der Bischof zu London zu seinem Hauskaplan; bald darauf erhielt er die Pfründe der St.-Botolphskirche und endlich 1828 den bischöflichen Sitz zu London. Seinen gelehrten Ruf verdankte er seiner Bearbeitung des Kallimachus (Lond. 1815) und mehrer Stücke des Äschylus, namentlich des „Prometheus" (Cambr. 1810; 5. Aufl. 1829), der „Sieben gegen Theben" (Cambr. 1812; 5. Aufl., Lond. 1847), der „Perser" (Cambr. 1814; 2. Aufl. 1818), der „Choephoren" (Cambr. 1824) und des „Agamemnon" (Cambr. 1825). Auch gab er in Verbindung mit Rennel die „Musae Cantabrigenses", mit Monk 1812 die „Posthumous tracts of Porson" und 1814 die „Adversaria Porsoni" heraus. In neuerer Zeit hatte B. wegen der ihm Schuld gegebenen Hinneigung zum Puseyismus viele Anfechtungen zu erleiden. Indessen sprach er sich nach Erscheinen der päpstlichen Bulle wegen Einsetzung einer kath. Hierarchie in England im Herbste 1850 entschieden gegen die des Kryptokatholicismus verdächtigen Sectirer aus, und nöthigte den puseyistischen Pfarrer von St.-Barnabas, Bennett, seine Stelle niederzulegen. Durch sein Benehmen gegen den ausgezeichneten schweizerischen Geistlichen und Geschichtschreiber der Reformation, Merle d'Aubigné, dem er zur Zeit der großen Industrieausstellung verbot, in den londoner Kirchen des anglikanischen Ritus zu predigen, hat er jedoch neuerdings die öffentliche Meinung wieder gegen sich rege gemacht. — **Blomfield** (Edward Valentine), der Bruder des Vorigen, ebenfalls ein geachteter Philolog, geb. 1788, studirte zu Cambridge, reiste 1813 nach Deutschland und wurde hier mit F. A. Wolf in Berlin und mit Schneider in Breslau bekannt. Nach seiner Rück-

kehr erschienen von ihm im „Museum criticum, or Cambridge classical researches" (St. 2) interessante Bemerkungen über die deutsche Literatur. Hierauf wurde er Prediger an der St.-Marienkirche zu Cambridge. Er arbeitete an einer Übersetzung von Schneider's „Griechisch-deutschem Lexikon" und Matthiä's „Griechischer Grammatik", starb aber im Oct. 1816, nachdem er kurz vorher von einer Reise in die Schweiz zurückgekehrt war.

Blommaert (Philipp), einer der hervorragendsten vlämischen Schriftsteller, geb. um 1809, lebt als Privatmann in günstigen Vermögensverhältnissen zu Gent. Bereits 1834 trat er in der holl. Zeitschrift „Letteroefeningen" mit Gedichten hervor, denen zwar Einfachheit und Ernst nachgerühmt werden kann, die aber wegen der etwas rauhen Form wenig Glück machten. Wichtigere Dienste leistete er der Literatur und den patriotischen Bestrebungen der Vlämen durch Herausgabe älterer vlämischer Dichtungen, wie des „Theophilus" (Gent 1836) aus dem 14. Jahrh. und der „Oude vlaemische gedichten" (2 Bde., Gent 1838—41) aus dem 12., 13. und 14. Jahrh. Beide Werke sind mit Glossaren und gelehrten Anmerkungen reichlich ausgestattet. Auch behandelt B. mit Vorliebe die altnordischen Sagen; von seinem Interesse für mittelhochdeutsche Literatur zeugt seine theilweise Übersetzung der „Nibelungen" in rein iambischen Versen. Sein vorzüglichstes Werk ist jedoch die „Aloude geschiedenis der Belgen of Nederduitschers" (Brüss. 1849). In demselben sucht er die Ansicht zu vertheidigen, daß die niederdeutschen Gegenden trotz ihrer politischen Zerrissenheit doch noch als Volkseinheit zur Erfüllung einer hohen culturhistorischen Idee berufen seien. Außerdem ist B. Mitarbeiter an mehren belg. Zeitschriften, besonders aber an dem „Messager des sciences historiques". Übrigens war er nebst Willems einer der Haupturheber der im J. 1840 das belg. Publicum so sehr beschäftigenden Petitionen zu Gunsten der vlämischen Sprache.

Blondel oder **Blondiaus**, mit dem von seinem Geburtsorte entlehnten Beinamen de Neesles, einer der namhaftesten Sänger und Dichter des 12. Jahrh., wendete sich nach England, wo er bald der Liebling des Königs Richard I. Löwenherz wurde, und denselben nach Palästina begleitete. Als jedoch Richard auf der Rückreise von Herzog Leopold von Östreich gefangen gehalten ward, so durchzog B., nach dem sagenhaften und weitverbreiteten Berichte eines englischen Chronisten, verkleidet ganz Deutschland, um seinen geliebten Herrn und Freund aufzusuchen. Nach Östreich und in die Nähe des Schlosses Löwenstein kommend, hörte er, daß man daselbst einen vornehmen Gefangenen bewache. Nach vergeblichem Bemühen, ihn zu sehen, stellte er sich einst dem stark vergitterten Thurme gegenüber, in welchem der Gefangene eingeschlossen war, und fing an, eins der provenzalischen Lieder, die er mit Richard gedichtet, zu singen. Kaum hatte B. die erste Strophe geendet, als eine Stimme aus der Tiefe des Thurms die zweite begann und das Gedicht zu Ende führte. So entdeckte B. seinen König, ging eiligst nach England und bewirkte die Freilassung Richard's I. (s. d.) gegen ein bedeutendes Lösegeld. Diese Sage ist mehrfach dichterisch behandelt worden. Von den zahlreichen Dichtungen B.'s sind nur wenige auf uns gekommen, die handschriftlich in der Bibliothek des Arsenals zu Paris aufbewahrt werden. Vgl. Fauriel, „Histoire de la poésie provençale" (3 Bde., Par. 1846).

Bloomfield (Robert), ein in England sehr geschätzter Naturdichter der neuern Zeit, den man Thomson an die Seite setzt, war zu Honington 3. Dec. 1766 geboren. Sein Vater, ein armer Dorfschneider, brachte ihn 1781 zu seinem Bruder nach London, wo er das Schuhmacherhandwerk lernte. Doch das Besuchen einiger Bethäuser, des Coventgarden-Theaters und das Lesen mehrer Bücher führten ihn gleichzeitig in eine neue Welt ein. Er ward Dichter, ohne es fast selbst zu wissen. Ein Volkslied, das er nach einer alten Weise gedichtet hatte, „The milk maid", war das Erste, was von ihm durch den Druck ins Publicum kam. Gleichen Beifall, wie dieses, fand ein zweites „The sailor's return". Auf dem Lande, wo er sich 1786 kurze Zeit aufhielt, faßte er endlich die Idee zu dem Gedichte „The farmer's boy", welches, zuerst durch den Rechtsgelehrten Capel Lofft (Lond. 1800) in Druck gebracht, ihm nicht nur einige hundert Pfd. St. einbrachte, sondern auch Gönner und mit ihnen fernere Unterstützungen gewann. Es charakterisirt sich aber auch darin B.'s eigenthümliche Liebenswürdigkeit. Mit Thomson hat er die fließenden Verse, die Wärme der Empfindung, das richtige Gefühl des Natürlichen und Rührenden, die Kraft der Gedanken und die Lebhaftigkeit der Einbildungskraft gemein; doch herrscht in seinen Gedichten noch eine höhere Einfalt als bei Thomson. Neben seiner Schuhmacherei verfertigte er auch Windharfen. Später kam er in eine bessere Lage, verlor aber wieder das Erworbene durch seine Gutherzigkeit. Zuletzt erblindet, starb er zu Shefford 19. Aug. 1823. Seine „Poems" wurden seitdem öfter (z. B. Lond. 1845) gedruckt.

Blücher (Gebhard Leberecht von), Fürst von Wahlstadt, preuß. Generalfeldmarschall, wurde zu Rostock 16. Dec. 1742 geboren. Beim Beginn des Siebenjährigen Kriegs brachte ihn sein Vater, welcher Rittmeister in hessen-kasselschen Diensten war, nach der Insel Rügen. Hier erregte der Anblick der schwed. Husaren in ihm den Drang, Soldat zu werden. Vergebens riethen Ältern und Verwandte ihm ab; er trat als Junker in ein schwed. Husarenregiment. Doch gleich bei dem ersten Gefecht nahm ihn dasselbe preuß. Husarenregiment gefangen, das er in der Folge so rühmlich befehligte. Der Chef dieses Regiments, Oberst von Belling, bewog ihn, in preuß. Dienste zu treten. Es ward ein Tausch mit den Schweden getroffen, und B. 1760 als Lieutenant bei dem preuß. Regimente angestellt. Lange schon auf Avancement harrend, wurde ihm 1772 bei Verleihung der Schwadron, auf die er gerechnet, der Premierlieutenant von Jägersfeld vorgezogen. Sofort schrieb er an Friedrich d. Gr.: „Der von Jägersfeld, der kein anderes Verdienst hat, als der Sohn des Markgrafen von Schwedt zu sein, ist mir vorgezogen: ich bitte um meinen Abschied." Doch dieser erfolgte erst, nachdem B. einen Arrest überstanden, und auf sein wiederholtes Ansuchen mit dem kurzen Bescheide: „Der Rittmeister B. kann sich zum Teufel scheeren." B. widmete sich nun der Landwirthschaft, kaufte, durch das Vermögen seiner Frau unterstützt, das Gut Großradbow in Pommern, und wurde 1794 Deputirter der Landschaftsdirection. Obschon er wiederholt, namentlich als der Bairische Erbfolgekrieg auszubrechen drohte, Friedrich d. Gr. anging, ihn wieder in der Armee anzustellen, so geschah solches doch erst nach dessen Tode, indem ihn Friedrich Wilhelm II. zum Rittmeister ernannte und ihm die gewünschte Schwadron des Husarenregiments gab. Als Oberst dieses Regiments führte er dasselbe 1793 gegen die Franzosen an den Rhein, wo er als Cavalerieanführer ausgezeichnetes Talent bewährte, namentlich bei der Recognoscirung bei Bouvines und in dem Gefechte bei Kirrweiler, 28. Mai 1794. Als Generalmajor kam er im Sept. 1794 zu dem Beobachtungsheere am Niederrhein. Für den König von Preußen nahm er 1802 Besitz von Erfurt und Mühlhausen. Der Ausbruch des Kriegs von 1806 führte ihn als Generallieutenant auf das Schlachtfeld von Auerstädt. Dann folgte er mit dem größten Theile der Cavalerie dem Rückzuge des Fürsten von Hohenlohe nach Pommern in dessen linker Flanke, jedoch in einer Weise, die, weil dadurch die Capitulation von Prenzlau veranlaßt ward, B. später, wie es fast scheint nicht ganz mit Unrecht, zum Vorwurf gemacht wurde. Hohenlohe war bis Ruppin vorgerückt, als er über die Entfernung, worin B. sich von ihm hielt, besorgt zu werden anfing, indem er wol einsah, daß er ohne den Beistand der Cavalerie Stettin nicht erreichen werde. Hohenlohe bat ihn aufs dringendste, sobald als möglich zu ihm zu stoßen; aber B. entschuldigte sich mit der Ermüdung seiner Leute. Genöthigt, seinen Marsch fortzusetzen und durch die Nähe der Franzosen geängstigt, ließ der Fürst eine zweite Auffoderung an B. ergehen, worin er ihm befahl, derselben sogleich nachzukommen. Allein B. blieb bei seiner Weigerung, indem er die Besorgniß vorschützte, daß seine Leute auf dem Marsche sich zerstreuen möchten. So gerieth Hohenlohe in alle die Verlegenheiten, welche mit der Capitulation bei Prenzlau endeten, da er ohne Cavalerie wol eine Schlacht liefern, aber nicht siegen konnte. B. aber mußte, weil er von Stettin abgeschnitten war, ins Mecklenburgische rücken, wodurch er die beiden neutralen Herzogthümer der Verwüstung preisgab. Darauf rückte er in das Gebiet der freien Reichsstadt Lübeck ein. In Eile ward die Stadt zwar etwas befestigt. Doch die Franzosen nahmen sie im Sturm, sodaß sich B. in Ratkow bei Lübeck, wohin er sich mit einigen Truppen gerettet, am 6. Nov. ergeben mußte. Er that dies nach vielen Weigerungen erst unter der zugestandenen Bedingung, bei seiner Unterschrift den Zusatz zu machen, daß „ihm die Capitulation vom Prinzen von Pontecorvo angetragen und von ihm nur wegen Mangels an Munition, Proviant und Fourage eingegangen worden". Vierzehn Tage später ward er gegen den franz. General Victor ausgewechselt, und gleich nach seiner Ankunft in Königsberg, an der Spitze eines Corps, zu Schiffe nach Schwedisch-Pommern gesandt, um Stralsund vertheidigen zu helfen und die Unternehmungen der Schweden zu unterstützen. Nach dem Tilsiter Frieden arbeitete er in Königsberg und Berlin im Kriegsdepartement, und ward dann Generalcommandant in Pommern. Später wurde er nebst mehren bedeutenden Männern, wie man sagt, auf Napoleon's Veranlassung in den Ruhestand versetzt. Auch an dem Zuge des preuß. Hülfscorps bei dem franz. Heere in Rußland, im Sommer 1812 nahm er keinen Theil.

Inzwischen aber zählte er zu den Wenigen, welche den Glauben an die Unbesiegbarkeit Napoleon's, der zu einer Art Fatalismus selbst in den höchsten Regionen gediehen war, unablässig bekämpften. Mit Stein und Hardenberg vereinigt, suchte er die schwächlichen und unpatriotischen Rathgeber aus der Nähe des Königs zu verdrängen. Seine Standhaftigkeit, nachdem alle übri-

gen Heerführer den Muth verloren, führte das Selbstvertrauen zurück und machte ihn zum Mittelpunkt aller Hoffnungen für die Zukunft. So fand die endliche Erhebung des preuß. Volks von 1812 und 1813 in ihm den Führer. Er erhielt den Oberbefehl über die Preußen und über das russ. Corps des Generals von Winzingerode, welches letztere in der Folge wieder von ihm getrennt wurde. Mit Heldenmuth focht er in der Schlacht von Lützen. Die Tage bei Bautzen und bei Haynau waren nicht minder ruhmvoll für ihn, und an der Katzbach schlug B. das Heer des Marschalls Macdonald, und reinigte ganz Schlesien von den Feinden, weshalb sein Heer den Namen des Schlesischen erhielt. Vergebens versuchte Napoleon selbst, den alten Husarengeneral, wie er ihn nannte, in seinem Siegeszuge aufzuhalten. Am 3. Oct. ging B. bei Wartenburg über die Elbe, und zwang durch diesen kühnen Schritt auch das große böhm. Heer unter Schwarzenberg und die Nordarmee unter dem Kronprinzen von Schweden zu größerer Thätigkeit. In der Schlacht bei Leipzig errang er 16. Oct. über den Marschall Marmont bei Möckern glänzende Vortheile, und drang schon an diesem Tage bis an die Vorstädte Leipzigs vor. Am 18. hatte er, im Verein mit dem Kronprinzen von Schweden, großen Theil an der Niederlage des Feindes, und am 19. waren es seine Truppen, die zuerst in Leipzig eindrangen. Seine eigenthümliche Schnelligkeit und die Art seiner Angriffe hatten ihm schon zu Anfange des Feldzugs bei den Russen den Beinamen „Marschall Vorwärts" erworben, der von jetzt an sein Ehrenname im ganzen deutschen Volke ward. Allerdings hatten auch fast alle seine Angriffe einen und denselben Charakter. Mit Ungestüm auf den Feind losgehen, bei einem allzu heftigen Widerstande zurückweichen, sich in einiger Entfernung wieder aufstellen, die Bewegungen des Feindes genau beobachten, jede ihm gebotene Schwäche zu einem neuen Angriffe benutzen, mit Blitzesschnelle ansprengen, einhauen, über den Haufen werfen, einige Hundert Gefangene machen, und sich dann wieder zurückziehen, darin bestanden seine gewöhnlichen Manöver. B. war es auch, der der zaudernden Diplomatie Östreichs gegenüber unablässig als das alleinige Ziel des Kriegs die Einnahme von Paris bezeichnete. Am 1. Jan. 1814 ging er mit dem Schlesischen Heere, das aus zwei preuß., zwei russ., einem hessischen und einem gemischten Corps bestand, bei Kaub über den Rhein, worauf er 17. Jan. Nancy besetzte und, nachdem er 1. Febr. die Schlacht bei La Rothière gewonnen, nun gegen Paris vordrang. Allein seine getrennten Corps wurden von Napoleon geworfen, und nur mit großem Verlust erkämpfte er sich den Rückzug nach Chalons. Die Diplomatie glaubte noch immer an den Frieden mit Napoleon und beschloß in einem gemeinsamen Kriegsrathe 23. Febr., daß die verbündeten Heere sich bis zur Marne zurückziehen sollten. Allein B. erklärte auf das bestimmteste, daß er einen weitern Rückzug nicht mitmachen würde, und erlangte endlich die Zustimmung zur Ausführung seines eigenen Plans. Gemäß desselben ging er bei Soissons über die Aisne, und vereinigte sich mit der Nordarmee. Am 9. März siegte er über Napoleon bei Laon, und drang am Ende des Monats, nachdem endlich auch Schwarzenberg mit seinem Corps zu ihm gestoßen war, von neuem gegen Paris vor. Der Tag von Montmartre krönte die Großthaten dieses Feldzugs, und 31. März zog B. in die Hauptstadt Frankreichs ein. Friedrich Wilhelm III. ernannte B., zur Erinnerung des Siegs an der Katzbach, zum Fürsten von Wahlstadt, und gab ihm die Güter des Stifts Trebnitz in Schlesien als Dotation. In England, wohin B. im Juni desselben Jahrs den verbündeten Monarchen folgte, empfing ihn das Volk mit einer Begeisterung, wie sie wol nie einem Deutschen zu Theil geworden. Die Universität zu Oxford ernannte ihn zum Doctor der Rechte. Nach der Rückkehr Napoleon's übernahm er abermals den Oberbefehl, und führte das Heer schnell in die Niederlande. Am 16. Juni verlor er die Schlacht bei Ligny (s. d.), in der er durch den Sturz seines getödteten Pferdes, unter welches er zu liegen kam, persönlich in große Gefahr gerieth. Dagegen hatte sein noch rechtzeitiges Eintreffen auf dem Schlachtfelde 18. Juni den Alles entscheidenden Sieg der Verbündeten bei Waterloo (s. d.) zur Folge. Den nachgesuchten Waffenstillstand zurückweisend, marschirte er wieder gegen die Hauptstadt Frankreichs, widersetzte sich aber bei der zweiten Einnahme von Paris nachdrücklich dem im vorigen Kriege ausgeübten Schonungssystem. Auch diesmal verhehlte er keineswegs sein Mistrauen in die Diplomatie. Auf einem Feste, welches der Herzog von Wellington gab, brachte er, gegen Castlereagh gewandt, den berühmten Toast aus: „Was die Schwerter uns erwerben, laßt die Federn nicht verderben!" Um B.'s neue Verdienste um Preußen und die allgemeine Sache zu belohnen, schuf Friedrich Wilhelm III. eigens ein Ordenszeichen, das in einem von goldenen Strahlen umgebenen eisernen Kreuze bestand. Chef von B.'s Generalstab war anfangs Scharnhorst (s. d.), nach dessen Tode Gneisenau (s. d.), dessen Verdiensten er stets unumwunden volle Anerkennung zollte. So äußerte B. einst, als man ihn

nach gewonnener Schlacht rühmte: „Was ists, das ihr rühmt? Es ist meine Verwegenheit, Gneisenau's Besonnenheit und des großen Gottes Barmherzigkeit.“ Nach dem zweiten Pariser Frieden zog er sich auf seine Güter zurück. Noch bei seinem Leben, am 26. Aug. 1819, dem Jahrestage der Schlacht an der Katzbach, wurde ihm in seinem Geburtsorte Rostock, von der Gesammtheit seiner Landsleute, unter Anordnung des engern Ausschusses der mecklenb. Stände, ein von Schadow zu Berlin ausgeführtes Denkmal gesetzt, das aus dem in Erz gegossenen kolossalen Standbilde B.'s, auf einem hohen Fußgestelle von feinpolirtem Granit, besteht. B. starb 12. Sept. 1819 nach einem kurzen Krankenlager auf seinem Gute Krieblowitz in Schlesien. In Berlin ward ihm eine 12 F. hohe, von Rauch modellirte, von Lequine und Reisinger in Erz gegossene Bildsäule am 18. Juni 1826, in Breslau eine andere ebenfalls von Rauch gearbeitete 1827 errichtet. B. war als Mensch wie als Militär ein rauher, wenig gebildeter, aber offener, energischer und gefesteter Charakter. Die glühende Begeisterung für die Befreiung Preußens und Deutschlands von der Fremdherrschaft, sowie die rücksichtslose Verfolgung dieses einen hohen Ziels hat ihn jedoch mit Recht zu einem Helden des deutschen Volkes gemacht. Dem Belling'schen fünften Husarenregimente wurde von Friedrich Wilhelm IV. auf Veranlassung der hundertjährigen Geburtsfeier B.'s 1842 der alte Name der Blücher'schen Husaren und die rothe Uniform wieder verliehen. Vgl. Varnhagen von Ense, „Lebensbeschreibung B.'s“ (Berl. 1827); Schöning, „Geschichte des preuß. fünften Husarenregiments mit besonderer Rücksicht auf B.“ (Berl. 1843); Vehse, „Geschichte des preuß. Hofs und Adels“ (Bd. 6, Hamb. 1851).

Die **Familie Blücher** zählt zu den ältesten Geschlechtern in Pommern, Mecklenburg und Holstein. Hermann von B., der um 1290 genannt wird, ist vielleicht der Stammvater des Hauses, wenigstens des pommerschen Zweigs, welcher mit Vincenz und dessen Vetter Ludwig von B. um 1760 ausstarb. Aus der holsteinischen Linie gingen drei Bischöfe von Ratzeburg, Ulrich, Wiprecht und Hermann hervor. Dem mecklenb. Aste, und zwar zunächst dem Hause Groß-Recsow entstammte der Kriegsheld Fürst Blücher von Wahlstadt, der 3. Juli 1814 vom König von Preußen in den Fürstenstand erhoben wurde, während seine Nachkommen die gräfliche Würde erhielten. Fürst B. hinterließ zwei Söhne: 1) Graf **Franz B. von Wahlstadt**, geb. 1777, welcher die Feldzüge von 1813—14 mitmachte und als preuß. Generalmajor 10. Oct. 1829 zu Köpnick geisteskrank in Folge der im Kriege erhaltenen Kopfwunden starb. Seine Söhne sind Gebhard, Graf B., geb. 14. Juli 1799, gegenwärtig das Haupt der Linie B.-Wahlstadt, und Gustav, geb. 3. Aug. 1800. 2) Graf **Friedr. Gebhard B. von Wahlstadt**, geb. 1780, der sich ebenfalls an den Feldzügen von 1813—15 betheiligte, später seinen Abschied als Oberstlieutenant nahm, starb 14. Jan. 1834 ohne männliche Nachkommen. — Ein Enkel vom Oheim des Fürsten B., **Konrad Daniel von B.**, geb. 29. Febr. 1764, ist der Begründer der Linie Blücher-Altona. Derselbe trat früh in dän. Dienste, war seit 1808 Chef der Verwaltung in Altona, machte sich in den Kriegsjahren 1813 und 1814 sowie später hochverdient um diese Stadt, und starb daselbst 1. Aug. 1845 als dän. Geh. Conferenzrath und Oberpräsident der Stadt. Er war 27. Oct. 1818 mit seinen Nachkommen in den dän. Grafenstand erhoben worden. Sein einziger Sohn ist Graf **Gustav von B.-Altona**, geb. 15. Dec. 1798, Adjutant des verstorbenen Königs Christian VIII. von Dänemark und Hofmarschall der verwitweten Königin. — Eine dritte Linie des Geschlechts, die Linie Blücher-Finken, begründete der Domherr und Johanniterritter **Ludw. Gerhard Hartwig Friedr. von B.**, geb. 21. Dec. 1769, gest. 21. Juli 1836, welcher 13. Oct. 1815 vom König von Preußen in den Grafenstand erhoben ward. Dieselbe blüht in seinen zwei Söhnen Graf Ludwig Alexander von B., geb. 1. Mai 1814, und Graf Adolf Ludwig von B., geb. 27. Aug. 1821, noch gegenwärtig, und ist im Mecklenburgischen begütert.

Bluhme (Friedr.) oder, wie er sich als Schriftsteller schreibt, **Blume**, Geh. Justizrath und Professor der Rechte an der Universität zu Bonn, ein um die Quellenkunde des röm. Rechts sehr verdienter Gelehrter, wurde 29. Juni 1797 zu Hamburg geboren. Er studirte in Göttingen, Berlin und Jena, und gab schon in seiner Doctordissertation „De geminatis et similibus quae in digestis inveniuntur, capitibus“ (Jena 1820) die Richtung seiner Studien wie seiner spätern wissenschaftlichen Thätigkeit kund. Noch mehr aber war dies der Fall in der Abhandlung „Die Ordnung der Fragmente in den Pandektentiteln“ (in der „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft“, Bd. 4), in welcher eine der glänzendsten Entdeckungen vorliegt, durch die in der neuesten Zeit seit der durch Hugo und Savigny erfolgten Restauration der rechtsgeschichtlichen Studien die historische Jurisprudenz bereichert worden ist. Im J. 1821 unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach Italien. Die auf derselben durch genaue Durchforschung einer großen Anzahl bisher fast unbekannt gebliebener Bibliotheken gewonnenen Resultate lie-

gen vor, theils in den vielfachen von B. für die Ausgaben des Gajus, für die „Monumenta Germaniae historica", für Schrader's Ausgabe des „Corpus juris civilis", für Savigny's „Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter" und für das „Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde" gelieferten Beiträgen, theils in dem „Iter Italicum" (4 Bde., Berl. und Halle 1824—36), wie in der „Bibliotheca librorum manuscriptorum Italica" (Gött. 1834), in welchen ein unerschöpflicher Reichthum von literarhistorischen, archivalischen und antiquarischen Nachrichten niedergelegt ist. Eine Folge dieser wissenschaftlichen Thätigkeit war der schon früher beabsichtigte Übergang B.'s in die akademische Laufbahn, seine Beförderung zu einer juristischen Professur in Halle, welche er 1831 mit einer gleichen Professur in Göttingen vertauschte. Im J. 1833 ward er, von Hamburg berufen, Oberappellationsgerichtsrath bei dem Gerichte der Freien Städte zu Lübeck, und 1843 folgte er dem Rufe nach Bonn. Von seinen übrigen Schriften erwähnen wir noch „Das Kirchenrecht der Juden und Christen, besonders in Deutschland" (Halle 1826; 2. Aufl. 1851) und den „Grundriß des Pandektenrechts" (Halle 1829; 2. Aufl. 1843); ferner eine Ausgabe der „Legum Romanarum et Mosaicarum collatio" (1833), der „Ordnung des Oberappellationsgerichts der vier Freien Städte" (1843), der westgothischen „Antiqua" (Halle 1847), und eine „Encyclopädie und System der in Deutschland geltenden Rechte" (Bd. 1, 2; Bonn 1847—50). Auch war er Mitherausgeber des „Rheinischen Museum für Jurisprudenz".

Blum (Karl), Hofcomponist und Regisseur bei der königl. Oper in Berlin, geb. daselbst um 1785, der Sohn eines dortigen Beamten, trat seit 1805 als Schauspieler, dann als Sänger auf, wendete sich aber, da ihm kein aufmunternder Beifall zu Theil wurde, unter Hiller's Leitung dem theoretischen Studium der Musik zu, welches er unter Salieri 1817 in Wien fortsetzte. Hierauf bereiste er Italien und Frankreich, und namentlich trug der Aufenthalt in Paris zur Läuterung seines Geschmacks bei. Nach Berlin zurückgekehrt, wurde er 1822 Regisseur der königl. Oper, verwaltete 1827 einige Zeit die technische Direction des Königsstädter Theaters, erhielt 1834 die Regie der königl. Oper wieder, und starb 2. Juli 1844. Er hat sich durch eine große Anzahl gefälliger Instrumentalcompositionen, Gesangstücke und Operetten und in späterer Zeit besonders durch gern gesehene Lustspiele bekannt und beliebt gemacht. „Claudine von Villabella" componirte er bereits 1810; sein „Rosenhütchen" erlebte in Wien 39 Aufführungen hintereinander; sein „Gruß an die Schweiz" ist in der Schweiz und in Tirol fast populär geworden. In späterer Zeit componirte er noch „Mary, Max und Michel" und „Bergamo", eine zweiactige Opera buffa, verließ jedoch mehr und mehr das Gebiet der Composition und bearbeitete franz., engl. und ital. Sujets mit großer Geschicklichkeit und Gewandtheit für die deutsche Bühne, so „Mirandolina" nach Goldoni's „Locandiera", „Die beiden Briten", „Ich bleibe ledig", „Metastasio", „Capricciosa", „Die Herrin von der Else", „Das laute Geheimniß" nach Carlo Gozzi, u. s. w. Zu seinen Originalstücken gehören „Friedrich August in Madrid", „Der Ball zu Ellerbrunn", „Lisette", „Schwärmerei nach der Mode" u. s. w. B. war auch der Erste, welcher das Vaudeville nach Deutschland verpflanzte, und namentlich haben sich sein „Schiffscapitän", „Bär und Bassa" und „Kanonikus Schuster" lange auf der Bühne gehalten. Seine Stücke erschienen in den Sammlungen: „Lustspiele für deutsche Bühnen" (Berl. 1824); „Neue Bühnenspiele" (Berl. 1828); „Neue Theaterspiele" (Berl. 1830); „Jucunde, dramatisches Taschenbuch für 1836" (Berl.); „Theater" (2 Bde., Berl. 1839—41). Außerdem schrieb er „Heinrich's Dichten und Trachten", Gedichte (Berl. 1819) und „Klagen Griechenlands", Sonette (Berl. 1822).

Blum (Robert), bekannt durch seine politische Agitation wie durch sein Schicksal, wurde 10. Nov. 1807 zu Köln in dürftigen Verhältnissen geboren. Er erlernte das Gürtlerhandwerk, fand aber später Unterkommen in einer Laternenfabrik, wo er auf dem Comptoir arbeitete und durch seinen Principal zu Selbstudien angeregt wurde. Nach einem kurzen Militärdienst 1830 erwerblos, trat er als Theaterdiener beim Director Ringelhardt zu Köln in Dienst, und folgte demselben 1831 als Theatersecretär und Kassirer nach Leipzig. In dieser Stellung fand er Muße zur Fortbildung und der Entwickelung einer literarischen Thätigkeit. Er wurde Mitarbeiter an belletristischen Blättern, schrieb ein Schauspiel „Die Befreiung von Kandia" (Lpz. 1835), und gab mit Herloßsohn und Marggraff das „Theaterlexikon" (7 Bde., Altenb. und Lpz. 1839—42) heraus. Zugleich führte ihn seine politische Richtung in die Kreise der Liberalen, wo er sich bald durch Rednergabe und Oppositionsmuth Geltung verschaffte. Im J. 1840 stiftete er zu Leipzig den Schillerverein, dessen Jahresfeste durch ihn eine politische Färbung erhielten; ebenso betheiligte er sich an der Gründung und Leitung des Literatenvereins. Mit Steger gab er damals das politische Taschenbuch „Vorwärts" (5 Bde., Lpz. 1843—47) heraus; auch war er ein Hauptmitarbeiter an den „Sächsischen Vaterlandsblättern". Als 1845 die deutsch-katholische Bewegung

begann, schloß er sich derselben mit Eifer an, und wurde Stifter und Vorstand der leipziger Gemeinde. Nach den blutigen Vorgängen, die am 12. Aug. 1845 zu Leipzig stattfanden, verhinderte er die erregte Menge an Gewaltthaten, erwarb sich als Volksredner große Popularität, und ward hierauf in die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Im J. 1847 gab B. seinen Posten am Theater auf und gründete eine Verlagsbuchhandlung, in welcher der von ihm selbstverfaßte „Weihnachtsbaum", eine Biographie freisinniger Deutscher, und sein „Staatslexikon für das deutsche Volk" erschien. Mit dem Ausbruch der Bewegung von 1848 entwickelte B. große agitatorische Thätigkeit und wurde bald der Mittelpunkt der Demokratie in Sachsen. Er wirkte für den Rücktritt des Ministeriums Könneritz, rief die unterdrückten „Sächsischen Vaterlandsblätter" wieder ins Leben und gründete die Vaterlandsvereine, während sich die gemäßigtere Gegenpartei in den Deutschen Vereinen concentrirte. Im Vorparlament zu Frankfurt zu einem der Vicepräsidenten gewählt, beherrschte er die turbulente Versammlung durch seine Geistesgegenwart und Stentorstimme. Sodann trat er in den Funfzigerausschuß und durch seine Wahl zu Leipzig in die Nationalversammlung. In letzterer ward er der Führer der Linken, zeichnete sich als Redner durch Gewandtheit, Schlagfertigkeit und Pathos aus, vermochte aber freilich durch sein Talent den Mangel tieferer staatsmännischer Bildung nicht zu ersetzen. Nach den frankfurter Septembervorgängen mußte ihm der Gang der deutschen Bewegung, die Zerspaltung, Undisciplin und Auflösung seiner Partei, sowie die Emancipation der revolutionären Massen von den besonnenern Führern jede Hoffnung auf Sieg und den Muth des Ausharrens benehmen. Dagegen erfüllten ihn die wiener Octoberereignisse mit Enthusiasmus, und er ging mit Fröbel (s. d.) nach Wien, um im Auftrage und Namen der Linken den Wienern eine Beifallsadresse zu überbringen. Die Deputation ward am 17. Oct. von dem dortigen Gemeinderath, dann von der Reichspermanenz und der Aula empfangen, wobei B. als Sprecher den Aufstand der östr. Hauptstadt als eine neue Geschichtsära bezeichnete. Seit dem 26. Oct. nahm er als Führer einer Elitencompagnie am Kampfe Theil, zog sich jedoch am 29. in seinen Gasthof zurück und ward daselbst 4. Nov. mit seinem Genossen verhaftet. Wiewol er sich auf seine Unverletzlichkeit als Reichstagsabgeordneter berief, stellte man ihn am 8. Nov. vor das Kriegsgericht, welches ihn, weil er die Waffen gegen die kaiserlichen Truppen geführt, zum Strange verurtheilte. Das Urtheil ward in Tod durch Pulver und Blei verwandelt, und in dieser Weise an B. am folgenden Morgen in der Brigittenau vollzogen. B. bewies bis zum letzten Augenblick Muth und Fassung. Er war ein Mann von festem Charakter, von viel natürlichem Verstande, und mit der Gabe ausgerüstet, durch Beredtsamkeit auf die Gemüther zu wirken. Zur Rolle des Parteiführers besaß er Geschick und Ehrgeiz genug, aber zu wenig Leidenschaft und Fanatismus, um sie mit allen Consequenzen und ohne Widerspruch mit eigener Einsicht durchzuführen. Die Demokratie in Deutschland schrie bei der Nachricht von B.'s Hinrichtung auf. Andere sahen darin den offenen Bruch Östreichs mit der Nationalversammlung und den deutschen Bestrebungen, da die Strafe nach dem Reichsgesetze vom 30. Sept. 1848 nur unter Beiziehung der Centralgewalt vollzogen werden konnte. Allenthalben wurden stürmische Anträge gestellt und Todtenfeiern veranstaltet. Die Zukunft von B.'s Witwe und Kindern ward durch Sammlungen gesichert.

Blumauer (Aloys), deutscher Dichter, geb. 21. Dec. 1755 zu Steier in Oberöstreich, trat 1772 in den Jesuitenorden zu Wien und privatisirte hier nach der Aufhebung desselben, bis er als Censor angestellt wurde. Doch legte er später diese Stelle freiwillig nieder, als er die Gräffer'sche Buchhandlung übernahm, an der er schon seit 1787 einigen Antheil hatte. Er starb zu Wien 16. März 1798. Seine zahlreichen Gedichte, in denen er Bürger zum Vorbild nahm und nachahmte, sind reich an Witz, nicht ohne Feuer und in einer schönen, reinen und männlichen Sprache geschrieben; doch artet freilich auch sein Witz in derbe, wol gar gemeine Spaßhaftigkeit aus, die Sprache wird unrein, und das Mechanische des Versbaus ist verfehlt. Der Jesuiten hat er darin, ungeachtet er dem Orden angehört hatte, keineswegs geschont. Nachdem er seine Gedichte zuerst meist in dem von ihm und Raschky herausgegebenen „Wiener Musenalmanach" (1781 fg.) mitgetheilt, erschienen sie seit 1782 gesammelt in wiederholten Auflagen. Das meiste Aufsehen erregte er durch das poetische Zerrbild: „Virgil's Äneis travestirt" (3 Bde., Wien 1784; 4. Aufl., Königsb. 1824). Seine „Sämmtlichen Werke" erschienen sehr oft (8 Bde., Lpz. 1801—3; 7 Bde., Königsb. 1832; 7 Bde., von Kistenfeger, Münch. 1827; 2. Aufl., 3 Bde., 1830; 5 Bde., Stuttg. 1839—49, und in Einem Bande, Stuttg. 1840).

Blume nennt man im Allgemeinen die farbige Blüte (s. d.) einer Pflanze, geeigneter und im Besondern aber nur die innere, farbige und mehrentheils hinfällige Hülle der Befruchtungs-

theile, die Blumenkrone oder Corolle der botanischen Terminologie. Auch der Sprachgebrauch macht schon theilweise den botanischen Unterschied geltend, und unterscheidet wohl zwischen den gefärbten Zierblumen und den mehr farblosen Blüten der Gräser, Bäume u. s. w. Die Blumenkrone besteht aus einem oder aus mehren abgesonderten Stücken, und die Natur hat sich nirgends als lieblichere Gestalterin entfaltet, als in den vielen tausend verschiedenen Formen der Blume, welchen sie häufig zu dem äußersten Glanz, den zarten Umrissen und der Farbenpracht noch köstlichen Wohlgeruch verlieh. In der Gärtnerei und im gewöhnlichen Leben nennt man schlechtweg alle Gewächse, welche ihrer Blütenschönheit wegen zur Zierde cultivirt werden, Blumen. — **Künstliche Blumen** werden entweder nach natürlichen Mustern oder als Gestaltungen aus freier Phantasie, zum Putz wie zur Ausschmückung, aus Federn, Papier, feinem Pergament, Leinwand, Sammet, Stroh, feinen Holz- und Hornspänen, leonischen Gold- und Silberblättchen, Wachs und vielen andern geeigneten Gegenständen, theilweise auch aus den Coconshäuten der Seidenwürmer verfertigt. Die Herstellung der künstlichen Blumen als Schmuck erfodert nicht nur große technische Gewandtheit, sondern entschiedenen Kunstsinn. Frankreich und Italien waren lange Zeit im Besitze des Alleinhandels mit künstlichen Blumen und vorzugsweise nannte man die aus Coconshäuten fabricirten **Italienische Blumen**, weil sie in Italien zuerst aufkamen. Jetzt werden künstliche Blumen auch in Wien, Prag, Berlin, Nürnberg, Fürth, Hamburg, Brüssel, Leipzig, Dresden und an vielen andern Orten in großer Vollkommenheit verfertigt. Namentlich verstehen auch die Brasilier die glänzenden Blumen ihres Vaterlandes täuschend aus Federn nachzubilden. In neuerer Zeit haben die von M. Very in Paris nach Originalen täuschend verfertigten Blumen sogar zum Behuf des Studiums der Botanik eine verdiente Würdigung gefunden. — **Blume** oder **Bouquet** (franz.) nennt man auch figürlich das eigenthümliche Aroma verschiedener Weine. Am hervortretendsten ist dasselbe bei den Rheinweinen, sodann bei Burgunderweinen. Es rührt von dem Gehalt der Weine an flüchtigem Weinöl her. Liebig hat in neuerer Zeit gründliche Untersuchungen über das Bouquet der Weine angestellt. — In der Jägersprache heißt **Blume** der Schwanz des Hasen, oft auch des Rehs, ebenso die weiße Schwanzspitze bei Wolf, Fuchs und Hund. — In der Bierbrauerei bedeutet **Blume** die Oberhefen. — In der Wollkunde versteht man unter **Blume** den in Form und Textur vollendeten Stapel der kurzgedrängten, hochfeinen Wolle. — In der Chemie endlich bezeichnet man mit **Blume** die feinste Zertheilung von Metallen und Halbmetallen, wie solche z. B durch Sublimation stattfindet; daher: Schwefel-, Spießglanz-, Zinn-, Zink-, Arsenikblumen u. s. w. — **Blumenspiele**, franz. Jeux floraux (s. d.), heißen uralte poetische Wettkämpfe, welche noch jetzt im südlichen Frankreich abgehalten werden. Auch der Pegnitzorden (s. d.) gab seinen feierlichen Zusammenkünften diesen Namen. — **Blumensprache**, im Oriente Selam (s. d.), nennt man die Kunst, durch natürliche, nach einer geheimen Bedeutung gewählte und geordnete Blumen sich einem Andern verständlich zu machen. Sie soll im Morgenlande durch die Frauen des Harems entstanden sein, um sich die Zeit ihrer Einsamkeit zu kürzen, auch vielleicht um dadurch Liebesintriguen einzuleiten. So schön und sinnig diese Sprache sein mag, so ist sie doch nothwendigerweise sehr eingeschränkt und willkürlich, je nach Land und Sitte verschieden. Vgl. Müchler, „Die Blumensprache oder Symbolik des Pflanzenreichs" (nach dem Franz. der Frau Charlotte de Latour, Berl. 1820); Symanski, „Selam oder die Sprache der Blumen" (3. Aufl., Berl. 1823) und Eith, „Die Blumensprache" (Quedlinb. 1838). Die im Oriente jetzt übliche Blumensprache ist ganz anderer Art, insofern sie sich lediglich auf den Namen der Blume gründet. Auch gibt es eine Blumensprache ohne Blumen; es ist dies der an Bildern und Allegorien reiche Ausdruck. Sprechen durch die Blume heißt im gewöhnlichen Leben so viel als geheimnißvoll, nur Einzelnen verständlich reden. — **Blumenuhr**, richtiger Pflanzenuhr, nennt man eine Zusammenstellung verschiedener Gewächse zu dem Zweck, die Tageszeit durch dieselben zu bestimmen. Dieselbe gründet sich auf die Thatsache, daß viele Blumen sich bei Tag zu bestimmten Stunden öffnen, manche aber auch erst bei Nacht, während die meisten sich schließen. Die meisten Blumen öffnen ihre Kelche des Morgens früh, sobald die Sonne erscheint, andere erst, wenn sie einige Stunden geschienen hat. So die Ringelblume um 9 Uhr, Portulak und Vogelmilch um 11 Uhr, das Mesembryanthemum um Mittag die Nachtkerze um 6, die purpurrothe Winde um 10 Uhr Abends u. s. w. Die Erklärung dieser Erscheinung ist blos in der länger oder kürzer nothwendigen Einwirkung des Sonnenlichts zum Aufdrehen der geschlossenen Blumenblätter zu suchen. Stellt man eine Reihe von 24 Gewächsen, welche immer von Stunde zu Stunde ihre Blumen öffnen, nebeneinander, so hat man eine Blumenuhr, welche eine kurze Zeit des Jahrs hindurch die Tagesstunden mit annähernder Bestimmtheit

anzugeben vermag. Ebenso gründet sich das **Blumenbarometer** auf die Eigenschaft mancher Pflanzen, bei Witterungsveränderungen entweder ihre Blumenkelche zu schließen oder zu öffnen.

Blumenausstellungen, in neuerer Zeit in vielen Städten eingeführt, dürfen als Bildungsmittel für den Schönheitssinn im Allgemeinen, wie auch insbesondere für Gärtner und Pflanzenfreunde betrachtet werden. Sie finden gewöhnlich im Vorsommer oder im Herbst, also zu einer Jahreszeit statt, wo die Kunst der Blumenzucht mehr in den Vordergrund tritt, als das schöpferische Walten der Natur selbst, und zugleich die mindere Hitze längere Dauer der Blütezeit gestattet. Gewöhnlich sind mit den Blumenausstellungen Preisvertheilungen verbunden, und es werden die Prämien meistens für folgende Gegenstände bewilligt: Anzucht oder Einführung neuer, schöner Gewächse; Aufstellung des vollkommensten Sortiments einer Gattung; vollkommenste Exemplare einer Modeblume; Arrangement einer Gewächsgruppe; schönste Auswahl von Bouquets. Meist ist mit den Blumenausstellungen auch eine allgemeine Pflanzen-, Gemüse-, Obst- und Früchteschau verbunden. Durch die Großartigkeit ihrer Blumenausstellungen zeichnen sich insbesondere die engl. Städte aus. Auf dem Continent wetteifern Paris, Brüssel und Wien, in zweiter Reihe Mainz, Frankfurt a. M., Berlin und Prag miteinander.

Blumenbach (Joh. Friedr.), einer der bedeutendsten Naturforscher, geb. zu Gotha 11. Mai 1752, studirte in Jena und Göttingen, wo er 1775 Doctor der Medicin, 1776 außerordentlicher Professor und Inspector der Naturaliensammlung wurde und 1778 eine ordentliche Professur erlangte. In dieser Stellung wirkte er 50 J. hindurch unausgesetzt durch Vorlesungen über Naturgeschichte, vergleichende Anatomie, Physiologie und Geschichte der Medicin. Er durfte sich rühmen, mehr Zuhörer gehabt zu haben, als irgend ein akademischer Lehrer Europas. B. verschaffte in Deutschland zuerst der Naturgeschichte die Achtung, die ihr bis dahin versagt war, indem er lange vor Cuvier, schon seit 1785, dieselbe von der vergleichenden Anatomie abhängig machte. Sein größtes Verdienst jedoch erwarb er sich dadurch, daß er der letztern Wissenschaft in Deutschland zuerst Eingang verschaffte, theils durch Vorträge, theils durch sein „Handbuch der vergleichenden Anatomie und Physiologie" (Gött. 1804; 3. Aufl. 1824), welches fast in alle Hauptsprachen Europas übersetzt worden ist. Die Naturgeschichte des Menschen war von frühester Zeit an sein Lieblingsstudium, wie dies auch seine Inauguraldissertation „De generis humani varietate nativa" (Gött. 1775) zeigte, die das für dergleichen akademische Schriften sehr seltene Schicksal mehrfacher Auflagen (4. Aufl., Gött. 1795) erfuhr, in das Französische von Chardel (Par. 1805), in das Deutsche von Gruber (Lpz. 1795) übersetzt wurde. Die von ihm behufs seiner fernern anthropologischen Studien angelegte Schädelsammlung gab den Stoff zu den Abbildungen von Racenschädeln in der „Collectio craniorum diversarum gentium" (7 Dekaden, Gött. 1790—1828, nebst einer „Nova pentas collectionis suae craniorum etc.", Gött. 1828), die ihren Werth immerdar behalten werden, obgleich auch in dieser Wissenschaft sich andere Ansichten ausgebildet haben. Als Physiolog zog er die Augen des gelehrten Europas durch seine Abhandlung „Über den Bildungstrieb und das Zeugungsgeschäft" (Gött. 1781; 3. Aufl. 1791) auf sich, indem seine Ideen von den damals herrschenden sehr abwichen; außerdem noch durch die „Institutiones physiologicae" (Gött. 1787; 4. Aufl. 1821). Sein „Handbuch der Naturgeschichte" erlebte zwölf Auflagen (Gött. 1780—1830). Eine in dem letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts unternommene Reise nach England, wo er überall die ausgezeichnetste Aufnahme fand, brachte ihn in die vertrautesten Beziehungen zu den namhaftesten Naturforschern Großbritanniens. Unter der größten Theilnahme feierte er 19. Sept. 1825 sein 50jähriges Doctorjubelfest und empfing bei dieser Gelegenheit eine ihm zu Ehren geprägte Medaille, während Freunde und Verehrer ein Blumenbach'sches Stipendium gründeten, dessen Zinsen an junge Ärzte und Naturforscher zur Beförderung wissenschaftlicher Reisen gegeben werden. Als kräftiger Mann feierte er 1787 das halbhundertjährige Bestehen Göttingens, als gebückter Greis schloß er sich dem Festzuge der Säcularfeier 1837 an. Er hatte die glänzendste Zeit jener Universität erlebt und viel gewirkt, als zunehmende Altersschwäche ihn veranlaßte, gegen 1835 die akademische Thätigkeit aufzugeben. B. starb 22. Jan. 1840. Seine großen und reichen Sammlungen wurden zerstreut, doch ist ein Theil in Göttingen geblieben. Vgl. Marx, „Zum Andenken an J. F. B." (Gött. 1840).

Blumenhagen (Phil. Wilh. Georg Aug.), eine Zeit lang als Novellist und Erzähler ein Liebling des Publicums, geb. 15. Febr. 1781 zu Hannover, lebte später daselbst als ausübender Arzt bis zu seinem Tode, welcher 6. Mai 1839 erfolgte. Seine Novellen sind fließend geschrieben, stofflich unterhaltend, mit Sentimentalität in ziemlichem Maße ausgestattet, aber ohne besondere Gedankentiefe, höhere Tendenz und poetischen Inhalt. Für umfassende Romanproductio-

nen war er weniger befähigt, wie sich dies auch in dem Roman „Der Mann und sein Schutzengel" (Lpz. 1823) erwies. Gesammelt erschienen seine bessern Arbeiten unter dem Titel „Novellen und Erzählungen" (4 Bde., Hannov. 1826—27) und „Neuer Novellenkranz" (2 Bde., Braunschw. 1829—30). Er schrieb ferner „Akazienblüten; Aufsätze, Vorträge und Gedichte für Freimaurer" (Hannov. 1815), „Freia, romantische Dichtungen" (2 Bde., Erf. 1811) und „Gedichte" (2 Bde., Hannov. 1817; 2. Aufl. 1826); für die Bühne die Tragödie „Die Schlacht von Thermopylä" (Hannov. 1814) und das dramatische Gedicht „Simson" (Hannov. 1816); doch scheiterte er in letzter Beziehung, wie jedes rein novellistische Talent, an den Klippen der schwierigern dramatischen Poesie. Seine „Sämmtlichen Schriften" erschienen in zwei Sammlungen (25 Bde., Stuttg. 1836—40; 2. Aufl., 16 Bde., 1843—44).

Blumenhandel. Der Handel mit Blumen, deren Samen und Zwiebeln bildet einen bedeutenden Zweig der Kunst- und Handelsgärtnerei, ist aber bei weitem nicht mehr so beträchtlich wie früher. In Holland herrschte in den J. 1636 und 1637 ein wahrer Blumenschwindel; wie jetzt in Staatspapieren, so speculirte man damals in Blumen, namentlich in Tulpen. Man verkaufte Blumenzwiebeln, die man nicht besaß, für unerhörte Summen mit der Bedingung, selbige dem Käufer in einer festgesetzten Zeit zu liefern. Für eine einzige Semper Augustus bezahlte man einmal 13000 Gldn., und für drei dergleichen zusammen 30000 Gldn. Als aber die Käufer nach und nach sich weigerten, die bedungenen Summen zu zahlen, und als die Generalstaaten 27. April 1637 bestimmten, daß dergleichen Summen auf dem gewöhnlichen Wege, wie jede andere Schuld, beigetrieben werden sollten, fielen die unerhörten Preise sehr schnell, und man konnte nun einen Semper Augustus um 50 Gldn. haben. Gegenwärtig ist der Handel mit Tulpenzwiebeln, die man ehedem besonders aus Flandern bezog, in Verfall, obgleich in den harlemer Verzeichnissen gelegentlich noch Preise von 25—150 Gldn. für einzelne seltene Zwiebeln vorkommen. Sehr bald legte man sich aber in Harlem auch auf die Cultur anderer Zwiebelgewächse, setzte später Ranunkeln, Aurikeln, Anemonen, Nelken u. s. w. hinzu, und schuf auf diese Weise ein Geschäft, welches um 1776 auf seiner höchsten Stufe stand und noch jetzt nicht unansehnlich ist, indem die Liebhaberei, zumal der Hyacinthen, noch immer dauert. Letztere gelangten zuerst um 1730 in große Gunst, und man bezahlte damals für einen Passe non plus ultra 1850 Gldn. Obgleich noch jetzt in den harlemer Verzeichnissen einzelne neue Spielarten dieser Blumen zu Preisen von 25—100 Gldn. ausgeboten werden, so hat doch die großartige Cultur derselben in Berlin den Holländern vielen Schaden gethan. Indessen machen die harlemer Blumisten noch immer große Versendungen von Zwiebeln, Sämereien, Topfgewächsen und Obstbäumen. Namentlich wird auch die Cultur der Rosen bei Noordwyk in Südholland auf ansehnlichen, längs der Dünen gelegenen Feldern als Erhaltungsmittel vieler Familien im Großen getrieben.

Blumenkohl oder **Carfiol, Carviol, Kaiserkohl** (Brassica oleracea botrytis) ist eine durch die Cultur gewonnene Varietät des in Südeuropa wild vorkommenden Gemüsekohls, welchen schon Römer und Griechen als Küchenpflanze anbauten. Der Blumenkohl, das feinste und zarteste aller deutschen Gemüse, zeichnet sich dadurch aus, daß weniger seine Blätter als vielmehr seine Blüten genossen werden. Diese Blüten, die eigentlich eine durch die Cultur gewonnene Verkümmerung sind, bilden einen kopfförmigen weißen Strauß mit fleischigen Blütenstielen und geschlossenen flachen Blättern. Der Blumenkohl erfodert einen feuchten, fetten, gutgedüngten Lehmboden und überhaupt sorgfältige Cultur, welche dahin gerichtet sein muß, daß der Blütenkopf möglichst gedrängten Stand bekommt und sich nicht ästig zertheilt. In bedeutender Menge und Güte wird der Blumenkohl zu Erfurt und Umgegend gezogen. Neben der Zucht des gewöhnlichen weißen Blumenkohls ist auch in neuerer Zeit der Anbau des schwarzen oder sicilischen Blumenkohls aufgekommen. Diese Art erfodert weniger Wärme und sorgfältige Behandlung, während sie sich durch einen noch feinern, zartern Geschmack auszeichnet.

Blumenlese, s. Anthologie.

Blumenmalerei. Die Blumen- und Fruchtmalerei ist eins der untergeordnetern Gebiete der künstlerischen Darstellung, bei dem es allein auf eine möglichst getreue Nachahmung der Natur anzukommen scheint, bei dem der höhere Charakter des Kunstwerks aber in der sinnigen Anordnung der Gegenstände und ihrer Auswahl zueinander liegt. Wie schön auch eine einzelne Blume an sich sei, vom Maler verlangt man mehr, als sie einfach wiedergegeben. Man will sie, so zu sagen, in einer Situation sehen. Der unendliche Reichthum der Natur an Erzeugnissen des Gartens und des Feldes, das mannichfaltigste Geräth, die silbernen und krystallenen, die irdenen Scherben, Vasen, Krüge, Gläser und Korbgeflechte, worin wir sie für das Zimmer sammeln, endlich die Staffage dieser gleichsam in Lebensgröße ins Zimmer versetzten Landschaft,

die Schmetterlinge, Käfer und andern Insekten, Vögel u. dgl. bilden ein reiches Material für Composition. Eine gute Anordnung überladet nicht, bringt auch nicht die Blumen verschiedener Blütezeit durcheinander, achtet auf die Harmonie und den Contrast der Farben, und sieht auf eine schöne Abrundung des Ganzen, damit vor allem dieses Ganze ergreife und fessele. Demnächst kommt die Naturwahrheit des Einzelnen zur Geltung, wobei es wieder mehr darauf ankommt, die eigenthümliche Textur der Blätter, den Seidenglanz der einen Blume, den Sammtlustre der andern, und das unendlich verschiedene Grün charakteristisch wieder zu geben, als sich in der Nachbildung willkürlich und eigensinnig gehäufter Zufälligkeiten und Beschaffenheiten zu ergehn, die nur zu leicht, als Verstöße gegen die Anordnung und Auswahl, verstimmende Absichtlichkeit, Lust an dem bloßen Virtuosenthum der Nachbildung durchblicken lassen. Die Blumen- und Fruchtmalerei (abgesehen davon, was uns die Alten darüber von Pausias, Zeuxis u. A. erzählen) war einer der heitern Ausgänge der dreihundertjährigen niederländischen Kunstblüte, in welcher der Protestantismus nach und nach auch andern Gebieten der Darstellung, als den religiösen, Raum gegönnt hatte. Anfangs malte man Blumen noch gern als Umfassung Heiliger, z. B. Reliefdarstellungen u. dgl., bis sie endlich selbständig als Blumenstücke hervortraten. Schon Jan Breughel hatte sich in der Darstellung von Blumen geübt und daher den Beinamen „Blumenbreughel" erhalten. Bedeutender war sein Schüler Daniel Seghers (1590—1660). Andere berühmte Blumenmaler der Zeit sind: van der Spelt, David de Heem und dessen Sohn Cornelis de Heem, Abraham Mignon von Frankfurt, Marie van Osterwyk. Später blühten die berühmte Rachel Ruysch und Jan van Huysum, dessen glücklicher Nachahmer Jan van Os war. Kein anderes Land konnte sich in der damaligen Zeit auf diesem Gebiete mit den Niederländern messen. Die vielen Darstellungen, welche der Luxus jener Zeit allerdings damals an Blumen und Fruchtgewinden und Kränzen verlangte, waren anderswo im günstigsten Falle nur von decorativer Wirkung. Von neuern, meistens noch lebenden ausgezeichneten Blumenmalern sind anzuführen: J. F. van Dael, Adriaan van Haanen, Senff in Rom; Knapp, Franz Petter und Wegmeyer in Wien; Damer in Ludwigsburg; Nachtmann, Mattenheimer in München; Redouté, Emma Desportes, Clem. Buchère in Paris; St.-Jean, St.-Pierre, Magoud Grobon in Lyon; Preyer in Düsseldorf; Blankenburg, Looschen, Erdm. Schulz, Adelheid Dietrich in Berlin u. s. w.

Blumenorden, s. Pegnitzorden.

Blumenzucht bildet einen eigenen Zweig der Ziergärtnerei. Sie beschäftigt sich sowol mit der natürlichen wie mit der künstlichen Aufzucht und Vermehrung solcher Gewächse, welche der Schönheit, Seltenheit oder des Wohlgeruchs ihrer Blüten wegen cultivirt werden. Die natürliche Blumenzucht erstreckt sich nicht weiter, als auf die Cultur einheimischer, dem Klima angehöriger Pflanzen im freien Lande, höchstens bei perennirenden mit einer Winterbedeckung. Weit schwieriger und deshalb kunstreicher ist aber die künstliche Blumenzucht, welche die Aufzucht und Vermehrung ausländischer Ziergewächse zur Aufgabe hat. Zu dem Zwecke sind warme und kalte Glas- oder Gewächshäuser nothwendig, in denen die Pflanzen der Tropen entweder das ganze Jahr hindurch oder doch wenigstens während der rauhern Jahreszeit ihren Stand haben. Indem fast jede Gattung einer ganz besondern Sorgfalt und Pflege bedarf, ist diese künstliche Blumenzucht ein Geschäft, welches Talent und wissenschaftliche Kenntnisse verlangt, und hoch über der gewöhnlichen Gärtnerei steht. Der Blumenzüchter muß aber neben diesen speciellen Kenntnissen noch den angeborenen oder erworbenen Schönheitssinn und Geschmack besitzen, welcher ihn das Arrangement der verschiedenen Blumengruppen in Gärten und Zierhäusern auf eine befriedigende Weise vollenden läßt. Zugleich muß er mit dem Geschmack der Zeit und des Publicums genau bekannt sein. Denn es gibt stets gewisse Blumenfamilien, welche Mode sind, bis neue sie verdrängen. So in neuerer Zeit Georginen, Cacteen, Rhododendren, Camellien, Calceolarien, Ericeen u. s. w. Andere bleiben ihrer besondern Vorzüge wegen immer in Beliebtheit, wie Rosen, Pelargonien, Nelken u. s. w. Die Gesammtheit aller dieser Kenntniß bildet einen eigenen Zweig der angewandten Botanik, die Blumistik, oder die Wissenschaft vom Wesen, der Pflege, Vermehrung, von der Gruppirung der Zierpflanzen und außerdem von dem Handel mit denselben. Wie der Landwirth in der Thierzucht, so in noch viel vollendeterm und mannichfaltigerm Maße weiß der Blumist die Varietäten der Blumen zu vervielfältigen. Es ist wirklich erstaunenswerth, wie weit es die Neuzeit hierin gebracht hat. Oft fällt es selbst dem geübten Auge schwer, die unscheinbare Stammpflanze als die Mutter der prachtvollen Varietät zu erkennen, welche die Blumistik daraus erzogen hat. Von den Schriften über Blumenzucht aus neuerer Zeit führen wir an: Hüßler, „Blumenzeitung" (Jahrg. 1—7, 1828—34), dann unter dem Titel „Neue Blu-

menzeitung" (1834 fg.); Mettler und Otto, „Neue allgemeine deutsche Garten- und Blumenzeitung" (Hamb. 1845 fg.); Neubert, „Deutsches Magazin für Garten- und Blumenkunde" (Stuttg. 1848 fg.); Bosse, „Handbuch der Blumengärtnerei" (2 Bde., Hannov. 1840—42); Bouché, „Die Blumentreiberei" (Berl. 1842); Neubert, „Die Modepflanzen" (2 Bde., Stuttg. 1839—42); Reider, „Die Geheimnisse der Blumisterei" (4. Aufl., 3 Bde., Nürnb. 1842—44), sowie „Vollständiges praktisches Handbuch der gesammten Blumengärtnerei" (Lpz. 1843), „Das Ganze der Blumenzucht" (Nürnb. 1847) und „Der Fenster- und Zimmergarten" (2. Aufl., Nürnb. 1849); Gruner, „Gründlicher Unterricht in der Blumenzucht" (Quedlinb. 1849) und „Der praktische Blumengärtner" (6. Aufl., Lpz. 1850).

Blumröder (Aug. Friedr. von), deutscher Schriftsteller, geb. 2. Aug. 1776 zu Gehren im Fürstenthum Sondershausen, wo sein Vater die wenig einträgliche Stelle eines Diakonus bekleidete, erhielt seine Bildung seit 1789 auf dem Lyceum zu Arnstadt und bezog 1797 die Universität zu Jena, um sich daselbst der Theologie zu widmen. Doch durch die Lehrvorträge Griesbach's und Paulus' in der vom älterlichen Hause her angelernten Rechtgläubigkeit irre gemacht, vertauschte er die theologischen mit den mathematischen Studien. Im J. 1798 trat er, einem Aufrufe des Herzogs von Weimar folgend, in die preuß. Artillerie. Nachdem er von unten auf gedient, ward er 1802 zum Offizier befördert, gerieth 1806 bei der Übergabe Hamelns in franz. Gefangenschaft, und wirkte, auf Ehrenwort entlassen und nach Arnstadt zurückgekehrt, ein Jahr in der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. Von hier begab er sich 1808 nach Sondershausen, wo er endlich im Dec. 1809 zum Capitän einer Compagnie ernannt wurde. Mit dem schwarzb. Contingente kam er nach dem Wiener Frieden nach Spanien, wo er 5. Sept. 1810 zu La Bisbal glücklich der Gefangenschaft, in welche die ganze deutsche Brigade unter Schwarz gerieth, entging. Nach Deutschland zurückgekehrt und zum Commandanten des schwarzb. Contingents ernannt, sollte B. mit letzterm 1812 an dem russ. Feldzuge Theil nehmen; da er aber von Hamburg aus zur Besetzung der ostfries. Küsten angewiesen worden, so trat er erst 1. Oct. den Marsch nach Rußland an, auf dem ihm in der Gegend von Wilna die Trümmer des franz. Heers begegneten. Auf dem Rückmarsche kam er bei Danzig in russ. Gefangenschaft und wurde nach Mitau transportirt, wo er bis nach der Schlacht bei Leipzig bleiben mußte. Im Vaterlande angekommen, führte er das schwarzb. Contingent dem Corps des Herzogs von Weimar zu und nahm mit demselben 31. März 1814 an der Affaire von Courtray, sowie 1815 an dem Belagerungskriege an der Maas und Sambre Theil. Nach beendigtem Feldzuge ward B. unter Erhebung in den Adelstand zum Erzieher des regierenden Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und 1822 zum Landrath ernannt. Letzteres Amt verwaltete er bis zu seiner Pensionirung im J. 1850. In den spätern Jahren seines Lebens benutzte B. seine Muße zu mancherlei literarischen Arbeiten. Schon früher hatte er sich in seinen „Gedichten" (Arnst. 1812), in den Romanen „Irene" (Sondersh. 1816), „Der verhüllte Bote aus der Heimat" (2 Thle., ebend. 1822) u. s. w. als Dichter versucht. Diesen folgten mehre zum Theil sehr gut aufgenommene Schriften über philosophische, religiöse und politische Gegenstände. Unter denselben dürften, außer den in Preußen und Baiern confiscirten „Die Spukgeister im Staat und in der Kirche" (Ilmen. 1823), zu nennen sein: „Die Anwendung der Moral auf die Politik" (Ilmen. 1827), nach dem Französischen von Droz; „Gott, Nation und Freiheit" (Lpz. 1827); „Der Selbstmord" (Weim. 1837); „Die Religion nach ihrer Idee und geschichtlichen Entwickelung" (Sondersh. 1839); „Deutschlands Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft" (Sondersh. 1845); „Literarische Plänkler" (Lpz. 1847) u. s. w. Seine jüngsten Arbeiten bilden „Mephistopheles im Frack und in der Bluse" (Lpz. 1847), ein satirisches Gedicht, und „Das Verhältniß der Revolution zur Religion" (Sondersh. 1849).

Bluntschli (Johann Kaspar), bekannt als Rechtslehrer und schweizerischer Parteimann, geb. 1808 zu Zürich, machte die vorbereitenden Studien in seiner Vaterstadt und besuchte zu weiterer Ausbildung im Fache der Jurisprudenz mehre deutsche Universitäten, namentlich die zu Berlin. Hierauf fand er in seinem Heimatscanton bald Gelegenheit, sein Talent und seine Kenntnisse zu bethätigen. Nach Gründung der züricher Hochschule ward er 1836 ordentlicher Professor der Rechte. Als seit Ende 1830 die schweiz. Reformbewegung begann, schien sich auch B., wie alle talentvollen jüngern Männer jener Zeit, der Bewegung anzuschließen. Persönliche Beziehung zu vielen Mitgliedern der stabilen städtischen Partei, eine in zahlreichen Schriften beurkundete Vorliebe für das historische Recht, vielleicht auch gekränkter Ehrgeiz, führten ihn indessen bald in die Reihen der Gegner der Reform. Ein Schritt zog den andern nach sich, und in kurzem haßte B. seine politischen Widersacher ebenso leidenschaftlich, als

die S[illegible]n gehaßt und von seinen Parteigenossen gefeiert wurde. Unter diesen Umständen war Con[illegible]ch, daß er sich an den züricher Ereignissen vom 6. Sept. 1839 lebhaft betheiligte. Schon Bl[illegible]erer Zeit in den Großen Rath gewählt und eins seiner beredtern Mitglieder, ward er ei[illegible]en 6. Sept. auch Mitglied des Regierungsraths. In dieser Eigenschaft verfaßte er den r[illegible]chen Bericht „Die Communisten in der Schweiz" (Zür. 1843), der keineswegs mit ver[illegible]iger Genauigkeit abgefaßt war, und zu ungerechten Urtheilen über die schweiz. Zustände führte. Bald mußte jedoch B. wahrnehmen, wie mit dem Verschwinden des reactionären Rausches auch das Ansehen und die politische Bedeutung seiner Partei wieder sank. Wahrscheinlich dieser Umstand war es, welcher ihn den Gebrüdern Rohmer, die damals nach Zürich gekommen waren, entgegenführte. Er warf sich dem doctrinären Formalismus einer angeblich neuen Lehre von den vier Parteien in die Arme und hielt sich für das Haupt einer schweiz. liberal-conservativen Partei, die weit mehr in der Phantasie als in der Wirklichkeit bestand. Namentlich wußte ihm der ältere Rohmer zu imponiren, und der ausgezeichnete Lehrer der schweiz. Jugend ward nun der hingebende Schüler dieses Meisters. Als Frucht seiner Studien erschienen die „Psychologischen Studien über Staat und Kirche" (Zür. 1844), eine seltsam groteske Parallele zwischen den Functionen des öffentlichen Lebens und denen des menschlichen Körpers, in welcher Politik und Psychologie oder vielmehr Physiologie auf gleiche Weise mishandelt sind. Bei dem Erscheinen dieses Buchs war das Erstaunen von B.'s Parteigenossen ebenso groß als die Freude seiner politischen Gegner, da das Werk sogleich der ernsten Kritik wie der vernichtenden Satire anheimfiel. Im Verlaufe der schweiz. Ereignisse, bei der Kloster- und Jesuitenfrage, und schon vor der Entstehung oder Bekanntwerdung des Sonderbunds hatte das züricher Volk seinen Bruch mit der seither herrschenden Septemberpartei so deutlich an den Tag gelegt, daß B. zum Rücktritt aus der Regierung bestimmt wurde. Er blieb jedoch noch einige Zeit Präsident des Großen Raths und im Erziehungsrathe. Über seine persönliche Betheiligung an jenen Vorgängen hat wenig verlautet. Nach dem Unterliegen des Sonderbunds und seiner Partei nahm B. eine Berufung an die Hochschule zu München an. Man muß bei B. die misrathenen Versuche in der staatsmännischen Laufbahn von seinen sonstigen Leistungen wohl unterscheiden. Als Lehrer entwickelt er ganz vorzügliche Eigenschaften, und seine gründlich und klar geschriebenen juristischen Werke erinnern keineswegs an den Verfasser der „Psychologischen Studien". Unter Anerkennung seiner Fähigkeiten und Kenntnisse wurden ihm darum auch wichtige gesetzgeberische Arbeiten übertragen. Er ist Verfasser des in mehren Theilen ausgearbeiteten „Entwurf des privatrechtlichen Gesetzbuchs für den Canton Zürich". Zu seinen Schriften gehören ferner: „Entwickelung der Erbfolge gegen den letzten Willen" (Zür. 1829); „Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich" (Zür. 1838 fg.); „Die neuern Rechtsschulen der deutschen Juristen" (Zür. 1841); „Die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden und ihre ersten ewigen Bünde" (Zür. 1846); „Geschichte der Republik Zürich" (2 Bde., Zür. 1847 fg.). Auch erschien von ihm „Allgemeines Staatsrecht" (Bd. 1, Münch. 1850).

Bluse (franz. blouse), der weite, faltige, oft durch einen Leibgürtel zusammengehaltene Kittel von grober, gewöhnlich blaugefärbter Leinwand oder Baumwollenzeug, wie ihn in Deutschland Fuhrleute, Reisende, zum Theil auch Arbeiter tragen. In Frankreich ist die Bluse das allgemeine Kleidungsstück der sogenannten arbeitenden Classen und der Landbewohner. Der Fremde, der sich Paris als die Stadt des Luxus und des feinen Geschmacks vorstellt, ist in der Regel nicht wenig erstaunt, ganze Stadtviertel von wandelnden Blusen belebt zu finden. Die Bluse ist auch in Frankreich gewöhnlich blau; die weiße bildet den Sonntagsstaat. In den geheimen Gesellschaften tragen die Sectionsanführer oft als Erkennungszeichen weiße Blusen. Unter Blusenmänner versteht man häufig das franz. Proletariat.

Blüse nennt der Seemann ein auf einem Thurme oder andern erhabenen Orten nahe bei einem Hafen oder einer Rhede brennendes Feuer, durch welches den heransegelnden Schiffen die Richtung, welche sie zu nehmen haben, angedeutet wird. Auch befinden sich in der Nähe von Klippen und Bänken solche Feuersignale zur Warnung. In solchen Fällen, wo die Blüse, um in größerer Entfernung gesehen zu werden, von großer Höhe sein und eine stärkere Leuchtkraft besitzen muß, erhält sie den Namen Leuchtthurm (s. d.)

Blut. Während unsers Lebens sind die einzelnen Bestandtheile unsers Körpers fortwährend einem Wechsel ihrer Materie unterworfen (dem Stoffwechsel); immerfort werden sie nämlich nach und nach ganz neu erzeugt und theilweise, nachdem sie abgestorben sind, wieder aus dem Körper entfernt, sodaß also jedes Theilchen unsers Körpers immerwährend, solange wir leben, sich verjüngt und mausert. Dieser Stoffwechsel kann nur dann zu Stande kommen, wenn

jedem unserer Körpertheile Material zur Verjüngung zugeführt und das Abgestorbene (die Mauserschlacke) von ihm weggeführt wird. Dies geschieht aber durch eine Flüssigkeit, welche Blut genannt wird und in Röhren (Blutgefäßen) fortwährend durch alle Theile des Körpers hindurchströmt (Blutlauf, Kreislauf oder Circulation des Bluts). Sonach ist das Blut, weil es den Stoffwechsel unterhält, welcher ja das Leben bedingt, die Quelle des Lebens, und Mangel oder Veränderungen desselben müssen Aufhören oder falsches Vorsichgehen des Stoffwechsels (Tod oder Krankheit) nach sich ziehen. Die Röhren oder Gefäße, welche das Blut zu allen Theilen des Körpers hinleiten, sind die Pulsadern, diejenigen, welche dasselbe von diesen Theilen zum Mittelpunkt des Blutlaufs, zum Herzen, zurückführen, heißen Blutadern. (S. Kreislauf des Bluts.)

Das Blut des Menschen und der Säugethiere ist, so lange es in den Blutgefäßen des lebenden Körpers fließt, eine etwas zähe klebrige Flüssigkeit, von größerer Schwere als das Wasser, von rother Farbe (hochroth in den Pulsadern, dunkelblauroth in den Blutadern), und von etwa 29—30° R. Wärme (wie der übrige Körper), von eigenthümlich fadem Geruch und salzigsüßlichem Geschmack. Es ist vorzugsweise aus den Substanzen zusammengesetzt, aus welchen unser Körper gebildet wird, nämlich hauptsächlich aus Wasser, sodann aus eiweißartigen Materien (Eiweißstoff, Faserstoff und Käsestoff), Fetten, Eisen, Farbestoffen (besonders aus dem eisenhaltigen rothen Pigment oder Hämatin) und aus Salzen (besonders Kochsalz und Kalksalzen). Außerdem enthält es noch Gase (Sauerstoff, Stickstoff und Kohlensäure) und die abgestorbenen alten und wieder aufgelösten Körperbestandtheile in Gestalt sehr leicht veränderlicher und deshalb nicht leicht zu erforschender chemischer Materien, welche Extractivstoffe, früher Osmazom, benannt werden. Die Menge des Bluts ist nach Alter, Körperbau, Temperament und Constitution sehr verschieden; man hat sie auf 15—20 Pfd. angegeben, sodaß etwa der sechste bis achte Theil des Körpers Blut wäre. Noch ist es aber nicht gelungen, die Menge des Bluts im lebenden Körper mit Genauigkeit zu bestimmen, und zwar deshalb, weil das Blut nicht vollständig aus den Gefäßen des Körpers entfernt und somit direct gewogen werden konnte. Ebenso ist es noch gar nicht ausgemacht, ob fette Menschen und Thiere weniger Blut enthalten als magere, oder ob irgend ein Mensch zu viel Blut haben könne (bei der sogenannten Vollblütigkeit). Das Blut übrigens verhält sich ganz anders, so lange es im lebenden Körper strömt (circulirt), als wenn es aus der Ader und so aus seinem Strome entfernt wird. Das lebende Blut nämlich, sowie es in den Gefäßen des Körpers fließt, besteht aus zwei ganz verschiedenen Bestandtheilen, aus einer gleichförmigen, fast farblosen Flüssigkeit (Plasma, Intercellularflüssigkeit, Blutliquor) und aus einer unzähligen Menge von mikroskopisch kleinen Bläschen (Blutkörperchen, Blutzellen), welche in der Flüssigkeit schwimmen und doppelter Art sind. Die einen, die farbigen Blutkörperchen, sind die kleinern und zahlreichern und stellen kreisrunde, schwach biconcave Scheiben dar, welche über einander liegend dem Blute seine Farbe geben. Denn sie bestehen aus einer farblosen Umhüllungsmembran und einem rothen oder röthlichgelben, zähflüssigen Inhalte. Die meisten Beobachter stimmen jetzt darin überein, daß diese Körperchen größtentheils keinen eigentlichen Kern haben, sondern nur einzelne derselben in der concaven Mitte ein nicht scharf umschriebenes lichtes Körnchen enthalten. Diese Blutkörperchen zeichnen sich übrigens durch eine jedem Thiergenus eigenthümliche Gestaltung und Größe aus, sodaß man dadurch nicht blos Menschenblut vom Thierblute, sondern auch das Blut verschiedener Thiere durch das Mikroskop voneinander unterscheiden kann. Die Blutkörperchen der Säugethiere bilden wie die des Menschen ebenfalls runde, doch stets kleinere Scheiben, außer denen des Kameels, Dromedars und Lamas, wo sie elliptisch und biconvex sind. Die Vögel haben länglich-ovale, in der Mitte erhabene und am Rande scharf zugehende Blutkörperchen; die der Amphibien sind oval und stark convex, und bei weitem größer als die menschlichen Blutzellen. Die andere Art von Blutkörperchen, die aber in weit geringerer Anzahl als die farbigen, wie 1 zu 5, im Blute vorhanden ist, heißen farblose oder Lymphkörperchen des Blutes. Sie sind größer und wegen ihres Fettgehaltes, sowie wegen Mangel des eisenhaltigen Blutfarbstoffes leichter als die farbigen Blutkörperchen, von mehr kugeliger Gestalt, mit granulirter Hülle und Kernen. Von ihnen glaubt man, daß sie sich allmälig in farbige Blutkörperchen umbilden.

Wird das Blut aus der Ader in ein Gefäß gelassen, so stößt es zuvörderst an der Luft einen in der Kälte sichtbaren Dampf (Wasserdunst mit Riechstoff) mit dem eigenthümlichen Blutgeruche (Blutdunst) aus, welcher bei verschiedenen Menschen und Thieren verschieden ist, bei Männern stets etwas stärker als bei Frauen. Nach einigen (2—14) Minuten gerinnt das Blut, indem es von der Oberfläche und Peripherie her allmälig zäher und gallertartig, nach und nach immer fester wird, und endlich nach sehr verschiedener Zeit (12—40 St.) in zwei

Theile, in einen flüssigen und einen festen geschieden ist. Der flüssige heißt Blutwasser (Serum), ist schwachgelblich und enthält den Eiweißstoff und die Blutsalze in viel Wasser aufgelöst. Der feste, welcher nach und nach die innere Gestalt des Gefäßes, in welches das Blut gelassen wurde, in verjüngtem Maßstabe annimmt und allmälig durch seine Zusammenziehung das noch in ihm verborgene Blutwasser herauspreßt, führt den Namen Blutkuchen und besteht aus dem festgewordenen, früher im Blutplasma gelösten Faserstoffe und aus den Blutkörperchen, welche letztere aber nur insofern Antheil an der Gerinnung des Bluts und Bildung des Blutkuchens nehmen, als sie vom festwerdenden Faserstoffe (d. i. dem in Fasern gerinnenden Bestandtheil des Bluts) eingeschlossen und dadurch am Herabsinken in das Blutwasser verhindert werden. Der untere Theil dieses Kuchens ist meist dunkler, der obere heller roth oder, wenn die farblosen Blutkörperchen sich oben auflagern (bei der sogenannten Speck- oder Entzündungshaut), weiß gefärbt. Bei Männern geht die Gerinnung langsamer vor sich; der Kuchen wird aber dichter als bei Frauen. Das Blut der Pulsadern gerinnt schneller als das der Blutadern; atmosphärische Luft, sowie Schütteln, Umrühren und Quirlen (beim geschlagenen Blute) beschleunigt das Gerinnen, während Säuren, Salze und Alkalien dasselbe verzögern oder ganz aufheben. Am schnellsten gerinnt das Blut der Vögel, langsamer das der Säugethiere und am langsamsten das der Amphibien und Fische. Das Wesen der Gerinnung (Coagulation) ist noch in tiefes Dunkel gehüllt; auch innerhalb des Körpers gerinnt das Blut, und zwar ebenso, wenn es aus den Gefäßen heraustritt (wie bei innern Blutungen), als wenn es in den Gefäßen in seinem Fließen aufgehalten wird.

Die Bereitung des Bluts (Sanguification) kann zuvörderst nur mit Hülfe des Verdauungs- und Athmungsprocesses (s. d.) geschehen, da wir aus den Speisen und Getränken die Stoffe (als Speisesaft, Chylus) in das Blut, wenn es nährend sein soll, einführen müssen, aus denen dasselbe, sowie der ganze Körper zusammengesetzt ist, während das Blut auch aus der atmosphärischen Luft des Sauerstoffs (der Lebensluft) bedarf, um die thierische Wärme and den Stoffwechsel (das Leben) zu unterhalten. Jedoch reicht die fortwährende Neubildung des Bluts aus Nahrungsstoffen und Sauerstoff nicht allein hin, um dasselbe zur gehörigen Erhaltung des Lebens tauglich zu machen; es muß das Blut auch seine alten untauglichen Stoffe ausscheiden und sich dadurch reinigen. Es muß sich also, wie alle übrigen Bestandtheile des Körpers während des Lebens, immerfort verjüngen und mausern. Das Letztere geschieht mittels der Ausscheidung überflüssiger und schlechter Stoffe durch die Lungen (Kohlensäure und Wasser) und Nieren (Harnstoff und Wasser), in der Haut (Schweiß) und zum Theil in der Leber (Galle). Würde, was während des Lebens sehr oft geschieht, die Bildung des Bluts, sowie seine Reinigung gestört, oder würden fremdartige Stoffe in dasselbe eingeführt, dann müßte seine richtige Beschaffenheit gestört sein, das Blut krank werden. Blutkrankheiten (s. d.) gehören zu den häufigsten Leiden des Menschen. Das Blut (der allgemeine Nahrungssaft) der sogenannten kalt- und weißblutigen Thiere ist verschieden gefärbt; bei den Insekten gelb oder braun, bei Raupen und Schmetterlingen grün und bei den Mollusken gelblich, weiß oder braun.

Blutandrang, Blutanhäufung und **Blutanschoppung**, s. Congestion.

Blutbrechen (Haematemesis) nennt man diejenige Krankheit, wobei Blut (gewöhnlich in den Magen ausgetretenes, von Magenblutung herrührendes) unter Würgen und Brechen durch den Mund nach außen geworfen wird. Gewöhnlich geht das Gefühl von Druck und Schmerz im Magen vorher und nicht selten mit krampfartigen Beschwerden. Dann ist es plötzlich dem Kranken, als würde eine warme Flüssigkeit in den Magen gegossen und steige den Schlund herauf. Ist die Menge des ausgeleerten Bluts bedeutend, so treten nun auch die allgemeinen Zeichen der Blutleere ein. Gewöhnlich kehrt das Blutbrechen mehre male wieder. Das entleerte Blut wird später schwärzer, wie Chocolade oder Kaffeesatz, oft fast unkenntlich, wie Ruß. Meist wird dann auch mit dem Stuhlgang geronnenes Blut ausgeleert, das aber ebenfalls fast unkenntlich, schwarz, pechartig aussieht (Schwarze Krankheit, Melaena). Meist bleiben noch längere Zeit gastrische Störungen zurück, und nicht selten kehrt die Krankheit später wieder. Zuweilen entwickeln sich Magenentzündung und Wassersucht. Der Tod erfolgt entweder in Folge des Blutverlustes unter Krämpfen oder durch Erstickung während des Anfalls, oder später durch Wassersucht und die das Blutbrechen veranlassenden Ursachen. Diese sind meist Degenerationen des Magens, bald kleine blutende Geschwürchen (die sogenannten hämorrhagischen Erosionen), bald eigentliche Magengeschwüre oder Magenkrebs u. dgl., oft auch unterdrückte Blutungen in andern Organen, besonders der Hämorrhoiden und der Menstruation, daher die Krankheit häufig Frauen in den vierziger Jahren befällt. Die Krankheit ist immer gefährlich,

besonders bei geschwächten Subjecten. Die Behandlung hat zunächst für Ruhe in mehr sitzender Stellung zu sorgen, dann die Ursachen zu berücksichtigen, z. B. unterdrückte Blutungen wiederherzustellen. Man verordnet scharfe Hand- und Fußbäder, kühlende Getränke: Eiswasser, Brausepulver, Limonaden von Citronensaft oder von Weinstein, auch wol von Haller'schem Sauer u. dgl. Zur Nachcur werden Weinsteinmolken, Obersalzbrunnen u. s. w. gebraucht.

Blüte ist bei den Gewächsen eine Vereinigung von mehren Fortpflanzungsorganen, welche durch einen Kreis veränderter Blätter (Blütendecke) zu einem Ganzen verbunden und dadurch von andern dergleichen Vereinigungen gesondert sind, wie bei der Lilie, als auch jedes einzelne Fortpflanzungsorgan an und für sich, sobald es nicht auf einer und derselben Achse (demselben Blütenboden) durch eine Blütendecke mit andern vereinigt ist, wie bei dem Arum. Eine Vereinigung mehrer Blüten wird **Blütenstand** (Infloreseenz) genannt. Die einzelnen Theile der Blüte sind die Fortpflanzungsorgane, Staubgefäße (Staubblätter) und Stempel, und, wo sie vorhanden sind, wie es doch meistens der Fall ist, der Kelch, zu welchen manchmal außen noch ein Nebenkelch (Hüllkelch) hinzukommt, wie bei der Malve, und die Blumenkrone, welche nur selten noch eine Beikrone oder Nebenkrone einschließt, wie bei der Sockenblume (Epimedium), oder die **Blütenhülle** (Perigon), wenn nur ein Kreis gleichartiger Blätter die Fortpflanzungsorgane umgibt. Wenn in einer und derselben Blüte Staubgefäße und Stempel vereinigt sind, so nennt man dieselbe zwitterig oder vollständig; enthalten aber die Blüten blos Staubgefäße oder Stempel, so sind sie eingeschlechtig oder unvollständig, und die mit Staubgefäßen versehene Blüte wird dann männlich oder Staubgefäßblüte und die nur Stempel besitzende Blüte weiblich oder Stempelblüte genannt. Stehen männliche und weibliche Blüten auf einem und demselben Pflanzenstengel, so werden sie als einhäusig oder halbgetrennt bezeichnet; befinden sich aber die männlichen Blüten auf einem besondern Stengel für sich allein und die weiblichen wieder auf einem andern besondern Stengel, wie bei dem Hopfen, so sind sie zweihäusig oder ganzgetrennt. Eine Blüte, welche allein aus den Fortpflanzungsorganen ohne umhüllende Blätter besteht, nennt man nackt oder hüllenlos, wie bei der gemeinen Esche. Zuweilen kommen auch Blüten vor, welche blos aus den Blütendecken bestehen und der Fortpflanzungsorgane gänzlich entbehren, in welchem Falle sie geschlechtslos oder leer sind, wie die Randblüten der gewöhnlichen Kornblume. Der Grundtheil, auf dem gewöhnlich sämmtliche Theile der Blüte und wenigstens der Kelch stehen und der nur aus der Spitze des Blütenstiels besteht, heißt **Blütenboden**.

Meistentheils erfolgt die Entwickelung der Blüten nach der Ausbildung der Stengelblätter, seltner vor oder mit den Stengelblättern zugleich. Die Entfaltung der Blütentheile wird das Aufblühen und das Welken derselben das Verblühen genannt. Bei den meisten Gewächsen erfolgt das Aufblühen während der Blütezeit zu jeder Stunde des Tags, und die einmal geöffneten Blüten bleiben auch während der Nacht bis zum Verblühen offen. Bei manchen Pflanzen richtet sich jedoch das Öffnen (Wachwerden) und das Schließen (Schlafen) der Blüten nach der Tageszeit, und dergleichen Blüten werden als Sonnenblüten bezeichnet; diese öffnen sich entweder am Morgen und schließen sich am Abend, und heißen dann Tagblüten, oder sie öffnen sich am Abend und schließen sich am Morgen oder schon in der Nacht wieder, und sind dann Nachtblüten. So öffnen sich die Blüten der Abendblume (Hesperantha) erst am Abend und hauchen dann ihren Wohlgeruch aus, während sie am Tage geschlossen bleiben und geruchlos sind. Aber nicht blos im Allgemeinen nach Tag und Nacht richtet sich das Wachwerden und Einschlafen der Blüten, sondern das Öffnen und Schließen derselben erfolgt bei manchen Gewächsen selbst zu bestimmten Stunden, und solche Blüten werden Stundenblüten genannt; entweder sind sie Stubenblüten des Tags oder Stundenblüten der Nacht, je nachdem ihr Aufblühen zu bestimmten Stunden des Tags oder der Nacht erfolgt. Die Blüten des gemeinen Portulaks öffnen sich am Tage gegen 11 Uhr und schließen sich bald nach der Mittagsstunde. Die Nachmittagszaunlilie (Anthericum pomeridianum) öffnet die Blüten Nachmittags um 2 Uhr und schließt sie vor dem Eintritte der Nacht wieder. Die Entfaltung der großen wohlriechenden Blüten der großblumigen Fackeldistel (Cactus grandiflorus) erfolgt Abends zwischen 7 und 8 Uhr, aber schon nach Mitternacht tritt das Schließen derselben ein. Bei einigen wenigen Pflanzen richtet sich das Einschlafen und Wachwerden der Blüten sogar nach gewissen Witterungsverhältnissen. So breitet die Regen-Ringelblume (Dimorphotheca pluvialis) die Randblüten des Blütenkopfs am Morgen zwischen 6—7 Uhr horizontal aus, wenn an diesem Tage die Witterung trocken sein wird; bleiben aber die Blütenköpfe dieser Pflanze des Morgens nach 7 Uhr noch geschlossen, so ist an diesem Tage Regen zu erwarten; doch werden plötzlich eintretende Gewitterregen durch das Geöffnet- oder Geschlossensein der Blütenköpfe dieser

Pflanze am Morgen nicht vorher angezeigt. Entweder erfolgt das Wachwerden und Einschlafen derselben Blüten mehre Tage hintereinander, wie bei der Zaserblume (Mesembrianthemum), oder es endet mit dem ersten Einschlafen auch schon das Leben der Blüten, wie bei dem pfauenartigen Tigerschwertel (Tigridia pavonia). Auch der mehr oder minder starke, oft sehr angenehme, zuweilen auch unangenehme Geruch der Blüten ist bald gleichstark, so lange die Blüte geöffnet ist, bald nach den verschiedenen Tageszeiten verschieden. So sind die Blüten der trauernden Nachtviole (Hesperis tristis) und des trauernden Kranichschnabels (Pelargonium triste) zwar auch am Tage geöffnet, verbreiten aber nur des Abends ihren starken angenehmen Geruch. Noch sind die Blüten vieler Gewächse durch eine äußerst mannichfaltige und oft sehr prächtige Färbung ihrer Theile ausgezeichnet, welche entweder gleichbleibend ist oder schon während des Lebens der Veränderung unterliegt, in welchem Falle die Blüten wechselfarbig genannt werden. So sind die Blüten des wechselfarbigen Vergißmeinnichts (Myosotis versicolor) beim Aufblühen schwefelgelb und werden später blau. Die Blumenblätter des wechselfarbigen Lacks (Cheiranthus mutabilis) sind vor dem Aufblühen und kurze Zeit nachher gelb, und gehen dann durch Orange in Roth und Violett über. Bei der wechselfarbigen Hortensia (Hydrangea hortensis) sind die Blüten anfangs grün, werden dann rosenroth, gegen das Verblühen hin violettig, dann purpurröthlich mit grüner Mischung und endlich wieder grün und bleich. Es gibt jedoch auch eine große Anzahl von Pflanzen,, welche niemals wahre Blüten mit Staubgefäßen und Stempeln erzeugen, und man trennt deshalb das gesammte Gewächsreich in zwei große Gruppen, nämlich in offenblühende Gewächse oder Blütenpflanzen (Phanerogamen), welche mit wahren Blüten versehen sind, und in verborgenblühende oder blütenlose Pflanzen (Kryptogamen), welche niemals wahre Blüten bringen und zu denen die Pilze, Flechten, Algen, Moose und Farnkräuter gehören.

Blutegel nennt man eine artenreiche Gattung Wasserwürmer aus der Classe der Anneliden oder Ringelwürmer, welche vorn und hinten eine breite Saugscheibe besitzen und durch wechselndes Ansaugen nach Art der Spannraupen sich vorwärts bewegen. Sie haben drei Kinnladen, jede mit drei Reihen kleiner Zähne bewaffnet, zehn am Vordertheile des Kopfs stehende punktförmige Augen, rothes Blut und getrennte Geschlechter, deren Organe sich am vordern Theile des Bauches befinden, und pflanzen sich durch Eier fort, welche beim Legen mit einem schaumigen, bald erhärtenden und dann einen Cocon bildenden Schleime umgeben werden. Im freien Zustande nähren sie sich jedenfalls meist von kleinen Wassergeschöpfen, doch fallen sie alle in ihren Bereich kommende warmblütige Thiere mit großer Gier an, um ihnen Blut auszusaugen. Nicht alle Blutegelarten sind Bewohner des Wassers; denn in Ceylon und auf den Philippinen hat man Arten entdeckt, die, in feuchten Wäldern lebend, eine große Plage der Reisenden sind. Am bekanntesten ist der eigentliche medicinische Blutegel (Hirudo medicinalis; Sanguisuga medicinalis) von olivengrüner Farbe mit sechs rostrothen, oder gelblichen, schwarzpunktirten Längstreifen. Der Nutzen seiner Anwendung besteht darin, daß die durch ihn veranlaßte Blutentziehung die Capillargefäße der Haut entleert, und an Stellen vorgenommen werden kann, wo andere Blutentziehungen unmöglich sein würden. Sie ist daher bei Entzündungen und Congestionen ein oft sehr heilsames Mittel. Die sicherste Art, Blutegel anzulegen, ist es, die bestimmte Hautstelle zuerst ohne Seife rein zu waschen, dieselbe dann, um das schnelle Ansaugen zu befördern, mit Milch oder Zuckerwasser leicht zu befeuchten und dann den Wurm in einem umgestürzten Weinglase auf jenen Ort zu bringen. Mit Blut erfüllt, fällt der Blutegel von selbst ab; wünscht man ihn vor voller Sättigung zu entfernen, so hat man ihn nur mit Salz zu bestreuen; er läßt dann sogleich los, stirbt aber nach kurzer Zeit. Die Wunde pflegt noch einige Zeit zu bluten, und diese Nachblutung wird entweder vom Arzte absichtlich erhalten, oder durch aufgelegten Schwamm gestillt, jedoch ist Letzteres nicht immer ganz leicht. In einzelnen Fällen geht die Wunde in Entzündung über und bedarf dann ärztlicher Behandlung. Das Verschlucken lebender Blutegel beim Trinken kommt in unsern Klimaten wol kaum vor; allein in südlichen Gegenden, z. B. in Algier, hat man mehrfache Fälle von sehr gefährlichen Blutungen beobachtet, die nur dadurch entstanden, daß junge Blutegel (einer andern Art angehörig) in unreinem Wasser verschluckt worden waren. Der medicinische Gebrauch dieser Würmer ist nicht sehr alt, seit etwa 40 J. aber immer gewöhnlicher geworden. Gewisse neue ärztliche Systeme, besonders das von Broussais (s. d.), erheischten ihre Anlegung in vielen Krankheiten, die man ehedem auf sehr verschiedene Art behandelte, und in ungeheuerer Anzahl. In den pariser Hospitälern sollen von 1829—36 jährlich 5—6 Mill. Blutegel, die an 400000 Thlr. kosteten, verbraucht, und durch sie jährlich an 1700 Ctr. Blut vergossen worden sein. Da der großen Nachfrage auf gewöhnli-

chem Wege nicht zu genügen war, selbst die Niederungen Ungarns nicht genug liefern konnten, so betreibt man jetzt an vielen Orten Deutschlands, Frankreichs und Englands die Blutegelzucht (s. d.) auf künstlichem Wege. Auch hat man wegen der steigenden Preise der natürlichen Blutegel künstliche erfunden. (S. Bdellometer.) Der Handel mit diesen Thieren ist von nicht geringer Bedeutung, und Deutschland allein führt mehre Millionen aus, theils in Deutschland gezogen, theils aus dem südlichen Rußland, Ungarn und sogar aus der europ. Türkei, Kleinasien und Ägypten. Der Hauptplatz dieses Handels ist jetzt die Stadt Rackaz im Großherzogthum Posen, wo drei Großhändler im J. 1842 aus den genannten Ländern 2,150000 Stück Blutegel bezogen und mit Einschluß der überwinterten des vorhergehenden Jahrs nicht weniger als 3,550000 Stück besaßen, von welchen bis Febr. 1843 über 3 Mill. im ungefähren Preise von 46 Thlrn. für das Tausend verkauft waren. Auch in Frankreich macht man ansehnliche Geschäfte mit Blutegeln; von Bordeaux verschifft man sie nach Westindien, Brasilien und sogar nach Peru, wo die wenigen überlebenden oft mit 3—5 span. Thlrn. für das Stück bezahlt werden. Monographien über die Blutegel sind mehre vorhanden; eine der besten gab Mocquin Tandon; außerdem vgl. Scheel, „Der medicinische Blutegel" (Bresl. 1833); Schöpfer, „Der medicinische Blutegel" (Quedlinb. 1841); Egidy, „Die Blutegelzucht" (Zittau 1844).

Blutegelzucht. Um die Blutegel zu fangen, schlägt man in das Wasser, wo man solche vermuthet, mit einem Stabe, und fischt die herbeischwimmenden Egel mit einem kleinen Kescher heraus. Am leichtesten fängt man sie unmittelbar nach einem Gewitter, und die beste Jahreszeit zum Fang sind die Monate Mai, Juni, September und October. Nur gesunde Thiere von mittler Größe taugen zur Zucht; ein Zeichen der Gesundheit aber ist es, daß sich der Blutegel, wenn man ihn sanft in der Hand drückt, sogleich in eine Kugel zusammenballt. Auch vollgesogene Blutegel sind zur Zucht sehr gut zu gebrauchen. Am geeignetsten zur Aufbewahrung derselben sind Teiche etwa 4 F. tief im Moore, wo man 6—9 Zoll tief die Moorerde stehen läßt. Die Teiche müssen stets etwa 3 F. Wasserhöhe und Zufluß frischen Wassers haben, auch, um das Herausgehen der Blutegel zu vermeiden, mit einem 2—3 F. hohen Walle umgeben sein. Werden die Blutegel im Mai oder Juni in die Teiche gesetzt, so setzen sie bis zum September ihre Brut in dem moorigen Untergrund des Wassers ab, indem sie darein ein kleines trichterförmiges Loch bohren, worin sich nach einiger Zeit der Cocon entwickelt, aus dem nach wenigen Tagen 10—15 junge Blutegel schlüpfen, die sich so lange an den Alten festsaugen, bis sie sich selbst Nahrung suchen können. Zur Nahrung der Blutegel werden die Teiche mit Kalmus und andern schilfartigen Wassergewächsen umpflanzt, und Meerlinsen, kleine Fische, Schnecken und Frösche in dieselben geworfen. Die Brut und die jungen, noch nicht brauchbaren Blutegel werden in einem besondern Teiche aufbewahrt. Sind die jungen Blutegel 6—8 Monate alt, so läßt man sie Blut saugen, weil sie sonst nicht zur Vermehrung tauglich werden. Beim Herannahen des Spätherbstes versetzt man die Blutegel aus dem Zuchtteiche in einen kleinern Teich, mit festem, hellem Lehm- oder Sandgrund. Am rathsamsten ist es jedoch, den Weiterbedarf in Gläsern und Bottichen aufzubewahren, die mit reinem Teich- oder Sumpfwasser bis zu sieben Achtel angefüllt und mit Leinwand zugebunden werden. Auf ein Quart Wasser rechnet man 30 Blutegel, die keiner weitern Nahrung bedürfen, als öfterer Erneuerung des Wassers, im Sommer aller drei, im Winter aller acht Tage. Das frische Wasser muß mit dem abzugießenden gleiche Temperatur haben und wird mittels eines Trichters, der bis auf den Boden des Gefäßes reicht, langsam in dasselbe gegossen. In dem Zimmer, wo die Blutegel aufbewahrt werden, darf übrigens kein Rauch und Dunst sein; allmälige Kälte und zuletzt strenger Frost schaden nichts. In Ermangelung von Teichen kann man die Blutegel auch in großen Kübeln ziehen. Bei der Versendung müssen die Blutegel gehörig feucht erhalten und täglich ein mal auf eine halbe Stunde in fließendes Wasser gebracht werden. Auf 10—20 Meilen befördert man sie am sichersten in Beuteln von nicht allzu fester Leinwand, die in reinem Flußwasser gewaschen und gehörig durchfeuchtet sein müssen. Auf der Reise werden die Beutel, überall, wo es nur die Gelegenheit gibt, in fließendem oder Sumpfwasser einige male untergetaucht, sobald aber ein Gewitter eintritt, während der ganzen Dauer desselben ins Wasser gebracht.

Blutentziehung nennt man die durch künstliche Eröffnung der Gefäße bewirkte Entfernung von Blut aus dem lebenden thierischen Organismus. Sie ist entweder allgemein oder örtlich. Die allgemeine Blutentziehung wird durch Öffnung eines an der Oberfläche gelegenen größern Gefäßzweigs vorgenommen; dieser kann entweder eine Vene oder eine Arterie sein. Die Eröffnung einer Vene nennt man gewöhnlich Aderlaß (s. d.), die Eröffnung einer Arterie Arte-

riotomie. Bei den örtlichen Blutentziehungen wird das Blut nicht aus den größern Gefäßstämmen, sondern aus den Capillargefäßen und der Substanz der Organe unmittelbar entleert, entweder mittels kleiner Einschnitte oder durch Blutegel (s. d.). Die Einschnitte macht man z. B. in die Mandeln, das Zahnfleisch u. s. w. mit einem Messer (Scarification) oder mittels besonderer Instrumente, wie beim Schröpfen (s. d.). Bei allen ist es nothwendig, daß die Nachblutung einige Zeit unterhalten werde, entweder durch warme Bähungen, wie beim Scarificiren oder den Blutegeln, oder durch Saugapparate, wie bei den künstlichen Blutegeln (s. Bdellometer) und dem Schröpfen durch Schröpfköpfe. Ihre Wirkung ist unmittelbare Entleerung des örtlich stockenden Bluts oder künstliche Heranziehung des Blutstroms, daher sie sowol bei vorhandenen Congestionen und Entzündungen einzelner Theile an diese unmittelbar, als auch, wenn diese nicht zugänglich, an entferntere behufs der Ableitung, sowie zum Ersatz unterdrückter oder stockender Blutungen angewendet werden. Vgl. Mezler, „Versuch einer Geschichte des Aderlasses" (Ulm 1793); Schneider, „Der Aderlaß" (Tüb. 1827); Simon, „Der Vampyrismus des 19. Jahrh." (Hamb. 1830); Nopitzsch, „Chronologie und Literatur der Blutentziehungen" (Nürnb. 1833); Marshall Hall, „Über Blutentziehungen" (deutsch, Berl. 1837).

Bluter nennt man Individuen, bei welchen entweder nach vorausgegangenen geringfügigen Verletzungen (wie Stöße, Stiche, Schnitte, Ausziehen eines Zahns u. s. w.) an den betreffenden Stellen das Blut hervorquillt, ohne daß irgend ein künstlich angewendetes Mittel im Stande ist, dasselbe zu stillen. Zwar vermitteln anfangs zuweilen Ohnmachten einen Stillstand; später aber sterben die Meisten bei den mehr oder weniger häufig wiederkehrenden Blutungen unter den Zeichen der Blutleere. Die nächste Ursache der Krankheit ist dunkel, scheint aber in einer eigenthümlichen Blutmischung und Zartheit der Gefäßwände zu beruhen, wodurch das Blut die Fähigkeit zu gerinnen, und die Gefäßenden die Fähigkeit sich zusammenzuziehen verloren haben. Die Bluterkrankheit (Haemophilia) ist meist angeboren und in einzelnen Familien erblich (Bluterfamilien), geht gewöhnlich aber nur auf die männlichen Nachkommen über. Solche Kinder leiden von Jugend an oft an Blutunterlaufungen, blauen und gelben Flecken; sie haben eine zarte weiße Haut und ihr Geist entwickelt sich frühzeitig. Die meisten starben bis zum siebenten Jahre. Einige erreichten allerdings auch ein höheres Alter; indessen hatte hier sich die Krankheit vielleicht erst später entwickelt. Vgl. Nieken, „Neue Untersuchungen in Betreff der erblichen Neigung zu tödtlichen Blutungen" (Ffk. 1829); Wachsmuth, „Über die Bluterkrankheit" (Magdeb. 1849); Stöhr, „Über Hämophilie oder die erbliche Anlage zu tödtlichen Blutungen" (Erl. 1850).

Blutfleckenkrankheit, Werlhof'sche (Morbus maculosus haemorrhagicus Werlhofii), ist eine Abart des Skorbut, mit vorwiegender Neigung zu Blutungen der Haargefäße. Es entstehen hierbei zahlreiche Blutaustretungen unter der Haut in Form kleinerer Pünktchen (Petechen) oder größerer Flecke (Striemen), sowie unter den Schleimhautdecken, welche daher theils ebenfalls blutunterlaufen sind, theils bluten (besonders die Mundschleimhäute). Ein solcher Zustand kann sich übrigens auch symptomatisch zu andern Krankheiten hinzugesellen, besonders zu Typhus, Mercurialkrankheit, Eiterungen u. dgl.

Blutfluß, s. Blutung.

Blutgefäße nennt man diejenigen Adern (s. d.), welche rothes, Blutkörper enthaltendes Blut (s. d.) führen. Dies sind: 1) die Arterien (s. d.) oder Pulsadern, auch Schlagadern; 2) die Venen (s. d.) oder Blutadern; 3) das diese beiden Arten von Gefäßverzweigungen in sich aufnehmende und deren Mittelpunkt darstellende Herz (s. d.). In den Blutgefäßen bewegt sich der Blutkreislauf (die Circulation des Bluts, welche Harvey zuerst entdeckte) vom linken Herzen durch die Körperarterien in die Körpervenen, von da zum rechten Herzen (großer Kreislauf), von da durch die Lungenarterie in die Lungen, und aus diesen mittels der Lungenvenen zurück ins linke Herz (kleiner Kreislauf).

Verzeichniß

der im zweiten Bande enthaltenen Artikel.

A.

B.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

1801

Digitized by Google

Digitized by Google